Digitized by Google

4 Eph. pol.

Film 50 c
(1802, 1.2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 1. | 1 Jan. 1802.

Bayerische Staatsbibliothek München

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. — Fra[illegible] Helvetien. (Gutachten über die Kompetenz des Senats und des kleinen Raths.) — Oeſtreich.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Allgemeine Grundſäze und Beſtimmungen.

1.

Das Wohl Aller iſt das höchſte Geſez: aus dieſem Grunde kan weder ein einzelnes Mitglied, noch eine Abtheilung der Geſellſchaft, durch ein beſonderes Geſez zum Nachtheil der übrigen bevortheilt und begünſtiget werden.

2.

Alle Geſellſchaftsglieder ſind gleich vor dem Geſez, ohne irgend einen Unterſchied von Rang oder Geburt.

3.

Jeder kan thun, was ihm beliebt; bleibt aber, ſowohl wegen ſeiner Handlungen, als wegen Verbreitung ſeiner Geſinnungen, verantwortlich nach den Geſezen.

4.

Das Geſez trift die nöthigen Anordnungen, um jedem Bürger ſein ehrliches Auskommen zu ſichern; aber alle Innungen oder ausſchlieſſende Genoſſenſchaften bleiben abgeſchaft.

5.

Jeder Einwohner wird im ruhigen Beſiz und Genuß ſeines Eigenthums geſchüzt. Niemand kan irgend eines Theils ſeiner Beſizungen beraubt werden, auſſer, wenn das allgemeine Beſte es nothwendig erfordert, und auch alsdann nur gegen eine billige Schadloshaltung.

6.

Jeder Einwohner iſt unverlezlich in ſeiner Behauſung: gegen ſeinen Willen darf dieſelbe Niemand betreten, auſſer kraft eines Befehls der dazu befugten Behörde.

7.

Kein Einwohner kan anders als geſezmäſig verhaftet, und Niemand verurtheilt werden, als von einem Richter, den die Verfaſſung oder die Geſeze ihm zuerkennen, und wenn er zuvor gehörig vorgeladen worden, und ihm alle geſezlichen Vertheidigungsmittel zu Gebot geſtanden ſind.

8.

Jeder Einwohner muß binnen dreimal vier und zwanzig Stunden, nachdem er ſeinem Richter übergeben worden iſt, verhört, und von der Urſache ſeiner Gefangennehmung unterrichtet werden. Richter, die hierin nachläſig ſind, werden nach dem Geſeze geſtraft.

Wenn das Verhör und die Bekanntmachung der Urſache der Verhaftnehmung nicht in der vorgeſchriebenen Zeitfriſt geſchehen, ſo wird der Gefangene ſofort entlaſſen.

9.

Bei der Bewachung und Behandlung der Gefangenen wird alle unnüze Strenge verboten; alle gewaltthätige Mittel, dieſelben zu einem Geſtändniß zu bringen, ſind abgeſchaft.

10.

Jeder Bürger iſt berechtiget, Vorſtellungen, Geſuche und andere Anträge bei den Behörden ſchriftlich vorzubringen, aber dieſe Vorſtellungen müſſen von ihm allein und dürfen nicht im Namen Mehrerer unterzeichnet ſeyn. Lezteres darf nur von Körperſchaften geſchehen, die das Geſez aufgeſtellt, und als ſolche anerkannt hat, und zwar nur bei Gegenſtänden, die zu ihrem beſtimmten Geſchäftskreiſe gehören.

11.

Alle kirchlichen Geſellſchaften, die, zur Beförderung der Tugend und der guten Sitten, ein höchſtes Weſen verehren, genieſſen eines gleichen Schuzes der Geſeze. Jede ſolche Geſellſchaft bekennt ihren Glauben öffentlich, und geſtattet freien Zutritt zu ihren Zuſammenkünften.

12.

Jedes Familienhaupt, und jede unabhängige Perſon, von beiderlei Geſchlecht, ſchreibt ſich, wenn ſie das 14 Lebensjahr erreicht hat, bei einer oder der andern kirchlichen Geſellſchaft ein, kan aber dieſelbe wieder verlaſſen, und in eine andere treten. Jede kirchliche Geſellſchaft fordert von ihren eingeſchriebenen Mitgliedern, zur Unterhaltung ihrer Diener und Beſizungen, einen jährlichen Beitrag. Doch darf dieſer Beitrag die Summe nicht überſchreiten, welche künftig in einer beſondern Ordnung beſtimmt werden wird.

13.

Jede kirchliche Geſellſchaft bleibt unwiderruflich im Beſiz alles deſſen, was ihr zu Anfang dieſes Jahrhunderts eigen war.

14.

An keinerlei gottesdienſtliche Glaubensbekentniſſe ſind ausſchlieſſende bürgerliche Vorrechte gebunden. Die Hochlehrer, Lehrer und übrigen Diener der ehemals herrſchenden (reformirten) Kirche beziehen, wenn ſie bei Annahme der neuen Verfaſſung in Aemtern ſtehen, und aus öffentlichen Kaſſen Beſoldungen oder Jahrgelder bezogen haben, ihren Gehalt fort, bis die im 12 Artikel beſtimmte Ordnung in Ausübung gebracht ſeyn wird.

15.

Alle allgemeine Geſeze und Verfügungen, welche ſeit Anfang des Jahres 1795 dem Werthe des Eigenthums oder rechtmäſig erworbener Beſizungen Eintrag gethan haben, ſind der Durchſicht und Abänderung unterworfen. — Jeder, der durch jene Ver-

fügungen Schaden erlitten hat, kan ſich deswegen an die Staatsregierung wenden, die, nach Beſchaffenheit der Sache, entweder auf Abſchaffung oder Verbeſſerung jener Geſeze, zugleich auch auf billige Entſchädigung bei der geſezgebenden Verſammlung antragen wird.

16.

Das Lehenrecht iſt abgeſchaft, und alle Lehengüter ſind für Allode erklärt. Für die Schadloshaltung der Lehenträger ſorgt das Geſez.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Am 24 Dec. überbrachte der Staatsrath Regnier dem geſezgebenden Körper einen Geſezesvorſchlag, durch welchen die von der konſtituirenden Verſammlung abgeſchafte Strafe des Brandmarkens für Verfälſchungen, und im Fall des Rezidivs für jedes andre Verbrechen, auf welches nach dem erſten Urtheil fünfjährige Kettenſtrafe ſtand, auf 5 Jahre wieder hergeſtellt werden ſoll.

Im Tribunat wurden am nemlichen Tage die Debatten über den zweiten Artikel des Civil-Geſezbuchs fortgeſezt; immer betrafen ſie hauptſächlich den Grundſaz der Reziprozität in Abſicht auf Fremde; Chazal bekämpfte denſelben, Carrion Nizas nahm ihn in Schuz, und behauptete, daß die Abſchaffung des Aubainerechts unter der Monarchie ein Hauptgrund der Erlöſchung des franz. National- und Gemeingeiſts geweſen wäre.

Das konſolidirte Drittheil fiel neuerdings wieder etwas; es ſtand am 24 Dec. unter 53 Francs.

Straßburg, 29 Dec. Mehrere deutſche Fürſten und Stände hatten bekanntlich vor der Revolution beträchtliche Beſizungen im ehemaligen Elſaß. Die wichtigſten derſelben gehörten dem Herzog von Zweibrüken (jezigem Kurfürſten von Pfalzbaiern) und dem Landgrafen von Heſſendarmſtadt. Minder beträchtlich waren die des Biſchofs von Speier, des Biſchofs von Straßburg, des Markgrafen von Baden, ꝛc. In den erſten Jahren der Revolution, als die konſtituirende Nationalverſammlung dieſe deutſchen Reichsſtände bereits ihrer ſämtlichen Jurisdiktions- und Feudalrechte, jedoch mit Vorbehalt der Entſchädigungen, verluſtig erklärt hatte, als von unruhigen Landleuten die damaligen herrſchaftlichen Archive bedroht waren, wußten die meiſten dieſer Fürſten die wichtigſten in ihren Archiven enthaltenen Dokumente und Papiere, manche auch die ſämtlichen Archive, auf das rechte Rheinufer transportiren zu laſſen. Die zweibrükiſchen kamen nach Mannheim und in der Folge nach Ansbach, die hanauiſchen nach Darmſtadt, und beim Vordringen der Franzoſen auf der rechten Rheinſeite nach Bamberg, und dann nach Baireuth, die ſpeieriſchen nach Bruchſal und von dort nach Wien ꝛc. Seit dem Abſchluß des Reichsfriedens zu Lüneville wurden ſie in den gewöhnlichen Reſidenzen dieſer Fürſten am rechten Rheinufer aufbewahrt. Jezt beſteht aber die Regierung auf der Auslieferung aller dieſer Archive, die für dieſe Fürſten und Stände, nach gänzlicher Abtretung aller ihrer herrſchaftlichen Rechte im ehemaligen Elſaß, ſo wie auf dem linken Rheinufer überhaupt, von keinem Vortheile mehr ſeyn können. Die franz. Reſidenten in Darmſtadt, Karlsruhe, und beim oberrheiniſchen Kreiſe, haben deswegen beſondre Aufträge vom Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe erhalten. Der Präfekt des Niederrheins ſoll, wie man verſichert, angewieſen ſeyn, dieſelben, ſobald ſie anlangen, einſtweilen im Archiv der niederrheiniſchen Präfektur aufzubewahren, bis entſchieden ſeyn wird, ob ſie nach Paris transportirt werden ſollen oder nicht. — Der wichtige Punkt: Ob die Privatgüter dieſer Fürſten im Ober- und Niederrhein der Republik gänzlich anheimfallen, oder, wie die des Erzherzogs Karl in Belgien und andre, in einem beſtimmten Zeitraum von den bisherigen Eigenthümern veräuſſert werden müſſen, beſchäftigt die Aufmerkſamkeit des Publikums. Es iſt bis jezt noch nichts Authentiſches darüber bekannt. In den Jahren 1794 und 1795 wurden einige derſelben, beſonders die des zweibrükiſchen Hofes, gleich andern Nationalgütern von Partikularen ſoumiſſionirt; bald nachher ergieng aber der Befehl, mit dem Verkauf einzuhalten; ſeither ſind ſie ſequeſtrirt geblieben, und ſind es noch bis auf den jezigen Augenblik. Die Republik bezieht die Einkünften, und zahlt die jährlichen Intereſſen von den auf dieſen Gütern hypothezirten Schulden. Der Werth dieſer Güter beträgt viele Millionen. Unter den bis jezt ſequeſtrirten und einſtweilen vermietheten Gebäuden befinden ſich hier das Hotel des Deuxponts, dem Kurfürſten von Baiern, und der hanauiſche Hof, dem Landgrafen von Darmſtadt gehörig. Mehrere Anerbietungen von Privatperſonen, dieſe Gebäude der Republik abzukaufen, ſind vom Finanzminiſter, an den deshalb berichtet wurde, abgewieſen worden.

Helvetien.

Arau, 23 Dec. Die Kantone Argau und Luzern ſind wohl vorzugsweiſe geeignet, den Beweis zu führen, daß die Unterrichts- und Schulanſtalten in Helvetien, ſeit der Revolution und durch dieſelbe, bereits weſentlich gewonnen haben; ſie gehören in die groſe Zahl der in dieſer Rükſicht vor der Revolution äuſſerſt vernachläſigten Kantone, waren aber ſeither nicht, wie die Grenzkantone Sentis, Linth, Waldſtätten u. ſ. w. eigentliches Kriegstheater geweſen. In beiden Kantonen ſind es die Erziehungsräthe, (eine Anſtalt, die man dem vortreflichen Stapfer, dem gegenwärtigen Miniſter in Paris, verdankt), die als die Hauptwerkzeuge und Hebel der Fortſchritte, die der öffentliche Unterricht machte, müſſen angeſehen werden. Der Erziehungsrath von Luzern hat ſo eben einen Bericht über den Zuſtand der Schulen ſeit ſeiner Errichtung bekannt gemacht, in dem es gleich anfangs heißt: „Obwohl in dem Jahr 1798 die wenigſten Gemeinden des Kantons eine allgemeine Schule hatten, noch je gehabt hatten: ſo iſt doch dermalen keine Gemeinde in unſerm Kanton, in welcher nicht, theils ſchon im Jahr 1799, theils aber beſonders in den Jahren 1800 und 1801 eine mehr oder weniger gute Schule gehalten wurde. An einigen Orten zeigte ſich groſer Widerſtand, etwas einzurichten, das nur ſo einer Schule gleich ſah; aber es muſte doch geſchehen, und es iſt nun damit ſoviel gewonnen, daß man auch daſelbſt glaubt, daß auf künftigen Winter der Schule nicht werde auszuweichen ſeyn, und daß man folglich ſchneller und bereitwilliger ſich zur Sache ſchiken wird. In einigen Gemeinden wurden Privatſchulen gehalten; ſie muſten wegen Entlegenheit einzelner Gegenden und wegen der Menge der ſchulbedürftigen Kinder nicht nur zugelaſſen, ſondern einigermaaſen gern geſehen werden. Doch hatten ſie hie und da einen unlan-

tern Grund. Eltern wollten auf dieſem Wege ihre Kinder von der öffentlichen Schule befreien, die in dem Verdachte ſtund, daß dadurch eine neue, der Religion vielleicht gefährliche, Lehre ſollte nach und nach eingeführt werden." .. Mangel an tüchtigen Schullehrern, ſchlechte Beſoldungen derſelben, Armuth ganzer Gemeinden, alte Vorurtheile und Beſorgniſſe von Gefahren für die Religion, die durch den ſchlechten Theil der Geiſtlichen unterhalten und verbreitet wurden, ſind die Hinderniſſe des beſſern Fortganges der Schulen, die der Bericht des Erziehungsrathes entwikelt, und zu deren Beſeitigung er zwekmäſige Vorſchläge macht. Zu St. Urban ward eine Art Schulmeiſterſeminarium errichtet, das auf den gegenwärtigen Winter 40 beſſerunterrichtete Schullehrer lieferte; es iſt rührend in den, dem allgemeinen Bericht angehängten, Berichten der Schulinſpektoren jedes Bezirks zu leſen, wie an der Schule zu Hochdorf „Fridolin Wiß, ein Greis von 73 Jahren, der ſchon lange als geübter und wakrer Schulmann den meiſten übrigen als Beiſpiel und Rathgeber diente, ſich vor 2 Jahren, gleich den jüngſten Kandidaten, dem Unterrichte in St. Urban, welchen der Erziehungsrath anordnete, freiwillig unterwarf." Als Beiſpiel der traurigen Vorurtheile, mit denen die Lehrer zu kämpfen haben, mag die Gemeinde dienen, in der den Kindern die neuen Rechnungsbüchlein, die ſie in der Schule erhielten, von den Eltern zu Hauſe weggenommen wurden; auf die Frage: was ſie denn Böſes darin fänden, erfolgte zur Antwort: „es ſey nichts von der Mutter Gottes und den Heiligen darin." — Im Kanton Argau zeichnen ſich die Bürger von Arau durch den entſchiedenſten und rühmlichſten Eifer für die Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts in ihrem Kanton aus. Zu Errichtung einer Kantonsſchule, die mit Anfang des kommenden Jahres eröfnet wird, und die zur Vorbereitung für den künftigen Gelehrten, Staatsmann, Kaufmann und Landwirth berechnet iſt, ſind ſehr anſehnliche Summen von den Bürgern dieſer Stadt zuſammengeſchoſſen, und vorzügliche, ſowohl inländiſche als ausländiſche, (deutſche) Lehrer bereits angeſtellt werden. Ueber die Verbeſſerungen der Landſchulen gibt der Erziehungsrath dieſes Kantons in einem vom 20 d. M. datirten gedrukten Blatte Nachricht. Er nennt darin einige Duzend der würdigſten und thätigſten Schullehrer von Landgemeinden, deren jedem er Belobungsſchreiben und einen Dukaten überſandt hat. Zu Beſtreitung dieſer Preiſe hatte er einige Zeit vorher die Freunde der Jugend aufgefordert, und mehrere Bürger der Städte Arau, Lenzburg und Zofingen beeilten ſich der Einladung zu entſprechen, während „mit Bedauern — heißt es in dem Berichte — müſſen wir es ſagen, keine einzige (der ſehr reichen) Landgemeinden, Ryknach ausgenommen, etwas beitragen wollte, obgleich es einzig um das Beſte ihrer Schulen zu thun war."

Einem am 14 vom Senat beſchloſſenen Reglement wegen der reſpektiven Kompetenz des Senats und des kleinen Raths, gieng folgendes Gutachten des Lezteren vorher, nebſt einem Entwurf, der in jenem Reglement beinahe wörtlich beibehalten wurde. „Der Senat, indem er den kleinen Rath eingeladen hat, demſelben einen Entwurf über ſeine Einrichtung und die Vorſchriften, welche ſeine Gewalt und ſeine Verhältniſſe zum Senat beſtimmen, vorzulegen, hat ihm einen ſchäzbaren Beweis ſeines Zutrauens und ſeiner Abſicht, in der innigſten Vertraulichkeit mit demſelben die Angelegenheiten des Vaterlands zu beſorgen, gegeben; aber er hat ihm damit zugleich einen ſehr ſchwierigen Auftrag überwieſen. Die Unzulänglichkeit der Verfügungen des dritten Titels der Verfaſſung, unter der Ueberſchrift Senat, muß Jedermann in die Augen fallen, und die ſchwierigſten Widerſprüche, die darin enthalten ſind, können Niemand entgehen. Einerſeits liest man im 12 Artikel: „„Dem kleinen Rathe iſt die Vollziehung der Geſeze, der Beſchlüſſe und Vorſchriften der Verwaltung übertragen."" Andrerſeits ſpricht ihm der 22 Art. die gänzliche vollziehende Gewalt nur während der allfälligen Vertagung des Senates zu. Der genannte 12 Art. beſtimmt ferner im Allgemeinen: „„Die Beſchlüſſe des kleinen Raths ſeyen der Beſtätigung des Senates unterworfen."" Wenn es gegenwärtig darum zu thun wäre, die Grenzlinie zwiſchen beiden Behörden zu ziehen, ſo ſteht man nicht an zu erklären, daß dieſe Beſtimmung mangelhaft ausfallen müßte, wenn ſie auch der geſchikteſten Hand anvertraut würde, weil man über alles, was die allgemeine Regierung andetrift, nicht folgerecht urtheilen kan, ſo lange die föderativen Verfügungen unſerer bevorſtehenden Einrichtung und der Umfang der Gewalt und der Verrichtungen der Kantons-Behörden nicht beſtimmt feſtgeſezt ſeyn werden. Wäre dieſes aber die Abſicht des Senates bei der gegenwärtigen Einrichtung des kleinen Rathes geweſen, ſo würde er ſeiner Verfaſſungskommiſſion den Auftrag dazu gegeben haben, und dieſer Auftrag wäre gewiß eine ihrer wichtigſten und ſchwierigſten Aufgaben geweſen. Der Entwurf einer Einrichtung für den kleinen Rath, zu welcher ihn der Senat aufgefordert hat, kan alſo nur proviſoriſch ſeyn, und nur für ſo lange gelten, bis die allgemeine Verfaſſung, nach vorhergegangener Einführung der Kantonsverfaſſungen, eingeleitet, oder bis beide zugleich in Ausübung ſeyn werden. Bis dahin iſt, man darf es ſich nicht verhehlen, der Staat in einer ſonderbaren Lage. Es beſteht eine allgemeine Regierung, auf föderativen Grundlagen errichtet, und Kantonaleinrichtungen, auf eine Centralgewalt berechnet, welche von einem Mittelpunkt aus auf alle Theile und Grenzen gleiche Wirkſamkeit äuſſert. Daraus folgt: daß die Centralgewalt, die nach der Verfaſſung nur Gegenſtände, welche die Kantonskompetenz überſtiegen, entſcheiden ſollte, und welche ihrer Einrichtung nach nicht viel weiter gehen kan, dennoch ſich mit allen allgemeinen Geſchäften der Republik, der Kantone und einzelner Bürger, von welcher Art und Wichtigkeit ſie immer ſeyn mögen, befaſſen muß. Ein ſolcher Zuſtand kan unmöglich von langer Dauer ſeyn, und diejenigen, welche darin Gewalthaber ſind, werden ſichs angelegen ſeyn laſſen, ſobald möglich einen beſſern an ſeine Stelle zu bringen. Eine andere dringende und wichtige Angelegenheit iſt die Beſorgung der laufenden Geſchäfte, welche durch die ſonderbare Verwiklung der gegenwärtigen Umſtände ſich ſo ſehr anhäufen. Da eine längere Stokung der Geſchäfte eine würkliche Geſezloſigkeit verurſachen würde, ſo iſt zu ihrer Verhütung durchaus nothwendig, ſeine Zuflucht zu einer beſtimmten Feſtſezung des Verhältniſſes der verſchiedenen Gewalten zu nehmen, und zwar zu einem ſolchen einfachen Verhältniß, welches den jezigen einſtweiligen Einrichtungen in den Kantonen am angemeſſenſten iſt. Nach dieſen Grundſäzen ſollte der Senat, welcher ohnehin ſich weſentlich mit der allgemeinen Verfaſſung ſowohl, als mit den Kantonseinrichtungen, zu be-

Digitized by Google

ſchäftigen hat, ſich auf die erhabenen Verrichtungen der Geſezgebung einſchränken, ſo wie dieſe ſeit 1798 behandelt wurden. Er allein ſollte die Gewalt haben und ausüben, Verordnungen ergehen zu laſſen, wodurch gegebene Geſeze widerrufen, abgeändert oder verbeſſert werden. Die allgemeinen Verordnungen über die bewafnete Macht, die Verfügungen über den Betrag und die Erhebungsart der Auflagen jeder Art, über die Anwendung der Staatsgelder, die Veräuſſerung der Nationalgüter, die Sönderung derſelben, es betreffe Kantone oder Gemeinden, ſollten ausſchließlich von ihm abhangen. Der kleine Rath ſollte ſich nur mit allgemeinen Verwaltungsgeſchäften befaſſen, entweder um die beſtehenden Verordnungen zu vollziehen, oder um dem Senat neue Geſeze vorzuſchlagen. Was die gewöhnlichen Verwaltungsgeſchäfte anbelangt, es ſeyen Finanz-, Juſtiz- oder Polizeiſachen, ſo ſoll er darüber nach den Geſezen entſcheiden, oder, wenn ihm Ausnahmen zuträglich ſcheinen, dieſelben der Beſtätigung des Senats unterwerfen. Dem Senat kömmt die Aufſicht über die Verrichtungen des kleinen Raths zu. Er kan ſeine Verfügungen und Beſchlüſſe aufheben, doch nicht ohne von demſelben Bericht über ſeine Bewegungsgründe eingezogen zu haben. Dieſe Aufſicht, es iſt nicht anders zu erwarten, wird freundſchaftlich und zutraulich ſeyn. Geſönderte Gewalten mögen eiferſüchtig auf einander ſeyn. Aber da, wo die thätigere gleichſam eine abgeordnete Behörde der geſamten iſt, die von ihr ausgeht, und mit derſelben vereinigt bleibt, wird Einheit des Zwekes und der Mittel nicht fehlen. Könnte je der Senat Mistrauen gegen den kleinen Rath faſſen — würde je dieſer aus Ehrgeiz mit jenem wetteifern — wäre es je möglich, daß dieſe zwei Behörden verſchiedene Grundſäze und Abſichten hegten — ſo müßten ſie ihre Pflicht vergeſſen — und das Gemeinweſen in Gefahr bringen! Der kleine Rath iſt alſo keine vollziehende Gewalt, wie ſie die Verfaſſung vom Jahe 1798 nach den Sönderungsgrundſäzen aufgeſtellt hatte, um der Geſezgebung das Gleichgewicht zu halten; er iſt die nothwendige Triebfeder zur Beſorgung der Geſchäfte und der Erhaltung des Gemeinweſens. Es iſt aber nothwendig, daß er die mehreſten dieſer Verrichtungen übernehme, um die dermalige gefährliche Schwankung und Stokung der öffentlichen Geſchäfte zu heben. Nach dieſen Vorausſezungen ſind die umſtändlicheren Beſchäftigungen der verſchiedenen Regierungs-Departemente zu beſtimmen."

Oeſtreich.

Auf der Univerſität zu Wien werden nun 3 neue auſſerordentliche juridiſche Lehrkanzeln errichtet. Der Landrath von Betta, Verfaſſer eines ſehr geſchäzten Verſuchs über die öſtreichiſche Juſtizverfaſſung, und der Doktor der Rechte und Hof- und Gerichtsadvokat von Patruban, werden über den Prozeß und das praktiſche Verfahren des Richteramts, und der Hof- und Gerichtsadvokat, D. Sonnleithner, Verfaſſer eines Handbuchs des öſtreichiſchen Handlungs- und Wechſelrechts, eigene Vorleſungen über das öſtreichiſche Wechſelrecht halten; auch im ökonomiſchen Fach ſoll nun eine eigene Lehrkanzel für die techniſche Chymie unter dem Prof. Jordan errichtet werden. Sonderbar war es, daß in der geſamten öſtreichiſchen Monarchie, in welcher doch 7 Univerſitäten, 8 Lyceen, mehr als 100 Gymnaſien, 8 Akademien und noch viele gelehrte Inſtitute vorhanden ſind, wo die Profeſſoren beſſer als irgendwo im Staate beſoldet werden; wo jährlich für die ſtudirende Jünglinge über 100,000 fl. an Stipendien verwendet werden, ſich noch kein literariſches Journal erhalten konnte, und auch bisher keines beſtand. Dieſem Mangel abzuhelfen, die Kenntniß vaterländiſcher literariſcher Produkte im Inland zu erleichtern, und auch das Ausland früher und vollſtändiger damit bekannt zu machen, hat ſich eine Geſellſchaft von Gelehrten mit einer andern Geſellſchaft in Baiern verbunden, ein eigenes Journal für die öſtreichiſche und bairiſche Literatur unter der Redaktion des bekannten Geheimenraths Kayſer, mit einem Intelligenzblatt für die literariſchen Neuigkeiten, die auf Oeſtreich und Baiern Bezug haben, von Anfang des nächſten Jahrs herauszugeben.

* Der Frieden hat in Ungarn die literariſche Thätigkeit neu belebt. Mehrere Werke, die nur jene Epoche erwartet zu haben ſchienen, ſind neuerdings herausgekommen; mehrere wurden und werden täglich angekündigt. Unter dieſen erregen die meiſte Aufmerkſamkeit das (neulich gedachte) Journal von und für Ungarn, vom Prof. Schedius, Gregor Berzeviczy's, (der ſich durch ſein Werk de Commercio et Industria Hungariae bekannt gemacht hat), mit vielem Fleiß aus den Reichstags-Akten gezogenes, auch lateiniſches, Werk über den Zuſtand des ungariſchen Bauers; Bredeczki's, Profeſſor bei der Induſtrieſchule in Oedenburg, naturhiſtoriſches Taſchenbuch für Ungarn; Pethe's, geweſenen Direktors vom Georgikum in Keßthely, verfeinerte Landwirthſchaft; des D. Decy, Herausgebers einer ungariſchen Zeitung in Wien, Magyar Kurér und des Ingenieurs Pa'ncze'l ökonomiſche Nachrichten, in Zeitungsform, wovon wöchentlich zwei Bogen erſcheinen werden; Sa'ndorffy's, in Wien, medizinſch-ökonomiſche Nachrichten, ebenfalls in Zeitungsform: die drei leztern in ungariſcher Sprache. Auſſerdem hat in Ochtina, in der Gömorer Geſpannſchaft, der Rektor Bartholomäus mit einem vorzüglichen Fleiße die eben genannte Geſpannſchaft auf 120 Bogen ſehr gut beſchrieben, welches Werk nur auf einen Verleger wartet. Ein numismatiſches Werk von Schönvisner hat die Preſſe im November verlaſſen. Cornides vindiciae Belae Regis Notarii werden unter Aufſicht des Profeſſors Schedius eben gedrukt. Auch Prof. Schwartner hat mehrere vorzügliche Archive, und unter andern auch das Kaiſerliche zu Wien, wegen ungariſcher Documente durchgeſucht, um eine Spezialdiplomatik von Ungarn liefern zu können. Er arbeitet auch unermüdet an einer neuen und verbeſſerten Ausgabe ſeiner Statiſtik. Mit dem Fortgang wiſſenſchaftlicher Arbeiten kontraſtirt die Erwachung der Proſelytenmacherei ſehr. Beſonders dienen hiezu die häufigen gemiſchten Ehen, deren Kinder man jezt unter tauſend unſchuldigen Vorwänden, ſie mögen Knaben oder Mädchen ſeyn, (erſtere ſollten geſezmäſig der Religion des evangeliſchen Vaters folgen), durch katholiſche Prieſter zu taufen, die Geſtorbenen zu begraben, und die beim Leben gebliebenen in die katholiſchen Schulen und Kirchen zu loken trachtet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag **Nro. 2.** **2 Jan. 1802.**

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. (Fortſezung.) — Großbritannien. (Matroſen-Aufſtand in der Bay von Bantry.) — Frankreich. (Offiz. Anzeige von der Demiſſion des Kurfürſten von Trier als Erzbiſchof.) — Helvetien. (Reglement des Senats über ſeine und des kleinen Raths Kompetenz.) — Rußland. (Kaiſerl. Ukas wegen Abſchaffung der Folter.)

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Allgemeine Grundſäze und Beſtimmungen. (Fortſezung.)

17.

Das bataviſche Volk will, daß die Bürgerbewafnung, zur Vertheidigung der Freiheit und Handhabung der Unabhängigkeit, durch alle angemeſſene Mittel möglichſt betrieben werde.

Kein gewafneter Bürger iſt jemals verpflichtet, auſſerhalb dem Grundgebiet der Republik zu dienen. Auch zum Dienſte auſſerhalb ſeines Landkreiſes iſt er nicht verbunden, ohne Befehl der geſezgebenden Verſammlung und nur bei einem feindlichen Einfall. Die Dienſtesart der bewafneten Bürgermacht in einem jeden Kreiſe wird in einer beſondern Ordnung näher beſtimmt werden.

18.

In der ganzen Republik ſoll einerlei Münze ausgeprägt werden, und zwar nach einem Fuſſe, den ein beſondres Geſez beſtimmen wird.

19.

Es ſollen einerlei, in der Republik bereits bekannte, Maaſe und Gewichte überall eingeführt werden: auf eine Weiſe und zu einer Zeit, die eine künftige Verordnung angeben wird.

Eintheilung des Grundgebiets und Stimmrecht.

20.

Die bataviſche Republik iſt Eine und untheilbar.

21.

Ihr europäiſches Grundgebiet bleibt vertheilt in 8 Kreiſe, (Departements), deren Grenzen die der ehemaligen Provinzen ſind.

Die Landſchaft Drenthe bleibt mit der ehemaligen Provinz Oberyſſel vereinigt, und Bataviſch-Brabant bildet abgeſondert den 8 Kreis, während Ameland dem Friesländer; Wedde und Weſtwoldingerland dem Gröninger; Yſſelſtein dem Holländiſchen; Vianen dem Utrechter; Kuilenburg und Buren dem Gelderſchen Kreiſe einverleibt werden. Welchen Kreiſen diejenigen Landesſtreken zugetheilt werden, mit welchen die Republik theils ſchon izt erweitert iſt, theils in Zukunft erweitert werden wird, ſoll in Zukunft das Geſez beſtimmen.

22.

Jeder Kreis ſoll, nach oben angegebener Grenzbeſtimmung, in ſo viel Bezirke abgetheilt werden, als in der Folge das Geſez beſtimmen wird. Die Abſicht dieſer Aemter-Abtheilung iſt, eine rechtmäſige Wahl der Mitglieder der Kreisverwaltungen vornehmen zu können.

23.

Die eingeführte Abtheilung in Urverſammlungen bleibt auch ferner, damit eine regelmäſige Erwählung der Mitglieder des geſezgebenden Körpers Statt finden kan.

24.

Zu einem ſtimmberechtigten Bürger werden erfordert:

1. Daß er ſich in das National-Stimmregiſter ſeines Wohnortes hat einſchreiben laſſen.
2. Daß er das volle Alter von 20 Jahren erreicht hat, oder Mitglied der bewafneten Bürgermacht iſt.
3. Daß er, wenn er ein Eingeborner, ſeinen beſtändigen Wohnſiz in der Republik das lezte Jahr, iſt er aber ein Fremdling, ſechs Jahre gehabt habe.
4. Daß er das Niederdeutſche leſen und ſchreiben kan, was jedoch von denjenigen Bürgern, die vor dem 23 April 1799 in ein Stimmregiſter eingeſchrieben worden ſind, nicht verlangt wird.
5. Daß er folgendes Gelübd ablege:
   „ich gelobe Treue der Verfaſſung; Unterwürfigkeit unter die Geſeze.“

25.

Vom Stimmrechte ſind ausgeſchloſſen:

1. Alle, die in Eid oder Dienſt einer fremden Macht ſtehen, oder von derſelben einen Gnadengehalt beziehen.
2. Alle Leib- und Hausbedienten, die zu perſönlichem Dienſt gehören, und bei ihren Herrn wohnen.
3. Alle, die als Bedürftige, in Waiſen-, Diakonie- Armenhäuſern oder andern Stiftungen unterhalten werden.
4. Alle, die in dem lezten, vor der Zuſammberufung verfloſſenen, halben Jahre aus der Armenkaſſe unterſtüzt worden ſind.
5. Alle, die wegen Verſchwendung, ſchlechter Aufführung oder Verſtandesmangel unter Vormundſchaft ſtehen.
6. Bankbrüchige, ſamt denjenigen, die ihr Vermögen abgetreten haben, ſo lange ihre Gläubiger nicht befriediget worden ſind.
7. Die durch einen Richterſpruch in den Anklagszuſtand geſezt oder in den Rechten für ehrlos gehalten werden.

26.

Das Geſez beſtimmt die Weiſe, wie das Stimmrecht ausgeübt werden ſoll, auch die Vermögensgröſe, die von einem Wahlherrn erfordert wird.

Digitized by Google

27.

Lehrer von irgend einer Kirchengeſellſchaft ſind zu keinem Staatsamte wählbar.

28.

Kriegsleute ſtimmen nicht, auſſer in ihrem eigentlichen Wohnſize, der aber von dem Orte ihrer Beſazung verſchieden iſt.

Von der Staatsregierung.

29.

Sie beſteht aus einem Rathe von 12 Mitgliedern. Zu einem Mitgliede wird erfordert, daß es ſtimmberechtiget, 35 volle Jahre alt, im Gebiete der Republik geboren iſt, daſelbſt die ſechs lezten Jahre beſtändig gewohnt hat, und mit keinen andern in Blutsverwandtſchaft oder Schwägerſchaft bis zum vierten Grade ſteht. Jedes Mitglied genießt einen Jahrgehalt von 10,000 Gulden.

30.

Für dieſes erſtemal werden 7 Mitglieder der Regierung unmittelbar von dem gegenwärtigen Vollziehungsrath ernannt. Dieſe 7 Mitglieder ernennen dann für dieſesmal die 5 übrigen. Die zwölf Ernannten wählen dann ſofort einen Vorſizer auf die drei folgenden Monate. Woferne während der ſechs erſten Monate nach Einſezung der Staatsregierung, eine oder mehrere Stellen erlediget werden ſollten, ſo erſezen die übrigen Mitglieder dieſe binnen 8 Tagen.

31.

Die Staatsregierung entwirft eine Vorſchrift, in welcher Ordnung ihre Sizungen gehalten werden ſollen. Sie vertheilt ſich, dieſer gemäß, nach Beſchaffenheit der verſchiedenen Verwaltungsfächer, in die nöthigen Kommiſſionen. Dieſe Kommiſſionen beſchäftigen ſich dann näher mit Bearbeitung derjenigen Gegenſtände, welche die Rathsverſammlung ihnen überträgt.

32.

Auſſer einem General-Sekretär werden der Staatsregierung zugegeben:

ein Staats-Sekretär für die ausländiſchen Verhältniſſe;

drei andere für das Seeweſen, die Landkriegsmacht und die innern Angelegenheiten. Statt jedes dieſer 3 Staats-Sekretärs kan aber die Regierung, nach Gutbefinden, auch einen Rath ernennen, der aber aus nicht mehr denn drei Mitgliedern beſtehen darf;

endlich einen Finanzrath, der aus 3 Mitgliedern, ſamt einem Oberſchazmeiſter, beſteht.

33.

Dieſen Sekretärs oder Räthen iſt die Beſorgung der Geſchäfte übertragen, die in ihr Verwaltungsfach gehören; desgleichen die Vollſtreckung der von der Regierung an ſie erlaſſenen Befehle: alles nach der erhaltenen Dienſtvorſchrift und bei Verantwortlichkeit. Sie werden von der Regierung angeſtellt, und gewählt aus einem Vorſchlage von 3 Perſonen, den diejenige Kommiſſion gemacht hat, in deren Geſchäftsfache ſie gebraucht werden.

(Die Fortſezung folgt.)

Grosbritannien.

Eine direkte Londoner Poſt vom 18 Dec. bringt über den, wie es ſchien, für ſehr wichtig gehaltenen Gegenſtand der Inſurrektion in der Bay von Bantry wenig neue Aufſchlüſſe. Sie war am 7, an Bord des Temeraire und des Formidable, zuerſt ausgebrochen, indem die Matroſen erklärten, daß ſie die Anker nicht lichten würden, wenn die Fahrt nach Weſtindien gehen ſollte. Da jedoch kein Befehl zum Abſegeln kam, ſo hielt man das Komplott für aufgeſchoben. Aber am 10, als ein Matroſe wegen Inſubordination arretirt und in Ketten geworfen wurde, fieng der Aufſtand weit heftiger wieder an; die Meuterer verlangten die Loslaſſung des Gefangenen, und ſuchten ſie mit Gewalt durchzuſezen. Zulezt hatten nach einigen die Offiziere, mit dem Beiſtand der Seeſoldaten, die Gewalt zurükgetrieben, viele von den Aufrührern ergriffen, und ſie gekettet auf das Kommandoſchif des Adm. Mitchell bringen laſſen; nach andern waren die Inſurgenten endlich bewogen worden, ihre Anführer ſelbſt auszuliefern. Die öffentl. Blätter ſtimmten ziemlich darin überein, daß mit den erſten Berichten von dem Aufſtand auch die von der Beendigung deſſelben eingetroffen wären; zugleich aber hieß es in allen, daß man weitere Nachrichten mit groſer Ungeduld erwartete. — (Pariſer Blätter geben Londoner Nachrichten vom 21, die über dieſen Punkt ſehr beruhigend lauten; es ſollten am 20 neue Depeſchen eingetroffen ſeyn, nach denen die Ruhe gänzlich wieder hergeſtellt war, und auch keine andre Mannſchaften als die der beiden benannten Schiffe Theil an dem Aufruhr genommen hatten.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 26 Dec. meldet von folgenden Erzbiſchöfen und Biſchöfen, daß man ihre Entlaſſungen erhalten: der Biſchof von Dijon, der Biſchof von Genf, der Kardinal Erzbiſchof von Mecheln, (Frankenberg), die Biſchöfe von S. Diez und Toul, der Erzbiſchof von Cambray, (Prinz von Rohan), Klemens Wenzeslaus von Sachſen, königl. Prinz von Polen, Erzbiſchof Kurfürſt von Trier, Fürſtbiſchof von Augsburg, der Biſchof von Rüremonde.

Der Erhaltungsſenat ernannte am 25 unter den drei, vom Tribunat, dem geſezg. Körper und dem erſten Konſul vorgeſchlagenen Kandidaten, Desmeuniers, Gregoire und Lamartilliere, den Kandidaten des geſezg. Körpers, Gregoire.

Unterm nemlichen Datum ernannte derſelbe den B. Hoffmann, General-Einnehmer des Departements vom Donnersberg, zum Mitglied des geſezg. Körpers.

Im Tribunat gab am 25 eine Vorſtellung des B. Rouppe, Maire von Brüſſel, gegen einen Befehl des Polizeiminiſters, laut deſſen 2 Brüſſeler Kaufleute wegen Ausfuhr verbotener Waaren nach dem Schloſſe Ham gebracht werden ſollen, zu einigen Debatten Anlaß; der B. Rouppe verlangt gegen den Miniſter die Anwendung des Artikels der Konſtitution, welcher willkührliche Verhaftungen verbietet, und wünſcht, da er kein Mittel wiſſe, ſich an die Regierung zu wenden, daß das Tribunat ein Votum in dieſer Sache ergehen laſſen möge. Mathieu und Benjamin Conſtant trugen auf eine Kommiſſion an; Jard Panvilliers aus Gouriau hielten für hinreichend, die Vorſtellung der Regierung zuzuweiſen: das Tribunat entſchied ſich für die leztere Meinung. — Der Geſezesvorſchlag

Digitized by Google

wegen einsweiliger Beibehaltung der Todesſtrafe wurde mit 71 Stimmen gegen 10 genehmigt, nachdem Sadillez, ohne dagegen zu ſprechen, blos die Deportationsſtrafe gelegentlich in Schuz genommen, und Thieſſé für den Vorſchlag geſprochen, aber durch die Aeuſſerung, daß bei dem Zuſtande von Auflöſung, in welchem ſich Frankreich befände, die Todesſtrafe noch nothwendig wäre, Murren erregt hatte. — In der nemlichen Sizung ſprach B. Conſtant über den dritten, zum Civil-Kodex gehörigen, Geſezesvorſchlag; er lobte deſſen Geiſt, der die Beſorgniſſe der guten Bürger über die Wiederherſtellung der Einmiſchung des Prieſterſtands in die bürgerlichen Verhältniſſe beruhigt, und auch durch eine neue Beſtätigung des republikaniſchen Kalenders, in einem Augenblik, wo die öffentliche Meinung einen böſen Antrieb erhält, wohlthätig gewürkt habe; indeſſen trug er wegen einiger Artikel auf Verwerfung an.

Helvetien.

Am 14 Dec. wurde von dem Senat in Verfolg des neulich gegebenen Gutachtens, folgendes Dekret genommen: „Der Senat in Erwägung, daß es nothwendig iſt, die ſowohl ihm ſelbſten als dem kleinen Rath und den einzelnen Mitgliedern deſſelben zuſtehende Verrichtungen näher zu beſtimmen, hat nach angehörtem Kommiſſionalberichte das nachfolgende Reglement über ihren Geſchäftsgang und die gegenſeitigen Befugniſſe, beſchloſſen: I. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 1. Dem im Amte ſtehenden Landammann kömmt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu. 2. Er wird bei wichtigen Angelegenheiten, die er auf ſich allein zu nehmen Bedenken tragen ſollte, dem Senate Anzeige mittheilen, um von demſelben die ebenfalls nöthige Weiſung zu erhalten. 3. Auch kan er, wenn er es nöthig erachtet, in diplomatiſchen Sachen ein Gutachten von dem kleinen Rathe einholen. 4. Er unterzeichnet nebſt dem Staatsſekretär, die an auswärtige Geſandte und Regierungen abzuſendenden Akten; jedoch bleibt ihm überlaſſen, in weniger wichtigen Fällen den Staatsſekretär allein aus Auftrag des Landammanns unterzeichnen zu laſſen. 5. Der kleine Rath beſtimmt, auf des Landammanns Vorſchlag, die Ausgaben für dieſes Departement, und bei dem Senat iſt die Bewilligung der dafür erforderlichen Summen zu begehren. II. Kriegsdepartement. 6. Dem Senat kommt die Einrichtung der bewafneten Macht, ſowohl der ſtehenden Truppen, als der Miliz zu. 7. Er hat über die Vermehrung oder Verminderung der beſoldeten Truppen zu verfügen. 8. Der kleine Rath wacht darüber, daß die Truppen nach den Geſezen in ihrem jeweiligen Zuſtande und Anzahl erhalten werden. 9. Er ernennt, beruft zurük, oder entſezt die Befehlshaber und Offiziere von jedem Range. Wenn ein von ihm entſezter Offizier gegen ſeine Entſezung ein Kriegsgericht verlangt, ſo kan es ihm der kleine Rath nicht abſchlagen. 10. Bei den Ernennungen und Beförderungen ſoll er ſich nach den beſtehenden Geſezen und Vollziehungsbeſchlüſſen richten. 11. Der kleine Rath verfügt über die beſoldeten Truppen ſowohl für die innere als äuſſere Sicherheit des Staats. Von der Miliz können aber nicht mehr als 5 Kompagnien mobil gemacht werden, ohne ein Dekret des Senats. 12. Die Zeughäuſer, Pulver- und Salpeterverfertigung ſind ſeiner Leitung anvertraut. 13. Er beſorgt die Vollziehung der Urtheile der Kriegsgerichte. 14. Er verfügt über die Unterhaltung und Ausbeſſerung der Straſſen; wenn es aber um eine neue anzulegen zu thun iſt, ſo ſchlägt er dieſelbe dem Senat zur Genehmigung vor. 15. Er ordonnanciert die gewöhnlichen Ausgaben des Kriegsdepartements, als: den Sold und die Erhaltung der Soldaten, den Gehalt der Offiziere, nach den beſtehenden Geſezen, und fordert dafür die nöthigen Credits dem Senate. III. Departement der innern Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts. 16. Der Senat hat den Gottesdienſt der katholiſchen und reformirten Religion unter ſeinem beſondern Schuze, ſo wie die Duldung der andern Glaubensbekenntniſſe, inſofern ſie die öffentliche Ruhe nicht ſtören. 17. Der kleine Rath ſorgt, daß die Erwählung der Religionslehrer in den Kantonen nach den beſtehenden Geſezen und betreffenden Uebungen, und beſonders nach dem Beſchluß des Vollziehungsausſchuſſes vom 22 Jan. 1800 geſchehe. 18. Er wacht über den öffentlichen und Religionsunterricht, den die Erziehungsräthe, Kirchenräthe und Synoden zu beſorgen haben, die ſeiner Aufſicht übergeben ſind. 19. Der kleine Rath wacht über die Handhabung der politiſchen verwaltenden und richterlichen Einrichtungen der Kantone. 20. Dieſe Behörden, ſo wie alle Beamten in den Kantonen ſind unter ſeiner Oberaufſicht, und erhalten von ihm die nöthigen Weiſungen für die Handhabung der geſellſchaftlichen Ordnung und den Gang der öffentlichen Geſchäften in dem Kanton. 21. Er beſezt einſtweilen die ledigen Stellen dieſer Behörden, und kan einzelne Mitglieder derſelben mit Einbegrif der richterlichen Behörden, und inſoweit die beſtehenden Geſeze dieſes Recht der vollziehenden Gewalt einräumen, entſezen; doch muß er in dieſem Fall dem Beſchluß die Erwägungsgründe beifügen. Die gänzliche Abänderung einer ſolchen Behörde kan nur durch den Senat auf den Vorſchlag des kleinen Raths verordnet werden. 22. Der kleine Rath ſchlägt dem Senate die nothwendigen Maasregeln für den Verkehr mit den Lebensmitteln mit dem Auslande vor. 23. Er beſorgt durch die dazu eingeſezten Beamten die beſtehenden Geſeze, die Sachpolizei, die Polizei der Wirthshäuſer und Schenken, und die allgemeine Geſundheitspolizei. 24. Er beſorgt die Erhaltung und Ausbeſſerung der dem Staate zugehörigen Gebäude. 25. Er entſcheidet über die Streitigkeiten zwiſchen den Munizipalitäten und Gemeindskammern, die in Betref ihrer Verrichtungen entſtehen könnten, ſo wie über diejenigen, welche über die Verwaltung der Armengüter vorkommen möchten, und nicht von der Art ſind, um nach den beſtehenden Geſezen vor die richterliche Gewalt zu gehören. 26. Er beſorgt unter Genehmigung des Senats die Unterſtüzung für diejenigen Gemeinden, welche durch die Folgen des Kriegs und die Umſtände der Zeit, oder andre auſſerordentliche, Unglüke erlitten haben. 27. Er ordnet und berichtigt die Lieferungen für die Truppen. 28. Er bewilligt die Steuerſammlungen in den Kantonen oder Diſtrikten für Brand- und andre Landſchaden, Viehſeuchen u. dgl.; allgemeine Steuerſammlungen hingegen können nur durch ein Dekret des Senats erlaubt werden. 29. Er bewilligt die Erlaſſung von Eheverkündigungen nach den beſtehenden Uebungen, inſofern dieſes ohne Nachtheil eines Dritten geſchehen kan, und beſondre Gründe dafür vorhanden ſind. 30. Er beſchüzt die Handlung und Gewerbe, und ſchlägt dem Senat die Patente vor. IV. Departement der Gerechtigkeitspfle-

Digitized by Google

ge und Polizei. 31. Der kleine Rath beſiegelt und promulgiet die von dem Senat ausgehende Dekrete und Verordnungen, über deren Vollziehung er wacht. 32. Sie müſſen von dem vollziehenden Landammanne und den beiden Sekretärs unterzeichnet ſeyn. 33. Der kleine Rath vollzieht durch die untergeordneten Beamten die Urtheilsſprüche der Gerichtshöfe, ſowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, nach den Geſezen. 34. Er hat die Oberaufſicht über die Gefängniſſe, Zucht- und Arbeitshäuſer. 35. Die öffentlichen Ankläger, wenn ſie die Genugthuung für das Gemeindweſen oder den Nuzen und die Rechte des Staates beſorgen, ſind als ſeine Bevollmächtigte anzuſehen. 36. Er kan alle Gnaden-Ertheilungen oder Urtheilsmilderungen abweiſen, deren Gründe er nicht erheblich genug findet; wenn er aber dieſelben hinlänglich genug erachtet, ſo wird er eine ſolche Begnadigung oder Strafmilderung dem Senate vorſchlagen. 37. Er kan in Krankheitsfällen oder aus andern billigen und dringenden Urſachen einem Gefangenen einen Urlaub ertheilen, welcher aber 3 Monate nicht überſteigen darf. 38. Der kleine Rath beſorgt durch ſeine untergeordneten Beamten die Sicherheitspolizei. Er hat das Recht, in Verhaft ſezen zu laſſen; aber er iſt gehalten, den Verhafteten innerhalb dreimal 24 Stunden entweder dem gehörigen Richter zu überliefern, oder dem Senate die Gründe anzugeben, die ſeine längere Verhaftung nothwendig machen könnten. 39. Die gewöhnlichen Ausgaben des Departements der Gerechtigkeitspflege und der Polizei werden von dem kleinen Rathe nach den beſtehenden Geſezen und Verordnungen beſtimmt, und die dafür erforderlichen Kredite bei dem Senate nachgeſucht.

V. Departement der Finanzen. 40. Der kleine Rath hat die Vollziehung der Geſeze zu beſorgen, welche Bezug auf die Finanzen des Staats haben; er ernennt die Beamten, welchen ſie anvertraut ſind, ſo wie diejenige, welchen der Bezug der Einkünften zukömmt; er wacht über die Staatskomptabilität in allen ihren Theilen. 41. Er ſchlägt dem Senate die Verfügungen vor, über die öffentlichen Abgaben, die nothwendigen oder vortheilhaften Veräuſſerungen der Staatsbeſizungen, und die Sönderungen zwiſchen Staats-, Kantons- und Gemeindgut. 42. Er verpachtet die liegenden Güter der Nation nach beſtehenden Geſezen; er beſorgt das Poſtweſen und den Salzhandel. Der Preis des Salzes kan aber nur durch ein Dekret des Senates abgeändert werden. 43. Die Salz- und übrigen Bergwerke und Manufakturanſtalten ſind unter ſeiner Aufſicht, und er verwaltet ſie nach den beſtehenden Geſezen. 44. Uebrigens wird die Vertheilung der Geſchäfte unter die verſchiedenen Departements ferners nach dem Geſez vom 2 Heumonat 1798 Statt haben, in ſo weit daſſelbe mit dem Verfaſſungsentwurf zu vereinbaren iſt. 45. Gegenwärtiger Beſchluß bleibt als proviſoriſche Verfügung bis zur endlichen Einführung der Verfaſſung in Kraft."

Rußland.

An den Dirigirenden Senat iſt neulich folgender Ukas ergangen: „Zu Meinem äuſſerſten Leidweſen habe Ich die Nachricht erhalten, daß bei Gelegenheit der öfteren Feuersbrünſte in der Stadt Kaſan einer der dortigen Bürger, auf den man den Verdacht der Anlegung geworfen, gefänglich eingezogen und befragt worden, und da er nicht bekannte, ſo ſey dis Bekenntniß durch Marter und Folter von ihm erzwungen, und er dann dem Gericht übergeben worden. Während des Laufs der gerichtlichen Unterſuchung habe er, wo es nur irgend möglich geweſen, das erſte von ihm erzwungene Bekenntniß wieder geläugnet und ſeine Unſchuld behauptet: allein Grauſamkeit und vorgefaßte Meinung hörten ſeine Stimme nicht, und verurtheilten ihn zur öffentlichen Beſtrafung. Auch unter der Vollziehung der Strafe, und ſelbſt nach derſelben, als er ſchon keinen Grund mehr hatte, durch eine falſche Ausſage ſich retten zu wollen, habe er doch vor allem Volke Gott zum Zeugen ſeiner Unſchuld genommen, und ſey in dieſem Bekenntniß geſtorben. Eine ſo ſchreiende Grauſamkeit, ein ſo drükender Misbrauch der anvertrauten Gewalt, und die Verlezung der Geſeze in einem ſo weſentlichen und wichtigen Gegenſtande bewogen Mich, Mich von der Wahrheit dieſes Vorgangs durch umſtändliche Unterſuchung am Orte ſelbſt überzeugen zu wollen, und zu dem Ende fertigte Ich nach Kaſan meinen Flügeladjutanten, den Obriſten Albedyhl, ab, mit dem Auftrage, nach ſeiner Mir bekannten Unpartheilichkeit alle Umſtände der Sache genau zu unterſuchen. Sein auf augenſcheinlichen Beweiſen gegründeter Bericht hat zu Meinem äuſſerſten Bedauern nicht blos die Mir zugekommenen Nachrichten beſtätigt, ſondern auch das verſichert, daß von der dortigen Regierung dergleichen unmenſchliche und geſezwidrige Maasregeln ſchon öfters genommen werden. Ich lege demnach dieſen Bericht und alle Beweisthümer, auf welchen er gegründet iſt, im Original bei, und beordere den dirigirenden Senat, unverzüglich deſſen Unterſuchung vorzunehmen, und alle die, welche bei dieſer Sache des Misbrauchs der Gewalt, ſowohl in der obern Leitung, als bei der Vollziehung derſelben, nicht blos durch Abweichung von der feſtgeſezten Ordnung in der Anlage und der Reviſion der gehaltenen Unterſuchung, als auch durch Nichtachtung des Widerrufs und der offenbaren Spuren der Partheilichkeit ſchuldig befunden werden, nach aller Strenge der Geſeze zu richten, und ohne auf irgend jemandes Perſon Rükſicht zu nehmen, auch in Entſezung der unter Gericht Gezogenen von ihren Aemtern nach genauer Kraft des Geſezes vorzuſchreiten, für die Stellen, welche von Unſrer Beſtätigung abhängen, Kandidaten vorzuſtellen, und die übrigen nach eingeführter Ordnung mit würdigen Rangperſonen zu beſezen. Der dirigirende Senat wird nach ſeiner Einſicht von der Wichtigkeit dieſes Misbrauchs, und bis zu welchem Grade er den erſten Grundregeln aller Gerechtigkeitspflege entgegen und für alle bürgerlichen Rechte drükend iſt, bei dieſem Falle nicht unterlaſſen, überall auf das ſtrengſte einzuſchärfen, daß nirgend, in keiner Hinſicht, weder in den obern noch in den niedern Gerichtsſtellen es irgend einer wage, Beſtrafung unter der Androhung oder den Schreken einer unausbleiblichen und ſtrengen Beſtrafung zu beſchlieſſen, oder zuzulaſſen, oder zu vollziehen; daß die Gerichtsſtellen, welchen die Reviſion der Kriminalprozeſſe geſezmäſig zukommt, zur geſezmäſigen Grundlage und Maasgabe ihrer Urtheile und Ausſprüche das perſönliche Bekenntniß der Angeſchuldigten vor dem Gerichte nehmen, daß dieſe während der Unterſuchung durchaus keinen partheiiſchen Beſtrafungen ausgeſezt, und daß endlich alle Strafe der Folter, als Schimpf und Vorwurf für das menſchliche Geſchlecht, auf immer aus dem Gedächtniſſe des Volks ausgetilgt werde."

Am 1 Jan. fehlten zu Stuttgart die Augsburger, Nürnberger und Frankfurter Poſten: es war blos eine am vorigen Tage ausgebliebene Frankfurter, nebſt der Kehler, eingetroffen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 3. — 3 Jan. 1802.

Blike auf Italien. — Grosbritannien. — Batavische Republik. — Helvetien. (Dekrete in Betref der Finanzen.) — Italien. — Nachtrag zu der Antwort auf die Frage: Warum ſind (in Frankreich) jezt, da weniger Geld in Umlauf iſt, als 1790, dennoch die Waaren, überhaupt genommen, theurer?

Blike auf Italien.

Die Italiener überhaupt konnten die ihnen in ältern Zeiten von den Franzoſen geſchlagenen Wunden nicht ſobald vergeſſen, als die Deutſchen. Der gemeine Mann unter ihnen hängt noch zu ſehr an dem Geiſtlichen; auch iſt er noch zu träge, und befand ſich bei dem reichlichen Ertrag des Bettels und andrer nicht viel beſſerer Beſchäftigungen zu wohl, um die Hände zu einer wichtigen Aenderung der Dinge zu rühren; der bemittelte Bürger ſaß im Schooſſe der Ruhe behaglich, und hörte nicht auf das Lärmen der Advokaten, den Aufruf der Franzoſen, und die bedeutenden Winke mehrerer ſeiner geiſtvollſten Männer, und darum wurde das Beiſpiel der Franzoſen, und ihre Aufmunterungen ihm zu folgen, beſonders in der ſüdlichen Hälfte Italiens nicht mit der Ausdehnung und Kraft befolgt, wie man es bei der Beſchaffenheit der Regierungen hätte erwarten können. Toskana war unter der Regierung ſeiner Grosherzoge glüklich; Arbeitſamkeit, Handel und Reichthum blühten ſchnell und ſchön auf, auch die unruhigſten Bürger in dieſem Lande konnten keine Staatsumwälzung wünſchen. Ciſalpinien warf ſich den Franzoſen in die Arme, aber die Folgen machten das Beiſpiel nicht lokend. Die plözlichen Verwandlungen der Staate von Rom, Toskana und Neapel in ephemeriſche Republiken, deren Umſturz und plözliche monarchiſche Wiedergeburt ſo viele ächte Patrioten erdrükte; das Spiel, das Frankreich mit Toskana trieb, und nun die Verſchenkung deſſelben an einen fremden, dort gänzlich unbekannten, Souverain, die Verſchenkung eines Landes, das mit beiſpielloſer Liebe und Dankbarkeit an ſeiner vorigen Regierung hängt: — alles dieſes konnte nicht dazu beitragen, in Italien Liebe zu dem neuen Einfluß hervorzubringen.

Die Revolution machte in Italien vieles und manches unſchuldige Blut flieſſen. Mancher edle Bürger, welcher der unglüklichen Verwiklung ſeines Vaterlands in dieſem langen, beiſpielloſen Kampf doch eine glükliche Wendung geben wollte, erlag unter den plözlichen Veränderungen, und endlich war für die ſüdliche Hälfte Italiens die Wiederherſtellung in den statum quo, bei allen Mängeln deſſelben, nicht das ſchlimmſte, was erfolgen konnte. Der römiſche Hof ſezte ſich auf ſeinen Trümmern wieder feſt, der äuſſere religiöſe Pomp begann wieder, und das alte politiſche Syſtem, das Ganganelli freiwillig verließ, und Braſchi nur matt behauptete, trat von neuem hervor. Der gewandte Gonſalvi verſtand es, Verbindungen mit einer Regierung anzuknüpfen, die, wenn gleich der alte Kosmopolitismus nicht mehr ihr Aushängeſchild war, doch am allerwenigſten geneigt zu ſeyn ſcheinen konnte, ſich mit jener Politik einzuverſtehen. Ob die ganze Verhandlung ſo feſten Grund gehabt habe, wie man es eine Zeitlang glaubte, wird neuerdings wieder bezweifelt. In Frankreich hat freilich nicht Statt finden können, was in Rom geſchehen mußte; weil hier die Marienbilder jedoch geweint hatten, ſo mußte der Eiferer Marchelli mit ſeinem ziemlich gewichtigen Werke, in welchem er jenes Wunder beweiſt, hervortreten. Es war eine Stimme der Zeit, wenn dieſer Mann, auf einem der öffentlichen Pläze Roms predigend, die untröſtlichen Römer über ihre verlornen Kunſtwerke zu tröſten ſuchte: „Freilich, ſagte er, haben wir jene Bilder nicht mehr, die Fremden werden nicht mehr zu uns kommen; das Geld des Auslandes und ſeine Verfeinerung wird nicht mehr zu uns flieſſen, unſre Stadt zu verherrlichen. Aber frage ich euch dagegen: was brachten uns dieſe Fremden denn mit? Geld — o wie haben gelebt, ehe man dieſe Marmor aus dem Schutte hervorgezogen hatte; fremde Sitten, böſe Sitten, die Verſchlimmerung von ganz Europa verpflanzten jene Leute, deren Abweſenheit ihr ſo ſehr beklagt, auf unſern Boden. Danken möcht ich, daß ſie nicht mehr kommen, daß wir jene Bilder nicht mehr haben, haben wir ja doch noch die Gebenedeyte." Dieſer Marchetti, der ſich wegen ſeines unbändigen Haſſes gegen die Franzoſen in ganz Italien bekannt machte, hatte auf einige Zeit Rom verlaſſen, und bei den kurzen Siegen der Alliirten in Italien den bekannten Aretiner Aufſtand gepredigt. Bei dieſer Gelegenheit ſagte er einſt in dem Dom von Livorno: wer es mit den Franzoſen hält, der ſoll in der Beichte nicht abſolvirt werden, und wer es dennoch thut, dem ſag ich mit dem tridentiniſchen Concil: siane scommunicati! u. ſ. w.

Von der neuen Regierung in Toskana erwartete man, bei ihren Verhältniſſen mit Frankreich, eine gewiſſe Vorurtheilsloſigkeit. Aber auch dort fühlt man den erneuerten Einfluß des hierarchiſchen Syſtems, und ein neu erſchienenes Edikt, worin die Bücher-Cenſur beinahe zur Inquiſition erhoben wird, iſt ganz in ſpaniſchem Tone abgefaßt. Die vorzüglichſten geiſtlichen Würden Toskana's ſind und werden mit Feinden des edlen Piſtozeſer Biſchofs, Ricci, der mit Leopold ſo gut einverſtanden war, beſezt, und der Erzbiſchof von Florenz, Martini, iſt keineswegs geſonnen, gegen dieſen Strom zu ſchwimmen. Toskana, ein Meteor am monarchiſchen Himmel, ſcheint zurükſinken zu wollen, in das Dunkel, aus welchem es durch Leopolds Bemühungen kaum ein wenig aufgerüttelt wurde.

Der Toskaner erhebt ſich hoch über jeden andern Italiener in Aufklärung und Bildung. Handel und Schiffahrt, Akerbau und Künſte, Gerechtigkeit und liberale Behandlung haben ſeine Vorzüge entwikelt, und ihm mit dieſen einen Sinn für Freiheit eingepflanzt. Toskana war durch die erzwungne Theilnah-

Digitized by Google

me am Krieg in einen eigentlichen Zuſtand der Anarchie gerathen. Die ſonſt ſo guten Geſeze wurden wieder gedeutet, wie man wollte, die Prozeſſe häuften ſich an, ſie wurden nicht entſchieden, und die entſchiedenen vermehrten die öffentliche Unruhe noch mehr, weil es an einer würkſamen ausübenden Macht fehlte. Toskana hatte während des Kriegs ungeheure Summen gewonnen, nun verlor es alles wieder. Die Anweſenheit fremder Truppen in dem Lande hatte Erſchöpfung des Geldes und der Nahrungsmittel wie überall, zur Folge. Es wurde Frieden; die meiſten Länder ſahen ſich von Kriegsheeren geleert, und athmeten, nach der langen Beklemmung, nun wieder freier: Toskana nicht. Es hatte noch das Unglük, die polniſchen Truppen zu erhalten, deren Unmuth über ihr Schikſal gewiß nichts beiträgt, ſie, wo ſie ſind, angenehmer zu machen. Es iſt kein Wunder, wenn ſich der Toskaner gerne und häufig an die Zeiten der Deutſchen, ſo nennt er ſeine alte Regierung, erinnert, und die Zeiten der Franzoſen verwünſcht.

Indeß erwartet man doch von dem König die Abſchaffung vieler Misbräuche, und die Aufhebung mehrerer zu humanen Geſeze Leopolds. Für die gröſten Verbrechen gibt es keine andre, als die Galeerenſtrafe, und dieſe iſt ſo wenig drükend, daß man mehr als Ein Beiſpiel hat, daß Leute, die ihre Strafzeit ausgehalten hatten, nun die Galeeren nicht mehr verlaſſen wollten. In Livorno beſonders, das von Böſewichtern aus ganz Italien wimmelt, wünſcht jeder brave Mann eine ſchärfere Kriminaljuſtiz, um den Haufen im Zaume zu halten, auf den Schande nicht, wohl aber Galgen Würkung thun. Erfreulich iſt daher die Hofnung, daß die von Leopold abgeſchafte Todesſtrafe wieder eingeführt, und in die Kriminaljuſtiz ein regelmäſigerer Gang, als bisher, gebracht werden ſoll.

Großbritannien.

Londoner Nachrichten vom 23 Dec. in franz. Blättern machen die Lage der Dinge in Anſehung des Aufſtands in der Bay von Bantry wieder zweifelhaft. Noch immer ſollten Expreſſen mit Depeſchen bei der Admiralität eintreffen, und man las einen Brief, angeblich von einem Offizier jenes Geſchwaders, vom 15 Dec., worin es hieß, die Mannſchaften von 4 Schiffen weigerten ſich, nach Weſtindien zu gehen, und beharrten auf ihrem Ungehorſam. Es war, hieß es, Befehl ertheilt worden, den Temeraire und den Formidable nach Splthead zu führen, wo über die Rebellen Kriegsrecht gehalten werden ſollte: in dieſer Nachricht war, wie man ſieht, wieder nur von 2 Schiffen die Rede. — Die Vertagung des Parlaments hatte nur bis zum 28 Dec. Statt gehabt; da man eine längere erwartet hatte, ſo glaubte man, daß die Vorfälle an Bord der weſtindiſchen Expedition die Aenderung veranlaßt haben könnten.

Im Unterhaus hatte H. Windham neuerdings wieder den Punkt der Integrität Portugals in Anregung gebracht, und H. Addington hatte von neuem erklärt, daß keine andern Ausnahmen bei dieſer Integrität Statt hätten, als die durch den Traktat von Badajoz veranlaßten.

Bataviſche Republik.

Die neuen Stellen in der Republik ſcheinen nunmehr, nachdem einige vorher ernannte Bürger nicht angenommen hatten, nach und nach meiſtens alle beſezt zu ſeyn. Beſonders haben die verſchiedenen Miniſterien oder Räthe, welche ſtatt der Agentſchaften eingetreten ſind, ihre definitive Organiſirung erhalten: die auswärtigen Angelegenheiten bleiben in den Händen des B. van der Goes, als Staatsſekretärs für dieſes Departement; den Rath des Seeweſens präſidirt G. J. Jacobſon, ihm zugegeben ſind H. Arneae, und H. van Royen; der Kriegsrath beſteht aus den BB. H. van Juchem, Pompe van Meerdervoort, J. H. Zuylen van Nyevelt; der Rath des Innern aus den BB. J. de Kruoff, J. F. Leemans, J. H. van der Palm; das Finanzweſen wird von J. A. Vos van Steenwyk, als Generalſchazmeiſter, und 3 Räthen, den BB. A. S. Abbema, J. H. Appelius, P. L. van de Kaſteele, dirigirt.

Nachdem es eine Zeit lang unſicher war, ob die zu Vlieſſingen ausgerüſtete, aus franz. und bataviſchen Schiffen beſtehende, Expedition einem bataviſchen oder einem franz. Oberbefehlshaber anvertraut werden würde, iſt die Entſcheidung endlich für den bataviſchen Vize-Admiral Hartſink ausgefallen. Einige franz. Soldaten an Bord dieſes Geſchwaders, die über ihre Rationen Lärm angefangen hatten, waren von ihm wieder zur Ruhe gebracht worden. — Der Adm. de Winter befand ſich nach den lezten Nachrichten (vom 25 Dec.) im Haag.

Helvetien.

Bern, 27 Dec. Seit einigen Poſttagen ſcheinen von dem erſten Landammann aus Paris keine offiziellen Nachrichten eingelangt zu ſeyn. Privatbriefe von daher melden, daß Reding in hohem Grade die Aufmerkſamkeit des Publikums, welches begierig iſt, den Mann kennen zu lernen, der ſeit der Revolution in der Schweiz daſelbſt ſo viel Aufſehen machte, auf ſich zieht. Hecht, Mitglied der Verwaltungskammer von Luzern, ehemaliger Repräſentant, hat ſeine Entlaſſung begehrt und erhalten; die andern 4 Mitglieder dieſer Kammer ſind von dem kleinen Rathe entlaſſen, und hierauf eine neue Verwaltungskammer ernannt worden. — Die im Wallis ſtehenden franz. Truppen gehören nun nicht mehr zu der Diviſion von Helvetien, ſondern ſind jener des Piemonts zugetheilt; es befinden ſich abermals Deputirte aus dem Wallis hier, um gegen die Vereinigung mit dem Piemont zu arbeiten. — Der Herausgeber der ehemaligen Berner Zeitung iſt nicht als offizieller Zeitungsſchreiber angeſtellt, auch Höpfner mit ſeinen gemeinnüzigen helvetiſchen Nachrichten nicht abgewieſen worden, ſondern dieſen beiden Zeitungsſchreibern wurde von dem kleinen Rathe erklärt: „daß er den Entſchluß genommen habe, keine der inländiſchen Zeitungen vorzüglich zu begünſtigen, daß er aber dem Redakteur der gem. helv. Nachrichten und der Nouvelles politiques et nationales erlaube, zu einer Stunde, welche ihnen der Chef de Bureau anzeigen werde, diejenigen Artikel abzuſchreiben, welche dem Publikum können mitgetheilt, und von dem Verfaſſer, wenn ſie es für gut finden, als offiziell angezeigt werden; der kleine Rath behalte ſich aber ausdrüklich vor, den Herausgebern dieſe Gunſt und Wohlthat nur ſo lange genieſſen zu laſſen, als ihre Blätter ſich durch Wahrhaftigkeit der Thatſachen und durch Aeuſſerung von Mäſigung in ihren politiſchen Meinungen derſelben würdig machen.“

In der Sizung vom 26 Chriſtmonat hat der Senat beide folgende, in allen Rükſichten wichtige, Dekreten genommen.

Digitized by Google

„Erſtes Dekret. Da die gegenwärtige ökonomiſche Lage der Geiſtlichkeit und Schullehrer beider Religionen in der Republik eine unverweilte Verfügung erfordert, indem dieſer ehrwürdigen Bürgerklaſſe ſeit dem Jahr 1798 durch die Abſchaffung der Zehnden und Grundzinſen ihre rechtmäſigen Einkünfte groſentheils entzogen, und ſie dadurch in einen beträchtlichen Rükſtand verſezt worden iſt. — Da ſowohl durch Geſeze als durch die vom Senat aus ergangene Proklamation, die ſchuldige Entrichtung der Zehnden und Grundzinſe unter Vorbehalt des billigen Loskaufsrechts wiederum verordnet, und alſo die Hauptquelle, woraus die Geiſtlichkeit und Schullehrer ihre Beſoldung empfiengen, wieder eröfnet worden iſt. — Da der Senat findet, es ſey in den Grundſäzen des ſtrengen Rechts und der Billigkeit, daß die Geiſtlichkeit und Schullehrer jedes Kantons von dieſen allein und aus den ehemaligen beſtandenen Hülfsquellen ſo gut möglich befriedigt werden. — Da endlich alles, was ſeit 1798 bis dato zwiſchen der Geiſtlichkeit und Schullehrer und dem Staat in Rechnungsſachen vorgefallen, der ſtrengſten Unterſuchung und Berichtigung bedarf, dieſes aber nur von den Kantonsverwaltungen geſchehen kan — So hat der Senat nach reifer Berathung beſchloſſen und verordnet: 1. Die Bezahlung der Geiſtlichkeit und Schullehrer; ſowohl für ihre rükſtändige und laufende, als auch für die zukünftige Beſoldung, iſt von nun an wieder jedem der betreffenden Kantone übertragen. — 2. Hingegen iſt ſchon jezt jedem Kanton oder ſonſtigen Kollator der Genuß des demſelben gehörigen verfallenen Zehnten und Bodenzinſe zugeſichert, und die Verwaltungskammern ſind beauftragt, derſelben Bezug, laut beſtehenden Geſezen, angelegentlich zu beſorgen."

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Nach Mailänder Briefen vom 24 Dec. wurden die polniſchen Korps jezt von dem Gen. Wignolle organiſirt, und ſollten alsdann in den Sold der ciſalpiniſchen Republik treten. — Die lezten Briefe von Wien machten Hofnung, daß im nächſten Februar ein Theil der verfallenen Intereſſen der Kapitalien, die man dort an ciſalpiniſche Gläubiger ſchuldig iſt, abgetragen werden würde. — In Verona Ciſalpina wurde am 7 Dec., nachdem die Nationalgarde ſich auf die Parade begeben hatte, dieſelbe von dem Gen. Miollis entwafnet und nach Haus geſchikt; den Bewegungsgrund wußte man nicht. — Einem Beſchluß der Konſuln zufolge wird in der 27 Militärdiviſion (Piemont) eine 28 Legion Gensdarmen von 794 Mann und 425 Pferden errichtet. Die Polizeikommiſſäre, welche proviſoriſch von der Generaladminiſtration waren ernannt worden, ſind von dem erſten Konſul beſtätigt. Das Büreau der Briefpoſt hat aufgehört, das Porto der Briefe von der 27 Militärdiviſion ins Innere der Republik bis an die alte Grenze zu verlangen, und es ſteht jedem frei, die Briefe zu frankiren oder nicht. — In Genua wurde am 10 Dec. durch das Abfeuern der Kanonen an die Jahrsfeier der bekannten Ereigniſſe von 1746 in Erinnerung gebracht. — Der König von Hetrurien hat auf die Notifikation ſeiner Thronbeſteigung von dem König von Schweden ein eigenhändiges Glükwünſchungsſchreiben erhalten.

Nachtrag zu der vor einiger Zeit * gegebenen Antwort auf die Frage:

„Warum ſind (in Frankreich) jezt, da weniger Geld in Umlauf iſt, als 1790, dennoch die Waaren, überhaupt genommen, theurer?"

Um dieſe Antwort vollſtändig zu machen, ſcheint noch die Aufſtellung einer wichtigen Wahrheit nöthig zu ſeyn, welche von den meiſten ſtaatswirthſchaftl. Schriftſtellern überſehen worden iſt.

Man hatte bis jezt als Grundſaz angenommen, daß, unter übrigens gleichen Umſtänden, der Preis der Waare nach dem Ueberfluſſe oder nach der Seltenheit des im Umlauf befindlichen baaren Geldes ſteige oder falle.

Nun haben aber die gegenwärtigen Umſtände das Merkwürdige, daß, gerade umgekehrt, die Seltenheit des im Umlaufe befindlichen baaren Geldes eine von den Urſachen des hohen Preiſes der Waare iſt, und daß alſo der ſcheinbare Widerſpruch, welchen die Frage ausdrükt, nicht weſentlich, ſondern eines die Folge des andern iſt.

Dieſe Wahrheit, welche beim erſten Anblik ſeltſam ſcheint, läßt ſich auf folgende Art beweiſen.

Wenn der Verkäufer mit einer gewiſſen Menge Waaren, und der Käufer mit einer gewiſſen Summe Geldes auf dem Markte erſcheint, ſo muß allerdings der Ueberfluß des Geldes der Waare günſtig ſeyn, und ſie vertheuren, und umgekehrt. Allein man muß ſeine Blike nicht blos auf den Markt einſchränken; man muß weiter zurükgehen. Der Kaufmann will doch nicht unter dem koſtenden Preis verkaufen. Der koſtende Preis aber hängt, was die Fabrikwaaren betrift, zunächſt von dem Preis der Fabrikation ab. Und die Seltenheit des baaren Geldes im Umlauf erhöht den Preis der Fabrikation.

Dis iſt der eigentliche Punkt der Frage:

Die Seltenheit des baaren Geldes im Umlauf bringt zwei unmittelbare Würkungen hervor: 1. den hohen Preis der Zinſe; 2. die Schwierigkeit ſich Kapitalien zu verſchaffen.

In den gegenwärtigen Umſtänden hat der Mangel an Vertrauen noch eine dritte Würkung hinzugefügt: man kan nur auf eine ſehr beſchränkte Zeit entlehnen.

Daraus ergibt ſich eine gedoppelte Folge. Erſtlich: die Fabrikanten, deren Manufakturen zu Grund gerichtet worden ſind, oder die gewerbfleiſſigen Menſchen, welche Manufakturen errichten wollen, finden ſehr ſchwer Kapitalien um ihre Anſtalten wiederherzuſtellen oder neu zu ſchaffen. Sie wagen nicht, ſie mit ſo groſem Nachtheil aufzunehmen; oder auch, weil ſie nur wenig Kapitalien haben, ſind ſie genöthigt, ihre Arbeit ſehr einzuſchränken. Daher denn eine Urſache von Seltenheit der Erzeugniſſe, und geringere Konkurrenz beim Verkauf.

Zweitens: die Manufakturiſten, welche in Thätigkeit ſind, arbeiten ſelten mit ihren eigenen Kapitalien; ſelbſt diejenigen, die es ſonſt thaten, ſind, während der Revolution, genöthiget worden, zu entlehnen. Für alle dieſe Kapitalien müſſen ſie ſehr hohe Zinſen zahlen; dieſen Zuwachs an Zinſen müſſen ſie in ihrem Gewinn ſuchen. Sonſt begnügten ſie ſich vielleicht mit einem Gewinn von zehn vom Hundert; jezt müſſen ſie zwanzig nehmen, um in gleichem Verhältniſſe zu ſeyn.

---

* S. A. Zeit. Nro. 217. 5 Aug. 1801.

Digitized by Google

Was hier bei den Fabrikanten bemerkt worden iſt, wiederholt ſich bei den Kaufleuten, welche Waaren von ihnen nehmen, um ſie wieder zu verkaufen. Der Kaufmann treibt nemlich ſeinen Handel entweder mit ſeinen eigenen Kapitalien, oder mit fremden. Im erſten Falle berechnet er die Zinſen, die er aus ſeinen Kapitalien ziehen könnte, wenn er ſie auf dem Plaz lieſſe, ohne die Verlegenheit, noch die Gefahr ſeines Handels zu haben; und da er auf dieſe Weiſe wenigſtens 12 bis 15 vom Hundert daraus ziehen könnte, ſo wird er ſeinen Handel nur ſo lang fortſezen, als ihm noch ein anſtändiger Gewinn über dieſe Zinſen ſeiner Auslagen bleiben wird. Treibt er den Handel mit fremden Kapitalien, ſo zahlt er einen Zins von wenigſtens 12 vom Hundert; dieſen muß er beim Verkauf wieder finden; er muß alſo den Preis ſeiner Waare um ſo viel erhöhen.

Nun weiß man, daß viele Fabrikate nach und nach durch mehrere Werkſtätten gehen müſſen, und daß viele Waaren nach und nach durch die Hände mehrerer Kaufleute gehen müſſen. Und da dieſelbe Art zu ſchlieſſen und zu rechnen bei jedem Manufakturiſten und bei jedem Kaufmanne wiederholt wird, ſo wird ſich der endliche Preis der Waare erhöht finden: 1. nach dem laufenden Geldzinſe; 2. nach der Zahl von Händen, durch welche die Waare gegangen ſeyn wird, ehe ſie verkauft wird.

Es iſt klar, daß dieſe wiederholte Steigerung des Preiſes den entgegengeſezten Unterſchied, welcher auf dem Markte Statt hat, und aus der Vergleichung der Menge der Waare mit der Summe des vorhandenen Geldes entſteht, um vieles wird übertreffen können.

Aus dieſen Beobachtungen wird es erlaubt ſeyn zu ſchlieſſen:

1. daß die Seltenheit des Geldes ſchon an und für ſich allein hinreichen würde, die Seltenheit der Waare hervorzubringen;
2. daß die Seltenheit des Geldes nothwendiger Weiſe den Lauf der Waaren erhöht, und den Kaufmann zwingt, von dem Käufer einen höhern Preis zu fordern.

Dis führt uns zu dem, ziemlich ſonderbaren, Folgeſaz: daß die Seltenheit des baaren Geldes eine entgegengeſezte Würkung in Anſehung des Preiſes der Ländereien, und des Preiſes der Waaren hervorbringt. Sie ſezt den erſten herab, und erhöht den zweiten.

Würklich, wenn der Kapitalzins ſehr hoch iſt, ſo wollen viele Güterbeſizer verkaufen, theils um ihr Vermögen beſſer zu benuzen, theils um nicht unter der Laſt von Schulden, die ſie etwa drükt, zu Grunde zu gehen; da hingegen wenig Kapitaliſten Ländereien, oder wenigſtens nur in einem niedern Preiſe, kaufen wollen. Da nun die Partei ſo ungleich iſt, ſo muß der Preis der Ländereien fallen. Ueberdis iſt der Münzgehalt, welcher ein Landgut vorſtellt, höchſtens nur der ehemalige Werth deſſelben. Er iſt alſo nicht geſtiegen, und kan folglich dem verkaufenden Eigenthümer keine höhern Anſprüche gewähren.

Wenn aber der Kapitalzins ſehr hoch iſt, ſo erſcheinen wenig Kaufleute oder Manufakturiſten, um zu verkaufen, weil der Aufwechſel die Quellen der Produkte arm macht, und die Operationen einſchränkt. Sie erſcheinen mit höhern Forderungen, weil ihnen die Waare, wegen der Zinſe, viel theurer zu ſtehen kommt. Indeſſen erſcheint die nemliche Anzahl von Käufern, weil immer der nemliche Verbrauch Statt hat, und weil der Verbrauchende, aus Bedürfniß, in kleinen Partieen und nicht aus Handelsabſichten kauft, und ſich daher die Forderungen des Verkäufers leichter gefallen läßt. Der Preis der Waare muß alſo ſteigen.

Es iſt alſo nicht wahr, daß die Seltenheit des Geldes den Preis der Waare immer fallen machen müſſe. Es iſt nur in einigen Fällen wahr, wo die Seltenheit des Geldes nur augenbliklich, nur beſchränkt iſt, und den Aufwechſel nicht höher treibt. Aber, wenn die Seltenheit des Geldes, die im Umlauf bemerklich wird, von Dauer iſt, beſonders wenn ſie mit einem Mangel an Vertrauen verbunden iſt, wenn ſie die Aufwechſel ſehr theuer macht, und die Kapitalien-Aufnahme erſchwert, dann muß der Manufakturiſt nothwendig weniger Waaren verfertigen, mehr dafür aufwenden, und alſo theurer verkaufen.

Vieles, was noch über die Urſachen der Seltenheit des baaren Geldes, über ihre Würkungen, über die Veränderungen in dem Preiſe des Aufwechſels, und endlich über den Arbeitspreis, der auf den Waarenpreis ſo groſen Einfluß hat, zu ſagen wäre, muß hier übergangen werden.

Wir fügen dieſem kleinen Aufſaze, der zunächſt für Frankreich geſchrieben war, noch die Bemerkung bei, daß die Wahrheit, von welcher derſelbe ausgeht, vielleicht wohl von franzöſiſchen, nicht aber von den beſten engliſchen und deutſchen ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern überſehen worden iſt. Wenigſtens hat Adam Smith, deſſen wichtiges Werk von den Nationalreichthümern nun ſeit 1776 durch zwei Ausgaben in teutſcher Sprache bei uns ſo gut als einheimiſch geworden iſt, ſie beſtimmt erkannt und ausgeführt. Und wenn die Franzoſen die vortreflichen Ideen dieſes reichhaltigen Werks nicht genug kennen und benuzen, ſo fehlt es ihnen doch nicht an der beſten Gelegenheit, dazu zu gelangen. Denn ſie haben von dem Sänger der Monate, Roucher*, welcher als ein Opfer der Schrekensregierung gefallen iſt, eine, noch dazu mit Anmerkungen von Condorcet bereicherte, Ueberſezung deſſelben.

---

* Derſelbe, von welchem kürzlich folgende Anekdote bekannt geworden iſt, die einen Beweis von ſeinem edeln und feſten Karakter, von der Freiheit ſeines Geiſtes auch im Kerker, und von der, ſelbſt in den lezten Augenbliken ungetrübten, Heiterkeit ſeiner Seele gibt.

Er war in einem von den Begräbnißpläzen Lebender, wo man die Menſchenopfer einſperrte, ehe man ſie ſchlachtete; ſchon hatte man ihm eines von den elenden höhniſchen Papirten, genannt Anklage-Akten, welche die gröbſte Verlezung der Menſchheit und der Gerechtigkeit in ſich vereinigten, überbracht; ein berühmter Künſtler bittet ihn ſehr um die Erlaubniß, eine Abbildung von ihm zu nehmen, was ſeine Beſcheidenheit nie geſtattet hatte; man dringt in ihn, daß er ſeinen Gefährten doch etwas von ſich zurüklaſſen möchte, deren Unglük durch ſeinen Verluſt noch bitterer werden ſollte; er willigt ein, läßt, ohne Erſchütterung, mit einem Muth ohne Anſtrengung, und mit einer wahrhaft philoſophiſchen Ruhe des Geiſtes ſeine Geſichtszüge auffaſſen; er findet das Paſtel ähnlich, verlangt, daß man es den Perſonen ſchike, die ihm theuer waren, und ſezt mit eigner Hand folgende ſo rührend und erhaben einfache Verſe darunter:

Ne vous étonnez pas, objets charmans et doux,
Si quelqu'air de tristesse obscurcit mon visage;
Lorsqu'un crayon savant dessinait mon image,
On dressait l'échafaut et je pensais à vous.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | **Nro. 4.** | **4 Jan. 1802.**

Frankreich. (Verlegung der Mauth von Mainz.) — Helvetien. (Fortſezung der Dekrete vom 24 Dec.) — Deutſchland. — Schweden. (Tod des Erbprinzen von Baden.)

Frankreich.

In dem dritten, zum Civilkoder gehörigen, Geſezesvorſchlag tadelte die Opoſition im Tribunat beſonders einen Artikel, nach welchem die Mutter eines unehlichen Kindes in der Geburtsurkunde den Vater anzugeben berechtigt ſeyn ſoll. Sowohl B. Conſtant als auch am 26 Dec. Sedillez, erhoben ſich ſehr lebhaft gegen dieſe Verfügung, die von Perreau und Simeon vertheidigt wurde. Die Debatten über dieſen und den zweiten Geſezesvorſchlag waren am 26 im Tribunat noch nicht geendigt.

Während von franz. Seite über den öffentlichen Widerſpruch des Erzbiſchofs von Paris und des Biſchofs von Valence gegen die offizielle Anzeige von ihrer Verzichtleiſtung noch nichts bekannt worden iſt, lieſt man in der franz. Leydener Zeitung ein Schreiben aus Augsburg, worin es heißt: „Am 18 Nov. traf hier der Pfarrer zu S. Sulpice, Pancemont, aus Paris ein, von wo er mit einem Schreiben des Kardinals Caprara und einem Exemplar vom päpſtlichen Breve abgefertigt worden war; am andern Morgen erfuhr er vom Erzbiſchof von Paris, daß derſelbe ſchon vor 3 Tagen auf das Breve geantwortet hatte, worauf der Pfarrer ſogleich wieder nach Paris abreiſte, nachdem er mehrere Pakete an franz., in Deutſchland ſich aufhaltende, Biſchöfe auf die Poſt gegeben hatte. Mancher dieſer Prälaten hat ſchon dreierlei Expeditionen des Breve's erhalten, zwei durch den Legaten in Paris, und eine durch den Nuntius zu Köln; lezterer hat ſich dabei der Banquiers bedient, die in öffentlichen Blättern bekannt gemacht haben, die Biſchöfe und Erzbiſchöfe möchten die an ſie gerichteten Depeſchen bei ihnen ablangen." — Der Briefſteller ſcheint noch beſonderes Aergerniß an dem Umſtand zu nehmen, daß einer von den gedachten Banquiers gar ein Lutheraner war. Uebrigens hatte der Erzbiſchof von Paris im Sinne eines, im Namen der in Niederdeutſchland ſich aufhaltenden franz. Biſchöfe vom Biſchof von Boulogne verfaßten, Antwortſchreibens geantwortet, worin, (wie auch in dem bekannten Schreiben der Mehrzahl der franz. Biſchöfe in England), beſonders die Gefahr einer allgemeinen Erledigung aller Size der gallikaniſchen Kirche, welche die Folge der verlangten Verzichtleiſtung ſeyn würde, angegeben, und als der Hauptgrund, warum man wenigſtens noch anſtehen müßte, dieſes Opfer zu bringen, bis man von dem Inhalt des geſchloſſenen Konkordats nähere Kenntniß haben werde, aufgeſtellt wird. „Das Schreiben Ew. Heiligkeit, heißt es darin, läßt uns in gänzlicher Unwiſſenheit über das künftige Schikſal unſrer beſonderer Kirchen, und der geſamten gallikaniſchen Kirche; wie wäre es aber möglich, daß wie alle zu gleicher Zeit jene verlieſſen, und hierdurch zur augenbliklichen Erlöſchung dieſer beitrügen, wenn wir nicht wenigſtens Gründe erkennten, zu hoffen, daß ſo auſſerordentliche Schritte nicht die verderblichen Folgen haben werden, welche bei der Erbitterung der Feinde der Religion, bei den Ränken, die ſie ſeit ſo langer Zeit gegen dieſelbe anwenden, und bei den verdoppelten Anſtrengungen, mit denen ſie, wie wir wiſſen, unter den jezigen Umſtänden beſchäftigt ſind, nur zu ſehr befürchtet werden müſſen. Ew. Heiligkeit ſelbſt würden Urſache haben, mir es vorzuwerfen, daß ich Ihnen dieſe Beſorgniſſe verhehlt hätte, wenn es ſich unglüklicher Weiſe ereignen ſollte, daß der Erfolg Ihren Abſichten nicht entſpräche, und daß durch eine zur Abhülfe groſer Uebel begonnene Unternehmung noch gröſere veranlaßt wurden." — Uebrigens wird der Papſt erſucht, die Verzögerung nicht als eine unbedingte Weigerung anzuſehen.

Strasburg, 31 Dec. Der Staatsrath Portalis, dem der Ausſchuß der hieſigen Proteſtanten den neulich erwähnten Organiſationsplan des proteſtantiſch-lutheriſchen Religionsweſens überſchikt hatte, hat geantwortet, daß er denſelben erhalten habe, und ſelbſt prüfen werde. Nach Privatnachrichten ſcheint es, daß die übrigen wichtigen Geſchäfte dieſes Staatsraths ihm nicht geſtatten, ſich im gegenwärtigen Augenblik mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen, ſo wie denn überhaupt die neue Organiſation des Kirchenweſens wieder verſchoben worden iſt. — Einſtweilen wird der gedachte Organiſationsplan von den übrigen vorzüglichern proteſtantiſchen Gemeinden des Niederrheins diskutirt, und, allen Nachrichten zufolge, allgemein angenommen werden. Doch ſoll er einen bedeutenden Gegner an dem B. Denzel (von Landau, ehemaligem lutheriſchen Prediger daſelbſt, und nachher Mitglied des Nationalkonvents und der geſezgebenden Verſammlungen bis zum 18 Brumaire) gefunden haben. Dieſer Bürger, der ſelbſt einen proteſtantiſchen Organiſationsplan verfaßt hat, welcher auf Grundſäzen der Hierarchie beruht, und einem proteſtantiſchen Biſchof die oberſte Gewalt in Religionsſachen beilegt, iſt vor einiger Zeit nach Paris gereiſt, um in dieſer Angelegenheit perſönlich zu arbeiten. Er wünſcht, dem Vernehmen nach, ſelbſt, zum proteſtantiſchen Biſchof des Niederrheins von der Regierung ernannt zu werden, und dieſe Idee ſoll ſeinem ſo eben erwähnten Projekte vorzüglich zum Grunde liegen. — Nunmehr iſt hier die Nachricht eingegangen, daß die Geſandten von Baiern und Heſſendarmſtadt zu Paris (H. v. Cetto und Graf v. Pappenheim) würklich in Unterhandlungen mit dem B. Caillard, Bevollmächtigten der Regierung, wegen der dieſen Fürſten in unſerm Departement zuſtehenden Privatgüter, begriffen ſind. Die beiden Geſandten hatten die Aufhebung des Sequeſters verlangt, und ſich auf den Frieden von

Digitized by Google

Lüneville ſowohl, als auch der baieriſchen Geſandte auf den kürzlich abgeſchloſſenen Pariſer Frieden, und der darmſtädtiſche Miniſter auf den zu Raſtatt bereits eingeleiteten, und dann bald nachher zu Paris zu Anfang des Jahres 1799 unterzeichneten, Neutralitätstraktat, (worin ſtipulirt wurde, daß die Aufhebung des Sequeſters erſt nach Abſchluß des Definitivfriedens mit dem Reiche Statt haben ſollte), berufen. Die Regierung wünſcht aber, beide Fürſten möchten, nach den früheren Beiſpielen andrer, ihre Privatgüter der Republik überlaſſen, und verſpricht ihnen dafür beſondre Entſchädigungen im Reiche. Es ſcheint, daß deswegen nächſtens zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten beſondre Konventionen abgeſchloſſen werden ſollen.

Mainz, 30 Dec. Der Generalkommiſſär hat durch einen Kourier die angenehme Nachricht erhalten, daß die Mauth vom Rhein in das Land verlegt wird. Die Linie im Donnersbergdepartement (hoffentlich iſt die Maasregel allgemein an dem Rhein) iſt bald eine, bald 3, auch 4 Stunden vom Strom entfernt. Die Mauth muß den 12 und 15 Nivoſe abgezogen ſeyn. Alle Herzen öfnen ſich der Wonne, und die Regierung hat zum erſtenmale den Beifall der Rheinländer. Es werden ſchon groſe Spekulationen gemacht. — Es wird hier gegen 23 Procent für die Regierung und 15 für die Spitäler, den Geſezen zuwider, eine Spielbank organiſirt, und ein Kommiſſär deshalb hergeſendet. Zu Köln, wo das Verbot der Hazardſpiele ſtreng gehandhabt wurde, erſchien neulich ein Spieler aus Aachen, wo ſeit einigen Jahren wieder öffentlich Bank gehalten wird, von einem Agenten des Polizeiminiſters begleitet, der eine Bank etabliren wollte, und eine Erlaubniß vom Präfekten des Roerdepartements vorzeigte. Die Friedensrichter zu Köln wandten ein, daß die Präfekten kein Recht zu Verfügungen hätten, die den Geſezen zuwiderlieſen. Aber 12 Tage nachher wurde ein förmlicher Befehl des Polizeiminiſters, der Sache nichts in den Weg zu legen, vorgezeigt. Aehnliche Patente ſind zur Errichtung von Banken in Koblenz, Trier u. ſ. w. verhandelt werden. Einen auffallenden Kontraſt mit dieſen Vorfällen macht der bekannte Ukas Alexanders I gegen die Hazardſpiele.

Helvetien.

Bern, 26 Dec. Es iſt zuverläßig, daß ſchon unterm 25 des vorigen Monats der Gen. Turrean, ſowohl von der Verwaltungskammer als vom Obereinnehmer des Kantons Wallis die Dispoſition über alle öffentlichen Kaſſen verlangte; er nannte ſich in ſeinem Schreiben: le Gen. Thurreau Commandant en Valais. Als beide dieſe Behörden erwiederten, ſie wären der helvetiſchen Regierung unmittelbar untergeordnete Agenten, und könnten bis nach erhaltenen diesörtigen beſtimmten Weiſungen ſich über die Forderungen des Generals nicht erklären, ſchien ſich dieſer mit der dilatoriſchen Antwort zu begnügen. Da in der Folge der helvetiſche kleine Rath ſeine weigernden Befehle den Behörden rükantwortlich erließ, und dieſe dieſelben dem General mittheilten, äuſſerte er ſich blos: es müſſe ein Mißverſtändniß zwiſchen beiden Regierungen obwalten. Inzwiſchen langten 2 Bataillons Truppen von der 87 Halbbrigade an, welche auf Unkoſten des Kantons müſſen unterhalten werden, weswegen dann die Verwaltungskammer eine Kantonalabgabe auf den ganzen Kanton ausſchrieb: nun weigerte ſich jener Theil des Bezirks Brigg, der laut dem Begehren Frankreichs nebſt dem ganzen Bezirk Ernen noch bei der Schweiz bleiben ſollte, ſeinen Antheil jener Abgabe zu entrichten, und als man franzöſiſche Truppen zur Exekution hinſenden wollte, ſchlugen die Offiziere ihren Beiſtand aus, mit der Erklärung, daß ſie beſtimmte Befehle hätten, keine ihrer Truppen in jene Gegenden unter keinem Vorwande zu verlegen. — Beim Kantonsgericht Zürich, iſt der öffentliche Ankläger Tobler entſezt worden, mit dem Bedeuten, er könne bei dem Sulzeriſchen Prozeſſe ſeine Stelle nicht verſehen. Im Kanton Argau erwartet man nunmehr Adreſſen für die Wiedervereinigung des Argaus mit Bern, ſo wie es ſchon, nach den neueſten Berichten, im Leman der Fall ſeyn ſoll. Während der Sizungen der Tagſazung, hatten meiſt alle Landmunizipalitäten des Kantons Luzern, Adreſſen eingeſandt, die ſie ſogar druken lieſſen, worin ſie gegen die Anmaaſungen der Stadtgemeinde die Grundſäze politiſcher Gleichheit anriefen, und die Stellvertreter des Volks beſchwuren, keinerlei Vorrechte den Städtern einzuräumen. . Eben dieſe Landmunizipalitäten wetteifern jezt, zwei Monate nachher, in der Bekanntmachung von Adreſſen an den helvetiſchen Senat, die nicht nur ganz entgegengeſezten Inhalts ſind, ſondern mit ſehr energiſchen Peccavi entweder anfangen oder enden.

B. Lüthy, Regierungsſtatthalter von Solothurn, iſt durch den bereits in dieſer Eigenſchaft angeſtellt geweſenen B. Glaz erſezt worden. Der Nachfolger des B. Herzog in der Statthalterſchaft des Kantons Argau hat ſeine Annahme in folgendem Schreiben an die Regierung gemeldet: „Mit dero Zuſchrift vom 20 d. übertragen Sie mir die Stelle eines Regierungsſtatthalters unſers Kantons; noch bin ich ganz betäubt über dieſe ſo unerwartete Nachricht, und es iſt mir unmöglich, Ihnen meine Empfindungen darüber äuſſern zu können. Dankbarkeit für dieſes ehrenvolle Zutrauen von dem Chef unſres Staats, meine eifrigſten Wünſche, dem Vaterlande aus allen Kräften zu dienen, beſtimmen mich, dieſem Rufe zu folgen, obſchon ich andrerſeits, meinen wenigen Kenntniſſen wegen in Regierungsangelegenheiten, mich fürchte, dieſe neue Laufbahn zu betreten; allein hier ſoll Redlichkeit und Geradheit mein Leitfaden ſeyn. Derſelbe wird mich hoffentlich keine groſen Fehltritte begehen laſſen, und überdis ſchmeichle ich mir, daß meine Obern mich mit Nachſicht und Geduld belehren werden."

Folgendes iſt der Beſchluß wegen der Abſezung der Verwaltungskammer von Luzern, der vom Senat gebilligt worden iſt: „Der kleine Rath. Auf den Bericht des Departements der innern Angelegenheiten über die ihm aufgetragenen Unterſuchungen über das Perſonale der Verwaltungskammer des Kantons Luzern. Erwägend, daß der B. Hecht ſchon vor einiger Zeit ſeine Entlaſſung begehrt hat; Erwägend, daß das Wohl des öffentlichen Dienſtes erheiſcht, daß beſonders in den gegenwärtigen Zeitumſtänden alle Behörden das Zutrauen der Regierung haben müſſen. Zufolge der durch das Geſez vom 17 Chriſtmonat 1800 der vollziehenden Gewalt übertragenen Vollmacht und des Reglements über die Befugniß des kleinen Raths vom 14 Chriſtmonat 1801. Beſchließt: 1. Dem B. Hecht iſt die von ihm begehrte Entlaſſung bewilligt. 2. Die vier übrigen Mitglieder der Verwaltungskammer von Luzern ſind ihrer Stellen entlaſſen. 3. Dem Departement der innern Angelegenheiten iſt die Vollziehung dieſes Beſchluſſes aufgetragen." — Die erledigten

Digitized by Google

Stellen ſind mit 3 Stadt- und 2 Landbürgern wieder beſezt worden; leztere waren Mitglieder des Kantonsgerichts, ſo daß nun ihre Stellen in dieſem von der Regierung wieder zu beſezen ſind.

In einem Züricher Blatte lieſt man folgende Vertheidigung des H. v. Diesbach gegen die bekannte Schilderung im Journal des défenseurs. „Ueber den H. v. Diesbach, fällt der Schilderer mit gedoppelter Wuth her. Was aber nun dem H. v. Diesbach zur Laſt gelegt wird, iſt ein Gewebe von frechen Lügen. Dieſer Mann, der anerkannt einer der fähigſten Geſchäftsmänner der alten Regierung war, und den die Folgen der Revolution beſonders hart trafen, hielt ſich mit mehrern ſeiner Landsleute in Genf auf, wahrſcheinlich, weil er ſich dort vor der Wuth einiger gegen ihn erboſten Lemaner ſicher glaubte. Aber dieſe Wuth verfolgte ihn auch dorthin. Auf eine Denunziation des helvetiſchen, damals unter Laharpe's eiſernem Scepter ſtehenden, Direktoriums, wurde von dem franz. Polizeiminiſter allen Bernern der Aufenthalt in Genf verboten, und die meiſten nach Neufchatel zu fliehen gezwungen. Der am 7 Jan. 1800 eingeſezte Vollziehungsausſchuß hatte nichts angelegners, als die franz. Regierung über das Grundloſe und Leidenſchaftliche jener Anklage aufzuklären, und denjenigen Bernern, die aus perſönlichen Gründen den Aufenthalt in Genf jedem andern vorzögen, die Erlaubniß, dort ungeſtört wohnen zu dürfen, wieder auszuwürken. Es iſt eine Lüge, daß H. v. Diesbach ſich ſeit 1798 irgend jemals auſſerhalb Frankreich, oder der alten Schweiz aufgehalten, oder mit dem ſpaniſchen Geſandten in einer nähern, am wenigſten in einer ſo niedrig bezeichneten, Relation geſtanden habe rc."

Beſchluß der Dekrete vom 26 Dec.

„3. Die Verwaltungskammern werden den ſämtlichen Ertrag der für ihren Kanton verfallenen Zehnden und Grundzinſe pünktlich im Sinn der beſtehenden Geſeze, das heißt, zur Bezahlung der rükſtändigen und laufenden Forderungen der Geiſtlichkeit und Schullehrer, verwenden, und bei der Vertheilung die verhältnißmäſſige Gleichheit beobachten. 4. Da es unmöglich iſt, der Geiſtlichkeit für die nun bald verfloſſenen 4 Jahre ihr gänzliches Einkommen zu entrichten, und überdis von ihren rühmlichen Geſinnungen zu erwarten ſteht, daß ſie auch gern mit ſo vielen andern benachtheiligten und verunglükten Mitbürgern dem gebeugten Vaterland ein Opfer bringen werden; — ſo ſind die Verwaltungskammern beauftragt, bei der Abrechnung mit der Geiſtlichkeit über ihr freiwilliges Opfer bis den in dem Beſchluſſe vom 5 Jan. 1799 aufgeſtellten Maßſtab zur Grundlage anzunehmen, folglich derſelben Einkommen bis Ende dieſes Jahrs nicht anders als zu 1 600 Francs jährlich das Höchſte; die geringen Pfarr-Einkommen aber verhältnißmäſſig in Anſchlag zu bringen. — 5. Die Verwaltungskammern ſind auch beauftragt, zu machen, daß an jenen Orten, wo die Gemeinden oder Kollatoren freiwillig und aus edlem Pflichtgefühl, ihre Pfarrer unterſtüzt haben, dieſe Unterſtüzung an den Anforderungen der lezteren abgezogen werden. — 6. Die Verwaltungskammern werden endlich im Namen des Staats eine angemeſſene Ermahnung an die Stifter und andre Kollatoren ihrer Kantonen ergehen laſſen, damit ſelbige, ſo weit es ihre Umſtände zulaſſen, durch ihre Beiträge die Bezahlung der Geiſtlichkeit erleichtern helfen. — 7. Vom 1 Jan. 1802 an iſt die Beſoldung der Geiſtlichkeit und Schullehrer nach den von dem Jahr 1798 beſtandenen Einrichtungen und Uebungen hergeſtellt, bis neue Verfügungen geſezlich werden beſtimmt werden." — Zweites Dekret. „Aus einem Berichte, den ſich der Senat über den gegenwärtigen Finanzzuſtand der Republik hat vorlegen laſſen, hat ſich erzeigt, daß der Staat mit einer ſehr beträchtlichen Schuldenlaſt beladen iſt, daß auf alle Kantonskaſſen der Republik ſo beträchtliche Anweiſungen gemacht worden, wodurch nicht nur auf eine lange Zeit hinaus alle eingehenden Gelder ſchon ihre Beſtimmung erhalten, ſondern nicht hinlänglich wären, dieſe Verpflichtungen zu tilgen, daß folglich bei dieſer Lage der Dinge die Regierung ſich ohne Hülfsmittel befinden würde, die Ausgaben, welche der öffentliche Dienſt und die Beibehaltung der Ruhe und Ordnung erfordert, zu beſtreiten. Da es nun ihre beſondre Pflicht iſt, einerſeits dafür zu ſorgen, daß vor allem aus der laufende Dienſt beſorgt, und die nöthigen Ausgaben ordentlich können bezahlt werden; andrerſeits die ſtrengſten Unterſuchungen anzuſtellen, um den wahren Zuſtand des Vermögens und der Schulden zu kennen, und dann drittens auch dafür zu ſorgen, daß alle rechtmäſſig anerkannte Gläubiger des Staats, zu der Verſicherung und Bezahlung ihrer rechtmäſſigen Anforderungen gelangen können; — ſo hat der Senat nach reifer Erdauerung dieſes äuſſerſt wichtigen Gegenſtands die nachfolgenden Verfügungen darüber nöthig gefunden, und demnach verordnet: 1. Von dem 31 dieſes laufenden Chriſtmonats an wird die Bezahlung aller auf die Kantons- und Centralkaſſen laufenden Mandate und Anweiſungen eingeſtellt, und iſt ſowohl den Verwaltungskammern als Obereinnehmern ſtrenge unterſagt, von bemeldtem Tag an keine dergleichen Anweiſungen mehr einzulöſen, auch ſonſt keine Art von Bezahlung zu machen, ausgenommen es ſey ihnen durch einen beſtimmten Befehl des kleinen Raths dazu der Auftrag ertheilt. — 2. Dem Finanzdepartement iſt der Auftrag ertheilt, durch ein Cirkularſchreiben an die betreffenden Kantonsbehörden, das Verzeichniß aller laufenden und unbezahlten Mandate, auf die Kantonskaſſen mit ihrem Betrag, dem Tage ihrer Ausſtellung, zu weſſen Gunſten die Ausſtellung geſchehen, und welche Art von Anforderung es betreffe, bis zum 20 künftigen Januar einzufordern. — 3. Durch das Finanzminiſterium iſt ferner den Verwaltungskammern der Auftrag zu ertheilen, alle in ihren Kantonen befindliche Staatsgläubiger aufzufordern, ihre an den Staat zu machenden, bis zum 31 Chriſtmonat laufenden, Anſprachen einzugeben. Dieſe Eingabe ſoll beſtimmt im Lauf des künftigen Monats Januar geſchehen; die Verwaltungskammern werden jede dieſer Anforderungen ſtrenge und genau prüfen, und hernach das Verzeichniß davon, ſamt ihrem Befinden, längſtens bis zum 15 Hornung an das Finanzdepartement einſenden. — 4. So wie das Finanzdepartement das Anſprachen-Verzeichniß empfängt, ſoll es jedes derſelben dem betreffenden Departement zu näherer Prüfung überſenden, und dann dem kleinen Rath zur endlichen Genehmigung vortragen. — 5. Das Finanzdepartement iſt ferner beauftragt, das Verzeichniß aller auf die Centralkaſſe zirkulirenden Mandate nach den im 2 Artikel gemachten Vorſchriften zu verſchaffen, ſo wie aller Anſprachen, die direkte an den Staat gemacht werden. Daſſelbe wird auch von dem Departement des Innern, der Rechtspflege und des Kriegsweſens, die in ihre

Digitized by Google

Fächer einſchlagenden, bis zum 31 dieſes laufenden, Anſprachen ebenfalls einfordern, und alle die Verzeichniſſe und Anſprachen dem kleinen Rath zur Prüfung vorlegen. — 6. Dem Finanzdepartement iſt endlich die Weiſung ertheilt, die ihm hierin ertheilten Aufträge mit aller Pünktlichkeit und Schnelligkeit zu erfüllen, und das Generalverzeichniß aller Schuldanſprachen bis Ende Hornungs dem Senate vorzulegen, damit derſelbe die endlichen Verfügungen treffen könne."

In der Sizung, wo die obigen Dekrete beſchloſſen wurden, haben einige Mitglieder begehrt, daß im Protokoll Anzeige von ihrer Nicht-Einwilligung zu den neuen Finanzmaasregeln geſchehe. Darauf hat der Senat beſchloſſen, daß dem Protokoll beigefügt werden ſollte, daß dieſe Maasnahme nicht einſtimmig, ſondern nur durch Stimmenmehrheit genommen worden ſey.

Deutſchland.

Die angekündigte Aufhebung von 40 baierischen Prälaturen und Klöſtern iſt, nach Münchner Briefen vom 29 Dec., bis jezt noch nicht erfolgt. Auch das adeliche Fräuleinſtift zu St. Anna in München, iſt nicht, wie es geheiſſen hatte, aufgehoben worden. Dieſes Schikſal hat bisher nur folgende 4 Klöſter betroffen. 1. Die Theatiner in München. Jeder derſelben erhält eine jährliche Penſion von 400 Gulden. Ihre ſchöne Kirche bleibt ferner zum Gottesdienſt beſtimmt. Die Revenüen des Kloſters ſind dem deutſchen Schulfond zugetheilt. Das Kloſtergebäude ſelbſt wird für die 4 Departements der kurfürſtl. Landesregierung eingerichtet. 2. Die Karmeliter in München. Ihre Einkünfte ſind für den Schulfond, ihr Kloſter aber für das Münchner Lyceum und Gymnaſium, auch zu Wohnungen für die dabei angeſtellten Profeſſoren beſtimmt. 3. Die Dominikaner in Landshut. Das Kloſter und die Revenüen derſelben ſind zum Beſten der dortigen Univerſität eingezogen. Sie erhalten, wie jene, eine Penſion. 4. Das Nonnenkloſter zu Seligenthal bei Landshut. Die Einkünfte deſſelben werden künftig zum Beſten der Univerſität adminiſtrirt. Die Nonnen aber behalten ihr Kloſter mit einer Penſion, weil ſie eine Mädchenſchule angelegt haben.

Augsburg, 30 Dec. Das Wechſelhaus Joh. Obwexers ſel. Söhne hat auf ſein Anſuchen um ein Moratorium von dem hieſigen Magiſtrat den Beſcheid erhalten, daß es innerhalb 4 Wochen eine authentiſche Bilanz eingeben ſolle, worauf die weitere Reſolution erfolgen werde. Man hoft fortdaurend auf die Solvenz dieſes Hauſes. Es hat auch eine Kommandite in Amſterdam, und dort ſowohl, wie in Altona ſtarke Waarenlager.

Schweden.

Im Hamb. Korreſp. lieſt man folgenden offiziellen Bericht, aus Arboga (15 Stunden von Stockholm) vom 17 Dec. „Nachdem die Abreiſe Ihrer fürſtl. Hoheiten von Baden am 15 erfolgt war, ereignete ſich um 7 Uhr am nemlichen Abend, ungefähr ½ Meilen von dieſer Stadt, die unglükliche Begebenheit, daß der Wagen, worin Se. Durchlaucht, der Erbprinz von Baden, nebſt 3 Kavaliers fuhr, an einer engen Stelle des Wegs umwarf, welcher gewöhnlich um dieſe Jahrszeit etwas glatt iſt. Die Beſchaffenheit des Umſturzes zeigte deutlich, daß mehr der Zufall als Unvorſichtigkeit der Menſchen davon Urſache geweſen. Der Erbprinz, dem ſogleich mit aller möglichen Hülfe beigeſprungen wurde, ſchien in dem erſten Augenblik dieſes unvorhergeſehenen Zufalls in dem Grade verwirrt, daß man ſich keinen richtigen Begrif von dem Zuſtande Sr. Durchlaucht machen konnte. Keine ſonderliche äuſſerliche Verlezungen waren zu bemerken. Nachdem Se. Durchlaucht hieher zur Stadt gebracht, und Ihr eigner Leibmedikus ſowohl als die hieſigen Aerzte verſammelt worden, fanden dieſe ſogleich unzweifelhafte Symptomen vom Schlage, Unbewußtſeyn, Erbrechungen und Betäubung. Dieſer Zuſtand dauerte unter immer verſchlimmernden Umſtänden fort, bis am folgenden Morgen, den 16, um 6 Uhr, wo Se. Durchlaucht nach einigen konvulſiviſchen Bewegungen Ihren Geiſt aufgaben. Es iſt hiebei bemerkenswerth, daß dieſer Fürſt nach dem Zeugniß der Aerzte einen Körperbau hatte, der dieſer Krankheit, die jezt ſeine Tage geendigt, ausgeſezt war. Die zärtlichen und innigen Gefühle Se. Durchlaucht, welche ſich beſonders beim Abſchiednehmen von den königl. Herrſchaften äuſſerten, ſchienen Höchſtdieſelben die Furcht bei einer ſolchen unglüklichen Begebenheit noch mit mehrerer Lebhaftigkeit empfinden zu laſſen, und gewiſſe vorher eingetretene nicht ſo bedeutende Umſtände hatten ſchon im Voraus die Aerzte des Fürſten auf die Möglichkeit einer Begebenheit vorbereitet, welche die Kunſt voraus ſah, die aber, obgleich mit der wärmſten Ergebenheit Beiſtand geleiſtet wurde, doch nicht abzuwenden war. Der König, von dem unglüklichen Zufalle ſogleich unterrichtet, befahl ſeinem erſten Leibmedikus, ſich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben, und ließ eine gleiche Ordre an den Herrn Generaldirekteur von Schulzenheim in Stockholm abfertigen, worauf ſowohl Se. Majeſtät, als Ihro Majeſtät die Königin, eine kleine Stunde nach erhaltener Nachricht Sich hieher begaben, wo die Ankunft geſtern Nachmittag erfolgte. Ihre Majeſtäten ſahen Ihren hohen Anverwandten zu ſpät wieder, um da zu helfen, wo menſchliche Hülfe vergebens war, und zu früh, um da zu tröſten, wo menſchlicher Troſt unzureichend war; aber vielleicht in einem ſehr gelegenen Augenblik, um durch die lebhafteſte Theilnahme die erſten Eindrüke, die dieſer unerwartete Todesfall auf die hinterbliebene Gemahlin und Kinder gehabt, mildern zu können. Dieſe kehren jezt nach Stockholm zurük, wo ſie bis weiter verbleiben. Auch wird der Leichnam des hochſeligen Erbprinzen nach Stockholm geführt, um in der Folge nach Deutſchland gebracht zu werden."

Die Kehler Poſt war beim Schluſſe dieſes noch nicht eingetroffen, und die andern Poſten waren erſt angelangt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag　　Nro. 5.　　5 Jan. 1802.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. (Fortſezung.) — Miſcellen aus England. — Frankreich. — Deutſchland. — Rußland. — Franzöſiſche Literatur.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Von der Staatsregierung.

(Fortſezung.)

34.

Alle Jahre tritt ein Mitglied aus der Staatsregierung. Zum erſtenmal geſchieht dis den 1 Nov. 1802, vor welchem Zeitpunkt aber durch das Loos die Ordnung beſtimmt ſeyn muß, in welcher der jährliche Austritt geſchehen ſoll. Zur Wiederbeſezung erledigter Stellen ſchreiten, in unten beſtimmter Ordnung und Reihe, die Kreiſe zur Ernennung von 4 Perſonen, wovon ſie das Verzeichniß der Regierung einſchiken. Aus dieſer Zahl wählt die Regierung 2 Perſonen, die ſie dem Geſezgebungsrath vorſchlägt, der dann eine davon als neues Mitglied der Regierung ernennt.

Damit an der Wahl der Regierungsglieder die geſamte Nation, auf einen möglich gleichen Fuß, Theil haben und nehmen kan, ſo wird die Reihenordnung der Kreiſe, zur Einſendung obiger Verzeichniſſe, folgendermaaßen beſtimmt: als 1. die Verwaltung von Holland; 2. von Zeeland; 3. von Friesland; 4. von Brabant; 5. von Holland; 6. von Gröningen; 7. von Utrecht; 8. von Oberyſſel; 9. von Gelderland; 10. von Holland; 11. Seeland; und 12. von Gelderland. Dis iſt iſt jedoch ſo verſtanden, daß, wenn es zum eilften- und zwölftenmal an die Reihe kommt, ſo machen immer zwei andre Kreiſe den Ernennungsvorſchlag: nemlich 1. Seeland und Gelderland; 2. Friesland und Oberyſſel; 3. Brabant und Utrecht; 4. Gröningen und Holland u. ſ. w.

Alle in der Zwiſchenzeit offen werdende Stellen, die bereits einmal nach obiger Ordnung beſezt waren, ſollen auf das Neue nach den Vorſchlägen derjenigen Kreiſe beſezt werden, welche den abgegangenen Mitgliedern ihre Stimme gegeben hatten. Werden hingegen in der Zwiſchenzeit Stellen von den frühern, ſchon ehemals angeſtellten, Regierungsgliedern erledigt, ſo werden ſie von dem Geſezgebungsrath erſezt und zwar nach einem Vorſchlage von 3 Perſonen, den die Regierung macht. Die Neuernannten haben in beiden Fällen Sizung auf die ganze Zeit, die ihre Vorgänger haben ſollten.

35.

Alle ins Ausland zu ſchikenden Geſandten und Geſchäftsführer, wie auch alle See- und Landoffiziere, werden von der Regierung angeſtellt.

36.

Bei Erledigungen aller öffentl. Staats- und Verwaltungsämter (mit Ausnahme derjenigen, worüber die Grundverfaſſung anders entſchieden hat), ſchlagen die vorgeſezten Behörden 3 Perſonen vor, und ſchiken dieſen Vorſchlag der Regierung ein, welche dann einen der Vorgeſchlagenen ernennt. Es kan aber die Regierung einen ganzen Vorſchlag verwerfen, und einen neuen fordern. Was die untergeordneten Beamten betrift, ſo werden dieſe von ihren vorgeſezten Behörden und Stellen erſezt; jedoch muß der ihnen ausgeworfene Gehalt der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

37.

Die Staatsregierung iſt verbunden, alle ihre Geſezesvorſchläge dem Geſezgebungsrath vorzutragen; genehmigt dieſer dieſelben, ſo macht die Regierung ſie bekannt.

38.

Sie übt in keinerlei Fall irgend eine geſezgebende Gewalt aus, iſt auch unter keinerlei Vorwand befugt, von irgend einem beſtehenden Geſeze zu diſpenſiren.

(Die Fortſezung folgt.)

Miſcellen aus England.

Nicht genug, daß die Bullhezen neuerlich wieder mehr, als als jemals, vervielfältigt und begünſtigt werden, ſo iſt auch eine andere wilde Schauluſt, die ſo genannte Bärenheze oder Bärengärten (Bear-gardens), die ſchon die Königin Eliſabeth durch eine Polizeiordnung unterſagte, wieder in Gang gebracht worden. Ein ſolcher Garten wurde zu Anfang Decembers in Tottenham-court-road unter dem Schuz einer groſen Perſon eröfnet. Ueberhaupt iſt die Sucht, durch auſſerordentliche Kraftäuſſerung oder Schnelligkeit groſe Wetten zu gewinnen, ſeit Barclay das groſe Meiſterſtük in Yorkſhire geliefert hat, auſſerordentlich gewachſen. Der Kornet Sompſon vom 11 Dragoner-Regiment will in derſelben Route, die Barclay zurükiegt, 90 engliſche Meilen in 21 Stunden für 1,051 Guineen zurüklegen. Der Zeitpunkt iſt vorläufig zwiſchen dem 24 November und 24 December feſtgeſezt, wird aber 8 Tage vorher durch ganz England bekannt gemacht werden, und gewiß ſelbſt aus London die Wettluſtigen zu Hunderten herbeiziehen. Der ſchnellfüßige Kornet iſt jezt bei einem Pächter in Headen in der Zucht. Wettläufe, wo zwei den Preis ſich ſtreitig machen, ſind jezt beſonders unter den Offizieren ſo häufig, daß man glauben ſollte, ſie wollten alle als ächt Homeriſche Helden erſcheinen, und mit dem ſchnellen Renner Achilles in die Schranken treten. Eine ſehr komiſche und ganz neue Art von Kraftäuſſerung ſind die neuerlich verſuchten Ziehwetten (drawing-matches). So wettete ein Offizier vom 18 Dragoner-Regiment ein zweirädriges Kabriolet

Digitized by Google

(zig) von Brighton nach Lewes, eine Entfernung von 6 Meilen, in 4 Stunden zu ziehen, vollendete es aber in 3 Stunden. Sogleich machte ſich ein Lieutenant anheiſchig, auf 24 Guineen an demſelben Tage noch von Lewes zu der Barrake von Brighton in viertehalb Stunden daſſelbe Fuhrwerk zurükzuziehen. Als er auf die Spize von Falmer-Hill kam, ſchien er ganz erſchöpft, und alles ſchien verloren. Aber er erholte ſich wieder, erfriſchte ſich, und kam richtig ans Ziel, da noch 2 Minuten fehlten. In dieſem Augenblik gerieth einer der Zuſchauer, der gegen ihn gewettet hatte, ſo in Zorn, daß er den Uhrträger, der neben dem Ziehenden hergieng, auf der Stelle niederwarf und abprügelte.

Mit Beſorgniß ſieht man die Kornpreiſe aufs neue geſteigert, und den neuen Lord Mayor genöthigt, das Vier-Pfund-Brod wieder in der Taxe zu erhöhen. Natürlich verdoppelt ſich dadurch das Geſchrei gegen die Kornhändler und Pächter aufs neue, und Addington's Prophezeiung wegen des niedrigen Preiſes zu Weihnachten wird der Lüge geſtraft. Die kleinen Pächter gehen aber bald darüber zu Grund. Sie müſſen alles, was ſie bedürfen, nun auch theurer zahlen, werden in ihrem Pachtzins (rack-rents) geſteigert, und müſſen eher verkaufen, als ſie wahren Vortheil davon haben können. Die erſte Folge der ſteigenden Preiſe war, daß von allen Seiten, beſonders auch aus Edinburg und Glasgow, Vorſtellungen an den Miniſter einlieſen, ja nicht die Branntweinbrennereien wieder frei zu geben. Indeſſen iſt durch den Einfluß des H. Addington, der den Verbrauch des Getreides durch die Branntweinbrennereien für ſehr unerheblich erklärte, und den Misbrauch der heimlichen Diſtillerien, welche noch dazu die Abgaben umgiengen, geltend machte, die Freigebung im Unterhaus durchgegangen. Nicht H. van Sittard, wie es einmal hieß, ſondern H. Wilberforce war es, der in dieſer Sache beſonders gegen den Miniſter ſtritt. Die Kaufleute, die mit rohem Zuker handeln, waren vorher ſehr vergnügt über die Ausſicht, daß das Verbot verlängert werden würde, denn ſie rechneten auf Erhaltung der hohen Zukerpreiſe, da ſo viel davon zum Diſtilliren verbraucht wird. — Der Herzog v. Bedford hat neuerlich in Woburn-Abbey mehrere Konferenzen mit den gröſten Oekonomen gehabt, wo allerlei neue Experimente verabredet worden ſind. Er hat zwei groſe Güter blos zu Verſuchen beſtimmt, und ſo Sir John Sinclair's Idee mit den Experimental Farms auf ſeine eigene Koſten auszuführen angefangen. Ein Geiſtlicher, Edmund Cartright, den ſchon Sinclair zu dieſem Geſchäft beſtimmt hatte, iſt vom Herzog zum Aufſeher und Anordner aller Verſuche beſtellt worden.

Zu den merkwürdigen literariſchen Erſcheinungen, welche England von der ehrwürdigſten Seite zeigen, gehört eine Quartalſchrift, die den Titel: landwirthſchaftliches Magazin (the Farmers Magazine) führt, mit dem Jahre 1800 angefangen hat, und wovon ſo eben die 8 Nummer, als die lezte des zweiten Bandes auf 1802, in Edinburg erſchienen iſt.* Das ganze Unternehmen trägt den Stempel der ſchottiſchen Gründlichkeit und des praktiſchen Blikes, wodurch ſich die Nord-Britten ſo ſehr vor ihren ſüdlichen Nachbarn auszeichnen. Der von Pitt's Partei ſo ungerecht behandelte Baronet John Sinclair ſteht an der Spize dieſer literariſchen Unternehmung, wodurch man auch im Ausland alle weſentlichen Erfindungen und Fortſchritte im Landbau am ſicherſten und ſchnellſten erfahren wird. Jedes Stük hat ein landwirthſchaftliches Intelligenzblatt für beide Königreiche, und unter der Rubrik: leading Article, das wichtigſte und neueſte in fruchtbarem Ueberblik. Auch kommt eine ökonomiſche Reiſe durch die nördlichſten Grafſchaften Schottlands darin vor, die ſchon durch mehrere Stüke durchgeführt wurde, und als Muſter ökonomiſcher Reiſen aufgeſtellt zu werden verdient. — Um die Geſinnungen über den Frieden im Allgemeinen kennen zu lernen, muß man das neueſte Pamphlet von John Bowles, dem Verfaſſer der „Betrachtungen über den politiſchen und moraliſchen Zuſtand Europens am Ende des 18 Jahrhunderts", leſen: „Betrachtungen über die Beendigung des Kriegs." * Man hat daran immer einen Barometer der öffentlichen Meinung.

Eine der wichtigſten Erfindungen iſt gewiß des D. Andersons Entdekung, Treibhäuſer um einen unglaublich wohlfeilen Preis anzulegen, wovon er die Grundſäze nun ſelbſt in ſeinen Erholungen (im 5 Theile) **, einem treflichen Werke, welches viele Rumford's Eſſays an die Seite ſezen, auseinander geſezt hat. Bei der unglaublichen Menge von Treibhaus-Gärtnern und Gewächshäuſern, welche beide Ufer der Themſe weſtlich über London hinauf bedeken, iſt dieſe Erfindung, worüber Anderſon ein Patent erhalten hat, von der äuſſerſten Wichtigkeit. Anderſon hat drei Gärtner und Architekte, die als eigne Hot-house-builders (Treibhauserbauer) genannt werden, alle Vortheile gelehrt, und in den Zeitungen bekannt gemacht, daß nur dieſe berechtigt und belehrt wären, dies Geſchäft nach Wunſch auszuführen.

Frankreich.

Die im Moniteur angezeigte Uebereinſtimmung der Entdekungen in Aegypten mit den Hypotheſen des gelehrten, aber nichts weniger als orthodoxen, Dupuis in Betref des Thierkreiſes, hat in Paris einen kleinen Krieg zwiſchen der philoſophiſchen Partei und der religiöſen veranlaßt; die Gelehrſamkeit, welche in zeitgemäßen Journalsartikeln an den Gegenſtand gewendet wird, kan natürlicher Weiſe nicht weit her ſeyn. Ein Pariſer Blatt gibt bei dieſer Gelegenheit ein Projekt zu einem Friedenstraktat zwiſchen der Philoſophie und der katholiſchen Religion, der aber freilich auf der Vorausſezung beruht, daß die Philoſophie aufs Haupt geſchlagen ſey, und alſo mehr einer grosmüthig von der katholiſchen Religion bewilligten Kapitulation gleicht, als einer dauerhaften Uebereinkunft zwiſchen zwei gleichen Mächten. Beſonders iſt die Rechthaberei, die man hin und wieder, wo nicht der Philoſophie, doch den meiſten Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts zuſchreibt, gar zu wenig geſchont, indem mehr als die Hälfte der ſogenannten Friedensartikel auf ein Pater peccavi der armen, reumüthigen Philoſophie hinausläuft, dahingegen die katholiſche Religion ſich blos gegen den

* The Farmer's Magazine, a periodical work, exclusively devoted to agricultural and rural Affairs. Edinburg, Archibald Conſtable. 2 Bände in gros 8. 17 Sh.

* Reflections at the Conclusion of the War. By J. Bowles. London, Rivington. 2 Sh. 6 P.

** Recreations in Agriculture, Natural-History, Arts and miscellaneous Learning. London, Cumming. 5 Bände.

Digitized by Google

Staat zu einiger Paſſivität verbindlich macht. Man glaubt daher, ſagt ein anderes Blatt, daß, wenn die Politik als garantirende Macht, dazwiſchen tritt, ſie der Philoſophie etwas gnädigere Artikel zu verſchaffen ſuchen wird, wenn es auch nur wäre, um jene Zuſage des andern kontrahirenden Theils bindender zu machen.

* Fälſchlich iſt der berühmte Arzt und mediziniſche Schriftſteller Wedekind in Mainz als Gegner der Kuhpoken angeführt worden. Er iſt allerdings in der Ueberzeugung, daß beim Gebrauche dieſes Schuzmittels viel Gewagtes mit untergelaufen ſey, weil weder aus der bisherigen Erfahrung bewieſen werden können, daß dieſe Impfung auf Lebenslang gegen die Kuhpoken ſchüzte, und daß ſie keine entfernten übeln Folgen hätte, noch aus der Theorie etwas hierüber zu entſcheiden geweſen, ja ſich eigentlich noch niemand an eine Theorie der Kuhpoken gewagt habe. Er ſelbſt aber hat eine theoretiſch-praktiſche Abhandlung von den Kuhpoken, mit der Anzeige eines ſichern Mittels, ſich gutes Impfgift zu verſchaffen, und einer Einleitung von den anſtekenden Krankheiten überhaupt, geſchrieben, die den Beifall des mediziniſchen Neſtors, C. L. Hoffmann, erhalten hat, und hoffentlich bald im Druk erſcheinen wird.

Mainz, 30 Dec. Die Nachricht von gänzlicher Zurüklegung der Mauth, welche ſich durch die Behörde ſelbſt verbreitet hatte, iſt nicht völlig ſo vortheilhaft, wie man glaubte. Die neue entfernte Linie iſt blos zum Soutien der erſten da, und ſie wird beritten gemacht, dem Schleichhandel ins Innere zu ſteuern. Die Mauth kommt in Mainz hinter die Landthore, und in Köln hinter den Weyer. Man hoft (und zwar viele mit einer Art von Ueberzeugung), die neue Maasregel werde die Folge haben, daß die erſte Linie im Anfange verdünnt, und dann völlig entlaſſen werde. Die Mainzer befürchten von Beſezung der Landthore den Verluſt ihres einträglichen Kornmarkts; und man ſchrekt ſie mit dem Beiſpiele der Stadt La Rochelle, welche durch eine ähnliche Maasregel ruinirt ward. Der Kleinhandel ins Land geht wenigſtens ſo für die Mainzer verloren. Mit vieler Spannung erwartet man die endliche Entwiklung. — Kaſſel, welches durch Schleichhandel einen ziemlichen Flor bekommen, wird durch die neuen Mauthanſtalten völlig zurükkommen.

Deutſchland.

Regensburg, 29 Dec. Zu den hier immer noch zum Vorſchein kommenden vielen Drukſchriften kan man wieder eine zählen, die erſt ſeit Kurzem über Baiern erſchienen iſt, und über deren öffentlichen Verkauf man ſich wundern muß. Sie hat den Titel: „Ueber die Folgen des Friedens in Baiern. Strasburg im 9 Jahr der Republik." Der kleinſte Theil dieſer Schrift enthält das, was ihr Titel ſagt. Denn nach kurzen Betrachtungen, daß der Friede von Luneville den Jubel nicht verdiene, der häufig darüber, aber nur von Schwachſichtigen, gehört werde, daß alle Klaſſen von Einwohnern jezt nur bedacht ſeyen, ſich nach dem Kriege wieder zu erholen, und aus dem Vorwande erlittenen groſen Schadens übertriebene Vortheile zu ziehen, welches alſo eine lange Theurung verurſachen werde, und daß die Ausſichten auf Entſchädigungen nachtheilige Plane veranlaßten, kommt der unbekannte und gewiß ſchwer zu entdekende Verfaſſer dieſer Schrift auf Bemerkungen über die dermalige Staatsverwaltung in Baiern, gegen welche er heftig loszieht. — Ferner iſt ſeit einigen Tagen hier erſchienen: „Statiſtiſche Tabellen über die brandenburgiſchen Ein- und Umgriffe im fränkiſchen Kreiſe. Germanien 1801." In der Vorrede d. d. 25 v. M. wird geſagt, daß der gröſte Theil der hier erſcheinenden Tabellen (12) ſeit geraumer Zeit in öffentlichen Drukſchriften ſich zerſtreut befunden habe, und daß die hier erſcheinende Sammlung als ein nüzlicher, Aufklärung verſchaffender, Beitrag zu dem bevorſtehenden Entſchädigungsweſen mitgetheilt werde. Es erhelle daraus, daß Brandenburg verſchiedenen Ständen und der Reichsritterſchaft in Franken weit mehr entzogen habe, als ſeine Abtretung an Frankreich jenſeits des Rheins betrage, daher Brandenburg wohl keinen gegründeten Anſpruch auf Entſchädigung machen könne. Der Herausgeber und Mittheiler der gedachten Sammlung war hier nicht zu erfahren. — Vorgeſtern hat der kaiſerl. H. Konkommiſſarius durch eine Stafette die Weiſung von Wien erhalten, ſich dahin zu begeben, welche Reiſe derſelbe nächſten Sonntag anzutreten gedenkt.

Rußland.

Die Zahl der bis zum December 1801 zu Petersburg angekommenen Schiffe beläuft ſich auf 1,036; abgegangen waren 1,125. — Der lange erwartete neue Zoll-Tarif war noch nicht erſchienen, er ſollte aber noch erlaſſen werden. Von dem Inhalt deſſelben weiß man nur ſo viel, daß die Erlegung des Zolles in Species aufgehoben worden iſt, und derſelbe, wie zuvor, in den gangbaren Münzen entrichtet werden ſoll. Zugleich hoft man Erlaubniß zur Einfuhr aller der Waaren zu erhalten, welche unter der vorigen Regierung einzuführen verboten wurden.

Der Kaiſer hat eine vor 5 Jahren von dem berühmten engliſchen Reiſenden in Indien, Forſter, von London nach Petersburg zum Verkauf gebrachte Mineralienſammlung für 60,000 Rubeln gekauft, um ſie der Bergſchule zu Petersburg zum Gebrauch beim Unterricht zu ſchenken.

Franzöſiſche Literatur.

Es ſey keinem Zweifel unterworfen, ſagen ſelbſt franzöſiſche Schriftſteller, daß die ſchöne Literatur in Frankreich mit jedem Tage in eben dem Grade mehr in Verfall komme, als die ſoliden Wiſſenſchaften zahlreiche Verehrer finden. Chemie, Botanik und Medizin ſind gegenwärtig das Lieblingsſtudium der Pariſer. Jeder Tag erzeugt neue Lehrbücher und Flugſchriften in dieſen Fächern. Die Chemie iſt vielleicht noch die einzige Wiſſenſchaft, worin die Franzoſen auch noch heut zu Tage ihren Nachbarn den Rang ablaufen, und die vielfachen Ueberſezungen, welche Fourcroys ſynoptiſche Tabellen und ſein Syſtem der Chemie gefunden haben, ſo wie die oberflächlichſte Vergleichung der deutſchen chemiſchen Journale und der Schriften deutſcher Chemiker mit den franzöſiſchen, beweiſen es zur Gnüge, zu welchem hohen Grade der Vollkommenheit dieſe Wiſſenſchaft in Frankreich getrieben worden iſt. Auch in der Naturgeſchichte behauptet die Nation, ohngeachtet Büffons Geiſt längſt verweht iſt, noch immer ihren Rang. Aber um ein halbes Jahrhundert ſteht ſie in der Medizin zurük, welche man erſt jezt in Frankreich von der Chirurgie zu trennen anfängt. Unter der Menge von mediziniſchen Schriften, welche jeder Monat erzeugt, ſind vier Funftheil ſicher Ueberſezungen aus dem Deutſchen.

Digitized by Google

Der Geiſt des Tags hat die Theologie wieder zur Tagsordnung gebracht. Die Katalogen aller Buchhändler ſind mit Gebet- und Predigtbüchern, Palmgärtlein, Leben der Heiligen und Legenden vollgepfropft, meiſtens alte Auflagen, mit umgedrukten Titeln. Das orthodoxeſte in dieſem Fache wird am meiſten geſucht. Neue Produktionen gibt es jedoch nur äuſſerſt wenig, höchſtens etwa Schmähſchriften gegen Philoſophen und Philoſophie.

Das Fach dieſer leztern ſucht man beinahe vergebens in den gelehrten Blättern, eben ſo jenes der Politik. Die Moral iſt ſchon längſt auf Kinderſchriften reduzirt.

Die politiſche Oekonomie und der Akerbau haben an Chaptal, dem Miniſter des Innern, einen wichtigen Mäcenaten. Mit jedem Monat erſcheint auf ſeine Veranſtaltung eine Menge kleiner Flugſchriften, welche in einem für den Landmann faßlichen Tone neue Erfindungen, die auf den Akerbau oder Weinbau Bezug haben, Verbeſſerungen in der Viehzucht, und Anleitungen zur Anpflanzung neuer Produkte enthalten.

Die Diskuſſionen über das neue Civil-Geſezbuch füllen beinahe einzig das Fach der Jurisprudenz aus, ſo wie die Revolution noch immer jenes der Geſchichte. Unter der ungeheuren Menge von Geſchichten der Revolution, finden ſich manche brauchbare Materialien für den künftigen würklichen Geſchichtſchreiber.

Seit dem Abſchluß des Friedens ſind einige intereſſante Schriften über die neuere Kriegskunſt erſchienen. Sehr wenig geſchieht noch immer für Kunſtgeſchichte und Baukunſt, ſo ergiebig auch die Quellen dazu wären.

Ganz verödet iſt das Fach der ſchönen Literatur. Auch nicht ein einziges dramatiſches Kunſtwerk, auch nicht ein einziger Roman von äſthetiſchem Werth während beinahe 15 Jahren? Maſſons Helvetier, Delilles Werke, Parnys Götterkrieg, Lebrüns Oden, Chenlers Satyren ſind vielleicht das einzige, was von dieſer ganzen Epoche auf die Nachwelt kommen wird. Wenn Maſſon in Hinſicht auf Energie der Diktion und Gedankenfülle Delille weit hinter ſich zurükläßt, ſo iſt er doch von Nachläſigkeiten nicht rein, und ſeine Neologismen, ſeine rimes croisees, vor allem aber ſein Republikanism, ſind Fehler, die ihm kein franzöſiſcher Ariſtarch, am wenigſten Laharpe verzeiht.

Soulavie hat unter dem marktſchreieriſchen Titel: hiſtoriſche und politiſche Memoires über die Regierung Ludwigs XVI, von ſeiner Vermählung bis zu ſeinem Tode; nach authentiſchen, dem Verfaſſer vor der Revolution durch mehrere Miniſter und Staatsmänner mitgetheilte Aktenſtüke, und nach den am 10 Aug. in Ludwigs XVI Kabinetten zu Verſailles und in den Tuillerien gefundenen Papieren, eine Kompilation fremder und eigner Gedanken über die Revolution herausgegeben. Er erzählt ganz naiv, auch er habe im Jahr 1789 die Wünſche und die Sprache aller Franzoſen getheilt; jezt aber wünſche er, durch die Erfahrung belehrt, daß die Regierung von der alten Regierung alles nachahmen möge, was dieſe ausgeſonnen habe, um Frankreich zu einem mächtigen und geehrten Staate zu machen. Viele der hiſtoriſchen Anekdoten ſind wichtig, und die beigebrachten Aktenſtüke der ganzen Aufmerkſamkeit des Geſchichtsſchreibers würdig. Schade, daß ihre Aechtheit oft durch nichts als das nach frühern Beiſpielen nicht ſehr in Ehren zu haltende Wort des Verfaſſers verbürgt iſt. Die Schreibart iſt nachläſig und ſchleppend. Das Werk iſt 6 Bände von 2,620 Seiten ſtark.

Mentelle hat in 245 Seiten eine Skizze der franzöſiſchen Geſchichte, von der Gründung der Monarchie an bis auf den heutigen Tag herausgegeben, das ſeinem Endzwek, in Schulen zum Leitfaden zu dienen, vollkommen entſpricht. Keine der wichtigen Begebenheiten iſt übergangen, keine der minder wichtigen nimmt die Stelle der wichtigen ein. Der Styl iſt gedrängt und rein.

Der Senator Daubenton hat eine methodiſche Ueberſicht der Mineralien nach ihren verſchiedenen Gattungen hinterlaſſen, welche jezt erſchienen iſt. Ein gröſeres Werk von Hauy, Mitglied des Nationalinſtituts, über die Mineralogie hatte wenige Tage vorher die Preſſe verlaſſen. Es iſt 4 Bände von 2,348 Seiten ſtark, und von einer Abhandlung über die mineralogiſche Philoſophie begleitet.

Leblanc hat ein Werk über politiſche Oekonomie und allgemeine Statiſtik geſchrieben, welches ſeiner mancherlei Mängel ohngeachtet vielen Beifall findet. Er findet die Urſache des Verfalls oder der Dauer der Staaten in der Vergeſſenheit des Grundſazes, daß Intereſſe auf einer, und Furcht auf der andern Seite die ſicherſte Bürgſchaft für die Ruhe der Bürger ſind. Jede Staatsverwaltung zerfällt ſeiner Meinung nach in folgende 5 Zweige: die Gerechtigkeitspflege, die Finanzen, das Kriegsſyſtem, die auswärtigen und die innern Verhältniſſe. Eine Staatsreligion hielt er für nothwendig. Der Styl iſt rein, nur zu oft bildlich, die Materien ſind durch keine ſyſtematiſche Ordnung untereinander verknüpft.

Berint St. Prix hat in 5 Bänden einen Roman unter dem Titel: Liebe und Philoſophie geſchrieben, um die Uebermacht der erſten über die zweite zu beweiſen. Die Begebenheiten ſind nicht ohne Intereſſe, und der Styl fließend und rein. Das Ganze erhebt ſich aber nicht über die Mittelmäſigkeit. Von Lafontaines Herman Lange iſt eine Ueberſezung erſchienen.

Aermlicher als je tritt der Muſenalmanach des Jahres 10 auf. Einige kleine Romanzen und Fabeln ſind das einzige, was daraus erwähnt zu werden verdient. Eine Probe einer Ueberſezung der Aeneis von Gaſton hat gefallen. Auch hat Lamarres Almanach der Proſaiſten Glük gemacht; eine ſtrengere Auswahl hätte man allerdings gewünſcht.

Auſſer obigen Werken hat der Monat November noch ungefähr 15 medizinische Abhandlungen, (worunter 11 Ueberſezungen), 17 Romanen, (worunter 6 aus dem Engliſchen, und 7 aus dem Deutſchen überſezt), 9 theologiſche Schriften und Gebetbücher, 4 Leſebücher für Kinder, und 17 Broſchüren von gemiſchtem Inhalt erzeugt.

Beim Schluſſe dieſes war noch keine Kehler Poſt eingetroffen, ſo daß dieſe nun 2 Tage fehlte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 6. — 6 Jan. 1802.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. (Fortſezung.) — Frankreich. — Helvetien. — Oeſtreich. — Preuſſen.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Von der Staatsregierung.

(Fortſezung.)

39.

Die Staatsregierung ſchließt alle Verträge, es ſeyen Friedens-, Bündniß-, Neutralitäts-, Handels- und andere Verträge, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Geſezgebungsraths. Ausgenommen ſind aber von dieſer Genehmigung ſolche geheime Artikel, welche den öffentlichen oder den beſtehenden Verträgen nicht entgegen ſind, auch ſich nicht auf Abtretung irgend eines Theils des republikaniſchen Grundgebietes beziehen.

In Rükſicht auf eine Kriegserklärung kan ſie, ohne einen Ausſpruch des Geſezgebungsraths, keinen Beſchluß faſſen.

40.

Der Staatsregierung kömmt die Verwaltung der öffentlichen Geldmittel zu. Sie ſezt den jährlichen Gehalt der öffentlichen Beamten feſt, und unterſucht, was jedes Jahr für ordentliche und auſſerordentliche Ausgaben zum Dienſte der Republik erfordert werden. Dieſe Ausgaben legt ſie in einer allgemeinen Ueberſicht dem Geſezgebungsrath vor, und begehrt die Bewilligung der nöthigen Summen.

Im Falle die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichend ſind, zur Beſtreitung der gewöhnlichen Ausgaben, ſo ſchlägt die Regierung dem Geſezgebungsrath neue allgemeine Auflagen vor. Was aber auſſerordentliche Ausgaben betrift, ſo trägt die Regierung auf auſſerordentliche einjährige Beſteurung, oder auf freiwillige Anlehen an. In lezterem Falle ſorgt ſie für die Fonds ſowohl zur Bezahlung der Zinſen, als des angeliehenen Hauptſtubis.

41.

Die Staatsregierung legt dem Geſezgebungsrath eine allgemeine Ordnung vor, welche bei Ertheilung von Gehalten und Jahrgeldern beobachtet werden ſoll.

42.

Sie verfügt über die Flotten und Kriegsheere der Republik, aber der Oberbefehl über dieſe Macht kan perſönlich keinem Mitgliede derſelben anvertraut werden.

43.

Sie hat die Oberaufſicht über die Polizei in dem ganzen Umfang des Staates: die Polizei an ihrem Sizungsorte, ſo wie die Ernennung der dabei angeſtellten Beamten, iſt ihr ausſchließlich anvertraut.

44.

Es iſt ein See-Rath, der aus 7 Perſonen beſteht, und von der Regierung ernannt wird. Uebertragen iſt ihm die Verwaltung und das Richteramt in allen Sachen, die zur Erhebung der Waſſergefälle, oder ſogenannten Licenten und Konvoyen gehören. Er iſt mit den nöthigen Unterbedienten verſehen, und in Anſehung ſeiner Geſchäftsführung der Regierung untergeordnet, und derſelben verantwortlich. Auch erkennt er in Sachen der Freibeuter und der Priſen, ſo wie in Sachen der Piloten. In Allem richtet er ſich nach der Dienſtvorſchrift, die, nach vorgängiger Genehmigung von Seiten des Geſezgebungsraths, die Regierung ihm zufertigen wird.

45.

Die Staatsregierung ſorgt durch gehörige Anordnungen für die Beförderung der Künſte, der Wiſſenſchaften, des Erziehungsweſens, des Handels, des Landbaues und der Fabriken.

46.

Es iſt eine Land-Rechnungskammer, die aus 9, vom Geſezgebungsrath ernannten, Mitgliedern beſteht. Ihr Amt iſt, jährlich die Rechnungen der verſchiedenen Kreiſe zu empfangen und zu prüfen; desgleichen allen beſondern Verrechnern, (deren Papiere dieſer Behörde unmittelbar eingegeben werden müſſen), die Verzeichniſſe von Einnahme und Ausgabe in gehöriger Form abzunehmen. In allem befolgt ſie die Dienſtvorſchrift, welche, nach erhaltener Genehmigung von Seiten des Geſezgebungsraths, die Regierung ihr zuſtellen wird. Alle Jahre tritt eins ihrer Mitglieder ab, nach einer durch das Loos beſtimmten Ordnung. Im Fall einer Stellerledigung ſchlägt die Kammer der Regierung fünf Perſonen vor: dieſe vermindert die Zahl 5 auf 3, unter welchen dann der Geſezgebungsrath eine erwählt.

47.

Es werden zwei abgeſonderte Räthe aufgeſtellt, die den Handel und die Beſizungen in Oſt- und Weſtindien verwalten; erſteres Kollegium beſteht aus 9, dieſes aus 5 Mitgliedern: beide ſind der Regierung unmittelbar untergeordnet. Ihnen liegt die beſondere Verwaltung der Einkünfte aus jenen Beſizungen ob. Reichen dieſe Einkünfte zu Dekung der Ausgaben nicht hin, ſo erfolgt Unterſtüzung aus der Staatskaſſe; iſt hingegen Ueberſchuß vorhanden, ſo fließt dieſer in dieſelbe.

Sie ſorgen für die Verwaltung der Polizei und der Rechtspflege in dieſen Beſizungen, auch für die Vertheidigung derſelben, wenn die Regierung nicht ſelbſt unmittelbar die nöthigen Vorkehrungen getroffen haben ſollte. Wegen ihrer Amtsführung haften ſie der Staatsregierung, und müſſen derſelben alle Jahre über Einnahme und Ausgabe beurkundete Rechnung ablegen.

Digitized by Google

48.

Die innere Verwaltung und die Geſeze der Kolonien ſind in ihren verſchiedenen Sazungsbüchern beſtimmt. Alle dieſe Kolonien bleiben unter einee und derſelben, allgemeinen Regierung hier zu Lande vereinigt; alle ausſchlieſſende Handlungsrechte und bevorrechtigte Handelsgeſellſchaften ſind als aufgehoben zu betrachten.

Von der Geſezgebung.

49.

Der Geſezgebungsrath beſteht aus fünf und dreiſſig Mitgliedern, welche, für das erſtemal, unmittelbar von der Regierung ernannt werden, in den erſten 8 Tagen nach ihrer Einſezung.

50.

Zwölf dieſer Mitglieder, durch Stimmenmehrheit auf die ganze Zeit einer ordentlichen odee auſſerordentlichen Verſammlung oder Sizung gewählt, prüfen die angetragenen Geſeze. Die Streitverhandlungen über jeden Antrag, welcher in der erſten Woche einer ordentlichen Verſammlung vorgekommen iſt, müſſen geendigt, und zu einem Schluſſe gebracht ſeyn, höchſtens am lezten Tage einer Sizung, d. i., den 30 Mai odee 15 Dec.; bei auſſerordentlichen Verſammlungen müſſen die Anträge, derentwillen der Geſezgebungsrath zuſammenberuſen worden iſt, vor ſeinem Auseinandeegehen und zwar ſpäteſtens binnen Monatsfeiſt eriedigt ſeyen.

Bei den Abſtimmungen äuſſern ſich alle 35 Mitglieder mit einem einfachen Ja oder Nein. Ein Anteag kan aber immer, während der Verhandlungen darüber, zurükgenommen werden.

51.

Wird ein Antrag verworfen, ſo kan die Regierung, wenn ſie es füe nöthig findet, drei ihrer Mitglieder in den Geſezgebungsrath abordnen, um denſelben näher zu unterrichten: wird ein Antrag alsdann wieder verworfen, ſo unterbleibt er gänzlich.

52.

Der Geſezgebungsrath theilt ſeine Verwerfungsgründe der Regierung mit, welche daher das Recht hat, einen neuen Antrag zu machen.

53.

Der Geſezgebungsrath ertheilt ausſchlieſlich Diſpenſationen vom Geſeze, auch, nach eingenommenem Gutachten des National-Gerichtshofs, Aufhebung oder Nachlaß von richterlich zuerkannten Strafen.

54.

Der Geſezgebungsrath verſammelt ſich ordentlicher Weiſe des Jahrs zweimal, und zwar beſtimmt vom 15 Apeil bis zum 1 Junius, und vom 15 Oktober bis zum 15 December auſſerordentlicher Weiſe ſo oft, als er es füe nöthig erachtet, oder von der Regierung zuſammenberuſen wird. Seine Sizungen hält er an dem Aufenthaltsorte der Regierung. Jährlich tritt den 1 Junius der dritte Theil ſeiner Mitglieder aus, und dieſes nimmt mit 1802 ſeinen Anfang. Die Mitgliedee des Geſezgebungsraths genieſſen einen Jahegehalt von 4,000 fl., müſſen das Alter von 30 Jahren erreicht haben, und ferner alle Eigenſchaften beſizen, welche der 29 Artikel von den Mitgliedern der Regierung begehrt.

55.

Die Art ihres Austritts und Wiedererwählung wird durch ein Geſez beſtimmt werden.

Von den Finanzen.

56.

Die Schulden und Verbindlichkeiten, welche gemacht und eingegangen worden ſind nicht nur von den Genealſtaaten und der bataviſchen Republik, oder in deren Namen, ſondern auch die von den ehemaligen Provinzen, den 3 Quartieren von Gelderland, der Landſchaft Drenthe und Bataviſch-Bradant, ſamt denen der oſtindiſchen Geſellſchaft, werden für Nationalſchulden und Verbindlichkeiten des bataviſchen Volks erklärt. Die ausgeſtellten Schuldbriefe, Empfangſcheine und andre verpflichtende Urkunden ſollen bald möglich gegen National-Schuldſcheine ausgewechſelt werden, und zwar ohne allen Abzug ſowohl an den Kapitalien als Zinſen.

57.

Die jezt geſtehenden Abgaben ſollen auf dem Fuſſe bleiben, auf welchem ſie gegenwärtig in jeder der vormaligen Provinzen ſind. Doch ſind alle biehee gehöeigen Geſeze und Veroednungen einer Durchſicht und Abänderung unterworfen, und jene Abgaben können aufgehoben, und durch neu ausgeſchriebene allgemeine eeſezt werden. Was diejenigen betriſt, welche zur Beſtreitung der Keeisausgaben angewieſen ſind, ſo können die Kreisverwaltungen, nach Beſchaffenheit der Umſtände, dieſelben erhöhen oder vermindern.

58.

Das Geſez beſtimmt, welche von den würklich eingeführten Auflagen in die Staatskaſſe zur Beſteeitung der allgemeinen Regierungsausgaben, und welche in die Kreiskaſſen zu Beſteeitung dee beſondern Kreisausgaben bezahlt werden müſſen. So oft indeſſen leztere Einnahme nicht hinreichend iſt, ſo hat jeder Kreis das Recht zur Verbeſſerung ſeiner Kaſſe die Kreisabgaben ſo zu erhöhen, als er es mit dem Wohlſtande der Einwohner verträglich glaubt. Jedoch iſt die Keeisveewaltung verbunden, ehe eine ſolche neue Steuer eingeführt wied, es der Staatsregierung anzuzeigen, damit dieſe es dem Geſezgebungsrath zue Genehmigung vorteägt. Dieſe Genehmigung kan nicht verſagt werden, als deswegen, wenn entweder dieſe Beſteurung oder Eehebungsart dem Eingehen der allgemeinen Auflagen Nachtheil bringt, oder aber gegen die Beſtimmungen des 66 Art. ſtreiten ſollte. Iſt die Einnahme der Staatskaſſe nicht hinreichend, zue Dekung der gewöhnlichen jährlichen Ausgaben, ſo legt, dem 40 Art. zufolge, das Geſez neue Steuern auf, welche von allen Einwohnern, nach Verhältniß ihrer Einkünfte, entrichtet werden müſſen.

(Die Foetſezung folgt.)

Frankreich.

In deutſchen Blättern lieſt man folgende Beſchreibung einer Audienz bei dem erſten Konſul: „Du fragſt nach dem Detail der Cour bei dem Vorſteher eines freien Staats. Hier iſt es. Wir wurden im rechten Flügel der Tuillerien gleich beim Eintritte im zweiten Stok in ein Verſammlungszimmer geführt, wo wir

Digitized by Google

alle Geſandten mit den Fremden, die ſie vorſtellen wollten, und den Staatsrath Benezech fanden, der die Honneurs machte, und dem wir alle vorläufig namentlich vorgeſtellt wurden. Auch der Miniſter Talleyrand fand ſich ein, und unterhielt die Geſellſchaft. An den Thüren und in den Zimmern befanden ſich die Huissiers d'état (Staatsboten) in blauen Kleidern und mit goldenen Halsketten, mit den republikaniſchen Inſignien. Bonaparte's Bediente ſervirten dann Chokolade und Liqueurs, und nach einer halben Stunde ſezte ſich der ganze, vielleicht aus 80 Perſonen beſtehende, Zug unter Benezechs Vortretung in Marſch. Auf dem ganzen langen Wege durch die Corridore von einem Flügel in den andern paradirte eine doppelte Reihe von ausgeſuchten Grenadieren der Konſulargarde. Sogar auf den Treppenſtufen zog ſie ſich fort. Auf jedem Corridor paradirte und ſalutirte ein Offizier, unten an der Haupttreppe ein Kapitän. Hier ward die Trommel gerührt. Der Achtung gebietendſte Zug war der Eintritt in den hohen gewölbten Saal, der ehemals der Saal der Hundert Schweizer war. Hier erſcholl beim Eintritte des Zuges von der hohen, kaum bemerkbaren, Gallerie plözlich die volle Muſik des ganzen 70 Mann ſtarken Orcheſters der Konſulargarde. Die ganze Geſellſchaft ſchien von dem brauſenden Getöne des kriegeriſchen Marſches, der in dem Gewölbe ſchreklich ſchön wiederhallte, elektriſirt. Unter der Gallerie paradirte Bonaparte's koloſſaliſche Leibkompagnie. Unwillkührlich fand man ſich nach Marengo verſezt; der Hofzwang ſchien aufgelöst. Im folgenden Saale bildeten die Offiziere des Generalſtabes eine Doppelreihe. Dann trat man in den prächtigen, ehemals königl., Audienzſaal. Die drei Konſuln, Cambaceres in der Mitte, Bonaparte zur Rechten und Lebrün zur Linken, ſtanden vor dem Kamin, vier Guiden in der prächtigen Staatsuniform hinter ihnen; rechts die Miniſter und links die Staatsräthe, die erſtern in Roth mit Silber, die leztern in rothen mit Seide geſtikten Staatskleidern. Verſchiedne Mitglieder des geſezgebenden Körpers und des Tribunats, und eine Menge Generäle machten einen Halbzirkel. Die Eintretenden vollendeten dieſen Zirkel. Die Fremden rangirten ſich neben ihre reſpektiven Geſandten, und unter dieſen ſchuf ſich eine gewiſſe Rangordnung, die nicht abſichtlich zu ſeyn ſchien. Rechts neben den Konſuln befand ſich der päpſtliche Geſandte, dann der Kaiſerliche, der Preuſſiſche, der Däniſche u. ſ. w. Bonaparte allein machte die Honneurs der der Audienz, die beiden andern Konſuln blieben ſo wie die übrige Geſellſchaft unbeweglich auf ihren Pläzen. — Entſchloſſenheit ruht auf Bonaparte's Stirne, Ruhe in den Augen und Sanftmuth auf ſeinem ſchön geformten Munde. Seine Sprache iſt mehr leiſe als laut und ohne alle Affektation, ſo wie ſeine ganze Haltung, die man eher vernachläſigt als darſtellend nennen könnte. Ohne das mindeſte Zeichen des Gefühls der Läſtigkeit ſeiner Rolle begann er die Runde. Was er dem Grafen Rumford ſagte, hörte ich: „„Mit welchem Gegenſtande beſchäftigen Sie ſich in Paris, ohne Zweifel immer mit dem Beſten der Menſchheit?"" — Andre Propos ſind mir entfallen; aber einem jeden und auch mir wußte der groſe Mann auf eine ungezwungne Weiſe etwas Angenehmes zu ſagen. Man hätte glauben ſollen, er ſey zum Audienzgeben geboren. Nach einer kleinen Stunde war die Runde gemacht. Bonaparte ſtellte ſich wieder an ſeinen Ort, machte eine leichte militäriſche nachläſige Verbeugung, und wir waren entlaſſen. Benezech und Talleyrand führten den Rükzug, der wieder in das erſte Zimmer zurükgieng, und ganz von denſelben Honneurs, Janitſcharenmuſik, Trommelſchlag und Salutirungen begleitet war."

Nach den neueſten Nachrichten aus Kopenhagen hatte der Gen. Macdonald nebſt ſeinen Adjutanten bereits die Abſchiedsaudienz bei dem König gehabt.

Ein Regensburger Blatt meldet, der B. Bacher habe am 30 Dec. einen Kourier von ſeiner Regierung erhalten, deſſen mitgebrachte Depeſchen, wie man glaube, auf das Entſchädigungsgeſchäft Bezug haben.

Helvetien.

Der B. Herzog bekam ſeine Entlaſſung durch folgendes Schreiben des kleinen Raths: „B. Regierungsſtatthalter! Als Sie unterm 1 Wintermonat von der proviſoriſchen vollziehenden Gewalt die Stelle eines Regierungsſtatthalters im Kanton Argau einſtweilen übernommen, brachten Sie dem Vaterlande das Opfer aller der wichtigen Rükſichten, welche Sie ſeit mehr als anderthalb Jahren von allem Antheil an den öffentlichen Geſchäften zurükgehalten, und Sie bewogen hatten, Ihr Glük auf dem ſtillern und gewiß gleich ehrenvollen Wege des Privatlebens zu ſuchen. Sie erklärten ſich, nicht länger als einige Wochen auf einem Poſten bleiben zu können, deſſen Sorgen und wichtige Beſchäftigungen in den damaligen ſo bedenklichen Umſtänden alle andern Sorgen ausſchlieſſen, und die Vernachläſigung Ihres ſo eben zu Stande gekommenen Handelsunternehmens nothwendig nach ſich ziehen würden. Seitdem ſind 7 ganze Wochen verſtrichen, und die Regierung, welche dankbar Ihren Bemühungen für das öffentliche Wohl zuſah, mußte bis auf den heutigen Tag mit dem gröſten Beweis, welchen ſie Ihnen von dieſer ihrer Dankbarkeit geben konnte, innehalten. Sie konnte Ihnen nicht früher die Rükkehr in das ſo ſehr gewünſchte häusliche Glük und zu Ihren Privatbeſchäftigungen geſtatten. Nun iſt der Zeitpunkt eingetroffen, wo der kleine Rath, mit dem Zuſtande der Republik und den Mitteln ſeiner eigenen Würkſamkeit beſſer bekannt, ſich weniger Bedenken macht, Sie, B. Regierungsſtatthalter, von einer längern Anſtrengung freizuſprechen. — Die ruhige Lage der Einwohner Ihres an eben ſo ruhige Gegenden angrenzenden Kantons, die Wachſamkeit der Polizei, und die erhaltene Zuſicherung, daß die franz. militäriſche Macht zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung der Landesobrigkeit an die Hand gehen wird, laſſen weniger Gefahr für die Zukunft und keine Begebenheiten befürchten, bei denen die gewöhnliche Klugheit eines treuen Beamten zur Erfüllung der vaterländiſchen Abſichten der Regierung nicht hinreichend wäre. Sie werden alſo hierdurch, B. Regierungsſtatthalter, mit aller Ehre entlaſſen. Die ſämtliche Regierung, und alle guten Bürger, ſchäzen Ihre Verdienſte, und bleiben Ihnen für Ihre mannichfaltigen Aufopferungen ewig und innig verbunden. Der kleine Rath insbeſondre wünſcht nichts ſo ſehr, als einſt dieſes Erkenntlichkeitsgefühl thätig an den Tag legen zu können. Von dem Landammann, dem nach der Verfaſſung die Wahl Ihres Nachfolgers zukommt, werden Sie vernehmen, auf wen dieſelbe gefallen ſeyn wird. Gruß und ausgezeichnete Achtung."

Es war in der Sizung vom 24, bei Verleſung des Protokolls vom 22, daß einige Mitglieder den bereits in der lezten

Digitized by Google

Sizung geäuſſerten Wunſch wiederholten, daß von ihrer Nichtbeiſtimmung zu dem zweiten Vorſchlag des Finanzrapports in Abſicht auf die Rükſtände der Geiſtlichkeit im Protokoll Meldung geſchehen möchte, worauf der Senat beſchloß, dieſem Artikel des Protokolls die Anmerkung beizufügen: dieſer Vorſchlag ſey nicht einſtimmig, ſondern lediglich mit Stimmenmehrheit angenommen worden. — In der nemlichen Sizung wurde eine Vorſtellung zweier Abgeordneten des Kantons Wallis verleſen, worin ſie wegen der täglichen Vermehrung franzöſiſcher Truppen und andern dringenden Umſtände um ſchleunige Hülfsmittel und Unterſtüzung baten. Dieſe Vorſtellung wurde dem kleinen Rathe mit Empfehlung zur ſchleunigen Unterſuchung und Berichterſtattung überſendet.

In der Senatsſizung vom 26 zeigte der kleine Rath an, daß die Abfaſſung des Art. 21 des Reglements über ſeine Befugniß vom 14 d. einen Misverſtand veranlaſſen könnte, weil der damals über das Entlaſſungsrecht beſchloſſene Beiſaz: „mit Einbegrif der richterlichen Behörden,“ durch die folgenden Worte: „inſoweit die beſtehenden Geſeze uns dieſes einräumen,“ als entkräftet angeſehen werden könnte. Der Senat beſchloß deswegen, dieſe Abfaſſung (wie es in der franzöſiſchen Ueberſezung bereits geſchehen) deutlicher alſo zu ſezen: §. 21. „Er beſezt einſtweilen die ledigen Stellen dieſer Behörden, und kan einzelne Mitglieder derſelben, inſoweit die beſtehenden Geſeze dieſes Recht der vollziehenden Gewalt einräumen, und zwar mit Einbegrif der richterlichen Behörden, entſezen u. ſ. w.“

In der Sizung vom 29 wurde eine von dem Regierungsſtatthalter des Kantons Uri eingeſandte Zuſchrift der Centralmunizipalität von Altorf, „wegen Wiedervereinigung der Landſchaft Livinen mit dieſem Kanton“ der Verfaſſungskommiſſion zur Unterſuchung übergeben. An eben dieſe Kommiſſion wurde auch, auf den Vortrag der Bittſchriftenkommiſſion, eine Vorſtellung mehrerer Bürger und Beamten aus dem Kanton Argau überſendet, welche den Wunſch wiederholten, „daß die der aufgehobenen Tagſazung im Druk vorgelegte, aber in keine Betrachtung gezogene, Bitte wegen freier Aeuſſerung über die Trennung oder Wiedervereinigung mit dem Kanton Bern, ſchleunig in Berathung genommen werden möchte.“

Bern, 30 Dec. Ohne daß neuere Nachrichten aus Paris bekannt gemacht worden ſind, will man doch über die früheren Bekanntmachungen nähere Aufſchlüſſe erhalten haben, welche ſeit einigen Tagen die Hofnungen der gemäſigten Republikaner ſehr erhöhen, und durch die Rechnungen der unbedingten Anhänger des Alten ſowohl als der rein demokratiſchen Partei einen groſen Strich machen ſollen. Man hat, wie es jezt heißt, in Paris den Entſchluß des erſten Landammanns, ſelbſt dahin zu reiſen, allerdings ſehr gebilligt, zugleich aber erklärt, daß von dem, was neuerdings geſchehen, manches ſo beſchaffen ſey, daß man in Frankreich unmöglich damit zufrieden ſeyn könne ꝛc. Ein Vorſchlag zur Wiederherſtellung der 13 Kantone auf den nemlichen Fuß, wie vor Revolution, ſoll keinen Eingang gefunden haben; man habe geäuſſert, daß in Anſehung der kleinen Kantone vorgenommen werden könne, was ihnen am beſten ſtehe; was aber die groſen betreffe, ſo werde man von franz. Seite eine ſolche Wiederherſtellung nicht zugeben; in Anſehung des H. v. Diesbach ſey erklärt worden, daß man ihn, da der B. Stapfer der franz. Regierung ſehr angenehm ſey, nicht als helvetiſchen Geſandten annehmen werde.

Oeſtreich.

Vor einiger Zeit war in Pariſer Blättern von einem unter Wiener Cenſur erſchienenen genealogiſchen Kalender die Rede, in welchem der franz. Prätendent, mit einer ſpizigen Wendung gegen die gegenwärtige Regierung, als rechtmäſiger Souverain Frankreichs aufgeſtellt wurde. Jezt lieſt man in dem Journal de Francfort einen Artikel aus Wien vom 22 Dec., worin gemeldet wird, daß, nachdem das Cenſuramt mit der Polizeiſtelle vereinigt worden, „dieſe in den genealogiſchen Tabellen zweier Taſchenkalender einen Artikel entdekt habe, welcher der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich zuwider laufe, und, wie ſich gefunden habe, nicht einmal dem vorigen Cenſuramt unterworfen worden ſey; von dieſen beiden Kalendern ſey alſo die ganze Auflage in Beſchlag genommen, und den ſchuldigen Buchhändlern von der Polizei aufgegeben worden, alle Exemplare zurükzufordern, die ſie im In- oder Ausland in Kommiſſion gegeben haben möchten; überdem bleiben dieſe Buchhändler der geſezlichen Rüge unterworfen, ſoweit ſie ſich nach den Geſezen werden verantwortlich finden mögen.“

Es heißt in einigen öffentlichen Blättern, Pazman Ohlu habe bei dem Erzherzog Karl die Erlaubniß nachgeſucht, wenn er ſeine Truppen auseinander gelaſſen haben werde, ſich mit ſeinen [illegible] Habſeligkeiten auf das öſtreich. Gebiet zu begeben; er habe aber zur Antwort erhalten, daß dieſes Begehren, ſo lange er von ſeinem Souverain als Rebell betrachtet werde, nicht Statt finden könne.

Preuſſen.

Ueber die verhafteten franz. Emigrirten in Baireuth ſagen die neueſten Berichte der Bamberger Zeitung: „Bisher hatten die franz. Gefangenen, der Graf Precy ausgenommen, welcher in der ganzen Stadt frei gehen konnte, blos die Erlaubniß, unter Aufſicht eines Unteroffiziers im Hofgarten ſpazieren gehen zu dürfen. Erſt am 25 Dec. Mittags wurde ihnen angezeigt, daß ihnen auf ihr Ehrenwort in der ganzen Stadt herumzugehen erlaubt ſey. Man hat ihnen ihre Habſeligkeiten zurükgegeben, und die Zimmer im Schloſſe, welche von ihnen bewohnt waren, verſchloſſen. Von dieſer Gnade iſt der einzige H. v. S. Felix ausgenommen worden. Als man ihm dieſes anzeigte, rief er: Meine Vorliebe für die Könige und für ihre Sache iſt bekannt; mit Ergebung und ohne Widerrede unterwerfe ich mich den Befehlen Sr. preuſſiſchen Majeſtät. — Man betrachtet die Sache der übrigen Staatsgefangenen als beendigt; man glaubt, daß einige von ihnen ſich in Baireuth anſäſſig machen, und wohl Güter ankaufen dürften, wozu ihnen die Erlaubniß gewiß nicht verweigert wird.“

Beim Schluſſe dieſes fehlten 3 franzöſiſche Poſten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag Nro. 7. 7 Jan. 1802.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. (Fortſezung.) — Frankreich. — Italien. — Oeſtreich. — Rußland. — Neueſte Reiſende und Reiſe-Entdekungen.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Von den Finanzen.

(Fortſezung.)

59.

Spätſtens den 1 Nov. jeden Jahres legt, zufolge dem 40 Art., die Staatsregierung die Ueberſicht der Geldbedürfniſſe und der Beſtreitungsmittel dem Geſezgebungsrathe vor. In dieſer Ueberſicht ſind aber die Summen nicht enthalten, welche dieſer jährlich zu geheimen Ausgaben bewilligt.

Begehrt die Regierung ſolche Summen zu geheimen Ausgaben, ſo wird über ihr Begehren vom geſezgebenden Körper, in geſchloſſenen Sizungen, 4 Wochen über berathſchlagt, während welcher Zeit die nöthigen Beſprechungen mit der Regierung gehalten werden. Haben alsdann die öffentlichen Verhandlungen darüber angefangen, ſo müſſen dieſe, höchſtens binnen 14 Tagen geendigt, und die Sache muß vor oder auf den 15 Dec. zum Schluß gebracht ſeyn.

60.

Auf gleiche Weiſe kan der Geſezgebungsrath ein auſſerordentliches Begehren 14 Tage über in Berathung nehmen: ſeine öffentliche Verhandlungen darüber müſſen aber binnen 8 Tagen geendigt ſeyn.

61.

Bei der Eingabe des Art. 59. gedachten Ueberſchlags legt die Regierung zugleich eine Ueberſicht aller Einnahmen und Ausgaben der Staatskaſſe während dem verfloſſenen Jahre dem Geſezgebungsrathe vor, und fügt die ſchriftliche, von allen ihren Mitgliedern unterſchriebene, Erklärung bei, daß von den, zu geheimen Ausgaben bewilligten Geldern kein andrer Gebrauch gemacht worden ſey, als zum allgemeinen Nuzen der Republik.

Von den Kreisverwaltungen.

62.

Jede Kreisverwaltung beſteht, nach Maasgabe der Bevölkerung, aus nicht weniger als 7, und nicht mehr, als 15 Perſonen. Dieſe Perſonen müſſen in dem Kreiſe anſäſſig ſeyn, und alle die Eigenſchaften beſizen, welche der 54 Art. von den Mitgliedern des Geſezgebungsraths fordert. Sie treten alle Jahre vorſchriftmäſig theilweiſe ab, und werden in der Ordnung, die das Geſez, übereinſtimmend mit dem 22 Art., näher angeben wird, wieder erſezt. Bis zu dieſer Zeit und bis die neuen Mitglieder gewählt ſeyn werden, bleibt die würkliche Verwaltung der gegenwärtigen Kreiſe in ihrem Beſtande.

63.

Die Staatsregierung ernennt in jedem Kreiſe, aus deſſen Einwohnern, eine Kommiſſion, welche den Auftrag hat, eine dem vorigen Artikel gemäſe Verwaltungsordnung für jeden Kreis zu entwerfen. Dieſe Entwürfe müſſen von dieſen Kommiſſionen, binnen 8 Wochen nach ihrer Ernennung, der Staatsregierung eingeſendet werden, welche ſorgfältig unterſucht, ob in dieſen Entwürfen etwas enthalten iſt, was gegen die Staatsverfaſſung oder das Intereſſe des Kreiſes ſtreitet. Alsdann erſt werden dieſe Entwürfe den ſtimmberechtigten Bürgern der Kreiſe zur An- oder Nichtannahme vorgelegt.

64.

Alle Streitigkeiten, die in Kreisverwaltungsſachen, ſowohl zwiſchen den Kreiſen, als ihren Mitgliedern unter ſich und unter den Gemeinden, entſtehen, entſcheidet die Staatsregierung.

65.

Jeder Kreis ordnet und vertheilt die Ausgaben für ſeine innere Verwaltung ſowohl in Rükſicht auf Polizei- und Rechtspflege, (inſofern dieſelbe nicht von den beſondern Gemeindskaſſen getragen werden), als auch in Anſehung der Kreisgebäude, Deiche, Dämme, Waſſerwerke u. ſ. w. Bei ungewöhnlichen Unglüksfällen benachrichtigen ſie die Regierung davon, und erſuchen um die nöthige Unterſtüzung aus der Staatskaſſe.

66.

Was die Beſtreitung der gewöhnlichen Ausgaben betrift, ſo muß jede Kreisverwaltung auf das ſchleunigſte einen Ueberſchlag derſelben der Regierung vorlegen, auch anzeigen, welche der würklich eingeführten Abgaben forthin in die Kreiskaſſe flieſſen und in Zukunft als Kreisabgaben betrachtet werden ſollen. Sollte, mit dem Verlaufe der Zeit, dieſe Einnahme nicht mehr hinreichend ſeyn, ſo trägt der Kreis, dem 58 Art. zufolge, auf neue Beſchazungen an. Dieſe Beſchazungen dürfen aber nicht auf Durchfuhr durch, Ausfuhr nach oder Einfuhr aus irgend einem Kreiſe gelegt, und es können von den Erzeugniſſen des Bodens und der Gewerbſamkeit andrer Kreiſe keine höhere Abgaben gefordert werden, als diejenigen, die in dem nemlichen Kreiſe eingeführt ſind.

67.

Findet eine Kreisverwaltung es rathſam, zur Beſtreitung auſſerordentlicher Ausgaben gewiſſe Geldſummen aufzunehmen, ſo iſt ſie verbunden, den Belauf derſelben, ſamt dem beſondern Fond zur Tilgung der Hauptſchuld und Bezahlung der Zinſen (er ſey nun in bereits eingeführten oder neuen Auflagen) der Staatsregierung vorzutragen, damit dieſe die Beſtätigung des Geſezgebungsraths nachſuchen kan.

Digitized by Google

68.

Die Kreisverwaltungen ernennen die Mitglieder ihrer Gerichtshöfe, desgleichen die Beamten und Unterbedienten, die zum innern Geſchäftsdienſt erforderlich ſind. Sie führen die Aufſicht über die gehörige Unterhaltung aller Deiche, Dämme, Waſſerwerke, Wege, Brüken u. dgl., deren Unterhaltung und Bezahlung Gemeinden, Kollegien oder Privatperſonen obliegt.

69.

Sie ſorgen, daß anzulegende Werke weder das Beſchiffen der Flüſſe oder See-Mündungen hindern, noch auch dem Intereſſe der Einwohner andrer Kreiſe Nachtheil bringen, und verhalten ſich dabei nach der Vorſchrift der Staatsregierung. Sie ſchiken, ſobald ein Werk zu unternehmen beſchloſſen wird, Plan und Ueberſchlag davon der Regierung zu, und ſorgen, daß ein Gleiches von allen Behörden geſchehe, die die Aufſicht über irgend ein See- Strom- oder Deich-Bauwerk führen.

70.

Die Kreisverwaltungen ſorgen für genaue Erfüllung aller Befehle, die ſie von der Regierung mittelbar oder unmittelbar erhalten, und ſind derſelben deswegen verantwortlich.

71.

Ihnen kömmt es zu, über alles zu verfügen, was zur gewöhnlichen innern Polizei, Wirthſchaft und Finanzen ihrer Kreiſe gehört: Sie können dahin einſchlagende Ordnungen und Sazungen erlaſſen; nur müſſen dieſe den allgemeinen Geſezen nicht entgegen ſeyn. Sie ertheilen auch Minderjährigen, nach Befinden der Umſtände, Volljährigkeits- oder ſogenannte Jahrgedungs-Briefe.

72.

Sie ſorgen, daß die Gemeindsverwaltungen, (wovon unten), ſchleunig und gut eingerichtet aufgeſtellt werden.

Von den Gemeindsverwaltungen.

73.

Eine neue Abtheilung der Kreiſe und Bezirke kan in Gemeinden nicht geſchehen, als mit wechſelſeitiger Einſtimmung und auf Erſuchen derer, denen daran liegt. Jede Stadt, jeder Bezirk, jedes Dorf hat ſeine eigne Gemeindsverwaltung, eingerichtet nach dem Plane, den ſie ſelbſt der Kreisverwaltung zum Genehmigen oder Verwerfen vorgelegt haben: in jedem Falle aber müſſen einer ſolchen Einrichtung Volkswahl und regelmäſige Abwechslung zum Grunde liegen.

74.

Jede Gemeinde verfügt über ihre innere Angelegenheiten und Regierung, und trift alle dahin gehörige, örtliche Einrichtungen.

75.

Sie legt keine örtliche Abgaben auf, als mit Rath und Einſtimmung der Abgeordneten, welche, nach Vorſchrift der von der Kreisverwaltung genehmigten Ordnung, aus den Gemeinden gewählt worden ſind. Dieſe örtlichen Auflagen müſſen von der Kreisverwaltung bewilliget ſeyn, und dürfen weder auf Durch- Aus- oder Einfuhrgüter, noch auf die Erzeugniſſe des Bodens oder des Kunſtfleiſſes in einem höhern Maaſe gelegt werden, als dieſe nemlichen Güter an denſelben Orten ſteuren, wo die örtliche Abgabe erhoben wird.

76.

Mitglieder der Gemeindsverwaltungen können, unter keinem Vorwande, in Perſon von den Kreisverwaltungen zur Verantwortung vorgeladen, noch weniger vorläufig auſſer Amtsthätigkeit geſezt, oder gar abgedankt werden. Blos wegen Pflichtverſäumniß in ihrem Amte konnen ſie vor das Kreisgericht gezogen werden.

Von der richterlichen Gewalt.

77.

Die richterliche Gewalt wird allein von Richtern ausgeübt, welche von der Verfaſſung oder kraft ihrer Grundſäze aufgeſtellt ſind, oder es noch werden.

78.

Bei keinem Gerichte dürfen die Mitglieder, zur Zeit ihrer Anſtellung, weder unter ſich, noch mit dem öffentlichen Ankläger bis in den dritten Grad der Blutsfreundſchaft oder Schwägerſchaft verwandt ſeyn.

Niemand kan ein Richteramt verwalten, der nicht das volle Alter von 25 Jahren erreicht hat.

79.

Alle Richter ſind verbunden, ſich auf Erſuchen, zur Vollſtrekung ihrer Erkenntniſſe und Sprüche, (ſobald dieſelbe in Rechtskraft übergegangen ſind), wechſelſeitig hülfreiche Hand zu bieten, auch die ſogenannten Erſuchungsſchreiben in Ehren zu halten. Wenn hierüber, oder über die Grenzen der Gerichtsbarkeit Streit entſteht, ſo entſcheidet, wenn die Parteien in ſeinen Sprengel gehören, das Kriegsgericht; in andern Fällen der National-Gerichtshof.

80.

Bei peinlichen Fällen muß in dem erlaſſenen, entſcheidenden Strafurtheil das begangene Verbrechen ausgedrükt ſeyn, bei Strafe der Nichtigkeit.

Alle Erkenntniſſe und Urtheilsſprüche müſſen bei offenen Thüren kund gemacht werden.

Gütereinziehungen finden niemals Statt.

Recht geſprochen wird durch die ganze Republik im Namen des bataviſchen Volks.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Im geſezgebenden Körper wurde am 27 Dec. ein im Tribunat verworſener Geſezesvorſchlag, laut deſſen die Fabrikate des Herzogthums Berg nach dem Gewicht mit Auflagen belegt werden ſollen, mit 217 Stimmen gegen 15 genehmigt.

Einige Pariſer Blätter ſprachen vor Kurzem von einem weitumfaſſenden Komplott, um angeſehene Burger zu Paris durch allerlei Vorwände oder Künſte aus ihren Häuſern zu loken, und ſodann entweder aus dem Wege zu räumen, oder für ihre Befreiung ſchweres Lösgeld von ihren Familien zu erpreſſen. Neuerdings aber erklärten die nemlichen Blätter, daß ſie falſch berichtet geweſen wären. Von ähnlichem Menſchenraube, der im Departement der Nordküſten getrieben wurde, war indeſſen in einem der lezten Berichte des Polizeiminiſters die Rede.

Mehrere auswärtige, beſonders bataviſche, Blätter ſprachen in den lezten Zeiten von würklicher Verhaftung des Gen. Lan-

Digitized by Google

res und andrer Generale, wobei ein jedes andre Umſtände, die dahin Bezug hatten, anzugeben wußte, z. B. daß Moreau ſich geweigert hätte, in ein von jenen Generalen angezetteltes Komplott einzugehen, u. ſ. w. Zulezt aber erklärten die nemlichen Blätter ſelbſt dieſe Nachrichten für falſch. Sonderbar war es, daß ſie ſich erſt mehrere Tage, nachdem in den erſten Pariſer Zirkeln von einer im Werk geweſenen, aber bald hintertriebenen, Verhaftung des Gen. Lannes die Rede geweſen war, von Paris aus in auswärtige Zeitungen verbreitet hatten. Uebrigens iſt den inländiſchen Blättern wiederum die Weiſung zugekommen, von dieſen und ähnlichen Gegenſtänden keinerlei Erwähnung zu thun.

Zu Stuttgart trafen am 6 d. 4 franz. Poſten ein. Ihre Verſpätigung war durch einen ungewöhnlichen Austritt des Rheins bei Strasburg veranlaßt worden; am 1 Jan. Morgens hatte man dort ein Erdbeben verſpürt; in der darauf folgenden Nacht ſtieg das Waſſer höher als ſelbſt in den Jahren 1740 und 1778; in der Nacht vom 2 fiel es eben ſo ſchnell wieder, und am 3 Abends war es beinahe wieder in ſeine Ufer zurükgetreten.

Die Pariſer Nachrichten gehen bis zum 31 Dec., und melden noch nichts von der Abreiſe des erſten Konſuls nach Lyon; auch von den Miniſtern, die ihm vorausgehen oder ihn begleiten ſollten, war nicht die Rede.

Der geſezg. Körper hatte am 29 den Geſezesvorſchlag wegen einsweiliger Beibehaltung der Todesſtrafe, mit 234 Stimmen gegen 30, angenommen. Am 30 hatte Daunou als Kandidat des geſezg. Körpers zu einer Stelle im Erhaltungsſenat die abſolute Stimmenmehrheit erhalten: der Plan, ihn vor einer Debattirung des Konkordats aus dem Tribunat zu entfernen, ſchien alſo noch immer verfolgt zu werden. Die Freunde des Konkordats rechneten, nach Pariſer Briefen, darauf, daß daſſelbe bald nach der Rükkehr des erſten Konſuls von Lyon vorgelegt werden würde. Eine Schwierigkeit, welche ſich zulezt erhoben haben, und die darin beſtehen ſollte, daß die meiſten alten Biſchöfe, und unter andern auch der Erzbiſchof von Paris, verlangten, zu ihren ehemaligen Diözeſen wieder ernannt zu werden, während die Regierung Willens geweſen war, diejenigen, die ſie wieder ernennen würde, doch nach andern Diözeſen zu verlegen, ſollte nunmehr gehoben, und die Regierung entſchloſſen ſeyn, dem Wunſche der alten Biſchöfe nachzugeben. — (Die neueſten Nachrichten aus Rom ſprachen von einem Kourier, der aus Paris angekommen war, und deſſen Depeſchen, nach der Schnelligkeit, mit welcher er die Reiſe zurükgelegt hatte, zu urtheilen, beſonders wichtig ſeyn ſollten.)

Im Tribunat war am 28 der dritte, zum Civilkoder gehörige, Geſezesvorſchlag mit 74 Stimmen gegen 26 genehmigt worden.

Am 3 Jan. reiste der B. Dantan, Dolmetſcher der franz. Geſandtſchaft in Konſtantinopel, mit dem nemlichen türkiſchen Kourier, welcher die Pariſer Friedenspräliminarien nach Konſtantinopel überbracht hatte, über Strasburg nach Paris.

Der Gen. Macdonald ſoll ſich, nach deutſchen Blättern, auf ſeiner Rükreiſe nach Paris einige Zeit zu Berlin aufhalten, und ſich erſt von da, mit dem Gen. Beurnonville, der einen Urlaub bekommen hat, nach Paris begeben.

Mainz, 2 Jan. Der Generalkommiſſär Jollivet iſt in den Staatsrath zurükberufen worden. Man glaubt, Shee werde ſein Nachfolger in den 4 neuen Departementern ſeyn. Shee kennt Sprache, Land und Menſchen, und hat eine gewiſſe Vorliebe für ſie. — Die Mauth ſoll erſt im März von dem Rhein an unſre Landthore gebracht werden. — Unſer in den Geſezgebungskörper ernannter Mitbürger, Hoffmann, Generaleinnehmer, wird in einigen Tagen nach Paris gehen. Er iſt ein Mann von Muth und Kopf, und hat, (welches in politiſchen Verhältniſſen, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, kein geringes Lob iſt), immer mit ſeiner Partei gehalten, nur iſt er etwas heftig.

Italien.

Der B. Saliceti hielt ſich am 12 Dec. noch immer zu Genua auf, ohngeachtet er eigentlich nach Lukka, um dort eine Regierung zu organiſiren, beſtimmt ſeyn ſollte.

Nach Berichten aus Verona Ciſalpina vom 23 Dec. ſollte der Dienſt der Nationalgarde in der ganzen Republik auf den 26 nach einer neuen Einrichtung wieder in Gang kommen; die Munizipalität von Verona hatte ein ausführliches Proklama deshalb erlaſſen, und 7 Mitglieder zu Adminiſtratoren der beſagten Nationalgarde ernannt.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 30 Dec. meldet: „Se. Majeſtät haben dem Grafen Anton v. Eſtarras, k. k. würklichen Kämmerer, Kommandeur des militäriſchen Marien-Thereſien- und Ritter des Malteſer-Ordens, General-Feldzeugmeiſter, Inhaber eines ungariſchen Infanterie-Regiments, und kommandirenden General in Inner-Oeſtreich, zur Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen 42jährigen eben ſo treuen als eifrigen Militärdienſten, und in 18 Feldzügen bewieſenen Auszeichnung, die Würde eines k. k. geheimen Raths, allergnädigſt zu verleihen geruhet."

Nach Wiener Briefen vom 30 Dec. war nun auch der kaiſerl. Hof der Konvention wegen Verlängerung der Friſt, binnen deren ſich die Unterthanen im ehemaligen Polen wegen ihrer Ausſiedelung und des Verkaufs ihrer Güter, zu entſcheiden haben, beigetreten. — Dem D. Gall war verboten worden, über die Schädellehre öffentliche Vorleſungen zu halten.

Rußland.

Laut der Petersburger Hofzeitung vom 11 Dec. iſt wegen des geweſenen Titularraths und Beiſizers des Kreisgerichts in Kusnezk, Afanaßiew, der im verwichenen 1800 Jahre ſeines Ranges und ſeiner adelichen Würde verluſtig erklärt, und ins Exilium auf Arbeit verwieſen, hernach aber durch den Ukas Sr. kaiſerl. Majeſtät vom 28 März 1801 an den Kriegsgouverneur von Irkutsk, General von der Infanterie Lezzano, zur Zurükkehr nach ſeiner Heimath von der Verweiſung befreit wurde, iſt allerhöchſt befohlen, da er dieſe Beſtrafung ohne Gericht erlitten, ſeinen Rang und ſeine adliche Würde wieder zurükzugeben.

Neueſte Reiſende und Reiſe-Entdekungen.

Unter den deutſchen Reiſenden, die jezt in fremden Welttheilen Erd- und Naturkunde zum unmittelbaren Zwek ihrer Reiſen machen, zeichnen ſich wohl der Hannoveraner Horne-

Digitized by Google

mann, der von Blumenbach und Sir Joſeph Banks an die Aſſociation zur Entdekung des Innern von Afrika in London empfohlen, und von ihr vor 3 Jahren nach Aegypten geſandt wurde, um von da ins Innere von Afrika einzudringen, und der berühmte preuſſiſche Ober-Bergrath Alexander v. Humboldt am meiſten aus. Von Hornemann ſind neuerlich gute Nachrichten nach London gekommen. Er hat eine mühſame, aber gewinnreiche Reiſe von Kairo aus nach Siwa, zum Tempel des Jupiter Ammon, bis nach Fezzan, glüklich zurükgelegt. Sein Reiſejournal kam mit engliſchen Schiffen aus Aegypten an, und wird, da es deutſch geſchrieben iſt, von einer gelehrten Dame ins Engliſche überſezt, und ſo in den Memoiren der Aſſociation zu Ende des Winters gedrukt erſcheinen. Von des H. v. Humboldt's ungemein mühſeligen und gefahrvollen Unternehmungen in Südamerika wurden in franzöſiſchen Blättern, als im Magazin encyclopédique, mehrere Berichte vom Jahr 1800 bekannt, und einige davon ſind zu ihrer Zeit auch in der Allgemeinen Zeitung mitgetheilt worden. Ein ſehr umſtändlicher Brief an den Botaniker Willdenow in Berlin aus Cuba vom 21 Februar 1801 wurde durch die Berliner politiſche Zeitung bekannt. Die neueſte Nachricht von ihm enthält ein an ſeinen Bruder in Berlin geſchriebener Brief, der aus Karthagena de Indias den 1 April 1801 geſchrieben, und in der ſachreichen und am Werthe noch immer ſich gleich bleibenden Berliner Monatſchrift (Nov. 1801. S. 394 ff.) im Auszuge gegeben worden iſt. Wir erfahren hier, daß der raſtloſe Forſcher ſtatt, wie es früher ſein Plan war, über Nordamerika nach Mexiko zu gehen, nun an die Sandküſte des Mexikaniſchen Meerbuſens zurükgekehrt iſt, um von dort zu Lande nach Quito und Lima zu reiſen. Er reiſte am 10 März von Batabano an der ſüdlichen Küſte der Inſel Cuba in einem kleinen Schiffchen, das nur 20 Toneladar (40 Tonnen) hielt, beſuchte Trinidad, wo ſie eine ſehr romantiſche Gegend fanden, und kam erſt, durch die Unfolgſamkeit ſeines Kapitäns bis in den Buſen von Darina verſchlagen, am 30 März nach einer äuſſerſt gefährlichen Fahrt in Karthagena an, wohin man ſonſt von Cuba wohl in 6 Tagen gelangt. Auf dieſer Ueberfahrt legten ſie am Rio Sinu vor Anker, einer herrlichen, palmenreichen Gegend, wo ſie in einer vielleicht noch nie naturhiſtoriſch bereisten Gegend botaniſirten. Sie fanden an der Mündung des Fluſſes alles voll Krokodile, und ſahen Darina-Indianer, klein, breitſchultrig, platt, in Allem das Gegentheil von den Kariben: aber ziemlich weiß, fleiſchig, und ſtärker als alle Indianer, die ſie bisher geſehen hatten. Die gröſte Gefahr erwartet den Reiſenden beim Einlaufen in den Hafen von Karthagena, den ſie mit Gewalt erringen wollten. In einem Sturm ſchlug das Schiffchen ganz auf die Seite; ſchon rief der Steuermann no gobierna el timon (das Steuerruder lenkt nicht mehr); doch hob ſich durch das ſchnelle Abſchneiden eines Segels das Fahrzeug noch im entſcheidendſten Augenblik, und rettete ſich hinter das Vorgebürge Gigante. Als Humboldt hier die zwiſchen dem 29 und 30 März in jenen Gegenden total eintretende Mondfinſterniß zu beobachten ſich mit einem Boote ans Land ausſezen ließ, hörte er plözlich Ketten raſſeln, und ſah einige baumſtarke entlaufene Negern, Cimarrones in der dortigen Sprache, Maroons im Engliſchen, mit gezükten Dolchen auf ſich einſtürzen. Nur mit äuſſerſter Anſtrengung konnte er noch vor ihnen das Boot gewinnen. Ruhig und bei Windſtille lief er endlich am folgenden Tag im Hafen von Karthagena ein. Ein ſonderbarer Umſtand war es, daß er gerade auch dismal wieder am Palmſonntage gerettet wurde, ſo wie er das Jahr vorher an demſelben Tage beim Schildkrötenlager von Uruana im Oronokoſtrom der augenſcheinlichſten Lebensgefahr entrann, da ſeine Piroge vom Sturm umgeſchlagen, und ihn in den Rachen der Krokodile zu liefern drohte, die im Waſſer ihrer Beute ſchon begierig entgegenſahen. Er hatte zwei Doubletten ſeiner Herbarien gemacht. Das eine Exemplar ſtand noch in der Havanah, das andre gieng durch den Mönch Gonzalez über Nordamerika nach Rochelle. Ein drittes gieng mit dem Botaniker James Freſe nach London und Berlin für H. Willdenow, und war im Oktober ſchon glüklich in London angekommen.

Ein Reiſender in Geſchäften der oſtindiſchen Geſellſchaft, Hunter, der den Landweg durch Indoſtan zu nehmen hatte, den wir neuerlich aus Forſter's Reiſen kennen lernten, fand auf ſeinem Wege von Agra nach Oujein an dem Ufer des Fluſſes Soveria das Grabmal des berühmten Moguliſchen Tonkünſtlers, Tanſein. Eine anziehende Nachricht davon ſteht in einem der beliebteſten engliſchen Journale. Das Grabmal iſt von einem Baum von auſſerordentlichem Umfang überſchattet. Die Einwohner jener Gegenden walfarthen zu dieſem Grabmal, und bilden ſich ein, daß, wenn ſie die Blätter jenes Baumes käuen, ihre Stimme auffallend biegſam und melodiſch werde. Wir haben eine Ambaſſade-Reiſebeſchreibung zum jezigen Schach von Perſien von dem Oberſten Malcolm zu erwarten, der nur zu wünſchen iſt, daß ſie belehrender und ſachreicher ſeyn möge, als die bekannte Macartney-Stauntonſche. Ueberhaupt aber iſt die Reiſe- und Entdekungsluſt unter den Engländern in Oſtindien mehr als jemals rege, welche dadurch angefeuert wird, daß auch aus Europa und aus dem Mutterlande jezt immer mehrere Abentheurer einſtrömen. Die Zahl dieſer Reiſeliebhaber aus Alt-England hat ſich ſeit einigen Jahren ſo vermehrt, daß die Direktoren der oſtindiſchen Geſellſchaft ganz kürzlich erſt den Beſchluß gefaßt haben, die Transportkoſten für ſolche Paſſagiers um ein Beträchtliches zu erhöhen. Bei dieſen Ausſichten auf neue Ausbeute von aſiatiſcher Länder- und Völkerkunde iſt die Errichtung eines eigenen aſiatiſchen Magazins, das vom Jahr 1802 an unter der Redaktion des gelehrten und vielerfahrenen Orientaliſten, Klaproth in Halle, mit jedem Monate (im Induſtriekomtoir in Weimar) erſcheinen wird, eine Unternehmung, die uns eben ſo viel gründliche Belehrung, als lohnende Unterhaltung verſpricht. Unſer Geſichtskreis hat ſich hier ſeit 40 Jahren ungemein erweitert, und wo ſelbſt nur aus den Reiſen in den Orient Erläuterungen für die Bibel und die Geſchichte der alten Welt geſucht wurden, gibt es jezt allgemeine, philoſophiſche Blike über Länder- und Völkerkunde. In England ſelbſt liebt man indeß jene Anwendung der Reiſen zu frommen Zweken noch immer leidenſchaftlich, wie die neueſte Aufgabe des ſogenannten Norriſiſchen Preiſes auf der Univerſität Cambridge beweiſt, die den 27 November publizirt wurde, und „die Methode der heiligen Schrift aus den neueſten Reiſe-Erzählungen nach Paläſtina und angrenzenden Ländern zu erläutern“, zum Gegenſtand hat.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 8. | 8 Jan. 1802.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. (Fortſezung.) — Frankreich. (Erklärung des erſten Konſuls über den Vorſchlag, ihm ein Denkmal zu errichten.) — Deutſchland. (Entſchädigungsplane.) — Neueſte Reiſende und Reiſe-Entdekungen. (Fortſezung.)

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Von der richterlichen Gewalt.

(Fortſezung.)

81.

Die Gerichtshöfe der ehemaligen Provinzen behalten ihre gegenwärtigen Gerichtsbatkelten.

Kreiſe, die keinen Gerichtshof haben, können einen anſtellen, aber nach einer Einrichtung, die vorher der Staatsregierung vorgelegt, und von dem Geſezgebungsrath genehmiget ſeyn muß.

82.

Die Einrichtung der Gerichte in den verſchiedenen Gemeinden muß von den Verwaltungskammern derſelben der Kreisverwaltung vorgelegt werden. Dieſe ſieht darauf, daß, ſo viel möglich, eine gleiche Gerichtsverfaſſung eingeführt und gehandhabt wird.

83.

Das rechtliche Verfahren, ſowohl bei dem Nationalgerichtshof, dem hohen Kriegsgericht, dem Seerathe, den Kreisgerichten, als bei den andern Rechtsbänken wird von dem Geſeze beſtimmt werden.

84.

Die Staatsregierung ſorgt, daß auf das ſchleunigſte, nach eingeholtem Gutachten des Nationalgerichtshofs, ein allgemeines bürgerliches und peinliches Geſezbuch entworfen, und dem Geſezgebungsrath zur Genehmigung vorgelegt wird.

85.

Wenn bei Einführung dieſes Geſezbuches eine andere Einrichtung des Gerichtsweſens nöthig ſeyn ſollte, ſo wird die Regierung, nach eingeholtem Gutachten der verſchiedenen Kreisverwaltungen, dem Geſezgebungsrathe den nöthigen Bericht darüber erſtatten.

86.

Das Kriegsvolk zu Waſſer und zu Lande bleibt, in Rükſicht auf bürgerliche und gewöhnliche Vergehen, ferner dem bürgerlichen Richter unterworfen.

87.

Es wird ein hohes Kriegsgericht eingeſezt, vor welches das Kriegsvolk zu Waſſer und zu Land, auf Anklage zwei verſchiedner Fiskale, gezogen wird. Dieſes Gericht beſteht aus einer gleichen Anzahl Seeoffiziere, Landoffiziere und Rechtsgelehrten. Das Nähere ſeiner Einrichtung und die ganze Art des rechtlichen Verfahrens dabei wird in einer beſondern Ordnung feſtgeſezt werden. Die Mitglieder dieſes Kriegsgerichts werden, wie die Fiskale, von der Staatsregierung ernannt.

88.

Das rechtliche Verfahren gegen Uebertreter der Finanzgeſeze wird in einer beſondern Ordnung beſtimmt.

Von dem Nationalgerichtshof.

89.

Er beſteht aus 9 Mitgliedern, welche unmittelbar nach Einſezung des Geſezgebungsraths nach der Stimmenmehrheit ernannt werden, und zwar folgendergeſtalt: der Geſezgebungsrath und ſein Präſident bevollmächtigen aus ihrer Mitte 5 Mitglieder hiezu; ein gleiches geſchieht von Seiten der Staatsregierung.

90.

Ihr Amt dauert lebenslänglich. Sie müſſen alle Eigenſchaften beſizen, die der 29 Art. von den Mitgliedern der Staatsregierung fordert. Im Fall erledigter Pläze ſchlagen ſie eine doppelte Anzahl von Perſonen vor, welchen dann die Regierung ebenſalls 2 beifügt. Aus dieſen 4 Perſonen wählt der Geſezgebungsrath eine zum Richter.

91.

Er erkennt über alle Vergehen, die ſich Mitglieder des Geſezgebungsraths, der Regierung und alle andre hohe Staatsdiener in der Ausübung ihres Amtes haben zu Schulden kommen laſſen, auch nach Endigung ihrer Amtsführung; desgleichen über alle Uebertretungen, die ihnen während ihrer Dienſtzeit zu Laſt fallen.

92.

Er erkennt in allen Sachen, worin der Staat als Partei belangt wird.

93.

Er führt eine beſondre Aufſicht über die Gerichte und Rechtsbänke der bataviſchen Republik. Er kan ihr Verfahren und ihre Richterſprüche, wenn dieſe mit den Geſezen der Rechtspflege und den Formen des Verfahrens ſtreiten, entweder ſuspendiren, oder für nichtig erklären. Findet er Gründe zu einer Anklage, ſo kan er den öffentlichen Ankläger auffordern, das Recht der bataviſchen Nation zu verfolgen, er ſelbſt aber, der Gerichtshof, iſt niemals befugt, ſich in die Beurtheilung ſolcher Rechtshändel einzulaſſen.

94.

Man kan an das Nationalgericht in allen Sachen appelliren, worüber bei den Kreisgerichten in erſter Inſtanz erkannt wor-

Digitized by Google

den iſt: das Nähere des allgemeinen rechtlichen Verfahrens hiebei wird in einem beſondern Geſeze beſtimmt werden.

95.

Er erläßt niemals einen lezten Urtheilsſpruch, wenn nicht wenigſtens 7 Richter in der Sizung zugezen ſind.

96.

Er allein verleiht Zahlungsfriſten, Sicherheitsbriefe und alle andre Erlaſſungen, welche ihm der Geſezgebungsrath übertragen wird. Ausgenommen ſind aber die Volljährigkeitsbriefe, deren Ertheilung, nach dem 71 Art., den Kreisverwaltungen überlaſſen bleibt.

97.

Seine Erkenntniſſe können einer Reviſſion unterworfen werden, jedoch nicht in peinlichen Fällen, wenn das Geſuch des Anklägers abgeſchlagen worden iſt.

Die beigegebenen Reviſoren werden aus den Kreisgerichten genommen.

In welchen Fällen eine volle oder keine Reviſion Statt hat, ſo wie auch die Anzahl der beigegebenen Reviſoren und die ganze Verfahrungsart, wird geſezlich beſtimmt werden.

98.

Der öffentliche Ankläger oder der General-Prokurator bei dem Nationalgericht, wie auch die General-Prokuratoren bei den Kreisgerichten, werden von der Staatsregierung angeſtellt, ausgewählt aus 3 Perſonen, welche von dem Nationalgericht und den Kreisverwaltungen vorgeſchlagen worden ſind.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Am 17 Dec. entwikelte Arnould, als Redner des Tribunats, vor dem geſezgebenden Körper die Motive der Verwerfung des Vorſchlags, um künftig die Zölle von den Manufakturwaaren, die aus dem pfalzbaieriſchen Herzogthum Berg kommen, nach dem Gewicht und nicht mehr nach dem Werthe bezahlen zu laſſen. Leztere Verfügung war im Jahr 4 getroffen worden, weil bei dieſen Zollſtätten die Zölle in baarem Gelde entrichtet wurden. Das Herzogthum Berg, ob es gleich nur 200,000 Einwohner zählt, führt für 5 bis 6 Millionen jährlich Waaren nach Frankreich, und bezieht aus demſelben für mehr als 40 Millionen Waaren, die es alsdann weiter nach dem Auslande verſendet. Die Waaren, welche aus dieſem Lande eingeführt werden, ſind: Bande, Sicheln, Feilen, ꝛc. ꝛc., und halbbaumwollene Zeuge oder Siamoiſe. Allein auſſer dieſen Waaren bringen die Berger Handelsleute noch viele andre, theils engliſche, theils deutſche Waaren, ſowohl öffentlich als heimlich nach Frankreich, ſo daß die Waaren, welche ſie dagegen beziehen, nemlich: Wein, Branntewein, Luxus- und Modewaaren ꝛc., dadurch aufgewogen werden. Dieſem verderblichen Handel, welcher durch die Gunſt des verminderten Zolles ungemein zugenommen hat, kan nicht ſchleunig genug geſteuert werden; erſtlich, weil nun in Frankreich ſelbſt Bande von Faden (leinene Bändel), und Feilen, Sicheln, und Siamoiſen, leztere hauptſächlich zu Rouen, fabrizirt werden; 2. weil durch falſche Aeſtimationsſcheine von dem Werthe der Waaren, die Abgaben von denſelben, auf 3 bis 4 vom Hundert reduzirt wurden; 3. insbeſondere aber auch, weil in den Traktaten mit fremden Mächten und neuen Alliirten, z. B. mit Portugal, ſtipulirt iſt, daß ſie dieſelben Rechte, wie die am meiſten begünſtigte Nationen genieſſen ſollten, und alſo verhindert werden muß, daß ſie nicht ein Geſez zu Gunſten eines kleinen Landes anführen können, um eine eben ſo groſe Verminderung der Zölle zu fordern. — Nachdem der Staatsrath Regnauld aus Geſezen, welche dem Tribunat unbekannt geblieben waren, bewieſen hatte, daß nach der vorgeſchlagenen Abänderung, die Zölle nicht mehr nach dem Werthe, ſondern nach dem Gewichte zu bezahlen, kein Zweifel über dieſe Sache bei den Zollſtätten ſich zeigen könne, ſo wurde der Vorſchlag mit 217 Stimmen gegen 35 genehmigt. — Nach dem beſtehenden Zoll-Tarif bezahlen weiſſe oder gefärbte Bande 30, 50 bis 70 Francs vom Centner; die kurze Waaren, als Feilen, Sicheln ꝛc. 37, 20 oder 10 Fr., und die Siamoiſe, wie ganz baumwollene Zeuge, 150 Fr. vom Centner.

In den Debatten wegen des dritten Artikels vom Civil-Koder nahmen hauptſächlich Duveyrier und Andrieux — (lezterer ſonſt von der Oppoſition) — die Verfügung in Schuz, nach welcher die Mutter eines unehelichen Kindes den Vater im Geburtsſchein angeben laſſen darf. — Seit einiger Zeit gibt der Moniteur die im Tribunat gehaltenen Reden nicht mehr, ſondern zeigt blos an, wer für oder wider einen Geſezesvorſchlag geſprochen habe. Man glaubte, daß dis auf Befehl der Regierung geſchähe; wie es aber nunmehr heißt, hatte der Tribun Andrieux dazu Anlaß gegeben, indem er ſich geweigert hatte, dem Redakteur des Moniteur ſeine Rede gegen den erſten Artikel des Civil-Koder mitzutheilen: ſeit dieſer Zeit hatte der Redakteur es aufgegeben, die Tribunatsſizungen ausführlich zu geben.

In Lyon war ſchon eine Proklamation des Präfekten, nebſt einem Beſchluß, wie es mit dem Empfang des erſten Konſuls gehalten werden ſollte, erſchienen; unter andern wurde aufgegeben, Sorge zu tragen, daß die Straſſen, durch welche Bonaparte fahren würde, nicht durch das zuſtrömende Volk geſperrt werden möchten. Es waren, auſſer 425 ciſalpiniſchen Deputirten, 20 Präfekten zu Lyon verſammelt.

Das Nationalinſtitut hat den B. Lalande zum ordentlichen Mitglied, und aus der bekannten dreifachen Vorſchlagsliſte Jefferſon, Banks und Haydn zu auswärtigen Aſſocie's erwählt.

Der allgemeine Rath des Seine-Departements hatte vor einiger Zeit votirt, dem erſten Konſul ein Denkmal zu errichten, und Quatremere de Quincy erſtattete, im Namen einer deshalb ernannten Kommiſſion, Bericht über die Art der Ausführung. Auf die Mittheilung des Vorſchlags erfolgte aber unterm 24 Dec. folgende Antwort des erſten Konſuls: „Bürger Mitglieder des allgemeinen Raths vom Seine-Departement, ich habe mit Erkenntlichkeit geſehen, welche Geſinnungen die Obrigkeiten der Stadt Paris beleben. Der Gedanke, Menſchen, die ſich dem Volke nüzlich machen, Denkmäler zu errichten, iſt ehrenvoll für die Nationen. Ich nehme Ihr Anerbieten wegen des Denkmals, das Sie mir errichten wollen, an: die Stätte bleibe bezeichnet; laſſen wir aber den künftigen Jahrhunderten die Sorge, es zu erbauen, wenn ſie Ihre gute Meinung von mir beſtätigen."

Digitized by Google

In der Rhede von Breſt ſind noch 10 ſpaniſche Schiffe zurükgeblieben, über welche der Adm. Cordova das Kommando führt.

Auſſer 2 direkten engliſchen Poſten vom 22 und 25 Dec. enthalten die neueſten Pariſer Blätter Nachrichten aus London vom 26, nach denen man erſt am 23 zu Plymouth erfahren hatte, daß die Breſter Flotte ausgelaufen war. In engliſchen Blättern, welche mit den obgedachten Poſten gekommen ſind, wurde ziemlich heftig darauf gedrungen, daß die Regierung keine franz. Flotte vor Abſchluß des Definitivtraktats in See gehen laſſen möchte; zugleich war wieder die Rede von Schwierigkeiten, die ſich von Seiten Spaniens erhoben hätten, und die neulich mit beſondrer Eile an den Adm. Saumarez abgeſandten Depeſchen ſollten nicht den Inſurrektionsgeiſt der Schifsmannſchaften betroffen, ſondern, wie es nunmehr hieß, den Befehl enthalten haben, die bereits aufgehobene Blokade von Cadiz wieder anzufangen. Die rege Eiferſucht der Britten beſchäftigte ſich auch mit den holländiſchen Rüſtungen, und mit den auffallenden Widerſprüchen zwiſchen den franz. und engliſchen offiziellen Aeuſſerungen in Betref der Integrität Portugals. In einigen Blättern war bei dieſer Gelegenheit, durch eine natürliche Verbindung mit dem, was bei dieſer Gelegenheit im Namen der franz. Regierung zu Paris erklärt worden war, die Rede von einer gütlichen Uebereinkunft, nach welcher, gegen die Aufhebung einiger Klauſeln des Madrider Traktats zwiſchen Frankreich und Portugal, Trinidad an Spanien zurükgegeben werden würde. Die Aeuſſerungen des erſten Miniſterialblatts, True Briton, waren inzwiſchen äuſſerſt friedlich. — Nach Pariſer Blättern hatte ſich am 28 ein engliſcher Kourier aus Amiens mit beſonders wichtigen Depeſchen zu Calais eingeſchift.

Deutſchland.

Ueber die lezten Entſchädigungsverhandlungen zwiſchen den deutſchen Kabinettern zirkuliren jezt in öffentlichen Blättern verſchiedene nähere Data, die ziemlich ächt zu ſeyn ſcheinen. Nach denſelben war zu Ende Decembers, von Wien aus, eine Note von folgendem Inhalt zu Regensburg vertheilt geweſen. „Se. Majeſtät der Kaiſer verpflichten ſich, Sr. kurfürſtl. Durchlaucht von Pfalzbaiern, die Grafſchaft Burgau und Günzburg abzutreten, und verlangen dafür als Entſchädigung den Regenfluß zwiſchen Böhmen und der Oberpfalz zur Grenze; in Betref der gänzlichen Entſchädigung Sr. kurfürſtl. Durchlaucht würden Se. kaiſerl. Majeſtät einwilligen und beitragen, daß dem Kurfürſten alle Fürſtenthümer und Grafſchaften zwiſchen dem Inn und der Iller (in Schwaben) abgetreten würden; die Linie würde gehen die Iller herab an die Donau bis nach Ulm; dieſe Stadt mit ihrem Gebiet ſollte dem Kurfürſten zufallen; ſodann würde links die Grenze ſich ziehen von dem Ulmer und Burgauer Gebiet aus durch Heidenheim, Aalen, Schwäbiſch-Gmünd, Schorndorf, auf das rechte Ufer des Neckars bis nach Heilbronn (mit Einſchluß dieſer Stadt); von da bis nach Bruchſal, mit Inbegrif des ganzen Bisthums Speier bis an die badiſche Grenze; rechts könnte der Kurfürſt, gegen Abtretung des Herzogthums Berg an Preuſſen, erhalten, die Markgrafthümer Ansbach und Baireuth, ſodann alle die Länder zwiſchen dem linken Ufer der Redniz und des Mains bis nach Miltenberg gegen Aſchaffenburg, und zwiſchen der heſſendarmſtädtiſchen Grenze bis Auersbach im mainziſchen Oberamt Starkenburg, (wo ſich die Grenze der Rheinpfalz anſchließt). Seine kaiſerl. Majeſtät werden des Königs in Preuſſen Majeſtät das Herzogthum Berg, auch Paderborn und Hildesheim, und im Fall abſoluter Nothwendigkeit, die Stadt Bremen, zugeſtehen. Preuſſen ſoll jedoch blos eine Entſchädigung, keine Akquiſition erhalten. — Die 3 geiſtlichen Kurfürſten ſollen erhalten werden, und auf dem rechten Rheinufer ihre Entſchädigung bekommen. — Der Grosherzog von Toskana ſoll Salzburg und Berchtolsgaden, den geheimen Artikeln des Lüneviller Friedens gemäß, und übrigens noch Paſſau und den Theil Baierns, der auf dem rechten Ufer des Inns liegt, erhalten." Auf dieſen Antrag ſoll aber der kurpfälziſche Hof ſich nicht eingelaſſen haben. — Späterhin ſoll hierauf ein erneuerter Antrag geſchehen ſeyn, welcher eigentlich einen Austauſch der dem Grosherzog beſtimmten Entſchädigungen bezwekte. Man iſt dabei von dem Saz abgegangen, daß Toskana reine 2 Mill. 700,000 Gulden eingetragen habe, wofür Salzburg, Paſſau und Berchtolsgaden kein vollſtändiger Erſaz ſey. Man hat daher noch die geiſtlichen Stifter Augsburg, Kempten u. ſ. w. nebſt den Reichsſtädten Augsburg, Ulm, Kempten ꝛc., welche zuſammen noch 2,369,100 eintragen ſollten, dem Grosherzog zugedacht, um ihn gänzlich zu entſchädigen. Dieſen Entſchädigungszuwachs in Schwaben aber hat man dem Hauſe Baiern angeboten, wenn es dafür einen Diſtrikt bis an die Iſer, oder, (wie man nachher nachgab), bis an den Inn, und von da bei Mühldorf in einer Linie bis an die Donau, dem Grosherzog abtreten wollte. Anbei ſollte für Böhmen eine neue Grenze am linken Donau-Ufer bis an den Regen, oder auch an die Nab, ausgetauſcht werden, wofür Oeſtreich Burgau hergeben wollte. Allein, auch dieſer Antrag ward vom Kurfürſten nicht angenommen, und ſeitdem ſind die Unterhandlungen über dieſe Gegenſtände abgebrochen.

Unter den ſchwäbiſchen Prälaturen, welche nach einem der obigen Plane zur Entſchädigung für Toskana, und ſodann zum Austauſch an Baiern beſtimmt waren, wurden, auſſer dem Bisthum Augsburg nebſt dem Ulrichsſtift, genannt: die Abteien Kempten, Salmansweiler, Weingarten, Petershauſen, Weiſſenau, Schuſſenried, Ochſenhauſen, Roth, Ottobeuern, Yrſee, Roggenburg, Urſperg, Wettenhauſen, zuſammen zu 1,334,000 fl. Revenüen berechnet — von den Reichsſtädten: Augsburg, Ulm, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, Ysny, Wangen, Leutkirch, Biberach, Gmünd, Aalen, Schwäbiſch-Hall, Rothweil, Buchau, Pfullendorf, Ravensburg, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, zuſammen zu 985,000 fl. Revenüen angeſchlagen. — Man hatte, ſezen öffentliche Blätter hinzu, die Verwerfung des einen Wiener Plans einer Hofnung des Münchner Hofs, mit Bamberg und Würzburg, und gegen die Abtretung des Herzogthums Berg an Preuſſen, mit einem Theile von Ansbach und Baireuth entſchädigt zu werden, zugeſchrieben; allein man glaubte neuerdings, daß Preuſſen, anſtatt ſich auf Abtretung eines Theils ſeiner fränkiſchen Beſizungen einlaſſen zu wollen, vielmehr frühere Plane zu Befeſtigung ſeiner Macht in Franken auszuführen gedächte, und Baiern ſchien, im Vertrauen auf die beſonderen Freundſchaftszuſagen von Seiten Frankreichs und Preuſſens, allen beſondern, auf Vereinigung der Ober- und der Unterpfalz abzweckenden, Unterhandlungen vor der Hand ausweichen zu wollen.

Digitized by Google

Wetzlar, 3 Jan. Der Kourier-Wechſel von und nach dem oraniſchen Hofe iſt ſehr lebhaft; man ſieht aus allem, daß der engliſche Hof den Prinzen nicht verläßt; auch bemerkt man, daß ein hannöveriſcher Geſandter dieſer Tage dort anweſend war. Die Note, welche der Prinz beim Abſchiede von England übergab, iſt indeſſen noch nicht im Weſentlichen beantwortet. — Die benachbarten kurtrieriſchen Ortſchaften ſchikten ebenfalls Deputationen, um den Prinzen zu bewillkommen. — Der Prinz trägt den engliſchen Hoſenband-Orden. Für ſeine deutſchen Lande hat er durch den Tod des Miniſters v. Neufville einen wahren Verluſt erlitten. — H. v. Berlepſch iſt von hier nach Berlin abgereiſt. — Bei der Ungewißheit des Indemnitätsgeſchäfts und der Säkulariſationen kommen die geiſtlichen und weltlichen Unterthanen bei Zuſammenkunft oft in Streit, der in Thätlichkeiten ausbricht. — Ein von der Stadt Frankfurt neu aufgenommenes Kapital iſt in Obligationen vertheilt, die auf 6, 7, 9 und 15 Jahre laufen. Alle Staatspapiere ſtehen dort ziemlich hoch. — Das kurkölniſche Domkapitel hat ſich zu der Entſagung der Diöceſanrechte nicht einverſtanden, und die Sache an den Erzherzog Anton verwieſen.

Nach den Regensburger Nachrichten vom Anfang Jannars war der kaiſerl. Konkommiſſarius Freih. v. Hügel noch nicht nach Wien abgereiſt; hingegen hatte ſich der ſchwediſche Geſandte v. Bildt, nachdem er eine Eſtaffette empfangen, wie es hieß nach München begeben; der päpſtl. Nuntius am kurkölniſchen Hofe hielt ſich ſeit einigen Tagen zu Regensburg auf; von den Austrägen, die der B. Bacher aus Paris erhalten, verlautete noch nichts; indeſſen ſchien die Hofnung einiger Stände, daß die deutſchen Angelegenheiten von dem Kongreß zu Amiens abhängig gemacht werden würden, ziemlich verſchwunden.

Neueſte Reiſende und Reiſe-Entdekungen.
(Fortſezung.)

Ein treflicher Naturaliſt, Cionnt, iſt neuerlich in Cayenne im Diſtrikt de Génes geſtorben, wo er ſich, um botaniſche Verſuche zu machen, mit ſeinem treuen Schüler Chevalier auf einige Zeit niedergelaſſen hatte. Der bekannte Martin, der Direktor der Nationalpflanzſchule in Cayenne, dem man vielleicht bald die Anpflanzung des Brodbaums im mittäglichen Frankreich zu danken haben wird, bedauert Cionnts Tod aufs ſchmerzlichſte in einem Brief an den Botaniker Thouin, der in mehreren franz. Blättern abgedrukt geweſen iſt. Nach den neueſten Nachrichten ſind die zwei Korvetten, der Naturaliſt und Geograph unter dem Kommando des Kapitäns Baudin, nachdem ſie ſich in Isle de France mit allem aufs neue verſehen, und ihre Kranken zur völligen Geneſung gebracht hatten, den 9 Floreal (29 April 1801) von dort wohlbehalten abgeſegelt, um ihre Entdekungsreiſen im ſüdlichen Hemiſphär fortzuſezen. Bekanntlich gab die zwekmäſige, Länder- und Menſchenkunde aufs thätigſte befördernde, Societé des Observateurs de l'homme à Paris durch ihr Organ, den ſcharfſinnigen Metaphyſiker Degerando, einigen Begleitern jener Reiſe eine treflich konzipirte Inſtruktion mit auf den Weg, wovon die Auszüge zu ihrer Zeit in den geographiſchen Ephemeriden mitgetheilt wurden. Ein Korreſpondent derſelben Geſellſchaft, ein junger Arzt, mit Namen Angrand, trat zu Ende Oktobers eine naturhiſtoriſche Reiſe nach Amerika an. Er gieng mit einem amerikaniſchen Schif von Cherbourg in die See, und machte dieſe Reiſe auf eigene Koſten, nicht auf Koſten der Regierung. Man darf ſich von ihm für Natur- und Menſchenkunde eine reiche Ausbeute verſprechen. Die wichtigſte neue Reiſe, die in Paris erſchien, war ohnſtreitig die Reiſe in die Türkei, nach Aegypten und Perſien von Olivier vom Jahre 1791 bis 97. Bis jezt iſt nur der erſte Theil davon in einem Quart- oder zwei Oktavbänden mit einem Atlas erſchienen, und dieſer enthält faſt lauter bekannte Dinge über die Gebräuche und Lebensart der Türken, über Konſtantinopel und die Inſeln des Archipelagus, wie ſie uns neuerlich Dallaway, Le Chevalier und Sonnini auch erzählt haben. Allein der zweite Theil, der die weit intereſſantere Reiſe durch Aegypten und Perſien enthalten wird, iſt nun auch ſchon unter der Preſſe. Hier wird Olivier auch die Meinung des gelehrten Langles beſtätigen, daß Alexandrien von Alexander nicht erbaut, ſondern nur wiederhergeſtellt ſey. Olivier beweiſt dis aus den Alexandriniſchen Catacomben. Auch an Volney's neuer Reiſe wird gedrukt. Denon hat die Erſcheinung ſeines ſo oft ſchon angekündigten Werkes über Aegypten aufs neue auf 6 Monate hinaus verſchoben. Man glaubt, daß der erſte Konſul ſelbſt an dieſem verlängerten Aufſchub ſchuld ſey, weil man indeß durch die zurükgekehrten Gelehrten und Künſtler aus Aegypten noch manche Zuſäze und Aufſchlüſſe erhalten wird, die dem Werk zur groſen Zierde gereichen müſſen. Von Caſſas mahleriſchen Reiſen nach Syrien iſt der 20 Heft erſchienen, der ſich ausſchließlich mit den Ruinen von Palmyra beſchäftigt. Die andere mahleriſche Reiſe durch Iſtrien von eben dieſem Zeichner, und durch Née geſtochen, iſt ſeit einiger Zeit ganz ſtill geſtanden. Sehr wichtig iſt der neue Abdruk der Reiſen von Norden durch den gelehrten Langles, die er mitten in den ſtürmiſchen Zeiten der Revolution unternommen. Es iſt ſo eben der dritte und lezte Band dieſes neuen Abdruks eines in Kopenhagen herausgekommenen und ſehr ſeltnen Werks erſchienen, deſſen zweite Hälfte lauter Zuſäze des Orientaliſten Langles aus arabiſcher Quelle enthält, und von äuſſerſter Wichtigkeit iſt. Er hat dieſe Zuſäze dem Manen ſeines Freundes, Venture, geweiht, der als Interprete Secretaire bei der Expedition in Aegypten ſtarb, und nicht blos als Dolmetſcher, ſondern auch als Gelehrter äuſſerſt ſchäzenswerth war. Endlich verdient auch noch bemerkt zu werden, daß der Verfaſſer der Reiſen ins weſtliche Afrika und der andern Reiſen nach Indien und Bengalen, die in verſchiednen Ueberſezungen auch in Deutſchland mit Vergnügen geleſen werden, der Kapitän Degrandpré, ſeiner 7monatlichen Haft im Tempel entlaſſen worden iſt. Man glaubt, ſein allzufreies Urtheil über die ägyptiſche Expedition habe ihm dieſe Einkerkerung zugezogen. Der Miniſter des Innern und der Marine verwendeten ſich aufs thätigſte für ihn.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 9. — 9 Jan. 1802.

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik. (Beſchluß.) — Spanien. (Lucian Bonaparte's Beurlaubungsrede.) — Grosbritannien. (Bericht des Kapit. Hallowell über die Wegnahme des Schwiftſure.) — Frankreich. — Helvetien. — Neueſte Reiſende und Reiſe-Entdekungen. (Beſchluß.)

Neue Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik.

Von dem Nationalgerichtshof.

(Beſchluß.)

99.

Auſſer dem gewöhnlichen öffentlichen Ankläger werden bei dieſem Gerichtshof noch 3 National-Prokuratoren oder Syndici angeſtellt. Dieſe werden, für das erſtemal, nach der im 89 Art. vorgeſchriebenen Ordnung ernannt, müſſen Doktoren der Rechte ſeyn, und die im 29 Art. beſtimmten Eigenſchaften beſizen.

Dieſe 3 Perſonen machen das National-Syndikat aus. — Im Fall einer Stellerledigung ſchlägt der Gerichtshof 3 Perſonen vor, aus welchen der Geſezgebungsrath eine wählt.

Das National-Syndikat wacht über alle untere Kollegien, Magiſtrate, Rechtsbänke und Beamten, gibt Acht, ob dieſelbe etwas Geſez- oder Verfaſſungswidriges thun, und nimmt alle deshalb eingegebene Klagen an, um weiter nachzuforſchen. Glaubt es hinreichende Beſchuldigungsgründe gefunden zu haben, ſo bildet es eine Anklage, und bringt dieſelbe vor das Nationalgericht. Fällt der Spruch dieſes Gerichts entbindend aus, ſo findet keine weitere Berufung Statt; iſt er aber verdammend, ſo muß, auf Begehren des Angeklagten, eine Reviſion vorgenommen werden. Dieſe Reviſion geſchieht von dem National-Gerichtshof, nachdem ihm 4 Mitglieder zugegeben worden ſind, welche der Verurtheilte aus den andern Gerichten ſich ſelbſt ausgewählt hat.

100.

Die Beklagten können ihre Sachen, ſowohl in der erſten Inſtanz, als in der Reviſion, von ſelbſt gewählten Sachwaltern vertheidigen laſſen. Alle Macht und Gewalt eines Angeklagten hören im Augenblik der Anklage vorläufig auf; doch gilt dieſes nicht von dem verſammelten Geſezgebungsrath oder der Staatsregierung.

Wer den Befehlen eines Angeklagten, dieſer ſey nun ein Magiſtrat, ein Kollegium oder öffentlicher Beamter, Folge leiſtet, iſt des Hochverraths ſchuldig: eine Ausnahme machen jedoch die am Ende des vorigen Artikels genannten Behörden.

101.

Das Syndikat übt keinerlei eigene Gewalt aus, und kan niemanden verhaften laſſen, auſſer nach erhaltener Vollmacht von dem Gerichtshof, den alleinigen Fall ausgenommen, wenn Behörden, öffentliche Beamten oder auch Privatperſonen ertapt würden, die im Begriffe ſind, eben etwas gegen die Sicherheit des Staats und ſeine Verfaſſung zu unternehmen. Doch in dieſem Falle müſſen die Gründe der Verhaftnehmung ſofort dem National-Gerichtshof angezeigt werden, damit dieſer über die Verhaftnehmung erkennen, dieſelbe beſtätigen oder vernichten kan.

Solch einer Verhaftnehmung ſind die Verſammlungen des Geſezgebungsraths und der Regierung nicht unterworfen.

102.

Das Syndikat kan ſeine eigenen Mitglieder anklagen.

103.

Der Nationalgerichtshof wacht über das Syndikat und deſſen Mitglieder. Nimmt er Uebertretungen wahr — als Expreſſungen und andere Amtsvergehungen, Vorbringen falſcher Beweiſe, erkaufter Zeugen, Entſtellung oder Verwahrloſung gegründeter Anklagen oder Vertheidigungsmittel u. ſ. w. — ſo ſezt er ein beſonderes Gericht nieder, deſſen Mitglieder aus den verſchiedenen Kreisgerichten genommen werden. Vor dieſem Gerichte bringt er, mittelſt eines Sachwalters, ſeine Klagen vor.

104.

Der Nationalgerichtshof hat ſeinen Siz, wo die Regierung ihn hat.

105.

Entſtehen Zweifel oder Streitigkeiten über den wahren Sinn des Staatsgrundvertrags, ſo zeigt die Behörde, welcher daran liegt, es dem Nationalgerichtshof an. Findet dieſer, daß der Buchſtaben des Staatsgrundvertrags nicht vollkommen deutlich iſt, ſo berichtet er es ſowohl dem Geſezgebungsrath als der Regierung. Dieſe beiden Stellen ernennen, jede aus ihrer Mitte, 9 Bevollmächtigte, welche mit den Mitgliedern des Gerichtshofs ſelbſt eine Rathsverſammlung von 27 Perſonen ausmachen. Dieſe 27 Perſonen ſezen ſich nach dem Rang ihres Alters. Der Präſident des Gerichtshofs, der auch izt den Vorſiz hat, trägt den Streitpunkt mit Deutlichkeit vor, und dann wird ein Urtheil nach der Stimmenmehrheit abgefaßt. Fällt dieſes dahin aus, daß die Schwierigkeit ohne eine urkundengleiche Auslegung nicht gelößt werden könne, ſo übermacht die Staatsregierung den ſtimmberechtigten Bürgern die Sache zur Entſcheidung.

106.

Sobald die gegenwärtige Staatsverfaſſung von der bataviſchen Nation angenommen und kundgemacht iſt, ſo ernennt der Vollziehungsrath 7 Mitglieder der Staatsregierung, und beruft dieſelben binnen 14 Tagen auf einen beſtimmten Zeitpunkt in den Ort ſeines Aufenthalts. Dieſe Berufenen wählen dann ſofort ihre Amtsgenoſſen, und benachrichtigen den Vollziehungsrath

Digitized by Google

davon, damit dieſer die Gewählten möglich bald zuſammenberuſen kan, um die Staatsregierung einzuführen.

Iſt die Staatsregierung eingeſezt, ſo thut ſie es dem Geſezgebungs- und Vollziehungsrathe kund, welche beide Behörden dann ſogleich auseinandergehen.

Angelobung der Mitglieder des geſezgebenden Körpers.

Ich gelobe pflichtiglich, daß ich, als Mitglied des geſezgebenden Körpers, nach Vorſchrift der Staatsverfaſſung, das Wohl der bataviſchen Nation aus allen meinen Kräften befördern helfen, ihre Rechte handhaben, und mich aufrichtig und eifrig aller Pflichten entledigen will, die mir in dieſer Hinſicht obliegen. Nichts ſoll mich von ihrer Erfüllung abhalten, weder Lieb noch Leid, Gunſt oder Ungunſt, Verſprechen oder Geſchenke, noch irgend etwas anders. Auch gelobe ich, daß ich, auf keinerlei Weiſe, mitwürken, oder einen Anſchlag beſchlieſſen helfen will, der die Einführung erblicher Aemter und Würden zur Abſicht hat, oder von den Grundſäzen einer ſtellvertretenden Volksregierung abweicht.

Angelobung der Mitglieder der Staatsregierung.

Ich gelobe pflichtiglich, daß ich als Mitglied der Staatsregierung, nach Maasgabe der Verfaſſung und der mir von derſelben anvertrauten Gewalt, das Wohl der bataviſchen Nation aus allen meinen Kräften befördern helfen, ihre Rechte, Würde und Anſehen vertheidigen, die Unabhängigkeit des Staats und die Freiheit der Einwohner auf jedem ſchiklichen Wege befeſtigen, handhaben und verſichern; daß ich mich aufrichtig und eifrig aller Pflichten entledigen will, welche mir in meinem Kreiſe obliegen. Nichts ſoll mich von ihrer Erfüllung abhalten, weder Lieb noch Leid, Gunſt oder Ungunſt, Verſprechen oder Geſchenk, noch irgend etwas anders. Auch gelobe ich, daß ich auf keinerlei Weiſe bilden oder beſchlieſſen helfen, noch auch zugeben will, daß irgend ein Anſchlag gefaßt und beſchloſſen werde, welcher der Staatsverfaſſung entgegen iſt, oder die Einführung erblicher Aemter und Würden zur Abſicht hat, oder ſonſt mit den Grundſäzen einer ſtellvertretenden Volksregierung ſtreitet; ſondern vielmehr, daß ich, wenn mir irgend ſolch ein Verſuch bekannt werden ſollte, mich der Ausführung deſſelben mit aller mir anvertrauten Macht widerſezen werde.

Spanien.

Der neue franz. Geſandte, Gen. St. Cyr, hat am 20 Nov. dem Könige ſein Beglaubigungsſchreiben überreicht, nachdem Lucian Bonaparte bei dem Könige und der Königin mit folgender Rede ſich beurlaubt hatte: „Sire, als ich nach Spanien kam, wußte ich, daß ich vor einem groſen Könige erſcheinen würde. Während meines Aufenthalts habe ich gefunden, daß Karl IV mit dieſer Eigenſchaft die des beſten der Herrn und des redlichſten der Fürſten verbindet; als der beſte der Herrn hat Niemand, Sire, mehr, als Ew. Majeſtät, Anſprüche auf Treue und Anhänglichkeit ſeiner Diener; als der redlichſte unter den Fürſten verdient Niemand mehr, das franz. Volk zum Alliirten, und deſſen erſten Konſul zum Freunde zu haben. Was mich betrift, Sire, ſo wird das Wohlwollen, das Ew. Majeſtät gegen mich haben blicken laſſen, niemals in meinem Gedächtniſſe erlöſchen. — Madame, ich habe Ihrem erhabenen Gemahl mein Zurükberufungsſchreiben überreicht, und gehe in mein Vaterland, um in den Schoos meiner Familie zurükzukehren. Im Begriffe, abzureiſen, iſt meine Seele ganz mit der Ehrfurcht angefüllt, die ich empfinde, und in dieſem Augenblike, bei dem Anblike Ew. Majeſtät vergeſſe ich meine Hofnungen. Die Blike, die theuren Blike, welche Ew. Majeſtät auf mich und meine Tochter zu werfen geruhet haben, haben einen tiefen Eindruk in meinem Herzen zurükgelaſſen. Alle Zuneigung und Ergebenheit, welche Ehrfurcht geſtattet, bitte ich Ew. Majeſtät als Huldigung von mir anzunehmen. Um mit einem Worte alle Empfindungen auszudrüken, wovon ich durchdrungen bin: Wenn ich nicht Franzos wäre, Madame, wünſchte ich, Unterthan Ew. Majeſtät zu ſeyn."

Die Friedenspräliminarien zwiſchen Frankreich und England ſind zu Madrid erſt am 27 Okt. dem diplomatiſchen Korps offiziell bekannt gemacht worden.

Die franz. Armee in Spanien war zu Ende Novembers auf dem Rükmarſche nach ihrem Vaterlande, mit Ausnahme eines Korps von 1,000 Mann, das nach Cadiz beordert war, um ſich daſelbſt einzuſchiffen. — Die Blokade von Cadiz war am 12 Nov. von den Engländern aufgehoben worden.

Groſbritannien.

In einem der lezten Blätter der Hofzeitung iſt der Amtsbericht des Kapitäns vom Swiftſure, Hallowell, über die Wegnahme dieſes Schifs durch das Geſchwader des Adm. Gantheaume, aus Toulon vom 24 Jul. datirt, erſchienen. Der Kapit. Hallowell hatte ſich am 22 Jun. von ſeinem Konvoy, das aus Kartel- und Transportſchiffen beſtand, getrennt, und wollte nach Malta ſegeln, als er am 24 in die Mitte des Gantheaumeſchen Geſchwaders gerieth; bei dem Gefecht, welches eine Stunde und 7 Minuten dauerte, hatten die Engländer nur 2 Todte und 7 Verwundete, indem die Franzoſen ihr Feuer nur auf das Takelwerk richteten, und durch Zerſtörung deſſelben die Uebergabe des Schifs erzwangen; am 22 Jul. traf der Swiftſure mit dem franz. Geſchwader in Toulon ein; „die Franzoſen, ſagt der Kapitän, hatten viele Kranke, und es war ihnen nicht gelungen, weder in Aegypten noch an den Küſten der Barbarei zu landen; am 23 Jun. hatten ſie zwar bei Derna eine Landung verſucht, allein wegen des feindlichen Anſehens und Empfangs von Seiten der Einwohner waren ſie davon abgeſtanden, ohne einen Mann an Land geſezt zu haben." — Der Kap. Hallowell ſchließt ſeinen Bericht, indem er das Betragen des Adm. Gantheaume und ſeiner Offiziere gegen ihn ſowohl als gegen die ganze Equipage auſſerordentlich rühmt.

Oppoſitionsblätter ſtritten ſich mit miniſteriellen Journalen über die Frage, ob Lord Cornwallis eine Audienz bei dem erſten Konſul gehabt hätte, oder nicht; jene behaupteten, er hätte keine gehabt, und führten das Stillſchweigen des Moniteur, in welchem alle Präſentationen angezeigt würden, zum Beweis an; der True Briton hingegen verſicherte, der engliſche Bevollmächtigte habe 2 Audienzen bei dem erſten Konſul gehabt. Beide Theile ſchienen gefliſſentlich den Unterſchied zwiſchen öffentlichen und Privat-Audienzen, auf welchen es eigentlich ankam, nicht berühren zu wollen.

Digitized by Google

Einen ſonderbaren Kontraſt machte es, daß miniſterielle Blätter von dem Abſchluß des Definitivtraktats als von einem äuſſerſt nahen Ereigniß ſprachen, während man Nachrichten aus Sheerneß und Portsmouth vom 21 und 23 las, nach denen in dieſen Häfen Befehle angekommen ſeyn ſollten, theils die noch gerüſteten Kanonierböte auf 2 Monate mit Lebensmitteln zu verſehen, theils die bereits entwafneten unverzüglich wieder auszurüſten. In Oppoſitionsblättern hieß es, in Verbindung mit den erſten Nachrichten vom Auslaufen der Breſter Flotte, (die am 25 noch nicht den Stempel der Gewißheit hatten, obgleich das Auslaufen ſchon am 14 Statt gehabt hatte), man müſſe hoffen, daß es mit dieſen Anſtalten nicht ſchon zu ſpät ſey. — Nach Blättern vom 25 ſollte auch der Befehl ergangen ſeyn, bis zum Abſchluß des Definitivtraktats keine franz. Kriegsgefangnen mehr zu entlaſſen.

Am 21 Dec. kündigte Lord Holland im Oberhauſe an, daß er gleich nach Abſchluß des Definitivtraktats eine Motion gegen die alten Miniſter, inſofern ſie Schuld wären, daß man die Wohlthat des Friedens ſo ſpät erlangt hätte, machen würde. — Es war am nemlichen Tage, daß H. Windham im Unterhauſe, auf Anlaß der offiziellen franz. Erklärungen bei Ueberreichung des Madrider Traktats mit Portugal an den geſezgebenden Körper, die Fragen wegen der Integrität Portugals wiederholte, jedoch mit dem Zuſaze: er beſcheide ſich, wenn die gegenwärtigen Unterhandlungen darunter leiden könnten, keine Antwort zu erhalten. H. Addington erwiederte: bis auf die abſolute Entſcheidung durch den Definitivtraktat, habe er jeden Grund, überzeugt zu ſeyn, daß blos der Traktat von Badajoz als Baſis der Integrität Portugals anzunehmen ſeyn werde.

Der Obriſt Littlehales war von Amiens angekommen, und man führte als Beweis an, wie nahe der Abſchluß des Definitivtraktats ſeyn müßte: daß es hieſſe, er würde nicht mehr zur engliſchen Geſandtſchaft in Amiens zurükkehren, ſondern einen Poſten, den er vorher in Irland hatte, ſofort wieder antreten. Dabei ließ man jedoch den Umſtand nicht unbemerkt, daß noch kein ſpaniſcher Miniſter zu Amiens angelangt war.

Im True Briton wurde das freundſchaftliche Benehmen zwiſchen Lord Cornwallis und Joſeph Bonaparte in den ſtärkſten Ausdrüken gerühmt, und von leztern geſagt, er lege in den diplomatiſchen Verhandlungen einen Edelmuth und eine Freimüthigkeit an den Tag, wodurch ſein perſönliches Verdienſt ſehr erhöht werde.

Man bemerkte einen in Pariſer Blättern angeführten Artikel aus einer Rouener Zeitung, worin es hieß, der Miniſter des Innern hätte den dortigen Kaufleuten, welche wegen der Einfuhr engliſcher Fabrikate in Sorgen waren, erklärt, daß die franz. Regierung noch an keinen Handelstraktat mit England dächte.

Unter den lezten Beſchlüſſen der franz. Regierung wurde einer bemerkt, der alle fremden Schiffe von Senegal ausſchloß; man ſah denſelben als einen Vorboten der Erneuerung des Negernhandels an, und man hob zugleich eine Stelle in einem offiziell bekannt gemachten Bericht aus Cayenne aus, worin der dortige Regierungskommiſſär, Victor Hughes, meldete, daß im Laufe des Jahres 9 eine Anzahl von 860 Negern dort eingeführt worden wäre.

Nachdem H. Jones im Unterhaus eine Motion wegen Abſchaffung der Einkommentare angekündigt hatte, ſuchte der True Briton halb und halb zu verſtehen zu geben, daß der Miniſter Addington von ſelbſt nicht abgeneigt wäre, bei Wiederherſtellung des Friedens etwas Aehnliches vorzuſchlagen, und daß H. Jones, der davon gehört haben müßte, keine andre Abſicht hätte, als mit dem Miniſter um die Popularität einer ſolchen Maasregel zu kämpfen.

Von dem Aufſtande in der Bay von Bantry war in den lezten Londoner Blättern nicht mehr die Rede. Den unerwartet kurzen Termin der Parlamentsferien ſchrieb man jezt der Abſicht zu, die Angelegenheiten der Bank, inſofern die Akte, welche dieſelbe bevollmächtigt, ihre baaren Zahlungen zu ſuſpendiren, einen Monat nach dem Frieden erlöſchen ſoll, in Betracht zu ziehen.

In der bekannten Note der franz. Regierung, wegen des im Traktat mit Rußland gebrauchten Ausdruks: Unterthanen, wollte der Courier de Londres unter anderm die Abſicht erkennen, der Meinung zu widerſprechen, als ob ſie, die franz. Regierung, an der Ausweiſung des Prätendenten von Mietau Theil gehabt hätte.

Kopenhagener Nachrichten vom 20 Dec. ſagen: „Die Unterhandlungen des Generalmajors Walterſtorff mit dem engliſchen Miniſterium ſind von dem beſten Erfolg für Dänemark geweſen. Nach der getroffenen Uebereinkunft wird Dänemark die ſtipulirten Entſchädigungsſummen entweder in baarem Gelde, oder in Waaren, vergütet erhalten.“

Frankreich.

Franz. Blätter ſprechen von einer in Holland herausgekommenen Schrift, die dort viel Aufſehen machte; ſie führte den Titel eines Schreibens mehrerer Mitglieder der alten Regierung der Vereinigten Niederlande an das brittiſche Miniſterium; lezteres wird darin eingeladen, die alte Verfaſſung nebſt dem Erbſtatthalter wiederherzuſtellen, Belgien wieder unter die Herrſchaft Oeſtreichs zu bringen ꝛc. Von der neuen Verfaſſung wurde geſagt: ſie würde nicht länger dauern als die vorigen; die lezten bataviſchen Revolutionen hätten indeſſen doch den Vortheil, daß ſie bisher Ströme von Dinte, aber noch keinen Tropfen Bluts gekoſtet hätten.

Da es zum jezigen Modeton gehört, über Voltaire Zeter zu rufen, wozu beſonders ſein ehemaliger Schüler und Schmeichler, Laharpe, das Beiſpiel gibt, ſo iſt man auf den frommen Betrug gerathen, eine alte Streitſchrift gegen Voltaire, von Sabatier de Caſtres, unter dem Titel: Vie polémique de Voltaire als ein ganz neues Werk von einem Herrn G..y herauszugeben; allein das Journal de Paris, das ſich zuweilen der philoſophiſchen Partei annimmt, hat den Betrug an das Licht gebracht.

Wieland's Ariſtipp erſcheint in einer franz. Ueberſezung, und wird von einem Pariſer Blatte ziemlich gelobt, aber für die moraliſche Tendenz etwas ſcheel angeſehen. Das geſchieht ſelbſt im Journal de Paris: ſo rigoriſtiſch denkt man jezt in Frankreich!

Mainz, 4 Jan. Wie man ſonſt vernimmt, ſoll Jean-bon Saint Andre auf Jollivet folgen. — Lezterer war am Erde mit dem Militär geſpannt. Gen. Chamberlhac wollte auch nach dem Belagerungszuſtand den Befehl über die groſe Rhein-

Digitized by Google

brüke beibehalten. Vergebens ſprachen der Maire und Präfekt dagegen, bis Jollivet durch den Gen. Lorge in Koblenz den Befehl erwürkte, die Aufſicht der Brüke den bürgerlichen Gewalten zu übergeben. — Die neuen Maaſe und Gewichte werden bald in völligen Gang kommen. Der unermüdete Rechner, Brühl, hat jezt ſein Werk über die alten und neuen Maaſe und Gewichte mit dem Beifalle aller Sachverſtändigen geendigt. Hoffentlich wird er auch in dieſem Fache angeſtellt. — Die neuen Stempel ſind unterwegs. — Gen. Eikemeyer, der jezt in Brüſſel lebt, hat heute ſeine Vertheidigungsſchrift an Freunde und Bekannten austheilen laſſen.

Helvetien.

In deutſchen Blättern lieſt man einen neuen Artikel aus Graubünden, vom 21 Dec., worin es heiſt: „Da das Volk in Graubünden aus dem in Bern unter dem 9 Nov. herausgekommenen Proklama hat erſehen müſſen, daß auch unter der neuen Regierung keine Hofnung zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung vorhanden ſey, ſo hat es ſich jezt, ehe noch die wegen dem Walliſerlande noch ſtreitigen Grenzen Helvetiens berichtigt ſind, entſchlieſſen müſſen, den von den beiden Mächten Oeſtreich und Frankreich im Lüneviller Frieden zu Gunſten der freien Völker feierlich ſtipulirten 11 Artikel zu benüzen, und ſeinen immer beibehaltenen Wunſch laut zu äuſſern, daß derſelbe auch in Anſehung Graubündens erfüllt, und die alte Verfaſſung wieder hergeſtellt werden möge. Schon haben viele Gemeinden unſers Landes gemehret (geſtimmt), und die andern werden wahrſcheinlich bald das nemliche thun. Es gieng dabei alles in Ruhe ab, und fiel nicht die geringſte Unordnung vor. Man hoft auch auf kräftige Vermittlung des k. k. Hofes, als kontrahirende Macht bei dem Frieden, welcher Hof durch enge, auf geographiſche Lage und politiſche Verhältniſſe ſich gründende, Verträge mit Graubünden in Erbvereinigung ſteht, bei deren pünktlichſten Erfüllung dieſes Land ſo viele Jahre Ruhe und Wohlſtand genoſſen hat, beſonders auch, da Oeſtreich wegen der Herrſchaft Razüns, die ihm noch gehört, unmittelbar wichtige, politiſche Gerechtſame in Graubünden beſizt, und ſelbſt als ein Theil dieſes Staatskörpers anzuſehen iſt.“

Die Angabe, Nro. 357 der A. Z., „in Luzern ſey die Buchdrukerei von Meyer und Comp. auf Befehl der Regierung geſchloſſen worden, da daſelbſt, wie man ſagte, allerhand Schriften gegen die beſtehende Ordnung gedrukt worden ſeyen“, muß dahin berichtigt werden, daß zwar am 5 Dec. die Regierung eine Hausviſitation bei Meyer und Comp. vornehmen ließ, daß aber bei derſelben nichts wider die beſtehende Ordnung vorgefunden wurde, und noch weniger etwas, welches zur Verſchlieſſung der Drukerei hätte Anlaß geben können.

Neueſte Reiſende und Reiſe-Entdekungen.
(Beſchluß.)

Auch das Alte kan zuweilen neu werden. So haben wir erſt jezt die erſte zuverläſſige Nachricht von Magellans Entdekungsreiſe, der erſten um die Welt, von einem ſeiner Begleiter, einem Vicentiniſchen Patrizier, Anton Pigafetta, erhalten. Der Mailänder Carlo Amoretti war ſonſt beſtändiger Sekretär bei der Akademie des Akerbaues und der Künſte zu Mailand. Seitdem dieſe aber von der ciſalpiniſchen Republik aufgehoben wurde, erhielt Amoretti eine Bibliothekarſtelle bei der ambroſianiſchen Bibliothek, und hier entdekte er unter vielen andern dort gänzlich begrabenen Handſchriften auch die wichtigen Papiere, welche Pigafettas Reiſebeſchreibung des Magaglianes, (ſo wird Magellan eigentlich geſchrieben), in einer faſt unverſtändlichen, aus ſpaniſchem, italieniſchem und venetianiſchem Dialekt zuſammengeſezten Sprache. Er übertrug dis zuerſt in neue Italieniſch, und ſo erſchien Pigafetta zuerſt auf Koſten der ambroſianiſchen Bibliothek in Mailand ſelbſt in Folio im Jahr 1800. Faſt zu gleicher Zeit beſorgte aber auch Amoretti eine franz. Ueberſezung zu Paris bei Janſen (an 9) in 8. Wir beſizen nun dis äuſſerſt merkwürdige Aktenſtük auch in einer kritiſch gearbeiteten Ueberſezung von den Profeſſoren Jacobs und Kries mit Anmerkungen der Ueberſezer begleitet, und den intereſſanteſten Karten und Bildern des Originals in Holzſchnitt.*
Amorettis gelehrte Einleitung gibt über den Zuſtand der damaligen Weltkunde die befriedigendſten Aufſchlüſſe, und iſt eine wahre Bereicherung der Geſchichte der Geographie. Zugleich wurde auch des gelehrten Forſchers in Nürnberg, des H. v. Murr, diplomatiſche Geſchichte des Martin Behaim bei den Franzoſen wieder in Anregung gebracht, und Amoretti fügte der franz. Ueberſezung auch dieſe Arbeit von Murr bei. Nun hat aber H. v. Murr ſelbſt auch eine neue ſtark vermehrte Ausgabe ſeiner Unterſuchungen über Martin Behaim bei demſelben Verleger, wo der verdeutſchte Pigafetta erſchien, herausgegeben **, und Liebhaber der gründlichen Erdkunde werden ſich freuen, beides mit einander vergleichen und beſizen zu können.

Während dieſe Reiſen und Unterſuchungen unſre Blike aufs Ausland und in fremde Welttheile leiten, dürfen wir nicht vergeſſen, daß noch ſo manche Gegend in Europa ſelbſt bei weitem nicht genug gekannt, und um ihrer ſeltenen Naturwunder willen geachtet iſt. Wie oft ſind die groſen Naturſzenen der Schweiz bewundert und beſchrieben worden! Nicht minder groſe Szenen, ob gleich in einer ganz anderen Gattung, ſind die ſchwediſchen Gebürge und Eisſpizen, wovon wir kürzlich eine ſehr intereſſante Beſchreibung durch Joh. Wilh. Schmidt ***, einem Sachſen, der mehrere Jahre Konrektor am deutſchen National-Lyceum in Stockholm war, und nun zu einer Predigerſtelle in ſeinem Vaterland zurükgekehrt iſt, erhalten haben. Er reiste mit ſeinem Freunde, dem Kondukteur Gillberg, und während er mit der Feder aufſchrieb, zeichnete jener mit dem Crayon. Die Reiſenden ſtiegen bei Säter in Dalecarlien in eine Metallgrube von 510 Fuß Tiefe, wovon hier ein ſchauderhaft prächtiges Gemählde geliefert wird. In Lappland kamen ſie bis Grönsdalen, wo ſie die Sitten und Lebensweiſe der halbwilden Lappländer genau ſtudirten. Es befinden ſich bei dieſer Reiſe 14 Anſichten mahleriſcher Naturſcenen, die Gillberg nicht nur gezeichnet, ſondern auch geſtochen hat, darunter iſt die Mansgrube bei Norberg, die Anſicht des Mälars bei Eka u. ſ. w. Noch romantiſcher vielleicht, als jene ſchwediſchen Wildniſſe, ſind die ſchottiſchen Hochlande, der Pin Nevis, das Thal Glenco, Oſſian's Vaterland, Loch Leven u. ſ. w. Eine Deutſche, die als Dichterin und Schriftſtellerin bekannte, Emilie von Berlepſch, jezt mit dem Domainenrath Harms im Meklenburgiſchen verheirathet, bereiste dieſe Gegenden im Sommer 1799, und wir haben zu Oſtern 1802 ihre Beobachtungen und Anſichten in 3 Bändchen bei demſelben Verleger zu erwarten, der uns Schmidts Reiſen durch Schweden gegeben hat.

---

* Ant. Pigafettas Beſchreibung der von Magellan unternommenen Reiſe um die Welt. Aus dem Franz. Gotha, Perthes 1801. 296 S. in 8.

** Diplomatiſche Geſchichte des portugieſiſchen Ritters Martin Behaims aus Originalurkunde. Zweite ſehr vermehrte Ausgabe. Mit einer Kupfertafel. Gotha, Perthes 1801. 144 S. in 8.

*** Reiſe durch einige ſchwediſche Provinzen bis zu den ſüdlichen Wohnpläzen der nomadiſchen Lappen, von J. W. Schmidt. Mit Zeichnungen von Carl Guſtav Gillberg, Kondukteur bei der Fortifikation in Stockholm. Hamburg, Hofmann 1801. 348 S. in 8.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 10. 10 Jan. 1802.

Großbritannien. (Beiträge zur milit. Geſchichte des lezten Aegyptiſchen Feldzugs.) — Frankreich. (Tod des Erzbiſchofs von Mailand in Lyon. Verzichtleiſtung des Kurfürſten von Mainz als Erzbiſchof.) — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. (Mishelligkeiten und Unruhen in Aegypten.)

Großbritannien.

Der Courier de Londres vom 22 und 25 Dec. enthält in einem Schreiben aus Kairo vom 10 Sept. (von ſeinem gewöhnlichen Korreſpondenten) verſchiedne neue Beiträge zur militäriſchen Geſchichte der ägyptiſchen Expedition, die den Gen. Menon als Feldherrn in ein immer nachtheiligeres Licht ſtellen. „Als endlich, heißt es darin, Menou ſich von dem Erfolg der Landung, die er zuverläſſig ganz hätte vereiteln können, überzeugt hatte, blieb er dennoch ſeinem Zerſtükelungs-Syſtem treu, und detaſchirte nicht mehr als 3,000 Mann unter dem Gen. Lanüſſe, um den Gen. Friant zu unterſtüzen, der den Engländern jeden Zoll Landes ſtreitig machte. Dieſe beiden Korps vereinigten ſich, und ſtellten ſich auf den Anhöhen vorwärts von Alexandria, in der Fronte des See's von Abukir, rechts an den Kanal von Alexandria, links gegen das Meer gelehnt. Allein das ungeſtüme Feuer des Gen. Lanüſſe bewog ihn, dieſe trefliche Stellung zu verlaſſen; er beraubte ſich des Nuzens, den ihm ſeine Artillerie gewährte, indem er ſie vorwärts vom Roſetter Thor in zweiter Linie zurükließ, um ſich auf die engliſche Armee zu werfen. So kräftig der Angrif war, ſo konnte er doch bei dem auſſerordentlichen Misverhältniß der Zahl nicht gelingen; Lanüſſe zog ſich unter dem Schuz jener Artillerie, die noch jezt den Engländern ſehr verderblich wurde, zurük. Dieſes Gefecht vom 13 März war ein tollkühnes und zwekloſes Wageſtük, denn die Franzoſen konnten keine andre vernünftige Abſicht haben, als eine ſehr ſtarke Stellung vor den Engländern zu gewinnen, und ſich darin zu erhalten; nichtsdeſtoweniger war es die blutigſte Aktion des ganzen ägyptiſchen Feldzugs, und wenn die Truppen, welche Menou herbeiführen ſollte, von gleichem Feuer belebt waren, ſo muſten die Engländer, ohngeachtet ſie den Sieg davon getragen hatten, unruhiger ſeyn als je. Daher verdoppelte auch der Gen. Abercrombie ſeine Behutſamkeit; er verhielt ſich blos defenſiv, und beſchränkte alle ſeine Operationen darauf, faſt auf dem Schlachtfelde ein verſchanztes Lager zu errichten, deſſen Stellung, im Augenblik der Schlacht vom 21 März, folgende war. Die Fronte der engliſchen Armee dehnte ſich längs einer Kette von Anhöhen, die rechte Flanke an das Meer gelehnt, hinter den Ruinen des Pallaſt's der Ptolomäer. Zwiſchen dieſer rechten Flanke und dem Centrum, wo die Garden ſtanden, befand ſich eine völlig offene Ebene von etwa 500 Toiſen. Hinter einem Abhang in zweiter Linie ſtand die Kavallerie. Von dem verſchanzten Centrum aus erſtrekte ſich der linke Flügel in gebrochner Linie gegen den Kanal von Alexandria, gleichſam in der Luft hängend, und von der übrigen Armee faſt abgeſondert, ſo daß ein ſehr groſer Zwiſchenraum entblöſt, und nur durch die zweite Linie gedekt blieb, welche ſich 300 Schritt rükwärts auf der Spize einer ähnlichen Anhöhe fand. Die Avantgarde, oder die ſogenannte Reſerve, kampirte etwas vorwärts von dem rechten Flügel, auf einer vorragenden Ebene und den Ruinen des Pallaſts der Ptolomäer."

„Menou hatte nunmehr die Truppen aus Ober-Aegypten zurükberufen, und Salahieh und Belbeys räumen laſſen, zugleich aber doch immer in Damiette eine Beſazung, und ohne alle Noth in Kairo ein ſtarkes Armeekorps zurükgelaſſen. Am 16 erſchien er mit 10,000 Mann, worunter ohngefähr 2,000 Reiter, vor Alexandria, und entwarf ſofort den Plan zur Schlacht vom 21. Am Tage vorher hatten einige Rekognoszirungen Statt, aber blos gegen den linken Flügel der Engländer in der Ebene von Mareotis. Folgendes iſt der Generalsbefehl vom 20 März, zur Schlacht vom folgenden Tag:"

„„Die Armee wird morgen, 30 Ventoſe, die Engländer angreifen. Dem zufolge werden ſich alle Truppen um 3 Uhr Morgens präzis in Schlachtordnung, ohne Batterie, und ohne irgend ein Geräuſch, 100 Schritt vorwärts vom gegenwärtigen Lager jenſeits des Roſetter Thors befinden. Anderthalb Stunden vor Tagesanbruch wird der Angrif beginnen, alſo um halb 5 Uhr Morgens. Die Schlachtordnung wird folgende ſeyn: die Diviſion Reynier, beſtehend aus der 13 und der 8 Halbbrigade, wird ſich rechts gegen die Brüke auf dem Kanal von Alexandria, vorwärts vom jezigen Lager, lehnen. Links von der Diviſion Reynier wird die Diviſion Friant ſtehen, beſtehend aus der 25, der 61 und der 75 Halbbrigade. Links von der Diviſion Friant, folglich im Centrum, wird ſich die Kolonne unter Anführung des Gen. Deſtaing finden, beſtehend aus der 21 Halbbrigade, 2 Kompagnien Grenadiere und den Griechen; dieſe Kolonne iſt zum Vortrab beſtimmt. Links von der Kolonne Deſtaing wird die Diviſion Rampon, beſtehend aus der 32 Halbbrigade, und 3 Kompagnien Karabiniers von der 3 leichten Halbbrigade, nebſt jener Kolonne das Centrum der Armee bilden. Links von der Diviſion Rampon wird die Diviſion Lanüſſe, beſtehend aus der 4, der 18, der 69 und der 88 Halbbrigade, links gegen die See gelehnt, ſtehen. Der rechte Flügel wird alſo aus den Diviſionen Reynier und Friant, das Centrum aus den Diviſionen Deſtaing und Rampon, der linke Flügel aus der Diviſion Lanüſſe beſtehen. Ein fliegendes Korps, beſtehend aus dem Regiment der Dromedar-Reiter und 30 Mann zu Pferd, wird gegen den linken Flügel des Feindes vorrüken, um einen falſchen Angrif zu machen, der zur nemlichen Stunde, wie der wahre, anfangen wird. 300 Mann zu Pferd werden ſich auf den rechten Flügel der Armee jenſeits vom Kanal bege-

Digitized by Google

ben, und um den ganzen linken Flügel des Feindes zu beunruhigen, beſtäubig Tirailleurs vorwärts ſchiken; ihre Manöure wird zur nemlichen Zeit, wie der falſche Angrif der Dromedar-Reiter, beginnen: ſie werden den Befehlen des Gen. Reynier folgen. Die übrige Kavallerie wird ſich hinter dem Centrum halten, die Reſerve-Artillerie wird hinter der Kavallerie aufgeſtellt werden, die Guides zu Fuß werden hinter der Artillerie ſtehen. Den groſen Angrif wird der linke Flügel unter dem Gen. Lanuſſe, nebſt dem Centrum unter den Gen. Deſtaing und Rampon beginnen. Sie werden auf die Redouten, die ſich vorwärts von ihrer Stellung befinden, marſchieen, und ſich derſelben mit dem Bajonnet bemächtigen. Zu gleicher Zeit wird der rechte Flügel unter dem Gen. Reynier etwas refüſiren, bis das Gefecht durch den linken Flügel lebhaft im Gange ſeyn wird. Das Centrum wird den linken Flügel unterſtüzen, und nunmehr wird der rechte lebhaft vorrüken, um alles vor ſich her anzugreifen, und zu werfen. Wenn die Poſitionen des rechten Flügels und des Centrums genommen, und die ganze erſte Linie geworfen ſeyn wird, muß ſich die Armee, blos mit Ausnahme der Tirailleurs, wieder formiren, um gegen die zweite Linie des Feindes vorzurüken. Dieſe Bewegung gegen die zweite feindliche Linie wird duech den linken Flügel begonnen werden, der ſeine rechte Flanke etwas refüſiren, und zugleich ſuchen wird, den Feind zu überflügeln. Das Centrum wird dieſer Bewegung folgen, und der rechte Flügel dem ganzen linken des Feindes die Spize bieten. Der Zwek iſt, die Feinde wo möglich gegen den See Madieh hinzuwerfen. Der Gen. Roize wird als Befehlshaber der Kavallerie auf alle Bewegungen des Feindes ein wachſames Auge haben, und jeden günſtigen Augenblik, wie auch das Terrain, benuzen, um vorzubrechen, und alles, was durch die Angriffe der Infanterie erſchüttert ſeyn wird, aufzureiben. Der Gen. Songis wird ſich ebenfalls befleiſſigen, ſeine Artillerie nüzlich zu gebrauchen; er muß die Kanonierböte auf den Flanken der Stellungen im Auge behalten; vielleicht wird es nöthig ſeyn, ſie duech Zwölfpfünder zu entfernen. Die Diviſionsgenerale und der General der Kavallerie werden ihre Poſitions- oder Feldſtüke auf die ſchiklichſte Weiſe benuzen. Die Diviſionsgenerale werden die Spizen ihrer Angrifskolonnen, wie auch ihre zweite Linie, wenn ſie es nöthig erachten, ſo formiren, wie es ihnen am vortheilhafteſten ſcheinen wird. Der Obergeneral wird ſich überall einfinden, um die in Verfolg neuer, ſich etwa ereignendee, Umſtände nöthigen Befehle zu ertheilen. — Unterz. Menou. — Kontraſignirt Lagrange."

„Am 21, eine Stunde vor Tag, fieng die Kanonade auf der linken Seite der engliſchen Linien an, und es folgte bald ein ſtarkes Kleingewehrfeuer. Es war der falſche Angrif, welcher vollkommen gelang; die Franzoſen hatten die vorderſte Redoute eingenommen, und 2 darin befindliche Zwölfpfünder gegen die Truppen am Kanal von Alexandria gerichtet; hierauf hätten ſie ſich, nachdem ſie einige Gefangene gemacht, zurükgezogen. Der franz. Vortrab unter dem Gen. Deſtaing rükte mit vieler Bravour gegen die Fleſche vorwärts vom rechten Flügel der Engländer vor, während eine andre Diviſion ſich in die Ruinen warf. Die Kavallerie hatte einen entblößten Flek längs am Meere benuzt; ſie drang in die erſte Linie und in die Reſerve ein, und nahm ſie in die Flanke; allein die fremde Brigade in engliſchem Dienſt kam herbei, machte Luft, und brachte die franz. Kavallerie durch ihr Feuer in Unordnung. Ueberdem hatten ſich die Engländer, die ſeit dem 13 mehrere Tage ohne Zelte geweſen waeen, groſe vierekige Gruben zurecht gemacht, in welche die franz. Kavallerie bei der Dunkelheit hineinfiel. Ein Theil der franz. Avantgarde wurde, da ſich der rechte Flügel bei ſeinem Angeif nicht unterſtüzt fand, in Stüke gehauen, und der Reſt zog ſich in Unordnung zurük. Nun wurde es ein füe die Franzoſen verderbliches Artilleriegefecht; die Franzoſen fanden ſich, in der nemlichen Linie, wo die engliſche Armee im Gefecht vom 13 ſo ſchreklich gelitten hatte, dem Feuer der engliſchen Linien lange blosgeſtellt. Das Centrum that nur einen ſchwachen Verſuch gegen die Mitte des engliſchen linken Flügels, der indeſſen, da er keine Kavallerie zue Veefolgung des Feindes hatte, ſeine Linien nicht veelies. Die Tirailleurs dekten den Rükzug. Die franz. Artillerie machte viel Lärm und that wenig Schaden, indem ſich die erſte Linie dee Engländer durch die Anhöhen, wo ſie aufgeſtellt war, gedekt fand; die engliſche Artillerie hingegen hatte freies Spiel auf das Terrain, wo die Feanzoſen iheen Rükzug bewerkſtelligen mußten, und die vor Anker liegenden Kanonierböte nahmen die franz. Angrifskolonnen in den Rüken und in die Flanken.

„Ueberhaupt war es eine Würkung der Unvorſichtigkeit und der Eitelkeit des franz. Generals, daß er mit 10,000 Mann eine an Zahl überlegene Armee in iheen Linien zu forciren unternahm, während er das Korps, welches ohne allen Nuzen in Kairo den Verwüſtungen der Peſt preisgegeben blieb, zurükeufen, blos den Poſten von Gizeh mit wenigen Truppen beſezen, oder nur in Lesbeh einige Mannſchaft laſſen, und einen Theil der Truppen, welchen die unzulängliche Vertheidigung von Damiette u. ſ. w. aufgegeben war, zurükbeordern konnte, in welchem Falle er faſt ſeine ganze Macht vor Alexandria verſammelt, die Uebelwollenden weit würkſamer im Auge gehabt haben würde, und vielleicht im Stande geweſen wäre, durch einen entſcheidenden Sieg, der die Engländer gezwungen hätte, ſich wieder einzuſchiffen, dem Schikſal Aegyptens den Ausſchlag zu geben. Hierdurch wäre das Volk in Unter-Aegypten zuverläſig in Zaum gehalten, und jedes Vorrüken des Grosveſſiers, der noch nicht in die Wüſte eingerükt war, verhindert worden. Auſſeedem war der Angrif vom 21 März auf den ſtärkſten Punkt der engliſchen Stellung gerichtet, während der linke Flügel ſchwache Stellen darbot. Menou wollte dagegen, indem ee ſich der Anhöhen bemächtigt, die engliſchen Linien rechts tournirt, und ſich ſeitwärts vom Lager wieder foemirt hätte, eine Stellung gewinnen, die mit Hülfe ſeiner zahlreichen und vortreflichen Artillerie die Engländer in den See geworfen, und ihnen den Rükzug nach Abukir abgeſchnitten haben würde. Wenn er aber gegen den linken Flügel angegriffen hätte, ſo wüede ſeine Armee zwar das Feuer der Anhöhen auszuhalten gehabt haben, allein dieſes Feuer hätte nichts gefruchtet, da die Linien mit dem Bajonnet eingenommen werden ſollten, und da der linke engliſche Flügel, an den Kanal von Alexandria gedrängt, nicht mehr manövriren konnte, und ſich von der übrigen Armee ganz abgeſchnitten fand. Ein Beweis hievon war der vollkommne Eefolg des falſchen Angrifs, bei welchem die Franzoſen ſogar Zeit hatten, ſich zurükzuziehen ohne beunruhigt zu werden. Ein anderer als Menou

Digitized by Google

wäre ſehr zufrieden geweſen, den Feind zum Rükzug zu zwingen; aber für ſeinen Eigendünkel war das viel zu wenig: er grif den Feind auf der ſtärkſten Seite an, um ihn ganz zu zermalmen, und durch ſeinen Eigendünkel gieng alles verloren. Auch begreift man nicht, warum das Gefecht im Dunkeln anfangen mußte. Kam es auf einen Ueberfall an, ſo war die Sache ſchlecht berechnet, indem der falſche Angrif auf den linken Flügel den Feind genugſam warnte, und dem ganzen engliſchen Lager Zeit gab, lange vorher, ehe auf dem rechten Flügel die erſten Schüſſe gefallen waren; unter dem Gewehr zu ſtehen. Die Kavallerie ließ er auf einem Terrain einhauen, wo ſie ſich nicht deploiren konnte, und gegen eine im Voraus formirte, durch nichts erſchütterte, Infanterie; daher gehorchte der Gen. Rolze erſt auf einen dritten Befehl, und mit der Gewißheit, übel mitgenommen zu werden. Bei einem fehlerhaften Plan ſinkt freilich auch der Muth, der die Fehler wieder gut machen könnte, und perſönliche Feindſchaften können ihre Rechnung beim Ungehorſam finden; wenn aber auch Menou Grund haben ſollte, über verſchiedne Generale, deren Diviſionen voll Verwirrung waren, den Vortrab nicht unterſtüzten, und auf den angewieſenen Poſten nicht eintrafen, zu klagen, ſo muß man ihm immer noch vorwerfen, bei einer ſolchen Unordnung nicht das Zeichen zum Rükzug gegeben, auf keine Abhülfe geſonnen, und ſeine Truppen über zwei Stunden lang dem Feuer der Engländer, welche durchaus geſchüzt waren, ausgeſezt gelaſſen zu haben.“

Frankreich.

Der Tag der Abreiſe des erſten Konſuls nach Lyon war, wie die lezten Pariſer Nachrichten verſichern, auf den 6 Jan. feſtgeſezt. Der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, der bereits am 23 Dec. dahin abgereiſt war, traf am 27 zu Lyon ein. Bei einem Gaſtmal, das er am 30 gab, fiel der Erzbiſchof von Mailand, der ihm zur Rechten ſaß, indem er ſich gegen den Miniſter wandte, um mit ihm zu ſprechen, todt in ſeinen Seſſel zurük. Der berühmte Arzt und geweſene Direktor der ciſalpiniſchen Republik Moſcati, der auch anweſend war, wandte vergebens alle Bemühungen an, den 82jährigen Greis wieder zum Leben zu rufen. — Daß der Miniſter Talleyrand ſich ſo lange in Lyon aufhalten ſollte, und daß er ſogar ſeinen erſten Kommis, den B. Dürand, dahin mitgenommen hatte, ließ an beſonders wichtige Geſchäfte glauben, welche dort verhandelt werden ſollten. In Verbindung mit dieſen ſezte man die im gegenwärtigen Augenblik von mehreren öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß Lucian Bonaparte mit dem ſpaniſchen Hofe eine Konvention abgeſchloſſen habe, vermöge deren der Herzog von Parma für ſich und ſeine Deſzendenten, zu Gunſten Frankreichs und unter ſpaniſcher Garantie, auf Parma und Piacenza Verzicht leiſte; einige hielten nun dieſes Land zur Entſchädigung des Königs von Sardinien, andre zur Vereinigung mit der ciſalpiniſchen Republik beſtimmt.

Es wurde für wahrſcheinlich gehalten, daß zu Lyon auch Definitiv-Unterhandlungen mit dem römiſchen Hofe Statt hätten. Der Moniteur vom 3 Jan. nennt folgende Biſchöfe, „welche auf ihre Size Verzicht geleiſtet, und ſich ſämtlich geeilt haben, dem Verlangen Sr. Heiligkeit zu willfahren, ſobald es zu ihrer Kenntniß gelangt: der Biſchof von Ypern, der Biſchof von Chalons, (Clermont-Tonnerre, der ſich zu Ansbach aufhielt), der Biſchof von Meaux, (Polignac), Friedrich Karl Joſeph Freih. v. Erthal, Erzbiſchof von Mainz und Biſchof von Worms, die Biſchöfe von Nizza und von Caſtres.

Auch im Tribunat erhielt Daunou die abſolute Mehrzahl als Kandidat zu einer Stelle im Erhaltungsſenat; bei beiden geſezgebenden Behörden hatte der auch vom erſten Konſul vorgeſchlagene Gen. Lamartilliere nach ihm die meiſten Stimmen. Daunou's ehrenvolle Entfernung aus dem Tribunat ſchien dismal Ernſt zu ſeyn; denn als Chazal am 2 Jan. darauf antrug, zu einer zweiten Kandidatenwahl zu ſchreiten, wandte man ihm ein, daß man erſt die Wahl des Erhaltungsſenats abwarten müßte, um, wenn ſie nicht auf den jezigen Kandidaten gefallen wäre, dieſen wieder vorzuſchlagen.

Am 1 Jan. wurden die Debatten über den zweiten Artikel des Civilkoder im Tribunat geſchloſſen, indem 61 Stimmen gegen 31 denſelben verwarfen. Am 2 berichtete Leroi im Namen der deshalb niedergeſezten Kommiſſion, über den Geſezesvorſchlag wegen Wiederherſtellung des Brandmals in gewiſſen Fällen. Die Majorität der Kommiſſion war für, die Minorität gegen die Genehmigung geweſen; Leroi führte die beiderſeitigen Gründe an, und ſchlug die Annahme vor.

Man verſicherte neuerdings wieder, daß der Moniteur würklich auf höheren Befehl die Tribunatsverhandlungen nicht mehr anders als Auszugsweiſe gab.

Die allgemeine Meinung war, daß der Definitivtraktat zu Amiens ſo gut wie abgeſchloſſen wäre, und daß die engliſchen Befehle zur Erneuerung der Blokade von Cadiz keinen andern Zwek hätten, als die Ankunft eines ſpaniſchen Bevollmächtigten zu beſchleunigen. Dieſe war, wie es hieß, dadurch verzögert worden, daß der Ritter Azara, Botſchafter in Paris, ſich geweigert hatte, das Werkzeug zur Unterzeichnung des Verluſts von Trinidad zu ſeyn, und daß der ſpaniſche Botſchafter in Wien, Marquis del Campo, ſich gerade auf der Reiſe durch verſchiedene Gegenden von Italien befand, als ihm der Befehl, ſich nach Amiens zu begeben, zugeſandt wurde, weshalb der Kourier mit dieſem Befehl ihn eine Zeit lang nicht hatte auffinden können; inzwiſchen wurde er nun bald erwartet. — In Artikeln, die das Datum: London vom 26 Dec. führten, ſagte das Journal des défenseurs: „Man glaubt nicht, daß irgend eine unſrer Flotten Befehl erhalten habe, der franz. Expedition nach S. Domingue zu folgen; die Zweifel, welche man ſich über die friedliche Stimmung Spaniens zu verbreiten befleißigt, verſchwinden durch die Abfahrt der ſpaniſchen Schiffe, welche dem franz. Geſchwader folgen.“

Der geweſene Direktor, Merlin von Douai, iſt zum Regierungskommiſſär bei dem Kaſſationsgericht ernannt worden: eine Wahl, die vielen Perſonen ſehr misfiel.

Helvetien.

Bern, 2 Jan. Die Nachrichten aus dem Wallis ſind beunruhigend. Zweitauſend Franzoſen unter Gen. Turreau ſtehen in dieſem Lande. Die Verwaltungskammer erließ lezthin eine Aufforderung an ihre Mitbürger zu monatlichem Beitrag einiger Tauſend Franken für die Bedürfniſſe der franz. Truppen; von dem Gen. Turreau wurde hierauf eine Gegenerklärung und Aufforderung bekannt gemacht, daß ſeine Truppen dieſe beſondere

Digitized by Google

Beiträge nicht bedürfen, indem die Kantonseinkünfte, nemlich die Staatsabgaben, für den Unterhalt der Truppen zulangen; er nahm hierauf die Kantonskaſſe würklich in Beſchlag, und ſtellte dem Obereinnehmer Dolder eine Schildwache vor die Thüre. Die Nachrichten von Paris lauten, daß die Angelegenheiten der Schweiz ſich ihrem Ausgange nahen; bei der Abweſenheit des Miniſters Talleyrand pflegt der erſte Landammann die Unterhandlungen mit B. Hauterive, Diviſionschef der auswärtigen Angelegenheiten. — Das Schreiben, durch welches der kleine Rath am 21 Dec. den B. Lüthy von der Stelle des Regierungsſtatthalters von Solothurn abrief, lautet wörtlich folgendermaaßen: „B. Regierungsſtatthalter! Der kleine Rath, nachdem derſelbe ſich den Beſchluß des Vollziehungsraths vom 17 Okt. d. J. hatte vorlegen laſſen, und eingeſehen, daß die Gründe, auf welche dieſer Beſchluß gegeben worden, mit der jezigen im Staate beſtehenden Ordnung und mit den Grundſäzen der gegenwärtigen Regierung im Widerſpruch ſtehen, konnte nach ſeiner Gerechtigkeitsliebe den billigen Wunſch des erſten Landammanns für die Rüknahme dieſes Beſchluſſes zur Rechtfertigung und Genugthuung des dadurch entſezten vorigen Regierungsſtatthalters, B. Gluz, nicht länger unerfüllt laſſen. Indem er ſich nun einzig durch die Dringlichkeit des angeführten Grundes bewogen findet, Sie von der Stelle eines Regierungsſtatthalters im Kanton Solothurn abzurufen, bedauert er, Ihre ausgezeichneten Kenntniſſe und Ihre weiſe Thätigkeit für das gemeine Beſte ruhen zu laſſen. Der kleine Rath bezeugt Ihnen bei dieſer Gelegenheit nicht nur ſein Wohlgefallen und ſeinen aufrichtigſten Dank für die bisherige Führung Ihres Amtes, ſondern er ladet Sie ein, ihm Ihre Wünſche über die Verrichtungen ſelbſt mitzutheilen, durch welche das Vaterland ſich der Früchte Ihrer vorzüglichen Talente wieder erfreuen könnte."

Deutſchland.

Regensburg, 6 Jan. Vor einiger Zeit vermuthete man das groſe Entſchädigungs- und Umwandlungsweſen noch weit entfernt, und man zweifelte nicht, daß es durch eine Reichsdeputation verhandelt werden würde. Jezt hat es hingegen das Anſehen bekommen, als ob die Entwiklung dieſer groſen Sache nahe ſeyn, und in Paris abgehandelt werden werde. Es iſt demnach ſchwer, die Aufmerkſamkeit, die nun faſt einzig und allein auf dieſen Gegenſtand gerichtet iſt, von hier aus hinlänglich zu befriedigen, da die Unterhandlungen überall ſehr geheim gehalten werden. Dermalen läßt ſich davon mehr nicht ſagen, als daß am 30 v. M. ein franz. mit einem Entſchädigungsplane, womit Rußland, Preuſſen und Frankreich einverſtanden ſeyn ſollen, von Paris nach Wien abgeſchikter Kourier hier durchgereiſt iſt, und auch etwas an den franz. Charge' d'Affaires Bacher abgegeben hat, wovon ſich aber dieſer gegen Niemand etwas verlauten ließ. Dieſer Plan wird indeſſen nicht lange verborgen bleiben; denn, wenn er in Wien angenommen wird, ſo ſcheint er von dort aus an die Reichsverſammlung kommen zu müſſen, im andern Falle aber dürfte er nach der Zurükkunft des Kouriers von Wien, der ſeinen Weg wieder über Regensburg nimmt, vom franz. Geſchäftsträger wohl nicht nicht weiter geheim gehalten werden. — Am 1 d. reiſte der kaiſerliche Konkommiſſarius würklich von hier nach Wien ab.

Oeſtreich.

Nach Wiener Briefen vom 2 Jan. war der Graf Balthaſaroni von ſeiner Reiſe nach Treviſo zu dem Herzog von Modena, wie es hieß unverrichteter Dinge, zurükgekommen. — Am Neujahrstage hatte ſich, nach denſelben Nachrichten, bei Gelegenheit der Gratulationen am Hofe ein neuer Etikettenzwiſt zwiſchen dem ruſſiſchen und dem franz. Botſchafter erhoben. — Das Verbot an den D. Gall, über ſeine Schedellehre öffentliche Vorleſungen zu halten, war ihm noch nicht zugeſtellt worden, und die Maasregel ſchien nunmehr, auf Verwendung mehrerer wichtiger Perſonen, unterbleiben zu ſollen. — Nach öffentlichen Nachrichten ſind zu Venedig neuerdings Befehle zu einer Reduzirung der dortigen Marine eingetroffen. — Der Plan zu einer Lotterie iſt mit einigen Abänderungen durch ein in der Wiener Zeitung vom 2 Jan. erſchienenes kaiſerl. Patent förmlich verordnet worden.

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konſtantinopel vom 25 Nov. melden. „Geſtern Abend hat die Pforte einen Kourier nach Paris abgefertigt, der die grosherrliche Ratifikation der mit Frankreich geſchloſſenen Friedenspräliminarien dahin überbringt. Der erſte Dollmetſcher der freigelaſſenen franzöſiſchen Geſandtſchaft, B. Danton, iſt mit dem Kourier zugleich abgegangen. — Der Kapitän Paſcha wird nun, wie es heiſt, ſobald noch nicht zurükkehren. Es ſollen zwiſchen ihm und dem engliſchen Gen. Hutchinſon in Aegypten einige Mishelligkeiten obwalten, die bei Gelegenheit der gänzlichen von der Pforte verfügten Einſtellung der Regierungsform der Beys entſtanden ſind. Der engliſche General hat zwei von den Beys in Schuz genommen, welche der Kapitän Paſcha hat wollen verhaften laſſen, und die ſich mit ihren Mameluken der türkiſchen Eskorte thätlich widerſezt hatten. Sieben andre Beys ſind beim Ueberfalle ihrer Begleitung niedergemacht worden. In Kairo hat der Grosveſſier gleichfalls 8 Beys verhaften laſſen. Sie ſollen verſucht haben, unter den Truppen des Veſſiers ſich Anhänger zu verſchaffen und mit ihren Mameluken ſich ihrer Abſezung förmlich zu widerſezen. Der Gen. Hutchinſon ſoll auch dieſe Gefangnen vom Veſſier zurükgefordert haben. Die hier über dieſe Vorfälle geführten Beſchwerden hat der engliſche Botſchafter auf das verbindlichſte beantwortet; er wird ſelbſt mit dem erſten günſtigen Winde auf der hier bereit liegenden engliſchen Fregatte nach Aegypten abreiſen, um die Mishelligkeiten beizulegen. Sein Schlafzimmer auf dem Schiffe hat die Pforte auf ihre Koſten einrichten laſſen. Ein kleines engl. Kauffahrteiſchif wird ihm folgen, auf welchem er mit ſeiner Gemahlin die Inſeln der Archipelagus bei ſeiner Rükkunft beſuchen wird. In Pera wird auf Koſten der Pforte ein groſes Hotel für die engl. Botſchaft aufgeführt. Der Boden dazu iſt bereits gekauft worden. — Bis zum 17 d. ſind die drei lezten groſen Feuerwerke zur Feier der Befreiung Aegyptens und des nahen Friedens hintereinander abgebrannt worden. Alle fremde Miniſter wohnten dem Feſte bei. Am lezten Abend ließ ihnen der Grosherr in ihren Zelten beſondre Tiſche ſerviren, an denen ſie mit ihrem Gefolge ſpeiſten, und entließ ſie mit verſchiedenen Geſchenken von reichen Stoffen und Shawls. — Geſtern hat der engl. Botſchafter eine Staatskonferenz mit dem Reis-Effendi gehabt. Man vermuthet, daß ſie ſich auf die Angelegenheiten ſeiner Reiſe nach Aegypten bezogen hat."

Oeſtreichiſche Blätter melden, daß ein Paſcha von 3 Roßſchweifen, Abdul Achmet, der ſich als Botſchafter der Pforte nach London begeben ſollte, in den lezten Tagen des Decembers durch Ungarn gereiſt war.

Drukfehler.

Nro. 8. S. 31. Sp. 1. Z. 4. v. u. ſt. erhalten, l. erhalten: — Sp. 2. Z. 16. ſt. abgegangen l. ausgegangen. — S. 32. Sp. 1. Z. 21. v. u. ſt. Clount l. Clouet.

Nro. 9. S. 35. Sp. 2. Z. 4. v. u. ſt. ſonſt l. jezt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 11. 11 Jan. 1802.

Madrider Konvention vom 21 März. — Grosbritannien. (Miniſterial-Erklärung im Parlament, über das Auslaufen der Breſter Flotte.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Botſchaft der Regierung wegen Zurüknahme der Artikel des Civil-Koder.) — Helvetien. — Italien. — Oeſtreich. Kaiſerl. Patent wegen Errichtung einer Lotterie. Ceremonielzwiſt in Wien zwiſchen dem franz. und dem ruſſiſchen Geſandten.)

Madrider Konvention vom 21 März zwiſchen Frankreich und Spanien.

Da der erſte Konſul der franz. Republik und Se. katholiſche Majeſtät auf eine beſtändige Weiſe diejenigen Staaten beſtimmen wollen, die als Aequivalent für das Herzogthum Parma dem Sohn des Infanten von Parma gegeben werden müſſen, ſo ſind ſie über folgende Artikel übereingekommen, und haben zum Abſchluß dieſes Traktats bevollmächtigt, nemlich der erſte Konſul den B. Lucian Bonaparte, gegenwärtigen Ambaſſadeur der franz. Republik, und Se. katholiſche Majeſtät den Friedensfürſten, welche folgende Artikel beſchloſſen haben:

1. Der regierende Herzog von Parma entſagt für ſich und ſeine Erben auf immer dem Herzogthum Parma mit allen deſſen Zubehörungen zu Gunſten der franz. Republik, und Se. Majeſtät werden dieſe Entſagung garantiren. Das Grosherzogthum Toskana, welchem gleichfalls der Grosherzog entſagt, und deſſen Abtretung von dem deutſchen Kaiſer garantirt wird, ſoll dem Sohn des Herzogs von Parma zum Erſaz der Länder gegeben werden, welche der Infant, ſein Vater, abtritt, und in Folge eines andern Traktats, der vorher zwiſchen Sr. katholiſchen Majeſtät und der franz. Republik geſchloſſen worden.

2. Der Prinz von Parma begibt ſich nach Florenz, wo er als Souverain von allen Beſizungen, die zu dem Grosherzogthum gehören, anerkannt wird, indem er aus den Händen der konſtituirten Autoritäten des Landes die Schlüſſel der Feſtungen und den Vaſallen-Eid empfängt, der ihm als Souverain zukommt. Der erſte Konſul wird mit ſeiner Macht zu der friedlichen Ausführung dieſer Akte beitragen.

3. Der Prinz von Parma wird als König von Toskana mit allen Ehrenbezeugungen anerkannt werden, die ſeinem Range gebühren, und der erſte Konſul wird ihn anerkennen, und als einen ſolchen König von den andern Mächten behandeln laſſen, indem ſchon vor der Beſiznahme die dazu nöthigen Schritte geſchehen werden.

4. Derjenige Theil der Inſel Elba, der zu Toskana gehörte, und von demſelben abhängt, ſoll im Beſiz der franz. Republik bleiben, und der erſte Konſul wird dem Könige von Toskana das Land Piombino, welches dem Könige von Neapel gehörte, zum Erſaz geben.

5. Da dieſer Traktat ſeinen Urſprung in demjenigen hat, der von dem erſten Konſul mit ſeiner katholiſchen Majeſtät geſchloſſen worden, wodurch der König den Beſiz von Louiſiana an Frankreich abtritt, ſo kommen die kontrahirenden Theile überein, die Artikel dieſes frühern Traktats in Ausführung zu bringen, und ihre reſp. Rechte bis zur Beilegung der Differenzen zu gebrauchen, die in demſelben erwähnt ſind.

6. Da das neue Haus, welches ſich in Toskana etablirt, von der ſpaniſchen Familie iſt, ſo ſollen dieſe Staaten auf immerwährende Zeiten das Eigenthum von Spanien ſeyn, und es ſoll zum Regieren daſelbſt jedesmal ein Infant der Familie berufen werden, wenn der gegenwärtige König oder ſeine Kinder keine Nachkommen hätten, in welchem Fall die Söhne der regierenden Familie in Spanien in dieſen Staaten ſuccediren müſſen.

7. Der erſte Konſul und Se. kaiſerl. Majeſtät kommen in Betracht der Entſagung des regierenden Herzogs von Parma zu Gunſten ſeines Sohns überein, ſelbigem eine angemeſſene Entſchädigung an Beſizungen oder Einkünften zu verſchaffen.

8. Gegenwärtiger Traktat ſoll in 3 Wochen ratifizirt und ausgewechſelt werden.

(Unterzeichnet:)

Lucian Bonaparte. Der Friedensfürſt.

Grosbritannien.

Pariſer Blätter geben Londoner Nachrichten vom 29 Dec. Das Parlament hatte ſich am 28 verſammelt, und wieder auf den 2 Jan. vertagt. Man glaubte nunmehr, daß die Miniſter vor einer längeren Vertagung offizielle Nachricht von der gänzlichen Beendigung des Aufſtandes in der Bay von Bantry geben wollten, worüber man weiter nichts las, als daß nunmehr den Oberbefehlshabern der Flotten Vollmacht ertheilt worden wäre, jeden Meuter an Bord ihrer Schiffe verurtheilen und hinrichten zu laſſen, ohne vorher Befehle bei der Admiralität einzuholen.

Im Unterhaus erſuchte am 28 H. Thomas Grenville die Miniſter, das Publikum über die Gerüchte von der Breſter Flotte, wenn dieſelben ohne Grund wären, zu beruhigen, wenn die Flotte aber würklich ausgelaufen wäre, das Publikum zu benachrichtigen, ob ſie für die Sicherheit der brittiſchen Kolonien gehörige Vorkehrungen getroffen hätten. H. Addington erwiederte: das Auslaufen der Breſter Flotte ſey unzweifelhaft; es würde aber unſchiklich ſeyn, bekannt zu machen, ob über dieſen Gegenſtand Kommunikationen zwiſchen den beiderſeitigen Regierungen Statt gehabt haben, und ob gegen Gefahren, welche zwar unwahrſcheinlich, aber doch möglich ſind, Vorkehrungen getroffen worden ſeyen, oder nicht; nur ſo viel laſſe ſich ſagen, daß der Bevollmächtigte zu Amiens in ſeinem Geſchäfte auf keinerlei Hinderniß geſtoſſen ſey, und daß die vorgeſchlagene Vertagung des Hauſes auf den 2 Jan. mit dem Zuſtand der Friedensunterhandlung in keinerlei Verbindung ſtehe.

Digitized by Google

Man ſprach von Briefen aus Oſtindien, nach denen die Polygers vom Karnatik gegen die Engländer aufgeſtanden ſeyn, und einige Vortheile über die wider ſie ausgeſchikten Truppen erhalten haben ſollten; zugleich hieß es, daß dieſe Briefe Zemaun Schaws Tod meldeten.

Bataviſche Republik.

Während der Weihnachtsferien des geſezgebenden Korps ſind die mehrſten Mitglieder deſſelben nach Haus gereiſet, um ihre Geſchäfte zu beſorgen, weil die Regierung eine außerordentliche Sizung nach dem Schluſſe der gewöhnlichen Sizung am 2 Jan. veranſtalten will, welche den ganzen Monat dauern ſoll.

Der einzige Gegenſtand, welchen das geſezgebende Korps vor ſeiner Vertagung beendigt hat, betrift einen Beſchluß, daß die Land- und See-, ſo wie auch die penſionirten Offiziere während der 6 erſten Jahre von dem Geſeze, wie die anderen Einwohner zu den erzwungenen Kontributionen zur Beſtreitung der Staatseinkünfte beizutragen, ausgenommen ſeyn ſollen. Auch iſt das Gehalt der 7 Mitglieder der Rechenkammer zu 2,500 fl. Fixum und zu ihren außerordentlichen Ausgaben 500 fl. feſtgeſezt.

Frankreich.

Seit einiger Zeit ſchon hieß es in Pariſer Briefen, daß die Oppoſition im Tribunat der Regierung ſehr verhaßt zu werden anfieng, während ihr Betragen nicht dazu geeignet war, ſie populär zu machen, theils weil man darin Kleinlichkeit und Unſicherheit durchbliken ſah, theils weil ſie die Ungeſchiklichkeit hatte, ſich beſonders an der im Allgemeinen geſchäzten, und ſo lange ſchon gewünſchten Arbeit des Civilgeſezbuchs zu reiben. Unterm 3 Jan. erhielt endlich der geſezgebende Körper folgende merkwürdige Botſchaft der Konſuln, vom 2: „Geſezgeber, die Regierung hat beſchloſſen, die Geſezesvorſchläge vom Civil-Koder, wie auch denjenigen, welcher die Wiederherſtellung des Brandmals bei Verurtheilten betrift, zurükzunehmen. Ungern findet ſie ſich genöthigt, die von der Nation mit ſo vieler Theilnahme erwarteten Geſeze auf einen andern Zeitpunkt zu verſchieben. Sie hat ſich aber überzeugt, daß die Zeit nicht gekommen iſt, wo dieſe wichtigen Berathſchlagungen mit der erforderlichen Ruhe und Einigkeit vor ſich gehen können." — Der geſezgebende Körper beſchloß die alsbaldige Ueberſendung dieſer Botſchaft an das Tribunat, welches aber an dieſem Tage nicht verſammelt war, ſondern ſich am 2 Jan. auf den 4 vertagt hatte.

Pariſer Blätter erzählten nemlich, daß ſich ein Offizier in der Audienz beim Kriegsminiſter eine Kugel vor den Kopf geſchoſſen hätte. Man wollte als Grund dieſer Handlung einige harte Reden angeben, die auf ſeine Klagen über Zurükſezung ꝛc. erwiedert worden wären.

Es hieß zulezt, daß der geweſene Erzbiſchof von Aix das Pariſer Bisthum erhalten ſollte, und daß dem Erzbiſchof von Paris der Lyoner Siz nebſt dem Kardinalshut angeboten worden wäre; er ſollte aber beides ausgeſchlagen haben, und auf den Pariſer Siz beſtehen.

Das konſolidirte Drittheil hatte ſich in den lezten Tagen nach und nach bis auf 54 Franks wieder erhoben.

Der Seeminiſter hat den Seepräfekten gemeldet, daß ſich das Transport-office zu London bei dem franz. Geſandten über die Aufführung von 49 franz. Kriegsgefangenen beklagt hat, die ſich mit Gewalt des engliſchen Parlamentärs Simon und Maria, der ſie nach Frankreich führte, bemeiſtert, ihn gezwungen haben, zu Boulogne zu landen, und am Bord deſſelben allerlei Schaden verurſacht haben. Der Seeminiſter bezeugt ſeinen Unwillen über eine ſolche Aufführung, und erklärt, daß, wenn franzöſiſche Kriegsgefangne ſich am Bord von Parlamentärſchiffen empören, ihnen bei ihrer Ankunft die Entſchädigung von 40 Franks nicht gereicht werden ſoll.

Helvetien.

Bern, 29 Dec. Der bekannte Suizer ſizt nebſt mehreren Mitgenoſſen ſeines Vorhabens noch immer in Zürich in Verhaft. Man hat mehrere vorläufige Verhöre mit ihm aufgenommen, woraus ſich, wie man ſagt, ergeben ſoll, daß er nicht in denjenigen Verbindungen mit abgetretenen Perſonen der Regierung geſtanden hat, wie Anfangs geglaubt wurde. — Seine Vertheidigung ſoll ſich blos darauf beſchränken, daß er ſagt, ſeiner Ueberzeugung nach könne ihn die Regierung nicht dafür beſtrafen, daß er zu ihrem Sturz die nemlichen Mittel habe brauchen wollen, welche ſie 6 Wochen früher ſelbſt zum Sturz der vorigen Regierung angewendet habe. — Folgendes waren ſeine nachher aufgefangene Kreisſchreiben: „Dachſen, 8 Dec. 1801. Die erprobten Krieger des Arrondiſſements Andelfingen und Winterthur an den Präſidenten und ſämtliche Mitglieder der geſezmäſigen helvetiſchen Centralregierung. Unſre Soldaten haben ſich zur Rettung des Vaterlands mit uns vereint. Wir ſtehen in den Waffen gegen D.... den Verräther, und gegen die, welche ohne Ehre ſich durch niederträchtige Faktion an die Regierung geſchwungen haben. Unſer Feldgeſchrei iſt: Für die rechtmäſige helvetiſche Centralregierung, für Tugend, Religion und Eigenthum. Deſſen zur Wahrheit zeugt, und Namens derſelben: Suizer, Kapitän des Korps." — „Winterthur, 9 Dec. 1801. Ihre Mannſchaft begibt ſich nach hier früh um 8 Uhr. Obiges verleſen Sie Ihrer Gemeinde, und laſſen ſo viel Freiwillige mitgehen als kommen. Ut dit." — Jezt wird Suizer wahrſcheinlich vor das Züricher Kantonsgericht geſtellt, welchem jedoch vorher eine Exaration bevorſteht. Ein neuer öffentlicher Ankläger iſt bereits in der Perſon des Alt-Ehegerichtsſchreibers Eſcher an Toblers Stelle ernannt. — Es war ein falſches Gerücht, daß der B. Uſteri, geweſener Vollziehungsrath, die Weiſung erhalten hätte, ſich von Luzern hinwegzubegeben.

Bern, 30 Dec. Auch die Verwaltungskammer des geweſenen Kantons Waldſtätten iſt aufgehoben; ſie ſoll bis zum 6 Jan. ihre Rechnungen vollenden, und ein gewiſſer Hirzel von Zürich iſt einſtweilen mit den laufenden Geſchäften der Kammer beauftragt. Das wichtige Archiv des vormaligen Regierungsſtatthalters dieſes nun wieder zertheilten Kantons, findet ſich noch ungetheilt hinter der Verwaltungskammer: ſeine Theilung wird indes eifrig verlangt, ohngeachtet ſie gewaltthätige Reaktionen befürchten läßt, indem dadurch alle Aktenſtüke der Trauerſcenen und revolutionnairen Auftritte des unglüklichen Kantons zum Vorſchein kommen werden. Das Archiv des Kloſters Einſiedeln iſt auf Befehl der Regierung von Zug nach Schwyz gebracht, und befindet ſich wieder in den Händen der Mönche. Man verſichert, daß ein neuer Transport von mehreren Tauſend Flinten nebſt Munition, der vor einigen Tagen von hier nach dem Kanton Waldſtätten transportirt werden ſollte, auf mäch-

Digitized by Google

tige Dazwiſchenkunft, in Bern geblieben ſey. , Indes behauptet man als zuverläßig, daß frühere Transporte in Brunnen (Kanton Schwyz) angekommen, jedoch noch nicht ausgetheilt ſind, da viele vernünftige Bürger des Kantons ſich ſelbſt dagegen, als gegen eine ſehr bedenkliche Maasregel, erklärt haben. — Zum Beweiſe, wie weit die Unſicherheit der Poſten gehe, verdient der ganz zuverläßige Umſtand gekannt zu werden, daß ſelbſt an Mitglieder der Regierung adreſſirte und von ihnen herkommende Briefe geöfnet und zurükgehalten werden. In unſrer Revolution ſind nur zwei Epochen, in welchen die Regierung ſolche Maasregeln ergrif, die von Laharpe und die gegenwärtige. — Man ſpricht ſeit einiger Zeit viel von freiwilligen Entlaſſungen, welche ein Theil des Senats nehmen ſoll, und von indirekten Einladungen, die deswegen bereits ergangen wären. — Der Senat hat kürzlich beſchloſſen: die rükſtändigen Gehalte der Geiſtlichen ſollen von den betreffenden Kantonen bezahlt werden. Dieſer, zwar mit groſem Widerſpruch einer Minderheit, die am folgenden Tage ihre abweichende Meinung ins Protokoll zu ſezen verlangte, genommene Beſchluß iſt nicht blos eine Folge des Syſtems, welches den Föderalismus in den Finanzen aufſtellt, ſondern er wendet mit rükwürkender Kraft dieſes Syſtem auf die, unter der Herrſchaft des Syſtems der Einheit in den Finanzen kontrahirten, Schulden an; denn die Rükſtände der Geiſtlichen ſind eine ſolche Schuld, und es hat damit gerade eben die Bewandniß, wie mit den Rükſtänden der Beamten, den Requiſitionsſchulden u. dgl. Es iſt Thatſache, daß alle dieſe Rükſtände, in den gröſern, reichern, und durch den Krieg weniger benachtheiligten Kantonen (beſonders Bern, Argau und Leman), verhältnißmäßig ſehr unbedeutend gegen die verſchiedenen kleinern und Grenzkantone ſind. Die Verwaltungsbehörden jener reichern Kantone bezahlten aus den Gefällen des Kantons ihre Beamten und Geiſtlichen, was die ärmern und die von Truppen (die alle Vorräthe immerfort wegzehrten) mehr beſchwerten Kantone nicht thun konnten. Vergebens verlangten die Geſeze der Regierung, und die Verordnungen der Miniſterien, eine gleiche Vertheilung deſſen, was auf Rechnung der Gehalte bezahlt werden konnte. Der Kantonsgeiſt vereitelte jede Bemühung, und das unfehlbare Reſultat hievon war eine ſehr ungleich vertheilte Schuldenlaſt: gröſere Schulden für die ärmern Kantone, die vorzüglich durch den Krieg gelitten; kleinere für die glüklichern und reichern Kantone. Folgendes iſt der Auszug einer vor etwa 2 Monaten aufgenommenen Berechnung der Rükſtände, die der Staat für die Jahre 1798, 99 und 1800 den Geiſtlichen ſchuldig iſt. (Für das Jahr 1801 ſollen dieſelben aus den Zehnten, mit deren Bezeichnung man nun würklich beſchäftigt iſt, bezahlt werden.)

Kanton	Forderung der Geiſtlichen an den Staat für 1 Jahr.			Summe die ſie in den 3 Jahren erhalten.			Rükſtand für die 3 Jahre.		
	Fr.	b.	r.	Fr.	b.	r.	Fr.	b.	r.
Argau	55,809	7	7	154,708	3	3	12,720	9	8
Baden	69,147	6	6	24,974	2	7	182,468	7	1
Baſel	56,125	8	6	85,540	2	1	82,837	3	7
Bellenz	—	—	—	200	—	—	—	—	—
Bern	140,959	9	7	206,087	6	8	216,792	2	3
Fryburg	77,791	—	8	62,654	6	5	170,720	5	9
Leman	219,029	9	6	329,847	1	7	167,379	4	3
Linth	16,829	9	1	27,643	2	5	22,840	5	1
Lugano	—	—	—	4,000	—	—	—	—	—
Luzern	203,800	—	—	35,431	5	8	575,968	4	2
Oberland	27,916	7	1	40,355	5	7	33,489	6	2
Sentis	33,789	4	8	83,239	4	9	28,128	9	5
Schafhauſen	38,265	1	—	81,270	8	—	33,524	5	—
Solothurn	76,619	—	—	66,061	3	2	163,795	6	8
Waldſtätten	10,326	5	—	12,962	4	—	18,017	1	—
Wallis	10,522	—	—	7,600	—	—	23,966	—	—
Zürich	216,213	3	3	339,243	8	8	309,396	1	1
Thurgau	53,954	5	2	82,586	8	9	25,322	1	5
	1,30[illegible],098	8	5	1,044,407	4	9	2,067,308	3	5

In Betref des durch die Hüninger Brükenkopfgeſchichte vor einigen Jahren bekannt gewordenen H. Burkhardt von Kirſchgarten erließ der kleine Rath unterm 8 Dec. folgendes Dekret: „Der kleine Rath, in Erwägung, daß B. Burkhardt vom Kirſchgarten, Vater, aus Baſel, durch das Geſez vom 19 Nov. 1801 der Wohlthat der Amneſtie theilhaftig gemacht worden; In Erwägung, daß als Folge dieſer Amneſtirung B. Burkhardt in den ungetheilten Genuß ſeiner Güter wieder eingeſezt werden ſoll, beſchließt: 1. Der Beſchluß des Vollziehungsdirektoriums vom 20 Sept. 1798, welcher das Vermögen des B. Burkhardts provisoriſch mit Sequeſter belegt, und die Veräuſſerung deſſelben unterſagt, iſt von nun an aufgehoben. 2. Das Departement der Juſtiz und Polizei iſt mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt."

Italien.

Am 19 Dec. kam der franz. Kommiſſär, Salicetti, in Lucca an. Ueber die Art, wie er dieſes Ländchen organiſiren würde, hatte man verſchiedene Gerüchte. Einige glaubten, daß es fortwährend eine kleine Republik bleiben ſollte, wo vielleicht die verſchiedenen geflüchteten Republikaner, deren Vaterland un-

Digitized by Google

ter königliche Regierung gekommen iſt, einen ſicheren Zufluchtsort finden würden. — Die Nationalgarde zu Verona war nicht eigentlich aufgelöſt worden, ſondern es wurden am 7 nur die auserwählten Kompagnien Grenadiers, Karabiniers und Jäger, zufolge des vorhergegangenen Beſchluſſes vom 4 Nov., abgedankt, und unter die gewöhnlichen Korps wieder einverleibt. — Die Regierung zu Genua hat ſich bei der Behörde in Porto Ferrajo über fortdauernde Beunruhigungen des Handels durch Kaper mit engliſcher Flagge beklagt; die Antwort war, daß dergleichen Vorfälle von keinen engliſchen Chefs autoriſirt würden, und daß man die Kaper, welche den Friedenszuſtand nicht reſpektirten, immerhin als Seeräuber anſehen und behandeln möchte.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 2 Jan. enthält folgendes kaiſerliches Patent:

„Wir Franz der Zweite, ꝛc. ꝛc. In dem Patente vom 28 Aug. v. J., wodurch die Scheidemünze zu 24 kr. und 6 kr. aus dem Umlaufe einberufen wird, haben Wir bereits Unſere auf das Beſte des Staates abzielende Geſinnung zu erkennen gegeben, in Silber künftig blos den Konventionsmünzen, und einer, dem Konventionsmünzfuſſe ſich beträchtlich nähernden, Scheidemünze zu ſieben Kreuzern den allgemeinen Umlauf in Unſeren Erbländern zu geſtatten. Um zu dieſem heilſamen Zweke ſo bald als möglich zu gelangen, haben Wir Unſerer Hofkammer im Münz- und Bergweſen aufgetragen, durch die Verſchleißdirektion der Bergwerksprodukte, eine Lotterie in Silber- und Gold-Materiale, bis zu dem Betrage von Zehn Millionen Gulden Wiener-Währung, unter folgenden Bedingungen eröfnen zu laſſen: Erſtens. Die ganze Lotterie wird in 200,000 Antheilen oder Looſen, jedes Loos zu fünfzig Gulden, beſtehen. Zweitens. Die Einlage nimmt ihren Anfang am 15 Hornung 1802, und wird mit dem 14 Auguſt eben dieſes Jahres geſchloſſen. Drittens. Als Einlage werden angenommen: a. vorzüglich Bruchſilber, die feine Wiener-Mark zu 23 Gulden 36 kr., und b. ungemünztes Gold, die feine Wiener-Mark zu 359 Gulden 30 kr. Um aber diejenigen, welche Bruchſilber, oder ungemünztes Gold nicht beſizen, von der Theilnahme an dieſer Lotterie nicht auszuſchlieſſen, werden als Einlage auch anzunehmen geſtattet: c. Konventionsmünzen nach ihrem Nennwerthe, oder geſezmäſſigen Kurs; d. vollwichtige holländiſche, oder in Unſern Münzſtätten geprägte Dukaten, jeden zu 4 Gulden 30 kr.; endlich: e. auch alle ausländiſchen Silber- und Goldmünzen, nach dem inneren Gehalte, in den für Bruchſilber oder Bruchgold oben beſtimmten Preiſen. In Anſehung des Kronengeldes jedoch wird zur Erleichterung der Partheien die Ausnahme gemacht, daß daſſelbe ohne Einſchmelzung nach ſeinem wahren Verhältniſſe gegen den Konventionsfuß angenommen werden dürfe, und zwar: der ganze Kronenthaler zu 2 Gulden 12 kr., der halbe zu 1 Gulden 6 kr., der viertel zu 33 kr. Viertens. Der Ort der Einlage ſind die Münz-, dann die Gold- und Silber-Einlöſungsämter zu Wien, Prag, Kremnitz, Nagybanien, Carlsburg, Günzburg, Hall, Lemberg, Krakau, Trieſt, Idria, Klagenfurt, Grätz, Linz, Brünn, Ofen, Schmöllnitz und Oravitza."

(Die Fortſezung folgt.)

Am 1 Jan. wurde eine groſe Promotion bei der Armee bekannt gemacht. Erzherzog Rudolph erhielt das Infanterie-Regiment Terzi, Stipſchütz das ſchöne Huſarenregiment Meszaros, Gen. Morzin das Regiment Callenberg, Jellachich das 6 neue ungariſche Infanterie-Regiment, Luſignan das Regiment Grosherzog Toskana als zweiter Inhaber ꝛc. Aus mehreren Briefen ergibt ſich, daß der Vorfall zwiſchen dem franz. und dem ruſſiſchen Botſchafter viel Senſation gemacht hatte; inzwiſchen wurde er, wie es in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegt, auf ſehr verſchiedene Weiſen erzählt. Beide Theile ſollten Kouriere an ihre beiderſeitigen Regierungen abgeſchikt haben.

Ein Brünner Blatt meldet, daß die Malteſer Ritter von der böhmiſchen Zunge nunmehr würklich auf ruſſiſche Einladung ein Ordenskapitel gehalten hatten, um einen neuen Grosmeiſter vorzuſchlagen, und daß die Mehrheit der Stimmen auf ihren Grosprior, den Grafen v. Colloredo, gefallen war. — (Einige öffentliche Blätter ſagten vor einiger Zeit, daß die Definitivwahl vermuthlich auf einen baieriſchen Prinzen fallen würde; in andern Nachrichten heiſt es neuerdings, der ſich in England aufhaltende Prinz von Condé werde von einigen Mächten in Vorſchlag gebracht.)

Kaiſer Alexander.

Ode von Klopſtock.

(Im Oktober 1801.)

Erſcheinen ſah dich, heilige Menſchlichkeit,
Mein wonnetrunknes Auge. Begeiſterung
Durchglühte mich, als in dem ſtillen
Tempel ich ſahe der Wohlfahrt Mutter,

Zur Zeit der Leugnung Deſſen, der ſchuf! zur Zeit
Der nur verheiſsnen, neuen Beſeligung
Der Nationen, in den ſtummen
Hallen ich ſahe die Gottbelohnte.

Allein die Stille floh; in dem Tempel ſcholl's
Von frohen Stimmen. Eine der Stimmen ſprach:
Euch wägt die Menſchlichkeit, Gebieter.
Staub iſt der Ruhm auf der ernſten Wage,

Wenn eure Schale ſich nur ein wenig hebt:
Weh euch alsdann ſchon! Wie auch die Vorwelt, ſprach
Der Stimmen eine, wie die ſpätern
Völker vergötterten Alexander;

Iſt Schmach doch dieſer Name den Herrſchenden,
Die er uns nennet. Eine der Stimmen ſprach:
Her von der Oſtſee bis gen Sina's
Ozean herrſchet ein edler Jüngling.

Der hat des Namens Fleke vertilgt; der iſt
Des Streiters am Granikus, bei Arbela,
Des Streiters in den Wäldern Iſſos,
Aber im ſchönern Kampf, Beſieger.

Der hat geſehn der heiligen Menſchlichkeit
Erſcheinung. Thaten folgten dem Blik! Nun ſcholl's
Von Melodien, und tauſend Stimmen
Feierten Ruſſiens Alexander.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag Nro. 12. 12 Jan. 1802.

Grosbritannien. (Unruhen im Karnatik.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Deutſchland. — Oeſtreich. (Fortſezung des Lotteriepatents.) — Preuſſen. — Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich. — Beilage Nro. 1. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Die lezten Londoner Nachrichten in franz. Blättern (vom 29 Dec.) widerſprechen den früheren Angaben von Verproviantirung oder Wiederausrüſtung der Kanonierböte in den engliſchen Häfen; auch verſichern ſie, daß dem Adm. Saumarez kein Befehl zugeſandt worden ſey, die Blokade von Cadiz wieder vorzunehmen, ſondern blos eine Ordre, ein Paar Schiffe von ſeiner Flotte zu detaſchiren, um ſie zu dem nach Weſtindien beſtimmten Geſchwader ſtoſſen zu laſſen.

Die Nachricht von dem Tode Zemann Schaws ſchien ganz unverbürgt zu ſeyn; von einem nicht unbedeutenden Aufſtand im Karnatik hingegen, und von Gefechten, in denen die engliſchen Detaſchements übel mitgenommen worden wären, las man umſtändliche Berichte in Briefen aus Bombay ꝛc., vom Mai bis Auguſt d. J. Die neueſten, vom 23 Aug., ſagten, daß der Obriſtlieut. Agnew, welcher zulezt gegen die Inſurgenten abgeſchikt worden war, ſich genöthigt gefunden hätte, ſich zu verſchanzen, und von 15,000 Mann umringt würde. Die Inſurgenten, welche durch Uebelwollende mit Waffen und Munitionen aus dem Zeughaus von Seringapatnam verſehen ſeyn ſollten, hatten ſich einiger Forts bemächtigt, und Stürme, die von den Engländern gegen ſie unternommen worden waren, abgeſchlagen. Es waren hauptſächlich Lehnsleute, die ſich der Vollziehung des lezten, vom Nizam mit der brittiſchen Regierung geſchloſſenen, Abtretungstraktats widerſezten. Man nannte beſonders einen Chef, Schunah Maddo, der in der Nähe von Madras ſelbſt den Engländern zu ſchaffen machen ſollte, und es wurden verſchiedene bekannte Namen von engliſchen Offizieren, die bei Vorfällen dieſes Kriegs um das Leben gekommen waren, angeführt. Aus allen dieſen Angaben war es indeſſen noch unmöglich, den Grad von Wichtigkeit, den das Ganze haben mochte, zu beurtheilen.

Es hieß, daß der Adm. Mitchell mit ſeiner Diviſion von Torbay abgeſegelt wäre.

Bataviſche Republik.

Der Hamb. Korreſp. gibt Folgendes als den weſentlichen Inhalt des Schreibens, durch welches der Adm. Kinsbergen unterm 7 Nov. die Stelle als Präſident des Marineraths von ſich ablehnte: „Er ſey über die gefällige und freundſchaftliche Art ſehr gerührt, auf welche H. v. Brantſen ihm von Seiten der vollziehenden Macht den gedachten ehrenvollen und ſchmeichelhaften Antrag mitgetheilt habe; er empfinde mit der gröſten Dankbarkeit ganz den Werth davon, glaube aber ſeiner Ehre zu nahe zu treten, wenn er nicht als freier Seemann die Gründe anführte, die ihn verpflichten, ſich für die Gunſt zu bedanken, die man ihm habe erweiſen wollen. Er habe ſeinem Vaterlande über ein halbes Jahrhundert gedient, und ſey von den Umſtänden hinlänglich begünſtigt worden, um durch gemachte Aufopferungen ſeine Ergebenheit gegen das Vaterland bezeugen zu können, (ſo wie dis unter andern die Briefe beweiſen, die der H. Ambaſſadeur van Haſten geſchrieben hat); er habe überdem ſeinem Vaterlande während des lezten Kriegs ohne den Gehalt gedient, der mit dem Poſten eines Kommandanten en Chef verbunden war; und bei allem dem ward eben dieſer Chef bei der Revolution nicht blos als ein Verbrecher behandelt, ſondern er mußte auch noch die Kränkung und den tiefen Kummer erleiden, daß die Marine, (an deren Spize er ſich auf einen Befehl des General-Admirals während deſſen Abweſenheit befand), von der Provinz Holland kaſſirt, und von Ihren Hochmögenden verabſchiedet wurde, während die Landmacht blos verabſchiedet, und in jeder Hinſicht nicht ſo hart als die Marine behandelt ward, die gewiß bei allen Seemächten die erſte im Range iſt. Dieſe Unehre, die man der Marine der Republik zufügte, ohne den geringſten Grund anzuführen, daß ſie ihre Pflichten gegen den Staat verlezt habe, dieſer erniedrigende Streich, welcher im Angeſicht von ganz Europa eine Armee traf, welche er die Ehre hatte, zu kommandiren, kränkte bei den Empfindungen der Ehre und der Liebe für das Seekorps, den Chef weit mehr, als alle Unannehmlichkeiten, die man ihm zufügte, und weit mehr als dasjenige, was Eiferſucht, Haß und perſönlicher Neid gegen ihn würkten. Denn eine Armee, die bei jeder Gelegenheit unzweideutige Beweiſe ihres Eifers, ihres Ehrgefühls, ihrer Thätigkeit und Ergebenheit gegen das Vaterland gegeben hatte, mit ſo vieler Erniedrigung und Unehre behandelt zu ſehen, ohne darüber lebhaft gerührt zu werden, würde ihn zum verächtlichſten Menſchen und unwürdig der Ehre machen, das Zutrauen ſeiner Herren und der braven Offiziers und Truppen beſeſſen zu haben, die von ihm kommandirt worden. Von dieſem Augenblik der öffentlichen Beſchimpfung an, die ſeine braven Waffenbrüder erlitten, faßte er den feſten Entſchluß, ſeinem Vaterlande nicht mehr zu dienen, eben ſo wenig, wie gegen daſſelbe zu dienen. Die offizielle Note, die von dem Miniſter Sr. königl. däniſchen Majeſtät, dem H. Baron v. Schubert, dem Staate übergeben worden, dient zum Beweiſe, daß er die Anerbietungen des Königs von Dänemark nicht anders, als unter erwähnten Bedingungen angenommen hat. Er ſchmeichelt ſich übrigens, und zweifelt nicht, daß H. v. Brantſen, ſo wie die andern Mitglieder des Konſeils, bei Zuſammenſtellung der Empfindungen der Ehre mit denen eines Chefs, der ſeinem Korps ergeben iſt, ſein redliches

Digitized by Google

Betragen billigen werden. Er erſucht den H. v. Brantſen, ſein Dollmetſcher bei dem vollziehenden Konſeil zu ſeyn und dieſen Herren aufrichtigſt für die ihm erwieſene Ehre zu danken. Nie wird er aufhören, füe das Wohl des Vaterlandes und füe diejenigen, die es beherrſchen, gute Wünſche zu hegen, wobei er noch beſonders dem H. v. Brantſen für die gehabte Mühe dankt, und es ſich zur Ehee ſchäzt, mit der geößten Hochachtung und aufrichtigſten Ergebenheit zu ſeyn ꝛc.”

Frankreich.

Nicht Daunou, ſondeen der Gen. Lamartilliere war der lezte Kandidat des geſezgebenden Körpers, und dieſer wurde vom Erhaltungsſenat gewählt; ſeine Mitweeber waren der Gen. Jourdan, als Kandidat des erſten Konſuls, und Daunou, als Kandidat des Tribunats.

Am 4 Jan. erhielt das Tribunat die Botſchaft des geſezgebenden Körpers mit dee Anzeige von dem Schreiben der Konſuln, wegen Zurüknahme der zum Civil-Koder gehöeigen Geſezesvorſchläge; es beſchloß die Erwähnung im Protokoll, und veetagte ſich, da nichts an der Tagesordnung war, auf den 6.

Vor einiger Zeit hieß es, in Verbindung mit Schwierigkeiten, die ſich über das Konkordat erhoben haben ſollten, Monſignor Spina hätte Paris verlaſſen; nunmehe abee melden Pariſer Blätter, daß Monſignor Spina am 24 Dec. über Grenoble nach Valence gereist war, um die Transpoetirung des Körpers Pius des Sechsten nach Rom zu beſorgen.

Das angeblich in der Bibliothek zu St. Gallen gefundene, noch bisher ungedrukte, Fragment des Petronius, welches 1800 ohne Drukort erſchien, iſt untergeſchoben, und der Herausgeber P. Allemand iſt niemand anders, als der in der franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte bekannt gewordene Spanier Marchena. Er gehörte, wie mehrere andre unterrichtete Männer, zu dem Gefolge des Generals Mereau, mit welchen dieſer den Winter vor ſeinem lezten Feldzug in Baſel zubrachte. Eine Frucht der den literariſchen Unterhaltungen dieſer Geſellſchaft gewidmeten Stunden waren die Noten, welche dem Fragmentum Petronii angehängt ſind. Da nun die Offiziere des Hauptquartiers wünſchten, daß dieſe mit groſer Beleſenheit und lebhaftem Wiz abgefaßten Noten im Druk erſcheinen möchten, ſo machte Marchena zu dieſen Noten einen Text, und verſuchte dabei, eine bekannte Lüke des Petronius auszufüllen. Der Verſuch gelang ſo wohl, daß der Recenſent in der A. Literaturzeitung die Aechtheit des Fragments für unbezweifelt erklärte, und auf die Stelle des Dichters hinwies, welche ohne dieſe Ergänzung mangelhaft ſeyn würde. Dieſe Aufklärung hat das Publikum dem Verleger des Fragments, Decker in Baſel, ſelbſt zu danken.

Deutſchland.

Ueber die bisherigen öffentlichen Nachrichten von der bekannten Frankfurter Verfälſchungsgeſchichte erſcheint folgende Berichtigung: „Wolf Lazarus war aus Veranlaſſung eines Frankfurter Juden, dem verfälſchte Stadt-Banko-Obligationen durch einen Mäkler des W. L. verſezt waren, von der Polizeiwache in Hanau in ſeinem eigenen Hauſe verhaftet, entkam aber der Aufſicht derſelben durch die Liſt ſeines Sachwalters, und flüchtete ſich nach Mainz. Der franzöſiſche Reſident, H. Hirſinger, ein ſehe legaler Mann, theilte dem Staatsrathe und Kommiſſär in Mainz, H. Jollivet, den Verlauf der Sache, der verfälſchten, und durch den Wolf Lazarus zu Frankfurt gegen geoſe Summen verſezten, Stadt-Wienee-Banko-Obligationen ſo nachdrüklich mit, daß auf Erſuchen des Stadtſchultheiſſen in Hanau ſogleich von dem H. Jollivet, dee ſich vor der Hand der Perſon dieſes Juden mit vervierfachter Wache verſichert hatte, die begehrte Auslieferung verwilligt, und der Verhaftete auch wenige Tage nachher mit hochfürſtl. heſſenkaßliſchen Huſaren zu Kaſſel bei Mainz abgeholt, und bei der Stadt Frankfurt vorbei nach Hanau gebracht wurde, wo er Anfangs zwar in ſeiner dertigen Wohnung untee Bewachung blieb, nachher aber mehrerer Bequemlichkeit halber auf die Hauptwache gebeacht wurde. Es ſind alſo gar keine Anſtände wegen der Auslieferung gemacht worden; am wenigſten hat ſich wegen derſelben Oeſtreich verwendet, und es hat kein einziges der Frankfurter Häuſer wegen dieſes Falles zu zahlen aufgehört. Die einzigen Gebrüder Holzmann haben in ihren Zahlungen geſtokt, weil nemlich ſie für den Juden Wolf Lazarus die Zahlungen zu leiſten pflegten, und verſchiedene Wechſel von ihm acceptirt hatten, wofür er ihnen jezt keine Geldanſchaffungen mehr machen konnte, ſie alſo die bereiteſten Auszahlungen zu honoeiren verhindert waren.”

Oeſteeich.

Fortſezung des kaiſerl. Patents vom 2 Jan.

„Fünftens. Um denjenigen, welche ihre Einlagen während der erſten fünf Monate leiſten, eine verhältnißmäßige Vergütung zuzuwenden, können von den einkommenden Beträgen, und zwar, vom 15 Hornung bis einſchlieſſig 14 März 1 2/3 vom Hundert, vom 15 März bis 14 April 1 1/3 vom Hundert, vom 15 April bis 14 Mai 1 vom Hundert, vom 15 Mai bis 14 Jun. 2/3 vom Hundert, vom 15 Jun. bis 14 Jul. 1/3 vom Hundert abgezogen, und ſogleich bei der Einlage zurük behalten werden. Sechstens. Zur Spezial-Hypothek beſtimmen Wir die inländiſche Geld- und Silber-Erzeugung, welche nunmehr von aller Laſt frei iſt, nachdem alle Bergwerks- und Kupferamts-Kapitalien in andere Fonds übertragen worden ſind. Und obſchon dieſe, mehr als hinreichende, Hypothek ſelbſt auch einen reichlichen Ueberſchuß gibt, ſo wollen Wir, zu noch gröſerer Verſicherung der Theilnehmer, dieſe Lotterie zugleich durch die Wiener-Bank verbürgen laſſen; zu welchem Ende dieſe Bank die Verbürgungs-Urkunde bereits ausgefertiget, und Unſerer Hofkammer im Münz- und Bergweſen übergeben hat. Siebentens. Für jede Einlage im Werthe von 50 Gulden wird ein, mit einer Nummer bezeichnetes, Lotterie-Loos nach dem beigedrukten Muſter A. vom 15 Hornung 1802, auf den Ueberbringer ausgeſtellt. Jedes Loos iſt von einem der nachſtehenden Verſchleiß-Direktions-Beamten eigenhändig unterfertiget: J. J. Bertolla, A. G. Zamlich, F. L. Hofinger, M. Pfaller, L. v. Blumenkron, und A. Klementh. Eine Umſchreibung eines alſo ausgefertigten Looſes findet in keinem Falle Statt. Achtens. Dieſen Looſen werden hiermit die Begünſtigungen eingeräumet, welche allen bei der Stadt-Wiener-Bank angelegten Kapitalien zugeſtanden ſind, und zwar vorzüglich, daß ſie zu keiner Zeit mit Verboth belegt, noch dem Stempelgefälle unterzogen werden dürften. Neuntens. Von dieſen Looſen werden

Digitized by Google

keine Zinſen entrichtet, ſondern anſtatt derſelben den Theilnehmern die in der Beilage B. verzeichneten reichlichen Gewinnſte beſtimmt. Zehntens. Während 10 Jahren werden 10 Ziehungen ſeyn, und in jeder die in der Beilage ausgeſezte Anzahl von Gewinnſten gezogen werden. Den Ausſchlag wird die gezogene Loos-Nummer geben."

(Der Beſchluß folgt.)

Preuſſen.

In der Berliner Hofzeitung liest man dieſen Artikel, über die Schlieſſung des alten Schauſpielhauſes und die Eröfnung des neuen: „Das Geſchenk, welches des hochſeligen Königs Friedrich Wilhelms II Majeſtät dem deutſchen Schauſpiel allhier, mit dem von ſeinem erhabnen Vorgänger für das franzöſiſche Schauſpiel erbauten Theater, machte, war für jenes von der äuſſerſten Wichtigkeit, und ſicherte demſelben wenigſtens eine bleibende Stätte in Berlin zu. Allein ſo gut auch dieſes Gebäude, ſeiner erſten Beſtimmung gemäß, für kleine Konverſationsſtüke, und die hier eben nicht zahlreichen Liebhaber der franzöſiſchen Bühne eingerichtet ſeyn mochte, ſo fand man doch bald, daß es weder dem Bedürfniß des groſen Publikums einer volkreichen Hauptſtadt, noch der Würde des neuen Nationaltheaters angemeſſen ſey. Ein neues, gröſeres und überhaupt zwekmäſiger eingerichtetes Schauſpielhaus war daher ſchon lange der angelegentlichſte Wunſch aller Kunſtfreunde in Berlin. Dieſen Wunſch erfüllte unſer jezt regierende gnädige König, Er, dem unſere Stadt ſchon groſe Verbeſſerungen und Verſchönerungen, Er, dem die Einwohner Berlins ſchon ſo viele, auf ihr Glük, ihre Bequemlichkeit und Vergnügen berechnete koſtbare Anſtalten zu verdanken haben. Se. Majeſtät approbirten den von dem hieſigen königl. geheimen Kriegsrath Langhans vorgelegten groſen und ſchönen Plan, und der Bau wurde darnach im Februar 1800, unter der Oberintendenz Sr. Excellenz des königl. Generals der Kavallerie ic. Herrn Grafen v. Schulenburg, und unter der Leitung des Herrn Langhans und des Herrn Ober-Hof- und Bauraths Moſer angefangen, und im vergangenen Herbſt glüklich vollendet. Nach der von Sachverſtändigen mit aller Sorgfalt angeſtellten Prüfung leiſtet das Gebäude alles, was man von einem Theater mit Recht erwarten kan, und der Erfolg widerlegt die gegen die Zwekmäſigkeit deſſelben hin und wieder aufgeregten Zweifel. Der Gröſe, Schönheit und Zwekmäſigkeit des Gebäudes entſprechend, wurden nun auch die Verzierungen im Innern und der ganze theatraliſche Apparat eingerichtet. Die Dekorationen ſind ein Werk unſers berühmten Dekorationsmahlers Herrn Verona; den erſten Hauptvorhang mahlte Herr Glimpfel nach der Zeichnung des Herrn Profeſſors Schadow; die Maſchinerie hat der königl. Hof-Zimmermeiſter Herr Glatz gebaut. So ſieht alſo Berlin die Zahl ſeiner durch groſen und edlen Stil ausgezeichneten Gebäude wiederum vermehrt, und ſich im Beſiz eines Schauſpielhauſes, das eine Vergleichung mit den geprieſenen Theatern anderer Städte, in und auſſerhalb Deutſchland, nicht ſcheuen darf. Möge es ſeine wichtige Beſtimmung, eine Schule des guten Geſchmaks, der guten Sitten und der Tugend zu ſeyn, erfüllen; möge unſer guter König in der Erholung und Freude, welche ſeine Berliner hier ſchöpfen, den ſchönſten Dank für dieſe Veranſtaltung, ſie ihnen zu verſchaffen, erhalten; möge er ſelbſt, wenn er, von den Sorgen und Mühen der Regierung ermattet, hier Aufheiterung ſucht, ſich in ſeiner Erwartung nicht getäuſcht ſehen, ſondern froher und geſtärkter zu ſeinen erhabenen Geſchäften auf dem Throne zurükkehren! Die Vorſtellungen in dem bisherigen Schauſpielhauſe wurden am lezten Tage des vorigen Jahres mit der Schillerſchen Tragödie: „„die Jungfrau von Orleans"", von dem Verfaſſer noch beſonders für die Darſtellung bearbeitet, geſchloſſen, und unſer würdiger Iffland entließ die Verſammlung mit einer kräftigen Rede. Zur Einweihung des neuen Schauſpielhauſes war der erſte Tag des neuen Jahres, und ein neues Schauſpiel des Herrn v. Kozebue: „„die Kreuzfahrer"", betitelt, beſtimmt. Herr Iffland eröfnete wieder die Verſammlung mit einer paſſenden Rede von Herklots. — Ueber einige Anſtalten, die zur Bequemlichkeit des Publikums, und zur Beförderung guter Ordnung, beſonders in Anſehung der Beſtimmung der Pläze, getroffen worden ſind, hat die Generaldirektion des königlichen Nationaltheaters in einer beſondern Anzeige Nachricht gegeben."

Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich.

1.

Das peinliche Gericht des Seine-Departements hat im verwichnen Monat in einer Sache abgeurtheilt, welche die Aufmerkſamkeit der ganzen Hauptſtadt auf ſich gezogen hatte. Glüklicherweiſe liefern die Jahrbücher der Tribunalien nur wenig Beiſpiele von ähnlichen Vorfällen.

Hubault, Eigenthümer des Gaſthofs von England, vermählt ſich mit Marie Subtil. Zwei Töchter ſind die Frucht dieſer Ehe. Heftigkeit und Eigenſinn ſind die Karakterzüge beider Gatten. Ihre Ehe war eine der unglüklichſten, und ſobald die Geſeze die Trennung erlaubten, begehrten beide, unter dem bloſen Vorwande der Unverträglichkeit, die Auflöſung ihres Ehebündniſſes. Die Mutter behielt, dem Geſeze gemäs, die Töchter bei ſich, um ihre Erziehung zu vollenden.

Aber der Haß beider Gatten wird durch die Scheidung nicht verſöhnt. Nur mit der heftigſten Bitterkeit hört man ſie von einander ſprechen, und vorzüglich Melle Dubtil ergreift jede Gelegenheit, um ihrem ehemaligen Gatten Verfolgungen und Kummer zuzuziehn.

Eines Tags ſchikt Hubault ſeinen Töchtern 6 Bouteillen Wein und ein gebratnes Welſchhuhn zum Geſchenke. Sie und ihre Mutter aſſen davon. Bald darauf fühlen ſie die heftigſten Schmerzen in den Eingeweiden. Ein anhaltendes Erbrechen folgt darauf, und ſchon am folgenden Tage ſind alle 3 wiederhergeſtellt. Noch entſteht kein Verdacht von Vergiftung.

Eine Zeitlang nachher ſtellen ſich dieſelben Symtome wieder ein, heftiger als das erſtemal. Die herbeigerufenen Aerzte erklären die Konvulſionen der Kranken für die Würkung einer Vergiftung. In dem Brunnen, der ſich in der Küche befand, befindet ſich Arſenik. Der Friedensrichter wird gerufen: allein da es ſchon in der Nacht iſt, begnügt er ſich, die Küche zu ver-

Digitized by Google

ſiegeln, und kehrt am folgenden Morgen zurük, ſeinen Verbal-Prozeß aufzuſezen.

Auf Hubault, der im Hauſe wohnt, fällt ſofort der Verdacht. Er wird verhaftet. Die Anklage wird gegen ihn erkannt. Er erſcheint vor dem peinlichen Gerichte, beſchuldigt, zweimal die Vergiftung ſeines ehemaligen Weibes und ſeiner Töchter verſucht zu haben, welche die Geſchiklichkeit der Aerzte und ein ſtarkes Erbrechen auch zum zweitenmale dem Tode entriſſen hatte.

Die Zeugen, welche der öffentliche Ankläger abhören ließ, beweiſen, daß an dem Tage, wo Hubault ſeinen Töchtern jenes verdächtige Geſchenk zugeſendet habe, dieſelben Symptome der Vergiftung, wie das zweitemal, ſich eingeſtellt hatten; daß Hubault in der Küche aus- und eingieng; daß er ſich oft allein darin befand; daß er ſeine ehemalige Gattin unverſöhnlich haßte, und oft laut ihren Tod gewünſcht hatte: einer der Zeugen, der ehedem vertraut mit ihm eingegangen war, bezüchtigt ihn noch auſſerdem eines unnatürlichen Laſters, wofür unſre Sprache keinen Namen hat.

Der öffentliche Ankläger ſtellt dieſe Ausſagen zuſammen: er findet, daß ſie hinreichend ſind, eine moraliſche Ueberzeugung zu begründen, und fordert die Geſchwornen bei Ehre und Gewiſſen auf, die Geſellſchaft von einem ſo ſchändlichen Verbrecher zu befreien.

Dommanget, der Vertheidiger Hubaults, einer der erſten Redner Frankreichs, nahm hierauf das Wort. Er ſuchte aus den Ausſagen der Zeugen ſelbſt zu beweiſen, wie rachſüchtig und unverſöhnlich das Weib Subtil ihren geweſenen Gatten gehaßt habe: wie wenig ſtatthaft ihre Anklage von einer Vergiftung durch Arſenik ſey, weil dieſes Gift, das gefährlichſte von allen, ſo unbedeutende Folgen gehabt habe, daß man ſie jeder andern Urſache zuſchreiben könnte: daß, wenn auch die Exiſtenz des Verbrechens bewieſen ſey, man den Angeklagten nimmer für den Thäter halten könne: daß der Friedensrichter, ſtatt ſogleich in der Nacht den Brunnen zu verſiegeln, ſich begnügt habe, die Thüre der Küche abzuſchließen, und den Schlüſſel zu ſich zu ſteken; daß, als er am andern Tage dahin zurükkehrte, ſchon mehrere Perſonen mittelſt eines Hauptſchlüſſels in der Küche geweſen wären; daß das Gift alſo erſt während ſeiner Abweſenheit in den Brunnen geworfen worden ſeyn könnte. Er machte dann die Geſchwornen auf den Haß der Zeugen gegen den Angeklagten und die Leidenſchaftlichkeit ihrer Ausſagen aufmerkſam, ſo wie auf das Empörende der Beſchuldigung, einen Vater des Meuchelmords gegen ſeine unmündigen Töchter und ihre Mutter zu bezüchtigen, und nachdem er den unglüklichen Jean Calas zum Zeugen angerufen hatte, wie oft auch die Unſchuld das Opfer eines Zuſammenfluſſes von ungünſtigen Umſtänden werden kan, überließ er ihrem Gewiſſen den Ausſpruch über Leben und Tod.

Vier Tage hatten die Debatten gedauert. Am 5 betraten die Geſchwornen ihr Berathſchlagungszimmer. Erſt nach 24 Stunden, da ſie ſich zu keiner einſtimmigen Erklärung vereinigen konnten, verließen ſie daſſelbe, und beantworteten die Frage: „ob der Angeklagte, Hubault, der Urheber eines zweimaligen Verſuchs der Vergiftung ſeiner ehemaligen Gattin und ſeiner beiden Töchter geweſen ſey?“ mit nein. Sechs Stimmen hatten hatten ihn für ſchuldig, ſechs für unſchuldig erklärt. Das Tribunal ſezte ihn hierauf, dem Geſeze gemäs, in derſelben Stunde in Freiheit.

2.

Nicht minderes Aufſehen erregte folgender Prozeß, welcher am 23 Frimaire von demſelden Tribunal abgeurtheilt ward.

Renov Gaudin, Soldat unter der 6 Halbbrigade, ehligte am 11 Fruktidor 6 Jahrs Anna Gueniſſay. Keine 24 Stunden nach dem Abſchluß der Ehe mußte Gaudin ſeinen Fahnen ins Feld folgen. Anfangs ſchrieben beide Gatten ſich oft aus der Entfernung. Bald aber machte das Weib Gaudins mit einem Angeſtellten der Polizeipräfektur, Namens François, Bekanntſchaft, und vergaß bald über dem gegenwärtigen Geliebten den abweſenden Gatten, den, wie ſie nachher behauptete, nicht eigene Wahl, ſondern der Befehl ihrer Eltern ihr gegeben hatte. Bald wurden ihre Briefe an dieſen ſeltener und kälter, und als Gaudin ſie um die Urſache dieſer Veränderung angieng, trug ſie ihm die Scheidung an. Durch die rührendſten Vorſtellungen ſuchte dieſer ſie von einem für ihn ſo kränkenden Vorſaze abſtehen zu machen. Umſonſt. Nun verfertigte Gaudin, welcher ſich damals im Militärhoſpital zu Luzern befand, ſeinen eigenen Todtenſchein, und überſchikte ihn in einem Schreiben, welches er: Michel, Oekonom des Hoſpitals, unterzeichnete, an ſeine Gattin nach Paris. Dieſes Schreiben enthielt eine ausführliche Beſchreibung ſeiner Krankheit und ſeines vorgeblichen Todes, und ſchilderte ihn als das Opfer der Treuloſigkeit ſeines Weibes, der er auch noch in ſeinen lezten Augenbliken Liebe und Verzeihung zugeſichert habe. Beides, Todtenſchein und Briefe, waren von ſeiner Hand, und die Züge nicht im mindeſten entſtellt.

Am 20 Thermidor erhält ſeine Frau dieſe Aktenſtüke, und 39 Tage nachher ſchreitet ſie zur zweiten Ehe mit François. Gaudin, der nun ebenfalls die Folgen ſeines Schrittes erwägt, ſchreibt ſeiner Gattin, daß er nicht todt ſey, und beſchwört ſie und ihren Gemahl, ihm den Todtenſchein zurükzuſenden, unter den heiligſten Betheurungen, daß er nie auftreten wolle, ihre Ehe zu ſtören.

Zu ſpät. Ehe Gaudins Weib zu einer zweiten Ehe ſchreiten konnte, hatte der Todtenſchein von dem Kriegsminiſter viſirt werden müſſen. Gaudin befand ſich noch immer auf der Kontrolle des Korps. So war das Falſum entdekt worden. Gaudin ward verhaftet, die Anklage ward erkannt, und die Frau zweier Männer erſchien mit ihrem zweiten Mann als Zeugin gegen den erſten.

Der Vertheidiger des Angeklagten beſchränkt ſich darauf, zu beweiſen, daß ſein Klient bei dem von ihm eingeſtandenen Falſum keine bösliche Abſicht gehabt, und die Folgen deſſelben nicht überrechnet hätte. Die Geſchwornen erklärten einſtimmig:

Daß ein Falſum an einem öffentlichen Akt begangen worden ſey;

Daß Gaudin der Urheber deſſelben geweſen ſey;

Daß er aber dabei nicht in verbrecheriſcher Abſicht gehandelt habe.

Das Tribunal ſezt ihn hierauf dem Geſeze gemäs ſogleich in Freiheit. Das Weib Gaudin aber und François ließ der öffentliche Ankläger verhaften, und vor den gerichtlichen Polizeibeamten führen, als beſchuldigt, von einem falſchen Aktenſtüke wiſſentlich, daß es falſch war, Gebrauch gemacht zu haben.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 13. 13 Jan. 1802.

Grosbritannien. (Rükkehr der Flotte von Bantry Bay nach Spithead.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Halboffiz. Aufſaz gegen die Tribunatsoppoſition.) — Helvetien. (Beſchluß des Gen. Türreau zu Kaſſirung einer Verordnung der Walliſer Verwaltungskammer.) — Oeſtreich. (Beſchluß des Lotteriepatents.) — Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich. (Beſchluß.)

Grosbritannien.

Franzöſiſche Blätter geben Londoner Nachrichten vom 1 Jan. Nach denſelben hatte die Admiralität vom Adm. Mitchell Depeſchen aus Spithead erhalten, wohin er die Flotte aus der Bay von Bantry zurükzuführen Befehl gehabt hatte; 2 Schiffe waren durch einen Sturm von der Flotte getrennt worden: was von derſelben beiſammen war, beſtand aus 14 Linienſchiffen, 7 von 98, 2 von 84 und 2 von 74 Kanonen; in der nächſtkünftigen Woche ſollte ein Martialgericht an Bord des Admiralſchifs S. George zuſammenkommen, um die Meuterer zu richten: ſie gehörten, wie man jezt ſagte, zu den Mannſchaften von 4 Linienſchiffen, Formidable, Temeraire, Majeſtic und Vengeance. Es war, hieß es, gleich nach dem erſten Ausbruch der Meuterei an den Adm. Saumarez der Befehl abgegangen, 4 Linienſchiffe nach Jamaika abzuſenden, und 5, die zu der Kanalflotte gehörten, ſollten am 10 Dec. von Madera nach derſelben Beſtimmung unter Segel gegangen ſeyn.

H. Addington ſagte am 28 Dec., daß er die Urſachen der von ihm verlangten Vertagung des Hauſes bis zum 3 Jan. noch nicht erklären könne, daß es aber Klugheitsrükſichten ſeyn. Man war nunmehr von dem Zuſammenhang dieſer Vertagung mit den Vorfällen auf der Flotte des Adm. Mitchell ganz überzeugt.

In der bekannten Erklärung, die an eben dieſem Tage zwiſchen H. Thomas Grenville und dem Miniſter Addington Statt hatte, ließ erſterer einflieſſen, daß, wenn etwa geheime Artikel der Präliminarien das Auslaufen der Breſter Flotte bedungen hätten, und dieſelben dem Hauſe bekannt geweſen wären, als es über jenen Traktat votirte, viele Mitglieder zuverläſig nicht im Sinne der Regierung geſtimmt haben würden, ohne wenigſtens vorher die ſtärkſte Sicherheit wegen Abſchlieſſung des Definitivfriedens zu verlangen. H. Addington ſagte, indem er das Faktum des Auslaufens der Breſter Flotte für unzweifelhaft erklärte, daß jedoch die Regierung nicht regelmäſig davon benachrichtigt worden wäre; auf ſonſtige Aufſchlüſſe wollte er ſich, wie ſchon erwähnt worden, nicht einlaſſen, ſchloß aber mit der wörtlichen Verſicherung: daß der engliſche Bevollmächtigte in Amiens auf kein unvorgeſehenes Hinderniß in ſeinem Geſchäft geſtoſſen ſey.

Nach den lezten Nachrichten aus Oſtindien (vom Julius und Auguſt) ſollten auch in der Gegend von Lucknow Unruhen ausgebrochen ſeyn, um derentwillen ſich der Generalgouverneur dahin begeben hatte. Auch ſollte der vom rothen Meere zurükgekommene Anführer der oſtindiſchen Expedition nach Aegypten, Sir Home Popham, von Bombay nach Calcutta unter Segel gegangen ſeyn, welches die Vermuthung von einer neuen Expedition erregt hatte.

Am 29 war Lord Brome, von der engliſchen Geſandtſchaft in Amiens, mit mehreren franz. und engliſchen Kourieren, zu Dover eingetroffen.

Ein nach Aegypten beſtimmtes Schif, Narciſſus, wartete, wie es hieß, noch auf den Erfolg gewiſſer Unterhandlungen mit Frankreich.

Die Inſel Ternate ſollte ſich am 21 Jun. durch Kapitulation dem Obriſten Burr ergeben haben.

Bataviſche Republik.

Aus Vlieſſingen wird vom 31 Dec. gemeldet, daß das franz. bataviſche Geſchwader unter Kommando des bataviſchen Vize-Admirals Hartſinck, mit der franz. 7 Halbbrigade, nach Weſtindien unter Segel gegangen war.

Die holländiſchen Blätter vom 4 Jan. geben für gewiß, daß vor Ablauf des Monats Januar die regelmäſige Kommunikation mit England, welche bisher noch immer Anſtand fand, wieder eröfnet werden ſolle.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 5 Jan. findet ſich ein ziemlich bitterer Aufſaz von der Oppoſition. Der Verfaſſer, (wahrſcheinlich der Staatsrath Röderer), theilt die Oppoſition ein: in eine wohlmeinende, anſtändige, vernünftige, zeitgemäße, und in eine unanſtändige, unwiſſende, unvernünftige, übel angebrachte; er ſtellt die Kennzeichen auf, an denen die eine von der andern zu unterſcheiden iſt, und wie man leicht denken kan, ſind es nicht die Kennzeichen der erſten, die er Anſpielungsweiſe auf die Tribunatsoppoſition anwendet. „Anſtändig, ſagt er, finde ich die Oppoſition, wenn ſie die Perſonen ſchont, indem ſie die Werke angreift, wenn ſie den Abſichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem ſie die Sachen tadelt, wenn ſie weiſe Dinge würdigt, indem ſie unglükliche Worte kritiſirt, wenn ſie die Wärme ihres Tadels nach der Wichtigkeit der Gegenſtände abmißt. Unanſtändig hingegen werde ich ſie nennen, wenn ſie die Worte misbraucht, um die Sachen herabzuſezen, wenn ſie ſich an gleichgültige Unvollkommenheiten hängt, um nüzliche Einrichtungen zurukzuweiſen, wenn ſie die Abſichten angreift, wo ſie weder die Sachen noch die Worte angreifen kan, wenn ſie in den Debatten die Perſonen aufſucht, und Pfeile, die verlezen können, boshaft auf ſie abſchieſt, wenn ſie endlich Geſeze, die das Intereſſe des Staats lange ſchon erheiſchte, gefliſſentlich heruntermacht, ohne Achtung für den Eifer des glorreichen Greiſes, der den lezten Zoll ſeiner langen Nachtwachen darauf verwandt, für den noch bewundernswürdigeren

Eifer des jungen Weiſen, der ſich für die Ehre ſeines Vaterlandes allen Gattungen von Arbeit gewidmet haben wird. — Für unvernünftig werde ich ſie halten müſſen, wenn ich ſie von Menſchen ausgeübt ſehe, welche das Intereſſe und die Rechte der Völker und der Regierungen nie ſtudiert, bei keiner Staatsverwaltung die Hand an das Werk gelegt haben, von keinen Geſezen, nicht einmal von denen, die ſie ſelbſt gemacht, das mindeſte wiſſen, bei keiner ſchweren Erörternng jemals eine Idee angebracht, noch jemals eine Gelegenheit verſäumt haben, bei abgedroſchenen Fragen ihre Zuhörer mit Gemeinpläzen zu ermüden ꝛc. — Ich werde weder an die Wiſſenſchaft, noch an die Aufrichtigkeit, noch an das Gewiſſen der Oppoſitionsredner glauben, wenn ich ſie nie anders als mit ihrem Papier in der Hand die Bühne beſteigen ſehe, wenn ſie ihre Hefte aufrollen, ohne ſich zu bekümmern, auf welchem Flek die Diskuſſion ſteht, ohne ſich die Mühe zu geben, die eben gemachte und von ihnen nicht vorausgeſehene Einwendung zu beantworten, ohne ſich etwas daraus zu machen, die Einwendung, die niemanden in den Sinn kam, zu widerlegen. Ihre Aufrichtigkeit oder ihr Wiſſen oder ihre Vernunft werden mir verdächtig ſeyn, wenn ich ſehe, daß ſie kein Wort aus dem Stegreif vorzubringen wagen, daß ſie ſich von der natürlichen Methode in jeder Erörterung, welche die freimüthige Aufſuchung der Wahrheit zum Zweke hat, entfernen. — Wenn die Staatsverfaſſung neu, wenn ſie kaum geſezt iſt, wenn Parteien, die mehr im Zaum gehalten als zerſtört ſind, bereit ſtehen, ſich jedes Widerſpruchs zu überheben, wenn fremde Nationen einen Vorwand davon hernehmen, an der Konſiſtenz der Regierung zu zweifeln, und bei Hauptunterhandlungen zu zögern, wenn die Oppoſition einen Augenblik wählt, der ihr das Gepräge eines ſtrafbaren Undanks gibt, wenn ſie blos auf den Frieden, der das Werk der Regierung iſt, gewartet zu haben ſcheint, um mit ihr Krieg zu führen, wenn keine erhaltende Mehrzahl vorhanden iſt, oder wenn dieſe verirrt, vertheilt, unmächtig iſt, ſo ſage ich, daß die Oppoſition, welche ſich unter ſolchen Umſtänden kundthut, ruheſtörend, feindſelig, zerſtörend, daß ſie ein wahres Verbrechen gegen die Nation iſt. — Man wird ſich vielleicht wundern, daß ich eine Oppoſition nur inſofern geſtatte, als eine Mehrzahl, die an der Regierung hängt, ihr gegenüber ſteht. Aber in England ſind die meiſten Mitglieder der Oppoſition nur darum bei derſelben, damit es eine ſolche gebe; an dem nemlichen Tage, wo die Oppoſition die Mehrzahl ausmachen würde, würden ſie von ihr abgehen. Wozu aber, wird man fragen, dient eine Oppoſitionsminorität? Sie dient dazu, die öffentliche Cenſur hervorzurufen, und ſie ſoll zu nichts anderm dienen ꝛc." — „Dis, ſchließt der Aufſaz mit ſcharfer Ironie, ſind die Grundſäze, nach denen ich die Oppoſitionen aller Zeiten und Länder beurtheile; ihre Aufſtellung macht es unnöthig, die ganze Achtung zu bezeugen, die ich für diejenige hege, welche ſeit Eröfnung des geſezg. Körpers in Frankreich kund geworden iſt."

Helvetien.

Bern, 7 Jan. Dieſen Morgen reiste Gen. Montchoiſy von hier nach Paris ab, wo er, wie bekannt, als Ober-Muſterungsinſpektor ſeine neue Anſtellung erhalten hat. — Noch ſah man bisher vergebens Berichten der Kommiſſionen über die Konſtitution und über die Zuſammenberufung der Tagſazung entgegen, und doch ſind wir nun ſchon in dem dritten Monat, binnen welcher Zeit ſich die Tagſazung nach dem Dekret vom 28 Okt. verſammeln ſollte. — Im Kanton Leman geht das Adreſſenſpiel raſch vorwärts, doch, wie leicht zu denken, nur für die Vereinigung mit Bern, da Adreſſen im entgegengeſezten Sinne jezt nicht zum Vorſchein kommen dürfen. In der lezten Senatsſizung wurde eine Adreſſe von 12 waadtländiſchen Deputirten verleſen, die ſich von vielen Tauſend ihrer Landsleuten bevollmächtigt nannten, die Wiedervereinigung zu verlangen. — Dem B. Freudenreich v. Thorberg, der in Geſchäften der Berner Patricier nach London geſandt wurde, iſt neuerdings aus dem Leman ein Abgeordneter zugeſellt worden. — Der Regierungsſtatthalter von Luzern proteſtirt ſehr kräftig gegen die Angabe, daß er den Prediger Zing wegen gewiſſer Worte in einer von ihm gehaltenen Predigt habe vor ſich fordern laſſen; den Lügner zu offenbaren oder anzugeben, überläßt er in ſeiner Erklärung demjenigen, der allein Schuld ſeyn könne, daß die Urſache erwähnter Vorberufung falſch dem Publikum vorgelegt worden ſey. — Von der unerhörten Waſſergröſe langen die traurigſten Berichte ein: an mehrern Orten muß man ſich, anſtatt der Straſſen, der Schiffe bedienen; der Murter, Neuenburger und Bieler See bilden ſo zu ſagen nur eine Waſſerfläche.

Vor der Abreiſe des Gen. Montchoiſy erließ der kleine Rath an denſelben folgendes Schreiben: „B. General! Sie haben ſich in Helvetien die Hochachtung und die Zuneigung aller Freunde der Ordnung, der Gerechtigkeit und des Friedens erworben; das Bedauern und die beſten Wünſche derſelben folgen Ihnen; allein an der Regierung iſt es vorzüglich, die Dienſte, ſo Sie durch Ihre Feſtigkeit, Ihre Wachſamkeit und das Gegengewicht, ſo Sie ohne Unterlaß dem Ungeſtüm der Leidenſchaften entgegenſezten, der öffentlichen Sache geleiſtet haben, zu würdigen; an ihr iſt es beſonders, die gute Mannszucht, welche die Truppen unter Ihren Befehlen ſtets beobachteten, ſo wie das achtungsvolle Benehmen und das Zartgefühl, von welchem Sie ununterbrochen gegen die Behörden des Landes, deſſen Militärkommando Ihnen anvertraut war, Gebrauch machten, anzuerkennen. Wir entledigen uns heute, B. General, dieſer Pflicht, die an ſich angenehm und leicht, aber durch den Umſtand, der ſie uns auflegt, mühevoll iſt. Die Gefühle der Hochachtung und Zuneigung, die wir Ihnen widmen, unſre beſten Wünſche für Ihr Glük werden in uns ſo lange währen, als das Andenken der beſchwerlichen Umſtände, bei denen wir in Ihnen einen Freund, den Verbeſſerer und Tröſter ſo vieler Leiden, fanden. Wir hoffen, daß das Wohl der Schweiz Ihnen ſtets nahe gehen, und Ihnen jede Gelegenheit lieb ſeyn wird, wo Sie etwas dazu beitragen können. Dieſes Zutrauen vereinigt ſich mit unſerm Leidweſen, und wird daſſelbe mäßigen können. Gruß und Hochachtung." — Der Präfekturrath, der bisher in **Graubünden** die Verwaltung geführt hatte, iſt vom kleinen Rath aufgelöst, und die dortige Verwaltung, wie die der andern Kantone organiſirt worden. Auch hat der kleine Rath drei Kandidaten vorgeſchlagen, aus denen ein Repräſentant des Kantons **Rhätien** gewählt werden ſoll.

Bern, 6 Jan. Als am 25 Dec. frühe die Nachrichten, die der erſte Landammann am 15 aus Paris nach Bern geſchrieben haben ſollte, bekannt geworden waren, und allgemeine Freude erwekt hatten, erſchien am gleichen Tag auf den Abend der un-

Digitized by Google

ten ſtehende Beſchluß des Gen. Turreau, nebſt dem Befehl, ſolchen noch am nemlichen Tage aller Orten publiziren zu laſſen, und Tags darauf zogen die Truppen von Brug aus in alle Hauptörter der Diſtrikte, um die Vollziehung dieſes Befehls zu unterſtüzen: an den mehreſten Orten weigerten ſich die Beamten, den Beſchluß zu publiziren; als aber die Truppen mit Gewalt und Drohungen darauf drangen, begnügten ſie ſich, wider Gewalt zu proteſtiren, und publizirten ihn dann. Schon am 25 früh begab ſich der General unter militäriſchem Waffengeklirr zum Obereinnehmer in Sitten, und forderte von ihm die Schlüſſel zur Nationalkaſſe, und auf deſſen Weigerung, ſolche herzugeben, ließ er die Kaſſe mit Gewalt aufbrechen, unterſuchte den Zuſtand derſelben, und ſiegelte ſie zu, gab aber alſogleich der Verwaltungskammer die offizielle Anzeige, ſowohl von ſeinem Beſchluß, als von ſeiner Beſiznahme der erwähnten Nationalkaſſe: den Obereinnehmer belegte er mit Hausarreſt. Auch hat er helvetiſche Truppenwerbungen, die im Wallis angeſtellt werden ſollten, ſtreng unterſagt. Auf die Berichte der Walliſer Behörden hat man von hier an Reding geſchrieben, um bei der franz. Regierung über Turrean's Betragen Klage führen zu laſſen. Uebrigens hatte der Beſchluß dieſes Generals bei dem Volke in Wallis das Verdienſt der Popularität in einem hohen Grade.

„Franz. Republik. Der kommandirende franz. General in Wallis. Unterrichtet, daß die Verwaltungskammer unterm 6 Dec. einen Beſchluß genommen hat, laut deſſen der Walliſer Kanton eine monatliche Summe von 16,000 Franken herſchieſſen ſoll, um zum Unterhalt der franz. Truppen beizutragen ꝛc. — In Betracht, daß, ſeitdem er der Verwaltungskammer ſeine Abſicht, ſeine Truppen mit dem Ertrag der gewöhnlichen Kontributionen zu unterhalten und zu ernähren, zu erkennen gegeben hatte, dieſelbe nicht mehr berechtigt war, unter dem Vorwande der Ernährung, des Solkes und Unterhalts der franz. Truppen, dem Volke ausserordentliche Taxen aufzulegen. — In Betracht, daß die franz. Regierung, indem ſie das Wallis militäriſch beſezen läßt, nicht will, daß dieſe proviſoriſche Maasregel ein Mittel ſey, den Einwohnern gröſere Laſten aufzulegen. — Beſchließt: 1. Der Beſchluß der Verwaltungskammer vom 6 Dec., nach welchem dem Kanton Wallis eine ausserordentliche Taxe von 16,000 Franken auferlegt worden, iſt kaſſirt. — 2. Die Verwaltungskammer wird mit freier Ausübung ihrer Amtsverrichtungen fortfahren, und den Kanton Wallis regieren wie bisher; aber es iſt derſelben verboten, bei Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder ſamt und ſonders, dergleichen Taxen aufzulegen, wenn ſie den Unterhalt, die Ernährung oder den Sold der franz. Truppen zum Gegenſtande haben werden. — 3. Desgleichen iſt jedem Einnehmer der gewöhnlichen Steuern, und jedem Vorgeſezten der Verwaltungsbehörde zu ausserordentlichen Einnahmen, wie auch jedem Steuerbaren, verboten, kraft des beſagten Beſchluſſes der Verwaltungskammer, als welcher für nicht erfolgt angeſehen werden ſoll, irdend einige Summen einzunehmen oder zu zahlen, bei Strafe für die Einnehmer, als Konkuſſionairs vor ein auſſerordentliches Gericht gezogen zu werden. — Befehlt, daß der gegenwärtige Beſchluß in 2 Sprachen gedrukt, und im ganzen Umfang ſeines Kommando's verleſen und angeſchlagen werden ſoll. — Im Hauptquartier zu Sitten, 4 Nivoſe, Jahr 10. Turreau."

Oeſtreich.

Beſchluß des kaiſerl. Patents vom 2 Jan.

„Eilftens. Jede Nummer kan nur einmal, im Ganzen aber werden 122,000 gewinnen; den Eigenthümern der übrigen 78,000, welche nicht ſo glüklich ſind, während der 10 Ziehungen einen Gewinn zu erhalten, wird am Ende nicht nur ihre Einlage zurük geſtellt, ſondern jedem auch für die verfloſſenen 10 Jahre, die Zinſen mit vier vom Hundert, das iſt, im Geſamtbetrage 20 Gulden pr. Loos vergütet werden. Zwölftens. Die Gewinnſte werden 3 Monate nach jeder Ziehung, gegen Rükſtellung der Looſe, von der Direktionskaſſe des Bergwerks-Produkten-Verſchleiſſes in Wien, in Konventionsmünze bezahlet werden. Eben ſo wird die Rükzahlung der Looſe geſchehen, denen kein Gewinn zu Theil geworden, daß alſo 3 Monate nach der lezten Ziehung den Eigenthümern die Einlage, und die Zinſenvergütung, zu Wien, von gedachter Kaſſe, in Konventionsmünzen erſtattet wird. Dreizehntens. Die Lotterie-Ziehung wird vom Jahre 1803 an, durch 10 Jahre, immer am 15 Hornung anfangen, und durch einen Ausſchuß Unſerer Hofkammer im Münz- und Bergweſen, in Gegenwart eines von Uns hierzu ernannten Kommiſſärs, wie auch eines Beamten des Stadt-Wiener-Magiſtrats, und einiger der ſtärkſten Theilnehmer, mit der in ähnlichen Fällen üblichen Genauigkeit öffentlich auf folgende Art vorgenommen werden: In ein groſes ſogenanntes Glüksrad werden vorläufig die 200,000 Loos-Nummern eingezählt; in ein kleineres werden die Zetteln über die Gewinnſte, welche in der vorzunehmenden Ziehung herauskommen ſollen, gelegt. Sobald dieſe Gewinnſte, und die gleiche Menge Nummern nach und nach gezogen ſind, wird das groſe Glüksrad unter dreifacher Sperre geſchloſſen, von den Kommiſſären verſiegelt, und zur folgenden Ziehung aufbewahret. Nach Beendigung aller Ziehungen werden die übrig gebliebenen Nummern, welchen keine Gewinnſte zu Theil wurden, abgezählt, öffentlich nahmhaft gemacht und vorgewieſen, um die volle Ueberzeugung zu geben, daß die Anzahl von 78,000 richtig in dem Glüksrade geblieben iſt. Vierzehntens. Bei jeder Ziehung werden die gezogenen Nummern mit den ihnen zugefallenen Gewinnſten durch den Druk bekannt gemacht werden. Fünfzehntens. Die Nachahmung, oder Verfälſchung der Lotterie-Looſe, und nicht minder die wiſſentliche Verbreitung nachgemachter oder verfälſchter Looſe, ſoll, wie die Verfälſchung eines jeden andern Staatspapiers angeſehen, und beſtraft werden. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, am 2 Jänner 1802."

Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich.
(Beſchluß.)

3.

In den erſten Tagen des Frimaire ward zu Trier, im Saar-Departement, Johann Sebaſtian Nikolai, unter dem Namen Hansbaſt, der Teufelsbanner bekannt, zum zweitenmale zum Tode verurtheilt, und nach Beſtätigung des

Urtheils zu Ende deſſelben Monats hingerichtet. Schon vorher war er zu Koblenz vom Kriminalgerichte des Rhein- und Moſel-Departements zum Tode verurtheilt worden, hatte aber Kaſſation nachgeſucht und erhalten.

In den Jahren 1794, 95 und 96, war Raub und Plünderung in den Provinzen des linken Rheinufers förmlich organiſirt. Das zahlreiche Geſindel, welches ſich immer im Rüken der Armeen zu ſammlen pflegt, durch manchen verarmten, zu Grunde gerichteten Landmann verſtärkt, der in der Verzweiflung Gleiches mit Gleichem zu vergelten beſchloß, hatte ſich in förmliche Räuberhorden organiſirt. Der ſtete Wechſel der Beamten, ihre Ohnmacht, und die Unmöglichkeit, worin ſie der Drang der Geſchäfte und die Bedürfniſſe der Armeen verſezten, ihre Aufmerkſamkeit der Kriminaljuſtiz zu widmen, ſicherte ihnen Ungeſtraftheit zu. Ganze Dörfer wurden geplündert und ausgeraubt, ganze Familien erſchlagen. Frei und unangetaſtet wandelten die Thäter in den Dörfern umher, auf die Zahl ihrer Geſellen und die Furcht vor ihren Rotten trozend. Jede Mühle, jeder abgelegene Hof diente ihnen zum Hauptquartier, und niemand wagte es, die Wuth dieſer zügelloſen Horde zu reizen, welche den Meucheldolch und die Mordfakel ſchwang. Manche Hütte loderte in Flammen auf, und mehr als ein Landmann erkaufte nur durch Aufopferung von Haab und Gut ein kümmerliches Leben.

Vorzüglich in den Forſten der Moſelgebürge, in den Hütten der Kohlenbrenner, unfern von den Landſtraſſen, hauste dieſes Gezücht, deren Anführer, Nikolas Dahm und Christian Hochſcheid, die beide auf der Guillotine geſtorben ſind, dort zu Hauſe waren. In derſelben Gegend zu Krinkoſch im Kanton Wittlich lebte auch Nikolai, der ſogenannte Hansbaſt, ein wohlhabender Landmann und Schmied. Seine Leidenſchaft war die Jagd; und auch damals ſchon als die Räuber die Wälder ſeiner Gegend inne hatten, ſcheute er ſich nicht dieſem Vergnügen nachzuhängen, weil er ſeiner perſönlichen Leibesſtärke und ſeiner Unerſchrokenheit halber in der ganzen Gegend berühmt war.

Auch lernte er bald auf ſeinen häufigen Streifzügen die ſauberen Geſellen kennen, und ſchloß bald Freundſchaft mit ihnen. Bald ward ſein Haus der Sammelplaz der Räuber, hier wurden Plane geſchmiedet, der Raub getheilt, und Gelage gefeiert, und nicht lange dauerte es, ſo begleitete ihr Wirth ſie ſelbſt auf ihren nächtlichen Exkurſionen.

Vorzüglich war es der Wunſch, ſich gefürchtet zu ſehen, bei ſeinen Mitbürgern für ein auſſerordentliches, übernatürliches Weſen zu gelten, die den wohlhabenden, bis jezt unbeſcholtenen, Mann zu dieſer Verbindung dahin riß. Bald erſcholl das Gerücht, Hanskaſt verſtehe den Teufel zu bannen, und jeder, dem was geſtohlen worden, möge ſich an ihn wenden, um zu erfahren, wo ſich ihr Eigenthum befände. Von weit und breit ſtrömten die Menſchen zu ihm hin, und gewöhnlich führte der Teufelsbanner die Hülfeſuchenden ſelbſt an abgelegene Orte zu den Dieben hin, wo ſie dann mit dieſen über die Rükgabe ihres Eigenthums unterhandlen konnten, oder ſie fanden daſſelbe gegen Erlegung einer gewiſſen Summe bei dem Teufelsbanner ſelbſt.

Als bei dem Eintritt der Organiſation die Moſelgebürge geſäubert und die groſe Mordbrennerbande zu Koblenz vor Gericht gebracht wurde, zog nicht allein Hansbaſt ſich aus ihrer Verbindung zurük, ſondern trat ſogar als Zeuge gegen ſie auf. Nur um ſeinen Mitbürgern zu nüzen, gab er vor, habe er mit den Räubern, welche ihn perſönlich gefürchtet, Umgang gepflogen; er fordre ſie öffentlich auf, ihn irgend einer Theilnahme an ihren Verbrechen zu bezüchtigen, und er ſcheue ſich nicht, ihnen frei unter die Augen zu treten, und ihre Schandthaten zu bezeugen. Seine Politik bei ſeinen Ausſagen beſtand darin, daß er blos jener Verbrechen erwähnte, deren die Angeklagten entweder ſchon ohnehin überführt waren, oder an welchen er wenigſtens keinen unmittelbaren Antheil genommen hatte. Da zudem ihre ganze Vertheidigung ſich aufs Läugnen beſchränkte, war er noch ſicher, daß ſie ihn nicht anſchuldigen konnten, ohne ſich ſelbſt für ſchuldig zu erkennen.

Schon hatten die meiſten ſeiner Geſellen auf der Guillotine geblutet, und noch immer lebte er ruhig und ſtill in ſeinem Wohnort, wo er in ſeinem 57 Jahr zur zweiten Ehe geſchritten war. Endlich ſchlug auch ſeine Stunde. Christian Hochſcheid, gegen welchen er ebenfalls als Zeuge gedient hatte, und der vor ſeinem Todesurtheil keine Kaſſation nachſuchen wollte, hinterließ ein Teſtament, welches er am Tage vor ſeinem Tode aufgeſezt hatte, und worin er Nikolai als den Mitſchuldigen und Urheber von zehn verſchiedenen Verbrechen angab. Er ward ſogleich verhaftet, die Anklage ward erkannt, und der Angeklagte erſchien vor dem peinlichen Gerichte des Rhein- und Moſel-Departements, wo er nach ſechstägigen Debatten zum Tode verurtheilt ward. Die Geſchwornen hatten ihn der Theilnahme an ſieben verſchiedenen Diebſtählen, (mehrere waren nicht im Anklagsakte angeführt), des Meuchelmordes an einem franzöſiſchen Chaſſeur und der Theilnahme an dem gräßlichen Morde auf einer Mühle in dem Kanton Treis, Namens Springermühle, ſchuldig, wo der Müller, ſein Weib, ſeine Tochter, ſein Sohn, und ein fünfjähriges Kind, wegen einer Geldforderung, die er an einen der Räuber machte, auf die grauſamſte Weiſe verſtümmelt und ermordet wurden, ohne daß irgend etwas dabei geraubt worden wäre.

Während der Debatten und auch noch nach der Verkündigung des Todesurtheils läugnete der Angeklagte ſtandhaft. Das Urtheil hörte er mit der gröſten Gleichgültigkeit an, ſchlief die Nacht darauf den feſteſten Schlaf, und lachte am folgenden Morgen hell auf.

Er ſuchte Kaſſation nach, und da ein Geſchworner das geſezmäſige Alter von 30 Jahren nicht gehabt hatte, ward das Urtheil kaſſirt, und der Prozeß zu Trier nach dem beſtehenden Anklagsakte neu angefangen. Auch von ſeinem zweiten Todesurtheil ſuchte er Kaſſation nach, die er aber nicht erhielt.

Bis zu ſeinem Ende bewieß er dieſelbe Gleichgültigkeit. Doch geſtand er am Morgen vor der Hinrichtung auſſer den ſchon bekannten Verbrechen noch eine Menge andrer ein, und gab ſeine Mitſchuldigen an. Noch auf der Guillotine hat er ein Glas Branntewein geleert. Für ſein Weib allein bezeugte er ſtets eine zärtliche Theilnahme, in ſo weit ſie mit der rauhen Auſſenſeite ſeines Karakters zu vereinigen war.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag Nro. 14. 14 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Fünfter Artikel der Berliner Konvention vom 5 Aug. 1796, in Betref der Entſchädigung des Furſten von Naſſau Oranien.) — Helvetien. — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. (Nachricht von Beilegung des Ceremonielzwiſts zwiſchen dem franz. und dem ruſſiſchen Botſchafter.)

Miscellen aus England.

Noch immer iſt die „vom Himmel begeiſterte Melpomene des Tags", wie ſie in den Zeitungen und Huldigungsliedern genannt wird, die alles beherrſchende Modegöttin unſrer Theater. Die Geſänge, die ſie als Clara in Sheridan's Duenna ſingt, ſind nun, da die Oper Artaxerxes bei Seite gelegt iſt, an der Tagesordnung, und in allen Muſikhandlungen und Inſtrumentenmagazinen zu erkaufen. Am vollſtändigſten liefert ſie eine muſikaliſche Monatſchrift, die unter dem Namen der Biene (the bee) in der groſen Muſikhandlung bei Longman in Cheapſide herauskommt. Für künftigen Sommer buhlen ſchon die Provinzialtheater um ihre Kunſt. Sie iſt für die meiſte Zeit nach Dublin engagirt, wo ſie für die 3 Monathe, die ſie dort zubringt, 4,000 Pf. erhält. Für eine Reihe von Vorſtellungen iſt ſie fürs Liverpooler Theater verſprochen, und erhält dafür 1,000 Pf. Von 3 bis 4 andern kleineren Theatern erhält ſie wahrſcheinlich auch noch 1,000 Pf. Rechnet man dis mit den 6,000 Pf. zuſammen, die ſie für dieſen Winter von beiden Londoner Theatern erndtet, ſo nimmt ſie in einem Jahre gegen 11,000 Pf. (alſo gegen 80,000 Thaler) ein. Alle übrigen ſonſt geachteten Sänger und Sängerinnen, als die Storace, Miß Murray, Miß Waters u. ſ. w. ſind gleichſam der Billington gegenüber aus dem Buche der Lebendigen ausgeſtrichen. Zwar ſtudierte man eine neue Oper für Coventgarden, der freiwillige Sklave, ein, worin dieſe Nachtigallen auch ihr Liedchen wirbeln ſollten. Die Szene liegt in Ceuta unter den Mohren, und die Schauſpieler ſind Mohren und portugieſiſche Gefangene. Allein troz allen Dekorationen und Ballets, und der guten Muſik von Mazzieghi und Reeves, wird ſie ſich kaum erhalten können. Billington for ever: die Billington auf immer! iſt jezt eben ſo ſehr die Looſung, als vor einigen Jahren Nelson for ever. Wie mannichfaltig die Künſte ſind, die man anwendet, um Zuſchauer in leere Theater zu ziehen, beweißt neuerlich das Theater zu Briſtol. Dort wurde mehrere Abende hinter einander Othello gegeben, und dabei immer angekündigt, daß in der Szene im Schlafzimmer des reichen nun in Paris wohnenden Beckford's Staatsbette zu ſehen ſeyn würde, das die Unternehmer des Theaters bei der berühmten Auktion im vorigen Sommer für eine ſehr geringe Summe gekauft hatten. Ganz Briſtol wallfahrtete nicht um die unglükliche Desdemona, ſondern um die Pracht eines Staatsbettes zu ſehen.

Eine ganze Rotte von Betrügern hatte in den vornehmſten Straſſen vom weſtlichen Theil Londons, in Pall-Mall, St. James-Street u. ſ. w. ein regelmäßiges Bettlerſyſtem etablirt, nach welchem ſie ſich in ſcheußliche Krippel und Kranke mit Eiterbeulen u. ſ. w. metamorphoſirten, geſtohlene, abſichtlich verkrippelte Kinder zur Erregung des Mitleids um ſich herſtellten, oder die armen Kleinen auch wohl durch Kneipen und Stechen zum Schreien brachten, um dadurch das Mitleid der Vorübergehenden in Anſpruch zu nehmen. Mehrere Damen hatten ſich über dergleichen Anblike ſo entſezt, daß ſie in Ohnmacht geſunken waren. Dabei waren dieſe Bettler aufs äuſſerſte grob und zudringlich, und erpreßten ſo durch Gewalt, was ihnen gutwillig nicht gegeben wurde. Endlich hob vor einigen Tagen eine Patrouille von Polizeidienern 5 der frechſten Böſewichter in St. James-Street auf, die vor den Friedensrichter Ford gebracht, und bis zur nächſten Weſtminſter-Seſſion ins Zuchthaus von Tollhill-fields geſchaft wurden. Allein das Unweſen hat dadurch noch kein Ende. Von allen Seiten drängt ſich die Nothwendigkeit auf, eine Hauptreform im Armenweſen der Hauptſtadt und des ganzen Reichs zu Stande zu bringen. Alles, was bisher in dieſer Rükſicht geſchehen iſt, wie z. B. die Aufhebung des Abzeichens, das jeder aus der Armenkaſſe verpflegter den Geſezen nach an ſeinem Roke tragen muß, (the Poor Patch Repeal), durch die jüngſte Parlamentsakte, ſind nur Palliative und böſe Henkersfriſten. — Alle Bierhäuſer und Gaſthöfe auf den Straſſen, die von den Seehäfen ins Binnenland führen, und längſt der Themſe, ſind jezt voll Matroſen, die ihre Löhnung empfangen haben, und nun mit vollen Händen ihr Geld ausſtreuen, deſſen Gebrauch und Werth ſie auf ihren Schiffen faſt ganz verlernten. Erſt vorige Woche wurde in London ein Prozeß der Art entſchieden, wo ein Matroſe, der eben mit aller ſeiner Löhnung entlaſſen worden war, ſich bei einem Gaſtwirth eingemiethet, und dieſem 40 Pf. Sterling gegeben hatte, wovon er ihm täglich ſo viel geben ſollte, als er brauche. Noch 20 Tagen war kein Deut mehr vorhanden. Dis ſchien dem Matroſen ſelbſt unbegreiflich, und er verklagte ſeinen Wirth, der nun aber vor Gericht alles dokumentirte, und bewieß, daß der Matros ſich oft die ganze Stube voll Trinkgäſte gebeten, und ſo in einer Nacht 20 und mehrere Shillinge vertrunken; einem Dienſtmädchen, die ihn in die Stadt führte, immer eine halbe Guinee Trinkgeld gegeben, und ſonſt den tollſten Aufwand gemacht hatte. Wie nöthig bedürften alle dieſe Söhne Neptuns, die ſo rechte Fiſche auſer dem Waſſer ſind, eines ſorgenden Vormunds! So hatten ſich 6 andere, die gleichfalls entlaſſen worden waren, in London einen groſen und prächtigen Wagen gemiethet, worin ſie, was ſich eben auf der Straſſe fand, einige Stadtdirnen und Trödeljuden einſteigen lieſſen, ſie ſelbſt aber ſezten ſich, wie es bei engliſchen Landkutſchen gewöhnlich iſt, oben auf die Deke des Wagens, und lieſſen ſich ſo durch einige Londoner Straſſen kutſchiren. Indeſſen

Digitized by Google

ſtürzte mitten unter dieſem Jubel einer von oben herunter, und zerbrach ſich Ribben und Beine.

Frankreich.

Pariſer Blätter vom 7 Jan. melden noch nichts von der Abreiſe des erſten Konſuls; aber der Gen. Moncey, der neulich zum General-Inſpektor der ganzen Gensdarmerie ernannt worden, war bereits am 5 dahin abgegangen. — Am 3 hatte der Miniſter des Innern, von ſeinem Generalſekretär begleitet, dieſe Reiſe angetreten. Am 5 ſollte die Vermählung der Stieftochter des erſten Konſuls mit deſſen Bruder Ludwig Statt gehabt haben.

Bei den geſezgebenden Behörden war ein Stillſtand eingetreten, indem keine Vorſchläge von der Regierung bei ihnen an der Tagesordnung waren. Das Tribunat war am 6 zu einem Skrutinium geſchritten, um einen zweiten Kandidaten für den Erhaltungsſenat zu wählen; bei demſelben hatte der Tribun Desmeuniers 48, und Daunon nur 11 Stimmen: eine Stimme fiel auf Röderer. — Vom Präſidenten des Kaſſationsgerichts erhielt es, im Namen deſſelben, das Protokoll der lezten Sizung, die dieſes Gericht gehalten hatte; in der diesfallſigen Zuſchrift hieß es: „Alles, was dahin abzwekt, die Magiſtratur und ihre Handhaber zu ehren, hängt zu ſehr mit den Gedanken an das Staatsintereſſe, welche das Tribunat beleben, zuſammen, als daß es dieſe Huldigung des Kaſſationsgerichts nicht wohlwollend aufnehmen ſollte."

Die Urkunde der Madrider Konvention vom 21 März iſt bisher noch nicht offiziell, ſondern nur von deutſchen öffentlichen Blättern, unter dem Datum: Madrid vom 16 Dec., gegeben worden. Ungeachtet ſie wohl kaum für untergeſchoben zu halten iſt, ſo ſcheint ſie doch in einigen Stellen nicht mit aller diplomatiſchen Genauigkeit geliefert worden zu ſeyn.

Eine andre Konvention, auf welche in neuerlichen Staatsſchriften ſich bezogen worden iſt, iſt die zu Berlin am 5 Aug. 1796 zwiſchen dem dortigen Miniſterium und dem franz. Geſandten Caillard abgeſchloſſene. Auch dieſe iſt bisher noch nicht offiziell publizirt, ſo wie ſie aber vor ein Paar Jahren in Journalen erſchien, auch von keinem der intereſſirten Theile für unächt erklärt worden; der 5 Artikel derſelben, der die Schadloshaltung des Fürſten von Naſſau Oranien betrift, lautet folgender Weiſe: „Wenn bei der künftigen Paziſikation die Wiedereinſezung des Hauſes Oranien in ſeine Stellen und Würden in Holland als unzuläſſig erklärt wird, ſo verbinden ſich Se. preuſſiſche Majeſtät und die franz. Republik, für dieſen Fall hin Ihre Verwendung und mächtige Vermittlung eintreten zu laſſen, um ein anſtändiges Uebereinkommniß zwiſchen der bataviſchen Republik und dem Fürſten von Naſſau Oranien zu bewürken, deſſen Hauptbedingungen von der einen Seite die Verzichtleiſtung auf alle und jede Anſprüche an die Statthalterwürde, ſo wie auf alle am linken Rheinufer und in den belgiſchen Provinzen liegenden unbeweglichen Güter des beſagten Fürſten ſeyn werden, wo hingegen auf der andern Seite die bataviſche Republik dem Fürſten von Naſſau Oranien eine dem Werth aller in dem Umfange der Vereinigten Provinzen, der Generalitätslande und der holländiſchen Kolonien gleichkommende Entſchädigung bezahlen ſoll, wenn beſagte bataviſche Republik nicht lieber dem Fürſten von Naſſau Oranien die erwähnten unbeweglichen Güter überlaſſen will, um darüber ſelbſt in einem wechſelſeitig zu verabredenden, oder durch einen von beiden Partien erwählten Schiedsrichter zu beſtimmenden Zeitraum zu verfügen. Um beſagtes Uebereinkommniß zu Stande zu bringen, verbindet ſich die franz. Republik noch ferner, alle ihre Kräfte anzuwenden, um zu Gunſten des beſagten Fürſten von Naſſau Oranien und ſeiner männlichen Erben die Säkulariſation der Bisthümer Würzburg und Bamberg, mit welchen die kurfürſtliche Würde verbunden werden ſoll, zu bewürken, und es dahin zu bringen, daß der Rükfall beſagter Bisthümer auf das brandenburgiſche Haus auf den Fall, daß der Mannsſtamm des erwähnten Naſſau-Oraniſchen Hauſes ausſterben ſollte, feſtgeſezt werde."

Vom 4 Jan. wird aus Brüſſel gemeldet: „Der vom Wiener Hofe nach Belgien abgeſchikte H. v. Barra, um die daſelbſt befindlichen Güter des Erzherzogs Karl zu verkaufen, iſt nun, da der Sequeſter auf dieſe Güter aufgehoben iſt, würklich mit dem Verkaufe derſelben beſchäftigt. Zu dem eine halbe Stunde von Brüſſel gelegenen prächtigen Luſtſchloſſe Laecken haben ſich bereits mehrere Liebhaber, unter andern auch der Adjutant des erſten Konſuls, B. Lauriſton, gemeldet; allein da die Gebote darauf noch nicht ſtark genug waren, ſo iſt noch nichts feſtgeſezt worden. Es iſt bekannt, daß dieſes ſchöne Schloß der Erzherzogin Chriſtine 2 Millionen Gulden gekoſtet habe. Man behauptet, daß der B. Lauriſton nächſtens mit neuen Vollmachten werde zurükkommen, und man ſchmeichelt ſich mit der Hofnung, daß der erſte Konſul im nächſten Sommer dieſes Schloß einige Zeit bewohnen werde."

Helvetien.

Bern, 6 Jan. Nachrichten aus dem Kanton Rhätien verſichern, daß die Volksſtimmung daſelbſt ungefähr die nemliche iſt, wie vor dem 28 Okt. Die Meinungen des größten Theils der Einwohner ſind einmal fixirt, und die Parteien unvermiſchbar geſchieden; zufällige, beſonders von auſſenher bewürkte Revolutionen werden als bloſſes politiſches Spiel betrachtet. Anfangs verhieſſen die Führer dem Volke unbedingte Rükkehr zur alten beliebten abgabenfreien Demokratie; nunmehr ermahnt man zur Geduld und Erwartung der Entſcheidung von auſſenher. Der Regierungsſtatthalter Gengel hat ſeit ſeiner Ernennung 2 Proklamationen erlaſſen. In der erſten werden auf die geſtürzte Tagſazung Ausfälle gethan, das Volk zur Ruhe und zur Geduld für ein paar Monate ermahnt, und nicht undeutlich die Rükkehr goldner Tage durch den Definitivfriedensſchluß verheiſſen u. ſ. w. In der zweiten warnt er dagegen das Volk vor den Einflüſterungen der ausgewanderten Bündner, welche Dinge verheiſſen, die ſie nicht zu realiſiren vermögen u. ſ. f. Würklich trennte ſich die ſogenannte öſtreichliche Partei, ſeit dem 28 Okt. in zwei verſchiedne Meinungen. Der leidenſchaftlichere Theil, die Ausgewanderten u. ſ. w. wollen von nichts hören als von Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, und arbeiten daher auf die Losreiſſung Rhätiens von Helvetien los; man ſagt, dieſe Partei habe würklich Unterſchriften von Gemeinden und Partikularen geſammelt, um fremde Verwendung zu Wiederherſtellung des Alten zu verlangen. Die andre Partei räth, ſich vor der

Digitized by Google

Hand in die Umſtände zu ergeben, und vertheidigt die von Frankreich angerathne Verfaſſung. — Durch das Elend des Kriegs von höhern Anſprüchen zurükgebracht, iſt das rhätiſche Volk mit jedem erträglichen Schikſal zufrieden, ſo lange man von ihm keine Abgaben fordert, oder ihm keine Soldaten zu erhalten giebt. Das politiſche Syſtem der demokratiſchen Bergkantone, die nichts als ihre eigne Freiheit verlangen, und ſich um das Schikſal der weſtlichen und ehemaligen ariſtokratiſchen Kantone wenig bekümmern, erſtrekt ſich auch auf Bünden. — Im *Kanton Leman* wird die Kantonal-Tagſazung, wie man verſichert, nächſtens auf Anregung einiger wichtigen Einwohner, ſich gegen die Wiedervereinigung mit Bern erklären. Die lemaniſchen Regierungsglieder in Bern ſollen vorläufig gleichartige Eröfnungen gethan haben. Im Kanton ſelbſt wird von allen Gegnern der Vereinigung nachſtehende, auch bereits gedrukt erſchienene, *Erklärung* unterzeichnet. „Wir, die Unterzeichneten, nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß für die Vereinigung des Waadtlandes mit dem Kanton Bern Unterſchriften geſammelt werden, und daß verſchiedene Bürger, aus Miskenntniß der wahren Intereſſen dieſes Kantons, oder vielleicht durch perſönliche Rükſichten geleitet, den Einladungen dazu folgen, halten es für nothwendig, uns für die entgegengeſezte Meinung zu erklären, und dieſes zwar aus nachfolgenden Gründen: 1. Durch dieſe Vereinigung würde ein Kanton gebildet werden, der durchaus im Misverhältniß gegen die übrigen helvetiſchen Kantone ſtünde; dadurch müßten die Eintracht und das Zutrauen leiden, die zwiſchen den verſchiednen Theilen Helvetiens herrſchen ſollen, und die zu ſeinem Glüke ſo unentbehrlich ſind. 2. Wir würden dadurch einer entlegenen Kantonsverwaltung unterworfen, die Völkerſchaften umfaßte, welche durch Sprache, Sitten, Gewohnheiten, und beſonders durch Geſeze einander ſehr ungleich ſind. 3. Dieſe Vereinigung, wenn ſie auch anfangs und dem Anſcheine nach auf den Grundſäzen politiſcher Gleichheit ruhen würde, müßte doch bald einem Theile des ſo vereinigten Kantons, ein gefährliches Uebergewicht über den andern geben, und ſie würde damit enden, uns in eine gänzliche Abhängigkeit von einigen privilegirten Familien zu verſezen. 4. Dieſe Vereinigung, für die ſich gleich anfangs eine groſe Zahl Beſizer ehemaliger Feudalrechte erklärte, würde die Beſorgniſſe erregen, daß man nie, auch nicht mittelſt eines geſezlichen Loskaufs, ſich von dieſen dem Akerbau ſo nachtheiligen Laſten befreien könnte. — Dieſes ſind die Gründe, um deren Willen wir nachdrüklichſt wünſchen, der helvetiſchen Republik, als ein beſondrer Kanton, der den Namen des Kantons der Waadt führe, einverleibt zu bleiben. Jenner 1802." — Die Lauſanner Zeitungsblätter hatten einen aus dem Publiciste (vom 24 Dec.) entlehnten Brief von Winterthur abdruken laſſen, worin die *Sulzeriſche Geſchichte* erzählt, und unter andern geſagt war: „Sulzer habe die Kreisſchreiben zur Bewafnung an 40 bis 50 Gemeinden, im Namen des B. Uſteri, angeblichen Präſidenten der rechtmäſigen helvetiſchen Centralregierung, ergehen laſſen." Nun lieſt man in jenen Blättern folgende Gegenerklärung, die *Uſteri* an den Herausgeber des Publiciste einſandte. „Es liegt mir daran, dem Eindruke zuvorzukommen, den die durchaus grundloſe Angabe Ihres Korreſpondenten zurüklaſſen könnte. Der B. Sulzer hat keinerlei Einladungen oder Aufforderungen *in meinem Namen* gethan; ſeine Pläne und Abſichten waren mir gänzlich unbekannt. In den offiziellen Berichten, die über dieſes Geſchäft bekannt geworden ſind, findet ſich folgender Brief, den B. Sulzer ſchrieb, und der, wie es ſcheint, mir hätte zukommen ſollen. (Siehe A. Z. Nro. 11 S. 42.) — Jedermann wird zugeben, daß, indem man einen Brief an jemand ſchreibt, man noch nicht in deſſen Namen handelt. Ich begnüge mich, die mich betreffende Angabe als falſch zu erklären, und ich will hier weder über den B. Sulzer, noch über die helvetiſche Tagſazung ſprechen. Der B. Sulzer erwartet ſeine Richter.... Es ſcheint, man wolle ihm auſſerordentliche geben, denn die Glieder des Kantonsgerichts Zürich ſind eingeladen worden, ihre Entlaſſungen zu nehmen. Die Geſchichte unſrer traurigen Revolution wird geſchrieben werden. Ihr kömmt es zu, die helvetiſche Tagſazung zu beurtheilen. Die Vorwürfe, die ſie ihr machen wird, werden jene ſeyn, welche jede zahlreiche konſtituirende Verſammlung treffen müſſen; aber der Mehrheit ihrer Mitglieder wird ſie weder Vaterlandsliebe, noch Einſichten, noch Rechtſchaffenheit abſprechen: ſie wird das Andenken einer Verſammlung ehren, die nicht wäre aufgelöst worden, wenn ſie unwürdig geweſen wäre, die Schweizer Nation zu repräſentiren."

Bern, 7 Jan. Noch liegt der Sulzeriſche Prozeß bei der vom Regierungsſtatthalter auſſerordentlich dafür niedergeſezten Inquiſitionskommiſſion. Seit 3 Wochen befindet ſich Sulzer mit Göz von Dachſen auf dem Gemeindhauſe. Vier andere ſind ſeit 10 Tagen im Zuchthauſe, und ſeit ihrer Ankunft noch nie verhört worden. Um ſie dem Kantonsgericht zu übergeben, ſcheint man eine neue Zuſammenſezung des lezteren abwarten zu wollen. Am 28 Dec. wurden die in der Stadt anweſenden Mitglieder des Gerichts auſſerordentlich zuſammenberufen, und denſelben von dem Interimspräſidenten Schweizer eröfnet, der B. Regierungsſtatthalter habe ihm dieſen Morgen mündlich eröfnet, es ſiehe dem Perſonale des Kantonsgerichts eine wichtige Veränderung bevor; er wünſche dieſelbe ſo leicht als möglich zu machen, und dadurch, daß einige Mitglieder ſelbſt ihre Entlaſſung geben, zu verhindern, daß nicht das ganze Tribunal aufgehoben werden möchte. Allein einmüthig wurde theils wegen der Natur des Gegenſtandes, theils wegen der geringen Anzahl der anweſenden Richter, theils auch weil der Antrag nur mündlich geſchehen, kein Schluß gefaßt, ſondern dem B. Schweizer aufgetragen, den B. Regierungsſtatthalter einzuladen, entweder den Antrag ſchriftlich an das geſammte Tribunal zu erlaſſen, da dann ungeſäumt ſämtliche abweſende Richter einberufen werden ſollen, oder aber jedem einzelnen Mitglied insbeſondere ſeine Erklärung abzufordern. Der Regierungsſtatthalter hat aber beide Vorſchläge verworfen, mit der Aeuſſerung: jene Eröfnung ſey nur partikularter, und aus Achtung gegen das Tribunal geſchehen, und damit man ihm nicht etwa nachher einen Vorwurf machen könne; er werde nun ohne weiters der Sache ihren Lauf laſſen. Der Vorgang iſt indeß von dem Kantonsgericht ad protocollum genommen worden. Als zu Ende 1799 das Direktorium der Zürcher Interimsregierung den Prozeß machen wollte, gieng man auch damit um, *eben dieſes Kantonsgericht* abzuändern. Die BB. Schweizer und Weber unter andern ſollten entfernt werden. Alle übrigen Glieder des Gerichts machten Gegenvorſtellungen beim Direktorium. Nichtsdeſteweniger erfolgte das Abſezungsdekret, ward aber am 11 Dec. durch ein Dekret der

Digitized by Google

geſezgebenden Räthe, als konſtitutionswidrig und unbefugt, wieder aufgehoben.

B. Lüthy, geweſener Regierungsſtatthalter zu Solothurn hat auf das Schreiben des kleinen Raths, durch welches er ſeine Entlaſſung erhalten, folgenden Brief vom 29 Dec. geantwortet: „BB. Regierungsräthe! Auf den Beſchluß des Vollziehungsraths vom 17 Weinmonat lezthin, habe ich die Stelle eines hieſigen Regierungsſtatthalters nicht beſtimmt, ſondern ausdrüklich nur einſtweilen, und zwar ſpäteſtens auf den 13 Wintermonat angenommen. Drei Tage nach den Begebenheiten des 28 Weinmonats ward ich von der vollziehenden Gewalt neuerdings aufgefordert, dieſe Stelle beſtimmt und bleibend anzunehmen. Dieſer neue Beſchluß der Regierung, verbunden mit der Auſſerung, daß mein Amtsvorfahr für ſeine Entlaſſung eine Genugthnung verdiene, aber auf keine beſtimmte Genugthuung dringen könne, und vereinigt mit der gedrukten Aeuſſerung derſelben, daß er ſein Amt ſchon lange gern aufgegeben hätte, dis allein vermochte mich, die angetragne Stelle den 14 Nov. anzunehmen. Sie, BB. Regierungsräthe, ohne in die Gründe des nach dem 28 Okt. ausgefertigten Beſchluſſes der neuen Vollziehungsgewalt einzutreten, halten ſich lediglich an das Arrete vom 14 Weinmonat, auf welches hin ich nur einſtweilen der hieſigen Statthalterſchaft vorſtand, und geruhen, unterm 21 d., deſſen Rüknahme zu beſchlieſſen. Ich unterwerfe mich einer Verfügung, die Ihre Gerechtigkeitsliebe allein, wie Sie ſagen, Ihnen abnöthigte. Bereits ſeit dem 24 d. iſt B. Amanz Glutz in ſeinem Amte. Er wäre eher dazu gelangt, wenn er ſogleich nach Wiedererlangung deſſelben ſich von Bern weg auf ſeinen Poſten begeben hätte. Sie bezeugen mir Ihr Wohlgefallen, und Ihren Dank für die Führung meines Amtes. Edler Männer Dank iſt die Bürgerkrone, die auch das Selbſtbewuſtſeyn erfreuet, mit ganzer Hingebung, Treu und rein ſeine Pflicht erfüllt zu haben. Dieſer Dank hat mich innigſt gerührt. Sie wünſchen, ich möchte ſelbſt Ihnen meine Wünſche, über die Verrichtungen mittheilen, durch die ich glaube, dem Vaterlande dienen zu können. Dieſer Einladung kan ein Mann von Zartgefühl, wenn er ſie nicht als kahle Höflichkeit anſehen ſoll, nichts entgegenſezen, als die aufrichtige Verſicherung, daß er von dem Vaterlande jeden Poſten annehmen werde, auf den es ihn ſelber beruft, und dem er in ſeinem Umfang vollkommen vorſtehen zu können ſich im Stande fühlt, und dieſe Verſicherung will ich Ihnen hiermit ehrfurchtsvoll gegeben haben.“

Italien.

Livorno, 28 Dec. Man ſpricht von mehreren Tauſend Engländern, die nach Porto Ferrajo kommen ſollen. — Der König hat viele Beförderungen vorgenommen, und man ſpricht von Veränderungen, die in der Regierung von Toskana vorgehen, und die Kränklichkeit des Königs zum Grund haben ſollen. — Das Karneval wird hier, wie in ganz Italien, dieſes Jahr äuſſerſt brillant ſeyn, da ſeit mehreren Jahren der Zeitumſtände wegen dieſes für die Italiener ſo unentbehrliche Vergnügen eingeſtellt wurde. — Von einigen, gleich nach der Kapitulation Alexandriens von hier nach Argorten abgegangenen, Schiffen weiß man bis jezt noch nichts. Die Engländer ſollen alle die Handlungsvorräthe, die ſich ſeit mehreren Jahren in dieſem Lande angehäuft hatten, auf verſchiedene, theils recht- theils unrechtmäſige Weiſe an ſich gezogen haben, und werden alſo auf einige Zeit die Welt allein mit ägyptiſchen Produkten verſehen. — Der König hat die während des Drangs der Zeitumſtände hier niedergeſezte Deputation, die aus Repräſentanten der Kaufmannſchaft beſtand, aufgehoben, und dafür eine Kommerzkammer errichtet, vor der, wie man hoft, jeder ſeine Sache, ohne Hülfe eines Advokaten, ſelbſt wird vertheidigen können. Dieſer lezte Vortheil, der den Kaufleuten groſe Summen erſparen würde, und das motu proprio des Königs, vermöge deſſen die 4 Prozente Abgaben (2 von aus- und 2 Prozent von den hereinkommenden Waaren) auf 1 Prozent von den hereinkommenden Gütern reduzirt werden — haben groſe Freude hier erregt, und ereken günſtige Hofnungen für das Wiederaufblühen des Handels. Zwar beweiſen alle von auſſen hereinkommenden Briefe noch durchgängig, daß man auswärts erſt die Reſultate des Friedens abwartet, ehe man ſich in groſe Handlungsgeſchäfte einlaſſen will. Indeß geht es doch ſchon würklich bedeutend beſſer mit dem Handel. — Die ſtarken Stürme haben in ganz Italien groſen Schaden, beſonders an den Olivenbäumen, angerichtet; das Oel iſt daher wieder im Preiſe geſtiegen, und wird noch mehr ſteigen.

Deutſchland.

Der Nuntius Genga iſt am 7 Jan. über Augsburg nach Rom gereist; er ließ ſeinen General-Auditor, Grafen Troni, in Augsburg zurük.

Am 1 Jan. traf der Baron v. Poſch, welcher zum Pfalzbairiſchen Geſandten am Petersburger Hofe beſtimmt iſt, zu Berlin ein.

Nach Briefen aus Nürnberg ſoll eine zwiſchen dem Berliner und dem Münchner Hofe verabredete Abtretung von 6 Bairenthiſchen Aemtern an Pfalzbaiern, nebſt andern, damit in Verbindung ſtehenden, Beſizveränderungen nächſtens vollzogen werden.

Oeſtreich.

Die lezten Wiener Briefe (vom 6 Jan.) melden, daß noch am nemlichen Tag, da die Mishelligkeit zwiſchen dem ruſſiſchen und franz. Botſchafter vorfiel, ſich beide auf Vermittlung des Miniſters Grafen Kobenzl mit einander verſöhnt haben, und in der Abend-Aſſemblee ſehr freundſchaftlich gegen einander geweſen ſeyen.

Zu Wien befindet ſich, nach öffentlichen Nachrichten, ſeit Kurzem eine Deputation vom venetianiſchen Handelsſtande, um Se. Majeſtät zu bitten, als Herzog von Venedig die Garantie der dortigen Bank zu übernehmen, wie dis vom vorigen Staate geſchehen ſey. Auf dieſe Art würde dem dortigen Handel, der durch den Krieg auſſerordentlich gelitten habe, aufgeholfen werden, ſo wie die Bank neues Leben erhalten würde. Noch war über den von der Deputation gemachten Antrag nichts entſchieden.

Drukfehler.

Nro. 13. S. 50. Sp. 2. Z. 2. v. u. ſt. bekannt geworden waren l. im Kanton Wallis bekannt geworden waren. — S. 51. Sp. 1. Z. 3. ſtatt Brug l. Brieg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 15. 15 Jan. 1802.

Miſcellen aus England. — Frankreich. (Offizielle Anzeige von der Sendung des erſten Landammanns der helvetiſchen Republik.) — Helvetien. (Bericht des Finanzminiſters.) — Schweden. (Korreſpondenz der Könige von Hetrurien und Schweden.) — Rußland.

Miſcellen aus England.

Ueber zwei Hauptbedürfniſſe des phyſiſchen und geiſtigen Lebens, Brod und Papier, iſt jezt mehr als jemals alles in Bewegung. Denn auf die Preiſe dieſer beiden Artikel hat der Friede bis jezt nicht den geringſten wohlthätigen Einfluß gehabt. Seit der lauten Erklärung des Miniſters Addington ſcheint man immer mehr die Wahrheit zu begreifen, die einſt Galiani in ſeinem Buche über den Kornhandel ſo lichtvoll aufgeſtellt hat, daß alle beſtimmten Taxen und polizeiliche Preißangaben nichts helfen, daß aber die möglichſt freie Konkurrenz auch hier die wohlthätigſte Wohlfeilheit am meiſten begünſtige. Diß wird noch einleuchtender, wenn man weiß, was jeder aus Girdler's neueſtem Werke über den Kornhandel lernen kan, welche Erſchleichungen und Umgehungen des geſezlichen Buchſtabens bei der Assize oder der wöchentlich vom Lord Mayor beſtimmten Brodtaxe Statt finden. Da der Miniſter ſelbſt ſo aufgeklärt darüber denkt, ſo ſteht würklich zu hoffen, daß künftig jedem Beker in London ganz freigegeben ſeyn werde, ſeine Brodtaxe ſich ſelbſt zu machen, verſteht ſich, daß er zu Anfang jeder Woche eine Tafel an ſeinem Bekerladen aufſtelle, worin die Preiſe für dieſe Woche aufs genaueſte beſtimmt ſind, und daß alle Geſeze gegen Brodverfälſchungen, wegen der jedem Brode aufzudrükenden Marke des Gewichts u. ſ. w., dabei noch weit ſtrenger, als jezt in Ausführung gebracht würden. Auf dieſem Wege, oder nirgends wird der wohlfeilſte Preiß des beſten Brodes erhalten! Was die Papierpreiſe anbelangt, ſo ſagt man allgemein, daß Addington in Abſicht auf Literatur und Buchhandel, dem Pitt ſtets nicht recht wohl wollte, die liberalſten Geſinnungen hege, und ſelbſt zur Aufmunterung deſſelben unter glüklicheren Umſtänden der brittiſchen Finanzen manches zu thun geneigt ſey.

Der Exminiſter Windham iſt jezt an der Tagesordnung in Karrikaturen zu erſcheinen. Seine Threnodie am 4 Nov. über das Unglük, das England aus dem Frieden mit Frankreich bedrohe, hat Gilray ſelbſt durch eine äuſſerſt wizige Karrikatur ausgedrükt: Friedensviſionen genannt, worin dem trauernden Windham alle Schrekniſſe dieſes Friedens in den ſonderbarſten Zuſammenſtellungen erſcheinen. So iſt z. B. ſein Bett auf der einen Seite von allen guillotinirten Franzoſen umringt, worunter man Ludwig XVI und die Königin leicht erkennt, ein Todtenſkelet in der Geſtalt eines franzöſiſchen Grenadiers publizirt die Völkerrechte. Die Franzoſen ſowohl als die neuen Miniſter kommen dabei nicht zum beſten weg, und das Ganze iſt eigentlich eine Lobrede auf Windham. Minder günſtig iſt eine andere ſo eben erſchienene Karrikatur, die uns dieſen Sonderling als den Vertheidiger der grauſamen Bullhezen, die ein Mitglied des Unterhauſes, Grant, neulich angrif, und eine Bill dagegen einzubringen verſprach, in einer ſehr lächerlichen Situation, bei einer ſolchen Heze ſelbſt präſidirend, vorſtellen. Man iſt überhaupt auf jene Debatten im Voraus ſehr neugierig, und überzeugt, daß auch hierbei der wizige Redner einen unverbeſſerlichen Anwald des Teufels machen werde. — Das merkwürdigſte Naturprodukt, wovon jezt überall geſprochen wird, ſind zwei ganz neue und unerhörte (non-descripts) Vögel aus Botany-Bay, die ſo eben auf dem Schiffe Buffalo für den Marquis von Cretee, dem bekannten groſen Liebhaber aller fremden Thiere, in zwei beſonders dazu eingerichteten groſen Käfigen gelandet worden ſind. Sie halten, von den Zähen bis an Schnabel gemeſſen, 7 volle Schuh, und haben graubraune Federn, ſo daß jeder Kiel aus zwei Federn beſteht. Sie ſind auſſerordentlich ſanft und gutmüthig, und ſchlagen, wenn ſie aufs äuſſerſte gereizt werden, nur mit den Füſſen hinten aus. Ihr Naken iſt der eines Schwans, und am Kopf und Schnabel ähneln ſie ſehr der Gans. Sie haben lange, dike und wohlgefiederte Schenkel, und machen, wenn ſie ganz aufrecht ſtehen, eine vollkommen perpendikuläre Figur. Indes haben Kenner doch ſchon gegen dieſe Wundervögel inſofern einigen Zweifel erhoben, als der ganze Habitus doch würklich viel ſtrauſenartiges hat, und es am Ende doch wohl nur eine neu-holländiſche Abart des ſchon hinlänglich gekannten Struthio Americanus ſeyn könnte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 8 Jan. meldet unter andern folgende Vorſtellungen, die bei der gewöhnlichen Audienz der Geſandten am 5 Statt hatten: H. Jackſon als brittiſcher, Ritter Serſtori als toskaniſcher bevollmächtigter Miniſter, die HH. Dawſon, Waren und Hill, der engliſchen Geſandtſchaft zugegeben; der Ritter Azara ſtellte den ſpaniſchen Gen. Don Benito Pardo vor, der Baron Ehrenſwärd den Gen. Baron Armfeld. Bei einem Gaſtmal, welches der erſte Konſul am nemlichen Tage gab, fanden ſich unter andern Fremden der Graf v. Weſtphal, k. k. Geheimer-Rath und Miniſter bei den Höfen von Nieder-Deutſchland, der Ritter Gradenigo, ehemals Geſchäftsträger der Republik Venedig am Wiener Hofe, der Baron Silfverhielm, ſchwediſcher Geſchäftsträger am Londner Hofe.

In eben dieſem Blatte lieſt man: „Der B. Reding, Mitglied der helvetiſchen Tagſazung und erſter Landammann, der ſich nach Paris begeben hatte, iſt am 25 Dec. dem erſten Kon-

ſul vorgeſtellt worden; heute (am 7 Jan.) hat er ſeine Abſchiedsaudienz erhalten. Er kehrt in ſein Vaterland zurük, und alles gibt Grund zu hoffen, daß die gegenwärtigen helvetiſchen Behörden Maasregeln nehmen werden, durch welche dieſes Land eine feſte und definitiv konſtituirte Regierung erhalten wird, die daſſelbe wieder unter die Reihe der europäiſchen Mächte ſtellen wird."

Am 20 Dec. wurde zu Büderich und in verſchiednen andern Pläzen auf dem linken Rheinuſer folgende Bekanntmachung erlaſſen: „Da die Städte Büderich, Rheinberg und Crevelt befeſtigt, und mit Gräben und Wällen umgeben werden ſollen, ſo können diejenigen, welche Werke übernehmen oder Baumaterialien liefern wollen, ihre Vorſchläge eingeben." — Im Roer-Departement allein ſollen 5 Pläze befeſtigt werden.

Es iſt nunmehr nach Berichten aus Paris, eine allgemeine neue Repartition der franzöſiſchen Truppen im Werke. Dieſe iſt um ſo nöthiger, da eines Theils zahlreiche Armeen aus Aegypten, aus Italien, aus Spanien und aus Holland zurükkommen oder bereits zurükgekehrt ſind, andern Theils aber die zahlreiche, bisher längs der Küſte vertheilte Infanterie ebenfalls ins Innere zurükkehrt. Die meiſten dieſer leztern Truppen hatten bisher ihre alten Poſitionen inne behalten, und werden ſie vor Unterzeichnung des Definitivfriedens mit England nicht verlaſſen, daher auch die neue Repartition, wenn ſie vom erſten Konſul beſtätigt ſeyn wird, doch erſt nach dieſer leztern Periode vollzogen werden ſoll. Alle bisherige Poſitionen ſind nur proviſoriſch, und meiſtens nach dem Ueberfluß oder Mangel an Lebensmitteln und dem Maasſtab der Zufuhr beſtimmt. So bemerkt man, daß gegenwärtig zahlreiche Truppenkorps, die vereinigt eine beträchtliche Armee bilden würden, im ehemaligen Belgien verſammelt ſind, doch ſolle ſich ein Theil derſelben nächſtens in die Rhein-Departemente in Marſch ſezen. — Nach dem neuen Plan ſollen in Italien für einige Zeit noch ohngefähr 20,000 Mann, in Holland 10,000 Mann, und in der Schweiz 4 bis 5,000 Mann bleiben. Die Zahl der übrigen Truppen, die auf den Friedensfuß geſezt werden, ſoll etwas über 300,000 Mann betragen, die jährlich durch eine gewiſſe Zahl von Konſkribirten ergänzt werden wird, indem jedes Jahr zwiſchen 20 und 30,000 Abſchiede ertheilt werden ſollen. Längs dem Rhein hin ſollen, mit Inbegrif der Feſtungsgarniſonen, ohngefähr 40,000 Mann verlegt werden. In und um Paris herum werden in der Regel nie mehr als 15,000 Mann ſich befinden. In die Meurth-, Moſel- und Maas-Departementer wird viele Kavallerie zu ſtehen kommen. — Die Gensdarmerie erhält anſehnliche Verſtärkungen; nur derjenige, der mehrere Feldzüge im lezten Krieg mitgemacht hat, kan unter dieſelbe aufgenommen werden. Viele Militärperſonen bewerben ſich jezt um Anſtellungen bei dieſem Korps, das im Laufe des ganzen Kriegs von den Armeen übel angeſehen und ſogar mit Verachtung behandelt wurde; denn der Sold der Gensdarmen iſt weit beträchtlicher, als der der Kavalleriſten, der an ſich ſchon um ein Drittel den der Infanterie überſteigt. Dabei erhalten die Gensdarmen bei manchen Gelegenheiten beſondere Emolumente, zuweilen freilich, ohne dazu vom Geſez autoriſirt zu ſeyn, ſo daß ihr Dienſt für das auf den Friedensfuß geſezten Militär allerdings viel Anziehendes hat. Der Staatsrath Lacuée war mit der obengedachten neuen Repartition des Militärs beſchäftigt. Seine Arbeit wird gegenwärtig in der Kriegsſektion des Staatsraths diskutirt, und ſoll dem erſten Konſul, nach ſeiner Rükkunft aus Lyon, vorgelegt werden.

Der Moniteur enthielt zu ſeiner Zeit biographiſche Nachrichten von den Gen. Jourdan, la Martilliere und Berruyer, welche der Oberkonſul zu Kandidaten des Senats vorgeſchlagen hatte. Folgendes iſt der weſentliche Inhalt dieſer Notizen. Gen. Jourdan fieng ſeine militäriſche Laufbahn im April 1778 an, und bekam ſeine Entlaſſung 1784. Die Revolution beſtimmte ſein Schikſal. 1791 ward er zum Chef des 2 Bataillons von Ober-Vienne, am 27 Mai 1793 zum Brigade-, und am 30 Jul. deſſelben Jahrs zum Diviſionsgeneral ernannt. Er verdankte dieſe Beförderung ſeinem guten Betragen und ſeiner Tapferkeit. In der Affaire bei Hondſchoten wurde ihm ein Pferd unterm Leibe erſchoſſen, und er ward in der Bruſt verwundet. Maubeuge hatte nur noch auf 3 Tage Lebensmittel, und war von der Armee unter dem Prinzen von Koburg, der gegen 80,000 Mann kommandirte, umringt. Jourdan brach auf, grif ſie an, und zwang den Feind, nach einem 48ſtündigen Gefecht die Belagerung aufzuheben. In der Folge ſchlug Jourdan die Arriergarde des Gen. Beaulieu, rieb ein Korps Emigranten auf, nahm Brüſſel, Lüttich und Köln ein, kommandirte hernach die Armee in Schwaben ꝛc. Gen. la Martilliere ward 1732 geboren; 1757 trat er in Dienſt, machte als Artillerielieutenant den ſiebenjährigen Krieg mit, diente hernach auf Guadeloupe, und gab in der Folge ſeine ſchäzbaren Schriften über die Stükgieſſereien und die Artilleriewiſſenſchaft heraus. Lange vor der Revolution war la Martilliere als einer der einſichtsvollſten und beſten Offiziers des Artilleriekorps bekannt, welches der groſe Friedrich für das unterrichtetſte und am beſten organiſirte Korps in Europa hielt. Beim Ausbruch der Revolution war la Martilliere Obriſt der Artillerie. Er hat alle Feldzüge der Freiheit mitgemacht, kommandirte die Artillerie der öſtlichen Pyrenäen-Armee, behauptete Perpignan, leitete die nachdrükliche Vertheidigung des Forts Bellegarde, und ward durch eben den Schuß verwundet, der dem Gen. Dugommier das Leben nahm. In der Folge diente er bei den Armeen in Deutſchland und zulezt zu Genua. Solange es Feinde zu bekämpfen gab, hielt er ſich, ohngeachtet ſeines hohen Alters, faſt beſtändig bei den Armeen, und nur kurze Zeit zu Paris auf. — Gen. Berruyer fieng als Soldat bei dem Infanterieregiment d'Aumont 1753 ſeine militäriſche Laufbahn an, machte den ſiebenjährigen Krieg mit, worin er 11 Wunden erhielt, war nach der Aktion bei Soeſt Offizier geworden, diente hernach auf der Inſel Korſika, kommandirte 1792 die bei Paris verſammelten Truppen als Generallieutenant, und hernach die Armee des Innern und der Vendee. 1794 und 1795 war er General-Inſpektor der Alpen- und italieniſchen Armee, ſeit 1796 iſt er Kommandant des Invalidenhotels, hat 51 Jahre gedient, 17 Feldzüge mitgemacht, und iſt zweimal ſo ſchwer verwundet worden, daß er trepanirt werden mußte.

Man erinnert ſich der Brüſſeler Petition, wegen eines willkührlichen Verhaftbefehls des Polizeiminiſters gegen 2 dortige Kaufleute, die vor einiger Zeit das Tribunat beſchäftigte, und endlich von demſelben der Regierung zugewieſen wurde; nun melden Nachrichten aus Brüſſel vom 6 Jan. Folgendes: „Das

Digitized by Google

Benehmen des B. Rouppe, Maire's hieſiger Stadt, wodurch er die von dem Polizeiminiſter verordnete Verhaftung zweier hieſiger Kaufleute verhinderte, hatte die Folge, daß vorgeſtern ein Vorführungsbefehl von Seiten des Staatsraths in der Präfektur ankam, und daß geſtern der B. Rouppe, von einem Gensdarmen begleitet, von hier nach Paris zur Verantwortung abgegangen iſt."

Helvetien.

Bericht des Finanzminiſter Dolders über den helvetiſchen Finanzzuſtand, vorgelegt dem Senat am 14 Dec. 1801. „Es mag ein kühnes Unternehmen ſeyn, den Schleier wegzuziehen, der ſeit vier Jahren unſern Finanzzuſtand verhüllte. Allein die Wahrheit darf und ſoll, unter jeden Umſtänden, geſagt werden, und etwas über Gegenſtände, woran das Wohl des Vaterlandes hängt, verhehlen, wäre Hochverrath. Unnöthig iſt es, Ihnen die Zeiten ins Gedächtniß zurükzurufen, wo Finanzſyſtem ein in unſerm Vaterland unbekanntes und unnöthiges Wort war, wo das Volk keine Abgaben kannte, als jene, welche es freiwillig durch Ankauf oder Uebernahme von Beſizungen trug, die damit als mit einer rechtmäſigen Schuld beladen von einer Hand in die andere übergiengen; wo die Regierungen durch richtigen Bezug des Einkommens, durch ſparſame und weiſe Haushaltung nie im Falle waren, für Mangel beſorgt zu ſeyn, und von Schulden beunruhiget zu werden, ſondern im Gegentheil auſſer den angefüllten Vorrathshäuſern am Ende jedes Jahrs noch eine Vermehrung des Vermögenszuſtandes ſahen; allein jene Epoche muß ich berühren, die dieſem Zuſtand ein Ende machte, in welcher durch eine gewaltſame Erſchütterung alle beſtandenen Verhältniſſe, alle politiſche und ökonomiſche Bande zerriſſen, wo geherrſchte Ruhe, Ordnung, Wohlſtand und Ueberfluß plözlich, durch Unruhe, Unordnung und Mangel verdrängt, und wo endlich unſer 20 Haushaltungen in eine einzige zuſammen geworfen wurden. Bei dem Beginn dieſer neuen Epoche ſchwanden Geld, und Fruchtvorräthe dahin, es entſtand eine neue allgemeine Regierung. Das ſouveraine Volk erſchuf ſich Richter, Adminiſtratoren und Geſezgeber, die Verfaſſung beſtimmte deren unverhältnißmäſig groſe Anzahl und Unwiſſenheit und Ränkeſucht meiſtens die Auswahl derſelben: Unkunde, Herrſch- und Geldſucht vereinigten ſich gröſtentheils, und arbeiteten zum gleichen Zweke hin; man fieng an, ſich ſelbſt groſe Gehalte zu beſtimmen, und um folgerecht zu ſeyn, mußte man bis auf die unterſte Stufe der Beamten damit fortfahren; von Sparſamkeit war keine Rede mehr, und die Zahl der Angeſtellten bis zur Aergerniß groß; koſtbare, ſogenannte groſe, ungewohnte und Ausgaben erfordernde, Maasregeln wurden in Menge genommen; aus dieſem allem entſtund dann natürlich, daß ungeachtet der, in den Kantonen übrig gebliebene, mehr oder weniger beträchtliche, Geldvorrath in die Centralkaſſe abgeliefert wurde, dieſe dennoch auſſer Stand war, den laufenden Bedürfniſſen zu begegnen, und alſo ſchon bei Entſtehung der neuen Ordnung der Dinge der Grund zu der gegenwärtigen Schuldenlaſt gelegt wurde. — Die Kantonsverwaltungen ahmten dem Beiſpiel der Centralregierung getreulich nach; hierüber ins Detail einzutreten, würde mich zu weit von meinem Pfad abführen, ich muß daher jedermann ganz einfach an die von denſelben eingelangten Rechnungen verweiſen. Nicht genug, den Staat mit ganz neuen, ungewohnten, unnöthigen und unmöglich zu beſtreitenden Ausgaben zu belaſten, ward eine andre in ihren Folgen noch weit unglüklichere, ſchädlichere und auf Ungerechtigkeit gegründete Maasregel getroffen: ich meine jene Abſchaffung von Zehnten und Grundzinſen unter dem Titel: Feudal-Laſten, wodurch dem Staat ſein rechtmäſiges Eigenthum, ſein gröſtes, oder, ſo zu ſagen, einziges Einkommen in der gefährlichſten Kriſis entzogen wurde. — Nur den Stürmen und Irwegen der Revolution war es aufbehalten, die Frage auf die Bahn zu bringen, ob Eigenthum Eigenthum ſey, und nur den Verirrungen damaliger Zeit, zu welchen ſich Habſucht und Haß geſellten, muß man es zuſchreiben, daß ein Geſez wie jenes über Abſchaffung der Zehnten und Bodenzinſe jemals entſtanden iſt. Dieſes Geſez beraubte den Staat nicht allein ſeiner gröſten oder faſt einzigen Hülfsquelle, ſondern legte ihm noch die Verbindlichkeit auf, für alle Theile des öffentlichen Dienſtes, welche bis dahin hauptſächlich und unmittelbar ihren Unterhalt von dem Ertrag dieſer Schuld gezogen hatten, zu ſorgen, und nun von ſich aus zu beſtreiten. Die Geiſtlichkeit beider Religionen, die vorher mit dem Staat ſo zu ſagen in gar keiner Rechnung ſtand, wurde genöthigt, ſich für ihren gehörigen Unterhalt an die Staatskaſſe zu wenden, die öffentlichen Unterrichtsanſtalten zu Stadt und Land wurden ebenfalls an die Staatskaſſe verwieſen, und überdis ſahe ſich dieſe Kaſſe noch mit Unterſtüzungsbegehren zu Gunſten der Spitäler, Armenanſtalten und anderer Bedürftigen, welche ehemals den nöthigen Unterhalt in dem Ertrag der Zehnten und Bodenzinſe fanden, überladen. Zur nemlichen Zeit, wo alle ehemals beſtandenen Verhältniſſe aufgelöst waren, die Regierung nicht in dem Beſiz der ſo nothwendigen öffentlichen Achtung ſtand, und Zutrauen mangelte, trachtete ſie, dieſen Abgang durch eigene Kraft zu erſezen, es mußte alſo ein ſtehendes Truppenkorps auf die Beine gebracht werden; dieſes verurſachte abermals groſe und dringende Ausgaben; doch hieran genügte es nicht, die Organiſation der Miliz, die unter den alten Regierungen mit keinen oder wenigſtens ſehr geringen Koſten auf einem guten Fuß unterhalten war, mußte ganz umgeſchmolzen werden, und dieſe Umſchmelzung verurſachte ebenfalls dem Staat beträchtliche Ausgaben. So ſtanden die Sachen um Mitte Oktobers 1798. Während 6 Monaten beſchäftigte man ſich mit Niederreiſſung aller beſtandenen, das heißt, mit Abſchaffung faſt aller dem Staate gehörigen, Einkünfte, und mit Einführung von bis dahin unbekannten und ungewöhnlichen Ausgaben, ohne ſich zu bekümmern, wodurch die einen erſezt, die andern beſtritten werden könnten. Endlich erſchien am 17 Okt. das erſte Abgabengeſez, welches dazu dienen ſollte, alle beſtimmten und noch zu beſtimmenden Staatsauslagen zu balanciren. Da aber die nöthigen Angaben, auf welchen ein Finanzſyſtem ſowohl in ſeinen Grundſäzen, als in ſeiner Ausführung beruhen muß, in einem Lande, wo man niemals auf Finanzen raffinirte, fehlten, ſo war der Erfolg davon, daß die aufgeſtellten Abgaben nicht den 6 Theil von dem, was man erwartet hatte, abwarfen. Man fieng nun an zu fühlen, daß dem dringenden Bedürfniß durch die Aufſtellung eines Geſezes nicht abgeholfen ſey, da beſonders die Vollziehung deſſelben ſehr in die Länge gehen mußte. Es wurde demnach am 22 Okt. die Erhebung einer Vermögensſteuer auf Abrechnung deſſen, was ein jeder nach dem Geſeze

Digitized by Google

vom 17 Okt. zu bezahlen hätte, beſchloſſen. Während man ſich aber mit Organiſirung des Abgabenbezugs in den Kantonen und mit der Errichtung der erſten helvetiſchen Legion beſchäftigte, verfinſterte ſich der politiſche Himmel, alles verkündigte wieder den nahen blutigen Kampf zwiſchen Frankreich und Oeſtreich; ein unglüklicher Traktat zwiſchen der helvetiſchen und franz. Regierung, und die Errichtung von 6 Halbbrigaden, hatte in vielen Kantonen bange Beſorgniſſe und tiefen Unwillen verbreitet; die Regierung glaubte hierin nichts als Empörung und Verſchwörung zu erbliken, und nun entſtanden eigentlich erſt die ſogenannten groſen Maasregeln. Kommiſſarien wurden ausgeſandt — auſſerordentliche Gerichte niedergeſezt — die Gefangenſchaften angefüllt — Geiſeln ausgehoben, und als nun endlich der unglükliche Krieg wieder losbrach, mußte aufs ſchleunigſte eine Armee aus allen Kantonen zuſammengeraft, und auf die Beine gebracht werden. Nicht der gewöhnlichen Staatsklugheit, die Stärke der Armee nicht zu verrathen, iſt es zuzuſchreiben, daß man die Anzahl Schweizer, die unter den Waffen ſtund, nicht erfuhr, wohl aber der damaligen Verwirrung der Geſchäfte; beiläufig mögen 30 000 Mann unter den Waffen geweſen ſeyn. So wehe es auch meinem Herzen that, ſo mußte ich doch dieſe Thatſachen berühren, denn ſie waren und ſind noch würklich mit unſern Finanzumſtänden innig verbunden; nicht nur wurden dadurch ſehr groſe Ausgaben verurſacht, und die Kornhäuſer faſt gänzlich erſchöpft, ſondern noch findet ſich mehr als eine Million im Rükſtand, von dieſen Zeiten und Thaten herrührend. Das Zurükziehen der Franzoſen und Vorrüken der Oſtreicher bis an die Limmat, machte den Kriegsoperationen der helvetiſchen Armee ein Ende; dieſelbe zerſtreute ſich gröſtentheils und kehrte ihrer Heimath zu; ein paar Lemaner Bataillone ausgenommen, und einige hundert Mann aus den Kantonen Sentis, Thurgau und Zürich ohngerechnet, welche ſich über die Limmat zurükgezogen hatten, zu Bern in eine Colonne mobile formirt, und bis Ende des Herbſtes beibehalten wurden; man denke, wie ſehr die Beibehaltung dieſer Truppen der Staatskaſſe beſchwerlich fallen mußte."

(Die Fortſezung folgt.)

Schweden.

Folgendes iſt die Korreſpondenz zwiſchen den Königen von Hetrurien und Schweden, die Anerkennung des erſteren betreffend: „Nachdem die Souverainetät des Königreichs Hetrurien kraft des am 9 Febr. d. J. zu Lüneville abgeſchloſſenen Friedens und der darauf ſich beziehenden anderweitigen Verfügungen mir zugefallen, ſo habe ich mich in meine Staaten begeben, und ſehe es nunmehr als eine von den erſten Obliegenheiten meiner Regierung an, Ew. Majeſtät von meiner Ankunft zu benachrichtigen, und in den bündigſten Ausdrüken meinen feſten Entſchluß an den Tag zu legen, mit der unabläſſigen Willfährigkeit fortzufahren, womit meine Vorgänger jederzeit bemüht geweſen, alles zu begünſtigen, was auf den Dienſt Ew. Majeſtät und auf die Vortheile und Bequemlichkeit Ihrer Unterthanen, für welche ich immer eine ausgezeichnete Achtung haben werde, Bezug haben könnte. Ich ſchmeichle mir, daß Ew. Majeſtät dieſe ehrerbietigſten Geſinnungen wohl aufnehmen, und geruhen werden, mir dieſelbe Zuneigung und Freundſchaft zu ſchenken, welche Sie ſtets für meine erhabenen Vorfahren gehegt. Mit dieſer Hofnung, verbunden mit derjenigen, daß Ew. Majeſtät die toskaniſche Nation mit den ſchäzbaren Vergünſtigungen beehren werden, welche ſie bisher das Glük gehabt, in Ihren Staaten zu genieſſen, nenne ich mich mit groſer Ehrerbietung

Ew. königl. Majeſtät

ganz ergebener

Bruder, Diener und Vetter."

Hierauf hat der König von Hetrurien folgende Antwort erhalten: „Ich bezeuge Ew. Majeſtät meinen verbindlichſten Dank für den Brief, worin Sie mir Ihre Beſiznahme von dem Throne anzeigen, welcher durch den Lüneviller Friedensſchluß für Sie begründet worden, und ich eile um ſo mehr, Ew. Majeſtät hiezu meinen Glükwunſch abzuſtatten, da ich die Anzeige ſelbſt mit den genügendſten Beweiſen ſowohl von Ihren freundſchaftlichen Geſinnungen gegen mich, als auch von Ihrem Wunſche, alle nüzlichen Verbindungen zwiſchen den Unterthanen beider Staaten aufrecht zu erhalten, begleitet gefunden. Ich wünſche aufrichtigſt, daß die Regierung, die Ew. Majeſtät nun antreten, eben ſo ununterbrochen glüklich ſeyn, als lange dauern möge. Nichts wird mir angenehmer ſeyn, als wenn ſich Gelegenheiten darbieten, Ew. Majeſtät zu beweiſen, wie vollkommen meine Geſinnungen denjenigen entſprechen, welche Ew. Majeſtät gegen mich zu äuſſern beliebt, und wie ſehr ich wünſche, die Freundſchaft unterhalten und befeſtigt zu ſehen, welche mich jederzeit mit Ew. Majeſtät Vorgängern verbunden hat."

Rußland.

Auf den Bericht der zur Unterſuchung älterer Kriminalſachen ernannten Kommiſſion hat der Kaiſer unterm 5 Dec. befohlen: „1. Daß der nie in Dienſten geweſene Edelmann Afanaſſel Maßlinski, der 1797 nach Nartſchinsk auf Arbeit verſchikt, und ſeines Adels beraubt worden iſt, in Rükſicht ſeiner ſchon ausgeſtandenen 4jährigen Sklavenarbeit, und weil auf ſein erſtes Verbrechen das Manifeſt vom 14 April anwendbar iſt, ſeine Freiheit wieder erhalten ſoll; 2. daß der in Jakatsk als Translateur angeſtellt geweſene verabſchiedete Lieutenant Peter Atloffof, der nach Nartſchinsk auf Arbeit verſchikt war, Zeitlebens in Nartſchinsk bleiben, aber von der Arbeit befreit ſeyn ſoll; 3. daß der Grigor Timorhejef, der nach Tobolsk in die Kolonien in den Kronsfabriken zu Kresiojarsk, und nachher nach Nartſchinsk auf Arbeit verſchikt worden iſt, von der Arbeit befreit, und an den Ort und in die Lage wieder verſezt werden ſoll, worin er ſich vor ſeinem lezten Verbrechen befunden hat; 4. daß der ſich Kollegienregiſtrator nennende Waßil Kutenof, der auf ewig nach Nartſchinsk auf Arbeit verſchikt worden iſt, von der Arbeit befreit werden, aber Zeitlebens in Nartſchinsk unter Aufſicht bleiben ſoll; 5. daß der Bauer aus dem Wologdaiſchen Gouvernement, Semen Philiſof, der ins Solowezkiſche Kloſter verſchikt wordrn iſt, in dieſem Kloſter bleiben darf, falls er es wegen ſeines 73jährigen Alters wünſchen ſollte, widrigenfalls aber die Freiheit erhalten ſoll."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 16. 16 Jan. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. (Abreiſe des erſten Konſuls nach Lyon. Ernennungen des B. Jean Bon S. Andre' zum Kommiſſär in Mainz, und des B. Dagueſſeau zum Geſandten in Kopenhagen.) — Helvetien. (Fortſezung des Berichts über die Finanzen.) — Deutſchland. (Schreiben des Kardinals Rohan an den Kaiſer, in Betref ſeiner Verzichtleiſtung.) — Beilage Nro. 2. (Etwas über die helvet. Artikel der A. Z. An H. Fr. Nicolai. Ankündigungen.)

Miscellen aus Frankreich.

Vor einiger Zeit war zu Paris in einem pompöſen Proſpektus die Erſcheinung einer geiſtlichen Zeitung auf den 1 Frimaire angekündigt worden. Der 1 Frimaire erſchien aber ohne ſie. In mehreren Pariſer Blättern hieß es deshalb, die Regierung habe ihre Erſcheinung verboten, als die Herausgeber in einem neuen Proſpektus bekannt machen lieſſen, „daß ihr Blatt nicht von den groſen Planen der Regierung für die Wiederherſtellung der alten Religion der Franzoſen iſolirt werden könnte; daß es aber ohnfehlbar erſcheinen würde, und zwar in einer der Adventswochen.“

Karl Villers hat bekanntlich das Kantiſche Syſtem nach Frankreich zu verſezen verſucht. Es iſt wahrlich unbegreiflich, wie er bei der geringſten Kenntniß der franzöſiſchen Nation demſelben Eingang zu verſchaffen hoffen konnte, und noch unbegreiflicher, wie er ſeinen Freunden in Deutſchland ſchreiben konnte, es werde wie eine Bombe unter die franzöſiſchen Schulen niederfallen, und ſie mit Getöſe auseinanderſprengen. Was jeder vorhergeſehn hatte, iſt geſchehn. Sein Syſtem ward von äuſerſt wenigen geleſen, von noch wenigern verſtanden, und von der ungeheuern Mehrheit bewizelt und verſpottet. In einer öffentlichen Sizung des Nationalinſtituts ſagte der Berichtſteller der philoſophiſchen Klaſſe davon, es enthalte auch nicht eine einzige neue Idee, und diene blos dazu, längſt anerkannten Wahrheiten durch Unverſtändlichkeit allen Zugang zu dem groſen Hanfen zu verſchlieſſen. Villers antwortete mit Bitterkeit und dem gereizten Gefühl eines Mannes, dem man bei hellem Tage Grobheiten macht, weil er nicht glauben will, daß es Nacht iſt; aber der Spott ſeiner Gegner beluſtigte den groſen Haufen, und ſomit behielten ſie Recht. Zum Beweis, wie dunkel es noch in dieſer Hinſicht in Paris ausſieht, mag hier angeführt werden, daß die Herausgeber des Journal de Paris, welche allgemein für Gelehrte von groſem Verdienſt gelten, einen Aufſaz, von einem Amerikaner unterzeichnet, in ihre Blätter aufgenommen haben, worin in allem Ernſt behauptet wird, Condillac mache uns jede andre Philoſophie entbehrlich, und enthalte die vollkommenſte Widerlegung der Kantiſchen, welche die Exiſtenz Gottes läugne; übrigens dürfe man dieſem die Unordnung in den Materien und die Undeutlichkeit im Vortrage nicht übel nehmen, da dis eine Gewohnheitsſünde aller deutſchen Philoſophen, ſelbſt des berühmten Lavaters, ſey. Der Verfaſſer ſchlieſt mit einem herzlichen Wunſche für die baldige Vernichtung des Kantiſchen Philoſophismus, welcher blos ein neuer Beweis des Sazes ſey, daß auch die unbedeutendſte Sophiſterey ein Uebel für die Menſchheit werden könne. Schier auf dieſelbe Art ward im Nationalinſtitut, in dem Centralpunkt der franzöſiſchen Gelehrſamkeit, über Kant und ſein Syſtem abgeurtheilt.

Die Gegner des religiöſen Romans Attala haben durch Karrikaturen, Spottlieder und Vaudevilles den gröſten Theil des Leſepublikums zu gewinnen geſucht. Doch haben auch die Attaliſten noch immer ein bedeutendes Publikum, und Mad. Genlis wird nächſtens in ihrer Romanenbibliothek mit einer frommen Exorciſation gegen ihre Gegner auftreten.

Der B. Hennequin beſchäftigt ſich in dieſem Augenblik mit einer Abbildung von der Schlacht von Nazareth, deren Figuren drittehalb Schuh in der Höhe haben werden. Er hat alle Krieger, welche dieſer Schlacht beigewohnt haben, eingeladen, ſich in ſein Kabinet zu verfügen, um ihre Portraits in ſein Gemählde aufzunehmen. Eben ſo hat er die Verwandten der Gefallenen eingeladen, ihm die Portraits derſelben zu demſelben Endzweke zu verſchaffen.

Der Miniſter des Innern hat die medizïniſche Schule von Straßburg über die Anwendung des metriſchen Syſtems auf die Arzneikunde zum Bericht aufgefordert. Ihr Bericht geht dahin, daß dieſe Anwendung mit groſen Vortheilen verbunden ſey, daß man ſich dabei der wiſſenſchaftlichen Nomenklatur des neuen Syſtems vorzugsweiſe vor der gewöhnlichen Nomenklatur bedienen müſſe; daß man überhaupt den Aerzten unterſagen ſollte, ſich chemiſcher Zeichen in ihren Rezepten zu bedienen, und daß die Abkürzungen, deren man ſich in der Arzneikunde bedient, bis auf einige wenige abgeſchaft werden könnten.

Die Erſcheinung einer neuen Tragödie in 5 Akten und in Verſen auf dem Theater der Republik war etwas zu ungewöhnliches, um nicht die allgemeine Aufmerkſamkeit des Pariſer Publikums zu erregen. Unglüklicher Weiſe diente ſie blos zu einem neuen Beweis, daß die tragiſche Muſe ſich ganz von Frankreich weggewendet hat. Die erſte Aufführung war auch die lezte, und der Verfaſſer fand nicht für gut, ſich zu nennen. Das Stük heiſt Alhamar, und die Intrigue der ſchon ſo oft und vortreflich geſchilderte Kampf eines Liebenden, deſſen Geliebte ſich mit ſeinem begünſtigten Nebenbuhler vor den Verfolgungen ihrer Mutter zu ihm rettet. Vorzüglich ſpaßhaft fand das Publikum die Szene, wo Elvire mit Don Kamir im Lager Alhamars ankommt, und dieſer, nachdem er ihr mit einigen Worten ſeine Liebe erklärt hat, davon läuft. Elvire, verzweiflungsvoll, läßt ihren Geliebten ſtehen, und folgt ihm, und dieſer, als er ſich gegen alle Regeln des Wohlſtandes ſo ganz allein findet, entſchlieſt ſich gleichfalls, fortzugehen. Uebrigens ſchloß ſich das Ganze, wie natürlich, mit einer groſmüthigen Aufopferung Alhamars, zur groſen Zufriedenheit der Zuſchauer, die durch ein Konzert von

Digitized by Google

Pfeiſen die rührende Szene accompagn'rten. Dieſer mislungene Verſuch möchte die Verwaltung des Theaters wohl für lange Zeit abgeſchrekt haben, ſtatt der Meiſterwerke von Racine, Voltaire und Corneille neue Verſuche auf die Bühne zu bringen, welche das Publikum nicht befriedigen, die Schauſpieler ſtets entzweien, und der Regierung beträchtliche Summen koſten.

Mehr Aufſehen als der Friede mit England hat in Paris die Erſcheinung der Mlle. Bourgoing, einer Schülerin der Mlle. Dümesnil auf dem Theater der Republik gemacht. Dieſes junge Mädchen von 19 Jahren debutirt mit Rollen, auf deren Studium die berühmte Clairon lange Jahre verwendet hat. Schönheit, Anſtand, Geſchmak und eine warme, gefühlvolle Dellamation erſezen, was ihr an Kenntniß des Theaters und Routine noch abgeht. Es iſt ſehr für die franzöſiſche Bühne zu wünſchen, daß das Lob, womit ihrer in allen öffentlichen Blättern gedacht wird, und die Ehrenbezeugungen, womit ſie von Miniſtern, Geſandten und ſelbſt den Konſuln überhäuſt wird, die ſchönen Anlagen nicht zerſtören mögen, die ſelbſt die Partei ihrer zahlreichen Gegner ihr nicht abſprechen kan.

Jollivet iſt bekanntlich in den Staatsrath zurükberufen, und Jean Bon S. Andre zu ſeinem Nachfolger beſtimmt. Auch Shee ſoll in einiger Zeit die 4 Rhein-Departemente bereiſen, um vorzüglich merkantiliſche Vorſchläge zur Aufnahme des Handels und zur Beförderung der Induſtrie anzuhören, zu prüfen, und der Regierung zu überſenden.

Am 12 Nivoſe Abends verſammelten ſich gegen 60 Tribunen bei Benjamin Conſtant. Die Verſammlung dauerte bis ſpät in die Nacht. Am folgenden Morgen zog die Regierung ihre Geſezesvorſchläge zurük. Am 14 erſchien im Journal de Paris, und nachher in allen übrigen halboffiziellen Blättern, Röderers bekannter Aufſaz gegen die Oppoſition, worin auch auf B. Conſtant angeſpielt ward, indem der Verfaſſer von *einer* Oppoſition nach ſeinem Herzen verlangte, daß ſie aus würklichen Franzoſen beſtände. Vorzüglich auf einem Punkte erwartet die Oppoſition die Regierung. Dis iſt jener der Finanzen, die fortdauernd in der größten Zerrüttung ſind; weder die Rechnung des Jahres 9, noch das Budget des Jahres 10, noch der Kredit des Jahres 11 kan beigebracht werden. Allenthalben finden ſich ungeheure Rukſtände, und die Regierung muß in dem Augenblik, wo der allgemeine Friede die Ausgaben bis auf die Hälfte vermindert, von neuen Auflagen ſprechen. Freilich mag eben dieſe Zerrüttung manche Ehrgeizige zurükhalten, die in einer zu ihrem Vortheil bewürkten neuen Revolution wenigſtens kein Mittel finden, die Finanzen wiederherzuſtellen.

Merkwürdig iſt es, um den Geiſt der Zeit zu karakteriſiren, daß von den 29 Obergerichten, welchen das Projekt des Civilcoder zur Beurtheilung vorgelegt ward, 15 die gänzliche Abſchaffung der Eheſcheidung verlangt haben, weil die katholiſche Religion dieſe verböte, und es alſo eine Verlezung der Religions-Freiheit ſeyn würde, ſie zu geſtatten, und daß Portalis, als er im Staatsrath auf deſſen Beibehaltung, jedoch unter auſſerordentlichen Einſchränkungen, antrug, ſeine Meinung darauf begründete, daß ja auch die älteſten Kirchenväter die Eheſcheidung geſtattet hätten; ferner, daß 14 der im Jahr 9 verſammelten allgemeinen Departementsräthe die Wiederherſtellung der Klöſter verlangt haben, und zwar 12 unbedingt, 2 aber nur für den Orden der barmherzigen Schweſtern, welchen Wunſch die Regierung auch würklich durch Reorganiſirung zweier weiblicher Klöſter auf Koſten des Staats, welchen ſogar die Befugniß, Novizen aufzunehmen, ertheilt ward, realiſirt hat.

Frankreich.

Der Moniteur vom 9 Jan. meldet: „daß der erſte Konſul am 8 um Mitternacht nach Lyon abgereiſt war, und daß er nicht über 10 oder 12 Tage von der Hauptſtadt abweſend ſeyn würde." — Nach Pariſer Briefen vom nemlichen Datum hatte ihn ſeine Gemahlin begleitet; die Reiſe ſollte in 40 Stunden zurükgelegt werden; der erſte Konſul hatte nur 12 Mann von ſeiner Wache bei ſich, aber auf dem ganzen Wege von Paris nach Lyon waren Detaſchements von der Gensdarmerie und von andern Truppen aufgeſtellt. Von den Staatsräthen ſollte ihn keiner als der B. Cretet begleiten.

Am 8 fand ſich der geſezgebende Körper von neuem in der Verlegenheit, nichts an der Tagesordnung zu haben, und von keinem Geſezesvorſchlag zu wiſſen, der ihm überreicht werden ſollte; er vertagte ſich auf den 11. In Paris glaubte man, daß eine Epuration im Werke wäre, die vielleicht während der Abweſenheit des erſten Konſuls vorgenommen werden würde. Da die Konſtitution, indem ſie die Erneuerung der geſezgebenden Behörde zum dritten Theil verordnet, die Art und Weiſe dieſer Erneuerung nicht beſtimmt, ſo nahm man an, daß ſich die Regierung für berechtigt hielte, dieſe Erneuerung nach ihrem Gutdünken vorzunehmen.

Bei den lezten Ernennungen von Mitgliedern des Erhaltungsſenats ſollten verſchiedene Intriguen und Misverſtändniſſe Statt gehabt haben; der geſezg. Körper hatte 3 Kandidaten zu ernennen gehabt, und hatte Gregoire zur erſten, Daunou aber zur zweiten, und den Gen. Lamartilliere nur zur dritten Stelle ernannt; nun war, wie es hieß, dem Senat unter den Fuß gegeben worden, daß Gregoire's Ernennung der Regierung angenehm ſeyn würde, welches aber nicht der Fall war; ſodann ſollte in den Ausfertigungen der zweiten und dritten Kandidatenwahl des geſezg. Körpers ein Irthum vorgefallen ſeyn, vermöge deſſen der Erhaltungsſenat den auch von der Regierung vorgeſchlagenen Gen. Lamartilliere für den zweiten Kandidaten des geſezg. Körpers gehalten, und ihn ernannt hatte.

Das Amtsblatt vom 9 meldet die Ernennungen: des B. Jean Bon S. Andre zum Generalkommiſſär in den 4 neuen Rhein-Departements, an der Stelle des B. Jollivet, der wieder in den Staatsrath einrükt; des B. Daguesſeau, (eines Enkels vom berühmten Kanzler, jezt Präſidenten des Appellationsgerichts zu Paris), zum bevollmächtigten Miniſter der franz. Republik in Dänemark, und des Exdirektors Treilhard, jezt Vizepräſidenten des benannten Gerichts, zum Präſidenten deſſelben.

In dem nemlichen Blatte findet ſich die offizielle Anzeige: „Der B. Sebaſtiani, Brigadechef vom 9 Regiment Dragoner, der mit Depeſchen von der Regierung nach Konſtantinopel geſandt worden, iſt am 26 Nov. dort angekommen, und auf die ausgezeichnetſte Weiſe empfangen worden."

In engliſchen Blättern finden ſich Nachrichten aus Martinique vom 15 Nov., nach denen die Unruhen auf Guades

Digitized by Google

nuze bedeutende Folgen gehabt, und die Mulatten den Generalkapitän Lacroſſe genöthigt haben ſollten, ſich einzuſchiffen, worauf er, wie man hinzuſezte, von engliſchen Kreuzern aufgefangen, aber nach empfangner Nachricht von Unterzeichnung der Friedenspräliminarien an Bord einer engliſchen Fregatte mit der Parlamentärflagge nach Guadeloupe zurükgeſchikt worden war: ein Schritt, deſſen Erfolg man nicht ohne Unruhe erwartete.

Die Vermählung des B. Ludwig Bonaparte mit der Stieftochter ſeines Bruders wurde nach Pariſer Briefen, in einem, dem erſten Konſul als Privatmann gehörenden, Hauſe durch den Kardinal Caprara am 4 celebrirt; man hatte, da der erſte Konſul noch keinen öffentlichen Religionsaktus begangen, eine Art von Kapelle zurecht gemacht; es wurde aber erzählt, daß der erſte Konſul zum Kardinal geſagt hätte: der Augenblik ſey nahe, wo eine ſolche Ceremonie mit gröſerer Feierlichkeit Statt haben werde.

Am 1 Jan. reiſte durch Bordeaux ein Sekretär des ſpaniſchen Bevollmächtigten beim Kongreß zu Amiens, H. v. Vallejo, der ſich nach Amiens begab.

Nach Berichten aus dem Havre waren vom 4 bis zum 6 Jan. 4 Fregatten und 2 Korvetten von da unter Segel gegangen.

Helvetien.

Fortſezung des Berichts über die Finanzen.

„Inzwiſchen war die Schweiz, ein Theil von der franzöſiſchen und der andre von der öſtreichiſchen Armee beſezt; jeder Theil fühlte mehr oder weniger, ſonderheitlich der Linie nach, die Bedrängniſſe des Kriegs. Die helvetiſche Centralregierung zu Bern war mit allem ausgerüſtet, um Ausgaben zu machen, aber ohne Hülfsquellen ſelbe zu beſtreiten, die Verbindung blieb ihr nur mit einem Theil der Lande offen, und an Bezug von indirekten Abgaben konnte nicht gedacht werden, da Handel und Wandel ohnehin zu Boden lagen: an direkten Abgaben durfte man höchſtens in den Kantonen Leman, Freiburg, Bern, Oberland, und zum Theil Solothurn, Argau und Luzern etwas hoffen; die übrigen, als Waldſtätten, Wallis und Baden, ein Theil von Baſel, Argau und Luzern, waren ſo hart mitgenommen, daß bei ihnen nicht nur von Abgaben-Erhebung keine Rede ſeyn konnte, ſondern ſie bedurften und forderten ſelbſt Unterſtüzung, und würklich war auch die Regierung genöthigt, ihnen ſolche zu ertheilen, obgleich ſie ſelbſt im größten Mangel ſtak. Die franz. Armee litt an allem Mangel; da, wo ſie ſtand, mußte ſie meiſtens von den Einwohnern erhalten werden; dieſe ſuchten Unterſtüzung bei der Regierung, und fanden ſolche, ſo weit es möglich war; aber auch die Regierung war gezwungen, von ſich aus Antheil an dieſem Unterhalt zu nehmen, ſie mußte mit Gen. Maſſena einen Vergleich für eine Heulieferung von monatlich 70,000 Centner eingehen, und dieſe Lieferung zu beſtreiten, fiel ganz der Staatskaſſe zur Laſt. Mit Ende Herbſtmonats 1799 änderte ſich der Kriegsſchauplaz neuerdings. Die öſtreichiſchen und ruſſiſchen Armeen wurden zurükgedrängt, und ihnen rükte die franzöſiſche bis auf die helvetiſchen Grenzen nach, wo ſie bis in den Frühling 1800 ſtehen blieb. Für die Centralregierung entſtunde jedoch aus dieſem Wechſel keine Erleichterung, da im Gegentheil der gröſte Theil der befreiten Kantone im Fall war, Unterſtüzung zu begehren, und keine Abgaben zahlen konnte; dieſer Zuſtand dauerte bis weit in das folgende Jahr fort. Da ich nun die Einführung und Entſtehung der ordentlichen und auſſerordentlichen Ausgaben gezeigt habe, ſo lenke ich wieder ein, um den Finanzgang in Betref der Einnahmen zu zeigen. Unter ſolch dringenden und drükenden Umſtänden war die Staatskaſſe nicht im Stande, die würklich auſſerordentlich groſen Ausgaben zu beſtreiten. Das Finanzminiſterium war beſtändig in der größten Bedrängniß, und die Regierung ſchritt daher von einer Maasregel zur andern, die im Grund aber mehr Mismuth und Verwirrung als würkliche Hülfe erwekten. Der Bezug der am 22 Okt. 1798 dekretirten Vermögensſteuer der zwei vom Tauſend machte ſich langſam; darauf erſchien dann am 16 März 1799 ein Direktorialbeſchluß, welcher, geſtüzt auf die gehabte auſſerordentliche Vollmacht, verordnete, daß die direkten Abgaben für das laufende Jahr um ein Viertheil erhöht werden ſollen. Am 28 März erfolgte eine geſezliche Vollmacht, gegen ſpezielle Hypothek Geld zu entlehnen. Am 31 März ein Direktorialbeſchluß für Ausſchreibung freiwilliger Geſchenke als Kriegsbeiträge. Am 25 April ein Geſez, welches eine allgemeine Kriegsſteuer von zwei vom Tauſend beſtimmte. Am 8 Jun. ein Geſez, welches auf alle Gemeingüter ein gezwungenes Anlehen von 5 Procent gegen Hinterlag verhängte. Am 16 Okt. ein Geſez für Bezahlung der eins vom Tauſend für die durch Krieg verunglükten, und endlich am 12 Dec. ein Geſez für eine zweite Grundſteuer von zwei vom Tauſend. In dem Zeitraum von 1798 und 1799 wurden auſſer den obangeführten noch andere Verfügungen getroffen, zum Beiſpiel: 1. Ein Nationalanlehen angefangen; da aber die damalige Lage des Staats keine groſe Sicherheit gewährte, ſo fanden ſich wenig Liebhaber, die Antheil daran nehmen wollten, was hieran noch abzuzahlen bleibt, wird ſich auf dem Generaltableau zeigen. 2. Wurden mehrere Schuldtitel auf das Ausland, den ehemaligen Kantonen zuſtändig, verſilbert. 3. Von den inländiſchen Schuldbriefen wurde ein groſer Theil ſowohl zur Dekung des gemachten Anlehens auf die Gemeindgüter, als auch zu Zahlung anderer dringenden Schulden verwandt. Dieſem allem ungeachtet blieben die Kaſſen entblößt, und ſowohl die Bedürfniſſe als der Rükſtand vermehrten ſich täglich. — Der am 7 Jänner 1800 eingeſezte Vollziehungsausſchuß erkannte bald ſeine fürchterliche Lage; das Finanzminiſterium erklärte die Unmöglichkeit, den rükſtändigen und laufenden Auslagen zu begegnen, und die Nothwendigkeit erzwang das Geſez vom 10 April 1800, wodurch alle verfallenen und unbezahlten Entſchädigungen, ſowohl der Central- als Kantonsbeamten, in Rükſtand erklärt, und durch Verkauf von Nationalgütern getilgt werden ſollten. Die in Rükſtand erklärte Summe betrug 1,738,525 Franken — die der verkauften Nationalgüter 1,313,756 Franken, und an Schuldſchriften wurde bezahlt: 152,284 Franken. Nunmehr hatte man Hofnung, den laufenden Bedürfniſſen, wo nicht ganz, doch leichter als wie bis dahin entſprechen zu können, und dann ein Finanzſyſtem aufzuſtellen, welches die Ausgaben und Einnahmen in gehöriges Gleichgewicht brächte; man nährte dieſe Hofnung um ſo mehr, weil auch noch die Verfügung getroffen wurde, eine beträchtliche Staatsausgabe, nemlich die Bezahlung der Diſtriktsgerichte von den Prozeßführenden in Zukunft entrichten zu laſſen, weil überdis zum Grundſaz angenommen ward, daß der Ertrag der Grundzinſe und

des Zehntens nach ſeiner endlichen Beſtimmung ausſchlieſſlich für die Bezahlung der Geiſtlichkeit verwendet werden ſollte, und weil endlich die Centralregierung um ein beträchtliches vermindert, und die Beſoldungen im Allgemeinen auf eine mäſige Summe heruntergeſezt waren; allein man irrte ſich abermals, es fanden ſich noch rükſtändige ſehe beträchtliche Zahlungen, für welche durch keinen Güterverkauf geſorgt wae; eine Menge Beamter, die auf keine Tabelle gebracht worden, hatten noch Bezahlungen zu fordern, die ungeheure Burokratie drükte immer noch die Staatskaſſe auf eine unausſtehliche Art, und dagegen entſprach die Einnahme keineswegs der Erwartung; von vielen Gegenden dee Schweiz konnten wegen ausgeſtandenem Elend die direkten Abgaben nicht enthoben werden, in andern bezahlte der ehrliche Mann redlich, die Gewiſſenloſen aber behielten das dem Staat Schuldige zurük, die indirekten Abgaben wurden durch die Lauigkeit der Unterbeamten meiſtens ſehr ſchlecht bezogen, und ſo nun machten dieſe verſchiedenen, auf einen Zwek würkenden, Gebrechen eine neue Lüke in die Finanzbilanz, welche ſich von Tag zu Tag, und von Monat zu Monat verſchlimmerte. Endlich nach einer 3monatlichen Berathung erſchien das für 1800 beſtimmte Finanzſyſtem, welches all dieſem Unweſen ein Ende machen ſollte. Schon ſeine Erſcheinung, beſonders aber ſeine auſſerordentliche Weitläufigkeit erregten Misvergnügen. Dieſes Finanzſyſtem wae auf das politiſche Syſtem der Einheit berechnet, und hätte demſelben auch mit einigen Modifikationen anſtehen können; aber auf unſre heutige Lage, auf unſer gegenwärtiges Syſtem iſt ſelbes nicht mehr anwendbar; unterdeſſen iſt gewiß, daß durch die Einführung eines Kadaſters, duech die dabei ſehe natürlich anzutreffende und würklich angetroffene Schwierigkeiten bis izt nicht nur kein Kreuzer von der darin beſtimmten Grundſteuer in die Staatskaſſe gefloſſen, ſondern, wenn auch der Senat dieſe Grundſteuer nicht aufgehoben hätte, ſo wären immer noch einige Monate hingegangen, ehe man mit deren Bezug hätte den Anfang machen können. Hingegen hat dieſer Kadaſter den Staat in beträchtliche Ausgaben verſezt, und es iſt daher nöthig, hauptſächlich aber weil derſelbe in der Zukunft ſowohl den Kantonen als jedem einzelnen Orte, von dem gröſten Nuzen ſeyn kan, daß derſelbe ſo viel als möglich beendiget werde. Was die in dem Finanzgeſez beſtimmten indirekten Abgaben betrift, ſo waren darunter einige, die einen ſehe unangenehmen Eindruk machten, und dem Staat doch ſehr unbedeutenden Nuzen brachten; ich verſtehe hier das Viſa, die Patentengebühe, und die Luxusabgabe; die übrigen indirekten Abgaben, als Trankſteuer, Handänderung, Stempel, erreichten ebenfalls in ihrem Ertrag bei weitem die Summe nicht, welche in Anſchlag gebracht worden wae; der beſte Beweiß hievon iſt, daß im Lauf des ganzen Jahrs 1800 der Ertrag allee direkten und indirekten Abgaben, kaum ein wenig die Summe von 2 Millionen überſtieg. Untee dieſen Umſtänden fortzuarbeiten, konnte dee Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn. Die laufenden Bedürfniſſe, worunter die füe das Militär weitaus die beträchtlichſten ſind, mußten beſorgt werden, und alle eingegangene Gelder reichten nicht einmal hin, dieſelbe zu beſtreiten; man nahm alſo Zuflucht zu auſſerordentlichen Mitteln, ſtellte Anweiſungen auf die Salzkaſſe aus, welche nunmehr an den Staat eine beträchtliche Anforderung hat — und verkaufte Schuldtitel aufs Ausland, deren Ertrag verbraucht wurde. Die Schuldtitel aufs Inland giengen faſt alle darauf. Gewiß iſt in keinem Land und unter jeder Regierung nichts ſchädlicher, nichts Zutrauen und Achtung niederdrükenderes, als dergleichen revolutionnäre Finanzoperationen. — Jede Regierung iſt im Fall, Ausgaben zu haben, die Geſeze müſſen beſtimmen, wie die zu Tilgung derſelben nöthigen Abgaben zu erheben ſind; dann müſſen dieſe ſtreng und pünktlich eingezogen werden. Jede Abweichung von dieſem Gange führt zur Verwirrung, Verachtung und Schulden. Unterdeſſen, was Rükſtand geweſen war, blieb nicht nur im Rükſtand, ſondern es hatte ſich noch ein neuer formirt; von beiden wird im zweiten Theile nähee gehandelt werden. Dis iſt nun ein flüchtiger und ſehe unvollkommner Ueberblik der helvetiſchen Finanzgeſchichte vom April 1798 an bis Ende Oktobers 1801. Was das endliche Reſultat iſt, werde ich im zweiten Theile meines Berichts ſo genau als möglich zeigen. Es iſt hier nicht darum zu thun, jemand zu loben noch zu tadeln; vielweniger zu verdächtigen; wenn die ſeit Anfang der Revolution geweſenen und abgetretenen Regierungen durch ihr leidenſchaftliches, parteiiſches und ungeſchiktes Benehmen Vorwürfe verdienen, und die Nation dadurch in Schaden gebracht worden iſt, ſo iſt hingegen auch gewiß, daß ſie in jedem Zeitpunkt mit den auſſerordentlichſten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten; daß ihre Entſtehung unter den unglüklichſten Aſpekten begann, und ihre ganze Dauer mit den drükendſten Umſtänden begleitet war."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Folgendes iſt ein Schreiben des Kardinals Rohan an den Kaiſer, in Betref ſeiner Verzichtleiſtung: „Der Kardinal Caprara, päpſtlicher Geſandter in Paris, hat auf Befehl des heil. Vaters das an die franz. Erz- und Biſchöfe gerichtete apoſtoliſche Breve mir zugemittelt und verlangt, womit ich den auf dem linken Rheinufer befindlichen Theil meiner Diöceſe abtreten möchte, indem ſolches zum Beſten der Religion und zum Vortheile der chriſtl. katholiſchen Kirche erforderlich wäre. Gleich wie auch Ew. Majeſtät nach Allerhöchſtdero weltbekannten Weisheit und reichsväterlichen Obſorge für dringend erachtet, zur Erhaltung des dem geſamten Reiche ſo nothwendigen Friedens, das linke Rheinufer an die franz. Republik abzutreten, ſo habe ich geglaubt, andurch Ew. Majeſtät allerhöchſte Willensmeinung genau zu erfüllen, ſofort mit Unterwürfigkeit dem päpſtlichen Anſinnen mich unterziehen zu ſollen, und zwar um ſo mehr, als ich des Herrn Kurfürſten zu Mainz Liebden, um hierunter deſto ſicherer zu gehen, von dieſem Schritte dadurch die Anzeige gethan, und Dieſelben ſolchem ihren völligen Beifall geſchenkt, übrigens aber auch die von Se. päpſtl. Heiligkeit angeführten Beweggründe ſo wichtig ſind, daß auch jede Aufopferung eine Schuldigkeit wird. Eben dieſe Schuldigkeit und meine allerehrerbietigſte Anhänglichkeit gebieten mir zugleich, Ew. Majeſtät darüber allerunterthänigſt zu berichten. Ich nehme mir daher die ehrerbietigſte Freiheit, Ew. Majeſtät eine Abſchrift meiner an Se. päpſtl. Heiligkeit übermittelten Dimiſſion mit der allerunterthänigſten Bitte vorzulegen, womit Ew. Majeſtät allergnädigſt zu entnehmen geruhen möchten, daß ich den auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theil ausdrüklich mir vorbehalten habe, indem die nemlichen Urſachen nicht obwalten, und mir überdis zu ſehe am Herzen liegt, mich als Ew. Majeſtät Vaſall und des heil. röm. Reichs Fürſt und Stand fernerhin rühmen zu dürfen. Möchte mein hieruntiges Benehmen ſich den allerhöchſten Beifall erwerben, und Ew. Majeſtät mir und meinem Domkapitel Dero mächtigſten Schuz fernerhin allergnädigſt angedeihen laſſen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 17. 17 Jan. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Weiterer Senatsſchluß vom 7 Jan. in Betref der Finanzen.) — Oeſtreich. (Beförderungen im Militär.) — Rußland. (Reiſe des Fürſten Subow ins Ausland. Entlaſſung des Fürſten Gagarin.) — Türkei. — Maſchinenſpinnerei.

Frankreich.

Am 9 Jan. beſchäftigte ſich das Tribunat mit mehreren Petitionen, welche ſämtlich an die Regierung verwieſen wurden, zwei ausgenommen, die ſich auf Unregelmäſigkeiten in den Wahlen von Friedensrichtern bezogen. Der Tribun Desmeuniers erhielt in dieſer Sizung das abſolute Stimmenmehr in der Wahl eines Kandidaten zu einer Stelle im Erhaltungsſenat.

In der Nacht vom 6 Jan. ſtarb zu Paris im Muſeum, an einem Nachlaß der Natur, der berühmte, vom Haag dahin gekommene, Elephant; dem B. Cüvier war deſſen Zergliederung übertragen: er hinterließ eine troſtloſe Wittwe.

Der Gen. Lecourbe iſt zum General-Inſpektor der Infanterie in Dijon ernannt worden.

Zu Lyon beſtand, nach Berichten aus Mailand, eine Kommiſſion von 3 Mitgliedern der Conſulta, den BB. Mareſcalchi, Serbelloni und Melzi d'Erile, welche mit dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe konferirte.

* Mainz, 11 Jan. Die neuen Plane der Regierung, den Quay von Köln und die ganze Stadt Mainz von der Mauth zu befreien, finden am erſten Orte entſchiednen Beifall, und am zweiten heftigen Widerſpruch. In dem Beſchluſſe heiſt es: conformément au voeu général des habitans, welches aber nicht der Fall iſt. Da ſich die Kaufleute im Frühling von 1801 verſammelt hatten, über dieſe Sache zu deliberiren; ſo waren, der Mauthdirektor mochte ſagen, was er wollte, alle Unterſchriften für die Zurüklegung an die Gegatter, und nicht an die Landthore. Jezt verlangte Jollivet das Ufer, 4 Stunden weit ins Land, frei, Duverger die Stadt und die Handelſchaft den Weyl. Einige Spediteurs, welche gern aus ihren groſen Häuſern Lagergeld ziehen wollten, ſollicitirten in Paris, wie Duverger. Die Regierung glaubte alſo, die Mittelſtraſſe ſey die beſte, und ſo ſiegte die Mauth. Jezt ſind die Kleinhändler und Handwerksleute in groſer Beſtürzung, und halten den Handel mit dem rechten Ufer für beinahe verloren. Sobald die Mauth erſchien und quälte, bezogen die deutſchen Landkrämer Alles aus erſter Hand; und wenn der Handel einmal eine andre Richtung nahm, ſo iſt er nicht wieder herzuſtellen. Geht jezt die Mauth an die Landthore zurük, ſo fürchtet man, daß Mainz für das handelnde Frankreich beinahe nicht mehr exiſtiren werde. Und welch ein Markt läßt ſich von den Häfen, den Kolonien der Republik, und dem Hafen von Antwerpen allein, wo die Bürger mit ſolcher Enthaltſamkeit die alten Kapitalien aufbewahrt haben, hoffen? Den Vortheil, daß es die einheimiſchen Seidenwaaren, die wollnen Tücher aus Aachen und Verviers, das Lüker Sohlenleder gegen 3 Sols Abgabe von 100 Pfund Werth ausführt, und den Reſt ohne Abgabe zurükſendet, verliert Mainz. Der Landmann, welcher keine Früchte mehr bringen darf, kauft kein Hausgeräth, kein Geſchirr, keine Kleidung mehr. Dis Alles findet er auf ſeinen neuen Markten. Bringt er Geld nach Mainz, ſo wird es genommen. Nimmt er Fabrikate daraus mit, ſo hat er gleiches Loos. Der Schleichhandel kan ſich nicht durch die Thore, wohl aber über die Wälle helfen. Allein dis iſt für den Kleinhändler kein Troſt. Dieſe glauben, die Mauth habe es bei dieſer Maasregel darauf angeſehn, die Stadt zu zwingen, ihre Zurükkunft zu erbitten. Die wenigen Spediteurs ſtellen dagegen vor, wie bequem der Tranſit werde, und daß die Handelsverhältniſſe mit Deutſchland wegen der groſen Stromkommunikationen leichter und natürlicher ſeyen, als mit der Republik. Den Schleichhandel mache man wie zeither; man bringe die Waaren auf groſen Wägen durch die beſtochnen Wächter. — Die Majorität glaubt aber wieder, Tranſit und deutſcher Handel beſtünden eben ſo gut bei ihrem Vorſchlag, und der franzöſiſche Handel komme dazu. — Seltſam bleibt es immer, daß die Regiſſeurs der Mauth in Paris mit den Mainzer Deputirten über dieſen Punkt einig waren, Dubois in ſeinem Bericht an Jollivet eben ſo ſpricht, die ganze Welt nicht anders will, und daß dennoch conformément au voeu général das Gegentheil geſchieht. — Wir haben wieder einige literariſche Produkte. Lehne hat ein Jahrbuch herausgegeben, voll guter ſtatiſtiſcher Notizen mit freimüthigen Aufſäzen über die Mauth und den öffentlichen Unterricht, nebſt einer intereſſanten Geſchichte von Worms. Dort erfährt man mit Schreken, daß Worms von 60.000 Seelen, die es im Mittelalter hatte, auf 4,800 herabgeſchwunden iſt. Lehne hat ebenfalls der Stadt Mainz 21,000 Seelen gegeben troz des Jollivetſchen Beſchluſſes. Weder Lehne, noch ſein Freund Emerich haben Antheil an der neuen Mainzer Zeitung, die mit Beifall erſcheint. — In Koblenz hat Gorres Aphorismen über die Kunſt herausgegeben. Einige ſchöne Ideen ſind durch Neologismus in Dunkel geſtellt. Schade, wenn ein ſo guter Kopf dieſe undankbare Bahn fortwandeln wollte. — Unſer Philoſoph Neeb beſchäftigt ſich mit einem Werke in franzöſiſcher Sprache. Sein Briefwechſel mit den franzöſiſchen Philoſophen iſt lebhafter, als je, über Kantiſche Philoſophie.

Helvetien.

Unterm 7 und 8 Jan. ergieng Folgendes durch den Senat und den kleinen Rath:

„Der Senat in Fortſezung ſeiner Berathung über den Finanzzuſtand der Republik, und in Betrachtung, daß es eben ſo gerecht als nothwendig iſt, die Staatsgläubiger, deren Zahlung aufgeſchoben iſt, zu beruhigen, verordnet: 1. Die Regierung

Digitized by Google

wird aus dem vorhandenen liegenden und fahrenden Nationalgut die zur Bezahlung der Nationalſchuld nothwendigen Summen entheben, welche jedoch 5 Millionen nicht überſteigen dürfen. — 2. Dieſe Summen werden in dem billigſten Verhältniſſe auf diejenigen Kantone vertheilt, welche ehemals Staatseigenthum beſeſſen haben, oder dergleichen zur Verwaltung und Benuzung nach der künftigen Verfaſſung anzuſprechen bekommen. — 3. Um die gegenſeitigen Verhältniſſe zu kennen und zu beſtimmen, werden Verzeichniſſe aufgenommen, und das in jedem Kanton im Jahr 1798 bei ſeiner Vereinigung mit der helvetiſchen Republik vorhanden geweſene Staatseigenthum ſo wie dasjenige, was jezt noch davon ſich vorfindet, in Anſchlag gebracht und verrechnet werden. — 4. Dieſe zur Vergleichung dienende Rechnungen werden zeigen, wie viel jeder Kanton an der Nationalſchuld zu bezahlen haben wird. — 5. Der jedem Kanton angewieſene Schuldantheil ſoll von demſelben in den zu beſtimmenden Friſten entrichtet werden. — 6. Die Kantone ſtellen eine Verpflichtung von ſich, den ſie betreffenden Antheil auf die beſtimmte Zeit abzuführen, ſobald ihnen die Verwaltung und Benuzung der Nationalgüter übertragen wird. — 7. Die Nationalgüter eines jeden dieſer Kantone bleiben ſolang den Staatsglaubigern verhaftet, bis er ſeinen Beitragsantheil abgeführt haben wird. — 8. Die Regierung wird aus den Gütern der Klöſter und Stifte, welche wieder in ihr Eigenthum eintreten werden, einen billigen und ihren Vermögensumſtänden angemeſſenen Beitrag zur Tilgung der Nationalſchuld beſtimmen. — 9. Das Finanzdepartement iſt beauftragt, mit gröſter Beförderung dem Senat die zu Vollziehung dieſes Dekrets nöthigen Vorarbeiten vorzulegen, welches indeſſen gedrukt, öffentlich bekannt gemacht, und an gewohnten Orten angeſchlagen werden ſoll."

Wegen der Abſezung von 4 Mitgliedern des Züricher Kantonsgerichts hat der kleine Rath folgenden Beſchluß erlaſſen: „Der kleine Rath auf angehörten Bericht des Departements der innern Angelegenheiten über die Zuſammenſezung des Kantonsgericht von Zürich. Erwägend, daß es nöthig iſt, daß die verſchiednen Behörden in den gegenwärtigen Zeitumſtänden das Zutrauen der Regierung beſizen, und daß das Gemeindeſte erfordert, daß die Gerichte mit Männern von gemäſigten Grundſäzen beſezt ſeyen. — Kraft der dem kleinen Rath durch das Dekret des Senats vom 15 Dec. 1801 übertragenen Vollmacht — beſchließt 1. Folgenden Mitgliedern des Kantonsgerichts von Zürich wird hierdurch die Entlaſſung ertheilt: a. B. Regman von Zürich; b. B. Wunderli von Meilen; c. B. Trub aus der Hell; d. B. Ehrenſprenger von Ober-Winterthur. 2. Das Kantonsgericht und der Regierungsſtatthalter werden nach Vorſchrift des Geſezes vom 17 Dec. 1800 ihre Vorſchläge für die Wiederbeſezung dieſer vier Stellen einſenden. 3. Dem Departement des Innern iſt die Vollziehung dieſes Beſchluſſes aufgetragen, welcher dem Rechtspflege-Departement mitgetheilt werden ſoll."

Bern, 9 Nov. Der kleine Rath hat zum Ober-Einnehmer im Kanton Graubünden den B. Joh. Jakob Braun, Alt-Zunftmeiſter von Chur, ernannt. Der oberſte Gerichtshof ernannte heute zu ſeinem Mitglied aus Rhätien, den B. Enderlin, ehemaliges Mitglied der Kantons-Tagſazung. — Seit einigen Tagen gewinnen die politiſchen Angelegenheiten eine andre Anſicht, beſonders durch die vom franz. Miniſter gegen mehrere Regierungsglieder gethane beſtimmte Erklärung, daß die helvetiſche Regierung, wie ſie dermalen zuſammengeſezt ſey, nicht anerkannt werden könne. Man erwartet nun nächſtens die Zuſammenberufung einer Tagſazung, auf welche, wie man nun weiß, die franz. Regierung dringt. Freilich müſſen auch die Wahlen zu dieſer Tagſazung ſo beſchaffen ſeyn, daß die Hofnungen der Gemäſigten nicht wieder dadurch zurükgeſezt werden.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 9 Jan. enthält folgende offizielle Anzeige von den lezten Beförderungen im Militär: „Se. k. k. Majeſtät haben das vakant Lacyſche Regiment dem Feldmarſchalle Prinzen v. Koburg zu verleihen, und dabei zu bemerken geruht, daß Allerhöchſtdieſelben hoffen, dadurch den Prinzen ſo wie dem Verblichenen einen Beweis Dero unverlöſchbaren Anhänglichkeit zu geben, indem Se. Majeſtät dieſes Regiment der Sorgfalt des Prinzen anvertrauen. Ferner haben Se. Majeſtät das Kavanaghiſche Regiment des Erzherzogs Ferdinand Kronprinzens königl. Hoheit, die zweite Inhaberſchaft deſſelben aber dem F. M. L. Grafen Karaiczay; das Wenkheimiſche Regiment dem F. M. Herzogen v. Modena, und die zweite Inhaberſchaft dem Gen. Maj. Grafen Buſſy; das Kheuliſche dem Markgrafen v. Ansbach; das Klairfaltiſche dem F. Z. M. Fürſten Czatorisky; das Terziſche des Erzherzogs Rudolph königl. Hoheit, und die zweite Inhaberſchaft deſſelben dem F. M. L. v. Luſignan; das Oranienſche dem F. M. L. Mieſe; das Callenbergiſche dem F. M. L. Grafen Morzin; das Meszaroſiſche dem F. M. L. v. Stipſchüz; das 61 Infanterieregiment dem F. M. L. Grafen S. Julien; das 62 dem F. M. L. Franz v. Jellachich; die zweite Inhaberſchaft des Sr. Majeſtät allerhöchſten Namen führenden Küraſſierregiments dem F. M. L. Sieſchwiz; dann die zweite Inhaberſchaft vom Regiment Grosherzog Toskana dem F. M. L. Baron v. Lattermann zu verleihen; den Gen. Maj. Manfredini zum Feldmarſchall-Lieutenant zu befördern; dann die beiden bisher in Ruheſtand geweſten F. M. L. v. Argenteau und Davidovich wieder zur Dienſtleiſtung zu beſtimmen geruht. — Se. k. k. Majeſtät haben den k. k. Gen. F. Z. M. und Chef der Wieneriſch-Neuſtädter Kadetten-Akademie, Franz Grafen v. Kinsky, in allermildeſten Anbetracht ſeiner durch 43 Jahre geleiſteten erſprießlichen Feldkriegsdienſte ſowohl, als auch rükſichtlich des dem Staate durch Ausbildung ſo zahlreicher Militärszöglinge verſchaften wichtigen Nuzen, mit Nachſicht der Taxen, zum würklichen k. k. geheimen Rath allergnädigſt zu ernennen geruht."

„Se. römiſch kaiſerl. Majeſtät haben den fürſtlich würzburgiſchen Hofrath und Profeſſor der Anatomie im Julierſpital, Kaſpar Karl Siebold, in Rükſicht ſeiner allgemein bekannten Geſchiklichkeit, und beſondres während des lezten Kriegs zur Erhaltung der Mannſchaft bewieſenen unermüdeten Eifer, und durch ſein menſchenfreundliches und uneigennüziges Benehmen ſich erworbenen Verdienſte, in des heil. röm. Reichs Adelſtand, ſamt ſeiner Nachkommenſchaft, allergnädigſt zu erheben geruht."

Die Ankündigung der Staatslotterie hat, nach Wiener Briefen vom 9 Jan., unter dem Publikum groſen Beifall gefunden, und wer nur entbehrliches und überflüſſiges Silber oder klingende Reichsmünze beſizt, wartet auf den Augenblik, wo er daſſelbe in Hofnung des künftigen Gewinns in die Münze tragen kan,

Digitized by Google

um dagegen einen Lotterieſchein zu erhalten. Bereits zeigen ſich hievon zwei Folgen; die Reichsmünze wird ſehr geſucht, und mit höherem Agio als bisher bezahlt, ſo wie man auch vermuthet, daß die Wechſel auf Augsburg höher ſteigen werden, als ſie bereits geſtiegen ſind. Gegenwärtig ſtehen ſie zu 18 Prozent. Auf der andern Seite iſt das Bruchſilber ſchwer zu erkaufen, und die Silberarbeiter haben viele Mühe, dieſes Material ſelbſt gegen höhere Preiſe zu erhalten. Mehrere von ihnen mußten daher beträchtliche Beſtellungen von Silber wieder aufkünden, und manche Perſonen, die ſich dergleichen Arbeiten beſtellt, und rohes Silber dazu bereits abgegeben hatten, lieſſen ihr Silber wieder zurükholen, und thaten auf die in der Arbeit begriffene Beſtellungen Verzicht, um daſſelbe lieber gegen Lotterieſcheine umzutauſchen. Man ſpricht ſogar davon, daß viele Silberarbeiter deshalb geneigt ſeyen, Gegenvorſtellungen bei Hof einzureichen, die aber bei dem Bedürfniß des Staats, mit dem hier blos der entbehrliche Luxus im Widerſpruch ſteht, ſchwerlich Eingang finden dürften, beſonders da dadurch dieſe Neigung zum Luxus auf einen andern Artikel geleitet wird, der weniger gemeinſchädlich iſt, dem Staat nicht unnöthig das erforderliche Material zu den Münzen entzieht, und einen nüzlichen und einträglichen Zweig der Induſtrie befördert, nemlich das Porzellan von der Wiener Fabrik, das ſelbſt im Ausland ſo ſtarken Abſaz hat, daß die Fabrik kaum im Stande iſt, alle Beſtellungen und Liebhaber zu befriedigen. Selbſt dem erſten Konſul, welcher groſe Beſtellungen auf Porzellan hat machen laſſen, konnte man ſie nicht eher als in einem Jahre zu liefern verſprechen. Vorzüglich ſtark iſt der Abſaz davon nach Petersburg, zum Theil auch nach Berlin, und auch in die Türkei werden jährlich viele Kiſten verſendet. Der reine Profit dieſer Fabrik belief ſich dieſes Jahr über 80,000 Fl., und die Vorſteher derſelben haben daher dem Hof, der Eigenthümer davon iſt, einen Plan vorgelegt, wie dieſer ſo einträgliche Kunſtzweig auf eine nüzliche Art erweitert und noch höher getrieben werden könne.

Rußland.

Ein Schreiben aus Riga vom 27 Dec. im Hamb. Korreſp. meldet: „Der Fürſt Subow hat auf wiederholtes Anſuchen von Sr. kaiſerl. Majeſtät Erlaubniß erhalten, ſeiner Geſundheit wegen eine Reiſe auſſer Landes zu machen. — Der Fürſt Gagarin, Kommerzminiſter und Chef der Reichs-Leihbank zu Petersburg, hat auf ſeine Bitte ſeine Entlaſſung erhalten.“ — Zu ſeinem Nachfolger iſt, nach einem andern Artikel im nemlichen Blatte, der Graf Rumanzow beſtimmt.

Türkei.

Folgender Artikel aus Konſtantinopel vom 7 Dec., der im Hamb. Korreſp. zu leſen iſt, ſteht in einigem Widerſpruch mit den franz. offiziellen Nachrichten von der Stimmung der Pforte in Abſicht auf die Pariſer Präliminarien: zu bemerken iſt, daß in den Pariſer Blättern bis zum 10 Jan. von der Ankunft des Dollmetſchers Dantan und des ihn begleitenden Kouriers, welche ſchon am 2 über Straßburg reisten, nicht die Rede geweſen iſt: „Wie man jezt vernimmt, hat die Ratifikation des Präliminarfriedens mit Frankreich von Seiten der Pforte einige Schwierigkeiten gefunden. Der franz. Brigadechef, B. Sebaſtiani, welcher die franz. Ratifikation hieher brachte, hat noch nicht die Audienzen erhalten können, um die er erſucht. Der türkiſche Ambaſſadeur zu Paris war zu dem Abſchluß des Friedens nicht vorbereitet, und hatte dazu keine direkte Inſtruktionen gehabt. Es iſt nun von Seiten der Pforte ein Kourier nach London geſandt worden, um, wie man glaubt, die Meinung des daſigen Kabinets in dieſer Angelegenheit und wegen verſchiedener Sachen in Aegypten einzuholen. (Dieſer Kourier iſt am 4 Jan. durch Hamburg paſſirt.)“ — (Wahrſcheinlich iſt es dieſer Kourier, welcher in öffentlichen Blättern zu einem Geſandten und Paſcha von 3 Roßſchweifen gemacht wurde.)

In den lezten Nachrichten von der öſtreichiſch-türkiſchen Grenze heißt es, die Ruhe und das Anſehen des Paſcha's ſey zu Belgrad vollkommen wieder hergeſtellt, Pazman Ohlu habe eine Niederlage erlitten ꝛc. Des Lezteren Korreſpondenz mit öſtreich. Behörden, wegen einer Niederlaſſung auf öſtreich. Gebiet, wird bezweifelt.

Maſchinenſpinnerei.

Faſt in jeder Monatsliſte der neu ertheilten Patente in London, wie man ſie regelmäſig im Commercial Magazine findet, kommen Artikel vor, die zur Verbeſſerung des Maſchinenweſens für die britiſchen Spinnereien und Webereien abzielen. Aus Nemnichs intereſſanter Reiſe nach England weiß auch jeder deutſche Leſer, wie weit es der brittiſche Manufakturiſt durch dieſe Maſchinen ſchon gebracht hat. Steinkohlen, Kanäle und Maſchinenſpinnerei, das ſind die drei Haupttriebräder im ganzen Fabrikweſen des Britten, und dadurch erringt und behauptet er das Monopol im Handel über das Kontinent, ſo ſehr dieſes auch dagegen ſchreien, oder gar mit ohnmächtigen Waarenverboten und Mauthunfug dawider tyranniſiren mag. Kanäle und Steinkohlen gab gewiſſermaaßen die Natur ſelbſt dieſem Inſellande. Hier können viele Länder in Europa gar nicht Schritt mit England halten. Aber in der Maſchinerie, wobei es nicht einmal nothwendig auf Dämpfe ankommt, darin können allerdings auch andere Reiche konkurriren. Mit Recht fragt man bei der anerkannten Obergewalt des Britten durch dieſen Hebel, was that Frankreich, was Deutſchland im Mitbewerb um dieſen entſcheidenden Vorzug? Frankreich hat eine vorzügliche Baumwollmaſchinenſpinnerei in der Garnmanufaktur von Delaitre, Noel et Comp. bei Arpajon (im Seine- und Oiſe-Departement) an einem kleinen Fluſſe. Ihr Anfang datirt ſich ſeit lange her, ſie hat nun erſt neuerlich groſe Vollkommenheiten durch Delaitre ſelbſt erhalten. Von Waſſerkräften betrieben liefert dieſe Spinnerei jährlich groſe Quantitäten von Bourbon, Cayenne und Fernambuck Baumwolle. Ueber 300 Menſchen, hauptſächlich Frauen und Kinder finden hier volle Arbeit. 100 Mädchen wohnen in einem Hauſe zuſammen, und treten ſie in 21 Jahren aus, ſo erhalten ſie noch eine beſondere Ausſtattung. Die damit verbundene Streichefabrik macht gleichfalls ſehr groſe Geſchäfte. Auch die Maſchinerien für die Schaafwolle ſind in Aufnahme. 1780 errichtete Prion, ein Engländer, zu Rouen die erſte Maſchine zum Spinnen der gekämmten Wolle, und erhielt deswegen eine groſe Prämie. Ihm folgten zwei andre Fabrikanten, Parreville und Tremel, mit gutem Erfolg nach. Der in der Revolution durch ſeine Witterungs... innen bekannt gewordene Quatremere-Diſjonval errichtete als Entrepreneur einer Tuchmanufaktur bei Chateauroux

Digitized by Google

1783 eine Baumwollſtreichmaſchine zum Kartätſchen der Schaafwolle mit groſem Vortheil. 1787 verpflanzte der Engländer Garrett die Arkrightiſchen Maſchinen nach Frankreich, die dann kurz vor der Revolution auch in den Tuchfabriken zu Lonviers verſucht wurden. 1791 erhielten die Brüder Grangier zu Annonay und Tarrazin zu Lyon Patente wegen Maſchinen zum Kartätſchen und Spinnen der Wolle. In neueren Zeiten haben die BB. Dellin, Pikford, Kayſer, Clark, Sarlat, Gauthier, Berdeaux und Simonis, ähnliche Maſchinen errichtet. Auch iſt kein Zweifel, daß die Prämie, die der thätige und kluge Chaptal neuerlich auf dieſe Maſchinerien geſezt hat, groſe Würkung thun werden. Aber England iſt indeß wieder ſo weit fortgeſchritten, daß alles, was Frankreich bisher that, dort ſchon wieder veraltet iſt. So iſt z. B. in der Baumwollſpinnerei die neuerlich in England gemachte Erfindung einer Handmühle zum Spinnen der ſtarken Waſſergarne (Water - twist) darum von der äuſſerſten Wichtigkeit, weil man dabei des Waſſers oder der Dämpfe ganz entbehren kan. — In Deutſchland ſind zwar auch an mehreren Orten, beſonders auch in Kurſachſen, einige nothdürftige Verſuche, die Spinnmaſchinerien zu heben, gemacht worden; aber überall ſtellte ſich ihnen entweder Ungeſchiklichkeit oder übler Wille oder Mangel an Zutrauen und Unterſtüzung entgegen. Nur in den königl. preuſſiſchen Staaten ſind einige Maſchinerien der Art ſchon ſeit geraumer Zeit im Gang, die nicht mehr in die Kategorie der Verſuche gebracht werden können, ſondern ein weit höheres Ziel erſtrebten. Zu den älteſten gehören die Tappertiſche und Siegburgſchen Maſchinenſpinnereien, von welchen in den Jahrbüchern der preuſſiſchen Monarchie (1801 Januar und Februar) Nachrichten mitgetheilt wurden. Beides ſind Baumwollſpinnereien, und die erſtere, in welcher immer ein beträchtlicher Staatsſond umlief, iſt jezt ganz königliches Eigenthum, dem der Artiſt Tappert als beſtändiger Direkteur vorſteht. Aber die neueſten und wichtigſten Baumwollſpinnereimaſchinen hat das jüdiſche Handlungshaus Bernhards Wittwe und Cohen in Berlin errichtet. Es ſind bereits in ſelbiger auſſer den Vorſpinnmaſchinen über 1,000 Spinnſpillen im Umgange. Die Garne, welche ſie liefert, ſind die am meiſten geſuchten von Nro. 40 bis 160. Doch können, wenn es verlangt wird, auch höhere Nummern geliefert werden. Durch die raſtloſe Sorgfalt, welche hier auf das Verleſen und Spinnen gewandt wird, hält das Geſpinnſt würklich die Vergleichung mit dem Engliſchen ſo gut aus, daß Muſſelin und dergleichen Zeuge in eben der Güte daraus gewebt werden können, in welcher ſie England zu Markt bringt. Die Maſchinerie ſelbſt verdient die gröſte Aufmerkſamkeit. Krazmaſchinen, Streichmaſchinen, Vorſpinnmaſchinen, Spinnmaſchinen, alle ſind mit der gröſten Genauigkeit und Sauberkeit gearbeitet. Dis war nur dadurch möglich, daß Cohen, der eigentliche Unternehmer dieſer Manufaktur, ſelbſt ein treflicher Mechaniker, eine eigene Reiſe zu dieſer Abſicht nach England machte, und nun durch zwei vorzügliche Mechaniker, wovon der eine ein geborner Engländer, der andre aber der trefliche Berliniſche Mechanikus Zacharias iſt, aufs kräftigſte unterſtüzt wird. Der Maſchinenbauer machte einen Theil der Anſtalt ſelbſt, und es ſind zu dieſer Abſicht beſondre Werkſtätte für Schloſſer, Schmiede, Drechsler und Tiſchler in der Manufaktur eingerichtet, auch hat der Mechanikus Zacharias ſeine beſondre Kunſtſtube. Alle einzelnen Maſchinen ſind wieder in beſondre Arbeitsſtuben vertheilt. Endlich iſt eine beſondre Werkſtätte errichtet, welche unter der ſpeziellen Anſicht des engliſchen Maſchinenbauers ſteht, wo alle einzelnen Theile der ganzen Spinnmaſchine aufgeſtellt, und mit ihrer beſondrer Beſtimmung bezeichnet ſind, ſo daß ſelbſt der Unkundigſte ſie nun leicht zuſammenſezen, oder auch nachahmen könnte. Bei einem Fond von 300,000 Thalern, der blos dazu beſtimmt iſt, muß dieſe Einrichtung bald jeder engliſchen die Spize bieten, und wenigſtens beweiſen, daß man auch in Deutſchland handeln, nicht blos über den Alleinhandel der Engländer die ewigen lächerlichen Jeremiaden abwinzeln könne. Möchte doch der Kurfürſt von Sachſen zur Rettung ſeiner am Abgrund wandernden Fabriken ſich mit dieſer Cohenſchen Fabrik in Verbindung ſezen, von daher Modelle zu ähnlichen Fabriken kommen laſſen, und die erſte auf ſeine eigene Koſten errichten! Der König von Preuſſen hat nicht allein ſchon eine auſſerordentliche Prämie an dis Handelshaus gezahlt, ſondern auch die Wünſche des Hauſes wegen eines bequemen Lokals bereitwilligſt erfüllt. Einer der gelehrteſten und wiſſenſchaftlichſten jüdiſchen Gelehrten in Berlin, H. Euchel, der ſelbſt nach ſeinem Beruf in dieſe Fabrik thätig eingreift, ſollte hierüber dem geſamten Vaterland eine aufmunternde Nachricht mittheilen. Eine vorläufige und auch hier benuzte findet ſich im Oktober-Heft der preuſſiſchen Jahrbücher. Was die Spinnmaſchinen in Schaafwolle anlangt, ſo will das, was darin in den preuſſiſchen Staaten geſchah, noch nicht viel ſagen. Ein Tuchmanufakturiſt in Zullichau, Müller, hat eine Wollmaſchinenſpinnerei in ſeinen und Kaſimirgarnen zu Stande gebracht. Auch iſt für die ſpaniſche und veredelte ſchleſiſche Schaafwolle jezt im königlichen Lager aus in Berlin eine Maſchinenſpinnerei im Werke, und es ſteht zu erwarten, daß der Bau der Maſchinen ſowohl, als des dazu erforderlichen Streichwerks nächſtens vollendet, und ſo auch dis wichtige Werk bald in Betrieb geſezt werde.

In Betref mehrerer von den Widerlegungen in den Züricher Briefen, auf welche ſich der erſte Aufſaz in der Beilage zum geſtrigen Blatte bezieht, ſind bei der Redaktion der A. Z. Gegenwiderlegungen eingelaufen, die ſogar von ganz andern Korreſpondenten, als diejenigen, deren Angaben von den Züricher Briefſtellern in Anſpruch genommen wurden, herrühren. Da aber von allen den Stellen der Züricher Briefe, auf welche ſich dieſe Gegenwiderlegungen beziehen, bis auf Eine, im nachfolgenden Aufſaz aus den darin angeführten Gründen, keine beſondre Erwähnung geſchehen iſt, ſo wird hier auch nur von derjenigen Gegenwiderlegung, die auf dieſe Eine Stelle, (die zweite der im nachfolgenden Aufſaz wörtlich ausgezogenen), Bezug hat, Gebrauch gemacht. Sie lautet, wie folgt: „Eine Verordnung, wodurch eine allgemeine Cenſur eingeführt worden, hat der Vollziehungsrath nie gegeben. Nur eine oder zwei Zeitungen waren gegen die lezte Zeit, wegen ihrer — wie man es damals nannte — gegenrevolutionnairen Tendenz, unter beſondre Cenſur geſezt; über Bücher iſt ſelbige aber, ſo viel man weiß, nie ausgedehnt worden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | Nro. 18. | 18 Jan. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland. — Von den Urſachen der immer höhern Anſchwellungen der Flüſſe und einigen Mitteln dagegen.

Frankreich.

Der Gen. Belliard iſt zum Befehlshaber der 24 Militärdiviſion ernannt worden, bei welcher Gelegenheit ihm der Kriegsminiſter ſchrieb: „Die Regierung erinnert ſich gern der von Ihnen geleiſteten, ausgezeichneten Dienſte; ſie weiß Ihre Abſichten bei dem lezten Feldzug der Armee vom Orient zu ſchäzen.“

Das Journal des défenseurs gab neulich einen Artikel aus dem Morning Chronicle, in Betref der Korreſpondenzen zurükgekehrter Emigrirten mit ihren Freunden in England, aus denen die gehäſſigen Nachrichten aus Frankreich in den engliſchen Zeitungen flöſſen. Das Journal des défenseurs ſezte hinzu: „Wer ſich getroffen fühlte, möchte hieraus eine Warnung entnehmen; noch verachtete die Polizei dieſe verächtlichen Briefſteller, doch könnte ſie mit der Zeit auch ernſthaft gegen ſie verfahren.“

Helvetien.

Bei Ueberſendung der Vorſchläge des Regierungsſtatthalters in Graubünden, zur Wahl eines graubündeſchen Mitglieds des oberſten Gerichtshofs, erließ der kleine Rath an dieſe Behörde folgendes Schreiben: „BB. Oberrichter! Wenn ſchon mehrere Dekrete, welche die auſſerordentliche Lage des Staats der Geſezgebung abgedrungen hatte, der vollziehenden Gewalt einen geſezlichen Einfluß auf die Beſezung der Gerichtsſtellen ertheilt haben, ſo liegt es doch viel zu ſehr in den Geſinnungen des kleinen Raths, den Grundſaz der Unabhängigkeit des Richteramtes heilig zu halten, um demſelben nicht mit Vergnügen bei jeder Gelegenheit vor der Nation zu huldigen. Eine ſolche bietet ſich ihm, bei dem Anlaſſe der Ernennung an Ihre erhabene Behörde, dar. Der kleine Rath, um das Zutrauen des Volkes zu zu ehren, und Sie einzuladen, den Beweis zu genehmigen, daß derſelbe, einſtimmig mit der ganzen Nation, die wichtigen Dienſte, mit welchen Sie ſeit der Revolution dieſes Zutrauen gerechtfertiget haben, erkenne oder hochſchäze, überſendet Ihnen den Vorſchlag des Regierungsſtatthalters von Graubünden zur Beſezung der Oberrichters- und Suppleantenſtelle für dieſen Kanton, nebſt Auszug ſeines Protokolls, mit dem Erſuchen, die Wahl aus dieſem Vorſchlage ſelbſt zu übernehmen.“

Folgendes iſt der Beſchluß des kleinen Raths wegen der Einſezung einer Verwaltungskammer in Graubünden: „Der kleine Rath: In Erwägung, daß es nothwendig iſt, die Verwaltung des Kantons Graubünden in nähere Uebereinſtimmung mit den übrigen Verwaltungen Helvetiens zu bringen, um dadurch die Vereinigung dieſes Kantons mit den übrigen zu vollenden, und manchen aus der bisherigen Verſchiedenheit dieſer Verwaltungsart entſtehenden Schwierigkeiten vorzubeugen — Beſchließt: 1. Die Verrichtungen und Befugniſſe des Präfekturrathes, welcher einſtweilen als Verwaltungsbehörde beibehalten worden war, ſind hiemit aufgehoben. 2. An ſeine Stelle iſt eine Verwaltungskammer von 5 Mitgliedern eingeſezt. 3. Als Mitglieder dieſer Verwaltungskammer ſind ernannt: a. B. Sprecher, bisheriger Präſident des Präfekturrathes, zum Präſidenten dieſer Verwaltungskammer; b. B. Alt-Landammann Heim von Chur; c. Alt Landammann Florian Planted von Samaden; d. Alt-Landamman Tallin von Sauwigs; e. Hauptmann Toggenburg von Rnſchein.“

Unterm 28 Dec. hat der kleine Rath Folgendes beſchloſſen: „Der kleine Rath, nach angehörtem Bericht des Departements der inneren Angelegenheiten, daß, laut den eingegangenen Anzeigen, die durch das Dekret vom 11 und den Vollziehungsbeſchluß vom 29 Herbſtmonat 1801 den Ausländern bis zum 1 Jan. 1802 auf den Märkten zu Erlach, Kantons Bern, und Stäfis, Kantons Freiburg, bewilligte Ankaufung von Getreide bis dato keine Erhöhung des Preiſes zur Folge gehabt, und demnach dieſer Termin ohne Nachtheil verlängert werden könne, beſchließt: 1. Der laut obigem auf den 1 Jan. 1802 auslaufende Termin ſey hiemit bis auf den 1 März nächſtkünftig verlängert, und den Ausländern bis dahin geſtattet, auf den Marktpläzen zu Erlach, Kantons Bern, und zu Stäfis, Kantons Freiburg, unter den Bedingen, wie bisher, Getreide ankaufen, und ausführen zu können. 2. Dem Departement der innern Angelegenheiten iſt die Vollziehung dieſes Beſchluſſes aufgetragen.

Deutſchland.

Regensburg, 13 Jan. Der ſeit Kurzem hier zirkulirende Entſchädigungsplan, welchen der Wiener Hof dem Münchner ſchon im Monat Juni vorgetragen haben ſoll, gleicht bis jezt noch einer bloſen Erfindung. — Am 8 dieſes iſt der herzoglich vorpommeriſche Geſandte von München wieder zurükgekommen. — In der vorgeſtrigen erſten Rathsverſammlung dieſes Jahrs hat nun der kurmainziſche Geſandte angezeigt, daß auch Se. kurfürſtl. Gnaden zu Mainz und der Herr Biſchof zu Speier auf ein erhaltenes päpſtl. Breve ihren bisherigen geiſtlichen Rechten jenſeits des Rheins feierlich entſagt hätten. — Aus einer neuen Drukſchrift betitelt: „Ferdinand Schwab, über den Lüneviller Frieden. Oder: Rekapitulation des Verſuchs einer doktrinellen Auslegung des 7 Friedens-Artikels von Lüneville. Mit merklichen Zuſäzen und Abänderungen 1801“ verdient folgender wichtige Zuſaz über die Frage: Sollte Preuſſen und die nördlichen Fürſten, anſtatt Entſchädigungen zu begehren, nicht vielmehr dergleichen geben, oder wenigſtens auf die ihnen — aus dem Frieden von Lüneville zu ſtatten kommende Wohlthat der Entſchädigung aus eignem Antrieb Verzicht

Digitized by Google

thun? — einer etwas weitläuftigen Erwähnung. Die vorſtehende Frage wird auf 14 Seiten beantwortet, und man kommt hiebei auf den Gedanken, die Hauptabſicht des angeblichen Herrn Schwab bei dieſer Schrift ſey geweſen, zu zeigen, daß Preuſſen durch ſeinen am 5 April 1795 mit Frankreich geſchloſſenen Separatfrieden durch den am 17 Mai deſſelben Jahrs abgeſchloſſenen Demarkations- und Neutralitätsvertrag und durch die nachherige Verweigerung, ſein ſchuldiges Reichskontingent zur Reichsarmee zu ſtellen, gegen das allgemeine Staatsrecht, gegen die Reichsabſchiede von 1512 §. 3., 1542 und 1641 §. 86., gegen die Exekutionsordnung von 1555, gegen beſtätigte Reichsgutachten von 1689 und 1734, gegen ſeine eignen nachherigen feierlichen Zuſagen und Erklärungen auf dem Reichstag u. ſ. f. gehandelt, und dadurch das äufferſte Unglük des Reichs veranlaßt habe.

Oeſtreich.

Wien, 9 Jan. Seit der neuen Schuldenſteuer ſind die davon ausgenommene Banko-Staatsobligationen bis auf 98 geſtiegen, und die Banko-Lotteſcheine gehen ſelbſt mit einem Agio von 9 Fl. über den Betrag; ſie ſtehen 109 Procent. Zu verwundern iſt es, daß die andern der Steuer unterworfene Staatspapiere, von denen bei der Erhebung der Intereſſen die Steuer mit 6 kr. vom Gulden ſogleich bei den Kaſſen abgezogen wird, nicht gefallen, ſondern gleichfalls um 1 Procent geſtiegen ſind: ein offenbarer Beweis, wie ſehr der Staatskredit geſtiegen iſt, ohngeachtet des 9jährigen Kriegs, der dem Land ſo viele Millionen koſtete, und ſo oft die Finanzen in die mislichſte Lage verſezte. — Mit dem Anfang dieſes Jahrs ſcheint ſich auch die Wohlfeilheit der Lebensmittel in Wien wieder etwas zu beſſern. Der Preis des Mehls und andrer Früchte iſt bereits herabgeſezt worden, und auch ein Aufruf der Wohlfeilheitskommiſſion in Betref der Weine hat bereits den guten Erfolg gehabt, daß ſchon in mehreren Theilen der Stadt ein wohlfellerer trinkbarer Wein, 5 Maas zu 1 bis 5 fl. ausgeſchenkt wird, da bisher der wohlfeilſte, der kaum etwas beſſer als ſchlechter Eſſig war, 20 kr. die Maas koſtete.

In Peſt ſaſſen, nach Briefen aus Ungarn vom 20 Dec., unter Leitung des Erzherzogs Palatinus zwei Kommiſſionen von Hofräthen, mit Beiziehung der Vorgeſezten der wiederaufſtebenden Benediktiner, Ciſterzienſer und Prämonſtratenſer Orden. Es iſt im Vorſchlag, alle katholiſchen Schulen ihrer Leitung zu überlaſſen, und ihnen ſo viel Güter zurükzuſtellen, als ſo viele Perſonen, wie darinn für beſtändig aufgenommen, jeder zu 500 fl. gerechnet, an jährlichen Einkünften brauchen werden. Dis leztere indeſſen ſcheint nicht gegründet vermuthet zu werden, da es im königl. Reſcript heißt: cum omnibus juribus et possessionibus. — Wie weitere Nachrichten vom 8 Jan. hinzuſezen, war die Sache der Benediktiner bereits entſchieden. Sie bekamen alle ihre Güter, bezahlen aber 50 bis 100 von ihren Einkünften zum Schulfond, welche vors erſte zum Unterhalt der dienſtlos werdenden Lehrer verwandt werden. Von den Ciſterzienſern und Prämonſtratenſern hieß es, daß ihre Sache auf den Reichstag verſchoben bleibe.

Oeffentliche Nachrichten aus Venedig vom 1 Dec. haben gemeldet, daß die bis dahin von einigen Perſonen vom Adel noch beobachtete alte Gewohnheit, ihre Söhne in das ſogenannte goldene Buch einzeichnen zu laſſen, (woher ſich zur Zeit der Republik das Recht ſchrieb, in den groſen Rath einzutreten), auf höheren Anlaß abgeſchaft worden iſt, indem kein Grund vorhanden, weshalb der Adel in Venedig hierin ſich anders zu benehmen hätte, als in den übrigen öſtreichiſchen Staaten hergebracht iſt.

Man bemerkt im diesjährigen Staatskalender, daß die Rubrik: franzöſiſche Republik, mit den Namen der drei Konſuln, zum erſtenmal darin ſteht, wogegen die alte Rubrik Frankreich weggelaſſen iſt. Die bataviſche, die helvetiſche und die ciſalpiniſche Republik ſind nicht angeführt, ſtatt der erſteren findet ſich das Haus Oranien; (in der Wiener Zeitung iſt die Rubrik: Vereinigte Niederlande, bisher noch immer beibehalten worden); die Krone Sardinien iſt ganz nach der ehemaligen Weiſe angeführt; Toskana fehlt; nur wird unter den k. k. Miniſtern im Ausland H. v. Weigt, als reſidirender Miniſter zu Florenz bei Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Grosherzog, genannt, ungeachtet ſich derſelbe zu Wien befindet, ſo wie auch der Baron v. Cronthal als Geſchäftsträger in Graubünden noch im Verzeichniß ſteht.

Rußland.

Das katholiſche Juſtizkollegium hat ſeine von Paul I erhaltene Aufſicht über die geiſtlichen Angelegenheiten der ruſſiſchen katholiſchen Profeſſionsverwandten verloren, und es iſt an deſſen Stelle ein geiſtliches Oberkonſiſtorium oder römiſch-katholiſches geiſtliches Kollegium eingerichtet, in welchem der Erzbiſchof von Mohilow (jezt Sieſtrenzewicz) präſidirendes Mitglied iſt; die übrigen Mitglieder werden ſeyn: 1 Biſchof, 1 infulirter Prälat — welche das Kollegium jedesmal vermittelſt des Senats zur allerhöchſten Beſtätigung vorzuſtellen hat — und aus jeder der 6 katholiſchen Eparchien ein Prälat oder Kanonikus, der alle 3 Jahre von ſeinem Kapitel neu erwählt und deputirt werden muß. Dieſes Kollegium ſoll eben ſo, wie die Eparchialkonſiſtorien, die Angelegenheiten nach den Geſezen der römiſch-katholiſchen Kirche entſcheiden, aber durchaus mit keiner auswärtigen geiſtlichen Gewalt in Verbindung ſeyn. Eben ſo wenig ſoll dis bei krimineller Unterſuchung den Mönchsorden und ihren Provinzialen erlaubt ſeyn, die zwar nicht ausdrüklich unter dem Biſchofe ihrer Provinz ſtehen, doch aber in verſchiedenen Dingen ſeiner Aufſicht untergeordnet ſind. Der Erzbiſchof von Mohilow erhält als Präſidirender 2250 Rubel Gehalt, der Biſchof als Mitglied 1,875 Rubel, der Inful-Prälat 1,200 Rubel, und jedes der übrigen 6 Mitglieder 700 Rubel. Auch die Eparchien der Unirten werden unter dieſem katholiſchen geiſtlichen Kollegium ſtehen, und alle ihre Angelegenheiten nach gleichen Grundregeln beſorgt werden; doch werden ſie keine Mitglieder in dieſem Kollegium haben.

Von den Urſachen, welche ſtets höhere Anſchwellungen der Flüſſe bewürken, und von einigen Mitteln, dieſen zuvorzukommen, (von Wiebeking.)

Wenn die öftern Ueberſchwemmungen es beweiſen, daß die leztern faſt beſtändig höher anlaufen, als die vorhergehenden: ſo iſt man berechtigt in Zukunft von den Flüſſen noch gröſere Nachtheile zu befürchten. So iſt z. B. die Waſſerhöhe des im

Digitized by Google

Anfang dieſes Jahrs eingetretenen hohen Rheins, von Straßburg bis Mainz beiſpiellos geweſen, denn nie hatte dieſer Fluß — beim ofnen von Eisdämmen freien Strom — die Höhe von 20 Fuß über den niedrigſten Waſſerſtand bei Straßburg, und von 14 Fuß 4 Zoll oberhalb Mainz, erreicht. Ja die Verwüſtungen, welche die Ueberſchwemmungen ſeit 1784 in Deutſchland, Italien, Frankreich und Holland angerichtet haben, ſind ſo bedeutend geweſen, daß ſie einen groſen Theil von den Wohlthaten, welche die Flüſſe ihren Anwohnern bringen, vernichtet haben. So zerriſſen z. B. die Eisſtröme des holländiſchen Rheins, der Waal und Yſſel im Jahr 1799 drei und zwanzig Deiche, bedekten eine Landſchaft von 63 Quadratmeilen, zerſtörten viele Schiffe und eine noch gröſere Anzahl von Gebäuden.

Alle dieſe wiederkehrenden Ueberſtrömungen ſind die unleugbarſten Beweiſe, daß ſich die Flußbetten erhöhen, und enger werden, mithin die Strommaſſe nicht mehr mit der gleichförmigen Geſchwindigkeit abflieſſen laſſen, als ehemals. Dieſe Erhöhung der Flüſſe, die Vermehrung der Inſeln, die Serpentinen und Flußengen haben bei den mehreſten Flüſſen ſich auf eine ſehr beunruhigende Weiſe vermehrt. So hat z. B. die Mündung der Maas ihr Fahrwaſſer ſeit dem Anfange vorigen Jahrhunderts verloren, und die Schiffe müſſen von Rotterdam faſt nach Dordrecht hinauf, und dann wieder ins Haringvliet vor Helvoet vorbei, um in die Nordſee zu kommen. Da wo die Römer in der ungeheuren weiten Maas eine Flotte aufſtellten, iſt der Fluß jezt verſandet.* Der Rhein, deſſen mittlerer Arm ſich ohnweit Katwigk in die See ergoß, iſt jezt nur von Wyck by Duurſtede an ein 24 Fuß breiter Kanal. Die Merwede hat ihr Bett ſeit 2 Jahrhunderten 20 Schuh erhöhet, und ſelbſt dieſer Fluß, ſo wie die Yſſel und der Leck, ſtehen, beim niedrigſten Waſſerſtande, höher als die nahen eingedeichten Bezirke, in Holland P o l d e r genannt. Der Krimpener Waard hat ſeine natürliche Auswäſſerung eingebüßt. Die Gelderſche Yſſel war ſeit 3 Jahren ſo ſeichte, daß ſie ihre Fahrbarkeit verloren haben würde, hätte der General-Inſpekter Brunings nicht das Separationswerk, an dem Niederrhein liegend, verlängert. So wie in Holland, ſteigen auch in Frankreich die Flußbetten immer höher. Unter Rouen bei Quilleboeuf, wo ſonſt die Seeſchiffe die Seine befuhren, liegen gegenwärtig Sandflächen, welche kaum den Flußſchiffen eine Paſſage geſtatten.**

Die Charente hat ihr Bett dergeſtalt erhöhet, daß die ausgerüſteten Kriegsſchiffe nicht mehr von Rochefort auslaufen können; ja ſie werden bis zur Inſel, ohne Equipage, auf den Grund geſchleppt. Die Loire, welche ehemals bis Nantes eine hinreichende Tiefe hatte, iſt jezt kaum bis Paimboeuf für groſe Schiffe fahrbar.

Die Gironde iſt zwiſchen Bourg und Rojan, mitten im Bette, mit einer Menge Sandbänke angefüllt, die ſich immer mehr erheben. Auch die Garonne und der Adour-Fluß ſind den Verſandungen dergeſtalt ausgeſezt, daß Bourdeaux und Bayonne einen groſen Theil von ihrer vortheilhaften Lage, die ihnen dieſe Flüſſe gewähren, verlieren.

Die Rhone, ſich in mehrere Arme ins Meer ergieſſend, verſtopft ihre Mündungen, und ſelbſt die nahen Häfen; ſo hat ſie z. B. den Hafen von Bouc mit Sand angefüllt. Selbſt in der Nähe der Hauptſtadt der Republik erhebt die Seine ihr Bett und richtet Ueberſchwemmung und Verwüſtung an. Auch in England verſanden die Flüſſe: Die Themſe hat ſtets an Seichtigkeit zugenommen.

In Spanien hat der Guadalquivir eine Menge Inſeln, Krümmungen und Seichten erhalten, und ſein Bett iſt dergeſtalt erhöhet, daß er bis Sevilla nicht mehr, wie ehemals, Seeſchiffe trägt.

Aber in Italien, da erheben ſich erſt die Flußbetten auf eine ſchrekliche Art. Die Etſch, die Adigetto, der Tartaro, der Po mit ſeinen drei Hauptarmen, der Reno und Panaro bilden ein Fluß- und Sumpfchaos, das ſtets höher ſich erhebt, die ſchönſten Gefilde Italiens bedekt hat, und noch fortdauernd weite Landſtreken zu begraben droht. Zwiſchen Bologna, Ferrara und dem adriatiſchen Meere iſt dieſer Wirrwar von Bächen, Flüſſen und Sümpfen zum gröſten. Mit ihm wird man aus dem IV und VI Bande der Raciolta d' autoriche italiano del moto dell' acque Bekanntſchaft machen. Hier und in Holland iſt das gröſte Feld für den Hydrotekten, da kan er ſich verewigen: Länder erhalten, aus Moräſten die fruchtbarſten Gefilde umſchaffen! Die ſcheuslichen Lagunen und die verſchlammten Kanäle Venedigs, die ehemalige Regierung dieſes Staats karakteriſirend, ſind nicht weniger vollgültige Beweiſe von den Verſandungen, längs der Küſte des adriatiſchen Meeres. Doch wir dürfen, um die fortſchreitenden Verſandungen der Flüſſe zu beweiſen, nur einen Blik auf unſer Vaterland und nochmals auf Holland werfen.

Mit dem Lauf des holländiſchen Rheins, der Waal und Maas iſt ohne Zweifel damals, als der Durchbruch des Meeres zwiſchen Frankreich und England erfolgte, die gröſte Veränderung vorgegangen. Man ſezt ihn in das 110 Jahr unſrer Zeitrechnung. Durch ihn ſtrömte die Fluth von dem groſen Ozean in die Nordſee, der Strom wüthete fürchterlich längs der ganzen Küſte, ja ſie (die Cimbriſche Fluth) iſt noch gegenwärtig die vorzügliche Epoche in den Annalen der Niederländer.*

Von der Zeit an trat alſo auch die Fluth in die Flüſſe: S c h e l d e, R h e i n, W a a l und M a a s hinauf, die ihren Abfluß ſchwächten, und ſo konnte der Sand und Schlick in den untern Flüſſen ſich in Inſeln und Seichten lagern. Das Bett dieſer Flüſſe ward indeſſen nach 10 Jahrhunderten ſo hoch, daß die Fluth nicht mehr ſo weit als ehemals in die Flüſſe aufwallen konnte. Sie ſtrömte z. B. im 15 Jahrhundert bis Tiel, und jezt erreicht ſie kaum Gorcum. Nicht nur die Waal, ſondern auch der Rhein, hat ein höheres Bett und viele Inſeln erhalten, wie ich im 2 Bande der Waſſerbaukunſt gezeigt habe. Ja, des Oberrheins Inſeln und Sandbänke werden nach den alten Flußkarten, die vor mir liegen, immer zahlreicher. Nur allein zwiſchen Worms und Mainz ſind in 2 Jahrhunderten 6 neue Inſeln entſtanden.

---

* Tacit. Annal. L. V. 23. Allgemeine Waſſerbaukunſt, 2r B. S. 45.

** Wer ſich von dem holländiſchen Flußbau und dem Zuſtand der Flüſſe Hollands und Frankreichs unterrichten will, der findet in dem 1, 2 und 3 Bande meiner Waſſerbaukunſt nähere Aufſchlüſſe.

* Florus Lib. III Cap. 3. Van Loon oude holl. hist. 1 D. bl. Dissertations sur l'ancienne jonction de l' Angleterre à la France, par Demarest.

Digitized by Google

Auch die Elbe ſteigt über ihre ehemalige Höhe, welches die neueſten und älteren Tieſenmeſſungen und Beobachtungen beweiſen, und die Fluth zieht ſich immer weiter meerwärts. Unter allen Flüſſen Deutſchlands verſandet aber die Weſer zum ſchnellſten. Ein Beweis iſt das Fahrwaſſer nach Bremen, welches keine Seeſchiffe mehr aufnimmt, die jezt bei Brake im Oldenburgiſchen bleiben müſſen. Die Donau, ſo wie die Weichſel, beide ſich in mehreren Mündungen und nach entgegengeſezten Richtungen in die Meere ergieſſend, verſtopfen von Zeit zu Zeit ihre Bahn, ihre Mündungen mit Inſeln und Sandbänken.

Allgemein iſt demnach das Uebel der Verſandungen unſrer Flüſſe, wichtig in ſeinen Folgen, und höchſt wahrſcheinlich die Urſache zu künftigen Hauptrevolutionen unſrer Erde.

Iſt es daher wohl klug und räthlich, daß wir die Hände in den Schoos legen, die Mittel zur Korrektion der Flüſſe verabſäumen? Muß mit dieſer Erhöhung der Flußbetten ſich nicht auch die Oberfläche der Gewäſſer erheben? Und iſt es unter dieſen Umſtänden wohl ein Wunder, wenn die in die Hauptflüſſe auswäſſernden Lande in Sümpfe verwandelt, wenn die niedrig liegenden Deiche zerriſſen werden, und die Ströme die Gefilde verwüſten?

Eine der ſchreklichſten Begebenheiten: ich meine die Verſenkung von 72 Dörfern in die Tiefe des Gewäſſers, das man in Holland den Bies-Boſch nennt, und die am 22 Nov. 1421 vorfiel, iſt von einer Sturmfluth, und von der **hohen Lage des Bettes der Merwede**, das aber nach dieſem Durchbruch, deſſen Folgen ich im 2 Bande der Waſſerbaukunſt beſchrieben habe, noch mehr erhöht worden iſt, entſtanden.

Unter dieſen Umſtänden iſt es Pflicht, die Regierungen auf die Folgen der Verſandungen und Serpentinen der Flüſſe aufmerkſam zu machen, und ſollten auch die Anmahnungen vom Gewirre der kleinlichen Geſchäfte verdrängt werden, die Beſchüzung deſſen, was man beſizt, demjenigen, was man zu erlangen hoft, nachſtehen. Wenigſtens wird doch mit dieſem Aufſaz jezt, nach den Nachrichten von ſo vielen Ueberſchwemmungen, ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen ſeyn. Doch alle dieſe Beiſpiele und Thatſachen, alle die wiederkehrenden Ueberſchwemmungen werden die mehreſten Regierungen nicht zur Ausübung zwekmäſiger Flußkorrektionen und Deichanlagen bewegen, ſo lange ſich nicht die erſten Geſchäftsmänner in der Wiſſenſchaft des Waſſerbaues etwas umſehen, und für ſie ein wahres Intereſſe haben, oder bis man endlich von der äuſſerſten Noth gezwungen wird. Den Beweis dieſes Sazes gibt uns Holland. Wiewohl dieſen Staat ſeit dem Jahr 1375 vier und fünzig Haupt-Ueberſchwemmungen heimgeſucht, viele Bezirke wegen der erhöheten Lage der Flußbetten ihre natürliche Auswäſſerung verloren haben, die Holländer koſtbare Schöpfmaſchinen anlegen müſſen, und die Flußdeiche 2 bis 3 Schuh zu niedrig liegen, ſo iſt dennoch für die Korrektion der untern Flüſſe ſo wenig geſchehen. Kaum konnten es die einzig berühmten holländiſchen Waſſerbaumeiſter, Brunings, Lulofs und Paſſavant dahin bringen, daß die Separation der Flüſſe Waal, Niederrhein und Yſſel mittelſt des Bylandiſchen Durchſtiches, des Pannerdenſchen Kanals und der neuen Yſſel zwekmäſig bewürkt wurde. Einige Provinzen muſten ſogar zur Ausführung des Bylandiſchen Durchſtichs nur von den Drohungen Friedrichs II beſtimmt werden. (Waſſerbaukunſt 2r Band. S. 177.)

Zu einer totalen Korrektion der Flüſſe Hollands zu der ſo nöthigen Erhöhung der Flußdeiche mangelt es aber in Holland, wie faſt überall, an Gelde, wenn zur nemlichen Zeit Millionen zu Erbauung der Kriegsſchiffe, die in den Häfen der Fäulniß, in den unvertheidigten Rheden dem Feinde Preis gegeben ſind, verwendet wurden.* Doch wie manche Länder hatten nicht ehemals Geld genug, um die Geiſel des Menſchengeſchlechts zu ſchwingen (zum Kriege), wenn es ihnen zur Verbeſſerung der Schulen, des Akerbaues, der Geſeze und der Gewerbe aller Art fehlte. Und, wenn gleich ſehr achtungswürdige Holländer ſich für die phyſiſche Exiſtenz ihres Vaterlandes mit Nachdruk intereſſiren, ſo können ſie doch bei ihren Landsleuten nicht durchdringen. So ſagen z. B. die HH. van Linder und Leemanns in einem ihrer im Jahr 1796 als Mitglieder des damaligen Wohlfahrtsausſchuſſes erſtatteten Rapports, „die Waſſerbaukunſt betrachten wir als eine Wiſſenſchaft, wobei unſer Vaterland, welches nur allein durch ſie auſſer dem Waſſer gehalten wird, ſtehen oder fallen muß." Doch! dieſe Anmahnung hat wenig gefruchtet: denn, indem ich dieſes ſchreibe, iſt die ſchöne Landſchaft zwiſchen Haarlem und Zwaanenburg vom Seewaſſer bedekt, welches über den — allen Grundſäzen der Waſſerbaukunſt zuwider angelegten — ſogenannten Slaaper Deich bei Sparndam geſtrömt iſt. Man hat dieſen Deich nicht erhöhet, wiewohl der H. Brunings und ich im zweiten Band der Waſſerbaukunſt bewieſen haben, daß man ihn zu Seedeichs-Höhe bringen müſſe. Aber nicht allein die Landſchaft bei Haarlem iſt von der Ueberſtrömung über den Slaaperdeich bei dem am 22 und 23 Nov. Statt gehabten Sturm inondirt, ſondern alle an das Haarlemer Meer grenzende und niedriger als dieſes Meer liegende Polder. Das gröſte Unglük Hollands beſteht aber jezt darin: daß die **Buſen** oder Kanäle, welche höher, als die eingedeichten Bezirke liegen, ſo wie die Gräben und Kanäle in den Poldern ſelbſt (das Polderwaſſer) dergeſtalt von dem Regen angelaufen ſind, daß bei der mangelhaften und mit Maſchinen bewürkten Auswäſſerung, das innere Waſſer nicht in die Flüſſe hat abflieſſen können. Amſtelland, Rheinland, Delft- und Schieland, alſo faſt ganz Südholland, iſt bis zu den hohen Wegen und den Sanddünen mit Waſſer bedekt. **Und die Auswäſſerung dieſer Bezirke iſt ſeit der Erhöhung der Betten von den Flüſſen Hollands ſo mangelhaft geworden:** alſo iſt darin die weſentlichſte Urſache der Inondation zu ſuchen. Die hohen Buſenwaſſer oder Kanäle haben auch einige tiefe Polder, die 14 und mehr Schuh unter der Oberfläche der Gewäſſer liegen, mit Waſſer gefüllt, alſo Dörfer, Schöpfmaſchinen und Schleuſen zerſtört. So iſt unter andern der Eendrachts-Polder 12 Fuß mit Waſſer bedekt, nachdem deſſen Bedeichung zerriſſen war. Auch in Rheinland iſt die Bedeichung oder der Ringedeich des Polders von Hazartswonde durchbrochen, und man hat nun mit der äuſſerſten Anſtrengung den Deichbruch zugedämmt. Indeſſen iſt der Polder doch 4 Schuh überſtrömt.

(Die Fortſezung folgt.)

Drukfehler.

Nro. 16. S. 61. Sp. 2. Z. 8. v. u. ſt. Don Kamir l. Don Ramir.

Nro. 17. S. 65. Sp. 1. Z. 2. v. u. ſt. Verrleze l. Verviers.

---

* Man ſehe über dieſen Gegenſtand 3 B. der Waſſerbaukunſt S. 241.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 19. | 19 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankeeich. — Helvetien. (Fortſezung des Berichts über die Finanzen.) — Italien. — Türkei. — Von den Urſachen der immer höhern Anſchwellungen der Flüſſen und einigen Mitteln dagegen. (Foetſezung.)

Grosbritannien.

Die lezten franz. Blättee haben Londoner Nachrichten vom 7 Jan. Das Parlament hatte ſich am 4 wiederum auf den 14 vertagt, und H. Addington ſagte, daß an dieſem Tage vermuthlich die gewöhnlichen Ferien würden beſchloſſen werden können können. Ueber die Urſachen dieſer auſſerordentlichen, kurzen, Vertagungen, anſtatt der ſonſt üblichen Ferien, erklärte er ſich auch dismal nicht.

Am 6 hielt das Kriegsgericht gegen die Rebellen von der Flotte des Adm. Mitchell ſeine erſte Sizung an Bord des Gladiators, in dee Rhede von Poetsmouth; bis zu Ende des Prozeſſes ſollten die Verhandlungen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein Geſchwader von 7 Linienſchiffen, worunter die viee, deren Mannſchaften ſich in der Bay von Bantry empört hatten, und 1 Fregatte, ſollte baldmöglichſt unter Kommando des Adm. Campbell unter Segel gehen, um ſich nach Weſtindien zu begeben. Zu Toebay lagen 11 Linienſchiffe, die auf Befehle wegen ihrer Beſtimmung warteten.

In engliſchen Blättern hieß es, daß auf S. Domingue die Schwarzen gegen Touſſaints Regierung aufgeſtanden, aber mit groſem Gemezel bezwungen worden wären: dieſe Angabe ſchien eben ſo unzuſammenhängend als wenig verbürgt.

Auf Botany Bay haben revolutionnaire Bewegungen Statt gehabt, die eine Proklamation des Gouverneurs veranlaßten, worin er es jedoch gegen die Uebelwollenden bei allgemeinen Drohungen bewenden ließ, und die Sache mehr als Entwurf behandelte; indeſſen war darin die Rede von Vagabunden, die ſich in die Wälder begäben, um von Raub zu leben, und von Koloniſten, welche in gleichen Abſichten ihre Arbeit verlieſſen, und ihr Eigenthum der Plünderung ausgeſezt lieſſen; auch wurden anonyme Schmähſchriften erwähnt ꝛc.

Dee bataviſche Kommandant der Inſel Ternate ſollte ſich 52 Tage gewehrt, und nur der Hungersnoth nachgegeben haben.

Frankreich.

Es erſchienen einige Beſchlüſſe der Regierung, mit der Unterſchrift: „In Abweſenheit des erſten Konſuls, der zweite Konſul, unteez. Cambaceees. Von wegen des zweiten Konſuls der Staatsſekretär, unterz. H. B. Maret.“ — Uebrigens waren die Pariſee Blätter ſeit dee Abreiſe des erſten Konſuls äuſſerſt leer, und die geſezgebenden Behörden füllten ihre Sizungen mit Anhörung von Dedikationen u. dgl. aus.

Aus Korn wird der Angabe eines Korreſpondenten der A. Z. (Nro. 353 des verfl. Jahrgangs), nach welcher die von einigen Kantonen, zur Herſtellung der Nationalgebäude in Simmern, freiwillig hergeſchoſſene Beiträge durch Androhung militäriſcher Exekution beigetrieben ſeyn ſollten, beſtimmt widerſprochen, und dagegen verſichert: daß die beſagten Beiträge mit der vollkommenſten Freiheit geleiſtet woeden, als ein Denkmal der Achtung und Dankbarkeit dee Verwalteten gegen einen öffentlichen Beamten, welchee ihnen beſonders nüzlich geweſen, und es noch fortdauernd ſey.

Mainz, 15 Jan. Der neue Regierungskommiſſär Jean Bon St. Andre' wird gegen den 20 hier erwartet. Man glaubt, mit dem Jahre 11, wo er aufhört, Generalkommiſſäe zu ſeyn, werde auch die neue Organiſation der Gerichtshöfe vor ſich gehen. — Die Generaleinnahme wird nach einem neuen Plane von der Einnahme der Domänen getrennt. Die lezte ſoll dee Domänendirektor jedes Departements übernehmen. — Den 14 iſt Hofmann nach Paris abgegangen. Der geſchikte Thierarzt, Megele, begleitet ihn mit Aufträgen von der Univerſität und der Kaufmannſchaft an die Regierung. Der Miniſter hat nemlich voe einigee Zeit der Univerſität angedeutet, eine Accouchements-Anſtalt zu organiſiren, und einige unnöthige Lehrſtellen aufzuheben, um Fonds aufzufinden. Dieſee Zerſtüklung und dann dem gänzlichen Untergange, womit der Geſezesvorſchlag übee die Lyceen ſie bedroht, zu entgehen, hat die Univerſität zu perſönlichen Vorſtellungen ihre Zuflucht genommen. — Die Kaufleute aber wollen die Zurükverlegung der Mauth an die Landthore verhindern, und den Wehl frei wiſſen. Die Belagerungsmünzen und die immerfortwährende Inundation des Gartenfeldes ſind ebenfalls Gegenſtände, wegen deren die neue Deputation ſich verwenden ſoll.

Bonn, 12 Jan. Der Regierungskommiſſäe Jollivet hat am 23 Dec. einen Beſchluß erlaſſen, wodurch befohlen wird, daß in den Bezirken von Triee und Birkenfeld (Saar-Departement), Simmern (Rhein- und Moſel-Departement), Zweibrücken, Kaiſerslautern und Mainz (Donnersberg-Departement), die Waffen aller Art, Jagd- und Munitionsflinten, Büchſen, Piſtolen, Säbel ꝛc. in die Hauptorte der Mairien eingeliefert werden ſollen. Die Unterpräfekte ſollen ſodann, auf den Fuß der Kolonnen von eclaireurs du midi, in jeder Mairie Polizeikompagnien organiſiren laſſen, untee welche dieſe Waffen ausgetheilt werden ſollen. Dieſe Kompagnien ſollen zugleich in ihren Gemeinden den Dienſt dee Nationalgarde verſehen, und die Verwaltungspolizei haben. Sie ſollen gehalten ſeyn, auf die erſte Requiſition des Maires Streifzüge bei Tage und Nacht zu machen, und alles verdächtige Geſindel zu greifen. So wären denn alſo, um eines Räubers willen, ſechs Gemeindsbezirke, deren Bevölkerung ſich an eine Million Seelen beläuft, in Belagerungsſtand verſezt. Und doch

Digitized by Google

werden alle dieſe Maaßregeln ihre Würkung verfehlen, wenn man das Uebel nicht an der Wurzel angreiſe. Im Sohnwalde, deſſen Forſten drei Departemente verbinden, hauſt Schinderhannes in der Mitte von 500 Köhlerhütten, deren Bewohner durch Furcht oder Lohn in ſeinem Solde ſtehen. Die Furcht geht ſo weit, daß, als Benzel, der berüchtigte Kriegsgeſelle vom Schinderhannes, der ſeinen Meiſter an Bosheit noch übertrift, und mit kaltem Blute Juden ſchlachten kan, neulich auf ſeiner Flucht ſich auf den Mariendorther Hof rettete, der Hofmann den verfolgenden Sobernheimer Burgerwachen ſein Daſeyn abläugnete, und ſelbſt dann, als ſie in der Dele des Zimmers das Loch gewahrten, durch welches er ſich auf den Speicher gerettet hatte, vorgab, keine Leiter zu haben, mittelſt welcher man es beſteigen könne. Die braven Bürger lieſſen ſich nicht abſchreken, ſezten Stühle und Tiſche auf einander, und ergriffen den Räuber, der am 21 Jan. vor dem zweiten Kriegsgericht dieſer Militärdiviſion erſcheinen wird, weil das von dem erſten Kriegsgerichte gegen ihn ausgeſprochene Todesurtheil kaſſirt werden iſt. Mehr gehaßt als Schinderhannes, und boshafter iſt Johann Seibert, der zugleich mit Benzel entſprungen, aber noch nicht wieder aufgebracht worden iſt. Er hat ſich eine eigene Bande geworben, mit der er den Hundsrüken durchſtreift, und mit vorgehaltener Piſtole die einzelnen Reiſenden plündert. Das Uebel hat ſo weit um ſich gegriffen, daß auf 6 bis 8 Stunden im Umkreis des Sohnwaldes kein Reiſender ſich ohne Waffen und ohne Begleitung über die Landſtraſſe wagt.

Helvetien.

Fortſezung des Berichts über die Finanzen. **Zweiter Theil.**

„Ich habe in dem erſten Theile meines Berichts eine Erzählung über den Gang des Finanzweſens ſeit der Revolution geliefert, in dieſem zweiten werde ich nun die Reſultate anzeigen, welche derſelbe hervorgebracht hat, und gewiſſenhaft ſagen, in welcher ökonomiſchen Lage ſich die Republik gegenwärtig befindet. Meine Abſicht, ſo wie meine Schuldigkeit, iſt, den möglich genaueſten Etat anzugeben, allein durch den Drang der Umſtände und der Zeit genöthigt, mich zu beeilen, könnten ſich vielleicht einige Irthümer oder Vergeßlichkeiten finden laſſen, um ſo mehr, da ich die Data in den verſchiedenen Miniſterien und in dem Schazamt ſammeln mußte. — Ich lege Ihnen vor allem aus eine Tabelle unter die Augen, aus welcher ſie unſern Schuldenzuſtand, ſo genau als es möglich war, erſehen können, auf der einen Seite finden Sie, was in jedem Kanton zu bezahlen rükſtändig iſt, auf der andern, auf was für Beſtandtheilen die geſamte Schuldenmaſſe zuſammengeſezt iſt, deren Betrag im Ganzen eine Summe von 7,600,870 Francs ausmacht; eine ſolche Schuldenmaſſe in einem kleinen armen Staat, wie der unſrige, der niemalen Schulden hatte, muß würklich groſe Beſorgniſſe erregen, denn es kan der helvetiſchen Regierung unmöglich in den Sinn kommen, ſelbſt die geringſte von den rechtmäſſigen Staatsanſprachen unbezahlt zu laſſen, aber eben ſo wenig wird dieſelbe Verpflichtungen übernehmen wollen, ohne vorher von der Möglichkeit, ſolche zu erfüllen ꝛc., überzeugt zu ſeyn. Dieſe Verpflichtung erfodert daher unumgänglich die ernſthafteſte Prüfung. Im dritten Theile meines Berichts, nachdem ich Ihnen vorgeſchlagen haben werde, durch eine allgemeine Diſpoſition einen Theil dieſer Staatsſchuld unmittelbar an die Kantone zu übertragen, wecde ich dahin ſchlieſſen, den übrigen noch weit gröſeren Theil einer beſonderen Unterſuchung und Berathung zu unterwerfen, und erſt nach einem zu machenden gründlichen Vorſchlag endlich darüber zu entſcheiden. Unterdeſſen muß ich über jede auf der Tabelle vorkommende Hauptkolonne einige Bemerkungen machen. **Die rükſtändige Beſoldung der Geiſtlichkeit** macht eine ungeheure Summe, in welcher der Kanton Luzern allein für den vierten Theil figurirt; hier wird ſich aber vermuthlich ein beträchtlicher Fehler eingeſchlichen haben, denn laut Beſchluſſes vom 3 Jänner 1799 ſollte die Beſoldung der Geiſtlichkeit das Maximum von 1,600 Fr. nicht überſteigen, und die niedern Gehalte verhältnißmäſig entrichtet werden; in den reformirten Kantonen iſt dieſe Vorſchrift allgemein beobachtet worden; allein im Kanton Luzern, wo Pfründen von 4,000 bis 6,000 Fr. ſind, wird man den alten Beſoldungsfuß beibehalten haben, daher wird die Hauptſumme füglich bis auf 2 Drittheil vermindert werden können. Eine gleiche Bewandtniß wird es noch in andern Kantonen, zum Beiſpiel im Kanton Baden, haben. Eine zweite nicht minder wichtige Bemerkung iſt die, daß an den meiſten Orten, wo das Einkommen der Geiſtlichkeit ganz in den abgeſchaften Zehnten und Bodenzinſen beſtanden hatte, und da, wo die Regierung entweder nicht unterſtüzte, oder nicht unterſtüzen konnte, die Gemeinden aus Pflichtgefühl oder Wobigemeintheit Beiträge geſammelt, und dieſelben ihren Pfarrern zukommen lieſſen; daß dieſe Beiträge ſowohl den einen als den andern in Rechnung gebracht werden müſſen, iſt billig: dadurch wird die Anforderung der Geiſtlichkeit und die Laſten der Gemeinden gemindert; es iſt aber äuſſerſt nothwendig, die Kantonsverwaltungen auf dieſe ſo eben angeführte Gegenſtände aufmerkſam zu machen. Am Fuſſe der Tabelle habe ich ein Verzeichniß beigefügt, was jedem Kanton an Zehnden und Bodenzins eigenthümlich, es ſey mittelbar oder unmittelbar, gehört. Ich kan zwar nicht die Angabe für ganz richtig verbürgen, und habe im Gegentheil Urſache zu vermuthen, daß ſelbe zu niedrig angeſezt ſey. auf jeden Fall werden Sie die Bemerkung und den Schluß machen können, daß jeder Kanton leicht im Stand ſeyn wird, ſeine Rükſtände an die Geiſtlichkeit zu tilgen, ſonderheitlich wenn das Einkommen derſelben nach dem Beſchluß vom 3 Jänner 1799 berichtigt, und das den Pfarrern durch die Gemeinden Bezahlte abgezogen ſeyn wird. **Alte Rükſtände** ſind noch jene, ſo durch den National-Güterverkauf nicht getilgt werden konnten, die Angabe der Hauptſumme iſt richtig, aber nicht jene auf die Kantone. **Die Rükſtände an das Kriegsminiſterium** rühren faſt ganz von den im Frühjahr 1799 genommenen kriegeriſchen Maasregeln, das heißt, von Beſoldung der Eliten und den der helvetiſchen Armee gemachten Lieferungen her; von dem Laufenden iſt wenig darin begriffen; dieſes Departement war bis anhin das koſtſpieligſte, und wird auch fernerhin in unſern Ausgaben die Hauptrolle ſpielen, die beſchränkten Einnahmen der Centralregierung machen in denſelben groſe Erſparniſſe — vielleicht Verminderung der Truppen nothwendig, oder erheiſchen neue Einnahmsquellen. **Rükſtand des Juſtizminiſteriums** enthaltet alle bis zum Ende dieſes Jahrs zu machende Ausgaben, das hierüber erhaltene Verzeichniß wird die beſte Erläuterung

Digitized by Google

geben können. Die Rükſtände vom Miniſterium des Innern begreifen im Ganzen die Beſoldung für und bis zu Ende des laufenden Jahrs aller Beamten und Angeſtellten der Spitäler, und viele andre gewöhnliche Ausgaben. Dieſe Ausgaben ſollen für die Zukunft, wo nicht ganz, doch gröſtentheils für die Centralregierung wegfallen. Die auf die Central- und Kantonskaſſe lauſenden Anweiſungen faſſen lauter berichtigte Anforderungen an den Staat, ſowohl von Beamten, als für gemachte Lieferungen in ſich, dieſe laſſen ſich unmöglich in eine Rubrik bringen, da ſie alle Theile des öffentlichen Dienſtes betreffen. Das Nationalanlehen rührt von dem groſen Geldbedürfniſſe in dem Jahr 1799 her, es wurde ſpezielle Hypothek dafür gegeben, die unbeträchtliche Summe, aus welcher dieſes Anlehen beſteht, iſt der ſprechendſte Beweis, wie wenig man zu damaliger Zeit geneigt war, die Regierung zu unterſtüzen, und daß ſelbſt Hypothek weder Glauben noch Zutrauen erwarb. Endlich erſcheint noch als Staatsgläubiger die Salzkaſſe für eine beträchtliche Summe, und der B. Amadeus Jenner für einen Vorſchuß, ſo er der Regierung gegen Hinterlagen gemacht hat; da der Fond der Salzhandlung in keinem Fall vermindert werden kan, und dem B. Jenner ſein gemachter Vorſchuß zurükerſtattet werden muß, ſo ſtehen dieſe zwei Poſten unter der Zahl derjenigen, für welche zu ſorgen der Staat die Verbindlichkeit eingegangen hat, und zu deren Rükzahlung die würkſamſten Verfügungen getroffen werden müſſen. Die Anforderung des B. Jenner iſt indeſſen der Salzkaſſe überbunden worden. So ſtehen wir nun in der zweiten Hälfte des vierten Revolutionsjahrs mit einer Schuld von mehr als 7 1/2 Millionen beladen, ohne Geld, ohne Zutrauen, und ohne geſicherte Hülfsquellen, um nur die laufenden Ausgaben beſtreiten zu können. Und doch iſt es nicht ſo ſchwer, als man glaubt, aus dieſer traurigen Lage herauszukommen, es bedarf dazu nur eines feſten wohl überlegten Planes pünktlicher Ausführung, ſtrenger genauer Sparſamkeit und Ordnung. Wird dieſer Gang eingeſchlagen, ſo wird der öffentliche Kredit ſich bald wieder einſtellen, und die Staatskaſſe in einem beſſeren Zuſtand gerathen; zu revolutionnären Finanzmaasregeln kan und wird die Regierung in keinem Fall mehr ſchreiten. Dieſen Anlaß ergreiſe ich, um feierlich zu erklären, daß von dem Augenblik an, wo ich das Finanzdepartement übernahm, ich niemals zu Maasregeln ſtimmen, oder dergleichen verfügen werde, wodurch die Ausgaben anderſt als auf geſezliche Einnahmen berechnet, oder wodurch alte beſtehende Erſparniſſe verzehrt, oder endlich vorhandene Titel entäuſſert werden, deren Eigenthum der Staat im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit gutem Erfolg behaupten könnte. — Es müſſen freilich durchgreiffende Mittel gewählt werden, man muß ſich mit Gewalt aus dieſer traurigen und gefahrvollen Lage reiſſen, eine Scheidewand ziehen zwiſchen der beſtehenden Schuld und den laufenden Ausgaben; vor allem aus aber muß die Beſtreitung der leztern geſichert ſeyn, ohne dis geht der Staat zu Grunde, und die rükſtändigen Gläubiger ſind dann unvermeidlich die erſten Opfer. Sollten ſich übrigens noch Zweifler finden, die die Unzwekmäſigkeit dieſer Sonderung behaupten wollten, ſo dürften ſie ſich nur erinnern, daß im lezten Finanzſyſtem die laufenden Bedürfniſſe ohne Indegrif der Geiſtlichkeit auf 5 Millionen geſezt waren, und im Laufe des ganzen Jahres 1800 die ſämtlichen direkten und indirekten Abgaben nicht völlig 2,200,000 Fr. betrugen, daß alſo vermittelſt der ordentlichen Einnahmen nicht nur von dem alten Rükſtand nichts abbezahlt werden konnte, ſondern daß nothwendig ein neuer alle Tag zunehmender ſich zeigen mußte. Es kan endlich dem Auge des Beobachters nicht entgehen, daß, da nun alle für das Jahr 1801 zu machenden Ausgaben in Anſchlag gebracht wurden, da für die zwei Jahre 1800 und 1801 keine direkten Abgaben bezahlt worden ſind, da der Betrag der indirekten immerfort weit unter der in Anſchlag gebrachten Summe geblieben iſt, während die Auslagen den geſamten Anſchlag weit noch überſtiegen, der angezeigte Rükſtand gar nicht unverhältnißmäſig groß erſcheint, und daß, wenn nicht auſſerordentliche Abzahlungsmittel gebraucht worden wären, dieſer Rükſtand ſehr beträchtlich gröſer zum Vorſchein kommen müßte."

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Nach Berichten in den italieniſchen öffentlichen Blättern hat der Papſt als Biſchof von Imola, (welches zu Ciſalpinien gehört), ſeinen dortigen Generalvikarius zur Konſulta in Lyon abgeſandt. — Bei ſeiner Ankunft in Lyon, unterm 28 Dec., meldete der Miniſter Talleyrand dieſelbe dem B. Marescalchi, und lud ihn ein, ſich zu ihm zu begeben, indem er, als Geſandter der ciſalpiniſchen Republik bei der franzöſiſchen, der natürliche Mittelsmann zu den erſten Kommunikationen des Miniſters mit den Mitgliedern der Konſulta ſey, an deren Bereitwilligkeit, alle ſeine Vorſchläge, um dieſe Kommunikationen leichter und regelmäſiger zu machen, anzunehmen, nicht gezweifelt werden könne.

Am 19 Dec. traf der ruſſiſche Geſandte bei dem König von Sardinien, Fürſt Gagarin, zu Rom ein, und begab ſich von da nach Neapel; es hieß, daß der König in Kurzem nach Rom zurükkehren würde.

Bis zum 26 Dec. befand ſich der ſpaniſche Botſchafter am Wiener Hofe, der nach Amiens beſtimmt war, noch zu Genua; zwei ihm beigegebene Perſonen, H. v. Teran, ſpaniſcher Miniſter in Genua, und H. v. Labrador, Geſandter der nemlichen Macht in Florenz, ſollten indeſſen im Begrif ſeyn, nach dem Orte ihrer Beſtimmung abzugehen.

Türkei.

Kaum hatte es geheiſſen, daß in Belgrad die Ruhe und das Anſehen des Paſcha's vollkommen wiederhergeſtellt wären, ſo las man Semliner Nachrichten vom 30 Dec., die Folgendes angeben: „Endlich iſt der ſchon längſt vermuthete Schlag, welcher den rebelliſchen Janitſcharen das Siegel auf ihre Verbrechen drükt, geſchehen. Am 27 d. haben ſie den Paſcha von Belgrad vermittelſt eines Piſtolenſchuſſes und dreimaliger Spaltung des Hauptes jämmerlich ermordet. Der Konſul retirirte ſich noch glüklich nach Perſa. Seitdem hat ſich der Belgrader eine auſſerordentliche Furcht wegen der Folgen, welche dieſe That nach ſich ziehen muß, bemächtigt."

Von den Urſachen, welche ſtets höhere Anſchwellungen der Flüſſe bewürken, und von einigen Mitteln, dieſen zuvorzukommen, (von Wiebeking.)

(Fortſezung.)

Bei dieſer Wichtigkeit des holländiſchen Waſſerbaues, wovon die phyſiſche Exiſtenz des Landes ſchlechterdings abhängt, ſollte man da nicht vermuthen müſſen, daß das Waſſerbauweſen ſo zwekmäſig als möglich organiſirt werden würde? Aber meines Wiſſens hat man die ſeit 3 Jahren errichtete Organiſation noch nicht beſtätigt. Sogar in der allerneueſten Staatsverfaſſung der bataviſchen Republik, wie ſie von dieſem Blatte geliefert iſt, findet ſich kein für ſich beſtehendes Departement zur Leitung des innern und äuſſern Waſſerſtaats, wie nothwendig es auch geweſen wäre: denn in keiner Abtheilung der Staatswirthſchaft iſt die Einigung der Geſchäfte nüzlicher, als beim Waſſerbau, weil die Anlagen ſtets eine Beziehung untereinander haben. Er ſollte daher nicht unter die Diſtriktsverwaltungen, ſondern lediglich unter einer Ober-Baudirektion, wie z. E. das Ober-Baudepartement in Berlin iſt, welches Friedrich der Groſe errichtet hat, und deſſen Einrichtung man in jedem groſen Staate, mit einigen Veränderungen, nachahmen ſollte, ſtehn.

Soviel indeſſen Hollands Waſſerſtaat noch verbeſſert werden kan, ſo wird er doch immer als eine Schule für alle Hydrotekten betrachtet werden müſſen, und derjenige, welcher Holland nicht geſehen hat, wird ſchwerlich eine hinreichende Einſicht in allen Abtheilungen der Waſſerbaukunſt erlangt haben. Zu ſeiner Reiſe wird ihm meine Waſſerbaukunſt gewiß keine unwichtigen Dienſte leiſten, denn ich habe darin alles beſchrieben, was ihn intereſſiren kan. Bleiben wir blos beim Fluß- und Deichbau ſtehen, ſo iſt, nach Holland, Deutſchland der Staat, der allen andern darin vorgeht. England, Dänemark, Schweden, Rußland, Spanien und Portugal, haben, meines Wiſſens, wenig Fluß- und Deichbau, und nicht ein einziges Buch in ihrer Sprache aufzuweiſen, welches davon handelte. In Italien haben blos Theoretiker darüber geſchrieben, und Frankreich hat nur drei Bücher in dieſem Fache geliefert, die aber von keinem ſonderlichen Werth für die Praxis ſind. In keiner einzigen Schrift dieſer zwei Länder finden wir einen Begriff von Stromkarten und von den anzuſtellenden Beobachtungen. Und Grundſäze, auf denen es beim Fluß- und Deichbau ankommt, vermiſſen wir darin gänzlich. Dagegen hat Deutſchland eine Menge lehrreicher Schriften — die Theorie und Praktik umfaſſend, aufzuweiſen. Man nimmt Stromkarten auf, ſtellt Beobachtungen und hydrotechniſche Meſſungen an, ja! vom Rhein bis zur Weichſel, von der Schweiz bis zur Nord- und Oſtſee, iſt gewiß kein Land — wenn deſſen Waſſerbaubediente ſich Kenntniſſe erworben haben, — welches nicht gute Stromkarten von allen ſolchen Flußbezirken, die für den Deich- und Flußbau wichtig ſind, hat aufnehmen laſſen. Was zur Aufnahme dieſer Karten gehört, das iſt übrigens im erſten Band der Waſſerbaukunſt gelehrt. Deutſchland, mein theures Vaterland, das es jezt, im Gebiet der Wiſſenſchaften, mit dem übrigen Europa aufnehmen kan, zeige es alſo zuerſt bei der Korrektion ſeiner Flüſſe, daß es nur ihre Wohlthaten genieſſen, und die Uebel, welche die Ueberſchwemmungen bringen, entfernen könne. Ihre Schwierigkeiten hat zwar dieſelbe, aber unüberwindlich ſind ſie der Kunſt nur, wenn mehrere Staaten an einen groſen Fluß grenzen, denen es mit dem Wohl der Uferbewohner kein Ernſt iſt. Doch! welche Regierung ſollte nicht den Vortheil des Volks zu dem ihrigen machen? Alſo wollen wir die Hofnung nicht ganz aufgeben, daß die uns zunächſt intereſſirenden Rheinlande nur des Rheines Wohlthaten, und nicht ſeine Nachtheile erfahren werden, wenn man dieſen Fluß in Zukunft zwekmäſiger leiten und bedeichen wird. Dreimal habe ich bis jezt dieſe wichtige Sache öffentlich in Anregung gebracht. Das erſtemal zu Raſtatt bei dem Kongreſſe, indem ich in einem Memoire vorſchlug, die Mitte der Stromrinne nur alsdann zur Grenze zu beſtimmen, wenn man dem Rhein ein bleibendes und beſſeres Bett gegeben haben würde. Das zweitemal habe ich es in Bemerkungen über die in dem Lüneviller Frieden beſtimmte Rheingrenze gethan, und das drittemal in dem dritten Bande der Waſſerbaukunſt. Dieſes ſey aber nun das Lezte.

Mit einem Artikel im Frieden mehr, hätte man alle Schwierigkeiten, die eine ſolche Korrektion eines, die Grenze bildenden, Fluſſes hat, haben können. In dem jezigen Augenblik aber wird ſich wohl jeder Staat ſo gut helfen müſſen, als er kan. Was mit Selbſthülfe an einem Ufer des Fluſſes erreichbar iſt, dahin wird hier zu Lande (im Darmſtädtiſchen), ſo viel es die Zeitumſtände erlauben, gearbeitet. Keiner unſrer ſeit 1799 verſtärkten oder neu angelegten Deiche, keines unſrer ſeit 1796 aufgeführten Bauwerke, hat Beſchädigung vom Strom und Eisgang erlitten. Alles hat aber, wegen der Hülfsmitteln und der Weitläuftigkeit der Arbeiten, nicht in ſo kurzer Zeit geſchehen können, und ſo ſind noch verſchiedne Diſtrikte den Ueberſchwemmungen blos geſtellt, die aber bald gedekt ſeyn werden.

Der Urſachen, welche die hohen und verderblichen Ueberſchwemmungen bewürken, gibt es mehrere. Inſonderheit ſind es aber folgende, die ich kurz anführen will. Es ſind a. die Verſandungen der Flüſſe, b. die vielen Inſeln, deren Zahl ſich von Jahr zu Jahr vermehrt, c. die Flußkrümmen oder Serpentinen, d. die Deichengen, e. die vielen zwekwidrigen Kribben und Bauwerke, inſonderheit die an den konkaven Ufern liegenden perpendikulären Kribben, welche den Strom einengen, vor ihrem Ende tiefe Kolke und unterhalb Erhöhungen des Bettes bewürken, die Eisſtopfungen, mithin Anſchwellung des Eisſtromes zur Folge haben, und endlich f. beſtehen ſie in den fehlerhaften Vereinigungen oder Separationen der Flüſſe.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 20. | 20 Jan. 1802.

Frankreich. (Petition des Maire's von Brüſſel an das Tribunat.) — Helvetien. (Weiterer Senatsſchluß vom 9 Jan., in Betref der Finanzen.) — Italien. — Deutſchland. — Türkei. (Ermordung des Paſcha's von Belgrad.) — Von den Urſachen der immer hohern Anſchwellungen der Flüſſe und einigen Mitteln dagegen. (Beſchluß.)

Frankreich.

Wegen des Eisgangs bei Strasburg iſt am 19 Jan. zu Stuttgart die franz. Poſt ausgeblieben.

Vor einiger Zeit las man in italieniſchen Blättern die Angabe, daß den Regierungen von Algier, Tunis und Tripoli von Seiten Frankreichs angedeutet worden wäre, die Sklaven aller Nationen in Freiheit zu ſezen, und ſich im Stande des Friedens mit allen Mächten zu erklären, widrigenfalls ſie durch Gewalt dazu gezwungen werden würden. Jezt melden Berichte aus Genua, daß den franz. Handelskommiſſarien zu Algier und Tunis Befehle, die mit jener Andeutung in Verbindung ſtanden, zugekommen waren, und nach einem Mailänder Blatte ſoll dieſelbe zu Tunis durch eine franz. und eine engliſche Fregatte mit Parlamentärflaggen übergeben worden ſeyn; auch wird hinzugeſezt, daß von der dortigen Regierung verlangt worden ſey, die Schiffe aller chriſtlichen Mächte im Hafen von Tunis aufzunehmen, und für allen bisher durch die Seeräuberei zugefügten Schaden eine Kontribution zu zahlen.

Zu Köln iſt die bekannte Petition des Maire's von Brüſſel an das Tribunat, nebſt den dazu gehörigen Belegen, in einer deutſchen Ueberſezung im Druk erſcheinen. Dieſe interreſſanten Aktenſtüke lauten, wie folgt:

„Brüſſel, am 26 Frimaire 10 J. der franz. einen und unzertheilbaren Republik. Der Maire der Stadt Brüſſel an den B. Präſident und die Mitglieder des Tribunats. Der Artikel 83 der Konſtitution ſagt: Jedermann hat das Recht einzelne Vorſtellungen an jede öffentliche Gewalt und beſonders an das Tribunat zu richten. Das franzöſiſche Volk, indem es dieſen Grundſaz heiligte, hat jedem Bürger das Recht ſichern wollen, ſeine Beſchwerden vorzubringen. Zugleich band es allen Gewalten als eine förmliche Dienſtpflicht auf, jeder Klage einzelner Bürger Gehör zu geben. Mich ſtüzend auf dieſe geheiligte Vorſchrift, und von dem Muthe beſeelt, den mir die Wichtigkeit meiner Sache einſtößen muß, wende ich mich an Euch, BB. Tribunen, um die Unverlezbarkeit eines aller unſerer ſchönſten Rechten, die perſönliche Freiheit, zu Gunſten meiner Mitbürger zu fordern. Hier die Geſchichte. Seit Langem ſchon ließ die franzöſiſche Regierung in den Departementen des vormaligen Brabants verſchiedene Maasregeln in Ausübung ſezen, um der Früchtenausfuhr und vorzüglich der Einfuhr der durch das Geſez vom 10 Brumaire verbotenen Waaren vorzubeugen. Dieſe Maasregeln, ſo ſtark und ſtreng ſie auch waren, erhielten allgemeinen Beifall, denn ſie entſprachen dem Geſeze, dem National-Intereſſe, und einer geſunden Politik. Höchſtens nur der kleine Hauſe jener Eigendünkler — Egoiſten — für welche das Vaterland nichts iſt, deren Haabbegierde keine Grenzen kennt, konnte ſie tadlen. Dis war bis Anfangs Brumaire die Lage der Dinge, als auf einmal der Handelsſtand durch Maasregeln in Furcht und Schreken geſezt wurde, die ſo willkührlich als ungeſezlich waren, deren Anwendung um ſo auſſerordentlicher ſchiene, als man weder unter der alten Regierung, noch da, wo das vollziehende Direktorium das Staatsruder führte, zu Mitteln der Art Zuflucht genommen hatte. Ein Befehl des Miniſters der allgemeinen Polizei, vom 8 Brumaire datirt, und an den Präfekt dieſes Departements gerichtet, trägt dieſem auf, die BB. Goſſin, Aerts, beide Kaufleute zu Brüſſel, beide, wie es in der Ordre geſagt wird, der Ein- und Ausfuhr verbotener Waaren beſchuldigt, verhaften, und nach dem Schloß Hamm in dem Somme-Departement abführen zu laſſen. Goſſin konnte nun wohl nicht arretirt werden, da ſein Name übel ausgedrükt, und vom Miniſter unter der Benennung Goſſin angegeben worden war. Aber Aerts wurde am 11 verhaftet, ſeine Papiere legte man auf der Stelle unter Siegel, und unterſuchte ſie am 12. Die Durchforſchung derſelben hat gegen ihn keinen Verdacht noch Ueberzeugung geliefert. Indeſſen enthielt der unter Ziffer 1. kopeilich beiliegende Akt den Befehl zu ſeiner Wegführung nach Hamm. Da aber eben ſo wenig dieſer Akt als der Befehl des Miniſters ſich auf ein Geſez ſtüzte, und man auf die Loslaſſung des B. Aerts kraft der Artikel 583 und 584 des Geſezbuches über Verbrechen und Strafen antrug, ſo habe ich am 14 ſeine Loslaſſung durch einen Beſchluß ausgeſprochen, davon eine Expedition dem Gegenwärtigen unter der Ziffer 2. beiliegt. Ich begründete dieſe Freilaſſung auf den 77 und 81 Art. der Konſtitution, und auf die Artikel 584 und 644. Nro. 6 des Geſezbuches über Verbrechen und Strafe. Lange blieb dieſer Vorfall auf ſich beruhen, und ich ſchmeichelte mir, daß der Miniſter die ſchlimmen Folgen ſeines vorhabenden Planes einſehend darauf entſagt habe. Aber wie groß war mein Erſtaunen, und der Unwille des Volks, als am 21 dieſes Monats der B. Goſſin in ſeinem Hauſe von neuem aufgeſucht wurde, um ſich ſeiner Perſon zu verſichern, und ihn in Kraft der Entſcheidung des Miniſters vom 17 des laufenden Monats (man ſehe die Anlage unter Nro. 3.) nach dem Schloß Hamm abzuführen, während dem man zugleich den Befehl der Aufſuchung und Verhaftung des B. Aerts erneuerte. ... Kan man wohl öffentlicher die Geſeze und die Konſtitution verlezen? Würklich ſagt der 77 Art. des konſtitutionellen Vertrags in beſtimmten Ausdrüken, daß ein Akt, der den Verhaftsbefehl gegen jemanden enthält, um vollzogen werden zu können, ganz beſtimmt die Gründe und das Geſez nachweiſen muß, kraft

Digitized by Google

welchem die Verhaftung befohlen worden. Der 81 Art. dieſes Vertrags erklärt jene willkührlichen Verhaftungen ſchuldig, die ſelbſt in dem Falle der geſezlichen Verhaftung die verhaftete Perſon an einem Aufbewahrungsorte eingeſperrt halten, welcher als ſolcher nicht öffentlich und geſezlich angeordnet iſt. So wie dann auch die Nro. 5 und 6 des 644 Art. des Geſezbuches über Verbrechen und Strafen nicht weniger klar über dieſen Gegenſtand ſprechen. Einer dieſer Artikel verhängt ſchwere Strafen gegen die öffentlichen Beamten, die Miniſter ꝛc., die gegen eine Perſon, welche unter der Herrſchaft und Schuz der franzöſiſchen Geſeze lebet, einen Verhaftsbefehl geben, unterzeichnen, oder zum Vollzug bringen würden, ohne gehörig dazu geeignet zu ſeyn, oder in einem Falle, wofür durch das Geſez keine Erwähnung geſchehen wäre. Gleiche Strafen ſind jenen zugedacht, die in dem Falle einer geſezlichen Arretirung die verhaftete Perſon anderswo als in den Arreſthäuſern, die für die Juſtiz oder bloſe Verhaftungen beſtimmt ſind, einſperren laſſen. Wehe dem Lande, wo ſo beſtimmte, ſo geheiligte Vorkehrungen ungeſtraft unter die Füſſe getreten werden! Weit ſey von mir die Anmaaſung, BB. Tribunen! den Goſſin oder Aerts hier vertheidigen zu wollen, obgleich ich für die Unſchuld des erſtern beinahe bürgen könnte. Aber gibt es gegen dieſelben Muthmaaſungen oder Proben eines ſtrafbaren Benehmens, warum zieht man ſie nicht vor die geeigneten Gerichtsbehörden, um bei dieſen angeklagt, vernommen, und nach der Strenge der Geſeze verurtheilt zu werden? und was kan den Miniſter berechtigen, ſie ihren Wohnungen, ihren in Thränen zerflieſſenden Familien, ihren konſtitutionellen Richtern zu entreiſſen, um ſie ohne alle Prozeßform und Urtheil in ein Gefängniß zu ſchleppen, welches das Geſez nicht anerkennet. Kan man wohl in einem poliʒirten, vorzüglich in einem Freiſtaat erwarten, anders als in den durch das Geſez vorgeſehenen Fällen, und nach anderen Formen, als dieſes vorſchreibt, geſtraft zu werden?"

(Die Fortſezung folgt.)

Helvetien.

Unterm 9 Jan. erließ der Senat folgendes weitere Dekret in Betref der Finanzen: „Der Senat, nachdem er ſich pflichtmäſig damit beſchäftigt hat, den Finanzzuſtand der Republik zu unterſuchen, und auf Mittel zu denken, wie nicht nur die Staatsſchuld ſo zu verſichern ſey, daß die Gläubiger deſſelben beruhigt, und ihre Bezahlung ohne neue Beläſtigung des Volks ſicher ſeyn könne, ſondern auch dafür zu ſorgen, daß durch möglichſte Einſchränkung der beſtehenden Ausgaben, auch die geſezlichen Abgaben nach und nach verringert werden können, ſo hat er mit Bedauern vernommen müſſen, daß dieſen ſeinen ſo wohlmeinenden vaterländiſchen Abſichten dadurch entgegen gearbeitet werde; daß durch Nachläſigkeit einiger öffentlichen Beamten, und vorzüglich durch das von Uebelgeſinnten abſichtlich verbreitete Gerücht, als wenn alle Abgaben aufgehoben ſeyen, die durch die beſtehenden Geſeze eingeführten Abgaben nicht eingezogen werden. Der Senat hat deswegen in der zuverſichtlichen Erwartung, daß jeder Beamte es ſich zur Ehre und Pflicht rechnen werde, ſeine landesväterlichen Abſichten durch wahre Amtstreue zu unterſtüzen, und auch jeder Steuerbare durch genaue Beobachtung der Geſeze das Seinige zur Beruhigung und Erleichterung des Vaterlandes gerne beitragen werde; beſchloſſen: 1. Alle durch die Finanzgeſeze vom 15 Chriſtmonat 1800 beſtimmten Abgaben, mit Ausnahme der durch die Proklamation vom 9 Wintermonat 1801 bereits eingeſtellten Grundſteuern, ſind hiemit aufs neue beſtätigt und ſollen ſolange fortbezahlt werden, bis durch geſezliche Verfügungen anders darüber entſchieden wird. 2. Dieſe Abgaben beſtehen in der Stempelgebühr, Handels- und Gewerbspatenten, Getränkſteuer, Luxusabgaben, Handänderungsgebühr, Abzug der Entſchädniſſe öffentlicher Beamten, und endlich in den Rükſtänden der direkten Abgaben von 1798 und 1799. 3. Dem kleinen Rathe iſt der Auftrag ertheilt, mit allem Ernſte darauf zu wachen, daß dieſe Abgaben nach dem ſtrengen Sinn des Geſezes entrichtet werden, um nöthigenfalls die nachläſigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen, und die ungehorſamen Steuerpflichtigen nach den Geſezen beſtrafen zu laſſen. 4. Dieſer Beſchluß ſoll gedrukt, öffentlich bekannt gemacht und an gewohnten Orten angeſchlagen werden."

Bern, 14 Jan. Die lezten Amtsberichte aus Paris ſollen melden, daß verſchiedene und wichtige Punkte nur mündlich mitgetheilt werden können. Unterdeſſen trägt man ſich mit verſchiedenen Gerüchten von Modifikationen, die in der Verfaſſung Helvetiens vorgenommen werden ſollen. Es ſollen z. B. 4 Landammänner ſtatt 2, und eben ſo die Zahl der Senatoren vermehrt werden, alles in Verbindung mit dem Zuſaze von Republikanern und Freunden Frankreichs, der der gegenwärtigen Regierung gegeben werden müſſe, um eine heilſame Miſchung herauszubringen. Neuerdings iſt dem erſten Landammann die Arbeit der Konſtitutionskommiſſion, in welcher der öffentliche Unterricht ſowohl als die Rechtspflege durchaus kantonaliſirt ſind, nach Paris zugeſandt werden. Die Kantonstagſazung vom Leman hat ſich nun würklich verſammelt, und eine Proteſtation gegen die Vereinigung mit Bern bei Verninac eingegeben. Es ſcheint zwar nicht, daß die Kantonstagſazung vom Thurgau die Proteſtation gegen die Ereigniſſe des 28 Oktobers, die unter ihren Mitgliedern zirkulirte, eingeſandt habe; da gar nichts ähnliches in den übrigen Kantonen geſchah, ſo konnte man ſich von einem ganz einzelnen Akt ohnedis nichts verſprechen. Indeß lieſt man hier den Bericht der Deputirten, worin man folgende Beurtheilung der Arbeiten der allgemeinen Tagſazung bemerkt: „Wir ſahen, heißt es unter andern, gegenüber den dem Volke vorgelegten Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai, der im Ganzen die Volkszuſtimmung nicht hatte, und der nur durch mehrere wichtige Modifikationen den Volksbeifall hätte erlangen können, durch das Reſultat fortgeſezter Berathſchlagungen und artikelweiſer Annahme der Majorität, eine Verfaſſung entſtehen, in welcher Selbſtſucht, örtliches und perſönliches Intereſſe, Mangel an Gemeingeiſt und Mistrauen in eine künftige Regierung, manches hineinbrachte, was weder dahin gehörte, noch Dauer und Haltung verſprach, in welcher aber dennoch der unbefangene Prüfer im Ganzen des würklich Guten vieles bemerkte. Unſern Vorſäzen und Entſchlüſſen getreu, handelten wir immer feſt und unerſchütterlich aus den gleichen Grundſäzen; wir ſuchten das Wohl der einzelnen Theile dem Wohl des ganzen oder des mehreren Theils unterzuordnen, und das Wohl der einzelnen Theile da geltend zu machen, wo ſich dieſes mit dem Wohl des Ganzen vertragen konnte; wo auſſer dieſen Grundſäzen gehandelt wurde, blieben wir ſchuldlos. – Die Stimmen

redlicher, unbefangener, partheiloſer Männer erhoben ſich zwar oft in einer Minorität gegen jene Ausartungen, die in die Verfaſſung hineingelegt wurden, allein wo dieſe Stimmen nicht auf dem geraden Wege der Ueberzeugung Eingang fanden, da reſpektirten dieſe Männer die Souverainetät des Volks in ſeinen Stellvertretern, und die Beinaſame der Majorität wurde ſchweigend von ihnen anerkannt. Die Repräſentanten mehrerer Kantone hingegen, die von Seiten des einen Extrems wahrlich eben ſo wenig als andre von Seiten des entgegengeſetzten Extrems partheilos waren, die in einer Minorität, weiter von dem Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai abzugehen, und einen ſtärkeren Föderaliſm zu gründen ſuchten, trennten ſich ganz von der Verſammlung. Die beſten, die weiſeſten Männer, die ihre Zufriedenheit im Ganzen der neuen Verfaſſung nicht ſchenken konnten, die ſolche näher auf den Entwurf vom 29 Mai zurükgeführt wünſchten — miskannten indeß das Gute in derſelben nicht, und bei allen ihren Gebrechen fanden ſie für das Vaterland darin Gewinn, einſtweilen ſolche an die Stelle des proviſoriſchen Zuſtandes treten zu laſſen, der uns an den Abgrund des Verderbens hinführte, und jedes Band der Ordnung lößte. Sie ſezten hofnungsvoll voraus, daß eine neue verfaſſungsmäſſige, kluge Regierung auf richtiger Straſſe diejenigen Abänderungen und Verbeſſerungen in die Verfaſſung zu bringen im Stande ſeyn werde, die dieſe dem allgemeinen Wohl und Glük des Vaterlands und dem beſonderen Bedürfniß näher anpaſſen könnten — indem die Verfaſſung ſelbſt von dem erſten Augenblik ihrer Exiſtenz an, ohne alle Beſchränkung, zu heilſamen Abänderungen Spielraum ließ. Mit dieſen Männern theilten wir Anſicht, Ueberzeugung und Hofnung!"

Bern, 14 Jan. Man erwartet nächſtens den erſten Landammann aus Paris zurük. Es ſcheint, daß die auf ſeine erſten Schreiben aus Paris erfolgten offiziellen Bekanntmachungen dort übel aufgenommen worden, und ihm ſelbſt unangenehm geweſen ſind, daher er auch ſeitdem ſich der ſchriftlichen Kommunikationen enthalten hat, und hier die poſitive Erklärung des franz. Geſandten, wegen der Nicht-Anerkennung der Regierung, gegeben worden iſt. Man gibt für gewiß, daß Reding den Entwurf einer Konvention mitbringen werde, durch welche die Verhältniſſe der helvetiſchen Republik ihre definitive Beſtimmung erhalten ſollen. Ziemlich allgemein heißt es, daß in dieſer Konvention unter andern bedungen iſt: es ſolle eine Vermehrung des Senats und des kleinen Raths, durch welche wenigſtens eben ſo viele Plebejer als ehemalige Patrizier hineinkommen ſollen, Statt haben, ſo daß 2 neue Landammänner, 4 neue Mitglieder des kleinen Raths, und eine verhältnißmäſſige Zahl von neuen Senatsgliedern, ſämtlich aus der ehemals plebejiſchen Klaſſe, ernannt werden würden. Indeſſen kan man noch nicht ſagen, ob dieſe Angaben Grund haben, oder nicht. — Die 12 Deputirten vom Kanton Leman, welche angeblich im Namen von 17,000 Mitbürgern die Wiedervereinigung mit Bern verlangten, haben einen H. Meſtral als Abgeordneten hieher geſchikt, der ſich ſogar bei dem franz. Geſandten eingeſtellt, aber die kälteſte Aufnahme bei ihm gefunden haben ſoll. — In der Gegend von Wangen, Langethal u. ſ. w. ließ man ſeit einiger Zeit Schriften zirkuliren, und Unterſchriften dazu ſammeln, in denen auf Wiederherſtellung der alten Verfaſſung angetragen wurde; es ſcheint aber vor Kurzem, auf gegebene Winke, ein Stillſtand hierin eingetreten zu ſeyn.

Italien.

Berichte aus Neapel vom 19 Dec. melden, daß ſich im dortigen Hafen 3 ruſſiſche Fregatten von 50 Kanonen befanden, die man für beſtimmt hielt, die 2,500 Mann ruſſiſcher Truppen, welche noch zu Neapel in Beſazung lagen, nach Malta zu transportiren, wo Rußland, wie man glaubt, das Beſazungsrecht erhalten wird. — Die aus Aegypten zurükkommenden engliſchen Schiffe hielten, nach denſelben Nachrichten, auf ihrer Ueberfahrt ſämtlich in Malta an, wohin aus beiden Sizilien ſehr viele Lebensmittel transportirt wurden.

Deutſchland.

Hanau, 16 Jan. Man ſieht ſeit einiger Zeit im benachbarten Frankfurt mehrere Reiſende unter verfälſchten Namen und Titeln ankommen. Ein Marquis de Grimaldi wollte ſogar den ganzen Winter dort zubringen; wie er aber von der Prinzeſſin von Monaco, die zu Offenbach lebt, deſavouirt wurde, indem ſie die lezte ihres Namens und Standes ſey, kürzte er ſeinen Aufenthalt ab, um nach Petersburg abzureiſen. — Mehr Aufſehen machte ein angeblicher Graf v. Alvensleben. Er gab vor, Sohn des preuſſiſchen Staatsminiſters zu ſeyn, und einen Kameraden im Duell erſtochen zu haben, welches die Urſache ſey, daß er gar keine Wäſche und Kleider, aber nur Baarſchaft bei ſich habe. Um ſeine Rolle zu behaupten, wandte er die künſtlichſten Vorſpiegelungen und Kunſtgriffe, z. B. mit ankommenden und abgeſchikten Briefen unter ſeiner Adreſſe u. ſ. w., an. Würklich erwarb er ſich auch bald wichtige Bekanntſchaften und thätige Theilnehmer, bis ein Stekbrief wegen begangenen Diebſtahls aus dem Sachſen-Koburgiſchen mit dem Reichsanzeiger ankam. Sobald ihm davon ein Wink zugieng, entfloh er Abends nach Mainz, ohne ſeine Zeche zu bezahlen. — Im Handel und Wandel häufen ſich die Betrügereien gar ſehr. Von Amſterdam, Trieſt, Venedig, Paris, erhält man Nachrichten von verfälſchten Papieren. Die Lazarus Wolfiſche Sache ruht vorerſt. Auch Münzverfälſchungen gehen vor.

Nach Briefen aus Wezlar ſind dort und zu Regensburg die Meinungen, wie es hinführo wegen Unzulänglichkeit der Fonds mit dem Reichskammergerichte zu halten ſey, ſehr getheilt. Die einen glauben, dieſes Reichsgericht müſſe bis zu einer erfolgenden würklichen Inhibition von Seiten Kaiſers und Reichs mit der Wiederbeſezung der erledigten Stellen, inſofern fähige Subjekte dazu vorhanden wären, fortfahren. Andere aber halten dafür, daß, da der Suſtentationsfond nicht weiter zur Beſoldung ſämtlicher Aſſeſſoren hinreiche, man davon an Kaiſer und Reich die Anzeige zu machen, und, vor deren Deciſion darüber, mit Einberufung neuer Aſſeſſoren einzuhalten hätte.

Türkei.

Die Nachricht von der Ermordung des Paſcha's von Belgrad wird in ſo vielen ungariſchen und mähriſchen Blättern ziemlich gleichlautend erzählt, daß ſie zuverläßig zu ſeyn ſcheint. Zugleich heißt es, Pazman Oglu werde nach und nach gänzlich eingeſchloſſen, und verliere durch Deſertion ſo viele Mannſchaft, daß er ſchwerlich dem Untergang werde entgehen können. Wenn man ſich indeſſen erinnert, daß unmittelbar vor der Nachricht von dem Mord in Belgrad die völlige Wiederherſtellung der Ruhe in dieſer Stadt angekündigt worden war, ſo kan man es wohl für mög-

Digitized by Google

ſich halten, daß vielleicht nächſtens von einem groſen Siege des Paſcha's von Widdin die Rede ſey.

Von den Urſachen, welche ſtets höhere Anſchwellungen der Flüſſe bewürken, und von einigen Mitteln, dieſen zuvorzukommen, (von Wiebeking.)

(Beſchluß.)

Die Kunſtmittel, womit man die hohen Anſchwellungen der Flüſſe verhindert, ſind einfach, und in der Waſſerbaukunſt geht es, wie in allen Wiſſenſchaften: die Zahl ihrer ächten Grundſäze iſt gering, und ihre Anwendung beruht lediglich auf dem Willen derer, die die Geſchäfte der Staaten linken: denn, wo Eifer, Redlichkeit und Kenntniſſe geachtet, (nicht geächtet) und belohnt werden, wird es nie — beim jezigen Zuſtand der Wiſſenſchaften — an geſchikten Männern in jedem Falle fehlen. Dieſe Grundſäze will ich hier alſo ganz in der Kürze entwikeln. 1. Da die Flußkrümmen die Geſchwindigkeit des Stromes hemmen, mithin die Lagerung des Kieſels oder Sandes befördern *, und Eisſtopfungen erzeugen, ſo müſſen ſie den Eisſtrom zu einer ſolchen Höhe aufſchwellen, welche für die Deiche verderblich iſt, weil ſolche Eisdämme nur von einem hohen Strom gehoben und in Bewegung geſezt werden, da ſie bis zum Bette des Fluſſes reichen. Man muß daher die nachtheiligſten Serpentinen durchgraben, aber nicht alle, und inſonderheit diejenigen nicht, welche hydrotechniſch nicht nachtheilig ſind. Auch können die Flüſſe nicht wie Kanäle in geraden Bahnen geleitet werden. 2. Da derjenige Fluß der zwekmäſigſte iſt, wenn die Stromrinne die Mitte hält, die Neigung des Stromes mit dem Abhange des Bettes parallel, und dieſe ſo wie die Geſchwindigkeit auf die geſamte Länge des Fluſſes gleichförmig vertheilt iſt, ſo müſſen alle Bauwerke und Deiche dieſer Abſicht gemäs angelegt werden. Man muß daher an den konkaven Ufern keine ſolche Kribben anlegen, die die Tiefe noch vermehren; nahe an den konveren Ufern keine Anpflanzungen, Anhägerungen noch Deiche geſtatten; 3. die geſamte Eis- und Waſſermaſſe muß zwiſchen den Deichen abflieſſen, ohne nachtheilige Stelung zu erhalten, oder dergeſtalt eingeengt zu werden, daß die Geſchwindigkeit bis auf einen ſolchen Grad vermehrt wird, mittelſt deſſen ſie das Vorland abreißt. Die Deichreiter oder die Profile zwiſchen den beiderſeitigen Flußdeichen ſollten ſich daher im Verhältniß der Waſſermenge, die ein Hauptfluß aus den Nebenflüſſen empfängt, vergröſern, ſo daß ſie gröſer werden, je näher ſie des Fluſſes Mündung kommen. Dieſer Grundſaz muß um ſo ſtrenger angewendet werden, weil die Flüſſe im untern Bezirke an Neigung und Geſchwindigkeit verlieren. 4. Kein Hauptdeich ſollte in den Bug der Serpentinen gelegt werden, weil er alsdann den Abfluß des Stromes hemmt. 5. Die Hauptdeiche ſolten 1 bis 3 Schuh über die höchſten Eisſtröme emporragen, je nachdem ſie dem Angrif des Stromes, dem Eisſchube oder dem Wellenſchlage ausgeſezt ſind, und da die Deiche am rechtſeitigen Rheinufer dem herrſchenden Weſtwinde, alſo den Wellen bloßgeſtellt ſind, ſo ſollten ſie wenigſtens 1 1/2 Schuh höher als die linkſeitigen liegen. Hieraus folgt alſo, daß ſich der eine Flußnachbar über die Höhe der ihm gegenüber liegenden Deiche nur dann beſchweren könne, wenn ſie dem Fluſſe näher gerükt, wenn Sommerdeiche in Hauptdeiche verwandelt, oder wenn neue Deiche längs einen konveren Ufers gelegt werden. 6. Alle ſolche Inſeln und Sandbänke, welche Eisſtopfungen und Hemmung des Stromes verurſachen, oder die Konkavität einzelner Ufer, d. i. den Abbruch vermehren, muß man dem zweiten Grundſaz gemäs fortreiben, mit zwekmäſigen Bauwerken.

Durch alle dieſe Mittel wird man den Fluß regelmäſiger leiten und vertiefen: mithin ſeine Oberfläche ſenken, den Abfluß des Eiſes und Waſſers befördern, und die Auswäſſerung von den nahe gelegenen niedrigen Bezirken, oder auch ihre Austroknung erleichtern. Läßt man aber den Fluß ſerpentiren, geſtattet man deſſen Bett ſich zu erhöhen, ſo muß die Oberfläche des Stroms ſteigen, und die Deiche müſſen zerreiſſen. Sind dieſe dann gebrochen, ſo macht ſich der Strom einen Weg in die tiefe Landſchaft, wiewohl das Eis im eigentlichen Flußbett feſte ſteht. Dann lagert ſich alſo der Kieſel und Sand in ungeheuren Flächen im Flußbett. Statt daß alſo die Deiche zur Reinigung der Flußbetten beitragen ſollen, indem ſie den Eisſtrom zwiſchen ſich halten, ſind ſie, wenn ſie die gehörige Höhe nicht haben, eine Miturſache zur Verſandung der Flüſſe. Ja! es wäre beſſer geweſen, wenn gar keine Deiche als die zu niedrigen eriſtirt hätten, weil ſodann der Strom nicht ſo hoch geſtiegen, und ſtets dem Flußbette, als ſeinem Hauptwege, gefolgt haben würde. Zwekmäſiger iſt es daher, keine Deiche und Flußbauwerke anzulegen, als zwekwidrige, und ſo dem Strom Seitenwege zu geſtatten.

Auch die Einmündung der Nebenflüſſe in den Hauptfluß muß zwekmäſig, d. i. ſo viel als thunlich ſpizwinklig ſeyn. Macht ſie mit dem Hauptfluß einen rechten, oder wohl gar einen ſtumpfen Winkel, ſo hemmt ſie wechſelſeitig die Geſchwindigkeit beider Flüſſe, inſonderheit bei Eisgängen. Bei den Flüſſen, die ſich in den Rhein einmünden, iſt dis um ſo mehr der Fall, weil ſie früher mit Eis gehen als der Rhein. Dieſem einfachen Grundſaz zuwider hat man aber viele Nebenflüſſe ſogar gegen den Hauptfluß geführt, welches mit dem Main, der Sieg, Ruhr und Lippe geſchehen iſt.

Mit einer Verwahrung will ich dieſen Aufſaz nun beſchlieſſen: Der Leſer glaube ja nicht, daß ich an jeglichem Fluſſe ſo lange gebaut wiſſen will, bis er dem zweiten Grundſaz gemäs eingerichtet ſey. Nein, ich will nur, daß man allen dieſen Grundſäzen nicht entgegen arbeite: denn ganz regulaire Flüſſe können wir nie bewürken. In den Gegenden, wo die Geſchwindigkeit bereits 8 Schuh in der Sekunde, im Stromſtrich und beim mittlern Waſſerſtande beträgt, wird es auch zuweilen rathſam ſeyn, den Fluß ſerpentiren zu laſſen. Nie ſollten aber die Serpentinen zu ſpiz ſeyn, weil ſie ſonſt Flußengen, Eisſtopfungen, Verſandungen und Inondationen verurſachen.

---

* Die abwechſelnde Gröſe dieſes Materials iſt für den Naturforſcher und Hydrotekten äuſſerſt wichtig. In den obern Flußregionen treffen wir Kieſel bis 25 Pf. ſchwer, und kaum haben dieſe 30 Meilen im Flußbett zurükgelegt, ſo ſind ſie bis zur Gröſe eines Hüner-Eyes abgeſchliffen, weiter Strom ab werden ſie immer kleiner, und endlich Sand und Erde. Das Abſchleifen geſchieht, indem die Kieſel übereinander hinrollen, vom Eiſe inſonderheit auf einander gerieben werden, und die Strommaſſe mit Mergel und feinen Theilen geſchwängert iſt, wenn der Strom hoch ſteht. Alsdann ſchleifen alſo die feinen Theile über die groben hin. Iſt des Stroms Geſchwindigkeit von den Serpentinen aber dergeſtalt gehemmt, daß die Kieſel nicht fortgewälzt werden, ſo müſſen Inſeln und Seichten entſtehen. In der Nähe des Meeres aber wird aus der Miſchung des ſüſſen Flußwaſſers mit dem ſalzigen Meerwaſſer ein Bodenſaz entbunden, den die Süderſee, die Maasmündung, der Dollart und die Jahde aufweiſt. Ueber dieſe Materien habe ich im 1 und 2 Bande der Waſſerbaukunſt p. 402 und 379 gehandelt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag — Nro. 21. — 21 Jan. 1802.

Berichtigender Beitrag zur neueſten Geſchichte der Kriegswiſſenſchaft. — Frankreich. (Fortſezung der Petition des Maire's von Brüſſel.) — Helvetien. (Botſchaft des Vollziehungsraths an den geſezg. Rath, vom Mai 1801.) — Rußland.

Berichtigender Beitrag zur Neueſten Geſchichte der Kriegswiſſenſchaft.

Der in den Nummern 355 und 356 der Allg. Zeit. eingerükte Aufſaz über den neueſten Zuſtand der Kriegswiſſenſchaft erwähnt nur im Vorübergehen und auf eine zweideutige Art jener wichtigen Reform, welche die Kriegskunſt in ihren erſten Grundſäzen erfahren hat, eine Reform, die in jeder Rükſicht die Aufmerkſamkeit des Publikums, und eine nähere Anzeige in dieſem Blatte verdient.

Die erſtaunlichen Siege der preuſſiſchen Heere gegen weit zahlreichere Feinde, die man ſich nur aus der groſen taktiſchen Ausbildung dieſer Heere glaubte erklären zu können, hatten während und nach dem 7jährigen Kriege den Glauben an die alles beſiegende Kraft der reinen Taktik allgemein, ſelbſt unter den beſſeren Köpfen, verbreitet, und man ſäumte nicht, das neu entdekte Mittel des Sieges ſich überall mit dem beharrlichſten Fleiſſe eigen zu machen; man vergas, oder man verſtand nicht die groſen Würkungen der Strategie zu würdigen, denen die Preuſſen vorzüglich ihre Siege verdankten, und die ein Herzog Ferdinand von Braunſchweig, ein Prinz Heinrich von Preuſſen nicht nur zu groſen Operationen, ſondern auch beim Entwurf ihrer Schlachten und Gefechte ſo meiſterhaft zu benuzen wußten; man beſchäftigte ſich ausſchließlich mit der Bearbeitung der reinen Taktik, die nun bald in die Reihe der mathematiſchen Wiſſenſchaften emporſtieg, während eine unausgeſezte Uebung beſonders die Heere der deutſchen Mächte bald auf eine Stufe von Gewandtheit und Präziſion in allen taktiſchen Manövern brachte, die man bisher nicht für möglich gehalten hatte, die aber auch nur auf ebenen Uebungspläzen möglich blieben.

Leider giengen die Erfahrungen des Kolonialkrieges in Amerika wegen der Entlegenheit ſeines Schauplazes für die Europäer gröſtentheils verloren, und den Franzoſen war es vorbehalten, durch ein groſes Beiſpiel auf einem ungeheuren Kriegsſchauplaze das Unvermögen der Taktik und ſelbſt ihre Entbehrlichkeit zum Siege auf eine weit kräftigere Art, als es bisher geſchehen war, zu beweiſen. Der günſtigſte Fall, den ihre Gegner für die Würkung ihrer Künſte nur immer erwarten konnten, war mit dem franzöſiſchen Revolutionskrieg eingetreten, indem er die beiden Extreme der höchſten Bildung und der äuſſerſten Rohheit, die deutſchen und die franzöſiſchen Heere, auf den Kampfplaz führte, wo ſie ihre Kräfte gegen einander verſuchen ſollten. Groß war daher das Erſtaunen der Welt, als man die Franzoſen eine Kunſt, welche zu erlernen ſie nicht mehr Zeit fanden, verachten, und ohne ſie die gröſten Fortſchritte machen, die glänzendſten Siege erringen ſah.

Während nun die politiſchen Schwärmer die Urſache dieſer Erſcheinung blos in dem Enthuſiasmus fanden, zu welchem die Freiheit ihre Verfechter erhobet, geriethen einige denkende Köpfe auf die Abwege eines völligen Skepticisms, und behaupteten, daß gar es keine Kriegskunſt gebe, auch gar keine möglich ſey, indem ſich keine Anordnung gedenken laſſe, welche Zuverläſigkeit gewähre, und nicht den unerforſchlichen Einwürkungen des Ungefährs offen ſtehe. Andere, worunter vorzüglich der berühmte Darçon gehört, geriethen auf ein ganz entgegengeſeztes Reſultat, ſie bewieſen durch die Ereigniſſe des Tages ſelbſt, daß es allerdings ein zuverläſiges Syſtem der Kriegsführung gebe, daß dieſes Syſtem aber auf eine Reihe feſter Punkte ſich ſtüzen müſe, ohne welche der Krieg ganz keinem Kalkul unterworfen, und ein bloſes Spiel des Zufalls ſey.

In ſeinen vortreflichen Considérations militaires et politiques sur les Fortifications beweist und entwikelt Darçon ausführlich, wie Frankreich ſeine Rettung blos ſeinen feſten Pläzen verdanke, wie dieſe durch Verwiklung des Feindes in langwierige und gefährliche Belagerungen den franzöſiſchen Armeen zuerſt Sicherheit, bis zur Ankunft ihrer groſen Verſtärkungen, verſchaft haben, wie durch ſie die kräftigſten Diverſionen und die entſcheidendſte Offenſive ſind bereitet worden; Vortheile, die von mehreren franzöſiſchen Generalen nicht geahndet, und nicht einmal gehörig benuzt wurden, und ihre erſtaunlichen Erfolge gleichſam mechaniſch bewürkten, in deren zwekmäſiger Anwendung demnach ein Syſtem der Heerführungen, über allen Zufall erhaben, gegründet iſt.

Denſelben Saz von der Nothwendigkeit einer Baſis, das heißt, einer Reihe feſter Punkte, beweist der Verfaſſer des *Geiſtes des neueſten Kriegsſyſtems* auf eine weit allgemeinere Art, leitet von dieſem oberſten Grundſaze die einzig wahren Geſeze für alle ſtrategiſchen Manövres ab, und findet die Maximen auf, denen die gröſten Heerführer aller Zeiten ihren Ruhm verdanken. Dadurch wird uns aber die Geſchichte dieſer Helden erſt recht lehrreich; was wir bisher für plözliche Erleuchtungen oder Inſpirationen ihres Genies hielten, erſcheint uns jezt als ein planvolles Betragen, als eine Befolgung deſſelben Grundſazes: der Krieg erhebt ſich zu einer Wiſſenſchaft, und die Feldherren werden nicht mehr geboren, ſie müſſen erzogen werden.

Aber nicht nur unmittelbar für den Soldaten, auch für den Staatsmann und den Philoſophen iſt die Strategie intereſſant geworden; ſie bietet einen ſichern Maasſtab, nach welchem ſich das kriegeriſche Vermögen eines jeden gegebenen Staates meſſen,

Digitized by Google

das heiſst: die Grenze ſeiner behauptbaren Eroberungen, oder ſeiner Vertheidigung, beſtimmen läßt. Indem ſie vor unnüzen Kriegen, die entweder ganz keine, oder doch keinen dauernden Vortheil ſchaffen können, warnt, klärt ſie die Staatsoberhäupter über ihr wahres gegenſeitiges Intereſſe auf, deſſen Einſicht allein eine geſunde und konſequente Politik begründen kan.

Von der Strategie kommen wir auf die Taktik, unter welcher hier die Kunſt verſtanden wird, die Truppen für das Gefecht zwekmäſig zu ſtellen und zu bewegen.

Je mehr man ſich in der Taktik die vortheilhafteſte Benuzung des Bodens zum Zwek machen wird, je früher müſſen die bisherigen Anordnungen, welche nur für den ſeltenſten Fall des Bodens, nemlich die Ebene, berechnet waren, ihr Anſehen verlieren, und dem Tirailliren, das heiſst, dem zerſtreuten Gefechte der Infanterie weichen, indem ſich dieſes auf den durchſchnittenen Boden, den am meiſten vorkommenden Fall, bezieht, und auch auf der Ebene brauchbar bleibt.

Im Gefecht iſt die Waffe der Infanterie die Muskete, und ihre vorzüglichſte Beſtimmung das Schieſſen, welches nur dann eine auffallende Würkung haben wird, wenn der ſchieſſende Trupp in eine oder zwei Linien von Tirailleurs oder Schüzen aufgelöst iſt, die nicht an einander gepreßt, einen erforderlichen Zwiſchenraum beobachten, damit ſie ſich ungehindert nach allen Seiten bewegen, nach eigner Beurtheilung ihr Schießgewehr zielend abfeuern, und dann gut wieder laden können, hierdurch aber, und auch ſchon wegen ihrer Entwiklung ein würkſamers und umfaſſenderes Feuer geben, als eine geſchloſſene, nothwendig kürzere Fronte, von welcher man vergebens durch die groſe Summe gleichzeitig abgeſchoſſener Kugeln und durch ſchnelle Wiederholung des nemlichen Feuers, dieſelbe Wirkung erwartet; denn man erinnre ſich doch, daß das gleichzeitige Feuern der geſchloſſenen Trupps vor dem Feinde nie Statt hat, und ſich gleich anfänglich in ein unbedeutendes Geplakker auflöst, daß ferner ein ſolches Feuer nie gezielt ſeyn kan, weil das Engſtehen, der Pulverdampf und die Schwerfälligkeit der Linie zu Benuzung des hiezu dienlichen Terrains es verhindern.

Aber nicht allein bei dem Schieſſen, ſondern auch bei den Bewegungen vor- oder rukwärts, wird ſich der Tirailleur beſſer benehmen, als der in ſeinem Gliede eingeengte Infanteriſt, er wird raſcher und kühner gegen den Feind andringen, ſich ſchneller und ſicherer vor ihm zurükziehen, und ſich leichter wieder zum Gefechte herſtellen. Wendet man ein, daß die feindliche Kavallerie in dieſen aufgelösten Haufen die ſchreklichſten Verwüſtungen anrichten wird, ſo dient hierauf zur Antwort, daß in jedem Syſtem die Infanterie auf der Ebene ſchlecht geſtellt iſt, wenn ſie nicht eine Unterſtüzung von Kavallerie in zweiter Linie hinter ſich hat, wodurch alsdann das Gleichgewicht wieder hergeſtellt iſt. Die Infanterie auf eine andre Art gegen die Kavallerie zu ſchüzen, dürfte überhaupt die Kräfte der Taktik überſteigen. Wenn die geſchloſſenen Anordnungen, wie z. B. die franzöſiſchen Quarres in Aegypten, in dieſem Falle Vorzüge haben ſollten, ſo bleibt es dem Tirailleur unbenommen, ſich derſelben zu bedienen, ohne daß man ihn der Inkonſequenz beſchuldigen könnte, indem er ſich durch ſein liberales Prinzip, blos die Natur des Bodens zur Regel ſeiner Stellung zu machen, der Anmaßung der bisherigen Taktiker begeben hat, eine für alle Sättel gerechte Anordnung feſtſezen zu wollen. Der Vorgang bei Kaiſerslautern beweist auch ſehr wenig gegen das Tirailliren, ſondern bei der Uebermacht, die ſie hatten, eine verkehrte Heerführung der franzöſiſchen Generale.

Man würde jedoch den Geiſt des Tiraillierſyſtems gänzlich verkennen, wenn man Beſorgniſſe über die ungeheure Fronte einer nach dieſem Syſtem geſtellten Armee äuſſern wollte. Nach der neueren Lehre von Angriffen und Stellungen iſt die Armee in 3, auch mehrere, Korps getheilt, welche nicht Arm an Arm an einander gereihet ſind, ſondern meilenlange Zwiſchenräume haben, in denen ſich kleine Verbindungsdetaſchements, oft nur aus Huſaren beſtehend, befinden. Daß dieſe Schlachtordnung alle Operationen umfaſſender mache, das Unglük eines einzelnen Korps nicht auf die ganze Armee ſogleich Einfluß habe, und dieſe ſelbſt beweglicher werde, ergibt ſich von ſelbſt, und iſt durch die Vorfälle dieſes und auch des 7jährigen Krieges hinreichend bewieſen.

Nun hat jedes dieſer Korps hinlänglichen Spielraum, um ſich rechts und links, und zwar umfaſſend, zu entwikeln; dis geſchieht aus der aufmarſchirten Linie oder auch aus mehreren Kolonnen, die auch wieder mit groſen Zwiſchenräumen vorrüken, oder aufgeſtellt werden, welches Bataillon hinter Bataillon, oder in 2 bis 3 Linien geſchehen kan.

Sobald man ſich in der taktiſchen Entfernung befindet, löst ſich die Tete in eine Linie von Tirailleurs auf, welche das hinten Stehende maskirt, den Feind aufſucht, ihm den Puls fühlt, und ſeine ganze Fronte beſchäftigt, wodurch die Hauptpunkte der feindlichen Stellung, ihre Schwächen, ihre äuſſerſten Flügel bald müſſen entdekt werden. Auf dieſen intereſſanten Punkten nun wird die tiraillirende Menge immer gröſer, und gerinnt, wenn man ſo ſagen darf, allmählig zu einer dichteren, thätigeren Maſſe; zu dieſem Zwek wird ein zweiter Nachſchub der rukwärts befindlichen Streitkraft verwendet, während der Reſt noch immer rukwärts behalten wird, und zur Verdichtung der die Hauptpunkte der feindlichen Stellung umfaſſend beſchieſſenden Menge, zum Erſaz der etwa um einen feindlichen Flügel herum gelangten Tirailleurs, auch ſelbſt zur Umgehung (nicht Ueberflüglung) eines ſolchen beſtimmt iſt.

Bei der Vertheidigung wird daſſelbe Verfahren beobachtet, die Linie der Stellung wird blos tiraillirend vertheidigt, der Reſt der Bataillons liegt hinter einander, oder, wenn man will, auch neben einander hinter der tiraillirenden Linie, welche ſich wieder allmählig verdichtet, und den Poſten gerade vertheidigt, indem man ihn zugleich durch Bewegungen ſeitwärts in die Flanke und den Rüken des Feindes zu enteſezen ſucht.

Aus dieſer, wenn gleich gedrängten, Darſtellung erhellt ſogleich, daß die Idee einer ganz in Tirailleurs aufgelösten Armee ein ſelbſt geſchaffenes Phantom ſey, daß ferner die Durchbrechung der Mitte, die in einer zuſammenhängenden Schlachtlinie allerdings entſcheidend ſeyn mag, in einem Syſtem ſelbſtſtändiger, mit einander nur kommunicirender Korps ihre Würkung verliere, und den konzentriſchen Angrif von ſelbſt einleite, endlich daß man zu derſelben Abſicht mit der ſogenannten Ordre courée nicht dieſelben Mittel in Thätigkeit ſeze.

Es kan nicht fehlen, daß der immer zwekmäſigere Gebrauch der Infanterie auch eine neue Einrichtung der Artillerie veranlaſ-

Digitized by Google

ſen werde, wozu beſonders gehört, daß die Bataillons dem Herkommen zum Troz ihre Kanonen verlieren, die berittene Artillerie, beträchtlich vermehrt, zugleich die Beſtimmung des Poſitionsgeſchüzes erhalte: lauter Corollarien des nemlichen Grundſazes, die mit ihm verworfen oder angenommen werden müſſen.

Frankreich.

Noch fehlen beim Schluſſe dieſes die Pariſer Poſten vom 13 und 14 Jan. Ein Strasburger Blatt vom 18 meldet nichts Neues aus Paris: nach denſelben war die Schifbrüke auf dem groſen Rhein am 17 weggeführt, und dadurch die Kommunikation mit Kehl einsweilen unterbrochen worden.

Von mehreren Seiten her wird verſichert, daß bereits am 28 Dec. Nachts der Definitivtraktat zwiſchen Frankreich und England zu **Amiens** unterzeichnet worden ſey, welches in Verbindung mit der Reiſe des Lords Brome von Amiens nach London, und den wiederholten ungewöhnlichen Vertagungen des Parlaments, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit iſt, wenn man dabei annimmt, daß vor der Bekanntmachung noch Kommunikationen mit intereſſirten Theilen Statt haben mußten.

Die **Garonne**, die **Gironde** und andre Flüſſe in den ſüdlichen Departements haben durch beiſpielloſes Austreten neuerdings wieder viel Unheil angerichtet. Ein künſtlicher Deich zu **Montiers**, durch welchen der Fluß **Loing** ſein Waſſer zur Schiffahrt in den Kanal von **Briare** abgibt, hatte ſeinen Damm überſchwemmt; das durchgebrochne Waſſer hatte die zerſtörendſten Würkungen gehabt, und unter andern auch groſe Vorräthe von Brennholz, welche nach Paris beſtimmt waren, weggeſchwemmt.

Der Präfekt des Departements der **Dyle**, B. **Doulcet Pontecoulant**, machte zu Ende Decembers eine Reiſe nach Paris, die vermuthlich auf den Handel mit dem Maire von **Brüſſel** Bezug hatte, und von welcher er in den erſten Tagen des Januars, zu der nemlichen Zeit, wo dieſer Maire nach Paris gefordert wurde, nach Brüſſel zurükgekommen war.

Fortſezung der Petition des Maire's von Brüſſel an das Tribunat.

„Tribunen! Sollen die Bosheit eines elenden Denunzianten oder der Irthum eines hintergangenen Miniſters, ſollen dieſe von neuem über die Freiheit und das Eigenthum der Bürger ganz eigenmächtig gebieten können? Wird wohl das franzöſiſche Volk den 14 Jul. feiern, während man zu Hamm die Baſtille wiederherſtellt? Bürger, irret und glaubet nicht, daß hier nur die Rede ſey von zwei Perſonen, die beſchuldigt ſind, die Einführung engliſcher Waaren und die Ausführung einiger inländiſchen Produkten, deren Ausfuhr verboten iſt, begünſtiget zu haben, nein, **hier gilts der Freiheit und Sicherheit aller Franzoſen.** Wenn Willkührlichkeit keine Widerſprüche findet, ſo ſchnellt ſie mit Rieſenſchritten vorwärts. Hat man den Geſellſchaftsbund an einem Ende durchlöchert, ſo zerreißt man ihn gar bald aller Orten, und kennt dann keine andere Zügel als ſeinen Ehrgeiz, ſeine Launen. So wird dann das Schloß Hamm, iſt man nicht auf ſeiner Hut, ſehr bald eine Menge Bürger faſſen, die Schlachtopfer des Neides, des Irthums und der Bosheit geworden. Wo wäre dann aber noch der Glanz einer Regierung zu finden, die durch ſo viele Wohlthaten ſich die Liebe des Volks zu erzwingen gewußt hat? BB. Tribunen! Euch öfnet ſich eine glänzende Laufbahn. Macht dem Manne, dem ſich noch keiner an die Seite ſezen läßt, der eure Schikſale leitet, dieſe Misbräuche kund. Stellt ihm vor, daß es nur ſeine Feinde, die Feinde des Staats oder des Miniſters ſind, die es wagen konnten, die willkührlichen Maasregeln in Vorſchlag zu bringen; gegen welche die Stimme des öffentlichen Unwillens ſich erhebt. Ich zweifle gar nicht an dem Erfolg Eures Schrittes. Ich bin ſo davon überzeugt, daß ich ſtolz geweſen wäre, ſelbſt an Frankreichs geliebte Magiſtratsperſonen gerade mein Geſuch gelangen zu laſſen, wenn ich nur ein ſichres Mittel gekannt hätte, ſie in ihre Hände zu bringen. Allein die eingeführte Ordnung für Geſuche, die an die Konſuln gerichtet ſind, und das Verweiſen dieſer Bitten an die verſchiedenen Miniſter nöthigten mich, meinem Wunſche zu entſagen. BB. Tribunen! Bei Ueberſendung dieſer Denkſchrift iſt mein Zwek kein andrer, als dem Uebel zu ſteuern. Ich will zwar nicht auf den Vollzug des 72 und 75 Art. der Konſtitution dringen, aber ich bitte Euch nur in Gemäßheit des 29 Art. den Wunſch zu äuſſern, die Misbräuche unterdrüken zu ſehen, die ich Euch angezeigt habe, von denen ich überzeugt bin, daß ſie ſo bald hinſchwinden werden, als ſie die Regierung wird kennen lernen. Gruß und tiefe Hochachtung. **Rouppe.**“

(Die Fortſezung folgt.)

Helvetien.

Bern, 13 Jan. Die Konſtitutionskommiſſion des Senats hat bekanntlich ihre Modifikationen der Verfaſſung vom 28 Mai dem erſten Landammann nach Paris geſandt. Gerade ein Jahr iſt es nun, daß die Konſtitutionskommiſſion des geſezgebenden Raths, vereint mit dem Vollziehungsrath, ihren eigenen Verfaſſungsentwurf ebenfalls nach Paris ſandte. Der Erfolg der damaligen Sendung iſt hinlänglich bekannt; die näheren Umſtände aber, unter welchen er Statt hatte, ſind es weniger: es wird darum das nachfolgende Fragment aus einer (bisher nicht bekannt gewordenen) Botſchaft des ehemaligen Vollziehungsraths (vom 12 Mai 1801) nicht ohne Intereſſe geleſen werden. „Erſt beim Schluſſe des zweiten Waffenſtillſtands — ſo drükt ſich jene Botſchaft aus — ſah ſich die Regierung im Stande, etwas zu unternehmen. Frankreich hatte damals eine entſchiedene Ueberlegenheit erhalten; auf ſeinem Boden ſollte der angekündigte Kongreß gehalten werden, und beſonders unter ſeinem Schuze konnte Helvetien hoffen, als unabhängige, freie Macht aufzutreten. An Frankreich glaubte daher der Vollziehungsrath ſich zuerſt wenden zu müſſen. Eines ſeiner Mitglieder begab ſich als auſſerordentlicher Geſandter nach Paris, deſſen offene Inſtruktionen zum Zweke hatten, durch Frankreich die Anerkennung der Souverainetät der helvetiſchen Nation und ihrer alten Neutralität — der Quelle ihres ehemaligen Glüks — ſo wie eine Reform der Allianzartikel zu Stande zu bringen, welche jene bald nach ihrem Fall zu ſchlieſſen ſich gezwungen ſah. Zufolge der geheimen Aufträge ſollte derſelbe den Chef der franz. Regierung über die Grundlage der endlichen Organiſation von Helvetien zu erforſchen, und ihn für diejenige zu gewinnen ſuchen, für welche das helvetiſche geſezgebende Korps ſich durch das Geſez vom 10 Aug. 1800 entſchieden erklärt hatte, nemlich für die Republik und die Einheit. Dieſe Sendung begann auf ſolche Weiſe, daß ſich der Vollziehungsrath über dieſelbe Glük wünſchen ſollte. Zu

Digitized by Google

verſchiedenenmalen wurde die Verſicherung der Unabhängigkeit der Schweiz gegeben, ſo wie die der Anerkennung ihrer Neutralität durch alle Staaten, mit denen Frankreich eben aufgehört hatte, Krieg zu führen, und die Zulaſſung ihres Geſandten beim nahen Friedenskongreß ſollte keine Schwierigkeiten haben. In Anſehung der Konſtitution erklärte der erſte Konſul, daß er als Freund der Schweiz ihr Glük wolle, und durch ſeinen Einfluß dazu beizutragen wünſche; als Chef der Regierung aber könne er ſich nicht in die Angelegenheiten einer freien Nation miſchen, noch es auf ſich nehmen, den Gang einer auswärtigen Regierung zu lenken. Indeß erlaubte er doch dem auſſerordentlichen Geſandten, ihm von Seiten ſeiner Regierung einen Konſtitutionsentwurf vorzulegen, worüber er ſeine Gedanken und ſeinen Rath nicht vorenthalten wolle, jedoch unbeſchadet der Rechte der helvetiſchen Gewalten und der Souverainetat des Volks. Auf dieſe Einladung legte der Vollziehungsrath gemeinſchaftlich mit einem Ausſchuß aus Ihrer Mitte, BB. Geſezgeber, Hand ans Werk, und arbeitete einen Entwurf aus. Dem Vollziehungsrath kommt es nicht zu, denſelben zu loben oder zu tadeln; es iſt zum Theil ſein Werk. Die Abſichten der Urheber waren rein und uneigennüzig: ſie hielten ſich feſt an die durch mehrere vorhergegangene Erklärungen der höchſten Gewalten geheiligten Grundlagen, der politiſchen Einheit, der Gleichheit der Rechte, verbunden mit den Maasregeln, die dem Volk die Wahl tüchtiger Beamteten zuſichern ſollten, und der Theilung der Gewalten, ohne jedoch die ſtärkere Macht der Regierung zu lähmen. Der Entwurf ward dem auſſerordentlichen Miniſter in Paris zugeſandt. Er überreichte ihn der franz. Regierung nebſt einer Erläuterungsſchrift, worin er die Vortheile jeder Hauptverfügung darſtellte, unter Anfügung ſeiner individuellen Meinung über einige nicht ganz beſtimmte Punkte, ſo wie es die damals angenommenen Ideen zu erfordern ſchienen. Aber in dieſer Zeit fand der Geſandte Hinderniſſe zu bekämpfen, welche ihn die vorhergegangenen Erklärungen der franz. Regierung nicht ahnden lieſſen. Zuerſt machte man den Einwurf, daß in dieſer Mittheilung die diplomatiſche Form wäre verlezt worden, und daß ſie vielmehr durch das Organ des franz. Miniſter in der Schweiz hätte geſchehen ſollen. Nachdem dieſe Schwierigkeit gehoben war, ſtellte man andre Verhandlungspunkte auf, unter welchen wichtige Aufopferungen von Seiten Helvetiens begriffen waren. Der Vollziehungsrath ſuchte Anfangs ſich ihnen zu entziehen, dann ihre Gröſe zu vermindern, und am Ende der Nation eine aequivalente Entſchädigung zu verſchaffen — beſonders aber dieſe Aufopferungen nicht von der Hauptverhandlung zu trennen. Seine deshalb gethanen Schritte hatten aber für den Augenblik keinen andern Erfolg, als einen Stillſtand aller Unterhandlung. Während dieſem ſchien die geneigte Stimmung der franz. Regierung immer ungewiſſer zu werden, und das Ziel unſrer Wünſche ſich jeden Tag mehr zu entfernen. Der helvetiſche Geſandte, da er insbeſondre darauf beſtehen zu müſſen glaubte, daß der Artikel des Lüneviller Friedens, unſer Volk betreffend, erklärt und beſtätigt würde, erhielt die Verſicherung, daß ſich unſre Angelegenheiten einer Entſcheidung näheren, über welche ſich alle gute Bürger beglükwünſchen würden. Wenige Tage nachher wurde dem Geſandten auf Befehl des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, aber auf eine nicht offizielle Weiſe, ein von dem unſrigen ſchlechterdings verſchiedener Konſtitutionsentwurf mitgetheilt, mit dem Bedeuten, daß der unſrige die Zuſtimmung des erſten Konſuls nicht erhalten habe, dieſer aber als der beſte von allen bisher entworfenen angeſehen werde. Die Grundlagen dieſes Entwurfs waren den Inſtruktionen und der eignen Ueberzeugung unſers Miniſters zu ſehr entgegen, als daß er ſich mit einer ſo ungewiſſen Darſtellung der Geſinnungen und Abſichten der franzöſiſchen Regierung hätte begnügen können. Er ſuchte um eine Audienz beim erſten Konſul an, und ſie ward ihm bewilligt. Dieſe Audienz war lang und eine groſe Menge von Gegenſtänden kamen bei derſelben zum Vorſchein. Der Vollziehungsrath glaubt Ihnen, BB. Geſezgeber, das Detail davon nicht mittheilen zu ſollen, und beſchränkt ſich nur auf folgende Hauptreſultate: 1. Ward darin erklärt, daß der von der helvetiſchen Regierung eingeſandte Konſtitutionsentwurf, als ſey er nicht auf die Wünſche, Intereſſen und Bedürfniſſe der Schweiz berechnet, die Beiſtimmung des erſten Konſuls nicht erhalten habe, und daß folglich derſelbe niemals ſeinen Namen und ſeine Gutheiſſung bezeugen wolle; 2. ward erklärt, daß der andere unſerm auſſerordentlichen Geſandten durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Entwurf, da er das Gepräge der Nation, für die er gemacht wäre, an ſich trüge, dieſem weit vorzuziehen zu ſeyn ſcheine, und daß deſſen Einführung in Helvetien der erſte Konſul gern begünſtigen würde; 3. ward erklärt, daß übrigens der erſte Konſul der helvetiſchen Nation keine Geſeze vorſchreiben wolle, und daß, wenn die Autoritäten ſich allein ſtark genug fühlten, dem Volk nach ihrem Entwurf eine Verfaſſung zu geben, ſie von auſſen her keinen Widerſtand zu fürchten hätten; 4. ward erklärt, daß in dieſem Fall alle franzöſiſchen Truppen die Schweiz räumen würden; 5. ward endlich noch erklärt, daß die franz. Regierung, ſo wenig ſie auch ihre Meinung über die Grundlagen der beiden Entwürfe ändern könne, dennoch ſich nicht weigern würde, Bemerkungen über das Detail und die weitere Entwikung derſelben anzuhören."

In der Sizung vom 9 Jan. zeigte der kleine Rath dem Senat an, daß er die von mehreren Verlegern von Zeitungen und Wochenblättern verlangte Herabſezung oder Erlaſſung der Zeitungsſtempel abgelehnt habe, hingegen aber glaube, daß es billig ſey, dieſen Gewerbzweig im Innern gegen das Ausland ins Gleichgewicht zu bringen, daher er die Vollmacht zu erhalten wünſchte: alle ausländiſche Zeitungen mit einem der Stempelabgabe gleichkommenden höhern Poſtgeld zu belegen. Dieſer Antrag ward von dem Senat genehmigt, und hiemit dem kleinen Rath die Vollmacht ertheilt, von nun an die Stempelgeſeze auch auf die ausländiſchen Zeitungen alſo anzuwenden, daß dieſe Abgabe durch erhöhtes Poſtgeld bezogen werde.

Rußland.

Unter dem Datum: Petersburg vom 25 Dec., und der Rubrik: vermiſchte Nachrichten, enthält ein Hamburger Blatt folgende Angaben: „Unſer Hof ſteht mit dem Wiener Hofe und mit der engliſchen Regierung im beſten Vernehmen. Eine Folge davon werden die Vorſtellungen ſeyn, die derſelbe in Paris und Berlin zu machen gedenkt, vermöge deren die Säkulariſationen ſo viel als möglich eingeſchränkt werden ſollen. — Man glaubt, daß der Geheimerath, Graf Kalitſchew, den Poſten als Kommerzminiſter, welcher durch den Abſchied des Fürſten Gagarin ledig geworden iſt, ad interim, und namentlich bis zum Antritt ſeiner Ambaſſade in Stockholm, erhalten werde. — Rußland hat einen Plan entworfen, nach welchem Frankreich und England die Unabhängigkeit und Neutralität des Malteſerordens anerkennen ſollen. Ferner ſoll, vermöge deſſelben, der König von Neapel, bis auf den Augenblik, da der Orden ſelbſt Beſiz von der Inſel nehmen wird, Truppen als Garniſon in Malta halten. England hat dieſen Plan ſchon angenommen. — Der König von Sardinien hat erklärt, daß er für ſeinen Verluſt von Piemont keine Vorſchläge, die unter ſeiner Würde ſeyn könnten, annehmen werde. Graf v. Markow, in Paris, hat Befehl bekommen, im Namen ſeines Hofes ſich für das Intereſſe des Königs von Sardinien eifrigſt zu verwenden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 22. | 22 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Ankunft des erſten Konſuls in Lyon. Beilagen zur Petition des Maires von Brüſſel.) — Helvetien. (Fortſezung des Berichts vom Finanzminiſter.) — Italien. (Konſtitution von Lukka.) — Preuſſen. — Rußland.

Grosbritannien.

Die Oppoſitionsblätter erheben ſich gegen das Verbot, bei dem Kriegsgericht über die Rebellen von der Mitchellſchen Flotte Anzeigen von den Verhandlungen für die Zeitungen vorzunehmen; ſie behaupten, daß dieſe Maasregel über die Beſchaffenheit und den Umfang der Inſurrektion in der Bay von Bantry mehr Unruhe verbreiten müſſe, als die bisher bei ähnlichen Gerichtsfällen immer geſtattete Publizität.

Aus dem Courier de Londres vom 5 geben die Pariſer Blätter eine förmliche Erklärung des Redakteurs dieſes Blattes, des Grafen v. Montloſier: daß er fortan mit ausgezeichneter Gefälligkeit und Sorgfalt jede Maasregel der franz. Regierung, ſowohl für die innere Ordnung, als zur Befeſtigung des auswärtigen Friedens, aus allen ſeinen Kräften unterſtüzen, und aufhören werde, die Welt mit unnüzem Groll zu unterhalten; ohnmächtiger Haß ſey nicht mehr werth, als Liebe ohne Mannskraft, und es zieme allen Parteien, ſich in dem Augenblik, wo die Rede davon ſey, daß es in Frankreich einen Staat gebe, zu vereinigen; ſpäterhin könne man ja noch immer zuſehen, welchen Staat es da geben könne oder ſolle.

Die Maasregeln des Generalgouverneurs in Oſtindien, wegen der Succeſſion des jüngſt verſtorbenen Nabobs von Arkot, und der Enterbung des Sohnes dieſes Fürſten zu Gunſten ſeines Neffen, fanden in einigen Londoner Blättern von der Oppoſition, beſonders im Morning Chronicle, ſehr heftige Widerſacher, die das Verfahren des Marquis von Wellesley, durch welches im Grunde die brittiſche Regierung in Oſtindien Erbin des Nabobs geworden war, als ein unerhörtes Beiſpiel von Ungerechtigkeit und Uſurpation aufſtellten.

Frankreich.

Die Pariſer Poſten vom 13, 14 und 15 Jan. ſind nunmehr eingetroffen. Der Moniteur gibt von der Ankunft des erſten Konſuls folgende Nachricht aus Lyon vom 11 Jan. „Heute um 9 Uhr Abends iſt der erſte Konſul hier angekommen. Die konſtituirten Autoritäten der Stadt, 150 junge Lyoner zu Pferde, alle militäriſche Korps, die Präfekten der ſüdlichen Departements, eine zahlreiche Deputation der ciſalpiniſchen Konſulta, und eine zahlloſe Volksmenge, waren, mit dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte und dem des Innern, dem erſten Konſul eine Stunde weit entgegen gegangen. Er wurde unter dem Zujauchzen aller Bürger empfangen, die entzükt waren, ihn unter ſich zu ſehen, und wovon ein groſer Theil die zwei vorhergegangenen Nächte, ihn erwartend, zugebracht hatte. Seine Reiſe iſt völlig glüklich geweſen, und er genießt der beſten Geſundheit. Auf dem ganzen Wege hat er wiederholte Beweiſe der Zuneigung und des Vertrauens, deren die Regierung genießt, erhalten."

Die Sizungen der geſezgebenden Behörden waren fortdauernd völlig unbeſchäftigt; der geſezgebende Körper vertagte ſich am 13 bis auf den 15, das Tribunat am 11 bis auf den 16. Dieſe ſonderbare Rache der Regierung an der Oppoſition im Tribunat ſchien indeſſen nicht allgemein Beifall zu finden, und es hatte daher neuerdings nicht mehr das Anſehen, als ob man eine Epurationsmaasregel erwartete.

Man bemerkte, daß die amerikaniſchen Blätter bis zu Ende Novembers, (worin von der empfangenen Nachricht von den Londoner Friedenspräliminarien die Rede war), von den angeblichen Inſurrektionen auf Guadeloupe und S. Domingue keine Meldung thaten; dieſes Stillſchweigen ließ in Frankreich hoffen, daß die disfallſigen Gerüchte ohne Grund waren. Wegen der S. Dominguer Expedition war man inzwiſchen bei der ſtürmiſchen Witterung nicht ohne Sorgen; weder in Frankreich noch in England hatte man ſeit ihrer Abfahrt die mindeſte Nachricht von ihr, was jedoch einige als ein gutes Zeichen anſahen, indem die erſte Zeit ihrer Fahrt die gefährlichſte geweſen ſeyn mußte, und man alſo, wenn ihr damals etwas zugeſtoſſen wäre, am wahrſcheinlichſten etwas von ihr zu erfahren gehabt hätte. Die unter dem Oberbefehlshaber Leclerc bei dieſer Expedition angeſtellten Generale ſind folgende: der Diviſionsgeneral Dügua, als Chef des Generalſtaabs, der Diviſionsgeneral Debelle, als Befehlshaber der Artillerie, die Diviſionsgenerale Rochambeau und Hardy, die Brigadegenerale Ledoyen, Boyer, Brünet und Humbert.

Die neulich vom Havre ausgelaufenen Fregatten und Korvetten waren zuerſt nach Cherbourg geſegelt, von wo ſie ſich nach Breſt begeben hatten.

Das konſolidirte Drittheil iſt neuerdings fortdauernd etwas geſtiegen: es ſtand am 14 Jan. zu 55 Fr. 30 Cent.

In deutſchen Blättern heißt es, der Herzog von Parma habe bisher die Gültigkeit der Madrider Konvention vom 21 März nicht anerkennen wollen.

Beilagen der Petition des Maire's von Brüſſel.

„Nro. 1. Brüſſel, am 13 Brumaire, 10 Jahr der franz. Republik. Präfektur des Dyle-Departements. Der Präfekt kraft einer Weiſung des Miniſters der allgemeinen Polizei: Den B. Aerts, Kaufmann von Brüſſel, beſchuldigt, ſich der Ein- und Ausfuhr verbotner Waaren gewidmet zu haben, zu verhaften, und nach dem Schloſſe Hamm, im Somme-Departement gelegen, abzuführen, befiehlt dem Kommandanten der Nationalgensdarmerie zu Brüſſel, den B. Aerts unter gutem und

Digitized by Google

ſcherm Geleite auf gedachtes Schloß abführen zu laſſen, und ihm Präfekten die Abreiſe gedachten Beſchuldigten ſpäteſtens auf den 15 dieſes Monats, wie auch die Ablieferung an die kompetente Behörden zu beſcheinigen. Unterz. Doucet. Für gleichlautende Abſchrift der Maire von Brüſſel unterz. Rouppe."

„Nro. 2. Der Maire von Brüſſel, auf Einſicht der von dem B. Veehaegen, Rechtsgelehrter, nach Vorſchrift des 585 Art. des Geſezbuches über Verbrechen und Strafen, auf der Greff ſeiner Verwaltung gemachten Erklärung, die dahin geht, daß die Perſon des Peter Martin Aerts, Kaufmann dieſer Stadt, widergeſezlich an dem Verwahrungsort zu Amigo, in Gefolg einer vom Miniſter der allgemeinen Polizei erlaſſenen, vom 8 Brumaire datirten Ordre verhaftet ſey. Auf Einſicht des Anſuchens gedachten B. Veehaegen, das dahin geht, daß in Gefolg des 584 Art. des nemlichen Buchs zum Verhöre und Freilaſſung des vorbenannten Aerts geſchritten werden möge. Auf Einſicht der Weiſung des Miniſters der allgemeinen Polizei, der dem Kommandanten der Nationalgensdarmerie, und dem B. Aerts mitgetheilt worden, und erſterm aufträgt, leztern ergreifen, und auf das Schloß Hamm im Somme-Departement, als einen Beſchuldigten abführen zu laſſen, der ſich mit Ein- und Ausführung fremder Waaren abgegeben habe. Nach Anhörung des B. Aerts in ſeinen Ausſagen und Erklärungen: In Erwägung, daß der Befehl des Miniſters der allgemeinen Polizei ſich auf kein einziges Geſez ſtüzt. Daß der 77 Artikel der Konſtitution in beſtimmten Ausdrüken herläßt, daß kein Verhaftungsakt vollzogen werden dürfe, wenn er nicht wenigſtens förmlich die Beweggründe zur Verhaftung, und das Geſez nachweiſet, kraft weſſen ſolche befohlen worden. Erwogen, daß durch den 81 Art. gedachten Volksbundes, und den 644 Art. Nro. 6. des Buchs über Verbrechen und Strafen, es jeder öffentlichen Gewalt verboten iſt, ſelbſt bei einer geſezlichen Verhaftung eine unter dem Regiment und Schuze der franzöſiſchen Geſeze lebende Perſon anders irgendwo, als in den Arreſthäuſern, die für die Juſtiz und Verhaftungen beſtimmt ſind, einzuſperren. In endlicher Erwägung, daß niemand verfolgt, gerichtet und geſtraft werden könne, anders denn in den durch das Geſez vorgeſehenen Fällen, und nach den Formen, die darin vorgeſchrieben ſind. Kraft des 583 und 584 Art. des Geſezbuches über Verbrechen und Strafen, die alſo lauten: Jeder, dem es bewußt, daß jemand irgendwo auf eine ungeſezliche Art eingeſperrt iſt iſt verpflichtet, einem Munizipal-Agenten davon Nachricht zu geben. Er kan auch ſeine von ihm unterzeichnete Erklärung auf die Greff der Munizipalverwaltung niederlegen. Dieſe Beamten ſind nach der Kunde, die ſie davon erhalten haben, gehalten, ſich augenbliklich an den Ort zu verfügen, und die eingeſperrte Perſon in Freiheit zu ſezen, unter Straf der Verantwortlichkeit über ihre Saumniß, und ſelbſt als Mitbetheiligte des Verbrechens eines Eingrifs in jemands perſönliche Freiheit, verfolgt zu werden. Und kraft des 77 Art. der Konſtitution, der ſo lautet: Um einen Verhaftsbefehl in Vollzug ſezen zu können, iſt erforderlich: 1. daß er förmlich die Gründe zur Verhaftung und das Geſez bei ſich führe, nach welchem dieſe verordnet werden. 2. Daß er von einem öffentlichen Beamten herrühre, dem das Geſez dieſe Macht förmlich gegeben hat. 3. Daß er der arretirten Perſon bekannt gemacht werde; beſchließt: Der benannte Peter Martin Aerts iſt auf der Stelle in Freiheit zu ſezen. Der Gardien zu Amigo iſt aufgefordert, dieſes in Vollzug zu ſezen, und, nachdem er dieſes gethan, entlaſtet. Abſchrift des Gegenwärtigen iſt dem Präfekt zuzuſtellen. Erlaſſen zu Brüſſel, am 14 Brum. 10 J. Für gleichlautende Abſchrift, (unterz.) Rouppe."

„Nro. 3. Brüſſel, am 21 Frimaire 10 J. Präfektur des Dyle-Departements. Der Präfekt. Auf Einſicht der Weiſung des Miniſters der allgemeinen Polizei, datirt am 17 Frimaire 10 J., die bei der Präfektur am 21 d. M. eingetroffen iſt, und nachführt, daß der B. Goffin, Handelsmann dieſer Stadt, auf der Stelle zu verhaften, und auf das Schloß Hamm, im Somme-Departement, abzuführen ſey. Befiehlt dem Kommandanten der Nationalgensdarmerie, gedachten Goffin ohne den mindeſten Aufſchub verhaften, und nach dem Schloß Hamm abführen zu laſſen. Er beauftragt den Polizeikommiſſär Devits, dem Kommandanten dieſen Befehl bekannt zu machen, ſich davon einen Empfangſchein geben zu laſſen, die Gensdarmen bis zum Hauſe gedachten Goffin's zu begleiten, alle in deſſen Hauſe ſich befindende Briefſchaften und Bücher zu verſiegeln, und über alles in der kürzeſten Zeitfriſt dem Präfekten zu berichten. Für den abweſenden Präfekt, der Präfekturrath, (unterz.) Sterkx. — Für gleichlautende Abſchrift: Devits, Polizeikommiſſär. — Für Erweiterung der Maire zu Brüſſel: Rouppe."

Helvetien.

Fortſezung des Berichts über die Finanzen. Dritter Theil.

„In dem erſten Theil dieſes Berichts habe ich den hiſtoriſchen Gang unſers Finanzweſens ſeit dem Jahr 1798 angezeigt, in dem zweiten Theile legte ich als Reſultat des erſtern eine Schuldenlaſt von 7 1/2 Millionen vor Augen, und nun iſt dieſer dritte Theil beſtimmt, Ihnen Vorſchläge zu machen, wie einerſeits die laufenden Ausgaben ohne fernere Stokung beſtritten, und anderſeits die rükſtändige Schuld verſichert und abbezahlt werden könne. — Ich geſtehe ganz freimüthig, daß ich mich dieſer Arbeit nur mit Schüchternheit unterzog, denn ich fühle tief das groſe Bedürfniß und meine wenigen Kenntniſſe; zu dieſen Bedenklichkeiten geſellen ſich noch ein Paar andere: erſtens die allgemeine Unzufriedenheit der Staatsgläubiger über die Anträge, welche ich der Regierung zu machen nothgedrungen bin, und welche mit ihren Wünſchen und Erwartungen gewiß nicht übereinſtimmen, und zweitens das Misvergnügen der Nation über die Erklärung und den Beweiß, daß nur durch ihre Beiträge dieſe Schuldenlaſt getilgt werden kan, indeſſen iſt mein Troſt, daß jeder ehrliche Schweizer gerne das Seinige beitragen wird, um die Regierung in den Stand zu ſezen, ſich von der drukenden Schuldenlaſt zu befreien. Derſelben bleibt aber auch würklich kein anderes Mittel übrig, weil nach den in der neuen Verfaſſung aufgeſtellten Grundſäzen zu unmittelbarem Staatsvermögen nur die Fonds von der Salz- und Pulverhandlung zu rechnen ſind, und dieſe zu ſchwächen wäre eben ſo unſchiklich als unmöglich. Die Erfahrung hat uns belehrt, daß man in Finanzſachen nicht ungeſtraft Fehler begeht; das Geſez vom 10 April 1800 war eine unzureichende Maasregel; wäre dazumal alles Unbezahlte in Rükſtand erklärt, und verhältnißmäſig Nationalgüter verkauft worden, hätte man ſich nicht immer mit irrigen Hofnungen getäuſcht, nicht

Digitized by Google

die Einnahmen viel zu hoch, und die Ausgaben zu niedrig in Anſchlag gebracht, ſo wären wir dermalen in viel beſſeren Umſtänden. — Erſter Vorſchlag. Das erſte, was ich Ihnen vorzuſchlagen die Ehre habe, iſt, eine Scheidlinie zwiſchen allen rükſtändigen, bis zum 31 Dec. gehenden, Ausgaben, und den neuen laufenden Bedürfniſſen zu ziehen; die erſten als eine konſolidirte Schuld von Dato an in Rükſtand zu erklären, und für die zweiten zwekmäſige Verfügungen zu treffen. Zweiter Vorſchlag. Zweitens die Bezahlung jener der Geiſtlichkeit ſchuldigen Rükſtände den betreffenden Kantonen, und ſo auch den Bezug und die Verwendung der Zehnten und Bodenzinſe zu übertragen; vermittelſt dieſem Entſcheid wird die Summe der rükſtändigen Nationalſchuld auf beiläufig 5 1/2 Millionen heruntergeſezt. Dieſe Verfügung iſt ſowohl mit den Grundſäzen des Rechts, als mit den in jedem betreffenden Kanton habenden Hülfsmitteln, und der allgemeinen Konvenienz übereinſtimmend. Von hier weg trennen ſich die zu machenden Verfügungen in zwei Hauptabtheilungen. — Erſtens in Berichtigung und Abzahlung der in Rükſtand erklärten ſehr beträchtlichen Nationalſchuld: Zweitens in Sicherſtellung des öffentlichen Dienſtes, durch Beſtimmung der, der Centralregierung nöthigen, Einnahmen, und durch Einſchränkung, Verminderung und Abwälzung der derſelben bis dahin zur Laſt gefallenen Ausgaben. Die erſtere dieſer Verfügungen bietet in ihrer Ausführung viele Schwierigkeiten dar, und erfordert Vorarbeiten, die in jeder Rükſicht von groſer Wichtigkeit ſind. Die in Rükſtand erklärte Summe umfaßt alle Theile des öffentlichen Dienſtes, wovon die einen mehr, die andern weniger berechtiget, vielleicht gar genöthiget ſind, die vorzügliche Zahlung zu begehren; es muß alſo, im Fall, daß der Entſcheid der Regierung dahin gehen würde, die rükſtändige Schuld durch auſſerordentliche von den Kantonen zu erhebende Beiträge nach und nach abzuzahlen, mit der endlichen Beſtimmung der Rükſtandsſchuld, zugleich eine Klaſſifikation der Staatsgläubiger erſcheinen. Meines Bedenkens könnten dieſe in nachfolgende Klaſſen eingetheilt werden: 1. Alle gemachten Anweiſungen für Unterſtüzung der öffentlichen und Privat-Armenanſtalten, Gemeinden oder einzelner Partikulare, deren Bezahlung dringend iſt. 2. Die Rükſtände der Lieferanten für die helvetiſchen Truppen. 3. Die von Beamten allenfalls würklich ſchon gemachten und bezahlten Auslagen für ihre Büreau's. 4. Die Beſoldung aller in den Büreau's Angeſtellten. 5. Alle den Kantonen ſchon gegebene und bis Ende dieſes Jahrs noch zu gebende Anweiſungen zu Beſtreitung der Ausgaben für die Spitäler, Gefangenſchaften, Polizei und andre Auslagen, welche in dieſes Fach einſchlagen. 6. Die Eliten und die denſelben gemachten Lieferungen, Rükſtände von 1799. 7. Der alte, vom 10 April 1800 herrührende, Rükſtand. 8. Endlich alle öffentliche Beamte, Statthalter, Unterſtatthalter, Verwaltungskammern, Kantonsgerichte, Kantons-Inſpektoren, öffentliche Ankläger, Kriegskommiſſarien u. dgl. 9. Das National-Anleihen. 10. Die Salzkaſſe. Wie das Geld zur Abzahlung herbeigeſchaft werden kan, und in wie viel Zeit die Abzahlung geſchehen ſoll, iſt dermalen der wichtigſte und ſchwierigſte Punkt. Ehe die Regierung ſich hierüber zu einem beſtimmten Grundſaz erklärt hat, läßt ſich nur unbeſtimmt darüber ein Vorſchlag machen. Es bieten ſich freilich, um zur Liquidation dieſer Schuld zu gelangen, mehrere Mittel dar, aber keins iſt unter ihnen, von welchem man ſich allgemeinen Beifall verſprechen darf, weil jedes Aufopferungen fordert. Ich will von dieſen Liquidationsmitteln nur die leichteſten und die auffallendſten berühren. Erſtlich: Konſolidirung der ganzen rükſtändigen Nationalſchuld, Abbezahlungszeit von 10, 20 bis 30 Jahren, Einſchreibung der Gläubiger in ein groſes Central-Schuldbuch, und Ertheilung von Extrakten daraus, oder Ertheilung von National-Schuldſchriften. In jedem Fall vom Tag der Einſchreibung an zinstragend, Abzahlung jährlich von 1, 2, 3 oder mehreren Hunderttauſenden. In jedem Jahr müßte das Loos entſcheiden, welche Gläubiger zu bezahlen wären. Hier entſtünde dann noch die Frage: iſt den Gläubigern Hypothek zu geben, oder nicht? Zweitens: Vertheilung der ganzen Nationalſchuld auf die Kantone, ihnen überlaſſend, wie ſie ihren Antheil berichtigen wollen. Drittens: Forderung von Beiträgen an die Kantone nach einer billigen Berechnung, und in einem oder mehreren Terminen, die ganze Schuld von der Centralregierung auszutilgen. Viertens: Verpflichtung eines jeden Kantons, nach vorgenommener Berichtigung der Ansprachen, die in jedem reſpektiven Kanton ſchuldige Summe zu bezahlen, und dann in eine General-Abrechnung zwiſchen den Kantonen einzutreten, oder: Fünftens: Wenn bei gänzlicher Einführung der neuen Verfaſſung, alles noch vorhandene Kantonsvermögen wieder an ſeine Eigenthümer zugeſtellt ſeyn wird, von denjenigen, ſo im Fall ſeyn werden, noch ein beträchtliches Eigenthum zu haben, ein Anlehen aufzunehmen, daraus die Rükſtände zu bezahlen, und mit den Anleihern über Zinns und Rükzahlung des Kapitals übereinzukommen. Sechstens: Ein Nationalanleihen von einer beſtimmten Summe, die aber 5 Millionen nicht überſteigen dürfte, zu dekretiren; dieſes Anleihen ſtünde unter der Garantie der ganzen Nation, wäre zinnstragend zu 4 Procent; als baar Geld würden angenommen, alle an die Nation berichtigten und anerkannten Forderungen, und von der Centralregierung müßte alle Jahr, auſſer dem Zinns, eine Summe von nicht weniger als 100,000 Franken, oder aber nach den Umſtänden eine höher ſteigende Summe vom Kapital abgelößt, und nach einer zu treffenden Einrichtung ausbezahlt werden. Siebentens: Ausſchreibung von einer allgemeinen Vermögensſteuer auf ganz Helvetien, deren Organiſation und Bezug den Kantonsbehörden, die Vertheilung aber der Centralregierung übertragen wäre. Ich geſtehe, daß keiner dieſer Vorſchläge meinen ganzen Beifall hat. Jeder bietet mehr oder weniger Schwierigkeiten dar; der Erſte und Sechste erſchaffen eine Schuld, die lange unangenehme und drükende Empfindungen hinterlaſſen muß. Der Zweite, Dritte und Vierte enthalten die jezo noch unmöglich verhältnißmäſig zu machende Vertheilung auf die Kantone; indeſſen fehlt die Hauptbaſis, auf welche ſelbe geſtüzt ſeyn ſollte; der Fünfte könnte nicht anders als durch eine freiwillige Verkommniß zwiſchen der Centralregierung und den betreffenden Kantonen Plaz haben. Der Siebente endlich, der dem ganzen Weſen am geſchwindeſten ein Ende machen würde, hat ſeine beſondern Bedenklichkeiten; eine Vermögensſteuer iſt unter allen Abgaben diejenige, ſo am meiſten gegen alle Grundſäze eines vernünftigen Finanzſyſtems ſtreitet; dadurch werden die ehrlichen Leute das Opfer der gewiſſenloſen, indem die leztern niemals ihre Schuldigkeit entrichten,

Digitized by Google

auſſer es werden auſſerordentliche inquiſitorialiſche Mittel ergriffen. Von einer Grundſteuer kan auch keine Rede ſeyn, weil Grund und Boden genug mit Beſchwerden beladen ſind. Sollte dieſer Bemerkungen ungeachtet die Vermögensſteuer dennoch beliebt werden, ſo muß ich bitten, zu bemerken, daß ſelbe nicht weniger als Eins vom Hundert ſeyn dürfte, und daß eine ſolche Abgabe in dieſen Zeiten ſchwer, vielleicht unmöglich fallen würde. Dritter Vorſchlag. Nach allem, was ich bisher über die rükſtändige Nationalſchuld geſagt habe, wage ich folgendes Dekret vorzuſchlagen: 1. Alle rechtmäſige und anerkannte, bis zum 31 Dec. 1801 laufende, Anſprachen an den Staat, ſind als Nationalſchuld anerkannt, und werden von demſelben garantirt. 2. Jedem Departement iſt aufgetragen, alle in den Kantonen befindiche, in ſein Fach einſchlagende, Anſprachen, im Laufe des künftigen Monats Jänners zur Hand zu bringen, zu prüfen, und dem kleinen Rath zur Ratifikation vorzulegen. 3. Ein Nationalanleihen, welches die Summe der 5 Millionen nicht überſteigen darf, zu eröfnen, darin alle an den Staat machenden und anerkannten Anforderungen wie baar Geld anzunehmen, 4 Procent Zinns tragend, und unter der Gewährleiſtung der ganzen Nation ſtehend. Alle Jahr eine Summe ablöſend. Dieſes iſt das einzige, mir thunlich und zwekmäſig ſcheinende, Dekret, welches ich vorſchlage, und welches ich der reifſten Ueberlegung anempfehle. Man kan ſich nicht bergen, daß dieſe Verfügung im erſten Moment Misvergnügen erweken wird; iſt ſie aber einmal ausgeführt, ſo kan man dieſen Gegenſtand als beendigt anſehen. In jedem Staat beſteht mehr oder weniger eine ſolche Finanzordnung; es läſt ſich daher nicht befürchten, daß die auszuſtellenden Staatsobligationen unter ihren vollen Werth ſinken, und der Agiotage Spielraum geben werden. Wird dieſe Verfügung genehmigt, ſo legt ſelbe der Centralregierung die Verpflichtung auf, in ihrem für die Zukunft aufzuſtellenden Finanzſyſtem beſtändig darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zins und eine beträchtliche Summe des Kapitals jährlich und pünktlich von dieſem Anleihen abgetragen werden könne."

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Am 30 Dec. wurde die neue Verfaſſung der Republik Lucca, die von einigen angeſehenen Bürgern derſelben entworfen, nach erfolgter Ankunft des franz. Kommiſſärs Salicetti, unter dem Donner der Kanonen publizirt. Sie iſt folgenden weſentlichen Inhalts: Die Regierung der Republik Lucca beſteht hinführo 1. aus einem groſen Rath, 2. aus einer vollziehenden Gewalt, 3. aus einem Regierungsrath. Der groſe Rath iſt aus 300 Mitgliedern zuſammen geſezt; 200 derſelben werden aus den wohlhabendſten Bürgern, 100 aus den Kaufleuten, Gelehrten und Künſtlern genommen. Alle dienen dem Staat unentgeldlich. Dieſer groſe Rath macht Geſeze, ernennt die Glieder der vollziehenden Gewalt und des Regierungsraths. Alle 5 Jahre wird der dritte Theil ſeiner Mitglieder durch andre erſezt, doch können auch die alten Mitglieder wieder erwählt werden. Der Präſident des groſen Raths wird durch die Stimmenmehrheit ernannt. — Die vollziehende Gewalt beſteht aus 12 Aelteſten. Einer derſelben iſt immer auf 2 Monate Vorſteher, und führt den Namen Gonfaloniere. Dieſer ſtellt die Regierung in den Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten vor, unterzeichnet alle gegebene Geſeze ꝛc. Jeder Aelteſte bleibt 4 Jahre im Amt, jedes Jahr geht der vierte Theil derſelben ab. — Der Regierungsrath beſteht aus den 12 Aelteſten, und 4 Magiſtratsperſonen. Dieſe zuſammen haben die Verwaltung der innern Angelegenheiten, der Juſtiz, der Polizei, der auswärtigen Verhältniſſe, der bewafneten Macht. Sie ſchlagen Geſeze vor ꝛc.

Preuſſen.

Die Berliner Hofzeitung vom 12 Jan. meldet: „Der Abgeordnete der Reichsſtadt Hamburg, H. Syndikus van Sienen, hatte am vorigen Sonntage die Gnade, ſich bei des Königs Majeſtät zu beurlauben, und Höchſtdenenſelben, Namens ſeiner Kommittenten, für den ihnen preuſſiſcher Seits in den lezten unruhigen Jahren angediehenen Schuz den tiefſten Dank abzuſtatten. Gedachter H. Abgeordnete hat auch hierauf ſein Rekreditif erhalten."

Mehrere deutſche Blätter ſprechen neuerdings von einem zwiſchen Abgeordneten von Oeſtreich, Rußland und Preuſſen zu haltenden Kongreß über die Entſchädigungsangelegenheit; in öffentlichen Nachrichten aus Berlin vom 9 Jan. heißt es, daß davon die Rede ſey, einen ſolchen Kongreß in Berlin zu halten.

Rußland.

An die Stelle des Fürſten Gagarin iſt nunmehr würklich der Graf Nikolai Rumanzof, ehemaliger ruſſiſcher Geſandter in Frankfurt am Main, zum Kommerzminiſter ernannt. — Auf den Bericht der zur Unterſuchung älterer Kriminalſachen errichteten Kommiſſion iſt wieder mehrern nach Sibirien verbannt geweſenen Perſonen die Freiheit ertheilt. Unter andern iſt Folgendes verordnet: „Die 3 Prieſter aus dem Nishegorodskiſchen Gouvernement, Iwanof, Grigorief und Matfejef, die 1800 nach Nertſchinsk auf Arbeit verſchikt ſind, ſollen ihre Freiheit erhalten, und über die beiden leztern, da ſie des Prieſterthums ſchon beraubt ſind, ſoll der heil. dirigirende Synod in Erwägung ziehen, wie ihnen Unterhalt und ein ſorgenfreies Leben zu verſchaffen iſt, damit ſie dadurch wenigſtens einigen Erſaz für die ausgeſtandene Strafe, und Erleichterung ihres unglüklichen Zuſtandes erhalten. Der Schwede Kalm, ehemaliger Lehrer beim Kadettenkorps, der im Jahr 1790 nach Kaſan geſchikt iſt, um dort als Lehrer mit ſeiner vorigen Gage von 430 Rubeln angeſtellt zu werden, mit Befehl, ſich bis zum Ende des Kriegs von dort nicht zu entfernen, ſoll, wenn er es ſelbſt wünſcht, dort bleiben; im entgegengeſezten Falle aber vollkommene Freiheit erhalten. Der Hofrath Proſorofski, ehemals Landkommiſſär im Lithauiſchen Gouvernement, dem 1800 befohlen war, ſich Zeitlebens in Tobolsk unter Kirchenbuſſe, und unter der ſtrengſten Aufſicht über ſeine Aufführung aufzuhalten, der aber wegen Krankheit nicht dahin abgefertigt war, ſoll an Ort und Stelle unter Kirchenbuſſe bleiben."

Drukfehler.

Nro. 18 S. 71 Sp. 2 Z. 19 v. u. ſt. unſrer Zeitrechnung l. vor unſrer Zeitrechnung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag | **Nro. 23.** | **23 Jan. 1802.**

Frankreich. (Offizielle Nachrichten von dem Aufenthalt des erſten Konſuls in Lyon. Journalsartikel über die Oppoſition. Engliſche Angaben in Betref S. Domingue's. Angelegenheit der niederrheiniſchen Ausgewanderten.) — Helvetien. (Fortſezung des Berichts vom Finanzminiſter.) — Oeſtreich. — Türkei. (Ankunft des Kapudan Paſcha's in Konſtantinopel ꝛc.) — Beilage. (Regiſter zum erſten und zweiten Band vom J. 1801.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 16 Jan. meldet aus Lyon vom 12, daß der erſte Konſul an dieſem Tage allen Stadtobrigkeiten, den militäriſchen Korps, von denen viele ans Aegypten zurükgekommen waren, Audienz gegeben, ſodann Deputationen des Handelsſtandes nnd der gelehrten Geſellſchaften empfangen, ſich mit jeder unterhalten hatte, ꝛc., endlich jeden der zuſammenberufenen Präfekten der mittäglichen Departements geſprochen hatte; „nach dieſer erſten Audienz, die bis 3 Uhr dauerte, empfieng er auch die 450 Mitglieder der ciſalpiniſchen Konſulta, die er in ihrer eignen Sprache von den Veränderungen in der Einrichtung ihrer Republik, mit denen ſie umgiengen, von der Achtung, die ſie als freiwerdende Nation gegen ſich ſelbſt zu hegen anfangen müßten, und von den daraus für ſie entſpringenden Pflichten unterhielt, wobei er ſie ermahnte, die Aufrechthaltung des Eigenthums und die Achtung für die Religion oben an zu ſezen. Dieſe zweite Audienz hat bis nach 6 Uhr gedauert, und die ſämtlichen Mitglieder der Konſulta begaben ſich, nach dieſem neuen Beweis dre Theilnahme der franz. Regierung an der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, mit riner Freude hinweg, die überall ausbrach, und die ihnen zur Aufmunterung dienen wird, ihre Arbeiten auf die, dem wahren Intereſſe Ciſalpiniens gemäßeſte, Weiſe zu beendigen.“ Auf dieſe Anzeige folgt eine Beſchreibung der Freudenbezeugungen, mit denen der erſte Konſul im Schauſpiel, wo Voltaire's Merope aufgeführt wurde, empfangen worden; „die ganze Stadt wurde an dieſem, wie ſchon am vorigen Tage, beleuchtet, und es dürfte ſchwer ſeyn, zu verhindern, daß dieſe Illuminationen nicht während der ganzen Zeit ſeines Aufenthalts fortgeſezt werden; mit Entzüken genoß er die Liebe und das Vertrauen, welche die Regierung allen Einwohnern dieſer intereſſanten Stadt einflößt, ꝛc.“ — „Man kan nicht genug ſagen, heißt es am Schluß, wie unter dem ausgebrochnen Entzüken beſonders das der aus Aegypten zurükgekommenen Truppen zu bemerken war.“

In den neueren Blättern des Publiciste finden ſich ein Paar raiſonnirende Aufſäze über die Verhältniſſe zwiſchen der Regierung und dem Tribunat, deren Tendenz im Ganzen noch nicht deutlich iſt. Im erſten wird der Unterſchied zwiſchen den Debatten des Staatsraths und denen des Tribunats über den Civilkoder aus einander geſezt, und jenen jeder Vorzug zuerkannt; der andere bezieht ſich auf Röderers bekannten Aufſaz über die Oppoſition: es wird darin der Begrif, der in England mit dieſem Worte verbunden wird, erörtert, und gegen Röderers Aeuſſerungen bewieſen, daß die nemliche Oppoſition, welche in England beſteht, in Frankreich nicht Statt haben könne; der Verfaſſer geht auf die Behauptung über, daß die Oppoſition in Frankreich nur im Tribunat exiſtiren könne — hier aber bleibt er fürs erſte ſtehen, und verſpart das Weitere auf ein zweites Schreiben. Uebrigens ſagt er von Röderers Aufſaz: „Ich werde nicht unterſuchen, ob derſelbe nicht hätte in einem ruhigeren Augenblik erſcheinen, und in einem weniger erbitternden Tone geſchrieben werden können.“

Im halboffiziellen Journal des défenseurs, vom 16 Jan., findet ſich ein Artikel vom Gemeingeiſt, der ſich, auſſer einigem allgemeinen Raiſonnement, auf die nemlichen Gegenſtände bezieht. Am Schluſſe deſſelben heißt es, daß bei dem Entſtehen einer Regierung, welche nach heftigen Stürmen und Zwieſpalten wieder Vereinigung bewürkt, eine rechtſchaffene und reine, aber unvorſichtige Oppoſition ſich bilden könne, die auf einer übeln Anwendung des Beiſpiels der engliſchen Nation beruhe; auf dieſe erſte Oppoſition aber folge dann bald eine zweite, weit weniger unſchuldige, zu welcher ſich die alten Zwiſtigkeiten und Hofnungen geſellen werden, die, wenn ſie nicht ſelbſt auf eine neue Erſchütterung abzweke, doch ein Panier herumführe, um welches die unruhigen Köpfe ſich ſammeln, und die ſodann bereits keine Oppoſition mehr, ſondern eine Inſurrektion ſey. „Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſagt der ungenannte Verfaſſer, ſo braucht nicht erſt geſagt zu werden, welches der Wunſch der guten Bürger iſt.“ — Ob nun dieſe politiſchen Winke blos als Warnung, oder gar als Vorbereitung auf beſchloſſene nahe Maasregeln, anzuſehen ſind, muß ſich in Kurzem ausweiſen.

In der Sizung des geſezgebenden Körpers vom 15 verlangten einige Mitglieder Vertagung auf den 21, andre nur auf den 17: der lezte Vorſchlag wurde angenommen.

Aus engliſchen Blättern geben franz. nunmehr einen förmlichen und ausführlichen Brief, angeblich von Cap François, auf der Inſel S. Domingue, der vom 25 bis 30 Okt. datirt iſt, und nach welchem ein höchſt bedeutender Aufſtand von Negern gegen ihren Landsmann Touſſaint Louverture Statt hatte; der Briefſteller beſchreibt die auf allen Seiten begangenen Greuel als fürchterlich; die inſurgirten Schwarzen hätten auf ihrem Wege alles verbrannt und ermordet, mit gleicher Grauſamkeit wären ſie von ihren Gegnern behandelt worden; ihre, auf die Einnahme und Zerſtörung von Cap François gehende, Abſicht wäre zwar fürs erſte vereitelt worden, und man hätte zwei von ihren Chefs, (von denen der eine Flurill geheiſſen), gebunden hereingebracht; indeſſen wäre man noch lange nicht beruhigt. Unter den Generalen, welche für Touſſaints Regierung fochten, nannte man Chriſtophe, Moyſe, (beides Negern), und Deſſalines, wobei zu bemerken iſt, daß in

Digitized by Google

frühern Nachrichten Moyſe als ein gefährlicher Nebenbuhler, und faſt als erklärter Gegner von Touſſaint Louverture, vorgeſtellt worden iſt. Der Brief hat kein ganz ächtes Anſehen; indeſſen wird er ohne weitere Bemerkung im Journal des défenseurs angeführt.

Die ſchon ſeit einem Jahre angekündigte Ernennung von 8 Oberkommandanten der 26 Militärdiviſionen, in welche die Republik eingetheilt iſt, ſoll nun nächſtens erfolgen. Dieſe Oberkommandanten ſollen, unter dem Titel von Generallieutenants, die Oberaufſicht in Militärſachen über die unter ihrem Befehl ſtehenden Departemente führen; mit ihnen ſollen die Diviſionsgenerale unmittelbar korreſpondiren, und nicht mehr mit dem Kriegsminiſter.

Strasburg, 14 Dec. Das Schikſal der auſſerordentlichen Menge von niederrheiniſchen Emigranten, die im Jahr 1793 ihr Vaterland verlieſſen, und die vordern Kreiſe Deutſchlands überſchwemmten, iſt endlich entſchieden. Bei 40,000 dieſer Elſaßer Flüchtlinge hatten in den zwei lezten Monaten des Jahres 1793 ihr Vaterland, ihre Wohnungen, ihre Güter verlaſſen, theils um in dem Augenblik, da beinahe jedes Dörfchen der Schauplaz eines Gefechts war, dem Ungemach des Kriegs zu entgehen, theils um ſich vor den Drohungen ihrer Gegner, vor wahren und eingebildeten Uebeln zu ſichern. Es iſt notoriſch, daß die groſe Majorität nur aus Schreken ihre Wohnungen verließ; die willkührlichen Maasregeln, die damals an der Tagesordnung waren, die häufigen Arreſtationen, die Furcht vor der Guillotine hatten das Meiſte zur damaligen Entvölkerung des Elſaßes beigetragen. Zugleich waren unter dieſen Emigranten auch manche, die während der kurzen Anweſenheit der Oeſtreicher im Elſaße mehrere Freunde der Revolution verfolgt, mishandelt und gehäſſige Leidenſchaften befriedigt hatten; manche, die in ihre vor der Revolution bekleidete Stellen wieder theils freiwillig, theils gezwungen eingetretten waren, und bei dem Verdringen der Franzoſen, den damaligen Geſezen gemäß, Todesſtrafe erwarten mußten. Aber dieſe bildeten doch nur die kleinere Zahl. Alle wurden, nach dem Rükzug der Oeſtreicher, auf die Emigrantenliſte eingeſchrieben, und irrten größtentheils brodlos in Deutſchland umher. Nach dem 9 Thermidor wurde der Nationalkonvent, von verſchiedenen Seiten her, auf die traurige Lage des Niederrheins aufmerkſam gemacht. Ganze Dörfer waren unbewohnt, die Felder nicht bebaut. Nun ergieng das Geſez vom 22 Nivoſe 3, das allen Akersleuten und Arbeitern in einer beſtimmten Zeitfriſt die Rükkehr geſtattete. Ein nachfolgendes Geſez vom 3 Ergänzungstag deſſelben Jahrs dehnte dieſe Friſt noch auf einige Zeit aus. Ueber zwei Drittel der Elſaßer Flüchtlinge kehrten in ihre Heimath zurük; die von humanen Geſinnungen belebten damaligen Diſtriktsverwaltungen handelten mehr im Geiſte, als nach dem Buchſtaben der beiden erwähnten Geſeze: ſie geſtatteten nicht nur den Landleuten, ſondern auch vielen Handwerkern, Kaufleuten, Güterbeſizern, Weibern, und ſelbſt ehemaligen Angeſtellten die Rükkehr, hoben das Sequeſter von ihren Gütern auf, und ſezten ſie wieder in Beſiz derjenigen, die von der Nation noch nicht veräuſſert worden waren, welches bei den meiſten der Fall war. Die Folgen dieſer wohlthätigen Maasregel äuſſerten ſich in Kurzem. Das Land wurde wieder angebaut; die Kultur nahm zu, und ein Jahr nachher war beinahe keine Spur von einem feindlichen Einfall mehr ſichtbar. Doch hatten die Zurükgekehrten noch immer keine reelle Sicherheit. Denn das Vollziehungsdirektorium verordnete, auf den Vorſchlag der damaligen Centralverwaltung, daß dieſe die Rechte jedes einzelnen Zurükgekommenen unterſuchen, und ihn dies auf den Fall proviſoriſch von der Emigrantenliſte ausſtreichen ſollte, wenn er buchſtäblich in der Kategorie der obigen Geſeze begriffen wäre; die definitiven Radiationen behielt ſich das Direktorium ſelbſt vor. Da jedoch dieſe Perſonen ſich ſämtlich ſehr ruhig verhielten, ſo wurden weiter keine drükende Maasregeln gegen ſie genommen; man ſchränkte ſich darauf ein, alle diejenigen, die nach den feſtgeſezten Terminen zurükgekommen waren, auf das rechte Rheinufer zu deportiren. — So blieb die Lage der Dinge bis in den Sommer 1797. Von der äuſſerſten Strenge gieng man damals zur ſanfteſten Milde über; man duldete die Rükkehr aller Emigranten, die zurükkommen wollten; beinahe alle im Jahr 1793 ausgewanderten Elſaßer ſtellten ſich wieder in ihren Wohnungen ein; wo ſie dieſe verkauft fanden, kam es zu Streitigkeiten, die ſich oft blutig endigten. Im Rath der Fünfhundert ſuchten die damaligen niederrheiniſchen Deputirten ein Geſez zu bewürken, um die durch die Geſeze des 3 Jahrs bewilligten Termine für diejenigen, die keinen Gebrauch davon gemacht hatten, neuerdings zu verlängern, und die geſezlichen Diſpoſitionen auf mehrere Klaſſen von Bürgern auszudehnen. Aber der Altenrath, der hierin kontrerevolutionnäre und antikonſtitutionelle Abſichten zu erbliken glaubte, verwarf die deshalb ergangene Reſolution des Raths der Fünfhundert. Nun erfolgte die Kataſtrophe vom 18 Fruktidor. In Gemäsheit des Geſezes vom 19 Fruktidor ſollten alle auf die Emigrantenliſte eingeſchriebenen Perſonen, die nicht definitiv ausgeſtrichen waren, auf der Stelle das Gebiet der Republik räumen, und vom Auslande her ihre Radiation reklamiren. Dis war ein harter Schlag für die Bewohner des Elſaßes. Es erſchien indeſſen, noch ehe das Geſez gänzlich vollzogen war, ein Befehl des Polizeiminiſters, der den buchſtäblich im Geſez vom 22 Nivoſe begriffenen Perſonen geſtattete, in ihrem Vaterlande zu bleiben. Alle andre mußten das linke Rheinufer verlaſſen. Doch erhielten ſchon in den folgenden Monaten viele Einzelne, auf Reklamationen ihrer Munizipalverwaltungen, Erlaubniß zur Rükkehr; andre wurden von der Centralverwaltung, einige ſogar vom Direktorium unter beſondre Aufſicht der Munizipalbeamten geſezt; ſie erhielten ſogenannte Mises en Surveillance. Inzwiſchen blieben ſämtliche nicht definitiv ausgeſtrichene Emigranten, ſo wie ihre Verwandte, von der Ausübung aller politiſchen Bürgerrechte ausgeſchloſſen, ſo daß oft in einer Gemeinde auch nicht ein einziger ſtimmfähiger Bürger war. Die Centralverwaltung fieng nun zwar an, ſich mit Radiationen zu beſchäftigen; ſie gieng aber mit ſolcher Strenge, öfters auch mit ſolcher Partheilichkeit zu Werke, daß die meiſten Reklamirenden ſich glüklich ſchäzten, wenn ihre Sache unentſchieden blieb; denn derjenige, dem die proviſoriſche Ausſtreichung abgeſchlagen wurde, mußte ſogleich die Republik verlaſſen, und ſein Vermögen ward neuerdings ſequeſtrirt. Dieſe Ungewißheit, dieſer für die meiſten Zurükgekehrten ſo ängſtliche Zuſtand zwiſchen Hofnung und Furcht dauerte bis zum 18 Brumaire fort. Der von den proviſoriſchen Konſuln abgeſchikte Regierungskommiſſär Mallarmé ſezte eine neue Centralverwaltung ein, und dieſe hielt es für eine ihrer erſten Pflich-

Digitized by Google

ten, der Regierung einen detaillirten Bericht über die Elſaßiſchen Emigranten von 1793, die nunmehr in offiziellen Altenſtüken Flüchtlinge (Fugitifs) genannt wurden, zu erſtatten, und Maasregeln zu ihren Gunſten vorzuſchlagen. Inzwiſchen erſchien die neue Konſtitution vom Jahr 8, und Bonaparte wurde an die Spize der Regierung geſtellt. Die proviſoriſchen Ausſtreichungen der Centralverwaltung, und die Mises en Surveillance wurden vervielfältigt; viele kamen ſogar ohne Autoriſation zurük. Statt der beſondern Maasregel zu Gunſten der Niederrheiner erließ die Regierung einen allgemeinen Beſchluß über die Emigranten, der eine groſe Modifikation der bisherigen Emigrantengeſeze enthielt, und gab den Präfekten, die indeſſen die Centralverwaltungen erſezt hatten, beſondre Inſtruktionen in Anſehung der noch beinahe täglich Zurükkehrenden. Alle in den Büreau's der Präfekturen aufbewahrte, Ausgewanderte betreffende, Altenſtüke wurden an das Polizeiminiſterium geſandt, und den zu den Radiationen ernannten beſondern Kommiſſionen übergeben. Die Reklamirenden wurden Klaſſenweiſe ausgeſtrichen. So erhielten zuvörderſt beinahe alle Akersleute und Arbeiter, dann die Handwerker, hierauf Weiber und Mädchen von allen Ständen ihre Ausſtreichungen. Jezt iſt die Reihe an andern, in dieſen Kategorien nicht begriffenen, Perſonen, und beinahe jede Dekade laufen in der Präfektur Radiationsbeſchlüſſe ein. Würklich haben ſchon bei 5 Sechstheile der im Jahr 1793 geflohenen Perſonen ihre Ausſtreichung erhalten; ſelbſt vielen andern, die in den erſten Jahren der Revolution ihr Vaterland verlaſſen, zum Theil ſogar die Waffen gegen daſſelbe getragen haben, iſt dieſe Wohlthat zu Theil geworden. Die übrigen erhalten theils Aufſichtsſcheine vom Polizeiminiſter, theils beſondre Bewilligungen vom Präfekten, auf einen oder mehrere Monate ſich in ihrem vormaligen Wohnorte aufzuhalten. Blos den Definitivausgeſtrichenen werden die noch vorhandenen Immobilien zurükgegeben. Freilich können manche der Zurükgekommenen den Verluſt ihres Vermögens noch nicht verſchmerzen; ſie äuſſern ihren Haß unverholen gegen die Käufer oder jezigen Beſizer ihrer ehemaligen Güter, gegen die entſchiedenen Freunde der Revolution; allein dabei iſt es geblieben, und wird hoffentlich auch bleiben, da die Regierung die Beſizer von Nationalgütern aufs nachdrüklichſte ſchüzt, und jeder ehemalige Emigrant, der dieſe nur im mindeſten beunruhigt, die Deportation auf das rechte Rheinufer zu gewarten hat. Eine Klaſſe von Emigranten verdient hier noch einer beſondern Erwähnung. Dis ſind die ehemaligen Beamten der verſchiedenen weltlichen und geiſtlichen Reichsſtände, die ihre herrſchaftlichen und andern Rechte ausübten, von ihnen ernannt wurden, und in ihrem Dienſte ſtanden. Ein Theil derſelben verließ Frankreich bereits in den Jahren 1790 und 1791, theils weil ſie ihre Stellen verloren hatten, und unter der neuen Verfaſſung keine andre annehmen wollten, theils weil ſie von ihren Fürſten in den deutſchen Beſizungen derſelben angeſtellt wurden, theils, wenn ſie auch geblieben waren, und keinen Ruf nach Deutſchland erhalten hatten, um nicht als Verdächtige in der Schrekenszeit verhaftet oder gar, wenn ſie während der Anweſenheit der Oeſtreicher ihre ehemaligen Stellen wieder angenommen hatten, guillotinirt oder füſillirt zu werden. Dieſe Beamten wurden ſämtlich auf die Emigrantenliſte eingeſchrieben, und ihre Güter verkauft; ſelbſt diejenigen, die im Jahr 1791 mit beſondern Autoriſationen des Miniſters der auswärtigen Geſchäfte und des diplomatiſchen Ausſchuſſes der Nationalverſammlung, auf die Reklamationen ihrer damals noch im Frieden mit Frankreich lebenden Fürſten, Frankreich verlaſſen hatten, wie dis mit mehreren darmſtädtiſchen und einigen zweibrükiſchen Beamten der Fall war, hatten daſſelbe Schikſal. Die deutſchen Fürſten verwendeten ſich für ſie, ſobald ſie, von 1795 an, Unterhandlungen mit der Republik eröfnerten, und mehreren, die ihre Negoziationen damals ſchon beendigten, wurde würklich nicht allein die Radiation ihrer Beamten, ſondern auch die Entſchädigung derſelben verſprochen, ſobald der Reichsfriede zu Stande gekommen ſeyn würde. Die übrigen intercedirten ebenfalls auf dem Kongreß zu Raſtatt; doch kam daſelbſt, bei dem bekannten unglüklichen Ausgang dieſes Kongreſſes, nichts zu Stande. Ueber denſelben Gegenſtand hatten in den Jahren 1800 und 1801 zu Paris mit der jezigen Regierung neuerdings Unterhandlungen Statt. Baiern und Darmſtadt ſollen bereits günſtige Entſcheidungen erhalten haben; in Anſehung der Beamten der geiſtlichen Fürſten zeigen ſich mehrere Schwierigkeiten. Die Radiationen werden leicht zu erhalten ſeyn, aber auf Entſchädigungen will ſich die Regierung nicht einlaſſen, da ſie die ehemaligen Beamten, die in den erſten Jahren ihre Bürgerrechte ausübten, als franzöſiſche Bürger anſieht, ſie daher auf keinen andern Fuß behandeln will, als die übrigen Ausgewanderten, und es den Fürſten überläßt, diejenigen Perſonen, die ſich ihnen freiwillig aufgeopfert haben, ſelbſt zu entſchädigen. Eine allgemeine Entſcheidung über dieſen Gegenſtand von Seiten der franz. Regierung ſcheint um ſo weniger zu erwarten, da der Lüneviller Friede denſelben gänzlich mit Stillſchweigen übergeht.

Helvetien.

Fortſezung des Berichts über die Finanzen. Dritter Theil.

„Es bleibt mir nun noch übrig, den zukünftigen Finanzgang zu behandeln, und Ihnen ein Syſtem vorzuſchlagen, durch welches der öffentliche Dienſt, und die nothwendigen Staatsausgaben geſichert und gedekt werden; ich will mich kurz zu faſſen ſuchen, und ſie ganz gedrängt mit dem Geſichtspunkt, von welchem ich ausgegangen bin, und dem Reſultat meiner Erfahrungen, welche mich zu denen vorzuſchlagenden Maasregeln geleitet haben, bekannt machen. Der Geſchäftsgang war ſeit 1798 ſehr weitläuftig, verwikelt, und äuſſerſt koſtſpielig für den Staat eingeleitet; man denke ſich nur den einfachen Gang einer Petition, ſie gelangte zuerſt an den Unterſtatthalter, dann an den Oberſtatthalter, von dieſem an die Regierung, von der Regierung wurde ſie an den Miniſter, von dieſem an die Verwaltungskammer zum Bericht gewieſen; und von da wieder an den Petenten zu gelangen, mußte ſie den nemlichen Weg zurüklegen, den ſie gekommen war. Der Zeitverluſt und die unmäßigen Koſten, ſo dieſes allein verurſachte, waren äuſſerſt beträchtlich; ein zweiter, dem Staat nachtheiliger Umſtand, war die Beſoldung der Beamten; durch eine zwekloſe Anwendung der Gleichheit mußten ſelbe in allen Kantonen, ohne Rükſicht auf Gröſe, Bevölkerung, Wohlſtand und Geſchäfte in gleichem Maaſe entſchädigt werden, zu wenig war keiner, aber gewiß eine groſe Anzahl zu viel bezahlt. Da kein Kanton mehr ein beſondres Intereſſe hatte, ſondern die ganze Verwaltung in den Händen der Centralregierung

lag, ſo war man in den Kantonen, ſowohl über die Zahl als Beſoldung der Beamten gleichgültig; in Rükſicht andrer gewöhnlicher oder ungewöhnlicher Ausgaben in den Kantonen, dehnte ſich dieſe Gleichgültigkeit auf die Beamten ſelber aus, jeder glaubte, in andern Kantonen ſpare man nicht ſo ſehr als in dem ſeinigen, und ſo entſtanden Ausgaben, die bei geſonderter Kantonsökonomie nie Plaz gefunden hätten. Die neue Verfaſſung zeigt uns durch ſich ſelbſt den einzig wahren Geſichtspunkt, den wir in Obacht zu nehmen haben; ſie ſtellt die beſondern Kantonsadminiſtrationen wieder her, will einer jeden überlaſſen, ſich nach dem Verhältniß der Mittel und Bedürfniſſe zu pflegen, und wälzt von der Centralregierung alle nicht unmittelbar von ihr herrührenden Ausgaben ab; es iſt demnach der Centralregierung heilige Pflicht, den ökonomiſchen Theil dieſer Verfaſſung ſobald als möglich zu verwürklichen, der daraus entſpringende Vortheil iſt doppelt: einerſeits werden die in den Kantonen zu machenden Ausgaben ſparſamer und zwekmäſiger geſchehen, andrerſeits wird die Centralregierung nicht genöthigt ſeyn, von den Kantonen Beitrage zu erheben."

(Die Fortſezung folgt.)

Oeſtreich.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien im Hamb. Korreſp. ſollte die Erklärung und Ausſöhnung zwiſchen dem ruſſiſchen und franz. Botſchafter noch eher Statt gehabt haben, als ſie ihre Kouriere expedirt hatten, worauf die Abfertigung derſelben unterblieben wäre; wie hinzugeſezt wird, war bei dieſer Gelegenheit dem diplomatiſchen Korps die am Wiener Hofe beſtehende Einrichtung, daß keine Etikette oder Vorrechte zwiſchen den fremden Geſandten bei Gelegenheit den Kouren beſtimmt ſind, auf eine indirekte Weiſe wieder zu verſtehen gegeben worden.

Türkei.

Der Hamb. Korreſp. gibt folgende, zum Theil wichtige, Nachrichten aus Konſtantinopel vom 10 Dec. „Am 17 d. traf hier unerwartet der türkiſche Grosadmiral, der Kapudan Paſcha, nach einer glüklichen Fahrt von 12 Tagen aus Aegypten ein, und zwar mit einer Eskadre von 4 Linienſchiffen und dem gröſten Theile der dazu gehörigen Fregatten. Zum Zeichen des Sieges befand ſich die franz. Flagge unter der türkiſchen auf dem Admiralsſchiff aufgeſtekt. Der Triumpheinzug in den hieſigen Hafen war äuſſerſt feierlich, und geſchah unter dem Donner der Kanonen der ganzen Eskadre. Der Kapudan Paſcha begab ſich ſogleich zu dem Kaimakan oder dem Stellvertreter des Grosveſſiers, und hatte vorgeſtern Audienz bei dem Grosherrn, der ihn aufs ſchmeichelhafteſte und mit den Aeuſſerungen der gröſten Zufriedenheit empfieng. Während der Audienz flaggten die Schiffe im hieſigen Hafen, und gaben Salven aus ihrem Geſchüz. Der Grosherr gab bei dieſer Gelegenheit dem Kapudan Paſcha die prächtigſten Geſchenke. Unter andern erhielt ſelbiger eine Aigrette von Diamanten, einen Dolch und Säbel, reich mit Edelſteinen beſezt, und ein koſtbar equipirtes Reitpferd. Zugleich ertheilte ihm der Sultan wegen ſeiner Verdienſte bei der Expedition gegen Aegypten den Beinamen des Siegreichen, und ein prächtiges Siegeszeichen ward an dem groſen Maſt des Admiralsſchifs im Hafen aufgeſtekt. Die türkiſche Eskadre hat auch 2 franz. Fregatten, die uns im Hafen von Alexandrien zu Theil geworden, mitgebracht. Die eine davon iſt la Juſtice. Um die Rükkunft des Kapudan Paſcha's zu feiern, ſoll noch ein groſes Feuerwerk abgebrannt werden. — Noch ehe er aus Aegypten abreiſete, waren die Streitigkeiten mit dem engliſchen Gen. Hutchinſon in der Hauptſache beigelegt worden. Die Beys unterwerfen ſich, und es wird die neue Adminiſtration in Aegypten eingeführt. Von da waren beinahe ſchon alle engliſchen Truppen, bis auf ein Korps oſtindiſcher Siapoys, abgegangen. — Man vermuthet nun, daß der engliſche Ambaſſadeur, Lord Elgin, wohl nicht nach Aegypten abreiſen dürfte. Er verläßt jezt das Hotel de France, welches der B. Ruffin wieder bezieht, der dahin ſchon ſeine Meublen bringen läßt. Lord Elgin bezieht zwei Häuſer, welche an den Plaz ſtoſſen, auf welchem die Pforte ein Hotel für die engliſche Geſandtſchaft erbauen laſſen will. Man glaubt, daß er nun direkte nach England abreiſen werde, da er auch ſchon die Nachricht erhalten, daß Gen. Hutchinſon aus Aegypten nach England zurükgekehrt iſt. — Am 26 des vorigen Monats traf hier über Buchareſt und Varna der franz. Brigadechef, B. Sebaſtiani, mit dem Kapitän Lagrange ein. Die franz. Ratifikation des Präliminarfriedens mit der Pforte war hier ſchon vorher eingegangen. B. Sebaſtiani überbrachte dem B. Ruffin neue Beglaubigungsſchreiben als franz. Charge' d'Affaires bei der Pforte, und ein Schreiben Bonaparte's an den Grosherrn. Sobald Sebaſtiani hier angekommen war, erſchien er mit dem B. Ruffin auf einem Ball, welchen der ruſſiſche Geſandte wegen der Krönung ſeines Souverains gab. Seitdem haben alle hieſigen fremden Miniſter der franz. Geſandtſchaft und dem Brigadechef Sebaſtiani Feten gegeben. Kurz nach ſeiner Ankunft hatte er Audienz bei dem Reis-Effendi und dem Kaimakan. — Vorgeſtern übergab er dem Grosherrn perſönlich das Schreiben Bonaparte's. Man verſichert, daß ſich Se. Hoheit bei dieſer Gelegenheit nach dem Befinden des Oberkonſuls erkundigt habe. Dieſe Privataudienz des B. Sebaſtiani bei dem Grosherrn fand übrigens nicht im Serail, ſondern in einem der Schlöſſer des Grosherrn bei dem Hafen Statt. Lezterer hatte ſich inkognito dahin begeben, um die Etiquette nicht zu verändern, welche die Audienz von Partikuliers bei einem Sultan nicht verſtattet. — Wie man vernimmt, wird nun auch der holländiſche Geſandte, der ſich während des Kriegs zu Buchareſt aufgehalten hatte, in Kurzem hier zurükkehren. — Ungeachtet Gen. Hutchinſon von Alexandrien abgereiſt iſt, ſo verſichert man doch, daß der General ſeiner Nation, den er daſelbſt noch zurükgelaſſen hat, den Türken diejenigen Beys nicht überliefern will, die ſich unter engliſchen Schuz begeben hatten. Die übrigen Beys befinden ſich in der Gewalt des Grosveſſiers."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 24. — 24 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Vorboten einer Maasregel in Betref der geſezgebenden Behörden.) — Helvetien. (Schreiben des erſten Konſuls an den B. Reding vom 6 Jan. Pariſer Bulletin über die Schweizer Unterhandlung. Wiederbeſezung des Kantons Schafhauſen durch franz. Militär.) — Türkei. (Weitere Umſtände von der Ermordung des Paſcha's von Belgrad.)

Miscellen aus England.

Den merkwürdigen Prozeß gegen ſeine Gläubiger plaidirte der groſe Redner Sheridan den 23 Dec. vor dem Lord Kanzler ſelbſt mit allem ihm zu Gebot ſtehenden Wiz und jener Unbefangenheit, die ſich durch nichts aus der Faſſung bringen läßt. Man erfuhr dabei eine Menge beſonderer Umſtände, die Direktion des Drurylane-Theaters betreffend. Am meiſten hatte er es mit dem Baumeiſter Holland zu thun, der bekanntlich einen Anſchlag auf 80,000 Pf. Sterling gemacht hatte, wozu ſich 300 Aktionärs unterſchrieben, und hernachmals Sheridan ſizen ließ, da die Sache viel koſtbarer ausfiel. Aus der ganzen Vertheidigung gieng ſo viel hervor, daß Sheridan auch hier mit ſeinem gewohnten Leichtſinn vieles zu gering geachtet, im Ganzen aber das Recht auf ſeiner Seite hätte. Auch drei dramatiſche Autoren, die noch rükſtändige Honorare von Sheridan fordern, Lewis, Cobb und Hoare, kamen bei dieſer Gelegenheit aufs Tapet. Ueber Lewis, den berüchtigten, und in keiner ganz guten Geſellſchaft geduldeten, Verfaſſer des Schloß-Geſpenſts, ergoß Sheridan ſeine ganze ſatiriſche Lauge. „Er habe, ſagte er, auſſer ſeinen übrigen moraliſchen Werken neuerlich auch Wunderſagen (Tales of Wonder) herausgegeben, wo er die längſt veralteten Dichter Dryden, Parnell u. ſ. w. kompilirt, ſie von der Vergeſſenheit gerettet, und ihren Gedichten die bezaubernde Glorie ſeines eigenen groſen Namens geliehen hätte." Ein brauſendes Gelächter erhob ſich hier unter den Tauſenden von Zuhörern, die ſich heute zugedrängt hatten. — Mad. Billington wird auch auſſer dem Theater in Kupferſtichen und Modepamphlets noch immer auf alle nur mögliche Weiſe vergöttert. So wird eben bei Hurſt in Paternoſter Row in zierlichem Taſchenformat eine Sammlung aller Arien und Lieder verkauft, worin ihr Portrait auf dem Titel, und eine (ziemlich erlogene) Lebensbeſchreibung von ihr figurirt, und auch dis Büchelchen heißt: die Billington.* — Von ganz andrer Wichtigkeit iſt die ſo eben erſchienene, und dem König, der ſich vielfach dafür intereſſirte, zugeſchriebene, Reiſebeſchreibung des Schotten, Alexander Mackenzie, der in den Jahren 1789 bis 1794 in verſchiedenen, vorher nie von einem Europäer betretenen, Richtungen die unermeßlichen Binnenſeen und Winterwüſteneien des nordöſtlichen Amerika's von Montreal aus bis an den Eis- und ſtillen Ozean durchkreuzte. Schon ſeit einigen Jahren war man auf dieſe Reiſe mehr als auf irgend eine neuere Erſcheinung in dieſem Fach allgemein geſpannt. Mehrere dazu geſtochene Landkarten erweitern die Grenzen der Erdkunde, und für die Kenntniß des Pelzhandels und der Thiere und Menſchen, die dabei am nächſten befangen ſind, iſt hier eine ſehr reiche und ſichere Ausbeute, denn Mackenzie iſt allgemein für einen ſehr gewiſſenhaften und wahrheitsliebenden Mann bekannt.*

Unter den jüngſten Karrikaturen und Sittengemälden ſind vielleicht folgende drei noch die merkwürdigſten. Seit den berühmten Fußgängerwetten in Yorkſhire iſt unter die jungen Tagediebe, die man gewöhnlich Bucks (Böcke oder Stutzer) nennt, eine unbeſchreibliche Begierde gekommen, ſich durch ſolche Thaten ihrer Füſſe in den Annalen der Mode einen groſen Namen zu erwerben. Alle Zeitungsblätter ſind voll Ankündigungen, daß dieſer oder jener Gentleman ſich zu dieſem oder jenem Pächter oder Klopffechter auf ſo viel Wochen in die Lehre (in training) gegeben habe, um dort durch Genuß von halbgarem Fleiſch und harte Aufgaben ſich zum Gewinnen der Wette auszurüſten. Solche Wettrenn-Kandidaten laſſen ſich bei dieſer Gelegenheit die gröbſten Behandlungen und Zumuthungen, die kein Pächter ſeinem geringſten Knecht machen dürfte, mit ſpartaniſcher Gleichmuth gefallen. Dis alles wird nun durch ein lächerliches Zerrbild verſinnlicht. Ein handfeſter Yorkſhire-Pächter hat einen ganzen Stall katzlicher Böcke (mit menſchlichen Portraitgeſichtern) um ſich herum, die er theils auf die Maſt ſtellt, theils mit Säken tüchtig beladen mit der Peitſche auf die Straſſe treibt. Unten ſteht: ein Pächter aus Yorkſhire, der die Race der Böcke veredelt, (improving the brood of Bucks.) — Eine andre Karrikatur hat die Ueberſchrift: Hungertod mitten im Ueberfluß (Starvation amidst plenty), und zeigt uns den armen John Bull in miſerabeln Schlotterwaden und Wakelbauch, dürr, wie eine Schindel, mitten unter den ungeheuerſten Fleiſchmaſſen, die auf den Viehmärkten zu Smithfield durch künſtliche Fütterung als lebende Unſchlittmagazine aufgeſtellt werden, aber eher dazu beitragen, daß die Fleiſchpreiſe ſteigen als fallen. Der einzige Stolz der engliſchen Landwirthſchaft geht jezt auf Mittel, Thiere und Früchte in ungewöhnlicher Gröſe zu produziren. So wurde kürzlich in Smithfield ein Kalb zur Schau geſtellt, und geſchlachtet, welches 17 Wochen alt war, und 447 Pfund wog. Der Mäſter dieſes Wunderkalbs, ein gewiſſer Cornell zu Higham in Suffolk, geſtand ſelbſt, daß er mit demſelben Unko-

* The Billington, or new Pocket harmonist, for 1802. 1 Sh. 6 P.

* Der vollſtändige Titel dieſes merkwürdigen Buchs, wovon Hoffmann in Hamburg eine Ueberſezung in Lieferungen ſelbſt veranſtaltete, iſt: Voyages from Montreal on the River St. Lawrence through the Continent of North America. With a preliminary account of the Rise, Progress and present state of the Fur-trade of that Country by Alex. Mackenzie. London, Davies. 1 Band in 4. 1 Pf. 12 Sh.

Digitized by Google

ſten 8 Kälber habe ſede gut mäſten können, die 600 Pf. viel genieſsbareres Kalbfleiſch geliefert hatten. Abee, wo wäre da die Ehre geblieben! Auf jener Karrikatur paradieen auch Aepfel und Erdbeere, die gleichfalls Zeitungscelebrität erhalten haben. Die lezte Preiserdbeee maaſs 6 1/2 Zoll im Umfang. Das Luſtigſte aber iſt, daſs die Göttin Abundantia oben aus den Walken allerlei ſolche Seltenheiten nicht aus ihrem Füllhorn, ſondern aus einer übergroſen Rübe herabzuſchütteln — verſpricht, wenn man ſich mit ſo und ſo viel Guineen zu löſen Mittel habe. Würklich iſt die Sucht ungeheure Rüben zu produziren ungemein groſs. Es iſt nichts ſeltenes, daſs auf den Jahrmärkten Rüben paradieen, die 3 Fuſs im Umfang haben, und 3 Steine wiegen. Noch vor wenig Tagen ſchikte, laut den Zeitungen, ein Freund in der Gegend von Aylesburg ſeinem Sachwaltee in London 2 Rebhühnee, zwei Schnepſen, einen Haaſen und eine Röſelbouteille Madera alles wohl eingeſchlaſſen in eine einzige Rübe, die vor ihrer Aushohlung 32 Pfund gewogen hatte! Bei allen dieſen Herrlichkeiten iſt die Theurung wiedee im Zunehmen. — Bei dem lezten harten Froſt verſammelten ſich viele Tauſend Zuſchauer an der Serpentine-River im nordweſtlichen Theil von Londen, um dort einige Hundert Schelttſchubläuſer ihre Künſte zeigen zu ſehen. Der König hat vor einigen Jahren der Humane Society ein Haus in jener Gegend geſchenkt, wo ein vollſtändiger Apparat zur Wiederbelebung der Ertrunkenen ſtets in Bereitſchaft ſteht, und würklich, da das Eis bei ſchnell eingefallenem Thauwetter Nachmittags brach, einigemal in Anſpruch genommen werden muſste. Die modiſchen Damen zeigten dabei eine ganz neue Wintertracht, ſcharlachrothe Pelzmäntel aus Kaſimir, und eben ſolche Pelzmützen auch aus ſcharlachrothem Kaſimir, mit orientaliſchen Lämmerſchwänzchen, die auf beiden Seiten über die Ohren herabhiengen. Auch dieſe Szene iſt in einem farbigten Bilde mit der Unterſchrift: Scrizing at the Serpentine-River abgebildet.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17 Jan. meldet aus Lyon, daſs der Kardinal Bellinzona, päpſtlicher Geſandter bei der Konſulta, und zugleich auch, in der Eigenſchaft als Biſchof von Ceſena, Mitglied derſelben, am 12 bei dem erſten Konſul geſpeiſt habe.

In demſelben Blatte wird angezeigt, der Gen. Jourdan habe dem erſten Konſul geſchrieben, daſs ihm noch 4 Monate zu dem verfaſſungsmäſigen Alter eines Mitgliedes des Erhaltungsſenats fehlen; er iſt am 29 April 1762 geboren.

Der Plan der Regierung in Anſehung der Oppoſition im Tribunat ſcheint ſich nach und nach zu entwikeln. Mit der Aufſchrift: ſtaatsrechtliche Frage, und der Unterſchrift: Civis, wurde ein Flugblatt verkauft, und unter die Mitglieder des Erhaltungsſenats ausgetheilt, welches ſogleich, theils auszugsweiſe, theils ganz, (lezteres beſonders im Journal de Paris), in den halboffiziellen Blättern aufgenommen wurde. Die erhobene Frage iſt dieſe: „Soll der Senat, nach ſeinem Gewiſſen und Vertrauen, beſtimmen, welches die Mitglieder des geſezgebenden Körpers und des Tribunats ſind, die er nur auf ein Jahr ernannt hat? Oder ſoll er es dem Looſe überlaſſen, dasjenige Fünftheil dieſer Mitglieder, welches im Jahr 10 austreten ſoll, zu beſtimmen?" — Die Antwort iſt: „Nach der Verfaſſung hat der Senat das Recht, die Mitglieder der geſezgebenden Behörden zu erwählen; die ordentliche Dauer ihrer Amtsverrichtungen iſt von 5 Jahren; nur bei der erſten Ernennung iſt dieſe Dauer für ein Fünftheil auf ein Jahr, für ein zweites Fünftheil auf zwei Jahre, u. ſ. w., geſezt worden; wenn aber die Beſtimmung der 20 Tribunen, und der 60 Mitglieder des geſezgebenden Körpers, welche alljährlich in den erſten 5 Jahren austreten ſollen, nicht dem Senat, ſondern dem Looſe überlaſſen würde, ſo wäre der Geiſt der Konſtitution verlezt, nach welchem der Senat, und nicht das Loos, die Wahlbehörde iſt. — Es kan dabei von keiner Schmach oder Beleidigung die Rede ſeyn, es iſt keine Verwerfung der zum Austritt beſtimmten Mitglieder vorhanden, ſondern der Senat erklärt blos, wem er auf ein Jahr, wem auf zwei Jahre u. ſ. w., ſein Vertrauen geſchenkt hat." — Der vom Publiciste angekündigte zweite Aufſaz über die Oppoſition hat nun auch, ob er gleich Anfangs ein wenig gegen Röderer gerichtet ſchien, die nemliche Tendenz an den Tag gelegt: er erklärt, auch im Tribunat könne ohne Gefahr keine eigentliche Oppoſition, ſondern nur eine Kontrolle, Statt haben; die Regierung dürfte nicht bekämpft, ſondern nur aufgeklärt werden; die Oppoſition würde zu ſchwach ſeyn, um Gewaltsmisbräuche zu verhindern; indem ſie aber die Gewalt angriffe, berechtigte ſie dieſelbe, ſich mit allen ihr zu Gebot ſtehenden Mitteln ſich zu vertheidigen, woraus blos Verwirrung entſpringen könnte, u. ſ. w.

Am 16 vertagte ſich das Tribunat, in ſtummer Erwartung der Dinge, die da kommen ſollten, wieder auf den 21.

Privatbriefe aus Paris vom 17 Jan. melden, daſs der Erhaltungsſenat bereits würklich eine Kommiſſion ernannt hatte, um ein Gutachten über den oben erwähnten Gegenſtand zu erſtatten; Lacepede war Präſident derſelben, und ſie hatte ſchon vor drei Tagen ihren Bericht abgelegt, nach welchem der Senat durch ein geheimes Skrutinium nicht allein diejenigen Mitglieder, welche dieſes Jahr auszutreten haben, ſondern auch ſchon im Voraus auf ein jedes der folgenden Jahre, bis zur gänzlichen Erneuerung, die Mitglieder, welche austreten ſollen, beſtimmen, und zugleich die jährlichen Fünftheile, welche an deren Stelle tretten ſollen, ernennen würde. Man zweifelte nicht an der Genehmigung dieſes Vorſchlags.

Auf ein bekanntes Stük von Picard: die kleine Stadt, iſt nun die groſe Stadt, von demſelben Verfaſſer, gefolgt, und am 11 Jan. zum erſtenmal auf dem Theater Louvois vor einem ſo zahlreichen Publikum aufgeführt worden, wie man ſeit der erſten Vorſtellung von Figaro's Hochzeit ſich nicht erinnerte, in Paris verſammelt geſehen zu haben. Das Stük hatte den entſchiedenſten Beifall bei dem Publikum gehabt, die Journale fanden aber vieles daran zu tadeln, und einige gaben zu verſtehen, daſs perſönliche Anſpielungen und antirepublikaniſche Wizeleien die Mehrzahl der Zuſchauer zur Nachſicht geſtimmt hätten. Was ſie übrigens vom Süjet des Stüks ſagen, beweiſt, daſs die Erfindung dem Verfaſſer nicht ſchwer geworden ſeyn konnte, denn man erkennt beinahe wörtlich die Intrigue eines ſehr bekannten, alten engliſchen Luſtſpiels: der gereizte Ehemann oder die Reiſe nach London.

Digitized by Google

Die groſe Stadt hat ſeit der erſten Vorſtellung nicht allein ſchriftliche Fehden, ſondern ſelbſt Fauſtkämpfe veranlaßt. Zu jenen gehört eine Erklärung des Verfaſſers gegen den Vorwurf, daß er durch gehäſſige Anſpielungen den Beifall des Publikums zu erkaufen geſucht habe; „wenn man mir vorhält, ſagt er, ein ſchlechtes Stük geſchrieben zu haben, ſo ſchweige ich; allein, daß ich eine ſchlechte Handlung begangen haben ſollte, laſſe ich nicht auf mir ſizen.“ — Ein ſehr tumultuariſcher Auftritt bezeichnete die dritte Vorſtellung der groſen Stadt im Theater Louvois; Leute, die auspfiffen, wurden von Bewunderern des Stüks mishandelt und hinausgeworfen, und der Wache, die ſich in den Streit miſchte, wurde vorgeworfen, die Polizei auf eine ſo gewaltſame und brutale Art gehandhabt zu haben, daß der Lärm durch ſie ungleich beunruhigender geworden wäre.

Von der unter dem Schuz der Gemahlin des erſten Konſuls, und mehrerer Damen, meiſtens von den erſten Geſchlechtern und Namen des alten Frankreichs, wiederhergeſtellten Geſellſchaft zur Unterſtüzung nothleidender Mütter (de la charité maternelle), erſchienen im Moniteur die Rechnungen, nach denen in weniger als einem Jahre 300 arme Mütter durch die Geſellſchaft unterſtüzt worden waren: 255 waren in dieſer Zeit niedergekommen, und hatten 258 Kinder zur Welt gebracht, von denen nur 29 geſtorben waren.

Mercier hat im Nationalinſtitut das Vorhaben angekündigt, nicht allein die Kantiſche, ſonder auch die Fichteſche Philoſophie darzuſtellen, und insbeſondre die erſtere von dem ihr in Frankreich gemachten Vorwurf des Atheismus zu reinigen.

Im Publiciste wird die Aechtheit des Briefes aus S. Domingue mit Gründen, die aus dem Kontext deſſelben hergenommen ſind, bekämpft; dieſe Gründe ſind allerdings wichtig, indeſſen bleibt es auffallend, daß in einem Blatte, das offizieller iſt als der Publiciste, im Journal des défenseurs, der Brief ohne alle bezweifelnde Anmerkung geliefert wurde.

Nach Berichten aus Mailand ſollen auſſer dem Erzbiſchof von Mailand und einem geweſenen Finanzminiſter, noch zwei ciſalpiniſche Deputirte in Lyon geſtorben ſeyn, und zwar aus Armuth, bei den übermäſigen Preiſen, welche die Lyoner ihren italieniſchen Gäſten machten, im Spital: der eine war der B. Coddi von Mantua.

Die Mishelligkeiten der Reichsſtadt Hamburg mit der franz. Regierung waren neuerdings, auch in Rükſicht auf die bekannte Chapeaurougeſche Geſchichte, ſoweit beigelegt, daß der Syndikus Doormann Anſtalt machte, nach Paris zurükzukehren, wo der Definitiv-Vergleich zu Stande kommen ſollte.

Helvetien.

Folgendes Schreiben des erſten Konſuls erhielt, wie man vernimmt, der B. Reding vor ſeiner Abreiſe von Paris: „Paris, 16 Nivoſe Jahr 10 (6 Jänner.) B. Reding! Seit zwei Jahren haben mich Ihre Mitbürger einigemal über ihre Angelegenheiten um Rath gefragt; ich habe zu ihnen geſprochen, wie es der oberſte Magiſtrat Galliens gethan haben würde, als Helvetien noch einen Theil davon ausmachte. Die Rathſchläge, ſo ich ihnen gegeben, konnten ſie zum Guten führen, und ihnen zwei Jahre von Herzensbeklemmung erſparen; ſie haben dieſelben wenig benuzt. Sie ſcheinen mir von dem Verlangen des Glüks Ihres Vaterlandes belebt, mögen Sie von Ihren Mitbürgern unterſtüzt werden, und Helvetien ſich wieder unter die Mächte Europens ſtellen. Die Kriegsumſtände haben die franz. Heere auf ſein Gebiet geführt; der Wunſch nach Freiheit bewafnete ſeine Völker, und beſonders jene der flachen Länder gegen die Privilegirten; Begebenheiten verſchiedener Art folgten einander in wenigen Jahren; ſie haben groſe Uebel erlitten, aber ein groſes Reſultat bleibt ihnen, die Gleichheit und die Freiheit ihrer Mitbürger! Welches auch der Ort ſey, wo heutzutage ein Schweizer geboren werde, an den Ufern des Lemans wie an jenen der Aar, iſt er frei; dis iſt die einzige Sache, die ich deutlich in ihrem gegenwärtigen politiſchen Zuſtande ſehe. Die Grundlage des öffentlichen Rechts iſt dermalen, in jedem Lande die beſtehende Ordnung beizubehalten. Wenn alle Mächte dieſen Grundſaz angenommen haben, ſo iſt es, weil alle den Frieden und die Rükkehr der diplomatiſchen und Handelsverkehre nöthig haben; das franz. Volk muß alſo, ſo viel an ihm iſt, in Ihrem Lande das aufrecht halten, was jezt beſteht. Es iſt wahr, daß Ihr ohne Einrichtung, ohne Regierung, ohne Nationalwillen ſeyd. Warum ſollten aber Ihre Mitbürger nicht einen angeſtrengten Verſuch machen? Sie haben nur die patriotiſchen Tugenden ihrer Väter aufzurufen, ſie haben nur den Geiſt der Syſteme, den Faktionsgeiſt, der Liebe zum allgemeinen Wohl und der öffentlichen Freiheit aufzuopfern, dann habt Ihr keine Autoritäten zu befürchten, die das Produkt widerrechtlicher Anmaßung einer Faktion wären. Ihr werdet, weil ſie die Meinung für ſich haben, und das Reſultat des Nationalwillens ſeyn wird, eine Regierung beſizen. Ganz Europa wird mit Euch ſeine Verbindungen anknüpfen; Frankreich durch keine Berechnung beſonderen Intereſſe's aufgehalten, wird alle Aufopferungen machen, die Eure Verfaſſung, die Freiheit und Gleichheit Eurer Mitbürger mehr befeſtigen können. Dadurch wird es fortfahren, Euch jene zugethane (affectueux) und väterliche Geſinnungen zu bezeugen, die ſeit ſo viel Jahrhunderten die Bande dieſer beiden unabhängigen Theile eines gleichen Volkes ausmachten.“

Bern, 15 Jan. In geſtriger Sizung des Senats machte ein Mitglied den Antrag, den häufigen Beſchwerden über das Brieferbrechen genaue Unterſuchung folgen zu laſſen, und überhaupt dieſe entehrende Maasregel einzuſtellen; nach heftigen Debatten beſchloß die Mehrheit, dieſer Motion für izt keine weitere Folgen zu geben, und über dieſelbe das ſtrengſte Geheimnis zu beobachten. Täglich erwartet man den erſten Landammann, der, wie man nicht zweifelt, die endliche Organiſirung unſerer Republik beſchleunigen wird. Dieſen Morgen erhielt der franz. Miniſter einen Kourier aus Paris, von dem Inhalt ſeiner Depeſchen will man ſchon Manches wiſſen, z. B. Augmentation der Senatsglieder, Argau, Leman, Frickthal, Erguel, Thurgau als eigene Kantone. Man trägt ſich mit allerhand Projekten, die im Werke ſeyn ſollen, und einem heute allgemein herumgebotenen Bülletin aus Paris wird viele Wahrhaftigkeit zugetraut; es lautet folgender Weiſe: „Die Unterhandlungen ſind ihrer Beendigung nahe. Die Grundlagen davon ſind: 1. Die Räumung von ganz Helvetien durch die franz. Truppen. 2. Die Wiedervereinigung von Biel und des Erguels. 3. Der kleine Rath durch vier Mitglieder von der republikaniſchen Partei verſtärkt, welche die Majorität

Digitized by Google

des Senats ausmachen ſoll. 4. Einer von deu Neuzuerwählenden ſoll aus dem Leman (Pays de Vaud) herſtammen. 5. Zwei Landammänner zu den beiden andern, um die Gewalt der erſteren zu mindern. 6. Der Kanton Waadt auf immer von dem von Bern getrennt. 7. Die Raſenden von beiden Parteien auf die Seite geſezt."

Bern, 17 Jan. Als Perſonen, welche beſtimmt ſind, den neuen obern Behörden der helvetiſchen Republik zugeſellt zu werden, nennt man die BB. Rüttimann, Rengger, Schmidt (von Baſel), Kuhn, Glaire und Eſcher (von Zürich); dieſe Wahlen würden allerdings den Beifall des unpartheiiſchen und aufgeklärten Theils unſrer Nation haben. — Dieſen Nachmittag ſoll der erſte Landammann hier eintreffen. — Durch neuere Veränderungen in Unterſtatthalterſtellen ſind einige Diſtrikte des Kantons Zürich wieder etwas unruhig geworden; in den Diſtrikt Wald, wo die Einwohner den neuen Unterſtatthalter nicht anerkennen wollten, ſind Truppen geſchikt worden; an einigen Orten ſollen die, ſeit der Anweſenheit der Oeſtreicher und Ruſſen umgehauen geweſenen, Freiheitsbäume wieder aufgerichtet worden ſeyn. — In Anſehung des Wallis ſoll nur von Abtrettung einer Militärſtraſſe an Frankreich die Rede ſeyn.

Schafhauſen, 21 Jan. Nachdem ſeit länger als einem halben Jahre keine franz. Truppen mehr in unſern Kanton gelegt worden waren, erſchien in dieſer Woche der B. Vaillant bei uns, mit Inſtruktionen vom Gen. Montrichard, worin er als Plazkommandant ernannt, und die nahe Ankunft von einigem Militär zur Beſezung von Stadt und Land angekündigt wurde. Dieſes Ereigniß, in einem Augenblik, wo von einer baldigen Räumung Helvetiens durch die franz. Truppen die Rede iſt, macht einiges Aufſehen. Einige erklären es indeſſen als Folge der Verhandlungen, welche vor einiger Zeit bei Gelegenheit eines Plans der Mehrzahl der gegenwärtigen Regenten, die kleinen Kantone zu bewafnen, Statt hatten. Dieſer Plan war ſo weit gediehen, daß ſchon ein Befehlshaber und ein Generalſtaab ernannt waren, und auf denſelben bezog ſich die Zuſammenkunft der 4 Regierungsſtatthalter von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, welche zu Gerſau gehalten wurde, (und von der in einem Artikel der Züricher Bürkliſchen Zeitung in einem ſo auffallenden Tone Erwähnung geſchah). Als aber die Ausführung auf kräftige Vorſtellungen der franzöſiſchen Behörden unterblieb, erklärten dieſe zugleich, daß die franzöſiſche bewafnete Macht jederzeit in Bereitſchaft gehalten werden würde, um etwanige Unruhen und Aufſtände gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu dämpfen. Es ſcheinen alſo, nach der Ankunft eines neuen Oberbefehlshabers in der Schweiz, neue Anordnungen getroffen zu werden, um durch eine gleiche Vertheilung der Truppen durch ganz Helvetien die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, während ſich das Schikſal dieſes Landes ſeiner Entwiklung naht.

Türkei.

Nach weitern Berichten aus Konſtantinopel vom 10 Dec. iſt auf die Vorſtellung des B. Sebaſtiani, welche von dem ruſſiſchen und dem engliſchen Geſandten unterſtüzt wurde, die vom Kapudan Paſcha als Siegeszeichen aufgeſtellte franz. Flagge gleich nach ſeiner Ankunft wieder abgenommen worden. — Wie es hieß, ſuchte die Pforte zum Frieden mit Frankreich die Garantie Rußlands zu erhalten.

Ueber die Ermordung des Paſcha von Belgrad gibt die Brünner Zeitung aus Semliner Briefen vom 28 Dec. folgende umſtändlichere Nachrichten: „Mehrere Tage vor der That kündigten die Janitſcharen dem Paſcha förmlich den Gehorſam auf, mit der Erklärung, daß ſie von nun an nur den Pazman Ohlu als ihren Herrn anerkennten, für den ſie Belgrad beſezt hielten. Zugleich beſchränkten ſie die perſönliche Freiheit des Paſcha, und machten es dieſem rechtſchaffenen Manne unmöglich, zu entfliehen. Am 27 Dec. um 2 Uhr Nachmittags drangen 3 der kühnſten Janitſcharen von der 200 Mann ſtarken Wache am Burgthore in ſein Zimmer; einer ſezte ihm den Säbel auf die Bruſt und fragte mit donnernder Stimme: „wo haſt du deine Schäze?" Kaum hatte der Paſcha die Behältniſſe im Zimmer ſchweigend bezeichnet; ſo ſtürzte er, durch einen Piſtolenſchuß des nemlichen Barbaren getödtet, zu Boden. Jezt hieb ihm der Mörder den Kopf ab, und warf ihn auf den Tiſch hin. — Der Selikar Aga und noch 3 vornehme Türken, welche um die Perſon des Unglüklichen waren, und ihn Anfangs vertheidigen wollten, entflohen, da ſie ſich ſelbſt in Gefahr ſahen. Unmittelbar nach dem Morde rief ein Herold in allen Straſſen Belgrads den Befehl der Janitſcharen aus: daß alle Gewölbe geſperrt werden, die Familien ſich in ihren Häuſern ruhig verhalten, alle ſtreitbaren Männer aber in der obern Feſtung ſich einfinden ſollten. Dem Bruder des griechiſchen Konſuls Peter Iſlo gelang es, mit Hinterlaſſung ſeiner Habſeligkeiten, nach Boreſa in das Kaiſerliche zu entfliehen. Was die Janitſcharen ferner unternommen; weiß man noch nicht. Am 28 früh hörte man in Semlin den Donner der Stüke aus Belgrad, und hielt dafür, daß der Paſcha mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt werde. Niemand zweifelt, daß dieſer Mord Pazman Ohlu's Werk ſey, der von der Pforte billigere Bedingniſſe erzwingen wolle."

In der Wiener Zeitung vom 16 Jan. geſchieht von dem nemlichen Ereigniß, unter der Rubrik Türkei auf folgende Weiſe Erwähnung: „Laut der leztern Nachrichten von der türkiſchen Grenze iſt der Belgrader-Gouverneur, Muſtapha Paſcha, am 27 des vorigen Monats durch zwei von den empörten Janitſcharen der dortigen Garniſon ums Leben gebracht worden. Die eigentliche Veranlaſſung zu dieſer Mordthat iſt noch nicht bekannt. Indeſſen hat ſich gleichwohl dadurch der öffentliche Ruheſtand auf jener Grenze bisher nicht verſchlimmert, und ſcheint das Weitere von den Maasregeln abzuhangen, welche die Pforte auf die [illegible]heicht von dieſem Ereigniſſe zu ergreifen für gut finden wird."

Drukfehler.

Nro. 22 S. 85 Sp. 1 Z. 3. ſt. vorzunehmen l. aufzunehmen.

Nro. 23 S. 92 Sp. 1 Z. 25 v. u. ſt. den Kouren l. der Kouren. — Z. 20 v. u. ſt. 17 l. 7.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 25. 25 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Bericht des Polizeiminiſters über handſchriftliche Bulletins.) — Helvetien. — Italien. (Beſchluß der cisalpiniſchen Konſulta zu Lyon über ihre innere Organiſation.) — Deutſchland. — Oeſtreich.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 11 Jan. in franz. Blättern war der Prozeß in Spithead noch nicht beendigt; die Seeſoldaten von der Flotte des Adm. Mitchell hatten von der Admiralität förmliche Dankſagungen wegen ihres Betragens bei dem Aufſtand erhalten.

Man liest in franz. Blättern Privatnachrichten aus London, nach denen die Bemühungen der Windham-Grenvilleſchen Partei, um den Miniſter Addington zu ſtürzen, nun entſchieden geſcheitert ſeyn ſollten; zugleich aber war das gegenwärtige Miniſterium, wie es hieß, davon abgeſtanden, ſich einige Oppoſitionsglieder zuzugeſellen; wenn H. Grey ſich ganz von H. Fox hätte trennen wollen, ſo würde er Miniſter geworden ſeyn; der König liebt H. Pitt nicht, aber er haßt H. Fox; H. Windham iſt er ſehr gewogen, doch weiß er ſeine Privatneigungen dem Staatsintereſſe aufzuopfern; Lord Grenville wird vom Miniſterium entfernt bleiben, weil er weit mehr als H. Pitt in der irländiſchen Katholikenſache einen Eifer und Stolz gezeigt hat, der den König aufbrachte; ſeine Schwägerin, Lady Buckingham, eine eifrige Katholikin, ſoll ihn hauptſächlich zu dieſem Betragen geſtimmt haben. H. Pitt aber und H. Dundas werden zuverläſig, ſehr bald nach dem Definitivtraktat, wieder in das Miniſterium kommen; H. Addington wird mit einer andern Miniſterſtelle in das Oberhaus übergehen, um H. Pitt wieder Plaz zu machen; der Herzog von Portland, Lord Hobart, H. Yorke, werden ſich wahrſcheinlich zurükziehen, u. ſ. w.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18 Jan. iſt voll von Feierlichkeiten, die dem erſten Konſul zu Ehren in Lyon Statt gehabt hatten, und von Reden, die an ihn gehalten worden waren. In einem Strasburger Blatte liest man Nachrichten aus Lyon vom 17, nach denen dort die glänzendſten Feſte gegeben worden waren; die cisalpiniſche Konſulta hatte mehrere Verſammlungen gehalten, aber bei verſchloſſenen Thüren; der erſte Konſul ſollte am 18 die ganze Garniſon von Lyon muſtern; auf ſeinen Befehl hatte der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe den Einwohnern von Lyon die Wiederherſtellung der Handelsverhältniſſe mit Rußland bekannt gemacht.

Ein Bericht des Polizeiminiſters vom 10 Jan. betrift ein handſchriftliches Bülletin, welches ſeit mehreren Dekaden heimlich zirkulirte, und beſonders von leichtgläubigen Fremden bezahlt wurde; alles Ehrwürdige, ſagt der Miniſter, und alles, was die Nation ehrt, wurde hier mit der äuſſerſten Schändlichkeit behandelt; die elenden Pasquillanten verkündigten alles, was der erſte Konſul thäte oder thun würde; durch die vielen Fremden, welche ſich in Paris aufhalten, wurden die elenden Schmierereien durch ganz Europa verbreitet; daher die Unruhen, und die vielen lächerlichen Gerüchte, die ſeit einem Monat in Paris, den Departements und den benachbarten Ländern herumgiengen, daher die lächerlichen Mährchen, welche in einigen deutſchen und engliſchen Zeitungen ſo ernſthaft erzählt wurden. Man darf ſich nicht bemühen, zu den Sagen von Komplotten, zu den Privat-Anekdoten, die man ſich ſeit einiger Zeit in den Geſellſchaften ins Ohr ſagte, eine andre Quelle aufzuſuchen, ꝛc. — Als Urheber dieſer Bülletins iſt laut des Berichts, ein gewiſſer Fouilhoux arretirt und verhört worden, nachdem die Polizei, welche Anfangs dieſe ungeſchikte Lügenfabrik verachtete, dennoch endlich gewahr wurde, daß würkliche Beſorgniſſe dadurch verbreitet wurden. Indeſſen bemerkt der Miniſter, daß kein Staats- noch Partei-Intereſſe dabei zum Grunde gelegen habe.

Der Moniteur vom 18 Jan. macht die Urkunde der neuen Konſtitution von Lukka, nebſt einer über dieſen Gegenſtand vom franz. auſſerordentlichen Geſandten Saliceti gehaltenen Rede an die Deputirten des groſen Raths von Lukka, offiziell bekannt.

Durch die Vorkehrung, auf einmal die fünf Fünftheile, welche alljährlich bis zur gänzlichen Erneuerung der geſezg. Behörden austreten ſollen, zu beſtimmen, wollte der Erhaltungsſenat wenigſtens den Schein vermeiden, als ob er die Regierung allmächtig zu machen fürchte, wie es der Fall wäre, wenn jedes Fünftheil erſt in jedem Jahre, wo es austräte, beſtimmt würde.

Nach den lezten Pariſer Briefen war bereits ein Detaſchement Dragoner aufgebrochen, um den erſten Konſul auf ſeiner Rükreiſe von Lyon zu eskortiren.

Der Kardinal Caprara hatte wenige Tage vor Einſegnung des Ehebündniſſes zwiſchen Ludwig Bonaparte und Mademoiſelle Beauharnois, auch die ehemals blos von der Munizipalität, ohne kirchliche Feierlichkeit, geſchloſſene eheliche Verbindung zwiſchen dem Gen. Murat und einer Schweſter des erſten Konſuls, (welcher es verlangt zu haben ſchien), eingeſegnet.

Auf dem ganz mit Eis bedekten Marsfelde liefen die jungen Pariſer Schlittſchuh; ſie hatten ſich in Korps eingetheilt, und machten ordentliche Evolutionen; ſolche Schlittſchuh-Partieen hatten ſogar des Abends bei Fakelſchein Statt, und zogen eine Menge Zuſchauer herbei.

Die Ueberſchwemmungen in mehreren Theilen der Republik, und beſonders in den ſüdlichen Departements, ſtifteten fortdauernd unermeßlichen Schaden. Die Stadt Chambery im

Digitized by Google

ehemaligen Savoyen war neulich mit ſolcher Schnelligkeit überſchwemmt worden, daß viele Waaren in den Niederlagen nicht hatten gerettet werden können.

Am 18 Jan. reiſte die Prinzeſſin von Savoyen-Carignan über Hanau nach Strasburg, von wo ſie ſich nach Paris begeben ſollte.

In Pariſer Blättern vom 17 Jan. wird gemeldet, daß die Breſter Flotte ſich unterhalb Belle Isle mit den Diviſionen von Rochefort und Lorient, unter den Adm. Lateuche Treville und Delmotte, vereinigt hatte, und ſofort weiter geſegelt war. Nachrichten aus Cadix vom 14 Dec. ſagen, daß die dort liegende franz. Diviſion von 6 Kriegsſchiffen, unter Befehl des Kontreadm. Linois, ſich fertig machte, nächſtens ebenfalls nach S. Domingue abzuſegeln.

Helvetien.

Das Zürcher Kantonsgericht ſchrieb unterm 9 Jan. Folgendes an den B. Wegman, geweſenen Kantonsrichter: „Wertheſter Mitbürger und Freund! Wir haben heute durch den B. Regierungsſtatthalter unſers Kantons einen Beſchluß des kleinen Raths unſrer Republik vom 4 d. erhalten, durch welchen Sie nebſt B. Wunderli, Ehrenſperger und Treib, Ihrer Stelle als Kantonsrichter entlaſſen, und wir aufgefordert ſind, einen Vorſchlag zu Wiederbeſezung der vakanten Stellen zu machen. Mit innigem Bedauern haben wir dieſem Beſchluß Folge geleiſtet, und machen es uns daher zur Pflicht, für Ihre unſerm Tribunal geleiſteten Dienſte, für alle empfangenen Beweiſe von Freundſchaft und Zutrauen, für Ihre ſo oftmals gegebenen guten Raths- und Einſchläge, und für Ihre beſtändig geäuſſerte Gerechtigkeitsliebe und Unpartheilichkeit unſern wärmſten Dank zu bezeugen. Sie treten nun in den gewiß beneidenswerthen Privatſtand zurük, und zwar mit der Beruhigung, daß Sie auf Ihre öffentlichen Geſchäfte mit Freude zurükbliken können, und nun als gleichgültiger Zuſchauer über alle Stürme erhaben ſind. Wir hoffen, Sie werden auch in dieſem Ihrem Privatſtand unſerer nicht vergeſſen. — Was von uns abhänget, machen wir es uns zur angenehmſten Pflicht, Ihnen bei jedem Anlaß zu zeigen, daß wir uns immer mit Rührung der Zeiten erinnern werden, wo wir in ungeſtörter Harmonie gemeinſchaftlich mit Ihnen zum Wohl des Ganzen gearbeitet haben. Republikaniſcher Gruß und Freundſchaft. Der Präſident: Zugolz, ꝛc."

Noch lieſt man folgendes Schreiben des B. Wegman's an den helvetiſchen Senat, vom 15 Jan. „B. Präſident, BB. Senatoren! Durch ein Dekret vom 4 Jänner hat mich der kleine Rath meiner Stelle als Kantonsrichter entſezt, und zwar „„in Erwägung, daß es nöthig ſey, daß die verſchiedenen Behörden das Zutrauen der Regierung beſizen, und aus Männern von gemäſigten Grundſäzen beſtehen."" Ich bin mir bewußt, mit Mäſigung und Gerechtigkeitsliebe die beſtehenden Geſeze ausgeübt zu haben, und ich hatte den weſentlichen Vortheil, vieljährige Erfahrung in richterlichen Geſchäften benuzen zu können. Ueber mein Benehmen im Kantonsgericht mag Ihnen beiliegende Zuſchrift der Richter, meiner Kollegen, ein Beweis ſeyn; auf dieſe rechtlichen Männer und auf das Zeugniß und das Urtheil aller unbefangenen Mitbürger berufe ich mich, und ich glaube desnahen erwarten zu dürfen, daß Sie, BB. Senatoren, den kleinen Rath auffordern werden, über ein Dekret Auskunft zu geben, welches ſo ganz analog mit jenem iſt, das von dem ehemaligen Direktorium unter der damals ſogenannten Schrekensregierung gegeben, von den geſezgebenden Räthen aber wieder aufgehoben ward. Zufolge des Geſezes vom 1 Dec. 1799 iſt der Vollziehungsrath verbunden, die Gründe anzugeben, welche ihn berechtigen, Mitglieder der Gerichte zu entſezen; dieſe Verpflichtungen werden auch Sie von dem kleinen Rath als der vollziehenden Behörde zu fordern befugt ſeyn; ich wünſche, daß dieſe Gründe und die Thatſachen öffentlich bekannt gemacht werden, welche den kleinen Rath vermochten, mich durch ein Dekret auſſer die Zahl gemäſigter Bürger und als unwerth des Zutrauens der Regierung zu erklären. Weit entfernt, die Rüknahme eines ſolchen Dekrets zu begehren, erkläre ich einzig, daß mir das Zeugniß meiner unbefangenen Mitrichter, als von Männern, die ſeit 3 Jahren tägliche Zeugen meiner Geſinnungen und Handlungen war, gänzlich genügt, und ich für die erlittene unverdiente Kränkung meiner Ehre mich für ganz entſchädigt dadurch halte; aber ich fand mich verpflichtet, Sie, BB. Senatoren, auf das Benehmen des kleinen Raths in dieſem Fall aufmerkſam zu machen. BB. Senatoren! Mögen alle Beamte nach gemäſigten Grundſäzen handeln; dadurch werden ſie nicht blos das Zutrauen der vollziehenden Behörde, ſondern ſie werden, was in jedem Staat weit wichtiger iſt, ſie werden der Liebe und des Zutrauens des Volks würdig ſeyn. Republikaniſcher Gruß und Hochachtung."

Bern, 16 Jan. In dem allgemeinen Berichte über die Finanzen der Republik, der dem Senate vorgelegt ward, iſt die Nationalſchuld auf 7 Millionen berechnet, mit Inbegrif der 2 Millionen, die der Rükſtand der Geiſtlichen beträgt; zur Tilgung des am 14 April 1800 dekretirten Arrierés der Civilbeamten, welches ſich auf 1,700,000 Francs belief, ſind ſeither für 1,300,000 Fr. Nationalgüter verkauft worden. Nachdem die Schuld an die Geiſtlichkeit kantonaliſirt worden, blieb nun eine Nationalſchuld übrig, die auf 5 Millionen geſchäzt wird. Der Rapport des Finanzdepartements ſchlug zu deren Tilgung ein Nationalanleihen, das unter Garantie der ganzen Nation mit 4 vom Hundert verzinſet würde, vor: dieſer Vorſchlag ward aber verworfen, und dagegen beſchloſſen: aus dem vorhandenen liegenden und fahrenden Nationalgut, die zur Bezahlung jener Schuld nothwendigen Summen zu erheben, und dieſe auf das Staatseigenthum der Kantone in dem billigſten Verhältniß zu vertheilen. Dieſer angenommene Grundſaz war, ſobald einmal die Finanzen föderaliſirt werden ſollten, ganz konſequent, nur dürfte die Anwendung Schwierigkeiten haben. In dem diesfälligen Dekrete (vom 7 d.) bemerkt man folgenden Artikel: „Die Regierung wird aus den Gütern der Klöſter und Stifter, welche wieder in ihr Eigenthum eintreten werden, einen billigen und ihren Vermögensumſtänden angemeſſenen Beitrag zur Tilgung der Nationalſchuld beſtimmen." Durch dieſe Verfügung wird mithin — gleichſam ſtillſchweigend — das Geſez über die Klöſter vom Herbſtmonat 1798 — als aufgehoben erklärt, da eines der wichtigſten Diſpoſitive dieſes Geſezes darin beſtund, daß die Kloſtergüter zu Nationaleigenthum erklärt wurden. — Um ſich den lebhaften Kampf der Parteien im Leman für und wider die Vereinigung mit Bern zu erklären,

Digitized by Google

muß man wiſſen, daß ein Theil der Einwohner in der Meinung ſteht, in dem Anſchlieſſen an Bern einen bedeutenden Schuz gegen geheime Abſichten von Seiten mächtiger Nachbarn zu finden. In dieſem Sinne wird ein populär geſchriebnes Flugblatt ausgetheilt, mit der Aufſchrift: Mon livre que j'ai fait pour ceux-là de notre pays qui ont toujours été des braves. Eine andre Schrift über dieſen Gegenſtand rührt von dem feurigen Patrioten D. Chollet her, ſie hat den Titel: Un mot d'un Republicain; beide werden indes nicht öffentlich verkauft. — Als Gegenſtük zu der Erklärung derjenigen Waadtländer, die die Vereinigung nicht wollen, iſt nun die nachfolgende erſchienen: „Das Andenken des Wohlſtandes, den wir vormals genoſſen haben, die Laſt der Auflagen, die uns gegenwärtig drükt, und die Uebel, welche für die Zukunft uns drohen, ſind die einzigen Beweggründe, um deren willen ein ſehr groſer Theil der Einwohner des Waadtlandes die Vereinigung mit Bern verlangt, (ihre Zahl wird auf 18 bis 20,000 geſchäzt). Nur Miskenntniß ſeines wahren Vortheils oder perſönliche Abſichten können eine Trennung fordern, die unſern Untergang vollenden, und uns in den Augen der übrigen Schweizer und des ganzen Europa's lächerlich, klein und verächtlich machen würde. 1. Der Kanton Bern würde durch ſeine Vereinigung mit dem Waadtlande, keineswegs in Misverhältniß gegen die übrigen gerathen, denn die Stärke und die Macht der Kantonen hängen weniger von ihrer Ausdehnung als von ihrer geographiſchen Lage ab. Was die Berge den einen leiſten, das muß den andern die Bevölkerung gewähren, insbeſondre denen, deren Grenzen offen liegen. Der Widerſtand, welchen ein kleiner Trupp Menſchen im Jahr 1798 in den kleinen Kantonen leiſtete, mag zum Beweiſe dienen. — Mehrere Jahrhunderte durch hat die Gröſe einiger Schweizerkantone weder Trennung noch Zwiſte veranlaßt; da hingegen der Verſuch ſie auszugleichen, die blutigſten Fehden herbeiführte. Was uns betrift, ſo herrſchten Eintracht und Zutrauen zwiſchen uns und den deutſchen Schweizern, ſo lange wir mit dem Kanton Bern vereint waren: ſeit wir von ihm getrennt ſind, nehmen wir wahr, daß dieſe nicht mehr ſo bereitwillig wie zuvor, weder die Erzeugniſſe unſers Bodens kaufen, noch uns die ihrigen verkaufen. Ueberhaupt kan man ſagen, die Schweiz befinde ſich in einer gezwungenen Lage, ſo lange, bis man ganz oder doch groſentheils auf die Landeseintheilung zurükkommt. 2. Mit Bern vereinigt, würden wir Theil einer Kantonsverwaltung ſeyn, die durch Weisheit und Sparſamkeit ſich jederzeit auszeichnete. Verſchwendungen würden minder leicht ſeyn, eine Menge unnüzer Stellen würde unterdrükt werden, und wir wären nicht gezwungen, zu Befriedigung einer Menge Kantonalbedürfniſſe den Schweiß des Volks zu erpreſſen. Die Entfernung von Bern, die angebliche Verſchiedenheit in Sitten, Geſezen und Sprache, ſind keine gültigen Einwendungen. Sie haben den Wohlſtand unſers Landes Jahrhunderte durch nicht geſtört. Und was die Entfernung insbeſondre anbetrift, iſt dieſe nicht ſehr relativ? Gibt es nicht Gegenden des Waadtlandes, die näher bei Bern als bei Lauſanne liegen? Iſt die franzöſiſche Sprache etwa in Bern fremde? Und ſollte es denn vortheilhaft für uns ſeyn, getrennt zu bleiben, damit wir bald alles, was uns von Schweizerſitte und Gewohnheit übrig bleibt, gegen fremde Sitten und Gewohnheiten austauſchen? 3. Man läuft, indem man die Vereinigung verlangt, keinerlei Gefahr für die Zukunft: denn würklich iſt man beſchäftigt, der Schweiz eine feſte und dauerhafte, auf wahre Freiheit und auf eine weiſe Gleichheit politiſcher Rechte gegründete, Verfaſſung zu geben. Wenn eine ſolche von den intereſſirten Theilen wird angenommen, und durch die europäiſchen Mächte garantirt ſeyn, ſo iſt eine Rükkehr unter die Herrſchaft einiger Familien unmöglich; dieſe könnte hingegen erfolgen, wenn nach einer gewaltſamen und nicht durch alle dabei Intereſſirten gutgeheiſſene Trennung, in der Zukunft Umſtände eintreten ſollten, die dieſen Familien erlauben würden, mit Erfolg dasjenige zurükzufordern, was ohne ihre Zuſtimmung ihnen entriſſen ward. 4. Es kan dieſe Vereinigung einem billigen Loskauf der Feudalrechte nicht ſchaden; die Bewohner des deutſchen Berngebiets zahlen Bodenzinſe und Zehnten eben ſo viel oder mehr als wir: ſie ſind aber in dieſer Angelegenheit nicht minder intereſſirt, als wir, und was ſollte uns abhalten, uns an ſie anzuſchlieſſen? Vergebens wird man es verſuchen, das Volk wie zu Anfang der Revolution irre zu führen, indem man ihm von dieſen Feudallaſten ſpricht: man hat allzu täuſchende Erfahrungen darüber gemacht. Uebrigens iſt der Loskauf durch die Konſtitution zugeſichert und feierlich verſprochen. Wir ſind ruhig: unſre neuen Autoritäten haben nicht mehr verſprochen, als ſie werden leiſten können. Sie werden den nüzlichen Landmann aufmuntern, und jene Ehrgeizigen im Zaume zu halten wiſſen, die das Volk täuſchen, um es zu Grunde zu richten. Auch haben nicht nur die Eigenthümer von Grund- und Bodenzinſen das Vereinigungsbegehren mit Bern unterzeichnet, ſondern eine groſe Menge von Landbauern haben ſich eben ſo entſchieden, wie wir, dafür erklärt. — Wir werden darum nicht aufhören, mit aller Kraft unſre Anſchlieſſung an den Kanton Bern zu verlangen. Wir wollen die Vortheile genieſſen, die dieſer Kanton uns darbietet; wir wollen der drohenden Gefahr entgehen, von der übrigen Schweiz getrennt zu ſtehen, in neue Zwiſte zu zerfallen, und vielleicht den Tag zu erleben, an dem wir den ehrenvollen Namen Schweizer nicht mehr tragen würden, den Namen, welchen unſern ſpäteſten Enkeln zu übertragen, uns vor allem am Herzen liegt. Alsdann wird man von uns ſagen: Wenn ſie eine Weile mit dem revolutionnairen Strome fortgeriſſen wurden; wenn ſie jener ehrgeizigen Demagogie, die am Schluſſe des 18 Jahrhunderts das Unglük Europa's war, zum Raube wurden, ſo wußten ſie nach 4 Jahren eines peinlichen Kampfes, die Ufer des ſtürmiſchen Meeres zu erreichen, und ſie waren weiſer und beſſer geworden."

In öffentlichen Nachrichten aus Graubünden vom 12 Jan. heißt es: „In allen 3 Bünden, dem grauen, dem Gotteshausbund, und dem der 10 Gerichte haben eine groſe Anzahl Gemeinden für die Beibehaltung der alten Verfaſſung und der daraus entſpringenden Verhältniſſe mit auswärtigen Staaten geſtimmt, und dieſe Stimmen dem proviſoriſchen Kantonsſtatthalter überreicht. Allein dieſer ſucht den weitern Fortgang der Stimmenſammlungen auf alle Weiſe zu hindern, und hat am 1 d. an den Grafen Johann von Salis, und an den Ritter von Toggenburg zwei ſcharfe Abmahnungsſchreiben ergehen laſſen; da aber erſterer fortfuhr, ſich laut und ſtark für die Beibehaltung der alten bündneriſchen Konſtitution zu erklären, ſo wird er ſeit dem 4 d. auf Befehl des Kantonsſtatthalters in ſeinem Hauſe bewacht."

Digitized by Google

Der Republikaner, welchen der geweſene Vollziehungsrath **Uſteri** als Fortſezung der bekannten Zeitſchrift: der ſchweizeriſche Republikaner, in Luzern herausgibt, ſcheint nun in regelmäſſigen und ununtergebrochenen Gang gekommen zu ſeyn, und bietet, auſſer dem politiſchen Theil, manche Aufſäze über allgemein intereſſante Gegenſtände, beſonders des Erziehungsweſens, dar. So zeichnet ſich eine ausführliche Darſtellung der Lehrart, welche **Peſtalozzi** in ſeinem höchſt merkwürdigen Inſtitut befolgt, und des Geiſtes dieſer Anſtalt, darin aus.

Italien.

In Mailänder Blättern lieſt man folgenden zu Lyon gefaßten Beſchluß in Betref der inneren Einrichtung der dortigen Konſulta, der vom 3 Jan. datirt iſt: „1. Die Mitglieder der Deputation theilen ſich in 5 Sektionen, und jede wird ihren beſondern Verſammlungsplaz beſtimmt erhalten. — 2. Die Deputirten der Länder, welche vormals gehörten: a. dem Haus Oeſtreich, b. dem Kirchenſtaat, c. zu Venedig, d. dem Herzog von Modena, e. Piemont und Valtelin, bilden die 5 Sektionen. — 3. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten wird die Präſidenten und Sekretär von jeder Sektions ernennen. — 4. Jede dieſer Sektionen wird ſich beſchäftigen, durch eigene Bemerkungen dasjenige, was mittelſt organiſcher Geſeze dazu dienen kan, die Konſtitution in Thätigkeit zu ſezen, anzuzeigen. — 5. Die Mitglieder, wenn ſie nicht beſonders eingeladen werden, verfügen ſich an den Ort ihrer gewöhnlichen Verſammlung. — 6. Die Generalverſammlung wird Statt haben, nachdem jede Sektion insbeſondre ihr Geſchäft wird vollführt haben, und wird ſelbige alsdann durch einen neuen Beſchluß beſtimmt werden. — 7. Die 5 Sektionen werden ſich Morgens den 14 Niv. um 11 Uhr in ihren reſpektiven Sälen einfinden. — Unterzeichnet: **Petiet**, Präſident."

Deutſchland.

* Am 19 Jan. hat abermals ein Augsburger Wechſelhaus, Gebrüder **Beuder**, das einen ſehr ſtarken Giro hatte, ſeine Zahlungen einſtellen müſſen. Da dieſes Haus blos durch den herrſchenden Geldmangel und eingeriſſenes Mistrauen in dieſe Verlegenheit gekommen iſt, ſo dürfte es nach dem Beyſpiel des Obwereriſchen Hauſes auf kurze Zeit ein Moratorium erhalten, da man an deſſen Solvenz nicht zweifelt, und es immer als ein ſolides Haus bekannt war, das ſeine Geſchäfte mit Dekoro betrieb. Den groſen Geldmangel ſchreibt man mitunter dem Umſtand zu, daß diejenigen Stände, welche die Säkulariſation befürchten, und deren ſind bekanntlich in Schwaben eben nicht wenige, ihr Geld zurükhalten, und noch überdis alles, was ſie können, zu verſilbern ſuchen.

Von königl. preuſſiſcher Seite iſt vor **Weiſſenburg** im Nordgau ein neues Zollhaus errichtet worden. Einige Bürger verlangten ſogleich von dem Magiſtrat daſſelbe mit Gewalt niederreiſſen zu laſſen. Aber dieſer, der die Folgen dieſes Gewaltſchritts überſah, wollte dazu die Hände nicht bieten. Seitdem herrſcht nun zwiſchen Obrigkeit und Bürgern Uneinigkeit. Der Konſulent **Roth** hat ſich genöthigt geſehen, um den Inſulten der Bürger zu entgehen, ſich mit ſeiner Familie nach Nürnberg zu begeben.

Auf den 22 Jan. wurden die verwittwete Erbprinzeſſin von **Baden** und die übrigen Badenſchen Herrſchaften zu **Kopenhagen** erwartet, von wo ſie nach einem kurzen Aufenthalt nach Deutſchland zurükzukehren gedachten.

Unterm 8 d. iſt zu München folgende landesherrliche Verordnung, die Freizügigkeit gegen die ciſalpiniſche Republik betreffend, erſchienen: „Dem Grundſaz zufolge, daß bei allen vorkommenden Abſchoß- und Abfahrtsſachen das Betragen der benachbarten Staaten zur Richtſchnur der wechſelſeitigen Behandlung dienen ſoll, wird die höchſte Entſchlieſſung vom 28 Dec. des verfloſſenen Jahres Jedermann zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht, in Gemäsheit welcher, in allen Kurlanden Sr. kurfürſtl. Durchlaucht, künftighin bei allen Exportationen und Auswanderungsfällen nach der ciſalpiniſchen Republik die dortſelbſt beſtehende allgemeine Freizügigkeit in ſo lange ohne alle Beſchränkung erwiedert werden ſoll, als nicht deshalb eine Aenderung verfügt werden wird. Kurfürſtl. General-Landesdirektion. Freiherrn v. **Weichs**, Präſident. Sekretär **Eiſenrieth**."

Der **Hamb. Korreſp.** vom 16 Jan. meldet: „Nachdem nunmehr die Kommunikation zwiſchen Dover und Calais, und Harwich und Helvoetſluys mittelſt Paketböte wieder eröfnet worden, der regelmäſige Gang der Paketböte zwiſchen Harwich und Curhaven aber auch fortdauernd beibehalten wird, ſo hat, ſicherem Vernehmen nach, das General-Poſtamt in London die Zahl der Paketböte noch mit einem vermehrt, ſo daß nun für dieſe 3 Stationen 12 vorhanden ſind. Davon fahren regelmäſig 3 zwiſchen Dover und Calais, 3 zwiſchen Harwich und Helvoetſluys und 6 zwiſchen Harwich und Curhaven. Der bisherige Agent, H. Seyright, zu Bremerlehe, iſt zum Agenten zu Helvoetſluys ernannt, und bereits dahin abgegangen."

Oeſtreich.

Aus **Trieſt** meldet die Wiener Zeitung vom 16 Jan. „Nach einem durch einige Tage angehaltenen heftigen Wind fieng es den 3 d. M. gegen Abend zu regnen an; mit zunehmender Nacht wechſelte bald Regen, bald Hagel, bald Schnee, mit einem Sturmwind begleitet, ab, bis um Mitternacht der Himmel ſich fürchterlich trübte, und gegen 2 Uhr früh ein fürchterliches Donnerwetter ſich erhob, welches in eine ungewöhnliche Colma (Meeraustretung) ausartete. Seit vielen Jahren hat man kein derlei Austreten des Meeres erlebt, ſo daß ein groſer Theil der Stadt unter Waſſer geſezt worden, und das in die zu ebener Erde befindliche Waarenbehältniſſe gedrungene Meer einen beträchtlichen Schaden anrichtete, ja man ſogar über das Ufer hinaus bis auf die Straſſen mit kleineren Schiffen fuhr. Beiläufig um 7 Uhr früh endigte ſich dieſes ſchrekliche Gewitter mit einem ſo heftigen Erdſtoß, daß man ebenfalls einer ähnlichen Erſchütterung ſich nicht erinnert."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 26. | 26 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Meldung vom Beſchluß des Erhaltungsſenats in Betref des austretenden Fünftheils vom Tribunat.) — Helvetien. (Beſchluß des Berichts vom Finanzminiſter.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Aſtronomiſche Anzeige aus der Berliner Zeitung.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 14 Jan. in franz. Blättern melden, daß von den Inſurgenten von der Mitchellſchen Flotte 13 zum Tode verurtheilt worden waren. — Der Lord Kanzler von Irland, Graf von Clare, war geſtorben.

Zwei direkte Londoner Poſten vom 29 Dec. und 1 Jan. ſind endlich eingetroffen; ſie bringen aber um ſo weniger etwas Erhebliches, als ſie um 14 Tage hinter den Pariſer Nachrichten aus London zurük ſind.

Frankreich.

Am 18 Jan. ernannte der Erhaltungsſenat den B. Desmeuniers, Mitglied des Tribunats, und Kandidaten dieſer Behörde, zu ſeinem Mitgliede; ſeine Konkurrenten waren der Gen. Berruyer, als Kandidat des erſten Konſuls, und der B. Daunou, als Kandidat des geſezgebenden Körpers. — Von dem Beſchluß des Senats, in Anſehung des austretenden Fünftheils vom Tribunat, findet ſich in den offiziellen und halboffiziellen Blättern noch nichts angezeigt; nur der Publiciste vom 19 meldet: „Der Erhaltungsſenat hat in ſeiner Sizung vom 16 beſchloſſen, die 20 Tribunen und die 60 Mitglieder des geſezgebenden Körpers, welche nach dem 38 Art. der Konſtitution in dieſem Jahre austreten ſollen, namentlich zu beſtimmen."

In Londoner Nachrichten vom 14 heißt es, daß ein Schif von 74 Kanonen, von der Breſter Flotte, nachdem es alle ſeine Mäſte verloren, habe wieder einlaufen müſſen. Aus Bordeaux wird vom 13 gemeldet, nach Briefen aus Corunha ſeyen zwei Seekouriere von Vera-Cruz und Havannah zu Ferrol eingelaufen, und haben ausgeſagt, daß ſie vom 18 bis 20 Dec. eine groſe Anzahl Schiffe, vermuthlich von der Breſter Flotte, geſehen; am 28 Dec. ſey das ſpaniſche Schif Neptun, von eben dieſer Flotte, zu Ferrol eingelaufen; die Urſache ſey nicht bekannt.

Am 23 Jan. paſſirten der Brigadechef Sebaſtiani und der B. Lagrange, auf ihrer Rükreiſe von Konſtantinopel nach Paris, über Kannſtadt.

* Strasburg, 20 Jan. Geſtern iſt endlich die National-Notabilitätsliſte des niederrheiniſchen Departements bekannt gemacht, und dadurch das Hauptwahlgeſchäfte für die nächſten drei Jahre geſchloſſen worden. Es bleibt jezt nur noch die Wahl der Friedensrichter übrig, die das Volk unmittelbar erwählt, die aber erſt dann Statt haben kan, wenn die neue Eintheilung des Landes in Friedensgerichtsbezirke offiziell publizirt ſeyn wird. Dieſe iſt zwar bereits vor zwei Monaten von der Regierung definitiv feſtgeſezt, aber bis jezt weder in der Präfektur angekommen, noch im Moniteur bekannt gemacht worden. Das Reſultat der Wahlen zur Nationalliſte iſt ſo ausgefallen, wie man es bei den vielfachen Intriguen einer das Haupt mehr als jemals erhebenden Partei erwarten konnte und erwarten mußte. In keiner Periode der ganzen Revolution vielleicht wurden im ehemaligen Elſaß ſo viele und ſo mannichfaltige Kabalen geſpielt, als gerade bei dieſer leztern Wahl, und es iſt nicht blos für das inländiſche, ſondern auch für das auswärtige Publikum, das daraus den herrſchenden Geiſt der Zeit beurtheilen mag, intereſſant, einige nähere Details über dieſen Gegenſtand zu erhalten. Die Tendenz der Parteiführer war, die Proteſtanten ſoviel als möglich von der Liſte auszuſchlieſſen. Bei den beiden erſtern Liſten war die Proportion der Religionsgleichheit ſo ziemlich beobachtet worden. Bekanntlich enthält das niederrheiniſche Departement ohngefähr drei Fünftel Katholiken und zwei Fünftel Proteſtanten; in dieſem Verhältniß waren die vorigen Liſten komponirt. Bei der Wahl zu der Nationalliſte hingegen, wo die ſämtlichen Wahlmänner (die ſogenannten Departementsnotables) zu gleicher Zeit in Strasburg ſich verſammelten, bildeten die fanatiſchen Katholiken des Hauptorts mit denen von Zabern, Schlettſtadt, Benfelden, Hagenau, dem Kochersberg und dem Arrondiſſement von Weiſſenburg ein mächtiges Septemvirat, das dieſelbe Liſte annahm und dadurch eine groſe Majorität erhielt. Die Meneurs wußten unter der Menge auszuſtreuen, daß der Präfekt ſelbſt dieſe Liſte verfaßt hätte, und dieſelbe der Regierung angenehm ſeyn würde, welches viele bewog, ſie zu adoptiren, ohngeachtet der Präfekt, ſobald er von dieſem Gerücht Nachricht erhielt, daſſelbe aufs bündigſte desavouirte. Die Gegner dieſer Partei, ſtatt ſich zu vereinigen, um eine aus aufgeklärten Katholiken und den Proteſtanten beſtehende Gegenpartei zu bilden, iſolirten ſich, wußten nicht, zu gehöriger Zeit beſondre Vorurtheile und Privatleidenſchaften aufzuopfern, und unterlagen auf dieſe Art. So geſchah es denn, daß, die drei von Amts wegen auf der Liſte ſtehenden (Albert und Keppler, Mitglieder des geſezgebenden Körpers, und St. Suzanne, Staatsrath) und die ſieben für den Staatsdienſt abweſenden Nationalnotables abgerechnet, unter den übrigen 82 ſich nur 12 Proteſtanten befinden, worunter 3 auch im Auslande geſchäzte Gelehrte: Oberlin, Koch und Braun, Profeſſoren an der Strasburger Univerſität, der Banquier Türkheim ꝛc. Die andern Notables ſind zum Theil öffentliche Beamte in Strasburg, zum Theil höchſt unbedeutende Menſchen, die nur wegen ihrer Anhänglichkeit an die bei dieſen Wahlen herrſchende Faktion auf die Liſte geſezt worden ſind. Was dieſem Verzeichniß in den Augen der Regierung noch einigen Werth zu verſchaffen im Stande iſt, und auſſer den obenangeführten die Namen meh-

Digitized by Google

terer aufgeklärter wakrer Männer und guter Köpfe, wie Mathieu, Levrault, Wangen ꝛc. Mit Vergnügen ſieht man auf der Liſte den geſchäzten Philologen Brunk. Doch vermißt man ungerne manche für unſer Departement bedeutende Namen, die nur darum ausgelaſſen zu ſeyn ſcheinen, weil ſie Proteſtanten ſind, wie der jezige Maire in Strasburg und ehemalige Repräſentant Herrmann, mehrere Richter ꝛc., oder weil ſie beſondre Anhänglichkeit an die Revolution gezeigt haben, wie z. B. die Exrepräſentanten Ehrmann, Böll, Cunier u. a. Die ſieben für den öffentlichen Dienſt abweſenden, in unſerm Departemente anſäſigen, Bürger, welche die meiſten Stimmen erhalten haben, ſind: der Obergeneral Moreau; der bevollmächtigte Miniſter in London, Otto; der bevollmächtigte Miniſter in Florenz, Clarke; B. Gau, Exrepräſentant und Directeur des fonds de la guerre im Kriegsminiſterium; die Generäle Dorsner (Kommandant der Artillerie bei der Armee von Portugal) und Freitag, und der ehemalige tapfere Kommandant von Strasburg, Rollet-Beaudreville. — Uebrigens hat man nun die allgemeine Erfahrung gemacht, daß die neue Wahlart zwar eine nach metaphyſiſchen Spekulationen wohlberechnete Kombination ſeyn mag, aber in der Ausführung ſehr wenig taugt, indem ſie alle Fehler der vorherigen Wahlarten in ſich vereinigt, ohne einen einzigen Vortheil derſelben darzubieten. Auch iſt man in Paris ziemlich allg mein der Meinung, welche bei Gelegenheit der Liſten des Seine-Departements geäuſert worden, daß die ganze Anſtalt in der Folge wenig oder keinen Effekt haben werde.

Helvetien.

Beſchluß des Berichts über die Finanzen. Dritter Theil.

„Vierter Vorſchlag. Ich ſchlage deshalb vor, als Grundſaz zu dekretiren, daß vom 1 Jan. 1802 an alle in den Kantonen zu machenden Ausgaben, Beſoldungen der Centralbeamten, (nemlich jene der Oberſtatthalter, der Obereinnehmer und der Miliz-Inſpektoren, ſamt ihren Büreau's und Unterbeamten, ſo wie auch die beim Poſt- und Salzweſen Angeſtellte ausgenommen), von den Kantonen allein, und ohne Beitrag der Centralregierung ſollen bezahlt werden. Von hier an ändert ſich nun die Finanzlage der Centralregierung völlig — der Gang wird einfach, die Ausgaben vermindern ſich, und die Einnahmen können auf das Benöthigte eingeſchränkt werden. Man muß hauptſächlich verhüten, von den Kantonen direkte Beiträge fordern zu müſſen, und eher alle Zweige der indirekten Abgaben beibehalten oder ſogar neue erſchaffen, als jenen Fall eintreten laſſen, um ſo mehr, da man jeder Entſtehung eines neuen Deficit vorzukommen hat; von dieſem Geſichtspunkt ausgehend, und aus inniger Ueberzeugung ſowohl der dringenden Nothwendigkeit, als der Zwekmäſigkeit der Sache ſelbſt ſchlage ich vor, zu erkennen: Fünfter Vorſchlag. Daß die Handänderungsgebühr — die Trankſteuer und die Stempelabgaben bis auf weitere geſezliche Verfügung nach dem Geſez vom 15 Dec. 1800 entrichtet werden ſollen. Vermittelſt dieſer Verfügung wäre denn für die ordentlichen Bedürfniſſe der Centralregierung — für die Entrichtung des Zinſes von dem Nationalanleihen, und für Abbezahlung von wenigſtens 100,000 L. jährlich an dem Kapital geſorgt. Meine Berechnung über Einnahmen und Ausgaben iſt folgende.

Ordentliche Ausgaben während einem Jahr:

1. Jährlicher Zins vom Nationalanleihen und Abzahlung von 100,000	300,000 Fr.
2. Für den Senat, kleinen Rath, Staatsſekretär ſamt allen Büreau's-Beſoldungen und Auslagen	180,000 „
3. Für die Auslagen der ſämtlichen vier Miniſterien	120,000 „
4. Für die Kantonsſtatthalter, ſamt Büreau	80,000 „
5. Für Beſoldung des oberſten Gerichtshofs ſamt Büreau	80,000 „
6. Für die auswärts akkreditirten Miniſter .	40,000 „
7. Für das Militär	1,200,000 „
	2,000,000 Fr.

Hingegen bringe ich die jährlichen gewöhnlichen Einnahmen, wie folgt, in Anſchlag:

1. Aus dem Poſtweſen	200,000 Fr.
2. Salzhandlung, Pulver- und Münzweſen .	350,000 „
3. Sämtliche Zölle	500,000 „
4. Handänderungsgebühr	500,000 „
5. Stempel	300,000 „
6. Trankſteuer	250,000 „
	2,100,000 Fr.

Nach dieſer Ueberſicht würden die Einnahmen die ordentlichen Ausgaben um 100,000 Fr. überſteigen; dieſer Ueberſchuß, aus welcher Summe er auch beſtehen möchte, ſollte dann zum Unterhalt der öffentlichen Straſſen und Brüken, für welche aus doppelten Gründen nichts in Anſchlag gebracht worden, verwendet, oder zur Einlöſung von Staatsſchuldſcheinen gebraucht werden. Ueber die Ausgaben und Einnahmen ſind im Allgemeinen noch folgende Bemerkungen zu machen: die erſtern von 1 bis 6 angeführten Ausgaben beruhen auf einer ohngefähren Berechnung, allein ihr würklicher Beitrag wird ſich wenig von der Anſchlagsſumme entfernen. Jene für das Departement des Kriegsweſens beſtimmte Summe von 1,200,000 Fr. iſt ſehr weit unter dem, was ſelbes bisher gekoſtet hat, oder was gewöhnlich in Anſchlag gebracht werden war, aber unſere Umſtände machen eine Reduktion äuſſerſt nothwendig. Ich ſchlage demnach vor: Sechster Vorſchlag. Das Kriegsdepartement zu beauftragen, in kürzeſter Zeit einen Plan zu entwerfen und vorzulegen, nach welchem deſſen ſamtliche Ausgaben, ſowohl für ſtehende Truppen als Milizen, Zeughäuſer, Spitäler und Kantons-Inſpektoren die beſtimmte Summe der 1,200,000 Fr. nicht überſteigen würden. Was die Einnahmen anbetrift, ſo ſind die unter 1, 2 und 3 angeführten durch die Verfaſſung, als der Centralregierung zugehörige Regalien anerkannt, die drei andern hingegen ſollen dazu dienen, das Mangelnde zu erſezen, und verhüten, Beiträge von den Kantonen zu fordern; dieſes iſt ſonderheitlich in einem Zeitpunkt wichtig, wo ſelbe noch nicht organiſirt ſind. Es muß endlich jedem, ſey er Regent oder Regierter, angenehm ſeyn, wenn die Staatsausgaben mit indirekten Einnahmen beſtritten werden können, jedermann trägt hier verhältnißmäſig das ſeinige bei, und das Geldfordern, das beſonders bei den Schweizern ſo unangenehme Empfindungen erregt, kan ausgewichen werden. In Anſehung der in Anſchlag gebrachten Summen der Einnahmen

Digitized by Google

ſoll man mit Grund vermuthen, daß das Reſultat wenigſtens denſelben entſprechen werde; wird aber in allen Theilen ſtrenge Ordnung und Sparſamkeit eingeführt, ſo könnten ſelbe noch höher gebracht und zu geſchwinderer Abzahlung der Nationalſchuld verwendet werden. Ich habe dis dahin noch nichts von den rükſtändigen Anforderungen des Staats wegen unbezahlten bis zum 31 Dec. laufenden Staatsabgaben geſagt; dieſe Rükſtände ſchlagen ohne Ausnahme in alle Fächer des Finanzſyſtems ein, und geben die begründete Vermuthung, daß ſelbige zu einer ſehr beträchtlichen Summe anſteigen werden, aber bei dem eingeführten verwikelten Komptabilitätsſyſtem, bei dem langſamen und beſchwerlichen Gang der Rechnungsablege aller Art, mangeln hier würklich die nöthigen Angaben, um eine beiläufige Berechnung dieſer rükſtändigen Abgaben zu machen. Es wird und muß der Wille der Regierung ſeyn, daß alle beſtehenden Geſeze, ſo lange ſelbe nicht abgeändert oder aufgehoben ſind, befolgt werden müſſen; eben ſo muß es ihr Wille ſeyn, daß, wenn der gröſte Theil der Nation ſeine Schuldigkeit entrichtet hat, der kleinere Theil auch dazu angehalten werde, und daß alſo alle beſtehenden Finanzgeſeze bis zum 31 Dec. dieſes Jahrs in ihrer völligen Kraft verbleiben, und alle darin beſtimmten Abgaben bis zu dieſem Zeitpunkt genau abbezahlt werden ſollen, ausgenommen die durch das Geſez vom 15 Dec. 1800 beſtimmte Grundſteuer der 2 per Tauſend, welche durch die Proklamation des Senats aufgehoben worden iſt; in Betref der Verwendung dieſer Rükſtände, ſo wird ſich gewiß über das beſtimmte Anleihen der 5 Millionen noch ein Rükſtand zeigen, der ſodann aus dem Ertrag der zurükgebliebenen Abgaben getilgt werden muß; bleibt ſodann ein Ueberſchuß, ſo kan und ſoll er füglich zu Einlöſung von National-Schuldſcheinen angewandt werden. Dieſe Bemerkungen leiten mich dahin, anzurathen, als Grundſaz zu dekretiren: **Siebenter Vorſchlag.** Der kleine Rath ſey beauftragt, auf die Befolgung aller in den Finanzgeſezen gemachten Beſtimmungen zu wachen, alle nach denſelben ſchuldigen bis zum 31 Dec. 1801 gehenden Abgaben, die Grundſteuer pro 1800 ausgenommen, ſtrenge einzuziehen, und mit deren Verwendung nach zu gebender Beſtimmung zu verfahren. **Achter Vorſchlag.** In Betref der Kadaſterarbeit, deren Direktion vom künftigen 1 Jänner an gerechnet, nur mit viel Schwierigkeit vom Centrum aus beſorgt werden könnte, ſcheint zwekmäſig zu ſeyn, zu verordnen, daß von dem bemeldten Tag an ſelbe ganz den Kantonsverwaltungen zugeſtellt und überlaſſen ſeyn ſolle, mit dem deutlichen Beding, daß dieſelben gehalten ſeyn ſollen, dieſe Arbeit nach geſezlicher Vorſchrift zu beenden, die darüber ergangenen Koſten zu beſtreiten, von der Arbeit den zwekmäſigſten Gebrauch zu machen, und im Fall die Centralregierung es nöthig finden würde, derſelben davon ein Doppel zukommen zu laſſen. Da die vorgeſchlagenen Verfügungen den Verwaltungskammern Verpflichtungen auflegen, von welchen ſie bis anhin befreit waren, da ihnen Verrichtungen aufgetragen werden, welche von der gröſten Wichtigkeit ſind, und ganz natürlich ihre Kompetenz ausdehnen müſſen, ohne ſie jedoch der Verantwortlichkeit gegen die Centralregierung zu entziehen, ſo wird äuſerſt nothwendig, daß der kleine Rath mit der ſtrengſten Sorgfalt die Zuſammenſezung aller beſtehenden Verwaltungskammern prüfe, und nöthigen Falls nach geſezlicher Form die zwekmäſigen Abänderungen treffe. Endlich erlaube ich mir noch, dem Senat ans Herz zu legen, wie nothwendig es ſey, mit der gröſten Beſchleunigung die gemachten Vorſchläge zu prüfen, darüber zu entſcheiden, und ſich förmliche Dekretsentwürfe vorlegen zu laſſen. Dieſer öffentliche Gang der Regierung allein kan Ruhe und Ordnung ſichern, und das Zutrauen der Nation wieder gewinnen. Hier ende ich meinen Bericht; ſeine Weitläufigkeit und das Unvollſtändige, ſo ich ſelbſt hier und da erblike, erweken in mir Beſorgniſſe; dieſer Unvollkommenheit hätte nur durch Anwendung von mehrerer Zeit vorgebogen werden können; allein die allgemeine Erwartung, unſre dringende Lage und die zukünftigen Finanzverfügungen geſtatten keinen Aufſchub. Mein Beſtreben iſt dahin gegangen, unſre gegenwärtige ökonomiſche Lage und deren Urſachen ſo klar als möglich an den Tag zu legen, in meinem Vortrage weder Eigenthum noch Recht zu verlezen, und die Art anzuzeigen, wie die Nationalſchuld verſichert, und ohne drükende Abgaben getilgt werden könne. Der Sparſamkeit ſowohl bei der Centralregierung, als in den Kantonen habe ich den Weg zu bahnen geſucht, und keine misbeliebige, einſeitige oder drükende Abgaben weder beibehalten noch erſchaffen. Ihr Urtheil, BB. Senatoren, wird nun beſtimmen, ob ich meinen Zwek erreicht habe oder nicht. Es bleibt mir jezt noch der Wunſch übrig, daß Sie meine Arbeit billigen, meine Vorſchläge genehmigen, und dadurch den gehoften Zwek erreichen mögen."

Deutſchland.

Regensburg, 20 Jan. Die pfalzbaieriſche Verordnung vom 10 Nov. 1800: daß bei der Anſäſſigmachung die katholiſche Religionseigenſchaft nicht ferner als eine weſentliche Bedingniß anzuſehen ſey, hat bekanntlich in einem Lande, wo ſeit den Zeiten der Reformation kein fremder Religionsverwandter als Staatsbürger aufgenommen wurde, Murren und Streitſchriften verurſacht. Auf welche Art man ſich gegen die Ausübung dieſer wohlthätigen Duldung geſträubt habe, lernt man hauptſächlich aus einer Schrift, die den Titel führt: „Geſchichte der erſten Bürgeraufnahme eines Proteſtanten in München. Ein Beitrag zur Karakteriſtik der baieriſchen Landſtände mit Urkunden 1801." In den erſten 11 Seiten derſelben werden die Gründe für die Einführung einer Toleranz ſehr ſchön dargeſtellt, und ſonderlich die Umſtände zu beherzigen gegeben, daß in Baiern nie ein Grundgeſez vorhanden geweſen ſey, wodurch die katholiſche Religion, als weſentliche Bedingung eines baieriſchen Staatsbürgers, wäre feſtgeſezt worden, daß auch Geſeze aufgehoben werden dürften, wenn ſie dem Wohl des Staats und dem Geiſte der Zeiten entgegen ſeyen, und daß auch einem katholiſchen Regenten ein Reformationsrecht zuſtehe, vermöge deſſen er ſo viel verfügen könne, als hier geſchehen ſey, u. ſ. f. — Ferner iſt wegen des nemlichen Gegenſtands erſchienen: „Ueber Toleranz in Hinſicht auf die Vortheile, welche eine weiſe Toleranz der Kirche und dem Staat gewähret, und auch das Recht des Landesherrn, dieſelbe in ſeinen Staaten einzuführen, bei Gelegenheit des baieriſchen Toleranz-Edikts. Politiſch, phyſiſch und moraliſch bearbeitet. Im Lande der Duldung 1802."

Oeſtreich.

Wien, 16 Jan. Ein wichtiger Gegenſtand der Reformen, welche in Ungarn zur Sprache kommen werden, iſt unter anderm auch die Verbeſſerung der Prozeßform, vorzüglich in Betref der

Digitized by Google

Exekutionsführung, welche daſelbſt ſehr vielen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten, beſonders, wenn ſie gegen Edellente Statt finden ſoll, unterworfen iſt. Dieſe privilegirte Klaſſe der Nation würde dadurch am meiſten gewinnen, und ihrem Kredit mehr Gewicht verſchaffen, da es für ſie bei ihren gegenwärtig beſtehenden Vorrechten ſehr ſchwer iſt, Anleben oder andre Geldgeſchäfte mit Dritten abzuſchlieſſen, weil jeder Gläubiger ſich mit Recht vor der ſo mühſelig zu erhaltenden Vollſtreckung fürchtet, die oft mehr Zeit und Geld koſtet, als der verwikeltſte Prozeß. Auch ſoll durch die Organiſirung eines beſtimmten Wechſelgerichts dem Kredit aufgeholfen, und dadurch ein Haupthinderniß, das dem ungariſchen Handel und ſeiner Vervollkommnung und Ausbreitung im Wege ſteht, auf die Seite geräumt werden. Denn es iſt natürlich in Oeſtreich beinahe zum Sprüchwort geworden, eine Sache, die ſehr langweilig und von langer Hofnung iſt, oder die in einer fatalen Lage ſteht, mit einem ungariſchen Prozeß zu vergleichen, der ſelten zum Ausgang kommt, wenn man auch das Urtheil in allen Inſtanzen für ſich hat. — Der D. Gall ſoll wegen des, ungeachtet der gethanen Vorſtellungen aufrecht gehaltenen, Verbots ſeiner Vorleſungen über die Schedellehre, um die Unterſuchung einer eigenen Hofkommiſſion gebeten haben, wobei er ſeine Theorie gegen alle Vorwürfe von Nachtheilen für den Staat ſchüzen will. — Die neue Zauberflöte auf dem Schikaneder'ſchen Theater, (welche an Pracht der Vorſtellungen und Dekorationen ihres gleichen vergeblich ſucht), wird fortdauernd ſo ſtark beſucht, daß man ſich ſchon um 3 Uhr dahin drängt, und es um 5 Uhr beinahe unmöglich iſt, noch einen Plaz zu erhalten, ungeachtet die Oper erſt um halb 7 Uhr anfängt. Jede Vorſtellung trägt wenigſtens 1,000 fl. — Ein Hauptübel, das die Schuldenſteuer, freilich ganz gegen ihre Abſicht und ohne ihre Schuld, zur Folge hat, iſt die neue Steigerung der Hauseigenthümer, welche keine Grenzen mehr hat, ſo daß mit jedem Quartal der Hauszins, ohne alles Verhältniß zwiſchen den Ausgaben und Einnahmen, erhöht wird. Man ſollte es kaum glauben, aber es iſt faktiſche Wahrheit, daß manche Hausherrn ihre Inwohner um 200, ja bis um 300 fl. auf einmal bei Wohnungen von 5, 6 Stöken geſteigert haben. Mancher Beamte iſt beinahe auſſer Stand, dieſen Zins zu erſchwingen, und es fällt ihm natürlich um ſo läſtiger, da er dabei eigentlich die doppelte Steuer entrichtet. Denn kaum war das neue Steuerpatent erſchienen, als ſogleich unter allen Hausherrn von lauter Steigerungen der Quartiere die Rede war, gerade als hätten ſie ſich mit einander verabredet. Sie ſchlagen die Steuer auf die Logis und ihre Bewohner, und ſie ſelbſt entledigen ſich dadurch eines Steuerbeitrags, der nach der Abſicht des Geſezgebers nur ſie treffen ſollte, da jedem Bewohner ohnehin ſein Betrag an der Steuer zugewieſen iſt. Auf dieſe Art wiſſen ſich dann die Hausherrn mittelbar ſteuerfrei zu machen; wie nachtheilig dieſe Steigerung eines ſo nothwendigen Bedürfniſſes für die Wohlfeilheit, welche der Staat durch die weiſeſten Vorſichtsmaasregeln zu erzwingen ſucht, ſeyn müſſe, leuchtet von ſelbſt in die Augen, und wohlthätig würde die Wohlfeilheitskommiſſion handeln, wenn ſie auch das Quartierweſen in Betrachtung zöge, und dem ſo groſen und ſo allgemein herrſchenden Unfug in dieſem Punkt durch zwekmäſige Geſeze angemeſſene Schranken ſezte. Es geht auch bereits die Sage im Publikum, daß ein Geſez zum Vorſchein kommen ſoll, nach welchem niemand von ſeinem Haus mehr als 7 Prozent Nuzen ziehen dürfte. Beſonders vortheilhaft würde auch die Vollführung des im Vorſchlag geweſenen Geſezes ſeyn, nach welchem die verſchiedenen Branchen und Buchhaltereien in die verſchiedenen Provinzen, deren Zweige ſie ſind, aus der Hauptſtadt Wien zurükverlegt werden ſollen, ſo wie auch eine zwekmäſige Beſchränkung der Aftervermiethungen, womit mancher in Wien ein Gewerb treiben, das ſeinen Mann gut nährt, ohne dem Staat zu nuzen, und genaue Aufſicht auf ſolche Perſonen, welche andre durch höhere Anbote aus ihren Wohnungen zu verdrangen ſuchen, und Strafe verdienen, die wohlfeilere Preiſe der Wohnungen hervorbringen würde.

In der Berliner Zeitung vom 16 Jan. findet man dieſe aſtronomiſche Anzeige: „Den neuen achten Hauptplaneten haben die Aſtronomen Ceres benannt, weil er in der dieſer Göttin gewidmeten Inſel Sizilien (von Piazzi zu Palermo den 1 Jan. 1801) entdekt worden iſt. So wie die Entdekung des Uranus (am 13 März 1781) ausſchlieſſend einem Deutſchen, (dem dadurch berühmt gewordenen Herſchel), gebührt, ſo haben unſere Landsleute auch um die Ceres ſich groſe Verdienſte erworben. Olbers in Bremen hat dieſen Piazziſchen Stern am 1 Jan. d. w. aufgefunden, und dadurch die Meinung unſers Bode, daß derſelbe würklich der Planet ſey, deſſen Daſeyn er ſchon vor 30 Jahren wahrſcheinlich gemacht hatte, völlig beſtätigt. In der ſiebenten Ausgabe ſeiner „„Anleitung zur Kenntniß des geſtirnten Himmels““, welche 1800 erſchien, äuſſert Bode die Vermuthung, daß noch jenſeits der Bahn des Uranus Planetenkugeln, von Menſchen ungeſehen, ihre weiten Kreiſe um die Sonne beſchreiben können, und wirft alsdann die Frage auf: Wer weiß, ob nicht auch in dem, verhältnißmäſig zu groſen, Raum zwiſchen Mars und Jupiter ein von uns bisher nicht bemerkter Hauptplanet ſeine ihm von der Allmacht vorgezeichnete Laufbahn durchwandelt? und fügt zur Erläuterung folgende Anmerkung bei: „„Das Daſeyn dieſes Planeten ſcheint insbeſondere aus einem merkwürdigen Verhältniß zu folgen, welches die nunmehr bekannten ſieben Hauptplaneten in ihrer Entfernung von der Sonne beobachten. Man nenne, um dis nur beiläufig in kleinen Zahlen darzuſtellen, den Abſtand des Saturns von der Sonne 100, ſo iſt der Merkur 4 ſolcher Theile von der Sonne entfernt; die Venus 4 und 3 = 7; die Erde 4 und 6 = 10; der Mars 4 und 12 = 16. Nun aber kommt eine Lüke von dieſer ſo ordentlichen Progreſſion. Vom Mars an folgt ein Raum von 4 und 24 = 28 Theilen, worin bis jezt noch kein Planet geſehen wird. Sollte der Urheber der Welt dieſen Raum leer gelaſſen haben? Dis iſt nicht wahrſcheinlich, u. ſ. w.““ Nach einem von Kepler erfundenen Geſeze: „„daß ſich nemlich die Quadratzahlen der Umlaufszeiten zweier Planeten gegen einander verhalten, wie die Kubikzahlen ihrer Entfernungen von der Sonne““, läßt ſich berechnen, daß dieſer noch zu vermuthende achte Hauptplanet zwiſchen Mars und Jupiter ſeinen Umlauf um die Sonne in 4 1/2 Jahren vollenden müſſe."

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 27. | 27 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Weitere Darſtellung des ägyptiſchen Feldzugs, aus dem Courier de Londres.) — Frankreich. — Helvetien. (Erklärung des Vizepräſidenten der Lemaniſchen Tagſazung. Rükkehr des B. Aloys Reding von Paris.)

Miscellen aus England.

Die Hauptrebellen von der Mitchellſchen Flotte ſollen faſt lauter unirte Irländer, die man zur Strafe unter die Matroſen auf den Kriegsſchiffen geſtekt hatte, geweſen ſeyn. Die Oppoſitionsblätter ermangeln nicht, der Staatsadminiſtration über dieſe Maasregeln Vorwürfe zu machen, und nennen ſie einen moraliſchen Vergiftungsprozeß. Man ſpricht von einem ganz neuen Kriminal-Seerecht, das bald zu Stand kommen dürfte. — Es ſcheint kaum möglich, daß die Vermögenſteuer (Income-Tax) ſich nach dem Frieden ſelbſt noch erhalten könne. Die öffentliche Meinung ſcheint allgemein gegen die Verlängerung dieſer alle Moralität untergrabenden, in einem Handelsſtaat äuſſerſt mißlichen, und den rechtlichen Mittelmann, der nun ſeine Dürftigkeit ſelbſt nicht verhehlen darf, unendlich empörenden, Auflage zu ſeyn. Gleichwohl wird es ſchwer halten, andre ſtellvertretende Taxen auszumitteln, da ſchon eine kleine Erhöhung des Briefportos auf Briefe, die ins Ausland gehen, oder daher kommen, Misvergnügen unter dem Handelsſtand und eine eigne Sizung der Kaufleute, die aufs Kontinent handeln, veranlaßt hat, worin Vorſtellungen an die Miniſter und ans Parlament beſchloſſen wurden. — In Oſtindien hat das brittiſche Kaufmannsreich eine ſehr beträchtliche Erweiterung durch die Beſezung des Gebiets des Nabobs von Oude und ganz Carnatick erhalten. Die oſtindiſche Kompagnie macht ſich anheiſchig, zur Sicherheit des Landes 10,000 Mann zu halten, welche zwar auch auf 8,000 reduzirt werden können, aber in dieſem Fall auch dem Nabob geſtatten, eine weit geringere Summe zu zahlen. Es werden daher dort jezt mehrere ganz neue Kavallerie- und Infanterieregimenter errichtet. Die Prinzeſſin Ranni von Della, welche den rebelliſchen Poligar von Verapatchy ſo thätig unterſtüzte, iſt, nach einem hartnäkigen Widerſtand, wobei ſie ihre Völker ſelbſt kommandirte, gefangen genommen, und in Dindigun, wo auch der Poligar gefangen ſizt, eingeſperrt worden. Pyſche Rajah iſt noch immer nicht aus ſeinen Raub- und Felſenneſtern verjagt. Die Feinde tödten jeden ihrer eignen Verwundeten, damit er nicht von den Engländern aufgefangen und zu Geſtändniſſen über die Stärke und Lage der Sachen des Pyſche Rajah genöthigt werden könne. Den lezten Nachrichten aus Bombay zufolge, haben die Seiks ein groſes Heer zuſammengebracht, um damit das ganze Land von den Bettelmönchen oder Fakirs zu ſäubern, und dieſe Böſewichter überall zu vertilgen, da es eine ausgemachte Sache iſt, daß durch ſie vorzüglich das Feuer der Zwietracht und Meuterei überall verbreitet und angefacht wird. Gegen den Scindea iſt eine Verſchwörung entdekt worden, worin ſein eigner Premierminiſter Tantea verwikelt geweſen war.

Während aller Buchhandel, und was ohne Papier nicht gedeihen kan, wenn es öffentlich werden ſoll, durch die unerſchwinglichen Papiertaxen beinahe ganz ruinirt, und ſchon zweimal in der Kron- und Anker-Taverne eine allgemeine Zuſammenkunft der Buchhändler gehalten worden iſt, worin über die nöthige Maasregel und Vorſtellung dagegen beſonders von dem erfahrnen Stockdale viel geſprochen werden, gibt es auf andern Seite einen höchſtverderblichen Ueberfluß eines ganz andern Papiers, nemlich des Papiergeldes und der unbegreiflichen Menge von Banknoten in den kleinen Provinzialbanken. Darüber iſt ſo eben ein ſehr intereſſantes Pamphlet erſchienen, wo ein Mann von Metier alles Elend und den Mangel, der die zahlreiche Menge faſt zu Boden drükt, dieſem Papiergelde mit Gründen zuſchreibt, die nur der Verblendete ableugnen kan.* Papiergeld und Taxen ſind die einzigen wahren Quellen des Mangels und der Theurung, und daher jezt auch nach dem Frieden keine Erleichterung, da dieſe Radikalübel noch in ihrer ganzen Stärke fortwuchern.

Grosbritannien.

Im Courier de Londres vom 20 Dec. wurde rüſtig gegen die Oppoſitionsblätter geſtritten, welche es noch immer nicht verdauen konnten, daß die Breſter Flotte ausgelaufen war, und die Frage aufwarfen: warum Frankreich nach dem faſt ruhigen S. Domingue 10,000 Mann ſchikte, wenn es nicht die Abſicht hätte, ſie Ueberfallsweiſe in irgend eine brittiſche Kolonie, oder nach Braſilien zu werfen? — Hierauf ſagte der Courier de Londres: „Frankreich ſchikt nicht blos 10,000 Mann nach Amerika. Man verſichert, daß die Breſter Flotte, nebſt den andern Diviſionen, 20,000 Mann an Bord führt, und vernünftige Leute ſehen keinen Grund zu irgend einer Beſorgniß darin; denn ſie ſind überzeugt, daß Frankreich nicht daran denkt, fremde Kolonien zu erobern, bevor es die ſeinigen bezwungen hat, und daß es keine ſolche Entſchädigung ſucht, da es wohl weiß, daß keine Kolonie in ſeinen Händen, oder in den Händen irgend einer andern Macht bleiben könnte, wenn ſich das drohende Algier der neuen Welt in Touſſaints Händen erhielte. Weit entfernt, über die Sendung einer ſo furchtbaren Macht nach den franz. Kolonien zu erſchreken, dürfte man vielmehr glauben, daß doppelt ſo viel nöthig ſeyn wird, um dieſelben zu bezwingen. S. Domingue iſt für Frankreich ein furchtbarerer Feind als Oeſtreich. Höchſtens könnte man nur bedauern, daß uns die Präliminarien nicht erlaubt haben, die franz. Flotte in Breſt zurükzuhalten, und an-

* Profusion of Paper Money, not deficiency of harvest — the real cause of the Sufferings of the People. By a Banker. London, Jordan. 1 Sh.

Digitized by Google

der Blokade dieſes Hafens ein Mittel zur Beſchleunigung des Definitivtraktats zu machen."

Das nemliche Blatt gibt unterm 1 Jan. ein zweites Schreiben aus Kairo, welches die intereſſante Darſtellung des ägyptiſchen Feldzugs vollendet, und die Unvollſtändigkeiten, die Widerſprüche, die Magerkeit der halboffiziellen Nachrichten von den Ereigniſſen dieſes Feldzugs, welche durch ihre Beſchaffenheit den kritiſchen Unglauben immer mehr unterhielten, als bekämpften, hinlänglich erklärt. Der franz. Styl des Originals zeichnet ſich durch eine ſo auffallende Härte aus, daß man einen Engländer für den Verfaſſer zu halten verſucht iſt, ungeachtet ſeine Anſichten nichts weniger als nationalbrittiſch, ſondern ſehr koſmopolitiſch ſind. „Auch der üble Erfolg des Angrifs vom 21 März, heißt es darin, rechtfertigt nicht die nachher vom franz. Oberbefehlshaber getroffenen Maasregeln. Er hatte noch immer eine hinreichende Macht, um die Fortſchritte der Engländer aufzuhalten. Wenn er mit ſeinen Truppen nach Kairo aufgebrochen wäre, in Alexandria nur eine ſtarke Beſazung zurükgelaſſen, und tüchtige Leute angeſtellt hätte, um die Erbauung des verſchanzten Lagers, welches dieſen Plaz lange deken konnte, zu beſchleunigen, ſo konnte er, indem er die zu Kairo befindlichen Truppen, und diejenigen, die er noch im Delta hatte, an ſich zog, ein auserwähltes Korps gegen den Grosveſſier detaſchiren; nachdem er dieſen geſchlagen hätte, wäre er, wenn ihn auch die den Engländern aus Oſtindien und Europa zukommenden Verſtärkungen genöthigt hätten, ſich defenſiv zu verhalten, immer im Stande geweſen, mittelſt des Vortheils einer gröſeren Kenntniß des Lokalen, jeden Fuß breit Landes dem Feinde ſtreitig zu machen, und am Ende, ſelbſt wenn er Kairo, das eine beträchtliche Beſazung erforderte, räumen mußte, ſich nach Damiette zu ziehen, wo er ein reiches Land und trefliche Poſten gefunden hätte. Sodann ließ ihn das Wachſen des Nils alle nöthige Zeit gewinnen, um in Ruhe Hülfe aus Frankreich zu erwarten, und zulezt war es der ſchlimmſte Fall, daß er für ſeine Armee und für die Beſazung von Alexandria auf Bedingungen, die er vorſchreiben konnte, unterhandelt hätte. Statt alles deſſen begnügte er ſich, nach der Affaire vom 21 März ein Korps unter dem Gen. Lagrange nach Rahmanieh zu detaſchiren, um ſeine Zufuhren und die Kommunikation mit Kairo zu ſichern. Er ſelbſt behielt ſich die Vertheidigung von Alexandria vor, das nicht einmal blokirt war, und hierdurch hatte die Armee vom Inneren jeden Vorwand, ihre Unzufriedenheit, und ihre Unabhängigkeit vom Oberkommando, zu rechtfertigen. Vergebens ſuchte er nachher durch unbedeutende Schreiben vorzubauen, in denen er nächſtens mit 2,000 M. zu kommen verſprach; er erbitterte dadurch die Gemüther nur noch mehr. Die Engländer hatten nunmehr Verſtärkungen aus Europa erhalten, die oſtindiſchen Truppen waren zu Koſſeir angekommen, der Kapudan Paſcha hatte 6,000 Mann zur engliſchen Armee ſtoſſen laſſen, die Beys in Ober-Aegypten hatten ſich entſchloſſen, ihre Kavallerie herbeizuführen, der Grosveſſier war im Vorrüken begriffen, und der Gen. Hutchinſon hatte noch den Vortheil einer Ueberſchwemmung, durch welche ſein Lager unangreifbar gemacht, und die franz. Kommunikation mit Alexandria erſchwert wurde. Mit Ausnahme der unbedeutenden Belagerung des Forts S. Julien, und einiger Schüſſe, die bei Rahmanieh fielen, kan man die Fortſchritte, durch welche von nun an ganz Aegypten nach und nach in die Gewalt der Engländer fiel, nicht mehr Krieg nennen. Zwei Konvoys, die gar nicht aufgeſucht wurden, warfen ſich gleichſam von ſelbſt unter die engliſche Armee, das eine, indem es vom Kanal von Menonf debouchirte, das andre, indem es zu Elkam eintraf. Die Beſazung von Bourlos marſchirte von freien Stüken auf Roſette, um ſich kriegsgefangen zu ergeben. Der Gen. Belliard, der ſich mit der Meinung ſeiner Armee bekannt gemacht, und ſowohl bei der gegen den Grosveſſier unternommenen Rekognoszirung, als bei der Vertheidigung der Linien von Kairo ſich von dem Misverhältniß zwiſchen ſeiner und der feindlichen Macht überzeugt hatte, erwarb ſich endlich doch noch den Ruhm, eine eben ſo ehrenvolle als vortheilhafte Konvention zu erhalten, in welcher er zugleich für ſeinen Chef und deſſen Korps ſorgte. Als man nun den Gen. Menou Feuer und Flammen werfen, über Verrath und Feigheit ſchreien, ja ſogar den Gen. Tarreyre, der ihm von Belliard mit der abgeſchloſſenen Konvention zugeſandt wurde, aus ſeinem Lager wegjagen ſah, hätte man den verzweifeltſten Widerſtand von ſeiner Seite erwarten ſollen. Hierzu wäre ihm die vom Gen. Hutchinſon angeſtellte Ueberſchwemmung ſehr dienlich geweſen, welche, indem ſie ſich bis an den Thurm der Araber erſtrekte, und die weſtliche Fronte von Alexandria zwiſchen dem Meere und dem See ſehr zuſammenzog, zur Vertheidigung der Bäder-Redoute, des dreiekigen Forts, und einiger andrer Werke, die den alten Hafen dekten, weit weniger Mannſchaft erforderlich machte, und durch ihre Ausdehnung auf der Seite der Säule des Pompejus die rechte Flanke der franz. Linie vorwärts vom Roſetter Thore dekte, ſo wie die linke von dem Meere gedekt wurde. Er hatte alle Zeit gehabt, ungeſtört alle Werke weſtlich von Alexandria zu vollenden, und ſonſt ſolche Anſtalten zu treffen, daß man ihn nur in der Fronte ſeiner, mit zahlreichem Geſchüz verſehenen, Linien angreifen konnte, die erſt forcirt werden mußten, ehe man nur an die Belagerung des Plazes zu denken vermochte. Der von ihm angekündigte Entſchluß ſchien alſo noch einen ſehr blutigen Kampf zu verheiſſen, als er, auf den erſten Anſchein, ja auf die bloſe Bewegung eines Angrifs, plözlich alles Vorhergegangene vergaß, zu kapituliren verlangte, und weit ſchlimmere Bedingungen eingieng, als die zuerſt mit ſo viel Troz und Verachtung von ihm verworfenen. — Indem übrigens die Franzoſen laut über ihren Chef klagen, viele Fehler eingeſtehen, und ſelbſt die Verbindung derſelben mit ihrem ſehnlichen Verlangen, nach Frankreich zurükzukehren, nicht abläugnen, halten ſie ſich dennoch für berechtigt, uns manche Misgriffe vorzuwerfen. Sie begreifen erſtlich nicht, warum der Gen. Abercrombie ſeine Armee zu Abukir, unter dem Feuer des Feindes, den man für weit ſtärker, als er war, halten mußte, landen ließ. Sie halten uns unſre Zögerungen nach der Landung vor, da es für uns nicht unmöglich geweſen wäre, Alexandria wegzunehmen, oder doch gewiß uns des wichtigen Poſtens am Roſetter Thore zu bemächtigen. Waren wir Meiſter vom See, ſo hätten wir nach ihrer Meinung die Hälfte unſrer Truppen ſogleich einſchiffen, und auf dieſe Poſition marſchiren laſſen ſollen, während wir durch einen falſchen Angrif zu Abukir das franz. Korps beſchäftigt hätten, welches aus dem größten Theil der Beſazung von Alexandria beſtand, und dieſen Plaz faſt ganz entblößt ließ. Daß wir verſäumten, uns zu Meiſtern des Sees zu machen, daß wir zu Mandara unſre Zeit verlören, indem wir die gänzliche Ausſchiffung unſrer Vorräthe

abwarteten, brachte uns um dieſen entſcheidenden Vortheil, und bewürkte die Vereinigung des Gen. Lanüſſe. Auch tadeln ſie in der Anordnung unſers Lagers, vor der Affaire vom 21 März, die Stellung unſers linken Flügels, der, weit vom Centrum abgeſondert, ſich der franz. Kavallerie ſo blosgeſtellt fand, daß er durch eine Bewegung in der Flanke ganz abgeſchnitten werden konnte. Am ſchärfſten endlich äuſſern ſie ſich gegen den noch am 20 Jun. gegebenen, und ſchon in Ausführung geſezten, Befehl, faſt die ganze Armee über den Nil gehen zu laſſen, und ſolchergeſtalt Gizeh zu entblöſen, um ſich mit dem Grosveſſier zu verbinden, und die Linien von Kairo anzugreifen. Hätte ſich, ſagen ſie, nicht ein guter Geiſt unter Euch kräftig gegen die unſeligen Folgen erklärt, die eine ſolche Maasregel nach ſich ziehen mußte, ſo begab ſich Beilliard, während Ihr Euch auf dem Mokatau aufſtelltet, um die Citadelle zu bombardiren, und die Linien von Boulak angriffet, nach Gizeh, welches durch den Brükenkopf von Ibrahim Beys Hoſe und die Redonte des Waſſerſchloſſes gedekt wurde, und fiel mit ſeiner ganzen Macht über den Karudan Paſcha, die Brigade des Gen. Craddock und die Mameluken her. Nachdem er dieſe geworfen, rükte er am linken Ufer des Nils vor, verbrannte und zerſtörte Eure Magazine ꝛc. am Fluſſe bis nach Roſette, von wo er leicht auf Alexandria gekommen wäre, indem er den 3 bis 4,000 Mann, die unſer Lager vertheidigten, in den Rüken gefallen, oder gerade zu über Demenhout und Birkam marſchirt wäre. Sie meinen demnach, daß ſelbſt in dem für ſie nachtheiligſten Augenblik der Ausſchlag des Feldzugs an einem Haare gehangen habe. — Ohne eben behaupten zu wollen, daß der ägyptiſche Feldzug zu einer taktiſchen Lehre für Europa geeignet ſey, habe ich mich immer begnügt, auf dieſe Einwürfe zu antworten, daß wir doch unſern Zwek erreicht haben, und daß die Geſchlagenen wenigſtens nicht diejenigen ſeyn mögen, welche die wenigſten Fehler begangen haben."

Mit zwei direkten Londoner Poſten vom 5 und 8 Jan., welche nun auch eingetroffen ſind, iſt es ziemlich der nemliche Fall, wie mit den beiden vorhergehenden. Der wichtige Gegenſtand der Inſurrektionen auf Guadeloupe und S. Domingue wurde durch keine völlig authentiſche Nachricht ins Reine gebracht; indeſſen ſchien man wenig Zweifel zu hegen, daß von den Angaben der öffentlichen Blätter manches wahr ſeyn möchte, und man hielt ſogar einige der brittiſchen oder von den Britten beſezten Kolonien für ſchon angeſtekt, oder doch ſehr bedroht. Zugleich hatte man ſehr beunruhigende Nachrichten von einer andern Art, nach denen in mehreren weſtindiſchen Kolonien, unter andern in Surinam, Demerary, Martinique, das gelbe Fieber wüthen ſollte. — Einige engliſche Blätter von den beiden Oppoſitionen waren damals mit Pariſer Gerüchten von Verhaftnehmungen, Unruhen u. dgl. angefüllt geweſen, welche dem Courier de Londres Gelegenheit gaben, in Uebereinſtimmung mit ſeiner am 5 Jan. in einer förmlichen Nachricht an ſeine Abonnenten verkündigten Erklärung, daß er fortan im Sinne der franz. Regierung ſchreiben würde, zu handeln. — Eines von den Korps der aufrühreriſchen Polygars im Karnatik ſollte nach den neueſten, über Land gekommenen, Berichten aus Oſtindien, durch die vom Obriſten Agnew kommandirten Truppen eine bedeutende Niederlage erlitten haben. — Der Graf von Artois war am 5 Jan. zu Edimburg angekommen; die dortige Zeitung macht bekannt, daß er jeden Montag auf dem Schloſſe zu Holyrood ein Lever halten würde.

Franzöſiſche Blätter haben Londoner Nachrichten vom 15; nach denſelben war am 14 das Unterhaus wiederum blos zuſammengekommen, um ſich auf die Motion des Miniſters Addington von neuem bis auf den 19 zu vertagen; da dieſe Maasregeln nicht mehr mit dem Matroſen-Aufſtand zuſammenhängen konnten, ſo ſchienen ſie mit dem Definitivtraktat, deſſen Unterzeichnung mit jedem Tage erwartet würde, in Verbindung ſtehen zu müſſen.

Frankreich.

Ein Straſburger Blatt hat Nachrichten aus Lyon vom 19 welche noch nichts von dem Tage der Abreiſe des erſten Konſuls melden; am 18 hatte er eine aus Bordeaux gekommene Deputation empfangen, die ihn einlud, ſeinen Rükweg über dieſe Stadt zu nehmen. Es hatten auſſerdem verſchiedne Deputationen von mehreren Departements Audienz bei ihm gehabt.

Der Lärm im Theater Louvois am 15 Jan. hat ein Cirkular des Polizei-Präfekts an die Polizei-Kommiſſäre von Paris veranlaßt, worin ihnen aufgegeben wird, die beſtehende Verordnung, nach welcher dienſthabende Militärperſonen nur auf Requiſition einer Civilbehörde ſich in das Innere der Schauſpielhäuſer begeben dürfen, in allen Theatern wieder anzuſchlagen; bei jenem Vorfalle hatte ein Chaſſeur ſich erlaubt, der beſagten Verordnung zuwider zu handeln.

Das konſolidirte Drittheil war fortdauernd im Steigen begriffen; es ſtand am 19 Jan. zu 56 Fr. 25 Cent.

Helvetien.

Nunmehr iſt würklich von dem Vize-Präſidenten der Lemaniſchen Kantonstagſazung, (deren Präſident nach dem Geſez der Regierungsſtatthalter war), dem Erdirektor Glaire, folgende Zuſchrift an den Senat überſandt worden: „BB. Senatoren! Die öffentlichen Blätter machen bekannt, daß unter dem 4 dieſes 12 Deputirte von Diſtrikten des Kantons Waadt im Namen mehrerer Tauſend Bürger dieſes Kantons die Vereinigung deſſelben mit jenem von Bern verlangten, und daß ihre Adreſſe von dem Senat aufgenommen, und der Konſtitutionskommiſſion zugewieſen wurde. Der unterzeichnete Vize-Präſident der Kantonstagſazung hat die Ehre, Ihnen folgende Bemerkungen vorzulegen. Die am 29 Mai 1801 bekannt gemachte Verfaſſung wurde durch die proviſoriſchen Geſezgebungs- und Vollziehungsgewalten förmlich angenommen; ſie beſorgten und ordneten ihre Ausübung an, und ſezten ſich nachher allem entgegen, das darauf hinzieng, Eingriffe in dieſelbe zu machen. Das Geſez vom 28 Weinmonat hatte zur Entfernung der helvetiſchen Tagſazung keine andre Gründe; Sie ſelbſt, BB. Senatoren, beſtehen unter der Gewährleiſtung dieſer Verfaſſung. Ihre Grundlage iſt im Centrum, wie in den Kantonen, ſtellvertretende Demokratie. Das waadtländiſche Volk, das durch dieſelbe berufen wurde, Bevollmächtigte zu ernennen, mit der beſtimmten Weiſung, die Willensmeinung über die Central- und Kantonalverfaſſung zu erklären, iſt dabei nach den von der anordnenden Gewalt beſtimmten Formen zu Werke gegangen. Die vollkommene und feierliche Beobachtung dieſer Formen hat den vom Volk Erwählten den Karakter der höchſten Geſezmäſſigkeit gegeben. Dieſe Bevollmächtigte, vereinigt in eine Tagſazung, haben einmüthig für die Annahme der helvetiſchen Verfaſſung vom

29 Mai 1801 geſtimmt; ich lege die Proben vor Augen, durch den Auszug des Protokolls der Kantonstagſazung und durch die, den Repräſentanten des Kantons Waadt bei der helvetiſchen Tagſazung gegebenen, Inſtruktionen. Die Einzelſtellung (l'isolement) des Kantons Waadt gegen jeden andern Kanton macht nicht nur einen Theil, ſondern G r u n d l a g e beſagter Verfaſſung aus. Dieſe Einzelſtellung hat ihre beſte Sanktion durch die Gegenwart der Stellvertreter dieſes Kantons an der helvetiſchen Tagſazung erhalten.- Einen entgegengeſezten Wunſch jezt vorbringen, iſt die auszeichnende Handlung einer, gegen die geſezmäſige Autorität ſich auflehnenden, Faktion, und ihn begünſtigen, wäre, in die Mitſchuldigkeit des Bruchs der verfaſſungsmäſigen Grundſäze eingetreten. Sie können, BB. Senatoren, ohne ſich in Revolutionszuſtand zu ſezen, keine andre Art, den Willen des waadtländiſchen Volkes darzuthun, geſtatten, als jene, die es befolgte, als es denſelben durch ſeine Stellvertreter an den Tag legte. Würden Sie gegen eine andre nachſichtig ſeyn, ſo würden Sie ſich dem erhaltenen Auftrag ungetreu zeigen, und die Geſezlichkeit der Rechte, die Sie im Namen d e r Verfaſſung ausüben, durch deren Gewährleiſtung das waadtländiſche Volk die ſeinigen ausübte, in Zweifel ſezen; wenn ſolche in der Autorität, ſo ſie Ihnen gibt, in Ehre gehalten werden ſoll, ſo ſoll ſie es auch, wenn ſie die vom Volke zu Handen ſeiner Repräſentanten übergebenen Rechte ſchüzt. Die Abweichung von dieſen Grundſäzen würde Folgen haben, die Sie vorempfinden können. Schon läßt ſich die öffentliche Meinung, jene, welche die Intrigue nicht erreichen konnte, heraus. Die Freunde der Konſtitution verlieſſen ſich für die Aufrechthaltung ihrer theuerſten Intereſſen auf die Arbeiten und Dekrete der Kantonstagſazung, ſie erwarteten in Ruhe, daß Sie dem durch, dieſen Dekreten entgegengeſezte, Unterzeichnungen gebrochenen Geſez zur Unterſtüzung kommen würden. Wenn ſie ohne Merkmal von Misbilligung Unterzeichner, die ſich Diſtriktsdeputirte des Kantons Waadt nennen, aufnehmen ſehen, ſo konnten ſie an Ihrer Unparteilichkeit zweifeln; ihr Zutrauen in Sie, BB. Senatoren, könnte ſich ſchwächen, ſie würden das Recht haben, in Ihren Maasregeln, um die Verſammlung der Kantonstagſazung zu verhindern, die Abſicht zu ſehen, der Faktion, die ſich Rechte anmaaßen will, freies Feld zu laſſen, und bald würden ſie ſich gerechtfertigt glauben, wenn ſie den geſezlichen Weg verlieſſen, um einen andern jener Art, die Sie nicht verwieſen hätten, einzuſchlagen. Die Reſultate dieſer Lage der Dinge müßten den Stof einer groſen Verantwortlichkeit abgeben. Als Vize-Präſident der Tagſazung des Kantons Waadt habe ich Beruf, Ihnen dieſe Rechte in Erinnerung zu bringen, Ihnen die Thatſachen, die in ſelbe Eingriffe thun, anzuzeigen, und die Aufrechthaltung derſelben zu begehren. Dis iſt der Gegenſtand dieſer ehrfurchtsvollen Zuſchrift. Empfangen Sie in Güte, BB. Senatoren, die Bezeugung (l'hommage) meiner hohen Achtung. — Lauſanne, am 13 Jänner 1802." — In der Senatsſizung vom 14 wurde dieſe Adreſſe abgeleſen, und der Konſtitutionskommiſſion zugeſandt.

B e r n, 20 Jan. Sonntag Nachmittags langte der erſte Landammann, B. Reding, von Paris hier an; er kam über Pontarlier und Neuenburg. In Baſel, wo groſe Zubereitungen zu ſeinem feierlichen Empfang gemacht wurden, erwartete unter anderm auch eine Ehrenpforte ſeiner. Von hier ritt ihm ein Detaſchement von helvetiſchen Huſaren entgegen, und bei ſeiner Ankunft wurden alle Gloken geläutet. Geſtern erſchien er nicht in der Sizung des kleinen Raths, und heute legte er dem verſammelten Senat den Bericht über den Erfolg ſeiner Reiſe ab, wovon aber noch nicht das Mindeſte unter das Publikum gekommen iſt. Unterdeſſen weiß man ſo viel, daß Murten noch zu dem Kanton Bern kommt, und Schwarzenburg davon nicht getrennt wird, wie ſolches nach der Verfaſſung vom 29 Mai 1801 geſchehen ſollte; daß Sargans, Gaſter und Uznacht einen eigenen Kanton bilden, und Thurgau von Schafhauſen geſöndert bleibt. Das Frickthal iſt an die helvetiſche Republik als ein Kanton abgetreten. Bereits ſeit einigen Wochen wurden zwiſchen dem franz. Miniſter und dem Frickthaler Deputirten, H. D. Fahrlender, in Betref des Frickthals Noten gewechſelt. — Die Verwaltungskammer des Kantons Wallis erſucht die Herausgeber öffentlicher Blätter, den Beſchluß des Gen. Turreau mit folgenden Erläuterungen zu begleiten: „Der Gen. Turreau hatte der Verwaltungskammer ſeinen Entſchluß, ſich des Betrags der gewöhnlichen Kontribution, um ſeine Truppen zu verſorgen und zu erhalten, zu bemächtigen, eröfnet; ſie hatte ihm hierauf genugſam zu verſtehen gegeben, daß ſie ihm dieſes Recht n i c h t einräumen konne. — Die Verwaltungskammer hat n i e m a l e n einen Beſchluß genommen, um zur E r n ä h r u n g, B e ſ o l d u n g und U n t e r h a l t u n g der franz. Truppen eine Auflage auszuſchreiben. Ihr Beſchluß vom 6 Chriſtmonat ſagt in ausdrüklichen Worten: d a ß d i e a u s g e ſ c h r i e b e n e S u m m e a l s V o r ſ c h u ß z u r B e z a h l u n g d e s B r o d e s u n d F l e i ſ c h e s d i e n e n ſ o l l e. Keine Zeile dieſes Beſchluſſes enthält B e ſ o l d u n g oder ein gleich bedeutendes Wort. Der Ausdruk U n t e r h a l t iſt dem Begrif von L i e f e r u n g d e r N a h r u n g s m i t t e l untergeordnet. Dieſer Beſchluß i ſ t n i e m a l e n öffentlich bekannt gemacht worden; er war nur proviſorlich abgefaßt. Gen. T u r r e a u wußte davon. Die Verwaltungskammer hatte Gelegenheit, demſelben in einem Schreiben vom 19 Chriſtmonat anzuzeigen, daß dieſer Beſchluß nicht eher werde in Vollziehung geſezt werden, als nach erhaltener Bevollmächtigung von Seiten der helvetiſchen Regierung, um welches ſie angeſucht habe."

B e r n, 21 Jan. Heute ſtattet eine vorgeſtern vom Senat ernannte Kommiſſion, beſtehend aus den BB. H i r z e l, K r u s, A n d e r w e r t h, S a v a r y und G y ſ e n d ö r f e r, ihren Bericht ab, welcher groſe Reſultate haben ſoll. Jeder Landammann ſoll, wie man vernimmt, noch einen Statthalter bekommen, R e d i n g an F r i ſ c h i n g, R e n g g e r an R ü t t i m a n; K u h n, S c h m i d, E ſ c h e r und G l a i r e ſollen neben den 4 gegenwärtigen noch Kleinräthe werden, ſo daß dis Korps mit dem präſidirenden Landammann aus 9, der Senat aus 31 Gliedern beſtehen wird. Alle gegenwärtigen bleiben. Zur Ernennung ſoll wahrſcheinlich eine Tagſazung zuſammengerufen werden. Die Konſtitution vom 29 Mai ſoll bis auf die Territorialeintheilung, d. h. die Sönderung Thurgau's von Schafhauſen, Selbſtſtändigkeit des Frikthals rc. unverändert eingeführt werden. Die Kantonsorganiſationen und erſten Kantonswahlen ſollen unter dem Einfluß der Centralregierung beſtimmt werden. Von Lemans und Argaus Vereinigung iſt keine Rede. Das Wallis würde Frankreich gern laſſen, wenn die Einräumung einer Militärſtraſſe, von der nicht abgeſtanden werden kan, die helvetiſche Neutralität nicht kompromittirte. Hingegen iſt man zur Kompenſation mit Erguel, Biel u. ſ. w. bereit.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag Nro. 28. 28 Jan. 1802.

Grosbritannien. — (Verhandlung vom 14 Jan. im Unterhaus, über eine neue Vertagung.) — Frankreich. (Schreiben des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe an die Maires von Lyon, über die Wiederherſtellung der Handelsverhältniſſe mit Rußland.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei. (Franz. Notizen über die lezten Ereigniſſe in Aegypten.)

Grosbritannien.

In der Unterhausſizung vom 14 Jan. ſagte H. Addington: „Mit größtem Bedauern müſſe er eine neue kurze Vertagung vorſchlagen, und eben ſo unangenehm ſey es ihm, die Urſachen, die hiezu vorhanden ſeyen, nicht erklären zu können; er danke dem Hauſe für die Ueberzeugung, die es ihm beweiſe, daß er blos im Gefühl der Pflichten ſeines Amtes, und aus Eifer für das Intereſſe der Nation handle; er hoffe, dieſe nemliche Ueberzeugung werde auch diesmal das Haus beſtimmen, in eine Maasregel zu willigen, welche von den Miniſtern Sr. Majeſtät für heilſam und nothwendig erachtet werde; er habe erſt gehoft, heute ſchon dem Hauſe etwas mitzutheilen zu haben; durch Umſtände, die er nicht erklären dürfe, ſey dieſe Hofnung vereitelt worden, indeſſen ſchmeichle er ſich, daß er heute zum leztenmale auf die Nachſicht des Hauſes Anſpruch zu machen haben werde, indem er die Vertagung bis auf den 19 vorſchlage." — H. Jones bemerkte hierauf: „Die bisherigen, auf einander gefolgten, kurzen Vertagungen hätten ſo viel Unruhe und Gerüchte unter dem Publikum verurſacht, daß er die Nothwendigkeit, deren Urſachen zu verſchweigen nicht begreifen könne; dieſe Urſachen möchten ſeyn, welche ſie wollten, ſo würden ſie im Publikum gewiß noch um Vieles übertrieben, und es bedürfe einer freimüthigen, vollſtändigen Mittheilung, um dieſen Uebertreibungen Einhalt zu thun, welche nichts als Beſorgniß und Unruhe unterhalten: auch könne er nicht umhin, den Umſtand auffallend zu finden, daß während der beſtändigen Vertagungen des brittiſchen Parlaments, auch die franz. geſezgebenden Behörden ſich von einer Friſt zur andern vertagen; dieſe ſeyen durch die bekannte Botſchaft der Regierung hiezu genöthigt; allein ein ſolcher Grund ſey Gottlob hier nicht vorhanden ꝛc." — Nachdem niemand weiter geſprochen, wurde der Antrag des Miniſters genehmigt. (Der Moniteur gibt dieſe kurze und ſonderbare Verhandlung, ſo wie er auch aus engliſchen Blättern eine Lobrede auf die Weisheit der lezten Maasregel der franz. Regierung, in Betref der Zurüknahme mehrerer Geſezesvorſchläge, anführt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 21 Jan. widerſpricht offiziell der Angabe engliſcher Blätter, daß Madame Bonaparte einen Wagen zu London beſtellt habe.

Daſſelbe Blatt gibt Nachrichten aus Lyon vom 16, laut deren am 15 die geiſtlichen und militäriſchen Deputirten der cisalpiniſchen Konſulta eine Audienz beim erſten Konſul gehabt hatten, in deren Verfolg ein geiſtlicher Ausſchuß von 11 Mitgliedern ernannt worden war; der Kardinal Bellisomi war Präſident deſſelben. Am 17 empfieng der erſte Konſul die Notabeln der Konſulta, worauf ebenfalls ein Ausſchuß von 9 Notabeln ernannt wurde.

Folgendes iſt das bereits gedachte Schreiben des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe (vom 15) an die 3 Maires der Stadt Lyon, zur Notifikation der neuen Handelsverhältniſſe mit Rußland: „B. Maire, da ich ſeit meinem Aufenthalt in Lyon Zeuge der ehrenvollen Bemühungen bin, welche der Handelsſtand dieſer Stadt anwendet, um alle Zweige ſeines Gewerbes wieder zu beleben, ſo empfinde ich ein wahres Vergnügen über den erhaltenen Auftrag, Ihnen eine Nachricht zu geben, deren Wichtigkeit zu fühlen, und deren Früchte zu ärndten, dieſe intereſſante Stadt ſonderlich berufen iſt. Der erſte Konſul, ſtets mit den Mitteln, den Fabrikfleiß emporzubringen, beſchäftigt, hatte die Wiederherſtellung des Friedens mit Rußland benuzt, um den erlauchten Chef dieſes Reichs einzuladen, daß er die Wiederkehr und die Ausdehnung der alten Handelsverhältniſſe zwiſchen den beiden Mächten begünſtigen möchte. Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland, der ſich in Anſehung der Mittel, den Flor ſeiner Staaten zu ſichern, eben ſo aufgeklärt, als eifrig zeigt, ſie anzuwenden, hat unmittelbar an den erſten Konſul einen Brief geſchrieben, welcher lauter Geſinnungen ausdrükt, die mit denen der franz. Regierung vollkommen übereinſtimmen, und zur vortheilhaften Entwikelung der Handelsverhältniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland die günſtigſten ſind. Ich wünſche mir Glük zu dem Auftrag, den mir der erſte Konſul gegeben hat, Ihnen dieſe Mittheilung zu machen, welche den Bürgern und Handelsmännern dieſer Stadt die beſondre Aufmerkſamkeit der Regierung auf das Intereſſe des Handels beweiſen, und ſie zugleich aufmuntern wird, ſich mit aller Zuverſicht der gänzlichen Wiederherſtellung ihrer Fabriken zu widmen, und ſich im Verhältniß mit dem Debit, welches die Bedürfniſſe Europa's und die Vorſicht der Regierung ihnen zuſichern, Ausfuhrmittel zu verſchaffen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Verſicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu wiederholen."

Der erſte Konſul hatte die Lyoner Kavallerie, welche zu den Zeiten der berühmten Belagerung beſtanden, und ſich jezt ihm zu Ehren wieder organiſirt hatte, mit vieler Auszeichnung behandelt, und eine ihm angebotene Wache aus ihrer Mitte angenommen.

Aus Brüſſel wird vom 19 gemeldet, daß der dortige Maire, B. Rouppe, von Paris zurükgekommen war, wo er ſich beim Staatsrath vollkommen gerechtfertigt hatte; dem zufolge ſollte er ſofort ſein Amt wieder antreten.

Italien.

Am 9 Jan. befand ſich der zum erſten ſpaniſchen Bevollmächtigten beim Kongreß zu Amiens beſtimmte Marquis del Campo

noch immer zu Genua, und empfieng häufig Kouriere aus Paris und Madrid; wie es hieß, verhinderte ihn ein heftiger Rheumatiſmus an der Abreiſe. H. v. Teran, der ſpaniſche Miniſter in Genua, war erſt am 6, und H. v. Labeador am 3 von Florenz, nach Amiens abgegangen. — (Aus Amiens ſelbſt lieſt man in den öffentlichen Blättern die in ſolchen Fällen gewöhnlichen Angaben von langen Konferenzen zwiſchen den Bevollmächtigten, von ankommenden, und an mehrere Höfe abgehenden, Kourieren, u. ſ. w.)

Zu Rom erſchien zu Anfangs Jannars eine neue Verordnung, durch welche alle nicht vollwichtige Münzſorten auſſer Kurs geſezt werden.

Unterm 7 Jan. machte der cisalpiniſche Finanzminiſter zu Mailand bekannt, daß zur Berichtigung aller auf Veräuſſerung von Nationalgütern Bezug habenden Angelegenheiten, binnen einer beſtimmten Friſt die disfallſigen Data, (von der erſten franz. Invaſion an bis zur Wiederbeſezung durch die Oeſtreicher, und ſodann von der Rükkehr der franz. Armee an), eingegeben werden ſollten.

Unterm 3 beſchloß der cisalpiniſche Regierungsausſchuß, daß der Brigadegeneral Milioſſewiz, welcher ſich nach Paris begeben, um dort eine, der Ehre der cisalpiniſchen Armee und Nation nachtheilige, Schrift druken zu laſſen, das Vertrauen der Regierung verloren habe, und unter die verabſchiedeten Generale geſezt werde. Die Schrift heißt: Mémoire sur la force militaire de la République Cisalpine, et sur le mode de la réaliser, par le Citoyen A. M., général de brigade au service de ses troupes, mit den Mottos: Mai alcuno ordinò alcuna republica o regno che non pensasse, che quelli medesimi, abitavano quella con l'armi l'avessimo a difendere. Machiavello dell' arte della guerra. l. 1. = Ignavis, et imbellibus manet squallor. Tacit. de moribus German. §. 31, et in fine.

Deutſchland.

Man lieſt in einigen deutſchen Blättern, aus München vom 20 Jan., daß es ſeit 24 Stunden heiſſe, der Kurfürſt habe einen Traktat wegen Abtretung des rechten Inn-Ufers unterzeichnet, wofür er eine anſehnliche Entſchädigung erhalte. — Die nemlichen Blätter ſprechen von einer neuen Titulatur des Erzherzogs Grosherzogs, von welcher in Wien Abſchriften zirkuliren ſollten, und die folgender Weiſe lautete: „Wir von Gottes Gnaden königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oeſtreich, Kurfürſt von Salzburg, des heil. römiſchen Reichs Fürſt von Paſſau und Berchtesgaden."

H. Joh. Mich. Hudtwalker, Kaufmann zu Hamburg, hat gegen eine, ihn betreffende, Angabe, Nro. 347 der A. Z., bekannt gemacht, daß er der einzige Kaufmann ſeines Namens in ſeiner Vaterſtadt ſey, und daß er dennoch unter jener Angabe nicht gemeint ſeyn könne, da er ſich ſeit 2 Jahren keiner Aſſekuranz unterzogen habe.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 20 Jan. meldet: „Aus Laybach wird unter dem 12 d. M. geſchrieben: Die Erderſchütterung, die uns hier Orts am 4 d. zwiſchen 7 und 8 Uhr frühe in bange Sorgen verſezt hat, und ohne Unglük abgelaufen iſt, hat in Fiume und Bukkari viel heftiger, als hier, und je vorhin in ſelben Gegenden getobt, und mit grauenvoller Zerſtörung gedroht. Nicht genug, daß gewaltige Stöſſe auf Stöſſe folgten, und die Leute, aus Furcht unter dem Schutte begraben zu werden, ihre Wohnungen verlieſſen; es drangen ſich dabei auch mächtige Wogen auf der See daher; die ungeheure Waſſermaſſe erhob ſich 2 Schuhe höher, als das Ufer war, und hieng gleich einer Felſenwand, die mit dem Einſturz droht. Verzweiflungsvoll ahndete man alldort das unvermeidliche Hinſtürzen des tobenden Meeres, die Ueberſchwemmung der dortigen Gegenden, und die Zerſtörung der Weingärten, Felder und Wohnungen. Die Bangigkeit, der Schreken und die Verzweiflung der Bewohner dieſer beiden Seeſtädte läßt ſich nur fühlen, aber nicht beſchreiben; indeſſen hat es der ewigen Vorſicht gefallen, alle gefürchteten Unfälle von allen dieſen Gegenden abzuwenden. Auch erbebte die Erde viel furchtbarer in Adelsberg als hier, und der Bergſtadt Idria. Dieſe Erſchütterung hatte die Richtung beinahe in gerader Linie von Süden gegen Norden, nur einige Grade gegen Weſten abweichend, und hielt vorzüglich in den Seeküſten über eine Minute an." — „Schreiben aus Zengg vom 5 Jan. Auch die gräflich Theodor Batthyaniſche Herrſchaft Grobnigg hat durch Erderſchütterung und Regengüſſe ſchreklich gelitten. Faſt alle ihre Weingärten ſind auf den Anhöhen losgeriſſen, herabgeſtürzt, und gröſtentheils von den mitgeriſſenen Felſenſtüken bedekt; die in der Ebene aber ſind verſunken, und anſehnliche Hügeln an ihre Stelle getreten. Das Schloß ſelbſt iſt mit andern mehreren Häuſern abgedekt, und nur der wachenden Vorſehung kan man es verdanken, daß kein Menſchenleben dabei verloren gieng. Auſſer der Erderſchütterung und den verheerenden Regengüſſen hatten wir auch ein Donnerwetter, wo der herabfallende Bliſtrahl einen Stall anzündete, und ſelben mit den darin eingeſperrten 250 Schaafen verbrannte. Der Bauer, welchem der Stall und die Schaafe gehörten, iſt dadurch in eine traurige Lage verſezt."

In dem von der niederöſtreichiſchen Regierung auf Veranlaſſung der Hofſtelle an D. Gall erlaſſenen Befehl, wegen ſeiner in ſeinem Haus gehaltenen Privatverleſungen über die von ihm erfundene Theorie der menſchlichen Schädel, bei denen er häufige Beſuche nicht allein von Männern, ſondern auch von Weibern und jungen Mädchen erhalte, heißt es: da über dieſe neue Kopflehre, von welcher mit Enthuſiasmus geſprochen worden, vielleicht manche ihren eigenen verlieren dürften, dieſe Lehre auch auf Materialismus zuführe, mithin gegen die erſten Grundſäze der Religion und Moral zu ſtreiten ſcheine; ſo habe derſelbe dieſe Privatvorleſungen alſogleich einzuſtellen, und zugleich dieſer Landesregierung ſchriftlich anzuzeigen, ob er hiezu Erlaubniß erhalten habe. Der D. Gall habe demnach zufolge dieſer höchſten Entſchlieſſung erwähnte Vorleſung über die Schädellehre alſogleich einzuſtellen, und die befohlene Anzeige unverzüglich an die Regierung zu erſtatten. — Es war ihm ſeitdem geſtattet worden, in dem Hauſe des franz. Botſchafters Vorleſungen für Fremde zu halten, was er aber, da er ſeinen vollſtändigen Apparat in ſeiner Behauſung hat, nicht benuzen konnte.

Türkei.

Der Moniteur vom 21 Jan. gibt folgende intereſſante Notizen über die lezten Begebenheiten in Aegypten. „Seit Anfang dieſes Krieges hatte die Pforte insgeheim beſchloſſen, die Regierung der Beys in Aegypten zu verändern; um dieſen Plan beſſer zu verbergen, benahmen ſich der Grosveſſier

Digitized by Google

und der Kapudan Paſcha äuſſerlich gegen ſie, als ob ihre nahe Wiederherſtellung im Werke wäre. Nach der Räumung von Aegypten wurden 7 dieſer Beys eingeladen, ſich nach Alexandria zu begeben, um über den Plan ihrer Wiedereinſezung Rükſprache zu nehmen. Dieſe folgten der Einladung mit dem gröſten Eifer: Sie wurden bei ihrer Ankunft auf die ausgezeichnetſte Weiſe empfangen; bald aber bedeutete ihnen der Kapudan Paſcha: es wäre der Wille der Pforte, daß ſie für immer auf die Regierung von Aegypten Verzicht thäten. Zugleich erklärte er ihnen, daß ſie nach Konſtantinopel transportirt werden würden, jedoch würde nicht allein ihr Leben ſicher, ſondern ſelbſt ihr Zuſtand im ottomaniſchen Reiche eben ſo glänzend bleiben, indem die Pforte Willens wäre, ihnen ihr Eigenthum oder Aequivalent zu erhalten, und ſie ſogar mit ehrenvollen Aemtern zu bekleiden. Der Kapudan Paſcha ließ dem Obergeneral Hutchinſon die nemlichen Verſicherungen geben. Der Grosveſſier, durch einen Expreſſen vom ottomaniſchen Admiral unterrichtet, daß er ſich der Perſonen von 7 Beys verſichert hatte, ließ ſeinerſeits diejenigen arretiren, welche ſich in ſeiner Nähe befanden. Die Maasregeln waren ſo gut getroffen, daß in weniger als einer Stunde dieſe alten Beherrſcher von Aegypten in ſeiner Gewalt waren. Nur zwei derſelben, Mehemet Elfy Bey und Abondieh Bey, hatten entkommen können. Der erſte war in Ober-Aegypten, wohin er geſandt worden war, um Abgaben zu erheben. Unter irgend einem Vorwand zurükberufen, faßte er Argwohn, und zog ſich, anſtatt nach Kairo zurükzukehren, in das Innere des Landes. Abondieh, der in einem Dorfe bei Dgizeh gelagert war, erfuhr den Unfall ſeiner Kollegen, und ſuchte ſein Heil in der Flucht; man weiß nicht, wohin er ſich begeben hat. Mehrere andre Beys haben verſucht, ſich zu retten; ſie ſind aber durch Truppenkorps, die in verſchiednen Entfernungen aufgeſtellt worden waren, ergriffen worden. Andre Detaſchements verfolgten die Mameluken der beiden flüchtigen Beys, und es wurden täglich einige eingebracht; viele kamen um, indem ſie Widerſtand leiſteten. Der Grosveſſier hielt gegen die Beys die nemliche Sprache, wie der Kapudan Paſcha. Dieſes Betragen veranlaßte die ſtärkſten Vorſtellungen von Seiten des Gen. Hutchinſon, und ein neuer Umſtand bewog ihn, ſich der Beys noch mehr anzunehmen. Der Kapudan Paſcha hatte diejenigen, welche ſich in ſeiner Gewalt befanden, zu bereden gewußt, daß ſie ſich an Bord einer ſeiner Fregatten begäben. Verſchiedne Kähne führten ſie dahin, als ſie während der Ueberfahrt ihr allzugroſes Vertrauen zu bereuen, und zu fürchten anfiengen, daß ihnen, wenn ſie einmal auf der Fregatte wären, Gewalt angethan werden möchte; ſie verlangten demnach von den Offizieren, welche ſie dahin führten, ſie wieder an Land zu bringen. Dieſe beriefen ſich auf die Befehle des Admirals, und ſchlugen den Beys ihr Verlangen ab, welche hierauf die Waffen ergriffen, um ſie zu zwingen. Es entſtand ein Handgemeng, wobei 4 Beys umgebracht, und 3 verwundet wurden; von der Mannſchaft auf den Kähnen hatten viele daſſelbe Schikſal. So wie der Obergeneral Hutchinſon von dieſer Kataſtrophe Nachricht hatte, ließ er die Truppen unter Gewehr ſtellen, ſchrieb mit den bitterſten Vorwürfen an den Grosveſſier und den Kapudan Paſcha, und verlangte unter Drohungen von dem Lezteren, daß er ihm die drei verwundeten Beys übergeben ſollte. Der ottomaniſche Admiral ſchrieb das den Beys zugeſtoſſene Unglük blos auf ihre eigene Schuld, und auf ungegründeten Argwohn von ihrer Seite, und rechtfertigte die Maasregeln, welche getroffen worden waren, um ſich ihrer Perſonen zu bemächtigen, durch Befehle der Pforte, die ſie ihm und dem Grosveſſier hatte zukommen laſſen, nachdem ſie die Gewißheit erhalten, daß ſich der Londoner Hof in ihre diesfallſigen Beſchlüſſe nicht einmiſchen wollte, und daß er aus keiner andern Abſicht Truppen nach Aegypten geſchikt hatte, als um ihr zur Wiedereinnahme dieſer Provinz behülflich zu ſeyn, wobei ihr frei bliebe, jede Regierungsform, die ihr gutdünkte, daſelbſt einzuführen. — Seit allen dieſen Vorfällen hat man Nachricht erhalten, daß der Grosveſſier, nachdem er alle in ſeiner Gewalt befindlichen Beys bei ſich verſammelt, und ſelbſt Mehemet Elfy Bey zur Rükkehr nach Kairo zu bereden gewußt, ſie endlich von der Nothwendigkeit, ſich dem Willen der Pforte zu unterwerfen, überzeugt, und ihnen die Verſprechungen und Zuſicherungen wegen der Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums, und der Erhaltung eines glänzenden Standes im ottomaniſchen Reiche, wiederholt, ja ſogar, um ſein Wort noch heiliger zu machen, auf den herbeigeholten Koran mit der gröſten Feierlichkeit deſſen Beobachtung geſchworen hatte. Dieſe Handlungsweiſe des Grosveſſiers hatte den beſten Erfolg gehabt; die Beys hatten darein gewilligt, auf Aegypten Verzicht zu leiſten, und ſich nach Konſtantinopel zu begeben; ſie hatten ihre Unterwerfung ſogar durch eine von ihnen unterzeichnete, und einem von ihren Offizieren nach Konſtantinopel mitgegebene Zuſchrift an den Grosherrn bezeugt, und überdem dem Obergeneral Hutchinſon ſchriftlich gemeldet, daß ſie ſich den Befehlen der Pforte freiwillig unterwürfen. Die Pforte führt in Aegypten das Syſtem der Paſcha's auf dem nemlichen Fuß, wie in Europa, ein: die Provinz wird in 4 Paſchaliks getheilt werden."

(Auf Verlangen eingerükt.)

Unter dem Drukort Germanien 1801 und dem erhaben ſchönen Titel:

„Statiſtiſche Tabellen über die brandenburgiſche Ein- und Umgriffe im fränkiſchen Kreiſe"

wird an mehrern Orten eine ſehr hochgelahrte Drukſchrift verbreitet. Nachdem ſich die Vorrede mit vieler Heftigkeit gegen den Lüneviller Frieden aufgelehnt, wird auf einmal mit einem Sprung, der nur groſen Geiſtern möglich iſt, auf die preuſſiſchen Fürſtenthümer in Franken übergegangen, die ſonſt mit dem Lüneviller Frieden in keinem Bezug ſtehen. Weil es ſehr billig iſt, daß bei Schuld-Austheilungen derjenige Gläubiger, der noch anderwärts Güter und Forderungen hat, nichts erhalte, oder doch in die lezte Klaſſe komme, ſo ſezt auch der Verfaſſer ſogleich den Saz feſt: „daß dem Hauſe Brandenburg für die verlornen Länder jenſeits des Rheins keine Entſchädigung gebühre, weil es ja noch ſo ſchöne Fürſtenthümer in Franken habe, und während andre fränkiſche Stände durch ihre beharrliche Kriegsluſt ſich erſchöpft, ſie durch die Segnungen eines aufrichtigen Friedens verbeſſert und mehrere ererbte Anſprüche derſelben geltend gemacht hätte." Hierauf bezweifelt der Verfaſſer überhaupt den brandenburgiſchen Verluſt jenſeits des Rheins, oder doch die blos aus offiziellen Nachrichten geſchöpften ſtatiſtiſchen Angaben deſſelben, welches ihm auch nicht zu verdenken iſt, denn man kan nicht wiſſen, ob denn würklich jenſeits des Rheins ein preuſſiſches Herzogthum Kleve, ein

Digitized by Google

Herzogthum Geldern und ein Fürſtenthum Meurs exiſtirt habe, oder nur von leichtglaubigen Geographen in der jezt auf den Karten ſichtbaren Ausdehnung angenommen werden. Es iſt daher ſehr räthlich, daß der Veefaſſer als Kontradiktor der Entſchädigungsmaſſe dieſe Sagen an Ort und Stelle ſelbſt unterſucht. Nimmt man an, daß die Rhein- und Maaszölle vor dem Krieg allein 300,000 Reichsthaler preuſſiſch Kourant ertragen, und daß hierzu nicht nur die übrigen landesherrlichen Abgaben, ſondern auch die anſehnlichen Forſt- und Domainen-Revenüen kommen; ſo iſt freilich der angegebene jährliche reine Revenüen-Verluſt von einer Million preuſſiſcher Thaler höchſtwahrſcheinlich; inzwiſchen ſteht dahin, ob der Verfaſſer doch keine Berechnung ausfindig machen kan, um dieſen Verluſt mit dem Vortheil der Zolleinnahme am Wöhrder Thürlein bei Nürnberg zu balanciren. Es läßt ſich, nach dem Verfaſſer, nicht annehmen, daß in den verlornen Provinzen jeder Kopf dem Landesherrn 9 fl. rhein. hätte entrichten müſſen, weil dieſes etwas unerhörtes und übertriebenes wäre; gleichwohl aber iſt in der Berechnung des angeblichen Verluſt's der fränkiſchen Stände von jedem Kopf eine Revenüe von 9 fl. würklich angenommen worden. Der Grund liegt vermuthlich in der Verſchiedenheit der Polhöhe. Jeder, der von irgend einem einzelnen Aker einige Pfennige Zinſen zu entrichten hat, wird ſogleich für einen entriſſenen ſtreitbaren Unterthanen angegeben, wodurch die Zahl von 28,104 herauskommt; und dieſe angebliche Unterthanszahl mit 5 multiplizirt, gibt in der nebenſtehenden Spalte die Seelenzahl an, die ſonſt ohne Verrathung dieſes Geheimniſſes ein ſehr gelehrtes und authentiſches Anſehen haben würde. Bei der Berechnung des Verluſtes, den die fränkiſchen Inſaſſen von dem Hauſe Brandenburg erlitten haben ſollen, wird die Summe aller ihrer gutsherrlichen Revenüen mit in die Verluſtsmaſſe aufgenommen. Ob nun gleich die Inſaſſen alle ihre gutsherrlichen Einkünfte bis auf dieſe Stunde ruhig und friedlich genieſſen, ja, während ihre Nachbarn ſich mit Kontributionen und Kriegsſteuern ruiniren mußten, den Werth ihrer Güter ums Doppelte und Dreifache erhöhet haben, ſo ſind doch einem ſinnreichen Aktor dergleichen Fiktionen nicht zu verwehren, beſonders, wenn es darauf ankommt, recht groſe Zahlen herauszubringen, an welchen ſich hernach die des Nummerirens ungewöhnte Leſer ſehr nüzlich üben können. Desgleichen ſind auch Revenüen der Inſaſſen, die man, wie z. B. bei Eichſtädt bis zu Erledigung gewiſſer Bedingungen und Formen nur eine Zeitlang inne behalten, aber getreulich wieder ausgeliefert, gleichwohl als den Inſaſſen gänzlich entriſſen in Anſaz gebracht. Das glänzendſte Meiſterſtük zeigt ſich aber Tabelle VII, wo ſogar diejenigen Revenüen in die Rechnung mit aufgenommen werden, die der deutſche Orden zwar noch nicht verloren hat — aber nach des Verfaſſers Vermuthung in Gefahr ſteht zu verlieren. Sogar aus der Juſtiz wird ein Plus produzirt. Auf dieſe Art kommt denn nun ein angeblicher Revenüen-Verluſt der Inſaſſen von 280,360 fl. rhein. heraus, welchen der Verfaſſer mit 2 Procent (geringer will er es durchaus nicht thun) zu Kapital anſchlägt, welches dann die leidentliche Summe von 17,516,951 1/2 fl. rhein. ergibt. In der That würde dieſes zwar nur 14,018,000 fl. betragen, und es iſt dem Verfaſſer der menſchliche Fehler begegnet, daß er ſich in calculo nur um viert halb Millionen verrechnet hat. Es kan jedoch hier auf einige Milliontheilchen nicht ankommen, und aller Chikane gegen den ſinnreichen Herrn Verfaſſer ein Ende zu machen, ſchlägt er gleich noch eine andre Berechnung ein; nemlich den Inſaſſen ſind entriſſen worden 142,217 Unterthansſeelen, davon trägt jeder dem Könige ein 9 fl., thut jährlich 1,279,953 fl., oder höchſtbillig wieder mit 2 Procent zu Kapital erhöht, das Sümmchen von

— 63,997,650 fl.

welches in 12 Kr. oder 2 guten Groſchenſtüken berechnet, Geld genug wäre, um durch die beiden Fürſtenthümer eine Chauſſee mit Silber zu pflaſtern. Etwas ſcheint der Verfaſſer vergeſſen zu haben. — Um die 28,104 ſtreitbaren Männer, (man weiß nicht, ob der Verfaſſer mit dazu zu rechnen iſt), durch das preuſſiſche Militär gegen alle äuſſere Gefahr und Anfechtung in Sicherheit zu ſtellen, die Gerechtigkeit zu handhaben, und gute Polizei zu verwalten, ſind denn nun doch auch wohl jährliche Unkoſten und Ausgaben nöthig, die man preuſſiſcher Seits auch mit 2 Prozent zu Kapital anſchlagen, und damit kompenſiren könnte. Die Steuern ſind noch ohne alle Erhöhung, ſo wie ſie vor 20 Jahren waren, und die jährliche Summe derſelben kommt noch immer derjenigen nicht gleich, welche die Markgrafen vor dem 30jährigen Krieg aus ihren Fürſtenthümern bezogen haben, wie mit den Steuerrechnungen darzuthun iſt. Das Land iſt weit mehr bevölkert und angebaut, als es damals war. Der Grund des groſen Revenüenausfalls iſt alſo blos in den eigenmächtigen Exemtionen der Inſaſſen und ihrer Gutsunterthanen zu ſuchen; das wenige, was dieſe ſeit etlichen Jahren wieder geben, aber auch gleich wieder zu ihrer Sicherheit und ihrem Beſten verwendet wiſſen wollen, reicht bei weitem nicht hin, um den Schaden zu erſezen, der den Fürſtenthümern ſeit mehr als 200 Jahren durch die Nichtzahlung zugewachſen iſt; wollte man dieſen nach der Art, wie der ſinnreiche Herr Verfaſſer, berechnen, ſo dürfte die ganze deutſche Entſchädigungsmaſſe nicht hinreichen. Der Herr Verfaſſer wird jedoch die Verbindung dieſer ernſthaften Betrachtungen mit ſeinen ſcherzhaften Rechnungs- und Vexir-Exempeln nicht übel deuten. Normann und andre zuverläſige Statiſtiker haben die Seelenzahl der Nürnbergiſchen Unterthanen auf dem platten Land noch vor der preuſſiſchen Territorial-Vindikation einiger Diſtrikte auf 35,000 angegeben. Der gröſere, in den ſogenannten Pflegämteen beſtehende, Theil ihres Gebiets iſt der Stadt verblieben. Daß nun gleichwohl der Verfaſſer die Zahl der entriſſenen Nürnbergiſchen Unterthanen auf 40,000 Seelen, alſo 5,000 mehr, als vorher das Ganze betragen, angibt, iſt ein Spaß, der ſeine Würkung nicht verfehlen kan. Die Seelenzahl von 142,217 Menſchen, deren ſich Brandenburg bemächtigt haben ſoll, würde zu ihrer Exiſtenz einen Flächenraum von wenigſtens 47 Quadratmeilen nöthig haben. Da nun mit allen Nachbarn, mit Pfalz, Baiern, Sachſen, Bamberg, Würzburg, Rothenburg u. ſ. w. noch die uralten Grenzverträge beſtehen, ſo frägt ſichs, wo jene 47 Quadratmeilen liegen, um welche das Land gröſer geworden ſeyn müßte, wenn 142,000 neue Unterthanen hinzugekommen. Vielleicht beſchenkt uns der Herr Verfaſſer mit einer Karte dieſer fränkiſchen Terra incognita, wenn er zuvor ſeine gründlichen Unterſuchungen über die Nicht-Exiſtenz eines preuſſiſchen Länderverluſts jenſeits des Rheins beendigt hat. Das unſterbliche Werk des Herrn Verfaſſers, wenn auch der Augenblik ſeiner beluſtigenden Würkung vorüber iſt, wird noch immer als ein Verſuch merkwürdig bleiben, Sordismen in den Kalkul zu bringen. Sollte es einmal in den deutſchen Schulen geleſen werden, ſo wird es der Jugend zu einer nüzlichen Uebung gereichen, die auf allen Blättern vorkommenden unzähligen Rechnungsfehler aufzuſuchen, und beſſer zu machen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 29. — 29 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Deutſchland. — Türkei. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Nachträge zu dem Auffaz über die Kriminaljuſtiz in Frankreich.

Grosbritannien.

Man liest nun das Urtheil des Kriegsgerichts an Bord des Gladiators, vom 6 Jan. Der Vizeadmiral Mitchell war Präſident, unter den Beiſizern bemerkte man den Vizeadmiral Pole, die Kontreadmirale Collingwood und Campbell, und 7 Kapitäne. Die als Chefs zum Tode verurtheilten Matroſen, 13 an der Zahl, ſuchten ſich im Verhör meiſtens damit zu rechtfertigen, daß ſie nicht mehr gethan hätten, als die Mannſchaften ihrer Schiffe insgeſamt. Zwei Beſchuldigte waren noch nicht zu Spithead eingetroffen.

Man liest in engliſchen Blättern folgende Verordnung, durch welche in China die Einfuhr des Opiums verboten, und die durch den chineſiſchen General-Zolleinnehmer zu Canton den inländiſchen und fremden Kaufleuten mitgetheilt worden:

„Die Schiffe der fremden Nationen haben ſeit langer Zeit die Erlaubniß, ihre Waaren zu Whampon und Mocao, in der Provinz Canton, einzuführen, um ſie gegen chineſiſche Produkte zu vertauſchen. Man hatte anfangs von dieſem Tauſchhandel eine Subſtanz ausgenommen, deren Beſtandtheile uns unbekannt ſind, die aber äuſſerſt würkſam und heftig iſt, und einen abſcheulichen Geruch hat. Da ſie indes zugleich die Eigenſchaft beſizt, die Lebensgeiſter zu erwärmen und zu reizen, ſo ward dieſe Subſtanz geſucht, und von Leuten gekauft, welche ſie präparirten, einen Extrakt daraus machten, und damit einen neuen Handelszweig anfiengen. Anfänglich war das Opium blos unter Landſtreichern und unter ſchlechten Leuten Mode; allein es iſt in der Folge in den angeſehenſten Familien, bei den Regierungsbeamten, Studenten und andern Perſonen äuſſerſt gebräuchlich geworden. Ihr Geſchmak an dieſer Subſtanz ſcheint daher zu rühren, weil ſie diejenigen, welche ſie gebrauchen, in Stand ſezt, ganze Nächte hinzubringen, ohne ein Auge zuzuthun, und ihre ſinnlichen Begierden zum Nachtheil ihrer Pflichten und reſp. Beſchäftigungen zu befriedigen. Wenn dieſe Gewohnheit einmal Wurzel gefaßt hat, ſo iſt es nicht mehr möglich, ſie abzulegen, und diejenigen, die Opium zu nehmen pflegen, können nicht nur daſſelbe keinen Tag entbehren, ſondern wenn ſie nur die gewöhnliche Stunde, wann ſie es zu nehmen gewohnt ſind, vorbeigehen laſſen, ſo bekommen ſie plözlich Kopfſchmerzen, hizige Fieber, und haben keine Herrſchaft mehr über ſich ſelbſt. Um dieſe ſchreklichen Zufälle zu beendigen, und ihre Beſinnung wieder zu erhalten, müſſen ſie von neuem zu dem verderblichen Genuß der erwähnten Subſtanz zurükkehren. Wenn aber in der Länge die allmählig zunehmenden Würkungen dieſes Gifts in die Lungen und Eingeweide gedrungen ſind, ſo wird der Kranke blas und bleich. Alle Hülfsmittel der Arzneikunſt ſind unwürkſam, ihn zu heilen. Die Unglüklichen wünſchen, eine ſo verderbliche Gewohnheit aufzugeben, geſtehen aber, daß ihnen dis nicht mehr möglich iſt, und in der Verzweiflung möchten ſie ſich die Eingeweide zerreiſſen. Das Opium hat noch einen andern Nachtheil, der bemerkt zu werden verdient. Um ſich den Opium-Extrakt zu verſchaffen, muß man an Geld 8 oder 9mal ſoviel an Gewicht geben, als die Subſtanz beträgt. Ueberdem erregt ſie einen auſſerordentlichen Appetit, den das gemeine Volk, welches wenig Geld beſizt, nicht zu befriedigen im Stande iſt, ſo daß in wenigen Jahren ein anſehnliches Vermögen hindurchgebracht iſt. Diejenigen, welche eine ſchwache Konſtitution haben, kommen vor Hunger und Elend um, und diejenigen, die von ſtarker Leibesbeſchaffenheit waren, werden Diebe und Räuber. Endlich gibt es Unſinnige, die wegen Kleinigkeiten den Entſchluß faſſen, ihre Tage dadurch zu verkürzen, daß ſie ein Opium-Dekokt mit Wein nehmen und niederſchluken; ein Getränk, welches ſie ſich leichter, als jede andre giftige Subſtanz, verſchaffen können. Die verderblichen Würkungen des Opiums waren anfangs auf Fokin und Canton eingeſchränkt; allein in der Folge haben ſie ſich über alle Provinzen des Reichs verbreitet. Die fremden Kaufleute, welche das Opium einführen, brauchen die verdammte Waare, die ſo ſehr geſucht wird, zu ihrem gröſten Nuzen, um die ſchäzbarſten Produkte dagegen wieder auszuführen. Es iſt traurig und ſchändlich, daß unſre Landsleute bisher fortdauernd bei dem tödtlichen Laſter des Gebrauchs des Opiums beharrt haben. Da Wir nun den Fortſchritten eines ſo groſen Uebels vorbeugen wollen, ſo ſind Wir auf die Quelle deſſelben zurükgegangen, und haben gefunden, daß das Opium aus der Fremde eingeführt wird, ſelbſt bis in die Hauptſtadt, wo die Zollbeamten bisher gut bezahlt worden, damit ſie die Augen verſchlöſſen. Suchten Wir jezt nicht, das Uebel an der Wurzel abzuſchneiden, wie grenzenlos würden dann die Verheerungen deſſelben werden. Die Einfuhr und der Verkauf dieſer Waare wird alſo auf das ſtrengſte verboten, ꝛc. Gegeben zu Canton, den 16 des 11 Monats des 4 Jahrs von Kia-King."

Bataviſche Republik.

Die Regierung iſt, laut der lezten Haager Blätter, offiziell benachrichtigt worden, daß der Kaiſer von Rußland den Grafen v. Stackelberg zu ſeinem auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei der bataviſchen Republik ernannt hat. — Der B. Meyners ſollte ſich nächſtens an den Poſten als bataviſcher Miniſter am Madrider Hofe begeben. — Der franz. Botſchafter, B. Semonville, ſollte einen Urlaub von einigen Monaten bekommen haben, um ſich ſeiner Geſundheit wegen nach dem Bade zu Plombieres zu begeben. — Der engliſche Miniſter zu Hamburg, H. Crawford, hatte

Digitized by Google

ſeinen Rükweg nach England über Holland genommen, und ſich einige Zeit im Haag aufgehalten.

Frankreich.

Lyoner Nachrichten vom 21 Jan. erwähnen noch immer nichts von dem Tage der Abreiſe des erſten Konſuls. Er beſuchte mit ſeiner Gemahlin die dortigen Manufakturen, und die Konſulta ſezte ihre Sizungen fort.

Die von Vlieſſingen ausgelaufene Diviſion, aus 3 Linienſchiffen, 1 Fregatte und 1 Korvette beſtehend, lief am 12 zu Breſt ein; man hatte ihr ein Avisſchif mit der Nachricht, daß die groſe Flotte bereits nach S. Domingue unterwegs wäre, entgegengeſandt, allein der bataviſche Admiral hielt nichts deſtoweniger für nöthig, einzulaufen, um verſchiedene Bedürfniſſe anzuſchaffen.

Nach Berichten aus Bordeaux vom 13 hatten nun die franz. Truppen das ſpaniſche Gebiet gänzlich geräumt.

Der bekannte Doktor Hager iſt vom Miniſter des Innern nach Paris berufen worden, um dort ſein chineſiſches Lexikon herauszugeben, wozu die von Fourmont zurukgelaſſenen Materialien gebraucht werden ſollen.

Am 21 vertagten ſich der geſezgebende Körper und das Tribunat, jener auf den 25, dieſes auf den 26, nachdem ſie neue Präſidenten und Sekretäre erwählt hatten.

Das konſolidirte Drittheil fuhr fort, ſich zu erheben: es ſtand am 21 zu 56 Fr. 80 Cent.

Deutſchland.

Nach öffentlichen Blättern ſoll die Sendung des päpſtlichen Nuntius Genga, welche die Verzichtleiſtungen der deutſchen geiſtlichen Fürſten auf ihre Diözeſen am linken Rheinufer betraf, bei den Biſchöfen von Speyer, Baſel und Lüttich, und bei dem kurkölniſchen Domkapitel zu Arensberg, bisher mehr oder weniger geſcheitert ſeyn.

Türkei.

Ueber den Empfang des B. Sebaſtiani zu Konſtantinopel meldet der Moniteur aus Konſtantinopel vom 9 Dec. „Der Obriſt Sebaſtiani iſt am 26 Nov. hier angelangt. Der Fürſt Callimachi, erſter Drageman der Pforte, ſchikte den andern Morgen ſeinen Sekretär zu ihm, um ihm von Seiten des Reis-Effendi anzuzeigen, daß die Pforte der Meinung ſey, er ſolle ein Haus bewohnen, das für ihn zubereitet worden war. Den 28 wurde der B. Sebaſtiani an den Kanal geführt, wo er eine Audienz bei dem Reis-Effendi hatte. Man bekleidete ihn mit einem Zobelpelz, und erwieſe ihm alle gewöhnliche Ehre. Der Reis-Effendi ſchlug ihm vor, daß er ſein Schreiben an den Sultan ſelbſt übergeben wolle; allein, da die Inſtruktionen des franz. Geſandten anders lauteten, ſo ließ ihm der Reis-Effendi kund thun, daß er es dem Divan vortragen würde. Es iſt nicht üblich, daß ein Geſandter geradezu mit Ihrer Hoheit ſpreche. Dieſe Ausnahme konnte nur durch den Grosherrn ſelbſt gemacht werden. Am 5 Dec. beſchloß der Grosherr, daß ſich der B. Sebaſtiani am 7 um 9 Uhr Vormittags an den Kanal, und von da in das Kiosk- oder Ainali-Cavak begeben ſolle, wo ſich der Kaimakan einfinden, und ihn dem Grosherrn präſentiren würde. H. Tamara, ruſſiſcher Botſchafter, ſo wie der preuſſiſche Botſchafter, haben ſich bei dieſer Gelegenheit mit der gewöhnlichen Gefälligkeit und Artigkeit betragen, wie ſie immer gegen franz. Agenten zu thun pflegten."

Ueber den Vorfall mit der franz. Flagge geben öffentliche Nachrichten noch folgende Umſtände: „Der Kapudan Paſcha hatte bei ſeinem Einzug in den Hafen die franz. Flagge unter der türkiſchen aufſteken laſſen. Ueber dieſe Beſchimpfung führten die BB. Sebaſtiani und Ruffin ſogleich Beſchwerden bei der Pforte. Sie wurden von den engliſchen und ruſſiſchen Geſandten unterſtüzt, die dem Kaimakan bemerkten, daß ja der allgemeine Friede geſchloſſen ſey, und dergleichen Pralereien im gegenwärtigen Zeitpunkt übel angebracht wären. Kaum hatte der Grosherr von den Klagen der beiden franz. Agenten Nachricht erhalten, ſo befahl er durch einen Firman dem Kapudan Paſcha, die franz. Flagge abzunehmen. Dis geſchah, und hierauf erſt hielt der Kapudan Paſcha mit ſeinem Gefolge ſeinen feierlichen Einzug in Konſtantinopel."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die franz. Blätter geben aus den lezten engliſchen eine am 8 Dec. von dem Präſidenten der Vereinigten Staaten an den Kongreß übermachte Botſchaft, über die Wiederherſtellung des Friedens, die politiſchen Verhältniſſe der Vereinigten Staaten, ꝛc.

Oeffentliche Blätter geben unter dem Datum: Boſton vom 28 Nov., folgende nicht unwichtige Bemerkungen über die Auswanderung nach Nordamerika. „Seit dem Zeitpunkte, heißt es darin, wo die Revolution auf den Antillen die Franzoſen zu Tauſenden nach dieſem feſten Lande brachte, welche uns die Trümmer ihres Vermögens zuſchleppten, erinnert man ſich keiner beträchtlicheren Auswanderungen, als jener, welche ſeit einem Jahre zum Vortheil des nördlichen Amerika's, und zum Nachtheile Europens Statt gehabt haben. Man kan die Anzahl von Schottländern, Irländern, Deutſchen und Schweizern kaum berechnen, welche angekommen ſind, und noch täglich eintreffen, um ſich mit ihren Familien, oder iſolirt, in den vereinigten Staaten, und vorzüglich in den nördlichen niederzulaſſen. Die Ankunft dieſer Fremden hat uns mehr als einmal Gelegenheit gegeben, zu bemerken, wie ſchwer es iſt, den Nationalgeiſt auszurotten, wie ſtark und unauslöſchlich die Neigungen ſind, welche die Menſchen, die zuſammen in einem Lande leben, an einander feſſeln. Kaum iſt eine kleine europäiſche Kolonie ans Land geſtiegen, ſo ſieht man auch ſchon, daß ſie ihre Blike und ihre Schritte nach der Gegend richtet, von welcher ſie weiß, daß ſie von einer groſen Zahl Emigranten, die mit ihr ein Vaterland haben, bewohnt wird. Der Irländer bleibt in den Staaten von Newyork oder Konnektikut; der Deutſche wandert nach Ober-Penſilvanien; der Engländer und Schottländer wählen ſich zu ihrem Wohnſize den Theil jenes groſen Strichs Landes, der ehemals unter dem Namen von Neu-England bekannt war. Von dieſem natürlichen Hange der Menſchen gegen ihre Landsleute kommt es her, daß die vereinigten Staaten, deren buntſchäkige Volksmenge aus fremdartigen Theilen zuſammen geſezt iſt, eben ſo viele von einander unterſchiedene Völker in ſich enthalten, als ſie verſchiedene Kolonien zählen; wir können alſo noch nicht ſagen, daß wir einen einförmigen National-Karakter haben. — Die Regierung der Vereinigten Staaten, überzeugt, daß dis unermeßliche Land dazu berufen iſt, eine groſe Rolle in der politiſchen Welt zu ſpielen, vernachläſigt nichts, um dieſen ſo ſchleunigen und anſehnlichen Zuwachs der Bevölkerung zu erleichtern. Sie dürfte daher, um dieſe europäiſchen Auswanderungen zum Vortheile des nördlichen Ame-

Digitized by Google

ka's zu begünſtigen, leicht auf den Einfall gerathen, die zahlreichen Familien aus Irland, Deutſchland, Dänemark und Holland, welche durch Elend zu dieſer Art von Verbannung gezwungen werden, auf ihre Koſten überſchiffen zu laſſen, ꝛc."

Nachträge zu dem Aufſaz über die Kriminaljuſtiz in Frankreich. (A. Z. vom 31 Dec. 1801.)

Allgemein anerkannt ſind die groſen Vorzüge der neuern franzöſiſchen Kriminalgeſezgebung, nicht nur vor der ehemaligen vor 1789, ſondern auch vor der aller übrigen europäiſchen Staaten. Auch ſie hat noch Mängel, aber dieſe Mängel können nach und nach, ſo wie die Erfahrung die Exiſtenz derſelben darthut, abgeſchaft werden, ohne daß das auf ächt philoſophiſchen Grundſäzen ruhende Gebäude dadurch die mindeſte Erſchütterung erhält. Auch iſt man würklich ſchon mit einer Reviſion und ſyſtematiſchen Anordnung der geſamten Kriminalgeſezgebung beſchäftigt. Die zu dieſem wichtigen Geſchäfte vom erſten Konſul ernannte Kommiſſion, an deren Spize ſich der als einer der erſten Rechtsgelehrten Frankreichs bekannte Treilhard befindet, iſt in ihrer Arbeit ſchon weit fortgerükt, und wird in Kurzem das Reſultat ihrer Diskuſſionen der Regierung vorlegen.

Die Einführung der Geſchwornen hat den Beifall aller aufgeklärten Menſchenfreunde. Die Organiſation der franzöſiſchen Jurys bedarf vielleicht nur einiger geringer Modifikationen, um die möglichſt vollkommene zu werden. Es hat in den lezten Jahren zwar, wie nicht zu läugnen iſt, zuweilen Fälle gegeben, wo einige Schuldige freigeſprochen worden ſind, aber es iſt auch nicht ein einziges Beiſpiel bekannt, daß ein Unſchuldiger verurtheilt worden wäre. Dis iſt vielleicht die beſte Apologie der neuern franzöſiſchen Kriminalprozedur, die der Nationalkonvent, in den lezten Tagen ſeiner Exiſtenz, der Nation zum Vermächtniß hinterließ, und die unſtreitig eine ſeiner vorzüglichſten Arbeiten iſt.

Der in Nro. 365 der Allg. Zeit. v. 1801 eingerükte Aufſaz über die franzöſiſche Kriminaljuſtiz, der eine kernhafte Darſtellung unſrer Kriminalprozedur enthält, bedarf einiger Berichtigung, indem die Abänderungen, welche das Geſezbuch von Verbrechen und Strafen vom 3 Brumaire 4 durch einige nachfolgende, ſeit beinahe einem Jahre vollzogene, Geſeze erlitten hat, dabei überſehen worden ſind. Vermuthlich iſt dieſer Aufſaz von einem Bürger der vier neuvereinigten Departemente verfaßt, wo dieſe Geſeze, wie es ſcheint, erſt nach der neuen gerichtlichen Organiſation, die dieſen Departementen bevorſteht, in Vollziehung gebracht werden ſollen.

Nach der neuen Einrichtung ſind die Friedensrichter nicht mehr direkte gerichtliche Polizeibeamte. Bei jedem Civilgericht in erſter Inſtanz iſt ein eigner Kommiſſär angeſtellt, der von dem Regierungskommiſſär bei den Civilgerichten wohl unterſchieden werden muß, und „Subſtitut des Regierungskommiſſärs des Kriminalgerichts beim Gerichte erſter Inſtanz" genannt wird. Dieſer vom erſten Konſul ernannte Beamte iſt vom Geſez beauftragt, alle mögliche Erkundigungen über begangene Verbrechen oder Vergehen einzuziehen. Alle übrige Beamte, ſelbſt die Polizeikommiſſäre und Friedensrichter, die Maires der Gemeinden und deren Adjunkte (welche leztere an allen denjenigen Orten, deren Bevölkerung nicht 5000 Seelen überſteigt, die Stelle eines Polizeikommiſſärs verſehen) ſind gehalten, ihm Nachricht von Vergehen zu ertheilen, die zu ihrer Wiſſenſchaft gelangen, und ihm die desfalls aufgeſezten Verbalprozeſſe mitzutheilen. Die übrigen Bürger ſind berechtigt, ihm ſchriftliche Denunziationen zu überreichen. An ihn wenden ſich die klagenden Parteien in allen Zuchtpolizei- oder Kriminalſachen. — Der Kommiſſär prüft die erhaltenen Anzeigen, ſammelt die Beweiſe, verfertigt die Zeugenliſten, kan ſelbſt ſummariſch alle diejenigen Perſonen abhören, die ihm nähere Aufſchlüſſe über den Vorfall, wovon die Rede iſt, zu geben im Stande ſind.

Iſt eine Perſon eines ſehr wichtigen Vergehens beſchuldigt, oder leiſtet ſie, bei leichtern Vergehen, durch liegende Güter, durch ihren Karakter oder auf andre Art nicht die gehörige Garantie, daß ſie von der unerlaubten Handlung, deren ſie bezüchtigt iſt, vor dem kompetenten Richter Rechenſchaft geben werde, ſo hat der Kommiſſär das Recht, ſie durch einen proviſoriſchen Arreſtbefehl, mandat de depôt genannt, bis nach geſchehener gerichtlichen Information, ins Arreſthaus des Bezirk-Hauptorts bringen zu laſſen.

Wenn nun das Vergehen, deſſen ein Individuum beſchuldigt wird, unter die Klaſſe derjenigen gehört, welche das Geſez zuchtpolizeimäſig oder kriminell beſtraft, ſo übergibt der Kommiſſär alle in Händen habende Beweiſe dem Jury-Direktor des Arrondiſſements, und requirirt auf förmliche Abhörung der Zeugen und auf das Verhör des Beklagten. Der Jury-Direktor ſchreitet unmittelbar darauf zur Information; er ladet die Zeugen auf einen beſtimmten Tag vor, hört ſie ab, und läßt ihre durch den Greffier des Civil-Tribunals oder einen ſeiner beeidigten Schreiber niedergeſchriebene Depoſition von ihnen unterzeichnen. Da ihm aber die Menge ſeiner Geſchäfte nicht geſtattet, alle Informationen ſelbſt vorzunehmen, da übrigens auch die Reiſen ſo vieler Zeugen in den Hauptort des Bezirks der Republik zu viele Koſten verurſachen würden, (indem vorläufig, ſobald keine klagende Partei ſich konſtituirt hat, die Zeugen ihre Reiſekoſten aus den Kaſſen der öffentlichen Einnehmer erhalten), ſo hat das Geſez dem Jury-Direktor erlaubt, einen Friedensrichter zu dieſem Geſchäft zu kommittiren, der ſodann die Zeugen abhört, und ihre Ausſage dem Jury-Direktor einſchikt. Dieſer erläßt hierauf einen Vorführungsbefehl (mandat d'amener) gegen den Beklagten, verhört ihn über die Thatumſtände, und läßt ihn das Interrogatorium unterſchreiben. Zeigt es ſich aus der Information und dem Verhör, daß der Beklagte unſchuldig iſt, ſo wird er, wenn ein Mandat de depot gegen ihn erlaſſen war, ſogleich in Freiheit geſezt; und wenn dieſer Fall nicht Statt gehabt hat, ſo verliert der Vorführungsbefehl alle weitere Würkung. Hat hingegen der Beklagte die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen nicht zerſtören können, ſo erläßt der Jury-Direktor einen Arreſtbefehl (mandat d'arret) gegen ihn, in Gemäsheit deſſen er ſogleich in das Arreſthaus gebracht wird. Wenn aber das Vergehen, deſſen er beſchuldigt iſt, nur durch Geld oder einfaches Gefängniß beſtraft, d. h., wenn der Beklagte vor das Zuchtpolizeigericht gebracht wird, ſo kan er gegen Kaution, die ein andrer anſäſſiger Bürger durch ein ſchriftliches Verſprechen, ihn zur beſtimmten Zeit vor Gericht zu ſtellen, oder, im Fall er entweichen würde, eine durch das Geſez beſtimmte anſehnliche Strafe zu bezahlen, für ihn ſtellt, aus der gefänglichen Haft entlaſſen werden. Zu bemerken iſt hiebei, daß der Jury-Direktor weder einen Vorführungs- noch ei-

Digitized by Google

nen Arreſtbefehl, noch irgend einen andern Akt erlaſſen kan, wenn demſelben nicht die Requiſition des oben erwähnten Kommiſſärs vorausgegangen iſt. Sind, wie es zuweilen geſchieht, Kommiſſär und Jury-Direktor verſchiedener Meinung, ſo erſcheinen beide in einer geheimen Sizung des Civilgerichts; beide tragen ihre Gründe vor; das Civilgericht entſcheidet. Doch kan der Kommiſſär von dieſer Entſcheidung an das Kriminalgericht, und zuweilen ſogar an das Kaſſationsgericht appelliren.

Der Jury-Direktor iſt immer einer von den Richtern des Civilgerichts. Bei denjenigen Tribunalen, die nur aus 3 Richtern beſtehen, muß der Jury-Direktor bei ſeinen wichtigen Geſchäften noch dabei die eines Civilrichters verſehen, wodurch zuweilen der öffentliche Dienſt leidet. Beſteht aber ein Civil-Tribunal aus mehr als 3 Richtern, ſo wird ein Richter für dieſe Stelle beſonders kommittirt. Jeder Jury-Direktor verſieht ſein Amt 6 Monate lang.

Die Friedensrichter haben, als gerichtliche Polizeibeamte, keine andre Geſchäfte mehr, als daß ſie die Beweiſe eines begangenen Verbrechens zu ſammeln ſuchen, um dieſelben dem Kommiſſär zu übergeben. Wenn ſie indeſſen einen Verbrecher auf der That (en flagrant delit) finden, ſo können ſie ihn in Verhaft nehmen laſſen. Auch iſt ihnen aufgetragen, ein Verbrechen gehörig durch einen Verbalprozeß zu konſtatiren, wenn zu beſorgen wäre, daß das Corpus delicti ſich ſonſt verlieren könnte.

Uebrigens bleiben die Friedensrichter die kompetenten Richter in Munizipalpolizeiſachen, d. h., in Polizeivergehen, die das Geſez nur mit 3 Tagen Einthürmung und 3 Taglohnen Geldbuſſe, oder noch geringer, beſtraft. Die Polizeikommiſſäre, oder, in Gemeinden unter 5,000 Seelen, die Adjunkte des Maires, verſehen hiebei das öffentliche Miniſterium.

Wenn ein Kommiſſär ein Verbrechen oder Vergehen, wovon er Anzeige erhalten hat, nicht unterſucht, oder, wenn er die vorhandenen Beweiſe für ſo geringfügig hält, daß er dem Jury-Direktor den Prozeß nicht übergibt, ſo kan bei dem Regierungskommiſſär des Kriminalgerichts, unter deſſen Aufſicht der gedachte Kommiſſär ſteht, Klage gegen ihn erhoben werden. Dieſer Beamte kan ihm, wenn er es für nöthig hält, Befehl ertheilen, den Prozeß zu verfolgen. Und da überhaupt dem Regierungskommiſſär des peinlichen Gerichts die obere gerichtliche Polizei ſeines Departements zuſteht, ſo müſſen ihm ſeine Subſtitute bei den Civilgerichten ſowohl, als die Jury-Direktoren, von allen ihren Operationen Rechenſchaft ablegen.

Hat der Jurydirektor gegen einen Beſchuldigten oder Beklagten (Prevenu) ein Arreſtmandat verlangt, ſo erläßt er, auf abermalige vorhergegangene Requiſition des Kommiſſärs, eine ſogenannte Ordonnance de renvoi, d. h. er ſchikt den Beſchuldigten durch einen beſonders motivirten Akt entweder vor das Zuchtpolizeigericht, wenn das Vergehen durch Geld oder Gefängnißſtrafe über drei Taglohne oder drei Tage Einthürmung beſtraft wird, oder, wenn das Verbrechen, deſſen der Beklagte beſchuldigt iſt, in Gemäßheit der Geſeze durch eine infamirende oder eine Leibesſtrafe beſtraft wird, vor den Anklagjury des Arrondiſſements.

Das Zuchtpolizeigericht wird gegenwärtig von drei Richtern des Civiltribunals gebildet. Der Beklagte erſcheint an den Schranken, und wird vom Präſidenten öffentlich nochmals verhört. Hierauf werden die Zeugen abermals abgehört; der Beklagte beantwortet ihre Ausſagen, wenn er es für gut findet, und läßt ſich mit ihnen in Debatten ein. Er kan ſelbſt Zeugen abhören laſſen, die, auf ihr eidliches Verſprechen hin, Umſtände erzählen, welche ihm günſtig ſind. Hierauf wird ſein Vertheidiger angehört; der Regierungskommiſſär reſumirt die Thatumſtände, und requirirt auf Anwendung des Geſezes und Beſtrafung, wenn er das Faktum für erwieſen hält, oder im entgegengeſezten Falle auf Freiſprechung. Die Richter deliberiren, bei verſchloſſenen Thüren, im Konferenzzimmer, und der Präſident ſpricht das Urtheil aus: wenn der Beklagte verurtheilt wird, ſo iſt der Präſident verbunden, ihm den Artikel des Geſezes, welcher das Urtheil motivirt, vorzuleſen. Der verurtheilte Beklagte wird zugleich in alle Prozeßkoſten kondemnirt. Er hat zehn Tage lang Zeit, um von dem Urtheil des Zuchtpolizeigerichts an das Kriminalgericht des Departements zu appelliren. Wenn er ſich dieſes Rechts bedient, ſo muß er in derſelben Zeitfriſt eine Appellationsſchrift eingeben, in der die vorzüglichſten Gründe, die ſeine Appellation veranlaßt haben, erwähnt ſind. Die Akten werden hierauf an das Kriminalgericht geſchikt; der Präſident deſſelben ernennt einen Rapporteur unter den Richtern, der in der öffentlichen Sizung ſeinen Bericht über den ganzen Prozeß erſtattet, ohne jedoch ſeine Privatmeinung zu äuſſern. Der Appellant wird ſummariſch verhört; die Zeugen werden nur dann abgehört, wenn es der Regierungskommiſſär, oder der Appellant, oder der Appellat, im Falle einer aufgetreten iſt, ausdrüklich verlangt. Der Vertheidiger des Appellanten trägt hierauf ſein Plaidoyer dem Gerichte vor. Wenn eine Gegenpartei im Prozeß iſt, ſo antwortet ihr Advokat; wo nicht, ſo vertritt der Regierungskommiſſär, im Namen der Republik, die Stelle der Gegenpartei. Der leztere requirirt in jedem Falle, entweder auf Beſtätigung des Urtheils erſter Inſtanz, und Verwerfung der Appellation, oder auf Abänderung des erſten Urtheils. Die Richter deliberiren, und der Präſident ſpricht das Urtheil aus. Wegen Verlezung der Formalitäten kan hievon in drei Tagen an das Kaſſationsgericht appellirt werden.

Wird hingegen der Prozeß durch den Jurydirektor vor den Anklagjury gebracht, ſo übergibt der Jurydirektor die ſämtlichen Prozeßſchriften neuerdings dem Kommiſſär, und dieſer verfertigt den Anklagsakt, der den Anklagegeſchwornen vorgelegt wird. Die Anklagegeſchworne ſollen künftig aus der Arrondiſſements-Notabilitätsliſte, und die Urtheilsgeſchworne (bei den Kriminalgerichten) aus der Departemental-Notabilitätsliſte genommen werden. Spricht der Anklagejury die Anklage gegen den Beſchuldigten aus, ſo wird dieſer aus dem Arreſthaus in das Juſtizhaus gebracht, nachdem der Jurydirektor zuvor eine ſogenannte Ordonnance de priſe de Corps gegen ihn erlaſſen hatte. Er erſcheint hierauf vor dem Kriminalgericht des Departements. Die hier beobachtete Prozedur iſt in dem angeführten Aufſaz ſehr gut entwikelt. Was über die groſen Koſten für die Republik geſagt wird, verdient noch einer Berichtigung. Wenn, auf den Ausſpruch des Urtheilsjury, daß der Angeklagte das Verbrechen begangen habe, dieſer vom Tribunal zur geſezlichen Strafe kondemnirt wird, ſo wird er zugleich auch in alle Prozeßkoſten verurtheilt. Nur in dem Falle, wenn der Angeklagte freigeſprochen wird, oder inſolvent iſt, trägt die Republik die Koſten.

Im Schreiben des erſten Konſuls an den B. Reding, Nro. 28, iſt Folgendes zu verbeſſern:

S. 95 Sp. 1 Z. 2 v. u. ſt. zwei Jahre von Herzensbeklemmung l. zwei ängſtliche Jahre (deux années d'angoiſſes.) — Sp. 2 Z. 5 ſt. jene der flachen Länder l. die vom Lande (ceux des campagnes)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 30. — 30 Jan. 1802.

Rede des B. Salicetti an die Deputation des groſen Raths der Republik Lukka. — Staatsverfaſſung der Republik Lukka. — Groſbritannien. — Bataviſche Republik. (Schriftlicher Abſchied des franz. Geſandten von der batav. Regierung, bei einer Urlaubsreiſe nach Paris.) — Frankreich. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland.

Rede des B. Salicetti, auſſerordentlicher Geſandter der franz. Republik, an die Deputation des groſen Raths der Republik Lukka, vom 4 Jan.

Bürger, die Republik Lukka bietet in dieſem Augenblik den Anblik eines Volkes dar, welches ohne Erſchütterung ſich ſeiner Freiheit wieder bemächtigt, indem es einmüthig Misbräuche abſtellt, welche die Zeit und die Gewohnheit der Macht geheiligt zu haben ſchienen. Daher iſt es auch weniger eine Revolution, die in ſeinem geſellſchaftlichen Vertrag Statt gehabt hat. Die neue Verfaſſung, die das Volk von Lukka ſich gegeben, und deren erſte Würkung die Vereinigung ſeiner Repräſentanten iſt, beruht auf liberalen Grundſäzen, die ihre Dauer und ihren guten Erfolg ſichern. Der Flor der Republik wird daraus entſpringen, wenn Ihr immer vor Augen habt, welches der Wunſch des Volks, und welches die Pflichten ſeiner Obrigkeiten ſind, wenn Ihr, unabläſſig auf dem Wege der Weisheit fortſchreitend, durch gute Geſeze die Einigkeit befeſtigt, welche Eure Mitbürger bezeugten, indem ſie der Konſtitution beiſtimmten. In groſen Staaten ſind die Uebel, die Zwieſpalten, welche durch innere Uneinigkeiten verurſacht werden, ſchnell durch die Maſſen wieder gut zu machen; aber bei einer wenig zahlreichen Nation iſt die Zwietracht der Bürger eine ſich verlängernde Marter, gleichſam ein quälender Familienhaß, der durch die Gegenwart ſeines Gegenſtandes zunimmt, und, indem er nach und nach die Kräfte eines ſchwachen Körpers erſchöpft, deſſen Untergang unfehlbar nach ſich zieht. Wenn alſo die Einigkeit zwiſchen den Bürgern in groſen Republiken ein Gut iſt, ſo iſt ſie ein dringendes Bedürfniß bei kleinen populären Regierungen. Den äuſſern Frieden verſichert Euch der Schuz der franz. Republik, und Euer glükliches Unvermögen, Euch Euern Nachbarn furchtbar zu machen. Ueberdem grenzt Ihr auf einer Seite an einen Staat, der wie Lukka durch ſeine politiſchen Grundſäze und durch das Gefühl der Dankbarkeit mit der franz. Republik vereinigt iſt; auf der andern hat der Fürſt, welcher in Verfolg des Kontinentalfriedens den hetruriſchen Thron beſtiegen hat, bereits bewieſen, daß er ſeinen Ruhm darein ſezt, das Volk, über welches er herrſcht, glüklich zu machen, und daß er die Spuren des gekrönten Weiſen betreten will, welchen der Tod Toskana, dem Reiche und Eu.opa zu früh entriſſen hat: endlich gehört auch der König von Hetrurien einer Macht an, die für die Weisheit ihrer Verwaltung und ihre Redlichkeit mit Recht geſchäzt wird. Die feſte Anhänglichkeit des Königs von Spanien an ſein Bündniß mit der franz. Republik verſpricht der Republik Lukka, von Seiten des Königs ſeines Schwiegerſohns, alle gute Nachbarſchaft, die ſie von ihm zu erwarten berechtigt iſt, und die ſie zu verdienen wiſſen wird. Ich wünſche mir Glük, Ihnen verkündigen zu ſollen, daß der erſte Konſul mit Theilnehmung erfahren wird, welches glükliche Loos die Zukunft und Eure Verfaſſung Euch vorbereiten; beſonders angenehm iſt es mir, Euch zu verſichern, daß er das Vergnügen, die Urſache davon geweſen zu ſeyn, und die Zufriedenheit, die Bürgſchaft für die Dauer Eures Glüks zu übernehmen, ſtets empfinden wird. Verwahrt vor innern Zwieſpalten, geſchüzt nach auſſen hin, wird Euch nichts mehr übrig bleiben, als Euch mit Euerm innern Glük zu beſchäftigen. Erſtlich fordern organiſche und väterliche Geſeze zuerſt Eure Sorgfalt auf — was ſage ich? Sie ſind Eure erſte Pflicht: ihre heilſame Würkung, wenn Ihr nicht damit zögert, wird den Karakter der wohlthätigen Wärme, der brüderlichen Aufrichtigkeit des Gefühls, das Euch vereinigt hat, tragen. Eure erſten Blike werden auf die öffentliche Erziehung fallen: die Kinder der Bürger ſind die Hofnung des Vaterlands, ſie ſind deſſen theuerſtes und koſtbarſtes Eigenthum. Nicht ſorgfältig genug kan man alſo in der Wahl der republikaniſchen und geſchikten Hände ſeyn, welche dieſe jungen Pflanzen pflegen, und alles um ſie her, was ihrem Wachsthum ſchaden könnte, ausrotten ſoll. Die Jugend werde ſanft in ihren Pflichten unterrichtet, beſcheiden lerne ſie ihre Rechte kennen; beſonders lerne ſie, ſich dem Vaterland nüzlich machen, die Arbeit lieben, den Müſſigang, die unſeligſte Plage der Bürger wie der Staaten, verabſcheuen. Dieſe Grundſäze werden Euch von ſelbſt auf die Gefahr und die Schmach der Bettelei, auf die Nothwendigkeit, ſie unter Euch auszurotten, aufmerkſam machen. Indem Ihr Manufakturen und öffentliche Werkſtätten errichtet, werdet Ihr die Künſte aufmuntern, ſo wie Eure Vorfahren den Akerbau aufgemuntert haben, der ſeit langer Zeit Eure Felder befruchtet; ſo werdet Ihr eine Menge träger Hände beſchäftigen, welche den Lebensſaft des Vaterlandes ausſaugen, anſtatt deſſen Hülfsquellen zu beleben. In einer billigen Vertheilung der Abgaben werdet Ihr Mittel finden, den Bedürfniſſen des Staats zu begegnen. Indem Ihr das Privat-Eigenthum ehrt, gewiſſenhaft die Verbindlichkeiten haltet, welche die Regierung übernehmen wird, werdet Ihr Euern öffentlichen Kredit erſchaffen, und Eure Finanzen werden ohne Mühe die Ausgaben deken, welche Eure innere Staatsverwaltung nothwendig machen wird. Durch dieſe Anſtalten, die ich Euch blos anzeige, werdet Ihr würklich ein Volk von Brüdern unter Euch feſthalten. Dieſe glükliche Uebereinſtimmung, die Euch vor den Augen Europa's Ehre macht, wird die Euch nöthige Ruhe befeſtigen, und Euch die Leiden des Kriegs, der ſo lange die Welt betrübte, vergeſſen machen. Kurz, Ihr werdet Euch und Euern Mitbürgern das Glük zubereiten, deſſen die franz. Republik Euch genieſſen laſſen wollte.

Digitized by Google

Staatsverfaſſung der Republik Lukka.

Erſter Titel.

Organiſirung der Regierung.

1. Die Regierung der Republik Lukka beſteht aus einem groſen Rath, einer Vollziehungs- und einer Verwaltungsbehörde.

2. Im groſen Rath (oder Kollegium) führt ein Mitglied den Vorſiz; er macht die Geſeze, neunt die Mitglieder der Vollziehungsbehörde, des Verwaltungsraths und der Gerichtshöfe.

3. Das Kollegium beſteht aus 300 Bürgern, von denen 200 unter den reichſten Eigenthümern, und 100 unter den angeſehenſten Kaufleuten, Gelehrten und Künſtleen erwählt ſind. Die Mitglieder des Kollegiums ziehen keinerlei Gehalt.

4. Die Mitglieder des Kollegiums, wie auch die der Vollziehungsbehörde und des Verwaltungsraths, werden zum erſtenmal durch die konſtituirende Behörde ernännt.

5. Die Mitglieder, aus denen der groſe Rath beſteht, werden zum dritten Theil alle 5 Jahre erneuert. Es wird zur Wahl des beſagten Drittheils nach der vom Geſez vorgeſchriebenen Weiſe und Form geſchritten werden. Die heraustretenden Mitglieder werden wieder erwählt werden dürfen.

6. Diejenigen, welche peinlich vor Gericht verklagt werden, oder einen betrügeriſchen Bankerott machen, oder über welche ein infamirendes Strafurtheil ergeht, oder denen durch einen Rechtsſpruch die Verwaltung ihrer Güter unterſagt wird, ſollen ſofort aufhören, Mitglieder des Raths zu ſeyn.

7. Die Mitglieder des Kollegiums können nur durch das Kollegium ſelbſt ausgeſchloſſen werden, kraft eines Dekrets, welches die Motive beſagen wird, und das durch zwei Drittheile der Votirenten, mit Ausſchuß derer, die ſich in einem der von dem Art. 6 vorhergeſehenen Fälle befinden, erlaſen ſeyn muß.

8. Die Vollziehungsbehörde beſteht aus 12 Anziani. Dieſe erwählen alle zwei Monate aus ihrer Mitte einen Präſidenten, welcher während ſeiner Amtsführung den Titel Gonfaloniere hat. Jeder von den Anziani wird in ſeiner Reihe zum Präſidenten ernannt.

9. Der Gonfaloniere ſtellt in dem Verkehr mit den fremden Mächten die Regierung vor, unterzeichnet alle Urkunden zu Promulgirung der Geſeze, und alle von der Geſamtheit der Anziani herrührenden.

10. Die Kompetenz der Vollziehungsbehörde beſteht darin: dem Kollegium die Geſezesentwürfe vorzuſchlagen, die auswärtigen Verhältniſſe des Staats zu leiten, die Vertheidigungsmittel zu organiſiren, alle Theile der inneren Verwaltung zu reguliren.

11. Jeder der Anziani bleibt 4 Jahre im Amt; das Kollegium erneuert jährlich dieſe Behörde um den vierten Theil.

12. Zwei Bürger, welche im erſten oder zweiten Grad inkluſive, nach den gegenwärtigen Geſezen zu rechnen, verwandt ſind, dürſen nicht zu gleicher Zeit Mitglieder der Vollziehungsbehörde ſeyn.

13. Der Verwaltungsrath beſteht aus den Anziani, und 4 Obrigkeiten, welche die Aufſicht über die inneren Angelegenheiten, die Rechtspflege, die Polizei, das Militär, die auswärtigen Verhältniſſe, die Leitung des Waſſer- und Straſſenbaues, der öffentlichen Arbeiten, und der Finanzen führen werden. Die Vollziehungsbehörde weist einer jeden dieſer Magiſtraturen die Vertheilung der obgedachten Fächer an; eine jede derſelben beſteht aus 3 Mitgliedern.

14. Im Verwaltungsrath werden die dem Kollegium vorzuſchlagenden Geſezesentwürfe, und alle Akten, welche von der Vollziehungsbehörde ausgehen ſollen, debattirt; im einen wie im andern Falle haben aber die Mitglieder der 4 Magiſtraturen nur konſultative Stimmen. Die Anziani berathſchlagen, und bei Gleichheit der Stimmen zählt die des Gonfaloniere für zwei.

15. Die Mitglieder der 4 Magiſtraturen bleiben 4 Jahre im Amt; jedes von ihnen kan ſofort wieder erwählt, und kan auch während ſeiner Amtsführung durch die Vollziehungsbehörde proviſoriſch ſuſpendirt werden; damit aber eine definitive Ernennung eines Nachfolgers Statt haben dürfe, bedarf es eines Dekrets vom Kollegium, auf den motivirten Antrag der Anziani.

Zweiter Titel.

Weiſe der Promulgirung der Geſeze.

16. Das Kollegium erwählt aus ſeiner Mitte eine Kommiſſion von 20 Mitgliedern, die jedes Jahr erneuert wird, und die von der Vollziehungsbehörde vorgeſchlagnen Geſezesentwürfe zu unterſuchen hat.

17. Die Mitglieder der Kommiſſion vereinigen ſich alle Jahre am 1 November; ihre Seſſion kan 2 Monate dauern.

18. Das Kollegium muß ſich von Rechtswegen jedes Jahr am 1 Jannar verſammeln, um die ihm obliegenden Wahlen zu verrichten, und die von ihm erörterten Geſezesentwürfe zu genehmigen oder zu verwerfen.

19. Wenn ein Geſezesentwurf durch die Kommiſſion unterſucht worden iſt, wird die Diskuſſion dem Kollegium durch zwei Berichterſtatter vorgelegt, von denen der eine von der Kommiſſion, der andre von der Vollziehungsbehörde aus einer von den 4 Magiſtraturen, welche den Verwaltungsrath ausmachen, ernannt wird. Der Zeitpunkt und die Dauer der Diskuſſion eines jeden Geſezes wird durch die Vollziehungsbehörde beſtimmt, die Dauer kan aber nicht weniger als 3 Tage betragen.

(Die Fortſezung folgt.)

Grosbritannien.

Franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 16 Jan. Am 14 hatte das Kriegsgericht an Bord des Gladiators wiederum ſeinen Anfang genommen, nachdem 6 neue Delinquenten herbeigebracht worden waren. An ſechſen von den bereits zum Tode verurtheilten war am 15 das Urtheil vollzogen worden. Die neuen Verhandlungen wurden, ſo lange ſie dauerten, eben ſo geheim gehalten, wie die erſten.

Neuere Briefe aus Irland widerſprachen der Nachricht vom Tode des Grafen von Clare.

Der Erzbiſchof von Aix und der Biſchof von Leſcars waren nach Frankreich abgereiſt, nachdem ſie vergebens verſucht, diejenigen von ihren in England ſich aufhaltenden Kollegen, welche auf das päpſtliche Breve verneinend geantwortet, noch zu einem willfährigen Entſchluß zu bewegen. Der Erzbiſchof von

Digitized by Google

Bordeaux ſollte, weil er nicht ohne Hofnung war, es doch noch dahin zu bringen, England fürs erſte noch nicht verlaſſen.

Bataviſche Republik.

Die lezten Haager Blätter, vom 22 Jan., melden die würklich erfolgte Abreiſe des B. Maynders nach Madrid, des B. Geaesveld nach Liſſabon, und des franz. Miniſters Semonville, auf Urlaub, nach Paris. Lezterer ſollte, wie es nunmehr hieß, im nächſten Monat zurükkommen; der Sekretär der Geſandtſchaft führte in ſeiner Abweſenheit die Geſchäfte. Er hatte von dem Präſidenten der Regierung, B. van Beveren, einen ſchriftlichen Abſchied genommen, worin er unter andern ſagte: „Glüklich, wenn die Unterhandlungen, welche um uns her vorbereitet werden, bald mir übertragen werden, wenn, nachdem ich berufen geweſen, Ihnen in den erſten Tagen Ihrer innern Wiederorganiſirung den Kongreß von Amiens anzukündigen, ich lange Zeuge der heilſamen Würkung Ihrer Staatsverwaltung ſeyn, und ſtets das Organ der wohlwollenden Geſinnungen des erſten Konſuls bei ihr bleiben kan. Glauben Sie, B. Präſident, daß die bataviſche Republik der lebhafteſte Gegenſtand der Sorgfalt des erſten Konſuls iſt; er hat geſiegt, um die Unabhängigkeit Ihrer achtungswürdigen Nation zu ſichern, und in dieſem Augenblik unterhandelt er, um ihre Wohlfahrt auf unerſchütterliche Grundlagen zu ſtüzen."

Unterm 15 berichtete der franz. Bataillonschef Jeannin, als Kommandant von Vlieſſingen, an den Gen. Oſten, daß die allgemein verbreitete Sage von dem Abſchluß des Definitivtraktats zwiſchen Frankreich und England ſo eben durch ein aus England kommendes Schif beſtätigt würde. Bekanntlich hat es dieſer Nachricht an der wahren Beſtätigung bis jezt gefehlt, würklich aber war ſie gegen den 14 in London ſelbſt ſo ſicher geglaubt worden, daß ſie auf die öffentlichen Fonds Einfluß gehabt hatte. Zu bemerken iſt ein Artikel im Journal des défenseurs vom 23 Jan., welcher ſagt: „Man ſchreibt uns aus Amiens, daß von den Unterhandlungen dort ſchlechterdings nichts verlautet; man hoft indeſſen, daß das Reſultat in Kurzem dem Publikum bekannt werden wird."

Zu la Rochelle befindet ſich eine, mit Genehmigung der franz. Regierung, auf franz. Gebiet durch einen Grafen von Sternbach geworbene bataviſche Legion von 1,200 Mann, welche auf holländiſchen Schiffen abgeholt, und nach Batavia geſandt werden ſoll.

Frankreich.

Das Journal de Paris vom 23 Jan. ſagt: „Mehrere öffentliche Blätter haben gemeldet, daß der Senat die 20 Mitglieder des Tribunats, und die 60 Mitglieder des geſezg. Körpers, welche aus dieſen Behörden zu treten hätten, bezeichnen würde. Dieſe Angabe iſt nicht richtig. Der Senat wird die 60 Mitglieder des Tribunats, und die 240 des geſezgebenden Körpers, welche für das Jahr 10 im Amt ſeyn werden, ernennen. Dieſe Wahl wird, wie es heißt, am 24 anfangen."

Die von Havre ausgelaufene Diviſion, welche ſodann zu Cherbourg anhielt, und am 5 Jan. von dieſem Hafen wieder auslief, hatte in denſelben Vorräthe aller Art und Landungstruppen an Bord genommen; ihre eigentliche Beſtimmung war noch nicht bekannt: ſie ſchien fürs erſte noch einige andre Häfen an derſelben Küſte berühren zu ſollen.

Das konſolidirte Drittheil hatte ſich am 22 noch bis 57 Fr. 15 Cent. gehoben.

Der Moniteur gab neulich ein Schreiben von einem franz. Obriſten, Silly, der auf der Ueberfahrt aus Aegypten mit 210 Invaliden in Syrakus angehalten hatte, und die ihm und ſeinen Kameraden von dem dortigen Gouverneur und von der Regierung überhaupt erwieſenen Gefälligkeiten auſſerordentlich rühmte; unter andern war die ganze Mannſchaft mit vollſtändiger Kleidung durch die Regierung verſehen worden.

Bonn, 25 Jan. Auch zu Coblenz iſt nunmehr eine öffentliche Spielbank errichtet worden. Ein Beſchluß des Regierungskommiſſärs hat dieſe Verlezung der Geſeze förmlich bekräftigt. Ein Agent der Regierung ſizt dort, wie zu Köln, Aachen ꝛc., bei, und zieht, auſſer 12 Livres täglich für ſich, 25 Procent des Gewinnſtes für die Regierung. Es verdient angeführt zu werden, daß, als Jollivets Beſchluß anlangte, der Präfekt vom Rhein- und Moſel-Departement, Boucqueau, ſeinen Angeſtellten geſagt hat: „die Regierung hat das Spiel erlaubt, aber der erſte, welcher ſpielen wird, iſt unwiderruflich von der Liſte meiner Employe's ausgeſtrichen." — Auch der Diviſionsgeneral Lorge hat allen ſeinen Offizieren auf das ſchärfſte verboten, die Pharaobank zu beſuchen. — Empörend iſt der Anblik, den in dieſem Augenblik manche Gefängniſſe der Republik darbieten. In ſeinem Urſprunge war das Einregiſtrement bloß zur Beſtreitung der Ausgabe der Kriminaljuſtiz beſtimmt, jezt will aber die Regierung es ganz für den öffentlichen Schaz beziehen. Seit dem 1 Germinal des Jahrs 9 erhalten die Gefangenen vom Staate blos Waſſer und Brod. Alles übrige, Holz, Kleidung, Gemüſe, ſollen ſie durch Arbeit verdienen. Und doch gibt man ihnen in der Hälfte aller Departemente keine Arbeit, ſo daß ſie platterdings aller Mittel beraubt ſind, ſich die nothwendigſten Bedürfniſſe anzuſchaffen. Nakt, ohne Deken, ohne Hülle liegt der Gefangne ohne Feuer in der entſezlichſten Kälte auf hartem Stein oder faulem Stroh, und keine warme Suppe erwärmt ihn. Troknes Brod, und Waſſer, das unter dem Trinken gefriert, ſind ſeine Nahrung. Das Elend iſt ſo groß, daß, wie neulich ein öffentlicher Beamter in ſeinem Amtsberichte geſagt hat, der Henker, der vom Rädern kommt, die Augen verſchlieſſen würde. Den Kranken wird weder Wein noch Fleiſch in der Rechnung paſſirt, und neulich erwiederte ein Präfekt einem Arzt, welcher für die Kranken Nahrung forderte: „die, welche Arzneien nähmen, äſſen nicht; man müſſe an der Nahrung ſparen, was die erſten koſteten."

Deutſchland.

In einem Münchner Blatte lieſt man aus Regensburg vom 20 Jan. „Von der Entſchädigungsſache — tiefes Stillſchweigen. Dagegen hat man uns vorgeſtern mit einer ächt-jeſuitiſch-mönchiſchen Schlittenfahrt beluſtigt, welche, indem ſie alles Neue lächerlich zu machen ſuchte, und unſerm Zeitgenius mit der pöbelhafteſten Ironie Hohn ſprach, den Unwillen aller Vernünftigen auf ſich zog. Das lächerlich ſeyn ſollende traf den neueſten Geſchmak, den Umfang unſers Wiſſens, die Philoſophie, die kritiſche Philoſophie, die Kantianer, die Brown'ſche Theorie, die Leipziger Michaelismeſſe, die Leihbibliotheken ꝛc., worüber die niedrigſten Karrikaturen, im wahren Hökerweiber-Geſchmake, aufgeführt wurden. Sind denn unſre Schulhäuſer in dieſem Antipoden-Style organiſirt?"

Digitized by Google

Oeſtreich.

Nach Berichten aus Wien hat man daſelbſt aus Konſtantinopel die Nachricht erhalten, daß der jezige türkiſche Kaiſer dem Miſſionarius, der ſich in Konſtantinopel unter dem Schuze der kaiſerl. Geſandtſchaft befindet, und ein Jeſuit iſt, die Erlaubniß ertheilt hat, eine Kapelle und ein Miſſionshaus in der Vorſtadt Galata zu erbauen, und ſo viele ſeiner Brüder, als es ihm beliebt, in daſſelbe aufzunehmen.

Auf den am 30 Dec. erfolgten Tod des Hrn. Nauendorf hat der Kaiſer deſſen Huſarenregiment, ehemals Wurmſer Huſaren, dem Feldmarſchall-Lieutenant v. Kienmayer verliehen. — Der kaiſerl. geheime Rath und Grosprior der Malteſer in Piſa, Fürſt Corſini, iſt 71 Jahr alt zu Wien mit Tode abgegangen.

Rußland.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 1 Jan. im Hamb. Korreſp. meldet: „Se. kaiſerl. Majeſtät haben mit Dero Hofſtaat eine groſe Reform vorgenommen. Verſchiedene der hohen Hof-Chargen, z. B. die Hofmarſchälle, ſind ganz abgeſchaft. Die Zahl der Dienerſchaft iſt ſehr verringert, und die abgegangenen Bedienten, Laquayen ꝛc. behalten ihre Gage. Durch dieſe Reform wird jährlich eine groſe Summe erſpart. — Der Senat hat eine neue Uniform erhalten. Der Rok iſt roth mit grünem Kragen und goldner Stikerei; die Unterkleider weiß.“

---

* Stuttgart, 29 Jan. Noch tönt das Trauerlied der Muſen an Naumanns Leichenſtein — ach! und ein neuer, eben ſo plözlicher, und nicht weniger empfindlicher Verluſt fordert ſie zu neuen gerechten Klagen auf. Zumſteeg, ihr Liebling, iſt nicht mehr!

Hier eine Skizze von dem Leben und Karakter dieſes treflichen Tonkünſtlers, bis ihm ein feierliches Denkmal geſtiftet wird.

Johann Rudolf Zumſteeg ward am 10 Jan. 1760 zu Sachſenflur im Odenwald * geboren. Sein Vater, geweſener herzogl. wirtembergiſcher Kammerlakai, ein alter treuer Diener des verewigten Herzogs Karl, bat um die Aufnahme ſeines Sohnes in die militäriſche Pflanzſchule auf der Solitude, was ſein Fürſt ihm gern gewährte. Bald entwikelte ſich Zumſteegs muſikaliſches Talent. Er genoß ſeinen erſten Unterricht von den herzoglichen Kapellmeiſtern Boroni, Mazzanti und Poli, und wußte durch fleiſſiges, oft über die Mitternachtsſtunden hinaus verlängertes, Studium der Werke eines Mattheſon, Marpurg und d'Alembert, ſich immer mehr zu bilden. Er komponirte ſchon in ſeiner akademiſchen Laufbahn mehrere Singſpiele **, viele Kantaten auf Hof-Feſte, und, als Schillers Jugendgefährte und warmer Freund, die Geſänge in den Räubern. Er ward herzogl. Hofmuſikus, ſpielte das Violoncell ganz vorzüglich, und bewies ſeine Fortſchritte durch die Kompoſition der Klopſtokiſchen Frühlingsfeier ***, einer Meſſe, und mehrerer Balladen und Lieder. Durch beide leztere erwarb er ſich beſonders die Zuneigung des Publikums. Der Kapellmeiſter Poli nahm ſeinen Abſchied, und Zumſteegs Ernennung zum herzogl. Konzertmeiſter war nur eine Folge ſeines anerkannten Verdienſtes. Das Orcheſter empfieng ihn herzlich, neidlos, mit brüderlichem Jubel. Was die herzogl. Hofkapelle von ihm beſizt, iſt für Kenner und Liebhaber der Kirchenmuſik ein wahrer Schaz, und verdient Bekanntmachung. Die weiteren im Publikum bekannten Produkte ſeiner Muſe, Kolma, Hagars Klage, Geſänge der Wehmuth, Lenore, Balladen und Lieder, und vor allen die Geiſterinſel ſichern ihm die Unſterblichkeit.

Der Künſtler war auch als Menſch hoher Achtung werth. Schon ſeine Geſichtsbildung nahm beim erſten Anblike für Ihn ein. * Wer ihn ganz kennen lernte, mußte ihn lieben. Beſcheiden, dienſtgefällig, frohſinnig, ein zärtlicher Gatte, guter Vater, herzlicher Freund, und angenehmer Geſellſchafter — lebte er zufrieden im Kreiſe der Seinigen, und einiger weniger Freunde. Nie war er unbeſchäftigt. Die von Amtsarbeiten freien Stunden wandte er meiſtens auf Lektüre und Kompoſitionen. Selten gieng er ſpazieren, ſeltener in gröſere Cirkel. Schachſpiel war Erholung für ihn. Man darf zweifeln, ob er je nur Einen Feind hatte. Für jeden durchreiſenden Künſtler und Gelehrten ſtand ſein Haus offen, und in ſolchen Augenbliken that es dem gaſtfreien Mann wehe, daß er aus ökonomiſcher Rukſicht ſeinem Herzen nicht folgen konnte. Mancher ſeiner Kunſtverwandten, den ſein Weg über Stuttgart führte, wird, wenn er dies lieſt, es nicht ohne Rührung bekräftigen. Er ſprach geläufig und gut franzöſiſch und italieniſch, und urtheilte ſehr richtig über Poeſie. Er liebte gefälligen Scherz, und würzte ſeine Geſpräche durch muntere Einfälle; aber zu ſeinen Kompoſitionen wählte er vorzugsweiſe, was zum Ernſte, zur Melancholie ſtimmte. Sein ſtarker Körperbau, ſeine Geſundheit, verſprachen ihm ein hohes Alter.

In der Nacht am 27 d. M. fühlte er heftige Bruſtbeklemmungen, ſtand auf, gieng im Zimmer auf und nieder, und wollte niemand weken. In der Frühe rief er ſeiner Gattin entgegen: „Ich befürchte, ſehr krank zu werden.“ Plözlich überfiel ihn bei neuen gewaltigen Bruſtkrämpfen ein tödtender Stek- und Schlagfluß. Er ſtarb in den Armen ſeiner troſtloſen Gattin (einer geb. Andreä), und hinterläßt 3 Söhne und 1 Töchterchen. Die Botſchaft von ſeinem ſchnellen Tode traf Jeden, wie ein elektriſcher Schlag. Er wird allgemein bedauert, und die ihn liebten, (ihre Zahl iſt nicht klein), beweinen einen unerſezlichen Verluſt.

Sein Ruhm, als genialiſcher Tonſezer, und rechtſchaffener Mann, ſeine lezten vollendeten Arbeiten, einige Lieder-Melodien, beſonders aber eine, gewiß allen Schaubühnen erwünſchte, neue Operette: „Elbondokani“ ** ſind, nebſt der Gnade des Fürſten und dem Wohlwollen edler Menſchenfreunde, die ſein Verdienſt auch nach ſeinem Tode den Seinigen zuſichert, das einzige Vermächtniß, das er ſeiner Familie hinterläßt.

Er ruhe ſanft!

Multis ille bonis flebilis occidit,
Nulli flebilior, quam mihi!

---

* Nicht zu Ganſingen im Laufenburgiſchen, wie in Gerbers Lexikon angegeben iſt.

** Lottchen am Hofe, das tartariſche Geſez, Renaud und Armide, Tamira, Schuß von Gänſewiz, und Zaaloe. Alle noch Manuſcript.

*** Welche nächſtens bei Breitkopf erſcheint.

* Sein von der Breitkopfiſchen Officin beſorgtes Bild iſt ſehr ähnlich, aber der Kupferſtich im Muſeum für Künſtler nicht gelungen.

** In Einem Akte. Die reſp. Theaterdirektionen haben ſich dießfalls an die Wittwe zu wenden. Die Partitur erſcheint erſt nach Jahr und Tag im Druke.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 31. — 31 Jan. 1802.

Staatsverfaſſung der Republik Lukka. (Fortſezung.) — Grosbritannien. (Nachricht vom Auslaufen eines Geſchwaders nach Weſtindien.) — Frankreich. (Nordamerikaniſche Nachrichten von den franz. Kolonien in Weſtindien.) — Helvetien. (Dekrete des Senats wegen Ernennung neuer Regierungsglieder ꝛc. Unruhen im Kanton Zürich.)

Staatsverfaſſung der Republik Lukka.

(Fortſezung.)

Zweiter Titel.

Weiſe der Promulgirung der Geſeze.

(Beſchluß.)

20. Die Dauer der Seſſionen des Kollegiums wird jedes Jahr durch die Vollziehungsbehörde beſtimmt; ſie kan nicht über 2 Monate, noch weniger als 14 Tage betragen.

21. In den Zeiträumen zwiſchen den Sizungen des Kollegiums kan die Vollziehungsbehörde, blos im Dringlichkeitsfall, wo es der öffentliche Nuzen gebietet, Verordnungen machen, welche proviſoriſch Geſezeskraft haben.

Dritter Titel.

Lokal-Verwaltungen und Gerichtshöfe.

22. Das gegenwärtige Gebiet der Republik Lukka iſt in drei Verwaltungsbezirke getheilt, den Kanton von Sarchio, der vom Littorale, und den Kanton der Apenninen. Lukka iſt der Hauptort des erſten, Viareggio des zweiten, il Borgo a Mozzano des dritten.

23. In jedem Kanton befindet ſich ein Regierungskommiſſär. Er wird von den Anziani ernannt, und kommunizirt mit jeder der 4 Magiſtraturen, welche bei der Vollziehungsbehörde eingeſezt ſind.

24. Die Bürger jedes Kantons, welche das 21 Jahr erreicht haben, ernennen nach der vom Geſez vorgeſchriebenen Weiſe die Friedensrichter, 2 auf jeden der Kantonen vom Littorale und von den Apenninen, 3 auf den von Sarchio. Einer dieſer leztern wird in Lukka ſeinen Siz haben, einem jeden der andern wird ſein Aufenthalt von der Vollziehungsbehörde angewieſen werden.

25. Die Friedensrichter erkennen in lezter Inſtanz über alle Sachen, die den Werth von 8 Scudi nicht überſteigen; auch erkennen ſie in Sachen, deren Werth mehr als 8 Scudi beträgt, aber die Summe von 20 Scudi nicht überſteigt; nur kan in dieſen Fällen an den Richter der erſten Inſtanz in jedem beſondern Kanton appellirt werden.

26. In den Sachen, welche nicht über 20 Scudi betragen, kan der Friedensrichter, wenn die Parteien einwilligen, einen ſchiedsrichterlichen, gütlichen Ausſpruch thun.

27. Das Kollegium ernennt auf jeden Bezirk einen Richter erſter Inſtanz, und für die ganze Republik ein bürgerliches Appellationsgericht und einen peinlichen Gerichtshof; jede dieſer Stellen beſteht aus 3 Mitgliedern.

28. Die Richter erſter Inſtanz halten ſich im Hauptort jedes Kantons, die bürgerlichen Appellations- und peinlichen Gerichte in der Stadt Lukka.

29. Die Kompetenz der Richter erſter Inſtanz beſteht darin: die Sachen, welche von den Friedensrichtern an ſie gelangen, appellationsweiſe zu richten, und alle andern Sachen, welche die im 25 Art., die Gerichtsbarkeit der Friedensrichter betreffend, beſtimmte Summe überſteigen, in erſter Inſtanz zu entſcheiden; auch über die peinlichen Sachen erkennen ſie in erſter Inſtanz.

30. Das bürgerliche Appellationsgericht erkennt in den Sachen, die von der Stelle erſter Inſtanz jedes Kantons an daſſelbe gelangen; es erkennt auch Kaſſation oder Nullität in peinlichen Sachen.

31. Der peinliche Gerichtshof entſcheidet appellationsweiſe alle peinlichen Sachen, und erkennt Kaſſation oder Nullität in Civilſachen.

32. Alle 6 Jahre ſchreitet das Kollegium zur Beſtätigung der Civil- und peinlichen Richter nach der Mehrzahl der Stimmen der Verſammlungen.

33. Die Vollziehungsbehörde ernennt 2 Kommiſſarien bei den beiden oberſten Gerichtshöfen, dem bürgerlichen und dem peinlichen.

Allgemeine Verfügungen.

34. Kein peinliches oder bürgerliches Geſez kan eine rükwärkende Kraft haben.

35. Der nächtliche Aufenthalt jedes Bürgers iſt unverlezlich, und es kan keiner vor Gericht gezogen, verhaftet und gefangen gehalten werden, auſſer in den vom Geſez beſtimmten Fällen, und nach den von demſelben vorgeſchriebenen Formen.

36. Die öffentlichen Auflagen werden jährlich, auf Antrag der Vollziehungsbehörde, im Verhältniß mit den Bedürfniſſen des Staats, vom Kollegium feſtgeſezt.

37. Da die Auflagen nur zum öffentlichen Nuzen verordnet werden können, ſo müſſen ſie ſich auf alle Bürger im Verhältniß mit ihrem Vermögen vertheilen.

38. Man erkennt keine andre Autorität in der Republik, als die vom Geſez eingeführte.

So geſchehen zu Lukka, am 23 Dec. 1801, durch die Mitglieder der Konſtitutionskommiſſion. — Folgen die Unterſchriften.

Geſez.

Auszug des Protokolls der proviſoriſchen Regierung, vom 26 Dec. 1801.

Die proviſoriſche Regierung der Republik dekretirt:

Die oben ſtehende Konſtitution iſt angenommen; ſie ſoll ge-

Digitized by Google

drukt, und im ganzen Umfang der Republik bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lukka im Nationalpallaſt, am obgedachten Tage, Monat und Jahr. — Der Präſident der proviſoriſchen Regierung, Viari. — Von wegen der proviſoriſchen Regierung der Republik, der Generalſekretär, Boſſi.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 19 Jan. in franz. Blättern war das nach Weſtindien beſtimmte Geſchwader am nemlichen Tage, wo ein Theil der rebelliſchen Matroſen hingerichtet wurde, unter Segel gegangen; der Adm. Campbell kommandirte es; es beſtand aus den meiſten der in der Bay von Bantry ſtationirt geweſenen Schiffe. — Von den zulezt eingebrachten rebelliſchen Matroſen waren 5 zum Tode verurtheilt worden; gegen den ſechsten war die Strafe des Peitſchens erkannt. — Eine aus mehr als 100 Schiffen beſtehende Kauffahrteiflotte aus Weſtindien wurde ſeit 14 Tagen erwartet, und ihr Ausbleiben erregte Beſorgniß; 2 von denſelben getrennte Schiffe waren bis dahin allein angekommen.

Der Kourierwechſel von und nach Amiens war ſehr lebhaft. Am 19 ſollte ein Sekretär des Lords Hawkesbury dahin abgehen, um über verſchiedne Punkte, welche den Fortgang der Unterhandlungen aufhielten, wichtige Erklärungen zu bringen.

Frankreich.

Die Vorfälle auf Guadeloupe ſowohl als auf S. Domingue ſcheinen immer mehr eine wenigſtens negative Beſtätigung zu erhalten, indem kein offizielles oder halboffizielles Blatt das Mindeſte vorbringt, um die diesfallſigen Angaben zu beſtreiten. Dagegen geben andre Blätter, vermuthlich aus engliſchen, Nachrichten aus Boſton vom 5 Dez., die wiederholt von jenen Auftritten ſprechen, und in Rükſicht auf Guadeloupe die Ausſagen eines am 4 Dec. in 22 Tagen von daher gekommenen Schifs, in Rükſicht auf S. Domingue aber ein Schreiben des amerikaniſchen Handelskommiſſärs in dieſer Kolonie, Thomas Lean, vom 27 Nov., anführen. Die Inſurgenten, meiſtens ſogenannte Farbige, ſpielten auf Guadeloupe zulezt noch die Meiſter; auf S. Domingue ſollte die Energie des Gen. Chriſtophe die Ruhe wieder hergeſtellt haben, allein erſt nachdem faſt alle Weiſſe in der Nord-Ebene ermordet worden waren. In den neueſten Londoner Nachrichten, welche von franz. Blättern gegeben wurden, hieß es auch, wahrſcheinlich nach Berichten aus Nordamerika, daß der S. Dominguer Aufruhr gedämpft wäre.

Der Moniteur vom 24 Jan. gibt Lyoner Nachrichten vom 17 bis 19, die nichts Weſentliches enthalten. Den Deputirten von Bordeaux hatte der erſte Konſul geantwortet, daß er Willens wäre, ſobald es die Umſtände erlauben würden, die verſchiedenen Theile der Republik, und insbeſondre die Stadt Bordeaux zu beſuchen. Auch an Privatnachrichten über das, was zu Lyon vorgieng, fehlte es in Paris ganz; man glaubte hier, daß der erſte Konſul am 25 abreiſen würde.

Durch München eilte am 26 Jan. ein türkiſcher Kourier nach Paris; er kam über Wien von Konſtantinopel.

Das konſolidirte Drittheil ſtand am 23 zu 58 Francs.

Nach Strasburger Berichten hat der Baron Vrints, als Abgeordneter des Prinzen von Thurn und Taxis, mit dem franz. Direktorium des Poſtweſens zu Paris eine Konvention abgeſchloſſen, die auf die Verbindung zwiſchen den franzöſiſchen und deutſchen Poſten Bezug hat. Er iſt von Paris nach London abgereiſt, um daſelbſt ebenfalls einige Einrichtungen zu Gunſten der Reichspoſtämter zu unterhandeln.

Helvetien.

Baſel, 23 Jan. Unſer Kanton erhält eine anſehnliche Vergröſerung durch das weſtliche Frickthal; der öſtliche Theil dieſes Landes wird mit dem Kanton Argau vereinigt. Dieſe Vereinigung iſt eine Folge des definitiven Arrangements mit der franz. Regierung, wovon nicht nur in der inneren Lage der Schweiz endlich einmal die längſt gewünſchte Konſiſtenz, ſondern auch ein bleibender Fuß in dem Verhältniß zu Frankreich erwartet wird. Wir verlieren einen Theil des Wallis, und erhalten dagegen, auſſer Graubünden, das vorher nicht zur Schweiz gerechnet werden konnte, Biel und das Erguel zurük, wodurch die helvetiſche Republik gegen Norden eine natürliche Grenze erhält. Beide Ländchen waren im Jahr 1798 ziemlich gewaltſamer Weiſe mit Frankreich vereinigt worden, unter dem Vorwand, daß ſie Dependenzen vom Bisthum Baſel wären, das der groſen Republik inkorporirt worden ſey. Allein diejenigen Länder, welche das ehemalige Bisthum Baſel bildeten, oder vielmehr von geographiſchen Schriftſtellern dazu gerechnet wurden, konnten niemals als ein Ganzes angeſehen werden. Das Bisthum Baſel war ein deutſches Reichsland, deſſen Verfaſſung derjenigen der übrigen deutſchen Bisthümer ſo ziemlich ähnlich war, das ſeinen Biſchof und ſein Domkapitel hatte. Der erſtere reſidirte gewöhnlich zu Brundrutt, das leztere hatte ſeinen Siz zu Arlesheim (anderthalb Stunden von Baſel). Seit undenklichen Zeiten her ſtunden die Biſchöfe immer in ſehr gutem Vernehmen mit Frankreich, und hatten ſich, bei den vielfachen Kriegen zwiſchen dieſer Macht und dem deutſchen Reiche, gewöhnlich an das erſtere angeſchloſſen. Sie wurden auch als Verbündete der Eidgenoſſenſchaft angeſehen, aber nicht wegen ihres Bisthums, ſondern wegen zweier kleinen Diſtrikte, Moutiers Grandval (Münſterthal) und Erguel (Thal von St. Imier), über die ſie ſich eine Art von Oberherrſchaft vor mehreren Jahrhunderten angemaaßt hatten, welche im Grunde ſehr unbedeutend war. Die Bewohner dieſer rauhen Gegenden, ein Schlag von biedern unverdorbenen Naturmenſchen, hatten ſich durch ihren Muth und ihre Beharrlichkeit ſo furchtbar gemacht, daß ihnen die Biſchöfe von Baſel die gröſten Privilegien einräumten; ſie zahlten keine Abgaben, hatten viele Freiheiten, und erkannten nur die, noch dazu ſehr eingeſchränkte, Gerichtsbarkeit des Biſchofs an, die dieſer durch zwei Beamte (Baillis), wovon der eine zu Moutiers, der andere zu Courtelary wohnte, ausüben ließ. Dabei hatten ſie ihre Religionsfreiheit, (ſie ſind ſämtlich der reformirten Religion zugethan), ungekränkt zu erhalten gewußt, und den Stand Bern bewogen, ihre ſämtlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien zu garantiren. Nur freiwillig ſtellten ſie einige Mannſchaft zu dem Regimente Reinach, das der Biſchof in franzöſiſchen Sold gegeben hatte, und das, eben dieſer beiden Ländchen wegen, als ein Schweizerregiment angeſehen wurde. Beim Ausbruch der franzöſiſchen Revolution äuſſerten

Digitized by Google

der Biſchof, das Domkapitel und deren Beamten, bei manchen Gelegenheiten ihre entſchiedene Abneigung gegen dieſelbe. Mit offenen Armen nahmen ſie die Emigranten auf, und unterſtüzten ſie. Dieſes Benehmen misfiel der konſtituirenden Nationalverſammlung, welcher das Betragen des Biſchofs durch deſſen geſchwornen Feind, den Biſchof von Lydda, (der Suffragan des Basler Bisthums war, aber als Mitglied der Ober-Elſaßer Geiſtlichkeit, weil er dort einige Pfründen hatte, in die Nationalverſammlung gewählt worden war), und durch den ehemaligen Brundrutter Hofrath Rengger im ungünſtigſten Lichte geſchildert wurde. Durch die Suppreſſion der geiſtlichen Rechte aller fremden Biſchöfe, wobei der Biſchof von Baſel beträchtlich verlor, und durch die Entlaſſung des Regiments Reinach, welches das Schikſal aller übrigen Schweizerregimenter theilte, erhielten die feindſeligen Geſinnungen des Biſchofs neue Nahrung. Um ſich vor den Drohungen der franz. Legislatur (zu Anfang des Jahres 1792) zu ſichern, und zugleich den Ausbruch einer Revolution in Brundrutt ſelbſt zu verhindern, das durch die Anhänger des Biſchofs von Lydda und des Hofraths Rengger ſeit langer Zeit bearbeitet worden war, bat der Biſchof den im Breisgau kommandirenden öſtreichiſchen General um Unterſtüzung, und erhielt ein kleines Truppenkorps, welches aber ſeinen Untergang nur beſchleunigte. Denn kaum war der Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſtreich zu Ende Aprils 1792 würklich ausgebrochen, ſo drang Cuſtine aus dem Sundgau in das biſchöfliche Gebiet ein, nachdem einige Tage zuvor die öſtreichiſchen Truppen und mit ihnen der Biſchof und das Domkapitel auf das rechte Rheinufer abgezogen waren. Der Biſchof wurde als Feind Frankreichs angeſehen, weil, nach einem alten Traktat mit dieſer Macht, ſeine Vorgänger ſich verbindlich gemacht hatten, niemals fremde Truppen, auſſer mit Bewilligung Frankreichs, in das Bisthum aufzunehmen. Der ganze deutſche Theil des Landes wurde nunmehr revolutionirt; in Brundrutt ward die Rauraziſche Republik proklamirt, aber bald darauf, als Departement vom Mont Terrible, der franzöſiſchen einverleibt. Schon damals war der Plan, das Münſterthal und Erguel ebenfalls mit dieſem Departemente zu vereinigen; bereits waren franzöſiſche Truppen in jenes eingerükt. Allein, da die Einwohner ſich, als Schweizer, der Vereinigung widerſezten, und inzwiſchen auch ein ſtarkes Korps Berner und Solothurner Miliz in beiden Ländchen anlangte, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ſo zogen ſich die franz. Truppen wieder bis Delemont zurük. In der Folge erforderte das Intereſſe der franzöſiſchen Regierung, die Schweiz zu ſchonen, ſo daß ſogar die Vorſchläge einiger bemittelter Einwohner, die Reunion des Erguels und Münſterthals mit Frankreich durchzuſezen, in Paris abgewieſen wurden. Dieſe beiden Ländchen behielten daher ihre alte Verfaſſung bis zum Frieden von Campo Formio, nur mit dem Unterſchied, daß ſie die Autorität des Biſchofs von Baſel gar nicht mehr anerkannten, und deſſen Jurisdiktionsrechte durch ſelbſt gewählte Beamte ausübten. Indeſſen ſchüzten ſie doch die im Bezirk des Münſterthals gelegene reiche Abtei Bellelai gegen die franzöſiſchen Anſprüche. Sie gaben den ſonderbaren Anblik eines Völkchens, das im ſtrengſten Sinne des Wortes weder Verfaſſung noch Regierung hatte, und bei welchem es doch ganz ordentlich zugieng. — Allein zu Ende des Jahrs 1797 änderte ſich hier die ganze Lage der Dinge. Das Direktorium wollte die Revolution der Schweiz durchſezen, und am allerwenigſten den Kanton Bern ſchonen. Ein beträchtliches franzöſiſches Truppenkorps verſammelte ſich im Mont Terrible. Die Anzahl der Freunde Frankreichs hatte ſich, beſonders im Erguel, unterdeſſen vermehrt. Die Familie Neuim ſezte dort die Vereinigung mit Frankreich durch. Das Münſterthal folgte dieſem Beiſpiel, und im Anfang von 1798 rükte Gen. St. Cyr, an der Spize einiger Tauſend Mann, in beide Länder ein, die nun förmlich mit dem Mont Terrible vereinigt wurden. Einige Hundert Mann rükten ſogar in die Ebene jenſeits des Jura ein, und beſezten Biel und Neuſtadt. Biel war ſchon lange als unabhängiger Staat und zugewandter Ort der Schweiz angeſehen. Es bildete mit einigen benachbarten Dörfern eine kleine Republik. Der Biſchof von Baſel war bis in die erſten Jahre der franzöſiſchen Revolution als Schuzherr der Stadt angeſehen worden, und unterhielt, in dieſer Qualität, einen ſogenannten Baili in Biel, der aber kein anderes Recht hatte, als den Sizungen des Magiſtrats, jedoch ohne Stimme, beizuwohnen. Im Jahr 1792 war dieſer Baili aus der Stadt vertrieben worden. Nichtsdeſtoweniger wurde nun Biel, angeblich als Dependenz des Bisthums Baſel, ebenfalls mit dem Mont Terrible reunirt. Daſſelbe Schikſal hatte die kleine, am Bieler See gelegene, Stadt Neuveville (Neuſtadt), die indeſſen in gröſerer Abhängigkeit vom Biſchof ſtand, als Biel. Bei der im Jahr 1800 erfolgten Suppreſſion des Mont Terrible wurden dieſe Länder ſämtlich mit dem oberrheiniſchen Departemente vereinigt. Die weite Entfernung von dem Hauptort der neuen Präfektur (Kolmar) und die vielen direkten und indirekten Auflagen, welche die Bewohner dieſer ſonſt ganz ſteuerfreien Gegenden jezt bezahlen müſſen, haben viel Misvergnügen erregt, und den Wunſch der Vereinigung mit der Schweiz zum wahren Nationalwunſch gemacht. Dieſe Angelegenheit iſt nunmehr in Paris zwiſchen Reding und Hauterive neuerdings verhandelt, und dem erſten Konſul vorgelegt worden. Das Münſterthal wird mit Frankreich vereinigt bleiben, dagegen aber ſollen Biel, Neuſtadt und das Erguel der helvetiſchen Republik abgetreten werden, und die Gebirgkette, die das Erguel von Montiers Grandval ſcheidet, und nur bei dem berühmten Paß, Pierrepertuis, eine Kommunikation geſtattet, als Grenze zwiſchen beiden Freiſtaaten beſtimmt werden.

Bern, 24 Jan. In geſtriger Sizung hat der Senat nachfolgende zwei Dekrete beſchloſſen; Abends um 5 Uhr verſammelte ſich der kleine Rath, um deſſen Vollziehung anzuordnen, und die in den Senat ernannten Glieder offiziell von der getroffenen Wahl zu benachrichtigen.

„Erſtes Dekret. Der Senat, nachdem derſelbe den Bericht des von ſeiner wichtigen Sendung zurükgekommenen erſten Landammanns in ernſthafte Betrachtung gezogen, und auf das Befinden der deshalb beauftragten Kommiſſion, zufolge deſſen ſich ergibt, daß die Zahl der Kantone zu vermehren, und ſomit das Regierungsperſonale damit in Verhältniß zu ſezen ſey; daß, wenn dieſe Veränderung anjezt ſchon vorgenommen werde, hierdurch der ſo ſehnlich gewünſchte Zwek einer beförderlichen Konſtituirung der Centralgewalt, und der für die Kantone angemeſſenen beſondern Verfaſſungen erreicht werden könne; und daß endlich eben dieſe Einleitung die diplomatiſche Anerkennung des helvetiſchen Staats

und ſeiner Regierung, ſeine Unabhängigkeit und Neutralität, und andre politiſche Vortheile herbeiführen ſoll — verordnet: 1. Der Senat wird mit 6 Mitgliedern vermehrt. 2. Wenn der Senat auf dieſe Weiſe ergänzt iſt, ſo endigen ſich die Verrichtungen der Mitglieder des kleinen Raths, und wird derſelbe ſogleich neuerdings beſezt. 3. Der kleine Rath beſteht aus 11 Mitgliedern. 4. Zu demſelben gehören forderſt 2 Landammänner, die jährlich im Amte abwechſeln. 5. Hienächſt 2 Statthalter, deren jeder einem der beiden Landammänner beigeordnet iſt. 6. Sodann werden noch 7 Mitglieder des kleinen Raths erwählt. 7. Unter vier derſelben werden die Departements des Innern, der Juſtiz und Polizei, der Finanzen und des Kriegsweſens vertheilt. 8. Und allenfalls aus den übrigen den Beauftragten Gehülfen zugegeben. 9. Gegenwärtiges Dekret ſoll gedrukt, öffentlich bekannt gemacht, und an den gewöhnlichen Orten angeſchlagen werden. Bern, 23 Jan. 1802. Der Präſident des Senats: Aloys Reding. Anderwerth, Marcacci, Sekretäre."

Zweites Dekret. „Der Senat an den kleinen Rath. Der Senat in Folge des heute genommenen Dekrets über die Vermehrung ſeiner Mitglieder hat zu Senatoren ernannt: die BB., Eſcher von Zürich, geweſenes Mitglied des geſezgebenden Raths; Glaire von Remainmoton, ehemaliges Mitglied der Vollziehungsgewalt; Kuhn von Bern, geweſenes Mitglied des helvetiſchen groſen Raths; Rengger von Brugg, geweſener Miniſter des Innern; Rüttimann von Luzern, geweſener Vollziehungsrath; Schmid von Baſel, geweſener Vollziehungsrath. Sie, BB. Mitglieder des kleinen Raths, werden demnach eingeladen, dieſe Ernennnng jedem der betreffenden Bürger ſogleich bekannt zu machen, und ſie in den Senat zu berufen."

Man glaubt, daß Glaire und Kuhn ihre Ernennungen nicht annehmen werden; lezterer hat bereits wieder angefangen, zu advoziren, und ſoll beſtimmt erklärt haben, daß er nicht wieder in die Regierung treten werde. Man ſpricht im Fall dieſer Nicht-Annahmen von Uſteri, Füßli, Pidou, Reverdil, ꝛc. Noch weiß man nicht, wie die nach der Konſtitution vom 29 Mai einem Landammann zuerkannte Kompetenz unter zwei vertheilt werden wird. Es ſcheint, daß man die in Kurzem zuſammenzuberufende allgemeine Tagſazung nicht dem Zufall der Volkswahlen überlaſſen wolle. — Wie man verſichert, reiſt morgen H. Diesbach v. Carronge, der mit Aloys Reding von Paris zurükgekommen iſt, mit Aufträgen der hieſigen Patrizier nach Wien ab.

Zürich, 23 Jan. Die von dem Regierungsſtatthalter vorgenommenen zahlreichen Entlaſſungen öffentlicher Beamten hatten in vielen Gegenden gefallen, indem ſie zum Theil, verhaßte oder doch weniger geſchäzte Männer trafen; wären an ihre Stellen beliebte Leute geſezt worden, ſo würden ſie allgemein gebilligt worden ſeyn: aber man verfehlte den Zwek, indem die neuen Unterſtatthalter theils ganz unbedeutende, theils äuſſerſt verhaßte Leute waren. Im Bezirk Wald war der neu ernannte Unterſtatthalter von Anfang der Revolution als enthuſiaſtiſcher Feind derſelben bekannt, und hatte als ſolcher auch mancherlei Schikſale, die nicht gemacht waren, ihn zu mäſigen, erfahren. Die groſe Mehrheit des Diſtrikts weigerte ſich aufs lauteſte und förmlichſte, durch eigne Deputationen, ihn anzuerkennen. Bisher bekämpfte der Regierungsſtatthalter den Widerſtand noch mit der Feder und Abſendung eines Offiziers und Unteroffiziers, welche der Gegend imponiren ſollten. Gröſern Anſtoß aber verurſachte die eben jezt zu effektuirende Zahlung der vorjährigen Zehnten. Wetikon am Züricher See, gerade die Gemeinde, welche ſonſt im Bezirk Meilen für die am wenigſten demokratiſche galt, pflanzte wieder den Freiheitsbaum, und die Munizipalität erklärte, ſie wolle mit dem Bezug der Zehnten nichts zu thun haben. Dis geſchah etwa vor 14 Tagen; ſeither gab ſie ſich zur Ruhe: aber heftiger äuſſerten ſich dagegen Fehr-Altorf und einige umliegende Gemeinden; bei hellem Tag wurden neue Freiheitsbäume allenthalben aufgerichtet; gerade die Gemeinden, die zu Anfang der Revolution der alten Stadtregierung noch am ergebenſten waren, ſind nun beinahe die unruhigſten, und wollen ſich die Zehntenerhebung durchaus nicht gefallen laſſen: Freiheit, Gleichheit und kein Zehnten ſind die Aufſchrift verſchiedner dieſer Freiheitsbäume vom Jahr 1802. Die wenigen in Zürich garniſonirenden franzöſiſchen Truppen ſind vor einigen Tagen in die unruhigen Diſtrikte der Landſchaft verlegt worden. Aber der Geiſt der Unruhe und der Widerſpenſtigkeit ſcheint mehr überhand zu nehmen; geſtern rükte die ganze hieſige Garniſon in den Diſtrikt Fehr-Altorf, und die Bürger verſahen hier die Wache. Einige öffentliche Beamten ſind von einem Haufen bewafneter Bauern arretirt worden. Alt-Quartierhauptmann Ott iſt den abgegangenen Truppen als Civilkommiſſär beigegeben. Die vor einigen Tagen nach Fehr-Altorf geſandte franzöſiſche Kompagnie konnte daſelbſt nicht einziehen, weil ſie von mehreren hundert Landleuten Widerſtand fand. Der vorgebliche Grund dieſer Zuſammenrottirungen iſt die Errichtung eines Freiheitsbaumes, ohngeachtet der Gemeinde erklärt worden iſt, daß, wenn dieſes Begehren von den Ortsvorgeſezten im Namen der Gemeinden geſchähe, daſſelbe nicht abgeſchlagen werden würde. — Am 16 d. wurden die Akten des Sulzerſchen Prozeſſes dem hieſigen Kantonsgerichte vorgelegt; der öffentliche Ankläger erklärte, daß er, auſſer Sulzern, auch gegen den Agent Müller von Seen und den Diſtriktrichter Schiller von Toß, als gegen Staatsverbrecher, Klage führen werde, und er erhielt hierauf einen Verhaftsbefehl für den leztern, der bisdahin nur Hausarreſt gehabt hatte. Einer der Richter trug nun darauf an, daß in Folge der beſtehenden Gerichtsordnungen, dem Angeklagten geſtattet würde, ſich einen Vertheidiger zu wählen; daß dem Sulzer ein Brief ſeines Vaters zugeſtellt würde, worin dieſer bittet, man möchte ſeinem Sohne den geweſenen öffentlichen Ankläger Tobler zum Defenſor geben; daß den Defenſoren geſtattet würde, in der Kanzlei die ihre Klienten betreffenden Akten einzuſehen, daß ihnen erlaubt würde, mit ihren Klienten ſich ungeſtört und allein zu unterhalten; daß am Tag der Sentenz die Akten öffentlich verleſen, und Klage und Antwort ebenfalls öffentlich vorgetragen würden. Alle Richter, zwei ausgenommen, ſtimmten dieſer Meinung bei. Die zwei aber, vom anweſenden Regierungsſtatthalter unterſtüzt, behaupteten: das Geſez erkläre ſich nicht genau dahin, daß ein wegen Staatsverbrechen Beklagter einen Defenſor haben dürfe oder müſſe; die Publizität der Akten könnte auch üble Folgen haben, und müſſe demnach unterbleiben. Am Ende vereinigte man ſich dahin, daß der Regierungsſtatthalter Einfrage darüber bei der Centralregierung thue, deren Antwort nun noch nicht bekannt iſt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | Nro. 32. | 1 Febr. 1802.

Großbritannien. (Amtsbericht über die Einnahme von Ternate.) — Helvetien. (Proklamation des Regierungsſtatthalters von Argau. Erklärung der Argauer Kantonstagſazung.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Türkei.

Großbritannien.

Die Hofzeitung vom 2 Jan. machte über die Einnahme von Ternate Folgendes bekannt:

Die Direktoren der oſtindiſchen Kompagnie haben von dem Reſidenten in Amboyna folgende Depeſchen, datirt den 6 Julius 1801, erhalten, und ſie dem Lord Hobart, einem der königlichen Staatsſekretäre, mitgetheilt: „Ich thue mir die Ehre an, Eurer Herrlichkeit im Konſeil zu der wichtigen Begebenheit der Uebergabe von Ternate an die Engländer, Glük wünſchen. Die Inſel kapitulirte, und wurde den 21 Junius an den Obriſten Burr ausgeliefert. Der holländiſche Gouverneur that einen ſehr entſchloſſenen Widerſtand, da er den Ort mit ungemeiner Ausdauer 52 Tage lang vertheidigte; doch bedaure ich, daß das auf Koſten der armen Einwohner geſchah, von denen 10 bis 20 des Tages durch Hunger umkamen, weil wir ſie zur See und Land hart einſchloſſen. Während dieſer vortreflichen Vertheilung unſrer Land- und Seemacht, welche leztere der wakre Kapitän Hages kommandirte, wurde durch ſeine Wachſamkeit die jährliche Zufuhr aufgefangen, welches unſtreitig ungemein viel zu dem guten Erfolge der Unternehmung half. Der Werth alles deſſen, was die Eskadre genommen hat, beläuft ſich auf einen Lak und 50,000 Piaſter. Die Schwierigkeiten, womit die Truppen der verehrlichen Kompagnie zur See und zu Lande zu kämpfen hatten, und die Unerſchrokenheit, die ſie während einer beinahe 2monatlichen Belagerung zeigten, machen ihnen ausnehmend viel Ehre, und ſind in dieſem Welttheile ſelten oder nie übertroffen worden. Die Nachrichten, welche wir von dem Zuſtande des Forts Orange und deſſen zahlreichen Batterien empfiengen, waren ausnehmend irrig, und der Obriſt Burr ſagt, der Ort ſey von Natur ſehr ſtark und treflich durch Kunſt befeſtiget; dazu war die Beſazung ſo gut mit Waffen und Ammunition verſehen, daß unſere Macht eben ſo groſe als unerwartete Schwierigkeiten überſteigen mußte. Allein unſere Truppen hielten mit ſo viel Tapferkeit aus, daß der Feind von ſeinen ſtarken Pläzen einen nach dem andern räumen mußte, bis die Hauptfeſtung und Stadt ſo vollkommen zu Land und See bloſirt, und ſo ausgehungert waren, daß ſie um Bedingungen bitten muſten, welche, wie man uns ſagt, ſehr genugthuend ſind. Es freuet mich, Ew. Herrlichkeit melden zu können, daß, ſo ſchwierig auch dieſer Dienſt war, und ſo oft auch unſere Truppen den wiederholten feindlichen Angriffen ausgeſezt waren, unſer Verluſt an Todten und Verwundeten doch nicht 9 bis 10 Mann überſteigt; der Verluſt der Marine iſt nicht über 12 Mann."

Im Courier de Londres vom 19 Jan. heißt es: „Man denkt gegenwärtig ziemlich allgemein, daß die Begebenheit, welche aus der ciſalpiniſchen Konſulta zu Lyon hervorgehen ſoll, und die für Frankreich, Italien und ganz Europa gleich wichtig ſeyn wird, die geheime Urſache unſrer Parlamentsvertagungen iſt." — (Wenn dieſer Wink einigen Grund hat, ſo wird inzwiſchen in Lyon dafür geſorgt, daß das Geheimniß, wenn es einſt an den Tag kommt, würklich allgemein überraſche. Man ſchreibt aus Paris vom 23, daß man nunmehr den erſten Konſul nicht vor dem 29 oder 30 erwarte; ja einige lieſſen ihn erſt gegen den 3 Februar zurükkommen, und unterdeſſen wußte niemand ſo wenig ein Wort von dem, was in Lyon vorgieng, daß ſelbſt die gewöhnliche Handelskorreſpondenz gewiſſermaaßen unterbrochen war. Aus Strasburg erhält man Nachrichten aus Lyon, die bis zum 25 gehen, und von dem Tage der Abreiſe des erſten Konſuls nichts erwähnen; am 23 hatte nach denſelben die ciſalpiniſche Konſulta, unter dem Vorſiz des B. Marescalchi, eine Generalverſammlung gehalten; der B. van Dedem war auf ſeiner Reiſe nach Florenz zu Lyon angekommen, ſo wie auch der B. Devoize, welcher in Italien den Befehl erhalten hatte, ſich an ſeinen Poſten als franz. Handelskommiſſär nach Tunis zurükbegeben.)

Helvetien.

Arau, 22 Jan. Gerüchte, von argſinnigen oder müſſigen Menſchen verbreitet, daß ſich Bürger im Kanton erfrechen, öffentlich gegen die Regierung und das Zehntgeſez zu ſprechen, hat unſern Statthalter bewogen, nachfolgende Proklamation an die Kantonsbürger ergehen zu laſſen. — Berichte, durch Thatſachen verbürgt, daß unſer Statthalter Vereinigungsadreſſen zur Beherzigung empfohlen, haben die übrigen oberſten und viele untergeordnete Behörden bewogen, Zuſchriften gegen die Vereinigung mit Bern an den Senat ergehen zu laſſen, wovon hier diejenige folgt, welche die Kantonstagſazung erlaſſen hat.

„Proklamation des Regierungsſtatthalters vom Kanton Argau. Bürger! Von mehreren Seiten her iſt mir die unangenehme Nachricht eingegangen, daß Leute in hieſigem Kanton öffentlich und heimlich herumziehen, mit den ſträflichſten Abſichten, Unruhe zu ſtiften, und die Verordnungen der Regierung verdächtig zu machen. Die Einen ſollen gedrukte Schriften umhertragen, worin auf die gegenwärtige Regierung geſchimpft, und Ungehorſam gegen ſie geprediget wird; und die andern ſollen ſich damit abgeben, falſche Gerüchte auszuſtreuen, und die Bezahlung der Zehnten und Grundzinſe durch leere Vorſpieglung und offenbare Aufſtiftungen zu hintertreiben. An mehreren Orten finden die Ruheſtörer geneigtes Gehör, und freuen ſich ſchon des glüklichen Erfolgs ihrer Umtriebe, ohne zu bedenken, daß ſie ſich und andre täuſchen. Ich hoffe bis hiehin immer noch, daß die hieſigen Kantonsbewohner klug genug ſeyn werden, einzuſehen, daß ſolche Menſchen es nicht gut mit ihnen meinen, ſondern nur ihr eigen

Digitized by Google

Intereſſe dabei beabſichtigen. Nun aber iſt es Zeit, daß dieſem Unfug ein Ende gemacht werde; es iſt Zeit, daß die ruhigen und redlich denkenden Bewohner dieſes Kantons von allen unangenehmen Folgen, welche dieſe verrätheriſchen Anſchläge nach ſich ziehen könnten, ſichergeſtellt werden. Ich fordre deswegen alle wohlgeſinnten und biedern Bürger anmit auf, jeden, der Ungehorſam gegen die Geſeze und ſeine Obrigkeit predigen würde, entweder ſelbſt gefänglich ihrem Unterſtatthalter zuzuführen, oder ihm die nöthige Anzeige zu machen; wofür ſie auf den Dank ihrer Mitbürger und auf eine angemeſſene Belohnung zählen können. Alle diejenigen, die von ſolchen geſezwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und ſie nicht anzeigen, werden als Theilnehmer derſelben betrachtet und behandelt werden. Die Regierung will Ruhe und Ordnung, und hat Kraft genug, dieſelbe zu erzwingen, wenn es nöthig iſt; ſollte aber nicht jeder Bürger aus eigenem Triebe nach Ruhe und Ordnung ſtreben? oder habt ihr die Beſchwerlichkeiten der ſtarken Truppen-Einquartierungen ſchon vergeſſen? Wollet ihr euch durch Ungehorſam um andrer willen militäriſche Exekution zuziehen? Glaubt, Bürger, daß Auflehnung gegen die beſtehenden Geſeze und die Regierung den Einmarſch von weit mehreren Truppen, als jezt ſchon im Kanton ſich befinden, unvermeidlich machen würde, deren Unterhalt allein auf euch fallen müßte. Ich ermahne euch daher ganz wohlmeinend, keinem Aufwiegler Gehör zu geben, ſondern ſie der Gerechtigkeit zu überliefern. — Ehret, befolget die Geſeze; ſeyd gehorſam gegen die Regierung; ſchenkt derſelben euer volles Zutrauen, ſie verdient es durch ihre väterlichen Sorgen um eure Wohlfahrt. Arau, den 13 Jänner 1802. — Hünerwadel."

„Die verſammelte Tagſazung des Kantons Argau an den proviſoriſchen Senat der helvetiſchen Republik in Bern. BB. Senatoren! Die Mitglieder der Tagſazung des Kantons Argau in ſeinen gegenwärtigen Grenzen, glauben den Rechten ihrer Kommittenten, ihrer Pflicht und ihren eignen Gefühlen es ſchuldig zu ſeyn, ſich bei dem helvetiſchen Senate gegen den Wunſch einiger Individuen für die Wiedervereinigung des Kantons Argau mit Bern, laut und öffentlich zu erklären. Nicht nur das einzelne Wohl dieſes Kantons, ſondern das allgemeine Intereſſe des Staats fordert deſſelben Beibehaltung. Wie könnten auch die Repräſentanten des helvetiſchen Volks zugeben, daß durch einen ſolchen beträchtlichen Zuwachs der Kanton Bern, welcher bereits an Flächeninhalt und Bevölkerung am gröſten iſt, ein ſo entſcheidendes Uebergewicht in der Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten erhielte? — Oder iſt etwa der Kanton Argau an innern Hülfsquellen ſo entblößt, daß er ſich ſelbſt nicht verwalten kan, während daß einzelne ſeiner Diſtrikte beinahe ſo viele Menſchen zählen, als einige Kantone aufzuweiſen haben? — Die Regiſter der Beiträge zu den allgemeinen Bedürfniſſen mögen für ihn ſprechen eben ſo ſehr, als ſeine Repräſentanten während der 4 Revolutions-Jahren bewieſen haben, daß ſie an Kopf und Talenten, und beſonders an reiner Vaterlandsliebe nicht zurükſtehen. Und man wollte den Kanton einſchmelzen, dem Konſtitutions-Entwurfe zuwider, deſſen Annahme vorzubereiten Sie der Nation verſprochen haben; man wollte ihn einſchmelzen, während dem eine anderwärtige Vermehrung der Kantone vorgeſchlagen ſeyn ſoll? — Wahrlich, BB. Senatoren! das Herz jedes helldenkenden biedern Argauers muß bei dem bloſen Gedanken mit Unwillen erfüllt werden! Die Mitglieder der Kantonstagſazung fühlen zwar das Bedürfniß der öffentlichen Ruhe und Ordnung allzuſehr, als daß ſie etwas unternehmen ſollten, das ihm zuwider wäre; auch werden ſie ihren Einfluß auf ihre Mitbürger nicht anders als zur Beibehaltung derſelben anwenden: allein ſie verwahren ſich mit männlicher Entſchloſſenheit vor den Augen der Nation und der Nachwelt aller der Folgen, die aus den unter mannichfaltigen Vorſpiegelungen geſuchten Vereinigungsbegehren im Kanton entſtehen könnten. — Geſuche, die, wie es ſcheint, von den nächſten Agenten der Regierung nicht unterdrükt werden, obgleich ſie auf eine unförmliche Weiſe geſchehen, und das Volk durch ſeine geſezlichen Organe ſeinen Willen längſt dagegen kund gethan hat. Glauben Sie indeſſen ja nicht, BB. Senatoren! daß jene raſtloſen Bemühungen von dem beſſern, aufgeklärtern oder dem gröſern Theile unſrer Mitbürger herkommen; dieſer Theil beſteht bekanntlich aus der groſen Menge der Bürger, die ihrem Taggeſchäfte nachgehen, keinen Beruf fühlen, ſich in die politiſchen Angelegenheiten zu miſchen, und ruhig und ſtill der Entwiklung entgegen ſehen, nichtsdeſtoweniger aber lebhaft fühlen, daß in unſerm kleinen Lande ein Kanton, der über alle andern Kantone hervoragt, und deſſen Hauptort den für ſeine Einwohner unermeßlichen Vortheil genießt, zugleich Hauptort der Republik zu ſeyn, ſtets ein Hinderniß der Verbrüderung und der Einigkeit wäre, die nothwendig unter allen Theilen von Helvetien beſtehen müſſen, wenn das Ganze glüklich ſeyn ſoll; daß eine weit entlegene Centralverwaltung zu mannichfachen Schwierigkeiten und Beſchwerden Anlaß geben würde; daß eine Wiedervereinigung, wenn ſie anfänglich auch auf Grundſäze politiſcher Freiheit geſtüzt wäre, dennoch einem Theile des Kantons gefährliche Vorrechte über die andern Theile einräumen, und uns gar bald dem Einfluſſe privilegirter Familien wieder zuführen müßte; daß ſich beſorgen lieſſe, daß man ſich zu keinen Zeiten, ſelbſt nicht vermittelſt eines gerechten Loskaufs von den Feudal-Laſten, als einem ewigen Hinderniſſe der Beförderung des Akerbaues, befreien könnte. Die Wichtigkeit dieſer und andrer Bemerkungen, BB. Senatoren! können Ihrem Scharfblike um ſo weniger entgehen, als daß die Wiedereinverleibung gerade von demjenigen Theile geſucht und betrieben wird, der bei der Revolution ſeinen lange genoſſenen Vorrechten entſagen mußte, oder der neuen Ordnung der Dinge von jeher abgeneigt war. Vertrauen Sie daher, BB. Senatoren, den Erklärungen der eigentlichen Organe des Volkswillens im K. Argau, ꝛc. Jede andre Wortführung im Namen des Volks iſt vor den Augen des Geſezes eine ſtrafbare Anmaßung. Unterdrüken Sie die Ränke der Parteiſucht, und beruhigen Sie den Kanton Argau über ſeine Selbſtſtändigkeit! Nur auf dieſem Wege wird gegenſeitiges Zutrauen unter den Bürgern wieder eintreten, und die Regierung geachtet bleiben. Laſſen Sie der groſen Mehrzahl der ruhigen Bürger keinen Zweifel und keine Beſorgniſſe mehr übrig. — Sie ſind es ſich ſelbſt und ſind es Ihren übernommenen Verbindlichkeiten ſchuldig! — Das Wohl des Ganzen hängt von dem Wohl ſeiner einzelnen Theile ab. Der Kanton Argau kan nach einer 4 Jahre lang genoſſenen politiſchen Exiſtenz und unzähligen Aufopferungen, nur in dieſer ſeiner Selbſtſtändigkeit glüklich ſeyn; ſie iſt ihm durch die Konſtitution zugeſichert, und zählt ſo viele Vertheidiger, als es Männer im Vaterlande gibt, die liberalen

Digitized by Google

Grundſäzen huldigen." Mit Zuverſicht erwarten daher die Mitglieder der Tagſazung, daß dem Sammeln von Unterſchriften für die Vereinigung, welche unter unſtatthaftem Vorgeben hie und da leicht zu erhalten ſind, und doch den wahren Volkswillen niemals ausdrüken, auf geſezlichem Wege ein Ende gemacht werde, und dadurch die dem Geſchäftsgange im Kanton ſchädliche Ungewißheit ein für allemal aufhöre. Republikaniſchen Gruß und Achtung!"

Die 19 Bürger, welche ſämtlich am 21 d. in Arau verſammelt waren, und die Adreſſe unterzeichnet haben, machten nebſt dem Vater des gegenwärtigen Statthalters, der nicht zugegen war, die Kantonstagſazung aus. —

Schafhauſen, 28 Jan. Ein Züricher Blatt ſagt, daß zufolge einer Abänderung, nach welcher Friſching, bisher zweiter Landammann, zweiter Landesſtatthalter werden ſoll, Friſching ſeine Dimiſſion gebe, und Bay ſeine Stelle erhalte. Nach dieſem Blatte wird Rengger zweiter Landammann, und Rüttimann erſter Landesſtatthalter, ſo daß dieſer dem erſten Landammann, Reding, dem zweiten aber Friſching, oder, wenn dieſer abgeht, Bay zugegeben wird. Schon vor Redings Zurükkunft ſah man hier und da Vorboten einer Veränderung. So ließ der Statthalter Polier zu Lauſanne, der bis dahin die Wiedervereinigung des Waadtlandes mit Bern zu begünſtigen geſchienen hatte, plözlich einen an den Juſtizminiſter Hirzel erſtatteten Bericht druken, worin er — der mit Verpfändung des Ehrenworts der 12 Waadtländer Deputirten begleiteten Verſicherung grade entgegen — behauptet, daß die bekannte Adreſſe zu Gunſten der Wiedervereinigung an vielen Orten den Gemeinden zur Unterzeichnung aufgedrungen worden, und daß man, um die Zahl von 17,000 voll zu machen, Unmündige und Kinder aufgeſchrieben habe. Der Kirchenrath von Bern erließ ſogar an die Geiſtlichkeit ſeines Kirchſprengels eine Ermahnung, ſich nicht mit Anempfehlung von Adreſſen abzugeben, und ſich überhaupt nicht in politiſche Angelegenheiten zu miſchen. Dieſes hatte auch auf eine Adreſſe zu gänzlicher Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge Bezug, welche in einigen Gemeinden des Kantons Bern herumgetragen wurde. Wer die Heftigkeit kennt, mit welcher ein groſer Theil der reformirten Geiſtlichkeit in der Schweiz, ihre Vorſteher in den Städten an der Spize, ſeit Jahr und Tag an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nimmt, und wer die politiſchen Rhapſodien anzuhören gewohnt iſt, die beſonders ſeit dem 28 Okt. von allen Kanzeln ertönen, dem wird dieſe Ermahnung gewiß eine wichtige Erſcheinung ſeyn. — Der Kanton Zürich iſt noch immer der Schauplaz von beunruhigenden Auftritten. Vor etwa 14 Tagen ſchikten die Einwohner des Diſtrikts Wald Deputirte an den Regierungsſtatthalter, welche dem Vernehmen nach fordern ſollten: 1. Wiedereinſezung ihres bisherigen Diſtriktsſtatthalters Zuppinger, der durch einen gewiſſen Kreuer abgelöst worden. 2. Loslaſſung des Sulzer von Winterthur und ſeiner Gefährten. 3. Loskäuflichkeit ihrer Zehnten. — Zur Antwort ſchikte ihnen der Regierungsſtatthalter 2 franz. Offiziers, welche ihnen die Ankunft einiger Kompagnien Franzoſen ankündigen mußten, wenn ſie nicht von ihrem Begehren abſtänden. Einige Tage nachher wurde ein franz. Offizier mit 26 Mann zu Aufrechthaltung der Ordnung in die Gemeinde Fehr-Altorf (Hauptort des Diſtrikts gleiches Namens) geſchikt, wo die Bauern nach dem Beiſpiel mehrerer Gemeinden wieder einen Freiheitsbaum, und zwar auf der Wieſe ihres Pfarrers, errichtet hatten, auch zu Einführung der Naturalzehnten keine Anſtalt machten. Dieſes Detaſchement kam an, wurde ohne Schwierigkeit aufgenommen, aber bald darauf durch eine ſich verſammelnde groſe Menge Bauern in den Häuſern eingeſchloſſen, und ſo gut wie entwafnet. Der ungebändigte Haufen, der aus den benachbarten und ſelbſt entferntern Gemeinden immer mehr anwuchs, erlaubte ſich verſchiedene Ausſchweifungen, und führte insbeſondre den ſeit dem 28 Okt. ernannten neuen Diſtriktsſtatthalter, Landſchreiber Scheuchzer, zum Freiheitsbaume, nöthigte ihn dort zu verſchiednen Erklärungen, auch, wie man ſagt, ſchimpflichen Ausdrüken gegen die dermalige Regierung zu Bern, und ließ ihn zulezt ſchwören, den Vorfall nicht nach Zürich zu berichten. Hier ward es aber denn doch ſogleich bekannt, es entſtand Allarm; der Regierungsſtatthalter ſchikte erſtlich alle in der Stadt befindlichen franz. Truppen, von der 104 Halbbrigade, mit 1 Kanone, dann als Reſerve einige helvetiſche Kompagnien gegen die Inſurgenten aus, und gieng endlich unter Begleitung eines Detaſchements Züricher Dragoner ſelbſt nach Fehr-Altorf. Hier fand er jedoch ſchon alles beigelegt; die verſammelten, faſt alle nur mit Prügeln oder Säbeln bewafneten, 1,500 oder 2,000 Bauern hatten ſich bei Annäherung der franz. regulirten Truppen, die ſie nicht erwartet hatten, gröſtentheils zerſtreut, und die übrigen unterwarfen ſich freiwillig. Man ſezte hierauf die Munizipalität ab, und nur einige Perſonen, welche man für die Hauptanſtifter hielt, wurden verhaftet. Unter dieſen befindet ſich der B. Homberger, abgeſezter Unterſtatthalter des benachbarten Diſtrikts Uſter, und geweſenes Mitglied der helvetiſchen Tagſazung, einer der einflußreichſten Patrioten der Züricher Landſchaft, der zur Vertheidigung vorgeben ſoll, daß er ſich unter das den Diſtriktsſtatthalter Scheuchzer mishandelnde Volk nur gemiſcht habe, um daſſelbe von lebensgefährlichen Exzeſſen abzuhalten. Er wurde, als ihn eine Wache nach Zürich brachte, auf dem Wege zum Gefängniſſe vom Stadtpöbel mit Schimpfworten und Schneeballen begleitet. Während aller dieſer Vorgänge, ſo wie im December während des Sulzerſchen Unternehmens, hatten ſich die beiden Seediſtrikte Horgen und Meilen, und der an Zug grenzende Diſtrikt Mettmenſtätten — ob man ſie gleich für die Hauptſize des Züricher Patriotismus hält, ruhig verhalten, theils weil ihre Bewohner im Ganzen aufgeklärter und beſonnener ſind, als die Bergdiſtrikte Wald, Grüningen und Fehr-Altorf, theils auch wohl aus Furcht, von den Einwohnern des Kantons Schwyz, welche ſeit 1798 und 99 eine groſe Antipathie gegen ſie haben, in den Rüken genommen zu werden, ſobald ſie gegen Zürich aufbrechen. Seit dem 26 hatten ſich aber in Zürich auch beunruhigende Gerüchte von dieſer Seite verbreitet; mehrere Aufrührer von Fehr-Altorf ſollten in Stäfa Zuflucht gefunden haben, wo man ſie nicht ausliefern wollte, und man ſprach von bewafneten Zuſammenkünften, ꝛc., ſo daß noch am 26 in der Stadt das Bürgerpiket aufgeboten, und die Kanonen auf die Wälle geführt werden ſollten.

Deutſchland.

Regensburg, 27 Jan. Man wartete bisher mit Verlangen auf die Zurükkunft des von Paris nach Wien geſchikten Kouriers, weil man glaubte, dieſer werde etwas Wichtiges mitbringen, wovon hier eine Mittheilung geſchehen werde; der Kom-

ſtler aber war hier noch nicht wieder zu ſehen, daher um ſo weniger etwas von der Entſchädigungs- und Säkulariſationsſache zu ſagen iſt. — Die von den hieſigen Jeſuiter-Studenten am 18 aufgeführte maſkirte Schlittenfahrt hat der kurmainziſche Geſandte hie und da anſtöſſig gefunden, vorzüglich, da ein Entſchädigungsplan und eine Auslegung des Friedens von Lüneville dabei zum Vorſchein kamen. Dieſes wurde dem Domdechanten, Grafen von Thurn, zu erkennen gegeben, worauf indeſſen die Antwort erfolgte: daß die Beſchreibung dieſer Schlittenfahrt dem biſchöflichen Konſiſtorium zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden ſey, und er an der ganzen Sache keinen Antheil genommen habe. Hievon machte der kurmainz. Geſandte in der Rathsverſammlung vom 18 d. die Anzeige, bei welcher es auch wahrſcheinlich bleiben wird. — Eine Denkſchrift betitelt: „Regensburg von den franzöſiſchen Truppen in den Jahren 1796 und 1800 feindlich bedrohet, und endlich in Beſiz genommen" — enthält ein vollſtändiges Tagbuch von den Schikſalen dieſer Stadt vom 28 Jul. 1796 bis 7 März 1801. Sie wird ſeit einigen Tagen hier verkauft.

Nach öffentlichen Blättern hat der Fürſtbiſchof von Speier des Kaiſers Majeſtät die Anzeige gemacht: er ſeye von Sr. päpſtlichen Heiligkeit aufgefordert worden, auf ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit, die er auf dem linken Rheinufer beſeſſen, innerhalbſt 10 Tagen Verzicht zu thun. Er habe darauf Sr. Heiligkeit die Antwort ertheilt: daß er dieſen Schritt nicht thun könne, bevor er nicht die Geſinnungen Sr. Majeſtät des Kaiſers hierüber kenne. Im Fall er ſich nun dieſer Forderung unterwerfen müſſe, ſo wünſche er wenigſtens, daß ſein Kapitel und andere geiſtliche Stiftungen auf dem rechten Rheinufer in dem Genuß der Einkünfte gelaſſen würde, welche ſie vom linken Rheinufer ſonſt gezogen hätten, damit die Menſchheit durch ſie ferner unterſtüzt würde. Zugleich wünſcht der Fürſtbiſchof, daß ſich der Reichstag mit dieſem Gegenſtand beſchäftigen möchte.

Am 28 Jan. hat der Augsburger Magiſtrat dem Wechſelhauſe Johannes Obwerers ſel. Söhne, welches ſeit 4 Wochen wegen Einſtellung ſeiner Zahlungen ein Protektorium genoſſen, ein Moratorium ertheilt, weil aus deſſen eingereichter authentiſcher Bilanz erhellet, daß es noch einen Vermögens-Ueberſchuß von beinahe 400,000 Gulden beſize. Das Obwereriſche Haus hat auch eine Kommandite in Amſterdam und auf der Inſel Kurakao. — Da die königl. preuſſiſche Bank in Fürth der ſtärkſte Kreditor bei dem Augsburger Wechſelhauſe Gebrüder Brucker iſt, welches in der verfloſſenen Woche wegen herrſchenden Geldmangels und eingeriſſenen Mißtrauens auf hieſigem Plaz ſeine Zahlungen einſtellen mußte, ſo kam der Direktor beſagter Bank, H. Gullmann, vor 4 Tagen ſelbſt nach Augsburg. Allein die Einſicht in die Bücher dieſes Hauſes überzeugte ihn nicht allein von der gänzlichen Solvenz deſſelben, ſondern er gab auch ſogar ſein Bedauren zu erkennen, daß ein Haus, welches einen bedeutenden Vermögens-Ueberſchuß darthun kan, durch die Zeitumſtände in eine ſo unangenehme Lage kommen konnte.

Eine Menge Bauren ſind aufgeboten worden, um die Salzvorräthe zu Hallein, Reichenhall und Traunſtein gegen den Lech abzuführen. Einige finden den Grund dieſer Verfügung blos in in der guten Schlittenbahn, andere aber ſehen darin vorläufige Anſtalten zu politiſchen Veränderungen, welche jenen Gegenden bevorſtehen.

In dem kurpfalzbaieriſchen Regierungsblatte, welches in Verfolg einer landesherrlichen Verordnung vom 23 Dec. ſeit dem 6 Jan. zu München herauskommt, (und worin am 13 auch der Friede mit Frankreich offiziell erſchien), findet ſich ein Auftrag an ſämtliche Landgerichte und Kaſtenämter in Baiern, vom 15 Jan., die vorhabende Aufhebung der Leibeigenſchaft betreffend, durch welchen dieſe Behörden aufgefordert werden, verſchiedene, dahin Bezug habende, vorläufige Fragen zu beantworten.

Am 22 Jan. hatte die Verlobung des Erbprinzen von Sachſen-Gotha mit der Prinzeſſin Karoline von Heſſen, Statt, und wurde am 24 am Kaſſeler Hofe deklarirt.

Wie aus Hannover vom 26 Jan. gemeldet wird, ſind die würklichen Herrn geheimen Sekretarien, geheime Juſtizräthe, Rudloff, Rieper und Beſt, unterm 5 Jan. d. J. zu geheimen Kabinetsräthen ernannt. Auch geht mit dem Miniſterium die groſe Veränderung vor, daß es in zwei verſchiedene Kollegien, nemlich in das Kabinet und in das Staatsminiſterium, abgetheilt wird, wovon erſteres ausſchließlich die auswärtigen Angelegenheiten beſorgen wird.

Oeſtreich.

Nach Wiener Briefen vom 24 Jan. ſchien es, daß die Looſe der neuen Lotterie bald ganz verſchloſſen ſeyn würden. Die nichtſteuerbaren, nemlich die Banko-Obligationen, giengen nun al pari, und ſelbſt auf dieſe Bedingungen waren die Verkäuſer ſelten zu finden. Die Bankolotto waren bis auf 112 Prozent geſtiegen. — Durch ein Dekret an die Cenſur war dieſer befohlen worden, die Geſtattung der verbotenen Bücher, welche bisher blos erga schedam, worin man um die freie Paſſirung derſelben einkam, Statt hatte, nur gegen einen förmlichen Revers, daß man dieſe Bücher an niemand anders ausleihen, noch ſonſt einen zwekwidrigen und unerlaubten Gebrauch davon machen wolle, zu ertheilen. Auch war durch einen weiteren Befehl allen Buchhändlern und Beſizern von Bibliotheken die Ausleihung von Romanen ſtrenge unterſagt, auch den Vorſtadttheatern bei Geldſtrafe verboten worden, ſich, wie bisher öfters geſchah, unanſtändiger und ſittenloſer Ausdrüke und Handlungen zu bedienen. Alle dieſe Verbote ſollten von dem Profeſſor der Thereſianiſchen Akademie, dem Exjeſuiten Hofſtätter, herrühren, dem man auch das Verbot an den D. Gall wegen ſeiner Vorleſungen über die Schedellehre um ſo mehr zuſchrieb, als er ein Freund des verſtorbenen Denis war, welcher bekanntlich in ſeinem Teſtament ausdrüklich verlangt hatte, daß nach ſeinem Tode ſein Kopf nicht in Galls Hände kommen ſollte.

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konſtantinopel vom 24 Dec. melden: „Der hier ſtehende engliſche Miniſter hat im Namen ſeines Hofes eine beſondere Konvention mit der Pforte abgeſchloſſen, in welcher dieſe den Engländern aus Dankbarkeit für die Mitwürkung in Aegypten, beſondere Begünſtigungen in Anſehung des levantiſchen und oſtindiſchen Handels auf 3 Jahre zugeſtanden hat. Man befürchtet aber, daß die franz. Regierung nicht gleichgültig dabei bleiben werde, weil die Pforte in dem Vertrage mit Frankreich, ſowohl der franz. als engliſchen Nation gleiche Rechte und Vortheile verſprochen habe."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 33. | 2 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Oeſtreich. — Preuſſen. — Rußland. (Ukas wegen des St. Georgii- und des St. Wladimir-Ordens.) — Türkei.

Grosbritannien.

Das Neueſte, etwas Umſtändliche, was die lezten direkten Londoner Nachrichten von den Vorfällen im Karnatick geben, beſteht in folgendem Privatbrief eines engliſchen Offiziers, vom 12 Jun. „Obriſt Agnew, welcher mit dem 77 Regiment, 2 Kompagnien Artillerie und einigen Bataillons Seapoys zu uns geſtoſſen war, übernahm das Kommando, und gieng zum abermaligen Angrif von Pandalam Courſiry vorwärts, welches ſchon vergebens von uns war beſtürmt worden. Nach Errichtung einer Batterie, auf welcher 2 Achtzehnpfünder, 2 Zwölfpfünder und 4 Haubizen aufgepflanzt worden, ſchoß er einen ganzen Tag Breſche, und am nächſten Morgen erweiterte er ſie noch durch ein anhaltendes Feuer bis 12 Uhr Mittags. Der Sturm ward darauf in folgender Ordnung unternommen: 2 leichte Kompagnien des 77 Regiments machten die Tete, darauf folgte der Reſt des 73 Bataillons, dann alle leichte Kompagnien Seapoys. Als ſie bei der Breſche ankamen, fanden ſie den Feind ſo zahlreich und mit Spieſſen von 20 Fuß Länge bewafnet, weswegen ſie es für nöthig glaubten, eine Linie zu formiren, und ein regelmäſiges Musketenfeuer anzufangen, wodurch die Linie des Feindes in 15 Minuten gebrochen ward. Die Breſche ward alsdann zu Stande gebracht, doch nicht ohne einen Verluſt von 3 Offiziers und 180 Mann an Todten und Verwundeten. Ein groſes Gemezel erfolgte. Ein Theil der Feinde floh aus einem entgegengeſezten Thore, wo er von unſerer dort ſtationirten Kavallerie niedergehauen ward. Auf mehrere Stunden weit war das Land mit Todten bedekt. Damit iſt aber noch nicht alles zu Ende. Ein mächtiger Polygar, dem bei unſerm erſten unglüklichen Verſuche der Muth ſtieg, ergrif die Waffen. Obriſt Agnew iſt jezt gegen ihn beſchäftigt, und hat in einem Gefecht mit demſelben einige Leute verloren. Major Grey iſt unter denſelben. Obriſt Agnew ſoll ſich Verſtärkung erbeten haben, und die Kommunikation mit Madras ihm abgeſchnitten ſeyn."

Von dem aus Aegypten zurükgekommenen Regiment Stuart, welches nunmehr den Namen: deutſches Regiment der Königin, führen ſoll, wird im Journal des défenseurs, nach engliſchen Blättern, wie es ſcheint, nicht unabſichtlich bemerkt, daß es aus ungariſchen und öſtreichiſchen Soldaten beſteht, welche in Italien gefangen genommen, und nachdem ſie franz. Dienſte genommen, der ſpaniſchen Regierung abgetreten worden waren, welche dieſelben ihren ſchweizeriſchen Regimentern auf der Inſel Minorka einverleibt hatte, wo ſie wenige Tage nach der Landung des Gen. Stuart, mehr als 1,000 an der Zahl, zu den Engländern übergiengen; dieſe machten ein eignes Regiment aus denſelben.

Es war neuerdings wieder von dem Abgang des Herzogs von Portland die Rede; nach einigen ſollte er zur Statthalterſchaft von Irland beſtimmt ſeyn.

Bataviſche Republik.

In einer der lezten Sizungen des geſezgebenden Körpers wurden die 12 Redner deſſelben gewählt, welche die Geſeze, die während dieſer Sizung dem geſezgebenden Korps vorgelegt werden ſollen, in Erwägung ziehen werden. Es ſcheint, daß der Nationalgerichtshof und die Syndici noch während der ausserordentlichen Sizung des geſezgebenden Korps werden eingeführt werden.

In der Sizung vom 14 wurde eine Botſchaft des Staatsdirektoriums eingebracht, wodurch das geſezgebende Korps eingeladen wurde, ein Reglement zu beſtätigen, welches daſſelbe zur Beſtimmung der Abgaben entworfen hatte, die alle auswärtigen Kaufmannswaaren für das Tranſito durch die Republik zu leiſten haben würden, welche, wie man verſichert, nicht unbeträchtlich ſeyn, und vorzüglich die Rheingegenden treffen werden, die über Holland ſo viele Nahrungs- und Manufakturartikel aus dem mittelländiſchen Meere, Frankreich und England ziehen.

Die Expeditionen, welche man gleich nach Abſchluß der Präliminarartikel zu unternehmen ſich anſchikte, werden mit dem gröſten Eifer betrieben, und 8 Tage nach dem Abgange des Geſchwaders des Adm. Hartſinck nach Weſtindien, und des Kapitän Meliſſe nach Batavia, iſt auch am 14 ein Geſchwader nach dem mittelländiſchen Meere unter den Befehlen des Kapitän Wichers vom Texel aus unter Segel gegangen; es beſteht aus den Fregatten Zeepaert, l'Arend und Daphne, welche leztere zu Liſſabon bleiben ſoll, und den neuen Miniſter am dortigen Hofe am Bord hat. Die andern gehen nach den Küſten der Barbarei und nach Smirna.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 25 Jan. findet ſich ein kleiner Aufſaz, über die Wahl, zu welcher der Senat ſchreitet. Es wird darin behauptet, erſtlich, daß es als bloſe Höflichkeit ſchon ſeinen guten Nuzen habe, wenn der Senat, anſtatt die Mitglieder, welche aus den geſezgebenden Behörden treten ſollen, zu benennen, vielmehr, wie würklich geſchieht, diejenigen, welche bleiben ſollen, wieder erwählt; zweitens, daß es auch nicht bloſe Höflichkeit, ſondern ein in der Natur der Sache gegründetes Verfahren ſey, indem nach Ablauf des erſten Jahrs, auf welches der Senat 300 Mitglieder des geſezgebenden Körpers und 100 Tribunen ernannt hat, dieſe ſowohl als jene blos Kandidaten für die folgenden Wahlen werden. — Uebrigens melden Pariſer Briefe,

Digitized by Google

daß man ſich um die nun offenſtehenden 80 Stellen in den geſezgebenden Behörden ſehr eifrig bewarb.

In Paris erwartete man nächſtens die Vorſtellung des bekannten Luſtſpiels von Colle': die Jagd Heinrichs des Vierten, welches ſeit mehreren Jahren nicht hatte gegeben werden dürfen. Alle Logen waren ſchon im Voraus beſtellt. — Ein kleines Stük nach dem Ariſtophanes: Lyſiſtrata, war ſeiner Unanſtändigkeit wegen von der Polizei verboten worden. — Picard hatte ſeine groſe Stadt ſehr verändert, und unter einem neuen Titel: die Provinzbewohner in Paris, wieder auf das Theater gebracht: er ſchien damit die Unzufriedenen ziemlich beſchwichtigt zu haben.

Der Moniteur vom 26 Jan. gibt Lyoner Nachrichten vom 21: ſie zeigen an, daß die ciſalpiniſche Konſulta an dieſem Tage eine Generalverſammlung gehalten, daß der erſte Konſul mit den 3 Mitgliedern des Handelsausſchuſſes der Konſulta gearbeitet, daß er mit dem Miniſter des Innern, dem Staatsrath Cretet, und 4 Präfekten, eine Konferenz gehabt hatte, die tief in die Nacht dauerte; ein Beſchluß des Miniſters vom Innern, vom 19, errichtete einen Handlungsrath von 32 Mitgliedern, und in 3 Sektionen abgetheilt, für die Stadt Lyon; am 25 ſollte der erſte Konſul über mehrere aus Aegypten zurükgekehrte Truppenkorps Muſterung halten. — An eben dieſem Tage, dem 25, war nach Berichten aus Lyon in einem Straßburger Blatte, eine neue Generalverſammlung der ciſalpiniſchen Konſulta, in Gegenwart des erſten Konſuls, gehalten worden, davon aber das Reſultat noch nicht bekannt war.

Die Departementspräfekte laſſen ſich gegenwärtig Ueberſichten der unveräuſſerten gottesdienſtlichen Gebäude in jeder Gemeine, mit der Bemerkung, was zu deren Ausbeſſerung erforderlich ſeyn möchte, wie viel Menſchen ſie in ſich faſſen können, und ob zwei verſchiedne Gottesdienſte darin gehalten werden, eingeben.

Es heißt, die Regierung werde das Studium der deutſchen Sprache zu einem Theile des öffentlichen Unterrichts machen.

Der ſchwediſche Konſul in Havre iſt durch den Geſandten ſeiner Nation in Paris offiziell benachrichtigt worden, daß der Kontreadm. Cederſtröm ſich mit einem kleinen Eſchadre in das mittelländiſche Meer begibt, um den Hafen von Tripoli zu blokiren; der Konſul wurde angewieſen, dieſes zur Nachachtung für die Seefahrer bekannt zu machen.

Durch den Präfekten des Roer-Departements wurde neuerdings zu Achen bekannt gemacht, daß die Gensdarmerie auf der Landſtraſſe, und auſſerhalb der Mauthlinie, keine Güterwagen mehr anhalten dürfte; wenn ſie Fuhrleute ohne Päſſe arretirte ſo ſollte auf ihre Waaren kein Beſchlag gelegt werden dürfen. Dieſe Verordnung erſchien in Verfolg einer Vorſtellung der Achner Handelsbehörde, die ſich auf eine kurz vorher geſchehene Anhaltung mehrerer Güterwagen durch die Gensdarmerie bezog.

Im Moniteur fand ſich neulich ein intereſſanter Bericht, den der B. Traullé in der Abbeviller Nacheiferungsgeſellſchaft über einen in der Gegend des Dorfes Tronchoy, zwiſchen Abbeville, Amiens und Aumale gethanen merkwürdigen Fund von 4 bis 5,000 römiſchen Goldmünzen erſtattete. Sie waren im verwichenen Fruktidor zuerſt durch Akersleute entdekt, und durch wiederholtes Nachgraben herausgebracht worden; ſie machten eine zuſammenhängende Sammlung aus, die ihr Eigenthümer, ohne Zweifel ein reicher römiſcher Koloniſt, bei irgend einer feindlichen Invaſion vergraben haben mochte. Die älteſte war von Nero's, die neueſte von Caracalla's Regierung; ſie waren, wie es ſchien mit Abſicht und nach einem Plan, dreifach abgetheilt geweſen: die eigentlich hiſtoriſchen Münzen hatten ſich in einer beſondern Flaſche gefunden. Die Bauern, welche ſchon öfters an dieſem Fiek goldne Münzen herausgegraben hatten, nannten ihn das Feld des Schazes. Uebrigens e t man aus dem Bericht nicht genug, ob hinlängliche Anſtalten getroffen worden waren, um dieſe durch allerlei begierige Hände, beſonders von unwiſſenden Landleuten, nach und nach herausgegrabenen antiquariſchen Schäze zuſammenzubringen, und beiſammen zu behalten.

Mainz, 29 Jan. Die Fruchthändler, welche für Paris aufkaufen, waren hier, glaubten aber in der Gegend von Köln beſſer ihre Rechnung zu finden. Wahrſcheinlich iſt dort mehr Frucht von der verunglükten Spekulation für England her aufgeſpeichert. — Gen. Schauenburg iſt den 26 nach Koblenz abgegangen. Der tapfre Gen. Richepanſe hat den 24 das 4 Chaſſeur-Regiment gemuſtert. — Die Herrn von Dahlberg und Ingelheim ſind von dem Sequeſter befreit worden. — Jezt iſt wieder die Rede von der Bevölkerung. Man will die Steuern auf den Fuß von 25,000 Seelen erheben. Die neue Zählung ſoll mit Strenge und Genauigkeit betrieben werden. Vom Lande werden Kommiſſäre dazu gezogen. Wenn aber die jenſeitswohnenden und hier begüterten Männer wiſſen, daß ſie troz ihrer Abweſenheit keine gröſere Grundſteuer und gar keine Perſonal- und Luxusſteuer zahlen müſen, ſo werden ſie nicht, wie das vorigemal, ſich auf die Liſte der Anweſenden ſchreiben laſſen, da ohnehin kein neuer Reichskrieg neue Sequeſters bewürken kan. Dann möchte die Zahl der Einwohner noch um ein anderthalb Tauſend herabkommen, wenn die Zählung richtig vorgenommen wird. Jeder Kenner von Städten muß in der erſten beſten Straſſe die Entvölkerung ſpüren. Von Jean Bon St. Andre', deſſen Ankunft man noch immer erwartet, hoft man, daß er der Stadt die Summe von 40,000 Franken, welche ihr dieſes Zählungsſyſtem ſchadet, nachlaſſen wird. — Der Sekretär des Miniſters vom Innern hat Jollivet geſchrieben, ſein Nachfolger könne nicht eher kommen, bis Chaptal von Lyon zurük ſey, und ihm die nöthigen Weiſungen gegeben habe. — Die Univerſität, welche die Hälfte ihres Fonds mit dem rechten Ufer verloren, und auf dem linken den Zehnten eingebüßt hat, muß 9,000 Francs Kontributionen geben. Den Reſt von Einkünften nehmen einige darauf penſionirte Nonnen und Mönche in Anſpruch, die natürlich auch leben müſſen. Es iſt beſchloſſen worden, keinem Profeſſor etwas verabfolgen zu laſſen, ehe die Geiſtlichen befriediget ſind. So geht dis Inſtitut ſeinem Tode ſchnell entgegen. Hingegen iſt jezt ein Departementtal-Inſtitut in Gang nach dem Muſter des Pariſer National-Inſtituts. Einige Gelehrte vereinigten ſich deswegen, und legten ihren Plan dem Generalkommiſſär vor, der mit löblichem Eifer die Sache genehmigte und betrieb. Dis Inſtitut wird reſidirende, aſſoziirte, und vielleicht auch fremde Mitglieder bekommen. — Durch die vielen Bitten bei der Regierung, vorzüglich durch Bodmanns Schreiben an Lenoir und Chaptal, iſt es endlich dahin gebracht worden, daß der Dom den Militärgewalten genommen und ſeine koſtbaren Monumente den Händen von Sachverſtändi-

Digitized by Google

gen übergeben werden. — Der Kaufmann Raſſella iſt aus Ham entlaſſen.

Helvetien.

Der kleine Rath hat dem Senate einen Bericht über die Nothwendigkeit der Auflöſung des Kantons-Tribunal Solothurn und der Verminderung ſeiner Mitglieder erſtattet. Der Senat hat dieſe Maasnahme gebilligt, und der kleine Rath demnach folgengen Beſchluß gefaßt: „Der kleine Rath, in Erwägung der Nothwendigkeit, das durch ſeinen heutigen Beſchluß aufgelöste Kantonsgericht Solothurn durch fähige Bürger ſogleich wieder zu beſezen; in Erwägung aber auch, daß bei den wenigen Geſchäften, welche dieſes Tribunal in Vergleichung mit vielen andern Kantonsgerichten zu beſorgen hat, die bisherige Anzahl ſeiner Glieder ohne Nachtheil der Rechtspflege füglich vermindert, und dadurch dem Staate eine beträchtliche Ausgabe erſpart werden kan — Beſchließt: 1. Die Anzahl der Mitglieder des Kantonsgericht Solothurn iſt von dreizehn auf eilf herunter geſezt. 2. Zu dieſen Mitgliedern ſind ernannt: die BB., Joſeph Luthy von Solothurn, geweſener Senator (und Erſtatthalter), ꝛc.

Das franz. Blatt, le Publiciste, welches ſich ſtets durch Unparteilichkeit und Mäſigung ausgezeichnet hat, gab zwar vor einiger Zeit einen, ohne Zweifel von landsmännlicher Freundſchaft eingeflößten, Korreſpondenzartikel gegen den geweſenen Volkziehungsrath Uſteri; allein indem es neulich Uſteri's bekannte Erklärung in Betref der Sulzeriſchen Geſchichte lieferte, ſezte die Redaktion hinzu: „die Wärme, mit welcher der B. Uſteri das Einheitsſyſtem vertheidigt hatte, konnte der entgegengeſezten Partei miſsfallen; aber alle billigen und unterrichteten Menſchen werden ſtets mit der lebhafteſten Dankbarkeit an den Muth zurükdenken, mit welchem er in ſturmiſchen Tagen die Sache der Gerechtigkeit und der politiſchen Toleranz gegen die ubertriebenen Revolutionnairs vertheidigt hat — zu einer Zeit, wo die nemlichen Menſchen, welche ſich gegenwärtig ſo geneigt zeigen, Uſteri's Verdienſte zu verkennen, und die von ihm geleiſteten Dienſte zu vergeſſen, aus Furcht oder perſönlichem Intereſſe ſchwiegen, und Mitſchuldige oder Opfer des Schrekensſyſtems wurden."

Oeſtreich.

Zu Insbruck iſt ein Dekret vom 30 Dec. erſchienen, deſſen Anfang und weſentlicher Inhalt folgender iſt: „Wir Franz der Zweite ꝛc. Gleichwie Wir Uns bewogen gefunden haben, zu einer Aushülfe des durch die ſchweren Kriegsverluſte ſo ſehr geſchwächten tiroliſch-landſchaftlichen Oekonomikums den von den im heurigen engeren Ausſchuſſes-Kongreſſe verſammelten Stiften und Ständen verfaſſungsmäſig vorgeſchlagenen, künftigen zeitlichen Aufſchlag des Bier- und Weinumgeldes vermög unſrer unterm 15 vorigen Monats gefaßten Entſchlieſſung gutzuheiſſen, und als höchſter Schuz- und Landesfürſt gnädigſt zu begnehmigen, ſo befehlen und verordnen Wir hiemit Folgendes: 1. Iſt von jedem halben Wiener Mezen abgeſtandenen Maizes der Betrag von 12 Kr. und von jedem kleinweiſe ausgeſchenkten Aymer Wein der Betrag von 20 Kr. als ein zeitlicher Aufſchlag oder als eine Umgelds-Erhöhung zu beziehen und abzureichen."

Preuſſen.

In der Sache der in Baireuth angeklagten franzöſiſchen Ausgewanderten iſt noch kein Urtheil gefällt worden. Die Anklagspunkte ſind aber nun offiziell bekannt; man liest ſie in einem Dekret der königl. preuſſiſchen Regierung zu Baireuth, vom 4 Sept., an den Regierungsrath von Altenſtein, worin es heißt: „Wir ertheilen Euch hiemit den Auftrag, unter Zuziehung des Regierungsauskultatoris Schmidt, die Unterſuchung wider die hier verhafteten franz. Emigrirten, (hier folgen die bekannten Namen), welche einer Gemeinſchaft mit den engliſchen Agenten, einer verſuchten Unruhſtiftung in Frankreich, und Verbreitung diffamatoriſcher Libelle gegen das franz. Gouvernement bezüchtigt werden, präparatoriſch einzuleiten, und das Reſultat dieſer Einleitung pflichtmäſig zu berichten."

Nach Berichten aus Berlin vom 19 Jan. war der regierende Fürſt von Hohenzollern Hechingen daſelbſt angekommen; (der Erbprinz iſt nach Paris gereist.) — Der preuſſiſche Geſandte am Liſſaboner Hof, H. v. Schladen, war ebenfalls zu Berlin eingetroffen, der pfalzbaieriſche Geſandte am Petersburger Hofe, H. v. Poſch, war von da nach Rußland abgegangen, und der ruſſiſche Botſchafter am Stockholmer Hofe, Baron Budberg, von Petersburg kommend, über Königsberg paſſirt. — Madame Chevalier befand ſich zu Berlin.

Rußland.

Unterm 12 (24) Dec. ergieng folgender kaiſerl. Ukas: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Reuſſen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wahren Verdienſten auf der Bahn der bürgerlichen und militäriſchen Auszeichnungen zu Ehren hat das erkenntliche Vaterland für ſeine geliebten Söhne verſchiedene Honneurs feſtgeſezt, und einem jeden Grade von Würde ein beſondres Zeichen ſeiner Achtung zugeeignet. So iſt unter anderm zur Belohnung der Tapferkeit und militäriſchen Aktionen der Orden des heil. Martyrers und Ueberwinders Georgii; und zur Belohnung der Bemühungen und der friedlichen bürgerlichen Tugenden, der Orden des heil. Apoſtelgleichen Fürſten Wladimir, errichtet worden. Als Unſre in Gott ruhende geliebte Grosmutter Frau und Kaiſerin Catharina die Groſe dieſe Orden feſtſezte, um wahren Verdienſten die ihnen gebührende Vorrechte zu ſichern, und in beſonderen Statuten die Rechte entwarf, durch welche man ſich dieſelben erwerben könne, und nachdem Sie die Geſellſchaft der Ritter ſelbſt zu Beobachtern der Erhaltung dieſer Rechte beſtimmt hatte, ſo nahm Sie es feierlich auf Sich, und Ihre Thronfolger, deren Oberhaupt zu ſeyn. Es iſt weltbekannt, zu wie vielen ruhmvollen Thaten und anſehnlichen Auszeichnungen im Kriege und Frieden dieſe Stiftung die Quelle geweſen iſt. Wie oft haben die ruſſiſchen Krieger dem Schreken des Todes auf dem Schlachtfelde Troz geboten, um durch Erkämpfung des Sieges den dankbaren Blik des Vaterlandes auf ſich zu ziehen, und dann mit dem Orden des Ueberwinders geziert zu werden. — Auszeichnungen in friedlichen Thaten, und Anſtrengung der bürgerlichen Tugenden auf den Wegen der Gerechtigkeit und Reichsökonomie, haben nicht weniger Aufmunterung in dem Orden des heil. Wladimir gefunden. Seit der Herausgabe des neuen Statutes der ruſſiſchen Orden im Jahre 1797 waren die Belohnungen mit den Inſignien

Digitized by Google

des heil. Georgii und des heil. Wladimir nicht im Gebrauch, obgleich der erſtere von dieſen Orden ſowohl, als der Statut deſſelben von Unſerm in Gott ruhenden Vater, Herrn und Kaiſer Paul Petrowitſch glorreichen Andenkens, am Tage Seiner Krönung feierlichſt war beſtätigt worden. Da Wir nun jezt dieſe beiden Orden in aller ihrer Kraft und ihrem Umfange wieder herſtellen, ſo finden Wir für nöthig, die Rechte zur Erlangung des Ordens des heil. Wladimir nach ihrem eigentlichen Weſen, da ſie keine beſondre deutliche Beweiſe für ſich haben, und durch die Geſeze nicht ſo genau beſtimmt ſind, zur mehreren Abwendung aller Partheilichkeit in ihrem weſentlichen und in dem 5 und 16 Artikel des Statutes dieſes Ordens enthaltenen Verſtande folgendermaaßen zu erklären und zu ergänzen: Des Ordens des heil. Apoſtelgleichen Fürſten Wladimir können auſſer Perſonen, deren Verdienſte Uns perſönlich bekannt ſind, auf die in das Ordenskapitel einlauſende Vorſtellungen vom 1 Departement des dirigirenden Senats und von den 3 erſten Kollegien gewürdigt werden: 1. Wer im Dienſte von ſeinen Vorgeſezten, oder von allen Mitgliedern desjenigen Orts, wo er ſeinen Siz hat, ein Zeugniß erhält, daß er durch ſeine Geſchiklichkeit oder Fleiß eine auf eine wichtige Art vernachläſigte Sache in Ordnung gebracht, und ihr den geſezlichen Lauf verſchaft hat, oder wer als Präſident von irgend einer Gerichtsbehörde durch eigenen Fleiß und Einfluß auf ſeine Mitglieder, eine zwei, drei und mehrere Jahre vernachläſigte Sache endigt, ohne im übrigen etwas zu verabſäumen, wodurch der Lauf des Ganzen gehemmt werden könnte. 2. Die Beamten, die vor andern beſonders dazu beigetragen, daß alle Sachen, die ſich bei ihnen zur Unterſuchung befunden, zur geſezmäſigen Friſt beendigt werden, und ſich im Lauf von 6 Jahren weder Verweiſe noch Strafe eines höheren Orts zugezogen haben. 3. Wenn jemand auſſer ſeiner gewöhnlichen Amtspflicht einen ihm von der Regierung gegebenen Auftrag, der lange Arbeit und vorzügliche Talente oder Kenntniſſe erfordert, befriedigend beendigt. 4. Wer als Präſident einer Gerichtsſtelle oder als Vorgeſezter einer Erziehungsanſtalt im Lauf von einigen Jahren eine verhältnißmäſige Anzahl Untergebener bildet, die hernach mit Ruhm in ihrem Fache können gebraucht werden. 5. Wer mit beſonderer Einſicht und Uneigennüzigkeit einen Kriminalprozeß endigt, von welchem das Schikſal mehrerer Perſonen oder die Wiedererſtattung einer beträchtlichen verbrauchten Summe an die Kronkaſſe abhängt. 6. Wer auf die Wahl des Adels von ſeinem Gouvernement oder Kreiſe eifervoll, tadellos und zur allgemeinen Zufriedenheit des Adels dient, ein ſolcher hat Recht zur Erhaltung dieſes Ordens, doch nicht eher, als bis er 3 Termine auf den Dienſt verwendet, ſey es auch auſſer der Reihe, und er zum viertenmal zu einer dreijährigen Dienſtleiſtung gewählt worden. 7. Wer durch ausgezeichnete Klugheit und erprobte Tugend ſich ſo viel Zutrauen unter ſeinen Landsleuten erwerben, daß er mehreremal verſchiedene koſtſpielige Prozeſſe hintertrieben, und in ſeinem Kreiſe oder ganzen Gouvernement ein bekannter Friedensſtifter geworden, und ein unverbrüchliches Zeugniß von der ganzen Gemeinde darüber vorweiſen kan. 8. Wer bei Feuer- und Waſſersnoth, oder ähnlichen Vorfällen, mit eigener Gefahr ſeines Lebens, entweder durch eigene Anſtrengungen oder verheiſſene Belohnungen das Leben von 10 oder mehreren Menſchen, ſey es auch zu verſchiedenen Zeiten, erhält; eben ſo auch wer bei allgemeiner Hungersnoth, oder anſtekenden Krankheiten das Uebel eines ganzen Kreiſes oder des Bezieks ſeines Aufenthalts bei Zeiten und durch uneigennüzige Verfügungen erleichtert. (Der Beweis ſolcher Handlungen muß ein Zeugniß von der Gemeinde desjenigen Orts ſeyn, wo ſelbige ſich ereignet.) 9. Wer durch Erwerbung vorzüglicher Kenntniſſe in der Landwirthſchaft oder mit eigenen Koſten und Mühe auf Zeugniß der Gemeinde des Gouvernements, zu welchem er gehört, zum Vortheile deſſelben oder einer ganzen Provinz augenſcheinlich mitgewürkt hat."

(Der Beſchluß folgt.)

Türkei.

Pazman Ohlu, von dem es nur eben geheiſſen hatte, daß er Anſtifter der Ermordung des Paſcha's von Belgrad geweſen, ſoll, wie nunmehr angegeben wird, Anerbietungen der Belgrader Janitſcharen zurükgewieſen haben. In Belgrad ſelbſt ſoll es nach jenem Mord ganz ruhig geblieben ſeyn, indem der Janitſcharen-Aga, welcher an die Stelle des Paſcha's getreten, ſich mit vieler Klugheit und Mäſigung benommen habe, und auch bedacht geweſen ſey, mit den benachbarten öſtreichiſchen Behörden gute Nachbarſchaft zu halten, weshalb er an die Kommandanten von Peterwardein und Semlin geſchrieben. — Noch heißt es, der Kapudan Paſcha wolle im nächſten Frühjahr noch einmal ſein Heil an Pazman Ohlu verſuchen, den man, ohngeachtet ſeiner Weigerung, ſich mit den Belgrader Janitſcharen einzulaſſen, auf der andern Seite in ſeiner Nachbarſchaft ähnliche Aufſtände gegen mehrere von der Pforte eingeſezte Behörden anzetteln läßt. Der Kapudan Paſcha ſoll ſogar von dem General Hutchinſon eine Anzahl engliſcher Offiziere, um ihn bei dem Feldzug gegen den Paſcha von Widdin zu unterſtüzen, verlangt haben.

An die Herren Subſcribenten auf die Amman — Bohnenberſche Karte von Schwaben.

Wir hoften zwar mit Ende dieſes Monats 5 Blätter dieſer Karte ausgeben zu können, allein die ungünſtige Witterung, die eine Prüfung von 2 derſelben an Ort und Stelle hinderte, erlaubt uns nur deren drei, nemlich

Die Gegend von Burgau oder Nro. 26.
" " " Donaueſchingen " 30.
" " " Ebingen " 31.

zu verſenden. Diejenigen, welche blos auf Wirtemberg unterzeichnet haben, erhalten alſo nur das Ebinger Blatt; ſollten ſie aber auch das Donaueſchinger Blatt verlangen, weil einige wirtembergiſche Dörfer darauf vorkommen, ſo wird dis ihnen ebenfalls im Subſcriptionspreiſe zu 1 fl. abgegeben werden.

Bis Ende Aprils werden fertig:

Nro. 40 oder Gegend von Koſtanz.
" 21 " " " Freudenſtadt.
" 16 " " " Heidenheim.
" 15 " " " Göppingen.

Die Stuttgarter Herren Subſcribenten können Ihre Exemplare auf der Expedition der Allgemeinen Zeitung jeden Nachmittag zwiſchen 3 bis 5 Uhr abholen laſſen.

Tübingen, 31. Jan. 1802.

J. G. Cotta'ſche Buchhandlung.

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 34. 3 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausſizung vom 19 Jan.) — Frankreich. — Helvetien. (Neue Beſchlüſſe des Gen. Turrean gegen Walliſer Behorden. Notifikation an die neuernannten Mitglieder des Senats.) — Rußland. (Beſchluß der kaiſerl. Ukaſe über die Orden.) — Türkei. (Weitere Vorfälle in Aegypten, in Betref der Beys.) — Ueberſicht der öſtreichiſchen Litteratur im verwichenen Jahre.

Grosbritannien.

Die Londoner Nachrichten in den franz. Blättern gehen bis zum 22 Jan. Die Unterhausſizung vom 19 bot einige merkwürdige Umſtände dar. H. Addington äuſſerte, daß man ſehr Unrecht gehabt hätte, ſeine Erklärungen in der lezten Sizung ſo auszulegen, als ob er auf heute beſonders wichtige Eröfnungen verkündigt hätte; gewiſſermaaßen wären die Motive zu den ſucceſſiven Vertagungen des Parlaments nun vorüber, indem es nur entfernte Möglichkeiten gäbe, daß die Miniſter die Weisheit des Parlaments in Anſpruch zu nehmen hätten; das Stillſchweigen über Gegenſtände von groſem National-Intereſſe bewieſe übrigens nicht immer, daß ſie geheim gehalten werden ſollten; jedes Mitglied des Hauſes könnte für ſeine Perſon von Dingen unterrichtet ſeyn, aus denen es ſich dennoch nicht gezieme, Gegenſtände der Parlamentsdebatten zu machen. Der Miniſter ſchloß mit dem Antrag, das Haus auf den 2 Februar zu vertagen, indem bis dahin, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, nicht leicht etwas vorkommen könnte, das eine frühere Zuſammenkunft erforderte. H. Elliot ſagte hierauf, man müſſe billig erſtaunen, daß der Miniſter nicht allein von dem Zuſtande der Friedensunterhandlung nichts geſagt, ſondern es auch nicht der Mühe werth geachtet habe, über die Maasregeln der Franzoſen in Anſehung ihrer weſtindiſchen Kolonien irgend eine beruhigende Erklärung zu geben; Frankreich ſchike 25 bis 30 Linienſchiffe dahin, welches gewiß weit mehr ſey, als es zu dem vorgeſchüzten Zwek bedürfe, und England verliere, indem es dieſes zugebe, ohne etwas zu thun, um ſeine Ueberlegenheit in jenen Gewäſſern zu behaupten, den Vortheil, wenn in der Unterhandlung ſchwierige Punkte, z. B. etwa in Rükſicht auf die beiden Guyanas, vorkämen, eine hinlänglich feſte Sprache führen zu können. Lord Hawkesbury erwiederte hierauf: die Rede des ehrenw. Herrn ſey eine Rede des Kriegs, und nicht des Friedens; ſie athme gleichſam den Wunſch, daß die Friedensunterhandlungen abgebrochen werden möchten, wozu aber nicht der mindeſte Anſchein vorhanden ſey; ohne allen Grund ſeze der ehrenw. Herr noch feindſelige Geſinnungen bei der franz. Regierung voraus: man habe diſſeits in Betref der weſtindiſchen Expeditionen eine Kommunikation mit derſelben gehabt, und übrigens alle Vorkehrungen getroffen, welche die Klugheit erfordern konnte; der ehrenw. Herr könne nicht wiſſen, was für Befehle gegeben worden ſeyen; in allem Falle aber habe ſich ſeit der Unterzeichnung der Präliminarien nichts ereignet, was den engliſchen Bevollmächtigten in Amiens verhindern konne, eine eben ſo feſte und entſchiedne Sprache zu führen, wie ſeit Anfang der Unterhandlungen immer geführt worden ſey. — Der Doktor Lawrence war mit dieſen Erläuterungen nicht zufrieden; es bleibe, ſagte er, ausgemacht, daß eine ſolche Veränderung in der Vertheilung der franz. Macht, wie durch die weſtindiſchen Expeditionen bewürkt werde, äuſſerſt beunruhigend für England ſeyn müſſe, und unmöglich auf die Verhältniſſe mit Touſſaint Louverture allein Bezug haben könne, zumal da dieſer die Autorität des Mutterlandes immer anerkannt habe, und mit den Agenten der franz. Regierung in Amerika auf dieſem Fuſſe verkehre; Jamaika gerathe durch die Ankunft einer ſpaniſchen und einer franz. Flotte in jenen Gewäſſern in die gröſte Gefahr. Er ſchloß mit dem Antrag, daß ſich das Parlament nur bis auf den 25 vertagen möchte. Der General-Prokurator warf ihm vor, die Miniſter verleiten zu wollen, daß ſie Gegenſtände verriethen, welche verborgen bleiben müßten, und gegen eine Regierung, mit welcher man den Frieden unterhandelte, eine Sprache zu führen, welche die Abſicht an den Tag legte, dieſe Unterhandlungen zu hemmen, und den allgemein gewünſchten Frieden noch länger hinauszuſchieben. Der Antrag des Doktors Lawrence wurde verworfen, und das Haus vertagte ſich auf den 2 Februar.

Zu Portsmouth war eine Fregatte aus Jamaika eingelaufen, welche Nachricht brachte, daß 5 Linienſchiffe unter dem Adm. Effington, nach einer Ueberfahrt von 34 Tagen dort angekommen waren; 6 andre waren aus dem mittelländiſchen Meere dahin detaſchirt worden, und man rechnete demnach, daß die engliſche Macht, mit Inbegrif des neulich unter Befehl des Adm. Campbell abgegangenen Geſchwaders, in den dortigen Gewäſſern 20 Linienſchiffe betragen würde.

Wie es hieß, wurden zu Plymouth 2 Sloops bereit gehalten, um die Nachricht vom Definitivfrieden, ſobald ſie angelangt ſeyn würde, nach dem Vorgebürge der guten Hofnung und nach Oſtindien zu überbringen.

Frankreich.

Aus Breſt wird vom 21 Jan. gemeldet, daß die bataviſche Diviſion nächſtens weiter ſegeln würde, daß 4 franz. Linienſchiffe theils in Kurzem ſegelfertig ſeyn, theils ausgerüſtet werden würden, und daß nach Briefen aus Toulon der Admiral Gantheaume ſich mit ſeinem Geſchwader, deſſen Schiffe jedes 4 bis 500 Mann an Bord führten, in der äuſſeren Rhede befände, um mit erſtem guten Winde auszulaufen.

Das konſolidirte Drittheil fiel wieder ein wenig: es ſtand am 26 Jan. zu 56 Fr. 80 Cent.

Helvetien.

Bern, 26 Jan. Heute Mittags verreißte Diesbach von Carrouge würklich als Geſandter nach Wien, in Begleitung des B. Lentulus, welcher in gleicher Eigenſchaft nach Berlin geht.

Digitized by Google

Dieſer leztere kam mit Diesbach von Paris, wo er ſeit einigen Jahren als Deputirter des Neuſchateller Komite's war, welches, wie bekannt, aus den heftigſten Gegnern der Revolution beſtand. — Geſtern kam aus dem Wallis ein Eilbote an die Regierung mit der Nachricht, daß der Gen. Turreau am 23 durch den Chef ſeines Staabs, B. Bailly Monthion, einen Beſchluß dem Obereinnehmer zugeſandt, in welchem es heißt: „in Erwägung, daß unerachtet des an B. Dolbec ergangenen Befehls die Kaſſabücher und Protokolle auszuliefern, daſſelbe nicht erfolgt, werden demſelben noch 24 Stunden Bedenkzeit gegeben, und bei ſodann nicht erfolgter Vollziehung obigen Befehls ſey er ſeiner Stelle entlaſſen, und B. Duerue, ehemaliger Lieutenant des Statthalters, zum Obereinnehmer ernannt." — Am 27. Ein zweiter Kourier aus dem Wallis brachte geſtern die Nachricht, daß Gen. Turreau auch den Regierungsſtatthalter B. Derivaz abgeſezt, und B. Petiet, ehemaliges Mitglied der Verwaltungskammer, zum Generalpräfekt ernannt habe. Dieſer hat bereits ſeine Verrichtungen angetreten. Am 24 hat Gen. Turreau folgende Proklamation in deutſcher und franzöſiſcher Sprache erlaſſen: „Burger! Die günſtigen Abſichten der franz. Regierung gegen Sie ſind Ihnen bekannt. Die Eröfnung des Simpelbergs iſt Beweis davon. Zu dieſer Wohlthat hat ſie noch dieſe, Sie von allen auſſerordentlichen Auflagen für den Truppen-Unterhalt zu entledigen, hinzugefügt. Mehrere von Ihren öffentlichen Beamten, welche bei dieſen heilſamen Maasregeln hätten mitwirken ſollen, haben ſie zu hemmen geſucht, aber ich werde ihren Widerſtand, um Ihrem Lande Gutes zu erzeigen, aufheben. Burger! Sie ſind mir Vertrauen ſchuldig, weil ich mit dem Vertrauen meiner Regierung beehrt bin. Beides werde ich rechtfertigen. Sitten, den 4 Pluvioſe Jahr 10 der franz. Republik." — An die neuerwählten Senatoren wurde von dem kleinen Rath folgendes Schreiben erlaſſen: „Bürger N.! Die Umſtände haben, laut einem heutigen Dekret, das ſo eben an alle Kantonsſtatthalter zur öffentlichen Bekanntmachung verſandt werden wird, den Senat bewogen, die Anzahl ſeiner Mitglieder um 6 zu vermehren. Aus dem abſchriftlich beiliegenden Beſchluß werden Sie erſehen, daß Sie zu einem dieſer Mitglieder ernannt worden ſind. Indem Ihnen der kleine Rath dieſe Ernennung, woraus ſie ſogleich die Namen der übrigen erwählten 5 Mitglieder erſehen, mittheilt, ladet er Sie auf das dringendſte ein, ſich ohne Verzug auf die ernannte Stelle zu begeben. Je näher der Zeitpunkt iſt, wo Helvetien wieder zu einer glüklichen Selbſtſtändigkeit gelangen ſoll, je nothwendiger wird es, daß alle Gemüther ſich die Hände zur Vereinigung reichen, ohne welche ſonſt auch der beſte Zwek nicht erreicht werden würde. Dieſe Betrachtung und Ihre Vaterlandsliebe werden hinlänglich ſeyn, Sie zur Antretung einer Stelle zu bewegen, wozu Sie das Zutrauen und Ihre Verdienſte berufen haben. Die Unterſchriften." — Die Abfaſſung des Dekrets ſowohl, das Republikaner in den Senat ruft, als des obigen Einladungsſchreibens, ſcheint wenig geſchikt, ein harmoniſches Zuſammenwürken ahnden zu laſſen. Noch hat keiner der Ernannten dem Senat geantwortet. Sie werden zu Ende dieſer Woche in Bern zuſammentreten, um ſich mit der Lage der Dinge genauer bekannt zu machen, und über das, was zu thun ſeyn wird, und ihr eignes Benehmen gemeinſchaftliche Entſchlüſſe zu faſſen. Rüttimann wird übermorgen (29 Jan.) von Luzern abreiſen. Schmid von Baſel ſoll heute Abends eintreffen. Eigentlich ſcheint mit Reding in Paris wenig abgeſchloſſen worden zu ſeyn. Man hat in Rükſicht auf die Grenzen, das Wallis, u. ſ. w. fürs erſte nur Verſprechungen gemacht, deren Erfüllung, ſo wie die Anerkennung der Regierung, folgen ſoll, wenn das verlangte Amalgama in der leztern vollzogen ſeyn wird. Aber auch nach dem Eintritt der Republikaner ſoll die Regierung abermals nur proviſoriſch ſeyn, und ſich mit Abfaſſung der Verfaſſung, die von dem Entwurf vom 29 Mai nicht ſehr abweichen ſoll, beſchäftigen: in jedem Kanton ſoll ein Ausſchuß von 10 Gliedern ſich mit Entwerfung der Kantonalverfaſſung beſchäftigen, alſo an die Stelle der annoch beſtehenden Kantonstagſazungen treten. — Zwiſchen den Häuptern der verſchiednen Parteien im Waadtland, nemlich den Anhängern und den Gegnern der Wiedervereinigung mit Bern, iſt nunmehr ein Vergleich zu Stande gekommen, vermöge deſſen nun alles Adreſſenweſen eingeſtellt werden ſoll. Ein Seitenſtük zu Chollets bereits erwähnter, ſehr lebhaft geſchriebnen Broſchüre gegen die Vereinigung des Waadtlandes mit Bern, liefert der bekannte J. J. Cart. Seine ſo eben erſcheinende Schrift führt den Titel: Adresse du C. I. I. Cart à ses chers freres messieurs les Réunisseurs du Canton de Vaud au Canton de Bern. Das Motto iſt: Ils adorérent la bête, disant qui est plus grand que la bête. Apocal. — Die Unruhen im Kanton Zürich ſind ernſthafter geworden. Verſchiedene Bezirke des Kantons haben eine Deputation nach Bern geſandt, in welcher ſich die BB. Rellſtab und Wuhrmann, beide Mitglieder der allgemeinen Tagſazung, finden — um den Zuſtand des Kantons zu ſchildern, die Entfernung derjenigen Beamten, die man demſelben ſeit dem 28 Okt. aufgedrungen, und die ſich durch willkührliches leidenſchaftliches Betragen auszeichneten, zu verlangen, und endlich auf eine ſchnelle konſtitutionelle Organiſirung der Centralregierung ſowohl als der Kantonsadminiſtration zu dringen. — Am 20 brachte der Regierungsſtatthalter dem Zürcher Kantonsgericht, dem die 4 neuen Richter nun beiwohnten, ſelbſt die Antwort der Regierung auf die Einfrage in Betref des Sulzeriſchen Prozeſſes. Dieſelbe gieng dahin, daß (nach der Meinung der Minorität des Gerichts) Sulzer keinen Vertheidiger bei Behandlung der Frage: ob Anklage Statt finde? haben ſolle. Das Gericht unterzog ſich dieſer Weiſung, und man erwartet nun, daß Sulzer an den oberſten Gerichtshof appelliren werde. — Der Briefwechſel wird wieder ſicherer; doch fährt der franz. Geſandte fort, ſeine Briefe durch einen eignen Boten von Neufſchatel abholen zu laſſen.

Rußland.

Beſchluß der Ukas vom 24 Dec.

„10. Wer ein von der Regierung erprobtes, und von derſelben angenommenes, Projekt eingereicht hat, wodurch, ohne die Unterthanen zu beläſtigen, die Reichseinkünfte wenigſtens um 100,000 Rubel vermehrt werden könnten; oder welches würklich zur Vervollkommnung der Ordnung des Reichs oder ſeiner Geſeze beitrüge, in welchem Fache es auch wäre. Doch werden hievon die Pächter und Lieferanten ausgeſchloſſen, bei denen der Ueberbot oder der, der Krone abgelaſſene, Preis mit ihren Berechnungen und eignen Vortheilen verbunden iſt. 11. Wer eine Erfindung veranſtaltet, oder eine neue Stiftung

Digitized by Google

in einem aus den dreien Naturreichen gegründet, welche nach Erprobung von einigen Jahren augenſcheinlich zur Vermehrung der Reichsſchäze beitrüge. 12. Wer durch ſeltene Geiſtesgaben und Bemühungen im Kreiſe der menſchlichen Kenntniſſe nicht nur die Aufmerkſamkeit der ruſſiſchen, ſondern auch der vorzüglichſten gelehrten Geſellſchaften der Ausländer auf ſich gezogen, und zwar ſo, daß ſeine Werke unter die klaſſiſchen oder wenigſtens in den gelehrten Beurtheilungen als ſyſtematiſch aufgenommen worden. Mögen dieſe Grundſäze, indem Wir zu denſelben noch die in dem Statute feſtgeſezten Artikel der Dienſtjahre hinzufügen, von jezt an die einzige Grundlage aller Werthachtungen und Vorſtellungen zum Orden des heil. Apoſtelgleichen Fürſten Wladimir ſeyn, deſſen Statut auf dieſe Art zugleich mit dem Statut des Ordens des heil. Martyrers und Ueberwinders Georgii erklärt worden, und den Wir zu dem im Jahre 1797 herausgegebenen Statute der ruſſiſchen Orden hinzufügen, indem Wir bei dem allgemeinen Kapitel auch die Kapitel dieſer Orden nach ihrer vorigen Grundlage wieder herſtellen, und die Beſtimmung der Penſionsſummen dem Verhältniſſe des allgemeinen Kapitels überlaſſen. Da Wir auf ſolche Art den wahren Verdienſten alle Wege zum Ruhme geöfnet, und ihnen durch genaue Beſtimmung ihrer Rechte ihre Belohnungen zugeſichert haben, ſo wünſchen Wir auch, daß der Geiſt der Ehre, welcher den Bürger mitten unter ſeinen friedlichen Bemühungen aufklärt, den Krieger bei ſeinen Thaten beſeelt, für die Ruſſen der einzige Bewegungsgrund ihrer Geſinnungen und Handlungen ſeyn, und alle ihre Anſtrengungen blos zum Vortheile und Ruhme des ihnen erkenntlichen Vaterlandes regieren möge. Gegeben zu St. Petersburg, den 12 Dec. 1801. Das Original iſt von Sr. kaiſerl. Majeſtät höchſteigenhändig unterzeichnet: Alexander."

Türkei.

Folgende Nachrichten, die ein Hamburger Blatt aus Konſtantinopel vom 24 Dec. gibt, melden nichts von einer Konvention, die der engliſche Geſandte dort abgeſchloſſen habe, und ſtimmen auch mit den lezten Notizen im Moniteur, was das friedliche Reſultat der Händel in Aegypten in Anſehung der Beys betrift nicht überein: „Die Beilegung der Angelegenheiten der abgeſezten Beys in Aegypten ſoll noch bei weitem nicht bewerkſtelligt ſeyn. Der Grosveſſier hat die neun Beys, deren er ſich bemächtigt hatte, dem General Hutchinſon vor ſeiner Abreiſe ausliefern müſſen. Man hatte ihnen anderweitige Verſorgungen und anſehnliche Jahrgehalte zur Entſchädigung verſprochen. Ihre Ablieferung an die Engländer hat aber nicht abgelehnt werden können, da der General ſie durchaus verlangt hatte. Der jezt kommandirende Gen. Hood hat vom Gen. Hutchinſon den beſonderen Auftrag, die Beys den Türken bis auf weitere Ordre nicht zu verabfolgen. Sie befinden ſich in dem engliſchen Lager der Sipayen in Ghizeh. — Statt des Lords Elgin iſt deſſen Botſchaftsſekretär, H. Stratton, mit der hier liegenden engliſchen Fregatte nach Aegypten abgegangen. Der engliſche Botſchafter iſt unpäßlich. Man erwartet täglich, daß er das franzöſiſche Geſandtſchafts-Hotel, das er bisher bewohnt hat, verlaſſen werde. — Der franzöſiſche Brigadechef Sebaſtiani iſt vom Grosherrn mit einer reich mit Diamanten beſezten Doſe beſchenkt worden. Auf der Doſe ſind verſchiedene auf den nahen Frieden mit Frankreich anſpielende Zierrathen angebracht. Er hatte dieſer Tagen eine Audienz beim Kapudan Paſcha, der ihn gleichfalls mit prächtigen Geſchenken entlaſſen hat. Sowohl die türkiſchen als die hieſigen fremden Miniſter haben gewetteifert, ihm mit der größten Auszeichnung zu begegnen. Morgen wird er mit dem Antwortſchreiben auf den Begrüſſungsbrief des erſten Konſuls, den er überbracht hat, von hier abgehen. Ein Dollmetſcher der hieſigen franzöſiſchen Geſandtſchaft wird ihn und ſeinen Adjutanten Lagrange an die Grenze begleiten. — In den ägyptiſchen Gewäſſern hat der Kapudan Paſcha drei Linienſchiffe und eine verhältnißmäßige Anzahl Fregatten zur Bewachung der Küſte zurükgelaſſen. Die türkiſche Flotte wird im hieſigen Hafen jezt abgetakelt. Die entlaſſenen See-Soldaten begehen wieder viele Unordnungen in den Vorſtädten. Ein Subalterne der ſchwediſchen Geſandtſchaft und zwei engliſche Reiſende ſind kürzlich nicht weit von Pera von einigen derſelben überfallen und ausgeplündert worden."

Ueberſicht der öſtreichiſchen Litteratur im verwichenen Jahre.

Sowohl politiſche als gelehrte Journale und Zeitſchriften waren bisher in der öſtreichiſchen Monarchie eine ſeltne Erſcheinung; zwar wurden ſchon mehrmals Verſuche dieſer Art gewagt; aber nur ſelten hatten ſie einen glüklichen Erfolg. Sowohl die Nachdrukerwuth, die uns mit fremden ausländiſchen Produkten um wohlfeilere Preiſe überſchwemmt, und dem Verleger mehr Vortheil verſpricht, als auch die ſtrengen Zenſurgeſeze, welche manchen Gelehrten zwingen, ſein mit vieler Mühe und Koſten ausgearbeitetes Werk zu unterdrüken, wenn er nicht in fremder Geſtalt und oft der beſten Gedanken beraubt vor dem kundigen Publiko erſcheinen will, mögen dieſen Mangel erklären. Deſſen ohngeachtet werden nun etliche Journale wieder angekündigt. Der proteſtantiſche Prediger und Konſiſtorialrath Wächter gibt mit ſeinem Kollegen Liepmann in Wien eine allgemeine praktiſche Bibliothek für Prediger und Schulmänner heraus, um dadurch in den k. k. Staaten ſolche praktiſche Kenntniſſe zu verbreiten, die zu einer nüzlichen Führung ihres Amts erforderlich ſind, und ſie zugleich damit in den Stand zu ſezen, in ihrem Fach mit dem Geiſt ihres Zeitalters fortzuſchreiten. Ein Nebenzwek, den die Herausgeber bei dieſem Journal zu erreichen ſuchen, beſteht darin, die Leſer mit der neueſten pädagogiſchen und theologiſchen Litteratur bekannt zu machen, und ſie über den gegenwärtigen Zuſtand und die Veränderungen des Kirchen- und Schulweſens in Deutſchland, und beſonders in den kaiſerlichen Erbſtaaten zu belehren; in der That ein Inſtitut, das einem dringenden Bedürfniß in Oeſtreich abhalf, und wofür die Unternehmer den größten Dank verdienen. Dieſe Zeitſchrift erſcheint halbjährig in einem Band von 24 bis 30 Bögen, wovon der erſte bereits die Preſſe verlaſſen hat, und vorzüglich über das Schulweſen der Proteſtanten in Ungarn, über die proteſtantiſche Schulanſtalten zu Wien, über die weibliche Erziehungsanſtalt zu Neuſohl und die neu errichtete Bürgerſchule zu Oedenburg, trefliche Nachrichten und Bemerkungen liefert. Eine Geſellſchaft in Linz, in Oberöſtreich, hat die nemliche Idee benuzt, und gibt daſelbſt eine theologiſch-praktiſche Monatſchrift in zwangloſen

Digitized by Google

Heften heraus, wovon gleichfalls das erſte Heft bereits erſchienen iſt, und über den Begrif eines chriſtlichen Dogmas, über den chriſtlichen Patriotismus, über die Mittel, dem Mangel an Geiſtlichen abzuhelfen, über den unter Kaiſer Leopold I. von dem Biſchof Spinola von Neuſtadt gemachten Reunions-Verſuch der Proteſtanten, belehrende Aufſäze enthält. Auch dieſem Journal iſt eine gute Fortdauer zu wünſchen. Ueber die ungariſche Geſchichte, Erdkunde und Litteratur haben wir in der neuen Zeitſchrift von und für Ungarn von dem H. Profeſſor Schedius in Peſt die wichtigſte Beiträge zu erwarten; das medizíniſche Archiv für Oeſtreich und die Annalen der Kuhpoken-Impfung von dem D. Medicinae Everel in Wien ſind für die Arzneikundige gleich wichtig, in dem erſten Heft der Annalen liefert beſonders der berühmte D. Portenſchlag wichtige Beiträge zur Geſchichte der Kuhpoken in Oeſtreich, und Alois Sacco über den Urſprung der Kuhpoken und die Entdekung derſelben in der Lombardie, ſo wie auch über die Litteratur dieſer wohlthätigen Erfindung, nüzliche Beiträge. Dem ſo allgemein herrſchenden Mangel an litterariſchen Kenntniſſen in den öſtreichiſchen Staaten ſuchen die neu angekündigten Annalen der öſtreichiſchen und baieriſchen Litteratur unter der Redaktion des verdienſtvollen und gelehrten Tarliſchen Geheimenraths Kaiſer entgegenzuarbeiten, und dadurch zugleich dem Vorwurf, daß es für die öſtreichiſche Gelehrſamkeit eben nicht ein rühmliches Zeugniß ſey, daß bisher in der geſamten öſtreichiſchen Monarchie auch nicht eine einzige gelehrte Zeitung erſchien, einigermaaſen abzuheiſen. Für die Jurisprudenz, die ſchönen Wiſſenſchaften, Oekonomie und andre wiſſenſchaftliche Zweige iſt in dieſem Fache noch nicht das geringſte gethan, und ohngeachtet des ſo ausgebreiteten Handels in dieſer Monarchie und deren weitläufigen und zahlreichen Provinzen, hat noch niemand an die Herausgabe einer Handlungszeitung, die doch ſo groſen und vielfachen Nuzen ſtiften könnte, und wozu ſich ſo viele Materialien auffinden lieſſen, ernſtlich gedacht. Mit gegenwärtigem Jahr ſoll ein Journal für die öſtreichiſche Jurisprudenz im Plane ſeyn, und dieſes Unternehmen würde gewiß mit Beifall aufgenommen werden.

Das Bücher-Licitations-Inſtitut in Wien, ſo wie ein ähnliches, durch welches Kunſtwerke, Mineralien und Conchylien zu gewiſſen Zeiten in Menge und Mannichfaltigkeit den Liebhabern licitando verkauft werden, verdient hier einer rühmlichen Erwähnung. Für Liebhaber von alten Gemählden ſorgt der Kunſt-Antiquarius Stökl, welcher einen anſehnlichen Vorrath von den gröſten Meiſtern dem Publiko verkauft. Die Niederlage von alten und ſeltenen Büchern auf dem Graben Nro. 657. im dritten Stok, wovon ein Geiſtlicher der Unternehmer iſt, darf hier nicht übergangen werden. Sie enthält beſonders die ſeltenſten und älteſten Ausgaben, die koſtſpieligſten und wichtigſten Werke, aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, beſonders aus der Geſchichte und klaſſiſchen Litteratur der Griechen und Römer, und ſelten wird man hier ein Werk vermiſſen, das man anderswo Jahrelang vergeblich ſucht.

Unter den neueſten gelehrten Produkten verdienen J. S. Franks Verſuch einer theoretiſch-praktiſchen Arzneimittellehre, nach den Grundſäzen der Erregungs-Theorie, Everels Darſtellung der neueſten Theorien und Erfahrungen über die Natur- und Heilart der ſyphilitiſchen Krankheiten für die Medizin bemerkt zu werden. Ein allgemeines Geſundheitskochbuch zeigt uns, wie man geſunde Speiſen kochen, und dem Hufelandiſchen Verlängerungsſyſtem auch in der Küche an die Hand arbeiten ſoll. Das an D. Gall geſchehene Verbot ſeiner Vorleſungen über die Schädellehre hat ſich nicht auf die vermehrte Auflage ſeiner Darſtellung der neuen auf Unterſuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Phyſiognomik erſtrekt, ſondern dieſe darf öffentlich verkauft werden. Für den öſtreichiſchen Prozeß haben der Landrath v. Betta, der Profeſſor Gnſtermann, der Wechſelreferent von Zimmerl und der Auſcultant der oſtgalliziſchen Landrechte v. Schönfeld brauchbare Werke und Beiträge geliefert, ſo wie der Regierungskonzipiſt v. Hauer ſein Werk über die im Unterthansfach beſtehende Verhältniſſe mit dem 4 Theil geſchloſſen hat. Auch Triesneckers aſtronomiſche Ephemeriden auf das Jahr 1802 haben bereits die Preſſe verlaſſen, und der Profeſſor Gerlach an der Jngenieur-Akademie hat Abhandlungen von der Schraube, dem Widerſtand und Stoß flüſſiger Körper, welche an den in Leipzig, Paris und Petersburg erkannten Preiſſen Theil genommen haben, und dem Erzherzog Johann dedizirt ſind, herausgegeben. Durch die: Collectanea genealogico-historica illustrium hungariae familiarum, quae jam interciderant, hat die genealogiſche Geſchichte der berühmteſten Familien von den Magnaten Ungarns in 4 Dekaden, deren jede 10 Genealogien enthält, eine intereſſante Bereicherung erhalten.

Unter den Wiener Kalendern und Allmanachen, die das Ende des vorigen Jahrs zum Verſchein gebracht hat, zeichnet ſich keiner durch ſeinen Inhalt aus. Der öſtreichiſche Militär-Almanach, Zimmerls allgemeiner Handlungsalmanach für Kauf- und Handelsleute, der Wiener Univerſitäts-Schematismus, der Hof- und Staats-Schematismus und der geiſtliche Schematismus, die alle gleich brauchbar ſind, ſind auch dieſes Jahr wieder erſchienen, und gewähren einen intereſſanten Ueberblik über die Zahl und Verhältniſſe der Staatsbeamten, des Militärs, der Geiſtlichkeit, der Handlungsgremien und Kaufleute, und der Mitglieder und Vorfälle bei der Wiener Univerſität. Die übrigen Kalender ſind im Durchſchnitt eben ſo geſchmaklos als unbedeutend, ſowohl in Anſehung des Inhalts als der Kupferſtiche, denen man es anſieht, daß ſie nicht für den Ruhm, ſondeen um das liebe Brod gearbeitet ſind. Dieſes gilt von den Allmanachs und Kalendern in Quart, den Nuß-, Finger-Kalendern und dergleichen bis auf die Kalender im zweinnddreiſſiger Format herab. Ein medizíniſches Taſchenbuch iſt dismal nicht erſchienen. Uebrigens iſt die Summe, die auch dieſes Jahr für in- und ausländiſche Kalender und Allmanachs in Kours kam, ungeheuer, und belauft ſich auf viele 1,000 fl. Eben ſo viele mögen für die Menge von Neujahrswünſchen und Billete, die in den mannichfaltigſten Geſtalten und Erfindungen zu haben waren, und wovon die transparenten vorzüglich viele Liebhaber gefunden haben, verwendet worden ſeyn; die bekannte Prager Fabrik, die dergleichen Spielereien in den mannichfaltigſten Formen, Geſtalten und Abſtufungen liefert, und mit Löſchenkohl darin wetteifert, hat dadurch beträchtliche Summen gewonnen. Neue Geſtalten, in welchen dismal beſonders die Neujahrswünſche erſchienen, waren Vogelbauer, Zauberhäuſer, Lebzelten, Kartenſpiele, Schnekenhäuſer, und dergleichen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 35. | 4 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 19 Jan. Todesurtheil über den Gouverneur von Goree.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Botſchaft des Präſidenten vom 8 Dec.)

Grosbritannien.

Auch im Oberhaus geſchah am 19 durch den Grafen von Carliſle ein Ausfall gegen die Miniſter, wegen der franz. Expeditionen nach Weſtindien; er berechnete, daß auſſer der franz. Seemacht, nun auch die ſpaniſche in jenen Gewäſſern einen um ſo gefährlichern Zuwachs erhielte — (5 Linienſchiffe zu 9, welche ſich bereits in Havannah befänden), — als die Verhältniſſe mit Spanien noch äuſſerſt geſpannt, und nichts weniger als friedlich ſchienen. Lord Pelham erwiederte ausdrüklich: das Auslaufen der Breſter Flotte ſey zwiſchen beiden Regierungen verabredet werden, die Expedition habe eine beſondre Beſtimmung, deren Erfolg für Grosbritannien nicht ſchädlich ſeyn könne. — Nach ausführlichern Anzeigen von der Unterhausſizung deſſelben Tages hatte H. Addington förmlich erklärt, daß, wie er es in der lezten Sizung vermuthet hätte, nunmehr würklich, zu ſeiner groſen Zufriedenheit, die Urſachen zu den bisherigen kurzen Vertagungen ganz weggefallen wären. — Im Fortgang der Debatten meinte Lord Hawkesbury, daß, wenn die Lehre derer, welche behaupteten, daß Frankreich vor Abſchlieſſung des Definitivtraktats nicht hätte dürfen ſeine Seemacht auf Expeditionen ausſchiken, begründet wäre, auch die franz. Regierung berechtigt geweſen wäre, die Rükkehr der engliſchen Truppen aus Aegypten zu verhindern, unter dem Vorwand, daß im Falle wiederanfangender Feindſeligkeiten dieſe Truppen einen Zuwachs der engliſchen Kriegsmacht in Europa ausmachen würden. Dagegen wandte aber der Doktor Lawrence ein, daß die Räumung von Aegypten ja durch die Präliminarien ſelbſt bedungen worden wäre; er bemerkte auch, daß, wenn Frankreich, wie es den Anſchein hätte, nach und nach ſeine ganze Seemacht da und dorthin in Bewegung ſezte, und dadurch England nöthigte, ebenfalls Geſchwader auszuſchiken, die leztere Macht immer noch die nemlichen ſchweren Koſten, wie im Kriege, zu tragen haben, und es eigentlich, ſtatt eines Friedens, nur eine bewafnete Neutralität geben würde.

Am 20 Jan. war von dem Gericht von Old Bailey ein ſehr merkwürdiges Urtheil ergangen. H. Wall, Gouverneur von Goree, war angeklagt worden, daß er zwei Soldaten von der dortigen Beſazung mit der muthwilligſten Grauſamkeit dergeſtalt hatte peitſchen laſſen, daß ſie wenige Tage darauf geſtorben waren. Nach Beendigung der Zeugenverhöre, und Anhörung der Vertheidigung des Beklagten, wurde derſelbe von den Geſchwornen für ſchuldig erklärt, und ſodann vom Gericht zum Tode verurtheilt; am 21 ergieng ein Befehl aus dem Departement des Lords Pelham, der die Vollziehung des Urtheils bis zum 24 ſuſpendirte. — Der Vorfall hatte am 10 Jul. Statt gehabt; der Gouverneur verließ am 11, wie er ſagte ſeiner Geſundheit wegen die Inſel Goree. „Wenn Ihr, ſagte der Gerichtsaktuarius zu ihm, bei der Verkündigung des Spruchs, welcher ihn zum Hängen verurtheilte, ohne alle Prozeßform mit einem Werkzeug, welches die verderblichſten Würkungen hervorbringen muſte, mit einer ungewohnten Strenge, die Exekution anbefohlen habt, ohne daß irgend ein Zeichen von Aufſtand unter der Beſazung vorhanden war, (wie es das Geſchwornengericht erachtet hat), ſo habt Ihr bewieſen, daß Ihr von dem Willen, Böſes zu thun, welcher das vorſezliche Verbrechen bezeichnet, angetrieben waret, und Ihr habt vor dem Geſeze einen Mord begangen." — Er hatte den Soldaten Benjamin Armſtrong, der ohne Waffen, mit dem Hut in der Hand, ihm begegnete, als er eben mit einigen Kameraden zum Kommiſſär gehen wollte, um, wie er ſagte, Rechnungen zu berichtigen, wegen deren er vorher mit den nemlichen Kameraden bei dem Gouverneur ſelbſt geweſen, aber von ihm mit Drohungen zurükgewieſen worden war, ohne Kriegsgericht ergreifen, an eine Lavette binden, und durch einige Negern, die nach 25 Hieben immer abgelößt wurden, unter den fürchterlichſten Ermahnungen an die Henker, ihm Herz und Leber entzweizuhauen, mit Striken peitſchen laſſen. Der Gouverneur, der vor dem Gericht ſeine Vertheidigung ſelbſt führte, behauptete, daß Aufruhr im Spiel geweſen wäre, und meinte, daß die 800 Hiebe, die er dem Patienten hätte geben laſſen, ihm nicht viel gethan haben möchten, weil er ſich nach der Exekution hätte Branntewein geben laſſen, wovon er ganz berauſcht geweſen wäre.

Frankreich.

Nach den neueſten Berichten aus Lyon, die bis zum 30 Jan. zu Strasburg eingetroffen waren, hatte die ciſalpiniſche Konſulta mehrere äuſſerſt wichtige Sizungen gehalten, deren Gegenſtand die Organiſation der ciſalpiniſchen Regierung war. Einige verſicherten, daß dem erſten Konſul der franzöſiſchen Republik die Präſidentenſtelle in Ciſalpinien angetragen werden ſollte, von Bonaparte aber nicht angenommen werden würde; alsdann, hieß es, ſollte er eingeladen werden, den Präſidenten der ciſalpiniſchen Regierung ſelbſt zu ernennen, und man glaubte, daß ſeine Wahl auf Melzi d'Erile, der ehemals ciſalpiniſcher Geſandter auf dem Raſtatter Kongreſſe war, fallen würde. Andre behaupteten, Bonaparte würde die Präſidentenſtelle annehmen, und nur einen Vizepräſidenten ernennen. Es war die Rede von einer wichtigen Akte, die nächſtens erſcheinen, und die Feſtſezung des ciſalpiniſchen, mit Parma, Piacenza und Guaſtalla vermehrten, Gebiets, nebſt einer neuen Eintheilung deſſelben enthalten ſollte; auch hieß es, daß die Vereinigung Piemonts mit Frankreich definitiv beſchloſſen wäre, und noch in der diesjährigen Sizung des geſezgebenden Körpers ſanktionirt werden ſollte.

Digitized by Google

Die übrigen von den franz. Biſchöfen in England, welche dem päpſtlichen Breve gewillfahrt hatten, ſollten nunmehr, auf Anrathen des päpſtlichen Nuntius Erskine, auch nach Frankreich abgehen, wohin ſich bereits aus andern Ländern mehrere Biſchöfe, die ſich im nemlichen Falle befinden, begeben haben, z. B. der Biſchof von Dijon, welcher vor einiger Zeit bei dem neugebornen Sohne des franz. Geſchäftsträgers zu Carlsruhe den Tauf-Aktus verrichtet hatte. Die 13 diſſentirenden franz. Biſchöfe in England hatten eine neue Konferenz gehalten, und man glaubte, daß die meiſten von ihnen anfiengen, gelindere Saiten aufzuziehen.

Das Journal de Paris vom 28 Jan. ſagt: „Briefe aus Lyon melden, daß die Abreiſe des erſten Konſuls, wie man glaube, auf den 28 feſtgeſezt ſey." — Nach einem Straßburger Blatte vom 2 Febr. hingegen ſprachen die Lyoner Nachrichten vom 27 noch nicht von der nahen Abreiſe des erſten Konſuls.

Im Journal des défenseurs lieſt man: „Der Erhaltungsſenat hält jezt 4 Sizungen, ſtatt zweier, in der Dekade, um an der Wiedererwählung der Mitglieder des geſezgebenden Körpers und des Tribunats, welche im Amt bleiben ſollen, zu arbeiten. Er hat mit dem geſezgebenden Körper angefangen, er votirt über alle Namen nach alphabetiſcher Ordnung. Im erſten Skrutinium haben ohngefähr 20 Namen die abſolute Mehrzahl erhalten; diejenigen, welche ſich nicht auf dieſe Weiſe wieder ernannt finden werden, ſollen zu einer Zeit in dieſem Jahre, welche angezeigt werden wird, ihre Amtsverrichtungen einſtellen. Man weiß, daß 20 Tribunen, und 60 Mitglieder des geſezgebenden Körpers austreten müſſen. Die austretenden Tribunen ſind kraft der Konſtitution wiedererwählbar, die austretenden Mitglieder des geſezgebenden Körpers können erſt nach einem Jahre wiedererwählt werden. Erſt nach dieſer erſten Bezeichnung unter den gegenwärtigen Mitgliedern dieſer beiden Behörden, wird ſich der Senat mit den Erſezungen beſchäftigen."

Daſſelbe Blatt gibt nunmehr auch das Schreiben des erſten Konſuls an den B. Reding, (gegen deſſen Aechtheit man hie und da ungegründete Zweifel aufgeworfen hat), mit folgender, das Datum: Bern vom 17 Jan., führenden, Einleitung: „Nichts iſt mehr dazu gemacht, in dem Kopfe jedes Schweizers Betrachtungen der Klugheit, der Einigkeit und der wahren Vaterlandsliebe aufkommen zu laſſen, als dieſer Brief. Man gibt ihn, als vom erſten Landamman kurz vor ſeiner Abreiſe aus Paris empfangen, und er beweißt hinlänglich, was man dort von unſeren Elendigkeiten und unſern Zwieſpalten denkt. Erſt in einiger Zeit wird man die in dieſem, unter mancher Rükſicht merkwürdigen, Stük enthaltenen Ideen würdigen können."

Helvetien.

Schafhauſen, 30 Jan. Unter die Hauptveranlaſſungen der unruhigen Auftritte, die ſich kürzlich in einigen Diſtrikten des Kantons Zürich ereignet haben, kan man theils die — ſchon vom lezten geſezgebenden Rath verordnete, aber von der jezigen Regierung erſt vollzogene — Wiedereinführung der Zehnten, theils die faſt allgemein gewordenen Abſezungen der bisherigen öffentlichen Beamten rechnen. Gegen die Zehnten hat der größte Theil der Landleute eine auſſerordentliche Abneigung; er ſah die Abſchaffung dieſer — freilich wider die Grundſäze einer geſunden Staatswirthſchaft, nicht das Eigenthum, ſondern die Induſtrie beſteuernden Abgabe, als den Hauptnuzen der Revolution an, und hofte dafür mit einer niedrigen Grundſteuer davon zu kommen, ohne zu bedenken, daß der größte Theil der Zehnten in der Schweiz nicht mehr Abgabe, ſondern in die Kategorie einer wahren Schuld übergegangen iſt, und daher vom Staat ohne Verlezung der geheiligteſten Eigenthumsrechte nichts als höchſtens Feſtſezung einer billigen Loskaufungsart erwartet werden darf. — Was die Abſezungen der patriotiſchgeſinnten Beamten, beſonders der Unterſtatthalter und Agenten, betrift, ſo waren ſelbige allerdings nach dem dermaligen Syſtem der Regierung konſequent, aber vielleicht nicht politiſch. Sie trafen meiſtens Männer, die durch Vermögen und Verwandſchaften einen groſen Einfluß in ihren Diſtrikten und Gemeinden beſizen, ein Einfluß, den ſie 1798 zum Nachtheil der Stadt ſehr auffallend in Würkſamkeit geſezt, und den ſie ſeitdem noch nicht verloren haben. Hätte die Regierung dieſe wenigſtens vor der Hand in ihren Poſten gelaſſen und ſie geſchont, ſo hätte das Volk, das hier wie überall ſeinen Führern aufs Wort glaubt, wahrſcheinlich auch die Zehnten ohne Widerſtand bezahlt. Statt deſſen veranlaßte man ſie, der Regierung auf alle erſinnliche Weiſe entgegen zu arbeiten, welches denn auch im Kanton Zürich und anderwärts häufig genug geſchehn mag. Die nächſte Urſache des Fehr-Altorfer Tumults iſt noch nicht genau bekannt. Die Wiedererrichtung eines Freiheitsbaums konnte die Abſendung des erſten Exekutionskommando's (das, beiläufig zu bemerken, nicht aus 26 Mann, ſondern aus einer ganzen, etwa 40 Mann ſtarken, Kompagnie von der 104 Halbbrigade beſtand) nicht veranlaßt haben, da eine ſolche Errichtung, ob ſie gleich die jezige Regierung nicht gern ſieht, doch noch durch kein förmliches Dekret verboten iſt. Auch hat der Regierungsſtatthalter von Zürich in den ſeit Kurzem in ſeinem Kanton häufig vorkommenden Fällen, daß ſich in den Gemeinden Parteiungen über dieſen Gegenſtand formiren, dem Vernehmen nach den ſehr zwekmäſſigen Entſcheid gegeben, daß ſolche Gemeinden eine Verſammlung halten, und abmehren ſollen, ob ſie wieder einen Freiheitsbaum haben wollen oder nicht. Die verweigerte Zehententrichtung konnte die Exekution auch nicht wohl verurſacht haben, da einerſeits viele andre Dörfer im Kanton, die ſich im gleichen Fall befanden, noch keine Exekution erhalten hatten, und andrerſeits das Kommando am 19 Jan., alſo einen Tag früher, als die von der Verwaltungskammer zur Zehententrichtung beſtimmte Friſt zu Ende lief, von Zürich aufbrach. Uebrigens wurden die Franzoſen, die zwar keine ſcharfe Patronen bei ſich hatten, nicht desarmirt, ſondern nur von den Bauern in den Häuſern, worin man ſie einquartirt hatte, eingeſchloſſen. Die Zahl der zuſammengelaufenen Inſurgenten, welche nachher den Diſtriktsſtatthalter Scheuchzer unter dem Freiheitsbaume mishandelten, und ihn 23 Stunden in Verwahrung hielten, wird natürlich ſehr verſchieden angegeben, da von Stunde zu Stunde mehr Volk aus den benachbarten Gegenden, und ſelbſt aus dem Diſtrikt Wald herbeikam. Keinerlei Art von Organiſation war übrigens bei den Leuten zu bemerken, auſſer daß die Fremdangekommenen von den übrigen in die Häuſer derjenigen Fehr-Altorfer, welche keinen Antheil an der Inſurrektion nehmen wollten, einquartiert wurden. Das ganze Unternehmen gründete ſich auf die unter den Inſurgenten verbreitete thörichte Idee, daß die Franzoſen Befehl hätten, der neuen Regierung in Bern nicht mehr beizuſtehn, in welchem Fall ſie denn

Digitized by Google

geſchwind mit ihr fertig zu werden hoften. Bei dem Anblik der durch die Thätigkeit des Regierungsſtatthalters von Zürich und des dortigen Plazkommandanten aufs ſchleunigſte herbeigeführten franz. Truppen, denen ſie ohnedis aus Mangel an Feuergewehr nicht lange widerſtanden wären, entfiel ihnen plözlich der Muth. Gegenwärtig iſt nun die Ruhe ziemlich wiederhergeſtellt; in Fehr-Altorf ſelbſt, und in den benachbarten Gemeinden Bauma, Bärentſchweil ꝛc., die man für vorzüglich unruhig hält, liegen franz. Truppen vertheilt. Inzwiſchen ſoll doch faſt kein Tag vergehn, wo nicht noch hier und da Zuſammenrottirungen zerſtreut werden müſſen, oder einzeln reitende Ordonnanzen (welche aus freiwilligen Dragonern aus der Stadt Zürich beſtehn) inſultirt werden. Zur Unterſuchung und Arretirung der Schuldigen hatte der Regierungsſtatthalter anfangs den Munizipalrath Ott aus Zürich nach Fehr-Altorf geſchikt; jezt iſt derſelbe aber durch den Major Ziegler, vormals beim Bachmannſchen Emigrantenregiment, abgelöst. Gleichergeſtalt iſt der bisherige Arrondiſſementskommiſſär (Befehlshaber der Miliz) im Diſtrikt Zürich, Dreil, durch den vormaligen Major des Züricher Bataillons in engliſchem Sold, Meyer, erſezt worden. Die Hauptanſtifter des Tumults, unter die man den Exrepräſentanten Wuhrman, einen gewiſſen Stößel u. a. zählt, haben ſich jedoch entfernt. Sie flüchteten ſich anfangs nach Stäfa; da ſie ſich aber hier nicht recht ſicher glaubten, ſo haben ſie ſich, wie man hört, weiter begeben. — Auf die erſte Nachricht von Unruhen ſollen in Zürich häufige Expreſſe aus den kleinen Kantonen angekommen ſeyn, welche ſich nach der wahren Lage der Dinge erkundigen, und Hülfe anbieten mußten. Die beiden Seediſtrikte Meilen und Horgen, (welche übrigens ihre Zehnten ſchon groſentheils abgeführt haben), ſo wie der Diſtrikt Mettmenſtätten, haben ihre Unternehmungen zu Gunſten der Inſurgenten, von welchen am 25 und 26 ſo viel übertriebene Gerüchte in Zürich zirkulirt zu haben ſcheinen, darauf beſchränkt, daß ſie durch 6 Ausgeſchoſſene dem Regierungsſtatthalter eine Petition übergeben lieſſen, worin ſie folgende Forderungen machten: 1. Zurükziehung der auf das Land verlegten fremden Exekutionstruppen, da ſolche Maasregeln nicht das Mittel wären, der Regierung das Zutrauen und die Liebe des Volks zu gewinnen. 2. Loslaſſung der in Zürch verhafteten Perſonen, gegen ſolidariſche Verbürgung der drei Diſtrikte. 3. Entweder eine neue Friſt zur Zehntentrichtung, damit ſie noch einmal in Bern durch Deputirte Gegenvorſtellungen machen könnten, oder wenigſtens Erklärung, daß die dis Jahr bezahlten Zehnten bei einer etwanigen Veränderung der disfälligen Geſeze als abſchläglich auf die Loskaufsſumme ſelbſt berechnet werden ſollten. Dem Vernehmen nach hat der Regierungsſtatthalter hierauf geantwortet, daß er 1. von den Truppen nicht eher Gebrauch gemacht, als bis ihn einige Gemeinden durch äuſſerſte Widerſezlichkeit dazu gezwungen. 2. Daß Sulzer und deſſen Gefährten nicht mehr in ſeinen Händen, ſondern den Gerichten übergeben wären; wegen Homberger und deſſen Mitſchuldigen erwarte er von der Regierung Verhaltungsbefehle. 3. In Anſehung der Zehnten könne er nichts thun, als die beſtehenden Geſeze buchſtäblich in Vollziehung bringen. Uebrigens ſoll es, nach Verſicherung von Augenzeugen, äuſſerſt traurig ſeyn, bis zu welchem Grad von Leidenſchaftlichkeit die Gemüther wieder im Kanton Zürich, zu Stadt und Land, gegen einander geſpannt ſind. Ueberall erlaubt man ſich öffentlich die heftigſten Aeuſſerungen wider die Gegenpartei, die Stimme der wenigen Gemäſigten, zur Verſöhnung und Eintracht rathenden, wird unterdrükt, und nichts iſt gewöhnlicher als den traurigen Wunſch zu hören, daß es doch bald zu einer Mezelei kommen möchte: ein Wunſch, deſſen Ausführung in dieſem Augenblik nur die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen hindert.

Deutſchland.

Unter den vermiſchten Nachrichten der neueſten Hamburger Blätter bemerkt man folgende Artikel: „Der König von England ſoll den deutſchen Höfen zu erkennen gegeben haben, daß er bei dem jezigen Entſchädigungsgeſchäfte Osnabrück behalten zu können wünſche, und auf Hildesheim und Corvey gegründete Anſprüche machen zu müſſen, ſich berechtigt halte. — Nach zuverläſſigen Nachrichten iſt das verbreitete Gerücht, als wenn ein Theil des nördlichen Deutſchlands für eine namhafte Summe Geldes veräuſſert werden ſollte, ganz ungegründet. — Der Nachricht, daß wegen des Malteſer Grosmeiſterthums auf den Prinzen von Condé oder auf den Baron von Flachslanden reflektirt werde, wird offiziell widerſprochen. — Wegen einer Religionsbeſchwerde Sr. Durchlaucht, des Herzogs von Braunſchweig, gegen das Reichskammergericht hat ſich der königl. preuſſiſche Hof bei dem Corpore Evangelicorum kräftig verwandt."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß, vom 8 Dec.

„Mitbürger vom Senat und vom Haus der Repräſentanten. Es iſt mir, in dem Augenblik, da der grose Rath der Nation ſich verſammelt, die angenehmſte Befriedigung, ihm mit vernünftiger Zuverſicht ankündigen zu können, daß die Kriege und Unruhen, welche unſre Schweſternationen ſo lange heimſuchten, endlich beendigt, und die Verkehre des Friedens und Handels endlich wieder zwiſchen ihnen geöfnet ſind. Indem wir dem wohlthätigen Weſen, welches ihnen den Geiſt der Verträglichkeit und das Vergeſſen der Beleidigungen einflößte, unſern Dank darbringen, müſſen wir ihm unſre Erkenntlichkeit beſonders darüber bezeugen, daß es unſrer Nation gelang, in ſtürmiſchen Zeiten den Frieden zu erhalten, und ſich ohne Störung dem Akerbau und den Künſten, die unſre Hülfsquellen vermehren ſollen, hat widmen können. Die Verſicherung der freundſchaftlichen Geſinnungen, welche wir von allen Mächten, mit denen wir in beſondern Verhältniſſen ſtehen, erhalten haben, hatte uns zwar das gerechte Zutrauen, daß das gute Einverſtändniß zwiſchen uns und ihnen nicht geſtört werden würde, eingeflößt, aber die Beendigung der Unregelmäſigkeiten, die den Handel der neutralen Nationen drükten, ſo wie die Erbitterungen, die daraus erfolgten, können dieſes Zutrauen nur vermehren, und zu gleicher Zeit die Hofnung erhöhen, daß Beeinträchtigungen, welche unſchuldige Freunde erlitten, und die ohne Zweifel Folge der unglüklichen Zeitumſtände waren, jezt freimütig unterſucht, und dafür angeſehen werden mögen, daß ſie uns ein Recht zu billigen Reklamationen wegen der Vergangenheit, und zu einer neuen Garantie für die Zukunft geben. Auch unter den Indianern hat der Geiſt des Friedens und der Freundſchaft die Oberhand, und ich ſchäze mich glüklich, Sie benachrichtigen zu können, daß die angewandten Bemühungen, um die Werkzeuge und den Gebrauch des Akerbaues und der Haushaltungskunſt bei ihnen einzuführen, nicht vergeblich geweſen ſind;

Digitized by Google

ſie haben immer mehr und mehr eingeſehen, daß es ihnen nüzlicher iſt, ihre Nahrung und Kleidung ihren Feldern, und ihrer Arbeit, als dem unſichern Ertrag der Jagd und Fiſcherei zu verdanken. Wir können Ihnen melden, daß ihre Anzahl, anſtatt wie ehemals durch Krieg und Elend abzunehmen, ſich in einigen ihrer Wohnpläze vermehrt. — Dieſer allgemeine Friedensſtand, mit welchem uns der Himmel begünſtigt, hat nur eine einzige Ausnahme gelitten. Tripoli, der geringſte der barbariſchen Staaten, hat Anſprüche gemacht, die weder auf dem Naturrecht, noch auf Uebereinkünften beruhten. Er erlaubte ſich, uns mit einer Kriegserklärung zu drohen, wenn wir ihn nicht auf einen beſtimmten Tag befriedigten: Der Ton, in welchem dieſe Forderung gemacht wurde, erlaubte keine Antwort. Ich ſchikte ein kleines Geſchwader von Fregatten in das mittelländiſche Meer, und ließ dieſe Macht zugleich verſichern, daß wir aufrichtig wünſchten, mit ihr in Frieden zu bleiben; zugleich gab ich aber auch Befehle, um unſern Handel gegen den uns gedrohten Angrif zu beſchüzen. Die Maasregel hatte den beſten Erfolg. Der Bey hatte uns eine förmliche Kriegserklärung gemacht. Seine Kaper waren in See, zwei davon befanden ſich ſchon in Gibraltar, im mittelländiſchen Meer war unſer Handel geſperrt, im atlantiſchen war er bedroht: die Ankunft unſers Geſchwaders entfernte die Gefahr. Ein tripoliſcher Kaper begegnete dem kleinen Schooner Enterprize; das Gefecht begann, der Barbareske ward genommen, nachdem er viele Mannſchaft, wir aber keinen einzigen Mann verloren hatten. Die Tapferkeit, welche unſre Mitbürger auf dieſem Element bewieſen haben, wird, wie ich hoffe, der Welt beweiſen, daß, wenn wir den Frieden wünſchen, es nicht aus Mangel an Muth geſchieht, ſondern weil wir aufrichtig wünſchen, alle Kräfte unſrer Nation zur Vermehrung des Menſchengeſchlechts, nicht zu ſeiner Zerſtörung anzuwenden. Die Konſtitution erlaubte mir nicht, ohne die Sanktion des Kongreſſes anders als vertheidigungsweiſe zu Werke zu gehen; man ließ den tripoliſchen Kaper mit ſeiner Mannſchaft, nachdem man ſie auſſer Stand geſezt hatte, zu ſchaden, wieder frei. Die Geſezgebung wird ohne Zweifel unterſuchen, ob ſie nicht, wenn ſie die Regierung berechtigte, auch angrifsweiſe zu Werk zu gehen, unſre Macht mit der unſrer Gegner auf gleichen Fuß ſezen würde. Ich theile alle, über dieſen Gegenſtand nothwendigen, Nachweiſungen mit, damit der Kongreß bei der Ausübung des wichtigen Amtes, welches der Geſezgebung ausſchlieſſend anvertraut iſt, alle Umſtände kennen und erwägen möge. — Ich wünſchte Ihnen ſagen zu können, daß unſre Lage in Rükſicht auf die andern Staaten der Barbarei eben ſo befriedigend ſey. Da eingeſtanden werden muß, daß die Vollziehung einiger bedungenen Artikel von unſrer Seite Aufſchub gelitten hat, ſo habe ich es für unſre Pflicht gehalten, ſogleich alle Maasregeln zu ſchleuniger Erfüllung unſrer Konventionen zu treffen, und uns ſo das Recht zuzuſichern, über die von Seiten Anderer vorgefallenen Abweichungen klagen zu dürfen. — Ich übergebe Ihnen das Reſultat der Volkszählung, welche ſo eben in unſerm Lande Statt gehabt hat, damit Sie die Repräſentation und die Abgaben darauf gründen können. Sie werden daraus abnehmen, daß die Vermehrung der Anzahl der Bürger während der lezten 10 Jahre, wenn ſie geometriſch fortgeht, uns in etwas mehr als 22 Jahren die Verdoppelung der Volksmenge verſpricht. Mit Freude betrachten wir dieſe ſchnelle Zunahme, und die Ausſicht, welche ſie uns eröfnet, erregt in uns zwar nicht den Gedanken, daß wir einſt ſtark genug ſeyn werden, um andern ſchädlich zu werden, ſondern die Hofnung, die groſe noch öde Streke unſers Landes einſt bewohnt zu ſehen, einen Menſchenſtamm ſich vermehren zu ſehen, der des Glükes fähig ſeyn wird, in der Liebe zur Ordnung auferzogen, gewohnt, ſich ſelbſt zu regieren, und die Wohlthaten der Verfaſſung über alles andre zu ſchäzen. — Andre Umſtände, welche ſich mit dieſer Vermehrung der Volksmenge vereinigen, haben in den öffentlichen Einkünften eine Vermehrung hervorgebracht, die aus der Vermehrung des Verbrauchs entſteht; allein in einem weit höheren Maaße, als die Bevölkerung allein hätte hervorbringen können. Obgleich die Veränderungen in den auswärtigen Verbindungen, welche ſich in dieſem Augenblik auf eine für die ganze Welt ſo befriedigende Art ereignen, dieſem Zweig der Einkünfte etwas Abbruch thun können, ſo können wir uns doch, nach Abwägung aller Wahrſcheinlichkeiten der Einnahme und Ausgabe, noch ſchmeicheln, von jezt an mit Sicherheit alle inneren Abgaben, ſo wie Zoll, Stempelgebühren, Aufſtreichsgebühren, Auflagen auf Fuhrwerke und Zukerraffinerien aufheben zu können. Man wird ſogar die Abgabe von Zeitblättern hinzufügen mögen, um die Cirkulation und die Fortſchritte der Neuigkeiten zu erleichtern. Was dann noch an Nationaleinkünften bleibt, wird für die Bedürfniſſe der Regierung hinreichen, die Zinſen der Nationalſchuld, und ſogar einen Theil der Schuld ſelbſt, noch ehe die von den Geſezen beſtimmte, oder von der öffentlichen Meinung feſtgeſezte, Zeit herbeikommt, abzutragen. Wahr iſt es, Krieg, und die Folgen, die er nach ſich zieht, könnten dieſe angenehme Ausſicht ſtören, und Ausgaben veranlaſſen, zu denen die Auflagen nicht hinreichten. Es wäre aber gegen die Grundſäze, die Betriebſamkeit unſerer Mitbürger mit Abgaben zu beſchweren, damit der Schaz um etwaniger Kriege willen vermehrt würde, die man weiß nicht wann, und ohne die Verſuchung, welcher dieſer Schaz ausſezte, vielleicht nie eintreten dürften. — Dieſe Ausſicht auf Verminderung der Abgaben gründet ſich indeſſen doch auf die Hofnung, daß auch eine merkliche und ſehr heilſame Verminderung in unſern gewöhnlichen Ausgaben Statt finden wird; die der Staatsregierung, des Kriegs und Seeweſens, bedürfen daher einer Durchſicht. Wenn man bedenkt, daß der Regierung allein die auswärtigen Verhältniſſe, und die der vereinigten Staaten unter einander, aufgetragen ſind, daß die Staaten ſelbſt unmittelbar über unſre Perſonen, unſer Eigenthum, und unſre Ehre, welches alles das groſe Feld menſchlicher Angelegenheiten ausmacht, wachen, ſo darf man zweifelhaft werden, ob nicht unſre Organiſation zu verwikelt, zu koſtbar ſey? ob die Dienſte und die Bedienſteten, nicht ohne Noth, und ſelbſt zuweilen zum Nachtheil ihrer Beſtimmung vervielfältigt ſind?"

(Die Fortſezung folgt.)

Poſſelts europäiſche Annalen 12s Heft 1801 iſt erſchienen, und enthält: I. Helvetien. Aufſchlüſſe über die Revolution vom 28 Okt. 1801. II Aus der Beſchreibung einer Reiſe auf den groſen St. Bernhard, im April 1801, von L. M. B. III. Die Republik der ſieben vereinigten Inſeln. IV. Frankreich und Europa, am Schluſſe des zehnjährigen Revolutionskrieges. (Mit einer Tafel, darſtellend den Krieg der fränkiſchen Republik gegen die (zweite) Koalition, nach ſeinem Gange und nach ſeinen Reſultaten, von dem Traktat von Campo Formio an, bis zum allgemeinen Frieden, oder vom 17 Okt. 1797 bis 9 Okt. 1801.).

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 36. — 5 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Beſtätigung des Todesurtheils gegen den Gouverneur von Goree.) — Frankreich. (Botſchaft der Konſuln an den Erhaltungsſenat vom 8 Jan., wegen Erneuerung der geſezg. Behörden.) — Oeſtreich. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Beſchluß der Botſchaft des Präſidenten vom 8 Dec.)

Grosbritannien.

Franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 23 Jan. Die Sheriffs von London hatten, in Anſehung des Todesurtheils gegen den Gouverneur von Goree, am 22 dieſen Miniſterialbefehl erhalten: „Sie werden der Gerechtigkeit freien Lauf geben, und die nöthigen Anſtalten treffen, damit das Urtheil nächſten Montag (25 Jan.) vollzogen werde, indem keine Friſt mehr bewilligt werden wird.“ — Der merkwürdigſte Umſtand in dieſer Sache iſt, daß die That 20 Jahre alt war; ſie war am 10 Jul. 1782 verübt worden. Der Beklagte, ein Mann von 60 Jahren, hatte ſich aber lange Zeit auf dem feſten Lande aufgehalten, um der gerichtlichen Klage auszuweichen, da er bei ſeiner erſten Rükkehr nach England vorausſah, daß eine ſolche Statt haben würde, ohngeachtet damals eine gegen ihn erhobne Anklage unterdrükt worden war. In ſeiner Vertheidigung ſagte er, daß er ſich deswegen, als er zu jener Zeit vorgefordert worden, aus England entfernt, weil er das Vorurtheil des Publikums gegen ſich zu haben beſorgt hätte; er hätte nicht eher als jezt Gelegenheit gehabt, zurükzukommen, und der Klage zu ſtehen.

An Bord der Fregatte Reſolution war der Gouverneur von Jamaika, Lord Balcarras, zu Portsmouth angekommen. Zugleich hieß es, daß in Verfolg wichtiger Depeſchen, welche aus Portsmouth eingelaufen wären, die Admiralität Befehle an den Adm. Collingwood geſchikt hätte, mit 6 Linienſchiffen zur weſtindiſchen Flotte zu ſtoſſen.

Briefe aus Gibraltar vom 19 Dec. meldeten die Ankunft des Ajar von 74 Kanonen aus Aegypten, mit der Nachricht von der Ermordung einiger Beys auf dem See Mareotis. Man ſprach von Privatſchreiben, nach denen zwei in Malta befindliche engliſche Regimenter Befehl erhalten haben ſollten, nach Aegypten zurükzukehren, wo, wie man hinzuſezte, der Gen. Hutchinſon gefährlich krank geworden war; Lord Cavan kommandirte unterdeſſen zu Alexandria.

Am 22 Jan. lief die franz. Fregatte Infatigable, von der aus Havre abgeſegelten, und wie man glaubte nach Weſtindien beſtimmten Diviſion, zu Dover ein; ſie war durch Stürme dahin verſchlagen.

H. Elliot, der ſich in der Unterhausſizung vom 19 Jan. ſo heftig gegen die Miniſter, und insbeſondre gegen die franz. Regierung äuſſerte, iſt ein irländiſches Mitglied, und Bruder des Lords Minto.

Es ſind auf einmal 4 direkte engliſche Poſten, vom 12, 15, 19 und 22 Jan., eingetroffen. Bei dem Mangel an öffentlichen Vorfällen in England, und bei der Diskretion der Pariſer Blätter über alles, was in Frankreich vorgeht, ſind gegenwärtig die franzöſiſchen Artikel in den engliſchen Blättern faſt die einzigen, welche, wenigſtens in raiſonnirender Hinſicht, Intereſſe darbieten. Der Courier de Londres fährt fort, als Vertheidiger der franz. Regierung aufzutreten; indeſſen führt er ſeine neue Rolle mit ſo vielem Geiſte aus, daß er oft als Lobredner eben ſo pikant iſt, wie er es vorher als Tadler war, und er unterläßt nicht, die auffallendſten Aeuſſerungen der Andersdenkenden unter den engliſchen Journaliſten anzuführen, weshalb auch ſeine Artikel in den franzöſiſchen Blättern nur ſehr verſtümmelt erſcheinen. — Die Zögerungen in den Unterhandlungen zu Amiens wurden ſehr verſchieden erklärt; einige Journaliſten ſuchten die Urſache hauptſächlich in den türkiſchen Angelegenheiten, ſofern die Präliminarien zwiſchen Frankreich und der Pforte mit beſonderen Konventionen zwiſchen der lezteren Macht und Grosbritannien in Streit liegen möchten. Im Courier de Londres war davon nicht die Rede. Dieſes Blatt ſagte unterm 22: „Der Aufſchub der Reiſe des erſten Konſuls, die Beſorgniſſe, welche dieſer Aufſchub in Betref des verabredeten Syſtems in Italien veranlaſſen konnte, die Gefliſſenheit des Madrider Hofs, die Ratifikation der Londoner Präliminarien zu verzögern, die daraus entſpringende Unruhe, einige Reſte von Unzufriedenheit, welche, wie man fälſchlich ankündigte, bei der Flotte von Bantry Bay zurük ſeyn ſollten; das ſind die Urſachen der verſchiedenen Vertagungen des Parlaments. Seit der Ankunft gewiſſer Kouriere, weiß man gegenwärtig beſtimmter, woran man iſt, ſowohl in Anſehung Italiens, deſſen Lage nach einem guten Plan feſtgeſezt iſt, als wegen des kleinen Verdruſſes am Madrider Hofe, deſſen Zögerungen keine Folgen haben werden, und wegen der wahren Stimmung eines Theils der Flotte, wo es nur augenblikliche Verirrung gab, und wo Eifer, Treue, Reumüthigkeit ausbrachen, als der Befehl zur Abfahrt eintraf.“

Frankreich.

Die offiziellen Nachrichten aus Lyon im Moniteur gehen nur bis zum 25, und melden die Inſtallation eines durch Beſchluß des Miniſters vom Innern eingeſezten allgemeinen Verwaltungsraths der bürgerlichen Hoſpizien zu Lyon, wie auch die Umſtände der Muſterung, welche der erſte Konſul am 25 über die, meiſt aus Truppen der Armee vom Orient beſtehende, Beſazung von Lyon gehalten hatte. „Der Präfekt des Pallaſts, ſezten dieſe Nachrichten hinzu, hat dieſen Morgen, im Namen des erſten Konſuls, den Herzog von Oſtgothland, Oheim des Königs von Schweden, beſucht, welcher ſeiner Geſundheit wegen nach Montpellier reist. Dieſer Prinz hat dieſen Beweis von Theilnahme ſehr zu erkennen geſchienen, und äuſſerſt bedauert, daß ihn ſeine Krankheit, welche ihm nicht erlaubt, aufzuſeyn, verhinderte, ſich

dem erſten Konſul vorſtellen zu laſſen. Morgen wird eine allgemeine Sizung der cisalpiniſchen Konſulta ſeyn. Der erſte Konſul ſoll derſelben beiwohnen." — In einem andern Pariſer Blatte liest man unter dem Datum Lyon: „Von den Reſultaten der Konſulta verlautet noch nichts, und man glaubt allgemein, daß ſie erſt zu Mailand, nach der Rükkehr der Deputirten in ihre Heimath, bekannt gemacht werden ſollen. Wir werden die hier zirkulirenden Gerüchte über den Namen deſſen, welcher beſtimmt ſeyn ſoll, die erſte Magiſtratsperſon der cisalpiniſchen Republik zu ſeyn, nicht anführen. Wir denken wohl, daß man auch in Paris ſich mit dergleichen eiteln Muthmaaſungen abgibt; alle groſen Städte ſehen ſich in dieſem Stüke gleich." — Inzwiſchen melden Straßburger Briefe vom 2 Febr. Folgendes: „Die durch den neueſten Lyoner Kourier hier angekommenen Privatbriefe beſtätigen die Nachricht, daß die cisalpiniſche Konſulta einmüthig beſchloſſen habe, dem Gründer und Wiederherſteller (Foudateur et Restaurateur) der cisalpiniſchen Republik die erſte vollziehende Stelle in dieſem Freiſtaate lebenslänglich zu übertragen, und zwar ſo, daß er, da ihm ſeine wichtigen Funktionen in Frankreich nicht geſtatten, die Regierung in Mailand ſelbſt zu übernehmen, das Recht haben ſolle, einen Vizepräſidenten (Statthalter) zu ernennen, den er nach Gefallen verändern könne. Das neueſte Blatt des Journal de Lyon ſagt zwar noch nichts von dieſer Nachricht, allein dis beweist nicht, daß dieſelbe ungegründet ſey. — Uebrigens meldet auch keiner der erwähnten Briefe, daß bereits ein feierliches Anerbieten deswegen Statt gehabt habe; auch wird nicht geſagt, ob Bonaparte dieſe Stelle annehmen werde oder nicht? Von der Abreiſe nach Paris iſt noch nicht die Rede. Alle Nachrichten ſtimmen darin überein, daß der Enthuſiasmus, den nicht nur die Bewohner Lyons, ſondern die zahlreichen Fremden, welche ſich gegenwärtig in dieſer Stadt befinden, beſonders auch die daſelbſt anweſenden Italiener, dem erſten Konſul bei jeder Gelegenheit, an öffentlichen und Privatorten bezeigen, auſſerordentlich ſey. Er iſt unausgeſezt beſchäftigt. Jeden Morgen arbeitet er mehrere Stunden lang mit Chaptal oder Talleyrand. Hierauf beſpricht er ſich mit einigen der in Lyon befindlichen Präfekten und mit einzelnen Mitgliedern der Konſulta, unter denen Serbelloni, der ſich nach ſeinem erſten Einzug in Mailand im Jahr 1796 ſogleich an die Spize der Republikaner ſtellte, und Mareſcalchi, jeziger Geſandter Cisalpiniens in Frankreich, ein beſonderes Vertrauen zu beſizen ſcheinen. — Unter den vielen Präfekten ſollen der des Departements der Rhonemündungen (zu Marſeille) Karl Delacroix, ehmals Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, und der des Allier, Büreau de Puzy, welcher ſo lange Zeit ſich mit Lafayette in preuſſiſcher und öſtreichiſcher Gefangenſchaft befand, beſonders ausgezeichnet werden. Delacroix und Talleyrand, ehedem bekannte groſe politiſche Gegner, treffen ſich häufig beim erſten Konſul, und ſind, äuſſerlich wenigſtens, ſehr freundſchaftlich gegeneinander."

Nach Pariſer Blättern vom 29 Jan. waren bereits 120 Mitglieder des geſezgebenden Körpers durch den Erhaltungsſenat wieder ernannt. Der Moniteur von dieſem Datum enthält die erſte offizielle Bekanntmachung über dieſen Gegenſtand. Er ſagt: „Der Erhaltungsſenat ſchreitet in dieſem Augenblik zur Bezeichnung der vier Fünftheile der gegenwärtigen Mitglieder des geſezgebenden Körpers und des Tribunats, aus denen, nebſt den Mitgliedern, welche dem 38 Art. der Konſtitution gemäs zur Erſezung des im Jahre 10 austretenden Fünftheils erwählt werden ſollen, dieſe Behörden beſtehen werden." Zugleich liefert dieſes Blatt folgende, ſchon am 7 Jan., (alſo den Tag vor Bonaparte's Abreiſe), erlaſſene Botſchaft der Konſuln an den Erhaltungsſenat: „Senatoren, der 38 Art. der Konſtitution will, daß die Erneuerung des erſten Fünftheils vom geſezgebenden Körper und vom Tribunat im Jahre 10 Statt habe, und wie finden uns am vierten Monat dieſes Jahres. Die Konſuln haben geglaubt, Ihre Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand berufen zu müſſen. Ihre Weisheit wird darin die Nothwendigkeit finden, ſich unverzüglich mit den Operationen zu beſchäftigen, welche dieſer Erneuerung vorausgehen müſſen."

Nach Pariſer Blättern vom 29 war die Diviſion des Admirals Gantheaume würklich bereits von Toulon abgegangen, wie man glaubte, nach S. Domingue. Von der Breſter Flotte war das Linienſchif Düqueſne, an deſſen Bord ſich der Befehlshaber der Artillerie, Gen. Debelle, befand, durch Stürme genöthigt worden, zu Cadiz einzulaufen; es hatte nach einigen Reparaturen ſich wieder in See begeben ſollen. Die nemlichen Nachrichten ſprachen auch von dem ſpaniſchen Schiffe Neptun, der ſich, wie auch ſchon früher gemeldet worden war, ebenfalls in einen ſpaniſchen Hafen hatte retten müſſen; von der übrigen Flotte war aber noch nirgends die Rede, auſſer daß es in engliſchen Blättern hieß, ſie wäre am 23 Dez. auf der See angetroffen worden. — Am 16 Jan. wurden auf den Sables d'Olonne 2 bataviſche Fregatten bemerkt, die ſich nach La Rochelle begaben, um dort die nach Java beſtimmte bataviſche Legion an Bord zu nehmen.

Der Gen. Bernadotte war von Amiens, wo er mehrere Tage bei ſeinem Schwager Joſeph Bonaparte zugebracht hatte, nach Paris zurükgekommen.

Nach Stockholmer Berichten vom 15 Jan. hatte der Baron Silfverhielm, geweſener ſchwediſcher Geſchäftsträger in London, Befehl erhalten, ſich zum Kongreß nach Amiens zu begeben.

Oeſtreich.

Man hat, nach Wiener Briefen vom 27 Jan., 16 Perſonen in Italien in gefängliche Haft gezogen, welche an der Fabrikation der daſelbſt in ſo groſer Menge verbreiteten falſchen Bankozettel Antheil hatten, und ſie ſind auf Requiſition des Wiener Hofs bereits von Cisalpinien ausgeliefert, und werden in Feſſeln durch Tyrol transportirt. — Die Verhältniſſe zwiſchen den Hausherren und Inwohnern hatten in einigen Vorſtädten Wiens Zuſammenrottirungen der Miethsleute, und Mishandlungen der Hausherren veranlaßt. Neulich war ſogar ein Logis von 800 fl. auf 1,800 fl. geſteigert worden, und ein Hausherr ſollte den Einfall gehabt haben, ſeinen Inwohnern zu erklären, daß ſie aus dem Brunnen in dem Haus nur gegen jährliche 24 fl. und ihren Antheil an deſſen nöthiger Reparatur, Waſſer ſchöpfen dürften, deshalb den Brunnen mit einem Schloß zu verſehen, und nur denjenigen, die ſich dieſe Bedingungen gefallen lieſſen, den Schlüſſel zuſtellen zu laſſen.

Nach öffentlichen Nachrichten ſoll H. v. Pelzer, der zum öſtreich. Miniſter in der Schweiz ernannt war, unvermuthet Befehl erhalten haben, ſich nach London als Geſchäftsträger zu begeben, indem der Botſchafter Graf Stahremberg auf Ur-

Digitized by Google

land nach Wien zurükkehre; zugleich heiſt es, der berühmte Johannes **Müller** werde eine neue Sendung des Wiener Hofes nach ſeinem Vaterlande, der Schweiz, erhalten.

Prag, 10 Jan. Von des Profeſſors **Johann Negedly** **böhmiſcher Ueberſezung Homers** erſcheint ungefähr in 6 Wochen die erſte Lieferung in zweierlei Auflagen. Die eine iſt in Quart mit einem ſchönen Kupfer auf Velinpapier geziert, die andere in Folio, ganz auf Velinpapier. Sie gleicht der Prachtausgabe der Wielandiſchen Werke. Doch werden von dieſer nur 12 Exemplare gedrukt, für Se. Majeſtät den Kaiſer, für den Erzherzog Karl, für einige Bibliotheken und vornehme Groſe. Die erſte Lieferung hievon wird 14, von jener 7 Bogen ſtark werden. — Derſelbe Schriftſteller hat in Manuſcript eine böhmiſche Ueberſezung von **Geßners Daphny, erſten Schiffer** und von dem gröſten Theil der **Idyllen**. — Sein Bruder, **Adalbert Negedly**, ein rüſtiger junger Mann, von 29 Jahren, jezt Kaplan in Prag, arbeitet an drei epiſchen Gedichten. Das erſte, **Przemyſl Ottokar**, enthält 5 Geſänge, wovon die erſten in der **Buchmeyer'ſchen Sammlung** bereits abgedrukt ſind. Beſonders herausgeben will es der Verfaſſer künftigen Frühling, da er es ſchon faſt ganz vollendet hat. Das zweite epiſche Gedicht, **Karel Eſchtwrty** (Karl der Vierte), in gereimten Verſen, wird aus 8 Geſängen, und das vierte, **Wratiſlaw**, aus 24 beſtehen. — Profeſſor **Jungmann** in Leutmeritz, überſezt ins Böhmiſche **Milton's verlornes Paradies**, wobei er das Silbenmaas des Originals beibehält. Mit den erſten 6 Geſängen iſt er bereits fertig. Nach Beendigung dieſer Arbeit will er ſich noch an eine Epopee wagen. — Herr **Hnewkowsky**, Rath in Planitz, ein Mann von 30 Jahren, vollendete, das eben verfloſſene Jahr, ſeine komiſche Epopee **Dewin**, in 12 Geſängen. — In ein Paar Wochen wird das 4te Bändchen der **Buchmeyer'ſchen Sammlung** (von Gedichten) erſcheinen. — H. **Pawlowsky**, abſolvirter Juriſt und beider Rechte Doktor, gibt ſchon die erſte Abtheilung des zweiten Theiles ſeines Werks: Zakladowe prirozeneho prawa (Grundſäze des Naturrechts), und H. **Kramerius** das zweite Bändchen von ſeinem Wetschernj shromazdenj Dobrowicke obce (Abendverſammlungen der Dobrowiczer Gemeinde) heraus.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Beſchluß der Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß, vom 8 Dec.

„Ich werde Ihnen eine Ueberſicht der öffentlichen Anſtellungen in verſchiedenen Fächern, die ihr Einkommen aus dem Schaz, oder von Privatperſonen erhalten, vorlegen. Man hat nicht Zeit gehabt, ein vollſtändiges Tableau der verſchiednen Aemter aufzuſtellen; ihre Nebenzweige ſind zu verwikelt und zu ausgebreitet, um bei einem erſten Entwurf getreu dargeſtellt zu werden. In den Aemtern, welche von der Vollziehungsbehörde abhängen, habe ich mit denen, die ich für überflüſſig hielt, Reformen vorgenommen. Die Ausgaben für die diplomatiſchen Agenten ſind anſehnlich vermindert. Die Inſpektoren der innern Einnahme, welche das Rechnungsweſen dieſer Einrichtung nur aufhielten, ſind abgeſtellt, ſo auch verſchiedne Agentſchaften, die von der Vollziehungsbehörde eingeſezt und beſoldet wurden. Vielleicht wäre es zuträglich, die Gewalt, ſolche Aemter zu errichten, durch ein Geſez zu beſtimmen, und deren Ausübung der Unterſuchung und Sanktion der Geſezgebung zu unterwerfen. Andre Verbeſſerungen dieſer Art werden mit der Vorſicht, die ſie erfordern, noch vorgenommen werden, damit ſie, indem ſie das Unnüze abſchaffen, dem, was erhalten werden ſoll, nicht ſchaden. Allein die groſe Maſſe der öffentlichen Beamten iſt durch ein Geſez feſtgeſezt; es bedarf alſo auch eines Geſezes, um die erforderlichen Einſchränkungen darin zu machen. Findet es die Geſezgebung dienlich, dieſe Frage zu unterſuchen, und ſie dem öffentlichen Nuzen gemäs zu entſcheiden, ſo kan ſie auf alle Nachweiſung und Hülfe zählen, die von der Vollziehungsbehörde abhängt. — Bei dem allgemeinen Hang, die Dienſte und ihre Kompetenz zu vermehren, und die Ausgaben bis auf das Aeuſſerſte deſſen, was der Bürger ertragen kan, zu erhöhen, kommt es uns zu, alle Gelegenheiten zu benuzen, um alles, was als Ueberladung angeſehen werden kan, zurükzuweiſen, damit man hier nie ſage, — daß die Regierung, indem ſie dem Arbeiter nur den geringern Theil deſſen, was er erwirbt, zu ſeinem Unterhalt läßt, ſelbſt den Ueberreſt deſſen, was ſie beſchüzen und vertheidigen ſoll, aufzehrt. — Indem wir uns mit den unſrer Leitung anvertrauten öffentlichen Abgaben beſchäftigen, wäre es der Klugheit gemäs, die Hinderniſſe, die ſich ihrer Verſchwendung entgegenſezen ſollen, dadurch zu vermehren, daß wir für alle Ausgaben, die einer Beſtimmung fähig ſind, eigne Summen feſtſezten, indem wir keine Ausgabe, die auf andre Gegenſtände, als die ihnen angewieſenen, verwendet würde, oder welche die vorgeſchriebene Grenze überſchritte, geſtatteten, das unſichre Feld auſſerordentlicher oder eigenmächtiger Ausgaben einſchränkten, und endlich alle Rechnungen einem einzigen Departement zuwieſen, deſſen Operationen aber ſchnell, gleichförmig und würkſam wären. — Eine Darſtellung der Einnahme und Ausgabe des verfloſſnen Jahres, von dem Sekretär der Schazkammer abgefaßt, wird Ihnen gewöhnlichermaaſen vorgelegt werden. Der Vortheil, mit welchem die öffentlichen Ländereien verkauft worden ſind, beweißt, daß dieſer Gegenſtand bei einiger Aufmerkſamkeit ein wichtiger Zweig unſers Einkommens werden kan. Verſchiedene Käufer haben mit Staatspapieren bezahlt. Dieſes hat die Erlöſchung eines Theils der Nationalſchuld, mit Kapital und Zinſen, hervorgebracht. Man wird in dieſer Operation die Ehrfurcht für das öffentliche Vertrauen leicht erkennen. Der Darſtellung, die Ihnen vorgelegt wird, iſt eine Schäzung für das künftige Jahr hinzugefügt; ſie wird natürlicher Weiſe die Modifikationen zulaſſen, welche die Veränderungen, die Sie mit unſerm jezigen Ausgabenſyſtem vorzunehmen für rathſam erachten werden, erfordern mögen. — Der Kriegsſekretär hat eine Ueberſicht aller Poſten und Pläze, wo Beſazungen gehalten werden müſſen, und der Anzahl Leute, die eine jede erfordert, aufgeſezt. Die Zahl im Ganzen iſt weit geringer, als ſie in dem gegenwärtigen Militär-Etat angeſezt wird. Was wir, um uns vor einem Einfall zu ſchüzen, bedürfen, wird nicht in Anſchlag gebracht. Es iſt weder nüzlich noch heilſam, in Friedenszeiten eine Armee zu unterhalten; da wir bei dem weiten Umfang unſrer Grenzen nie mit Sicherheit wiſſen können, auf welchem Punkt der Feind uns anzugreifen beſchloſſen hat, ſo beſteht die einzige Macht, die wir ihm entgegenſezen können, und die immer ſchlagfertig iſt, in der Miliz der umliegenden Gegend; dieſer, aus den nächſten Ortſchaften, im Verhältniß mit der An-

Digitized by Google

zahl des angreifenden Feindes, zuſammenzubringenden Miliz muß man die Sorge anvertrauen, nicht allein ſich dem erſten Angrif zu widerſezen, ſondern auch, wenn die Gefahr fortwährt, das Land zu vertheidigen, bis die regulirten Truppen Zeit haben, ihnen zu Hülfe zu kommen. Dieſe Betrachtungen machen die Nothwendigkeit ſichtbar, den Fehlern, welche ſich von Zeit zu Zeit in der Organiſation der Miliz wahrnehmen laſſen, bis zu ihrer gänzlichen Vervollkommnung abzuhelfen. Wir müſſen nie aus einander gehen, ohne uns ſagen zu können, daß wir für die Miliz alles gethan haben, was wir thun mußten, wenn der Feind vor der Thür wäre. — Im mittelländiſchen Meere fordert der Dienſt im gegenwärtigen Augenblik wenig Aufwand. Die Fonds, die Sie jährlich anzuweiſen Willens ſind, wie auch diejenigen, die Sie zu den Seerüſtungen dienlich finden möchten, wären vielleicht beſſer angewendet, wenn Artikel dafür angekauft würden, die man ohne Sorge, daß ſie verdürben, aufbewahren, und für die Nothfälle in Vorrath behalten könnte. Sie werden aus den Ihnen mitzutheilenden Papieren ſehen, daß die Anſchaffung der Materialien zur Erbauung von 74 Kanonenſchiffen, welche durch ein Geſez befohlen worden, ſchon ſehr weit gediehen iſt. Von den 7 Fregatten, deren Erbauung ebenfalls beſchloſſen worden, ſind 5 bereit, vom Stapel zu laufen, und die beiden andern werden es nächſtens ſeyn. Die Befeſtigungen unſrer Häfen ſind mehr oder weniger vorgerükt; es ſind groſe Schwierigkeiten damit verbunden. Einige finden ſich in einem, den Vortheilen ihrer Lage und ihrem Nuzen zur Vertheidigung des Vaterlandes angemeſſenen, Zuſtand. Andre ſind ſo weitläuftig, werden für die erſten Anlagen, wie auch für die Unterhaltung, ſo viel koſten, erfordern eine ſo beträchtliche Beſazung, daß in Frage geſtellt werden kan, ob es rathſam ſey, ſich gegenwärtig damit zu beſchäftigen. Man wird Ihnen die Ueberſichten dieſer Koſten vorlegen. — Der Akerbau, die Manufakturen, der Handel und die Schiffahrt, dieſe 4 Grundſäulen unſers Wohlſtands, brauchen nur der Induſtrie der Bürger überlaſſen zu bleiben. Inzwiſchen muß darüber gewacht werden, daß ihnen keine zufälligen Hinderniſſe zuſtoſſen. Wenn Sie im Laufe Ihrer Bemerkungen und Nachforſchungen entdeken, daß hierbei Hülfe und Dazwiſchenkunft von unſrer Seite, innerhalb der Grenzen unſrer verfaſſungsmäſigen Gewalt, nöthig ſey, ſo werden Sie die Wichtigkeit des Gegenſtandes hinlänglich einſehen, um ſich damit zu beſchäftigen. In der That können wir uns in Anordnung der Schwierigkeiten, denen ſich unſer Handel bald ausgeſezt finden wird, einer gewiſſen Unruhe nicht erwehren. Es muß ſorgfältig erwogen werden, wie durch andre Mittel, als welche die Zeit mit ſich führt, hier abgeholfen werden könne. — Das gerichtliche Syſtem der vereinigten Staaten, insbeſondre das neuerdings eingeführte, wird von dem Kongreß in Betracht zu ziehen ſeyn. Ich habe Ihnen eine genaue Ueberſicht aller Rechtsſachen, über welche ſeit der erſten Errichtung der Gerichtshöfe erkannt worden iſt, wie auch derer, welche zu der Zeit anhängig waren, wo man die Zahl der beſtehenden Gerichtshöfe und Richter vermehrt hat, vorlegen laſſen. Auch werden Sie ſehen, und die Sache verdient Ihre ganze Aufmerkſamkeit, ob die unſchäzbare Geſchwornen-Anſtalt ihre wohlthätigen Würkungen auf alle Fälle, welche die Sicherheit unſrer Perſonen und Güter angehen, erſtrekt hat. Da das Verdienſt der Geſchwornengerichte von der Unpartheilichkeit in der Ernennung ihrer Mitglieder abhängt, ſo werden Sie auch unterſuchen, ob in den Staaten, wo die Geſchwornen durch einen Marſchall, welcher ſelbſt dem Willen der Vollziehungsbehörde unterworfen iſt, ernannt, oder durch den Gerichtshof, oder durch Beamte, die von demſelben abhängen, bezeichnet wird, jener wichtige Punkt hinlänglich geſichert iſt. — Ich kan nicht umhin, Ihnen die Reviſion der Geſeze, welche die Naturaliſation betreffen, zu empfehlen. Wenn man die Wahrſcheinlichkeiten des menſchlichen Lebens betrachtet, ſo ſchließt die Bedingung eines 14jährigen Aufenthalts, um die Bürgerrechte zu erlangen, die meiſten Perſonen, die daſſelbe begehren, aus. Die Nachweiſungen, welche man aus der vorigen Heimath dieſer Perſonen, nach einer in mehreren von den vereinigten Staaten gebräuchlichen Maasregel, verlangt, ſtehen dem Aufkommen dieſer Staaten im Wege. Und ſollen wir unglüklichen Flüchtlingen die Gaſtfreundſchaft verſagen, welche die Wilden unſern Vorfahren angedeihen lieſſen, als ſie in dieſe Gegenden kamen? Soll denn die unterdrükte Menſchheit keine Zuflucht auf dieſer Welt finden? — Zwar verlangt die Konſtitution mit Recht zu gewiſſen wichtigen Aemtern einen Aufenthalt von ſolcher Dauer, daß der Karakter und die Geſinnungen eines Menſchen ſich während derſelben hinlänglich darthun konnten; kan man aber nicht den Namen und die allgemeinen Rechte des Bürgers einem jeden bewilligen, der die Abſicht, ſein Leben und ſein Glük mit dem unſrigen zu verbinden, offen an den Tag gelegt hat? Nur bedürfte es gewiſſer Einſchränkungen, um Misbräuche, die mit unſrer Flagge getrieben würden, zu verhüten, da dieſe Misbräuche dem wahren Bürger ſo vielen Schaden thun, und die Nation ſo ſehr in Gefahr bringen, ſich in Krieg verwikelt zu finden, daß man alle Mühe anwenden muß, ſie zu entdeken oder zu verhindern. — Dis, meine Mitbürger, ſind die Gegenſtände, die ich der Mühe werth hielt, Ihnen vor Augen gelegt zu werden. Mehrere andre, von geringerer Wichtigkeit, oder die noch nicht in Bereitſchaft ſind, Ihnen mitgetheilt zu werden, werden den Stof zu einigen beſondern Botſchaften geben. Ich ſchäze mich glüklich, daß ich die ſchwierigen Angelegenheiten unſrer Regierung der vereinigten Weisheit der Nation anzuvertrauen habe. Von meiner Seite werde ich alles anwenden, um Ihnen alle von mir abhängenden Erläuterungen zu verſchaffen, und Ihre Entſcheidungen getreulich in Vollziehung zu bringen. Die Klugheit und Mäſigung Ihrer Diskuſſionen wird in Ihrer Verſammlung den gütlichen Geiſt unterhalten, der zu vernünftigen Beſchlüſſen führt. Ihr Beiſpiel wird unſern Kommittenten zur Aufmunterung dienen, und die Fortſchritte der Meinung begünſtigen, welche dahin abzwekt, ſie im Wollen und Handeln einig zu machen. Daß jedermann mit der Ordnung der Dinge, welche ſie auch ſeyn möge, zufrieden ſey, darf nicht erwartet werden. Aber ich lebe der erfreulichen Ueberzeugung, daß eine groſe Mehrzahl unſrer Bürger rechtſchaffene und uneigennüzige Bemühungen herzlich unterſtüzen wird, welche zum Zwek haben, die allgemeine Regierung ſowohl als die beſondern jedes Staats in ihrer verfaſſungsmäſigen Form und ihrem Gleichgewicht zu erhalten, den inneren ſowohl als auswärtigen Frieden, die Ordnung und den Gehorſam gegen die Geſeze zu handhaben, ſolche Grundſäze und Obſervanzen der Verwaltung einzuführen, welche Eigenthum und Freiheit ſichern helfen, endlich die Ausgaben auf das, was die Regierung zur Bewürkung des allgemeinen Beſten vonnöthen hat, zu beſchränken."

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 37. 6 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Abreiſe des erſten Konſuls von Lyon, und Ernennung deſſelben zum Präſidenten der cisalpiniſchen Republik.) — Helvetien. — Rußland. — Türkei. (Nähere franz. Nachrichten von der Ermordung einiger Beys in Aegypten.) — Beilage Nro. 3. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Vielen Plaz nehmen die Verhandlungen des Kriegsgerichts an Bord des Gladiators in den lezten engliſchen Blättern ein. Es erhellt daraus, daß das Begehren, nunmehr nach beendigtem Kriege in England zu bleiben, der einzige Grund oder Vorwand des Aufſtandes war. Vom 7 bis 11 Dec. ſcheint derſelbe unter den Matroſen des Formidable und des Temeraire ganz allgemein geweſen zu ſeyn; daß aber die Seeſoldaten an Bord dieſer Schiffe ſich paſſiv dabei verhielten, mochte den weitern Folgen hauptſächlich Einhalt gethan haben. Dem Adm. Campbell wurde eine Zuſchrift im Namen der aufrühreriſchen Mannſchaften, in welcher ſie erklärten, daß ſie ihr Vaterland nicht verlaſſen würden, zugeſtellt. Auf die an ihn gelangte Frage derſelben: wohin die Fahrt gehen ſollte, antwortete er: In die Hölle, wenn ich Befehl dazu habe. Ein andermal fragte er einige von ihnen, ob ihnen je vorher verkündigt worden wäre, wohin es gienge, und verſicherte ihnen, daß er es ſelbſt nicht wüßte, und fürs erſte nur den Befehl hätte, zu kreuzen. Uebrigens ſind die öffentlichen Blätter voll von reumüthigen und jammervollen Reden oder Schreiben der als Häupter des Aufſtandes zum Tode verurtheilten Matroſen.

Unter dieſen Umſtänden las man in einigen Blättern eine Ermahnung, als ein Schreiben des Schattens eines am gelben Fieber in Weſtindien geſtorbenen engliſchen Soldaten, aus Elyſium, eingekleidet, nach jenen Himmelsſtrichen nur ältere Leute zu ſchiken, indem dieſe von den verderblichen Seuchen, welche dort die jungen Leute faſt alle hinraften, meiſtens verſchont blieben.

Die amerikaniſche Regierung war, wie man verſicherte, mit der engliſchen übereingekommen, derſelben für alle Forderungen, welche engliſche Partikularen an ſie machten, und die ſich auf eine Million Pf. Sterl. beliefen, ein für allemal die Summe von 200.000 Pf., zur Vertheilung unter die Gläubiger, auszuzahlen. — Ueber die Verhältniſſe der franz. Regierung mit den engliſchen Gläubigern las man im Courier de Londres ein Schreiben, worin angerathen wurde, ſich deshalb weniger auf die Verwendung der engliſchen Regierung, als auf die Würkung, welche das von derſelben gegebene Beiſpiel bei der jezigen, edelmüthigen franz. Regierung hervorbringen müſſe, und auf das gegenwärtig von der leztern angenommene Syſtem, nach welchem, wie nach dem engliſchen, die Schulden in Fonds, und dieſe in Mittel zum Handel verwandelt werden ſollten, zu verlaſſen.

Im True Briton hieß es einmal, das Schikſal von Malta, die Liquidirung der franzöſiſchen Schuld wegen des Unterhalts der Kriegsgefangenen, und die Schadloshaltung des Erbſtatthalters, wären die Hauptpunkte der Unterhandlung zu Amiens; wenn aber auch aus den hierüber noch obwaltenden Schwierigkeiten Ungeduld erwachſen könnte, ſo wäre darin doch keinesweges Stoff zu Beſorgniſſen.

Das nemliche Blatt erklärte eine Nachricht, die es vorher gegeben hatte, daß der Duc de Guines auf Verwendung des Lords Cornwallis von der Emigrantenliſte ausgeſtrichen worden wäre, für grundlos.

In einem Pariſer Bülletin, welches der Courier de Londres vom 19 Jan. gab, hieß es, die Unterhandlungen zu Amiens näherten ſich ihrem friedlichen Ende; wahrſcheinlicher Weiſe würde man, bei der allzulange verzögerten Ankunft des franzöſiſchen Bevollmächtigten, denſelben nicht weiter erwarten, ſondern den Definitiotraktat ohne ihn abſchlieſſen. — Daſſelbe Bülletin, (welches aus einer ziemlich offiziellen, franz. Quelle zu kommen ſchien), ſagte, man wäre nie weiter davon entfernt geweſen, den wahren Zwek der Reiſe des erſten Konſuls nach Lyon zu errathen; man würde ſich vielleicht über die Einfachheit der Entwiklung wundern, und zugleich ſehen, wie dieſe Reiſe, indem der erſte Konſul zum erſtenmal die cisalpiniſche Republik in den Stand ſezte, ſich ſelbſtgewählte Obrigkeiten zu geben, dazu beitragen würde, das Schikſal Italiens, und vielleicht Europa's, zu beſtimmen.

Am 25 Nov. kam die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien auf Jamaika an; der Gouverneur ließ ſogleich alle Kommunikation mit S. Domingue unterſagen, wo, wie es ſchien, die blutigen Auftritte, welche ausgebrochen waren, durch einen offenen Krieg zwiſchen ariſtokratiſchen Negern, die es mit Touſſaint hielten, und demokratiſchen, die am Ende vielleicht lieber unter die Herrſchaft der Weiſſen zurükkehren, als einigen wenigen von ihren Brüdern gehorchen würden, veranlaßt waren: man glaubte demnach, daß die dahin geſchikte franzöſiſche Kriegsmacht von der einen oder der andern dieſer Parteien unterſtüzt werden würde.

Auſſerordentliches Aufſehen hatte die Botſchaft der franz. Regierung an den geſezgebenden Körper, in Betref der Zuruknahme mehrerer Geſezesentwürfe, Anfangs gemacht; faſt alle Londoner Blätter erſchöpften ſich in mehr oder weniger heftigen Aeuſſerungen über den deſpotiſchen Geiſt jener Maasregel, und ſie ſprachen bei dieſer Gelegenheit von der Lage der Dinge in Frankreich, als wenn von einem Augenblik zum andern dort alles in Feuer und Flammen ſtehen würde. Selbſt der True Briton, welcher gegenwärtig das eigentliche Miniſterialblatt iſt, hatte erſtlich einen ziemlich ſtarken Artikel über dieſen Gegenſtand, veränderte aber ſehr bald ſeine Sprache, um das Verfahren der franz. Regierung aus einem weit günſtigeren Geſichtspunkt darzuſtellen. Der Courier de Londres ſprach mit vieler Unparteilichkeit und Mäſigung

Digitized by Google

von der Sache, und berichtigte insbeſondre die brittiſchen Anſichten von dem franz. Nationalkarakter, den der Verfaſſer jenes Blattes mit groſer Sachkenntniß ſchildert, indem er ſagt: „Die ganze Sache wird wahrſcheinlich ſo gut als keine Folgen haben, und was ſie auch fur Folgen haben mag, ſo werden dieſe keinen wichtigen Karakter haben. Der erſte Konſul kan, wenn es ihm gut dünkt, von neuem, wie zu Saint Cloud, den geſezgebenden Körper zum Fenſter herauswerfen laſſen: alsdann wird er doch eben ſo wenig ohne berathſchlagende Behörde fertig werden, und die Behörde, welche folgen würde, würde ihm eben ſo viel zu ſchaffen machen, als die vorige." — Mit groſem Triumph bemerkte er ſpäterhin, daß, während die engliſchen Journaliſten in Frankreich den Sturmmarſch ſchlagen hörten, der erſte Konſul ſich ganz ruhig auf den Weg nach Lyon machte, und anſtatt, wie ein Londoner Blatt meinte, wieder an ſein Glük zu appelliren, nur Poſtpferde zu Hülfe genommen hatte. — Unter den Artikeln des Civilgeſezbuchs, an welche ſich die Oppoſition im Tribunat gehalten hatte, nahm der Courier de Londres das Aubaine-Recht in Schuz, erklärte ſich aber für die franz. Oppoſitionspartei in Anſehung der Artikel, welche den bürgerlichen Tod betrafen, und im Falle dieſes bürgerlichen Todes die bürgerlichen Würkungen der Ehe für aufgehoben erklärten. Uebrigens wurde in dem oben erwähnten Pariſer Bulletin die franz. Oppoſitionspartei auf folgende Weiſe beurtheilt: diejenigen, welche aus Pflichtgefühl handelten, und eine geſezmäſige Oppoſition, wie ſie in einem freien Staate ſeyn müßte, bezwekten, wären auch der Regierung nicht misfällig; die andern aber, welche nur aus revolutionnairer Gewohnheit handelten, und in den neulichen Debatten blos ihre Kräfte probiren wollten, konnten zwar der Regierung hie und da etwas in den Weg legen; ſie irrten ſich aber, indem ſie die Zeiten der konſulariſchen Regierung wie die des Direktoriums betrachteten, und ihr ganzes Thun liefe nur auf ohnmächtige Nekereien hinaus.

Frankreich.

Lyon, 28 Jan. Die ciſalpiniſche Konſulta hat einſtimmig dem erſten Konſul Bonaparte die Präſidenz der ciſalpiniſchen Republik übertragen. Er hat die Deputation empfangen, welche ihm das Votum der Konſulta überbrachte, und iſt vorgeſtern ſelbſt in dieſe Verſammlung gegangen, wo er erklärt hat, daß er dieſes wichtige Amt annehme. In der nemlichen Sizung hat die Konſtitution, welche der B. Petiet vor einigen Monaten dem Ausſchuß der ciſalp. Regierung vorlegte, die Genehmigung der Konſulta erhalten. Bonaparte hat, dem Wunſche des ciſalpiniſchen Volkes gemäs, alle groſen Beamten dieſer Republik ernannt. Die Konſtitution wird in Vollziehung geſezt, ſobald die Mitglieder der Konſulta in ihrer Heimath zurük ſeyn werden. Wahrſcheinlich wird ſie keine Sizung mehr halten; die Annahme der Konſtitution und die Ernennung Bonaparte's zur Präſidenz ſcheinen ihre lezten Handlungen geweſen zu ſeyn. Der erſte Konſul verläßt uns dieſen Morgen; ein ſtarkes Detaſchement Dragoner eskortirt ihn, die Lyoner Kavallerie begleitet ihn eine gewiſſe Streke. Die BB. Talleyrand und Chaptal ſind geſtern ſchon abgereist, wie auch mehrere Generale; der B. Düroc begleitet den erſten Konſul. N. S. Die Mitglieder der ciſalpiniſchen Konſulta haben heute eine Audienz gehabt, um dem erſten Konſul für die Annahme der Präſidenz zu danken; ſie verlaſſen uns nächſtens.

Vom 29 wird aus Lyon noch gemeldet, daß der erſte Konſul am vorigen Tage würklich abgereist war.

Zu den obigen Nachrichten gibt der Moniteur vom 30 Jan. folgende offizielle Belege.

„Am 25 überreichte die Kommiſſion der 30, aus der ciſalpiniſchen Konſulta erwählt, dem erſten Konſul den Beſchluß und Bericht, wovon die Ueberſezung folgt.

„Nachdem die allgemeine Verſammlung der auſſerordentlichen Konſulta mit Vergnügen und dem gröſten Beifall den Bericht der Kommiſſion angehört hat, und ſie alles, was ſie in Betref der Lage der ciſalpiniſchen Republik dargeſtellt hat, gutheißt, ſo trägt ſie der nemlichen Kommiſſion auf, unverzüglich dem erſten Konſul eine Abſchrift davon zu übergeben. — Gegeben zu Lyon, den 5 Pluvioſe. — Mareſcalchi, Präſident. Stregelli, Sekretär."

„Bericht der Kommiſſion der Dreiſſig. BB. Deputirte! Die Kommiſſion der Dreiſſig, nachdem ſie mit aller möglichen Reife der ihr auferlegten Pflicht, die Wahlen fähiger Subjekte zu Mitgliedern der Regierung der Republik vorzubereiten, Folge geleiſtet hat, kommt, um Ihnen das Reſultat ihrer Ueberlegung in Anſehung der Wahl der erſten Magiſtratsperſon vorzulegen. Nachdem ſie ſich in 6 Sizungen mit dieſem allerwichtigſten Gegenſtand beſchäftigt, und in verſchiedenen Diskuſſionen alle mit dieſer Wahl verbundenen Ideen auseinander geſezt hat, iſt ſie auf verſchiedenen Wegen immer zum nemlichen Schluß gelangt. Wenn ſich überhaupt in den Staaten gewöhnlicher Weiſe nicht viel Männer finden, die fähig wären, den erſten Plaz einzunehmen, ſo muß man geſtehen, daß unſre innere Lage ſie unter uns noch ſeltener machen muß. In der That begreift man leicht, daß in der ſehr kurzen Zeit, welche verfloſſen iſt, ſeitdem die ciſalpiniſche Republik ſich aus der Vereinigung verſchiedener Nationen gebildet hat, dieſe Nationen noch nicht unter einander ſo gut bekannt werden konnten, daß ihre ausgezeichnetſten Männer überall gleiches Vertrauen einflößten. Unter ihnen zu wählen, würde ſeine Gefahren haben, wenn man betrachtet, daß getheilt, wie wir es ſind, an Geſezen, Gebräuchen und Sitten, gewöhnt an verſchiedene Meinungen aller Art, man nicht leicht hoffen kan, den Mann bei uns zu finden, der ſich von den beſonderen Syſtemen losreiſſen möchte, um die ganze Maſſe fern von den alten Gewohnheiten hinwegzuführen, und den Nationalgeiſt, der die feſteſte Grundlage der Republiken iſt, unter ihr hervorgehen zu machen. Die Geſchichte der vergangenen Revolutionen der ciſalpiniſchen Republik hat die Nachforſchungen der Kommiſſion nicht erleichtern können. Die Menſchen, welche dieſe Revolutionen mitmachten, haben entweder keine öffentlichen Aemter bekleidet, und können daher nicht dafür gehalten werden, in der ſchweren, und unter uns beſonders ſchweren, Kunſt zu regieren bewandert zu ſeyn, oder ſie haben zu dieſer Zeit die Zügel der Regierung geführt, aber, vom Wirbel der Meinungen hin und her geworfen, auf tauſenderlei Art in ihrem Gange aufgehalten, durch fremde Einfluſſe getrieben, konnten ſie ſich einen Ruf, der ihnen in weniger unglüklichen Zeiten das öffentliche Vertrauen zuwege gebracht hätte, nicht verſchaffen. Angenommen aber, daß bei ſo zahlreichen Hinderniſſen ſich dennoch ein Mann gefunden hätte, welcher einer ſo groſen Laſt gewachſen geweſen wäre, ſo treten dennoch wiederum manche andre, und viel wichtigere Schwierigkeiten ein, um de-

Digitized by Google

rentwiſſen man ſich auf eine ſolche Wahl nicht verlaſſen könnte. Die ciſalpiniſche Republik kan noch nicht gänzlich von den franz. Truppen geräumt werden. Manche politiſche Gründe, und unſer eignes Intereſſe bei unſerm noch beſtehenden Mangel an Nationaltruppen, erlauben es für jezt nicht. Zudem kan die ciſalpiniſche Republik, ohngeachtet ihr Daſeyn durch die Traktate von Tolentino und Lüneville geſichert iſt, nicht hoffen, von ſelbſt, und gleich bei ihren erſten Schritten, von den alten Regierungen Europa's die Achtung zu erhalten, deren ſie zu ihrer äuſſern und innern Befeſtigung bedarf. Sie braucht eine Stüze, welche ihr die Anerkennung verſchiedner Mächte, die mit ihr noch keinen Verkehr hatten, verſchaffe. Sie bedarf alſo eines Mannes, der durch das Uebergewicht ſeines Namens und ſeiner Macht ſie auf die Stufe ſtelle, die ihrer Gröſe geziemt. Dieſen Namen, dieſe Macht, würde man vergebens unter uns ſuchen. Um alſo die Würde der Regierung gegen die Menge der fremden Truppen zu ſichern, um über die Wiege Ciſalpiniens Glanz und Gröſe zu ergieſſen, hat die Kommiſſion erkannt, daß es dem Glük der Republik weſentlich darauf ankommt, in dieſen erſten Augenbliken eine Stüze zu haben, die mehr Gröſe und Stärke als jede andre beſize. Nach ſo mächtigen Gründen hat alſo die Kommiſſion den Schluß ziehen müſſen: daß, wenn einerſeits die auſſerordentliche Konſulta dafür ſtimmen ſoll, daß die Konſtitution verkündigt werde, daß die Kollegien, die geſezgebenden und andern Behörden aus den Männern, welche ihr die achtungswürdigſten geſchienen haben, erwählt werden, um der proviſoriſchen Verwaltung ein Ziel zu ſezen, ſie andrerſeits ſehnlich wünſchen muß, daß der General Bonaparte die ciſalpiniſche Republik ehren wolle, indem er ſie zu regieren fortfahren, und zur Leitung der Angelegenheiten Frankreichs die Sorge, uns ſo lange zu führen, als er es nöthig erachten wird, um alle Theile unſers Gebiets unter gleichartige Grundſäze zu bringen, und der ciſalpiniſchen Republik die Anerkennung aller europäiſchen Mächte zu verſchaffen, geſellen möge. — Zur gleichlautenden Abſchrift, Stregelli, Sekretair."

Am 26 — fährt der Moniteur fort — begab ſich der erſte Konſul, begleitet von den Miniſtern der auswärtigen Verhältniſſe und des Inneren, von 4 Staatsräthen, 20 Präfekten, und mehreren General-Offizieren, in die Sizung der ciſalpiniſchen Konſulta, und ſprach auf italieniſch folgende Rede: „Die ciſalpiniſche Republik, ſeit Campo Formio anerkannt, hat ſchon manche Glükswechſel erfahren. Die erſten Bemühungen, ſie zu konſtituiren, ſind ſchlecht gelungen. Nachher von feindlichen Heeren überzogen, ſchien ihr Daſeyn nicht mehr zu erwarten, als das franz. Volk durch ſeine Waffengewalt zum zweitenmal die Feinde von eurem Gebiet verjagte. Seit dieſer Zeit hat man alles verſucht, um euch zu zerſtükeln. .... Der Schuz Frankreichs hat die Oberhand behalten. .... Ihr ſeyd zu Lüneville anerkannt worden. Um ein Fünftheil vergröſert, exiſtirt Ihr mächtiger, befeſtigter, mit mehr Hofnungen!!! Aus 6 verſchiedenen Nationen beſtehend, werdet Ihr euch nun unter die Regierung einer Verfaſſung, die mehr als irgend eine andere zu euren Sitten und Umſtänden paßt, vereinigt finden. Ich habe euch, als die vorzüglichſten Bürger Ciſalpiniens, zu Lyon um mich verſammelt. Ihr habt mir die nöthigen Nachweiſungen gegeben, um die hohe Aufgabe zu erfüllen, welche meine Pflicht als erſte Obrigkeit des franz. Volks, und als der Mann, der am meiſten zu eurer Erſchaffung beigetragen hat, mir auflegte. Bei den Wahlen, die ich getroffen habe, um eure erſten Magiſtraturen zu erfüllen, iſt alles Parteiweſen, aller Lokalgeiſt, fern geweſen. Was die Präſidentenſtelle betrift, ſo habe ich niemanden unter euch gefunden, der Rechte genug auf die öffentliche Meinung gehabt hätte, der vom Lokalitätsgeiſte unabhängig genug geweſen wäre, der endlich ſeinem Vaterlande genug groſe Dienſte geleiſtet hätte, um ſie ihm anzuvertrauen. Das Protokoll, welches Sie mir durch Ihre Kommiſſion der Dreiſſig haben zuſtellen laſſen, worin die äuſſeren und inneren Umſtände Ihres Vaterlands mit ſo viel Bündigkeit als Wahrheit dargeſtellt ſind, hat mich lebhaft durchdrungen. — Ich trete eurem Wunſche bei. — Ich werde noch, ſo lange es dieſe Umſtände verlangen werden, den Gedanken Eurer Angelegenheiten im Groſen behalten. (Je conserverai la grande pensée de vos affaires). Mitten unter dem beſtändigen Nachdenken, welches mein Poſten erfordert, wird alles, was ſich auf Euch bezieht, und Euer Daſeyn, und Euren Flor befeſtigen kan, den theuerſten Neigungen meiner Seele nicht fremd ſeyn. Ihr habt nur beſondre Geſeze, künftig müßt Ihr allgemeine haben. Euer Volk hat nur örtliche Gewohnheiten, es muß allgemeine Gewohnheiten annehmen. Endlich habt Ihr keine Armee, und die Mächte, welche eure Feinde werden könnten, beſizen ſtarke Heere. — Ihr habt aber, was ſie erzeugen kan: eine zahlreiche Bevölkerung, fruchtbare Felder, und das Beiſpiel, welches in allen weſentlichen Fällen von dem erſten Volke Europa's gegeben worden iſt."

In dem Moniteur vom 30 Jan. findet ſich unter dem Datum Baltimore vom 29 Nov., folgendes Schreiben eines Pflanzers von S. Domingue, deſſen Aufnahme in das offizielle Blatt die Nachrichten von den Unruhen auf S. Domingue hinlänglich zu beſtätigen ſcheint. „Ich war im Begrif, von hier nach S. Domingue abzureiſen, als am nemlichen Tage, wo wir unter Segel gehen ſollten, die angenehme Nachricht von dem Frieden zwiſchen Frankreich und England eintraf, in deren Verfolg ich mich entſchloß, meine Abreiſe zu verſchieben. Dieſer Zufall war um ſo glüklicher, als wir ſo eben durch ein Schif, welches am 11 d. M. Cap Français verließ, erfahren haben, daß in dieſem Theile der Inſel eine Inſurrektion Statt gehabt hat, woraus die Ermordung aller, auf ihren Pflanzungen wohnenden, Weiſſen erfolgt iſt. Sie ſind, bis auf zwei, von den empörten Schwarzen unbarmherzig niedergemacht worden. Allen Bewohnern des Kaps, und ſelbſt den Amerikanern vom feſten Lande, war das nemliche Schikſal zugedacht. Sie verdanken ihre Rettung der Klugheit und Feſtigkeit des Schwarzen Chriſtophe, welcher in der Stadt kommandirt, und das Komplott einen Augenblik vor der Ausführung entdekte. Der Plan ſcheint vom General Moyſe, Touſſaints Neffen, angelegt worden zu ſeyn. Nicht allein alle Weiſſen, ſondern ſelbſt alle Schwarzen, welche Touſſaints Anhänger ſind, ſollten ebenfalls ermordet werden. Glüklicher Weiſe iſt der Anſchlag nicht in ſeinem ganzen Umfang gelungen, und bisher waren die Einwohner der Pflanzungen die einzigen Opfer. Die Häupter der Verſchwörung ſind ergriffen, und viele von ihnen bereits hingerichtet worden. Noch hat man groſe Beſorgniſſe wegen der Folgen, die der Frieden nach ſich ziehen kan, und man befürchtet mit Recht, daß derſelbe neue Empörungen veranlaſſe, welche endlich zu einem allgemeinen Aufſtand der Kolonie führen könnten. Indeſſen hoffe ich das Gegentheil, und ich denke, daß,

Digitized by Google

wenn die franz. Regierung gegen Touſſaint nicht voreilig handelt, und ohne Empfindlichkeit über ſein voriges Betragen zu äuſſern, ihn ſanft behandelt, alles gut gehen z. ‥h."

In einem Turiner Blatte vom 30 Dec. hieß es: „Allarmiſten, die keineswegs allarmirt ſind, ſprengen aus, ohne daß ſie daran glauben, daß ſich ein Aufſtand in Piemont vorbereite. . . Im Grunde wiſſen ſie beſſer, als jemand, daß weder in Piemont, noch in Italien ein Aufſtand möglich iſt, und daß, wenn ein ſolcher auch ausbrechen und einen augenblicklichen Erfolg haben könnte, die franz. Armee, an Kampf und Sieg gewöhnt, und gegenwärtig bei hergeſtelltem Frieden auf keiner andern Seite beſchäftigt, Frankreich eben ſo ſchnell als fürchterlich an den Aufrührern rächen, und Piemont auf lange Zeit wieder in den Abgrund zahlloſer Uebel ſtürzen würde. Uebrigens wachen auch unſre Adminiſtratoren und Magiſtrate, ob ſie gleich an keine eingebildeten Schreckbilder glauben, über die öffentliche Ruhe, und die Freunde der Ordnung, die wahren Freunde Piemonts, können völlig unbeſorgt ſeyn."

Helvetien.

Ein Straßburger Blatt gibt Nachrichten aus Bern vom 30 Jan., nach denen Schmid, Rüttimann, Rengger, Kuhn und Eſcher ihre Ernennungen angenommen hatten, und Glaire allein die ſeinige ausgeſchlagen hatte. Nach eben denſelben Nachrichten waren die BB. Tobler, Wuhrmann, Bleuler und Rellſtab in Bern angekommen, um als Deputirte der groſen Mehrzahl des Kantons Zürich die Abſezung des dortigen Regierungsſtatthalters Reinhard zu verlangen: der erſte Landammann hatte ſie empfangen, und einen ſchriftlichen Aufſaz von ihne:a verlangt, um ihn dem kleinen Rathe vorzulegen. Auch hatte, wie hinzugeſezt wurde, der Juſtizminiſter das Betragen des Regierungsſtatthalters von Zürich in der Sulzerſchen Sache, auf Vorſtellung einiger Mitglieder des oberſten Gerichtshofs, misbilligt, und es war dem B. Sulzer zugeſtanden worden, ſich einen Vertheidiger zu wählen.

Rußland.

Se. kaiſerl. Majeſtät haben beſchloſſen, von jedem Gouvernement Rußlands eine völlig detaillirte Situations-Karte durch die Offiziers ihres Generalſtaabs aufnehmen zu laſſen, und der Anfang ſoll mit den Gouvernements Ehſtland, Volhynien und Podolien gemacht werden. Dieſes groſe und nüzliche Unternehmen wird bereits nächſten Frühling ſeinen Anfang nehmen.

Nach Petersburger Berichten vom 8 Jan. iſt nun auch offiziell bekannt gemacht, daß der Fürſt Subof auf ſeine Bitte von Sr. kaiſerl. Majeſtät Erlaubniß zu einer Reiſe ins Ausland auf drei Jahre erhalten hat.

Türkei.

Der Moniteur vom 30 Jan. gibt über die lezten Vorfälle in Aegypten, aus einem Schreiben eines von Alexandria auf Malta angekommenen franz. Offiziers, folgende Umſtände, die von der erſten Nachricht in eben demſelben Blatte ziemlich abweichen, mit den neulichen Angaben eines Hamburger Blattes deſto mehr übereinſtimmen. „Einige Tage nach der Abreiſe des Gen. Menou von Alexandria kamen 4 Beys — Oſman Bey el Bardiſſy, Oſman Bey el Aſtar, Murad Bey der Kleine, ob der vierte Oſman Bey el Famburgo oder Ibrahim Bey war, erinnert man ſich nicht recht — von Kairo, um dem Kapudan Paſcha, der ungefähr 2 Stunden von Alexandria auf der Straſſe von Abukir kampirt war, einen Beſuch zu machen. Den andern Tag bezeugten ſie ihm den Wunſch, den engliſchen General Oakes, Kommandanten von Alexandria, zu beſuchen. Der Kapudan Paſcha ſagte ihnen, daß er ſie begleiten wolle, und ließ eine Feluke rüſten, um über den See Mareotis bis an die Säule des Pompejus zu fahren, wo ſie zu Pferd ſteigen ſollten. Als ſie alle auf der Feluke eingeſchift waren, und ſich ungefähr eine Stunde von Alexandria befanden, erſchien ein Tartar am Ufer, und rief dem Kapudan Paſcha zu, daß ſo eben Deːeſchen aus Konſtantinopel angekommen wären, und daß er ſogleich an Land gehen müßte, um ſie zu leſen. Dieſer entſchuldigte ſich bei den Beys, und ſagte ihnen, ſie möchten ihre Fahrt fortſezen, er würde in Alexandria zu Pferde zu ihnen ſtoſſen. Die Beys fuhren weiter, und fanden ſich ſchon in der Nähe der Säule des Pompejus, als 6 groſe Kähne mit türkiſchen Soldaten und 3 Kanonierböte von derſelben Nation die Feluke mit Kanonen- und Flintenſchüſſen angriffen, während die Mannſchaft ſich in dieſelbe ſtürzte. Die Beys wehrten ſich wie Löwen mit den wenigen Mameluken, die ſie bei ſich hatten. Endlich aber, durch die Menge überwältigt, wurden ſie ermordet, bis auf Murad Bey den Kleinen, der mit Wunden bedekt für todt gelaſſen wurde. Der engliſche General, welcher von Alexandria aus den Kanonenlärmen hörte, ließ ſeine Truppen unter Gewehr treten, und als er erfuhr, was vorgefallen war, dem Kapudan Paſcha bedeuten, ſich ſofort zu ihm zu begeben. Dieſer begab ſich auf den Weg; in einiger Entfernung von dem Zelt des auf dem Plaz von Alexandria kampirenden engliſchen Generals, wurde er durch Schweizer Grenadiere vom Regiment Roll, welche von ihrem General Befehl dazu hatten, arretirt und entwa'net. H. Oakes machte dem Kapudan Paſcha die heftigſten Vorwürfe; dieſer entſchuldigte ſich mit einem Befehl des Grosherrn, alle Beys und Mameluken ermorden zu laſſen, für deſſen Vollziehung er mit ſeinem Kopfe haften müſſe. Der engliſche General behielt den Kapudan Paſcha in Arreſt bis zur Auslieferung der Körper der Beys; dieſe hatte Statt, und ſie wurden auf ſeinen Befehl ſehr feierlich begraben. Bei dieſer Gelegenheit erkannte man, daß Murad Bey der Kleine nur ſchwer verwundet worden war. Zur nemlichen Zeit hatten, auf Befehl des Grosveſſiers, zu Kairo 700 Menſchen ermordet werden ſollen." — Auch im Journal de Francfort finden ſich Nachrichten aus Konſtantinopel vom 28 Dec., die in Kürze die nemlichen Thatſachen melden, und hinzuſezen, daß die Plane der Pforte viel Widerſtand von Seiten der mit Geld und Mannſchaft verſehenen Beys in Ober-Aegypten zu finden ſcheinen, daß der Kiaja Bey des Grosveſſiers, zum Paſcha von ganz Aegypten ernannt, Auftrag hatte, ſie zu bezwingen, und daß der Grosveſſier unter dieſen Umſtänden mit ſeiner Armee in Aegypten bleiben zu müſſen ſchien.

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 38. | 7 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Papſts an die widerſpenſtigen franz. Biſchöfe in England. Protokoll der Arbeiten der ciſalpiniſchen Konſulta in Lyon.) — Helvetien. (Schreiben der 6 neuernannten Senatsglieder an den Senat.) — Deutſchland.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 25 Jan. in franz. Blättern waren in Plymouth Befehle eingetroffen, Munitionen und Vorräthe für 8 in Torbay liegende Schiffe anzuſchaffen, und den Excellent von 74 Kanonen, der in der Bay von Cawſand lag, auf 5 Monate zu verproviantiren. — Es waren mit einem bewafneten Sloop Depeſchen nach Aegypten abgeſandt worden, die von beſondrer Wichtigkeit zu ſeyn, und ſich auf die, erſt ſeit wenigen Tagen angelangten, Berichte der engliſchen Behörden in Aegypten über die dortigen Vorfälle mit den Beys zu beziehen ſchienen. — Nach den Nachrichten vom Junius über den Krieg mit den Polygars — (A. Z. Nro. 33. S. 129.) — las man in den engliſchen Blättern welche vom Julius, die etwas bedenklich lauteten, und nach denen der Obriſt Agnew um Verſtärkung angeſucht haben ſollte, indem er von Madras abgeſchnitten geweſen wäre. Zulezt aber führte man Briefe vom Auguſt an, welche von einer bedeutenden Niederlage ſprachen, die ein beträchtliches Korps Inſurgenten durch einen Theil der Truppen unter dem Oberſten Stephenſon erlitten hätte.

Im Courier de Londres vom 22 Jan. findet ſich ein launiger Aufſaz: von der gröſten Macht der Welt. Dieſe Macht iſt nach dem Verfaſſer keine andre als — die Dummheit. „Sie war es, ſagt er, welche den Franzoſen in Koblenz ſagte: Seid Ihr nicht bewafnet, um die alten Freiheiten Frankreichs wiederherzuſtellen? Nun, ſo ruft: es lebe der Despotismus! Sie ſagte zu der Gegenpartei: Seid Ihr nicht für die Tirannei Robespierre's und Marats bewafnet? Nun, ſo ruft: es lebe die Freiheit! Sie ſagte zur royaliſtiſchen Armee: Behaltet mir ja dieſe drei Hauptpunkte: — 1. Eine Armee muß nie ſuchen, ſich zu rekrutiren: kündigt in Euern Erklärungen an, daß Ihr niemanden mehr in Eure Reihen aufnehmen werdet; 2. eine Armee muß ſtets darauf bedacht ſeyn, daß ſich der Feind nicht ſchwäche: ſtellt Poſten aus, um die Deſerteurs von der republikaniſchen Armee zu arretiren und einzukerkern; 3. 20,000 Mann müſſen ſich nie mit 20 Millionen vergleichen: laßt Bücher ſchreiben, die in Euerm Namen verkünden, daß Ihr keinen Vergleich wollet. — — Die Dummheit möchte ihre in den lezten 10 Jahren zurükgelegte, wundervolle Laufbahn gern noch nicht begrenzt wiſſen. Sie wagt es, ſagt man, nicht, ſich dem erſten Konſul zu nähern; aber ſie rechnet ein wenig auf ſeine Umgebungen. Man will behaupten, daß ſie anfängt, gewiſſen Leuten ſehr gute Lehren zu geben ꝛc."

Nach einigen Blättern fand der Prozeß des Gouverneurs Wall, ſo ſehr er auch beweist, wie heilig die Rechte und das Leben auch des geringſten der Menſchen den engliſchen Geſezen ſind, und wie unnachſichtlich und unausbleiblich ihr rächender Arm den hohen wie den niedern Frevler trift, keine allgemeine Billigung; das Militär beſonders glaubte einwenden zu können, daß Wall durch Offiziere der Armee, wozu er gehört hatte, hätte gerichtet werden ſollen. Es hieß daher auch, daß der König den Verurtheilten doch noch begnadigen würde. — Ein Artillerie-Offizier, der nach London gekommen war, um, einige ſagen für, andre gegen den Verurtheilten zu zeugen, war, als er aus ſeinem Wagen ſtieg, vor dem Gerichtshofe todt niedergefallen.

Frankreich.

Das mehrerwähnte Pariſer Bulletin im Courier de Londres hat folgende Stelle in Betref der neuen Religionseinrichtungen, welche in den meiſten Pariſer Blättern aufgehoben worden iſt: „Man hat eine Zeit lang kein Mittelding zwiſchen der Oberherrſchaft eines Kultus und ſeiner völligen Vernichtung ſehen wollen. Bonaparte hat ſich als Vermittler zwiſchen einer Religion, welche lange herrſchte, und dem Philoſophismus, der alles zerſtören wollte, aufgeſtellt. Er gibt den Chriſten ihre Moral, und der Philoſophie ihren wahren Geiſt wieder, indem er im Namen der Republik die Unabhängigkeit der religiöſen Meinungen verkündigt. Aus dieſem Geſichtspunkt muß man die groſe Angelegenheit des Konkordats betrachten. — Die Regierung hat geglaubt, daß es nicht genug wäre, die Unabhängigkeit der Gottesdienſte zu ſichern, daß man auch die Unabhängigkeit der Geiſtlichen ſichern müßte. Alſo wurde beſchloſſen, ſie zu beſolden. Wovon aber ſoll dieſe Beſoldung hergenommen, und wie ſoll ſie feſtgeſezt werden? Man hat die Käufer von Nationalgütern zu beunruhigen geſucht. Aber ihre Garantie liegt in den wiederholten Verſprechungen der Regierung, in dem öffentlichen Intereſſe, und in der Ruhe des Staats. Man weiß, daß in Maſſachuſet, dem amerikaniſchen Staate, wo die Freiheit der Gottesdienſte den meiſten Umfang hat, alle Bürger eine Abgabe für den öffentlichen Gottesdienſt zahlen, von welcher ſelbſt diejenigen nicht frei ſind, welche ſich zu keiner Religion bekennen. Die Wirkungen der religiöſen Moral verbreiten ſich nicht blos über die, welche glauben, ſondern auch über die, welche nicht glauben. Es verhält ſich mit der Religion, wie mit der Rechtſchaffenheit, an deren Erhaltung vielleicht den Schurken noch mehr gelegen ſeyn muß, als den redlichen Leuten. Die aufgeklärteſten Männer ſind der Meinung geweſen, daß man in Frankreich dem Beiſpiel von Maſſachuſet folgen müſſe. Jedermann wird eine Religionsabgabe zahlen, und die Geiſtlichen von jedem Kultus werden eine Beſoldung empfangen. Vergebens möchte einer anführen: da er an keinen Kultus glaube, ſo wolle er für keinen bezahlen. Die Religion wird als eine öffentliche Sazung betrachtet werden, zu welcher er beitragen muß, wenn er ſich ihrer auch

Digitized by Google

nicht unmittelbar bedient. Wenn jemand niemals reiſt, folgt etwa daraus, daß er nichts zum Straſſenbau abgeben dürfe? ꝛc."

Unter den ſonderbaren Umſtänden im Fortgang der Verhandlungen wegen des Konkordats bemerkte man, daß ein päpſtliches Cirkular vom 9 Nov. an diejenigen franz. Biſchöfe in England, welche ihre Dimiſſion nicht gegeben haben, Anfangs ſehr beſtimmt für unächt erklärt, und endlich doch von Monſignor Douglas, Biſchof von Centuria, dem in London ſich aufhaltenden Erzbiſchof von Narbonne am 9 Jan. offiziell zugeſtellt worden war. Auch erſchien in den engliſchen Blättern ein andres päpſtliches Cirkular vom 4 Nov., welches an die 5 franz. Biſchöfe in England, die dem Breve gewillfahrt haben, gerichtet iſt. Jenes lautet folgender Weiſe:

„Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apoſtoliſchen Segen! Der Troſt, welchen Wir aus der Antwort der in London ſich aufhaltenden Erzbiſchöfe und Biſchöfe auf Unſer Breve vom 15 Aug., mittelſt deſſen Wir ihre freiwillige Verzichtleiſtung verlangten, die das Intereſſe der Religion unter den gegenwärtigen Umſtänden erfordert, geſchöpft haben, war mit Betrübniß begleitet, die Uns Ihre Weigerung verurſachte, welche Wir in dem von Ihnen und Ihren Kollegen unterm 26 Sept. erlaſſenen Schreiben mit unendlichem Kummer geleſen haben. Wir können Ihnen das Erſtaunen und Leidweſen nicht genug ausdrüken, welches der von Ihnen ſo fruchtlos eingeſchlagene Weg, um unter den gegenwärtigen Umſtänden die Maasregeln zu verhindern, die Wir, Gott ſey Unſer Zeuge, nur um des Beſten der Religion willen in dieſer wichtigen Kriſis ergriffen haben, bei Uns erregt hat; die beſagten Umſtände machen es unmöglich, Sie und Ihre Kollegen des groſen Verdienſtes, Ihre bereits in ſo groſer Anzahl dem Beſten Unſrer heiligen Religion gebrachten Opfer durch dieſes lezte Opfer zu vollenden, zu überheben, und Uns des Troſtes und Beiſtandes Ihrer Mitwürkung bei einer ſo groſen Angelegenheit zu berauben, ohne Uns mitten in Unſrer Sorge mit dem empfindlichſten Kummer zu belaſten. Wir haben für gut erachtet, gegenwärtiges Schreiben eigenhändig an Sie zu erlaſſen, um Ihnen Unſre Geſinnungen zu offenbaren, und Ihre Tugend zu neuer Betrachtung der mächtigen Bewegungsgründe, die in Unſerm Breve erörtert ſind, anzuſpornen. Indem Wir dem öffentlichen Zeugniß, das Wir Ihrem Verdienſt zu geben für gut befunden haben, und, Unſrer Meinung von Ihnen und Ihren Kollegen gemäs, die zärtlichſten Glükwünſchungen, die Unſers Herzens Gefühl Uns eingibt, hinzufügen, können Wir nicht zweifeln, daß dieſer neue Beweis Unſrer Achtung und Liebe Sie bewegen werde, ohne weiteren Anſtand, nach dem Beiſpiel ſo vieler Ihrer Brüder, die Ihre Achtung beſizen, Unſerm wiederholten Erſuchen zu willfahren, eher als daß Sie Uns dem bittern Jammer unterwerfen möchten, Uns durch unwiderſtehliche Umſtände genöthigt zu ſehen, nicht mehr unter Ihrer Mitwürkung auf das heilige Ziel loszugehen, welches die Pflicht Unſers Amtes Uns gebieterlich vorſchreibt. Indem Wir Ihnen von neuem verſichern, daß Wir ſorgfältig auf die beſtmögliche Weiſe, und Ihrem Verdienſt gemäs, über Ihr Intereſſe wachen wollen, ſchlieſſen Wir dieſes Schreiben mit Unſerm herzlichſten, väterlichen und apoſtoliſchen Segen. — Gegeben zu Rom, zu Santa Maria Maggiore, den 9 Nov. 1801, im zweiten Jahre Unſers Pontifikats." — (Das Original iſt italieniſch.)

Unterm 27 Jan. ſchrieb der erſte Konſul an die Maires von von Lyon: „BB. Parent Münet, Rouſſet, Bernard Champieur, Maires der Stadt Lyon, ich bin zufrieden mit der Einigkeit und der Liebe zur Regierung, welche Lyon beleben, ſeitdem Sie dort Maires ſind. Ich wünſche, daß Sie gegenwärtige Diſtinktionsſchärpe tragen, und daß ſie für die Stadt ein Zeichen des Vergnügens ſey, das ich während meines Aufenthalts empfunden habe."

Der Moniteur vom 31 Jan. enthält das Protokoll der Operationen der ciſalpiniſchen Konſulta, deſſen Schluß folgender Weiſe lautet: „Auf die (im geſtrigen Blatte gegebene) Rede des erſten Konſuls, welche bei jedem Saz durch lauten Beifall unterbrochen wurde, folgte die Vorleſung der Konſtitution. Im Augenblik, wo die Ueberſchrift derſelben geleſen wurde, zeigte eine allgemeine Bewegung der Verſammlung den Wunſch an, an die Stelle des Namens: ciſalpiniſche Republik, den Namen: italieniſche Republik zu ſezen, und der erſte Konſul ſchien dieſem allgemeinen Wunſche zu willfahren." — Hierauf folgt im Amtsblatte die Urkunde der Konſtitution der italieniſchen Republik, ſodann das erſte organiſche Geſez, welches die Verfaſſung der Geiſtlichkeit betrift, ſo wie auch der erſte Artikel der Konſtitutionsurkunde dieſer iſt: „die katholiſche, apoſtoliſche und römiſche Religion iſt die Religion des Staats." Endlich gibt das Protokoll die Liſte der ernannten Mitglieder: erſtlich zu drei, von der Konſtitution eingeſezten Wahlbehörden, der Eigenthümer 260, der Gelehrten 182, und der Handelsmänner 186, zweitens zu einem geſezgebenden Körper 74, und einem geſezgebenden Rathe 15, endlich zu einer Staatskonſulta, und zur Regierung. Die Mitglieder der Staatskonſulta ſind: Mareſcalchi, Serbelloni, Caprara, Paradiſi, Joſeph Fenardi, Contarini, Luoſi, Moſcati; die Mitglieder der Regierung: Franz Melzi (d'Erile), als Vizepräſident; Diego Guicciardi, als Staatsſekretär; Spanocchi, als Oberrichter. — „Der erſte Konſul, fährt das Protokoll fort, lud den Vizepräſidenten, B. Melzi d'Erile, ein, ſich neben ihm zu ſezen; er nahm ihn bei der Hand, und umarmte ihn. Dieſe zärtliche und plözliche Bewegung theilte der Verſammlung eine lebhafte Rührung mit. Der B. Prina bat um das Wort, und ſtellte mit wenigen Worten auf, wie ſehr man berechtigt wäre, zu hoffen, daß eine auf das Intereſſe und die Lage Ciſalpiniens gegründete Konſtitution dieſem Staat erlauben würde, ſchnell zu dem ihm beſchiedenen ſchönen Looſe zu gelangen. Wenn die Hand, ſagte er, die uns erſchaffen und vertheidigt hat, uns auch zu dieſem Ziele führen will, ſo kan uns kein Hinderniß aufhalten, und unſer Vertrauen muß unſrer Bewunderung des Helden, dem wir unſer Glük verdanken, gleich ſeyn. — Nach der Rede des B. Prina hob der erſte Konſul die Sizung auf, und wurde unter dem Zuruf der vereinigten Ciſalpiner und Lyoner nach dem Regierungspallaſt zurükbegleitet." — In Anſehung der Gebietseintheilung, der Gröſe und der Grenzen der italieniſchen Republik iſt in der Konſtitutionsurkunde noch nichts beſtimmt. — Die Beſoldung des Präſidenten iſt durch die Konſtitution zu 500000, die des Vizepräſidenten zu 100,000 Mailänder Livres, feſtgeſezt; Bonaparte ſoll, nach Pariſer Briefen, die Präſidentenbeſoldung nicht annehmen.

Digitized by Google

Das konſolidirte Drittheil ſtand am 29 Jan. zu 57 Francs.

In der Sizung vom 29 Jan. erhielt der geſezgebende Körper ein Schreiben der Konſuln vom 26, in Betref eines unbedeutenden Geſezesentwurfs, deſſen Diskuſſion auf den 1 Febr. vertagt worden war; „da die für nöthig erachteten Nachweiſungen, ſagt das Schreiben, noch nicht eingetroffen ſind, ſo haben die Konſuln beſchloſſen, den Geſezesentwurf zurükzunehmen: ſie laden Sie ein, es ihnen zurükzuſenden."

Im Journal des défenseurs wird der Angabe engliſcher Blätter, daß das engliſche Regiment Stuart aus öſtreichiſchen Kriegsgefangenen beſtehe, welche franz. Kriegsdienſte genommen hätten, und von Bonaparte an Spanien abgetreten worden wären, widerſprochen: es waren zwar öſtreichiſche Kriegsgefangene, welche aber bei dem Transport von Italien nach Frankreich ihrer Bedekung entſprungen, und endlich in ſpaniſche Dienſte gekommen waeen.

Es ſoll in Verfolg einiger neuerer Vorfälle, zu denen auch eine kleine Kolliſion gerechnet wird, die zu Kaſſel zwiſchen dem franzöſiſchen, und dem Geſandten einer andern fremden Macht vorgefallen iſt, an alle franz. Geſandte im Ausland die abermalige ausdrükliche Inſtruktion ergangen ſeyn, auf dem von ihren Vorgängern während dee Monarchie behaupteten Rang feſt zu beſtehen.

Helvetien.

Been, 31 Jan. Geſtern zeigte der kleine Rath dem Senat an, daß die BB. Eſchee, Kuhn, Rengger, Schmid und Rüttimann ihre Ernennung in den kleinen Rath angenommen, Glaire aber die Annahme der ſeinigen wegen kränklicher Geſundheitsumſtände ausgeſchlagen habe; der Senat beſchloß hierauf keine neue Wahl vorzunehmen, und ſich nächſten Dienſtag (den 2 Hornung) zu verſammeln, und zu den Ernennungen des kleinen Raths zu ſchreiten. — In den italieniſchen Kantonen iſt es zwiſchen einem Haufen bewafneter aufrühreriſcher Landleute, welche alle Abtragung rükſtändiger Abgaben verweigerten, und dem daſelbſt befindlichen helvetiſchen Militär zu Schlägen gekommen, wobei von Seiten der Bauern einige Mann auf dem Plaz geblieben, und die Rädelsführer gefangen worden ſind. — Bekanntlich wurden bei Umformung des eidgenöſſiſchen Bundes in die neue und untheilbare helvetiſche Republik, die Fahnen und Panner der Kantone, welche nun ihre ehemalige Standesfaebe mit den Farben der Republik vertauſchen mußten, an das Centrum abgegeben; jüngſt beſchloß der kleine Rath den Kantonen Uri und Schwyz dieſe Fahnen, worunter einige von den Päpſten geweihte und geſchenkte ſind, wieder zurük zu geben. — Es ſind einige helvetiſche Kompagnien von hier nach dem Kanton Zürich aufgebrochen; ein Theil derſelben iſt fürs erſte beordert, bis Arau zu marſchiren, wo er abwarten ſoll, ob es nothwendig ſeyn werde, weiter vorzurüken. — Wie es heißt, hat die hieſige Regierung dem Gen. Turreau zu erkennen gegeben, daß ſie von keinen Autoeitäten im Kanton Wallis etwas wiſſe, als von denen, welche verfaſſungs- und geſezmäſſig dort eingeſezt ſeyen. Dem General-Einnehmer Dolbeo iſt aufgegeben worden, die Koſten der ihm vor die Thüre geſezten Wache, zu 1 Louisd'or täglich für den Offizier, und 3 Livres für jeden Soldaten zu bezahlen. — Am 2 Febe. ſoll, wie man behauptet, der feanz. Geſandte zuerſt den direkten offiziellen Verkehr mit unſrer Regierung eröfnen.

Folgendes ſind die im Senat verleſenen Zuſchriften dee neulich erwählten Mitglieder: Eſcher hatte ſchon vorher ſeine Annahme gemeldet.

Schreiben des B. Kuhn. „Die traueige Lage meines unglüklichen Vaterlandes legt mir die ſchwere Pflicht auf, demſelben meine Vorliebe zum Privatleben, meine entſchiedene Abneigung gegen alle fernere Theilnahme an öffentlichen Geſchäften, und jede andre Privatrükſicht zum Opfer zu bringen, und, ſoviel mich dieſer Entſchluß auch koſtet, dem an mich ergangenen Rufe zufolge, in den helvetiſchen Senat einzutreten. Das Gefühl der Nothwendigkeit, daß endlich alle Parteien ihre Zwiſtigkeiten vergeſſen, und ſich um das gemeinſame Intereſſe ihres Vaterlandes vereinigen, lag von jeher in meinem Herzen, und ich übernehme die mir angebotene Stelle, jeder Partei fremd, und feſt entſchloſſen in jeder öffentlichen Angelegenheit nur der Stimme des Rechts und der Pflicht zu gehorchen."

Schreiben des B. Rengger. „Sie haben mir durch Ihr Schreiben vom 23 Jan. den Beſchluß des Senats, der mich zu einem ſeiner Mitgliedee ernennt, bekannt gemacht. Ich ſehe die Maasregel, wodurch die Zahl der gegenwärtigen Regierungsglieder vermehrt wird, lediglich als ein Mittel an, um unſerm Vaterlande zu einer definitiven Organiſation zu verhelfen, die ſeiner Zeit durch legale Formen ſanktionirt werden ſoll. Dis und das Gefühl der Nothwendigkeit, daß ſich die Redlichgeſinnte von allen politiſchen Glaubensbekenntniſſen für das öffentliche Wohl vereinigen, bewegt mich, jede andre, auch noch ſo gegründete Rükſicht hintanzuſezen, und dem an mich ergangenen Rufe zu folgen."

Schreiben des B. Schmid. „Der kleine Rath hat mir meine Ernennungsakte in den helvetiſchen Senat zugeben laſſen, und zugleich beigefügt, daß die Lage des Vaterlandes den Eintritt der 6 neuernannten Glieder erfordre. Die Pflichten, die ich als Bürger meinem Vaterlande ſchuldig bin, haben über alle andre Rükſichten den Sieg erhalten, und ich nehme den angetragenen Ruf mit dem Vorſaze an, auch noch dismal alles zu thun, was mir meine ſchwache Kräfte, meine Grundſäze und meine Ehre erlauben."

Schreiben des B. Rüttimann. „Bei den gegenwärtigen Umſtänden muß jeder biedre Schweizee es tief fühlen, wie nothwendig es wird, daß alle Gemüther ſich vereinigen, und aller Parteigeiſt verſchwinde, wenn es darum zu thun iſt, den ſo ſehnlich gewünſchten Zeitpunkt herbeizuführen, wo alle Bürger Helvetiens unter dem Schuz der Geſeze, und unter einer Verfaſſung, ſo die Rechte Aller ſichert, frei athmen und leben können: dann wird eine weiſe Regierung, ſtark durch den Willen und das Zutrauen der Nation, die Achtung des Auslandes, und mit dieſer die Selbſtſtändigkeit unſers Vaterlandes gründen und befeſtigen. Geſchmeichelt, mit Männern, die ich in dem helvetiſchen Senat erblike, auf dieſen groſen Zwek hinzuarbeiten, nehme ich die mir angetragene Stelle in denſelben an."

Scheeiben des B. Glayre. (Franzöſiſch.) „Ich habe das Schreiben vom 22, womit Sie mich beehrt, empfangen. Es kündigt mir meine Ernennung zum Senatsgliede an. Ich habe den ganzen Werth dee Gründe, welche dieſe Wahl beſtimm-

Digitized by Google

ten, empfunden, und ich hätte durch meine Annahme zunächſt Ihre Güte erkannt; aber ich habe die mir auferlegte Laſt ermeſſen: ſie ſteht nicht im Verhältniß mit den Mitteln, die meine, ſeit 3 Jahren weſentlich erſchütterte, Geſundheit mir laſſen konnte. Zweimal haben meine Kräfte meinem Eifer für das gemeine Beſte verrathen: es würde allzu unvorſichtig ſeyn, wenn ich mich einem dritten Irthum ausſezte. Ich werde alſo die Stelle als Senatsglied nicht annehmen, wohl aber werde ich für das Wohlwollen, das mich dazu berief, dankbar bleiben."

Die Münchner Zeitung meldet aus München vom 3 Febr. „Geſtern Nachmittags nach 2 Uhr iſt Freiherr von Diesbach, bevollmächtigter Miniſter der helvetiſchen Republik am Wiener Hofe, nebſt H. Legationsrath Baron von Lentulus hierdurch nach Wien gereiſet."

Deutſchland.

Regensburg, 3 Febr. Eine der ſeit etlichen Tagen wiederum erſchienenen Drukſchriften führt den Titel: „Unter dem Krummſtab iſt gut wohnen, oder Beweis von der Achtung der geiſtlichen Rheinlande gegen ihre Regenten und politiſch-religiöſe Verfaſſungen. 1801." — Es wird darin ganz in der Begeiſterung und im Styl eines Pater Abraham a sancta Clara darzuthun geſucht: 1. daß das auf dem Titel bemerkte uralte deutſche Sprichwort, (wovon J. P. Kreß eine eigene Diſſertation geſchrieben hat), ganz richtig ſey, indem die Unterthanen der geiſtlichen Fürſten wegen ihrer gelinden Regierungsart groſe Vortheile vor den Unterthanen weltlicher Staaten genöſſen; als eine Probe von der Zufriedenheit der Unterthanen geiſtlicher Fürſten mit ihrem Schikſale und von der Anhänglichkeit an ihre Herren wird angeführt, mit welchem Jubel die Einwohner zu Bruchſal am 10 Jun. v. J. ihren Landesherrn, der 2 1/2 Jahre wegen des Kriegs abweſend geweſen iſt, empfangen haben, und daß 2. die ſelbſt von deutſchen Königen und Kaiſern geſtiftete Vereinigung des Biſchofsſtabs mit dem fürſtlichen Schwerdte ganz ſchiklich, ja auch ſehr nüzlich, beſonders zu Erhaltung und Ausbreitung der katholiſchen Religion in ganz Europa von jeher geweſen ſey, wobei vieles von den Vorzügen dieſer Religion angebracht und geweiſſagt wird, daß es mit der proteſtantiſchen über 30 bis 40 Jahre nicht mehr dauern werde: ſie werde alsdann entweder auf Unglauben und Heidenthum verfallen, oder nach der katholiſchen Mutterreligion zurükkehren, denn abgeriſſene Aeſte könnten in die Länge nicht vegetiren. — Der kurtrieriſche Geſandte hat hier gelegenheitlich geäuſſert, daß der Kurfürſt ſeinen bisherigen geiſtlichen Rechten jenſeits des Rheins feierlich entſagt hat. Der kurkölniſche Geſandte hingegen hat zu erkennen gegeben, es ſey ihm von Arensberg aus gemeldet worden, daß auch an das dortige kölniſche Domkapitel ein päpſtliches Breve wegen einer ſolchen Verzichtleiſtung ergangen ſey, wovon jenes dem zum Erzbiſchof von Köln erwählten Erzherzog Anton gleich Nachricht ertheilt habe, um mit der gehörigen Weiſung darauf verſehen zu werden. Se. königl. Hoheit hätten geantwortet: Da Sie die Regierung in dieſem Erzſtifte noch nicht angetretten hätten, ſo könnten Sie über die geſchehene Anzeige und Anfrage auch keine vorſchriftliche Weiſung ertheilen, und wollten alſo nur als eine gutächtliche Meinung bemerken, daß Ihnen am beſten gethan zu ſeyn ſcheine, wenn das kölniſche Domkapitel nach dem Vorgang von Kurmainz ſich ebenfalls zur verlangten Verzichtleiſtung bequeme. — Ueber das, was am 17 v. M. ein von Wien zurükgekommener hannöveriſcher Kourier von dorther dem kurbraunſchweigiſchen Geſandten mitgebracht hat, ließ ſich dieſer inzwiſchen hier und da ſo viel heraus: der hannöveriſche Miniſter in Wien, Graf v. Hardenberg, habe daſelbſt zu erklären gehabt, daß, wenn die bevorſtehenden Säkulariſationen ganz allgemein ſeyn, und ſich alſo auch auf die Biſthümer Osnabrük und Lübeck erſtrecken ſollten, Hannover ſich in Anſehung des erſtern, die ihm vermöge des weſtphäliſchen Friedens (J. P. O. Art. 13 §. 1 ꝛc.) zuſtehenden Rechte vorbehalten, und dieſe geltend zu machen ſuchen müſſe. Bei dem künftigen Schikſale des Hochſtifts Hildesheim und der gefürſteten Abtei Corvey hat Hannover ebenfalls beſonders Intereſſe: bei jenem, weil Braunſchweig die 4 Aemter Coldingen, Lutter, Barenberg und Weſterhof, die ehedeſſen zum Biſthum Hildesheim gehörten, ſeit 1521 und 1523 inne hat, die alſo nach einer ſolchen Veränderung wieder zurükgefordert werden könnten, von dem nichts zu gedenken, daß es Hannover nicht gleichgültig iſt, wen es in Hildesheim künftig zum Nachbarn bekommt. Von Corvey aber ſind die Herzoge zu Braunſchweig Schuzherren. — Die Abtretung des Elsflether Zolles, von welcher Frankreich bei dem Kongreſſe zu Raſtatt bekanntlich abſtund, iſt dem Vernehmen nach auf dringenden Betrieb der Reichsſtadt Bremen wieder zur Sprache gekommen, wofür man Hollſtein-Oldenburg dadurch zu entſchädigen gedenkt, daß das Biſthum Lübeck in ein weltliches erbliches Fürſtenthum verwandelt wird.

Eingeſandt.

Die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Behauptungen über die Wahl eines neuen Grosmeiſters des Malteſer-Ordens ſind eben ſo gewagt als voreilig, und die beſtimmte Angabe dieſer oder jener Individuen, ſie ſeyen Mitglieder des Ordens oder nicht, beruht auf keinem Grund.

Die Kapitel der verſchiedenen Priorate waren angewieſen, jede in ihrem Diſtrikt ſich zu verſammlen, um die fähigſten Mitglieder zur Grosmeiſterwürde vorzuſchlagen.

Dieſe Berathſchlagung, die nicht bekannt geworden, oder wenigſtens nicht hätte bekannt werden ſollen, wird nach Petersburg eingeſendet, und von da aus die Liſte ſämtlicher Kandidaten dem Papſt zugeſchikt, welchem die Wahl für diesmal überlaſſen iſt.

Dieſe Erläuterung kan dazu dienen, weitere Misverſtändniſſe über dieſen Punkt abzuſchneiden, wobei noch zu bemerken iſt, daß derjenige Baron von Flachslanden, von welchem neulich in einem Paragraphen des Hamb. Korreſp. — (ſ. Nro. 35 der A. Z. S. 139) — die Rede war, ſchon vor 4 Jahren in Braunſchweig geſtorben iſt, wie in einem neulichen Blatte der Berliner Zeitung des Mehrern zu ſehen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | Nro. 39. | 8 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Protokoll der ciſalpiniſchen Konſulta. Ankunft des erſten Konſuls in Paris.) — Helvetien. (Briefwechſel vom Dec. zwiſchen dem kleinen Rath und dem Gen. Turreau.) — Deutſchland. — Türkei.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 27 Jan. in Pariſer Blättern war wegen der Sache des Gen. Wall Staatsrath gehalten, und ein neuer Aufſchub ſeiner Hinrichtung bis zum 29 beſchloſſen worden. — Man ſprach von der Zurükberufung des General-Gouverneurs Marquis von Welleſley; die Nachrichten aus Oſtindien ſchienen etwas verworren zu ſeyn. — Erſt am 26 hatte das Geſchwader des Admirals Campbell, wenn ſich der Wind nicht geändert hatte, aus der Rhede von S. Helens in See gehen ſollen. — Es war wieder die Rede von einer neuen Zuſammenſezung des Miniſteriums, bei welcher mehrere Oppoſitionsglieder in daſſelbe treten würden: der Herzog von Portland würde, wie es hieß, Statthalter von Irland, der General-Prokurator Kanzler von Irland an der Stelle des Grafen von Clare, H. Erskine General-Prokurator, der Herzog von Bedford Präſident des Staatsraths, der Graf von Moira Staatsſekretär im Departement der Kolonien an der Stelle des Lords Hobart, H. Grey Präſident des Kontrollenamts ꝛc. Von H. Fox ſagte man, daß er nach dem feſten Lande reiſen würde; in der lezten Sizung des Whigklubs war er nicht erſchienen, und H. Sheridan hatte den Vorſiz geführt. — Am 19 und 20 hatte ein Orkan an den Küſten viel Schaden angerichtet.

Bataviſche Republik.

Vom Liſſaboner Hofe wird im Haag ein neuer Geſandter, H. Bezerra, der bei den Vereinigten Staaten von Amerika akkreditirt war, erwartet, indem der jezige portugieſiſche Geſandte, Ritter Aranjo d'Azevedo, zum Botſchafter am Petersburger Hof ernannt iſt.

Haager Blätter melden, daß verſchiedne, ſich noch in der Republik aufhaltende, Hofleute und Bedienſtete des Fürſten von Naſſau Oranien beſchloſſen haben, ſich nach Oranienſtein zu begeben. Von dieſem Fürſten liest man in denſelben Blättern ein Schreiben aus Oranienſtein vom 26 Dec., worin er den Mitgliedern der ehemaligen Regierung, welche Bedenken trugen, gegenwärtig öffentliche Stellen in der Republik anzunehmen, ihre Skrupel zu benehmen ſuchte, und erklärte: „ſo wie die Sachen ſtünden, wären ſeines Erachtens keine Gründe mehr vorhanden, die ihnen verwehren könnten, ſich nach ihrem Vermögen zu verwenden, um die Wohlfahrt des theuren Vaterlands zu befördern, oder deſſen Untergang zu verhüten, und wenn ſie meinten, daß ſie dem theuren Vaterland und ſeinen guten Einwohnern nüzlich ſeyn möchten, indem ſie Aemter und Stellen, welche Einfluß auf die Verwaltung und Regierung der vaterländiſchen Angelegenheiten hätten, annähmen, oder mit den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung zuſammenwürkten, ſo könnten ſie dieſes wohl thun ꝛc."

In Betref der Eroberung von Ternate durch die Engländer geben holländiſche Blätter an, daß dieſe Inſel, nach tapferer 2monatlicher Vertheidigung von Seiten des Kommandanten, durch Verrätherei an die Engländer übergegangen ſey. Ein gewiſſer Offizier übergab durch Korreſpondenz und Oefnen eines Thors in der Nacht ein Fort: und 5 Wochen nachher nahmen der Fiskal Dokum und noch einige Mitglieder der Polizei den tapfern Kommandanten Cranßen gefangen, und übergaben das Kaſtell den Engländern. Cranßen iſt hierauf nach Batavia abgegangen.

Die Abreiſe des franz. Miniſters vom Haag ſcheint eine Zeit lang zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben zu haben, die durch einen Artikel in dem bekannten Oppoſitionsblatt: Politicke blixem, vermehrt wurden; allein das Schreiben, welches der B. Semonville bei ſeiner Abreiſe an den Präſidenten der Regierung erließ, hatte zur Abſicht, die Beſorgniſſe zu zerſtreuen, und der Urheber jenes Artikels, van Heſpe, ehemals vom Generalſtaab des Gen. Daendels, war arretirt, und die Preſſe verſiegelt worden; man ſprach von Entdekungen, welche aus van Heſpe's Verhören hervorgehen würden.

Die Durchfuhr aller engliſchen Waaren, aller fremden Thee und Gewürze, der alten Lumpen zum Papiermachen und des alten Tauwerks von Schiffen iſt in der ganzen Republik bei eben der Strafe als die Einfuhr gedachter Artikel verboten worden.

Frankreich.

Folgendes iſt aus dem im Moniteur bekannt gemachten Protokoll der ciſalpiniſchen Konſulta nachzutragen. „Die ciſalpiniſche Republik, mitten im Kriege aus der Vereinigung mehrerer Staaten gebildet, konnte ihren politiſchen Beſtand und ihre innere Ruhe nur von dem Frieden, der Zeit und einer ſtarken Regierung, erwarten. Sie wünſchte eine definitive Organiſirung; ſie erbat ſich dieſelbe vom erſten Konſul, und erwartete von der Hand, durch welche ſie im Jahr 6 erſchaffen, und zwei Jahre nachher wiederhergeſtellt worden war, die Unterſtüzung, deren ſie bedurfte um ſich zu konſtituiren, und zu Einer Nation zu vereinigen. Indem der erſte Konſul dem ihm bezeugten Wunſche willfahrte, wollte er ſich mit allen Einſichten umgeben, welche die Ciſalpiner ſelbſt über die Angelegenheiten ihres Landes haben konnten: um nun den wohlwollenden Abſichten des erſten Konſuls zu entſprechen, und ihm die verlangten Nachweiſungen zu geben, wurde eine auſſerordentliche Konſulta von 450 Mitgliedern, unter den aufgeklärteſten und empfehlungswürdigſten Bürgern der ciſalpiniſchen Republik erwählt, von ihrer Regierung zuſammenberufen. Lyon wurde zum Ort der Sizung beſtimmt, als dieſer Republik ſowohl wie dem erſten Konſul gelegener, und durch ſeine zahlreichen Verhältniſſe mit dem nördlichen Italien beſonders ausgezeich-

Digitized by Google

net. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten traf am 27 Dec. zu Lyon ein, und der B. Mareſcalchi, der als Deputirter der ciſalpiniſchen Republik bei der franz. Regierung, der natürliche Mittelsmann zu dem Verkehr des Miniſters mit den ciſalpiniſchen Notabeln wurde, ſtellte ihm nacheinander die vom Mailändiſchen, von den 3 Legationen, von dem ehemals venetianiſchen Gebiet, vom geweſenen Modeneſiſchen, vom Novareſiſchen und vom Veltlin vor. Durch dieſe beſondern Konferenzen wurde ein näherer Verkehr zwiſchen dem Miniſter, und den Notabeln eines jeden von den Gebietstheilen der ciſalpiniſchen Republik, errichtet. Eine ſo zahlreiche Konſulta hätte ohne Autoriſirung der Regierung ſich nicht auf dem franz. Gebiet vereinigen können, und ihr kam alſo die Beſtimmung der Weiſe, wie ſie ſich verſammeln könnte, zu. Der Miniſter beſchäftigte ſich mit Organiſirung der Konſulta, in Einverſtändniß mit einem Berathſchlagungsbüreau von 5 Mitgliedern, welche zu den 5 Gebietseintheilungen Ciſalpiniens gehörten; mit der Kenntniß der Angelegenheiten und Lokalitäten vereinigten dieſe Mitglieder den Vortheil, zum Vereinigungspunkt zu dienen. Die geſezgebende Konſulta, deren Mitglieder zur auſſerordentlichen Konſulta gehörten, und welche das Geſez wegen Zuſammenberufung der leztern erlaſſen hatte, würkte auch noch bei Vollziehung dieſes Geſezes mit, indem ſie die Vorſchläge des Berathſchlagungsbüreau's debattirte, und in Beſchlüſſe verwandelte. Sie wurde ein neues Vereinigungsband zwiſchen dieſem Büreau und der allgemeinen Verſammlung, und auf den Vorſchlag des erſtern beſchloß ſie, daß die auſſerordentliche Konſulta in 5 Sektionen abgetheilt werden ſollte, deren jede in einer Verſammlung, von welcher die Beſtandtheile ſo wenig homogen waren, mit einer jeden der 5 Hauptnationen Ciſalpiniens in gleicher Berührung ſtand. Dieſe Eintheilung verſprach ruhigere Operationen, ſie machte es leichter, die Zuſtimmung jedes Volkes bei ſeiner Vereinigung zu einem einzigen Staat zu bewähren, und dieſe unzweideutige Zuſtimmung wurde nöthig, um der Republik mehr Beſtand zu geben. Die 5 Sektionen verſammelten ſich einzeln; ihr Büreau beſtand: aus den BB. Melzi und Strigelli für die mailändiſche Sektion, Aldini und Belmonte für die 3 Legationen, Bargnani und Cariſſimi für die venetianiſchen Provinzen, Paradiſi und Candrini für das Modeneſiſche, Bernardi und Guicciardi Guido für das Novareſiſche und das Veltlin. In jeder Sektion befolgte man einen gleichen Gang, damit bei der Ankunft des erſten Konſuls die Meinung über die verſchiednen Gegenſtände, wegen deren er Nachweiſungen wünſchte, entſchieden ſeyn möchte. Die Grundlagen der bereits von der mailänder geſezgebenden Konſulta genehmigten Verfaſſung wurden den verſchiednen Sektionen vorgelegt, um von ihnen ſolche Bemerkungen zu erhalten, aus denen organiſche Geſeze gefolgert werden könnten. Jede Sektion übertrug dieſe Prüfung einer aus ihrer Mitte erwählten Kommiſſion, und ſie debattirte hierauf die Bemerkungen. Alle die von den 5 Sektionen genehmigten wurden geſammelt, und dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe überreicht. Jede Verſammlung hatte auch Auftrag, eine zahlreiche Liſte der Bürger, welche das Vertrauen und die Achtung des Publikums vorzugsweiſe zum geſezgebenden Körper beriefen, aufzuſezen. Man ſchritt zum geheimen Stimmenmehr; jedes Mitglied gab 60 Namen, und dieſe Bulletins wurden dem Miniſter zugeſtellt, um dem erſten Konſul überreicht zu werden, der am 11 Jan. zu Lyon eintraf. Der erſte Konſul machte ſich mit den frühern Arbeiten bekannt, und da er die Errichtung der drei Wahlbehörden für die Grundlage der neuen Organiſirung Ciſalpiniens anſah, ſo wünſchte er von jeder Sektion eine Liſte, mit der doppelten Zahl der Bürger, welche die erforderlichen Eigenſchaften haben würden, um Mitglieder der Wahlkollegien zu ſeyn. Zugleich verſammelte er bei ſich die Präſidenten der 5 Sektionen, ließ die Bemerkungen, welche dieſe in Betref der Konſtitution überreicht hatten, verleſen und erörtern, und machte ſelbſt einige Veränderungen, die ihm die Erfahrung und die Kenntniß der Angelegenheiten Ciſalpiniens eingaben. Nun blieb noch übrig, die Perſonen bekannt zu machen, welche die erſten Stellen der Regierung beſezen könnten. Ein Ausſchuß von 30 Mitgliedern wurde von der, zum erſtenmal in einer Generalverſammlung vereinigten, Konſulta beauftragt, Liſten von doppelt ſo viel Kandidaten, als Stellen zu beſezen waren, aufzuſezen, um dem erſten Konſul die Männer anzuzeigen, welche die öffentliche Meinung dazu beriefe. — Nachdem das Reſultat dieſer Maasregeln dem erſten Konſul vorgelegt worden war, erkannte derſelbe, daß nach allen von ihm geſammelten Einſichten, der Zuſtand der Dinge eine ſchnelle Organiſirung erforderte, daß er, ohne die Angelegenheiten und das Glük der Republik zu gefährden, den innern Theil derſelben den Bürgern anvertrauen könnte, welche die allgemeine Meinung als die geſchikteſten zu den verfaſſungsmäſigen Aemtern bezeichnete, daß er aber, da die im Bericht der Kommiſſion angeführten mächtigen Gründe ſämtlich bewieſen, daß Ciſalpinien in ſeiner gegenwärtigen Lage ſich faſt unmöglich zu dem Grad von Konſiſtenz und Stärke, zu welchem es unter den europäiſchen Mächten berufen, würde erheben können, ſich die gebieteriſche Nothwendigkeit nicht verhehlen könnte, die oberſte Leitung der Angelegenheiten beizubehalten, bis Ciſalpinien ſich im Fall finden möchte, ſeine Unabhängigkeit durch ſich ſelbſt zu erhalten. Er kündigte an, daß er ſich den folgenden Tag, den 26 Jan., in die Generalverſammlung der auſſerordentlichen Konſulta begeben würde, um die Konſtitution, und die Wahl der zu den zuerſt zu errichtenden Behörden ernannten Mitglieder, zu proklamiren. — In dieſer Sizung vom 26 hielt nach Verleſung des erſten, die Geiſtlichkeit betreffenden, organiſchen Geſezes, der Erzbiſchof von Ravenna eine Rede, um die Beiſtimmung der ganzen ciſalpiniſchen Geiſtlichkeit zu bezeugen, und alle Geiſtlichen einzuladen, daß ſie durch ihren Einfluß auf das Volk demſelben die dem Eigenthum gebührende Achtung, und die Liebe zur neuen Verfaſſung, einflöſſen möchten. Dieſen Wunſch beſtätigte der erſte Konſul, und machte begreiflich, wie ſehr das Volk an den Grundſäzen der Religion hängen müßte, und wie theuer die von der Republik angenommenen Grundſäze der Geiſtlichkeit ſeyn müßten."

Am 31 Abends traf der erſte Konſul wieder zu Paris ein: ſeine Ankunft wurde durch Artillerieſalven verkündigt. Den Tag vorher war der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe von Lyon zurükgekehrt. — Der geſezgebende Körper beſchloß in ſeiner Sizung vom 31, auf den Antrag des Präſidenten, eine Deputation von 24 Mitgliedern abzuſchiken, um dem erſten Konſul zu ſeiner Rükkehr Glük zu wünſchen; Marcorelle unterſtüzte den Antrag, auch in Hinſicht auf die glükliche Beendigung der ciſalpiniſchen Angelegenheiten.

Digitized by Google

Lyoner Nachrichten geben die Beſchreibung der Schaumünze, welche die franz. Regierung hat zu Lyon prägen, und an alle ciſalpiniſche Deputirte austheilen laſſen. Auf einer Seite lieſt man die Worte: Auspice Bonaparte, inter gallos, gallorum nepotes ciſalpini, antiquum foedus renovantes, gentem suam legibus condiderunt. Lugduni, anno X. reip. gall. Auf der andern Seite iſt das Bruſtbild des erſten Konſuls, mit den Worten: Leges, munera pacis. B. Mercie', von Lyon, hat ſie verfertigt.

Mainz, 4 Febr. Die Fenſterſteuer nach dem übertriebenen Bevölkerungsfuſſe wird jezt würklich erhoben. Jedes Fenſter koſtet 32 kr. — Jean Bon Saint Andre' wird täglich erwartet. Seine Geſundheit ſoll durch die lange Gefangenſchaft ſehr gelitten haben. Man glaubt, er werde einige Tage bei ſeinem Vorfahrer im Konſulat zu Smyrna, B. Homond in Strasburg, ſich aufhalten. — Der Miniſter Chaptal, ein wahrer Biedermann, hat, wie man vernimmt, den Konſuln einen Bericht vorgelegt, den er auf Ort und Stelle ſelbſt nicht treffender hätte abfaſſen können. Er ſchildert den Deſpotiſm und die üble Wahl der Angeſtellten in den neuen Rheindepartements, die Bedrükungen der Mauth, die grauſame Art, die Steuer zu erheben, das Elend in den Gefängniſſen ꝛc. Die Sache ſoll jezt an eine Kommiſſion von 4 Staatsräthen kommen, worunter Shee ſich befindet. — Der Thalweg bekommt ſeine eigene Literatur. Gegen Jollivets Schrift: über den Thalweg des Rheins, iſt eine kleine Schrift erſchienen unter dem Titel: Betrachtungen über den Thalweg des Rheins als Grenzſcheide zwiſchen Deutſchland und Frankreich: Ein Wort zu ſeiner Zeit. An Deutſchlands Regierungen, deren Gebiet an dieſen Thalweg grenzt. Germanien 1802. Der Verfaſſer ſagt, die gegneriſche Schrift verdiene nicht wegen Erheblichkeit und Stärke der Gründe, aber wegen des Anſehens des Verfaſſers Aufmerkſamkeit. Wenn es nöthig wäre, die Unrechtmäſigkeit zu beweiſen, ſo könnte der Verfaſſer ſich rühmen, den Gegenſtand erſchöpft zu haben. Schade, daß ſeinen tiefen Kenntniſſen die Grazie der Darſtellung mangelt. Die Sache der Mauth und der Zölle iſt gut zergliedert.

Helvetien.

Man lieſt jezt folgende, ſchon im December des v. J. zwiſchen dem kleinen Rath und dem Gen. Turreau gewechſelten, Schreiben.

Schreiben des kleinen Raths an den in Wallis kommandirenden Diviſionsgeneral Turreau. „Bern, 28 Dec. 1801. Wir ſind offiziell benachrichtigt, daß, nachdem Sie ſich am 25 d. M. in die Sizung der Walliſer Verwaltungskammer begeben, Sie derſelben einen Beſchluß verkündigt haben, welcher den von ihr am 6 Dec. getroffenen, um nach den Befehlen der Regierung für den Unterhalt der franz. Truppen zu ſorgen, kaſſirt und vernichtet. Auch ſind wir unterrichtet, daß am nemlichen Tage die Kaſſe des General-Einnehmers durch den Chef Ihres Generalſtabs eröfnet, ſeine Papiere in Beſchlag genommen und verſiegelt worden ſind, und daß dieſer Beamte ſelbſt Hausarreſt bekommen hat. — Es war eine Zeit, wo Sie durch Ihre Gerechtigkeit und Menſchenliebe den ehrenvollen und angenehmen Zoll der Dankbarkeit von Seiten der Walliſer und der helvetiſchen Regierung verdient haben: wie können Sie jezt ſich entſchlieſſen, ſo viele Rechte zu verlezen, und ſo viele Klagen zu erregen? Helvetien iſt durch einen Traktat, der ſeine Unabhängigkeit garantirt, mit Frankreich verbunden; Wallis gehört zu Helvetien, und darf nur der Autorität der helvetiſchen Regierung unterworfen ſeyn — indem Sie ſich zur höheren Autorität aufwerfen, treten Sie die Rechte der helvetiſchen Regierung, das Völkerrecht und alle Traktate mit Füſſen. Frankreich iſt mit und im Frieden, es iſt unſer Bundsgenoſſe, es nennt ſich unſern Freund. Dennoch ſind die Handlungen vom 25 Dec. feindſelige Handlungen. Sie führen Krieg mit uns, ohne uns Krieg zu erklären. Sie bemächtigen ſich unſers Gebiets in der Mitte des Friedens. Sie treiben ein Volk zur Verzweiflung, das weiter nichts begehrte, als ſich unter dem Schuz einer Regierung, die es liebt, von allen Leiden wieder zu erheben, denen die allgemeine Revolution der Schweiz es preisgegeben hat. Hören Sie unſre gerechten Beſchwerden an, und helfen Sie Ihnen durch Wiederherſtellung der Dinge auf den Fuß, wo ſie vor Ihrer Ankunft waren, ab. Wir verlangen es von Ihnen, im Namen der Gerechtigkeit, der Treue, welche den Verträgen gebührt, der Achtung, auf welche die Nationen Anſpruch haben, endlich der Rükſichten auf den Ruhm Ihrer Regierung und Ihrer eigenen. Ein Kourier, den wir nach Paris ſenden, überbringt dem erſten Konſul den Schrei unſers Schmerzens. Würde dieſer Schrei nicht angehört, ſo werden wir alsdann freilich dem Misbrauch der Gewalt nachgeben müſſen, indem wir die Unterſtüzung unſrer Rechte der ewigen Gerechtigkeit heimſtellen. Wenigſtens aber werden wir unſern Pflichten gegen das unglükliche Walliſer Volk, gegen die helvetiſche Nation und gegen uns ſelbſt, Genüge gethan haben. Wir ſchlieſſen, indem wir gegen die Handlungen vom 25 Dec., und gegen alle andern, die noch folgen möchten, wodurch unſre Autorität im Wallis umgeſtoſſen, und die Unabhängigkeit unſrer Republik verlezt werden würde, feierlich proteſtiren."

Antwort des Gen. Turreau. „BB. Räthe, ich habe aus den Händen des Regierungsſtatthalters Debons das Schreiben empfangen, mit welchem Sie mich unterm 28 Dec. beehrt haben. Sie ſind benachrichtigt, daß meine erſten Schritte gegen die Walliſer Behörden gemäſigt geweſen ſind: ihre beharrliche Widerſezlichkeit gegen die Vollziehung meiner Befehle hat allein die Maasregel verurſacht, über welche Sie ſich beklagen. Wie groß auch, BB. Räthe, meine ehrfurchtsvolle Deferenz für Sie iſt, ſo iſt es mir doch unmöglich, Ihren Einladungen zu willfahren, ohne von den mir zugekommenen Befehlen abzuweichen. Ich erkenne mit Dank die Lobſprüche, die Sie meinem vor 3 Jahren im Wallis beobachteten Betragen geben mögen, und ich bin überzeugt, daß ich ſtets neue Rechte auf Ihre Achtung erwerben werde, indem ich immer und unveränderlich die Richtſchnur meiner Pflichten befolge. Ich bitte Sie, die Darbringung meiner Achtung zu genehmigen."

Bern, 30 Jan. Ohne Zweifel werden viele Kantonsbeamte in Wallis den eingedrungenen Statthalter, (der ſchon zur Zeit des franz. Reſidenten Mangourit auf gleiche Weiſe eingeſezt wurde), nicht anerkennen, und ein gleiches Schikſal erwarten. Dieſer Gang der Dinge ſcheint dahin zu führen, daß durch die neu eingeſezten Beamten das Volk zu Erklärungen gebracht werden wird, die das endliche Schikſal des Landes auf eine andre Weiſe, als Eroberung durch Waffen, zum nemlichen Ziele brächten. Indeſſen hat der erſte Landammann, in ſeinem dem helvetiſchen Senat abgeſtatteten Berichte über die Sendung nach Paris,

Digitized by Google

die Beibehaltung des rechten Rhonufers verſichert, in Rükſicht des linken aber noch viele Hofnung geäuſſert, und ſein Schikſal als einen Gegenſtand weiterer und künftiger Unterhandlungen angegeben, auch hinzugefügt: „es habe beim Abſchiedsbeſuche der erſte Konſul ſich geäuſſert, daß er dieſes Geſchäft fürs erſte in Suſpenſo laſſen wolle, und daß er vielleicht vom Wallis gar nichts nöthig haben werde.“ — In den Waldſtätten unterhalten die Volksführer die Menge ſorgfältig und durch mancherlei nicht immer gleichlautende Sagen in dem Glauben: Reding habe ganz beſondere Vortheile und Freiheiten für die kleinen Kantone in Paris ausgewürkt. . . Befreiung von allen Abgaben an die Centralregierung ſteht bei ſämtlichen, übrigens verſchiedenen, Angaben, oben an. Als der Brief Bonaparte's an Reding bekannt ward, verſicherten die Chefs in den kleinen Kantonen, es wäre lügenhafte Erfindung, und, um ihm entgegenzuwürken, ward ein angeblicher Brief Redings ausgetheilt, und in Tauſend Abſchriften verbreitet, deſſen Unächtheit in die Augen ſpringt, der aber als Erdichtung merkwürdig iſt. Er lautet: „Bern, 20 Jan. 1802. — Sie werden ganz gewiß von dem Erfolg meiner Pariſer Reiſe ſprechen hören. Da die Relation, welche ich geſtern dem Senat hierüber gemacht habe, noch einige Zeit ein Geheimniß bleiben ſoll, ſo begnüge ich mich Ihnen zu ſagen, daß ich ſehr viel Gutes erwarte, und hoffe, daß meine Erwartung in kurzer Zeit gerechtfertigt werde. Vorzüglich erfreue ich mich, den drei Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, wegen ihrer für wahre Freiheit ausgeſtandenen vielen Leiden wiederum beinahe ganz zu ihrer vorigen Freiheit und Selbſtſtändigkeit geholfen zu haben. Ueber alles dieſes nächſtens das Mehrere. Theilen Sie dieſes Schreiben Ihren Freunden mit, auf deren Beſcheidenheit Sie zählen dürfen. Unveränderlich der Freund meiner Freunde, Reding.“ — Seitdem nun die Aechtheit von Bonaparte's Schreiben unzweideutig geworden, und die neuen Wahlen in den Senat geſchehen ſind, zeigen die Volksführer einige Beſtürzung. — Die ſo auffallende und in den Zeitungen angekündigte Reiſe des H. v. Diesbach nach Wien ſoll, wie man verſichert, keine Sendung der Regierung, ſondern der Berner ſeyn. In dieſem Falle würden die Gegenſtände derſelben ſich vermuthlich auf die beträchtlichen Gelder beziehen, welche der ehemalige Stand Bern in der Wiener Bank beſizt, und eine ſehr merkwürdige Redenfolge der neueſten Finanzdekrete, die den Föderalismus der Finanzen aufſtellen, wäre es: daß (mit offenen Finanzaufträgen) die Stadtgemeinde Bern Geſandtſchaften in Wien und London (bekanntlich iſt H. Freudenreich ſeit geraumer Zeit dort), die helvetiſche Regierung aber deren keine hätte. Die Hauptfolge jener Dekrete bleibt freilich immer die, daß durch ſie Bern ungefähr zwanzig Millionen erhielt, die helvetiſche Republik aber anſtatt eines Habens von etwa 40 Millionen, (das ſie vor ein Paar Monaten, ehe das Nationaleigenthum kantonaliſirt ward, beſaß), ein Soll von 5 Millionen erhalten hat.

Deutſchland.

Folgendes iſt die neue Organiſation des Miniſteriums zu Hannover. Aus dem bisherigen Geheimenraths-Kollegium formiren jezt einige Mitglieder ein abgeſondertes Kabinetsminiſterium für die auswärtigen Angelegenheiten und Geſandtſchaften. Das Plenum vom Erſtern heißt aber jezt Staatsminiſterium, und wird in einzelne Departements vertheilt, auſſer bei ſolchen Sachen, die vor das ganze Kollegium gehören. Bis jezt mußten nemlich der Regel nach alle Sachen in pleno verhandelt werden. Die Geſchäftsbeförderung hat dadurch unſtreitig viel gewonnen. Statt des Titels: Geheimeräthe, iſt nun der von Staatsminiſter und Kabinetsminiſter eingeführt.

In öffentlichen Nachrichten aus Regensburg heißt es: „Der franz. Geſandte, B. Bacher, ſoll ſich endlich in Geſellſchaften geäuſſert haben, daß jezt alle Hofnung zur nahen Beendigung der Reichsangelegenheiten vorhanden ſey. Dieſe Aeuſſerung erwekt um ſo mehr Glauben, da er am Reichstage vielleicht der Einzige ſeyn dürfte, dem die Verhandlungen der europäiſchen Höfe über die Reichstagsangelegenheiten genau bekannt ſind. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß die Unterhandlungen zwiſchen Oeſtreich und Baiern noch nicht abgebrochen, ſondern vielmehr in dem beſten Fortgange ſind, und bald zu beiderſeitiger vollkommener Zufriedenheit beendigt werden dürften, ꝛc.“ — (Hiermit ſtimmen andre Berichte nicht überein, nach denen zwar von Berlin aus mit Paris, Wien, München, Kaſſel, Oranienſtein und Petersburg ſehr thätig unterhandelt wurde, ohne daß aber viel Anſchein zu einer nahen Entſcheidung vorhanden war, indem man erſt in einigen Wochen auf die lezten Entſchlieſſungen des Pariſer Kabinets rechnete, und von einer andern Seite her weit mehr Zögerung als Beſchleunigung erwartet wurde. Mit Frankreich einverſtanden, ſollte nach dieſen Berichten das Berliner Kabinet fortdauernd auf ein allgemeines Säkulariſationsſyſtem halten, allein einen Hauptanſtoß gaben noch immer die Punkte, welche Baiern und die Oberpfalz betrafen; übrigens ſollte der franz. Miniſter, ohngeachtet er einen Urlaub verlangt hatte, Berlin nicht eher verlaſſen, als wenn die ihm anvertraute Unterhandlung beendigt ſeyn würde, und die nahe Ankunft des kaiſerl. Konkommiſſarius, Freiherr von Hügel, um zu Berlin über die deutſchen Sachen zu unterhandeln, war, wie es hieß, von Wien aus offiziell angekündigt worden: welches aber in Wiener Briefen inſofern widerſprochen wird, als dieſe angeben, der Wiener Hof ſey nicht geſonnen, die Hauptunterhandlung in Berlin Statt finden zu laſſen, ſondern ſchlage einen neutralen Ort vor.)

Türkei.

Nach den lezten Nachrichten von der öſtreich. türkiſchen Grenze ſchien es nächſtens bei Belgrad zu blutigen Auftritten kommen zu ſollen, indem, wie es hieß, der Sohn des ermordeten Paſcha's von Niſſa her mit 16,000 Mann im Anzug wäre, und auf der andern Seite Pazman Oglu ſich rüſtete, den Belgrader Janitſcharen zu Hülfe zu kommen, welche aber unter ſich uneinig ſeyn ſollten.

Während die Pariſer Blätter von den Auszeichnungen ſprechen, welche der B. Sebaſtiani in ſeiner Privataudienz bei dem Großherrn empfangen hat, heißt es in Hamburger Nachrichten: „Nach ſicheren Berichten aus Konſtantinopel hat die hohe Pforte wegen der am 9 Okt. zu Paris abgeſchloſſenen Friedenspräliminarien ſich dahin erklärt, daß Effeid Ali Effendi dazu gar keine Vollmacht gehabt; jedoch genehmige ſie den 1 und 2 Artikel, die Räumung von Aegypten und den neuen Freiſtaat der 7 vereinigten Inſeln betreffend; — wenn dagegen die Erneuerung aller alten Traktaten im 4 Artikel ſtipulirt worden, ſo könne ſie die begehrte Ratifikation binnen 80 Tagen noch nicht ertheilen. Es ſey ausdrüklich vorher die Garantie von Rußland vor dem eigenmächtigen Abſchluſſe jener Präliminarien ausbedungen worden; auch müſſen notwendig andre weſentliche Punkte in dem Friedenstraktate mit begriffen ſeyn ꝛc.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 40. | 9 Febr. 1802.

Frankreich. (Antwort des erſten Konſuls an die Deputation des geſezg. Körpers. Offizielle und halboffizielle Aeuſſerungen über das Auslaufen der Breſter Flotte, und die Vorfälle in Lyon, ꝛc.) — Helvetien. (Zürcher Unruhen.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Bekanntmachung in Betref der Staatslotterie.) — Dänemark. — Rußland. — Beilage. (Regiſter zu dem 3 und 4 B. der A. Z. 1801.)

Frankreich.

Auch das Tribunat beſchloß in einer Vereinigung ſeiner Mitglieder, die am 1 Febr. Statt hatte, eine Deputation mit ſeinen Glükwünſchungen an den erſten Konſul zu ſchiken. Am nemlichen Tage empfieng dieſer die Deputation des geſezgebenden Körpers, in deren Namen der B. Devismes zu ihm ſprach: „Eine fremde Nation, welche durch die Thaten eines Helden zur Freiheit geboren ward, hat gewünſcht, daß ſich ihre Macht unter dem Schuz eines Weiſen erheben möchte, und in einer Stadt, wohin Sie Vergeſſenheit ſchwerer Leiden brachten, iſt der Wunſch der italieniſchen Republik erfüllt worden ꝛc." — Der erſte Konſul antwortete: „Es gehörte zum Intereſſe und zum Ruhme Frankreichs, das Schikſal einer von ihm erſchaffenen Republik auf immer zu ſichern. Ich hoffe, daß ihre Konſtitution und ihre neuen Obrigkeiten ihr Glük machen werden. Dieſes Glük und dieſe Ruhe werden unſern eigenen nicht fremd ſeyn. Unſre Wohlfahrt kan forthin von der Wohlfahrt der Völker, die uns umgeben, nicht getrennt werden. Mir iſt auf meiner Reiſe der ſüſſeſte Lohn für die Bemühungen, die ich für das Vaterland angewendet habe, geworden, beſonders aber der freie und offene Ausdruk der öffentlichen Meinung in der Ergieſſung des Privatvertrauens, in der einfachen Sprache des Handelsmannes, des Fabrikanten, des Landmannes: alle verlangen, daß die Regierung den von ihr entwikelten Grundſäzen treu bliebe; von daher erwarten ſie ihr Glük. Schon war ich voll Erkenntlichkeit für die Zeichen von Theilnahme, mit denen die Nation meine erſten Anſtrengungen beehrt hat. Ich komme, von noch tiefern Gefühlen durchdrungen, zurük. Das Opfer meines ganzen Daſeyns könnte die Bewegungen nicht bezahlen, die ich empfunden habe; eine ſehr ſüſſe wird mir noch zu Theil, indem ich Sie Ihre Stimme mit der Stimme der Nation vereinigen ſehe."

Nach der Konſtitution der italieniſchen Republik wird der Präſident auf 10 Jahre erwählt, und kan jedesmal wiedererwählt werden; er gibt die erſte Anregung zu allen Geſezen, hat die Initiative der diplomatiſchen Verhältniſſe, iſt ausſchließlich mit der vollziehenden Macht beauftragt, die er durch Miniſter ausübt, ernennt dieſe lezteren, wie auch die bürgerlichen und diplomatiſchen Agenten, die Chefs der Armee und die Generale. Der von ihm ernannte Vizepräſident kan von ſeiner Stelle nicht entfernt werden, ſo lange der Präſident, von dem er ernannt worden, im Amte iſt; er vertritt, bei Abweſenheit des Präſidenten, deſſen Stelle in der Staatskonſulta, und iſt überhaupt ſein Statthalter in allem, was er ihm anvertrauen will: ſo oft ſich die Präſidenz erledigt findet, verſieht der Vizepräſident dieſe Stelle in ihrem ganzen Umfang, bis ein Nachfolger (durch die Staatskonſulta) ernannt iſt.

Im halboffiziellen Journal des défenseurs vom 2 Febr. findet ſich folgender merkwürdige Artikel: „Man hört ſchon verſchiedene Urtheile über das Reſultat der ciſalpiniſchen Konſulta: nichts iſt natürlicher — unter denen, welche urtheilen, haben es manche nöthig, falſch zu urtheilen; andre ſind nicht im Stande, recht zu urtheilen. Die einen ſtellen ſich, als beklagten ſie das neue Schikſal der ciſalpiniſchen Republik. Einige, welche die Republik und die Regierung lieben, fürchten in dieſen Vorfällen einen Grund zur Unzufriedenheit von Seiten der fremden Mächte, und eine neue Möglichkeit zum Krieg. Beharrliche Freunde des Throns haben blos Hofnungen daraus geſchöpft: ſie finden in Ciſalpinien die Entſchädigung für die Zurükgabe Frankreichs an die Bourbons. Was die Unruhe der erſten betrift, ſo ſcheint es nicht ſehr redlich, oder doch allermindeſtens lächerlich, ſich über das Schikſal der Ciſalpiner ſchwieriger zu ſtellen, als die Ciſalpiner ſelbſt. Was war ihr Land vor der gegenwärtigen Organiſirung? Ein Staat ohne Achtung und ohne Glük, ꝛc. — Jezt iſt alles ſo organiſirt, daß die fremde Leitung nur zum Beſten würken kan ꝛc. — Eben ſo ungegründet iſt die Unruhe derer, welche nun eine Möglichkeit mehr zum Krieg befürchten. War die Art und der Grad des Einfluſſes der franz. Regierung den fremden Mächten unbekannt? das kan unmöglich behauptet werden. Nunmehr findet ſich aber dieſer Einfluß, der That und dem Rechte nach, in Grenzen eingeſchloſſen, die er vorher nicht hatte. Alſo würden es die fremden Mächte übel nehmen, daß die franz. Regierung ihre Herrſchaft und ihren Einfluß auswärts beſchränkt? Wer möchte läugnen, daß dis von allen eiteln Unruhen die allereitelſte wäre? Was die Anhänger der Monarchie und der Bourbons anbelangt, ſo iſt es nicht mehr möglich, ihnen zu antworten: was ſoll man denn auch Leuten antworten, welche gerade das, was ihre Verzweiflung machen ſollte, zu ihrem Vortheil auslegen? Irthum und Unredlichkeit laſſen ſich widerlegen: was läßt ſich aber zur Thorheit ſagen?"

In dem offiziellen Journal vom 2 Febr. lieſt man Folgendes: „Mit ſtets neuem Erſtaunen ſehen wir lange Artikel in den engliſchen Journalen, und die Reden der Parlamentsglieder über das Auslaufen der Breſter Flotte. Es iſt ſchwer zu erklären, wie, bei hergeſtelltem Friedensſtande, eine Expedition, die nach S. Domingue geht, um die Ruhe herzuſtellen, Jamaika beunruhigen kan. Man erkennt in dieſen Reden nicht die Empfindungen civiliſirter Europäer, ſondern die Beſorgniſſe von Tartarn aus Tibet. Zur Ehre der Civiliſation unſers Jahrhunderts machen wir uns zu keinen gröſern Barbaren und Narren, als wir ſind. Dieſe

Digitized by Google

kindiſchen Diskuſſionen, die blos den böſen Willen der Menſchen, die ſie veranlaſſen, zeigen, kontraſtiren ſehr mit den Befehlen, die nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Breſt gegeben wurden. Der Präfekt hatte Inſtruktionen auf den Fall begehrt, daß die Flotte des Lord Cornwallis, durch ſtürmiſches Wetter genöthigt, zu Breſt ihre Zuflucht ſuchen würde; es wurde ihm geantwortet, daß er ſie nicht nur in den Hafen einlaſſen, ſondern auch gar keine beſondern Vorſichtsmaasregeln treffen ſollte; denn man kan in der That civiliſirten Europäern keine gröſere Beleidigung zufügen, als wenn man ihnen zeigt, daß man ſie eines Betragens fähig hält, welches die Ehre und die Rechte der Nationen beiſpiellos gemacht haben."

Vor ſeiner Abreiſe aus Lyon lies der Konſul, laut des Moniteur, dem Kardinal Belliſomi durch den Präfekten des Pallaſts eine Doſe mit ſeinem Portrait zuſtellen.

Nunmehr gibt das Amtsblatt ſelbſt, unterm 2 Febr., das Schreiben des erſten Konſuls an den B. Reding, mit der Bemerkung, daß daſſelbe in den franz. Blättern, welche es aus deutſchen Ueberſezungen bekannt gemacht, bisher zum Theil unrichtig gegeben worden ſey.

Im Mercure de Ratisbonne lieſt man unter dem Datum Nürnberg vom 26 Jan., als mitgetheilten Artikel, eine wahrſcheinlich halboffizielle Rüge der Zeitungsſagen über Unruhen in Frankreich, Verhaftnehmungen u. dgl.

Auch im Journal de Francfort findet ſich ein, auf förmliche Requiſition und Autoriſirung eingerükter, Artikel über die Sagen fremder Zeitungen in Betref Frankreichs; er iſt ziemlich gleichlautend mit dem, im Mercure de Ratisbonne befindlichen; in beiden heißt es unter anderm: „man wagt es, unter Unzufriednen, welche arretirt ſeyn ſollen, Männer anzuführen, die dem Vaterland nur durch ihre rühmliche Thaten bekannt ſind, und von denen es nichts als Dienſte erwartet." — Zur nemlichen Zeit bemerkt das Journal des défenseurs, daß die fremden Zeitungen immerfort noch Artikel über Frankreich aufnehmen, die gerade ſo lauten, als als ob ſie noch immer aus Fouilhoux's Bülletin entlehnt wären, und das Journal de Paris enthält eine umſtändliche, beſonders gegen das engliſche Blatt the Times, gerichtete, Widerlegung ſolcher Zeitungsangaben, welche die Verzögerungen der Reiſe des erſten Konſuls nach Lyon, die Art und Weiſe, wie er dieſe Reiſe endlich nur mit furchtſamer Heimlichkeit eingerichtet haben ſollte, u. ſ. w., betrift. Es ſchließt mit dieſen Worten: „der erſte Konſul verlies Paris 2 Tage nach demjenigen, an welchem er bei der Parade den Eifer des Publikums, ihn zu ſehen, den Eifer der Militärperſonen, die ihn ſprechen wollen, wie auch den der fremden Miniſter, zu befriedigen pflegt, das heißt, 2 Tage nach dem 15 Nivoſe; er iſt 3 Tage vor dem 15 Pluvioſe zurükgekehrt, an welchem Tage er wiederum dieſem, durch ſeine Abweſenheit verdoppelten, Eifer entſprechen wird. Dieſer Gang iſt ſo offen und regelmäſig, ſo gemäß der Zeiteintheilung, an welche der erſte Konſul ſich immer gehalten hat, daß man ſich über die Leute nicht genug verwundern kan, welche das Vergnügen, in augenſcheinlichen Dingen Heimlichkeit, und in den einfachſten Verwikelung zu finden, mit Gold erkaufen."

In einem Pariſer Blatte heißt es, am 29 Jan. ſey der Ritter Azzara, als ſpaniſcher Bevollmächtigter beim Kongreß, zu Amiens eingetroffen, woraus alſo erhellen würde, daß die diesfalſigen Zögerungen durch eine Veränderung der Perſon beendigt worden wären.

Die aus England nach Frankreich zurükgekommenen franz. Biſchöfe ſind fürs erſte zu Brüſſel unter Aufſicht des Präfekten geblieben; man erwartete einige belgiſche Prälaten, die ebenfalls unter Aufſicht in ihrem Vaterlande ſich aufhalten ſollten. — Vom 2 Febr. wird aus Brüſſel gemeldet, daß der Maire dieſer Stadt, B. Rouppe, noch nicht, wie es erſt geheiſſen hatte, von Paris zurükgekehrt, ſondern dort angewieſen worden war, die Ankunft des erſten Konſuls zu erwarten.

Vor einiger Zeit erſtach der Gen. Oudinot zu Paris im Zweikampf einen zurükgekommenen Emigrirten, Choiſeul, der in ſeiner Gegenwart beleidigende Reden über die republik. Generale geführt hatte; wie es hieß, hatte der Gen. Oudinot ſo lange als möglich an ſich gehalten, und den jungen Mann ermahnt, ſich zu mäſigen. Bei dieſer Gelegenheit wurde bemerkt, daß Oudinot bei mehreren Gelegenheiten die gröſte Menſchlichkeit gegen Ausgewanderte bewieſen, und zu der Zeit, wo die ſtrengen Geſeze gegen ſie beſtanden, viele von ihnen, die als Gefangne in ſeine Gewalt geriethen, zu retten gewußt hätte.

Man beſchäftigte ſich neuerdings mit einem Prozeß, den ein geweſener Parlamentsrath, der zu Anfang der Revolution Frankreich verlaſſen hätte, und nun zurükgekommen war, gegen ſeine geſchiedene Frau anhängig gemacht hatte; dieſe hatte ſich, ohngeachtet ſie zwei Kinder von ihm hatte, während ſeiner Abweſenheit ſcheiden laſſen, und einen Prieſter geheirathet, der, was die Sache noch auffallender machte, zu denen gehörte, welche ſich der bürgerlichen Verfaſſung der Geiſtlichkeit entgegengeſezt, und den Eid nicht geleiſtet hatten. Der Mann verlangte jezt ſeine Kinder zurük; nachdem aber bereits einige gerichtliche Verhandlungen deshalb Statt gehabt hatten, wurde ihm von Seiten der Polizei unterſagt, die Sache weiter zu treiben.

Folgendes iſt das päpſtliche Cirkular vom 4 Nov., an die 5 franz. Biſchöfe in England, welche ihre Dimiſſion gegeben haben: „Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apoſtoliſcher Segen! Der neue und glänzende Beweis, den Sie, ehrwürdiger Bruder, Uns von Ihrem ſehnlichen Wunſche und Ihrer ſteten Bereitwilligkeit, die Wiederherſtellung der Einheit der Kirche in Frankreich, und der Ruhe in der katholiſchen Religion, zu befördern, gegeben haben, indem Sie beim Empfang Unſrer apoſtoliſchen Schreiben von freien Stüken auf Ihr Bisthum Verzicht leiſteten, und Ihre Würde in Unſre Hände niederlegten, hat nicht allein Ihrem ausgezeichneten Verdienſt die Krone aufgeſezt, ſondern auch in den Augen der allgemeinen Kirche den Glanz Ihrer Tugenden erhöht, und von Seiten des höchſten Vergelters den reichlichen Lohn verdient, der denen beſchieden iſt, welche nicht ihr perſönliches Intereſſe, ſondern die Sache Gottes in Betracht ziehen. Empfangen Sie alſo, der Sie ohne Verzug Unſerm väterlichen Dringen gewillfahrt, das Beſte der Kirche Ihrem eignen Vortheil vorgezogen, und, um Uns in den Stand zu ſezen, den Uebeln, welche die Kirche drüken, abzuhelfen, ohne irgend eine Schwierigkeit zu machen, die Bande zerriſſen haben, die Sie an Ihre Heerde knüpften — empfangen Sie von Uns den Ausdruk Unſers Dankes, Segens und ewigen Preiſes, ſo wie Wir hoffen, daß Ihnen auch Gott jedwede Barmherzigkeit und Tröſtung werde angedeihen laſſen, da ihm gefallen hat, durch dieſe neue Probe Ihrer hohen

Digitized by Google

Tugend, Uns in den prüfenden Lagen, von denen das elende Loos der Sterblichen nicht frei bleiben kan, dieſen Gegenſtand des Troſtes und Labſals zu gewähren, und da er durch ſeine Gnade Unſern ehrwürdigen Brüdern beſchieden hatte, ihm dieſes denkwürdige, für ſie ſelbſt ſo glorreiche, und für die Kirche ſo nüzliche Opfer darzubringen. Wir bitten Gott, Ihnen, ehrwürdiger Bruder, alles irdiſche und geiſtliche Gute zu bewilligen, das Ihre bewundernswürdige Tugend verdient. Wir verſichern Sie forthin Unſrer Dankbarkeit, und geben Ihnen, als ein Pfand Unſrer Zärtlichkeit und väterlichen Liebe, Unſern apoſtoliſchen Segen ꝛc."

Helvetien.

Schafhauſen, 3 Febr. Seit der Brief Bonaparte's an Reding und das angehängte Bulletin aus Paris in der Schweiz bekannt wurden, welches mit der Geſchwindigkeit eines Lauffeuers geſchah, fängt ſich die republikaniſche Partei wieder an, lebhaft zu regen, und es zeigt ſich aus Orten, wo man es am wenigſten vermuthet hätte, Oppoſition gegen die ſchon genommenen, und noch mehr gegen die vorgehabten Maasregeln der Regierung. So haben 9 Gemeinden des Diſtrikts Livinen gegen die projektirte Reunion deſſelben mit dem Kanton Uri, (welcher vormals allein die Landeshoheit im Liviner Thal ausübte), proteſtirt; zwei Mitglieder des Senats ſelbſt haben gegen die vorhabende Trennung der vormaligen Mediatämter, beſonders Murten und Wiflisburg vom Kanton Freiburg, um ſelbige zu Bern zu ſchlagen, proteſtirt, u. dgl. mehr. — Ueberhaupt war, wie man jezt erfährt, die Denkungsart über die Reunion des Waadtlandes und Argau's ſelbſt im Senat ſehr verſchieden. Während die Berner Mitglieder dieſelbe aus allen Kräften betrieben, und darin, wenigſtens bis zu Redings Wiederkunft, von den Deputirten der kleinen Kantonen aus allen Kräften unterſtüzt wurden, bezeugten die Senatoren aus den vormals ariſtokratiſchen Kantonen zum Theil einen merklichen Kaltſinn dagegen. Sie ſahen im Voraus, welches Uebergewichts ſich dadurch Bern, ohnedis ſchon ſeit der Reunion des Oberlands der gröſte Kanton, über die übrigen Kantone wieder bemächtigen würde. — Die franz. Exekutionstruppen liegen noch immer in den Gemeinden Fehr-Altorf, Hinwyl, Bauma, Bärentſchwyl ꝛc., verhindern aber nicht, daß nicht die Bauern ſich noch immer gröſtentheils der Zehententrichtung widerſezen. Man hat daher 7 Kompagnien helvetiſcher Truppen aus dem Argau und anderwärts her kommen laſſen; auch hat der franz. Plazkommandant von Zürich, Dümeuſtier, ein Freund der dermaligen Regierung, bei deren Einſezung am 27 Okt. er unter Gen. Montcholiy's Befehlen ein Hauptwerkzeug war, an Gen. Montrichard um franz. Ablöſungstruppen geſchrieben. Es ſind aber überhaupt dermalen nur 3 668 Mann Franzoſen in der Schweiz, ſo daß auch aus dieſer Urſache, da es anderwärts für ſie zu thun gibt, die angeſezte Einquartirung in unſerm Kanton noch nicht Statt gehabt hat. — Eine erſte, ſchon früher von den Seegemeinden Richtenſchwyl und Wädenſchwyl nach Bern geſchikte, aus den BB. Huber und Dinzler beſtehende, Geſandtſchaft iſt unverrichteter Sache heimgekommen. Sie hatten eine Petition eingelegt, daß man endlich den ſo lang verſprochenen Loskauf der Zehnten reguliren möchte, mit der Erklärung, daß ſie den leztjährigen Zehnten nur auf Abſchlag der künftigen Loskaufsſumme entrichten wollten. Der Senat trat aber hierauf nicht ein, verwies jedoch den Wunſch der Gemeinde Wädenſchwyl, daß über die bisherige Verwaltung und den gegenwärtigen Zuſtand des Staatsvermögens eine öffentliche Ueberſicht bekannt gemacht werden möchte, an die Finanzkommiſſion. Bald darauf, nach Ausbruch der Fehr-Altorfer Unruhen, ſchikten die 3 Diſtrikte Meilen, Horgen und Mettmenſtätten, zu gleicher Zeit mit ihrer Erklärung an den Regierungsſtatthalter, eine neue Deputation nach Bern, die aus dem ehemaligen Regierungsſtatthalter von Schafhauſen, Amtmann Tobler aus Zürich, Exrepräſentant Wuhrmann von Wieſendangen, Exrepräſentant Rellſtab von Langnau, und Agent Bollmann von Wammiſpach beſtand. Sie ſoll aber gleichfalls gegen die Zehntentrichtung fruchtloſe Vorſtellungen gemacht haben, worauf ſie ihre Beſchwerden erweitert, und auch gegen den Regierungsſtatthalter Reinhard ſelbſt, und deſſen neue Beſezungen der öffentlichen Aemter ꝛc. Reklamationen vorgebracht hat. Dieſe Zehntenaufhebung hat im Kanton Zürich hier und da in den Gemüthern ſo feſt Wurzel gefaßt, daß z. B. im Diſtrikt Zürich einige wohlhabende Individuen ſchon ſeit 14 Tagen ihre Häuſer voll Exekutionsmannſchaft haben, aber bis jezt durchaus nicht zur Entrichtung zu bewegen ſind. Auch in den übrigen Diſtrikten ſucht man der Entrichtung durch mehr oder minder auffallende Mittel zu entgehen, wozu beſonders die Anerbietungen des Loskaufs, womit die Verwaltungskammer von allen Seiten beſtürmt wird, vorzüglich gehören. Dabei erſtehen überall die Freiheitsbäume wieder, wobei das erfinderiſche Genie der Landleute zuweilen ſonderbare Aufſchriften anbringt; z. B. ſoll man auf dem zu Töß, bei Winterthur, leſen: Freiheit, Gleichheit, Zehntenloskauf, Unterwerfung der Geſeze oder Tod. — Dem Diſtrikt Mettmenſtätten haben die Schwyzer würklich ſagen laſſen, wenn ſie ſich gegen die Stadt Zürich rührten, würden ſie in ihr Land einrüken. Indeſſen muß man doch in Erwägung ziehen, daß blos die 3 Diſtrikte Horgen, Meilen und Mettmenſtätten eine gröſere Bevölkerung haben, als die geſamten kleinen Kantone.

Deutſchland.

Unterm 23 Jan. ergieng folgendes Miniſterial-Reſcript an die preuſſiſche Reichstagsgeſandtſchaft:

„Des Herzogs von Braunſchweig Durchlaucht werden nach dem abſchriftlich anliegenden Schreiben Ihres Miniſteriums, bei dem Corpore Evangelicorum durch Ihre Comitialgeſandtſchaft eine Beſchwerde darüber anbringen laſſen, daß das Kammergericht in einer vor dem Konſiſtorium zu Wolfenbüttel anhängig geweſenen und entſchiedenen Sache zwiſchen der Gemeinde Bodenburg und dem dortigen Prediger, wegen Aufkündigung der Pfarrländerei als in einer kirchlichen Angelegenheit, die Appellation der Gemeinde angenommen, und nicht blos die Processus appellationis, ſondern auch Mandatum cassatorium erkannt habe. Wir finden dieſe Beſchwerde nach allen bisher hieſiger Seits mit behaupteten Grundſäzen des evangeliſchen Reichstheils wegen Befreiung der evangeliſchen Reichsſtände von der reichsgerichtlichen Juriſdiktion in Religions- und Kirchenſachen, zumal, wo er als Petitorium und Appellation von einer darin ſchon erfolgten Territorialgerichtlichen Entſcheidung gilt, auf das vollkommenſte begründet. Wir haben Euch daher hiedurch autoriſiren wollen, die Schritte und Anträge, welche man herzogl. braunſchweigiſcher Seits bei dem Corpore Evangelicorum thun wird, beſtens zu unterſtüzen und mitzuwür-

Digitized by Google

ken, damit von dieſem alles Zwekdienliche geſchehe, um in dem vorliegenden Fall zur Erhaltung und Sicherheit der Rechte und Freiheiten der evangeliſchen Reichsſtände in ihren Religions- und Kirchenſachen Remedur zu verſchaffen ꝛc."

Oeſtreich.

In der Wiener Zeitung vom 30 Jan. lieſt man: „Ungeachtet das unterm 2 Jan. d. J. erfloſſene Lotterie-Patent deutlich enthält, daß die Looſe unmittelbar in den dazu beſtimmten landesfürſtlichen Kaſſen erhoben werden können, und dieſerhalben eigends §. 4. die k. k. Münz- und Einlöſungsämter namentlich aufgeführet worden ſind, welche zur Uebernahme der Einlagen und Ausfolgung der Looſe für Rechnung dieſer k. k. Bergwerks-Produkten-Verſchleiß-Direktion aufgeſtellet worden, damit das Publikum in jeder Provinz die Erleichterung genieſſe, die Looſe unmittelbar erheben zu können, ohne eines Unterhändlers zu bedürfen, ſo hat ſich jedoch dem Vernehmen nach der Ruf verbreitet, als wenn die ganze Anzahl der Looſe ſchon im voraus in groſen Parteien an Privatunternehmer vertheilt, und dieſen der weitere Verſchleiß mit beſonderen Begünſtigungen überlaſſen worden wäre, und ſollen ſelbſt von einigen Mäcklern im voraus Subſcriptions-Sammlungen und Akkorde auf Lieferungen geſchloſſen werden, wobei die einzelnen Parteien, aus Beſorgniß keine Looſe mehr zu bekommen, unnöthigerweiſe Aufopferungen machen, welche ſie ganz erſparen können, wenn ſie ihre Einlage ſelbſt unmittelbar in die Kaſſe bringen. Um nun dieſer ſchädlichen Mäcklerei vorzubeugen, wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß mit dem 15 Febr. d. J. die Verausgabung der Looſe bei dem hieſigen Haupt-Münzamte, und allen den in dem Patente §. 4. benannten Münz- und Einlöſungsämtern in den Provinzen anfangen werde, und ſomit von dieſem Tage an, jeder unmittelbar ſeine Einlage für ſeine eigene Rechnung dahin bringen, und die darnach ausfallenden Looſe erheben könne, ohne irgend eines Unterhändlers oder Kommiſſionärs zu bedürfen, indem jeder einzelnen Partei ohne Unterſchied Zug für Zug diejenige Anzahl Looſe werde ausgefolgt werden, für welche ſie die Einlage nach der in dem Patente feſtgeſezten Vorſchrift in Gold- oder Silber-Pagament, oder in Konventions-Geld erlegt. Wien den 28 Jan. 1802."

In Prag wird neuerdings eine Künſtlerakademie errichtet; die meiſten Mitglieder haben zu Auszierung der Zimmer vorzügliche Mahlereien und andere Kunſtwerke hergegeben, und dieſelbe beſonders auch mit Arbeiten von ihrer Hand bereichert. Auf die an den berühmten Füger in Wien erlaſſene Aufforderung, gleichfalls die Akademie mit einem Produkt ſeines Pinſels zu beehren, hat derſelbe nun ein hiſtoriſches Stük, das den wegen des Todes ſeines Freundes Patroclus auf Rache ſinnenden Achill darſtellt, ausgearbeitet, und wird es nächſtens nach Prag zu dem beſtimmten Zwek überſenden. — Der franz. Botſchafter zu Wien ſoll gegen mehrere reichsſtändiſche Geſandte erklärt haben, daß er wegen der Säkulariſations- und Indemniſationsſache keine Aufträge habe. — Wiener Briefe melden, daß Schillers Jungfrau von Orleans auf dem Nationaltheater aufgeführt worden war, allein ſo verändert, daß der Erzbiſchof, der ſchwarze Ritter, Montgomery, der Köhler und ſein Weib ganz weggelaſſen waren, daß Agnes Soul als Königin und Gemahlin des Königs, unter dem Namen Marie, Iſabeau als Schweſter des Königs erſchien, und der Baſtard von Orleans, Graf Dünois, in einen Prinzen Louis, einen Vetter des Königs, verwandelt war; auch der Krönungszug war weggelaſſen.

In einem Prager Blatte lieſt man: „Baron Thugut beſchäftigt ſich jezt in Presburg vorzüglich mit der orientaliſchen Litteratur, und ſteht mit dem Hofrathe und erſten Kuſtos der Hofbibliothek, dem berühmten Geſchichtſchreiber, Johann Müller, in Briefwechſel, der den Miniſter in Presburg auch oft beſucht."

Dänemark.

Um die allein nur noch beibehaltenen Belt-Telegraphen bei Nyeburg, auf der Inſel Sprogoe und in Korſör ſo nüzlich als möglich zu machen, iſt nicht nur den dortigen Telegraphiſten befohlen worden, beſonders im Winter, wenn im Belt Eis iſt, den Poſtführern zur Beförderung der Poſt über den Belt behülflich zu ſeyn, dem General-Poſtamte poſttäglich Nachricht zu geben, wenn die Poſt am Belt angekommen und abgegangen, und, wenn die Poſt den Belt nicht paſſiren kan, alsdann einen Auszug der wichtigſten Neuigkeiten des Auslandes mitzutheilen, ſondern es iſt auch jedermann erlaubt worden, ſich der Telegraphen gegen eine billige Bezahlung zur ſchnellen Beförderung von Nachrichten über den Belt zu bedienen. Auch Reiſende, welche am Belt ankommen, können vermittelſt der Telegraphe jenſeits Pferde, Nachtquartier, Erfriſchungen u. dgl. im voraus beſtellen. Zu der Zeit des Jahres, wo der Belttransport mit Eisböten zu geſchehen pflegt, ſchikt das Bankkomtoir in Altona poſttäglich an den Telegraphen in Nyeburg Nachricht, wie der Wechſelkours zwiſchen den wichtigſten Handelsorten ſteht. Dieſe Nachricht geht ſogleich vermittelſt der Telegraphe nach Korſör, von wo dieſelbe, wenn die Hamburger Poſt Montags und Freitags daſelbſt nicht eintrift, mit der Seeländiſchen Poſt an das Bankkomtoir in Kopenhagen geſandt wird.

Nach einer königl. Reſolution ſoll künftig die Mannſchaft von Schiffen, welche mit Embargo belegt, oder wegen Misverſtändniß mit fremden Mächten, in auswärtigen Häfen angehalten geweſen ſind, berechtigt ſeyn, auch für die Zeit, in welcher ſie unter Embargo geweſen, die volle bedungene Miethe zu fordern. Dieſe königl. Reſolution iſt, vermöge eines Plakats vom 16 Jan., für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein, die Herrſchaft Pinneberg, Grafſchaft Ranzau und Altona bekannt gemacht worden.

Da ſowohl öffentliche Blätter als Privatbriefe aus England melden, daß in New-York und Norfolk, nebſt den angrenzenden Gegenden in Nordamerika, das gelbe Fieber ausgebrochen ſey, ſo hat die däniſche Kanzlei den Obrigkeiten in dieſer Hinſicht die nöthige Vorſichtigkeit, und beſonders Aufmerkſamkeit darauf empfohlen, daß die Mannſchaft keines aus Amerika kommenden Schiffes Erlaubniß erhalte, mit den Einwohnern irgend einen Verkehr zu treiben, wenn der Schiffer nicht mit dem gehörigen Geſundheitspaſſe verſehen iſt.

Drukfehler.

Nro. 38 S. 151 Sp. 1 Z. 8 ſt. es ihnen l. ihnen denſelben — S. 151 Sp. 1 Z. 27 ſt. in den kleinen Rath l. in den Senat

Nro. 39 S. 155 Sp. 2 Z. 14 ſt. Ihnen l. ihnen — Z. 19 ſt. Ihrer l. Ihren — Z. 25 v. u. ſt. Debons l. Deloes.

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 41. — 10 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. (Cirkular des Fürſten von Naſſau-Oranien wegen der Annahme von Stellen in der neuen Regierung.) — Frankreich. (Ernennung des Ritters Azara zum ſpaniſchen Bevollmächtigten in Amiens) — Helvetien. (Beſezung der vom B. Glaire ausgeſchlagenen Stelle im Senat durch den B. Füßli. Weitere Aktenſtüke über die Vorfälle im Wallis zu Ende Januars.) — Italien. — Rußland. — Freiheit des Getreidehandels.

Grosbritannien.

Die lezte Sizung des Whigklubs, am 20 Jan., war wenig zahlreich; H. Sheridan erklärte in einer als Präſident gehaltenen Rede, daß er ſtets ſeinen bisherigen Grundſäzen getreu bleiben würde, daß die Meinungen des H. Fox, ſo ſehr ihre Anhänger abnähmen, ihm immer noch die einzig wahren ſchienen, daß das jezige Miniſterium nur inſofern Lob verdienen würde, als es die Beſchränkungen der Freiheit, welche ſeine Vorgänger eingeführt hätten, wieder aufheben möchte.

Die lezten Nachrichten aus Oſtindien ſprachen von einem neuen Inſurgentenhaufen, der am 4 Aug. unter Anführung eines kriegserfahrnen Chefs bei Rhamgud eine Wache von Seapoys überfallen, und nach einem hartnäkigen Widerſtand niedergemacht hatte. In einer andern Gegend war ein ähnlicher Aufſtand durch Waffenſtillſtand unterdrükt worden. Die nach dem Tode des Nabobs vom Karnatik vom Generalgouverneur getroffenen Verfügungen ſchienen aber faſt auf dem ganzen Gebiete der Kompagnie Verwirrungen, Aufſtände und blutige Händel veranlaßt zu haben. Unterdeſſen ſuchten engliſche Oppoſitionsblätter der Kompagnie ihr Defizit auf eine ziemlich ungünſtige Art nachzurechnen.

Bataviſche Republik.

Folgendes iſt der wörtliche Inhalt des neulich gedachten Cirkulars vom Fürſten von Naſſau-Oranien: „Oranienſtein, den 26 Dec. 1801. Da ich gehört habe, daß verſchiedene Mitglieder der ehemaligen Regierung, Miniſter und andre Beamten, welche den 18 Jan. 1795 im Amte ſtanden, und wegen der ſeit der Zeit vorgefallenen Veränderungen Bedenken getragen haben, ob ſie unter den Umſtänden, in denen ſich das liebe Vaterland gegenwärtig befindet, und nach der in demſelben angenommenen Konſtitution Aemter annehmen könnten, welche auf die Verwaltung der Regierung des Vaterlandes Einfluß haben, ſo habe ich nicht umhin gekonnt, Ihnen zu ſchreiben, (mit der Bitte, nöthigenfalls davon Gebrauch zu machen), daß meines Bedenkens, ſo wie jezt die Sachen ſtehen, nichts ſie hindern könne, ihre Kräfte ſo viel möglich zum Beſten des lieben Vaterlandes anzuwenden, um deſſen Untergang zuvorzukommen, und daß, wenn ſie glauben, dem lieben Vaterlande und deſſen guten Einwohnern durch die Annahme von Aemtern, oder durch Sizungnehmen in Kollegien, welche auf die Verwaltung der Regierung des Vaterlandes Einfluß haben, oder durch die Theilnahme an der Regierung mit den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung nüzlich ſeyn zu können, ſie dis nach ihrem Belieben thun können."

Frankreich.

Im Moniteur wird eine Proklamation des Generalgouverneurs auf Isle de France und Isle de la Reunion, B. Magallon, vom 7 Okt., bekannt gemacht, dem ein Schreiben des Miniſters der Marine beigefügt iſt, welches ihm ankündigt, daß ihn die Regierung des Mutterlandes in ſeinem dortigen Poſten beſtätigt.

Ueber den neulich verſtorbenen Kardinal Gallo, Biſchof von Viterbo, hat der B. Mechain, jeziger Präfekt im Departement der Landen, eine intereſſante Notiz im Moniteur einrüken laſſen. Mechain kam bekanntlich mit ſeiner Gemahlin, dem B. Mangourit, und einigen andern ſeiner Landsleute, nach Viterbo, als das dortige Volk, zur Zeit des Einfalls der neapolitaniſchen Armee in den von den Franzoſen beſezten Kirchenſtaat, mit Wuth gegen die Franzoſen aufgeſtanden war. Sie fanden ſich in der dringendſten Lebensgefahr, und die rührend edle Verwendung des 82jährigen Biſchofs rettete ſie allein vor der Mordluſt der Inſurgenten, die durch die Annäherung des franz. Gen. Kellermann nur noch mehr entflammt worden war. Als Mechain beim Abſchied dem alten Prälaten für alles, was er zur Rettung der Franzoſen gethan hatte, dankte, ſagte er: „Mein theuerſter Sohn, gedenken Sie des alten Mannes zu Viterbo, er wird ſtets zu Gott für Sie beten; aber ich verbiete Ihnen, jemals von dem Vorgefallenen zu ſprechen." — Mechain ſchwieg daher bis zum Tode des Kardinals. Auch ein deportirter Prieſter von Montpellier, Etienne Salles, der ſich in einem Kloſter zu Viterbo befand, hatte bei dieſer Gelegenheit 3 franz. Soldaten in ſeiner Zelle aufgenommen, und ſeine Ration 26 Tage mit ihnen getheilt.

Nach der Ankunft des ſpaniſchen Bevollmächtigten, Ritters Azara, zu Amiens, erwartete man die baldige Beendigung des Definitivtraktats. Zu Berichtigung der bisherigen öffentlichen Nachrichten aus Amiens liest man in einigen Blättern folgenden Artikel aus dieſer Stadt, vom 20 Jan. „Die Artikel aus Amiens in öffentlichen, vorzüglich in holländiſchen und deutſchen, Blättern entloken hier den beſſer unterrichteten Perſonen nicht ſelten ein Lächeln; fehlt es dieſen Berichten gleich an dem weſentlichſten Erforderniß, der Wahrheit der mitgetheilten Nachrichten, ſo kan man ihnen doch die Ausſchmükung und den Verfaſſern poetiſche Fiktion keineswegs abſprechen. Iſt es nicht lächerlich, wenn es hier heißt: der portugieſiſche Miniſter iſt in Amiens eingetroffen, und wenn dort verſichert wird, daß der ſpaniſche gleichfalls hier ſey, da doch keiner von beiden ſich hier befindet? Daß der erſtere hieher kommen werde, beruht auf einem bloſen Gerüchte, denn man hat von ſeiner Ankunft nicht die mindeſte offizielle Nachricht, und allem Anſcheine nach wird er nicht hieher kommen. Was den ſpaniſchen Miniſter, Campo d'Alange, betrift, ſo befindet ſich derſelbe in Genua unpäßlich, und der Madrider Hof hat

Digitized by Google

nun den bisherigen ſpaniſchen Botſchafter zu Paris, Chevalier d'Azara, zu ſeinem hieſigen Bevollmächtigten ernannt, und man erwartet ſeine Ankunft in Kurzem. Gleich ungegründet iſt es, wenn eben dieſe Blätter verſichern, daß der Sohn des Marquis Cornwallis, Lord Brome, mit dem Definitivtraktat nach London abgegangen ſey. Lord Brome iſt ein vortreflicher junger Mann, aber durchaus kein Diplomatiker; während ſeines Hierſeyns machte er auch gar kein Geheimniß daraus, daß ihn die brittiſche Geſandtſchaft gar nichts angehe; daß er blos nach Amiens gekommen ſey, weil er geglaubt habe, daß die ganze Verhandlung höchſtens in 3 Wochen beendigt ſeyn würde, und um ſeinem Vater Geſellſchaft zu leiſten, und daß er nur Amiens wieder verlaſſe, weil ihn ſeine Gemahlin mit Ungeduld erwarte; auch war wohl zu einer Kourierreiſe niemand weniger geneigt, als Lord Brome. Die Reiſe des Obriſtlieutenants Littlehales, dem öffentliche Blätter auch eine wichtige Sendung übertragen haben, hatte auch keinen andern Zwek, als den Marquis Cornwallis zu begleiten; er iſt auch wenige Tage nach ſeiner Ankunft wieder zurükgereist, und befindet ſich gegenwärtig in Irland. Der Definitivtraktat iſt durch die Diſpoſitionen der Bevollmächtigten, welche von gleichem Verlangen beſeelt werden, den unglüklichen Krieg durch einen feierlichen allgemeinen Friedenstraktat zu beendigen, noch immer nicht abgeſchloſſen, da ſie wiſſen, daß der ſicherſte Bürge für die Dauer eines Traktats die reifliche Erwägung, Voraus ſehung und Abwägung aller möglichen Punkte iſt; auch müſſen die Allirten den Punkten, die ſie am mehrſten intereſſiren, vorher beitreten, ehe ſie ſtipulirt werden, z. B. denen der Schiffahrt in allen Meeren, der gegenſeitigen Verwaltungen der oſt- und weſtindiſchen Beſizungen, ꝛc. Alles dieſes muß feſt und genau beſtimmt werden, um für die Folge Streitigkeiten und Irrungen zu hindern, welche ſo oft entſtehen, wenn die Grundlage eines Traktats mit einiger Eile gemacht wird. Wenn man übrigens in den öffentlichen Blättern keine bedeutende Nachrichten von den hieſigen Verhandlungen der Miniſter lieſt, ſo gilt hierbei das Sprichwort: keine Nachrichten ſind auch gute Nachrichten."

Helvetien.

Schafhauſen, 7 Febr. Unſtreitig war ſchon der Ton des Dekrets, wodurch 6 Perſonen von der republikaniſchen Partei in den Senat gerufen wurden, ſo wie das darauf vom kleinen Rath an ſie erlaſſene Einladungsſchreiben nicht von der Art, daß man daraus einige eigne Ueberzeugung von der Nüzlichkeit oder Nothwendigkeit dieſer Maasregel hätte ahnden können. Noch auffallender aber iſt der Umſtand, daß der Senat, als Glaire ausſchlug, ſogleich dekretirte, keinen ſechsten an ſeine Stelle zu wählen. Auf einen erhaltenen Wink nahm er aber dieſen Beſchluß zurük, und wählte den Altrathsherr Füßli von Zürich, (nach dem 7 Aug. 1800 Mitglied des geſezgebenden Raths), einen Mann, der ſich durch Talente, wahren Republikanismus und liberale Denkungsart allerdings ſehr zu dieſem Poſten qualifizirt. Er iſt der einzige, der die beſondre Auszeichnung genoß, daß ihn ſowohl die allgemeine helvetiſche Tagſazung am 27 Okt. in ihren Senat, als Dolder und die auf ſeine Seite getretenen 17 Mitglieder des geſezgebenden Raths in der folgenden Nacht in den ihrigen wählten. Bekanntlich ſchlug er leztere Ernennung aus. (S. A. Z. vom 11 Nov. 1801). Jezt hat er ſich aber durch ſeine Vaterlandsliebe bewegen laſſen, den Ruf anzunehmen, und iſt bereits am 5 Horn. in Bern angekommen. Am 6 ſoll nun der kleine Rath erneuert werden; eine Operation, von deren Ausfall vielleicht auf mehrere Jahre hinaus das Schikſal der Schweiz abhängt. — Die 4 von einem Theil der Züricher Landſchaft nach Bern geſchikten Deputirten: Tobler, Wuhrman, Rellſtab und Bleuler (nicht Beller), ſind nun wieder heimgekehrt. Wie man ſagt, ſind ſie wegen der Zehnten an die beſtehenden Geſeze verwieſen, und ihnen blos verſprochen worden, daß ſich die Regierung baldmöglichſt mit Feſtſezung einer billigen Loskaufungsart beſchäftigen werde. Auf ihre übrigen Beſchwerden iſt dem Vernehmen nach kein definitiver Beſcheid erfolgt. In den Züricher Seediſtrikten ſoll nun eine dritte Deputation im Werke ſeyn, welche nach Bern reiſen, und von der Regierung entweder gänzliche Abänderung ihres bisherigen Syſtems, oder Zurüktritt derjenigen Mitglieder, welche ſich keiner Toleranz für entgegengeſezte politiſche Meinungen fähig fühlten, fordern ſoll. Man ſagt, es ſeyen dazu in 2 Diſtrikten ſchon über 6,000 Unterſchriften vorhanden. — Sonſt war bei Abgang der lezten Nachrichten im Kanton Zürich, wo ſich nun eine beträchtliche Zahl franzöſiſcher und helvetiſcher Truppen verſammelt hat, Alles ruhig, und die Diſtrikte Winterthur und Fehr-Altorf ſogar wieder, nachdem ſich die Einwohner unterworfen, und die Zehnten bezahlt, von Einquartirung befreit. Dagegen hatte man in mehrere andre Gemeinden, welche mit den Zehnten zögerten, neue Exekutionskommandos verlegt, und beobachtete dabei nun die Vorſicht, ſie zahlreicher und mit ſcharfen Patronen verſehen, abzuſenden.

Bern, 3 Febr. Am 25 Jan. wurden dem Kantonsgericht Zürich die Präcognitionsverhöre über den Sulzeriſchen Handel, deren Zahl ſich auf 80 beläuft, vorgelegt. — Am 27 wurden Sulzer und Müller von Eren einmüthig in Anklageſtand als Staatsverbrecher geſezt, Schiller von Töß hingegen nach einer 4ſtündigen Deliberation bei innſtehenden Stimmen durch den Entſcheid des Präſidenten freigeſprochen. Sulzer vertheidigte ſich ſelbſt mit Anſtand, Rührung und Kraft; er ſtellte hauptſächlich den Saz auf: „Er habe gethan, was Dolder that." — Alles gieng bei geſchloſſenen Thüren und ungewöhnlich ſtarker Bewachung des Gemeindhauſes vor ſich. — Sulzer und Müller haben nun an den oberſten Gerichtshof appellirt, Schillers Urtheil iſt von dem öffentlichen Ankläger ebenfalls appellirt worden. Allein keiner begehrte die Entſcheidung der Vorfrage: ob ein Vertheidiger zu geſtatten ſey? mithin konnte auch deswegen nicht appellirt werden. Am 28 ward der Diſtriktsrichter Hofmann von Töß, der ſeit der Mitte Chriſtmonats, auf ausdrüklichen Befehl des Polizeiminiſter Hirzels, wegen eines Schreibens, das der Agent Müller an ihn aus Bern ſchrieb, das aber auf der Poſt weggenommen ward, und ihm nicht zukam, im Arreſt ſaß — einſtimmig freigelaſſen. Am gleichen Tag wurden Hauptmann Keller von Ohringen, Agent Akeret von Seuzach, und J. Keller von Ohringen, Bedienter des Sulzers, von der Anklage wegen Staatsverbrechen befreit, und gegen Kaution nach Haus gelaſſen. Der Diſtriktsrichter Keller von Ohringen, der beſchuldigt iſt, den Kommiſſär Sulzer bei ſeiner Transportirung von Winterthur nach Zürich haben befreien zu wollen, ward der Anklage des Staatsverbrechens zwar freigeſprochen, hingegen von der Mehrheit der Richter beſchloſſen, ihn im Kerker zu laſſen, und jene Beſchuldigung zu unterſuchen, ohngeachtet dieſe Unterſuchung, nach dem zehnt.chen

Digitized by Google

Geſezbuche, durchaus nicht mehr dem Kantonsgerichte, ſondern allein dem unteren Richter zukommen kan.

Schreiben des B. Eſcher an den kleinen Rath, in Betref ſeiner Ernennung zum Mitgliede des Senats: „Sehr zurükſchrekend von jedem Mitantheil an der Beſorgung der allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes iſt die Lage deſſelben: groß ſind daher die Forderungen, die der Staat an diejenigen zu machen hat, welche ſich zu ſeiner Leitung in dieſen ſchwierigen Verhältniſſen anheiſchig machen: — Die Kräfte, die ich demſelben zur Hülfe darreichen kan, ſind ſchwach und unzureichend; und die Bande des häuslichen Lebens, in welches mich zurükzuziehen ich ſeit wenigen Monaten das Glük hatte, binden mich feſt durch die Pflicht der Sorge für meine Kinder. — Aber der Ruf, den Sie, BB. Staatsräthe, im Namen des Senats an mich erlaſſen, um an ſeinen Geſchäften Antheil zu nehmen, iſt doch noch dringender für mich, als alle dieſe Umſtände zurükſchreckend ſind; denn eine Weigerung, dieſem Rufe zu folgen, würde neue Verlegenheit und neue Zögerungen für die bevorſtehende endliche Organiſation unſers bedrängten, der Anarchie entgegeneilenden, Vaterlandes bewürken. — Darum auch, aber nur aus dieſer Rükſicht, fühle ich mich verpflichtet, dieſem Rufe gemäs, aufs neue an den öffentlichen Geſchäften Theil zu nehmen, und alle übrigen, mir ſo theuren, Verhältniſſe auf die Seite zu legen. Mit der Ueberzeugung, daß die Rettung unſers Staats nur durch allgemeine Vereinigung um den Altar des Vaterlandes, dem alle Privatrükſichten zum Opfer dargereicht werden müſſen, bewürkt werden könne, trete ich in die ſchwierige Laufbahn, in die ich berufen bin: mit treuem Eifer und feſtem Muthe werde ich meine wenigen Kräfte der Erfüllung dieſer mir neu aufgelegten Pflicht ſo lange widmen, bis Gefühl von Unwürkſamkeit oder günſtig gewordene Umſtände mir den Zurüktritt in meine Privatverhältniſſe geſtatten, die ich ſo ungern verlaſſe. Genehmigen Sie, B. Landammann, BB. Staatsräthe, ſowohl für Sie, als auch zu Handen der übrigen Mitglieder des Senats, die Zuſicherung meiner aufrichtigſten Hochachtung und Ergebenheit."

Bern, 3 Febr. Das Oberamt von Rheinfelden ſcheint mit den Anordnungen des franz. Miniſters Verninac in Betref der Einſezung einer proviſoriſchen Adminiſtration des Frickthals und der Einſtellung der Funktionen der öſtreichiſchen Beamten nicht zufrieden; es hat ſich daher mit Klagen an den kleinen Rath gewendet, von wo es aber, ohne in die Sache einzutreten, abgewieſen wurde. B. Verninac hat hierauf ſämtliche kaiſerl. Beamte entlaſſen, und der Gen. Montrichard ertheilte dem franz. Kommandanten zu Baſel und im Frickthal den Befehl, nur die Adminiſtration des Landes anzuerkennen. — In den kleinen Kantonen, beſonders aber zu Schwyz macht der lezthin ergangene Entſcheid des kleinen Raths in Betref eines von dieſem Kanton ehemals beſeſſenen Kapitals groſes Aufſehen. Beatrix von Reding, eine alte Jungfrau dieſes Geſchlechts, hinterließ, ohne geſezmäſige Erben zu haben, vor langen Jahren ein Vermögen von 60,000 Gulden, und nach den damaligen Geſezen fiel alſo ſolches dem Stande Schwyz zu, welcher gebräuchlichermaaßen die Zinſe alljährlich auf die Köpfe der Landsgemeinde vertheilte. Mehrere Prozeſſe zwiſchen der Familie Reding und dem Kanton Schwyz wurden über dieſen Gegenſtand ſeither geführt, immer aber wurde zum Nachtheil der erſtern entſchieden. Nun wandte ſich der erſte Landammann in einer Petition an den kleinen Rath, und dieſer entſchied dahin, daß der Familie Reding das Kapital von 60,000 Gulden zufallen ſolle.

Bern, 3 Febr. Es war in geheimer Sizung, daß der Senat geſtern gegen ſeine erſte Entſcheidung beſchloß, die durch Glaire's Weigerung vakante ſechſte Stelle zu beſezen, und zum Misvergnügen der Lemaner, welche unter den Neugewählten nun einen Landsmann vermiſſen, den B. Füßly dazu ernannte. — Die 11 Mitglieder, aus denen das Kantonsgericht von Solothurn beſtehen ſoll, ſollen ſämtlich ihre Ernennung ausgeſchlagen haben. — Das neulich angezeigte Schreiben Redings an ſeine Freunde in Schwyz iſt, wie man nunmehr beſtimmt verſichert, vollkommen ächt. Auch iſt die Sendung des H. v. Diesbach nach Wien nicht, wie man Anfangs allgemein glaubte, ein Privatanftrag, ſondern geſchieht würklich in Geſchäften der Regierung. — Die Auxiliar-Halbbrigaden in franz. Dienſt, welche bekanntlich, ſo lange ſie in der Schweiz waren, mehr Deſerteurs als effektive Mannſchaft zählten, verſtärken ſich nunmehr, ſeitdem ſie ſich in Frankreich und Italien befinden, täglich mit neuen Rekruten aus ihrem Vaterland — zum Beweis wie eingewurzelt der Hang zum auswärtigen Kriegsdienſt bei den Schweizern iſt. Von der gegenwärtig in Grenoble befindlichen heißt es, ſie werde, wenn ſie komplet ſey, nach Paris geſchikt werden, und es ſey ihr wieder rothe Uniform beſtimmt, wie ſie die alten Schweizer Regimenter trugen. Dieſe ziemlich unverbürgten Gerüchte reichen dennoch hin, viele Schweizer zu bewegen, unter dieſe Halbbrigade zu gehen. — Es ſcheint nicht mehr bezweifelt werden zu können, daß der Gen. Turreau blos nach Inſtruktionen ſeiner Regierung handelt, wie er es auch noch neulich auf wiederholte Vorſtellungen, die ihm gethan wurden, erklärt hat. Der von ihm eingeſezte Regierungsſtatthalter Pittiez hat folgendes Cirkular an ſämtliche Unterſtatthalter des Kantons Wallis erlaſſen: „Ich habe die Ehre, Ihnen zwei von dem im Wallis kommandirenden Gen. Turreau genommene Beſchlüſſe abſchriftlich zu überſenden. — (Es ſind die vom 23 Jan., durch welche der Regierungsſtatthalter Derivaz, weil er die Operationen des Generals unaufhörlich gehindert, 2c., ab-, der B. Pittiez an ſeine Stelle eingeſezt, ferner der General-Einnehmer Dolbec ab-, der B. Decrue an ſeine Stelle eingeſezt, und gegen erſtern gerichtliches Verfahren verhängt iſt, wenn er nicht binnen 24 Stunden Rechnung erſtattet, u. ſ. w.) — Sie werden daraus eine neue Ordnung der Dinge erſehen. Ich ſchmeichle mir, daß Ihre Anhänglichkeit und Ihre Ergebenheit gegen das Vaterland Sie bewegen werden, denſelben Folge zu leiſten. Ich zweifle keinen Augenblik, daß Sie fortfahren werden, Ihren Eifer an den Tag zu legen, und aus allen Ihren Kräften zum Beſten des Kantons mitzuwürken, damit wir uns zuſammen der Wohlthaten würdig machen mögen, welche die Verfügungen des Generals uns verheiſſen. Ich lade Sie ein, dieſen Beſchluß in allen Gemeinden Ihres Diſtrikts bekannt zu machen; Sie werden auch die Güte haben mir den Empfang, nebſt Ihrer Folgeleiſtung, zu melden."

Hierauf erfolgte von Seiten des Unterſtatthalters von Sitten folgende Antwort: „B. Ex-Verwalter! Von der helvetiſchen Regierung eingeſezt, und treu den von mir gegen dieſelbe eingegangenen Verbindlichkeiten, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen bemerklich zu machen, daß ich mit Ihnen, B. Ex-Verwalter, in

Digitized by Google

der neuen Qualität, die Sie annehmen, nicht verkehren kan. Ich ſende Ihnen folglich die Abſchriften der beiden Beſchlüſſe des Gen. Turreau zurük." — In gleichem Sinne antworteten alle übrigen Unterſtatthalter; das Kantonsgericht antwortete: „Das Gericht hat die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 25 d. M. (Jan.) anzuzeigen, durch welches Sie daſſelbe benachrichtigen, daß der Gen. Turreau Sie an die Stelle des B. Deelvaz zum Regierungsſtatthalter von Wallis ernannt hat, und dem Sie die Abſchrift vom Beſchluß des beſagten Generals beigefügt haben. Indem das Gericht Ihren glänzenden Eigenſchaften zu Erfüllung dieſes hohen Poſtens Gerechtigkeit widerfahren läßt, kan es Sie dennoch, vor der Genehmigung der helvetiſchen Regierung, dem ſeine Mitglieder Treue und Gehorſam geſchworen haben, nicht in demſelden anerkennen."

Noch lieſt man folgendes Schreiben des Gen. Türreau an den Biſchof von Sitten. „Herr Biſchof! Uebelwollende verbreiten, und Leichtgläubige unterſtüzen Gerüchte, welche, wo nicht die öffentliche Ruhe ſtören, doch den Einwohnern von Wallis Beſorgniſſe beibringen könnten. Die Feinde der öffentlichen Ruhe und des Volksglüks ſuchen wegen des Gottesdienſtes und der Geiſtlichen Furcht zu erregen. Die Gegenwart der Franzoſen iſt ihr Vorwand. Ihnen, Herr Biſchof, Ihnen, der Sie des Vertrauens genieſſen, welches Ihre Tugenden einflöſſen, kommt es zu, den ſchlimmen Eindruk, den dieſe ſchimpflichen Gerüchte machen könnten, durch ein Cirkular zu zerſtören. Verſichern Sie den Gläubigen Ihrer Diözes, daß ich die Religion und ihre Diener ehre, daß der Gottesdienſt mir heilig iſt, und daß ich das ganze Gewicht meiner Autorität auf diejenigen, welche ihm Eintrag thun möchten, fallen laſſen werde. Ich bitte Sie, Herr Biſchof, mir den Empfang dieſes Schreibens zu melden, und eine neue Verſicherung meiner ausgezeichneten Werthſchäzung zu genehmigen."

Italien.

In Gemäsheit der aus Lyon durch einen Expreſſen überbrachten Nachrichten von den lezten Geſchäften der Konſulta, wurde zu Mailand ein Tedeum geſungen, und die Stadt illuminirt. Man glaubte, daß bis den 9 Febr. die neue Regierung mit groſem Pomp eingeſezt würde; es wurde ziemlich allgemein dafür gehalten, daß Genua, Parma, Piacenza, der Republik einverleibt werden ſollte. — Um den dürftigen Deputirten in Lyon ihre Laſten zu erleichtern, hatte die ciſalpiniſche Regierung über 14,000 Louisdor dahin geſandt, in der Vorausſezung, daß die Wohlhabenden keine Entſchädigung annehmen würden. — Am 31 Jan. traf der Gen. Mürat wieder in Mailand ein. Auf Befehl des erſten Konſuls wurde auſſer einigen Generalen dem franz. Militär kein frei Quartier mehr in Mailand geſtattet.

Rußland.

Die Hofzeitung vom 15 Jan. macht die Ernennung des Geheimenraths, Graf Nik. Romanzow, zum Kommerzminiſter, mit Beibehaltung ſeiner vorigen Poſten, ſo wie auch einige Ernennungen und Entlaſſungen in Gefolge der mit dem kaiſerl. Hofſtaate kürzlich vorgenommenen Reform, (wodurch jährlich gegen 2 Millionen Rubel erſpart werden), und verſchiedene andre Beförderungen, unter andern folgende bekannt: Der Generallieutenant Beklieſchow 2 iſt zum Kriegsgouverneur von Archangelsk, der entlaſſene Generalmajor Baron Marklowskoi 2 zum Kommandanten von Narwa, die gruſiniſchen Fürſten Tſchawtſchewadſew, Awalow und Palawandow ſind zur Belohnung ihres Dienſteifers zum Nuzen des Vaterlandes, der erſtere zum würklichen Etatsrath, und die beiden leztern zu Etatsräthen, die Geheimenräthe Reſanow und Golubzow, die Akademiker, Etatsräthe Dierezlowskoi, Fuß und Lowiz, Kollegienrath Kraft, Hofrath Siwergin, und der würkliche Etatsrath Pallas, zu Rittern des St. Annen-Ordens von der 1 und 2 Klaſſe ernannt ꝛc. In der zahlreichen Liſte von Entlaſſungen, welche ſich gleichfalls in genannter Zeitung befindet, bemerkt man die Gen. Lieut. und Kommandanten von Archangelsk und Narwa, Graf Liewen und Ailenbow, den Gen. Lieut. Bolotnikow, den Gen. Maj. Laſſunskoi. ꝛc.

Der Kaiſer hat der Stadt Kronſtadt eine halbe Million Rubel zur Reinigung, Erhöhung, Pflaſterung und Verſchönerung der Straſſen angewieſen.

Freiheit des Getreidehandels.

Durch die neueren Bedürfniſſe Englands, das, jenem König in der Fabel gleich, alles in Gold verwandelte, und nun mitten unter den Geldklumpen hungert, ſind in mehreren Küſtenländern und ſtarken Getreidehandel treibenden Provinzen Teutſchlands die noch immer kontroverſe Fragen über die Freiheit des Getreidehandels aufs neue ſehr unterſucht, und nur allzuoft durch die gewaltſamſten Getreideſperren von Staats wegen hart abgeurtheilt worden. Man erinnert ſich noch der heftigen Gährungen, die wegen der uneingeſchränkten Getreideausfuhr in den Meklenburgiſchen Provinzen ausbrachen, aber durch das patriotiſche Eingreifen der Landesherrſchaft in Verbindung der Ritterſchaft, zur gröſten Zufriedenheit aller dabei intereſſirten Volksklaſſen, durch trefliche Verſorgungsanſtalten völlig niedergeſchlagen wurden. Ein Privatgutachten, welches dem Hofrath und Profeſſor Normann in Roſtock bei dieſer Gelegenheit abgefordert wurde, iſt nun von dieſem treflichen Statiſtiker weiter ausgeführt, und zu einem Werke bearbeitet worden, welches für alle Landesobrigkeiten und Regierungen in unſerm viel zerſpaltenen und durch kleinliche Sperren von allen Seiten ſich ſelbſt quälenden deutſchen Vaterlande ein treuer Wegweiſer und Rathgeber zu ſeyn verdient.* Die bekannten Gründe gegen die Sperre werden hier in lichtvoller Ordnung wiederholt, und durch viele auf Lokalkenntniß gegründete Motiven noch mehr gehoben. Alle Beſchränkung des Eigenthums iſt ungerecht, zerſtört den Fleiß und bringt gerade die gegenſeitige Würkung hervor. Die Zeit kan unmöglich mehr fern ſeyn, wo wenigſtens in den aufgeklärten und gröſeren Staaten die Freiheit des Getreidehandels zum Grundgeſez erhoben wird. Ueber den Kommiſſionshandel des Getreides, der noch ganz neuerlich längſt des Rheins ſo ſchrekliche Bedrükungen litt, gibt der Verfaſſer, der deſſen gedeihliche Früchte im Mecklenburgiſchen ſo nahe vor Augen hat, die treflichſten Aufſchlüſſe. Seit Galionis unübertroffenem Meiſterwerk, das alle 20 Jahre einmal wieder aufs neue überſezt werden ſollte, iſt wenigſtens kein gründlicheres und der guten Sache zuträglicheres Werk in dieſem Fache erſchienen, als die Normanniſche Gutachten.

Drukfehler.

Nro. 40. S. 157. Sp. 2. Z. 8. v. u. ſt. der Parlamentsglieder l. von Parlamentsgliedern — Z. 2. v. u. ſt. machen wir uns l. machen wir uns doch ja.

---

* Die Freiheit des Getreidehandels, in einem Gutachten erörtert von G. P. H. Normann. Hamburg, Hoffmann. 1802. 33½ S. in 8.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag **Nro. 42.** **11 Febr. 1802.**

Grosbritannien. (Hinrichtung des Gouverneurs Wall und Kriegsgericht über den Kapitän Hamilton.) — Frankreich. (Deputationen des Tribunats ꝛc. an den erſten Konſul. Bericht von der Aufnahme des B. Sebaſtiani zu Konſtantinopel.) — Helvetien. (Zuricher Aktenſtüke.) — Oeſtreich. — Neueſte Literatur in Rußland.

Grosbritannien.

Die lezten franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 29 Jan. Gegen die Erwartung eines Theils vom Publikum, und ohngeachtet, wie man verſicherte, dem König 72 Bittſchriften für den Gouverneur Wall zugekommen waren, war das gegen denſelben geſprochene Urtheil auf dem Plaz von Newgate würklich vollzogen worden. Dieſe Sache war ein Gegenſtand der anſehnlichſten Wetten geweſen, und man erinnerte ſich kaum eines öffentlichen Schauſpiels, das einen gröſeren Zufluß von Volk herbeigezogen hatte; die Wuth der Menge war ſo gros, daß im Augenblik, wo dem Unglüklichen der Strik um den Hals gebunden wurde, ein kannibaliſches Freudengeſchrei entſtand, welches den Muth, den er bisher gezeigt hatte, erſchütterte, und ihn aus der Faſſung brachte. Es waren Pläze zum Zuſehen mit 20 Guineen bezahlt worden. — Ein ſonderbarer Umſtand war es, daß am 22 Jan. an Bord des Gladiators, (wo der Prozeß der Rebellen von der Mitchellſchen Flotte Statt gehabt hatte), über Sir Edward Hamilton, Kommandanten der Fregatte Trent, ebenfalls wegen bewieſener willkührlicher Härte gegen einen Untergebenen, Kriegsgericht gehalten, der Beklagte ſchuldig gefunden, und verurtheilt worden war, vom Dienſt entlaſſen zu werden. Der Kapitän Hamilton entſchuldigte ſich mit einer Kopfwunde, die er bei Wiedereroberung der Fregatte Hermione erhalten, und in Verfolg deren er zuweilen ſeiner ſelbſt nicht mächtig wäre. Das Faktum, wegen deſſen er vor Gericht ſtand, betraf einen alten Kanonier von ſeiner Fregatte, den er wegen angeblich nicht vollzogener Befehle hatte anderthalb Stunden an einen Maſt binden laſſen. Man machte die ſonderbare Bemerkung, daß in dem Augenblik, wo das Gericht über den Kapitän Hamilton gehalten wurde, die von ihm wiedereroberte Fregatte Hermione — welche bekanntlich durch einen blutigen Aufſtand der Mannſchaft den Spaniern überliefert worden war — zu Portsmouth einlief.

Der Gouverneur Wall hinterließ eine Wittwe, 2 erwachſene Töchter und einen 9jährigen Sohn. Lady Wall war eine Schweſter des Lords Staforth, und Nichte des Marquis von Stafford, und des Grafen von Galloway.

Das bekannte Blatt the Times gab die neulich angekündigten Miniſterialveränderungen für ausgemacht, das Morning Chronicle hingegen behauptete, daß dieſe Gerüchte zu Dekreditirung der Oppoſition erfunden wären. Man bemerkte, daß bei dieſer neuen Zuſammenſezung des Miniſteriums, welche im Werk ſeyn ſollte, ſo wenig von H. Pitt als von H. Fox die Rede war.

Eine von Malta gekommene Fregatte brachte Nachricht, daß am 29 Nov. Lord Keith mit ſeiner Flotte auf dieſer Inſel vor Anker lag, und daß der Gen. Hutchinſon wenige Tage vorher dort gelandet war.

Frankreich.

Am 2 Febr. hatte die vom Tribunat beſchloſſene Deputation Audienz bei dem erſten Konſul; Delpierre, der das Wort führte, ſprach beſonders von der Freude des Tribunats über die Beweiſe der Volksliebe, welche dem erſten Konſul auf ſeiner Reiſe gegeben worden; zulezt ſagte er: „die Sorgfalt, die Sie jezt auf jenes neugeborne Volk wenden werden, iſt eine vorübergehende Anleihe, welches daſſelbe bei dem Genius der franz. Republik macht, ꝛc." — Der erſte Konſul antwortete — wie der Moniteur berichtet — „die Organiſirung der italieniſchen Republik ſey eine heilige Pflicht für das franz. Volk; er ſehe mit Vergnügen die hauptſächlichſten Mitglieder des Tribunats ſich mit Herz und Geiſt an die groſen Behörden der Republik ſchlieſſen; dieſe Geſinnungen ſeyen zum Glük des Volks, dem einzig wahren Ruhme, gegen welchen alles andre nichts ſey, nothwendig." — Unter den verſchiedenen andern Deputationen, welche am nemlichen Tage vor dem erſten Konſul erſchienen, befand ſich eine von dem Tribunal erſter Inſtanz, in deren Rede die Erwartung ausgedrükt wurde, daß der erſte Konſul zu ſeinen übrigen Wohlthaten auch noch die hinzufügen würde, das franz. Volk in den Genuß der neuen Geſeze, welche die Weisheit der Regierung ihm zugedacht habe, zu ſezen. — Man bemerkte in der Antwort des erſten Konſuls die folgenden Züge: „die Geſeze, welche das Tribunal erſter Inſtanz zu wünſchen ſcheint, ſind ohne Zweifel die des Civilkodex...... der Staatsrath und die gelehrten Redaktoren, welche den Entwurf übergeben und erörtert haben, werden nicht aufhören, ſich damit zu beſchäftigen..... Ich hoffe, daß dieſe Geſeze vor Ablauf des Jahrs dem geſezgebenden Körper übergeben werden ſollen, welcher zweifelsohne einſehen wird, daß das Beſtmögliche Feind des Guten iſt."

Man bemerkte in Paris, daß weder im Bericht der Kommiſſion der 30, noch in der Rede, welche Bonaparte in der Generalverſammlung der Konſulta gehalten hat, noch in irgend einer, ſeitdem erſchienenen, öffentlichen Urkunde, der Titel: Präſident der italieniſchen Republik, vorkommt. Indem der erſte Konſul weder den Namen, noch das, mit dem Poſten verknüpfte, verfaſſungsmäſige Traktament annahm, ſchien er auf den Artikel der franz. Konſtitution Rükſicht zu nehmen, laut deſſen jeder Franzos, welcher einen Poſten und ein Traktament bei einer fremden Nation annimmt, ſeiner Bürgerrechte verluſtig wird. Die ciſalpiniſche Nation hat nur überhaupt den erſten Konſul der franz. Republik erſucht, ſie einſtweilen, bis ſie einen Bür-

Digitized by Google

ger ſinde, welcher der höchſten Stelle im Staat gewachſen ſey, zu regieren, und dieſes iſt ihr von Bonaparte bewilligt worden.

Der neuliche Artikel im Journal des défenseurs über das Reſultat der Lyoner Konſulta eeregte in Paris deſto mehr Aufmerkſamkeit, als dieſes Blatt untee dee Leitung des Staatsraths Bourienne ſteht, des vertrauten Sekretärs des erſten Konſuls, welcher mit ihm in Lyon war, und ihn in die Generalverſammlung der Konſulta begleitete. Man ſah aus demſelben, wie gut die Regierung von den in den Pariſer Zirkeln zum Vorſchein kommenden Ideen unterrichtet war, indem würklich die royaliſtiſchen Geſellſchaften ganz beſondre Hofnungen aus den Operationen der ciſalpiniſchen Konſulta geſchöpft hatten. — In dem Artikel des Moniteur, welcher die S. Dominguee Expedition und die engliſchen Beſorgniſſe über dieſen Gegenſtand betraf, glaubte man zu Paris die Fedee des erſten Konſuls ſelbſt zu erkennen.

Der Moniteur meldet aus Amiens vom 31 Jan. und 2 Febr. „Der H. Ritter Azara, bevollmächtigter Miniſter des Königs von Spanien beim Kongreß zu Amiens, iſt am 29 um 5 Uhr Abends angekommen. Seine Ankunft wurde durch den Kanonendonner angekündigt. — Die Konferenzen werden mit der größten Thätigkeit zwiſchen dem B. Joſeph Bonaparte, Lord Cornwallis, dem Ritter Azara und dem B. Schimmelpennink fortgeſezt: ſonſt ſind keine Miniſter bei dem Kongreß zu Amiens."

Daſſelbe Blatt giebt folgenden offiziellen Bericht über die Rükkehr des B. Sebaſtiani von Konſtantinopel: „Der B. Sebaſtiani iſt heute (den 3 Febr.) dem erſten Konſul vorgeſtellt worden, dem er ein Schreiben des Sultans Selim übergeben hat. Er hat dem erſten Konſul ſeine ausgezeichnete Aufnahme von Seiten des Sultans und der oberſten Beamten der Pforte beſchrieben. Der Grosherr hat ihm eine prächtige Doſe geſchenkt, auf welcher das Serail und eine mit dem Frieden aus Frankreich kommende Taube in Diamanten gezeichnet ſind. Der Reis-Effendi hat ihn mit mehreren ſchönen Pelzen bekleidet, und der Kapudan Paſcha hat ihm viele prächtige Schawls geſchenkt. Alle haben ihm den Wunſch eines langen und aufrichtigen Friedens bezeugt. Der erſte Konſul hat an Ali Effendi, Botſchafter der Pforte zu Paris, einen Präfekten des Pallaſts geſchikt, um ihm zu erkennen zu geben, daß er mit der Aufnahme des B. Sebaſtiani an ſeinem Hofe zufrieden ſey." — Noch iſt im Moniteur vom 3 Febr. ein Artikel zu bemerken, der das Datum Konſtantinopel vom 15 Jan. führt, und worin es heißt: „Lord Elgin verbirgt ſeine politiſchen Geſinnungen nicht. Er misbilligt heftig den Frieden zwiſchen Frankreich und England, und zieht unaufhörlich gegen das jezige Miniſterium los."

Das Journal des défenseurs vom 4 Febr. meldet, daß der Dollmetſcher der türkiſchen Geſandtſchaft zu Paris auf Befehl ſeines Hofs nach Konſtantinopel abgereiſt ſey.

Benjamin Conſtant und Chenlee ſind unter dem zuerſt austretenden Fünftheil des Tribunats, Daunou hingegen, auch eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der Oppoſitionspartei, befindet ſich nicht darunter.

Die unter Kommando des Adm. Gantheaume von Toulon ausgelaufene, und, wie man vermuthet, nach Martinique beſtimmte, Flotte iſt 6 Linienſchiffe, 1 Fregatte und 2 Kutters ſtark, und führt 3,000 Mann Landungstruppen an Bord. Zu Toulon wurden neulich 4 Linienſchiffe aus Cadiz, unter dem Adm. Dümanoir, erwartet; die 3 ehemals neapolitaniſchen Fregatten waren von Ankona dort angekommen. — Nach Madrider Nachrichten vom 1 Jan. ſollte die ſpaniſche Regierung dem Adm. Gravina nach Breſt Befehl geſandt haben, mit ſeinen Schiffen nach Cadiz zurükzukehren; er war aber, als der Befehl anlangte, bereits auf der Fahrt nach S. Domingue begriffen geweſen.

In holländiſchen Blättern heißt es: „Die unbeſchränkte Freiheit der Scheldefahrt, deren Herſtellung die franz. Regierung beabſichtet, findet unter andern auch in den eigenen franz. Seeſtädten Nantes, Dünkirchen und Havre de Grace ſtarken Widerſtand. Dieſe 3 Seeſtädte haben in Paris vorgeſtellt: „..die Eröfnung der Schelde werde nicht nur ihrem, ſondern auch dem Handel aller franz. Seehäfen von der Mündung der Loire an bis zur Schelde einen unwiderbringlichen Schaden zufügen, wenn man dabei nicht Beſchränkungen anbringe. Das Intereſſe dieſer theils von jeher, theils ſeit langen Jahren, zu Frankreich gehörigen Häfen werde gewiß der franz. Regierung wichtiger ſeyn, als die Forderungen Antwerpens, und ſelbſt ganz Belgiens, welches erſt ſeit kurzer Zeit mit dem Schikſale Frankreichs vereinigt ſey."" Auch die Häfen von Oſtende, Brügge und andrer flandriſchee Städte werden durch die Oefnung der Schelde ſehr verlieren, und es ſteht nun zu erwarten, ob die franz. Regierung auf die Beſchwerden dieſer Städte mehr Rükſicht nehmen wird, als auf die groſen Vortheile, die man ſich davon verſpricht, wenn man die Stadt Antwerpen zum allgemeinen Stapelplaz des ganzen Nordſeehandels erheben, und deren Hafen zugleich zum Hafen für Kauffahrtei- und Kriegsſchiffe einrichten kan. Sicher iſt es, daß über dieſen Gegenſtand ernſthafte Unterhandlungen zu Amiens gepflogen werden."

Helvetien.

Bern, 3 Febr. Unterm 30 Jan. ſchrieben die entlaſſenen Mitglieder des Diſtriktsgerichts von Solothurn an den oberſten Gerichtshof. „BB. Oberrichter! Erlauben Sie, daß wir ſo frei ſeyn, mit gegenwärtigem Schreiben bei Ihnen einzulangen. Es ſoll nicht Klagen enthalten über die Gewaltſtreiche, mit denen der nur zum Behuf der Centralgewalt eingeſezte helvetiſche Senat zwei geſezliche Bezirksgerichte in eines zuſammenſchmelzt, und die konſtitutionelle Anzahl unſrer Kantonsrichter auf eilf herunterſezt. — Es ſoll in Ihre Archive nur einen Beitrag liefern über die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, deren der kleine Rath Sie neulich zu verſichern beliebt hat. — In der erſten Dekade des leztverwichenen Herbſtmonats, ließ unſer Regierungsſtatthalter Amanz Glutz unter Trommelſchlag das Verbot, die Gemeinde zu beſammeln, auskünden. B. Zeltner rief vom Fenſter eines Hauſes, vor dem dieſer Befehl verleſen wurde, dem Weibel zu: ſage deinem Statthalter, er ſey ein Spizbube! ich will ihm's ſogar ſchriftlich geben. — Man fand für gut, dieſen Unfug der Regierung zu verzeigen — dieſe glaubte ſich in der Perſon ihres Statthalters beleidigt, und der öffentliche Ankläger am Bezirksgericht Solothurn wurde beauftragt, den B. Zeltner vor Polizeigericht zu verklagen. — Verſchiedene Umſtände vereinigten ſich den Handel in die Länge zu ziehen — ſchon hatte Zeltner über eine Incidentalfrage ans Kantonsgericht appellirt —

Digitized by Google

dieſes war auf dem Punkt zu ſprechen — das nach dem 28 Okt. eingeſezte Juſtizdepartement kehrt ſich nicht daran, weiſt die ganze Sache neuerdings an das Bezirksgericht, und befiehlt ihm die Sache ſummariſch zu behandeln. — Vor der Revolution kannte man im Kanton Solothurn nur mündliche Prozeſſe, dieſe mußten alſo nothwendig ſummariſch ſeyn. Erſt ſeit unſrer Staatsreform verdanken wirs der Unfähigkeit unſrer Schreiber oder auch einem lebhaftern Drange nach Gerechtigkeit, daß in den wichtigern Prozeſſen beide Parteien ihre Gründe und Gegengründe zu Papier bringen, nach dieſen Noten ihre Reden einrichten, und ſie am Ende der Sizung dem Gerichtsſchreiber einhändigen, damit er ihnen in der Einprotokollirung ihres Geſagten kein Unrecht zufüge. — So geſchah es auch in dieſem Handel. Schriftlich war die Anklage, ſchriftlich die Vertheidigung. — Natürlicherweiſe mußte B. Zeltner beweiſen, daß er den B. Glutz nicht als Magiſtratsperſon beſchimpft, ſondern als Partikular geſcholten habe. Dis verſuchte er dann auch zu thun, und die Vertheidigung war ſo eingerichtet, daß ſie die Aufzählung aller jener Gründe enthielt, warum Amanz Glutz geſcholten worden, und warum, wenn die Regierung ſich deswegen für beleidigt halte, der etwanige Fehler keine Ahndung verdiene. — Weder unſer Präſident noch der Bezirksſtatthalter fanden gegen die Prozedur etwas einzuwenden; und der Gerichtsſchreiber, der unter dem Präſidenten ſteht, ſchrieb in ſeinem Protokoll Anklage und Vertheidigung ab. — Auf Befehl des Regierungsſtatthalters Lüthi appellirte der öffentliche Ankläger von uns an das Kantonsgericht — das nemliche that B. Zeltner. — Ein paar Tage darauf erſcheint eine miniſterielle Weiſung, welche befiehlt, dieſe Appellation fallen zu laſſen. Zeltner ſteht nun auch von ſeinem Rekurs ab, bezahlte laut Spruch bei 50 Fr. Prozeßkoſten, und bat hinter den Schranken öffentlich der Regierung ab. — So ſtanden die Sachen, als Amanz Glutz wieder Statthalter wurde. Nicht lange darauf wurden über die Zeltneriſche Vertheidigung Informationen aufgenommen, Abſchriften derſelben verlangt u. ſ. w., und das Reſultat davon war: daß Amanz Glutz oder ſein Vetter der Bezirksſtatthalter Sury, auf einen wohl oder übel ausgelegten Beſchluß der Regierung hin, in dieſem ſeine oder ſeines Vetters Ehre betreffenden Prozeſſe hingieng, und ſich erlaubte, nicht etwa Klage und Antwort miteinander, ſondern ganz allein die Vertheidigung des B. Zeltners, im Gerichtsprotokoll auszumärzen, und noch obendrein durch einen Akt der unerhörteſten Willkühr, den Spruch, ja, BB. Oberrichter, ſogar den Spruch des Bezirksgerichts durchzuſtreichen. — Dis allein BB. Oberrichter, wollten wir Ihnen hiemit anzeigen. In der ganzen ehemaligen Solothurner Geſchichte läßt ſich nichts mit dieſem Akt vergleichen, als etwa die von unſerm ehemaligen Magiſtrat dekretirte Ausmärzung ſeines eignen Dekrets, vermöge deſſen er dem bei der geſamten Eidgenoſſenſchaft akkreditirten franzöſiſchen Geſchäftsträger Bacher befohlen hatte, innerhalb zweimal 24 Stunden Stadt und Land zu räumen, und den Kanton nie wieder, auſſer in Amtsgeſchäften, zu betreten. — An Ihnen, BB. Oberrichter, iſt es nun zu wachen, daß die Ausſtreichung dieſes unſres Spruches, nicht vielleicht gar als eine Zernichtung deſſelben angeſehen, und ſomit das Bezirksgericht von Solothurn in den Fall geſezt werde, den B. Zeltner in zwei verſchiedenenmalen für einen einzigen Fehler zu ſtrafen. Republikaniſchen Gruß und Hochachtung." — Die Züricher Diſtrikte Mettmenſtätten, Horgen und Meilen haben durch Deputirte dem Regierungsſtatthalter anzeigen laſſen, daß ſie ihre Beſchwerden durch eigene Abgeordnete an die Regierung nach Bern haben gelangen laſſen. „Werfen Sie, B. Regierungsſtatthalter, heißt es in der dißfälligen Vorſtellung, einen unbefangenen Blik auf die Lage unſers Kantons — Sie finden deutliche Spuren allgemeiner Unzufriedenheit, überall laute werdende Klagen. — Was hat man dieſer traurigen Volksſtimmung entgegengeſezt, als harte militäriſche Verfügungen? Männer, die dem Volke theuer waren, und deſſen ganzes Vertrauen beſaſſen, werden von ihren Stellen entfernt, und die neue Beamtung weiß nur Herzen zu entfernen, nicht ſich eigen zu machen." . . Sie verlangen nun einerſeits Einſtellung aller militäriſchen Bewegungen bis zur Rükkehr der Deputirten nach Bern, und andrerſeits Loslaſſung der verhafteten Bürger gegen geſezliche Bürgſchaft. „Es kan Ihnen, B. Regierungsſtatthalter, die geſezliche Verfügung, auf welche dieſer zweite Punkt ſich gründet, nicht unbekannt ſeyn, und als Handhaber der Gerechtigkeit, als Wächter der Geſeze und Vollzieher derſelben, werden Sie keinen Anſtand nehmen, dieſem gerechten und rechtlichen Begehren zu entſprechen — um ſo viel mehr, da unſre ſolidariſche Bürgſchaft für dieſe Individuen genugſam Sicherheit leiſtet, da die Wiedergebung dieſer allgemein verehrten Männer, die ruhige Rükkehr derſelben in ihre vom Sturm bewegte Gemeinden, am ſicherſten die Ruhe geſpannter Gemüther wieder herbeizuführen vermag. Wir erklären Ihnen, daß auf den erſten Wink der rufenden Behörde dieſe Bürger augenbliklich erſcheinen, im Rechten Red und Beſcheid geben ſollen, und wir keineswegs dem richterlichen Ermeſſen vorzugreifen gedenken." — Der Regierungsſtatthalter antwortete unterm 27 Jan. „Es könne keine Ausnahme von den geſezlichen Verordnungen über die Bezahlung des Zehntens für 1801 gemacht werden, und er, als Vollzieher der Geſeze, müſſe die gegen die Saumſeligen verhängten Maasnahmen auf erſtes Begehren der Verwaltungskammer hin exequiren. Was die Loslaſſung der Gefangenen betreffe, ſo ſeyen die, welche um des Sulzeriſchen Handels willen verhaftet worden, bereits dem Richter übergeben, von dem und nicht von der Vollziehungsbehörde es nun abhänge, je nachdem es die nähere Unterſuchung mit ſich bringt, die weniger tief verwikelten Inhaftirten allenfalls bis zur Aburtheilung gegen Kaution des Arreſts zu entlaſſen. Die neulich aus Veranlaſſung der unruhigen Auftritte von Fehr-Altorf arretirten Perſonen ſeyen in Folge der den Vollziehungsbehörden obliegenden Verpflichtung, für Handhabe der öffentlichen Ruhe und geſezlicher Ordnung zu wachen, einſtweilen auſſer Kommunikation mit dem Publikum geſezt worden, und könnten gegenwärtig eben ſo wenig losgelaſſen werden, da auch ſie dem von der Regierung anzuweiſenden Richter zu weiterer Unterſuchung und Beurtheilung überwieſen werden."

Oeſtreich.

Wie aus Wien geſchrieben wird, iſt nunmehr der Sohn des ehemaligen Kanzlers der Niederlande, Baron Crumpipen, mit einem jährlichen Gehalt von 18,000 Gulden, und Beibehaltung einer vorigen Penſion von 6,000, zum k. k. Geſandten bei der helvetiſchen Republik ernannt worden.

Neueſte Literatur in Rußland.

Die glorreiche und alles Dürre wieder erquikende Regierung Alexanders I verſpricht durch das ganze unermeßliche Reich auch den Künſten und Wiſſenſchaften einen neuen Himmel und eine neue Erde. Dünn und ſparſam ſchoß vorher in Rußlands Literaturgärten nur hier und da ein verkümmertes Pflänzchen auf, faſt immer nur in Petersburg, und zur Verherrlichung kaiſerlicher Anſtalten. Dahin gehört z. B. das vom Unterbibliothekar bei der Akademie der Wiſſenſchaften Joſeph Bieliajev noch im Jahr 1800 auf Koſten der Akademie in 3 Grosquartbänden glänzend gedrukte und in ruſſiſcher Sprache geſchriebene Werk Kabinet Petra Velikago, d. h. Kabinet Peters des Groſen. Es ſoll eigentlich ein Verzeichniß der Schäze ſeyn, welche die von Peter dem Groſen geſtiftete Akademie an Büchern, Naturalien, Kunſtwerken, Münzen und Gemählden beſizt. Nur daß dieſer Katalog ſelbſt wieder zu einer Bibliothek anſchwellen würde, wenn er in dem Geiſte, worin die erſten 3 Theile abgefaßt ſind, geſchrieben werden ſollte. Der erſte Theil enthält blos die Reliquien Peters des Groſen, mit 5 Abbildungen, bis auf die Produkte ſeiner Drechſelbank, die bekanntlich bei der Akademie ihre eigene Kammer haben. Der zweite Theil gibt einige, obgleich äuſſerſt mangelhafte, Ueberſichten der akademiſchen Bibliothek, worin ſich 2,964 ruſſiſche Werke, (und darunter allein 305 ruſſiſche Romane!) und 1,350 Handſchriften, (worunter allein 410 zur ruſſiſchen Geſchichte gehörige, und 236 chineſiſche Manuſcripte ſind), angeben laſſen. Im dritten Theil glänzt das Münzkabinet. Erſtaunenswürdig ſind in der That die Seltenheiten und Kunſtſchäze aller Art, die beſonders unter der kaufluſtigen und prachtliebenden Katharina II aus allen Reichen Europa's nach Petersburg zuſammengefloſſen ſind. Welche Kunſt und Literaturſchäze umſchließt nicht bloß die kaiſerliche Eremitage? Hier iſt z. B. die koſtbarſte und vollſtändigſte Sammlung von alten geſchnittenen Steinen, wovon die berühmte Sammlung des Herzogs von Orleans doch immer nur einen kleinen Theil ausmacht. Hier iſt Diderots und Voltaires Bibliothek mit ihren Handſchriften und vielen, den Büchern beigeſchriebenen, Randgloſſen aufgeſtellt. Ein Deutſcher, Hofrath v. Köhler, iſt Aufſeher dieſer Schäze, und dieſer hat ſich ſchon durch mehrere theils franzöſiſch, theils deutſch geſchriebenen antiquariſche Schriften hinlänglich als den rechten Mann zu dieſen Sammlungen legitimirt. Das groſe Unglük für das übrige Europa iſt immer, daß man faſt nie erfährt, was eigentlich dieſe Kunſtkammern an der Newa verſchlungen haben. Es iſt daher würklich zu bedauren, daß die prachtvolle Beſchreibung des von Paul I ſo zärtlich gepflegten Michaelowitziſchen Palais durch ſeinen Tod ins Reich der Phantome gekommen iſt. Aus dem, was Kozebue im zweiten Theil ſeines abgeleſenen Buches darüber mittheilt, erräth man doch ungefähr, welche unermeßliche Seltenheiten dieſer einzige Sammelplaz enthielte. Jezt kan man nur die 8 groſen Kupferſtiche, die die äuſſeren Anſichten dieſes nun verödeten Pallaſts geben, für 40 Rubel kaufen. So hat man auch die unter Paul in Kupfer geſtochenen Anſichten von Gatſchina, ſeinem Lieblingsaufenthalt, den der jezige Kaiſer der Kaiſerin Mutter geſchenkt, in 6 groſen Blättern, die uns wenigſtens einen allgemeinen Begrif der groſen Gartenanlagen, Luſt- und Waſſerpartien geben.

Die neue Univerſität in Dorpat hat ihren ungezweifelten Fortgang, und koſtet dem Eſth- und Liefländiſchen Adel, (der Curländiſche trennte ſich auch hier, und behauptete ſein Petrinum in Mitau), ſchon mehr als 100 000 Rubel. Schon ſind auch auswärtige Gelehrten, wie z. B. Hezel aus Gieſſen, dazu verſchrieben und angekommen. Von der Univerſität Moskau iſt der D. Schlözer, ein Sohn des berühmten Hiſtorikers in Göttingen, mit 1.500 Rubeln Gehalt dahin berufen werden. Von kaiſerlicher Seite wird die ebenfalls in Dorpat errichtete Militärakademie beſonders begünſtigt und unterſtüzt. Dergleichen Militärſchulen werden durchs ganze Reich errichtet. Man ſagt, daß der auch in Deutſchland als einer unſrer originellſten Dichter gekannte Generalmajor von Klinger, der der Direktor des adelichen Landkadettenkorps in Petersburg iſt, und neuerlich den Annenorden und ein Rittergut in Kurland zum Geſchenk bekam, bei dieſen Planen thätig einwirkt. Die unter Paul I ganz abgeſchnittene Erlaubniß, auswärtige Schulen und Univerſitäten beſuchen zu dürfen, iſt im volleſten Maaße ertheilt. In Jena allein ſtudieren jezt ſchon wieder an 70 Lief-, Eſth- und Kurländer, und ſo verhältnißmäßig auch auf andern deutſchen Univerſitäten.

Der vorher gleichfalls ganz vernichtete Buchhandel genießt nunmehr zwar gröſtentheils einer weit gröſeren Freiheit; indeſſen iſt hier noch ſehr vieles auszugleichen. Der neue Kaiſer kan troz ſeiner unglaublichen Thätigkeit doch nicht auf einmal zu allen Misbräuchen und misverſtandenen Anwendungen voriger Geſeze hindurchdringen, und nicht jedem unſchädlichen Buch durch eine Iminoi-Ukaſe, wie dis mit Kozebue's merkwürdigſtem Jahre der Fall war, die durch Cenſoren noch immer verſchloſſenen Thore eröfnen. Denn würklich würde auch Kozebue's Buch die Cenſur nicht paſſirt haben, wenn nicht der General-Prokureur in Petersburg dem Kaiſer ſelbſt ein Exemplar untergelegt, und ſo eine perſönliche (Iminoi-) Ukaſe zur Freigebung deſſelben erhalten hätte. Ein andere groſe Schwierigkeit iſt, daß die Bücher alle nur zur See ankommen müſſen, und daß alſo während des Winters, wo der Verkehr auf der Oſtſee geſperrt iſt, das deutſche und franzöſiſche Rußland aller ganz neuen Artikel in der Literatur völlig entbehren muß. Die gröſte Schwierigkeit liegt aber immer noch darin, daß eine ruſſiſche Ukaſe ſolange in voller Gültigkeit iſt, als ſie nicht durch eine andere ausdrüklich aufgehoben wird. Daher ſind viele ängſtliche oder unaufgeklärte Cenſoren noch immer der alten Norm pünktlich getreu. Vor der lezten Regierung hatten die oberſten Magiſtratsbehörden in den Hauptſtädten der deutſchen Provinzen auch die Cenſur. Dieſe wurde ihnen aber nachher genommen, und kaiſerl. Cenſoren zugetheilt, welches auch unter der jezigen Regierung bleibt, ſolange es nicht durch eine beſondere Ukaſe geändert wird. So durfte eine groſe Drukerei in Liefland durchaus weiter nichts druken, als Publikate, Komödienzettel, Lieder aus dem Revalſchen Geſangbuch, und das Wochenblatt, deſſen Ankündigungen aber doch vorher aufs ſchärfſte kritiſirt wurden. Dieſe Norm iſt auch den neueſten Nachrichten zufolge fürs erſte noch gültig, weil ſie noch keine Iminoi-Ukaſe aufgehoben hat, ob ſie gleich den Geſinnungen des jezigen Kaiſers ganz zuwider zu laufen ſcheint. Denn nirgends iſt die Cenſur liberaler als in St. Petersburg ſelbſt, wo jezt der wakere Kollegienaſſeſſor Adelung, ein Neffe des berühmten Lexikographen, die Cenſur nach dem Willen des Kaiſers ſelbſt verwaltet, und der milde Geiſt des Monarchen ſeinen Einfluß zunächſt ausübt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 43. | 12 Febr. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Züricher Aktenſtüke.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland.

Frankreich.

Nach Berichten aus Amiens vom 30 Jan. waren vorher würklich die dortigen Unterhandlungen eine Zeitlang im Stoken geweſen, wozu ſowohl die Abweſenheit des erſten Konſuls und des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe von Paris, als das fortdauernde Ausbleiben des ſpaniſchen Geſandten die Veranlaſſung gab. Zugleich ſchien das Aequivalent wegen des Unterhalts der franzöſiſchen Kriegsgefangenen in England, worauf der engliſche Bevollmächtigte beſtand, Anſtoß gegeben zu haben, indem auf franz. Seite der Grundſaz behauptet wurde, daß jede Nation verbunden ſey, die Kriegsgefangenen, die ſie macht, während ihrer Gefangenſchaft unentgeldlich auf den Fuß ihrer eigenen Truppen zu unterhalten. Für eine zweite Schwierigkeit hielt man die türkiſchen Angelegenheiten, die der Londoner Hof in den franzöſiſch-engliſchen Definitivfrieden zu verweben ſuchte, während Frankreich einen beſondern Definitivtraktat mit der Pforte beabſichtigte, wobei England exkluſive Handelsvortheile in der Levante ſowohl, als in Aegypten zum Zwek hatte, während Frankreich wenigſtens gleichgehalten ſeyn will. Uebrigens glaubte man, daß die Pforte auch nicht beſonders darauf dränge, ihren Definitivfrieden zu Amiens abzuſchlieſſen, ſondern ſeparate Unterhandlungen, allenfalls unter Rußlands Vermittlung, vorzöge; der Kapudan Paſcha ſcheint, auf Anlaß der lezten Vorfälle mit den ägyptiſchen Beys, als Chef der franzöſiſchen Partei in Konſtantinopel aufgetreten zu ſeyn. — Auch die Angelegenheiten des Königs von Sardinien, deſſen ſich England, freilich nur indirekter Weiſe, annimmt, während Frankreich von der Vereinigung Piemonts nicht abſtehen will, und dem König von Sardinien höchſtens eine jährliche Penſion anbietet, und das Beſazungsrecht auf Malta haben in Amiens einige Schwierigkeiten erregt. Doch könnte auch hier plözlich der Fall eintreten, wie zu Campo Formio und zu London, daß die Geſandten gerade in dem Augenblik unterzeichneten, da das ganze Publikum glaubt, ſie ſeyen von einer Uebereinkunft mehr als jemals entfernt. Als die wichtigſte Urſache der bisherigen Zögerungen ſah man immer das lange Ausbleiben des ſpaniſchen Miniſters an. Der engliſche Ge[illegible] ſoll ſich darüber ſehr nachdrüklich beſchwert haben, und vo[illegible]en der franz. Regierung ſind am Madrider Hof ſo nachd[illegible]liche Vorſtellungen gemacht worden, daß der in Paris reſidirende ſpaniſche Geſandte, Ritter von Azzara, durch einen auſſerordentlichen Eilboten beſondere Inſtruktionen, und den Auftrag erhielt, ſogleich nach Amiens abzureiſen.

Ein am 28 Jan. von London abgegangener Kourier, der nach engliſchen Blättern über Amiens zu reiſen beordert war, um nach Konſtantinopel Depeſchen an Lord Elgin zu überbringen, iſt am 4 Febr. über München nach Wien paſſirt.

Am 4 Febr. traf der B. Jean Bon S. Andre' zu Köln ein, von wo er am folgenden Tage weiter nach Mainz reiſte.

Lyon, 2 Febr. Die meiſten Präfekten, welche die Anweſenheit des erſten Konſuls hier verſammelt hatte, ſind bereits wieder abgereist. Geſtern haben uns B. Delacroix, Präfekt der Rhonemündungen, und B. Fauchet, Präfekt des Vardepartements, verlaſſen. In dieſem Augenblik ſind noch 5 bis 6 Präfekten hier, die aber in einigen Tagen ebenfalls abgehen werden. Die meiſten Deputirten der ciſalpiniſchen Konſulta ſind ebenfalls abgereist, namentlich B. Melzi d'Erile, der neue Vizepräſident der ciſalpiniſchen Republik, und B. Serbelloni. Der zum Mitglied des Staatsraths von Ciſalpinien ernannte B. Mareſcalchi wird ſich auf einige Zeit nach Paris begeben, wo er bisher als Geſandter angeſtellt war. Man kennt ſeinen Nachfolger noch nicht. Gen. Dombrowsky iſt ebenfalls nach Paris abgereist. Die bisher unter ſeinem Kommando geſtandene polniſche Legion erhält eine neue Organiſation, und tritt in ciſalpiniſche Dienſte; mehrere Stabsoffiziere und andre Befehlshaber, die ihre Entlaſſung genommen hatten, da das polniſche Korps dem König von Hetrurien überlaſſen worden war, werden wieder angeſtellt. Dombrowsky ſoll völlig in franz. Dienſte treten; der erſte Konſul, der ihn von ſeinen Feldzügen in Italien her kennt, hat ihn mit groſer Auszeichnung behandelt. — Während Bonaparte's Aufenthalt in unſern Mauern waren einige liguriſche Deputirte hier angekommen, die zwei beſondre Konferenzen mit Talleyrand hatten, und dann ſogleich wieder nach Genua abreisten, ohne dem erſten Konſul vorgeſtellt worden zu ſeyn. Wegen Parma's iſt noch nichts beſtimmt worden, doch war in einer Generalverſammlung der Konſulta davon die Rede. Die Angelegenheiten Piemonts kamen nicht zur Sprache, nur hat die Konſulta von Talleyrand die Verſicherung erhalten, daß einige Diſtrikte dieſes Landes die ciſalpiniſche Republik vergröſern werden. Ueber die Eintheilung des gedachten Freiſtaats wird in Mailand ſelbſt ein Geſez proklamirt werden, ſobald die Grenzen Ciſalpiniens genau beſtimmt ſind. — Man erzählt ſich in hieſigen Zirkeln, Menou habe von Marſeille aus, wo er ſich noch aufhält, an Bonaparte geſchrieben, um die Erlaubniß zu erhalten, während ſeines Aufenthalts in hieſige Stadt zu kommen, ſie ſey ihm aber verweigert worden. Gen. Rampon, der Mitglied des Erhaltungsſenats iſt, iſt mit Bonaparte nach Paris zurükgekehrt. Er war hier täglich mit dem erſten Konſul zuſammen.

Helvetien.

* David Sulzer, der in der neueſten Schweizer Geſchichte

Digitized by Google

eine Rolle ſpielt, iſt ein Menſch von 31 Jahren, von einem äuſſerſt heftigen ſanguiniſchen Temperament, der ehedem ſogar Anfälle von Wahnſinn gehabt, die ſich aber mit heftigen Blutergieſſungen endigten; übrigens rechtſchaffen, gutherzig, bieder, treu und herzhaft, ein feuriger Anhänger und Freund der Revolution, aber zugleich ein erklärter Feind alles fremden Druks. Im Jahr 1799 that er Dienſte als Hauptmann der Elite; er hielt ſelbſt nach dem Verluſt von Zürich mit den Ueberbleibſeln ſeines Bataillons aus, gab bei verſchiedenen Anläſſen, ſowohl gegen den Feind als gegen die Anmaaßung franz. Generale, Beweiſe des gröſten Muths, und wurde der Abgott ſeines Bataillons. Nach ſeiner Rükkunft mit der franz. Armee 1799 im September, erhielt er das Kommiſſariat von Winterthur, das ihm Gelegenheiten in Menge verſchafte, theils ſeine gemachten Bekanntſchaften zu unterhalten, theils neue zu machen. Die Rükſtände, welche ſowohl die Offiziere als die Soldaten ſeines Bataillons noch zu fordern hatten, und deren Liquidation er vornemlich betrieb, gaben ihm ebenfalls noch Gelegenheit, ſeinen Einfluß zu vermehren. Seine politiſche Thätigkeit fieng aber eigentlich erſt mit dem 20 Okt. 1801 an. Er erfuhr nemlich um dieſe Zeit, daß der helvetiſchen Tagſazung ein mächtiger Schlag bevorſtehe. Auf der Stelle ſezte er eine Adreſſe an dieſelbe auf, worin er ihr die Unterſtüzung der 2 Bataillone Nro. 1 und 2 anbot, ließ ſie unter den Offizieren cirkuliren, und ſchikte damit auf eigne Koſten einen Kourier nach Bern. Allein dieſer langte erſt am 28 Okt. daſelbſt an. Welcher Eindruk dieſe Kataſtrophe auf den heftigen Sulzer gemacht, läßt ſich leichter denken als beſchreiben. Die nachmaligen Ereigniſſe ſind bekannt genug. So wenig Beſtand die Sulzeriſche Verſchwörung hatte, ſo ſehr ſie blos von ſeinem überſpannten Kopfe zeugte, ſo hat ſie doch durch ihre Folgen eine groſe und unglükliche Wichtigkeit erhalten, indem die Reinigung des Kantonsgerichts, die lange Verzögerung des Prozeſſes, die Abänderung der Prozeßform, allgemeines Aufſehen erregt, und die Abneigung gegen die dermalige Regierung in hohem Grade vermehrt haben, zumal nachdem die Unruhen wegen des Bezugs des leztjährigen Zehntens hinzugekommen waren. Dieſe haben ihren Urſprung aus den erſten Zeiten der Revolution. Der gröſte Theil, man kan wohl ſagen 99/100 des Volks wünſchten und verlangten keine Revolution, ſondern nur Abhebung einiger Beſchwerden, als der Handelsmonopolien, Loslaſſung der Gefangenen und Nachlaß des Erdbodenzehnten. Um aber die Bauern zu ſtimmen, verſprachen Emiſſärs Zehntenfreiheit, Sicherheit vor franz. Einmarſche, Vertheilung des Schazes u. ſ. w. Diejenigen, welche ſolche Sachen verſprachen, wurden nun mit den erſten Stellen der Republik und des Kantons belohnt. Daher der Zehntenlärm in Bern, dem ſich Uſteri, Eſcher, Kuhn rc. ſo ſtandhaft widerſezten, dadurch aber ihren Kredit beim eigennüzigen Volk und ſeinen ehrgeizigen Führern verloren; daher, als den 9 Jun. 1801 der Bezug des Zehnten dekretirt worden, das Geſchrei aller ſogenannten Patrioten, und ihre Machinationen bei den gleich darauf angenommenen Wahlen für die Tagſazungen; daher das dem Konſtitutionsentwurf ſelbſt inſerirte Dekret wegen des Loskaufpreiſes des Zehntens, welches ohne die geringſte Sachkenntniß gemacht worden, und unausführbar geweſen wäre, indem ſo viele Partikularzehnten ſind, daß der 13fache Ertrag nur im Kanton Zürich bei 5 Millionen nicht hingereicht hätte, jene mit dem 20fachen zu bezahlen; daher das unaufhörliche Begehren, den leztjährigen Betrag nur als Kapital und Antheil an der Loskaufsſumme entrichten zu dürfen; daher endlich der hartnäkige Widerſtand vieler Munizipalitäten ſelbſt gegen jede Zehntenſchazung und Zehntenvertheilung. Indeſſen wurde er doch in den Diſtrikten Benken, Andelfingen, Baſſerſtorf, Regenſtorf, Zürich, Bulach, Winterthur beinahe durchgehends ohne Widerſezlichkeit bezahlt, hingegen fand der Bezug deſto mehr Schwierigkeiten in den übrigen Gegenden. Hiezu kam dann noch die Entlaſſung des Regierungsſtatthalters Ulrich, der niemand verhaßt war, als der Minorität der Kantonstagſazung, deren Proteſtation er nicht mit unterſchreiben wollte; die auffallende, ganz geſezwidrige und den Parteigeiſt erwekende Art, wie Unterſchriften zu der bekannten Adreſſe nach Bern geſammelt wurden; ihr Inhalt ſelbſt, welcher nicht blos Verſöhnung mit der Stadt, ſondern Invektiven gegen die bisherigen Kantonsautoritäten enthielt, und daher gewiß von keinem gemäſigt Denkenden gebilligt werden konnte; die Entſezung mehrerer Unterſtatthalter, von denen zwar die wenigſten Bedauren verdienten, beinahe alle aber durch Männer erſezt wurden, welche ſich weit weniger durch Kenntniſſe, Erfahrung und Rechtſchaffenheit, als durch heftige Anhänglichkeit an die ehemalige Ordnung der Dinge auszeichneten, mit einem Wort, die kein anderes Verdienſt hatten, als daß ſie zu der jezt prädominirenden Partei gehören; endlich die verweigerte Anerkennung der jezigen Regierung von Seiten Frankreichs, und die Briefe, welche ſeit dem 12 Jan. von Bern aus die Aufnahme von Republikanern in die Regierung, oder ſogar eine gänzliche Umſchmelzung derſelben ankündigten, und die vornemlich denjenigen, welche im J. 1798 dem Volke ſo viel verſprachen, Muth und Stoff zu neuen Aufhezungen gaben. Bei Annäherung des zur Bezahlung des Zehntens angeſezten peremptoriſchen Termins wurde daher der Widerſtand entſchiedner, das ſich gleiche Verfahren der Regierungsbehörde und die Wuth der Stadtbürger vermehrten den Widerſtand, und es hat nur an einem Fädchen gehangen, daß die ſchreklichſten Exploſionen Statt hatten. Unſtreitig hatten Kommiſſäre, welche das Volk durch Verheiſſungen verführen, um ihren geſunkenen Kredit wiederherzuſtellen, und demſelben alles Gefühl für Eigenthumsrechte und Pflichten rauben, groſen Antheil bei dieſen Händeln, aber die vielen Fehler und Willkührlichkeiten auf der andern Seite haben den unruhigen und ehrgeizigen Köpfen Gelegenheit und Vorwand in Menge verſchaft, das Volk aufzuhezen.

Folgendes ſind die Hauptſtellen der Vorſtellungsſchrift, welche die Deputirten verſchiedener Bezirke des Kantons Zürich (Wuhrmann, Rellſtab, Toblee und Bleuler) dem Senat überreicht haben: „In Kraft der in unſern Handen befindlichen Vollmachten ſind wir Unterzeichnete beauftragt, den oberſten Behörden Helvetiens über die gegen[illegible]ige, in mehreren Rükſichten höchſt bedenkliche, Lage des K[illegible]ns Zürich Bericht zu erſtatten, und bei denſelben um ſ[illegible]ige Hülfe und Schuz anzuſuchen. Wir glauben die übernommenen Verpflichtungen dadurch am beſten zu erfüllen, wenn wir in möglichſter Kürze diejenigen Ereigniſſe getreu und freimüthig darſtellen, die ſeit einigen Monaten in unſerm Kanton Unzufriedenheit erzeugten, und mit Wahrheit die Urſachen derſelben aufdeken, welche, zuſammengehalten mit den am Tage liegenden Reſultaten, die Mittel ſicher bezeichnen werden, durch deren Anwendung dem Ausbruch der folgenreichſten, aber

traurigſten, Uebel einzig noch vorgebogen werben kan. — Die am Ende des abgewichenen Mouats Oktobee erfolgte, ganz unerwartetr, Veränderung dee erſien Gewalten Helvetiens mußte in den Gemüthern der Einwohner unſers Kantons um ſo gröſere Senſation hervorbringen, da man allgemein und unbezweifelt gehoſt hatte, endlich dem ermüdenden proviſoriſchen Zuſtand zu entgehen, und in eine ſeſte bleibende Ordnung der politiſchen Verhältniſſe überzutreten. — Jenes Ereigniß wurde in der Folge zwar immerhin ungleichartig von unſerm Kanton angeſehrn, doch beruhigten ſich die demokratiſchgeſinnten Bürger ſogleich, da man lant und öffentlich einen Geiſt der Mäſigung und Gerechtigkeit ankündigte, der, wenn er nachher allgemein in den Kantonen wäre befelgt worden, dee Heftigkeit des gegenſeltigen Parteigeiſtes ein Ziel geſezt, und nach und nach allen Bürgern Helvetiens das Glük des Friedens und der Ruhe nach ſo viel verderblichen Stürmen hätte verſchaffen können. Aber kaum war die Entlaſſung des beliebtrn Regierungsſtatthalter Ulrichs beſchloſſen, und der Neugewählte an ſeine Stelle getreten, als in unſerm Kanton Leidenſchaftlichkeit an die Stelle der erwarteten Geſinnnngen zu treten ſchiene. — Den Anfang machte der beleidigendſte Unfug mit dem Petitionsweſen. Eine Partei, die ſich die Stillen im Land nannte, trieb mit dem Sammeln von Unterſchriften die gröſtmögliche Unordnung nnd Ungeſezlichkeit. Alles zwekte dahin ab, dir Rükkehr der alten Ordnung der Dinge vorzubereitrn; die Parteiſucht wurde von dem nruen Regierungsſtatthalter gegen alle Vorſtellungen der würklich gemäſigten Bürger im eigentlichſten Sinne begünſtigt. — — — Nach dieſen erſten Auftritten wurden neun der unbeſcholtenſten wakerſten Unterſtatthalter ihres Amts entſezt, aus dem einzigen Grund, weil ſie des Patriotismus verdächtig ſchienen, und ohne Ausnahme erhielten dieſe Stellen leidenſchaftlichgeſinnte und handelnde Männer, worunter ſich namentlich auch einer befindet, der noch unter den Würkungen zweier kantonsgerichtlicher Kriminalſentenzen ſteht, der als erwieſener Unruhſtifter bekannt iſt, und von ſeinem ganzen Diſtrikt, mit Ausnahme einiger wenigen Gleichartigen, verabſcheut wird. Gegen die meiſten dirſer Ernennnngen wurden fruchtloſe Vorſtellungen eingereicht, und beſonders gegen die Anerlennung des an der Schandſäulr geſtandenen, eines öffentlichen Amtes in jeder Rükſicht unwürdigen, Eraners förmlich proteſtirt. Allein das angenommene Syſtem wurde nnr deſto eifriger betrieben; man ſchrekte die im Namrn von 2,000 proteſtirenden Bürgern des Diſtrikts Wald erſcheinenden Deputirten mit dem willkührlichſten Veſcheid, und nahm mit denſelben unerwartete Verhöre auf, und drohte ihnen endlich mit Zuſendung ven franz. Exekutionstruppen, falls man ſich nicht einſtweilen unbedingt unterwerfen wollte. Es war indeſſen nach dem neuen Schrekensſyſteme nicht genug, blos in der vollziehenden Gewalt bis auf die unterſten Beamten hinab das Perſonale abzuändern; der redi[illegible]hige Bürger konntr zwar einſtweilige Arreſtationen befüchte[illegible]ald er in einigen Verdacht kam, den Grundſäzen von Freiheit ergeben zu ſeyn; aber ſo lange die Gerichtshöfe mit Gewählten vom Volk beſezt blieben, durftr er die Anfälle der momentanen Verfolgnng nicht ſcheuen; er verließ ſich auf die ſchüzenden geſezlichen Formen und die Gerechtigkeit dee Richter. Doch auch dieſe Stüze der Hofnung ſellte ihm wo nicht ganz entriſſen, doch gelähmt werden, denn in der gerichtlichen Gewalt giengen bald auch die bedeutendſten Veränderungen vor, die ſich ſogar auch auf die dem Volk am näheſten beſindlichen Richter ſchienen ausdehuen zu wollen. Der Entſezung mehrerer würdiger Kantonsrichter im Zeitpunkt des erwarteten Entſcheids über ein revolutionnaires Vergehen, das groſes Aufſehen erregt hatte, folgte unmittrlbar die Verlezung der freiheitſchüzenden Formen in Abſicht der Vertheidigung der Inhaftirten, die ohnehin viele Wochen bei der kälteſten Jahrszeit im Kerker ſchmachten, und unterdeſſen von der vollziehenden Gewalt und ihren unbefugten Kommiſſärs, ſo wie von andern Angeſtellten, aber nicht von konſtitutionellen Beamten, verhört wurden."

(Der Beſchluß folgt.)

Italien.

Der Gen. Jourdan, welcher nach Lyon abgegangen war, überließ unterdeſſen die verſchiedenen Zweige ſeiner Verwaltung in Piemont dem Gen. Legrand, den BB. Hennet und Roſſo; Turinee Blätter vom 25 Jan. meldrten, daß er geſchrieben hatte, er habe in einer langen Konferenz mit dem erſten Konſul die Genehmigung verſchiedener, das Wohl von Piemont bezwekender, Vorſchläge erhalten ꝛc.

Der Inſurgenten- oder Räuberanführer Mammone iſt, nach Berichten aus Neapel, ergriffen, und ſeine Mannſchaft aus einander getrieben worden. Von fortdauernden Unruhen ſcheint indeſſen der Umſtand zu zeugen, daß der Biſchof von Catanzaro, in Kalabrien, ein Vertrauter des Kardinals Ruffo, auf der Straſſe durch einen Flintenſchuß todt hingeſtrekt worden war.

Unter den neu ernanntrn Mitgliedern der konſtituirten Behörden der Republik Lukka finden ſich 2 Lucheſini, (von der Familie des preuſſiſchen Geſandten in Paris.)

Die neue Konſtitution von Korfu, welche ohne Zweifel das Modell der Geſamt-Verfaſſung dee Republik der 7 Inſeln ſeyn wird, iſt nun auch bekannt; ſie beſteht in 31 Artikeln. Die Regierung beſteht aus einem Rath von 240 Mitgliedern; 140 werden aus den vornehmſten Familien vom Lande genommen, und 100 aus den Städtern, wovon 40 vom Adel, 40 von den Honoratioren, 14 vom Handelſtande, und 6 Künſtler und Gelehrte ſeyn ſollen. Jedes Mitglied muß wenigſtens 30 Jahre alt ſeyn. Bis dieſer Rath ein neues Geſezbuch verfertigt haben wird, ſollen die exvenetianiſchen Geſeze noch gültig ſeyn. Der ariſtokratiſche Rath erwählt 4 Prokuratoren, welche die Staatsgeſchäfte beſorgen; übrigens ſoll eine vollkommene Religionsfreiheit in dieſer Republik herrſchen ꝛc.

Deutſchland.

Die Berliner Zeitung vom 2 Febr. meldet die Ankunft des Landgrafen von Heſſenkaſſel in Berlin.

Die Unterſtüzung der bildenden Künſte betreffend, iſt unterm 25 Dec. zu München eine Entſchlieſſung folgenden weſentlichen Inhalts bekannt gemacht worden: „In der Ueberzeugung, daß der Wohlſtand eines Staats nur in der Kultur des Geiſtes blühen konne, erheiſcht es die Regentenpflicht, nicht nur auf die öffentliche Erziehung die gröſte Sorge zu wenden, ſondern auch, bei jezt wiedergekehrter Ruhe, auf die, für die Nationalkultur und Induſtrie ſo wichtige, bildende Künſte ein näheres Augenmerk zu richten ꝛc. Die reinen und richtigen Staatsgrundſäze in dieſem Gegenſtande ſind: 1. Daß Jedermann, weß Standes und Alters er ſey, unentgeldlich guten Unterricht erhalte, um von den Elemen-

Digitized by Google

ten dieſer ſo wichtigen, faſt in alle Zweige der Induſtrie und der Gewerbe einſchlagenden, Kunſt im bürgerlichen Leben Gebrauch machen zu können, um ein deſto nüzlicherer Staatsbürger zu werden. 2. Daß denen, die von der Kunſt allein Profeſſion machen wollen, und den Namen eines wahren Künſtlers verdienen, Arbeit verſchaft, oder wenigſtens der Erwerb möglichſt erleichtert werde. Nach dieſen zwei Grundſäzen wird verordnet: 1. Daß der Galleriedirektor Manlich einen Plan über eine beſſere und zwekmäſigere Einrichtung der hieſigen Zeichnungsſchulen und Mahlerakademie, ſo wie über ihr Lokale, Perſonale, Apparate, Prämien ꝛc. mit genauer Anzeige deſſen, was bereits darauf verwendet wird, an die General-Landesdirektion einreiche, und 2. erhält die General-Landesdirektion das Verzeichniß jener Künſtler, welche nicht ſo, wie die Direktoren und Profeſſoren Staatsdienſte, oder wie die Theatermahler tägliche Hofdienſte leiſten, und doch zuſammen jährlich einen anſehnlichen Gehalt beziehen, um den Galleriedirektor Manlich zu vernehmen, auf welche Art ſie dieſe Gehalte, durch Lieferung von Kunſtwerken, welche aber in einem viel höhern, als dem Kurrentpreiſe angeſchlagen werden, abverdienen ſollen. Wer ſich ſodann der ihm, jedoch liberal, vorgeſchriebenen werdenden Anzahl der Kunſtwerkelieferung nicht unterwerfen will, dem werden Wir geradezu erklären laſſen, daß Wir die Freigebigkeit Unſrer Regierungsvorfahrer auf ſolche zwekloſe Art nicht mehr fortſezen können, und nach Unſrer für die ſtrengſte Haushaltung beſtehenden Regentenpflicht nicht mehr fortſezen dürfen. Wir werden auch fürs Künftige keinen Künſtler mehr förmlich beſolden, ſondern die Unterſtüzung nie anders, als auf ſolche allein zwekmäſige Art bewilligen ꝛc."

*) Vom Rhein, 2 Febr. Unter allen Städten und Dörfern, welche während dem Kriege in Armuth verſanken, iſt kein Ort ſo ſtark mitgenommen worden als Kehl. Aber noch iſt nicht der Wermuthskelch ſeiner unglüklichen Einwohner voll. Die Natur hat ſeit einigen Jahren einen Kampf mit ihnen begonnen, welcher eine Folge von ehemals jenſeits zwekwidrig angelegten Bauwerken und von dem Umſtande, daß man dieſen ihren Wirkungen auf das diſſeitige Ufer nicht entgegen arbeiten konnte, ſeyn ſoll. Der Rhein, deſſen Bett in dieſer Gegend, ſo wie von Baſel ab, im Allgemeinen immer höher wird, alſo bald hier bald dort groſe Veränderungen leidet, und oft ſeine Bahn verändert, hat ſeit ein Paar Jahren das Ufer und mehrere Werke vor Kehl, auf eine Breite von 60 Ruthen, weggeriſſen, den Rheindeich und die Straſſe, welche nach der Brüke führte, verſchlungen. Es iſt alſo nur noch ein ſchmaler Erdſaum von 90 Ruthen übrig, ſo vereinigt ſich der Rhein mit dem Kinzigfluß. — Kehl, deſſen Beſiz und Verluſt ſo vielen Tauſenden das Leben gekoſtet hat, das noch vor wenigen Jahren die Augen von ganz Europa auf ſich zog, das ehemals berühmte Kehl, wo die Werke eines Voltair's gedrukt wurden — iſt, wenn dieſer Durchbruch erfolgt, von der Erde vertilgt, und 600 Morgen des fruchtbarſten Landes ein Raub des Stroms. Ohne Zweifel dürfen die unglüklichen Einwohner von Kehl auf die Hülfe ihres als Menſchenfreund bekannten Fürſten rechnen, und nur der Krieg und die hohen Anſchwellungen des Rheins konnten ſie verſchieben. Die Anlagen, welche hier dem Einbruch Schranken ſezen, werden in einem Uferbauwerk von 200 Ruthen Länge beſtehen, deſſen Anlage nicht über 30,000 Gulden erfordern wird: Kribben, oder am Oberrhein ſogenannte Sporn, dürfen da nicht aufgeführt werden, denn die würden die Geſchwindigkeit des Stroms, ſo wie die partielle Tiefe vermehren, mithin bald einſtürzen, und ein Raub des Eisſtromes werden, wie das ſo häufig der Fall mit ſolchen Werken in ſchnellen und reiſſenden Flüſſen iſt. Da die Stadt Straſburg von dieſem Abbruch jezt ſchon ſehr bedeutende Nachtheile hat, denn ſie muß die Brüke verſezen, und neue Dammwege aufführen, ſo hat ſie ſich auch erboten, 60,000 Faſchinen unentgeldlich zum Bau herzugeben. Das iſt aber nur ein unbedeutender Beitrag, weil ſie ſchon den Schaden unmittelbar fühlt; zu wünſchen iſt es daher, daß ſie die vierfache Anzahl von Faſchinen hergibt, und auf dieſe Weiſe die Ausführung erleichtert.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 3 Febr. meldet: „Se. k. k. Majeſtät haben den des heil. röm. Reichs Grafen, Jakob v. Eltz, Rittmeiſter bei dem erſten Uhlanen-Regiment Graf Meerveld, zum würklichen k. k. Kammerherrn zu ernennen geruht. — Se. k. k. Majeſtät haben den bisher penſionirt geweſenen Generalmajor Nicoletti, zum Kommandanten von Bocca di Cataro, in Albanien, allergnädigſt zu ernennen geruhet. — Se. Majeſtät der Kaiſer haben den herzogl. wirtembergiſchen Feldzeugmeiſter v. Hügel, wegen ſeiner ausgezeichneten Verdienſte, ſamt deſſen Nachkommen in den Reichs-Freiherrenſtand allergnädigſt zu erheben geruhet."

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 7 (19) Jan. meldet unter den Parolebefehlen: „Der Gen. von der Infanterie Fürſt Subow auf ſeine Bitte beurlaubt." Nach öffentlichen Nachrichten gieng derſelbe vorerſt auf ſeine Güter im ehemaligen Polen, von da in die Ukraine, und ſodann ſollte er auf mehrere Jahre in das Ausland reiſen. — Die Zahl der als überflüſſig vom kaiſerl. Hofſtaate entlaſſenen Perſonen, wird zu mehr als 600 angegeben; wer 10 Jahre gedient hat, behält ſeine ganze Penſion, andre die Hälfte, und einige bekommen nur ein Geſchenk. — An der Stelle des neulich verſtorbenen Gen. Lambe iſt der General von der Infanterie, Wäsmitinow, zum Vizepräſidenten des Kriegskollegiums ernannt worden.

Berichtig[illegible] und Drukfehler.

Nro. 34. S. 134. iſt [illegible] Proklamation des Gen. Türreau, bei welcher unterlaſſen worden anzuzeigen, daß ſie an die Einwohner des Kantons Wallis gerichtet iſt, demnach durchgängig ſtatt Sie und Ihnen zu leſen: Ihr und Euch.

Nro. 42. S. 165. Sp. 1. Z. 10. v. u. ſt. Staforth l. Seaforth — Sp. 2. Z. 14. v. u. ſt. Beſtmögliche l. Möglichbeſte — S. 168. Sp. 1. Z. 11. v. u. ſt. abgeleſenen l. allgeleſenen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag | Nro. 41. | 13 Febr. 1802.

Miſcellen aus England. — Bataviſche Republik. (Offizielle Nachricht über die von verſchiedenen batav. Häfen ausgelaufenen Expeditionen.) — Frankreich. (Schreiben des gew. Erzbiſchofs von Paris, über einen Artikel der Augsburger Zeitung. Bericht von Touſſaint Louverture, über die Unruhen auf S. Domingue.) — Helvetien. (Züricher Aktenſtüke. Bericht des Gen. Montrichard über die Unruhen im Kanton Zürich.)

Miſcellen aus England.

Was bei dem ungeheuren Anwuchs der oſtindiſchen Beſizungen durch die Aneignung von Myſore, und das gänzliche Verſchlingen immer mehrerer Rajahſchaften mit ganz geringer Divinationsgabe vorausgeſagt werden konnte: daß keine von Europäern geſchmiedete Ketten feſt genug ſeyn würden, um dis alles zuſammenzuhalten, fängt ſchon jezt an, zum Theil in Erfüllung zu gehen. Der Generalgouverneur von Bengalen, der Marquis Welles ley, hat unbeſtrittene Verdienſte durch ſeine lezten Eroberungen, iſt aber übrigens ſo durchaus orientaliſirt, daß er ſich ſogar, wenn er zu Pferd ſteigt, von ſeinen Generaladjutanten den Steigbügel halten läßt. Es erheben ſich immer lautere Klagen, ſelbſt im Mutterlande, gegen ihn. Ueberall gibt es Inſurrektionen und Räuberhaufen zu Tauſenden, die die wehrloſen Ebenen verwüſten und ausplündern. Die durch Errichtung mehrerer neuen Regimenter verſtärkte Kriegsmacht der Engländer iſt bei weitem nicht zureichend, und kan, in viel kleine Detaſchements geſpalten, nirgends mit vollem Nachdruk agiren. Ein Schwarm von Fakirn und Bettelmönchen durchſtreift regelmäſig die nördlichen Rajahſchaften, plündert die Männer, und entehrt die Weiber. Aber gefährlicher als alle bisherigen Empörungen ſcheinen die Feindſeligkeiten, die von den Polygars oder Fürſten im Karnatick hinter den weſtlichen Ghouts ausgebrochen ſind. Die Engländer hatten die vom Nizam ihnen abgetretenen höchſtbeträchtlichen Beſizungen kaum in Beſiz genommen, als ſich auch ſchon unter den Polygars von allen Seiten ein Geiſt der Meuterei und Widerſpenſtigkeit offenbarte. Sie hatten von Seringapatnam aus auf allerlei Schleichwegen viele Gewehre und Munitionen ſich zu verſchaffen gewußt, und ſich auf europäiſche Weiſe diſciplinirt. Die dort befindlichen engliſchen Truppen und Seapoys mußten ungewöhnlich forcirte Märſche thun, wobei mehrere Loscars, die Sturmleitern und Geſchüz ſchleppen mußten, aus Ermüdung todt niederfielen. Nur durch dieſe Schnelligkeit gelang es ihnen, einzelne Forts zu überraſchen und zur Uebergabe zu zwingen. Allein bald neigte ſich das Glük auf die Seite der Polygars. Der Major Maccaully wollte die in einem feſten Bergſchloß ohnweit Pallamcottah feſtverſchanzten Polygars mit Gewalt beſtürmen. Er war ſchon in einer früheren Aktion in offenem Felde nicht glüklich geweſen, und hatte einige hundert Seapoys verloren. Nun eilte ihm das 74 Regiment zu Hülfe, und mit dieſer Verſtärkung grif er das Schloß Pandalamcourchy, welches erſt vor 12 Monaten mit vielem Verluſt von den Engländern erobert, aber zu ſchleifen vergeſſen worden war, jezt aber den Polygars zum Mittelpunkt diente, mit ſeiner ganzen Macht an. Es wurde Breſche geſchoſſen, und der Kapitän Campbell vom 74 Regiment führte die Soldaten zum Sturm. Aber, was etwas unerhörtes iſt, der Feind vertheidigte ſich verzweifelt, die Breſche konnte nicht erſtürmt werden, da keine einzige Sturmleiter in der Nähe war, der Angrif wurde abgeſchlagen, 4 Offiziere und 51 Gemeine der Europäer blieben todt auf dem Plaz, und faſt alle übrigen wurden verwundet. Der Kapitän Campbell und ſein Bruder der Lieutenant Campbell verloren dabei beide auch ihr Leben. Kapitän Grant, der die Kavallerie der Feinde, die unter dem Fort poſtirt war, angrif, wurde mit einem Speer durch die Lunge geſtoſſen, und gab gleichfalls ſeinen Geiſt auf. Auch eine Galeere hielt Stand, und wich der engliſchen nur nach einem blutigen Gemezel. So mußten ſich die Engländer mit empfindlichem Verluſt zurükziehen, und den Polygars wuchs der Muth gewaltig. Dis verbreitete in der ganzen Präſidentſchaft von Madras Schreken. Der Obriſtlieutenant und Generaladjutant Agnew erhielt Befehl, mit hinlänglicher Macht dorthin aufzubrechen, fand aber indeß die Macht der Inſurgenten ſo angewachſen, daß man ſie 15,000 europäiſch bewafnete Mann ſtark ſchäzte. Er mußte ſich bei der ſogenannten Adams-Brüke, Ceylon gegenüber, ſtark verſchanzen, und kam in eine um ſo bedenklichere Lage, als die Polygars durchs ganze Karnatick aufrühreriſche Manifeſte ausgeſtreut, und alle Einwohner aufgefordert hatten, gemeinſchaftliche Sache mit ihnen zu machen. Man ſprach davon, daß der Marquis von Wellesley nach Lucknow aufbrechen würde. Einige Regimenter wurden in Calcutta eingeſchift, um nach Tranquebar zu gehen. Alles war in Bewegung, und in der That ſind die Polygars die kühnſten und verzweifeltſten Krieger in ganz Indien. Man darf, um ſich hievon zu überzeugen, nur z. B. die Schilderung der verzweifelten Gegenwehr leſen, die Buſſy von den Polygars während der Belagerung von Bobilen im Jahre 1757 erzählt.* Zugleich verbreitete ſich aber noch eine andere ſehr unangenehme Nachricht in Madras. In den ſüdlichen Provinzen waren bedeutende Unruhen ausgebrochen. Chena Madu, ein kühner und kluger Abentheurer, hatte in der Nachbar von Madura einige Tauſend unternehmende Wagehälſe verſammelt, mit welchen er in den niedern Ghouts die Forts des Nabobs erſtürmt, mehrere ſchwere Artillerieſtüke und groſe Kriegs- und Mundvorräthe erbeutet hatte. Die angrenzenden Gebiete waren aufs grauſamſte von ihm verwüſtet worden, und man mußte eine beträchtliche Truppenzahl entgegenſchiken. Die neueſten Nachrichten aus Oſtindien, welche die engliſchen Blätter geben, ſind verworrener als je. Sie ſprechen zwar von Niederlagen der Inſurgenten, welche im Auguſt Statt gehabt haben ſollen, thun aber zugleich Meldung von neuen Händeln und neuen Auf-

* S. Orme's History of Hindostan Vol. II. p. 257.

Digitized by Google

ſtänden, die hier und dort im Gebiete der Kompagnie ausgebrochen ſeyen. Auch in Siom ſind groſe Unruhen, wo ſich die demokratiſche und königl. Partei ſchon länger als ein Jahr in blutiger Fehde um die Herrſchaft zerfleiſchen. Endlich ſprach man auch von einer Revolution in Cabul, im Reiche des Zemaun Schach, wobei dieſer das Leben eingebüßt haben ſollte, doch hat ſich dis nicht beſtätigt.

Ein harter Schlag für die Handlungsbilanz der oſtindiſchen Geſellſchaft mit China iſt das neuerlich dort ergangene Verbot gegen alle Einfuhr des Opiums in Canton. Es iſt unglaublich, wie ſehr der Gebrauch dieſes mit vieler Kunſt auf alle Bedürfniſſe des vornehmen und geringen Chineſers berechnetten Betäubungsmittels neuerlich im ganzen Reiche überhand genommen hatte, obgleich in der Macartney-Stauntonſchen Reiſe aus guten Gründen faſt gar nichts davon vorkommt. Die fetteſten Fluren in Bengalen waren mit Mohnköpfen beſezt. Die Aufſicht und Berechnung der Taxen, die davon an die Geſellſchaft erlegt werden müſſen, forderte ſehr viele Einnehmer, und war ſo einträglich, daß nur Offizianten von hohem Range darüber geſezt wurden, und das Privilegium dieſes Artikels, auch nur auf ein Jahr, gehörte zu den fetteſten Vergünſtigungen, die die General-Gouverneure von Indien nur ihren beſten Freunden und reichſten Verwandten zu ertheilen pflegten. Nie konnte genug von dieſer Waare nach Canton geſchikt werden. Immer war die Nachfrage gröſer, als die Zufuhr. Selbſt zu Wunderarzneien, womit die mediziniſchen Charlatans aus der Sekte Taotſe oder den Schülern des Tao-koum die Verlängerung des Lebens und einer beſtändigen Jugend zu geben verſprachen, wurden die Mohneſſenzen häufig gebraucht und giengen in dieſer Verlarvung häufig ſelbſt in die kaiſerl. Palläſte, wo beſonders die Weiber und Verſchnittenen ganz raſend darauf waren. Dem allem hat nun der gemeſſenſte kaiſerliche Befehl, bei gröſter Strafe gar kein Opium mehr einpaſſiren zu laſſen, welchen der Fooguen oder Unterkönig dem Hoppo oder Oberzolleinnehmer von Canton zufertigte, ein Ende mit Schecken gemacht. Der neue Kaiſer iſt gewaltig ſtreng, und es ſteht kaum zu glauben, daß durch Schleichwege und Beſtechungen, gegen welche die Hoppos ſonſt gar nicht unempfindlich ſind, hier viel zu erhalten ſeyn werde. Ein Donnerſchlag für hundert Faktoreien in Bengalen! Iſt aber der Branntewein nicht auch eine Art von Opium, und wenigſtens ſeiner verderblichen Würkung nach, ihm beizuſezen? Wann werden die europäiſchen Regierungen die Stimme eines Fothergill, Junge, Fauſt und andrer Menſchenfreunde hörend, hier in die Fußſtapfen des Kaiſers von China treten?

Um den neueſten Stand der Land- und Seemacht, der Präſidentſchaften und der unermeßlichen Zahl von Dienern und Offizianten der oſtindiſchen Geſellſchaft kennen zu lernen, iſt kein ſichererer Wegweiſer, als der orientaliſche Adreßkalender, der jährlich in London erſcheint. Er iſt dismal fleiſſiger als ſonſt ausgearbeitet, und von 2 Unterſekretäeer im oſtindiſchen Hauſe, John Mathiſon und Alexander Waymaſon, redigirt, und als offiziell anzuſehn. Die jüngſten Nachrichten ſind darin benuzt und ſorgfältig eingetragen. *

Bataviſche Republik.

Der B. Pyman, an welchem die Reihe war, nach dem B. Beeeren den Vorſiz der Regierung anzutreten, hat, wie offizielle Nachrichten aus dem Haag vom 3 Febr. melden, aus verſchiednen Gründen die dreimonatliche Präſidenz dem B. Burmania Rengers abgetreten.

Zu Amſterdam entſtanden neuerdings blutige Auftritte zwiſchen dortigen Juden und Seeſoldaten, wobei auf beiden Seiten Leute verwundet wurden. Die Polizei- und Militärbehörden ſtellten die Ordnung wieder her.

Ueber die verſchiednen von bataviſchen Häfen ausgegangenen Expeditionen lieſt man folgende, für offiziell anzuſehende, Nachrichten: „Am 3 Jan. lieſen die Fregatte, die Eintracht, aus der Maas, und die Fregatten, die Juno und der Phönix, dann der Kutter Wilhelm, und der Brigg, das Echo, aus dem Texel aus. Dieſe Schiffe ſollen auf der Inſel Rhe und zu la Rochelle in Frankreich die Sternbachiſche Legion an Bord nehmen, und dann unter dem Kommando des Kapitän Meliſſe nach Oſtindien ſegeln, mit Ausnahme des Wilhelms und des Echo, die, ohne ſich aufzuhalten, ihre Fahrt nach Batavia fortſezen werden. Am 4 Jan. lief die Hartſink'ſche Eskadre aus Fließingen aus; ſie beſteht aus dem Brutus von 74, aus dem Neptun und dem J. de Witt von 68 Kanonen, aus dem Brigg Ajax, dem Schooner, der fliegende Fiſch, und aus der franz. Fregatte, la Pourſuivante. Dieſe Eskadre iſt am 12 mit Ausnahme des fliegenden Fiſches, der ſich am 5 durch erlittene Beſchädigungen genöthigt geſehen hat, nach Fließingen zurükzukehren, zu Breſt angekommen, und hat daſelbſt nach S. Domingue beſtimmte franz. Truppen eingenommen. Am 7 iſt der Brigg Atalanta nach den bataviſchen Beſizungen auf der Küſte von Guinea von Fließingen unter Segel gegangen. Am 13 endlich ſind die Fregatte, das Seepferd, und der Brigg, der Adler, nach dem mittelländiſchen Meere und Smyrna abgeſegelt, und zugleich iſt die Korvette Daphne, auf welcher ſich der nach Liſſabon beſtimmte Miniſter Graesveld befindet, nach Portugal und den barbaresken Seehäfen ausgelaufen. Dieſe lezte Diviſion iſt durch ſtürmiſche und widrige Winde genöthigt worden, am 17 in Cowes auf der Inſel Wight einzulaufen, wo ſie, ſo viel man weiß, in Erwartung eines günſtigen Windes, ſich noch befindet. Die meiſten dieſer Linienſchiffe und Fregatten ſind in den lezten Jahren neu erbaut, und auf dieſer ihrer erſten Fahrt als vortrefliche Segler befunden worden."

Frankreich.

Bei der Audienz am 4 Febr. ſtellten der k. k., der preuſſiſche, der engliſche, der ruſſiſche und der däniſche Geſandte dem erſten Konſul mehrere angeſehene Fremde vor, z. B. H. v. Markoff den Bailli v. Pfirdt und den Senator v. Divoff, H. Jackſon den Grafen v. Aberdeen, den Gen. Money ꝛc., der Badenſche Geſandte übergab ein Schreiben des Markgrafen, zur Notifikation des Abſterbens ſeines Sohnes. Auſſerdem wurden der Gen. Macdonald, als von ſeiner Miſſion am Kopenhagener Hofe zurükgekehrt, der B. Semonville, als auf Urlaub zu Paris befindlich, der B. Meyner, bataviſcher Geſandter am Madrider Hofe, und der B. van Leyden, (ohne wei-

* A new oriental Register and East-India Directory for 1802 containing complete Lists of the Company's Servants, Civil, Military cet. together with the Lists of the Europeans not in the service of the East-India Company and Merchant Vessels employed in the Country Trade. London, Blacks und Berry. 4 Sh.

tere Qualifikation), durch den Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe vorgeſtellt.

Der Moniteur vom 6 Febr. gibt ein Schreiben des Gen. Menou an den erſten Konſul, worin er die Ankunft des Inſtituts und der Kommiſſion der Künſte aus Aegypten anzeigt, um die Mitglieder derſelben, beſonders aber einige, die er namentlich bezeichnet, dem Schuz der Regierung zu empfehlen.

Ueber die Operationen des Erhaltungsſenats ſagen Pariſer Blätter vom 5: „Der Senat hat vor 3 Tagen die Wiedererwählung der 4 Fünftheile des geſezgebenden Körpers beendigt; es geben Verzeichniſſe von den 60 Mitgliedern, die ſich hierdurch ausgemerzt finden, herum. Wie man glaubt, wird heute die nemliche Operation für das Tribunat Statt haben. Wegen der Wiederbeſezung der erledigten Stellen hat der Staatsrath beſchloſſen, daß die neuen Mitglieder auf den Notabilitätsliſten genommen werden ſollen."

Auch das Journal de Paris widerſpricht unterm 5 der Angabe, daß der B. Rouppe nach Brüſſel zurük ſey, ꝛc. — es ſagt: „dieſe Nachricht iſt erdichtet; die Regierung hat in Betref des B. Rouppe noch keinen Ausſpruch gethan."

Man erwartet zu Paris den Marquis de Gallo als neapolitaniſchen Geſandten. — Es hieß, daß der Kardinal Caprara das Erzbisthum Mailand erhalten würde.

Der Moniteur vom 6 enthält dieſen Artikel: „Deutſche Blätter haben die Verzichtleiſtung des geweſenen Erzbiſchofs von Paris, H. v. Juigne', die wir zu ſeiner Zeit anzeigten, geläugnet. H. v. Juigne' hat dieſen Irthum ſelbſt gerügt. — Auszug Schreibens des H. v. Juigne' an den Kardinal Caprara, vom 16 Jan. „„Man meldet mir aus Paris, Monſeigneur, daß ein Artikel der Augsburger Zeitung dort einige Senſation gemacht, und wegen meiner Geſinnungen einige Zweifel erregt hat. Ich glaubte nicht, ich bekenne es, daß eine vom Redakteur der Augsburger Zeitung gewagte Phraſe in der Hauptſtadt Frankreichs von einiger Wichtigkeit ſeyn könnte, und ich habe mich begnügt, die Behauptung des Redakteurs öffentlich und insbeſondre gegen den kölniſchen Legaten, der ſich hier befand, gegen den Kurfürſten von Trier, und gegen die Hauptperſonen dieſer Stadt, zu desavouiren. Ich habe ihm ſelbſt mein ganzes Misvergnügen bezeugt. Er hat auch zugegeben, daß er nicht von mir autoriſirt worden war, und daß er ſich auf die Sage eines Dritten, der von mir auf keinerlei Weiſe beauftragt war, verlaſſen hatte. Ich bitte Ew. Eminenz, von meinem Briefe, wenn Anlaß dazu iſt, und ſo wie Sie es für gut erachten werden, Gebrauch zu machen. Ich bin ſehr erfreut, daß Ew. Eminenz mit meinem Schreiben vom 19 Nov. zufrieden ſind, und daß nach Ihrer Verſicherung auch Se. Heiligkeit damit zufrieden geweſen ſeyn werden. Ich beharre mehr als jemals auf dem Inhalt dieſes Schreibens.""

Der Moniteur vom 5 Febr. gibt unte[illegible]tem Datum: New York vom 15 Dec., eine ausführliche Bekanntmachung von Touſſaint Louverture, aus Cap Francais vom 7 Nov. datirt, über die Begebenheiten, welche vom 21 Okt. bis zum 4 Nov. im nördlichen Theile von S. Domingue Statt gehabt haben. Touſſaint hatte am 1 Okt. das Kap verlaſſen, um dem Geſez gemäs in mehreren Theilen der Inſel, und namentlich auch im ehemals ſpaniſchen Gebiet, Gerichtshöfe einzuſezen, als er noch vor ſeiner vorgehabten Abreiſe nach Santo Domingo Nachricht von dem ausgebrochenen Aufſtand im nördlichen Theile der Kolonie erhielt. Der Gen. Moyſe that inzwiſchen immer Dienſte, und empfieng, obgleich unter mancherlei Wortwechſeln, perſönlich Befehle von Touſſaint, wurde aber von den Aufrührern nichtsdeſtoweniger als die Seele ihres Unternehmens angegeben. Im Kap ſelbſt war, nach Touſſaints Verſicherung, der Mittelpunkt des Komplotts; dort aber kam, durch die guten Anſtalten des Gen. Chriſtophe, nur eine Perſon um das Leben, während in den umliegenden Diſtrikten durch die empörten Schwarzen, deren Feldgeſchrei war: Tod allen Weiſſen, Ströme von Blut vergoſſen wurden. Soviel aus dem ſehr weitſchweifigen, und darum nicht klareren, Bericht erhellt, hielten die Inſurgenten nie Stand. Diejenigen, welche ergriffen, und, wie es ſcheint, in groſer Anzahl an mehreren Orten hingerichtet wurden, ſcheinen nicht in Gefechten und auf dem Felde gefangen genommen worden zu ſeyn. In einem Diſtrikt wurden die Schwarzen, welche man als Urheber der Unruhen bezeichnete, von den Aufrührern ſelbſt auf der Stelle füſilirt, worauf dieſe ihre Waffen abgaben, und in ihre Wohnungen zurükkehrten. Nachdem alles beruhigt war, am 28 Okt., beorderte Touſſaint den Gen. Moyſe, und ließ ihn arretiren, und nach Port de Paix in Sicherheit bringen, wo ihm ſein Prozeß gemacht werden ſollte. — (In engliſchen Blättern heißt es, man habe Nachricht, daß Moyſe hingerichtet worden ſey.) — Am 4 Nov. kehrte Touſſaint nach dem Kap zurük, wohin er 40 Gefangene vorausgeſchikt hatte; 13 Anführer ließ er ſodann öffentlich hinrichten. „Dieſe von der tiefſten Bosheit angeſponnene Verſchwörung, ſagt er, ſcheint gegen die Regierung, und die im nördlichen Theil befindlichen Weiſſen gerichtet geweſen zu ſeyn. Die Rebellen haben den Urheber genugſam angezeigt. Man hatte ſie glauben machen, daß ich die Schwarzen an die Weiſſen verkauft hätte, daß der Gen. Moyſe allein ſich geweigert hätte, den angeblichen Kontrakt zu unterzeichnen, daß die Gen. Deſſalines und Chriſtophe darein gewilligt hätten ꝛc. — Das Uebel iſt allerdings groß geweſen, das Andenken davon wird nie aus meiner Seele vertilgt werden, mein Herz bricht darüber vor Schmerz; hätte aber die Hand der Gottheit die Wuth der Ungeheuer nicht noch zurükgehalten, ſo würden wir noch weit mehr zu weinen haben. Das Blut der Unſchuld ſoll gerächt, und die Gerechtigkeit ſo befriedigt werden, daß die unerſchrokenſten Böſewichter erzittern ſollen ꝛc. — Jezt iſt die Ruhe überall wiederhergeſtellt; die ſtrengſten Befehle ſind gegeben, damit die wieder angefangenen Arbeiten der Kultur lebhaft betrieben werden, u. ſ. w."

Der erſte Konſul hatte bekanntlich die Generalkonſeils der Departements aufgefordert, über mancherlei Gegenſtände der allgemeinen Staatsverwaltung ihr Gutachten zu geben. Die Protokolle hat der Miniſter des Innern ordnen und bekannt machen laſſen. Das Ganze iſt in 7 Kapitel getheilt, als: 1. von den Abgaben, 2. von der Landeskultur, 3. vom Handel, 4. von Armenanſtalten und Gefängniſſen, 5. von öffentlichen Arbeiten, 6. vom öffentlichen Unterrichte, 7. von der Verwaltung. Folgende allgemeine Rekapitulation gibt Stoff zu mancherlei Betrachtungen: 1 Kapitel von den Abgaben. 78 Departemente verlangen eine Verminderung der Grundſteuer, als weſentlich für das Gedeihen des Akerbaues; 60 wünſchen eine beſſere Vertheilung; 27 Abſchaffung der Misbräuche bei der Erhebung; 24 wollen die Steuerdirek-

Digitized by Google

tion aufgehoben wiſſen; 17 verlangen ein Kataſter. — 10 Departemente finden die von dem Finanzminiſter vorgeſchriebene Umſchmelzung der Steuerrollen fehlerhaft. — 17 Departemente verlangen die Herabſezung der Mobiliarſteuer, 1 ihre gänzliche Aufhebung; 3 beſſere Vertheilung derſelben; 4 die Modifikation der Aufwandsſteuer; 3 die Aufhebung der Kriegsſteuer, als einer von Umſtänden abhangenden Auflage; 12 Departemente erklären die gegenwärtige Anlage der Grundſteuer für den Akerbau ſchädlich; 2 finden die Aufwandsſteuer der Induſtrie hinderlich. — 10 Departemente verlangen die Abſchaffung der Patente (Gewerbsſteuer), weil ſie der Induſtrie und dem Handel ſchaden; 28 wünſchen nur Abänderung bei derſelben; 13 die Befreiung vom Stempel und den Eintragsgebühren in gewiſſen Fällen; 27 die Verminderung eben dieſer Gebühren vornemlich für gewiſſe Pachtkontrakte. — 3 Departemente verlangen Stempel-Büreau's; 17 die Aufhebung der Thür- und Fenſtertaxe; 6 die Verminderung derſelben; 4 die Zollfreiheit in gewiſſen Fällen; 13 neue Zollordnungen und einen herabgeſezten Tarif; 2 klagen über die Bedrükungen der Mauth. — 58 wollen die, Handel und Induſtrie vernichtenden, Durchgangszölle aufgehoben; 27 dieſelben modifizirt wiſſen; 31 verlangen die Aufhebung der Abgaben für die Stadtkammer von den Viktualien, oder erklären es für unmöglich dieſelben einzuführen; 6 derſelben wollen ſie erhalten oder eingeführt, und 9 den ganzen Ertrag derſelben zum Beſten der Spitäler verwendet wiſſen. 2 Departemente verlangen die Wiederherſtellung der alten Hypothekenverfaſſung; 2 die Verminderung der Hypothekenſteuer; 1 Departement iſt mit der Organiſation der Einnehmer dieſer Abgabe beſchäftigt. 6 Departements machen Vorſchläge wegen der Nationaldomänen; 56 dringen auf Bezahlung der Forderungen, welche ſie an die Staatskaſſen haben. — 2 Departemente tragen darauf an, das National-Lotto aufzuheben, 1, daß wenigſtens ſeltener gezogen werde. — 3 Departemente wünſchen Münzſtätten, 5 machen Vorſchläge über das Umprägen oder die Cirkulation der Münzſorten. — Kapitel 2 von dem Akerbau. 6 Departemente halten den Akerbau für verbeſſert, 10 für verſchlimmert; 70 verlangen die Aufmunterung deſſelben im Allgemeinen; 28 die Aufmunterung deſſelben durch die Verminderung der Grundſteuer; 7 wünſchen, daß man Pachtungen zu ökonomiſchen Verſuchen anlege, 12, daß man die Urbarmachung befördere; 32 hingegen beſchweren ſich über die Menge der Urbarmachungen beſonders in Abſicht auf die Waldungen; 35 verlangen, daß man die Austroknungen begünſtige, 4 finden Schwierigkeiten dabei. — 14 wollen die alten Verordnungen wegen der Wäſſerungen wieder eingeführt haben; 2 wollen die Kultur der Weinberge befördert, 3 dieſelbe eingeſchränkt haben. — 22 verlangen Aufmunterungen für den künſtlichen Wieſenbau; 1 will ihn eingeſchränkt haben; 9 bringen Aufmunterungen für die Aufhebung der Gemeinheiten in Vorſchlag. — 6 Departemente machen Vorſchläge wegen der Düngungsmittel; 74 wollen die Stuttereien wieder hergeſtellt haben; 27 verlangen Prämien für die Privatgeſtütte; 12 ſchlagen die Eſelzucht vor; 16 wollen die Rindvieh-Zucht verbeſſert wiſſen; 10 verlangen Stiere von guter Race; 54 die Veredlung der Schaafzucht; 26 beſchweren ſich über die ſchädlichen Ziegenheerden; 5 wollen die Taubenſchläge wieder hergeſtellt haben. 9 wünſchen Thierärzte, 4 wollen Schulen der Thier-Arzneikunſt, 13 Stellen in dergleichen Schulen. — 74 klagen über die ſchlechte Behandlung der Forſte; 39 tragen auf Prämien für die Baumzucht an; 5 wollen eine Forſtordnung; 4, daß die Forſt-Adminiſtration in Thätigkeit geſezt werde; 52 wollen die Feldordnung verbeſſert haben; 24 verlangen Jagd- und Fiſcherei-Reglements; 25 Prämien für Ausrottung der Wölfe; 3 verlangen die Rükſtände dieſer Prämien bezahlt ꝛc.

H e l v e t i e n.

Beſchluß der Züricher Vorſtellungsſchrift.

„Wir vernehmen, daß auf übertriebene, einſeitige, und zum Theil unrichtige, Berichte hin man bei der Regierung in dem Gedanken ſteht, alle unſre Klagen gegen Ausübung einer arbitrairen Gewalt im Kanton ſeyen nur ein Dekmantel des Zehentgeſchäfts, und dieſe Weigerung, den Zehnten zu entrichten, ſey Schuld an allen vorgegangenen Auftritten. Um unſre Ehre ſowohl, als unſern vaterländiſch uneigennüzigen Sinn in Uebernahme einer Abordnung an die oberſten Staatsbehörden gegen jede disörtige Verdächtigung zu retten, erklären wir hiemit feierlich, daß wir über dieſen Gegenſtand durchaus keinen Auftrag weder erhalten, noch angenommen haben; und daß wir eben ſo wenig uns jemals eines ſolchen Auftrags beladen, und uns als Werkzeuge eines ſchnöden Eigennuzes gebrauchen laſſen werden, — als wir hingegen bereit ſind, mit aller unſrer Anſtrengung die Freiheit und Rechte unſrer Mitbürger vor Ihnen, BB. Senatoren, zu vertheidigen, und ihre begründeten Klagen nachdrüklichſt vorzuſtellen. Wir ſind auch überzeugt, daß, ſobald die Gährung der Gemüther durch gerechte Rükſicht auf dieſe leztern gemildert, und beim Bezug der Zehnten die harte Ungleichheit gegen andre Kantone durch Maasregeln der Milde und Billigkeit erſezt ſeyn werden, zuverläßig die gröſte und hauptſächlichſte Schwierigkeit des Bezugs dieſer Abgabe gehoben ſeyn, und dieſelbe, eben ſo wie in andern Kantonen, ohne Widerſtand bezahlt werden würde; aber eben ſo beſtimmt erklärt auch die Deputatſchaft, daß ſie ſchuldig iſt, auf ihren Beſchwerden gegen den neuen Statthalter des Kantons Zürich zu beharren, mit der angelegentlichſten Bitte, dem Wunſch des Volks zu entſprechen, ihn als Parteimann von dieſer Stelle zu entfernen, und uns einen mäſigen, unleidenſchaftlichen Beamten zum Vorſteher und Führer unſers Kantons ſezen zu wollen, indem wir Deputirte ſowohl als unſre Kommittenten, dem Deſpotismus leidenſchaftlicher Menſchen zu entgehen, alles ohne Ausnahme aufzuopfern bereit und willig ſind; mit fernerer Bitte, die das allgemeine Zutrauen genieſſenden entſezten Mitglieder des Kantonsgerichts und den dabei angeſtellt geweſenen öffentlichen Ankläger wiederum in ihre Stellen einzuſezen, von denen ſie ohne einigen Grund als ihre Anhänglichkeit an die Sache des Volks und der Gerechtigkeit, und im Augenblik, wo der Staat höchſtwichtige Prozeduren anheben lieſſe, entfernt worden ſind; daß endlich die wegen politiſchen Urſachen verhafteten Männer, gegen hinlängliche und unverwerfliche Bürgſchaft, daß ſie ſich auf jede Vorladung vor den Richter ſogleich ſtellen werden, aus dem Kerker entlaſſen, und die neu angeſtellten Beamten in den Bezirken zurükberufen, und durch ihre Vorgänger oder andre unpartheiiſche und mäſige Männer erſezt werden.“

In Pariſer Blättern findet ſich folgender Bericht des Generals Montrichard an den Kriegsminiſter, aus Bern vom 27 Jan. „Auf die Nachricht, daß die Einwohner mehrerer Gemeinden des Kantons Zürich ſich in Waffen verſammelten, habe ich die Garniſon dieſer Stadt mit einer Kanone herausrüken laſſen. Dieſe aufrühreriſchen Zuſammenrottirungen, welche die Zahlung einiger Auflagen und die Ernennung verſchiedner öffentlicher Beamten zum Vorwand hatten, haben ſich bei Annäherung unſrer Truppen zerſtreut, und die Gemeinden ſind zur Ordnung zurükgekehrt. Ohngeachtet dieſes Ereigniß von ſehr geringer Wichtigkeit iſt, ſo habe ich gedacht, daß ich nicht verſäumen müßte, Sie davon zu benachrichtigen, indem die Uebelwollenden hier bereits verbreitet haben, daß die Rebellen ſich der Stadt Zürich bemächtigt hätten.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 45. | 14 Febr. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. — Helvetien. (Ernennungen in den kleinen Rath. Korreſpondenz zwiſchen dem kleinen Rath und dem Gen. Turreau, über die Beſchlüſſe des Lezteren vom 23 Jan.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland. — Türkei.

Miszellen aus Frankreich.

Pikards groſe Stadt, ein Gegenſtük der kleinen Stadt, von demſelben Verfaſſer, hat nicht wenig Senſation gemacht. Ein ehrlicher Landmann, der eine ungeheure Erbſchaft gethan hat, und mit ſeinen Kindern nach Paris kommt, wird nach und nach von einer Dirne, einem ehemaligen Lakayen, einer femme d'esprit und einem Glüksritter geprellt. Dis iſt der Inhalt des Stüks, das zwar wenig Einheit der Handlung, aber viel glükliche Situationen hat. Viele Perſonen glaubten indes in den handelnden Perſonen Karakterſchilderungen bekannter Herren und Frauen zu finden, und intriguirten gegen das Stük, das zum erſtenmal unter ungeheurem Zulauf gegeben ward. Ohngeachtet manche Anſpielungen in demſelben ſehr antirepublikaniſch waren, ſo ſchloß ſich doch die Partei Laharpes an die Gegner des Stükes an, weil ſie es dem Theater Louvois nicht verzeihen konnte, Laharpe's Melanie zu einer Zeit wieder auf die Bühne gebracht zu haben, wo es für eine Satyre auf die jezigen religiöſen Meinungen des Verfaſſers gelten mußte, und weil ſie Pikard, der ſelbſt Schauſpieler deſſelben iſt, im Verdacht hatte, das meiſte dazu beigetragen zu haben. Bei der dritten Aufführung der groſen Stadt kam es zu Schlägereien; die Gegner des Stüks unterlagen aber im Kampf, und es ward unter dem lebhafteſten Zujauchzen ausgeſpielt. Pikard hat ſeitdem aus den 5 Akten drei gemacht, und faſt alle anſtößigen Stellen weggelaſſen oder gemildert.

Der Torſo vom Belvedere, dieſes ſchönſte Fragment antiker Bildhauerkunſt, iſt im Römerſaal im Muſeum der Antiken, im Centralmuſeum der Künſte, vor kurzer Zeit aufgeſtellt worden. Raphael, Carracci und Michael Angelo haben die Kunſt nach dieſem Modelle ſtudiert; kein andres von allen, die die Zeit verſchont hat, iſt in einem ſo edeln Style vollendet. Auch iſt der Zulauf, um es zu ſehn, noch immer ſehr groß.

Die BB. Berthollet, Guyton, Vincent und Tannay haben im Nationalinſtitut einen Bericht über die Ausbeſſerung des berühmten Gemähldes von Raphael abgeſtattet, das unter dem Namen der heil. Jungfrau von Foligno bekannt iſt. Dieſes Gemählde auf Holz war an mehreren Orten geriſſen, verſtümmelt und die Oberfläche von Inſekten und Würmern benagt. Um es wiederherzuſtellen, hat man zuerſt das Holz, worauf ſich das Gemählde befindet, ſolange abgehobelt, bis es kaum ſo dik als ein Blatt Pakpapier war; dann ward es mit einem Meſſerrüken auf eine neue Platte übertragen, und mit Oeil und einem glühenden Eiſen darauf befeſtigt. Der B. Röſer trug hierauf die Farben an jenen Orten, wo ſie abgefreſſen waren, mit ſolcher Sorgfalt neu auf, daß ſie kaum von den alten zu unterſcheiden ſind.

Von Wielands Agathon iſt eine buchſtäbliche Ueberſezung bei Maradan, und eine freie Ueberſezung unter dem Titel: Philokles, bei Fuchs erſchienen. Die Kritiker haben beide gelobt, das Publikum hat ſie aber wenig geleſen. Eine beſſere Aufnahme hat der Ariſtipp deſſelben Verfaſſers gefunden, welcher ebenfalls in einer ziemlich genauen Ueberſezung erſchienen iſt, wozu wohl die darin aufgeſtellten Grundſäze über Politik, welche ganz im Geiſte des Tages ſind, beigetragen haben mögen.

Auch Kozebue's merkwürdigſtes Jahr iſt in Paris in einer franzöſ. Ueberſezung erſchienen. Sie findet viel Eingang, ungeachtet ſie von Germanismen wimmelt. Nächſtens wird eine Beantwortung des gegen M. gerichteten Anhangs erſcheinen.

In dem Journal de Paris hat ein gewiſſer Ecuarde, Muſikmeiſter und Harfenſpieler, in einem langen Aufſaze die Möglichkeit und die Vortheile einer neuen Methode: ſingen zu lernen, ohne den Mund zu öfnen, und Töne hervorzubringen, bewieſen. Ein andrer Muſiker hat den Proſpektus eines Werkes nicht allein in Paris, ſondern auch in allen Departementen verbreitet, worin er die Kunſt lernt: Muſik zu komponiren, ohne ſelbſt Muſik zu verſtehen. Der Verfaſſer, welcher ſein Werk der Madam Bonaparte gewidmet hat, verſichert in dieſer Ankündigung, groſe Komponiſten könnten deshalb doch ohne Sorge ſeyn, indem das Genie, das an ſeine Regeln nicht gebunden ſey, ihre Kompoſitionen immer vor jenen, die blos nach denſelben verfertigt werden, auszeichnen würde.

Am 17 Nivoſe ſtarb der im Muſäum der Naturgeſchichte aufbewahrte männliche Elephant. Man ſchreibt ſeinen Tod vorzüglich dem Mangel an Befriedigung des Geſchlechtstriebs, und dem unnatürlichen Ausfluß des Saamens bei. Lange Zeit nach ſeinem Tode war das Weibchen ganz untröſtlich. Unter ſtetem Winſeln ſtarrte es immer nach der Loge hin, die er bewohnte, und vergoß häufige Thränen. B. Cüvier hat das verſtorbene Männchen anatomiſirt. Man hat während dieſer Arbeit alle ſeine Theile ſogleich durch geſchikte Mahler abzeichnen laſſen. Dieſe Arbeit, welche eine Lüke in der Naturgeſchichte ausfüllen wird, ſoll dem National-Inſtitut vorgelegt werden.

Als der ſogenannte wilde Knabe von Avignon gefunden ward, und man in ganz Frankreich über den Urſprung dieſes Kindes ſtritt, hatte Feydel in den Tagblättern 12 Perſonen eine Wette von einem Louisd'or angeboten, daß der Wilde bloß ein kleiner Komödiant ſey, der ſeine Rolle ziemlich gut ſpiele. Nur einer fand ſich, der die Wette annahm, und zu dem Ende die 24 Fr. niederlegte. Da aber Feydel nachher die Zahlung unter dem Vorwand verweigerte, es ſey noch immer nicht erwieſen, ob der angebliche Wilde das ſey, wofür er ausgegeben werde, verklagte ihn

Digitized by Google

ſein Gegner, und er ward auch von einem Friedensgerichte verurtheilt, ihm die 24 Fr. für die Wette nebſt den Köſten zu zahlen.

Der Miniſter des Innern, Chaptal, hat eine Geſellſchaft zur Beförderung der National-Induſtrie gebildet, welche ſich im Louvre verſammelt. Der Tribun Coſtaz iſt zum erſten Präſidenten derſelben erwählt worden. Sie hat eine Subſcription zur Bildung eines Fonds eröfnet, welcher bereits 800 Perſonen mit gröſern oder kleinern Summen beigetreten ſind, und für das Jahr 11 fünf Preiſe ausgeſezt; nemlich, einen von 1,000 Franken für die Fabrikation von geſtrikten Fiſchnezen, wohlfeiler und ſtärker als die, deren man ſich bis jezt bedient hat; einen von 2,000 Fr. für die Fabrikation des beſten Berliner Blaus; ſollte die vorzulegende Probe von vorzüglicher Güte befunden werden, ſo ſoll dieſe Summe um ſoviel erhöht werden, als erforderlich ſeyn wird, um den Einſender in den Stand zu ſezen, ſich auf 10 Jahre ein Erfindungsbrevet zu nehmen; einen von 1,000 Fr., und einen von 600 für die beiden Landleute, welche im Frühjahr die gröſte Quantität Herbſtgetreide wieder angebaut haben werden, zu welchem Ende die Präfekten eines jeden Departements eingeladen ſind, die Namen zweier Landleute einzuſenden, welche auf den Preis Anſpruch machen können, aus welchen nachher die Geſellſchaft zwei auswählen wird; und endlich einen von 1,000 Fr. für die Fabrikation von metallenenem Küchengeräthe, inwendig mit einem Lak bekleidet, auf welchen das Feuer keinen Einfluß hat, und welches im gewöhnlichen Preiſe verkauft werden kan. Die BB. Paſtoret und Chaiſſiron ſind zu Cenſoren oder Rechnungskontrolleurs der Geſellſchaft ernannt worden.

Nie waren die Pariſer Tagblätter ſo troken und einſeitig, als jezt. Die Clef du Cabinet, welche verſuchte, ſich aus dieſer Nullität zu erheben, ward durch den Polizeiminiſter, unter Bedrohung der Unterdrükung, zum Stillſchweigen verwieſen.

Zwei Profeſſoren der Centralſchule von Verſailles, Deliſler und Leuliette, hatten unter dem Titel: Korreſpondenz der Centralſchulen, ein wiſſenſchaftliches Journal angekündigt. Kaum war aber das erſte Heft erſchienen, worin die Verfaſſer in äuſſerſt vorſichtigen Ausdrüken die Centralſchulen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, und ihre Vorzüge vor den ehemaligen Kollegien zu beweiſen ſuchten, als ſie folgendes Schreiben von dem Präfekten ihres Departements erhielten:

„Der Miniſter des Innern benachrichtigt mich, Bürger, daß er bei Einſicht der erſten Nummer der Korreſpondenz der Centralſchulen, deren Verfaſſer Sie ſind, gefunden habe, daß dieſes Werk, worin man die Projekte der Regierung über den öffentlichen Unterricht beurtheilt, ſeine Gefahren haben könne: daß es übrigens den Verfaſſern und korreſpondirenden Profeſſoren eine Zeit wegnimmt, die ihren Zöglingen gehört, und daß er glaubt, deſſen Verbreitung einſtellen zu müſſen."

Zu bemerken iſt noch, daß die Projekte der Regierung über den öffentlichen Unterricht erſt 10 Tage nach Erſcheinung jenes erſten Hefts der Korreſpondenz bekannt wurden.

Mit der Vorſtellung der Partie de chasse de Henri IV hat es noch nicht zum Durchbruch kommen können. Der berühmte Vorleſer, Le Texier, welcher ſo lange in London ſeine Kunſt übte, hat inzwiſchen Vorleſungen dieſes Stüks angekündigt, aber auch über dieſe gab es erſt Rükſprache mit der Polizei. Man verlangte die Auslaſſung der Geſundheit des Königs, ſeiner Kinder und Abkömmlinge; Le Texier ſtellte vor, daß dieſe Geſundheit eine Hauptſtelle des Stüks wäre; endlich wurde die Geſundheit des Königs allein bewilligt, aber mit Weglaſſung der Kinder und Abkömmlinge. — Uebrigens hält man dafür, daß dieſe Polizeiſtükchen, die ſo viel Scheue bald vor der royaliſtiſchen, bald vor der republikaniſchen Partei ausdrüken, dem erſten Konſul ganz fremd ſind, der bei mehreren Gelegenheiten, wo man ſich in ähnlichen Kolliſionen an ihn ſelbſt wendete, einen ſehr liberalen und furchtloſen Geiſt gezeigt hat: beſonders ſcheint dis freilich von ſolchen Fällen zu gelten, wo die Polizei royaliſtiſche Gefahr gewittert haben würde; daß man aber wenig oder keine Fälle von der entgegengeſezten Art anführt, kommt vielleicht daher, weil es im Geiſte des Republikanismus liegt, daß ſie nicht durch die intereſſirten Perſonen zur unmittelbaren Kenntniß des erſten Konſuls gebracht werden.

Der angebliche Graf v. Alvensleben, deſſen in mehreren deutſchen Blättern erwähnt wird, hat ſeine Rolle auch in den neuen Rheindepartements geſpielt, wo er an mehreren Orten von angeſehenen Perſonen, die er zu täuſchen wußte, wohl aufgenommen wurde. Die Polizei kam indeſſen dem Betrüger auf die Spur, und ſchon war der Verhaftsbefehl erlaſſen, als er entfloh.

Benzel, der Spiesgeſelle vom Schinderhannes, iſt am 8 Pluvioſe nach einer dreitägen Sizung von dem zweiten Kriegsgericht der 26 Militärdiviſion zum zweitenmale zum Tode verurtheilt worden. Er war des Mordes und Straſſenraubes in Geſellſchaft ſeines Meiſters überführt. Doch läugnete er dieſe Verbrechen hartnäkig, und gab vor, blos Zufall habe ihn zum Schinderhannes gebracht. Seine Vertheidiger beſchränkten ſich darauf, die Immoralität der Todesſtrafe vorzüglich zu einer Zeit zu beweiſen, wo der Staat ſeit langen Jahren nichts für die Erziehung der Jugend gethan, die der Krieg zu Bettlern, und das ſtete Beiſpiel von Raub und Mord bei Freund und Feind zu Verbrechern gemacht habe. Auch fehlte nur eine Stimme, ſo war ſein Kopf gerettet, da die Militärgerichte die Befugniß haben, die vom Geſez verhängte Strafe in eine mildere zu verwandeln. Während der ganzen Sizung war der Verbrecher unverſchämt; blos als ſeine Vertheidiger ſprachen, brach er in Thränen aus. Das Todesurtheil hörte er beinahe mit Gleichgültigkeit an; doch hat er gleich wieder Kaſſation nachgeſucht. Merkwürdig iſt der Umſtand, daß bei ſeiner erſten Verhaftung die Gensdarmen ihn bei Schinderhannes ſizend antrafen, dem er mit lauter Stimme aus der Bibel vorlas. Auſſer den beiden Räubern waren noch zwei Dirnen im Zimmer. Als der erſte eintretende Gensdarme den vornſizenden Schinderhannes ergrif, ſprang Benzel über den Tiſch hinüber, und rang ſo lange mit ihm, bis er ſeinen Kameraden laſſen mußte. Dieſer, mehr vorſichtig als tapfer, ſprang zum Fenſter hinaus, und ließ Benzel in den Händen der Häſcher zurük. Man hat überhaupt bemerkt, daß die Militärgerichte bei weitem mit mehr Menſchlichkeit zu Werke giengen, als die Geſchwornengerichte, deren Beiſizer alle ſelbſt die Opfer der Räuberbanden geweſen ſind. Ungeachtet alle Spiesgeſellen von Schinderhannes nach dem Geſez vom 29 Nivoſe gerichtet werden ſollen, das für jeden Straſſenraub den Tod verhängt, ſo iſt doch Benzel der erſte, gegen den dieſe Strafe erkannt worden iſt. Mehr als 30 ſind ſchon auf die Galeeren gewandert, die bei jedem Geſchwornengerichte unfehlbar den Tod gefunden haben würden.

Digitized by Google

Frankreich.

Der Moniteur vom 7 Febr. gibt die Urkunde eines am 17 Dec. zu Algier abgeſchloſſenen Friedenstraktats zwiſchen dem Dey und der franz. Republik. Die alten Verhältniſſe ſind durch denſelben wiederhergeſtellt; übrigens enthielt er nichts, was mit den Nachrichten von beſondern Erklärungen, welche gegen die Mächte der Barbarei geſchehen ſeyn ſollten, in Verbindung zu ſtehen ſchiene.

Aus engliſchen Blättern melden franzöſiſche, daß die Pariſer Konvention zwiſchen der franz. Republik und den Vereinigten Staaten von Amerika am 19 Dec. definitiv durch den Senat ratifizirt, und am 21 durch den Präſidenten öffentlich kundgemacht worden.

In deutſchen Nachrichten aus Paris heißt es, daß nächſtens ein Geſandter des Fürſten von Naſſau-Oranien in Paris auftreten werde, und Haager Nachrichten ſprechen von einer neuerdings in Berlin abgeſchloſſenen Konvention zu Reguiirung der Schadloshaltungen dieſes Fürſten.

Mainz, 11 Febr. Der B. Jean Bon Saint Andre' iſt geſtern Abend angekommen. Heute machen ihm die hieſigen Obrigkeiten ihre Aufwartung. Hofmann hat in Paris Gelegenheit genommen, dem neuen Kommiſſär die Lage des Landes in einer feierlichen Unterredung zu entdeken. Jean Bon iſt auch in Hofmanns Hauſe abgeſtiegen. Alles iſt auf ſein Benehmen geſpannt. — Die Ueberſchwemmung im Mombacher Felde bleibt. Der Präfekt hat dem Maire die Abſchrift eines Briefs von dem Staatsrath Cretet geſchikt, worin dieſer ſagt: der Kriegsminiſter wolle dieſe Ueberſchwemmung beibehalten; denn ſie ſchade nichts, indem der Wall und ein Feld zwiſchen ihr und der Stadt lägen; die Krankheiten kämen aus den Gräben, welche mit Koth und ſtinkendem Waſſer angefüllt, aber noch nicht zu reinigen wären, weil ſonſt die Sicherheit und Polizei der Stadt in Gefahr komme; der Wall habe keine Bekleidung, (welches nicht der Fall iſt).

Helvetien.

Bern, 6 Febr. Heute ſind in der Senatsſizung folgende Ernennungen geſchehen, und ſogleich dem franz. Miniſter offiziell mitgetheilt worden: Reding zum erſten, Rengger zum zweiten Landammann, Rüttimann zum erſten, Hirzel zum zweiten Statthalter, Eſcher und Friſching zum Kriegsdepartement, Gintz und Füßli für das Innere, Kuhn und Schmid für die Juſtiz, Doider für die Finanzen.

Ueber die Beſchlüſſe des Gen. Türreau vom 23 Jan. ſind zwiſchen dem kleinen Rath und ihm folgende Schriften gewechſelt worden.

Schreiben des kleinen Raths an den Gen. Türreau, vom 25 Jan. „B. General, der kleine Rath iſt offiziell benachrichtigt worden, daß am 23 des v. M. der Chef Ihres Generalſtaabs bei dem Regierungsſtatthalter des Kantons Wallis erſchienen iſt, und ihm einen von Ihnen, B. General, genommenen Beſchluß verkündet hat, welcher die Abſezung des Regierungsſtatthalters Derivaz, die Verſiegelung ſeiner Papiere, und die Ernennung des B. Pitiez zu dem Amte als Regierungsſtatthalter dieſes Kantons verfügt. Wir ſind ferner benachrichtigt, daß, ohngeachtet der Gerechtigkeit, ohngeachtet der Rechte der helvetiſchen Nation und unſerer vorigen Proteſtationen, der auf ihren Befehl verhaftete General-Einnehmer vom Wallis befehligt worden iſt, binnen 24 Stunden ſeine Rechnungen zu erſtatten, und die Wachkoſten, auf den ſogleich feſtgeſezten Fuß von 24 franz. Livres täglich für den Offizier, und 3 Livres für den Gemeinen, zu entrichten. Der kleine Rath, welcher in ſeinem Schreiben vom 28 Dec. ſich befliſſen hatte, Ihnen begreiflich zu machen, wie ſehr die willkührlichen Gewaltsmisbräuche, denen Sie ſich ſchon überlaſſen hatten, nicht allein dem Völkerrecht und allen Traktaten zuwider waren, ſondern auch ſowohl gegen Ihr voriges Betragen im nemlichen Lande, als gegen die Friedens-Freundſchafts- und Allianz-Verhältniſſe zwiſchen der franz. Republik und der helvetiſchen abſtachen, durfte dieſe neue Verlezung aller ihrer Rechte nicht vorausſehen, zumal in Rükſicht auf den Punkt, auf welchem ſich die Unterhandlungen mit der franz. Regierung wegen Abtretung einer Militärſtraſſe durch das Wallis in dieſem Augenblik befinden. Er wird ſich heute nicht auf Bemerkungen über den Karakter ſolcher Handlungen einlaſſen; indem er ſich aber gegen Ihren Beſchluß vom 3 Pluvioſe, und gegen jede Handlung, welche die Autorität der helvetiſchen Regierung im Wallis, vor einer definitiven Entſcheidung des Schikſals dieſes Landes, umſtürze, feierlich verwahrt, ladet er Sie ein, B. General, die Folgen davon zu erwägen, verlangt von Ihnen Widerruf, und erklärt auf allen Fall, daß er den durch Ihren Beſchluß eingeſezten Statthalter nie erkennen wird. Der kleine Rath meldet Ihnen, daß er ſeine diſsfallſigen Vorſtellungen ſofort vor die franz. Regierung ſelbſt bringen wird.“

Antwort des Gen. Türreau, vom 28 Jan. „BB. Räthe, der Präfekt Deloes hat mir das Schreiben zugeſtellt, mit welchem Sie mich unterm 25 Jan. beehrt. Sie haben aus meinem erſten Schreiben abnehmen müſſen, daß es mir unangenehm war, Ihnen abſchlägig zu antworten, und nach meinen lezten Operationen werden Sie vermuthet haben, daß ich, ohngeachtet meiner Achtung für Sie, entſchloſſen war, alle Hinderniſſe zu zerbrechen, die man der Vollziehung meiner Befehle entgegenſezte. Wenn Sie, BB. Räthe, mich unter dem politiſchen Geſichtspunkt auf die Strenge meiner Maasregeln aufmerkſam machen wollen, ſo muß ich Ihnen die Bemerkung machen, daß ich nur ein Soldat bin, der unveränderlich an ſeiner Regierung hängt, und ſich nie erlaubt, über Gegenſtände, die ſeiner Sendung fremd ſind, Fragen zu thun oder Antworten zu geben. Genehmigen Sie, BB. Räthe, ꝛc.“

Uebrigens iſt ſeitdem, unterm 30 Jan., die ganze Verwaltungskammer des Kantons Wallis durch den Gen. Türreau abgeſezt worden, mit dem Bedeuten an die Mitglieder, ſich zweimal des Tags vor dem Plazkommandanten zu ſtellen. Auch iſt der Poſtkourier von Bern nach Sitten, nachdem ſich 2 Poſtmeiſter geweigert hatten, das Felleiſen freiwillig abzugeben, auf der Straſſe bei S. Maurice durch Militär- und Civilperſonen angehalten, und ihm ein Theil ſeiner Briefe abgenommen worden.

Schafhauſen, 9 Febr. Im Kanton Zürich iſt die Ruhe überall wiederhergeſtellt, und die Bezahlung der Zehnten hat, bis auf 2 Gemeinden im Diſtrikt Mettmenſtätten und hie oder da einzelne Perſonen, allgemein Statt gehabt. Die in Bern geweſene Deputirten haben den Beſcheid erhalten, daß ihre Beſchwerden gegen den Regierungsſtatthalter und die Verwaltungskammer dem kleinen Rath zur Unterſuchung zugewieſen werden ſollen, und daß ſie einsweilen ſchleunig nach Hauſe kehren möchten, um zur Er-

Digitized by Google

haltung der öffentlichen Ruhe mitzuwärken. Auf ihren Bericht ſcheint die Abſendung einer dritten Deputation unterblieben zu ſeyn.

Bremgarten, 2 Febr. Es iſt dermalen auſſerordentlich ſchwer, den innern Zuſtand der Schweiz, und die Tendenz der öffentlichen Meinung richtig zu ſchildern: Jede Regierungsveränderung, und vielleicht die lezte ſtärker noch als irgend eine der vorhergehenden, hat die Leidenſchaften in neue Bewegung gebracht; und die ruhige Anſicht und Prüfung der Bedürfniſſe des Landes, und der Mittel ſie zu ſtillen, iſt durch den Taumel des Parteigeiſtes verdrängt worden. — Daher ſo viele einſeitige, ſo viele ſchiefe Darſtellungen des Geiſtes der Regierung und des Geiſtes der Nation; ſo viele ganz abweichende Beurtheilungen und Darſtellungen einer und eben derſelben Sache; ſo viel Schimpfen und Schreien ins Gelag hinein, und ſo wenig eigentliche von kaltem Beobachtungsgeiſt zeugende Tagsgeſchichte. — Bisher waren die Augen des In- und des Auslands meiſtens — und vielleicht für das Wohl der Schweiz nur zu viel — auf die Regierung und auf die oft nur das Perſonale betreffenden Veränderungen in derſelben, zu wenig aber auf das Land ſelbſt, und auf die ſtillern, aber deſto tiefer eingreifenden, Revolutionen gerichtet, die ſich in den Sitten, in dem bürgerlichen Leben, in den täglichen individuellſten Verhältniſſen des Volks ſeit 4 Jahren zugetragen haben; — Revolutionen, die nur von denen ganz können beobachtet werden, welche Gelegenheit haben, durch häufigen Umgang mit allen Klaſſen der Nation die Umwandlung derſelben zu fühlen und zu durchſchauen. — Wenn auch würklich die Sittenloſigkeit in vielen Gegenden ſeit 1798 nicht mehr geſtiegen iſt, ſo hat doch die Schaamloſigkeit in Städten und Dörfern fürchterlich zugenommen; Eigennuz und Geſezloſigkeit haben an vielen Orten den höchſten Grad erreicht, und die Religion hat in einigen Gegenden eben ſo viel verloren, als der blinde Fanatismus in andern gewonnen hat. Es wäre eben ſo ungerecht, wenn man die Quellen dieſer ſo auffallenden Erſcheinungen blos aus dem Zuſtand des Volks unter den vorigen Regierungen herleiten wollte, als wenn man der Revolution und ihren Folgen allein eine Verſchlimmerung und Verwilderung der Nation zur Laſt legen wollte. — Unſtreitig war Helvetien und deſſen Einwohner auf eine ſo plözliche, ſo gänzliche, ſo weiteingreifende Veränderung, wie jene von 1798 war, gar nicht vorbereitet; die Behandlung des Volks, wenn ſie anders eine Folge von politiſchen Berechnungen war, war ſicher nicht auf ein ſolches Ereigniß berechnet, und deſto zerſtörender mußten die Wirkungen ſeyn, welche die vereinte, mit einemmal einbrechende Kraft fremder Armeen, fremder Sitten, neuer Lehrſäze, und neuer bürgerlicher Verhältniſſe auf ein Volk machen mußten, das ſeit 4 Jahrhunderten unter dem Schatten ſeiner Gewohnheiten und ſeiner Neutralität fortgeſchlummert, und nur ſelten aus dieſem Schlummer durch ſchnell vorübergehende, planloſe, nie zur Reife gekommene Erſchütterungen aufgeſchreckt wurde. — In dem Aufenthalt fremder Armeen, in den überſpannten Begriffen von Volksſouverainetät, in der ſteten, jezt noch fortdauernden, peinlichen Ungewißheit über Helvetiens künftiges Schikſal liegen wohl die Hauptquellen jener überhandnehmenden Verwilderung, die beinahe mit jedem Monat jeder Regierung ihre Arbeit ſaurer und ſchwieriger macht, und von immer ſteigender Widerſezlichkeit gegen Polizei und Ordnung zeugt.

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Durch eine zu München unterm 3 Febr. erlaſſene landesherrliche Verordnung iſt die bisher zu Burghauſen beſtandene Regierung aufgelöst, und theils mit dem Hofrathe zu München, theils mit der Regierung zu Straubing vereinigt: durch dieſe Verordnung ſind unter andern die Landgerichte Reichenhall, Traunſtein, Marquartſtein ꝛc. unmittelbar der General-Landesdirektion untergeordnet. — Unterm 6 ergieng daſelbſt eine Bekanntmachung der General-Landesdirektion, betreffend die Anordnung einer beſonderen, aus dem Präſidenten des geiſtlichen Raths, zwei General-Landesdirektions-Räthen, zwei geiſtlichen Räthen, und einem Rechnungsrathe beſtehenden, Kommiſſion für das Kloſterweſen.

Die nunmehr ernannten hannöverischen Staats- und Kabinetsminiſter ſind: der Kammerpräſident, Graf v. Kielmannsegge, die Geheimenräthe v. Arnswaldt, v. Lenthe und v. der Decken; die Staatsminiſters die Geheimenräthe v. der Wenſe, v. Hacke und v. Grote.

In einem Hamburger Blatte liest man: „Die mehreremal durch die Zeitungen verbreiteten Gerüchte, als wollten Se. Majeſtät Schwediſch-Pommern verkäuflich veräuſſern, haben in Schweden Aufmerkſamkeit erregt. Aus ſicherer Quelle kan man dieſe Gerüchte für ganz falſch erklären. Die ſchwediſch-pommerſchen Beſizungen ſind mit Recht ſehr bedeutend, welches ſich auch noch neulich durch die Erfahrung beſtätigt hat, da bei der allgemeinen Theurung keine andre Häfen in der Oſtſee offen waren, aus denen die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Schweden erlaubt war. Hierzu kommt, daß die pommerſchen Unterthanen Sr. Majeſtät ſtets Beweiſe von Ergebenheit gegeben haben, und noch täglich geben, welche weit entfernt, Se. Majeſtät zu einer ſolchen Veräuſſerung zu bewegen, vielmehr die Bande zwiſchen dieſer Provinz und dem Mutterlande immer unzertrennlicher machen."

Oeſtreich.

Bei dem auf den 2 Mai ausgeſchriebenen ungariſchen Landtag, der in Preßburg gehalten wird, ſoll zugleich ein Luſtlager in der Nähe gehalten werden.

Nach Brüſſeler Nachrichten vom 6 Febr. iſt allen öſtreich. Offizieren, die ſich in ziemlich groſer Zahl mit Urlaub in Belgien befinden, welches auch die Zeit ſeyn mag, für welche ſie Urlaub erhalten haben, die Weiſung zugegangen, den 15 künftigen Monats März ſich bei ihren Regimentern einzufinden.

Rußland.

Der Hamb. Korreſp. vom 5 Febr. meldet: „Zufolge der neueſten Nachrichten aus Rußland haben Se. kaiſerl. Majeſtät die bisherige Cenſur in dem ruſſiſchen Reiche aufgehoben."

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konſtantinopel vom 28 Dec. melden: „Ehe der franz. Brigadechef Sebaſtiani, welcher verſchiedentlich bei dem engl. Ambaſſadeur, Lord Elgin, geſpeist hatte, von hier abreiſete, hatte er eine Konferenz mit den hieſigen franz. Kaufleuten, worin er ihnen die Abſicht des Oberkonſuls erklärte, die Wiederherſtellung der Handelsverbindungen zwiſchen Frankreich und der Türkei aufs eifrigſte begünſtigen zu wollen. — Die hieſigen fremden Miniſter haben dem Kapudan Paſcha ihre Glükwünſche zu ſeiner Rükkunft feierlich abgeſtattet. — Morgen zieht Lord Elgin aus dem Hotel de France ab, welches er bisher bewohnt hatte, und der B. Ruffin bezieht es ſogleich."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 46. 15 Febr. 1802.

Miſcellen aus Frankreich. — Grosbritannien. — Frankreich. (Offiz. Berichtigung wegen des Vorfalls mit der franz. Flagge in Konſtantinopel. Beſchluß der Regierung wegen Herausgabe ägyptiſcher Memoires.) — Helvetien. (Proklamation des Regierungsſtatthalters vom Kanton Wallis.) — Deutſchland. — Friedenstraktat zwiſchen der franz. Republik und der Regierung von Algier.

Miſcellen aus Frankreich.

Unter den neuern Anſtalten für den Unterricht und für die Bildung der Jugend in Frankreich verdient die Handlungsſchule, welche der Präfekt der Gironde kürzlich zu Bordeaux errichtet hat, beſonders bemerkt zu werden, wäre es auch nur deswegen, weil ſie die erſte und einzige ihrer Art in Frankreich iſt. Bordeaux hatte auch allerdings die erſten Anſprüche auf eine ſolche Anſtalt; denn unter den Handelsſtädten der Republik iſt wohl keine, welche mit ſo viel Aufklärung, mit ſo viel Liebe für Künſte und Wiſſenſchaften einen ſo ausgebreiteten Handel verbände. Man hoft jedoch, daß Lyon und Marſeille dieſem guten Beiſpiele bald folgen werden. Der Kurſus der Handelstheorie, welche in dieſer neuen Schule vorgetragen wird, begreift alle Kenntniſſe, welche ein Handelsmann beſizen muß, um ſeinen beſondern Handel mit dem allgemeinen Handelsſyſtem, und dieſes mit dem Wohl des Staats ſo in Verbindung zu bringen, daß ſeine Unternehmungen für den Einzelnen ſowohl als für die Nation die gröſtmögliche Maſſe von Reichthum gewähren. Die 4 Theile, aus welchen dieſer Kurſus beſtehen wird, ſind: 1. Die Handlungsgeographie, oder das Gemählde aller Arten von Handel, welche getrieben worden ſind, noch getrieben werden, oder getrieben werden können. Unter dieſer Benennung ſind viele andre, beſondre und allgemeine, Kenntniſſe zuſammengefaßt, z. E. der vollſtändige Begrif des Handelsſyſtems, der Natur und der Quellen des Handels, der allgemeine Begrif des Akerbaues und der Erzeugniſſe der Erde, der Fiſchereien, der Manufakturen, der rohen Stoffe, der Schiffahrt, des Münzweſens, der Gewichte und Maaße, der Verhältniſſe der Völker unter einander in Rükſicht der Politik und des Gewerbfleiſſes, und dann 2. die Handelsgeſezgebung, oder die Grundſäze, welche die Wohlfahrt des Staats und des Handels verbinden. 3. Die Handelsgeſeze, oder die würklichen Regeln, unter deren Leitung der Handel getrieben wird. 4. Die Moral in Beziehung auf den Handel, oder die Grundſäze der Treue, der Weisheit, der Rechtſchaffenheit, welche dem Handel Gedeihen geben, und eigentlich nur die Lehren von dem wohlverſtandenen Intereſſe deſſelben ſind. In jeder Dekade werden 5 Lektionen, jede von 2 Stunden, gegeben, und am Ende des Jahres werden Preiſe ausgetheilt werden, und zwar auſſer den gewöhnlichen, auch für die nördlichen und ſüdlichen Sprachen, für die Handelsrechenkunſt, für die Geometrie, in der Anwendung auf den Handel, für die verſchiedenen Zweige der kaufmänniſchen Schreiberei und des Buchhaltens. Die Koſten werden von den Einkünften der Börſe zu Bordeaux beſtritten. — Einen intereſſanten Begrif von der Stimmung der Gemüther und von dem Geiſte der Regierung gibt die Einleitung, mit welcher ein beliebtes Journal * dieſe Anſtalt angekündigt hat. „Die Nationen, heißt es darin, bedürfen mehr Weisheit als Ruhm. Ein groſer Staatsverwalter iſt daher weit über einen groſen Eroberer; und eben deswegen räth auch die Vernunft den Regierungen, ihre Staatsverwaltung um die Wette zu vervollkommnen oder zu verbeſſern. Diejenigen, welche groſe Fehler in Vergeſſenheit zu bringen, groſen Verluſt gut zu machen, weſentliche Kräfte an die Stelle künſtlicher zu ſezen haben, werden gewiß dieſes Mittel ergreifen; denn es iſt das einzige, wodurch ſie ſich eine beſſere Zukunft ſichern können. Was unſre ſo groſe und weitausgedehnte Republik betrift, die nun endlich, gedankt ſey es dem Siege! anerkannt iſt, ſo wird ſie ſich weder durch ihre Triumphe, noch durch ihre Macht blenden laſſen. Der Ruhm erklärt freilich öffentlich ihr Daſeyn. Aber ſie wird nur dann weſentlich gegründet ſeyn, wenn ſie eine gute Staatsverwaltung haben wird. Schon oft iſt dieſe Wahrheit von den Konſuln laut anerkannt worden, und, was die Gewißheit ihres Erfolgs noch mehr verbürgt, alle verſtändige Menſchen ſind davon auf das innigſte überzeugt."

(Die Fortſezung folgt.)

Grosbritannien.

Es hieß vor Kurzem, daß zu Dover Bediente und Pferde des Lords Cornwallis angekommen wären; dis wird durch Londoner Nachrichten vom 2 Febr. in Pariſer Blättern dahin berichtigt, daß es Pferde und Bediente ſeines aus Amiens zurükgekommenen Sohnes, des Lords Brome, geweſen ſeyen. — Uebrigens heißt es neuerdings, Lord Cornwallis rüſte ſich zur Abreiſe von Amiens, indem er nach Unterzeichnung des Definitivtraktats nicht beim Kongreß bleiben werde, ſondern zu dieſem ein andrer Bevollmächtigter geſchikt werden ſolle.

Der Gen. Hutchinſon ſollte ſich auf Malta ſo übel befinden, daß man an ſeinem Aufkommen zweifelte.

Es war in den neueſten engliſchen Blättern wieder viel die Rede von einem nahen Regierungsantritt des Prinzen Auguſts in Hannover, in Verfolg einer Verzichtleiſtung der übrigen königl. Prinzen von England.

Das Geſchwader des Adm. Campbell war noch immer durch widrige Winde in der Rhede von S. Helens zurükgehalten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 8 Febr. gibt folgende Berichtigung einer ältern Nachricht: „Man hat geſagt, daß der Kapudan Paſcha bei ſeinem Einzug in Konſtantinopel die franz. Flagge auf ſeinen Maſt geſtekt habe. Das iſt nicht richtig. Der Kapudan Paſcha war ſchon eingezogen, als eine, den Türken zu Theil gewordene

* La Decade philosophique.

franz. Fregatte für gut fand, die franz. Flagge auf ihren Maſt zu ſteken. Der Grosherr, der ſich auf einem Balkon des Serails befand, um das Geſchwader vorbeifahren zu ſehen, bemerkte es zuerſt, und ſchikte perſönlich den Befehl, die Flagge abzunehmen, welche nur 5 Minuten aufgeſtekt blieb. Der B. Sebaſtiani, lebhaft gerührt über dieſe Aufmerkſamkeit und lebhafte Sorgfalt des Souverains, konnte nicht umhin, den andern Morgen zum Kaimakan zu gehen, um ihm zu danken. Der brave Kapudan Paſcha begnügte ſich damit noch nicht: er ließ den Offizier arretiren, der nicht eher freigelaſſen wurde, als nachdem er bewieſen hatte, daß er durch Sturm vom Geſchwader getrennt worden war, und die Unterzeichnung des Friedens nicht wußte."

Das nemliche Blatt enthält noch einen andern kritiſchen Artikel: „Die engliſchen Blätter haben viel von einer angeblichen Fahne geſprochen, die in der Schlacht vom 21 März in Aegypten dem ſogenannten Korps der Unüberwindlichen Bonaparte's abgenommen worden ſey. Es gab nie ein Korps von dieſem Namen. Die Wahrheit iſt, daß bei dieſer Schlacht, nachdem das 3 Bataillon der 21 Halbbrigade leichter Infanterie, aus 300 Mann beſtehend, von denen mehr als die Hälfte Eingeborne waren, tirailleursweiſe abgeſchikt worden, um eine Flanke zu überflügeln, 30 Mann allein zur Bewachung der Fahne zurükblieben; die Tirailleurs wichen, die 30 Mann wurden hierauf umringt, und kamen alle um. Hierdurch fiel die Fahne in die Gewalt des Feindes. Als der erſte Konſul zu Lyon dieſe Halbbrigade muſterte, und bei dem 3 Bataillon keine Fahne ſah, erklärte er nicht eher, daß die Ehre der Halbbrigade durch dieſe Begebenheit nicht gefährdet wäre, als nachdem er den Beweis erhalten, daß von den 30 Mann, welche zur Bewachung der Fahne zurükgeblieben waren, keiner leben geblieben war. Wegen der Art des Dienſtes, zu welchem die leichte Infanterie gehalten iſt, muß ſie, wenn ſie in Friedenszeiten Fahnen erhält, dieſelben in Kriegszeiten beim Depot laſſen. Weil gegen dieſen Gebrauch gehandelt worden war, wurde jene Fahne genommen."

Auf einen Bericht des Miniſters vom Innern hat die Regierung unterm 6 Febr. beſchloſſen, daß die Denkſchriften, Plane, Zeichnungen, und überhaupt alle wiſſenſchaftlichen, oder auf die Künſte Bezug habenden, Reſultate der ägyptiſchen Expedition auf Koſten der Regierung herausgegeben werden ſollen; die Mitglieder des ägyptiſchen Inſtituts und andre Perſonen, welche bei den Unterſuchungen thätig geweſen ſind, werden durch den Miniſter des Innern vereinigt, um die Arbeit unter ſich zu vertheilen; ſie werden die Beſoldung, die ſie in Aegypten hatten, die ganze Zeit hindurch, welche zu Beendigung ihrer Arbeit nöthig erachtet werden wird, fortziehen; die Ausgabe wird zum Vortheil der Verfaſſer verkauft, und der Ertrag ſo vertheilt werden, wie ſie es ſelbſt unter ſich ausmachen werden; ſie ſollen einen redigirenden Sekretär aus ihrer Mitte ernennen, um eine hiſtoriſche Einleitung zu verfaſſen rc.

Am 30 Jan. kam das Aviſſchif le Cerf aus Dominika zu Breſt an; es war von dem Gen. Larroſſe expedirt, der ſich von Guadeloupe, wo der Mulatt Magloire Pelage die Herrſchaft an ſich geriſſen hatte, dorthin hatte flüchten müſſen; die vom Cerf mitgebrachten Briefe waren vom 11 Dec. datirt.

Helvetien.

Bern, 8 Febr. Die kürzlich in den Senat gerufenen 6 Männer von der republikaniſchen Partei ſind nunmehr ſämtlich in den kleinen Rath verſezt, und machen die Mehrheit darin aus. Nun ſoll alſo, ſobald die Anerkennung der Regierung von franzöſiſcher Seite erfolgt iſt, unverzüglich zu den Kantonalorganiſationen, und dann zu Zuſammenrufung einer neuen Tagſazung, deren Wahlart aber von der vorigen ſehr verſchieden ausfallen dürfte, geſchritten werden. Beſizen die Männer, welche jezt ein Antrieb von auſſen in Ein Kollegium zuſammengeführt hat, Geiſtesſtärke genug, um mit Hintanſezung aller Syſteme und vorgefaßten Meinungen, mit Vergeſſung der Perſönlichkeiten und Parteinamen, welche oft mehr als die Sache ſelbſt die Menſchen von einander entfernen, ſich wechſelſeitig redliche Abſichten zuzugeſtehen, und in dieſer Rükſicht Hand in Hand auf den Zwek, den ſie doch gewiß alle gemein haben, auf Wiederherſtellung einer rechtlichen Ordnung in ihrem Vaterlande, und auf Verhütung aller Reaktion hin zu arbeiten, ſo kan noch alles gut gehen. Schon laſſen ſich verſchiedne gute Folgen der neuen Veränderungen ſpüren: der Briefwechſel iſt wieder ſicher, und die in verſchiednen Gegenden der Republik ausgebrochnen Unruhen haben ſich gelegt, da die Unzufriednen — freilich wohl was die Zehnten betrift ohne Grund — Abſtellung ihrer Beſchwerden von der neu komponirten Regierung hoffen. Schon ſeit 4 Wochen lieſſen ſich Symptome von wiederkehrenden, gemäſigtern Grundſäzen ſpüren. Uſteri's neues Journal: der Republikaner, das man im Decembr, ehe es erſchien, verboten hatte, ward nun ungehindert gedrukt, und die der Regierung vorzüglich ergebenen Zeitungen, welche bisher unter Konnivenz der Cenſur auf eine nicht ſehr großmüthige Art das erzwungene Stillſchweigen der am 28 Okt. unterlegenen Partei benuzt hatten, um ohne Rükſicht auf Karaktere und Meinungen — die Männer des 7 Aug. 1800 ſogut als die Patrioten von 1798 — zu neken und zu mishandeln, fiengen plözlich an zurükhaltender zu werden, und gaben nur dann und wann mit verſtekten Winken ihre Misbilligung der projektirten Veränderungen zu erkennen.

Der vom Gen. Türreau eingeſezte Regierungsſtatthalter Pittiez hat unterm 24 Jan. an die Einwohner von Wallis eine Proklamation in franz. und deutſcher Sprache erlaſſen, von welcher hier das ſeynſollende deutſche Original folgt: „Anweiſung des B. Pittier, Statthalter des Kantons Wallis an ſeine Mitbürger. Ich unterrichte Sie, liebe Mitbürger, daß ich durch Gen. Türreau, Kommandant in Wallis, zur erſten Magiſtratsſtelle bin ernannt worden. Die Verläumdung könnte mir Ihr Zutrauen, auf welches ich Anſprüche zu haben glaube, zu entziehen, und der Ehrsucht, was der Begierde Ihnen nüzlich zu ſeyn zugehört, aufzuopfern ſuchen: dieſer bei Ihnen zuvorzukommen iſt meine Schuldigkeit. Da wir ſehen, daß der General die Handlungen einer wohlthätigen Macht ausübt, ſo ſollen wir die falſchen Schmeicheleien mit Verachtung ſtrafen, welche er, wenn man uns auch zu einem öffentlichen Widerſtand leitete, aufhalten, und unſre Ergebenheit, die wir ſeinem Befehl ſchuldig ſeynd, mit der Kraft eines Repräſentanten der franz. Regierung bewerkſtelligen würde. Wenn die Ueberzeugung der Ungleichheit meiner Kräfte mit der Wichtigkeit meiner Amtsgeſchäften, welche ich mir in ſo beſchwerlichen Umſtänden aufgeladen habe, mich zum Abſchlag hätten nöthigen ſollen, ſo müßte ich doch mit der Vorziehung, mit welcher mich der General ehrte, empfindlich ſeyn: und in der Hofnung,

Digitized by Google

dem Vaterland Dienſte zu leiſten, habe ich angenommen. — Liebe Mitbürger! Enthalten wir uns, uns mit unnüzen Unterſuchungen über unſer künftiges Schikſal zu beſchäftigen; unſere Einſicht durch kleine Vortheile, oder durch Parteigeiſt eingenommen, dringt nicht ſo weit; daraus entſpringen jene aufrühreriſche Gemürmel, jene unbedachtſame Erklärungen des Anhangs oder Widerſtands für eine oder die andere Regierung, daher auch die Parteien, die Zwiſtigkeiten, der zerſtörende Haß. Erwarten wir in der Stille der Vernunft die Entſcheidung unſers Schikſals: bemühen wir uns nicht durch unnüzliche Interventionen; ſie können die politiſchen Zufälle, die wir zu erwarten haben, nicht ändern. Nach ſo vielen Stürmen wird es uns doch ſüß ſeyn, die Ruhe zu genieſſen; zu ſehen, daß die Franken mitten unter uns uns als ihre Mitbürger behandeln; von dieſen auſſerordentlichen Auflagen, zu welchen die Verwaltungskammer Zuflucht zu nehmen genöthigt ſeyn glaubte, und dadurch den Untergang des Kantons vollendet hatte, befreit zu ſeyn, und endlich in der Ruhe unſer Uebel verbeſſern zu können. Die franz. Regierung will alles bis aufs Andenken der Vergeſſenheit überlaſſen. Sie hat zum öffentlichen Beamten ſeines wohlthätigen Willens einen Generaloffizier ausgeſucht, welchem ein verdienter Ruhm der militäriſchen und der politiſchen Talenten vorausgegangen iſt, und welcher während dem blutigen Feldzug im Jahr 1799 mit ſeinen Waffen uns beſchüzt hat. Damals verſprach er uns ſchon, daß die franz. Republik unſerm Unglük ein Ende machen, und unſer Verhängniß feſtſezen würde. Nur um ſein Verſprechen zu erfüllen, iſt er bei uns, und zugleich die ihm aufgetragene Geſandtſchaft, deren glükliche Vorſchritte wir ſchon empfunden haben, zu erfüllen. Gegeben, und in beiden Sprachen gedrukt."

Bremgarten, 2 Febr. (Fortſezung.) Nur einmal wagte es die Regierung, dieſen gräßlichen Zuſtand öffentlich zu ſchildern; der Vollziehungsrath that es in einer Botſchaft an die aufgelöste helvetiſche Tagſazung mit ſtarken aber damals wahren Farben, und ſeitdem hat ſich dieſer Zuſtand eher noch verſchlimmert. Tief ſind noch dem Landvolke überhaupt, und beſonders dem halbaufgeklärten Theil deſſelben, alle die glänzenden Verſprechungen im Gedächtniß, mit denen es vor 4 Jahren zur Genehmhaltung ſeiner neuen Verfaſſung aufgefordert ward; nie hörte es ſeither die gemäſigte Sprache derjenigen Männer, die die allgemeinen ſittlichen und ökonomiſchen Fortſchritte der Nation mit redlichem Eifer bezweken, aber dieſe Fortſchritte unzertrennlich mit einer wohlorganiſirten — unter dem Schuz, aber auch unter der Macht der Geſeze ſtehenden, Staatseinrichtung verbunden glaubten. Das Volk hörte nur jene Schreier, die in den Wirths- und Schenkhäuſern mit den unbeſtimmten Worten, und noch unbeſtimmtern Begriffen von Volksſouverainetät, von gänzlicher Freiheit, Gleichheit und Abgabenbefreiung um ſich warfen, und ſich durch die ausſchweifendſte Ausdehnung dieſer Worte etwa eine Gemeinds- oder Diſtriktsſtelle von der gaffenden Menge erbetteln wollten. — Dadurch entſtand, daß dermalen noch eine Menge Gemeinden ſich befugt glauben, über jedes erſcheinende Geſez oder Verordnung der höchſten Stellen zuſammenzutreten, und zu berathen, ob? und wie? ſie demſelben Folge leiſten wollen. Dadurch entſtand, daß Gemeinden Beſchlüſſe faſſen, Geſeze nicht exequiren zu laſſen, oder die neuen ihnen gegebnen Beamteten nicht anzuerkennen; daß viele Munizipalitäten und Agenten die ihnen würklich mitgetheilten Verfügungen und Aufträge gänzlich vernachläſigen; und daß dann endlich hie und da dieſe Widerſezlichkeiten von öffentlichen Beamteten geſchüzt werden, die blos mittelſt jener betrügeriſchen dem Volke gegebenen Hofnungen zu ihren Stellen gelangt ſind. Darum wird die jezige oder jede künftige Regierung, die endlich einmal durchgreifen, und wieder den Geſezen Gehorſam und Achtung verſchaffen will, noch eine Menge Beamtete verändern müſſen; und es wäre dabei nur zu wünſchen, daß man ſich hierin auf jene beſchränkte, denen es entweder an Muth oder an Willen mangelt, Achtung für die Geſeze von ihren Untergebnen zu erzwingen, wenn ſie nicht gutwillig zu erhalten iſt; und nicht, durch bloſe Nebenbetrachtungen geleitet, brauchbare und verſtändige Männer entfernte. Der Vorwurf von Reaktion kan nur inſofern eine Regierung treffen, wenn ſie Männer blos darum abdankt, weil dieſe vielleicht unter andern Umſtänden einer andern Meinung waren, als die würklichen Machthaber; nicht aber, wenn ſie unbrauchbare Werkzeuge des Willens der Geſeze durch beſſere erſezt. — In wie weit nun dergleichen Vorwürfe die jezige eingeführte Regierung treffen können, und in wie weit ſie durch entgegengeſezten Parteigeiſt eingegeben ſind, unterſcheidet, wer ſelbſt unparteiiſch, leicht genug.

Deutſchland.

Regensburg, 10 Febr. In einer anonymen Drukſchrift: „Keine Säkulariſation der geiſtlichen Stände, ſondern eine Modifikation des ganzen Reichs. Von Henns Leuchtholz. Sarmatien 1802." wird die bevorſtehende Veränderung im deutſchen Reiche zum Gegenſtande eines Scherzes gemacht: denn ernſthaft ſcheinen ſeine Vorſchläge nicht zu ſeyn: In Deutſchland müſſe das römiſche Burgermeiſteramt wieder eingeführt werden; das Reich aus den 5 Ständen beſtehen: 1. aus regierenden konſtitutionellen Erbfürſten; 2. aus dem begüterten geiſtl. Stande; 3. aus dem begüterten Landadel; 4. aus den Bürgern der Städte; 5. aus dem begüterten Bauernſtande; und dieſen 5 Klaſſen ein gleiches Recht an der Geſezgebung zukommen, ſo, daß die 200 Stellvertreter derſelben, die Geſeze nach der Mehrheit der Stimmen machten. Das Reich beſtehe in 10 Kreiſen, in deren jedem 4 erbliche Regentſchaften ſeyen, nemlich ein Kurfürſtenthum, ein Herzogthum, eine Landgrafſchaft und eine Mark- und Burggrafſchaft. Zu dem römiſchen Burgermeiſteramte gehörten 3 Konſuln. Der erſte ſey der Kaiſer, der als Oberhaupt den zweiten wählen dürfe, der dritte aber werde von den 200 Stellvertretern ernannt. Damit das römiſche Reich nicht blos dieſen leeren Titel trage, ſo ſolle Rom und ſein Gebiet künftig der erſte zum deutſchen Reiche gehörige Kreis, und der Pabſt der erſte Kurfürſt ſeyn. Die übrigen 9 Kreiſe behielten ihre bisherigen Namen. Der zweite Konſul müſſe ſich jährlich 2 Monate lang in Rom aufhalten, und daſelbſt im Namen des erſten Konſuls das Burgermeiſteramt verſehen. Der dritte Konſul befinde ſich da, wo die Geſezgebung vorhanden ſey, welches einſtweilen in Augsburg, Nürnberg oder Regensburg geſchehen könne, bis ein andrer Ort für ſchiklich gehalten werde. Der erſte Konſul bekomme jährlich 150, der zweite und dritte 100, ein Geſezgeber 10, ein Reichsrath 8 Tauſend Gulden. Ein weltlicher Kurfürſt 1 Million, ein geiſtlicher 500, ein weltlicher Herzog 600, ein geiſtlicher 300, ein weltlicher Landgraf 400, ein geiſtlicher 200, ein weltlicher Mark- und Burggraf 300, und

ein geiſtlicher 150 Tauſend Gulden. Wegen der Arrondirung und der Grenzen eines jeden Kreiſes geſchehen lauter ähnliche Vorſchläge; z. B. im niederrheiniſchen Kreiſe ſoll Mark- und Burggraf der Herzog aus Südermannland, im Oberſächſiſchen aber der Grosfürſt Konſtantin von Rußland Herzog werden. — Seit Kurzem hat es das Anſehen, als werde die Entſchädigungs-Angelegenheit doch noch von einer Reichsdeputation allhier in Regensburg berichtiget werden. Der kaiſerl. Konkommiſſarius hat dem Prinzipalkommiſſarius von Wien aus gemeldet, er werde zu Anfang des Monats März wieder hier eintreffen, und nach andern Briefen aus Wien ſoll er zum kaiſerl. Plenipotentiar bei der hier noch zu Stande kommenden Reichsdeputation ernannt ſeyn; ſein Verhältniß dabei ſoll aber von dem der kaiſerl. Plenipotenz bei dem Friedenskongreß zu Raſtatt darin verſchieden werden, daß er den Sizungen der Deputation ſelbſt beiwohnen, und alſo eigentlich einen Präſidenten, ungefähr ſo, wie ehemals die kaiſerl. Kommiſſarien bei den Kammergerichts-Viſitationen, vorſtellen werde. Dieſe Einrichtung wird dem Umſtand zugeſchrieben, daß der Berliner Hof gegen die Erſcheinung eines kaiſerl. Plenipotentiars bei der Reichsdeputation, in der Art, wie zu Raſtatt, weil deſſen Inſtruktionen aus der Reichskanzlei denen des öſtreichiſchen Subdelegirten aus der Staatskanzlei, ſehr oft entgegen waren, Einwendungen gemacht haben ſoll. Der kurkölniſche Geſandte, der bekanntlich auch die Hoch- und Deutſchmeiſteriſche Stimme vertritt, hat geäuſſert, er habe von dem Erzherzog Karl den Auftrag erhalten, für ein ſchikliches Quartier für ſeine Subdelegirte bei der bevorſtehenden Reichsdeputation beſorgt zu ſeyn.

Friedenstraktat zwiſchen der franzöſiſchen Republik und der Regierung von Algier, geſchloſſen am 26 Frimaire, Jahr 10, (17 Dec. 1801.)

Die franz. Regierung und die Regierung von Algier erkennen, daß der Krieg zwiſchen beiden Staaten nicht natürlich iſt, und daß es der Würde, wie dem Intereſſe, des einen und des andern anſteht, ihre alten Verhältniſſe wieder anzuknüpfen.

Demnach ſind Muſtapha Paſcha Dey, im Namen der Regierung, und der B. Charles Francois Dubois Thainville, Geſchäftsträger und Generalkommiſſär der Handelsverhältniſſe der franz. Republik, bekleidet mit den Vollmachten des erſten Konſuls, um mit der Regierung den Frieden zu unterhandeln, der folgenden Artikel übereingekommen:

I. Die politiſchen und Handelsverhältniſſe zwiſchen beiden Staaten ſind wieder hergeſtellt, wie ſie vor dem Bruch waren.

II. Die alten Traktate, Bewilligungen und Stipulationen werden noch heute mit den Unterſchriften des Deys und des Agenten der Republik bekleidet werden.

III. Die Regierung von Algier ſezt die franz. Republik wieder in Beſiz der afrikaniſchen Bewilligungen, auf die nemliche Weiſe und unter den nemlichen Bedingungen wie vor dem Bruch.

IV. Das Geld, die Güter und Waaren, deren ſich die Agenten der Regierung in den Komptoirs bemächtigt haben, ſollen wieder erſtattet, jedoch die zur Zahlung der im Augenblik der Kriegserklärung vom 1 Nivoſe Jahr 7 ſchuldigen Gebühren dienenden Summen davon abgezogen werden. Demnach ſollen von beiden Seiten Rechnungen aufgeſezt werden, die gegenſeitig anerkannt werden müſſen.

V. Die Liſmen * ſollen nur von dem Tage an, wo die Franzoſen in ihren Komptoirs wieder eingeſezt ſeyn werden, gefordert werden können.

VI. Von dieſer Zeit an gerechnet bewilligt der Dey, um die afrikaniſche Kompagnie für ihren erlittenen Verluſt zu entſchädigen, derſelben eine allgemeine Befreiung von den Liſmen auf ein Jahr.

VII. Die Franzoſen ſollen unter keinerlei Umſtänden noch Vorwänden im Königreich Algier als Sklaven zurukbehalten werden können.

VIII. Die unter einer Flagge, mit welcher die Regierung im Krieg wäre, ergriffenen Franzoſen ſollen nicht zu Sklaven gemacht werden können, ſelbſt wenn die Schiffe, auf denen ſie ſich befänden, ſich vertheidigt hätten, es wäre denn, daß ſie, als Matroſen oder Soldaten zur Schifsmannſchaft gehörig, mit den Waffen in der Hand ergriffen würden.

IX. Die im Königreich Algier wohnenden, oder als Paſſagiere durchkommenden, Franzoſen ſind der ganzen Autorität des Agenten der franz. Regierung unterworfen. Die Regierung kan ſich auf keine Weiſe, weder unmittelbar noch durch Abgeordnete, in die innere Verwaltung Frankreichs in Afrika einmiſchen.

X. Die Kapitäne franzöſiſcher Staats- oder Privatſchiffe ſollen nicht gezwungen werden können, irgend etwas gegen ihren Willen an Bord zu nehmen, oder gegen ihren Willen wohin zu fahren.

XI. Der Agent der franz. Regierung bürgt für keine Schulden von Partikularen ſeiner Nation, es wäre denn, daß er ſich ſchriftlich dafür verbindlich gemacht hätte.

XII. Wenn zwiſchen einem Franzoſen und einem Algierer Unterthan Streit entſteht, ſo ſoll darüber nur von den oberſten Behörden, und nach Berufung des franz. Kommiſſärs, erkannt werden.

XIII. Se. Excellenz der Dey verpflichtet ſich, die Zahlung aller von ſeinen Unterthanen an Franzoſen etwa ſchuldigen Summen zu bewerkſtelligen, ſo wie der B. Dubois Thainville im Namen ſeiner Regierung die gegenſeitige Verbindlichkeit übernimmt.

XIV. Die Güter eines jeden im Königreich Algier verſtorbenen Franzoſen ſtehen zur Diſpoſition des Generalkommiſſärs der Republik.

XV. Der Geſchäftsträger und die Agenten der afrikaniſchen Kompagnie erwählen ihre Dollmetſcher und ihre Senſalen.

XVI. Der Geſchäftsträger und Generalkommiſſär der Handelsverhältniſſe der franz. Republik wird fortfahren, alle Ehren, Rechte, Freiheiten und Prärogativen, die durch die alten Traktate bedungen ſind, zu genieſſen. Er wird den Vorrang über alle andre Nationen behalten.

XVII. Die Wohnung des franz. Kommiſſärs iſt heilig; keine öffentliche Gewalt kan in dieſelbe dringen, wenn er nicht ſelbſt bei den Häuptern der Algierer Regierung darum angeſucht hat.

XVIII. Im Fall eines Bruchs, (welchen Gott verhüten möge), ſollen die Franzoſen drei Monate Zeit haben, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und während dieſer Zeit des ganzen traktatenmäſigen Umfangs an Freiheit und Schuz, wie während des Friedens, genieſſen. Es bleibt verſtanden, daß die Schiffe, welche in dieſen 3 Monaten in den Häfen des Königreichs landen möchten, die nemlichen Vortheile genieſſen ſollen.

XIX. Se. Excellenz der Dey ernennt Salah Khodja, um ſich als Botſchafter nach Paris zu begeben.

Muſtapha Paſcha, Dey von Algier.
Dubois Thainville, Geſchäftsträger und Generalkommiſſär der Handelsverhältniſſe der franz. Republik.

---

* Gebühren, welche von den Franzoſen nach alten Konventionen für die Freiheit des Korallenfanges und des Handels entrichtet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 47. | 16 Febr. 1802.

Miſcellen aus Frankreich. (Fortſezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. (Beſchluß wegen Abſezung des Maire's von Brüſſel. Päpſtliches Breve vom 10 Jan.) — Deutſchland. (Oberrheiniſcher Kreisſchluß wegen eines allgemeinen Streifzugs.) — Oeſtreich. (Verordnung wegen der ehemals polniſchen Unterthanen.) — Türkei.

Miſcellen aus Frankreich.
(Fortſezung.)

Als unlängſt in dem Staatsrathe, der Sage nach, die Frage zur Berathſchlagung kommen ſollte, ob man dem Leihhauſe zu Paris das ausſchlieſſende Privilegium, auf Pfänder zu leihen, zugeſtehn wolle? ſo machte der Präfekt des Seine-Departements einen Brief an den Miniſter des Innern bekannt, worin er, in einem anſtändigen Tone, aber mit Nachdruk, im Namen der Moral, des Handels und der Dürftigkeit, die nachtheiligen Folgen eines ſolchen Projektes vorſtellte. Da das freſſende Uebel des Wuchers in Frankreich durch verſchiedene Umſtände aufs höchſte geſtiegen iſt, und da die von den Theilhabern des Leihhauſes gemachte Ankündigung eines Ueberſchuſſes von 2 Millionen Einkünften für die Armenhäuser leicht ihrem Projekte hätte Eingang verſchaffen können, ſo iſt die Vorſtellung des Präfekten allerdings eine ſehr verdienſtliche Handlung, und er verdient für den muthvollen Schritt die Achtung und den Dank ſeiner Mitbürger.

Mercier, der vorhin ſchon mit den Mathematikern, mit den Phyſikern, mit den Metaphyſikern, mit den Dichtern und Mahlern, und Bildhauern, mit der Sonne und mit allen gangbaren Ideen, im Krieg lebte, hat durch ſeine Neologie oder Sammlung theils neuer, theils veralteter, und in den Gebrauch wieder aufzunehmender Wörter *, die Kritik aufs Neue gegen ſich rege gemacht, und die Zahl ſeiner Gegner ſehr vermehrt. Man würde indeſſen wahrſcheinlich ſehr irren, wenn man glauben wollte, daß dieſes Wörterbuch blos die Abſicht habe, einige Tauſend neugemachter oder wieder hervorgeſuchter Wörter zu rechtfertigen und zu empfehlen. Sehr viele dieſer Wörter ſind offenbar dazu benuzt, gewiſſe Gedanken, Meinungen, Anekdoten, u. dgl., in Umlauf zu bringen; da nun dieſe, wie ſich von Mercier erwarten läßt, bald originell, bald wizig, bald auffallend ſind, ſo gewährt dieſes Wörterbuch — ganz gegen die Eigenſchaft der Wörterbücher — eine angenehme und unterhaltende Lektüre.

Ungeachtet des heftigen Tadels, womit erſt neuerlich wieder ungalante Schöngeiſter den Frauenzimmern verbieten wollten, ſich mit Wiſſenſchaften zu beſchäftigen, und in gelehrten Geſellſchaften zu erſcheinen, betrat doch Madame Conſtance Pipelet unlängſt, (am 16 Brumaire), bei einer zahlreichen und glänzenden Verſammlung im Lyceum von Paris, unter allgemeinen Beifallsbezeugungen den Rednerſtuhl. Sie deklamirte mit volltönender und wohlklingender Stimme ein ſatyriſches Gedicht, durch welches ſie, wie es ſchien, ihr Geſchlecht an Boileau rächen wollte, der bekanntlich eine ſehr bittere Satyre auf die Weiber gemacht hatte. Das Gedicht war alſo gegen die Männer gerichtet. Aber ſelbſt dieſe lachten bei dem Gemählde ihrer eigenen Mängel; ſo kräftig waren die Karaktere gezeichnet, ſo natürlich und wahr die Züge ausgedrükt, ſo hinreiſſend die vortrefliche Deklamation. Kunſtrichter haben ſchon die Vermuthung geäuſſert, daß viele Verſe aus dieſem ſatyriſchen Gedichte Sprüchwörter werden werden, welches kein geringer Beweis von ihrer Güte und Richtigkeit ſeyn würde.

Der berühmte General des Geniekorps der Armee vom Orient, Caffarelli Dufalga, hat noch einen Lebensbeſchreiber gefunden. Der würdige Degerando hat im National-Inſtitute das Leben deſſelben vorgeleſen. Man lernt daraus an Caffarelli einen der achtungswürdigſten Karaktere kennen, wie aus folgendem Zuge erhellt, welcher hier ſtehen mag, bis vielleicht das Ganze mitgetheilt werden kan. Caffarelli war Herr des Dorfs du Falga, und das Glük ſeiner Unterthanen war der Gegenſtand ſeiner ganzen Sorgfalt. Ganz beſonders intereſſirte er ſich für die Kinder. Sie ſchienen ihm ſeiner Sorge vorzüglich zu bedürfen. Er hatte mit Bekümmerniß geſehen, wie ſehr ihre Erziehung vernachläßigt wurde, und es gieng ihm ſehr zu Herzen, daß die Wohlthaten des Unterrichts und der ſittlichen Bildung ſo ſehr von den Glüksgütern abhängen, und daß es einen Stand geben ſollte, der durch ſeine Beſchaffenheit ſelbſt gewiſſermaaßen von dem Beſiz der geiſtigen Güter ausgeſchloſſen wäre. Dieſen Geſinnungen und Empfindungen gemäß, unternahm er einſt, da er eine Zeitlang auf ſeinen Gütern leben konnte, der Lehrer der Kinder des Dorfs zu werden. Jeden Abend, nach der Feldarbeit, ſah man ihn mitten unter ihnen, beſchäftigt, ſie im Leſen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Sogar ſein Hausgeſinde hatte Theil an ſeinen Unterweiſungen, und er ließ ſich weder durch die unangenehmen Kleinigkeiten, zu denen er ſich dabei herablaſſen mußte, abſchreken, noch durch ſeine andern Geſchäfte, oder durch ſeine eigenen Studien, davon abhalten. Man denke ſich Caffarelli, den Mann, ausgeſtattet mit Kräften für jede groſe Unternehmung, empfindlich für die Leidenſchaft des Ruhms, eifrig in Erforſchung der Wahrheit, wie er den Einfluß ſeiner Einſichten in ein Dorf verſchließt, und ſein Glük in die ehrwürdigen Bemühungen ſezt, welche ohne einen beſondern Zuſammenfluß von Umſtänden für immer unbekannt geblieben wären. Gewiß ein Schauſpiel, das der Philoſophie zur Ehre gereicht!

Werden wohl die philoſophiſchen Muſiker in Deutſchland die eben jezt bekannt gemachte Beobachtung eines Franzoſen über

* Neologie ou Vocabulaire de mots nouveaux à renouveller, ou pris dans des acceptions nouvelles; par L. S. Mercier etc. 2 Vol. in 8. à Paris, chez Moussard et Maradan.

Digitized by Google

den Karakter der einzelnen Töne der Tonleiter, ihrer Prüfung werth halten? Nach dieſer Beobachtung empfängt jeder melodiſche Ton noch eine beſondre Eigenheit, welche ihn allein mit einer ſtrengen Beſtimmtheit karakteriſirt, ihn weſentlich von allen andern unterſcheidet, und ihm ausſchließlich angehört. Da der Ton nicht ein körperliches Weſen, und daher der Beweis hierin ſchwer zu führen iſt, ſo bedient der Beobachter ſich hierzu der Vergleichung mit den Farben, ohne deßwegen des P. Caſtel's Farben- (oder Augen-) Klavier erneuern, oder auch nur billigen zu wollen. Er ſagt, jede der 3 Farben des Prisma, blau, roth und gelb, macht einen verſchiedenen Eindruk auf unſre Augen. Die blaue Farbe hält das Geſicht in ernſter Ruhe; die rothe ſezt es mit Heftigkeit in Bewegung; die gelbe zieht es ſanft an. Wer hat nicht dieſe Würkungen, und zwar die erſte, wenn er den azurnen Himmel, die zweite, wenn er eine lebhafte Flamme, die dritte, wenn er ſchimmernde, mit Gold durchwebte oder überſäete, Stoffe anſah, empfunden? Prüft man nun mit Aufmerkſamkeit den Klang eines jeden von den Tönen, welche einen vollkommenen Akkord ausmachen, ſo wird man in dem tiefſten einen Karakter von unveränderlicher Ruhe, in dem mittlern einen Karakter von brennender Stärke, in dem dritten einen Karakter von lichtvoller Sanftheit; oder ſo: man wird Gleichheit des unterſcheidenden Karakters zwiſchen dem Ton ut und der blauen, zwiſchen dem Ton mi und der rothen, und endlich zwiſchen dem Ton ſol und der gelben Farbe erkennen. Es würde, wie der Beobachter weiter erklärt, vorerſt zu ſchwer ſeyn, die Vergleichung mit Farben durch die übrigen 4 Töne der Leiter fortzuführen; aber er glaubt, jeder, der die verſchiedenen Eindrüke beobachten wolle, werde in dem Klange des Tones re etwas Wildes, in dem des fa etwas Schmachtendes, in dem des la Verirrung (Abweichung), in dem des ſi Troz erkennen. Uebrigens leitet er von dieſem weſentlich unterſcheidenden Karakter jedes Tones der Leiter die Reize der Melodie und die Stärke des muſikaliſchen Ausdruks ab.

Seit 14 Jahren beſteht nun die aus lauter ſpaniſchen Stören und Schaafen zuſammengeſezte Nationalſchäferei zu Rambouillet, und hat in dieſem Zeitraum für ganz Frankreich die wichtigſten Reſultate geliefert. Es iſt eine Schule für Schäfer damit verbunden, und die dortige Zucht ſelbſt der Stamm der Schaaf-Veredlung für ganz Frankreich geworden. Aus mehreren Departementern kamen junge Schaafhirten, und lernten dort die Behandlung der veredelten Racen. Der Verfaſſer des neulich nach dem Muſter der Chaptalſchen Schrift geſchriebenen Verſuchs über die Verbeſſerung der Landwirthſchaft in Frankreich, Sylveſtre, berechnete *, daß, wenn einſt dieſe Veredlung allgemein in Frankreich geworden ſey, das Reich an 20 Millionen, die jezt für Wolle auswärts gehen, erſparen könne. Durch Laſteyrie's Reiſen und die vielfältig in Frankreich ſelbſt angeſtellten Verſuche iſt der Irthum widerlegt, daß jene ſpaniſche Race in andern Klimaten ausarten müßte. Die Behandlung allein macht alles. In der Rechenſchaft, welche das Nationalinſtitut der Nation von ſeinen Arbeiten im 9 Jahr der Republik vorlegte **, ſtatten Teſſier und Huzard, die um die thieriſche Oekonomie ſo verdienten Profeſſoren der Thierarzneikunde, einen Bericht ab, daß man nun durch fortgeſezte Verſuche in den Schäfereien von Rambouillet auf das ſichere Reſultat gekommen ſey, man müſſe die Wolle auf den Schaafen 2 Jahre wachſen laſſen, wodurch das Doppelte des Gewichts und der Länge erzielt, dem Thiere ſelbſt nicht die geringſte Unbequemlichkeit zugezogen und eine Wolle erzeugt werde, womit die feinſten Kaſimire, wie ſie England in ſeiner beſten Güte produzire, fabrizirt werden könnten. Durch den Traktat von Baſel hat Frankreich noch 400 ſpaniſche Zuchtſchaafe und Widder zu erhalten, über deren Beſorgung der edle Gilbert in Spanien ſein Grab fand. Man arbeitet jezt mehr als jemals daran, dieſe Schuld in Spanien einzutreiben. Unterdeſſen verdient eine Schrift, die der in naturhiſtoriſchen und phyſiſchen Verſuchen unermüdet thätige Pictet in Genf über die ſogenannten Merinosſchaafen neuerlich bekannt gemacht hat *, allgemeine Beachtung. Er erhielt von Rambouillet 12 Zuchtſchaafe, und erzählt nun alle ſeine Beobachtungen, die er bei ihrer Pflege und Vermiſchung mit Schweizer-Schaafen aufs ſorgfältigſte angeſtellt hat. Man erfährt hier in einer kurzen Ueberſicht alles, was Daubenton, der Stifter der Schaafveredlung in Frankreich, Gilbert, Laſteyrie, Teſſier, und andre patriotiſche Oekonomen zur Widerlegung des Vorurtheils, als könnte dieſe edle Race auſſer dem ſpaniſchen Klima und den dortigen Wanderungen nicht gedeihen, und zur Begründung einer beſſeren Behandlung der Schaafheerden überhaupt gethan haben. Unter andern findet man hier auch eine Vergleichungstabelle des Ertrags der am beſten gepflegten einheimiſchen Racen in andern Ländern Europa's mit dem Ertrag der ſpaniſchen Schäfereien ſelbſt, woraus ſich ergibt, daß der Ertrag eines gewöhnlichen Schaafs im Durchſchnitt 6 Francs 6 Sous, der eines Schaafs aus unvermiſchter ſpaniſcher Race aber dreimal gröſer ſey.

Grosbritannien.

Ueber den Prozeß des Gouverneurs Wall ſagt der Courier de Londres: „Man kan nicht läugnen, daß dieſe Hinrichtung unter den gegenwärtigen Umſtänden einen groſen Eindruk auf den Pöbel gemacht hat; die Wuth gegen ihn war auf den höchſten Grad geſtiegen. Schon war über die bewilligten Vertagungen Murren entſtanden: man ſezte ſein Verbrechen in Vergleichung mit der Matroſenſache. Dieſe Sache hat ſeit 14 Tagen das Publikum in London mehr beſchäftigt, als der Definitivtraktat. Zwei groſe Beiſpiele einer unpartheiiſchen Gerechtigkeit ſind zu gleicher Zeit vor Europa's Augen gegeben worden: der Tod des Gouverneurs Wall, und die Verabſchiedung des braven Kapitäns Hamilton. Sie lehren das engliſche Volk, daß die nemlichen Geſeze, welche einen frevelhaften Ungehorſam beſtrafen, auch den Mächtigen erreichen, welcher ſein Anſehen misbraucht."

Nach Londoner Nachrichten vom 4 Febr. in franz. Blättern ſollte die Mannſchaft der Fregatte Trent durch eine Zuſchrift an

---

* Essai sur les moyens de perfectionner les arts économiques en France. p. 48.

** Moniteur vom 10 Nivoſe des 10 Jahrs, Nro. 100.

* Die einzelnen Aufſäze ſtanden ſchon früher in der Bibliotheque britannique. Der Titel des Werks iſt: Faits et Observations concernant la race de Merinos en Espagne et les croisemens, par Ch. Pictet. Genf, Paſchoud. 1802. 170 S. in 8.

die Admiralität um Wiedereinſezung ihres Kapitäns, Sir Edward Hamilton, gebeten haben.

Ebendaſelbſt heißt es: der Gen. Oakes ſey zum Kommandanten von Alexandria beſtätigt, wo Lord Cavan als Oberbefehlshaber und der Gen. Hope mit den engliſchen Truppen ihr Hauptquartier beibehalten ſollen; der Gen. Baird werde ein Korps von Seapoys kommandiren, wie auch über die Stadt Roſette und ihren Bezirk den Befehl führen, der Gen. Stuart ſolle zu Kairo alle fremden Korps und ein Regiment Kavallerie kommandiren. — (Es wird nichts hinzugeſezt, das dieſe auffallenden Angaben näher erkläre; nach denſelben ſcheint übrigens die Nachricht aus Konſtantinopel, daß der Gen. Hood — (ſoll ohne Zweifel heiſſen: Hope) — das Oberkommando in Aegypten führe, berichtigt werden zu müſſen.)

Der Graf Clare, Kanzler von Irland, war nunmehr würklich geſtorben.

In einer Unterhausſizung vom 2 Febr. war zwiſchen H. Jones und dem Miniſter Addington die Rede von der Einkommentare; lezterer vermied, ſich fürs erſte beſtimmt darüber zu erklären.

Frankreich.

Ein Beſchluß des erſten Konſuls vom 2 Febr lautet: „Die Ernennung des Maire's von Brüſſel, B. Rouppe, iſt zurükgenommen.“

Man lieſt nunmehr ein päpſtliches Breve an die ſämtlichen franz. Biſchöfe, welche ihre Entlaſſung gegeben haben; es führt das Datum vom 10 Jan., iſt aber im Ganzen ſo gleichlautend mit dem in engliſchen Blättern gegebenen Cirkular vom 4 Nov. — (A. Z. Nro. 40 S. 158) — daß dieſes, in den abweichenden Stellen, ohne Zweifel aus jenem berichtigt werden muß. „Pius VII. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apoſtoliſchen Segen. Der neue und vorzügliche Beweis Ihres ſteten Eifers und Ihres feſteſten Willens, in Frankreich die Einheit der Kirche zu erhalten, und die Ruhe der katholiſchen Religion wieder herzuſtellen, den Sie Uns gegeben haben, ehrwürdiger Bruder, indem Sie auf den Empfang Unſers apoſtoliſchen Schreibens freiwillig das Biſthum niedergelegt, und Ihre Kirche in Unſre Hände abgegeben haben, hat die Höhe Ihrer Verdienſte bis zu einem bewunderuswürdigen Gipfel erhoben, der Ueberlegenheit Ihrer Tugend in den Augen der ganzen Kirche einen neuen Glanz gegeben, und Ihnen von Seiten des Herrn, Ausſpenders aller Gnaden, die Belohnungen, welche er denen zugeſteht, die nicht ihr eigenes, ſondern Gottes Intereſſe ſuchen, in vollerem Maaße verdient. Nun Sie alſo von allen Banden befreit ſind, welche Sie an Ihre Diözes knüpften, bezeugen Wir Ihnen Unſern lebhaften Dank, daß Sie ſich ſchnell Unſern väterlichen Rathſchlägen gefügt, und Uns, indem Sie Ihren Vortheil dem Wohl der Kirche ohne Zögern aufopferten, in den Stand geſezt haben, ungehindert für die Bedürfniſſe derſelben zu ſorgen. Darum ſey auf ewig gelobt und geprieſen der Gott der Barmherzigkeit und des Troſtes, dem es gefallen hat, mitten unter den Leiden, von denen das elende Loos der Menſchheit nicht frei ſeyn kan, durch dieſes neue Beiſpiel der Gröſe Ihrer Tugend Uns zu tröſten, und Unſre Bekümmerniß zu lindern, und der durch ſeinen himmliſchen Beiſtand die Gemüther Unſrer ehrwürdigen Brüder ſtärken und befeſtigen wollte, damit ſie Ihm dieſes denkwürdige Opfer, mit ſo viel Ruhm und Vortheil für ſie und für die Kirche, bringen möchten. Indem Wir alſo den Herrn anflehen, daß Er Ihnen alle Güter des Himmels wie der Erden, die Sie durch ſo viel Tugend verdient haben, bewilligen möge, und Ihnen die Verſicherung Unſers ganzen Eifers für Ihr Intereſſe erneuern, geben Wir Ihnen zärtlich den apoſtoliſchen Segen, zum Pfand Unſrer Geſinnungen und Unſrer väterlichen Liebe. — Gegeben zu Rom, zu S. Maria Maggiore, unter dem Siegel des Fiſchers, den 10 Jan. des Jahrs 1802, und 2 Unſers Pontifikats. — Pius P. P. VII.“

Es heißt von neuem, daß der Baron v. Jakobi Klöſt als preuſſiſcher Geſandter nach Paris gehen werde; gewiß ſcheint es, daß der Marquis Lucheſini dieſen Poſten verläßt.

Eine Geſellſchaft reicher Handelsleute ſucht den oſtindiſchen Handel, vermöge der beiden Inſeln Isle de France und Reunion (ehemals Bourbon) wieder empor zu bringen. Dieſe Inſeln ſind ſchon durch ihren koſtbaren Ertrag an Zuker, Indigo, ſchöner Baumwolle, vortreflichen Kaffee's und Nägeleln, der auf 12,000 Tonnen oder 240,000 Centner jährlich geſchäzt wird, äuſſerſt wichtig. Sie ſind es aber noch weit mehr, durch die Leichtigkeit, welche ſie dem franz. Handel gewähren, die aus Oſtindien zuſammengebrachten koſtbaren Produkte und Fabrikate dort anzutreffen, und, ohne weitere Küſtenumſegelung Indiens, dieſe Waaren gegen europäiſches Gut umzuſezen.

Bonn, 8 Febr. Von Rebmann, der jezt Richter beim Reviſionsgericht zu Trier iſt, hat ſo eben eine Broſchüre unter dem Titel: „Hinblik auf die 4 neuen Departemente des linken Rheinufers, in Hinſicht auf Kultur, Polizei, Finanzverwaltung, öffentlichen Unterricht und Juſtizpflege,“ die Preſſe verlaſſen. Manche Misbräuche ſind darin ſchonend gerügt, andre übergangen; das Werkchen iſt auch in franz. Sprache angekündigt, und kan manches Gute ſtiften, da es ziemlich im Geiſte der Zeit geſchrieben iſt. — Jean Bon S. André hat ſogleich wegen der nach Ham abgeführten Bürger Erkundigungen eingezogen, und verſprochen, für ihre Befreiung zu würken. — Die Räuberhorden ſcheinen ſich jezt groſentheils auf das rechte Rheinufer zu ziehen. Die Gegend des Weſterwaldes iſt äuſſerſt unſicher. Im Dorfe Gränzhauſen, ein Paar Stunden vom Thal Ehrenbreitſtein, hat vorgeſtern ein Trupp von etwa 30 Mann, wohl bewafnet, das Haus des Schulzen ausgeplündert. Sie machten vor dem Hauſe ein beſtändiges Musketenfeuer, um die Einwohner zurükzuſchreken. Den Knechten und Mägden befahlen ſie, ihre Sachen von denen ihrer Herrſchaft abzuſondern, und nahmen nur leztere mit. Vor ihrem Abzuge knebelten ſie alle Perſonen, die ſich noch im Hauſe befanden.

Deutſchland.

Unterm 23 Jan. wurde zu Frankfurt folgender oberrheiniſcher Kreisſchluß gefaßt: „Es ſey hiemit in ſämtlichen Kreislanden eine allgemeine Streifung an 3 aufeinanderfolgenden Tagen zu veranſtalten, wozu der 23 und 29 Jan., dann der 4 Febr. beſtimmt, wobei im Bezug auf dasjenige, was in älteren und neueren desfallſigen Verordnungen und Kreisſchlüſſen hierüber vorgeſchrieben iſt, insbeſondere dasjenige anhero wiederholt und erneuert wird, was der Kreisſchluß vom 23 Jan. 1801 enthält.

Digitized by Google

Zugleich iſt den löblichen Kreiſen Kurrhein und Franken, dann dem reichsritterſchaftlichen Kanton am Oberrhein-Strom, am Mittel-Rhein und an die Burg Friedberg davon Nachricht zu geben."

Wegen der Streifungen gegen Räuber und Diebe machte die fürſtl. ſpeieriſche Regierung im Jan. 1802 bei der oberrheiniſchen Kreisverſammlung folgende Anzeige: „Es ſey nicht möglich, daß der oberrheiniſche Kreis die Nothwendigkeit allgemein zu veranſtaltender Sicherheitsmaasregeln bei Faſſung des vortreflichen Abſchluſſes vom 23 Jan. tiefer fühlen könnte, als ſich ſolche in dortigen Gegenden leider täglich veroffenbare. Gleich nach Empfang des kreisgeſandtſchaftl. Berichts ſeyn durch fürſtliche Regierung die erforderlichen Cirkularien an alle Ober- und Unterämter, wie auch an die Forſtbehörden erlaſſen worden, damit die Streifung mit gebührendem Eifer geſchehe. Nach der von den franz. Truppen mehrmals und zum Theil gewaltſam vorgenommenen Entwafnung der hochſtift. Unterthanen und Einwohner aber habe es nicht räthlich geſchienen, dieſelben anders, als mit Feld-Inſtrumenten verſehen, erſcheinen zu laſſen, weswegen aber die Jagd- und Forſtbediente in deſto gröſerer Anzahl bewafnet aufgeboten werden ſeyn."

Der Syndikus Doormann iſt am 30 Jan. von Hamburg abgereiſt, um ſich nach Paris zu begeben. — Zu Hamburg befand ſich neuerdings der B. Laborie, der vor einiger Zeit vom Büreau der auswärtigen Verhältniſſe in Paris, bei welchem er angeſtellt war, wegkam.

Der Herzog von Oldenburg ſoll ſich nach öffentlichen Nachrichten an den Wiener Hof gewendet haben, um das Biſthum Lübeck, wenn daſſelbe ſäkulariſirt würde, zu erhalten. Der Fürſt von Löwenſtein Wertheim hat nach Angabe derſelben Blätter einen Geſandten nach München geſchikt, um durch die Verwendung dieſes Hofs Entſchädigungen für pfälziſche Lehen, die er am linken Rheinufer beſaß, zu erhalten.

Oeſtreich.

Man lieſt in öffentlichen Blättern aus Wien vom 3 Febr. „Zu einer neuen Militärorganiſation ſind bereits die Plane entworfen, und ſollen künftiges Frühjahr ausgeführt werden. Es ſollen daher in Oeſtreich, Böhmen, Gallizien, Ungarn ꝛc. Lager errichtet werden, um die Verbeſſerungen und Veränderungen beim Militär ſogleich einzuführen. Auch bei Preßburg wird zur Verherrlichung des ungariſchen Landtags ein Lager von 30,000 Mann errichtet werden. (Hieraus ſcheint ſich die an die öſtreich. Offiziere in Belgien ergangene Weiſung zu erklären.)"

„Verordnung des kaiſerl. königl. weſtgalliziſchen Landesguberniums. Wegen Enthebung der gemiſchten Unterthanen (sujets mixtes) von der ihnen in Gemäsheit des 11 und 12 Artikels der Petersburger Konvention vom 26/15 Jänner 1797 mit Verordnung vom 22 Hornung 1799 auferlegten Wahl einer unter den drei Regierungen, und ihrer vollſtändigen Trennung von beiden übrigen. Se. Majeſtät unſer allergnädigſter Kaiſer, dann des ruſſiſchen Kaiſers und des Königs in Preuſſen Majeſtäten, haben aus landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl ihrer aus der Theilung Polens erworbenen Staaten und Unterthanen beſchloſſen, und ſind unter ſich eins geworden, das Geſez, wodurch ihren daſigen sujets mixtes in Gemäsheit des 11 und 12 Artikels der Petersburger Konvention vom 26/15 Jänner 1797 die Wahl einer aus den drei theilenden Mächten, und die vollſtändige Trennung von den beiden übrigen auferlegt worden iſt, ganz aufzuheben. — Welches demnach in Folge höchſten Hof-Kanzleidekrets vom 23 vorigen Monats zur allgemeinen guten Wiſſenſchaft aller durch das nunmehr aufgehobene Geſez betroffenen Unterthanen beider Gallizien hiemit vorläufig bekannt gegeben wird. — Krakau, den 3 Jänner 1802. — Johann Nepomuk Graf v. Trautmannsdorf, Landesgouverneur ꝛc."

Oeffentliche Blätter bemerken, daß neue öſtreichiſche Konventionsthaler von dieſem Jahre zirkuliren, auf denen Se. k. k. Majeſtät den Titel als Grosherzog von Hetrurien annehmen. — Nach denſelben Nachrichten iſt der Reichshofrath v. Schraut, der mit dem Grafen v. Kobenzl in Paris war, zum kurböhmiſchen Subdelegirten bei der Reichsdeputation beſtimmt. — Nach einer neuen Verordnung werden bei den Zollämtern Kommiſſarien aufgeſtellt, um die vom Ausland eingeführten Bücher zu unterſuchen, und die verbotenen ſogleich hinaustransportiren zu laſſen.

In Venedig waren neuerdings wieder Sagen verbreitet, aus denen abgenommen werden ſollte, daß eine Veränderung der dortigen Regierung Statt finden würde; ſo hieß es, die Effekten im Arſenal würden vollends verkauft, die Militärſpitäler ausgeräumt, die Kirchenkoſtbarkeiten aufgezeichnet werden, ꝛc. Dieſen Gerüchten iſt nunmehr offiziell widerſprochen worden.

Der Gen. Graf Grüne iſt zum Hofmeiſter des Kronprinzen ernannt worden.

Türkei.

Aus Konſtantinopel wird noch gemeldet, daß die Pforte bereits 850 Beutel zur Erbauung des neuen Palais für die engliſche Geſandtſchaft bewilligt hat, an welchem gegen 300 Menſchen arbeiten. Der franz. Chargé d'Affaires, B. Ruffin, hat die franz. Geſandtſchaftskapelle in Pera von neuem einweihen laſſen. — Um den rükſtändigen Sold für die Janitſcharen zu bezahlen, hatte die Pforte eine Anleihe von 3,000 Beuteln gemacht.

Am 20 Dec. expedirte, nach öffentlichen Nachrichten, die Pforte einen Kourier nach London, um ſich über die Einmiſchung der engliſchen Militärbehörden in die innern Angelegenheiten Aegyptens zu beſchweren. Man wollte wiſſen, daß der Gen. Hutchinſon ſeinen Nachfolger im dortigen Kommando, den Gen. Hood, angewieſen hätte, ſich fortdauernd der Beys gegen die Agenten der Pforte anzunehmen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 48. — 17 Febr. 1802.

Miſcellen aus England. — Helvetien. (Schreiben der Luzerner Tagſazung an den B. Rüttimann.) — Italien. (Beſchluß der franz. Regiernng über die Grenzen der Lombardei und des Piemont.) — Deutſchland. — Konſtitution der italieniſchen Republik.

Miſcellen aus England.

Nichts iſt ſchmerzlicher, als die ſo ſehr getäuſchte Hofnung wegen der durch den Frieden zu hoffenden Wohlfeilheit. Man hat eine Karrikatur: John Bull von den Segnungen des Friedens heimgeſucht, wo dieſer Repräſentant des engliſchen Volks, indem er wegen des Friedens illuminirt und mit ſeiner zerlumpten Familie zum erſtenmal wieder Friedensausſichten genieſt, von Fleiſchern, Bekern und andern Proviantgewerken beſucht, und mit allen ſoliden Genüſſen der engliſchen Mahlzeiten reichlich verſorgt wird. So waren die Hofnungen gleich nach dem berühmten 10 Okt., als ganz London im Freudentaumel über die unterzeichneten Friedenspräliminarien war. Damals verſprach ſelbſt der Miniſter Addington durch das Organ des Lord-Mayors den Bewohnern der unermeßlichen Hauptſtadt ſchnelle Wohlfeilheit. Allein von allem dieſem iſt nichts eingetroffen. Der Korn- und Mehlmarkt von London ſteht nach wie vor unter dem Einfluß einer ganzen Rotte von monopoliſirenden Kornhändlern und Mehlleuten (meal-men), deren groſes Vermögen ihnen den bedeutendſten Einfluß auf die Staatsverwaltung ſelbſt gibt, und die daher durch keine richterliche und Polizeigewalt erreicht werden können. Man nennt dis heilloſe Komplott jezt gewöhnlich die Kornverſchwörung (Corn-conspiracy), und hätte nicht leicht einen gehäſſigern Namen ausfinden können, da jedermann dabei an die einſt ſo berüchtigte Pulververſchwörung unter Jakob I erinnert wird. Der bekannte Pratt, ein Lieblingsſchriftſteller der Nation, hat ſo eben ein ſehr populäres Gedicht, Brod betitelt, herausgegeben, und darin das Unmenſchliche und Unchriſtliche dieſes Monopols mit den lebhafteſten Farben geſchildert. Alle öffentliche Blätter ſind voll Invektiven gegen dieſe Blutſauger, und behaupten, das Parlament ſelbſt müſſe hier durch neue Geſeze und eine eigne Korn- und Mehlkommittee eingreifen. Allein Addington ſcheint von liberalern und richtigern Grundſäzen auszugehen, und dem Uebel durch die möglichſte Konkurrenz und Befreiung von allen Polizeifeſſeln entgegen würken zu wollen. Neben dem Brod iſt Fleiſch der theuerſte und für arme Familien gar nicht erſchwingbare Artikel. Die Fleiſchpreiſe ſtanden mit dem 1 Jan. in Smithfield ſo: Gutes Rindfleiſch das Pfund 4 Sh. wenn es mager war, 6 Sh. wenn es fett war. Schöpſenfleiſch 5 Sh. Kalbfleiſch eben ſo viel. Schweinefleiſch von 5 Sh. bis zu 7 Sh. Das Pfund ganz gewöhnliches Schweinefleiſch koſtete alſo in London damals über 2 Thaler. Die Regierung hat bei dieſem Umſtande gethan, was ihr möglich war, um den Preis herabzubringen. Der Einkauf von friſchem Fleiſch für die noch in Kommiſſion befindlichen Kriegsſchiffe iſt faſt ganz eingeſtellt. Die Matroſen erhielten nur zweimal in der Woche friſches Fleiſch, und müſſen in der Ordnung täglich mit eingeſalzenem Fleiſch vorliebnehmen, wovon die Regierung noch erſtaunliche Vorräthe hat. Schon dieſer Umſtand muß in der Folge beträchtlich auf niedere Fleiſchpreiſe wirken, da die Lieferanten für die Land- und Seemacht das Monopol ungemein begünſtigte. Ferner hat man viele Tauſend Tonnen Pökelfleiſch aus Rußland kommen laſſen, welches vorzüglich auf die groſen Fabrikſtädte Mancheſter, Birmingham u. ſ. w. berechnet und eben ſo genießbar als billig im Preiſe iſt. Man kan ſich leicht vorſtellen, daß unter dieſen Umſtänden die mit der gröſten Verſchwendung des Futters ausgeſtopften Preisochſen und Preisſchöpſe, die in Smithfield mit ſo vieler Eitelkeit ausgeſtellt werden, und wegen des allzuvielen Schmeers faſt gar nicht genoſſen werden können, eben nicht mit den günſtigſten Augen von Seiten des Publikums angeſehen werden. Es regnet Ausfälle und Spöttereien auf Hochgeborne (right honourable) Ochſen und Schöpſe. Jüngſt lies der Herzog von Bedford, einer der thätigſten Beförderer dieſer Maſtpralereien, einen Viertelochſen von dieſem Preisvieh, als er in Smithfield ausgeſchlachtet worden war, in ſeiner eigenen Kutſche nach Woburn-Abbey für ſeine Küchen führen. Der Wagen wurde aber unterwegs von Straſſenräubern, die den Herzog ſelbſt darin vermutheten, angefallen, und es entſtand bei der Entdekung des groſen Rinderbratens die lächerlichſte Szene von der Welt. Auf dis Quiproquo hat ein Wizling ein Lied gemacht, das in einigen Morgenblättern zu leſen war. Man vergleicht dieſe Schaumäſtungen (exhibition cattle) mit dem berüchtigten unermeßlichen Roſinenpudding, der vor mehreren Jahren in Southmark auf dem Jahrmarkt gezeigt wurde, aber von niemand gegeſſen werden konnte. Aller Gewinn davon, ſagt man, komme den Seifenſiedern und Lichthändlern zu Gute, und man hat berechnet, daß das Drurylane-Theater mit einem einzigen Linkolnſhire-Ochſen eine Nacht beleuchtet werden könne. Weit mehr läßt ſich für die Veredlung der Racen beim Rind- und Schaafvieh anführen. Die Namen Bakewell und Elmann, die zuerſt auf dieſe Veredlung aufmerkſam machten, werden jedem Patrioten unvergeßlich bleiben, und ſo auch der jezige Herzog von Bedford, der Graf v. Egremont, Herr Coke und andre Landwirthe, deren Verſuche ſo glüklich ausgefallen, und ſo ſehr durch zuerkannte Preiſe belohnt worden ſind. Der dritte Artikel, deſſen Theurung hart auf die unterſte Klaſſe drükt, iſt das Bier. Porter iſt das Mark der engliſchen Männer, und dieſer wurde in den lezten Zeiten ſo dünn und ärmlich gebraut, daß er allen Portertrinkern ein Aergerniß wurde, und daher die Konſumtion des Branntweins fürchterlich überhand nahm. Er wird jezt etwas ſtärker gebraut, aber bei weitem noch nicht ſo, als er den Namen des brittiſchen Burgunders verdiente. Auch die enormen Hop-

Digitized by Google

ſenpreiſe, worüber neuerlich einige ſcandalöſe Prozeſſe nur mit zu vieler Schonung gegen die reichen Hopfenhändler geführt worden ſind, tragen viel zur Verſchlechterung jenes heilſamen Getränkes bei. — Der Handel nach Livorno lebt wieder auf. Groſe Ladungen von baumwollenen und wollenen Waaren, von Stahl- und Eiſenwaaren und getrokneten Fiſchen ſind neuerlich aus dem Londoner Hafen dorthin verſendet worden. Der neue König von Hetrurien hat, hauptſächlich auf den Betrieb der engliſchen Faktoreien in Livorno, die Zölle daſelbſt auf ein Viertel des vorigen Betrags herabgeſezt, und wird dadurch ſelbſt beträchtlich gewinnen. Alle Wollenwaaren ſind zu Ende des Jahrs geſtiegen, dagegen das Leder, einer der beträchtlichſten Stapelartikel, etwas gefallen iſt. Man lieſt jezt Berechnungen von dem Pelzhandel in Canada, der in den Händen zweier Geſellſchaften iſt, deren urſprünglicher Fond nicht über 150,000 Pfund Sterling beträgt. Im einzigen Jahr 1798 führte dieſer Pelzhandel 106,000 Biberfelle, 2,100 Bärenhäute, und 1,500 Fuchspelze ein. Die Eiferſucht der oſtindiſchen Geſellſchaft thut dieſem Handel, der bekanntlich am meiſten nach China geht, beträchtlichen Abbruch. Die Pelzhändler müſſen ſich in London ſehr unangenehmen Einſchränkungen unterwerfen, und treiben daher lieber den Handel durch nordamerikaniſche Schiffe gerade nach Canton. Obgleich durch das zurükgenommene Verbot des Branteweinbrennens aus Körnern die Branteweinbrennereien aus rohen Zukern etwas zu leiden, und dadurch die hohen Zukerpreiſe überhaupt zum Fallen zu kommen ſchienen: ſo iſt dis im Ganzen doch gar nicht der Fall geweſen. Auch fürchten die weſtindiſchen Kaufleute in Jahresfriſt noch gar keine Konkurrenz von Frankreich. Die ägyptiſchen Stapelartikel ſind wenigſtens noch auf 3 Jahre in den Händen der Engländer. Es wird für gewiß angeſehn, daß ſelbſt nach Unterzeichnung des Definitivfriedens die Bank von England erſt in 12 Monaten wieder in klingender Münze diskontiren werde. Erſt, ſagt man, muß der Kours auf Hamburg und Amſterdam wieder in ſeine alte Bilanz kommen; ſonſt würden die Schmelztiegel in beiden Orten mit einem kleinen Agio alle engliſchen Guineen einſchmelzen. Uebrigens müſſen die Bankdirektoren ſelbſt wünſchen, daß die Zahlungen bald wieder in baarem Gelde geſchehen, und ſie werden alſo die Maasregel gewiß nicht erſchweren, wenn ſie der Miniſter für rathſam findet. — Der von einem plözlichen Schlagfluß auf der Straſſe betroffene, und nur durch ſeinen inwendig am Stiefel geſchriebenen Namen erkannte, Kapitän Turner, der durch ſeine neueſte Reiſe nach Butan und Tibet dem leſenden Publikum ſo intereſſant geworden iſt, war nach den neueſten Nachrichten nicht ohne alle Hofnung, und iſt nun aus dem öffentlichen Polizeihauſe, wohin er anfänglich gebracht wurde, in ſeine eigne Wohnung geſchaft worden. Der Fall hat viel Aufſehen und ſelbſt die Theilnahme des Königs erregt.

Eine höchſt dankbare Erinnerung an groſe Namen und Verdienſte, an die längſt verſtorbenen Helden ihrer Literatur iſt ein Karakterzug der engliſchen Nation, der auch unſtreitig das Seinige dazu beiträgt, ihr die National-Individualität zu bewahren, die ſie vor allen Völkern des Kontinents auszeichnet. Selbſt bei den unerſchwinglichen Preiſen des Papiers und Drukerlohns gehen doch die koſtbaren Sammlungen der Werke ihrer beliebteſten Schriftſteller ununterbrochen ihren Gang fort. So eben erſcheint wieder ein Shakſpeare bei Heath in 36 Nummern im glänzendſten Imperialquart, jede Nummer koſtet 1 Guinee, und hat ein Stük des Dichters nebſt 2 Kupfern. Zu gleicher Zeit erſcheint auch der Butlerſche Hudibras mit Grey's klaſſiſchem Kommentar in 3 Bänden, und Burke's ſämtliche Werke in 4 Quartbänden und 8 Oktavbänden. Man frage nach zwei Jahren bei Rivington, Robinſon, Longmar, Cadell, Denies, Hurſt, oder einem andern der ſubſtantiellen Verleger dieſer Sammlung nach, und die ganze Auflage iſt rein weggekauft. Zu den Auserwählten der Nation gehört vor allen andern Sir Iſaak Newton. Zum Andenken ſeines Geburtstags verſammelt ſich jährlich in einer der gröſten Londoner Tavernen die Geſellſchaft der Mathematiker, die ſich auch die Newtonſche Geſellſchaft nennt. Dabei wird ſtets einer der ſinnreichſten mathematiſchen oder mechaniſchen Erfindungen eine Preismedaille zuerkannt, die an Werth 20 Guineen beträgt. Auch dismal feierte dieſe Geſellſchaft den Geburtstag des unſterblichen Newton am 31 Dec., und die Medaille erhielt Fletcher, eines der Mitglieder der Societät. Man ſprach immer noch von wichtigen Handſchriften, die Newton, (der 1727 in ſeinem 85 Jahre an Steinſchmerzen ſtarb), zurükgelaſſen haben ſollte. Allein ſie waren in der Bücherſammlung ſeiner Erben und Nachkommen begraben, ſchienen auch vielen darum weniger begehrungswerth, weil es theologiſche und exegetiſche Schriften ſeyn könnten, in welchen bekanntlich Newton gerade nicht der gröſte Held war. Nun iſt vor Kurzem einer ſeiner nächſten Deſcendenten, ein H. Archer, geſtorben, ein reicher Sonderling, voll der ſonderbarſten Launen und Eigenheiten. Er beſaß unter andern bei Epping in Eſſex ein herrliches Landgut, deſſen weitläuftige Wohngebäude aber auf ſeine gemeſſenſten Befehle ſeit 20 Jahren kein menſchlicher Fuß betreten durfte. Seit 18 Jahren war darin kein Thor und keine Thüre geöfnet worden. Alle Zeitungen ſind jezt voll von dem ſonderbaren Anblik, den die Eröfnung dieſes verödeten Schloſſes nach des Beſizers Tode darbot. Die Arachnologie oder Spinnenlehre hatte durch die ſeltenen Spinnenweben, die hier ganze Säle überzogen, groſe Bereicherung erhalten können. Den kläglichſten Anblik bot die Bibliothek dar, in welcher vermittelſt eines Lochs in dem Fenſterladen die Dohlen zahlloſe Familien auferzogen hatten. Sie enthielt aber an 4,000 ſchöne, und zum Theil ſehr ſeltene, Werke, und unter den Handſchriften hat man alle Urſache, auch die Papiere Newtons und ſeine literariſche Hinterlaſſenſchaft zu vermuthen. Eine Tochter des H. Archer, Mrs. Houblon, der dis Gut zugefallen iſt, läßt jezt alles aufs genaueſte unterſuchen, und verſpricht der erlaubten Neugierde des Publikums die möglichſt ſchnelle Befriedigung.

Helvetien.

Bern, 8 Febr. Auf die, dem Miniſter Verninac gemachte Anzeige, daß zur Ernennung der 11 Glieder des kleinen Raths geſchritten worden ſey, hat derſelbe noch am nemlichen Tage an den B. Staatsſekretär Thormann geſchrieben, und die helvetiſche Regierung anerkannt. Heute machte dieſer Miniſter, in Begleitung des Legationsſekretärs, ſeine diplomatiſchen Beſuche bei den Mitgliedern des kleinen Raths. — Dismal wurde der Staatsſekretär (Thormann) nicht durch den Landammann ernannt, ſondern der Senat erwählte ihn; nebſt Thormann, welcher 18 Stimmen hatte, waren noch die BB. Meyer, ehem.

Digitized by Google

Juſtizminiſter, Moor, ehem. Miniſter der Wiſſenſchaften, Cronſaz, Oberrichter, und Hirzel, Sohn des Senators in der Wahl. Bei den lezten Ernennungen wurde hieſige Stadt nicht erleuchtet, wohl aber brachte das Militär den Erwählten Nachtmuſik. — Am 10. Geſtern verſammelte ſich der Senat; die Sizung währte bis 2 Uhr, und verſchiedene wichtige Gegenſtände ſollen vorgekommen ſeyn: man hoft nun, nach geſchehener Anerkennung der Regierung werde man auch erfahren, was eigentlich die Konſtitution des Landes ſey; auch werde man ſich mit den Kantonsorganiſationen befaſſen.

Bern, 10 Febr. Die neue Beſezung des kleinen Raths iſt im Ganzen den Wünſchen der republikaniſchen Partei gemäs ausgefallen. Der Landammann Reding hatte die neue Vertheilung der Miniſterien, ſo wie ſie hernach vom Senat angenommen ward, demſelben vorgeſchlagen, dann aber ihm die neue Wahl des Staatsſekretärs, (der nach der Verfaſſung vom erſten Landammann gewählt werden ſoll, und auch vor 2 Monaten würklich auf dieſe Art ernannt ward), überlaſſen, die nun mit groſer Stimmenmehrheit auf Thormann, welcher dis Amt bereits ſeit dem 28 Okt. bekleidet, fiel. Die beiden Landammänner mit ihren Statthaltern werden nun die auswärtigen Angelegenheiten gemeinſchaftlich führen. Der Senat wird ſogleich an die neue Reviſion der Verfaſſung gehen, und alsdann zu Ernennung der Zehner-Kommitte's in den Kantonen ſchreiten, welche die Kantonalorganiſationen bereiten ſollen, ohne daß man jedoch noch weiß, ob jene Ernennungen direkte oder durch Dazwiſchenkunft eines beſondern Wahlkorps geſchehen werden. — Die allerdings noch immer geſezlich beſtehenden Kantonaltagſazungen fangen nun an ſprechen, und ihre Rechte geltend machen zu wollen; zu Lezterem möchte es aber jezt etwas ſpät ſeyn. — Die Mehrheit der Tagſazung des Kantons Luzern (19 Glieder derſelben) hat folgendes Schreiben an Rüttimann bekannt gemacht: „B. Senator! Ihr Eintritt in den helvetiſchen Senat läßt die Freunde des Vaterlands viel Gutes hoffen. Ihre Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit gewähren jedem, der für Freiheit Gefühl hat, eine beſſere Zukunft. Die groſe Mehrheit der Bürger des Kantons Luzern begleitet Sie mit ihren vaterländiſchen Wünſchen zu Ihrem Beſtimmungsorte, und blikt erwartungsvoll auf Ihre Bemühungen hin. Was uns betrift, ſo zweifeln wir nicht, Sie werden die geſchöpften Hofnungen rechtfertigen, und durch Mäſſigung ohne Schwäche, durch Feſtigkeit ohne Willkühr, die Feinde der Freiheit zu Schanden machen. Sie ſind kein Neuling mehr; Sie nehmen die Erfahrungen von vier zwar trauervollen, aber lehrreichen, Jahren mit ſich; Sie werden, will's Gott, nicht in die Schlingen fallen, die Ihnen die Argliſt zu legen nicht ermangeln wird. Die Verführung wird ihre Künſte vereitelt ſehen. . Sie haben es in dem Werke gezeigt, daß die Freiheit des geſamten Vaterlandes Ihnen theurer iſt, als Staatsämter. Sie werden mit den Freunden der alten Ordnung keinen Vergleich treffen, der die Sache der Freiheit gefährden könnte. Bei dieſen tröſtlichen Ausſichten danken wir dem Schuzgeiſte Helvetiens, der die Stimme des freiheitliebenden Volkes erhört, die Freiheit und Gleichheit der Bürger wieder an die Tagesordnung geſezt, und über die Vorrechte das Todesurtheil gefällt hat. Und Sie, B. Senator, werden die von unſrer Kantonstagſazung verfertigte Konſtitution in Schuz nehmen. Wir erwarten von Ihrem Freiheitsſinn und Billigkeit, daß Sie dem Wunſche des Luzerner Volkes entſprechen, und ihm zu einer Verfaſſung verhelfen werden, die gewiß der gröſte Theil deſſelben verlangt. Eben ſo ſehr wünſchen wir, daß Sie mit Muth darauf dringen, daß die Schweiz eine Verfaſſung erhalte, die das Werk des helvetiſchen Volks, nicht das Erzeugniß einer Partei müſſe genannt werden. Wir fordern, daß das Volk ſeinen Willen durch geſezmäſige Stellvertreter frey an den Tag legen könne. Nur einer ſolchen Verfaſſung wird das Schweizer Volk ſeinen Beifall geben, jede andre muß ihm aufgedrungen werden, und wird es niemals glüklich machen. Nicht nur die Bewohner der kleinen Kantone, auch ein groſer Theil der ehemaligen Unterthanen der Schweiz, weiß die Freiheit zu ſchäzen; ein groſer Theil derſelben fühlt die Würde des freien Mannes, hat, von dem Werth der Freiheit durchdrungen, die Anmaſſungen der bevorrechteten Familien nicht ohne Gefahr beſtritten, und die Drangſale der Revolution in der Hofnung erduldet, der allgemeine Friede werde alle Schweizer zu freien Männern machen. B. Senator! Die Vorſehung ſcheint Sie und Ihre 5 würdigen Kollegen berufen zu haben, um unſre Wünſche in Erfüllung zu bringen, und das groſe Werk der neuen Ordnung der Dinge zu vollenden. Arbeiten Sie mit Muth an unſrer Wiedergeburt, und der Dank freier Männer, der rühmlicher iſt, als die Glükwünſche kriechender Sklaven, wird Ihre Belohnung ſeyn."

Italien.

Der Marquis de Gallo hielt ſich zu Ende Januars einige Tage zu Florenz auf, wo er mit groſer Auszeichnung empfangen wurde; von da begab er ſich nach Parma.

Gegen den 9 Febr. wurde der B. Melzi d'Erile, Vizepräſident der italieniſchen Republik, zu Mailand erwartet. Der zu Lyon ernannte Staatsſekretär Guicciardi begab ſich auf ſeiner Heimreiſe, mit mehreren andern Mitgliedern der neuen Regierung, zu Waſſer von Marſeille nach Genua, von wo er erſt nach Mailand zurükkehren ſollte. Der Uebergang von der proviſoriſchen Regierung zu der konſtituirten ſchien mit groſer Feierlichkeit vor ſich gehen zu ſollen. In der Bekanntmachung des Mailänder Regierungsausſchuſſes, in Betref des Reſultats der Lyoner Konſulta, war Bonaparte als Präſident der italieniſchen Republik datirt; ſie führte das Datum: vom 10 Jahre der franz. Republik, und vom 1 der italieniſchen.

Italieniſche Blätter geben folgenden Beſchluß der Konſuln der franz. Republik, vom 26 Okt., der vom Miniſter Petiet dem Mailänder Regierungsausſchuß zur Niederlegung in ſeinem Archiv zugeſtellt worden: „1. Vom 21 Jan. an wird die Trebbia zwiſchen der Lombardei und dem Piemont die Grenze machen. 2. Alle am rechten Ufer dieſes Fluſſes bis nach Lenza gelegenen Länder ſollen, vom 21 Jan. an, mit der ciſalpiniſchen Republik vereinigt ſeyn." — Zu bemerken iſt, daß auch die Florenzer Zeitung unter dem Datum Mailand dieſen Beſchluß anführt, der die Länder des Herzogs von Parma, des Vaters vom König von Hetrurien, mit in ſich begreift.

Wie aus Neapel vom 23 Jan. gemeldet wird, ſoll zwiſchen dem Kronprinzen beider Sizilien und einer ſpaniſchen Prinzeſſin, wie auch zwiſchen dem Prinzen von Aſturien und der neapolitaniſchen Prinzeſſin Antoinette, eine Doppelheirath im Werke ſeyn; es hieß, daß bereits der Herzog del Sangro zum Botſchafter

Digitized by Google

am Madrider Hofe ernannt wäre, um den förmlichen Antrag zu machen.

Deutſchland.

Mannheim, 14 Febr. Mit den Klöſtern in der Pfalz geht nun auch eine Veränderung vor. Die disſallſige kurfürſtl. Verordnung iſt bereits erſchienen. Nach derſelben werden die Dominikaner und Dominikaneſſen zu Heidelberg aufgehoben; die Kapuziner zu Heidelberg und Bretten [illegible] mit denen zu Mannheim, die Franziskaner zu Sinsheim mit denen zu Mosbach, die Franziskaner zu Schwezingen mit denen zu Heidelberg, die Karmeliten zu Mannheim mit denen zu Heidelberg, und die ſchwarzen Nonnen zu Heidelberg mit denen zu Mannheim vereinigt; die Auguſtiner zu Wißloch werden einſtweilen, und bis über die Karmeliten zu Weinheim eine Definitivverfügung getroffen werden kan, zu dieſen verſezt. Die von den vereinigten ſowohl, als von den aufgehobenen Klöſtern zurükgelaſſenen Gebäude, ſonſtige liegende Güter und Einkünfte werden dem katholiſchen Religions- und Schulfond einverleibt. Sämtlichen Mönchen iſt das Betteln verboten, jedoch erlaubt, zu gewiſſen Zeiten des Jahrs in den Pfarrhäuſern Allmoſen zu ſammeln. — Die meiſten adelichen Familien hieſiger Gegend, die jenſeits des Rheins begütert ſind, haben endlich ſeit Kurzem die Aufhebung des auf ihre Güter gelegten Sequeſters erhalten. Die neuſte hier bekannt gewordene Sequeſter-Aufhebung betrift den Fürſten von Brezenheim. Wie es heißt, haben dieſe Aufhebungen nur auf ausdrükliches Anſuchen der Intereſſenten Statt, werden aber keinem leicht abgeſchlagen.

Konſtitution der italieniſchen Republik.

Erſter Titel.

Von der italieniſchen Republik.

1. Die röm. kathol. apoſtol. Religion iſt die Staatsreligion.

2. Die Souverainetät beruht auf der Geſamtheit der Bürger.

3. Das Gebiet der Republik wird in Departements, Diſtrikte und Gemeinden eingetheilt.

Zweiter Titel.

Von dem Bürgerrecht.

4. Jeder von einem cisalpiniſchen Vater geborne, und auf dem Gebiete der Republik wohnhafte Mann wird bei ſeiner Volljährigkeit der Bürgerrechte theilhaftig.

5. Des nemlichen Rechts wird jeder Fremde theilhaftig, der, im Beſize eines Grundeigenthums, oder eines Induſtrie-, oder eines Handelsetabliſſements auf dem Gebiete der Republik, 7 Jahre nach einander ſich in derſelben aufgehalten und erklärt hat, daß er cisalpiniſcher Bürger ſeyn will.

6. Unabhängig von der Bedingung des Aufenthalts, bewilliget das Geſez die Naturaliſation auch denjenigen, die ſich über ein beträchtliches Eigenthum auf dem Gebiete der Republik, oder über eine ausgezeichnete Geſchiklichkeit in den Wiſſenſchaften und Künſten, die blos mechaniſchen Künſte mit eingeſchloſſen, oder über der Republik geleiſtete wichtige Dienſte gehörig ausweiſen können.

7. Die älteren Naturaliſationen ſind erſt dann gültig, wenn ſie mit vorſtehenden Bedingungen übereinſtimmend befunden worden ſind.

8. Das Geſez beſtimmt die Zeit der Minderjährigkeit, den Betrag des Eigenthums, das jeder haben muß, um des Namens und der Rechte eines Bürgers theilhaftig zu ſeyn, und endlich die Urſachen, durch welche die bürgerlichen Rechte ſuſpendirt werden, oder verloren gehen.

9. Es beſtimmt gleichfalls die Formirung eines bürgerlichen Regiſters. Blos die darin eingeſchriebenen Bürger ſind zu konſtitutionellen Stellen wählbar.

Dritter Titel.

Von den Kollegien.

10. Drei Wahlkollegien, nemlich das Kollegium der **Grundeigenthümer**, das der **Gelehrten**, und das der **Handelsleute**, ſind das erſte Organ der Nationalſouverainetät.

11. Auf die Einladung der Regierung verſammeln ſich die Kollegien wenigſtens einmal alle 2 Jahre, um ihre Zahl zu ergänzen, und um die Mitglieder der Staatskonſulta, des geſezgebenden Körpers, der Reviſions- und Kaſſationsgerichte, und die Rechnungskommiſſarien zu ernennen. Ihre Sizung kan nicht über 14 Tage dauern.

12. Sie berathſchlagen ohne Discuſſion und durch geheime Stimmenablegung.

13. Die Sizung eines Kollegiums iſt nur inſofern gültig, als ein Drittheil aller Mitglieder anweſend iſt.

14. Bei jeder ordentlichen Sizung der Kollegien überreicht die Regierung einem jeder derſelben das Verzeichniß der erledigten Stellen, und Nachweiſungen in Betref der zu machenden Ernennungen. Die Kollegien können die ſchriftlichen Anſuchungen derjenigen, welche beſtimmte Anſprüche um aufgenommen zu werden anführen, geradezu annehmen.

15. Sie beſtätigen oder verwerfen die Denunziationen, welche nach den Artikeln 109, 111 und 114 an ſie gelangen.

16. Sie entſcheiden über die Konſtitutionsartikel, welche ihnen von dem Staatsrath vorgeſchlagen werden.

17. Die Mitglieder eines jeden Kollegiums müſſen wenigſtens 30 Jahre alt ſeyn: ſie werden auf lebenslang gewählt.

18. Jedoch hört man auf, Mitglied eines ſolchen Kollegiums zu ſeyn: 1. durch geſezlich erwieſenen betrügeriſchen Bankerott; 2. durch eine ohne rechtmäſige Urſache verlängerte, und während 3 aufeinander folgender Sizungen des Kollegiums, wovon man Mitglied iſt, dauernde, Abweſenheit; 3. durch eine, ohne Genehmigung der Regierung geſchehene, Annahme eines Dienſtes bei einer fremden Macht; 4. durch die Fortdauer der Abweſenheit aus der Republik, 6 Monate nachdem man auf geſezliche Weiſe zurükberufen worden iſt; 5. durch alle die Urſachen, welche das Bürgerrecht verlieren machen.

19. Jedes Kollegium übergibt, ehe es ſich trennt, das Protokoll ſeiner Sizung der nächſtfolgenden Cenſur.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 49. | 18 Febr. 1802.

Miſcellen aus England. — Grosbritannien. (Oberhausverhandlungen vom 3 Febr., wegen des Beitritts von Dänemark und Schweden zur Petersburger Konvention.) — Frankreich. (Ausgetretene Mitglieder des Tribunats. Manifeſt des Generalkapitäns auf Guadeloupe, Kontreadm. Lacroſſe ꝛc.) — Helvetien. (Adreſſe der Züricher Kantonstagſazung.) — Deutſchland.

Miſcellen aus England.

Eine der fröhlichſten Zeiten in Alt-England ſind die ſogenannten Zwölfnächte vom Chriſttag an gerechnet. Gros und Klein, Vornehm und Gering feierten dieſe heilige Zeit mit altväterlicher, aber darum nur deſto treuherzigerer, Familienfreude. Der ſogenannte Königskuchen (Twelfth night's cake) wird noch immer in allen rechtlichen Familien aufgetragen, und gibt zu hunderten Scherzen und Impromtus Anlaß. Auch Chriſtgeſchenke, nur anders modifizirt als in Teutſchland, finden dann ſtatt. Die Kinder haben ihren eignen Jahrmarkt, und die Erwachſenen werden dabei wieder recht im evangeliſchen Sinn zu Kindern. Alle Abende iſt groſe Illumination in den beſuchteſten Hauptſtraſſen der Altſtadt, und jeder, der ein Gewölbe hat (Shopman), ſucht durch allerlei wizige Einfälle und Bilder die Aufmerkſamkeit der Vorübergehenden auf ſich zu ziehn. Mehrere Umſtände würkten zuſammen, um die dismalige Zwölfnachtsfeier glänzender, als je eine, zu machen. Der unglaublich ſtark verbreitete Gebrauch der Transparens, wovon jezt mehrere groſe Gewölbe angefüllt ſind, erleichtert die Illuminationen. Vor allen machte ſich der Beſizer eines Waarenmagazins in Cornhill ſehr hervor, deſſen ganze Facade mit emblematiſchen Figuren, die auf die gegenwärtigen Zeitläufte Beziehung hatten, gar ſtattlich ausgeſchmükt war. Das Hauptfeld nahm ein wohlbeleibter Landmann ein, der einen unermeßlichen Königskuchen, mit treffenden Deviſen beſtekt, auf den Knieen präſentirte. Medaillons, die den König und den erſten Konſul, Hawkesbury und Otto portraitirten, waren über dem Eingang angebracht. Jedermann blieb mit Wohlgefallen dabei ſtehn, und Lasting peace (dauerhafter Friede) war das Wort, das tauſendmal wiederſchallte. In den Tavernen und Speiſehäuſern werden in dieſer Zeit vorzüglich fette Truthähne verſpeiſt. Vor einer einzigen ſtanden auf einmal 300 Gäſte, die nicht Plaz finden konnten. Die Königin ſelbſt, die in ihrem häuslichen Zirkel ein wahres Muſter einer guten Familienmutter iſt, und nichts lieber hat, als fröliche Geſichter, gab im lezten Tage des Jahrs in Frogmore, ihrem Landhauſe, ohnweit Windſor, wo ſie einige Tage vorher einen prächtigen Ball an den vornehmſten Adel gegeben hatte, einen Kinderball, wozu die Söhne und Töchter des Adels in einem groſen Umkreiſe gebeten worden waren. In der Mitte des groſen Ballſaals war eine groſe Tanne mit tauſend artigen Spielſachen behangen aufgerichtet, die am Ende des Feſtes unter die junge Welt ausgetheilt wurden. Man bemerkte die Anpuzung dieſes Baumes als eine deutſche Sitte, die in England ſonſt nicht gekannt wird. Ueberhaupt ſind dieſe Tage ein eigentliches Cocagne für die jüngern Söhne und Töchter in jedem Hauſe, die dann ohnfehlbar aus ihren Penſionsanſtalten und Akademien ins väterliche Haus kommen, und tauſend luſtige Springe und Streiche erſinnen, die der Engländer nicht ſo hoch anrechnet. Die Theater ſind dann bei dieſer Gelegenheit auch nicht faul, und bringen allerlei angefriſchte oder neue Spektakelſtüke, Pantomimen u. ſ. w. zur Ergözlichkeit des kleinen Schülerpublikums auf die Bretter. So ließ H. Harris im Coventgarden-Theater in aller Geſchwindigkeit eine pantomimiſche Farce zuſammenſtoppeln, Harlequin's Almanach oder die 4 Jahrszeiten betitelt, die der bekannte Dibdin, deſſen Frisks auf einem beſondern Nebentheater gern geſehen worden, gedichtet, und der jüngere Bologne in Muſik geſezt hatte. Seit dem 31 Dec., wo es zuerſt aufgeführt wurde, iſt nun dis aus lauter Maſchienerie und Theatercoups zuſammengeſezte Machwerk ſtets an der Tagesordnung, beſonders da die Colombine, eine Mrs. Wybrow, dabei ihre unübertrefliche Späße treflich zu machen verſteht. Einige Tage darauf trat auch Sheridan in Drurylane mit einer neuen Pantomime, das Bacchusfeſt, hervor, wobei die alten Vorſtellungen der Bacchanalien gar wunderlich moderniſirt erſchienen. Endlich iſt denn auch die groſe königl. Oper in Heymarket mit der Angiolina von Salieri eröfnet worden. Mad. Vinci iſt hier die erſte Sängerin, die HH. Vigagnon, Rovedino und Morelli haben die erſten Sängerrollen. Im Ballet glänzen die Parisots und Didelots in unvermindertem Schimmer. Aber die groſe Billington kan hier nirgends erſezt oder vergeſſen werden. Durch ſie haben ſich in dieſem Winter eine Menge muſikaliſcher Talente in kleineren Privatzirkeln entwikelt, ſo daß Geſang jezt die Mode der jungen Ladies iſt, wobei nun freilich die Ohren der nicht verliebten Kenner oft gewaltig gemishandelt werden. Jede kleine Miß will in einer Bravourarie brilliren. Es iſt aber auch darnach! Von der Polizei der Londoner Theater läßt ſich daraus ein Begrif machen, daß noch vor wenig Tagen bei der Aufführung König Richards III. in Coventgarden durch den berühmten Cook einer der beliebteſten Schauſpieler, Betterton, beinahe von einer Quartbouteille, die ein brutaler Matroſe ſo eben geleert hatte, und nun von der 2Shillingsgallerie herab mit aller Gewalt ſeiner derben Fäuſte auf die Bühne geſchleudert hatte, auf der Stelle erſchlagen worden wäre. Ein Sergeant von der Garde, der ihn ſchon gewarnt hatte, ergrif ihn ſogleich beim Schopf, und führte ihn vor den Friedensrichter. Aber ſchon die Möglichkeit eines ſolchen Falls iſt allarmirend.

Grosbritannien.

Am 3 Febr. erinnerte Lord Holland im Oberhaus dem Lord Pelham, daß bei der Debatte über die lezte Petersburger Konvention für rathſam erachtet worden wäre, die Entſcheidung

Digitized by Google

Schwedens und Dänemarks wegen ihres Beitritts zu dieſem Traktat abzuwarten; er fragte demnach, wie es nunmehr mit dieſem Beitritt ſtünde. Lord Pelham erwiederte, daß er ſich nicht verpflichtet hielte, auf eine ſolche Frage zu antworten, indem es andre ordnungsgemäſſe Mittel gäbe, ſich deshalb Auskunft zu verſchaffen; übrigens trüge er kein Bedenken, zu ſagen, daß der Regierung von Seiten der beiden gedachten Höfe noch nichts Offizielles hierüber zugekommen wäre, welches theils aus der Witterung, theils aus den Zeitumſtänden und andern ganz natürlichen Umſtänden, leicht erklärt werden könnte; ſobald dieſe Angelegenheit förmlich im Reinen ſeyn würde, würden ohne Zweifel die dahin gehörigen Papiere dem Hauſe vorgelegt werden. Lord Holland war damit noch nicht ganz zufrieden, und bemerkte, daß es für diejenigen, welche damals, im Vertrauen auf die baldige Berichtigung dieſes Umſtands, in Anſehung der Petersburger Konvention beifällig votirt hätten, nothwendig wäre, zu erfahren, ob ſie Recht oder Unrecht gethan.

Man klagte über die Koſtſpieligkeit der indiſchen Truppen in Aegypten, die, obgleich fünfmal geringer an Zahl als die aus England dahin geſchikten, dennoch fünfmal mehr koſten ſollten, und durch aſiatiſchen Pomp ihre engliſchen Kameraden ärgerten. Der Anführer dieſer Truppen, der Gen. Baird, war ſiebenmal reicher als ſein Oberbefehlshaber, der Graf v. Cavan.

Man erzählt eine auffallende Anekdote in Betref des Gouverneurs Wall. Er hatte im Jahr 1779, als er nur noch Kapitän war, gegen den Gouverneursſtatthalter von Senegambia, Macnamera, wegen 9monatlicher willkührlicher Einkerkerung eine peinliche Klage anhängig gemacht, und ſein Gegner war zu einer Schadloshaltung von 1,000 Pf. St. verurtheilt worden.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 10 Febr. heißt es: „Die Wiedererwählung der Mitglieder des geſezgebenden Körpers und des Tribunats, welche die 4 Fünftheile dieſer Behörden während des Jahrs 10 ausmachen ſollen, iſt ſeit mehreren Tagen beendigt. Man verſichert, die Wahl des neuen Fünftheils werde mit dem 1 Ventoſe (20 Febr.) anfangen, und der Senat werde unter der National-Liſte wählen. Die Mitglieder, welche zufolge der erſten Operation des Senats aus dem Tribunat treten, ſind die BB. Alexandre, Bailleul, Bara, Barthelemi, Cambe, Chazal, Chenier, Benjamin Conſtant, Courtois, Daunou, Desrenaudes, Genild, Garat-Maillir, Ginguene', Iſnard, Legier, Parent-Real, S. Aubin, Thibault, Thieſſe'. — Es ſollen ſich zu den 80 neu zu beſezenden Stellen in beiden Behörden beinahe 3,000 Kandidaten gemeldet haben; der Senat hat, wie man hinzufügt, der Konſtitution gemäs, nach welcher im Jahr 10 die National-Liſte ausſchließlich befragt werden ſoll, dieſe Kandidatenzahl auf mehr als die Hälfte reduzirt."

Die 9 Tribunen, welche bei dem erſten Skrutinium im Erhaltungsſenat allein die abſolute Majorität zur Wiedererwählung erhielten, ſollen folgende ſeyn: Adet, Chaſſiron, Gallois, Emile Gaudin, Girardin, Lebreton, Mouricault, Perreau, Simeon. Unter den nicht wieder ernannten Mitgliedern des geſezgebenden Körpers findet ſich Albert der jüngere, vom Niederrhein, ein Anhänger des Generaldirektors Rewbel. Uebrigens ſcheint bei den neueren Wahlen von 20 Tribunen und 60 Mitgliedern des geſezg. Körpers, da die Kandidaten aus den National-Liſten der verſchiedenen Departemente genommen werden ſollen, und dieſe noch nicht alle eingeſandt ſind, einiger Aufſchub einzutreten. Da indeſſen die Regierung entſchloſſen ſeyn mag, vor der Erneuerung der beiden geſezgebenden Behörden keinen Geſezvorſchlag mehr zu überſenden, ſo wird die erneuerte Geſezgebung, wie man verſichert, auf den 1 Prairial auſſerordentlich zuſammenberufen, und ihr ſodann die verſchiedenen, vom Staatsrath bearbeiteten, Geſezesentwürfe, namentlich auch das erſte Buch des Civilkoder vorgelegt werden, wo ſie dann ſo lange beiſammen bleiben wird, bis dieſe Vorſchläge die geſezliche Sanktion werden erhalten haben.

Da das ehemals ſo geſchäzte Werk von Valmont de Bomare bei den groſen Entdekungen, die in neueren Zeiten in allen Zweigen der Naturwiſſenſchaft gemacht worden ſind, faſt ganz unbrauchbar geworden iſt, ſo haben ſchon ſeit einiger Zeit mehrere Pariſer Gelehrte auf eine Umarbeitung deſſelben gedacht. Jezt ſind auf einmal zwei neue Werke dieſer Art angekündigt, woron das eine ſehr viel, das andre aber wenig verſpricht. Jenes wird im Laufe des 11 Jahrs der Republik in 15 groß Oktavbänden bei Levrault und Megimel zu Paris (der Subſcriptionspreis iſt 5 Francs für den Band) unter dem Titel: Dictionnaire des Sciences naturelles, und unter der Direktion des ſchäzbaren Cuvier erſcheinen, der ſelbſt die allgemeine Naturgeſchichte, die Zoologie, Anatomie, Phyſiologie 2c., bearbeiten wird. Seine Gehülfen, deren jeder einen eigenen Theil der Naturkunde bearbeitet, ſind: Fourcroy (für die Chymie, in Beziehung auf die Naturgeſchichte), Juſſieu (für die Botanik), Lacepede (für die Fiſche), Geoffroy (für die Säugthiere), Jauffret (für die Nationalgeſchichte des Menſchen), Dumeril (für die Inſekten), Lacroix, Lamarke, Mirbel, Teſſier, Brongniart und Dumont. Jeder dieſer einſichtsvollen Gelehrten wird die von ihm verfaßten Artikel unterzeichnen. Daß man von ihnen etwas Vorzügliches erwarten kan, iſt überflüſſig anzuführen, da ſie nicht nur durch ihre Schriften hinreichend bekannt ſind, ſondern da ihnen überdis bei den wichtigen Stellen, die ſie beim Nationalmuſeum, bei den verſchiedenen gelehrten Inſtituten, bei ihrer Korreſpondenz mit den auf Koſten der Regierung reiſenden Gelehrten, ſo wie mit denen des Auslands, endlich bei ihren Verbindungen mit den Gliedern der Regierung, alle mögliche Hülfsmittel zu Gebote ſtehen. — Das andre Werk wird in 12 Bänden bei Deterville unter dem Titel: Nouveau Dictionnaire d'histoire naturelle, ebenfalls im Jahr 11 erſcheinen, und zwar unter Direktion des bekannten Kompilators Sonnini. Er hat zwar als Mitarbeiter die BB. Chaptal, Latreille, Olivier, Parmentier, Virey, Huzard, Cels, Thouin, Dutour, Boſc und Petrin angekündigt, allein bereits haben ſich Chaptal, Parmentier, Olivier und Thouin von aller Theilnahme an dem Werke völlig losgeſagt, und zwei oder drei der übrigen wollen dieſem Beiſpiele folgen, ſo daß beinahe das ganze Werk von Sonnini aus andern bereits erſchienenen Schriften zuſammengetragen werden wird.

Nach Briefen aus Paris iſt daſelbſt ein Kourier aus Breſt angekommen, den der dortige Seepräfekt an den Seeminiſter abgeſchikt hat. Er überbringt Briefe des Adm. Villaret-Joyeuſe, Kommandant der groſen Breſter, nach Weſtindien beſtimmten, Flotte, und des Gen. Leclerc, Oberbefehlshabers der weſtindiſchen Expeditionsarmee. Der Moniteur und die übrigen Pariſer Blätter melden noch nichts davon; es ſcheint alſo, die Regierung werde

Digitized by Google

über die Flotte von Weſtindien nichts bekannt machen, bis ſie an ihrem Beſtimmungsort angekommen ſeyn werde. Im Publikum iſt bis jezt nur ſoviel bekannt, daß die Flotte durch die groſen Stürme viel gelitten hat, indem die Schiffe getrennt wurden, daß ſich aber der gröſte Theil derſelben wieder geſammelt, und die Fahrt fortgeſezt hat. Nur ein einziges Schif ſoll Schaden gelitten haben. Man hoft, daß denjenigen Schiffen, die ſich noch nicht wieder mit der Flotte vereinigt haben, kein Unfall zugeſtoſſen ſeyn wird. Die Truppen leiden zum Theil durch die Seekrankheit, auch der Diviſionsgeneral Hardy ſoll gefährlich krank ſeyn. — Alle dieſe Nachrichten gründen ſich auf Privatbriefe von Breſt. Dieſe fügen bei, (wie aus Paris gemeldet wird), daß in l'Orient ein Kauffahrteiſchif aus Nordamerika angekommen ſey, welches die Nachricht beſtätige, daß der Aufſtand auf St. Domingue gedämpft ſey, nachdem die Chefs der Rebellen, und unter andern auch Gen. Moyſe, hingerichtet worden waren; daß Touſſaint Louvertüre ſich bei dieſer Gelegenheit gut betragen habe, und bei allen Freunden der Ruhe und Ordnung in groſem Kredit ſtehe, indem er die Weiſſen und die Mulatten ſchüze, und die Neger zur Arbeit anhalte, daß man zu Kap François und zu Port au Prince Nachricht von der baldigen Ankunft einer franz. Flotte mit Landungstruppen habe, worüber ſich die Weiſſen beſonders freuen, daß man glaube, Touſſaint werde ſich den Befehlen der Regierung völlig unterwerfen, u. ſ. w. Von den Angelegenheiten auf Guadeloupe wuſten die auf dem amerikaniſchen Schif angekommenen Perſonen weiter nichts, als daß der Generalkapitän Lacroſſe ſich nicht getraue, vor Ankunft der auch dort angekündigten Expedition ſich wieder nach Guadeloupe zu begeben.

Aus engliſchen Blättern geben franzöſiſche ein förmliches Manifeſt, aus der brittiſchen Inſel Dominique vom 3 Dec. datirt, unterzeichnet von dem Generalkapitän Lacroſſe, dem Kolonialpräfekten Leſcaller, und dem Juſtizkommiſſär Coſter, als den Repräſentanten und Agenten der Regierung des Mutterlandes auf Guadeloupe, und betitelt: „Manifeſt an alle mit der franz. Republik in Freundſchaft oder Allianz lebenden Staaten, an alle Gouverneurs und Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht in Weſtindien, an die Kapitäne und Befehlshaber der zur Beſchüzung ihrer reſpektiven Kolonien ſtationirten Kriegsſchiffe der gedachten Staaten, erlaſſen von den 3 unterzeichneten obrigkeitlichen Perſonen, welche vom erſten Konſul der franz. Republik ernannt worden, um die Regierung von Guadeloupe und den dazu gehörigen Beſizungen zu gründen und zu konſtituiren." — Die in dieſer Urkunde aufgeſtellten Fakta ſind folgende. Die Aufrührer hatten ſeit einem Monat die Regierung an ſich geriſſen, nachdem ſie das Militär auf ihre Seite gebracht, die ihrem Vaterlande treu gebliebenen Offiziere eingekerkert, den Generalkapitän und Kontreadm. Lacroſſe mehrere Tage in Verhaft gehalten, und ihn endlich an Bord eines dänischen Schifs weggeſchift. Dieſes wurde auf der See von einer engliſchen Fregatte getroffen; der Adm. Lacroſſe rief den Schuz des Kapitäns dieſer Fregatte an, der ihn nach Dominique brachte, wo der Gouverneur (Johnſtone) ihn in ſeinem Hauſe aufnahm. Nachdem man auf Dominique die offizielle Nachricht vom Frieden zwiſchen Frankreich und England erhalten, ſchifte man ein Parlamentärſchif nach Guadeloupe, um dieſelbe zu notifiziren; dis geſchah am 14 Nov. aber die Guadelouper wollten der Nachricht keinen Glauben beimeſſen, das Parlamentärſchif wurde inſultirt, und ſelbſt unterm 15 Nov., dem Tage nach der offiziellen Verkündigung des Friedens, erlieſſen die dortigen eingedrungenen Behörden Kaperbriefe gegen die brittiſchen Unterthanen. Auch fuhren die Guadelouper Kaper noch wie vor fort, engliſche Schiffe aufzubringen. Unterdeſſen hatten der Kolonialpräfekt Leſcaller und der Juſtizkommiſſär Coſter, welche auf der Fregatte La Penſee von Breſt abgeſegelt waren, um ſich auf ihren Poſten nach Guadeloupe zu begeben, und dort den Frieden zu verkündigen, auf Deſirade die ausgebrochene Rebellion erfahren, und dem zufolge am 24 Nov. ſich auf Dominique mit dem Generalkapitän vereinigt. Als die einzig rechtmäſigen Guadelouper Behörden machen ſie demnach bekannt, daß die Guadelouper Kaper fortan als Seeräuber angeſehen und behandelt werden ſollen, requiriren jede weſtindiſche Civil- oder Militärbehörde, keinerlei Waffen, Munitionen noch Vorräthe nach Guadeloupe abgehen zu laſſen, wie auch jedes von daher kommende Kriegs- oder Kauffahrteiſchif, welches nicht mit Papieren von dem Generalkapitän oder Kolonialpräfekten verſehen, anzuhalten und mit Mannſchaft und Ladung zu ſequeſtriren, und erklären, daß einsweilen, bis zur Wiederherſtellung der Ordnung auf Guadeloupe, zu allem Verkehr mit dieſer Kolonie vermittelſt der geſezmäſigen Regierung derſelben, vom brittiſchen Gouvernement die drei benachbarten Inſeln des Saintes angewieſen worden ſind.

Helvetien.

Bern, 10 Febr. Von der Mehrheit der Tagſazung des Kantons Zürich lieſt man eine Zuſchrift an den Senat, die weſentlich folgenden Inhalts iſt: „Die Lage des Kantons Zürich erfordert dringend, daß die geſezlich beſtehende und nie aufgehörte Tagſazung deſſelben, den dermaligen helvetiſchen Senat von demjenigen mit treuer Wahrheit berichte, was ſeit dem 28 Okt. v. J. in dieſem Kanton vorgegangen, und was ſie mit Recht von dem Senat glaubt erwarten und fordern zu dürfen. Seit dem 28 Okt. entwikelte ſich eine Periode, die uns keine Spur von geſezlicher Verfaſſung, von perſönlicher Sicherheit des Bürgers übrig ließ; ſondern nur die traurige Erfahrung, der willkührlichen Beherrſchung einiger weniger unrepublikaniſcher Menſchen unterworfen zu ſeyn. Der Kanton verlor ſeinen Statthalter Ulrich, ohne daß er ſeine Entlaſſung verlangt hatte; er war ſanftmüthig, gerecht und duldſam gegen die getheilten politiſchen Meinungen. In der Proklamation ſeines Nachfolgers hingegen, herrſcht der Sinn: Wer nicht denkt, wie ich, der gehe auf die Seite, oder ich ſchaffe ihn durch meine Gewalt weg. Iſt dis Klugheit? Gerechtigkeit? Regententugend? Soll in unſeren Tagen, in einem freien Lande, die Verkezerung über politiſche Meinungen ſo weit getrieben werden, wie ehemals in Religionsſachen? ... An die Stelle von 7 geſchäzten Unterſtatthaltern wurden Leute ernannt, die wenigſtens des öffentlichen Zutrauens mangeln, und unter denen ſich z. B. ein Meſſerſchmied Trauer von Wald befindet, der für ſehr gravirende gegenrevolutionnaire Handlungen von dem Kantonsgericht an die Schandſäule erkannt, und für 4 Jahre ſeines Aktivbürgerrechts ſuſpendirt wurde. Wenn auch das Amneſtiegeſez zu ſeiner Wahl berechtigt, ſo iſt ſolche doch unklug und gehört es unter die Extreme, die ausgewichen werden ſollen. Wir wollen die unkluge, unüberlegte Handlung des B. Sulzer nicht vertheidigen, werde nach Gerechtigkeit ſein Urtheil gefällt; allein

wir haben ein Kriminalgeſez, welches den Gang der Prozeduren gegen Angeklagte beſtimmt vorſchreibt. Dis Geſez, und damit die perſönliche Sicherheit des Bürgers, iſt durch Willkühr verdrängt. Er und mehrere Mitangeklagte wurden 6 Wochen keinem Richter übergeben, ſondern Inquiſitoren überantwortet, die keine Glieder irgend einer richterlichen Gewalt ſind; und dieſe misbrauchten die nur vom Statthalter empfangene Gewalt, jeden ihnen Verdächtigen gefänglich eindolen zu laſſen, und nach aller Strenge zu examiniren. Alles dieſes geſchah ohne Rath, ohne Wiſſen und Willen des Kantonsgerichts. Hierauf wurde allervorderſt der öffentliche Ankläger Tobler ſeiner Stelle entſezt, aus Furcht, er möchte als warmer Republikaner den Sulzer nicht ſchwarz genug anklagen, und ſich erlauben, über die mit Füſſen getretenen ſchüzenden Formen freimüthige Bemerkungen zu machen. Aus gleicher Beſorgniß wurden nun ſogar 4 Kantonsrichter entſezt, die ſowohl von ihren Mitrichtern als vom ganzen Publikum das Zeugniß genieſſen und verdienen, welches auch wir hiemit bekräftigen, daß ſie gewiſſenhafte, rechtſchaffene, und erfahrne Richter geweſen ſeyen. Und nun endlich, nachdem beinahe 2 volle Monate verfloſſen, daß ſie ohne Richter im Gefängniß ſchmachteten, wurden ſie an das Kantonsgericht überwieſen... Für die auch dort durch Einfluß bewürkten Unförmlichkeiten wird der oberſte Gerichtshof Recht ſprechen. In Febr. Altorf entſtand ein unkluges Gezänk und Streit über Errichtung eines Freiheitsbaums im Dorf; der Regierungsſtatthalter benuzte den Anlaß, von der Verwaltungskammer ſich auch Exekution wegen noch nicht geliefertem Zehnden fordern zu laſſen, und vertraute dieſe, aus 36 Mann beſtehend, ſeinem neuen Unterſtatthalter, der als Feuerkopf und Neuling in Regierungsgeſchäften mit Troz auf ſeine Mannſchaft ſich ſtüzte, anſtatt das Volk durch freundliche Vorſtellungen, durch Unerſchrokenheit und männlichen Ernſt, ins rechte Geleis zu bringen. Es machte aus Uebel ärger, und nun wurden mehrere Kompagnien, und ſogar Artillerie, aus hieſigen Stadtbürgern beſtehend, mit 1 Kanone hingeſandt. Auch hier erneuerten ſich die Verhaftnehmungen und Verhaftsbefehle... Genug von Thatſachen in einem ſo engen Zeitraum ausgeübt, daß man ſich Schlag auf Schlag nie erholen konnte. Jeder redliche Mann trauert am Altare des Vaterlandes. Das Volk kennt die geſezlichen Wege, zu ſeinem Recht zu gelangen, nicht hinlänglich, es iſt wahrhaftig ein gutes, folgſames, und lenkbares Volk, ohne es immer mit Exekution bedrohen zu müſſen; aber es iſt auch des proviſoriſchen Zuſtandes herzlich müde; es will einmal den Preis kennen, um den es ſeine Zehnten loskaufen könne; es iſt unfähig, einen ſolchen Terrorismus wie ſeit dem 28 Okt. länger zu ertragen; und uns, ſeinen geſezmäſig gewählten Repräſentanten, iſt es Pflicht, euch ſeine Wünſche und gerechten Forderungen freimüthig zu eröfnen. — Es wünſcht und hoft die Abſezung des Regierungsſtatthalters Hans Reinhard. . Wo iſt in ganz Helvetien ein Kanton, in welchem ſo viel gegen beſtehende Geſeze gehandelt und offenbar Ungerechtes geſchehen ſey? Wir erwarten die Vollziehung der Verfaſſung vom 29 Mai 1801, und alſo ungeſäumte Zuſammenberufung einer allgemeinen helvetiſchen Tagſazung, und Berichtigung der Kantonalorganiſationen. Die Abänderungen in Betref des kleinen Raths, mit Vorbehalt ſeines geſezlichen Austritts, entſprechen unſern Wünſchen. Die getroffene Wahl der 6 neuen Mitglieder hat uns mit neuen Hofnungen erfüllt; ſolchen Männern ſchenken wir ganz unſer ungetheiltes Zutrauen; möge ihr Bemühen für das Heil des Vaterlandes geſegnet ſeyn."

Deutſchland.

Aus Berlin wird vom 6 Febr. gemeldet, daß der Erbprinz von Oranien am 5 von da abgereist ſey, fürs erſte nach Oranienſtein, von wo er aber, wie es hieß, nach England zu ſeiner Mutter reiſen, und über Paris nach Berlin zurükkehren ſollte. — (In einem öffentlichen Blatte wird von einer nicht unwahrſcheinlichen, aber unverbürgten, Sage geſprochen, die eine Reſignation des Fürſten von Naſſau-Oranien zu Gunſten des Erbprinzen betreffe. Auch heißt es daſelbſt, aus Ansbach vom 11, der Miniſter Freiherr v. Hardenberg ſey an dieſem Tage auf erhaltene Nachrichten aus Berlin plözlich mit einem Theile ſeiner Kanzlei dahin abgereist, u. ſ. w. — ferner, daß das Infanterieregiment v. Laurens und das Ansbachesche Huſarenbataillon, welche zu Ansbach ſtehen, zum Dienſt des Fürſten von Naſſau-Oranien beſtimmt ſeyen.)

München, 12 Febr. Da die gegenwärtige Regierung die beſchloſſenen Reformen mit kluger Mäſſigung nach und nach, und ohne ſich durch die Eingebenden der dabei betheiligten Stände und Kaſten irre machen zu laſſen, ins Werk ſezt, ſo iſt eine natürliche Folge davon, daß die meiſten Nachrichten aus hieſigen Landen ſich auf Veränderungen im adminiſtrativen und Juſtizfach beziehen. Die neueſte, und mit dem allgemeinſten Beifall aufgenommene, iſt die Vermehrung der hier unter dem Namen des Reviſorii beſtehenden oberſten Juſtizſtelle mit 5 Mitgliedern, und deren Abtheilung in 2 Senate, wodurch man mit Grund erwarten darf, daß die Menge von wichtigen Prozeſſen, die bei dieſem übrigens achtungswerthen Kollegio ſeit 1745 zum empfindlichen Schaden der Parteien in Rükſtand gekommen ſind, in wenigen Jahren abgeurtheilt ſeyn werden. Dieſe Einrichtung findet übrigens um ſo weniger Schwierigkeiten, als die zugleich verfügte Aufhebung der Regierung Burghauſen, deren Gerichtsſprengel ſeit dem Teſchner Frieden durch Abtretung des Innviertels an Oeſtreich ohnedis unbedeutend worden war, die dazu erforderlichen Fonds ohne Beſchwerung der Staatskaſſe darbietet. Lange war die Rede davon, die obern Kurlande in Kreiſe einzutheilen, und denſelben Direktorien vorzuſezen. So anerkannt auch der Nuzen iſt, den dieſe Mittelſtellen da, wo ſie beſtehen, leiſten, ſo hört man doch nunmehr, daß vor der Hand Umgang davon genommen werden ſoll. Das aber, was längſtens der Wunſch des Publikums war, zwekmäſigere Eintheilung der Landgerichten nemlich, und gänzliche Trennung der Juſtiz von den Kameralämtern, wird nächſtens ins Werk geſezt. — In den dermaligen Zeitumſtänden iſt es allerdings bemerkenswerth, daß ſich eine Reichsſtadt Nürnbergiſche Deputation hier befindet, die den Auftrag hat, die bekannten Irrungen wegen der im Landshutiſchen Erbfolgkrieg an jene Stadt übergegangenen pfälziſchen Aemter durch einen Definitivvergleich zu beendigen. Sie beſteht aus dem Senator v. Strohmer, dem Spitalpfleger Soergel, als Abgeordneten des gröſeren bürgerlichen Raths, und dem Konſulenten Popp. Auch der fränkiſche Kreistagsgeſandte, Geheimerath v. Braun, iſt am hieſigen Hoflager eingetroffen, um, wie es heißt, in den Angelegenheiten des Fürſten von Löwenſtein-Wertheim zu negoziiren. Ueberhaupt wird ſich das Korps diplomatique bald anſehnlich vermehren, da von Paris der B. Laforeſt, von Berlin der Graf von der Golz, von Dresden der Graf von Einſiedel, und auch ein bataviſcher Geſandter demnächſt erwartet werden. — Der in Niederbaiern arretirte und nach dem Civilgefängniß dieſer Hauptſtadt verbrachte franz. Obriſtlieutenant Auguſt Rewbel hat ſeiner vielleicht wider Willen erworbenen Celebrität dadurch ein Ende gemacht, daß er in ſeinem Detentionsorte völlig wahnſinnig geworden iſt. Dadurch ſind wenigſtens alle weitere Unterſuchungen abgeſchnitten, und die Aengſtlichkeiten, die allenfalls andre Perſonen bei deren Fortſezung gehabt haben möchten, beſeitigt. — In Betref des lezten altjeſuitiſchen Poſſenſpiels, welches zu Regensburg unter den Augen der teutſchen Reichsverſammlung aufgeführt wurde, bemerkt zwar ein öffentliches Blatt, das ſchon vormals die Plattheiten dieſer ſatyriſch ſeyn ſollenden Schlittenfahrt con amore ausgehoben hatte, wie es beauftragt ſey, den Gerüchten, als wenn bei dem fürſtl. biſchöflichen Ordinariate dagegen Beſchwerden vorgebracht worden wären, förmlich zu widerſprechen. Dieſer Angabe verdient aber entgegen geſezt zu werden, daß jene Behörde von der bedeutenden Aechtheit derſelben unterrichtet ſeyn müſſe, und daß die ernſtliche Sprache, womit ſie begleitet worden, ſie künftighin bei ihrer Cenſur zuverläſig vorſichtiger machen werde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 50. — 19 Febr. 1802.

Miſcellen aus Frankreich. — Großbritannien. (Unterhausverhandlungen vom 3 Febr. über die auſſerordentlichen Kriegsausgaben.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Offizielle und halboffizielle Nachrichten von S. Domingue und der Breſter Flotte.) — Deutſchland. — Oeſtreich.

Miſcellen aus Frankreich.

Das zum allgemeinen Frieden zurükgekehrte Frankreich blikt von dem unfruchtbaren und höchſtens nur zu Heldenkränzen tauglichen Lorbeere mit wachſender Sehnſucht auf den fetten Oelbaum. Künſte und Akerbau ſind die zwei Hebel des Staatswohls, auf welche nun immer mehr die geſchärfte Aufmerkſamkeit der Präfekten ſelbſt durch die dringendſten Aufforderungen der oberſten Behörden gerichtet wird. So viel auch im Ganzen der ſcharfſichtige Britte und beſtändige Sekretär des Board of Agriculture, Arthur Young, Gelegenheit fand, den Zuſtand der Landwirthſchaft in Frankreich in ſeinen ökonomiſchen Reiſen zu tadeln und in ſchimpflicher Blöſe darzuſtellen, ſo konnte doch nicht geleugnet werden, daß die nachdrüklichſte Lehrerin der Menſchen, die Noth ſelbſt, die Einwohner jenes Reichs ſchon auf viele Verbeſſerungen gebracht hatte, die weder Turgots phyſiokratiſche Ideale, noch irgend ein andrer Vorſchlag ſo leicht bewürkt hätte. Zu Anfang des 13 Jahrhunderts lebten nur 18 Millionen Menſchen in Frankreich. Beim Ausbruch der Revolution lebten und aſſen 25 Millionen auf demſelben Flächeninhalt. Dis ſezt weſentliche Erweiterungen des Akerbaues voraus, um ſo mehr, da dabei in den lezten Zeiten immer eine beträchtliche Kornausfuhr Statt fand. Ob die Revolution ſelbſt dem Landbau weſentliche Vortheile gebracht habe, iſt ein ſehr ſchwer zu löſendes Staatsproblem. Freilich hat der eigentliche Landbauer durch die Aufhebung aller Feudal-Laſten, Zehnten und andrer Bedrükungen gewonnen. Dennoch ſucht einer der neueſten und ſcharfſinnigſten franzöſiſchen Schriftſteller in dieſem Fache, der Exkonſtituent de Pradt, zu beweiſen, daß dieſe ſcheinbaren Vortheile durch weit gröſere würkliche Nachtheile völlig verſchlungen würden.* Viel kommt bei der Entſcheidung dieſes Streits auf die ſelbſt in England und Deutſchland noch immer kontroverſe Frage an: ob ſich der Landbau bei vielen kleineren, oder wenigen gröſeren Ländereibeſizungen am beſten befinde? Das eben angeführte Werk des eifrigen Akerbau-Reformators, de Pradt, kan unmöglich der franzöſiſchen Eigenliebe angenehm ſeyn, da der Verfaſſer ſelbſt etwas grelle Farben nicht ſchont, um das im Argen liegende, an den eiſernen Feſſeln des Herkommens hülflos ſchmachtende, Akerbauweſen in ſeinem vollen Elende zu ſchildern. La nation, ſagt der gewaltige Eiferer, fait à peine manier la charrue (der Franzos kan kaum ſeinen Pflug regieren!) und geſteht daher ſeinen Landsleuten erſt den fünften Rang unter den akerbauenden Nationen zu, indem er England, Flandern, Holland und Deutſchland auf die erſten 4 Stufen ſtellt. Am heftigſten erklärt er ſich gegen das Syſtem der Brachäker, welches noch immer durch ganz Frankreich gilt, und deſſen Verderblichkeit, neuerlich auch die wahrhaft thätige, und durch die Einſichten der Regierung ſelbſt vielfach unterſtüzte, Akerbau-Societät von dem Seine-Departement bewog, die ſchon im vorigen Jahr ausgeſezte Preisfrage: über die leichteſten Mittel, die Brachwirthſchaft zu verringern oder abzuſchaffen, noch einmal aufzugeben, und einen Preis von 1,000 Francs darauf zu ſezen.* Ein andres Hauptgebrechen iſt der Mangel der künſtlichen Wieſen; denn daß in einzelnen Diſtrikten ſeit 30 Jahren ſchon Futterkräuter gebaut werden, iſt nur Ausnahme von der Regel. Gegen dieſe und mehrere andre Gebrechen ſchlägt nun de Pradt thätiges Eingreifen der Regierung und vervielfachten Unterricht vor. Das erſtere ſoll durch Errichtung einer eigenen Miniſterſtelle, das andre durch Experimental-Pachthöfe nach dem Vorſchlage des einſichtsvollen John Sinclair, und durch Herbeirufung aller beſſer unterrichteten Fremden geſchehen. Man hat mit Recht in mehreren Journalen, wo dis Buch ſcharf durchgenommen worden iſt, gegen dieſe Maasregel erinnert, daß alles Eingreifen der obern Gewalten hier nicht ſo viel würken könne, als der durch gute Muſter gewekte Eigennuz. Am Unterricht fehlt es übrigens den Franzoſen keineswegs. Schon längſt haben mehrere patriotiſche Schriftſteller die beſten Akerbauſchriftſteller der Britten auf franzöſiſchen Boden verpflanzt, und unter dem Titel: le Cultivateur Anglais, beſizen die Franzoſen einen vollſtändigen Kurſus des Akerbaues in 18 Bänden, (wovon die lezten 8 Bände erſt kürzlich erſchienen ſind), worin das Gemeinnüzigſte von Young und andern engliſchen Landwirthen von Lamarre, Billecocq und Delalauze excerpirt, und durch brauchbare Anmerkungen für Frankreich lokaliſirt worden iſt. Leztterer hat beſonders Young's ökonomiſche Reiſen durch Frankreich in den Jahren 1787 bis 1790 mit treflichen Fingerzeigen in den Noten für dieſe Sammlung bearbeitet. Auſſerdem umfaßt das ſachreiche, treflich redigirte, Journal la Bibliotheque britannique, welches der Prof. Pictet in Genf monatlich herausgibt, in regelmäſiger Ueberſicht alles, was jenſeits des Kanals, beſonders unter Anleitung des Baronet Sinclair jezt in Edinburg über Gegenſtände der Landwirthſchaft verhandelt wird. Der Agrikultur-Artikel nimmt im Jahrgang gegen 300 Seiten ein, und erſezt den Franzoſen reichlich, was uns der thätige Thaer und Podewils gibt. Auch wetteifern die Präfekten in den Departementern mit Errichtung von Akerbau-Societäten, und Zungen und Federn ſind um die Wette geſchäftig, Theorien und Lehrgebäude aufzu-

* De l'état de la culture en France et des ameliorations dont elle est susceptible. (Paris, Marada, 2 B. in 8.) T. 1. p. 146.

* Magazin encyclopédique. 7 Année T. III. n. 12. p. 539.

Digitized by Google

ſtellen, von welchen der Landmann nie eine Sylbe erfährt oder ausübt. Vor allen gibt ſich der edle, raſtlosthätige **Chaptal**, in deſſen Miniſterium ein eigener Ausſchuß des Akerbaues (Comité d' agriculture) neuerlich gebildet worden iſt, alle erſinnliche Mühe, die eingewurzelten Vorurtheile beim franzöſiſchen Landmann nach Möglichkeit zu bekämpfen. Ganz Europa kennt und ſchäzt ſeinen in einem groſen Geiſt gefaßten Verſuch, die Künſte und Gewerbe in Frankreich zu verbeſſern, die auf der Chymie beruhen. Wahrſcheinlich nahm ſich der jezige Sekretär der Akerbau-Societät in Paris, **Sylveſtre**, jenes Meiſterſtük zum Muſter, als er vor Kurzem ſeinen Verſuch, die landwirthſchaftlichen Künſte in Frankreich zu verbeſſern, herausgab.* Dieſe Schrift enthält in gedrängter Kürze die befriedigendſte Ueberſicht über alles, was iſt, und ſeyn könnte in der Oekonomie der Franzoſen. Auch er eifert mit Nachdruk gegen den Schlendrian der Brachwirthſchaft, will zu Paris, Nizza, Aurillac und im Thal Auge Muſterwirthſchaften (fermes experimentales) errichtet haben, und ſpricht von vielen Spezialſchulen für die Thierarzneikunde, Pferdezucht, Forſt- und Weinkultur, und Schaafzucht. Das College national in Paris ſoll noch 2 Profeſſuren, für die Pflanzen- und Thierökonomie, erhalten, und ein neues Werk im Geiſt des groſen **Olivier de Serres** ſoll zum allgemeinen Unterricht abgefaßt werden. Es ſcheint mehr als wahrſcheinlich, daß mehrere dieſer Vorſchläge würklich realiſirt werden dürften, da ſeit der Erſcheinung dieſer Schrift Sylveſtre von dem Miniſter Chaptal würklich an die Spize des Comité d' agriculture geſtellt worden iſt. Durch ſeine Vermittlung kaufte auch Chaptal vor Kurzem die ſchönen Schweizerſtiere und Kühe für die Vendee.

Grosbritannien.

Es ſind 3 direkte **Londoner** Poſten vom 26, 29 Jan. und 2 Febr. eingetroffen. In Anſehung der Sache des Gouverneurs **Wall** hieß es, daß der am Eingang des Gerichtsſaals plözlich todt niedergefallene Zeuge, Kapitän **Winter**, zuverläſſig nicht gekommen war, um **für**, ſondern um **gegen** ihn zu zeugen. H. **Wall** ſollte, als er aus Frankreich, (wo er unter einem andern Namen gelebt hatte), nach England zurükgekehrt war, und wider ſein Erwarten von den Zeugen, welche ſich vor 20 Jahren gegen ihn gemeldet hatten, noch mehrere am Leben gefunden hatte, Anfangs Willens geweſen ſeyn, ſich wieder nach dem feſten Lande zu begeben. Engliſche Blätter ſagten, dieſer Fall ſeze die engliſche Verfaſſung in ein ſo ehrwürdiges Licht, daß jeder Britte dabei ſein Esto perpetua ausrufen müſſe.

Neuerdings waren mehrere, in verſchiednen Feſtungen verhaftete, Staatsgefangne gegen Kaution in Freiheit geſezt worden.

Zu der nächſten Anleihe, die man von 12 bis 20 Millionen angab, hatten ſich ſchon mehrere Handelshäuſer, als Konkurrenten bei der Unternehmung, gemeldet.

Von den **Quakers** in London war eine Adreſſe herausgegeben worden, in welcher ſie den Verdacht, daß ſie den Kornwucher trieben und die Theurung unterhielten, ſehr eifrig von ſich abzuwälzen ſuchten.

In engliſchen Blättern fanden ſich als Korreſpondenznachrichten aus Weſtindien verſchiedne Angaben, aus denen erhellen ſollte, daß **Touſſaint Louverture** der franz. Regierung viel zu ſchaffen machen würde; ſo hieß es z. B., er hätte eine Armee von 60,000 Mann auf den Beinen, und einen Schaz von 40 Millionen Dollars!

Von der ganzen ſonderbaren Anekdote wegen der Wohnung des H. **Archer** in der Grafſchaft Eſſer ſollte, wie nun verſichert wurde — kein Wort wahr ſeyn.

Die engliſche Regierung in **Ceylon** hatte, nach Schifsnachrichten, eine glänzende Geſandtſchaft an den König von **Candy** abgeſchikt.

Man las in Londoner Zeitungen verſchiedne Korreſpondenzartikel aus Aegypten. Nach einem derſelben, aus Alexandria vom 14 Okt., waren damals, ohne die Truppen aus Indien zu rechnen, noch 5,000 Engländer in Aegypten; es wurden aber Transportſchiffe erwartet, um einen Theil derſelben nach Malta zu bringen. Die Offiziere, welche beſtimmt waren, dort zu bleiben, ſollten auſſerordentlich darüber klagen, beſonders da die Türken darauf drangen, neben den Engländern Beſazung in Alexandria zu halten. Die Geſchenke, welche der Gen. Hutchinſon von der Pforte erhalten hatte, wurden zu 14,000 Pf. St. an Werth geſchäzt, zugleich wurde er auf türkiſche Koſten gefreist. — Spätere Artikel, vom 27 Okt., ſprechen von dem Mord der Beys, der am 22 verübt worden war. Die überlebenden, nebſt 400 Mameluken, welche von den Türken umringt wurden, und den Leichen der Ermordeten, waren nicht eher den Engländern ausgeliefert worden, als nachdem ſich der Gen. **Stuart** mit mehreren Regimentern und Kanonen in vollen Marſch gegen das türkiſche Lager geſezt hatte. Ein ſehr kontraſtirender Umſtand war es, daß dieſe nemliche Truppen wenige Tage vorher von den türkiſchen Chefs gemuſtert worden waren. Die Leichen der Beys wurden lange von den Türken verweigert, weil ſie, wie ſie ausdrüklich erklärten, ihre Köpfe nach Konſtantinopel ſchiken müßten. — Dieſe Korreſpondenznachrichten lieſſen überhaupt viele Misverhältniſſe, ſowohl mit den Türken, als auch zwiſchen den aus England gekommenen Truppen und den oſtindiſchen, durchbliken. Zugleich wurde in öffentlichen Blättern auf das bisherige Ausbleiben beſonderer Auszeichnungen für die aus Aegypten zurükgekommenen Truppen angeſpielt, ohngeachtet es nunmehr hieß, daß, auf Antrag des Herzogs von **York**, Ehrenmünzen für ſie in der Arbeit wären. — Der Courier de Londres äuſſerte den Wunſch, daß der Mord der Beys eine Gelegenheit hätte werden mögen, um Aegypten der türkiſchen Herrſchaft zu entreiſſen.

Pariſer Blätter geben Londoner Nachrichten vom 6 Febr. Am 3 bildete ſich das Unterhaus zum Subſidienausſchuß. Der Miniſter **Addington** gab eine Ueberſicht von den Kriegsausgaben, die ſich auf 1,847,174 Pf. St., über die für das Auſſerordentliche in dieſem Departement zulezt bewilligten 2 Millionen, beliefen. Dieſer Ueberſchuß, ſagte er, hatte 3 Urſachen: 1. die Subſidien auf dem feſten Land, wegen deren man ſich auf die Geſchiklichkeit und Redlichkeit des H. **Wickham** unbedingt zu verlaſſen gehabt hat; 2. die aus **Aegypten** auf England gezogenen Wechſel, zu 1,540,000 Pf., welches weit mehr ausmachte, als man voraus berechnet hatte; dieſer Aufwand kan aber keinesweges beklagt werden, wenn man den erworbenen Ruhm damit vergleicht, und die Urſache deſſelben war hauptſächlich, daß man geglaubt hatte, (wie es auch die Meinung des verſtorbenen Generals **Abercrombie**

* Essai sur les moyens de perfectionner les arts économiques en France, par A. F. Sylvestre. Paris, Huzard. 8. 176 S.

Digitized by Google

war), die ägyptiſche Expedition würde weit ſchneller zu beendigen ſeyn; 3. die Ausgaben in Weſtindien, welche zu 500,000 Pf. angeſchlagen worden waren, aber 473,000 Pf. darüber betragen haben. Endlich kommt die Schuld der Marine in Anſchlag, die ſich am 31 Dec. 1800 auf 8,758,800, am 31 Dec. 1801 aber auf 9,737,000 Pf. belief. Inwiefern dieſer Theil der Ausgaben wird vermindert werden können, läßt ſich noch nicht beſtimmen; es wird von der Zeit, in welcher der Friedensfuß wird eingeführt werden können, und von allen Umſtänden, die ſich noch ereignen mögen, abhängen. — H. Robſon trat mit verſchiednen Einwendungen auf; dieſe Ausgaben erſchrekten ihn um ſo mehr, als er nichts, wie den Schein des Friedens, mit allen Koſten des Kriegszuſtands, vor ſich zu ſehen glaubte; beſonders meinte er, die lezten Vorfälle in Italien wären ſo beſchaffen, daß, wenn die Miniſter ſie vorausgeſehen hätten, ſie wohl ſchwerlich gewagt haben würden, die Präliminarien zu unterzeichnen. — Man lachte. — Unter den ſpezifizirten Summen gieng er verſchiedne mit Tadel durch, z. B. 10,000 Pf. an H. Windham in Florenz, 7,000 an den engliſchen Geſandten am neapolitaniſchen Hofe, lauter Artikel, deren Zuſammenhang mit den auſſerordentlichen Kriegsausgaben nicht abzuſehen wäre; eben ſo wenig, ſagte er, könne er 200,000 Pf. an Lord Minto in Wien, 117,000 an Lord Elgin in Konſtantinopel, dafür annehmen, als ob ſie zu den Koſten der ägyptiſchen Expedition gehörten; die Rubrik der auſſerordentlichen Kriegsausgaben ſchiene ein bequemer Dekmantel zu ſeyn, deſſen man ſich in vielen Fällen bedienete. — H. James Martin beklagte ſich über den Leichtſinn, mit welchem man die wichtigen Bemerkungen ſeines Freundes anhörte, der Miniſter läugnete dieſes, und gab über die nach Wien und Konſtantinopel bezahlten Summen die Auskunft, daß ſie mit den diplomatiſchen Verrichtungen der dortigen Geſandten nichts zu thun gehabt, ſondern ſich auf eine beſondere Uebereinkunft bezogen hätten, nach welcher der Belauf von ägyptiſchen Wechſeln auf England, zur Beſoldung der dortigen Truppen, von vermöglichen Perſonen auf dieſen Zwiſchenpläzen vorgeſchoſſen worden wäre. — H. Jones fragte, ob keine Grenzlinie zwiſchen den Ausgaben des vorigen und denen des jezigen Miniſteriums vorhanden wäre? ferner, ob die vorgelegten ägyptiſchen Etats als der Abſchluß der disfalſigen Rechnungen anzuſehen wären? H. Addington beantwortete beides verneinend; er wüßte nicht, ob die Truppen in Aegypten bis zum Augenblik der Abreiſe des Gen. Hutchinſon ihren Sold bezogen hätten, und ſo lange eine engliſche Armee in jenem Lande ſeyn würde, würde ſie natürlicher Weiſe Geld koſten.

Es ſollte ausgemacht ſeyn, daß der jezige Sprecher des Unterhauſes, Sir John Mitford, Lord Kanzler von Irland werden, und daß H. Abbot ſeine Stelle im Unterhaus erſezen würde.

Bataviſche Republik.

Nach Haager Blättern vom 12 Febr. war, auf den Bericht der Regierung über das Defizit in den Finanzen, bereits vom geſezgebenden Körper bei geſchloſſenen Thüren über die Mittel, daſſelbe zu deken, berathſchlagt worden; unter andern ſchien eine Anleihe von 12 Millionen durch eine Lotterie im Werke zu ſeyn.

Unter einem Korps Kolonialtruppen, welches zu Enkhuyzen lag, waren wegen einiger Rükſtände im Sold Bewegungen entſtanden, die aber bald gedämpft ſchienen.

Berichte aus Batavia vom 23 Aug. meldeten den Tod des dortigen Generalgouverneurs van Overſtraaten; proviſoriſch war der Generaldirektor Sieberg an ſeine Stelle getreten.

Frankreich.

Die neueſten Blätter vom Courier de Londres fahren fort, Bulletins aus Paris zu geben, denen man wenigſtens nicht vorwerfen kan, aus der Fabrik des H. Fouilhoux zu kommen, ſondern die vielmehr im höchſten Grade miniſteriell ſind. Unter andern wird darin, bei Gelegenheit der Epuration der geſezgebenden Behörden, die Wichtigkeit und der Nuzen des Erhaltungsſenats ſehr ausgehoben, und zugleich der Umſtand angeführt, daß bei den Debatten über die Frage, ob die austretenden Mitglieder durch Stimmenmehr im Senat, oder durch Loos, beſtimmt werden ſollten, 15 Senatoren auf 60 die leztere Meinung behauptet hatten, und daß insbeſondre von Garat eine dreiſtündige Rede, um dieſelbe zu verfechten, gehalten worden war. Der Courier de Londres war übrigens, ſeitdem er ſich zum Kämpfer für die franz. Regierung erklärt hatte, mit den Pariſer Blättern von der Oppoſitionspartei, namentlich der Clef du cabinet und dem Citoyen français, (welcher leztere unter dem Einfluß der berühmten Wittwe Condorcets ſtehen ſoll), in Fehde gerathen. Indeſſen lauteten die Artikel, welche von dem Redakteur ſelbſt herrührten, nicht ſo uneingeſchränkt lobpreiſend, als die Bulletins, und er ſagte unter andern einmal: „Es iſt ganz recht von der franz. Regierung, daß ſie ſich von den Hinderniſſen losmacht, welche ihren Gang hemmen möchten. Noch beſſer wird es aber ſeyn, wenn ſie klug genug iſt, nicht mehr Gewalt dabei anzuwenden, als ſie braucht. Die Eigenliebe iſt eine ſchlechte Rathgeberin, der Zorn taugt noch weniger. Wenn der Entwurf des Civilkoder in Verfolg deſſen, was vorgegangen iſt, ganz umgeſchmolzen wird, ſo werden die Feinde des erſten Konſuls ihm einen groſen Dienſt geleiſtet haben, ꝛc.“

Pariſer Briefe in demſelben Blatte ſprechen von einer fürchterlichen Zerſtörungsmaſchine, welche ein gewiſſer Cauvenne Sainte Pee erfunden haben ſollte, deren Beſchreibung aber an die angeblichen Landungsflöße erinnerte, von denen zur Zeit des Direktoriums einmal die Rede war. Es war eine ſchwimmende Feſtung, die dem Feuer, dem Entern und den Wellen trozen konnte, und deren Gebrauch ebenfalls hauptſächlich bei Landungen äuſſerſt wichtig ſeyn mußte.

Franzöſiſche Blätter haben von dieſer Maſchine nichts gemeldet; wohl aber erwähnen ſie eines Falles in der Gemeinde Bourgtheroulde, im Departement der untern Seine, wo gegen einen Privatmann, wie es ſchien aus Gewerbsneid, in ſeinem eignen Hauſe das Experiment der hölliſchen Maſchine mit fürchterlichem Erfolg wiederholt worden war.

Einer von den Pariſer Korreſpondenten des Courier de Londres macht die wahre Bemerkung, daß ſeit dem neuen Jahre auf den Stempelzeichen der Zeitungen der Genius Frankreichs nicht mehr ſteht, ſondern auf einem groſen Ballen Waaren, mit Attributen des Merkurs, ſizt.

Unter den Pariſer Plaiſanterien, die dieſes Blatt anführt, findet ſich eine Kapitulation zwiſchen Picard, dem Verfaſſer der groſen Stadt, und dem Pariſer Publikum: lezteres verlangt im erſten Artikel: daß die Spizbuben aus der groſen Stadt weggelaſſen werden ſollen, worauf Picard antwortet: dann würde ſie leer ſeyn. — Ein andrer, ſehr wiziger, Scherz gieng auf die

Digitized by Google

ſogenannten Philoſophen: es war eine förmliche gerichtliche Verhandlung in Sachen des Höchſten Weſens, nebſt einem von Mercier und Lalande, nach Anhörung eines amtsmäſſigen Fürſprechers des höchſtens Weſens, erlaſſenen Urtheilsſpruch, worin dem höchſten Weſen, das zwar dieſen Namen führen, aber nicht mehr guter Gott, Ewiger, Herr ꝛc. genannt werden ſoll, in Betracht daß es für den Urheber der Welt zu erkennen ſey, ein Erfindungspatent zugeſprochen wird, u. ſ. w.

In der Liſte der austretenden Tribunatsglieder bemerkt man auch Daunou's Namen, ohngeachtet der Senat Anfangs Willens geweſen zu ſeyn ſchien, um ein Anſehen von Unabhängigkeit beizubehalten, dieſen nicht in die Epuration zu begreifen. Uebrigens hatte ſich die Stimmung des Tribunats, noch vor dieſer Arbeit des Senats, ſehr verändert, wie aus mehreren Umſtänden, und unter andern auch daraus, daß bei der lezten Kandidatenwahl zum Erhaltungsſenat, anſtatt Daunou's, einer von den entſchiedenſten Anhängern der Regierung unter ſeinen Kollegen, Desmenniers, eine ſehr groſe Mehrzahl von Stimmen erhalten hatte.

In Brüſſeler Nachrichten vom 10 Febr. iſt von einem Gerücht die Rede, daß im nächſten Frühjahr ein Kongreß von holländiſchen, belgiſchen und rheinländiſchen Deputirten, unter Vorſiz des erſten Konſuls gehalten werden würde.

Im Moniteur vom 12 Febr. lieſt man: „Ein am 3 d. M. zu Bordeaux eingelaufenes Schif, das in 30 Tagen von Kap François gekommen war, meldet, daß ſeit der Hinrichtung des Urhebers der in der Gegend von Limbé vorgefallenen Inſurrektion, bei welcher 100 Weiſſe das Leben verloren hatten, des Gen. Moyſe, alles ruhig war. Man wünſchte Nachrichten aus Frankreich, und man glaubte, daß das franz. Geſchwader nicht den mindeſten Widerſtand finden würde."

Das Journal des défenseurs vom nemlichen Datum ſagt: „Berichten aus Breſt zufolge, hat man daſelbſt die Nachricht erhalten, daß Kontreadm. Linois am 12 Jan. nur einen günſtigen Wind erwartete, um auszulaufen, daß das Schif, der Gallier, in Ferrol eingelaufen, der Reſt der Breſter Flotte aber ſeine Fahrt fortgeſezt habe. Dieſe Flotte muß nun an dem Orte ihrer Beſtimmung angekommen ſeyn."

Koblenz, 14 Febr. Endlich hat ein Beſchluß des Miniſters vom Innern dem Unweſen der Hazardſpiele ein Ende gemacht. Vier Gensdarmen in bürgerlicher Tracht verfügten ſich geſtern Abends ins Kaffeehaus, wo die Bank bisher gehalten wurde, um dieſelbe in Beſchlag zu nehmen, wenn allenfalls noch geſpielt werden ſollte. Allein die Herren hatten Wind davon, und es war niemand zu haben. — Noch verdient angeführt zu werden, daß zwei Tage, ehe der Beſchluß des Miniſters vom Innern anlangte, die Herren von der Bank ſich mit ihrer Kaſſe auf einen öffentlichen Ball verfügten, und dort zu ſpielen anfiengen. Gen. Lorge befahl ihnen, ſogleich das Zimmer zu verlaſſen. Sie beriefen ſich auf ihre Ermächtigung von Jollivet; allein Lorge erwiederte ihnen: Ich kenne blos das Geſez, und werde nicht zugeben, daß man in meiner Gegenwart ſpiele. Die Herren ſahen ſich gezwungen, einzupaken und abzuziehen.

Deutſchland.

Auswärtige Blätter ſprechen in Artikeln aus München, vom 23 Jan., von einer zwiſchen dem Freiherrn v. Montgelas und v. Buol in der Entſchädigungsangelegenheit abgeſchloſſenen Konvention. Es ſind aber einige Umſtände vorhanden, die dieſe Angabe noch zweifelhaft machen.

Unter den vermiſchten Nachrichten eines Hamburger Blatts lieſt man: „Auf die von Kur-Hannover mittelſt miniſterieller Noten bekannt gemachten Anſprüche des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg auf Hildesheim, Osnabrük und Corvey, haben die Höfe zu Wien, Petersburg und Berlin bereits geantwortet. Und obgleich dieſe Antworten von einander abweichen, ſo ſagt man doch, daß ſie ſämtlich zur Zufriedenheit des Königs von England, als Kurfürſten von Hannover, abgefaßt ſind. Man glaubt, daß auch Frankreich ſchon mit dieſem Monarchen über dieſe Punkte einverſtanden ſey. — Die Gemahlin des franz. Prätendenten, welche ſich ſeit einiger Zeit in dem fürſtl. Waldeckiſchen Schloß Wildungen aufhielt, wird nun von dort abreiſen, und ſich, dem Vernehmen nach, zu ihrem Gemahl nach Warſchau begeben."

Oeſtreich.

Nach Wiener Nachrichten ſollen der Baron Fels, ein Niederländer und Verwandter des Generals Grüne, und der gegenwärtige k. k. Geſandte in München, Baron Buol v. Schauenſtein, beide zu dem wiederzubeſezenden Poſten im Haag in Vorſchlag ſeyn. — Zu Erleichterung der immer mehr ſteigenden Wohnzinſe und einiger Abhülfe der mangelnden Quartiere ſoll der Vorſchlag gemacht worden ſeyn, das ſehr geräumige Lorenzer- und Franziskanerkloſter zu kleinern Privatwohnungen einrichten zu laſſen, und die daſelbſt amtirende Kommiſſionen anderswohin zu verlegen. Um auch für die Gewölbe der Kaufleute und Handwerker mehr Plaz zu erhalten, und zugleich die Stadt gegen Feuersgefahr mehr zu ſichern, iſt das Verbot erlaſſen worden, daß keine Baumwollenmagazine mehr in der Stadt geduldet werden ſollen, die ohnehin nur zu Verſperrung der Häuſer und Straſſen Anlaß gaben, und im Fall einer weniger genauen Contumaz der Stadt ſehr gefährlich werden können. Die Seltenheit und Theurung der Quartiere in der Stadt wurde dadurch vermehrt, daß gerade jezt eine allgemeine Bauluſt eingeriſſen war, und gegen 16 zum Theil ſehr groſe Häuſer niedergeriſſen, und von Grund aus neu aufgebaut wurden. — Da man die Theurung in Oeſtreich und namentlich in Wien hauptſächlich auch dem Mangel an guter Silber- und Konventionsmünze zuſchreibt, ſo wird nun in allen Münzämtern bei Tag und Nacht die Ausprägung der Gold- und Silbermünzen betrieben; auch ſoll die Veranſtaltung getroffen werden, daß von der Hofkammer im Münz- und Bergweſen durch eigne Kommiſſärs Gold und Silber im In- und Ausland aufgekauft werde. — Nach dem unter der Regierung der Maria Thereſia erlaſſenen Edikt von 1761, worauf ſich die Reichskanzlei berief, hat dieſelbe auf ihre Vorſtellung nun würklich die Steuerfreiheit ihrer eigenthümlichen Staatsobligationen erhalten. Um jedoch den Misbräuchen auszuweichen, muß ſich jedes zur Reichskanzlei gehörige Individuum wegen des Eigenthums der Obligationen hinreichend ausweiſen. — Da der Termin der Steuerentrichtung nun heranrükte, ſo fiengen die öffentlichen Papiere an, wieder etwas, jedoch nur unbedeutend, zu fallen, und dieſes fand ſelbſt bei den Banko-Obligationen Statt. Nur die Bankolotto erhielten ſich auf ihrer Höhe; ſie ſtanden immer noch zu 112 Procent, was dem groſen Zutrauen zu den Lotterien, das beinahe allgemein herrſcht, zuzuſchreiben ſeyn mochte.

Drukfehler.

Nro. 49 S. 193 Sp. 1 Z. 16 v. u. ſt. Geniſh l. Ganilh — ſt. Garat-Mailhir l. Garat-Mailla — ſt. Logier l. Legier — Z. 3 v. u. ſt. Generaldirektors l. Erdirektors —

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 51. 20 Febr. 1802.

Prozedur bei den franz. Kriegsgerichten. — Grosbritannien. (Klagen gegen den Generalgouverneur von Oſtindien.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Bericht über die Finanzen.) — Beilage Nro. 4. (Ankündigungen.)

Prozedur bei den franzöſiſchen Kriegsgerichten.

Der Art. 14 des Geſezbuchs über Verbrechen und Strafen ſagt: „Die Verbrechen, welche bei den Land- und See-Armeen begangen werden, ſind ſowohl in Hinſicht auf die gewöhnlichen Formen und Urtheile, als auf die Strafen, beſondern Geſezen unterworfen."

Keine Geſezgebung hat aber in Frankreich ſo viele und mancherlei Veränderungen erlitten, als die der militäriſchen Juſtizpflege. Als im Anfange der Revolution durch die Auswanderung der königlichgeſinnten Offiziere und den Geiſt der Unabhängigkeit, der ſich über alle Regimenter verbreitete, die Bande der Disciplin ſchier ganz gelöst waren, erließ die Nationalverſammlung unterm 22 Sept. 1790 ein Dekret zur Wiederherſtellung der Ruhe und Subordination unter den Linientruppen, welches am 29 Oktober deſſelben Jahrs die königl. Sanktion erhielt. Die Verbrechen der Soldaten wurden dadurch in Civil- und Militär-Verbrechen eingetheilt. Die erſtern, worunter die Uebertretung eines jeden Geſezes gehörte, das für alle Bürger verbindlich war, waren ſelbſt dann von der Kompetenz der Civilgerichte, wenn auch der Verbrecher eine Militärperſon war. Die zweiten, wozu jede Uebertretung eines Geſezes gezählt ward, das nur den Soldaten band, gehörten den Militärtribunalien zur Entſcheidung, ſo wie auch die von Soldaten begangenen Civilverbrechen, ſobald ſich die Armee auf fremdem Boden befand.

Durch dieſes Geſez ward in jedem Militärbezirk ein Kriegsgericht (Cour martiale) errichtet, welches aus dem Kommiſſär-Ordonnateur deſſelben Bezirks als Präſident, unter dem Titel Oberrichter (Grand Iuge), und zwei Kriegskommiſſären als Beiſizern beſtand. Ein dritter Kriegskommiſſär verſah unter dem Titel Commissaire auditeur die Verrichtungen des Berichtſtellers dabei. Dieſes Gericht entſchied auf die Erklärung eines auf folgende Art ernannten Jurys.

Jährlich ward eine Liſte von ungefähr 400 Geſchwornen gebildet, welche 7 Kolonnen enthielt. Die erſte begrif die Staabsoffiziere, die zweite die Kapitains, die dritte die Lieutnants, die vierte die Unterlieutenants und Adjutanten, die fünfte die Sergeanten und Wachtmeiſter, die ſechste die Korporäle oder Brigadiers, und die ſiebente die gemeinen Soldaten. Aus dieſer Liſte wurden durchs Loos 9 Perſonen gezogen, nemlich eine aus jeder Kolonne, und 3 aus jener von dem Grade des Angeklagten, um einen Anklagejury zu bilden. Hatte dieſer die Anklage erkannt, ſo ward eine zweite Liſte von 36 Perſonen aus der groſen Liſte gezogen, nemlich vier Perſonen aus jeder Kolonne, und zwölf aus jener des Angeklagten. Von dieſen 36 Perſonen muſte der Angeklagte 27 verwerfen, die 9 übrigen bildeten den Urtheilsjury.

Die Prozedur war nun dieſelbe, wie bei den Civilgerichten. Doch ſtand es dem Jury frei, zu erklären: N. N. iſt dieſes Verbrechens überführt, aber er iſt zu entſchuldigen, oder er iſt deſſelben überführt, aber er iſt nicht ſtraffällig. Im lezten Falle war er, wie als wenn der Jury ihn für nicht überführt erklärt hätte, frei. In jedem andern, ſelbſt wenn die Erklärung des Jury die Entſchuldigungsfrage nicht angenommen hatte, ſtand die Beſtimmung der Frage in der Willkühr der Richter. Der Art. 73 lautet alſo: „Um die Todesſtrafe zu verhängen, wird die Einſtimmung aller drei Richter erfordert. Nur in dieſer Vorausſezung hat das Geſez ſie ausgeſprochen, und überhaupt iſt es der Wille deſſelben, daß man die gelindere Strafe vorziehen ſolle, wenn die Umſtände über die Anwendung der ſchärfern Zweifel erregen konnten."

In dieſem Dekret waren die durch die alten Ordonnanzen für militäriſche Verbrechen beſtimmten Strafen beibehalten worden. Ein Dekret vom 25 Julius 1791 enthielt blos peinliche Verfügungen gegen die Offiziere, welche ihre Fahnen verlaſſen würden, um ins Ausland zu gehen, und gegen die Unteroffiziere und Soldaten, welche ſich willkührliche Abſezungen und Verjagungen ihrer Offiziere erlauben würden. Erſt am 19 Okt. 1791 ward ein ſogenanntes: Geſezbuch der Strafen für Militärverbrechen verkündigt. Die Kompetenz der Civilgerichte ward durch daſſelbe abermals erweitert, ſo daß nun auch jene Militärverbrechen, welche einen Mitſchuldigen vom Civilſtande gehabt hatten, ſo wie alle Militärperſonen, welche zugleich eines Civil- und eines Militärverbrechens beſchuldigt waren, dem Kriegsgerichte entzogen wurden. Die durch dieſes Geſezbuch verhängte Strafen waren: die Todesſtrafe für den Hochverrath, thätliche Mishandlungen der Vorgeſezten, und die Urheber von Komplotten zum Deſertiren; Eiſenſtrafe für die Deſertion, und geringen Beleidigungen der Soldaten gegen ihre Vorgeſezten; Entehrung und Dienſtunfähigkeit für Nachläſigkeiten im Dienſt, Verſchweigung von Entdekungen, ꝛc., wenn ſie nicht in die Kathegorie des Hochverraths fallen.

Das Geſez vom 16 Mai 1792 über die Bildung der Kriegsgerichte beſtätigte im Weſentlichen die Verfügungen jenes vom 29 Okt. 1790. Um jedoch der immer mehr einreiſſenden Inſubordination Grenzen zu ſezen, verordnete es, daß auch Civilverbrechen, ſobald ſie von einem Soldaten begangen würden, zur Kriegszeit zu der Kompetenz der Kriegsgerichte gehören ſollten. Auſerdem errichtete es, nach dem Beiſpiel der Zucht-Polizeigerichte, militäriſche Zuchtgerichte für bloſe Diszíplinverbrechen, und ernannte Friedensrichter bei den Armeen, um die Strittigkeiten über Mein

und Dein zu ſchlichten, welche zugleich Beiſizer der Zuchtgerichte waren.

Durch ein Geſez vom 23 Mai 1792 ward die Todesſtrafe gegen jeden Deſerteur zum Feinde, und die Eiſenſtrafe für die Deſerteurs ins Innere auf 10 Jahre für den Soldaten, 15 für den Unteroffizier und 20 für den Offizier erhöht.

Das Geſez vom 12 Mai 1793 ſezte an die Stelle der bisherigen Kriegsgerichte peinliche Militärgerichte, welche ganz auf den Fuß der peinlichen Gerichtshöfe eingerichtet waren. Zwei Halbbrigaden hatten einen Friedensrichter, welcher als gerichtlicher Polizeibeamte jede Prozedur einleitete; jede Armee hatte zwei peinliche Gerichte, welche aus einem öffentlichen Ankläger, einem Urtheilsjury und drei, der Reihe nach unter den Friedensrichtern genommenen, Richtern beſtand, welche aber blos das Geſez nach der Erklärung der Urtheilsgeſchwornen anzuwenden befugt waren. Der Anklagsjury ward auf derſelben Liſte beibehalten, wie es durch das Geſez vom 29 Okt. 1790 verfügt war.

Auch erſchien am 12 Mai 1793 ein neues Geſezbuch der Strafen fur die Truppen der Republik, welches in ſeinen Grundſäzen wenig von dem vorhergehenden unterſchieden war. Die Strafe für die damals ſo allgemeine Deſertion ins Innere ward auf fünfjährige Kettenſtrafe vermindert, und auch dieſe fand beinahe nie ihre Anwendung, da es dem zum dritten Theil aus Soldaten, von gleichem Range mit dem Angeklagten beſtehenden Jury frei ſtand, die Entſchuldigungsgründe anzunehmen, und ein Drittel der Stimmen zu Gunſten des Angeklagten entſchied.

Ein Geſez vom 3 Pluvioſe 2 Jahes über die Reorganiſation der militäriſchen Juſtizpflege beruht auf denſelben Grundſäzen, wie jenes vom 12 Mai 1793. Es iſt das Vollſtändigſte unter allen, welche über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind. Auſſer den peinlichen Militärgerichten und den Zuchtgerichten bei den Armeen, verordnete es auch noch die Errichtung von Disziplinräthen, für ſolche Fehler, welche durch bloſen Arreſt oder Zurükſezung im Grade beſtraft wurden. Die Zucht-Polizeigerichte erkannten über ſolche Verbrechen, welche weder die Todes- noch Kettenſtrafe nachziehen konnten, welche die peinlichen Gerichte allein verhängen konnten. Der Urtheilsjury beſtand, denſelben Geſezen gemäs, von nun an aus 5 Militärperſonen, nemlich einem Staabsoffizier oder Kapitän, einem Lieutenant oder Unterlieutenant, einem Sergeanten oder Wachtmeiſter, einem Korporal oder Brigadier, einem gemeinen Soldaten und 5 aus der Geſchwornenliſte genommenen Bürgern der Gemeinde, wo das peinliche Gericht ſeinen Siz hatte. Vier Geſchwornen entſchieden zum Vortheil des Beklagten. Die Obergeneräle konnten blos vom Revolutionsgericht gerichtet werden.

Am 2 Ergänzungstag 3 Jahrs erſezte die Nationalkonvention dieſe Militärgerichte durch einen Kriegsrath, der aus 3 Offizieren, 3 Unteroffizieren und 3 Soldaten beſtand. Ein Kapitän ward demſelben als Berichtsſteller beigegeben. Um die Todesſtrafe zu verhängen, mußte der Kriegsrath aus 18 Gliedern beſtehn. Der Diviſionsgeneral ernannte die Glieder deſſelben.

Ein Geſez vom 4 Brumair 4 Jahrs verordnete, daß die Generäle, die Brigade-, Bataillons- und Eskadronschefs für Disziplinfehler nicht von den Kriegsgerichten, ſondern ihren Vorgeſezten beſtraft, und daß ſie, wegen ſchwerer Verbrechen, vor einen Kriegsrath, der aus 9 Offizieren von verſchiedenen Graden, nach Verhältniß des Grades des Angeklagten geſtellt werden ſollten.

Endlich ſchafte das Geſez vom 13 Brumaire 8 Jahrs, welches noch jezt die Richtſchnur des peinlichen Verfahrens bei den Land- und See-Armeen iſt, auch dieſe Kriegsgerichte ab, und erſchuf dafür in jeder Diviſion zwei Kriegsräthe, von welchen jede, eines Verbrechens bezüchtigte, Militärperſon, von welchem Grade ſie auch ſey, gerichtet wird. Jeder dieſer Kriegsräthe beſteht aus einem Brigadechef als Präſidenten, einem Bataillons- oder Eskadronschef, zwei Kapitäns, einem Lieutenant, einem Unterlieutenant, und einem Unteroffizier. Ein Kapitän verſieht die Stelle als Regierungskommiſſär; er wacht über die Beobachtung der Formen, und iſt mit dem Vollzuge der Urtheile beauftragt. Ein anderer Kapitän verſieht die Stelle des Berichtſtellers, Auditors; er leitet die Inſtruktion, citirt und verhört die Zeugen, ſo wie den Angeklagten, und beruft den Kriegsrath zuſammen, wenn die Inſtruktion beendigt iſt. Iſt der Angeklagte Brigadechef oder von höherem Grade, ſo treten Staabsoffiziers dem Kriegsrathe bei, und zwar ſo, daß der Präſident immer einen Grad mehr beſizt, als der Angeklagte. Die unterſten im Grade treten dagegen ab, ſo daß die Zahl der Richter immer 7 iſt. Iſt der Angeklagte ein Kriegskommiſſär, ſo treten drei Kriegskommiſſäre an die Stelle des Unteroffiziers und der Lieutenants bei.

Sobald der Kriegsrath zuſammenberufen iſt, um einen Angeklagten zu richten, kan er unter Strafe der Nullität ſich nicht eher, als bis nach gefälltem Urtheil trennen. Die Sizungen ſind öffentlich. Ein Exemplar des Geſezes vom 13 Brumaire wird vor den Präſidenten niedergelegt. Alle Aktenſtüke ſowohl für als wider den Angeklagten, werden verleſen. Dann wird dieſer, ohne Feſſeln, blos von ſeinem Vertheidiger begleitet, vorgeführt und verhört. Es ſteht ihm frei, durch ſeinen Vertheidiger zu antworten. Auch die klagende Partei kan auftreten, und ihre Mittel geltend machen. Sodann werden die Zeugen verhört. Der berichtſtellende Kapitän reſumirt die Debatten, und trägt auf die Erklärung der Schuld oder der Unſchuld des Angeklagten an. Dieſer oder ſein Vertheidiger nehmen zulezt das Wort. Erklären hierauf die Richter, daß ſie hinlänglich unterrichtet ſind, ſo befiehlt der Präſident, daß alles abtreten ſoll. Das Gericht ſpricht hierauf bei verſchloſſenen Thüren das Urtheil.

Zuerſt ſezt der Präſident die Frage: N. N. dieſes oder jenes Verbrechens angeklagt, iſt er ſchuldig? Erklären drei Stimmen den Angeklagten für nicht ſchuldig, ſo wird er ſogleich in Freiheit geſezt.

Haben fünf Stimmen die Schuld des Angeklagten anerkannt, ſo trägt der Regierungskommiſſär auf die Anwendung der im Geſezbuch der Strafen verhängte Strafe an. Wenn nicht fünf Stimmen einſtimmig für dieſe Anwendung ſind, ſo ſteht die Beſtimmung der Strafe in der Willkühr der Richter, und die dem Angeklagten am günſtigſte Meinung gibt den Ausſchlag.

So kommt es, daß beinahe nie die im Geſezbuch verhängte Strafe angewendet wird. Unter 200 Deſerteurs ins Innere wird z. B. beinahe nicht ein einziger in die Eiſen verurtheilt, ungeachtet das Geſez eine 5jährige Eiſenſtrafe auf dieſes Verbrechen geſezt hat. So wird ein Beklagter, wenn 3 Stimmen für den Tod, und 3 für 20jährige Kettenſtrafe, eine einzige aber für einen Monat Gefangenſchaft ſtimmen, zu einer Einkerkerung von einem

Digitized by Google

Monat verurtheilt. Dergleichen Fälle ſind nicht ſelten, und es iſt daher nichts Ungewöhnliches, bei einem Kriegsgericht ein Verbrechen, welches ein Jury mit dem Tode beſtraft haben würde, blos eine Einkerkerung von einigen Jahren nach ſich ziehen zu ſehen.

Von den Urtheilen der Kriegsgerichte kan der Beklagte oder der Regierungskommiſſär bei dem militäriſchen Reviſionsgerichte, deren eins in jeder Militärdiviſion beſteht, Kaſſation nachſuchen. Es beſteht aus einem Brigadegeneral als Präſidenten, einem Brigadechef, einem Bataillons- oder Eskadronschef, und 2 Kapitäns. Das Gericht erwählt eines ſeiner Glieder zum Berichtſteller. Es beſtätigt die Urtheile, oder kaſſirt ſie, in welchem leztern Falle es die Nullität, worauf die Kaſſation ſich begründet, anführen muß, und die Sache an das zweite Militärgericht derſelben Diviſion verweist. Wird das Urtheil zum zweitenmal aus demſelben Grunde angefochten, wie das erſtemal, ſo iſt das Reviſionsgericht nicht mehr kompetent, die Frage zu erörtern (d'agiter la question), ſondern verweist die Sache an den geſezgebenden Körper, welcher alsdann durch ein Geſez entſcheidet: ein Fall, der vielleicht zum erſtenmal ſeit der Erlaſſung des Geſezes ſich in Hinſicht auf den, von beiden Kriegsgerichten der 26 Militärdiviſion zum Tode verurtheilten, Karl Benzel, Mitſchuldigen von Schinderhannes, ergeben hat.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 8 Febr. in franz. Blättern war endlich das Geſchwader des Admirals Campbell am 7 von Spithead unter Segel gegangen. Von der groſen Flotte, die zu Torbay vor Anker lag, ſollten in dieſen Tagen ſehr viele Matroſen deſertirt ſeyn, von denen mehrere öffentlich mit den Landkutſchen durch Exeter u. ſ. w. gefahren waren. Man hatte Befehle erlaſſen, und Detaſchements ausgeſchikt, um die Ausreiſſer zu fangen.

Die Beſiznahme des Gebiets vom Nabob von Arkot durch den Generalgouverneur Marquis v. Welleſley beſchäftigte ſeit einiger Zeit die öffentlichen Blätter, von denen mehrere behaupteten, daß dieſe Handlung an Ungerechtigkeit und Willkührlichkeit alles überträfe, was jemals im Laufe der lezten 10 Jahre den revolutionnairen Regierungen Frankreichs vorgeworfen worden wäre, und daß die Nationalehre dieſen Fleken nicht dulden dürfte. Bekanntlich war auch als gewiſſe Thatſache angekündigt worden, daß der Marquis v. Welleſley aus Oſtindien zurükgerufen wäre. Nunmehr iſt die Sache vor der oſtindiſchen Direktion in London förmlich in Anregung gekommen, und ſcheint demnach vor das Parlament gebracht werden zu ſollen. Der Generalgouverneur wurde angeklagt, das Schuldenweſen der Kompagnie mit 18 Millionen weiter beſchwert, und durch einen Federzug, gegen alles Recht, ein Gebiet von 500,000 (engl.) Meilen Seeküſten, und nahe an 18 Millionen Einwohner, für die Kompagnie eingeſtrichen zu haben, als ob eine Begebenheit von ſo unermeßlicher Wichtigkeit, wie ein Privathandel, ohne Zuziehung der Oberen und des brittiſchen Parlaments, abgethan werden könnte.

Am 6 Febr. kündigte Sir John Mitford im Unterhauſe an, daß er die Stelle als Kanzler von Irland annähme, und den Sprecherſtuhl verlaſſen würde.

Am 5 wurde die Summe von 1,847,174 Pf., welche den Ueberſchuß in den auſſerordentlichen Kriegsausgaben ausmachte, und zu den Debatten am 3 Anlaß gegeben hatte, bewilligt.

Im Star hieß es: „Wir haben das Vergnügen, nach unverwerflichen Zeugniſſen melden zu können, daß die Bedingungen des Definitivtraktats mit Frankreich ſchon ſeit einer Woche genehmigt und beſchloſſen ſind; die offizielle Bekanntmachung wurde nur durch den Wunſch unſerer Regierung, vorher noch das Loos des Erbſtatthalters zu verbeſſern, und einige Abreden in Betref der Schweizer zu treffen, verſchoben. Was aber die Artikel anbelangt, welche unſer Vaterland betreffen, ſo kan man verſichert ſeyn, daß ſie gänzlich im Reinen ſind. Die Hauptſchwierigkeit der Unterhandlung betraf die Freiheit der Häfen von Demerary und Surinam auf 3 Jahre, welche unſre Regierung durchzuſezen wünſchte, damit die dort niedergelaſſenen Engländer ihr Vermögen leichter zu Geld machen, und den Werth nach England bringen könnten." — Zu bemerken iſt, daß dieſer Artikel vom halboffiziellen Journal des défenseurs angeführt wird.

Die engliſchen Blätter machen jezt bekannt, daß die Urkunde des Beitritts vom däniſchen Hofe zur Petersburger Konvention vom 17 Jun., mit der Ratifikation des Königs begleitet, am 24 Dec. von Kopenhagen nach Petersburg abgeſchikt worden ſey.

Ein Unbekannter, der ſich einen Freund der Marine unterzeichnete, hatte, hieß es, den Kommiſſarien des Seeweſens ein Geſchenk von 20,000 Pf. St., für das Spital zu Greenwich und die Marinekaſſe zu Chatham, eingeſchikt.

Frankreich.

In der Clef du cabinet wurde neuerdings geſagt: „Nach einer langen Berathſchlagung hat der Erhaltungsſenat die gleich wichtigen Gründe für und wider die Frage: ſoll das neue Fünftheil diesmal ſchon aus der National-Liſte genommen werden? — an eine Kommiſſion verwieſen." — Der B. Laſalle hatte dem Senat ein Memoire zugeſandt, worin er anführte, daß auf die National-Liſte viele Namen von zurükgekehrten Emigrirten gekommen wären, was ein Grund zu ſeyn ſchiene, um ſich bei den neuen Wahlen nicht auf dieſelbe zu beſchränken; zugleich erklärte er, daß ſeine Bemerkung nicht auf die Zurukgekommenen von der ſogenannten konſtitutionellen Partei gienge.

In den neueſten Pariſer Briefen wird als unzweifelhafte Thatſache angegeben, daß der Definitivfriede mit England ſo gut als unterzeichnet ſey, und daß, ſobald dieſe wichtige Nachricht von Amiens ankommen werde, ſie durch den Telegraphen ſo ſchnell als möglich in allen Theilen der Republik bekannt gemacht werden ſoll. — Briefe aus Lyon vom 12 Febr. melden, daß die 32 und 18 Halbbrigade aus dieſer Stadt in das Departement der Goldhügel und des Doubs aufgebrochen ſeyen. Beide Halbbrigaden kommen aus Aegypten, und trafen einige Tage vor Bonaparte's Ankunft in Lyon ein. Sie ſind ſehr ſchwach, und ſollen daher ergänzt werden. Nichts iſt intereſſanter, heißt es in einem dieſer Briefe, als die einfache Erzählung der Offiziere und Soldaten von den vielen Beſchwerden, die ſie während ihres Aufenthalts in Aegypten erduldet, von den harten Drangſalen, mit denen ſie zu kämpfen gehabt, von den Treffen, die ſie beſtanden haben. Sie ſind mit den Bewohnern Aegyptens, beſonders aber mit den Kophten, ſehr wohl zufrieden, verachten aber die Türken.

Digitized by Google

Von den Engländern ſind ſie während der Fahrt von Aegypten nach Toulon ſehr gut behandelt worden. Von dem erſten Konſul ſprechen ſie mit der gröſten Ehrerbietung, eben ſo von Deſaix, Kleber, und den meiſten der zulezt in Aegypten angeſtellten Generäle, unter denen ſie beſonders auch den Gen. Reynier loben. Aber Menou ſteht im übelſten Kredit bei ihnen. Seiner Unfähigkeit, als General, ſchreiben ſie ganz allein den Verluſt Aegyptens zu. Er war ſo eigenſinnig, daß er alle Vorſtellungen der Diviſions- und Brigadegeneräle, die ihm zwekmäſige Angrifsplane vorſchlugen, zurükwies; er hielt zwar oft Kriegsrath, allein, wenn auch nicht ein einziger der anweſenden Generale und Staabsoffiziere ſeiner Meinung beipflichtete, ſo mußte dieſe dennoch durchgeſezt werden; dabei, verſichern ſie, behandelte er ſeine Untergebenen mit aſiatiſchem Uebermuth. Dagegen laſſen ſie ſeinem politiſchen Betragen gegen die Eingebornen, bei denen er ganz beſonders beliebt war, und überhaupt allen ſeinen nicht-militäriſchen Anſtalten Gerechtigkeit widerfahren, und ſchildern dieſelben als äuſſerſt zwekmäſig. (Nach Briefen aus Paris ſoll Reynier den erſten Konſul neuerdings, ſeit ſeiner Rükkehr aus Lyon, um eine öffentliche Unterſuchung ſeines und ſeines Gegners, Menou, Betragen von einem obern Kriegsgericht erſucht, und Bonaparte ſeit Kurzem über zwei Duzend Memoires von verſchiedenen Generälen und Offizieren über die militäriſchen und politiſchen Vorfälle in Aegypten ſeit ſeiner Abreiſe im Herbſt 1799, erhalten haben.) — Alle Mitglieder der ciſalpiniſchen Konſulta, fünf ausgenommen, die durch Krankheit zurükgehalten werden, haben Lyon verlaſſen und ſind nach Italien zurükgekehrt. Auch Gen. Moncey iſt nach Paris zurükgegangen. Jourdan war nur einige Tage zu Lyon; auf ſeiner Rükreiſe nach Turin hat er ſich 2 Tage zu Chambery aufgehalten.

Helvetien.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Bern vom 8 Febr. war der Graf Salis zu Chur aus ſeinem Hausarreſt wieder entlaſſen worden; inzwiſchen war am 24 Dec. ein kleines franz. Korps in Graubünden eingerükt, deſſen Anweſenheit dem Sammeln von Stimmen für oder gegen die Vereinigung mit der helvetiſchen Republik ein Ende gemacht hatte.

Deutſchland.

München, 13 Febr. Da das zwiſchen Ingolſtadt, Neuburg, Schrobenhauſen und Reichertshofen gelegene, 56,000 Tagwerke enthaltende, ſogenannte Donaumoos durch zwekmäſig angelegte Kanäle und Gräben ſo entwäſſert war, daß von dieſer Seite einer ordentlichen Kultur nichts mehr im Wege ſtand, ſo haben Se. kurfürſtl. Durchlaucht im verwichenen Jahre einen Kulturverſuch auf 15 Tagwerken daſelbſt vornehmen laſſen. Durch die darüber gemachte Vorlage und aufgeſtellte Berechnung haben Höchſtdieſelbe nicht nur die zwekmäſige Ausführung mit Wohlgefallen entnommen, ſondern auch durch ein höchſtes Reſcript vom 18 vorigen Monats gerne diejenige Summe verwilligt, welche noch zu einer zweijährigen Fortſezung dieſes Verſuches erforderlich iſt; indem hiervon das Zutrauen und die Neigung der künftigen Anſiedler zum Theil abhangen. Nicht weniger hat es nach erwähntem höchſtem Reſcript Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zum Wohlgefallen gereicht, daß der Direktor Kling, (welcher oben erwähnten Verſuch unter Beiwürkung des Oberäberſteher Eiſele geleitet hat), zu Beförderung der Kultur, und zu Herſtellung eines Beiſpiels im Groſen, auf ſeine eigne Koſten ein Grundſtük von 60 Tagwerken erkauft hat, um auf dieſen ohne Koſten des Staats eine Landwirthſchaft nach gereinigten und höhern Grundſäzen herzuſtellen, und dieſe dadurch mittelſt Beiſpiel und Augenſchein zu verbreiten.

Vereinigte Staaten von Amerika.

In der amerikaniſchen Legiſlatur machte im verwichenen December ein Mitglied, H. Ferguſon, den Antrag zu Abſchaffung des engliſch-ariſtokratiſchen Titels: ehrenwerth (honourable); allein ſeine Motion fiel durch.

Am 18 Dec. überreichte H. Albert Galatin, Sekretär der Schazkammer, dem Kongreß einen Bericht über die Finanzen, deſſen Hauptreſultate dieſe waren. Die Einkünfte übertrafen die Ausgaben um 7 Millionen Dollars, und zwar waren dieſe zum Theil noch auf eine Art von Kriegsfuß angeſchlagen geweſen. Die Staatsſchuld betrug 77,881,890 Dollars: jener Ueberſchuß in den Einnahmen ſollte zur allmähligen Tilgung verwandt werden, welche demnach in 15 1/2 Jahren ſpäteſtens, wenn ſich nicht Mittel zu gröſerer Beſchleunigung fänden, vollendet ſeyn müßte. Die Einkünfte theilten ſich in:

1. Gebühren von Waaren und Schiffslaſten: im verwichenen Jahre 10,500,000 Dollars — nach einem Mittelanſchlag für jedes der nächſten 8 Jahre 9,500,000.

2. Gebühren im Innern von gebrannten Waſſern, Zuker, Detailhandel, Ausſtreichen, Luxuswägen: im verwichenen Jahre 854,000 Dollars — Mittelanſchlag: 650,000.

3. Ertrag des Verkaufs der Nationalgüter: Mittelanſchlag 400,000 Dollars.

4. Poſttaxe: Mittelſchlag 50,000 Dollars.

Hierzu kommen 5 und 6: die Intereſſen der Bankaktien, und mehrere Gefälle, von Strafen, Güterverkäufen u. ſ. w.

Die Ausgaben theilen ſich in:

1. Staatsdienſt überhaupt: 780,000 Dollars.

2. Auswärtige Verhältniſſe; diplomatiſcher Dienſt: 200,000 Dollars.

3. Kriegsweſen: 1,420,000 Dollars.

4. Marine: 1,110,000 Dollars.

Geſammtſumme der permanenten Ausgaben: 3,500,000 Dollars, woran leicht, da ſie auf den Kriegsfuß angeſchlagen ſind, noch 300,000 erſpart werden können.

Geſammtſumme der permanenten Einnahmen: 10,600,000 Dollars — wobei mehrere zeitliche Quellen nicht gerechnet ſind, aus denen man etwanige traktatenmäſige Anſprüche Grosbritanniens und Frankreichs wird beſtreiten können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — **Nro. 52.** — **21 Febr. 1802.**

Freimaurerei. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 8 Febr. Winke in einem Londoner Blatte vom 9.) — Frankreich. — Helvetien. (Schreiben des B. Verninac an den Senat.) — Italien. (Nachtrag der Florenzer Zeitung über die Anzeige von einem Beſchluß der franz. Regierung wegen einer neuen Grenzbeſtimmung.) — Deutſchland. (Hannöveriſche Note wegen der Anſprüche des Hauſes Hannover.) — Konſtitution der italieniſchen Republik. (Fortſezung.)

Freimaurerei.

In dem, 10 Jahre lang eben ſo ſehr durch Meinungen als durchs Schwerdt geängſteten, Europa werden hoffentlich auch mit dem wiederkehrenden Frieden alle politiſchen Verkezerungen und argwöhniſchen Inſinuationen gegen ganz unſchuldige Verbindungen und Geſellſchaften immer mehr ihren ſchädlichen Stachel verlieren. Auch Glauben und Zutrauen wandeln im Gefolge der holden Irene. Jedermann hat noch die giftigen Ausfälle in gutem Andenken, die vorzüglich von England aus erſt der betrogene Robinſon, dann der betrügende Barruel gegen die durch Alter und Rechtlichkeit ehrwürdigen Freimaurergeſellſchaften auf dem Kontinent, im Einverſtändniß mit mehreren geſchäftigen Emiſſarien in Deutſchland ſelbſt, zu wiederholtenmalen thaten. Die Freimaurergeſellſchaft im Haag ſezte kürzlich einen Preis von 50 Dukaten für den kräftigſten und ſiegreichſten Widerleger jener, in England ſelbſt nur von den blinden Nachbetern der Miniſterialpartei geglaubten, übrigens aber von allen Vernünftigen als Dunſt und Nebelſpiel verlachten, Beſchuldigungen aus. Der Preis war verdient, noch ehe er ausgeſezt war. Der loyale Exkonſtituent Mounier, der nie einer andern unſichtbaren Geſellſchaft oder Kirche zugehört hatte, als der der redlichen Männer, verfaßte noch während ſeines Aufenthalts in Belvedere bei Weimar eine Schrift über den vorgeblichen Einfluß der Philoſophen, Freimaurer und Illuminaten auf die franz. Revolution,* worin er den Ungrund jener Verunglimpfung Barruels und ſeiner Konſorten ſo handgreiflich darſtellt, daß nur willkührliche Blindheit dagegen noch immer die alte Klage ſingen, oder H. Fouche's Nachdrüke und die daraus im Hannöveriſchen veranſtalteten Ueberſezungen kaufen könnte. Es kan ſeyn, daß Eingeweihte hie und da noch manchen hiſtoriſchen Umſtand, den Mounier nicht ſo genau wiſſen konnte, berichtigen und aufhellen könnten, und daß der oft wegwerfende und perſiflirende Ton, den ſich Mounier gegen die Verbrüderung erlaubt, ſo gar ungerecht iſt. Allein ſelbſt dieſer Ton bürgt für die Wahrheit deſſen, was nun doch derſelbe Mann zu ihrer Vertheidigung vorbringt. Um ſo mehr iſt ſein Zeugniß unverwerflich und — unwiderſtehlich. Er hat die holländiſche Preismedaille verdient, und vielleicht jezt ſchon, wo er in Paris eine, ſeiner ganz werthe, Beſtimmung erwartet, auch ſchon zugeſchikt erhalten.**

Von jener Schrift wurde zu gleicher Zeit auch von einem engl. Geiſtlichen, H. Walker, der ein Mitglied von Mouniers Inſtitut war, eine engliſche Ueberſezung nach der Handſchrift veranſtaltet, die nun auch ſchon in England erſchienen ſeyn wird. Ueberhaupt aber hat in England die Freimaurerei nie ihr Anſehen und Zutrauen verloren, und ſelbſt in den argwohnvolleſten Zeiten, wo von der Aufhebung aller nicht unmittelbar vom König inkorporirten Vereinen, ſelbſt der ſogenannten Benefit-Clubs der Profeſſioniſten im Parlament, die Rede war, konnte doch nie auf die alte, konſtitutionsmäſige, Freimaurerei der geringſte Verdacht gewälzt werden. Der wakre Graf Moira kämpfte für ihre Rechte ſo gut, als für die gemishandelten Irländer, und ſelbſt Prinzen des königlichen Hauſes waren ihre Vertheidiger und Schuzredner. Freilich betete mancher Biſchof auch Barruels Litaneyen n... und der orthodore Biſchof von Rocheſter, Horſeley, fulminirte noch in ſeinem lezten Diöceſan-Ausſchreiben gegen Illuminaten und Freimaurer mit allen Blizſtralen, die er in Robinſons und Barruels Zeughauſe fand.* Allein ſelbſt engliſche Reviewers ſpotten dieſer unnüzen Aengſtlichkeit, und Peter Pindar nennt dis den lezten ſterbenden Hall der klagenden Käuzlein in der Finſterniß. Die neueſte Ausgabe von W. Preſton's, der Meiſter vom Stuhl der Logen zum Alterthum in London war, Erläuterungen der Freimaurerei im Jahre 1801, enthält in gedrängter Kürze die Schikſale der engliſchen Brüder von der berühmten groſen Tafelloge und Freimaurerproceſſion im Jahre 1793 an bis zum Schluſſe des Jahrs 1800, und dort finden Liebhaber auch ein ziemlich vollſtändiges Verzeichniß aller in der Barrueliſchen Controvers gewechſelten Schriften und Pamphlets.** Dank ſey es den Männern, die in Deutſchland jene Verunglimpfung nicht ganz mit Stillſchweigen übergiengen, und beſonders im deutſchen Merkur die Sache mehrmals in Anregung brachten. Sie hinderten dadurch ein Verdammungsurtheil, das zwar nur blinde Parteiwuth ausgeſprochen, aber doch heimliche Kabale für viele Tauſende verderblich gemacht hätte. Der unerſchrokene Ebeling in Hamburg ſchrieb gegen dieſe Inſinuationen beſonders in Abſicht auf die nordamerikaniſchen Staaten, und rettete dadurch 60,000 Freimaurer in den vereinigten Freiſtaaten, denen die unter Washington herrſchende engliſche Partei in der Politik das bis jezt heilig und unſträflich bewahrte Ordenslämpchen ganz auszulöſchen drohte.

---

* Dis iſt der Titel der unter Mouniers Augen verfertigten und mit Anmerkungen begleiteten Ueberſezung. Das franzöſiſche Original heißt: De l'influence attribuée aux Franc-maçons et aux Illuminés sur la revolution de France par L. L. Mounier, Tübingen, Cotta 1801. 254 S. in 8.

** Das Accesſit verdient die, gewiß nicht leidenſchaftlich geſchriebene, ganz unparteiiſche Recenſion der Barrueliſchen Schriften in der Algem. Lit. Zeit. 1801. n. 229.

* Bishop's of Rochester Visitation Charge to the Clergy of his diecese, London, Robſon 1800.

** Illustrations of Masoury by W. Preston. Die 6te vermehrte Auflage, London, Wilkin, 1801. 6 Sh.

Digitized by Google

In Deutſchland hatte die Freimaurerei nicht überall gleich günſtige Beurtheiler in den neueſten Zeiten. Kaiſer Leopold hatte beim Antritt der Regierung der öſtreichiſchen Erbſtaaten befohlen, daß in den Konduitenliſten aller kaiſerlichen Beamten auch von ihren Obern der Umſtand bemerkt werden ſollte, ob ſie mit einem geheimen Orden in Verbindung ſtünden. Dieſer Befehl wurde zu Anfang des Jahrs 1801 in der ganzen Monarchie nur erneuert, und böſer Wille und politiſche Verkezerungsſucht konnten die Folgerung daraus ziehen, daß man dort neue dringende Veranlaſſungen hätte, ſich gegen die Gefahr der geheimen Ordensverbindungen, und beſonders gegen die Freimaurerei zu wafnen. Eine ſolche Maasregel der allgemeinen Polizei kan aber in einem Lande ſehr triftige Bewegungsgründe haben, ohne daß daraus folgte, die Sache ſey an ſich ſelbſt verrufen, und verdiene durch allgemeine Sicherungs- und Quarantäne-Anſtalten auch in andern Ländern ausgebannt zu werden. Auch in Baiern waren früher, vielleicht durch einen Anſtoß, der unmittelbar aus Norden kam, die ſtrengern Maasregeln gegen die Freimaurerei an der Tagesordnung. Allein unter der menſchenfreundlichen, gerechten, und nie auf heimliche Denunciation achtenden, Regierung Maximilian Joſephs, müſſen ſich auch hier alle Misverſtändniſſe immer mehr löſen, und wo ein Montgelas und Morawizky, (einſt ſelbſt durch die häßlichen Illuminatenverfolgungen angefeindet), mit Weisheit und Güte rathen, wird niemand den guten und geſunden Kern um einer ausbrüchigen Schaale willen ſogleich wegwerfen. Auch in Kurſachſen, wo ſo manches gemeinnüzige Inſtitut und unter andern auch die ſo zwekmäßig eingerichtete Freimaurerſchule, für die unſträflichen Zweke der Verbrüderung ein lautes Zeugniß ablegen mußten, ereigneten ſich ganz neuerlich einige Bewegungen, die freilich bewieſen, daß es nirgends an Argwohn und geheimer Anklage fehle, daß aber Sachſens höchſtgerechter Regent auch nirgends Eingriffe in den verfaſſungsmäßigen Gang der Landesverwaltung geſtatten würde. Die patriotiſche Landesregierung bewies hierbei eben ſo viel Klugheit als Schonung, und alle von den Unterobrigkeiten der 26 bedeutendſten Städte eingeforderten Berichte enthielten vielmehr Belobungen als Tadel einer Verbindung, die wohl dem „von Jugend auf eingeſogenen Aberglauben", aber keineswegs der proteſtantiſchen Religion und der Regierung ſelbſt gefährlich werden kan. Es war vielleicht ein Fehler der zahlreichen Logenverſammlungen in den kurſächſiſchen Landen, daß ſie nach dem Tode ihres verehrten Grosmeiſters des Herzogs Karl von Kurland nicht einen andern Protektor wählte, der zu jeder Zeit dem wachſamen, aber gerechten, Regenten ſelbſt ſogleich Rede ſtehen, und den Keim des Mistrauens in der Geburt erſtiken konnte. Aber auch ſo verleugnete ſich die erprobte Gerechtigkeitsliebe Friedrich Auguſts nicht. Nur auf andre geheime Geſellſchaften, nicht auf die anerkannten ſchuldloſen Freimaurer ſollen die Beamten und Obrigkeiten ihr ſcharfes Augenmerk richten. Und wer begehrt zu leugnen, daß dieſe Vorſicht zu keiner Zeit nöthiger geweſen iſt, als zu unſrer, wo der politiſche und religiöſe Fanatismus noch ſo manches Miasma aus ſeinen Sümpfen aushaucht!

(Die Fortſezung folgt.)

Grosbritannien.

Am 8 ſprach der Graf von Carliſle im Oberhaus wiederum von der Abfahrt der Breſter Flotte nach Weſtindien, und von dem Gantheaumeſchen Geſchwader, das, wie es hieſſe, nach Oſtindien beſtimmt wäre. Lord Hobart ſagte, wegen der erſtern ſei alles Nöthige bereits von den Miniſtern erklärt worden; was das Gantheaumeſche Geſchwader anbelange, ſo ſey dem Miniſterium von keiner oſtindiſchen Expedition etwas bekannt. — Im Unterhaus erklärte H. Tierney am nemlichen Tage, bei Gelegenheit der Subſidienangelegenheit, daß er das jezige Miniſterium aus Ueberzeugung unterſtüze; zugleich aber klagte er über H. Pitt, der nicht im Parlament erſcheine, und ſeinem Nachfolger die Unannehmlichkeit überlaſſe, für ſeine Verwaltung Rede ſtehen zu müſſen. H. Dundas nahm ſich ſeines Freundes an, und warf H. Tierney vor, daß er in der Abſicht, ſeine Verbindung mit dem jezigen Miniſter auffallender zu machen, gegen den vorigen losziehe.

Franzöſiſche Blätter geben aus dem Courier de Londres vom 9 Febr. folgenden auffallenden Artikel: „Mitten unter allen den Ereigniſſen, welche in Deutſchland und in Italien, auf dem Mittelmeer und auf dem Ocean, in Afrika und in Amerika, in Europa und in Aſien, die Aufmerkſamkeit der Politiker auf ſich ziehen, bereitet ſich ein Ereigniß andrer Art in dieſem Lande vor. Es iſt nicht mehr von einer bloſen Miniſterialveränderung die Rede. Die groſe Angelegenheit des Herzogs von Portland, ſeiner Entfernung aus dem Staatsrathe oder ſeiner Verſezung nach Irland, die Wiederanſtellung des H. Pitt oder die Anſtellung der bedeutendſten Mitglieder der alten Oppoſition, alles dieſes ſind gegenwärtig nur untergeordnete Gegenſtände. Eine erhabene Perſon, ſeit langer Zeit an die aufrichtigſten Huldigungen der Liebe und der Ehrfurcht gewöhnt, iſt, wie man verſichert, ihrer glänzenden und beſchwerdevollen Lage müde; ſie iſt geſonnen, andern Händen eine Regierung zu überlaſſen, welche ihr durch eine Menge von Umſtänden, die ihren Wünſchen und ihrem Herzen zuwider ſind, ermüdend und läſtig geworden iſt. Dieſes Ereigniß beunruhigt zu ſehr, als daß wir davon hätten ſchweigen dürfen. Zu gleicher Zeit iſt es aber noch nicht klar genug, um umſtändlicher davon ſprechen zu können ꝛc."

Das halboffizielle Journal, true Briton, ſagte am 9: Die geſtern von dem Amtsblatte, the Star, gegebene Nachricht ſey grundlos; man habe indeſſen Urſache zu glauben, daß das in Frage ſtehende Ereigniß nicht mehr ferne ſey.

Frankreich.

Pariſer Blätter geben die im Senat debattirten Gründe für und wider die Notabilitätsliſten, als Quelle der jezt durch dieſelben vorzunehmenden Wahlen, folgender Weiſe an. Für die Maasregel ſtellte man auf: 1. die dem Senat obliegende Pflicht, die Konſtitution pünktlich zu befolgen; 2. den Einfluß einer ſolchen Gewiſſenhaftigkeit auf die Dauer des geſellſchaftlichen Vertrags, und die Achtung, die man demſelben ſchuldig iſt. Dagegen wandte man ein: 1. daß die Liſten noch nicht vollſtändig, und von vielen Departements gar nicht verfertigt worden ſind; 2. daß mehrere der verfertigten Liſten dem Tribunat denunzirt worden ſind, welches die Unterſuchung nur vertagt hat; 3. daß der Senat, wenn er ſich an die Liſten hielte, ihre Gültigkeit, die doch noch vor dem Tribunat anhängig iſt, präjudiziren würde; 4. daß der Senat ſich alsdann des ihm zugeſprochenen Rechts, ein Zehntheil von dieſen Liſten auszumerzen, begeben würde.

Nach amerikaniſchen Nachrichten in engliſchen Blättern ſollten

Digitized by Google

die Negern auf Guadeloupe gegen die Mulatten, welche ſich dort der Herrſchaft bemächtigt hatten, einen Aufſtand entworfen haben, der zwar verrathen wurde, aber deſſen Keime noch lange nicht erſtikt ſchienen.

Helvetien.

Schreiben, welches der franz. Miniſter nach der Anzeige der vorgegangenen Wahlen an den Senat erließ: „Bern, 18 Pluvioſe Jahr 10 der franz. Republik. Der bevollmächtigte Miniſter der franz. Republik bei der helvetiſchen Republik an den helvetiſchen Senat. BB. Senatoren! Ich habe mit ſo viel Befriedigung als erkenntlichem Gefühl durch die Deputation zweier Ihrer Mitglieder, welche Sie mir die Ehre erwieſen haben, an mich zu ſenden, wie auch durch Ihr Schreiben vom 6 Hornung und den Auszug des Protokolls Ihrer Sizung des gleichen Tages, die Anzeige der Wahl erhalten, die Sie an den BB. Reding und Rengger für die Amtsverrichtungen der Landammänner, an den BB. Rüttimann und Hirzel für die der Statthalter, an den BB. Kuhn, Schmid, Eſcher, Friſching, Dolder, Füßly und Glutz zu Mitgliedern des kleinen Raths, und an dem B. Thormann für die Stelle des Staatsſekretärs, getroffen haben. Genehmigen Sie meine Dankſagungen, BB. Senatoren, für eine ſo wichtige Mittheilung, und die ausgezeichneten Formen, mit welchen Sie dieſelbe zu begleiten die Gefälligkeit hatten. — Sie werden nun Helvetien zeigen, daß endlich der Augenblik gekommen iſt, wo Menſchen vereinigen, nicht mehr ſo viel heißt, als Leidenſchaften näher bringen, wo entgegengeſezte Grundſäze ſich nicht mehr einander gegenüberſtellen, um ſich zu bekämpfen und zu vernichten, ſondern um ſich gegenſeitig zu berichtigen und zu vergleichen, wo das Gefühl für öffentliches Wohl aufhört, eine bösartige Neigung, ein Vorwand und eine Entſchuldigung tadelnswürdiger Ausſchweifungen, ein Parteivorrecht zu ſeyn, wo man aus den Erinnerungen nur Verhaltungsregeln und Beiſpiele zieht. Wie ſehr, BB. Senatoren, ſchlieſſe ich mich an die Hofnungen an, welche Helvetien unter ſo glüklichen Vorbedeutungen ſo gern ſchöpft! Als Miniſter einer Nation, die an Ihre Völker durch das Andenken einer ehemaligen Blutverwandtſchaft und eines gemeinſamen Gehorſams unter gleiche Geſeze geknüpft iſt, die zu aller Zeit die Namen derſelben in ihren militäriſchen Thatenbüchern, in den Annalen ihrer Künſte, ihres Handels, ihrer Induſtrie ausgezeichnet ſah, die ſie nie von ihren eigenen Söhnen unterſchied, und ſie oft als begünſtigte Kinder behandelte, lege ich, BB. Senatoren, in Ihren Schoos die aus dem Innerſten meines Herzens kommenden Wünſche nieder, daß die öffentliche Macht, die allgemeine Freiheit und Wohlfahrt, recht bald unter Ihnen tiefe und unzerſtörbare Wurzeln ſchlage.“

Bern, 13 Febr. Die neu eingetretenen Regierungsglieder ſcheinen es ſich zum Grundſaze gemacht zu haben, alles zu vermeiden, was auch nur den Schein neuer Reaktion haben könnte; ihr Gang wird dadurch nur um ſo ſicherer ſeyn. Durch beſondre Weiſungen an die Statthalter ſind das Geheimniß der Briefe, die Sicherheit der Poſten und die Preßfreiheit wieder hergeſtellt. — Die Klagen gegen verſchiedene ſeit dem 28 Okt. angeſtellte Beamten ſollen erſt genau unterſucht werden, ehe über dieſelben Beſchlüſſe gefaßt werden. Indeſſen ſcheint Alles, von der Wichtigkeit der zu beſchleunigenden endlichen Organiſation der Republik überzeugt zu ſeyn. Der kleine Rath iſt wirklich mit Reviſion der allgemeinen Verfaſſung beſchäftigt. So wie Reding dieſelbe von Paris brachte, und wie er ſich mit den dortigen Behörden über dieſelbe einverſtanden haben ſoll, wird ſie manche Schwierigkeit finden. Es findet ſich in dem neuen Entwurf keine Spur von Trennung der Gewalten mehr: die richterliche Gewalt iſt den adminiſtrativen Korps in den Kantonen, gerade wie ehemals den Kantonsräthen überlaſſen, und eine periodiſch-zuſammentretende helvetiſche Diete, den ehemaligen Tagſazungen nicht allein dem Namen nach gleich, ſoll auch, wie jene, höchſtes Kaſſations- und Appellationsgericht ſeyn. — Von einer neuen helvetiſchen Diete zur Annahme der Verfaſſung, iſt nun keine Rede mehr, ſondern die Organiſation der Republik ſoll auf folgendem Wege, (der indes leicht noch weitere Abänderungen erleiden möchte), vor ſich gehen. Durch die Urverſammlungen werden Eligible (je auf 100 Bürger einer) gewählt. Aus dieſen ernennen die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht des Kantons, jedes 4 Bürger; dieſe 8 wählen ſich noch 4 andre, und zu den 12 gibt der Senat (ohne an die Eligiblenliſte gebunden zu ſeyn) noch 12 andre. Die 24 bilden das Wahlkorps des Kantons. Durch dieſes Wahlkorps wird ein, in der Zahl ſeiner Glieder nach der Gröſe der Kantone verſchiedenes, Kollegium ernannt (zwiſchen 10 und 30 Glieder ſollen dieſe Korps ſtark ſeyn), das theils die allgemeine, vom Senat vorzulegende, Verfaſſung annehmen, theils dem Senat die Kantonalorganiſation zur Sanktion vorlegen ſoll. — Einen beſondern Artikel des von Reding aus Paris zurükgebrachten Verfaſſungsentwurfes macht, wie man vernimmt, die Zuſicherung der Abgabenfreiheit für 20 Jahre an die kleinen Kantone und die Freilaſſung des Salzhandels für dieſelben. Wie es den Anſchein hat, will man ſich hierüber nun ſo verſtehen, daß dieſe Zuſicherungen nicht zwar als Beſtandtheil der Verfaſſung, wohl aber durch eine beſondre geſezliche Verfügung gegeben werden ſollen.

Italien.

Am 7 Febr. traf der Vizepräſident Melzi zu Mailand ein; der Gen. Mürat und viele andre Offiziere giengen ihm entgegen, und der Donner der Kanonen kündigte ſeinen Einzug an. — Die konſtitutionelle Regierung ſollte den 14 eingeſezt werden, und um das Feſt glänzender zu machen, hatte man viele Truppen nach Mailand kommen laſſen.

In der Florenzer Zeitung vom 6 Febr. wird in Betref des neulich von ihr angeführten Beſchluſſes über die Grenzen zwiſchen der Lombardei und dem Piemont — (A. Z. Nro. 48) — geſagt: der ciſalpiniſche Geſchäftsträger, B. Teſſoni, habe, als er wegen jenes Beſchluſſes befragt worden, erklärt, ſeine Regierung ſey darüber um ſo mehr erſtaunt geweſen, als es geheiſſen habe, daß derſelbe ihr offiziell mitgetheilt, und in ihrem Archiv niedergelegt worden ſey, welches falſch ſey; übrigens ſey der gedachte Geſchäftsträger autoriſirt, jede Nachricht der Art abzuläugnen, ſo oft man ſich deshalb an ihn wenden werde.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 11 Febr. heißt es: die Königin von Neapel gedenke im Mai nach Palermo zurükzukehren; die Kaiſerin werde ſie begleiten, wenn es die Umſtände erlauben; der Erzherzog Großherzog ſuche ein Landgut in der Gegend von Venedig zu kaufen, um daſelbſt den Sommer zuzubringen, weil er zu ſeiner Geſundheit des italieniſchen Klimas bedürfe.

Deutſchland.

Regensburg, 17 Febr. Die neueſte Reichstags-Literatur bietet uns Folgendes dar: 1. „Ein freier deutſcher Edelmann, an den Verfaſſer der Schrift: das deutſche Reich vor der franzöſiſchen Revolution und nach dem Frieden bei Lüneville. Germanien. 1802." — Die auf dem Titel angezeigte Schrift: das deutſche Reich vor der franzöſiſchen Revolution ꝛc., von K. E. A. v. Hoff, ſachſengothaiſchem Legationsſekretär, enthält, S. 46 des bisher herausgekommenen erſten Theils, Bemerkungen über die unmittelbare freie Reichs-Ritterſchaft, welche die genannte Broſchüre veranlaßt. Sie ſind mit der größten Mäſigung geſchrieben, und dadurch ſchon geſchikt, Eindruk zu machen. 2. „Ueber die ſogenannte Rechtfertigung des Verſuchs einer doktrinellen Auslegung des 7 Friedensartikels von Lüneville, und über eine das Poſtweſen betreffende Stelle der Schrift: der Friede von Lüneville iſt über alle Auslegung erhaben, von dem Verfaſſer des Verſuchs einer natürlichen Erklärung dieſes Artikels. Germanien. 1802." Bekanntlich hat der Verfaſſer des Verſuchs einer doktrinellen Auslegung und der Rechtfertigung dieſes Verſuchs, der würzburgiſche Geheimerath Seyffert, gegen die Säkulariſationen geſchrieben, der Verfaſſer des Verſuchs einer natürlichen Auslegung aber wider jene Schriften. Dieſer unterſtüzt nun in der gegenwärtigen Schrift ſeine erſten Behauptungen durch weitere Argumente, und beantwortet die in der Rechtfertigung vorgekommenen Einwendungen. Sein Gegner befindet ſich dermalen in Wien. — Die heut 8 Tagen erwähnte Wahrſcheinlichkeit, daß hier noch eine Reichsdeputation zu Stande kommen werde, hat ſich inzwiſchen nicht vermehrt, ſondern eher noch inſofern vermindert, daß ſeitdem keine weiteren Beſtätigungen davon zu vernehmen waren. — Der kurmainziſche H. Geſandte hat gelegenheitlich geäuſſert, er habe aus Eichſtädt ein Modell von einem Monument für den Herrn Erzherzog Karl erhalten, nemlich ein hölzernes, welches den Herrn Erzherzog zu Pferd, das Pferd im Schritt vorſtelle; der Verfertiger ſeye der Bildhauer Breitenauer, der für eine dergleichen Statue 300,000 fl. fordert. — Auf die an Se. kaiſerl. Majeſtät wegen dieſes Gegenſtands von der Reichsverſammlung unterm 12 Okt. ergangene Anzeige iſt bis jezt nichts erfolgt.

In einem Hamburger Blatte lieſt man folgende Note, welche von den kurhannöveriſchen Geſandten in Wien, Petersburg und Berlin übergeben worden iſt: „Indem der Lüneviller Friede feſtgeſezt hat, daß diejenigen weltlichen Fürſten, welche durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich einen Theil ihrer Länder verloren haben, in Conformität der bei dem Kongreß zu Raſtatt etablirten Grundſäze, nemlich durch das Mittel der Säkulariſationen entſchädigt werden ſollen, ſo bringt es der Sinn des Friedens und die Natur der Sache nicht anders mit ſich, als daß dieſemnach die Entſchädigungen keineswegens auf die Koſten weltlicher Fürſten und reichsſtändiger Erbhäuſer geſchehen können, und daß deren Beſizungen und Gerechtſame dadurch nicht gekränkt werden dürfen. Se. königl. brittiſche Majeſtät nehmen daher: 1. für gewiß an, daß bei den dermaligen Indemniſationen für andere weltliche Fürſten das Bistdum Osnabrück, worin bekanntlich Ihrem Hauſe die alternative Succeſſion zuſteht, und ſchon im weſtphäliſchen Frieden als eine Entſchädigung beigelegt iſt, nothwendig auſſer aller Frage bleiben muß. Ferner haben 2. Ihre königl. Majeſtät und das Haus Braunſchweig, die Schuz- und Schirmvogtei über das Hochſtift Corvey, und die beſondere Schuzgerechtigkeit über die Stadt Nörter. Dieſe Gerechtſamen, und die daraus flieſſenden Anſprüche werden dieſem höchſten Hauſe nicht entzogen werden können, ſondern demſelben ausdrüklich vorbehalten bleiben. Sodann ſtehen 3. Sr. Majeſtät unſtreitige Anſprüche auf das Hochſtift Hildesheim zu, die Allerhöchſtdero Hauſe immer verblieben ſind, und die folglich durch anderweitige Diſpoſitionen über dieſes Land nicht verlezt werden können. Ihre königl. Majeſtät werden ſich unumgänglich genöthigt ſehen, dieſe Anſprüche geltend zu machen. So ſehr Ihre königl. Majeſtät wünſchen, mit den intereſſirten Höfen über das zu treffende Arrangement ſich näher zu verſtehen, ſo wenig können Sie umhin, zu erklären, daß Sie, in Folge Ihrer Anſprüche, darauf beſtehen müſſen, daß das mit den braunſchweig-lüneburgiſchen Ländern geographiſch und politiſch ſo vielfach verwikelte Bisthum Hildesheim nicht in andere Hände komme, und daß Sie deshalb, als nächſt berechtigt, mit dieſen Anſprüchen auftreten werden."

Von **Oranienſtein** — heißt es im **Hamb. Korreſp.** — wird der Nachricht von **preuſſiſchen** Subſidientruppen widerſprochen.

Konſtitution der italieniſchen Republik.
(Fortſezung.)

Vierter Titel.
Vom Kollegium der Grundeigenthümer.

20. Das Kollegium der Grundeigenthümer (Possidenti) beſteht aus 300 Bürgern, welche aus allen Eigenthümern in der Republik auserwählt werden, die, an liegenden Gründen, ein jährliches Einkommen von wenigſtens 6,000 (Mailänder) Lire haben. (Ein Mailänder Lire beträgt ungefähr 21 1/2 Kreuzer Reichsgeld). Ihr Verſammlungsort, während der erſten 10 Jahre, iſt **Mailand**.

21. Jedes Departement hat das Recht, in dem Kollegium der Grundeigenthümer wenigſtens eben ſo viele Mitglieder zu haben, als die Bevölkerungszahl angibt: Eines auf 30,000 Menſchen gerechnet.

22. Wenn ſich in einem Departement keine hinreichend groſe Anzahl von Bürgern befindet, welche das nach dem 20 Artikel erforderliche Vermögen beſizen, ſo wird dieſe Zahl aus einem viermal ſo groſen Verzeichniß der gröſten Eigenthümer des Departements ergänzt.

23. Bei jeder Sizung ergänzt ſich dis Kollegium ſelbſt, nach dem Verzeichniß des Grundeigenthums, welches es das Recht hat von der Regierung zu verlangen.

24. Es wählt aus ſeiner Mitte 9 Mitglieder, aus welchen die Cenſur beſtehen ſoll.

25. Es macht, nach der Stimmenmehrheit, ein dreifaches Verzeichniß zur Wahl derjenigen Staatsbeamten, welche im 11 Artikel bemerkt ſind, und überreicht ſolches der Cenſur.

Fünfter Titel.
Vom Kollegium der Gelehrten.

26. Das Kollegium der Gelehrten (Dotti) beſteht aus 200 Bürgern, die unter den berühmteſten Männern aus allen Arten von Wiſſenſchaften und freien oder mechaniſchen Künſten, oder aus den durch ihre Lehre in Kirchenſachen, oder durch ihre Kenntniſſe in der Moral, in der Geſezgebung, in der Staatskunſt und in der Staatsverwaltung ausgezeichnetſten Männern erwählt werden. Ihr Verſammlungsort, in den erſten 10 Jahren, iſt **Bologna**.

27. Bei jeder Sizung übergibt dis Kollegium der Cenſur ein dreifaches Verzeichniß von Bürgern, welche die im vorigen Artikel benannten Eigenſchaften haben, und nach welchem die Cenſur zu den erledigten Stellen ernennt.

28. Es wählt aus ſeiner Mitte 6 Bürger, welche zugleich Mitglieder der Cenſur ſind.

29. Es ſezt, nach relativer Stimmenmehrheit, ein doppeltes Verzeichniß von Männern zu der Wahl der im 11 Artikel gedachten Staatsbeamten auf, und überreicht es der Cenſur.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | **Nro. 53.** | **22 Febr. 1802.**

Freimaurerei. (Beſchluß.) — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Preuſſen. — Türkei. — Konſtitution der italieniſchen Republik. (Fortſezung.)

Freimaurerei.

(Beſchluß.)

Am thätigſten wird die Freimaurerei noch immer in den niederſächſiſchen Provinzen und in den königl. preuſſiſchen Staaten betrieben. Die geſezmäſige Publizität, die ſie beſonders in den leztern ſchon ſeit langer Zeit ausübte, verſcheuchte jede auch noch ſo leiſe Ahnung von Gefahr. Beſonders zeichnete ſich fortdauernd in Berlin die grosſe Mutterloge, Royale-York, durch zwekmäſige Thätigkeit und Freimüthigkeit aus, und gewann durch eine neue Reviſion ihrer Konſtitution und Geſezbuches immer mehr an wahrer Feſtigkeit und geſezmäſiger Begründung. Der 5 Band des **Jahrbuchs für Freimaurerei**, der auch als **Taſchenbuch für Frrimaurerei** aufs Jahr 1802 (Cöthen, Aue) verkauft wird, theilt dem Publikum, welches hierüber weitere Aufklärungen wünſchen kan, manche wichtige Aktenſtüke mit, die auch dem völlig Uneingeweihten Hochachtung für dieſen Bund einflöſſen müſſen. Die hohen Grade, dieſe Klippen aller guten Zucht und Ordnung im Orden, ſind völlig abgeſchaft, und an ihre Stellen nur belehrende Erkenntnißſtufen getreten. Schon in der Quartalverſammlung jener grosſen Loge im Okt. 1799 wurden alle Tochterlogen und Mitglieder feierlich aufgefordert, ihre Bemerkungen zu einrr jezt nach Verfluß von 3 Jahren vorzunehmenden Reviſion des Grundvertrags mitzutheilen, ein eigener Reviſor der von allen Seiten kommenden Bemerkungen wurde gewählt, jeder Wink wurde dankbar benuzt, und ſo entſtand rin auch für alle Theilhaber gedrukter Grundvertrag, der die zwei Hauptbedingungen, die man ſich gleich Anfangs vorgeſezt hatte, das Gute und Planmäſige der neuen Konſtitution nicht blos von den Eigenſchaften der zeitigen Vorſteher abhängen zu laſſen, und den Vorſtehern die verfaſſungsmäſige Kraft zu verleihen, Gutes zu würken, ohne es aufzudringen, und **doch der Macht durchaus braubt zu ſeyn, Böſes zu thun, oder willkührlich zu herrſchen**, treflich erfüllt. Die Vorſteher ermangelten nicht, dis neur Konſtitutionsbuch dem König Friedrich Wilhrlm III. mit den loyalſten Geſinnungen zu überreichen, und erhielten darauf unter dem 31 Jul. 1800 folgende Kabinetserklärung: „Ich habe den von Euch, Namens Eures Logenvereins, eingereichten revidirten Grundvertrag und das Geſezbuch erhalten, und kan dem darin erſcheinenden Geiſte der Ordnung, dem Beſtreben zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und guter bürgerlicher Geſinnungen, und der Errichtung einer Rettungsanſtalt für die Mitglieder Eurer Logen, eben ſo wenig meinrn Beifall verſagen, als der Offenheit, dem Beweiſe Eures guten Bewußtſeyns, womit Ihr zu Werke geht. So lange Ihr daher dieſen Eurrn Prinzipirn und Geſezen treu bleibt, ſo werdet Ihr nicht nur den Schuz, welchen ich Eurer Geſellſchaft angedeihen laſſe, verdienen, ſondern Ihr werdet auch ſelbſt durch das Urtheil unbefangener und guter Menſchen über Eure Verfaſſung belohnt werden. Charlottenburg, den 31 Jul. 1800. **Friedrich Wilhelm.**" — An die Stelle des abgegangenen Grosmeiſters **Zöllner** wählte die Loge den als Kriminaliſten und Geſezgeber nicht blos für die preuſſiſche Monarchie, ſondern in einem noch writ grösſern Kreiſe ehrwürdigen **Klein**, vordem Direktor der Univerſität Halle, jezt geheimen Ober-Tribunalrath in Berlin. Da nun der Groskanzler von Goldbeck ihm die Annahmr dieſer Grosmeiſterſtelle ohne hinlängliche Gründe unterſagte, ſo nahmen die Vorſteher der Loge ihre Zuflucht ſogleich zum Könige, und dieſer genehmigte durch folgende Kabinetsordrr die zutrauensvollen Wünſche der Brüder, die darin eine neue Sanktion und königliche Anerkennung finden mußten: „Se. königl. Majeſtät von Preuſſen haben auf die Vorſtellung der Vorſteher der grosſen Freimaurerloge Royale York zur Freundſchaft vom 21 d. M. die Wahl des geheimen Ober-Tribunaraths Klein zum Grosmeiſter ihres ganzen Logenvereins in der Ueberzeugung genehmigt, daß dieſes Amt denſelben bei ſeinem bekannten Fleiße und Dienſteifer nicht nur nicht zu ſehr diſtrahiren, ſondern er ſolches auch Ihrer allerhöchſten Intention gemäs verwalten wird, und daher dem Groskanzler v. Goldbeck dato das Erforderliche deshalb aufgetragen, auch obgedachten Vorſtehern ſolches nachrichtlich hiermit bekannt machen wollen. Charlottenburg, den 29 Aug. 1801. **Frirdrich Wilhelm.**" — Die Seele aller dieſer Verhandlungen und Umformungen iſt der durch ſeine Schikſale und Schriften berühmte und allgemein geachtete **Ignaz Feßler.** Nur einem Mann von ſo erprobter Beharrlichkeit und Thätigkeit war es möglich, ſo viele zum Theil ſelbſt im Schooße der Verbrüderung, noch mehr aus dem Unwillen andrer Logenſyſteme entſpringenden Schwierigkeiten zu übrrwinden. Seine **ſämtlichen Schriften übrr Freimaurerrl**, die er im vorigen Jahre mit gröſter Vorſicht nur als Manuſcript für Brüder untrr ſrinen Augen druken ließ, enthalten die vollgültigſten Beweiſe für jeden, der ſie prüfen und mit dem, was früher gäng und gebe war, vergleichen kan. Dieſe Bemühungen können nicht unerkannt und unbelohnt bleiben. Der nächſte Lohn iſt die Erweiterung des Bundes durch mehrere der reſpektabelſten und älteſten Logen in Niederſachſen. Hier iſt keine Geheimnißkrämerei, keine merkantiliſche Spekulation, kein, auch nur ſcheinbarer Antagonismus gegen Kirche und Staat möglich. Der höchſte und vielleicht einzige Zwek der Maurerverbindung, die Lüke, die das poſitivr Geſezbuch des Staats und die poſitive Staatsreligion für Bildung zum praktiſchen Gemeinſinn und

Digitized by Google

Wohlthun übrig läßt, mit einer höhern Pädagogik für den erwachſenen Menſchen auszufüllen, wird entwedrr auf dieſem Wege oder nirgends erreicht.

Grosbritannien.

In den Unterhausverhandlungen vom 8 Febr. über die Subſidien zu Dekung der auſſerordentlichrn Kriegsausgaben ſagte H. James Martin, er wünſchte, daß die vorgelegten Rechnungen, in ſeinen Augen ein Muſter von ſträflicher Unordnung und Verwirrung, auf allen Märkten des Königreichs verleſen würden. H. Tierney, der den jezigen Miniſter bekanntlich in Schuz nahm, verſicherte, es wäre ihm von ſeinem Vorgänger (H. Pitt) unverſchämt und grauſam mitgeſpielt worden. In gleichem Sinne ſprach H. Nicholls, der die ägyptiſche Expedition ein abſcheuliches Vermächtniß, welches H. Addington von H. Pitt erhalten hätte, nannte. Den abweſenden H. Pitt vertheidigten die HH. Steele und Dundas. — Unter dieſen Umſtänden ſchien die bevorſtehende Motion von Sir F. Burdett, wegen einer Unterſuchung des Betragens der vorigen Miniſter, wichtige Verhandlungen zu verſprechen.

Unter den neuerdings vorgelegten Ausgaben befand ſich ein Rükſtand von 100,000 Pf. St. Subſidien an den König von Sardinien, der ſich von 1796, als dem Zeitpunkt des zwiſchen dieſem Fürſten und der franz. Republik geſchloſſenen Friedens, herſchrieb.

Von einer Bittſchrift der Mannſchaft der Fregatte Trent für den Kapitän Hamilton iſt in den neueren Londoner Nachrichten nicht mehr die Rede; wohl aber melden ſie, daß die Offiziere dieſer Fregatte ihm einen Degen von 100 Guineen an Werth zum Geſchenk überreicht hatten.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 15 Febr. findet ſich ein kleiner Aufſaz, aus Ronen datirt, der den Titel führt: „Betrachtungen über eine Verfugung der italieniſchen Verfaſſung.“ — Dieſe Verfugung iſt im 87 Art enthalten; nach derſelben tritt die vom geſezgebenden Körper ernannte Kammer von Sprechern, über die ihr zugewieſenen Geſezesentwürfe, mit den Räthen der Regierung in geheime Beſprechung. Der Verfaſſer findet erſtlich ſchon sehr zwekmäßig, daß die beſagte Kammer nicht, wie das Tribunat, eine beſondre Behörde ausmacht, ſondern ein Theil des geſezgebenden Körpers iſt. Vorzüglich aber rühmt er den Vortheil der geheimen Konferenzen, und hält dafür, daß ein organiſches Geſez, unbeſchadet der Grundverfaſſung, auch in Frankreich etwas Aehnliches einführen könnte.

Ein offizieller Artikel im Moniteur vom 15 ſagt: „Alles, was in den engliſchen Blättern in Betref der mit der Pforte geſchloſſenen Präliminarien, und ihrer Verhältniſſe mit Frankreich vorkommt, iſt ohne Grund. Nie waren beide Nationen mit einem ſo freimüthigen Willen, die alte Freundſchaft wiederherzuſtellen, und alle Bande, die ihnen ſo lange Zeit ſo zuträglich waren, zu erneuern, belebt.“

Das Journal des défenseurs meldet, daß der Gen. Moyſe, ehemals der zweite Befehlshaber auf S. Domingue, kraft einer Ordre vom 6 Nov. füſilirt worden iſt.

Helvetien.

Unterm 12 Febr. ſchrieb der Regierungsſtatthalter zu Aarau an das dortige Poſtamt: „Auf Befehl der Regierung habe ich den beſtimmten Auftrag erhalten, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß alle auf die Poſtbüreaus abgegebene Briefe ohne Ausnahme an ihre Adreſſen befördert werden; daß keine Zurükhaltung oder Erbrechung derſelben Statt finde, und daß die Widerhandelnden ohne Schonung vor den kompetirlichen Richter geſtellt, und vor demſelben nach Vorſchrift der Geſeze beſtraft werden. Alle früheren Weiſungen oder Befehle, die mit der gegenwärtigen Verfügung im Widerſpruch ſtehen, ſind hiemit aufgehoben, und alle Vollmachten unbedingt zurükgenommen, vermög deren irgend jemand im Gebiete der Republik eine auſſerordentliche Aufſicht über die den öffentlichen Poſten anvertrauten Briefe und die Unterſuchung derſelben übertragen worden wäre. Ihr werdet gegenwärtiger Verfügung genau nachkommen, und dieſelbe befolgen.“

Schafhauſen, 18 Febr. Der wegen des Fehr-Altorfer Tumults arretirte Exdiſtriktsſtatthalter Homberger von Uſter iſt am 15 zum erſtenmal vor dem Züricher Kantonsgericht erſchienen. So viel man hört, lauten die von der vollziehenden Gewalt gegen ihn aufgeſtellten Vorverhöre gröſtentheils eher zu ſeinem Vortheile, indem ſich daraus ergibt, daß er von einigen Fehr-Altorfer Einwohnern mit Vorwiſſen des Diſtriktsſtatthalters Scheuchzer aus ſeinem Wohnort Wermetſchwyl nach Fehr-Altorf geholt worden, um durch ſeinen Einfluß die Aufrührer im Zaum halten, und ihren Begehren an die Regierung eine anſtändigere Form geben zu helfen. Auch bezeugt der Diſtriktsſtatthalter Scheuchzer ſelbſt, daß Homberger und zwei andere abgeſezte Beamte ihn gegen den Pöbel in Schuz genommen, und es dahin gebracht hätten, daß er den von demſelben begehrten Schwur auf Freiheit, Gleichheit und Zehntenfreiheit nicht unterm Freiheitsbaume ablegen dürfen. Das Kantonsgericht ſoll ihn daher würklich durch Mehrheit der Stimmen losgeſprochen, der öffentliche Ankläger aber gegen dieſe Sentenz appellirt haben. — Die Zehnt-Exekutionstruppen im Kanton Zürich ſind jezt ſämtlich nach der Stadt zurükgekehrt, und man erwartet, daß, um nicht den Anſchein von Partcilichkeit zu geben, jezt auch in einigen benachbarten Kantonen, welche mit der Zehnt-Entrichtung viel weiter zurük ſind, gleichfalls mit Militär-Exekution vorgefahren werden wird. Die demokratiſchen Kantone waren bekanntlich von jeher zehentfrei. — Während ihres Aufenthalts auf dem Lande haben ſich die Exekutionstruppen, wiewohl in ſolchen Fällen kaum anders zu erwarten war, mancherlei Exzeſſe zu Schulden kommen laſſen, ſelbſt von ſolchen Gemeinden, welche bei Zeiten bezahlt hatten, Kontributionen und Kleidungsſtüke beigetrieben, und hier und da Landleute gemißhandelt, und in Mettmenſtätten einen getödtet. Auch unweit Bärentſchwyl ward vor 8 Tagen ein Hausvater von 25 Jahren, der bei Errichtung des dortigen Freiheitsbaumes vorzüglich thätig geweſen, auf dem Felde ermordet gefunden. Hievon beruht indeſſen der Verdacht weniger auf den Soldaten, als auf Privatfeinden in ſeiner Gemeinde.

Bern, 13 Febr. Das erſte Geſchäft des neuen kleinen Raths war ein Kreisſchreiben an alle Regierungsſtatthalter, daß ſie den Poſtämtern aufs gemeſſenſte andeuten ſollten, das Geheimniß der Briefe in Zukunft zu reſpektiren, und an niemanden, es möge

Digitized by Google

ſeyn, wer es wolle, und auf weſſen Befehl es wolle, mehr Briefe zur Oefnung verabfolgen zu laſſen. Da eben die Regierungsſtatthalter einiger Kantone es waren, welche auf geheime Befehle des Polizeiminiſteriums dieſe Oefnungen vornahmen, und zu dem Ende jeden Briefſak bei deſſen Ankunft und Abgang durchſuchen lieſſen, ſo iſt zu hoffen, daß dieſer Inquiſitionsähnlichen Maasregel jezt ein Ziel geſezt ſeyn wird. Auch dürfte wahrſcheinlich das in mehreren Kantonen förmlich organiſirte Denunziations- und Spionirungsſyſtem, wenn es keine Unterſtüzung von Seiten der Regierung mehr findet, nun von ſelbſt aufhören. — Eine dritte Maasregel, die Wiederſtellung der Preßfreiheit, hat der kleine Rath nicht für ſich ſelbſt ergreifen wollen, ſondern deshalb einen modifizirten Geſezesvorſchlag dem Senat vorgelegt.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Bern wird dort der General Bachmann mit Aufträgen vom Münchner Hofe, um 2 ſchweizeriſche Regimenter für den pfalzbaieriſchen Dienſt zu werben, erwartet. Auch der Madrider Hof ſoll in Unterhandlungen mit der helvetiſchen Regierung ſtehen, um wieder 2 Schweizer-Regimenter in Dienſt zu nehmen.

Italien.

Ueber den Vizepräſidenten der italieniſchen Republik lieſt man in öffentlichen Blättern folgende Notizen: „Franz Melzi ward als Graf d'Erile und Grand von Spanien im ehemaligen öſtreichiſchen Antheile der Republik geboren, iſt jezt 45 Jahre alt, von einer vortheilhaften Geſtalt, ſo viel davon die geſchwächte Geſundheit übrig gelaſſen, äuſſerſt ſtaatsklug, unterrichtet, durch groſe Reiſen in Europa gebildet, talentvoll und geſchmeidig. Bonaparte lernte ihn kennen, als er zum erſtenmal vor Mailand erſchien. Melzi war unter den Deputirten, die dem Sieger entgegen kamen. Im Anfang der Mailändiſchen Unruhen wurde er mit ſeinen vornehmen Verwandten als Geiſel nach der Provence geſchleppt, weil er kein republikaniſches Amt annehmen wollte. Er wußte dort ſeine Befreiung zu bewürken, kam 1792 nach Mailand zurük, wurde aber durch die italieniſchen Jakobiner 4 Monate lang in das Gefängniß geſtekt. Auch aus dieſer Lage zog er ſich und lebte dann in der Stille, bis daß ſein Freund Bonaparte nach geſchloſſenem Frieden zu Campo Formio ihn hervorzog. Im Jahr 1797 nahm er daher die Stelle eines Mitgliedes vom groſen Rath der anerkannten ciſalpiniſchen Republik an, und trug die Uniform der neuen Nationalgarde. Wie die innern Unruhen zu Mailand überhandnahmen, begehrte er vom Direktorium einen Urlaub, um auswärts zu reiſen. So kam er im Dec. 1797 nach Raſtatt. Auf dortigem Kongreſſe verſchafte er ſich groſes Gewicht und Einfluß, und ſeit dem Jul. 1798 betrieb er dort als bevollmächtigter Miniſter der ciſalpiniſchen Republik mit dem Grafen v. Kobenzl wichtige Verhandlungen. Sobald der Krieg ausbrach, begab er ſich in die Bäder von Barrege, und nach hergeſtellter Geſundheit lebte er zu Paris in engern Zirkeln. Der erſte Konſul fragte ihn oft um Rath, und lud ihn zuerſt ein, mit nach Lyon zu gehen. Er beſizt ein groſes Vermögen, auch Landgüter in Spanien, wo ſich Anverwandte von ihm befinden."

Preuſſen.

Einer vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern angekündigten Ernennung des H. v. Buchholz zum Geſandten in Petersburg an der Stelle des Grafen v. Luſy, wird jezt widerſprochen.

Der ſpaniſche Geſandte in Berlin hat, wie es heißt, den Auftrag erhalten, auch die Geſchäfte des Königs von Hetrurien an jenem Hofe zu beſorgen.

Von dem preuſſiſchen Miniſterium iſt, wie man vernimmt, auf die neulich erwähnte hannöveriſche Note keine beifällige Antwort erfolgt.

Türkei.

Vor Kurzem hieß es wieder in den öffentlichen Berichten von der öſtreich. türkiſchen Grenze, Pazman Ohlu, der von ſeiner Mannſchaft faſt ganz verlaſſen wäre, hätte 3 Abgeordnete an die Pforte geſchikt, um Gnade zu erhalten. Jezt ſagen eben dieſe Berichte: „Die Nachricht beſtägt ſich immer mehr, daß die Sultaniſchen Truppen einen halben Mond um die Belgrader Gegend gezogen, und Fetislam bereits geſperrt haben; dagegen ſoll aber auch Pazman Ohlu ſeine Macht anſehnlich verſtärken, ſogar in Bosnien Anhang gefunden, und ſeine Truppen ſehr weit ausgebreitet haben."

Konſtitution der italieniſchen Republik.
(Fortſezung.)

Sechster Titel.
Vom Kollegium der Kaufleute.

30. Das Kollegium der Kaufleute (Commercianti) beſteht aus 200 Bürgern, die unter den im beſten Kredit ſtehenden Kaufleuten und den durch die Wichtigkeit ihres Gewerbs ausgezeichnetſten Fabrikanten gewählt werden. Ihr Siz iſt, während der erſten 10 Jahre, zu Breſcia.

31. Bei jeder Sizung ergänzt ſich dis Kollegium ſelbſt, mit Hülfe der Nachweiſungen, welche es von der Regierung zu fordern das Recht hat.

32. Der 28 und 29 Artikel gelten auch für dis Kollegium.

Siebenter Titel.
Von der Cenſur.

33. Die Cenſur iſt eine Kommiſſion von 21 Mitgliedern, welche durch die Kollegien ernannt ſind, auf die Art und in den Verhältniſſen, die in den Artikeln 24 und 28 angegeben ſind. Ihr Siz iſt, in den erſten 10 Jahren, zu Cremona.

34. Sie verſammelt ſich nothwendiger Weiſe 5 Tage nach der Sizung der 3 Kollegien.

35. Sie iſt nicht länger als 10 Tage verſammelt, und ihre Sizungen ſind nur inſofern gültig, als 17 Mitglieder anweſend ſind.

36. Nach den von den Kollegien eingeſchikten Verzeichniſſen ernennt ſie zu den konſtitutionsmäſigen, im Art. 11 angezeigten, Staatsämtern, nach der abſoluten Stimmenmehrheit.

37. Sie macht die Wahl der Staatsbeamten kund, welche nach der abſoluten Stimmenmehrheit durch die 3 Kollegien ernannt worden ſind.

38. Sie ernennt zu den erledigten Stellen in dem Kollegium der Gelehrten dem 27 Artikel gemäs.

39. Sie muß die Ernennungen, welche ihr durch die Konſtitution anvertraut ſind, in dem für ihre Sizungen feſtgeſezten Zeitraum vollenden.

40. Sie übt die Verrichtungen aus, welche ihr durch die Konſtitution, nach den Artikeln 109, 111 und 114, übertragen ſind.

41. Die Cenſur wird bei jeder ordentlichen oder auſſerordentlichen Sizung der Wählerkollegien erneuert.

42. Die Akten der Cenſur müſſen den Kollegien in ihrer nächſtfolgenden Sizung vorgelegt werden.

Achter Titel.

Von der Regierung.

43. Die Regierung iſt einem Präſidenten, einem Vicepräſidenten, einem Staatsrath, Miniſtern, und einem Geſezgebungsrath, nach den einer jeden Stelle zugetheilten Befugniſſen, anvertraut.

44. Der Präſident bleibt 10 Jahre im Amt, und kan unbeſtimmt wieder gewählt werden.

45. Der Präſident gibt die erſte Anregung zu allen Geſezen, gemäs dem Artikel ......

46. Er hat ebenfalls die Initiative aller diplomatiſchen Unterhandlungen.

47. Ihm iſt ausſchließlich die Vollziehungsgewalt aufgetragen, welche er mittelſt der Miniſter ausübt.

48. Er ernennt die Miniſter, die Civil- und diplomatiſchen Agenten, die Oberbefehlshaber der Armee und die Generale. Das Geſez beſtimmt die Beförderungsweiſe der Offiziere von niederm Grad.

49. Er ernennt den Vicepräſidenten, welcher, in ſeiner Abweſenheit, ſeinen Plaz im Staatsrath einnimmt, und ihn in allen Theilen, welche er ihm anvertrauen will, repräſentirt. Iſt er einmal ernannt, ſo kan ihm während der Präſidentſchaft deſſen, der ihn ernannt hat, die Stelle nicht genommen werden.

50. In allen Fällen, da die Präſidentenſtelle erlediget wird, iſt ſolche in allen ihren Befugniſſen von dem Vizepräſidenten ſo lange zu verſehen, bis ein neuer Präſident gewählt ſeyn wird.

51. Die Staatsſiegel ſind dem Präſidenten anvertraut. Ein Staatsſekretär, den er wählt, und welcher den Rang eines Raths hat, muß, bei ſeiner perſönlichen Verantwortung, ihm innerhalb 3 Tagen die von dem Geſezgebungskorps ſanktionirten Geſeze vorlegen, das Staatsſiegel darauf drüken, und ſie kund machen.

52. Eben dieſer Staatsſekretär kontraſignirt die Unterzeichnung des Präſidenten, und hält ein beſonderes Regiſter über ſeine Erlaſſe.

53. Der Gehalt des Präſidenten iſt 500,000 Mailänder Lire; der des Vizepräſidenten iſt 100,000 gedachter Lire.

Neunter Titel.

Vom Staatsrath.

54. Der Regierungs- oder Staatsrath (Consulta di Governo) beſteht aus 8 Bürgern, die wenigſtens 40 Jahre alt, von den Kollegien auf Lebenslang gewählt, und durch wichtige Dienſte, die ſie zuvor ſchon dem Vaterlande geleiſtet haben, ausgezeichnet ſeyn müſſen.

55. Der Präſident führt in dem Staatsrath den Vorſiz. Ein Mitglied dieſes Raths, den der Präſident aus demſelben erwählt, iſt Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Dieſer führt, in Abweſenheit des Präſidenten, den Vorſiz im Staatsrath.

56. Der Staatsrath hat beſonders den Auftrag, die diplomatiſchen Verträge, und Alles, was auf auswärtige Staatsangelegenheiten Bezug hat, zu prüfen.

57. Alle Verhaltungsbefehle in Bezug auf Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten werden in dem Staatsrath erörtert: und die Verträge ſind nicht eher gültig, als nachdem ſie von der Stimmenmehrheit des Staatsraths gebilligt worden ſind.

58. Wenn die Regierung, aus Gründen der Sicherheit für die Republik, die Verhaftung irgend einer verdächtigen Perſon anbefohlen hat, ſo muß der Präſident, innerhalb 10 Tagen, dieſelbe vor die gehörigen Gerichte ſtellen, oder, in Betracht der beſondern Umſtände, worin ſich der Staat befindet, von dem Staatsrath ein Dekret zu Verlängerung dieſer Friſt erhalten, welches von dem Präſidenten und von der Mehrheit der Mitglieder des Staatsraths unterzeichnet ſeyn muß.

59. Ein gleiches Dekret iſt ebenfalls nothwendig, wenn es darum zu thun iſt, aus der Hauptſtadt der Republik irgend einen Bürger, welcher die Ruhe derſelben ſtört, zu entfernen.

60. Alle beſondre Maasregeln, wozu die Befugniß nicht aus dem Text eines allgemeinen Geſezes erhellt, und wozu man die Gründe von der Sorge für die Sicherheit des Staats hernimmt, erfodern nothwendig ein beſondres Dekret des Staatsraths.

61. Wenn die Sicherheit des Staats erfordert, daß ein Departement auſſerhalb der Konſtitution geſezt werde, oder wenn der Aufſtand irgend eines bewafneten Korps, oder das Betragen irgend eines hohen Staatsbeamten, eine auſſerordentliche Maasregel zum Wohl des Staats erforderte, ſo muß die Vollmacht dazu zuvor durch ein Dekret des Staatsraths ertheilt worden ſeyn.

62. Jedes Dekret des Staatsraths gilt immer nur allein von dem beſondern Fall, der es veranlaßt hat.

63. Der Präſident gibt ausſchließlich die erſte Anregung zu allen Geſchäften, die im Staatsrath vorgetragen werden: und ſeine Stimme gibt den Ausſchlag in allen Berathſchlagungen.

64. In dem Fall, daß die Präſidentenſtelle durch Ablauf der geſezlichen Zeit, oder durch freiwillige Niederlegung, oder durch Tod erledigt wird, erwählt der Staatsrath wieder einen Präſidenten durch abſolute Stimmenmehrheit, und zwar innerhalb 48 Stunden, ſo daß er nicht auseinandergehen darf, ohne die Wahl vollendet zu haben. Der Vicepräſident führt bei dieſer Sizung den Vorſiz ſtatt des Präſidenten.

65. Der Gehalt der Mitglieder des Staatsraths iſt 30,000 Lire.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 54. | 23 Febr. 1802.

Ueber den Thalweg, als Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland. — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Offizieller Artikel über die italieniſche Präſidenz.) — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Konſtitution der italieniſchen Republik. (Fortſezung.)

Ueber den Thalweg, als Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland.

Der Art. 6. des Lüneviller Vertrags verordnet, „daß in Gemäsheit deſſen, was auf dem Kongreſſe von Raſtatt von der Reichsdeputation ausdrüklich war eingegangen, und von dem Kaiſer genehmigt worden, der Thalweg des Rheins künftig die Grenze zwiſchen der franz. Republik und dem deutſchen Reiche ſeyn ſoll, nemlich von dem Orte an, wo der Rhein das helvetiſche Gebiet verläßt, bis da wo er das bataviſche Gebiet betritt."

Kaum ein Jahr iſt ſeit dem Abſchluſſe des Friedens von Lüneville verfloſſen, und ſchon hat die unbeſtimmte Redaktion des obigen Artikels Anlaß zu Misverſtändniſſen zwiſchen der Republik und den angränzenden Staaten gegeben, welche bis jezt blos durch das Recht des Stärkern entſchieden worden ſind. Seit der Trennung des Raſtatter Kongreſſes haben ſich die Grundſäze der franz. Regierung ſo ſehr geändert, daß die auf demſelben gepflogenen, ohnehin unvollſtändigen, Unterhandlungen kaum mehr ihre Anwendung finden. Das Direktorium hatte damals die unbedingte Abſchaffung aller Rheinzölle gefordert, das Konſulat hat die abgeſchaften wieder eingeführt; jenes hatte die Stapelgerechtigkeit von Köln und Mainz als ein Ueberbleibſel der gothiſchen Verfaſſung des Mittelalters Preis gegeben: dieſes erhält ſie ſelbſt mit gewafneter Hand aufrecht. Dieſe Lüke in dem Vertrag von Lüneville hat ſchon jezt der Willkühr raubgieriger Manthbeamten ein freies Feld geöfnet, und es iſt alſo in jeder Rükſicht wichtig, hierin die wahren ſtaatsrechtlichen Grundſäze feſtzuſezen.

Die Gegenſtände ſind es vorzüglich, worüber der Friede von Lüneville nichts verfügt hat, und welche täglich durch unbefugte Anmaaſungen und ſelbſt gewaltſame Eingriffe in fremde Gerechtſame den noch nicht verſöhnten Groll der beiden Nationen unterhalten. Dieſe ſind:

1. Die franzöſiſche Mauth.
2. Die beiderſeitigen Rheinzölle.
3. Die Stapelgerechtigkeit von Mainz und Köln.

Der Staatsrath Jollivet hat in einer, zu Ende Vendemiaire's zu Mainz erſchienenen, von ihm ſelbſt abgefaßten Flugſchrift die Grundſäze aufgeſtellt, aus welchen für die franz. Regierung die Befugniß herflieſſen ſoll, ihre Geſezgebung in dieſer Hinſicht auch für die Bewohner des rechten Rheinufers verbindlich zu machen.

Die Reſultate, welche Jollivet in obiger Flugſchrift zu beweiſen ſucht, ſind folgende:

1. Daß jede Macht zur Behauptung ihrer im Lüneviller Traktat nicht aufgehobenen noch modifizirten Gerechtſame befugt ſey und ſeyn müſſe, den Schleichhandel von einem Ufer zum andern zu verfolgen.

2. Daß nothwendig jede der uferherrſchaftlichen Mächte ihre Polizei auf dem ganzen Bette des Stromes ſo lange ausüben kan, bis ein Handelsvertrag für die Ausübung dieſer Polizei andre Grenzen feſtgeſezt haben würde.

3. Daß jedoch dieſe gegenſeitige Polizeiausübung an der Grenze der Waſſerfläche ſich endige, und ſich nicht auf das fremdherrliche feſte Land erſtreken dürfe, weil dort das ausſchlieſſende Recht der andern Macht anfange:

4. Daß der Thalweg oder deſſen Achſe lediglich eine Territorialgrenzlinie ſey, durch welche die Landeshoheit der gröſern und kleinern Rheininſeln ſo regulirt werde, daß Deutſchland die zur Rechten, und Frankreich die zur Linken liegenden zugetheilt worden.

Um die Richtigkeit dieſer Säze zu beurtheilen, muß man vor allem die Verhältniſſe unterſuchen, welche zwiſchen beiden Staaten beſtehen, um die Frage entſcheiden zu können, ob eine vollkommene Reziprozität denkbar iſt, die unnachlaßliche Bedingung jedes Vertrags, der nicht eine Kapitulation zwiſchen der Macht und der Ohnmacht ſeyn ſoll.

Deutſchland hat keine Mauth, wie Frankreich, ſondern bloſe Rheinzölle. Dieſe leztern, welche auf beiden Ufern des Rheins beſtehen, und deren Beamte auf dem franz. Ufer mit jenen der Mauth auch nicht in der geringſten Verbindung ſtehen, können zu keinen Territorialzwiſtigkeiten Anlaß geben, da ſtatt auf den Punkten, wo ſie angelegt ſind, der Thalweg ſich auf der Seite derjenigen Macht befindet, welcher der Zoll zugehört, und welche alſo auf dieſer Stelle unwiderſprechlich das Recht hat, die vorüberfahrenden Schiffe anfahren zu laſſen (droit d'amener.)

Zu der Zeit des Raſtatter Kongreſſes begehrten die franz. Geſandten oft und ſtandhaft die gänzliche Abſchaffung der Rheinzölle, wegen ihres offenbar ſchädlichen Einfluſſes auf den Handel. Auch hatte das Direktorium damals, dem Geſez gemäs, welches die Zölle auf allen Flüſſen im Innern als Feudal aufhebt, jene auf dem linken Rheinufer für diejenigen Waaren, welche von einem Punkte des linken Rheinufers auf einen andern deſſelben Ufers, oder von dem rechten auf das linke beſtimmt waren, gänzlich abgeſchaft, und die Gebühren für jene, die von einem Punkte des rechten Rheinufers auf einen andern Punkt des rechten Rheinufers beſtimmt waren, auf die Hälfte herabgeſezt. Ungeachtet dieſe lezte Auflage, welche zur Unterhaltung des meiſtens auf dem linken Rheinufer laufenden Leinpfads beſtimmt war, nicht unbillig genannt werden mag, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß, wäre

Digitized by Google

der Friede damals zu Stande gekommen, man franzöſiſcher Seits auch auf dieſen Tranſitzoll verzichtet haben würde, und den Handel auf dem Rheine unter der Bedingung der Reziprozität von allen Zöllen frei gegeben hätte. Nach dem 18 Brumaire fiel es dem Zunftgeiſt der Schiffer nicht ſchwer, von der Finanzverwaltung die Wiederherſtellung aller ehemaligen Rheinzölle zu erhalten, welche jedoch noch immer ſchon desfalls auf dem linken Rheinufer weniger drükend ſind, als auf dem rechten, weil die Mauth auf dem erſten von den Zöllen getrennt, auf dem andern aber, inſoweit Mauthverfügungen dort beſtehen, deren Vollzug den Zollbeamten überlaſſen iſt. In keinem Falle aber können aus dem oben angeführten Grunde die Zölle zu Grenzſtrittigkeiten Gelegenheit oder Vorwand geben.

Ganz anders iſt es mit der franz. Mauth. Wenn dieſe, welche eine förmlich militäriſche Verfaſſung und ein Heer in ihrem Solde hat, deren Vorgeſezte alle das Recht haben, zu verbaliſiren, und deren Verbalprozeſſe über gemachte Saiſien, wobei ſie ſelbſt intereſſirt ſind, vor allen Gerichten Glauben haben, und durch keinen Zeugenbeweis, ſondern nur durch eine Kriminalklage gegen die Unterzeichner angefochten werden können, wenn dieſe die Polizei auf dem ganzen Bette des Rheins haben ſoll, dann iſt es um die Handelsfreiheit geſchehen, weil Deutſchland, das keine ſolche Mauth hat, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und die Willkühr der Douanenbeamten durch die Furcht einer unmöglichen Reziprozität zu beſchränken vermag. Die Erfahrung hat leider dieses beſtätigt. Schon ſind dicht an dem rechten Rheinufer herfahrende Schiffe mit gewafneter Hand weggenommen, ſchon ſind bei Neuwied, auf dem Boden des rechten Rheinufers, Waaren gewaltſamer Weiſe ſaiſirt worden! Ja bei Engers iſt eine franz. Kolonne über den Rhein geſezt, und hat ein mit Getreide beladenes Schif, nebſt der darauf befindlichen trieriſchen Wache, entführt, und zu Leutesdorf, auf dem rechten Rheinufer, ſind trieriſche Zollbeamten von franz. Militär in den Betten verhaftet, und auf das linke Rheinufer geſchleppt worden; jener Schiffe nicht zu gedenken, welche aus dem Main mit Gewalt nach Mainz aufgebracht worden ſind.

Vorzüglich zwei franz. Mauthgeſeze ſind es, welche auch den deutſchen Kaufmann, der nicht im mindeſten Verkehr mit dem linken Rheinufer ſteht, treffen, und alſo offenbar völkerrechtswidrig ſind: das erſte, welches verordnet, daß alle Schiffe, die engliſche Waaren an Bord haben, wenn ſie nur das linke Ufer berühren, nebſt der Ladung kaſſirt ſind, ſelbſt wenn ſich bei der ganzen Ladung auch nur ein Ballen ſolcher Waaren vorfindet, und dieſer mit Frachtbriefen und Expeditionen vom rechten Rheinufer für das rechte Rheinufer verſehen ſeyn ſollte; das zweite, welches die Konfiskation aller mit Getreide beladenen Schiffe verordnet, die ohne Expedition eines franz. Mauthbüreau's auch jenſeits des Thalwegs längſt des rechten Ufers hinfahren ſollten.

(Die Fortſezung folgt.)

Bataviſche Republik.

Am 10 Febr. genehmigte der geſezgebende Körper in geſchloſſener Sizung den von der Regierung vorgeſchlagenen Plan zu einer freiwilligen Anleihe von 30 Millionen, zu Dekung des disjährigen Defizits.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16 Febr. enthält Folgendes: „Der Friede von Lüneville hat die Unabhängigkeit der italieniſchen Republik feſtgeſezt. Im Augenblik, wo der Traktat unterzeichnet wurde, war dieſes Land noch erobertes Land, und von dem Oberbefehlshaber der franz. Armee abhängig. Man hat zur Organiſation dieſes Landes ſchreiten müſſen. Dis iſt der Gegenſtand der Konſulta zu Lyon geweſen. Man konnte ihm zweierlei Arten von Organiſation geben. Man konnte ihm diejenige geben, die es im Jahr 1796 gehabt hatte; man konnte ihm dieſelbe durch Gewalt aufdringen, allein ſie würde nie Beifall bei den Einwohnern gefunden haben; ſie würde Unordnung und bürgerliche Zwiſtigkeiten erzeugt haben; ſie würde für die Nachbarn Ciſalpiniens ein Gegenſtand des Schrekens geworden ſeyn, weil ſie ein Mittelpunkt der Anarchie geweſen wäre. Die zweite war ohngefähr die nemliche Organiſation, welche die Einwohner vorgeſchlagen haben, mit einer kraftvollen Centralregierung. Es war nicht ſchwer, alle Stellen zu beſezen, denn wenig Länder haben einen ſolchen Reichthum an aufgeklärten und rechtſchaffenen Bürgern. Allein die erſte Stelle war unter dieſen Umſtänden nicht leicht zu beſezen. Man hat in dieſer Hinſicht den Weg eingeſchlagen, den das Intereſſe des Landes, und, wir dürfen es ſagen, das wohlverſtandene Intereſſe ſeiner Nachbarn vorſchrieben. Die Regierung iſt nun zu Mailand inſtallirt. Die wichtigſten Geſeze, welche die Konſtitution in Gang bringen ſollen, werden gemacht werden, und in kurzer Zeit wird das Land ohne Anſtrengung völlig organiſirt ſeyn. Diejenigen, welche glauben, daß die Nationen in einem Tage, in einer Stunde, durch die bloſe Entwerfung einer Konſtitutionsurkunde, ſich organiſiren laſſen, müſſen hierin etwas auſſerordentliches finden. Allein jenen, die überzeugt ſind, daß ein Volk nur dann eine Konſtitution hat, wenn dieſe in Uebung iſt, und daß bei allen Nationen die Augenblike der Organiſation ſchrekliche, Unglük bringende, Kriſen ſind, wird es klar ſeyn, daß der von der Konſulta zu Lyon eingeſchlagene Weg weiſe und natürlich iſt, und dann wird alles, was man vorbringen kan, um in ihrem Reſultat etwas zu ſuchen, was nicht darinnen iſt, bloſes Geſchwäz. Frankreich mit ſeinen 30 Millionen Einwohnern vergröſert ſich aber ſo durch den Einfluß auf die 4 Millionen, welche die italieniſche Republik bewohnen! Man nimmt hiervon Anlaß, beſorgt zu ſcheinen, und gegen Frankreichs Macht und Herrſchſucht zu ſchreien. Man vergleiche indeſſen den Einfluß Frankreichs, ſeit dem Lüneviller Frieden, mit dem, den es im Jahr 1788 gehabt hatte. Damals war Frankreich im Beſiz eines ſehr entſchiedenen Einfluſſes auf den König von Sardinien, den König von Neapel, und die Republik Venedig. Auf die Republik Venedig: weil ſie durch ihre geographiſche Lage Feindin von Oeſtreich war; auf den König von Neapel: durch den Familienvertrag; auf den König von Sardinien: weil er auſſer Stand war, Savoyen und die Grafſchaft Nizza zu vertheidigen, durch eine zweifache Allianz, und noch mehr durch die Anſprüche des Hauſes Oeſtreich auf Montferrat. So hatte alſo Frankreich in dem europäiſchen Syſtem einen bedeutenden Einfluß in Italien auf drei groſe Staaten; die eine Bevölkerung von 12 Millionen Seelen

Digitized by Google

hatten. Gegenwärtig gehört Venedig dem Kaiſer. Neapel . . . der Familienvertrag exiſtirt nicht mehr. Die italieniſche Republik muß alſo einen und den andern Verluſt erſezen. Auf dieſe Art hat alſo Frankreich ſeinen Einfluß nicht vermehrt."

(Der Beſchluß folgt.)

Laut des Journal des défenseurs hat der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte durch den H. v. Markoff von dem ruſſiſchen Kaiſer eine Doſe mit ſeinem Portrait, mit Brillanten beſezt, erhalten. Der Miniſter der auswärtigen Geſchäfte hat dem H. v. Markoff, im Namen des erſten Konſuls, eine Hutſchleife und Knopf von Brillanten von dem gröſten Werthe gegeben.

Am 14 iſt der königl. neapolitaniſche Botſchafter, Marquis de Gallo, zu Paris angekommen.

Der Erhaltungsſenat hat, wie es heißt, endlich beſchloſſen, in Uebereinſtimmung mit der bereits erwähnten Entſcheidung des Staatsraths, die neu zu erwählenden Mitglieder der Geſezgebungsſtellen aus der National-Liſte zu nehmen. — In einem Pariſer Blatte wird angemerkt, daß der Staatsrath die diſfallſige Streitfrage affirmativ entſchieden, und daß die Regierung demnach dem Senat durch eine Botſchaft, in welcher er den 10 Art. der Konſtitution in Erinnerung brachte, laut deſſen die Wahlen unter den National-Notabeln geſchehen ſollen, die legaliſirten Abſchriften der ihm von den verſchiedenen Departements zugekommenen National-Liſten überſchikt hatte.

Vermög Beſchluſſes des General-Regierungskommiſſärs, B. Jean Bon St. Andre' vom 15 d. ſoll, auf die von dem kurfürſtl. rheinpfälziſchen Landeskommiſſariat geführte Beſchwerde, der Pfarrer Mayer zu Frankenthal, der mit Umgehung der geſezlichen Formalitäten am 6 Jan. zwei Perſonen aus Mannheim kopulirt hat, arretirt, und nach Mainz vor gedachten Kommiſſär gebracht werden; auch ſollen deſſen Papiere verſiegelt, und an die nemliche Behörde eingeſandt werden.

Helvetien.

* Von Ebels Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz iſt nun der zweite Theil erſchienen, der den Kanton Glarus, nebſt mehreren angrenzenden Landſchaften, beſchreibt. Die Zeitumſtände geben gerade dem Theile der helvetiſchen Nation, mit welchem ſich das genannte Werk beſchäftigt, ein ſo groſes Intereſſe, daß man wünſchen muß, es möge daſſelbe raſcher fortſchreiten, und uns nun bald auch jene ſtolzen energiſchen Urvölker der Schweiz vorführen, über deren wahre Beſchaffenheit bald poetiſche Begeiſterung, bald politiſcher Parteigeiſt, einen Schleier werfen. Sicherlich kannte kein Schweizer jemals ſein eignes Vaterland beſſer, als dieſer Ausländer; mit gleicher Zuverläſſigkeit kan man behaupten, daß auch die Liebe zur Schweiz bei keinem Eingebornen jemals — wir wollen nicht ſagen, feuriger und zärtlicher — aber doch leiſtender war, und für dieſe, in einem geltenden Augenblik bewährte, Liebe iſt dem Verfaſſer, obgleich ſeine uneigennüzigen Abſichten für das Wohl der Schweiz damals im Sturm der Begebenheiten und der Leidenſchaften unerfüllt blieben, das helvetiſche Bürgerrecht als eine gerechte Belohnung von der Legislatur zuerkannt worden. Ueber ſein Werk macht ein ſchweizeriſches Blatt folgende treffende Bemerkungen: „Er beobachtete die Schweiz vor dem Jahr 1797, und ſeine Schilderungen gelten alſo nur von dem Zuſtand vor der Revolution; aber gerade dadurch erhält ſein Werk einen weſentlichen gedoppelten, theils bleibenden, theils momentanen Werth; der erſtere findet ſich darin, daß der Zuſtand der Dinge, welchen er ſchildert, nicht aus Reſultaten neuer und zum Theil vorübergehender, auf Einbildungskraft, Leidenſchaften, Neigungen und Intereſſe mächtig würkender, ſondern aus Reſultaten ſeit Jahrhunderten fortdauernder Urſachen beſteht; aus Reſultaten mithin, welche durch ihre Dauer eine gewiſſe, auch von ihren Urſachen unabhängige, und die leztern überlebende Selbſtſtändigkeit erlangt haben; der Werth für den Augenblik iſt in der, durch das getreue Gemählde deſſen, was war, erleichterten, Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart gegründet; die Gegeneinanderſtellung beider kan allein den vernünftigen Menſchen leiten, deſſen Beſtreben dahin geht, von dem Alten jedes Gute zu erhalten, aber auch jedes ſchlechte Alte durch beſſeres Neues zu erſezen."

Deutſchland.

Das kurpfalzbaieriſche Regierungsblatt enthält Folgendes: „Nach dem nunmehr geendigten Kriege iſt es in mehr als einer Anſicht wichtig, auf diejenigen Beſchädigungen einen Rükblik zu werfen, welche die baieriſchen und oberpfälziſchen Lande durch denſelben zu leiden hatten. — Durch eine General-Verordnung vom 13 Okt. 1796 wurde ſämtlichen Behörden aufgetragen, in zwei Hauptabtheilungen die Beſchreibung derjenigen Koſten und Schäden herzuſtellen, welche die kurfürſtlichen obern Erblande durch die kaiſerl. königl. und Prinz Conde'ſchen Truppen 1. durch unbezahlt gebliebene Verpflegung, Fourage und Vorſpann, 2. durch Exzeſſe, Gelderpreſſungen, oder etwa gar Plünderungen, Beſchädigungen an Gebäuden, und liegenden Gütern ꝛc. zu tragen hatten. — Was die erſte Abtheilung betrift, ſo iſt es der Gegenſtand der mit dem kaiſerl. königl. Hofe noch nicht berichtigten Liquidation, weßwegen das Nähere noch nicht vorgelegt werden kan. — Ueber die zweite Abtheilung der Beſchädigungen, während damals der Kriegsſchauplaz in diſſeitigen Landen ſich befand, (Julius bis September 1796), gibt eine aus den amtlichen Protokollen entnommene Anzeige das Reſultat, daß in dieſem Zeitraum Baiern, die obere Pfalz, Neuburg, Sulzbach, und die Landgrafſchaft Leuchtenberg durch die von den kaiſerl. königl. und Prinz Conde'ſchen Truppen verurſachten Kriegsſchäden zweiter Abtheilung einen Verluſt von 2 Millionen 563,861 Gulden erlitten haben."

Der angebliche Graf v. Alvensleben, deſſen am Rhein geſpielte Rolle aus öffentlichen Nachrichten bekannt iſt, wurde endlich vor Kurzem zu Bamberg durch die Polizei in Verhaft genommen.

Oeſtreich.

Oeſtreichiſche Blätter machen bekannt, daß der Kaiſer ſich in eigener Perſon auf den Reichstag nach Preßburg begeben werde, wohin bereits die Befehle wegen der nöthigen Anſtalten erlaſſen ſind.

Digitized by Google

Konſtitution der italieniſchen Republik.

(Fortſezung.)

Zehnter Titel.
Von den Miniſtern.

66. Die Miniſter werden von dem Präſidenten erwählt, welcher ſie auch wieder entlaſſen kan.

67. Die Regierung kan einen Oberrichter der Nation ernennen, welcher von Rechtswegen Juſtizminiſter iſt. Er wird von dem Präſidenten ernannt, kan aber ſeine Stelle nur durch freiwillige Niederlezung derſelben, oder durch Verurtheilung verlieren.

68. Dem Oberrichter kommt beſonders zu: 1. über die Art des Geſchäftsgangs in den Gerichtshöfen beſondere Anordnungen zu treſſen; 2. einen Richter, der nachläſſig iſt, oder der ſich nicht der Würde ſeines Amts gemäß beträgt, auf ein halbes Jahr lang von der Ausübung des Amtes ſuſpendiren zu können; 3. das Recht, den Vorſiz in dem Kaſſationsgericht mit einer überwiegenden Stimme zu führen, wenn ihn die Regierung dazu auffordert.

69. Wenn die Regierung es dienlich findet, einen Staatsſekretär für die Juſtiz zu ernennen, und ihm dis Fach anzuvertrauen, ſo behält zwar der Oberrichter ſeinen Titel, hört aber auf, die Amtsverrichtungen zu verwalten. Der Staatsſekretär für die Juſtiz verwaltet alsdann die Verrichtungen des Juſtizminiſters, ohne der Vorzüge des Oberrichters zu genieſſen.

70. Dee Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe wird nothwendig aus den Mitgliedern des Staatsraths genommen, nach der Wahl des Präſidenten, welcher ihn ernennt, und nach ſeinem Gutdünken wieder abſezt.

71. Ein Miniſter iſt beſonders mit der Verwaltung des öffentlichen Schazes beanſtragt. Er wacht über die Einnahmen, verordnet die Geldverſendungen und die Bezahlungen, welche durch das Geſez genehmiget ſind. Aber er kan keine Bezahlung geſtatten, als 1. kraſt eines Geſezes, und nicht über die zu einem beſtimmten Gegenſtand der Ausgabe beſonders angewieſenen Fonds hinaus, 2. auf einen Beſchluß der Regierung, und 3. laut einer Anweiſung eines Miniſters.

72. Er muß, unter ſeiner eignen Verantwortlichkeit, von jedem Jahre, die Generalrechnung des öffentlichen Schazes den Kommiſſären der Oberrechenkammer, in der lezten Hälfte des folgenden Jahres vorlegen.

73. Jeder Miniſter muß in jedem Jahre die ſpezifizirten, von ihm unterzeichneten, Rechnungen ſeiner Ausgaben kund machen.

74. Keine Akte der Regierung kan Gültigkeit haben, wenn ſie nicht von einem Miniſter unterzeichnet iſt.

Eilfter Titel.
Vom Geſezgebungsrath.

75. Der Geſezgebungsrath kan aus nicht weniger als 10 Bürgern beſtehen, die wenigſtens 30 Jahre alt ſind, von dem Präſidenten erwählt werden, und die nach 3 Jahren von ihm wieder entlaſſen werden können.

76. Die Mitglieder dieſes Raths haben eine berathſchlagende Stimme über die Geſezesentwürfe, die von dem Präſidenten vorgeſchlagen worden ſind, und die nur durch abſolute Stimmenmehrheit gutgeheiſſen werden können.

77. Sie haben eine rathgebende Stimme in allen andern Angelegenheiten, wenn der Präſident es für dienlich findet, ſie um Rath zu fragen.

78. Ihren iſt beſonders aufgetragen: die Verfaſſung der Geſezesentwürfe; die Auseinanderſezung der Beweggründe, welche die Veranlaſſung dazu gegeben haben; die Konferenzen mit den Sprechern des Geſezgebungskorps; und die darauf Bezug habenden Erörterungen, den Artikeln 87 und 88 gemäß.

79. Die Miniſter können, wenn es der Präſident verlangt, dem Geſezgebungsrath beiwohnen.

80. Der Gehalt eines jeden Raths iſt 20,000 Lire.

Zwölfter Titel.
Vom geſezgebenden Körper.

81. Der geſezgebende Körper beſteht aus 75 Mitgliedern, die wenigſtens 30 Jahre alt ſind. Das Geſez beſtimmt die Zahl der Mitglieder, welche dazu aus jedem Departement gewählt werden ſollen, nach Verhältniß der Bevölkerung. Die Hälfte zum wenigſten muß auſſerhalb des Kollegiums genommen werden.

82. Er erneuert ſich alle 2 Jahre zum 3 Theil. Der Abgang des erſten und des zweiten Drittheils wird durch das Loos beſtimmt: Nachher wird ſolcher durch die Anciennetät beſtimmt.

83. Die Regierung beruſt den geſezgebenden Körper zuſammen, und vertagt deſſen Sizungen: dieſe dürſen jedoch nicht weniger als 2 Monate in jedem Jahre währen.

84. Der geſezgebende Körper kan nicht berathſchlagen, wenn nicht mehr als die Hälfte aller Mitglieder zugegen iſt, die Sprecher ungerechnet.

85. Die Mitglieder der Kollegien, des Staatsraths, des Geſezgebungsraths und die Miniſter haben das Recht, den Sizungen des geſezgebenden Körpers auf der ihnen beſonders beſtimmten Tribune beizuwohnen.

86. Der geſezgebende Körper ernennt aus ſeiner Mitte eine Kammer von Sprechern, deren Zahl nicht weniger als 15 ſeyn darf. Jeder von dee Regierung überſchikte Geſezesentwurf wird gedachter Sprecherkommiſſion mitgetheilt.

87. Dieſe Kommiſſion prüft den Entwurf, beſpricht ſich darüber in der Stille mit den Räthen der Regierung, und legt dann dem geſezgebenden Körper ihr Votum zur Genehmigung oder Verwerfung des Geſezesvorſchlags vor.

88. Hierauf wird der Entwurf vor dem verſammelten geſezgebenden Körper von 2 Sprechern deſſelben und von 2 Räthen der Regierung debattirt.

89. Der geſezgebende Körper berathſchlagt ohne Debatten mit geheimem Stimmenmehr, und nach abſoluter Stimmenmehrheit: Die Sprecher haben dabei keine Stimme.

90. Die Kundmachung des Geſezes geſchieht durch die Regierung, 3 Tage nach der Entſcheidung des geſezgebenden Körpers.

91. Während dieſer Zwiſchenzeit kan das Geſez als konſtitutionswidrig klagweiſe denunzirt werden.

92. Die Denunziation hemmt einſtweilen die Kundmachung und die Würkung des Geſezes.

93. Der Gehalt der Mitglieder des geſezgebenden Körpers iſt 6,000 Mailänder Lire: der der Sprecher iſt 9,000 Lire.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 55. | 24 Febr. 1802.

Ueber den Thalweg, als Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland. (Beſchluß.) — Frankreich. (Beſchluß des polit. Artikels im Moniteur vom 16. Anzeige des nemlichen Blattes, in Betref der liguriſchen Republik. Botſchaften der Regierung wegen der Nationalliſten. Offizielle Bekanntmachung von S. Dominguer Aktenſtüken.) — Helvetien. (Senatsberathungen über die Konſtitution.)

Ueber den Thalweg, als Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland.

(Beſchluß.)

Man werfe nicht ein, dieſe Geſeze ſeyen blos das Werk der Umſtände, und ihre Dauer ſey auf die Zeit des Krieges beſchränkt. Der B. Jollivet, Staatsrath von der Finanzſektion, hat uns in obiger Broſchüre dieſen Irthum benommen, indem er §. 42. ſagt.

„Die verbotene Einfuhr der engliſchen oder als ſolche angeſe„henen Waaren, gründet ſich nicht ſowohl auf den Kriegs„zuſtand, worin ſich beide Nationen befanden, ſondern viel„mehr auf das vorhergehende Betragen der engliſchen Regierung, „die troz der Traktaten (?) ſich gegen alle Landmächte, „ohne Deutſchland auszunehmen, obwohl dieſes anfangs gemein„ſchaftliche Sache mit ihm gemacht hatte, zwei ihrem Intereſſe „weſentlich nachtheilige Dinge anmaßte:

„Erſtens verbot ſie die Einfuhr vieler vom feſten Lande kom„mender Naturalien und Fabrikwaaren in England, und ließ ſie „in Portugal verbieten; zugleich richtete ſie ihren Manthtarif ſo „ein, daß er die nemliche Würkung haben mußte, wie wenn die „meiſten übrigen Naturalien und Fabrikwaaren des feſten Landes „geradezu verboten geweſen wären.

„Zweitens bewilligte ſie, aus ihrem Schaze, allen engliſchen „Fabrikanten, nicht nur die Erſtattung der Ausfuhrgebühren, ſon„dern auch Prämien, Aufmunterungen und ſogar (!) Entſchädi„gungen, um ſie in den Stand zu ſezen, in dem Verkehr mit Eu„ropa ihre Waaren um einen niedrigern Preis abzuſezen, als die „Natural- oder Fabrikprodukte von der nemlichen Güte, die die an„dern Nationen zu Markt brachten, und um durch dieſen politiſchen „Kniff (im Original heißt es: par ce moyen, qui est un veritable „guet-à-pens) alle Fabriken Frankreichs, Deutſchlands, Preuſſens „u. a. völlig zu Grund zu richten."

Was man auch gegen dieſe Vorwürfe einwenden mag, ſo läßt ſich doch daraus ſchon, daß ſie ſich in einer als offiziell erſchienenen Schrift befinden, ſo wie auch aus den, ſeit dem Frieden von Baden von der Regierung gegebenen, Beſchlüſſen und Verſicherungen, erſehen, wie wenig an die baldige Zurüknahme des unbedingten Verbots aller engliſchen und als ſolche angeſehenen Waaren zu denken iſt. Unter dieſe leztere gehören eine Menge deutſcher Fabrikate, und nach dem Beſchluſſe der Konſuln vom 3 Brumaire, über den Stempel der Nationalzeuge, alle Tücher, Mouſſeline, Mancheſter ꝛc. ꝛc., welche nicht in Frankreich ſelbſt fabrizirt worden ſind.

Vollends unſtatthaft würde der Einwurf ſeyn, auch Deutſchland habe ja das Recht, eine Mauth nach dem Fuß der franzöſiſchen anzulegen. Eine deutſche Mauth, mit denſelben Mitteln, mit denſelben Geſezen, wie die franzöſiſchen, würde im offenen Kriege mit dieſer ſtehn. Blos dadurch, daß von deutſcher Seite kein Gegengewicht exiſtirte, hat bis jezt der Handel ſich noch kümmerlich fortbringen können. Er wäre ohne Rettung vernichtet, wenn Deutſchland z. B. jedes mit franzöſiſchen Waaren befrachtete Schif wegnehmen wollte, weil Frankreich die mit deutſchen Waaren beladenen wegnimmt; wenn Deutſchland das droit d'amener, das Viſitationsrecht, das Plombirungsrecht, das Kautionsrecht in Anſpruch nehmen wollte, welche Frankreich bis jezt auf beiden Ufern ausgeübt hat.

Gleiche Bewandniß, wie mit der Manth, hat es mit der Stapelgerechtigkeit von Mainz und Köln. Dieſe Städte, ohne andres Recht als ein anerkannt geſez- und konſtitutionswidriges Herkommen, zwingen noch immer alle den Rhein hinauf- oder hinabfahrenden Fahrzenge, zu halten, ihre Fracht abzuladen, und in andern Schiffen weiter zu ſpediren. Dieſes Recht, welches ſich aus den Zeiten des Fauſtrechts herſchreibt, ward zwar der Stadt Köln im Jahr 1355 durch ein Privilegium des Kaiſers Karl IV förmlich bewilligt, aber ſchon im folgenden Jahr durch den Reichstag von Nürnberg durch eine einſtimmige Berathſchlagung wieder abgenommen. Doch hat ſie es ſeitdem, nie ohne Widerſpruch, mehr durch willkührlichen Beſiz als durch Begünſtigung behauptet. Seit der Verkündigung der franzöſiſchen Geſeze haben dieſe Städte, auf eine unbegreifliche Art, von der Regierung eine Beſtätigung ihres für den Handel verderblichen Privileginms zu erhalten gewußt, und als im verwichenen Jahre eine Geſellſchaft Düſſeldorfer Kaufleute, ſich auf den Lüneviller Vertrag ſtüzend, ein mit Waaren befrachtetes Schif jenſeits des Thalwegs längſt des rechten Ufers hinanfahren laſſen wollten, zwang man dieſes mit Waffengewalt, zu Köln zu ſtapeln. Unbegreiflich iſt es, daß, wie Garaveo, Handelsmann von Koblenz, in einer ſo eben über dieſe Stapelgerechtigkeit erſchienenen gründlichen Diſſertation bemerkt, die Einwohner von Köln das Recht haben ſollen, den Bürgern einer andern Stadt zu ſagen:

„Eure Schiffe ſollen nicht höher hinauf und nicht tiefer hinab „fahren als Köln; eure Handelsleute ſollen in unſrer Stadt nicht „über ihre Waaren verfügen dürfen: ſie ſollen ſie nur in unſern „Schiffen weiter ſpediren dürfen; wir wiſſen wohl, daß ihr dar„unter leidet, daß ſie ohne Nuzen und Noth Accife, Kranen„geld, Speditionsgebühren und Lagergeld bezahlen müſſen; daß „alle Welt darunter leidet, und nur wir dabei gewinnen; daß es „die Spekulationen hindert, die Waaren vertheuert, zu Veratio„nen Gelegenheit gibt, die Induſtrie niederſchlägt, und den Geſe„zen des Landes, deſſen Bürger wir geworden ſind, entgegen iſt.

Digitized by Google

„Aber es iſt unſer Vortheil, und wir würden zu viel verlieren, „wenn man uns dieſes Recht entziehen wollte, das uns zwar „immer beſtritten ward, deſſen Urſprung man nicht mehr auffin„den kan, das aus einer Zeit herſtammt, die von der unſrigen „ſehr verſchieden war. Kurz, es iſt eine Erbſchaft, die unſere „Väter uns hinterlaſſen haben, die uns nüzlich iſt, und wobei „uns nichts daran gelegen iſt, ob ſie eurem Handel und eurer „Induſtrie ſchadet."

Dis ſind die Hauptpunkte, welche der Friede von Lüneville, indem er den Thalweg ſchlechtweg zur Grenze beider Staaten beſtimmte, ohne in dieſe Verhältniſſe einzugehen, unerörtert gelaſſen hat, und welche um ſo weniger aus den Unterhandlungen von Raſtatt entſchieden werden können, als die franzöſiſche Regierung von ihren damaligen Grundſäzen ganz abgegangen iſt. Um Deutſchlands Selbſtſtändigkeit willen wäre zu wünſchen, daß ſie doch bald zur Sprache kommen möchten, indem jeder Tag neue Eingriffe erzeugt, und auch der Beſizſtand in der Diplomatik oft als Recht gilt.

Frankreich.

Beſchluß des politiſchen Artikels im Moniteur vom 16 Febr. „Die Abtretung Venedigs an den Kaiſer hat dieſem Fürſten ein ausgezeichnetes Uebergewicht auf dem adriatiſchen Meere und in Italien gegeben, und wenn die italieniſche Republik ohne Organiſirung hinſchmachtete, wenn ſie für Frankreich keine ſichere und treue Bundsgenoſſin wäre, ſo würde Oeſtreich über die italieniſche Politik ſchalten; es gäbe kein Gleichgewicht mehr, und das Reſultat eines Krieges, wo wir in 100 Gefechten geſiegt haben, wo wir zweimal vor den Thoren von Wien den Frieden fanden, würde eine ſchlimmere Stellung als vor dem Kriege ſeyn. Frankreich muß über die benachbarten Staaten keine unordentliche Macht ausüben; aber es muß aufmerkſam über die Erhaltung des Gleichgewichts, der wahren Bürgſchaft eines dauerhaften Friedens, wachen. Im Syſtem Deutſchlands vereinigten ſich Polen, die Türkei und Schweden mit der franz. Politik. Polen iſt nicht mehr, es hat die Macht unſrer Nachbarn vermehrt. Die Türkei, dem Bürgerkriege preisgegeben, hat gerade nur den nöthigen Beſtand, um noch zu exiſtiren; ſie kan in den deutſchen Angelegenheiten von keinem Gewicht mehr ſeyn. Rußlands Erwerbungen in Polen, der Grad von Civiliſation und von Macht, den dieſer Staat in neuern Zeiten erreicht hat, die Zeit, welche alles verändert, haben die Abkömmlinge Karls des Zwölften berufen, das Gleichgewicht der Oſtſee aufrechtzuhalten; aber es iſt ihnen keine würkliche Macht in den deutſchen Angelegenheiten geblieben. Der Zuwachs der 4 Rheindepartements iſt für Frankreich kein Aequivalent des Zuwachſes, den ſeine Nachbarn durch die Theilung von Polen erhalten haben; durch leztere hat Frankreich einen doppelten Verluſt erlitten, indem es einen ſeiner natürlichen Bundsgenoſſen, von einer beträchtlichen Volksmenge, nicht allein im Gleichgewicht von Europa verloren gehen, ſondern ſelbſt die nemlichen Mächte, die er beſchränken ſollte, verſtärken ſah. Im Gleichgewicht der deutſchen Angelegenheiten hat alſo Frankreich noch immer mehr verloren als gewonnen, und wenn es hätte die beiden Theilungen Polens zugeben, und weder Belgien noch die 4 Rheindepartements zur Kompenſation erhalten ſollen, ſo hätte es aufgehört, zu ſeyn, was es immer war: eine Macht der erſten Ordnung. Wir werden dieſe Vergleichung nicht weiter fortſezen; wir wollen den Beweis nicht führen, wie verſchieden Frankreichs Lage im Jahr 1738, und nach den Londoner Präliminarien, iſt. Wie Polen, ſo iſt aus dem indiſchen Syſtem Tippo Saeb verſchwunden, und ſeine Staaten haben das unermeßliche Gebiet der Engländer vermehrt. Keine Nation hat ſo viel Mäſſigung gezeigt wie die franzöſiſche. Eroberin im Kriege, hat ſie beim Frieden alles zurükgegeben; aber dieſe Mäſigung muß ſich in Grenzen halten, deren Ueberſchreitung eine unwürdige Schwäche und eine ſeltſame Unfähigkeit von Seiten der Regierung verrathen würde. Gleichgewicht in den deutſchen Angelegenheiten, Gleichgewicht in den italieniſchen: das iſt das Syſtem Frankreichs. Es ſchreibe kein Geſez vor, aber es empfange auch keines. Betrachtet man die politiſche Lage Europa's von allen Seiten, ſo ſieht man, daß Frankreich keinen neuen Einfluß erworben hat: es hat ſich auf der Stelle erhalten, die es inne hatte."

Zu bemerken iſt im Moniteur vom 17 ein Artikel mit der Aufſchrift: Liguriſche Republik, und dem Datum: Genua, 7 Febr. — welcher ſagt: „Unſre Stadt genießt der gröſten Ruhe, und wir erwarten jeden Augenblik die Beſtätigung der Nachricht, die wir ſo eben durch einen auſſerordentlicher Kourier erhielten: daß die liguriſche Republik von dem Kaiſer von Rußland, dem König von Preuſſen und der brittiſchen Regierung anerkannt worden. Man verſichert uns gleichfalls, daß Se. Majeſtät der deutſche Kaiſer einen Bevollmächtigten, um in Genua zu reſidiren, ernannt haben."

Ein kurzer Aufſaz im Journal de Paris, über die Nationalliſten, ſagt: fälſchlich hätten öffentliche Blätter angegeben, daß der Staatsrath und der Erhaltungsſenat beſchloſſen hätten, die nächſten Wahlen zu den geſezgebenden Behörden unter den Nationalliſten zu treffen; die Konſtitution hätte dis beſchloſſen; weder der Regierung noch dem Senat hätte es frei geſtanden, darüber zu berathſchlagen; indem jene die ausdrüklich, nach der Konſtitution, für die Wahlen vom Jahr 10 im Jahr 9 verfertigten Liſten zugeſandt, und dieſer dieſelben empfangen hätte, hätten beide nichts gethan, als der Konſtitution gehorcht. — Dieſer Aufſaz iſt ohne Zweifel von Röderer, dem Urheber des Nationalliſten-Syſtems. Der Moniteur vom 17 gibt nun auch zwei Botſchaften der Regierung an den Senat, vom 8 und 13 Febr., in Betref der nemlichen Angelegenheit. Die erſte meldet die Ueberſendung der Nationalliſten von 83 Departements, welche wegen der unvermeidlichen Zögerungen bei der erſten Verfertigung der verſchiednen Notabilitätsliſten, nicht eher zugeſchikt werden konnten; von den 102 Departements, aus denen die Republik beſteht, giengen die 4 Rheindepartements, wo das Geſez in Betref der Liſten noch nicht publizirt werden konnte, und die 2 korſikaniſchen, welche auſſerhalb der Konſtitution ſind, noch ab; 13 fehlten noch, kündigten aber ihre Liſten in mehr oder weniger nahen Terminen an. Mit der Botſchaft vom 13 Febr. ſandte die Regierung die Liſten zweier weiteren Departements, (Jile und Vilaine, und beider Nethen), mit der Bemerkung: ſie habe die Vorſtellungen gegen die bisher eingegangenen Liſten ſich vorlegen laſſen, dieſelben aber ſehr wenig zahlreich, und keine ſo beſchaffen gefunden, daß eine Denunziation darauf gegründet werden könnte; fehlten einige achtungswürdige Bürger auf der Nationalliſte, ſo würden ſie bei der nächſten Wiedererſezung nachgetragen werden können ꝛc.

Ein Artikel im Journal des défenseurs vom 17, in Betref der Unterhandlungen zu Amiens, ſcheint aus engliſchen Blättern gezogen, iſt aber unter die, ſonſt halboffiziellen, Pariſer Artikel aufgenommen; es heißt darin, die Wetten wegen der Unterzeichnung des Friedens giengen in London immer fort; diejenigen, welche für die nahe Unterzeichnung geſchähen, ſchienen in dieſem Augenblik zum Vortheil derer, die dieſelben eingiengen, gereichen zu müſſen, indem eine Menge Vorboten, die das Beſte hoffen lieſſen, zu bemerken wären, ꝛc.

Der Moniteur vom nemlichen Datum gibt, mit allen Anzeigen der offiziellen Bekanntmachung, eine Proklamation des Gouverneurs von S. Domingue, Touſſaint Louvertüre, nebſt einer Verordnung deſſelben in 21 Artikeln, welche mehrere ſtrenge Sicherheitsmaasregeln verfügt, beſonders in Betref der Generale und Befehlshaber, die durch Nachläſſigkeit oder Konnivenz die Störungen der öffentlichen Ruhe begünſtigen wurden, wie auch der Anbauer, welche ſich ohne vorgeſchriebene Formalitäten von einer Pflanzung nach einer andern begäben, und der in der Kolonie ankommenden Fremden, ꝛc. Die Proklamation iſt aus Cap Francais vom 25 Nov. datirt. Er ſagt darin: „Bei allen Gelegenheiten habe ich geſucht, dem Gen. Moyſe die heiligen Maximen unſrer Religion zu erklären, ihm zu beweiſen, daß der Menſch, ohne die Macht und den Willen Gottes, nichts iſt, daß die Pflichten eines Chriſten, welcher die Taufe empfangen hat, nicht verſäumt werden dürfen, daß ein Menſch, welcher der Vorſehung trozt, eines ſchreklichen Endes gewärtig ſeyn muß. — Anſtatt die väterlichen Rathſchläge anzuhören, anſtatt die Befehle eines Chefs zu erfüllen, der blos das Glük der Kolonie vor Augen hat, ließ er ſich nur von ſeinen Leidenſchaften leiten, und er iſt elendiglich umgekommen!“ — Touſſaint kündigt hierauf an, daß er, durch die an Moyſe gemachte Erfahrung belehrt, keinen Diviſionsgeneral mehr ernennen werde, bis auf neue Befehle von der franz. Regierung; der Gen. Deſſalines aber ſolle, wegen ſeiner geleiſteten Dienſte, den Grad als Diviſionsgeneral beibehalten. — Nachher läßt er ſich weitläuftig über die Sittenverderbniß beſonders der Weiber, als eine Haupturſache der neulichen Greuel, aus, preißt die Heiligkeit der Ehe, führt das göttliche Gebot: Du ſollt Vater und Mutter ehren ꝛc. an, und verkündigt unter anderm, daß er jeden Militärchef, der neben einer rechtmäſigen Frau eine Beiſchläferin habe, oder mit mehreren Weibern lebe, abſezen werde. — Im Journal des défenseurs findet ſich aus einem Nanter Blatt ein Schreiben aus S. Domingue, worin Touſſaints und ſeiner Freunde Verdienſte äuſſerſt geprieſen werden, ſo daß dieſe Umſtände zuſammengenommen anzuzeigen ſcheinen, daß die franz. Regierung fürs erſte Willens ſey, den gütlichen Weg mit ihm einzuſchlagen. In dem angeführten Schreiben wird zu verſtehen gegeben, daß weder der Kommandant von Limbé, Flaville, welcher offenbar an der Spize des Aufruhrs ſtand, noch der heimliche Anſtifter, Moyſe, die Hauptperſonen dabei geweſen ſeyn möchten, daß der Ausbruch neuer Vulkane noch immer zu befürchten ſey, u. ſ. w. Nach demſelben war die Zahl der durch die Aufrührer ermordeten Weiſſen ohngefähr 300.

Zu Koblenz iſt von dem dortigen Präfekten, (wie von den Präfekten in den übrigen Departements), ein Cirkular an die Maires ergangen, um den Beſtand der Kirchen in jeder Mairie ꝛc. zu erfahren. Am Schluſſe deſſelben heißt es: „die von der Regierung getroffenen Verfügungen betreffen alle Gottesdienſte; ſie kan und will ſich mit keinem ausſchließlich beſchäftigen, und alle werden in gleichem Grade ihres Schuzes theilhaftig werden, und unter ihrer Aegide die ihnen von der Verfaſſung zugeſicherte Freiheit genieſſen. Mögen alſo die zahlreichen Bewohner, die in dieſem Departement ſich zu einer andern Religion, als der römiſchen Kirche, bekennen, ſich über die angekündigten Geſeze beruhigen. Auch ſie werden ihren Vortheil dabei finden, und der Genuß ihrer Rechte als Bürger, und als franz. Bürger, wird, weit entfernt, eine Einſchränkung zu erleiden, dadurch nur noch mehr befeſtigt und geſichert werden.“ — Unter einigen, neuerdings von Neuwied nach Koblenz ausgelieferten, Räubern, (welches darum geſchah, weil die jenſeitigen Gefängniſſe keine Sicherheit darbieten), glaubte man Anfangs, den berüchtigten Schinderhannes zu erkennen; aber dieſe Hofnung fand ſich getäuſcht. Die Gegenden von Kaiſerslautern, Zweibrüken und Pirmaſens ſind aufs neue wieder ſehr unſicher zu bereiſen. Man hört von Angriffen auf Reiſende, beſonders auf franz. Kommiſſäre, von gewaltſamen Einbrüchen in Dörfer, von Ausplünderungen und dgl. Eine Abtheilung von Schinderhannes Bande ſoll ſich in jene Gegenden gezogen, und in den Waldungen um Kaiſerslautern Poſto gefaßt haben, von wo ihr Chef — angeblich ein gewiſſer Weider, der ehemals in einem öſtreichiſchen Freikorps angeſtellt geweſen ſeyn ſoll — einzelne Detaſchements in die umliegenden Gegenden ausſchikt, und alles in Furcht und Schreken ſezt. Schinderhannes ſelbſt ſoll noch immer im Sohnenwalde hauſen, und neuerdings ſtark rekrutirt haben. Von allem, was im Lande vorgeht, erhält er auf eine unbegreifliche Art immer ſichere Nachricht. Auf reiche Reiſende, Juden, franz. Employirte und mitunter auch auf Geiſtliche, macht er beſonders Jagd. Ueberall ziehen unter mannichfaltigen Verkleidungen Emiſſäre von ihm umher. Mit den Zigeunern und den umherziehenden Bettlern ſcheint er in beſonderer Verbindung zu ſtehen. Er ſelbſt macht öftere Reiſen in Begleitung mehrerer ſeiner Spießgeſellen, denen er beſtimmte Rendez-Vous gibt. Seine Verbindungen ſollen ſich tief ins Elſaß hinein erſtreken. Würklich melden auch Briefe aus Strasburg vom 18 Febr., daß daſelbſt kürzlich einer ſeiner Gefährten, Günther aus Kurſachſen, ein Apothekergeſelle, auf einem Diebſtahl ergriffen, und in Verhaft genommen worden iſt, der hierauf beim Verhöre ſelbſt geſtand, daß er mit Schinderhannes und einigen andern auf Rekognoszirung nach Strasburg gegangen, und daß im Augenblik ſeiner Arretirung Schinderhannes ſelbſt hinter ihm geſtanden ſey. Von ſeinen Gefährten kennte man aller angeſtellten Nachforſchungen ungeachtet weiter nichts erfahren, als daß ſie in der gröſten Eile weiter rheinabwärts gereiſt ſeyen. Der erwähnte Günther ſoll in ſeinen Verhören wichtige Aufſchlüſſe über die Bande des Schinderhannes gegeben haben. Einige 20 Mann hat er neulich wieder über den Rhein zurükgeſchikt; ob ſie dort neue Mannſchaft anwerben ſollen, oder ob er ihnen mit der übrigen Bande nachfolgen werde, iſt noch nicht bekannt. Das leztere läßt ſich aber vermuthen, da ihm nicht unbewußt ſeyn kan, daß ſtrenge Maasregeln zur Ausrottung dieſer Räuberbande auf dem linken Rheinufer genommen werden. Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nach einem ſo langwierigen Kriege erfordert mehr als jemals Vereinigung der Regierungen, um dieſen gefürchteten Räubern endlich einmal das Handwerk zu legen.

Digitized by Google

Helvetien.

Bern, 17 Febr. Seit 3 Tagen verſammelt ſich der Senat täglich des Morgens um 9 Uhr, und ſeine Sizungen währen bis nach zwei. Das wichtige Geſchäft der Konſtitution wird nun behandelt, und obgleich der Entwurf vom 29 Mai 1801 angenommen wurde, ſo ſcheint es doch ziemlich gewiß, daß der Senat ebenfalls den Drang zur Aenderung fühle, den die allgemeine Tagſazung beſaß; wahrſcheinlich zielen aber die Abſichten dieſer beiden konſtituirenden Verſammlungen nicht zu gleichem Zwek. Ueber die Beſtimmung Berns zum Hauptort der Republik ſoll es in voegeſtriger Sizung einige warme Debatten gegeben haben; ſie wurde endlich, dem Konſtitutionsentwurf gemäß, mit 20 Stimmen gegen 10 angenommen. Geſtern wurde die Eintheilung des helvetiſchen Gebietes vorgenommen, und beſchloſſen, daß die chriſtliche Religion, nach den Bekenntniſſen der apoſtol. katholiſch und reformirten Lehre, die Religion des helvetiſchen Staats ſey, und ſeinen Schuz genieſſe. Nach geſtern vorgenommener Eintheilung ſind folgende 21 Kantone: 1. Bern in ſeinen alten Grenzen mit Ausnahme des Waadtlandes und des Argaus, dazu kömmt Schwarzenbueg und die Landſchaft Oeſch. 2. Zürich in ſeinen alten Grenzen, ohne Stein. 3. Luzern in ſeinen alten Grenzen. 4. Uri eben ſo, nebſt dem Liviner Thal. 5. Schwyz eben ſo, nebſt Gerſau, Küßnacht, der March, den Höfen. 6. Unterwalden eben ſo, nebſt Engelberg. 7. Zug eben ſo. 8. Glarus eben ſo. 9. St. Gallen, beſtehend aus den Landvogteien und Ländern von Stift und Stadt St. Gallen, Sax, Sargans, Werdenberg, Gaſtee, Uznach, Toggenburg, Rheinthal und Rappenſchwyl. 10. Appenzell in ſeinen alten Grenzen. 11. Solothurn eben ſo. 12. Freiburg eben ſo, nebſt Murten. 13. Baſel eben ſo. 14. Schafhauſen eben ſo, nebſt Stein und Dieſenhofen. 15. Thurgau eben ſo. 16. Argau eben ſo. 17. Baden eben ſo. 18. Das Waadtland eben ſo. 19. Graubünden eben ſo, nebſt Miſoe und Calanca. 20. Wallis eben ſo. 21. Teſſin eben ſo, auſſer Levantina, Miſoe und Calanca. — Die Einheit der Republik, als der erſte Artikel des Entwurfs, wurde, wie man vernimmt, einſtimmig angenommen.

Bern, 18 Febr. Nachdem Gen. Türreau die Verwaltungskammer vom Wallis entſezt, und ihren Gliedern aufgegeben hatte, ſich täglich zweimal auf dem Büreau des Plazkommandanten zu ſtellen, wurde nun auch die Munizipalität von Sitten, weil ſie ſich eine Weigerung einer Requiſition zu Schulden kommen ließ, entlaſſen, und durch eine andere, von dem General ernannte, erſezt. — Schon ſeit der Reiſe des erſten Landammanns nach Paris gieng allgemein die Sage, daß Biel und das Erguel wiederum werden der Schweiz zurükgegeben werden; dieſe Sage wekte, wie natürlich, in dieſen Gegenden die Parteien und Anhänger der franzöſiſchen oder helvetiſchen Republik; um dieſer gefährlichen Ungewißheit ein Ende zu machen, hat der Maire zu Biel ſeinen Mitbürgern die Verſicherung gegeben, daß von keiner Abtretung die Rede ſey; auch hat dis würklich für dermalen kein Anſehen, da die Unteehandlungen in Betref des Wallis nichts weniger als beendigt ſcheinen. Die franz. Zeitungen ſchweigen indeß gänzlich über die Vorfallenheiten im Wallis, und führen nue das bekannte Schreiben des Gen. Türreau an den Biſchof von Sitten an, worin jener die Verſicherung der Aufrechthaltung der Religion von ſich gibt, doch mit Weglaſſung des Schluſſes, wo Türreau die Empfangbeſtätigung des Schreibens begehrt ꝛc. — Die franzöſiſche Regieeung betreibt mit Eifer die Kompletirung der drei beſtehenden Auxiliar-Halbbrigaden; die dritte derſelben wurde zu Toulon nach Korſika eingeſchift. Die erſte dieſer Halbbrigaden iſt deemalen in Briançon, und die zweite in Mailand, wo ſie eine Zulage der italieniſchen Republik genießt. — Die beiden Mitglieder des geweſenen geſezgebenden Raths, Lang und Indermatten, welche von dem neuen Regierungsſtatthalter des Wallis, Petiez, zu Mitgliedern der neuen Verwaltungskammer ernannt wurden, erlieſſen an dieſen Statthalter folgendes Schreiben: „Viſpach, 9 Hornung. B. Regirrungsſtatthalter! Wir, die Unterzeichneten, hatten das Vergnügen, Ihnen durch unſee Zuſchrift vom 4 dieſes eine endliche beſtimmte Antwort auf nächſte Poſt zu verſprechen; Ihre ſeitherige Einladungswiederholung vom 5 dieſes hätte zwar unſern Entſchluß und unſee freimüthige Erklärung beſchleunigen ſollen, dem ungeachtet haben ſowohl häusliche Geſchäfte, als die immer noch obwaltende Unentſchloſſenheit, uns abgehalten, ſo ſchleunig als wir gewünſcht hätten, antworten zu können. Inzwiſchen ſollen wir nicht mehr zaudern, unſre Denkungsart freimüthig zu eröfnen, und zu erklären, daß wir ſeit der Umwälzung der ſchweizerliſchen Staatsverfaſſnng immer und unabänderlich es für unſre Amts- und Büegerpflicht gehalten, all unſer Bemühen dahin zu lenlen, daß Helvetien, ſo wie es durch äuſſere und innere Gewalt in einen Staat gemodelt worden, deſſen vorzügliches Gepräg die Einheit und Untheilbarkeit ſeyn ſollte, auch als ein ſolcher möge erhalten werden. Wie ſehr wir dieſem Grundſaz immer getreu geblieben, wie wir hierzu alle nur erſindliche, nicht verbotene, Mittel angewandt haben, laſſen wie alle diejenigen uetheilen, die im Falle ſind, uns und unſre Handlungen näher zu kennen, und zu würdigen. Wie geſtehen daher auch würklich noch ungeſcheut, daß wir wünſchen, als freie Schweizer und Mitglieder dee helvetiſchen Republik noch ferners uns erhalten zu können; ſo wie wir jedoch in jedem Falle der jeweiligen Regierung uns zu unterwerfen, und als friedfertige folgſame Bürger zu betragen wiſſen werden. Wir nehmen daher jene Stellen, zu welchen uns Ihr Zutrauen beruft, nur einſtweilen und höchſtens nur für ſo lange an, bis entweder jemand anders, oder die entſezten Glieder der Verwaltungskammer, (über welchen Gegenſtand es uns nicht zukommt, die mindeſte Unterſuchung noch Anmerkung zu wagen), auf irgend eine Weiſe in Stand geſezt werden, die dieſen Stellen anklebenden Verrichtungen fortzuſezen, wo wir dann mit Freuden und dem tröſtlichen Bewußtſeyn unſrer gewiß reinſten Abſichten uns hinterziehen, und in den Privatſtand ruhiger Büeger zurükkehren werden. Indeſſen glauben wir unſern geſellſchaftlichen Pflichten und unſerm geſamten Vaterlande zu fehlen, wenn wir in der würklichen Lage unſre Dienſte weigern, und dadurch dem ſo bedrängten Kanton neue Beſchwerden zuſtoſſen lieſſen, die unſre Annahme wo nicht verhindeen, doch wenigſtens mindern könnte. In dieſer Abſicht der Dinge werden wir uns Morgens in der Frühe von hier aus auf die Reiſe begeben, um, wo möglich iſt, auf den Abend bei Ihnen, B. Regierungsſtatthalter, anzulangen, und unter Erwartung Ihree ferneren Befehle Sie unſrer Erkenntlichkeitsgefühle für das geſchenkte Zutrauen und Freundſchaft verſichern. Gruß und Hochachtung." — In einem hieſigen Blatte heißt es, der Gen. Türreau ſey von ſeinem Kommando zurükberufen; die Nachricht ſcheint aber unverbürgt zu ſeyn. — Der Generaleinnehmer Dolbec aus Wallis befindet ſich nunmehr hier, um der Regierung Rechenſchaft zu erſtatten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag — Nro. 56. — 25 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Proklamation des Gen. Touſſaint Louvertüre, vom 25 Nov.) — Helvetien. (Beſchluß des kleinen Raths vom 20 Febr. wegen des Regierungsſtatthalters von Zürich.) — Italien. (Proklamationen des Regierungsausſchuſſes zu Mailand über die Reſultate der Lyoner Konſulta.) — Konſtitution der italieniſchen Republik. (Fortſezung.)

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 13 Febr. in franz. Blättern war am 11 H. Abbot im Unterhaus zum Sprecher erwählt worden. H. Sheridan verweigerte ihm ſeine Stimme, aus dem nemlichen Grunde, aus welchem er ſie im verwichenen Jahre ſeinem Vorgänger, Sir John Mitford, verweigert hatte: weil er ein Amt von der Krone hatte. — H. Wickham war zum Sekretär des Statthalters von Irland ernannt worden; er gieng alſo nicht nach Berlin: wer ſonſt zu lezterm Poſten beſtimmt ſeyn mochte, war nicht bekannt.

Frankreich.

Die lezte Proklamation von Touſſaint Louvertüre iſt beſonders inſofern merkwürdig, als ſie theils über die Regierungskunſt dieſes Negerchefs, oder wenigſtens ſeiner verborgenen Rathgeber, theils aber auch über den intellektuellen und ſittlichen Zuſtand ſeiner Untergebenen viel Licht wirft. Es heißt z. B. darin: „Wer waren diejenigen, welche ſeit der Revolution das meiſte Unheil in der Kolonie anſtifteten? Waren es nicht lauter Menſchen ohne Religion und Sitten? Wer Gott und ſeine heiligen Vorſchriften verachtet, wer die Urheber ſeines Daſeyns nicht liebt, wird der ſeine Brüder lieben? Du ſollſt Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebeſt auf Erden, iſt eines der erſten göttlichen Gebote. Wird ein Kind, das Vater und Mutter nicht ehrt, die guten Rathſchläge derer anhören, die ihm fremd ſind? — Und mit welcher Nachläſſigkeit erziehen dennoch die Väter und die Mütter ihre Kinder, beſonders in den Städten! Anſtatt ſie mit ihrer Religion bekannt zu machen, die ihnen gebührende Ehrfurcht zu fordern, ihnen Begriffe nach ihrem Stand beizubringen, ſie zur Arbeitſamkeit anzuhalten, laſſen ſie ſie müſſig, und mit ihren erſten Pflichten unbekannt, ſcheinen ſelbſt die Kultur zu verachten, und ihnen gleiche Verachtung einzuflöſſen, ungeachtet dis der erſte, der ehrenvollſte und nüzlichſte aller Stände iſt. Sobald ſie geboren ſind, ſieht man dieſe Kinder mit Juwelen und Ohrringen, aber mit Lumpen bedekt, ſchmuzig gehalten, und durch ihre Blöſſe den Anſtand verlezend. So erreichen ſie das 12 Jahr, ohne ſittliche Grundſäze, ohne Gewerb, mit üppigen und müſſiggängeriſchen Neigungen ſtatt aller Erziehung. Und da ſchlimmen Eindrüken ſchwer abzuhelfen iſt, ſo gibt das zuverläſſig ſchlechte Bürger, Vagabunden, Diebe, und wenn es Mädchen ſind, lüderliche Weibsbilder, ſämtlich bereitet, dem erſten Meuterer zu folgen, der zu Unordnung, Mord und Raub aufruft. — Dieſelben Vorwürfe gelten von vielen Anbauern und Anbauerinnen in den Pflanzungen. Seit der Revolution haben ſich böſe Menſchen an Elende, an unruhige Köpfe gewendet; und zu ihnen geſagt: die Freiheit ſey das Recht, müſſig zu gehen, ungeſtraft Böſes zu thun, die Geſeze zu verachten, nur ſeinen Launen zu folgen. Eine ſolche Lehre mußte allen ſchlechten Menſchen, Dieben und Räubern gefallen. Es iſt Zeit, auf die verhärteten Leute, die auf ſolchen Begriffen beharren, loszuſchlagen ꝛc. — Kaum kan ein Kind gehen, ſo muß es auf den Pflanzungen zu irgend einer nüzlichen Arbeit, ſeinen Kräften gemäs, angewieſen, nicht aber in die Städte geſchikt werden, wo es unter dem Vorwand einer Erziehung, die es nicht erhält, lauter Laſter lernt, den Schwarm der Vagabunden und lüderlichen Weibsbilder vermehrt, durch ſein Daſeyn die Ruhe der guten Bürger ſtört, und demſelben auf dem Blutgerüſte ein Ende macht. Gegen dieſe Art Menſchen müſſen die Militärbefehlshaber und die Obrigkeiten unerbittlich ſeyn ꝛc. — Seit der Revolution hat der Krieg augenſcheinlich mehr Männer als Weiber aufgezehrt; viele dieſer lezteren halten ſich in den Städten auf, und nähren ſich nur von ihrem lüderlichen Lebenswandel. Blos mit ihrem Puz beſchäftigt, den ihnen ihre Ausſchweifungen verſchaffen, verſchmähen ſie nicht allein die Arbeiten der Kultur, ſondern jedes andre Gewerb, verbergen das lüderliche Geſindel, das vom Ertrag ſeiner Räubereien lebt, hezen es auf, um die Früchte ſeiner Frevel zu rauben. Die Ehre der Obrigkeiten, Generale und Kommandanten fordert, daß ſie in den Städten oder Flecken kein einziges ſolches Weib laſſen ꝛc. — Noch muß auf die Fremden Acht gegeben werden, von denen einige nur nach den Berichten der Feinde der neuen Ordnung von den bewürkten Veränderungen urtheilen, ohne über die Urſachen, welche dieſelben herdeigeführt haben, ohne über die Schwierigkeiten nachzudenken, welche überwunden werden mußten, um auf die äuſſerſte Unordnung Ruhe und Frieden, Wiederherſtellung der Anbauung und des Handels, folgen zu laſſen; dieſe Leute führen dann Reden, die um ſo gefährlicher ſind, als ſie alle Freunde der Unruhen begierig aufhaſchen ꝛc. — Wer leben will, muß arbeiten. Niemand darf, unter welchem Vorwand es ſey, von irgend einer, ſeinen Kräften angemeſſenen, Arbeit befreit ſeyn. Die Kreolen, welche Kinder und Güter haben, müſſen auf ihren Gütern leben, um da zu arbeiten, und ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten, und in den Feierſtunden ſie mit unſerer Religion bekannt zu machen, oder durch Lehrer bekannt machen zu laſſen, ihnen die Gebote Gottes zu erklären, beſonders aber ihnen dieſe Wahrheit einzuprägen: daß, ſo wie Müſſiggang aller Laſter Vater iſt, ſo auch Arbeit aller Tugenden Mutter ſey ꝛc.“

Ein offizielles Tableau der Geburten und Sterbefälle in Paris, vom Jahr 9, gibt folgende Reſultate: 14.829 eheliche Geburten, von denen 7.325 weibliche, 7.504 männliche; 4.841 uneheliche, von denen 2,388 männliche, 2,453 weibliche; hierunter in Hoſpizien eheliche: 357, uneheliche: 1,197 — Ehen: 3,826 — Schei-

Digitized by Google

bungen: 720 — Anerkennungen von Kindern: 245 — Adoptionen: 10 — Todesfälle: 20,767, von denen 10,466 männlichen, 10,301 weiblichen Geſchlechts; hierunter in Hoſpizien: 8,056, von denen 4,223 männliche, 3,833 weiblichen Geſchlechts, und auf der ſogenannten Morgue, (wo gefundene Körper zur Anerkennung von Angehörigen ausgeſezt werden), 201, von denen 148 männlichen, 43 weiblichen Geſchlechts.

Helvetien.

Zürich, 20 Febr. Unſre geſtrigen Blätter enthalten folgenden Beſchluß, welchen der geweſene kleine Rath am lezten Tage vor ſeiner Auflöſung gefaßt hat: — „Der kleine Rath, in Erwägung, daß die Vorſtellung der Deputirten aus einigen Diſtrikten des Kantons Zürich unbeſtimmte und unſtatthafte Beſchwerden enthält; in Erwägung, daß der Schluß davon ſehr unangemeſſen und aus eben der Urſache unzuläſig iſt; in Erwägung endlich, daß einzig in Anſehung deſſen, was die Perſon des Diſtriktsſtatthalters Krauer anbetrift, nähere Erkundigung einzuziehen iſt; beſchließt: Im Ganzen über den Inhalt dieſer Schrift nicht einzutreten; über das Spezielle aber dem Departement der Rechtspflege aufzutragen, die erforderliche Erkundigung einzuziehen, und dem kleinen Rath zu ſeiner Zeit Bericht zu erſtatten. Bern, den 5 Febr. 1802. Der Landammann, Präſident des kleinen Raths, Aloys Reding.“ Die eine Zeitung fügt bei, daß unſer Regierungsſtatthalter rükſichtlich der Klugheit und Standhaftigkeit, womit er ſich bei den neuſten Auftritten zum Dank aller Gutgeſinnten benommen, nicht nur den Beifall der Regierung erhalten, ſondern auch die bittliche Weiſung, fernerhin ſeine vortrefliche Laufbahn fortzuwandeln. Wie man hört, ſind hierauf die 4 öfters benannten Landſchafts-Deputirten abermals nach Bern gereiſt, um bei dem neuen kleinen Rathe einen lezten Verſuch zu Erreichung ihres Endzweks zu machen. — Das von dem hieſigen Kantonsgericht gegen den Alt-Unterſtatthalter Homberger ausgefällte Urtheil lautet eigentlich dahin: „Daß gegen den Angeklagten keine hinlängliche Beweismittel der Aufruhrsſtiftung vorhanden, und er folglich in Freiheit zu ſezen ſey.“ Der öffentliche Ankläger hat hiegegen Appellation, und der Beklagte ſelbſt Kaſſation begehrt. Weder ihm noch Sulzer iſt, zufolge eines Spezialbeſehls des vorigen Juſtizminiſteriums, ein rechtlicher Beiſtand geſtattet worden, auch iſt ihre Einſchließung ſo ſtrenge, daß ſie, wie man verſichert, beide noch nichts von den lezten Veränderungen in Bern wiſſen.

• Chur, 30 Jan. Johannes Peter Neſemann, der Neſtor unter den Pädagogen Helvetiens, ehemals Miteigenthümer des berühmten Seminars von Haldenſtein, (welches der Miniſter Ulyſſes Salis Marſchlins in ein modiſches Philantropin auf ſeinem Schloſſe umgeſtaltet, und zerſtört hat), ſtarb am 24 Januar dieſes Jahrs zu Chur, Hauptort vom Kanton Rhätien, im hohen Alter von etlichen 70 Jahren. Mehrere Hundert ſeiner Schüler, zerſtreut in allen Gegenden Europens, werden mit Rührung dieſe Nachricht vernehmen, und ihre Thräne wird das Andenken eines der edelſten und weiſeſten Menſchen ehren. Man kan ihn den Vater der bündniſchen Kultur nennen; die gebildetſten Männer der ehemaligen drei Bunde, Männer jedes Glaubens, jeder politiſchen Partei, ſind ſeine Schüler; die Einſichtsvollſten unter den Familien der Planta und Salis, der Tſcharner und Vanpier gehören dahin. Von ſeinen Schülern in der Schweiz ſind die Direktoren Legrand und Laharpe. Niemand wußte beſſer, als er, Herz und Sinn der Jugend zu feſſeln, den leidenſchaftlichen Jüngling zu leiten, das Vertrauen der Männer zu edeln Zweken zu gewinnen, und ſelbſt den Greiſen noch lehrreich zu werden. Im 70 Jahre ſeines Lebens hatte er noch den Muth, ſein philoſophiſches Syſtem von der Leibnitz-Wolfiſchen Schule aufzuopfern, und mit Enthuſiasmus die Werke des Weltweiſen von Königsberg zu ſtudieren, welchen er aber doch nur den Johannes und Vorläufer eines noch zu erſcheinenden philoſophiſchen Meſſias nannte. Als die Revolution in der Schweiz und Bünden ausbrach, beklagte er des Landes Schikſal; aber vertraut mit der Verfaſſungen Gebrechen, kam ſie ihm nicht unerwartet. Er ſelbſt miſchte ſich nie in das Politiſche; wie gern hätte er oft die Rolle des Verſöhners geſpielt zwiſchen ſeinen nun in Staatsämtern erhobenen Schülern, welche leidenſchaftlich gegeneinander wütheten! Das alles ſchüzte ihn nicht vor dem Elend der Revolution. Er ertrug die Schreken des Krieges, als Mann und Chriſt. Er ertrug es mit Gelaſſenheit, als die franzöſiſchen Soldaten bei der Einnahme von Chur ihn plünderten, ihn und ſeine Familie mishandelten, bis ſich Maſſena, der von ihm hörte, ſeiner annahm. Aber tiefer ſchmerzte es ihm, als beim Einzug der Oeſtreicher in Bünden er, der lebensmüde Greis, nebſt vielen andern redlichen Leuten, von Weib und Kindern losgeriſſen, in das Innere von Oeſtreich deportirt wurde. Er trug kein andres Verbrechen, als daß er nach ſeinen Ueberzeugungen glaubte, die Einheit der Schweiz ſey ihr einziges Rettungsmittel, Föderalismus die Quelle ihres politiſchen und moraliſchen Verderbens. Auch in der Gefangenſchaft dort begleitete ihn der Lohn, der die Tugend nie verläßt. Voll ſtiller Seelenruhe ward er der Tröſter ſeiner Unglüksgefährten. Ein Mann von bedeutendem Range in Wien erfuhr ſeinen Namen, erkannte in ihm ſeinen ehemaligen Lehrer, und ſuchte dankbar dem geliebten Greiſe ſein hartes Loos zu erleichtern. Erſt nach einer langen, ſchmerzlichen Trennung ſah er die Seinigen wieder, um bei ihnen zu ſterben. Er ward am 26 Jan. in Chur begraben. Mehrere ſeiner jüngſten Schüler vereinten ſich, das Andenken des ihnen unvergeßlichen Lehrers durch eine Trauermuſik in der Kirche zu ehren. Da dis in Chur bisher, (aus Mangel an Geſchmak für die Tonkunſt), unüblich geweſen, erbaten ſie die Erlaubniß der daſigen Munizipalität. — Nach reifſicher Ueberlegung ſandte die Munizipalität durch den Rathsboten folgendes Erkenntniß an die Schüler des Verewigten: „Es ſey ſchon mancher rechtſchaffene Mann ohne Muſik begraben worden, und ſo möge es auch bleiben, ohne ſolche Neuerungen anzufangen.“

Italien.

Der Moniteur vom 16 und 17 Febr. gibt offiziell die von Seiten des Regierungsausſchuſſes zu Mailand erlaſſenen Proklamationen über die neuen Veränderungen. Die erſte, vom 30 Jan., führt das Datum: Jahr 1 der italieniſchen Republik, (nicht aber zugleich das der franzöſiſchen), und lautet: „Endlich iſt das Schikſal der Republik geſichert. Am 6 Pluvioſe hat ſich die auſſerordentliche Konſulta zu Lyon verſammelt, und die Konſtitution iſt durch Zuruf angenommen worden. Dieſe feierliche Handlung, welche den koſtbarſten Zeitpunkt für ein Volk, das ungeduldig war, ſein Schikſal beſtimmt zu ſehen, bezeichnet, iſt von zuſam-

Digitized by Google

mentreffenden Umſtänden begleitet, die in ihrem Ganzen ein eben ſo bewundernswürdiges als glükſeliges Ereigniß darbieten. Die Republik, welche erſt die Ciſalpiniſche hieß, hat den hohen Namen: italieniſche Republik, angenommen. Napoleon Bonaparte, der unſterbliche Bonaparte, iſt zu deren Präſidenten ausgerufen, der trefliche V. Melzi zum Vicepräſidenten ernannt worden. So iſt ſie dann beendigt, jene mühſame Ungewißheit, welche alle Herzen mit Unruhe und Niedergeſchlagenheit erfüllte; ſo iſt dann der Grund zum politiſchen Beſtand, nach welchem wir ſchmachteten, gelegt. Die kritiſchen Umſtände, welche die Lage der proviſoriſchen Regierung ſo ſchwürig machten, werden nun vor der neuen Ordnung verſchwinden. Die Verkündigung dieſer ſo groſen, ſo glüklichen, und zum Theil ſo unerwarteten Begebenheiten wird die lebhafteſte Freude unter den Bürgern, welche nunmehr die allgemeine Wünſche erfüllt ſehen, verbreiten. Die Ausbrüche des öffentlichen Entzükens gebühren allerdings einem Ereigniß, mit welchem das Glük der Republik in Verbindung ſteht. — Sommariva — Ruga — Ciavena, Generalſekretär."

Die andre Proklamation, vom 5 Febr., kündigt die nahe Auflöſung des Regierungsausſchuſſes an, der bei dieſer Gelegenheit unter andern ſagt: „Der Gewalt der Umſtände unterwerfen, haben wir manches vornehmen müſſen, was uns Feinde gemacht hat, die über die Maasregeln erzürnt waren, ohne die Bedürfniſſe zu berechnen, und uns Härten zurechneten, welche unſerm Herzen viel koſteten. Wir haben der nemlichen erlauchten Perſon, die unſrer Sorgfalt das heilige Pfand der öffentlichen Gewalt anvertraut hatte, Rechenſchaft über unſre Verwaltung abgelegt. Da die Gewißheit, daß Er uns das Vertrauen, mit welchem Er uns beehrt, nie entzogen hat, ein augenſcheinlicher Beweis Seiner vollkommnen Zufriedenheit iſt, ſo macht ſie uns auch für uns das rühmlichſte Denkmal. — — Man wird uns beſchuldigen können, daß es uns an Kräften und an Einſichten fehlte; aber Mangel an Eifer wird man uns nie vorwerfen können. Man hat unſre Abſichten zuweilen nach dem Erfolg falſch beurtheilt. Ganz anders, wir müſſen es wiederholen, würde man geurtheilt haben, wenn man die Umſtände erwogen hätte. Jezt hat ſich die Lage der Dinge ſehr verändert, und alles verſpricht uns die glüklichſte Zukunft ꝛc."

Livorno, 8 Febr. In Sachen der Cenſur wurde vom König das Reſcript vom 28 März 1743 durch ein Dekret vom 17 Dec. 1801 beſtätigt, das bisher blos an die bei der Sache amtlich intereſſirten Perſonen ergangen war, nun aber öffentlich erſchienen iſt. Beſonders auszeichnend iſt die Verordnung, daß die Maſſiabecſiſche Bibliothek in Florenz von jedem in Toskana herausgekommenen Werke ein Exemplar bekommen, und daß ſie zum Voraus, noch ehe ein Buch gedrukt wird, davon Nachricht erhalten ſoll. Uebrigens ſieht man die Früchte des Friedens ſchon in einem neuen Schwung, den die Literatur in Toskana durch denſelben erhält. Mehrere koſtbare Werke, die durch die Zeitumſtände unterbrochen wurden, wie das ſchöne: voyage pittoresque de Toscane werden nun wieder fortgeſezt, und andre unternommen. Das Journal von Piſa, das vor mehreren Jahren aufgehört, und bis 1798 25 Jahre gedauert hatte, iſt nun wieder angefangen worden, und wird durch die bedeutendſten Gelehrten von Toskana bearbeitet. Es umfaßt auſſer der italieniſchen und klaſſiſchen alten Literatur noch die der Franzoſen, Engländer, Spanier, Deutſchen, hat aber natürlich blos im erſten Fache für das Ausland ſeinen Werth. Die Fortſezung dieſes Journals verdient um ſo mehr Dank, da durch die geringe literariſche Kommunikation, die zwiſchen den verſchiedenen Staaten Italiens Statt findet, nur wenige italieniſche Gelehrte wiſſen können, was in ihrem Vaterlande herauskömmt, und da bis jezt nur durch dieſes Inſtitut dieſem ſo dringenden Bedürfniſſe abgeholfen wurde. Die Annalen der italieniſchen Akademie, die durch ganz Italien verbreitet ſind, und an dem Grafen v. Vargas (in Neapel), an Roſſi (in Rom), an Paglini (in Parma), und noch andern ſehr bedeutende Namen zählen, fiengen mit dieſem Jahre an, und verbreiten ſich, auſſer andern Wiſſenſchaften, beſonders auf Chemie, (dem gegenwärtigen Modeſtudium auch in Italien), und Mathematik. Andre ähnliche Inſtitute in Mailand, Neapel u. ſ. w. ſind ähnliche, ſchöne Früchte des Friedens. Ueberſezungen deutſcher mediziniſcher Werke beweiſen, daß auch die Italiener in dieſem Fache ſich, wie die Franzoſen, an die Deutſchen halten, und es wäre nur zu wünſchen, daß die Kenntniß ihrer Sprache in Italien verbreiteter wäre. Mehrere Sammlungen der italieniſchen Klaſſiker werden neu herausgegeben, und des alten Napolitaners Viko Prinzipien einer neuen Wiſſenſchaft wurden, da das Werk ſich ſelten gemacht hatte, in Mailand wieder abgedrukt, ein Werk, das von Montesquieu bei der Ausarbeitung ſeines Geiſtes der Geſeze bekanntlich nicht wenig benuzt wurde. — Eine Menge Erbauungsſchriften, im Geiſte der vergangenen Jahrhunderte geſchrieben, und Legenden kommen zu Markte. Auf der Inſel Sardinien hat ſich eine Heilige erhoben, die vielen die Köpfe verrükt hat, und mehrere gebildete Männer, die von da hieher ſchrieben, ſind voll Glaubens an ſie. Eben ſo viel Weſens machen die Altgläubigen in Toskana vom Tode eines Mönchs in Piſa, der in ſeinen lezten Stunden noch erleuchtet, und von ſeinen Zweifeln über die Untrüglichkeit des Papſtes zurükgebracht wurde. Den gröſten Lärm aber macht die Leiche Pius VI, welche heute (den 8 Febr.) in Piſa ankam. Von Genua, (wo man der Aſche groſe Ehre angethan hat), kam ſie die Riviera herab, und die Geiſtlichkeit von Florenz, Livorno, und der ganzen Gegend ſtrömt in Piſa zuſammen. Das prächtige Mauſoleum, das dem Papſt von ſeinen Neffen erbaut werden ſoll, wird dem Verſtorbenen gewiß Ehre machen, da Prachtliebe ein Hauptzug des Hauſes Braſchi iſt. — Der Karneval hat, beſonders in Florenz, mit vielem Glanze begonnen, und in lezterer Stadt ſind 6 Theater während deſſelben eröfnet worden, die jedesmal, ſo wie alle Straſſen, voll Masken ſind. Manche derſelben benuzen die Freiheit des Tages zu beiſſenden politiſchen Karrikaturen. — Würklich kommen ſehr viele Schiffe hier an, beſonders mit Zuker, und mancher wurde ſchon durch das ſchnelle Sinken deſſelben hier ruinirt. Hier und in Genua ſind die Bankerotte ſehr häufig, und man erwartet deren noch mehrere.

Konſtitution der italieniſchen Republik.
(Fortſezung.)

Dreizehnter Titel.
Von den Gerichten.

94. Die Streithändel zwiſchen Partikularen können durch

Schiedsrichter abgethan werden: von ihrem Urtheil kan man nicht appelliren, noch Kaſſation ſuchen.

95. Von zwei einander gleichlautenden Urtheilsſprüchen kan man nicht appelliren; die Reviſion hat allein in dem Fall, wenn zwei Sprüche einander entgegen ſind, Statt.

96. Das Kaſſationsgericht vernichtet 1. die Urtheilsſprüche ohne Appellation, in denen die Formen verlezt ſind, und die ein offenbares Verfahren wider das Geſez enthalten; 2. erkennt es über die Geſuche um Verweiſung von einer Gerichtsſtelle zur andern wegen rechtmäßigen Verdachts oder öffentlicher Sicherheit; 3. entſcheidet es über die Frage der Inkompetenz in Kriminalſachen, und über die gegen ein Gericht vorgebrachten Anklagakten; 4. gibt es den Kollegien die Akten des Geſezgebungskorps oder der Regierung an, welche Anmaaßung der richterlichen Gewalt mit ſich führen, oder die freie Ausübung derſelben hindern.

97. In Verbrechensſachen ſind peinliche Gerichte vorhanden: was die Verbrechen, die Strafen an Leib oder Ehre nach ſich ziehen, betrift, ſo läßt ein erſtes Geſchwornengericht die Anklage zu, oder verwirft ſie; wird ſie zugelaſſen, ſo erkennt ein zweites Geſchwornengericht das Verbrechen an, und bewährt es, und die Richter wenden ſofort das Geſez an; von ihrem Spruch kan man nicht appelliren.

98. Das Geſez beſtimmt die Organiſation, die Kompetenz, die Territorial-Jurisdiktion, die Verrichtungen der Gerichtshöfe und den Gehalt der Richter.

99. Das Geſez ſezt die Organiſation der Geſchwornengerichte und den Zeitpunkt ihrer würklichen Einführung feſt, der nicht über 10 Jahre verſchoben werden darf.

100. Die Fragen, welche die Staatsverwaltung betreffen, ſind von der beſondern Kompetenz des geſezgebenden Raths.

101. Die Handlungskammern ſprechen ſummariſch in Handelsſachen.

102. Ueber militäriſche Verbrechen wird von Kriegsräthen, dem Militärgeſezbuch gemäß, gerichtet.

103. Die Mitglieder des Kaſſations- und des Reviſionsgerichts werden von den Kollegien ernannt; die Mitglieder der Appellationsgerichte, die ordentlichen Richter und die Friedensrichter werden von dem Geſezgebungsrath ernannt, nach den Liſten, die ihnen von den Kaſſations-, Reviſions- und Appellationsgerichten vorgelegt worden ſind. Das Geſez beſtimmt die Verfertigung dieſer Liſten.

104. Die Richter werden auf Lebenslang ernannt; ſie werden nur wegen Fehler, die auf ihr Amt Bezug haben, und in den Fällen, wo man das Bürgerrecht verliert, abgeſezt.

Vierzehnter Titel.

Von der Verbindlichkeit der Staatsbeamten.

105. Die Amtsverrichtungen der Mitglieder der Kollegien und der Cenſur, des Präſidenten und des Vizepräſidenten der Regierung, der Mitglieder des Staatsraths, des Geſezgebungsraths, des Geſezgebungskorps, der Kammer der Sprecher, der Reviſions- und Kaſſationsgerichte, ſind keiner Verantwortlichkeit unterworfen.

106. Was perſönliche und ſolche Verbrechen betrift, die ſich nicht von der Ausübung beſagter Aemter herleiten, ſo werden die Beſchuldigten von den Verſammlungen, zu denen ſie gehören, den dazu befugten Amtsſtellen zugewieſen.

107. Die Miniſter ſind verantwortlich: 1. für die von ihnen unterzeichnete Akten der Regierung, 2. für die Nichtvollziehung der Geſeze und der die Staatsverwaltung betreffenden Verordnungen; 3. für ertheilte beſondere Befehle, die der Konſtitution und den ſie handhabenden Verordnungen zuwider ſind, 4. für Veruntreuung der Staatseinkünfte.

108. Die Regierung, die Kammer der Sprecher, das Kaſſationsgericht, geben, jedes in den ihm zuſtehenden Gegenſtänden, die verfaſſungswidrigen Aktus und die Vergeuder des Staatsvermögens den Gerichtshöfen an. Wenn zwei Kollegien erklären, daß die Angabe in Betracht gezogen zu werden verdient, ſo wird ſie der Cenſur zugewieſen.

109. Nach der Erklärung der 2 Kollegien unterſucht die Cenſur die Klage, verhört die Zeugen, ladet die Angeklagten vor, und ſchikt ſolche, wenn ſie die Anklage gegründet glaubt, dem Reviſionsgericht zu, das ohne Appellation und ohne Anſpruch an Urtheils-Kaſſation ſpricht.

110. Wie auch das Urtheil ausfallen mag, ſo verliert der Beamte durch das Dekret, mittelſt deſſen die Cenſur die Anklage zuläßt, ſeine Stelle, und wird auf 4 Jahre zu jedem öffentlichen Amt untüchtig.

111. Auſſer den in dem 108 und dem 109 Art. vorhergeſehenen Klagefällen, kan die Cenſur unmittelbar der Regierung zu erkennen geben, daß ein Beamter das Zutrauen der Nation verloren, und daß er das Staatsvermögen verſchleudert habe. Dieſe Mittheilung iſt geheim.

112. Die Regierung ſezt entweder den angegebenen Beamten ab, oder eröfnet durch eine Botſchaft an die Kollegien die Gründe, warum es mit der Cenſur nicht gleicher Meinung iſt.

113. Stimmen die Kollegien der Meinung der Regierung bei, ſo ſchreiten ſie über die Klage zur Tagesordnung; ſind ſie der Meinung der Cenſur, ſo weiſen ſie die Botſchaft der Regierung der nächſten Cenſur zur Unterſuchung zu.

114. Die zweite Cenſur unterſucht, nach dem Votum der beiden Kollegien, den Grund der Anklage, verhört den Angeklagten und die Zeugen, und wenn ſie die Anklage gegründet glaubt, ſo weist ſie den Beſchuldigten dem Reviſionsgericht zu. Dieſe Zuweiſung hat die in dem Art. . . . angezeigten Würkungen.

115. Die Civil- und Kriminalrichter werden wegen Vergehungen, die ihr Amt angehen, von dem Kaſſationsgericht gleichfalls dem Reviſionsgericht zugewieſen.

Fünfzehnter Titel.

Allgemeine Verfügungen.

116. Die Konſtitution erkennt keinen andern bürgerlichen Unterſchied unter den Bürgern, als der von der Verwaltung der öffentlichen Aemter herrührt.

117. Kein Einwohner des ciſalpiniſchen Gebiets darf in der freien Ausübung ſeines beſonderen Gottesdienſtes gehindert werden.

118. Verhaftung, ohne einen vorgängigen Befehl einer obrigkeitlichen Stelle, die das Recht dazu hat, iſt ungültig; es wäre denn, daß der Delinquent auf der That ergriffen würde. Aber auch in dieſem Falle kan die Verhaftung erſt durch einen nachherigen, auf hinreichende Anzeigen gegründeten, Beſchluß einer dazu befugten Amtsſtelle gültig gemacht werden.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 57. 26 Febr. 1802.

Frankreich. (Bekanntmakung des Gen. Touſſaint Louvertüre über die S. Domingner Unruhen.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Offiz. Anzeige der Wiener Zeitung über den ungariſchen Reichstag.) — Konſtitution der italieniſchen Republik. (Beſchluß.)

Frankreich.

Folgendes iſt de[r au]sführliche Inhalt der Bekanntmachung des Gen. Touſſaint Louvertüre über den Aufſtand im nördlichen Theile von S. Domingue.

„Nachdem ich die Konſtitution der Kolonie ausrufen, und die Geſeze, welche allen öffentlichen Stellvertretern, bürgerlichen ſowohl als militäriſchen Standes, zur Richtſchnur dienen ſollten, bekannt machen ließ, brachte ich alle Gerichtsſtellen und einen Theil der Munizipalverwaltung in Ordnung, und reiste von Cap ab, um nach Maasgabe des Geſezes die höheren Gerichtsſtellen in eigener Perſon einzuſezen. Die gröſte Stille und Ruhe herrſchte alsdann in dem nördlichen Theile ſo wie in den übrigen dieſer Kolonie. Man war nicht im Geringſten wegen der allgemeinen Sicherheit beſorgt. Ich beſuchte auf meiner Reiſe verſchiedene Quartiere, ohne irgendwo Anzeigen von Unruhen wahrzunehmen; am 6 Okt. begab ich mich nach St. Mark, ſezte das Appellationsgericht ein, gieng ſogleich nach Port-Republicain, um allda das Kaſſationsgericht zu errichten. Nach Erfüllung dieſer Pflicht, beſuchte ich das Quartier Leogane, wo ich das Vergnügen hatte, die ſichtbaren Fortſchritte der Pflanzungen wahrzunehmen. Von da kehrte ich nach St. Mark zurük, um das Vermählungsfeſt des Gen. Deſſalines und mehrerer andern Offiziere, denen ich es ſchon lange verſprochen hatte, mit zu feiern. Ich erfüllte auch mein Verſprechen. Dieſe Feierlichkeit ſollte zwar mehrere Tage dauern; da mir aber das Geſez vorſchrieb, das Appellationsgericht zu St. Domingue einzuſezen, ſo ſchikte ich mich zur Abreiſe an; ich offenbarte dis dem Gen. Deſſalines, und ließ meine Gemahlin, ſtatt meiner, bei dieſer Feierlichkeit zurük. In dem nemlichen Augenblike wurde ich durch ein Schreiben von der Gemeinde Verrettes eingeladen, der Einſegnung und Einweihung der wieder neu erbauten Pfarrkirche beizuwohnen. Vermöge meines Verſprechens reiste ich mit dem Gen. Deſſalines am 22 Okt. früh 4 Uhr dahin ab, kam den nemlichen Morgen noch allda an, und wendete den halben Tag, um den ich noch zu bald gekommen war, an, die Pflanzungen zu beſuchen; die Verbeſſerungen, die ich wahrnahm, machen den Gen. Deſſalines des gröſten Lobes würdig, dem ich auch deswegen Glük wünſchte. Sonach wurde die Einweihungs-Ceremonie vorgenommen, welcher alle Pflanzer der ganzen Inſel beiwohnten. Nach geendigter Ceremonie bezeugte ich dem General meine Zufriedenheit über ſeine getroffenen Pflanzungsanſtalten, ertheilte ihm Vorſchriften über eine neue Sendung wegen anderwärtiger Pflanzungen, und wir ſezten uns ſonach in Bereitſchaft nach St. Mark zurükzureiſen, um von da aus nach Port-Republicain und dann nach St. Domingue zu gehen, und allda das Appellationsgericht einzuſezen. In dieſem Augenblike zieht mich Deſſalines bei Seite, und zeigt mir ein Schreiben, das ſo eben aus Gonaives kommt. Auch mir ſtellte man eines mit der Nachricht von einer Empörung im nördlichen Theile dieſer Kolonie zu. Wir eilten hierauf nach Petite-Riviere, gaben der 4 Halbbrigade, die zu St. Mark war, den Befehl, ſchleunigſt nach Gonaives abzumarſchiren. Am 24 Okt. kamen wir an, und erfuhren, daß der Brigadechef Verner, mit einem Bataillon der 7 Halbbrigade und einem Detaſchement des Bataillons von Gonaives, dem ſich eine groſe Anzahl Bürger, wie auch einige bürgerliche Gerichtsperſonen, freiwillig anſchloſſen, aufgebrochen war. Vor ſeiner Ankunft aber hatten die Aufrührer die Flucht ergriffen, in der Burg Plaiſance viele Ausſchweifungen begangen, und eine groſe Anzahl Bürger ermordet. Sie riefen auf ihrer Flucht: „Der Gen. Moyſe iſt für uns, der Gen. Moyſe iſt für uns, er iſt unſer Anführer, er unterſtüzt uns.“ Den 25 um 1 Uhr nach Mitternacht kamen 2 Kompagnien von meinen Guiden; bei Anbruch des Tages gab ich dem Gen. Deſſalines meinen lezten Befehl, und reiste unverzüglich nach dem Kantone Louvertüre ab. Noch denſelben Tag ſtellte ſich der Gen. Deſſalines an die Spize des erſten Bataillons von der 4 Halbbrigade, rükte gegen Plaiſance vor, und ſo nach und nach in alle aufrühreriſche Viertel des nördlichen Theils. Auf der Burg des Kantons Louvertüre fand ich den Kommandanten Claude Martin an der Spize der Linien- und Nationaltruppen. Ich war ſehr mit ſeinen guten Anſtalten, die er allenthalben getroffen hatte, zufrieden. Ruhe und Ordnung, wie auch die Pflanzenarbeiten, blieben ungeſtört. Es lief am nemlichen Tage die Nachricht ein, daß die Aufrührer die Burg Marmelade weggenommen hätten. Den andern Tag (26 Okt.) beſtieg ich bei Tagesanbruch mit 2 Kompagnien des Bataillons von Gonaives, unter den Befehlen der B. Jean Charles und Ceco, die Burg Marmelade, meine Dragoner ließ ich voran marſchiren, den Kommandanten des beſagten Kantons machte ich wegen der Ruhe und Sicherheit dieſes Viertels verantwortlich: er antwortete, daß er wünſche, mir nachzufolgen, indem er verſichert ſey, daß ſeiner Abweſenheit ungeachtet dennoch die vollkommenſte Ruhe herrſchen werde. Wir ſtieſen endlich auf die Aufrührer, die uns rekognoszirten, aber nach dem erſten Feuer in einer wilden Flucht davon liefen. Ich hatte zwar den Befehl ertheilt, keinen von denen, die man gefangen nehmen könnte, zu tödten; allein es war ſchwer, dem Widerwillen meiner braven Kameraden, welche durch ein ſo niederträchtiges Betragen äuſerſt beleidigt waren, Einhalt zu thun; wüthend wollten ſie über jene hinſtürzen, und keinen beim Leben laſſen. Indeſſen beſezte ich Marmelade, die Aufrührer flohen von allen Seiten, flüchteten ſich gegen die Souffrerie, und erobeten uns mit dem Gen. Moyſe. Man hinterbrachte mir hier den Einzug des Gen. Deſſalines in

Plaiſance, wo ſeine erſte Sorge dahin gieng, die Ordnung wiederherzuſtellen, und keinen derjenigen, die ihre Hände mit dem Blute ſeiner braven Krieger beflekt hatten, zu ſchonen. Alle mußten über die Klinge ſpringen. Noch am nemlichen Tage erhielt ich die Nachricht, daß Gen. Moyſe zu Dondon wäre, einen Augenblik hernach, daß der Kommandant von Marmelade, Chriſtophe Sylli, ein Schreiben von ihm erhalten hätte, kurz darauf, daß er ſich ſchon mit einem beträchtlichen Truppenkorps an einem Orte, Tannenholz genannt, ungefähr einen halben Kanonenſchuß weit von Marmelade, befände. Ich ließ den Befehl an ihn ergehen, zu mir zu kommen, und ſeine Truppen, wo ſie ſind, zu laſſen. Er kam, und ich ſagte: „Allem Anſcheine nach ſind Sie der Stifter dieſer Revolte. Aller Orten geben die Aufrührer Sie als ihren Anführer an; Ihre Ehre erfordert, daß Sie ſich rechtfertigen, und was Sie vor allem zu thun haben, iſt, die Ordnung wiederherzuſtellen; denn wenn Sie ſträflich ſind, ſo werden Sie, ob Sie gleich General ſind, ſo gut als jeder andre, hart beſtraft werden." Ich fragte ihn, wie viel Menſchen er zu Dondon habe hinrichten laſſen? Nicht einen einzigen, antwortete er. Wie viel er habe in Verhaſt nehmen laſſen? Niemanden, war ſeine Antwort. „Wie, rief ich aus, Sie ſind Kommandant des nördlichen Departements, Sie kommen von jener Gegend her, wo die gräßlichſten Mordthaten ſind verübt worden, und haben niemanden beſtraft, niemanden in Verhaſt nehmen laſſen? Ich ertheile Ihnen hiemit den Befehl, nach Dondon zurükzukehren, alle Sträflichen zu verhaften und hieher zu bringen, um ſie in Verhör zu nehmen." Dieſer Befehl, ob er gleich ſehr deutlich und beſtimmt war, erregte doch in mir Bedenken. Ich ließ ihm deswegen einen neuen Befehl in Eile nachbringen, worin ich ausdrüklich ſagte: Alle Sträflichen, die er in Verhaſt nehmen würde, mir lebendig zuzuſchiken, und keinen davon erſchieſſen zu laſſen. Dieſer Befehl wurde nicht befolgt, 13 Mann wurden erſchoſſen, und nur 11 mir zugeſchikt. In der nemlichen Nacht wurde ich vom Brigadegeneral, Henri Chriſtophe, durch ſeine Maasregeln, die er zur Erhaltung der Ordnung in der Stadt des Caps, zur Herſtellung der Ruhe in den benachbarten Ortſchaften, und zur Habhaftwerdung der Rebellen getroffen hatte, ganz beruhigt, und gab deswegen dem Diviſionsgeneral Deſſalines Gegenbefehl, nun nicht mehr gegen den Limbe zu marſchiren, ſondern zu Marmelade zu mir zu ſtoſſen. Bis zur Stunde war ich nur unvollkommen unterrichtet von dem Urſprunge dieſes Aufruhrs, deſſen erſtes Feuer auf dem Herde der Stadt von Cap zu glimmen anfieng, und in der Nacht vom 21 bis den 22 Okt. in helle Flammen ausbrach. Der Brigadegeneral, Henri Chriſtophe, wurde am 21 Abends in einem Schreiben des Kommandanten der Nationaltruppen auf dem Cap, wegen einer ſich anſpinnenden Ruheſtörung, gewarnt; er ritt, von ſeinen Guiden begleitet, an den Ort, Carenage genannt, wo verſchiedene Zuſammenrottungen ſeyn ſollten. In der That traf er auch eine Menge Männer und Weiber verſammelt an, wollte ſie auseinander ſprengen, und da ihm hiebei einer unter ihnen mehr Troz zu bieten ſchien, als die übrigen, ſo ſprengte er mit ſeinem Pferde auf dieſen los, drükte ihn an die Mauer, wo dieſer zu Boden fiel; er ließ ihn durch ſeine Guiden ſogleich in das Zeughaus in Verwahrung bringen, und dem Bataillonschef, Aurange, ſehr nachdrukſam empfehlen; dieſer aber ließ ihn ohne weiteres in das Gefängniß werfen. Es fand ſich, daß der Verhaftete Trois-Balles hieß, und einer der verwegenſten Ruheſtörer auf dem Cap war. Beim Verhör geſtand er alles, entdekte die ganze Verſchwörung, nannte die Verſchwörer, und beſonders einen ſogenannten Saintonges als Rädelsführer, den man ſogleich in Verhaſt nehmen ſollte, denn ſonſt würde, aller Anſtalten ungeachtet, die Verſchwörung dennoch ausbrechen. Er nannte auch als Hauptperſonen Joh. Bapt. Lebon und Bonhomme. Dieſe drei wurden ohne Verzug in Verhaſt genommen, und ſo wurden, durch ungezwungenes Eingeſtändniß der nach und nach Verhafteten, in der nemlichen Nacht 30 Perſonen eingezogen. Gegen Mitternacht traf eine Patrouille ungefähr 30 bis 40 verſammelte Menſchen an, wovon diejenigen, welche mit Gewehren verſehen waren, auf die Hauptwache geführt, die übrigen aber verſcheucht wurden. Kaum war Gen. Chriſtophe zu Hauſe, ſo hörte er einige Schüſſe; er ſezte ſich noch einmal zu Pferde, und verfügte ſich gegen den Ort, wo er hatte ſchieſſen gehört; unterwegs trift er den B. Habart, Kommandanten der Gensdarmes an, der ihm erzählte, daß man nach ihm geſchoſſen, und ihm einen Mann getödtet habe. Die Straſſe, wo dieſer unglükliche Vorfall geſchah, ſollte ſogleich beſezt werden; allein dieſe Feigen flohen vor dem Geräuſche der annahenden Truppen, und warfen ihre Waffen von ſich; ein einziger wurde mit dem Bajonnett erſtochen, und ein anderer bekam einen Säbelhieb über das Geſicht, und wurde in das Militärſpital geführt. Am 22 Okt. war alles den ganzen Tag auf dem Cap und in der dortigen Gegend ruhig. Am 23 kamen allenthalben Berichte von einem plözlichen Aufſtande der Quartiere Acül, Limbe, Port-Margot, Marmelade, Plaiſance und Dondon ein. Dieſe Unglükſeligen, welche dem Tode entkamen, hatten zum Feldgeſchrei: „Tod den Weiſſen." Der Gen. Henri Chriſtophe, nachdem er hinlänglich für die Sicherheit auf dem Cap geſorgt hatte, ſezte ſich mit einem Detaſchement von der 1 Halbbrigade unter dem Bataillonschef Nonanes nebſt einem anderen von der 5 Halbbrigade unter dem Bataillonschef Africain und mit einigen Dragonern der Nationalgarde gegen Acül in Anmarſch. Die rebelliſche Mannſchaft, die von da aus gegen Cap vorrükte, war bald zerſtreut, indem ſie keinen Angrif abwartete; er hinterließ einige Mannſchaft, um die Pflanzer, die er in ihre Wohnungen zurükkehren hieß, zu beobachten, und zog gegen Limbe, wo der Aufſtand allgemein war. Er fragte nach dem Kommandanten, Joſeph Flaville, der ſich auf erhaltenen Befehl ſogleich zur Verantwortung ſtellte, und vorgab: „das Volk wäre in Aufſtand gerathen, er hätte es nicht hindern können." Inzwiſchen wurde Ordnung hergeſtellt, die Pflanzer zur Ruhe in ihre Wohnungen verwieſen, und er machte Flaville verantwortlich über die hergeſtellte Ruhe. Den folgenden Tag traf er zu Port-Margot eine groſe Anzahl bewafneter Aufrührer an; er ſtellte ſich, als hätte er eine Uebermacht gegen ſie, ließ verſchiedene Poſten beſezen, und ſchrekte ſie dadurch ſo ſehr, daß ſie das Gewehr ſtrekten. Er ergrif den nächſten beſten, fragte ihn, wer der Urheber dieſes Aufruhrs wäre, wo nicht, ſo wolle er ihn auf der Stelle erſchieſſen laſſen. Er fragte jeden, der angegeben wurde, und alle, die als Unruheſtifter anerkannt waren, wurden ſelbſt von den Empörern erſchoſſen, welche nach dieſer Exekution ihre Gewehre abgaben, und in ihre Wohnungen zurükkehrten. Port-Margot war nun auch ruhig. Der Kommandant, Jolicoeur, nahm ſein Kommando wieder,

Digitized by Google

und Gen. Chriſtophe kehrte nach Limbe zurük, wo während ſeiner Abweſenheit die Unruhen aufs neue ausgebrochen waren. Er ſchikte abermals nach Flaville, der ſich aber weigerte, vor ihm zu erſcheinen. Er gab Befehl, ihn zu arretiren, zu binden, und nach Acül zu bringen, wo er auf einem Nachen nach Cap ins Gefängniß gebracht wurde. Die Stadt des Caps blieb die ganze Zeit über ruhig. Der Gen. Moyſe, der ſich ſeit dem 16 Okt. vom Cap zurükgezogen hatte, war am 26 wieder im Anmarſche. Schon ſeine Herannahung verbreitete ſo groſen Schreken, daß man gleichſam aus einem natürlichen Antriebe die Thore ſperrte. Ich ſeze meine Erzählung der Begebenheiten fort. Am 26 war ich zu Marmelade, und gab Befehl, gegen Souffrerie, Riviere-Dorée, Fortbleu und Grande-Ravie des Limbe, wo ſich die Rebellen hin geflüchtet hatten, vorzurüken. Ich ſelbſt ſtieg in das Quartier, der Perigourdin genannt, hinab, um auf der Ebene Ruhe und Ordnung herzuſtellen, indeſſen der Gen. Deſſalines die Anhöhen erſtbenannter Quartiere durchſtreifte. Ich ſties auf verſchiedene Hinterhalte, welche auf mich feuerten, vertrieb ſie aus ihren Poſten, und befahl ihnen, auf ihre Arbeiten zurükzukehren."

(Der Beſchluß folgt.)

Nach Pariſer Briefen bleit man ſich dort für überzengt, daß Touſſaint Louvertüre den günſtigen, und von einer groſen Macht begleiteten Vorſchlägen der franz. Regierung Gehör zu geben entſchloſſen wäre. In einem Artikel ſeiner lezten Verordnung, der den Kreolen aufgibt, die Städte zu verlaſſen, und ſich auf die Pflanzungen zu begeben, bemerkte man den Zuſaz: ſowohl die in Afrika gebornen, als diejenigen, welche in der Kolonie geboren wurden. Ehemals nannte man nur die Eingebornen der Kolonie, ſie mochten Schwarze oder Weiſſe ſeyn, Kreolen; aus jenem Artikel aber erhellte, daß Touſſaint überhaupt und ausſchließlich die Schwarzen darunter verſtand. — Unter den Schlachtopfern des Aufſtands im November war Auguſte Dúpaty, ein Sohn des bekannten Schriftſtellers; er befand ſich ſeit einem Jahre auf S. Domingue; er hinterließ ein Kind und eine 20jährige Wittwe.

In den franz. Blättern iſt ein einziger engliſcher Zeitungsartikel in Betref des Reſultats der Lyoner Konſulta ausgezogen worden, und zwar ein apologetiſcher. Wie es ſcheint, iſt es der einzige in dieſem Sinne geſchriebene, der in den Londoner Blättern zu finden war, indem dieſe vielmehr mit der gröſten Bitterkeit die Lyoner Verhandlungen durchgezogen, und ſich beſonders über den neuen Namen: italieniſche Republik, wie auch über die Erklärung wegen der Untüchtigkeit aller Italiener zu der oberſten Stelle in der Regierung ihres Vaterlands, äuſſerſt ſcharf ausgelaſſen haben. Man wollte auch wiſſen, daß über jene neue Benennung zu Amiens Schwierigkeiten entſtanden wären.

Wie man aus Paris ſchreibt, war in keinem von allen aus England empfangenen Blättern oder Briefen das Mindeſte, was mit dem äuſſerſt auffallenden Wink in einem neulichen Blatte des Courier de Londres in der geringſten Verbindung ſtand, ſo daß man nicht begrif, wie gerade dieſes Blatt, welches nicht ohne Konnexion mit der Regierung war, zu dieſem Artikel gekommen ſeyn konnte, der für eben ſo grundlos als gewagt gehalten wurde.

Deutſchland.

Nach einem Hamburger Blatte wurde dem Freiherrn v. Reden auf ſeine zu Berlin übergebene Note in der Entſchädigungsangelegenheit dort geantwortet, und beſonders zu erkennen gegeben, daß es faſt unmöglich ſeyn würde, Entſchädigungsobjekte aufzufinden, wenn auf dergleichen Vorſtellungen Rükſicht genommen werden ſollte, da es notoriſch im deutſchen Reiche kein einziges geiſtliches Land gäbe, welches nicht auch für weltliche Fürſten aus mehr oder weniger rechtlichem Grunde Intereſſe habe.

Oeſtreich.

* Wien, 10 Febr. Dem Vernehmen nach ſoll eine in der Raſpeſchen Buchhandlung zu Nürnberg unter dem Titel: Lebensbeſchreibung des Erzherzogs Karl von Oeſtreich, erſchienene, und Sr. königl. Hoheit ohne Erlaubniß dedizirte, Schrift, ſowohl wegen des darin herrſchenden Tones, als wegen der darin gegen einzelne verdienſtvolle Männer und gegen eines der höchſten Landeskollegien der öſtreich. Monarchie vorkommenden Verläumdungen und beleidigenden Ausfälle; überhaupt aber als eine übel gerathene Kompilation theils unwahrer, theils unverbürgter oder entſtellter Nachrichten, durchaus deſavouirt worden ſeyn; dem zufolge die verſprochene Fortſezung dieſes Werks wahrſcheinlich nicht erfolgen dürfte.

Die Lotterieloofe finden ſo ſtarken Abgang, daß den erſten und zweiten Tag der Lotterie-Eröfnung mehrere Liebhaber unverrichteter Dinge wieder nach Haus gehen mußten. Aber eben darin lag der Grund, daß die Konventionsmünzen mit 22 Prozent Aglo gehen, und die Looſe zu 50 fl. mit 62 fl. in Banknoten bezahlt werden.

Die Wiener Zeitung vom 17 Febr. meldet offiziell: „Den 10 d. M. iſt ein von Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät höchſt eigenhändig unterſchriebener Befehl an den Stadtmagiſtrat in Preßburg angelangt, worin demſelben zu dem am 2 Mai d. J. abzuhaltenden Reichstage, welchem Se. Majeſtät in höchſteigener Perſon beiwohnen werden, die Landtags-Quartiere, Ausbeſſerung der Landſtraſſen, des Stadtpflaſters, Vermehrung der Beleuchtung, wie auch alles dazu Nothwendige zu veranſtalten, anbefohlen wird."

Konſtitution der italieniſchen Republik.

(Beſchluß.)

Fünfzehnter Titel.

Allgemeine Verfügungen.

(Beſchluß.)

119. Die Republik erkennt keine Privilegien oder andre Einſchränkungen des Kunſtfleiſſes und des innern und äuſſern Handels, als ſolche, welche auf das Geſez gegründet ſind.

120. In der ganzen Republik iſt einerlei Gewicht, Maas, Münze, peinliches und Civilgeſez. Eben ſo muß auch Einförmigkeit in dem Grundſteuer-Anſaz und in dem Syſtem des erſten öffentlichen Unterrichts ſeyn.

121. Ein allgemeines Nationalinſtitut iſt beauftragt, Entdekungen zu ſammeln, und Künſte und Wiſſenſchaften zu vervollkommnen.

122. Eine National-Ober-Rechenkammer beſtimmt und bewährt die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Republik. Dieſe obrigkeitliche Stelle beſteht aus 5, durch die Kollegien ernannten, Männern. Sie erneuert ſich dadurch, daß

Digitized by Google

alle 2 Jahre ein Mitglied austritt: die Mitglieder ſind ohne Einſchränkung wieder erwählbar.

123. Das beſoldete Heer iſt den Verfügungen der Staatsverwaltung untergeordnet: die Nationalgarde iſt nur den Geſezen untergeordnet.

124. Die öffentliche Gewalt iſt weſentlich gehorchend: kein bewafnetes Korps kan berathſchlagen.

125. Alle Schulden und Forderungen der ehemaligen Provinzen, die jezt zur cisalpiniſchen Republik gehören, ſind von der Republik anerkannt. Das Geſez beſtimmt diejenigen Anordnungen, welche die Schulden einzelner Gemeinden erfordern könnten.

126. Der Käufer von Nationalgütern, wo dieſelben auch ſich herſchreiben mögen, kan, ſo wie er einmal nach einem geſezlich getroffenen Kauf in deren Beſiz iſt, unter keinem Vorwand mehr in dem ruhigen Genuß geſtört werden; es bleibt jedoch dem dritten reklamirenden Theile unbenommen, ſich um Entſchädigung an den öffentlichen Schaz zu wenden.

127. Das Geſez weiſt auf die noch nicht verkauften Nationalgüter die Einkünfte an, welche für die Biſchöfe, ihre Kapitel, die geiſtlichen Seminarien, die Pfarrer und das Bauweſen der Hauptkirchen erforderlich ſeyn mögen. Man kan die Beſtimmung derſelben nicht abändern.

128. Wenn nach einem Zwiſchenraum von drei Jahren der Staatsrath die Verbeſſerung irgend eines Konſtitutionsartikels für nöthig findet, ſo ſchlägt er ſolche den Kollegien vor, welche darüber entſcheiden.

Organiſches Geſez, über die Geiſtlichkeit.

Erſter Titel.

Von den katholiſchen Geiſtlichen.

1. Die Biſchöfe der cisalpiniſchen Republik werden von der Regierung ernannt, und vom heiligen Stuhl eingeſezt, mit welchem ſie frei über die geiſtlichen Angelegenheiten verkehren.

2. Die Pfarrer werden, unter Genehmigung der Regierung, vom Biſchof erwählt und eingeſezt.

Der Biſchof kan, nachdem es das Bedürfniß der Diözes erfordert, die erledigten Pfarreien mit Koadjutoren verſehen.

3. Der Biſchof kan die für die geiſtlichen Bedürfniſſe der Völker nöthige Zahl von Geiſtlichen, als Pfründner, Kapellane, Legaten, anſtellen.

Zweiter Titel.

Geiſtliche Stiftungen.

1. Die Grenzen der Diözeſen ſind keiner Neuerung unterworfen. Allenthalben, wo ſie etwa verändert worden ſind, ſoll über ihre Wiederherſtellung Abrede mit dem heiligen Stuhl getroffen werden.

2. Jede Diözes hat ihr Kapital, das zu einer Metropolitan- oder Kathedralkirche gehört, und demzufolge ausgeſteuert iſt.

3. Der Beſiz der Kanonikate, und anderer nicht verkaufter geiſtlicher Pfründen, welche ganz, oder zum Theil in Beſchlag genommen oder beſezt worden ſind, verbleibt den Biſchöfen, Kapiteln und Pfarrern; man gibt ihnen die Archive und die Papiere, welche ihre gegenwärtigen Güter und reſpektiven Aemter betreffen, zurük.

4. Jede Kathedralkirche genießt, unter der Rubrik als Bauten, einen Fond zu den nöthigen Ausbeſſerungen, und der Beſtreitung des darin zu haltenden Gottesdienſtes.

5. Jede Diözes hat ihr biſchöfliches Seminarium, das gehörig ausgeſteuert, und zur Erziehung der Geiſtlichkeit beſtimmt iſt, welche, den kanoniſchen Gebräuchen gemäß, der Gewalt des Biſchofs anvertraut iſt.

6. Die Güter und Ausſteuern für die Biſthümer, Kapitel, Seminarien und Kirchenbauten, ſollen innerhalb drei Monaten feſtgeſezt werden.

7. Die Konſervatorien, Hoſpitäler, milde und andere fromme Stiftungen, werden von einem verwaltenden Rath der öffentlichen Wohlthätigkeit dirigirt, von welchem der Biſchof jedesmaliger Präſident iſt, wenn ſolche von Seiten der Biſchöfe eingeſezt waren: an Orten, wo es keine ſolche Stiftungen gibt, ſoll der Biſchof immer Mitglied der Verwaltung ſeyn.

8. Die Veräuſſerung und Sequeſtrirung der vom Geſez zur Ausſteuer der Biſthümer, Kapitel, Seminarien und Kirchenbauten angewieſenen Güter ſoll nicht mehr Statt finden. Die gegenwärtig von dieſen Geſamtheiten und von den Pfarrern beſeſſenen Güter ſollen nicht verkauft werden können: den Individuen von aufgehobenen Geſamtheiten werden durch würkſame Mittel die Auszahlungen der zugeſtandenen Penſionen zugeſichert werden.

Dritter Titel.

Kirchenzucht-Einrichtung.

1. Die Kanzleien der Biſchöfe und ihre reſpektiven Archive werden beibehalten. Die nöthigen Beamten zur Aufrechthaltung der Regeln ihrer Einrichtung, und der Diſziplinarvorſchriften, welche eingeführt worden ſind, um die Geiſtlichkeit den Züchtigungen und kanoniſchen Strafen zu unterwerfen, werden ihre Aemter verwalten.

2. Der Biſchof kan den geiſtlichen Delinquenten zur Penitenz in ein Seminarium oder Kloſter verweiſen. Iſt das Verbrechen wichtig, ſo unterſagt er ihm die Ausübung ſeines Amts, und hält die Einkünfte ſeiner Pfründe zurük, um die Beſoldung desjenigen, welcher ſie einſtweilen verſieht, und die mit der Pfründe verbundenen Dienſte beſorgen muß, dadurch zu ſichern. Wenn der Schuldige den Gehorſam verſagt, ſo wendet ſich der Biſchof an den weltlichen Arm.

3. Wenn ein Geiſtlicher in der Führung ſeines Amts die öffentliche Ruhe ſtört, ſo wird der Biſchof requirirt, ihm dieſelbe zu unterſagen, und falls dieſer nicht willfährt, ſo wendet man ſich an die ordentliche bürgerliche Gewalt.

4. Wenn das Verbrechen eines Geiſtlichen eine infamirende oder körperliche Strafe mit ſich bringt, ſo benachrichtigt man den Biſchof von dem Urtheil; dieſer kan alsdann vor der Vollziehung des Urtheils alles thun, was die kanoniſchen Geſeze in ſolchen Fällen vorſchreiben.

5. Die Geiſtlichkeit iſt aller Kriegsdienſte überhoben.

6. Alles, was zur öffentlichen Verderbniß der guten Sitten, zur Herabwürdigung des Gottesdienſtes und der Geiſtlichen abzwekt, iſt verboten.

7. Ein Pfarrer kan von keiner Gewalt gezwungen werden, in irgend einem Falle, wo ein kanoniſches Impediment vorhanden wäre, das Sakrament der Ehe zu ertheilen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 58. 27 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Sizung des Whigklubs vom 9 Febr.) — Frankreich. (Beſchluß der Bekanntmachung des Gen. Touſſaint Louvertüre über die S. Dominguer Unruhen. Bekanntmachung über die Verhältniſſe zwiſchen den Guadelouper Behörden. Cirkular des Polizeiminiſters über die Spielbanken.) — Merkwürdige Gerichtsvorfälle.

Grosbritannien.

Am 9 Febr. verſammelte ſich der Whigklub. H. Fox war gegenwärtig und hielt eine lange Rede, voll Anſpielungen auf die Gerüchte, nach denen verſchiedene Mitglieder des Klubs im Begrif ſeyn ſollten, ihre Grundſäze abzuſchwören, um in das Miniſterium zu treten. Er verſicherte, daß wenigſtens weder die Herzoge von Norfolk und Bedford, noch die HH. Grey und Sheridan, noch er ſelbſt, in dieſem Falle wären, und wenn er ſo manche andre nicht nennte, ſo müßte man daraus ja nicht den Schluß ziehen, als ob ſie Ueberläufer ſeyn würden; man habe ihm vorgeworfen, über den nachtheiligen Ausgang des Kriegs Freude bezeugt zu haben; allein bei dieſem Krieg ſey es der nemliche Fall geweſen, wie bei dem amerikaniſchen; die Trennung von Amerika habe damals den Gutdenkenden leid gethan, ungeachtet ſie ſich freuten, daß der gegen die Amerikaner vorgehabte Zwek des Kriegs unerfüllt geblieben war; was die jezigen Miniſter betreffe, ſo habe er nichts für und nichts gegen ſie; man kündige an, daß ſie Willens ſeyen, die Eingriffe ihrer Vorgänger in die engliſchen Freiheiten ungeſchehen zu machen; ſo lange ſie dis nicht gethan haben, könne er ihre Verwaltung nicht loben. Uebrigens erklärte er, daß er fürs erſte noch ſeinen perſönlichen Neigungen nachhängen, und ſich vom Parlament entfernt halten würde. Auch H. Sheridan ſprach viel von den Perſonen, welche im Begrif ſeyn ſollten, dem Whigklub untreu zu werden; „was hälfe es, ſagte er, ſie zur Verantwortung zu ziehen, und uns dadurch der Langeweile einer, Ausflüchte ſuchenden, Rechtfertigung auszuſezen? Machen wir es lieber wie Dogberry, (in Shakeſpeare's Viel Lärmens um Nichts), und ſagen wir: ſie mögen ſich zeigen, wie ſie ſind, und ſich dann aus unſrer Geſellſchaft ſtehlen."

Man erwartete nächſtens eine königl. Botſchaft in Betref der Civil-Liſte und der königl. Beſizungen in Weſtindien; H. Canning hatte im Voraus angekündigt, daß er die diſfallſigen Vorſchläge, inſofern ſie den Sklavenhandel erweitern möchten, bekämpfen würde.

Bei Gelegenheit der neuen Sprecherwahl am 10 äuſſerte H. Courtenay den Wunſch, daß H. Addington ſeine Miniſterſtelle wieder mit dem Sprecherſtuhl vertauſchen möchte; wäre man um ſeinen Nachfolger als Miniſter verlegen, ſo brauchte man nur eben den Herrn, (Abbot), der jezt Sprecher werden ſollte, zu nehmen; — man lachte; — die vorzüglichſte Erforderniß zu einem guten Sprecher wäre die Unpartheilichkeit, und niemand hätte jemals einen gröſeren Beweis von dieſer Eigenſchaft gegeben, als der Mann, welcher neulich Zeuge von einem Kampfe zwiſchen ſeinen alten Freunden und ſeinen neuen Bundsgenoſſen geweſen wäre, und kein Wort weder für die einen noch für die andern über ſeine Zunge hätte kommen laſſen. — Dieſer Scherz bezog ſich auf die neuliche Debatte, wo H. Tierney ſich als Freund des Miniſters erklärt hatte, und heftig gegen H. Pitt losgezogen war.

Der Pantomimendirektor Aſtley, der ein groſes Schauſpiel von dem Tode des Gen. Abercrombie gab, ließ täglich 150 von den aus Aegypten zurükgekommenen Soldaten unentgeldlich zu.

Der Publiciste vom 19 Febr. bemerkt ausdrüklich das Stillſchweigen aller engliſchen Blätter und Briefe in Betref deſſen, was der Courier de Londres neulich zur gröſten Verwunderung des ganzen Publikums zu verſtehen gegeben hätte, und ſezt hinzu, daß der König und die Königin am 11 Febr., unter den gewöhnlichen öffentlichen Freudenbezeugungen, dem Schauſpiel in Coventgarden beigewohnt hatten.

Frankreich.

Beſchluß der Bekanntmachung des Gen. Touſſaint Louvertüre über den Aufſtand im nördlichen Theile von S. Domingue.

„Der Gen. Deſſalines, welcher die Anhöhen durchſucht, die Rebellen zerſtreut, und in ihre Wohnungen zur Arbeit zurükgewieſen hatte, erſtattete mir hierüber Bericht; ich ertheilte ihm den Befehl, ſich nach der Wohnung Hericourt zu begeben, woſelbſt er neue Verhaltungsbefehle erhalten würde. Er war gerade im Begriffe, die Unruhen zu Marmelade zu dämpfen, traf unterwegs den Gen. Moyſe an, bat ihn inſtändigſt, von den Orten, wo er die Unruhen geſtillt hätte, ſich zu entfernen, aus Furcht, ſeine Gegenwart möchte ſein ganzes Werk wieder vernichten. Auch der Brigadegeneral Chriſtophe war ſo glüklich, überall, wo ich ihn hin beordert hatte, die Ruhe wieder herzuſtellen, und kam auch nach Hericourt, um mir Bericht darüber zu erſtatten. Hierauf ſchikte ich den Gen. Deſſalines in das neue Departement Louvertüre, um ebenfalls Ruhe und gute Ordnung herzuſtellen, damit die Pflanzarbeiten ihren Fortgang nehmen möchten; den Brigadegeneral Henri Chriſtophe aber ſchikte ich nach Cap, um für die Sicherheit dieſer Stadt zu wachen, welcher auch ſogleich dahin abgieng. Da nun alle Generale und Kommandanten, wie auch die Rebellen ſelbſt, darin übereinſtimmten, daß der Diviſionsgeneral Moyſe als Urheber dieſer Verſchwörung anzuſehen wäre, ſo befahl ich ihm, zu mir zu kommen. Er erſchien. Ich ließ ihm durch den Generaladjutanten Idlinger dieſe Erklärungen vorleſen, und ihn am 28 Okt. mit Arreſt belegen. Am 1 Nov. ließ ich ihn unter der Aufſicht des Brigadegenerals Clerwaux nach Port de Paix bringen, bis ſein Prozeß beendigt ſeyn würde. Von allen Quartieren liefen an mich Berichte ein, daß überall Ordnung

Digitized by Google

herrſche, alle Rebellen ihre Arbeiten verrichteten, und alle nöthigen Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen wären. Hierauf kehrte ich am 4 Nov. unter Vorherführung 40 Gefangener in die Stadt Cap wieder zurük. Durch den Gen. Chriſtophe ließ ich alle Truppen der ganzen Armee auf dem Paradeplaze verſammeln, 13 der Haupträdelsführer vorführen und erſchieſſen. Eine groſe Anzahl derſelben wird noch in den Gefängniſſen aufbewahrt, bis ihr Urtheil gefällt ſeyn wird. Dieſe Zuſammenſchwörung war gegen das Gouvernement und zugleich gegen die Weiſſen, welche den nördlichen Theil bewohnen, gerichtet. Um ſie zu dieſem Aufruhr zu reizen, hatte man ihnen vorgeſpiegelt, daß ich die Schwarzen an die Weiſſen verkauft hätte, und daß der Gen. Moyſe der Einzige geweſen wäre, welcher dieſen Verkauf nicht eingegangen, Deſſalines und Chriſtophe hätten aber dieſen ſogleich unterzeichnet. Auf dem Lande zeigten die Urheber dieſes gefährlichen Aufruhrs ſogar die Ketten, an welche die Schwarzen nach geſchehenem Verkaufe ſollten geſchmiedet werden. Das Uebel war ſo groß, das Andenken deſſelben wird in mir niemals erlöſchen; mein Herz iſt von Schmerz durchdrungen, und wenn die Hand des Allmächtigen dieſe Ungeheuer, welche uns entehren wollten, nicht zurükgehalten hätte, ſo müßten wir noch mehr weinen. Das Blut des Gerechten ſoll gerächt, und Gerechtigkeit ſo gehandhabt werden, daß auch die verruchteſten Miſſethäter dadurch abgeſchrekt werden ſollen. Der höchſten Vorſicht gefiel es, daß in der Stadt von Cap nicht mehr als einer das Schlachtopfer wurde, weder Unordnung noch Plünderung vorgieng, ob ſie ſchon die Wurzel des Aufruhrs war. Dis alles haben wir der Weisheit des Gen. Chriſtophe und dem Eifer ſeiner Untergeordneten zu verdanken. Ruhe herrſcht nun in allen Orten. Die ſchärfſten Befehle ſind gegeben worden, daß die wieder angefangenen Arbeiten lebhaft fortgeſezt, die geringſte Ruheſtörung auf das ſchärfſte beſtraft, und die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums beſtens geſchüzt werden ſollen. Alle meine Sorgen gehen nun dahin, daß keine dergleichen mißliche Begebenheit meinen Kredit ſchwäche. Gegeben auf dem Cap Francois, 1 Nov. 1801. (7 Brum. 10 J.)"

Am 12 Febr. gieng die bataviſche Diviſion unter dem Adm. Hartſink, nebſt dem franz. Schif Zele, welches verſchiedene Vorräthe für die S. Dominguer Expedition, nebſt vielen bei derſelben angeſtellten Perſonen, an Bord hatte, von Texel unter Segel; eine neue Expedition nach Guadeloupe wurde in dieſem Hafen ausgerüſtet, die der Gen. Desbüreaux kommandirte. Der Adm. Linois war am 18 Jan. mit ſeiner Diviſion von Cadiz ausgelaufen, der ſpaniſche Adm. Gravina hatte ebenfalls von Ferrol aus ſeine Fahrt weiter fortgeſezt.

In einer aus Domingue vom 19 Dec. datirten Bekanntmachung erklären der Kolonialpräfekt Lescalier und der Juſtizkommiſſär Coſter, gegen eine unterm 14 Dec. von der ſogenannten, (aus 4 Perſonen beſtehenden), proviſoriſchen Regierung von Guadeloupe: es ſey nicht wahr, daß der Gouverneur von Domingue ſie abhalte, ſich auf ihren Poſten zu begeben, und daß der Generalkapitän Lacroſſe durch falſche Vorſpiegelungen auf ſie würke; eine Deputation von 11 Perſonen aus Guadeloupe, welche am 10 zu ihnen gekommen ſey, um ſie dahin einzuladen, und von denen nur 3 an Land giengen, ſey von ihnen nicht als Deputation einer anerkannten Gewalt empfangen worden, ſondern ſie ſeyen nur der Meinung geweſen, daß ſie die Deputirte als bloſe Privatleute anhören dürften; von dieſen ſey ihnen eine Beſchreibung von dem traurigen Zuſtand der Kolonie gemacht worden, deren Wahrheit ihnen unzweifelhaft ſcheine; aber ihre Vorſchläge, daß ſie, der Präfekt und der Kommiſſär, ſich von der erſten Behörde, dem Generalkapitän, trennen möchten, ihre Anerbietungen und Entſchuldigungen, ſeyen von ihnen ganz unzuläßlich befunden worden, ꝛc.

Pariſer Blätter geben ein Cirkular des Polizeiminiſters an alle Präfekten, vom 4 Febr., von folgendem Inhalt: „Man verſichert mir, daß es in mehreren Departements eine Aſſoziation von Spielern gibt, die mit einer vorgeblichen Centralverwaltung in Paris verkehrt, und ihr von ihren Arbeiten Rechenſchaft erſtattet. Dieſe Aſſoziation gibt ſich dafür aus, von mir autoriſirt zu ſeyn. Mittelſt dieſes Betrugs hat ſie es dahin gebracht, in vielen Gemeinen von den Behörden die Erlaubniß zur Errichtung von Banken zu erhalten. Ich empfehle Ihnen, ſogleich die Anſtalten dieſer Art, die es in Ihrem Bezirk geben möchte, verſchlieſſen zu laſſen; Sie werden in dieſem Stük die Ihnen früher von mir zugekommenen Weiſungen ſtreng befolgen. Auch bitte ich Sie, mir baldigſt mitzutheilen, was Sie über die Beſchaffenheit und die Korreſpondenz der mir angegebnen Aſſoziation, und über die dazu gehörigen Intriganten, erfahren haben werden."

Die Gerüchte von Räuberbanden in Paris, durch welche vermögliche Perſonen unter verſchiednen Vorwänden in die Falle gelokt, und entweder beraubt und ermordet, oder zu Auslöſungen genöthigt werden, haben ſich ſeit einiger Zeit mehrmals wieder erneuert. Die Polizei trug jedesmal Sorge, dieſe Sagen für grundlos zu erklären, und ſie macht nunmehr einen neulichen Fall bekannt, der leicht zu ähnlichen, Beſorgniß erregenden, Gerüchten Anlaß geben könnte, und auf eine bloſe Betrügerei hinausläuft; ein Advokat, Namens Dupont, der verſchiedene anvertraute Gelder in Händen hatte, verſchwand aus ſeiner Wohnung, und ſchrieb nachher an ſeine Familie, er wäre in den Händen von Räubern, die ihn ſchreklich mishandelten; aus den hierauf angeſtellten Unterſuchungen aber ergab ſich, daß er ſich mit jenen Geldern aus dem Staube gemacht hatte.

Aus dem Courier de Londres geben Pariſer Blätter nun auch zwei Artikel, die ſich auf die Vorfälle in Lyon beziehen, und nach dem gegenwärtig in dieſem Blatte herrſchenden Geiſte, dieſelben rechtfertigen. Der eine gehört zu dem ſeit einiger Zeit im Courier de Londres erſcheinenden, ganz miniſteriellen Pariſer Bülletin; es wird darin aufgeſtellt: der erſte Konſul habe die Präſidentenſtelle nicht namentlich angenommen, und ſie ſey ihm nicht namentlich zuerkannt worden, ſondern er habe das Recht empfangen, die Unabhängigkeit der Republik zu ſichern, welche ſich das Recht vorbehalte, ſich einſt einen, des hohen Poſtens würdigen, Vorſteher zu geben! Dieſe ſchüzende und Aufſicht führende Macht, welche der erſte Konſul aus Lyon zurükgebracht habe, ſey blos eine natürliche Würkung der Dankbarkeit und des wohlverſtandenen Intereſſes der Italiener, und eine nothwendige Folge der Umſtände; von den fremden Mächten habe diejenige, welcher die Sache am wichtigſten ſey, im Voraus in jedes Ereigniß dieſer Art gewilligt, indem ſie durch den Luneviller Traktat die unbedingte Unabhängigkeit der ciſalpiniſchen Republik in der Wahl ihrer Regierung feſtſezte; übrigens ſey die Konſtitution der italieniſchen Republik ganz dazu gemacht, gegen politiſche Zwiſtigkeiten

Digitized by Google

und zerſtörende Grundſäze, welche neue Kriege herbeiführen möchten, zu ſichern; ſie ſcheine die längſt geſuchte Vereinigung zwiſchen der Moral, der Religion und der Philoſophie zu bewürken, ꝛc. — In dem andern Artikel, in welchem man den Redakteur des Courier de Londres ſelbſt erkennt, iſt die Rede von der Sprache, welche die engliſchen Blätter über jenen Gegenſtand geführt hatten; „die engliſchen Journaliſten, heiſt es darin, ſind ſonderbare Leute. Ein Miniſterialſchriftſteller treibt zum Kriege an, in dem Augenblik, wo ſein Kabinet Frieden macht. Die Oppoſition ſcheint nur ſo lange, als ſie Krieg hatte, Frieden gewollt zu haben; nun ſie Frieden hat, will ſie Krieg. Bonaparte war nur während des Kriegs ihr Held; mit dem erſten Tage des Friedens haben ſie alle Laſter in ihm erkannt. Dieſer Zeitungenſturm, der glüklicher Weiſe weniger Spuren hinterlaſſen wird, als die lezten Orkane, iſt leicht zu würdigen; man braucht nur ſeinem Gange zu folgen. Was in einem weitumfaſſenden Kopfe Irthum oder Genie ſeyn mag, ziemt uns nicht zu beſtimmen; aber daß jene Begebenheit eine Maasregel der Klugheit und der Sicherheit geweſen ſey, daß ſie zu Europa's Vortheil gereiche, können wir keinen Augenblik bezweifeln. Die Revolution hatte Bonaparte's Vorfahren ergriffen, er hat die Revolution ergriffen. Die Mächte mögen ſich freuen, bei dieſem ſchreklichen Kampf ſo bequem zuzuſehen; wenn er ſich mit einem Unfall endigte, ſo würden ſie ſehen, was eine Armee von rothen Müzen iſt, die von den Schriftſtellern der Höllenſtraſſe, oder den Staatsmännern der Straſſe Pompe'e, aufgehezt würde." — Das Oppoſitionsblatt Morning Post behauptete von der neuen Benennung: italieniſche Republik, daß ſie eben ſo wenig zu dulden wäre, als wenn Frankreich ſich die europäiſche Republik betiteln wollte.

Der Gen. Menou, der ſich noch immer Abdallah Menou unterzeichnet, hat in Pariſer Blättern eine Erklärung aus Marſeille vom 11 Febr. einrüken laſſen, worin er verſchiedene Angaben von einem groſen Zug, den er und ſeine ägyptiſche Gemahlin während ihrer Quarantaine in Toulon bei ſich gehabt haben ſollten, für falſch erklärt.

Merkwürdige Gerichtsvorfälle.

I.

In einer Gemeinde, ohnweit Verſailles, wohnte eine Familie, welche auſſer dem 60jährigen Vater aus einem Sohne und zwei Töchtern beſtand. Zwei andre Söhne waren verheirathet und hatten ſich, da ſie nie mit dem Vater harmoniren konnten, eine Stunde von deſſen Wohnorte niedergelaſſen.

Am 27 Germinal lezthin wird der Greis von einer ſeiner Töchtern vermißt. Niemand von der Familie erinnerte ſich, ihn ſeit einigen Tagen geſehen zu haben. Die ganze Familie ſucht nach ihm. Sylvain und Privat, die verheiratheten Brüder, eilen ebenfalls herbei und nehmen an dieſen Nachſuchungen thätigen Antheil. Allein die Familie erinnert ſich der alten Feindſchaft, die zwiſchen Vater und Söhnen beſtand, die plözliche Trauer derſelben ſcheint erheuchelt, und bald kommt es zu Vorwürfen und zulezt zwiſchen den drei übrigen Geſchwiſtern und Sylvain und Privat zum vollkommnen Bruch.

Noch am nemlichen Tage beſchuldigt ein dumpfes Gerücht, das ſich durch die Gegend verbreitete, die beiden Brüder Sylvain und Privat, die Mörder ihres Vaters zu ſeyn. Dieſes Gerücht dringt zu den Ohren des Gensdarmerie-Lieutenants: er veranſtaltet eine Hausſuchung bei beiden Brüdern. Bei Privat findet ſich ein friſchgewaſchenes Kleid, und eine mit Blut beflekte Säbelſcheide. Privat und ſein Weib werden insbeſondre über dieſe Anzeichen verhört. Ihre Erklärungen ſind weder einſtimmig noch befriedigend. Es wird ein Verhaftsbefehl gegen Privat erlaſſen.

Auch Sylvain, ohngeachtet ſich nichts bei ihm vorgefunden hat, wird verhaftet. Aber die Anklage-Geſchwornen erklären, daß keine Anklage gegen ihn ſtatt finde. Gegen Privat wird die Anklage angenommen. Er wird vor den peinlichen Gerichtshof des Seine- und Marnedepartements gebracht.

Unterdeſſen finden ſich neue Anzeichen gegen Sylvain. Ein Zeuge erklärt, er habe in der Nacht vom 25 Germinal zwei Leute einen Leichnam in die Seine tragen geſehn, deren einer groß und der andre mittelmäßiger Statur geweſen ſey. Der Fluß hatte ſeitdem den Leichnam des Greiſes ausgeſpien; es waren alſo ſicher die Mörder, die er geſehen hatte, und Sylvain iſt gröſer als Privat.

Nun war auch die Zeit des Verbrechens bekannt. Mehrere Zeugen erklären, daß die Tochter Sylvains ſchon am 26 Morgens den Tod ihres Grosvaters erzählt habe. Zu dieſer Zeit konnte nur der Mörder die Begebenheit wiſſen, weil erſt am 27 gegen Mittag der Greis in ſeiner Wohnung vermißt ward.

Sylvain wird nun von neuem verhaftet, die Anklage wird erkannt.

Endlich entdekt es ſich, durch die unermüdeten Nachforſchungen des Gensdarmerie-Lieutenants, daß Sylvain in der Nacht vom 25 halbwahnſinnig nach Hauſe gekommen iſt, und ſeinem Weibe mit dem Ausdruk der Verzweiflung das ganze ſcheusliche Verbrechen entdekt hat.

Nach 6tägigen Debatten, und nach Abhörung von mehr als 100 Zeugen erklärte der Urtheilsjury einſtimmig beide Brüder des Vatermordes ſchuldig, und das peinliche Gericht verurtheilte ſie zum Tod. Bei der Hinrichtung waren ſie, dem Geſeze gemäs, mit einem ſchwarzen Hemde bekleidet.

II.

Einen ähnlichen Beweis, wie oft Verbrechen, die auch keines Menſchen Auge begehen ſah, enthüllt werden, lieferte der vom peinlichen Gericht des Rhein- und Moſeldepartements am 20 Pluvioſe verurtheilte Peter Brauer von Treis, im nemlichen Departement. Er war ein Flözer ſeiner Profeſſion, und mit einem ſeiner Kameraden, der nur wenige Stunden von ihm wohnte, aus Holland rükgekehrt. Vier Wochen nach ſeiner Rükkehr ward in dem Walde von Pleid, ohnweit der Landſtraſſe, eine Leiche gefunden. Sieben Kopfwunden, und ein neben dem Erſchlagenen liegender Prügel, bewieſen, daß er ermordet worden war. Die Familie des Ermordeten, welche ſchon längſt während ſeiner Rükkehr, unruhig war, erkennt denſelben an den Kleidern und der Gröſe des Körpers. Der Wirth von Andernach, 2 Stunden von Pleid an der Landſtraſſe, erinnerte ſich nun, daß der Erſchlagene vor ungefähr 4 Wochen mit ſeinem Gefährten, Peter Brauer,

Digitized by Google

bei ihm eingekehrt war; daß ſie mit mehreren daſelbſt befindlichen Gäſten geſpielt hatten, und daß Brauer, der im Verluſte war, von dem Erſchlagenen einen Brabänder Thaler geliehen habe. Um 4 Uhr hatten ſie ſein Haus zuſammen verlaſſen; und zwar hatte der Erſchlagene die Abſicht geäuſſert, nach Koblenz zu gehen, Brauer ihm aber zugeredet, ihn durch den Pleider Wald zu begleiten.

Brauer wird verhaftet. Bei einer Hausſuchung findet ſich nichts bei ihm als ein Hemd, welches ihm zu klein, und mit dem Namen des Erſchlagenen bezeichnet war.

Jezt trat auch der Wirth des Pleid zunächſt gelegenen Ortes als Zeuge auf, und erklärte, gegen 6 Uhr deſſelben Tages, an welchem der Mord geſchehen war, ſey Brauer bei ihm eingekehrt, habe gegeſſen und getrunken, und in Brabänder Kronen bezahlt, deren er noch mehrere aus der Taſche gezogen. Er habe übrigens nicht unruhig geſchienen.

Der Angeklagte läugnete hartnäkig. Vor Andernach, behauptete er, ſey er von ſeinem Gefährten geſchieden, der ſeinen Weg nach Koblenz genommen; er habe den ſeinigen nach Hauſe fortgeſezt. Das Hemd gehöre dem Erſchlagenen zu, der es ihm geliehen, weil er mehrere, der Angeklagte aber keines auf der Reiſe mitgeführt. Das Geld, welches der Wirth geſehen, habe ihm zugehört. Er habe ſeine erſparte Baarſchaft, ſein Reiſegeld ausgenommen, in ſeine Hoſen eingenäht gehabt. Zu Andernach habe er in der Hize des Spiels dieſe nicht auftrennen wollen, und deshalb den Thaler gelehnt; aber im Pleider Walde habe er ſoviel herausgenommen, als er zur Vollendung ſeiner Reiſe zu bedürfen geglaubt hätte. Er berief ſich übrigens auf ſeinen guten Ruf und ſeinen untadelhaften Lebenswandel. Er iſt verheurathet und hat 6 Kinder.

Ein Zeuge gab der Sache den Ausſchlag. Es war der Wirth von Pleid, der beide zuſammen den Wald hatte betreten geſehen. Der Urtheilsjury erklärte einſtimmig: daß er ſeinen Reiſegefährten ermordet, aber nicht mit Vorbedacht ermordet und auch nicht beraubt habe.

Um dieſen offenbar ungereimten Ausſpruch ſich zu erklären, muß man wiſſen, daß das Geſez den Mord mit Vorbedacht, ſo wie den einfachen Mord, wenn ein Raub darauf gefolgt iſt, mit dem Tode beſtraft, während obiger Erklärung zufolge der Angeklagte nur zu 20jähriger Kettenſtrafe verurtheilt werden konnte.

III.

Zu den ſcheuslichſten Verbrechern, über welche je der Stab der Gerechtigkeit gebrochen ward, verdienen Brand und Züll, beide aus dem Kanton Zulgich im Roer-Departement gezählt zu werden. In Geſellſchaft einer bewafneten Rotte von 25 bis 30 verlarvten Räubern drangen ſie in eine in dieſem Kanton gelegene einſame Mühle ein, deren Thüre ſie mit einem Mauerbrecher zerſchmettert hatten, plünderten ſie rein aus, mishandelten die Einwohner aufs ſchreklichſte, knebelten ſie zulezt, bedekten ſie mit allen in der Mühle vorhandenen Bettungen, und ſtekten darauf, um jeden Zeugen ihres Verbrechens zu vernichten, die Mühle in Brand. Schon ſchlug die Flamme lichterloh empor, als es der Magd in der Verzweiflung gelang, die Stränge, womit ſie geknebelt war, zu zerreiſſen, und die Bande ihrer noch nicht erſtikten und verbrannten Hausgenoſſen zu löſen. Der Sohn von 21 Jahren, die Mutter von einigen 40, und ein kleines Kind von 5 Jahren wurden von der Flamme zu Aſche verbrannt.

Mit dem Gräßlichen der That läßt ſich nur die Unverſchämtheit der Verbrecher vergleichen. Trozend auf ihre Zahl, ihre Drohungen und die Furcht der Landbewohner blieben ſie ruhig zu Zulgich wohnen. Alle Nachforſchungen der Gerechtigkeit waren vergebens. Der Müller, ſeine Brüder, öffentliche Notarien deſſelben Kantons, die Magd, kurz alle Perſonen, die dem Feuer entronnen waren, erklärten, daß ſie keinen der Thäter gekannt hätten. Dis mag dazu dienen, die Furcht dieſer Leute zu beurtheilen, welche täglich die Mörder ihrer Verwandten vor ihren Augen herumwandeln ſahen, und ihnen oft einſam im Felde begegneten, wo jene ſie höhniſch mit denſelben Ausdrüken anredeten, deren ſie ſich in jener ſchreklichen Nacht bedient hatten. Ja die beiden, Brand und Züll, von welchen der zweite den erſten Feuerbrand geſchleudert hatte, arbeiteten ſelbſt, als die Einwohner von Zülgich einmüthig beſchloſſen, dem abgebrannten Müller ſeine Mühle unentgeldlich wieder aufzubauen, wenn ſie die Reihe traf, auf dem Baue, und aſſen am Tiſche des Müllers, woraus ſie nachher ihr vorzüglichſtes Vertheidigungsmittel machten.

Ein Jahr ſchon war ungefähr ſeit der That verfloſſen, als ein dumpfes Gerücht den Thäter anklagte. Sie ſelbſt hatten ſich im Streit Vorwürfe gemacht, und auf Kirchweihen Pralereien erlaubt, welche die Juſtiz in ihren Nachſuchungen leiteten. Neun der angeblichen Thäter wurden verhaftet. Vier, gegen welche nichts aufgebracht werden konnte, ſprach der Anklagejury loß.

Als die fünf übrigen vor dem peinlichen Gericht des Roer-Departements erſchienen, erkannten die Zeugen anfangs keinen derſelben. Unter Zittern und Beben erklärte endlich der Müller, zwei der Räuber hätten Brand und Züll ähnlich geſehen. Der Jury verurtheilte ſie zum Tode. Die drei übrigen wurden freigeſprochen, und können nun, dem Geſeze gemäß, nie mehr über dieſes Verbrechen nochmal angeklagt werden.

Vor dem peinlichen Gerichtshof des Rhein- und Moſel-Departements, an welchen die Sache verwieſen ward, erkannten mehrere der Zeugen, unter andern der Notaire, welcher von der einſamen Mühle weggezogen war, die beiden Angeklagten beſtimmt und feſt. Sie hatten die Rotte geführt, und ihr, da Brand einſt zwei Jahre lang bei dem Müller als Knecht geſtanden hatte, alle Anweiſung gegeben. Sie waren auch die einzigen, welche ſich entlarvten, als alles geknebelt war. Auf die Frage, warum ſie in Köln nicht dieſelbe Ausſage abgegeben hätten, erklärten ſie mit Zittern: in dem Audienzſaale des peinlichen Gerichts zu Köln hätten ſie unter den Zuſchauern Leute erblikt, welche unter den Räubern geweſen wären, und welche ihnen mit Feuer und Schwerdt gedroht hätten, wenn ſie die Wahrheit ſagen würden. Der Jury brauchte keine 5 Minuten zu ſeiner Erklärung. Die Angeklagten ſuchten zum zweitenmale keine Kaſſation nach.

Es verdient aufgezeichnet zu werden, daß, als der Greffier des peinlichen Gerichts, B. Beaury, in der Nacht des dritten freien Tages, während welchen der Kommiſſär die Vollziehung des Urtheils aufſchieben muß, ſich ins Gefängniß verfügte, um ſie zu fragen, ob ſie noch immer entſchloſſen ſeyen, keine Kaſſation nachzuſuchen, der eine der beiden Verbrecher ſo feſt ſchlief, daß weder das Knarren der Schlöſſer und Rügel noch der Schimmer des Lichtes, noch der Eintritt der Ankommenden ihn erweken konnte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 59. | 28 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. (Lotterieplan.) — Frankreich. (Erklärung wegen des angeblichen Beſchluſſes der Regierung über die Trebbiagrenze. Offiz. Widerſpruch gegen Nachrichten vom linken Rheinufer.) — Helvetien. (Note des ehemaligen franz. Miniſters in der Schweiz, vom 23 Jun. v. J.) — Italien. (Inſtallirung der neuen Regierung in Mailand.) — Deutſchland. (Königl. Verordnung wegen der neuen Miniſterialeinrichtung in Hannover.) — Oeſtreich.

Grosbritannien.

Während eine kleine Zahl engliſcher Blätter die Vorfälle in Lyon vertheidigt, eifern die meiſten, beſonders die ehemaligen Oppoſitionsblätter, mit leidenſchaftlicher Bitterkeit dagegen. So lieſt man z. B. in dem Morning Chronicle. „Bonaparte hat die auſſerordentliche Gefälligkeit gehabt, die Stelle eines Präſidenten der italieniſchen Republik anzunehmen. Was man dem Publikum über die Beweggründe dieſes Schrittes geſagt hat, daß nemlich die italieniſche Republik, eine Miſchung von 6 verſchiedenen Nationen, niemand in ihrer Mitte beſize, deſſen Ruf, Talente und Dienſte ihn würdig einer ſolchen Stelle machten, mag wahr ſeyn; welche Art von Freiheit kan aber aus dieſer Vermiſchung von 6 einander fremden Völkern hervorgehen? Werden dieſe Italiener, in den väterlichen Armen eines franzöſiſchen Konſuls, eines fremden Protektors, gewiegt, durch fortgeſezte Sorgfalt und Aufmerkſamkeit endlich Republikaner werden müſſen? In dieſer lächerlichen Poſſe von Konſtitution findet ſich nicht die geringſte Spur von Freiheit für diejenigen, welche unter dieſer neuen und ſonderbaren Regierungsform leben ſollen. Man bringt ſie unter das Joch. Sie ſind weder Monarchie, noch Republik. Sie beginnen ihre politiſche Laufbahn nicht durch eine ehrenvolle Zurükſtoſſung der Unterdrükung, nicht durch einen glorreichen Kampf für Freiheit, ſondern durch Unterwürfigkeit, Herabwürdigung und Sklaverei. Ihre Republik iſt ein Schandmal, ihre Revolution ein Fleken, den ihre Nachkommenſchaft nicht ohne Erröthen wird ſehen können. Welcher edle Urſprung für die Republik der ſechs Nationen! Wir lieben die Freiheit, wir haſſen nicht den Namen Republik; allein wir können die Idee einer ſolchen Freiheit und ſolcher Republiken nicht vertragen," rc. — Wie es heißt, misbilligt die Regierung ſehr die ungezähmte Sprache dieſes und andrer Blätter, und Lord Hawkesbury ſoll ſelbſt H. Otto erſucht haben, gerichtlich die Verfaſſer derſelben zu belangen. Ob aber gleich, ſezt man hinzu, H. Otto ſehr wohl die Geſezgebung und die Gebräuche dieſes Landes kennt, worin dergleichen Prozeſſe nichts ſeltenes ſind, ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß er ſich nicht zu einem Schritte herablaſſen wird, welcher der Macht nicht würdig iſt, die er repräſentirt.

Der Courier de Londres vom 9 Febr., der mit einer direkten Poſt von dieſem Datum eingetroffen iſt, eifert ſehr ſtark gegen dieſe, und andre noch heftigere, Ausfälle der Hauptblätter der Oppoſition, denen er vorwirft, ſelbſt ohne den Geiſt geſchrieben zu ſeyn, der ſie doch ſonſt auszeichnete.

Londoner Nachrichten vom 15 Febr. in franz. Blättern enthalten nichts Intereſſantes. Sie ſprechen von einem Angrif, den ein Korps benachbarter Afrikaner am 18 Nov. des v. J. gegen die Kolonie von Sierra Leone unternommen hatte; dieſer kleine Krieg war aber am 4 Dec. durch eine Niederlage des Feindes beendigt worden, der nunmehr einiges Gebiet an die Kompagnie abtreten, und ein Paar Pflanzer, die ihn aufgehezt hatten, ausliefern ſollte.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 11 Dec. in einem Hamburger Blatte ſprechen von Gerüchten, die dort verbreitet geweſen wären, ſich aber nicht beſtätigt hätten: daß die Engländer auf alle türkiſchen Schiffe in den ägyptiſchen Häfen ein förmliches Embargo gelegt, und nach andern, daß ſie von der Ladung aller von dort mit Landesprodukten abgehenden Schiffe 14 Prozent verlangten.

Bataviſche Republik.

Die Regierung hat einer Geſellſchaft Handelsleute 15 Millionen Pfund Kaffee verkauft, die ſich auf Java in den Magazinen befinden. Die Kaufleute bezahlen für das Pfund 4 1/2 Stüber holländ., wogegen ſie den Kaffee auf eigne Gefahr kommen laſſen müſſen, das Gouvernement aber ſeinerſeits verſpricht, in 4 Jahren keinen Kaffee von Java kommen zu laſſen. In den weſtindiſchen Magazinen der Regierung befinden ſich noch 8 Millionen Pfund Kaffee. — In der Geldnegoziirung oder dem Anlehen, welches zur Dekung des Deficits Statt haben ſoll, iſt die bereits erwähnte Lotterie nach folgendem Plane eingerichtet. Der Ueberreſt des Deficits wird durch ein gezwungenes Anlehen ausgefüllt. Das freiwillige Anlehen bleibt bis zum 1 April 1802 offen. Man unterſchreibt bei den dazu ernannten Einnehmern, mit 1,000, mit 500 und 250 Gulden; das Geld wird in drei Terminen, den 15 April, 16 Aug. und 15 Nov. geliefert, es ſey nun baar oder in Bankgeld, oder in Coupons von National-Obligationen und von Losrenten (vom Anlehen vom 2 Okt. 1794, in Obligationen, welche ehemals für Kriegslieferungen gegeben wurden), in Obligationen von der alten Admiralität, in nicht bezahlten Reſkriptionen und Coupons vom Jahr 1801 und ältern Jahren; endlich in nicht bezahlten Intereſſe-Billets von der oſtindiſchen Kompagnie bis 1799 inkluſ. Die, welche vor dem 14 März den erſten Termin oder mehr bezahlen, können ein Procent, und die, welche alle drei Termine bezahlen, zwei Procent abziehen; wer zwei Drittheil baar oder in Weienbankgeld bezahlt, kan das andre Drittheil in bataviſchen Reſkriptionen von 1802 mit den Coupons, ſo wie die Coupons von der weſtindiſchen Kompagnie von 1800, bezahlen. Die Intereſſen ſind 5 Procent. Um den Tilgungsfond für dieſes Anlehen zu finden, ſoll ein gezwungenes Anlehen von vier Procent auf das Eigenthum, und von zwei Procent auf die Einkünfte gemacht, und hiervon auch das Uebrige zur Dekung des Deficits nachgeſchoſſen werden. Die Lotterie, welche in al-

Digitized by Google

lem aus 12 Millionen Gulden beſteht, wird den 15 Jun., 15 Okt. 1802, und den 5 Jan. 1803 gezogen. In der erſten Klaſſe iſt das höchſte Loos 150,000, das zweite 75,000, das dritte 50,000 fl. ꝛr. ꝛc., in der zweiten Klaſſe 200,000, 100,000 und 75,000 fl. ꝛr.; in der dritten Klaſſe 250,000 und 125,000 fl. ꝛc.

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 20 Febr. hatte den in italieniſchen Blättern angegebenen Beſchluß der franz. Regierung wegen einer neuen Grenzbeſtimmung zwiſchen der Lombardei und dem Piemont, aus der Florenzer Zeitung angeführt. Unterm 21 aber erklärte daſſelbe Blatt: „die Florenzer Zeitung hat einen vergeblichen Beſchluß ꝛc. eingerükt. Man weiß nicht, woher dieſelbe dieſes Stuk genommen, welches ſich nun auch in einem Pariſer Blatte findet. Es hat nie ein ſolcher Beſchluß exiſtirt, und wir ſind autoriſirt, ihn als gänzlich erdichtet Lügen zu ſtrafen.“

Das Tribunat beſchäftigte ſich in einer am 20 gehaltenen Sizung mit Vorſtellungen gegen Wahlen von Friedensrichtern, die an daſſelbe gerichtet worden waren; Jard Panvilliers, Bouteville und Sedillez waren der Meinung, daß erſt eine, kurz vorher von Laloi vorgelegte, Frage, ob das Tribunat befugt wäre, über dergleichen Vorſtellungen Ausſprüche zu thun, entſchieden werden müßte. Chabaud behauptete, die Konſtitution entſchiede hierüber ſchon hinlänglich. — Vom geſezgebenden Körper erhielten neuerdings mehrere Mitglieder Urlaube, um ſich einige Wochen in Privatangelegenheiten zu entfernen.

Das Amtsblatt vom 21 ſagt: „Einige Blätter, namentlich das Journal des débats und der Publiciste, haben eben ſo unrichtig als unvorſichtig von der Lage der 4 neuen Rheindepartements, in Rukſicht auf das Räuberweſen, geſprochen; ſie haben erdichtete Umſtände, oder ſolche, die ſo entſtellt waren, daß ſie für vollkommne Lügen gelten konnten, bekannt gemacht. Dieſe wiederholte Indiſkretionen können keine andre Würkung haben, als eitle Unruhen zu verbreiten, und dem Verkehr zwiſchen dieſen 4 Departements und den umliegenden Gegenden zu ſchaden. Ueberhaupt muß man allen Privatberichten über dergleichen Dinge ſehr mistrauen; ſolche Berichte ſind meiſtens die Folge unrichtiger Erkundigungen, oder zweideutiger Abſichten. Die Polizei hat zur Bezähmung der Räuberei in den 4 neuen Rheindepartements eben ſo viel zu Stande gebracht, als in andern Theilen der Republik. Es herrſcht in denſelben gegenwärtig weit mehr Sicherheit, als ſeit langer Zeit der Fall war, und die Maasregeln ſind getroffen, um den lezten Ueberreſt eines Unweſens auszurotten, gegen welches bereits zu viel geſchehen iſt, und das zu ſehr geſchwächt iſt, als daß man deshalb noch Beſorgniſſe haben könnte.“

Es heißt in öffentlichen Blättern, daß nach den lezten Nachrichten aus Amiens der ſpaniſche Bevollmächtigte bemüht war, wegen Abtretung einer andern Kolonie als Trinidad mit dem engliſchen zu unterhandeln.

Am 19 Febr. wurde eine Büſte des verſtorbenen Staatsraths und Generaldirektors der Schazkammer, Dufresne S. Leon, der vom erſten Konſul gegebenen Anregung zufolge, mit groſer Feierlichkeit, und im Beiſeyn der Präſidenten des Senats, der geſezgebenden Behörden und des Kaſſationsgerichts, der Miniſter, der Staatsräthe, des Staatsſekretärs, der oberſten Pariſer Militärbehörden, u. ſ. w., im groſen Saale der Treſorerie aufgeſtellt, wobei der B. Barbé Marbois, welcher die ſeit Dufresne's Tod errichtete Stelle als Miniſter des öffentlichen Schazes bekleidet, ſeinem Vorgänger eine Lobrede hielt. Die Idee hiezu hatte Bonaparte kurz nach Dufresne's Tod in folgendem Schreiben an den Finanzminiſter gegeben: „Ich empfinde lebhaft den Verluſt, den wir in der Perſon des Staatsraths Dufresne erlitten haben. Wir hätten des Ordnungsgeiſtes und der ſtrengen Redlichkeit, die ihn ſo beſonders auszeichneten, noch ſehr bedürft. Die öffentliche Achtung iſt der Lohn der Rechtſchaffenen. Es gewährt mir einigen Troſt, zu denken, daß er aus dem Schooſe des andern Lebens unſer Bedauern empfindet. Ich wünſche, daß Sie ſeine Büſte im Saale der Treſorerie aufſtellen laſſen.“

Mainz, 23 Febr. Der Präfekt vom Donnersberg hat den 8 einen Beſchluß erlaſſen, wodurch er die neuen Maaſe und Gewichte einführt. Der Notär oder Beamte, welcher ſich in öffentlichen Akten an den alten Maaſen hält, ſoll um 30 Franken geſtraft werden. — Die hieſigen Proteſtanten wollen ſich in eine Kirche, die ſie hier nie hatten, zuſammenbegeben. Viele haben ſchon unterzeichnet. Unter den vorgeſchlagenen Pfarrern iſt ein gewiſſer Guinaud, ehemals Prediger in Languedoc; er ſoll mit Jean Bon, der auch Prediger war, genau bekannt ſeyn. — Es ſoll eine Kommiſſion zur Unterſuchung des Schul- und Kirchenweſens niedergeſezt werden. Die Maasregel iſt für das ganze Departement. — Nach neuern Anordnungen ſoll jezt der Werft abgetheilt werden. Ein Theil nebſt Kranen wird für Tranſitgut beſtimmt. Für die eingehenden Waaren ſind die nemlichen Formalitäten beibehalten. Der Schiffer muß alſo bald hier bald dort ausladen, weil er nie eine Waare hat, und auch nach Gefallen nicht paken darf, damit ſein Schif nicht einläſtig werde. Die Kaufleute ſollen den Plaz für den Tranſit auf ihre Koſten verpalliſadiren laſſen. Sie hoffen durch anhaltendes Nachſuchen noch mehr zu erlangen. Auf jeden Fall entſagt man dadurch, daß man die fremde Waare, ſey es auch, wo es will, aufnimmt, dem bisherigen Kapern der Schiffe. — Geſtern wurden alle Kaſſen im Departement geſchloſſen, weil von nun an der Kronenthaler aus Brabant nur 2 fl. 39 kr. bei dieſen Kaſſen gelten darf.

Helvetien.

Bern, 19 Febr. In dem ehemaligen, und nun durch den neuen Verfaſſungsentwurf wieder in ſeinem Umfang hergeſtellten, Kanton Glarus iſt die Lage der Dinge höchſt traurig. Verſchiedene voreilige Gerüchte, die das Volk ſo gierig verſchlingt, hatten die nachtheiligſten Folgen. Nicht nur hat beinahe gänzliche Verweigerung des Gehorſams gegen die Kantonsbehörden Statt, ſondern der rachesüchtige Pöbel läßt ſich ſogar Mishandlungen derſelben in den Sinn kommen. Schon ſpricht dieſer von willkührlicher Ausübung des baldigen Vergeltungsrechts gegen gewiſſe Perſonen, die der einen und untheilbaren helvetiſchen Republik zugethan waren, von Verwendung der einzugebenden Staatsgelder für Entſchädigungen einiger deportirt oder emigrirt geweſenen Individuen, u. ſ. w. Die Kantonskaſſe wurde neulich zum drittenmale beſtohlen. Zu ſchwach, Einhalt zu thun dieſen häufigen Unordnungen eines leidenſchaftlichen Volkes, das ſein ehemaliges Souverainetätsrecht wieder kräftig auszuüben gedenkt, begehrte die Verwaltungskammer nebſt dem Obereinnehmer des Kantons Linth, wenn nicht thätige Einwürkung der Regierung erfolgen ſollte, ihre Entlaſſung. — Wahrſcheinlich wird noch in dieſer Woche die Arbeit des Senats über die neue Verfaſſung beendigt werden, worin wieder

Digitized by Google

höchſtweſentlich von dem Entwurf des 29 Mai 1801 abgegangen iſt. Die neu eingetretenen Mitglieder, obgleich von dem Vortheil der Einheit, oder eines, derſelben ſich nähernden, Syſtems überzeugt, ſollen doch Alle obigem Projekt in Rükſicht der Zeit, der Umſtände und des Landfriedens beigeſtimmt haben. Geſtern wurden die Einkünfte der Zölle den Kantonen zugeſtanden, bereits ſind dis ſchon die Nationalgüter, und nun iſt heute noch die Einſezung von Statthaltern in den Kantonen durch die Centralregierung auch abgeſprochen worden. Da die vollziehende Gewalt bereits ſchon zum Theil durch die 11 Glieder des kleinen Raths, welche im Senat beiſizen, und über gewiſſe Fälle, *ganz* in den Händen dieſes leztern Kollegiums liegt, ſo wird daſſelbe durch die Vereinigung der höchſten richterlichen Inſtanz vollends alle drei Staatsgewalten vereinigen, denn es iſt den Kantonen eine gewiſſe Kompetenz in Juſtiz- und höhern Polizeifällen gelaſſen; was darüber hinausgeht, ſoll vor den Senat kommen, ſo wie Fälle, wo Appellation Statt hat; über beides würde ſodann ein Ausſchuß von 11 Senatoren das Juſtizkollegium bilden.

Bern, 19 Febr. Zwei Glieder der Konſtitutionskommiſſion des Senats (Anderwerth und Wyß) erhielten den Auftrag, beſondre Konferenzen mit den 6 neuen Gliedern vor der allgemeinen Diskuſſion zu halten. Die Reſultate dieſes Zuſammentritts ſind noch nicht mit Gewißheit bekannt, beſtanden aber wahrſcheinlich in der Beiſtimmung dieſer Männer. — Die neue Wahlmethode, die nun zur Sprache kommen wird, und von der man ſchon zum Voraus weiß, daß der *Senat* im Sinn hat, ſich die Wahl der einen Hälfte der in den Kantonen aufzuſtellenden neuen konſtituirenden Korps unbeſchränkt und ausſchließlich zuzueignen, erinnert an die lebhaften Debatten, die lezten Sommer im geſezgebenden Rathe Statt fanden, als es darum zu thun war, einen *Central-Wahlausſchuß* für die Wahlen zur allgemeinen helvetiſchen Tagſazung zu formiren. Damals noch verwarf die Mehrheit des geſezgebenden Raths (aller Bemühungen mehrerer Glieder deſſelben unerachtet) den Vorſchlag gerade *darum*, weil er von Frankreich kam, und weil der franz. Miniſter ihn gar zu lebhaft unterſtüzte. Man wird nicht ohne Intereſſe die nachfolgende, bis dahin nicht bekannt gewordene, Note leſen, die der gedachte Miniſter damals übergab; es war *der Schluß* derſelben vorzüglich, der damals höchſt anſtößig erſchien, und der nun freilich in dem, was ſeither erfolgt iſt, einen groſen Anſchein von Rechtfertigung gefunden hat. „Bern, 4 Meſſidor im 9 J. der Republik. Der bevollmächtigte Miniſter der franz. Republik in Helvetien an den Präſidenten des Vollziehungsraths: B. Präſident! Sie verlangen von mir im Namen des Vollziehungsraths eine Darſtellung derjenigen Eröfnungen, die ich geſtern demſelben mündlich in einer, in der Wohnung ſeines Präſidenten gehaltenen, auſſerordentlichen Sizung machte. Der ungetheilte Beifall, welchen dieſelben von allen anweſenden Gliedern erhielten, iſt mir ein ſehr deutlicher Beweis ihrer Nüzlichkeit, und ich entſpreche darum mit Vergnügen Ihrem Begehren. Die franz. Regierung verhieß, durch ihr Gutheiſſen den Konſtitutionsentwurf zu unterſtüzen, den der geſezgebende Rath einer National-Diete zur Sanktion vorlegen zu laſſen beſchloſſen hat. Die Glieder dieſer Diete ſollen nach einer Wahlmethode gewählt werden, die als Anhang des Verfaſſungsentwurfs bekannt gemacht ward, und die der geſezgebende Rath ſeinem Konſtitutionsausſchuſſe als Grundlage ſeiner Arbeiten vorſchrieb. Indeſſen hat ein reiferes Nachdenken gezeigt, wie unendlich wichtig es ſeyn müſſe, ſolche vorläufige Einleitungen zu treffen, die im Stande ſeyn, bei den bevorſtehenden Wahlen gute Reſultate zu verſchaffen. Die Beſorgniß, daß Parteigeiſt und Unerfahrenheit bei den nahen Wahlen die Oberhand gewinnen, herrſcht beinahe allgemein, und ſie ſcheint nicht ungegründet zu ſeyn. — Dieſe Betrachtungen ſind es, welche meine Regierung bewogen haben, mich zu der Erklärung zu begwältigen, daß dieſelbe jederzeit mit Vergnügen alles dasjenige durch ihr Gutheiſſen unterſtüzen werde, was das Beſte eines Landes befördern kan, an deſſen Wohlfahrt ſie den unwandelbaren lebhafteſten Antheil nimmt. Da nun unzweifelhaft der Erfolg der zukünftigen Verfaſſung von der Güte der erſten Wahlen abhangen wird, ſo kan jede Maasregel, die nothwendig iſt, um dieſe mit Sicherheit zu bewürken, ſich zum Voraus jener Unterſtüzung verſichert halten. — Neben der als Grundlage anzunehmenden Bevölkerung, oder beſſer, dem zuſammengeſezten Verhältniſſe der Bevölkerung und der Abgaben, für die Diſtriktswahlen, ſcheint die Aufſtellung eines Wahlkorps Vorzugsweiſe jene Sicherheit zu verſprechen. Dieſes Wahlkorps könnte auf dreierlei Weiſe gebildet werden: entweder würde man den 7 Gliedern des Konſtitutionsausſchuſſes des geſezgebenden Raths 7 andre, aus der Zahl aller helvetiſchen Bürger gewählte, beiordnen; oder dieſe lezteren würden den 7 Gliedern des Vollziehungsraths beigeordnet; oder endlich (und dieſe dritte Weiſe ſcheint die vorzüglichſte) man würde 3 Glieder des Vollziehungsraths und 3 des geſezgebenden Raths wählen, und denſelben 6 andre, aus der Zahl aller helvetiſchen Bürger gewählte, beigeſellen. Vielleicht möchte es ſchiklich ſeyn, wenigſtens einen Theil der neu beizuordnenden Glieder aus denjenigen ehemaligen Magiſtraten zu wählen, die ſich durch ihre Erfahrung und durch die Weisheit ihrer Grundſäze auszeichneten. Dieſer Gang, auſſerdem daß er den Vortheil gewährt, Helvetiens wichtigſte Angelegenheit nicht dem Zufalle preiszugeben, ſtimmt ganz mit dem Geiſte überein, der die gegenwärtige Regierung, beſonders zur Zeit des 7 Auguſts, leitete; er iſt geeignet, durch das rührende Vorbild vereinigter Intereſſen und Meinungen, den Wahlmännern Zutrauen einzuflößen, denen bei der Ausübung der geheiligten Verrichtungen, zu denen ſie berufen ſind, nichts erwünſchter, als eine weiſe Leitung ſeyn kan. Welchen der 3 vorgezeichneten Wege die noch getheilten Gemüther anzunehmen ſich verweigern werden, da alle 3 auf gute Wahlen ohne ausſchließliche Begünſtigung irgend einer Partei abzweken, wird meine Regierung geneigt ſeyn, ihm ihren Beifall zu ſchenken; ſie zweifelt nicht, derſelbe werde von den Autoritäten, die ihn annehmen, als ein neues Mittel angeſehen werden, die Meinung der Kantone für ſich zu gewinnen, bei denen der Kredit eben dieſer Autoritäten ohnedis vielleicht gegenwärtig nicht mehr ſo würkſam ſeyn möchte... Dis iſt, B. Präſident, die Darſtellung, die Sie von mir verlangt haben. Ich lege dieſe Erklärung in Ihre Hände nieder, damit, wenn allenfalls die von dem geſezgebenden Rath vorgeſchriebene Wahlmethode die nothwendig ſcheinenden Verbeſſerungen nicht erhielte, der franz. Regierung keine Vorwürfe gemacht werden könnten, als habe dieſelbe gegen ihren Verbündeten in dem für ſeine künftigen Schikſale entſcheidendſten Zeitpunkte gefehlt, und damit alle Verantwortlichkeit der verderblichen Folgen auf denjenigen ganz allein ruhe, die das heilſame Mittel, denſel-

Digitized by Google

den vorzubeugen, würden von ſich geſtoſſen haben. Genehmigen Sie u. ſ. w. Unterz. Reinhard."

Italien.

Mailänder Blätter melden, daß am 14 Febr. die Inſtallirung der neuen Regierung, nebſt dem Abgang des proviſoriſchen Ausſchuſſes, förmlich Statt gehabt hatte; die BB. Fontana und Sommariva hielten dabei, im Namen der bisherigen geſezgebenden und Vollziehungsbehörden, Reden, welche der Vizepräſident Melzi beantwortete; der Gen. Mürat verlas ein Dekret des erſten Konſuls vom 27 Jan., worin er das Aufhören der proviſoriſchen Regierung verkündigte.

In deutſchen Blättern liest man, unter dem Datum Wien, daß die franz. Regierung an den König von Hetrurien neuerdings folgende Forderungen gemacht hätte, (deren Aechtheit übrigens in manchen Stüken noch ziemlich zweifelhaft ſcheint): 1. Daß derſelbe immerwährend 4.000 Mann franz. Truppen in Sold nehmen, und ſie alle Monate mit 400,000 Livr. verpflegen, 2. die Inſel Elba ganz an Frankreich abtreten, und 3. die weltberühmte Statue der medizeiſchen Venus nach Paris ausliefern ſolle. Der König, ſezt man hinzu, der ſich in ſehr mißlichen Geſundheitsumſtänden befindet, hat die Antwort hierauf bis jezt noch verſchoben.

Deutſchland.

Wegen der Veränderungen im hannöveriſchen Miniſterium iſt unterm 8 Febr. nachſtehende königl. Patentverordnung bekannt gemacht worden: „Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Grosbritannien und Irland ꝛc. Wir haben gnädigſt beſchloſſen, aus einigen Mitgliedern unſers deutſchen Miniſteriums ein eigenes Kabinetsminiſterium zu formiren, mithin in Beſorgung der bisher von Unſerer Landesregierung reſpizirten Geſchäfte in der Maaße eine Veränderung eintreten zu laſſen, daß davon künftig ein Theil lediglich von Unſerm Kabinetsminiſterium verhandelt werden ſoll. Wie darnach mithin auch die Kollegia bezeichnung in den ergehenden Ausfertigungen ſowohl, als in der Rubrizirung und Addreſſirung der einzubringenden Sachen entweder mit: „„Zum Kabinetsminiſterium verordnete geheime Räthe"", oder: „„Zum Staatsminiſterium verordnete geheime Räthe"" ausgedrükt werden, und zu beobachten ſeyn wird: So iſt zugleich von Uns beliebt, daß bei Unſerm Staatsminiſterium die Sachen nach ihrer Beſchaffenheit entweder in Pleno, oder in der von Uns verordneten und zur öffentlichen Wiſſenſchaft schon gekommenen einzelnen Departementen traktirt werden, und die einzubringenden Departementsſachen bei der Addreſſirung an Unſer Staatsminiſterium zugleich mit Ausdrükung des Departements, wohin ſie gehören, bezeichnet werden mögen. Wir haben dieſe zur deſto beſſern Beförderung der Geſchäfte und Unſers Dienſtes beſchloſſene Einrichtung hiemit öffentlich kund thun wollen, damit ſolche jedermänniglich zur Kenntniß und Nachachtung gereichen könne."

Berliner Nachrichten vom 14 Febr. melden die Abreiſe des Majors v. Kruſemark, Adjutanten des Feldmarſchalls v. Möllendorf, welcher, wie es vorher geheiſſen hatte, ſich nach Oranienſtein begeben ſollte, um von da den Erbprinzen von Oranien nach Paris zu begleiten. Ueber dieſen Gegenſtand liest man im Hamb. Korreſp. folgenden, aus Paris vom 5 Febr. datirten, Artikel: „Nachdem der Prinz von Oranien kürzlich an erſten Konſul geſchrieben hatte, um ihm das Intereſſe ſeines Hauſes bei der bevorſtehenden Berichtigung der Reichsangelegenheiten zu empfehlen, erhielt derſelbe von Bonaparte eine ſehr freundſchaftliche Antwort, des Hauptinhalts, daß die franzöſiſche Regierung, dem mit dem König von Preuſſen geſchloſſenen Traktat getreu, ſich mit allem Nachdruk für das Haus Oranien verwenden, und ihm die zugeſagte Entſchädigung in Deutſchland unfehlbar verſchaffen werde. Nach Ankunft dieſer Antwort beſchloß der Prinz von Oranien, ſeinen Sohn nach Paris zu ſchiken, um dort perſönlich die Angelegenheiten ſeines Hauſes zu betreiben, und dem erſten Konſul zu empfehlen."

* Das in Nro. 38 der A. Z. angezeigte Gerücht, als ob die Aufhebung des Elsflether Zolls auf Betrieb der freien Reichsſtadt Bremen gegenwärtig wieder zur Sprache gekommen, iſt nach zuverläſigen, darüber eingegangenen, Nachrichten völlig ungegründet.

Oeſtreich.

Der Geſandte der helvetiſchen Republik, H. v. Diesbach, hatte, nach Wiener Briefen vom 17 Febr., ſein Kreditiv überreicht. Man erklärt es für falſch, daß Bern 20 Millionen in der Wiener Bank liegen habe, und berechnet die Schuld an Bern höchſtens auf 2 Millionen. — Die Geſezgebungskommiſſion hat dem Monarchen vorgeſtellt, daß die Einführung der Todesſtrafe zu Hintanhaltung der ſo allgemein einreiſſenden ſchweren Verbrechen wieder eingeführt werden möchte, und man zweifelt nicht daran, daß dieſelbe würklich wieder auf die ſchweren Verbrechen geſezt werden würde. Zwar fand dieſelbe ſeit dem Dekret vom 2 Jan. 1795 bei dem Majeſtätsverbrechen, welches mit dem Strang beſtraft wird, und bei Mord, Raub und Brandlegung, ſchon nach dem Joſephiniſchen Kriminalgeſez vom Jahr 1787 in dem Falle Statt, wenn dieſe Verbrechen in einem Bezirk dermaaſen um ſich gegriffen hatten, daß, um dem eingeriſſenen Uebel Einhalt zu thun, durch ſtandrechtliches Verfahren Schreken verbreitet werden mußte. Nun aber ſoll die Todesſtrafe auf die ſchwerere Verbrechen auch ohne jene Umſtände als ordentliche Strafe geſezt werden. — In einiger Zeit ſoll nun auch eine mit einer Tontine verbundene Lotterie zu geringern Looſen, von 5 fl. an, errichtet werden, wo aber gleichfalls klingende Konventions- und Goldmünzen eingeſezt werden müſſen. — Die Angaben öffentlicher Blätter, von dem neuen Titel des Grosherzogs Ferdinand, und von neuen kaiſerlichen Thalern, worauf der Titel: Dux magnus Hetruriae zu leſen, ſind nach den gedachten Briefen ganz erdichtet. — Die Wohlfeilheitskommiſſion hatte nun auch eine Taxe auf die Stokfiſche, die holländiſchen und ſchwediſchen Heringe, und dergleichen ausländiſche wohlfeile Fiſchgattungen, wovon ſich viele Arme nähren, geſezt, und den höhern Verkauf bei ſchwerer Ahndung unterſagt. Allein die Kaufleute behaupteten, daß ihnen die Fiſche höher kämen, als ſie taxirt wären, weil der Wechſelkours ſo nachtheilig ſtünde, und ſie wollten deshalb eine Vorſtellung übergeben. Inzwiſchen lieſſen ſie meiſtens ihren Vorrath verſchwinden.

Berichtigungen und Drukfehler.

In der Bekanntmachung von Touſſaint Louvertüre über die S. Dominguer Unruhen Nro. 57 iſt mehrmals ſt. Burg (bourg) zu leſen: Fleken.

Nro. 58 S. 232 Sp. 1 und 2 iſt mehrmals ſt. Zulgich zu leſen: Zülpich.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag **Nro. 60.** **1 März 1802.**

Grosbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. (Verzichtleiſtung des Biſchofs von Baſel.) — Preuſſen. — Schweden. — Rußland. — Franzöſiſche Generäle.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 17 Febr. in franz. Blättern wechſelten mit jedem Tage die öffentlichen Sagen von dem Zuſtand der Unterhandlungen in Amiens; bald hieß es, der Friede wäre ſo gut wie geſchloſſen, bald ſprach man von bedeutenden Schwierigkeiten, die ein jeder verſchieden angab. In Paris wollte man wiſſen, daß die Unterhandlungen inſofern einen Augenblik geſtokt hätten, als Lord Cornwallis nach den Vorfällen in Lyon durch einen Kourier bei ſeiner Regierung angefragt hätte, wie er ſich deshalb benehmen müßte; durch die ihm hierauf zugekommenen Weiſungen aber wäre ſogleich alles wieder in den erwünſchten Gang gekommen.

Sir John Mitford, jeziger Lord Kanzler von Irland, war zum Baron von Redesdale erhoben worden.

Am 15 Febr. erſchien H. Fox im Unterhaus, und es hieß, daß er wieder regelmäſig den Sizungen beiwohnen wollte. — Die königl. Botſchaft wegen der Civil-Liſte war eingegangen; nach dem von H. Addington vorgelegten Ueberſchlag, beliefen ſich ihre Schulden auf 1,164,000 Pf. Sterl., die Rükſtände wurden vom Jahr 1786 an gerechnet. — Eine Deputation der Londoner Stadtgemeinde verlangte am 16 bei dem Unterhaus zu der Summe von 72,000 Pf., welche zur Vergröſerung und Verſchönerung des Hafens von London bewilligt worden, einen Zuſchuß von 50,000 Pf. — Lord Folkſtone klagte am 12 im Unterhaus über den True Briton, welcher bei Anführung einer neulichen Debatte auf das Unanſtändigſte von den HH. Robſon und Martin, als Gegnern des Miniſteriums, geſprochen hatte. H. Martin ſagte, er kenne den Artikel, und verachte ihn, worauf der Antrag, die Sache als Verlezung der Privilegien des Hauſes zu behandeln, keine weitern Folgen hatte. — Man ſagte, daß H. Sheridan die Klage gegen den Generalgouverneur in Oſtindien, wegen der Vorfälle nach dem Tode des Nabobs von Arkot, vor dem Unterhaus anbringen würde.

Nach den neueſten Nachrichten aus Oſtindien ſollten die Händel mit den Polygars, durch Niederlagen der Hauptanführer, faſt ganz beendigt ſeyn.

Es war in den engliſchen Blättern die Rede von einer Reiſe, welche der König von Spanien nach Barcelona machen ſollte, die man politiſchen Abſichten zuſchrieb.

Frankreich.

Am 12 Febr. giengen 3 Fregatten und 1 Korvette, welche in der Rhede von Cherbourg angehalten hatten, von dort wieder unter Segel. — Die Expedition nach Guadeloupe ſollte nicht, wie es zuerſt geheiſſen hatte, von dem Gen. Desdûreaux kommandirt werden, ſondern dieſer hatte den Befehl über die neulich von Breſt ausgelaufene, zweite Expedition nach S. Domingue. — In einem Pariſer Blatte lieſt man ein Schreiben, deſſen Verfaſſer ſeinen Namen unterzeichnet, worin von dem Generalkapitän Lacroſſe ſehr verächtlich, und dagegen mit vielem Lobe von dem Mulatten Magioire Pelage geſprochen wird.

Im Moniteur fanden ſich neulich Bemerkungen von einem Mitgliede des ägyptiſchen Inſtituts, in denen der Meinung von dem hohen Alter des Thierkreiſes wiederum das Wort geſprochen, und alſo denen, welche aus frommen Gründen gegen dieſe Meinung eiferten, neues Aergerniß gegeben wurde.

Es ſcheint Thatſache zu ſeyn, daß der Vizepräſident der italieniſchen Republik, Melzi d'Erile, Anfangs von den meiſten Deputirten der Konſulta zum Präſidenten beſtimmt war, daß er ſich aber ſelbſt beſonders bemühte, dieſe Verſammlung von der Nothwendigkeit zu überzeugen, ſowohl hierin eine Aenderung zu treffen, als auch in Anſehung der Konſtitution ſich auf keine Debatten einzulaſſen, ſondern ſie, wie ſie vorgelegt worden, anzunehmen.

Ein Strasburger Blatt gibt von dem berüchtigten Schinderhannes noch folgende Umſtände an. Er iſt von einem kleinen Dorfe bei Oberſtein, im Saar-Departement, gebürtig, wo ſeine Eltern noch würklich wohnen. Sein eigentlicher Name iſt Johannes Bückler; ſeine Spießgeſellen nennen ihn ſchlechtweg Hannes und auch Schinderhannes, welchen Namen er bekam, als er bei ſeinem Vetter, der ſich auch Johannes Bückler nennt, und Waſenmeiſter oder Schinder in Sobernheim iſt, als Knecht diente. Schinderhannes ſtahl ſchon in ſeiner frühern Jugend, und wurde von ſeinem Vater weggejagt, weil er mehrere Hämmel geſtohlen hatte; er geſellte ſich hierauf zum ſchwarzen Peter, einem ebenfalls bekannten Räuber, der ehemals Holzhauer im Hohewald bei Züſch, im Saar-Departement, war. Schinderhannes iſt ſeit dieſer Zeit, etwa 6 Jahre, in dieſer Gegend ſehr berüchtigt. Er hat einen ſchlanken Wuchs, gewandten Körper, kurze blonde Haare, die er bald im Zopfe trägt, bald auf dem Rüken hangen läßt, ein ſchönes rundes Geſicht, iſt etwas pokennarbig, 5 Schuh 6 Zoll hoch, und ungefähr 28 Jahre alt.

Deutſchland.

Regensburg, 24 Febr. Bisher hatte man noch keine Nachricht, wie der Biſchof von Baſel ſich auf das Breve betragen hätte, welches von Sr. päpſtlichen Heiligkeit an die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe, denen ehemals Metropolitan- und Diözeſanrechte auf der linken Rheinſeite zuſtanden, ergangen iſt, um ſie zu ermahnen, jenen Rechten nun, nachdem dieſes Gebiet an Frankreich abgetreten worden ſey, gänzlich zu entſagen. Jezt iſt man aber davon unterrichtet, indem der erzbiſchöfl. Salzburgiſche Ge-

Digitized by Google

Geſandte, der auch die Stimme des Hochſtifts Baſel vertritt, in der Rathsverſammlung vom 19 d. Folgendes verlas, und darauf hier in Umlauf brachte: „Von des Herrn Fürſten und Biſchofen zu Baſel hochfürſtl. Gnaden hat Endesunterzeichneter mittelſt des, vorgeſtern Abends eingelieferten, gnädigſten Reſcripts den Auftrag erhalten, einer hochanſehnlichen Reichsverſammlung geziemend anzuzeigen, was maaßen Höchſtdenenſelben am 29 Jan. lezthin durch den dermalen in Wien ſubſiſtirenden päpſtl. H. Nuntium und Kardinalen v. Ruſſo das Breve, wodurch Ihro päpſtl. Heiligkeit von denen deutſchen HH. Erz- und Biſchöfen die freiwillige Verzichtleiſtung auf Ihre in die franz. Botmäſigkeit ſich erſtrekende Diözeſan-Antheile verlangen, ebenfalls um Höchſtdero Entſchlieſſung darüber in Zeit von 10 Tagen abzugeben, zugeſtellt, hierauf ſogleich Sr. röm. kaiſerl. Majeſtät als allergnädigſten Lehens- und oberſten Schuzherrn der katholiſchen Kirche von höchſtgedacht Sr. hochfürſtl. Gnaden die tiefſchuldigſte Anzeige mit dem, daß man ſich den bereits vorgegangenen Beiſpielen der teutſchen HH. Erz- und Biſchöfe konformirt, und die geforderte Verzichtleiſtung, jedoch nur allein auf Ihro, in die franz. Botmäſigkeit ſich erſtrekenden, Diözeſan-Antheile ſchriftlich renunzirt habe, gemacht worden ſey. Regensburg, den 15 Febr. 1802. — J. Reichsfreiherr v. Illerberg, hochfürſtl. Baſeliſcher Komitialgeſandter." — Das kurmainziſche Reichsdirektorium empfahl in der Rathsverſammlung vom 4 Sept. v. J. auf ein, aus der markgräfl. Badenſchen Komitial-Geſandtſchaftskanzlei unterm 31 Aug. an daſſelbe ergangenes pro memoria die vormaligen, ſehr unglüklich gewordenen, Bewohner der Stadt und Feſtung Kehl den ſämtlichen Ständen des Reichs zur mildthätigen Unterſtüzung. In der Rathsverſammlung vom 19 d. war nun die Würkung davon zu vernehmen, indem der kurmainziſche Geſandte anzeigte, daß das Handlungshaus Bethmann zu Frankfurt 100 fl., ein Leipziger Freund 30 fl., Heſſen-Rheinfels-Rothenburg 50 fl., die Reichsſtadt Eßlingen 400 fl., die Reichsſtadt Kempten 200 fl., die Reichsſtadt Ulm 1,100 fl., Naſſau-Oranien 304 fl., der Fürſt von Lübek 500 fl., Schwarzenberg 150 fl., und Lichtenſtein 60 fl. dazu beigetragen hätten, zuſammen 2 894 fl. — In der nächſten evangeliſchen Konferenz wird unter andern mit vorkommen: der Herzog von Braunſchweig hätte bei dem Corpore Evangel. eine Beſchwerde darüber anbringen laſſen, daß das Reichs-Kammergericht in einer, bei dem Konſiſtorio zu Wolfenbüttel anhängig geweſenen und entſchiedenen Sache zwiſchen der Gemeinde zu Bodenburg und dem dortigen Pfarrer wegen Aufkündigung der Pfarrländerei, als in einer kirchlichen Angelegenheit, die Appellation der Gemeinde angenommen, und nicht blos die processus appellationis, ſondern auch ein Mandatum cassatorium erkannt habe. Allem Anſehen nach wird aber vor der Zurükkunſt des kurbrandenburgiſchen Geſandten von Berlin keine evangeliſche Konferenz gehalten werden, zumal da dieſer Hof jene Beſchwerde für ſehr gegründet erklären und unterſtüzen laſſen wird, zu welchem Ende ſchon unterm 23 Nov. v. J. vom Berliner Miniſterium das bekannte Reſkript an den Graf v. Görz ergangen. Wenn es aber, wie es ſcheint, die Abſicht hat, mit der evangeliſchen Konferenz deſſen Zurükkunft abzuwarten; ſo kan es damit noch eine lange Verzögerung geben, weil der Graf v. Görz bisher noch nicht gemeldet hat, daß er bald wieder hier eintreffen werde.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Regensburg will man nunmehr ganz beſtimmt wiſſen, daß die von dort abweſenden Miniſter noch nicht die geringſten Ausſichten haben, ſobald zurükzukommen, und der Freiherr v. Hügel ſelbſt geſonnen iſt, ſeine Gemahlin, welche ſich noch dort befindet, nach Wien nachkommen zu laſſen. Man will auch wiſſen, daß der franz. Geſchäftsträger gelegenheitlich geäuſſert habe, daß die Frage, wann und wo die Reichsdeputation zuſammenkommen werde, noch keineswegs entſchieden ſey, und daß man noch eben ſo wenig wiſſe, ob ein kaiſerl. Plenipotentiarius derſelben beiwohnen werde.

Zu der bekannten Inſtruktion wegen der Titulaturen iſt im kurpfalzbaieriſchen Regierungsblatte vom 24 Febr. noch folgender Nachtrag erſchienen:

„1. Durch die Abänderung der Titulatur wollen Se. kurfürſtl. Durchlaucht auf keine Art die Würde und das Anſehen der Stellen gemindert wiſſen. Es ſollen daher die in den Berichten und Vorſtellungen bisher in Uebung geweſene Ausdrüke, durch welche den höheren Landesſtellen die ſchuldige Verehrung und der gebührende Gehorſam bezeugt worden ſind, als „„ehrfurchtsvolleſt empfehlend, unterthänigſt gehorſamſt"", u. dgl. um ſo mehr beibehalten werden, als dieſe Stellen immer unter der Vorausſezung: Im Namen Sr. kurfürſtlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern befehlen und erkennen. 2. In den Unterſchriften der berichtgebenden Behörden iſt die vorige Submiſſion dergeſtalt zu beobachten, daß nach der Benennung der Stelle oder des Amtes die vorige Unterzeichnungsart rechts unten im Eke mit dem Beiſaze: unterthänigſt gehorſamſt beibehalten werde. Z. B. kurfürſtl. Regierung N. N., unterthänigſt gehorſamſte N. N., Präſident. N. N., Referent. N. N., Sekretär. Kurfürſtl. Landgericht N. N., unterthänigſt gehorſamſte N. N., Landrichter. N. N., Gerichtſchreiber. 3. Nach der Analogie der höheren Kollegien iſt auch die Korreſpondenzart der unteren Behörden unter ſich und an die Parteien einzurichten, alle perſönlichen Anreden, mithin Titulaturen, Beziehungen und Schlußformeln wegzulaſſen, und blos unter Benennung, Unterſchrift und Aufſchrift des Amtes, des bürgerlichen Magiſtrats, oder ſonſtiger Stelle gegen einander zuzuſchreiben: auch hat im Kontext alles wegzubleiben, was auf eine perſönliche Karakteriſirung Bezug hat, ohne jedoch bei der Einkleidung des Styls die verhältnißmäſige Achtung zu vernachläſigen. 4. Anſtatt der bisherigen gradweiſen Signaturen und Amtsſchreiben haben die unteren Behörden in Zukunft an die Parteien einerlei Ausfertigungen oben mit der Ueberſchrift des Amtes, z. B. von kurfürſtl. Hofoberrichteramts wegen. Von kurfürſtl. Landgerichts wegen. Dann am Ende mit der Unterſchrift des Beamten, mit Weglaſſung aller Eingangs- und Schlußformeln einzuführen, lediglich die Sache ſelbſt abzuhandeln, und hiebei den Redeſaz in der dritten Perſon zu beobachten."

(Der Beſchluß folgt.)

Preuſſen.

Die Berliner Zeitung vom 20 Febr. meldet die Ankunft des Staatsminiſters Freiherrn v. Hardenberg. — Am 17 hatte der neulich angekommene kurſächſiſche auſſerordentliche Geſandte, Graf v. Görz, ſeine Antrittsaudienz bei dem König.

Schweden.

Die bekannte Gerichtsſache, welche bei dem Hofgerichte zu

Digitized by Google

Jönköping gegen diejenigen Mitglieder des Ritterhauſes geführt worden, die ſich auf dem lezten Reichstage fehlerhaft gegen den Landmarſchall, Grafen v. Brahe, betrugen, wurde vor Kurzem vom Könige entſchieden, wobei, mit Beſtätigung des gefällten Ausſpruchs des Hofgerichts, die verklagten und ſchuldig befundenen Adlichen zu gewiſſen Geldſtrafen verurtheilt worden ſind. Bei dieſer Gelegenheit erklärte der König mittelſt eines eigenhändigen Reſcripts an das Konſeil, daß, wenn künftig ein ſchwediſcher Adlicher ſeinem adlichen Namen und ſeiner Adelswürde entſagt, er als empöreriſcher und ruheſtörender Unterthan angeſehen, und demzufolge mit Landesverweiſung beſtraft werden ſoll.

Der Gen. v. Toll, (welcher ehemals den König auf ſeinen Reiſen begleitete), und der Adm. v. Cronſtedt haben, laut Stockholmer Nachrichten vom 9 Febr., um ihre Entlaſſung gebeten, und dieſelbe mit Beibehaltung ihres Gehalts erhalten. Der Kontre-Admiral Pucke, Kommandant zu Carlscrona, iſt zum Vize-Admiral der groſen Flotte ernannt worden.

Rußland.

Laut der Petersburger Zeitung vom 21 Jan. (2 Febr.) iſt der würkliche Geheimerath, Graf Kotſchubei, Mitglied des Konſeils geworden. Der Vizegouverneur, Etatsrath Kartwelin, iſt zum würklichen Etatsrath, und der Präſident des Kriminalhofes des Gouvernements der Slobodiſchen Ukraine, Etatsrath Senzow, wegen Nichtbeobachtung des verordneten Laufes der Rechtsſachen, wegen unübereinſtimmendee und auf die Geſeze nicht gegründeter Entſcheidungen, und überhaupt wegen ſeiner Nachläſigkeit im Dienſte bei Verwaltung ſeines Poſtens, entlaſſen worden. Der General-Lieut. Sergei Bekleſchow iſt zum Gouverneur von Archangel ernannt, und ihm auch die obere Leitung der Civilſachen in dieſem Gouvernement übertragen. Der würkliche Etatsrath Dimitri Lanskoi iſt zum Gouverneur vom Gouvernement Litthauen, und der Kollegienrath Lwow mit ſeiner gegenwärtigen Gage als Kanzleidirektor beim Kommerzminiſter angeſtellt worden.

Während die neueſten Nachrichten aus dem Norden melden, daß alle diplomatiſchen Formen wegen des däniſchen Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun. nunmehr zwiſchen beiden Höfen, mittelſt Auswechſelung der Ratifikationsakten abgethan ſind, heißt es zugleich in einem Hamburger Blatte, aus Petersburg vom 2 Febr., der Petersburger Hof habe dem Stockholmer erklären laſſen, er wünſche, daß der ſchwediſche Beitritt zur gedachten Konvention bald möglichſt erfolgen möchte, weil ſonſt durch längeres Zögern andre Verhältniſſe unter den nordiſchen Mächten entſtehen könnten.

Franzöſiſche Generäle.

Es iſt ohne Zweifel intereſſant für das Ausland, das jezige Schikſal der vielen Generäle der franzöſiſchen Republik zu kennen, die ſich bei ſo manchen Gelegenheiten ausgezeichnet und den Krieg überlebt haben. Wir klaſſifiziren ſie nach den zwei Hauptarmeen, die im lezten Feldzug des Kontinentalkriegs in Deutſchland und in Italien aufgetreten ſind, indem die gallobataviſche Armee mit der Rheinarmee und die Bündner mit der italieniſchen Armee als ein Heer angeſehen werden kan. Eine dritte Rubrik werden diejenigen Generäle bilden, die in den vorherigen Feldzügen bekannt geworden ſind, im lezten Feldzug hingegen bei keiner der aktiven Armeen der Republik angeſtellt waren.

I. Generäle der Rheinarmee und der gallobataviſchen Armee.

Moreau, Obergeneral, gegenwärtig ohne Anſtellung, privatiſirt zu Orſay, 6 Stunden von Paris, zieht den Gehalt als Diviſionsgeneral.

Augereau, Obergeneral der gallobataviſchen Armee, privatiſirt ſeit ſeiner Abreiſe aus Holland zu Paris, iſt ebenfalls in den Rang eines Diviſionsgenerals zurükgetreten.

Deſſolles, Chef des Generalſtaabs der Rheinarmee, war zum Inſpektor der Infanterie bei der Armée du Midi in Italien ernannt, iſt kürzlich aber in den Staatsrath berufen worden.

Andreoſſy, Chef des Generalſtaabs der gallobataviſchen Armee, iſt gegenwärtig Generaldirektor des Depot de la guerre im Kriegsminiſterium.

St. Cyr, General-Lieutenant der Rheinarmee, verließ dieſelbe wegen Streitigkeiten mit Moreau, wurde Staatsrath und zugleich Obergeneral der Armee von Portugal, bekleidet gegenwärtig die Stelle eines Grosbotſchafters der franzöſiſchen Republik am ſpaniſchen Hofe, mit Beibehaltung ſeiner Qualität als auſſerordentlicher Staatsrath.

Lecourbe, General-Lieutenant der Rheinarmee, iſt Inſpektor der Infanterie in der 6 und 7 Militärdiviſion (von Embrun und Grenoble bis Beſançon), und über die franz. Truppen in Helvetien.

St. Suzanne, General-Lieutenant der Rheinarmee, war Inſpektor der Infanterie in dem ehemaligen Elſaß und dem ſüdlichen Theil des ehemaligen Lothringens (in der 4 und 5 Militärdiviſion), iſt gegenwärtig Mitglied des Staatsraths.

Grenier, General-Lieutenant der Rheinarmee, iſt zum Inſpekter der Infanterie in Piemont und Ligurien, nachher aber zu derſelben Stelle in der 24 und 25 Militärdiviſion (Belgien und Lüttich) ernannt worden.

Dühesme, General-Lieutenant der gallobataviſchen Armee, iſt jezt Kommandant der 19 Militärdiviſion, und hat ſein Hauptquartier zu Lyon.

Barbou, General-Lieutenant der gallobataviſchen Armee, iſt als Diviſionsgeneral bei dem franzöſiſchen, im Solde der bataviſchen Republik ſtehenden, Truppenkorps angeſtellt.

Dümonceau, General-Lieutenant der gallobataviſchen Armee, ſteht in Dienſten der bataviſchen Republik.

Montrichard, Diviſionsgeneral beim rechten Flügel der Rheinarmee, iſt Kommandant der franzöſiſchen Truppen in der Schweiz.

Gudin, Diviſionsgeneral beim rechten Flügel der Rheinarmee, kommandirt gegenwärtig die 10 Militärdiviſion zu Toulouſe.

Molitor, Diviſionsgeneral beim rechten Flügel der Rheinarmee, iſt Kommandant der 7 Militärdiviſion zu Grenoble.

Lorges, Kommandant einer Diviſion des rechten Flügels der Rheinarmee, zog mit dem Monceyſchen Korps nach Italien, und iſt jezt Kommandant der vier neuen Rhein-Departemente, welche die 26 Militärdiviſion bilden. Sein Hauptquartier iſt zu Koblenz.

Leclerc, Diviſionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, (Bonaparte's Schwager), verließ dieſe Armee mit St. Cyr, zog mit dem Monceyſchen Korps nach Italien, wurde dann als Diviſionsgeneral und nachher als Oberbefehlshaber der Armee von

Digitized by Google

Portugal, mit dem Titel als General-Lieutenant angeſtellt. Jezt iſt er als Obergeneral der weſtindiſchen Armee, die in St. Domingue landen ſoll, von Breſt abgeſegelt, und zum Generalkapitän von St. Domingue ernannt.

Decaen, Diviſionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, iſt Inſpektor der Infanterie in den 8, 9, 10 und 19 Militärdiviſionen, (in den ſüdlichen Departementen von Marſeille bis Bayonne, und von dort bis nach Lyon.)

Richepanſe, Diviſionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, iſt Inſpektor der Kavallerie in den 24, 25 und 26 Militärdiviſionen, (in Belgien, Lüttich und den vier neuen Rhein-Departementen.)

Grouchy, Diviſionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, iſt Inſpektor der Kavallerie der franzöſiſchen Truppen in Italien.

Hautpoult, Diviſionsgeneral der Rheinarmee und Kommandant der erſten Kavalleriereſerve, iſt Inſpektor der Kavallerie in den Departementen, welche das ehemalige Lothringen und Champagne bilden.

Bourſier, Diviſionsgeneral bei der Rheinarmee und Kommandant der zweiten Kavalleriereſerve, iſt Inſpektor der Kavallerie in den ſüdlichen Departementen.

Ney, Diviſionsgeneral beim linken Flügel der Rheinarmee, iſt Inſpektor der Kavallerie in den öſtlichen Departementen der Republik.

Legrand, Diviſionsgeneral beim linken Flügel der Rheinarmee, iſt Kommandant von Piemont oder der 27 Militärdiviſion.

Hardy, Diviſionsgeneral beim linken Flügel der Rheinarmee *, geht als Diviſionsgeneral der weſtindiſchen Armee nach St. Domingue. Er hat ſich zu Breſt eingeſchift.

Colaud, Diviſionsgeneral der Rheinarmee, beim Korps des Gen. Lieut. St. Suzanne, iſt Mitglied des Erhaltungsſenats.

Souham, Diviſionsgeneral der Rheinarmee beim St. Suzanneſchen Armeekorps, iſt gegenwärtig auſſer Dienſtaktivität.

Delaborde, Diviſionsgeneral der Rheinarmee beim St. Suzanneſchen Armeekorps, kommandirt die 13 Militärdiviſion zu Rennes.

Fririon, Brigadegeneral und Unterchef des Generalſtaabs der Rheinarmee, iſt als Brigadegeneral bei der 5 Militärdiviſion zu Strasburg angeſtellt.

Von den übrigen Brigadegenerälen und kommandirenden Adjutanten der Rheinarmee und gallobataviſchen Armee haben die meiſten bei den Militardiviſionen Stellen erhalten, z. B. Gen. **Grandjean** bei der 19 Militärdiviſion zu Lyon; Gen. **Laval** bei der 10 Diviſion zu Toulouſe; Gen. **Schinner** bei der 1 Diviſion zu Paris; Gen. **Beker** bei der 5 Diviſion zu Kolmar; Gen. **Darnaudat**, ehemaliger Kommandant von Mannheim, bei der 20 Diviſion zu Perigueur; Generaladjutant **Porſon**, Chef des Generalſtaabs von Lecourbe, als Generaladjutant bei derſelben Diviſion zu Perigueur; Generaladjutant **Jerry** bei der Diviſion zu Beſançon; Gen. **Walther**, der nach St. Domingue abſegeln ſollte, hat Gegenbefehl empfangen, und erhält eine andre Beſtimmung. (Er hatte nach dem Lüneviller Frieden mehrere Monate lang die franzöſiſchen Truppen im Breisgau kommandirt.)

* Bis zur Schlacht von Hohenlinden.

II. Generäle der italieniſchen und graubündner Armeen.

Gen. **Alexander Berthier**, Oberbefehlshaber der Reſervearmee, iſt Kriegsminiſter der franzöſiſchen Republik.

Gen. **Maſſena**, Obergeneral der italieniſchen Armee im Sommerfeldzuge von 1800, privatiſirt als Diviſionsgeneral auf ſeinem Landgute bei Paris.

Gen. **Brune**, Obergeneral der italieniſchen Armee im Winterfeldzuge von 1800, iſt Präſident der Kriegsſektion im Staatsrath.

Gen. **Murat**, General-Lieutenant bei der Reſervearmee, dann Obergeneral der mittäglichen Obſervationsarmee (Armée du Midi) iſt gegenwärtig Oberbefehlshaber aller franzöſiſchen Truppen in Italien.

Gen. **Macdonald**, Obergeneral der Graubündner Armee, nachher bevollmächtigter Miniſter der Republik in Kopenhagen, privatiſirt jezt zu Paris.

Oudinot, Chef des Generalſtabs der italieniſchen Armee, unter Maſſena, und hierauf auch unter Brüne, iſt jezt Inſpektor der Infanterie in den 11, 20 und 21 Militärdiviſionen (in den weſtlichen Departementen von Bordeaur bis Nantes.)

Düpont, Chef des Generalſtabs der Reſerve-Armee, hierauf General-Lieutenant bei der Brüneſchen Armee, kommandirt jezt eine Diviſion franz. Truppen in der cisalpiniſchen Republik.

Mathieu Dumas, Chef des Generalſtaabs der Graubündner Armee, iſt Mitglied des Staatsraths der franz. Republik.

Lannes, General-Lieutenant der Reſervearmee, nachher Kommandant der Konſulargarde, iſt zum bevollmächtigten Miniſter der franzöſiſchen Republik in Portugal ernannt, und wird nächſtens nach Liſſabon abgehen.

Victor, General-Lieutenant der Reſerve-Armee, iſt gegenwärtig Oberbefehlshaber aller franz. Truppen in der bataviſchen Republik.

Moncey, General-Lieutenant der Reſerve und nachher der italieniſchen Armee, kommandirt jezt die Gensdarmerie der franz. Republik.

Süchet, General-Lieutenant der italieniſchen Armee, unter Maſſena und Brüne, iſt gegenwärtig Inſpektor der Infanterie der franz. Truppen in Batavien.

Soult, General-Lieutenant der italieniſchen Armee unter Maſſena, dann General-Lieutenant der mittäglichen Obſervationsarmee, iſt mit der Räumung des Königreichs Neapel und des Kirchenſtaats beauftragt.

Delmas, General-Lieutenant der italieniſchen Armee unter Brune, kommandirt eine franz. Diviſion in Ciſalpinien.

Michaud, General-Lieutenant der italieniſchen Armee (ehemals Obergeneral der Rheinarmee), kommandirte die Infanteriereſerve unter Brune, und iſt jezt bei den franz. Truppen in Ciſalpinien angeſtellt.

(Die Fortſezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 58. S. 230. Sp. 1. Z. 12. u. 7. v. u. ſt. **Domingue** l. **Dominique**.

Nro. 59. S. 236. Sp. 2. Z. 19. ſt. **vom 17 Febr.** l. **am** 17 Febr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 61. | 2 März. 1802.

Grosbritannien. (Königl. Botſchaft vom 15 Febr. wegen der Schulden der Civil-Liſte. Reklamationen im Namen des Prinzen von Wales.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Rußland. — Franzöſiſche Generale. (Beſchluß.)

Grosbritannien.

Am 15 Febr. überreichte H. Shaw Lefevre im Unterhaus die Bittſchrift der Buchhändler, Buchdruker u. ſ. w., wegen der übermäſigen Papiertaxen, durch welche man genöthigt würde, engliſche Bücher in Frankreich druken zu laſſen, die alsdann um mehr als die Hälfte wohlfeiler verkauft werden könnten, als wenn ſie in England gedrukt würden. Sie trugen deshalb auf Abſtellung der gedachten Taxen an. Der Miniſter Addington äuſſerte, daß die Beſchwerden allerdings Grund zu haben ſchienen, und daß er die Nothwendigkeit, eine Abhülfe zu treffen, nicht läugnete; wegen der Art dieſer Abhülfe müßten aber gründliche und förmliche Unterſuchungen vorangehen, und er glaube nicht, daß die Additionaltaxe, über welche man ſich beſchwere, die wahre Urſache des Uebels ſey. H. Sheridan führte an, daß gegenwärtig nicht weniger als 6 Ausgaben von Shakeſpeare, und mehrere wichtige Schriften über die Schiffahrt u. ſ. w., zu Paris gedrukt würden. — Die in der nemlichen Sizung eingegangene königl. Botſchaft lautete: „Mit groſem Leidweſen müſſen Se. Majeſtät dem Hauſe melden, daß die vom Parlament gemachten Fonds zur Löſung der Ausgaben Ihres Hauſes und der Civilregierung, unzulänglich befunden worden ſind. Es iſt demnach nothwendig geworden, eine beträchtliche Schuld zu machen, worüber Se. Majeſtät die Rechnungen dem Hauſe vorzulegen befohlen haben. Se. Majeſtät ſchmeicheln Sich, im Vertrauen auf den Eifer und die Zuneigung Ihrer getreuen Gemeinen, daß ſie dieſen Gegenſtand ſchleunig in Berathung ziehen, und ſolche Maasregeln, wie die Umſtände ſie erheiſchen, treffen werden."

Als in der Sizung vom 16 von dieſen Rükſtänden der Civilliſte die Rede war, fragte H. Sheridan den Miniſter, ob er keinen Auftrag habe, dem Hauſe etwas in Betref der Lage und der Rechte des Prinzen v. Wales mitzutheilen. H. Addington erklärte, daß er deshalb keinen Befehl erhalten hätte, und auch keinen erwartete. H. Nicholls kündigte inzwiſchen eine Motion an, die darauf gehen würde, die eingegangenen Einnahmen von den verpachteten Gütern in Cornwall zu unterſuchen. Am 17 trat H. Mannes Sutton förmlich auf, um wegen der, während der Minderjährigkeit des Prinzen von Wales durch die Krone erhobenen Einkünften des Herzogthums Cornwall, die auf eine Summe von ungefähr 400,000 Pf. St., ohne die Intereſſen, angeſchlagen wurden, die Rechte des beſagten Prinzen, welche oft geltend gemacht, aber immer zurükgewieſen worden wären, von neuem aufzuſtellen. H. Fox und H. Pitt vereinigten ſich beide, um die Gültigkeit dieſer Rechte zu behaupten, und es ſcheint, daß die ungewöhnliche Erſcheinung des erſtern im Parlament mit dieſem Gegenſtand zuſammenhieng.

Lord Folkſtone klagte am 16 von neuem über den True Briton, der ſich wegen der ihm gemachten Vorwürfe durch neue Beleidigungen entſchuldigt hätte. Die Zuſchauer mußten ſich entfernen; während ihrer Abweſenheit trug H. Sheridan auf die vorläufige Frage an, die auch angenommen wurde.

Bataviſche Republik.

Der neue Seerath der bataviſchen Republik iſt nunmehr in drei Abtheilungen organiſirt worden, und hat eine Inſtruktion in 43 Artikeln erhalten, die von dem geſezgebenden Körper genehmigt wird.

Oeffentliche Blätter ſprechen neuerdings von dem Abzug aller franz. Truppen aus der bataviſchen Republik, als einer Folge, welche der Definitivtraktat zwiſchen Frankreich und Holland haben werde. In den neueſten holländiſchen Blättern heißt es blos, daß eine allgemeine Garniſonenveränderung unter den franzöſiſchen Truppen in dieſem Lande im Werke ſey. Der Gen. Lieut. Grenier, (Inſpektor in den belgiſchen Departements), befand ſich, nach Blättern vom 22 Febr., ſeit einigen Tagen im Haag.

Frankreich.

Nachdem der offizielle Moniteur durch die neulich eingerükten Bemerkungen über das Alter des Thierkreiſes die Religionseiferer in Paris vor den Kopf geſtoſſen hat, ſcheint das halboffizielle Journal des défenseurs ſie durch die anpreiſende Anzeige eines neuen Werks von Didier: über die Rükkehr zur Religion, wieder verſöhnen zu wollen. Sonderbar genug iſt es, daß in dieſem Aufſaz gegen den Gemeinplaz, das Volk brauche eine Religion, ohngefähr die nemlichen Säze aufgeſtellt werden, wie vor einiger Zeit in dem als irreligiös unterdrükten Journal von Mehée; freilich aber werden aus denſelben Prämiſſen ganz andre Folgen gezogen, und ſehr philoſophiſch richtig wird dort geſagt: jene Weiſe, die Religion von Seiten ihrer politiſchen Nothwendigkeit zu betrachten, wäre vielleicht das feinſte Argument des Atheiſmus; „Stillſchweigen, wird hinzugeſezt, Ausübung der Pflichten und tugendhaftes Benehmen der Diener der Religion, können die Gemüther zurükführen. Wenn ſie aber blos als politiſcher Gegenſtand betrachtet wird, wenn ein jeder, der raiſonniet, ihrer nicht zu bedürfen glaubt, wo wird ſie denn in einem Lande, wo das Vermögen zu raiſonniren ſich ſelbſt in der Werkſtätte des Schuhflikers einniſtet, eine Stätte finden? — Wenn die Vertheidiger der Religion mehr Religion hätten, ſo iſt zu glauben, daß ſie ihr beſſere Dienſte leiſten würden, ꝛc."

In andern Blättern wird über die gelehrten Gegner des Katholizismus geſcherzt, die neulich zu beweiſen ſuchten, daß der Reli-

Digitized by Google

lige Dyoniſius blos ein aufgewärmter Bachus, (der bekanntlich auch Dyoniſius genannt wurde), wäre; wer weiß, hieß es, ob in einigen Jahrtauſenden nicht herausgebracht wird, daß Voltaire's bekannte Nichte, Madame Denys, auch mit dem Gott Bacchus oder Dyoniſius einerlei Urſprung hatte? — Hingegen fehlt es auch, unter andern im Journal de Paris, nicht an beiſſendem Spott über einige Anführer der Zelotenpartei, die unter andern an den Maasregeln der Regierung in Baiern viel Aergerniß nehmen, und ein ſatyriſcher Aufſaz in gedachtem Blatte weiſſagte neulich im Namen der Laharpe's, Geoffroy's, u. ſ. w., daß an einem beſtimmten Tage im laufenden Jahre München von einem Erdbeben verſchlungen werden würde.

Der B. Feydel verſicherte vor einiger Zeit in einem Zeitungsaufſaze, von allen Portraits des erſten Konſuls habe keins ſo viele Aehnlichkeit mit dem Original, als der Kopf des Kaiſers Antonin auf den von ihm vorhandenen Münzen.

Am 26 Febr. gieng ein türkiſcher Kourier, der über Wien von Konſtantinopel kam, und nach Paris reiste, durch München.

Im Times wurde bei Gelegenheit der Vorfälle in Lyon behauptet, die Sucht ſich auszuzeichnen, ſey die erſte Triebfeder der Handlungen des erſten Konſuls, um derentwillen er die weiſen Lehren der Geſchichte aus den Augen laſſe. „Freilich, heißt es weiter, ſtimmt dieſer Zug mit der auſſerordentlichen Originalität des franz. Volks wohl überein, an welchem es jezt unmöglich iſt, irgend etwas aufzufinden, das bei irgend einem andern Volke ſich eben ſo verhalte. Ein politiſcher Schriftſteller hat von den Franzoſen geſagt: ſie ſind niedergedrükt von ihren Erinnerungen, und zu einem Zuſtand der Betäubung gebracht, der ſie in einer würkungsloſen Meinung, in einer trägen Verzweiflung ſchmachten läßt. — Wie wahr erſcheint dieſe Schilderung, wenn dieſes Volk Bonaparte anbetet, weil er kein Barras iſt, wenn es ſeinen Sieger bei der Rükkehr von Lyon beglükwünſcht! Was hier vorgefallen iſt, würde für eine Verrätherei angeſehen werden, wenn die Franzoſen eine Konſtitution hätten, und für eine Kriegserklärung, wenn die Mächte zum Kriege geſtimmt, oder ihn zu führen im Stande wären. Es iſt der gröſte Beweis der Herabwürdigung des Volks, daß es bei der Erniedrigung ſeiner eignen Sklaven eine Art von Triumph empfindet. — Läßt es ſich wohl begreifen, wie die wiedergeborne Republik einen ausländiſchen General mit Lobreden und Adreſſen überhäuft, nachdem er ſo eben die Traktate von London und Lüneville gebrochen hat, welche allein den Franzoſen die Hofnung geben konnten, glükliche Sklaven zu ſeyn, welche allein den Anſpruch ihres Herrn auf die Befugniß ſie zu regieren begründeten? denn dieſe Traktaten ſind in der That ausdrüklich und geradezu verlezt ꝛc." — Dieſer Artikel iſt es, auf welchen eine von franz. Blättern angeführte Stelle im Courier de Londres vom 12 Febr., über die Sonderbarkeit der engliſchen Journaliſten, — (A. Z. Nro. 58. S. 231.) — unter anderm anſpielte. Aber dieſe Stelle iſt, wie ſich durch die direkte Londoner Poſt vom 12 Febr. ausweist, in den franz. Blättern ſehr verſtümmelt, und beſonders Folgendes daraus weggelaſſen worden. „Dieſe klugen Herren — (die engliſchen Journaliſten) — wiſſen nicht, daß der Ruhm in der Lage des erſten Konſuls als das Hauptbedürfniß ſeines Daſeyns angeſehen werden kan. Sie ſehen nicht ein, daß durch den Frieden die Hauptquellen deſſelben verſiegt ſind. So wie Bonaparte aufhören wird, Lärm zu machen, ſo wird er altern. Kommt er in Schatten, ſo ſtirbt er. Der Ruhm der Schlachten iſt zwar für dieſen Mann nicht der einzige geweſen; man muß auch das Amt, einen groſen Staat gegen die Unternehmungen des Auslands zu vertheidigen, und auf dieſe Weiſe überall ein Ziel der Aufmerkſamkeit und der Hofnung zu ſeyn, für etwas rechnen. Aber dieſe groſe Wichtigkeit hat der Frieden ihm genommen. Ganz etwas anders iſt es um die königliche Macht; man will aber nicht in Erwägung ziehen, welch ein Phänomen die franz. Regierung iſt. Er hat, ſagt man, ſich Ciſalpiniens bemächtigt. Gerechter Himmel! Welch einen ſonderbaren Begrif hat man von dem Umfang, den der Ehrgeiz bekommen kan, wenn man ſich einbildet, daß der franzöſiſche Thron einem Edelmann vom Golo-Departement noch nicht genügt! Um mit ſolchen Beſorgniſſen einigen Sinn zu verbinden, müßte man den Blödſinn derer theilen, welche eine Krone auf ſeinem Haupt feſtſizen zu ſehen meinen, und ſich vorſtellen, ſeine Lage ſey ganz die nemliche wie die der alten Könige."

Helvetien.

Bremgarten, 20 Febr. Der Regierungsſtatthalter des Kantons Zürich hatte gleich bei ſeiner Ernennung, und ehe er noch zu handeln anfieng, als ehemaliger Rathsherr und Landvogt das Vorurtheil einer ganzen bedeutenden Partei gegen ſich. Aber billig denkende Menſchen, die ſchon lange gewünſcht hätten, daß erfahrene alte Magiſtrate nicht immer wichtige Stellen ablehnen, ſondern ſich auch unter veränderten Formen dem Vaterland widmen, und mit Eifer und Einſicht zur Handhabung einer geſezlichen Ordnung mitwürken möchten, rechneten es ihm zum Verdienſt an, daß er eine ſo beſchwerliche Stelle übernahm. Reinhard galt jederzeit für einen der vorzüglichſten Züricher Staatsmänner, er iſt auch in unſerm Kanton als ehemaliger Landvogt der Grafſchaft Baden noch in rühmlichem Andenken; allein mit allen ſeinen auszeichnenden Eigenſchaften war es ſicher ein Wageſtük von ihm, die Statthalterſtelle zu übernehmen, in einem Moment, wo die eine entſchiedene Partei im Kanton Zürich, erbittert über die Zurükſendung ihrer Repräſentanten bei der Tagſazung, über die vereitelte gänzliche und unentgeldliche Zehendbefreiung und Zernichtung ihrer Kantonsverfaſſung, in der äuſſerſten leidenſchaftlichen Spannung war, und die andre Partei ihre Erwartungen und Forderungen höher als noch nie ſpannte, und die Rükkehr zum Alten auch darum deſto näher glaubte, weil die Gegner aus Bitterkeit von nichts anderm als von einer angehobenen gänzlichen Kontrerevolution ſprachen. Ulrich hatte dieſen Poſten verlaſſen, nicht weil er in der Kantonstagſazung gegen die Minorität ſtimmte, denn das wäre für die proviſoriſche Vollziehungsbehörde kein Grund zu ſeiner Entlaſſung geweſen, ſondern weil er in einem niedergeſchlagenen Schreiben die Misſtimmung ſeines Kantons, und ſeine eigene Misbilligung des Staatsſtreichs vom 27 Okt. dargeſtellt, und erklärt hatte, daß er die Ruhe des Kantons nur unter ſolchen Bedingungen, die ſich mit dem Geiſte des Tages nicht vertrugen, zu erhalten ſich getraute. Reinhard fand bei ſeinem Regierungsantritt den Befehl, die übel geſtimmten Beamteten zu entſezen, und das Zehendgeſez exequiren zu laſſen: Zwei Aufträge, deren Schwierigkeit der Erfolg genugſam bewieſen hat. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß jeder andre rechtliche Mann an ſeinem Plaz, der die Pflichten ſeiner Stelle erfül-

Digitized by Google

len, und der Regierung, deren Statthalter er war, Folge leiſten wollte, nicht anders hätte handeln können, als Reinhard gehandelt hat, und von ſeiner Nachgiebigkeit zeugt der Umſtand, daß er den von Bern zurükgekommenen Deputirten (Tobler, Wuhrmann, Rellſtab und Bleuler), die nicht einmal ordentliche Vollmachten aufweiſen konnten, geſtattete, in einer förmlichen Verſammlung von Ausſchüſſen mehrerer Gemeinden, von denen ſie geſandt ſeyn ſollten, eine Relation ihrer Sendung abzulegen, und neue Gegenſtände zum Wohl des Landes in Berathung zu bringen. — Fälſchlich iſt er beſchuldigt worden, Exekutionstruppen ohne Urſache nach Fehr-Altorf geſendet zu haben. Es war allerdings wegen förmlich verweigerter Zehenterſtattung, deren lezter Termin am 13 Jan., nicht, wie irrig geſagt ward, am 20 ausgelaufen war. Das Dekret der Verwaltungskammer gibt Zeit bis zum 20 Tag, das iſt aber nicht der 20 Jan., ſondern der 20 Tag nach Weihnacht; ein Tag, an welchem ſeit undenklichen Zeiten die Neujahrsferien der Gerichte ſich enden, und der Rechtstrieb gegen ſaumſelige Zahler ſeinen Anfang nimmt. Dieſer Termin war alſo ſchon 6 Tage verfloſſen, als die Truppen am 19 in Altorf einrükten. — Reinhard war in der Wiederbeſezung verſchiedener Diſtriktsſtatthalter allerdings nicht glüklich; es iſt aber gewiß, daß er in mehreren Diſtrikten dieſe Stellen rechtſchaffenen und geſchäzten Männern angeboten hatte, (und durch ihre Weigerung dazu gekommen war), minder brauchbare Leute zu wählen, die hin und wieder viel neuen Gährungsſtoff hervorgebracht haben. Eben ſo notoriſch iſt: daß jezt noch die Statthalterſtellen von Meilen, Horgen, Regenſtorf, Baſſerſtorf von bedeutenden Häuptern der revolutionnären Partei beſezt ſind.

Deutſchland.

Beſchluß des Nachtrags zu der kurpfalzbaieriſchen Inſtruktion wegen der Titulaturen.

„5. Anſtatt der bisher üblichen Privatſignete der Beamten in den Amtsausfertigungen ſollen gleichförmige Amtsſignete mit dem kleineren Wappen von drei Feldern, (wie es ſich oben an dem Regierungsblatte befindet), mit der Umſchrift des Amtes gebraucht werden. Jedoch ſoll dieſes erſt nach der Organiſation der Aemter vollzogen werden. 6. In jenen dringenden Fällen, wo nach der höchſten Kabinetsordre vom 4 Dec. 1801 die Benehmung einer Civilſtelle mit einem Militärkommando oder einer Militärperſon nothwendig wird, ſoll die höchſte Vorſchrift vom 9 Okt. 1801 beobachtet werden. 7. Die oberen Juſtiz- und adminiſtrativen Landesſtellen ſollen in ihren erlaſſenden Signaturen an Subaltern- und Staabsoffiziere bis zum Obriſten einſchlüſſig, wenn dieſe ein Kommando führen, folgende Kourtoiſie gebrauchen: Von Seiten der Landesdirektion, — Regierung N. N. wird der kurfürſtl. Obriſte und kommandirende Offizier des Regiments N. N. requirirt, ꝛc. ꝛc. 8. Bei den höheren Diviſions- oder Brigadebehörden iſt ſtatt des einzurükenden Karakters des kommandirenden Offiziers zu ſezen: Ein kurfürſtl. Diviſions- (Brigade-) Kommando zu N. N. ꝛc. ꝛc. 9. Die unteren Stellen, Beamten ꝛc. ꝛc. haben ſich in ihren Schreiben ſtatt des Ausdruks requirirt, des Worts erſucht zu bedienen, z. B. von Seiten des Landgerichts N. N. wird der Herr Obriſte und kommandirende Offizier des Regiments N. N. erſucht, ꝛc. ꝛc. 10. Uebrigens iſt in allen ſolchen Korreſpondenzen die Beobachtung der geziemenden höflichen Schreibart nach der ſtufenweiſen Verſchiedenheit der Stellen, und der Grade der Individuen nie auſſer Acht zu laſſen."

In einem Pariſer Blatte, welches von den Badenſchen Entſchädigungen, ſo wie dieſelben neuerdings in Paris beſtimmt ſeyn ſollen, ausführlich ſpricht, heißt es, das Biſthum Koſtanz, welches Anfangs auch dieſe Beſtimmung gehabt, ſolle nach der neuern Uebereinkunft an Baiern kommen. — Ein Hamburger Blatt meldet aus Stockholm, Frankreich habe einen Tauſch zwiſchen den Mecklenburgiſchen und einigen preuſſiſchen Landen vorgeſchlagen, der aber weder zu Petersburg noch zu Berlin Eingang gefunden. — In dem Journal de Francfort vom 27 Febr. lieſt man unter dem Datum: Mainufer: „Während mehrere deutſche Blätter ankündigen, daß der König von Sardinien in Deutſchland entſchädigt werden ſolle, verſichern einige Perſonen, daß ein andrer Fürſt, mittelſt einer neuen Uebereinkunft, auf die ihm in dieſem Lande verſprochenen Entſchädigungen Verzicht gethan habe." — In öffentlichen Nachrichten heißt es, der Erbprinz von Oranien ſey am 19 würklich durch Mainz nach Paris gereiſt, nachdem am 17 ein franz. Kourier mit wichtigen und erfreulichen Nachrichten in Oranienſtein angekommen war. Doch ſprechen direkte Frankfurter und Mainzer Nachrichten, die um mehrere Tage neuer ſind, noch nicht von dieſer Durchreiſe, und eben ſo wenig iſt bisher in Strasburger und andern Briefen oder Blättern von dem weitern Wege, den der Prinz ſeitdem gemacht haben müßte, die Rede geweſen.

Rußland.

Der Fürſt Subow war, laut der lezten Nachrichten aus Petersburg (vom 2 Febr.) mit Beibehaltung ſeiner ganzen Gage beurlaubt.

Nach denſelben Nachrichten waren die Wahl-Liſten wegen des Grosmeiſterthums vom Malteſer-Orden nun auch aus Italien zu Petersburg angekommen, und es ſollte demnach dieſes Geſchäft in Kurzem dem Papſt übergeben werden.

Holländiſche Blätter führen Briefe aus Berlin an, nach denen im künftigen Sommer in Weſtpreuſſen eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer von Rußland und dem König von Preuſſen Statt haben ſolle.

Franzöſiſche Generäle.

II. Generäle der italieniſchen und graubündner Armeen.

(Fortſezung.)

Marmont, Kommandant der Artillerie der Reſerve-Armee, und hierauf der italieniſchen Armee, iſt gegenwärtig ordentliches Mitglied der Kriegsſektion des Staatsraths.

Cäſar Berthier, Chef des Generalſtaabs der mittäglichen Obſervationsarmee, iſt kürzlich zum Ober-Inſpektor der Muſterungen (Inspecteur général aux revues) ernannt worden.

Lamartilliere, Kommandant der Artillerie der italieniſchen Armee unter Maſſena, iſt jezt Mitglied des Erhaltungsſenats.

Digitized by Google

Menard, Diviſionsgenrral der italieniſchen Armee untrr Maſſrna, kommandirt gegenwärtig die 6 Militärdiviſion zu Beſanzon.

Cervoni, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee unter Maſſena, iſt jezt Kommandant der 8 Militärdiviſion zu Marſeille.

Miollis, Diviſionsgrneral der italieniſchen Armee unter Maſſena, in der Folge Kommandant von Ligurien, dann von Toskana, iſt gegenwärtig als Befehlshabrr einer franz. Truppen-Abtheilung in Ciſalpinien angeſtellt.

Türreau, Kommandant des franz. Armeekorps vom Mont Cenis, Diviſionsgeneral der italieniſchrn Armee unter Maſſena, hierauf Oberbefehlshaber in Piemont, kommandirt gegenwärtig die franz. Truppen in Wallis, und leitet die Arbeiten zur Verfertigung einer nruen Landſtraſſe über den Simplon.

Boudet, Diviſionsgenrral der Reſerve-Armee, und hirrauf der italieniſchen Armre unter Brüne, ſollte nach St. Domingue abgehen, erhirlt aber Grgenbefehl, und kommandirt jezt wieder eine franz. Truppenabtheilung in Ciſalpinien.

Loiſon, Diviſionsgeneral der Reſerve-Armee und hierauf der italieniſchen Armee unter Brüne, iſt jezt Kommandant der 25 Militärdiviſion zu Lüttich.

Gazan, Diviſionsgeneral bei der Maſſenaſchen, hierauf bei der Reſerve-Armee, und endlich bei der italieniſchrn Armre unter Brüne, iſt noch jezt in Italien, als Kommandant eines franz. Truppenkorps angeſtellt.

Gardanne, Diviſionsgeneral der Reſerve-Armee, kommandirt gegenwärtig die 20 Militärdiviſion zu Perigueur.

Watrin, Diviſionsgeneral bei der Reſervr-Armee, und nachher bei der italieniſchen Armrr unter Brüne, in der Folge bei der mittägichen Obſervationsarmre, führt eine Kolonne derſelben bei ihrem Rükmarſch aus dem Königreich Neaprl und dem Kirchenſtaat an.

Monnier, Diviſionsgeneral bei der Rrſerve-Armee, und nachher bei der italieniſchen Armee untrr Brüne, als der tapfere Vertheidiger von Ankona aus dem Feldzuge von 1799 bekannt, kommandirt noch jezt eine franz. Diviſion in Italien.

Chabran, Diviſionsgeneral bei der Reſerve-Armee, privatiſirt gegenwärtig in ſeiner Vatrrſtadt.

Lapoppe, Diviſionsgeneral bei der Rrſerve-Armer, iſt jezt Kommandant der 12 Militärdiviſion zu Nantes.

Chamberlac, Diviſionsgeneral bei drr Reſerve-Armee, iſt bei der 26 Militärdiviſion in den 4 neuen Rhein-Departementen angeſtrllt, und befindet ſich zu Mainz.

Rochambrau, Diviſionsgeneral bei der italieniſchen Armee unter Maſſena und Brüne, iſt als Kommandant einer Diviſion der weſtindiſchen Expeditions-Armee nach St. Domingue abgeſegelt. (Er iſt ein Sohn drs noch lebenden bekannten ehemaligen Marſchals, und war bei Ausbruch des Kriegs mit England Kommandant von Martinique.)

Dombrowski, Kommandant der polniſchen Legion, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armre untrr Maſſena und Brüne, kommandirt noch jezt dir polniſchen Truppen, ſoll aber, wie es heiſſt, in Frankreich angeſtrllt werden.

Kellermann, Kommandant der Kavallerie bei der Reſerve-Armre, iſt gegenwärtig Inſpektor der Kavallerie in den 12, 13 und 22 Militärdiviſionen, (im ehemaligen Bretagne und Touraine).

Davouſt, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee, Kommandant der Reſerve-Kavallerie unter Brüne, iſt jezt Kavallerie-Inſpektor in den 1, 14, 15 und 16 Militärdiviſionrn, (zu Paris und in den ehemaligrn Provinzrn Normandie, Picardie, Flandern und Hennegau).

Vandamme, Diviſionsgeneral bei der Bündner-Armee, vorher bei der Rheinarmee, von der er durch Morrau entfernt wurde, iſt Kommandant der 16 Militärdiviſion zu Lille.

Baraguai-d'Hilliers, Diviſionsgeneral der Bündner Armer, zuvor bei der Rheinarmee, welche er mit St. Cor verließ, iſt gegenwärtig Inſpektor der Infanterie in den 14, 15 und 16 Militärdiviſionrn, (in den Calvados-, Manche-, Pas de Calais-, Somme-, Nord-Departementen).

Moriot, Diviſionsgeneral der Bündner Armee, ehemals bei der Sambre- und Maasarmee, iſt gegenwärtig ohne Anſtellung. So auch zwei andre Diviſionsgenerale der Bündner Armee, **Pully** und **Rey**, und der Kommandant der Kavallerie-Reſerve derſelben Armee, Diviſionsgeneral **Latoiſſiere**.

Tharreau, Diviſionsgeneral der mittäglichen Obſervationsarmee, vorher Anführer einer Diviſion der Rheinarmee, von der er mit Vandamme vom Obergenrral Moreau zurükgeſchikt wurde, kommandirte das franz. Armrekorps auf der Inſel Elba, und die Belagerung von Porto Ferrajo. Dieſes Korps iſt noch nicht aufgelöst.

Mathieu, Diviſionsgeneral der mittäglichen Obſervationsarmee, kommandirt noch jezt eine Diviſion derſelben.

III. Generäle, die in dem lezten Feldzug nicht bei den aktiven Armeen angeſtellt waren, ſich aber in den vorhergehenden Feldzügen bekannt gemacht haben.

Jourdan, ehemaliger Obrrgeneral der Nordarmee in den lezten Monaten von 1793, der Sambre- und Maas-Armee in den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796, der Donau-Armee im Jahr 1799, zweimal Mitglied des Raths der Fünfhundert, iſt jezt Generaladminiſtrator der franz. Republik in Piemont.

Ernouf, Chef des Generalſtabs aller der Armeen, über die Jourdan den Oberbefehl führte, iſt zum General-Inſpektor der Infanterie in Ciſalpinien und Ligurien ernannt.

Bernadotte, Diviſionsgeneral der Sambrr- und Maas-Armre in den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796, und der italieniſchen Armee unter Bonapartr im Jahr 1797, Oberbefehlshaber der Rhein-Armee in den 5 erſten Monaten des Jahrs 1799, hierauf Kriegsminiſter, im Jahr 1800 auſſerordentlicher Staatsrath und Kommandant der Weſt-Armee, dir gegen Ende des Jahrs 1801 aufgelöst wurde, iſt noch nicht als ordentliches Mitglied in den Staatsrath eingetreten.

Hedouville, Chrf des Generalſtabs der Wrſt-Armee unter Hoche und Bernadotte, iſt zum bevollmächtigten Miniſter der franz. Republik in Rußland ernannt, nachdem er kurze Zeit die Stelle eines General-Inſpektors der Infantrrie in den 12, 13 und 22 Militärdiviſionrn (im ehemaligen Bretagne und Touraine) bekleidet hatte.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

// Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 62. 3 März 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Malteſer Deputation in London.) — Frankreich. (Nachrichten von S. Domingue und der Breſter Flotte im Moniteur.) — Helvelien. (Vorfälle bei der Munizipalität zu Sitten im Wallis.) — Oeſtreich. — Franzöſiſche Generäle. (Fortſezung.)

Miscellen aus England.

Während zahlreiche, mit den Tedtengrabern in enger Verbrüderung ſtehende, Auferſtehungsmänner oder Leichendiebe faſt ganze Kirchhöfe ausleeren, wie dis noch ganz neuerlich der Fall mit dem Kirchhof Spafields, neben der Kapelle der Lady Huntingdon, geweſen iſt, wo man bei genauerer Unterſuchung an 50 zerſchlagene und bis auf die Nägel und Bänder ausgeplünderte Särge gefunden hat, (nicht einmal die neuen uneröfnebaren Patentſärge ſchüzen hinlänglich), ſorgt man in der groſen Londoner St. Paulskirche immee mehr für Monumente auf berühmte Männer, da in der Weſtminſterkirche alle Pläzchen und Winkelchen beſezt, in der Paulskirche aber noch ganz lange Wände völlig leer ſind. Eben jezt wird nach des geſchikten Flaxmann's Angabe in dieſer Kieche dem Seekapitän Burgeß, der in der Seeſchlacht mit den Holländern fiel, ein Grabmal aufgerichtet. Lerd Howe, General Abercrombie, und die Hauptleute Morſe und Rion werden alle dort auch ſchöne Denkmäler erhalten. Dagegen iſt von dem einſt ſo vielbeſprochene : Naval Monument oder dem groſen Denkmal auf die Seeſiege der Britten jezt alles eben ſo ſtille, als in Paris von der groſen Siegesſäule. Auch dürfte es mit den Illuminationen zum allgemeinen Friedensfeſte nicht ſo prächtig ausfallen, da man faſt überall darauf anträgt, die darauf zu wendenden Summen zur Unterſtüzung dee Armuth anzuwenden.

Das neue Ballet und Spektakelſtük in Druryiane heißt Urania oder die Illuminatin, von Townſend. Ein Prinz wird darin von ſeiner Verſtandsverirrung durch allerlei Kurzweil kurirt. Man erwartet eben daſelbſt, bald ein neues Trauerſpiel von Cumberland, den Pſeudodimitri, auf die Bühne gebracht zu ſehen. Noch nie waren die Theater ſtets ſo gedrängt voll, als dismal. Man rechnet, daß Drurylane bei jeder Vorſtellung 300 Pf., alle Unkoſten abgerechnet, eintrage. Nun iſt auch die groſe Oper eröfnet, deren Saiſon immer nur vom neuen Jahr bis Ende März dauert, und die wöchentlich zwei Vorſtellungen gibt. Die erſte Sängerin dabei, die berühmte Banti, erhält 1,500 Pf. Gehalt für dieſe kurze Zeit, und zwei Benefizvorſtellungen, die wenigſtens noch einmal ſo viel eintragen. Sie iſt übrigens wegen ihrer zänkiſchen Unverträglichkeit, und weil ſie ſelbſt hinter den Couliſſen manches Fläſchchen leert, eben nicht im beſten Ruf, und muß ſich bei allem Umfang ihrer Stimme, und der Vortreflichkeit ihres Geſanges, dennoch jede Arie von dem Muſikdirektor Friderici einleichtern laſſen. Die allgeprieſene Billington iſt vorgeblich wieder ſehr krank geweſen, zum groſen Verdruß der beiden Theaterdirektionen, die demungeachtet zahlen, und ſich noch oben drein von dem getäuſchten Publikum die bitterſten Schmähungen gefallen laſſen müſſen. Ihre körperliche Konſtitution iſt von ſolchem Umfang und Vollgehalt, daß ſie ſchon etwas zuzuſezen hat. So verkauft man jezt auch eine Karrikatur auf ſie, wo ihr die Triller wie Blizſtralen aus dem Munde hervorzittern, und ihre Körpermaſſe zur vollſten Anſchaulichkeit gebracht wird. In ihrer jüngſten Rolle heißt ſie Roſette. Daher hat man das Wortſpiel gedrechſelt: man ſollte ſie künftig nicht Roſette, ſondern Gros-Kairo nennen.

Die Hinrichtung des Gouverneur Walls koſtete dem Herzen des Königs vielen Kampf, auch glaubte der unglükliche Wall ſelbſt noch bis 24 Stunden vor ſeinem Tod, er werde begnadigt werden. 109 Soldaten hatten gleich damals, als die grauſame That an Armſtrong geſchehen war, bei ihrer Ankunft zu Chichester ihre Anklage ſignirt. Davon lebten noch ſehr viele. Es war offenbar die Nemeſis, die ihn trieb, aus Frankreich zurükzukommen, und ſich ſelbſt zur Unterſuchung einzuliefern. Er wollte gern eine verpfändete Beſizung einlöſen, die die Inhaber, die wohl wußten, Wall könne nicht ſelbſt gegen ſie erſcheinen, nicht herausgeben wollten. Man hat das Portrait des unglüklichen Mannes in allen Bilderläden verkauft, und ſein ganzes Verhör, von Geſchwindſchreibern niedergeſchrieben, iſt auch ſchon gedrukt zu haben. In den Leichnam wurden nur zum Schein einige Schnitte von dem Sekretär der Chirurgenkorporation gethan, dann wurde er der Familie ausgeliefert. Der eigenſinnige Mann war noch, ehe er nach England kam, von mehreren ſeiner Freunde gewarnt worden. Allein er verließ ſich auf ſeine mächtigen Verwandten, und konnte nun einmal ſeinem Schikſal nicht entgehen.

Grosbritannien.

Der Courier de Londres vom 19 Febr. ſagte in Betref der Unterhandlungen zu Amiens: „Die Verzögerung des ungeduldig erwarteten Definitivtraktats gibt Anlaß zu tauſenderlei Muthmaaſungen. Die engliſchen Journaliſten wollen in den unvermeidlichen Hinderniſſen, welche bei den Unterhandlungen aufſtoſſen, immer eine Stimmung, den Krieg wieder anzufangen, erkennen. Aber der Krieg mag entfernter ſeyn als jemals, und die Erfahrung muß uns überzeugen, daß Europa keinen Krieg führen will, führen kan, noch zu führen weiß." — Aus einem engliſchen Miniſterialblatt führt das Journal des défenseurs einen Artikel an, in welchem die Ungeduld des Publikums, wegen des Definitivtraktats, geſcholten, und den Engländern zu Gemüthe geführt wird, daß es hier auf einen ſichern und ehrenvollen Frieden ankomme, und daß alſo jene Stimmung wenig patriotiſch ſey; am Schluſſe heißt es: „Uebrigens ſind wir überzeugt, daß wir heute zum leztenmal Gelegenheit haben, die Unvorſichtigkeit ſolcher voreiliger Wünſche zu tadeln, indem wir nicht zweifeln, daß dieſelben, ſelbſt noch früher als man es hoft, ihre Erfüllung erhalten

Digitized by Google

werden." — (Am 17 Febr. hatte ſich in Bezug auf die Friedensunterhandlungen, auf der Amſterdamer Börſe ein ſo panischer Schreken verbreitet, daß die Staatspapiere plözlich ſehr beträchtlich ſanken, z. B. die nach dem Frieden zahlbaren bataviſchen Reſcriptionen um 3 Procent. Die Sache ſchien aber auf erdichteten, oder doch ſehr übertriebenen Gerüchten zu beruhen. In Frankreich erhielten ſich die öffentlichen Fonds in den lezten 8 bis 10 Tagen ziemlich auf gleicher Höhe, das konſolidirte Drittheil immer um 57 Francs herum. Als einen Umſtand, der den baldigen Abſchluß des Friedens vermuthen ließ, führte das Journal des défenseurs vom 24, aus Ronen vom 21 an, daß der auf die Zeit des Kongreſſes als Kommandant von Amiens angeſtellte Gen. S. Hilaire in 14 Tagen von da zurükkommen ſollte.)

In London befanden ſich neuerdings 6 Deputirte aus Malta: der Marcheſe von Teſtaferrata, ſpaniſcher Grande, zwei Gouverneursſtatthalter, noch ein Weltlicher und zwei Geiſtliche, welche der Regierung ein Memorial überbracht haben ſollten, um ſie zu bewegen, daß ſie Malta in ihrem Beſiz behielte.

Privatnachrichten aus London in franz. Blättern ſprachen von der baldigen Ankunft des Lords Elgin aus Konſtantinopel, und von Schwierigkeiten, die der von ihm entworfene Handelstraktat bei der Pforte gefunden haben ſollte. Dagegen dauerten die Sagen von der Nicht-Ratifikation der Pariſer Präliminarien, von Seiten der Pforte, ebenfalls fort — und an Beidem mochte wohl etwas Wahres ſeyn.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24 Febr. gibt folgenden Artikel unter dem Datum Paris: „Ein Schreiben aus Bordeaux vom 18 meldet die Ankunft des amerikaniſchen Schifs Commerce aus New York, nach einer kurzen Ueberfahrt von 20 Tagen. H. Wood, Kapitän dieſes Schifs, fand ſich zu Anfange des Nivoſe im Kap auf der Inſel S. Domingue. Er ſagt aus, daß die Ruhe in dieſer Kolonie vollkommen wieder hergeſtellt war, daß der Gen. Touſſaint, von der Abfahrt der Flotte benachrichtigt, Kaſernen bereiten ließ, um die franz. Truppen bei ihrer Ankunft zu logiren. Daſſelbe Schif hat die neueſten amerikaniſchen Blätter gebracht; in einem derſelben lieſt man, daß die franz. Armee, zu 30 bis 35 Segeln, vom 10 bis 15 Jan. bei Guadeloupe erſchienen war. Das Schreiben, welches die Zeitung bekannt macht, iſt von einem Amerikaner unterzeichnet, welcher ſich damals auf Guadeloupe befand." — Die S. Dominguer Behörden ſind gegenwärtig vollkommen dreifarbig; die Centralverſammlung beſteht aus 8 Weiſſen und 2 Mulatten, die Regierung aus 2 Negern, (dem Gouverneur Touſſaint und einem Adjutanten), 3 Mulatten (Adjutanten des Gouverneurs), und 4 Weiſſen, (dem Generalſekretär und 3 andern Sekretärs.)

Am 13 reiſte der Gen. Lannes über Bayonne, um ſich an ſeinen Poſten am Liſſaboner Hofe zu begeben. — Am 26 traf der Gen. Beurnonville, auf ſeiner Reiſe von Berlin nach Paris, zu Frankfurt ein, wo am folgenden Tage der Graf v. Weſtphalen aus Paris ankam. — Aus Nancy wird gemeldet, daß ein öſtreichiſcher Kourier am 21 durchpaſſirt war, der dem H. v. Schraut den Befehl brachte, ſich von Paris nach Regensburg zur Reichsdeputation zu begeben.

Wie ein Frankfurter Blatt meldet, hat die franz. Regierung mehreren deutſchen Höfen die Reſultate der Lyoner Konſulta offiziell notifizirt.

In Brüſſeler Nachrichten heißt es, der B. Rouppe ſolle noch vor Gericht gezogen werden; zu ſeinem Nachfolger in der Maireſtelle ſoll ein junger Graf v. Arberg beſtimmt ſeyn.

Der Baron Knorring, welcher mit Bonaparte in Aegypten geweſen war, hat ſich am 20 Febr. mit dem Prinzen von Hohenzollern, (in preuſſiſchen Dienſten), nachdem er dieſen in der Oper angetroffen, wahrſcheinlich wegen eines alten Univerſitätszwiſtes, im Boulogner Holze bei Paris geſchlagen; beim achten Schuſſe wurde der erſtere tödtlich verwundet, und ſtarb nach 24 Stunden. Er wurde mit vielem Pomp begraben.

Helvetien.

Sitten im Wallis, 15 Febr. Am 9 d. M. ſchrieb der von Gen. Türreau ernannte Unterſtatthalter von Sitten, B. Schinner, an die Glieder der Munizipalität, und forderte ſie auf, ſich in Amtstracht in ihre Sizung zu begeben, und die neu eingeſezten Magiſtrate anzuerkennen. Theiler, Präſident der Munizipalität, der eben krank lag, gab die nachfolgende Antwort, die mehrere ſeiner Kollegen unterzeichneten. „An den B. Schinner, der Arzneikunde Doktor in Sitten. Sitten am 10 Febr. Die unterzeichneten Glieder der Munizipalität von Sitten auf die an ſie geſchehene Einfrage, ob ſie die durch den Gen. Türreau neu eingeſezten Beamten anerkennen, haben die Ehre, nachfolgende Erklärung auszuſtellen: 1. Sie ſind voll Achtung für den Gen. Türreau, als den Stellvertreter der groſen Nation; ſie haben alle Achtung für die Befehle, welche er als General zu geben im Fall iſt; allein, da ſie auf keine Weiſe des Eides entbunden ſind, den ſie der helvetiſchen Republik geleiſtet haben, ſo glauben ſie ſich auch in ihrem Gewiſſen nicht berechtigt, Beamte anzuerkennen, die dieſen Eid nicht geleiſtet haben; 2. von dem Augenblik an, wo die helvetiſche Regierung ſie ihres Eides wird entbunden haben, werden ſie ſich ſo gut wie andre derjenigen Regierung zu unterwerfen wiſſen, welche die Vorſehung ihnen beſtimmt hat, und ſie werden alsdann (obgleich gezwungen) nicht minder treue Franzoſen ſeyn, als jene, die durch ſehr voreilige Aeuſſerungen früher, als ſie, ihre Ergebenheit gegen dieſe Regierung mögen bezeugt haben. Dis iſt der Ausdruk der Geſinnungen, in denen wir zu verharren die Ehre haben, ohne uns in weitere Details einzulaſſen, oder uns mit Vermuthungen und Ausſichten abzugeben, die wahrſcheinlich unſer durch ſo viele Plakereien geſchwächtes Auge nur täuſchen würden; und einzig und allein zufrieden unſern Eiden treu zu bleiben. Unterz. Theiler, Präſident; Feliſſer, Kunbchen, Mabillard, Dalleoes." Dieſes Schreiben ward dem Unterſtatthalter zugeſtellt; bald darauf zog der B. Feliſſer ſeine Unterſchrift zurük, indem er eine Erklärung ausſtellte, in der er ſich verpflichtete, den Gen. Türreau als Chef vom Wallis anzuerkennen, und ſeinen Befehlen nachzukommen. Die Munizipalen Boufartins, Bropan und Marguettes hatten das Schreiben Theilers nicht unterzeichnen wollen, und der B. Wolf war abweſend. Am 13 ward der Munizipal Bropan von dem Statthalter Pitiez beauftragt, bei Trommelſchlag und unter militäriſcher Eskorte einen Beſchluß bekannt zu machen, der die BB. Theiler, Kunbchen, Mabillard und Dalleoes ihrer Stellen entſezt, und das Volk einladet, ſich morgen darauf im Theater zu beſammeln, um andre an ihre Stellen zu

Digitized by Google

wählen. Der Unterſtatthalter Schinner begab ſich mit einigem Militäe zue angezeigten Stunde ins Theater. Die Verſammlung war wenig zahlreich. Ee ſchlug ihe zu neuen Munizipalen vor: die BB. Rion, Kantonsrichter, Denerig, Martin Lievry und Michel Leuer, die dann auch gewählt wurden. — Die Ernennung der neuen Verwaltungskammer ward am 16 bekannt gemacht; ihre Glieder ſind die BB. Lang und Indermatten, geweſene Mitglieder des geſezgebenden Raths, Weguener, geweſener Zehenthauptmann zu Brigg, Peeue, geweſenes Mitglied des groſen Raths, und Ducene, neu ernannter Obereinnehmer. Die Proklamation der neuen Kammer geſchah nach Abbrennung eines glänzenden Feuerwerks, bei dem man als Inſchriften: Es lebe Türreau! Es lebe der Regierungsſtatthalter Pltiez! las.

Been, 22 Febe. Die ganze vorige Woche durch, hat der Senat ſich mit dem Verfaſſungsentwurf beſchäftigt, und heute oder morgen wird ohne Zweifel die Arbeit zu Ende gebracht, und noch im Laufe dieſer Woche das organiſche Geſez für Zuſammenberufung neuer Kantonstagſazungen gegeben werden, die dann die allgemeine Verfaſſung annehmen, und bis in die Mitte Aprils dem Senat Kantonskonſtitutionen zue Sanktion einſenden ſollen. — Die Debatten im Senat wurden von Seite der neu eingetretenen Mitglieder mit dem Begehren eröfnet, daß, da der Senat keineswegs als eine konſtituirende Verſammlung könnte angeſehen werden, man ſich an den Entwurf vom 29 Mai halte, und dieſen, nicht aber die neuere Arbeit der Konſtitutionskommiſſion, diskutire. Die Mehrheit verwarf dieſen Antrag, und nun wurden Artikelweiſe die Vorſchläge der Senatskommiſſion, gewöhnlich mit der Mehrheit von einer oder ein Paar Stimmen angenommen, und hie und da modifizirt. — Die chriſtliche Religion, nach beiden Glaubensbekenntniſſen, iſt als die Religion des helvetiſchen Volkes und ſeiner Regierung anerkannt. — Die Kirchen, geiſtlichen Korporationen und wohlthätigen Stiftungen, werden wieder in ihr Eigenthum eingeſezt; dabei kan jedoch die Centralregierung mit den obern geiſtlichen Behörden über zwekmäſige Modifikationen in der Klöſtereinrichtung unterhandeln. — Einige aufgeklärte katholiſche Mitglieder verlangten die Beibehaltung des Geſezes, welches den Klöſtern die Novizenaufnahme unterſagt, aber die groſe Mehrheit, von Deputirten der erſten proteſtantiſchen Kantone unterſtüzt, wollte es anders. Umſonſt waren die Einwendungen gegen die Selbſtſtändigkeit des Kantons Baden, gegen die Vereinzelung von Glarus u. ſ. w.; die Deputirten dieſer Kantone glaubten ſich allzugroſe Verdienſte durch dieſe Iſolirung ihrer Landſchaften um dieſelben zu verſchaffen. Die helvetiſche Tagſazung, (die den Senat wählt), ſoll aus 54 Gliedern beſtehen; die Kommiſſion hatte 39 vorgeſchlagen, und von andrer Seite waren 77 gefordert worden. Im Senat können nicht mehr als 3, und im kleinen Rath nicht mehr als 2 Glieder aus dem nemlichen Kantone ſizen. Die Centralgewalt kan über Kriminaljuſtiz und Sicherheitspolizei den Kantonen Geſeze vorſchlagen. Dieſer Artikel ward lange beſtritten, und eben ſo und noch heftiger die Anerkennung eines oberſten Gerichtshofs. Man wollte einen Ausſchuß des Senats zu einer Art Ober-Appellationsgericht machen: mit der Mehrheit von ein Paar Stimmen gelang es, den Grundſaz eines Wächters über das Kantonal-Juſtizweſen annehmen zu machen, der dann aber für die nähere Entwiklung wieder an die Konſtitutionskommiſſion gewieſen ward. — Zum Statthalter oder Geſchäftsträger der Centralregierung in jedem Kanton, ſchlägt die oberſte Kantonalbehörde ihren Präſidenten und zwei andre Mitglieder der Centralregierung zur Auswahl vor. Am 20 d. M. hat der kleine Rath den Senator Pfiffer mit dem B. Stockar, geweſenen Mitglied der Geſezgebung als Regierungskommiſſär nach Wallis geſandt; er ſoll trachten, wo möglich die durch Turreau verdrängten helvetiſchen Beamten wieder einzuſezen. — Die Berneriſche Verwaltungskammer hat dem Erziehungsrath einen Bericht über die Anlegung einer Univerſität zu Bern abgefordert, und der Erziehungsrath hat dem Profeſſor Stuter den Entwurf eines Plans dazu aufgetragen.

Bern, 24 Febr. Seit einigen Tagen verbreiten ſich wieder Gerüchte über das Einrüken mehrerer franz. Truppen in der italieniſchen und deutſchen Schweiz, die inſofern Aufmerkſamkeit erregen, als würklich zu Thun, Luzern und Schwyz die Ankunft einiger franz. Kompagnien, und in Zürich die des Gen. Guntard mit ſeinem Generalſtaab angekündigt ſeyn ſoll. — Der oberſte Gerichtshof, bei welchem nun die Akten gegen Sulzer und Hemberger zur Entſcheidung vorliegen, hat in Rükſicht der Unvollſtändigkeit der vom Kantonsgericht Zürich gegen erſtern verhandelten Prozedur auch noch ſämtliche von den Vollziehungsbeamten in dieſer Angelegenheit aufgenommene Verhöre und Informationen eingefordert. Auch hat der neue Juſtizminiſter das Kantonsgericht Zürich angewieſen, künftig in ähnlichen Fällen jedesmal, ſo oft der öffentliche Ankläger auftritt, auch dem Angeklagten einen Defenſor zu geſtatten. — Aus dem Waadtlande geht Nachricht ein, daß das Schloß la Sarraz in der Nacht vom 19 auf den 20 Febr. erbrochen, und aus den darin befindlichen Archiven der vormaligen Baronie alle Titel der Feudalrechte entwandt worden ſind. Man hat demzufolge ein ſtarkes Truppendetaſchement in den Diſtrikt Laſſonay geſchikt, und der Regierungsſtatthalter hat die Einwohner in einer Proklamation, um ihres eignen Intereſſe's willen, und unter Vorhaltung des abſchrekenden Beiſpiels des Kantons Zürich, ermahnt, ſelbſt aus allen Kräften zu Entdekung der Thäter mitzuwürken. Hierauf ſind eine Anzahl Einwohner der benachbarten Gemeinde zuſammengetreten, und haben einen Preis von 50 Louisd'or auf dieſe Entdekung geſezt. — Gen. Lecourbe iſt am 21 durch Lauſanne nach dem Wallis paſſirt, wie man ſagt, um Muſterung zu halten. — Die Kantone Frickthal und Biel, (in deren erſterem nun von den Franzoſen die Kaſſen in Beſchlag genommen, und proviſoriſche Behörden eingeſezt ſind), welche im Entwurf vom 29 Mai angeführt waren, ſind im neuen Projekt ausgelaſſen; den Kanton Wallis hat der Senat in demſelben erhalten, wie es auch die Tagſazung gethan hatte. — Der Titel von der richterlichen Gewalt iſt nunmehr ganz verändert worden, nachdem der Vorſchlag der Konſtitutionskommiſſion, in Verfolg deſſen dieſelben einem Senatsausſchuß von 11 Gliedern in lezter Inſtanz zugehört haben würde, ſo lebhaften Widerſpruch gefunden hat, daß davon abgegangen werden mußte. Wie jezt entſchieden iſt, ſoll ein höchſtes Gericht von 11 Mitgliedern als Appellationsgericht beſtehen, und über kapitale Kriminalfälle, über politiſche Vergehen, auf welche infamirende Strafen oder Geldbuſſen von mehr als 500 Francs ſtünden, über Civilfälle, deren Gegenſtand über 3,000 Francs betrüge, erkennen. Nach den 5 erſten Jahren treten 2 Mitglieder aus, nach dem ſechsten

Digitized by Google

eines; wiedererwählte Mitglieder ſollen alsdann ihre Stelle auf Zeitlebens haben. — Die nächſten Kantonaltagſazungen, (zu denen die Wahlart noch beſtimmt werden ſoll), ſollen blos wegen Annahme oder Verwerfung des neuen Konſtitutionsentwurfs zuſammenkommen, und ſodann aus einander gehen. Die Centraltagſazung, welche über die von einer Kommiſſion von 10 Mitgliedern in jedem Kanton — (die theils von der Regierung, theils von den Kantonsbehörden erwählt werden) — verfertigten Entwürfe der Kantonsverfaſſungen erkennen ſoll, wird nach Vorſchrift des allgemeinen Konſtitutionsentwurfs gewählt. — Die zwei Landammänner ſollen von den 2 herrſchenden Religionen ſeyn. — Vom B. Pfiſter und ſeiner Sendung nach Wallis hat man noch keine Nachricht. Wie man vernimmt, ſchikte die vom General eingeſezte Munizipalität von Sitten, gleich nach ihrer Inſtallirung, Soldaten zur Einquartirung in die Häuſer der vorigen Munizipalen, welche den Brief an Schinner unterzeichnet hatten.

Oeſtreich.

Berichte aus dem Breisgau ſprechen von Briefen von Wien, nach denen der Herzog von Modena ſich endlich entſchloſſen habe, das Breisgau anzunehmen, jedoch ſo, daß auch die übrigen vorderöſtreichiſchen Beſizungen damit vereinigt würden. Der Erzherzog Franz, älteſter Prinz des Erzherzogs Ferdinand, ſoll dieſem zufolge das vormalige Graf Montfortiſche Schloß zu Tettnang, als künftige Reſidenz, beziehen, wo die Befehle zu deſſen Einrichtung bereits erwartet werden.

Franzöſiſche Generäle.

III. Generäle, die in dem lezten Feldzug nicht bei den aktiven Armeen angeſtellt waren, ſich aber in den vorhergehenden Feldzügen bekannt gemacht haben.

(Fortſezung.)

Lefevre, Diviſionsgeneral der Sambre- und Maas-Armee in den Feldzügen von 1794, 1795, 1796 und 1797, und der Donau-Armee im Jahr 1799, iſt jezt Mitglied des Erhaltungsſenats der franz. Republik.

Kellermann, Diviſionsgeneral der Rhein-Armee und der Armee des Innern im Jahr 1792 und 1793, Obergeneral der italieniſchen Armee im Jahr 1796 und der Alpen-Armee zu Ende 1795 und in den Jahren 1796 und 1797, gegenwärtig Mitglied des Erhaltungsſenats.

Beurnonville, Diviſionsgeneral der Nord-Armee, Obergeneral der Moſel-Armee, dann Kriegsminiſter, als ſolcher von Dumouriez den Oeſtreichern ausgeliefert, in den lezten Tagen des Jahrs 1795 zu Baſel ausgewechſelt, im Jahr 1796 Anführer der franz Truppen in Holland, und, nach Jourdans Abgang, proviſoriſcher Obergeneral der Sambre- und Maas-Armee, jezt bevollmächtigter Miniſter der Republik am Berliner Hofe.

Lafayette, Obergeneral der Ardennen-Armee, flüchtet nach dem 10 Aug., wird auf dem Lütticher Gebiet arretirt, und mehrere Jahre lang in preuſſiſchen und öſtreichiſchen Gefängniſſen herumgeſchleppt, privatiſirt jezt auf ſeinem Gute bei Melun im Seine- und Marne-Departement.

Charbonnier, Obergeneral der Ardennen-Armee in den erſten Monaten des Feldzugs von 1794, iſt jezt Kommandant der Feſtung Maſtricht.

Hatry, Diviſionsgeneral der Sambre- und Maas-Armee, Obergeneral der Armee im Innern, und eine Zeit lang der Rhein-Armee im Jahr 1798, iſt jezt Mitglied des Erhaltungsſenats.

Canclaux, Obergeneral der Weſt-Armee im Jahr 1795, iſt jezt General-Inſpektor der Kavallerie in den 7, 18 und 19 Militärdiviſionen oder den ſüdöſtlichen Departementen der Republik und in Piemont.

Reynier, Chef des Generalſtaabs der Rhein-Armee in den Feldzügen von 1796 und 1797, Diviſionsgeneral der Armee vom Orient, verließ Aegypten wegen Streitigkeiten mit Menou, und privatiſirt jezt zu Paris.

Scherer, Diviſionsgeneral der Sambre- und Maas-Armee, nach Dugommiers Tod Obergeneral der Oſtpyrenäen-, und hierauf der italieniſchen Armee, im Jahr 1797 Kriegsminiſter, und im Jahr 1799 zum zweitenmal Oberbefehlshaber der italieniſchen Armee, die er nach mehreren erlittenen Niederlagen verließ, lebt jezt ſehr eingezogen in der Gegend von Paris auf dem Lande.

Eblé, Befehlshaber der Artillerie bei der Rhein-Armee in den Feldzügen von 1795, 96 und 97, iſt jezt Ober-Inſpektor der Artillerie in der ganzen Republik.

Mareſcot, Kommandant des Geniekorps bei den Nord-, Sambre- und Maas-Armeen, in der Folge auch der Rhein-Armee, eine kurze Zeit hindurch Kriegsminiſter, iſt gegenwärtig erſter Inſpektor des Geniekorps der Republik.

Schauenburg, Oberbefehlshaber der Moſel-Armee im J. 1793, Retter Kehls im Herbſte 1796, Anführer der franz. Truppen im Kriege gegen die Schweiz, nach Brünes Zurükberufung, iſt jezt Inſpektor der Infanterie in den 4 neuen Rhein-Departementen.

Ferrand, der tapfere Vertheidiger von Valenciennes, iſt jezt Präfekt des Departements der untern Maas zu Maſtricht.

Debelle, Kommandant der Artillerie bei der Weſt-Armee, und nachher bei der Sambre- und Maas-Armee unter Hoche, iſt als Kommandant der Artillerie bei der weſtindiſchen Expeditions-Armee nach St. Domingue abgeſegelt.

Lacombe St. Michel, zu verſchiedenenmalen Kommandant der Artillerie der italieniſchen Armee, bekleidet noch jezt dieſe Stelle.

Perignon, Diviſionsgeneral der Oſtpyrenäen und dann der italieniſchen Armee, iſt jezt Mitglied des Erhaltungsſenats.

Müller, Obergeneral der Weſtpyrenäen-Armee, und im Jahr 1799 der Rhein-Armee, iſt Kommandant der 23 Militärdiviſion in Korſika.

Labarollere, Diviſionsgeneral bei der Nord-Armee, kommandirt jezt die 14 Militärdiviſion zu Caen.

Vaubois, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee in den Jahren 96 und 97, nachher Kommandant auf der Inſel Malta, iſt Mitglied des Erhaltungsſenats.

Dugua, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee, unter Bonaparte, und nachher der Armee vom Orient, iſt Präfekt des Calvadosdepartements.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 63. | 4 März. 1802.

Miſcellen aus England. — Grosbritannien. (Anſprüche des Prinzen von Wales.) — Frankreich. — Italien. (Dekret des Vize-Präſidenten der italieniſchen Republik.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Schweden. (Königl. Verordnung vom 26 Jan. über einen Handel vom lezten Reichstag.) — Vereinigte Staaten von Amerika. — Franzöſiſche Generäle. (Beſchluß.)

Miſcellen aus England.

Eben hatte das Publikum ſich über die Hinrichtung des Gouverneurs Wall ſatt geſprochen, als die Nachricht vom Ausgang der italieniſchen Konſulta in Lyon England erreichte. Lange fühlte man in der Politik keinen ſo elektriſchen Schlag. Bonaparte's Präſidentſchaft kam in der That ganz unerwartet. Miniſterial- und Oppoſitionsblätter beeiferten ſich um die Wette, ihre Randgloſſen über dieſen Text auszukramen, die zwei heftigſten Miniſterialzeitungen, der Times und der True Briton, die wider ihren Willen eine Zeitlang den Bileam ſegnen mußten, wo ſie gern geflucht hätten, ergriffen dieſe Veranlaſſung mit Freuden, um einmal wieder ungeſtraft losziehen zu können. Man hat die neue Konſtitution der italieniſchen Republik, (dieſe Namenumtänſchung verurſacht beſonders viel Misvergnügen), ſchon in ein Spott- und Zerrbild zu bringen geſucht, wo die Possidenti, Dotti und Commercianti als Fröſche um eine Waſſerſchlange, die auf einigen Stüken Holz ſich aufrichtet, mit gedukten Köpſen einen Reihentanz hüpſen.

Die Eiſenwerke zu Carron in Schottland und in Colebrook-Dale ſind in der That durch die Vereinigung aller brittiſchen Maſchinerie das Sehenswürdigſte, was ein Mineralog und Metallurg ſich nur wünſchen kan. Sie haben durch die vorjährigen Stokungen im Norden einen noch gröſeren Umfang bekommen, und ſind in dem blühendſten Zuſtand. Immer kommen neue Werke hinzu. So haben ſich noch ganz neuerlich wieder zwei Kompagnien mit 45 000 Pf. Sterling Kapital verbunden, um auf den Beſizungen des Sir William Pulteney in Shropſhire neue Eiſenwerke anzulegen. Natürlich iſt auch das Bedürfniß dieſes Metalls noch nie ſo groß geweſen, als jezt, wo die eiſernen Fahrwege täglich mehr in Gunſt und Anſehen kommen. Man kan ſie auf die engliſche Meile für 300 Pf. Sterling haben, und da der Boden immer theurer in England wird, und auf dieſen Wegen viel Land erſpart wird, das die Kanäle wegnehmen würden, ſo ſind dieſe Rail-ways auch dadurch ſehr beliebt. In Lancaſhire iſt der Werth der Ländereien ſo geſtiegen, daß ein Gut, das vor 4 Jahren für 8,000 Pf. verkauft wurde, jezt 22,000 Pf. galt.

Grosbritannien.

Am 17 Febr. trug H. van Sittard auf einen Ausſchuß an, um die Regierung zu autoriſiren, gewiſſe Gebühren, welche die amerikaniſchen Schiffe in England zu entrichten haben, nach Maasgabe der Umſtände zu vermindern, oder abzuſchaffen; er erklärte, daß die amerikaniſche Regierung bereit wäre, gegen ein gleiches Verfahren von Seiten Englands, die den engliſchen Schiffen in den amerikaniſchen Häfen auferlegten Gebühren abzuſtellen.

Als H. Manners Sutton die Anſprüche des Prinzen von Wales auf die während ſeiner Minderjährigkeit von der Krone erhobenen Einkünfte des Herzogthums Cornwall auseinander ſezte, verſicherte er im Namen des Prinzen, daß Se. königl. Hoheit hierin blos gegen das gemeine Weſen, nicht aber gegen Ihren Herrn Vater, Rechte geltend zu machen meinten, indem Sie in leztern Fall lieber geſchwiegen, als die gegründetſten Anſprüche aufgeſtellt hätten. Die Summe der Einkünfte des Herzogthums Cornwall, (welche überhaupt nach der engliſchen Verfaſſung dem Kronprinzen gehören), von 1762 bis 1783, wurde von H. Manners Sutton zu 400,000, und mit den Intereſſen, welche ſie als fundirtes Kapital, vom Jahr 1783 an, hätten tragen ſollen, zu 900,000 Pf. St. berechnet. Wollte man die dem Prinzen mehrmals zugeſprochenen Summen zu Tilgung ſeiner Schulden, und andre Vorſchüſſe abrechnen, ſo blieben noch immer wenigſtens 150,000 Pf., die ihm das gemeine Weſen bei ſeiner Volljährigkeit ſchuldig geweſen wäre. Ueberhaupt, ſagte er, wäre gegen den Prinzen, ohngeachtet er ſich über niemanden zu beklagen gedächte, in Rükſicht auf die gerechten Anſprüche, die er wegen der Einkünfte des Herzogthums Cornwall gehabt hätte, bei jenen Gelegenheiten, wo ſeine Schulden und ſonſtige Bedürfniſſe von dem Parlament in Betracht gezogen wurden, nicht ganz billig verfahren worden. H. Fox geſtand, daß er ſelbſt unter diejenigen gehörte, über welche der Prinz ſich gewiſſermaaſen zu beſchweren gehabt hätte, indem er Anlaß gegeben, daß die Summen zur Tilgung der Schulden Sr. königl. Hoheit von der ihm jährlich ausgeſezten Summe genommen worden wären; allerdings aber wäre niemand zu tadeln, indem bis jezt die Rechte des Prinzen noch nie eigentlich aufgeſtellt worden wären; nunmehr ſey es um ſo nöthiger, die Sache, welche ſo vortreflich erörtert worden, gründlich in Betracht zu ziehen. In Anſehung der Rükſtände der Civil-Liſte äuſſerte er, daß die Bewilligung der Civil-Liſte auf die ganze Regierung des Königs dergleichen Forderungen ausſchlieſſe, indem die Einkünfte ſich nicht nach den Ausgaben, ſondern die Ausgaben nach den Einkünſten richten müßten, und auf eine ſolche Weiſe der Zwek jener Einrichtung, den König und das Parlament weniger von einander abhängig zu machen, als wenn die Civil-Liſte jährlich bewilligt würde, zum Theil vereitelt werden möchte. Die lezten Säze beſtritt H. Pitt, aus dem Grunde der Nothwendigkeit, in einer Monarchie den Glanz der königlichen Würde nicht zu beſchränken; in allem aber, was den Prinzen von Wales betraf, trat er Herrn Fox bei.

Das Schif der oſtindiſchen Kompagnie, der Kent, deſſen Wegnahme durch den franz. Kaper Surcouf ſoviel Lärm ge-

Digitized by Google

macht hatte, ſollte wiedergenommen, und nach Trinkonomale aufgebracht worden ſeyn.

Nach Londoner Nachrichten vom 20 Febr. in franz. Blättern waren an dieſem Tage die Fonds plözlich gefallen, die konſolidirten 3 Procent von 69 7/8 auf 68 3/4.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 25 Febr. heißt es, man gebe für gewiß, daß ein von S. Domingue abgegangenes Schif die Nachricht von der Ankunft der Flotte gebracht habe; nachdem auf Guadeloupe alles zur Ordnung zurükgekehrt geweſen, ſeyen Kommiſſarien mit Touſſaints Kindern der Flotte voraus nach S. Domingue geſchikt worden, welche der General auf das Beſte empfangen habe ꝛc. Da der Moniteur nichts hievon ſagt, ſo mag die Angabe auch wenig Aufmerkſamkeit verdienen. In holländiſchen Nachrichten wurde neuerdings, aus Londoner Blättern, die ſich auf Liſſaboner Briefe bezogen, angegeben, die Expedition wäre gröſtentheils durch Stürme zerſtreut worden, verſchiedene Schiffe wären ganz verunglükt; der 28 Dec. ſollte beſonders verderblich geweſen ſeyn; am 6 Jan. lieſen die verſchlagenen Schiffe, Düqueſne und Corneille, zu Cadiz ein, am nemlichen Tage ſagte ein amerikaniſcher Kapitän zu Oporto aus, daß er am 3 einem franz. Linienſchif begegnet ſey, welches ganz entmaſtet war, und Nothſchüſſe that, ꝛc. Die beiden lezteren Umſtände ſcheinen ihre Richtigkeit zu haben; was aber vorher angegeben wird, mag auf den in ſolchen Fällen gewöhnlichen Uebertreibungen beruhen. Uebrigens beweiſen die Artikel der neueſten franz. Blätter, daß man nicht ohne Ungeduld und Unruhe auf direkte Nachrichten von der Flotte wartete, und die Ausſagen des zu Bordeaux eingelaufenen amerikaniſchen Kapitans können, ungeachtet ſie im offiziellen Blatte aufgenommen wurden, dennoch nicht für ganz zuverläſig angeſehen werden. Wie es ſcheint, ſchreiben ſich die Winke, welche neuerdings in einigen franz. Blättern über die Guadelouper Verhältniſſe zum Nachtheil des Generalkapitäns Lacroſſe gefallen ſind, hauptſächlich von der Ankunft des B. Auguſtin Monneron her, welcher von Guadeloupe nach Frankreich zurükgekehrt iſt, und der Meinung eines Theils vom Publikum über die dortigen Vorfälle eine andere Richtung gegeben hat.

Nach Pariſer Briefen vom 23 Febr. waren die engliſchen Blätter am 17 einen ganzen Tag auf der Poſt zurükbehalten worden. Dieſe Maasregel war eine Folge der ungemeſſenen Invektiven der Londoner Journaliſten, bei Gelegenheit der Vorfälle in Lyon. Es hieß, der erſte Konſul hätte gegen den engliſchen Geſandten ſeinen Unwillen darüber geäuſſert.

Die Jagd Heinrichs des Vierten, deren Vorleſung durch H. Le Texier den auſſerordentlichſten Zulauf gehabt hatte, ſchien, nach denſelben Briefen, nun nicht auf dem Theater gegeben werden zu ſollen, indem ein andres, aber neues, Stük: der Prätendent, oder Eduard in Schottland, welches am 18 mit Weglaſſung des erſten Titels zum erſtenmal aufgeführt worden war, durch den Eifer der royaliſtiſchen Zuſchauer, Anſpielungen darin aufzufinden, die Beſorgniſſe der Polizei wieder erneuert haben ſollte. Bei der zweiten Vorſtellung war der erſte Konſul ſelbſt gegenwärtig; nachher aber wurde das Stük verboten. Indeſſen mochte dis wieder abgeändert werden ſollen, indem der Moniteur vom 24 aus dem Citoyen français — einem Blatte, welches ſonſt nicht zu den Quellen gehört, aus denen der offizielle Moniteur zu ſchöpfen pflegt — folgenden Artikel aufnahm: „Mehrere Journale haben ſehr günſtig von dem neuen Drama: Eduard in Schottland, geſprochen, das im beſten Geiſte von einem Freunde der Freiheit geſchrieben iſt. Der friedliche Ton dieſes Stüks, der ſehr dazu gemacht iſt, die Feindſchaften nach unſern politiſchen Stürmen zu ſchlichten, hat dem Verfaſſer ohne Zweifel den allergröſten Theil des ehrenvollen Beifalls, den ſein Werk erhalten hat, zugezogen. Wie könnte man auch den Grund dieſes faſt einſtimmigen Beifalls verkennen, wenn es ſo viel vernünftige Menſchen gibt, die es müde ſind, einen Haufen von Raſenden zu ſehen, welche weit mehr des Gewinnſtes als des Ruhms wegen ſich unabläſig damit beſchäftigen, die Stifter der Republik zu verläumden, die Talente anzuſchwärzen, die Feindſchaften, welche ohne ſie einſchlafen könnten, wieder aufzuweken, ſelbſt berühmte Todte, welche das Grab vor den Pfeilen des feigſten Neides nicht ſchüzen mag, zu zerreiſſen, zur Rache, und folglich zur Wiederkehr der alten Misbräuche, zu neuen Proſkriptionen und neuem Unglük zu reizen, indem ſie in der Mitte des Staats einen inneren Krieg unterhalten, und bei ihren blinden Anhängern oder ihren Mitſchuldigen, zum Beſten der Zwietracht, ſtrafbare Hofnungen erregen? Iſt es aber nicht traurig, mitten unter der groſen Menge von Bürgern, welche ſich ſehnen, endlich die Süſſigkeiten des Friedens zu ſchmeken, welche mit der Ergieſſung redlicher und gefühlvoller Gemüther alles beklatſchen, was zur Sicherung deſſelben dienen kan, einige Unheilbare zu ſehen, auf welche die Sprache der Empfindung und der Vernunft keine Würkung thut, die ein dummes Stillſchweigen beobachten, wenn alle Herzen hingeriſſen, und zur wünſchenswertheſten Einigkeit geſtimmt werden, aber thörig genug ſind, im Karakter der Hauptperſon des Stüks Stof zur Anſpielung zu finden, und ihr niederträchtiger Weiſe, wenn ſie erſcheint, das unbedachtſame Geklatſch zuzuwenden, welches ſie dem Hirngeſpinſt ihrer wahnſinnigen Phantaſie zu geben meinen? Was hat denn der Held des Stüks, welcher, von ſeinen Anſprüchen auf den engliſchen Thron abgeſehen, Muth, Würde, perſönliche Gröſe hat, mit einem Weſen gemein, das ſelbſt im Unglük das Geheimniß gefunden hat, durch ſein Betragen die Theilnehmung zurükzuſtoſſen, welche ſein Unglük ihm zuwege bringen konnte? Nur diejenigen, welche dieſe Geſinnungen theilen, können, von Schriftſtellern in die Lehre genommen, deren Stirne nie roth wird, in der Komödie die Gelegenheit ſuchen, weil ſie nichts beſſeres zu thun wiſſen, ihrem Theaterkönig den Troſt einiges elenden Geklatſches zu geben. Vermuthlich wird dis fortan der einzige Dienſt und die einzige Huldigung ſeyn, die er von ſeinen getreuen Unterthanen erhalten wird, und man kan ihnen in der That dieſes Vergnügen laſſen, ja ſogar ihnen die Jagdpartie geben, für deren Vorleſung ſie ihr Geld hergeben. Die Republikaner ſind grosmüthig genug, um dieſen unſchuldigen Zeitvertreib, dieſe ſinnreichen Tröſtungen im royaliſtiſchen Unglük, nicht zu ſtören. Leute, die in der Verachtung untergeſunken ſind, erregen weder Haß noch Eiferſucht. Sie erhalten mittelſt dieſer Herabwürdigung eine Art von Freiheit, die ſie nicht genieſſen würden, wenn ſie mehr Werth hätten. Sie thun ungeſtraft, was ſie wollen, weil ſich niemand um das, was ſie thun, bekümmert." — Daß ein Aufſaz in dieſem Tone vom Moniteur aufgenommen wurde, ſcheint übrigens zu beſtätigen, was Pariſer Briefe melden, daß der erſte Konſul mit ſichtbarem

Digitized by Google

Unmuth das Betragen eines Theiles vom Publikum bei der Vorſtellung des gedachten Stüks, welcher er beiwohnte, bemerkt hatte.

In das nemliche Kapitel, wie die Theatervorfälle bei der Vorſtellung des Prätendenten, gehörte ein beſonders prächtiges Leichenbegängniß, welches vor einiger Zeit einem damals verſtorbenen Latour d'Auvergne, leztem Abkömmling eines Zweiges des alten Hauſes Bouillon, gehalten worden war. Vermuthlich wollte man dadurch den republikaniſchen Ehrenbezeugungen, welche dem erſten Grenadier der franz. Armee, von gleichem Namen, aber nicht von gleichem Adel mit jenem Latour d'Auvergne, die Wage halten. Der Leichenwagen war prächtig ausgeſchmükt, und von 6 ſchwarzbehängten, panachirten Pferden gezogen, nebenher giengen viele Bediente mit Fakeln, 15 ſchwarzbehängte Kutſchen folgten nach, den Zug verſtärkten viele Arme, denen man Stüke ſchwarzes Tuch, um ſie umzuhängen, geſchenkt hatte. Das Journal des defenseurs ſagte hierüber: „Dieſer ungewohnte Pomp iſt um ſo auffallender geweſen, als der Verſtorbene wegen ſeiner moraliſchen und phyſiſchen Schwächlichkeiten in einer Art von Nullität gelebt hatte, aus welcher man ihn jezt nach ſeinem Tode hervorzuziehen ſuchte."

In der Clef du Cabinet war neuerdings die Rede von franz. Truppenbewegungen gegen Rom hin, von einer Reiſe des Gen. Leopold Berthier nach dieſer Stadt, welche Aufſehen machte, von Anſtalten des Papſtes, um baares Geld zuſammenzubringen, u. ſ. w. Deutſche Blätter ſprechen zugleich von einer Beſezung Roms durch franz. Truppen, welche im Werke ſeyn, und in deren Verfolg Rom zur Hauptſtadt der italieniſchen Republik erklärt werden ſolle. Bekanntlich iſt die Clef du Cabinet ein Oppoſitionsblatt, ſofern ein Pariſer Blatt dis ſeyn kan und darf, und es möchte alſo wohl auf dieſe Angaben wenig zu achten ſeyn.

Zu Anfang Germinals ſollen, nach einem Strasburger Blatte, 10,000 Pionniers und andre Arbeiter, nebſt zwei Bataillonen Sappeurs, die Arbeit an den neu zu errichtenden franz. Feſtungen längs dem linken Rheinufer anfangen. Bonn ſoll eine Feſtung vom erſten Range werden.

Der Staatsrath Jollivet hat, wie ſchon gemeldet, ehe er von Mainz abreiſte, unterm 8 Febr. noch zwei Beſchlüſſe, einen in Betref der fremden auf dem linken Rheinufer kurſirenden Geldſorten, und den andern in Betref einer Abtheilung des die Stadt begrenzenden Rheinufers in vier eingeſchloſſene Pläze zum Aus- und Einladen der Schiffe nach der Verſchiedenheit ihrer Ladung und Beſtimmung auf Koſten des Handelsſtandes, erlaſſen. Im erſtern Beſchluß kommen unter andern folgende Beſtimmungen vor: die franz. Kupfermünzen, die brabäntiſche, lütticher, achner, kölner, trierer und preuſſiſche kleine Scheidemünze, wie auch die baieriſchen und wirtembergiſchen halben Gulden, die alten Kopfſtüke, die Dreibazen-, Sechskreuzer-, Drei- und Einkreuzerſtüke ſollen nur bis zum Belaufe des 40 Theils in den öffentlichen Kaſſen angenommen werden; die hier benannten kleinern Scheidemünzen, die franzöſiſchen ausgenommen, ſollen gegen Geld oder Waaren von gleichem Werthe auf das rechte Rheinufer ausgeführt werden können; auch die Sechsbazenſtüke ſollen unter der Bedingung ausgeführt werden, daß Fünffranken- oder Sechslivresſtüke von gleichem Werthe dagegen eingebracht werden.

Mainz, 27 Febr. Die hieſige Spielbank iſt endlich auch geſchloſſen worden. Jean Bon Saint Andre und Moßdorf bezeugten gleichen Abſchen dagegen. Der Lezte empfieng den Banquier, welcher ihm ein Verſöhnungsopfer überreichen wollte, auf eine Art, wie der Beamte ſolche Menſchen empfangen muß. Der Gemeinderath hatte ſich einige Tage vorher heftig gegen das geſezwidrige Spiel erklärt. — Die bürgerlichen Hoſpizien, welche ſehr in Verfall gerathen waren, empfangen jezt aus der Gemeindekaſſe 1,000 Francs monatlich. Jean Bon Saint Andre will die gröſte Aufmerkſamkeit für die Armen haben. — Die Kommiſſion, welche die geiſtlichen Beſizungen unterſucht, ſoll aus 2 Profeſſoren, 2 Präfekturräthen nebſt vielen Pfarrern und ehemaligen Angeſtellten beſtehn. Sie wird von der Domänen-Regie Widerſtand erfahren. Sie bezieht keinen Gehalt. Die proteſtantiſchen Geiſtlichen im Elſaß haben ſich mit den unſrigen in Korreſpondenz geſezt. Auch ſie wollen Superintendenten haben. Die Geiſtlichen hoffen, nach der Reinigung des Tribunats und Corps legislatif werde das neue Geſezbuch durchgehen, und die neue kirchliche Verordnung ſogleich nachfolgen.

Italien.

Unter der Rubrik: Italieniſche Republik, gibt der Moniteur vom 25 die ſämtlichen Reden, welche am 14, bei dem Uebergang von der proviſoriſchen Regierung zur definitiven, von dem Gen. Murat, dem Präſidenten der Geſezgebungskommiſſion, Fontana, dem Präſidenten des Regierungsausſchuſſes, Sommariva, und dem Vizepräſidenten Melzi, gehalten wurden, wie auch eine Proklamation des lezteren, an welcher ſtatt des bisher üblichen franz. Datums das folgende bemerkt wird: Mailand, 15 Febr. 1802, Jahr 1. Ein Dekret vom nemlichen Datum lautet: „Der Vizepräſident der Republik, nach Anhorung des geſezgebenden Raths, hat beſchloſſen, daß, um den Gang der Geſchäfte nicht aufzuhalten, die gegenwärtigen Miniſter, die in dieſem Augenblik fungirenden Behörden und ihre reſpektiven Angeſtellten, einſtweilen in ihren Amtsverrichtungen beibehalten ſind, und zwar bis zu neuer Beſtimmung. Unterz. Melzi, Vizepräſident."

Deutſchland.

Unter den vermiſchten Nachrichten eines Hamburger Blattes vom 23 Febr. findet ſich Folgendes: „Die hannöveriſche Regierung ſoll neuerlich verſchiedenen deutſchen Höfen wieder haben erklären laſſen, ſie werde ihre gerechten Anſprüche auf Oſnabrük und Lübek, die noch aus dem weſtphäliſchen Frieden herrühren, geltend zu machen ſuchen. — Man ſagt, die ehemaligen preuſſiſchen Geſandten in Petersburg und Madrid, die Grafen v. Tauenzien und v. Rode, werden, der erſtere wieder nach Petersburg und der zweite nach Paris gehen. — Die Domkapitel von Bamberg und Würzburg wollen den Erzherzog Anton von Oeſtreich zum Koadjuter erwählen."

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 24 Febr. meldet unter den Hofartikeln: „Ihre Majeſtät die Königin beider Sizilien geruheten dem Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl Namen führenden Infanterieregiment ſechs äuſſerſt prächtig und ſehr geſchmakvoll geſtikte Fahnenbänder als ein gnädigſtes Geſchenk und huldvolles Andenken zu überſenden; dieſen waren noch 600 Gulden zur Vertheilung unter die gemeine Mannſchaft beigefügt."

Weil an dem Mangel von Wohnungen auch beſonders der Umſtand Schuld iſt, daß ſo viele alte Häuſer eingeriſſen, und dadurch

Digitized by Google

auf einmal unbewohnbar werden, ſo iſt von der Regierung an die politiſche Stelle der Befehl erlaſſen worden, ſolange mit Ertheilung weiterer Baukonſenſe in der Stadt einzuhalten, bis nicht die derzeit eingeriſſene Häuſer wieder aufgebaut ſind. — Es werden nun ganze und halbe venezianiſche Silbermünzen, Lires, geprägt, welche in Oeſtreich zu 8 1/2 und 17 kr. in Kours kommen.

Schweden.

In Folge der zu Jönköping angeſtellten und nun zu Ende gebrachten Gerichtsſache, betreffend die zwiſchen etlichen Adelichen und dem Landmarſchall auf dem lezten Reichstage entſtandenen Streitigkeiten, iſt dis die neulich angezeigte königl. Verordnung: „Wir Guſtav Adolph ꝛc. thun kund hiermit: daß, da es Unſerm königl. Beruf zukommt, über die allgemeine Ordnung in Unſerm Reiche zu wachen und ſolchen Eingriffen zuvorzukommen, die für ſeldige und für den künftigen Beſtand der Regierungsform ſelbſt gefährliche Folgen haben möchten; ſo können Wir nicht umhin, eine kummervolle Aufmerkſamkeit auf Begebenheiten zu richten, die ſo unvermuthet waren, daß ſie die Geſeze nicht einmal voraus geſehen haben, deren Möglichkeit aber die Erfahrung gezeigt hat, indem ſchwediſche Edelleute der Ritterſchaft und den damit verbundenen Rechten entſagt haben. Ein ſolches Verhalten verräth Verachtung gegen eine uralte Einrichtung, welche ſowohl hier als in andern Ländern zu einer vortreflichen Belohnung für Treue, Mannhaftigkeit und Tapferkeit ſamt andern mitbürgerlichen Tugenden, oder zu der kräftigſten Aufmunterung beſtimmt iſt, um in die Fußſtapfen berühmter Vorfahren zu treten. Obgleich weder jezt noch für die Zukunft befürchtet werden kan, daß der erſte unter den ſchwediſchen Reichsſtänden ehrenden Rechten allgemein entſage, die in den edlen Pflichten gegründet ſind, deren Erfüllung ihm gegen König, Vaterland und Regierungsform obliegt; ſo können weder, noch müſſen jedoch die Geſeze zugeben, daß ſich ein oder mehrere Mitglieder des Standes ein Recht anmaaßen, welches von allen nicht ausgeübt werden könnte, ohne einen von den Grundpfeilern, auf welchen die Regierungsart ruhet, umzuſtürzen. Zur Bewahrung der Heiligkeit der Grundgeſeze in ihrem ganzen Umfange, zur Beibehaltung einer mit ihnen übereinſtimmenden Ordnung und des wahren mitbürgerlichen Geiſtes, den ſie jedem Schweden einflößen müſſen, erklären Wir demnach, daß ein ſchwediſcher Edelmann, der künftig ſeinem geerbten oder erworbenen Adelsſtande oder einem der Ritterſchaft und dem Adel zugehörigen geſezmäſigen Rechte entſagt, von dieſer Stunde an nicht mehr von Uns oder von Unſern Nachfolgern als ein guter und der Regierungsart ergebener Unterthan und Mitbürger angeſehen werden, oder einige von den, den Einwohnern des Reichs in dieſer Eigenſchaft gehörigen, Vortheilen genießen könne, ſondern es wird ein ſolcher verpflichtet, ſich ſogleich aus dem Reiche zu begeben, und ihm nicht erlaubt ſeyn, binnen den Grenzen Schwedens oder in den deſſen Krone untergebenen Landſchaften und Provinzen ſich aufzuhalten oder zu verweilen. Wornach ꝛc. Gegeben auf Stockholms Schloſſe, den 26 Jan. 1802. — Guſtav Adolph.“

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Reduzirung des Kriegs-Etats, beſonders in der Marine, von welcher der Präſident in ſeiner lezten Rede ſprach, iſt nach den amerikaniſchen Nachrichten in den lezten engliſchen Blättern würklich ſchon begonnen worden, und man hatte bereits zu Boſton, Baltimore, Philadelphia, New York und Norfolk, 15 Fregatten und Sloops, die der Staat nicht mehr brauchte, öffentlich verſteigert: ſie waren zuſammen für 357,507 Dollars weggegangen.

Franzöſiſche Generäle.

III. Generäle, die in dem lezten Feldzug nicht bei den aktiven Armeen angeſtellt waren, ſich aber in den vorhergehenden Feldzügen bekannt gemacht haben.

(Beſchluß.)

Rampon, Brigadegeneral der italieniſchen Armee, Diviſionsgeneral der Armee vom Orient, iſt Mitglied des Erhaltungsſenats.

Menou, Kommandant eines Truppenkorps gegen die Vendee im Jahr 1793, Anführer der Armee im Innern im Jahr 1797, Diviſionsgeneral und, nach Klebers Ermordung, Obergeneral der Armee vom Orient, befindet ſich noch, ohne weitere Anſtellung, zu Marſeille.

Belliard, Diviſionsgeneral bei der Armee vom Orient, iſt zum Kommandanten der 24 Militärdiviſion (zu Brüſſel) ernannt worden.

Sahuguet, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee unter Bonaparte, dann eine zeitlang Kommandant in Marſeille, iſt jezt Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Ligurien.

Serurier, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee, unter Bonaparte und Scherer, iſt Mitglied des Erhaltungsſenats.

St. Hilaire, Diviſionsgeneral der italieniſchen Armee unter Bonaparte, iſt jezt Kommandant der 15 Militärdiviſion zu Rouen.

Ferino, Diviſionsgeneral der Rhein-Armee und Anführer des rechten Flügels derſelben in den Feldzügen von 96, 97 und 99, iſt jezt Kommandant der 3 Militärdiviſion zu Metz.

Mortier, Diviſionsgeneral der Donau-Armee unter Maſſena, kommandirt jezt die erſte Militärdiviſion (zu Paris).

Leval, Diviſionsgeneral der Sambre- und Maas- und nachher der Rhein-Armee, iſt jezt Kommandant der 5 Militärdiviſion zu Strasburg.

Dufour, Diviſionsgeneral der Weſt-Armee und nachher der Rhein-Armee, kommandirt gegenwärtig die 11 Militärdiviſion zu Bordeaux.

Meunier, ehemaliger Brigadegeneral der Rhein-Armee, iſt jezt Kommandant der 18 Militärdiviſion zu Dijon.

Bellemont, Kommandant der Artillerie bei der Sambre- und Maas-Armee unter Jourdan, iſt Mitglied des geſezgebenden Korps.

Mehrere andre Diviſionsgenerale, wie **Klein**, **Laroche** u. a. ſind ohne Anſtellung. Von bekannten Brigadegenerälen iſt **Humbert**, der ſich in Irland und in der Schweiz ausgezeichnet hat, Brigadegeneral bei der weſtindiſchen Expeditions-Armee; **Jakobi Trigny** bei der 3 Militärdiviſion zu Metz, **Desenfans** bei der 26 Militärdiviſion in den neuen Rheindepartementen, **Giraud dit Vieux**, bei der 16 Militärdiviſion zu Lille, **Jordy**, als Kommandant von Landau. **Caſſagne** bei der 27 Militärdiviſion in Piemont: **Rudy** bei der 9 Militärdiviſion zu Montpellier angeſtellt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 64. — 5 März 1802.

Miſcellen vom linken Rheinufer. — Grosbritannien. — Frankreich. (Truppenmärſche nach der Schweiz.) — Preuſſen. (Antwort auf die hannöveriſche Note in Betref der Entſchädigungsangelegenheit.) — Rußland.

Miſcellen vom linken Rheinufer.

Karl Benzel, der Spießgeſelle des berüchtigten Schinderhannes, noch mehr gefürchtet als ſein Meiſter, der Schreken des ganzen Hundsrüken, ward am 6 Ventoſe in Koblenz guillotinirt. Seit 22 Monaten ſchmachtete er in den Ketten zu Simmern in einem 24 Fuß tiefen unterirdiſchen Gewölbe, in welches er in einem Tragkorbe hinabgelaſſen ward, zu Bonn in einem Thurme, worin ſeit Menſchengedenken vor ihm kein andrer Verbrecher mehr gelegen hatte; kein Mittel ſchien hinreichend, um ſich dieſes gefährlichen Menſchen zu verſichern, der ſich in den Militärgefängniſſen zu Koblenz einen 30 Schuh langen unterirdiſchen Gang wühlte, eine 5ſchuhige Mauer durchbrach, und, ſich auf dem Bauch durchwindend, mit 5 ſeiner Gefährten entfloh, aber, da er im Sprunge in den Stadtgraben den rechten Arm zerbrach, in einem Hofe des Kantons Sobernheim, wo ihn die Schmerzen ſeine Gefährten zu verlaſſen zwangen, von den Bauren wieder ergriffen ward. Zweimal ward die gegen ihn eingeleitete Prozedur wegen Nullitäten kaſſirt, zweimal hörte er das Todesurtheil gegen ſich ausſprechen. Folgendes iſt ſeine Geſchichte, wie er ſie einem ſeiner Vertheidiger in ſeinen lezten Augenbliken erzählt hat.

Zu [illegible]enbach im Kanton Baumholder (Saar-Departement), von armen Aeltern geboren, trat er nach deren Tode in ſeinem 15 Jahre bei einem Bauern in Dienſte. Sein wilder, unſteter Karakter verleidete ihm bald dieſe einförmige Lebensart. Er verließ ſeinen Herrn, und ernährte ſich als Bänkelſpieler, indem er mit ſeiner Geige auf Kirchweihen und Hochzeiten herumzog. Schon damals ſtahl er nicht ſelten Kleinigkeiten, und machte ſich kein Gewiſſen daraus, im Spiele zu betrügen. Doch drükte bis zum Augenblik ſeiner Verbindung mit Schinderhannes kein Raub mit Einbruch oder offener Gewalt ſein Gewiſſen.

Während dieſer Zeit hatte er oft Gelegenheit, dieſen berüchtigten Räuber ſowohl auf der Straſſe, als auf den Höfen, wo er auf ſeinen Wanderungen ſchlief, und auf Kirchweihen, wo jener öffentlich umher gieng, zu ſehen. Oft lud ihn dieſer zu ſich in den Sohnwald ein, mit dem Zuſaze: „dergleichen wakre Purſche, wie er, liebe er, und er verlange nichts als ein luſtiges Liedchen von ihm."

Ein Umſtand, verſicherte er, habe ihn einzig zurükgehalten, dieſen Anträgen Gehör zu geben — die Liebe zu einem braven Mädchen, die unfern von ſeinem Geburtsort wohnte, und welcher er 4 Jahre lang treu angehangen. Oft habe er mit Wohlgefallen in ihrer Gegenwart von dem lokern und ſorgenfreien Leben jener Räuber geſprochen, deren Geſellſchaft er ſtets nur ungern verlaſſen habe, ſo oft das Ungefähr ſie zuſammengeführt hätte: dann habe ſie ihn immer unter Thränen gebeten, den Umgang mit dieſen Leuten zu laſſen; auch ſey der Unterricht ſeiner Lehrer ihm noch in friſcher Erinnerung geweſen. In der Bibel, (welche er auch ſelbſt damals, als er auf Raub und Mord auszog, ſtets bei ſich trug), habe er täglich geleſen, und nicht ſelten ſey es ihm aufgefallen, daß David, ein ſo groſer Sünder, zu ſo hohen Ehren gekommen ſey.

Endlich habe er bei dem Vater ſeines Mädchens um ihre Hand geworben; dieſer aber, der ſeiner Tochter ſchon oft Vorwürfe über ihren Umgang mit ihm gemacht, habe ſie ihm, als einem liederlichen und verrufenen Menſchen, gerade abgeſchlagen. Auch müſſe er geſtehen, daß er einen auſſerordentlichen Hang zum Stehlen gefühlt, und ihm auch immer nachgegeben habe, ſo oft er hätte hoffen können, daß die That den Menſchen, und vorzüglich ſeinem Mädchen, die er mehr als Gott gefürchtet habe, verborgen bleiben würde.

Kurz darauf ſey dieſe von ihrem Vater gezwungen worden, einem Schmied die Hand zu geben, mit welchem ſie jedoch ſeitdem zufrieden gelebt habe. Von dieſem Augenblik an ſey er feſt entſchloſſen geweſen, zu Schinderhannes zu gehen. Schon die Nacht nach der Verlobung habe er zwei Hämmel geſtohlen, ſein erſter nächtlicher Diebſtahl mit Einbruch. Er ſey darauf ergriffen, und vor den Direktor der Anklagegeſchwornen nach Birlenſeld geführt worden. Dort habe er ſich herausgelogen, und ſey unmittelbar aus dem Gefängniß aufs ſogenannte Kazenloch bei Schinderhannes gegangen. Dieſer habe ihn umarmt, und zu ungefähr 20 unbekannten Geſellen geführt, welche um ein Feuer gelegen, und Kartoffeln gebraten hätten. Bei dem Anblik dieſer fremden, fürchterlichen Geſichter habe ihn ein Schauder überloffen; allein kaum habe er einen ſeiner Geſpielen und Jugendfreunde bei ihnen erblikt, ſo ſey alle ſeine Furcht verſchwunden, und bald wäre er der Ausgelaſſenſte von allen geweſen. Man habe ihm ſtatt ſeiner Geige, die er im Walde verſtekt, einen Klüppel gegeben. Die andern wären theils mit Flinten, theils mit Beilen bewafnet geweſen. Einige hätten Klüppel, wie er, und einer einen Säbel gehabt.

Schon in der Nacht darauf ſeyen ſie aufgebrochen, um die Mühle des Müllers Horbach zu beſuchen. Sie hätten aber dort blos gegeſſen und getrunken, und wären gegen Mitternacht aufgebrochen, um anderthalb Stunden von da bei einem Bauern von Otsweiler, Namens Nagel, einzubrechen, der wenige Tage vorher Geld empfangen hatte. Bei dem Müller hätten ſie, da er auf ihre Drohungen betheuerte, kein baares Geld zu haben, und mehrere dieſe Ausſage auch bekräftigt hätten, nichts entwendet: doch hätten ſie ihm vor dem Abmarſch die Fenſter eingeſchlagen.

Digitized by Google

Als ſie zu Otsweiler angelangt, ſey er mit ohngefähr 10 bis 12 andern, vor dem Hauſe des Nagels ſtehn geblieben, um Hülfe abzuwehren, die andern ſeyen ins Haus gebrochen. Wenige Minuten darauf ſey Nagel im Hemde entflohen. Auf der Flucht habe ihn ein Flintenſchuß todt dahingeſtrekt. Er, Benzel, ſey von dem allem ſo betäubt geweſen, daß er weder ſagen könne, wer geſchoſſen habe, noch, ob der Schuß aus dem Hauſe oder vor dem Hauſe gefallen. Eine Minute nach demſelben ſeyen die Räuber aus dem Hauſe zurükgekommen; einige hätten die Beute getragen, und ſie ſeyen darauf in aller Eile dem Walde zugeflohn.

Im Walde habe man die Beute getheilt. Seibert von Lipshauſen, den er aber damals nicht gekannt, ſey über der Theilung zu ihnen gekommen. Doch könne er nicht einmal ſagen, ob er mit zu Otsweiler geweſen, und ſich verſpätet, odrr ob er damals zum erſtenmal in der Geſellſchaft erſchienen ſey, ſo groß ſey ſeine Angſt geweſen. Manche hätten nichts erhalten; ihm habe man ein Paar Beinkleider und einen Sechsbäzner angeboten, allein der Mord, von welchrm er Zeuge geweſen, habe ihn ſo erſchüttert, daß er nichts habe annehmen wollen. Man habe ihn ausgelacht, und die Sachen einem andern gegeben. Nach der Theilung habe die Bande ſich getrennt, ohne daß er wiſſe, wohin. Auch habe er nicht bemerkt, daß man Ort und Zeit einer andrrn Verſammlung beſtimmt habe. Ihm habe Schinderhannes befohlen zu blriben. Auſſer ihm wären noch 4 andre Räuber, worunter Seibert und Gisler, zurükgeblieben.

Am folgenden Morgen hätten ſie ſich auf den Weg zum Sohnwalde gemacht. Unterwegs hätten ſie zwei Bauern, Leiſer und Schosler, getroffen, welche Kontributionsgelder zum Empfänger getragen hätten. Schinderhannes und die andern hätten ſie angefallen, niedergeworfen, geſchlagen und beraubt. Er habe 6 Schritte davon geſtanden und zugeſehn. Die Nacht hätten ſie auf einem Hof im Simmerer Bezirke zugebracht. Dort hätten ſie die Beute getheilt. Auf ſeinen Antheil wären 7 Louisd'or gefallen.

Sein Abſcheu gegen dieſe Lebensart habe ſich aber ſo vermehrt, daß er Schinderhannes erklärt habe, er werde ihn verlaſſen. Dieſer habe ihm darauf nicht nur die 7 Louisd'or, ſondern auch ſeine eigne wenige Baarſchaft abgenommen. Er, Benzel, ſey darauf über den Rhein gegangen, und habe ſich bei dem Mainzer Landſturm anwerben laſſen. Nicht volle 6 Wochen habe er dabei geſtanden, ſo ſey er deſertirt, und habe, in der Hofnung, ſein Geld wieder zu erhalten, da er von allem entblöſt geweſen, Schinderhannes wieder aufgeſucht.

Dieſer habe ihn freundlich aufgenommen, ſich aber wohl gehütet, ihm Geld zu geben. Doch habe er ihn von Kopf zu Fuß neu gekleidet; die Stoffe dazu aber bei einem Handelsmann zu Meiſach gegen baare Bezahlung ausgenommen. Wenige Tage nach ſeiner Zurükkunft hätten ſie ohnweit Soberuheim den Juden Samuel Levi von daſelbſt auf der Straſſe begegnet und beraubt. Als der Jude ſie verfolgte, habe Schinderhannes ihn vom Pferde geſchoſſen; er betheuerte ſtandhaft, er habe nicht geſchoſſen, ohngeachtet das Gegentheil aus den Debatten zu erhellen ſchien. Von nun an ſeo er bis zu ſeiner Verhaftung bei Schinderhannes geblieben. Sie hätten ſtets auf einzelnen Höfen gelegen, wo man ihnen ſtets das Beſte aufgetiſcht: viele andre Räuber ſeyen ab- und zugegangen; doch ſeyen ſie nie mehr als 7 bis 10 an der Zahl geweſen: ſie hätten beinahe ſtets Dirnen bei ſich geführt; auſſer den ſchon angeführten behauptete er keinem gewaltſamern Straſſenraub mehr beigewohnt zu haben, ohngeachtet der öffentliche Ruf ihn der Theilnahme an einer Menge der ſchändlichſten Verbrechen bezüchtigt.

Der pſychologiſche Karakter dieſes Menſchen war ein wahres Phänomen. Bis zu ſeinem Ende bezeugte er die aufrichtigſte Reue, ohne jedoch irgend einen Umſtand ſeiner Verbrecken zu geſtehen, der nicht ſchon aus den Akten bekannt war, welches wohl vorzüglich ſeine Urſache in einer geheimen Hofnung zur Umſtoſſung ſeinrs Urtheils haben mochte; ohngeachtet die franz. Geſezgebung keiner Gewalt das Recht, Gnade zu ertheilen, bewilligt. Ganze Tage lang las er in der Bibel und ſeinem Geſangbuch, und ſprach doch nie ohne Wohlgefallen von ſeinen Verbrechrn. Selbſt als er mit Schinderhannes umherzog, gieng er eines Sonntags mit Gefahr, ergriffen zu werden, auf ein Dorf, um das Abendmahl zu nehmen. Vor ſeinem Ende ließ er alle Verbrecher, welche im Militär-Arreſthaus gefangen ſizen, vor ſich kommen, und ermahnte ſie zur Beſſerung: auch bat er jeden von ihnen, im Falle er ſeine Freiheit erlangen ſollte, ſeine Freunde zu bitten, nie ſeinen Tod zu rächen. Seine Mitſchuldigen zu nennen, weigerte er hartnäkig, „weil ſeine Religion ihm verbiete, arme Wittwen und Waiſen zu machen." Gegen Schinderhannes war er äuſſerſt aufgebracht, weil dieſer bei ſeiner Verhaftnehmung, ſtatt ihn zu befreien, die Flucht genommen hatte, ohngeachtet er, dem derſelbe Weg offen ſtand, ihn zuerſt den Händen der Gensdarmen entriſſen hattr. Er verſicherte, im Winter durchziehe Schinderhannes mit einem kleinen Kram die Länder auf der rechten Rheinſeite, wo er oft die Mährchen ſelbſt mit anhöre, welche über ihn im Umlauſe ſind. Im Frühling kehre er zu ſeinen Geſellen in den Sohnwald zurük; er ſtehe aber durchaus in keiner Verbindung mit irgend einer Räuberbande auf dem rechten Rheinufer wo er als ein ſtiller, redlicher Menſch von vielen rechtlichen Leuten wohl aufgenommen ſey. Dieſe Angaben verdienen übrigens wenig Glauben, da er in dem nemlichen Augenblik die abentheuerlichſten Mährchen mit den lebhafteſten Betheurungen erzählte. Zwei Stunden vor ſeinem Tode ſchrieb er an ſeine ehemalige Geliebte einen Brief, der mit folgenden Worten begann: „Herzvielgeliebteſte Freundin, und herzvielgeliebteſter Schaz! Verachte in deinem Herzen den nicht, der dir dieſen Brief ſchreibt, denn ich kan es nicht unterlaſſen, an dich zu ſchreiben. Dieſes will ich dich noch gebeten haben, lieber Engel, daß du mir meine Schweſter zu Mittweiler tröſten thuſt, denn ich kan ſie jezt nicht mehr tröſten, in Zeit von 2 Stunden muß ich in die andre Welt. Auch will ich dich noch gebeten haben, daß du, wenn du in deiner Gegend einen ſchlechten Menſchen erfahren thuſt, ſo warne ihn vor ſolchem Kreuz, wo ich jezt hin muß. . . . . Ach, liebſter Schaz, hätte ich dir gefolgt, ſo wäre ich nicht dahin gekommen, wo ich jezt in 2 Stunden hin muß." Er ſchließt mit folgenden Worten: „Alsdann ſchlieſſe ich mein Schreiben, und bitte dich, tröſte mir meine liebe Schweſter, und ſage dir und deinen lieben Geſchwiſtern viel hunderttauſendmal gute Nacht. Deinem lieben Vater und deiner braven Mutter, deinem lieben Mann, und ſeinen und meinen guten Freunden, allen, gute Nacht. Geſchehen am 5 Ventoſe im 10 Jahr der franz. Republik, um 12 Uhr. Karl Benzel." Um 2 Uhr ward er hingerichtet. Ein reformirter Pfarrer begleitete ihn. Er hatte Anfangs einen Kapuziner

Digitized by Google

begehrt, weil er etwas von der Lehre der Katholiken von Vergebung der Sünden wußte; doch gieng er auf einige Vorſtellungen davon ab. Als er auf dem Richtplaze anlangte, hatte er ſchon alle Beſinnung verloren: doch ſprach er noch einige Worte zu ſeinem Vertheidiger und dem Plazkommandanten, aber mit ſo leiſer Stimme, daß keiner von dieſen ſie verſtand.

Das Spezialgericht zu Köln hat ſeine Sizungen eröfnet, und in mehreren Sachen über ſeine Kompetenz entſchieden. Bekanntlich können blos die Urtheile über die Kompetenz im Kaſſationsweg angefochten werden, von den Endurtheilen gibt es aber weder Appel noch Kaſſationsgeſuch.

Viele Senſation hat in den hieſigen Gegenden ein Beſchluß Jollivets gemacht, worin viele Landesmünzen ganz verrufen, und andre beträchtlich herabgeſezt ſind, um ſo mehr, da man gar keine Münzen nach dem Dezimalfuß im Umlauf ſieht, da alle, wie ſie erſcheinen, von den Juden aufgekauft und eingeſchmolzen werden.

Der Katholizismus regt ſich allenthalben ſtärker als je. Auch der Proteſtantismus bleibt nicht zurük. Die alten Religionsſtreitigkeiten werden hervorgeſucht, und neue entſtehen. Intoleranz und Verfolgungsſucht nehmen überhand. Die Regierung ſchweigt zu dem allem ſtill, beruhigt alle, verſpricht allen, und ſcheint weniger Willen und Mittel als je zu haben, zu irgend einer Religion Summen zu verwenden. Im Roer-Departement geht man ſo weit, daß neulich bei einem Banquet civique, welchem alle öffentliche Gewalten beiwohnten, die Geſundheit des heil. Franziskus unmittelbar auf jene der Republik folgte: im Saar-Departement ward ſchon manches Te Deum geſungen, zu welchem der Präfekt die öffentlichen Beamten offiziell und ſchriftlich einlud.

Grosbritannien.

Durch zwei direkte Londoner Poſten, vom 16 und 19 Febr., lernt man die Gerüchte, welche damals in Betref der Unterhandlungen zu Amiens durch die engliſchen Blätter verbreitet wurden, beſſer kennen, als durch die bisherigen Nachrichten aus London in den Pariſer Blättern. Oppoſitions- und andre Journale gaben an, Spaniens fortdauernde Weigerung, wegen der Abtretung von Trinidad, habe den Vorſchlag von Seiten Englands veranlaßt, daß Frankreich Martinique abtreten ſollte, wofür England auf die 2 Millionen Pf. St. für den Unterhalt der Kriegsgefangenen Verzicht thun, und in die ſpaniſche Abtretung Louiſiana's an Frankreich willigen würde. Einige ſezten hinzu, Frankreich wäre nicht abgeneigt, überhaupt diejenigen von ſeinen Kolonialbeſizungen, welche es im Fall eines Kriegs mit England immer wehrlos laſſen müßte, wie Tobago, Guadeloupe, Sainte Lucie, an England abzutreten, um ſeine Macht in S. Domingue, Louiſiana und Guyana zu konzentriren. Andre hielten die Schuld wegen des Unterhalts der franz. Kriegsgefangenen, und die Forderung einer einſtweiligen Hypothek zu Sicherung dieſer Schuld, welche von Seiten Englands Statt haben ſollte, für die Urſache des Anſtoſſes zu Amiens. Im Morning Chronicle wurde behauptet, der ruſſiſche und der öſtreichiſche Botſchafter zu Paris hätten gegen die italieniſche Präſidenz ſchriftliche Vorſtellungen eingegeben, in deren Verfolg der Kriegsminiſter an alle abweſenden Offiziere der Armee von Italien Befehl geſchikt hätte, zu ihren Korps zurükzukehren; dieſes Blatt ſezte hinzu: „Alles zuſammengenommen, fürchten wir, daß die Lyoner Farce ein komiſches Vorſpiel zu einer blutigen Tragödie ſey." Der Courier de Londres beſtritt bekanntlich, und zum Theil wohl mit Recht, alle dieſe verſchiedenen Meinungen, wenigſtens inſofern ſie auf einen neuen, nahen Krieg deuten ſollten.

Frankreich.

Nach holländiſchen Blättern ſoll das Betragen des Generalkapitäns Lacroſſe von der Regierung ſelbſt misbilligt, und der Gen. Richepanſe bereits zu ſeinem Nachfolger beſtimmt worden ſeyn. An jenen hatte bereits unterm 14 Okt. der Miniſter des Seeweſens ein Schreiben erlaſſen, um ihn zu beauftragen, daß er den Pflanzern auf Martinique, mit denen die franz. Regierung fürs erſte noch nicht direkt verkehren konnte, ankündigte: es ſolle bei der Zurükgabe an dem Stande der Sklaven und den andern Kolonialverordnungen nichts verändert, wie auch allem, was gegen das Intereſſe und die Befehle des Mutterlandes geſchehen wäre, keine Folge gegeben werden. — Ueber das Mehr oder Weniger der lezten Ermordungen auf S. Domingue gab es viele Varianten; engliſche Angaben ſezten die Zahl der ermordeten Weiſſen auf 800, wofür Touſſaint 2,000 Schwarze ſollte haben hinrichten und tödten laſſen.

Nach anderweitigen Pariſer Nachrichten ſcheint die erſte Angabe von dem Gegner des Barons Knorring in dem bekannten Zweikampf falſch geweſen zu ſeyn; es war nach denſelben ein Baron Hammerſtein, ein Hannoveraner, welcher den Baron Knorring am 20 Febr. im Duell erſchoß; man ſezt hinzu, daß ihre erbitterte Feindſchaft von akademiſchen Ordensſtreitigkeiten herrührte.

In dem fortlaufenden, miniſteriellen Pariſer Bülletin, welches der Courier de Londres gibt, findet ſich ein langer Artikel, in Betref der handſchriftlichen Zeitungen, über welche vor einiger Zeit der bekannte Bericht des Polizeiminiſters erſtattet wurde. Es heißt unter anderm darin: „Ehemals ſahen die fremden Geſandten nur Perſonen, welche den Hof umgaben; mithin trafen ſie in den Geſellſchaften nur Freunde der Regierung, oder doch Menſchen, welche die Lage der Sachen gut kannten. Jezt aber iſt eben dieſelbe Geſellſchaft, welche der alten Regierung zugethan war, ohne gerade die Zerſtörung der jezigen zu wollen, die ſie als einen lezten Schuz anſieht, doch durch Vorurtheile und Klagen über die Vergangenheit, von ihr abgeſondert, und da ſie von den Geſchäften ſchlechterdings nichts weiß, ſo iſt ſie die Zuflucht und das Echo aller Fabeln und lächerlichen Dinge, die man nur erſinnen kan. Die Geſandten, welche in denſelben Geſellſchaften dieſelben Nachweiſungen zu finden meinen, ſehen nicht, daß die Revolution die Dinge umgekehrt hat. — Uebrigens verfällt man in einen groſen Irthum, wenn man in den geſellſchaftlichen Geſprächen die Meinung der Franzoſen zu finden glaubt. Inkonſequenzen, unverbürgte Anekdoten, ſatiriſche Hiebe aller Art, machen drei Viertheile von der Unterhaltung aus. Geht man heraus, ſo ſollte man meinen, daß man lauter Feinde der Regierung geſehen hätte. Man würde ſich aber gröblich irren. Alle fühlen, wie viel ihnen an deren Erhaltung gelegen iſt. Aber man kan doch eine amüſante Anekdote, ein allerliebſtes Wortſpiel, nicht für ſich behalten; das iſt für die einen Troſt, für die andern Genuß. — Aus dieſen Frivolitäten ernſthafte Folgerungen ziehen, heißt ein Schloß von Schnee erbauen. — Um indeſſen den Nachtheilen vorzubauen, welche dergleichen Misverſtändniſſe haben könnten, und

Digitized by Google

um den fremden Geſandten einen richtigeren Begrif von der Meinung, von der Lage der Dinge, zu verſchaffen, hat der erſte Konſul geglaubt, daß man ſie mit beſſer unterrichteten Männern, durch welche ſie weniger getäuſcht würden, zuſammenbringen müſte. Die Präfekten des Pallaſts haben Befehl, Aſſembleen zu eröfnen, die beſonders zur Aufnahme der fremden Geſandten beſtimmt ſind. Hierdurch werden die falſchen Vorſtellungen und lächerlichen Mährchen wegfallen, die ſie an andern Orten ſammelten, ꝛc."

Eine Dame in Paris, Madame Paſtoret, hat einen Saal geſtiftet, wo Mütter, welche kleine Kinder haben, und, weil ſie mit ihrer Handarbeit ihr Brod verdienen müſſen, ſie nicht abwarten können, alle Morgen, wenn ſie zur Arbeit gehen, ihre Kinder abgeben können, die man den Tag über nährt, und in allem verſorgt. Einige alte Mütter ſind über dieſen Saal geſezt, und finden dabei ihren Unterhalt. Dieſer ſchöne Gedanke verdiente gewiß eher Nachahmung, als manche Pariſer Mode.

Straßburg, 28 Febr. Die 2 Bataillone der 14 Halbbrigade leichter Infanterie, die ſeit der Rükkehr der Rhein-Armee aus Deutſchland in der Citadelle zu Straßburg in Garniſon lagen, hatten unvermuthet Befehl zum Aufbruch erhalten, und zogen nach Hüningen ab, wo ſie ſich mit dem 3 Bataillon derſelben Halbbrigade vereinigten. Dieſes Korps war unter dem Namen der Frankenlegion vom Gen. Hoche in der Vendee errichtet worden, hatte ſehr viel zur Dämpfung der dortigen Unruhen beigetragen, und befand ſich in dem Feldzug von 1797 bei der Rhein-Armee, im Jahr 1798 in der Schweiz, im Jahr 1799 bei der Donau-Armee, und im lezten Feldzug bei der Rhein-Armee unter Moreau. Es hatte bei jeder Gelegenheit ausgezeichnete Beweiſe von Tapferkeit gegeben; durch ſeine gute Mannszucht war es auch in Deutſchland und der Schweiz beliebt. Es ſoll durch andere Truppen in Straßburg erſezt werden. — Die drei nunmehr vereinigten Bataillone dieſer Halbbrigade rüken in die Schweiz ein, wohin auch mehrere andre Truppen befehligt worden ſind. Sie ſollen beſtimmt ſeyn, die in dieſer Republik projektirten Veränderungen zu unterſtüzen.

Preuſſen.

In Hamburger Blättern findet ſich Folgendes, als der wörtliche Inhalt der bereits angezeigten preuſſiſchen Antwort auf die hannövriſche Note in Betref der Entſchädigungsangelegenheit: „Se. königl. preuſſiſche Majeſtät haben jederzeit den Grundſaz als eine der Hauptgrundlagen des Indemniſations-Geſchäfts in Deutſchland angeſehen und öffentlich behauptet, daß die Entſchädigungen durch das Mittel der Säkulariſationen geſchehen müſſen; mithin die Beſizungen erblicher Fürſten und Häuſer keineswegs dazu verwandt werden ſollen. Es folgen aber auch aus dem Lüneviller Frieden und andern gleich heiligen Verträgen, ſo wie aus der Natur und dem Zweke des Geſchäfts ſelbſt, noch andre Grundſäze, welche mit jenem nothwendig in Verbindung gebracht werden müſſen, und wovon Se. Majeſtät eben ſo wenig abgehen können. Unter den deutſchen Erbhäuſern ſind nur diejenigen zur Entſchädigung berechtigt, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers würklichen Verluſt an Land und Leuten erleiden. Auſſerdem iſt nach dem Artikel 5 des Lüneviller Traktats das Haus Toskana für den Verluſt ſeiner Staaten in Italien, und nach einem frühern Vertrage, mit völlig gleichem Recht, das Haus Oranien für den Verluſt ſeiner erblichen Würden und Vorrechte in Holland in Deutſchland zu entſchädigen. Dieſe Entſchädigung ſoll nach dem einzigen untrüglichen Maasſtabe, nemlich nach dem Verhältniſſe der verlornen jährlichen reinen Revenüen, geſchehen; auf Erſezung dieſes Verluſtes kommt es hierbei lediglich an. Dem ganzen Reiche iſt unter dem Geſichtspunkt ſeiner künftigen Ruhe und Feſtigkeit an der möglichſt ſchnellen Beendigung dieſes Geſchäfts unendlich gelegen. Es kan daher der Gang deſſelben unmöglich durch einzelne beſondre Anforderungen und Anſprüche in dieſem oder jenem geiſtlichen Lande aufgehalten oder gar behindert werden, indem bekanntlich kaum ein ſolches Land in Deutſchland exiſtirt, woran nicht mannichfaltige Anſprüche gemacht werden, durch deren ſpezielle Diskuſſion und Erwägung der erwünſchte Ausgang dieſer an ſich ſchon ſo verwikelten Angelegenheit ins Unendliche protrahirt, und wahrſcheinlich zum weſentlichen Nachtheil von ganz Deutſchland unmöglich gemacht werden würde. Ueber dieſe nähern Grundſäze haben ſich auch Se. königl. Majeſtät bereits mit den theilnehmenden Mächten in Explikation und Einverſtändniß geſezt, und Höchſtdieſelben nehmen keinen Anſtand, ſich darüber gegen Se. königl. brittiſche Majeſtät mit gleicher Offenheit, ſo wie mit der aufrichtigſten Freundſchaft zu äuſſern. Se. königl. preuſſiſche Majeſtät haben ſeit dem Baſeler Frieden nun ſchon 7 Jahre lang den Genuß Ihrer Staaten am linken Rheinufer durch eine Folge des von andern Mächten fortgeſezten Kriegs entbehren müſſen, und während dieſes langen Zeitraums haben Höchſtdieſelben das ganze nördliche Deutſchland gegen die Drangſale und unabſehlichen Ereigniſſe des Kriegs zum Theil mit eigner Aufopferung geſchüzt, und Sich dadurch auf die Erkenntlichkeit der bewahrten Staaten gewiß gerechte Anſprüche erworben. Sie können und dürfen daher nicht erwarten, und würden auf keinen Fall gleichgültig anſehen, daß Ihrer billigen Entſchädigung für den Verluſt Ihrer Staaten neue Hinderniſſe und Verzögerungen, wodurch jener Verluſt und die daraus flieſſenden Anſprüche nur noch mehr anwachſen würden, in den Weg gelegt werden wollten; ſondern erklären vielmehr, daß auf die Beſchleunigung des Geſchäfts nach jenen Grundſäzen von Ihnen auf das ernſtlichſte beſtanden werden müſſe und werde."

Die Berliner Zeitung vom 23 Febr. meldet unter den Hofartikeln die Abreiſe des Gen. Beurnonville nach Paris. — Der Legationsſekretär Bignon verſieht einſtweilen die Geſchäfte.

Rußland.

H. v. Murawieff, ehemaliger ruſſiſch kaiſerl. Geſandter am niederſächſiſchen Kreiſe, welcher zu Wien die Thronbeſteigung Sr. kaiſerl. Majeſtät notifizirt, und ſich nachdem in Italien aufgehalten hat, ſollte nach Petersburger Berichten vom 5 Febr. in einiger Zeit nach Madrid abgehen, woſelbſt er zum ruſſiſch kaiſerl. Miniſter ernannt werden.

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 65. 6 März. 1802.

Grosbritannien. (Entlaſſung Napper Tandy's nach Frankreich.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Ankunft des Erbprinzen von Oranien in Paris.) — Helvetien. — Italien. (Proklamation des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik, vom 15 Febr.) — Deutſchland.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 22 Febr. in Pariſer Blättern melden, daß die nach Irland abgereiſten Parlamentsglieder durch ein Cirkular aufgefordert ſeyn ſollten, ſich auf den 1 März in London einzufinden, weil zu dieſer Zeit wichtige Gegenſtände zur Sprache kommen würden.

Vom 16 wurde aus Dublin die endliche Freilaſſung Napper Tandy's gemeldet; er war, hieß es, unter ſtarker Bedekung von Lifford nach Wicklow gebracht worden, wo er ſich am 17 nach Bordeaux einſchiffen ſollte: man hatte ihn auf der ganzen Reiſe mit niemanden verkehren laſſen, und die Städte ſo viel möglich vermieden.

Engliſche Blätter geben Briefe aus Neapel, nach denen zu Weihnachten alle in Aegypten geweſenen engliſchen Truppen, bis auf 1.500 oder 2.000 Mann, bereits auf Malta eingetroffen waren, und auch dieſe nächſtens erwartet wurden, indem blos die oſtindiſchen Truppen fürs erſte noch in Aegypten bleiben ſollten; der Gen. Hutchinſon war im Begrif, zu Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit, ſich nach Meſſina zu begeben; der General Fox führte das Kommando über die ſämtlichen, in groſer Zahl auf Malta verſammelten, Truppen; die höchſte Civilgewalt war in den Händen des H. Cameron.

Bataviſche Republik.

Am 23 beſchloß die geſezgebende Verſammlung ihre erſte auſſerordentliche Seſſion, und gieng bis zum 15 April, als der Zeit, wo ſie verfaſſungsmäſig wieder zuſammenkommen ſoll, aus einander.

Die neueſten Haager Blätter melden, daß der Baron Fels, dem Vernehmen nach, zum k. k. Geſandten bei der bataviſchen Republik ernannt ſey.

Die eingeſchriebenen Summen zur freiwilligen Geldnegotiation betrugen, nach den Blättern vom 24 Febr., ſeit ein Paar Tagen ſchon 24 Millionen. — Von den 100 Millionen, welche die Republik kraft des Traktats vom 16 Mai 1795 an Frankreich zu zahlen hatte, ſind gegenwärtig nur noch 32,842,889 Gulden in Rükſtand, die zu 3 Millionen jährlich im Jahr 1812 ganz getilgt ſeyn werden; in dem gedachten Jahre werden die Intereſſen 7,870,871 Gulden betragen, wovon jährlich ebenfalls ein Theil abgetragen werden ſoll.

Der Admiral de Winter war neuerdings nach dem Haag zurükgekehrt. — Der B. Janſſens, bisher erſter Kommiſſär bei den franz. Truppen in bataviſchem Sold, leiſtete am 24 den Eid als Generalgouverneur auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

Nach öffentlichen Nachrichten hat die Regierung bei der Amſterdamer Munizipalität auf die Auslieferung von Papieren angetragen, die ſich auf die Diamanten des Königs von Sardinien beziehen, welche ehemals zu Amſterdam verſezt waren, und bei der franz. Eroberung von den Kommiſſären bei der Nord-Armee, Alquier und Cochon, in der dortigen Bank deponirt wurden.

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 27 Febr. meldet: „Der Prinz von Naſſau-Dietz iſt am 24 Abends zu Paris eingetroffen; am 25 um 2 Uhr wurde er durch den Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe dem erſten Konſul vorgeſtellt." — (Dis beſtätigt die erſten Nachrichten von der Reiſe des Erbprinzen durch Mainz.)

Eine Eskadron Mameluken, von 150 Mann, iſt nach Macon in Garniſon geſchikt worden.

Das konſolidirte Drittheil erhob ſich am 25 und 26 über 57, welches die Friedenshofnungen beſtärkte. Auch die Entlaſſung Napper Tandy's nach Frankreich würde, wenn ſie ihre Richtigkeit hat, als ein ſehr günſtiges Vorzeichen gelten können. Unter den engliſchen Blättern zeichnete ſich der Star durch beharrliche Friedensverkündigungen aus, während die meiſten andern Journale von nichts als Krieg träumten.

Engliſche Blätter geben Nachrichten aus Jamaika vom 4 Jan., nach denen Touſſaint einen Theil der Beſazung von Cap Français zurükgezogen hatte, um den aus Frankreich mit freundſchaftlicher Ungeduld erwarteten Truppen Plaz zu machen.

Auguſtin Monneron, deſſen Ankunft aus Guadeloupe die öffentliche Meinung in Betref der dortigen Vorfälle zum Theil verändert zu haben ſcheint, war im J. 1798 Direktor einer ſogenannten Kaſſe der laufenden Rechnungen; ſeine Entweichung im November des gedachten Jahrs, welche mit der zurükgelaſſenen Anzeige eines beträchtlichen Defekts verbunden war, machte damals eine auſſerordentliche Senſation, und erſchütterte heftig den öffentlichen Kredit. Was aus ihm geworden war, wußte man nicht; einige behaupteten, er hätte eine geheime Sendung nach den Kolonien erhalten. Sein moraliſcher und kaufmänniſcher Karakter wurde übrigens zu jener Zeit, ohngeachtet der auffallenden Umſtände, in Schuz genommen.

Der am 20 Febr. im Duell erſchoſſene Baron Knorring war Adjutant des Gen. Oudinot im lezten italieniſchen Feldzug; er wurde damals in den Amtsberichten des beſagten Generals unter 8 Offizieren genannt, welche am 26 Dec. mit Oudinot ſelbſt, und nur von 4 Jägern begleitet, einem von den Gefechten dieſes Tages den Ausſchlag gaben, eine Kanone erbeuteten, ꝛc.

Digitized by Google

Der Miniſter des Innern ließ vor einiger Zeit der Geſellſchaft des Théatre Français andeuten, daß ſie die Würde ihrer Bühne behaupten, und ſich aller Vaudevilles und Gelegenheitsſtüke enthalten ſollte. Dagegen wurde den Direktionen der übrigen Bühnen verboten, die Trauer- und Schauſpiele des Repertoriums des Théatre Français aufzuführen. Die ganze Sache kam aber durch eine weitere Anmaaßung der Glieder des Théatre Français zum Bruche. Die Glieder des Théatre Français hatten, um den Lüneviller Frieden zu feiern, eine Allegorie in Vaudevillen einmüthig angenommen, und eben ſo einmüthig ein Luſtſpiel in Einem Akte zu dem nemlichen Zweke verworfen. Das Luſtſpiel hatte den Beifall der Kenner, die Allegorie, deren Vorſtellung der Miniſter dort verbot, wurde dann auf dem Theater der komiſchen Oper gegeben, aber kalt, und unter der Würde des Gegenſtandes gefunden. Die Glieder des republikaniſchen Theaters wurden über jenes Verbot empfindlich, und überreichten in Gemäsheit ihres alten Reglements dem Miniſter zwei Beſchlüſſe, in welchen ſie ſich zu alleinigen Richtern der Gattung und des Werthes der Stüke, die ſie vorſtellen wollen, ſo wie der Ordnung und des Ortes der Debüts beſtellen. Dis veranlaßte folgendes merkwürdige Schreiben des Miniſters, in welchem das Oberaufſichtsrecht des Staates über die öffentlichen Schauſpiele auseinander geſezt iſt: „Der Miniſter des Innern an den B. Maherault, Regierungskommiſſär bei dem Théatre Français de la République. Paris, den 8 Germinal. Bürger! ich habe mit eben ſo viel Erſtaunen als Misvergnügen die zwei Beſchlüſſe geleſen, die Sie mir im Namen der Glieder des Theaters der Republik übergeben haben. Der Inhalt, die Form, ja ſelbſt die Aufſchrift dieſer zwei Aktenſtüke, beweiſet klar, daß Empfindlichkeit und Eigenliebe die aufgeklärteſte Geſellſchaft ſo weit irre führen können, ihre Pflichten zu vergeſſen, die Grundſäze ihrer Exiſtenz zu verkennen, und alle Begriffe von Ordnung und Unordnung zu entarten. Die Künſtler des Theaters der Republik berufen ſich zum Behufe ihrer Behauptungen auf das alte Reglement der Schauſpieler des Königs! Sie bemühen ſich, durch einen mühſamkünſtlichen Kommentar zu beweiſen, daß dieſes Reglement ihnen das Recht gibt, durch die Vermiſchung aller Gattungen von Schauſpielen das ehrenvolle Depot des Geſchmaks und Genies zu verändern, und durch Beſtimmung der Debüts nach ihren Launen oder Leidenſchaften die dramatiſche Kunſt zu Grunde zu richten! So autoriſiren ſie ihren Ungehorſam, ihre Berathſchlagungen, ihre hartnäkige Widerſezlichkeit gegen den Willen der Regierung durch veraltete Statuten. Ich hätte ſie nicht einer ſo heiligen Ehrfurcht für ein Reglement fähig gehalten, das während einer alles entartenden Revolution ſo oft verlezt und beſchränkt worden iſt. Ich glaubte ſogar, dieſe Revolution, die ihnen eine belohnende Exiſtenz und längſt gewünſchte Vortheile verſchafte, hätte in ihren Augen das Recht erhalten, an die Stelle der Vorurtheile Grundſäze zu ſezen. Ich beharre auf dieſer Meinung und ſchmeichle mir, die Künſtler des republikaniſchen Theaters werden dem Miniſter erlauben, ihren Beſchlüſſen dieſe Bemerkungen entgegen zu ſtellen. Ich bemerke alſo, daß es ein groſer Irthum iſt, die Bühnen, und insbeſondre das Theater der Republik als Privateigenthum zu betrachten. Nie dürfen ſie eine unabhängige Unternehmung ſeyn. In allen wohlgeordneten Staaten übt die Regierung eine unmittelbare Aufſicht über das Schauſpiel aus. In Frankreich, wo die erſten Bühnen zugleich Monumente des Nationalruhms und Vehikel des politiſchen Einfluſſes ſind, vereinigt die Staatsgewalt mit den Wohlthaten eines ausgezeichneten Schuzes auch die Sorge einer noch unmittelbarern Leitung. Ihr muß das Theater der Republik mehr als jedes andre untergeordnet ſeyn: denn die Habſucht einer ganz freien Verwaltung würde in den dramatiſchen Vorſtellungen nur den Gegenſtand einer merkantiliſchen Spekulation ſehen, würde alſo zugleich die Würde der franz. Szene erniedern, und eine der reichſten Quellen des öffentlichen Unterrichts vergiften. Die dramatiſche Kunſt iſt bei uns ein wahres politiſches Inſtitut, beſtimmt, die Sittenlehren zu reinigen, den Geſchmak zu bewahren, die öffentliche Meinung zu bilden, und ſo gleichſam die Geſeze zu ergänzen, welche nicht auf die Gedanken würken, nicht den Geiſt und die Einbildungskraft leiten können. Ihre Würkungen ſind eben ſo mächtig als mannichfaltig, und die Regierung würde noch weit mehr ihre Pflichten als ihre Rechte verkennen, wenn ſie dieſe Kunſt den Launen der Leidenſchaften und den Kalküls des Eigennuzes überlieſſe. Nach dieſen Grundſäzen muß man die zwei Beſchlüſſe der Glieder des Theaters der Republik würdigen. Der Zwek, zu dem ſie ſich bekennen, iſt, der oberſten Gewalt das Recht zu entziehen, die Gattung der Stüke für dieſes Theater zu beſtimmen, und den Einfluß auf deren Wahl, ſo wie das nicht minder wichtige Recht, zu hindern, daß nicht ſolche Debütirende entfernt werden, welche vielmehr zu ermuntern Gerechtigkeit und das Intereſſe der Zukunft fordern. Gerade dieſe Rechte aber ſind es, welche die Regierung ausüben will und muß. Sie will es, weil eine wohlthätige und beſchüzende Staatsgewalt ihrem Einfluß auf eine Bühne, die zu ihren Abſichten nüzlich iſt, und für die ſie bekannte mannichfaltige Opfer gebracht hat, nicht entſagt. Sie muß es, weil die Höhe der dramatiſchen Kunſt in Frankreich fordert, daß das Nationaltheater ausſchlieſſend denjenigen zwei Gattungen gewidmet ſey, die es mit Meiſterſtüken bereichert haben, und weil eine Regierung, die mit allen Arten von Ruhm umgeben iſt, auch den zu würdigen weiß, in dem ſelbſt unſre Nebenbuhler uns den erſten Rang nicht ſtreitig machen."

(Der Beſchluß folgt.)

Das Amtsblatt enthält eine Adreſſe der Kolonialverſammlung von Isle de France an die Konſuln der franz. Republik vom 12 Okt., worin ſie ihre Freude über die feſte Regierung Frankreichs, über die rühmlichen Thaten der Armeen, und ihre ganze Ergebenheit an das Mutterland bezeugt.

Laut eines Beſchluſſes vom 23 Febr. ſoll das Kaſſationsgericht jährlich im Fruktidor durch eine Deputation von 12 Gliedern der Regierung im Staatsrath diejenigen Theile der Geſezgebung vorlegen, welche nach gemachten Erfahrungen einer Verbeſſerung oder eines Zuſazes bedürfen; der Juſtizminiſter ſoll von ſeiner Seite eine ähnliche Arbeit vorlegen. Hauptſächlich ſoll dabei Rükſicht genommen werden, auf die Mittel Verbrechen zu verhüten, Schuldigen beizukommen, Verhältniß in die Strafen zu bringen, und ſie als Beiſpiel nüzlich zu machen, ferner die verſchiedenen Geſezbücher zu vervollkommnen, Misbräuchen bei Handhabung der Gerechtigkeit abzuhelfen, ꝛc.

Durch einen Beſchluß vom 12 Febr. ſind zwei praktiſche Bergwerksſchulen, die eine zu Grieslautern, im Saar-Departement, die andere zu Peſay, im Montblanc-Departement, errichtet.

Digitized by Google

In jener ſoll alles gelehrt werden, was die Eiſenminen und die Steinkohlen ꝛc. in dieſer, was die Blei-, Kupfer-, Silber-Erze und die Salzquellen betrift. Jede Schule ſoll drei Lehrer haben, zu 4,000 Francs Gehalt jährlich. Ueberdis iſt bei jeder ein Direktor, zu 5,000 Fr. Gehalt angeſtellt, und auf Koſten des Staats werden in jeder von beiden Schulen 10 Lehrlinge erhalten, und für jeden 600 Fr. jährlich bezahlt. Beim Miniſter des Innern ſoll ein Bergwerksrath von 3 Mitgliedern ſeyn, welcher ſich mit allem beſchäftiget, was dieſe 2 Schulen angeht.

Das groſe Chatelet, ein uraltes Gebäude, welches von einem der erſten römiſchen Kaiſer errichtet ſcheint, iſt nun zum Niederreiſſen verkauft worden, weil es die Straſſen verſperrte, und der Geſundheit ſchadete. Eine Stube dieſes Gebäudes trug ſeit undenklichen Jahren den Namen: Kammer des Cäſars; und über einer andern Thüre las man auf einem Stük Marmor die Worte: tributum caesaris.

Folgendes iſt ein merkwürdiges Urtheil, welches vom Zuchttribunal der 6 Sektion zu Paris in der Sache eines des Diebſtahls angeklagten Taubſtummen gefällt wurde. „In Erwägung, daß aus der Unterſuchung erhellet, und daß überzeugend erwieſen iſt, daß der B. Battu ſich in das Zimmer der Thürhüterin des Hauſes geſchlichen hat, in dem er arbeitete, und zwar während ihrer Abweſenheit; und daß er zwei Leintücher, zwei Hemder, ein Nachtzeug von Ziz, und Strümpfe, theils aus einer offenen Kommode, theils aus einem offenen Schranke genommen, und dis zum Theile ſelbſt bekannt hat: in Erwägung, daß die einfachſte Vernunft hinreicht, das Gute und Böſe zu unterſcheiden, und daß im geſellſchaftlichen Zuſtande der Unterſchied des Mein und Dein, und die Achtung des Eigenthums, ſich allen Organen darſtellt, und in allen, ſelbſt in den gewöhnlichen Handlungen der Menſchen, ſichtbar iſt: in Erwägung, daß Battu den Vortheil genoß, an dem wohlthätigen und menſchenfreundlichen Inſtitute des unſterblichen Abbe l'Ere'e Theil zu nehmen, und den Unterricht dieſes berühmten und durch ſeine Tugenden und ſein Genie gleich erhabenen Lehrers der Taubſtummen zu erhalten; daß alſo jene einfache und natürliche Vernunftbegriffe in ihm durch den empfangenen Unterricht entwikelt werden mußten, da es die erſten ſind, auf welche der ehrwürdige Abt Sicard in unſern Tagen die Verſtandeskräfte derjenigen leitet, deren Unglük er durch ſeine Bemühungen mildert; erklärt X. den Battu des Diebſtahls ſchuldig, und zwar nach dem 32 Artikel des Geſezes vom 22 Jul. 1791. Aber in weiterer Erwägung, daß, wenn Battu unterſcheiden konnte, daß er eine üble und verbotene Handlung begieng, er nicht eben ſo richtig die Schwere ſeines Verbrechens begreifen, den Grad der Wichtigkeit deſſelben für die Geſellſchaft und der Strafe des Geſezes kennen konnte, und daß aus dieſem Allem folgt, daß es zwar sehr gefährlich ſeyn würde, die Imputations-Unfähigkeit eines Taubſtummen in einem ſolchen Falle zuzugeſtehen, und ihn aller Beurtheilungskraft beraubt zu erklären, als welches nur auf denjenigen paſſen kan, der durch eine gänzliche Vernunftloſigkeit aller ſeiner Sinne beraubt wäre; daß aber die Gerechtigkeit fordert, wegen der Schwierigkeit für ihn, Kenntniſſe zu erlangen, die Strafe zu mildern, und daß die Menſchlichkeit für ſein Unglük ſpricht: verurtheilt X. aus allen dieſen Gründen den Battu nur zu einem einmonatlichen Gefängniß in einem Zuchthauſe auf ſeine Koſten, und warnt ihn vor ähnlichen Vergehungen. Der B. Maugeret hatte den Taubſtummen mit vieler Einſicht vertheidigt, und ein Zögling Sicards diente ihm zum Dollmetſcher."

Helvetien.

Nach Berner Nachrichten vom 27 Febr. in Straßburger Blättern war der Gen. Lecourbe am 26 zu Bern eingetroffen. Die Veranlaſſung ſeiner Reiſe war noch unbekannt; es hieß, er würde ſich auch nach Schwyz begeben, und der franz. Gen. Amey, der am 25 durch Bern nach Thun paſſirt war, ſollte mit 4 Kompagnien, die ſich an leztern Orte befänden, ebenfalls nach den kleinen Kantonen beſtimmt ſeyn. — Im Publikum ſprach man von einer wichtigen Depeſche in Betref der helvetiſchen Angelegenheiten, die der franz. Geſandte von ſeiner Regierung erhalten haben ſollte, um ſie nächſtens bekannt zu machen. — Die franz. Truppen in Wallis hatten ſich neuerdings bis in den Diſtrikt Aelen (Aigle) ausgebreitet; inzwiſchen waren 28 Deputirte aus jenem Kanton, die mit Lebensgefahr den Gemmi paſſirt hatten, in Bern angekommen, um eine Petition zu übergeben, in welcher ſie darum anſuchten, mit Helvetien vereinigt zu bleiben. Der ehemalige Repräſentant Düc, gegenwärtig Mitglied des Walliſer Kantonsgerichts, war arretirt worden, als er von Sitten abreiſen wollte. — Aus dem Frickthal iſt in öffentlichen Blättern gleichſam offiziell gegen die Angabe proteſtirt worden, daß man ſich dort den neuerdings vorgenommenen Veränderungen widerſezte; vielmehr hätte am 20 die zu Rheinfelden verſammelte Landſchaft, in Gegenwart eines franz. Kommiſſärs, als Bevollmächtigten des Gen. Montrichard, und unter Vorſiz des proviſoriſchen Regierungsſtatthalters Fahrländer, die neue Verwaltung beſtätigt, und der Vereinigung mit Helvetien beigeſtimmt.

Auch die bataviſche Republik ſoll nach öffentlichen Nachrichten mit der helvetiſchen in Unterhandlung ſtehen, um ſchweizeriſche Regimenter in Sold zu nehmen.

Italien.

Folgendes iſt die Proklamation des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik an ſeine Mitbürger, unterm 15 Febr. bei Gelegenheit der Inſtallirung der neuen Regierung erlaſſen. „Die verfaſſungsmäſige Regierung, nach welcher der öffentliche Wunſch ſeit ſo langer Zeit verlangte, tritt heute ihr Amt an. Werk des groſen Mannes, welcher die Republik geſtiftet hat, bietet ſie Euch durch den Namen ihres Gründers das ſicherſte Pfand der Erfüllung Eurer angenehmſten Hofnungen. Wenn Bonaparte unſre Stüze iſt, und unſre erſten Schritte leitet, wenn Bonaparte im Angeſicht des geſamten Europa's feierlich die Verbindlichkeit übernimmt, der Geiſt und der Rath der Republik zu ſeyn, bis ſie ſich zu dem Grad von Flor im Innern und Achtung von auſſen erhoben hat, welche der Ruhm dieſes Helden und unſre Sicherheit erfordern — welche Hofnungen dürfen wir nicht nähren? Um ſie in Erfüllung gehen zu ſehen, müſſen wir uns mehr als jemals anſtrengen. Meſſet, Bürger, aufmerkſam den Raum, den Ihr noch durchlaufen müßt, um zu dieſem Ziel zu gelangen. Vergleichet unſern gegenwärtigen Zuſtand mit demjenigen, nach welchem wir ſtreben ſollen. Nein! Noch ſind wir kein Volk, aber wir ſollen es werden; wir ſollen bald eine, durch Eintracht ſtarke, durch Klugheit glükliche, durch wahres Nationalgefühl unabhängige, Nation bilden. Noch haben

Digitized by Google

wir keine regelmäſige Regierung: wir ſollen eine erſchaffen; wir haben keine organiſirte Staatsverwaltung: wir ſollen eine errichten — welche groſe Aufgabe! Ihr müßt ihren Umfang fühlen, und müßt begreifen, wie neu diejenigen, die Ihr an Eure Spize geſtellt habt, in der weiten Laufbahn ſind, welche ſich vor ihnen eröfnet. Nunmehr können wir blos durch die innigſte Vereinigung der Geſinnungen und Anſtrengungen dieſes ſchwere und groſe Unternehmen, von welchem aber Euer Heil abhängt, vollbringen. Die Männer, welche gegenwärtig das gemeine Weſen zu regieren haben, verſprechen Euch, was ſie Euch ſchuldig ſind: Ordnung, Sparſamkeit, Fleiß und unparteiiſches Recht. Ihr dagegen ſeyd ihnen Achtung, Vertrauen und aufrichtige Ergebenheit ſchuldig. Erinnert Euch, daß, wenn Ihr die öffentlichen Gewalten ehrt, Ihr Euch in ihnen, da ſie Euch repräſentiren, ſelbſt ehret. Wenn Ihr denen, welchen die Macht anvertraut iſt, Euer ganzes Vertrauen gebt, ſo verdoppelt Ihr zu Euerm eigenen Vortheil ihre Kräfte und ihre Mittel. Wenn Ihr mit feſter Reſignation die öffentlichen Laſten ertragt, ſo leiht Ihr den Obrigkeiten, welche immer mühſam finden, was für Euch Druk iſt, eine nothwendige Stüze. Die Einigkeit, welcher mit der Zeit nichts widerſteht, und ohne die Ihr immer ſchwach und zerriſſen bleiben würdet — dieſe Einigkeit iſt es, die feſt gegründet werden muß. Schon habt Ihr in der Widerwärtigkeit ſeltenen Muth gezeigt; beweiſet nun auch Mäſigung und Feſtigkeit in dem Zuſtande des Glüks, der Euch vorbehalten iſt. Indem Ihr Euch in die neue Ordnung ſchmiegt, müßt Ihr die Stellung annehmen, welche einem, zu neuen und groſen Schikſalen beſtimmten, Volke gebührt. Erinnert Euch, daß Europa Euch mit eiferſüchtigem Blik betrachtet, daß die ſtrenge Nachwelt Euch erwartet. Ihr erhieltet den Namen: italieniſche Republik, nur um als der Haupttheil des ſchönen Italiens den Euch zukommenden groſen Antheil des ehrenvollen Erbes der gemeinſchaftlichen Mutter, mit welcher es kein Land in irgend einer Gattung des Ruhmes aufnahm, laut einzufordern. Ja, jene groſen Thaten, welche unſer Vaterland berühmt machten, jene häuslichen Tugenden, welche unſre Vorfahren zu den Herren und zum Lichte der Welt machten, ſind Beiſpiele, die Euch angehören. Seyd groß genug, um ſie nachzuahmen; es mögen die Völker, Eure Nachbarn und Eure Brüder, erfahren, daß der Friede der groſen Familie durch Euch nie geſtört werden wird, daß Ihr aber keinem weichen werdet, wenn es gelten wird, Euch als die Nacheiferer jener groſen Männer zu zeigen, deren Blut in Euern Adern fließt. Das Feld der Ehre iſt eröfnet, die Siegespalme wird die belohnen, welche durch ihre Klugheit und ihre Tugenden ſich des italieniſchen Namens am würdigſten zeigen werden."

Deutſchland.

* München, 26 Febr. Die peinliche Geſezgebung war bekanntlich bisher in Baiern in einem traurigen Zuſtande, und auf den, leider nur noch an allzuvielen Orten herrſchenden, Grundſaz gebaut, daß es, um groſe Verbrechen zu hindern, kein wirkſameres Mittel gebe, als harte und grauſame Strafen. Unglüklicherweiſe nahm man in der Verurtheilung der Verbrecher auf die verbeſſerten und richtigen Kenntniſſe der neuern Zeit keine Rükſicht, ſondern befolgte mit eiſerner Strenge den Buchſtaben des Geſezes. Es wurden deshalb in keinem deutſchen Lande ſo viele Leute geköpft, gehenkt, gerädert und verbrannt als in Baiern; und um die Verbrecher zum Geſtändniß zu bringen, bediente man ſich der — Tortur. In den lezten Regierungsjahren von Karl Theodor wurden, bei Entſtehung vieler Räuberbanden, die Strafen der Miſſethäter wieder geſchärft, und Zwiken mit glühenden Zangen, Einnähen in eine Kuhhaut, lebendiges Rädern u. ſ. w. neuerdings befohlen. — Gerade als ob ein ungerathener Sohn ſchlechterdings nicht anders gebeſſert werden könnte, als dadurch, daß man ihm mit doppelten Streichen drohet! In München ward manches Jahr jede Woche eine Exekution, und die Hinrichtungen wurden nach und nach eine Art von Volksfeſten. Eine aktenmäſige Berechnung bewies, daß in dem Regierungsdiſtrikt von Burghauſen — der nur 174,000 Inwohner enthält — vom Jahre 1748 bis 1776 nicht weniger als 1,100 Menſchen durch die Hand des Henkers aus dem Leben befördert worden ſind. — Maximilian Joſeph aber ließ es eine ſeiner erſten Regentenpflichten ſeyn, eine Hauptverbeſſerung im Kriminalrecht vorzunehmen. Der Hofrath und Profeſſor Kleinſchrodt auf der katholiſchen Univerſität Würzburg, (eine der blühendſten im katholiſchen Deutſchlande, wo Siebold, der berühmte Wundarzt, und der gelehrte Oberthür, der Herausgeber des Joſephus, lehren), erhielt den Auftrag, einen Entwurf zu einem peinlichen Geſezbuche für Baiern auszuarbeiten. Doktor Kleinſchrodt gehört nebſt dem Kriminalrath Klein in Berlin, dem Hauptverfaſſer des Codicis Fridericiani Feuerbach in Jena, Erhard in Leipzig, und einigen wenigen andern Juriſten, jezt zu den erſten unter den öffentlichen Lehrern des Kriminalrechts in Deutſchland. Er gibt mit dem Kriminalrath Klein in Berlin ſeit einigen Jahren ein Archiv des Kriminalrechts (Halle 1800 ff.) Heftweiſe heraus, durch deſſen genauere Anſicht man ſich auch im Auslande eine Vorſtellung von der Höhe machen würde, welche dieſer wichtigſte Theil der Rechtswiſſenſchaft in Deutſchland erſtiegen hat. Jener Entwurf für Baiern iſt nun vollendet, wird von dem Kurfürſten den Landesſtänden vorgelegt, dann gedrukt, und jedermann zur Prüfung deſſelben ſelbſt mit Ausſezung gewiſſer Prämien aufgefordert werden. Für jezt hat der Kurfürſt dem Verfaſſer ein Geſchenk von 300 Dukaten und eine goldene Doſe zum Zeichen ſeiner Zufriedenheit überſchikt. — Da die Kurfürſtin proteſtantiſch iſt, und einen treflichen Hofprediger, Schmidt, bei ſich hat, der ein ausgezeichneter Kanzelredner iſt: ſo finden jezt in München ſelbſt, was ſeit der Beſezung dieſer Reſidenz durch die Schweden im 30jährigen Kriege nicht wieder Statt gehabt hatte, öffentliche proteſtantiſche Predigten daſelbſt Statt. — Kürzlich iſt an die gelehrte Schule nach München einer der hellſten Denker unter den katholiſchen Geiſtlichen, Salat, berufen worden, den der Kurfürſt ſelbſt gegen das Augsburgiſche Vikariat in Schuz nahm. — Die von Ingolſtadt nach Landshut verlegte Univerſität gedeiht dort vortreflich, und um den Studenten Plaz zu machen, iſt dort kürzlich ein Dominikanerkloſter, ſo wie in München ſelbſt ein Karmeliterkloſter, aufgehoben worden. — In München werden jezt die Sonntagsſchulen von vielen erwachſenen Männern und Weibern beſucht, die nun erſt noch leſen und ſchreiben lernen. — Die Nonnen der aufgehobenen Klöſter werden zu Lehrerinnen der weiblichen Jugend gewählt. — Ein Sohn des berühmten deutſchen Schriftſtellers Herder hat ſich im Baieriſchen ein Gut, Dachsried, gekauft, und wird dort eine Schule für Oekonomen ſtiften.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 66. | 7 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Dekret wegen Abſchaffung des republikaniſchen Datums in der italieniſchen Republik.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Kuhpoken in Deutſchland.

Grosbritannien.

H. Manners Sutton erklärte am 22 Febr. im Unterhauſe, im Namen des Prinzen von Wales, daß derſelbe ſeine Anſprüche in Betref der Einkünfte des Herzogthums Cornwall nicht eher vorgenommen zu ſehen wünſche, als wenn die Rükſtände der Civil-Liſte abgethan ſeyn würden, indem ſeine perſönlichen Angelegenheiten einem Intereſſe, das ihm noch viel theurer wäre, billig nachſtehen müßten.

Frankreich.

In engliſchen Blättern heißt es, Touſſaint Louverture habe heimlich Anſtalten getroffen, ſein Vermögen durch einen ſeiner Vertrauten, den Generaladjutanten d'Hedecourt, nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu ſchiken. — Nach einigen Pariſer Nachrichten in auswärtigen Blättern ſoll Auguſtin (oder wie einige ſagen, deſſen Bruder Louis) Monneron, weit entfernt, durch ſeine Anklagen gegen den Generalkapitän Lacroſſe auf die Regierung Eindruk gemacht zu haben, vielmehr auf Befehl derſelben in den Tempel gebracht worden ſeyn. In den Kolonialangelegenheiten gab es ſtets doppelte, einander gerade entgegengeſezte, Berichte. So wird alſo, was die Guadeloupeer Vorfälle in Verbindung mit Monnerons Ankunft betrift, auch auf folgende Weiſe in öffentlichen Blättern erzählt: „Der Mulatte Pelage empörte ſich, weil Lacroſſe, nicht ihn, ſondern einen Europäer zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernennen wollte. Er ſtellte ſich an die Spize von 6,000 Inſurgenten, denen Lacroſſe nur 1,500 Mann entgegenſtellen konnte. Da lezterer die Ueberlegenheit ſeines Feindes kannte, ſo wollte er mit ihm parlamentiren. Pelage ließ es ſich gefallen, brach aber, als Admiral Lacroſſe ſich ihm mit ſeinen Adjutanten näherte, das Kriegsrecht, und ließ ihn gefangen wegführen. Unmittelbar darauf ſuchte er die Regierung und alle Adminiſtrationszweige zu organiſiren. — Wohlunterrichtete Perſonen, die ſeit vielen Jahren mit dieſer Kolonie in Verbindung ſtehen, verſichern, daß es die jakobiniſche Partei ſey, welche dieſen Aufruhr erregt habe, und die vom ehmaligen Regierungs-Agenten daſelbſt, Victor Hugues, der jezt in Cayenne an der Spize der Regierung ſteht, gebildet wurde. Man ſagt, daß dieſer Victor Hugues in Guadeloupe ein Vermögen von wenigſtens 25 Millionen ſich geſammelt habe. — Der Chef der Empörung, Pelage, muß aber einſehen, daß ſeine Oberherrſchaft, beſonders nach dem Frieden mit England, nicht von Dauer ſeyn könne. Er hat daher ſeine Rechtfertigung und zugleich die heiligſte Verſicherung von ſeiner Ergebenheit gegen das Mutterland eingeſchikt. Mit dieſer Miſſion iſt von ihm der während der Revolution bekannte Auguſtin Monneron beauftragt worden. Er hat zugleich eine von vielen Inſurgenten unterſchriebene Bittſchrift überbracht, in welcher ſie ſich über Erpreſſungen und Bedrükungen, die Adm. Lacroſſe ſich erlaubt haben ſoll, beſchweren. Der erſte Konſul aber, welcher niemals urtheilt, ohne vorher beide Partheien gehört zu haben, hat Monneron erklärt, daß die Einwohner wohl hätten klagen, aber nicht gegen die geſezmäßige Regierung ſich auflehnen ſollen. Monneron iſt auf Befehl des erſten Konſuls nach dem Tempel gebracht worden. Monneron iſt mit einer reichen Ladung, die nach Bordeaux beſtimmt iſt, auf der Inſel Rhe eingelaufen. Schif und Ladung hat er für ſein Eigenthum ausgegeben. Die Regierung hat aber Beſchlag auf beide legen laſſen, um vorher ſich zu überzeugen, daß es würklich kaufmänniſche Privatſpekulation ſey."

Am 3 März traf der Gen. Hedouville, bevollmächtigter Miniſter der franz. Republik am ruſſiſchen Hofe, auf ſeiner Reiſe nach Petersburg zu Strasburg ein. Einer ſeiner Legationsſekretäre, B. Chateau-Giron, war ſchon vorher dahin abgereiſt.

Nach Pariſer Briefen ſollten in Verfolg amtlicher Nachweiſungen über gefährliche Umtriebe und Verbindungen der ſogenannten fanatiſchen Partei, einige unter derſelben bekannte Perſonen, unter andern Laharpe und ein Paar Damen, die bisher in groſem Kredit ſtanden, vom Polizeiminiſter Befehl erhalten haben, ſich auf 30 Stunden von Paris zu entfernen. Frau v. Champcenets, Wittwe des ehemaligen Gouverneurs der Tuilerien, war, wie man hinzuſezte, arretirt und nach Antwerpen transportirt worden; eine Gräfin Damas wurde aufgeſucht, und verſtekte ſich. Ueber die Urſachen dieſer Bewegungen waren, wie gewöhnlich, verſchiedne Gerüchte in Umlauf. Nach einigen ſollten die von Baireuth nach Paris ausgelieferten Papiere des am erſteren Orte verhaftet geweſenen Imbert Colomès viele Perſonen kompromittirt haben; nach andern waren Korreſpondenzen mit den widerſpenſtigen Biſchöfen, um ſie in ihren Weigerungen zu beſtärken, ergriffen worden. Die Ausſtreichungen von Emigrirten waren inzwiſchen eingeſtellt, und es wurden auch keine Mises en surveillance mehr bewilligt. Auch der Verfaſſer des Stüks: Eduard in Schottland, Düval, ſchien eine Weiſung bekommen zu haben, ſich fürs erſte von Paris zu entfernen.

Man glaubte, daß England mit jeder der 3 verbündeten Mächte, deren Bevollmächtigte ſich zu Amiens befanden, einen beſondern Traktat abſchlieſſen würde. Von Englands Bundsgenoſſen hatte aber keiner Bevollmächtigte beim Kongreß.

Beſchluß des Schreibens des Miniſters des Innern an den B. Mahérault, Regierungskommiſſär bei dem Théatre Français de la République:

„Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen wäre es nicht ſchiklich, die beſondern Gründe zu widerlegen, welche die Glieder des repu-

blikaniſchen Theaters zu Rechtfertigung ihees Benehmens und ihrer Anſprüche anfühern. Der ſonderbarſte iſt wohl dee, welchen ſie aus dem Titel der Unternehmer hergeleitet haben. Haben ſie denn bedacht, daß, wenn man ihre Geſellſchaft als eine Handlungsgeſellſchaft und ihre Unternehmung als eine Handlungsunternehmung betrachten ſoll, die Regierung das unbeſtreitbarſte Recht hat, an dee Direktion Theil zu nehmen, da ſie die Fonds und die Mittel dazu hergibt? Es iſt klar, daß die Glieder des Theaters die Natur der Privatverträge, ſo wie ber öffenlichen Inſtitute, verkennen, und daß man ſie hierüber auf die erſten Grundſäze der geſellſchaftlichen Ordnung zurükführen muß. Ich habe ſie Ihnen, Bürger, wieder darſtellen wollen, um den Gliedern des Theaters zu beweiſen, daß man mich in der Ausübung meines Amtes nicht hinteegangen hat, und daß die von mir ertheilten Befehle das Reſultat meiner innigen Ueberzeugung und reifer Ueberlegung ſind. Ich habe ſie nun motivirt, und wiederhole ſie. Ich wiederhole ausdrüklich das Verbot, moderne komiſche Opern auf dem franz. Theater aufzuführen. Das Schikſal des Vaudeville, welches man dort einmüthig aufnahm, beweist, welche Achtung die Meinung der einſichtsvollſten Künſtler in einem ihnen ganz fremden Fache verdient. Man wäre berechtigt, von ihnen ein reiferes Urtheil in einer ihnen eigenen Gattung zu fordern. Indeß haben ſie ebenfalls einmüthig ein Stük verworfen, wo ich, mit den kritiſchen Kennern, artige Details finde, unterſtüzt von einem eleganten, zarten und korrekten Vortrage. Das Publikum, das lezte Tribunal literariſcher Produkte, hat mich durch ſeine Beſchlüſſe nicht gewöhnt, mein Urtheil dem der Glieder des franz. Theaters blindlings unterzuordnen. Das Publikum iſt auch die höchſte Inſtanz der natürlichen Anlagen jener, die zum erſtenmale auf der Bühne erſcheinen. Das Publikum muß ſie würdigen. Das Trauerſpiel, das in den Departements lyriſchen Albernheiten aufgeopfert wird, kan nur zu Paris bewahrt werden; zu Paris müſſen alſo die Debüts in dieſer Gattung fixirt werden. Sie müſſen in kurzen Zwiſchenräumen beſtimmt werden, damit man rivaliſirende Talente leichter vergleichen könne, und damit man die Ehre, auf dem Theater der Republik aufgenommen zu werden, nur durch gelungene Darſtellungen erlange. Auch dieſe zweite Entſcheidung iſt unwiderruflich. Ich befehle vielmehr, daß künftig niemand gezwungen ſey, auf dem Theater zu Verſailles zu debütiren, und lade Sie ein, dieſen Befehl zu vollziehen, ungeachtet jedes andern Reglements, das ich im Falle des Widerſpruchs hiermit vernichte."

Helvetien.

Bern, 26 Febr. In der heutigen Senatsſizung, die bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, wurde die ſeit 12 Tagen debattirte Verfaſſung mit 13 Stimmen gegen 11 angenommen. Eſcher, Marcacci und Zurbriggen ſtimmten weder für noch gegen. Es wurde von mehreren Mitgliedern lange und viel geſprochen zu Gunſten dee Annahme des Verfaſſungsentwurfs vom 29 Mai 1801, und gegen die Unſchiklichkeit und Zwekwidrigkeit des umgeänderten Entwurfes. Nach Annahme der Verfaſſung faßte der Senat ein Dekret zur Zuſammenberufung der Kantonstagſazungen. Sobald die Organiſationen in den Kantonen vorgegangen ſeyn werden, ſoll die Centraltagſazung, beſtehend aus 53 Gliedern, zuſammentreten. — Vorgeſtern hat der kleine Rath auf eine Note des franz. Miniſters an alle Angeſtellte in den Büreau's den Befehl ergehen laſſen, keinen von der Regierung ausgehenden oder an ſie gelangenden Akt, das Wallis betreffend, in die öffentlichen Blätter einrüken zu laſſen. — Unter den franz. Truppen gehen verſchiedene Bewegungen vor; das Hauptquartier des Gen. Guerard, welches dermalen zu Baſel iſt, ſoll nach Zürich, das des Gen. Amey, welchee bereits Vivis, wo er ſich ſeit mehreren Monaten aufhielt, verlaſſen hat, nach Thun kommen. Nach Schwyz waren 100 Mann beordert, weil man, wie es hieß, die Standquartiere verändern müſſe; Reding ſandte den Staatsſekretär zu dem Gen. Montrichard, welchee gegen denſelben äuſſerte, daß die Regierung über dieſe Truppenverlegung verwundert ſey, ſo wie über die allgemeine, und mit Glaubwürdigkeit in Umlauf geſezte, Nachricht, daß noch mehrere franz. Truppen in die Schweiz einrüken ſollen; beſonders erbitte ſich der erſte Landammann Gegenbefehl wegen der nach Schwyz beorderten Detaſchements, da bis dee in Paris geſchloſſenen Uebereinkunft zuwiderlaufe, vermöge deren vielmehr dem erſten Landammann überlaſſen ſey, binnen 14 Tagen die Schweiz von den franz. Truppen räumen zu laſſen; hierauf erwiederte der General, daß der Marſch fürs erſte noch unterbleiben ſollte. Heute Mittags iſt Gen. Lecourbe, welcher, wie man ſagt, als Muſterungs-Inſpektor der Infanterie, um die Truppen zu beſichtigen, reist, hier angelangt. — Der kleine Rath hat den B. Pellizari von Chur zum Obereinnehmer des Kantons Rhätien, und den B. Stek, ehemaligen Generalſekretär des Vollziehungsdirektoriums, zum Mitglied des Kantonsgerichts von Bern ernannt. — H. v. Krumpipen ſoll bereits von Wien abgereist ſeyn. Nach Berichten des H. v. Diesbach iſt derſelbe ſehr wohl empfangen worden. — Am 27. Gen. Lecourbe muſterte heute die hieſige Garniſon nebſt den umliegenden Truppen, die ſich hier verſammelten. — Der kleine Rath hat ſich geſtern Abends um 6 Uhr verſammelt, die Sizung währte bis halb 10 Uhr. Seit 9 Uhr dieſen Morgen iſt dee Senat in geheimer Sizung verſammelt.

Bern, 27 Febr. Je mehr die endliche Entſcheidung des Schikſals der Schweiz herannaht, deſto geſpannter werden natürlich die Gemüther, und deſto leichter finden Gerüchte, ſelbſt von der unglaublichſten Art, Eingang. So ſprach man vor Kurzem von Entdekung eines Projekts im Berner Oberlande und im Kanton Schwyz, das Volk zu einem Aufſtande zu vermögen, deſſen Zwek die Entfernung der neulich in die Regierung getretenen 6 Republikaner, und die unbedingte Wiedereinſezung der alten Regierungen habe ſeyn ſollen. Man ſezte hinzu, der Miniſtee Verninac, welcher durch Zufall zuerſt durch einen Berner Patrizier Nachricht erhalten, ſey Willens geweſen, Truppen nach Thun und Schwyz zu ſchiken, ſey aber davon in Anſehung des leztern Orts, durch die kräftige Verwendung des Landammans Reding, der ſich für die Erhaltung der Ruhe in ſeinem Kanton verbürgt, zurükgebracht worden. — Kaum hatte ſich der erſte Eindruk dieſer mit ſehr ſpeziellen Umſtänden erzählten Gerüchte gelegt, als ſich die Sage verbreitete, die franz. Regierung fordere nunmehr, auſſer der Abtretung des Wallis, auch noch die des Waadtlandes, und es ſollten zu dem Ende 10,000 Mann unter Gen. Lecourbe in die Schweiz einrüken; die franz. Grenzen würden bis an den kleinen Jura, (nach andeen bis an die Sarine), vorgerükt, ꝛc. Was dieſe an ſich ſehr unwahrſcheinliche Vermuthung einigermaaßen unterſtüzte, war die Beſezung des Waadtländer Diſtrikts Aigle durch die Wal-

liſer Diviſion, die Ankunft des Gen. Lecourbe in Lauſanne, vorgeblich um Truppen zu muſtern, und die Nachricht, daß zu Biel 600 Franzoſen erwartet würden. Weiter hat ſich jedoch bis heute nichts beſtätigt, und die Aechtheit eines in verſchiedenen Abſchriften herumgebotenen Briefes, den Verninac auf Bonaparte's Auftrag an unſre Regierung erlaſſen haben ſoll, wird noch für höchſt problematiſch angeſehen. — Ohngeachtet der föderaliſtiſchen Tendenz des neuen Verfaſſungsentwurfs ſcheint es doch, daß man die Landesgemeinden der kleinen Kantone aufopfern will. Sie fanden zwar heftige Vertheidiger, aber in Betracht der gegenwärtig überall in der Schweiz herrſchenden politiſchen Gährung wurden ſie verworfen, beſonders da das Volk ſie ſonſt wahrſcheinlich auch in den meiſten übrigen Kantonen gefordert hätte, wodurch denn die Anarchie vollends auf den höchſten Gipfel geſtiegen wäre. Von der projektirten gänzlichen Abgabenbefreiung der Demokratien, welche deſto ungerechter wäre, da ſie auch keine Zehnten bezahlen, und ein Hirtenland, wie der tägliche Augenſchein lehrt, ſich weit geſchwinder als ein akerbauendes von den Drangſalen eines Krieges erholt, iſt gleichfalls im neuen Entwurf keine Rede. — Beſondern Eindruk hat, wie man erzählt, bei den lezten Senatsberathungen die Rede eines Senators gemacht, der bis jezt allgemein für einen Föderaliſten galt, der aber jezt erklärte: „Er könne es nicht vor ſeinem Gewiſſen verantworten, im gegenwärtigen Augenblike der allgemeinen Spannung und Verſchiedenheit der politiſchen Meinungen durch Abtretung aller wichtigen Souverainetätsrechte an die Kantonsregierungen, ſtatt Eines, 21 Schauplaze für Parteiſucht, Verfolgungen und Reaktionen zu organiſiren." — Der Gen. Bachmann widerſpricht in eignen Briefen allem dem, was man über ſeine nahe Ankunft und Negoziationen in der Schweiz debitirt hat. — Von H. v. Diesbach ſollen aus Wien ſehr günſtige Nachrichten eingegangen ſeyn. Der Wiener Hof, ſagt man, verſpricht die künftige Regierung der Schweiz unbedingt anzuerkennen, und die Kapitalien, welche Bern in der dortigen Bank liegen hat, ſind geſichert. (Sie betragen allerdings nicht 20 Millionen, wie neulich ganz richtig bemerkt wird. Die alten Regierungen von Bern ſowohl als von Zürich hatten den größten Theil ihrer aufgeſparten Fonds in England, und nur einen kleinern in Deutſchland und Genua angelegt, und nur jene mitgerechnet, kan man das Staatsvermögen von Bern noch gegen 20 Millionen Schweizer Franken ſchäzen.) — Wie man erfährt, hat der oberſte Gerichtshof nach Erwägung der Akten beſchloſſen, den in Zürich wegen Staatsverbrechen verhafteten Alt-Unterſtatthalter *Homberger*, vorläufig gegen Kaution in Freiheit ſezen zu laſſen. — Für *Sulzer* ſoll ſich der franz. Geſandte, auf Anhalten von deſſen Verwandten, bei der Regierung inſofern verwendet haben, daß er ihr überhaupt zur Milde gerathen, und dann insbeſondre gewünſcht hat, man möchte dem Sulzer kein geſezliches Mittel, wodurch er die Abweſenheit einer verbrecheriſchen Abſicht bei ſeinem Unternehmen zu beweiſen gedächte, entziehen.

Eine Züricher Zeitung vom 2 März enthält folgenden auffallenden Artikel: „Man ſpricht noch immer von einer ſtarken Anzahl Franzoſen, welche unſer Land, als ob wir fortwährend in Kriegszeiten lebten, beſezen werden, von einer nach Thun unter Gen. Amey, und einem andern ſehr zahlreichen nach Bern zu verlegenden Hauptquartier, ꝛc. Würklich ſcheint es, als ob franz. Truppen in verſchiedenen Gegenden der Schweiz ſollen zuſammengezogen werden, und es iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß es, wie einige glauben, nur um eine Revüe zu thun ſeyn werde. — Unterdeſſen ſoll die Regierung offizielle Anzeige von der Ankunft des H. v. *Krumpipen*, als kaiſerl. Geſandten erhalten haben. — Ferner heißt es, in den neueſten zu Paris verfertigten Karten von Frankreich gehen die Grenzen des leztern Landes bis an die *Aar*, und das Uebrige der Schweiz bis zum rechten Aarufer werde der Großherzog von *Toskana* von ſeinen *Mitpotentaten*, in Erwägung, daß er denſelben ſeiner Zeit auch ein groſes Geſchenk habe machen müſſen, zum Gegengeſchenk erhalten. — Endlich ſollen 600 Franzoſen Biel beſezen, von deſſen Wiedervereinigung mit der Schweiz ſolange die Rede geweſen. — Alles dieſes ſind für einmal noch Gerüchte, aber die tiefgeſunkne Schweiz wird, nachdem alle ihre Kräfte verſchleudert, ihre Reſſourcen erſchöpft ſind, und der Geiſt des Friedens und Zuſammenhaltens gegen fremde Beeinträchtigungen längſt von ihr gewichen iſt, die leeren Namen von Freiheit, Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, der übermächtigen Politik ihrer Nachbarn umſonſt entgegenſezen, ſobald es dieſe einmal ihrer Konvenienz erachten werden, daß mehr oder weniger von jenen Sagen in Wahrheit übergehe."

Italien.

Unterm 17 Febr. erließ der Vizepräſident der italieniſchen Republik folgendes merkwürdige Dekret: „In Betracht der Achtung, welche nach allen Grundſäzen den Sitten und Gebräuchen der Völker, beſonders denen, welche auf den öffentlichen Gottesdienſt Bezug haben, gebührt, iſt mit der neuen Verfaſſung der Gebrauch der gemeinen Zeitrechnung wieder angenommen worden. Zufolge Befehls vom Vizepräſidenten der Republik wird das Publikum zu ſeiner Weiſung, und insbeſondre jeder öffentliche Beamte benachrichtigt, daß künftig in Urkunden nur jene Zeitrechnung angeführt werden ſoll." — Nun wird auch ſchon in Mailänder Blättern vom 5 Pluvioſe *alten Styls* geſprochen!

Durch einen Beſchluß des Gen. *Mürat* iſt, „zur Erkenntlichkeit aller bereits für die Bedürfniſſe der Armee gebrachten Opfer, um die neue Regierung in den Stand zu ſezen, daß ſie die öffentlichen Laſten vermindre, und in Betracht, daß die bereits einkaſſirten Summen dem größten Theil der Militärſchulden abgeholfen haben", die Summe von 2,500,440 Francs, Werth von Nationalgütern, welche an den 8 Millionen fehlen, die der franz. Armee überlaſſen worden waren, lediglich zur Diſpoſition des Vizepräſidenten gelaſſen, und alles Frühere, was auf einen andern Gebrauch dieſer Summe Bezug hatte, für null erklärt.

Die Eintheilung des geſezgebenden Raths in die Fächer der Gerechtigkeit, des Innern und der Polizei, der Finanzen, des Kriegs, war nach den Mailänder Nachrichten vom 22 Febr. bereits vollendet. Unterm 21 war das Publikum von den Tagen und Stunden der Audienzen des Vizepräſidenten, wie auch von dem, was bei den zu überreichenden Memorialen zu beobachten wäre, öffentlich benachrichtigt worden.

Der Vizepräſident hatte ferner unterm 16 bekannt gemacht, daß zu Sicherung der Nahrung des Volks alle bisher ertheilten Erlaubniſſe zu Getreideausfuhren nach dem Ausland zurükgenommen ſeyn ſollten, wobei ſich die Regierung vorbehielte, nach Um-

Digitized by Google

terſuchung der Fälle, dergleichen Erlaubniſſe ganz oder zum Theil zu erneuern.

Deutſchland.

Der Hamb. Korreſp. vom 26 Febr. meldet: „Der kurbraunſchweigiſche Geſandte zu Berlin hat, dem Vernehmen nach, auf die bekanntlich erhaltene Antwort eine anderweitige Note übergeben, in welcher er — nachdem er zuvor ſeine Verlegenheit über die ſcheinbar ungünſtig aufgenommene erſte Note zu erkennen gegeben hat — ausdrüklich erklärt; daß ſein Hof keinesweges irgend eine Verhinderung der Säkulariſationen beabſichtige, ſondern nur ſeine Gerechtſame an den in Rede geweſenen Ländern habe darthun wollen. — Am 21 iſt von Hannoeer der Herr Kriegsrath und Ober-Poſtdirektor von Ompteda nach Berlin abgegangen. — Ein von St. Petersburg zu Strelitz angekommener Kourier hat, wie man vernimmt, eine Erklärung des ruſſ. kaiſerl. Hofes dahin überbracht, daß der ſchon ſeit langer Zeit von Paris aus gemachte Vorſchlag, das Mecklenburgiſche zur Erleichterung der Entſchädigungen und wegen des beſſern Arrondiſſements an Preuſſen zu vertauſchen, auch von Rußland verworfen ſey."

Oeſtreich.

Zu dem Luſtlager nach Preßburg ſind nach Wiener Briefen vom 27 Febr. bereits die 3 Kavallerieregimenter, Erzherzog Ferdinand Huſaren, Herzog Albert und Naſſau Küraſſiers, und 3 Infanterieregimenter, beordert. — Bei dem Perſonal des Hofkriegsraths ſoll nun eine Uniform eingeführt werden, um bei den gegenwärtigen theuren Zeiten auch von dieſer Seite zu ökonomiſiren. — An einem neuen Militär-Reglement in Betref der Taktik, Evolutionen und Manövers arbeiten die verdienten Gen. Duca, Weirotter und Budna.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien ſoll die Königin von Neapel geſonnen ſeyn, ihre Rükreiſe früher, als es erſt geheiſſen hatte, anzutreten, und bereits die nöthigen Anſtalten hiezu getroffen haben.

Kuhpoken in Deutſchland.

Ueber die Kuhpoken ſcheint in Deutſchland der Streit ſchon ziemlich geendet zu ſeyn. Man nennt dieſe Erfindung den Todtenkranz des ſterbenden 18 Jahrhunderts. Auf den edeln D. Jennee, den erſten Verkündiger dieſes Fonds, lieſt man noch immer in den geleſenſten deutſchen Monatſchriften, z. B. in Wieland's deutſchem Merkur, Lobgedichte und Hymnen. Man kan rechnen, daß die Impflinge der Schuzpoken, (ſo nennt man ſie allgemeiner, ſeit Marcus Herz ſie zum Schimpf Brutalpoken genannt hat), in den lezten zwei Jahren blos in Deutſchland an 300,000 Kinder und Erwachſene betragen, und nirgends hat bei dieſer Zahl ein einziges, ganz beglaubigtes, Beiſpiel Statt gefunden, daß dieſe Blattern nicht würklich vor jeder andern Blatteranſtekung geſchüzt, und ſich durchaus als unſchädlich bewieſen hätten.

Eine Zeitlang machte des ſchon genannten ſcharfſinnigen jüdiſchen Arztes, Heez in Berlin, paradere Schrift groſes Aufſehen. Der König von Preuſſen ſelbſt ſchien einige Zeit den Kuhpoken eher abgeneigt zu ſeyn, er belobte Herzen für ſeine Schrift, und vom königl. Sanitätsrath erſchien eine Vorſchrift, die offenbar groſes Mistrauen gegen die Kuhpoken verrieth. Allein die Wohlthätigkeit der Erfindung erprobte ſich von allen Seiten ſtärker und häufiger. Selbſt der Arzt, dem D. Herz die Anklage der Kuhpoken zuſchrieb, D. Dohmeyer, machte bald darauf in Liſſabon, wohin er gereist war, den willkommenen Apoſtel der Kuhpoken-Impfung.

Einer der thätigſten Berliner Aerzte, D. Brehmer, deſſen Aufſicht das groſe Frirdrichs-Waiſenhaus, mehrere Hoſpitäler und ſämtliche Stadtarmen von Berlin anvertraut ſind, erwarb ſich das groſe Verdienſt, durch eine populäre Schrift über dieſen Gegenſtand, die zu den beſten gehört, die in Deutſchland darüber geſchrieben ſind, (es ſind deren ſeit 1800 mehr als 300 erſchienen) den groſen Haufen darüber zu belehren. Der Titel heißt: Die Kuhpoken. — Für Eltern und Nicht-Aerzte. Nebſt einer vollſtändigen Beſcheelbung der Impfungsmethode und deren Behandlung. 36 S. in 8. Um der Schrift die möglichſte Wohlfeilheit zu geben, lieferte einer der patriotiſchſten Buchdruker und Buchhändler in Berlin, H. Spenee, den Druk derſelben unentgeldlich, und der berühmte Kupferſtecher und Künſtler, D. Beegee in Berlin, lieferte die dazugegebene Kupfertafel, ja ſelbſt das Papier zu den Abdrüken der Kupfer, gleichfalls umſonſt dazu. Die kleine Schrift ſelbſt iſt ein Meiſterſtük von Präciſion und taktfeſter Widerlegung aller Vorurtheile. Auch Brehmer hat bemerkt, daß, wenn Kinder zuvor kränklich waren, ſie nach den Kuhpoken einer weit feſtern Geſundheit genoſſen.

Den größten Schaden hat der guten Sache der Kuhpoken der allzugroſe Enthuſiasmus einiger ihrer Anwälde gethan. So verkündigte ein übrigens ſehr verdienſtvoller Arzt in Görlitz in der Lauſitz, D. Struve, deſſen Hülfstafeln gegen den tollen Hundsbiß, zur Wiederbelebung der Scheintodten u. ſ. w. ihm die Mitgliedſchaft der Humane Society in London erwarben, und deſſen neueſtes philoſophiſches Werk: Die Wiſſenſchaft des menſchlichen Lebens. Ein praktiſches Handbuch für alle, die nicht umſonſt in der Welt zu ſeyn wünſchen. Hannover 1801. 405. S. in 8. ſogut eine Ueberſezung ins Engliſche verdiente, als Hufelands Kunſt lange zu leben, — wohl etwas zu voreilig, daß die Kuhpoken auch gegen das Scharlachfieber hülfen. Natürlich finden ſo gewagte Behauptungen doppelt heftige Widerſprüche.

In mehrern groſen Städten, wie in Wien, Breslau, Hamburg, Frankfurt am Main haben ſich mehrere Aerzte zur gemeinſchaftlichen Beförderung der Kuhpokenimpfung patriotiſch vereinigt. Doch hat vielleicht gleich vom Anfang keine Stadt ſo groſen Eifer für die Kuhpoken gezeigt, als diejenige, wo auch zuerſt die Inokulation von England herüber Wurzel faßte, Hannover. Des würdigen Stromeyers Bemühungen daſelbſt verdanken wie Deutſche vorzüglich die erſte Verbreitung dieſer Wohlthat. In Kaſſel, wo jede Neuerung verrufen und kontreband iſt, fand auch die Kuhpoken-Impfung groſen Widerſtand. Allein der wakere Garniſonsmedikus Hunold ſelbſt, ein Mitglied des heſſiſchen Collegii medici in Kaſſel, ſezt ſich über alle Bedenklichkeiten weg, und gibt zu Fürth Annalen der Kuhpoken-Impfung heraus, wovon jeder Heft 12 gr. koſtet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 67. 8 März. 1802.

Bataviſche Republik. — Frankreich. (Offiz. Anzeige in Betref des Schriftſtellers Labarpe ꝛc. Offiz. Artikel über die Anweſenheit des Erbprinzen von Oranien.) — Helvetien. (Proklamation der neuen Verwaltungskammer in Wallis.) — Deutſchland. (Erklärungen des Fürſtbiſchofs von Konſtanz und des Berliner Hofs, zu Regensburg.) — Oeſtreich. — Rußland.

Bataviſche Republik.

Der neu errichtete Seerath ſoll im Haag ſeine Sizungen halten, und alle Glieder deſſelben auch hier wohnen. Zu ſeiner Kompetenz werden gehören: die Seezölle oder Konvoyen- und Licenten-Abgaben, die Kaperbriefe, die Juſtiz über alle, die Pilotage betreffenden, Angelegenheiten, auch über Seeräubereien. Es ſind hierbei die zahlloſen ſeit beinahe 200 Jahren erlaſſenen Placate und Befehle durchgeſehen und zuſammengehalten worden, welches aber, wie die Regierung erklärt, nicht das flüchtige Werk einer wenigen Tage und Wochen ſeyn kan, ſondern eine reiflichere Erwägung verdient, beſonders in einem Lande, wo ſo unbegreiflich viel darauf ankömmt, und wo der vornehmſte Zweig des Erwerbes mit der Einrichtung der Konvoy- und Licentabgaben in ſo genauer Verbindung ſteht. Auch iſt bei dieſem Seerath die neue Stelle eines General-Inſpektors errichtet, und dieſem aufgetragen worden, über alle bei der Marine Angeſtellten Kontroll zu halten, und darauf zu ſehen, daß die Schifsmannſchaften ihre gehörige Kleidung und Unterhalt bekommen. Beſonders hat dieſer General-Inſpektor mit ſeinen Unter-Inſpekteren den Auftrag, alle beim Seeweſen eingeſchlichene Misbräuche abzuſchaffen.

Die Regierung hat dem geſezgebenden Körper einen neuen Plan zum Reglement des Tranſito vorgelegt. Er iſt dem alten ähnlich; nur kommt noch ein Artikel wegen des Tranſito zur See hinzu, welches jezt mit Beobachtung der nöthigen Vorſichtigkeit erlaubt iſt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1 März enthält folgende offizielle Anzeigen von den Vorfällen, deren die lezten Pariſer Briefe erwähnten: „Madame Champcenets, eine Holländerin, Tochter des H. Pater, hat Befehl erhalten, ſich nach ihrem Vaterland zu begeben, und iſt durch einen Brigadier von der Gensdarmerie dahin geführt worden. Madame Damas iſt durch einen Gensdarmen bis an die Grenzen von Frankreich geführt worden, von wo ſie zu ihrem ausgewanderten Manne, Charles Damas, zurükkehren wird. Dieſe beiden Damen pflogen Korreſpondenzen mit den Feinden des Staats. Mad. Champcenets korreſpondirte mit H. Vaudreuil, Mitglied von Dütheils Kommittee. Mad. Damas hat bei der Sache vom 3 Nivoſe (der hölliſchen Maſchine) Hyde und Limoelan lange Zeit verſtekt. Nach ihrem tollen Betragen mußte man ſie wie eine Närrin behandeln. Man iſt mit beſonderer Nachſicht verfahren, indem man ſie ihrem Manne zurükſchikte, der ſie im Zaum halten wird, wenn er kan. — Der B. Labarpe, welcher ſich zu Paris immer unter Aufſicht befand, hat Befehl erhalten, ſich 25 Stunden von dieſer Stadt hinweg zu begeben, um an einem kleinen Ort, den er ſelbſt wählen möchte, zu leben. Dieſer ſo ſchäzbare Mann, Verfaſſer ſehr guter Werke, der jezt 78 Jahre alt und kindiſch geworden iſt, wird von einer Art von Reaktionswahnſinn gequält, den die Klätſchereien einiger Kotterien bei ihm nähren und unterhalten. In ſeinen Jahren, und wenn man ſich täglich in die Lage ſezt, für alles, was man in ſeiner ſchönſten Lebenszeit geſagt und geſchrieben hat, Abbitte zu thun, hat man nur noch das Recht, zu ſchweigen, und Verzeihung zu erhalten.“

Auf die Bekanntmachung folgt unmittelbar ein Artikel über die Maskeraden, mit denen man ſich in Paris die Zeit vertrieb; die Zahl der Masken hatte ſich vom 25 bis zum 28 immer vermehrt; ſie füllten, von der Honore-Vorſtadt bis zum Antonsthor, zu Pferd, zu Wagen, zu Fuß, alle Straſſen, und es gab dabei nicht die geringſte Unordnung. „Ein glükliches Volk, ſagt der Moniteur, das ſich den freien Stüken einer natürlichen und herzlichen Freude überläßt, liebt immer die Ordnung ꝛc.“

Ueber den Aufenthalt des Erbprinzen von Oranien enthält das Amtsblatt vom 1 März folgenden Artikel: „Der Graf von Diez, Erbprinz von Naſſau und Sohn des geweſenen Erbſtatthalters, iſt am 25 Febr. dem erſten Konſul vorgeſtellt worden, welcher befohlen hat, ihn mit der Achtung zu behandeln, die dem Schwager und dem Geſchwiſterkind des Königs von Preuſſen gebührt. Der erſte Konſul hat ihm bei ſeiner erſten Audienz die Zufriedenheit, die er beim Leſen des zu Wiederherſtellung der Ruhe in ſeinem Vaterlande von ſeinem Vater geſchriebenen ſchönen Briefes empfunden hatte, bezeugt, und daß er hoffe, es würden ſich bald ſolche Umſtände darbieten, wo Frankreich ihm reelle Beweiſe davon würde geben können.“

* Paris, 27 Febr. Diners von 200 Kouverts ſind beim erſten Konſul nichts Seltenes; für 2 Gäſte iſt immer ein Bedienter da; es wird in Vermeil ſervirt, und bei jedem Gange gewechſelt, aber ſo auſſerordentlich ſchnell geſpeiſt, daß der Fall ſchon eingetreten iſt, wo man vor dem Deſſert aufſtand. Auch trift es ſich zuweilen, wenn der erſte Konſul durch Geſchäfte abgehalten wird, daß die Speiſen ſchon kalt auf den Tiſch kommen. Beim Empfangen der Viſiten, wozu jeder Klaſſe von Menſchen ein eigener Tag angewieſen iſt, z. B. einer für die Miniſter und Staatsräthe, ein andrer für die Mitglieder der geſezgebenden Körper und der Gerichtshöfe, ein dritter für Privatperſonen u. ſ. w., hält ſich Bonaparte ſelbſt gewöhnlich mit einigen Perſonen in einem hintern kleinern Zimmer, die übrigen ſind im groſen Viſitenzimmer der Madame Bonaparte, wo man einen Theil der ehemaligen königl. Möbels und namentlich die ſogenannten Tabourets und Pliants der Königin wieder erkennt, die ehedem ein ſo aus-

Digitized by Google

gezeichneter Gegenſtand des Ehrgeizes und oft der Verzweiflung waren. So oft ſich Bonaparte vornahm, jemanden zu gefallen, und zu dem Ende von dem, gewöhnlicher und nothwendiger Weiſe unbedeutenden, Geſpräch bei ſolchen Viſiten eine Ausnahme zu machen, iſt es ihm noch immer geglükt, ſelbſt bei Perſonen, die gegen ihn eingenommen waren, ſowohl von der republikaniſchen als von der royaliſtiſchen Partei. Auch in der inneren Einrichtung und dem Ameublement des kleinen Landguts Malmaiſon zeigt ſich Bonaparte's, vielleicht mehr politiſcher als individueller, Hang zur Pracht. Was wird erſt aus S. Cloud werden, deſſen Zubereitungen in voller Thätigkeit ſind? Die Reiſe nach Lyon hat der erſte Konſul, ſo ſehr er konnte, dazu benuzt, ſelbſt Nachrichten über die Stimmung des Volks und über die etwa zu führenden Klagen einzuziehen. So ſoll ihm dort ein Bauer geklagt haben, daß man in ſeinem Orte ſehr weit zum Friedensrichter zu gehen hätte, da er zu einem Bezirk gehöre, deſſen Hauptort weit entfernt ſey, und ſogleich nach ſeiner Zurükkunft ſchrieb er deswegen an die Sektion des Staatsraths, die dieſe Eintheilung vorgeſchlagen hatte. Zu Lyon gab der Unfall eines Präfekten, der gerade, als er Madame Bonaparte in die Kutſche helfen wollte, zuerſt auf den Rüken, und dann auf die Naſe fiel, eine komiſche, und ein Vorfall mit dem Gen. Chateauneuf-Randon, der von den Lyonern, bei denen er in übelm Geruch von der Schrekenszeit her ſteht, auf einem von ihnen dem erſten Konſul zu Ehren gegebenen Balle, wohin er mit Bonaparte gekommen war, fortgewieſen wurde, eine etwas unangenehme Scene.

* Der in Paris kürzlich verſtorbene Eigenthümer des Mannheimer franzöſiſchen Journals, war einer der merkwürdigſten Zeitungsverfaſſer, und verdient wohl eine ehrenvolle Erwähnung. Jean Pierre Solome war aus der Provence gebürtig, und Vater einer zahlreichen Familie. Er hatte ſchon zu Zweibrücken in den 1780ger Jahren die Gazette des Deuxponts des H. Letellier mit dem bekannten Caſtillon in Nebenſtunden bearbeitet, und im Jahre 1789 deren Eigenthum an ſich gekauft. Dort war er auch unter zwei Herzogen Rath und Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Des Krieges wegen flüchtete er von Zweibrücken im November 1793 nach Mannheim, wo ſeine Zeitung noch immer den Namen: Gazette des Deuxponts beibehielt. Zwar wurde auch dort am 24 Dec. 1794 ſeine Werkſtätte von feindlichen Batterien getroffen. Auch legte die förmliche Belagerung im Herbſte 1795 die oftmalige Sperre der Stadt Mannheim, und der Kriegsdruk dieſem Inſtitute häufig Feſſeln und Hinderniſſe an, welche aber der Verfaſſer durch eine muſterhafte Redaktion und durch eine emſige Benuzung vorübergehender Lokalvortheile zu überwinden wußte. Im Jahre 1796 führte die Möglichkeit einer abermaligen Belagerung von Mannheim den Rath Solome nach Heidelberg, woher er erſt im Herbſte 1798 nach Mannheim zurükkehrte. Eine mehrmalige Veränderung des Titels, welche am 14 Jul. 1798 ſich in Journal Général Politique de l'Europe, und im Jahre 1800, nach erhaltenem kurpfälziſchen Privilegium, in Journal Politique de Mannheim umformte, würde neben dem goldenen Frieden ihm genüget haben. Jedoch überließ er ſich ſeit dem Jahre 1799 wiederum buchhändleriſchen und Drukereiſpekulationen, und machte daher häufige Reiſen nach Paris. Auſſer den oben erwähnten Verhältniſſen war nemlich Solome als Hauptheilnehmer der typographiſchen Ausgabe franzöſiſcher Klaſſiker ehedem rühmlichſt bekannt geweſen. Den Antrag, die Redaktion des Moniteur zu übernehmen, lehnte er endlich ab, nachdem darüber mehrere Verhandlungen gepflogen waren.

Helvetien.

Bern, 27 Febr. Die neue Verwaltungskammer des Wallis hat folgende Proklamation ergehen laſſen. „Liebe Mitbürger! Wenn ſeit einiger Zeit keine Berichte noch Weiſungen abſeiten eurer unmittelbaren Kantonsbeamten an Euch gelangt, wenn vorzüglich die Verwaltungsgeſchäfte in ihrem Gang unterbrochen worden ſind, ſo werdet Ihr die Urſache davon in den Ereigniſſen finden, die uns an die Stellen, ſo wir würklich bekleiden, berufen haben. — Wenn alſo wir, die würklichen Glieder der Verwaltungskammer, in die Verrichtungen unſrer Vorfahren treten, ſo ſoll unſer erſtes Werk die öffentliche Anzeige unſrer Einſezung ſeyn, welche am 10 d. feierlich vor ſich gegangen; damit jedermann wiſſe, daß die einſtweilen unterbrochene Verwaltungsgeſchäfte neuerdings fortgeſezt werden können. — Wir erwarten von Euch, daß Ihr uns ſo viel Gerechtigkeit werdet widerfahren laſſen, zu glauben, daß weder Ehrgeiz noch andre Abſichten uns geleitet, dem Rufe des B. Regierungsſtatthalters zu folgen, ſondern daß wir einzig durch die Gefahren, denen wir das geſamte Vaterland durch die Abweſenheit der erſten Verwaltungsbehörden ausgeſezt glaubten, bewogen worden ſeyen, unſre Dienſte unter den gegenwärtigen Umſtänden um ſo minder zu verſagen, da wir ſchon ehedem die Ehre hatten, von Euch oder Euren Stellvertretern die auffallendſten Beweiſe Eures Zutrauens zu genieſſen, und an verſchiedene wichtige Stellen berufen zu werden. Nehmet es alſo als einen Gegenbeweis unſrer Erkenntlichkeit auf, wenn wir uns dermalen an Stellen zu treten wagen, deren Erfüllung unſre Kräfte überſteigt, und denen wir nichts als unſern beſtändigen Willen, dem Vaterland in jeder Gelegenheit nüzlich zu ſeyn, widmen können. Ueberlaſſen wir es ſämtlich, jenen, denen es zukommen mag, unſer künftiges Schikſal zu beſtimmen, beſchränken wir uns in Ruhe und Gelaſſenheit unter wechſelſeitiger Zuneigung, der Entwiklung aller jener Ereigniſſe entgegen zu ſehen, die über unſern Würkungskreis erhaben ſind. Trachten wir vielmehr mit einem unbefangnen Ueberblik die wohlthätigen Geſinnungen der franz. Regierung nicht zu misdeuten, und durch einen aufrichtigen Vergleich der verſchiedenortigen Behandlungen, denen wir ſeit beinahe 4 Jahren ausgeſezt waren, auf ihre Mäſſigung zu ſchlieſſen, beruhigen wir uns durch die Verſicherung des kommandirenden Generals Türreau, der uns von dem unbegrenzten Wohlwollen des erſten Konſuls gegen unſern Kanton die tröſtlichſten Beweiſe hoffen läßt. — Wir laden endlich alle Behörden und einzelne Mitbürger ein, von nun an in jedem in das Verwaltungsfach einſchlagenden Geſchäft ſich auf die bisher übliche Form und Weiſe an die Verwaltungskammer des Kantons zu wenden, und wir werden alle unſere Kräfte aufbieten, um, ſo viel von uns abhängt, jenes Zutrauen zu verdienen, welches unentbehrlich iſt, um einen ordentlichen Gang in den Geſchäften zu befolgen. Gegeben in Sitten, den 14 Hornung 1802 ꝛc." — Auſſer den ſchon erwähnten Artikeln des neuen Verfaſſungsentwurfs verdienen noch folgende bemerkt zu werden. Die Abfaſſung der allgemeinen Geſeze iſt ſo beibehalten, wie ſie im erſten Entwurf war; der Senat macht den Vorſchlag an die Kantone; wenn die

Digitized by Google

Mehrheit der leztern ſolchen verwirft, ſo kan derſelbe vor die Tagſazung zum endlichen Entſcheide gebracht werden. Die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinſe bleibt anerkannt, wozu die Beſtimmung kommt, daß die Loskaufsweiſe (der Ausdruk wird freilich nicht gebraucht; es heißt nur „das Nöthige darüber") dieſes Kantonaleigenthums der Centralregierung übertragen wird. — Die Tagſazung verſammelt ſich alle Jahre im März; ſie wählt den Senat, der aus 30 Gliedern beſteht, jedoch nur einige wenige Stellen in demſelben nach freier Wahl; denn es muß aus jedem Kanton ein Glied im Senat ſizen, und dafür ſchlägt die erſte Kantonsbehörde der Tagſazung 3 Kandidaten vor. Die Landammänner mit ihren beiden Statthaltern beſorgen gemeinſchaftlich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; den Staatsſekretär wählt der Senat, und eben dieſer leztere ernennt auch die ordentlichen diplomatiſchen Agenten aus einem ihm zu machenden doppelten Vorſchlag. Im Abſchnitt Kantonal-Organiſation ſind ſelbſt die Namen Statthalter und Verwaltungsbehörde jedes Kantons, die ſich im erſten Entwurfe fanden, nun weggefallen. Die Geſeze und Verordnungen läßt die Centralregierung an ein Mitglied der erſten Kantonsbehörde gelangen, das ſie aus dreien ihr dafür vorzuſchlagenden auswählt. — Durch dieſen Entwurf iſt nun freilich die gegenſeitige Spannung wieder auf einen hohen Grad geſtiegen. Die Senatsmajorität des 28 Oktobers bleibt ihrem Syſteme treu. Sie hält den Moment für entſcheidend, und will nicht unterliegen, ohne alles verſucht zu haben. — Die italieniſchen Kantone ſtehen beinahe ganz unter franz. Militärregiment. Die ſogenannte patriotiſche und ehemals ſchon ciſalpiniſche Partei iſt ſo laut als je geworden, und ſieht die Vereinigung dieſer Gegenden mit der italieniſchen Republik für entſchieden an. — Den franz. Truppen in ganz Helvetien iſt des erſten Konſuls bekannter Brief an Reding an die Tagesordnung gebracht und verleſen worden. — Alles vereint ſich, um anzudeuten, daß es darum zu thun iſt, den franz. Einfluß in Helvetien auf irgend eine Weiſe zu reguläriſiren. — Unterm 16 d. ertheilte bekanntlich der neue Juſtizminiſter dem Kantonsgericht Zürich die Weiſung, künftighin den Angeklagten nach dem Regiement und der bisherigen Norm — wenn ſie es verlangen — einen Vertheidiger zu geben. Das Kantonsgericht weigerte ſich ſolche anzunehmen, unter Anführung, daß die lezte Weiſung im Namen des kleinen Raths gekommen ſey, und alſo durch eine widerſprechende, blos miniſterielle, Weiſung nicht aufgehoben werden könne. Man ſchrieb nun wieder an den Miniſter, und erſuchte ihn, darüber einen Beſchluß des kleinen Raths einzuholen. Der Kantonsrichter Weber (eben der, ſo gleich Anfangs für Sulzer einen Vertheidiger reklamirt hatte) begehrt ſeine Entlaſſung.

Deutſchland.

Regensburg, 3 März. Man hörte bisher und fand auch in Zeitungen, der Erzbiſchof von Konſtanz, Freiherr von Dahlberg, werde als Koadjutor von Mainz reſigniren. Nun hat ſich die Beſchaffenheit dieſer Gerüchte und Nachrichten aufgeklärt, indem derſelbe unterm 7 v. M. aus Würzburg ein Reſcript an den Konſtanzer Reichstagsgeſandten, den hieſigen Domprobſten von Lerchenfeld, erlaſſen hat, wovon dieſer Folgendes mittheilte: „Ich erſuche den Herrn Domprobſten ſogleich in meinem Namen auf Ehre und Pflicht bei jeder Gelegenheit zu verſichern, daß mir nicht der mindeſte Antrag auf Entſagung der Mainzer Koadjutorie gemacht worden. An ſich auch hängt dieſe Sache gerade zu nicht von mir ab, ſondern Kurfürſt und Domkapitel haben ihr Wort dazu zu ſprechen; aber, wie geſagt, es war nie die Rede davon." — Am 28 Febr. überbrachte der franzöſiſche Charge' d'Affaires dem Reichsdirektorium den Auszug eines Schreibens, welches der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unterm 12 Febr. an ihn erlaſſen hat, worin dieſem das Reſultat der Lyoner Konſulta hauptſächlich mit folgenden Ausdrüken gemeldet worden: „Das Volk der ciſalpiniſchen Republik, von welcher ſchon der Friedensſchluß von Lüneville als von einer erſt werdenden und dazumal noch nicht beſtandenen Republik Erwähnung gethan habe, deren Gebiet durch das Glük der franzöſiſchen Waffen frei gemacht, und deren Unabhängigkeit von allen Mächten des feſten Landes anerkannt worden ſey, habe das einhellige Vertrauen merken laſſen, daß Frankreichs erſter Konſul ihr eine feſte Verfaſſung geben, und die Regierungsämter beſezen möchte, weil dieſe Republik wegen des beſtändigen Wechſels in dem leztern Kriege, da ſie bald Oeſtreich, bald Frankreich unterworfen geweſen ſey, ſich bisher noch nicht ſelbſt habe regieren können. Der erſte Konſul habe alſo, überzeugt, wie heilſam die Abſichten der Ciſalpiner für die Erlangung ihrer Unabhängigkeit und deren Erhaltung gegen Auswärtige, und für die Ruhe in Italien, ja in ganz Europa, ſeyen, und daß die franz. Regierung, welche dieſes Land ſchon frei gemacht, die Verbindlichkeit auf ſich habe, ihre Wünſche zu erfüllen, die vornehmſten Bürger derſelben zuſammenberufen, und deren Gutachten und Abſtimmungen gezählt, aus deren Ausſchlag dann die neue Verfaſſung und die Wahl der Regierungsmitglieder der italieniſchen Republik entſtanden ſeyen. Der Charge' d'Affaires habe das, was ihm hiermit gemeldet worden ſey, der Reichsverſammlung bekannt zu machen, welche dieſe Begebenheit unfehlbar für einen neuen Beweis anſehen werde, mit welchem Eifer die franz. Regierung alle möglichen Mittel anwende, um die allgemeine Ruhe Europens zu befeſtigen, und das Band, ſo deſſen Glieder vereine, dauerhaft zu erhalten." — Da in der vorigen und auch in dieſer Woche noch die gewöhnlichen Faſtnachtsferien waren, ſo konnte das Reichsdirektorium dieſes Schreiben nicht auf die bisherige Art der Reichsverſammlung mittheilen, welche bekanntlich darin beſtand, daß dergleichen Anbringen in der nächſten Rathsverſammlung verleſen, und dabei angezeigt wurde, daß ein Abdruk davon in der Neubaueriſchen Buchdrukerei zu haben ſey. Dismal wurde alſo am Sonntag noch zu einer Reichsdiktatur auf den folgenden Vormittag angeſagt, dabei der vom B. Bacher übergebene Auszug Schreibens vorgezeigt, und geſagt, daß ein Abdruk davon in eben benannter Drukerei zu haben ſey. — Bei der Nachricht, daß der kaiſerl. Konkommiſſarius bei der Reichsdeputation als Kommiſſarius auftreten würde, entſtand vor einiger Zeit die Vermuthung, der Berliner Hof werde mit dieſem leztern Umſtande einverſtanden ſeyn; dieſe Vermuthung hat ſich aber nun dahin aufgeklärt, daß die hieſige kurbrandenburgiſche Geſandtſchaft durch ein Reſcript d. d. Berlin den 20 Febr. vielmehr autoriſirt worden iſt, jener erdichteten Nachricht bei jeder Gelegenheit auf das Beſtimmteſte zu widerſprechen, indem Se. königl. Majeſtät von Preuſſen ſchon überhaupt mit der Aufſtellung eines kaiſerl. Kommiſſarius bei der Deputation, als einer, der anfänglichen Verabredung zuwider laufenden, Maasregel, noch keineswegs einverſtanden ſeyen. — Von der Zeit der

Digitized by Google

Zurükkunſt des kaiſerl. Konkommiſſarius von Wien iſt hier nun alles ſtille.

Oeſtreich.

Auf Anlaß eines ungariſchen Biſchofs, der am Wiener Hofe viel Kredit hat, ſoll auf dem ungariſchen Landtag die Propoſition geſchehen, daß inskünftige zwiſchen Proteſtanten und Katholiken keine Ehen mehr geſchloſſen werden dürfen. — Die Looſe von 50 fl. werden bereits mit einem Aufgeld von 14 fl. in Bankozetteln, alſo mit 64 fl. bezahlt. Man ſucht aber von Seiten des Münzamts dieſem Agiotiren dadurch Einhalt zu thun, daß man ſolchen Spekulanten keine Looſe mehr, wenigſtens direkte, verabfolgen läßt. Auch auf den Verkauf der klingenden Münze hat die Lotterie nicht nur den Einfluß gehabt, daß ſie nun mit höherem Agio bezahlt wird, ſondern daß auch die Wechsler und Geldhändler die Geldmünzen genau abwägen, und diejenigen, welche nicht das gehörige Gewicht haben, nicht mit Aufgeld bezahlen, worauf vorher beinahe gar nicht geſehen wurde: eine Veränderung, die daher rührt, weil das Münzamt auf das gerechte Gewicht genau ſieht. Bereits ſind gegen 6 Millionen von den Looſen verſchloſſen, da alles vorräthige oder überflüſſige Gold und Silber, ſo wie die Dukaten und Thaler zu Tauſenden aus ihren bisherigen Schlupfwinkeln hervorkommen, und in die Münze wandern. Und wenn nicht die Manipulation des Münzamts nach der Natur der Sache ſoviel Mühe und Zeit wegen des Sortirens, Berechnens und Abwägens der verſchiedenen Münzſorten und des Bruchſilbers erforderte, ſo würden bereits alle Looſe verſchloſſen ſeyn. Der Zulauf war ſo groß, daß eine Wache von mehreren Mann nöthig wurde, das Gedräng zu verhindern. — Nächſtens ſollte nun würklich eine Verordnung wegen der Wohnungen erſcheinen, und dadurch jeder Hauseigenthümer auf 6 Procent Intereſſe von ſeinem Haus beſchränkt werden. Der Maasſtab, nach welchem der Betrag der Häuſer berechnet wird, ſoll von dem Ertrag im Jahr 1800 hergenommen, und dieſes hierin als Normal-Jahr aufgeſtellt werden.

Rußland.

Petersburg, 9 Febr. Am vorigen Sonntage ward der durch ſeine unſchuldige Verweiſung nach Siberien (auch aus Kotzebue's lezter Schrift) ſo bekannt gewordene Paſtor Seider auf allerhöchſten kaiſerlichen Befehl in der hieſigen lutheriſchen St. Annenkirche vom Probſte Reinbott wieder mit der prieſterlichen Würde begleitet. Dieſe Handlung an und für ſich rührend, als Beweis der edlen Gerechtigkeitsliebe unſers Monarchen, indem er einem ſo talentvollen Manne, der unſchuldig gelitten, erſezte, was auch ein Monarch zu erſezen vermag — ward noch rührender durch die beſondre Feierlichkeit, die H. Reinbott ihr zu geben wußte. H. Seider erhielt von Sr. Majeſtät 750 Rubel jährliche Penſion, bis er wieder ein Amt erhalten kan, deſſen Einkünfte denen des gehabten und jezt beſezten Amtes entſprechen. — Bisher machte das ganze Herzogthum Litthauen ein Gouvernement aus, deſſen Siz in Willna war. Se. Majeſtät der Kaiſer aller Reuſſen, huldreichſt bedacht auf jedes Wohl ſeiner Unterthanen, haben wegen der Gröſe und Menge der Geſchäfte dieſes Gouvernement durch eine allerhöchſte Ukaſe in zwei zu vertheilen, und den Siz des leztern in Grodno befohlen. — Dem bekannten Fürſten Subow, welcher auf unbeſtimmte Zeit nach Italien beurlaubt worden, werden ſeine beiden Brüder und der Gen. Benigſe dahin folgen. — In dem kolnkaiſchen Departemente hat ſich folgende merkwürdige Naturbegebenheit zugetragen: In einer groſen Höhe zeigte ſich eine Wolke, die ſich bei ihrer anfänglich geringen Gröſe durch Geſtalt und Farbe ſehr auszeichnete. Wie man aus ihrer zunehmenden Gröſe urtheilen konnte, ſenkte ſie ſich ſehr ſchnell, und bedekte endlich das Erdreich auf eine groſe Streke mit Würmern, die bis 6 Zoll hoch über einander lagen. Augenzeugen verſichern, daß die Würmer von weißlicher Farbe ſind, und eine Länge von 2 Zoll haben.

In dem den 1 Jan. d. J. (alten Styls) angefangenen neuen Hofſtaate befinden ſich jezt vom erſten Range: Ein Oberkammerherr, ein Oberhofmeiſter, ein Oberhofmarſchall, ein Oberſchenk, ein Oberſtallmeiſter, ein Ober-Pagenmeiſter, und eine Oberhofmeiſterin; vom zweiten Range: Ein Hofmeiſter, ein Hofmarſchall, ein Stallmeiſter, ein Jägermeiſter, und eine Hofmeiſterin. Hierzu kommen noch ein Ober-Ceremonienmeiſter und ein Ceremonienmeiſter. Zum Oberkammerherrn gehören: 12 Kammerherrn, 12 Kammerjunker, ein Direktor des Pagenkorps, ein Pagenhofmeiſter nebſt einem Gehülfen, 12 Kammerpagen und 48 Pagen. Zum Krankenhof gehören: 4 Leibmedici, 4 Leibchirurgi, ein Accoucheur, ein Zahnarzt, ein Gehülfe deſſelben, 3 Hofdoktores, 6 Hofchirurgen, 3 Staabschirurgen und 8 Chirurgen-Lehrlinge.

Der Tiſch Sr. Majeſtät des Kaiſers iſt berechnet täglich zu 400 Rubel, jährlich zu 146,000 Rubel, und eben ſo der Tiſch der verwittweten Kaiſerin. Der Tiſch Ihro königl. Hoheiten, der Grosfürſten und der Grosfürſtinnen, täglich zu 200 Reichsthaler, jährlich 73,000 Rubel. Der ganze Hofſtaat wird jezt ſeit Anfange dieſes Jahrs mit der Summe von 3 Millionen jährlich bezahlt. Ehedem waren die Ausgaben beträchtlich gröſer.

Laut der Parolebefehle in der Hofzeitung vom 31 Jan. (11 Febr.) werden der Kommandant von Korholm, Gen. Maj. de Gervais, der Gen. Maj. Fürſt Dolgorukow, der Gen. Maj. Fürſt Schtſcherbakow, und der Obriſt Fürſt Repnin, (beide vom Leibhuſarenregiment), bei der Armee ſtehen. Der Gen. Lieut. Förſter iſt zur Beihülfe des Generalfeldmarſchalls Fürſten Saltükow, unter deſſen Befehlen er ſtehen ſoll, bei der Inſpektion zu Moſkwa zum Inſpektor von der Infanterie ernannt.

Drukfehler.

Nro. 66. S. 264. Sp. 1. Z. 15. v. u. ſt. Fonds l. Funds.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 68. | 9 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Miniſters der auswärtigen Geſchäfte an die diplomatiſchen Agenten im Ausland, über die Vorfälle zu Lyon.) — Helvetien. — Italien. — Rußland. (Beſcheide auf verſchiedne Bittſchriften.)

Grosbritannien.

Aus einer direkten Londoner Poſt vom 23 Febr. erhellt, daß der Zeitungenſturm, wie es der Courier de Londres nannte, ärger als jemals gegen den erſten Konſul als Vorſteher der italieniſchen Republik wütete. Selbſt der True Briton, das Hauptblatt der jezigen gemäſigten Miniſterialpartei, ſtimmte in dieſen Ton mit ein, und ſagte unter anderm von dem bekannten Artikel, durch welchen im Moniteur den Reſultaten der Lyoner Konſulta eine Schuzrede gehalten wurde: „es würde darin mittelſt einer Art von rükſchreitender Logik bewieſen, daß Eins, und noch Eins dazu, weniger als Eins machten." — Sonderbar war es, daß dieſer Artikel des Moniteur für ein förmliches, zu Mailand erlaſſenes, Manifeſt ausgegeben, und mit aus dieſem Geſichtspunkt kritiſirt wurde. — Der Courier de Londres meinte aber, er könne von ſeiner Meinung nicht abgehen: „Holland und die Schweiz, ſagte er, das ſind die wahren Bollwerke des feſten Landes. Bemächtigte man ſich dieſer, ſo wäre es ein gegründeter Stof zu Beſorgniſſen. Was aber Ciſalpinien betrift, ſo würden die Zwieſpalten dieſes Landes, indem ſie Oeſtreich und Frankreich, Revolution und Gegenrevolution berührt hätten, Europa's Ruhe geſtört haben, und das iſt es, was die Lyoner Begebenheit beſeitigt hat." — Auch gibt daſſelbe Blatt ein neues Pariſer Bulletin, das, wie gewöhnlich, ganz offiziell franzöſiſch, die Londoner Schmähungen beantwortet, und einen Hauptgrund derſelben in der Verzweiflung der Zeitungsſchreiber, keine blutigen Nachrichten aus Italien mehr zur Unterhaltung ihrer Leſer erwarten zu dürfen, finden will. Dieſes Bulletin behandelt wiederum einige Perſonen von dem Korps diplomatique in Paris nicht mit der gröſten Schonung; es ſagt von H. Jackſon, dem engliſchen Miniſter: er fange an, von ſich ſprechen zu machen; er ſey aber ſo jung, daß ſich noch etwas von ihm hoffen laſſe, zumal da er groſe Muſter in ſeiner Familie habe.

Ungeachtet mehrere Londoner Blätter, ſelbſt von denen, welche am heftigſten gegen die Lyoner Vorfälle losꝫogen, von der nach ihrer Behauptung in Frankreich ſowohl als in England allgemeinen Unzufriedenheit über jene Reſultate noch keine Ausbrüche erwarteten, und insbeſondre die Meinung äuſſerten, daß das Friedensgeſchäft dadurch höchſtens etwas aufgehalten ſeyn möchte, ſo ſchien doch, nach dem Courier de Londres, eine Stimmung der Ungewißheit und Unruhe im Publikum überhand zu nehmen; die Handelsgeſchäfte waren gehemmt, die Zolleinnahmen verminderten ſich beträchtlich, und ſelbſt die Fonds fielen.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 2 März findet ſich ein Artikel über die Ausſtreichungen. Es heiſt darin: „Die Liſte der Emigrirten vermindert ſich täglich; täglich nimmt die der Undankbaren zu. Zehnmal des Tages hört man ſagen: die Regierung hat mir nur eine unvollkommene und zögernde Gerechtigkeit widerfahren laſſen. — Fragt man, wer dieſe Sprache führt, ſo erfährt man, daß es ein Emigrirter iſt, der die Waffen geführt, und bei der Rükkehr ſeine Güter wiedergefunden hat. Hört man einen mit offener Mine, mit heiterm Tone ſagen: Ich bin ausgeſtrichen; die heutige Regierung tilgt die Uebel ihrer Vorfahrerinnen — ſo iſt es ein Hausvater, der auf die Liſte kam, weil er genöthigt worden war, ſich zu verſteken oder zu fliehen, der kein Feld, das ihm Brod verſchaffe, keine Hütte, die ihm Obdach gebe, wiederfindet. — Neulich trift ein Mann, der von Stand ſeyn will, einen ruſſiſchen Offizier an; er ſtellt ihm einen andern Mann von Stand mit dieſen Worten vor: der Herr Graf von . . . ., der die Ehre gehabt hat, unter Ihren Befehlen in Italien zu dienen. — Daneben ſtand ein franz. General, der die Ehre gehabt hat, bei einem Sieg über die ruſſiſche Armee in Italien eine Wunde zu empfangen. Glüklicher Weiſe hörte er dieſes nicht. Die beiden Herren mögen aus Paris oder Verſailles, von der Stadt oder vom Hofe ſeyn; aber Franzoſen ſind ſie ſicherlich nicht. Täglich nimmt die Liſte der Undankbaren zu. Nichtsdeſtoweniger muß ſich die Liſte der Emigrirten täglich vermindern. Die Unglüklichen müſſen nicht um der Böſen willen leiden. Selbſt die Böſen muß man undankbar machen: denn dadurch werden ſie verächtlich."

Nach weitern Berichten aus Bordeaux, vom 21 Febr., hatte ein amerikaniſcher Kapitän ausgeſagt, daß die franz. Expedition unterhalb La Grange, einem Ankerplaz 7 bis 8 Stunden von Kap Francais, geſehen worden wäre, und alſo noch am nemlichen Tage in der Rhede von Kap Francais hätte einlaufen können.

Ein Freund des geweſenen Direktors Laharpe, Bergier, erklärt im Publiciste, daß die Zeitungsnachrichten über ſeine Beförderungen im ruſſiſchen Dienſt ſämtlich falſch ſeyen. „Ich will, ſagt er, nicht unterſuchen, aus welchen Gründen man dergleichen Dinge verbreitet, ſondern Ihnen blos verſichern, daß alles durchaus irrig iſt, daß man dieſen Bürger zu keiner Stelle befördert hat, daß er keine will, daß ſein ganzer Ehrgeiz ſich darauf beſchränkt, friedlich und ſtill auf ſeinem Gute bei Paris zu leben, wohin er in ſehr wenigen Monaten ſich zu begeben denkt." — (Uebrigens iſt an den Angaben, von denen die Rede iſt, nichts irrig als die Perſon, unter welcher ein andrer Mann, ohngefähr vom nemlichen Namen, zu verſtehen iſt; von dieſem Oberſten Harpe hieß es neulich, er würde ſich in Eſthland mit einer Karte beſchäftigen, mit der er drei Jahre zu thun haben würde, wel-

Digitized by Google

ches von dem Schweizer Laharpe verſtanden worden war, und hauptſächlich zu jener Erklärung Anlaß gegeben zu haben ſcheint.)

Die ſpaniſchen, Anfangs nach Amiens beſtimmten, Miniſter, Ritter Teran und H. v. Labrador, ſind nun am 13 Febr. über Turin gereiſt, wie es hieß, nach Paris, wo aber bis zum 2 März noch nicht von ihrer Ankunft die Rede war. Der Marquis del Campo hatte endlich Genua auch verlaſſen, aber ebenfalls nicht mehr um ſich nach Amiens zu begeben: er ſollte nach Rom abgegangen ſeyn.

Folgendes iſt der wörtliche Inhalt des Cirkulars vom Miniſter der auswärtigen Geſchäfte an die franz. diplomatiſchen Agenten im Ausland, in Betref des Reſultats der Lyoner Konſulta, ſo wie er durch die zu Regensburg gedrukte Depeſche an den B. Bacher bekannt geworden iſt. „Paris, 24 Pluvioſe, (13 Febr.) Bürger, ich glaube, Sie mit den Reſultaten der Sizung einer auſſerordentlichen Konſulta der hauptſächlichſten Bürger der ciſalpiniſchen Republik zu Lyon, offiziell bekannt machen zu müſſen. Der Lüneviller Traktat hatte die Exiſtenz dieſer Republik feſtgeſezt, aber die darin geſchehene Meldung von derſelben war mehr Ankündigung ihres nahen Daſeyns, als würkliche Verkündung ihres gegründeten Zuſtandes. Die ciſalpiniſche Republik, nach einander und ununterbrochen durch kaiſerliche oder franz. Heere beſezt, hatte ſich noch nicht ſelbſt regieren können. Es war Pflicht für die franz. Regierung, nachdem ſie durch den Erfolg ihrer Waffen die Freiheit dieſes Landes erhalten, nachdem ſie deſſen Unabhängigkeit durch alle Mächte des feſten Landes hatte anerkennen machen, es zu Erfüllung der erſten Pflichten, welche dieſer Zuſtand den Völkern, die nach deſſen Genuß ſtreben, auflegt, zu berufen. Die öffentliche Stimme in Italien, und der förmliche Wunſch der proviſoriſchen Gewalten, hatten bei verſchiednen Gelegenheiten dem erſten Konſul bezeugt, daß dieſes Volk, vermöge ſeines auf ihn allgemein geſezten Vertrauens, einſtimmig das Verlangen hegte, die Wohlthat einer definitiven Verfaſſung ſowohl als der erſten Wahlen ſeiner Obrigkeiten, aus ſeinen Händen zu empfangen. Der erſte Konſul wollte, daß die Erfüllung des Wunſches dieſer Nation mit den Grundſäzen ihrer Unabhängigkeit verbunden würde; er verſammelte ihre vornehmſten Bürger, er empfieng ihre Meinungen und Stimmen. Aus dieſen Meinungen und Stimmen iſt die Verfaſſung, wie auch die Wahl der Obrigkeiten, welche dieſelbe regieren ſollen, entſprungen. Die Regierung der Republik hat gefühlt, daß die allgemeine Ruhe Europa's mit der Ruhe eines jeden von den Staaten, die zu dieſem Welttheil gehören, in Zuſammenhang ſteht. Nachdem ſie alle ihre Bemühungen der Beendigung des Kriegs, welcher ihn ſo lange heimſuchte, gewidmet hat, wünſcht ſie, daß der Einfluß ihrer Weisheit im Schooße aller Nationen, die ſich im Kreiſe ihrer Bündniſſe befinden, jeden Funken von Mistrauen, Ungewißheit und Unruhe auslöſche. Die weiſeſten Bürger der italieniſchen Republik hatten, nachdem ſie über die Verſchiedenartigkeit ihrer Beſtandtheile nachgedacht, leicht die Geſamtheit ihrer Mitbürger überzeugt, daß undenkliche Rivalitäten, Anſprüche und Feindſchaften, wenn ſie nicht durch ein fremdes, beſonders aber allen daraus entſpringenden Leidenſchaften überlegenes Uebergewicht geſchlichtet würden, unfehlbar Zerrüttungen hervorbringen müßten, durch welche Italiens Frieden gefährdet, und ſelbſt die Ruhe Europa's geſtört werden könnte. Von dieſen Geſinnungen gebührend durchdrungen haben ſie begriffen, und dem erſten Konſul vorſtellen zu müſſen geglaubt, daß ihr Vaterland, in den erſten Zeiten ſeiner Organiſirung, über die Erhaltung ſeiner Unabhängigkeit ſicher geſtellt, über die von ſeinen erſten Schritten auf der politiſchen Laufbahn unzertrennlichen Gefahren aufgeklärt, und in der Wahl der Mittel, um ſich vor allen Abbrüchen, die ſeiner äuſſern Sicherheit und dem Beſtand der Sazungen, die es gegründet hat, gethan werden könnten, zu verwahren, weiſe geleitet werden müßte. — Dis ſind, Bürger, die Reſultate der Zuſammenberufung einer auſſerordentlichen Konſulta der italiſchen Republik zu Lyon. Ich bitte Sie, der Regierung, bei welcher Sie reſidiren, die Nachricht, die ich Ihnen davon zu geben die Ehre habe, mitzutheilen. Sie wird, wie ich nicht zweifle, in dieſer Begebenheit einen neuen Beweis von dem ſteten Verlangen der Regierung der Republik, durch alle, in ihrer Gewalt ſtehenden Mittel, die allgemeine Ruhe Europa's zu befeſtigen, und den Verhältniſſen, welche die verſchiednen europäiſchen Staaten verbinden, eine dauerhafte Bürgſchaft zu geben, erbliken."

Der 78jährige Admiral Chabert, der ausgewandert geweſen war, hat neuerdings von dem erſten Konſul ſeine Ausſtreichung erhalten, und iſt ihm vorgeſtellt worden. Er hatte vor der Revolution eine Karte vom Mittelmeer aufgenommen; der erſte Konſul ermunterte ihn zur Vollendung dieſes Werks.

In Betref der beurlaubten Militärperſonen ſind die Unterpräfekten und Maires durch Cirkulare der Präfekten aufgefordert worden, ihre Rükkehr zu ihren Korps bei Abfluß der ihnen bewilligten Urlaubszeit zu bewürken, indem ſonſt ihre Kameraden, welche auf gleiche Vergünſtigungen Anſpruch hätten, aber ſie während ihrer Abweſenheit nicht erhalten könnten, bevortheilt würden, und ſie ſelbſt ſich in der Zukunft unbedingter Beurlaubungen unwürdig machten, ꝛc.

Der Präfekt des Seine-Departements hat neulich folgenden Beſchluß in Betref der Beerdigungen, eines ſeit der Revolution ſo oft zur Sprache gekommenen Gegenſtandes, bekannt gemacht: Es ſollen auſſer der Stadt Paris und mindeſtens in der Entfernung einer Meile drei öffentliche Begräbnißorte errichtet werden. Im Mittelpunkte jedes Begräbnißortes ſoll ein Luctuarium oder Trauerſaal errichtet werden, beſtimmt zur Aufnahme der Leichbegleitung und zu den Begräbnißcerimonien vor dem Begräbniß. Zwei Arrondiſſements ſollen ſtets einen dergleichen Tempel erhalten. Keine Leiche darf mehr getragen, ſie muß auf einem mit Pferden beſpannten Wagen transportirt werden. Nur Eine Leiche darf zu gleicher Zeit transportirt werden. Die Art der Beerdigung ſoll für alle gleich ſeyn. Die Kommune von Paris wird die Koſten der Leichbegängniſſe der Dürftigen beſtreiten. Von anderen werden ſie ihr vergütet. Die Familien können auf ihre Koſten und den Geſezen gemäß die Feierlichkeiten der Leichbegängniſſe vermehren. Es iſt erlaubt dem Andenken der Verſtorbenen Cenotaphien, Monumente und Inſchriften zu weihen. Die Privatbegräbniſſe bleiben erlaubt; nur muß die Taxe der öffentlichen bezahlt werden.

Helvetien.

Ueber die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner). „Als ich, obwohl nur ſehr kurze Zeit, geſehen hatte, wie Peſtalozzi und ſeine Gehülfen mit den Kindern im Schloſſe zu Burgdorf

Digitized by Google

arbeiten, beſtunden ſowohl die Eindrüke im Ganzen, die der Anblik auf mich machte, als die Empfindungen, die dadurch in mir rege wurden, und die Urtheile, die ich auf der Heimreiſe zu mir und meinen Freunden ſprach, ungefähr in dieſem: „„Es geht in Burgdorf etwas vor, das der größten Aufmerkſamkeit aller Freunde der Menſchheit und aller warmen Theilnehmer am Geſchäfte der öffentlichen Erziehung werth iſt, und ihre Mithülfe verdient; es iſt ein Werk, das einer ſolchen Vervollkommnung fähig iſt, deren Fortſchritte, deren Ziel jezt noch nicht kan abgeſehen werden; es iſt eines jener Werke, das mit der Zeit ſeinem Anfange nicht mehr gleichen wird, es wird das Schikſal aller Erfindungen und Entdekungen haben, die durch Zuſezen und Ordnung an Werth und Ausbreitung ihrer Würkſamkeit gewinnen; es liegt jezt noch im aufbrechenden Keime; es liegt jezt noch größtentheils in zerſtreuten, aber koſtbaren Bruchſtüken da. Nicht Alles, was da zum Vorſchein kömmt, iſt neu; nicht Alles iſt dem Pädagogen unſers Zeitalters unbekannt: aber der Urheber in Burgdorf hat doch Alles neu erfunden, und aus den Naturgeſezen, welche die Entwiklung der menſchlichen Seele befolgt, hergeleitet, und in einen vollſtändigen, natürlichen und leichten Zuſammenhang, wenigſtens der Idee nach, gebracht, welcher die Arbeit erleichtert, und den Erfolg ſichert. Es ſollten die fähigſten Köpfe Helvetiens es der Mühe werth achten, Peſtalozzis Verſuche zu prüfen; ſie würden die Verdienſte derſelben würdigen und anerkennen, und das Mangelnde, was vielleicht dem Urheber, der in der Entwiklung ſeiner dunkeln Anſchauungen ſich ermüdet, nicht beifällt, hinzuſezen; es würde durch ſie in Erfüllung kommen: Inventis facile est addere. Beſonders ſollten denkende, rationirende und erfahrne Schulmänner da beobachten, um das Unermeßliche, was da vor dem Auge erſcheint, aufzunehmen, mit ihren Erfahrungen zu vergleichen; um durch Sondern und Reihen, durch Hinſezen einer jeden Invention an ihre Stelle in einem zwekmäßigen Bildungs- und Unterrichtsplan; um durch ihre Geübtheit im Anwenden die Peſtalozziſche Methode in Anſehen und Gang zu bringen, und die wohlthätigen Reſultate derſelben dem Vaterlande und dem Menſchengeſchlechte mitzutheilen."" Dieſer Eindruk begleitete mich im Allgemeinen, als ich Burgdorf verlaſſen hatte. Der Gewinn, den Peſtalozzi's Arbeit unſern Schulen fürs erſte verſpricht, iſt beſonders dieſer, daß die Kinder die erſten Elementarkenntniſſe, mit deren Erlernung ſie ſonſt ſo lang, ſo mühſam, auf die zeitverderbenſte Weiſe, und bei aller Anſtrengung ſo ganz unbeſchäftigt geplagt wurden, weit leichter und ſchneller ſich erwerben; daß ſie dabei richtige Begriffe der Sachen bekommen; und daß ſie zugleich, was das gewichtigſte iſt, durch die Methode ſelber als Menſchen gebildet werden, das iſt, daß allerlei Anlagen und Fähigkeiten ihres Verſtandes und ihres Körpers zu nüzlichem Gebrauch entwikelt werden und reifen. Dieſe mannichfaltigen Vortheile entſtehen aus jenem Unterſchied der Peſtalozziſchen Methode von der gewöhnlichen, welcher das Weſentliche ſeiner Erziehungs- und Unterrichtsmanier ausmacht, daß er den Kindern nicht alſogleich durch Erklärung Kenntniſſe und Begriffe beibringt, einpfropft, ſondern zuerſt durch die Anſchauung ſie unterrichtet, und ſie ſelbſt deutliche Begriffe finden läßt. Er führt ſie, um Peſtalozzis Terminologie zu gebrauchen, zu den Anſchauungen durch Schall, Form und Zahl, deren die beiden erſtern ihm mehrere untergeordnete Unterrichtsmittel an die Hand geben, als das Sprechen, Leſen, Erkennen der Sachen durch Namen; das Erwerben deutlicher Begriffe durch Sprache; das Meſſen, Zeichnen, Schreiben, deren die leztere ihn zur Rechenkunſt leitet.* Man meint beim Ueberdenken und beim Anſchauen der Lehrart durch die Anſchauung, daß das Ganze nichts als ein Mechaniſmus ſey; aber weil der Unterricht nicht blos bei den Anſchauungen ſtehen bleibt, ſondern beim Fortſchreiten die übrigen Denkkräfte wekt und beſchäftigt, und weil ſelbſt der Mechaniſmus Ordnung befolgt, bei den Anfangspunkten lang verweilt, das Folgende ohne Ueberſprung immer zunächſt ans Vorhergehende reihet, und ſo jeder Theil eines Lerngegenſtandes vom Kinde einzeln und beſonders angeſehen, und zulezt eine deutliche Einſicht ins Ganze mit auffallender Ueberraſchung des Kindes und des Zuſchauers bemerkbar wird: ſo kan der Vorwurf des Mechaniſmus dem Peſtalozziſchen Unterricht zu keinem Nachtheil gereichen. Ein Kind, das nach Peſtalozziſcher Art geführt und fortgeführt wird, hat alſo dem zufolge nach meiner Vorſtellung nichts verloren, und viel gewonnen, wenn es ſich zu Erlernung einer Kunſt, eines Handwerks, zu Betreibung eines Gewerbs oder der Landwirthſchaft u. ſ. w. begeben; oder in einem gelehrten Inſtitut, oder auch von ſelbſt andre Kenntniſſe und Wiſſenſchaften ſich erwerben will. Es wird ſich, meines Erachtens, aus Wohlthat der Methode, durch mehrere Vorbegriffe, durch deutlichere Einſichten, durch die Uebung nachzudenken, und Verſuche anzuſtellen, durch die Kunſt, die verfallenden Arbeiten zu verkürzen und durch mindere Umwege und leichtere Mittel zum Zwek zu gelangen, vor andern auszeichnen. — Vielleicht werde ich meine Hofnungen rechtfertigen, und du wirſt Peſtalozzi beſſer begreifen, wenn ich dir etwas davon ſage, wie ers im Einzelnen treibt."

(Die Fortſezung folgt.)

Baſel, 1 März. Seit einiger Zeit fangen in der Schweiz an, Karrikaturkupferſtiche Mode zu werden, die inzwiſchen, wenn ſie nicht im Sinne der Regierung ſind, nur ſehr unter der Hand verkauft werden. So erſchien, als Reding in Paris war, eine Zeichnung, die ihn in Unterredung mit Bonaparte vorſtellte. Hinter ihm ſtand H. v. Diesbach, der ihm mit einem ungeheuren Blasbalg ins Ohr blies, was er dem erſten Konſul ſagen ſollte. An Diesbachs Rokſchooß klammerten ſich in buntem Gemenge kleine Ci-devants, Landvögte, Aebte, Paul Styger und ein proteſtantiſcher Kirchenrath, meiſt ziemlich ähnliche Portraitfiguren, die nach engliſcher Sitte ihre zwar ſehr divergirenden, aber doch in Einem Punkte zuſammentreffenden, Wünſche gen Himmel rufen. Neben Bonaparte ſtekt hinter der Thüre ein bekannter, in Paris befindlicher, Schweizer, der ihn auf jene Hintermänner aufmerkſam macht. Eine zweite Karrikatur auf Redings Zurükkunft iſt zu plump, um hier eine Erwähnung zu verdienen. Eine dritte ſoll kürzlich in einer andern Stadt erſchienen ſeyn, und iſt vielleicht die treffendſte unter allen. Bonaparte ſteht in Rieſengeſtalt mit einem Fuß auf dem Wallis, und wirft der im Hintergrunde in Nebel liegenden Schweiz deshalb den Fehdehandſchuh zu. Auf einem Finger ſeiner andern ausgeſtrekten Hand hält er eine Schaukel in wagrechter Stellung, an deren einem Ende ſich ein alter

* Hierüber iſt nachzuleſen Peſtalozzis Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.

Digitized by Google

Berner Rathsherr, am andern ein neuer helvetiſcher Repräſentant, beide in ihrem Koſtum, aus allen Kräften anklammern.

Italien.

Bei Gelegenheit des Uebergangs von der proviſoriſchen zur definitiven Regierung der italieniſchen Republik ſuchten vornehme Perſonen ſich wieder in den Beſiz der unter der alten Verfaſſung üblichen, die bevorrechteten Stände bezeichnenden, Titulaturen ꝛc. zu ſezen; durch ein Dekret vom 20 Febr. wurde aber allen Behörden verboten, Urkunden oder Schriften anzunehmen, in denen ein andrer Titel als der Name Bürger gebraucht würde. — Von dem erneuerten Verbot der Getreide-Ausfuhr iſt die italieniſche Schweiz, nach einer beſtimmten Quantität, ausgenommen.

Der Miniſter Ritter Akton, welcher im Februar von Neapel nach Palermo zurükgekehrt war, ſollte im nächſten Frühjahr mit dem König, der Königin, die aus Wien erwartet wurde, und dem ganzen Hofe, aus Palermo zurük erwartet werden. — Die vorher im Neapolitaniſchen gelegenen franz. Truppen hatten ſich zu Neapel geſammelt, daſelbſt eingeſchift, und die Rükfahrt nach Frankreich angetreten.

Am 15 Febr. kamen Monſignor Spina und der Pater Caſelli mit der Leiche Pius des Sechsten zu Rom an; die feierliche Beiſezung im Vatikan hatte am 17 Statt.

Rußland.

Die Erben des auch in Deutſchland durch ſeine in Leipzig gemachte Stiftung bekannten polniſchen Fürſten Jablonowsky haben das von demſelben nachgelaſſene, aus Naturalien aller drei Reiche und aus verſchiedenen Kunſtwerken beſtehende vortrefliche Kabinet Sr. kaiſerl. Majeſtät für den Preis von mehr als 200.000 Rubeln zum Verkauf angeboten. Se. Majeſtät haben den Vorſchlag angenommen, und beſchloſſen, das ganze Kabinet der Univerſität zu Moskau zu ſchenken. Zwei Mitglieder der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg ſind auf kaiſerl. Befehl ernannt, nach Brazlaw zu reiſen, das Kabinet daſelbſt in Augenſchein zu nehmen, und, wenn es der Beſchreibung entſpricht, in Empfang zu nehmen, und nach Moskau zu transportiren.

Se. kaiſerl. Majeſtät haben die Generalmajors, Grafen von Tieſenhauſen nach Reval, Emme nach Riga, und Klugen nach Kronſtadt zu Kommandanten ernannt, den Etatsrath und Gouverneur Silberharnicks aber verabſchiedet. Auch haben Se. Majeſtät unter der Leitung des Generals von der Infanterie, Grafen von Buxhöfden, eine Kommitte' niedergeſezt, um nicht allein die in der Stadt- und Polizeiverwaltung eingeſchlichenen Misbräuche, beſonders in Betracht der Einquartierungen, zu unterſuchen, ſondern auch Vorſchläge zur Verbeſſerung oder Organiſirung einer zwekmäßigen Polizeiordnung zu machen. Da dieſe Kommitte' aus Männern beſteht, die nicht allein das Zutrauen des Souverains, ſondern des ganzen Publikums beſizen, ſo ſchmeichelt man ſich zum voraus, daß die wohlthätigen Abſichten des Monarchen ihren Zwek erreichen werden.

Unter andern auf eingereichte Bittſchriften, im Namen des Kaiſers, durch den Generalprokureur, Gen. und Ritter Bekleſchow, oder den General-Requetenmeiſter, würklichen Etatsrath Woroskin, in der lezten Hofzeitung erfolgten Bekanntmachungen bemerkt man die folgenden: „Dem bei der Gouvernements-kompagnie zu Smolensk überkomplet ſtehenden Kapitän Koltowskoi, welcher Se. kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſt gebeten, daß ihm Gage verliehen werden möchte: — daß, da ihm allergnädigſt ſolche Vergehungen verziehen worden, nach welchen er gewiß im Dienſt nicht hätte gelitten werden können, auf ſeine Bittſchrift die allerhöchſte Reſolution nicht erfolgt, weil er ſich mit der Gnade begnügen muß, die er ſchon erhalten. — Dem 1799 mit Verluſt ſeiner Patente aus dem Dienſt ausgeſchloſſenen Staabskapitän Iwan Popow, welcher allerunterthänigſt gebeten, ihn bei der Gouvernementskompagnie in Tambow anzuſtellen: — daß Se. kaiſerl. Majeſtät in Anſehung des über ſeine rühmliche Aufführung und Fähigkeiten von der Gouvernements-Direktion eingereichten Zeugniſſes Allerhöchſt zu befehlen geruht haben, ihm bei den Civilkommanden, ſobald ſich eine Vakanz eröfnet, einen Oberoffiziers-Poſten zu geben. — Der Kanzliſten-Frau Gußew, welche allerunterthänigſt gebeten, daß ihr Mann, welcher ganz unſchuldig und blos aus Rache des Stadtvoigts zu Lukowsk, Bolotnikow, in Kriegsdienſte abgegeben wäre, vom Kriegsdienſt entlaſſen werden möchte: — da aus den eingezogenen Berichten erhellt, daß ihr Mann, der geweſene Kanzliſt Gußew, in dem Hofe des Kriminalgerichts zu Koſtroma gerichtet, und nach dem gefällten Urtheile deſſelben im Jahre 1796 wegen eigenmächtiger Entfernung von ſeinem Poſten und wegen Trunkenheit, und nicht aus Rache des Stadtvoigts Bolotnikow, aus dem Civildienſt ausgeſchloſſen, und in Kriegsdienſt angeſtellt worden, ſo iſt ihre Bittſchrift ohne weitere Rükſicht nachgeblieben. — Der Edelfrau aus Weißreuſſen, Rodewitſch, welche Se. kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſt gebeten, ihrem Manne, dem geweſenen Unterkanzliſten Rodewitſch, welcher im Jahr 1796 nach Siberien auf Arbeit verſchikt worden, Allergnädigſt zu verzeihen: — daß, da es ſich nach Unterſuchung gezeigt, daß ihr Mann nach den Geſezen und aller Gerechtigkeit für ſeinen mit dem Stadtſekretär Puſchkin bei Verfaſſung 10 falſcher Ukaſen im Namen des Kameralhofes zu Polozk an die Kreis-Rentkammern gehabten Antheil, nach welchen ſie aus zwei von dieſen Rentkammern 770 Rubel erhalten, gerichtet und beſtraft worden, auf dieſe ihre Bittſchrift die allerhöchſte Reſolution nicht erfolgt iſt. — Dem Bürger aus Nowgorod, Waßilji Bogdanow: daß auf ſeine an Se. kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſt eingereichte Bittſchrift wegen Wechſelforderungen verſchiedener Perſonen, zu deren Befriedigung ſein ſteinernes Haus in Nowgorod verkauft worden, ferner wegen dem von ihm wieder abgenommenen Plaze, welcher ihm zum Aufbau des Hauſes vorher angewieſen worden, und wegen einer ihm zuerkannten Strafe und verſchiedenen Beleidigungen, die ihm von den Gerichtsbehörden in Nowgorod durch ſeine Gefangenhaltung, ſo auch im Zuchthauſe zugefügt worden wären, die allerhöchſte Reſolution erfolgt, ihm ſeine Bitte abzuſchlagen, und einen ſchriftlichen Revers von ihm zu nehmen, daß er ſich künftig nicht wieder unterſtehen wolle, mit dergleichen ungegründeten, ſchon öfters unterſuchten, Klagen beſchwerlich zu fallen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 69. 10 März. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Dekret vom 26 Febr. in Betref einer Tagſazung. — Deutſchland. — Rußland. — Türkei.

Grosbritannien.

Pariſer Blätter geben Londoner Nachrichten bis zum 26 Febr. Die Krankheit einer Tochter des H. Addington und eigene Unpäßlichkeit hatten ihn verhindert, den lezten Unterhausſizungen beizuwohnen, weshalb mehrere Geſchäfte aufgeſchoben worden waren; dis war unter anderm der Fall mit der Bill wegen Aufhebung oder Verminderung der von den amerikaniſchen Schiffen in den engliſchen Häfen zu entrichtenden Gebühren: ein Gegenſtand, deſſen Berathung die wichtigſten Angelegenheiten des brittiſchen Handels, und die ſämtlichen Handelsverhältniſſe zwiſchen Grosbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika, umfaſſen zu müſſen ſchien. — Am 25 erklärte Lord Hawkesbury, auf Anfrage des Doktors Lawrence, daß die Regierung nunmehr die däniſche Ratifikation der Akte des Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun. erhalten habe.

Frankreich.

In dem Pariſer Bulletin des Courier de Londres vom 23 Febr. wird unter anderm urgirt, daß man ſich über die Lyoner Ereigniſſe, welche nichts anders wären, als ein Allianzkontrakt zwiſchen den zwei Republiken, eben ſo wenig beunruhigen dürfte, als Frankreich berechtigt ſeyn würde, ſich die Familienbündniſſe beunruhigen zu laſſen, welche die Höfe aus gleichem Grundſaz und Zwek mit einander abſchlieſſen. Dis ſcheint auf die zwiſchen den Höfen von Madrid und Neapel unterhandelte Doppelheirath zu gehen. Das Journal des défenseurs vom 3 März gibt aus dem Courier de Londres vom 26 Febr. ein neues Raiſonnement über die Lyoner Ereigniſſe, das ohne Zweifel ebenfalls aus dem Pariſer Bulletin dieſes Blatts gezogen iſt. Es wird darin beſonders der Name: italieniſche Republik, vertheidigt, der angenommen wurde, um die Epoche einer wahren Verbeſſerung im politiſchen Zuſtande dieſes Landes auszuzeichnen, der nichts anders bedeutet, als eine zu Italien gehörige Republik, ſo wie man ſagt: eine franzöſiſche, eine öſtreichiſche Stadt, und der ſogar weniger Beſorgniß erregen ſollte, als der vorige Name: ciſalpiniſche Republik, unter welchem alles Gebiet jenſeits der Alpen verſtanden werden konnte. Uebrigens werde die Eitelkeit aller dieſer Beſorgniſſe hinlänglich dadurch bewieſen, daß Lukka und Genua ihren proviſoriſchen Zuſtand gegen einen definitiven vertauſchen, daß der Gen. Mürat vom erſten Konſul gemeſſenen Befehl erhalten habe, die durch Gerüchte aus Lyon erhizten Köpfe im Herzogthum Parma zu beruhigen, aufrühreriſche Bewegungen in dieſem Lande zu unterdrüken, und auf keine Weiſe zuzugeben, daß der regierende Herzog in ſeinem Beſiz geſtört werde; zu gleicher Zeit ſey der Verkehr zwiſchen der franz. Regierung und dem römiſchen Hofe nie inniger geweſen, als ſeit der Errichtung der italieniſchen Republik, und auch dem König von Neapel habe der erſte Konſul, auf Anlaß der freundſchaftlichen Behandlung einiger franz. Gefangenen in Sizilien, einen ſeiner Adjutanten geſchikt, um ihm ſeine Dankbarkeit zu bezeugen, und neue Pfänder der Freundſchaft anzubieten.

Die Wahl von auswärtigen Aſſocies des Nationalinſtituts iſt endlich vor ſich gegangen; ſie fiel in der Klaſſe der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte auf Heyne, (ſeine Mitkandidaten waren Klopſtock und Sheridan), in der Klaſſe der moraliſchen und Staatswiſſenſchaften auf Maskelyne, (Mitkandidaten Herſchel und Prieſtley), in der Klaſſe der mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften auf Rennell, (Mitkandidaten Rumford und Müller.)

Helvetien.

Bern, 3 März. Obgleich die vor einiger Zeit in den italieniſchen Kantonen ausgebrochenen Unruhen gänzlich beigelegt ſind, ſo wurde doch erſt kürzlich ein franz. Kommandant dahin geſandt, deſſen Ankunft viel Aufſehen erregte, weil, wie es hieß, ſeine Sendung blos die Verſorgung des durchziehenden Militärs aus und nach Italien zum Zweke haben ſollte, er ſich aber dem unerachtet in die Angelegenheiten des Landes miſchte, und zugleich ein nahes Einrüken franzöſiſcher Truppen allgemein geglaubt wurde. Dieſer Kommandant heißt Banſi, ein Graubündner von Geburt und ehemaliger Geiſtlicher, der während dem lezten Kriege meiſtens bei dem geheimen Büreau des Generalſtaabs der franz. Heerführer ſtand. Die Proklamation, die er im Hauptquartier zu Bellenz am 29 Pluvioſe J. 10 (18 Hornung) ergehen und gedrukt anſchlagen ließ, lautete folgendermaaßen: „Banſi, Hauptmann und Adjunkt des Generalſtaabs, Kommandant in den italieniſchen Vogteien. Bürger! Der Diviſionsgeneral Montrichard, Befehlshaber der Truppen in Helvetien, wird Perſonen und Eigenthum gegen jeden Einwohner, welcher aus Unordnungen Nuzen zu ziehen ſucht, in Ehren zu halten wiſſen. Jeder Partikular oder jede Gemeinde, welche, unter welchem Vorwand es auch ſey, es wagen würde, die öffentliche Ruhe zu ſtören, wird für alle Folgen verantwortlich gemacht, und militäriſch beſtraft werden.“ — Dieſer Ton erregte um ſo mehr Beſorgniß, da dieſer Kommandant mit militäriſcher Beſtrafung drohte, und folglich in die Jurisdiktion der helvetiſchen Republik einzugreifen ſchien. — Die neue Verfaſſung und das Dekret, welches die Wahlform der Kantonstagſazungen feſtſezt, ſind im Druk erſchienen, und folgen weiter unten. Ein andres Dekret, welches den kleinen Kantonen eine auſſerordentliche Unterſtüzung von 700,000 Fr. zuſichert, iſt zwar von dem Senat nach mehrmaliger Berathung und ziemlich heftigen Debatten angenommen, aber noch nicht bekannt gemacht wor-

Digitized by Google

den. Gegen die Konſtitution haben 10 Senatoren eine Proteſtation verfaßt, und ſelbe bei dem franz. Miniſter eingelegt. Dieſe Senatoren ſind folgende: Rengger, Kuhn, Rüttimann, Schmidt, Dolder, Füßly, Anderwerth, Mittelholzer, Lanther, Pellis. — Gen. Lecourbe iſt heute nach Baſel verreiſt; während ſeinem hieſigen Aufenthalt hat er alle öffentlichen Gebäude, die Bibliothek und die Naturalienſammlungen des Pfarrers Wyttenbach und des B. Rätzer beſehen. Man bemerkt, daß er oft bei Reding war, den er während des lezten Kriegs ſchon perſönlich kennen gelernt hat. — Der B. Senator Pfiſter iſt vorgeſtern aus dem Wallis wieder zurükgekommen, und hat geſtern dem kleinen Rath ſeinen Rapport erſtattet. — In der Sizung des Senats vom 1 März ward eine von den Ausgeſchoſſenen von 74 Gemeinden des Kantons Wallis unterzeichnete Zuſchrift verleſen, worin ſie nicht nur die militäriſche Beſiznahme dieſes Kantons durch die franz. Truppen, ſondern auch die Abänderung der mehreſten helvetiſchen Beamten, anzeigten, gegen die ſie bedrohende Losreiſſung von Helvetien feierlich proteſtirten, und verlangten, daß dieſe ihre freie Erklärung auch an alle Verwaltungskammern zur Aufbewahrung in den Kantons-Archiven mitgetheilt würde. Der Senat beſchloß, dem kleinen Rath aufzutragen, eine Antwort an dieſe allhier befindlichen Ausgeſchoſſenen zu entwerfen, ſie mit der möglichſten Theilnahme, Unterſtüzung und Handbietung zu vertröſten, dieſe Antwort dann dem Senat mitzutheilen, und jene Erklärung als ein Denkmal vaterländiſcher Geſinnung in allen Kantons-Archiven aufbewahren zu laſſen. In dieſem Augenblike beläuft die Zahl der Gemeinden, deren Ausgeſchoſſene in Bern ſich befinden, auf 84, welches eins mehr als die 5 Sechstheile der Gemeinden des Kantons Wallis ausmacht, und man erwartet täglich noch mehrere Deputirten.

Dekret vom 26 Febr. „Der Senat, in Betrachtung, daß einerſeits die innere Lage der Republik, ſo wie ihre auswärtigen Verhältniſſe, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt keine Zuſammenberufung einer allgemeinen helvetiſchen Tagſazung zur Sanktion der Staatsverfaſſung geſtatten, und anderſeits die Willensäuſſerungen der Kantone um ſo viel zuverläßiger und unmittelbarer vernommen werden, wenn dieſe Sanktion den in dieſer Abſicht zu verſammelnden Kantonstagſazungen übertragen wird; ferner in Betrachtung, daß die Kantonstagſazungen, den Grundſäzen eines wahren Stellvertretungsſyſtems gemäß, die Einſichten und Tugenden, das Vermögen und die Bedürfniſſe der verſchiedenen Bürgerklaſſen ſoviel möglich repräſentiren ſollen, verordnet: 1. In jedem der durch die neue Verfaſſung aufgeſtellten Kantone ſoll eine Tagſazung zuſammenberufen werden. — 2. In den Kantonen Bern, Bünden, St. Gallen, Luzern, Waadtland und Zürich, ſollen die Tagſazungen aus 30 — in den Kantonen Appenzell, Argau, Baden, Baſel, Freiburg, Schafhauſen, Solothurn, Schwyz, Teſſin, Thurgau und Wallis, aus 20 — und in den Kantonen Glarus, Unterwalden, Uri und Zug, aus 15 Mitgliedern beſtehen. — 3. Für die Ernennung dieſer Mitglieder wird in jedem Kanton ein Vorſchlag von Wählbaren abgefaßt. Nach annäherndem Verhältniß ſeiner Bevölkerung ernennt jeder Bezirk auf 600 Seelen einen ſolchen Wählbaren, ohne jedoch die Summe von 30 überſteigen zu können, wozu ein nachfolgendes Dekret beſtimmte Anleitung geben wird. — 4. Zu dem Ende ſollen auf den 18 nächſtkunftigen Märzmonats alle Ur- oder Gemeindverſammlungen auf die gewohnte Weiſe zuſammenberufen werden. Jede Gemeinde unter 50 Aktivbürgern vereinigt ſich mit der nächſtgelegenen, an dem Orte, wo die meiſten Stimmfähigen ſind. — 5. Nach vorgegangener Erwählung eines Präſidenten und eines Schreibers, ernennen dieſelben auf jedes Hundert der Geſamtheit ihrer Gemeindsbürger einen Wahlmann, wobei ſie ſelbſt entſcheiden, ob dieſe Ernennung durch offenes oder geheimes Stimmenmehr geſchehen ſoll; auf jeden Fall aber wird die abſolute Mehrheit der Stimmen dazu erfordert, und bei gleich getheilten Stimmen die Entſcheidung dem Looſe überlaſſen. — 6. Wenn eine der oben beſtimmten Gemeinden weniger als 100 Aktivbürger zählen ſollte, ſo ernennt ſie nichtsdeſtoweniger einen Wahlmann. Im Fall aber eine Gemeinde neben 100 Aktivbürgern oder neben mehrern Hunderten, noch eine Ueberzahl von 50 oder weniger als 50 hat, ſo wird für dieſe kein Wahlmann, für eine Ueberzahl von mehr als 50 hingegen gleich wie für das volle Hundert ein Wahlmann ernennt. — 7. Um Wahlmann werden zu können, muß man helvetiſcher Bürger ſeyn, das 25 Jahr zurükgelegt haben, und ein Eigenthum von wenigſtens 2,000 Franken beſizen. — 8. Jedem Gewählten wird ein ſeine Ernennung betreffender Auszug aus dem Protokoll der Urverſammlung, von dem Präſidenten und Schreiber derſelben unterzeichnet, zugeſtellt, um bei der Bezirks-Wahlverſammlung als Vollmacht vorgewieſen zu werden. — 9. Die Wahlmänner jedes Bezirks treten den 23 März an dem Hauptorte deſſelben zuſammen. — 10. Der Diſtriktsſtatthalter, er mag nun ſelbſt Wahlmann ſeyn oder nicht, führt bei der Bezirksverſammlung den Vorſiz, im leztern Falle aber hat er keine Stimme. — 11. Die Verſammlung wählt durch geheimes Stimmenmehr einen Schreiber und zwei Stimmzähler. — 12. Der Bezirksſtatthalter erinnert die Wahlmänner an ihre Pflicht, und ſorgt dafür, daß kein anderer Gegenſtand als die Wahlen verhandelt werde. — 13. Die Verſammlung ſchreitet hierauf durch geheimes und abſolutes Stimmenmehr zur Ernennung der ihr zukommenden Anzahl von Wählbaren für die Kantonstagſazung. Sollte bei der erſten Stimmenſammlung keine abſolute Mehrheit herauskommen, und daher eine zweite oder mehrfache Wahl erforderlich ſeyn, ſo werden diejenigen Mitglieder der Verſammlung, die ſich allfällig im Vorſchlage befinden, nicht mitſtimmen. Bei gleichgetheilten Stimmen entſcheidet das Loos. — 14. Um in das Wählbarkeits-Verzeichniß aufgenommen werden zu können, muß man den im 7 Artikel für die Wahlmänner vorgeſchriebenen Bedingen ein Genügen leiſten. Unter dieſer Vorausſezung iſt kein helvetiſcher Bürger irgendwo von der Wahl ausgeſchloſſen. — 15. Nach geſchehener Ernennung ſoll ein von dem Präſidenten, dem Schreiber und den Stimmenzählern unterzeichneter Auszug aus dem Wahlprotokoll, das Verzeichniß der Wählbaren mit deutlicher Ausſezung des Tauf- und Geſchlechtsnamens, des Berufs- und Wohnorts enthaltend, unverzüglich dem Regierungsſtatthalter des Kantons zugeſandt werden. — 16. In jedem Kanton wird eine Wahlkommiſſion von 12 Mitgliedern gebildet, wovon 6 von Seiten des Kantons, und 5 von dem Senat ernennt werden, und wobei der Kantonsſtatthalter mit dem nemlichen Stimmrecht, wie die übrigen Mitglieder, den Vorſiz führt. Sie verſammelt ſich an dem Wohnorte des präſidirenden Statthalters. — 17. Die von Seiten des Kantons zu ernennenden 6 Mitglieder werden auf folgende Weiſe gewählt: In den Kantonen Freiburg, Luzern,

Digitized by Google

Waadtland, Zürich, Argau, Baden, Baſel, Solothurn, Thurgau, Wallis und Schafhauſen, ſchießt die Verwaltungskammer zwei ihrer Mitglieder, und das Kantonsgericht ebenfalls zwei ſeiner Mitglieder aus, welche unter dem Vorſize des Regierungsſtatthalters noch zwei andre Mitglieder der Wahlkommiſſion frei aus allen Bürgern zu ernennen haben. In dem Kanton Bern ſchießt die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht des gegenwärtigen Kantons Bern, und die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht des gegenwärtigen Kantons Oberland, jedwede Behörde ein Mitglied aus, welche 4 ſich unter dem Vorſize eines der beiden Regierungsſtatthalter, den das Loos hiezu bezeichnen wird, zur Erwählung von noch zwei andern Gliedern der Wahlkommiſſion zu vereinigen haben. Im Kanton Teſſin geſchieht das nemliche in Rükſicht der beiden gegenwärtigen Kantone Bellinzona und Lugano. In den Kantonen Bünden und St. Gallen ſchießt die Verwaltungskammer zwei ihrer Mitglieder, und jedes Diſtriktsgericht eines aus; die Namen der ausgeſchoſſenen Diſtriktsrichter werden ſogleich dem Kantonsſtatthalter bekannt gemacht, und von dieſem wird in Gegenwart der Verwaltungskammer das Loos gezogen, um zu entſcheiden, welche zwei Diſtriktsrichter ſich mit den Ausgeſchoſſenen der Kammer zu vereinigen haben, um unter dem Vorſize des Statthalters noch zwei Glieder der Wahlkommiſſion zu ernennen. In dem Kanton Appenzell, Schwyz und Uri, wird auf die nemliche Weiſe verfahren, mit dem Unterſchiede, daß, anſtatt der Verwaltungskammer, das Kantonsgericht zwei, und zwar aus dem Kantone, den es betrift, gebürtige Mitglieder ausſchießt. Eben ſo ſchießt für die Kantone Glarus, Unterwalden und Zug das Kantonsgericht zwei, und in den beiden erſten Kantonen jedes Diſtriktsgericht ein, in dem Kanton Zug aber das Diſtriktsgericht zwei Mitglieder aus. — 18. Wenn bei der von den 4 Ausgeſchoſſenen vorzunehmenden Erwählung die Stimmen gleich getheilt ſind, ſo bleibt die Entſcheidung dem Loos überlaſſen. — 19. So wie die ſämtlichen Wählbarkeits-Verzeichniſſe aus den Bezirken an den Regierungsſtatthalter eingelangt ſind, ernennt die Wahlkommiſſion aus denſelben, durch geheimes und abſolutes Stimmenmehr, die für ihren Kanton vorgeſchriebene Anzahl der Tagſazungsglieder, und bei gleich getheilten Stimmen entſcheidet das Loos. — 20. Die auf ſolche Art gewählten Glieder der Kantonstagſazung verſammeln ſich, auf erhaltene Anzeige hin, am 2 April unter dem Vorſize des Regierungsſtatthalters am Hauptort des Kantons. In den Kantonen Bern und Teſſin verſammelt ſich die Tagſazung an dem nemlichen Hauptort und unter dem nemlichen Vorſize, wie ſich die Wahlkommiſſion verſammelt hat. Im Kanton Appenzell verſammelt ſie ſich zu Appenzell unter dem Vorſiz des dortigen Diſtriktsſtatthalters. — 21. Dieſer Verſammlung wird hierauf die entworfene helvetiſche Staatsverfaſſung zur Sanktion vorgelegt. — 22. Hernach wählt ſie, durch geheimes und abſolutes Stimmenmehr, 5 Kantonsbürger zu Verfertigung einer angemeſſenen Kantonsverfaſſung. Von dieſer Wahl iſt kein öffentlicher Beamter ausgeſchloſſen. Dieſe 5 Kantonsbürger vereinigen ſich zu dem erwähnten Zwek mit 5 andern, die der helvetiſche Senat ſorgfältig auswählen wird. — 23. Die Verfaſſungskommiſſion ſoll ihren Entwurf in 3 Wochen, von dem Tage ihrer Zuſammenberufung an gerechnet, vollendet haben, und denſelben innert dieſem Zeitraum dem Senat zur Prüfung einſenden. — 24. Auf erfolgte Genehmigung des Senats werden die Kantonsverfaſſungen den Gemeinden auf diejenige Weiſe, welche ein nachfolgendes Dekret näher beſtimmen wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. — 25. Die Art und Weiſe, wie die angenommenen Kantonsverfaſſungen ſogleich eingeführt und in Ausübung gebracht werden ſollen, wird ebenfalls ein beſondres organiſches Geſez beſtimmen. — 26. Sobald wie die verſchiedenen Kantonsverfaſſungen werden in Ausübung gebracht ſeyn, ſoll eine allgemeine helvetiſche Tagſazung zuſammenberufen werden, um die endliche Erwählung des Senats und oberſten Gerichtshofs vorzunehmen. Den eigentlichen Zeitpunkt dieſer Zuſammenkunft wird der jezige Senat beſtimmen. — 27. Die etwa vorfallenden Wahlſtreitigkeiten ſollen von denjenigen Verſammlungen, in welchen die Ernennung geſchehen iſt, bei Unterſuchung der Vollmachten entſchieden werden. — 28. Obiges Dekret ſoll gedrukt und in allen Gemeinden der Republik auf gewohnte Weiſe bekannt gemacht werden."

Deutſchland.

Ein Artikel aus Wetzlar in einem öffentlichen Blatte legt Folgendes zur Beherzigung vor. „Die durch den Verluſt der deutſchen Staaten am linken Rheinufer verurſachte Verlegenheit des kaiſerl. Reichs-Kammergerichts, da deſſen übrigbleibende Einkünfte (es verliert über 21,000 Fl. an Kameralzielern), nicht mehr zur Beſoldung der erforderlichen Anzahl von Beiſizern zureichen, trift noch härter das Kanzlei-Perſonale dieſes hohen, für Freiheit und Gerechtigkeit in Deutſchland ſo wichtigen, Tribunals. Die Beſoldungen der Kanzleiperſonen wurden im 16 Jahrhundert folgendermaaßen feſtgeſezt:

im 20 Guldenfuß

Der Kanzleiverwalter . . .	640	Thlr.	—	kr.
Ein Protonotar	426	ſ	60	ſ
Ein Notarius (Sekret.) . . .	284	ſ	40	ſ
Der Notarius Fiſci	108	ſ	—	ſ
Ein Leſer (Archivar)	213	ſ	30	ſ
Der Tax-Einnehmer	213	ſ	30	ſ
Der Kompletor	100	ſ	—	ſ
Der Kanzleidiener	42	ſ	28	ſ
Die Kopiſten, welche bogenweiſe für 6 kr. bezahlt werden, jährlich höchſtens	200	ſ	—	ſ

Im Jahr 1732 wurde — nach wiederholten vergeblichen Klagen — dieſen Beamten eine verhältnißmäßige Zulage von 14 bis 213 Thlr. bewilligt: ſie erhielten ſolche aber nicht länger, als bis 1759, würklich ausgezahlt. Seit dieſem Jahre waren ſie auf die Beſoldung des 16 Jahrhunderts eingeſchränkt, und hätten auch dieſe wegen immer mehr abnehmender Tax-Einnahme nicht einmal ganz beziehen können, wenn ihnen nicht der grosmüthige Erzkanzler und Kurfürſt von Mainz ein beträchtliches Geſchenk aus ſeiner Privatkaſſe, und das Reich vor einigen Jahren einen Zuſchuß von 6 000 Thlr. bewilligt hätte. Die Forderung der Kanzlei an Rükſtänden bei dieſer ſo kümmerlichen Beſoldung beläuft ſich nun auf 54 000 Thlr., deren Befriedigung nur durch eine auſſerordentliche, ſchon wiederholt umſonſt erbetene, Beihülfe des Reichs möglich iſt. Man denke ſich, in welchen Nothſtand die Kanzleiperſonen in den lezten 10 Jahren bei der enormen Theurung und dem, Wetzlar ſo hart betroffenen, Kriegsungemach gerathen mußten. Dieſer Nothſtand iſt neuerlich in einer kleinen Schrift: „Ein Wort über Be-

Digitized by Google

ſoldung der Staatsbeamten, mit beſonderer Hinſicht auf die kaiſerliche und Reichs-Kammergerichts-Kanzlei. 1801. 62 S. in 8." der Wahrheit gemäs und ſehr rührend dargeſtellt worden. Der Verfaſſer zeigt darin, nach einer ſehr leſenswerthen Erörterung des Nachtheils zu geringer Beſoldungen der Beamten für den Staat überhaupt, daß ein Kanzleibeamter zu Wezlar, mit einer Frau und zwei Kindern, zur nothdürftigſten Unterhaltung 889 Fl. 11 kr. brauche, und hat in ſeiner Berechnung für Wein, Friſeur, Bücher, Zeitungen und Vergnügungen Nichts angeſezt. Da nun ein Sekretär mit Einſchluß der jährlich höchſtens 100 Fl. betragenden ſogenannten Beſſiansgelder (Accidentien?) es nur auf 612 Fl. rhein. bringt: ſo hat er jedes Jahr ein Defizit von 277 Fl. 11 kr. in ſeiner Hauskaſſe zu deken. Und die armen Kopiſten verdienen mit dem angeſtrengteſten Fleiß allerhöchſtens 200 Fl. rhein. Es iſt daher nicht übertrieben, wenn ſchon von Zwierlein in ſeinen vermiſchten Briefen S. 329 folgendes Gemählde von dieſen Dienern des heil. röm. Reichs entwirft: „Sie gehen gekleidet, wie der Mond im abnehmenden Lichte; vom Hunger bis auf die Gebeine abgenagt, ſpuken die elenden Skelette herum in Geſtalt vertrokneter ägyptiſcher Mumien; ihr bloſes Anſehen fordert Almoſen. So ſchreklich heult kaum Boreas im Sturme, als oft der Hunger in ihren leeren Häuſern." Der vom Verfaſſer vorgeſchlagene neue Beſoldungsplan erfordert nun nicht mehr, als 13,066 Thlr. 20 kr. — welche das Reich dieſer Kanzlei, als ihrer Dienerin, zu gewähren, und wozu es, da man auf die Tax-Einkünfte künftig nicht über 2,200 Thlr. rechnen könne, 11,000 Thlr. beizuſchieſſen habe. Dieſe Summe würde, wenn man unter 25 Millionen deutſcher Einwohner nur 3 Millionen ſteuerbarer Bürger rechnet, für einen Steuerbaren noch nicht zwei volle Heller betragen. Mit dieſer die Unterthanen wohl nicht drükenden Hülfe könnte der Kammergerichts-Kanzlei eine ſolide Unterhaltung, nach der ſie ſchon Jahrhunderte vergebens ſeufzte, verſchaft werden."

Rußland.

In der Berliner Zeitung ſind folgende Miscellen aus Rußland geſammelt: Der bekannte Mineraloge, Graf von Muſſin-Puſchkin, verſpricht demjenigen die Entdekung ſeiner Erfindung, die Platina leicht und vollkommen ohne giftige Subſtanz zu reinigen, der ihm zu gröſern Verſuchen 100 Pfund von dieſem, an Werth dem Golde, und an Farbe dem Silber gleichen, amerikaniſchen Metall geben will. — Die Saporojer Koſaken, dieſes vormals mächtige und unbeweibte, aus allen Nationen geſammelte, und am Dnieper wohnhafte Korps, welches nach Aufhebung ſeiner Setſcha und alten Verfaſſung 1774 zum Theil aufrühriſch wurde, und ſogar zu den Türken übergieng, führen jezt den Namen der Tſchernomoreskiſchen Koſaken, und haben ihren Siz auf der ſonſt dem Krimmiſchen Tartarchan gehörigen Inſel Taman, und in den Ländern zwiſchen dem Kuban und Jal. Sie machten ſich nemlich im lezten Türkenkriege ſo um Rußland verdient, daß ihnen dieſer Bezirk, und auch die Bewachung der Grenze am Kuban aufgetragen wurde. — Die Bevölkerung der Krimmiſchen Halbinſel (Taurien) wurde ehemals auf eine halbe Million geſchäzt; 1793 betrug ſie nur 157,132 Seelen, weil vor der Beſiznahme viele Chriſten nach Rußland, und nach derſelben viele Tartaren nach der Türkei emigrirt ſind. Der Tartariſche Mufti hat Generalsrang, 2,000 Rubel Gehalt, und bildet mit 6 Ulemas (Geſezverſtändigen), aus welchen jedesmal der älteſte Mufti wird, eine Art Konſiſtorium. — Die Kalmuken verſtehen ſich darauf, das Leder durch wiederholtes Räuchern ſo zu erhärten, daß es dadurch eine bernſteinartige Durchſichtigkeit und Dichtigkeit annimmt, und zu Trinkgefäſſen, Schläuchen, Theekannen, die weder kalte noch warme Feuchtigkeit durchlaſſen, und während des Troknens mit den bloſen Händen geformt werden. — In Rußland beſchäftigen ſich ganze Dörfer, beſonders an der Wolga, ausſchlieſſend mit Eiſenarbeiten. Paulowsk z. B. hat gegen 3000 Bauern, die eine Menge Geräthſchaften und Kramwaaren von vorzüglicher Güte liefern, welche bis nach Perſien ꝛc. Abſaz finden. Die Induſtrie dieſer Bauern iſt nicht ohne Raffinement; ſie machen unter andern kleine künſtliche Schlöſſer von der Gröſe einer Erbſe, das Stuk zu einem halben Rubel. — In St. Petersburg betreibt ein ausländiſcher Stuhlmachermeiſter ſein Gewerbe mit ſo gutem Erfolg, daß er jährlich blos an Mahagonyholz für 30 000 Rubel verſchreibt, und ſeine Arbeiten nicht nur in Rußland, wo die Einfuhr von Stuhlmacherwaaren verboten iſt, ſtarken Abſaz finden, ſondern wegen ihrer Güte ſogar ſchon nach Nordamerika gefunden haben. Sonderbar iſt es, daß die koſtbare Holzart, die in Amerika zu Hauſe iſt, im nördlichen Rußland verarbeitet werden muß, um abermals in Amerika zum Gebrauche zu dienen. Dagegen fehlen in Rußland noch manche geringe, und auch ſehr nothwendige Artikel, wozu die Materialien in Ueberfluß vorhanden ſind; z. B. führen die Fremden für mehr als eine Million Borſten und Pferdehaare ab, und bringen etwa die Hälfte derſelben, zu Bürſten, Sieben, ꝛc. verarbeitet, um den gedoppelten Preis wieder zurük. — Eine von Paul I in Irkutsk angelegte Manufaktur, um alle in Siberien ſtehenden Truppen mit Tuch zu verſorgen, erhält die nöthige Wolle von den an der chineſiſchen Grenze nomadiſirenden Völkern. Dieſe hatten ihre Schaafe bis dahin nie geſchoren, und brachten die Wolle, als ſie erfuhren, daß ſie dafür Bezahlung erhalten ſollten, in ſolcher Menge dahin, daß die Manufaktur auf mehrere Jahre verſorgt ward. Bei derſelben ſind viele Verwieſene angeſtellt. — Rubel (eigentlich Rub'l) ſoll bedeuten, das „behauen" iſt, von den Einſchnitten, die man in alten Zeiten an Metallſtangen gemacht, um das Gewicht derſelben zu bezeichnen. Als geprägte Münzen kommen ſie erſt kurz vor Peter I vor, und unter ihm wurden ſie erſt gangbare Handelsmünzen. — Rußland bedient ſich bekanntlich des Julianiſchen Kalenders, der jezt um 12 Tage hinter dem verbeſſerten Gregorianiſchen zurükſteht; in kirchlichen Angelegenheiten wird auch die griechiſche Zeitrechnung gebraucht, welche von Erſchaffung der Welt und bis zur Geburt Chriſti 5508, folglich jezt 7310 zählt.

Türkei.

Im Journal de Francfort lieſt man Nachrichten aus Konſtantinopel vom 25 Jan., nach denen der engliſche Kommandant vor Alexandria würklich nicht allein auf alle Schiffe Embargo gelegt, ſondern ſelbſt den Türken den Zutritt in der Stadt ſtreng verboten hatte: ein Betragen, welches um ſo lebhafter empfunden wurde, als die Pforte ihrerſeits England bei jeder Gelegenheit die gröſten Zeichen von Achtung gab, und der Kapudan Paſcha noch neuerdings dem Lord Elgin auf ſein erſtes Anſuchen ſofort die Freiheit von 150 Malteſer Sklaven bewilligt, auch am Geburtstag der Königin von England, ganz gegen die ſonſtige türkiſche Sitte, ihm auf das Feierlichſte Glükwünſchungen überſchikt hatte. Der Kapudan Paſcha ſchien überhaupt in vielen Stüken ſich den europäiſchen Sitten nähern zu wollen; ſo hatte er dem ruſſiſchen Botſchafter am erſten Tage des griechiſchen Jahres, unter Ueberſendung reicher Geſchenke, gratuliren laſſen, und bei einer andern Gelegenheit war er der Gemahlin deſſelben entgegengegangen, und hatte ſie mit einer, bei ſeiner Nation unerhörten, Galanterie an der Hand die Treppe heraufgeführt. — Auch in Wiener Nachrichten vom 26 Febr. heißt es, der Londoner Hof dringe auf den Beſiz von Alexandria, und die franz. Regierung ſolle zu Konſtantinopel eine Proteſtation dagegen haben eingeben laſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag Nro. 70. 11 März 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Verfaſſungsentwurf. Adreſſe von mehreren Walliſer Gemeinden.) — Oeſtreich. — Rußland.

Frankreich.

Napper Tandy's Entlaſſung nach Frankreich iſt, wie es heißt, auf beſonderes Anſuchen des B. Otto bewilligt worden.

Unter den Gegenſtänden, welche in Amiens debattirt werden, ſollen ſich Vorſtellungen des batavischen Bevollmächtigten befinden, um für die zu Anfang des Kriegs mit der bataviſchen Republik in England zurükgehaltenen holländiſchen Schiffe, wie auch für den Verluſt der indiſchen Kompagnie bei der Räumung von Ceylon, Schadloshaltungen von der brittiſchen Regierung zu erhalten. — Uebrigens führen Pariſer Blätter aus den neueſten engliſchen (vom 26 Febr.) an, daß man die offizielle Verkündigung des Definitivtraktats gegen die Mitte des März erwartete, indem alle Gerüchte von ernſthaften Anſtößen bei der Unterhandlung grundlos geweſen wären. In Paris glaubte man auch ziemlich gewiß zu ſeyn, daß die Friedensbotſchaft aus Amiens gegen das Ende des Ventoſe einlaufen würde.

Im Journal de Paris vom 3 März wurde über das Benehmen der zurükkehrenden Emigrirten noch einiges pro und kontra debattirt, und das Reſultat fiel für fortdauernde Milde aus. Dieſe hatte, wie Pariſer Briefe vom nemlichen Datum melden, in Anſehung der Ausgewanderten und Royaliſten auch bereits wieder die Oberhand. Die Ausſtreichungen, welche einen Augenblik eingeſtellt worden waren, wurden von neuem fortgeſezt, und Laharpe hatte, auf eine ſchriftliche Vorſtellung, vom erſten Konſul die Erlaubniß erhalten, ſich auf einem Gute der Frau v. Clermont Tonnerre, 7 bis 8 Stunden von Paris, aufzuhalten. Frau v. Vaudreuil, die arretirt worden war, ſollte nach dem Tempel gebracht werden; es war ihr aber, nach einer Audienz beim Polizeiminiſter, bewilligt worden, nach ihrer Wohnung zurükkehren zu dürfen, unter der Bedingung, daß ſie in Zeit eines Monats das franz. Gebiet verlaſſen haben würde. — Frau v. Damas ſollte, ohngeachtet der Anzeige im Moniteur, nicht arretirt ſeyn, ſondern ſich verſtekt halten. — In Anſehung der Theaterſtüke war man indeſſen noch ſehr ſtreng. Ein kleines Stük: das Vorzimmer, deſſen Wiz auf die ſogenannten Parvenüs, mithin auf die Hauptperſonen der jezigen Regierung, gemünzt war, hatte dem Verfaſſer, Emanuel Düpaty, (einem Sohne des Verfaſſers der Briefe über Italien, und Bruder des im lezten S. Dominguer Aufruhr ums Leben gekommenen), mehrere Tage Verhaftung im Polizeiamt zugezogen, welches um ſo auffallender war, als die beſtehende Theatercenſur jeden Verfaſſer, der ſie nicht umgieng, der perſönlichen Verantwortung überheben zu müſſen ſchien.

Neulich war wieder die Rede vom Gen. Scherer: ein Pariſer Blatt kündigte an, daß er als Gutsbeſizer im Aiſne-Departement dem dortigen Präfekten 500 Francs zur Unterſtüzung von Abgebrannten zugeſtellt habe.

In einem Schreiben aus Paris vom 19 Febr., das der Hamb. Korreſp. gibt, heißt es: „Das Gerücht erhält ſich hier, daß der Erbprinz von Oranien zum Präſidenten der bataviſchen Republik deklarirt werden wird, und daß ſein H. Vater auf alle Entſchädigungen in Deutſchland Verzicht leiſtet. Von einem andern groſen Hofe waren die lezten Nachrichten nicht angenehm; er verlangt für alle depoſſedirte geiſtliche Fürſten die Konſervation eines Diſtrikts als Reichslehn mit allen und jeden bisherigen Rechten."

Es iſt ein offizielles Schreiben des Miniſters Chaptal an den Präfekt zu Lüttich bekannt geworden, worin er demſelben meldet: „Ich habe auf Ihr Anſuchen den Miniſter Talleyrand gebeten, mit der bataviſchen Regierung in Unterhandlung darüber zu treten, daß unſere Steinkohlen, auf demſelben Fuß, wie die engliſchen, blos gegen eine Abgabe von 2 Procent, in die bataviſche Republik eingeführt werden mögen.

Mainz, 7 März. Am 5 d. M. wurden auf einen Beſchluß des Präfekten die Papiere des B. Emerich verſiegelt, weil man denſelben für den Verfaſſer rheiniſcher Briefe hielt, die in der Minerva erſchienen ſind, und gegen welche offizielle Indignation bezeugt worden iſt. Man benahm ſich übrigens dabei vollkommen artig, und die perſönliche Freiheit des B. Emerich wurde nicht angetaſtet. Es ſcheint nicht, daß ſich etwas vorgefunden habe.

Helvetien.

Dekret vom 27 Febr. „Der Senat, auf die von ſeiner Verfaſſungskommiſſion vorgelegte Reviſion des Verfaſſungsentwurfes vom 29 Mai 1801 und nach reifer Berathung dieſes Gegenſtandes, verordnet: Der nachfolgende Verfaſſungsentwurf wird den durch ein beſonderes Dekret zuſammenberufenen Kantonstagſazungen zur Sanktion vorgelegt, und hernach von dem Senat pflichtmäſig in Erfüllung geſezt werden."

Helvetiſche Staatsverfaſſung. Erſter Abſchnitt. Gebiets-Eintheilung. Art. 1. Die helvetiſche Republik bildet nur Einen Staat. Jeder helvetiſche Bürger iſt befugt, ſich überall in der Republik niederzulaſſen, und an ſeinem Wohnorte alle bürgerlichen und politiſchen Rechte auszuüben, ohne andre Einſchränkungen, als welchen die Bürger des Kantons ſelbſt unterworfen ſind. — 2. Bern iſt die Hauptſtadt Helvetiens. — 3. Das helvetiſche Gebiet iſt in Kantone eingetheilt. Dieſe Kantone ſind: 1) Bern, in ſeinen alten Grenzen, mit Inbegrif der vormaligen Vogtei Schwarzenburg, und des ſogenannten welſchen Saanenlandes; und mit Ausnahme des Waadtlandes und des Argaus. 2)

Digitized by Google

Zürich, in ſeinen dermaligen Grenzen. 3) Luzern, eben ſo. 4) Uri, mit dem Livinerthal. 5) Schwyz, mit Einſiedeln, der March, den Höfen, Gerſau und Küßnacht. 6) Unterwalden, mit Inbegrif des Thals Engelberg. 7) Zug, in ſeinen alten Grenzen. 8) Glarus, eben ſo. 9) Solothurn, in ſeinen alten Grenzen. 10) Freiburg, eben ſo, mit der vormaligen Vogtei Murten. 11) Baſel, in ſeinen alten Grenzen. 12) Schafhauſen, mit Dieſſenhofen und Stein am Rhein. 13) Appenzell, in ſeinen alten Grenzen. 14) St. Gallen, Stadt und Landſchaft, vergröſert durch das Toggenburg und das Rheinthal, nebſt Sax, Gams, Werdenberg, Sargans, Gaſter, Uznach und Rapperſchwyl. 15) Thurgau. 16) Argau. 17) Baden, in ſeinen alten Grenzen. 18) Waadtland, in ſeinen jezigen Grenzen. 19) Bünden, eben ſo. 20) Teſſin. 21) Wallis. Falls in Zukunft noch andre Gegenden mit Helvetien vereinigt werden, ſo wird das Angemeſſene, in Rükſicht auf ihre Kantonal-Eintheilung, verfügt werden. — 4. Sollten in Anſehung einzelner Grenzgemeinden oder Höfe, rükſichtlich auf die Kantonseintheilung, ſich in Zukunft Anſtände ergeben, ſo wird der helvetiſche Senat ſolche berichtigen.

Zweiter Abſchnitt. Religion und Kirchenweſen. 5. Die chriſtliche Religion, nach dem katholiſchen und reformirten Glaubensbekenntniß, iſt die Religion des Schweizervolkes und ſeiner Regierung, und ſteht unter dem beſondern Schuze des Staats. Jedoch iſt keine Religionspartei, deren Lehrſäze und Einrichtungen der ſittlichen und bürgerlichen Ordnung nicht zuwider laufen, von der Ausübung ihres Gottesdienſtes ausgeſchloſſen. — 6. Wenn in Rükſicht auf die Ausübung des Gottesdienſtes oder andere Verhältniſſe zwiſchen beiden Religionsgeſellſchaften, Streitigkeiten entſtehen würden, ſo hat der helvetiſche Senat ſolche zu entſcheiden. — 7. Den Kirchen beider Glaubensbekenntniſſe, den geiſtlichen Korporationen, ſo wie allen wohlthätigen Stiftungen, wird ihr Eigenthum durch die Verfaſſung zugeſichert, mit Vorbehalt der ſchuldigen Abgaben und der weltlichen Oberaufſicht über die Verwaltung und Benuzung deſſelben. — 8. Alle geiſtlichen Güter überhaupt können nur allein zu religiöſen und ſittlichen Bildungs- oder Armen- und Krankenanſtalten verwendet werden. — 9. Ueber alle den Bedürfniſſen der Zeit und der katholiſchen Religionsgeſellſchaft angemeſſenen Reformen, in Anſehung der geiſtlichen Ordensgeſellſchaften, kan nur durch Einverſtändniß zwiſchen den höhern geiſtlichen Autoritäten und der gemeinſamen helvetiſchen Regierung verfügt werden.

Dritter Abſchnitt. Allgemeine und Kantonsbefugniſſe. 10. Es ſoll eine gemeinſame Organiſation der Republik für die Ausübung der National-Souverainetät, und eine Kantonal-Organiſation ſeyn. — 11. Die gemeinſame Organiſation umfaßt: 1) Die politiſchen und diplomatiſchen Verhältniſſe mit dem Auslande, auch in kirchlichen Angelegenheiten, in ſo weit es von der weltlichen Gewalt abhängt. 2) Die bewafnete Macht für die innere und äuſere Sicherheit der Republik, mit Inbegrif der Miliz- und Marechauſſee-Anſtalten, der Kriegsvorräthe, Zeughäuſer und Feſtungswerke. 3) Das allgemeine höhere Polizeiweſen; mithin: a. Den Straſſen- und Brükenbau, und gemeinnüzige Kanäle. b. Das Sanitätsweſen. c. Die Sicherheits- und Kriminalpolizei. d. Die Handwerks- und Gewerbspolizei. e. Das Zollweſen. Ueber alle dieſe Gegenſtände aber kan die Centralregierung nur Pläne und allgemeine Verordnungen, auf verfaſſungsmäſige Genehmigung der Kantone, entwerfen, denen alsdann die Ausführung obliegt. 4) Die Oberaufſicht über die Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, nach Inhalt des 6 Abſchnittes. 5) Die Beſtimmung der Beiträge an die Staatsausgaben, welche die Kantone, nöthigenfalls, nach Maasgabe ihrer Kräfte zu liefern haben. 6) Die Nationalverwaltung, Salz-, Poſten-, Salpeter- und Pulverhandel, die beſtehenden oder noch zu eröfnenden Bergwerke, nebſt den dazu gehörigen Waldungen, und übrigen Benuzungsmitteln, nach den nähern Beſtimmungen eines beſondern Geſezes; alle verfaſſungsmäſig genehmigten indirekten Abgaben und Ein- und Ausfuhrgebühren; überhaupt alles rechtmäſige Nationaleigenthum. 7) Die Verfertigung und Polizei der Münzen. 8) Die allgemeine Oberaufſicht über den Handel, und die Freiheit des Verkehrs im Innern, beſonders in Abſicht auf die erſten Bedürfniſſe, nebſt der Ober[illegible] über die geſezlich eingeführten Gewichte und Maaſe. [illegible]aufſicht über den öffentlichen Unterricht, durch das [illegible] der oberſten Kantonsbehörden. Die Errichtung einer National-Univerſität, mit einer abſönderlichen theologiſchen Fakultät, für jede der beiden Religionsgeſellſchaften, nebſt der disfälligen Oberaufſicht. 10) Die Garantie der verſchiedenen Kantonal-Verfaſſungen. — 12. Die beſondere Organiſation jedes Kantons begreift: 1) Die Erhebung und Vertheilung der Abgaben für die allgemeinen Staatsbedürfniſſe. 2) Die Feſtſezung der Bedürfniſſe des Kantons, und der Mittel, dieſelben durch Anlagen zu befriedigen. 3) Die Polizei und Rechtspflege, nach Inhalt des 6 Abſchnitts. 4) Die Verwaltung und Benuzung der jedem Kantone zuſtändigen Güter und Domänen, mit Inbegrif der Zehnden, Grund- oder Bodenzinſe, und auch der bisherigen Weg- und Brükengelder und Lokalzölle, unter Verpflichtung der gebührenden Unterhaltung der Straſſen und Brüken. 5) Der Gottesdienſt, die Entſchädniſſe der Geiſtlichen und der Schullehrer, die beſondern Erziehungs-, Unterrichts- und öffentlichen Armen- und Krankenanſtalten. Zu Beſtreitung der Ausgaben für dieſe Gegenſtände ſoll der Ertrag der Domänen, ſo wie jener der Kantonalzehnden und Bodenzinſe, beſonders angewieſen ſeyn. Uebrigens bleiben Zehnden und Bodenzinſe, nach ihrem wahren Werthe und unpartelliſcher Schazung, loskäuflich, worüber die Centralregierung das Nöthige verfügen wird.

Vierter Abſchnitt. Allgemeine Verfaſſung. 13. Die gemeinſame Organiſation der Republik iſt aus einer Tagſazung und einem Senat zuſammengeſezt. — Tagſazung. 14. Die Tagſazung beſteht aus den vereinigten Stellvertretern aller Kantone, und zwar bis zu einer verfaſſungsmäſigen Abänderung, in folgendem Annäherungs-Verhältniß ihrer Bevölkerung:

Bern	-	6.
Zürich	-	5.
Luzern	-	3.
Uri	-	1.
Schwyz	-	2.
Unterwalden	-	1.
Zug	-	1.
Glarus	-	1.
Solothurn	-	2.
Freiburg	-	3.

Digitized by Google

Baſel	ſ	2.
Schafhauſen	ſ	1.
Appenzell	ſ	2.
St. Gallen.	ſ	4.
Thurgau	ſ	2.
Argau	ſ	2.
Baden	ſ	2.
Waadtland	ſ	4.
Bünden	ſ	3.
Teſſin	ſ	3.
Wallis	ſ	2.

15. Die Mitglieder der Tagſazung ſollen durch ihre Kantone entſchädigt werden. Sie bleiben 5 Jahre im Amt. — 16. Gewöhnlicher Weiſe verſammelt ſich die Tagſazung alljährlich auf den 1 März. Auſſerordentlicher Weiſe beruft ſie der Senat zuſammen, ſo oft die Mehrheit der Kantone ſolches verlangt, oder er ſelbſt es nothwendig findet.

(Die Fortſezung folgt.)

Bern, 3 März. Man will hier bemerkt haben, daß Lecourbe's erſter Beſuch in Bern bei Reding war, bei dem er während ſeiner Gebürgskampagnen in Schwyz logirt hatte; erſt von da ſoll er zum franz. Miniſter, und dann zum Gen. Montrichard gegangen ſeyn. In Wallis, ſezt man hinzu, hielt er ſich ſehr kurze Zeit auf, und war, wie man ſagt, mit Gen. Türreau's Benehmen gar nicht zufrieden. — Die Verwaltungskammer im Waadtlande hat dem Gerüchte als ob ihr die Ankunft von 10,000 Mann franz. Truppen angekündigt ſey, in einer Publikation widerſprochen. — Die Munizipalität und Gemeindskammer von Glarus erklären in öffentlichen Blättern den an die Regierung erſtatteten Bericht der dortigen Verwaltungskammer und Obereinnehmers, als ob ſie in Glarus inſultirt würden, und ihres Lebens nicht mehr ſicher ſeyen, für verläumderiſch und übertrieben. — In den vormals unterthänigen Landſchaften Gaſter und Sargans ſind über ihre, durch die neue Konſtitution ausgeſprochene, Trennung von Glarus, (indem ſie nun mit Toggenburg und St. Gallen einen eigenen Kanton bilden ſollen) groſe Feierlichkeiten und Freudenſchieſſen gehalten worden. In Glarus hingegen ſollen doch, Troz der Freude des Volks, bei manchem über die künftig iſolirte Lage ihres von allen Hülfsquellen entblößten Kantons mancherlei Beſorgniſſe aufſteigen. Faſt eben ſo verhält es ſich mit Appenzell, wo die Kaufmannſchaft und der fabrizirende Theil der Einwohner die Trennung von dem reichen St. Gallen nicht gern ſieht.

Folgendes iſt die Adreſſe der Deputirten von 74 Walliſer Gemeinden, vom 27 Febr., zu welcher unterm 1 März noch Deputirte von 6 andern Gemeinden ihre Unterſchriften hinzufügten: „BB. Landammänner und Statthalter der helvetiſchen Republik! Die unterzeichneten Abgeordneten der 74 unten benannten Gemeinden haben die Ehre vor Ihnen zu erſcheinen. Nachdem ſie alle, jeder beſonders und aus eignem Antrieb ſeiner Gemeinde ernannt, und an die helvetiſche Regierung waren abgeſandt worden; begegneten ſie einander in der Stadt Bern, und theilten ſich wechſelſeitig die Aufträge mit, welche ſie von ihren betreffenden Gemeinden erhalten hatten, ſo wie die beſondern Vollmachten, mit denen ſie verſehen waren. Sie erkannten daraus, daß ihre Sendungen alle den nemlichen Gegenſtand, und ſie ſämtlich die gleichen Abſichten für ihre Bevollmächtiger zu erfüllen haben. Sie vereinigten ſich daher, um die Erklärungen und Verwahrungen, welche ſie im Namen jeder der genannten Gemeinden zu thun haben, in einer und eben derſelben Urkunde zu übergeben. Dieſemnach haben die unterzeichneten Abgeordneten die Ehre Ihnen vorzutragen: daß ihre Gemeinden mit der größten Beſtürzung ſehen mußten, wie helvetiſche Beamte, die das verdiente Zutrauen der Regierung und des Volks beſizen, mit Gewalt der Waffen entſezt, und auf eben dieſe Weiſe mit andern Leuten durch den franz. Feldherrn, der im Wallis den Oberbefehl führt, wieder erſezt wurden; daß dieſe gewaltthätigen, der wiederholten Vorſtellungen der helvetiſchen Regierung ungeachtet fortgeſezten, und durch das Anſehen der franz. Macht unterſtüzten Maasregeln bei den genannten Gemeinden die Furcht erwekt hätten, der Kanton Wallis möchte der helvetiſchen Republik entriſſen werden, wenn nicht die wohlwollenden und freundſchaftlichen Geſinnungen, welche die franz. Regierung bei allen öffentlichen Anläſſen der helvetiſchen zuſicherte, dem Misbrauch der Gewalt, unter welchem das Walliſer Land ſeufzt, zum Voraus das Urtheilſpräche. Unterdeſſen wurden dieſe Gemeinden mit bangen Sorgen erfüllt, da ſie wahrnahmen, daß durch die Entſezung der rechtmäſigen Behörden die helvetiſche Regierung ohne ſichtbare Würkſamkeit in dem Kanton blieb, und daß das Walliſer Volk, aller unmittelbaren Gemeinſchaft mit ſeiner Regierung beraubt, und durch Gewalt neuen Beamten unterworfen, unvermerkt in Zweifel gerathen möchte, ob es noch zur helvetiſchen Republik gehöre; daß in dieſer ſchwierigen Lage ihr gezwungenes Zurükhalten für eine ſtillſchweigende Anerkennung der geſchehenen und noch zu erwartenden Veränderungen in der Regierung ihres Kantons könnte gehalten werden; ja, daß ſelbſt Zuſchriften, theils durch Gewalt abgedrungen, theils durch hinterliſtige Eingebung erſchlichen oder die von der bewafneten Macht abhängigen Behörden unterſchrieben, die allgemeine Meinung, über die wahre Stimmung des Walliſer Volkes, durchaus hintergehen könnten. Um ſolchen verderblichen Folgen vorzubeugen, haben es die genannten Gemeinden ſich zur Pflicht gemacht, ihre Geſinnung formlich und feierlich an den Tag zu legen, und zu dem Endzwek Abgeordnete aus ihrer Mitte bevollmächtigt, dieſe ihre Geſinnung durch eine öffentliche Erklärung vor den höchſten Behörden der Republik zu beurkunden. Um dieſem Auftrag ein Genüge zu leiſten, geben wir Ihnen, BB. Landammänner und Statthalter, folgende feierliche Verwahrung ein, deren Inhalt den mehr oder minder buchſtäblichen Vorſchriften unſerer einzelnen Vollmachten und unſerer erhaltenen Weiſungen durchaus gemäs iſt. Die unterzeichneten Abgeordneten erklären demzufolge und verwahren ſich im Namen der Gemeinden, von denen ſie dazu bevollmächtigt ſind, auf das feierlichſte vor den Landammännern und Statthaltern der helvetiſchen Republik, daß die Gemeinden, welche ſie vorſtellen, der helvetiſchen Republik getreu, keine Beamte für ihre rechtmäſige Vorgeſezte anerkennen, als diejenigen, welche die helvetiſche Regierung in dem Kanton Wallis angeſtellt hat; daß nur übermächtige Gewalt ſie dahindringen wird, Beamten zu gehorchen, die nicht von derſelben ernannt oder anerkannt ſind, und daß ſie, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der franz. Regierung und der Verwendung der helvetiſchen Staatsgewalten bei derſelben, die Erwartung hegen, es werden die entſezten

Digitized by Google

Beamten zur Befriedigung des allgemeinen Wunſches und des Zutrauens ihrer Mitbürger wieder an ihre vorige Stellen berufen werden; daß, wenn auch alle Würkſamkeit der helvetiſchen Regierung im Kanton Wallis durch Gewalt ſollte gehemmt werden, dieſes die Treue der Walliſer gegen dieſelbe nicht erſchüttern wird; daß, wenn auch ihre öffentliche Stellvertretung im Kanton noch ſo lange unterbrochen bliebe, ſie ſich dennoch immerwährend mit dem ganzen Kanton als einen ergänzenden Theil des helvetiſchen Staats anſehen werden, ohne daß jemals ſelbſt der Beſiz einer fremden Macht das Recht deſſelben als verjährt aus ihrem Herzen tilgen wird; daß die wahre Geſinnung und der unwandelbare Willen dieſer Gemeinden dahin gehe, Schweizer zu bleiben, freie, unabhängige Schweizer; daß, wenn vielleicht im Wirbel der Staats- und Kriegsbegebenheiten, mit welchen das Vaterland ſeit 4 Jahren heimgeſucht wurde, ein Theil dieſer Gemeinden ſich gegen die eine oder die andre Staatseinrichtung ſträubte, ihr Wille dennoch nie davon abgewichen, und noch darauf beſteht, mit der helvetiſchen Nation vereinigt, ein ergänzender Theil ihres Staates zu bleiben; daß ſie zuverſichtlich hoffen, die Schweizer werden ihrer alten und innigen Verbindung mit den Walliſern nie entſagen, ſo wie dieſe allein durch Uebermacht von ihnen können getrennt werden; daß jede der genannten Gemeinden dieſe Geſinnung ſchon ſeit Jahr und Tag freimüthig und aus eigenem Antrieb geäuſſert habe, daß dieſer Wunſch bei den mehreſten von ihnen, durch die einzelnen Unterſchriften der gröſeſten Anzahl ihrer Bürger, wie ſie der Regierung mitgetheilt wurden, beurkundet iſt; und daß ſie dieſe Unterſchriften jezt eben ſo freiwillig und entſchloſſen, wie damals, durch dieſe gegenwärtige Erklärung, bekräftigen, damit dieſelbe zu aller Zeit gegen jede und alle Zuſchriften zeuge, welche im Namen dieſer Gemeinden auf eine Vereinigung des Walliſer Landes mit Frankreich oder einem andern Staate antragen würden, möchten ſie dann von Beamten unterſchrieben ſeyn, welche durch die Gewalt der Waffen eingeſezt worden, aber eben dadurch nicht den geringſten Anſpruch auf das öffentliche Zutrauen haben, oder irgend ein Recht beſizen, im Namen des Volks zu ſprechen, möchten ſie auch allenfalls mit den beſondern Unterſchriften einzelner Bürger verſehen ſeyn, welche durch Gewalt und den Druk des Elends erzwungen, oder durch geſchikte Vorſpieglungen von den Leichtgläubigen erſchlichen werden können, die aber nie gegen die freie, durch öffentliche Urkunden bekräftigte, und über allen Verdacht von Eingebung erhabene, Aeuſſerung des allgemeinen Willens gelten können, wenn ſie der bekannten Stimmung des Volks gemäs und durch deſſen offenbares durchgängiges Benehmen im ganzen Kanton beſtätigt iſt, ſo wie der Wunſch, den die genannten Gemeinden hiemit durch die gegenwärtige Erklärungsurkunde wiederholen. Die unterzeichneten Abgeordneten legen hiemit die gegenwärtige verwahrende Erklärung vor Ihnen, BB. Landammänner und Statthalter, auf das feierlichſte ab, und indem ſie Ihnen die ausgefertigte Urkunde davon übergeben, erſuchen Sie dieſelben im Namen ihrer Gemeinden, ſie dem Senat und dem kleinen Rath der Republik vorzulegen, und darauf anzutragen, daß ſie in die Verhandlungsbücher dieſer Behörden wörtlich eingetragen, und Abſchriften derſelben an alle Verwaltungskammern Helvetiens möchten geſendet werden, damit dieſe Verwahrung, in ihren Urkundenſammlungen niedergelegt, bei allen Kantonen ein ewiges Denkmal der Treue bleibe, mit welcher die Walliſer den Schweizern, ihren Brüdern und Bundsgenoſſen, zugethan ſind, und ein unwiderrufliches Zeugniß gegen jede Uebermacht, welche dieſes ſo lange und ſo innig verſchlungene Band zerreiſſen würde, und das die Walliſer ſtets wieder zu erneuern geneigt bleiben. Zur Beglaubigung ihrer Sendung übergeben Ihnen die Unterzeichneten zugleich mit dieſer Erklärung die beſondern Vollmachten, welche ſie von ihren betreffenden Gemeinden erhalten haben. Alſo ausgefertigt, vorgetragen und unterzeichnet von den Abgeordneten der nachgenannten 74 Gemeinden vom Kanton Wallis ꝛc."

Oeſtreich.

Nach Wiener Briefen vom 3 März iſt der Reichshofrath v. Schrant, der zum Subdelegatus von Böhmen beſtimmt ſeyn ſoll, zum k. k. Geheimenrath ernannt worden. — Die Königin von Neapel ſollte fürs erſte nach Rom reiſen, um bei dem Papſt die Diſpenſation wegen der ſpaniſch-neapolitaniſchen Wechſelheirath auszuwürken; der König ſollte ſich ebenfalls dahin begeben, und man glaubte, daß ſie alsdann nach Oeſtreich, wo ſie viele Güter gekauft hat, zurükkehren würde. — Der k. k. Geſandte in München, Freiherr v. Buol, blieb nun, wie es hieß, auf ſeinem dortigen Poſten.

Der galliziſche Hofkanzler, Graf Joſ. Mailath v. Szeckely, iſt zum Oberſthofmeiſter des Kronprinzen; der Direktor der Thereſianiſchen Ritterakademie, Probſt v. Hofſtätter, und der Generalfeldwachtmeiſter, Graf v. Beaune, ſind zu Lehrern beſtimmt. Künftigen Mai werden ſie den jungen Erzherzog übernehmen. — Der H. v. Diesbach hat als Geſandter vom zweiten Range ſeine Kreditive ſowohl in der Reichs- als Staatskanzlei übergeben.

Rußland.

In einem Hamburger Blatte lieſt man theils mit dem Datum Petersburg vom 12 Febr., theils unter vermiſchten Nachrichten: „Unſer Kaiſer hat den Höfen zu Wien, Berlin, London, Madrid, Neapel, Dresden, München und Liſſabon, den Vorſchlag gethan, ſich mit ihm zu vereinigen, um für die Prinzen der franz. Linie des Hauſes Bourbon einen ihrem Range gemäſen Unterhalt auszumitteln. — Der preuſſiſche Geſandte hat dem hieſigen Hofe den Entſchädigungsplan ſeines Königs vorgelegt, den der Kaiſer mit Beifall aufgenommen haben ſoll. — Der Graf v. Panin iſt vom Kaiſer eingeladen worden, auch noch ferner ſich in Petersburg aufzuhalten. — Man glaubt, daß Schweden darauf antrage, vor Beitritt zu der Konvention beſondre, für die allgemeine Wohlfahrt der Schiffe zu errichtende, Grundſäze annehmen zu laſſen." — (In einem andern Hamburger Blatte lieſt man, unter dem Datum Amſterdam vom 23 Febr., man habe aus einer glaubwürdigen Quelle die Nachricht, daß Schweden den von England verlangten Beitritt zur Petersburger Konvention, der dieſer Macht ſchon an ſich in mancher Rükſicht unangenehm ſey, mit der Bemerkung abgelehnt habe: es könne ſich erſt nach völliger Aufhebung des auf alle während des Kriegs in engliſche Häfen gekommene ſchwediſche Schiffe gelegten Sequeſters, auf jenes Begehren einlaſſen. Bekanntlich aber hat das engliſche Admiralitätskollegium bis jezt noch nicht einmal eine Unterſuchung über die Ladungen und Papiere der gedachten Schiffe veranſtaltet.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag **Nro. 71.** **12 März. 1802.**

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Beſchluß des neuen Verfaſſungsentwurfs.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland. (Kaiſerl. Ukas über die Hofhaltung.)

Grosbritannien.

Das miniſterielle Blatt, the Times, ſagte vor einigen Tagen in Betref der Friedensunterhandlungen zu Amiens: „Dieſe Unterhandlungen bieten beinahe kein Intereſſe mehr dar, ſeitdem wir durch ihr Reſultat höchſtens nur noch die augenbliklliche Unterbrechung eines Kampfs erfahren können, mit deſſen Beendigung es der franz. Regierung kein wahrer Ernſt iſt.“ Die Morning Post ſieht in dem ſich verzögernden Abſchluß des Traktats ein Aufſchiebungs- und Ungewißheitsſyſtem, das Frankreich zu ſeinem Vortheil, und zum Schaden des brittiſchen Handels angenommen hat. Dieſe Beſorgniſſe, ſagt der Courier de Londres, ſcheinen uns ungegründet. Man hatte es zu ſeiner Zeit auch für den Vorboten eines Bruchs von Seiten der franz. Regierung gehalten, was nun allgemein als eins der ſicherſten Unterpfänder ihrer friedlichen Geſinnungen angeſehen wird; wir meinen das Auslaufen der Breſter Flotte, wodurch Frankreich, ſtatt der Beſorgniſſe, die aus einer furchtbar und ſtets drohenden Bewafnung, unſern Häfen gegenüber, für England entſpringen mußten, eine verwundbare Stelle darreicht, der Erfolg der Expedition mag auch ſeyn, welcher er will ꝛc. — Nach dem Traveller nimmt man in den miniſteriellen Zirkeln für gewiß an, daß die Unterzeichnung des Definitivfriedens vor der Mitte des künftigen Monats offiziell bekannt gemacht werden wird.

In der Morning Post befindet ſich auch ein Artikel über gewiſſe Negoziationen, die zwiſchen dem Miniſterium und einigen Mitgliedern der Oppoſition Statt gehabt haben ſollen. Dieſe Negoziationen ſollen nun ganz abgebrochen ſeyn, und die neuliche Rede des H. Fox in dem Whigklub der im Werke geweſenen Verbindung den Todesſtoß gegeben haben. Das miniſterielle Blatt, True Briton, erhebt ſich aber mit Nachdruk gegen dieſe Aeuſſerung und die darin liegende Vorausſezung, als ob das Miniſterium, um ſich zu erhalten, nöthig gehabt habe, irgend eine Partei für ſich zu gewinnen zu ſuchen.

Eine direkte Londoner Poſt vom 26 Febr. bringt übrigens ſchlechterdings nichts Erhebliches, indem durch die Abweſenheit des H. Addington auch die Parlamentsgeſchäfte faſt eine gänzliche Unterbrechung litten. Im Times wurde auf die Gerüchte vom Eintritt einiger Oppoſitionsmänner in das Miniſterium das Epigramm gemacht: man wiſſe hierüber nichts Gewiſſes zu ſagen, als daß am nemlichen Tage, wo H. Robſon Kanzler der Schazkammer werden würde, H. Jones die Stelle als Speecher des Unterhauſes erhalten müßte. — Im nemlichen Blatte hieß es: wenn die Franzoſen den allgemeinen Frieden nicht ſo eifrig als wir wünſchen, ſo geſchieht es darum, weil ſie die Zahlung ihrer Schulden auf dieſen Termin verſchoben haben, den ſie für die griechiſchen Kalenden anſehen.

Vor einiger Zeit gab die Hofzeitung einen Amtsbericht des Admirals Rainier, aus der Rhede von Madras vom 29 Sept., über die Wegnahme der franz. Fregatte Chiffonne durch die Sibylle, bei der Rhede von Mahé, am 19 Aug.

Im Oberhauſe fragte am 26 Febr. der Graf v. Moira, ob die Miniſter über die vom Generalgouverneur in Indien gegen den Sohn des Nabobs von Arkot vorgenommene Ungerechtigkeit keine näheren Umſtände mitzutheilen Willens wären. Lord Hobart antwortete, daß er zwar die geäuſſerte Meinung nicht theilte, daß aber die Sache von der Regierung ernſtlichſt in Betracht gezogen werden würde.

Frankreich.

Es iſt dem erſten Konſul, zwei Tage nach der Bekanntmachung des Lüneviller Traktats, durch den Miniſter des Innern eine Landkarte von Frankreich, auf eine unauslöſchbare Weiſe auf Marmor geſtochen und gemahlt, präſentirt worden. Sie iſt zu Malmaiſon hinterlegt, und rührt vom B. Johann Montainville zu Neufchateau im Forſten-Departement her, der auf dieſelbe Art jede Landkarte, jeden Plan, oder ländliche Anſicht auf Marmor vorſtellt, mit einer Nettigkeit und Vollkommenheit, wie es kaum der Zeichnung und der Mahlerei möglich iſt. Dieſe Werke widerſtehen allen Einwürkungen der Witterung, und können in Gärten und auf öffentlichen Pläzen ausgeſtellt werden, ohne das Mindeſte zu leiden.

Madame de Monteſſon, ſagen Pariſer Blätter, nach dem Bulletin im Courier de Londres, hat neulich einen Ball gegeben, der ganz beſonders der Familie des erſten Konſuls gewidmet war, und wo die ausgezeichnetſten Namen der Monarchie und die hervorſtechendſten Perſonen der Republik vereinigt anzutreffen waren. Das ganze diplomatiſche Korps war dabei, und die Aſſemblee war glänzend und zahlreich. — (Nach Pariſer Briefen war es eben auf einem ſolchen Ball, den die Frau v. Monteſſon, (Wittwe des vorlezten Herzogs von Orleans), gab, daß die anweſenden Gäſte von der alten Verfaſſung denen von der neuen durch ein übermüthiges Betragen, durch Spöttereien ꝛc. vielen Anſtoß, und den Anlaß zu einigen bekannten Aeuſſerungen öffentlicher Blätter gegeben hatten.)

Auch aus der Clef du cabinet ſchöpfte neulich der Moniteur einen Artikel, ſo wie er vorher das andre Oppoſitionsblatt, den Citoyen français, benuzt hatte. Jener Artikel betrift die Maskerade, deren harmloſe Luſtigkeit, im Gegenſaz mit den ehemals bei dieſen Gelegenheiten üblichen ſatyriſchen Anſpielungen, um ſo mehr als ein rühmlicher und karakteriſtiſcher Zug des jezigen Na-

Digitized by Google

tionalgeiſtes ausgehoben wird, als, wie der Verfaſſer verſichert, die Freiheit durch nichts beſchränkt, und ſelbſt die nöthige Aufſicht der Polizei kaum geſpürt werde.

Das konſolidirte Drittheil war am 3 und 4 Märtz etwas gefallen; es ſtand am 4 unter 56 Francs.

In einem Hamburger Blatte lieſt man unter der Aufſchrift: Schreiben aus Cleve, vom 23 Febr. „Es hat ſich hier ein Gerücht verbreitet, welches alle Einwohner mit Freude erfüllt. Man will nemlich wiſſen, daß Preuſſen ſeine disſeitigen Provinzen behalten werde. Was dieſer Nachricht in den Augen der meiſten ein groſes Gewicht gibt, ſind folgende Umſtände: 1. Hat ſie ein franzöſiſcher General von Aachen aus ſelbſt geſchrieben. 2. Haben die franzöſiſchen Ingenieurs, welche das Land aufnehmen, Befehl bekommen, ihre Vermeſſungen nur bis an die Fossa eugeniana anzuſtellen. 3. Iſt jede Anſtalt zum Feſtungsbau eingeſtellt. 4. Haben die Klöſter ganz unerwartet den Genuß ihrer Waldungen wieder bekommen, und benuzen ihn ſo ſtark, daß täglich eine groſe Menge Holz gefällt wird. Dis geſchieht nicht allein unter den Augen der franzöſiſchen Beamten, ſondern dieſe haben ſelbſt groſen Nuzen davon, indem ſie ganze Partieen Holz im Groſen ankaufen und dann zu kleinen Theilen wieder verſteigern. — Wer jedoch dieſe Umſtände kaltblütig überlegt, der wird finden, daß ſie noch gar nichts dafür beweiſen, daß dieſes Land wieder preuſſiſch werden müſſe. Wohl aber ſcheint aus dieſen Deteriorationen der Wälder zu erhellen, daß das Land nicht franzöſiſch bleibt. Und in dieſem Fall findet der alte Plan, daß wir bataviſch werden dürften, noch am erſten Glauben.“

Helvetien.

Helvetiſche Staatsverfaſſung. (Fortſezung.) Vierter Abſchnitt. — Tagſazung. (Beſchluß.) 17. Sie wird von dem Landammann, der nicht im Amte iſt, präſidirt, welchem auch im Falle gleich getheilter Stimmen das Entſcheidungsrecht zukömmt. Eine Deputation von 4 Senatsgliedern wohnt derſelben bei, um an den Berathſchlagungen Theil zu nehmen, jedoch ohne ein Stimmrecht dabei auszuüben. — 18. Die Tagſazung iſt beauftragt, die im Senat erledigten Stellen wieder zu beſezen. — 19. Sie unterſucht und nimmt die Rechnungen des National-Schazamtes ab, welche in zwekmäſiger Form alljährlich durch den Druk bekannt gemacht werden. — 20. Sie entſcheidet über die Klagen der Kantone, gegen die Verfügungen des Senats. — 21. Der Tagſazung kommt die Berathung und unbedingte Annahme oder Verwerfung der Geſeze zu, in den Fällen, wo einem vom Senate den Kantonen zugeſandten Geſezvorſchlag nicht zwei Drittheile der Kantone beigeſtimmt haben, der Senat aber auf ſeinem Vorſchlag beſteht. — Die Tagſazung allein iſt befugt, auf den Vorſchlag des Senats, den Krieg zu erklären, Frieden und Bündniſſe zu ſchlieſſen, und Verträge zu beſtätigen. — 23. Sie beſtimmt alljährlich, auf den Vorſchlag des Senats, die ſtehende Truppenmacht nach jewelligen Erfürfniſſen. — 24. Beim Anfang jedes Zuſammentritts der Tagſazung wird der Senat die Dauer derſelben beſtimmen, kan aber nöthigenfalls ſolche auch verlängern. — Senat. 25. Der Senat beſteht aus 2 Landammännern, 2 Statthaltern und 26 Räthen. Jeder Kanton ſoll ein Mitglied darin haben, zu welchem Ende die oberſte Kantonalbehörde der Tagſazung 3 Subjekte zur Auswahl vorſchlägt. Die übrigen werden ſo gewählt, daß keinem Kanton mehr als 3 Mitglieder zukommen. — 26. Der Senat entwirft die Geſezvorſchläge, und legt ſie den Kantonen vor. — 27. Er beſchließt alle Maasregeln und Verordnungen, welche die National-Verwaltung und die allgemeine Polizei betreffen. — 28. Er entſcheidet in politiſchen und adminiſtrativen Streitſachen zwiſchen den Kantonen, oder wenn Streitigkeiten in einzelnen Kantonen auf die Garantie der Kantonalverfaſſungen Bezug haben. — 29. Er zeigt der Tagſazung die Kantonalbehörden an, welche ſich Eingriffe in die gemeinſame Verfaſſung zu Schulden kommen laſſen. — 30. Er wählt aus ſeiner Mitte die beiden Landammänner und ihre zwei Statthalter. Alle vier bleiben 10 Jahre im Amt; die übrigen Senatoren nur 5 Jahre, können aber wieder gewählt werden. Die Art des Austritts wird geſezlich beſtimmt. — 31. Die Landammänner führen wechſelsweiſe den Vorſiz im Senat, jeder ein Jahr lang. Der Statthalter des Landammanns, der den Vorſiz führt, iſt ſein Stellvertreter in Fällen von Krankheit oder Abweſenheit. Beide Landammänner können nicht von gleicher Religion ſeyn. — 32. Der Senat ernennt aus ſeiner Mitte einen kleinen Rath, der unter gleichem Vorſize ſteht wie der Senat. — 33. Derſelbe beſteht, nebſt den beiden Landammännern und ihren 2 Statthaltern, aus 7 Gliedern. Unter dieſen ſämtlichen Mitgliedern können ſich nicht mehr als zwei aus dem nemlichen Kanton befinden. — 34. Der kleine Rath iſt mit der Vollziehung der Geſeze beauftragt. — 35. Er entwirft die Verwaltungsbeſchlüſſe oder Verordnungen, welche hernach durch den geſammten Senat angenommen werden, und wacht über ihre Vollziehung. — 36. Er kan nach Vorſchrift eines organiſchen Geſezes unter ſeine Glieder nachfolgende Regierungsfächer abtheilen: Innere Angelegenheiten, Rechtspflege, Finanzen und Krieg. — 37. Den Landammännern und ihren beiden Statthaltern kömmt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu. Sie bedienen ſich eines Staatsſekretärs zu dieſem Behuf, der von dem Senat auſſer ſeiner Mitte ernannt wird. Die ordentlichen diplomatiſchen Agenten werden von ebendemſelben, auf gedoppelten Vorſchlag der beiden Landammänner und Statthalter, ernannt und abgerufen. — 38. Alle Beamten der allgemeinen Verwaltung ſind dem kleinen Rath untergeordnet, auf deſſen dreifachen Vorſchlag ſie von dem Senat ernannt werden, welcher ſie auch zu entſezen hat. — 39. Der Landammann, welcher im Amt iſt, bezieht einen Gehalt von 15,000 Franken. Der zweite Landammann, die zwei Statthalter und die übrigen Glieder des kleinen Raths beziehen einen Gehalt von 6,000 Franken, und die übrigen Senatsglieder von 4,000 Franken. — 40. Der Senat kan ſich vertagen, jedoch nicht für länger als 3 Monate. Während dieſer Vertagung liegt die vollziehende Gewalt in den Händen des kleinen Raths, der ſie, mit Ausnahme der Geſezesvorſchläge, in ihrem ganzen Umfange ausübt. In auſſerordentlichen Fällen kan der Senat, vor Ende der Vertagung, von dem kleinen Rathe wieder zuſammenberufen werden. — 41. Dieſe Vertagung darf nicht Statt haben während der 3 Wochen, welche dem Zuſammentritte der Tagſazung zunächſt vor- oder nachgehen. — 42. Der Senat ſoll ſich vom kleinen Rath Rechenſchaft von ſeiner Geſchäftsführung während der Vertagung geben laſſen. Er kan ihm Verhaltungsbefehle ertheilen.

Fünfter Abſchnitt. Kantonal-Organiſation. 43. Jeder Kanton hat ſeine beſondere Verwaltungs-Organiſation mit den oben beſtimmten Befugniſſen; dieſelbe wird den örtlichen

Digitized by Google

Erforderniſſen angepaßt ſeyn. — 44. Die oberſten Kantonalbehörden berathſchlagen über die Geſezvorſchläge, die ihnen vom Senate vorgelegt werden; ſie nehmen dieſelben an, oder verwerfen ſie, und ſenden ihr Befinden an den Senat. — 45. Sie ſind zu Vollziehung der allgemeinen Geſeze der Republik, unter ihrer Verantwortlichkeit, verpflichtet. Die Centralregierung wird ihre beſondern Aufträge an eine aus dieſen Behörden eigens gewählte Magiſtratsperſon gelangen, und, im Fall ſie nicht befolgt würden, unmittelbar vollziehen laſſen. Zur Auswahl jener Magiſtratsperſon werden die oberſten Kantonalbehörden ihren Präſidenten, nebſt zwei Mitgliedern, der Centralregierung vorſchlagen.

Sechster Abſchnitt. Rechtspflege. 46. Die Organiſation und Verwaltung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege wird unter nachfolgenden Beſtimmungen den Kantonen überlaſſen. — 47. Die richterliche Gewalt ſoll in allen Kantonen von der adminiſtrativen getrennt werden, ohne daß deswegen ein Mitglied der einen nicht auch zugleich ein Glied der andern ſeyn könne. Auch ſollen in keinem Kantone mehr als zwei Inſtanzen eingeführt werden. — 48. Die Centralregierung wird ein Kriminalgeſezbuch und eine Kriminalprozeßform für ganz Helvetien ſobald möglich der verfaſſungsmäßigen Genehmigung unterwerfen. — 49. Ebendieſelbe wird allgemeine Handelsgeſeze und, gutfindenden Falls, die Errichtung beſonderer Handelsgerichte den Kantonen zur Genehmigung vorſchlagen. — 50. Es ſoll ein oberſter Gerichtshof von 11 Mitgliedern errichtet werden, wovon nicht mehr als eines aus dem nemlichen Kanton ſeyn kan. — 51. Die Stellen in dieſem Gerichtshof ſind nach einmal erhaltener Beſtätigung lebenslänglich. — 52. Zu der erſten Auswahl werden von dem Senat 22 Perſonen, und von jeder oberſten Kantonsbehörde eine Perſon, der helvetiſchen Tagſazung vorgeſchlagen. Bei nachherigen Erledigungen ſchlägt der Senat zwei, und der oberſte Gerichtshof ſelbſt zwei andere Bürger der Tagſazung zur Auswahl vor. — 53. Von den erſtgewählten 11 Oberrichtern treten jedes Jahr zwei durch das Loos aus, und das 6 Jahr der lezte; jedoch ſo, daß jeder Ausgelooſete unmittelbar wieder den doppelten Vorſchlägen an die Tagſazung beigefügt wird, die nach Inhalt des vorherigen Artikels in allen Erledigungsfällen Statt finden ſollen. Auf die nemliche Weiſe iſt jeder im Lauf obiger 6 Jahre, oder nachwärts neugewählte Oberrichter, 2 Jahre nach ſeiner Ernennung, der Beſtätigung durch die Tagſazung unterworfen. — 54. Die Mitglieder des oberſten Gerichtshofs beziehen den gleichen Gehalt, wie die Glieder des Senats. — 55. An den oberſten Gerichtshof findet Appellation in Civilfällen Statt, wenn ſie über 3,000 Franken an Werth betragen, und dabei zugleich entweder der helvetiſche Staat ſelbſt, oder irgend ein Kanton, oder eine landsfremde Perſon, oder ein Bürger eines andern Kantons, die eine Partei ausmacht. — 56. Falls eine oberſte Kantonsbehörde dem Intereſſe ihres Kantons angemeſſen findet, daß auch in andern wichtigen Streitfällen zwiſchen ihren Kantonsbürgern Appellation an den oberſten Gerichtshof Statt finden ſolle, ſo kan ſie ſelbſt die Kompetenz in Rükſicht auf ſolche Fälle beſtimmen. — 57. Alle Kriminalurtheile, wodurch ein Verbrecher zum Tode, oder zu einer Einſperrung von nicht weniger als 10 Jahren verurtheilt worden iſt, können an den oberſten Gerichtshof appellirt werden. Die nemliche Appellation findet in Fällen Statt, wo ein helvetiſcher Bürger für 10 oder mehrere Jahre des Landes verwieſen worden iſt. — 58. Das Begnadigungsrecht in Bezug auf alle ſolche Fälle kömmt dem Senat zu. — 59. Jeder, der wegen eines politiſchen Vergehens von irgend einer richterlichen Kantonsbehörde zu einer infamirenden Strafe, oder zu einer Buſſe von nicht weniger als 500 Franken verurtheilt worden iſt, kan an den oberſten Gerichtshof, als an die lezte Inſtanz, rekurriren. — 60. Ein beſondres Geſez wird die Befugniſſe der Kantone in Rükſicht auf Konfiskationen und die damit verbundenen Buſſen beſtimmen. — 61. Alle Klagen gegen öffentliche, von der Centralregierung angeſtellte, Beamte über misbrauchte Gewalt oder gethanes Unrecht können ebenfalls vor den oberſten Gerichtshof Appellationsweiſe gebracht werden. — 62. Eben ſo kan jede Klage über Rechtsverweigerung, Beſtechung oder Misbrauch der Gewalt gegen irgend einen Richter an dieſes Obertribunal leztinſtanzlich gelangen. — 63. Dem oberſten Gerichtshof liegt endlich ob, das Betragen aller höhern und niedern Gerichtshöfe zu beobachten, und die ſich etwa zeigenden Misbräuche oder Unordnungen der Centralregierung zur geſezlichen Abhülfe durch die Kantonalbehörden bekannt zu machen. — 64. Nach Vorſchrift eines beſondern organiſchen Geſezes werden die Mitglieder des helvetiſchen Senats oder des oberſten Gerichtshofs, im Fall ſie eines Staatsverbrechens angeklagt werden, von einem Tribunal beurtheilt, welches aus den Präſidenten der oberſten richterlichen Kantonsbehörden zu bilden iſt.

Siebenter Abſchnitt. Wählbarkeitsbedinge. 65. Niemand darf zu den National- oder Kantonalämtern wählen, oder gewählt werden, wenn er nicht 1) helvetiſcher Bürger iſt; 2) das Alter von 20 Jahren zurükgelegt hat; 3) ein Eigenthum in Helvetien beſizt, oder einen unabhängigen Beruf hat. Der Betrag dieſes Eigenthums wird von jedem Kanton beſtimmt werden. Daſſelbe ſoll für Kantonalämter das Doppelte desjenigen ſeyn, das für Diſtriktsſtellen erfordert wird, für Nationalſtellen aber das Dreifache desjenigen, ſo die Kantonalämter erheiſchen. Ueber die Erwerbung, Ausübung, Einſtellung und Verluſt des helvetiſchen Burgerrechts wird ein künftiges Geſez das Nähere beſtimmen.

Deutſchland.

Die Berliner Zeitung vom 2 März meldet die Abreiſe des Landgrafen von Heſſenkaſſel. — Am 6 reiste der Prinz Friedrich von Heſſen von Hanau zu einem Beſuch nach Oranienſtein ab.

* Der Konſulent Roth, (von deſſen Abreiſe aus der Reichsſtadt Weiſſenburg, wegen unruhiger, dort vorgefallener, Auftritte, Nro. 23 der A. Z. die Rede war), hat zu Ansbach, wo er ſich aufhält, unter dem Titel: abgenöthigte Ehrenrettung, eine Erklärung gegen boshafte Angaben eines öffentlichen Blattes, nach denen er aus böſem Gewiſſen aus ſeiner Vaterſtadt entwichen ſeyn ſollte, herausgegeben, und derſelben ſein, von beiden Rathskollegien der Reichsſtadt Weiſſenburg erlaſſenes, Entlaſſungsdekret beigefügt, worin es unter anderm heißt: „Nachdem der wohlgeborne und rechtshochgelehrte H. Johann Theodor Roth, hochverdienter und vieljährig geweſener erſter Konſulent und Syndikus, auch Consistorialis und Scholarcha dahier, wiederholt und unter Auffagung hieſigen Bürgerrechts das Anſuchen bei Uns geſtellt hat, Wohldemſelben wegen auswärtig anzunehmender Dienſte ſeine Entlaſſung aus hieſigen Dienſtverhältniſſen zu

Digitized by Google

ertheilen, und ſolche Dimiſſion Ihm per Decretum ſchriftlich zu geben, hiernächſt auch gewiſſe billige Petita zu bewilligen; als hat man von Seiten beider Räthe nicht entſtehen wollen, wohlgedachtem H. Konſulenten Roth in deſſen Geſuche zu willfahren, und die Entlaſſung quaest. hiemit förmlich abzugeben. — Hierbei verfehlen Wir aber auch nicht, mehrermeldetem Herrn Konſulent Roth für Dero bisher Uns und gemein hieſiger Stadt geleiſteten treuen und vieljährigen erſprieslichen Dienſte unſre verbindlichſte und ſchuldigſte Dankſagung zu machen, und nehmen nicht den mindeſten Anſtand, Wohldemſelben der ſich dadurch erworbenen groſen Meriten wegen auch bis Walburgis heurigen Jahrs die treffende Konſulenten-Beſoldung zu einigem Beweis Unſerer Erkenntlichlichkeit und ſchuldigen Belohnung verabfolgen zu laſſen, ſo wie auch vollkommene Nachſteuerfreiheit, und eine geringe, und blos nach unſerm dermaligen Vermögen berechnete Remuneration ad 200 fl. wegen der in den vorgewieſenen franzöſiſchen Kriegsangelegenheiten gehabten groſen und vielen Bemühungen damit ſoll verbunden ſeyn; wobei Wir annoch den eben ſo aufrichtigen als theilnehmenden Wunſch anfügen, daß es Dero werthgeſchäzteſten Perſon und Dero verehrlichen Angehörigen jederzeit vollkommen wohlergehen möge."

Oeſtreich.

Ein mähriſcher Edelmann hat für das paſſendſte Lehrbuch der Menſchen-Liebe einen Preis von 1,000 Gulden zu bezahlen ſich anheiſchig gemacht. Dieſe Preisſchrift muß vor dem lezten December dieſes Jahrs an die bekannten HH. Andre und Riecke in Brünn eingeſandt werden, welche auch die kompetente Richter darüber zu ernennen haben. Und um dieſe Idee eines ſolchen praktiſchen Lehrbuchs noch mehr zu beleben, hat er überdis ein Acceſſit von 100 Dukaten feſtgeſezt; ſelbſt eine dritte Schrift über dieſen Gegenſtand wird mit einer ihrem Verdienſt angemeſſenen Remnneration belohnt. Ueberdis hat derſelbe einen Preis von 50 Dukaten auf die umſtändliche Beantwortung der Frage: was für Krankheiten, Zufälle und geheime Urſachen die Bevölkerung in den Provinzen der k. k. Staaten am meiſten mindern? welches ſind die wahren Urſachen ihrer Entſtehung, und die ſicherſten Mittel, denſelben zuvorzukommen? — einen Preis von 50 Dukaten für das gründlichſte Werk, über den Werth des Lebens eines einzelnen Unterthans für den Staat in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht? — endlich einen von 50 Dukaten auf die ausführlichſte Beantwortung der Frage: Was für Maſchinen und Erfindungen zur Rettung des menſchlichen Lebens aus verſchiedenen Gefahren bekannt ſeyen, und welche vor andern den Vorzug verdienen? geſezt; die Auflöſungen dieſer Preisfragen müſſen gleichfalls vor dem lezten December 1802 eingeſchikt werden.

In Gallizien wird nun der Bau der Erdmandeln beſonders ſtark getrieben, ſeitdem man auf die Idee gekommen iſt, dieſes Produkt auch als Kaffee zu benuzen. Dieſe Kultur dürfte nun noch weiter getrieben werden, ſeitdem der Redakteur der polniſchen Krakauer Zeitung, Map, die bekannte Schrift von Chriſt, der Stellvertreter des indiſchen Kaffee's, oder der Kaffee aus Erdmandeln, in polniſcher Sprache durch den Druk bekannt gemacht hat.

Rußland.

Der Ukas über die Reform des Hof-Etats iſt von Sr. kaiſerl. Majeſtät am 30 Dec. unterzeichnet und vom Senat am 1 Febr. publizirt. Im Eingange dieſes an das Hof-Komtoir gerichteten Ukas heißt es: „Bei der Unterſuchung der Einnahmen und Ausgaben Unſers Hofes in allen ſeinen Theilen haben Wir faſt durchgängig eine unverhältnißmäßige Anzahl der dabei angeſtellten Beamten und noch mehr unmäßige und unnüze Ausgaben gefunden, welche die dazu ausgeſezte jährliche Summe beträchtlich überſteigen, woraus nicht geringe Schulden erwachſen ſind. In dieſem Betracht haben Wir es nöthig gefunden, alle jene Ausgaben durch eine beſonders dazu niedergeſezte Kommiſſion unterſuchen, und der von Uns gegebenen Richtſchnur gemäß einen neuen Hof-Etat verfaſſen zu laſſen, welchen Wir durch Unſre Unterſchrift beſtätigt haben, und zur gebührenden Erfüllung bis zur fernern Unterſuchung hier beilegen, und dem zufolge Wir Folgendes befehlen." — Nun folgen 13 Artikel, die im Weſentlichen Folgendes enthalten: 1. Die Hofkanzlei, die nichts anders thut, als die Hofgelder in Empfang zu nehmen, und ſie an die verſchiedenen Theile des Hofes abzulieferen, oder nach den Anordnungen derſelben auszuzahlen, ohne ſelbſt verbunden zu ſeyn, dieſe Ausgaben zu unterſuchen, wird, nebſt ihrer Expedition in Moskau, als überflüßig und ganz unnöthig, völlig abgeſchaft; die Geſchäfte dieſer Kanzlei werden unter die übrigen Theile des Hofes vertheilt. 2. Von den zum Hofe gezählten und vom Hofe unterhaltenen Kirchen, mit ihren Geiſtlichen und Kirchendienern, ſollen nur diejenigen vom Hofe ferner unterhalten werden, die ſich würklich hier in Moskau, Peterhof, Zarskoe-Selo und Tſchesme bei den Palais befinden; die übrigen werden wieder dem heil. Synod übergeben, um von der allgemeinen für die Geiſtlichkeit beſtimmten Summe unterhalten zu werden. 3. Nach nunmehriger Aufhebung der Hofkanzlei ſoll ein jedes Departement des Hofes ſeine etatsmäßige Summe beſonders empfangen, und für die ökonomiſche Verwaltung derſelben verantwortlich ſeyn, ohne daß ein Departement von dem andern abhängt. 4. Die für jedes Departement durch den neuen Etat feſtgeſezte Summe iſt ſo reichlich, daß Se. Majeſtät keinen Rükſtand erwarten, ſondern bei einer guten und ökonomiſchen Verwaltung noch Ueberſchuß hoffen, und daher keinem Departement erlauben, es ſey unter welchem Vorwand es wolle, die etatsmäßige Summe zu überſchreiten, folglich weder Leute über die etatsmäßige Zahl anzuſtellen, noch den Angeſtellten mehr als die etatsmäßige Gage zu geben. 5. Bei auſſerordentlichen und dringenden Fällen, wo eine Zulage über die etatsmäßige Summe erforderlich iſt, muß Sr. Majeſtät ſogleich Bericht erſtattet, und ein beſondrer kaiſerl. Ukas verlangt werden, ohne welchen es nicht erlaubt iſt, auſſerordentliche Ausgaben, noch weniger Schulden zu machen, welche auf keine Art geduldet werden können. 6. Am Schluß jedes Jahrs ſoll jedes Departement eine vollſtändige Berechnung der Einnahmen, Ausgaben und Ueberſchüſſe verfertigen, ſie der beim Hofkomtoir errichteten Rechnungs-Expedition übergeben, welche nach angeſtellter Vergleichung mit den Original-Dokumenten daraus eine Total-Bilanz ziehen, und ſie dem Reichs-Schazmeiſter vorſtellen ſoll, der ſie Sr. Majeſtät überreichen wird, um zu ſehen, mit welcher Oekonomie ein jedes Departement verfahren hat. 7. Die Ueberſchüſſe ſollen für den Fall unvorhergeſehener Ausgaben aufbewahrt, und zu keinerlei Ausgaben, ohne beſondre Erlaubniß Sr. Majeſtät, angewandt werden. 8. Die entfernten Hofſtellen, z. B. bei dem Palais in Riga und Reval, ſollen zu mehrerer Bequemlichkeit ihre Rechnungen dem daſigen Gouvernement übergeben, und von demſelben auch ihre Gelder empfangen. 9 bis 12. In Anſehung der Marmorbrüche zu Tiflis und Ruskol iſt vorgeſchrieben, daß ſie ſich bemühen ſollen, durch freien Verkauf es dahin zu bringen, daß ſie ſich mit dem dabei gewonnenen Vortheil ſelbſt unterhalten. Hieraus folgt, daß die dafür im Etat feſtgeſezte Summe nur ſolange dauern ſoll, bis jene Einrichtung erreicht iſt. — Die Ausführung des neuen Etats fängt mit dem 1 Jan. 1802 an. Die etatsmäßige Summe wird für den Hof Ihrer kaiſerl. Hoheiten der Groß-fürſtinnen Maria Pawlowna und Katharina Pawlowna aus dem Appanagen-Departement, für die übrigen Theile des Hofes aber aus der Reichs-Schazkammer abgelaſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 72. 13 März 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. (Geiſt der Reformen in Baiern.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 5. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Am 25 Febr. überreichte H. Wilberforce im Unterhauſe eine Petition des Doktors Carmichael Smith, zu Empfehlung eines von ihm erfundenen, und bereits zu Sevilla in Spanien mit dem groͤßten Erfolg gebrauchten Mittels, um anſtekende Fieber nicht allein zu heilen, ſondern ſelbſt die Anſtekung zu verhindern. — In der nemlichen Sizung verlangte daſſelbe Mitglied verſchiedne Etats in Betref des ſeit 1796 von Seiten Englands getriebenen Negernhandels, welches bewilligt wurde.

Nach Berichten vom amerikaniſchen Konſulat auf Havannah, vom 25 Dec., war von der dortigen ſpaniſchen Regierung allen fremden Schiffen der Eingang in die Häfen verboten worden; dieſer Anzeige zufolge waren die Waaren aus Havannah zu Boſton Ende Januars beträchtlich im Preiſe geſtiegen.

Im Morning Chronicle hieß es, Frankreich ſuchte von der Pforte eine Niederlaſſung am ſchwarzen Meere zu erhalten; Rußland würde ohne Zweifel nicht leicht in ein ſolches Verlangen einwilligen, ohne wenigſtens eines angemeſſenen Gegengewichts verſichert zu ſeyn, und England könnte weder Frankreich noch Rußland Vortheile dieſer Art gönnen; es wäre unter dieſen Umſtänden ſehr zu wünſchen, daß England, wenn es ja, was allerdings das Beſte wäre, Malta nicht behielte, ſich wenigſtens ſehr bedenken möchte, in weſſen Hände es dieſe Beſizung abgäbe.

Bataviſche Republik.

Das Fallen der Fonds auf der Amſterdamer Börſe war, nach Haager Nachrichten vom 3 März, neuerdings noch ſo groß geweſen, daß das franz. konſolidirte Drittheil zur nemlichen Zeit, wo es zu Paris 57 Francs galt, dort zu 49 bis 50 verkauft worden war. Man ſchrieb indeſſen dieſe Erſcheinung nicht ſowohl den politiſchen Umſtänden in Abſicht auf den Frieden, als dem Geldmangel zu, der durch den Eifer eingetreten war, mit welchem ſich alle Geldbeſizer auf die neue Geldanleihe einlieſſen; die Subſcriptionen zu dieſer Anleihe betrugen am 2 März ſchon viel mehr als die anfänglich feſtgeſezte Summe. — Den Umſtand, daß die Beeidung des Generalgouverneurs vom Kap nach einer auſſerordentlichen, in Verfolg der Ankunft eines Kouriers aus Amiens gehaltenen, Sizung der Regierung vorgenommen worden war, betrachtete man als eine günſtige Vorbedeutung in Anſehung des Friedens.

In einem engliſchen Blatte, the Courier, war neulich die Rede von bedeutenden Zwieſpalten in der bataviſchen Regierung, in welcher eine Partei darauf auszugehen ſchiene, der Republik ein beſtändiges Oberhaupt zu geben. An der Spize der Gegner dieſer Partei ſollte der B. Pyman ſtehen, und der B. Spoors war, wie es hieß, bemüht, beide mit einander zu verſöhnen. — Das Journal des défenseurs vom 6 März gab unter dem Datum Brüſſel die bekannten ältern Zeitungsnachrichten über einen Plan, nach welchem der Fürſt von Oranien ſeine in Deutſchland zu erhaltenden Entſchädigungen dem Erbprinzen überlaſſen würde, ꝛc. — Von den in Paris in groſer Anzahl ſich aufhaltenden Holländern bemerkte man nur äuſſerſt wenige, die dem Erbprinzen ihre Aufwartung gemacht hatten.

Frankreich.

Durch einen Beſchluß vom 5 März iſt der Diviſionsgeneral Soult, (der bisher die franz. Truppen im Neapolitaniſchen kommandirte), zu einem der 4 kommandirenden Generale der Konſulargarde ernannt worden.

Die offiziellen Blätter melden die Entweichung eines gewiſſen Duchatelaed aus der Citadelle von Turin: er durchſtreifte Piemont, und gab ſich für einen Adjutanten bald vom Gen. Jourdan, bald vom Gen. Soult aus, um von leichtgläubigen Gemeinden für ſeine Verwendung, die er ihnen bald in dieſer bald in jener Sache verſprach, im Voraus Belohnungen zu ziehen. Alle Behörden wurden aufgefordert, wenn man ſeiner habhaft würde, ihn feſtzuſezen.

Der heftige Anti-Kantianer, welcher ſchon einmal mit der Unterſchrift Samuel Adams im Journal de Paris gegen den Königsberger Philoſophen, oder wenigſtens gegen ſeine ausländiſchen Wortführer, eine Lanze brach, hat auf Anlaß einer ins Franzöſiſche überſezten Darſtellung der Kantiſchen Kritik der reinen Vernunft, von dem Holländer Kinker, von neuem in dem nemlichen Blatte ſeinem Unwillen Luft gemacht. Der wahre oder vorgebliche Amerikaner lobt dieſe Darſtellung als die deutlichſte, richtigſte und vollſtändigſte, welche noch erſchienen ſey, und ohne ſich darum zu bekümmern, ob er, bei ſeiner Unbekanntſchaft mit dem Original, dis beurtheilen könne, erklärt er: „das ſey nun das Syſtem, welches in Deutſchland ſo viel Lärm mache, und welches, wie man ſehe, keinen Zwek habe, zu gar nichts führe, und nichts bewirke, als einen unvernünftigen und verderblichen Skeptizismus. Nicht einmal das Syſtem der angebornen Ideen, fährt er fort, wird dadurch vollſtändig eingeführt. Kant erkennt nur die Idee von der Seele und von Gott beſtimmt, als angeboren, und als ob er geſchworen hätte, nie konſequent zu ſeyn, ermangelt er nicht zu ſagen: Das Daſeyn dieſer Dinge ſey unmöglich zu beweiſen; ja um einen neuen Widerſpruch zu ſezen, ſagt er kurz darauf: dennoch ſeyen dieſe Ideen nicht chimäriſch. — Mit vollkommenem Rechte nennt man dieſe Philoſophie Kritik der Vernunft: es konnte kein andrer Titel beſſer auf ſie paſſen!“

Digitized by Google

In deutſchen Blättern heiſt es, zwei groſe Höfe hätten gegen die Erbauung neuer Feſtungen am linken Rheinufer Vorſtellungen gethan.

Zu Hamburg erwartet man in Kurzem die BB. Reinhard und Lagau, beide an ihren ſchon ehemals bekleideten Poſten als Miniſter und als General-Handelskommiſſär der franz. Republik.

Helvetien.

Ueber die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner. Fortſezung.)

„Was mir zuerſt vorgezeigt wurde, war das Buchſtabieren der Kinder. Es gibt ſonſt kaum eine troknere und ertödtendere Beſchäftigung in den Kinderſchulen, und ich fand hier nichts belebteres als die Buchſtabierübung. Man gibt den Kindern nach Belieben mehrſylbigte und ſchwer auszuſprechende Wörter; die Buchſtaben (aus dem deutſchen und lateiniſchen Alphabet) liegen vermiſcht untereinander, und werden, wie ſie zur Zuſammenſezung eines Worts nothwendig ſind, von, dem die Buchſtabierſchaar anführenden, Kinde oder Lehrer hervorgenommen und nebeneinander geſtellt. Mehrere Kinder ſprechen die einzelnen hinzukommenden Buchſtaben und die ganze formirte Sylbe aus, benennen die neuen Sylben, um welche das Wort anwachst, bis es ganz vollendet iſt; löſen es wieder in ſeine Theile auf, wechſeln ab mit Sönderung und Verſezung der einzelnen Sylben, und nehmen die mannigfaltigſten Uebungen vor, welche die Hauptbeſtandtheile einer Sylbe, eines Worts, durch Wiederholung und durch die Abwechslung der unterſchiedlichen Fälle, ihrer Vorſtellung ſo eigen machen, daß ſie den gewöhnlichen Buchſtabierregeln (welche ohnehin nicht ſo allgemein genug können gegeben werden, daß ſie alle Fälle in ſich ſchlieſſen, und die Ausnahmen entbehrlich machen) nicht bedürfen ſollen. Auch wird durch dieſe Methode ohne Regeln dem Kinde genau angezeigt, welche Buchſtaben zu einer Sylbe, zu einem Theile eines Wortes weſentlich gehören, welche überflüßig ſeyen; das eigne Ausſprechen läſt ſie das beurtheilen, und es wird hinwiederum durch ſolche theilweiſe Formirung und Erſcheinung der Sylben und Wörter vor ihren Augen, die beſtimmteſte Ausſprache in ihnen gebildet. Das Selbſtſchaffen und Wiederverſchwinden der Wörter macht dieſe Uebung gleichſam zu einem Zauberſpiel, und beſchäftigt ſchon das Selbſtdenken der Kinder. Es hat auffallende Vorzüge vor dem gewöhnlichen Buchſtabieren, wo das Kind ſchon gebildete Sylben und Wörter in einem Buche oder auch an einer Tafel vor ſich ſieht, und ſie, die ſchon zuſammengeſezt ſind, richtig zuſammenſezen muß. Die Munterkeit, welche bei dieſem Geſchäft in Burgdorf wahrgenommen wird, iſt höchſt belebend; und obwohl mehrere Kinder zuſammen die einzelnen Buchſtaben, Sylben und Wörter ausſprechen, ſo bemerkte ich doch weder eine Verwirrung, noch Zerſtreuung oder blos mechaniſches, unbewußtes Nachſprechen; ich vernahm, ſo zu ſagen, von jedem Kind die eigne Ausſprechung deutlich; die ganze Uebung ſchien von einem unſichtbaren Taktgeber geleitet zu ſeyn, und war ungezwungen. — Hiernächſt zog das Rechnen meine Aufmerkſamkeit auf ſich, und befriedigte noch mehr meine Neugierde. Einige wollten ſagen, daß beſonders die Methode, welche er beim Rechnungsunterricht befolgt, pur Mechanism ſey. Ich fand gerade das Gegentheil. Bei der gewöhnlichen Art der Erlernung des Rechnens zeigt ſich, noch weniger als Mechanismus, nur Gedächtnißwerk: bei der Peſtalozziſchen Methode geht der deutliche Begrif, obgleich er durch mechaniſch ſcheinende Uebungen erzeugt wird, der Gedächtnißwiſſenſchaft vor, und ſchließt den puren Mechanism aus. Bei der gewöhnlichen Art ſagt man dem Kinde, daß 2 und 3 fünf, und daß 3 Drittheile ein Ganzes ausmachen, ohne daß man beſorgt iſt, ob das Kind ſich dieſer Wahrheit bewußt ſey: bei der Peſtalozziſchen Methode ſieht das Kind die Richtigkeit des Verhältniſſes unwiderſprechlich ein, ehe es daſſelbe ausſpricht und darauf bauet. Die Kunſt iſt ganz einfach. Peſtalozzi bringt dem Kinde die Sache vor dem Zeichen bei; er ſtellt ſie ihm mit Bemerkung und Zählung mehrerer Einheiten, indem er abgeſonderte Gegenſtände, Realitäten bemerkbar macht, und Striche an der Tafel zieht, vor, ehe er die Ziffern, welche Abkürzungsmittel ſind, braucht. Durch häufige Uebungen im Hinzuſezen und Hinwegthun bringt er alle Verhältniſſe, welche im Addiren, Multipliziren, Dividiren und Subtrahiren liegen, zur Anſchauung der Zöglinge, ehe ſie dieſe Rechnungsarten mit den Ziffern vorzunehmen haben. Für die Brüche hat er beſondre Bruchtafeln, auf welchen die Einheiten mit ihren Abtheilungen vorgeſtellt ſind. Dieſe Abtheilungen ſind in der Figur des gleichſeitigen Vierecks eingeſchloſſen, und machen wieder beſondre Viereke aus. Jede Abtheilung kan immer als Theil des Ganzen, und wieder als ſelbſtſtändige, ungetheilte und theilbare Einheit angeſchaut werden. Durch dieſe Darſtellung und das wiederholte Ausſprechen der Bedeutung der progreſſiven fortgehenden Bruchtheile wird den Kindern die deutlichſte Einſicht in jedem Bruch, und die Geläufigkeit, deſſen Verhältniß zum Ganzen zu erkennen, beigebracht, ſo daß, wenn ſie ausſprechen 5/10, 17/19, 25/37, ſie klar anſehen und verſtehen, was ſie ſagen. Es machte mich erſtaunen, zu bemerken, mit welch ſchnellem Blike die Kinder den unwahrnehmbarſten Gehalt eines in Zahlen ausgeſprochenen oder vorgelegten Bruches erkannten, von ihrer Einſicht Rechenſchaft zu geben, und den Bruch auf der Stelle aufzulöſen wußten. In der That, man kan nicht anders als wahr finden, was Peſtalozzi ſagt, daß ſein Rechnungsunterricht kein bloſes Gedächtnißwerk, und kein routinenmäſiger Handwerksvortheil, ſondern eine Vernunftübung ſeye. Und wer aus Erfahrung weiß, daß die Jugend bei den Bruchrechnungen oft nur darum verdroſſen werde, weil ſie das Verhältniß der Bruchtheile zu irgend einem Ganzen nicht mehr ſo klar und genau einſieht, muß den Schulen zu dieſer Methode Glük wünſchen. — Das Zeichnen iſt ein vorzüglicher Gegenſtand der Peſtalozziſchen Schule. Es wird eben ſo die Grundlage des Schreibens, als ein Vorübungs- und Bildungsmittel für künftige Handwerker und Künſtler. Man beobachtet Kinder, die mitten unter den andern, und unter dem vollen Getümmel des Lernens, ſelbſt auch redend und mitlernend, zugleich ſich damit beſchäftigen, mit dem Griffel auf Schiefertafeln Linien zu ziehen, und mathematiſche Figuren zu zeichnen. Sie haben es darin zu einer ſolchen Fertigkeit gebracht, daß ſie ohne Linial horizontale und perpendikulare und ſchräg ſteigende und fallende gerade Linien ohne Abweichung ziehen, und ohne Winkel die richtigſten Figuren zeichnen. Dis iſt eine der erſten Uebungen im Peſtalozziſchen Inſtitute, und ſelbſt die erſte Kenntniß der Buchſtaben und die Kunſt, dieſe ſelbſt zu bilden im Schreiben, erwerben ſie ſich

Digitized by Google

dadurch, daß ſie die einzelnen Linien und Punkte, aus denen die Buchſtaben zuſammengeſezt ſind, erſt einzeln beobachten, unterſcheiden und ſelbſt formiren. Man legt den Kindern die Formen vor, welche ſie nacheinander nachzuzeichnen haben, und Peſtalozzi heißt dieſe Formen das ABC der Anſchauung. Nicht nur bewahrt ſie dieſe Methode vor falſchen unrichtigen Zügen im Schreiben, ſondern es iſt nicht auszuſprechen, wie richtig ihr Augenmaaß und ihre Hand geübt werden, und was für Vortheile ſo richtige Angewöhnungen ihnen einſt bei ihren Ausmeſſungen und Arbeiten als Künſtler und Handwerker bringen werden. Da in dem Inſtitut ein Zeichnungsmeiſter angeſtellt iſt, ſo können es die Kinder in dieſer Kunſt bei ſolchen Vorübungen ſehr weit bringen, und es werden den Ankommenden ſchöne Stüke gezeiget, welche die Zöglinge verfertiget haben."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

* München, 6 März. Das Syſtem der gegenwärtigen Regierung von Pfalzbaiern entwikelt ſich immer mehr: es iſt Geiſt der Reform auf dem ſchönen Wege der Mäſigung. Einerſeits rükt man muthig zum Beſſern vor, und andrerſeits hält man ſich — ſo weit es die Konjunktur der Umſtände erlaubt — an die Geſeze der Menſchlichkeit (Humanität.) So will es die herrſchende Geſinnung des Fürſten, und derer, die zunächſt nach ſeinem Sinne arbeiten. Auf Erhöhung der geiſtigen Volkskultur war, wie aus frühern Verordnungen erhellt, das Augenmerk der Regierung vorzüglich gerichtet. Dem wachſamen Auge derſelben konnte es nun keineswegs entgehen, wie dieſer Zwek durch ſo manche, die zwar Prieſter, aber zu deſſen Behufe nicht gehörig vorbereitet ſind, weit mehr gehindert als befördert werde, ja, wie ſelbſt die Exiſtenz verſchiedener Mönche da und dort, beſonders in Märkten und kleinern Städten, demſelben ein groſes Hinderniß ſeze, indem z. B. ringsumher, wo ein ſolches Kloſter, ein Hoſpitium, und eine Wallfahrt oder Brüderſchaft iſt, der ordentliche Unterricht des Volkes ſehr erſchwert, verſäumt, oder vernachläſigt, und der Pfarrer ſelbſt zum Mismuthe, zur Trägheit, und wohl gar zum ausſchweifenden Wandel verleitet wird. Ueber gewiſſen Nebenandachten verliert das Weſen der Religion auffallend. Und nicht nur leidet dadurch der moraliſche und religiöſe Volksunterricht groſen Abbruch, ſondern durch die mancherlei Gelegenheiten, welche unterwegs ſowohl, als in den Wirths- oder Brauhäuſern die rohere Sinnlichkeit begünſtigen, wird auch das Volk immer mehr verderben. Dazu kommt das Zwekwidrige des Mendikantenweſens. In einem wohleingerichteten Staate iſt der Bettel verboten. Betteln entehrt den Geiſtlichen, den Prieſter; und es iſt ſelbſt der urſprünglichen Einrichtung der jezt ſogenannten Mendikanten zuwider: Brüder, nicht Väter oder Geiſtliche waren es, welche nach dem Sinne des Stifters mit ihrer Hände-Arbeit ſich das Nöthige erwerben, und nur dann, wenn ihnen dis mangelte, fremde Unterſtüzung anſprechen ſollten. — Schon in den kurfürſtl. Mandaten von 1769 und 1770 ward das Unſchikliche und Schädliche der ſogenannten Kollekturen gezeigt; ſchon damals wurden dieſe in den baieriſchen Landen förmlich verboten. Auch iſt eben dort anſchaulich gemacht, daß die wahre evangeliſche Armuth keineswegs im Betteln beſtehe, und daß folglich die Lehre von jener durch ein ſolches Verbot gar nicht gefährdet werde. Hat doch ſelbſt der Kirchenrath von Trient, (wie auch dort bemerkt wird), das Betteln für den Geiſtlichen unanſtändig gefunden, und ihm daſſelbe ausdrüklich unterſagt. — Aus dieſen Gründen floß die neue kurpfalzbaieriſche Verordnung in Abſicht der Klöſter: 1. Der Bettel oder das Mendikantenweſen iſt im ganzen Lande aufgehoben: eine groſe Wohlthat für das Land, nicht blos in ökonomiſcher, ſondern auch in moraliſcher oder religiöſer Hinſicht, und zwar für den Mendikanten ſowohl, als für das Volk! Denn eben durch ſeine Lage wurde er ſo oft zu Kunſtgriffen verſucht, welche den Aberglauben unterhielten, und ſelbſt die Moralität angriffen: eben daher entſtand der Ausdruk: Mendikantenkünſte. Wie mancher Pfarrer, wie mancher kluge und redliche Hausvater, wird die weiſe Regierung ſegnen! — Der ökonomiſche Vortheil, welcher hierdurch dem Lande zuwächst, beträgt viele Tauſende. — 2. Der Staat ernährt künftig in einzelnen, wenigern Klöſtern alle bisherigen Mendikanten. (Gern umgeht man das deutſche Wort: Bettelmönch; aber ſchon die Scheu davor beweist, wie wenig dieſer Stand dem Studierten und dem Geiſtlichen anſtehe.) Und der Staat verwendet hierauf eine jährliche Revenüe von ungefähr 100,000 Gulden, wozu denn allerdings auch die Fonds, die man da und dort fand, gebraucht werden. Dabei werden dieſe Ordensgeiſtlichen keineswegs in ſo wenige Klöſter zuſammengedrängt, daß ihnen ihr neuer Aufenthalt läſtig würde. Und ſelbſt im Transporte zeigt man jede mögliche Schonung. Ein ſchönes Beiſpiel haben wir vorgeſtern hier geſehen: Die Franziskaner, ein Perſonale von 43 Köpfen, wurden mit Wagen und Pferden von Hofe nach Ingolſtadt, ihrem künftigen Wohnorte, abgeführt; und wenn die Abfahrt des Morgens um 3 Uhr geſchah, ſo war dis nicht nur eine Maxime der Klugheit, um den unnöthigen Zuſammenlauf des Volks zu verhindern, ſondern es war auch nothwendig, um noch an demſelben Tage zu Ingolſtadt einzutreffen: deshalb waren auch ſchon den Tag vorher andre Pferde die Hälfte des Wegs vorausgegangen. Auch die Armen, die bisher bei den Franziskanern die „Koſtſuppe" zu empfangen pflegten, verloren nichts; denn ſie wurden durch ein Plakat, welches an die nunmehr geſchloſſene Franziskanerkirche angeheftet war, eingeladen, „auf die Polizei zu kommen, wo Se. kurfürſtl. Durchlaucht ihnen Rumfordſche Suppen würde reichen laſſen." — 3. Es iſt die Abſicht der Regierung, den Weltprieſterſtand zu gröſerem Anſehen zu erheben, oder vielmehr denſelben in ſeine alte Würde und in ſeinen vorigen Berufskreis wiederum einzuſezen. Denn noch zeugen alte Dokumente und Urkunden davon, wie ehemals, wenn ein Kloſter, ein Hoſpitium, und eine Mönchskirche errichtet wurden, die Bürgerſchaft (in eben den Städten und Märkten, wo neulich dieſe geiſtliche Herren, freilich aus ſehr weltlichen Urſachen, ſo warme Fürſprecher fanden), und beſonders die Seelſorger ſich dagegen wehrten, indem ſie eben ihre pfärrlichen Rechte vertheidigten. Das Zutrauen, welches nun die Regierung auf dieſen Stand der eigentlichen Volkslehrer ſezt, muß die Weltgeiſtlichen zu neuer Thätigkeit aufmuntern, muß ſelbſt dem Trägen einen Sporn geben, und dem Unſittlichen oder Ausſchweifenden eine heilſame Beſchämung einflöſen. Können gleichwohl gewiſſe Nebenandachten

nicht mehr, aus Mangel der vorigen Anzahl von Geiſtlichen, nach dem gegenwärtigen Volkswunſche beſorgt werden; ſo iſt auch dis im Ganzen ein neuer Vortheil für die Religion. Denn um ſo mehr wird die Hauptſache gewinnen. Und wenn nur die Pfarrer, vereint mit ihren ordentlichen Gehülfen, die Hauptſache mit dem gehörigen Ernſte betreiben, ſo wird ſich der gröſere Theil des Volkes bald damit befriedigen, und ſelbſt den Werth des Beſſern allmählig einſehen. — Alſo nicht Aufhebung aller Klöſter, ſondern nur Minderung und zwekmäſige äuſſere Reform derſelben, liegt im Plane der gegenwärtigen Regierung. Iſt die fernere Aufnahme (in dieſe Klöſter) beſchränkt oder verboten, ſo haben wir ja desfalls ſchon ältere Verordnungen, die auf ſolche Art nur erneuert werden; und durch dieſe Art der Anwendung kan den Mönchen, die jezt leben, und die der Staat bis zu ihrem Tode ernährt, nichts entgehen. Was die Religion oder das geiſtliche Weſen ſelbſt betrift, ſo befaſt ſich die Regierung damit gar nicht: ſie überläſt ſelbiges den geiſtlichen Behörden oder den Biſchöfen. Indeſſen hat ſie doch dafür geſorgt, daß für pfärrliche und nothwendige gottesdienſtliche Verrichtungen, welche durch die abgehenden Mönche bisher verſehen wurden, andere taugliche und ſonſt approbirte Prieſter geſezt worden ſind. Um ſo mehr läſt ſich erwarten, daß die geiſtlichen Behörden eine Regierung, deren Augenmerk ſo unverkennbar auf das Wohl des Ganzen, (alſo mittelbar der Kirche ſowohl als des Staats), gerichtet iſt, in ihren wohlthätigen Unternehmungen willig und mit froher Theilnahme unterſtüzen werden: ſo viel nemlich auf ſie, die Biſchöfe, ankommt, vornehmlich in Anſehung der Pfarrer, ihrer erſten und eigentlichen Mitarbeiter in dem ſchönen Berufe der höhern geiſtigen Bildung, und wenn etwa künftig auch davon die Frage ſeyn ſollte, wie unter jenen Ordensgeiſtlichen die beſſern oder geſchiktern, beſonders unter den jüngern, nach einem der Lage des Ganzen anpaſſenden Plane für die Seelſorge gebraucht, oder dazu gebildet werden können. Und kommt es nun dahin, daß man, nach denſelben Geſezen der Humanität, der Schonung und Billigkeit gegen die Individuen, auch einige reichere Klöſter zum Behufe der ſo nothwendigen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten verwendet, ſo wird gewiß jeder Wohldenkende, weß Standes und Karakters er ſey, den Abſichten einer ſo wohlwollenden und (im ächten Sinne des Wortes) aufgeklärten Regierung beiſtimmen.

Ein öffentliches Blatt meldet, die Uebereinkunft wegen der im verwichenen Herbſt zwiſchen Kurmainz und Kurpfalzbaiern entſtandenen Streitigkeiten ſey mit einigen Modifikationen von Seiten des Münchner Hofes ratifizirt worden.

Rußland.

Auf ihre eingereichte Bittſchriften ſind laut der Petersburger Zeitung entlaſſen: der General-Zeugmeiſter von den Flotten, Gen. Lieut. Demitow, und der beim Komptoir des Oberbefehlshabers über die Flotten im ſchwarzen Meere als Mitglied ſtehende Gen. Lieut. Domoſhirow, mit Penſion und Uniform. — Der Gen. Lieut. Heering iſt zum General-Zeugmeiſter, und der Gen. Maj. Jucharin zum Zeugmeiſter bei den Flotten im ſchwarzen Meere ernannt. — Auf den Bericht der zur Unterſuchung der ältern Kriminalſachen niedergeſezten Kommiſſion haben Se. kaiſerl. Majeſtät neuerdings die Freilaſſung mehrerer Perſonen verordnet; es befinden ſich darunter verſchiedene, die in Tollhäuſern verwahrt wurden, ſo wie auch der Fähndrich von der Preobraſhenſiſchen Leibgarde, Iwaſchkin, der im Jahr 1742 nach Siberien verwieſen worden war, und gegenwärtig zu Kamtſchatka ſich befindet.

Die Gewiſſensrichter — (ſchiedsrichterliche Behörden zu gütlicher Schlichtung in Familienſachen ꝛc.) — welche unter der vorigen Regierung abgeſchaft werden waren, ſind nun wieder eingeführt, und die Mitglieder derſelben, nach der vorher üblichen Weiſe, bereits gewählt worden.

Von Sr. kaiſerl. Majeſtät haben neulich, nach öffentlichen Blättern, der Hauptmann v. Archenholz, für die Ueberreichung ſeiner Geſchichte Guſtav Waſa's, einen Ring von groſem Werth, und der Geheimerath v. Göthe zu Weimar eine koſtbare Doſe zum Geſchenk erhalten.

Türkei.

Mit Briefen aus Bukareſt war neulich die Nachricht eingegangen, daß die lezte öſtreichiſche, nach Konſtantinopel gehende, Poſt unweit Sophia ausgeplündert, die Bedeknungs-Janitſcharen zerſtreut, und die Pakete weit und breit im Schnee herumgeworfen worden waren.

Ueber die Belgrader Angelegenheiten heißt es nun in öſtreich. Blättern: „Endlich haben wir wieder Nachrichten von der türkiſchen Grenze unterm 15 d. M. erhalten; dieſe melden nun, daß nach Ausſage der Belgrader Janitſcharen ein Ferman aus Konſtantinopel angekommen ſey, worin nicht allein von keiner Beſtrafung der Aufrührer die Rede ſey, vielmehr ihnen die Wahl eines neuen Paſcha anheimgeſtellt worden wäre. Ganz anders, als dieſe Vorſpieglung, wäre jedoch der Augenſchein, indem nach lezterem alle chriſtliche Unterthanen in Servien nach Belgrad berufen worden ſind, woſelbſt ſie Gräben und Schanzen aufwerfen müßten; auch bringe man Kanonen auf die Wälle, und rüſte ſich auf das Angelegentlichſte, weil man wiſſe, daß ein ſtarkes Korps groſherrlicher Truppen im Anzuge, und unter den Paſcha's, die ſolches anführen, ſchon einer ſey, dem die Ehre beſtimmt wäre, Gouverneur von Belgrad und Servien zu ſeyn.“

Der B. van Dedem, bataviſcher Geſandter bei der Pforte, (Vater des gegenwärtig zu Florenz ſich aufhaltenden Geſandten), iſt nunmehr von Buchareſt, wohin er ſich ſeit der türkiſchen Kriegserklärung gegen Frankreich begeben, und wo er, obgleich ohne eigentlich öffentlichen Karakter, doch unter völkerrechtlichem Schuz der Pforte gewohnt hatte, nach Konſtantinopel zurükgekehrt, um dort ſeinen Poſten wieder anzutreten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 73. | 14 März. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Antwort der Regierung auf die Walliſer Adreſſe.) — Italien. — Deutſchland. (Kurpfalzbaieriſche Verordnungen wegen der ausgewanderten franz. Geiſtlichen ꝛc.)

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 2 März in franz. Blättern ſprechen von einem nach Portsmouth gekommenen Befehle, auf das ſchleunigſte 5 Kriegsſchiffe von 64 bis 28 Kanonen auszurüſten, und ſie mit Lebensmitteln auf 4 Monate zu verſehen. Unter den Sagen in Betref ihrer Beſtimmung war es wohl eine der abentheuerlichſten, daß dieſe Schiffe der Pforte gegen Pazman Ohlu beiſtehen würden. Uebrigens war in Anſehung der Unterhandlungen zu Amiens die Sprache der Londoner Blätter zu Anfang März allgemein friedlich. — Am 1 März kündigte H. van Sittard eine neue Emiſſion von Schazkammerſcheinen an, wodurch die öffentlichen Fonds etwas fielen. Man vermuthete nun, daß eine neue Anleihe erſt nach dem Definitivtraktat Statt haben würde. — Lord Hobart erklärte im Oberhauſe, daß die öffentlichen Blätter ſeine Aeuſſerungen über die Vorfälle in Oſtindien unrichtig dargeſtellt hätten; er habe, ſagte er, über das Verfahren des Generalgouverneurs gar keine, weder günſtige noch ungünſtige, Meinung geäuſſert.

Frankreich.

Ein Beſchluß vom 4 März verordnet, daß die Rükſtände an Bezahlung der, gegen Zweidrittels-Bons, erſteigerten Nationalgebäude, Eiſen- und andrer Werke, in drei Terminen, bis zum künftigen Monat Fruktidor, in baarem Gelde, nach dem verhältnißmäſigen Kurs jener Effekten, erlegt werden ſollen.

Ein Beſchluß vom nemlichen Datum trägt dem National-Inſtitut auf, eine Ueberſicht von den Fortſchritten zu entwerfen, welche die Wiſſenſchaften und Künſte vom Jahr 1789 bis zum 1 Vendemiaire 10 gemacht haben. Dieſes Verzeichniß ſoll den Konſuln im Staatsrath, im Laufe Fruktidors 11, vorgelegt werden. Eine ähnliche Ueberſicht ſoll von 5 zu 5 Jahren verfertigt werden.

Der Kriegsminiſter erklärt den Präfekten den Willen der Regierung, daß den nichtberufenen Konſcribirten, mit weniger Schwierigkeit, als zuvor, Päſſe in das Innere ausgeliefert werden ſollen, nemlich unter bloſer Meldung ihrer Konſcriptionsklaſſe, und ihrer würklichen Einſchreibung auf dem Departementai-Verzeichniſſe; in das Ausland darf ihnen hingegen, wie zuvor, kein Paß ausgefertigt werden, wenn ſie keine hinreichende Kantion leiſten, ſich entweder zu ſtellen oder ſich erſezen zu laſſen, ſobald ſie aufgefordert werden. Im Paſſe muß von dieſer erfüllten Formalität Meldung gethan werden.

Das Geſez vom 6 Jul. 1791, welches die Schiffe, die mit Waaren von dem Handel jenſeits des Vorgebürges der guten Hofnung herkommen, verpflichtete, blos nach den Häfen von Orient und Toulon zurükzukehren, und welches während des Krieges ſeit 1793 aufgehoben war, ſoll, nach einer neuen Verfügung, jezt wieder ſeine Kraft haben.

Nach Brüſſeler Nachrichten vom 5 März ſollten verſchiedene Bataillone von den Beſazungen in Belgien nach den neuen Rhein-Departements beordert worden ſeyn, nach einigen um ein Lager dort zu bilden, nach andern um bei dem Bau der neu zu errichtenden Feſtungen zu dienen.

Am 28 Febr. lief das Linienſchif Zele, mit mehreren Paſſagieren und Truppen, von Breſt aus; es hatte auch den Gen. Desbüreaux an Bord, ſeine Beſtimmung war nach S. Domingue. — Dieſe Kolonie iſt noch fortdauernd der Gegenſtand verſchiedener, unter einander und in ſich ſelbſt ſich widerſprechender, Sagen. Neulich hieß es in Berichten aus Boſton vom 27 Januar, daß amerikaniſche Schiffe engliſchen Kriegsſchiffen begegnet wären, welche mit den Franzoſen vereint agiren ſollten, um die Ordnung auf S. Domingue wiederherzuſtellen, wo zwar neuerdings nichts vorgefallen wäre, doch aber noch ſo viele Beſorgniſſe herrſchten, daß die Weiſſen ihre Effekten auf Schiffe geladen hätten, um bei etwanigen neuen Ausbrüchen dieſe ſowohl als ihre Perſonen in Sicherheit zu bringen. Nun gibt das neueſte Blatt vom Iournal des défenseurs aus dem Courier de Londres vom 2 März einen Artikel, in welchem es heißt, daß nach den Ausſagen eines von New London zu Falmouth angekommenen Schifs Touſſaint Louvertüre von ſeiner Gegenpartei ergriffen und lebendig verbrannt worden ſey. So unverbürgt eine ſolche Angabe noch iſt, ſo fällt doch ihre Aufnahme in einem halboffiziellen franz. Blatt um ſo mehr auf, als alles, was bisher zu Paris von der S. Dominguer Expedition publizirt wurde, ſich auf Ausſagen amerikaniſcher Schiffe beſchränkte, ohngeachtet vor einiger Zeit direkte Berichte von der Flotte angekommen zu ſeyn ſchienen.

Helvetien.

Bern, 6 März. Der Senat hat in ſeiner geſtrigen Sizung folgendes Schreiben an die BB. Touſard Dolbec, Obereinnehmer, und Peeur, Oberrichter, für die Abgeordneten der 82 Gemeinden des Kantons Wallis, als Antwort auf ihr eingegebenes Memorial, ergehen laſſen. „Bürger! Eure feierliche Sendung, durch welche die Gemeinden Eures Kantons ihre lautere Ergebenheit an die helvetiſche Nation und ihren Wunſch, mit derſelben zu allen Zeiten vereinigt zu bleiben, ſo einmüthig an den Tag legen, wird dem Walliſer Volke, deſſen mannfeſte Treue von der gegenwärtigen Gefahr ſo wenig erſchüttert wird, als ſie durch 4jährige Kriegslaſt und einheimiſche Leiden ermüdet wurde, zum immerwährenden Ruhme, gereichen. Euch, BB. Abgeordne-

Digitized by Google

ten! bringt der Auftrag beſonders Ehre, durch das Zutrauen dieſes biedern Volkes, zu Auslegern ſeiner preiswürdigen Geſinnungen erwählt zu ſeyn. Die Regierung ſelbſt findet ſich durch dieſe, der Nation, welche ſie vorſtellt, würdige, Sendung vorzüglich geehrt. Sie ladet Euch ein, Euern werthen Mitbürgern die innige Theilnahme und die aufrichtige Erkenntlichkeit zu bezeugen, mit welcher ſie dieſen rührenden Beweis ihrer Ergebenheit an das gemeinſchaftliche Vaterland aufgenommen hat, und Ihnen zu ſagen, wie ſehr ihr das Bewußtſeyn, nichts verſäumt zu haben, was zur Abwendung des Unglüks, welches die Wallißer befürchteten, verſucht werden konnte, dieſe köſtlichen Empfindungen verſüſſet. Verſichert ſie, die Regierung werde durch ihr Zutrauen bewegt, zur Erfüllung ihrer Wünſche ihre eigne Bemühungen verdoppeln, um der gewaltſamen Lage, die Euern Kanton drükt, ein Ende zu machen. Sie ſelbſt hat keinen angelegnern Wunſch, als die Erhaltung des Kantons Wallis bei der Schweiz, und ſie wird kein Mittel verſäumen, um dieſen Zwek zu erreichen. Allein der Ausgang läßt ſich nicht unbedingt beſtimmen, weil er von dem Einfluß höherer Entſcheidung nicht unabhängig iſt. (Im franzöſiſchen Original heißt es: „Mais la décision même tient à des déterminations d' un ordre supérieur.") — Wie dieſe auch ausfallen möchte, ſo weicht nie aus der bürgerlichen Pflicht. Unruhiges Beſtreben, ordnungsloſe Thätigkeit könnten ſchrekliche Waffen gegen Euer eigen Land abgeben. Ueberlaßt Euch vielmehr unterdeſſen mit Eurer Regierung der gegründeten Hofnung, der erſte Konſul der franzöſiſchen Republik werde ſich von den wiederholten Proben Eurer Tugend und Vaterlandsliebe, mit welcher Ihr jeden Tag der eben verfloſſenen leidenvollen Jahre bezeichnet habt, rühren laſſen; er werde mit derjenigen Gerechtigkeit und dem Edelmuth, die ſeiner Gröſe angemeſſen ſind, Eure heilige, durch Euer Unglük und Eure Ohnmacht ſelbſt hochgeheiligte, Rechte ſchonend ehren. Die Regierung wird Eure eingegebene Verwahrung nach Eurem Verlangen allen Kantonen zuſenden, damit ſie in ihren Urkunden-Sammlungen niedergelegt werde, zum ewigen Denkmal der Standhaftigkeit, mit welcher das Wallißer Volk den Verbindungen treu geblieben iſt, die ſeine Vorfahren ſeit undenklichen Zeiten eingegangen ſind. Gewiß wird jeder Schweizer dieſes Zeugniß Eurer Anhänglichkeit hochſchäzen, Eure Liebe mit gleicher Herzlichkeit erwiedern, und ſein Gebet mit Euern Wünſchen vereinigen."

Folgendes iſt das Dekret in Betref der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, welches noch zu den Konſtitutions-Arbeiten des Senats gehört: „Der Senat, in Erwägung, daß der helvetiſchen Nation ſehr angelegen ſeyn muß, den drei Ur-Kantonen, Uri, Schwyz und Unterwalden, deren Vorväter unſre Freiheit gegründet, und die ſelbſt in den neueſten Zeiten ſo vieles für die Freiheit und die Ehre des Schweizer Namens gethan und gelitten haben, einen Beweis der National-Achtung und Theilnahme an ihrem traurigen Schikſal zu geben, verordnet: 1. Die auſſerordentlichen Beiträge für die Staatsausgaben und die gewöhnlichen direkten und indirekten Abgaben, welche die drei Kantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, gleich allen übrigen, verhältnißmäſig zu entrichten pflichtig ſind, ſollen einſtweilen lediglich der Beſtreitung ihrer Kantonalbedürfniſſe gewidmet ſeyn, und zu dem Ende hin von ihren Kantonsbehörden bezogen werden. 2. Dieſe Verfügung ſoll ſo lange dauern, bis dadurch den gedachten drei Kantonen die Summe von 720,000 Franken von Seite der helvetiſchen Centralregierung wird abgetragen ſeyn, wovon jedem dieſer Kantone ein Drittheil, ſo wie jedem der beiden Diſtrikte des Kantons Unterwalden die Hälfte ſeines Drittheils, abrechnungsweiſe gebührt. 3. Die Art und Weiſe, wie dieſe Abrechnung mit der Centralregierung, beſonders in Abſicht auf das Salz-Regale, Statt finden ſoll, wird die Finanzkommiſſion näher prüfen, und auf Genehmigung der Regierung beſtimmen. 4. Dieſes Dekret ſoll der künftigen allgemeinen helvetiſchen Tagſazung zur Bekräftigung vorgelegt werden."

Winterthur, 10 März. Das Schreiben aus Bremgarten vom 20 Febr., Nro. 61 der Allgem. Zeitung, enthält einen faktiſchen Irthum, welcher zu vollſtändiger Beurtheilung der neulichen Ereigniſſe im Kanton Zürich zu berichtigen iſt. Der lezte Termin zu Entrichtung der Zehnten lief nicht mit dem 13, ſondern würklich mit dem 20 Jan. ab, wie im ganzen Kanton notoriſch iſt, und wie durch die gedrukte Publikation der Verwaltungskammer vom 24 Dec. beſtätigt wird, worin es ausdrüklich heißt: „Die Verwaltungskammer geſtattet jedoch zu möglichſter Erleichterung der Zehentpflichtigen noch einen Aufſchub bis nächſtkommenden 20 Jan. 1802, bis auf welchen Tag aber die Bezahlung unfehlbar geſchehen ſeyn ſoll, anſonſten ſie nach den beſtimmten Aufträgen der Regierung genöthigt wäre, die Saumſeligen ꝛc. ꝛc. durch militäriſche Exekution zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten." — Die Verwaltungskammer, welcher eigentlich der Zehentbezug zukommt, hatte daher auch die nach Fehr-Altorf geſchikte Exekution nicht verlangt; ſie wußte ſogar nichts davon, bis ſie ſpäterhin durch ein Schreiben des Regierungsſtatthalters davon benachrichtigt wurde. — Der Vertheidigungsgrund, daß noch 4 Unterſtatthalter von der patriotiſchen Partei übrig gelaſſen worden, iſt ſonderbar, da jedermann ihre bereits deſignirten Nachfolger kannte, und keiner davon ohne die lezten Veränderungen in Bern mehr im Amte wäre.

Bern, 6 März. Gen. Türreau fährt in ſeinen Unternehmungen im Wallis ungeſtört fort; er hat nun auch in diejenigen Gemeinden des obern Theils des Kantons, welche bis jezt von Einquartirung frei geblieben waren, Truppen verlegt. Auch bleibt Aigle und Villeneuve mit in ſeinen Diviſionsbezirk begriffen. — Es waren eigentlich einige und 40 Deputirte, welche ſich aus 72 Gemeinden des Wallis in Bern eingefunden hatten, um Hülfe zu ſuchen, und ſelbſt nachdem ſie ſchon Audienz beim erſten Landammann gehabt, kamen immer mehrere mit ähnlichen Anliegen nach. Dieſe Deputirten-Abordnung war eine ganz freiwillige und unvorbereitete Maasregel; eine einzige Ober-Wallißer Gemeinde kam zufällig auf den Gedanken, und ſogleich theilte er ſich wie durch einen elektriſchen Schlag dem ganzen Lande mit. — Die Gerüchte von einer Theilung der Schweiz, welche ungemeinen Eindruk gemacht hatten, fangen ſich wieder an, zu verlieren. Theils die nahe bevorſtehende Ankunft des kaiſerl. Geſandten, H. v. Krumpipen, für welchen bereits ein Haus in Bern gemiethet iſt, theils der Umſtand, daß die franz. Regierung ſeit Kurzem wieder eine Anzahl Kanonen, die ſie der helvetiſchen Regierung zurükgibt, von Hüningen nach der Schweiz geſchikt hat, haben zu ihrer Schwächung beigetragen.

Italien.

Seit der Inſtallirung des neuen Gouvernements der italieni-

Digitized by Google

ſchen Republik wurden in den Militärangelegenheiten verſchiedene Maasregeln getroffen. Die Einquartirung in natura war in der ganzen Republik abgeſchaft. Bei den italieniſchen Diviſionen wurden Kriegsräthe, nach Art der franzöſiſchen, errichtet. Alle gegenwärtig bei italieniſchen Korps dienenden Franzoſen blieben bei denſelben; künftig aber ſollte keiner, ohne Befehl des Chefs vom Generalſtaab, aufgenommen werden.

Nach Pariſer Nachrichten in deutſchen Blättern ſollte die Rede davon ſeyn, daß 3 italieniſche Staatsräthe, Aldini, Teſti, und Sommariva, ſich nach Paris begeben würden, um dort bei dem erſten Konſul, als Chef der italieniſchen Republik, zu reſidiren. Mailänder Blätter aber melden, der bisherige ciſalpiniſche Geſandte zu Paris, B. Mareſcalchi, ſey, als nunmehriger Miniſter der auswärtigen Geſchäfte der italieniſchen Republik, von dem Miniſter Talleyrand ſchriftlich eingeladen worden, in Zukunft in der Amtskleidung der franz. Miniſter, jedoch mit Beibehaltung der Nationalfarben der italieniſchen Republik, bei dem erſten Konſul zu erſcheinen, auch bei diplomatiſchen Audienzen nicht mehr in dem Kreiſe der auswärtigen Geſandten, ſondern unter den franz. Miniſtern ſeinen Plaz zu nehmen. — Nach denſelben Blättern verbreitete ſich das Gerücht, daß 200 junge Leute aus den wohlhabenſten Familien nach Paris gehen würden, um dort die Leibwache der italieniſchen Republik für den erſten Konſul zu bilden. Ein Theil würde zu Pferde, und die andern zu Fuß dienen.

Deutſchland.

Im kurpfalzbaieriſchen Regierungsblatte vom 10 März bemerkt man die zwei folgenden Verordnungen der General-Landesdirektion, die franz. ausgewanderten Geiſtlichen, und die auswärtigen Lotterien betreffend, vom 6 März: „Vermög höchſter Entſchlieſſung vom 3 März haben Se. kurfürſtl. Durchlaucht Höchſtihre General-Landesdirektion angewieſen, daß von nun an und künftig franz. emigrirten Geiſtlichen nur aus den wichtigſten Gründen, wenn ſolche durch ihre Talente erſprießliche Dienſte leiſten, und ſich dadurch ehrbar ernähren, oder bei Privaten in Dienſten ſind, der Aufenthalt oder die Verlängerung deſſelben in den kurfürſtl. Staaten geſtattet werden ſolle, da ſie nach dem, zwiſchen dem päpſtlichen Stuhle und der franz. Regierung abgeſchloſſenen, Konkordate keine vernünſtige Urſache mehr haben, die ihnen freiſtehende Rükkehr in ihr Vaterland längerhin abzulehnen.“

„Durch den ſich verbreiteten nachtheiligen Einfluß auswärtiger Lotterien und Glüksſpiele haben ſich Se. kurfürſtl. Durchlaucht vermög höchſter Entſchlieſſung vom 26 Febr. veranlaßt geſehen, die Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten auf die dagegen beſtehenden Verordnungen vom 1 Okt. 1769, — 12 März 1773, — 26 Mai 1778 — und 24 Decbr. 1779 anzuweiſen, wodurch den Unterthanen aller Einſaz in fremde Staatslotterien, zu welchem Endzwek ſie auch errichtet ſeyn mögen, unter einer nach Maas des Vermögens, dann des hohen oder niedern Spieles feſtgeſezten Strafe verboten ſind. Beſonders ſolle dieſe Beſtrafung unnachſichtlich gegen diejenigen eintreten, welche für ſolche auswärtige Glüksſpiele im Lande einſammeln, oder durch Vorſtellung ſcheinbarer Vortheile andre dazu zu verleiten trachten. Dieſe höchſtlandesherrliche Verfügung wird daher allgemein bekannt gemacht, und insbeſondre den Polizeibehörden genaue Wachbarkeit wider alle Gegenhandlungen aufgetragen.“

Histoire du Général Pichegru, précédée d'une notice sur la vie politique et militaire et suivie des anecdotes, traits interessans et reponses remarquables de ce Général. . à Paris an X. (1802) 232 S. 8. avec le portrait de Pichegru.

Zu Ende des vorigen Jahres ſind in Paris Lebensbeſchreibungen von Bonaparte und Moreau erſchienen, die, vielleicht mehr ihres Titels, als ihres innern Gehalts wegen, ſtarken Abgang fanden. Der Verfaſſer dieſer Biographien will nun nacheinander biographiſche Notizen der merkwürdigſten franzöſiſchen Generäle, die ſich im lezten Kriege vorzüglich ausgezeichnet haben, liefern. In einer beſonders gedrukten Anzeige meldet er, daß er ſich gegenwärtig mit der Biographie von Hoche, Joubert und Dugommier beſchäftige, und daß dieſen die Lebensbeſchreibung von Jourdan, Cüſtine, Championnet und Marceau folgen ſolle. Wenn man aus den beiden obengenannten und aus dem hier angezeigten Werk auf die Fortſezung ſchlieſſen darf, ſo hat man weiter nichts, als eine Zuſammenſtellung der bisher bekannt gewordenen biographiſchen Notizen von dieſen Generälen und eine Ueberſicht ihrer Feldherrn-Thaten zu erwarten, denn der Verfaſſer ſcheint keine beſondre, bisher unbekannte, Quellen zu haben, aus denen er geſchöpft hat, und von einer gedachten Darſtellung der merkwürdigen Ereigniſſe, in denen ſeine Helden zum Theil Hauptakteurs waren, iſt in ſeinen bisher erſchienenen Schriften auch nicht eine Spur vorhanden.

Der Verfaſſer erzählt folgende Hauptumſtände von Pichegrü's Leben. „Er wurde im Jahr 1761 zu Arbois in der ehemaligen Franche-Comte', dem heutigen Jura-Departement, von armen Eltern geboren. Seine erſte Erziehung erhielt er in der dortigen Schule (Collége). Von da kam er mit vielen andern jungen Leuten ſeiner Vaterſtadt in das dortige Minimenkloſter, wo er das, was man in Frankreichs Klöſtern Philoſophie nannte, ſtudierte. Seine Kenntniſſe machten ihn bei ſeinen Lehrern ſehr beliebt. Dieſe beredeten ihn, da er beſondre Neigung zur Mathematik und Philoſophie zeigte, ſich in ihr Kollegium zu Brienne zu begeben, um dort ſeine Studien zu beendigen. Im 22 Jahr ſeines Alters verließ er ſein Kloſter, und nahm Dienſte im erſten Artillerieregiment (im Jahr 1783). Seine Obern zeichneten ihn wegen ſeines Dienſteifers und ſeiner Kenntniſſe beſonders aus. Zwei Jahre nachher (im Jahr 1785) wurde er Sergeant, und im Jahr 1789 Ober-Sergeant (Sergent-major) bei demſelben Regiment. Dis war die höchſte Stufe, die ein Nicht-Adelicher bei der Artillerie erreichen konnte. — Frühe erklärte er ſich für die Revolution. Im Jahr 1792 befand er ſich zu Beſançon. Die dortige Volksgeſellſchaft, deren Präſident er war, ſchlug ihn einem Bataillon Nationalgarden des Gard-Departements, das einige Tage zuvor in Beſançon angekommen war, und ſich gerade ohne Chef befand, zum Bataillonskommandanten vor. Einmüthig wurde er zu dieſer Stelle erwählt. Er marſchirte mit ſeinem Bataillon zur Rheinarmee, und zeichnete ſich in den Feldzügen von 1792 und 1793 bei verſchiedenen Gelegenheiten durch ſeine Tapferkeit und ſeine militäriſchen Kenntniſſe ſo ſehr aus, daß er immer höher ſtieg. Als in den lezten Monaten des Jahrs 1793 die Rhein-

Digitized by Google

armee in der wildeſten Unordnung von Weiſſenburg bis unter die Mauern von Straſsburg geflohen war, und es darauf ankam, einen Mann zu finden, der im Stande wäre, die Armee neu zu organiſiren, und ſie wieder dem Feinde entgegen zu führen, warfen die Volksrepräſentanten St. Juſt und Lebas die Augen auf Pichegrü, der zu keiner privilegirten Kaſte gehörte, den Dienſt verſtand, und ſich durch ſeine militäriſchen Talente bisher ſchon ausgezeichnet hatte; ſie ernannten ihn zum Obergeneral der Rhein-Armee, und trugen ihm auf, in Verbindung mit dem neuen General der Moſelarmee, Hoche, die Oeſtreicher aus dem Elſaſs zu vertreiben, und Landau zu befreien. Pichegrü übernahm das Kommando in den erſten Tagen des Brumaire des 2 Jahrs, (gegen Ende Oktober 1793). Sein erſtes Geſchäft war, die gänzlich erſchlaffte Disziplin bei der Armee wiederherzuſtellen. Er entfernte viele unwiſſende und mehrere unpopuläre, den argwöhniſchen Soldaten verhaſste, Chefs, und gab allen Zweigen der militäriſchen Verwaltung eine neue Organiſation. Dieſe ſchwierige Arbeit war in der Mitte des Frimaire beendigt. Nunmehr entſchloſs er ſich einen Offenſivkrieg zu führen, der dem Karakter und der ſtürmiſchen Ungeduld ſeiner Krieger weit mehr angemeſſen war, als das bisherige Defenſivſyſtem. Am 18 Frimaire grif er mit dem linken Flügel und Centrum der Rheinarmee zuerſt die ganze Linie der Oeſtreicher an, die ſich mit Muth vertheidigten. Beinahe jedes einzelne Dorf muſste erſtürmt werden. Endlich gelang die Unternehmung. In kurzer Zeit war das Elſaſs wieder erobert, und die Feinde genöthigt, ſich über den Rhein zurükzuziehen. Bald darauf verlieſs Pichegrü die Rheinarmee, und begab ſich nach Paris; Michaud ward proviſoriſch von den Volksrepräſentanten zu ſeinem Nachfolger ernannt. Die Eiferſucht und Abneigung, die zwiſchen Pichegrü und Hoche entſtanden war, hatten dieſe Veränderungen veranlaſst."

„Pichegrü wurde in Paris von den damaligen Machthabern ſehr wohl aufgenommen. Sie übertrugen ihm bald darauf, auf St. Juſts Empfehlung, den Oberbefehl über die Nordarmee."

„Dieſe Armee war damals in viele kleine Korps vertheilt, die um die zahlreichen Feſtungen herum, von Givet bis nach Dünkirchen, kantonnirten. Pichegrü kam mit dem Repräſentanten Richard, einem achtungswürdigen Manne, der das Gute wollte, im Hauptquartier an. Ihr Beſtreben gieng hauptſächlich darauf, die Ordnung bei der Armee wiederherzuſtellen, dem unaufhörlichen Gelärm der Klubmänner und den mannichfaltigen Denunziationen ein Ende zu machen; es gelang ihnen. Die Armee wurde neu organiſirt, und die zahlreichen Requiſitionsjünglinge, die bei derſelben eintrafen, in den Waffen wohl geübt."

„Es kam nun darauf an, den Feldzug mit Nachdruk zu eröfnen. In den vor Pichegrü's Abreiſe aus Paris daſelbſt gehaltenen Konferenzen über den Plan des Feldzugs war beſchloſſen worden, im Centrum mit Nachdruk zu agiren, und den Feind auf den Flanken blos zu beunruhigen. Demzufolge zog Pichegrü ſeine Truppen zu Anfang Germinals zuſammen. Das Hauptkorps verſammelte er bei Cambrai und Guiſe. Mit dieſem wollte er den Feind zwiſchen Chateau-Cambreſis und Le Quesnoy angreifen, ihn aus dieſer Gegend vertreiben, und unverzüglich zur Belagerung von Le Quesnoy ſchreiten. Aber der Plan mislang. Die franzöſiſchen Truppen wurden Anfangs zurükgeſchlagen, dann von den Alliirten ſelbſt angegriffen, und zum Rükzug genöthigt. Landrecy fiel in feindliche Hände. Bei dem franzöſiſchen Hauptkorps riſs ſchon Unordnung ein. Der Muth der Soldaten ſank, ſie hielten im freien Felde nicht mehr Stich."

„Pichegrü ſah ein, daſs, wenn er fortfahren wollte, auf dieſem mit ſo vielem franz. Blute getränkten Terrain zu operiren, er beinahe unmöglich etwas von Belang ausführen könnte. Er veränderte daher ſeinen Plan. Im Centrum lieſs er blos ein Korps zurük, um eine ſtarke Diverſion zu machen; mit der Hauptmacht ſeiner Armee fiel er in Flandern ein."

„In wenig Tagen waren mehrere Pläze von Flandern in den Händen der franz. Armee; Gen. Clerfayt, der zu ihrer Befreiung herbeieilte, wurde geſchlagen. Die Folgen dieſes Siegs waren von der gröſten Wichtigkeit. Denn nun zog Pichegrü beinahe alle Truppen vom Mittelpunkt ſeiner Armee auf den linken Flügel, und detaſchirte ein beträchtliches Korps an die Sambre, um ſich mit der Ardennen-Armee zu vereinigen. Dieſe gieng einigemal über die Sambre, konnte ſich aber jenſeits derſelben nicht halten. Um ihre Operationen zu beſchleunigen, begab ſich Pichegrü ſelbſt auf ſeinen rechten Flügel; allein ſein Plan erhielt den Beifall von St. Juſt und Lebas nicht, die ſich bei jener Armee befanden, und die, ohne Noth und ganz zwekwidrig, durch unüberlegte Angriffe eine groſe Menge tapferer Krieger aufopferten; er kehrte ſchnell wieder auf ſeinen linken Flügel zurük. Hier wurden die Operationen nach Pichegrü's und Richards Planen fortgeſezt, und in kurzer Zeit waren die franz. Truppen Meiſter von Flandern. Indeſſen war die Sambre-Armee in ihren Fortſchritten vom Glük begünſtigt worden. Die Schlacht von Fleurus entſchied den Rükzug der Alliirten und die Räumung von Belgien. Eine Folge davon war die Wiedereinnahme der 4 verlornen Feſtungen."

Hier folgt nun die Erzählung der bekannten Vorfälle bei der Nord- und Sambre- und Maas-Armee im Laufe des Feldzugs von 1794, und die Geſchichte der Eroberung von Holland, nach den franz. offiziellen Berichten, und einigen ſeitdem erſchienenen Schriften. Der Verfaſſer ſpricht hierauf von den Ereigniſſen in Paris im Germinal 3, wo Pichegrü die gegen den Konvent ausgebrochene Inſurrektion dämpfte, von dem Feldzug der Rhein-Armee im Jahr 1795, und dem unglüklichen Ausgang deſſelben, von Pichegrü's Entlaſſung und ſeinem kurzen Aufenthalt in der ehemaligen Abtei zu Bellavaux in ſeinem vaterländiſchen Departemente. Er erwähnt ſodann nur mit wenig Worten ſeiner Ernennung zum Mitglied des Raths der Fünfhundert und der Kataſtrophe vom 18 Fruktidor. Ueber die ſeinem Helden gemachten Vorwürfe wegen des Einverſtändniſſes mit dem Prinzen von Condé und den feindlichen Generälen, ſo wie mit den Chefs der Royaliſten im Innern, urtheilt er ſehr oberflächlich und ſeicht; er ſcheint ihn übrigens für unſchuldig verbannt zu halten. Den Beſchluſs machen einige Details über die Schikſale, welche Pichegrü ſeit ſeiner Deportation nach Cayenne betroffen haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | Nro. 74. | 15 März 1802.

Grosbritannien. (Tod des Herzogs von Bedford.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Schreiben des Kardinals Carrara an die belgiſche Geiſtlichkeit ꝛc., über den Eid der Geiſtlichen.) — Helvetien. (Walliſer Aktenſtüke.) — Italien. (Vorſtellung der Looner Konſulta über den Zuſtand der italieniſchen Republik.) — Deutſchland. (Meldungen am Reichstage in Betref des Denkmals für den Erzherzog Karl.) — Oeſtreich. — Türkei.

Grosbritannien.

Am 25 überreichte H. Tierney im Unterhauſe eine Bittſchrift von den deutſchen Juden in London. Sie ſagten darin: ihre Anzahl hätte ſich in den lezten 30 Jahren ſehr vermehrt, und ihre ſehr angewachſenen Armen wären durch ihre Religion von der Unterſtüzung ausgeſchloſſen, worauf ſie auſerdem bei den Kirchſpielen Anſpruch machen konnten; dieſelbe Urſache ſchlöſſe ſie von den Spitälern aus, und verhinderte ſie, ihre Kinder auf die Lehre auszuthun; die einzige Hülfe ihrer Armen flöße aus der Synagoge, und dieſe ſey nicht hinreichend. Ihr Geſuch gienge alſo dahin, daß man ihnen geſtatten möchte, ſich ſelbſt zu beſchazen, um von ihren eignen Glaubensgenoſſen eine Kaſſe für ihre Armen zu ſammeln. — H. Burdon ſagte, im Jahr 1789 wären im Sturme, am Ausfluſſe der Tyne, ausnehmend viele Menſchen verunglükt, weswegen die Bewohner von South-Shields demjenigen eine Belohnung verſprochen hätten, welcher ihnen ein gutes Modell zu einem Rettungsboot bringen würde. Ein Schifszimmermann in Durham habe hierauf ein Modell erfunden, das genehmigt, und nach welchem nun Rettungsböte in Scarborough, Loweſtoffe und andern Küſtenſtädten gebaut worden wären. Er habe nun hier eine Bittſchrift des Erfinders, der um Vergütung anſuche, indem die Entdekung nicht von der Art ſey, daß der Verkauf der Böte ihn belohnen könne, ja, er habe aus Leutſeligkeit jedem, der es gewünſcht, das Modell gegeben. Ueberlege man, daß bereits 700 Menſchen durch ſolche Böte gerettet worden wären, daß noch kein Beiſpiel vorgekommen, wo ſie ihren Zwek nicht erreicht, und daß eine ausgebreitete Einführung dieſer Rettungsböte unüberſehbare Vortheile bringen müſſe, ſo zweifle er keinesweges, das Parlament werde die Bitte des Supplikanten Statt finden laſſen. H. Bragge zeigte an, daß Se. Majeſtät die Bitte genehmigen. H. Roſe unterſtüzte die Bittſchrift und erzählte: daß nur erſt vor Kurzem bei ſeinem Landſize Leute verunglükt wären, ob es ſchon ſo nahe am Geſtade geweſen, daß man ihre Stimmen genau hören können, denn kein gewöhnliches Boot habe ſich hinaus auf die tobende See wagen wollen. H. Wilberforce bezeugte, wie ſehr nüzlich das Rettungsboot in Scarborough geweſen ſey, und hofte, daß man überall ſolche Kähne bauen würde. Die Supplik wurde einer Kommitte' übergeben. — H. W. Dundas überreichte ebenfalls eine Supplik von 20,000 Baumwollwebern, in Schottland, ſowohl Meiſter als Geſellen, worin ſie um Erlaubniß baten, eine Bill zur Regulirung des Arbeitslohns eindringen zu dürfen, damit hinführo hierüber in ihrer Profeſſion keine Irrungen und Streitigkeiten entſtünden.

Unter den neulich im Unterhauſe übergebenen Petitionen waren auch zwei, die der Handelsſtand unterſtüzte, wegen Erbauung zweier Brüken über die Meerenge von Menai, und über den Fluß Conway, zu Erleichterung und Beſchleunigung des Verkehrs zwiſchen England und Irland.

In einem Londoner Blatte heißt es: „Es iſt nun ziemlich gewiß, daß die Milizenregimenter künftigen April verabſchiedet werden ſollen, um welche Zeit man auch die übrigen Reduktionen in der Land- und Seemacht vornehmen wird. Die Offiziere der Milizen waren bereits auf den 10 März einberufen, um die Verabſchiedung vorzubereiten; da man aber erſt in der Mitte künftigen Monats die Ankunft des Definitivtraktats erwartet, und die Ratifikation deſſelben auch noch einige Zeit erfordern wird, ſo iſt nun jenen Offizieren der Befehl zugegangen, ſich erſt den 14 April bei ihren Korps einzufinden.“

Am 2 März ſtarb auf ſeinem Landſize Woburn Abbey, der Herzog von Bedford, bekannt als Mitglied der Oppoſition im Oberhaus, und als Beſchüzer der Landwirthſchaft, im 37 Jahre ſeines Alters. Lord John Ruſſel, Mitglied des Unterhauſes, folgt ihm in ſeinen Titeln und Gütern nach.

H. Sheridan verkündigte am 1 März, daß er, ſobald H. Addington wieder im Parlament erſcheinen würde, eine Motion in Betref der Vorfälle in Oſtindien zu machen gedächte. — Der Kriegsminiſter übergab dem Unterhaus die Marine- und Militär-Etats auf 2 Monate; man hatte vorher die Beſorgniß gehabt, daß dieſe Etats auf das ganze Jahr feſtgeſezt werden ſollten, welches bedeutende Schwierigkeiten im Laufe der Unterhandlungen anzuzeigen ſchien.

Bataviſche Republik.

Ueber das Fallen der Fonds und den damit verbundenen Fortgang der freiwilligen Anleihe melden Haager und Amſterdamer Nachrichten noch folgende Umſtände. Da allein in der Provinz Holland zu der freiwilligen Anleihe mehr als 30 Millionen inſkribirt worden ſind, ſo tritt der Fall ein, daß die Summen der ſubſcribirten Beiträge auf die ganze Maſſe, von der man glaubt, daß ſie einen Ueberſchuß von 10 Millionen ausmachen werde, vermindert werden müſſen. Das Direktorium hat deshalb eine Bekanntmachung erlaſſen, daß diejenigen, welche zur Anleihe in den Departements von Holland und Utrecht vor dem 1 März, und in den übrigen Departements vor dem 14 März baares Geld gegeben haben, ſo wie auch diejenigen, welche in dieſen beiden Departements vor dem 18 Febr. und in dem andern vor dem 7 März blos zu derſelben ſubſcribirt haben werden, in ihren Summen nicht gekürzt, und daß die erſteren noch eine Prämie von 2 Procent bekommen ſollen. Um dieſelbe zu erhalten, und um den Beitrag baar zahlen zu können, ſucht man andere Obligationen häufig zu verkaufen, wodurch faſt alle öffentliche Fonds gefallen ſind. — Schon

Digitized by Google

am 26 ſoll die Unterhandlung zur Anleihe in Amſterdam allein komplet geworden ſeyn. Der Diskonto war dort 8 Procent und darüber, und die Belehnung auf Effekten zu 18 bis 20 Procent geſtiegen. Man hatte ſogar für die Prolongation von einer Partei 4 Procent für einen Monat gegeben.

Frankreich.

Die von Zeit zu Zeit vorfallenden Sizungen des geſezgebenden Körpers ſind faſt ganz mit Urlaubsgeſuchen, auf 10 bis 14 Tage, angefüllt, die von Mitgliedern deſſelben einlaufen, und genehmigt werden. Im Tribunat wurde am 7 März, auf Chabauds Vorſchlag, beſchloſſen, daß alle bei dieſer Behörde einlaufenden Klagen über Friedensrichter-Wahlen an die Regierung verwieſen werden ſollten.

Der bekannte Abbe' Sicard hielt neulich, als Taubſtummen-lehrer, eine Vorleſung gegen das Wort citoyen, das nach ſeiner Behauptung nur Stadtbürger, nicht aber Staatsbürger, bezeichnen könnte. In der Décade philosophique wurde er aus den beſten franzöſiſchen und lateiniſchen Wörterbüchern widerlegt, und man ſezte hinzu: „Sicard iſt, wie leicht zu erachten, ſtark beklatſcht worden. Einige Fremde indeſſen haben ſich gewundert, und gefragt, ob die von der Regierung beſoldeten öffentlichen Lehrer Auftrag hätten, gegen alles, was an republikaniſche Sazungen erinnerte, Verachtung einzuflößen."

Im Journal de Paris vom 8 März wird die Kantiſche Philoſophie, nach Kinkers Werk, zwar auch nicht vortheilhaft, aber mit etwas mehr Mäſigung und aus einem hiſtoriſcheren Geſichtspunkt betrachtet, als in dem neulichen Aufſaz in demſelben Blatte.

Vom Niederrhein wird unterm 8 März gemeldet, daß Materiallen geſammelt, und Anſtalten getroffen werden, um zu Büderich, Xanten, Krevelt, Jülich, u. ſ. w. theils neue Befeſtigungen anzubringen, theils ſchon vorhandene wiederherzuſtellen. — In einigen öffentlichen Blättern iſt die Rede von einem zahlreichen Lager, das ſich bei Dijon verſammeln ſolle; indeſſen ſcheinen dieſe und ähnliche Nachrichten noch ziemlich unverbürgt.

Unter der Rubrik Deutſchland enthält die Wiener Zeitung vom 6 März folgenden Artikel, nebſt den hinzugefügten Aktenſtüken: „Da in verſchiedenen öffentlichen Blättern nicht nur der Brief des Herrn Kardinals Caprara, päpſtlichen Legats a latere in Frankreich, an die Biſchöfe von Flandern, und beſonders an den Biſchof von Lüttich, ſondern auch ſein Dekret gegen die wichtige Streitfrage, die in Flandern und im Lüttichſchen über den Eid des Haſſes gegen die monarchiſche Regierung entſtand, unächt befunden wird, ſo rüken wir dieſe beide Stüke genau überſezt ſamt der Unterwerfungsformel hier ein, die der erwähnte Herr Kardinal den geſchwornen Prieſtern vorgeleget hat."

Brief Se. Eminenz des Herrn Legats an die Ordinarien von Flandern, und an den Biſchof von Lüttich. „Um in dieſen Provinzen die dem Wohl der Kirche und der öffentlichen Ruhe höchſt nöthige Verſöhnung der Gemüther wiederherzuſtellen, finden Wir nothwendig, die Streitigkeiten ganz aufzuheben, die mit ſo viel Erbitterung beinahe bis jezt in Flandern und im Lüttichſchen, wegen des bekannten Eides des Haſſes gegen die Monarchie, überhand nahmen. Das beiliegende Dekret wird Ihnen zu erkennen geben, auf welche Art Se. päpſtl. Heiligkeit, die daraus eine Ihrer größten väterlichen Sorgen macht, beſagten Streitigkeiten ein Ende zu machen gedenkt. Sie werden daher trachten, daß es allen jenen von Ihrer Diözes bekannt gemacht werde, welche einigen Antheil daran genommen haben, wie auch, daß Jeder von Ihnen genau die Vorſchriften Sr. päpſtl. Heiligkeit erfülle, welche zugleich erklärt, daß Sie Ihnen dieſes Geſchäft nicht genug anempfehlen kan, damit es mit aller Vorſicht, Güte und Sanftmuth behandelt werde, und aufdaß man dadurch diejenigen deſto leichter zur Einigkeit wieder bringen könne, die bisher einer andern Meinung waren. Indeſſen bitte ich Sie, mir über den Ausgang dieſes Gegenſtandes eine gütige Nachricht zu ertheilen, der ich ꝛc. Paris, den 2 Dec. 1801."

(Die Fortſezung folgt.)

Helvetien.

Bern, 6 März. Am 23 Febr. ſchrieb der oberſte Gerichtshof an das Kantonsgericht Zürich. „BB. Kantonsrichter! Mit Ihrem Schreiben vom 17 d. M. hat der oberſte Gerichtshof die von euch mit B. Heinr. Homberger von Wermetſchwyl verführte Kriminalprozedur empfangen; mit Befremden hat der oberſte Gerichtshof erſehen, daß das Kantonsgericht Zürich Anſtand gefunden, der von B. Homberger geſchehenen Erklärung zur Kaſſation einem gegen ihn ergangenen Urtheil ihren Fortgang zu laſſen, und der oberſte Gerichtshof glaubt, es komme auch ihm hierüber keine fernere Verfügung zu, indem es den Geſezen nach jedem Beurtheilten frei ſteht, inner den behörigen Terminen die Kaſſation eines gegen ihn ergangenen Urtheils zu verlangen. Da nun die Geſeze dem B. Homberger erlauben, ſich um die Kaſſation eurer Sentenz zu bewerben, ſo müſſen ihm auch die Mittel, um zu dieſem Zweke zu gelangen, geſtattet werden; daher dann der oberſte Gerichtshof nicht erſehen kan, wie dem B. Homberger der Zutritt einer zu Verfaſſung ſeines Kaſſationsmemorials und Beſorgung ſeines Rechts ihm nöthigen rechtsverſtändigen Perſon könnte verweigert werden, wobei jedoch es euch, BB. Kantonsrichter, denen die Lage der Prozedur am genaueſten bekannt iſt, zukommt, die allfällig nöthig erachtenden Vorſichtsmaasregeln zu treffen. Was dann das Begehren des B. Homberger um einſtweilige Freilaſſung gegen Kaution betrift, ſo gehört daſſelbe allerdings von dem Augenblik an vor den oberſten Gerichtshof, wo die Prozedur vor denſelben rekurrirt worden; daher ſich derſelbe ungeſäumt damit beſchäftigen, und euch ſeiner Zeit von dem genommenen Entſcheid benachrichtigen wird." — Am 25 Febr. beſchloß der oberſte Gerichtshof nach vorhergegangener Unterſuchung der Akten: da die Unterſuchung der Fehr-Altorfer Geſchichte noch ziemlich lange anhalten könnte, auch B. Homberger nicht ſehr gravirend angeklagt ſey, ſo könne derſelbe in Betracht ſeiner kränklichen Leibesumſtände einſtweilen auf Kaution losgelaſſen werden. — Der Senator Pfiſter iſt von ſeiner Sendung ins Wallis wieder zurük, wie man ſich leicht denken kan — ohne etwas ausgerichtet zu haben; auch hatte ſeine Miſſion im Grunde keinen andern Zwek, als dem Kanton einen Beweis von Theilnahme zu geben. Der Gen. Türreau ſezt ſeine Entſezungen und Ernennungen ungeſtört fort. Streicher'n, den Oberſchreiber Pitiez's, hat er zum Obereinnehmer ernannt, und den Kantonskommiſſär Derieda matten entſezt. Bei der Inſtallation der neuen Verwaltungskammer hielt der General folgende Rede: „Bürger! Indem ich Sie zu den erſten Verwaltungsſtellen rief, entſprach ich dem einſtimmigen Wunſche der Einwohner des Wallis. Das öffentliche

Digitized by Google

Zutrauen iſt der mächtigſte Antrieb für edle Seelen: daſſelbe wird Sie auf der mühevollen, aber ruhmwürdigen, Laufbahn, welche Sie betreten, begleiten. BB. Verwalter, dieſes Zutrauen Ihrer Mitbürger legt Ihnen die Pflicht auf, ſolches zu erwiedern. Schreiten Sie auf dem Pfade der Gerechtigkeit und der Entſchloſſenheit einher. Ich werde mein Anſehen nur brauchen, um das Ihrige zu unterſtüzen. Geben Sie Ihren Mitbürgern das Beiſpiel der Erkenntlichkeit gegen die franz. Regierung. Nur in ihrem unmittelbaren Schuze können dieſelben Heil finden: Sie wiſſen, daß dieſe ſehr wohlthätig iſt. Bürger! Befördern Sie durch die Weisheit Ihrer Verwaltung das Glük des Wallis, und Sie werden meines Herzens angelegentlichſten Wunſch erfüllt haben." — Die Munizipalität von St. Maurizen hat die folgende Proteſtation bekannt gemacht: „Wir, die unterzeichneten Munizipalbeamten der Gemeinde St. Maurizen im Kanton Wallis, in Helvetien, bezeugen, daß wir durch die Stimmen der Aktivbürger unſrer Gemeinden, in Gemäsheit des Geſezes vom 15 Febr. 1799, welches denſelben die Wahlen der Munizipalitäten beſtimmt überträgt, ernannt worden ſind; wir proteſtiren mithin aufs feierlichſte gegen den Gewaltsakt, welchen der B. Joſ. Ludw. Pitiez, geweſener Verwalter im Kanton Wallis, gegen uns ausübt, indem er heute, am 24 Febr. 1802, auf militäriſche Weiſe unſre Entſezung erklären läßt, und von ſich aus unſre Stellen wieder beſezt. Da die Verfaſſung durch dieſen Misbrauch der Gewalt verlezt iſt, welcher dem Volk das Recht, ſeine Gemeindsvorgeſezten zu wählen, raubt, deren Wahl ihm noch durch kein ſpäteres Geſez ſtreitig gemacht ward, und da die Regierung uns noch keineswegs von der Ernennung des B. Pitiez als Regierungsſtatthalter des Kantons unterrichtet hat, ſo ſind wir befugt, zu proteſtiren — was wir dann hiemit auch würklich thun, gegen unſre Entſezung, durch welche die Souverainetät unſrer Regierung, der wir Treue ſchwuren, angegriffen iſt, und zugleich die Rechte des Volks, das allein ſeine Munizipalitäten wählen ſoll, ſich verlezt finden. Gegeben in der Sizung der Munizipalität am 24 Febr. 1802. Quartery, Präſident. Camanis Grevloz, Schmit, Bayot.

Italien.

Es iſt zu Mailand die Abſchrift einer Vorſtellung im Umlauf welche die ciſalpiniſchen Departements-Notabeln kurz vor dem Schluſſe der Lyoner Konſulta dem erſten Konſul übergeben haben; ſie lautet, wie folgt: „B. erſter Konſul! Der Ausſchuß der Notabeln würde Verräther an ſich und dem Vaterlande ſeyn, wenn er vor dem erſten Konſul ein ſtrafbares Stillſchweigen über das grenzenloſe Elend Ciſalpiniens beobachtete. In dem Lauf von 18 Monaten iſt der Druk der Abgaben unüberſchwinglich geworden, und die Erhebungsart war nicht ſelten grauſam. Der bis auf 100 Denarien geſtiegene Scutato, die 6 Monate voraus erhobenen Vorſchüſſe, die auf den Handel gelegten Abgaben, die gezwungenen Anleihen, die indirekten Auflagen machen eine Summe von 188 Millionen Mailänder Liren aus. Rechnet man das, was noch von den Nationalgütern übrig iſt, und die zahlloſen Requiſitionen, die noch nicht vergütet ſind, hinzu, ſo kommt wohl eine Summe von 200 Millionen und darüber heraus. Welche ungeheure Laſt für einen ſchon in frühern Zeiten durch Kontributionen ſo hart mitgenommenen Staat, der ſeitdem durch Ueberſchwemmungen, Viehſeuche, Hungersnoth und Krieg verwüſtet worden iſt! In jedem Departement fordert man von den 6 am ſtärkſten angelegten Einwohnern, daß ſie auf der Stelle den rükſtändigen Scutato bezahlen; täglich macht man neue gezwungene Anforderungen an diejenigen, die man für die wohlhabendſten hält; die bewafnete Gewalt wird gegen die einen, wie gegen die andern, gebraucht; und, erſchöpft an Geld, bleibt ihnen nichts übrig, als ihre bewegliche und unbewegliche Habe hinzugeben. In dem Augenblike ſelbſt, wo die ciſalpiniſchen Deputirten auf Ihre Einladung die mit Schnee bedekten Alpen überſtiegen, dringen Soldaten in ihre Wohnungen, und ſtürzen ihre Kinder und Gattinnen in Verzweiflung und Thränen. Hierzu kommt nun noch die allgemeine Verlegenheit wegen der militäriſchen Einquartirungen, das Murren über die Nichtbezahlung der Penſionen, ungeachtet der den Mitgliedern der aufgehobenen Korporationen auferlegten Abgaben, und der Abſcheu gegen die Schaaren von Angeſtellten ohne Vaterland, ohne Talente, und ohne Moralität. Man hebe das Geſez gegen die 6 am ſtärkſten angelegten Bürger auf, man thue endlich einmal den unerſchwinglichen Abgaben und Forderungen Einhalt, man gebrauche nicht mehr die bewafnete Gewalt, um die Häuſer der Bürger zu beunruhigen, und die Eigenthumsrechte zu verlezen. Sie, erſter Konſul, der Sie gerecht ſind, helfen Sie ſchnell dieſen unſern Uebeln ab. Als treue Dollmetſcherin der allgemeinen Wünſche bittet Sie darum die Verſammlung der Notabeln der ciſalpiniſchen Republik, die Ihr Werk iſt, und von Ihnen einen blühenden Zuſtand erwartet."

Deutſchland.

Regensburg, 10 März. Vorgeſtern war die erſte Rathsverſammlung nach den bisherigen 14tägigen Faſtnachtsferien, worin der kurmainziſche Geſandte ein Schreiben verlas, welches das ritterſchaftliche General-Direktorium unterm 24 v. M. aus Ehingen an ihn erlaſſen hat. Es iſt darin die Erklärung enthalten, daß zu dem für des Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit zu errichtenden Monument auch die ſchwäbiſche Reichsritterſchaft durch einen freiwilligen Beitrag mitzuwürken wünſche, welchen Beitrag ſie nach erhaltener Nachricht, was dieſes Denkmal im Ganzen koſten oder was von Reichswegen dazu ausgeſezt werden dürfte, ſo beſtimmen werde, wie es die, durch die langwierigen Leiden des Kriegs ſehr geſchwächten, Kräfte der ſchwäbiſchen Ritterkantone nur immer zulaſſen würden. Der herzogl. würtembergiſche Geſandte verſicherte nun, daß von den übrigen Ritterſchaften eben dergleichen Erklärungen nachfolgen werden. — In einem Berliner Miniſterial-Schreiben, welches kürzlich an die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaft dahier ergangen iſt, war mit bemerkt, daß des Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit Sr. königl. Majeſtät von Schweden für den, von Allerhöchſtdenenſelben wegen eines ſolchen Denkmals gemachten, Antrag ſehr lebhaft gedankt, und deſſen Realiſirung ſich verbeten hätten. Eben dieſes wurde auch dem herzogl. vorpommerſchen Geſandten aus Stockholm gemeldet, wobei noch mit angeführt war, daß des Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit in Ihrem Schreiben an des Königs von Schweden Majeſtät noch den Wunſch mit angebracht hätten, daß, wenn von den Reichsſtänden ja noch etwas zu dergleichen Endzwek verwilligt werden ſollte, ſolches lieber zu einer mildthätigen Verwendung, etwa zu Belohnung von Militärverdienſten, beſtimmt werden möchte. — In der vorgeſtrigen Rathsverſammlung that der kurmainziſche Geſandte auch noch die Eröfnung, daß der franz. Chargé d'Affaires bei der Einhändigung des bewuß-

Digitized by Google

ten Auszug Schreibens am 28 v. M. vermöge gehabten Auftrags die gute Geſinnnung der franz. Regierung gegen das deutſche Reich und deren ernſtliche Abſicht, mit demſelben immer ein freundſchaftliches Vernehmen zu unterhalten, verſichert, und daß er, der Geſandte, darauf erwiedert habe: dieſe Verſicherung werde der ganzen Reichsverſammlung, und auf deren Bericht auch den ſämtlichen Ständen des Reichs, ſehr viele Freude bringen, welches Vergnügen die anweſenden Geſandten, unter Belobung dieſer Erwiederung, auch lebhaft zu erkennen gaben.

In einem Hamburger Blatte liest man, unter der Rubrik eines Schreibens aus Paris: „Das franz. Gouvernement hatte, wie bekannt, einen Plan für Deutſchland entworfen, durch deſſen Ausführung groſe Veränderungen bewürkt worden ſeyn würden. Jezt hört man, daß die Höfe zu London, Petersburg, Kopenhagen und Stockholm beim erſten Konſul darauf angetragen haben, von dieſem Plane abzuſtehen. — Man behauptet, daß nach den neueſten Verfügungen Münſter und die kölniſchen Aemter ein geiſtliches Kurfürſtenthum ausmachen ſollen, daß der Prinz von Oranien die übriggebliebenen Provinzen von Mainz und ein Stük von Darmſtadt, der Landgraf von Darmſtadt Weſtphalen, der König von Preuſſen Paderborn, Hildesheim und Eichsfeld, und der Kurfürſt von Baiern Bamberg und Würzburg bekommen ſollen."

Im vorigen Jahre, ſagt ein deutſches Blatt, wurden von mehreren Domkapiteln noch viele Domicellaren aufgenommen, auſſer in Salzburg, wo dieſes nicht geſchah. Das Domkapitel zu Würzburg nahm 4, das zu Bamberg 5, das von Kurtrier 4, das von Speier 3, das von Fulda 2 auf, ꝛc. Die Zahl der Kapitularen wurde dadurch überall vollſtändig, mithin werden auch die Penſionen für die übernehmenden weltlichen Stände gröſer und läſtiger werden. Hierüber bemerkt eine andre Zeitung, es werde die Säkulariſation eines geiſtlichen Landes mit der Aufhebung und Penſionirung der Kapitel und der von ihnen gewählten Biſchöfe verwechſelt. „Wir wollen, ſezt ſie hinzu, hier nicht weitläuftig darthun, wie wenig eine ſolche Verwechslung Stich hält, ſondern blos bemerken, daß auch in andern weltlichen Staaten, in Oeſtreich, Preuſſen, ꝛc. Kapitel vorhanden ſind, die die Wahl des Biſchofs haben, obgleich ein weltlicher Regent das Land beſizt. Und hoffentlich werden wohl auch die Deutſchen ihre Religion behalten, und folglich auch Biſchöfe und Geiſtliche nothwendig haben. Das Penſionirungsweſen dürfte daher eben nicht ſo läſtig ausfallen, als es oben geſchildert wird."

Im Publiciste findet ſich ein Schreiben aus Regensburg vom 23 Febr., deſſen weſentlicher Inhalt dahin geht: es hätte zwar, bei den geiſtlichen Ständen beſonders, eine Zeitlang die Hofnung geherrſcht, daß durch den Wiener Hof die Entſchädigungsangelegenheiten brevi manu beendigt werden würden, und die von dem würzburgiſchen Geſandten in Wien gegebene Nachricht von baldiger Ankunft eines kaiſerl. Plenipotentiarius ꝛc. hätte mit jener Hofnung in Verbindung geſtanden; allein es wäre davon nun nicht mehr die Rede, und von einigen Seiten würde gefliſſentlich verbreitet, daß der Wiener Hof, auf Vorſtellungen von Seiten Preuſſens und Frankreichs, von ſeinem Vorhaben hätte abſtehen müſſen; zuverläſſiger wäre es, daß der franz. Geſchäftsträger mehreren Reichstagsgeſandten vertraulich eröfnet hätte: die Reichsdeputation könne in keinem Fall eher zuſammenkommen, als wenn die drei Regierungen, zwiſchen denen hauptſächlich die Geſchäfte zu beſtimmen ſeyen, wegen der erſten allgemeinen Grundlagen einig ſeyn werden; der vom erſten Konſul zugeſandte Plan ſey am Berliner Hofe wohl aufgenommen worden, doch habe dieſer Hof einige Bemerkungen hierüber an die franz. Regierung gebracht. Unter dieſen Umſtänden bliebe alſo die Rükkehr des Freih. v. Hügel noch verſchoben, und der Reichshofrath v. Schraut bliebe noch zu Paris; auch wäre von neuem von einer nahen Abreiſe mehrerer, noch zu Regensburg anweſender, Reichstagsgeſandten die Rede.

Oeſtreich.

Am 4 März iſt die Lotterie im Münzamt geſchloſſen worden, da alle Looſe bereits an Mann gebracht ſind. Die Folge davon war, daß die Lotterie-Looſe, die Vormittags noch mit 65 verkauft wurden, Nachmittags kaum um 69 erkauft werden konnten, und ein Loos von 50 fl. am 6 März bereits mit 70 fl. in Banknoten bezahlt wurde. Man ſprach allgemein davon, daß nun eine neue ähnliche Lotterie eröfnet werden ſollte.

Türkei.

Vom nemlichen Datum, wie die neulichen im Journal de Francfort, (25 Jan.), finden ſich folgende Nachrichten aus Konſtantinopel im Hamb. Korreſp. „Am 18 d. ließ der hieſige engliſche Ambaſſadeur, Lord Elgin, den Grundſtein zu dem neuen Hotel legen, welches die Pforte zu Pera für die engliſchen Miniſter bauen läßt. Alle hieſige Engländer und auch Milady Elgin wohnten der Ceremonie bei, die am Geburtstage der Königin von England verrichtet wurde. Der Kapudan Paſcha hatte bei dieſer Gelegenheit die Menſchenfreundlichkeit und Galanterie, im Augenblik der Inauguration dem Lord Elgin 140 Malteſer Sklaven zuzuſenden, die in Freiheit geſezt waren, um dadurch der Königin von England zu huldigen. — Noch fortdauernd ſpricht man von dem Embargo, welches die Engländer auf alle Schiffe gelegt haben, die mit Waaren aus Aegypten abſegeln wollen. Ein einziges iſt hier bis jezt mit einer kleinen Ladung angekommen. — Von Seiten des Grosherrn iſt ein Firman publizirt worden, wodurch die Einfuhr von Sklaven in Aegypten verboten wird, da dieſe den Mameluken dienen könnten. Die alte Regierung der Beys wird als abgeſchaft darin angegeben. Gedachter Firman iſt allen hieſigen fremden Miniſtern mitgetheilt, und ſoll überall in der Levante bekannt gemacht werden. — Alle Franzoſen tragen hier jezt ſeit der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit der Pforte die Nationalkokarde."

Während mehrere fremde Geſandten zu Konſtantinopel ſich anſchikten, auf Urlaub ſich auf einige Zeit von da wegzubegeben, war, wie es hieß, von der Abreiſe des Lords Elgin nicht mehr die Rede.

Druckfehler.

Nro. 73. S. 290. Sp. 2. Z. 27. in einigen Exemplaren ſt. verlangt l. nicht verlangt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 75. | 16 März. 1802.

Miscellen vom linken Rheinufer. — Grosbritannien. (Unterhausdebatten vom 3 März, über Krieg und Frieden.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Fortſezung der Schriften über den päpſtlichen Eid, aus der Wiener Zeitung vom 6 März.) — Preuſſen. — Rusland.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Endlich hat Jollivet die Rhein-Departemente verlaſſen. Das Andenken ſeiner Verwaltung wird ihn lange überleben. Ohne Lokalkenntniß, mit übertriebenen Begriffen vom Lande, in welches er geſandt ward, und auf die Finanzkenntniſſe eines General-Pächters allzuſehr beſchränkt, mußte er in den vielen Fächern einer ausgebreiteten Verwaltung faſt alles der Entſcheidung künſtlicher Umgebungen überlaſſen; harte Finanzverfügungen wurden ohne Rükſicht auf Vermögen und verhältnißmäſige Vertheilung entworfen, und mit fiskaliſcher Grauſamkeit durchgeſezt. Die Schilderung, die in der Minerva von ihm und ſeinen Miniſtern entworfen iſt, iſt zwar ſehr grell, aber nicht unwahr. Emmerich, der als Schriftſteller bekannt iſt, ward in Mainz beargwohnt, der Verfaſſer jenes Aufſazes zu ſeyn, der ohne Unterſchrift erſchienen war. Mosdorf, der proviſoriſche Präfekt des Donnersbergs, erließ, „in Erwägung, daß Emmerich ſich von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nähre, und alſo wahrſcheinlich jenen Aufſaz eingeſendet habe, deſſen Zwek die Herabwürdigung der Stellvertreter der Regierung ſey", einen Verhaftsbefehl gegen ihn. Seine Papiere wurden verſiegelt, und einige hingeworfene Aufſäze, in welchen man eine antibrumairiſche Tendenz zu finden glaubte, zurükgehalten und an den Polizeiminiſter eingeſandt. Welches Aufſehen dieſes Verfahren gemacht hat, läßt ſich leicht denken: Militärbehörden, welche Emmerich ſchüzten, waren ſehr aufgebracht.

Jollivet hat noch vor ſeiner Abreiſe durch einen Beſchluß, der die Wohlfahrt des Handels zur Beſchönigung anführt, die Moſelzölle wieder eingeführt. Zwar hat das Geſez ausdrüklich die Abſchaffung aller Zölle im Innern verordnet, und verfügt, daß die Leinpfäde, Straſſen und Dämme der Flüſſe von der Regierung aus der Staatskaſſe unterhalten werden ſollen; allein Jollivet ſagt in ſeinem Beſchluſſe: In Erwägung, daß die Leinpfäde und Dämme verfallen, müſſen die Zölle wiederhergeſtellt werden, oder mit andern Worten, weil man die ungeheuren Steuern, die anſtatt der ehemaligen Feudal-Abgaben erhoben worden, nicht zu den Zweken verwendet, zu welchen ſie beſtimmt ſind, ſo müſſen dieſe Feudal-Abgaben noch nebenbei bezahlt werden, ohngeachtet man ſie vermuthlich eben ſo wenig zur Wiederherſtellung der Leinpfäde, Dämme ꝛc. ꝛc. verwenden wird. Jollivet hat auch dazu ſchon vorgebaut, indem er in ſeinem Beſchluſſe ſagt: ſollten dieſe Zölle zur Beſtreitung jener Auslagen nicht hinreichend ſeyn, ſo ſoll durch Erhöhung des Tarifs oder Vermehrung der Zölle der Fond vermehrt werden. Das empörendſte bei der Sache aber iſt, daß der Zolltarif würklich ſchon durch dieſen Beſchluß ſehr erhöht wird. So zahlt jezt der Centner Steinkohlen, der ehemals ganz frei war, 12 Centimen; eine beinahe unerſchwingliche, vorzüglich den Armen drükende, Auflage.

Folgende Thatſache verdient bekannt zu werden. Ehedem waren die der Republik zugehörigen Waldungen, wie jedes Privateigenthum, beſteuert. Da die Regierung es lächerlich fand, daß der Staat ſich ſelbſt Steuern und Hebekoſten zahlen ſollte, ſo verfügte ein Beſchluß der Konſuln, daß die National-Waldungen vom Jahre 10 an ſteuerfrei ſeyn ſollten, wofür den Departementen die Summe, welche ehemals dieſe Waldungen bezahlt, von dem Betrag ihrer Steuern abgeſchrieben werden ſollte. Dem Rhein- und Moſel-Departement, deſſen Waldungen nahe an 100,000 Fr. jährlich an Steuern bezahlt hatten, wurde auf den Betrag ſeiner Steuern des 10 Jahrs, in Erwägung, daß die Waldungen zu hoch angeſchrieben wären, die Summe von 3,000, ſage dreitauſend Francs vergütet, welche auf die Gemeinden, auf deren Gebiet dieſe Waldungen lagen, vertheilt, und die Steuern derſelben dafür dieſen Gemeinden zur Laſt geſchrieben werden ſollten.

Beim Eintritt der Organiſation hatte aber der Sohnwald auf den Rollen keiner Gemeinde geſtanden. Die Centralverwaltungen, um keine Unordnung in das Rechnungsweſen zu bringen, hatten die Einnehmer der umliegenden Gemeinden erſucht, ſie auf ihre Güter-Rollen zu tragen, und von dem Domainen-Empfänger den Steuerbetrag in Empfang zu nehmen. Dieſe, welche ihren Vortheil dabei fanden, folgten dieſer Vorſchrift. Jezt hat man von dieſen Gemeinden die Steuern der auf ihren Rollen ſtehenden Waldungen zur Laſt geſchrieben. So ſoll z. B. die Gemeinde Schönfeld, die 600 Fr. Steuern für ihre ganze Flue zu zahlen hat, 10,000 Fr. für 6,000 Morgen National-Waldungen, welche auf ihren Rollen ſtehen, zahlen, wovon man ihr ohngefähr 250 vergütet hat. Der General-Einnehmer des Departements, welcher für den ganzen Betrag der Steuern des Jahrs dem National-Schazamte den 30 jeden Monats fällige Wechſel ausſtellen mußte, ſchikte dieſer Gemeinde, ſo wie allen, die ſich mit ihr in gleichem Falle befanden, Exekution hin. Die Gemeinden reklamirten; der Miniſter erwiederte darauf: er fände zwar die Reklamation gerecht; da aber der General-Einnehmer Wechſel ausgeſtellt habe, und alſo bezahlt ſeyn müſſe, ſo möchten die Gemeinden immerhin die Vorlage machen, die man ihnen auf ihre Steuern der kommenden Jahre abſchreiben könne. Wenn aber dieſe Gemeinden all ihr Beſizthum verkaufen wollten, ſo würden ſie die verlangte Summe nicht daraus erlöſen.

Ueberhaupt ſind die Finanzen fortdauernd im ſchreklichſten Chaos. Noch ſind die im Jahre 8 unter Betheurungen der gleich baaren Zahlung gelieferten Pferde nicht bezahlt; die zur Zahlung

Digitized by Google

der Richter und Departementalausgaben beſtimmte Centimes additionels mußten ſchleunig aus den Departementen nach Paris geſendet werden, um dem Mangel an baarem Gelde abzuhelfen, und das Geld, welches die Regierung für den Verkauf der von den General-Einnehmern ausgeſtellten Wechſel für die Steuern des Jahres 10 erhalten hat, iſt ganz vergeudet. Mit jedem Tage wächst das Defizit an, und, um es zu deken, ſinnt man auf neue noch drükendere Abgaben, als die, welche der Krieg erzeugte, die gleich nach der Epuration dem geſezgebenden Körper vorgelegt werden ſollen.

Die Räubereien auf dem Hundsrüken dauern noch immer fort, und werden dauern, ſo lange man nicht würkſamere Maasregeln zu ihrer Hemmung ergreift. Zwar zieht man zuweilen mit ganzen Truppenkorps durch Buſch und Wald, aber die Räuber pflegen dieſe, immer mit Lärm ausgepoſaunten, Beſuche nicht zu erwarten. Zur Beſoldung von Spionen, zu geheimen Expeditionen verkleideter Häſcher, zur Belohnung der Unerſchrokenheit und Liſt wird nichts verwendet. Jollivet ſchikte neulich einem Förſter, der mit ſeltener Verachtung aller Rükſichten auf ſeinen Stand und ſeine einſame Wohnung, und ſogar mit Lebensgefahr auf einem abgelegenen Schloſſe einen berüchtigten Spiesgeſellen von Schinderhannes gefangen nahm, 15 Francs zur Belohnung. Kan man ſich wundern, daß niemand auf Koſten ſeines Beutels, mit Lebensgefahr, in den Sohnwald ziehen will, um dem Unfug ein Ende zu machen? Hätte man ein Drittel der Summen benuzt, welche die Prozeſſe gekoſtet haben, die ſchon aus dieſer, durch übelverſtandene Oekonomie verurſachten, Unbeſtraftheit eines ſo gemeinen Diebes, als Schinderhannes iſt, entſtanden ſind, ſo wäre längſt ſchon ſein Name vergeſſen.

Der Maire von Köln hat im Karneval alle anſtöſſige, und auf die Religion Bezug habende, Masken verboten, und jeden, der ſich maskiren wollte, gezwungen, eine namentliche Erlaubnißkarte zu holen. Zu Koblenz dauerten die Maskeraden zum Aergerniß Mancher noch am Aſchermittwoch fort. Stiller war das Karneval in Mainz, deſſen Flor überhaupt ſichtlich abnimmt.

Die Pariſer Blätter enthalten Nachrichten von der Ankunft mehrerer Bataillone Mineurs am Rhein, um den Bau mehrerer Feſtungen zu beginnen. Man nennt Bonn und St. Goar unter den Pläzen, welche befeſtigt werden ſollen. Hier weiß man noch von dem allem nichts, aber Bonn iſt ſo geſunken, daß es ſogar dabei gewinnen wird, Feſtung zu werden, um doch wenigſtens Garniſon zu erhalten.

Grosbritannien.

Pariſer Blätter geben in Londoner Artikeln vom 5 März einige intereſſante Details von einer Unterhausſizung vom 3, zu welcher aber, nach ihrem Gegenſtand zu urtheilen, vermuthlich mit der direkten Poſt noch Nachträge zu erwarten ſind. Bei Gelegenheit der Kriegs-Etats auf die nächſten 2 Monate ließ ſich H. Elliot über die Lage der Dinge in Rükſicht auf den Frieden mit Frankreich aus; er ſagte, man hätte gehoft, daß die ciſalpiniſche Republik unabhängig genug werden würde, um in Italien eine Schuzwehr gegen Frankreich abzugeben, allein die Vorfälle in Lyon bewieſen, daß die franz. Regierung, anſtatt ſich auf Befeſtigung ihrer Erwerbungen zu beſchränken, dieſe noch immer ausdehnte; in Abſicht auf Porto Ferrajo und auf Louiſiana hätten ſich die Miniſter von der franz. Regierung hinter's Licht führen laſſen, und überhaupt England von jeder Seite in eine Lage gebracht, die alle Nachtheile des Kriegs ſowohl als des Friedens vereinigte, und keinen einzigen von den Vortheilen beider darböte. Lord Hawkesbury erklärte dieſe Sprache für ſehr unſchiklich; er läugnete zwar nicht das Mißliche des jezt noch zwiſchen Krieg und Frieden ſchwankenden Zuſtands, aber er bat zu bedenken, wie viele und mannichfaltige Angelegenheiten zu berichtigen wären, und er erinnerte, daß im Jahr 1783 der Definitivtraktat erſt achtehalb Monate nach den Präliminarien erfolgt wäre; wenn man, ſagte er, die Nachtheile des Kriegs erwöge, ſo bliebe der Friede, ſelbſt wenn er nicht von Dauer ſeyn ſollte, doch auch nur als Experiment ſchon rathſam. H. Windham ſagte, er hätte gehoft, daß die Miniſter ſelbſt über die gegenwärtige Lage der Dinge eine Motion machen würden, und ihre Unfähigkeit würde dadurch, daß ſie das unterlieſſen, in ſeinen Augen immer entſchiedener; die neueren Vorfälle wären ſo beſchaffen, daß ſie die Beſchaffenheit des Präliminartraktats, die Lage der kontrahirenden Theile veränderten, und eine Veränderung in den Geſinnungen des Feindes anzeigten; die Miniſter hätten ehemals geſagt, man müſſe bei dem erſten Friedensvertrag den Ton, die Zeit, und die Bedingungen in Erwägung ziehen; aber der Ton des Feindes hätte ſich ſehr verändert, und wäre keinesweges mehr gemäſſigt; die Miniſter würden wohl thun, von ihren geſandtſchaftlichen Depeſchen wegzuſehen, und die groſe Depeſche zu ſtudieren, die in leſerlichen Buchſtaben in allen Welttheilen geſchrieben ſtünde, und deutlich den feſten Plan ankündigte, Grosbritannien ſo gut, wie die Staaten des feſten Landes, zu unterjochen. Lord Caſtlereagh erklärte das Beſtreben, dem Publikum ungegründete Beſorgniſſe wegen des Zuſtandes der Unterhandlungen einzuſtöſſen, für ſehr unſtatthaft. Der Doktor Lawrence fand es hingegen bedenklich, daß wiederum Kriegs-Etats auf 2 Monate vorgelegt würden; vermuthlich rechneten die Miniſter darauf, weitere 2 Monate in Bitten und unterwürfigem Flehen zu Erlangung des Friedens zuzubringen. Der General-Prokurator erinnerte an das Betragen der Miniſter in Rükſicht auf die nordiſche Koalition, und fragte, ob ſie damals Urſache gegeben hätten, zu argwöhnen, daß ſie es in wichtigen Unterhandlungen an Muth und Feſtigkeit fehlen laſſen würden. — Dieſe Debatten wären übrigens an ſich eben ſo unſchiklich, als die dabei fallenden Aeuſſerungen; wenn die ehrenwerthen Herren gegen die Fortſezung der Unterhandlungen etwas einzuwenden hätten, ſo ſollten ſie lieber geradezu auf Zurükberufung des Lords Cornwallis antragen.

Von dieſen Debatten erwähnt der Moniteur nichts, als daß eine lange und intempeſtive Diskuſſion, wie Lord Hawkesbury ſie nannte, Statt gehabt habe. Die Militär-Ausgaben auf 2 Monate waren zu 1,270,095 Pf. St., für mehr als 200,000 Mann, angeſchlagen, und zwar für die Linientruppen in Grosbritannien: 309,577; in Irland: 120,423; für die Truppen in den Kolonien, mit Inbegrif von Gibraltar, Malta, Minorka, Aegypten, Neu Süd-Wallis: 386,657; für Rekrutirung der Macht in Oſtindien: 6,331; für die Fencibles in Grosbritannien: 41,189; in Irland: 84,013; für das Kaſernenweſen in Grosbritannien: 99,064; in Irland: 59,307; für den Unterhalt der fremden Korps im brittiſchen Dienſt: 75,911.

Digitized by Google

Nach Portsmonth war an alle dort befindlichen Schiffe der Befehl gekommen, ſich auf 5 Monate mit Lebensmitteln zu verſehen, und zur Kanalflotte zu ſtoſſen. Sie ſollten, hieß es, die nach Weſtindien abgegangenen Schiffe erſezen. Auch in Sheerneß hatten alle dort befindlichen Fregatten Befehl erhalten, ſich auf 6 Monate mit Lebensmitteln zu verſehen.

Bataviſche Republik.

Nach Haager Nachrichten vom 3 März hatte Amſterdam zu der freiwilligen Anleihe von 30 Millionen Gulden mehr als die Hälfte ſubſcribirt, Rotterdam ein Achttheil, und ein deutſcher Fürſt für 2 Millionen; auch waren für engliſche Rechnung mehrere Subſcriptionen gemacht worden. Indeß dauerten die Einſchreibungen noch bis zum 1 April fort. Die Einſchreibungen, die über die 30 Millionen gehen, dürften, um mehrern Perſonen Antheile zu verſchaffen, verkleinert werden; wer zum Beiſpiel für 10,000 Gulden ſubſcribirt hat, dürfte nur Antheile an der Negociation von 6 bis 7,000 Gulden erhalten. Dieſe Verringerung ſoll indeß diejenigen nicht treffen, welche vor dem 1 März ihre Subſcription in baarem Gelde entrichten. Seit der Negociation jener Anleihe ſind alle Fonds in Holland, ſowohl die inländiſchen als ausländiſchen, um 2 bis 4 Procent gefallen. Die bataviſchen Reſcriptionen, zahlbar nach dem Frieden, ſtehen jezt nur auf 60 bis 61 1/2.

Man bemerkt in einigen Haager Blättern mehrere, zum Theil aus franz. Blättern gezogene, weitläuftige Artikel über den Aufenthalt des Erbprinzen von Oranien in Paris, über den Ruhm und die Verdienſte ſeines Hauſes u. ſ. w.

Frankreich.

Am 6 März wurden dem erſten Konſul mehrere Fremde von den Geſandten ihrer Nation vorgeſtellt; beſonders zahlreich waren die Engländer. Der Marquis Luccheſini ſtellte den H. v. Kruſemark, Adjutanten des Gen. Möllendorf, den Obriſten Fagel, (ohne Zweifel von der Begleitung des Erbprinzen von Oranien), und den Kabinetsſekretär Lombard, der nach Berlin an ſeinen Poſten im auswärtigen Departement zurükkehrte, vor: der Graf v. Markof den Bailli v. Pfirdt; der bataviſche Geſchäftsträger, B. Smits, den bataviſchen Botſchafter am Pekiner Hof, B. Fitſink; der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe den auf Urlaub von Berlin gekommenen franz. Geſandten, Gen. Beurnonville.

In Paris erzählte man neulich, daß der engliſche Geſandte, als ihm wegen der Sprache der Londoner Blätter über die Vorfälle in Lyon Vorſtellungen gethan worden wären, einen bekannten Zug des Königs Wilhelm wieder in Erinnerung gebracht hätte; ein däniſcher Geſandter verlangte nemlich Genugthuung wegen einer Schrift, die Lord Molesworth über die däniſche Revolution von 1660 herausgegeben hatte, und ſagte dem König: wenn in Dänemark eine, für den Londoner Hof gleich anſtöſſige, Schrift erſchienen wäre, und dieſer Hof hätte den Kopf des Verfaſſers verlangt, ſo würde man ihn nach England geſchikt haben. Wilhelm antwortete hierauf: ſo viel Macht habe er freilich nicht; wenn aber der Geſandte es wünſche, ſo werde er den Verfaſſer jener Schrift von ſeiner Aeuſſerung benachrichtigen, damit er ſie in einer neuen Auflage bekannt machen könne.

Der Miniſter des Innern ſagt in einem Bericht an die Konſuln, der im Amtsblatt bekannt gemacht wird, daß man ſchon mehrere Jahre vor der Revolution den Schaden eingeſehen hatte, welchen die Handwerks-Innungen der National-Induſtrie zufügten, daß die Regierung im Jahr 1776 bereits dieſe Korporationen abſchaffen wollte, aber durch Revolutionen am Hof daran gehindert wurde, daß die konſtituirende Verſammlung dieſen Gedanken ausführte, aber verſäumte die nöthigen Einſchränkungen beizufügen: 1. damit nicht durch die Nichtbeobachtung der eingegangenen Lehrlings-Kontrakte, die Meiſter es für einen Vortheil halten müßten, lieber keine Lehrlinge zu ziehen, 2. damit Arbeiter ſich nicht erlaubten, unter allerlei Vorwand ihre Verſprechen unerfüllt zu laſſen, 3. nicht in Anſehung der Materie, Stoffe ꝛc. die zu verarbeiten ſind, Untreue begangen würde, und 4. den Käufern unächte Waare für ächte verkauft würde. Er habe daher ein ſolches Reglement für Fabriken, Manufakturen, Handwerke, Künſte, durch den Akerbau- und Künſten-Rath abfaſſen laſſen, welches in die Handels- und Fabrik-Städte geſandt, und von da mit Bemerkungen, hauptſächlich aber mit zahlreichen Lobſprüchen und Aeuſſerungen der vollkommenſten Billigung, zurükgekommen iſt.

Schriften in Betref des geiſtlichen Eides. (Aus der Wiener Zeitung vom 6 März.)

„Dekret. Wir Johann Baptiſt des Titels des heil. Onofrius, der H. R. K. Kardinal Prieſter Caprara, Erzbiſchof, Biſchof von Jeſi, Sr. päpſtl. Heiligkeit und des heil. apoſtoliſchen Stuhls Legat a latere in Frankreich. Es iſt Sr. päpſtl. Heiligkeit Pius dem VII die Streitfrage vorgelegt worden, welche mit groſer Erbitterung und eben ſo groſem Nachtheile der chriſtlichen Liebe und der Ruhe ſchon ſeit langer Zeit ſowohl in Belgien, als auch in der Diözes von Lüttich unter den Geiſtlichen über den Eid des Haſſes wider die Monarchie obwaltet, und Sie hat daher die Meinung Ihrer ehrwürdigen Brüder der Kardinäle angehört, welche Mitglieder der Kongregation in geiſtlichen Sachen ſind, und die Schriften aufmerkſam geleſen haben, welche von beiden Theilen nach Rom ſind geſendet worden. Der heil. Vater erſah daraus, daß viele, ungeachtet der groſen Gefahren, denen ſie ſich ausſezten, dennoch dieſen Eid nicht ablegten, ja daß ſie auch behaupteten, daß auch diejenigen ihn widerrufen ſollten, die ihn bereits abgelegt hatten, und daß hingegen andre, auf einige Erklärungen geſtüzt, dieſen Eid nicht nur abgelegt, ſondern auch für ganz erlaubt ausgegeben, und ihn auf alle mögliche Art zu vertheidigen geſucht haben. Nachdem nun der heil. Vater alle Beweggründe und Umſtände reiflich erwogen hat, um dieſe Streitigkeiten ganz auszurotten, und in allen Kirchen von Belgien die Ruhe wieder herzuſtellen, verordnet er Kraft Seiner höchſten apoſtoliſchen Gewalt folgende Punkte: „Er verlangt von denen, die den Eid abgelegt haben, daß ſie pflichtmäſig die Urtheile des apoſtoliſchen Stuhls ihrer eigenen Meinung vorziehen, und eine Formel unterſchreiben ſollen, worin ſie erklären, daß ſie ſich den Entſcheidungen des heil. Stuhls unterwerfen, und beſonders denjenigen, die den Eid des Haſſes gegen die Monarchie verdammen, und daß dieſe Formel, von jedem der Geſchwornen unterzeichnet, von den Herren Ordinarien aufbewahrt werden ſoll, die ſie dann an den heil. Stuhl abſchiken werden, wenn man es verlangen wird. Die von den Kapiteln erwählten, und während der sede vacante aufgeſtellten Vikarien, die den Eid abgelegt haben, werden die von ihnen unterzeichnete Formel Uns ſelbſt unmittelbar einſenden. Was aber diejenigen betrift, die den Eid nicht abgelegt haben, ſo hat der

Digitized by Google

heil. Vater zwar ihre Standhaftigkeit, und den Muth, ſich lieber der Gefahr auszuſezen, als etwas wider ihr Gewiſſen zu begehen, gelobt, er hat aber auch zugleich mit groſem Schmerzen erſehen, daß ſie in ihrem Eifer mit groſer Erbitterung der Gemüther und Nachtheile der katholiſchen Religion diejenigen, die den Eid abgelegt hatten, (deren einige, wie Se. Heiligkeit erſehen, ihn nicht ſo viel aus Bosheit, als aus Irthume des Verſtandes, oder weil ſie von einem gewiſſen Scheine der Nächſtenliebe irregeführt worden, abgelegt hatten), als Abtrünnige, als Kezer, und von der Gemeinſchaft der Kirche Ausgeſchloſſene betrachteten. Se. Heiligkeit erklärt daher, daß Pius VI ſel. Andenkens Ihr Vorgänger diejenigen nie mit der Exkommunikation oder mit einer andern Kirchenſtrafe belegt hat, die den Eid geleiſtet haben, und daß ſie folglich weder als Schismatiker, noch als Exkommunizirte zu betrachten ſind, und daß ſie d her ihre vorigen geiſtlichen Verrichtungen allerdings verwalten können, wenn ſie ſonſt keines andern Verbrechens ſchuldig ſind. Der heil. Vater zweifelt nicht, daß alle, die bisher entweder für oder wider den Eid geſtritten haben, ſich alſogleich dieſer Entſcheidung des heil. Stuhls mit jener Ehrfurcht unterwerfen werden, die jedem Katholiken eigen ſeyn muß. Um jedoch ſogar die Urſache des Streits aufzuheben, der in Zukunft mit groſem Nachtheile der katholiſchen Einigkeit und der öffentlichen Ruhe, welche beide Punkte Se. Heiligkeit ſich beſonders angelegen ſeyn läßt, wieder aufleben könnte, ſo befiehlt der heil. Vater, daß niemand von nun an was immer für eine Schrift weder für die eine, noch für die andre Meinung herausgeben ſoll, welche die ſchon verſöhnten Gemüther zu neuen Spaltungen oder Streitigkeiten verleiten könnte. Gegeben zu Paris im Pallaſte Unſerer Reſidenz, den 2 Dec. 1801."

Unterwerfungs-Formel, die der H. Kardinal Legat den geſchwornen Prieſtern vorgelegt hat: „Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, daß, als ich den Eid, genannt vom 19 Fruktidor, abgelegt habe, der ſo lautet: Ich ſchwöre den Haß der Monarchie und der Anarchie, und Treue und Ergebenheit der Konſtitution vom 3 Jahre; ich dieſes nur inſoferne gethan habe, als es folgenden Sinn hat: Ich ſchwöre, nichts beitragen zu wollen, daß die Monarchie in Frankreich wieder eingeführt, oder daß die Republik und die Konſtitution umgeſtürzt werde. Und dieſen Sinn des Eides habe ich nach den Geſezen vom 19 Fruktidor des 5 Jahres, und vom 7 Vendemiaire des 4 Jahres, die ihn verlangten, gemäs gehalten. Ich erkläre ferner, daß dieſer Eid im grammatikaliſchen und buchſtäblichen Sinne genommen, In ſensu obvio, et naturali, und wie ihn unſer heil. Vater Pius VI beſonders in ſeinem Breve an Monſignor Boni, Erzbiſchof von Nazianz, verdammt hat, er auch von mir als verwerflich anerkannt wird, wie ich ihn auch jezt wieder verwerfe, und ihn förmlich mit dem heil. Vater verdamme, und daß ich endlich mit dieſer Handlung dem heil. Vater einen feierlichen Beweis meiner kindlichen Ehrfurcht, meiner vollkommenen Unterwerfung, und meines pünktlichen Gehorſams abzulegen gedenke. Ich unterſchreibe mich daher mit tiefer Ehrfurcht ꝛc."

Strasburg, 13 März. Der Staatsrath St. Suzanne hat bei ſeinem neuen Poſten zugleich die Stelle eines Inſpektors der Infanterie von 3 Diviſionen des Innern, wozu er bei der neuen Organiſation der Armeen von der Regierung ernannt worden war, beibehalten. Er hat in dieſer Qualität über die im Breisgau und im oberrheiniſchen Departemente befindlichen Truppen Revüe paſſirt. Vor 8 Tagen war er von dort zurükgekehrt, und hatte ſich nach Hagenau, Weiſſenburg und Landau in gleicher Abſicht begeben. Da nunmehr ſeine Amtsgeſchäfte, als Muſterungs-Inſpektor, in der 5 Militärdiviſion geendigt ſind, ſo iſt er heute früh nach Mez abgereiſt, um die Revüe der 3 Militärdiviſion vorzunehmen. — Seine auſſerordentliche Sendung als Staatsrath in das ober- und niederrheiniſche Departement hat zum Zwek, die Regierung von allem demjenigen zu benachrichtigen, was ihr in Anſehung des politiſchen und adminiſtrativen Zuſtandes des ehemaligen Elſaſſes intereſſant ſeyn kan. In einigen Wochen wird Gen. St. Suzanne von Mez wieder hieher zurükkommen. — Da die zuverläſige Nachricht eingetroffen iſt, daß die hieher beſtimmten Truppen abermals Gegenbefehl erhalten haben, und gegenwärtig von der Ankunft neuer Truppen keine Rede mehr iſt, ſo haben ſich die konſtituirten adminiſtrativen Behörden der Stadt Strasburg an die Regierung gewendet, um dieſelbe zu erſuchen, die hieſige Garniſon wieder auf 9 bis 10,000 Mann zu vermehren, wie dieſes vor Ausbruch des Kriegs ſtets der Fall geweſen war. Gegenwärtig iſt hier keine andere Garniſon, als die 27 Halbbrigade Infanterie, ein Artillerieregiment zu Fuß, und eines zu Pferd, nebſt mehreren Kompagnien Mineurs, Sappeurs und Pontonniers, die zuſammen keine viertehalbtauſend Mann ausmachen. Die Stadt leidet ſehr viel dadurch, indem ein nicht unbeträchtlicher Theil der hieſigen Einwohner von der Garniſon lebt, und dieſe nun durch die geringe Truppenzahl größtentheils ihrer Nahrung beraubt ſind. Dazu kommt noch, daß bei dem beſchwerlichen Dienſt der Garniſon die Bürger genöthigt ſind, die Nachtpatrouillen zu machen, und bei dem Mangel an Truppen ſogar ein Thor der Stadt geſperrt iſt. — Pariſer Briefe vom 9 März melden, daß zu Breſt und Rochefort, auf Befehl der Regierung, abermals mehrere Linienſchiffe und Fregatten ausgerüſtet werden, um nach Weſtindien abzuſegeln. Sie werden einige 1,000 Mann Truppen an Bord nehmen. — Von der Ankunft der groſen Flotte in S. Domingue iſt noch immer keine zuverläſige Nachricht eingegangen, ſo wie denn überhaupt die lezten Vorfälle auf dieſer Inſel noch nicht gehörig aufgeklärt ſind.

Preuſſen.

Nach Berliner Nachrichten vom 6 März glaubte man, daß der Graf v. Tauenzien als Geſandter nach Frankreich, der Graf v. Golz nach Rußland, der Baron v. Buch nach Baiern, und der Baron v. Brokhauſen nach London gehen würden. — Der Graf v. Stakelberg, ernannter ruſſiſch kaiſerl. Geſandter bei der bataviſchen Republik, und der Baron v. Hogberg, deſſen Legationsſekretär, waren am 1 in Berlin angekommen, und ſezten am 3 d. ihre Reiſe nach Holland fort. — Der Gen. Lieut. v. Geuſau war nach Braunſchweig gereist, um ſich mit dem Herzoge über die Verpflegung der in Weſtphalen ſtehenden Truppen zu beſprechen, und alsdann Einrichtungen zu treffen.

Es hieß, daß der König den Erzherzog Karl zur ſchleſiſchen Revüe eingeladen hätte.

Rußland.

Privatnachrichten aus Petersburg vom 16 Febr. in einer Hamburger Zeitung enthalten Folgendes: „Der hieſige königl. preuſſiſche Miniſter, Graf Luſi, hat den wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit geſuchten Rappel erhalten, und macht ſich zu ſeiner Abreiſe bereit. — Der Fürſt Sudow hat heute ſeine Reiſe von hier angetreten. — Unſer Miniſter in London, Graf Woronzow, hat auf 6 Monate Urlaub erhalten, um eine Reiſe hieher zu machen. Der Baron Nicolay, Sohn des Präſidenten der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften, iſt während der Abweſenheit des Grafen zum Charge d'Affaires in London ernannt."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch **Nro. 76.** **17 März 1802.**

Miſcellen vom linken Rheinufer. — Frankreich. (Tribunenwahlen. Veränderungen im Miniſterium des Kriegs und des Innern. Cirkular des Polizeiminiſters in Betref der Emigrirten.) — Helvetien. (Proklamation des Senats, vom 11 März.) — Rußland. (Nähere Umſtände des neuen Ukas über den Hofſtaat.)

Da mit dieſem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, ſo bitten wir um baldige Erneuerung deſſelben; auch müſſen wir die Bitte niederholen, die Pränumeration doch in der That zu leiſten, indem wir an die löbl. Poſtämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einſendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien frediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Poſtämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche ſogleich nach Empfang der nächſtfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengeſezten Fall müſſen die Defekte bezahlt werden, wenn ſie anders noch zu haben ſind, da nur ein kleiner Ueberſchuß gedrukt wird.

Miſcellen vom linken Rheinufer.

Der Präfekt des Roer-Departements, Simon, iſt geſtorben. Er war es, der nebſt Jollivet die Peſt der öffentlichen Spielhäuſer in dieſe Departemente verpflanzen wollte. An mehreren Orten hatten die Bankiers erſt auf Vorweiſung von eigenhändigen Briefen des Polizeiminiſters die Erlaubniß, ihr Handwerk zu treiben, erhalten.

Jean Bon St. André hat bis jezt noch wenig gethan, aber ſeine Schritte waren überlegt und liberal. Er hat Eigenſchaften, die bei einem öffentlichen Beamten die wichtigſten ſind, und beinahe unter die pia desideria gerechnet werden. Aber Misgeſchik, und die Stürme des Lebens ſcheinen ihn etwas gelähmt zu haben, die Geſezgebung und die Verwaltungskunſt ſind ihm noch fremd, und die Unkunde der örtlichen Gebräuche und Sprache hemmt manchen ſeiner Schritte. Doch nimmt er Unterricht an, und will das Gute. Die Franzoſen ſcheint er übrigens, wie ſein Vorgänger, bei Beſezung der öffentlichen Stellen, vorzüglich der Richterſtellen, zum Nachtheil der Landeseinwohner und ihrer geheiligten Intereſſen vor den Eingebornen zu begünſtigen.

Man weiß, wie mehrere Bürger der 4 neuen Departementer als Kornhändler ergriffen, und nach Hamm geſchleppt wurden, wo einige von ihnen noch immer ſchmachten. Die Hauptveranlaſſung dazu iſt noch immer Räthſel geblieben. Sie mochte in der Abſicht liegen, andre Perſonen, denen man nicht auf gleiche Weiſe beikommen konnte, in die Sache zu verwikeln. Ohne Beweis, ohne Gericht, vielleicht ohne förmliche Anklage wurden der junge Pottgieſer und ein ſicherer Piaggino ergriffen und eingeſperrt. Der Lezte ſaß 45 Tage lang, und man that alles, ihn gegen einen geſchäzten General, der den Haß einer Civilbehörde auf ſich gezogen hatte, berichten zu laſſen. Bald hernach und mit Vorbeigehung aller Formen wurden Raſſella, Parcus, Glänze, und mehrere Andre aus dem Schoos ihrer Familien geriſſen, und nach Hamm geſchleppt. Divellius und Pottgieſer, der Vater, hatten das Glük, nicht zu Hauſe gefunden zu werden, und irren noch im Auslande herum.

Folgende Aktenſtüke ſind intereſſante Belege zu dieſer Geſchichte:

„Mainz, 30 Fruktidor 9. Der Staatsrath, General-Regierungskommiſſär in den 4 neuen Departementern des linken Rheinufers, an den Kommandanten des Schloſſes Hamm, im Departement der Somme. In Gefolge von Regierungsbefehlen, welche in dem Briefe, den mir der Polizeiminiſter den 26 laufenden Monats zuſchrieb, bezeichnet ſind, wird das Schloß unter Ihren Befehlen 15 bis 20 Gefangene empfangen, welche Ihnen aus den Depots des Donnersbergs, von Rhein und Moſel, der Roer und Untermaas, zugeſchikt werden, nebſt meinem Beſchluſſe vom 29, welcher ſie in Verhaft nehmen ließ. Es iſt wahrſcheinlich, daß einige unter ihnen gegen die andre Ausſagen zu thun haben. Man muß alſo es ſo einrichten, daß ſie ſich nicht einander mittheilen können. Was jene betrift, welche auszuſagen oder ausgefragt zu werden verlangen, ſo müſſen Sie einen klugen Friedensrichter berufen, damit er ihre Erklärungen aufnehme, und dieſe ſchiken Sie ſodann dem Kriegsminiſter in Erwartung ſeiner weitern Befehle. Auch ſehe ich, B. Kommandant, kein Hinderniß, warum Sie nicht Jeden einzeln genommen dahin bringen ſollten, den Friedensrichter zum Verhör anzugehen. — In dieſem Falle ſoll das Verhör vorzüglich Bezug haben auf das Ausſchmuggeln des Korns nach England und das Einſchwärzen engliſcher Waaren, deſſen ſie angeklagt ſind, auf ihre Mitſchuldigen, und die Beſtechungsmittel, welche bei öffentlichen Civil- und Militärbeamten, welche ſie ums Geld begünſtigten, angewandt wurden. — Ich habe die Ehre, Sie zu grüſſen. Jollivet."

Mit obigem Aktenſtük kontraſtirt in einem hohen Grade die folgende Weiſung des Polizeiminiſters, vom 12 Vendemiaire 10, an eben den Kommandanten: „Alle Gefangene ſind unter Ihrer Aufſicht. Sie müſſen für Ihre Bewachung durch alle Mittel in Ihrer Gewalt ſorgen, dabei aber für ſie die Rükſichten haben, welche man Menſchen ſchuldig iſt, die, angeklagt oder verdächtig, dennoch unglüklich und unſchuldig ſeyn können, ꝛc. ꝛc."

Raſſella iſt jezt frei; Parcus aber ſchmachtet noch im Gefängniſſe. Der Aufenthalt koſtet groſe Summen. Die Leute verlieren dort Geld und Geſundheit, und einige müſſen im Auslande herumwandern. Sobald die Regierung die wahren Verhältniſſe erfährt, wird ohne Zweifel dieſe Unterdrükung aufhören.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 9 März ernannte der Erhaltungsſenat 20 Tribunen, zur Erſezung des abgehenden Fünftheils; die wichtigſten unter den Neuernannten ſind Lucian Bonaparte, und beſonders Carnot; noch bemerkt man einen Brigadegeneral, Sahûc, 2 Departementspräfekten, den Generalſekretär vom Kriegsdepartement, Darû, den B. Koch vom Niederrhein.

Im Kriegsdepartement iſt eine wichtige Veränderung vorgenommen worden; vom 1 Germinal an ſoll das adminiſtrative Fach von demſelben getrennt, und einem Direktor mit Miniſtersrang übertragen werden, der mit den Konſuln in Gegenwart des Kriegsminiſters arbeiten, und in einem Kriegsverwaltungs-Rath den Vorſiz führen wird; dieſer Rath ſoll aus 3 Staatsräthen und einem Generalſekretär beſtehen; zwiſchen den 3 Staatsräthen ſollen die Geſchäfte beſtimmt abgetheilt ſeyn, ſo daß unter dem einen die Lebensmittel, Fourage, Bettung und Heizung, Licht, Feld- und Feſtungs-Vorräthe, unter dem zweiten die Fonds, die Spitäler, die Vorſchläge zu den Ernennungen der Kriegskommiſſäre, der Geſundheits- und Feldpoſt-Beamten, unter dem dritten die Kleidung und Equipirung, das Feldgeräth, das Fuhrweſen, die Remonten u. ſ. w., ſtehen ſollen. Entſcheidung und Unterſchrift ſtehen in allen dieſen Verwaltungsſachen dem Direktor-Miniſter allein zu. Alles übrige, was zum Kriegsdepartement gehört, mit Inbegrif der auſſerordentlichen und geheimen Ausgaben, bleibt unter dem Kriegsminiſter.

Auch im Departement des Innern wird vom 1 Germinal an die Veränderung eintreten, daß demſelben 2 Staatsräthe, der eine für alle in den öffentlichen Unterricht einſchlagenden Gegenſtände, der andre für das Verwaltungs- und Rechnungsweſen der Communen, zugegeben werden. — Vom nemlichen Datum an ſollen die ſogenannten Griffen (Miniſterialunterſchriften in der Verwahrung der Sekretäre) in den Departements der Juſtiz, des Innern und des Krieges wegfallen.

Ein Cirkular des Polizeiminiſters an die Präfekten, vom 27 Febr., ermahnt dieſelben zu ſtrenger Ausübung der ihnen über die als Emigrirte angeſehene Perſonen aufgegebenen Aufſicht; „ich habe Ihnen, heißt es darin, oft anempfohlen, ſie zu erinnern, daß ihre Lage in der Republik der Klugheit oder der Unvorſichtigkeit ihres eigenen Betragens untergeordnet ſind, daß ſie wohl erwägen ſollen, das Wohlwollen ihrer Mitbürger ſey die nothwendige Bedingung des Wohlwollens der Regierung. Ich habe Ihnen die Nothwendigkeit vorgeſtellt, ſich keine Partheilichkeit, Schwäche oder Gunſt gegen ſie zu erlauben, wodurch ſie in die gefährliche Verſuchung fallen könnten, vom Wege der Beſcheidenheit abzuweichen, und die Pflichten zu verkennen, welche die Dankbarkeit und ihre Eide ihnen auflegen. Daß ich dis ſo oft that, war weniger Strenge als neue Wohlthat, indem dieſe Perſonen dadurch gewarnt wurden ꝛc. — Meine Weiſungen waren ſtets ſo bündig, daß ich heute nichts hinzuzuſezen brauche; aber erwieſen iſt es, daß es nicht unnöthig iſt, ſie in Erinnerung zu bringen. Erinnern Sie ſich alſo, B. Präfekt, daß Sie gegen Ihre Verwalteten wegen jedes unangenehmen Vorfalls verantwortlich ſind, deſſen Urſache oder Vorwand eine ſtrafbare Gefälligkeit gegen eine einzige als emigrirt angeſehene Perſon ſeyn würde. Sie ſind verantwortlich für jede Maasregel der Strenge, die Sie mich zwingen würden, gegen einige dieſer, Ihrer Aufſicht unterworfene, Perſonen zu treffen. Von Ihnen hängt es ab, denſelben die Früchte der Grosmuth der Regierung zuzuſichern, oder ſie neuen Leiden auszuſezen. Verſprechen Sie Schuz, Sicherheit und Ruhe allen denen, welche durch ihr Betragen bewieſen, daß ſie ihre wahre Lage einſehen. Entdeken Sie mir ohne Schonung alle diejenigen, welche, durch eine falſche Hofnung der Ungeſtraftheit getäuſcht, die Urſache zu Verwirrung und Unruhe würden. Vergeſſen Sie nicht, daß alle die für emigrirt angeſehene Perſonen, welche ausgeſtrichen worden ſind, eben ſo gut Ihrer Aufſicht unterworfen bleiben, als diejenigen, über deren Schikſal noch nicht erkannt, denen aber die Rükkehr geſtattet worden iſt.“

Zu Cherbourg wurde neulich eine reich beladene engliſche Fregatte, die aus Oſtindien kam, und 6 Monate auf der See geweſen war, durch Sturm an Land getrieben, und erklärte ſich für gefangen, als ſie von den an Bord derſelben gekommenen Franzoſen erfuhr, daß der Frieden geſchloſſen wäre, und daß ſie ihre Rettung nicht mit ihrer Freiheit zu erkaufen brauchte.

Man behauptet, der Gen. Lannes ſolle nächſtens aus Portugal zurükberufen werden, um eine wichtige Anſtellung im Innern zu erhalten. — Zu den Privatnachrichten aus Paris, welche bei Gelegenheit der lezten Vorfälle mit Laharpe, Frau von Champcenets, u. ſ. w. in auswärtige Blätter gekommen ſind, gehört, daß der bekannte Pfarrer Bernier durch die aus Baireuth eingelaufenen Papiere kompromittirt worden ſey.

Der Ruhm, welchen die engliſche ſowohl als die franzöſiſche Nation, jede auf ihrem Element, erworben haben, iſt beiden ſo theuer zu ſtehen gekommen, daß ſie fürs erſte ſeine Verewigung durch koſtbare Denkmale noch aufzuſchieben gezwungen ſind, und es bei den bloſen Programmen dieſer Monumente bewenden laſſen müſſen. Doch haben ſchon dieſe Programme ihre artiſtiſche Wichtigkeit, ſelbſt wenn „das leidige, verwünſchte Geld“ noch lange zur Ausführung fehlen ſollte, und ſo iſt es der Mühe werth, den Vorſchlag des franz. Architekten Moreau zu einem ſolchen Triumph- und Votiv-Denkmal, wie es ſeine Regierung verlangte, das die Nation, für welche es beſtimmt wäre, ausſchlieſſlich karakteriſirte, kennen zu lernen. Im Mittelpunkte des groſen Plazes der Eintracht, (auf welchem freilich weit mehr Menſchen Raum haben, als ſich dort zuſammenfinden mögen), errichtet er eine zirkelförmige Maſſe, welche den Grundſtein bildet. Hier zeigt ſich die Reihe der Kontinental-Departements in eben ſo vielen Figuren, die ſich alle bei der Hand faſſen, und eine zuſammenhängende Kette rings um das Denkmal bilden. Dieſe Figuren tragen alle einen Kranz von Eichenlaub, oder Korn-Aehren, oder Weinreben, oder Oehlzweigen, welche durch ihre Verſchiedenheit die verſchiedenen Produkte Frankreichs anzeigen. Sie ſind in der Tunika der alten Gallier gekleidet, und tragen einen kurzen Degen, wie er jezt wieder Sitte wird, und wie ihn obrigkeitliche Perſonen in Frankreich zur Zierde tragen. Endlich hat er in der Anordnung der Figuren die politiſche Eintheilung Frankreichs, die Stärke und Einigkeit ſeiner Bewohner ausdrüken wollen. Dieſes lezte Emblem wurde ſelbſt durch den Namen des Plazes geboten, auf dem das Denkmal zu ſtehen kommen ſoll. Nachdem nun Frankreich in dem Grundſtein auf ſolche Weiſe perſonifizirt war, muſten die Trophäen dargeſtellt werden, welche dem Muthe der franz. Krieger gebühren. Der Urheber des Entwurfes hat alſo auf den Grundſtein ein Stylobat geſezt, beſtimmt, dieſe Sieges-

zeichen, ſo wie die Inſchriften, aufzunehmen, welche das National-Inſtitut beſorgen ſoll. Jede Trophäe iſt einer der vier Hauptarmeen der Republik (der rheiniſchen, italieniſchen, pirenäiſchen und orientaliſchen Armee) gewidmet, und wird durch die Waffen und Fahnen der beſiegten Völker bezeichnet werden. Auf dieſem Stylobat ſoll auf einem erhabenen Sockel der Fuß der Säule ruhen. Er ſoll 4 allegoriſche Basreliefs erhalten, die ſich ebenfalls auf Frankreich beziehen werden. Sie werden alſo die 4 Hauptanſichten enthalten, unter welchen Frankreich in politiſcher Bedeutung in Betrachtung kommt; nemlich den Akerbau, die Handlung, die Kriegskunſt und die Künſte. Unter dieſen 4 Gegenſtänden der Basreliefs hat der Urheber des Planes zu deſſen Verzierung dasjenige vorzugsweiſe gewählt, welches den entſchiedenſten National-Genius bezeichnet, den des Krieges. In einem von flüchtigen Roſſen gezogenen Wagen iſt der ſiegende Mars ſtehend gebildet, geſtüzt auf ſeine Lanze. Die Weisheit, unter Minervens Bilde, leitet ſeinen Wagen. Ueber ihm ſchwebt der Sieg, im Begriffe, den Kriegsgott zu krönen. Die Seite des Piedeſtals, welche dieſes Basrelief erhält, ſoll gegen den Pallaſt der Tuillerien gewendet ſeyn. Das zweite Basrelief wird die Ceres darſtellen, auf einem von Ochſen gezogenen Wagen; neben ihr einen Bienenkorb, als das Sinnbild des Reichthums und der republikaniſchen Regierungsform. Das dritte wird Minerven abbilden, welche die Menſchen in den nüzlichen Künſten unterrichtet. Der vierte, den Gott des Handels mit ſeinen Attributen, nebſt dem Hintertheil eines Schiffes, dem Sinnbilde des Seehandels. Auf dieſem Piedeſtale wird ſich die eigentliche Säule erheben. Ihre Maſſe ſoll den Stürmen und der Zeit trozen. Zu dieſem Zweke ſoll ſie nicht nur mit einem der ſchönſten Denkmäler des Alterthums um den Rang ſtreiten, ſondern man muß ſelbſt die Proportionen dieſes leztern erhöhen, um zugleich ein richtiges Verhältniß zwiſchen der Säule und dem Plaze, auf dem ſie zu ſtehen kommt, zu beobachten. Anſtatt der Adler, welche den Sockel der trajaniſchen Säule zieren, hat Moreau einen Hahn angebracht. Dieſer Vogel iſt, nach den älteſten Denkmünzen, und ſelbſt nach der Etymologie des Namens der Galler in der römiſchen Sprache das Symbol Frankreichs. Die Säule wird ganz glatt ſeyn, nur in der Baſis und dem Kapital wird ſie Verzierungen erhalten. Auf ihrem Gipfel wird ſich eine ſtehende triumphaliſche Figur der Republik, und zwar ſo, wie die Basreliefs, von Bronze, befinden.

Helvetien.

Bern, 10 März. Vorgeſtern Abends erhielt Gen. Montrichard einen Kourier aus Paris; am nemlichen Abend verſammelten ſich die beiden Landammänner nebſt ihren Statthaltern und dem Staatsſekretär bei dem erſten Landammann; nach der neuen Verfaſſung macht dieſes Perſonale das diplomatiſche Korps aus. — Die Auxiliar-Halbbrigaden erhalten nun, ſichern Pariſer Nachrichten zufolge, würklich rothe Röke; die erſte Halbbrigade wird himmelblaue, die zweite gelbe, und die dritte weiſſe Ueberſchläge und alle drei weiſſe Knöpfe haben. — Ueber die Erbſchaftsſache von Beatrix Reding hat der Sekretär des erſten Landammanns, Doktor Zay, nebſt einem Einleitungsſchreiben einige Aktenſtüke abdruken laſſen, um den Entſcheid des kleinen Raths zu rechtfertigen. In dem Bericht, welchen Hirzel als damaliger Chef des Juſtizdepartements an den kleinen Rath erſtattete, ſagt dieſer: die Hauptfrage ſey geweſen, ob eine Reviſion dieſes Handels Plaz greifen möge; die Frage wurde dem richterlichen Entſcheid unterworfen, und dem Kanton Waldſtätten zugewieſen. Zu zweimalen trat man über die Beurtheilung ein, und durch einen Spruch vom 2 Jul. 1801 wurde die Reviſion geſtattet; da die Verwaltungskammer von Waldſtätten deshalb bei dem Obergerichtshof Kaſſation begehrte, ſey dieſe unzuläſig gefunden worden. Nun hat aber der oberſte Gerichtshof das Geſchäft würklich vor, und folglich die Kaſſation nicht unzuläſig gefunden. — In öffentlichen Blättern lieſt man nachſtehende Verbrüderung, welche im Berner Oberlande, und Simmenthal, und andern Gegenden zirkulirt, und vielleicht zu den Gerüchten von einem dortigen Aufſtand den erſten Anlaß gegeben hat. — „Vereinigung und Verbrüderung. Das innigſte Gefühl muß jeden rechtſchaffenen und vaterländiſchgeſinnten Schweizer überzeugen, daß nun die unumgänglichſte Nothwendigkeit es erfordre, diejenige Regierung beſtmöglichſt zu unterſtüzen, welche ſeit dem 28 Weinmonat 1801 voreinſt in unſerm Vaterlande eingeſezt iſt. Nur durch dieſe kan die ehemalige Verfaſſung und die alte Ordnung der Dinge nach unſern ſehnlichſten Wünſchen ſo viel möglich wieder hergeſtellt werden. Nur bei einer ſolchen Verfaſung können unſre heilige Religion, unſer Glük und Wohlfahrt, jener Friede und Schuz, jene Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit und Sicherheit wieder aufleben, bei welchen vormals unſre Tage ſo froh verfloſſen. Nur allein durch eine ſolche Verfaſſung kan die alte Unabhängigkeit und der ehemalige Ruhm unſers ſo tief geſunkenen, uns aber dennoch immer theuer bleibenden, Vaterlandes wieder erneuert werden. Um alles dieſes ſo gut und ſo bald als möglich zu erlangen, vereinigen und verbrüdern ſich die Unterſchriebenen in der Gemeinde N. N. hierdurch aufs feierlichſte und bündigſte, alle zu obgedachtem Zwek abzielende rechtmäſige Bemühungen, unter göttlichem Beiſtand mit allen Kräften, ja mit Gut und Blut bei jeden Unfällen zu unterſtüzen, auch aller übrigen, zum gleichen Zwek etwa ſchon beſtehenden, und noch errichtet werden könnenden, Verbrüderungen und Vereinigungen, ſo wie ſich unter einander ſelbſt beſtmöglichſt und mit der gröſten Treue aufrichtig beizuſtehen. Geſchehen im Chriſtmonat 1801. — Dieſe Verbrüderung enthaltet nichts Aufrühriſches, Gefährliches und Schädliches; mehr nicht, als was jeder biedere Schweizer und Vaterlandsfreund anerkennen, wünſchen ſoll und wird. Niemand ſoll dazu gezwungen oder überredet werden, ſondern jeder frei nach ſeiner Ueberzeugung, Wiſſen und Gewiſſen handlen. Die Abſicht der Verbrüderung gehet dahin: den Ruheſtörern und neuen Aufrührern einen Damm entgegenzuſezen; die Biedern, Altſchweizeriſchgeſinnten aufzuſuchen, und zu gleichem Zweke zu vereinigen, um die beſtehende Regierung gegen allfällige Anfälle zu ſchüzen. Sie iſt in andern Kantonen und Bezirken zahlreich unterſchrieben worden. Die Verfaſſer derſelben ſind gut altvaterländiſchgeſinnte Männer. — Bericht und Weiſung. Damit man in denjenigen Gemeinden, wo die vorgeſchlagene Vereinigung und Verbrüderung zur Unterſchrift vorgelegt wird, allezeit wiſſen könne, wer ſich dazu unterſchrieben habe, ſo iſt es nöthig, jede Vereinigung und Verbrüderung in zwei Doppeln zu unterſchreiben, da dann das eine Doppel in der Gemeinde bleiben muß, das andere aber ſchleunig an denjenigen zurükgeſandt werden ſoll, von welchem man dieſelbe zur Unterſchreibung erhalten hat.“

Unterm 11 März iſt folgende **Proklamation des Senats** erlaſſen worden: „Immer hat die gegenwärtige Regierung es als ihre unerläßliche Pflicht angeſehen, die Unabhängigkeit und Integrität des Vaterlandes zu bewürken. — Das war der Hauptzwek der Reiſe des erſten Landammans nach Paris, und ſeiner dort gepflogenen Unterhandlungen. Es ſind aber auch die ſeitherigen Bemühungen der helvetiſchen Regierung unverrükt auf dieſes Ziel gerichtet geweſen. Deſto befremdeter haben dieſelben die Gerüchte auffallen müſſen, welche nicht nur mündlich, ſondern auch durch den Druk verbreitet, die künftige politiſche Exiſtenz von Helvetien in Zweifel zu ſezen ſuchen. Sie findet ſich daher gedrungen, dieſe Gerüchte geradezu für ungegründet zu erklären. Nicht nur ſezt der Lüneviller Friede die Unabhängigkeit von Helvetien vertragsmäſſig feſt, ſondern die von dem erſten Konſul der franz. Republik erhaltenen Verheiſſungen ſichern ſolche wiederholt zu. Es müßte folglich von den hohen kontrahirenden Mächten als eine Beleidigung aufgenommen werden, wofern man gleichwohl dem Gegentheil Glauben beimeſſen würde. Indem nun die Regierung dieſes zur Beruhigung der Nation bekannt machet, ſiehet ſie in der Ueberzeugung, dieſelbe werde ferner den Ruhm, ein ſelbſtſtändiges Volk zu ſeyn, über alles theuer ſchäzen. Sie warnt jeden Helvetier, ſich durch keine täuſchende Vorſtellungen verblenden, noch durch Mistrauen erregende Ausſtreuungen irre führen zu laſſen. Eintracht und gegenſeitiges Zutrauen müſſen die Nation vorzüglich in gegenwärtigem Zeitpunkt leiten, wo es um die Annahme der gemeinſamen Verfaſſung und um die Entwerfung der beſondern Kantonsverfaſſungen zu thun iſt. Die Uebereinſtimmung bei dieſen wichtigen Verhandlungen wird ganz Europa überzeugen, daß Helvetien willig und fähig ſey, unabhängig zu ſeyn und zu bleiben.“

Zürich, 12 März. Die hieſigen Zeitungen erklären, zum Theil als offiziell, daß die Zuſchrift der Majorität der Züricher Kantonstagſazung — (A. Z. Nro. 49) — niemals weder dem Senat noch dem kleinen Rathe zugeſendet worden iſt. — Im Kanton Zürich ſind nun die 6 Perſonen, welche von Seiten deſſelben, laut Art. 16 des Dekrets vom 26 Febr., in die Wahlkommiſſion kommen ſollen, ernannt worden. Die Verwaltungskammer deputirte ihren Präſidenten, **Eſcher**, und ein Mitglied Namens **Stapfer**, vom Lande; das Kantonsgericht ſeinen Präſidenten, **Ungolz**, vom Lande, und den Altzunftmeiſter **Felix Eſcher**, worauf, da zwiſchen dieſen vieren keine Vereinigung über die noch zu verrichtenden Wahlen zu bewürken war, das Loos zu den beiden folgenden Wahlmännern beſtimmte: Altrathsſubſtitut **Hirzel** und Kommiſſär **Schneter**. Die Ernennung der 5 übrigen wird, dem Dekret zufolge, aus **Bern** erwartet.

Rußland.

Folgendes iſt der weſentliche Inhalt des von Sr. kaiſerl. Majeſtät beſtätigten neuen Hof-Etats, in welchem der Hofſtaat Sr. kaiſerl. Hoheit, des Grosfürſten Konſtantin Pawlewitſch, nicht mitbegriffen iſt. Der allgemeine Etat enthält erſtlich den Hof des Kaiſers, der beiden Kaiſerinnen und der kaiſerl. Kinder, welche noch keinen beſondern Hofſtaat haben, nemlich der Grosfürſten Nicolai und Michael Pawlowitſch, und der Grosfürſtin Anna Pawlowna, und dann in einem Anhange den Hofſtaat der Grosfürſtin Maria und der Grosfürſtin Catharina. Die groſſen Hof-Chargen ſind: 1 Oberkammerherr, 1 Oberhofmeiſter, 1 Oberhofmarſchall, 1 Oberſchenk, 1 Oberſtallmeiſter, 1 Oberjägermeiſter, jeder von der zweiten Klaſſe und mit 4.188 Rubeln Gage, ferner eine Oberhofmeiſterin mit 4,000 Rubeln Gage, 1 Hofmeiſter, 1 Hofmarſchall, 1 Stallmeiſter, 1 Jägermeiſter, 1 Ober-Ceremonienmeiſter, jeder von der dritten Klaſſe und mit 2,532 Rubeln Gage; eine Hofmeiſterin, 1 Ceremonienmeiſter, mit 1,000 Rubeln Gage, von der fünften Klaſſe; 12 Kammerherren von der vierten Klaſſe, mit 1,500 Rubeln Gage; 12 Kammerjunker von der fünften Klaſſe ohne Gage, 12 Staatsdamen ohne Gage, ein Kammerfräulein mit 1,200 Rubeln Gage, eine Hofmeiſterin der Fräulein und 14 Hof-Fräulein, jede mit 1,000 Rubeln Gage; ein Beichtvater mit 2,000 Rubeln, 1 Direktor des Pagenkorps mit 2,250 Rubeln, 1 Pagenhofmeiſter mit 1,200 Rubeln, deſſen Gehülfe mit 600 Rubeln, 12 Kammerpagen mit 140 Rubeln und 48 Pagen mit 113 Rubeln Gage; 4 Leibmedici mit 4,000 Rubeln, 4 Leibchirurgi mit 2,000 Rubeln, 1 Accoucheur mit 3,000 Rubeln, 1 Zahnarzt mit 750 Rubeln, 3 Doktoren mit 1,000 Rubeln, 6 Hofchirurgi mit 800 Rubeln und 3 Staabschirurgi mit 500 Rubeln Gage. Jede der Grosfürſtinnen Maria und Catharina hat bei ihrem Hofſtaat 1 Hofmeiſter und 1 Stallmeiſter mit 2,532 Rubeln, 2 Kammerherren mit 1,500 Rubeln, 2 Hof-Fräulein mit 800 Rubeln und 2 Kammerpagen mit 140 Rubeln Gage. Zu dem Departement des Oberkammerherrn gehören in allem 88 Perſonen, zu dem des Oberhofmarſchalls 1,185, zu dem des Oberſtallmeiſters 584, zu dem des Oberjägermeiſters 107, zu dem der Oberhofmeiſterin 30, zur Hof-Intendance 1,325, zur Expedition der Gebäude des Kreml in Moskau 363. Bei jedem Hof-Etat der zwei Grosfürſtinnen ſind 108 Perſonen, und bei den kaiſerl. Palais und Gärten in Riga, Reval und Kiew 70 angeſtellt, ſo daß das ganze Perſonale des neuen Hof-Etats aus 3,970 Perſonen beſteht. In den kaiſerl. Ställen werden gehalten 130 Reit- und 341 Wagenpferde, im Stall jeder der 2 Grosfürſtinnen 60, und zur Jagd ſind beſtimmt 100 Pferde und 90 Jagdhunde; in allem 591. Für den Tiſch des Kaiſers ſind ausgeſezt täglich 400 Rubel, jährlich 146,000 Rubel; für den Tiſch der Kaiſerin Mutter eben ſo viel; für den Tiſch der Grosfürſten Nicolai und Michael und der Grosfürſtin Anna halb ſo viel; für den Tiſch jeder der 2 Grosfürſtinnen der vierte Theil, für die Nebentiſche am kaiſerl. Hofe jährlich 195,000 Rubel, für alles, was zur Konditorey gehört, Deſſert, Liqueurs, Kaffee, ꝛc. jährlich 250,000 Rubel; für fremde Weine 80,000 Rubel, für Heizung und Erleuchtung 280,000 Rubel. Ueberhaupt ſind folgende jährliche Ausgaben beſtimmt: für das Departement des Oberkammerherrn 61,465 Rubel; für das des Oberhofmarſchalls nebſt dem der Oberſchenken und Hofmeiſters 2 Millionen und 13,205 Rubel; für den Oberſtallmeiſter 529,365 Rubel; für den Oberjägermeiſter 61,861 Rubel; für die Oberhofmeiſterin 20,200 Rubel; für die Hof-Intendance 420,838 Rubel; für die Expedition der Gebäude des Kreml 97,319 Rubel; für den ganzen Hofſtaat jeder der 2 Grosfürſtinnen 140,318 Rubel; für die Unterhaltung der kaiſerl. Palläſte und Gärten in Riga, Reval und Kiew 14,830 Rubel, ſo daß die ganze Unterhaltung des neuen Hof-Etats jährlich 3 und eine halbe Million Rubel beträgt. Auch das Kabinet Sr. kaiſerl. Majeſtät hat eine Reform erhalten. Es wird hinführo nur aus 2 Mitgliedern beſtehen.

Der **Hamb. Korreſp.** meldet in Petersburger Nachrichten vom 19 Febr., daß der Gen. v. **Sprengporten** eine Reiſe nach **Perſien** und der **Türkei** machen ſolle.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag **Nro. 77.** **18 März. 1802.**

Spanien. — Grosbritannien. (Unterhausſizung vom 4 März.) — Frankreich. — Helvetien. (Beſchluß der neu eingeſezten Walliſer Verwaltungskammer vom 25 Febr.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Schweden.

Spanien.

Nach Madrider Nachrichten vom Ende Januars war der ſeit einiger Zeit angekündigte Plan zur Verminderung und überhaupt Veränderung der Armee nunmehr fertig. Man ſagte, ſie würde auf 60,000 Mann herabgeſezt, und in 10 Diviſionen abgetheilt werden, wovon alſo eine jede aus 6,000 Mann beſtünde. Darunter aber ſind weder die Schweizer-Regimenter, noch Leibgarden des Königs begriffen, welche ein Korps von 16,000 Mann ausmachen können. Die Armee ſoll zu Kriegszeiten 120,000 Mann ſtark ſeyn. Zur ferneren Verwendung bleibt ein Korps von Landmilizen übrig.

Grosbritannien.

Der True Briton ſagte neulich, daß, wenn ſich in den Friedensunterhandlungen auch Umſtände ereignet hätten, welche mehr Behutſamkeit als Unruhe hervorzubringen geeignet waren, dennoch kein Grund vorhanden geweſen, an der Aufrichtigkeit der franz. Regierung zu zweifeln, und dieſe höchſtens ihr eignes Ziel überſchritten haben möchte. — (Mehrere öffentliche ſowohl als Privatnachrichten ſtimmen in der Behauptung überein, daß die Unterzeichnung des Definitivtraktats ſchwerlich lange ausbleiben werde; die Beſtimmung der auf Malta zu legenden Beſazung habe dabei noch die Hauptſchwierigkeit gemacht, und die Vorfälle in Betref der italieniſchen Republik ſeyen von Seiten Englands als ein Motiv, in Aegypten freie Hand zu bekommen, behandelt worden.)

Am 4 März entſtand im Unterhaus über eine gelegentliche Behauptung des H. Robſon, daß die Regierung keinen Kredit mehr beſäße, und daß einer Tratte derſelben neulich in einer öffentlichen Kaſſe die Zahlung verweigert worden wäre, eine ſehr lebhafte und lange Debatte. Mehrere Mitglieder, und der Sprecher ſelbſt, erklärten dieſe Aeuſſerung für unſchiklich, unanſtändig und ordnungswidrig. H. Addington drang auf Beweiſe, und nöthigte endlich H. Robſon, ein Faktum anzuführen, welches auf eine im Kranken- und Verwundeten-Amte zurükgewieſene Anweiſung der Regierung von 19 Pf. St. hinauslief. H. Robſon ſuchte bei dieſer Erklärung ſolange als möglich auszuweichen, allein der Miniſter behandelte die Sache mit dem gröſten Ernſt, und ließ alle dabei fallenden Reden protokollariſch aufnehmen, wobei freilich ſein Gegner nicht zum Beſten beſtand.

Frankreich.

Laut eines Beſchluſſes vom 6 März ſollen die diesjährigen allgemeinen Verſammlungen der Departementsräthe mit dem 15 Floreal ihren Anfang nehmen. — Die Beſchlüſſe in Betref der Veränderungen, welche mit dem 1 Germinal in den Departements des Inneren und des Kriegs eintreten ſollen, ſind vom 8 März.

Durch einen Beſchluß der Konſuln vom 27 Febr. iſt „Joſeph Johann Graf v. Ferraris, k. k. General, definitiv von der Emigrantenliſte ausgeſtrichen, und berechtigt, wieder in Beſiz ſeiner noch nicht veräuſſerten Güter zu treten, ohne für diejenigen, welche verkauft ſeyn möchten, auf einige Entſchädigung Anſpruch machen zu dürfen.“

Die 14 in London befindlichen franz. Biſchöfe, welche bekanntlich die Verzichtleiſtung ihrer ehemals in Frankreich beſeſſenen biſchöflichen Size ſtandhaft verweigern, haben ſich vor einiger Zeit neuerlich bei dem Erzbiſchof von Narbonne verſammlet, um über einen eigenhändigen italieniſchen Brief des Pabſtes, den der Erzbiſchof aus Rom erhalten hat, zu rathſchlagen. Der Brief iſt bekanntlich vom 11 Nov. datirt, und der Papſt macht darin einen wiederholten Verſuch, die 14 Prälaten zur Abdankung ihrer Biſthümer zu bewegen. Sie gaben aber aufs neue ihr Gutachten einhellig dahin, Sr. Heiligkeit zu antworten, daß ſie ſich verbunden glaubten, bei ihrer ſchon im September erklärten Weigerung zu beharren, und daß ſie übrigens nicht wenig darüber erſtaunt wären, daß der von der Hand des Papſtes geſchriebene, und folglich zur Geheimhaltung beſtimmte Brief ſchon vor 4 Wochen und lange vorher, ehe der Erzbiſchof von Narbonne ihn erhalten hatte, in Paris bekannt und öffentlich zu leſen geweſen.

Nach Pariſer Briefen ſoll der Gen. Reynier auf ſein wiederholtes Anſuchen, ſeine mit Menou in Aegypten gehabten Streitigkeiten durch ein höheres Kriegsgericht entſcheiden zu laſſen, vom erſten Konſul die Einladung erhalten haben, dieſe Sache auf ſich beruhen zu laſſen, und keine weiteren Vorſtellungen wegen dieſer Angelegenheit einzugeben, weil eine förmliche Unterſuchung über die lezten ägyptiſchen Vorfälle jezt, nach dem Verluſt dieſes Landes, zwekwidrig ſeyn, und nur Gelegenheit zu Erbitterung und zu Wiedererwekung des Parteigeiſtes unter den Generälen, die bei dieſer Expedition angeſtellt waren, geben würde. Wie man hinzuſezt, iſt dem Gen. Reynier auch aus den nemlichen Gründen abgerathen worden, ſeine ausführliche Schrift über die Vorfälle in Aegypten, ſeit Klebers Ermordung bis zu ſeiner eigenen Abreiſe, fürs erſte druken zu laſſen.

Die franz. Regierung ſollte die von dem ſpaniſchen und dem neapolitaniſchen Hofe projektirte Doppelheirath nicht gern ſehen, da überhaupt die Verhältniſſe des erſteren Hofs mit Frankreich ſeit einiger Zeit geſpannt ſind, und unter anderm die ſo lange verzögerte Abſendung eines ſpaniſchen Miniſters auf den Kongreß zu Amiens, ohne eine ſtarke Erklärung des franz. Geſandten St. Cyr am Madrider Hofe, wahrſcheinlich noch nicht erfolgt ſeyn würde. — Der Erbprinz von Oranien hatte bereits zwei Privataudienzen beim erſten Konſul gehabt. Einer derſelben

Digitized by Google

wohnte der Miniſter Talleyrand und der preuſſiſche Geſandte bei. Lezterer iſt mit beſondern Vollmachten des Fürſten von Naſſau-Oranien verſehen, und führt in deſſen Namen die Unterhandlungen mit Talleyrand und Caillard.

Durch Straßburg ſind einige öſtreich. Agenten mit 2 Thierärzten nach Spanien gereiſt, um für Rechnung des Kaiſers, mit Bewilligung des ſpaniſchen Hofs, ſpaniſche Schaafe anzukaufen. Denſelben Weg nahmen auch mehrere öſtreich. Kavallerie-Offiziere, die ſich ebenfalls nach Spanien begaben, mit Aufträgen wegen des Aufkaufs einer beträchtlichen Zahl ſpaniſcher Pferde zur Remonte der öſtreich. Kavallerie.

Die Familie Brulard, welche man vor einiger Zeit auf Requiſition zu Frankfurt in Verhaft nahm, iſt von Mainz nach Paris geführt worden. Sie iſt in mehrere Pariſer Sachen, auch in die Entwendung der Diamanten der Prinzeſſin von Santacroce, verwikelt.

Mainz, 12 März. Emmerichs Geſchichte iſt noch nicht zu Ende. Die Präfektur hat noch immer einen Theil ſeiner Papiere zurükbehalten, worunter rohe Aufſäze von 2 Jahren her ſind. Man glaubt, dieſe Papiere ſeyen nach Paris geſchikt, oder man welle das zweite Heft von Archenholz abwarten, an den man geſchrieben hat, um den Namen des Verfaſſers der freimüthigen Briefe zu erfahren.

Helvetien.

Bern, 10 März. Folgendes ſind die Namen derjenigen Glieder des Senats, welche am 26 Februar gegen die Annahme der Verfaſſungsakte ſtimmten: Kuhn, Füßli, Rüttimann, Andermatt, Mittelholzer, Lanther, Gyſendörfer, Schmid, Rengger, Dolder, Pellis. — Zur Annahme ſtimmten: Bay, Hirzel, Wyß, Müller, von Flüe, Zweifel, Glutz, Savary, Anderwerth, Baldinger, Sauſſüre, Salis Sils. — Ueberall nicht ſtimmten: Eſcher, Marcacci, Zurbriggen, Reding als Präſident. — Abweſend waren: Friſching, Krus, Zellweger, Pfiſter. — Die 42 Deputirten von 72 Gemeinden aus dem Wallis, denen ſich ſpäterhin noch 6 bis 8 aus andern Gemeinden anſchloſſen, ſind gröſtentheils nach ihrem Kanton zurükgekehrt. Gen. Türreau ſoll dem Senator Pfiſter auf ſeine Vorſtellungen und Proteſtationen ungefähr in dem Sinne ſeiner Briefe an den Senat geantwortet haben. Die von ihm eingeſezte Verwaltungskammer und Munizipalitäten ſind in voller Thätigkeit. Die 860 Francs Exekutionskoſten, welche der vormalige Obereinnehmer Dolbec einem Arrete' des Gen. Türreau zufolge an 10 Offiziers von der franz. 87 Halbbrigade zahlen mußte, ſind von dieſen dem Kloſter auf dem St. Bernhard geſchenkt worden. — Zu Neureville am Bieler See iſt ein Theil der 14 leichten Halbbrigade angekommen, die ſeit Schauenburgs Zeiten in der Schweiz ſtets die Avantgarde bei wichtigen Unternehmungen machte. — Es heißt, daß nächſtens ein pfalzbaieriſcher Miniſter hier ankommen werde.

Beſchluß der vom Gen. Türreau eingeſezten Verwaltungskammer von Wallis, vom 25 Hornung. „Die Verwaltungskammer, in Erwägung, daß noch ſehr viele, ſowohl einzelne Bürger, als vielleicht gar ganze Gemeinden, die für das verfloſſene Jahr 1801 geſezlich beſtimmten Auflagen bis dahin nicht entrichtet haben; in Erwägung, daß es wider alle Grundſäze der Gerechtigkeit laufen würde, wenn diejenigen, ſo ihrer Pflicht bis dahin genug gethan, die ſeither neuerdings verfallenen Gebühren bezahlen ſollten, während die Nachläſigen nicht einmal ihre Schuld für das vergangene Jahr entrichtet hätten; in Erwägung, daß der kleine Rath durch ein Dekret vom 11 leztverwichenen Jänner beſchloſſen hat, daß alle durch das Geſez vom 15 Chriſtmonat 1800 beſtimmte indirekte Auflagen, ſo da ſind, Stempel-, Patent- und Handänderungsgebühr, Getränkſteuer, Luxusabgaben, und der Abzug von den Gehalten der öffentlichen Beamten (mit der einzigen Ausnahme von der Grundſteuer für die Zukunft) neuerdings feſtgeſezt, und mit aller Strenge bezogen werden ſollen, bis eine geſezliche Verordnung darüber was anderes verfügt haben werde; in Erwägung endlich, daß, wenn der kommandirende Gen. Türreau keine auſſerordentliche Abgaben für die Unterhaltung der unter ſeinen Befehlen ſtehenden Truppen von dem Kanton abfordern laſſen will, und daher den Beſchluß der Verwaltungskammer vom 6 Dec. durch den ſeinigen vom 4 Nivoſe (25 Chriſtmonat) verworfen hat, er um deſto ernſthafter darauf dringt, daß die gewöhnlichen Abgaben genau, laut Geſez, und um ſo ſchleuniger bezogen werden, je dringender die Bedürfniſſe des öffentlichen Dienſtes ſolches erheiſchen, und je mehr dieſes der Gerechtigkeit gegen alle jene, ſo ihrer Schuldigkeit genug gethan haben, angemeſſen iſt; beſchließt: 1. In Zeit von 8 Tagen, von der Bekanntmachung gegenwärtigen Beſchluſſes an gerechnet, ſollen alle und jede im Jahr 1801 verfallene indirekte Abgaben, ſo wie ſolche oben angezeigt ſind, entrichtet werden, und in den erſten darauf folgenden 14 Tagen ſollen alle diejenigen, ſo für dieſes Jahr verfallen ſeyn möchten, ebenfalls abgegeben werden. 2. Der Obereinnehmer des Kantons, die Diſtriktseinnehmer und die allſeitigen Munizipalitäten ſind perſönlich für die Vollziehung dieſes Beſchluſſes, in ſo weit jeder davon damit beauftragt iſt, verantwortlich. Die Vollziehungsbehörden werden ihnen mit allnöthiger Unterſtüzung, ſelbſt mit gewafneter Macht und militäriſcher Behandlung gegen alle Widerſpenſtige beiſtehen, ſo wie hingegen alle mit der Erhebung dieſer Auflagen beladenen Ober- und Diſtrikts-Einnehmer und Munizipalitäten ſich aller geſezlichen Strenge zu gewarten haben, wenn ſie ſich einer ſträflichen Nachläſigkeit ſchuldig machen ſollten. 3. Alle Zoll- und Tratten-Einnehmer (franzöſiſch exacteurs de péages et transit), welche bis dahin ihre Einnahme zu Handen des Staats bezogen, ſo ſie der Verwaltungskammer darüberhin Rechenſchaft ſchuldig ſind, werden gleichfalls aufgefordert, in Zeit von 8 Tagen ihre Rechnungen und die allenfalls hinter ihnen liegenden Gelder, laut geſezlicher Beſtimmung der Kammer, einzuſenden, unter der Strafe, perſönlich darum angehalten, und nach Strenge der Geſeze behandelt zu werden. 4. Die Verwaltungskammer hoft, daß ihre Mitbürger dieſe ſtrenge Genauigkeit um ſo eher billigen werden, da ſie einerſeits auf den dringenden Bedürfniſſen des öffentlichen Dienſtes beruhet; andrerſeits aber nicht die Geſamtheit der Bürger, ſondern einzig und allein diejenigen aus ihnen betrift, welche ſich, gegen alle Bande des geſellſchaftlichen Vertrags, über die Befolgung der Geſeze wegſezen, und ſich durch eine ſträfliche Nachläſigkeit ihrer Pflicht nicht unterziehen; ſohin wird dieſe Strenge allenfalls nur diejenigen betreffen, welche würklich ſträflich ſind. Sie erwartet daher, daß jedermann ſich vor unbeliebigen Folgen ſchüzen werde, ſo, daß alle jene Zwangsmittel, welche hiemit angedrohet, und nöthigenfalls gewiß erfolgen werden,

Digitized by Google

nicht nothwendig ſeyn ſollen. — Unterzeichnet Laup, Präſident, Ducrue, Indermatten."

Italien.

Zu Rom traf am 17 Febr. der Sohn des Konſuls Lebrün, Adjutant des erſten Konſuls, ein, und reiste von da, nachdem er bei der franz. Geſandtſchaft und dem päpſtlichen Miniſterium Depeſchen abgegeben hatte, nach Neapel. — Das franz. Amtsblatt hat neulich von dem Papſte gerühmt, daß er mehrere Perſonen, welche unter der neapolitaniſchen Verwaltung von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen worden waren, weil ſie unter der römiſchen Republik Dienſte angenommen, wieder angeſtellt hatte.

Zu Turin befanden ſich gegen Ende Februars die Gen. Canclaux und Ernouf, als General-Inſpektoren der Kavallerie und der Infanterie; die Inſpektion des Lezteren erſtrekte ſich bis auf die franz. Truppen im Neapolitaniſchen.

Am 3 März reisten die BB. Felici und Lamberteaghi von Mailand nach Paris ab, wo ſie als italieniſche Staatsräthe bei dem erſten Konſul reſidiren ſollen. — Durch ein Dekret des Präſidenten, aus Paris vom 24 Febr., iſt der B. Villa zum Miniſter des Innern, und der Gen. Trivulzi zum Kriegsminiſter ernannt worden.

Deutſchland.

Regensburg, 10 März. Im 6 Art. des Lüneviller Friedensſchluſſes wurde bekanntlich feſtgeſezt, daß der Thalweg des Rheins, von dem Orte an, wo er das helvetiſche Gebiet verlaſſe, bis da, wo er das bataviſche betrete, künftig die Grenze zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franz. Republik ſeyn ſoll, ohne daß dabei etwas weiters wegen des Handels oder der Rheinſchiffahrt beſtimmt wurde. Im 15 Art. des Friedensſchluſſes von Campo Formio vom 17 Okt. 1797 aber hieß es: Es ſolle unverzüglich ein Handlungsvertrag auf billige und ſolche Grundlagen errichtet werden, welche den beiderſeitigen Staaten gleiche Vortheile zuſichern. Bis dahin aber ſollten alle Handelsverbindungen und Verhältniſſe wieder in den Zuſtand, worin ſie vor dem Kriege geweſen ſeyen, hergeſtellt werden. Und der 17 Art. des Lüneviller Friedensſchluſſes hat verordnet, daß die Art. 12, 13, 15, 16, 17 und 18 des Vertrags von Campo Formio nach Form und Inhalt eben ſo genau vollzogen werden ſollten, als wären ſie dem gegenwärtigen Vertrage von Wort zu Wort eingeſchaltet. Bisher war nun zwar von Entwürfen zu einem ſolchen Handlungsvertrage noch nichts zu vernehmen; es wäre aber ſehr zu wünſchen, daß man ſich über eine disfallſige, für beiderſeitige Staaten gleich vortheilhafte, Norm bald einverſtehen, und kein demüthigender Zwang dabei eintreten, die beliebte Norm aber auch von beiden Seiten immer auf das genaueſte zur Richtſchnur ihrer Handlungen und Verfügungen genommen, und ſomit der traurige Fall: Communio est mater rixarum, auf immer entfernt werden möchte. Es ſind nun folgende 3 Schriften hier im Umlauf, welche bei künftigen Unterhandlungen über einen ſolchen Vertrag ſehr zu Statten kommen würden. 1. Mémoire sur les quatre nouveaux départemens réunis de la rive gauche du Rhin, sur le commerce et les douanes de ce fleuve. Paris, an 10, vom Maire Eichhof in Bonn. — 2. Ueber den Thalweg des Rheins, in Hinſicht auf Grenze zwiſchen Frankreich und Deutſchland, über die auf beiden Rheinufern angelegten Zölle, Mauthen, und die den 2 Städten Mainz und Köln zuſtehende Stapelgerechtigkeit. Mainz. Man hält den Staatsrath Jollivet für den Verfaſſer. — 3. Betrachtungen über den Thalweg des Rheins, als Grenzſcheide zwiſchen Frankreich und Deutſchland. Ein Wort zu ſeiner Zeit an Deutſchlands Regierungen, deren Gebiet an dieſen Thalweg grenzt. Germanien, 1802. — Der Verfaſſer dieſer Betrachtungen iſt nicht bekannt, und ſucht nach ſeiner Aeuſſerung in der Vorrede auch unbekannt zu bleiben, weil Geſchäfte ihn auch auf die linke Rheinſeite bringen, wo er alsdann an manchen Orten keinen guten Empfang zu erwarten haben möchte. Er iſt mit dem Memoire von Eichhof mehr, als mit der Schrift des B. Jollivet einverſtanden, und hat jene ſelbſt eine ſehr gut geſchriebene Schrift genennt. Die leztere iſt demnach hauptſächlich der Gegenſtand der Betrachtungen, die der Verfaſſer, wie er ſich äuſſert, öffentlich hat erſcheinen laſſen, um bei dem dermaligen Zeitpunkte, wo bedenkliche Aeuſſerungen von franzöſiſchen Beamten in Anſehung einer Schiffahrtsſperrung auf dem Rheine zu hören, und beunruhigende Störungen und Anmaaßungen wahrzunehmen ſeyen, bei den deutſchen Regierungen Aufmerkſamkeit darauf zu erregen, zu einem etwaigen Handlungsvertrage nüzliche Ideen zu liefern, und dadurch zu bewürken, daß die, für ganz Deutſchland äuſſerſt wichtige, Schiffahrt auf dem Rheine nicht bis zur unbedeutendſten Marktſchifferei herabſinke. Die disfallſigen hauptſächlichſten Ideen und Meinungen ſind: der Thalweg ſey die Bahn, auf welcher die abwärts fahrenden Schiffe giengen, und der nicht an allen Orten gerade der tiefſte Strich des Fluſſes, ſondern der am ſtärkſten ſtrömende ſey; deſſen Abmarkung ſey nöthig, durch Zeichen an beiden Ufern, oder auf den Inſeln thunlich, und durch die Ausſagen erfahrener Rheinſchiffer beider Ufer genau und richtig zu beſtimmen, wodurch zugleich die Landeshoheits-Rechte zwiſchen Deutſchland und Frankreich geographiſch abgemarkt ſeyen, welche Grenzen kein Theil überſchreiten dürfe. Es ſeyen daher widerrechtliche Umgriffe geweſen, daß franzöſiſche Zolldiener Schiffe bis an das disſeitige Ufer verfolgt, daſelbſt viſitirt, und konfiszirt hätten, welchen Anmaaßungen man nicht ruhig zuſehen dürfe, weil ſie Eingriffe in die Hoheitsrechte ſeyen, und Deutſchlands Handel auf dem Rheine gar nicht beſtehen könne, wenn die bisherige Mauthſperre bleiben ſollte. Jollivet iſt der Meinung, die Zollgerechtigkeit ſey unzertrennlich mit der Befugniß, die Uebertreter auch in dem Gebiete eines Andern verfolgen zu dürfen, verbunden, weil auſſerdem jenes Recht gar nicht auszuüben ſey, und dieſe Befugniß ſey auch herkömmlich. Das ganze Flußbett müſſe alſo gemeinſchaftlich bleiben, und beiden Nationen das Recht, Schiffe auch am gegenſeitigen Ufer wegzunehmen, zukommen. Die Beantwortung ſucht aber dieſes zu widerlegen und darzuthun, daß ſolche Zwiſtigkeiten am beſten dadurch vermieden würden, wenn Frankreich ſeine Mauthlinie eine beträchtliche Strecke vom Rhein weglege; dieſes ſey gewiß keine unnachbarliche Grille, und ein für Frankreich vortheilhafter Vorſchlag.

Die mainziſche Kanzlei zu Regensburg hat neuerdings mehreren Titular-Grafen und Fürſten Zeugniſſe auszuſtellen gehabt, daß ſie nicht als Reichsſtände, ſondern blos als Glieder der Reichsritterſchaft zu betrachten ſeyen, und demnach auf dem linken Rheinufer Güter beſizen können. — Der Korveyſche Geſandte beim Reichstag hat dem hannöveriſchen über die von der Regierung des Lezteren, in Betref einer etwanigen Säkulariſation von Korvey, gethanen Schritte Dankſagungen zugeſchrieben.

Der Fürſtbiſchof von Bamberg hat eine neue Leichenordnung erlaſſen, welche eine Nachahmung derjenigen iſt, die der ſeinem Lande zu früh verſtorbene Fürſt von Würzburg, Freiherr v. Erthal, ſchon längſt erlaſſen hat. Die Bamberger Leichenordnung beſteht in 43 Artikeln, und erſchöpft alles, was bei dem feierlichen Begräbniß eines Menſchen zu beobachten iſt. Ihr Zwek iſt, den bei ſolchen Gelegenheiten obwaltenden ſehr koſtſpieligen Misbräuchen zu ſteuern, wodurch eine Familie oft in gröſere Verlegenheit verſezt wird, als durch den Tod des Erblaßten ſelbſt.

Unter den vermiſchten Nachrichten eines Hamburger Blattes heißt es: „Zwei groſe deutſche Höfe ſuchen jezt durch Staatsſchriften die Gründe ihrer Forderungen möglichſt zu beweiſen. — Der König von England hat die Hälfte des durch den Aufenthalt der preuſſiſchen Truppen in Hannover verurſachten Aufwandes, der ſich auch im Ganzen auf eine Million Thaler beläuft, übernommen.“

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 10 März meldet: „Aus den nunmehr von den ſämtlichen Bezirksärzten und Wundärzten dieſer Stadt eingelangten Krankentabellen über die von ihnen in dem Jahre 1801 beſorgten armen Kranken, iſt zu erſehen, daß dieſes Jahr hindurch 27,864 Kranke in dieſer Anſtalt die ärztliche und wundärztliche Hülfe nebſt den Arzneien unentgeldlich erhalten haben, wovon 25,324 vollkommen geneſen, 746 ohne ihre Geneſung anzuzeigen von der Anſtalt ausgeblieben, 571 geſtorben, und 702 mit Anfang des gegenwärtigen Jahres in der Behandlung verblieben ſind. Es ſind alſo von den beſorgten Kranken im Durchſchnitte unter 100, nur 2 geſtorben, 91 ſind geneſen, und die übrigen entweder in der Kur verblieben, oder in ein Krankenhaus gebracht worden, oder ſie haben ſich nicht ferner bei den Aerzten und Wundärzten gemeldet. Unter den Kranken waren über 10,000 mit hizigen und gefährlichen Krankheiten behaftet, und über 2,500 mit eigentlichen Kinderkrankheiten, ohne dabei jene Krankheiten in die Rechnung zu bringen, welche Kinder mit Erwachſenen gemein haben. Insbeſondre hatten die Wundärzte 2,926 äuſſerliche Krankheiten zu behandeln, worunter 72 Beinbrüche, und 429 Wunden waren. Nebſt dieſen hatten ſie 143 ſchwere Geburten zu bewürken, wobei nur eine einzige Mutter geſtorben iſt.“

Daſſelbe Blatt zeigt den am 6 erfolgten Tod des Fürſten Lobkowiz, Gen. Feldmarſchalls, und Hauptmanns der erſten Arcieren-Leibgarde, an; er war ein Sohn des Feldmarſchalls Lobkowiz, der ſich im Succeſſionskriege von 1741 auszeichnete; geboren im Jahr 1725, trat er im Jahr 1741 den Militärdienſt an, wurde 1763 Feldmarſchall-Lieutenant, 1770 General der Kavallerie; von 1764 bis 1777 war er Geſandter am ruſſiſchen Hofe. — Zu ſeinem Nachfolger als Hauptmann der erſten Arcieren-Leibgarde iſt nach Wiener Briefen der Gen. Fürſt Auersberg beſtimmt.

In Wien erwartete man bald ein neues Nationalſchauſpiel von von Kozebue, die Hüſſiten von Naumburg betitelt, auf der Bühne zu ſehen, in welches 7 bis 8 Chöre verflochten ſind, die von Winter, Pär, Reichardt, Schuſter und Vogler in Muſik geſezt werden.

Alle polniſchen Regimenter ſollen in Zukunft blos aus Polen, die deutſchen Regimenter blos aus deutſchen Soldaten beſtehen, und daher auch die Mannſchaften verſchiedener Nationen von einander abgeſondert, und in lauter eigene Nationalregimenter eingetheilt werden. Anfangs ſolle es auch im Plan geweſen ſeyn, die polniſchen Regimenter ausſchlieſſend nach Polen zu verlegen, wovon man aber abgegangen war.

Das unter Kaiſer Joſef II ehemals beſtandene Prieſter-Seminarium für Weltgeiſtliche ſoll mit einigen Modifikationen wieder hergeſtellt werden.

Der Obriſt und des heil. Stephansordens Ritter Jakob Freiherr v. Wimmer, iſt „in Erwägung, daß ſeine bei den k. k. Armeen in Deutſchland geleiſtete Dienſte zugleich dem heil. röm. Reich erſprieſlich waren, und er ſich um ſelbes durch Approviantirung der Reichsfeſtungen im Zeitpunkt des gröſten Bedarfs verdient machte“, nebſt ſeinen ehelichen Leibeserben in des heil. röm. Reichs-Panner-Freiherrnſtand erhoben worden.

Schweden.

Aus Stockholm wird vom 26 Febr. gemeldet: „Unſer Ambaſſadeur am St. Petersburger Hofe, der Baron Stedingk, hat vom Könige Erlaubniß erhalten, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe vorzunehmen. Er wird, wie es heißt, zuerſt hieher kommen, und dann in die Bäder reiſen. — Der Major Klinteberg und der Kapitän Ahlgren, welche Anführer der ſchwediſchen Schifsbaumeiſter geweſen, die während eines 7jährigen Aufenthalts in der Türkei ein ganz neues Syſtem in dem Schifsbau der ottomanniſchen Pforte eingeführt haben, ſind von Konſtantinopel zurükgekommen, und dem Könige vorgeſtellt worden. Die Befehle zu ihrer Zurükberufung wurden bekanntlich während des Aufenthalts Se. königl. Majeſtät zu St. Petersburg im Anfange des verwichenen Jahres expedirt. Während ihrer Anweſenheit in der Türkei hat die dortige Flotte eine allgemeine Ausbeſſerung erhalten, und mehrere Linienſchiffe, Fregatten und andre Kriegsſchiffe ſind nach dem Plan des berühmten ſchwediſchen Schifsbaumeiſters, Admirals af Chapmann, neugebaut, ſowohl zu Konſtantinopel, als auf der Inſel Rhodus, wo ein neuer Hafen und Arſenal angelegt worden. Auſſerdem iſt von ihnen zu Konſtantinopel eine groſe Schifsdocke von gehauenen Steinen angelegt. Alle ſchwediſchen Baumeiſter, Mechaniker und Handwerker, welche in der Türkei unter der Aufſicht obengedachter geſchikten Offiziers geſtanden, ſind zugleich zurükberufen und zu Hauſe gekommen, einen Mechanikus, Namens Rode, ausgenommen, der noch die Direktion der Docken-Gebäude beibehält. Sie ſind in der Türkei mit vieler Auszeichnung aufgenommen worden, und haben unmittelbar unter dem Befehl des Kapudan Paſcha geſtanden. — Unſer verdienſtvolle General-Gouverneur von Schonen, Ritter aller ruſſ. kaiſerl. Orden, Herr Baron v. Toll, traf vergangenen Mittwoch aus Schonen hier ein, und wurde ſogleich zu dem Staatskonſeil des Königs berufen.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 78. — 19 März 1802.

Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Preuſſen. (Entgegengeſezte Entſcheidungen über die Taufe.) — Türkei.

Großbritannien.

Auch am 5 März erhob ſich bei Gelegenheit der dritten Verleſung der Bill wegen Abſchaffung einiger von amerikaniſchen Schiffen in engliſchen Häfen zu entrichtenden Gebühren, die Oppoſition gegen die Miniſter, und ſuchte die Verhältniſſe mit Frankreich zur Sprache zu bringen. Der Gen. Gaſkoyne, H. Windham und der Doktor Lawrence waren die Wortführer; lezterer las unter anderm, als Belege zu ſeinen Behauptungen, Stellen aus der bekannten Schrift des B. Hauterive her. Lord Hawkesbury, H. Addington und H. van Sittart wehrten dieſe Angriffe ab.

Die nach mehreren Häfen gekommenen Befehle zu ſchleuniger Verproviantirung und Ausrüſtung einer ziemlichen Anzahl von Kriegsſchiffen, wozu ſich Gerüchte von neuen Matroſenpreſſen geſellten, erregten Beſorgniſſe im Publikum, und brachten wiederum einiges Fallen in den Stocks hervor, das aber indeſſen unbedeutend war, und nicht anhielt.

Frankreich.

Nach Pariſer Nachrichten vom 11 März waren die Baireuther Papiere endlich im Druk erſchienen, und machten einen Band von 400 Seiten aus. In den lezten halbofiziellen Blättern bemerkt man neue Aeuſſerungen gegen den royaliſtiſchen Geiſt. Das Journal des défenseurs vom 11 hat einen langen raiſonnirenden Aufſaz, worinn es am Ende heißt: „Mitleiden werden einſt die kleinen Widerſezlichkeiten unſrer Tage erregen; ſie werden den Gang und den Erfolg der neuen Ordnung, die ſich erhebt, auf einen Augenblik gehemmt haben; es werden darum einige Verbrecher und einige Unglükliche mehr zu zählen geweſen ſeyn; der royaliſche Bürgerkrieg wird ſich darum verlängert haben, aber ohne alle Frucht für die Partei. Wenn man das Betragen einiger von dieſen Unruhſtiftern betrachtet, ſo ſcheinen ſie der groſen Namen, die ſie geerbt haben, unwürdig, oder man muß dieſes Erbtheil für ihr einziges Verdienſt halten. Sie konnten einen beſſeren Nuzen daraus ziehen. Die vornehmen Familien Roms verloren nichts von ihrem Glanz, als ſie von der Monarchie zur Republik übergiengen. Obgleich die erblichen Rechte in Frankreich abgeſchaft ſind, ſo erhalten Tugenden und Talente durch einen ſchon berühmten Namen noch mehr Glanz. Wenn die Menſchen, die dieſen Vortheil beſizen, ihre gegenwärtige Lage gut berechneten, ſo würden ſie, anſtatt ſich unnüzen Deklamationen und eiteln Hofnungen zu überlaſſen, die Umſtände mehr benuzen, und unter einer Regierung, die ſie weder ſtürzen, noch herabwürdigen können, glüklicher leben."

Der mit einer direkten Londoner Poſt angekommene Courier de Londres vom 2 März iſt in Rükſicht auf die in Paris eingetretenen antiroyaliſtiſchen Umſtände, weniger franzöſiſch miniſteriell als vorher; er gibt den im Moniteur aufgenommenen Artikel des Citoyen français über das Schauſpiel: Eduard in Schottland, aber, wie er bemerkt, aus Ehrfurcht gegen eine hohe Perſon, mit Weglaſſung der perſönlich gegen den franz. Prätendenten gerichteten Stellen, und er ſagt: „Wahrlich, wenn Menſchen, die vielleicht weniger aus Wahl als aus Nothwendigkeit Republikaner geworden ſind, die ſich, ſo gut, wie ganz Frankreich, bis zur Zeit jenes Nationalkonvents, deſſen blutiges Reich allen Franzoſen ein Greuel iſt, Royaliſten nannten, wenn dieſe Menſchen berechtigt ſind, für eine Meinung zu kämpfen, die ihnen Anfangs auferlegt wurde, die ſie aber ſeitdem zweifelsohne angenommen haben, ſo haben ſie doch wenigſtens das Recht nicht, dem Unglük hohnzuſprechen, diejenigen, welche durch keine Umſtände jemals umgeändert wurden, deren Grundſäze den Verwüſtungen der Revolution und den Drohungen der Henker widerſtanden haben, herabwürdigen zu wollen. Man darf nicht erwarten, ein Denkmal, das auf 1400jährigem Daſeyn und Ruhm beruht, zerſtört zu ſehen, ohne daß es Klagen, Liebe und Erinnerungen zurüklaſſe."

Im Morning Chronicle erzählte ein Pariſer Brief von dem Ball bei der Frau von Monteſſon: Madame Bonaparte, ihre Tochter und der ganze Pariſer Adel ſeyen da geweſen, der erſte Konſul aber nicht; jedermann habe ſeine alten Titel angenommen — in einer andern Geſellſchaft, die blos aus altem Adel und zurükgekehrten Emigrirten beſtehen dürfe, habe ein Engländer einen Emigrirten, den er in London gekannt, angetroffen, und ihn: Herr von .. angeredet, ſey aber ſehr troken mit den Worten: „hat der Duc de .. die Ehre, Ihnen bekannt zu ſeyn? — eines beſſeren belehrt worden. — Im Times wurde, etwas voreilig, behauptet, die Regierung ſcheine die unzweideutigen Ausbrüche eines allgemeinen Wunſches nach der Wiederherſtellung des Königthums ruhig mit anzuſehen, und ſich an die Vorſtellungen der Jakobiner nicht zu kehren; in Amiens ſey Racine's Athalia vorgeſtellt, und die Krönungsſcene am Schluß mit dem enthuſiaſtiſchen Ruf: es lebe der König! aufgenommen worden; dort aber habe der Maire, Quinette, (geweſenes Konventsglied), die zweite Vorſtellung unterſagt, weshalb die Zuſchauer, die in der Erwartung, daſſelbe Stük wiederzuſehen, gekommen waren, Lärm angefangen hatten, und das Militär ſich hatte darein legen müſſen. — Daß ſo etwas gerade in Amiens geſchehen wäre, braucht man nun freilich dem Times nicht auf ſein Wort zu glauben.

Nach Pariſer Briefen vom 11 März war Emanuel Dupaty noch im Verhaft; er hatte ſogar nach Breſt transportirt, und dort als Gemeiner nach S. Domingue eingeſchift werden ſollen; ſeine Mutter hofte aber, durch die Verwendung der Gemah-

Digitized by Google

lin des erſten Konſuls dieſes zu hintertreiben, beſonders weil Lezterem Beweiſe vorgelegt worden waren, daß der junge Mann Kriegsdienſte gethan hatte, und in einem Seegefecht verwundet worden war. — Unter den verhafteten weiland Adlichen befand ſich ein La Tremouille, deſſen baldige Freilaſſung man aber auch hofte. — Zwiſchen Lucian Bonaparte, der jezt zum Tribunatsglied ernannt worden war, und ſeinem Bruder hatte eine vollkommene Ausſöhnung Statt gehabt. Man ſprach, jedoch noch ganz unverbürgt, von einer für ihn neu zu errichtenden Stelle als Sprecher des Tribunats. — Bei den Tribunatswahlen war der Senat darauf bedacht geweſen, keine weiland Adlichen zu ernennen; die Herren v. Bouflers, Lafayette, Lameth, waren in Vorſchlag geweſen, hatten aber nur wenige Stimmen gehabt; Lafayette, von dem man übrigens glaubte, daß er ſeine Ernennung nicht angenommen haben würde, faſt gar keine. Unter dem Publikum, das mit dem Adel in Verbindung ſtand, glaubte man, daß eine Partei gerade den Augenblik der Tribunatswahlen ergriffen hatte, um den erſten Konſul gegen jene Klaſſe zu erbittern.

Die Gemahlinnen der fremden Geſandten, nebſt andern ausländiſchen Damen von Stand in Paris, hatten längſt gewünſcht, der Gemahlin des erſten Konſuls vorgeſtellt zu werden, was aber bisher noch nicht Statt gehabt hatte. Am 9 erhielten ſie endlich folgendes Cirkular: „Der B. Luſſay, Präfekt des Pallaſts, hat auf Befehl des erſten Konſuls die Ehre, Ihnen zu melden, daß Madame Bonaparte morgen um 3 Uhr Sie nebſt den fremden Damen von Stand (de marque), die Sie ihr vorzuſtellen wünſchen, mit Vergnügen empfangen wird.“ — Am 10 geſchah demnach die Vorſtellung, durch die Gemahlin des Präfekten Luſſay; der erſte Konſul erſchien dabei auch, mit dem B. Duroc; nachdem er und Madame Bonaparte jeder der im Kreis ſizenden Damen etwas Artiges geſagt hatten, verneigte ſich die Leztere, und die Viſite war auf dieſe Weiſe beendigt.

Helvetien.

Ueber die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner.) Fortſezung.

„Am Real-Unterricht fehlt es keineswegs. Peſtalozzi macht ſeine Zöglinge mit allem bekannt, was im Reiche der Sichtbarkeit bekannt iſt. Er benuzt beſonders Naturgeſchichte und Geographie. Er gibt den Sachen ihre Benennungen, unterſcheidet ſie durch die Merkmale, und geſtaltet dann deutliche Begriffe derſelben. Dem Vergeſſen vieler gelernten Namen und Sachen beugt er durch das Mittel vor, welches der Kunſtgriff im Unterrichtgeben iſt, daß er mit ſteter Wiederholung in abwechſelnden Formen die Eindrüke befeſtiget. Es iſt eine elende Sache, eine Kinderſchule anzuſehen, wo durchs lange Jahr nichts vorkommt, was nicht im A B C- und Leſebuch der Schule ſteht, als ob die ganze Welt ſo leer wäre, wie der Kopf und das Herz des Lehrers iſt. — Wie weit es Peſtalozzi in der gebildeten Sprache mit ſeinen Zöglingen gebracht hat, weiß ich nicht. Es ſcheint mir, aus dem Buche: wie Gertrud ihre Kinder lehrt, zu ſchlieſſen, daß er auch hierin den pſychologiſchen Gang befolgt, und beſonders in Bildung der Sprache das Selbſtdenken der Zöglinge befördert. Ich bemerkte zu Burgdorf, daß man in der oberſten Klaſſe Sprache- und Denk-Uebungen verfertigte. — Ich will noch einiges hinzuſezen, was neben der Methode meine Aufmerkſamkeit an ſich zog, und mir ſo viele Achtung für Peſtalozzis Inſtitut einpflanzte. — A. Ich bemerke das zuerſt, daß Peſtalozzis Kinder ohne einige Verwirrung und mit anſcheinender, groſer Leichtigkeit zugleich mit mehrerlei Gegenſtänden ſich beſchäftigen. Während dem ſie auf der Schiefertafel Figuren zeichnen, ſprechen ſie, wie zum Theil ſchon geſagt wurde, Wörter, Wortabwandlungen und Säze nach, oder buchſtabieren und rechnen im Kopfe. Ihr Auge iſt ruhig auf die Tafel gewendet, und ihr Gedächtniß iſt mit einer andern Aufgabe beſchäftigt. Jedermann kan leicht einſehen, welch ein Gewinn aus dieſer Erfahrung für die ſo wohlthätigen Arbeitsſchulen flieſſe; denn, wenn ſich zwei Beſchäftigungen, deren beide einige Aufmerkſamkeit des Geiſtes, einige Anſtrengung der Denkkräfte fodern, zuſammen vornehmen laſſen, wie vielmehr ſolche, deren eine nur mechaniſche Arbeit, z. B. das Spinnen, iſt? Es wäre wohl zu wünſchen, daß zu Peſtalozzis Inſtitut in Burgdorf, da er ſchon in frühern Jahren glükliche Verſuche mit Arbeitsſchulen gemacht haben ſoll, das Muſter einer Arbeitsſchule hinzugefügt würde. Bekanntlich findet die Einrichtung unſers Landſchulweſens darin ein groſes Hinderniß, daß arme Eltern ohne Nachtheil des täglichen Verdienſtes ihre Kinder nicht zur Schule ſchiken können. Würde dieſes Hinderniß nicht groſentheils wegfallen, wenn die Kinder in der Schule nebſt dem Unterricht einiges Geld durch Arbeit zum Beſten der Eltern gewinnen könnten? Solche Anſtalten wären beſonders für Waiſenhäuſer wünſchenswerth. — B. Eben ſo bemerkenswerth und ſo wichtig iſt, daß die Kinder ſich auch durch Geräuſch und Uebungen, die neben ihnen mit andern Kindern vorgenommen werden, oder durch Geſpräche, welche herbeikommende Freunde führen, nicht irre machen oder ſtören laſſen. Sie bleiben auf ihren Gegenſtand, wie er es fodert, aufmerkſam, was auch um ſie vorgehen mag, und behalten ihre ruhige Faſſung. Iſt das nicht ein groſer, unſchäzbarer Vortheil für jeden Arbeiter in einem künftigen Lebensberuf? Wahrlich, eine Fertigkeit iſt's, die vielen Zeitverluſt erſpart, wenn man gewöhnt iſt, eine einmal angefangene Arbeit ununterbrochen fortzuſezen, und ſich durch Nebenzerſtreuungen nicht hindern zu laſſen. — C. Wem iſt nicht auch unter Peſtalozzis Kindern die Farbe der Geſundheit und der Ausdruk des Lebens auf dem Angeſichte derſelben bemerkbar? Keine kleine Leidenſchaften, die ihr Gemüth beunruhigen, bliken da hervor. Eben ſo wenig ſcheint Langeweile und Verdroſſenheit über ihre Schularbeiten, über ihr Geſchik, ſie zu quälen. Recht vertraut ſcheinen ſie ſich zuſammenzugeſellen, und ihres Daſeyns froh zu ſeyn. Iſt das nicht auch ein koſtbarer Gewinn, der aus ſteter, angemeſſener Thätigkeit entſpringt? Ich fragte Peſtalozzi, ob ſeine Kinder immer ſo zufrieden, begehrungslos und artig wären? Er antwortete: ſie haben, was ſie jedesmal bedürfen; die Arbeiten ſind ihren Kräften und Wünſchen angemeſſen; zwekmäſige körperliche Uebungen und Spiele wechſeln mit dem Unterricht ab, und beleben ihre Erholungsſtunden; was ſollte meinen Kindern fehlen, und wie könnte ſie Verdroſſenheit beſchleichen? — Die Tageszeit und mein kurzer Aufenthalt lieſſen es nicht zu, daß ich Zuſchauer von gymnaſtiſchen Uebungen ſeyn konnte; aber Peſtalozzi ließ die Kinder vor dem Mittageſſen in dem Schloßgang in militäriſcher Ordnung aufmarſchiren, und einige Lieder zuſammen ſingen. Die Munterkeit der Knaben, die Pünktlichkeit der mili-

Digitized by Google

täriſch angeordneten Bewegung, und der richtige und belebte Ausdruk des Geſangs machten mir Vergnügen."

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

Im Hamb. Korreſp. lieſt man unter dem Datum Oeſtreich vom 28 Febr. „Nach öffentlichen Blättern hat der königl. preuſſiſche Geſandte, Herr Graf v. Keller, dem kaiſerl. Hofe von der kurhannöveriſchen Erklärung, in Betref der Biſthümer Osnabrük, Hildesheim und des Stifts Korvey, und von der darauf ertheilten königl. preuſſiſchen Antwort, die vertrauliche Eröfnung gethan. Faſt zu gleicher Zeit hat der hannöveriſche Geſandte in Wien, Graf v. Hardenberg, eine ähnliche Erklärung eingereicht, durch welche Kurhannover gegen alle allenfallſige Säkulariſirung und Verwendung zu Entſchädigungen der Stifte Osnabrük, Hildesheim und Korvey proteſtirt. Von Seiten des Wiener Hofes iſt auf dieſe Erklärung ungefähr in den nemlichen Ausdrüken, wie zu Berlin, geantwortet worden, mit dem Beifügen:" „„Der Kaiſer habe ſich bisher alle Mühe gegeben, um die Maſſe der zur Entſchädigung zu ziehenden geiſtlichen Fürſtenthümer auf ſo wenig als möglich zu beſchränken. Se. grosbritanniſche Majeſtät würden in dieſem Falle, ſo gut wie der Kaiſer, den Drang der Umſtände bedauern müſſen, es wäre denn, daß Sie Mittel und Wege hätten, dieſen Gegenſtand bei der franzöſiſchen Regierung auf eine Dero Wünſchen mehr entſprechende Art einzuleiten, welches man Höchſtdenenſelben allerdings überlaſſen müſſe.""

Die neulichen Angaben wegen des Breisgau's — (Nro. 63 der N. Z. S. 248) — werden in einem Freiburger Intelligenzblatte für ganz falſch erklärt, „indem die amtlichen Nachrichten aus Wien von einer Annahme des Breisgau's durch den Herzog von Modena, oder durch ſeinen Tochtermann, den Erzherzog Ferdinand, nicht das Mindeſte melden": eine Erklärung, zu welcher ſich die Herausgeber des gedachten Blattes als bevollmächtigt ankündigen.

Preuſſen.

Auf einen im v. J. bei dem geiſtlichen Departement zu Berlin eingetroffenen Bericht rükſichtlich einer, zu Bairenth von einem daſigen privatiſirenden Gelehrten ſeit mehreren Monaten verzögerten, Taufe eines Kindes, und die hierin vorgetragene Zweifel über die Frage; ob und welcher Zeitraum den Eltern zur Taufe vorgeſchrieben werden könne? iſt von obgedachter Landesſtelle der Beſcheid ertheilt worden: „daß ein beſtimmter Termin zur Taufhandlung nicht feſtgeſezt werden kan; die bürgerliche Ordnung werde erfüllt, wenn bei dem Ortsprediger die Geburt, und der beigelegte Name des Kindes zu Eintragung in die Liſte der Gebornen angezeigt wird; dieſe Anzeige müſſe glaubwürdig, und ſpäteſtens vor Ablauf des Kalender-Jahrs, in welchem das Kind geboren worden, geſchehen."

Dagegen aber hat, auf Anlaß einer Kabinetsordre, das Oberkonſiſtorium ein Cirkulare an die Inſpektoren der Churmark von folgendem weſentlichen Inhalt erlaſſen: „Wir haben Allerhöchſt ſelbſt Unſer gerechtes Misfallen über einige Beiſpiele von Verabſäumung der Kindertaufe zu erkennen gegeben, und in einer Kabinetsordre befohlen, die Konſiſtorien auf die Vernachläſigung dieſes religiöſen Gebrauchs und den Verfall der Religioſität überhaupt aufmerkſam zu machen. Wir eröfnen Euch daher des Nähern

Unſere Allerhöchſte Willensmeinung, mit den Worten gedachter Kabinetsordre: „„Es iſt der uralte religiöſe Gebrauch der chriſtlichen Kirche, die Kinder zu taufen, mit der bürgerlichen Verfaſſung ſo innig verwebt, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältniſſe im Staate, wenigſtens in Anſehung der Beglaubigung, davon abhängen. Für dieſe, wenn gleich jezt noch ſeltene, Neuerung läßt ſich auch nicht einmal ein ſcheinbarer Grund anführen; vielmehr gebieten die wichtigſten Rükſichten, jezt feſter, als jemals, auf die Beibehaltung der alten löblichen Einrichtungen zu beſtehen. Ich will daher dieſe unüberlegte Neuerung hiemit aufheben und feſtſezen, daß die Kinder chriſtlicher Eltern, längſtens 6 Wochen nach ihrer Geburt, zu taufen ſind. Es kan hierbei überall von keinem religiöſen Zwange die Rede ſeyn, den Ich, ſo lieb Mir Meine Religion iſt, deren Geiſte er widerſtreitet, haſſe, weil nicht die Heiligkeit der Taufhandlung ſelbſt, ſondern nur die Zeit, zu welcher ſolche vorzunehmen iſt, bezweifelt werden. Aber vernünftige Vorſtellungen des Pfarrers werden, in den wenigen einzelnen Fällen, wo ein Vater, durch einen Irthum verleitet, dieſe heilige Handlung nicht zur beſtimmten Zeit beobachten will, um ſo würkſamer ſeyn, als ſie ſich nur bei ſolchen Eltern ereignen können, die ſich vor andern als Aufgeklärte auszeichnen wollen, und daher leicht zu überzeugen ſeyn werden, daß ihren Kindern durch die frühzeitige Taufe kein denkbarer Nachtheil entſtehen könne, im Gegentheil, durch Unterlaſſung derſelben, nachtheiligen Folgen unwiederbringlich ausgeſezt werden. Sollten dergleichen Vorſtellungen aber fruchtlos bleiben, ſo werden dergleichen Eltern, wenn ſie ſich nicht von der Kirche, mit Verzichtleiſtung auf alle davon abhängende bürgerliche Verhältniſſe, ganz trennen und blos geduldet ſeyn wollen, gleichſam als Wahnſinnige betrachtet, und ihren Kindern Vormünder beſtellt, und durch dieſe dafür geſorgt werden müſſen, daß die Unvernunft der Eltern den Kindern nicht nachtheilig werde. Es iſt daher Mein Wille, daß Ihr, ſowohl in den ſchon vorgekommenen, als künftigen Fällen unterlaſſener Kindertaufe, hiernach verfahren laſſen ſoll't. Auſſerdem befehle Ich Euch, ſo wohlmeinend als ernſtlich, mit wahrem Ernſt und Wärme, auf die Erhaltung und Beförderung der Achtung für religiöſe Gebräuche, die für die Religioſität ſelbſt von der gröſten Wichtigkeit ſind, bedacht zu ſeyn. Religions-Edikte und landesherrliche Befehle, die geradehin auf Befolgung unſrer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer blos Heuchler machen, und alſo ihren eigentlichen Zwek verfehlen. Es müſſen daher andre Wege eingeſchlagen werden, und dazu können Geiſtliche und Konſiſtorien, durch ein angemeſſenes Benehmen, würkſam ſeyn, ſo wie im Gegentheil der Indifferentismus derſelben, wenn er einreiſſen ſollte, von den nachtheiligſten Folgen ſeyn muß."" In Gemäsheit dieſer vorſtehenden wörtlichen Anweiſung befehlen Wir Euch, dis den Predigern Eurer Inſpektion bekannt zu machen, u. ſ. w. Berlin, den 25 Febr. 1802."

Der Landgraf von Heſſenkaſſel iſt am 5 aus Strelitz wieder zu Berlin eingetroffen. — Der König von Hetrurien hat ſein Bildniß dem Staats- und Kabinetsminiſter, Grafen v. Haugwitz, verehrt. Dieſes Geſchenk, welches mit Brillanten eingefaßt iſt, und auf 6,000 Rthlr. geſchäzt wird, hat der ſpaniſche Geſandte am Berliner Hofe überreicht. — Der König hat durch eine Kabinetsordre feſtgeſezt, daß ſowohl zur Auszeichnung der groſen Hof-

Chargen und der bei der regierenden Königin und der Königin Frau Mutter würklich im Dienſte ſtehenden Kavaliere, als auch der mit dem Karakter eines Miniſter plenipotentiaire und Envoye' extraordinaire beſtellten würklichen Geſandten, eine beſondre Uniform vom 10 d. an — als dem Geburtstage der Königin — getragen werden ſoll. Dieſelbe ſoll zur Galla aus einem ſcharlachrothen Roke mit dunkelblauen Aufſchlägen und Kragen, mit 10 geſtikten goldenen Schleifen auf jeder Seite, einer auf dem Kragen, 4 auf dem Arme, 4 auf den Taſchen, und 2 hinten; ferner in weiſſen Unterkleidern, einem ſchwarzen Hute mit einer weiſſen Feder und einem einfachen goldenen Degen beſtehen. Die Interims-Uniformen aber ſollen ein dunkelblauer Rok mit rothen Aufſchlägen, rothem Kragen, einer ſchmalen goldenen Stikerei auf den Knopflöchern, weiſſe Unterkleider und ein ſchwarzer Hut ohne Federn, die ganz gewöhnliche Tracht aber ein blauer engliſcher Frak mit rothen Aufſchlägen und Kragen ſeyn. Dabei iſt verordnet, daß dieſe Uniform nur ſo lange getragen werden darf, als gedachte Kavaliere den zu Anfang feſtgeſezten Karakter behalten, und nicht in andre Verhältniſſe übergehen.

Türkei.

Der Hamb. Korreſp. gibt folgende Nachrichten aus Konſtantinopel vom 28 Jan. „In Aegypten treffen mehrere Beys fortdauernd Anſtalten, ſich dem Grosveſſier zu widerſezen, der ſich zu ihrer Bekämpfung bereit macht. Der Kampf dürfte aber ſehr kritiſch werden, da die Einwohner mehr den Beys, als der neuen türkiſchen Adminiſtration ergeben ſind. — Die Ermordung des Paſcha von Belgrad hat auf den Sultan groſen Eindruk gemacht; es ſind mehrere Staatsverſammlungen gehalten worden, und man ſpricht fortdauernd von einer Armee von 60,000 Mann, die gegen Pazman Ohlu und die Aufrührer zu Belgrad in Marſch geſezt werden ſoll. Ob der Kapudan Paſcha ſie anführen werde, iſt noch nicht gewiß. — Pazman Ohlu ſoll noch mit gewiſſen Fremden eine Korreſpondenz führen, welche die Pforte nicht gerne ſieht. Einige Türken, die bei der Korreſpondenz ebenfalls gebraucht wurden, ſind ſtrangulirt worden."

Ueber die Belgrader Angelegenheiten ſagen die lezten Nachrichten in öſtreich. Blättern (vom 22 Febr.) „Der angekommene grosherrl. Ferman enthielt zwar im erſten Theile die Anerkennung des Chaim Agem, nebſt der Anweiſung, daß die Janitſcharen unter ſich gute Ordnung halten, und ſich beſcheiden betragen ſollen; andern Theils aber wurde denſelben eröfnet, daß Huſſein Paſcha von Silliſtria zum Gouverneur von Belgrad ernannt ſey, welchem ſie bei ſeiner Ankunft Gehorſam zu leiſten, und ſich gegen ihn demüthig zu betragen hätten. Dieſer Anhang nun ſcheint nicht nach ihrem Geſchmake zu ſeyn: denn ſie fahren in ihren Vertheidigungsanſtalten und Schanzarbeiten fort, und haben einige Tage vor Abgang des Schreibens, nebſt den bisher arbeitenden chriſtlichen Unterthanen, auch die Juden zu dieſer Schanzarbeit angehalten, welche nun mit groſem Eifer und Thätigkeit beſchleunigt wird." — Auch melden öffentliche Nachrichten, daß ein Anführer, der einige 1,000 Mann grosherrlicher Truppen gegen Belgrad marſchiren laſſen ſollte, ſich mit denſelben hatte zurükziehen müſſen, weil bei der allgemeinen Verwirrung und Anarchie ihre Verpflegung und Unterkunft ſich unmöglich gefunden hatte.

Die Wiener Zeitung vom 10 März enthält folgende aſtronomiſche Anzeige:

„Der 1801 den 1 Jan. zu Palermo neu entdekte, von manchen zwar bezweifelte, nun aber in Deutſchland wieder gefundene Hauptplanet unſers Sonnenſyſtems, iſt in den erſten Tagen dieſes Monats auf der hieſigen Sternwarte von dem k. k. Aſtronom beobachtet, und als Wandelſtern beſtätiget worden. Ungeachtet man hier nichts ſo ſehnlich wünſchte, als dieſem ſo lange verborgenen Fremdlinge, ſobald es nur möglich wäre, auf die Spur zu kommen; ſo hatte dennoch eine anhaltend trübe Witterung, welche ſich ſeit dem Ende des Januars den ganzen Februar hindurch nicht geändert hatte, alle Ausſicht und Hofnung dazu vereitelt. Die erſte heitere Nacht fiel zwiſchen dem 3 und 4 März. Hier wurden in der Höhe von 57 1/2 Graden, in jener Himmelsgegend, wo ſeine Gegenwart vermuthet werden konnte, an dem Mauerquadranten einige kleine Sterne beobachtet, ſo wie ſie durch den Meridian vorüberziengen. Unter den beobachteten Sternen fanden ſich vier, auf welche die Vermuthung fallen konnte; allein da ſich der neue Wandelſtern von den Fixſternen durch nichts planetenartiges auszeichnet, ſo konnte in dieſer Nacht nicht entſchieden werden, ob er ſich würklich unter den beobachteten Sternen befinde, oder, wenn er ſich darunter befinden ſollte, wem aus den vieren der Rang eines Planeten gebühre? Zum Glüke war die folgende Nacht vom 4 zum 5 März eben ſo heiter, vielleicht noch heiterer, als die vorige. Aus der wiederholten Beobachtung dieſer Sterne ergab ſichs, daß die zwei erſten und der vierte Stern ihre gegenſeitige Lage in dieſer Zeit unverändert erhalten haben; daß aber der dritte in 24 Stunden um 40 Zeitſekunden gegen Weſten, und bei 7 Minuten im Bogen gegen Norden gerükt ſey. Dadurch wurde man feſt überzeugt, daß dieſer Stern, auf welchen ſchon die erſte Nacht der ſtärkſte Verdacht gefallen war, der wiedergefundene Planet ſey. Auch gehören die zwei erſten unter die Zahl ſchon bekannter und beſtimmter Sterne; und erſcheinen in dem neueſten Sternverzeichniſſe von Bode unter Nro. 111. und Nro. 187. in dem Sternbilde der Jungfrau; der vierte aber kommt in dieſem ſo vollſtändigen Verzeichniſſe nicht vor. Dieſe Beobachtungen konnten nicht weiter fortgeſezt werden, weil ſeit dieſer Zeit wieder trübe Nächte eingetreten ſind. Die Wiederauffindung dieſes beweglichen Sternes über dem Horizont von Wien hat man vorzüglich dem Umſtande zu verdanken, daß ſie in die Zeit des Neumondes fiel, wo Dunkelheit der Nacht, verbunden mit Heiterkeit der Luft, aſtronomiſche Beobachtungen zu begünſtigen pflegt; denn wäre damals einiges, wenn auch nicht volles, Mondlicht zugegen geweſen, ſo iſt ſehr zu zweifeln, ob man ſo kleine Sterne in dem Fernrohre, welches zu dieſem Gebrauche dienen konnte, wahrgenommen haben würde. Dieſer Planet erſcheint als ein Stern von der ſiebenten bis achten Gröſe; iſt ſeit dem Anfange des Februars rükläufig, und eilt nun mit immer zunehmender Bewegung ſeinem Gegenſcheine mit der Sonne entgegen, welcher aller Vermuthung nach den 17 März eintreffen wird. Der erſte Entdeker deſſelben, der königl. Aſtronom zu Palermo, hat ſich das Recht vorbehalten, wenn er in der Folge als Planet beſtätigt werden ſollte, ihm einen Namen zu geben; und hat zu dieſem Ende, ſeinem Monarchen zu Ehren, deſſen Freigebigkeit man gegenwärtige Entdekung hauptſächlich zu verdanken hat, den Namen Ceres Ferdinandea vorgeſchlagen. Viele Aſtronomen haben dieſen Vorſchlag bereits genehmigt, und fahren fort, denſelben mit dieſem Namen zu bezeichnen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 79. 20 März. 1802.

Miſcellen aus England. — Grosbritannien. — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Beilage Nro. 6. (Ankündigungen.)

Miſcellen aus England.

Die Klage über Irreligioſität und Sittenloſigkeit tritt ſeit einiger Zeit aufs neue an die Stelle der politiſchen Verkezerungsſucht. Die bekannte Zelotin, Mſtrs. More, hat ſo eben ein neues Pamphlet über dieſen Gegenſtand ausgehen laſſen. Noch weit mehr Aufſehen aber macht eine polemiſche Schrift des Doktors Rennel, des Kaplans in der Kapelle, welche ſich in Temple-Inn befindet, und zur Erbauung der dort wohnenden Prieſter der Themis beſtimmt iſt. Dieſer Doktor Rennel iſt wegen ſeiner Kanzelgaben allgemein geachtet, und predigt gewöhnlich ſehr gelehrt vor den gelehrten, ſehr orthodox vor den orthodoxen Rechtsgelehrten. Nun hat er kurzlich über die Lauigkeit gegen den 39 Artikel der engliſchen Episcopalkirche ein voluminöſes polemiſches Werk: der Gelehrte bewafnet gegen die Irthümer der Zeit, geſchrieben, welches ſchon die zweite Ausgabe erlebt,* und in dieſer durch einen neuen Kampf gegen einen nahmhaften Gegner noch mehr Intereſſe für Leſer erhalten hat, die ſolche gelehrte Streitigkeiten gern mit anſehen. Da Doktor Rennel unter andern in der erſten Ausgabe bittre Vorwürſe auf die engliſchen Univerſitäten und groſen Schulen gehäuft, und ihnen vorgeworfen h..., daß dort lauter heidniſche Gelehrſamkeit an der Tagesordnung ſey, ſo machte ſich der jezige Vorſteher der Weſtmünſterſchule, der berühmte Philologe St. Vincent, dagegen auf, und ſchrieb eine derbe Zurechtweiſung. Natürlich nahmen noch mehrere Parteigänger auf beiden Seiten Theil, und ſo entſtand ein lebhafter Federkrieg, bei dem viel Dinte und Galle vergoſſen wurde. In öffentlichen Blättern wird bei dieſer Gelegenheit bemerkt, daß es denn doch mit der Liebe zur Religion noch nicht ſo tief herabgekommen ſeyn könne, als mancher gottſelige Seufzer befürchten lieſſe, da allein des berühmten Blair's, in Edinburg, Predigten in verſchiedenen Auflagen 80,000mal verkauft worden wären. Nur wenig Biſchöfe dürften übrigens dem Oberhirten von Peterborough nachahmen, der vor Kurzem, ſtatt in ſeinem Diözeſanſchreiben nach Horsley's und andrer groſen Eiferer Manier auf politiſche und kirchliche Kezer zu ſchimpfen, bekannt macht, daß ſich alle armen und mit zahlreicher Familie belaſteten Vikare und Geiſtlichen ſeines Diſtrikts um Unterſtüzung an ihn zu wenden hätten.

Eben iſt Kozebue's merkwürdigſtes Jahr in einer Ueberſezung von H. Beresford in Berlin, der ſich auf dem Titel Vorleſer der Königin von Preuſſen nennt, in 3 Bänden mit mehreren Kupfern bei Phillips erſchienen, und wird mit einem groſen Heißhunger verſchlungen. Die rührenden Familienſzenen, die der Verfaſſer ſeinen Erzählungen eingewebt hat, machen auf die noch nicht verdorbenen, und bei weitem zahlreichſten Klaſſen des Mittelſtandes einen erſchütternden Eindruk, wogegen alle Zeitungen voll von Briefen reiſender Britten durch Frankreich ſind, worin der Mangel des Familienglüks bei der neueſten Stimmung der Franzoſen mit gehäſſigen, oft ſehr grellen, Farben geſchildert wird. Ein Theil jenes Buchs, der im Original manchem müſſig, oder doch weniger anziehend, geſchienen haben mag, die detaillirte Schilderung des Michaelowſchen Palais findet in den obern Zirkeln viel Beifall. Denn bei dieſen iſt die Möblirſucht die herrſchende Thorheit des Tages, und der Möblirer Oakly eine höchſt wichtige Perſon. Die neue komiſche Oper in Coventgarden iſt eine Olla, wobei Muſik (5 bekannte Kompoſiteurs haben zu gleichen Theilen daran gearbeitet), Dekorationen und Ballets kaum hinreichen, um den Nonſenſe über Waſſer zu halten, der hier ſchwemmt. Das Machwerk heißt das Kabinet. Die vergötterte Billington entzükt nun als Roſette in der Liebe auf dem Dorfe (Love in a Village.) Selbſt der berühmte Karrikaturiſt Gilrey hat ſie für einen würdigen Gegenſtand ſeines Griffels gehalten, und die korpulente Virtuoſin in dem Moment portraitirt, wo ſie eine Bravour-Arie abtrillert. Sie hat öftere Krankheiten, die nur durch eine auſſerordentliche Doſis von Goldtinktur von Seiten der Theaterdirektionen gehoben werden können. Unterdeſſen ſind auch die andern kleinern Theater nicht müſſig, und in Aſtley's Amphitheater in Goodmannsfields neben dem komiſchen Ballet: der Schmidt in Gretnagreen, (der dort die entlaufenen Liebhaber zu kopuliren pflegt, an der Grenze von Schottland), ein neues Stük aufgeführt: die Inquiſition oder das Mädchen von Portugal, betitelt, worin alle Prozeduren und Foltern der ehemaligen Inquiſition der Schauluſt preisgegeben werden. Ueberhaupt iſt der Geſchmak an Theaterunterhaltung, bei dem es aber freilich um die Kunſt ſehr mißlich ſteht, herrſchender als jemals. Die Offiziere ganzer Regimenter miethen auf gewiſſe Tage leerſtehende Theater in den Provinzialſtädten, und führen alte, luſtige Stüke unter einander auf. Neulich ſtand in einem öffentlichen Blatte eine Berechnung, daß allein in London an 40 Privattheater Statt fänden, worunter mehrere blos von Bedienten und Kammerjungfern bedient wurden. Eines der Lieblingsgeſpräche war ſeit 14 Tagen in den obern Ständen die Subſcription zu einem groſen Dilettantentheater (Theatre for Dilettanti Actors), welches auf einen ſehr groſen Fuß ausgeführt, und ein eignes Komödienhaus haben ſollte. Allein die Polizei ſcheint kein Wohlgefallen an die-

* Es iſt das wichtigſte Werk zur Beurtheilung des neueſten Religionszuſtandes in England: The Scholar armed against the Errors of the Time, or a Collection of Tracts on Christianity. Published by a Society for the Reformation of Principles. Rivington, 1802, 2 gr. 8. Bänden, 16 Sh.

Digitized by Google

ſem Vergnügen zu finden, und der Kritikus von Bowſtreet, Tawnſend, der eigentliche Polizeilieutenant von London, inſofern London einen haben kan, ſcheint durchaus nicht zu gewinnen zu ſeyn. Dieſer Gegenſtand hat daher einen heftigen Federkrieg veranlaßt, und die vornehmen Geſellſchaften eine Zeitlang faſt ausſchließlich beſchäftigt.

Ueber die franz. Regierung regnet es ſeit der Konſulta in Lyon Karrikaturen und Spottgedichte. Unterdeſſen geht jedoch die Friedensunterhandlung ihren ſtillen Gang ununterbrochen fort. — Die zahlreichen Baronets von England und Irland haben eine Bittſchrift an den König eingereicht, worin ſie ein Diſtinktionszeichen, ſo wie es ſchon die ſchottiſchen Baronets haben (ein Orangeband mit einer Medaille und den Worten: fax mentis honestae gloria), auch für ſich verlangen. Man glaubt, der König werde ihnen dis nicht abſchlagen können. Auch weiß man ſchon, worin es beſtehn wird. Die Medaille, die an einem ponceaufarbenen Band getragen wird, ſtellt eine Hand vor, die ein gezüktes Schwerdt mit den Worten hält: Pro Lege, Rege, Grege. — Bei einem Prozeß gegen ein Mädchen, die des Kindermord's beſchuldigt wurde, da ſie gleich nach der Geburt des Kindes es getödtet haben ſollte, kam neulich die medizinische Frage zum Vorſchein, ob das Kind, das man mit einem geballten Händchen gefunden hatte, auch todt mit ſo eingeſchlagenen Fingern zur Welt habe kommen können. Der Wundarzt, der bei der erſten Beſichtigung gegenwärtig war, behauptete daraus das Leben des Kindes nach der Geburt. Allein die Fakultät pflichtete ihm nicht bei, und ſo wurde das Mädchen losgelaſſen.

Grosbritannien.

Der Moniteur vom 13 März gibt aus dem True Briton einen Artikel über Krieg und Frieden, worin es heißt: „Die bisherigen Verzögerungen in den Unterhandlungen ſind nicht ſchwer zu erklären. In allem Fall ſcheint kein Grund vorhanden zu ſeyn, an einem günſtigen Reſultat zu zweifeln. Wir betrachten alſo die vermuthliche Nähe des Friedens mit Hofnung, Ungeduld und Entzüken. Wären wir aber dennoch in unſern Hofnungen getäuſcht, ſo rechnen wir, weit entfernt irgend eine Gefahr zu fürchten, feſt auf den Eifer unſrer Landsleute, und ſind überzeugt, daß ſie unter dem gegenwärtigen Miniſterium eben ſo viel Muth und Stärke an den Tag legen würden, wie vorher. Den Frieden wünſchen, ja ſelbſt darum anhalten, unter Bedingungen, die ſich mit Ehre und Sicherheit vertragen, und ſich zugleich auf den entgegengeſezten Fall vorbereiten: das ſind die ſteten Pflichten einer weiſen Regierung und eines überlegten Volks, ꝛc."

Das Inſurgentenweſen in Oſtindien ſollte nach den lezten Briefen von daher noch keineswegs gedämpft ſeyn, ſondern es gab bis zum Oktober des v. J. abwechſelnde Kriegsauftritte, und beſonders ſollte der Polygar China Maduh fortfahren, ſich furchtbar zu machen. Dem Generalgouverneur war, wie es hieß, das Oberkommando übertragen worden.

Weniger als 24 Stunden nach Ankunft der diesfallſigen Befehle waren 6 Linienſchiffe von der Flotte des Admirals Cornwallis vollkommen ſegelfertig, mit Lebensmitteln auf 5 Monate verſehen geweſen, und hatten ſich am zweitfolgenden Tage (den 4 März) ſchon auf ihre Fahrt begeben.

Batavische Republik.

Folgendes iſt das vom geſezg. Korps ſanktionirte Geſez über das Tranſito zur See, zu Lande, und auf den Flüſſen der Republik: „Das Tranſito durch die batav. Republik iſt frei für alle Gegenſtände des Handels, wenn ſie nicht aus feindlichem Lande kommen, oder für ein feindliches Land beſtimmt ſind. Folgende Gegenſtände ſind jedoch von dieſer Freiheit ausgenommen, und die auf ihre Einfuhr geſezte Strafe ſteht auch auf das Tranſito: 1. Alle Arten Lumpen. Alle, alte oder neue Fiſchereigeräthe. Altes untaugliches Tauwerk. 2. Alles fremde Gewürze, nemlich Zimmet, Muskatenblüthe, Muskatennüſſe und Nägelein. 3. Alles zerbrochene Gläſerwerk. 4. Aller fremder Thee. Was leztern betrift, ſo iſt es auch verboten, ihn aus irgend einem Departement, Stadt, Dorf, Magazin, ꝛc. ins Innere der Republik zu bringen, und jede Theekiſte, die nicht nach dem Edikt vom 1 März 1799 geſtempelt iſt, ſoll als fremd angeſehen, und mit dem Wagen, Schiffe, ꝛc. konfiszirt werden. — Hierdurch wird das Tranſito-Reglement der Nationalverſammlung vom 5 Jan. 1797, ſo wie die Publikation vom 12 Mai 1798, aufgehoben. Eben ſo wird auch das Nähere über die Einfuhr und den Verkauf fremder Wollen-Manufakturgegenſtände beſtimmt; nemlich: 1. Gleich nach Publikation dieſes Geſezes iſt die Einfuhr aller gefärbten und zubereiteten Tücher verboten; ferner aller Etammin, Büffel oder Karſayen, Bayen und Sergen oder Saayen, ſo wie die Kaſimire und Flaggen-Tücher jeder Art. Unter gefärbt wird man ohne Ausnahme alles verſtehen, was gefärbt iſt, es ſey Wolle, Garn oder Tuch, melirt, oder uni, alles bei Strafe der Konfiskation, die jedoch erſt zwei Monate nach Dato beginnt. 2. Um den durch dieſes Geſez vorgeſtekten Zwek zur Verbeſſerung der Landesfabriken zu erreichen, ſoll von dem Zeitpunkt an, wo dieſes Geſez ein Jahr lang publizirt iſt, kein Kaufmann beſagte Waaren mehr in ſeinen Magazinen haben oder damit handeln [illegible], unter Strafe von 100 Gulden für jedes Stük und Konfiskation der Waare. Die Kaufleute und Winkeliers ſollen denen dazu zu ernennenden Behörden alle fremde Artikel anzeigen, die ſie noch vorräthig haben, mit der Erklärung, ob ſie vor den jeztverlaufenen 10 Monaten gekauft ſind, welche Erklärung eidlich erhärtet werden muß. Man wird denn nach Umſtänden Maasregeln der Billigkeit nehmen, um den Verluſt der Kaufleute zu verhindern, und das Geſez zugleich aufrecht zu erhalten. 3. Um unſere inländiſchen Fabrikate vor den fremden, denen ſie oft ſehr ähnlich ſind, zu erkennen, ſo wie auch, um zu wiſſen, ob die Tücher und Zeuge, denen die Einfuhr ungefärbt erlaubt iſt, im Lande gefärbt worden ſind oder nicht, ſollen dieſe Gegenſtände mit einem Stempelzeichen verſehen werden, worüber das Geſez noch näher beſtimmen wird."

Der erſte Vorſchlag der Regierung hatte nur das Tranſito zu Lande und auf den Flüſſen betroffen; der geſezgebende Körper hatte aber darauf angetragen, daß auch über das Tranſito zur See verfügt werden möchte.

In den engliſchen Blättern bemerkt man ſeit einiger Zeit ein Beſtreben, auffallende Partikularnachrichten aus Holland zu geben, die eine nahe groſe Veränderung ankündigen ſollen. Zulezt meldeten ſie aus dem Haag vom 23 Febr., daß der Präſident der Regierung, Rengers, förmlich vorgeſchlagen hätte, eine Maasregel zu treffen, um dem Faktionsgeiſt ein endliches Ziel zu ſezen;

Digitized by Google

Bezier und Haerſolte hätten dagegen behauptet, die Regierung wäre zwar befugt, den Ausbrüchen der Parteiwuth zu wehren, aber die Motion des Präſidenten wäre unzuläſig; die Sache wäre einem Ausſchuß zugewieſen worden, der in Kurzem darüber berichten ſollte; Rengers und Valkenaer wären die Hauptperſonen, jener von der oraniſchen, dieſer von der republikaniſchen Partei; der Plan, den Erbprinzen von Oranien an die Spize der Republik zu ſtellen, fände vielen Beifall, höchſtwahrſcheinlich aber würde Bonaparte auch hier nur für ſich ſelbſt arbeiten wollen; in der Regierung ſelbſt wären 9 Orangiſten gegen 3 Republikaner; Johoven Vandam, Sekretär des weſtindiſchen Ausſchuſſes, thäte alles mögliche, um die gegenwärtige Konſtitution, deren Haupturheber er geweſen wäre, zu vertheidigen, aber er hätte ſowohl Rengers als Valkenaer gegen ſich; in der Ungewißheit, welche unter dieſen Umſtänden herrſchte, unterbliebe die würkliche Einſezung des durch die Konſtitution angeordneten Nationalſyndikats u. ſ. w. — Uebrigens iſt ſeitdem das Nationalſyndikat würklich organiſirt worden, und von den wichtigen Dingen, welche der Bericht eines geheimen Ausſchuſſes zur Welt bringen ſollte, hat man auch bisher aus Holland ſelbſt nichts vernommen; wenn alſo auch an jenen Angaben hie und da etwas Wahres ſeyn ſollte, ſo iſt doch ihre politiſche Tendenz zu unverkennbar, als daß ſie im Ganzen genommen für ſehr glaubwürdig gelten könnten. — Noch melden engliſche Blätter, daß, auf eine neulich erfolgte Weigerung der Munizipalität von Vliſſingen, Vorräthe für die franz. Truppen im dortigen Hafen auf das Verlangen ihres Befehlshabers verabfolgen zu laſſen, der franz. Kriegsminiſter, bei welchem der Kommandant Klage geführt, den Munizipalbeamten ſchriftlich befohlen hatte, die geforderten Vorräthe ſogleich zu leiſten; das Schreiben des Miniſters war, wie man hinzuſezte, der bataviſchen Regierung zugeſendet worden, die aber dazu geſchwiegen hatte, und aus dem Ganzen wollte man folgern, daß Frankreich den Alleinbeſiz des bisher gemeinſchaftlichen Hafens von Vliſſingen erhalten würde.

Frankreich.

Endlich meldet der Moniteur vom 13 in folgendem Artikel offiziell die Ankunft der franz. Flotte auf S. Domingue: „Telegraphiſcher Bericht des Seepräfekts zu Breſt an den Miniſter des Seeweſens, vom 12 März Abends: Die See-Armee iſt am 5 Febr. in der Rhede vom Kap eingetroffen. Beim Abgang des Fahrzeuges war die ganze Armee gelandet; die Stadt und die ganze Nord-Ebene wurden von unſern Truppen beſezt. Der Kourier mit den Depeſchen iſt geſtern Abends nach Paris abgegangen. — Anmerkung. Die Flotte hat alſo ihre Ueberfahrt in 52 Tagen vollbracht."

Das nemliche Blatt gibt noch folgende offizielle Nachrichten: „Der H. Marquis v. Luccheſini, Miniſter Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen, hat am 6 d. M. dem erſten Konſul wegen des Ausgangs des Lyoner Kongreſſes Glük gewünſcht. — Der H. Graf v. Kobenzl, Botſchafter Sr. Majeſtät des Kaiſers von Deutſchland, hat am 9 dem erſten Konſul unmittelbar zu erkennen gegeben, daß Se. Majeſtät beſchloſſen haben, bevollmächtigte Miniſter der bataviſchen, der helvetiſchen und der italieniſchen Republik zuzulaſſen, und daß Sie Ihrerſeits geneigt ſind, Miniſter von gleichem Rang, um bei dieſen Republiken zu reſidiren, zu ernennen. Auch hat er bezeugt, daß Se. kaiſerl. Majeſtät mit Theilnahme die definitive Organiſirung der italieniſchen Republik geſehen haben. — Der H. Graf v. Markoff hat mit der Rükkehr des Kouriers, den er abgeſchikt hatte, um den Ausgang des Lyoner Kongreſſes zu melden, ſein Kreditiv erhalten, um als bevollmächtigter Miniſter zu Paris zu reſidiren. Der Brigadechef Colincourt hat durch den nemlichen Kourier geſchrieben, daß Se. Majeſtät der Kaiſer aller Reuſſen mit Theilnahme den Eifer geſehen hatten, den man in Lyon anwandte, um den Handel mit Ihren Staaten wieder zu eröfnen. Se. Majeſtät hatten mit der Ernennung des Gen. Hedouville, um bei Ihnen zu reſidiren, zufrieden geſchienen. — Der Kardinal Caprara hat von Sr. Heiligkeit die Nachricht erhalten, daß ſeine Ernennungsbullen zum Erzbisthum Mailand ſofort ausgefertigt, und ihm mit der Rükkehr des Adjutanten vom erſten Konſul, Lebrün, welcher ſeine Reiſe von Rom nach Palermo fortgeſezt hatte, zugeſendet werden würden." — (Aus Neapel wird vom 27 Febr. gemeldet, daß für den dort angekommenen Adjutanten Lebrün ein Schiff ausgerüſtet wurde, um ihn nach Palermo zu transportiren, wo er eine Privataudienz bei dem König erhalten ſollte. Nach denſelben Nachrichten war ein Theil der neapolitaniſchen Küſten noch mit franz. Truppen beſezt; die Offiziere machten theils Reiſen nach Neapel, theils begaben ſie ſich mit ihren Equipagen nach Rom.)

Der Kriegsminiſter ſchrieb neulich an den Präfekten des Departements der Vendée: er habe, bei Gelegenheit der dort entſtandenen Beſorgniſſe über das Gerücht von einer neuen Militärkonſcription, wohl gethan, den Einwohnern der Vendée anzukündigen, daß die Rükſichten und Schonungen, welche bei den Militärwerbungen bisher gegen ſie beobachtet worden wären, auch fernerhin befolgt werden würden, ꝛc.

Ueber Frankfurt reiste am 15 März der Prinz Georg Gallitzin nach Paris, wohin er ſich ohne öffentlichen Karakter begibt.

Deutſche Blätter ſagen: „Aus einem zuverläſigen Schreiben eines Freundes des franz. Prätendenten erſieht man, daß derſelbe von des jezigen ruſſiſchen Kaiſers Majeſtät wieder, wie ehemals unter Paul I., Unterſtüzung erhält. Die Herzogin von Angoulême hat eine Rente von 50,000 Liv., welche noch von ihrer höchſtſel. Mutter, der Königin Marie Antoinette, herrührt, welche das Kapital dazu in der Fremde ausgeſezt hatte."

Helvetien.

Ueber die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner.) Beſchluß.

„D. Die Geſelligkeit der Knaben, die in dieſem Inſtitut durch ſo manches Mittel herbeigeführt wird, ſchien mir, (was ich auch noch der Bemerkung werth achte), ſelbſt durch den Unterſchied der Sprache nicht gehindert zu werden. Ich bemerkte, daß mehrere

Digitized by Google

Knaben aus dem welſchen Theile des Kantons Freiburg die Sprachmeiſter der neben ihnen ſizenden deutſchen Schweizerknaben wurden, indem ſie denſelben franzöſiſche Nenn- und Mitwörter nach der ganzen Folge der Wortabwandlung laut und richtig vorſagten, und ſie das Vorgeſagte zuſammen nachſprechen lieſſen. Peſtalozzi ſcheint auch hier durch die Eindrüke des Schalls würken zu wollen. Wie, da der Sprachunterricht in das Alter fällt, in welchem die Gedächtnißkraft beſchäftigt und geübt wird, dürfte es Peſtalozzi ſchwer fallen, den Unterricht fremder Sprachen in ſeinem Inſtitut nach und nach einzuführen, und gemein zu machen? Wenn die Uebungen dem Unterricht bei Erlernung fremder Sprachen alſogleich zur Seite gehen ſollen, wo laſſen ſich derlei Uebungen leichter anſtellen, als in einem ſolchen Inſtitute? — Du fragſt mich, warum ich von dem moraliſchen Unterricht keine Meldung thue, da dieſer doch dem edelſten Bedürfniſſe des Menſchen entſpreche, und in einem Bildungs-Inſtitute der Jugend die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit verdiene? — Hältſt du, (antwortete ich), ſtete zwekmäſige Beſchäftigung der Kinder, und Richtung aller ihrer Triebe und Kräfte auf einen geziemenden Gegenſtand, nicht für ein würkſames, wenigſtens negatives, Bildungsmittel der Moralität? Iſt der Werth dieſes Mittels nicht dadurch erprobt, daß die gewöhnlichen Unarten der Kinder bei Peſtalozzis Kindern weit ſeltener gefunden werden, und die ſittlichen Triebe in dem gegenſeitigen Betragen der Kinder gegen einander, und in dem Benehmen gegen ihre Lehrer ſo ſchön zum Vorſchein kommen? Aber es wird im Inſtitute den Kindern auch ein beſtimmter moraliſcher Unterricht gegeben. Man benuzt dazu hauptſächlich die Vorleſung und Entwiklung moraliſcher und moraliſch-religiöſer Lieder und Erzählungen. Ein Geiſtlicher aus dem Kanton Solothurn, der ſich im Inſtitute bei meiner Anweſenheit befand, gibt den Kindern katholiſcher Eltern den Unterricht in ihren Glaubenslehren, und haltet ihnen den Gottesdienſt, und Peſtalozzi iſt nicht gleichgültig dafür, ſondern er macht es ſich zur Angelegenheit, die katholiſchen Religionsübungen, und ſelbſt die Beicht, als Hülfsmittel zur moraliſchen Bildung zu benuzen. Es freute mich auch von ihm, das beſtätigen zu hören, worin alle praktiſchen, gutdenkenden Erzieher übereinkommen, daß die Bewachung und Schärfung des moraliſchen Gefühls, und die Kraft reiner religiöſer Begriffe und Gefühle, als das mächtigſte moraliſche Erziehungsmittel anzuſehen und zu gebrauchen ſey. Dieſes Mittels bedient ſich Peſtalozzi auch, um ein moraliſches Uebel, das ſonſt manches neuere Erziehungs-Inſtitut beflekt, von ſeiner Jugend fern zu halten, und dieſem Mittel, in Verbindung mit der genaueſten Wachſamkeit und unausgeſezter reizender Beſchäftigung ſeiner Kinder, verdankt es der edle Mann, daß ſich die ihm anvertraute Jugend bis dahin im unverdorbenſten und blühendſten Zuſtand an Seele und Körper erhalten hat."

Deutſchland.

* Der von Baccanari (einem geweſenen päpſtlichen Offizier) geſtiftete, und ſeit 5 Jahren bald hier bald dort geſpürte Orden der Väter de fide Jesu, in welchem man einen wiederauflebenden Jeſuiterorden ahnden will, hat bekanntlich in Dillingen eine Niederlaſſung erhalten; die Anfangs nur auf 4 beſchränkte Erlaubniß hat ſich ſeitdem ſchon auf 30, meiſt Kandidaten, ausgedehnt, und von ihren Arbeiten las man im vorigen Jahrgang der Würzburger gelehrten Anzeigen, Nro. 14., eine Probe. Aus ihrer Literatur verdient eine Lebensgeſchichte ihres Stifters, Baccanari, voll Legendenwunder u. dgl., von einem gewiſſen Halne, angeführt zu werden. Zwei von den Dillinger Vätern kamen am 5 März nach Schwäbiſch-Gemünd, um dort auch eine Niederlaſſung zu erhalten. Die Zeugniſſe, welche ſie bei ſich haben, ſind nichts weiter als Erlaubniſſe, die Meſſe zu leſen, Kinderlehre zu halten, u. dgl. Mit den Jeſuiten haben ſie nichts gemein, als die Kleidung. Sie geben keine Fonds an, ſondern ſagen: Gott habe ſie bisher erhalten, und werde ſie ferner erhalten. Sie werden, wie ſie angeben, durch höhere Winke geleitet, ſich da und dorthin zu begeben. Zu Schwäbiſch-Gemünd verſprachen ſie der Stadt eine Menge Vortheile, beſonders unentgeldliche Erziehung der Jugend. Am 9 erſchienen ſie mit ihrem Geſuch, das ſie vorher zu Ellwangen fruchtlos angebracht hatten, vor dem in Pleno verſammelten Rathe, und wurden abgewieſen. Aber am andern Tage nahm die Sache in geheimer Rathsſizung inſofern eine andre Wendung, als nunmehr eine Deputation von geiſtlichen und weltlichen Obern niedergeſezt wurde; nach zwei Sizungen referirte dieſe dem geſamten Rathe, worauf der Stadtpfarrer und der Syndikus von Deputations wegen nach Augsburg abreisten, um dort Erkundigung und Rath einzuholen. Der Stiftsdekan ſcheint ſich beſonders ihrer angenommen zu haben. Nun müſſen fürs erſte die Reſultate der Augsburger Reiſe abgewartet werden.

Bei der oberrheiniſchen Kreisverſammlung haben die Geſandten der beiden heſſiſchen Häuſer neuerlich die Unterzeichnung und Sigillirung einer über eine Anleihe ausgeſtellten Kreis-Obligation ausdrüklich verweigert.

Zwei franz. Falſchmünzer, Poncelin und Beaumont, welche in die Unterſuchungsſache gegen den Prinzen von Salm zu Altona implicirt, ſind von der kurtrieriſchen Regierung im Thal-Ehrenbreitſtein an die königl. däniſche Kanzlei ausgeliefert worden.

Am 12 ſtarb zu Darmſtadt der ältere Bruder des regierenden Landgrafen, Prinz Friedrich, im Alter von 43 Jahren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 80. | 21 März 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. (Weitere telegraphiſche Data über die franz. Flotte in S. Domingue. Offizielle Artikel über Krieg und Frieden. Offizielle Anzeige der Baireuther Papiere.) — Deutſchland. (Mittheilung der königl. preuſſiſchen Geſandtſchaftskanzlei zu Regensburg.)

Miscellen aus Frankreich.

Die Regierung hat Befehl ertheilt, ein Chineſiſches Wörterbuch auf ihre Koſten abfaſſen und druken zu laſſen. Die Pariſer Blätter haben bei dieſer Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß jenes des berühmten Deguigues in einem diken Quartbande ſich noch in den Händen ſeiner Wittwe befinde. Lalande hat zugleich bekannt gemacht, daß das Armeniſche Wörterbuch in 6 Bänden in Folio, womit der Abbe' Courdet ſich den größten Theil ſeines Lebens über beſchäftigt habe, ſich in den Händen ſeiner Erbin zu Turin befindet, welche den Abbe' Rey, als Teſtamentsvollzieher von Courdet, gebeten habe, dieſes Werk der franz. Regierung zum Kauf anzutragen.

Der Miniſter Chaptal hat einen Bericht über das Juſtitut der Taubſtummen zu Berlin eingefordert, welches vor dem franzöſiſchen des Abbe' Sikard weſentliche Vorzüge haben ſoll; ſo wie über die Mittel, die in demſelben gebräuchliche Lehrart nach und nach in dieſem leztern einzuführen. Auch beſchäftigt die Regierung ſeit einiger Zeit ſich mit einem Plane, die deutſche Arzneikunde in Frankreich heimiſch zu machen; die franzöſiſchen Aerzte fangen an, anzuerkennen, daß die Chirurgie die eigentliche Arzneikunde in den franzöſiſchen medizinischen Schulen ſchier ganz verſchlungen hat. Einem dem Miniſter des Innern vorgelegten Plane gemäs ſoll eine Anzahl franzöſiſcher junger Leute nach Wien geſchikt werden, um die Vorleſungen der dortigen Univerſität anzuhören. Eben ſo ſoll zu Paris für deutſche Medizliner eine Anſtalt errichtet werden. Die Zerrüttung der Finanzen möchte indeſſen die Ausführung dieſer Plane noch eine Zeitlang verſchieden.

Schon im vorigen Jahre war entſchieden worden, daß der Kanal von St. Quentin unter mehreren Vorſchlägen zur Vereinigung der Schelde mit der Oiſe die meiſten Vortheile zur Begünſtigung des Handels und der Schiffahrt darbot. Zwei Leitungen waren dazu in Vorſchlag gebracht worden. Die eine war die unter der Aufſicht des verſtorbenen Laurent bereits angefangene, die zweite Direktion war von dem Jugenieur Devic in Vorſchlag gebracht worden. Die Direktion des Brüken- und Straſſenbau's hat in ihrer Sizung vom 14 dieſes Monats ſich mit einer Mehrheit von 21 Stimmen gegen 9 für den Kanal Laurent entſchieden. Die Arbeiten ſollen vom 1 Germinal an mit Eifer betrieben werden.

Die Pariſer Tagblätter erheben ſich gegen das Vervollkommnungsſyſtem, welches ſeit einiger Zeit vorzüglich unter den Dilettanten der ſchönen Künſte eingeriſſen ſey. Kein junges Mädchen wagt es mehr in dem Zirkel ihrer Bekannten zu ſingen, wenn ſie nicht wie eine Opernſängerin Cadenzen trillern kan; man hört kein einfaches Liedchen mehr auf der Guitarre und dem Klavier, ſondern lauter groſe Sonaten und ſchöne Konzerte. Auf die Bälle geht man nicht mehr, um zu ſeinem Vergnügen zu tanzen, ſondern um ſeine Kunſt zu zeigen, oder Ballette zu bewundern. Wer nicht in der Oper figuriren könnte, darf in keinem Kontretanz auftreten. Selbſt in die Kochkunſt hat ſich dieſer Geſchmak eingedrungen; man wagt es nicht mehr, ſeine Bekannte zu einem freundſchaftlichen Mahle zu laden, wenn man ihnen nicht wenigſtens zwei oder drei Schüſſeln vorzuſezen hat, von welchen am folgenden Tage in der ganzen Sektion geſprochen werden kan. Es verſteht ſich, daß das alles nur auf eine gewiſſe Klaſſe von Leuten und vorzüglich auf die Geſellſchaften, worin der ſogenannte gute Ton herrſchend iſt, paßt.

Seit langer Zeit hat kein Stük auf dem franz. Theater ein ſo glänzendes Glük gemacht, als Duvals Eduard in Schottland, der ungeachtet der Verſicherung, welche das Journal de Paris nach der erſten Aufführung gab, daß jezt die Literatur ruhig ihren Gang fortſchreiten könne, ohne der Politik zu nahe zu treten, doch in dem Syſtem der politiſchen Angelegenheiten eine ephemere Veränderung hervorgebracht hat. Den Citoyen François ausgenommen, hatten alle Pariſer Tagblätter dieſes Stük aus vollen Baken geprieſen. Die weiteren Schikſale deſſelben kennt man. Es hat mehrere glükliche Situationen, kan aber keineswegs für ein vollendetes Kunſtwerk gelten. Karl Eduard verirrt ſich nach der unglüklichen Schlacht von Culloden, von ſeinen Freunden verlaſſen, mit Lumpen bedekt, in die ſchottiſchen Forſten. Er klopft an einem einſamen Schloſſe an, um ein Stük Brod zu heiſchen. Darthol, der Beſizer deſſelben, der eifrigſte Anhänger Georgs, iſt abweſend: ſeine Gattin, ungeachtet auch ſie dieſem Könige ergeben iſt, kan dem unglüklichen Fürſten ihr Mitleid nicht verſagen. Dargile, mit Eduards Verfolgung beauftragt, langt wenige Augenblike nach ihm im Schloſſe an. Die Herzogin, die er bei dem Flüchtling überraſcht, weiß ihn in der Verlegenheit nur dadurch zu ſichern, daß ſie ihn für ihren Gatten ausgibt. Allein auch der ächte Darthol wird bald darauf im Walde angehalten, und als ein Betrüger aufs Schloß geführt, um dort mit Eduard, der immer für den Herzog gilt, vorgeſtellt zu werden. Darthol erkennt ſeinen Feind; die Ehre ſchließt ihm den Mund, und er bekennt ſich des Betruges ſchuldig, deſſen man ihn züchtigt. Eine franz. Flotte, die bald darauf an der Küſte erſcheint, verſchaft Eduard Gelegenheit, ſich zu retten. Der Betrug wird entdekt, die Grosmuth Darthols von Cumberland, dem Heerführer der Engländer, der zur Dekung der Küſte gegen die Franzoſen herbeieilt, geprieſen, und das Stük iſt aus.

Zwei neue Stüke: Die Heirath von Nina Vernon

Digitized by Google

auf dem Theater Louvois und Mendoza oder der portugieſiſche Boemund auf dem Theater Feydeau ſind am nemlichen Abend ausgepfiffen worden. Das lezte konnte gar nicht ausgeſpielt werden. Dieſe beiden Stüke haben 5 Verfaſſer, deren keiner ohne Verdienſt iſt: auch fehlt Wiz und Laune nicht darin; vorzüglich hat das erſte einige ſchöne Szenen zwiſchen zwei Nebenbuhlern, deren einer eben ſo ſehr über Pikards groſſe, als der andre über Pikards kleine Stadt entrüſtet iſt. Aber die Szenen ſind ſchlecht verbunden, die Handlung abgenuzt, und die Muſik äuſſerſt gemein.

Nikolas Joſeph Sells, Mitglied des National-Inſtituts, Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften an der Centralſchule, hat am 30 Pluvioſe ſeine Laufbahn vollendet. Er war von Amiens gebürtig. Seine bekannten Schriften ſind ſeine Ueberſezung von Perſius, eine Epiſtel an die Pedanten, ſeine ſatyriſche Erzählung des Todes und der Beichte des H. v. Voltaire, welche 3 Auflagen erlebte, Briefe über La Trappe, Unterhaltung eines Petit-Maitres mit ſich ſelbſt, Epiſteln an Greſſet und Laharpe, und einige polemiſche Schriften. Die geſammelten Schriften von Thomas, Mitglied der Akademie, ſind erſchienen. Sie enthalten meiſtens Lobreden, und für das Ausland wenig Merkwürdiges.

Bei Gelegenheit der Ankunft der Wittwe des Prinzen Karl von Carignan zu Paris erfuhr das Publikum auf einmal durch gedrukte Memoires von La Cretelle, daß noch eine Dame, welche ebenfalls durch authentiſche Akte ihre Rechte auf dieſen Titel erweiſen kan, daſelbſt in der Verborgenheit lebte; ſie tritt jezt auf, um ihre Anſprüche geltend zu machen.

Der Prinz Eugen von Savoyen Carignan, der jüngſte ſeines Hauſes, ſtand unter dem Namen eines Grafen v. Villefranche in franz. Dienſten. Im Jahre 1780 lag er in St. Malo in Garniſon, wo er ſich in ein Fräulein von Boisgarnin verliebte. Ungeachtet er die Liebe des 14jährigen Mädchens bald gewonnen hatte, widerſezte ſich doch deren Familie, eine der älteſten der Provinz, jedem ferneren Umgang, bis endlich der Prinz durch die Vorzeigung einer vorgeblichen Einwilligung des Königs von Sardinien zu einer heimlichen Heirath, und eines nachgemachten Briefes ſeiner Schweſter, der Prinzeſſin von Lamballe, ſeinen Zwek erreichte, und mit ſeiner Geliebten insgeheim getraut ward.

Der Betrug ward indeſſen bald entdekt. Der Prinz ward nach Villefranche verbannt, und die Heirath durch eine Lettre patente des Königs von Frankreich, die auf dem Parlement zu Paris einregiſtrirt ward, kaſſirt.

Auf die dringenden und wiederholten Vorſtellungen des jungen Prinzen ward jedoch die Ehe mit Bewilligung beider Höfe rehabilitirt, und allen übrigen Ehen in der Familie durch eine förmliche Anerkennung gleichgeſtellt. Der Prinz Eugen unterzeichnete dafür eine Anerkennung des Vorzugsrechts des Zweiges von Carignan, wogegen ihm zwei Penſionen, eine von 40,000 Fr. auf ſeinen Aelteſten, den Prinzen Victor, und eine von derſelben Summe auf die auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, zugeſichert wurden.

Eugen ließ bei ſeinem Tode nur einen Sohn, Joſeph, gemeiniglich Ritter von Savoyen genannt, zurük, dem der Turiner Hof, immer auf die auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, eine Summe von 43,000 Fr. zuſicherte. Als mit der Revolution dieſe Penſionen aufhörten, kam es dem Hauſe Carignan zu, ſie zu bezahlen, oder dem Sohne das Erbtheil ſeines Vaters, worauf er bei ſeiner Heirath verzichtet hatte, zu erſtatten. Die Sache unterlag der Entſcheidung des Königs von Sardinien, als dieſer aus ſeinen Staaten vertrieben ward. Die Fragen, von welchen die Entſcheidung des Prozeſſes jezt abhängt, ſind folgende:

Wer iſt ſeit der Vertreibung des Königs von Sardinien Richter in dieſer Sache?

Welche Würkung hat heutzutage eine Verzichtleiſtung eines Vaters für die Kinder und ein königliches Vorzugsrecht, wenn das Land aufgehört hat, eine Monarchie zu ſeyn?

Die Vertheidiger des jungen Carignans und ſeiner Mutter, welche ſich beide zu Paris befinden, verlangen von der Regierung eine Verweiſung vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe, um ihr Recht gegen die Familie Carignan auszuführen.

Jean Bon St. Andre' beträgt ſich gegen die fremden Regierungen auf dem rechten Rheinufer mit einer Urbanität, die mit dem rauhen Betragen ſeines Vorgängers nicht wenig kontraſtirt. So hat er vor Kurzem an die Regierungen, welche die Aufhebung des auf die Güter der geiſtlichen Korporationen des rechten Rheinufers gelegten Sequeſters verlangten, ein ſehr freundſchaftliches Schreiben erlaſſen, worin er ſie verſichert, daß er ihr Begehren der Regierung überſendet, und, ſo viel in ſeinen Kräften ſtehe, unterſtüzt habe.

Frankreich.

Aus dem Departement des Seeweſens wird im Moniteur vom 14 folgende telegraphiſche Korreſpondenz vom 13 bekannt gemacht: „Der erſte Konſul hat den See-Prafekten zu Breſt um Nachrichten gefragt: 1. über die Geſundheit der Armee von S. Domingue, 2. des Obergenerals, 3. der Madame Leclerc, 4. ob Touſſaints Benehmen gut, ſchlecht oder zweifelhaft ſey. — Es wurde noch am nemlichen Tage geantwortet: daß die Armee und das Geſchwader keinen einzigen Mann auf der Ueberfahrt verloren hatten — daß der Obergeneral ſich ſehr wohl befand, und bei Abgang des Kouriers mit der Avantgarde mehrere Stunden vom Kap war — daß die Schweſter des erſten Konſuls die See vollkommen ertragen hatte, ohne krank zu ſeyn — daß Touſſaints Benehmen noch zweifelhaft war.“

Die ſpaniſche Fregatte Perle verließ am 8 Breſt, um nach Spanien zurükzukehren, wohin, wie es hieß, der ganze Reſt des ſpaniſchen Geſchwaders nächſtens beordert werden ſollte. — Zugleich ſprechen Nachrichten aus Breſt in Pariſer Blättern von einem tumultuariſchen Auftritt, der ſich am 2 März mit einigen ſpaniſchen Matroſen ereignet hatte; ein Paar Bürger waren von einem ſpaniſchen Matroſen, den eine Obſthändlerin einen Dieb geſcholten hatte, verwundet worden, franzöſiſche Soldaten drohten, ihn auf der Stelle zu beſtrafen; durch die Dazwiſchenkunft des Polizeikommiſſärs, und durch die Vorſicht, alle auf dem Kay befindlichen ſpaniſchen Matroſen zu verbergen, oder auf ihre Schiffe zu ſchiken, waren ſchlimmere Folgen verhütet worden.

Der Moniteur gibt verſchiedene Beſchlüſſe wegen neuer Ernennungen; der Staatsrath Dejean iſt zu der neuen Stelle als Direktor der Kriegsverwaltung, mit Miniſtersrang, ernannt; bei dem zweiten und dritten Departement dieſer neu organiſirten

Digitized by Google

Verwaltung ſind die Staatsräthe Berenger und Deſſoles angeſtellt; das erſte hatte nach dem Journal de Paris der Diviſionschef im Kriegsdepartement, B. Gau, der zugleich zum Staatsrath ernannt war: die dißfalſigen Beſchlüſſe finden ſich aber noch nicht im Moniteur. Gau, ein Freund Carnots, wurde mit ihm fruktidoriſirt. Zum Generalſekretär des Kriegsverwaltungs-Raths iſt der Kommiſſär-Ordonnateur Sarleton ernannt. Die zwei, bei dem Miniſterium des Innern für den öffentlichen Unterricht, und die Ausgaben der Kommünen, angeſtellten Staatsräthe ſind Röderer und Francais von Nantes. — Der B. Leſſeps iſt zum General-Handelskommiſſär in Petersburg ernannt. — An die Stelle des verſtorbenen Präfekten vom Roer-Departement, Simon, iſt der Unterpräfekt zu Falaiſe, Rühleres, ernannt. Auch ſind ein Paar andre Präfekten, zur Erſezung von ſolchen, die in das Tribunat erwählt worden, verlegt. — Auch im Militär ſind einige Perſonalveränderungen beſchloſſen: der Diviſionsgeneral Lacombe S. Michel erſezt im Poſten als Artillerie-Inſpektor den in den Erhaltungsſenat erwählten Gen. Lamartilliere; Laboiſſiere iſt General-Inſpektor der Kavallerie ſtatt Richepanſe's, der zu einem andern Amte berufen worden; Michaud, General-Inſpektor der Infanterie ſtatt Laboiſſiere's, und Barbou erhält wieder Aktivdienſt in Italien, ſtatt Michauds.

Der Moniteur vom 14 gibt eine ausführliche Anzeige von den bekannten Unterhausdebatten vom 3 über Krieg und Frieden, und zugleich enthält er, unter dem Datum Paris, folgenden raiſonnirenden Artikel über den nemlichen Gegenſtand: „Seit 10 Tagen ertönt wütendes Geſchrei unter allen engliſchen Journaliſten. Eben ſo unverholen treiben es einige Parlamentsredner, deren Herz nichts als Galle kocht. Der erſte Konſul will den Frieden nicht!!.... Die wieder gut machenden Miniſter, denen Europa und die ganze Menſchheit ſo viel verdanken, H. Addington, Lord Hawkesbury, ꝛc., ſind getäuſcht!! — Indeſſen iſt man, glaubwürdigen Perſonen zufolge, zu Amiens bereits ſeit mehr als 14 Tagen über alle Artikel einverſtanden, ſelbſt die Diskuſſionen wegen der Abfaſſung ſind beendigt, und wenn man nicht unterzeichnet, ſo geſchieht es blos, weil man immer aus London einen lezten Kourier erwartet. Was bedeutet denn alſo die Sprache dieſer lärmigen Skribler? Sind denn die Vortheile, welche Grosbritannien durch die Präliminarien erhält, nicht groß genug!!.... Frankreichs Macht ſollte auf dem feſten Lande beſchränkt werden!! Warum haben denn der König und der einſtimmige Ruf der Nation die Präliminarien bekräftigt? Und, wenn Frankreich genöthigt werden ſollte, auf dem feſten Lande Opfer zu bringen, warum haben Sie, H. Grenville, nicht unterhandelt, als Sie Alliirte hatten, als ihre Armee auf den Alpen gelagert war, als die ruſſiſchen Armeen wegen ihrer Heimkehr noch ungewiß waren, als die rauchende Vendee einen Theil der franz. Armee beſchäftigte? Und, wenn Sie damals Frankreich für Ihre Abſichten noch nicht geſchwächt genug fanden, wenn Sie meinten, den Krieg fortſezen zu müſſen, ſo hätten Sie, H. Windham, dieſen beſſer leiten ſollen; jene 25,000 Mann, die ſo unnöthiger Weiſe und mit ſo vielen Koſten an den Küſten des Ozeans und vor Cadiz ſpazieren fuhren, hätten am nemlichen Tage, wie Melas zu Genua, eintreffen ſollen; es hätte der Welt nicht das entſezliche und faſt unerhörte Schauſpiel gegeben werden ſollen, daß die Unterthanen eines mit Euch verbündeten Königs ohne Kriegserklärung, ohne daß ſein Geſandter nur weggeſchikt worden war, in ſeiner Hauptſtadt bombardirt wurden. — Was hoffen Sie gegenwärtig noch? Eine Koalition zu erneuern? Die Kanonen zu Kopenhagen haben alle Koalitionen auf 50 Jahre getödtet. Was wollen Sie denn? Das Miniſterium ſtürzen, deſſen weiſe Hand einen Theil der von Ihnen geſchlagenen Wunden geheilt hat? Nun wohl, wenn Sie zur Sättigung Ihres Ehrgeizes würklich noch vermöchten, Ihr Vaterland in einen Abgrund von Uebeln hinabzureiſſen, ſo würde die Zeit bald kommen, wo Ihre Nation um die Londoner Präliminarien klagen würde, wie ſie um den Waffenſtillſtand von El Ariſch geklagt hat. Wenn die Umſtände des Kongreſſes von Amiens an den Tag kommen ſollten, ſo würde die engliſche Nation, die durch ihren geraden und tiefen Sinn, durch ihre liberalen Begriffe, eine ſo ausgezeichnete Stelle in der Welt einnimmt, gegen den erſten Konſul Frankreichs eine neue Bewegung der Achtung und des Wohlwollens empfinden, weil ſie ſehen würde, daß es nicht an ihm gelegen hätte, wenn der Friede nicht ſchleunig, ehrenvoll und ewig geweſen wäre. Eure niedrigen und feindſeligen Leidenſchaften würden enthüllt ſeyn, und Ihr würdet eine Nation nicht lange regieren können, die von freien Stüken ihre Stimme mit der Stimme der ganzen Welt vereinigen würde, um euch für die Feinde der Menſchheit zu erklären."

Das Amtsblatt macht folgende Anzeige von den nunmehr auf Befehl der Regierung im Druk erſchienenen Baireuther Papieren, bei denen ſich auch welche befinden, die zu Mende, im Departement der Lozere, aufgefangen worden: „Im verwichenen Jahre ließ die Regierung die Korreſpondenz der Agenten des Ex-Grafen von Artois druken, welche auf Befehl des Polizeiminiſters zu Paris ergriffen worden war. Diejenige, welche jezt herauskommt, iſt die der ſogenannten Augsburger Agentſchaft, deren Arbeiten der beſonderen Leitung von Monſieur, jezt dem Grafen von Lille, unterworfen waren. Die Hauptperſonen bei dieſer Agentſchaft waren Dandré, Precy und Imbert-Colomes. Man erinnert ſich, daß die beiden lezteren, nebſt mehreren ihrer untergeordneten Agenten, im verwichenen Jahre auf Befehl Se. Majeſtät des Königs von Preuſſen, zu Baireuth arretirt worden ſind. Ihre Papiere wurden in Beſchlag genommen, von der Regierung zu Baireuth unterſucht, und die Originale dem Gen. Beurnonville zugeſtellt, der ſie an den Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe übermachte. Zu der nemlichen Zeit ließ der Polizeiminiſter im Innern von Frankreich einige untergeordnete Agenten des Baireuther Kommitte's arretiren, ihre Papiere ergreiffen, und einige Niederlagen von Pulver und Gewehren in Beſchlag nehmen, die ſie an Orten zu errichten gewußt hatten, wo ſie den beſten Nuzen davon zu ziehen glaubten. Dieſe Reihe von Komplotten, von niedrigen und verbrecheriſchen Ränken, umfaßt einen Zeitraum von ohngefähr 6 Jahren. Auf das Vollſtändigſte zeigt ſich darin alles, was thörige Anſprüche, die für den kühnſten Zwek nur die verworfenſten Mittel anzuwenden hatten, an ſchändlichen und abſcheulichen Planen einflößen mögen. Und jedermann wird überzeugt bleiben, daß der Tag im Fruktidor die Republik gerettet hat, wie der im Brumaire. Was in dem Betragen und dem Karakter dieſer Komplottenmacher beſonders auffällt, iſt ihre ausſchweifende Habſucht. Chefs und Sub-

altern, alle werden vom Golddurſt verzehrt. Die diffamirenden Pasquille, die Frevel gegen die öffentliche Sicherheit, die Meuchelmorde: alles hat ſeinen geſezten Preis, und man weiß nicht, wer am meiſten Haß oder Verachtung verdient, diejenigen, welche immer bereit ſind, den Sold des Verbrechens auszuzahlen, oder die immer bereit ſind, ihn anzuſprechen. Aber durch ein ziemlich begreifliches Schikſal bleibt das fremde Gold faſt ganz in den Händen der Chefs hängen, während die untergeordneten Mitſchuldigen im Elend ſchmachten, oder genöthigt ſind, zu ihrem perſönlichen Frommen Verbrechen zu begehen, die mit ihrer Hauptſendung nichts zu ſchaffen haben, und um derentwillen viele von ihnen auf dem Blutgerüſte geſtorben ſind. Mehrmals nahmen auch, wenn die Verhaftung eines Agenten Statt fand, wenn Papiere und Sachen in Beſchlag genommen wurden, die Hauptglieder der Agentſchaft davon Anlaß, ihrem höchſten Obern Rechnungen über Schaden und Ausgaben, die aus der Luft gegriffen waren, zu überreichen. (Die Kommiſſarien, welche die allgemeinen Rechnungen der Agentſchaft zu unterſuchen haben, werden hier nüzliche Data für ihre Arbeit finden). — Oberpolizeiliche Rükſichten verhindern die Bekanntmachung vieler Briefe, die zu dieſer Korreſpondenz gehören."

Auſſer dieſer Anzeige, in welcher einige ſehr merkwürdige Stellen in die Augen fallen, gibt das nemliche Blatt noch zwei Artikel aus einem Pariſer Bulletin, die mit den nemlichen Gegenſtänden in Verbindung ſtehen. „Der Gemeingeiſt, heißt es darin, erhält ſich zu London; die engliſchen Journaliſten werfen den Modehändlerinnen vor, daß ſie die Geſtalten und Namen der franzöſiſchen Kleidungen und Kopfaufſäze annehmen, und die Modehändlerinnen werfen wiederum den engliſchen Journaliſten vor, daß ſie ihre Artikel aus Paris beziehen. Der lezte Vorwurf möchte gerechter ſeyn, als der erſte. Die franz. Moden ſind allerliebſt, und können den Londoner Schönheiten nur zuträglich ſeyn, da hingegen die Neuigkeiten, mit denen einige Pariſer vom guten Ton und alten Schrot die engliſchen Blätter bereichern, eben ſo falſch ſind, als die Folgerungen, die ſie daraus ziehen, abgeſchmakt ſind. — Franzoſen, denen die Regierung geruht hat, die Thore ihres Vaterlands wieder zu öfnen, ſchreiben täglich nach England die lügenhafteſten Nachrichten, die albernſten Muthmaaßungen. Wie viel Glauben ſie erhalten, mag dieſe Stelle beweiſen, mit welcher ein engliſches Blatt ihr Bulletin begleitet:" „„Menſchen, die ihr erlittenes Unglük von ihrem unglaublichen Leichtſinn nicht zu heilen vermochte, die von der Erfahrung einer langen Revolution keinen Nuzen gezogen haben, die ihre Orakel ausſprechen, als ſtünden ſie noch hinter ihrem Koblenzer Dreifuß, ſind nicht dazu gemacht, über den wahren Zuſtand Frankreichs aufzuklären.""

Deutſchland.

Regensburg, 17 März. Unter den Gerüchten des Tages bemerkt man dieſe: der k. k. Botſchafter, Graf v. Saurau in Petersburg, habe im Namen ſeines Hofs über das preuſſiſche Entſchädigungsprojekt verſchiedene Bemerkungen gemacht, die der ruſſiſche Geſandte zu Berlin daſelbſt übergeben habe, und worauf in Berlin ſehr beruhigend geantwortet worden ſey. — Hier hat man mit Erſtaunen in öffentlichen Blättern geleſen: Der kaiſerl. Konkommiſſarius, Freiherr v. Hügel, laſſe alle ſeine Meublen von hier nach Wien kommen. Seine Familie ſey ſchon dahin abgegangen; der kaiſerl. verdienſtvolle Miniſter, Freiherr v. Fahnenberg, ſey Willens, den hier bekleideten Poſten niederzulegen, ꝛc. Von allem dieſem weiß man ſowohl in dem von Hügelſchen und Fahnenbergiſchen Hauſe, als überhaupt bei der ganzen Reichsverſammlung und in der ganzen Stadt, kein Wort. — Wegen der Geſinnung des Berliner Hofs in Anſehung der Aufſtellung eines kaiſerl. Kommiſſarius bey der zur Entſchädigungsſache beſtimmten Reichsdeputation, hat die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaftskanzlei nachſtehendes ſchriftlich mitgetheilt: „Communicatum von der kurbrandenburgiſchen Geſandtſchaftskanzlei. Auf die vor einiger Zeit in Regensburg ſich verbreitete Nachricht, daß Freiherr v. Hügel zum kaiſerl. Plenipotentiarius bei der Reichs-Friedensdeputation ernannt ſey, jedoch nicht in der Eigenſchaft, wie bei dem Raſtatter Kongreß der Fall war, dabei auftreten, ſondern vielmehr nach der Norm der Kammer-Gerichtsviſitation den Sizungen der Deputation beiwohnen, den Gang der Geſchäfte leiten, und, wenn paria entſtehen, ein votum decisivum haben ſollte, hat die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaft unterm 20 v. M. ein Reſcript erhalten, worin bemerkt wird:" „„daß man in Berlin dieſe nemliche Nachricht auch von Wien direkte erhalten habe; auf die aber zugleich verbreitete Nachricht, daß dieſe Modifikation Folge einer beſondern, mit dem königl. preuſſiſchen Hof getroffenen Vereinbarung ſeye, wird eben dieſe Geſandtſchaft ausdrüklich autheriſirt, dieſer erdichteten Nachricht, als völlig falſch und grundlos, bei jeder Gelegenheit auf das Beſtimmteſte zu widerſprechen, indem Se. kaiſerl. Majeſtät überhaupt mit der Aufſtellung eines kaiſerl. Kommiſſarius bei der Deputation, als einer, den anfänglichen Verabredungen zwiſchen Allerhöchſtihnen und dem kaiſerl. Hof völlig zuwiderlaufenden, Maasregel, noch keineswegs einverſtanden ſeyen. — Berlin, den 20 Febr. 1802. — Auf Sr. königl. Majeſtät Spezialbefehl, v. Haugwiz.""

Gegen die oben erwähnte Zeitungsangabe in Betref des H. v. Fahnenberg iſt auch in einem Regensburger Blatte vom 17 März ein förmlicher Widerſpruch erſchienen.

Laut der Berliner Zeitung vom 13 war der Landgraf von Heſſenkaſſel zum zweitenmal von Berlin abgereiſt, um nun nach Kaſſel zurükzukehren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag **Nro. 81.** **22 März. 1802.**

Frankreich. (Amtsberichte über die S. Dominguer Landung.) — Rußland. (Kaiſerl. Ukaſen über verſchiedene Gegenſtände.)

Frankreich.

Das Journal de Paris vom 16 März iſt mit wichtigen Aktenſtüken über die S. Dominguer Expedition angefüllt; ſie beſtehen aus 2 Depeſchen des Gen. Leclerc an den Miniſter der Marine, aus dem Kap vom 9 Febr., einer Proklamation des erſten Konſuls an die Einwohner von S. Domingue, einem Schreiben deſſelben an Touſſaint Louvertüre, den Auszügen eines Schreibens des Gen. Leclerc an den Gen. Chriſtophe, und einer Depeſche des Adm. Villaret, aus der Rhede des Kaps, vom 10 Febr. Die Vorfälle der Landung waren nichts weniger als friedlich geweſen, wie aus den Depeſchen der Befehlshaber erhellt, von denen hier die zwei erſten folgen.

Bericht des Obergenerals Leclerc an den Miniſter des Seeweſens, Hauptquartier im Kap vom 9 Febr. „Ich überlaſſe dem Kontre-Admiral Villaret, Ihnen unſre Ueberfahrt zu beſchreiben. Am 29 Jan. erkannten wir das Kap Samana, wo die von Breſt, Lorient und Rochefort ausgelaufenen Geſchwader ſich vereinigt haben. Die Fregatte Syrene, welche der Admiral nach Guadeloupe geſchikt hatte, hat uns von den aufrühreriſchen Bewegungen in dieſer Kolonie Nachricht gebracht. Am 30 hat ſich der Gen. Kerverſau vom groſen Geſchwader detaſchirt, und ſeine Richtung nach Santo Domingo genommen. Am 31 fand ſich die Armee auf der Höhe von La Grange; der Admiral ließ zu Monte Chriſt Lootſen holen; dieſe verſicherten uns, Touſſaint wäre geneigt, uns freundſchaftlich zu empfangen. Am 1 Febr. nahm der Kontre-Admiral Latouche, mit einer Diviſion der Armee unter Befehl des Gen. Boudet an Bord ſeines Geſchwaders ſeine Richtung gegen Port Republicain, um den ſüdlichen Theil zu beſezen. Am 3 wandte ſich der Schifskapitän Magon, mit dem Gen. Rochambeau und einem Truppenkorps an Bord ſeiner Diviſion, gegen Fort Liberte'; die Windſtille verhinderte ihn, in den Hafen einzulaufen. Am 4 um 7 Uhr Morgens bewürkte er die Landung bei La Meloniere; kaum ſtanden 600 Mann in Schlachtordnung am Ufer, ſo ſtürzte ein Schwarm von Schwarzen auf ſie los, und ſchrie: ſie wollten keine Weiſſen. Vergebens machte man ihnen Zeichen der Brüderſchaft; es mußte gegen ſie marſchirt werden: ſie wurden bald zerſtreut und geworfen. Der Gen. Brunet, der den Vortrab führte, drang mit den Flüchtlingen in die Forts l'Anſe und la Bouque, und nahm ſie, nach ziemlich lebhaftem Widerſtand, mit Sturm ein. Im nemlichen Augenblik lief der Schifskapitän Magon in der Rhede ein; er wurde mit Kanonenſchüſſen aus dem Fort empfangen, worauf er ſich mit 2 Schiffen auf Flintenſchußweite feſt machte, und die Schwarzen in die Flucht jagte. Unſre Truppen warfen ſich in die Kähne, und drangen durch die Schießlöcher herein. Wir haben im Fort Liberte' und den benachbarten Pläzen nahe an 150 Kanonen gefunden. In den Papieren des Plazkommandanten fand ſich der Befehl von Touſſaint, die Schiffe, die ſich zeigen würden, in Grund zu ſchieſſen, und bis aufs Aeuſſerſte zu halten. Die 5 Halbbrigade leichter Infanterie hat ihren alten Ruf behauptet, ꝛc. — (2 Offiziere und 12 Soldaten getödtet, 40 verwundet.) — Am 3 um 2 Uhr Nachmittags kam ich mit dem Admiral und dem Hauptkorps der Armee vor das Fort Piccolet. Nach dem allgemeinen Plan der Expedition, brachten 2 Fregatten die Proklamation des erſten Konſuls. Ein Kutter naherte ſich der Batterie vom Piccolet; als er ſich auf Kanonenſchußweite befand, feuerte die ganze Batterie auf ihn. Ohngeachtet die Tonnen der beiden Fahrwaſſer weggenommen worden waren, ſezte er doch ſeine Fahrt fort, und warf in der Rhede die Anker. Um 3 Uhr kam der Mulatte Sangos, Kapitän vom Hafen des Kaps, an Bord des Admiralſchifs. Er erklärte, der Gen. Chriſtophe habe einen Kourier an Touſſaint geſchikt, um ſeine Befehle einzuholen; inzwiſchen werde er das Geſchwader mit Kanonenkugeln empfangen, die Stadt anſteken, und die Weiſſen ermorden. Ich antwortete dem Gen. Chriſtophe, und der B. Lebrün, Adjutant des Admirals Villaret, brachte mein Schreiben. Unterdeſſen kam eine Deputation der Munizipalität vom Kap, und beſchwor mich, die unglükliche Lage der Einwohner in Betracht zu ziehen. Aus ihren Ausſagen begrif ich leicht, daß das Loos geworfen war, daß die Elenden ihren Entſchluß gefaßt hatten, daß ſie Zeit gewinnen wollten, daß aber das Schwert alles würde entſcheiden müſſen. Unter dieſen ſchreklichen Umſtänden hatte ich nur Eines zu thun: dem Feinde meine Bewegung zu verbergen, mehrere Stunden weit vom Kap zu landen, und die Anhöhen (Mornen) hinter der Stadt zu erreichen, während der General Rochambeau die Mornen von Sainte Suſanne, Dondon und Grande Riviere gewinnen würde. Durch dieſe Manövre war ich ſicher, die ſchönen Pflanzungen rings um das Kap zu erhalten, und ich hatte Hofnung, dieſe unglükliche, in ſo mancher Rükſicht wichtige, Stadt zu retten. Die Windſtille und einige Anſtöſſe verzögerten die Fahrt der leichten Fahrzenge, auf denen ich mich eingeſchifft hatte. Um 3 Uhr Nachmittags kam ich beim Hafen Margot an. Die Landung hatte bei dem Hafen vom Limbe' Statt, wo der Feind eine Batterie hatte, und uns mit Kanonenſchüſſen empfieng. Aber unſre Leute ſtürzten ſich mit ſolcher Schnelligkeit an Land, daß ihnen gar kein Schaden widerfuhr. — Nun ſezte ich mich auf den Marſch. Alle Pflanzungen waren verlaſſen. Die Anbauer hatten ſich geflüchtet. Man hatte ihnen die widerſprechendſten und albernſten Gerüchte weiß ge-

Digitized by Google

macht; man hatte ihnen geſagt, das Geſchwader beſtände aus Spaniern und Engländern, welche die Inſel erobern, und ſie über die Klinge ſpringen laſſen wollten. Um 2 Uhr kam ich mit meinem Vortrad bei dem Fluß Sale'e an, im Grunde der Bay l'Acül. Ich erfuhr, daß der Gen. Chriſtophe mit ſeinen Truppen eine halbe Stunde von uns auf dem Morne aux Anglais ſtand. Der Gen. Hardy zog mit ſeiner Diviſion gegen dieſen Poſten; eine halbe Stunde von der Straſſe nach dem Kap begegnete er Merdbrennern, welche auf dem Weg waren, um die Pflanzungen zu verbrennen. Während deſſen hatte der Admiral mehrere ſeinrr Schiffe dem Fahrwaſſer ſich nähern laſſen, und den Gen. Humbert mit einem Truppenkorps an Land geworfrn. Ich traf mit dem Vortrab oberhalb des Kaps ein, um der Füſillade zwiſchen den vom Grſchwader an Land geſezten Truppen und den Schwarzen ein Ende zu machen. Die Räuber hatten das Kap angezündet, wie der Gen. Chriſtophe befohlen hatte. Alle vereinigtrn Bemühungen des Geſchwaders hatten einigen Erfolg, und hemmtrn den Brand. Seit ich in der Stadt bin, beſchäftige ich mich damit, ſie wieder zu organiſiren, und die Ordnung wiederherzuſtrllen. Ich habe den braven Schwarzen Telemaque zum Maire ernannt. Er hat gethan, was in menſchlichen Kräften ſtand, um das Uebel zu vermindern; die Räuber waren im Begrif, ihn zu ermorden: unſre Soldaten kamen noch zur rechten Zeit, um ihn aus ihren Händen zu reiſſen. Die nördliche Ebene, die Quartiere Limbe' und Acül, die ganze Gegend zwiſchen dem Fluß des Maſſacres bis jenſeits vom Limbe', ſind unverſehrt. Die von Chriſtophe mitgeſchleppten Einwohner ſind zurükgekehrt. So oft ich die Stadt und die Gegend durchſtreife, finde ich ſie lachend, ohngeachtet ihres unermeßl chen Verluſts. Die Einwohner berechnen dieſen nicht mehr, weil ſie ſich endlich von der ſcheußlichen Tirannei dieſer wilden und grauſamen Afrikaner auf immer befreit ſehen. Zwei Expeditionen ſind auf dem Marſch, um Port de Paix und den Mole zu beſezen. Ich habe 1,200 Schwarze unter die Truppen ſteken laſſen. Ich habe noch keine Umſtände von der Expedition nach Port Republicain; ich weiß nur durch das Gerücht im Lande, daß unſre Truppen in die Stadt gezogen ſind. Von der Expedition nach Santo Domingo und les Cayes habe ich noch keine Nachricht. So abſcheulich ſich Touſſaint betragen hat, ſo habe ich doch von den allgemeinen Weiſungen des erſten Konſuls nicht abweichen wollen. Ich habe ihm ſeine Kinder, nebſt dem Schreiben des Vorſtehers der Republik, zugeſchikt, und ihm zu erkennen gegeben, daß ich es noch auf mich nehmen würde, ſeine Unterwerfung gelten zu laſſen. Am 14 werde ich auf les Gonaives marſchiren, um mich mit der im Port Republicain gelandeten Diviſion zu vereinigen. — (Groſes Lob des Adm. Villaret und des ſpaniſchen Adm. Gravina.) — Ich habe bitterlich über das Ingenieurweſen zu klagen; ich habe keinen einzigen Oberoffizier. Der Kriegsminiſter hatte den Brigadegeneral Carnot beordert, desgleichen die Brigadechefs Quentin, Beauvert, Catoire, und den Bataillonschef Poligne': keiner iſt gekommen. Sind denn dieſe Offiziere nicht ſo gut, wie die andern Militärperſonen der Armee, gehalten, dahin zu marſchiren, wo die Ehre es befiehlt? Ich bitte Sie, bei der Regierung anzutragen, daß mir ungeſäumt 2 Brigadechefs und 2 Bataillonschefs vom Ingenieurkorps geſchikt werden."

Zweiter Bericht, vom nemlichen Datum: „Ich habe im Kap eine gewiſſe Anzahl von Lebensmitteln, eine groſe Menge von Kanonen und Kriegsmunitionen aller Art gefunden. Die Flinten, die Kanonen und das Pulver ſind von den Vereinigten Staaten herbeigeſchaft worden. Ob uns gleich die Witterung nicht begünſtigt hat — (es ſind noch 3 Monate bis zum Regenwetter) — ſo werde ich in 5 Tagen Touſſaint folgen. Ich weiß nicht, wohin er ſich begeben wird, und was er macht. Man verſichert mich, ein Theil ſeines Reichthums ſey zu les Gonaives. Wenn das wäre, ſo hätte der Krieg bald ein Ende: am 14 werde ich dort ſeyn. Uebrigens kehren die Weiſſen, die Mulatten, die ehemaligen freien Schwarzen, alles, was zu den Anbauern gehört, in die Pflanzungen zurük. Selbſt die Truppen fangen an, Touſſaint zu verlaſſen. Verſichern Sie der Regierung, daß die Armee keine Ruhe haben wird, bis nicht alles geendigt iſt. Die ſchwarzen Generale lieſſen die Anbauer von ihrer Farbe mit mehr Deſpotismus und Härte arbeiten, als die Weiſſen thaten. An Luxus und Reichthümer gewöhnt, möchten ſie an einem kleinen Krieg im Geſchmak der italieniſchen Barbetti nicht lange Wohlgefallen finden. Ein Sekretär von Touſſaint, der ſich nach Port Liberte' begeben hat, ſchreibt mir, daß er ſeit einem Monat die größten Zurüſtungen machte, um ſich unſrer Landung zu widerſezen, daß ſeine wahre Macht aus 10 Halbbrigaden, jede von 1,1 bis 1,200 Mann, und einem Korps von 1,2 bis 1,500 Reitern beſteht, daß er abrr die Ankunft des Geſchwaders höchſtens nur in 3 Monaten erwartet, daß dieſe ſchnelle Ankunft alle ſeine Plane und Maasregeln vereitelt. Auch habe ich einen gewiſſen Banel, Schazmeiſter von Touſſaint, der unermeßlich reich iſt, in meiner Gewalt. Ich habe auf ein beladenes Schif, das er nach den Vereinigten Staaten abſchikte, Beſchlag legen laſſrn. Verſichern Sie den Handelsſtand, daß er mit allem Zutrauen in die Häfen der Kolonie kommen könne; er hat keine Requiſition, keine willkührlichen Maasregeln zu beſorgen. Die Kultur drr Kolonie ſteht auf einem viel höheren Grad von Flor, als man hätte denken ſollen."

Im Bericht des Adm. Villaret heißt es: „Alle Ausſagen zeigten an, daß ſich Touſſaint in der Stadt oder der Nachbarſchaft befand, als unſichtbare Seele aller Bewegungen. — Während der Nacht (vom 5) verzehrten die Flammen die unglükliche Stadt. Die Windſtille und die Dunkelheit verhinderten durchaus meine Annäherung. Endlich brach der Tag an; das Feuer hatte ſich nicht bis auf die Ebene erſtrekt. Beim erſten Windſtoß begab ich mich in das Fahrwaſſer, und befahl allen Schiffen, mir zu folgen. Die Forts Piccolet und S. Joſeph waren verlaſſen; aus dem Arſenal und zwei andern Forts ſchoß man noch auf uns. Das Geſchwader gewann den Ankerplaz, ohne einen Schuß zu thun. Ich ließ 2 Schiffe auf die Rebellen feuern, und die Elenden hinwegfegen, welche die Petite Anſe anzündeten. Alle Schiffsbeſazungen wurden gelandet. Drr Gen. Humbert brachte aus denſelben ungefähr 1,200 Mann zuſammen, und eilte, ſich des Forts Belair zu bemächtigen, um die Ankunft des Obergrnerals zu erleichtern. Alle Feuerſprizen auf dem Geſchwader wurden angewendet, um die Trümmer des Kaps zu retten. Wir haben Urſache, mit unſern Bemühungen zufrieden zu ſeyn; die Manövre des Obergenerals hat die ganze Landſchaft gerettet. So haben wir nur die Zerſtörung einer groſen Menge von Häuſern im Kap zu

Digitized by Google

beklagen. Ermordet ſind Wenige worden. Die Erhaltung der Felder bietet Mittel zur Wiederherſtellung dar ꝛc."

Nach Briefen aus Hüningen iſt der gröſte Theil der 14 Halbbrigade leichter Infanterie von dort nach Biel aufgebrochen, wohin auch noch einige andre Truppen beordert worden ſind, die in den benachbarten Gegenden und im ehemaligen Erguel Kantonnirungsquartiere beziehen. Der Staab der 14 Halbbrigade iſt bereits in Biel angekommen. Dieſe Truppen bilden ein Obſervationskorps auf der Schweizer Grenze, um allen Unruhen, die etwa dort ausbrechen könnten, und zu deren Dämpfung allenfalls die jezt in der Schweiz befindlichen franz. Truppen nicht hinlänglänglich ſeyn würden, Einhalt zu thun; daß vielleicht auch andre Abſichten zum Grund liegen können, will man daher vermuthen, weil ſeit Kurzem viele Truppen in den Departements der Cote d'or, des Jura und des Ain angekommen ſind, und daſelbſt Kantonnirungsquartiere bezogen haben.

Man ſchreibt einem vor einigen Tagen erfolgten Brand der ſchönen Mühle bei der Karthauſe vor Molsheim dem religiöſen Fanatismus zu. Der Eigenthümer derſelben, Augſt, war als Anhänger der Revolution, als Nationalgüterkäufer und als der einzige Proteſtant, der in der Gegend von Molsheim anſäſſig iſt, den Zeloten ſchon lange ein Greuel; auch wurde ihm bei dieſem Brande von dem benachbarten Molsheim beinahe gar keine Hülfe geleiſtet. — Wichtiger noch in ihren Folgen iſt die Ermordung des B. Dollfuß, eines der reichſten Kaufleute von Mühlhauſen, der vor Kurzem die ſeit der Revolution ſtillgeſtandene, ehemals ſo wichtige, Fabrik von Gebweiler an ſich gekauft hatte, und gerade beſchäftigt war, dieſelbe wieder in Thätigkeit zu ſezen. Dieſer Bürger wurde, als er zu Gebweiler über die Straſſe gieng, von 6 jungen Leuten des Orts angegriffen, und durch mehrere Streiche verwundet. Er eilte in ein benachbartes Haus, allein auch dahin wurde er verfolgt, und jämmerlich ermordet. Der herbeigekommenen Wache gelang es, drei von den Mördern zu arretiren, die in das Arreſthaus von Kolmar gebracht wurden; die drei übrigen entkamen. Jene ſollen bei dem erſten Verhör ausgeſagt haben, daß ſie die Niederlaſſung eines Proteſtanten oder, wie ſie ſich ausdrükten, Kezers, in ihrer Gemeinde nicht hätten dulden wollen.

Nach Pariſer Briefen vom 14 ſollte dort oon wichtigen Konferenzen des preuſſiſchen Geſandten mit dem Miniſter Talleyrand, denen auch der ruſſiſche Geſandte beigewohnt hätte, und in welchen die deutſche Entſchädigungsſache debattirt worden wäre, die Rede ſeyn; man ſprach ſogar von einer zwiſchen dieſen Miniſtern verabredeten Konvention, zu deren Beitrit der Wiener Hof eingeladen werden ſollte.

Zwei direkte Londoner Poſten vom 5 und 9 März ſcheinen einiges zu bringen, das zum beſſeren Verſtändniß des Artikels im Moniteur vom 15 dienen mag. Es wurde für ausgemacht angenommen, daß in der Unterhandlung zu Amiens eine entſcheidende Kriſis eingetreten wäre, welche in ſehr kurzer Zeit entweder den Frieden oder einen Bruch herbeiführen müßte, und die hauptſächlich zu den Befehlen, welche von der Admiralität ergangen waren, Anlaß gegeben hätte; man behauptete, Lord Cornwallis hätte Befehl erhalten, zu erklären, daß, wenn binnen 9 Tagen der Traktat nicht unterzeichnet wäre, er ſofort nach England zurükkehren würde; man glaubte, daß in den nächſten 8 Tagen entweder der Definitivtraktat ankommen, oder der Friedensbevollmächtigte unverrichteter Dinge zurük ſeyn müßte, ꝛc. — Indeſſen iſt zu bemerken, daß ſowohl gegen den 9 März in London, als gegen den 16 in Paris, die öffentlichen Fonds wenig oder keine Veränderung erlitten.

Rußland.

Unterm 12 Febr. hat der Senat folgende, von Sr. kaiſerl. Majeſtät höchſteigenhändig unterzeichnete, merkwürdige Ukaſe publizirt: „Da Wir wünſchen, dem Akerbau und der Volks-Induſtrie im Verhältniß der Hülfsmittel, die Rußland nach ſeiner Gröſe und Lage beſizt, eine neue Ermunterung zu geben, ſo haben Wir nöthig gefunden, das Recht der Erwerbung von Ländereien ohne Bauern und Oberherrſchaft über alles das, was ſich auf ihrer Oberfläche und im Innern befindet, auf alle ruſſiſche Unterthanen auszudehnen, mit Ausnahme derjenigen, die zum Eigenthum der Edelleute gerechnet werden. Dem zufolge erlauben Wir nicht allein der Kaufmannſchaft, der Bürgerſchaft und allen, welche ſtädtiſche Rechte genieſſen, ſondern auch den Kronsbauern, zu welchem Departement ſie auch gehören mögen, und gleichfalls den von ihren Edelleuten Freigelaſſenen Ländereien von allen denjenigen, die geſezmäſſiges Recht zum Verkauf haben, anzukaufen, und ſich ſolche Erwerbung zu ſichern, durch Kaufbriefe, die auf eines jeden eigenen Namen ausgeſtellt ſind, in den dazu beſtimmten Gerichtsſtellen, nach der geſezlichen Ordnung, die ihr Eigenthum ihnen unverlezlich bewahren wird."

Unter demſelben Dato hat der Senat eine andre namentliche Ukaſe Sr. kaiſerl. Majeſtät publizirt, wodurch die von dem verſtorbenen Kaiſer im Jahre 1797 geſtiftete Junker-Schule beim Senat nicht allein beſtätigt, ſondern ihr bisheriger, aus 11,200 Rubeln beſtehender, Etat als unangemeſſen dem von dieſer Schule zu erwartenden Nuzen mit 12,000 Rubeln vermehrt wird, ſo daß die jährlichen Koſten in Zukunft 23,200 Rubel betragen werden. — Der Hauptzwek der Schule, die zugleich eine beſſere Einrichtung erhält, iſt das Studium der ruſſiſchen Jurisprudenz, und, was dazu gehört, als ein reiner, und juriſtiſchen Geſchäften angemeſſener, Styl, Logik und ein Theil der Buchhalterei. Die übrigen, jezt in der Schule gelehrten, Wiſſenſchaften, nebſt der franzöſiſchen und deutſchen Sprache, ſollen fortgeſezt werden. Das Inſtitut beſteht aus 30 Junkern von Adel, und 15 Eleven, deren Väter in den Kollegien als Subalterne dienen. Beide werden ganz von der Krone unterhalten; für einen Junker ſind jährlich 200 Rubel, für einen Eleven 150 Rubel beſtimmt. Auſſerdem können Junker aufgenommen werden, die von ihrer Familie unterhalten werden, und blos freie Wohnung erhalten; ihre Zahl muß aber nicht 50 überſteigen. — Die Junker werden bei ihrer Auslaſſung den Sekretären zu Gehülfen gegeben; die Eleven aber werden in würklichem Dienſt mit Kanzliſtenrang angeſtellt. — Das Inſtitut erhält das Haus, worin ſich jezt die Hülfsbank befindet, und welches nun, nach der Vereinigung dieſer Bank mit der Leihebank, leer ſteht. — Gedachtes Inſtitut hat zum oberſten Chef den jedesmaligen Generalprokureur und einen Direktor. — Der neue Etat fängt mit dem 1 Jan. 1802 an.

Die Petersburger Zeitung vom 26 Febr. enthält wiederum mehrere, auf das von der Kommiſſion zur Unterſuchung der ältern Kriminalſachen eingereichte Verzeichniß der nach verſchiednen

Digitized by Google

Orten verwieſenen Perſonen, ergangene kaiſerl. Verfügungen der Milde und Gerechtigkeit. Beſonders aber bemerkt man folgenden, intereſſanten Hofartikel: „Das Mitglied von der zur Unterſuchung der ältern Kriminalſachen niedergeſezten Kommiſſion, Herr Geheimerath und Senateur Koſodawlew, erhielt kürzlich von einem Unbekannten mit der Poſt einen Brief folgenden Inhalts: „„Ein in der Einſamkeit lebender Landmann, ein Freund der Menſchheit und eifriger Anbeter ſeines menſchenliebenden *Monarchen*, findet die Gelegenheit für ſich ſehr angenehm, Ew. Excellenz einen Unglüklichen vorzuſtellen, der wegen ſeines unvorſezlichen Verbrechens im verwichenen Februar beſtraft und auf Arbeit ins Elend verwieſen worden. Ihnen das Schikſal dieſes Leidenden vorzuſtellen, bewog mich der allergnädigſte Ukas, den ich beim Leſen mit Thränen benezte, und durch den ich erfuhr, daß Ew. Excellenz von dem huldreichen *Alexander* zu der Kommiſſion gewählt worden, der es übertragen iſt, Verbrecher aufzuſuchen, die für ihre zwar unvorſezlichen, doch aber durch Bosheit vergrößerten oder nicht in ihrer wahren Geſtalt vorgeſtellten Fehltritte beſtraft worden ſind. Bei meiner kürzlichen Durchreiſe durch die Stadt Bachmut erfuhr ich, daß ein gewiſſer, beim Kreisgericht geſtandener, Gouvernements-Regiſtrator Romenskil, für ſeinen unvorſezlich begangenen Fehltritt mit Zeichen der Schande nach den Hüttenwerken in Nertſchinsk verwieſen worden ſey. — Die ganze Stadt iſt Zeuge ſeiner Unſchuld. — Ich will nichts von ſeiner unglüklichen Frau ſagen, die wegen dieſem betrübten Vorfalle mit 6 minderjährigen Kindern ohne den geringſten Unterhalt nachgeblieben iſt. Ich will Ihnen weder ihre Thränen, deren ich Zeuge geweſen bin, noch ihr äuſſerſtes Elend beſchreiben, in welchem ich ſie gefunden habe. Ich ſage Ihnen nur dis, daß ich damals der Unglüklichen durch eine in ihrem Namen zu überreichende alleruntherthänigſte Bittſchrift zu helfen wünſchte; allein ſie hielt mich aus einer gewiſſen angebornen Furcht, begleitet von einem unaufgeklärten Verſtande, davon ab. Ew. Excellenz haben ein empfindſames Herz, und können ſich alſo leicht meine Empfindungen hiebei vorſtellen. Ich erwartete die Zeit, um der Unglüklichen Hülfe verſchaffen zu können, und habe ſie jezt gefunden, indem ich Ew. Excellenz die Opfer einer vielleicht baldigen Verzweiflung vorſtelle, welche Sie füglich abwenden können, wenn Sie durch Eintragung in das Verzeichniß derjenigen Perſonen, die der allergnädigſten Verzeihung werth geachtet werden, dieſen Unglüklichen befreien. — Da ich das Drükende der Unglüklichen in ſeiner ganzen Schwere fühle, ſo erfülle ich meine Pflicht als ein Ihnen zwar unbekannter, aber empfindſamer Menſch, und welcher, indem er ſeine Gebete für das lange Leben des von allen angebeteten ſanftmüthigen *Monarchen* emporſchikt, die ſüſſeſte Erſchütterung bei dieſer für ihn angenehmen Gelegenheit empfindet, an welcher auch Ew. Excellenz mit Theil nehmen können. Der verziehene Unglükliche wird Ihren Namen ſegnen, ſeine Familie wird Sie für ihren Wohlthäter anſehen, und mein Herz wird Ihnen die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, die Ihren Empfindungen, Ihrer Menſchenliebe und Ihrem Mitleiden mit den Unglüklichen jederzeit von mir gebührt. Ew. Excellenz verzeihen meine Dreuſtigkeit. — In dem neuen Jahrhunderte der Sanftmuth muß ein jeder ſanftmüthig ſeyn ꝛc."" — Dieſem zufolge hat die Kommiſſion die Sache des Gerichts und der Rechtspflege in Neureuſſen angefordert, dieſelbe unterſucht und Sr. *kaiſerl. Majeſtät* einen alleruntherthänigſten Bericht über dieſelbe abgeſtattet, worauf folgende *allerhöchſte* Konfirmation erfolgt: „„Man gebe ihm ſeinen Rang wieder, und ſeze ihn in Freiheit."" Ueber dis ward auch noch am 4 dieſes jeztlaufenden Februars dem Kabinet folgender Ukas gegeben: „„Dem verabſchiedeten Gouvernements-Regiſtrator Alkſjoe Romenskil, der vordem in der Stadt Bachmut gewohnt, und im verwichenen 1800 Jahre auf Verurtheilung vom Hofe des Gerichts und der Rechtspflege in Neureuſſen unſchuldig ſeines Ranges beraubt und nach harter Beſtrafung nach Nertſchinsk auf Arbeit verwieſen worden, habe Ich befohlen, ſeinen Rang wieder zu geben und ihn in Freiheit zu ſezen; in Erwägung einer ſolchen von ihm unſchuldiger Weiſe erlittenen Beſtrafung aber, die ihn in Unvermögen geſezt, ſich mit ſeiner Frau und Kindern ein anſtändiges Auskommen zu verſchaffen, hat das Kabinet ihm eine jährliche Penſion von 300 Rubeln zu verabfolgen, und ihm über dis, um ihm deſto beſſere Mittel zu ſeiner baldigen Rükkehr nach ſeinem vorigen Wohnorte zu geben, ein für allemal 1,000 Rubel nach dem Orte ſeines jezigen Aufenthalts zu übermachen. Das Original iſt von *Sr. kaiſerl. Majeſtät* Höchſteigenhändig unterzeichnet: *Alexander*."" — Möge dieſe Sentenz ergözend für das Ohr des unbekannten Menſchenfreundes ſeyn, der den Unglüklichen aus der Tiefe des Elendes zieht: möge ſich ſein vortrefliches Herz an die immerwährende Erinnerungen ergözen, daß er Gelegenheit gegeben hat, einen Unglüklichen dem Rachen des Todes zu entreiſſen; daß er auf ſeinem Wege einen Leidenden geſehen, nicht *vorübergegangen, ſondern Mitleiden mit ihm gehabt* hat, und daß er hiedurch denjenigen einigermaaßen gleich geworden, der dem menſchlichen Geſchlechte durch das Wort Gottes: *Ziehe auch du hin, und thue desgleichen*, zum Muſter aufgeſtellt iſt."

Folgendes iſt der Ukas an das Juſtizkollegium der Lief-Eſth- und Finnlandiſchen Sachen, wegen Wiederanſtellung des Paſtors Seider: „Dem ehemaligen Randerſchen Paſtor Seider im Dörptſchen Kreiſe, welcher unglüklicher Weiſe ſeines Poſtens entſezt, und unſchuldig einer Strafe unterworfen worden, befehlen Wir allergnädigſt, nach Anleitung der proteſtantiſchen Kirchenordnung Kap. XIX. §. 21, indem Wir ihn von allem Vorwurf befreien, für das von ihm erlittene Unglük, ſeine vorige geiſtliche Würde wieder zu ertheilen, und ihn nach der, den proteſtantiſchen Gemeinden vorgeſchriebenen, Norm, wenn eine angemeſſene Stelle vakant werden ſollte, auf ſelbige anzuſtellen. Uebrigens haben Wir dem Reichsſchazmeiſter befohlen, ihm, Seider, bis zu ſeiner Anſtellung, die Hälfte der Einkünfte, die er bei der Randerſchen Gemeinde genoſſen, nemlich 750 Rubel, jährlich auszuzahlen. St. Petersburg, den 4 Jan. 1802."

Der Chef vom Wiburgſchen Musketierregiment, Generalmajer Alfuſjew, iſt laut der Petersburger Zeitung vom 23 Febr. zum Chef des Schlüſſelburgſchen Musketierregiments, der Chef vom Garniſonregiment in Wiburg, Gen. Lieut. Eſſen 3, zum Chef des Wiburgſchen Musketierregiments, und der bei der Armee ſtehende Generalmajor de Gervais zum Chef des Garniſonregiments in Wiburg ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag Nro. 82. 23 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Weitere S. Dominguer Aktenſtüke und Amtsberichte.)

Grosbritannien.

Der verſtorbene Herzog von Bedford hat H. Fox 5,000 Pf. St. vermacht.

Die neueſten auſſerordentlichen Seerüſtungen werden im True Briton der Beſorgniß zugeſchrieben, daß der Inſurrektionsgeiſt der franz. Kolonien die engliſchen anſteken möchte. In den Hauptblättern der beiden Oppoſitionen, dem Times und dem Morning Chronicle, wird dagegen behauptet, daß die neulich von Torbay ausgelaufene Expedition, die mit ſo beiſpielloſer Schnelligkeit gerüſtet wurde, zur Abſicht habe, eine Flotte aus dem ſpaniſchen Amerika, die mit 60 bis 70 Millionen Piaſtern zu Cadiz erwartet werde, aufzufangen. Aehnliche Gerüchte, die ſich ſo unwahr gezeigt haben, als ſie unwahrſcheinlich waren, ſind bekanntlich in den lezten Zeiten mehrmals verbreitet geweſen. — Zu Amiens ſollte der bataviſche Bevollmächtigte Beſchränkungen der Schiffahrt auf der Schelde verlangt, oder im Weigerungsfalle einen Plan vorgeſchlagen haben, nach welchem die Handelsſtädte der belgiſchen Departements einem Tranſitozoll von 3/4 Procent unterworfen würden, und Middelburg auf gleichen Fuß, wie Dünkirchen, käme.

Während die gemäſigteren unter den engliſchen Blättern in den lezten Tagen blos angaben, daß die Miniſter im Gange der Unterhandlungen von Amiens Urſache gefunden haben möchten, ihren Forderungen durch bedeutende Rüſtungen mehr Nachdruk zu geben, und während die Miniſter ſelbſt in den Parlamentsdebatten, wo die neue, oder ſogenannte Grenvilleſche, Oppoſition ihnen wiederum ſcharf zuzuſezen ſuchte, von ihrer zurükhaltenden und gemäſigten Sprache in Abſicht auf Frankreich mit keinem Worte abwichen, waren Folgendes die Umſtände, welche in den heftigeren Blättern beider Oppoſitionen in Betref der diplomatiſchen Vorfälle zu Amiens angeführt wurden. Die italieniſche Präſidenz ſollte inſofern einen Anſtoß gegeben haben, als man vorher übereingekommen wäre, daß die Beſazung von Malta halb aus Malteſer Rittern, halb aus Neapolitanern beſtehen ſollte, nach den Vorfällen in Lyon aber von engliſcher Seite eine Abänderung dieſes Artikels verlangt hätte, indem Neapel durch jene Veränderung in den italieniſchen Angelegenheiten abhängiger von Frankreich würde. Man wollte wiſſen, daß zu der Zeit, wo aus dieſer Urſache die Unterhandlungen zu ſtoken angefangen hätten, Joſeph Bonaparte dem Marquis von Cornwallis erklärt hätte, er würde unter dieſen Umſtänden auf einige Tage nach Paris reiſen, wohin ihn wichtige Geſchäfte beriefen; Lord Cornwallis hätte geantwortet, daß er demnach auch eine kleine Reiſe nach London machen würde, und er hätte würklich deshalb an ſeine Regierung geſchrieben, die ihn aber, aus Beſorgniß, daß ſeine Erſcheinung in England ohne den Traktat einen zu ſchlimmen Eindruk machen möchte, erſucht hätte, Amiens nicht zu verlaſſen; hierauf wäre er, während Joſeph Bonaparte würklich zwei oder drei Tage in Paris zugebracht hätte, zu Amiens geblieben, hätte aber ſeitdem Befehl erhalten, von der franz. Regierung eine kategoriſche Antwort binnen einer beſtimmten kurzen Zeitfriſt zu fordern, widrigenfalls er nach Abfluß dieſer Friſt Frankreich verlaſſen ſollte; die Miniſter hätten inzwiſchen eingeſehen, daß die franz. Regierung blos darauf ausgienge, die Zeit des Waffenſtillſtands zur See zu benuzen, um in ihren und ihrer Alliirten Häfen furchtbare Streitkräfte zu bereiten, die vielleicht in beiden Indien der brittiſchen Macht gefährlich werden ſollten; ihre Zögerungen hätten zugleich auch beſonders zur Abſicht, die Nachrichten von der S. Dominguer Expedition abzuwarten; nunmehr aber würde man vermuthlich auf brittiſcher Seite nicht mehr zugeben, daß irgend ein franz. Kriegsſchif vor Abſchluß des Definitivtraktats in See gienge.

Am 10 März trug das Miniſterium im Unterhaus, für die 2 Monate vom 24 März bis 24 Mai, auf 130,000 Seeleute an, und zu deren Beſoldung, (zu 1 Pf. St. 16 Shilling auf den Mann monatlich, gerechnet), auf 481,000, zur Nahrung, (zu 1 Pf. St. 18 Sh. auf den Mann monatlich), 494,000, zum Unterhalt der Schiffe, (zu 3 Pf. St. auf den Mann monatlich), 780,000 — zuſammen auf 1,820,000 Pf. St.)

Frankreich.

Proklamation des erſten Konſuls an die Einwohner von S. Domingue. Paris, 17 Brumaire. (8 Nov.) „Einwohner von S. Domingue, welches auch Euer Urſprung und Eure Farbe ſeyn möge, ſo ſeyd Ihr alle Franzoſen, alle frei, alle gleich vor Gott und der Republik. Wie S. Domingue, ſo iſt auch Frankreich ein Raub der Faktionen geweſen, und Bürgerkrieg und auswärtiger Krieg haben es zerriſſen. Aber das alles hat ſich verändert. Alle Völker haben die Franzoſen umarmt, ihnen Frieden und Freundſchaft geſchworen. Alle Franzoſen haben ſich untereinander umarmt, und geſchworen, alle einander Freunde und Brüder zu ſeyn. Umarmt auch Ihr die Franzoſen, und freuet Euch, Eure Freunde und Brüder aus Europa zu ſehen. Die Regierung ſendet Euch den Generalkapitän Leclerc, mit einer groſen Macht, um Euch gegen Eure und der Republik Feinde zu beſchüzen. Sagt man Euch: dieſe Macht iſt beſtimmt, Euch Eure Freiheit zu rauben — ſo antwortet: die Republik wird nicht zugeben, daß ſie uns entriſſen werde. Sammelt Euch um den Generalkapitän. Er bringt Euch Ueberfluß und Frieden zurük: ſammelt Euch alle um ihn. Wer es wagen wird, ſich vom Generalkapitän zu tren-

Digitized by Google

nen, wird Verräther an dem Vaterland ſeyn, und der Zorn der Republik wird ihn verzehren, wie das Feuer Eure ausgetrokneten Zukerröhre verzehrt. Gegeben zu Paris im Pallaſt der Regierung, den 17 Brumaire, Jahr 10 der F. R. Der erſte Konſul, unterz. Bonaparte. — Von wegen des erſten Konſuls der Staatsſekretär, unterz. H. B. Maret."

„An den B. Touſſaint Louvertüre, Obergeneral der Armee von S. Domingue. B. General, der Friede mit England und allen Mächten Europa's, der die Republik auf die erſte Stufe der Macht und Gröſe geſtellt hat, ſezt die Regierung in den Stand, ſich mit der Kolonie von S. Domingue zu beſchäftigen. Wir ſenden unſern Schwager, den B. Leclerc, als Generalkapitän, als erſte Obrigkeit der Kolonie, dahin. Ihn begleitet eine angemeſſene Macht, um der Souverainetät des franz. Volks Achtung zu verſchaffen. Unter dieſen Umſtänden wollen wir gern hoffen, daß Sie uns und dem geſamten Frankreich die Aufrichtigkeit der Geſinnungen, die Sie in Ihren verſchiedenen, an uns gerichteten, Schreiben ſtets ausgedrükt haben, beweiſen werden. Wir haben Achtung für Sie gefaßt; gern erkennen und verkünden wir die groſen Dienſte, die Sie dem franz. Volke geleiſtet haben. Wenn ſeine Flagge noch auf S. Domingue weht, ſo verdankt es dis Ihnen und den braven Schwarzen. Durch Ihre Talente und die Macht der Umſtände zur oberſten Befehlshaberſtelle berufen, haben Sie den Bürgerkrieg vertilgt, die Verfolgung einiger wilden Menſchen gezäumt, die Religion und den Dienſt Gottes, des Urhebers aller Dinge, wieder zu Ehren gebracht. Die Konſtitution, welche Sie verfertigt haben, enthält neben vielen guten Dingen, auch ſolche, die der Würde und Souverainetät des franz. Volkes, von welchem S. Domingue nur einen Theil ausmacht, zuwider ſind. Die Umſtände, in denen Sie ſich befunden haben, rings von Feinden umgeben, ohne daß das Mutterland Euch beiſtehen oder ernähren konnte, haben die Artikel dieſer Konſtitution, welche nicht rechtmäſig ſeyn mochten, rechtmäſig gemacht. Jezt aber, da die Umſtände ſich ſo glüklich verändert haben, werden Sie der erſte ſeyn, welcher der Souverainetät der Nation huldigt, die Sie, um der von Ihnen empfangenen Dienſte, wie auch der Talente und der Stärke des Karakters willen, womit die Natur Sie begabt hat, unter ihre glorreichſten Bürger zählt. Ein entgegengeſeztes Betragen vertrüge ſich nicht mit dem Begrif, den wir von Ihnen gefaßt haben. Durch ein ſolches würden Sie Ihre zahlreichen Anſprüche auf den Dank und die Wohlthaten der Republik verſcherzen, und unter Ihren Schritten einen Abgrund graben, der, indem er Sie verſchlänge, auch zum Unglük jener braven Schwarzen beitragen könnte, deren Muth wir lieben, deren Rebellion beſtrafen zu müſſen für uns ſchmerzlich ſeyn würde. Wir haben Ihren Kindern und dem Lehrer derſelben die Geſinnungen, die uns beleben, zu erkennen gegeben. Wir ſchiken ſie Ihnen zurük. Stehen Sie mit Ihren Rathſchlägen, Ihrem Einfluß und Ihren Talenten, dem Generalkapitän bei. Was könnten Sie wohl wünſchen? Die Freiheit der Schwarzen? Sie wiſſen, daß wir in allen Ländern, wo wir waren, den Völkern, welche die Freiheit nicht hatten, dieſelbe gegeben haben. Anſehen, Ehre, Glüksgüter? Nach den Dienſten, die Sie geleiſtet haben, die Sie gegenwärtig noch leiſten können, bei den beſondern Geſinnungen, die wir gegen Sie hegen, können Sie an dem Anſehen, den Glüksgütern, den Ehren, die Ihrer warten, nicht zweifeln. Laſſen Sie die Völker von S. Domingue wiſſen, daß Frankreichs ſtete Beſorgniſſe für ihr Glük durch die gebieteriſchen Umſtände des Kriegs oft ohnmächtig geworden ſind, daß die Menſchen, welche vom feſten Lande kamen, um ſie zu beunruhigen, und die Faktionen zu nähren, Erzeugniſſe der Faktionen waren, welche das Vaterland zerriſſen, daß forthin der Friede und die Stärke der Regierung ihren Flor und ihre Freiheit ſichern. Sagen Sie ihnen, daß, wenn die Freiheit für ſie das erſte aller Güter iſt, ſie nur in Verbindung mit dem Namen franzöſiſcher Bürger dieſelbe genieſſen können, daß jede, dem Intereſſe des Vaterlands, dem Gehorſam, dem ſie der Regierung und dem von ihr abgeordneten Generalkapitän ſchuldig ſind, widerſprechende Handlung ein Verbrechen gegen die Nationalſouverainetät ſeyn würde, welches ihre Dienſte verdunkeln, und S. Domingue zum Schauplaz eines unglüklichen Kriegs, wo Väter und Kinder ſich untereinander würgen müßten, machen würde. Und Sie, General, bedenken Sie, daß, wenn Sie der erſte Ihrer Farbe ſind, der zu ſolcher Macht gelangt iſt, und ſich durch ſeine Tapferkeit und ſeine militäriſchen Talente ausgezeichnet hat, Sie auch vor Gott und uns am verantwortlichſten für ihr Betragen ſind. Sollten Uebelwollende zu den Menſchen, welche die Hauptrollen in den S. Dominguer Unruhen geſpielt haben, ſagen, daß wir kommen um ihre Thaten während der Zeiten der Anarchie zu unterſuchen, ſo verſichern Sie ihnen, wir würden nur über ihr Betragen unter dieſen lezten Umſtänden Erkundigung einziehen, und das Vergangene nur inſofern unterſuchen, als wir die Züge darin kennen lernen möchten, durch welche ſie ſich in dem Kriege gegen die Spanier und die Engländer, die unſre Feinde geweſen ſind, ausgezeichnet hätten. Rechnen Sie auf unſre unbegrenzte Achtung, und betragen Sie ſich, wie es einer der erſten Bürger der erſten Nation der Welt thun ſoll. — Der erſte Konſul, unterz. Bonaparte. Paris, 17 Brumaire, Jahr 10."

Schreiben des Gen. Leclerc an den Gen. Chriſtophe, an Bord des Ozeans. „Mit Unwillen erfahre ich, B. General, daß Sie ſich weigern, das franz. Geſchwader, und die franz. Armee, die ich kommandiere, anzunehmen, unter dem Vorwand, daß Sie keine Befehle vom General-Gouverneur haben. Frankreich hat mit England Frieden gemacht, und die Regierung ſchikt nach S. Domingue eine Macht, die im Stande ſeyn ſollte, die Rebellen zur Unterwerfung zu zwingen, wenn ſich ja welche auf S. Domingue fänden. Was Sie betrift, B. General, ſo geſtehe ich, daß es mir ſchwer ankommen würde, Sie unter die Rebellen zu zählen. Ich thue Ihnen zu wiſſen, daß, wenn Sie mir nicht heute die Forts Picolet und Belair, nebſt allen Batterien der Küſte haben übergeben laſſen, morgen 15,000 Mann gelandet ſeyn werden. In dieſem Augenblik landen 4,000 Mann bei Fort Liberté, 8,000 in Port Republicain. Sie finden beiliegend meine Proklamation; ſie drükt die Abſichten der franz. Regierung aus; ſeyn Sie aber eingedenk, daß, welches auch die beſondre Achtung ſey, die Ihr Betragen in der Kolonie mir eingeflößt hat, ich Sie für alles was geſchehen wird, verantwortlich mache."

Aus dem Schreiben des Adm. Villaret, wie daſſelbe nebſt den übrigen S. Dominguer Aktenſtüken im Moniteur vom 15 März bekannt gemacht iſt, iſt noch Folgendes nachzutragen. „Sie wiſſen, daß die hartnäkig kontrairen Winde die Abfahrt der Armee bis zum 14 Dec. verzögert hatten. Am 16 Morgens zog ich un-

Digitized by Google

terhalb Belle-Iſle die Diviſion aus Lorient an mich, und da ich bei dieſem erſten Sammelplaz die Diviſion aus Rochefort nicht zu Geſicht bekam, ſo begab ich mich bis nach Iſle Dieu, in der Hofnung, ſie zu erbliken. Auf dieſe Weiſe habe ich Ihre Weiſungen wörtlich erfüllt, B. Miniſter, und wie das Wetter mir nicht erlaubte, dieſe gefährliche Kreuzfahrt fortzuſezen, ſegelte ich nach der Höhe des Kaps Finiſtere. Heftige Winde, beſtändige Nebel, ein ſehr ſchlimmes Meer, trennten auf dieſer Ueberfahrt verſchiedene Fahrzeuge vom Geſchwader, und beſchädigten einige Schiffe ziemlich. Am 26 Dec. verließ der Neptun, vom Gen. Gravina kommandirt, die Armee, um ſich in Ferrol auszubeſſern. Am 28 mußte ich dem Düqueſne erlauben, im nächſten Hafen anzuhalten, und ihm die Cornelie zur Begleitung mitgeben. (Dieſe beiden Schiffe ſind noch nicht wieder zu mir geſtoſſen, ob ich gleich der Fregatte ausdrüklich befohlen hatte, ſich nicht länger als 24 Stunden in dem Hafen, wo ſie landen würde, anzuhalten.) Noch blieb mir eine ſchwache Hofnung, den Kontre-Admiral Latouche bei den kanariſchen Inſeln anzutreffen. Würklich habe ich erfahren, daß er von Rochefort gerade dahin geſegelt war, und die Armee 4 Tage lang dort erwartet hatte. Am 3 Jan. erkannte ich die Inſel Palma, ohne irgend ein Schif an mich zu ziehen, und ich fuhr ungeſäumt weiter, um die Armee an den Ort ihrer Beſtimmung zu bringen. Dieſe Widerwärtigkeit, gegen welche keine Gewalt noch Klugheit etwas vermochte, hat die Armee nicht verhindert, am 29 Jan., 46 Tage nach ihrer Abfahrt von Breſt, beim Kap Samana eingetroffen zu ſeyn. Hier ſtieſſen wir am nemlichen Morgen zu dem Adm. Gravina, dem Geſchwader aus Rochefort, und allen ſpaniſchen ſowohl als franz. Segeln, die von der Armee getrennt geweſen waren, auſſer dem Düqueſne, der Cornelie, dem Rhinozeros, und 2 Aviſoſchiffen, welche zu Corunha und Santander hatten anhalten müſſen. Am 30 Jan. brachte mir die Fregatte Sorene, die ich nach Guadeloupe expedirt hatte, Nachricht von den dortigen Vorfällen. Wir fiengen, wie billig, an, wegen der Aufnahme, die wir finden würden, mistrauiſch zu werden, und urtheilten, daß kein Augenblik zu verlieren wäre, um eine allgemeine Verſchwörung zu erſtiken oder zu verhüten. Demnach verlangte der Gen. Leclerc am nemlichen Tage von mir, den Gen. Kerverſeau mit ſeiner Diviſion nach Santo Domingo zu expediren, und der Reſt der Armee ſezte ſeinen Weg fort. Indeſſen war es noch zweifelhaft, ob wir in dem Manne, der auf S. Domingue ſich ſeit mehreren Jahren aller Macht bemeiſtert hatte, einen treuen Franzoſen, oder einen empörten Afrikaner finden würden. — Sie wiſſen am beſten, B. Miniſter, daß die franz. Regierung unſre disfallſige Ungewißheit theilte, indem wir Befehl hatten, zum Krieg und zum Frieden gleich gerüſtet zu ſeyn. Nach dieſen beiden, gleich möglichen, gleich wahrſcheinlichen Vorausſezungen redeten wir unſre Maasregeln ab. Auf der Höhe von Lagrange wurden die See-Armee ſowohl als die Landtruppen in 3 Diviſionen abgetheilt; die erſte, unter dem Kontre-Admiral Latouche, ſollte bei Port au Prince (Port Republicain) ein Armeekorps unter dem Gen. Boudet landen; die zweite, unter dem Kapitän Magon, hatte die Beſtimmung, in der Bay von Mancenille die Diviſion des Gen. Rochambeau zu landen, und ſeinen Angrif auf Fort Dauphin (Fort Liberté) zu unterſtüzen; den Reſt der Flotte, und die Macht, welche der Gen. Leclerc ſich vorbehalten hatte, um die Stadt vom Kap und die benachbarten Quartiere, die wichtigſten Punkte der Inſel, einzunehmen, führte ich an. — Am 2 Febr. Abends waren alle Landungen und andre Anſtalten vollbracht, worauf ich dem Kontre-Admiral Latouche und dem Kapitän Magon das Zeichen gab, ihre Sendung zu erfüllen, und am 3 Morgens fand ich mich ſelbſt vor dem Kap ein. — Ich ließ durch die Fregatten Clorinde und Uranie und den Kutter l'Aiguille den Eingang der Rhede unterſuchen. Auf dieſen wurde aus dem Fort Piccolet mit glühenden Kugeln geſchoſſen; der Lieut. Obet, der ihn kommandirte, ſezte dennoch ſeine Fahrt fort, und warf in der Rhede vom Kap Anker, ohngeachtet die Tonnen im Fahrwaſſee hinweggenommen waren. Der Mulatt Sangos, der als Hafenkapitän im Kap angeſtellt war, kam an meinen Bord, weigerte ſich aber, das Admiralſchif durch den gefährlichen Eingang zu leiten, und erklärte vielmehr, auf Befehl des Gen. Chriſtophe, daß, ſobald das Geſchwader ſeine Richtung gegen das Fahrwaſſer nehmen würde, er entſchloſſen wäre, die Weiſſen ermorden und die Stadt in Brand ſteken zu laſſen, wenn wir nicht die Rükkehr eines von ihm an den Gouverneur Touſſaint Louvertüre abgeſchikten Kouriers erwarten wollten. — Der Schifsfähnbrich Lebrün erhielt den kizlichen Auftrag, das Schreiben des Gen. Leclerc, nebſt einer groſen Anzahl Exemplare von der Proklamation des erſten Konſuls, nach dem Kap zu überbringen. Ich behielt unterdeſſen den Hafenkapitän zurük, und das Geſchwader mußte wegen der Nacht ſich auf offener See halten. — Die Antwort, welche der B. Lebrün am 4 zurükbrachte, war durchaus abſchläglich. Man hatte ihn ſorgfältig verhindert, die Proklamation auszutheilen. Chriſtophe hatte mündlich und ſchriftlich beſtimmt erklärt, daß er keine Befehle annähme und anerkennte, auſſer von Touſſaint. Der Kutter l'Aiguille, welcher ungehindert wieder herausgekommen war, brachte zur nemlichen Zeit eine Deputation aus dem Kap; ſie beſtand aus dem Maire, dem Kommandanten der Nationalgarde, dem Pfarrer, und drei angeſehenen Bürgern. Ihr Flehen, daß wir die der franz. Flagge angethanen Schmach nicht rächen möchten, beſtätigte, was wir von den unveränderlichen Entſchlüſſen der Rebellen ſchon wußten. Zudem waren die 24 Stunden, welche verlangt worden, um Touſſaints Antwort zu erwarten, ſchon verfloſſen, und alle beſondern Erkundigungen, die wir erhielten, zeigten hinlänglich an, daß er ſich in der Stadt, oder wenigſtens in der Nachbarſchaft befand. Der Obergeneral ſchikte die Deputation zurük, indem er dem Maire befahl, die Proklamation des erſten Konſuls ſeinen Mitbürgern vorzuleſen, und ſie über die treuloſen Abſichten ihrer Chefs aufzuklären. Cäſar Telemaque, ein wahrhaft franzöſiſcher Neger, hat dieſe Pflicht mit heldenmäſigem Eifer und Muth erfüllt. Wir mußten aber von nun an der Hofnung entſagen, die Stadt zu retten, wenn wir nicht die Geſeze Frankreichs und die Ehre der Regierung mit Füſſen treten laſſen wollten. Am 4 Abends brachte mir die Fregatte Syrene Nachricht von dem glüklichen Erfolg der Landung bei der Bay von Mancenille, und dem Einzug unſrer Truppen im Fort Dauphin. Der Obergeneral hofte durch ſeine Manövren zu bewürken, daß wir nach ſeiner Landung den erſten günſtigen Augenblik ergreifen würden, um durch das Fahrwaſſer zu brechen, und vielleicht noch zeitig genug

zur Reitung eines Theiles der Stadt einzutreffen. Aber die Windſtille verhinderte unglüklicher Weiſe den Kapitän Toyſent, der mit der Furieuſe die Segel, welche die Truppen an Bord hatten, unter ſeine Bedekung nahm, noch in der Nacht beim Limbe' anzukommen. Sie waren am 5 Morgens noch nicht an den Ort ihrer Beſtimmung gelangt, als ich Depeſchen mit den näheren Umſtänden der Expedition des Gen. Rochambeau und des Kapitäns Magon gegen Fort Dauphin erhalten. — Ich habe ſofort, auf ausdrükliches Anſuchen des Obergenerals, den Kapitän Magon zum Grad eines Kontre-Admirals erhoben; ich hoffe die Beſtätigung der Regierung, ꝛc. — Mit unſäglicher Ungeduld wartete ich den ganzen Tag am 5 auf die Vollbringung jener Landung. Die Lärmkanonen an der ganzen Küſte, die Flammen, die aus einigen Pflanzungen hervorſtürzten, kündigten die Abſichten der Rebellen nur zu ſehr an. So wie ich zu bemerken glaubte, daß die Landung vollbracht war, befahl ich dem Scipio und dem Patrioten, ſich am Eingang des Fahrwaſſers zu zeigen, um die Aufmerkſamkeit des Feindes auf ſich zu ziehen. Vom Piccolet und allen übrigen Forts wurde nun auf dieſe beiden Schiffe geſchoſſen, die das Feuer aus allem ihrem Geſchüz erwiederten. Ich hatte den Hafenkapitän Sangos an Bord des Scipio bringen laſſen, und der Gen. Delmotte hatte Befehl, das Piccolet zu zertrümmern; aber die Nacht ließ die Vollziehung nicht zu. — — Am Morgen nahm ich den Hafenkapitän wieder auf das Admiralſchif, den Ozean, brach mit dieſem durch das Fahrwaſſer, und ließ alle andern Schiffe folgen. Die Nacht hindurch hatte ich die Flammen mit anſehen müſſen, welche die unglükliche Stadt verzehrten, ꝛc. — — Der Gen. Rochambeau iſt auf ſeiner Seite bis Limonade vorgedrungen, das er beſezt hat, wie auch Caracol, und das ganze Land zwiſchen dem Kap und Fort Dauphin. Am 7 ſind alle Fregatten, welche zur Landung beim Limbe' gebraucht worden waren, wieder zur Flotte in der Rhede geſtoſſen, bis auf die Furieuſe, die ich vor dem Hafen kreuzen ließ. Geſtern Morgens fuhren der Watigny, die Furieuſe und die Clorinde nach Port de Paix. Der General gedenkt, das Fort dieſer Stadt und den Mole beſezen zu laſſen. Verſtändniſſe im lezteren Poſten laſſen hoffen, daß er übergeben werden wird. Wenn dieſe Unternehmung gelingt, wie wir zu hoffen Urſache haben, ſo wird die Armee zahlreiche Vortheile, und Bedürfniſſe, die ihr äuſſerſt Noth thun, daraus ziehen. Beim gänzlichen Mangel an leichten Fahrzeugen konnte ich Ihnen nicht eher Nachricht von der Armee geben, und erſt heute war es mir möglich, Ihnen die Syrene zu ſchiken, deren Kapitän ich ſehr vermiſſen werde, ꝛc. — Ich bitte Sie, mir ihn mit einer Fregatte und der ſeinem Verdienſt angemeſſenen Belohnung zurükzuſenden. Unſern Bundsgenoſſen, den Spaniern, muß ich noch das glänzende Zeugniß ſprechen, welches Ehre und Wahrheit fordern. Der Adm. Gravina beſonders hat alle Offenheit, Redlichkeit und Feſtigkeit, die den wahren Soldaten bezeichnen, in ſeinem Verkehr mit uns an den Tag gelegt. Die erſtaunliche Schnelligkeit, mit welcher er ſein Schif hat ausbeſſern laſſen, die auſſerordentliche Thätigkeit unter ſo entſcheidenden Umſtänden, ſeine Ankunft beim Sammelplaz vom Kap Samana am nemlichen Tage, wie der Reſt der Armee, haben eine allgemeine Verwunderung erregt, die ihn am ſchönſten lobt. Ein trefliches Beiſpiel von Genauigkeit und Wachſamkeit in allen Theilen der Schiffahrt hat der Gen. Villavicencio, der während ſeiner Abweſenheit die fränkiſche Diviſion kommandirte, auf der ganzen Ueberfahrt den Kapitänen beider Geſchwader gegeben. — Bei der überhäuften Arbeit kan ich Ihnen die Verzeichniſſe der im Fort Dauphin gefundenen Munitionen, die offiziellen Stüke, die aufgefangene Korreſpondenz ꝛc., noch nicht ſenden. Sie werden ſie mit dem nächſten Fahrzeug erhalten. Ich glaubte keinen Augenblik verlieren zu dürfen, um dem erſten Konſul den Stand der Armee, die Vorfälle nach unſrer Ankunft, unſer Bedauern, unſre Hofnungen, unſre unbegrenzte Ergebenheit gegen das Intereſſe der Republik und der Regierung, bekannt zu machen ꝛc."

In der erſten Depeſche des Gen. Leclerk heißt es am Schluß, in Betref des Adm. Villaret: „Ich kan ſein Betragen nicht genug rühmen. Seiner Erfahrung verdanken wir es, daß wir in dem ſchlimmſten Wetter keine Beſchädigung erlitten haben. Ein einziger Gedanke belebt ihn: das Gelingen unſrer Expedition, die dieſe Kolonie, die Frucht von 200 Jahren Arbeiten und Flor, dem Einfluß der grauſamen Afrikaner entreiſſen ſoll; lange werden die Völker hier ein auffallendes Beiſpiel von der Gefahr der Abſtraktionen und eitein Theorien in Regierungsſachen erbliken." — Beim Angrif auf Fort Liberte' wurde laut der nemlichen Depeſche ein Adjutant des Gen. Rochambeau, Lachatre, etödtet; unter den Offizieren, welche wegen ihres Betragens bei dieſem Angrif der Regierung empfohlen worden, iſt ein Adjutant des Gen. Brünet, Rapatel, genannt.

Als eine zuverläſige Nachricht und aus guter Quelle geben Strasburger Briefe vom 20 März, daß der Kongreß zu Amiens ſich ſeinem Ende nähere, daß die franz. Regierung das Projekt des Definitivtraktats, welches von den 4 Friedensbevollmächtigten angenommen worden ſey, durch Joſeph Bonaparte erhalten habe; daſſelbe ſey auch dem Madrider Hofe und der bataviſchen Regierung mitgetheilt worden; ſobald die Beſtätigung des Projekts aus London, Madrid und Haag eingelaufen ſey, ſolle der Traktat unterzeichnet werden; zwiſchen Spanien und England, wie auch zwiſchen der bataviſchen Republik und England, ſeyen noch beſondre, vom Hauptvertrag unabhängige, Nebentraktate abgeſchloſſen worden. — (Wenn man ſich der Umſtände erinnert, die der Abſchlieſſung der Präliminarien zunächſt vorhergiengen, ſo machen die weiter oben zu leſenden Angaben der lezten engliſchen Blättern, ſo kritiſch ſie auch lauten, dieſe Strasburger Nachrichten gerade ſehr wahrſcheinlich. Auch aus Brüſſel wurde vom 16 gemeldet, daß nach den neueſten Briefen aus Amiens ein Kourier mit wichtigen und günſtigen Depeſchen aus London dort angekommen war.)

Am 13 März reiſte Dan Carlos Benedette, mit einer Sendung der Königin von Neapel, über Nancy nach Paris. Am 18 kam der ruſſiſche Obriſtlieutenant, Marquis de Bellegarde, der, wie es hieß, mit Depeſchen vom Petersburger Hof, ſich nach Paris begab, über Frankfurt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 83. | 24 März. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausverhandlungen vom 3 bis 10 März.) — Frankreich. (Offizielle Widerſprüche gegen engliſche Zeitungsangaben.) — Helvetien. (Walliſer Vorfälle.) — Italien. — Schweden. — Rußland.

Grosbritannien.

Am 8 März brachte H. Addington die Behauptung des H. Robſon, daß im Kranken- und Verwundeten-Amt die Zahlung einer Anweiſung der Regierung verweigert worden wäre, wieder zur Sprache; er ſagte, in der Schazkammer läge der Nationalkredit, und es gehöre zur guten Oekonomie, daß die untergeordneten Aemter nicht überflüſſig mit Geld verſehen wären; übrigens wäre ſelbſt der Umſtand, daß jene Anweiſung als Papiergeld kurſirt hätte, ein Beweis für den Kredit der Regierung. Nach einigem Wortwechſel zwiſchen dem Miniſter und H. James Martin, welcher der Inhaber jener zurükgewieſenen Anweiſung geweſen zu ſeyn ſcheint, verließ jener die Sizung; kurz darauf erſchien H. Robſon, und beſchwerte ſich, daß der Miniſter jener Sache erwähnt hätte, ohne ſeine Ankunft abzuwarten; zugleich verſicherte er, daß hundert Beiſpiele, von der nemlichen Art wie das von ihm angeführte, vorhanden wären, und kündigte an, er würde auf Vorlegung der Papiere des Verwundeten- und Kranken-Amtes antragen. Zu dieſer Motion kam es am 10 würklich; ſie wurde aber mit 79 Stimmen gegen 2 beſeitigt. Der ganze, anſcheinend ſehr geringfügige, Gegenſtand war auf beiden Seiten mit ungewöhnlichem Eifer, und ziemlich bitter behandelt worden.

Den Anlaß zu der Debatte vom 3 gab H. Elliot, indem er ſich den Kriegsſubſidien auf 2 Monate widerſezte, weil die Lage des Reichs viel gröſere Anſtrengungen forderte. Er führte die ſtärkſte Sprache über die Lyoner Vorfälle, und behauptete unter andern: ſo gut wie Bonaparte in der ciſalpiniſchen Republik niemanden gefunden hätte, der würdig geweſen wäre, ſie zu regieren, ſo gut könnte er einſt Grosbritannien aus dem nemlichen Grund unter ſeinen Schuz nehmen wollen. Durch die Präliminarien, ſagte er, hätte England auf die Inſel Elba nur inſofern Verzicht gethan, als ſie an Toskana kommen ſollte; indem Frankreich ſie nun von Toskana an ſich hätte abtreten laſſen, wären die Präliminarien umgeſtoſſen; aus gleichem Geſichtspunkt wären die Konvention mit Spanien wegen Louiſiana's, und der Traktat mit Portugal zu betrachten, und unter ſolchen Umſtänden könnte durchaus nicht angenommen werden, daß das Parlament an die Präliminarien gebunden bliebe. Was die Breſter Expedition beträfe, ſo hätte England in dieſem Falle handeln ſollen, wie im Jahr 1774, wo die Franzoſen, als die Ruſſen einigen Vortheil über die Türken erfochten hatten, ein Obſervationsgeſchwader in das mittelländiſche Meer ſchikten, und von engliſcher Seite erklärt wurde, daß man ſich genöthigt ſähe, ein gleich ſtarkes Geſchwader dahin zu ſenden. Wenn man einwendete, Frankreich habe, aus Mangel an Transportſchiffen, Kriegsſchiffe ſenden müſſen, um ſeine Truppen nach ſeinen aufrühreriſchen Kolonien zu bringen, ſo vergäſſe man, daß es ſpaniſche oder holländiſche hätte bekommen können, und in jedem Falle wäre es für die engliſche Regierung gerathener geweſen, den Franzoſen Transportſchiffe zu leihen, als eine ſo mächtige Flotte nach Weſtindien abgehen zu laſſen. — Hingegen wurde auf der Miniſterialſeite erwiedert, daß ſelbſt im ſchlimmſten Falle die franzöſiſchen Geſchwader auſſerhalb ihrer Häfen die engliſche Ueberlegenheit noch empfindlicher fühlen würden, als in ihrem vorigen Blokirungszuſtand. H. Windham behauptete, daß, wie die Sachen ſtünden, der Zeitpunkt auf welchen die Miniſter verwieſen, um die nöthigen Erläuterungen zu geben, und ſich ihrer Verantwortlichkeit zu unterziehen, zu ſpät für die Rettung Englands kommen würde; Blindheit gegen die Zeichen der Zeit und Apathie wären jezt an der Tagesordnung, und dis wären die Vorboten eines nahen Untergangs; die franz. Regierung und ihr Oberhaupt verhehlten ihre Abſichten nicht, die auf Englands Verderben giengen; aber weil ſie nur gerade den Miniſtern nichts davon ſagten, ſo wollten dieſe auch nicht daran glauben. Lord Caſtlereagh ſagte: die Angelegenheiten der franz. Kolonien ſtünden ſo, daß das Mutterland dort vollauf zu thun finden, und ſeine Macht zu keinen andern Zweken würde anwenden können; wenn die Expedition nach dem Definitivtraktat abgeſegelt wäre, ſo würde man in England die Beſchränkung des Kriegs-Etats haben verſchieben müſſen, um in jenen Gewäſſern auf gleichem Fuß gerüſtet zu ſeyn; der jezige Zeitpunkt wäre alſo der ſchiklichſte geweſen. Was übrigens ſolche Vorfälle beträfe, bei denen andre Mächte intereſſirt wären, ſo thäten die ehrenw. Herren nicht wohl, darüber abzuſprechen, und ſich der Gefahr auszuſezen, daß ſie die Dinge ganz anders, und viel höher nähmen, als die intereſſirten Theile ſelbſt. Die Lage Englands im Allgemeinen hätte nichts Beunruhigendes; der Friede wäre wahrſcheinlich, und, wenn er ja nicht erfolgte, ſo hätte man alle Mittel, den Kampf zu beſtehen, noch immer beiſammen. Dieſes nannte H. Lawrence eine Art von politiſchem Optimiſmus, mit dem er nicht ſympathiſiren könnte. Der Generalprokurator hingegen warf den Herren von der Oppoſition vor, daß ſie ſich mit zweckloſen Deklamationen, die ſchlechterdings nichts Parlamentariſches hätten, abgäben, und rieth ihnen, durch dergleichen Nachmittags-Zeitvertreib nicht die wichtigſten Angelegenheiten des Vaterlandes auf das Spiel zu ſezen.

Die Debatte vom 5 wurde durch den Gen. Gaſcoyne eröfnet, nach deſſen Meinung die Bill, durch welche der König, (in Rükſicht auf die Vereinigten Staaten von Amerika), autoriſirt ſeyn ſolle, Gebühren fremder Schiffe abzuſchaffen oder zu vermin-

Digitized by Google

dern, auch wenn das Parlament nicht verſammelt ſey, der Navigationsakte Abbruch thun, und die Amerikaner, welche bereits ein für England gefährliches Uebergewicht in vielen Theilen des Handels beſäſſen, noch in gröſeren Vortheil ſezen würde, ohne daß der engliſche Handel dabei gewänne; ohnedis wäre Frankreich durch die lezte Konvention auf gleichen Fuß mit England in Anſehung des amerikaniſchen Handels geſtellt, und die fortdauernden Verbote der engliſchen Waaren auf engliſchen Schiffen in den ſpaniſchen und holländiſchen Häfen wären den Amerikanern ſo zuträglich, daß er den Zwek der jezigen Bill nicht begreifen könnte. H. van Sittard läugnete, daß die gegenwärtige Bill mit der Navigationsakte etwas zu ſchaffen hätte; was die ſpaniſchen und holländiſchen Verbote anbelangte, ſo müßte der Definitivtraktat erſt abgewartet werden, um davon zu ſprechen; die gegenwärtige Bill aber wäre eine billige Erwiederung einer gleichen Maasregel, welche die Amerikaner einſt getroffen hätten. Als H. Lawrence einige Stellen aus dem Etat de la France von Hauterive geleſen hatte, um zu beweiſen, welche feindſelige Plane Frankreich gegen Englands Handel hegte, erinnerte ihn Lord Hawkesbury, daß dieſes Buch zu der Zeit herausgekommen wäre, wo die nordiſche Koalition gegen England im Werke war, und fragte ihn, warum er, der ſich damals den Maasregeln der Miniſter in Anſehung jener Koalition widerſezte, Hauterive's Werk, welches gleichſam das Manifeſt dieſer Koalition war, nicht damals ſeiner Aufmerkſamkeit werth geachtet, ſondern bis zum gegenwärtigen Augenblik gewartet hätte, um davon zu ſprechen. Uebrigens, ſagte er, beſizt Grosbritannien Vortheile, die es unmöglich machen, ſeine Gröſe als Handelsſtaat zu ſchmälern: Kapitalien und Kredit; nur auf dieſe, und auf die kaufmänniſche Regelmäſſigkeit und Treue, der es beides verdankt, braucht es zu halten, ſo ſteht es unerſchütterlich. Dieſe Behauptung wurde von H. Windham ſehr lebhaft angefochten; er ſagte: Grosbritannien habe eine Macht gegen ſich, mit welcher ſeit der Römer Zeiten keine zu vergleichen geweſen ſey; durch kriegeriſchen Geiſt und Waffengewalt müſſe es ſich in den Stand ſezen, dieſer Macht die Spize zu bieten, nicht aber ſich auf Reichthum ſtüzen, und durch eine ſolche Zuverſicht ſein Verderben beſchleunigen. Lord Hawkesbury verſicherte, daß er keineswegs den Reichthum und den Handel allein für die Säulen, auf denen Englands Macht beruhte, hätte erklären wollen; ſo wie aber lange behauptet worden wäre, daß der Krieg Englands Handel zerſtören würde, und die Erfahrung das Gegentheil bewieſen hätte, ſo würde ſie auch diejenigen widerlegen, welche nunmehr zu beſorgen ſchienen, daß der Frieden dieſe Würkung haben würde. H. Obara ſagte: man ſchikte aus Frankreich ſolche Leute nach Amerika, deren politiſche Grundſäze ſelbſt in ihrem Vaterland nicht geduldet würden, und man bediente ſich ihrer, um das engliſche Intereſſe zu gefährden. Lord Hawkesbury erklärte: ſo wenig man für die Stimmung einer fremden Regierung bürgen könne, ſo ſey doch das Betragen der amerikaniſchen in den lezten Zeiten ſo beſchaffen geweſen, daß nicht die mindeſte Urſache vorhanden ſey, in ihre Geſinnungen gegen Grosbritannien Mistrauen zu ſezen.

Am 10 that H. Jones, ein Mitglied der alten Oppoſition, wiederum einen Angrif auf die Miniſter, in Rükſicht auf die Verhältniſſe mit Frankreich, deſſen Abſehen darauf gienge, England von Seiten der Finanzen zu untergraben; er meinte, um dieſem heimlichen Krieg ein Ende zu machen, müßten die Kriegsſubſidien, nicht auf 2 Monate, ſondern auf ein ganzes Jahr votirt werden. Es ſcheinen aber dismal keine weiteren Debatten Statt gehabt zu haben.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17 März erhebt ſich von neuem gegen die engliſchen Journaliſten; er vergleicht ſie mit Leuten, die zwei Nachbarn, im Augenblik wo ſie einen langen Zwiſt ſchlichten wollen, von neuem gegen einander aufhezen wollen, weil ſie von ihrer Uneinigkeit lebten, und voll Schrekens noch eilen, durch verderbliche Lügen den von ihnen gefürchteten Frieden zu verzögern. „Dieſe Rolle, fährt der Artikel fort, ſpielen gegenwärtig mehrere engliſche Journale. Nichts iſt der Abgeſchmaktheit ihrer franz. Nachrichten, der Falſchheit ihrer faktiſchen Angaben, der Grobheit ihrer Schmähungen zu vergleichen. Sie treiben dieſes Syſtem ſo weit, daß man ſie genug beſtraft, wenn man wiederholt was ſie zu ſagen wagen, daß man ſie ſchon widerlegt, wenn man ſie nur abſchreibt, ꝛc. — Während ein Theil der Schuld, der erſt beim Frieden konſolidirt werden ſollte, ſchon in das groſe Buch eingeſchrieben iſt, ſagen dieſe Herren: man ziehe die Unterhandlungen in die Länge, um die Liquidirung der Schulden zu verzögern. Während ganz Frankreich nichts anders will, als die Befeſtigung der gegenwärtigen Ordnung, während es dis auf hunderterlei Weiſe bezeugt, ſagen ſie, daß niemand damit zufrieden ſey. Sie machen Barrere zum Legationsſekretär, Quinette zum Maire, Hauterive zum Unter-Staatsſekretär, Düval zum Jakobiner, Leterlee zum Royaliſten, Touſſaint Louvertüre zum Prediger, zum Staatsmann, zum Heiligen, zum Märtyrer, zum Rebellen. Während die Engländer, welche ſich zu Paris befinden, für ſich und ihre Gemahlinnen eifrig um die Ehre buhlen, in den Geſellſchaften dieſer Hauptſtadt zugelaſſen zu werden, laſſen ſie Briefe aus Paris ſchreiben, in denen ſteht, daß dieſe Geſellſchaften aus Ignoranten und Barbaren, Glüksrittern und Räubern, aus Weibern ohne Ehre und Keuſchheit, ja ſelbſt ohne gemeine Anſtändigkeit, beſtehen. (Siehe den True Briton.) Will man ihnen glauben, ſo werden die Patrioten, das heißt, die Nicht-Royaliſten, die Gelehrten und Künſtler, bei den Banquiers nicht aufgenommen, während gerade diejenigen Perſonen, welche ehemals durch ihre Titel mit der Monarchie zuſammenhiengen, ohne in dieſen Häuſern ausgeſchloſſen zu ſeyn, ſelten darin erſcheinen. Sie geben Batavien einen Prinzen vom Hauſe Oranien zur erſten Obrigkeit, und Frankreich einen Bourbon zum König, während das Haus Oranien aus Ehre auf die Erbſtatthalterſchaft Verzicht thut, ſo wie die Bourbons aus Ohnmacht dem Thron entſagen. Sie laſſen überall allen Adlichen ihre alten Titel geben, während die Adlichen, wie die Freimaurer, ſich nur unter ſich erkennen, oder nur von ihrem Geſinde ihre Titel empfangen. Sie laſſen die Einwohner von Amiens rufen: es lebe der König, und die Einwohner von Amiens, wie alle Franzoſen, ehren die Nationen in ihren Monarchen, und wollen keine für ſich. Sie laſſen Joſeph Bonaparte, der nie das Departement der Somme verlaſſen hat, nach Paris kommen, und zu Calais ein Paketboot für den Marquis von Cornwallis bereiten, der nie gemeint hat, vor Unterzeichnung des Traktats nach London zurükzukehren. Einmal

Digitized by Google

vergleichen ſie gelahrter Weiſe die Franzoſen mit den Moskowiten unter Peter dem Erſten, und Bonaparte mit Karl dem Groſen; am andern Tag laſſen ſie Bonaparte nach der italieniſchen Republik abreiſen, weil ſich die Franzoſen gegen die Regierung inſurgirt haben. Sie laſſen den Gen. **Berthier** nach **Rom** reiſen, und bezeichnen dieſe Stadt als die Hauptſtadt der italieniſchen Republik; ſodann ſchiken ſie den **Papſt** nach **Malta**, als Grosmeiſter des Ordens vom heil. Johannes von Jeruſalem. Die Entfernung zweier intriguirender Weiber und einiger unruhiger Männer, ſämtlich zurükgekehrte Emigrirte, aus der Hauptſtadt, wird von ihnen in einen Verhaftsbefehl gegen 50 Perſonen verwandelt. **Camille Jordan**, der zu Lyon, wo ihn der erſte Konſul mit Auszeichnung empfangen hat, ruhig im Schooß ſeiner Familie lebt, **Imbert Colomes**, der zu **Baireuth** iſt, **Düval**, der bei ſeiner Familie lebt, werden durch ein Dekret des Times in einem und demſelben Gefängniß vereinigt. Preuſſen, Rußland, Oeſtreich, werden nächſtens gegen das Reſultat der Lyoner Konſulta, gegen die Organiſirung der italieniſchen Republik auftreten, und die Arbeit der Konſulta wird den Krieg auf dem feſten Lande wieder entzünden. Aber unglüklicher Weiſe für die engliſchen Propheten hat der Marquis v. **Lucchesini** am 6. im Namen des Königs von Preuſſen, dem erſten Konſul zu dieſem Reſultat Glük gewünſcht, am 9 hat der H. Graf v. **Kobenzl** dem erſten Konſul angekündigt, daß der Kaiſer bevollmächtigte Miniſter der bataviſchen, italieniſchen und helvetiſchen Republik annehmen, und ihnen Geſandte vom nemlichen Rang ſchiken will, und endlich hat H. v. **Markoff**, der ſeinem Hofe die Lyoner Beſchlüſſe gemeldet hat, durch ſeinen zurükgekehrten Kourier ſein Kreditiv bei der konſularischen Regierung erhalten. Nun hätten wir genug Abſurditäten und Dummheiten in Erinnerung gebracht; dieſe unnüzen Schreiereien thun dem Ruhm der Franzoſen, der Macht der Republik, der Kraft ihrer Regierung, keinen Abbruch; ſie werden den Abſchluß des Friedens nicht verhindern; aber ſie unterhalten bei beiden Nationen falſche Begriffe, ungerechte und ſchädliche Vorurtheile, verewigen den Groll, weken Erinnerungen, die bei zwei Völkern verlöſcht werden müßten, deren dauerhaftes Einverſtändniß rühmlich der Welt Ruhe gebieten könnte."

Auf dieſen Aufſaz folgt im Amtsblatte eine kurze raiſonnirende Ueberſicht der lezten Unterhausdebatten über Krieg und Frieden, aus einer neuen Zeitſchrift, dem Bulletin de Paris, welche, wie auch die frühere Aufnahme andrer Artikel derſelben im Moniteur beweiſt, im offiziellen Geiſt verfaßt zu ſeyn ſcheint. Die Ueberſicht ſchließt mit den Worten: „Man muß nicht lange über dieſe Debatten nachdenken, um zu erkennen: 1. daß die neue engliſche Oppoſition widerſpricht, deklamirt, und nichts hervorbringt; 2. daß die engliſche Regierung fortfährt, den Frieden zu wollen; 3. daß ſie denſelben um ſo mehr will, als ſie, ohne an alle Träume der illuminirten Politiker zu London zu glauben, den ganzen Einfluß fühlt, welchen die Macht der franz. Nation noch durch die Mäßigung ihrer Regierung erhält."

Auch im Journal des défenseurs vom nemlichen Datum findet ſich ein raiſonnirender Aufſaz über die alte und die neue Oppoſition in England, wo die Namen **Fox**, **Sheridan**, **Stanhope**, auf Koſten der **Windhams**, **Grenvilles**, **Elliots**, **Lawrences**, erhoben werden.

Durch einen Beſchluß des Erhaltungsſenats vom 16 März iſt an die Stelle des B. **Hofmann** (vom Donnersberg) der B. **Sturz**, Regierungskommiſſär beim Tribunal zu Zweibrüken, und Mitglied des Departementsraths vom Donnersberg, zum Mitglied des geſezgebenden Körpers ernannt worden.

Nach Berichten aus Genua vom 10 März waren 3 Linienſchiffe und 4 Fregatten, die aus **Cadiz** kamen, zu **Toulon** eingelaufen.

Der angebliche franz. Obriſtlieutenant, Auguſt **Rewbeli** oder **Relbeld**, iſt von einem pfalzbaieriſchen Kommando an den Rhein abgeführt worden, um dort ausgeliefert zu werden.

Zu **Liſſabon** ſollte ſogleich nach Ankunft des franz. Botſchafters für den Verkehr mit Frankreich eine gleiche Anzahl von Paketböten errichtet werden, wie für den Verkehr mit England Statt fand.

Nach Berichten aus **Philadelphia** vom 28 Jan. war ein amerikaniſches Schif, das nach **Guadeloupe** ſegelte, von einer franz. und einer engliſchen Fregatte angehalten, und zur Rükfahrt genöthigt worden, mit dem Bedeuten, daß aller Verkehr von und nach Guadeloupe, ſo lange die dortige Rebellion dauerte, ſtreng unterſagt bleiben würde.

Eine Geſellſchaft reicher Handelsleute ſucht den oſtindiſchen Handel vermöge der beiden Inſeln Iſle de France und Reunion, ehemals Bourbon, wieder empor zu bringen. Dieſe Inſeln ſind ſchon durch ihren koſtbaren Ertrag an Zuker, Indigo, ſchöner Baumwolle, vortreflichen Kaffee's und Neiken, der auf 12,000 Tonnen oder 240,000 Centner jährlich geſchäzt wird, äuſſerſt wichtig. Sie ſind es aber noch weit mehr durch die Leichtigkeit, welche ſie dem franz. Handel gewähren, die aus Oſtindien zuſammengebrachten koſtbaren Produkte und Fabrikate dort anzutreffen, und ohne weitere Küſtenumſeglung Indiens dieſe Waaren gegen europäiſches Gut umzuſezen. Bisher wurde der oſtindiſche Handel, beſonders von l'Orient und von Bordeaux aus, getrieben. Die Geſellſchaft aber hält den Handel aus Marſeille in jeder Rükſicht für vortheilhafter, weswegen Marſeille auch in Zukunft der einzige Ort ſeyn ſoll, von wo aus die Schiffe nach Iſle de France abgehen werden.

Helvetien.

Bern, 17 März. Nach Berichten aus **Sitten** vom 10 März hatte der Gen. Türreau angefangen, die Gemeinden durch Militär-Exekution zu zwingen, entweder ſelbſt ihm willfährige Munizipalen und Agenten zu verſchaffen, oder die von ihm ernannten anzuerkennen. Die Gemeinden Val-d'Illiers und Troisterreas hatten aus dieſem Grund 3 Kompagnien Einquartierung, und waren mit der 4 bedroht. Die Gemeinde Oyen ſollte gleichartige Exekution erhalten: um derſelben zu entgehen, ernannte ſie einen Agenten, nachdem ſie gegen den Gewaltsakt proteſtirt hatte. Der Agent ward vor den General gerufen, der zu ihm ſagte: Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie irgend Jemand in Ihrer Gemeinde bewegen ſollen, die Vereinigung mit Frankreich zu verlangen; aber ich fordere von Ihnen, daß Sie mir Ihre Treue gegen die franzöſiſche Regierung eidlich angeloben. — Der B. **Wolf**, Mitglied der Munizipalität von Sitten, war abweſend, als der Präfekt Pittez diejenigen Glieder dieſes Korps entſezte, welche den Befehlen des Generals nicht Gehorſam leiſten wollten. Der neue Präſident der Munizipalität, B. **Rion**, geweſener Kantonsrichter, ſchrieb an ihn, um ihn einzuladen, an ſeiner Stelle zu bleiben

Digitized by Google

den: er erhielt hierauf folgende Antwort. „Sitten am 26 Febr. B. Richter! Ich habe die Ehre, Ihr Schreiben von heute — mit jenem Enthuſiasmus, der allen treuen Freunden des Vaterlandes und allen ächten Schweizern eigen iſt, und den ich zu fühlen mir zum Ruhme rechne — dahin zu beantworten, daß eben jener Eifer und jene Ergebenheit für das allgemeine Wohl, von denen Sie ſprechen, mich in den gegenwärtigen ſchwierigen Umſtänden bewegen müſſen, der Einladung, mich auf meinen Poſten zu begeben, die Sie an mich gelangen laſſen, nicht zu folgen, indem dieſelbe nicht von dem geſezlichen Vorſteher des Korps, welchem ich anzugehören die Ehre habe, herkömmt. Alexis Wolf." — Der B. Pitiez nahm hierauf folgenden Beſchluß: „In Erwägung der Weigerung des B. Al. Wolf, ſeine Stelle in der Munizipalität dieſer Gemeinde wieder einzunehmen, obgleich er Mitglied derſelben iſt, und ſeine Entlaſſung nicht erhalten hat; in Erwägung, daß dieſe Weigerung einzig zur Abſicht hat, jene freche Verachtung an den Tag zu legen, deren die Feinde des öffentlichen Wohls gegen die konſtituirten Autoritäten fähig ſind; beſchließt: Der B. Al. Wolf, Sohn, Mitglied der Munizipalität von Sitten, iſt ſeiner Stelle entſezt. Der B. Michel Lener iſt zum Mitglied dieſer Munizipalität ernannt. Derſelbe wird ſogleich nachdem ihm dieſer Beſchluß mitgetheilt iſt, und er gemäß dem Geſeze vom 15 Febr. 1799, in die Hände des Unterſtatthalters den Eid geleiſtet hat, ſeine Stelle antreten. Gegeben in Sitten um bekannt gemacht und angeſchlagen zu werden, am 9 Ventoſe im 10 J. (28 Febr.) Pitiez." — Am 25 Febr. verlangte der neue Unterſtatthalter Schinner wiederholt und ſchriftlich von dem B. Theiler, Präſident der entſezten Munizipalität, er ſolle die Siegel und Papiere der Munipalität übergeben. Auf die wiederholte Weigerung dieſes zu thun, begab ſich der B. Schinner in Begleit des B. Ledorne, Offiziers vom Generalſtaab, und des B. Rion, neuen Munizipalitätspräſidenten, zu dem B. Theiler, um ſich jener Gegenſtände militäriſch zu bemächtigen. Der B. Theiler nahm über den ganzen Vorfall einen Verbalprozeß auf, und ſandte ihn an den Senator Pfiſter, der eben als Geſandter der helvetiſchen Regierung in Sitten angekommen war. . . Er ſchließt denſelben mit der feierlichen Proteſtation: „der helvetiſchen Republik bis zum lezten Momente, wo ihm dieſes geſtattet ſeyn werde, treu zu bleiben."

Italien.

Die Mailänder Blätter geben verſchiedne Cirkulare und Verfügungen der Regierung, z. B. Inſtruktionen des Vizepräſidenten an die Miniſter, über die bei der Wahl ihrer Angeſtellten zu beobachtenden Grundſäze der Oekonomie ſowohl als der Gerechtigkeit und Staatsklugheit, ferner Beſchlüſſe zu Organiſirung der Verwaltung des öffentlichen Schazes, und der Polizeibehörden, namentlich zu Mailand, wo eine Präfektur der Polizei errichtet worden iſt.

Zu Mailand iſt der von einem öffentlichen Blatte gegebenen Nachricht, daß der Gen. Mürat ſich nach Florenz begäbe, und 2 Diviſionen in Marſch ſezen würde, deren Richtung noch unbekannt wäre, offiziell widerſprochen und erklärt worden: der Gen. Mürat verlaſſe Mailand nicht, und ſowohl von den Truppen in der italieniſchen Republik, als von der Armee des mittäglichen Italiens, ſey keine Abtheilung beſtimmt, irgend eine Bewegung zu machen.

Unterm 4 März wurde den franz. Truppen zu Mailand bei der Parole verkündigt, daß alle militäriſche Polizei, über andre als Militärperſonen, hinführo wegfiele, und daß die Civilbehörden die Polizei in den Schauſpielhäuſern, in Anſehung der Fremden; u. ſ. w., nunmehr allein handhaben würden.

Nach Berichten aus Genua war die Konſulta ausserordentlich zuſammenberufen worden, indem der franz. Miniſter Dejean ihr einen Brief des Miniſters Talleyrand mitzutheilen hatte, worin er aufgefordert wurde, ſich perſönlich nach Paris zu begeben, und mit dem erſten Konſul über die Definitiv-Organiſation dieſer Republik zu konferiren. Er reiste demnach am 2 März nach Paris ab. (Bekanntlich iſt er zu der neuen Stelle als Direktor der Kriegsverwaltung ernannt worden.)

Die italieniſchen Blätter ſprechen von mehreren Briefen aus Spanien, in denen von der Reiſe die Rede war, welche der König künftigen Auguſt mit ſeiner Gemahlin nach Valenza, Kartagena und Barcellona machen ſollte; bei Barcellona, wo auch der König von Neapel mit ſeiner Familie erwartet würde, ſollte, wie es weiter hieß, ſich ein Lager von 20,000 Mann zuſammenziehen. Man arbeitete ſchon an den Straſſen, welche der König paſſiren würde.

Schweden.

Im Hamb. Korreſp. lieſt man folgendes Schreiben aus Stockholm vom 5 März: „Seit der Anſtellung des neuen Kriegspräſidenten, Barons v. Cederſtröm, herrſcht in dieſem Departement eine ausserordentliche Thätigkeit. — Mit dem 1 April legt die ganze Armee ihre neue Uniform an, welche, obgleich im Weſentlichſten nach dem Koſtume Karls XII modellirt, doch äuſſerſt geſchmakvoll, und viel glänzender als die jezt gebräuchliche ſeyn wird. Verſchiedene Regimenter und Korps werden Gold und Silber auf ihren Kleidern tragen. — Zur Ergänzung der Garniſon auf der ſchwediſch-weſtindiſchen Inſel St. Barthelemy, welche ſchon längſt unſerm dortigen Kommandanten, dem General-Adjutanten und Obriſten v. Ankarheim, von den Engländern wieder überliefert worden, wird junge Mannſchaft, die auch eine Kunſt oder nüzliches Handwerk gelernt haben muß, hier geworben, um mit der Fregatte Jarramas, die zu dieſem Endzwek zu Carlscrona ausgerüſtet wird, ſobald das Waſſer offen iſt, dorthin abzugeben. — Die in einigen öffentlichen Blättern eingerükte Nachricht von der Entlaſſung des verdienſtvollen Gen. Toll iſt eben ſo gänzlich ungegründet, als die in däniſchen Zeitungen enthaltene Sage von dem Abſchied des Admirals Cronſtedt. — Ein groſes Kampement und Luſtlager, von 10,000 Mann der finnländiſchen Armee, wird im künftigen Sommer auf dem Kampementsplaz Parola in Finnland zuſammengezogen werden, und da Ihre Majeſtäten der König und die Königin, wie verlautet, dieſes Jahr eine Reiſe (Ericsgata) in Finnland und den nördlichen Provinzen des Reichs vornehmen werden, wie verwichenen Sommer in Schonen und den weſtlichen Gegenden Statt hatte, ſo ſcheint es ausgemacht, daß Höchſtdieſelben obiges Kampement in Augenſchein nehmen werden. Auch dürfte bei dieſer Gelegenheit eine Zuſammenkunft auf der ruſſiſchen Grenze zwiſchen den hohen alliirten und mit einander ſo nahe verwandten ruſſiſchen und ſchwediſchen regierenden Perſonen Statt finden."

Rußland.

Ein Hamburger Blatt meldet jezt beſtimmt, daß durch einen Ukas vom 21 Febr. alle Cenſur aufgehoben und alle Drukereien frei gegeben worden ſind. — Nach demſelben Blatte wurde die verwittwete Erbprinzeſſin von Baden wiederum zu Petersburg erwartet, wo ſie einige Zeit bei ihrer Tochter der Kaiſerin zubringen ſollte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 84. | 25 März 1802.

Frankreich. (Nachträge über die S. Dominguer Landung.) — Helvetien. — Oeſtreich. — Dänemark. — Schweden.

Frankreich.

Unter den Damen, die nach den jezt offiziell widerſprochenen Angaben öffentlicher Blätter neulich Paris hatten verlaſſen ſollen, wurde auch Frau v. St. genannt. Ohngeachtet aber ihre Verweiſung ſich nicht beſtätigt, ſo wird dennoch hie und da halboffiziell auf ſie geſtichelt. Das Journal de Paris gab zum Beiſpiel ein Portrait von der Feder der Frau v. Genlis, welches jene Dame ziemlich deutlich bezeichnete, und es ſorgte dafür, daß man die Anſpielung ja nicht unerrathen lieſe. Daſſelbe Blatt ſagte ein Paar Tage ſpäter, in gleicher Beziehung: „Das Morning Chronicle ſpricht viel von einer Pariſer Dame, die zu beſcheiden iſt, um in Paris von ſich ſprechen zu machen. Und es belehrt die Welt, daß ſie unter dem und dem Datum bei einem Miniſter zu Mittag geſpeist hat.“

Neben dem eigenen Aufſaz des Moniteur vom 17 über die engliſchen Zeitungsnachrichten, und dem Artikel des Bulletin de Paris über die lezten Parlamentsdebatten, finden ſich in der nemlichen Nummer des Amtsblattes noch andre Paragraphen aus demſelben Bulletin ſowohl, als aus andern Pariſer Blättern; in dem einen wird ein ſpiziges Bonmot erzählt, durch welches ein franz. Soldat einem fremden Offizier, der eine einſt feindliche Uniform trug, und ihn neken wollte, abgefertigt habe; ein andrer ermahnt die jungen Leute, das Uebergewicht ihrer Nation nicht durch das Annehmen fremder Moden, durch engliſche oder ruſſiſche Hüte, u. ſ. w., auf das Spiel zu ſezen, und es ſcheint, daß dieſe Ermahnung, ſo wie die Moden, auf welche ſie anſpielt, nicht ohne politiſche Beziehung iſt; ein dritter erzählt folgende, myſteriöſe Anekdote: „Ein ausgeſtrichener Emigrirter iſt zu einem der Käufer ſeiner Güter gekommen. Wollen Sie, fragte er ihn, mir das Gut wieder abtreten, das einſt mein war, und das Sie gekauft haben? — Ja und nein: es kommt auf die Bedingungen an. — Welches war Ihr Kaufpreis? — 20,000 Francs. — In Aſſignaten? — Ja. — Ich biete ſie Ihnen in Thalern an. — Es gibt einen einzigen Menſchen, für den ich mich zu einem ſolchen Opfer hätte entſchlieſſen können. — Wer iſt es? — Favras. — Da endigte ſich das Geſpräch. Löſe das Räthſel, wer da kan.“

In einem Pariſer Bulletin des Courier de Londres vom 5 März wird als ein Hauptgrund bei vielen von den Ausmerzungen, welche der Erhaltungsſenat mit den geſezgebenden Behörden vornahm, nicht ſowohl der Grad von Oppoſitionsgeiſt, den ein jedes der austretenden Mitglieder bewieſen hatte, ſondern vielmehr die von dieſen und jenen in Anſehung auswärtiger Verhältniſſe geführte Sprache; ſelbſt in einem durch ſein langes Daſeyn konſolidirten Parlament, ſagt das Bulletin ſehr geſliſſentlich, iſt es ein Skandal, wenn die Redner, in politiſche Skribler verwandelt, ſich in Schmähungen gegen Mächte ergieſſen, deren gereizte Eigenliebe den Krieg verewigen kan; ſo mag vielleicht Ginguené weniger, weil er ein ausgezeichnetes Oppoſitionsglied war, als darum ausgetreten ſeyn, weil er bei Gelegenheit des Traktats mit Neapel eine giftige Rede gegen den König von Neapel gehalten hatte — er, der vor einigen Jahren mehrmals an das Direktorium geſchrieben hatte, um anzufragen, nach welchem Ceremoniel er Madame Ginguené am Turiner Hofe ſollte vorſtellen laſſen. — Das nemliche Bulletin widerſpricht der Meinung, daß die Regierung um des Civilgeſezbuchs willen die Seſſion des geſezgebenden Körpers verlängern werde; eine ſolche Veränderung, ſagt es, darf nur durch ganz auſſerordentliche Begebenheiten veranlaßt werden, und ſo wichtig auch jener Gegenſtand für die Regierung iſt, ſo kommt doch viel darauf an, nicht ohne Noth von dem regelmäſigen Gang abzuweichen. — Auch wird darin das Verbot des neuen Stüks Eduard in Schottland ſo erklärt, daß man zwar zu Paris von den indiskreten und ungeſchikten Anſpielungen, die einige wenige Perſonen herausziehen wollten, nichts zu beſorgen gehabt hätte, daß aber in den weſtlichen Provinzen ähnliche Auftritte eine gröſere Wichtigkeit gehabt haben würden, und daß man alſo das Stük zu Paris hätte verbieten müſſen, weil es auſſerdem von Rechts wegen auch zu Rennes, und in andern Städten der Bretagne oder der Vendee, hätte aufgeführt werden können, wo es zu hundert Händeln Gelegenheit gegeben hätte. — Dieſe Auskunft läßt ſich der Courier de Londres gefallen; dabei aber äuſſert er von neuem ſeinen Unwillen über die Aufnahme des Artikels vom Citoyen français im offiziellen Blatt, und ſagt: „Wenn es noch Royaliſten in Frankreich gibt, was uns wahrſcheinlich dünkt, ſo hat man nur Eines zu thun: ſie in Zaum zu halten, wenn ſie aufrühreriſch ſind; ſie zu tröſten, wenn ſie unglüklich ſind. In keinem Falle darf eine Regierung ſchmähen, ꝛc.“

Im mehrerwähnten Bulletin wird über die einfache und wenig koſtſpielige Lebensart der fremden Geſandten und Botſchafter zu Paris nicht ohne einige Bitterkeit, und wiederum unter namentlicher Anführung eines derſelben, von welchem in frühern Nummern ſchon die Rede war, geſcherzt. Das Blatt: the Times aber hat dieſen nemlichen Geſandten wegen einer ſolchen Erwähnung in dem Pariſer Bulletin des Courier de Londres in Schuz genommen, und bei dieſer Gelegenheit, unter der Rubrik eines Schreibens aus Paris, ſehr heftig gegen dieſen leztern Journaliſten geeiſert, der ihm, indem er das blos Faktiſche aus dem Schreiben von den hinzugeſezten Invektiven gegen ſein Blatt und ſeine Perſon abſondert, nichts ſchuldig geblieben iſt. — Im Journal de

Digitized by Google

Paris wird über eine Stelle des Courier de Londres, worin es heiſt, „daß wenige Engländer von Stand durch Paris kommen, die der erſte Konſul nicht zur Tafel einlade, und mit vieler Auszeichnung empfange", bemerkt, „daß dis auch der Fall mit den ausgezeichneten Perſonen aller andern Staaten von Europa ſey", und hinzugeſezt: „Auch könnte man anführen, daß die Häuſer der Miniſter, welche allen Fremden offen ſind, alles vereinigen, was die Geſellſchaft angenehm machen kan. Aber es iſt die Sache der Fremden, ſolche Bemerkungen zu machen, ſo wie es die Sache der Franzoſen iſt, die edle Repräſentation der fremden Botſchafter und Miniſter zu Paris zu bemerken."

Neben ſeinem miniſteriellen Bulletin ſezt der Courier de Londres auch ſeine andern Pariſer Korreſpondenzartikel fort, in denen der royaliſtiſche Geiſt die augenblikliche Verlegenheit dieſer Partei hinter wizigen Poſſen verbiegt. So heiſt es in einem ſolchen Artikel: „Seit einiger Zeit kündigte man die Ankunft einer hohen Perſon an, welche die gröſte Senſation in Paris machen ſollte. Der Gedanke eines glüklichen und nahen Ereigniſſes beſchäftigte das Volk, welches nach ſeiner Gewohnheit in ſeinen Muthmaaſungen deraiſonnirte. Selbſt die Polizei fürchtete ſo etwas wie eine Verſchwörung. Seit geſtern endlich beſtätigt es ſich, daß die Wittwe des Elephanten zu einer zweiten Ehe mit einem Individuum ihrer Gattung, welches die franz. Regierung zu Bern hat kaufen laſſen, ſchreiten wird."

Der Moniteur vom 18 März trägt über die S. Dominguer Landung noch folgende mündliche Ausſagen des Kapitäns der Syrene nach: „Unter den wütenden Ausbrüchen, denen ſich Chriſtophe bei Erſcheinung der Armee überlieſſ, zeichnet ſich dieſer menſchliche Zug eines ſeiner Soldaten aus. Ein Weiſſer kommandirte im Fort Piccolet; Chriſtophe ſchikte einen Schwarzen um ihn zu ermorden. Dieſer lieſ ſeine Schergen an der Thüre, zeigte dem Weiſſen einen freien Ausgang, und rettete ihm ſolchergeſtalt das Leben. Auch viele Negerinnen haben ihren Herren das Leben gerettet. Uebrigens führt man keinen einzigen Weiſſen, der bei dieſer Gelegenheit im Kap umgekommen wäre, an. Sie ſahen die Mordbrennerei und Chriſtophe's Wuth längſt voraus; ſie hatten ihre koſtbarſten Güter auf die Schiffe in der Rhede geladen, und viele hatten ihre Effekten nach den Mornen transportirt; am Tage nach der Ankunft des Gen. Leclerc lieſſen ſie dieſelben wieder in die Stadt bringen. Auch für ihre Perſonen hatten ſie ſich nach den Mornen begeben, und bei der Abfahrt der Syrene waren keine 30 übrig, die nicht bereits in die Stadt zurükgekehrt wären. Die Schifsmannſchaften und die Truppen haben glüklicherweiſe einen groſen Theil des Brandes aufgehalten. Ganze Magazine ſind erhalten worden, viele Häuſer ſind unverſehrt geblieben, von den meiſten andern iſt nur der Gipfel abgebrannt. In den meiſten ſind die Geräthſchaften nicht verbrannt; man braucht nur neue Dächer zu bauen, um ſie wieder bewohnbar zu machen. Das Gouvernementsgebäude wurde von Chriſtophe ſelbſt, ehe er floh, angeſtekt; aber das Feuer hat nur ein Appartement verzehrt. Am 10 Febr., dem Tag der Abfahrt des Kap. Lameillerie, kamen Truppen von Schwarzen von allen Seiten bei den Vorpoſten an, und gaben ihre Waffen bei dem Gen. Leclerc ab. Die 5 Halbbrigade von Touſſaint hatte Nachricht gegeben, daß ſie den 11 in Maſſe eintreffen würde, um ihre Waffen abzugeben. Die Nachricht vom Frieden war auf S. Domingue noch nicht verkündigt worden. Touſſaint hatte ſogar verboten, davon zu ſprechen. Lange ſchon war er in der gröſten Unruhe. Folgendes ſchrieb er an einen ſeiner Vertrauten, einige Tage vor Ankunft der Armee. „Touſſaint Louvertüre, Gouverneur von S. Domingue, an den B. Simon Baptiſte Sohn, oberhalb des Kaps. — Santo Domingo, 7 Pluvioſe. (27 Jan.) Ich habe, Bürger, Ihr Schreiben vom 22 des v. M. erhalten. Ich bin zu weit weg, um mich mit dem zu beſchäftigen, was ich Ihnen verſprochen habe. Beten Sie lieber für mich, als daß Sie an das Pferd und den Hut dächten, die Sie von mir erhalten ſollten. Gruß und Freundſchaft."

Am 17 meldete der Präſident des geſezgebenden Körpers, daß ihm eine Botſchaft des Erhaltungsſenats auf den folgenden Tag angekündigt wäre, und er lud demnach dieſe Behörde ein, den 19 wieder zuſammenzukommen, um dieſe Botſchaft zu vernehmen.

Das National-Inſtitut hat ein Dankſagungsſchreiben von Sir Joſephs Banks, wegen ſeiner Ernennung zum Aſſocie' dieſer Geſellſchaft erhalten; er ſchreibt: (aus London vom 21 Jan.) „Zuerſt zum Aſſocie' der erſten gelehrten Geſellſchaft der Welt erwählt worden zu ſeyn, iſt eine Ehre, die meine ſtolzeſten Wünſche übertrift; ich kan gegen die Geſellſchaft, die mir dieſelbe widerfahren lieſ, und gegen die Nation, deren literariſche Repräſentantin ſie iſt, nicht dankbar genug ſeyn — gegen eine Nation, die während der abſcheulichſten Krämpfe der ſchreklichſten Revolution nie aufgehört hat, meine Achtung zu beſizen, indem ich, ſelbſt in den unglüklichſten Zeiten, überzeugt blieb, daß die guten Bürger unter derſelben zahlreich wären, daß ſie unfehlbar die Oberhand behalten, und in den Herzen ihrer Mitbürger das Reich der Tugend, der Gerechtigkeit und der Ehre wiederherſtellen würden, ꝛc."

Die Frau v. Damas, deren Verweiſung aus Paris neulich Lärm machte, iſt eine geborne Langeron, beſizt in Frankreich anſehnliche Güter, von denen ſie jährlich gegen 60,000 Francs Renten hat, und ihre einzige Tochter ſoll mit dem Prinzen v. Maſſerano, Grand von Spanien, verlobt ſeyn. Sie iſt die Gattin des Grafen Karl v. Damas, der mit Ludwig XVI zu Varennes arretirt wurde, und Schwiegerin von Roger v. Damas, welcher ſich in dem neapolitaniſchen Kriege bekannt gemacht hat.

Helvetien.

Bern, 17 März. Die Urverſammlungen, die nach dem Dekrete vom 26 Febr. erſt morgen in allen Kantonen für die Wahl der Wahlmänner Statt finden ſollten, wurden in einem Theil des Kantons Waldſtätten — in den neugewordenen Kantonen Unterwalden und Zug ſchon lezten Sonntag abgehalten. Sie liefen weder ſehr ruhig ab, noch geben ſie befriedigende Reſultate für diejenigen, welche die Einführung der Konſtitution wünſchen. Die Munizipalität der Gemeinde Barr (Kanton Zug) erlies gleich nach gehaltener Urverſammlung folgendes Schreiben an den Regierungsſtatthalter Blattmann: „Zufolge Ihrer Aufforderung haben wir heute auf die gewohnte Weiſe unſre Gemeindsbürger verſammeln laſſen. Nachdem das Dekret vom 26 Hornung ableſend vernommen worden, erregten die §§. 16, 19, 21 und 22 die wichtigſten Beſorgniſſe, die je ein freies Volk haben kan. — Wenn demnach die verſammelte Gemeinde jene durch das Dekret aufgeſtellte Wahlmethode ihren ſouverainen Rechten zu nahe tretend glaubte, inſofern der Senat ſchlieſſen könnte, als hätte ein freies gebornes Volk eine ihm unbekannte Verfaſſung blindlings

Digitized by Google

angenommen, wenn es zur Ausübung derſelben würklich ſorglos Wahlen treffen würde, ſo hat unſre Gemeinde einhellig, um nicht wieder, wie ſchon geſchehen, in ihren gerechten Hofnungen getäuſcht zu werden, beſchloſſen: Mit denen durch das Dekret vom 26 Hornung vorgeſchriebenen Wahlen bis den 18 d. inne zu halten, und zu Entwiklung der öffentlichen Willensmeinung unſrer Gemeinde eine vaterländiſchgeſinnte Kommiſſion zu ernennen, damit die allenfalls zu ernennenden Wahlmänner wiſſen mögen, auf was ſie im Namen ihrer Kommittenten anzutragen, und zur allgemeinen Wohlfahrt thun ſollen. Republikaniſcher Gruß. Der Präſident Andermatt. Egger, Sekretär." — Die Gemeinde Unter-Egeri ſandte folgenden Protokoll-Auszug ein: „Unſre Urverſammlung iſt gehalten worden, aber keine Wahlmänner gewählt; es waren nur 4 Stimmen für die Wahl, und die übrige ganze Gemeinde beſchloß mit allgemeinem Jubel, die Wahl für heute einzuſtellen, unter der Aeuſſerung, vorerſt zu wiſſen, wie die neue Verfaſſung laute, und wie andre Gemeinden unſers Kantons hierüber ſich benehmen." — In den Gemeinden Ober-Egeri und Menzigen giengen die Wahlen ordentlich vor ſich; in Zug ſelbſt ebenfalls; einer der vorgeſchlagenen Wahlmänner ſchlug ſeine Ernennung mündlich aus, und ſandte dann ſogleich folgende ſchriftliche Erklärung ein: „B. Barth. Keyſer äuſſert ſich, auf Anrathen des B. Munizipal Fridlin, welcher den 14 März 1802 in gehaltener Gemeindsverſammlung zu Zug, in daſiger Pfarrkirche meine Perſon zu bevorſtehender Wahlverſammlung vorgeſchlagen hat, wie folgt: Daß ſein Name aus dem Verzeichniſſe derer in die Wahl kommenden Perſonen möchte durchgethan werden, weil Beſagter bei erhaltener Mehrheit dem Rufe nicht Folge leiſten würde, indem ſeine Perſon niemals zur Annahme einer Konſtitution ſtimmen würde, die in ſeinen Augen ſo wenig Vortheilhaftes für den neugewordenen Kanton Zug in ſich hält." — Im Kanton Unterwalden giengen die Wahlen vor ſich. — In Stans wurde von Beamten der einzige Regierungsſtatthalter Würſch gewählt, und die meiſten Wahlen fielen auf zurükgekehrte Ausgewanderte, u. ſ. w. — Im Allgemeinen beſchäftigt man ſich mehr mit den Wahlen, als mit der Verfaſſung. Der erſte Anfang derſelben, der mit Aufſtellung der einen Hälfte der Wahl-Kommitte's durch die Kantonal-Autoritäten geſchehen iſt beweist, daß ſie, und ſomit dann auch die künftigen Kantonstagſazungen, höchſt ungleich ausfallen werden; in Luzern z. B. iſt die erſte Hälfte des Wahlkorps ganz im föderaliſtiſchen Sinne, im Kanton Argau iſt ſie durchaus republikaniſch: der geweſene Regierungsſtatthalter Herzog und der geweſene Finanzminiſter Rothpiez befinden ſich darin. Im Kanton Zürich hat bei zweimal inſtehenden Stimmen das Loos beidemal die von dem Kantonsrichter und Verwalter der Stadt vorgeſchlagenen Subjekte getroffen. — In der Stadt hat die Verfaſſung allgemeinen Beifall gefunden; die Urverſammlung ward häufiger als je eine ſeit der Revolution beſucht, beſonders erblikte man die durch die Ochſiſche Konſtitution vom Aktiv-Bürgerrecht ausgeſchloſſenen Geiſtlichen nun zum erſtenmal darin, und durch geheimes Stimmenmehr wurden viele der wichtigſten Perſonen der alten Regierung zu Wahlmännern ernannt. Deſto mehr misfällt die Konſtitution auf dem Lande, wo gleich bei ihrer Bekanntwerdung die Mehrheit der Kantonstagſazung dagegen proteſtirte, und ihre disfällige Erklärung nach Bern ſchikte. An dem zu Abhaltung der Urverſammlungen beſtimmten Tag beſchloſſen einige Gemeinden förmlich, keine Wahlen vorzunehmen, um auch nicht den Anſchein zu geben, als ob ſie das Verfaſſungsprojekt billigten; in andern konnten keine Urverſammlungen abgehalten werden, weil niemand erſchien, und noch andre nahmen zwar die Wahlen vor, aber mit beigefügten, zum Theil ſehr heftigen, Proteſtationen. — Das Benehmen und die Aeuſſerungen der franz. Behörden ſind dem neuen Verfaſſungsentwurf keineswegs günſtig, wovon beſonders der Umſtand zeugt, daß der Senator Dolder und ſeine Freunde im Senat denen beigetreten ſind, welche dagegen ſtimmten. — Der Senat hat den von Kuhn entworfenen, und vom kleinen Rath genehmigten, Geſezesvorſchlag zu Einführung eines zuſammenhängenden Polizeiſyſtems über die Drukſchriften nach der zweiten Vorleſung verworfen. Die Cenſur der Statthalter, von welcher die ſchweizeriſchen Journale in häufigen weiſſen Lüken Spuren tragen, bleibt alſo vor der Hand unangetaſtet. — Die Regierung hat aus dem Waadtlande durch einen Kourier Nachricht erhalten, daß das franz. Grenz-Zollamt zu Verſair zweimal mit bewafneter Macht, und ſelbſt in Gegenwart eines helvetiſchen Kordons-Kommando's, diſſeitige Dörfer wegen Kontrebandiers hat durchſuchen laſſen. Da man die Perſonen, auf die es gemünzt war, nicht fand, ſo ward ein Franzos, der ſchon ſeit geraumen Jahren in jenem Grenzdorfe ſeine Wohnung aufgeſchlagen hat, nach Frankreich geführt. — Der geweſene Legationsſekretär bei der helvetiſchen Geſandtſchaft in Paris, Briatte, iſt abberufen, und zum Obereinnehmer im Kanton Leman ernannt worden.

Schafhauſen, 21 März. Das Volk äuſſert im Kanton Zürich weit mehr Abneigung gegen den neuen Verfaſſungsentwurf, und legt dieſe Abneigung weit entſchiedner an den Tag, als man vorausgeſezt hatte. Der ganze Diſtrikt Wald, ein beträchtlicher Theil des von Fehr-Altorf, 3/4 des von Mettmenſtetten, mehrere Gemeinden des von Meilen und Horgen, ſogar welche aus den Diſtrikten Andelfingen, Winterthur, Bülach und Baſſersdorf, haben förmlich beſchloſſen, keine Wählbaren zu wählen: weil 1. die Regierung nach ihrem Belieben, und ohne Rükſicht auf die Volkswahlen, die Hälfte der Stellen beſezen könne, 2. weil jeder Wählbare ein Vermögen von 2,000 Fr. beſizen ſollte, und dis eine allgemeine Vermögensſchazung vorausſeze, und 3. weil ſie keine Konſtitution, die nur von einer Kommiſſion und nicht vom ganzen Volk ſanktionirt werden müſſe, annehmen wollen. — In der Stadt ſind die Wahlen am 18 durch Scrutinium vorgenommen worden; da aber ſtatt 20 bisher nur 13 ein abſolutes Stimmenmehr erhielten, ſo mußten die Wahlen am 20 wieder fortgeſezt werden. Das Reſultat der bisherigen iſt nicht blos entſcheidend, ſondern erkluſive für die Freunde der alten Ordnung der Dinge, und ſo wird es auch mit den noch übrigen gehen, indem z. B. der Zeitungsverfaſſer Bürkli nächſt den gewählten ſchon die meiſten Vota hatte. Von denjenigen, welche man für Freunde des Einheitsſyſtems und der 6 neuen Mitglieder des kleinen Raths hielt, bekam keiner mehr als etwa 30 Stimmen.

Oeſtreich.

Vermöge des Befehls, nach welchem jeder Staatsbeamte einen eidlichen Revers dahin abgeben mußte, daß er dermalen mit keiner geheimen Geſellſchaft oder Verbrüderung weder im In- noch Ausland verflochten ſey, oder, wenn er es wäre, ſich ſogleich davon losmachen, und ſich auch fürs künftige unter keinem Ver-

Digitized by Google

wand in dergleichen geheime Verbrüderungen einlaſſen wolle, ſollte derſelbe jährlich wiederholt werden. Nun wird aber dieſe jährliche Wiederholung nach einem neueren Dekret unterbleiben. — Durch eine anderweitige Verordnung iſt auch die Geiſtlichkeit, nebſt den öffentlichen Lehrern und den Advokaten, zu Ablegung dieſes Reverſes angehalten, und dieſer Befehl wird auch auf die Beamten der beiden akatholiſchen Konſiſtorien ausgedehnt. — In dem Plan der Annalen der öſtreichiſchen und baieriſchen Literatur haben die dermalen in Baiern herrſchenden Grundſäze die Veränderung veranlaßt, daß nun für Oeſtreich die daſſelbe betreffende Literatur abgeſondert wird, weil ſonſt dieſes Journal nicht leicht dort in Umgang kommen dürfte.

Der ſeit vielen Jahren am türkiſchen Hofe zu Konſtantinopel akkreditirte k. k. Internuntius, Baron Herbert, iſt, nach Briefen aus Wien vom 17 März, mit Tod abgegangen. An ſeiner Stelle ſoll der ehemalige erſte Dollmetſcher bei der kaiſerl. Geſandtſchaft und gegenwärtig bei der Staatskanzlei als Hofrath und Referent in türkiſchen Angelegenheiten angeſtellte H. v. Stürmer nach Konſtantinopel geſchikt werden. — An die ungariſche Hofkanzlei iſt nun durch eine förmliche Intimation die Nachricht gebracht worden, daß der Kaiſer und die Kaiſerin ſich bei dem zu haltenden ungariſchen Landtag einfinden werden. — Statt des verſtorbenen Fürſten Lobkowiz iſt nun würklich Fürſt Auersperg zum Kapitän der Leibgarde ernannt.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien ſoll auch der Erzherzog Grosherzog ſich zum Reichstag nach Preßburg begeben, wo, wie es heißt, von einer neuen Reunion Dalmatiens mit dem Königreich Ungarn die Rede ſeyn ſoll.

In öffentlichen Nachrichten aus Lemberg vom Ende Februars heißt es: „Die hierlandes eheſtens auszuſchreibende Füllung der Magazine ſoll vorzüglich den Einmarſch neuer Truppen aus Mähren und Schleſien zum Zweke haben. Auch dürfte dieſe Vorkehrung ſich auf eine im nächſten Frühjahre unweit hier abzuhaltende Militär-Revüe gründen. — Es iſt wunderbar, daß mehrere hier anweſende türkiſch-moldauiſche Unterthanen vorläufig behaupten wollen, daß die Wallachey und Moldau für das Haus Oeſtreich revindiziret werde. Schon wollen ſie wiſſen, daß 7 Regimenter in dieſe erſtgedachten Provinzen einrüken werden.“

Nach franz. Blättern ſind neuerdings die Arbeiter im groſen Arſenal zu Venedig aus dem Bezirke deſſelben, wo ſie noch von der republikaniſchen Regierung her ihre Wohnungen hatten, hinausgewieſen worden. Auch ſollten nach denſelben Nachrichten Polizeimaasregeln zur Verhütung der Auswanderungen getroffen worden, und ſtrenge Verordnungen gegen die Hinausſendung von alten Silber- oder Gold-Münzſorten im Werke ſeyn.

Dänemark.

Oeffentliche Blätter ſprechen von aufrühreriſchen Bewegungen unter den nach den weſtindiſchen Kolonien beſtimmten Matroſen im norwegiſchen Stifte Bergen, wegen deren einige Kriegsſchiffe gegen die Mitte des März von Kopenhagen dahin abgehen ſollten.

Der Kammerherr v. Blome, welcher bei der däniſchen Geſandtſchaft zu Petersburg angeſtellt war, ſoll als däniſcher Geſandter den Grafen Luckner im Haag ablöſen. — Man ſpricht von einer Reiſe, welche der Kronprinz nächſten Sommer nach den deutſchen Staaten machen werde.

Schweden.

Man bemerkt, daß der König bei Entſcheidung der bekannten Gerichtsſache zwiſchen einigen Adlichen und dem Landmarſchall auf dem lezten Reichstage zu Norrköping, welche die ausgefertigte königl. Verordnung zur Folge hatte, wodurch ein ſchwediſcher Adlicher, der ſeinen Standes-Prärogativen eigenmächtig entſagt, mit Landesverweiſung beſtraft wird, am nemlichen Tage 6 junge Edelleute von den vornehmſten Familien zu Landrichtern ernannte: einem Amte, welches bei dem ſchwediſchen Landvolk beſonders in Ehren und Achtung ſteht.

Hamburger und Altonaer Blätter geben zu gleicher Zeit gleichlautend folgenden, demnach gewiſſermaaſen als offiziell anzuſehenden, Artikel aus Stockholm vom 2 März: „Unter dem Artikel von Paris liest man in einigen öffentlichen Blättern Folgendes: Lyon, den 5 Pluvioſe. „„Dieſen Morgen ſtattete der Präfekt des Pallaſtes im Namen des Oberkonſuls dem Herzog von Oſtgothland, Onkle des Königs von Schweden, der zur Herſtellung ſeiner Geſundheit nach Montpellier reist, einen Beſuch ab. Dieſer Prinz ſchien über dieſen Beweis von Theilnahme ſehr gerührt zu ſeyn, und gab ſein lebhaftes Bedauern darüber zu erkennen, daß ſeine Krankheit ihm nicht erlaube, aus dem Bette zu ſeyn, und ihn verhindere, dem erſten Konſul vorgeſtellt zu werden.““ — Unſer Publikum iſt gewiß nicht unempfindlich gegen die Beweiſe der Achtung, womit der Onkle des Königs im Auslande empfangen worden; man hat es aber ſonderbar finden müſſen, daß offizielle Journaliſten und Zeitungsſchreiber nicht die Aufmerkſamkeit gehabt, auf das ſtrenge Inkognito Rükſicht zu nehmen, welches dieſer Prinz während ſeiner Reiſen beobachtet hat. — Die Benennung eines Herzogs von Oſtgothland, oder eines Graſen von Oeland, hätte ihnen nicht gleichlautend ſcheinen ſollen, zumal bei dem Ceremoniel und den Komplimenten, wovon in jenem Artikel die Rede iſt.“

Hamburger Blätter melden die Zurükberufung des H. v. Nordenſkiöld, der unter der Minderjährigkeit des Königs aus Schweden entfernt wurde, und ſich bei der ſchwediſchen Geſandtſchaft in Hamburg aufhielt; er ſollte ſeine vorige Stelle als geheimer Sekretär zu Stockholm wieder antreten.

Der König von Schweden hat die Herausgabe der Schriften ſeines Vaters erlaubt, und alle Perſonen, welche von dieſem Monarchen Briefe erhalten haben, die ſich dem Publikum mittheilen laſſen, werden öffentlich aufgefordert, die Originale oder beglaubte Kopirn davon den ſchwediſchen Miniſtern mitzutheilen. Die Ausgabe wird ſich aber nicht auf alle Schriften des Königs erſtreken; denn auf der Bibliothek zu Upſal liegt ein groſer mit Ketten, Schlöſſern und Siegeln verſehener Kaſten, welchen Guſtav III. ihr zum Geſchenk machte, unter der Bedingung, erſt nach 50 Jahren zur Eröfnung deſſelben zu ſchreiten. Wahrſcheinlich iſt die von ihm ſelbſt ſehr freimüthig geſchriebene Geſchichte ſeiner Zeit darin enthalten. Seine Handbibliothek von 15.000 Bänden iſt der öffentlichen Bibliothek in Stockholm einverleibt.

Drukfehler.

Nro. 82. S. 328. Sp. 1. Z. 14. ſt. hervorſtürzten l. hervorſtiegen.

Nro. 83. S. 329. Sp. 2. Z. 6. ſt. Hingegen l. Hierzegen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 85. 26 März. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. (Staatsausgaben für das laufende Jahr.) — Frankreich. (Senatuskonſultum und andre Aktenſtüke in Betref der Erneuerung der 4 Fünfthelle der geſezg. Behörden.) — Helvetien. (Proteſtation der Mehrzahl der Züricher Kantonstagſazung gegen den Verfaſſungsentwurf.) — Deutchland. (Pfalzbaieriſche Verordnung in Betref der Bettelorden, und Cirkular an die Weltgeiſtlichen.) — Oeſtreich. — Schweden. — Rußland.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 11 März in franz. Blättern hatten viele Mitglieder des Gemeinderaths der Stadt London eine Bittſchrift an den Lord Mayor unterzeichnet, damit er den Gemeinderath verſammeln möchte, um eine Petition an das Parlament zu Abſchaffung der Cinkommentare aufzuſezen. Dieſer Umſtand ſchien anzuzeigen, daß man in der City an dem Frieden nicht zweifelte. — Es war ein falſches Gerücht geweſen, daß neulich eine Matroſenpreſſe Statt gehabt hätte. Indeſſen las man fortwährend Nachrichten von Befehlen zur Ausrüſtung verſchiedener Schiffe, und es hieß ſogar, daß 30 Linienſchiffe, worunter die Hälfte Dreideker, ſich fertig halten ſollten, unter Befehl des Adm. Cornwallis in See zu gehen. Auch erzählte man von einem plözlichen Befehl an die Invaliden in Sheerneß, ſogleich zur Verſtärkung der Beſazung in Dover aufzubrechen, auf welchen aber ſchleunig ein Gegenbefehl gefolgt war. — Nach Artikeln vom 13 hatte ein Schif, das den von Plymouth in See gegangenen 6 Linienſchiffen mit Depeſchen nachgeſchikt worden war, dieſelben auſſerhalb des Kanals, gegen Südweſten ſteuernd, angetroffen. — Der einſeitige Empfang der Londoner Poſten vom 5 und 9 hatte zu Hamburg eine ſtärkere Senſation gemacht, als ihr Inhalt würklich verdient zu haben ſcheint, und die dortigen Blätter erwähnten auch einer gleichen Senſation, die dieſelbe Urſache in Holland hervorgebracht haben ſollte.

Bataviſche Republik.

Zu Anfang Aprils ſollte nach den lezten Haager Nachrichten (vom 12 März) das Geſchwader des Adm. de Winter in See gehen. Die nach den weſtindiſchen Kolonien beſtimmten Truppen ſollten ſich auf 9,000 Mann belaufen, weshalb neue Korps geworben wurden. Ein Bataillon der Waldeckſchen Truppen in bataviſchem Solde war, nach einer Uebereinkunft zwiſchen der bataviſchen Regierung und dem Fürſten von Waldeck, zur Garniſon auf dem Vorgebürge der guten Hofnung beſtimmt.

Holländiſche Blätter ſprechen von einer Abtretung des am linken Ufer der Ems gelegenen Theils vom Biſthum Münſter an die bataviſche Republik, zu deren Entſchädigung für das an Frankreich abgetretene Gebiet; die Stadt Emdden ſoll mit unter die neuen, dieſer Republik beſtimmten, Erwerbungen begriffen ſeyn. — Nach denſelben Blättern ſollte das preuſſiſche Korps unter Befehl des Gen. v. Blücher Befehl erhalten haben, wieder nach der Gegend von Weſel ꝛc. zu marſchiren. — Andern Nachrichten zufolge dürften die Schadloshaltungen der bataviſchen Republik durch Zurükgabe eines Theiles von dem Gebiet, das ſie im Haager Traktat an Frankreich abgetreten hat, beträchtlich vermindert werden. — Die engliſchen Nachrichten über die innern Angelegenheiten Hollands ſcheinen ſehr apokryphiſch zu ſeyn, indem in den obern Behörden dieſer Republik ganz und gar keine ſichtbaren Spuren von Zwieſpalten vorhanden ſind. Mehrere ehemalige obrigkeitliche Perſonen haben Stellen in den Departementsverwaltungen angenommen. Uebrigens iſt das Verhältniß der alten Regierungsglieder in den meiſten Behörden weit geringer, als man geglaubt hat: es befinden ſich deren nur 3 in der Regierung, 5 im geſezg. Körper, 3 im Nationalgerichtshof, 1 im Syndikat, und die e 12 waren auſſerdem bis zum Jahr 1786 von der Oppoſitionsparter.

Der Vize-Admiral de Winter, der ſich einige Zeit im Haag aufgehalten hatte, war neuerlich nun wieder von da abgereiſet.* — Der bekannte reiche Banquier Hope, der ſich zeither in London aufgehalten hat, wird in Kurzem in Amſterdam zurükerwartet. Statt der Abgaben, die er hätte bezahlen müſſen, wenn er nicht ausgewandert wäre, und die er jezt noch bezahlen ſollte, hat er ſich, wie man verſichert, zu einer beſtimmten Summe Geldes erboten, die auch angenommen worden iſt.

Die ſogenannte Petition für das jezige Jahr iſt nun erſchienen, ſo wie das geſezgebende Korps ſie feſtgeſezt hat. Folgende Summen zur Beſtreitung der diesjährigen Staatsbedürfniſſe ſind in derſelben angegeben:

	Gulden	St.	Pf.
1. Für die allgemeine Adminiſtration . .	1,323,280	—	—
2. Für die auswärtigen Verhältniſſe . .	82,515	—	—
3. Für die Vertheidigung zu Waſſer . .	6,592,840	13	—
4. Für dito zu Lande	12,545,278	12	4
5. Für die Finanzen	32,341,149	16	10
6. Für den Waſſer-Etat	2,069,132	10	10
7. Für die inländiſchen Angelegenheiten	446,500	—	—
8. Für die aſiatiſchen Beſizungen . . .	5.153,813	19	9
9. Für die weſtindiſchen Beſizungen . .	205,054	3	—
10. Für den levantiſchen Handel . . .	16,385	—	—
11. Für die ehemalige Provinz Holland .	519,172	14	—
12. Für Seeland	42,930	12	8
13. Für Frießland	179,287	—	—
14. Für Utrecht	220,802	11	—
15. Für Geldern	169,180	13	8
16. Für Gröningen	84,501	9	—
17. Für Overyſſel	108,831	1	14
18. Für Bataviſch-Brabant	124,927	6	14
19. Für Drenthe	13,810	6	4
20. Fonds der 25jährigen Hebung	153,067	—	—
21. Auſſerordentliche Ausgaben	3,000,000	—	—
Zuſammen	65,992,569	10	—

Digitized by Google

Die lezten 3 Millionen ſind für den zweiten, dritten und vierten Termin der Bezahlung beſtimmt, welche wegen Verminderung der franz. Truppen durch die bekannte Transaktion vom 29 Aug. des vorigen Jahrs ſtipulirt worden.

Man ſieht auch aus dieſer Petition, daß die Gehalte der Räthe der Marine, des Kriegs, der innern Angelegenheiten und der Finanzen für jeden 5,000 Gulden jährlich betragen; der General-Schazmeiſter erhält 8,000 Gulden."

In der franz. Leydener Zeitung lieſt man Folgendes, als Auszug eines Privatſchreibens aus dem Haag vom 25 März: „Seit der Ankunſt des Erbprinzen von Oranien zu Paris hat er mit H. Fagel, und den Offizieren, die ihn nach Frankreich begleitet, bei den 3 Konſuln und mehreren Miniſtern geſpeist. Man hat bemerkt, daß der franz. Miniſter im Haag, der engliſche zu Paris und der holländiſche in Spanien, B. Meynees, immer mit ihm eingeladen worden ſind: woraus erhellt, daß die Schadloshaltung (des Hauſes Oranien) bald berichtigt, und hierdurch das Schikſal Batavienſ definitiv beſtimmt ſeyn wird. Auch folgt dieſes aus der herzlichen Eintracht, welche zwiſchen den Mitgliedern der franz. Regierung und dem Prinzen herrſcht, den man oft mit dem B. Semonville und ſeiner Familie ſieht, und der häufig mit den Perſonen ſeines Gefolges zu dieſem Miniſter in Geſellſchaft geht."

Frankreich.

Das Epurationsgeſchäft iſt nun durch folgendes Senatuskonſultum vom 13 März, „betreffend die Art der Erneuerung der 4 erſten Fünftheile des geſezgebenden Körpers und des Tribunats im Jahr 10 und den folgenden Jahren," beendigt. „Auszug der Regiſter des Erhaltungsſenats, vom 22 Ventoſe. Der Erhaltungsſenat, in der Zahl von Mitgliedern verſammelt, welche der Art. 90 der Konſtitution erfordert, nachdem er in ſeinen Sizungen vom 25 und 28 Nivoſe (15 und 18 Jan.) und 19 Pluvioſe (8 Febr.) über die Vollziehung des Art. 38 der Konſtitution berathſchlagt, welcher verordnet hat, daß die erſte Erneuerung des geſezg. Körpers und des Tribunats in dieſem Jahre Statt haben ſolle, ohne die Weiſe noch die Zeit zu beſtimmen — Thut kund, daß er die Weiſe eines Wahlſkrutiniums derjenigen jezigen Mitglieder des geſezgebenden Körpers und des Tribunats, welche in dieſem Jahr ihr Amt fortſezen ſollen, als diejenige, die der Beſchaffenheit ſeiner Amtsverrichtungen die gemäſſeſte iſt, angenommen hat — beſchlieſt demnach: 1. daß mit dem 1 Germinal die Amtsverrichtungen des geſezgebenden Körpers und des Tribunats nur von den Bürgern ausgeübt werden können, welche ſich auf den beiden Liſten der zu weiterer Ausübung dieſer Amtsverrichtungen erwählten Bürger finden werden, und von denjenigen, welche ſich auf den Liſten der zu Erſezung der Austretenden berufenen Bürger finden werden; 2. daß der Senat zu den Erneuerungen, welche in Anſehung des zweiten, dritten und vierten Fünftheils der Wahl vom Jahr 8, in den Jahren 11, 12 und 13 Statt haben werden, die nemliche Wahlart befolgen wird. — Gegenwärtiges Senatuskonſultum wird durch eine Botſchaft dem geſezgebenden Körper, dem Tribunat und den Konſuln der Republik übermacht werden. — Unterz. B. G. E. L. Lacepede, Präſident. — Leſebvre, Jacqueminot, Sekretäre. — Von wegen des Erhaltungsſenats, der Generalſekretär, unterz. Cauchy." — „Es werde gegenwärtiges Senatuskonſultum mit dem Staatsſiegel bekleidet, dem Bülletin der Geſeze eingerükt, in den Regiſtern der gerichtlichen und adminiſtrativen Behörden eingeſchrieben, und der Juſtizminiſter beauftragt, über die Bekanntmachung zu wachen. Paris, 27 Ventoſe, Jahr 10. Der erſte Konſul, unterz. Bonaparte. — Von wegen des erſten Konſuls, der Staatsſekretär, unterz. H. B. Maret." — „Auszug der Regiſter des Erhaltungsſenats, vom 27 Ventoſe, Jahr 10 der Republik. (18 März). Der Erhaltungsſenat, in der Zahl, ꝛc., nachdem er in ſeinen Sizungen vom 4, 6, 8, 9, 11, 13 und 14 Pluvioſe zur Wahl der 240, die 4 Fünftheile des geſezgebenden Körpers ausmachenden, Mitglieder, welche mit ihren Amtsverrichtungen fortfahren ſollen, geſchritten iſt, beſchlieſt, daß das alphabetiſche Verzeichniß dieſer Mitglieder unter heutigem Dato durch eine Botſchaft dem geſezgebenden Körper, dem Tribunat, und den Konſuln der Republik kundgethan werden wird. Folgt die Liſte der Mitglieder, welche die bleibenden 4 Fünftheile des geſezgebenden Körpers ausmachen." — Ein zweites gleichlautendes Aktenſtük betrift die 80 Mitglieder, welche die noch bleibenden 4 Fünftheile des Tribunats ausmachen; beide ſind von folgender Urkunde begleitet: „Bonaparte, erſter Konſul der Republik, befiehlt, daß die vorſtehende Akte des Erhaltungsſenats dem Bülletin der Geſeze eingerükt werde. Der Juſtizminiſter wird jedem der darin benannten Bürger ein Exemplar vom Bülletin der Geſeze, worin dieſelbe eingerükt ſeyn wird, zuſenden, um ihm ſtatt Notifikation, und als Dokument ſeiner Qualität zu dienen. Paris, 27 Ventoſe, Jahr 10 der Republik. Folgen die Unterſchriften."

Der Moniteur vom 19 März bemerkt, daß mehrere Journale verſchiedene Artikel, die derſelbe aus dem Bulletin de Paris gezogen, als Auszüge des Amtsblatts bekannt gemacht, ungeachtet man Sorge getragen hatte, die Quelle anzugeben, um zu erkennen zu geben, daß dieſe Artikel nicht dem Redakteur des Amtsblatts angehörten. Ob dieſe Anmerkung blos auf die Artikel gieng, welche hinter die Berichtigung engliſcher Zeitungsangaben kamen, oder auch dieſe Berichtigung betrift, läßt ſich, wenn man das Bulletin de Paris nicht bei der Hand hat, nicht beſtimmen: eher ſcheint der erſte Fall Statt zu haben.

Das konſolidirte Drittheil hat ſich am 18 März auf 57 Fr. 95 Cent. gehoben; es ſtand Tages vorher unter 56 Fr. Zum Theil lag darin eine Beſtätigung der lezten Friedenshofnungen, zum Theil mochte es auch mit dem Umſtand in Verbindung ſtehen, daß die Bons vom konſolidirten Drittheil, welche ſonſt immer 8 oder 10 Procent auf dem Plaz verloren hatten, durch einen ſonderbaren Zuſammenhang neulich 10 Procent gegen Geld gewannen. Dis kam von einem Beſchluß, laut deſſen dieſe Bons nicht mehr als Zahlung für Kontributionen angenommen werden ſollen: Partikular-Einnehmer, welche mehr Bons, als ihnen würklich eingegangen waren, als empfangen angegeben hatten, muſten dieſe nunmehr, um ihren Betrug zu deken, um jeden Preis einkaufen.

Nach Frankfurter Blättern ſollten die Befeſtigungsarbeiten zu Büderich, Xanten und Krevelt, laut einer neuen Verfügung vor der Hand eingeſtellt werden.

Nach Breſt kam am 12 März durch den Telegraphen der Befehl, die Fregatte Romaine und die Korvette Curieuſe ſegelfertig zu halten, damit ſie ſogleich abgehen könnten, wenn ein Kourier mit Depeſchen der Regierung, die ſie mitnehmen ſollten, angekommen ſeyn würde. Aus dem Havre waren 2 Kor-

vetten in Breſt eingelaufen, von denen die eine nach S. Domingue beſtimmt war. — Nach den lezten Pariſer Briefen befand ſich Emanuel Düpaty noch immer zu Breſt, als Gefangener an Bord eines Schifs. Der wizige Korreſpondent des Courier de Londres hob neulich den Inhalt ſeines Stüks: l'Antichambre ou les valets entre eux, welches den erſten Anlaß zu ſeiner Verhaftung gegeben hat, in ſeinem gewöhnlichen perſiflirenden Tone aus.

Bei der nächſten Seſſion des geſezgebenden Körpers, die mit dem 1 Germinal eröfnet werden ſoll, ſollen vorzüglich das Budget der Ausgaben des laufenden Jahres, das Civilgeſezbuch und die geiſtlichen Angelegenheiten von der Regierung vorgeſchlagen werden. In Anſehung der leztern ſchienen noch einige Schwierigkeiten obzuwalten, indem der erſte Konſul einige von den getroffenen Wahlen nicht billigte, und ſeine Vorſchläge wiederum zum Theil Widerſtand fanden. Indeſſen ſollten bereits 20 Biſchöfe ernannt ſeyn, und nach Pariſer Briefen vom 17, war auch ſchon die päpſtliche Bulle angekommen, welche alle alten franz. Erzbisthümer und Bisthümer abſchaft, worauf dann die neue Eintheilung erfolgen ſollte; man glaubte, daß auf 2 Departements ein Biſchof eingeſezt werden würde.

Helvetien.

Der Inhalt des nachfolgenden Briefs gereicht den Offizieren der im Wallis befindlichen 87 franz. Halbbrigade, mit deren Betragen man überhaupt ſehr zufrieden iſt, zur Ehre. „Phillippon, Chef der 87 Halbbrigade, an den Vorſteher des Hoſpitiums auf dem St. Bernard. Martigny am 8 Ventoſe. Mein Herr! Zehn Offiziere des Korps, das ich zu kommandiren die Ehre habe, ſtellten mir die Summe von 768 fr. Livr. zu, die ſie als Gratifikation und von Seiten einer durch den Diviſionsgeneral Türreau dem B. Dolbec, geweſenen Obereinnehmer des Kantons Wallis, auferlegten Buſſe empfangen hatten. Sie glauben von dieſer Summe keinen beſſeren Gebrauch machen zu können, als ſolche in Ihre Hände, mein Herr, zu legen. Sie wünſchten im Stande zu ſeyn, Ihr Haus auf eine befriedigendere Weiſe für die groſen Aufopferungen zu entſchädigen, die Sie zu Unterſtüzung des Militärs und der Unglüklichen gethan haben, und noch weiter unausgeſezt thun. Erzeigen Sie, H. Vorſteher, mir die Ehre, mir den Empfang zu beſcheinen, und genehmigen Sie die Verſicherung meiner ausgezeichnetſten Achtung."

Bern, 14 März. Unterm 10 d. M. hat die Mehrheit der Züricher Kantonstagſazung eine Proteſtation gegen den neuen Verfaſſungsentwurf, und die Wahlmethode für neue Kantonstagſazungen, direkt an den Senat eingeſandt, da hingegen die erſte, von 20 Mitgliedern dieſer Tagſazung unterzeichnete, Adreſſe derſelben Majorität nur einem Mitglied des kleinen Raths zugeſchikt worden war, und von dieſem bis jezt nicht übergeben iſt. In jener Zuſchrift vom 10 heißt es: „B. Landammann, BB. Senatoren! Tief trauert das Volk in unſerm Kanton über die Anarchie, welche ſeit dem Oktober 1801 ſein Schikſal von neuem unglüklich machte. Das gute Volk hofte bei jeder Veränderung ſeiner Verfaſſung Verbeſſerung ſeiner Lage — und immer war die Hofnung ein leerer Traum. Der Stille im Lande, der frömmſte, beſte Bürger, darf mit Recht fragen: Was geſchahe ſeit einem halben Jahre, deſſen ſich das Volk zu freuen haben ſollte? — Wenn wir freie Republikaner, frei und offen antworten dürfen, was, wenn es die Noth erfordert, viele tauſend Stimmen bekräftigen werden, ſo ſagen wir: Es geſchah nichts! — — Das wichtigſte, was uns jezt zu Geſichte kommt, iſt ein neuer Verfaſſungsentwurf, welcher ſchon bei ſeiner Berathung einer Zahl der Senatsglieder ſo misfiel, daß zehn dagegen proteſtirten — und drei andre ihre Stimmen nicht gaben. — Da nun das Werk vor uns liegt, ſo haben wir als gewählte proviſoriſche Volksrepräſentanten des Kantons, auch als freie Bürger, das Recht, Ihnen, BB. Senatoren, unſre Herzensgeſinnungen vorzulegen, noch ehe wir die Urverſammlung beſuchen werden. — Es wäre überflüſſig, in weitläuftige Prüfung der 64 §§. des Entwurfs einzutreten. Wir gedenken nur bei dem Dekrete ſtehen zu bleiben. Wer ein ſtarkes Uebergewicht von der Stelle heben, oder eine Uebermacht leicht beſiegen will, der muß ſeinen Gegenſtand in kleine Theile bringen: — dann wird ihm der Sieg leicht. — Dieſer Gedanke fiel uns bei Anſicht des Dekrets auf. — Einheit der helvetiſchen Republik iſt von der Nation als Grundlage angenommen, iſt mit Eiden bekräftigt, und der franz. Konſul gab Helvetien ſchriftlich den freundlichen Wink: dieſe Einheit beizubehalten. Dazu wird der groſe Theil der Nation mit Gut und Blut ſtehen. — Mögen die Kantone für ſich Civilordnungen machen, wie ſie wollen, inſofern ſie dem National-Intereſſe nicht entgegenſtehen; — daran kehren wir uns nicht, und überlaſſen dieſes ihren künftigen Kantonstagſazungen. Aber, wir fragen mit aller Freimüthigkeit, nicht als Unterthanen, ſondern als Repräſentanten eines freien — Volks, welche das Dekret vom 28 Weinmonat 1801 nicht entſezen konnte. — Wir fragen Sie, Bürger, einstweilige Repräſentanten der Republik: — Welches Grundgeſez gibt dem Senate das Recht zu Theilung des einmal verbundenen Staatskörpers? — Wer gab ſo viel Gewalt, die allgemeine in den vorhergehenden Verfaſſungen feſtgegründete Tagſazung zu theilen, bei dem Volke Beſorgniſſe zu erweken: Es möchte die Anhänglichkeit für Föderalismus, Ariſtokratismus, Kantonsgeiſt ꝛc. durch Kunſtgriffe wieder in neues Leben aufkommen? Es iſt unſere Pflicht: der Minorität, die ſich der Annahme der Verfaſſung widerſezt hat, lauten Dank zuzurufen. Würden Sie, BB. Senatoren, unſerer Bitte und unſern Vorſtellungen kein Gehör geben, ſondern ſich an das Majoritätsrecht halten, ſo ſind wir für uns und unſere Nachkommen nothgedrungen, zu Schüzung der Volksfreiheit noch vor den Urverſammlungen dieſe Vorſtellungen dem Volke bekannt zu machen, und zu hoffen, daß auch die Majorität unſrer Kantonsbürger durch den franzöſiſchen Geſandten bei Bonaparte Schuz und Rettung erhalten werde."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Das kurpfalzbaieriſche Regierungsblatt enthält folgende Verordnung der General-Landesdirektion, vom 10 März, das Betteln der Religioſen-Orden betreffend: „Se. kurfürſtliche Durchlaucht haben Sich vermög höchſter Entſchlieſſung vom 10 März durch die nachtheiligen Folgen, welche der Bettel der Religioſen-Orden, ſowohl in Hinſicht auf Religion, als Staatspolizei veranlaſſet, und die in den weiſen Verordnungen des höchſtſel. Kurfürſten Maximilian des III von den Jahren 1769 und 1779 ausführlich entwikelt ſind, bewogen gefunden, denſelben in den kurfürſtlichen oberen Staaten gänzlich aufzuheben, und für den zeitlichen Unterhalt dieſer Religioſen auf eine anſtändigere Art zu ſorgen. Es wird daher verordnet, daß vom 1 April l. J. an in-

Digitized by Google

den geſamten kurfürſtlichen oberen Landen alle ſogenannte Kollekturen der Religioſen, ſowohl von in- als ausländiſchen Klöſtern, ohne Unterſchied und Ausnahme aufhören ſollen. Dieſe höchſtlandesherrliche Verordnung wird daher zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, und ſämtliche Landesobrigkeiten zur ſtrengen Vollziehung derſelben angewieſen."

Im nemlichen Blatte findet ſich folgendes Cirkular an die geſamte Weltgeiſtlichkeit in den kurfürſtlichen oberen Staaten: „Max. Joſeph, Kurfürſt, ꝛc. In der allen weiſen Geſezgebern und Regenten ſo gemeinſchaftlichen Ueberzeugung, daß ohne Religion der Zwek der bürgerlichen Geſellſchaft nicht wohl erreicht werden könne, haben Wir Uns zur unwandelbaren Maxime gemacht, dieſe ſo wohlthätige Stüze der ſittlichen Ordnung und Kultur ſtets auf alle Weiſe zu handhaben, und von der Religion alles zu beſeitigen, was den würkſamen Einfluß derſelben auf das Wohl Unſerer lieben Unterthanen durch das eine oder das andre Extrem von Unglauben oder Aberglauben ſchwächen, und vielleicht vollends zerſtören könnte. Aus dieſer Quelle floſſen bereits mehrere Anſtalten und Reformen, die Wir in kirchlichen und ſcolaſtiſchen Landespolizei-Gegenſtänden vorgenommen haben. Aus dieſem Geſichtspunkte iſt auch die neueſte Verfügung zu betrachten, welche Wir mit den in Unſeren Landen ſich befindlichen Mendikantenklöſtern zur Verminderung ihrer übermäßigen Anzahl zu treffen beſchloſſen haben. Wir haben bei dieſer Verfügung keinen andern Zwek, als einerſeits Unſeren Staaten und Unterthanen, beſonders aber den armen Landleuten eine groſe Laſt zu erleichtern, die in Rükſicht des Unterhalts ſo vieler Mendikanten ſo mannichfaltig und empfindlich auf ihre Schultern drükte, und andererſeits einige Unſerem Regierungsplane in Hinſicht auf Nationalkultur entgegenſtehende Hinderniſſe hinwegzuräumen: womit dann zugleich nothwendig die Abſicht verbunden iſt, den Weltprieſterſtand in jene urſprüngliche Würkſamkeit und Rechte der Seelſorger wieder einzuſezen, die er in den älteſten Zeiten der Chriſtenheit, wo das Mönchsweſen noch ganz unbekannt war, ausſchließlich behauptet hatte, in deren fruchtbarer Ausübung er aber ſpäterhin durch die eingreifenden Privilegien heterogener Ordensinſtitute ſich merklich gehemmt ſehen mußte."

(Die Fortſezung folgt.)

Der kurſächſiſche Geſandte am Madrider Hofe, H. v. Forell, iſt nach öffentlichen Nachrichten zurükberufen worden, und es ſollen, da von gewiſſen Vermählungsprojekten nicht mehr die Rede ſey, an jedem von beiden Höfen künftig nur Geſchäftsträger des andern reſidiren.

Der bekannte kurtrieriſche Staatsminiſter, Freiherr von Duminique, iſt neulich zu Wien, beim Herausgehen aus einer Kirche, plözlich am Schlag geſtorben.

Oeſtreich.

Am 12 März traf der k. k. Miniſter am römiſchen Hof, Marcheſe Ghiſilieri, zu Wien ein, wo er nächſtens in die italieniſche Hofkanzlei eintreten ſollte, deren vollendete Organiſirung, bei der nächſtens erwarteten Zurükkunft des Grafen v. Mallarth aus Venedig, Statt haben ſollte. In Verbindung mit dieſer Organiſirung ſprechen öffentliche Blätter von neuem von einer bevorſtehenden Wiedervereinigung Dalmatiens mit dem Königreich Ungarn. — Der neue päpſtliche Nuntius am Wiener Hofe, Graf Severoli, Biſchof von Fano und Erzbiſchof von Petra, traf am 15 ebenfalls zu Wien ein. — Wie es hieß, ſollte H. v. Crumpipen erſt gegen Ende Aprils ſich an ſeinen Poſten in der Schweiz zu begeben gedenken.

Berichte aus Gallizien fahren fort von Truppenbewegungen, Verlegungen von Regimentern u. ſ. w., die dort Statt hatten, zu ſprechen; die ausgeſchriebene Getreidlieferung war, wie es hieß, auf 36,000 Mann berechnet, die im Frühjahr in der Gegend von Lemberg ꝛc. einrüken ſollten.

Im Journal de Francfort wird der Angabe von einem Schreiben des Erzherzogs Karl an den König von Schweden, um ſich das Monument zu verbitten, widerſprochen: zwar beſtehe eine direkte Korreſpondenz zwiſchen dem König von Schweden und dem Erzherzog Karl; aber es ſey durchaus falſch, daß lezterer im obgedachtem Sinne an den König geſchrieben habe.

Schweden.

Nach geſchehener Ueberlegung mit den Reichsſtänden auf dem Reichstage zu Norrköping hat der König durch eine neulich erlaſſene Verordnung feſtgeſezt, daß ein jedes Landgut des Reichs, ohne Unterſchied der ungleichen Natur der Erde, oder der Standesprivilegien des Eigenthümers, vom Anfange des Jahrs 1805 an, und nachher fortdauernd zum Behuf des Vertheidigungsweſens jährlich ein gewiſſes Quantum Salpeter in Natura liefern ſoll, welches von der Krone mit anderthalb Reichsthalern das Lispfund bezahlt wird; wogegen ſowohl die Zubereitung als der Verkauf dieſes von uralten Zeiten ein regales Monopolium geweſenen Artikels des Kunſtfleiſſes völlig freigegeben worden.

Im Hamb. Korreſp. lieſt man folgenden Artikel: „Die merkwürdige Verordnung, welche der König von Schweden gegen diejenigen erlaſſen hat, die in der Folge ihrem Adelsſtande entſagen wollen, iſt durch einige beſondre Auftritte veranlaßt worden, die auf dem ſchwediſchen Ritterhauſe zu Ende des Reichstags von 1800 vorfielen. Die übereilten Abdankungen und andre nicht weniger unüberlegte Schritte, die damals erfolgten, ſchienen Anfangs viele Aufmerkſamkeit zu erregen, wurden aber allmählig der Verachtung, dem Gelächter und zulezt der Vergeſſenheit übergeben. Indeſſen wurden jene Störer der Ruhe gerichtlich belangt, und nach den verſchiedenen Umſtänden mit Geld- oder andern Strafen belegt. Endlich erſchien die oben gedachte Verordnung, die aus einer unerwarteten Erfahrung mit Recht den Grund herleitete, ein Beiſpiel für die Zukunft zu ſtatuiren."

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 18 Febr. (2 März) enthält folgenden Hofartikel: „In Sr. kaiſerl. Majeſtät, dem Herrn General von der Infanterie, Generalprokureur und Ritter Bekleſchow mit Höchſteigenhändiger Unterſchrift gegebenen, allerhöchſten namentlichen Ukas vom verwichenen 28 Jan. iſt enthalten:" „„Alexander Andrejewitſch! Aus Achtung für die Heldenthaten des verewigten Generaliſſimus,. Fürſten Italiskoi Grafen Suworow-Rümnikskoi, haben Se. Majeſtät der König von Sardinien deſſen Verwandten, den als Oberprokureur beim Allerheiligſten Synode ſtehenden Geheimerath Dmitrji Chwoſtow, das Diplom zur gräflichen Würde verliehen. Ich lege hier erwähntes Diplom im Original nebſt der Ueberſezung bei, und erlaube gedachtem Geheimerath Chwoſtow, aus gleicher Achtung für die ausgezeichneten Verdienſte des in den Annalen der ruſſiſchen Kriege ſo berühmten Generaliſſimus, die ihm von Sr. Majeſtät dem Könige von Sardinien verliehene gräfliche Würde, mit Ausdehnung auf ſeine Nachkommenſchaft, anzunehmen."""

Nach öffentlichen Blättern und Briefen aus Wien ſoll der ruſſiſche Botſchafter in Wien, Graf Raſumowsky, zu Bekleidung deſſelben Poſtens am Madrider Hofe beſtimmt ſeyn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 86. 27 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Beſchluß der Regierung wegen Zuſammenberufung des geſezg. Körpers auf den 15 Germinal.) — Helvetien. (Beſchluß der Proteſtation der Mehrheit der Züricher Kantonstagſazung.) — Deutſchland. (Beſchluß des pfalzbaieriſchen Cirkulars an die Weltgeiſtlichen.) — Türkei.

Grosbritannien.

Unter die bedeutenden Gegengewichte zu dem kriegeriſchen Ton und Inhalt der meiſten Londoner Blätter von den erſten Tagen des März gehört auch beſonders der Umſtand, daß die Aſſekuranzpreiſe zu fallen fortfuhren. Uebrigens melden die zunächſt gefolgten Nachrichten (vom 13 und 15), daß am 12 ein Kourier aus Amiens angekommen war, deſſen Depeſchen eine auſſerordentliche Verſammlung des Staatsraths, und die Abſendung eines Expreſſen an den Lord S. Vincent, um ihn von ſeinem Landgute nach der Stadt zu berufen, veranlaßt hatten. Der leztere Umſtand hatte Anfangs einige Beſorgniß erregt; ſeitdem aber hieß es, daß ſeine Gegenwart erfordert würde, um in Anſehung der auſſerordentlichen Seerüſtungen Gegenbefehle auszufertigen. Das Datum dieſer Nachrichten ſcheint wenigſtens die Angabe eines kölniſchen Blatts hinlänglich zu widerlegen, daß man zu Brüſſel am 19 März über Helvoetsluys und Vlieſſingen erfahren hätte, es wären in England von allen Seiten Truppen auf dem Marſch, um ſich an die Küſten, wo Batterien und Verſchanzungen errichtet würden, zu begeben, zu Yarmouth würde ein nach der Nordſee beſtimmtes Geſchwader ausgerüſtet, u. dgl. m. — Matroſenpreſſen ſchienen übrigens doch würklich Statt gehabt zu haben. Aus dem True Briton geben franz. Blätter auszugsweiſe einen Artikel, in welchem es heißt: was man zu beſorgen habe, ſey keineswegs die Unterhandlungen abgebrochen zu ſehen, oder ſich nicht dem Namen nach mit Frankreich im Frieden zu finden; wohl aber laſſe ſich befürchten, daß auf die Dauer dieſes Friedens keine vernünftige Hofnung werde geſezt werden können; der künftige Zuſtand von Malta, und die Schulden wegen der franz. Kriegsgefangnen, ſeyen höchſt wahrſcheinlich noch die Hauptknoten, auf deren Löſung es ankomme; was den erſten Punkt betreffe, ſo würde es augenſcheinlich gegen den Geiſt der Präliminarien ſeyn, wenn Frankreich auf Malta einen ausgezeichneten Einfluß erhielte; übrigens ſeyen die Miniſter hinlänglich überzeugt, daß Englands Intereſſe ein ſich in die Länge Ziehen der Unterhandlungen nicht vertragen könne, und ſie ſeyen demnach entſchloſſen, nachdem ſie alle mit den Präliminarien vereinbare Vorſchläge gethan, auf ihren gerechten Forderungen zu beſtehen; in ſehr kurzer Zeit werde die groſe Frage ganz zuverläſſig entſchieden ſeyn ꝛc. — Am 15 März Mittags waren die konſolidirten 3 Procent um 1/2 geſtiegen, und ſtanden zu 69.

Ein zweiter friedlicher Vorbote war die Abfahrt Napper Tandy's von Wicklow nach Bordeaux, die laut Londoner Nachrichten vom 15 im Moniteur am 8 Statt gehabt hatte. Auch ſagte H. Addington am 14 im Unterhaus, daß man ſchwerlich Urſache haben würde, den auf 2 Monate zu votirenden Kriegs-Etat ſo lange zu gebrauchen.

Briefe aus Grenada vom 17 Jan. ſprachen von einem Aufſtand der dortigen Negern, den die Regierung gedämpft hatte; viele Aufrührer waren gefangen, und die Häupter hingerichtet worden.

Die Fregatten Apollo und la Seine, welche nach einer 7wöchentlichen Ueberfahrt aus Jamaika angekommen waren, brachten unter anderm eine Proklamation von Touſſaint Louverture, vom 14 Jan., mit, worin er die Hofnung äuſſerte, daß die Sendung einer franz. Macht um ihn und die Seinigen zu vertilgen, und die Sklaverei wieder herzuſtellen, eine Erfindung der Uebelwollenden wäre, zugleich aber ſeine Untergebenen aufforderte, im ſchlimmſten Falle an ihren Poſten zu ſterben, und unter anderm ſagte: „Ein Kind iſt ſeinem Vater allen Gehorſam und alle Unterwerfung ſchuldig; wenn aber der Vater unnatürlich genug denkt, um ſein Kind zerſtören zu wollen, ſo muß dieſes ſeine Rache Gott anheimſtellen. Soll ich ſterben, ſo will ich als ein ehrenvoller Krieger ſterben; ich fürchte keinen Menſchen.“ — Der Gouverneur von Jamaika hatte, hieß es, nach einer 2monatlichen Unterhandlung, gerade am nemlichen Tage, wo die Nachricht von den Präliminarien eingetroffen war, einen Traktat mit Touſſaint abgeſchloſſen; nun ließ er aber, in Verfolg jener Nachricht, Touſſaints Bevollmächtigte bitten, Jamaika zu verlaſſen, und gab ihnen zu erkennen, daß er ſeine Agenten auf Cap Français zurükberiefe; Touſſaint klagte über dieſes Betragen als vertragsbrüchig, gab aber doch eine Proklamation heraus, um den engliſchen Schiffen auf S. Domingue alle Sicherheit zuzuſagen; allein der engliſche Gouverneur, Gen. Nugent, verbot nichts deſtoweniger allen Verkehr mit S. Domingue.

Londoner Nachrichten erzählen, daß bei der Beerdigung des Herzogs von Bedford, deſſen Sarg mit 600 ſilbernen Nägeln prangte, der Pöbel ſich auf dieſe Nägel und die prächtigen Wappenſchildern geworfen hatte, um ſie herauszuziehen und abzureiſſen, wodurch ein Tumult entſtanden war, während deſſen mehrere, wie es hieß, mit Extrapoſt zu dieſem Ende herbeigekommene Gauner eine reiche Ausbeute gemacht hatten. Dieſer Volksauftritt, bemerkt ein öffentliches Blatt, iſt für das religiöſe Gefühl aller Zeiten und Völker unſtreitig noch empörender, als die durch ihren Mangel an Feierlichkeit ſo verſchrieenen Beerdigungen, welche ſo lange in Frankreich gebräuchlich geweſen ſind.

Ein franz. Blatt gibt folgende Berichtigung der Angaben von den engliſchen Fleiſchpreiſen, nach denen das Pfund Schweinefleiſch

Digitized by Google

von 6 bis 7 Shilling koſten ſollte, u. ſ. w. — (S. Nro. 48 der A. Z.) — Es iſt bei dieſen Angaben das engliſche Gewicht Stone mit Pfund verwechſelt worden; das Stone aber hat einen ſehr verſchiednen Gehalt, nach den Gegenſtänden auf die es angewendet wird, und wechſelt überdem von Grafſchaft zu Grafſchaft. Zu Smithfield, welches der gröſte Londoner Fleiſchmarkt iſt, beträgt das Stone gegen 8 Pfund, und wird mit Haut, Knochen und allem andern Zubehör zugewogen; wenn nachher das Fleiſch von andern Mezgern ohne Zubehör verkauft wird, ſo hat es andre Preiſe, die ſich aber immer nach den Smithfielder Preiſen richten.

Frankreich.

Die vom Erhaltungsſenat unterm 18 März beſchloſſene Botſchaft an die geſezgebenden Behörden, zu Ueberſendung der Liſten ihrer im nächſten Jahr bleibenden Mitglieder, und des Senatuskonſultums vom 13, wurde am 19 vom geſezgebenden Körper empfangen. Derſelbe vertagte ſich bis zum 21, als dem lezten Tage ſeiner gegenwärtigen Seſſion. — Unterm 18 beſchloſſen die Konſuln, angeſehen den Artikel 33 der Konſtitution, den geſezgebenden Körper auf den 15 Germinal (5 April) zuſammenberufen, und dieſe auſſerordentliche Seſſion deſſelben bis zum 1 Prairial (21 Mai) währen zu laſſen, wovon die beiden geſezgebenden Behörden und der Erhaltungsſenat durch eine Botſchaft zu benachrichtigen.

Mit der Fregatte Romaine ſollte der Gen. Richepanſe nach Guadeloupe abgehen. — Der Gen. Carnot hat gegen die ihn betreffende Stelle im Bericht des Gen. Leclerc, eine aus Paris vom 16 März datirte Erklärung bekannt gemacht, worin er meldet: am 6 Nov. habe ihm der Kriegsminiſter den Befehl zugeſandt, die nöthigen Anſtalten zur Reiſe nach Breſt zu treffen, um das Kommando des Ingenieurkorps bei der S. Dominguer Expedition zu übernehmen; hierauf habe er unterm 7 Nov. geantwortet: das Podagra, nebſt andern Beſchwerlichkeiten, ſeze ihn zu ſeinem groſen Leidweſen in die Unmöglichkeit, in den Kolonien zu dienen; auch den Gen. Leclerc habe er hievon benachrichtigt. und am 7 Dec. ſey ihm ein Brief des Kriegsminiſters zugekommen, der ihm meldete, daß er ſich unter den General-Offizieren vom Ingenieurkorps befinde, welche die Regierung in die Linie herübergenommen hätte; wie alſo die S. Dominguer Armee Frankreich verließ, habe er nicht einmal mehr zum Ingenieurkorps gehört, und es könne ihm alſo der Mangel an einem Befehlshaber des Genieweſens, über welchen der Gen. Leclerc klage, keineswegs vorgeworfen werden. — Dieſer Erklärung, die ſich in den halboffiziellen Blättern, (aber noch nicht im Moniteur), abgedrukt findet, fügt der Gen. Carnot eine ihn betreffende Stelle voll Lobeserhebungen bei, aus des Gen. Jourdan Bericht über die Schlacht bei Wattigny, (durch welche Maubeuge entſezt ward).

Der Gen. Hedouville, welcher am 13. auf ſeiner Reiſe nach Petersburg. zu Berlin angekommen war, wollte ſich einige Tage dort aufhalten.

Brüſſeler Nachrichten melden, der Kanal von Brügge nach Oſtende, wie auch die groſe Schleuſe von Slykens, welche bei der engliſchen Landung faſt gänzlich zerſtört worden, ſeyen nun vollkommen wiederhergeſtellt; nächſtens werde an Säuberung des Hafens von Oſtende, wo ſich der Sand vom Meere täglich anhäuſe, gegangen werden.

Auf einen Bericht der Finanzenſektion des Staatsraths, über Nachläſſigkeiten und andere Vergehen, die ſich der Generalkaſſirer der Verwaltung der National-Lotterie, Fricot, zu Schulden kommen laſſen, iſt derſelbe durch einen Beſchluß vom 18 abgeſezt worden.

Man lieſt ein Schreiben eines Freundes des franz. Prätendenten, welcher den öffentlichen Nachrichten widerſpricht, nach denen dieſer Prinz jährlich 200,000 Rubeln von Rußland, 100,000 Piaſtern von Spanien, 10,000 Pf. St. von England beziehen ſollte; ehe er von Paul I nach Rußland berufen worden wäre, hätte er oft an allem Mangel gelitten, und kaum den dringendſten Lebensbedürfniſſen abhelfen können; zu jener Zeit hätte ihm zwar der Kaiſer ein jährliches Einkommen angewieſen, daſſelbe aber bei ſeiner Verweiſung aus Kurland wieder eingezogen, ſo daß er bis zu dem Augenblik, wo Alexander I ihm zu Hülfe gekommen wäre, durch das Geſchmeide ſeiner Nichte, der Herzogin von Angouleme, welche ſelbſt für ſich und ihren Gemahl nichts beſizt, als eine jährliche Rente von 50,000 Livres von ihrer Mutter her, allein unterſtüzt worden wäre.

Unterm 7 März ergieng zu Turin ein Beſchluß des Gen. Jourdan, wegen Vereinigung der Franziskaner- und Karmelitenklöſter zu Vercelli mit den Klöſtern dieſer beiden Orden in Biella und Trino; die Gebäude derſelben in Vercelli ſollen zu öffentlichen Anſtalten verwendet werden, und die Miethpreiſe den Klöſtern von Biella und Trino zuflieſſen; die Geräthſchaften, deren die Mönche bedürftig ſeyn mögen, ſollen ihnen überlaſſen ſeyn, die andern ſollen verſteigert, und der Ertrag zu Beſtreitung der Koſten des Ausziehens der Mönche verwendet werden. — Zugleich war eine Einrichtung von Seiten der Generalverwaltung im Werk, um allen Mönchen und Nonnen ihren, gegenwärtig ſehr prekairen, Unterhalt für die Zukunft zu ſichern.

Straßburg, 16 März. Die Nachricht von der Ernennung des B. Koch aus hieſiger Stadt zum Mitgliede des Tribunats hat viele Freude gemacht. Koch iſt einer der 12 Proteſtanten, welche die bei den lezten Wahlen geſpielten Intriguen nicht von der National-Notabilitätsliſte eliminiren konnten. Er iſt der erſte Proteſtant aus dem niederrheiniſchen Departemente, der ſeit der Revolution vom 18 Brumaire in die oberſten Behörden der Republik ernannt wurde. Durch ſeine Kenntniſſe und ſeine vielfachen Verbindungen in Paris, (unter denen die als aſſociirtes Mitglied des National-Inſtituts heutzutage von groſem Werthe iſt), kan er dem Elſaß weſentliche Dienſte bei der Regierung leiſten. Koch iſt der Nachfolger des berühmten Schöpflins auf der hieſigen Univerſität, und hat ſeine Stelle an derſelben, als Profeſſor des Staatsrechts und der Geſchichte, bis auf den heutigen Tag, bekleidet. Im Jahr 1791 wurde er zum Deputirten der zweiten Nationalverſammlung erwählt, in der er ſich durch ſeine diplomatiſchen Kenntniſſe einige Reputation erwarb. Er war mehrere Monate hindurch Präſident des diplomatiſchen Ausſchuſſes dieſer Legislatur, in der er die meiſten Berichte über die damaligen Verhältniſſe Frankreichs mit den deutſchen im Elſaß und

Digitized by Google

Lothringen poſſeſſionirten Fürſten erſtattete, wegen deren er auch in der Folge von mehreren deutſchen Publiziſten, namentlich von Häberlin, angefochten wurde. Da er ſich zur rechten Seite dieſer Verſammlung, die unter dem Namen der Feuillans bekannt war, hielt, die bekanntlich nach dem 10 Auguſt gänzlich unterlag, ſo wurde er nicht wieder in den Nationalkonvent gewählt. Kaum war er wieder in Strasburg angekommen, ſo brachen mannichfaltige Verfolgungen gegen ihn aus. Er ward anfänglich ins Innere deportirt, dann aber verhaftet, und während der Schrekenszeit im Seminarium von Strasburg eingeſperrt. Der 9 Thermidor rettete ſein Leben. Seit dieſer Zeit lebte er in politiſcher Unthätigkeit, und beſchäftigte ſich ausſchlieſſend mit literariſchen Arbeiten, und mit ſeinen Vorleſungen über Geſchichte, die er bis jezt mit Thätigkeit fortſezte. In den lezten Jahren bekleidete er die Stelle als Mitglied des öffentl. Unterrichtsjury. Bei den Diskuſſionen über die neue Organiſation der Proteſtanten im Elſaß, die in den lezten Monaten von 1801 Statt hatten, war er beſonders thätig; ſein Organiſationsplan, den er als Präſident des Centralausſchuſſes der Proteſtanten in Strasburg entwarf, erhielt den Beifall der groſen Mehrzahl, und wurde den übrigen gröſern Gemeinden des Departements zugeſchikt, iſt auch gröſtentheils von ihnen genehmigt worden. Bei ſeinen neuen Verhältniſſen in Paris wird er die Annahme deſſelben bei der Regierung wahrſcheinlich durchſezen können. Ueberhaupt hat er ſich um die Elſaſſer Proteſtanten ſehr verdient gemacht, denn ſeinen und der geweſenen Volksrepräſentanten Hermann, (gegenwärtig Maire von Strasburg), und Ehrmann, (jezt Ober-Appellationsrichter der beiden Rhein-Departemente), Bemühungen iſt wohl die Erhaltung der proteſtantiſchen Kirchengüter vorzüglich zuzuſchreiben. In der gelehrten Welt hat ſich Koch durch ſeine Sanctio pragmatica germanorum ſein Tableau des révolutions de l'Europe, ſeine Histoire des traités de paix, und andre brauchbare Schriften rühmlich bekannt gemacht.

Helvetien.

Beſchluß der Proteſtation der Mehrheit der Züricher Kantonstagſazung:

„Gebe man uns eine Verfaſſung auf Freiheit und Gleichheit der Rechte gegründet, auf die das Volk den Eid geſchworen hat: Einheit der Nation; eine Verfaſſung, welche das Band für die Regenten, und die Richtſchnur zum Gehorſam des Volks ſeyn ſoll. Geſeze, welche nie willkührliche Handlungen geſtatten. Sicherheit des Bürgers für ſeine Ehre, Leib und Gut ſo lange, bis er einer ſträflichen Handlung überwieſen iſt. Beſchränkung der bald unerträglichen Prozeßkoſten. Kürzung des langwührigen Rechtsganges. Rechenſchaft über die Verwaltung des Nationalguts. Freiheit der Preſſe. Heilighaltung des Poſtweſens, und endlich das Wahl- und Beſtätigungsrecht des Senats. Das ſind Sachen, welche das Volk zutraulich in die Hand der Kantonstagſazung legen wird. Daher darf das Volk erwarten: einen nicht ganz unbedeutenden Einfluß auf die Wahlen ſeiner Syndikatoren zu haben. Die bis jezo gemachten Erfahrungen des Volks, wie nothwendig verſtändige Regenten dem Vaterland ſeyen; wie Glük, Friede und Ruhe von guten Regenten abhange. — Dieſes wird, wenn Gott will, die vom Volk gewählt werden ſollenden Wahlmänner dahin einleiten, und es ihnen zur heiligen Pflicht machen, in ihren Wahlen auf die Würdigſten im Volk zu fallen. Das ſind Sachen, nach welchen das Volk ſchon lange ſich geſehnt hat, und welche es von jeder Regierung erwarten darf, wenn es wieder glüklich, ruhig, und zufrieden werden ſoll. Wir ſind mit gelaſſener Erwartung des endlichen Schikſals unſers jezo noch unglüklichen Vaterlands mit republikaniſchem Gruß. — Im Namen der Majorität der im Mai 1801 vom Volk erwählten Kantonstagſazung. Hoz, Sekretär. Huber, Sekretär."

Deutſchland.

Beſchluß des pfalzbaieriſchen Cirkulars an die Weltgeiſtlichen:

„Allein eben dis iſt es auch, was Uns vorzüglich berechtigt, von dieſem in Unſern Augen ſo nüzlichen und ehrwürdigen Stande zu erwarten, daß derſelbe weder Unſern ſo wohl gemeinten Zwek, noch ſeine eigne Würde mißkennen, ſondern zur Mitwürkung und Beförderung der guten Sache willig die Hände bieten werde. Wir wollen es dahin geſtellt ſeyn laſſen, in wieſern die von mehreren Seiten geäuſſerten Vorſtellungen und Beſorgniſſe, — als ob durch die Entfernung der Klöſter an vielen Orten die Seelſorge und der öffentliche Kultus theils wegen der zu kleinen Anzahl, theils auch hie und da wegen zu geringer Thätigkeit des Sekularklerus beträchtlichen Abbruch leiden dürften — gegründet oder ungegründet ſeyn mögen. Soviel iſt und bleibt indeß nach richtigen ſtatiſtiſchen Berechnungen unläugbar, daß dieſer weltliche Klerus, wenn er ſich nur die Erfüllung ſeiner Amtspflichten ernſtlich will angelegen ſeyn laſſen, und wenn noch über dis die Zahl ſeiner Glieder, wo es nöthig ſeyn ſollte, durch die unter gelangter kirchlicher Diſpenſation freiwillig aus den Orden tretenden zum Seelenhirtenamte fähige Religioſen vermehrt wird, gewiß hinreichend genug ſey, um den weſentlich nothwendigen und zwekmäſigen Funktionen der chriſtkatholiſchen Seelſorge völliges Genüge zu leiſten. Es hängt alſo hauptſächlich von dieſem Weltprieſterſtande ſelbſt ab, durch ſein Benehmen in dieſem wichtigen Zeitpunkte ſeine Ehre zu retten, ſeine vorzügliche Fähigkeit und ſeine Zulänglichkeit für das groſe Geſchäft der Seelſorge ſowohl, als auch damit die Entbehrlichkeit jedes andern Surrogats durch That und Erfahrung dem Volke anſchaulich zu beweiſen. Wir vertrauen daher zuverſichtlich auf die Ehrliebe und den Eifer aller Glieder dieſes Standes, daß ſie dieſe ſchöne Gelegenheit zu ihrer eignen Rechtfertigung und zur Wiederherſtellung des ihnen gebührenden Vertrauens nicht unbenüzt laſſen, ſondern das Groſe und Edle ihrer Beſtimmung ſelbſt fühlen, und dieſes Gefühl zur Triebfeder und Richtſchnur ihres Betragens machen werden. Ein aufmerkſamer Rükblik auf die Geſchichte der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, und den Zuſtand der Religion unter der Pflege der Biſchöfe und ihrer untergeordneten Gehülfen in Vergleichung mit den ſpätern Zeiten der Vervielfältigung religiöſer Inſtitute, — wird ſie von der Würde und Heiligkeit, ſo wie auch von dem groſen Umfange ihres Berufes hinlänglich überzeugen. Dieſes reifere Nachdenken wird ſie lehren, ihren Beruf nicht blos auf den weniger mühſamen Theil deſſelben, nemlich auf den eigentlichen Opfer- und Altardienſt, oder die Beobachtung äuſſerlicher Gebräuche zu beſchränken, ſondern ihn vielmehr auf alle gerechte vernünftige Forderungen ihrer Gemeinden auszudehnen, und ſich als eigentliche Volkslehrer und Erzieher zu betrachten, deren Händen die religiöſe und ſittliche Bildung einer ganzen Nation gröſtentheils an-

Digitized by Google

vertraut iſt. Es wird ſie lehren, den Umfang ihrer Amtsverrichtungen nicht ſo faſt nach dem Herkommen oder nach dem Verhältniſſe der damit verbundenen Taxen, ſondern vielmehr nach den Lokalbedürfniſſen ihrer Gemeinden zu beſtimmen, und folglich das, was denſelben durch die Entfernung der Religioſen in weſentlichen Stüken der Seelſorge entgehen möchte, durch freiwillig verdoppelten Amtseifer zu erſezen. Sie werden es dann ſelbſt einſehen, wie nöthig es ſey, es dem Unwiſſenden nie an öffentlicher Belehrung von der Kanzel, den Verirrten nie an Zurechtweiſung im Beichtſtuhle, den Leidenden an Krankenbetten nie an den ſeligen Tröſtungen der Religion, und überhaupt allen Raths- und Hülfsbedürftigen nie am nöthigen Zuſpruch und Beiſtande ermangeln zu laſſen. Und damit die Würkſamkeit dieſes Zuſpruchs durch keinen Widerſpruch zwiſchen Worten und Werken vereitelt werden möge, ſo werden ſie ſich zugleich beſtreben, die Kraft ihres ſorgenvollen Berufs durch das Beiſpiel eines untadelhaften Prieſterwandels zu unterſtüzen, und jede Aeuſſerung irgend einer niedrigen Leidenſchaft von Eigennuz oder Sinnlichkeit, jedes Merkmal eines rohen ungebildeten Karakters, kurz alles, was der ſittlichen Erbauung widerſpricht, und unter der Würde ihres Standes iſt, ſorgfältig zu vermeiden. Dadurch werden jene obgemeldte Klagen des misvergnügten Vorurtheils allmählig zum Schweigen gebracht werden, und endlich der beſſern Ueberzeugung Plaz machen, daß der ächt chriſtkatholiſche Kultus durch die von Uns genommenen Maasregeln nichts verloren, ſondern vielmehr beträchtlich gewonnen habe. Und ſo werden Wir dann Unſern Wunſch, auf die Baſis der Vereinfachung und Veredlung des würdigen Volkslehrerſtandes die ſittliche Kultur und Wohlfahrt Unſrer Staaten für die Gegenwart und Zukunft dauerhaft zu gründen, mit innigſter Zufriedenheit erfüllt ſehen. Dieſes Generale iſt durch das Regierungsblatt ſämtlichen, in Unſern obern Landen bei der Seelſorge verwendeten, Weltprieſtern bekannt zu machen. München, den 11 März 1802. — Max. Joſ., Kurfürſt. — Freiherr v. Montgelas. Graf Morawitzky. Freiherr v. Hertling. Auf kurfürſtl. höchſten Befehl. v. Biarowsky."

Türkei.

Hamburger Blätter geben Nachrichten aus Konſtantinopel vom 10 Febr. Lord Elgin, hieß es darin, war ſeit einigen Wochen krank. Man erwartete einen Kourier aus London in Betref der ägyptiſchen Angelegenheiten, wegen deren man ziemlich geſpannt ſchien. Ausgemacht ſchien es, daß England die dortigen Seepläze bis zur Beendigung der Händel mit den Beys u. ſ. w. beſezt halten, und für die Zukunft groſe Handlungsvortheile erhalten wollte. „Inzwiſchen, fahren dieſe Nachrichten fort, ſoll die Schiffahrt noch zwiſchen hier und Aegypten durch die Engländer einigermaaßen geſperrt ſeyn. Unverbürgte, hier aber allgemein verbreitete, Gerüchte verſichern, die Engländer forderten eine anſehnliche Summe Geldes als Entſchädigung für die Kriegsunkoſten, und wollten Aegypten nicht eher verlaſſen, als bis ſie dieſelbe von der Pforte erhalten hätten. Der engliſche Botſchaftsſekretär, Stratton, den Lord Elgin zur vorläufigen Beilegung der ägyptiſchen Angelegenheiten dahin geſchikt hat, ſoll, nach Briefen aus Smirna, in Alexandrien oder Roſette angekommen ſeyn. — Der Kaimakam oder Stellvertreter des Grosveſſiers iſt plözlich am 7 d. vom Schlage gerührt worden, als er den Kapudan Paſcha in ſeinem Pallaſt empfangen wollte. Dis gab zu dem Gerüchte Anlaß, als ſey Lezterer ſein Nachfolger geworden, weil er einige Stunden in des Verſtorbenen Pallaſt ſich verweilte, bis der Grosherr vom Todesfall benachrichtigt war. Der Sultan ernannte ſogleich Muſtapha Bey an die Stelle des Verſtorbenen. Geſtern hat ihm das diplomatiſche Korps zum Antritt ſeines neuen Amts die gewöhnlichen Glükswünſche abſtatten laſſen."

Oeffentliche Berichte aus Semlin von den lezten Tagen des Februars ſagen: „Ganz Bosnien iſt in Gährung, und droht Aufruhr, weil ein gewiſſer Kurt Baſſa daſelbſt zum Statthalter beſtellt worden, und mit 30,000 M. im Anzuge ſey. Die Einwohner wollen ihn nicht annehmen, weil ſie ſich vor deſſen Macht fürchten. — Auſſer der Feſtung Belgrad ſtehen auf allen innern Landſtraſſen ſtarke Abtheilungen von den Belgrader Misvergnügten. In Jagodin, 4 Meilen von Belgrad, ſtehen ſogar 2,000 Mann, und ſo in mehreren Orten kleine Truppenabtheilungen. Man ſagt, in Belgrad befänden ſich 2 Ingenieurs von der Armee des Pazman Oglu, welche die dortigen Schanzarbeiten leiten; dieſe ſollen in tiefen verpalliſadirten Gräben beſtehen, zwiſchen welchen immer 2 und 2 Kanonen um ganz Belgrad herum aufgefahren werden, aus welchen Verſchanzungen ſie dem anziehenden neuen Gouverneur, Muſtapha Ali Paſcha von Siliſtria, der mit 9,000 Mann anrükt, ankündigen wollen, daß er nur höchſtens 300 Mann mit in die Feſtung bringen dürfe, widrigenfalls ſie ſeinen Einzug überhaupt nicht zulaſſen, ſondern ihm Widerſtand leiſten würden. — Ohngefähr am 24 v. M. iſt ein Theil der Belgrader Garniſon nebſt vielen bewafneten Griechen auf das Land gerükt, wie es ſcheint, in kriegeriſcher Abſicht. — Die angefangene Ausbeſſerung der zwiſchen der Donau und Save gelegenen Feſtungswerke wird mit allem Ernſt betrieben, und Tag und Nacht daran gearbeitet. — Vermöge ergangener hoher Verordnung werden alle jene türkiſchen Unterthanen, welche ſich, während den Unruhen in Belgrad, herüber geflüchtet haben, gegenwärtig wieder hinüber gewieſen."

Noch heißt es über denſelben Gegenſtand in öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 14 März: „Der Janitſcharen-Aga hatte die Unruhen in Belgrad durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und der aufrühreriſchen Janitſcharen Beſchwerden nach Konſtantinopel geſendet, um ihnen abzuhelfen. Als aber der damit abgeſchikte Bote nach Niſſa kam, wurde er von dem Sohne des ermordeten Belgrader Paſcha aufgehalten, ſeine Papiere abgenommen, und angedeutet, daß er daſelbſt die Antwort des Grosherrn abwarten möge; auf dieſes haben die Janitſcharen ſich in beſſern Vertheidigungszuſtand geſezt, und ſuchen nunmehr die Feſtung mit Lebensmitteln zu verſehen."

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 87. | 28 März. 1802.

Grosbritannien. (Miniſterielle Aeuſſerungen über Krieg u. Frieden in der Unterhausſizung vom 12 März. Parlamentariſche Aeuſſerungen über den amerikaniſchen Handel.) — Frankreich. (Notifikationen der Regierung an die geſezg. Behörden, wegen der auſſerordentl. Zuſammenberufung des geſezg. Körpers. Beſchlüſſe in Betref der Konſcription in den 4 neuen Rheindepartements ꝛc.) — Helvetien. — Oeſtreich. (Kaiſerl. Patente in Betref des Münzweſens.) — Charakteriſtik der Friedensbevollmächtigten in Amiens.

Grosbritannien.

Am 15 äuſſerte der Graf v. Carliſle im Oberhaus den Wunſch, daß die Miniſter in Betref der Unterhandlungen dem Parlament etwas mittheilen möchten, indem mehrere ſeit den Präliminarien erfolgte Begebenheiten ſolche Mittheilungen zu erfordern ſchienen; Lord Pelham erklärte aber, daß er ſich auf keine einlaſſen würde.

Nicht am 14, ſondern am 12, fielen im Unterhaus einige miniſterielle Aeuſſerungen über Krieg und Frieden vor, die im Moniteur vom 21 März ausführlich berichtet werden. H. Robſon ſprach wiederum gegen das Votiren von Kriegsſubſidien von Monat zu Monat, als eine unwürdige, knechtſame, und zugleich unökonomiſche Maasregel, bei welcher Gelegenheit er auch auf ſeine Lieblingsmaterie, das Kranken- und Verwundeten-Amt, zurükkam. H. Addington ſagte: die geringe Anzahl der verſammelten Mitglieder beweiſe, daß niemand bei den vorgeſchlagenen Maasregeln an der erforderlichen Einſtimmigkeit zweiſle, und ein jeder ſich deshalb auf ſeine Kollegen verlaſſe; dis könne auch in einem Falle, wo jede Misbilligung die Nationalehre in den küzlichſten Umſtänden herabwürdigen würde, nicht anders ſeyn; wenn aber das ehrenw. Mitglied (H. Robſon) die Sache aus dem Geſichtspunkte nehme, als ob der Feind durch die 2monatlichen Kriegsſubſidien verleitet werden könnte, zu glauben, daß man diſſeits auf jede Bedingung Frieden wolle, ſo könne er, im Namen der Miniſter, betheuern, daß eine ſolche Unwürdigkeit fern von ihnen ſey, daß ſie nie dem Parlament einen ſolchen Frieden, wie der ehrenw. Herr zu verſtehen gebe, zur Genehmigung vorlegen werden — übrigens habe die Motion auf 2monatliche Kriegsſubſidien glüklicher Weiſe nichts, was dergleichen Vorausſezungen begünſtigen könne; ihr ganzer Zwek ſey, die Regierung in den Stand zu ſezen, einen auf alle mögliche Fälle berechneten Fuß zu erhalten, woraus man nicht folgern dürfe, daß dieſer Fuß nothwendig ſeyn werde, ſondern blos, daß man ſich für den Fall der Noth deſſelben auf 2 Monate verſichert habe — „Ich ſchmeichle mir aber, fuhr der Miniſter fort, frömmiglich (piously), daß unſre Nationalſicherheit und unſer Intereſſe ihn nicht einmal ſo lange nothwendig machen werden, ſo wie ich auf der andern Seite überzeugt bin, daß, wenn dieſe groſen Zweke eine noch längere Dauer erfordern ſollten, man auch dazu keinen Anſtand nehmen würde. Ich wiederhole es, die geringe Zahl der anweſenden Mitglieder beweist mir, daß das Haus das Betragen der Miniſter billigt, wie ſie denn auch nicht anders hätten handeln können, ohne die Ehre und den Ruhm ihrer Nation auf das Spiel zu ſezen, ohne ihre Pflichten gegen ihren Souverain zu verlezen, ohne ihrer eigenen Ehre als Menſchen und als Engländer, welche berufen ſind, die Unabhängigkeit und die Würde ihres Vaterlands aufrecht zu erhalten, zu nahe zu treten.“ — Ueber dieſe lezten Worte brach H. Jones in Jubel aus; dis, ſagte er, wäre die wahre Sprache, um dem erſten Konſul zu zeigen, daß man zum Krieg wie zum Frieden bereit wäre, um dem Alleinherrſcher Frankreichs zu ſagen: „ſo weit darfſt du gehen, aber hier iſt das Ziel deines ſtolzen Laufs;“ ſollte der Kampf mit dem ehrgeizigen Feinde wieder begonnen werden müſſen, wie es die Worte des Miniſters wahrſcheinlich machten, ſo hätte man die frohe Ueberzeugung, daß die Flotten des Reichs, in dieſem Augenblik ſchon ſegelfertig, die Unabhängigkeit Englands mächtig behaupten würden. Hierauf erwiederte H. Addington: „Ich bitte den ehrenwerthen Herrn, meinen Worten keinen Sinn unterzulegen, den ſie nicht haben; ich erkläre frei, daß die Miniſter ſich aus allen ihren Kräften für die Wiederherſtellung des Friedens verwendet haben, daß ſie ſehnlich dieſen Erfolg wünſchen, daß ſie aber zugleich die Nothwendigkeit gefühlt haben, die nöthigen Vorkehrungen zur Nationalſicherheit zu treffen, und auf alle Fälle gerüſtet zu ſeyn. Leid würde mir es aber thun, wenn man hieraus folgern wollte, daß die Miniſter der Alternative des Kriegs vorgegriffen hätten.“ — (Zu bemerken iſt, daß die Nachrichten von der Ankunft friedlicher Depeſchen aus Amiens, ꝛc., ſich erſt nach dieſer Sizung verbreitet hatten).

Die Unterhausdebatte vom 5 März verdient, inſofern ſie die Handelsverhältniſſe zwiſchen Grosbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika betrift, daß eine ausführlichere Anzeige derſelben nachgetragen werde. Der Gen. Gaſcoyne ſagte, die neue Bill, vermöge deren unter gewiſſen Umſtänden den amerikaniſchen Schiffen gewiſſe Zölle zu erlaſſen ſeyn ſollen, würde der Navigationsakte, welcher England ſeinen Handel und ſeine Macht zur See verdankte, groſen Eintrag thun. Durch den zwiſchen England und Amerika beſtehenden Traktat würden die Schiffe beider Nationen in die gegenſeitigen Häfen auf den Fuß der begünſtigtſten Völker aufgenommen. Paſſirte nun dieſe Akte, ſo fiele das Einzige weg, was noch Amerika verhinderte, einen Vorzug des Kommiſſionshandels vor den brittiſchen Schiffen zu erhalten. Arbeitslohn, Zimmerholz und Lebensmittel wären viel theurer in England, als in Amerika, deſſen Schiffe daher weit wohlfeiler Frachten einnehmen könnten, als die engliſchen. Dieſe Bill hätte erſt dem Handelskollegium übergeben werden ſollen, ſie würde dem weſtindiſchen Handel viel Schaden thun; denn ſchon jezt nahm Weſtindien viele Artikel, der Bequemlichkeit halber, aus Amerika, da ſie vordem aus England gekommen wären; Weſtindien bezahlte dafür in Amerika mit Zuker und andern Kolonialwaaren, dieſe würden wieder nach deutſchen und andern Häfen geführt, wo

Digitized by Google

der brittiſche Kaufmann ſich ſelbſt in engliſchen Produkten durch den niedern Preis ausgeſtochen fände. Nach den offiziellen Angaben des amerikaniſchen Miniſters im Kongreſſe hätten ſich die amerikaniſchen Schiffe ausnehmend vermehrt, dahingegen die engliſchen nach Amerika handelnden Schiffe ſich während derſelben Zeit ſehr vermindert hätten. Vor dem Jahre 1791 wären nur 318 amerikaniſche Schiffe in England angekommen, aber im lezten Jahre mehr als 530. Dahingegen ſey die Zahl der engliſchen um 62 vermindert. Er äuſſerte hier nicht ſeine Meinung, ſondern die Urtheile erfahrner Kaufleute. Amerika hätte England noch keine ſolche Begünſtigung gegeben, als es durch dieſe Bill erhalten ſollte; was die engliſchen Schiffe dort genöſſen, würde allen zu Theil. Die Navigationsakte ſey als Quelle der brittiſchen Gröſe der Gegenſtand der allgemeinen Eiferſucht. Durch den lezten Traktat zwiſchen Amerika und Frankreich würden die amerikaniſchen Schiffe dort mit denſelben Freiheiten eingelaſſen, als ob es franzöſiſche wären. — Herr van Sittart verſicherte, durch dieſe Bill ſollte Amerika keine ausſchlieſſende Begünſtigung erhalten. Die Navigationsakte bleibe unverſehrt. Amerika dürfte keine Kolonialgüter hierher führen, eben ſo wenig als andre Waaren, die den brittiſchen Kauffahrern nachtheilig wären. Die engliſchen Schiffe im amerikaniſchen Handel hätten ſich vermindert, weil die Amerikaner natürlich ihren eigenen den Vorzug gäben; es ſey wahr, die amerikaniſchen Schiffe, welche nach England handelten, hätten ſich von Jahr zu Jahr vermehrt; allein den Vortheil davon erndteten die engliſchen Manufakturen, welche weniger Fracht bezahlten als zuvor, und alſo wohlfeiler in Amerika verkaufen, und dort den Vorzug behaupten könnten. Der Werth brittiſcher nach Amerika geführter Manufakturen ſtünde folgendermaaßen: Im Jahr 1798, 5,300,000 Pf. St.; im Jahr 1799, 6,700,000 Pf. St.; im Jahr 1800, 6,700,000 Pf. St. Alſo vermehrte ſich offenbar die Ausfuhr dorthin. England führe hauptſächlich fabrizirte Artikel aus, dahingegen die engliſche Einfuhr dorther aus rohen Materialien beſtehe, oder Dingen, die wiederum ausgeführt würden, Holzwerke, Tabak, Reis. Je wohlfeiler England ſeine Fabrikate ausführen könnte, deſtoweniger würde es Mitbewerber zu befürchten haben. Wenn aber durch die Fortdauer des Gegenzolls die engliſche Marine keinen Vortheil erhielte und wenn dadurch blos die amerikaniſchen Schiffe von den engliſchen Häfen verbannt würden, ſo verlöre der engliſche Handel beträchtlich dabei. — Lord Hawkesbury ſagte: die amerikaniſchen Produkte wären ſeit geraumer Zeit zuerſt hieher gebracht worden, nach dem Frieden würden andre Völker auch an dieſem Vorzuge Theil nehmen wollen, beſonders Holland. Wäre nun in England irgend eine Auflage den amerikaniſchen Schiffen beläſtigend, ſo würden andre Völker geneigtes Gehör in Amerika finden. Er ſähe nicht, warum man nicht, ohne ſich etwas zu vergeben, durch edelmüthige offene Staatsklugheit eine groſe Repndlik verpflichten ſollte, deren Manufakturen mit den engliſchen nicht wetteifern könnten.

Frankreich.

Am 20 März verkündigten die 3 Staatsräthe Emmery, Jollivet und Francais von Nantes dem geſezgebenden Körper ſeine Zuſammenberufung auf den 15 Germinal, worauf der Präſident die auf den folgenden Tag beſchloſſene Sizung für unnöthig, und die ordentliche Seſſion vom Jahr 10 für beendigt erklärte. Die nemliche Verkündigung geſchah an demſelben Tage im Tribunat. Dieſe Behörde empfieng die folgende Botſchaft: „Bonaparte, erſter Konſul der Republik, an das Tribunat. Tribunen, der erſte Konſul kündigt Ihnen an, daß ſich Sprecher in Ihre heutige Sizung vom 29 Ventoſe begeben werden, um Ihnen eine Akte der Regierung mitzutheilen.“ — Hierauf traten die Staatsräthe Lacuée, Shée und Fleurieu herein, und erhielten ihre Pläze auf Seſſeln, dem Büreau gegenüber. Lacuée ſagte: „BB. Tribunen, das Ziel der Seſſion des geſezgebenden Körpers iſt da, und da dennoch die dringenden und nothwendigen Geſeze zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, und zu Beſtimmung der Staats-Einnahmen und Ausgaben, nicht erlaſſen worden ſind, ſo haben die Konſuln den geſezgebenden Körper auſſerordentlich zuſammenberufen ꝛc.“ Nachdem der benannte Staatsrath die dießfallſige Proklamation der Regierung verleſen hatte, ſagte der Präſident: „Dem Tribunat neue Arbeiten ankündigen, heißt ihm die Gelegenheit, ſeinen Eifer in der Erfüllung des Zwekes ſeiner Einſezung darzuthun, und die Mittel verſchaffen, zur Sicherung der öffentlichen Wohlfahrt durch gute Geſeze beizutragen.“ — In dieſen Sizungen der geſezgebenden Behörden erhielten dieſelben auch die Botſchaften des Erhaltungsſenats, in Betref des austretenden Fünftheils, ꝛc. — Zu bemerken iſt, daß bei dieſer Gelegenheit die Regierung zuerſt eine förmlichere und feierlichere Weiſe ihres Verkehrs mit dem Tribunat eingeführt hat, wodurch, wie es ſcheint, angedeutet werden ſollen, daß ſie dieſer Behörde nach ihrer Cynration gröſere Ehre und Achtung widerfahren laſſen wollte.

Durch einen Beſchluß der Konſuln vom 18 ſind die Geſeze und Beſchlüſſe in Betref der Militärkonſcription auch auf die Departements der 27 Militärdiviſion, (die 4 neuen Rheindepartements), ausgedehnt, welche fortan im Verhältniß mit ihrer Bevölkerung die zu den Bedürfniſſen der Armee nöthigen Konſcribirten ſtellen ſollen. Laut eines andern Beſchluſſes vom nemlichen Datum ſoll gegen die Agenten der Regierung in der 27 Militärdiviſion, in Abſicht auf Fakta, die ihr Amt betreffen, nur kraft einer Entſcheidung des Staatsraths verfahren werden können.

Unterm 16 ſind mehrere Beſchlüſſe des erſten Konſuls in Verfolg der Amtsberichte aus S. Domingue ergangen, unter andern zu Ernennung des B. Telemaque zum Maire vom Kap, des Schifskapitäns Magon zum Kontreadmiral, ꝛc.

Am 20 März fiel das konſolidirte Drittheil wieder auf 55 Fr. 10 Cent. Nach Privatnachrichten wollte man wiſſen, daß der lang erwartete Kourier aus London zu Amiens angekommen war, und das von ihm mitgebrachte Ultimatum die endliche Unterzeichnung, anſtatt ſie zu beſchleunigen, noch zu verzögern ſchien. Lord Cornwallis hatte daſſelbe, wie es weiter hieß, nebſt einer miniſteriellen Note ſogleich dem B. Joſeph Bonaparte überſchikt, der ſich hierauf mit den ſpaniſchen und bataviſchen Miniſtern beſprochen, und einen Eilboten nach Paris geſendet hatte. Von franzöſiſcher Seite war einige Zeit vorher dem engliſchen Miniſter ein Friedensprojekt, artikelweiſe abgefaßt, übergeben worden, worauf dann, einige Wochen ſpäter als man erwartet, jener Kourier aus London eingetroffen war, und mehrere Bemerkungen gegen das franz. Projekt überbracht haben ſollte, welche die eben erwähnte miniſterielle Kommunikation veranlaßt hatten. Die noch ſtreitigen Punkte ſollten, nach ziemlich glaubwürdigen Anga-

Digitized by Google

den, die engliſchen Anſprüche auf Alexandria während dreier Jahre, von Unterzeichnung des Definitivfriedens an gerechnet, ferner Louiſiana, wofür England ein Aequivalent verlangte, die Beſazung von Malta, und endlich die Schuld wegen der franzöſiſchen Kriegsgefangenen, betreffen; die portugieſiſche Angelegenheit dagegen ſollte regulirt ſeyn, wie die Abtretung von Trinidad von Seiten Spaniens. In den royaliſtiſchen Zirkeln zu Paris ſchmeichelte man ſich in dieſem Augenblik, wo ſie mit der Regierung nicht zufrieden waren, mit dem Wiederausbruch des Kriegs.

Helvetien.

Bern, 20 März. Am 18 fanden ſich bei den Urverſammlungen der 3 Sektionen dieſer Stadt 543 Votanten ein, welche 16 Wahlmänner ernannten. Auf dem Lande wurden, mit Ausnahme der zunächſt bei Bern liegenden Dörfer, die Urverſammlungen wenig beſucht, und es fanden ſich dort ſo wenig Konkurrenten, daß man vermuthete, die Wahlen würden meiſtens auf Städter fallen. Den Wahlmännern iſt von mehreren Gemeinden bei ihrer Ernennung vorgeſchrieben worden, zu keiner Annahme zu ſchreiten, bevor ſie nicht weitere Vollmachten von ihren Konſtituenten erhalten haben werden. Die Senatswahlen zu den Wahlkommiſſionen ſind bereits beinahe vollendet, und zwar nach dem Syſtem der zuſammenhaltenden Majorität von 13 Senatsgliedern, welches die Annahme des Verfaſſungsentwurfs durch die Wahlkommiſſionen ſichern ſoll. — Es iſt von franz. Seite bei dem Departement des Innern um Pferde und Fuhren zu Hinwegſchaffung der in dieſem Lande befindlichen franz. Artillerie, nach Frankreich, angeſucht worden. — Auf dem Schloß Pierre im Waadtland iſt neulich ein ähnlicher gewaltſamer Dokumentenraub, wie vorher zu La Sarraz, verübt worden.

Bern, 20 März. Gleich in der erſten Sizung, in welcher die neuernannten Mitglieder dem kleinen Rathe beiwohnten, hatte Rengger auſſer dem Beſchluß zu Herſtellung der Sicherheit der Briefe, auch einen in Betref der Preßfreiheit vorgelegt; der erſtere wurde bekanntlich angenommen, der leztere aber zu weiterer Prüfung an das Juſtizdepartement gewieſen. Da ſich die diſfällige Berichterſtattung verzögerte, ſo ward vor etwa 14 Tagen der Antrag erneuert, unter Vorbehalt der Sanktion des Senats, vom kleinen Rathe angenommen, und dieſem demnach in der Sizung vom 3 d. folgender Weiſe vorgelegt: „Der Senat — auf den Vorſchlag des kleinen Raths beſchließt: 1. Die zufolge einer Verfügung des Senats vom 12 Wintermonat den Regierungsſtatthaltern aufgetragene Cenſur über alle in ihrem Kanton erſcheinenden Drukſchriften iſt hiemit aufgehoben. 2. Die Regierungsſtatthalter werden jedoch auf Drukſchriften politiſchen Inhalts ein wachſames Auge haben, wenn in denſelben ruheſtörende, und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende, Aeuſſerungen zum Vorſchein kommen ſollten, deren Verbreitung hemmen, und die Urheber gerichtlich verfolgen laſſen. 3. In ſolchen Fällen werden ſie der Regierung ſogleich von ihren Verfügungen Kenntniß geben. 4. Bei jeder Art von Drukſchrift, welche ohne den Namen des Verfaſſers erſcheint, iſt der Verleger oder Druker für den Inhalt derſelben verantwortlich, und daher gehalten, ſeinen Namen beizudruken, das leztere bei Strafe von 100 Franken. 5. Dieſer Beſchluß ſoll dem Druk übergeben, und auf gewohnte Weiſe öffentlich bekannt gemacht werden." — In der Sizung vom 11 wurde nun der Entwurf von einer überwiegenden Mehrheit des Senats verworfen. — Ein andrer Gegenſtand, der den Senat neulich beſchäftigte, war die Kompetenz des erſten Landammanns für die auswärtigen Angelegenheiten. Die neue Verfaſſung übergibt ihm deren Leitung gemeinſchaftlich mit dem zweiten Landammann und beiden Landesſtatthaltern; nun verfügt ein ſeit 1798 beſtehenden organiſches Geſez, das von einer vollziehenden Gewalt auf die andre übergetragen ward, daß bei gleichgetheilten Stimmen die des Präſidenten nicht gezählt werden ſoll. Reding und Hirzel aber forderten das Gegentheil, und der Senat, vor welchen die Sache gebracht ward, entſchied dahin, es ſoll bei gleichgetheilten Stimmen die des Präſidenten für zwei gezählt werden. — Seit der Sendung des Senator Pfiſters ins Wallis, ſind, dem Vernehmen nach, über dieſen Kanton zwiſchen der helvetiſchen Regierung und dem Miniſter Verninac neuerdings Unterhandlungen eröfnet worden. Auch ſcheint das mehrmals ſchon verbreitete Gerücht, Turreau ſolle — als habe er die Grenzen ſeiner Aufträge überſchritten — zurükgerufen werden, nun auf etwas ſicherern Grund zu beruhen. Den Kapitän Banſi hat der Gen. Montrichard in den italiäniſchen Kantonen bereits würklich durch einen andern Kommandanten abgelöſt.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 20 März enthält folgende Patente vom 15: „Es geſchah nicht ohne Unſre äuſſerſte Abneigung, daß Wir, um die ungeheuern Koſten eines langjährigen Kriegs zu beſtreiten, zur Ausprägung geringhältiger Münzgattungen die Hände boten; und nur die Betrachtung, daß Wir durch eine ſolche Aushülfe in Stand geſezt wurden, Unſerm geliebten Volke einige Schonung zu gewähren, konnte Uns eine Maasregel abnöthigen, deren nachtheilige Folgen zu vermindern, und nach und nach ganz zu verlöſchen der Gegenſtand Unſrer Sorgfalt und Unſers eifrigſten Wunſches iſt. In dieſer Abſicht haben Wir vorläufig an Unſre Kaſſen den Befehl erlaſſen, künftig an Silbermünze, auſſer der bereits angekündigten Scheidemünze von ſieben Kreuzern und fünfzehn Soldi, keine andre als vollwichtige Münze auszugeben, dagegen die während des Kriegs ausgeſtoſſenen Zwölfkreuzerſtüke in einer beſtimmten Friſt aus dem Umlaufe zu ziehen, indem dieſelben, nach deren Verſtreichung, in Unſern ſämtlichen Staaten ganz auſſer Kurs geſezt ſeyn ſollen. Aber die Unverbrüchlichkeit der von Uns gegebenen Zuſage, die in Umlauf geſezte geringhältige Münze ſtets nach vollem Werthe zurükzunehmen, ſo wie das Zutrauen, das Unſre Unterthanen in dieſe Zuſage ſo unbeſchränkt geſezt haben, legen Uns die Pflicht auf, bei gegenwärtiger Vorkehrung darauf Bedacht zu nehmen, damit jedermann zureichende Zeit gelaſſen, und die Gelegenheit offen gehalten werde, was er an Zwölfkreuzerſtüken beſizt, ohne Verluſt anzubringen."

(Die Fortſezung folgt.)

Charakteriſtik der Friedensbevollmächtigten in Amiens.

Folgender Aufſaz findet ſich in einem, unter dem Titel: der Nordſtern, zu Hamburg erſcheinenden, politiſchen Wochenblatt, das ſich durch Mäſigung und Reife in politiſchen Anſichten und Urtheilen ſehr vortheilhaft auszeichnet.

Der Marquis von Cornwallis.

„Man geſteht ihm Rechtſchaffenheit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit zu; ſein Herz, ſeine Grundſäze und ſeine Sitten werden

Digitized by Google

einſtimmig gelobt. Für militäriſche Uebungen? hat er eine herrſchende Leidenſchaft; ſein Alter hat dieſelbe keineswegs geſchwächt; ſein Aeuſſeres iſt höchſt einfach, er iſt von einer ſtrengen und unerbittlichen Gerechtigkeit. Man behauptetr, er haſſe die Franzoſen, weil bei ſeiner Gefangennehmung durch die Gallo-Amerikaner, der General Lafayette ſeinen Degen anzunehmen ſich geweigert, und ihn deshalb an den General Washington gewieſen habe, der den Oberbefehl über die ſiegreiche Armee führte. Allein die Franzoſen ſelbſt rühmen ſeine Leutſeligkeit und Güte."

Als General der Engländer in Amerika, als Gouverneur in Oſtindien, als Vizekönig in Irland, hat er gleich wichtige Rollen auf dem Schauplaz der Begebenheiten geſpielt. Nunmehr zum Friedensſtifter berufen, bietet ihm das Schikſal eine groſe Gelegenheit dar, ſeiner thätigen Laufbahn eine ſchöne Krone aufzuſezen.

A z a r a.

Von ihm machte der ſehr bekannte, nun ſeit mehreren Jahren vom öffentlichen Schauplaz verſchwundene, und jezt zu Genf in ſtiller Unbekanntheit lebende, G o r a n i, folgende Schilderung.

„Der Mann, der am meiſten Einfluß auf die Angelegenheiten Roms hatte, iſt der Chevalier Azara. Als gewandter Unterhändler, erhält er alles, was er will, denn er weiß, wie man ſich benehmen muß, um die Prieſter zu führen. Er erhöht ſeine Stimme, nimmt einen entſcheidenden Ton an, oder einen ſcherzhaften, wodurch er ihnen zu verſtehen gibt, daß er die wichtigſten Angelegenheiten Roms als Kleinigkeiten betrachtet. Azara erzählt gut und anſpruchslos; er iſt der einzige fremde Miniſter zu Rom, der würklich Verdienſt beſizt, und ſeine Geſchäfte mit philoſophiſchem Geiſt betreibt. Er iſt ſehr gelehrt, und hat eine vollſtändige Kenntniß der klaſſiſchen Autoren der Griechen und Römer, ſo wie der italieniſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Literatur."

Azara machte ſich am Tage der Ermordung des Gen. Düphot zu Rom um die franzöſiſche Legation ſehr verdient. Er eilte, der einzige Mann von Anſehen, dem von allen Seiten verlaſſenen Joſeph Bonaparte zu Hülfe. Sein Benehmen gewann ihm nicht nur die Achtung, ſondern auch das würkliche Vertrauen der franzöſiſchen Regierung.

Das ſpaniſche Kabinet beſtimmte den Grafen Campo d'Alanges, den bisherigen ſpaniſchen Geſandten in Wien, zu dem Kongreß von Amiens; erſt nach dringenden Unterhandlungen entſchloß ſich der Hof, den Chevalier Azara zu ſenden. Die Inſtruktionen, die er von Madrid erhalten hat, ſcheinen ihm übrigens einigen Verdruß zu machen, und ihn in die Nothwendigkeit zu verſezen, mit dem Marquis von Cornwallis manche politiſche Lanze zu brechen. Bekanntlich will Spanien die Inſel Trinidad nicht abtreten, allein der Britte ſoll auf dieſem Punkt mit unveränderlichem Sinn beſtehen. Azaras Geſundheit ſoll merklich erſchüttert ſeyn. Als Freund von Talleyrand, als Mann von anerkanntem Verdienſt, iſt er mehr als irgend ein andrer ſpaniſcher Diplomate in der günſtigen Lage, das Intereſſe ſeines Landes mit Erfolg zu handhaben. Campo d'Alanges geht nun nach Liſſabon, und ſeine drei, ſchon zu Paris angelangten, Geſandtſchaftsſekretäre haben Befehl erhalten, wieder nach Hauſe zu kommen.

J o ſ e p h B o n a p a r t e.

Der Verfaſſer des ſehr geleſenen und ſehr geſchäzten Buchs, der Fragmente über Italien, ſchildert ihn mit Unrecht als einen höchſt unbedeutenden Mann. Zwar gleicht er nicht ſeinem Bruder, zwar kündigt ſchon ſein Aeuſſeres ein ſtilleres Gemüth, ruhige Beſcheidenheit an; allein er war in einer Schule, wo man in kurzer Zeit zu vielfältigen Erfahrungen gelangt. Das Zutrauen, das ihm der erſte Konſul ſchenkt, läßt weder auf Mangel an Verſtand, noch Mangel an Karakter ſchlieſſen. Was in ſeinem Betragen in Rom als ſchwankend und tadelhaft erſcheint, muß man nicht vom Schoos der Sicherheit aus beurtheilen, ſondern, wenn man gerecht ſeyn will, ſich in ähnliche Lagen verſezen, und ſich fragen, ob man, von Mördern umringt, und unter dem Geheul einer empörten Volksmenge nicht auch wanken und erbleichen würde. Männer mit dem Schlachtfeld vertraut, haben in ſolchen Lagen gezittert, und es gibt leider viele rechtliche und verſtändige Leute, denen Muth und Verwegenheit fehlt!

Uebrigens iſt Amiens noch näher bei Paris als Lüneville.

S c h i m m e l p e n n i n k.

„Ob ſchon er bei dem erſten Ausbruch der Volksbewegungen in Holland, vor 26 Jahren, noch ſehr jung war, ſo hatte er ſich dennoch ſchon durch eine vortrefliche Schrift über einen äuſſerſt wichtigen und verwikelten Gegenſtand ausgezeichnet.* — Dieſelbe beweiſt eine groſe Verſtandesſtärke, eine tiefe Kenntniß der Geſeze der alten Republiken, eine gründliche Gelehrſamkeit und Freiheitsgedanken, deren öffentliches Bekenntniß damals Kühnheit erforderte. Er übte zu Amſterdam die Advokatur aus, die vor der Wiedergeburt der politiſchen Freiheit das unabhängigſte und ehrenvollſte Geſchäft für jeden war, der ſich zu der Würde deſſelben zu erheben wußte. Er erhielt in kurzer Zeit die ſchmeichelhafteſten Belohnungen für ſein Talent und ſeine Redlichkeit. Die allgemeine Achtung ward ihm zu Theil, und ſeine Meinung galt in den Tribunalen als Geſez. Bei allen Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit wurde ſeine Zuſtimmung als nothwendig angeſehen."

„Sobald in Amſterdam von einem Angrif auf die Gewalt des Statthalters die Rede war, ſo ſprach jedermann ſeinen Namen aus. Man kan ſich den Vortheil denken, den ihm bei jeder Gelegenheit ſeine erſten Arbeiten und Erfolge geben; auch bezeichnete in ſchweren und entſcheidenden Augenbliken niemand beſſer, wie er, den Schritt, den man ſich erlauben konnte, und die Grenzen, die man beobachten mußte. Die ſtatthalteriſche Partei wagte in ihrem Siegesrauſch keinen Angrif gegen einen ſolchen, von ſeinen Mitbürgern ſo ſehr geehrten, Mann. Er blieb zu Amſterdam immer geachtet, und treuer Freund der vorzüglichſten Häupter der Freiheitspartei, beſonders von Paulus. Aehnlichkeit des Karakters, der Talente, der Uneigennüzigkeit und des Patriotiſms, vereinigten dieſe beiden Männer. Schimmelpennink hatte die Sache der alten Patrioten vertheidigt, er diente auch der lezten Revolution mit ſeiner ganzen Kraft und mit dem Eifer eines Mannes, deſſen wärmſter Wunſch es war, ſein Vaterland wieder frei zu ſehen. Seine Bemühungen wurden ihm durch die Ernennung zu dem wichtigen Geſandtſchaftsposten zu Paris und nun durch den ehrenvollen Ruf nach Amiens belohnt."

In ſeinen Inſtruktionen ſcheint die, auf eine Million Sterling ſich belaufende, Entſchädigungsforderung wegen der von den Engländern, beim erſten Eindringen der Franzoſen in Holland, alſo vor der Kriegserklärung weggenommenen oſtindiſchen Schiffe, ein Hauptartikel zu ſeyn.

* De Imperio populari, rite temperato. — (Ueber die zwekmäſig eingerichtete Volksregierung.) Gedrukt im Jahr 1784.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 88. 29 März 1802.

Miſcellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Beſchluß des kleinen Raths in Betref des Vertheidigungsrechts der als Staatsverbrecher belangten Bürger.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich. (Beſchluß der kaiſerl. Patente in Betref des Münzweſens.)

Miſcellen aus England.

Aus Mangel ſolliderer Unterhaltung füllen ſich jezt alle engliſchen Papiere mit Klatſchereien und Ammenmährchen über Bonaparte, den Kongreß von Amiens und den ziſalpiniſchen Schlupfwinkel, wie man die neue Präſidentſchaft des erſten Konſuls zu nennen beliebt. Monſieur lebt inzwiſchen auf dem Edinburger Schloſſe ſeit ſeiner Rükkehr äuſſerſt ſtill und kloſtermäſſig, da er bei ſeiner früheren Anweſenheit einen ordentlichen Hofſtaat machte, Apartement hatte, und ſich ganz als der nächſte nach dem König betrug.

Drei Krankheiten waren neulich gleichſam an der allgemeinen Tagesordnung, die Lungenentzündung der einzigen Tochter des Miniſters Addington, die Waſſerſucht des groſen Oberprieſters der brittiſchen Themis, des Lords Kenyon, und die ſchmerzhafte Operation, der ſich der Herzog von Bedford mit augenſcheinlicher Lebensgefahr in Woburn-Abbey unterwerfen mußte. Die berühmteſten Aerzte in London und in der Provinz eilten nach Woburn; der Prinz von Wales ſchikte ſeinen Leibchirurgus: aber vergeblich. Die experimentirende Landwirthſchaft hat an dieſem Herzog ihre Hauptſtüze verloren, ſo wie die alte Oppoſition ihren Oberälteſten, und Fox und Sheridan ihren Noth-Anker. Der wakere Sir John Sinclair fährt fort, ſich um die engliſche Landwirthſchaft bleibende Verdienſte zu erwerben, wovon das neueſte Stük von dem unter ſeiner Protektion in Edinburg (bei Conſtable) vierteljährig erſcheinenden ökonomiſchen Magazin (the Farmer's Magazine) wieder ſehr viele Beweiſe enthält. Ein Hauptpunkt, worauf Sinclair hinarbeitet, iſt die Erbauung ſo vieler Tagelöhnerwohnungen (cottages) als möglich, bei jedem gröſern Pachtgut, und die Angabe der Mittel, womit jeder Bewohner eines ſolchen Häuschens ſich eine Kuh halten könne. Die auch in dieſem 9 Stük fortgeſezten Kritiken über die in der Nachbarſchaft von London liegenden Pachtgüter ſind ſehr treffend, werden aber freilich eben nicht dazu beitragen, den alten Unwillen der Engländer gegen die ſie ſo häufig hofmeiſternden Schotten zu mindern.

Eine ganz beſondere patriotiſche Akte hat neuerlich die aus lauter Bergſchotten beſtehende Geſellſchaft in London, die unter dem Namen der Highland Society ſich monatlich mehreremale in der Shakſpeare-Taverne zu verſammeln pflegt, dadurch ausgehen laſſen, daß ſie den Sergeanten Sinclair, vom 42 Regiment, der eigentlich in Aegypten in der Aktion vom 21 März 1801 die ſogenannte unüberwindliche Standarte erobert hatte, feierlich abhörte, und ſeine beglaubigte Ausſage in die geleſenſten Zeitungen ſezen ließ. Der im Moniteur geſtandene Widerſpruch beförderte dieſes Verhör, welches denn freilich jenem Widerſpruch wiederum geradezu widerſpricht. Der Sergeant Sinclair iſt ein halber Rieſe, von einem martialiſchen Anſehen, und erhielt die ſprechendſten Beweiſe der ausgezeichnetſten Hochachtung von ſeinen Landsleuten. 251 Guineen wurden auf der Stelle zu Ehrenmedaillen für alle Gemeinen, und ſilberne Becher für alle Offiziere des 42 Regiments ſubſcribirt, das aus lauter Bergſchotten beſtand, und, alles wohlberechnet, eigentlich die Eroberung von Aegypten bewürkt hat. Es wurde beſchloſſen, daß künftig alle Jahre den 21 März eine feierliche Verſammlung der Hochländer in London gehalten werden ſollte, zum ewigen Andenken des Siegs, der die Enkel Fingals mit Ruhm bedekte.

Pitt muß jezt oft in Spottgedichten und Karrikaturen herhalten. Man glaubt allgemein, daß unter andern neuen Taxen auch eine beträchtliche Taxe auf alle gläſernen Weinbehälter und Bouteillen eingebracht werden dürfte. Nun lieſt man eine Bittſchrift an Mr. Pitt, worin ihm die Weinflaſchen alle die Dienſte vorhalten, die ſie ihm in trüben Augenbliken geleiſtet hätten, und um ſeine Vorſprache bei dem (im Schooſe einer edeln Familie ſeine beſſere Erholung findenden) Addington flehen. Man nimmt übrigens für gewiß an, daß die verhaßte Einkommentaxe aufgehoben, und der dadurch verurſachte Ausfall beſonders durch erhöhete Auflage aufs Malz, Thee, und auf die Fenſter gedekt werden ſolle.

Der neueſte Roman, der viel Aufſehen erregt, heißt das glänzende Elend (Splendid Misery) von Surr in drei Bändchen. Der gelehrte Herbert Marſh in Cambridge hat nun ſeine Ueberſezung von Michaelis Einleitung ins neue Teſtament in 6 Oktavbänden vollendet, und dem lezten Band eine eigene Abhandlung über die Evangelien beigefügt, worin er den ſtaunenden Orthodoxen erzählt, was neuerlich in Deutſchland hierüber verhandelt worden ſey. Des gefühlvollen Pratt's Gedicht: Brod, hat ſchon mehrere Auflagen erlebt, und würkt offenbar ſehr heilſam gegen die Aufkäufer und Kornmäkler. Eine Stelle darin, wo er ſagt, die Noth ſey ſo groß geweſen, daß der arme Bauerjunge nicht einmal dem Rothkelchen eine Krume Brod mehr gegönnt habe, hat zu einem Kupferſtich in der ſentimentalen Gattung Anlaß gegeben.

Grosbrittannien.

Auſſer 2 direkten Londoner Poſten vom 12 und 16, finden ſich in franz. Blättern auch Nachrichten vom 17 aus London. Dieſe meldeten die Ankunft von neuen Kourieren aus Amiens; von dem Inhalt ihrer Depeſchen wollte, ohngeachtet der auſſerordentlichen Ungeduld des Publikums, nichts verlauten; einige Blätter benuzten das Stillſchweigen, um Beſorgniſſe zu verbreiten; indeſſen zog man aus dem fortdauernden Steigen der Fonds Folge-

Digitized by Google

rungen, die für den Frieden ſehr günſtig waren. Am 16 hatte es im Times geheiſſen, daß Tages zuvor das im Staatsrath durchgeſehene Friedensprojekt nach Amiens geſchikt, und dem Lord Cornwallis die Weiſung, den Traktat zu unterzeichnen, zugefertigt worden wäre, u. ſ. w. Am folgenden Tage ſchienen indeſſen die Friedensbotſchaften etwas weniger zuverſichtlich zu lauten.

Als am 15 der Graf v. Carliſle im Oberhaus auf miniſterielle Erklärungen in Betref der Unterhandlungen drang, ſcherzte Lord Pelham über die neue Doſis von Stolz, zu welcher man den Miniſtern Glük wünſchen wollte, und wehrte überhaupt jenen Angrif der Grenvilleſchen Oppoſition auf eine Weiſe ab, die den Friedenshofnungen ſehr günſtig zu ſeyn ſchiene; indem er von der Unterzeichnung des Traktats, und der Vorlegung deſſelben im Parlament, als dem Zeitpunkt ſprach, in welchem die Miniſter alle die Erklärungen, zu denen man ſie jezt auffordern wollte, zu geben bereit ſeyn würden. — Am nemlichen Tage erklärte H. Addington im Unterhaus, daß man mehrere ſeiner Aeuſſerungen vom 12, ſowohl in Rükſicht auf den Zuſtand der Unterhandlungen, als wegen der Einkommentare, (deren Abſchaffung er angekündigt haben ſollte), in öffentlichen Blättern entſtellt hätte: was den erſten Punkt anbelangt, ſo ſchien man ihm in einigen Blättern beſtimmter friedliche Worte in den Mund gelegt zu haben, als er würklich geſagt hatte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 22 März gibt einen langen raiſonnirenden Artikel aus dem Bulletin de Paris, der wieder gegen die Kriegsapoſtel, beſonders in England, gerichtet iſt, und die Mäſſigung der konſularischen Regierung aus einander ſezt, hauptſächlich aber den Saz zu widerlegen ſucht, daß Grosbritannien durch ſeinen Handel und ſeinen Kredit der rieſenmäſſigen, aber durch gänzlichen Mangel an Handel und öffentlichem Vertrauen leicht zu erſchütternden, Macht Frankreichs weit überlegen ſey.

Das journal des défenseurs hat vom 22 März an einen andern Eigenthümer erhalten, und ſeinen Titel verändert: es heißt nunmehr journal des défenseurs de la patrie et des acquéreurs de domaines nationaux: denn, heißt es in einer Anzeige dieſer Veränderung, die Vertheidiger des Vaterlands und die Käufer von Nationalgütern ſind die beiden Säulen der Republik.

Ohne daß von der Ankunft neuer Berichte aus S. Domingue die Rede ſey, gibt dieſes Blatt, ohne Anführung einer Quelle einiges Weitere in Betref der dortigen Kriegsvorfälle: „Touſſaint Louvertüre, ſagt es, flieht in der Ebene, ſchon hat er ſich nach dem Dondon geflüchtet; er ſchlägt Bedingungen vor. — Die republikaniſchen Truppen marſchiren gegen Chriſtophe, der ſich nach dem Grand Boucan zurükgezogen hat. — Ein Negern-General iſt uns treu geblieben: Laplinais; ihm verdankt das Kap ſeine Rettung, er iſt es, vor welchem Chriſtophe flieht. — Die Braven unter dem Gen. Rochambeau haben mit Sturm Port au Prince eingenommen: er warf ſeinen Hut unter die feindlichen Reihen, und rief: Kameraden, Ihr werdet den Hut Eures Generals nicht im Stich laſſen. Dis entſchied den Sieg, und die Negern wurden geworfen."

Am 13 März langte Napper Tandy, nach achttägiger Ueberfahrt, zu Bordeaux an.

Ohngeachtet Auguſtin Monneron als Deputirter der Inſurgenten von Guadeloupe im Tempel ſizt, ſo ſcheint dis mehr der Form wegen zu ſeyn; und man glaubt, daß er durch ſeine ſchriftlichen nachdrüklichen Vorſtellungen die Zurükberufung des Adm. Lacroſſe bewürkt hat, an deſſen Stelle der Gen. Richepanſe ernannt iſt, der ſich unverzüglich einſchiffen ſoll. Monneron hat Hofnung, in Kurzem ſeine Freiheit wieder zu erhalten.

— Unter den in dieſem Jahre nicht ausgemerzten Gliedern der Oppoſition im Tribunat bemerkt man Andrieux, Eſchaſſeriaux, Sedillez, und einige andre.

— Strasburg, 24 März. Seit einigen Jahren war man in unſerm Departemente unzufrieden, daß der Niederrhein, der notoriſch eines der bevölkertſten, der gewerbſamſten und reichſten Departemente von Frankreich iſt, in den oberſten Behörden der Republik gar nicht, oder doch wenigſtens nur ſehr unverhältnißmäſſig repräſentirt war, während die benachbarten Departemente, namentlich die Meurthe und der Oberrhein, eine nach ihrer Bevölkerung faſt übertriebene Zahl von Repräſentanten in der Hauptſtadt hatten. Denn die Generäle Harry und Kellermann, beide geborne Niederrheiner, gehören ſchon lange dieſem Departemente nicht mehr an, das alſo im Erhaltungsſenat gar nicht repräſentirt iſt, ſo wenig als noch vor Kurzem im Staatsrathe und im Tribunate. Albert der Jüngere, der nach dem 18 Brumaire der einzige Niederrheiner war, welcher ins geſezgebende Korps gewählt wurde, iſt ein geborner Lothringer, der blos während der Revolution einige Jahre eine öffentliche Stelle in Strasburg bekleidet hatte, und ſich alſo nicht als Repräſentant dieſes Departements qualifiziren konnte. Man ſah dis in der Folge ein, und weil nach der Konſtitution jedes Departement wenigſtens einen ſeiner Bürger im geſezgebenden Korps haben ſoll, ernannte man den B. Kerpier (von Andlau) in dieſe Verſammlung. Einige Zeit darauf wurde Gen. St. Suzanne, der hier ſein Domizilium erwählt hatte, in den Staatsrath ernannt. Indeſſen blieb dieſe Repräſentation immer noch einſeitig und unvollſtändig, und es wurden unter der Hand, von verſchiedenen Seiten her, Vorſtellungen gethan, um ſo mehr, da kein einziger Bürger des Niederrheins eine Präfektenſtelle erhalten hatte oder in das Kaſſationsgericht gewählt worden war, (denn der Kaſſationsrichter Schwend iſt ſeit den erſten Jahren der Revolution in Paris fixirt). In Verfolg dieſer Vorſtellungen ſcheint es nunmehr geſchehen zu ſeyn, daß der Profeſſor Koch in das Tribunat erwählt, der bei den neuen Wahlen ausgeſchloſſene B. Albert durch den B. Ferat erſezt, und der B. Gau zum Staatsrath ernannt wurde. Ferat iſt aus der ehemaligen Franche Comté gebürtig, allein er war ſchon mehrere Jahre vor der Revolution in Strasburg fixirt, und bekleidete bis ins Jahr 1789 die Stelle eines Sekretärs in der Intendance. Seit der Revolution ward er zu mehreren adminiſtrativen Stellen, und endlich zu der eines Kommiſſärs der Vollziehungsgewalt beim niederrheiniſchen Departementstribunal berufen. Im Jahr 5 (1797) wurde er von der Wahlverſammlung in den Altenrath erwählt; nach dem 18 Fruktidor aber, da die Wahlen des Niederrheins kaſſirt wurden, wieder aus der Geſezgebung entfernt, in der er ſich durch Talente und Kenntniſſe Kredit erworben hatte. Nach dem 18 Brumaire wurde er zum Präfekturrath ernannt, welche Stelle er bis jezt mit Auszeichnung bekleidet hat. — Gau iſt aus Strasburg, wo ſeine Familie noch jezt lebt. Er war während der Revolution beinahe ununterbrochen in Paris angeſtellt, und bekleidete den wichtigen Poſten eines Büreauchefs

Digitized by Google

im Wohlfahrtsausſchuß, während dieſer die Regierung führte. Von dieſer Zeit ſcheibt ſich ſeine genaue Verbindung mit Carnot her, deſſen Schikſal er nach dem 18 Fruktidor — (er war im Jahr 5 vom Departement der Yonne, wo er ſich einige Zeit häuslich niedergelaſſen hatte, in den Rath der Fünfhundert ernannt worden) — theilte. Als die zur Deportation Verurtheilten ſich nach Oleron begeben durften, reiſte er dahin ab, um ſein Vermögen zu erhalten. Nach dem 18 Brumaire durfte er nach Paris zurükkehren, und erhielt bald darauf eine der erſten Stellen im Kriegsminiſterium, wo er ſich, ohngeachtet der Spannung zwiſchen ſeinem Freunde Carnot und dem Miniſter Berthier, zu erhalten wußte. Im Laufe des vorigen Sommers wurde er von Bonaparte, der ihn vorzüglich ſchäzte, zur zweiten Stelle im Kriegsminiſterium, als Direktor der Kriegsfonds, ernannt, und nunmehr iſt er in den Staatsrath eingetreten. Er iſt ein vorzüglicher Kopf und ein treflicher Arbeiter. Seine Ernennung hat in ſeiner Vaterſtadt, Straßburg, viele Freude verurſacht.

Helvetien.

Folgendes iſt der durch die Suizerſche Sache veranlaßte Beſchluß in einem wichtigen Rechtsgegenſtand: „Der kleine Rath, nach angehörtem Bericht des Departements der Rechtspflege und Polizei ꝛc. In Erwägung: 1. daß der freie Gebrauch der rechtmäßigen Vertheidigungsmittel keinem Angeklagten verweigert ſeyn ſoll. — 2. Daß der Staat und die Regierung in Fällen von Staatsverbrechen, wo ſie ſelbſt der beleidigte Theil und Ankläger ſind, das Vertheidigungsrecht des Angeklagten nicht beſchränken dürfen. — 3. Daß der 7 Lit. des Geſezes über die Organiſation des oberſten Gerichtshofs zwar nicht vorſchreibt, daß den eines Staatsverbrechens angeſchuldigten Perſonen Vertheidiger geſtattet werden ſollen, die Zulaſſung ſolcher aber auch nicht verbietet. — 4. Daß hingegen der 8 Lit. des nemlichen Geſezes, daß die Grundſäze des peinlichen Verfahrens beſtimmter entwikelt, dem angeſchuldigten öffentlichen Beamten ausdrüklich das Recht der Vertheidigung bei Entſcheidung der Vorfrage der Anklage vorbehält, und daß Beamte hierin keines Vorrechts genieſſen ſollen. — Beſchließt: 1. Allen eines Staatsverbrechens angeſchuldigten Perſonen ſoll zur Beſorgung ihres Rechts bei der Beurtheilung der Vorfrage, über die Anklage, auf ihr Begehren, ein Vertheidiger geſtattet werden. — 2. Dieſer Vertheidiger hat nach Beendigung der Präkognitionsverhören den Zutritt zu dem Angeſchuldigten, unter Aufſicht eines ihm von dem Kantonsgericht beigeordneten Richters oder Polizeibeamten. — 3. Sowohl die mit dieſer Aufſicht beauftragten Perſonen, als der Vertheidiger, ſind ſchuldig über dasjenige, was dem Leztern von Seiten des Angeſchuldigten eröfnet wird, das tiefſte Geheimniß zu beobachten; dem Vertheidiger wird zu dieſem Ende von dem Kantonsgericht ein Geihbd abgenommen. — 4. Dem Vertheidiger ſteht die Einſicht aller auf die Sache ſich beziehenden Akten zu. — 5. Bei Beurtheilung der Frage über die Anklage ſoll der Angeſchuldigte perſönlich vor das Gericht geſtellt, die Akten vorgeleſen, der öffentliche Ankläger und nach ihm der Angeſchuldigte oder ſein Vertheidiger angehört werden. — 6. Dieſes Verhör ſoll öffentlich ſeyn. — 7. Wenn jedoch in den Akten, Anzeigen, T! [illegible] und Umſtände zum Vorſcheln kommen, welche die Beobachtung des Geheimniſſes erfordern würden, ſo kan das Kantonsgericht nach Beſchließung der Verhöre erkennen, daß obgedachtes Verhör bei verſchloſſener Thüre vor ſich gehen ſoll. — 8. Dieſer Beſchluß ſoll motivirt, dem Angeſchuldigten und ſeinem Vertheidiger eröfnet, und den Akten beigelegt werden. — 9. Der Vertheidiger des Angeſchuldigten iſt in dieſem Fall zur Geheimhaltung des Inhalts der Akten verpflichtet, bis zur gänzlichen Beendigung des Prozeſſes. — 10. Eine den obigen Vorſchriften zuwiderlaufende Verlezung des Geheimniſſes kan in keinem Fall zum Nachtheil des Angeſchuldigten gebraucht werden. — 11. Nach beendigter Spezial-Inquiſition ſoll dem Vertheidiger ebenfalls der Zutritt zu dem Angeſchuldigten unter der in dem §. 2. beſtimmten Aufſicht geſtattet werden, und die Einſicht der Akten offen ſtehen. — 12. Bei der Beurtheilung des Angeklagten ſoll auf die im §. 5. feſtgeſezte Weiſe verfahren werden, das diesörtige Verhör ſoll aber allemal öffentlich und niemals bei verſchloſſener Thüre vor ſich gehen. — Das Departement der Rechtspflege und Polizei iſt mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes und mit der Verſendung deſſelben an alle Regierungsſtatthalter der Republik zu Handen der ſämtlichen Kantonsgerichte beauftragt. — Bern, den 10 März 1802.“

Italien.

Der König beider Sizilien hat das ſizilliſche Parlament auf den 25 März zuſammengerufen. — Zu Rom iſt der Graf Muraw wief von Neapel angekommen, der als ruſſiſcher Botſchafter nach Madrid geht.

Der erſte Konſul hat durch einen auſſerordentlichen Kurier den Vizepräſidenten Melzi benachrichtigt, daß Oeſtreich das Reſultat der Lyoner Konſulta anerkannt habe. — Gen. Mürat hat verordnet: 1. Alle Militär-Schifbrüken in der italieniſchen Republik ſollen zu Verminderung der Koſten durch fliegende Brüken erſezt werden; doch bleiben die zur franz. Armee gehörigen Perſonen von allen Ueberfahrtskoſten frei. — 2. Die monatlich an die franz. Armee geſchehende Zahlung von 2,750,000 Fr. wird auf Befehl des erſten Konſuls, vom 1 Germinal an, auf 1,800,000, und vom 1 Floreal an auf 1,600,000 Fr. herabgeſezt werden. — Ein genueſiſches Blatt meldet die noch ſehr zu bezweifelnde Neuigkeit, daß ſich Gen. Muſra zu Livorno mit 800 Mann eingeſchift habe, um von der Inſel Elba vollſtändigen Beſiz zu nehmen.

Deutſchland.

Regensburg, 24 März. Den Hanſeeſtädten Lübeck, Bremen und Hamburg war es in den lezten Zeiten des vorigen Reichskriegs ein Anliegen, was auch über ſie für ein Schikſal verhängt ſeyn möchte, und ob ſie nicht wenigſtens eine Störung ihrer Handlung zu leiden hätten, wenn ſie ſich auch in ihrer Unmittelbarkeit erhalten würden. In ſolchen Beſorgniſſen lieſſen ſie im Februar 1798 dem kaiſerl. Konkommiſſarius und dem kurmainziſchen Reichsdirektoriali ein Promemoria zuſtellen, worin ſie die Erhaltung ihrer bisherigen Verfaſſung angelegentlich empfahlen, und um gänzliche Freilaſſung des Handels mit dem Feinde bei allenfallſigen künftigen Reichskriegen, eigentliche Kriegsbedürfniſſe davon ausgenommen, baten. Nun hat der Bevollmächtigte der Reichsſtadt Bremen, der hieſige Syndikus Gemeiner, der kaiſerl. Kommiſſionskanzlei und den 8 Geſandten der zur bevorſtehenden Reichsdeputation beſtimmten Höfe zugeſtellt: „Ueber den wichtigen und allgemein nüzlichen Einfluß der reichsfreien Hanſeeſtädte in die Handlung aller Länder: Mit einigen daraus hergeleiteten Folgerungen für alle Zeiten. Aus dem hanſeatiſchen Magazin beſonders abgedrukt. Bremen 1802.“ — Man findet darin hauptſäch-

Digitized by Google

lich dargeſtellt, daß die unentbehrlichſten Erforderniſſe des Handels ſich weit mehr in unabhängigen, nur Ruhe und Frieden ſuchenden Städten beiſammenfinden, als in ſolchen, die einem Landesherrn unterworfen ſind, welcher kriegeriſch geſinnt ſeyn, oder leicht in Fehden verwikelt, und zu Verfügungen verleitet werden kan, wodurch der Handel beunruhigt oder vernichtet wird. Die Erfahrung beſtätige alles dieſes vorzüglich an den Hanſeeſtädten Lübek, Bremen und Hamburg. Die innere Verfaſſung derſelben unterſtüze ihre Beſtimmung für die Handlung, und eben ſo glüklich ſeyen auch ihre äuſſern Verhältniſſe mit dem deutſchen Reiche. Eine beſondre Erwähnung verdiene die Hamburger Bank, die allen handelnden Völkern wichtig und nüzlich ſey. Vorzüglich aber ſey an der Erhaltung der Handlung dieſer Städte, mithin auch deren Selbſtändigkeit, Frankreich, England, Holland, Rußland, Schweden und ganz Deutſchland ſehr viel gelegen; ſie müßten aber auch ungetrennt erhalten werden, und mit allen politiſchen Verwiklungen verſchont bleiben. Gegenbedingungen, Einſchränkungen, Garantien und neue Schuzverhältniſſe würden nicht ſichern, ſondern nachtheilig ſeyn; hauptſächlich aber ſey der Schuz eines Einzelnen bedenklich. Ihr Flor ſey nicht ſo beträchtlich, daß er den Neid, der verſpürt werde, erregen ſollte, und die Vorwürfe, welche eiferſüchtige Staatsmänner jenen Städten machten, ſeyen ungegründet. Den Beſchluß macht eine Aufſtellung der Klugheitsgrundſäze, welche die Hanſeeſtädte gegen Auswärtige, und in Anſehung ihrer inneren Einrichtungen zu befolgen haben, wenn ſie glüklich ſeyn wollen. — Der erzherzogl. öſtreichiſche Geſandte hat auf die Erkundigung in Regensburg, woher die ungegründete Nachricht in der dortigen Zeitung, daß er vorhabe, ſeinen hieſigen Poſten niederzulegen, genommen worden ſey, zu vernehmen gehabt, daß ſie in einem Wiener geſchriebenen Korreſpondenzblatte enthalten geweſen. — Bei einem Karnevalsball dahier gab es am 24 v. M. einen lärmenden Auftritt zwiſchen einigen öſtreichiſchen Offizieren und hieſigen Civilperſonen, wobei ſogar Degen gezogen wurden, und von Ausforderungen die Rede war, die aber verhindert wurden. Eine k. k. Militärkommiſſion iſt am 15 d. hier angekommen, und unterſucht dieſen Handel auf das Strengſte.

Oeſtreich.

Beſchluß der Patente vom 15 März.

„Daher Wir, mit Rükſicht auf die Umſtände der Geldbeſizer, zur Erleichterung der Auswege, hiemit folgenden Stufengang zu beſtimmen befunden haben: 1. Die Zwölf-Kreuzerſtüke ſollen in Unſern geſamten ungariſchen, böhmiſchen, deutſchen und galliziſchen Erbländern noch 5 Monate, vom 1 April bis 31 Aug., in öffentlichen und Privatzahlungen, nach ihrer Benennung von 12 Kreuzern, vollen Werth und Gültigkeit haben, nach dem genannten Zeitpunkte aber auſſer Umlauf geſezt ſeyn. 2. Bei Zahlungen unter Privaten iſt jedoch niemand die ganze Summe in Zwölfkreuzerſtüken, ſondern, (wie es die Eigenſchaft einer jeden Scheidemünze mit ſich bringt), nur einen verhältnißmäſſigen Theil des Betrags, und zwar zehn vom Hundert anzunehmen verbunden. 3. Nicht nur aber während der oben feſtgeſezten 5 Monate, ſondern noch um 3 Monate länger, ſomit bis 30 Nov. d. J., werden die Zwölfkreuzerſtüke in allen landesfürſtl. Kaſſen, bei allen Kontributions-Gefälls- und jeden andern an Unſer Aerarium zu leiſtenden Zahlungen; auch 4. in allen Unſern inländiſchen Aerarial-Kreditkaſſen, (mit Ausſchluß des Wiener-Stadt-Banko und Vorderöſtreichs), als Kapitalsanlagen gegen 4perzentigen Staatsobligationen angenommen werden. Uebrigens wird 5. bei ſämtlichen Bankozettel-Kaſſen ſogleich vom gegenwärtigen Augenblike die Umſezung von Zwölfkreuzerſtüken gegen Bankozettel durchaus eingeſtellt, da Wir den unveränderlichen Entſchluß gefaßt haben, nicht allein die Summe der umlaufenden Bankozettel ferner nicht mehr vermehren zu laſſen, ſondern ſelbige vielmehr, ſo viel möglich, zu vermindern. Nach Verlauf der hier vorgeſchriebenen Friſt von 8 Monaten werden ſodann die Zwölfkreuzerſtüke auch in Unſern landesfürſtl. Kaſſen auf keine Art mehr angenommen, ſondern nur bei Unſern Münz- und Einlöſungsämtern, als Pagament angebracht werden können.“

„Bereits durch das Patent vom 26 Aug. 1801, wodurch die Vierundzwanzig- und Sechskreuzerſtüke bis Ende Decembers auſſer Kurs geſezt wurden, haben Wir bekannt gemacht, daß im Verlaufe des nächſt eintretenden Militärjahrs 1802, zum Behuf des inländiſchen täglichen Verkehrs, eine verhältnißmäſige Summe von Siebenkreuzerſtüken, als einer bereits ſeit langen Jahren beſtehenden, und dem für Unſre Monarchie ſyſtemiſirten Konventions-Münzfuſſe mehr angemeſſenen, Silber-Scheidemünze in die Zirkulation gebracht werden ſoll. In dieſer Gemäsheit wird hiemit die Form und das beiderſeitige Gepräge dieſer neuen Siebenkreuzerſtüke, welche zu 28 Gulden, die Mark fein Silber, ausgeprägt ſind, vermittelſt des in dem Patente ſelbſt angeſchloſſenen Abdruks, bekannt gemacht und verordnet, daß dieſe Siebnerſtüke vom 1 April an in Unſern ſämtlichen deutſchen, galliziſchen und ungariſchen Erblanden allgemeinen Kurs haben, und bei allen Kontributions-, Gefälls- und wie immer benannten öffentlichen, ſo wie bei allen Privatzahlungen, für volle ſieben Kreuzer, Wiener Währung, als Silber-Scheidemünze zu gelten haben ſollen. Indem aber in einigen Provinzen Unſrer Monarchie, als in Krain, im Littorale, und in Tirol, noch im täglichen Verkehr die ſogenannte alte Siebenzehner-Rechnung gewöhnlich iſt, und insbeſondre in den beiden erſteren, ſo wie auch in Wälſch-Tirol, eine andre Kupfer-Scheidemünze, als in den übrigen deutſchen Erblanden, ſogenannte Soldi, beſtehen, mit welchen ſich die Siebenkreuzerſtüke nicht wohl ausgleichen laſſen, ſo haben Wir, von gleicher Sorgfalt für alle Unſre Unterthanen beſeelt, weiter verordnet, daß für dieſe oberwähnte Lande Unſrer Monarchie eine zweite Silber-Scheidemünze, nach eben dem Feingehalte, zu 28 Gulden die Wiener Mark, zu 8 1/2 Kreuzer, oder eigentlich halbe Siebenzehnkreuzerſtüke, nach dem ebenfalls in dem Patente angeſchloſſenen Formulare, ausgemünzt werden ſoll, welche in Unſern geſamten böhmiſchen, deutſchen, ungariſchen und galliziſchen Erblanden allgemein für 8 1/2 Kreuzer Wiener Währung, oder 15 Soldi, und ſomit in Unſrer Grafſchaft Tirol, neun tiroler Kreuzer, nach der dortigen Landeswährung, gelten ſollen.“

Nachdem öffentliche Nachrichten aus **Lemberg** ſeit einiger Zeit mehrmals über militäriſche Anſtalten, Truppenbewegungen, und angeordnete Märſche im **preuſſiſchen** ſowohl als im **öſtreichiſchen** Antheil von Polen Angaben enthalten haben, deren Werth oder Unwerth noch auf ſich beruhen muß, lieſt man nun auch einen Artikel aus dieſer Stadt, worin es heißt: „Mehrere Briefe aus der Moldau ertheilen uns die unerwartete Nachricht, daß ruſſiſch-kaiſerl. Truppen, meiſtens Kavallerie und Koſaken, eheſtens in die Chotymer Raja einrüken, und dieſelbe bis auf weitern Befehl beſezen werden. D[illegible] Neuigkeit gibt zu mannichfaltigen Vermuthungen Anlaß. [illegible] hoft jedoch, aus Liebe zum Frieden, daß dieſe Nachricht immer nur Sage bleiben, und daß die Spekulanten, welche ſie vielleicht erfunden haben, ſich in ihren Erwartungen getäuſcht ſehen werden.“

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag   Nro. 89.   30 März. 1802.

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Ende des Februars. — Frankreich. (Telegraphiſcher Bericht von der Unterzeichnung des Definitivtraktats zu Amiens. Neue Amtsberichte und Aktenſtüke aus S. Domingue.) — Beilage Nro. 7. (Ankündigungen.)

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Ende des Februars.

Unter den nach Rußland handelnden Kaufleuten war allgemeine Freude über die glükliche Beendigung des Liquidationsgeſchäfts der vom Kaiſer Alexander in Archangel, Riga und Petersburg niedergeſezten Kommiſſionen zur Ausgleichung der gegenſeitigen ruſſiſchen und engliſchen Forderungen. Die nun geſchloſſenen Akten ſind dem Kommerzkollegium in Petersburg vorgelegt, und ſchon machen die groſen Häuſer in London, Hull und in den ſchottiſchen Häfen ſtarke Spekulationen auf ruſſiſche Artikel, die ſie für die dort zahlbaren Summen in Riga und Archangel beſtellen. Dagegen erwarten ſie mit Ungedult die Unterzeichnung des Friedens, um ihre groſen Hanfmagazine, die nun zur brittiſchen Marine überflüſſig ſind, an Frankreich und Spanien loszuſchlagen, ehe das baltiſche Meer ſelbſt wieder offen wird. — Der ſo eifrig gewünſchte Handelstraktat mit Frankreich ſcheint in Amiens unüberwindliche Schwierigkeiten zu finden, wenn man auch brittiſcher Seits viel von den Vorſchlägen nachlaſſen wollte, die vordem der Lord Aukland dem Direktorium that. Bis zum Definitivfrieden, den man, nach Addingtons neueſten Finanzoperationen zu ſchlieſſen, in der Mitte März als gewiß unterzeichnet annahm, war der unmittelbare engliſche Handel mit Frankreich und allen ſeinen Schüzlingen noch immer ſehr gelähmt, konnte nur auf Schiffen, mit franzöſiſchen Paſſeports verſehn, oder durch Neutrale betrieben werden, und ſchränkt ſich faſt blos aufs Kontrebandiren ein, wogegen doch an den Küſten und Landgrenzen fortdauernd franzöſiſcher Seits die ſtrengſten Maasregeln ergriffen wurden. Spanien hatte, um der Einbringung engliſcher Waaren unter dem Schein der franzöſiſchen vorzubeugen, auch alle franzöſiſche Güter, die aus dem Pas de Calais kämen, ſtreng verboten. Die Holländer meinten es unter allen am aufrichtigſten mit einem Kommerztraktat mit England, durften aber bei ihren politiſchen Verhältniſſen nicht voranſchreiten. Von den franzöſiſchen Küſten kommen zum Leidweſen der engliſchen Pächter ganze Heerden von Zuchtſchweinen und Ferkeln nach Portsmouth und in die umliegenden Küſtengegenden. In Brighton wurden kürzlich 60,000 friſche Heringe, das Hundert zu 2 Shillingen, von franzöſiſchen Fiſchern verkauft, die dann auf der Stelle von den Hökern wieder für 2 Shillinge 6 Pence verkauft wurden. — Irland ſchikte unter dem Schuze der Union groſe Güterſendungen nach England und Schottland. Nach London, Liverpool und Briſtol giengen im Februar an 10,000 Gallonen Whisky von der beſten Sorte (proof-spirits), die Gallone zu 7 Shillingen. Nur allein zwiſchen dem 18 bis 23 Februar giengen in London und Liverpool 5,000 Stük iriſche Leinewande von Dublin ein. Die iriſchen Branntweinbrenner bedienen ſich jezt ſehr ſtark des Mais zu ihrem Diſtilliren. Die iriſche Butter kommt den Engländern bei ihrem Mangel ſehr zu ſtatten.

Zu Ende Februars wurden in den nördlichen Häfen von Grosbritannien beträchtliche Zurüſtungen zum Wallfiſchfang an den Küſten von Grönland und in der Davisſtraſſe gemacht, da man weniger als jemals geſonnen zu ſeyn ſcheint, dem wiederauflebenden holländiſchen Unternehmungsgeiſt das Feld zu räumen. In Hull allein wurden 36 Grönlandsfahrer gerüſtet. Zur groſen Zufriedenheit der Schotten hat die Regierung 1,000 Pf. ausgeſezt, um durch Prämien den Welsfiſchfang an den Küſten Schottlands zu ermuntern. — Von Leith wurden noch immer mehr geſponnene Baumwollengarne, als fabrizirte Kattune ausgeführt. Zwiſchen dem 22 Jan. und 23 Febr. war in London faſt alle weſtindiſche Baumwolle beträchtlich im Preis gefallen, ſo wie die aus Oſtindien und Macedonien eben ſo ſehr im Preis geſtiegen war. Bourbon-Baumwolle ſtand den 23 Febr. 3 Shillinge das Pfund. — Die rohen Zuker waren den ganzen Monat hindurch immer mehr im Preis geſunken. Derſelbe Fall trat bei dem weſtindiſchen Kaffee ein, dahingegen der Mokka-Kaffee nicht unter 8 Pf. 12 Sh. der Centner in London zu haben, und ſelbſt da nur ſehr ſpärlich zu finden war. Salpeter war durch die abnehmende Konſumtion, ſeit der Friede die Pulverbereitung ſehr vermindert hatte, auſſerordentlich im Preis gefallen. Derſelbe Fall ereignete ſich mit den Weinen, wobei mehrere groſe Weinhändler in nicht geringe Verlegenheit kommen würden, wenn nicht die einheimiſche verrufene Weinfabrikation die Einfuhr ſchon vorher nur ſehr ſparſam gemacht hätte. Die Ebeniſten und Cabinet-makers litten auſſerordentlichen Mangel an feinen Hölzern, beſonders an Mahagony-Blöken. In Hofnung des fortdauernden Krieges hatten auch hier ſpekulirende Aufkäufer ganze Niederlagen davon aufgeſpeichert, um die Preiſe immer höher zu treiben. Da zierliche Mahagonymöbeln den Britten, ſelbſt in den untern Ständen, ein faſt unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden ſind: ſo entſtand hieraus eine Art von Hungersnoth, und in den Verſteigerungen wurden die alten Mahagonymöbels oft eben ſo theuer bezahlt, als ſie neu gekoſtet hatten. Beim erſten Wehen der Friedensflagge hörte auch dieſer künſtliche Mangel auf. Das Mahagonyholz fiel auf einmal um 50 Procent, und die geizigen Monopoliſten empfiengen auch hier ihren verdienten Lohn.

Der Thee war im Laufe des lezten Monats etwas geſtiegen: ſo auch Zinn, Blei und Kupfer. Eiſen hingegen war durch die vermehrte Konkurrenz der nordiſchen Einfuhr und der einheimiſchen Gewinnung beträchtlich gefallen. Der Börſenkours und der Preis des ungemünzten Metalls ſtand völlig ſo, wie im Januar. Der Wechſelkours auf Dublin ſtand völlig inne.

Digitized by Google

Von den nordamerikaniſchen Freiſtaaten aus werden groſe Spekulationen auf den oſtindiſchen Handel gemacht. Zu Salem iſt eine oſtindiſche Seegeſellſchaft geſtiftet worden, um See- und Landkarten und nautiſche Beobachtungen zu ſammeln, vermittelſt welcher die Schiffahrt auf dem ſüdlichen und öſtlichen Ozean erweitert werden kan. Man erwartet dann für den Handel die wohlthätigſten Folgen. Die oſtindiſche Geſellſchaft in London ſcheint mit einigen Branchen der Adminiſtration und Regiernng in Calcutta gar nicht zufrieden, und man ſpricht von beträchtlichen Veränderungen, die dort im Werke ſeyn ſollen. Der Mann der Oppoſition, Tierney, hat neuerlich auf dieſen Geſchäftsgang mehr Einfluß bekommen. Zu welchen ungeheuren Reichthümern man ſich in Oſtindien nabobiſiren kan, beweiſt das jüngſte Beiſpiel des zu Lucknow in Oſtindien geſtorbenen Gen. Claude Martin. Er hinterließ, laut ſeinem Teſtament, das vom 1 Jan. 1800 datirt iſt, ein Vermögen von 470,000 Pf. oder 610,000 Sicoa Rupien, welches faſt ganz zu Penſionen und frommen Vermächtniſſen legirt wurde. Aber, ſagte ein Pundit zu Benares, als er von dieſen Vermächtniſſen hörte, glaubt ihr Engländer denn auch ans Fegfeuer? — Das Opiumverbot in China wird bekanntlich in Oſtindien ſehr ſchmerzhaft gefühlt, auch klagt man in den engliſchen Tuchmanufakturen ſehr darüber, daß die Chineſer jezt ſehr nachlieſſen, gute und breite Tücher zu kaufen. Der dortige Pelzhandel iſt neuerlich für Rußland günſtiger geweſen, als für England. Mackenzie's jezt mit allgemeinem Intereſſe geleſene Reiſen * geben die beſten Aufſchlüſſe zu dieſem Räthſel. Eine wohlthätige Rükwürkung der oſtindiſchen Beſizungen aufs engliſche Mutterland beſteht in den anſehnlichen Quantitäten oſtindiſcher Sämereien, die Lord Carrington, jeziger Präſident des Board of Agriculture, aus Oſtindien verſchrieb, und unter allen Botaniſten und experimentirenden Pflanzern in Jamaika vertheilt hat. Man hoft davon ſehr wohlthätige Folgen, und die Deputation der Inſel (House of Assembly) hat unter dem 4 Dec. 1801 dem edeln Lord eine Dankadreſſe votirt. — Der Verkauf der engliſchen und indiſchen Güter in den Handelsplåzen am perſiſchen Meerbuſen gewinnt durch die neueſte Unterhandlung in Ispahan täglich mehr Umſchwung, und verſpricht die reichſte Ausbeute. Der Handel an der rothen See und durch die Karavanen war durch die Beſezung Aegyptens von den Franzoſen faſt ganz gelähmt worden. Durch die Wiederherſtellung der türkiſchen Adminiſtration in jenen Gegenden wird der engliſche Handelsgeiſt dort aufs neue belebt, an die Gärtner der Heſpereiden erinnern. Ein ausſchlieſſliches Handels-Etabliſſement in Alexandrien iſt das geringſte, was England für ſeine treuen Dienſte von den Türken erhalten zu müſſen meint. Dadurch erhält es einen offenen Landweg nach Oſtindien, wie neuerlich noch Irwin und Baldwin gezeigt haben, und den entſchiedenſten Einfluß auf die Karavanen ins Innere von Afrika, ins ächte Goldland, wohin ſchon lange alle Entdekungsreiſen der Aſſociation zur Entdekung des innern Afrika's zielten. Da die Meutereien an den ungariſchen Grenzen faſt allen Handel, der auf jener Seite von Deutſchland aus in die Levante geführt wird, unterbrechen; ſo ſcheint auch dieſer Umſtand für den levantiſchen Handel der Britten ſehr günſtig. Nur beunruhigt ſie der Einfluß, den Frankreich neuerlich auf die hohe Pforte ſich erwarb, und die dringende Anforderung der Franzoſen, eine beſtimmte Handelsfaktorie am ſchwarzen Meere zu beſizen, worüber es ſelbſt in Amiens zur Sprache gekommen ſeyn ſoll. Wenn es zwiſchen Frankreich und England zu Stande kommen ſollte, den Seeräubereien der Barbaresken auf immer Einhalt zu thun, ſo würde dadurch auch der Handel auf die nordafrikaniſchen Küſten inner- und auſſerhalb der Meerenge von Gibraltar in lebhaftere Bewegung kommen.

Die Aſſekuranzkompagnien halten feſt, obgleich ihre Einbuſe durch die lezten Herbſt- und Winterſtürme über alle Beſchreibung geweſen iſt. Man rechnet, daß England im lezten Jahr des Kriegs 20,000 Fahrzeuge für den Handel brauchte, auſſer den 800 mit 120,000 Seeleuten bewafneten Kriegsſchiffen!! Wird es dis alles auch im Frieden behaupten können? *

* Eine ſehr genaue Ueberſezung derſelben erſcheint zu Oſtern bei Hofmann in Hamburg.

* Man ſehe die intereſſante Antwort hierauf in Archenholzs Minerva, Februar 1802.

Frankreich.

Die lezten engliſchen Blätter, vom 10 bis 16 März, waren in Rükſicht auf Krieg und Frieden ziemlich ſchwankend; die franzöſiſchen beſchwerten ſich lebhaft über die Sprache, die mehrere derſelben, bis zum 17, führten, und namentlich über den Ausdruk: Bonaparte's Flotten, deſſen ſich engliſche Journaliſten, gerade wie ſie ehemals ſagten: Robespierre's Soldaten, bedienten; zu Hamburg, wo man durch die Londoner Poſten vom 5 und 9 verleitet worden war, ziemlich allgemein an den Wiederausbruch des Kriegs zu glauben, hatten am 20 Haager Nachrichten vom 16 dieſen Irthum wieder zerſtreut, und einen baldigen Frieden höchſt wahrſcheinlich gemacht. Nun machen die folgenden Nachrichten aus Strasburg aller Ungewißheit ein Ende, und bringen die beſtimmte und zuverläſſige Botſchaft, daß der Definitivtraktat unterzeichnet iſt.

Strasburg, 27 März, 10 Uhr Morgens. Vor einer halben Stunde iſt durch den Pariſer Telegraphen die offizielle Nachricht von Unterzeichnung des Definitivfriedens zu Amiens zwiſchen der franz. Republik, England, Spanien und der bataviſchen Republik, angekommen. Der Präfekt hat dieſe Nachricht ſo eben ſelbſt dem hieſigen Maire angekündigt. In dieſem Augenblik werden die dreifarbigen Fahnen auf dem Münſter ausgeſtekt, und der Kanonendonner macht die frohe Botſchaft dem Volke bekannt. Mittags wird die Unterzeichnung auf den Hauptpläzen der Stadt proklamirt werden.

Folgendes iſt der telegraphiſche Bericht:

„Der endliche Friedensſchluß zwiſchen Frankreich und England iſt unterzeichnet.

Die Treue der Abſchrift bezeugt, unterſchrieben Cornilleau.

Die abermalige Abſchrift übereinſtimmend erfunden,

Der Präfekt des Niederrheins, unterſchrieben Laumond.

Auf Befehl des Präfekten:

Der Generalſekretär der Präfektur, unterſchrieben Mez."

Der Moniteur vom 23 März iſt voll neuer, wichtiger Berichte und Aktenſtüke aus S. Domingue. Der erſte Bericht iſt vom Gen. Leclerc an den Miniſter der Marine, aus Kap Français vom 17 Febr., und lautet:

„Ich habe Ihnen die Beſezung von Santo Domingo, Port Republicain, Port de Paix, und die Unterwerfung mehrerer Gegenden der Inſel zu melden. Der Gen. Kerverſeau iſt in Santo Domingo eingezogen. Ich habe die umſtändlichen Berichte noch nicht, aber ich weiß, daß er mit freudigem Zuruf von den Spaniern iſt aufgenommen worden; nichts gleicht dem Haß, den man in jener Gegend wider Touſſaint und ſeine Anhänger hegt. Der Diviſionsgeneral Boudet und der Kontre-Admiral Latouche trafen am 4 vor Port Republicain (Port au Prince) ein. Die Fregatte Guerriere wurde detaſchirt, um die Proklamation der Regierung zu bringen. Der Gen. Boudet ſandte ſeinen Adjutanten mit Briefen an die Civil- und Militärbehörden. Dieſer Offizier wurde anſtändig von dem Gen. Age' empfangen. Aber die Schwarzen- und Mulatten-Chefs faßten bald Verdacht gegen den Gen. Age', der ein Weiſſer iſt. Sie empörten ſich, und verlangten von ihm, den Adjutanten des Gen. Boudet, den Kahn, und alle darauf befindlichen Matroſen, zurükzubehalten. Der Gen. Age' ließ dem Gen. Boudet wiſſen, daß ſein Anſehen verkannt würde; er bäte ihn, keine Landung mit offenbarer Gewalt zu unternehmen, eine ſolche würde das Signal zur Ermordung der Weiſſen und zum Brand der Stadt geben. Am 5 gegen 10 Uhr Morgens landete der Gen. Boudet auf der Küſte vom Lamartie, ohne irgend ein Hinderniß zu treffen. Er begab ſich ſogleich mit ſeinem Vortrab gegen das Fort Biroton. Der Kommandant dieſes Forts beſchwor die Kolonne, nachdem er ſie für franzöſiſch, und aus republikaniſchen Truppen beſtehend, erkannt hatte, die Befehle des Gen. Deſſalines zu erwarten; inzwiſchen aber ſtieſſen die Offiziere und die Beſazung zur franz. Armee, und das Fort Biroton wurde von unſern Truppen beſezt. Unſre Truppen marſchirten ſofort gegen Port Republicain. Sie fanden vorwärts vom Leoganer Thor etwa 4,000 Schwarze in Schlachtordnung. Die verſchiedenen Rükſprachen führten zu keinem Erfolg, als es dieſen Räubern einfiel, zu rufen, daß eben Befehle ankämen, die franz. Armee aufzunehmen. Ein Bataillon trat vor, und empfieng einen Hagel von Flinten- und Kanonenkugeln. Das Zeichen zum Angrif wurde gegeben. Die 68 Halbbrigade ſtürmte das Leoganer Thor, und fand ſich zugleich mit den Flüchtlingen mitten in der Stadt. Der kommandirende Adjutant Darbois nahm das Fort S. Joſeph weg, welches von 400 Schwarzen bewacht wurde; das Fort National wurde geräumt, das kleine Fort vom Bieoow gleichfalls übergeben. Durch die guten Anſtalten des Kontre-Admirals Latouche waren alle Küſtenbatterien demontirt worden. Der kommandirende Adjutant Pamphile Lacroix, die Adjutanten Dühesme und Ducos wurden leicht verwundet. Wir hatten 15 Todte und 80 Verwundete. Die Stadt hat gar keinen Schaden gelitten. Alle Magazine und ſelbſt die Kriegskaſſe ſind in unſre Hände gefallen. Die Schwarzen haben eine groſe Menge von Weiſſen, den Adjutanten des Gen. Boudet, B. Sabès, und die Matroſen vom Kahn, mit ſich weggeſchleppt. Vor der Ankunft des Geſchwaders haben ſie ihren Artilleriekommandanten, Lacombe, der ein Weiſſer war, ermordet. Ich rechne, daß am 9 der Gen. Boudet Leogane und Croix des Bouquets beſezt haben wird. Ich habe den Gen. Humbert mit 2 Schiffen nach Port de Paix geſchikt. Er wurde mit Kanonenſchüſſen empfangen. Am 10 ſezte er ſeine Landung ins Werk; die Schwarzen räumten die beiden Forts, nachdem ſie ſo viel Schaden da angerichtet hatten, als ſie konnten. Am 12 fand ſich der Gen. Humbert 3 Stunden vorwärts von Port de Paix. In verſchiedenen Angriffen auf die Schwarzen hat er einige Todte und Verwundete gehabt. — Der Gen. Clervaux, ein Mulatte, der im Departement von Cibao kommandirt, und deſſen Hauptquartier ſich auf der wichtigen Poſition von San Jago befindet, hat ſich unterworfen; der Mittelsmann hierbei war der B. Mauvielle, Biſchof des franz. Theils von S. Domingue. Touſſaints Bruder, der ſich zu S. Jago befand, und Befehlshaber des ſpaniſchen Theils war, iſt von da vertrieben worden. Ich habe Urſache zu glauben, daß der Gen. Laplume, der im ſüdlichen Bezirk kommandirt, ſich wie Clervaux unterwerfen wird. Ich habe eine Brigade zur Verſtärkung des Gen. Clervaux geſchikt, um den Kordon längs des ſpaniſchen Antheils wiederherzuſtellen. Da 700 Mulatten, lauter ſtreitbare Männer, von der Anzahl derer, welche Touſſaint weggejagt, mich um Dienſt in der Armee gebeten haben, ſo habe ich 2 Fregatten nach Cuba geſchikt, um ſie abzuholen. Es haben verſchiedne Rükſprachen mit Touſſaint Statt gehabt; da aber dieſer verſchlagne und heuchleriſche Menſch nie leiſtete, was er mir verſprach, und blos Zeit zu gewinnen ſuchte, um ſich vom erſten Schreken zu erholen, ſo habe ich ihm eine lezte Friſt von 4 Tagen, um ſich zu mir zu begeben, bewilligt: nach Abfluß derſelben habe ich ihn durch beiliegende Proklamation zum Feind des franz. Volks erklärt. Morgen marſchire ich mit den Diviſionen Rochambeau, Hardy, Desfourneaux, auf S. Raphael, Dondon und Plaiſance. Eine Diviſion begibt ſich zur See nach den Gonaiven. Ich hoffe, daß wir in den erſten Tagen des Ventoſe den ganzen franz. Antheil geſäubert haben werden. Wir werden nicht ruhen, bis nicht alle Truppen Touſſaints zerſtreut ſind. Die Anbauer kehren in Menge zurük. Nichts gleicht dem Eifer und dem Muth der Armee ꝛc. Die See-Armee wetteifert in allem mit den Landtruppen." — „Grenier, ein Agent von Chriſtophe, Paſcal und Allie', Sekretäre von Touſſaint, haben ſich der franz. Armee ergeben."

Hierauf folgt ein Parolebefehl, vom 11 Febr. aus dem Hauptquartier vom Kap, wegen Aufnahme der von den Mornen zurükkehrenden Schwarzen, die ihre Gewehre erſt abgelegt haben müſſen, und ſich bei der Munizipalität vom Kap zu ſtellen haben, damit ſolche, die gefährlich ſeyn könnten, arretirt werden mögen; ferner wird darin wegen der Weiber und Kinder der ſtreitenden Soldaten und der Muſikanten verfügt, welche Rationen ihnen zukommen, ꝛc., und es wird ein Todesurtheil gegen einen Sergeanten, der ſich gegen einen Offizier vergangen hat, bekannt gemacht. — Eine Verordnung in 14 Artikeln betrift die Errichtung zweier Militärkommiſſionen zu Beſtrafung der Exzeſſe, denen ſich verſchiedne bei der Armee befindliche Individuen überlaſſen, wodurch der gröſte Schaden entſtehen könnte, indem ſie eine ſchlechte Meinung von der Armee, welche zu Wiederherſtellung der Ordnung, und um der Freiheit, den Perſonen und dem Eigenthum Achtung zu verſchaffen, herbeigekommen iſt, beibringen

möchten." — Ein Parolebefehl vom 12 macht unter anderm bekannt, „daß die Artillerie und das Ingenieurkorps unter dem Kommando des Gen. Debelle vereinigt ſind." — Eine andre Bekanntmachung betrift das Porto der Briefe: ſie ſollen alle frei aus Frankreich bei der Armee eintreffen. — Eine Verordnung des Obergenerals unterſagt alle Spielhäuſer: wer eines hält, ſoll 24 Stunden mit der Aufſchrift: Gauner, auf dem Marktplaz ausgeſezt ſeyn, ꝛc.

Die Beilagen des obigen Berichts beſchließt die folgende, in demſelben erwähnte, Proklamation des Obergenerals, an die Einwohner der Kolonie, vom 17 Febr. „Ich bin im Namen der franz. Regierung hier angekommen, um Euch Frieden und Glük zu bringen; ich fürchtete, in den ehrgeizigen Abſichten der Häupter der Kolonie Hinderniſſe zu treffen: ich habe mich nicht geirrt. Sie, die in ihren Proklamationen betheuerten, dem Mutterland ergeben zu ſeyn, dachten keineswegs daran, Franzoſen zu ſeyn; ſprachen ſie zuweilen von Frankreich, ſo geſchah es blos, weil ſie ſich noch nicht gerüſtet glaubten, das Anſehen des Mutterlands offenbar zu verkennen. Nun ſind ihre treuloſen Abſichten entlarvt. Der Gen. Touſſaint hatte mir ſeine Kinder geſchikt, mit einem Schreiben, in welchem er mir verſicherte, daß ihm nichts mehr am Herzen läge, als das Glük der Kolonie, daß er bereit wäre, allen meinen Befehlen zu gehorchen. Ich befahl ihm, ſich zu mir zu begeben, ich gab ihm mein Wort, ihn als General-Lieutenant anzuſtellen: auf dieſen Befehl hat er blos durch Phraſen geantwortet; er ſucht nur Zeit zu gewinnen. Ich habe Befehl von der franz. Regierung, ſchnell Glük und Ueberfluß hier zu ſtiften: lieſſe ich mich durch ſeine liſtigen, treuloſen Winkelzüge hintergehen, ſo würde die Kolonie der Schauplaz eines langen Bürgerkriegs werden. Ich ziehe ins Feld, und werde den Rebellen lehren, welches die Macht der franz. Regierung iſt. Von nun an kan er in den Augen aller guten Franzoſen auf S. Domingue nicht mehr ſeyn, als ein wahnſinniges Ungeheuer. Ich habe den Einwohnern von S. Domingue die Freiheit verſprochen, ich werde wiſſen, ſie in den Genuß derſelben zu ſezen. Ich werde den Perſonen und dem Eigenthum Achtung zu verſchaffen wiſſen. Ich befehle, was folgt: 1. Der Gen. Touſſaint und der Gen. Chriſtophe ſind in die Acht erklärt: es iſt jedwedem Bürger befohlen, Hand an ſie zu legen, und ſie als Rebellen gegen die franz. Republik zu behandeln. — 2. Von dem Tage zu rechnen, wo die franz. Armee ein Quartier beſezt hat, ſoll jeder Civil- oder Militärbeamte, der andern Befehlen gehorcht, als denen der Generale der Armee der franz. Republik, die ich kommandire, als Rebell behandelt werden. — 3. Die Anbauer, welche verführt worden ſind, und, durch die treuloſen Eingebungen der rebelliſchen Generale getäuſcht, die Waffen ergriffen haben, ſollen wie irregeleitete Kinder behandelt, und beim Anbau wieder angeſtellt werden, wenn ſie anders nicht geſucht haben, Empörung zu erregen. — 4. Die Soldaten der Halbbrigaden, welche Touſſaints Armee verlaſſen werden, ſollen zur franz. Armee gehören. — 5. Der Gen. Auguſtin Clervaux, welcher im Departement vom Cibao kommandirt, wird, da er die franz. Regierung und das Anſehen des Generalkapitäns anerkannt hat, in ſeinem Grad und Kommando erhalten. — 6. Der General, Chef des Generalſtaabs, wird gegenwärtige Proklamation druken und bekannt machen laſſen. — Unterz. Leclerc. — Zur gleichlautenden Abſchrift, der Diviſionsgeneral, Chef des Generalſtaabs, Dugua."

Von einem Bericht des Adm. Villaret Joyeuſe, aus der Rhede von Kap Francais, am Bord des Oceans, vom 17 Febr., iſt Folgendes der weſentliche Inhalt. „Zur ganzen Antwort auf die Sendung des Gen. Boudet arretirten die Schwarzen in Port Republicain den Offizier, der ihnen ſeine Schreiben brachte, den erſten Lieutenant der Guerriere, und die ganze Mannſchaft des Kanots, ſezten den weiſſen Gen. Agé und den Plazkommandanten d'Alban ab, nahmen alle Weiſſen in Verhaft, und ſchikten einen Offizier von ihrem Generalſtaab an Bord der Fregatte, mit einem Schreiben an den Gen. Boudet, worin ihn Agé bat, ſeinen Operationen bis zur Ankunft des ſchwarzen Gen. Deſſalines, der, hieß es, am nemlichen Tage, ſpäteſtens in der Nacht, erwartet würde, Einhalt zu thun ꝛc. — Der Gen. Boudet und der Kontreadm. Latouche erhielten dieſe Nachrichten am 4 Febr. Nachmittags. Die Winde waren kontrair, und ſchon war es zu ſpät, um in den Hafen einzulaufen. Indeſſen fürchteten beide Chefs, daß die Nacht Unordnung und traurige Vorfälle mit ſich bringen möchte. Das Geſchwader legte demnach beim Lamentin, gegen über dem Fort Biroton, vor Anker. Während der Zeit, die unvermeidlich darüber hingieng, wurde ein zweites Schreiben an den Kommandanten von Port Republicain geſandt, um ihm wegen der wohlthätigen Abſichten der Regierung alle Zweifel zu benehmen, und die Auslieferung der zurükbehaltenen Offiziere zu fordern. Keine Antwort! — Der ſchnelle Erfolg des Angrifs vom folgenden Tage, bei welchem das Geſchwader mitwürkte, indem es den Ankerplaz vom Lamentin verließ, in den Hafen einlief, und ſich vor dem Kap feſtmachte, rettete Port Republicain vom Brande. Die Ebene war aber weniger glüklich. Die Negern, unter Deſſalines Kommando vereinigt, beſezten am 6 Febr. Croix des Bouquets, und zündeten Arcahain an. Sie nahmen 300 weiſſe Einwohner, den Adjutanten des Gen. Boudet und den erſten Lieutenant der Guerriere, mit ſich hinweg: man war wegen ihres Schikſals in der lebhafteſten Unruhe. — Inzwiſchen ſandte der Generalkapitän den Gen. Humbert mit 1,200 Mann nach Port de Paix; das Linienſchif Wattigny, Kapitän Gourdon, die Fregatten Clorinde und Furieuſe, trugen dieſe Truppen und unterſtüzten ihre Operationen. Hier, wie überall, wurde Frieden angeboten, ehe man Gewalt brauchte. Eine Goelette, die am 9 dem ſchwarzen Gen. Maurepas die Proklamation der Regierung brachte, wurde mit Kanonenſchüſſen zurükgewieſen. Am 10 mit Tagesanbruch geſchah die Landung, troz des Feuers der Forts und der ſchwarzen Truppen. Durch das Feuer vom Wattigny wurden die Negern gezwungen, das groſe Fort zu räumen, und ziemlich ſchöne Kaſernen, viel Pulver und einige andre Kriegsvorräthe im Stich zu laſſen, ohne daß ſie die Zeit hatten, ſie zu verbrennen. Aber kaum war die zweite Abtheilung der Truppen an Land, ſo ſprengten die Schwarzen die beiden andern Forts; und ſtekten die Stadt in Brand."

Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 90. — 31 März 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortſezung der Amtsberichte ꝛc. aus S. Domingue.) — Helvetien. (Zuſchrift der Berner Kantonstagſazung an den Senat.) — Italien. — Deutſchland. (Offizielle Erklärung der Münchner Zeitung über die Behandlung der Franziskaner.) — Preuſſen.

Grosbritannien.

Am 17 März wurde eine Petition des Doktors Jenner, zu Anempfehlung der Schuzblattern, und Erlangung einer Nationalbelohnung für den Urheber dieſer wohlthätigen Entdekung, von dem Admiral Berkeley im Unterhaus eingereicht, von H. Hobhouſe unterſtüzt, und mit der Erklärung des H. Addington, daß er Auftrag vom König habe, ſie dem Hauſe zu empfehlen, begleitet.

Am 19 beſchloß der Gemeinderath der Stadt London, durch eine ſehr groſe Mehrheit der Stimmen, eine Petition wegen Abſchaffung der Einkommentare; ein Vorſchlag, bis nach dem Definitivtraktat damit zu warten, wurde verworfen. Die Oppoſitionsmänner, H. Robſon und H. Jones, welche in einigen der lezten Parlamentsſizungen von der Miniſterialſeite her manche Ladung von Spott erhalten hatten, wurden hier, wo ſie als Londoner Bürger erſchienen und lange Reden hielten, deſto günſtiger angehört. Beſonders beklatſchte die Bürgerſchaft die Frage des H. Robſon: „ob ihm niemand ſagen könnte, wo das Kranken- und Verwundeten-Amt anzutreffen wäre? Er hätte vergebens deshalb bei dem Kanzler der Schazkammer, und bei allen Miniſtern, Erkundigungen eingezogen, ꝛc.“ — Dieſe parlamentariſche Episode war in den lezten Tagen mehrmals im Unterhaus wieder zur Sprache gekommen, aber mehr ſpottweiſe, bald auf der miniſteriellen, bald auf der Oppoſitionsſeite. In Betref der Einkommentare hatte H. Jones am 12 Anträge angekündigt, in der Abſicht, dem Vorhaben der Londoner Bürgerſchaft entgegenzukommen, von welcher ihm der Aldermann Curtis Nachricht gegeben hätte. Dieſer läugnete, etwas mehr davon zu wiſſen, als durch die Zeitungen, von denen er übrigens keine läſe, als das Morning Post. Die naive Erklärung erregte Gelächter, welches auch in einer andern Sizung der Fall war, wo der nemliche Aldermann bei Gelegenheit des Kampfes zwiſchen dem Miniſter Addington und H. Robſon, über die Weigerung untergeordneter Aemter, die Anweiſungen der Regierung zu honoriren, verſicherte: er ſeines Theils ſey ein groſer Freund von den Papieren der Regierung. H. Addington erklärte übrigens in jener Sizung, daß er einſt verſchiedne Anträge in Rükſicht auf die Einkommentare machen würde. Daß er aber, wie es in einigen Blättern geheiſſen hatte, damals geſagt hätte: er würde ihre Abſchaffung in Vorſchlag bringen, erklärte er in einer ſpäteren Sizung für ganz falſch.

Am 16 machte H. Fox den Antrag im Unterhaus, das nöthige Ausſchreiben zur Erſezung des Lords John Ruſſel, als Repräſentanten von Taviſtock, welcher jezt als Herzog von Bedford in das Oberhaus eintrat, zu erlaſſen, und nahm daher Gelegenheit, ſeinem Freunde, dem verſtorbenen Herzog vom Bedford, mit vieler Rührung eine Lobrede zu halten.

Nach amerikaniſchen Blättern, die man in England erhalten hatte, war die dortige Regierung durch ihren Konſul zu Alicant benachrichtigt worden, daß 3 tripolitaniſche Korſaren mit engliſchen Flaggen, engliſchen Kaperbriefen, und Minorkanern zur Mannſchaft, von Mahon ausgelaufen, und auf dieſe Weiſe den amerikaniſchen Fregatten, welche in der Abſicht ſie aufzufangen kreuzten, entgangen waren: ein Vorfall, der, wie es dieß, bei den Vereinigten Staaten viel Misfallen erregt hatte.

Es war die Rede von einem neuen Zuwachs, den der Marquis v. Welleſley durch ähnliche Mittel, wie er nach dem Tode des Nabobs von Arkot angewandt hatte, der oſtindiſchen Kompagnie verſchaft haben ſollte, indem er eine verhaftete indiſche Fürſtin gegen Abtretung ihrer Einkünfte freigelaſſen hätte. Die engliſchen Blätter lieſſen es dabei nicht an Ausrufungszeichen fehlen.

Die engliſchen Blätter beſchäftigen ſich viel mit Parallelen, wizigen Einfällen u. dgl., bei Gelegenheit der ſchwediſchen Verordnung gegen die Adlichen, die ihrem Adel entſagen, im Kontraſt mit der mailändiſchen Verordnung wegen des ausſchlieſlichen Gebrauchs der Benennung: Bürger, und mit dem Wiederaufleben der alten Titel, das vor einiger Zeit in gewiſſen Pariſer Zirkeln Statt hatte.

H. Hill, der als brittiſcher Geſchäftsträger nach Kopenhagen ernannt worden, reiste neulich über Hamburg dahin.

Frankreich.

Fortſezung vom Bericht des Adm. Villaret.

„Da die Diviſion des Kontre-Admirals Gantheaume am 11 Febr. auf dem Kap eingetroffen war, ſo ſandte ich gleich folgenden Tages das Linienſchif Jean Bart mit einer Verſtärkung von 400 Mann nach Port de Paix. Zwei Tage vorher hatte ich dem Kontre-Admiral Magon die Mignone zugeſchikt. Der Generalkapitän hat dieſem ausgezeichneten Offizier das Kommando der Landtruppen anvertraut, das er zugleich mit dem Befehl über die Schifsdiviſion bei Fort Liberté führt. Ohngeachtet ſeiner geringen Mittel, vertheidigt er eine beträchtliche Streke Landes, wo Ruhe und Ordnung herrſchen, wo die Anbauer ſelbſt die Mordbrenner verfolgen, und woher der Armee einige koſtbare Zufuhren zu kommen anfangen. Auch iſt durch ſeine Bemühungen der Mulatte Gen. Clervaux von den Rebellen abgeſprungen. — So ſind die wichtigſten Punkte des franz. Antheils gegenwärtig der Macht der Republik unterworfen; die Rebellen haben auch im ſpaniſchen Antheil faſt nichts mehr inne, und der Krieg hat erſt mit dem 6 Febr. ſeinen Anfang genommen. Acht Tage haben zu dieſen vortheilhaften Reſultaten hingereicht, welche

Digitized by Google

Frankreich in einer ſehr kurzen Zeitfriſt die Eroberung und den Beſiz ſeiner ſchönſten Kolonie zuſichern. Nun muß jeder Tag unſre Hülfsmittel vermehren, und unſre Gefahren mindern. In den Kaſſen von Port au Prince ſind 2,300,000 Livres gefunden worden, und Touſſaint Louverture — es wäre der höchſte Grad des Wahnſinns, wenn man nicht einen Verſtellungsplan und einen Geiſt von Heuchelei, den nichts aus der Faſſung bringt, darin erkennte — hat ſich nicht geſcheut, dieſe Summe vom Obergeneral zurükzufordern. Von allen Seiten erheben ſich klägeriſche Stimmen gegen dieſen vollendeten Böſewicht ꝛc.“ — Der Admiral berichtet hierauf die Ankunft des Kontre-Admirals Linois, dem eine, 4 Tage nach ihm von Cadiz abgefahrne Fregatte, l'Indienne, um 24 Stunden zuvorgekommen war; er traf am 15 mit 3 Linienſchiffen und 2 Fregatten im Angeſicht vom Kap ein, hatte aber das Unglük, daß gerade hier 2 von ſeinen Linienſchiffen, der Deſaix und der San Gennaro, beim Eingang der Rhede, in einem Augenblik wo der Wind die Lootſen verhinderte, zu Hülfe zu kommen, auf den Grund ſtieſſen; der S. Gennaro war wieder flott gemacht worden, und man hofte ihn noch zu erhalten; vom Deſaix gedachte man das Takel- und Maſtwerk zu retten: es war kein einziger Mann umgekommen. — „Die Fregatte Cornelie, fährt der Admiral fort, iſt am 16 nach Jamaika abgegangen, und die Bayonnaiſe gieng heute, den 17, nach den Vereinigten Staaten unter Segel. Vom Kapitän Gourdon, der die Seemacht in Port de Paix kommandirt, erhielt ich dieſen Abend folgende Depeſche: „„In Verfolg Ihrer mir zugekommenen Befehle habe ich die Fregatte Inſurgente nach Mole S. Nicolas expedirt; im Augenblik wo ſie abgieng, traf eine zahlreiche Deputation von Einwohnern aller Farben aus der Gemeinde Jean Rabell hier ein; ſie brachte eine von vielen Bürgern unterzeichnete Petition, worin ſie Unterwerfung ohne Schwertſtreich anbieten, und einige Truppen verlangen, um ſie zu unterſtüzen; und die Einfahrt der Fregatte beim Mole zu erleichtern. Der Gen. Humbert hat ihnen 100 Mann von der See-Artillerie bewilligt, welche die Fregatte im Vorbeikommen bei Jean Rabell abſezen wird. Von da wird ſie vor dem Mole erſcheinen, und die Befehle, die ich ihr in Ihrem Namen gegeben, genau erfüllen. Ich hatte eine Goelette von hier abgeſchikt, um dieſen wichtigen Poſten zu beobachten. Sie hat mir ziemlich gute Nachrichten zurükgebracht.““ — Demnach läßt ſich hoffen, daß wir in ſehr wenigen Tagen auch Mole S. Nicolas inne haben werden, und Sie kennen die ganze Wichtigkeit dieſer Stellung.“

Noch gibt der Moniteur zwei beſondre Berichte, des Kontre-Admirals Linois, aus der Rhede vom Kap, an Bord des Intrepide, vom 17 Febr., und des Kontre-Admirals Gantheaume, vom nemlichen Datum. Jener hatte ſeine Ueberfahrt in 28 Tagen vollbracht, dieſer von Toulon aus, das er am 9 Jan. verlaſſen hatte, in 34 Tagen, indem er am 12 Febr. bei der Hauptflotte eingetroffen war. — Ueber den Unfall, der zwei ſeiner Schiffe betroffen hatte, ſagt der Kontre-Admiral Linois, nachdem er berichtet, daß er im Augenblik, wo er die Gefahr wahrnahm, der ganzen Diviſion das Signal gegeben hatte, ſich zu wenden, daß aber die beiden Schiffe ſich nicht ſo ſchnell ſchwenken konnten, wie das ſeinige: „Es ſchmerzt mich, daß dieſes Unglük, (der Verluſt des Deſaix), meinen Freund, den braven Palliere trift, der ſich in der Bay von Algeziras ſo ehrenvoll hervorgethan hat. Die Menge Mannſchaft, die er an ſeinem Bord hatte, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, ihn in der Genauigkeit und Schnelligkeit, die ſeine Manövre erforderte, zu hindern, und was mich betrift, ſo bewog mich der Eifer, noch vor Nachts einzulaufen, um die Landung der Truppen ungeſäumt zu bewerkſtelligen, nebſt der Hofnung, an der Oefnung des Fahrwaſſers Lootſen zu treffen, oder ſogar die Diviſion ſelbſt in die Bucht zu führen, wenn die Tonnen noch da geweſen wären, mit zu vieler Zuverſicht eine Stellung zu nehmen, welche einige Schiffe der Diviſion in Gefahr brachte ꝛc.“ — Der Kontre-Admiral Gantheaume meldet von ſeiner Fahrt, daß die Korvette Mohmok bereits am 11 Jan. einen Lek bekommen, und daß er ihr erlaubt hatte, in einem Hafen anzuhalten; auch das Flütſchif Banel, über deſſen Unhaltbarkeit bei einer Winterfahrt er dem See-Präfekten zu Toulon vergebens Vorſtellungen gethan hatte, war lek geworden; er verlor es am 13 aus den Augen, und vermuthete, daß es an der ſpaniſchen Küſte angehalten haben möchte; am 20 kam das Geſchwader durch die Meerenge von Gibraltar, am 12 Febr. war es bei der groſen Flotte eingetroffen; die 4 Linienſchiffe, aus denen es beſtand, und die Fregatte Creole blieben auf der ganzen Ueberfahrt ungetrennt; die Korvette Badine, welche ſich auf der Höhe des Kaps Gottes getrennt hatte, traf am 17 Febr. mit dem Geſchwader des Kontre-Admirals Linois in der Rhede vom Kap ein; ohngeachtet der ſehr ſtürmiſchen Witterung, war keine Krankheit auf dem Geſchwader geweſen; von 2,300 Mann, welche die 4 Linienſchiffe, nebſt der Creole und der Badine, an Land geſezt hatten, hatten nur 13 in die Spitäler geſchikt werden müſſen; auch die Schiffe waren in gutem Stand; den Swiftſure hatte der Kontre-Admiral nicht mitgenommen, weil er erſt zu Ende des Nivoſe ſegelfertig ſeyn konnte.

Noch ein wichtiges Aktenſtük iſt folgendes Schreiben des Adm. Villaret Joyeuſe, an den kommandirenden Admiral der brittiſchen Seemacht auf Jamaika, aus der Rhede von Kap Françaís, an Bord des Ozeans, vom 15 Febr. „H. Admiral, ich beeifere mich, Ihnen zu melden, daß eine See-Armee der franzöſiſchen Republik in die Häfen von S. Domingue eingelaufen iſt. Die empörten Negern haben ſie mit dem Schwert und der Fakel empfangen, und die Stadt vom Kap iſt in Aſche gelegt worden; die Ebene aber und die benachbarten Quartiere wurden durch die Thätigkeit der Truppen und die übereilte Flucht der Rebellen gerettet. Eine beträchtliche Macht wird endlich die von den Geſezen des Mutterlands vorgeſchriebene Regierungsform in dieſer Kolonie wieder herſtellen, und die erhaltenden Grundſäze beſchüzen, auf denen das gemeinſchaftliche Intereſſe aller europäiſchen Mächte in ihren Niederlaſſungen in den Antillen beruht. Die Wichtigkeit und der Nuzen dieſer Abſicht, vereinigt mit der glüklichen Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen Frankreich und England, überzeugen mich, H. Admiral, daß die Rebellen nirgends Schuz finden werden, und daß, da die Kolonie in Belagerungsſtand erklärt iſt, kein Freundesſchif vor den Häfen erſcheinen wird, welche die Rebellen etwa inne haben möchten. Der hartnäkige Widerſtand, den ſie uns, ungeachtet ihrer beſtändigen Niederlagen, auf mehreren Punkten entgegenſezen, iſt das augenſcheinliche Reſultat eines allgemeinen Inſurrektionsplans, den die Guadelouper Vorfälle ſowohl als die Nachrichten aus Mar-

Digitized by Google

tinique, Tabago, Grenada und Dominique beſtätigen. Die Folgen wären gleich unglüklich für alle europäiſchen Kolonien, wenn der Aufſtand nicht im Mittelpunkt ſchnell erſtikt würde. Aber ſchon beſezt die franz. Armee das Kap, Fort Libeete, Port de Paix, Toreñe, Port Republicain, ſie iſt des ganzen ehemals ſpaniſchen Antheils ſicher, indem ſie dort die wichtigſten Punkte bezwungen hat, und alles verſpricht ihr einen vollſtändigen Erfolg, . . a ſie, wie ſie es zu erwarten berechtigt iſt, im Nothfall bei ihren Nachbarn die Hülfsleiſtungen findet, welche zu verlangen ſie durch unvorgeſehene Umſtände genöthigt ſeyn könnte. Die Geſinnungen des Kabinets von S. James, und die bekannte Rechtſchaffenheit Ihrer Nation, H. Admiral, erlauben mir zu hoffen, daß die Häfen von Jamaika, wenn die Umſtände es erfordern, und wenn Sie reichlich verſehen ſind, uns einige Verproviantierung an Lebensmitteln zukommen laſſen werden: ein Miniſter Sr. brittiſchen Majeſtät hat geſagt, daß der eben abgeſchloſſene Friede kein gewöhnlicher Vertrag, ſondern die aufrichtige Verſöhnung der beiden erſten Nationen der Welt ſey. An mir, H. Admiral, wird es nicht liegen, daß dieſe Weiſſagung nicht wahr gemacht werde. Ich ſchmeichle mir wenigſtens, daß unſer friedlicher Verkehr zweier Völker würdig ſeyn werde, bei denen der Krieg ihre gegenſeitigen Urſachen, einander zu achten, nur vermehrt hat; und um Ihnen einen authentiſchen Beweis unſers Vertrauens zu geben, lege ich Ihnen hier den getreuen Stand unſrer Macht in den Häfen von S. Domingue vor. Seit dem 5 Febr. ſind in denſelben 25 Linienſchiffe eingelaufen, worunter 5 ſpaniſche, die bereits wieder abgegangen ſind, um ſich nach Havanna zu begeben. Dieſe 25, von denen 3 ganz als Transportſchiffe eingerichtet, und demnach ohne Kanonen waren, haben, nebſt mehreren en flûte armierten Fregatten, nahe an 16,000 Mann hieher gebracht. Ich erwarte nächſtens 6 andre Kriegsſchiffe, worunter 3 bataviſche, die nach den Kolonien dieſes Staats geſchikt werden ſollen. Dieſe Diviſionen bringen noch 5 bis 6,000 Mann Truppen, andre Korps ſind beſtimmt ihnen zu folgen. Nächſter Tagen werde ich faſt alle Flûten und 5 bis 6 Linienſchiffe nach Frankreich zurükſenden. Ew. Excellenz werden, hoffe ich, aus dieſen freimüthigen und redlichen Mittheilungen erſehen, daß alle Rüſtungen der franz. Regierung gegenwärtig nur auf Wiederherſtellung der öffentlichen Sicherheit, und Befeſtigung des groſen Werks der allgemeinen Friedensſtiftung abzweken. Genehmigen Sie, H. Admiral, die Verſicherung meiner Hochachtung. — Villaret."

In der bereits erwähnten Proklamation von Touſſaint Louverture, die aus amerikaniſchen Blättern in engliſche gekommen, aus Port Republicain vom 29 Frimaire (20 Dec.) datiert, und „im Namen der franz. Kolonie von S. Domingue" erlaſſen iſt, heißt es von dem Frieden zwiſchen Frankreich und England, die Nachricht davon könne nicht als gewiß angeſehen werden, ſo lange die Regierung ſie ihm nicht offiziell gemeldet habe. „Wie lieſſe ſich aber denken, ſagt er, daß Frankreich ohne Urſache ſeine S. Dominguer Kinder vertilgen möchte, die alle ſeine inneren und äuſſeren Feinde beſiegt, und ihm dieſe Kolonie erhalten haben, indem ſie dieſelbe den Händen der Anarchie entriſſen, und ſie blühen machten? Wie lieſſe ſich denken, daß es Menſchen, die ſich ſtets verdient um Frankreich machten, mit Undank belohnen möchte? — Euch gebührt blos unſre Verachtung, Ihr, die Ihr, um das Feuer der Zwietracht unter uns anzufachen, der franz. Regierung freiheitmörderiſche Abſichten und Zerſtörungsplane andichtet, die Ihr, um Euern Vorſpiegelungen einigen Schein zu geben, verſichert, daß die Regierung mir meine Kinder, als ich ſie verlangte, nicht hat zurükſchiken wollen, um ſie als Geiſeln zu behalten, bis ſie ihre Entwürfe gegen dieſe Inſel vollzogen haben würde, die Ihr, um die Gemüther zu erbittern, und die Zahl der Böſewichter zu vermehren, mit derſelben Unverſchämtheit verſichert, daß die Regierung alle in Frankreich befindlichen Mulatten und Schwarzen ſammeln werde, um ſie nach S. Domingue zu ſchiken, und vor der Armee herziehen zu laſſen, die zu unſrer Vertilgung geſchikt werden ſoll. Wahr iſt es, daß ich meine Kinder habe holen laſſen, die noch nicht angekommen ſind. Wiewohl mir aber dieſe Verzögerung ſehr leid thut, weil ich blos ein Gut verlangte, das rechtmäſig mein gehört, ſo bin ich dennoch fern entfernt, wie die Böſewichter zu denken. — — Sollte aber eine ſolche Ungerechtigkeit, wie Ihr bei der franz. Regierung vorausſezt, würklich Statt haben, ſo brauche ich blos zu ſagen, daß ein Kind, das die Rechte kennt, welche die Natur den Urhebern ſeines Lebens gegeben hat, ſich gegen Vater und Mutter gehorſam und unterwürfig zeigt, und, wenn Vater und Mutter, ungeachtet ſeines Gehorſams und ſeiner Unterwürfigkeit, unnatürlich genug ſind, um es vertilgen zu wollen, ſo bleibt dem Kinde nichts übrig, als die Rache Gott anheimzuſtellen. Ich bin Soldat, ich fürchte die Menſchen nicht, ich fürchte nur Gott. Muß es geſtorben ſeyn, ſo will ich als ein Soldat von Ehre ſterben, der ſich nichts vorzuwerfen hat."

Helvetien.

Bern, 23 März. Nachdem ſich aus dem diplomatiſchen Ausſchuß, (ſo wie derſelbe dem Verfaſſungsentwurf gemäß proviſoriſch eingeſezt war), gegen die neuliche Verfügung des Senats, die dem erſten Landammann bei gleichgetheilten Stimmen ein doppeltes Votum gab, Reklamationen erhoben haben, hat der Senat nunmehr ſogar beſchloſſen, daß bis zur Einführung der neuen Verfaſſung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ganz allein beim erſten Landammann bleiben ſolle. — Es war eine irrige Angabe, daß die neu eingetretenen Glieder, welche gegen den Verfaſſungsentwurf geſtimmt, ihre Erklärung gegen denſelben dem franz. Geſandten überreicht hätten.

In einem Züricher Blatte lieſt man, als wörtlichen Auszug eines Briefs von einem angeſehenen Schweizer, der ſeit der Revolution von der franz. Regierung zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht worden, (wie man vernimmt, dem bekannten B. Haller, der mit Bonaparte in Italien war), vom 7 März, Folgendes: „Die Schweiz wird Schweiz bleiben, und zwar die neutrale Schweiz, und die glükliche Schweiz, wenn ſie es ſeyn will. Bald werdet Ihr keinen franz. Soldaten mehr im Lande haben."

Von der lezten, von dem Regierungsſtatthalter von Zürich überſandten, Züricher Proteſtation melden öffentliche Schweizer Blätter, welche dieſelbe „eine unbefugte Zuſchrift einer angeblichen Mehrheit der aufgehobenen Züricher Kantonstagſazung" nennen: „daß der Senat darüber mit Misbilligung zur Tagesordnung geſchritten iſt, wovon dem B. Regierungsſtatthalter gewohntermaaſſen Bekanntſchaft gegeben wird." — Indeſſen hat unterm 21 März „die abſolute Mehrheit der im Heumonat 1801 geſezlich erwählten rechtmäſigen Tagſazung des Kantons Bern", folgende Adreſſe

Digitized by Google

„an den gegenwärtigen proviſoriſchen Senat der helvetiſchen Republik", erlaſſen:

„BB. Senatoren! Die helvetiſche Nation ſahe mit Sehnſucht einer Verfaſſung entgegen, die ſie aus dem zerſtörenden Zuſtand des proviſoriſchen erlöſen, und, durch Gewährleiſtung der Freiheit, der Nachwelt wenigſtens einen Erſaz für die Leiden verſchaffen würde, die die jezt lebende Generation ausgeſtanden hat. Der Beifall der groſen Mehrzahl des Volkes empfieng daher die Maasregeln der proviſoriſchen Regierung zu dieſem Zweke; man erkannte in denſelben den ſichern Weg zu demjenigen, was der vernünftige Wunſch und Wille der Nation im Ganzen iſt, und den Bedürfniſſen ihrer einzelnen Theile, ohne Nachtheil des Ganzen, entſprechen konnte. Wir wurden vom Zutrauen unſrer Mitbürger berufen, die beſondere Organiſation unſers Kantons zu entwerfen, und zu der allgemeinen Verfaſſung durch die Auswahl von Deputirten mittelbar beizutragen. Wir fühlten tief die Wichtigkeit dieſes Auftrages, von deſſen Erfolg die Ruhe, das Glük und die Ehre unſers Vaterlandes abhieng! Wir fühlten die Heiligkeit der Pflichten, die uns dadurch aufgelegt wurden! Dieſe Pflichten, als Stellvertreter unſers Volkes, ſind ſeither keineswegs erloſchen, und eben ſo wenig ihr Gefühl in uns. Es wäre unzwekmäſig und auſſer Ort, die Ereigniſſe der Vergangenheit zu rügen. Aber das ſind wir hingegen kraft jener Pflichten ſchuldig, unſere Erklärung über die gegenwärtigen Vorfälle und über das Schikſal, welches Helvetien für die Zukunft bereitet wird, laut und unverholen zu ertheilen. Wir ſind es ſchuldig, weil gegenwärtig keine andere Repräſentation des Volkes unſers Kantons eriſtirt, die beauftragt und berechtigt wäre, in ſeinem Namen über die Verfaſſungsangelegenheit zu ſprechen, als die zu dieſem Ende unmittelbar gewählte Kantonstagſazung; — weil wir auch keine Anſtalten zur Wahl einer neuen ächten und wahren Repräſentation des Nationalwillens ſehen. Unſre Erklärung wird keineswegs von den überſpannten Begriffen und Forderungen ausgeken, welche die Revolution hin und wieder erzeugt hat; ſondern ſie wird ſich auf dasjenige ſtüzen, was wir beſtimmt und zuverläſig als den vernunftmäſigen Willen des rechtlichen und mit der nöthigen Einſicht verſehenen Theiles unſeres Volkes kennen, was mithin auch der Wille ſeiner wahren Stellvertreter iſt und ſeyn ſoll."

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Mailänder Nachrichten vom 20 März melden die Abreiſe des Gen. Mürat nach Paris. — Auf die zwiſchen Mailand und Genua ſich auf der Straſſe befindenden Waaren war von franz. Behörden Arreſt gelegt, und Mehreres davon ſequeſtrirt worden, weshalb die Handlungskammer eine Vorſtellung bei der Regierung eingegeben hatte.

Die Abreiſe der Königin von Neapel ſoll nach öffentlichen Nachrichten aus Wien neuerdings wieder verſchoben worden ſeyn, indem das Vermählungsgeſchäft erſt gegen den September Statt finden werde.

Am 7 März ſtarb zu Neapel die Königin von Sardinien, eine Schweſter Ludwigs XVI. nach einer viertägigen Krankheit an einer Halsentzündung.

Deutſchland.

Am 26 März traf der Fürſt von Naſſau-Oranien zu Frankfurt ein.

In der Münchner Zeitung vom 27 März lieſt man folgenden offiziellen Artikel: „Es hat ſich das Gerücht in der Stadt verbreitet, als wäre für den Unterhalt jener Franziskaner die nöthige Sorge nicht getragen worden, welche nach der Verſezung der Kloſter-Individuen nach Ingolſtadt noch in dem hieſigen Kloſtergebäude zurükgelaſſen werden mußten. Schon die landesväterliche Vorſorge, mit welcher Se. kurfürſtl. Durchlaucht die Reiſe-Anſtalten für die verſezten Mitglieder des Franziskaner-Ordens anordnen lieſſen, iſt eine hinlängliche Widerlegung einzelner Ausſtreuungen, die vermuthlich von wenigen Menſchen nur aus unreinen Abſichten geſchehen ſind, um das Publikum irre zu führen. Um jedoch den Leichtgläubigen und Andern, welche falſchen Gerüchten nur zu gerne ein gefälliges Ohr leihen, jeden Zweifel über die Art, wie die zurükgebliebenen Franziskaner behandelt wurden, zu benehmen, ſo will man der wahren Verhältniſſe hier in Kürze zur Belehrung des Publikums erwähnen. Theils die Pflege einiger Kranken, theils der Umſtand, daß das Gepäke der Franziskaner unter der Aufſicht von Individuen aus ihrer Mitte beſſer beſorgt werden würde, waren die Veranlaſſung, daß man einige derſelben noch auf eine Zeit hier beließ. — Zu ihrem Unterhalte blieben nicht nur allein Materialvorräthe zurük, ſondern man wies dieſelben im Falle des Bedürfniſſes an den eigens aufgeſtellten Interims-Inſpektor des Kloſters an. — Die althergebrachte Sitte frommer Seelen, die Klöſter der Franziskaner und Kapuziner mit Speiſen zu verſehen, währte deſſungeachtet immer fort, und obgleich dem Bedürfniſſe der anweſenden Individuen hinlänglich geſteuert geweſen wäre, ſo glaubte man dennoch denſelben den Genuß dieſer Wohlthat ungeſtört fort belaſſen zu müſſen. Eben dieſe einzelnen Wohlthaten und Spenden waren es aber, welche den irrigen Wahn hervorgebracht zu haben ſcheinen, als hätte man die Sorge für die Franziskaner vernachläſſigt, und ſie blos allein dem Ungefähr und den menſchenfreundlichen Gefühlen der hieſigen Stadtbewohner überlaſſen. — Man glaubt durch Darſtellung der wahren Sachenlage und dieſe offizielle Kundmachung die irrigen Vermuthungen berichtigt zu haben, und ſo wie man denjenigen Individuen, welche die zurükgebliebenen Franziskaner aus einer beſondern Neigung mit Wohlthaten bedachten, hiemit den öffentlichen Dank zu erkennen gibt, ſo wünſcht man ſich nicht die Ueberzeugung verſchaffen zu müſſen, daß eben ſie zu dem Entſtehen und der Verbreitung jener Gerüchte die unmittelbare Veranlaſſung gegeben haben, indem ſie dadurch ihren Wohlthaten den ganzen Werth, den ſie darein zu ſezen glaubten, benommen haben würden. München, den 24 März 1802. — Kurfürſtl. in Kloſterſachen gnädigſt angeordnete Spezialkommiſſion. Graf v. Seinsheim, Präſident. v. Schmöger, Sekretär."

Preuſſen.

Laut der Berliner Zeitung vom 20 März war der Gen. Hedouville bereits nach Petersburg abgegangen.

In öffentlichen Nachrichten aus Weſel vom 8 heißt es, die Gerüchte von der Ankunft des Blücherſchen Korps, zu denen einige Anſtalten im Magazinsweſen Anlaß gegeben, hätten ſich bisher durch nichts beſtätigt.

Drukfehler.

Nro. 89 S. 355 Sp. 1 Z. 27 ſt. Lamartie l. Lamantin, S. 356 Sp. 2 Z. 19 v. u. ſt. Arcahain l. Arcahaie.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag   Nro. 91.   1 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Fortſezung der Berner Adreſſe vom 21 März.) — Oeſtreich. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Grosbritannien.

Der Schifslieutenant Lutwidge, welcher am 6 Jan. an Bord der Reſiſtance einen Matroſen mit der Steuerſtange ſo heftig niedergewieſen hatte, daß er am andern Tage ſtarb, wurde neulich, unter dem Zuflus einer auſſerordentlichen Menge von Zuſchauern, zu Wincheſter gerichtet. Viele Zeugen ſagten aus, daß der Matroſe in der Trunkenheit wiederholten Befehlen des Lieutenants den Gehorſam verweigert hatte, und da demnach die Schuld des Leztern blos darin beſtand, die Folgen deſſen, was er that, um den Ungehorſam zu beſtrafen, nicht berechnet zu haben, ſo wurde er von eigentlichem Mord zwar freigeſprochen, da er aber für jene Folgen immer verantwortlich bliebe, zu 3monatlicher Haft und einer Buſſe von 100 Pf. St. verurtheilt.

Die irländiſche Unionsakte wird in Betref der Punkte, welche die Wahl der irländiſchen Pairs zur Repräſentation im Oberhaus betreffen, von einem Kommitte' deſſelben revidirt.

Frankreich.

Im halboffiziellen Journal des défenseurs vom 24 März bemerkt man eine, bei Gelegenheit der lezten S. Dominguer Ereigniſſe angebrachte Deklamation gegen die Theoretiker, welche leichtſinniger Weiſe die Freiheit der Schwarzen ausgerufen haben. „Es ſind Menſchen wie wir! ſagten ſie. Wie? Iſt denn jener Afrikaner, den man wie ein Stük Vieh verkauft hat, der nie ein Geſez, nie ein geſellſchaftliches Band kannte, ein Menſch wie Ihr? Kaum hattet Ihr die thörigen Worte ausgeſprochen, ſo fielen ſchon Eure Mitbürger, Eure Verwandten und Freunde, unter den Streichen dieſer Menſchen wie Ihr! — Durch die unzeitige Verkündigung der Freiheit der Schwarzen hat man ſie gleichſam aufgefordert, an den Weiſſen alle Uebel zu rächen, die die Schwarzen jemals erlitten haben — und wie ſehr man ſie auch übertreiben möge, dieſe Uebel, ſo ſind ſie doch mit denen nicht zu vergleichen, welche ſeit 10 Jahren die Antillen verwüſten ꝛc.“

Nachrichten aus London, vom 10 März, wollen die traurige Nachricht, daß auf der Inſel Guadeloupe ein Aufſtand Statt gehabt hat, in welchem faſt alle Europäer von den Negern und Mulatten ermordet worden ſind, beſtätigen. (Da eine amerikaniſche Brigge in 67 Tagen aus Guadeloupe im Havre angekommen iſt, und von dieſer Begebenheit, welche man in London aus der Inſel S. Vincent erhalten hat, nichts weiß, ſo ſcheint ſie noch ſehr problematiſch; die Schifsmannſchaft ſagt, die Negern ſeyen ſtark bewafnet, und feſt entſchloſſen, ſich jeder Landung mit Nachdruk zu widerſezen; Pelage regiere daſelbſt mit unumſchränkter Gewalt; die Fremden wurden wohl aufgenommen; am 14 Jan., Tag der Abfahrt, habe noch keine Ermordung der Weiſſen Statt gehabt.)

In dem Aufſaz aus dem Bulletin de Paris, über die Lage Englands und Frankreichs in Rükſicht auf die Finanzen, den der Moniteur neulich aufnahm, wird erſtlich das Auflagenweſen in beiden Staaten, ſehr zum Nachtheil Englands, verglichen. Sodann kommt der Verfaſſer auf drei Anſtalten zu ſprechen, welche die Behauptung widerlegen, daß Frankreich weder Handel noch Kredit habe; dieſe ſind: die franz. Bank, die Handelskaſſe, und das Kommerzialkomptoir. „Sie diskontiren alle drei, dreimal jede Dekade, die erſte das Papier der Banquiershäuſer, und der vornehmſten Handelshäuſer, welche Aktionnairs derſelben ſind, die andre das Papier der Groshändler aller Arten, die dritte das Papier der Detailhändler aller Arten, und auf eine Cirkulation von ohngefähr 100 Millionen monatlich gab es in den lezten 3 Monaten keine 20,000 Francs Proteſt, und keinen Thaler Verluſt.“ — Nun vergleicht er den Reichthum eines Staats, der ſeine Territorialprodukte ſo beiſammen hat wie Frankreich, der ſo viel Ueberfluß gegen ausländiſche Waaren zu vertauſchen, oder für klingende Münze auszuführen hat, deſſen Regierung aus dem Mittelpunkt alles ungeſäumt in Bewegung ſezt, mit einer Macht, deren Hülfsmittel groſentheils 4,000 Stunden von ihr entfernt ſind, die bei Handhabung der Maſſen, welche ſie in Bewegung ſezt, ſo oft unſicher zu Werke gehen muß u. ſ. w. — „Im Monat Nivoſe des Jahres 8, fährt er fort, zu der Zeit, wo England den angebotenen Frieden zurükwies, ſtand die öffentliche Schuld in Frankreich zu 10 Procent; jezt ſteht ſie beinahe zu 60. Das Kapital dieſer Schuld war von 2,000 Millionen, und galt in den Händen der Eigenthümer nicht mehr als 200; jezt gilt ſie 1,200 Millionen. Die National-Landgüter wurden für 4 Jahre Einkünfte verkauft, jezt findet man keine zu 12 Jahren, und wenn es für 200 Millionen Einkünfte von dieſen Gütern gibt, ſo iſt das, was damals nur 800 Millionen Kapital galt, jezt zu 2,400 Millionen geſtiegen. Die geſtiegenen Miethzinſe, welche die engliſchen Zeitungsſchreiber zur Herabwürdigung des franz. Wohlſtandes anführen, ſind ſelbſt Beweis des Gegentheils, da die Taxen auf die Häuſer und die Miethleute nicht vermehrt, ſondern vielmehr herabgeſezt worden ſind. Unterdeſſen ſind in England die Häfen, die Schiffe, die Niederlagen, gedrängt voll Kolonialwaaren; die Waaren haben mehr als 30 Procent an ihrem Werth verloren, und die erſt noch aus den Kolonien zu erwarten ſind, werden bei ihrer Ankunft noch mehr verloren haben. Die Obligationen der General-Einnehmer in Frankreich, welche zu den Staatspapieren gehören, werden jezt um 9 Procent jährlich verlentelt, welches ohngefähr der nemliche Fuß iſt, wie zur Zeit der Monarchie.“ — Aus allem dieſem folgert der Verfaſſer: daß die Nation, deren Regierung im Jahr 8 geſiegt hat, ſo gut wie damals den Frieden wünſchen kön-

Digitized by Google

ne, aber weniger noch wie damals den Krieg zu fürchten brauche, wenn man ſie zwänge, ihn wieder anzufangen, und daß von beiden Staaten Frankreich nicht derjenige ſey, dem der Friede am meiſten Noth thue. — Das Bulletin de Paris, aus welchem dieſer, und auch der neuliche, von dem Moniteur aufgenommene, Artikel über mehrere engliſche Zeitungsangaben, gezogen ſind, wird von dem Staatsrath Regnaud (von S. Jean d'Angely) redigirt.

Das Journal des défenseurs gab neulich, in Beziehung auf ſeinen neuen Titel, einen Aufſaz über die Erwerbungen von Nationalgütern, worin Sieg und Eigenthum als die Grundlagen der geſellſchaftlichen Ordnung, Bajonneten und Pflugſchaaren als ihre Garantien aufgeſtellt werden: jede Streitfrage über die Nationalgüter iſt durch die Revolution entſchieden; die Nation, die groſe Familie, muß ihren Kaufverträgen eben ſo viel Sicherheit geben können, als jede einzelne Familie, und es gebührt den Nationalgüterkäufern jede Art von Garantie, welche die Regierung, die Geſezgebung und die Polizei geben können. Dieſen Artikel hat ſeitdem auch der Moniteur aufgenommen. — In jenem Blatte bemerkte man auch vor Kurzem einen Aufſaz gegen das Streben der engliſchen Journaliſten, die franz. Regierung zu perſonaliſiren und zu individualiſiren, wobei in Erinnerung gebracht wurde, daß Bonaparte der verfaſſungsmäſige, dezennale oberſte Chef des Staats ſey. Dieſer Ausdruk ſchien in einem Augenblik, wo nach einigen Nachrichten die Gerüchte des Tags ſich um Errichtungen lebenslänglicher Stellen in mehreren Behörden, die im Werke ſeyn ſollten, herumdrehten, gefliſſentlich in einem halbofiziellen Blatte gebraucht worden zu ſeyn.

In dem Pariſer Bulletin des Courier des Londres vom 16 März werden die lezten Schritte der Regierung gegen die royaliſtiſche Partei, beſonders wieder in Anſehung der verbotenen Theaterſtüke, ausführlich vertheidigt. Gegen diejenigen, welche anführen, daß Moliere unter der unumſchränkten Regierung Ludwigs XIV. die Lächerlichkeiten der Groſen, der Aerzte u. ſ. w. auf die Bühne bringen durfte, wird behauptet, Moliere habe dabei gerade, ohne es zu wiſſen, den Planen jenes Monarchen gedient, der das von Richelieu angefangene Werk der Herabwürdigung des groſen Adels vollenden wollte, der es überdem auch gern ſah, wenn die Finanziers auf der Bühne lächerlich gemacht, und als die Blutigel des Staats dargeſtellt wurden, weil er im Sinne hatte, ſie zur Herausgabe ihres übel erworbenen Vermögens zu nöthigen. Ludwig XIV. hatte ſeinen Geſichtspunkt, als er der Bühne ſo viel Freiheit geſtattete; Bonaparte hat den ſeinigen, indem er nicht zugibt, daß man die Männer der Revolution, daß man ſelbſt das Militär auf dem Theater lächerlich macht, ungeachtet es freilich eine etwas undankbare Mühe iſt, Sieger lächerlich zu machen. Was übrigens neuerdings gegen einige Perſonen geſchah, gieng blos ſie und ihre perſönlichen Vergehungen an, und konnte andern, welche durch die Ungeſtraftheit jener zu irrigen Meinungen verleitet wurden, höchſtens zur Warnung oder Belehrung dienen. Die wenig zahlreiche Klaſſe der Unverbeſſerlichen hatte Anfangs geglaubt, in der Ausmerzung, welche mit den geſezgebenden Behörden vorgenommen worden war, einen für ihre thörigen Hofnungen günſtigen Schritt zu ſehen, und als ſie merkten, daß die Regierung es nicht ſo meinte, wie ſie ſich einbildeten, fiengen ſie an, zu ſchreien und zu lärmen, ſtifteten einen Faktionsgeiſt in den geſellſchaftlichen Zirkeln, in den Schauſpielhäuſern, und, wenn dieſe Häkeleien auch nichts ſonderlich Wichtiges hatten, ſo konnte die Regierung ſie doch ſchon darum nicht dulden, weil ſie wie Zwieſpalt ausſahen, und mit der Zeit würklich dazu führen konnten ꝛc."

Nach älteren Pariſer Nachrichten war der bekannte Mehe'e, welchen die Regierung nach Dijon verwieſen hatte, einmal ohne Autoriſirung derſelben nach Paris zurükgekehrt, und hatte den Herausgeber des Moniteur, Agaſſe, wegen des ihn betreffenden Artikels in dieſem Blatte, von welchem mehrmals die Rede war, belangt; Agaſſe nannte den B. Locre', Sekretär des Staatsraths, als den Verfaſſer deſſelben; Mehe'e ließ dieſen vorladen; er wurde aber, vor dem Tage der Vorladung, auf Befehl der Regierung durch Gensdarmes wieder aus Paris hinausgeſchaft. — Auch der General-Adjutant Jorry, der durch ſeine Händel mit dem Miniſter Talleyrand einſt unter der Jakobinerpartei eine Rolle geſpielt hat, erhielt vor einiger Zeit die Weiſung, ſich von Paris, wohin er ſich begeben hatte, wieder zu entfernen, jedoch mit der Erlaubniß, ſich übrigens, wo er wollte, aufzuhalten.

Unter den zulezt vom Erhaltungsſenat ernannten neuen Mitgliedern des geſezgebenden Körpers bemerkt man mehrere Präfekte, und den B. Toulongeon, Mitglied des Inſtituts, (ehemals von der berühmten Minorität des Adels, die ſich mit der konſtituirenden Verſammlung vereinigte, Verfaſſer mehrerer geſchäzten Werke).

Zufolge einer amtlichen Meldung der Pariſer Polizei-Präfektur wurde am 20 März der Advokat Dupont, über deſſen Verſchwinden einige Wochen vorher auch eine offizielle Bekanntmachung, um das Gerücht, daß er von Räubern entführt worden wäre, zu entkräften, erfolgt war, in der Seine gefunden; nach dem Viſum Repertum der herbeigerufenen Aerzte mußte der Körper gegen anderthalb Monate im Fluß geweſen ſeyn; Wunden fanden ſich nicht, und es wurde keine andre Urſache des Todes bemerkt, als das Ertrinken.

Die Kantiſche Philoſophie wird noch immer in franz. kleinen Zeitungsartikeln abgehandelt, wo das Contra auch noch immer das Pro überwiegt. Indeſſen iſt neulich im Journal de Paris einer Aufforderung Lalande's, ihm zu ſagen, wo Kant die neuen Planeten geweiſſagt habe, weil er darauf mehr halten werde, als auf alle Kantiſche Metaphyſik, von einem Ungenannten Folge geleiſtet, und dem Pariſer Aſtronomen die Weiſſagung des Königsberger Philoſophen beſtimmt nachgewieſen werden.

Pariſer Blätter ſagen, der Staatsrath Gen. Deſſolles nehme ſeine Ernennung in den neu errichteten Kriegsverwaltungs-Rath nicht an.

Allenthalben ſind bereits die Vergleichstafeln der örtlichen Maaſe mit den metriſchen verfertigt, und die Lieferung einer hinlänglichen Anzahl von Maaſen nach den von der Regierung überſchikten Modellen, unter Aufſicht eines Verifikateurs, veranſtaltet worden. Gegen alle die, welche ſich der alten Maaſe fernerhin in Handel und Wandel bedienen würden, ſollen Geldbuſſen verhängt werden; ſo darf auch kein öffentlicher oder Privatakt weder den gerichtlichen noch Verwaltungsgewalten vom 1 Vendemiaire an mehr vorgelegt werden, worin die alten Maaſe und Gewichte erwähnt würden, wenn nicht die Quittung des Empfängers des Enregiſtrements über die bezahlte Geldbuſſe beiliegt. Es verſteht

Digitized by Google

ſich, daß dieſe Verfügung blos auf ſolche Verträge, Uebereinkünfte ꝛc. anwendbar iſt, welche nach dem 1 Vendemiaire abgeſchloſſen werden. Auch die Rationen der Armee ſollen künftighin nach den neuen Maaßen und Gewichten ausgegeben werden.

Mainz, 29 März. Vorgeſtern iſt abermals ein Theil des Laboratoriums in die Luft geſprungen. Einige Kanoniere ſind ſo ſchwer verwundet, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelt. — Es iſt wieder die Rede von Anlage neuer Werke. Das Geniekorps erwirbt ſich das Verdienſt um die Stadt, daß der groſe ſchöne Schloßplaz mit einer Allee und Geländern umgeben wird. — Der Generalkommiſſär lebt in Harmonie mit den Militärbehörden. — Bei der neuen Zählung der Stadt hat man, alles Geſindel mit einbegriffen, 22,325 Seelen gefunden. Jollivets Steuerprojekte fallen alſo weg. Indeſſen muß für dieſes Jahr nach ſeiner Uebertreibung bezahlt werden. — Der Beſchluß, vermöge deſſen die Minerva verboten wird, iſt unter der Preſſe.

Helvetien.

Fortſezung der Berner Adreſſe vom 21 März.

„Das Volk hat durch die Staatsumwälzung die bürgerliche Freiheit, die Gleichheit der politiſchen Rechte, erworben; es wird ſich dieſe nicht entziehen laſſen, und ſich niemals irgend einer Art von privilegirter Klaſſe unterwerfen, als durch höhere Gewalt, die an ſich unrechtmäſig wäre, und daher nie keinen Zuſtand des Rechts erzeugen könnte. Es verlangt ein Wahlſyſtem, durch welches dieſe erſten und vorzüglichſten Rechte auch der Nachwelt geſichert werden; das keine Art Vorzüge der Geburt zulaſſe; das aber zugleich auch Rohheit, Selbſtſucht und Intrigue von den öffentlichen Aemtern entferne, und einzig der Einſicht, dem Verdienſt, der Wiſſenſchaft und Tugend den Weg derſelben öfne, dieſe mögen ſich denn innerhalb der Stadtmauern oder auf dem Lande finden, — ohne Unterſchied! Es verlangt öffentliche Erziehungs- und Bildungsanſtalten, durch welche dieſe Eigenſchaften allgemein verbreitet werden können, und nicht nur faſt ausſchließlich einzelnen Bürgerklaſſen zum Vortheil gereichen. Es verlangt weſentlichen Schuz und Unterſtüzung der religiöſen Einrichtungen die aber nicht nur zum Gängelband des groſen Haufens, ſondern zu dem wahren und heiligen Zweke der Religion, nemlich zur ſittlichen Bildung und Veredlung der Menſchheit, dienen müſſen. Es verlangt endlich eine ſolche Einrichtung der öffentlichen Gewalt die dem Staat hinreichende Kraft zum Schuz gegen äuſſere Feinde und innere Unruhen gewähre; die Leben, Ehre und Eigenthum des einzelnen Bürgers vor Willkührlichkeit und widerrechtlichen Eingriffen aller Art ſicher ſtelle. Von dieſen Grundſäzen und der gegenwärtigen Lage unſers Vaterlandes ausgehend, welche gebietet, dermal das Gute dem Beſtmöglichen aufzuopfern, erklären wir nun, mit derjenigen Freimüthigkeit, die den Stellvertretern unſers Volkes ziemet, und mit dem Nachdruk, zu dem wir durch dieſe Eigenſchaft berechtigt ſind: — daß wir im Namen unſrer Konſtituenten laut und feierlich gegen die Verfaſſung proteſtiren, deren Entwurf durch das Dekret vom 27 Hornung 1802 bekannt gemacht worden; eben ſowohl als gegen die Wahl- und Einführungsart derſelben, die das Dekret vom 26 gleichen Monats aufſtellt. Und daß wir hingegen diejenige Verfaſſung fordern und reklamiren, die unterm 29 Mai 1801 im Entwurfe beſchloſſen wurde; ſo wie eine Einführungs- und Wahlart dazu, die den Abſichten des, in organiſchen Geſezen herausgekommenen, urſprünglichen, fünften Titels derſelben dahin entſpreche, daß die Nation zwar nicht unmittelbar, aber durch Stellvertreter ihren Willen überhaupt und vorzüglich über die Kantonsorganiſation und die Ernennung der öffentlichen Stellen würklich äuſſern könne. — Zu dieſer Erklärung und Proteſtation dringen uns folgende Hauptgründe: Wir ſehen in dem Entwurf vom 29 Mai 1801 eine Kraft bei der Centralgewalt, die doch einigermaaßen den Staat vor äuſſern und innern Feinden ſicher ſtellen, die Freiheit der Einwohner einzelner Kantone vor offenbarer Gewaltthätigkeit oder hinterliſtiger Untergrabung gewährleiſten, die allgemein nüzlichen Anſtalten aller Art unterſtüzen und befördern konnte; in demjenigen vom 27 Hornung 1802 finden wir ſtatt dieſer Centralgewalt ein Schattenbild ohne Kraft, ohne Haltung, in Verhältniſſe gegen die Kantone geſtellt, die nothwendig zu innern Unruhen und gänzlicher Auflöſung führen müſſen, eine Zuſammenſezung, die den Einfluß der Kantone auf die Angelegenheiten des Staats, weder mit ihrem Reichthum, noch der Bevölkerung, noch dem Flächen-Inhalt in einiges Verhältniß bringt, eine Kantonseintheilung, die das bloſe Werk des Zufalls zu ſeyn ſcheint. Im erſtern Entwurfe ſahen wir die Möglichkeit zur Verbeſſerung der bürgerlichen Geſezgebung, zur Errichtung einer guten Organiſation des Gerichtsweſens und ſicherer unpartheiiſcher Rechtspflege; im leztern finden wir Grundſäze hierüber, welche ſelbſt den Keim davon zu erſtiken ſcheinen. Der erſtere Entwurf endlich verſprach uns eine Gewährleiſtung ſeiner Dauer und Beſtändigkeit, die Helvetien aus immerwährenden Revolutionen geriſſen, ſeine innere Ruhe dadurch geſichert, und blos aus dieſem Grunde ſchon die Zuſtimmung aller Bürger gehabt hätte, die der politiſchen Unruhen und Stürme müde ſind; Vortheile, die wir bei dem leztern ganz und gar verlieren!“

(Der Beſchluß folgt.)

Baſel, 24 März. Die Bedenklichkeiten, welche viele Gemeinden in den kleinen Kantonen, beſonders im Kanton Zug, bei den Urverſammlungen gegen einige Artikel des Verfaſſungsentwurfs, und gegen die Wahlart machten, ſollen durch mündliche Vorſtellungen und Verſprechungen der Statthalter gehoben ſeyn. Im Kanton Leman wurden die Urverſammlungen äuſſerſt wenig beſucht, ſo, daß in mehrern Ortſchaften die Munizipalräten allein die Wahlmänner ernennen muſten. Ungefähr eben ſo iſt es im Kanton Zürich gegangen, wo blos die der Stadt anhängenden Gemeinden oder Individuen die Urverſammlungen beſucht haben, und daher in den meiſten Diſtrikten, ſogar im Seediſtrikt Meilen, die Liſten gänzlich im Sinne der Stadtwahlen ausgefallen ſind. — Regelmäßiger äuſſerte ſich der Widerſtand im Kanton Argau, wo die Urverſammlung zu Arau, auf Antrag des geweſenen Finanzminiſters Rothpletz, beſchloß, die Wahlen als ruhige und gehorſame Bürger des Staats zwar nach Anleitung des Dekrets vorzunehmen, durch eine eigne Einrükung in das Protokoll aber zu erklären, daß die Urverſamlung den Akt, wenn er ſchon eine Folge des Senatsdekrets vom 26 Febr. ſey, keineswegs als eine ſtillſchweigende Annahme des unterm 27 Febr. publizirten Verfaſſungsentwurfs anſehe, ſich die Ausübung der ihr zukommenden Souverainetätsrechte vorbehalte, und zu der helvetiſchen Regierung das Zutrauen hege, ſie werde förderſamſt die Sanktion der Landesverfaſſung einer frei zu wählenden Nationalverſammlung unterwerfen. — Ziemlich allgemein bemerkt man, daß die Ernen-

Digitized by Google

nungen in die Wahlkommiſſionen ſowohl von Seiten der Kantons-behörden als des Senats, und nachher die Anfertigung der Wahl-Liſten bei weitem am zwekmäſſigſten und unbefangenſten in den vormaligen gemeinſchaftlichen Unterthanenlanden, wie im Thurgau ꝛc., ausgefallen ſind. Dieſe Landſchaften haben den unſchäzbaren Vortheil, daß, wenn gleich bei ihnen auch Verſchiedenheit der politiſchen Meinungen herrſcht, es doch keine Einwohnerklaſſen oder ganze Städte gibt, welche vor der Revolution wichtige politiſche oder lukrative Vorrechte beſeſſen hätten. Uebrigens hat aber auch Schafhauſen, wo doch vor 1798 auch eine ziemliche Spannung zwiſchen Stadt und Landſchaft herrſchte, jezt ein ſehr rühmliches Beiſpiel von Eintracht gegeben; in der Wahlkommiſſion und in den Wahl-Liſten ſieht man in gleichem Verhältniß verdienſtvolle Männer von Stadt und Land.

Von der Munizipalität von Sonvry im Unterwallis lieſt man folgendes Schreiben, vom 7 März, an den Präfekten Pitiez. „Bürger! Als wir das leztemal Sie zu ſehen die Ehre hatten, theilten wir Ihnen unſre Entſchlüſſe mit; und da dieſe ſich auf das lebhafteſte Pflichtgefühl gründen, ſo können Sie unmöglich irgend einer Abänderung unterworfen ſeyn; wir müßten ſelbſt Ihren Tadel befürchten und Ihre Achtung zu verlieren beſorgen, wenn wir dieſe durch ſchändliche Niederträchtigkeit zu erſchleichen ſuchen würden und durch Verlezung eingegangener Verpflichtungen und der Treue gegen die heiligſten und feierlichſten Verheiſſungen, die dazu noch mit unſern innigſten Neigungen ſo ganz übereinſtimmen. Wie feſt auch die Bande ſeyn möchten, die uns an unſer altes Vaterland anknüpfen, wir würden ſie zu zerreiſſen, und den gebieteriſchen Umſtänden, welche uns umringen, nachzugeben wiſſen, wenn es nur darum zu thun wäre, die Gefühle der Natur zu überwinden; aber vom Weg der Ehre und der Geradheit weicht der rechtſchafne Mann nicht ab, und dieſer ſein Karakter iſt zu erhaben, um durch Gründe der Politik oder des Intereſſes überwunden zu werden. Wir wagen es desnahen zu glauben, Sie werden ſelbſt der Reinheit der Beweggründe Gerechtigkeit widerfahren laſſen, die uns bei der Wahl, ſo wir zu treffen haben, leiten; wir erklären Ihnen feierlich, daß, wenn die Regierung, gegen welche unſre Verpflichtungen uns binden, uns auch weniger theuer wäre, wir dieſen darum nicht minder treu bleiben würden. Wir glauben hierdurch, B. Erverwalter, weit entfernt, uns Ihr Misfallen zuzuziehen, vielmehr uns auf Ihre Achtung Rechte zu erwerben, und Ihr Wohlwollen zu verdienen, welches wir nicht für unſre Perſonen allein, ſondern für unſre ganze Gemeinde erbitten, die übrigens ſehr ruhig iſt, und in ſtiller Ergebenheit das Schikſal erwartet, welches der Vorſehung, ihr zu bereiten, gefallen wird; es wäre ſogar möglich, daß, in Folge der verſchiedenen Anſichten der Dinge, ſich in derſelben Subjekte fänden, welche nicht in dem Fall wie wir, gegen die Stimme unſers Gewiſſens kämpfen zu ſollen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten während der gegenwärtigen politiſchen Kriſe zu übernehmen bereit wären. Wir erwarten darum zutrauensvoll von Ihrer Billigkeit, Sie werden uns nicht die Opfer unſrer Aufrichtigkeit und Geradheit werden laſſen, oder uns neue Plakereien und Laſten aufladen, die dennoch unnüz wären, indem weder Gewalt noch irgend eine Aufopferung vermögend ſeyn würden, uns die Grenzen überſchreiten zu laſſen, die uns bezeichnet ſind. Wir laſſen übrigens Ihren ausgezeichneten Verdienſten ſowohl, als jenen des Gen. Türreau, deſſen Organ Sie ſind, Gerechtigkeit widerfahren, und ſind ſehr bereit, ſolche zu anerkennen. Republikaniſcher Gruß ꝛc.“

Oeſtreich.

Um die Verfälſchung der neuen Lotterieloose zu hemmen, und den Käufern derſelben den Regreß zu erleichtern, ſollen, nach Wiener Briefen vom 24 März, das nächſte Jahr alle Looſe gezogen werden, ohne daß jedoch an den Zahlungsterminen etwas dadurch abgeändert würde. Diejenigen, welche ſo glüklich ſind, Gewinnſte zu erhalten, ſollen dafür bis zu dem die beſtimmte Ziehung betreffenden Zahlungstermin unverzinnsliche, die nicht gewinnenden aber 4procentige Obligationen erhalten. Durch dieſe frühere Ziehung würde auf der einen Seite das Agiotiren mit den Scheinen etwas gemindert, auf der andern Seite würden die Eigenthümer der Looſe, welche nichts gewinnen, ſich nicht mit eiteln oft verderblichen Hofnungen täuſchen, die Gewinner aber ihre Obligationen als baare Kapitalien betrachten, und dadurch dem Unternehmungsgeiſt eine bedeutende Unterſtüzung werden, ꝛc. Um dem Agiotiren mit der klingenden Münze mit Erfolg zu begegnen, und zugleich den Aufkauf für das Ausland zu hintertreiben, ſoll nächſtens daſſelbe bei ſchwerer körperlicher Strafe verboten, ſo wie auch die Sendung der Münze ins Ausland ohne Ausfuhrpäſſe ſehr hoch verpönt werden. — Seit der Erſcheinung der leztern Münzpatente ſind die Staatspapiere um einige Procente gefallen; doch dürfte die Maasregel noch die Folge haben, daß der Kredit der Banknoten erhöht werden, und vielleicht in einiger Zeit ſelbſt, wie es ehemals der Fall war, dieſe Banknoten ſogar mit Aufgeld kurſiren würden.

Auf dem bevorſtehenden ungariſchen Reichstag wird, wie es heißt, der bisherige Statthalter von Venedig, Graf von Mailath, den wichtigen Poſten eines Judex Curiae bekleiden, da der jezige ein Mann von hohem Alter iſt. — Im Schulweſen ſollen bei dem gedachten Reichstag wichtige Veränderungen vorgenommen werden.

Vereinigte Staaten von Amerika.

In einer Botſchaft vom 27 Jan. hat der Präſident verſchiedne Vorſchläge, die zur Civiliſirung der Indianer beitragen ſollen, gethan: ſie beſtehen beſonders in Vermehrung der Handelshäuſer, und in einem Verbot, ihnen geiſtige Getränke zuzuführen; auch trug er auf ein Geſez an, durch welches jeder Schwarze, der einen Weiſſen ermordet hätte, ſtatt wie bisher durch den Strang hingerichtet zu werden, erſchoſſen werden ſollte, weil die Indianer, welche jene Todesart verabſcheuten, alsdann eher Schuldige, die ſich zu ihnen flüchteten, ausliefern würden. — Im Senat gab es zu Ende Januars lebhafte Debatten zwiſchen der demokratiſchen und der föderaliſtiſchen Partei, wegen einer Bill zur Zurüknahme der lezten Akte in Betref des Gerichtsweſens. — Die Regierung zu Havannah hatte den amerikaniſchen Schiffen 30 Tage bewilligt, um in den dortigen Hafen einzulaufen: nach Abfluß dieſer Friſt, (die bis zum 12 Jan. dauerte), ſollte keine neue Ausnahme von dem vorigen Verbot mehr bewilligt werden.

Drukfehler.

Nro. 90. S. 353. Sp. 2. Z. 12. ſt. Mohmok l. Mohawk — Nro. 90. S. 358. Sp. 2. Z. 23. ſt. Gottes l. Gattes.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 92. | 2 April 1802.

Handel der Oſtſee. — Grosbritannien. (Beſchlüſſe des Londoner Gemeinderaths gegen die Einkommentare.) — Frankreich. — Helvetien. (Beſchluß der Berner Adreſſe vom 21 März.) — Deutſchland. — Rußland. — Franzöſiſche Litteratur.

Handel der Oſtſee.

Die Stürme vom 3 und 29 Nov. des verfloſſenen Jahres haben ſich durch ihre orkanmäſige Wuth, ſo wie im ganzen nördlichen Europa, ſo inſonderheit auch längſt den ſüdlichen und öſtlichen Küſten des baltiſchen Meeres zu einer traurigen Merkwürdigkeit für den Griffel des künftigen Annaliſten gemacht. Faſt alle Handelspläze empfinden die Wunden, die dadurch dem Wohlſtande ſo manches ihrer Individuen geſchlagen wurden. Hunderte von Unglüklichen fanden dabei in den Wellen ihr Grab, dem ihre glüklicheren Gefährten vielleicht, doch nur durch eine mehrtägige Todesangſt, entrannen. Der ganze weit ausgedehnte Strand des nordiſchen Mittelmeers gab in den nächſten Tagen nach jenen furchtbaren Phänomenen den niederſchlagenden Anblik von geſcheiterten Schifstrümmern, deren Reihe das bloſe Auge in kaum unterbrochener Folge nachgehen konnte. Es iſt vielleicht eine mäſige Rechnung, wenn man von der Spize des alten Arkona auf Rügen bis zur Halbinſel Hela, und von dort wieder bis zur Inſel Oeſel, mindeſtens 100 ſolcher auf den Strand gelaufener Fahrzeuge annimmt.

Ohnehin iſt dieſer Theil der Küſte von jeher das Schreken des Schiffers geweſen. Ihre verhältnißmäſig geringe Entfernung von den gegenüberliegenden Scheeren Schwedens erlaubt ihm nicht, bei einem entſtandenen Sturm ſeine nautiſchen Künſte, (wenn er, in der Regel, deren auch genugſam beſäße), zu entfalten. Auſſerdem umfängt ſie den Zitternden zweimal mit zwei ausgebreiteten Armen, um ihn in ihrem Buſen zu verderben; und die Nordweſtwinde, die hier die herrſchend ſtürmiſchen ſind, führen ihn denſelben unausweichbar entgegen. Endlich auch iſt dieſer Seeſtrich, im Allgemeinen, ſo ſeicht und untief, daß in den öfterſten Fällen das Stranden unvermeidlich, und wegen der beträchtlichen Entfernung vom Ufer, worin es eben darum ſo oft geſchieht, nur um ſo lebensgefährlicher ſeyn muß. Dis zuſammengenommen, wäre bereits mehr als hinreichend, den Schiffer beim fernen Anblik dieſer auf 150 Meilen ausgedehnten Küſte mit einem Schauder zu erfüllen. Allein noch eine andere Sorge beengt ihm das Herz! Auch, wenn er mit Gut und Leben der Scylla entſchlüpft iſt, lauert eine Charybdis wenigſtens dem erſtern auf, es in ihren unzuerſättigenden Rachen zu verſchlingen.

Was man den Küſtenbewohnern dieſer und einiger andern Striche unſers deutſchen, oder doch deutſch redenden, Vaterlandes nachſagt: daß in den finſtern Zeiten verfloſſener Jahrhunderte, bis zu den Tagen unſerer Väter herab, die Bitte „um einen geſegneten Strand" den Mitinhalt ihres öffentlichen Kirchengebets ausgemacht habe, — möchte ſich freilich nie ſtreng erweiſen laſſen, und die Gültigkeit eines Territorial-Strandrechts iſt längſt in die Nacht der Feudal-Greuel, worin ſie erzeugt wurde, zurükgeſunken. — Allein Habſucht und mit groſer Immoralität verbundene Rohheit haben von jeher die unglüklichen Gelegenheiten, ſich am geſtrandeten Eigenthum zu bereichern, nur zu ſorgfältig benuzen laſſen, und das Geſchäft des Bergens zu einem beinahe privilegirten Syſtem des Raubens und Plünderns gemacht; Verwirrung, Getümmel, Eile, oft der Mantel der Nacht und Mangel an augenbliklicher ſtrenger Aufſicht vereinigen ſich, dieſe Beeinträchtigungen zu befördern.

Dem unbefangenen Beobachter aber drängte ſich dabei auch das leztemal noch eine ſchmerzliche Erfahrung mehr auf — die Erfahrung, daß ſelbſt Menſchen, die nicht zu dieſer verwahrloſeten Klaſſe gehören, die vermöge ihres äuſſern Wohlſtandes oder ihrer Poſten im Staate Anſpruch auf die öffentliche Achtung machen, gerade hier, in Anſehung der Art des Erwerbs von fremdem Eigenthume, ſo wenig fein fühlend und bedenklich ſind. Wehe dem weit entfernten Schifsrheder oder Verſicherer, der ſeine geſcheiterte Ladung der Diskretion der groſen und kleinen, ſich eigenmächtig hinzudrängenden, Retter überlaſſen muß! Wehe ihm, ſelbſt wenn er, bei Bergung oder Verkauf, zugegen zu ſeyn vermag, falls er nicht hundert Augen hat, um ſein Eigenthum vor offenbarem Angrif oder verſtektem Fallſtrik der Chikane zu hüten. — — Eins der gröſten Emdener Schiffe iſt in der Oſtſee ohnweit Riga mit allem Volk geblieben. Es war mit einer Ladung Hanf von Riga nach Amſterdam beſtimmt, und wurde in einem Sturm auf die Seite gelegt. Zwei Schiffe, die in der Nähe waren, ſuchten es zu retten, aber ehe ſie noch herankommen konnten, ſahen ſie es ganz herumſchlagen. Vorzüglich zu bedauern iſt der Verluſt des erfahrnen Kapitäns de Vries und der Mannſchaft, 12 an der Zahl.

Die Fortſezung folgt.)

Grosbritannien.

Eine direkte Londoner Poſt vom 19 März bringt faſt lauter friedliche Ausſichten. Die offiziellen franz. Nachrichten aus S. Domingue ſchienen insbeſondre die Grenvilleſche Oppoſition wieder geſchwächt zu haben, indem ſie die Beſorgniſſe, daß die Vorausſezung von Touſſaints Widerſtand nur Maske ſeyn möchte, um eine für England gefährliche Macht in Weſtindien zu ſammeln, hinlänglich widerlegten.

Am 18 verſammelten ſich der Lord Mayor, die Aldermen und die vornehmſten Bürger von London, um über die Bittſchrift wegen Abſchaffung der Einkommentare zu berathſchlagen. H. Travers ſprach überhaupt von der anerkannten Schädlichkeit der Ein-

Digitized by Google

kommentare, und las dann die Reſolutionen vor, deren Inhalt war: Die Einkommentare ſey nachtheilig, weil ſie keinen Unterſchied mache, ob die Einkünfte vorübergehend und ungewiß wären, oder aus den Ländereien und den Fonds flöſſen; ſie habe bereits groſe Uebel hervorgebracht, und ſey eine Urſache ſowohl des groſen Preiſes der Lebensmittel, als der erſtaunlichen Vermehrung der Beiträge zur Armenkaſſe geweſen; der Zwang, ſeine Privatangelegenheiten zu entdeken, ſey eine gefährliche Inquiſition, wovon England nie ein Beiſpiel erlebt hätte, und welche der Konſtitution zuwiderlaufe; die Taxe ſchade der Sittlichkeit, verleite zum Betruge und ſogar zum Meineide; ſie flieſſe aus ſo gehäſſigen Grundſäzen, und ſtreite ſo ſehr mit den Freiheiten des Volks, daß keine Abänderung ſie billig, gerecht oder ausführbar machen könne; weswegen man dem Parlamente eine Bittſchrift, dieſelbe abzuſchaffen, überreichen ſolle. H. Travers ſagte, die Inquiſition, welche durch dieſe Taxe eingeführt würde, ſey unduldſamer, als die ſpaniſche; es verlaute zwar, daß der Miniſter ſie lindern wolle, allein eine vergoldete Pille bleibe immer noch eine Pille. — H. Waithmann klagte, daß dieſe Auflage beſonders dem Handelsſtande ſehr ſchwer fiele. Reiche Leute hätten ſich eingeſchränkt, um den Betrag ihrer Einkünfte zu verheimlichen, und Leute von mittelmäſigem Vermögen hätten mehr angegeben, als ſie beſäſſen, um ihren Kredit aufrecht zu erhalten. Zulezt ſprach er ſehr hart wider diejenigen Aldermen, welche die Taxe unterſtüzt hatten. Einer davon iſt Alderman Curtis, welcher jezt ſeine Empfehlung dieſer Taxe damit entſchuldigte, daß der Feind getrachtet habe, die engliſchen Finanzen zu untergraben, weswegen er es für rathſam erachtet, eine groſe Geldſumme aufzubringen. Uebrigens könne er nach mehrjähriger Erfahrung die Taxe nicht mehr gutheiſſen. In dem übrigen, was er ſagte, wurde er durch Ziſchen und Geſchrei unterbrochen.

Frankreich.

Man lieſt in Pariſer Blättern ein Privatſchreiben des B. Belley, Diviſionschefs der S. Dominguer Gensdarmerie, (er war ſchwarzer Repräſentant dieſer Kolonie in der geſezgebenden Verſammlung), worin gemeldet wird, daß bei dem Brand von Port de Paix nur 3 Häuſer unverſehrt geblieben waren; der Gen. Laplume, der ſich den franz. Chefs ergeben hatte, ſollte 11 Millionen ausgeliefert haben; der Kommandant des Quartiers Limonade, Louis Labullay, hatte ſich ebenfalls ergeben, und viele Kriegsvorräthe ausgeliefert; Touſſaint Louverture befand ſich im nördlichen Theil der Inſel.

Gegen die engliſchen Nachrichten in Betref blutiger Vorfälle auf Guadeloupe, die auf Briefen aus S. Vincent vom 19 Jan. beruhten, führte man ein Schreiben aus Dominique an, das unterm 31 Jan. meldete, man hätte in Anſehung der Perſonen um ſo weniger Beſorgniß, als die Rebellen ſich fürchteten, und in den lezten Zügen lägen; das leztere ſtimmte indeſſen nicht mit den Ausſagen der Mannſchaft des am 21 März nach einer Ueberfahrt von 67 Tagen aus Guadeloupe im Havre angekommenen amerikaniſchen Schifs überein, nach denen die dortigen Inſurgenten vollkommen gerüſtet, und entſchloſſen ſeyn ſollten, ſich aufs Aeuſſerſte zu vertheidigen. Daß aber die von den Londoner Blättern angegebenen Mordthaten würklich nicht Statt gehabt hatten, ſchloß man auch aus dem Umſtand, daß die Fregatte Syrene ſich am 26 und 27 Jan. bei der vor Guadeloupe kreuzenden Fregatte Penſee aufgehalten hatte, und daß das zweite Aviſſchif aus S. Domingue, Diligente, am 2 und 3 Febr. ebenfalls in den dortigen Gewäſſern geweſen war, ohne daß beiden das Mindeſte davon zu Ohren kam.

Pariſer Blätter melden die Abreiſe des Gen. Menou von Marſeille, wo ihn eine lange Unpäßlichkeit zurükgehalten habe, nach Paris, wo ſein erſter Adjutant, Gen. Hobart, nebſt mehreren, ihm zugehörigen, arabiſchen Pferden bereits angekommen ſey.

Der Redakteur des Courier de Londres, H. v. Montloſier, befand ſich neuerdings zu Paris.

Am 24 brachte ein Kourier aus Amiens dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte im Haag, B. van der Goes, Depeſchen, die eine auſſerordentliche Zuſammenkunft der Regierung veranlaßten; die Sizung war ſehr kurz, und die Ueberzeugung, daß in derſelben von bataviſcher Seite die lezte Hand an das Friedenswerk gelegt worden wäre, um ſo allgemeiner; auch waren damals bereits alle Anſtalten zu der, wie man überzeugt war, ſehr nahen feierlichen Verkündigung des Definitivfriedens im Voraus getroffen.

In Piemont iſt, nach den lezten Nachrichten aus Italien, nun auch die Militärkonſcription nach dem Fuß der franzöſiſchen Geſeze, durch einen Beſchluß der Generalverwaltung angekündigt worden.

Erſt am 25 hat der Erhaltungsſenat die Ernennung der neuen Glieder des geſezgebenden Korps beendigt. Man glaubte in Paris, daß dieſelbe am 27 oder 28 würde publizirt werden.

Eine der erſten Arbeiten, welche die Regierung dem neuen geſezgebenden Korps nach dem 15 Germinal vorlegen wird, ſoll das mit dem päpſtlichen Stuhl geſchloſſene Konkordat ſeyn. Man will nunmehr zuverläſſig wiſſen, daß es keine dominirende oder Staatsreligion mehr geben wird, ſondern daß diejenigen Bürger, welche einen Kultus verlangen, ſich in der Mairie ihrer Gemeinde unterſchreiben und ſodann für die Unterhaltung dieſes Kultus ſorgen müſſen. Den Proteſtanten ſollen ihre Güter gelaſſen werden, und zur Unterhaltung ihres Gottesdienſtes beſtimmt bleiben. Der Gebrauch der Gloken wird allen und jeden Religionspartelen geſtattet. — Ein beſondrer Artikel des Konkordats iſt, daß der Papſt ein Jubiläum publizirt, kraft deſſen alle in Anſehung der Religion begangene Irthümer und Fehler vergeſſen werden, und dafür ein allgemeiner Ablaß gegeben wird. — Eine der wichtigſten Neuerungen, die unſtreitig groſes Aufſehen erregen wird, iſt, daß der neue ſeit dem Jahr 1793 eingeführte Kalender abgeſchaft, und dagegen die alte Zeitrechnung, nur mit Beifügung des republikaniſchen Jahres, hergeſtellt wird. — Es werden nicht mehr als 27 Biſchöfe ernannt; jede Militärdiviſion erhält einen. Unter ihnen ſtehen Generalvikare. Die Biſchöfe ſollen bereits ſämtlich ernannt ſeyn. Die Hälfte derſelben beſteht aus ehemaligen geſchwornen, die andre Hälfte aus ungeſchwornen Geiſtlichen. Auch mehrere Erzbiſchöfe ſollen bereits deſignirt ſeyn. Drei franzöſiſche Bürger ſollen zu Kardinälen ernannt werden. — Ueberhaupt verſichert man, daß das bekannte Konkordat ſeither durch beſondre Negoziationen mehrere Abänderungen erlitten hat. Es ſoll noch vor dem 15 Germinal im Amtsblatte der Regierung offiziell publizirt werden. — Briefe aus Paris melden, daß der ehemalige Ge-

Digitized by Google

neralvikar von Laon, Duvoiſin, ein ungeſchworner Geiſtlicher, der deportirt war, zum Biſchofe der 5 Militärdiviſion oder des Ober- und Niederrheins ernannt worden ſey, und ſeinen Siz zu Strasburg haben werde. — Bei den Ernennungen, die auf den Vorſchlag der Regierung vom Papſte gemacht worden ſind, iſt der Grundſaz ſtreng befolgt worden, keinen Geiſtlichen in dem Departemente, wo er geboren iſt oder vorher angeſtellt war, mit einer biſchöflichen Würde zu bekleiden.

— Auſſer dem Konkordat und den geiſtlichen Einrichtungen wird die Regierung der Geſezgebung das Budget des 10 Jahrs übergeben. Die auſſerordentliche Kriegsſubvention bleibt abgeſchaft; auch ſpricht man von mehreren Veränderungen in dem bisherigen Syſtem der indirekten Auflagen. So verſichert man, daß das Weg- oder Barrierengeld, vielleicht die drükendſte unter allen Auflagen, werde abgeſchaft und dagegen die Taboksferme hergeſtellt werden. Die das Civilgeſezbuch und den öffentlichen Unterricht betreffenden Geſezesvorſchläge ſollen erſt in der nächſten ordentlichen Sizung der Geſezgebungsbehörde vorgelegt und das Leztere vom Staatsrath Röderer, dem dieſes Fach ausſchließlich übertragen worden iſt, neu ausgearbeitet werden.

Helvetien.

Beſchluß der Berner Adreſſe vom 21 März.

„Der allgemeinen helvetiſchen Tagſazung wurde es vorgeworfen, daß ſie Aenderungen an jenem Entwurfe gemacht habe, und von daher der Grund ihrer gewaltſamen Auflöſung genommen: Wer ſollte alſo erwarten, daß der proviſoriſche Senat das Gleiche thun würde? Woher iſt dieſer dazu berechtigt, wenn es jene nicht war? da doch durch die Maasregeln ſeiner Einſezung der Entwurf vom 29 Mai eine Sanktion erhielt, die er vorher nie gehabt hatte, die nemlich der würklichen Einführung durch die beſtehende Gewalt. — Wir ſehen ferner in dem Dekret vom 26 Hornung 1802 eine Einführungsart des neuen Entwurfs, die uns eben ſo unzwekmäſig, als die Rechte der Nation zu verlezen, ſcheint. Der Vorſchlag des proviſoriſchen Senats ſoll geprüft, und im Namen der Nation beurtheilt werden; aber hiezu ſind Verſammlungen beſtimmt, in denen der Einfluß eben dieſes Senats ſelbſt überwiegend iſt. Die Mehrzahl der Kantonsgerichte und Verwaltungskammern ſind ganz oder gröſtentheils von der Regierung und nicht vom Volke gewählt; zu den Ausgeſchoſſenen dieſer ſind der Regierungsſtatthalter und fünf vom Senat ſelbſt Gewählte verordnet, und dieſe ſollen dann die neue Kantonstagſazungen ernennen. Anſtatt einer Repräſentation des Volks ſind alſo dergleichen Tagſazungen in der That nicht anders, als eine Repräſentation des proviſoriſchen Senats. Anſtatt den Willen, die Geſinnung der Nation auszudrüken, werden ſie, ohne ein Wunder, gewiß derjenigen der Mehrheit des Senats an Tag legen; mithin wird die Nation um das Recht verkürzt werden, bei der Angelegenheit ihrer künftigen Verfaſſung ſelbſt mitzuwürken. Ein Recht, das ihr nicht nur durch die Natur der Sache ſchon unbeſtreitbar zuſteht, ſondern das auch von den benachbarten Mächten, auf dem Lüneviller Frieden, förmlich anerkannt und gewährleiſtet wurde. Anſtatt Kantonsorganiſationen, die dem Geiſt und den Bedürfniſſen der Kantone angemeſſen ſind, wird der Wille und die Abſicht des proviſoriſchen Senats den Kommiſſionen zur Richtſchnur dienen, die ſie entwerfen ſollen; dieſer wird ſie ſogar noch unmittelbar unter ſeine eigene Prüfung ziehen. — In all dieſem können wir aber nichts anders ſehen, als die augenſcheinlichſte Verlezung der Rechte und Freiheit des Volks, die Unterwerfung ſeines Willens unter die Anſichten des proviſoriſchen Senats, ohne Möglichkeit, ſeine wichtigſten, heiligſten Rechte und Intereſſen auf dieſem Wege geltend machen zu können. Und dieſes finden wir um ſo gefährlicher, und unſre Pflicht, im Namen des Volks laut dagegen zu ſprechen, um ſo viel dringender, da in Zukunft das Stillſchweigen nachtheilig ausgelegt werden könnte, indem, ungeacht der gänzlichen Uebergehung des Volks in der Sache, daſſelbe doch zur Form gebraucht wird; indem Urverſammlungen gehalten werden, die noch den Schein von Nationalfreiheit und Einfluß erhalten, aber leider den bloſen Schein nur! — aus dem man jedoch in Zukunft Folgerungen ziehen könnte, wenn niemand den Vorhang zerreiſſen, und ſtatt eines bloſen Spielwerks die Würklichkeit und den wahren Genuß beſtimmter und gewährleiſteter Rechte für die Nation öffentlich reklamiren würde; wie wir hiemit, im Namen des Volks unſers Kantons, deſſen rechtmäſige Stellvertreter wir ſind, zur Entladniß unſers Gewiſſens vor Gott, unſern Mitbürgern und der Nachwelt, feierlich gethan haben wollen. Geben, in unſrer auſſerordentlichen Verſammlung, unter der Signatur unſers geſezmäſigen Präſidenten und Sekretärs, den 21 März 1802. — Gruß und Achtung! Der Vizepräſident der Tagſazung des Kantons Bern: Münger. — Obmann, Sekretär. — Buchmüller, Sekretär."

Deutſchland.

In Münſter ſind der Baron, Domherr Wilhelm von Kettler, und der fürſtl. Paderborniſche Hofrath von Gruben von ihrer Geſandtſchaft aus Wien zurükgekommen. Erſterer wurde von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Anton, mit einer Tabatiere mit Dero Bildniſſe und dem Erſaze der Reiſekoſten beſchenkt. — Der Graf Chriſtoph von Keſſelſtadt iſt noch in Wien geblieben.

Der Fürſt von Naſſau-Oranien ſollte ſich, wie es hieß, von Frankfurt nach Hanau und Darmſtadt begeben, um von da über Wiesbaden nach Oranienſtein zurükzukehren.

Rußland.

Unterm 26 Febr. hat der Senat folgenden, dem medizinischen Kollegium gegebenen, kaiſerl. Ukas bekannt gemacht: „Da die Umſtände, wegen welcher durch einen Ukas vom 23 Febr. 1799 den jungen Leuten, die in Rußland geboren ſind, und Medizin ſtudiren wollen, verboten worden iſt, ins Ausland zu reiſen, ſich geändert haben, und die Gemeinſchaft mit fremden Ländern frei gegeben iſt: ſo heben Wir obiges Verbot auf, und befehlen von nun an, die Abſendung junger Chirurgen von der ruſſiſchen Nation ins Ausland zur Erwerbung vollſtändiger Kenntniſſe in allen Theilen der medizinischen Wiſſenſchaften auf denſelben Fuß wiederherzuſtellen, wie ſie zur Zeit jenes Ukas vorausgeſezt iſt."

Eine kaiſerliche Verfügung vom 11 Febr. ſagt: Da die Stadt Tſchernoi nach dem Namen des heiligen Grigori, welcher in Gros-Armenien Aufklärung ausgebreitet, ihre vorige Benennung erhalten hat, ſo ſoll ſie in Hinſicht deſſen wieder Grigoriopel genannt werden.

Digitized by Google

Franzöſiſche Litteratur.

Von Millins ſeit lange angekündigter Sammlung von Abbildungen noch ungeſtochener Antiken iſt nunmehr das erſte Heft erſchienen. Dieſes für die Kunſt ſo äuſſerſt intereſſante Werk läßt auch in typographiſcher Hinſicht nichts zu wünſchen übrig. Jeder Band enthält 6 Hefte, welche zuſammen wenigſtens 40 Platten mit ihrer Erklärung liefern. Das ganze Werk wird 6 Bände haben, und in Zeit von 4 Jahren beendigt ſeyn. Dieſe Ausgabe hat auch noch den Vortheil, in demſelben Formate wie die Sammlungen des Grafen von Caylus (ägyptiſche, römiſche und griechiſche Antiken, 1756. 7 Bände in 4.) und von Guattani (Monumenti antichi inediti. Rom, 1784 — 1789. 6 Bände in 4.), als deren Folge man ſie betrachten kan, zu erſcheinen.

Die erſte der in dem erſten Hefte enthaltenen Platten ſtellt den unter dem Namen: der Sieger im Wettrennen, ſo berühmten Onyx vor. Er hat 20 Linien Länge auf 15 Breite, und iſt in emaillirtes Gold eingefaßt. Der Grund iſt ſchwarz, und der ganze Relief von ſchönem Weiß. Millin glaubt den Sieg darin zu erkennen, welchen der Mythologie zufolge Pelops im Wagenrennen über Oenomäus davon trug, deſſen Lohn Hippodamiens Hand war. Die zweite ſtellt eine Medaille vor, welche Millin der Stadt Heraklium im Tauriſchen Cherſones zuſchreibt, und für die Geographie und Geſchichte äuſſerſt wichtig hält. Sie ſtellt einen unbärtigen, wenig karakteriſirten, Kopf vor, mit einer Löwenhaut bedekt, welchen das Gepräge der Rükſeite, ein Bogen und die Keule, ſo wie die Inſchrift, als Herkules bezeichnet. Die dritte ſtellt eine Aſchen-Urne aus dem Kabinet des H. van Heerens, Mitglied der Akademien von Cortona und Kaſſel, vor. Die vierte gibt die Abbildung von 4 Medaillen von Pantikapee, der älteſten der tauriſchen Städte. Die fünfte ein griechiſches Gefäße mit einem Gemählde, welches Actäons Tod darſtellt. Die ſechste eine erſt kurz gefundene ſilberne Medaille, welche noch vollkommen erhalten iſt. Sie ſtellt auf der einen Seite das umſtrahlte Haupt Pacatian's und auf der Rükſeite Rom mit Helm und Lanze bewafnet, auf einem Schild ſizend, und das Bild des Sieges in der rechten Hand tragend, vor. Die achte und neunte Platte ſtellen das Perſepolitaniſche Denkmal vor, welches B. Michaux von ſeiner Reiſe in Perſien mitgebracht hat, und von welchem ſchon zur Entziſſerung der Inſchriften Glysabdrüke an die Herrn Herder, Henley, Silveſtre de Sacy, Hager und andre geſchikt worden ſind. B. Michaux hat es in den ſogenannten Gärten der Semiramis, eine Tagreiſe von Bagdad, in den Ruinen eines am Tiger gelegenen Pallaſtes gefunden. Es iſt ein pyramidenförmiger Marmor, anderthalb Fuß hoch, einen Fuß breit, und 22 Pfund ſchwer. Die vorzüglichſte Figur darauf iſt eine Schlange. Die noch nicht entziſſerten Inſchriften ſind genau nachgebildet. Millin verſpricht in den folgenden Heften noch mehrere perſiſche Denkmäler zu liefern.

Von Meyers Reiſe nach Italien iſt eine Ueberſezung erſchienen, welche viel Glük gemacht hat, und von welcher alle franzöſiſche Tagblätter Auszüge geliefert haben. Auch von Kotzebue's merkwürdigſtem Jahr iſt eine zweite, in Paris ſelbſt verfertigte, Ueberſezung erſchienen, welche vor der in Berlin von Lagarde veranſtalteten, die von Germanismen wimmelt, in Hinſicht des Styls weſentliche Vorzüge hat. Die Pariſer Ueberſezer ſcheinen dagegen blos aus dem Franzöſiſchen ins Franzöſiſche überſezt zu haben, und ſagen oft gerade das Gegentheil von dem, was das Original geſagt hat. Die Namen berühmter Schriftſteller, die man blos dem Original nachzudruken brauchte, ſind verſtümmelt; und man lieſt z. B. Heuler ſtatt Euler. Das Journal de Paris ſezt Kotzebue ſogar Homern, und das merkwürdigſte Jahr der Odyſſee zur Seite. Weniger glimpflich ward es in der Decade philosophique und der Bibliotheque française von Pougens behandelt.

Hippokrates Werke hat ein Doktor Gardeil überſezt, angeblich nach dem griechiſchen Texte, wie es aber ſcheint, blos nach einer lateiniſchen Verſion.

Von le Chevaliers Voyage de la Troade iſt eine neue Ausgabe mit 37 Platten erſchienen, welche beträchtliche Zuſäze erhalten hat, und mit den Bemerkungen andrer Gelehrten, die dieſe Gegenden bereiſt haben, verſehen iſt.

Gaillard, ein Mitglied der ehemaligen Akademie, hat eine Geſchichte der Rivalität zwiſchen Frankreich und Spanien herausgegeben, welche in zwei Theile zerfällt: 1. Geſchichte der Rivalität zwiſchen Frankreich und Arragonien, 2. zwiſchen den Häuſern von Frankreich und Oeſtreich. Der Vorwurf, den man den franzöſiſchen Hiſtoriographen ſo oft gemacht hat, daß ſie die Geſchichte wie einen Roman ſchreiben, findet ſich auch hier beſtätigt. Romanhafte Schilderungen, lange Episoden, ein blühender bilderreicher Stoff in der Erzählung, ſtechen nicht wenig gegen die trokne Erörterung genealogiſcher Fragen ab. Doch iſt dis Werk nicht ohne Verdienſt, und die Anſichten des Verfaſſers für den Geſchichtſchreiber beider Nationen nicht ſelten intereſſant.

Fortunée Briquet, eine Dichterin, hat eine Ode über die Bürgertugenden geſchrieben, welche Talent verräth, ohngeachtet die Ideen nicht neu ſind, und die Reinheit des Styls getadelt wird. Auffallend iſt es, daß eine weibliche Muſe ſich an dieſen Stoff gewagt, und den Preis der Dichtkunſt davon getragen hat, welcher im Departement der beiden Sevren auf dieſen Gegenſtand geſezt war.

Von Georg Favey iſt eine Geſchichte der Helvetier erſchienen, deren Styl gedrängt und rein iſt. Das Ganze macht einen Oktavband von 340 Seiten aus, und füllt die Lüke einer ſkizzirten Geſchichte dieſes Volkes in Frankreich ziemlich aus.

Für die Naturgeſchichte iſt die unter dem Titel: Menagerie des Nationalmuſeums der Naturgeſchichte, oder Beſchreibung und Geſchichte der Thiere, welche daſelbſt leben oder gelebt haben, von den BB. Lacepede und Cüvier, mit kolorirten Kupfern, ein groſer Gewinnſt. Es ſind bereits 4 Lieferungen in Folio davon erſchienen.

Die bekannte Schrift: Verſuch über die Kunſt die Revolutionen nüzlich zu machen, von dem Abbé Bonnet, worin der Verfaſſer behauptet, daß die monarchiſch-demokratiſch religiös-päpſtliche Regierung mit einem auf lebenslang ernannten Oberhaupt die einzige ſey, die auf den wahren Grundſäzen der Freiheit und Gleichheit beruhe, und allen übrigen Völkern zum Muſter anzupreiſen ſey, hat ihre zweite Auflage erlebt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 93. — 3 April 1802.

Definitiv-Friedens-Traktat zwiſchen Frankreich und England. — Frankreich. — Preuſſen.

Definitiv-Friedens-Traktat

zwiſchen der franzöſiſchen Republik, Sr. Majeſtät dem Könige von Spanien und Indien, und der bataviſchen Republik, einerſeits, und Sr. Majeſtät dem Könige des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland, andrerſeits.

Der erſte Konſul der franzöſiſchen Republik, im Namen des franzöſiſchen Volks, und Se. Majeſtät der König des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland, von dem gegenſeitigen Wunſche beſeelt, dem Unglük des Kriegs ein Ende zu machen, haben durch die zu London am 9 Vendemiaire 10 (1 Okt. 1801) abgeſchloſſenen Friedenspräliminarien die Grundlage zum Frieden gelegt. Und da durch den 15 Artikel dieſer Präliminarien beſchloſſen worden iſt: „daß von beiden Seiten bevollmächtigte Miniſter ernannt werden ſollen, um ſich zu Amiens mit Abfaſſung des Definitivtraktats, in Einverſtändniß mit den Alliirten der kontrahirenden Theile, zu beſchäftigen"; ſo hat der erſte Konſul der franzöſiſchen Republik, im Namen des franzöſiſchen Volks, den B. Joſeph Bonaparte, Staatsrath, Se. Majeſtät der König des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland den Marquis v. Cornwallis, Ritter des erlauchten Hoſenband-Ordens, geheimen Rath Sr. Majeſtät, General Ihrer Armeen, ꝛc., Se. Majeſtät der König von Spanien und Indien und die Regierung der bataviſchen Republik aber zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich Se. katholiſche Majeſtät Don Joſeph Nicol. v. Azara, Ihren Staatsrath, Ritter und Groskreuz des Karls-Ordens, auſſerordentlichen Botſchafter Sr. Majeſtät bei der franz. Republik, ꝛc., und die Regierung der bataviſchen Republik den B. Roger Johann Schimmelpennink, Ihren auſſerordentlichen Botſchafter bei der franz. Republik. Nachdem ſich dieſe Bevollmächtigten Ihre Vollmachten, die dem gegenwärtigen Traktat angebogen ſind, gehörig mitgetheilt hatten, ſo ſind ſie über folgende Artikel übereingekommen.

I. Es ſoll Friede, Freundſchaft und gutes Vernehmen ſeyn zwiſchen der franz. Republik, Sr. Majeſtät dem König von Spanien, deſſen Erben und Nachfolgern, und der bataviſchen Republik einerſeits, und Sr. Majeſtät dem Könige des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland, deſſen Erben und Nachfolgern, andrerſeits. Die kontrahirenden Theile werden ihre beſondre Aufmerkſamkeit darauf richten, unter ſich und ihren Staaten eine vollkommene Harmonie zu erhalten, ohne zu geſtatten, daß weder von der einen, noch andern Seite, aus welcher Urſache und unter welchem Vorwande es ſey, die geringſte Feindſeligkeit begangen werde; ſie werden ſorgfaltig alles vermeiden, was in Zukunft die glüklich hergeſtellte Eintracht ſtören könnte, und denjenigen, welche einem von ihnen Schaden zufügen wollten, weder mittelbar noch unmittelbar Hülfe oder Schuz gewähren.

II. Alle von beiden Seiten ſowohl zu Land, als zur See, gemachte Kriegsgefangene, und die während des Kriegs und bis auf den heutigen Tag genommenen oder gegebenen Geiſel werden ohne Löſegeld, ſpäteſtens 6 Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen dieſes Traktats, unter Bezahlung der während ihrer Gefangenſchaft gemachten Schulden, zurükgegeben. Jeder der kontrahirenden Theile wird gegenſeitig die Vorſchüſſe tilgen, die von einem der kontrahirenden Theile für die Unterhaltung der Gefangenen, in dem Lande, wo ſie aufbewahrt wurden, gemacht worden ſind; man wird daher ſich einverſtehen, eine Kommiſſion zu ernennen, um den Ueberſchuß, der einem Theil vom andern zu gute kommen kan, zu beſtimmen und zu reguliren. Man wird ſich ebenfalls über die Zeit und den Ort einverſtehen, wo die mit Vollziehung dieſes Artikels beauftragten Kommiſſäre ſich verſammeln ſollen, welche nicht allein den, für die Gefangenen der reſpektiven Nationen gemachten, Aufwand, ſondern auch den für die fremden Truppen, die vor ihrer Gefangenſchaft im Solde oder zur Diſpoſition eines der kontrahirenden Theile waren, in Rechnung bringen werden.

III. Se. grosbritanniſche Majeſtät gibt der franz. Republik und deren Alliirten, Sr. kathol. Majeſtät und der bataviſchen Republik, alle Beſizungen und Kolonien zurük, die ihnen ehemals gehörten, und durch die brittiſche Kriegsmacht im Laufe des gegenwärtigen Kriegs beſezt oder erobert worden ſind, jedoch mit Ausnahme der Inſel Trinidad und der holländiſchen Beſizungen auf der Inſel Ceylon.

IV. Se. kathol. Majeſtät tritt ab und garantirt Sr. brittiſchen Majeſtät die Inſel Trinidad zum vollen Eigenthum und mit allen Souverainetätsrechten.

V. Die bataviſche Republik tritt an Se. brittiſche Majeſtät ab und garantirt derſelben zum vollen Eigenthum und mit allen Souverainetätsrechten, alle Beſizungen und Etabliſſements auf der Inſel Ceylon, die vor dem Kriege der Republik der vereinigten Niederlande, oder ihrer oſtindiſchen Kompagnie gehörten.

VI. Der Hafen des Vorgebürgs der guten Hofnung bleibt der bataviſchen Republik mit allen Souverainetätsrechten, wie vor dem Kriege. Jedoch ſteht den Schiffen aller Art, die einem andern der kontrahirenden Theile gehören, das Recht zu, daſelbſt einzulaufen und den nöthigen Proviant einzukaufen, wie zuvor, und ohne andere Abgaben zu bezahlen, als diejenigen, welche die bataviſche Republik von den Schiffen ihrer eigenen Nation fordert.

VII. Die Länder und Beſizungen Ihrer Allergetreueſten Maje-

ſtät ſind in ihrer Intrgrität beibehalten, wie ſie vor dem Kriege waren: doch ſoll zur Grenzſcheide der franzöſiſchen und portugleſiſchen Guyana der Arawari-Fluß dienen, welcher ſich oberhalb des Kap-Nord nächſt Jſle-Nruve und Jſle de la Pe'nitence, ungefähr 1 1/2 Grad nördlicher Breite, in den Ozean ergießt. Dieſe Grenzen folgen dem Arawari-Fluß, von ſeinem, von dem Kap-Nord am entfernteſten, Ausfluſſe an, bis an ſeine Quelle, und ſodann in einer geraden Linie von dieſer Quelle an bis zum Rio-Branco, gegen Weſten.

Demnach ſoll das nördliche Ufer des Arawari-Fluſſrs, von ſeiner äuſſrrſten Mündung an, bis an deſſrn Quelle, nrbſt den Ländern, nordwärts der oben brſtimmten Grenzlinie, mit allen Souverainetätsrechtrn der franz. Republik zugehören.

Das mittägliche Ufer des gedachten Fluſſes, von der nemlichrn Mündung an, und alle Länder ſüdwärts der gedachten Grenzſcheide, gehören Ihrer Allerglaubigſten Majeſtät zu.

Die Schiffahrt auf dem Arawari-Fluß iſt, ſeinem ganzen Laufe nach, beiden Nationen gemein.

Die Verabrrdungen, wrlche zwiſchen den Höfen von Madrid und Liſſabon, wegen Berichtigung ihrer Grenzen in Europa, Statt gehabt haben, ſollen gleichwohl, in Gemäsheit des Traktats von Badajoz, vollzogen werden.

VIII. Die Länder, Beſizungen und Gerechtſame der hohen Pforte ſind in ihrer Integrität bribehalten, wie ſie vor dem Kriege warrn.

IX. Die Republik der Sieben Inſeln iſt anerkannt.

X. Die Inſeln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannrs von Jeruſalem zurükerſtattet, welcher ſie unter denſelben Bedingniſſen, wie vor dem Kriege, und unter folgenden Stipulationen beſizen wird:

1. Die Ordensritter, deren Zungen, nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats, noch beſtehen werden, ſind eingeladen, ſogleich nach erfolgter Auswechslung, nach Malta zurükzukehren: ſie werden daſelbſt in ein General-Kapitel zuſammentreten, und zur Wahl eines Grosmeiſters, aus den Eingebornen der Nationen, welche Zungen beibehalten, ſchreiten; es ſey denn, daß dieſe Wahl ſeit der Auswechslung der Ratifikationen der Präliminarien ſchon Statt gehabt habe.

   Doch iſt hier nur eine ſeit jener Epoche vollzogene Wahl verſtanden, welche allein für gültig anerkannt wird, mit Ausſchlieſſung jeder andern, welche vor dieſer Zeit jemals Statt gehabt hätte.

2. Da die Regierungen der franz. Republik und von Grosbritannien, den Orden und die Inſel Malta in eine gänzliche Unabhängigkeit, in Anſehung ihrer, zu ſezen wünſchen, ſo ſind ſie übereingekommen, daß fernerhin weder eine franzöſiſche noch engliſche Zunge ſeyn ſolle, und daß kein zu einer oder der andern Macht gehöriges Individuum in den Orden aufgenommen werdrn könne.

3. Es ſoll eine Malteſer Zunge errichtet werden, die aus dem Territorial-Einkommen und den Kommerzialrechten der Inſel ihren Unterhalt ziehen wird. Dieſe Zunge wird ihre eigenthümliche Würden, und nebſt dem noch Beſoldungen und eine Herberge beſizen. Die Ahnenproben ſind bei Zulaſſung der Ritter von dieſer Zunge nicht nothwendig; übrigens ſind ſie zu allen Stellen fähig, und genieſſen alle Privilegien, wie die Ritter der übrigen Zungen. Die Munizipal-, Verwaltungs-, Civil-, richterliche und andere Aemter, welche von der Regierung der Inſel abhängen, ſollen, wenigſtens zur Hälfte, durch Bewohner der Inſeln Malta, Gozo und Comino, beſezt werden.

4. Die Macht Sr. brittiſchen Majeſtät wird die Inſel und ihr Gebiet innerhalb der 3 Monate nach Auswechslung der Ratifikationen, oder wo möglich, früher, räumen. Die Inſel ſoll alsdann, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich befindet, dem Orden übergrben werden; nur muß der Grosmeiſter, oder aber, in Gemäsheit der Ordensſtatuten, hierzu vollkommen bevollmächtigte Kommiſſarien auf der Inſel gegenwärtig ſeyn, um ſie in Beſiz zu nehmen; auch muß die Macht Sr. Majeſtät beider Sicilien, wie weitrr unten bedungen iſt, daſelbſt angelangt ſeyn.

5. Die Garniſon ſoll, wenigſtens zur Hälfte, immer aus gebornen Malteſern beſtehen; den übrigrn Theil kan der Orden allein unter den Eingebornen der Nationen, welche Zungen beibehalten, anwerben. Die malteſiſchen Truppen erhalten maltrſiſche Offiziere. Das Oberkommando der Garniſon, ſo wie die Ernennung der Offiziere kommt dem Grosmeiſter zu; er kan nicht anders, auch nicht einmal augenbliklich, darauf Verzicht leiſten, als zu Gunſten eines Ritters, und nach erfolgtem Gutachten des Ordensrathes.

6. Die Unabhängigkeit der Inſeln Malta, Gozo und Comino, ſo wie gegenwärtige Uebrreinkunft, ſind unter den Schuz und die Garantie Frankreichs, Grosbritanniens, Oeſtreichs, Spaniens, Rußlands und Preuſſens geſezt.

7. Die Neutralität des Ordens und der Inſel Malta und ihres Gebiets wird hiermit proklamirt.

8. Die Häfen von Malta ſollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche gleiche und anſtändige Gebühren bezahlen, offen ſtehen; dieſe Gebühren werden zum Unterhalte der Malteſerzunge, in Gemäsheit des dritten Paragraphs, zur Unterhaltung drr Civil- und Militär-Anſtalten der Inſel, ſo wie zum Unterhalte eines General-Lazareths, das allen Flaggen offen ſteht, vrrwendet werden.

9. Die Staaten der Barbarei ſind ſo lange von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Paragraphen ausgeſchloſſen, bis, in Folge einer Uebereinkunft, wozu die kontrahirenden Mächte die Hand bieten werden, das feindſelige Syſtem, welches zwiſchen den erwähnten Staaten, dem Johanniter-Orden und den Mächten beſteht, welche Zungen beſizen, oder zu deren Bildung beitragen, aufhören wird.

10. Der Orden ſoll, in geiſtlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche zu der Zeit, wo die Ritter die Inſel verlieſſen, beſtunden, und inſofern ſie gegenwärtigem Traktat nicht zuwider laufen, verwaltet werden.

11. Die Verfügungen der Paragraphen 3, 5, 7, 8 und 10, ſollen, in der üblichen Form, zu beſtändigen Ordensgeſezen und Statuten erhoben werden; und der Grosmeiſter, oder, wenn er, bei Uebergabe der Inſel an den Orden, ſich nicht auf derſelben befinden ſollte, ſein Repräſentant, ſo wie ſein Nachfolger, ſollen gehalten ſeyn, deren pünktliche Beobachtung eidlich anzugeloben.

Digitized by Google

12. Se. Majeſtät beider Sicilien ſollen eingeladen werden, 2,000 Mann Eingeborner aus ihren Staaten, zum Garniſonsdienſt in den verſchiedenen Feſtungen gedachter Inſeln, zu liefern. Dieſe Macht ſoll, von ihrer Zurükgabe an die Ritter an gerechnet, ein Jahr daſelbſt verbleiben; und wenn, nach Verlauf dieſer Zeit, der Orden, nach dem Ausſpruch der garantirenden Mächte, noch keine hinlängliche Macht, zum Garniſonsdienſte der Inſel und ihres Gebietes, wie derſelbe im 5 Paragraphen feſtgeſezt worden, errichtet hätte, ſo ſollen die neapolitaniſchen Truppen daſelbſt verbleiben, bis ſie durch eine andre Macht erſezt werden, welche die gedachten Mächte für hinlänglich halten.

13. Die verſchiedenen im 6 Paragraph erwähnten Mächte, als: Frankreich, Grosbritannien, Oeſtreich, Spanien, Rußland und Preuſſen, ſollen eingeladen werden, den gegenwärtigen Stipulationen beizutreten.

XI. Die franz. Truppen ſollen das Königreich Neapel und den römiſchen Staat räumen; die engliſchen Truppen ſollen gleichfalls Porto-Ferrajo, und überhaupt alle Häfen und Inſeln räumen, welche ſie in dem mittelländiſchen oder dem adriatiſchen Meere beſizen könnten.

XII. Die Räumungen, Abtretungen und Reſtitutionen, welche in gegenwärtigem Traktate feſtgeſezt ſind, ſollen, in Europa, innerhalb eines Monats, in Anſehung des feſten Landes und der Meere von Amerika und Afrika, innerhalb drei Monaten, in Anſehung des feſten Landes und der Meere von Aſien, innerhalb ſechs Monaten, vom Tage der Ratifikation gegenwärtigen Definitivtraktats an, vollzogen werden, mit Ausnahme der Fälle, wo ausdrüklich etwas anders bedungen iſt.

XIII. In allen durch gegenwärtigen Traktat feſtgeſezten Wiedererſtattungen, ſollen die Feſtungswerke in demjenigen Zuſtande, wie ſie ſich im Augenblik der Unterzeichnung der Präliminarien befanden, zurükgegeben werden, und alle Werke, welche ſeit der Beſezung erbaut worden ſind, ſollen unangetaſtet bleiben.

Ueberdis iſt bedungen worden, daß in allen ſtipulirten Ceſſions-Fällen den Einwohnern, weß Standes oder von welcher Nation ſie ſeyen, eine Friſt von 3 Jahren, von der Notifikation gegenwärtigen Traktats an, verwilligt ſeyn ſoll, um über ihre eigenthümlichen, vor oder während dem Krieg, gekauften und beſeſſenen Güter zu diſponiren; während dieſer Friſt können ſie ihre Religion frei ausüben, und ihre Güter genieſſen. Eben dieſes iſt auch in den reſtituirten Ländern allen denen zugeſtanden, ſie mögen Einwohner oder andre ſeyn, welche daſelbſt Etabliſſements irgend einer Art, während der Zeit, da dieſe Länder von Grosbritannien beſeſſen waren, gemacht haben.

Was die Einwohner der reſtituirten oder abgetretenen Länder betrift, ſo iſt man übereingekommen, daß keiner von ihnen, unter welchem Vorwande es ſey, wegen ſeiner politiſchen Meinung oder Aufführung, oder ſeiner Anhänglichkeit an eine oder die andre der kontrahirenden Parteien, oder um irgend einer Urſache willen, es ſey denn wegen Schulden, welche Partikularen betreffen, oder wegen Thatſachen, die nach Abſchluß des gegenwärtigen Traktats geſchehen wären, könne zur Verantwortung gezogen, oder, es ſey an ſeiner Perſon, oder an ſeinen Gütern, beunruhigt oder geſtört werden.

XIV. Alle Sequeſter, welche von einer und der andern Seite auf die Grundbeſizungen, Einkünfte und Schuldforderungen, von welcher Art ſie ſeyen, die entweder einer von den kontrahirenden Parteien, oder ihren Bürgern oder Unterthanen gehören, gelegt worden ſind, ſollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des Definitivtraktats aufgehoben werden.

Die Entſcheidung aller Reklamationen unter den einzelnen Bürgern der reſpektiven Nationen, wegen Schulden, Eigenthum, Effekten oder Rechte, von was Art ſie ſeyen, die, dem Herkommen und dem Völkerrechte gemäs, bei dem Zeitpunkt des Friedens wieder vorgebracht werden ſollen, iſt an den kompetenten Richter zu verweiſen, und es ſoll in dieſem Falle in den reſpektiven Ländern, wo die Anſprüche gemacht werden, ſchleunig und unbedingt Recht geſprochen werden.

XV. Die Fiſchereien an den Küſten von Terreneuve und den naheliegenden Inſeln, und in dem Meerbuſen von St. Laurent, werden auf denſelben Fuß, wie vor dem Kriege, hergeſtellt.

Die franz. Fiſcher von Terreneuve und die Einwohner der Inſeln St. Pierre und Miquelon, können in den Buchten Fortune und Deſespoir, während des erſten Jahres von der Notifikation des gegenwärtigen Traktats an, das Holz fällen, deſſen ſie bedürfen mögen.

XVI. Um allen Klagen und Zwiſtigkeiten zuvorzukommen, welche bei Anlaß der nach der Unterzeichnung der Präliminar-Artikel zur See gemachten Priſen entſtehen könnten, ſo iſt man gegenſeitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effekten, welche in dem Kanal oder in der Nordſee nach Verlauf von 12 Tagen, von der Auswechslung der Ratifikationen der Präliminar-Artikel an, genommen worden wären, beiderſeits reſtituirt werden ſollen; daß die Friſt, von dem Kanal und der Nordſee an bis zu den kanariſchen Inſeln einſchließlich, es ſey im Ozean, oder im Mittelmeer, von einem Monat, von den kanariſchen Inſeln bis zum Aequator, von 2 Monaten, und endlich von 5 Monaten in allen andern Theilen der Welt, ohne einige Ausnahme, noch eine andre Diſtinktion der Zeit oder des Orts, ſeyn ſoll.

XVII. Die Botſchafter, Miniſter und andre Agenten der kontrahirenden Mächte, ſollen gegenſeitig, in den Staaten der beſagten Mächte ebendenſelben Rang, dieſelben Privilegien, Vorzüge und Freiheiten genieſſen, welche die Agenten derſelben Klaſſe vor dem Kriege genoſſen.

XVIII. Der Zweig des Hauſes Naſſau, welcher in der ehemaligen Republik der vereinigten Niederlande, der jezigen bataviſchen Republik, etablirt war, und daſelbſt, ſowohl in Anſehung ſeines Privateigenthums, als der Konſtitutionsveränderung, die in dieſem Lande beliebt worden iſt, Verluſt gelitten hat, ſoll eine gleichmäſige Kompenſation für beſagten Verluſt erhalten.

XIX. Gegenwärtiger Definitiv-Friedensſchluß wird dafür erklärt, die hohe Pforte, Alliirte Sr. brittiſchen Majeſtät, in ſich zu begreifen, und die hohe Pforte ſoll eingeladen werden, ihren Beitrittsakt in dem kürzeſt möglichen Zeitraum einzuſenden.

XX. Man iſt übereingekommen, daß die kontrahirenden Theile auf die, durch ſie, reſpektive oder durch ihre Miniſter und gehörig dazu bevollmächtigte Beamte, gemachten Requiſitionen, gehalten ſeyn ſollen, ſolche Perſonen, welche wegen Mord, Verfälſchung oder betrügeriſchen Bankerotts, die in der Gerichtsbarkeit der requirirenden Partei begangen worden, angeklagt ſind, der Gerechtigkeit zu übergeben, jedoch muß es nur alsdann geſchehen

Digitized by Google

ſion, wenn die Evidenz des Verbrechens ſo wohl konſtatirt iſt, daß die Geſeze des Orts, wo man eine auf ſolche Art angeklagte Perſon entdekt, ihre Haft und Belangung vor Gericht würden autoriſirt haben, im Fall das Verbrechen daſelbſt begangen worden wäre. Die Koſten wegen der Verhaftung und gerichtlichen Belangung fallen denen zur Laſt, auf deren Requiſition es geſchehen iſt; wohl verſtanden, daß dieſer Artikel keineswegs ſolche Verbrechen des Mords, der Verfälſchung oder des betrügeriſchen Bankerotts angeht, welche vor dem Abſchluß dieſes Definitivtraktats begangen worden wären.

XXI. Die kontrahirenden Mächte verſprechen, alle in gegenwärtigem Traktat enthaltene Artikel aufrichtig und redlich zu beobachten; ſie werden nicht zugeben, daß durch ihre reſpektiven Bürger oder Unterthanen denſelben mittelbar oder unmittelbar zuwidergehandelt werde; auch garantiren ſich die gedachten kontrahirenden Mächte, überhaupt und wechſelſeitig, alle Stipulationen des gegenwärtigen Traktats.

XXII. Der gegenwärtige Traktat ſoll von den kontrahirenden Mächten in Zeit von 30 Tagen, oder, wo möglich, früher ratifizirt, und die Ratifikationen in üblicher Form zu Paris ausgewechſelt werden.

Zu Beglaubigung deſſen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte gegenwärtigen Definitivtraktat, in Gemäsheit unſrer reſpektiven Vollmachten, eigenhändig unterſchrieben, und mit unſern reſpektiven Siegeln verſehen.

So geſchehen zu Amiens, den 4 Germinal 10. (25 März 1802.)

Unterz. Bonaparte, Cornwallis, Azara, Schimmelpenink.

Frankreich.

Am 26 März um 2 Uhr Nachmittags traf der B. Düpuy, Sekretär der franz. Geſandtſchaft in Amiens, mit dem Definitivtraktat zu Paris ein, worauf der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe ſogleich dem Polizeipräfekten die Nachricht vom Abſchluß deſſelben meldete, und am nemlichen Tage die gewöhnliche Verkündigung durch Kanonen Statt hatte. Die Urkunde des Traktats fand ſich bereits in dem Amtsblatt und den halboffiziellen Blättern vom 27.

Das Journal des défenseurs meldet die Ankunft von Briefen aus Guadeloupe vom 12 Febr., durch welche die blutigen Nachrichten der engliſchen Blätter vollends ganz widerlegt wurden.

Die teſtamentariſche Verfügung des zu Lyon gebornen, und in Bengalen verſtorbenen Gen. Martin iſt, in Beziehung auf ſeinen Geburtsort Lyon, wörtlich folgende: „Ich gebe und vermache der Stadt Lyon die Summe von 200,000 Rupien — 700,000 Fr., welche ich befehle in die ſicherſten Fonds niederzulegen; von dem Ertrage der Zinſen ſoll beſagte Stadt eine Anſtalt zum gröſten Vortheil des Publikums einführen, welche aber den Namen la Martiniere mit einer Inſchrift auf Marmor in groſen Buchſtaben führen muß, beiläufig wie folgt: „„Errichtet von dem Gen. Maj. Claude Martin, geboren den . . . zu Lyon, geſtorben den 13 Sept. u. ſ. w. zu Lucknow; ſollte die angewieſene Summe nicht hinreichen, ſo füge ich 50,000 Rupien hinzu. Ich wünſchte, daß das Inſtitut auf dem Plaze des heil. Peters und des heil. Saturnins, wo ich getauft worden bin, errichtet, und dort jährlich zwei Mädchen verheirathet würden, welche eine Mitgabe von 200 Livres, auſſer den 100 Livres für die Hochzeit, erhalten. Iſt die Anſtalt aber zur Erziehung von Mädchen und Knaben beſtimmt, ſo ſollen die Schüler und die Neuverheiratheten ein Mittageſſen erhalten, bei welchem ſie dem Andenken ihres Stifters eine Geſundheit bringen müſſen. Endlich will ich noch, daß den tugendhafteſten jungen Leuten eine Münze von dem Werthe von 200 Livres jährlich ſoll geſchenkt werden.“

Im Elſaß nehmen ſeit einiger Zeit gewaltthätige Angriffe auf Perſonen und Mordthaten überhand. Am 25 März wurde der Adjunkt der Gemeinde Scheersheim im Kanton Truchtersheim, (dem ehemaligen Kochersperg), als er ſich in ſeiner Eigenſchaft, als Polizeikommiſſär, mit zwei Wächtern ins dortige Wirthshaus begab, um einen Streit, der daſelbſt entſtanden war, zu beendigen, vom Wirthe ſelbſt durch einen Piſtolenſchuß getödtet. Der Mörder iſt entflohen. Indeſſen wird ſein Prozeß inſtruirt. — Der Kommiſſär-Subſtitut des Kolmarer Bezirks, B. Maurer, (ehemaliger Generalſekretär der oberrheiniſchen Präfektur unter Harmand), hat ſich ſelbſt nach Gebweiler begeben, um die Kriminal-Inſtruktion gegen die Mörder des B. Dollfuß daſelbſt vorzunehmen.

Die franz. Literatur zeichnet ſich ſeit einiger Zeit durch mehrere naturhiſtoriſche Prachtwerke aus, die, ohngeachtet ihres hohen Preiſes, ſtarken Abgang und viele Käufer finden. Man bemerkt darunter vorzüglich die Naturgeſchichte der Affen von Audibert, und der Kolibris von demſelben Verfaſſer. Die Genauigkeit der Zeichnungen und der Illumination iſt unübertrefbar. Die leztere hat durch die Vervollkommnung der Kupferdrukerei in Farben einen beſondern Vorzug erhalten. Ein neues Prachtwerk dieſer Art, das den eben angeführten an die Seite geſtellt werden kan, ja dieſelben noch vielleicht übertrift, iſt die vor einigen Wochen von den Gebrüdern Levrault in Paris und Strasburg herausgegebene Naturgeſchichte der afrikaniſchen Papageye des durch ſeine Reiſen ins innere Afrika rühmlich bekannten Levaillant. Der Text iſt auf ſchönes ſatinirtes Velinpapier mit Karaktern aus der Levraultiſchen Schriftgieſſerei ſauber gedrukt; der durch ſeine Ausſtellungen im Pariſer groſen Sallon de peinture bekannte geſchikte Künſtler Barraband hat die Zeichnungen mit vieler Sorgfalt verfertigt, ꝛc. Bis jezt ſind vier Lieferungen dieſes intereſſanten Werkes erſchienen.

Preuſſen.

Im Hamb. Korreſp. heißt es, aus Berlin vom 23 März: „Man weiß aus einer ganz ſichern Quelle, daß der Gen. Hedonville dem Kabinets-Miniſterium und Sr. Majeſtät dem König nur Verſicherungen von dem Attachement des erſten Konſuls an den preuſſiſchen Hof ertheilt, nicht aber, wie die Zeitungen berichten, Geſchäfte verhandelt habe.“

Oeffentliche Nachrichten aus dem Magdeburgiſchen vom 21 März melden: „Der Herr von Held — der Verfaſſer des ſchwarzen Buchs — beſchuldigte bei ſeiner Verhaftung bekanntlich den geheimen Juſtizrath und General-Fiskal, Herrn von Hoff, einer Mitwiſſenſchaft um das von ihm geſchriebene ſchwarze Buch; dis veranlaßte eine Unterſuchung, und jezt iſt auf Kaſſation des Herrn von Hoff erkannt, der Herr von Hoff auch zu einer Geldbuſſe von 250 Rthlrn. und zur Tragung aller Koſten verurtheilt. Des Königs Majeſtät haben dis Urtheil bereits beſtätigt. Man vermuthet die Appellation des Herrn von Hoff. Die magdeburgiſche Regierung hat auf Allerhöchſten Befehl das Erkenntniß in dieſer Sache abgefaßt.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 94. | 4 April 1802.

Handel dee Oſtſee. (Beſchluß.) — Frankreich. — Oeſtreich. (Königl. Ausſchreiben zue Berufung der ungariſchen Stände.) — Rußland. (Ukas in Betref der Univerſität zu Dorpat.) — Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, etc., par G. F. Rebmann etc.

Handel der Oſtſee.

(Beſchluß.)

Die Danziger Liſten von den im vorigen Jahre ſeewärts verſendeten und ſeewärts eingegangenen Waaren geben beſonders in einigen Hauptartikeln Data an, die von einem ſehr ſtarken Handlungsverkehr zeugen. Ungeachtet dieſer vortheilhaft ſcheinenden Reſultate, geht das Urtheil ſachkundiger unpartheiiſcher Kaufleute dahin, daß beinahe in allen Branchen, einige wenige, wie z. B. die Rhederei, ausgenommen, beträchtlich verloren worden iſt, und die mehreſten Kaufleute den Gewinn der vorher gegangenen Jahre zuſezen müſſen, um nur die diszjährigen Verluſte übertragen zu können. Was inſonderheit 1. die Verſendungen von Weizen betrift, ſo veranlaßten die hohen Preiſe, welche im vorigen Winter in England bezahlt wurden, in dem Frühjahre d. J. ſtarke Verſendungen von hier nach England. Als aber die Schiffe ihre Beſtimmungsörter erreichten, wurden die Preiſe beträchtlich heruntergeworfen. Auſſerdem aber machten die Engländer, ob ſie ſchon vorher Vergütungen verheiſſen hatten, ſolche Berechnungen, daß die hieſigen Verſendee in den von ihnen gehoften Vortheilen getäuſcht wurden. Unterdeſſen eröfnete ſich am Schluſſe dieſes Jahres für den Handel mit dieſem Produkt eine vortheilhafte Ausſicht, da der hohe Impoſt, welcher den Kaufmann genirte und inſonderheit auf den Landmann zurükfiel, zur Ehre der preuß. Finanz-Adminiſtration gänzlich abgeſchaft wurde. 2. Die Verſendungen von Roggen, Gerſte, Erbſen und Haber ſind nue ſehr unbedeutend geweſen, weil die Ausfuhe dieſer Artikel nicht das ganze Jahr frei war, und die Nachgabe zue Exportation nur bedingungsweiſe verfolgte. 3. Der Handel mit Eichen- und Fichtenholz iſt in ſolchen Zeitperioden, wenn die Seemächte im Kriege begriffen ſind, von auſſerordentlicher Wichtigkeit an hieſigem Orte. Die Bearbeitung dieſes Holzes zu Balken und zu allen Arten von Bauholz beſchäftigt alsdann täglich gegen 2,000 Menſchen, und es iſt ſchon mehrmals der Fall eingetreten, daß bei gehäuften Beſtellungen, odee, um das Holz noch vor dem Zufrieren des Weichſelfluſſes in Sicherheit zu bringen, den beim Holz arbeitenden Tagelöhnern bis 18 Gr. Tagelohn füe den Mann, von den Kaufleuten bezahlt worden iſt. In dieſem Jahee haben die Holzhändler aber, wegen der theils vor theils nach dem Frieden erſtaunlich geſunkenen Preiſe in England, einen ſehr groſen Geldverluſt erlitten, und befinden ſich überdis in der unangenehmen Lage, ihre Magazine mit den ſtärkſten Vorräthen von Eichen- und Fichtenholz angefüllt, und keine Ausſicht zum vortheilhaften Debit voe ſich zu ſehen. 4. Die inländiſche Waidaſche iſt in dieſem Jahre ſtärker verſchifft worden, als im vergangenen. Von kalzinirter Aſche iſt im Herbſte d. J. ſo viel hier angekommen, daß die Preiſe beträchtlich heruntergegangen ſind. 5. Der Handel mit ſogenannter Pak- und Sak-Leinewand war vor einigen Jahren noch ſehr ſtark. England und Holland verbrauchten dieſen Artikel in groſen Quantitäten, oder waren vielmehr Abnehmer für Amerika. Während des lezten Seekriegs waren indeſſen die Verſendungen nach dem zulezt erwähnten Welttheile mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft. Die ſonſt gewöhnlichen ſtarken Beſtellungen blieben daher aus. Es ſteht dahin, ob nach jezt erfolgtem Frieden dieſe Branche wieder in Aufnahme kommen wird. 6. Die Rhederei hat in dieſem Jahre, und überhaupt ſo lange der Seekrieg gedauert hat, ſehr vortheilhafte Geſchäfte gemacht. Allein die Stürme, welche im November d. J. wütheten, haben auch der hieſigen Rhederei groſen Schaden zugefügt, indem man die Anzahl der verunglükten Danziger Schiffe, nach den eingegangenen Nachrichten, auf mehe als 20 berechnet. Die Rhederei, welche im vergangenen Jahre 120 Schiffe ſtark war, wird, ungeachtet in dieſem Jahre 7 Schiffe neu gebaut, auch einige angekauft ſind, am Schluſſe dieſes Jahres nicht die Zahl 100 erreichen.

Frankreich.

Am 26 und 27 März empfieng der erſte Konſul die Glükwünſche des Erhaltungsſenats, des geſezgebenden Körpers, des Tribunats, des National-Inſtituts, und mehrerer andrer Behörden; in dee Anrede des B. Giraedi, Präſidenten des Tribunats, hieß es: „Die Hofnungen, welche die Präliminarien erregten, ſind realiſirt, und ſogar übertroffen worden. Tee zu Amiens geſchloſſene Traktat iſt der franz. Republik und Ihrer würdig ꝛc.“ — Der erſte Konſul erſchien bei den Audienzen in der Uniform des Staatsraths — „vielleicht, ſagt das Journal de Paris, um anzuzeigen, daß ihn dieſer Tag ganz den Regierungsarbeiten, die man ihm indeſſen nicht vorwerfen wird verſäumt zu haben, wiedergibt, und ohne Zweifel auch, um die Achtung zu vermehren, deren dieſe Tracht genießt, welche die des beſcheidnen und geſchikten Unterhändlers iſt, dem Frankreich den Traktat von Amiens, das Konkordat, die Traktate von Lüneville und Morfontaine verdankt ꝛc.“

So ſehr auch der Traktat die ſehr verbreiteten Gerüchte von läſtigen Bedingungen, zu denen die lezten engl. Rüſtungen die franz. Regierung zwängen, widerlegte, ſo war doch die Senſation, die derſelbe im Pariſer Publikum machte, eben ſo wenig lebhaft, als bei den Präliminarien. Auf die Fonds hatte er fües erſte ſo we

nig Einfluß, daß das konſolidirte Drittheil, welches in den lezten Tagen vor Ankunft der Friedensnachricht etwas über 57 Fr. geſtanden hatte, am 27 nur auf 57 ſtand. — Für gewiß wollte man wiſſen, daß keine geheimen Artikel vorhanden wären.

Zu Paris wurde das Mameinkenkorps, unter Kommando des B. Rapp, Adjutanten des erſten Konſuls, nächſtens erwartet.

Privatbriefe aus Kap Francais vom 17 Febr. geben folgende Umſtände an: „Die Negern ſind unter ſich ſelbſt uneinig, was einen groſen Theil von ihnen zur Unterwerfung bewegt. Touſſaint hatte mit groſer Schlauheit durch ſeine vertrauteſten Agenten ausgebreitet, daß die franz. Expedition keinen andern Zwek habe, als die ehemalige Verfaſſung der Inſel, den prekären Zuſtand der Mulatten und die Sklaverei der Neger wieder herzuſtellen, und dieſe Furcht iſt es hauptſächlich, was die ſchon ſeit langer Zeit gegen einander aufgebrachten Mulatten und Negern bewog, in Verbindung mit einigen Weiſſen, von denen Touſſaint, ohne daß er es merkte, am Gängelbande geführt wurde, unter einander auszuſöhnen, und zur muthigſten Gegenwehr entflammte. Jezt ſpringen die Mulatten gröſtentheils von ihm ab. Ueberhaupt ſollte es ſcheinen, als ob er im Grunde wenig entſchiedene Anhänger habe, aber durch ſeine beiſpielloſe Strenge und ſeine imponirende Maasregeln ſich ſo gefürchtet mache, daß auch jezt noch alles vor ihm zittert. Auſſer ſeinem Ehrgeiz, ſind es vielleicht Beſorgniſſe wegen Entdekung von allerlei für das Mutterland ſehr nachtheiligen Projekten, mit deren Ausführung er gerade bei Ankunft der Flotte beſchäftigt war, was ihn bewog, alle gütlichen Vorſchläge abzulehnen. Uebrigens überwiegt der Schade, den er durch ſeine unmenſchlichen Brandbefehle angerichtet hat, alle Vortheile, welche die Eigenthümer von Plantagen in den lezten Jahren durch ihn erhalten hatten. Das ehemals ſo blühende Kap Francais bietet einen traurigen Anblik dar, es iſt jezt beinahe nichts, als eine Maſſe von Ruinen. Port de Paix iſt ein Aſchenhaufen, und in Port au Prince ſind ebenfalls viele Wohnungen ein Raub der Flammen geworden. Man fürchtet alles für Mole St. Nicolas. Der ehemalige ſpaniſche Antheil der Inſel hat dagegen bis jezt nichts gelitten. Der Hauptkrieg wird, wie man ſicher glaubt, nächſtens beendigt ſeyn, aber es wird immer ſchwer bleiben, völlige Ruhe herzuſtellen. Der Gen. Leclerc wird in einigen Tagen mit ungefähr 12,000 Mann von hier abgehen. Er marſchiert auf Dondon, wo Touſſaint ſeine Hauptmacht geſammelt hat. Gen. Boudet, der nach der Einnahme von Port au Prince ein Detaſchement nach Leogane abgeſchikt hat, ſoll ſich mit den 6,000 Mann, die unter ſeinem Kommando ſtehen, gegen Mirebalais wenden, wohin ſich der Neger-General Deſſalines zurükgezogen hat. Wenn Leclercs Plan gegen Touſſaint gelingt, ſo werden ſich die beiden Hauptkorps bei Savanes vereinigen, und dann den Krieg ſchnell beendigen. — Die bis jezt aus Europa angekommenen Truppen, (ohne die im ehemaligen ſpaniſchen Antheil befindlichen zu rechnen), belaufen ſich auf ohngefähr 22,000 Mann; allein über 12,000 Mann ſind bereits von Touſſaint übergegangen. Die Macht des leztern kan ſich im Ganzen auf 30,000 Mann belaufen, worunter ſich aber viele ungeübte Truppen befinden, die wenig oder keinen Widerſtand leiſten werden, ꝛc. Wir erwarten nächſtens wieder einige 1,000 M. Verſtärkung aus Frankreich."

Oeſtreich.

Der wörtliche Inhalt der königlichen Briefe, durch welche die Stände in Ungarn zum Reichstag eingeladen werden, iſt folgender: „Wir Franz II, von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiſer, König in Deutſchland, Ungarn, Böhmen, Dalmazien, Kroatien und Slavonien, Erzherzog zu Oeſtreich ꝛc. ꝛc. — (Hier folgt die Anrede.) — Da der unabwendbar ſchwere Krieg, welcher ſeit dem Anfang Unſrer Regierung über Unſre Erbländer auf Uns und Unſre Getreuen gewälzt ward, beendigt iſt, eifert Uns Unſre innige väterliche Geſinnung, und der daraus entſpringende ſehnlichſte Wunſch, welcher durch die mit dem Krieg immer verbundenen Sorgen einigermaaßen abgezogen wurde, an, nach Wiederherſtellung des Friedens alles zu thun, was nur die Wohlfahrt Unſrer Erblande herzuſtellen und immerwährend zu befeſtigen vermag. Daß Wir auch Unſer vielgeliebtes Erbland Ungarn und die damit verbundenen Provinzen dieſes Glükes theilhaftig, und, wie es Unſere herzliche Wohlgewogenheit erheiſcht, werkthätig erreichen, und hinlänglich befeſtigt auch der Nachkommenſchaft übergeben können, haben Wir beſchloſſen, auf den zweiten Sonntag nach dem Oſtertag, den 2 Mai 1802, in Unſere königl. freie Stadt Preßburg einen allgemeinen Reichstag auszuſchreiben, damit darin, worin Wir ſelber in Eigner Kaiſerl. Königl. Perſon erſcheinen wollen, Wir mit Unſern getreuen Ständen über die allgemeine Wohlfahrt, über die anwendbarſten und kräftigſten Mittel des Wohls des Königreichs berathſchlagen können; dieſemnach alſo über alle die Mittel, welche zur Erhaltung, Nuzen und Ruhm Unſers geliebten Königreichs, und deſſen Bewohner, zur Erhaltung und Erleichterung des kontribuirenden Volks, und endlich zur fertigeren und geſchwindern Verwaltung der Gerechtigkeit, wovon das innere Glük vorzüglich abhängt, dienlich ſeyn können. Kraft dieſes Unſers Briefs demnach empfehlen und befehlen Wir Eurer Treue an dem feſtgeſezten Tag an dem beſtimmten Orte zu erſcheinen, und daſelbſt mit den übrigen Prälaten, Baronen und Edeln, und den Ständen des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Provinzen unter der im Geſez feſtgeſezten Strafe über die benannten Gegenſtände zu berathſchlagen nicht zu unterlaſſen. Uebrigens ſind wir mit Kaiſerl. Königl. Huld ꝛc. Den 22 Jan. 1802. Wien."

Nach älteren Wiener Nachrichten ſollte der kurböhmiſche Geſandte am Reichstag, Graf v. Colloredo, in das Miniſterium treten. Nunmehr aber melden Regensburger Briefe vom 31 März, es ſey von Wien geſchrieben worden, er werde am 3 April von dort nach Regensburg zurükreiſen.

In öffentlichen Blättern lieſt man nun, unter dem Datum Krakau vom 16 März: „Der Einmarſch ruſſiſcher Truppen in das türkiſche Gebiet bei Chokzim beſtätige ſich durch neue Berichte aus der Bukowina."

Rußland.

In Anſehung der Univerſität zu Dorpat hat der Kaiſer durch einen beſondern Ukas verordnet: 1. der Plan der Univerſität, der unter Paul I. gegeben worden, iſt beſtätigt, doch ſo, daß die Stelle des Präſidenten für unnöthig erachtet wird, das Kuratorium aber bleibt. 2. Die Univerſität hat ihre eigne Cenſur. 3. Alle geborne Lief- und Ehſtländer, welche in Dienſten der Krone

Digitized by Google

angeſtellt ſeyn wollen, müſſen nach Verlauf von 2 Jahren, von Errichtung der Univerſität an, 2 Jahre auf derſelben ſtudiert haben. 4. Die Beſtimmung, wie die theologiſche Fakultät es mit dem Unterrichte halten ſolle, und der dazu erforderliche Eid der reinen Lehre wird der Verfügung der Univerſität ſelbſt, mit Zuziehung der Konſiſtorien, überlaſſen. 5. Der Prorektor ſoll nicht nach der Reihe, ſondern jedesmal durch Ballottements der Profeſſoren erwählt werden. 6. Die nöthigen Abänderungen, welche den Hauptplan nicht ändern, werden der Univerſität ſelbſt und dem Kuratorium überlaſſen. Zur jährlichen Unterhaltung der Univerſität ſind 56,050 Rubel erforderlich, und zur Erhebung dieſer Summe ſollen von der Krone 100 Haken Landes angewieſen werden; doch da dieſe jezt nicht frei ſind, ſo werden dieſe 56,050 Rubel ſo lange baar bezahlt werden, bis ſie der Univerſität zur eigenen Oekonomie in natura abgegeben werden können. Die Einkünfte jedes Haken ſind dabei auf 560 1/2 Rubel berechnet, die alſo jedesmal abgezogen werden, ſobald ein von ſeiner jezigen Verpachtung freigewordener Haken der Univerſität in natura angewieſen werden kan. Zur Errichtung der Univerſitätsgebände, wozu zwei Pläze, der ſogenannte Dohm und die geweſene ſchwediſche Kirche zu Dorpat, angewieſen worden, ſollen noch beſonders 25,000 Rubel ausgezahlt werden; die übrigen Koſten der erſten Einrichtung und künftigen Verbeſſerung übernimmt die Lief- und Ehſtländiſche Ritterſchaft. — Die neuzuerrichtenden Militärſchulen werden jährlich mehr als 500,000 Rubel koſten. — Der bekannte liefländiſche Atlas vom Grafen Mellin, der unter der vorigen Regierung unterdrükt wurde, iſt wieder erlaubt. — Alle nach Tollhäuſern oder Klöſtern zur Heilung oder Verwahrung von der ehemaligen geheimen Expedition hingeſchikten Perſonen ſollen jezt unter der Aufſicht des nächſten Kollegiums der allgemeinen Fürſorge ſtehen und von ihm verſorgt werden. — Der würkliche Etatsrath Lada iſt zur Unterſuchung der neuen Anſiedelungen im ſüdlichen Siberien mit kaiſerl. Vollmacht und einer Inſtruktion des dirigirenden Senats abgeſandt. — Der Monarch hatte erfahren, daß nach Aufhebung der geheimen Expedition, verſchiedene Gerichte in den Provinzen Perſonen, welche vermeintliche Verbrechen ſich zu Schulden kommen laſſen, in ſtrenge Unterſuchung genommen hatten; es iſt daher durch einen beſondern Ukas entſchieden, jedesmal, wenn dergleichen angebliche Verbrechen von irgend einem Kriminalgerichte unterſucht, und irgend einer Beſtrafung würdig befunden worden, die Sentenz derſelben dem dirigirenden Senate zur fernern Unterſuchung vorzulegen, welcher ſie ebenfalls vor ihrer Exekution erſt Sr. kaiſerl. Majeſtät vorzulegen hat.

Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, considérés sous le rapport des moeurs de leurs habitans, de leur industrie et des moyens d'amélioration. Par le Citoyen G. F. Rebmann, Juge au Tribunal de révision, établi pour les quatre nouveaux Départemens. Treves. Ventose an X (1802). 134 S. 8.

Der Verfaſſer ſpricht mit Sachkenntniß und Unpartheilichkeit, auch, ſo viel es ihm die Umſtände und ſeine perſönliche Lage als Beamter erlauben, mit Freimüthigkeit. Er vermeidet alle Perſonalitäten, und verſchweigt, um nirgendwo anzuſtoſſen, ſogar manche merkwürdige Vorfälle, die er dem Publikum hätte mittheilen können, was man eben von ihm, nach den vielen kühnen Schriften, die er ehedem in Deutſchland herausgegeben hat, nicht hätte erwarten ſollen. Aber eben durch dieſe weiſe Schonung und Mäſigung, die vielleicht planmäſig iſt, wird ſein Werk bei den oberſten Behörden der neuen Rheindepartemente und ſelbſt in Paris, wo ihm durch die Präſentation im geſezgebenden Korps und Tribunat, und durch die den Konſuln, Miniſtern und Staatsräthen geſchehene Vorlegung deſſelben, die gröſte Publizität gegeben worden iſt, eine deſto zwekmäſigere Würkung hervorbringen. Nur wäre, eben um die Lektüre dieſer Schrift den franzöſiſchen Leſern derſelben angenehmer zu machen, zu wünſchen, daß ſie von den vielen Germanismen, wovon ſie wimmelt, gereinigt worden wäre, da ja dem Verfaſſer ſelbſt nicht unbekannt ſeyn kan, wie ſehr der gebildete Franzoſe auf Reinheit und Korrektheit des Styls ſieht.

Als Einleitung wird eine kurze ſtatiſtiſche Ueberſicht der verſchiedenen Länder, welche heutzutage die vier Departemente des linken Rheinufers bilden, vorausgeſchikt, und darin beſonders die trefliche Adminiſtration der badiſchen Beſizungen, die gute Juſtiz und Forſtverwaltung im Zweibrückiſchen, die Beförderung der Manufakturen und Fabriken im Saarbrückiſchen gerühmt, auch zugleich das Phänomen erörtert, daß gerade die Bewohner der ehemaligen pfälziſchen Provinzen, zu allen Zeiten und ohngeachtet aller Drangſale, Vorliebe für die Revolution zeigten, und daß dieſe Revolution in den ehemaligen geiſtlichen Kurfürſtenthümern ſo wenig Eingang fand und finden konnte. Hierauf folgt ein Ueberblik über die mannichfaltigen Schikſale dieſer Länder, der erſten franzöſiſchen Invaſion, und über die verſchiedenen Verwaltungsſyſteme, die man in Anſehung derſelben bis auf die neueſten Zeiten befolgte. Am längſten hält ſich der Verfaſſer,
wie billig, bei der erſten General-Organiſation unter Rudler auf.
„Wenn man, ſagt er, alle Schwierigkeiten berechnet, die den Ab-
ſichten dieſes biedern und würdigen Verwalters im Wege ſtanden,
ſo würde man mehr als ungerecht ſeyn, wenn man ihm wegen
einiger Unvollkommenheiten in ſeiner Arbeit Vorwürſe machen,
und ihm nicht die Gerechtigkeit widerfahren laſſen wollte, daß er
mehr gethan hat, als zuverläſſig die ſtrengen Kritiker ſeiner Arbei-
ten an ſeiner Stelle gethan haben würden. Rudler kam in ein
Land, das er gar nicht kannte, und deſſen Abtretung aus einem
ganz andern Geſichtspunkt betrachtet werden mußte, als es ge-
wöhnlich der Fall bei Provinzen iſt, die von einem Fürſten an den
andern abgetreten werden. Die verſchiedenen ehemaligen Organi-
ſationen waren zerſtört, die ehemaligen Beamten, theils ausge-
wandert, theils erklärte Gegner der neuen Regierung; das Volk
durch Kriegslaſten und die bisherige unregelmäſige Verwaltung er-
ſchöpft, unzufrieden, und ohne Zutrauen in die Verſprechungen
des Siegers. Eine Menge Franzoſen, die ihre Stellen im Innern
verloren, oder gar niemals Stellen bekleidet hatten, alte Richter,
ruinirte Rentiers und ſogenannte Patrioten aus dem Lande ſelbſt,
umgaben und belagerten gleichſam den neuen Regierungskommiſ-
ſär, um Pläze zu erhalten; ſie waren zum Theil mit den mäch-
tigſten Empfehlungen, die wie Befehle angeſehen werden mußten,
verſehen. . . . . Rudler traf ſo gute Wahlen, als es in den da-
maligen Umſtänden möglich war. Er holte Rath bei Männern,
in deren Kenntniſſe und Eifer er Zutrauen ſezte; oft wurde er gut

berathen, oft auch betrogen, wie es jedem andern in ſeiner Lage geſchehen wäre. Um die adminiſtrativen und gerichtlichen Stellen zu beſezen, hatte er unter dreierlei Kandidaten zu wählen, unter den aus dem Innern herbeigekommenen Franzoſen, den ehemaligen Beamten, und den Patrioten aus dem Lande ſelbſt. Unter den erſtern waren manche verdienſtvolle Männer; allein die wenigſten verſtunden die deutſche Sprache, und allen fehlte es an Kenntniß der Lokalitäten und der bisherigen Verfaſſung der neuen Departemente. Die anweſenden ehemaligen Beamten glaubten nicht an die Dauer der neuen Ordnung der Dinge, und ſchlugen daher meiſtens alle Stellen aus, mehrere waren überdis als thätige Agenten ihrer Fürſten bekannt, oder wegen ehemals verübter Plakereien beim Volke verhaßt; die franzöſiſche Sprache war ihnen meiſtentheils ganz fremd. Von den Patrioten aus dem Lande ſelbſt fehlte es vielen an Kenntniſſen, manche hatten durch ihre Rachſucht, durch ſchlechte Handlungen und durch beſondere Vorfälle ſich den Haß ihrer Mitbürger zugezogen. Es blieb alſo dem Regierungskommiſſär kein andres Mittel übrig, als aus den Beſſern der drei eben angeführten Klaſſen von Kandidaten eine zwekmäſige Auswahl zu treffen. Er that dis nach ſeiner beſten Ueberzeugung, allein es war ihm nicht möglich, den Würkungen der vielfachen Vorurtheile und Leidenſchaften, von denen er umgeben war, zu entgehen. — Die Operationen der Nachfolger Rudlers übergeht der Verfaſſer mit Stillſchweigen. Doch geſteht er ein, daß die Ernennung vieler Beamten, beſonders der zweiten Klaſſe, hauptſächlich aber der Friedensrichter und Vollziehungskommiſſäre bei den Munizipalitäten, Veranlaſſung zu häufigen gerechten Beſchwerden und Reklamationen gegeben habe, und daß eine lange Zeit hindurch viele adminiſtrative Behörden glaubten, ihre Geſchäfte beſtänden nur in der Verleſung von Proklamationen, in der Feirung der Dekaden und Nationalfeſte, in der Beſtrafung derer, die keine Kokarde trugen, in der Verfolgung ihrer Privatfeinde, und in der Verlezung der Poſtgeheimniſſe.

Der folgende Abſchnitt iſt allgemeinen Betrachtungen über die Stimmung der Einwohner, in Anſehung der Vereinigung mit Frankreich, gewidmet; von dieſen geht ſodann der Verfaſſer zu den Wünſchen der öffentlichen Meinung, in Betref der Verbeſſerungen und Veränderungen in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, über, von denen er, nach folgenden Rubriken, gröſtentheils ziemlich ausführlich ſpricht.

1. Impoſitionen. Die direkten Kontributionen ſind zwar beträchtlich, allein ſie ſind durch die Abſchaffung der Zehnten und der Steuerfreiheit, deren die ehemaligen privilegirten Klaſſen genoſſen, hinreichend kompenſirt, und drüken den Landmann nicht ſehr. Doch ſind ſie nicht gehörig, ſowohl unter die Departemente im Ganzen, als unter die einzelnen Gemeinden vertheilt. Wichtiger ſind die Klagen in Anſehung der indirekten Auflagen, die indeſſen weniger noch gegen die Sache ſelbſt, als gegen die Plakereien und den übertriebenen Amtseifer der meiſten Einnehmer gerichtet ſind.

2. Douane. Schon die Einführung der franzöſiſchen Douanen in dieſen Departementen hat ſehr gegründete Klagen veranlaßt. Die zahlreichen Geſeze über dieſe Materie wurden nicht gehörig publizirt, und dennoch die Einwohner des linken und rechten Rheinufers, die in wechſelſeitigem Handelsverkehr ſtanden, aufgefordert, ſogleich alle geſezlichen Formalitäten zu erfüllen. So kam es, daß in den erſten Monaten der Einführung dieſer Inſtitution über 2 Drittel von den gemachten Saiſies nicht die eigentlichen Kontrebandiers, ſondern unſchuldige Bürger trafen, die blos aus Unkunde der Geſeze gefehlt hatten. Der Verfaſſer dringt vornemlich auf Herabſezung der Zölle in Anſehung derjenigen rohen Produkte, die im Innern nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden ſind, um zur Alimentation der Fabriken zu dienen, und auf völlige Zollfreiheit in Anſehung des Tranſits, indem ſonſt die Kaufleute den Transport auf dem rechten Rheinufer, den man ihnen dort auf alle mögliche Art erleichtert, vorziehen würden. Das fortdauernde ſtrenge Verbot der fremden Fabrikate hält er für zwekmäſig. Mit überzeugenden Gründen eifert er für freie Getreide-Ausfuhr.

3. Poſten, Weggeld, Unterhaltung der Straſſen. Das Briefporto iſt viel zu hoch angeſezt; der Staat würde dabei gewinnen, wenn es vermindert würde, indem, eben wegen dieſes hohen Briefporto, viele Perſonen bereits ihre Korreſpondenz eingeſtellt haben. — Die Barrieren-Auflage iſt auſſerordentlich drükend, und dem Lande ſehr nachtheilig, indem einerſeits der Kaufmann des linken Rheinufers mit dem des rechten Ufers, wo kein oder ein nur ſehr geringes Weggeld bezahlt wird, die Konkurrenz nicht halten kan, und andrerſeits am Rhein hin aller Transport ſich auf das rechte Rheinufer zieht. Die Straſſen ſelbſt ſind auſſerordentlich vernachläſigt, und können, wenn nicht bald dazu gethan wird, in Kurzem nicht einmal mehr hergeſtellt werden.

4. Juſtizverwaltung. Da die neue Organiſation der Tribunale nach dem Geſez vom 27 Ventoſe 8 nächſtens erfolgen ſoll, ſo macht der Verfaſſer hier mehrere zwekmäſige Bemerkungen über die Beſezung der neuen Bezirks-, peinlichen und Appellationsgerichte. Er eifert beſonders gegen zwei Parteien, die ſich in Paris Kredit zu verſchaffen ſuchen, um zu den bedeutenden Richterſtellen ernannt zu werden: die der Franzoſen aus dem Innern, die alle Eingeborne, und die der ehemaligen Beamten, die alle Franzoſen, und beinahe alle bisherige Richter, ſo wie die Patrioten aus dem Lande, auszuſchlieſſen trachten. Er zeigt, daß die Vermiſchung von Franzoſen mit den Rechtskundigen des Landes ſelbſt die beſte Maasregel bei der Wiederbeſezung der Tribunale ſeyn würde, und ſpricht ſodann von mehreren Verbeſſerungen, die in der gerichtlichen Organiſation zu machen wären.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag **Nro. 95.** **5 April 1802.**

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich.

Miscellen aus England.

Lange Zeit hat keine Privatunternehmung ſo viel Aufſehen gemacht, als die nun geſcheiterte Theater-Entrepriſe in Tottenham-Court, an deren Spize der Oberſte Greville ſtand, und zu welcher mehr als hundert der vornehmſten Familien, Lords und Ladies, ſubſcribirt hatten. Selbſt Herzoginnen und Hofdamen der Königin hatten ſich als Patronesses deſſelben aufführen laſſen, z. B. die Herzogin von Devonſhire und Gordon. Vor allen war aber die Gräfin von B u ckinghamſhire ſehr thätig dabei geweſen; dem Plane nach ſollten alle 14 Tage einmal in einem ſchon vorhandenen Privattheater abwechſelnd franzöſiſche und engliſche Stüke, Sprichwörter u. dgl. geſpielt, nachher das Theater abgebrochen, getanzt, geſpielt, und das Ganze mit einem Pickenik beſchloſſen werden, wobei fröhliche Lieder (catches and glees) die Skolien machen ſollten. Die Sache machte darum ſo viel Lärm, weil man daraus die ſchlimmſten Folgen für die Moralität beſorgte. Denn während die jungen Leute tanzten, ſollten Hazardſpiele in den benachbarten Zimmern geſpielt werden. Nun wußte man ſehr wohl, daß die Gräfin von Bukinghamſhiee bei ſich ſelbſt die gewaltigſten Hazardſpiele dulde, und da die Polizei ein wachſames Auge darauf hat, ſo beſorgte man, daß hier der Thespiskarren nur vor den grünen Tiſch vorgeſchoben werden ſollte. Dann allarmirte dieſe Unternehmung auch alle Theilnehmer an den geſezmäſig patentirten königl. Theatern in Druryplane, Coventgarden und Haymarket. Denn man muß wiſſen, daß dazu mehr als hundert reiche Aktionnärs gehören, die beim Gedeihen jener Theater ſehr weſentlich mit ihren Beuteln intereſſirt ſind. Einige Morgenblätter, beſonders das Morning-Post, gaben das erſte Signal des allgemeinen Misvergnügens über dieſes Privattheater. Nun regnete es Spottgedichte, Spottbriefe in den Zeitungen, und Karrikaturen. Man verkaufte in den Karrikaturläden öffentlich ein ſkandalöſes Blatt auf einige ſchöne Gräfinnen und Lords. Man perſiflirte die Anſtalt als eine patriotiſche Unternehmung, um mit den Franzoſen in den Manufakturen von Ehebrüchen und Eheſcheidungen zu rivaliſiren ꝛc. Beſonders mußte der Theil des Vorſchlags, wie auch franzöſiſche Dramen und Sprichwörter aufgeführt werden ſollten, viel Sticheleien aushalten, und ſelbſt das noch gar nicht mit dem engliſchen Bürgerrecht begnadigte Wort Pickenik gieng durch die lächerlichſte Etymologie, indem man es von pick, die Taſche fegen, und Nick, die bekannte Benennung des Teufels in der engliſchen Pöbelſprache, ableitete. Das Finale von allem dieſem war, daß troz aller Protektion und der wiederholten Verſicherungen, daß man hiebei durchaus auf kein feſt beſtehendes Theater ſein Abſehen gerichtet habe, die Polizei doch einige, wie man glaubt nachdrükliche, Winke ertheilte, und aller Reichthum und Anſehen nicht gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen wagen durften. Der 1 März ward zur erſten Vorſtellung angeſezt, und alles ſchon vorbereitet, und die Rollen vertheilt. Alles m u ß t e unterbleiben.

Bekanntlich hat man in England ſehr ſtrenge Verfügungen und Geſeze gegen auswandernde Manufakturiſten und mechaniſche Künſtler, die auch von Zeit zu Zeit erneuert und eingeſchärft werden, wie dis noch vor wenigen Wochen wieder geſchehen iſt. Man lieſt jezt in öffentlichen Blättern Bemerkungen über den Zuſtand der Profeſſioniſten und Künſtler, die beim Ausbruch der Revolution beſonders aus Schottland und Irland heimlich nach Frankreich und in die Niederlanden auswanderten. Sie ſollen alle äuſſerſt misvergnügt ſeyn, und verſichern, daß auf ein ganzes Menſchenalter hinaus noch an keine ſo blühenden Manufakturen in der franzöſiſchen Republik zu denken ſey, als ſie vor 20 Jahren ſchon in Grosbritannien waren. Und hätten die Franzoſen auch alle engliſchen Werkzeuge und Maſchinerien, ſo würden ſie ſie doch, ſo heißt es in jenen Berichten, nimmer zu ſo ſolidem Zwek anwenden. Das Verdienſt dieſer Emigranten iſt äuſſerſt unbedeutend. Ein Muſſelindruker, der in Glasgow täglich ſeine halbe Guinee verdiente, hat in den Niederlanden kaum 2 Shillinge. Und doch iſt die Theurung dort faſt eben ſo gros. Alle würden in ihr Vaterland zurükkommen, wenn ſie nur nicht die auf ihre Auswanderung geſezte Strafe fürchteten, und ihre Rükkunft würde zugleich das ſicherſte Verwahrungsmittel gegen neue Auswanderungen ſeyn, da ſie gewiß andre vor ähnlicher Thorheit warnen würden. Man glaubt daher auch würklich, daß noch in dieſem Jahre ein Generalpardon oder Indemnitätsakte für alle ausgewanderten Künſtler vom Parlament gegeben werden dürfte: wenigſtens würde dieſe Maasregel am erſten für die Aechtheit jener Angaben beweiſen. — Der Tod des allgemein bedauerten Herzogs von Bedford in der Blüthe ſeiner Jahre und Genüſſe, die Folge einer vernachläſigten hernia incarcerata, die zu ſpät operirt wurde, bringt aufs neue die ungeheure Menge von Brüchen zur Sprache, die ein wahres Nationalübel genannt werden können. Es wird in öffentlichen Papieren berechnet, daß man immer den zwölften Mann für einen Brüchigen halten könne. Daß in den niedern Ständen, wo ſo viel gehoben und getragen wird, dis Gebrechen ſo häufig iſt, wird niemand wundern. Aber auffallender iſt es, daß daſſelbe auch in den höheren Ständen recht einheimiſch zu ſeyn ſcheint, und daß daher eine ſehr groſe Zahl von Künſtlern blos von Bruchbändern leben, und für Bandagiſten arbeiten, auch faſt monatlich neue Improvements und Verbeſſerungen in den Bruchbändern und Hülfsmitteln dagegen angekündigt und patentirt werden. Eine Haupturſache iſt die unbän-

dige Luſtbarkeit der engliſchen Jugend, beſonders beim Krickel- und Ballſchlagen. Dadurch bekam auch der Heezog von Bedford ſeinen Bruch noch als ein Knabe. Bekanntlich exiſtiet auch in London eine eigne wohlthätige Societät, welche blos für arme Bruchbeſchädigte ſorgt, und durch reichliche Subſcriptionen dieſen Preſthaften Hülfe zu verſchaffen ſucht. Sie hält alle halbe Jahre eine feierliche Zuſammenkunft. Der Erbe des Titels und des unermeßlichen Vermögens des Heezogs v. Bedfords iſt ſein älterer Bruder, bisheriger Lord John Ruſſel, der eine zahlreiche Familie hat. Bis jezt war Woburn-Abbey ein Siz der engliſchen Hoſpitalität, und der Genius des Akerbaues hatte dort ſeine Lieblingswohnung; der verſtorbene Heezog v. Bedford wurde zu ſchnell vom Tode überraſcht, um an Stiftungen und Diſpoſitionen denken zu können, die er ſonſt gewiß gemacht haben würde. Als er vom D. Halifax hörte, daß er nur noch eine halbe Stunde zu leben habe, forderte er noch einmal Dinte und Papier, allein er war zu ſchwach, um ſeine lezten Wünſche noch zu Papier bringen zu können. Es ſoll ihm ein koſtbares Monument in der Paulskirche errichtet werden.

Der Ausdruk, der auf der Miniſterialſeite bei einer Parlamentsdebatte gebraucht wurde, Bonaparte habe durch die Emancipirung der Breſter Flotte die franzöſiſche Marine in Berührungspunkte geſezt (in a tangible form), hat allgemeines Glük bei den Zeitungspolitikern gemacht. Ueber Touſſaint Louverture laufen immer die widerſprechendſten Gerüchte. Man lieſt eine kleine Schrift des engliſchen Kapitäns Rainsford, welche zu Anfang dieſes Jahrs bei Lawrence unter dem Titel Memoiren von St. Domingo (Memoirs of St. Domingo) erſchien, überall mit groſer Theilnahme. Dieſer engliſche Offizier wurde durch widrige Winde in die Rhede von Kap Francais getrieben, gab ſich lange Zeit für einen amerikaniſchen Seemann aus, und hatte in dieſer Verkleidung Gelegenheit, Touſſaints Karakter und Einrichtung ganz in der Nähe zu beobachten. Noch ehe das Schif, auf welchem er nach Domingo verſchlagen worden war, (es war ein däniſches), ausgebeſſert und wieder in die See gebracht werden konnte, wurde er erkannt, und als engliſcher Spion zum Tod verurtheilt. Doch Touſſaint ſchenkte ihm das Leben, und warnte ihn nur wegen der Zukunft. Nun ſchrieb der Mann bei ſeiner Ankunft in England ſein Schikſal, und was er als der friſcheſte Augenzeuge von Touſſaint und ſeiner Organiſation der mächtigen Inſel bemerkt hat. Er behauptet, daß 50,000 Mann nicht im Stand ſeyn würden, die Inſel zu erobern, wenn Touſſaint ernſtlichen Widerſtand thun wollte.

Zu den merkwürdigſten Rechtsfällen gehört jezt ein Bibelprozeß, der zwiſchen der Univerſität Cambridge und den Londoner Buchhändlern geführt wurde. Die Univerſität beſizt das Bibel-Monopol in England, und will daher nicht geſtatten, daß ſogenannte ſchottiſche, wohlfeile Bibeln, die in Edinburg der königl. Buchdruker drukt, und wovon jährlich mehrere Tauſend abgeſezt werden, von den Londoner Buchhändlern verkauft werden. Sie iſt auch würklich vom Lord Kanzler in allen ihren Rechten geſchüzt worden. Doch ſoll es Londoner Buchhändlern frei ſtehen, ſchottiſche Bibeln im Hafen von London ins Ausland zu verſenden. — Die wöchentlichen Importationsliſten geben zu allerlei Betrachtungen Anlaß. So muß es Verwunderung erregen, in Einer Woche 180 Pf. Menſchenhaare vom Kontinent eingebracht in den Einfuhrsliſten zu finden. Daſelbſt trift man auch eine Delikateſſe an, die für eine bekannte ſchöne Lady als Geſchenk aus Sicilien in einem eignen Fäßchen ankam. Es war ein Sau-Euter im ſicilianiſchen Haut-Gout präparirt. Die Sache gibt in den Zeitungen Stoff zu allerlei, mitunter ſehr derben und unanſtändigen, Scherzen.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 25 März in Pariſer Blättern verbreitete ſich an dieſem Tage das Gerücht, daß die offizielle Nachricht von der Unterzeichnung des Definitivtraktats angekommen wäre. Die Fregatten Meduſa und Latona waren am 23 mit Depeſchen von der Admiralität abgeſchikt worden, jene, wie man glaubte, nach dem mittelländiſchen Meere, dieſe nach Oſtindien; man war überzeugt, daß ihre eilige Sendung den Frieden betreffe.

Am 22 überreichte der Aldermann Combe, (geweſener Lord Mayor), die Petition der Londoner Stadtgemeinde, wegen Abſchaffung der Einkommentare, im Unterhaus; Lord Temple wollte dagegen einwenden, daß der jezige Lord Mayor, Camer, ſie blos mit ſeinem Namen, und nicht in ſeiner Qualität, unterzeichnet hätte; aber der Sprecher erklärte, daß die Bittſchrift regelmäſig befunden wäre.

Aus den Blättern, welche eine direkte Londoner Poſt vom 28 mitbringt, erhellt, daß man damals im Publikum noch ſehr unbeſtimmte Nachrichten von dem eigentlichen Stande der Unterhandlung in Amiens hatte. Für entſchieden nahm man dort, (wie auch bis zum lezten Augenblik in Paris ſelbſt), daß Malta im engliſchen Beſiz bleiben, und wenigſtens fürs erſte nicht wieder herausgegeben werden würde; zuverläſig würde man, wenn man die endlich von allen Theilen angenommenen Bedingungen kennen lernen würde, finden, daß ſie für England vortheilhafter als die Präliminar-Artikel wären, und daß dis insbeſondre mit dem Reſultat der Lyoner Konſulta in Verbindung ſtünde. — Die offiziellen franz. Ausfälle gegen die engliſchen Zeitungsſchreiber werden von dieſen keineswegs ſtillſchweigend geduldet; ſie ſagen, es werde dem erſten Konſul, troz aller Bemühungen der literariſchen Schweizergarde des Amtsblatts, nicht gelingen, der Preßfreiheit in England ſolche Feſſeln anzulegen, wie ſie ſich in Feankreich gefallen laſſen müſſe, und was man von ſolch einer Seite her gegen ſie unternehme, mache ſie der engliſchen Nation nur deſto theurer.

Feankreich.

Die Liſten der neu erwählten Fünftheile des Tribunats und des geſezgebenden Körpers ſind nun offiziell bekannt gemacht. Im Allgemeinen bemerkt man auf denſelben faſt keine bekannte Namen, beſonders unter den neuen Mitgliedern des geſezgebenden Körpers. Das bekannte fortlaufende Pariſer Bulletin im Courier de Londres (vom 22) erörtert den Geiſt der Tribunatswahlen: „Es iſt ein ſcheinbarer Abſtand zwiſchen der Berühmtheit von 2 oder 3 neuen Tribunen, und der politiſchen Dunkelheit der übrigen. Erſtlich hat es das Anſehen, als habe der Erhaltungsſenat dem Tribunat die Achtung wieder verſchaffen wollen, die es in der vorigen Seſſion verloren hatte, indem es einen, durch Talente und Feſtigkeit ausgezeichneten, lange mit Aemtern, die, wo nicht

Digitized by Google

ehrenvoller, doch glänzender waren, bekleideten Mann, der die erſte Perſon im Staate ſo nahe angeht, ernannten. Schwerer in Anſehung ihres Zweks zu erklären, und nicht weniger merkwürdig in einem andern Geſichtspunkt, iſt Carnots Wahl, eines in allen Gattungen verſuchten Mannes, der immer das Gepräge ſeiner revolutionnairen Meinungen trägt, der nach einander Geſezgeber, Konventsglied, Mitglied des Heilsausſchuſſes und des Direktoriums, der überall angeſtellt, und überall ſchlechter Verwalter war. — Dieſer findet ſich nun wieder in die Laufbahn geſchleudert, die ſeinen Ruf angefangen hat. Man möchte ſagen, daß der Erhaltungsſenat, indem er ihn in das Tribunat berief, Willens geweſen wäre, im Geiſte der Eintracht die ganze Revolution in Einer Perſon zu repräſentiren. — Was die übrigen Tribunen anbetrift, ſo fragt ſich jedermann: Warum ſind ſie da? Aber die Abſicht des Erhaltungsſenats war nicht weniger politiſch. Es kommt nichts darauf an, ob dieſe Frage gethan werde, ehe ſie ihre Stellen antreten; die Hauptſache iſt, daß man ſie nicht thue, wenn ſie abtreten werden. — Wenn bekannte Menſchen zu wichtigen Aemtern berufen werden, ſo legt jede Partei ihre Meinung aus, und entſcheidet über ihr politiſches Betragen: hierdurch erwachen Feindſeligkeiten, Beſorgniſſe, Störungen der Ruhe. — Zudem iſt die politiſche Dunkelheit, wenn man die Vergangenheit in Betracht ziehen will, eben kein Vorurtheil gegen die neuen Tribunen. — Wenn man die Jahrbücher der Revolution und die Liſte der Geſezgeber durchlauft, ſo wird man, mit Ausnahme weniger Menſchen, die, aus dem dunkeln Haufen ihrer Kollegen hervorſtechend, ihre Korps vor der Nachwelt rechtfertigen werden, viel Mühe haben, das Jahrhundert der Gleichheit, der Aufklärung und der Philoſophie zu erkennen ꝛc." — Von dieſem Artikel haben halboffizielle Pariſer Blätter Auszüge gegeben, in denen jedoch weggelaſſen iſt, was Lucian Bonaparte und Carnot betrift.

Im Journal des défenseurs vom 29 heißt es: „Die Engländer bezeugen eine kindiſche Freude über die angeblich aus Mailand kommende Nachricht, in Betref der Abſchaffung des Kalenders der franz. Republik, an deſſen Stelle, auf Befehl des Vizepräſidenten, der päpſtliche oder gregorianiſche geſezt worden iſt. Ihre Blätter geben zu verſtehen, daß der dezimale Kalender ſtillſchweigend durch die konſulariſche Regierung widerrufen ſey: nach ihnen ſollte man meinen, daß die franz. Republik durch die Abſchaffung eines Kalenders gefährdet werde. Die franz. Republik beſteht weder in Büchern, noch Journalen, noch Kalendern, wohl aber in den Geſezen, den Einrichtungen, den Sitten und dem moraliſchen Karakter derer, welche ſie regieren, den bewährten Kräften der glorreichen Arme, die ſie vertheidigen."

In einem Breſter Blatte vom 22 hieß es, man hätte Nachrichten aus S. Domingue vom 19 Febr., nach denen Tages vorher ein allgemeiner Angrif ſeinen Anfang genommen haben ſollte; man verſicherte beim Abgang des Avisſchifs, der Gen. Leclerc hätte Touſſaints Lager eingenommen, und die Negern hätten eine vollſtändige Niederlage erlitten. — In den engliſchen Blättern wurde viel darüber debattirt: ob eine ſchwarze Republik in S. Domingue, oder eine ſiegreiche und beträchtliche franz. Kriegsmacht auf dieſer Inſel, für das brittiſche Intereſſe gefährlicher wäre?

Am 1 April reiſte der Baron v. Leykam, von Wien kommend, über Strasburg nach Paris, wie es hieß, mit beſondern Aufträgen an die franz. Regierung.

Helvetien.

Bern, 29 März. Der Senat hat, nach einem öffentlichen Blatte, vor einigen Tagen mit groſer Mehrheit beſchloſſen, ſich für den laufenden Monat März zu bezahlen, nachdem es der kleine Rath abgeſchlagen hatte. — Unterm 20 März erließ die Urverſammlung der Gemeinde Andermatt, im Kanton Uri, folgendes Schreiben an den Senat: „BB. Senatoren, wir hoffen nicht, daß Ihnen die hier zu ſagende Wahrheit misfallen wird; beſonders da Sie ſich gewiß mehrentheils zu dieſer Würde emporſchwangen, um Gleichheit und Gerechtigkeit zu unterſtüzen. Den 19 d. hielten wir, dem Dekret vom 26 Horn. und der Vorſchrift des Regierungsſtatthalters gemäs, eine Urverſammlung, und wählten als ein ruhiges Volk die uns treffenden Wahlmänner; wir ſtaunten aber über dieſes Dekret, das dem Volke nicht den mindeſten Schatten ſeiner Souverainetät zugibt, und beſonders ſtaunten wir, daß diejenigen Senatoren allein dieſes Dekret ſchufen, die vor dem 28 Okt. immer Volksſouverainetät, Volkswillen, im Munde führten. Zugleich ſehen wir uns durch das Dekret vom 5 März gekränkt, das unſerm Diſtrikte (dem ehemaligen Urſernthale) nur 3 Wahlmänner geſtattet. Wir kamen ſchon bei der lezten Wahl der Kantonsabgeordneten in etwas zu kurz; nemlich der hieſige Diſtrikt hatte, nach den Aktivbürgern gerechnet, 6 Diſtriktswahlmänner, der Diſtrikt Altorf 22, und da gaben wir nur 3 Kantonsabgeordnete gegen 12 vom Diſtrikte Altorf — jezt aber werden uns nur 3 Wahlbare gegen 16 des Diſtrikts Altorf geſtattet. Daß der Diſtrikt Livinen nur 15 gegen obgenannte 16 geben kan, wollen wir nicht rügen, weil wir nicht dazu aufgefordert ſind, da doch der beſagte Diſtrikt Livinen über 150 Aktivbürger mehr hat als der von Altorf. — Wir glauben, BB. Senatoren, daß dieſe nicht auf Gleichheit abzwekende Austheilungen von Ihrer Mehrheit nicht würden dekretirt worden ſeyn, wenn nicht einzelne eigennüzige kabaliſtiſche Vorſpiegelungen Ihnen wären aufgebunden worden. Wir hoffen alſo, daß Sie in Gemäsheit Ihrer Pflicht, dem Volke geben, was des Volkes iſt, und nach der uns immer angenehmen Gleichheit die Wählbaren dekretiren."

Schafhauſen, 1 April. Die halboffiziellen Blätter in der Schweiz ſind jezt mit direkten und indirekten Ermahnungen zur Annahme der Konſtitution angefüllt. So heißt es: — „Man lieſt in nicht unbedeutenden Briefen aus Paris: Es ſey ſehr zu wünſchen, daß die vom Senat ſanktionirte Konſtitution bald angenommen, vielmehr noch in Ausübung gebracht werde. Es ſey nicht möglich, ſich einen Begrif von der ſchlechten Würkung zu machen, die jede Veränderung auf die öffentliche Meinung im Allgemeinen, und beſonders bei allen äuſſern Mächten hervorbringen würde. In Wahrheit, die Zeit iſt gekommen, dem ganzen Europa einen beſtehenden unerſchütterlichen politiſchen Zuſtand darzuſtellen. Gewiß, wenn die Schweizer, zu welcher Verfaſſung es auch ſeyn möchte, (beſonders aber zu der gegenwärtigen), mit ſtarkem Sinn und neuem Muth ſich vereinigen, ſo würden ſie ſiegend aus jedem Kampfe ſich ringen, und durch einen edeln Nationalwillen alle Abſichten vereiteln, die gegen ihre Unabhängigkeit geheat worden wären oder noch ausgedacht werden könnten."

Digitized by Google

— In der Urverſammlung der Stadt Bern haben 720, in der der Stadt Zürich 790 Perſonen geſtimmt. Unter den 60 Aktivbürgern, welche in erſterer in Vorſchlag gebracht wurden, waren 15, die vor der Revolution das Berner Bürgerrecht nicht hatten, und 25 Mitglieder des [illegible]veralnen Raths. — Zu Arau wurden am 26 zum Konſtitutionskommitte die ausgezeichnetſten Bürger von der republikaniſchen Partei des Kantons gewählt, als: Zimmermann, geweſener Vollziehungsrath; Herzog, geweſener Regierungsſtatthalter; Rothplez, geweſener Finanzminiſter; die ganze Verwaltungskammer ꝛc. — Im Kanton Leman haben in den Urverſammlungen und in denen der Wahlmänner, die ſogenannte Bernerſche und die ſogenannte patriotiſche Partei wechſelsweiſe die Oberhand erhalten; ſo ſind von der leztern Muret, Carrard, Glaire, Laflechere u. ſ. w. zu Wahlmännern und zu Wählbaren ernannt worden. — Die Gewählten verſchiedener Diſtrikte haben Adreſſen an den Senat geſandt, im Sinne der nachfolgenden von Morſee: „Die Wahlmänner und Wählbaren des Diſtrikts Morſee an den helvetiſchen Senat. B. Landammann, BB. Mitglieder des Senats! Die Unterzeichneten, theils Wahlmänner, theils Wählbare des Diſtrikts Morſee im Kanton Leman ſtellen Ihnen vor, daß ſie, jederzeit bereit dem Rufe des Vaterlands zu folgen, Ernennungen angenommen haben, deren Reſultat die Bildung einer Kantonstagſazung ſeyn ſoll, deren Prüfung und Sanktion der geſellſchaftliche Vertrag unterworfen werden ſoll, von dem man die endliche Feſtſezung des nun allzulange ſchwankenden Schikſals des unglüklichen Helvetiens erwartet: allein ein zweiter nicht minder wichtiger Auftrag beſteht darin, dem Kanton eine ſolche politiſche Organiſation vorzubereiten, die vermögend ſey, Ruhe, Ordnung, Freiheit und Wohlfarth ſeinen Bürgern zu ſichern. Die Unterzeichneten wollen nicht unterſuchen, ob und in wie weit die Wahlart derjenigen Bürger, welche den Kanton in einer Tagſazung repräſentiren ſollen, geeignet iſt, allen Parteien und allen Leidenſchaften Stillſchweigen aufzulegen, was jedoch zu Hervorbringung einer bleibenden und nicht blos vorübergehenden Ruhe, nothwendig zu ſeyn ſcheint. Aber ein Punkt iſt, über welchen ſie nicht ſtillſchweigen können. Das Dekret vom 26 Febr. 1802 beſtimmt nicht, wie viel Mitglieder jeder Diſtrikt zur Kantonstagſazung zu liefern hat, und doch ſoll mit eben dem Recht, mit welchem jeder Kanton eine gewiſſe Zahl Repräſentanten zur Centralregierung ſendet, hinwieder auch jeder Diſtrikt in der Kantonstagſazung, ſeine Repräſentanten entweder nach dem Verhältniß der Bevölkerung oder jenem des Eigenthums beſizen; der Mangel einer Beſtimmung hierüber würde zur Folge haben, daß alle oder beinahe alle Glieder der Kantonaltagſazung, aus einem einzigen Diſtrikte, oder auch wohl gar aus einer einzigen Gemeinde gewählt werden könnten, und eine ſolche Konzentration der Gewalt, müßte ſehr bald einen mit der Gleichheit der Rechte unverträglichen Zuſtand hervorbringen, deſſen Folgen Unzufriedenheit, unordentliche Bewegungen, Verwirrung und Unruhe, und am Ende vielleicht die Auflöſung der geſellſchaftlichen Verbindung ſeyn würden. Steuern Sie dieſen Uebeln, BB. Senatoren, indem Sie durch ein Dekret die Zahl der Repräſentanten jedes Diſtrikts, die für die bevorſtehende Kantonaltagſazung aus den Wählbaren eines jeden Diſtrikts genommen werden ſoll, feſtſezen. Empfangen Sie die Wünſche der Unterzeichneten für das, auf die ewig unveränderlichen Grundlagen der Gerechtigkeit und der Gleichheit der Rechte gegründete Glük ihres lieben Vaterlandes."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Ohngeachtet des neulichen Widerſpruchs gegen die Nachricht von einem Schreiben des Erzherzogs Karl an den König von Schweden, über das ihm beſtimmte Ehrendenkmal, lieſt man nunmehr in öffentlichen Blättern Folgendes, aus Regensburg vom 26 März, das jene Nachricht hinlänglich zu beſtätigen ſcheint: „Der königl. ſchwediſche Komitialgeſandte, Baron von Bildt, hat von ſeinem Könige zwar die Nachricht erhalten, daß Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Karl, die Errichtung eines Monuments abgelehnt, und dagegen gewünſcht haben, das hiezu beſtimmte Geld zur Unterſtüzung deutſcher Krieger verwendet zu ſehen. Der König von Schweden findet ſich aber durch dieſen Beweis von edler Beſcheidenheit noch mehr bewogen, auf ſeinem erſten Antrage zu beſtehen."

Am 3 April traf H. Spencer Smith, auf ſeiner Reiſe von Konſtantinopel nach London, wohin er ſeinen Weg über Frankreich nimmt, mit mehreren andern Engländern, unter andern dem Obriſtlieutenant Bromley, von der engliſchen Armee in Aegypten, zu Stuttgart ein; auch begleitete ihn ein Verwandter des verſtorbenen k. k. Internuntius v. Herbert, welcher Schwiegervater des H. Spencer Smith war.

* Darmſtadt, 30 März. Wir werden aller Wahrſcheinlichkeit nach einen ungemein verdienten Geſchäftsmann und rühmlich bekannten Gelehrten, — den Verfaſſer der Waſſerbaukunſt, Herrn Steuerrath und Ober-Rheinbau-Inſpektor Wiebeking, verlieren. Er hat vor ein Paar Tagen einen Ruf nach Wien als würklicher kaiſerl. königl. Hofrath mit einem jährlichen Gehalte von 4,000 Fl. W. W., und der Verſicherung einer jährlichen Penſion von 600 Fl. W. W. für ſeine Wittwe, erhalten.

Oeſtreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien heißt es, daß wegen des Luſtlagers bei Presburg Gegenbefehle ertheilt ſeyn ſollen.

Die Obligationen waren, nach den lezten Wiener Briefen, (vom 27 März), bereits wieder im Preis geſtiegen, und ſtanden zu 97 und 98, nach Verhältniß ihrer Steuerbarkeit. Die 4procent. ſtanden zu 82. In Ofen und Peſt waren die Lotterieloofe bis zu 80 fl. geſtiegen, und ſtanden alſo zu 30 Procent.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 96. | 6 April 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. (Ankunft der Friedensnachricht im Haag.) — Frankreich. (Feierlichkeiten bei der Unterzeichnung des Friedens zu Amiens.) — Helvetien. — Schweden. — Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, etc., par G. F. Rebmann etc. (Fortſezung.)

Grosbritannien.

Am 25 März ſtiegen die konſolidirten 3 Procent von 69 bis über 70, in Verfolg des Gerüchts, daß der Friede unterzeichnet wäre, wovon man jedoch am 26 die Beſtätigung noch nicht erhalten hatte.

Die Einwohner von Southwark verſammelten ſich am 25, um eine Petition gegen die Einkommentare zu beſchlieſſen; H. Tierney, Repräſentant dieſer Londoner Vorſtadt im Unterhaus, fand ſich dabei ein.

Am 24 gab es im Unterhauſe, bei Gelegenheit einer Forderung des Herzogs von Richmond an den öffentlichen Schaz, einen ziemlich derben Wortwechſel zwiſchen dem Agenten des Herzogs, H. Steele, und H. Robſon.

Nachdem der Gouverneur von Gibraltar, Gen. Ohara, neuerdings geſtorben war, glaubte man, daß der Herzog von Kent dieſe Stelle erhalten würde.

Bataviſche Republik.

Da zu der Anleihe von 30 Millionen die Hälfte über die erforderliche Summe eingekommen, und die gröſere Hälfte von den 30 Millionen noch vor dem 15 d. im baaren Gelde geliefert worden iſt, um die Prämie von 2 Procent zu erhalten, ſo hat die Regierung, wie öffentliche Nachrichten aus dem Haag melden, nun einen Ueberfluß an baarem Gelde, worüber ſie gewiſſermaaßen in Verlegenheit zu ſeyn ſcheint, da ſie zu ihren nothwendigen und dringenden Zahlungen nur 6 Millionen bedurfte. Durch die auſſer Umlauf Sezung einer ſo beträchtlichen Geldſumme iſt für dieſen Augenblik bei den Partikuliers ein groſer Geldmangel erwachſen, und die Regierung hat ſich genöthigt geſehen, mehrere gute Handelshäuſer, die dadurch auf dem Punkte ſtanden, ihre Zahlungen einſtellen zu müſſen, zu unterſtüzen. — Dieſer Eifer, an der Negociation Theil zu nehmen, wird nicht bei der beſondern Anleihe Statt finden, welche die Stadt Amſterdam nach dreimonatlichen vergeblichen Bemühungen von der Regierung endlich erhalten hat, um der Verwirrung in ihren Finanzen abzuhelfen; denn anſtatt den Theilnehmern Vortheile zu gewähren, wird ſie ihnen Schaden thun, da man ſich nur mit vielen Koſten ſeinen Beitrag wird verſchaffen können, und da ſie nur 3 Procent Zinſen gibt, anſtatt der 7 oder 8 Procent, welche man von der Anleihe von 30 Millionen erhält. Uebrigens iſt ſie auch eine gezwungene Kontribution, und jeder Amſterdamer Einwohner, der ein Vermögen von 6,000 Fl. oder ein Gehalt von 600 Fl. hat, muß 2 Procent von ſeinen Revenüen abgeben. Schon im Jahre 1796 errichtete die Stadt Amſterdam eine ſolche Kontribution, die ſie allein, aber für Rechnung des Staats, zuſammenbrachte.

Am 29 März Morgens erhielt der franzöſiſche Geſchäftsträger im Haag, B. Marivaux, einen Kourier mit der Nachricht vom Friedensſchluß, welcher ſogleich mit dieſer Botſchaft weiter nach den nordiſchen Höfen reiste. Erſt am Nachmittag traf ein Sekretär des B. Schimmelpennink als Kourier mit derſelben Nachricht bei der Regierung ein, die um 9 Uhr Abends die Kanonen löſen ließ.

Frankreich.

Der Miniſter des Seeweſens erließ unterm 15 März (nach Empfang der erſten Nachrichten aus S. Domingue) ein Schreiben an den Kommiſſär der Marine zu Bordeaux, worin er ſagte: „Es braucht keine Artillerie nach S. Domingue geſchikt zu werden; 150 Kanonen, die von den Negern auf einem einzigen Punkt niedergelegt worden waren, ſind dem Gen. Leclerc in die Hände gefallen, und machen jede ſolche Sendung unnüz. — Touſſaint hatte alle Arbeiter mitgenommen; einige, die man ergriſſen hat, ſind zu ihren Kameraden zurükgeſchikt worden, und haben dieſe in groſer Anzahl, unter froher Inſtrumente Klang, hergebracht. — Touſſaints Söhne, die zu Paris auf Koſten der Regierung erzogen worden waren, ſind nebſt ihrem Lehrer frei, mit der National-Uniform bekleidet und bewafnet, an ihren Vater geſchikt worden, aber ſie wußten nicht, wo er zu finden war." Den Schluß machen Verſicherungen an den Handelsſtand, daß der Obergeneral auf S. Domingue ihm allen Schuz gewähren, daß die Regierung ſelbſt für die gröſte Genauigkeit und Ordnung in dieſem Stük ſorgen werde, ꝛc. — Das Privatſchreiben aus dem Kap vom 19 Febr., welches von einem bereits angefangenen allgemeinen Angrif ſprach, ſcheint ächt zu ſeyn; es meldet noch, daß mehrere Weiſſe, als Anſtifter der Empörung, an Bord der Schiffe verhaftet ſind; der Direktor der Artillerie vom Kap, Guillemon, lag in Ketten an Bord der Fregatte Fidele; er ſollte die Anſtalten zum Brand der Stadt getroffen haben; 5 Linienſchiffe und eine Fregatte ſollten in den nächſten Tagen unter Segel gehen, wahrſcheinlich um nach Frankreich zurükzukehren. — Noch findet ſich in franz. Blättern ein früheres Privatſchreiben aus Port au Prince vom 8 Febr.; nach demſelben hatte man ſich dort mehrere Stunden lang bis tief in die Nacht auf den Straſſen geſchlagen; die Schiffe, die ſich feſt gemacht hatten, waren ganz unnüz geweſen, indem ihre Kugeln alle in die See fielen; von den Weiſſen, welche die Negern mit ſich genommen hatten, wußten ſich viele zu retten, und es waren auf einmal deren 70, alle beritten, zurükgekommen; die feindlichen Anführer in jener Gegend waren Deſſalines, Martiniere und ein Bruder von Touſſaint; von Martiniere's Leuten waren viele übergegangen, aber ſie flößten kein ſonderliches Zutrauen ein.

Digitized by Google

Der B. Düpuy, Legationsſekretär beim Kongreß zu Amiens, welcher den Friedenstraktat überbracht hat, iſt zum Staatsrath ernannt worden.

In der Tribunatsſizung vom 28 kam eine Petition vor, das Tribunat möchte beim allgemeinen Frieden durch ſein Votum die Anregung zu einer Amneſtie für alle wegen Deſertion im Innern, oder andrer einfacher Vergehen, wie Inſubordination ꝛc., zu Kettenſtrafe oder Haft verurtheilte Perſonen, geben. Man ſchritt zur Tagesordnung.

Das Journal des défenseurs hat in ſeinen neueſten Blättern eine fortlaufende Rubrik: Geiſt der engliſchen Journale; unter dieſer Rubrik ſagt es in ſeiner lezten Nummer (vom 30 März): „Wie ſind doch die engliſchen Zeitungsſchreiber beim Frieden zu bedauern! Sie können uns nicht mehr verſichern, daß der brittiſche Beſiz von Alexandria und Malta die italieniſche Präſidenz aufwägen werde — man wird es ihnen nicht mehr glauben, daß Sainte Lucie und Tabago wegen der Kriegsgefangnen-Schuld von Frankreich abgetreten werden — ſie werden uns nicht mehr durch erdichtete Guadeloupee Mordthaten gegen die Afrikaner aufhezen — ſie können ſich nicht mehr mit dem undurchdringlichen Geheimniß der Abreiſe und der Beſtimmung des Lords Nelſon, der nun in England bleibt, die Zeit vertreiben. — — Das Orakel, ſeinem Syſtem, die berühmten Männer Frankreichs zu verſchwärzen, ſtets getreu, kündigt die nahe Erſcheinung einer Schrift aus Talleyrands Feder an: Necessity of bribery and extorsion in pure government, und ſezt hinzu, es werde darauf ein Supplement von Sieyes folgen: contrary opinions not contradictory etc."

Auch einen Geiſt der franzöſiſchen Blätter gibt das Journal des défenseurs jezt von Zeit zu Zeit; hier führt es aus einem Friedenslied eine Stelle an, in welcher es heißt: „das prächtige Erdtheil, der Ozean, iſt künftig der Welt beſchieden" — „man hat, ſezt es hinzu, viel Mühe gehabt, einem Engländer dieſen Vers begreiflich zu machen."

Am 30 März leiſteten mehrere neu ernannte Tribunen, insbeſondre Lucian Bonaparte und Carnot, das Verſprechen der Treue gegen die Konſtitution vom Jahr 8. — Das Tribunat hielt ſodann eine geſchloſſene Sizung, um einen Bericht über eine Ordnungsmotion, betreffend die innere Organiſirung dieſer Behörde, anzuhören; es wurde kein Reſultat derſelben bekannt gemacht.

Die Unterzeichnung des Friedens geſchah am 25 zu Amiens öffentlich, in Gegenwart und unter dem freudigen Zuruf einer groſen Menge von Bürgern; das Militär zog dabei auf: es war das erſtemal, daß die 4 Bevollmächtigten ſich verſammelten, indem vorher nur einzelne Konferenzen zwiſchen ihnen Statt gehabt hatten; im Augenblik der Unterzeichnung im Gemeindehauſe ließ der franz. Bevollmächtigte den Maire davon benachrichtigen, worauf die Thüren geöfnet wurden, und die verſammelte Menge hereintrat; gleich nach der Unterzeichnung umarmten ſich die Bevollmächtigten. Am 27 reiſten die franzöſiſche und die ſpaniſche Geſandtſchaft ab; am nemlichen Tage ſollte der B. Schimmelpenning, und am folgenden Tage der Marquis von Cornwallis abreiſen; es hieß, lezterer würde ſich bis zur Auswechslung der Ratifikationen in Paris aufhalten.

Am 30 März ſtand das konſolidirte Drittheil auf 55 Fr. 70 Cent.

Unterm 28 März gab das Journal des défenseurs einen langen raiſonnirenden Aufſaz: über einige Feinde des Friedens und Frankreichs. „Man hört Menſchen, heißt es im Weſentlichen darin, die ſich ein eigenes Geſchäft daraus machen, Frankreich als übermächtig, und alle andern Staaten als leichte Beute für dieſe einzige Macht, darzuſtellen, alles zu verſchreien, was im Innern von Frankreich geſchieht, alle Wahlen öffentlicher Beamten zu tadeln u. ſ. w. Dieſe Menſchen weiſſagen England das Schikſal Karthago's; wenn Bonaparte den Wünſchen einer von ihm geſtifteten Republik nachgibt, und darein willigt, ihre Angelegenheiten zu leiten, ſo iſt das eine unerträgliche Anmaaſung. Wenn er der erſten obrigkeitlichen Perſon in der Schweiz antwortet, wie es das Oberhaupt Galliens hätte thun können, als die Schweiz dazu gehörte, ſo iſt nach ihnen die Schweiz Frankreich ſo gut wie einverleibt. Wenn er allen Einfluß auf die Verfaſſung, die ſich Holland gibt, vermeidet, ſo will er blos die Parteien einander abnuzen und ermüden laſſen, um ihnen nachher deſto leichter eine Regierung nach ſeinem Herzen zu geben. Wenn der Erbprinz von Oranien nach Frankreich kommt, um der franz. Regierung das Intereſſe ſeines Hauſes anzuempfehlen, ſo ſchreiben ſie dem erſten Konſul die Abſicht zu, durch ſeine Gunſt die Looſe der Fürſten, welche Schadloshaltungen verlangen, zu entſcheiden, und ſolchergeſtalt über ein Land zu walten, von dem er ſich begnügen ſollte, einen Theil abgeriſſen zu haben. Indem ſie Europa über die Vergröſerung Frankreichs unruhig zu machen ſuchen, behaupten ſie zugleich, dieſes ehrgeizige Syſtem werde der Nation und der Regierung ſelbſt verderblich werden, ꝛc." — Der Verfaſſer macht hierauf die Bemerkung, daß dieſe Sprache gegenwärtig mehr von ſolchen Schriftſtellern geführt werde, die ehemals der Revolution zugethan waren, als von denen, welche ſie ſonſt lebhaft bekämpften. „So ſcheint, ſagt er, z. B. einer der beredteſten Feinde der Revolution, Genz, wo nicht in einen Definitivfrieden mit Frankreich, doch in Präliminarien gewilligt zu haben; ſo wie England die Waffen niederlegte, legte er die Feder nieder. Unter diejenigen, welche durch ihren Patriotiſmus verleitet werden, Frankreich und den Frieden zu verſchreien, muß der ausgezeichnete Verfaſſer der Minerva gerechnet werden. In Gleims poetiſchem Einfall, den er an die engliſche Nation richtet, muß man keine politiſchen Sentenzen ſuchen; man kan ſich Anfangs wundern, einen Greis zu hören, der eine groſe Nation auffordert, den Frieden zu wünſchen; aber die Muſe des Tyrtäus kan nicht mit friedfertigen Gefühlen begeiſtern. Es gibt manchen Schriftſteller, der ſich gegen Frankreich und den Frieden erklärt, zu welchem man ſagen könnte: „„Ihr würdet Frankreich in Ehren halten, Ihr würdet ſeiner Sache ergeben ſeyn, wenn die revolutionären Menſchen, die Ihr geprieſen habt, dort herrſchten."" oder: „„das Unrecht der franz. Regierung iſt in Euern Augen kein anderes, als daß ſie Eure politiſchen Abſtraktionen als eitle Theorien verwarf, daß ſie Achtung für alle Arten von Regierungen verkündigt, daß ſie die ſchreklichen Würkungen der Revolutionen ausgehoben hat, und die Altäre wiederherſtellt, die Ihr auf immer geſtürzt glaubtet"" — c'est le vrai, aber ſo etwas ſagt man nicht gern laut, und man ſucht andre Vorwände zu ſeiner übeln Laune, ꝛc." — Nach dieſem Ausfall unterſucht der Verfaſſer die Vergröſerung Frankreichs,

Digitized by Google

und erinnert an die Zeitpunkte des Kriegs, wo es durch mächtige Koalitionen an den Rand des Untergangs gebracht wurde; „ſolche Zeiten, ſagt er, ſollen und dürfen nicht wiederkehren; daß es aber dergleichen gab, beweiſt hinlänglich, daß Frankreich die Pflicht hat, ſeine endlichen Siege zu benuzen, und ſich in den Stand zu ſezen, keine ähnlichen Gefahren mehr befürchten zu müſſen. — Was die Demüthigung anderer Mächte betrift, ſo iſt das ein kützlicher Gegenſtand, den man nicht zu erſchöpfen braucht; aber die Urſache möchte wohl eher auf dem Schlachtfelde, als in den Friedensunterhandlungen zu finden ſeyn, und man macht den Zuſtand ſolcher Mächte mißlicher, indem man ihn übertreibt, und dadurch die Meinungskraft, deren ſie bedürfen, untergräbt. — Das Verhältniß wird nicht das alte ſeyn, aber es wird noch immer vortheilhaft für England bleiben. Frankreich wird keine dominirende, aber eine moderirende Macht ſeyn, und Europa bedarf einer ſolchen. Hätte Frankreich ehemals dieſen ſchönen Beruf nicht fahren laſſen, ſo würde Polen noch exiſtiren, und die Franzoſen hätten ſich für die Vergröſerung der drei Mächte, welche Polen getheilt haben, nicht am deutſchen Gebiet erholen müſſen. — Findet die Regierung im Innern irgend ein Hinderniß, ſo haltet Ihr ihren Gang für gehemmt, und doch iſt er höchſtens verzögert. So wird die Religion wiederhergeſtellt werden, troz der Wünſche der Philoſophen, troz der Zögerungen, über welche ſie ſich freuen: dafür bürgt die Weisheit des erſten Konſuls, der die Knoten nicht zu zerhauen begehrt, ſondern daran arbeitet, ſie zu löſen. — Ihr tadelt die Wahlen der Regierung; Ihr begreift nicht, warum ſie Männer, die einen traurigen Ruhm beſizen, anſtellt. Wer kan aber die Werkzeuge beſſer würdigen: der Meiſter, der ſie gebraucht, oder der Zuſchauer, der ihren Gebrauch nicht kennt? — Ihr erhebt Euch gegen die Entfernung der Tribunats-Oppoſition, gegen die Art dieſer Entfernung. Wenn aber eine Oppoſition nothwendig iſt, ſo muß ſie ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie der Nation Ehre mache. Jene Oppoſition repräſentirte blos die Trümmer der Faktionen; ſie hemmte ohne aufzuklären, ſie war verhaßt und unnüz. Die Weiſe, auf welche Menſchen, die in der Meinung ſchon gebrandmarkt waren, entfernt wurden, war blos Folge und Entwiklung der Konſtitution; ähnliche Entwikelungen werden die Konſtitution immer mehr den Bedürfniſſen Frankreichs anpaſſen; keine Erſchütterungen, ſondern Mittel, aus der Konſtitution ſelbſt gezogen, werden die wünſchenswerthen Veränderungen bewürken. — Frankreich war lange ein Schauſpiel für die Fremden; manche ſahen mit gleicher Theilnahme zu, wie bei einem Wettkampf, wo die Gladiatoren nur durch ihre Geſchiklichkeit und Tapferkeit intereſſiren. Sie können den Verluſt dieſes Genuſſes bedauern, aber ſie hoffen vergebens, ihn wieder zu finden: Frankreich wenigſtens wird die Koſten davon nicht mehr übernehmen, ꝛc.“

Am 2 April kam B. Laforeſt, Miniſter der franzöſiſchen Republik am Münchner Hofe, mit einigen Perſonen von ſeinem Gefolge, von Paris zu Straßburg an. (Er paſſirte am 4 über Stuttgart.) Er hat ſeit Anfang der Revolution mehrere öffentliche Stellen bekleidet. Er war nach dem 18 Brumaire zum Generaladminiſtrator der Poſten ernannt worden; verließ aber dieſe Stelle bald wieder, um in das diplomatiſche Fach zu treten. Er wurde als Legationsſekretär des B. Joſeph Bonaparte zum Kongreß nach Lüneville geſchikt. Er hielt ſich, ſeit der Beendigung des Kongreſſes zu Paris auf. — Sein Legationsſekretär, B. Marandet (von Thann im Oberrhein), war mehrere Jahre zweiter Legationsſekretär bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz. Er begleitete im Jahr 1797 den B. Barthelemy nach Paris, als dieſer zum Mitglied des Direktoriums erwählt worden war. Barthelemy ernannte ihn zu ſeinem Sekretär. Er wurde am 18 Fruktidor in den Sturz ſeines Gönners verflochten, und war ſeitdem ohne Anſtellung.

Helvetien.

Schafhauſen, 1 April. (Fortſezung.) Es iſt auffallend, daß gerade der Kanton Leman diesmal zuerſt die gleiche Repräſentation des Diſtrikts bei der Kantonstagſazung reklamirt, während gerade er, keineswegs in der Lage, wie Bern, Zürich, Baſel u. ſ. w. nur eine Stadtgemeinde im Kanton zu haben, ungleich weniger Gefahr als dieſe leztern, von der Unbeſtimmtheit über die er klagt, erwarten durfte. — Auch im Kanton Luzern haben mehrere Wahlverſammlungen der Diſtrikte Adreſſen an die Regierung geſandt; Folgendes iſt die des Bezirks Altishofen: „Die Bezirkswahlmänner von Altishofen an die BB. Landammänner und übrigen Mitglieder des kleinen Raths. Bürger! Recht gern wären wir nicht zu der Eligibienwahl geſchritten, wenn wir nicht beſorgt hätten, man könnte uns etwa als Verächter der Geſeze, oder als unruhige und unzufriedene Bürger betrachten; nun BB. Räthe, wir ſind im Gegentheil von ganzem Herzen geneigt, alles beizutragen, was die endliche Ruhe und Zufriedenheit unter allen und das ſo nothwendige Zutrauen aller gegen die Obern wieder in unſerm Vaterland einführen und befeſtigen könnte, aber unbefangne Offenherzigkeit ohne Beleidigung und gewiſſenhafte Bekanntmachung allgemeiner Beſorgniſſe, ſind und waren von jeher Pflicht gerader und anſpruchloſer Männer. — Wir leiſteten alſo dem Geſeze zwar Folge, und bezeichneten oder wählten diejenigen Bürger, die wir als Sachverſtändige erkannten, und von denen wir glauben, ſie haben auch guten Willen nebſt den Einſichten. — Aber wir müſſen nur aufrichtig geſtehen, daß die neu vorgelegte Konſtitution in den meiſten Stüken uns nicht gefällt, und am wenigſten geeignet ſcheint, Gemeingeiſt und gleiches Intereſſe und damit auch ächte Bruderliebe und allgemeine Kraft und Kraftäuſſerung hervorzubringen. — Wir können auch nicht faſſen, wie die 11 Glieder der Majorität im Senat, ältere und neuere Geſeze, und ſelbſt jenes vom 28 Okt. 1801 ſo ganz bei Seite ſezen konnten, daß es ſcheint, als hätten ſie dieſelben nicht einmal gekannt. — BB. Landammänner und Räthe, ſollte es nicht ausſchlieſlich Ihre Pflicht ſeyn, jedes beſtehende Geſez in allen Theilen gegen jede Willkühr in Schuz zu nehmen? Wenn endlich unſerm Wunſch nicht kan entſprochen werden, der die Sache wieder hergeſtellt wünſcht, wie ſie vor dem 27 Okt. war, ſo können wir doch gar nicht zufrieden ſeyn mit dem alles verſchlingenden Einfluß des Senats auf die lezten und einzig bedeutenden Wahlen; denn wir ſehen beſonders die Zwölferkommiſſion, die doch jedem nur Halbſehenden als eine Senatskommiſſion und nicht als Volkskommiſſion erſcheinen muß, als ein wahres Grab der Volksfreiheit an: wir danken alſo der Minorität des Senats für ihre unauslöſchbare Volksliebe, die dieſe Verfaſſung nicht annemlich fande, und bitten, nebſt andern vielen und von uns übergangnen Bemerkungen, dieſe wenigen wohl zu beherzigen,

Digitized by Google

und alle geſezliche Mittel anzuwenden, daß dem ſchmachtenden Bürger Helvetiens, nach ſo viel Stürmen und unverſchuldeten Leiden, doch jezt auch wahre bürgerliche Freiheit und Gleichheit gegeben und geſichert werde. Dieſes iſt gewiß der ungekünſtelte Wunſch des Volks, dieſes iſt unſre pflichtmäſige Bitte, und dieſes iſt Ihre ſchwere, aber ſchöne, Pflicht. Gruß und Achtung." — Die am 27 d. in Luzern vorgenommenen Wahlen der Kantonaltagſazung geſchahen durch den Ausſchuß der 12, in welchem nur 3 Landleute ſaſſen, und das Reſultat war, daß für die 30 Glieder der Tagſazung 2 Bueger der Stadt und 28 vom Land gewählt wurden... Unter dieſen 28 ſind 4 oder 5, die zur patriotiſchen Partei gerechnet werden. Die 2 aus der Stadt ſind die beiden in Been befindlichen Senatoren Krus und Rüttimann. — Die franzöſiſche Diviſion in der Schweiz zieht ihre bisher in verſchiedenen Städten zerſtreute, und mit viel Koſtenerſparung durch die Verwaltungskammern adminiſtrirten Hoſpitäler in Zürich, zuſammen. Die Verwaltungskammer in Zürich reklamirte gegen dieſe unverhältnißmäſige Beläſtigung ihrer Stadt und ihres Kantons, und das Miniſterium des Innern unterſtüzte ſie beim Gen. Montrichard. Allein der Oberwundarzt Hardy iſt ſelbſt in Zürich eingetroffen, und als man nicht auf der Stelle ſeinen Requiſitionen ein Genüge leiſten wollte, produzirte er einen Befehl, wornach er die ankommenden Kranken in eine Anzahl Privathäuſer verlegen ſollte, die im Voraus deſignirt waren, und worunter ſich die Häuſer der beiden Miniſter, Füßli und Eſcher, der Mitglieder der Verwaltungskammer, der Munizipalität und der Gemeindskammer befanden.

Schweden.

Durch eine am 10 März im Druk erſchienene königl. Inſtruktion für den Hofkanzler iſt dieſem hohen Amte eine ausgedehnte und ſtrenge Oberaufſicht über die ſämtlichen Buchdrukereien, den Buchhandel und die Leſebibliotheken des Reichs aufgetragen worden. Dem zufolge kömmt ihm die ganze Polizei und Entſcheidung aller Privatſtreitigkeiten zu, welche dieſe Gegenſtände betreffen; der jezige Hofkanzler ſelbſt, Herr von Zibet, iſt einer der aufgeklärteſten Litteratoren der ſchwediſchen Nation.

Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, considérés sous le rapport des moeurs de leurs habitans, de leur industrie et des moyens d'amélioration. Par le Citoyen G. F. Rebmann, Juge au Tribunal de révision, établi pour les quatre nouveaux Départemens. Treves. Ventose an X (1802). 134 S. 8.

(Fortſezung.)

5. Polizei. Bei dieſer Gelegenheit iſt die Rede von den vielfachen Räubereien, die ſeit einigen Jahren in den neuen Rheindepartementen begangen werden. Den Urſprung derſelben ſezt der Veefaſſer in die Pferde- und Viehdiebſtähle, die zu der Zeit, als die franz. Truppen das Land ſtark beſezt hielten, ſehr häufig waren. In den meiſten Gemeinden des Hundsrüks gab es damals Perſonen, welche die geſtohlenen Thiere verfolgten, oder ſie auch den Eigenthümern, vermittelſt einer Gratifikation, wieder verſchaften. An dieſe Art von Gewinn gewöhnt, und ohne Luſt, ſich künftig wieder durch Arbeit zu nähren, vereinigten ſich endlich, nachdem die Truppen das Land gröſtentheils geräumt hatten, dieſe verbündeten Pferd- und Viehdiebe im Hochwalde, und ſo entſtand die berüchtigte Bande des Schinderhannes. Der Verfaſſer ſpricht weitläuftig über dieſen Gegenſtand, der ihm um ſo bekannter iſt, da er eben in den Gegenden, wo dieſe Räuber hauſen, lange Zeit Jurydirektor geweſen iſt. Er ſchlägt, um dieſem Unweſen ein Ende zu machen, Folgendes vor: 1. Statt der Truppendetaſchements und Gensdarmen, welche bisher zuweilen die Wälder durchzogen, und wenig oder gar keine Räuber eingefangen haben, ein kleines leichtes Korps von 50 Mann zu Fuß, aus vertrauten Landeseinwohnern, beſonders aus ehemaligen untergeordneten Forſtbeamten auszuerleſen, und dieſen, nebſt einigen Gensdarmeriebrigaden zu Fuß, ausſchlieſſend die Vertilgung dieſer Räuber aufzutragen, dabei aber an diejenigen, die ſich bei dieſer Gelegenheit vorzüglich auszeichnen, kleine Geldſummen auszuzahlen. 2. Die Friedensrichter und andere gerichtliche Polizeibeamte, die thätig zur Vertilgung der Räuber mitwürken, durch Belohnungen aufzumuntern. Endlich 3. die Geſchwornenliſten beſſer, als bisher geſchehen iſt, zu komponiren, und beſonders, wenn von Beſezung eines Spezialjury beim Prozeſſe eines Straſſenräubers die Rede iſt, die Geiſtlichen, und diejenigen Perſonen, die in iſolirten Häuſern auf dem Lande wohnen, auszuſchlieſſen. — Zur Verbeſſerung der adminiſtrativen Polizei werden hier ebenfalls ſehr zwekmäſige Vorſchläge gemacht.

6. Forſtverwaltung. Der Verfaſſer rühmt die trefliche Forſtverwaltung in den meiſten derjenigen Länder, welche die neuen Rheindepartemente bilden, und ſezt die Urſachen auseinander, welche ſeit der erſten franzöſiſchen Invaſion den Ruin ſo mancher Waldungen veranlaßt haben. Man hofte allgemein ſehr viel von der neuen Organiſation des Forſtweſens, die erſt kürzlich Statt gehabt hat; man erwartete, daß die meiſten der ehemaligen Beamten in dieſem wichtigen Zweig der Staatsverwaltung wieder angeſtellt werden würden, weil eben dieſe Beamten ſich durch gründliche Kenntniſſe im Forſtweſen ausgezeichnet hatten, und vielleicht, wegen ihrer Lokalkenntniſſe, am fähigſten ſind, die Nationalwaldungen wieder in guten Stand zu ſezen und zu erhalten. Allein, ſtatt derſelben, wurden gröſtentheils junge Leute aus Frankreich angeſtellt, die weder Verwaltungskenntniſſe, noch Praxis haben, nicht einmal die Sprache ihrer Subalternen und der Landesbewohner verſtehen, und daher Secretaires - Interpretes anſtellen und bezahlen müſſen, ob ſie gleich ſelbſt meiſtentheils nur einen Gehalt von 1,000 Livres haben. Die Folgen, welche dieſe Ernennungen nothwendiger Weiſe haben müſſen, ſind leicht einzuſehen.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 97. 7 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. (Inſtruktion der baieriſchen Kloſterkommiſſion.) — Schweden. (Schreiben des Königs an die Deputirten der Reichsſtände ꝛc.) — Türkei. — Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, etc., par G. F. Rebmann etc. (Beſchluß.)

Grosbritannien.

Die neueſten franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 27 März, nach denen an dieſem Tage wieder ein Kourier aus Amiens angekommen war, aber ohne wichtige Neuigkeiten. In den engliſchen Blättern, welche eine direkte Poſt vom 26 bringt, war die Sprache ganz die nemliche wie bisher; man glaubte weit mehr an Frieden, als an Erneuerung des Kriegs; aber man ſagte voraus, daß von franz. Seite neue Anſprüche erhoben würden, die erſt noch als unleidlich zurükgewieſen werden müßten. Auch blieb man dabei, Malta würde, zum Erſaz für die italieniſche Präſidenz, ohngefähr auf die nemliche Weiſe, wie dieſe dem erſten Konſul übertragen worden, nemlich in Verfolg des von Malteſer Deputirten nach England überbrachten Wunſches, in brittiſchem Beſiz bleiben.

Man beſchäftigte ſich mit Gerüchten von einer neuen Koalition zwiſchen der Grenvilleſchen Partei und H. Pitt, die gegen das jezige Miniſterium gerichtet ſeyn ſollte. Lord Grenville und H. Pitt, die ſich ſeit 9 Monaten nicht geſprochen hatten, waren jezt, wie es hieß, täglich beiſammen; H. Addington ſollte ſie ſowohl als mehrere Mitglieder der alten Oppoſition hintergangen haben, und er wurde würklich in Blättern der leztern Partei neuerdings ſehr mishandelt. Indeſſen war auch die Rede von einer langen Konferenz, die er am 25 mit H. Pitt gehabt haben ſollte.

Die lezten Finanzverhandlungen bei Gelegenheit der Rükſtände der Civil-Liſte gaben im Unterhaus Anlaß zu mehreren lebhaften Epiſoden; eine derſelben betraf die Schadloshaltung der Adm. Lord S. Vincent und Lord Grey, welche zu Anfang des Kriegs in Verfolg erhaltener Befehle amerikaniſche Schiffe weggenommen hatten, die nachher aus beſondern Rükſichten den Amerikanern zurükgegeben worden waren. Mehrere Mitglieder der alten Oppoſition erhoben ſich gegen dieſe Forderung, die der Miniſter zu mehr als 45,000 Pf. St. in Rechnung gebracht hatte; auf der Miniſterialſeite wurde aber den Anſprüchen der gedachten Admirale das Wort geredet. Auf beiden Seiten fielen ziemlich derbe Aeuſſerungen, um ſo mehr, da auf der Oppoſitionsſeite H. Robſon an der Debatte theilnahm, der immer beſondre Mishandlungen erleiden muß, aber dieſe ſeinen Gegnern auch oft zurükgibt.

Von der neuen Koalition der geweſenen Miniſter hieß es im Times, einem Blatte, das ihnen ſonſt ergeben geweſen war, ſie würden als Oppoſitionspartei ſchwerlich eine groſe Rolle ſpielen, wenn von den Rükſtänden der Civil-Liſte die Rede wäre, deren Schuld gröſtentheils auf ihrer Amtsführung laſtete.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1 April meldet Joſeph Bonaparte's Ankunft in Paris.

Das journal des défenseurs von demſelben Datum enthält einen ausführlichen, merkwürdigen Aufſaz über den Zuſtand der Sieben Inſeln, welche die kraft des Artikels 9 des Traktats von Amiens anerkannte Republik bilden. Nach demſelben hatte die Pforte, in Verfolg der bekannten Konvention mit Rußland, im verwichenen Jahre einen Kommiſſär nach Corfu geſchikt; von ruſſiſcher Seite war der Graf d'Orio, ein venetianiſcher Nobile, der in ruſſiſchen Dienſten ſtand, dahin geſandt worden, um der Regierung vorzuſtehen. Lezterer fand aber die gröſten Schwierigkeiten, und mußte unverrichteter Dinge abziehen. Das Volk war entſchloſſen, die Ariſtokratie, welche während der Anweſenheit fremder Truppen die Oberhand behalten hatte, nicht wieder aufkommen zu laſſen, und es wurde eine demokratiſch-repräſentative Verfaſſung eingeführt, an welcher es ein Hauptzug war, daß die Repräſentation (ein Parlament) auf dem Lande reſidiren ſollte. Aber die Konſuln von Rußland, England, Neapel und der Pforte, hatten gegen dieſe Verfaſſung proteſtirt, und die Pforte hatte im März d. J. einen Firman hingeſchikt, kraft deſſen die joniſche Flagge von dortigen Schiffen abgenommen, und durch die türkiſche erſezt werden ſollte; doch war der Befehl nicht vollzogen worden, und nur der ruſſiſche Konſul hatte die Flagge ſeiner Nation aufſtekken laſſen. „Wie unglüklich, heißt es in dem Aufſaz weiter, ſind die Völker, welche nicht Mittel genug haben, um ihre Unabhängigkeit ſelbſt zu vertheidigen, oder nicht einig genug ſind, um ihre Freiheit zu organiſiren! — Wie können ſie von auſſen her regiert werden, wenn ſie ſich über die Wahl einer ſchüzenden Macht nicht einzuverſtehen wiſſen? Wie können ſie ſich ſelbſt regieren, wenn ſie von inneren Zwieſpalten verzehrt werden? — So möchte man, wie es heißt, zu Corfu unter den Geſezen der franz. Republik leben, Zante zöge die engliſche Regierung vor, zu Cefalonia möchte man die Ruſſen haben, zu Cerigo wünſcht man die Rükkehr der Türken. Wie läßt ſich ſelbſt eine Föderalverfaſſung unter ſolchen Umſtänden gründen? Möge der Traktat von Amiens, der dieſe mittelländiſche Republik anerkannt hat, ihre Einwohner zu der Eintracht, zu dem patriotiſchen Intereſſe zurükrufen, welche die weiſe und gemäſigte Freiheit weit beſſer organiſiren helfen, als alle politiſchen Syſteme und alle Heere Europa's!"

* Es iſt falſch, daß die ſogenannten Zuſaz-Centimes in den öffentlichen Schaz nach Paris geſchikt werden, wie es neulich in Betref der vereinigten Departemente angegeben wurde; vielmehr iſt deshalb in allen Departementen regulirt worden, daß,

Digitized by Google

auf das vorhergegangene Gutachten der allgemeinen Departementsräthe (weil ſie nur zu Lokalausgaben der Departemente beſtimmt ſind) der Finanzminiſter ordonnancirt, zu welcher Ausgabe ſie verwendet werden ſollen; auf dieſe Anweiſung hin ſchikt der General-Einnehmer die ſolchergeſtalt fixirten Summen dem Departements-Zahlmeiſter zu, der ſie ſodann an die Behörden übermacht. Auf dieſe Art werden die adminiſtrativen und gerichtlichen Departementsbeamten, die Profeſſoren an den Centralſchulen ꝛc. ꝛc. bezahlt. Dieſes Komptabilitätsſyſtem in Anſehung der Zuſaz-Centimes hat unſtreitig groſen Vortheil, und iſt nur zuweilen, weil allerlei Formalitäten dabei zu beobachten ſind, für die Beamten etwas langweilig.

Helvetien.

Am 25 d. verſammelte ſich die Mehrheit der vorigen Tagſazung des Kantons Zürich in Fehr-Altorf, und beſchloß, folgendes Schreiben an den Senat nach Bern ergehen zu laſſen: „B. Landammann, BB. Senatoren! Zu unſerm Befremden geſchahe es, daß ungeachtet unſrer und vieler Gemeinden Proteſtation das Wahldekret vom 26 Hornung dennoch in unſerm Kanton vollzogen ward, und daß eben ſo wenig die zahlreiche proteſtirende Minorität im Senate Gehör fand. Wir möchten daher den Schluß machen, die Majorität im Senate berede ſich, es haben die bisherigen, vom Volke angenommenen Verfaſſungen, welche demſelben Einfluß in die Wahlen ꝛc. ꝛc. gewährleiſteten, ſeit dem 28 Okt. alle Kraft verloren. Aber wo iſt der Akt, durch welchen ſich die Nation ſo zur Unterwürfigkeit gegen den Senat oder eine Partei deſſelben erklärt? — Soll es etwa das Dekret der Selbſtwählung vom 9 Nov. ſeyn, über welches die Nation trauerte, aber ſchwieg, um noch gröſeres Unglük dem Vaterlande abzuwenden? — Ob der Kantonsſtatthalter aus Befehl oder aus ſich ſelbſt die Wahlen für Wählbare am 23 d. vor ſich gehen ließ, das kümmert uns nicht; aber das liegt uns und dem groſen Theile des Volks am Herzen, daß der Fortgang dieſer Wahlen allen Gemeinden, die keine Wahlmänner gewählt, ihren Bürgern Ausſchluß von Wählbarkeit, alſo eine Strafe, zugedacht hat; dieſe Gemeinden wählten darum nicht, weil die neue Wahlart Eingrif in die Volksrechte iſt. Dieſe Verachtung des Volkswillens ſezt uns von neuem in die Nothwendigkeit, gegen die Wahlkommiſſion, gegen die Wahl der Wählbaren auf das ſtärkſte zu proteſtiren. Sind ganze Diſtrikte, anſehnliche Gemeinden im Kanton nichts mehr zu achten, weil ſie Bedenklichkeit fanden, ihren konſtitutionellen Einfluß auf Wahlen für Regierungsbehörden ſtillſchweigend zu vergeben? Sollten viele tauſend redliche Männer, die ſich getreu an die bisherige Verfaſſung hielten, unfähig geworden ſeyn, zu etwas im Staate oder im Kantone gewählt zu werden? Sollen alle dieſe Bürger von der Gunſt oder Ungunſt einer Wahlkommiſſion abhangen, die offenbar keine Freunde von republikaniſchem Willen hervorziehen wird! — Die harte Kränkung, die durch die Fortſezung der Wahlen dem gröſten Theile des Volks geſchahe, nöthigt uns eine Bemerkung ab, die ohne dieſen Vorfall in unſerm Herzen verſchloſſen geblieben wäre. Wir haben eine Bürgerklaſſe in Helvetien, welche der Einheit des Staats abgeneigt iſt, und die Wiederherſtellung der ehemaligen Kantonsregierungen immerfort betreibt. Dieſe ſüße Volksfreiheit Uebelgeſinnten hoffen, durch die neue Wahlmethode, durch Begünſtigung der Leute ihrer Denkungsart ihren Zwek zu erreichen. Die Beweiſe dafür liegen im Kanton Zürich jedem, der ſehen will, ganz offen. Oder zeige man uns in der Zahl der Wahlmänner, in der Auswahl der Wählbaren ein Gleichgewicht! — Iſt nicht die groſe Ueberzahl alte Regierungsglieder? Wie viele Freunde von Freiheit, Gleichheit und Einheit der Republik ſind unter dieſen? — — Dis ſind Gründe, die es uns als noch nicht durch Volkswahl abgeänderten Volksrepräſentanten zur Pflicht machen, für die Rechte des Volks zu wachen. Wir ſind es der noch beſtehenden Verfaſſung ſchuldig, welche der 28 Okt. nicht ſtürzen konnte. Das Volk, welches uns bei unſrer Wahl dazu verpflichtete, darf unſre Wachſamkeit erwarten und fordern, weil es keinen Advokat, keinen Fiskal zu ſeiner Vertheidigung hat, und, weil zu Verhütung aller Unordnung keine Volksmaſſe reden ſoll. Wir erklären alſo vor Gott und dem Altar des Vaterlandes, daß wir weder im Centralſenate noch in dem Kanton eine andre Regierung anerkennen werden, als ſolche, die dem Volke mit Eide zuſichert, Einheit Helvetiens, Freiheit und Gleichheit aller Bürger zu handhaben. Das Volk will und ſoll ſich nach Geſezen regieren laſſen, aber als einem freien Volke gehört ihm nach den bisherigen Verfaſſungen das Recht, durch ſeine Tagſazungen ein Gegengewicht gegen allfällige Misbräuche der Gewalt zu haben, und dieſes Gegengewicht in Wahlen, Beſtätigungen, auch durch Entſezungen behaupten zu können. Dis iſt Erforderniß für eine Republik, wenn ſie nicht nur den leeren Namen des Freiſtaates tragen ſoll; und das ſoll, wenn Gott will, des Kantons Zürich neu geſchworner Brief werden: wähle man dann Männer von Regententugend. Soll wider alles Verhoffen und Erwarten eine Uebermacht die Annahme dieſer uns vorgelegten Verfaſſung gebieten, ſo müßte es Frankreich ſeyn — nur dieſem Uebergewicht unterzögen wir uns, um neues Unglük dem Vaterlande abzuwenden; aber wir bezweifeln ſehr, daß dieſe Republik ihre getreuen Waffenbrüder im Kampfe für die Freiheit, Helvetien einer antirepublikaniſchen Verfaſſung und der Konvenienz einiger wenigen Familien und derſelben Günſtlinge unterwerfen werde. Dis alles bezweifeln wir, wenn wir die Worte des franzöſiſchen Konſuls in ſeinem Schreiben an den erſten Landammann richtig verſtehen. „„Das franzöſiſche Volk muß, ſo viel an ihm liegt, dasjenige in eurem Lande erhalten, was würklich vorhanden iſt. Ihr ſeyd jezo ohne Staatseinrichtung, ohne Regierung, ohne Nationalwillen. Warum bleiben eure Mitbürger ohne Thatkraft? Warum rufen ſie nicht die patriotiſchen Tugenden ihrer Vorväter auf, und opfern nicht die alten Syſteme — den Faktionsgeiſt der Liebe für die öffentliche Wohlfahrt und der Nationalfreiheit auf? So hättet Ihr nicht mehr zu fürchten, Leute zu haben, welche ſich durch revolutionnäre Mittel für eine Weile emporheben. Ihr würdet alsdann eine Regierung erhalten, welche die öffentliche Meinung für ſich hat, weil ſie mit Nationalwillen entſtand. Ganz Europa wird dann ſeine ehemaligen Verhältniſſe wieder erneuern, und Frankreich wird durch kein eigenes Intereſſe geleitet werden, ſondern zu jedem Opfer bereit ſeyn, das euere Verfaſſung, die Freiheit und Gleichheit eurer Mitbürger befeſtigen kan, u. ſ. w.““ — Dieſe goldenen Worte Bonaparte's benehmen uns alle Furcht; und daher bitten wir Sie, BB. Senatoren, um des Heils, um des Friedens, und um der innern Ruhe des Vaterlands willen, die Verfaſſung vom 29 Mai 1801 wieder in Kraft zu bringen, und dar-

auf das Volk zu neuen Wahlverſammlungen zuſammenberufen, und eine Tagſazung für den Kanton und für Helvetien wählen zu laſſen. — Wir ſind mit republikaniſchem Gruß und Hochachtung, im Namen der Mehrheit der Tagſazung des Kantons Zürich — Sig. Wuhrmann, Mitglied. — Rellſtab, Mitglied."

General Türreau hat von den kürzlich in Bern geweſenen Walliſer Deputirten 25 der vornehmſten nach Sitten vorgeladen, und ſie dort vorläufig unter Aufſicht des Unterſtatthalters geſezt. In dem disfälligen Arrete' heißt es, ſie wären ſchon in den Jahren 1798 und 99 die eifrigſten Unruhſtifter und Feinde der franzöſiſchen Republik geweſen, und jezt ſuchten ſie unter dem Dekmantel des Schuzes der helvetiſchen Regierung neue Unruhen anzuzetteln. — Einige Gemeinden haben nun, durch die ungeheure Einquartierung gezwungen, die neuen Autoritäten anerkannt. Die Stadt Sitten iſt von einquartierten Truppen beinah erdrükt, und dabei ſchreibt die neue Munizipalität abermalen eine Gemeindſteuer von 1 fürs Tauſend aus, welche bei Strafe der Verdoppelung binnen 3 Tagen bezahlt werden muß.

Deutſchland.

Ueber das Geſchäft und den Umfang der Kloſteraufhebung in Baiern gibt folgende Urkunde den richtigſten Aufſchluß:

Inſtruktion der neuangeordneten kurfürſtl. Kommiſſion in Kloſterſachen vom 25 Jan. 1802. „Maximilian Joſeph, Kurfürſt zu Pfalzbaiern ꝛc. Da Wir überzeugt ſind, daß die moraliſche Ausbildung eines Volks die Grundbedingung iſt, ohne welche man keinen dauerhaften Wohlſtand erlangen kan, und daß die beſten Regierungsanſtalten ohne Würkung bleiben, wenn die Unterthanen nicht durch jene dafür vorbereitet werden; ſo halten Wir Uns verpflichtet, die Hinderniſſe, welche dieſer Kultur entgegen ſtreben, vor allem wegzuräumen, und zugleich für eine zwekmäſige Erziehung der vaterländiſchen Jugend aller Klaſſen zu ſorgen. Eines der mächtigſten Hinderniſſe zeigt ſich in der dermaligen Verfaſſung der Klöſter, und beſonders der Bettelmönche, die, weil ſie ſelbſt fühlen, daß der Geiſt der Zeit eine Veränderung in der öffentlichen Stimmung gegen ſie hervorgebracht hat, mit doppelten Kräften für ihre Erhaltung dadurch arbeiten, daß ſie bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der ſchädlichſten Irthümer richtigern Begriffen den Eingang zu erſchweren, jede zu feiner wahren moraliſchen Bildung führende Anſtalt demſelben verdächtig zu machen ſuchen, und einen beſtändigen böſen Willen dagegen zu unterhalten. Ihre fortdauernde Exiſtenz iſt daher nicht nur zweklos, ſondern poſitiv ſchädlich, und dabei durch ihren privilegirten Bettel dem Landmanne äuſſerſt läſtig. Um den Bürger- und Landſchulen eine zwekmäſige Einrichtung geben zu können, wird vor allem ein ausreichender Fond erfordert, der wegen Abgang andrer Staatsmittel nur aus dem Kloſtervermögen erholt werden kan. Damit nun die obenbemerkte Uns obliegende landesfürſtl. weſentliche Pflicht nicht länger unerfüllt bleibe, ſo haben Wir nach einem ausführlichen Gutachten unſers Miniſteriums nach mehrmalig reifer Erwägung beſchloſſen: — 1. Die beiden Orden der Franziskaner und Kapuziner ſollen in Unſern Erbſtaaten nur noch ſo lange geduldet werden, bis die in ihren dermaligen Klöſtern vorhandenen Mitglieder allmählig ausgeſtorben ſind. Damit aber, bis dieſer Zeitpunkt eintrift, ihre Anzahl gleich vermindert und nie wieder ergänzt oder vermehrt werden könne, auch ihre Exiſtenz ſo unſchädlich werde, als möglich, ſo ſollen a. alle Ausländer ohne Unterſchied in ihr Vaterland zurükgewieſen; b. die Laienbrüder bis auf einige wenige, welche den bleibenden Klöſtern zu den nöthigſten Hausarbeiten, als Köche, Gärtner, und allenfalls zur Bräuerei erforderlich ſind, nach Verhältniß ihres Alters und ihrer Kräfte theils entlaſſen, theils in die oberpfälziſche und baieriſche Prälatenklöſter als Konventdiener in der Eigenſchaft von Pfründnern vertheilt werden. Diejenigen inländiſchen Laienbrüder, welche in das bürgerliche Leben zurükkehren wollen, ſind mit den nöthigen Kleidern und mit einer Abfertigung von 25 Fl. an Gelde zu verſehen; auf gleiche Art c. ſollen die Fratres clerici, welche noch keine Profeß abgelegt haben, entlaſſen, und nur einige der vorzüglich fähigen, welche in den Welt-Prieſterſtand übertretten wollen, nach vorgängiger Prüfung zur Fortſezung ihrer Studien durch Stipendien unterſtüzt werden. d. Jedes Aufnehmen neuer Mitglieder oder Permutiren ſoll wiederholt auf die ſtrengſte Art unter perſönlicher Verantwortlichkeit der Obern unterſagt werden. e. Die hieſigen Franziskaner- und Kapuzinerklöſter, ſo wie alle Hoſpitien dieſer beiden Orden, ſind ohne Verzug aufzuheben, und ihre Mitglieder unter die übrigen Klöſter im Lande zu vertheilen; dieſe ſollen aber f. ſelbſt, ſoviel möglich iſt, vereiniget und zuſammen gezogen werden, wozu ſchikliche Oerter, wo ſchon ſolche Klöſter exiſtiren, zu benuzen ſind. Wir erwarten über eine ſolche zwekmäſige Vertheilung nähern gutächtlichen Vorſchlag. In Ingolſtadt können einige Gebäude der Univerſität, jedoch vorbehältlich derſelben Eigenthum, dafür verwendet werden. Bei der Auswahl des Lokale iſt vorzüglich darauf Rükſicht zu nehmen, damit es den bleibenden Klöſtern nicht an den nöthigen Brauhäuſern zu ihrem Haustrunk gebreche. g. Alles Sammeln der Mönche, (die Barmherzigen allein ausgenommen), iſt allgemein zu unterſagen; dieſen ſoll es aber auch nur ſo lange geſtattet bleiben, bis ein hinreichendes Surrogat dafür hergeſtellt ſeyn wird. h. Dagegen ſollen für den Unterhalt eines jeden Individuums der bleibenden Franziskaner- und Kapuzinerklöſter jährlich 125 fl. angewieſen werden. Um die erforderlichen Summen zu erhalten, ſoll man 1. ſich vorzüglich bemühen, durch genaue Nachforſchungen bei den geiſtlichen Vätern das verſtekte Patrimonium der Franziskaner und Kapuziner zu entdeken, welches zu dieſem Zweke zu verwenden iſt. 2. Soll auf die Votivkaſſen aller Wallfahrtsorte ein gewiſſes Meſſonantum für die Klöſter angewieſen werden; auch 3. ſollen die Meritorien und Gratialien noch einige Zeit fort entrichtet, und nur allmählig und zwar mit jedem vierten Theile der abgehenden Individuen jedesmal zum vierten Theil in die Hauptkaſſe eingezogen werden. 4. Das noch weiters erforderliche ſoll aus der Kaſſe der aufgehobenen fundirten Klöſter, von welchen zunächſt die Rede ſeyn wird, beigetragen werden. i. Dieſen in Kommunität bleibenden Franziskanern und Kapuzinern iſt Predigen und Beichthören nur in eigenen Kirchen, und lezteres nur auſſer derſelben allein bei den Kranken erlaubt. Den Chor können ſie ſo lange fortſezen, als ſie die dazu nöthige Anzahl von Mitgliedern haben. k. Die Ordensobern ſind anzuweiſen, nach jedem halben Jahre ein genaues Verzeichniß ihrer Kloſtermitglieder einzuſenden, welches von dem Landrichter jenes Bezirks zu beſtätigen iſt. Dieſem iſt l. zugleich eine genaue Aufſicht über das Betragen dieſer Mönche, über die Predigten u. ſ. w. aufzutragen, und ihm aufzugeben, von Zeit zu Zeit darüber

Digitized by Google

zu berichten. m. Wenn ein Kloſter auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern zuſammen ſchmilzt, welches die eingehenden Tabellen zeigen müſſen, ſo iſt ſolches ſogleich mit einem andern zu vereinigen. Die ledig werdenden Kloſtergebäude nebſt Zugehören ſind zum Beſten des Schulfondes zu verwenden, wenn Wir Uns nicht aus beſondern Gründen bewogen finden, zu andern Zweken beſonders darüber zu verfügen. Auf ſolche Art iſt bis zur gänzlichen Erlöſchung ſämtlicher Kommunitäten dieſer zwei Orden fortzufahren."

(Die Fortſezung folgt.)

Schweden.

Der König hat an die Deputirten der Reichsſtände in der Bank und im Reichsſchulden-Komtoir folgendes Schreiben erlaſſen: „Wir Guſtav Adolph ꝛc. entbieten Ihnen ſämtlichen Bevollmächtigten in der Bank und in dem Reichsſchulden-Komtoir der Reichsſtädte Unſere Huld, gnädige Gewogenheit und günſtigen Willen mit Gott dem Allmächtigen. Nachdem Wir auf die Art und in der Abſicht, die der 4 §. des Reichstags-Beſchluſſes von 1800 erwähnt, in Gnaden erlauben wollen, daß die Bevollmächtigten der Reichsſtände in ihren Banko- und Reichsſchuldenwerken, zwiſchen den Reichstagen jedes Jahr im Monat März den abgeſchloſſenen Reichs-Etat des vergangenen Jahres ſehen mögen, nach welchem ſie über den befundenen Zuſtand einen Bericht abzufaſſen haben, welcher Uns überliefert, und hernach verſiegelt und verwahret bleiben wird, um bei der nächſten Zuſammenkunft der Reichsſtände zur Kenntniß des geheimen Ausſchuſſes zu gelangen, dem Wir, zufolge des 52 §. der Regierungsform, den Reichs-Etat vorzeigen laſſen: So haben Wir Sie hiemit in Gnaden berufen wollen, in ſolcher Hinſicht den 20 künftigen März in den Zimmern des alten Schloſſes auf dem Ritterholm zuſammen zu treten; wo Wir gnädigſt den abgeſchloſſenen Reichs-Etat des leztverwichenen Jahres 1801 Ihnen vorzeigen laſſen wollen, nach welchem Sie den Ihnen vorgeſchriebenen Bericht abzufaſſen, und Uns unterthänigſt zu überliefern haben, um bis zu der nächſten Zuſammenkunft der Reichsſtände konſtitutionsmäſig verwahret zu bleiben. Wir ſind Ihnen übrigens mit aller königl. Gnade und Huld wohlgewogen, und befehlen Sie Gott dem Allmächtigen. Gegeben auf Stockholms Schloſſe, den 23 Febr. 1802."

Türkei.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Konſtantinopel vom 25 Febr. ſollte Lord Elgin noch immer, und zwar gefährlich, krank ſeyn. — Zwiſchen ihm und dem franz. Geſchäftsträger, B. Ruffin, hatten noch keine Beſuche Statt gehabt, wovon aber die Urſachen, wie es hieß, nicht politiſch, ſondern blos perſönlich waren. — Der ehemalige Reis-Effendi, Jazib Effendi, hatte von der Pforte Befehl erhalten, ſich mit dem ſchwediſchen Kapitän Rhode nach den ägyptiſchen Häfen zu begeben, um den Zuſtand derſelben zu beſichtigen. — Der Wiener Poſtkourier war wiederum auf dem Weg nach Konſtantinopel durch die Räuberbanden in der europäiſchen Türkei rein ausgeplündert worden.

Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, considérés sous le rapport des moeurs de leurs habitans, de leur industrie et des moyens d'amélioration. Par le Citoyen G. F. Rebmann, Juge au Tribunal de révision, établi pour les quatre nouveaux Départemens. Trèves. Ventose an X (1802). 134 S. 8.

(Beſchluß.)

7. Oeffentlicher Unterricht. Der Verfaſſer dringt hauptſächlich auf eine zwekmäſige Einrichtung der Primärſchulen und auf Errichtung von Bürgerſchulen, wobei er die Anhalt-Deſſauiſchen Lande als Muſter aufſtellt. Vor der Eroberung, ſagt er, war der öffentliche Unterricht in den proteſtantiſchen Landen des linken Rheinufers ziemlich zwekmäſig organiſirt, in den katholiſchen Provinzen hatten die Kurfürſten von Mainz und Köln viel auf Verbeſſerung ihrer Univerſitäten zu Mainz und Bonn verwendet, allein der Volksunterricht war auch hier, noch mehr aber im Kurfürſtenthum Trier, äuſſerſt ſchlecht. Seit der franzöſiſchen Beſiznahme wurden Centralſchulen und Unterrichtsjurys gebildet, allein für Primär- und Zwiſchenſchulen geſchah gar nichts, und die ehemaligen Anſtalten giengen nach und nach faſt gänzlich ein. So kam es, daß gegenwärtig in manchen Gegenden gar kein Primärunterricht Statt hat, und daß die Erziehung gänzlich vernachläſigt iſt. In andern Gegenden iſt ſie unwiſſenden Mönchen oder Schulmeiſtern, ohne alle Aufſicht von oben her, überlaſſen. Selbſt die Centralſchulen haben bis jezt nicht recht gedeihen wollen. Die Profeſſoren ſind ſchlecht oder gar nicht bezahlt, manche haben noch Rükſtände von vielen Jahren her zu fordern. Dazu kommt noch, daß manche Perſonen, aus Haß gegen die Vereinigung, Verläumdungen gegen die von der Regierung beſoldeten Lehrer und die neuen Lehranſtalten ſelbſt verbreiten, und dadurch dieſe beim unwiſſenden Haufen täglich in gröſern Miskredit bringen. Der Verfaſſer legt es der Regierung dringend ans Herz, ſich mit dem öffentlichen Unterricht in den neuen Departementen zu beſchäftigen, und macht mehrere zwekmäſige Vorſchläge zur Verbeſſerung deſſelben. Er dringt beſonders auch auf die Erlernung der ſo unentbehrlichen franzöſiſchen Sprache, die in den meiſten Gegenden noch immer auf eine unbegreifliche Art vernachläſigt wird.

8. Staatsſchulden. Da das Schikſal einer groſen Anzahl von Familien von der Bezahlung der von den ehemaligen Landſtänden kontrahirten Schulden, welche die Republik im Lüneviller Frieden übernommen hat, ſo wie von der Erfüllung der Verpflichtungen in Anſehung vieler ehemaliger Geiſtlicher mit Bewilligung der Volksrepräſentanten und Generäle verpfändeten Güter abhängt, ſo iſt unumgänglich nöthig, daß die Regierung dieſen Perſonen, deren Vermögen gröſtentheils in dergleichen Obligationen beſteht, ſchleunig zu Hülfe komme. Der Verkauf eines Theils der vielen Nationalgüter, auf eine zwekmäſige Art, bietet hiezu die reichſten Hülfsquellen dar.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 98. | 8 April 1802.

Grosbritannien. (Schulden der Civil-Liſte.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. (Fortſezung der Inſtruktion für die bairiſche Kloſterkommiſſion.) — Separat-Artikel vom 20 Okt. 1801, zur Petersburger Konvention vom 17 Jun.

Grosbritannien.

Die Kommitte', welche zu Unterſuchung der Schulden der Civil-Liſte niedergeſezt wurde, hat nun ihren Bericht erſtattet, woraus man ſieht, wie viel ſeit 16 Jahren mehr ausgegeben worden iſt, als im vorläufigen Anſchlage berechnet wurde. Die würklichen Ausgaben in dieſer Zeit betragen folgende Summen:

Königliche Familie	3,359,818	Pf. St.
Groſe Staatsbeamten	532,472	— —
Geſandten an auswärtigen Höfen . . .	1,288,416	— —
Kaufmanns- und Handwerkers-Rechnungen	2,795,163	— —
Dienerſchaft	1,478,789	— —
Penſionen	1,837,077	— —
Salarien	1,216,222	— —
Schazkammer	231,291	— —
Gelegentliche Ausgaben	3,263,428	— —

Die Salarien der Geſandten an fremden Höfen haben ſich ſeit 1786 ſehr vermehrt, vornemlich an folgenden Höfen:

Konſtantinopel . .	1786 —	1,095 Pf.	1802 —	5,214 Pf.
Wien	—— —	3,520 —	—— —	5,657 —
Rußland	—— —	3,520 —	—— —	6,494 —
Berlin	—— —	3,020 —	—— —	5,318 —
Dresden	—— —	2,225 —	—— —	3,320 —

Die ganze Schuld der königlichen Civil-Liſte betrug den 5 Januar 1802 im Ganzen . . . . 1,161,143 Pf. St.

Die vornehmſten Rubriken ſind:

Die Königin	14,500
Prinz von Wallis	15,000
Unterhalt der Prinzeſſin Charlotte	21,967
Herzog von York	3,000
Herzog von Clarence	625
Herzog von Cambridge	2,000
Herzogin von Cumberland	1,000
Schuld, welche der König wegen der jüngern Zweige ſeiner Familie gemacht hat	26,634
Lord Kanzler und Richter	16,485
Geſandte und auswärtige Miniſter . . .	102,236
Rechnungen im Departement des Lord Kämmerers	127,900
Dito im Departement des Lord Haushofmeiſters	135,349
Dito im Departement des Lord Stallmeiſters	41,926
Lord Kämmerers Salarium	5,220
Dito in deſſen Departement	46,736
Salarien im Departement des Lord Haushofmeiſters	50,925
Dito Stallmeiſter	23,264
Dito Kammerherren	21,000
Dito Stallbedienten	11,375
Dito Präſident des Konſeils	7,000
Dito geheimer Siegelbewahrer	5,256
Dito Connetable von Burg Dover . . .	7,175
Dito Sekretarien des Konſeils	2,450
Dito Aufſeher der St. James- und Hydeparks	3,031
Dito Oberrichter in Eyre	10,000
Dito Muſik der Gentlemen Penſioners .	10,500
Dito Kommiſſarien der Schazkammer . .	14,000
Dito erſter Kommiſſär	7,038
Dito Kanzler der Schazkammer	3,150

Frankreich.

Am 26 März traf der Gen. Richepanſe zu Breſt ein, wo er die Truppen, die ſich mit ihm einſchiffen ſollten, muſterte; noch vor Ende des März ſollte die Abfahrt vor ſich gehen.

Halboffizielle Blätter melden, daß der erſte Konſul ſeit Beendigung des Friedensgeſchäfts eine groſe Anzahl von Berichten über Gegenſtände der Schiffahrt, des Handels, des Akerbaues, eingefordert habe, beſonders aber beſchäftige er ſich mit einer Verbeſſerung der Steuervertheilung, die zwar für das Jahr 11 noch nicht angewendet werden könne, deren Beſtimmung aber auf das nächſtfolgende Jahr er einer Abtheilung des Staatsraths aufgetragen habe.

Im Bulletin de Paris wird die Erſcheinung, daß der Frieden die öffentlichen Fonds nicht gehoben hat, aus der veränderten Cirkulation der Kapitale erklärt, welche ſich während des Krieges in Paris zuſammendrängten, jezt aber nach den Seeſtädten strömten; ſchon ſind Schiffe nach den weſtindiſchen Kolonien abgegangen, es werden welche nach Oſtindien gerüſtet, S. Malo und Granville haben alle ihre Fiſcherfahrzeuge nach Terreneuve geſendet, Dünkirchen hat 40 Schiffe ausgerüſtet: das Vertrauen auf beide, in der Friedensunterhandlung begriffene, Regierungen war ſo groß, daß alle Zögerungen, alle Gerüchte nicht vermochten, die Thätigkeit in den Seeſtädten zu hemmen; die Anweiſungen der General-Einnehmer in den Seedepartements, oder in denen, welche Waaren zur Ausfuhr nach den Kolonien liefern, waren daher ſo geſucht, daß ſie ſelbſt auf lange Friſten weit über den gewöhnlichen Kurs genommen wurden.

Man glaubte, daß ſich Lord Whitworth ſogleich nach der

Digitized by Google

Ratiſikation des Definitivtraktats auf den Geſandtſchaftspoſten nach Paris begeben würde.

Das Journal des défenseurs, und nach ihm der Moniteur, geben einen Artikel über den Einfluß des Friedens auf die Nationalgüter; die Käufer derſelben, heißt es darin, erhalten durch den Frieden die ganze politiſche Garantie, deren ſie zu allen übrigen Arten von Garantien noch bedürfen mochten, indem nunmehr der groſe und lange Prozeß der Revolution vollkommen und auf immer entſchieden iſt.

Auf den Bericht des Miniſters des Innern haben die Konſuln unterm 18 März beſchloſſen, daß nicht nur die 20 voriges Jahr genannten Heerſtraſſen, ſondern noch 42 andre ſollten reparirt werden, und haben dazu eine Summe von 16.009,293 Fr., nebſt 7,243,700 Fr. beſtimmt. Von dieſer Summe ſollen in dem niederrheiniſchen Departement 200,000 Fr., und im Oberrhein 378,764 Fr. verwendet werden; von dieſen leztern ſind 100,000 Fr. allein für die Heerſtraſſe, welche durch dieſes Departement nach Lyon lauft, ausgeworfen. — Durch einen Beſchluß vom 26 haben die Konſuln, auf den Bericht des Miniſters des Innern, 10 Maires im Gemeindebezirk von Courtray, im Lys-Departement, abgeſezt, weil ſie den Rolen der direkten Steuern eine Zugabe beigefügt hatten, um ſich daraus eine Beſoldung, welche das Geſez vom 28 Pluvioſe den Maires nicht bewilligt, zu verſchaffen. Gegen den Unterpräfekten, welcher dergleichen Erpreſſungen, ſtatt ſie zurükzuhalten, begünſtigt hat, ſind beſondre Maasregeln ergriffen worden. Ein Beſchluß von demſelben Tage nimmt ſeine Ernennung zurük. — An demſelben Tage ſind die Verwalter des Kupferhammers zu Avignon autoriſirt worden, mittelſt der Seehäfen von Marſeille, Bordeaux, Nantes und Bayonne, 20,000 Kupferplatten zum Beſchlagen auszuführen. — Endlich haben auch noch die Konſuln an dieſem Tage feſtgeſezt, daß von den franz. Schiffen an der Einfahrt des Senegalſtromes kein Zoll oder Abgabe ſoll gefordert werden.

Im Hamb. Korreſp. lieſt man Folgendes: „Aus zuverläſſiger Feder ſcheint folgender Vermögens-Etat der emigrirten königl. Bourboniſchen Familie zu flieſſen: Sie beſizt insgeſamt mehrere Güter im ehemaligen Polen, die von ihrer Grosmutter Maria Lescinska herkommen, eben ſo auch in Kurſachſen eigenthümliche Güter, die von der Mutter, Prinzeſſin Joſephe, herrühren. Der Chef der Familie, zu Warſchau lebend, hat eine ruſſiſche Penſion von 200,000 Rubeln; ferner vom Könige von Spanien 100,000 Piaſter ꝛc. Sodann beſizt er in Rußland an Grundſtüken, worunter die im Jahr 1800 vom Kaiſer Paul geſchenkte Staroſtey Schawlen ſich befindet, ein Einkommen von 60,000 Livres. Der Graf v. Artois, zu Holyrood bei Edimburg, bezieht von Grosbritannien eine jährliche Penſion von 360,000 Livres. Die Gräfin wird in Klagenfurt freigehalten. Die Herzogin v. Angouleme zu Warſchau genießt die jährlichen Zinſen eines ihr von der Erzherzogin Chriſtine von Oeſtreich, verſtorbenen Gemahlin des Herzogs von Sachſen-Teſchen, vermachten ſehr beträchtlichen Kapitals. Der Prinz v. Condé in London erhält von Grosbritannien eine Penſion von 100.000 Livres, deſſen Sohn, Heinrich, 80,000 Livres, und der Herzog von Enghien 60,000 Livres. Der Vater hat als Malteſer Grosprior in Rußland 90,000 Rubel Einkünfte. Die als Deportirte in Spanien lebende Wittwe des lezten Herzogs von Orleans und die geſchiedene Prinzeſſin v. Bourbon erhalten von der franzöſiſchen Republik jährlich, erſtere aus dem Ertrag ihrer Güter 100,000 Livres, leztere 50,000 Livres. Am wenigſten bedarf die im la Trappe-Orden lebende Prinzeſſin Tochter von Condé. Die Herzogin v. Guiche hat wegen Streitigkeiten mit dem Duc de Vienne den Hof der Gräfin v. Lille verlaſſen, und ſich nach Rußland begeben.“

Straßburg, 6 April. Es befindet ſich gegenwärtig wieder eine beträchtliche Anzahl von Generälen in hieſiger Stadt. Unter denſelben bemerkt man den Staatsrath S. Suzanne, der die ſämtlichen, in den Moſel-, Maas- und Meurthe-Departementen liegenden, Infanteriekorps gemuſtert hat, und nunmehr ſich noch einige Zeit mit ſeiner beſondern Miſſion, die ihm der erſte Konſul übertragen hat, beſchäftigen, auch deßwegen nächſtens eine Reiſe in den Oberrhein antreten wird; — den Gen. Hautpoult, der über die beiden, in Schlettſtadt und Hagenau einquartirten, Huſarenregimenter und das hier liegende leichte Artilleriekorps Revüe paſſirt hat, und ſich jezt nach Lüneville begibt, um die zwei Karabiniersregimenter zu muſtern; — den Gen. Schauenburg, der die ihm übertragene Infanterie-Inſpektion in den vier neu vereinigten Departementen geendigt hat, und vor 2 Tagen aus denſelben zurükgekommen iſt; — den Gen. Dorsner, der die Artillerie der Armee von Portugal kommandirt hat, und nunmehr, da dieſe Armee aufgelöst iſt, als Inſpektor der Artillerie wieder hier angeſtellt iſt; — den Gen. Leval, Kommandanten der 5 Militärdiviſion; — endlich auch mehrere, nicht in Dienſtaktivität befindliche, Generäle, wie Klein, Walter ꝛc. ꝛc. — Der neuliche Regierungsbeſchluß, wegen Einführung der Militärkonſcription in der 27 Militärdiviſion, betrift nicht die vier Departemente des linken Rheinufers, ſondern Piemont. Die vier neuen Rhein-Departemente bilden die 26 Militärdiviſion, und in dieſer iſt das Konſcriptionsgeſez bis jezt noch nicht publizirt worden. — Die lezten Vorfälle in Paris, das Betragen mehrerer zurükgekommenen Emigranten, die würklich an einigen Orten die ruhigen Bürger, und ſelbſt National-Güterkäufer, bedrohten, haben würklich ſeit Kurzem eine Veränderung im Regierungsſyſtem in Anſehung der Emigranten hervorgebracht. Bis auf weitern Befehl ſind einſtweilen die Radiationen ſuſpendirt. Mehrere Emigranten ſind zu Paris arretirt, und in den Tempel gebracht worden. Andre ſowohl zu Paris, als in den Departementen, die unter beſondrer Aufſicht ſtanden, und deren Betragen der Erwartung der Regierung nicht entſprochen hat, ſind, unter Bedekung von Gensdarmen, in kleinen Transporten auf das rechte Rheinufer deportirt worden, oder werden noch dahin gebracht. (So ſind bereits mehrere kleine Transporte hier durch nach Kehl abgegangen.) Uebrigens ſind die Nachrichten über die angeblichen vielen Ausſtreichungen von der Emigrirtenliſte höchſt übertrieben. Bis jezt ſind meiſtens Akersleute, Weibsperſonen, Kinder und andre, die entweder den Boden der Republik niemals verlaſſen hatten, oder durch Verfolgungen in den ſtürmiſchen Epochen der Revolution dazu gezwungen wurden, und nur einige wenige, nicht in dieſen Kategorien befindliche, Emigranten, die einer beſonders wichtigen Protektion genoſſen, definitiv ausgeſtrichen worden. Die groſe Zahl der übrigen, nach Frankreich zurükgekehrten, Ausgewanderten, worunter ſich ſelbſt viele Condéer befinden, haben nur eine ſogenannte Surveillance erhalten, wodurch ſie einer beſondern Aufſicht der Polizei und der Diſpoſition der Re-

Digitized by Google

gierung über ihre Perſon unterworfen ſind, die ſie nach Gefallen wieder verweiſen kan. — Die Präfekten haben kürzlich Befehl erhalten, keinem nicht definitiv geſtrichenen Ausgewanderten, ohne beſondre Autoriſation des Polizeiminiſters, Päſſe nach Paris zu ertheilen. — Zwiſchen zurükgekommenen Condeern und franzöſiſchen Offiziers iſt es häufig ſchon zu blutigen Streitigkeiten gekommen. So iſt erſt kürzlich wieder in Straſburg ein bekannter Condeer, der den Sohn eines franzöſiſchen Generals bei einer öffentlichen Gelegenheit beleidigt hatte, von demſelben im Duell erſtochen worden.

Helvetien.

Bern, 2 April. In **Solothurn** trennte ſich bei der am 18 d. M. gehaltenen Urverſammlung eine Anzahl Bürger unter folgender, von 5 Perſonen eingegebner, Erklärung, die ſie dann von einem beſondern Schreiben begleitet, auch an den franz. Geſandten gelangen lieſſen. „**Erklärung.** In Erwägung, daß der unterm 27 Hornung 1802 durch den Senat dekretirte Verfaſſungsentwurf, von jenem, ſo unterm 29 Mai 1801 vorgelegt worden, weit mehr, als der durch die helvetiſche Tagſazung angenommene, abweicht, welche Abweichung doch die Auflöſung der damaligen Centraltagſazung veranlaßte; in Erwägung daß man in dieſem Entwurf die Grundſäze von Einheit, Freiheit, und politiſcher Gleichheit, vorzüglich aber die Gewährleiſtung für ſolche vermißt; in Erwägung, daß nicht genugſame Abſönderung der verſchiedenen Gewalten Statt findet, indem ein Mitglied der adminiſtrativen zugleich auch Mitglied der richterlichen Gewalt ſeyn kan; in Erwägung, daß dieſe Verfaſſung beinahe von der Hälfte der Mitglieder des würklichen Senats iſt verworfen worden, die unſer völliges Zutrauen genieſſen; in Erwägung, daß der endliche Zwek der vorzunehmenden Wahlen blos darin beſteht, daß der Verfaſſungsentwurf vom 27 v. M. denjenigen Bürgern zur Annahme vorgelegt werde, welche durch die Wahlkommiſſion, die ohne den geringſten Einfluß des Volks entſteht, aus der Vorſchlagsliſte herausgehoben werden; in Erwägung endlich, daß die gedachte Verfaſſung aus oben erwähnten und andern Gründen von uns gar nicht kan angenommen werden: — ſo finden ſich die Unterzeichneten in ihrem und ihrer Kommittenten Namen verpflichtet, zu erklären, daß ſie mit der vorzunehmenden Wahl, als unnüz und überflüſſig, ſich nicht abgeben können, und laden daher den Regierungsſtatthalter ein, gegenwärtige Erklärung, nachdem ſolche ad protocollum genommen, an den kleinen Rath der helvetiſchen Republik einzuſenden." — Im Kanton **Zug** iſt noch nicht einmal das Wahlkorps für die Kantonstagſazung gebildet. Von den Gliedern, die das Kantonsgericht dazu ernennen ſollte, wollte keiner die Ernennung annehmen, unter der Erklärung: ſie wollen ſich nicht als Inſtrumente einer gewaltſamen Einführung der neuen Verfaſſung brauchen laſſen. Der Regierungsſtatthalter rief die Wahlmänner zuſammen, um durch ſie die Eligiblen wählen zu laſſen; die groſe Mehrheit der Verſammlung beſchloß aber keine Eligiblen zu wählen, indem man die Verfaſſung nicht wolle. Die Gemeinde **Baar** ſandte dann unterm 25 März folgendes **Schreiben an den kleinen Rath.** „Bürger! Bekümmert um unſre Freiheit und von biedern Vätern ererbte Rechte, die durch eine gewaltſame von fremden Völkern aufgedrungene Verfaſſung, ſeit 4 jammervollen Jahren zu Boden gedrükt liegen, ſahen wir eine Faktion die andre verdrängen, und durch die oberſten Behörden Helvetiens unſer unglükliches Vaterland zum drittenmal in den proviſoriſchen Zuſtand zurükwerfen. BB. Regierungsräthe! wir können Ihnen nicht lebhaft genug den Eindruk ſchildern, welchen das Dekret vom 26 Hornung auf uns gemacht hat: ein Dekret, welches dem Volk das Heiligſte — das Recht ſeine Stellvertreter zu wählen, vereitelt. — Die Verfaſſung, zu welcher das ſouveraine Volk, ohne ſie zu kennen, dem gleichen Dekrete zu Folge, ſich verſtehen ſollte, ſcheint viel eher die Frucht von dem zu ſeyn, was die vollziehende Gewalt im Weinmonat 1801 der helvetiſchen Tagſazung vorwarf, als das Reſultat der Berathungen der zur Rettung eines freien, unabhängigen Staats vereinigten Schweizer, denen der Wunſch des helvetiſchen Volkes bekannt und der Rath unſrer anſehnlichen Nachbaren noch im Gedächtniß ſeyn muß. — Nicht Syſteme können uns, können das Vaterland retten. Wollen Sie, BB. Regierungsräthe! die Konſtitutionsabänderungen, die wir wünſchen und hier beizubiegen uns die Ehre gaben, Ihrer vaterländiſchen, unpartheiiſchen Prüfung würdigen, und wenn ſie dann finden, daß es einem frei ſeyn ſollenden Volk zukomme, ſeine Obrigkeit zu wählen und ſeine Geſeze zu ſanktioniren; wenn Sie, wie wir, überzeugt ſind, daß Helvetien nur eine Familie ausmacht, und der durch die neue Verfaſſung ſehr partheiiſch vertheilte Nationalreichthum, ſo wie der Staat, dem er ſo feierlich zugeſichert worden, untheilbar ſeyn ſolle: dann hoffen wir endlich eine Verfaſſung zu erhalten, die das Wohl unſres Vaterlands aufs neue gründen und befeſtigen werde; dann wird eine mit dem Zutrauen aller Helvetier umgebene Regierung, jenen Wohlſtand und Glük wieder ins Vaterland zurükführen, die ſeit Anbeginn unſrer unſeligen Revolution den Schweizerboden verlaſſen haben. — Wir ſind der Stöſſe der Revolutionen müde, und wünſchen nichts ſehnlicher, als die ernſtliche Vereinigung Aller. Möge dieſer redliche Wunſch recht bald erfüllt werden; mögen Freiheit und Volksſouverainetät die Grundlagen unſrer republikaniſchen Verfaſſung werden, und jeder gewählte Regent nie vergeſſen, daß er für das Vaterland, und das Vaterland nicht ſeinetwegen daſtehe! — Der Präſident **Andermatt** u. ſ. w."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Fortſezung der Inſtruktion der baieriſchen Kommiſſion in Kloſterſachen vom 25 Jan. 1802.

„II. Alle nicht ſtändiſche fundirte Manns- und Frauenklöſtern in Unſern ſämtlichen herobern Staaten (die Eliſabethinerinnen und engliſchen Fräulein, und die Urſulinerinnen nebſt denen der Notre Dame und diejenigen ausgenommen, worüber ſchon bereits verfügt iſt), ſollen aufgehoben, und ihr Vermögen, was nemlich nach Abzug der darauf haftenden Schuldenlaſt, der Alimentation der noch vorhandenen Kloſter-Individuen, und des nöthigen Beitrags zum Unterhalt der Franziskaner und Kapuziner noch übrig bleibt, für den Schulfond beſtimmt und zugleich verwendet werden. Damit aber der bezielte Zwek bald und ſicher erreichet werde, ſo verordnen Wir, daß a. ſämtliche Karmeliten beiderlei Ordens bis zu ihrem Abſterben in einem einzigen Orte, und zwar nach Straubing in das dortige Karmeliten- und Franziskanerkloſter, und b. ſämtliche Auguſtiner in das hieſige Auguſtinerkloſter zuſammen ge-

Digitized by Google

ſtoſſen werden; c. das nemliche auch von den Frauenklöſtern von gleichen Orden, ſoviel thunlich iſt, vollzogen; d. dasjenige, was in Anſehung der Franziskaner und Kapuziner oben I. a. b. c. d. vorgeſchrieben worden iſt, und zwar Lit. d. wegen der Aufnahme allgemein, Lit. a. b. c. aber nur bei den Mannsklöſtern beobachtet werde. Soll e. ihr Aktiv- und Paſſiv-Vermögensſtand auf das ſchleunigſte hergeſtellt, und darnach ſowohl eine verhältnißmäſſige Penſion für diejenigen Individuen, welche mit Erlaubniß der geiſtlichen Obrigkeit austreten wollen, als eine billige Alimentation für die in der Gemeinſchaft bleibenden zur Regulirung in Vorſchlag gebracht werden. f. Das überflüſſige Mobiliarweſen nebſt Kapitalien, Gebäuden und ſonſtigen Gütern und Gefällen ſollen hiernach für den Schulfond in Beſiz genommen, einſtweilen verwaltet, oder nach Umſtänden mit Unſerer Genehmigung veräuſſert werden. — III. a. Sämtliche oberpfälziſche Abteien, Waldſaſſen ausgenommen, ſollen gleichfalls allmählig aufgelöst, und ihr Vermögen dem Schulfond zugewendet werden; weßhalben ihnen alles weitere Aufnehmen auf das ſtrengſte zu verbieten iſt, und die oben verordneten Vorſichtsmaasregeln auch bei dieſen in Anwendung zu bringen ſind. b. Reichenbach, Ensdorf, und nach Befinden der Umſtände noch eine oder die andere Abtei ſollen jezt ſchon aufgehoben, und die Individuen derſelben unter die übrigen noch bleibenden vertheilt werden. c. Das Vermögen ſowohl der noch proviſoriſch bleibenden, als der ſchon dermalen zur Aufhebung beſtimmten Klöſter ſoll ſogleich förmlich inventirt werden. Das der Aufgehobenen iſt für den Schulfond zu verwalten; bei den übrigen aber iſt die einſtweilige Verfügung zu treffen, damit nichts davon veräuſſert werde. d. Da Waldſaſſen wegen ſeinen beſondern Verhältniſſen nicht wohl aufgehoben werden kan, ſo ſoll daſſelbe zu einer Abgabe der Hälfte ſeines reinen Vermögens angehalten werden. Die auf dieſen ſämtlichen nicht ſtändiſchen und oberpfälziſchen Prälatenklöſtern liegende öffentliche Abgaben für die lateiniſchen Schulen ſind vor allen zu ſichern, damit durch den Abgang dieſer Konkurrenz, auf welche beſtimmt gerechnet werden muß, jene Anſtalt nicht ins Stoken gerathe. Die aus dieſen Klöſtern eingehende Fonds ſind in eine gemeinſchaftliche Kaſſe zu ſammeln, und daraus vor allen die oben bemerkten Abgaben zu beſtreiten."

(Die Fortſezung folgt.)

Däniſche Blätter geben neuerdings die am 17 Jun. 1801 zwiſchen Rußland und England zu Petersburg abgeſchloſſene Konvention und die am 20 Okt. deſſelben Jahres zu Moskau unterzeichneten Separat-Artikel nebſt der Beitrittsakte Dänemarks. Die Separat-Artikel, welche die Gerichtspflege in Priſenſachen betreffen, und in öffentlichen Blättern noch nicht bekannt geworden ſind, lauten in der Ueberſezung folgendergeſtalt:

„Da durch den 5 Artikel der am 17 Jun. 1801 zwiſchen Sr. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät und Sr. brittiſchen Majeſtät abgeſchloſſenen Konvention feſtgeſezt worden, daß beide hohe kontrahirende Parteien gegenſeitig über gewiſſe Separat-Artikel zur Beſtimmung derjenigen Regeln und Grundſäze übereinkommen ſollten, welche mit Hinſicht auf die Beförderung einer ſchnellen Gerichtspflege in Abſicht der Priſen, welche in offener See gemacht werden, ſo wie in Anſehung des Erſazes zu befolgen wären, der den Eigenthümern neutraler Schiffe und Ladungen im Fall eines ungegründeten Aufenthalts zukommt, ſo haben gedachte Ihre Majeſtäten zu dem Ende ernannt und bevollmächtigt: Se. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät, Herrn Alexander, Fürſten von Kurakin, Seinen Vizekanzler, würklichen Geheimenrath, Staatsminiſter, würklichen Kammerherrn ꝛc., und Herrn Victor, Grafen von Kotſchubey, Seinen würklichen Geheimenrath, Miniſter im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Senator, würklichen Kammerherrn ꝛc. und Se. Majeſtät der König des vereinigten Reichs Grosbritannien und Irland, Alleyne, Lord Baron St. Helens, Pair des gedachten vereinigten Reichs, Geheimenrath Sr. Majeſtät und Seinen auſſerordentlichen Botſchafter und Bevollmächtigten bei Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland, welche in Kraft ihrer reſpektiven Vollmachten über folgende Artikel einig geworden ſind:

I. Im Fall einer ungegründeten Aufhaltung oder ſonſtigen Ueberſchreitung der gegenſeitig feſtgeſezten Regeln, ſoll den Eignern eines dermaaſen aufgehaltenen Schiffes und deſſen Ladung für jeden verzögerten Tag, Erſaz im Verhältniß zu dem Verluſt zugeſtanden werden, welchen ſelbige erlitten haben möchten, zu berechnen nach der Fracht des gedachten Schiffes und nach der Beſchaffenheit der Ladung.

II. Falls die Miniſter einer der kontrahirenden Parteien oder andere von ſelbiger bei der kriegführenden Macht akkreditirte Perſonen über die von den reſpektiven Admiralitätsgerichten über beſagte Priſen gefällten Urtheile Klage führen möchten, ſo ſoll die Sache ſtets appellirt werden, und zwar in Rußland an den dirigirenden Senat und in Grosbritannien an das Konſeil des Königs.

III. Beiderſeits hat man ſorgfältig zu unterſuchen, ob die in gegenwärtiger Konvention feſtgeſezten Beſtimmungen und Vorſichtsregeln auch beobachtet worden ſind, welches mit möglichſter Schnelle geſchehen muß. Beide kontrahirende Parteien verpflichten ſich ferner, die würkſamſten Mittel zu wählen, um jede unnüze Zögerung in Abſicht der Urtheilsſprüche über, in offener See gemachte, Priſen bei den reſpektiven Tribunälen zu verhüten.

IV. Die Effekten, worüber prozedirt wird, ſollen, ſo lange noch kein endlicher Urtheilsſpruch erfolgt iſt, weder veräuſſert noch gelöſcht werden können, es müßte denn eine würklich dringende, von einer dazu bevollmächtigten Kommiſſion vor dem Admiralitätsgericht erwieſene, Nothwendigkeit vorhanden ſeyn, und es ſoll den Aufbringern ſchlechterdings nicht erlaubt ſeyn, aus einem ſolchergeſtalt aufgehaltenen Schiffe irgend etwas eigenmächtig auszuladen oder wegzubringen.

Dieſe Separat-Artikel, welche einen Theil der unterm 17 Jun. Namens Ihrer ruſſ. kaiſerl. und brittiſchen Majeſtäten unterzeichneten Konvention ausmachen, ſollen dieſelbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn ſie von Wort zu Wort in gedachte Konvention eingerükt worden.

Zur Beurkundung deſſen haben wir Unterzeichnete, verſehen mit den Vollmachten beſagter Ihrer Majeſtäten, dieſe Separat-Artikel unterzeichnet, und mit unſerm Wappen beſiegelt.

Moskau, den 20 Okt. 1801.

Fürſt von Kurakin. St. Helens.

Graf von Kotſchubey."

Die Beitrittsakte Dänemarks iſt zu Moskau den 23 Okt. unterzeichnet, und die darauf erfolgte königl. Ratifikation den 23 Dec. 1801 ausgefertigt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 99. | 9 April 1802.

Grosbritannien. (Ankunft der Friedensnachricht in London, und erſte offizielle Anzeige derſelben.) — Bataviſche Republik. (Separatkonvention von Amiens, zwiſchen dem franz. und dem batav. Bevollmächtigten.) — Frankreich. (Guadelouper Nachrichten. Verluſt des engliſchen Schifs Aſſiſtance.) — Helvetien. — Deutſchland. (Franzöſiſche offiz. Anzeige vom Definitivtraktat am Reichstag zu Regensburg.) — Schweden. — Rußland.

Grosbritannien.

Am 29 März Morgens langte H. Moore, Sekretär des Lords Cornwallis, mit dem Definitivtraktat zu London an; dieſe Urkunde wurde ſogleich dem König nach Windſor geſchikt, und um 1 Uhr Mittags erſchien eine auſſerordentliche Hofzeitung mit folgender Anzeige: „H. Moore, Sekretär des Marquis von Cornwallis, iſt dieſen Morgen um 9 Uhr mit dem Definitivtraktat angekommen, welcher am 27 d. M. um 4 Uhr Abends durch die Bevollmächtigten Sr. Majeſtät, Frankreichs, Spaniens, und der bataviſchen Republik, unterzeichnet worden iſt." — Sobald der Traktat von Windſor zurükgebracht ſeyn würde, erwartete man die gewöhnliche Verkündigung durch die Kanonen vom Park und vom Tower; inzwiſchen wurden bereits die Gloken überall geläutet, und die Flaggen wehten auf den Thürmen. Der Lord Mayor hatte ſich mit der ihm zugekommenen Anzeige des Miniſters der auswärtigen Geſchäfte auf die Börſe begeben, wo die Freude auſſerordentlich geweſen ſeyn ſollte. Auf die Fonds hatte indeſſen die Nachricht ſogleich keinen Einfluß gehabt, indem im nemlichen Augenblik, wo der Lord Mayor die Friedensanzeige auf der Börſe verlas, hier auch ein Schreiben des Miniſters Addington an den Gouverneur der Bank bekannt gemacht worden war, worin dieſem gemeldet wurde, daß der Miniſter bereit wäre, am 31 mit den Subſcribenten zur neuen Anleihe, (die von mehr als 20 Millionen Pf. St. ſeyn ſollte), zu unterhandeln. — Von den Bedingungen des Traktats hatte am Tage der Ankunft deſſelben noch nichts verlautet; man glaubte, daß eine andre Hofzeitung am Abend erſcheinen würde, um die Urkunde bekannt zu machen.

Bataviſche Republik.

Die am 26 März vom B. Düpüy nach Paris überbrachte Abſchrift des Traktats von Amiens führt das Datum vom 25; die der bataviſchen Regierung durch den B. Smiſſaert, Sekretär des B. Schimmelpennink, überbrachte iſt vom 27 datirt, woraus erhellt, daß auf den Abſchluß und die Unterzeichnung vom 25, am 27 erſt die Ausfertigungen des Friedens-Inſtruments mit Separat-Erklärungen zwiſchen einigen der Bevollmächtigten erfolgt waren; und die Feierlichkeit mit der öffentlichen Unterzeichnung hatte demnach, nicht am 25, ſondern am 27, ſo wie auch die Abreiſe der Bevollmächtigten, nicht am 27, ſondern am 28 Statt.

Zwiſchen dem franzöſiſchen und dem bataviſchen Bevollmächtigten wurde am 27 noch folgende Separat-Akte abgeſchloſſen, die in den holländiſchen Blättern erſcheint:

„Unterzeichneter, Bevollmächtigter der franz. Republik, erklärt, in Gemäßheit der zwiſchen der franz. und der bataviſchen Republik bereits beſtehenden Stipulationen, und kraft der beſondern Inſtruktionen, mit denen er zu dem Ende von ſeiner Regierung verſehen worden; „„es verſteht ſich, daß die im Art. 18 des gegenwärtigen Traktats zu Gunſten des Hauſes Naſſau bedungene Entſchädigung in keinerlei Rükſicht und auf keinerlei Weiſe der bataviſchen Republik zur Laſt werde fallen können, welches die franz. Regierung deshalb der beſagten Republik garantirt.""

„Unterzeichneter, Bevollmächtigter der bataviſchen Republik, nimmt im Namen ſeiner Regierung die obige Erklärung an, als Erläuterung des obgedachten Art. 18 des heute von den Bevollmächtigten der 4 kontrahirenden Mächte unterzeichneten Definitivtraktats.

„Gegenwärtige Urkunde wird zur Ratifikation der beiden reſpektiven Regierungen dargelegt wreden, und die Auswechſelung der Ratifikationen wird in geziemender Form Statt haben.

„So geſchehen zu Amiens, den 27 März, 1802. (6 Germinal, Jahr 10). Unterz. J. Bonaparte — R. J. Schimmelpennink."

Die holländiſchen Blätter geben auch noch einige nicht unwichtige Bemerkungen über den Traktat von Amiens, in ſeiner Beziehung auf die bataviſche Republik: „Wenn man ſich die unſelige Lage vorſtellt, in welche das Unglük des Kriegs unſre Republik verſezt hatte, ſo muß man der bataviſchen Nation zum gegenwärtigen Ausgang aufrichtig Glük wünſchen. Würklich hätte ſich keiner von unſern Mitbürgern vor 2 Jahren einen im Allgemeinen ſo vortheilhaften Frieden zu verſprechen gewagt; niemand hätte ſich ſchmeicheln dürfen, daß die Republik zum Beſiz ihrer zahlreichen, in die Gewalt des Feindes gefallenen, Kolonien wieder gelangen würde. Zwar verlieren wir die Inſel Ceolon; aber dieſer Verluſt findet ſich durch den äuſſerſt blühenden Zuſtand, in welchem Surinam, Demerary, Eſſequido, dem Mutterlande zurükgegeben werden, um ſo mehr gemildert, als die Engländer von ihrem Verlangen, in dieſen Kolonien mit ihren Schiffen handeln zu dürfen, haben abſtehen müſſen. Das Vorgebürge der guten Hofnung fällt ganz an dieſes Land zurük, auf dem alten, und ſogar auf einem beſſern Fuß. Durch den Art. 18 des Traktats, ſo wie derſelbe durch die zugleich abgeſchloſſene Separatkonvention erläutert iſt, ſind die Angelegenheiten des Hauſes Oranien definitiv beſtimmt, die jezige Regierungsform dieſes Landes iſt förmlich anerkannt, und die bataviſche Republik aller Schadloshaltungslaſt enthoben. Indem man ſich befliſſen hat, die Erneuerung der vorigen Traktate mit England zu vermeiden, findet ſich die Republik, findet ſich ihr Handel, beſonders in den Verhältniſſen mit beiden Indien, von jenen äuſſerſt ungünſtigen Bedingungen befreit, welche die alten Verbindungen mit Grosbritannien ſo läſtig machten. Solchergeſtalt iſt nun auch

Digitized by Google

die demüthigende Verbindlichkeit, vor den engliſchen Schiffen die Flagge niederzulaſſen, welcher unſre Vorfahren ſo ſehr, und ſtets vergebens, ſich zu entziehen ſuchten, ganz weggefallen. Da endlich die Republik dem von ihr behaupteten Rechte, Schadloshaltungen für die in engliſchen Häfen ſequeſtrirten Schiffe zu erlangen, keineswegs entſagt hat, ſo kan der Handelsſtand ſicher ſeyn, daß der bataviſche Miniſter, welcher nach Ratifikation des Friedens zu London reſidiren ſoll, den 14 Artikel des Traktats in Betref der Aufhebung der Sequeſter benuzen, alle diesfallſigen Reklamationen eifrig betreiben, und alle rechtmäſigen Anſprüche geltend zu machen ſuchen wird. Dieſe Betrachtungen, welche den Frieden von Amiens unter die wichtigſten Begebenheiten für unſre Republik ſezen, geben dem bataviſchen Unterhändler einen neuen Anſpruch auf die Achtung ſeiner Mitbürger und das Vertrauen ſeiner Regierung. Man weiß, daß mehrere Bewohner dieſes Landes, mit dem Zuſammenhang der Geſchäfte nicht genug bekannt, in dem Traktat mehrere andre Punkte, deren Entſcheidung allerdings nicht gleichgültig iſt, zu finden wünſchten; man muß aber nicht aus den Augen verlieren, daß der Friede mit England, nicht aber alle Territorial-Angelegenheiten, der Gegenſtand der Unterhandlungen von Amiens war."

Frankreich.

Die im Moniteur vom 3 April geſchehene Bekanntmachung der Ausſage eines am 27 März zu Antwerpen angekommenen, und am 1 Febr. von Guadeloupe abgegangenen, Dünkirchner Schifskapitäns ſcheint anzuzeigen, daß die Regierung die Guadeloupee Verhältniſſe auf einen gütlichern Weg zu bringen gedenkt, als die S. Dominguer. Die Ausſage lautet nemlich: daß bei ſeiner (des beſagten Kapitäns) Abreiſe alles ſich in der vollkommenſten Ruhe befand, daß der ſogleich nach der Zurükſendung des Generalkapitäns Lacroſſe eingeſezte proviſoriſche Rath aufgelöst war, daß der Mulatte Pelage Chef des Militärs war, aber untergeordnet der Civilgewalt des B. Rouſtagneng, erſten Seekommiſſärs und rechtmäſigen Bevollmächtigten des Kolonial-Präfekten Leſcallier, daß die Kultur thätig betrieben wurde, daß die Negern ruhig waren, daß die Mulatten laut die Abſicht ankündigten, ſich zu Aufrechthaltung der guten Ordnung mit den Weiſſen zu vereinigen, daß man eine franz. Diviſion mit Ungeduld erwartete, daß der Kolonial-Präfekt dringendſt eingeladen worden war, zur Uebernahme der Verwaltung der Inſel herüberzukommen; daß ferner die Unterzeichnung der Präliminarien längſt dort bekannt war, daß der Handel ſich wieder regte, daß Schiffe aus Havre, Bordeaux, Lorient, Hamburg, angekommen, und beſtens empfangen worden waren, daß deren noch viele erwartet wurden, daß die Guadelouper um jeden Preis Handelsſchiffe kauften, um ſie nach Frankreich zu ſenden; daß der Kontreadmiral Lacroſſe ſich in den Iles Saintes befand, wo 2 Marſeiller Schiffe aus dieſem Grunde zurükgehalten wurden. — Aus allem dieſem mochte erhellen, daß Leſcallier ſich mehr oder weniger von Lacroſſe getrennt haben, und daß die Regierung des Mutterlandes nicht abgeneigt ſeyn mochte, die dem leztern ungünſtige Meinung zu unterſchreiben. Noch macht das Amtsblatt eine Proklamation bekannt, die der oben gedachte Kommiſſär Rouſtagneng, als Stellvertreter des Präfekten Leſcallier, unterm 4 Jan. zu Port de la Liberte erlaſſen hatte, um die ihm während der Abweſenheit des Präfekten zukommende Kompetenz deſſelben auseinander zu ſezen, die Anbauer zur Arbeit zu ermahnen, ꝛc.

Am 30 März gieng das brittiſche Schiff Aſſiſtance von 50 Kanonen, auf der Ueberfahrt von Yarmouth nach Plymouth, 5 Stunden von Dünkirchen durch Sturm und Nebel verloren; die Dünkirchner Lootſen retteten die Mannſchaft, die aus 342 Köpfen beſtund, das Schif gieng aber in der Nacht unter; die Schifbrüchigen erhielten vom Präfekten allen nöthigen Beiſtand.

In ſeinem Geiſt der engliſchen Blätter ſagt das Journal des defenseurs vom 3 April: „Die Londoner Journaliſten bilden ſich ein, daß wir uns ſehr um H. Pitt und ſeine Koalition mit Lord Grenville bekümmern. Was gehen uns aber alle dieſe Umſtände an, welche die beiden Urheber des lezten Kriegs betreffen? Nun wir endlich den allgemeinen Frieden haben, müſſen wir blos von den Friedensſtiftern und den Wohlthätern der Nationen reden. — Die Londoner Journaliſten greifen das Bulletin de Paris und den Moniteur an; doch erklären ſie, daß dieſe Art von Krieg dem Intereſſe und der Würde der reſpektiven Regierungen nicht ſchaden werde. Die Journaliſten, die ſich wie Mächte anſehen, ſollten doch auch einen allgemeinen Friedenstraktat zu Stande bringen, um ſich nicht mehr mit Revolution und Reaktion, ſondern mit dem allgemeinen Glük Europa's, dem Glük ihrer Mitbürger, und dem öffentlichen Wohl ihres Vaterlands, zu beſchäftigen ꝛc."

Worms, 3 April. Am Rhein ſpricht die allgemeine Sage von einer groſen Umſchaffung des Verwaltungs- und Gerichtsweſens. Das lezte muß umgeſchaffen werden, weil es, wie im Innern, neue Formen erhält. Das erſte kan umgeſchaffen werden, weil die Eintheilung der 4 Departementer mangelhaft iſt, und nie mehr als proviſoriſch ſeyn ſollte. Jean Bon arbeitet ſehr eifrig, und man glaubt, das Reſultat dieſer Bemühungen werde die neue Schöpfung ſeyn. Die Tribunale werden übrigens gröſtentheils mit der ungeheuchelten Hochachtung ihrer Mitbürger abtreten. — Die Univerſität für die neuen Departementer wird nach Bonn kommen; man glaubt, die ſtille gewerb- und geräuſchloſe Stadt werde beſſer dazu taugen, als Mainz, welches für den Krieg oder Handel beſtimmt iſt, aber freilich einſtweilen jedes Jahr einen neuen Verluſt erleiden muß. Das Appellationstribunal kommt nach Koblenz, das allerdings nicht unſchiklich gelegen iſt. — Beide Nachrichten haben den Eifer des Mainzer Inſtituts unterbrochen, das ohnedis noch nicht weit gediehen ſeyn konnte. Indeſſen hoft man noch immer durch Bitten dieſe Wohlthaten zu erhalten, und ſollicitirt wie immer mehr für ſich, als für das Ganze. — General Eikemeyer und Profeſſor Megele arbeiten in Paris für das Intereſſe der Mainzer. Die Stadt Bonn ſcheint dagegen an Eichhof einen geſchikten Unterhändler gefunden zu haben. — Die lang angekündigte Kommiſſion von Staatsräthen, welche die Lage dieſer Gegenden unterſuchen ſoll, wird endlich mit Hofmann, der im geſezgebenden Körper nicht ſizen wollte, weil es ihn ſeine wichtigere Stelle im Donnersberger Departement gekoſtet hätte, erwartet. — Die Hammer Gefangenen ſind nach einigen frei, nach andern ſchmachten ſie noch im Verhafte. Wie man ſagt, ſollten alle mit Raſſella loskommen. Jollivet ſezte ſich aber damals dagegen, und verhieß Belege gegen ſie, die indeſſen nicht geliefert wurden. — Das Kölner Tribunal hat den Reviſionsrichter, Saint Martin, der die rheiniſchen Tribunale als

Digitized by Google

Helfershelfer der Schmuggler angegeben hatte, widerlegt, und Saint Martin's geheime Abſichten zergliedert. — Der Mainzer Gemeinderath, Hirn, hat eine Schrift über das Steuerweſen des Donnersbergs, der Mainzer Unterpräfektur, und der Stadt herausgegeben. Hirn beweiſt, daß 2 unſrer Sous-Präfekturen ſo viel bezahlen, als ganze Departementer im Innern. Er nennt Jollivets Zählung, wo Mainz 29,519 Seelen haben ſoll, eine willkührliche Zählung. Er gibt die Zahl der Armen in Mainz auf 2,000 an, worunter 900 Familienväter ſind. Er ſpricht über die Douane mit eindringender Freimüthigkeit.

Mainzer Briefe vom 3 April melden beſtimmt, daß der erſte Konſul die drei Staatsräthe Che'e, Röderer und Français von Nantes, ſämtlich von der Sektion der innern Angelegenheiten, ernannt hat, um ſich nach Mainz zu begeben, und daſelbſt Deputirte aus allen längs dem Rhein, von der Schweizer bis an die holländiſche Grenze, gelegenen Städten zu verſammeln, mit denen über die Organiſation der Handelsverhältniſſe, über die Einrichtung der Schiffahrt auf dem Rhein, über den Tranſithandel und andere in dieſes Fach einſchlagende Gegenſtände Konferenzen eröfnet werden ſollen. Jedes Handlungskonſeil aller dieſer Städte wird eingeladen, ſeinen Abgeordneten nach Mainz zu ſchiken. Das Reſultat der Erkundigungen, welche die drei obengenannten Staatsräthe einziehen werden, wird ein allgemeiner Bericht über den Handel der vier neu vereinigten und einiger der benachbarten Departemente ſeyn, der den Konſuln vorgelegt werden ſoll.

Nach Briefen aus Paris vom 2 April iſt die Arbeit über die neue Militärorganiſation ſchon ziemlich weit fortgerükt, und ſoll nunmehr, nach abgeſchloſſenem Definitivfrieden, ſchnell beendigt werden. Sie wird, nach Bonaparte's Ideen, von den Staatsräthen Lacue'e und Gau verfertigt, und ſodann dem Staatsrath in pleno vorgelegt werden. — Man iſt unter andern auch damit beſchäftigt, das die Requiſitionnärs von 1793 betreffende Geſez zurükzunehmen, und die perſönliche Requiſition derjenigen jungen Leute, die im J. 1793 zwiſchen 18 und 25 Jahre alt waren, aufzuheben, ſo daß alle in dieſem Geſez begriffenen Perſonen, die ſich noch bei der Armee befinden, ihren Abſchied erhalten können. Dagegen ſoll eine gewiſſe Zahl von jungen Leuten aus den zwei lezten Konſcriptionsklaſſen, (d. h. diejenigen, die in den Jahren 9 und 10 das 21 Jahr erreicht haben), zum Dienſte der Armee ausgehoben werden, um die durch den Abgang der Requiſitionnärs entſtehenden Lüken zu erſezen. Es ſoll deshalb dem geſezgebenden Körper in ſeiner auſſerordentlichen Sizung ein Projekt vorgelegt werden. — Es wird verſichert, daß die im Staatsrath vorgelegten Projekte wegen Wiedereinführung der Tabaks- und Salzferme, unter gewiſſen Modifikationen, (drükende indirekte Auflagen, die durch die konſtituirende Nationalverſammlung abgeſchaft wurden), von dem erſten Konſul ganz verworfen worden ſind.

Helvetien.

Bern, 2 April. (Fortſezung.) Als die Wahlmänner der Gemeinden des K. Zug am 23 März zuſammenkamen, um die Ernennung von Wählbaren vorzunehmen, legten die 5 von Zug, 1 von Steinhauſen, 1 von Riſch, und 2 von Baar eine gleichlautende ſchriftliche Inſtruktion vor, welcher Unter-Egeri, Ober-Egeri, Kam, Hänenburg und Menzingen beiſtimmten, und welche dahin gieng, daß ſie niemals zur Annahme einer ſolchen Verfaſſung helfen oder ſtimmen ſollten. Mit 21 gegen 9 Stimmen beſchloß man bei dieſen Inſtruktionen zu bleiben, und die Sizung ward aufgehoben. Auch in den Kantonen Schwyz und Uri proteſtiren einzelne Gemeinden und viele Individuen gegen die neue Konſtitution, weil ſie das Alte nicht ganz zurükbringt. — Aus dem entgegengeſezten Geſichtspunkt beſorgt man eine Verwerfung von Seiten der Kantonstagſazung im Argau, in welcher bei der republikaniſchen Zuſammenſezung der Wahlkommiſſion auch die Republikaner die Mehrheit haben. Schon in den Urverſammlungen wurden heftige Reden gegen das vom Senat angenommene Konſtitutionsprojekt und Wahlſyſtem gehalten, und beſonders das Verſprechen des Senats in ſeinem Dekret vom 28 Okt., innert drei Monaten eine Nationaltagſazung zuſammenzurufen, in Erinnerung gebracht, welches nun unter der bloſen Verſicherung: „Es liege nicht in den Umſtänden", gebrochen werde. — Im neuen Kanton St. Gall waren die Urverſammlungen wenig zahlreich, und an verſchiednen Orten wollte ſich faſt niemand zum Wahlmann brauchen laſſen. Die ihr Heil in Landsgemeinden ſuchten, und ſie von der gegenwärtigen Regierung erwarteten, ſahen ſich getäuſcht, und die übrigen Einwohner ſind meiſt Unitarier. — Im Kanton Bern hat von den für den Diſtrikt Burgdorf ernannten Wahlmännern die Mehrzahl gegen das Wahldekret proteſtirt, und keine Wahlmänner ernennen wollen, die 3 übriggebliebenen aber fuhren mit den Wahlen fort und ernannten 24 Wählbare. Im Diſtrikt Ober-Emmenthal wurden von den verſammelten Wahlmännern gar keine Wahlen vorgenommen, und bei der Diſtriktsverſammlung von Büren erſchienen die Wahlmänner von Leuzigen nicht, ſondern übergaben eine mit Nennigkofen gleichlautende Proteſtation. — Im Kanton Zürich entzogen ſich 21 Gemeinden ganz den Wahlen, und in den übrigen erſchien meiſt nur eine ſehr kleine Zahl Bürger in den Urverſammlungen; welche dann zu Wahlmännern und Eligiblen lauter Anhänger der alten Regierung ernannten, und insbeſondre allen Gemeinden, die keine Wahlmänner gemacht hatten, den Ausſchluß ihrer Bürger von der Wählbarkeit zur Strafe zuſprachen. — Der Senat ſchreitet über die Reklamationen und Proteſtationen, wenn ſie ihm vorgetragen werden, mit Misbilligung zur Tagesordnung, und genehmigt die verſchiedentlich von der nicht proteſtirenden Minderheit angefertigten Eligiblen-Liſten. In dem Kanton Bern beſteht die Kantonstagſazung, welche heute ihre Operationen anfängt, faſt ganz, und im Kanton Zürich ohne Ausnahme aus Föderaliſten und Gegnern der bisherigen Ordnung der Dinge; in jenem ſind unter 30 Mitgliedern 15 Berner Stadtbürger in der Tagſazung, in dieſem 10 Züricher und 2 Winterthurer Stadtbürger.

(Der Beſchluß folgt.)

Deutſchland.

Der franz. Geſchäftsträger zu Regensburg erhielt am 1 April durch einen Kourier den zwiſchen Frankreich und England abgeſchloſſenen Definitivtraktat, und dabei von dem franz. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten folgendes Schreiben vom 26 März: „Ich eile, Ihnen zu melden, daß der Definitivfrieden zwiſchen Frankreich und England geſtern in Amiens zwiſchen dem Staatsrathe J. Bonaparte und Lord Cornwallis iſt unterzeichnet worden. Dieſes glükliche Ereigniß erfüllt ganz Frankreichs Wunſch, und bringt den Ruhm des erſten Konſuls auf den höchſten Gipfel.

Digitized by Google

Die Freude über dieſe Nachricht wird ſich nun in ganz Europa verbreiten, und die allgemeine Reichsverſammlung wird ohne Zweifel ſehr groſen Antheil daran nehmen ꝛc."

In öffentlichen Blättern wird bemerkt, daß das Bauweſen zu Oranienſtein, der einſtweiligen Reſidenz des Fürſten von Oranien, neuerdings gänzlich eingeſtellt worden ſey. — Holländiſche Blätter melden, daß zu Berlin eine Konvention zwiſchen dem König von Preuſſen und dem Fürſten von Naſſau-Oranien geſchloſſen worden ſey, vermöge deren ein Regiment Infanterie, ein Bataillon Füſiliers, und einige Schwadronen Huſaren dem beſagten Fürſten in Sold gegeben werden, um die ihm für ſeine erblichen Beſizthümer in Holland zufallenden Entſchädigungen am rechten Rheinufer in Beſiz zu nehmen; dieſe Truppen ſollen ſich, wie es in jenen Blättern weiter heißt, im Laufe des Aprils auf den Marſch begeben.

Schweden.

Im Hamb. Korreſp. findet ſich folgender Auszug eines amtlichen Berichts über die ſchwediſchen Finanzen. „Das Geſchäft des Reichsſchulden-Komtoirs iſt zweierlei. Erſtlich: die ausländiſchen und einheimiſchen Schulden für gemachte Anleihen zu verwalten; zweitens: Kreditzettel, welche ſtatt Geldes kourſieen, bis auf weiter auszufertigen. Für Anleihen ſind die Bevollmächtigten des Reichsſchulden-Komtoirs, ihre Obligationen mit Genehmigung des Königs unter der Reichsſtände Garantie auszufertigen, und zur Liquidirung der Zinſen und der Kapitalien einen beſonders angeſchlagenen jährlichen, und dem Komtoir direkte zuflieſſenden Fonds von etwa 1 1/2 Million Reichsthalern ſchwediſcher Speziesmünze zu diſponiren, beauftragt. Dagegen werden die Kreditzettel nach einem beſondern vom Könige und den Reichsſtänden feſtgeſezten Plan in Kurzem von der reichsſtändiſchen Bank, mittelſt beſonderer von den Reichsſtänden dazu bewilligter Mittel, durch klingende Münze realiſirt und eingezogen. Man iſt nun bei dem Einnehmen der erſtern Hälfte dieſer Mittel, welche zum gröſten Theile eingetrieben ſind. Das Land hat überall in Bereitwilligkeit, ſich dieſe ausserordentliche Steuer abzuführen, gewetteifert, deren zweite Hälfte innerhalb nicht vielen Monaten aufgebracht werden ſoll, worauf die Realiſation ausgeführt wird. Dem Verordnen der Reichsſtände gemäß, daß die Verwaltung ihres Reichsſchulden-Komtoirs ein Jahr um das andere von Reviſoren, welche ſie ſelbſt dazu erkohren, unterſucht, und ihr Bericht über ſeinen befundenen Zuſtand zur Kenntniß des Publikums durch den Druk bekannt gemacht werde, haben die lezten Reviſoren in ihrem unter dem 29 Nov. vorigen Jahrs abgeſtatteten Bericht dargethan, daß die ausländiſche Schuld den 1 Jan. 1799 war:

	10,637,611 Rt. 21 ßl. 9 R.
und bemerkt, daß die Reichsſtände bei dem Reichstage 1800 eine neue, zum größten Theil ausländiſche Schuld übernommen von	669,850 — 6 — 3 —
Zuſammen	11,307,461 Rt. 28 ßl. —
Laut des nemlichen Berichts aber war die ausländiſche Schuld zwei Jahre darauf oder den 1 Jan. 1801 nur	10,397,543 — 23 — 10 —
Mithin iſt während dieſer beiden Jahre dieſe Schuld vermindert mit	909,918 — 4 — 2 —
Macht	11,307,461 Rt. 28 ßl.
Die einheimiſche Schuld für angeliehene Kapitalien belief ſich den 1 Jan. 1799 zu . . .	3,536,608 — 23 — 8 1/2 —
Aber den 1 Jan. 1801 zu .	3,287,738 — 18 — 1 1/2 —

Die Differenz zwiſchen dieſen beiden Summen, oder 248,870 Rthlr. 5 ßl. 7 R., iſt dasjenige, welches im Laufe mehrerwähnter Zeit abbezahlt worden, ſo daß die ganze Abrechnung von dieſer Schuld während der 2 Jahre Quäſtionis 1,158,768. 9. 9. und die aus- und einländiſche Schuld, wofür das Komtoir den 1 Jan. 1801 haftet, 13,834,154 Rthlr. 47 ßl. 7 1/2 R. ausmacht. Die Kreditzettel-Maſſe, deren Natur und Amortiſirung oben Erwähnung geſchehen, iſt dagegen während dieſer 2 Jahre von 14,515,741, 31, 3, den 1 Jan. 1799 bis an 16,003,968, 3. 4. wie er den 1 Jan. 1801 war, vermehrt worden. Die Reviſoren aber führen in ihrem mehrerwähnten Bericht an, daß der Diskont-Verkehr mit dieſen Zetteln eigentlich die Sache iſt, welche in gewöhnlicher Ordnung das Verhältniß des Kreditzettel-Stocks beſtimmt, weil ſolches auf den gröſern oder kleinern Vorſchüſſen vom Reichsſchulden-Komtoir, welcher beſonders die Stockholmiſche Diskonto-Einrichtung benöthigt iſt, beruhet. Zum Beweis dieſes bemerken ſie ſchließlich, daß die Kreditzettel-Maſſe im Laufe des Jahres 1801, nur 17,731,204, 22, 6 ausgemacht, ohnerachtet das Reichsſchulden-Komtoir mittlerweile zum Getreide-Einkauf ꝛc. einen Vorſchuß von 500,000 Rthlr. geleiſtet."

Rußland.

Der ehemalige Gen. Lieut., Baron v. Merendorff, iſt als würklicher General von der Kavallerie, mit Beibehaltung ſeiner Anciennetät, wieder angeſtellt.

Die unter der vorigen Regierung eingeführten Koupons, welche von der dazu errichteten ſogenannten Hülfsbank mit 5 Prozent verzinst wurden, und von jedem in Bezahlung angenommen werden muſten, wurden anfänglich von den Inhabern mit 15 Prozent Rabatt verkauft. Nachdem aber die Hülfsbank zu verſchiedenen Terminen beträchtliche Summen derſelben eingelöst und realiſirt hatte, ſo war ihr Kredit nach und nach ſo geſtiegen, daß ſie nur noch 2 Prozent verloren. In der Beilage zur Petersburger Zeitung vom 12 März ſteht nun endlich folgende Ankündigung, die allgemeine Zufriedenheit verbreitet hat, und nach deren Erfüllung die Hülfsbank, als ferner nicht nöthig, aufgehoben werden wird: „Die Hülfsbank, die es ſich zum Gegenſtande gemacht hat, durch die Einwechslung ihrer im Publikum verbreiteten Billets die bald möglichſte Genugthuung zu verſchaffen, hat nun nach Vergleichung aller Hülfsmittel gefunden, daß ſie alle noch übrigen Billets, die ſich in den Händen von Privatperſonen im ganzen ruſſiſchen Reiche befinden, im Laufe des jezigen 1802ten Jahrs umwechſeln kan, und iſt ſo glüklich geweſen, zur Ausführung dieſes Vorhabens die Allerhöchſte Beſtätigung Sr. kaiſerl. Majeſtät zu erhalten. Sie ladet demnach jeden Liebhaber ſolcher Billets ein, dieſelben der Bank perſönlich oder durch die Poſt zu präſentiren, nebſt Anzeige ſeines Namens, des Werths und der Nummer des Billets und ſeines Aufenthalts, oder wohin die Bank die dafür gehörige Bezahlung ſchiken ſolle. Die Bank wird von ihrer Seite über die empfangenen Billets, nach der Zeit, wie ſie einlaufen, treue Rechnung führen, und verbindet ſich, einem jeden für ſein Billet nicht allein das Kapital, ſondern auch die Zinſen, nicht bis zu der Zeit, da die Bank die Billets empfangen, ſondern bis zum Tage der würklichen Auszahlung in der Bank zu bezahlen. An Abweſende wird für das Verſchiken mit der Poſt ein halb Prozent abgezogen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 100. — 10 April 1802.

Ueber den Kaiſer Alexander I. — Grosbritannien. — Frankreich. (Firman der Pforte über die Unruhen in der Republik der Sieben Inſeln.) — Helvetien. — Schweden. — Beilage Nro. 8. (Ankündigungen.)

Ueber den Kaiſer Alexander I. *

Nach den erſten Empfindungen und Betrachtungen, welche die Todesnacht Kaiſer Pauls I in mir erwekte, wandten ſich mein Herz und Geiſt plözlich auf ſeinen jungen blühenden Nachfolger, der unter ſolchen Umſtänden, in dieſen Jahren, nach ſolchen für einen Erbprinzen ſeltenen Erfahrungen, den Thron beſtieg. Der denkende Mann, der alles vorhergegangene beobachtet hatte, in dieſem Augenblik vieles ahndete und dabei den Vorhang der Zukunft etwas zu heben ſuchte, konnte jezt auf dieſer Erde keinen anziehendern Gegenſtand ſeiner Betrachtungen finden. Ich ſah den in jugendlicher Schönheit blühenden Monarchen um 9 Uhr aus ſeinen innern Zimmern heraustreten; der ganze Pallaſt war voller noch ſtumm freudiger Menſchen jedes Standes, jedes Ranges, die alle, noch erſtaunt über die plözliche Veränderung, ihre forſchenden Blike auf einander und dann auf Ihn hefteten. Die Herzen gehörten Ihm ſchon lange. Alles, was in mir lebte, dachte und empfand, ſchien mir jezt in Ihn eindringen zu wollen und mit Ihm zu fühlen und zu denken; ich würde um etwas anziehender ſchreiben, wenn ich alle Gedanken und Empfindungen wiederum ſo lebendig aus meinem Innerſten hervorrufen könnte, wie ſie in jenem merkwürdigen Augenblike mein Innerſtes bewegten. Das Gefühl ſeiner Lage ſchien ſich in ſanftem Trauern, aber im tiefen Bewuſtſeyn ſeines reinen edlen Sinnes, auf ſeinem ſchönen Geſichte auszudrüken. Die Menge, welcher Er heute das erſte und jezt gewiß ſchmerzliche Opfer durch ſeine öffentliche Erſcheinung bringen mußte, und die ſich um Ihn her und hinter Ihm wie ein Strom ergoß, ſchien in ſeinem Herzen eine wehmüthige Empfindung zu erweken. Ich ſah, daß Er tief dachte und tief fühlte. Sein blondes Haar war in Unordnung und ohne Puder. Er hatte eine ſehr arbeitsvolle bedeutende Nacht gelebt; ſein ganzes Aeuſſere trug die Spuren davon an ſich. Meine Betrachtungen wurden jezt ernſter in dieſem Menſchengewühle; wohin ich blikte, ſah ich Geſichter bedeutender Leute, deren jeder mir eine Reihe ſonderbarer Ideen-Verbindungen aufdrang. Hoffen, Furcht, Freude, Angſt, Ungewißheit, Beſorglichkeit, gutes Bewuſtſeyn, unruhiges Gewiſſen drükten ſich nach den verſchiedenen Lagen und Verhältniſſen auf den Geſichtern der bedeutenden Männer aus, die hier gedrängt zuſammenſtanden, und von welchen jeder ſein Schikſal dem kaiſerlichen Jüngling abzufragen ſchien. Ich kannte ſeine ganze moraliſche Würde, ſeine Milde, ſeine Güte, ſeine Gerechtigkeitsliebe, ſeinen feinen ſchonenden Sinn; aber die ſeltene Tugend, die allen dieſen ſchönen Eigenſchaften die Krone aufſezt, die ſie erſt zu königlichen Tugenden macht — der feſte Willen, die unerſchütterliche Stärke in der Ausübung dieſes moraliſchen Sinnes und der anerkannten Pflichten, waren noch nicht erprobt. Erſt jezt trat Er in die Schranken, dieſen gefährlichen Kampf mit ſich, und den noch weit gefährlichern mit denen, welchen Er einen Theil ſeiner Macht vertrauen mußte, und die jede ſeiner Leidenſchaften, jede ſeiner Schwächen ſo gern zu benuzen ſuchen würden, zu beginnen. Ein Jüngling von 23 Jahren an der Spize von 40 Millionen! Ich ſah dieſe 40 Millionen in dieſem Augenblik in Schaaren von Geiſtern um Ihn her verſammelt, die ein plözlicher Aufruf zur Auferſtehung hervorgerufen, und die nun alle, voll zweifelhafter Erwartung ihres Looſes, auf den ſchönen Genius blikten, dem der Endausſpruch anvertraut ward. Dieſes Bild ſchwebte den ganzen Tag vor meinen Augen, und zum erſtenmal ſchlief ich ruhig und ſicher unter den Fittigen dieſes Genius ein.

Aber nun ſind alle meine Beſorgniſſe verſchwunden, und ich lebe in dem ſchönſten Genuſſe für einen Mann, dem das Schikſal der Menſchen am Herzen liegt. Ich ſehe dieſen ſanften edlen Karakter ſich täglich mehr und feſter, kraftvoller zu allen Pflichten ſeines ſo erhabenen als ſchweren Standes entwikeln. Er weiß, daß Feſtigkeit, aus wahren Grundſäzen entſprungen, die erſte der Herrſchertugenden iſt, und Er übt ſie aus. Vor dem Entſchluß unterſucht, erwägt und prüft Er jedes Geſchäft mit Kälte, Klugheit, Weisheit und Gerechtigkeit, und jeder aus dieſen reinen Quellen entſprungene Entſchluß trägt das Gepräge ſeines edeln Geiſtes und Herzens, das die That und den Ausſpruch ganz als die ſeinigen bezeichnet.

Durch ſein ſo feines als kluges Betragen verloſchen ohne Geräuſch und ohne merkliches Entgegenſtreben alle Parteien, die ſich unter ſchwachen, leidenſchaftlichen, ſchnell wollenden und ſchnell ausführenden Herrſchern zum Nachtheil des Regenten und des ihm anvertrauten Staats bilden, ſich unter einander um Einfluß bekämpfen, ſtürzen, und durch ihren raſtloſen Kampf, ihr Emporſteigen und Fallen, unaufhörlich die Schwäche des Regenten und

* Dieſer Aufſaz verkündigt ohne unſer Zuthun eine der achtungswürdigſten Federn, auf welche Deutſchland ſtolz ſeyn kan. Der Verfaſſer genießt in Rußland einen Wurkungskreis, der ſeinen Verdienſten angemeſſen iſt. Daß ein vortreflicher Monarch auch in ihm das Verdienſt erkennt und belohnt, durfte einen Mann, deſſen Stimme eine der ſchönſten Vorbedeutungen des beginnenden Jahrhunderts würdig zu preiſen berufen war, der ſich bewußt war, daß der Enthuſiasmus der Dankbarkeit in ſeinem feinen Gefühl der Begeiſterung des helldenkenden Menſchenfreundes untergeordnet blieb, nicht abhalten, einen ſo erfreulichen Beruf zu erfüllen. Wir ſchäzen uns glüklich, überzeugt ſeyn zu können, daß weder der Verfaſſer, noch der Freund, dem er dieſen Aufſaz mitgetheilt hat, deſſen Bekanntmachung in unſerm Blatte misbilligen werden.

den Misbrauch der Ihm liſtig entwandten Macht dem Reich zur Schau ausſtellen. Jeder groſe Beamte, der die Ehre hat, Ihm nahen, iſt nur dis in ſeinen Augen, und nur nach dem Maaſe der Erfüllung ſeiner Pflicht von Ihm geachtet. Sein Herz öfnet ſich der Freundſchaft; Er liebt geprüfte Freunde, aber ſein Verſtand, ſeine Erfahrung, die Ihm das Nachtheilige, Gefährliche des Lieblingsweſens für ſich und ſeine Freunde zeigen, weiſen jedem nur dieſes reine Verhältniß als das einzige mögliche an, mit Ihm vertraut zu leben. Nur Er regiert, und der ſpähende auflauernde Hofmann weiß keinen zu nennen, der in Sachen des Staats und dadurch auf das Schikſal der Menſchen einen leitenden Einfluß auf ſeinen Geiſt hätte. Beſcheiden und liebreich im Umgang, wie kein junger Mann von ſeinen Jahren, ſcheint er nur Regent in Erfüllung ſeiner Pflichten während ſeines raſtloſen Arbeitens zu ſeyn. Hier zeigt Er es, daß Er ſich für den erſten Staatsdiener des Ihm anvertrauten Reichs anſieht, daß Ihm die ſchwerſte Bürde und die gröſte Verantwortung zugleich vor allen aufgelegt iſt. Das, was der unwiſſende Haufen der Menſchen bewundert und beneidet, der die Majeſtät umſtrahlende Glanz, das Blendende und Ermüdende des Ceremoniels, der trügliche Schimmer einer nur von dieſer unwiſſenden, ſinnlichen Menge geträumten Glükſeligkeit, die Zeichen der Unterwerfung, in denen ſich die Getäuſchten und Betrogenen ſeines Standes ſo wohl gefallen, nur dieſes allein fühlt ſein Geiſt, der edlere Genüſſe kennt, als eine Laſt, und nur der Gedanke, ſein Stand mache Ihm auch dieſes Aeuſſere zur nothwendigen Pflicht, verhindert Ihn, die dazu verwandten Stunden als ganz verloren zu betrachten.

Um dem Staate Sicherheit und Unabhängigkeit von ſeinen Nachbarn, und auf ihre Koſten, zu verſchaffen, mit entfernten Grenzen den alten wahren Kern des Reichs zu deken, haben ſeine Vorfahren ſeit einem Jahrhundert mehr nach auſſen als aufs Innere gewürkt. Die Geſchichte ſpricht von ihren Eroberungen und dem Ruhm ihrer Krieger, aber jezt kan man von Rußland ſagen: es arbeitet an ſeiner Gröſe, nicht mehr an ſeiner Schwäche, und Ihm iſt der Ruhm vorbehalten, die innern Staatskräfte ganz zu entwikeln.

Rußland bedarf jezt keines Eroberers mehr, es bedarf eines weiſen Beſchüzers, Erhalters und Beförderers, eines Regenten für das Innere. Das, was Er beſizt, wird Ihm keiner rauben, und ſchwerlich wird man den Verſuch wagen. Ein Regent, der auf die Entwiklung der innern Staatskräfte arbeitet, der die Staats-Oekonomie von ſich ſelbſt anfängt, für welchen Tand und die Pracht keinen Reiz hat, der ſich hierin nicht einmal etwas verſagt, weil es ſeines Geiſtes unwürdige Genüſſe ſind — ein Regent, der überzeugt iſt, daß die groſe Summe, welche der arbeitſame Theil ſeines Volks in ſo kleinen, und für eben dieſen ſo bedeutenden, Beiträgen zur Erhaltung und Beſchüzung des Staats zuſammenträgt, auch nur zur Erhaltung und Beſchüzung dieſes Staats beſtimmt ſey, erwirbt eine Macht und ein Uebergewicht gegen ſeine Nachbarn, die nie die glänzendſten Sieze, welche die Schlachtfelder mit Leichen der Unterthanen bedekten und die Staatskräfte erſchöpfen, verleihen. Dis iſt der feſte Grund, auf den wahre Macht gebaut werden muß. Mochte der Macedoniſche Alexander immer nach Indien ziehen, dem Unſrigen wird ſich das innerſte Heiligthum des Tempels der Menſchheit öfnen, deſſen Stufen er ſchon betreten hat. Ein Schmeichler würde ſagen: Er wird Rußlands Alexander ſeyn, wenn man Ihn nöthigt, das Schwerdt zu ziehen; ich ſage: Er wird dann nur Rußlands Vertheidiger ſeyn.

Der ſtrenge Philoſoph kan nicht mehr fordern, als Er bisher geleiſtet hat; er ſieht, daß der junge edle Mann ſeines erhabenen Standes würdig iſt, daß Er ihn ehrt, und zu dieſen kritiſchen Zeiten ſelbſt über freche Aeuſſerungen erhebt. Der Menſchenkenner iſt überzeugt, daß Er auf dieſer ſchweren Bahn als ein ſtarker Mann vorwärts ſchreiten wird; denn Er ringt nach dem wahren Ruhm, Er achtet den Menſchen, und ſezt Werth auf die Achtung der Menſchen. Er hat ſchon die erſte der königlichen Tugenden ſo jung errungen, das Gute zu wollen, und, nach Prüfung anerkannt, es voll Muth und Kraft zu vollziehen.

Ob Rußland die Tugenden ſeines Regenten recht zu erkennen und zu ſchäzen weiß? Europa's kultivirte Völker richten jezt ihre Blike auf Rußlands glükliche Söhne, um über ihren politiſchen und moraliſchen Werth das Urtheil zu ſprechen; ich hoffe, das Urtheil ſoll zu ihrem Ruhm ausfallen.

Von allen Völkern Europa's iſt dem Regenten Rußlands das ſchwerſte Loos geworden; denn unter allen Völkern Europa's fielen auf das ihm anvertraute zulezt die Strahlen einer Kultur, welche den Menſchen zur reinen Moralität führt. Nur im ruſſiſchen Reich waltet durchaus eine politiſche Verſchiedenheit zwiſchen den Menſchen, welche die Quelle vieler Uebel und ſchwer zu beſiegender Hinderniſſe iſt; allein die jezt Lebenden ſo wenig als ihre nächſten Voreltern haben dieſe Lage der Dinge geſchaffen, und ihnen kan daraus kein Vorwurf gemacht werden. Die Aufgeklärten des Landes bedauern dieſe Lage; Weisheit, Menſchlichkeit und mehr ausgebreitete Kultur, werden auch hier das Ihrige würken, und dieſes durch ſo viele gute Eigenſchaften und Tapferkeit merkwürdige Volk durch leiſe, angemeſſene Schritte einem des Menſchen würdigen Verhältniß zuführen.

Ich habe nie über einen Regenten ein Wort geſchrieben, nie einem geſchmeichelt; werde ich es nun nach meiner Erfahrung, in meinen Jahren gegen den zu thun wagen, den ich für den edelſten der jezt lebenden ſeines Standes halte, der meine ſtillſte, innerſte Glükſeligkeit ausmacht, und, warum ſollte ich nicht ſagen, den ich liebe?

Ich danke dem ſchönen Genius, der jezt ſo menſchlich gut über Rußland herrſcht — oder beſſer und wahrer, der es zu edlen Zweken leitet — der reinſte Genuß meines Geiſtes, im ſtillen Beſchauen ſeines Würkens — und Er iſt der einzige Regent, deſſen Geſchichtſchreiber ich ſeyn will, wenn ich ſo lange lebe, bis das Werk, das er begonnen, etwas vollendeter da ſteht. Mein Glaube an ſeinen Geiſt und ſein Herz iſt ſo feſt, daß ich überzeugt bin, ich werde dann nur nöthig haben, alles oben Geſagte durch eine Raihe ſchöner, weiſer und zwekmäſiger Thaten zu belegen.

Großbritannien.

Nach weiteren Londener Nachrichten, vom 30 März, in franz. Blättern, erwartete man die offizielle Bekanntmachung des Traktats von Amiens erſt nach Auswechslung aller Ratifikationen, mit Inbegrif der ſpaniſchen und der bataviſchen. In der Nacht vom 29 wurden mehrere Häuſer erleuchtet, unter andern die Admiralität und das Hotel des Lords Whitworth; eine allgemeine Erleuchtung ſollte bis nach den Ratifikationen verſpart werden. — Lord Cornwallis iſt von Amiens nicht nach Paris,

Digitized by Google

ſondern zurük nach England gegangen; er kam am 30 zu Calais an, wo er feierlich empfangen wurde, und am 31 ſchifte er ſich ein.

Frankreich.

Auch das offizielle Blatt (vom 3 April) erwähnt jezt der Unruhen in der Republik der Sieben Inſeln. Es gibt einen Artikel aus Corfu vom 15 März, worin es heißt: „Die größte Unordnung herrſcht in unſrer Republik, und wir waren noch nie ſo unglüklich. Faktionen folgen auf Faktionen, unſer Zuſtand verſchlimmert ſich mit jedem Monat. Zante, Cefalonia, Corfu, machen in der That drei abgeſonderte Staaten. Zur Schande der chriſtlichen Mächte ſind es jezt die Türken, denen man die obere Leitung unſrer Angelegenheiten übertragen hat. Seltſames Loos für unſre Republik, ſich unter dem Einfluß der Firmans der Pforte zu finden! Aber die Pforte hat zu viel Mühe, ihr eignes Land zu regieren, als daß ſie, wenn nicht Rußland, Frankreich und England ſich hineinmiſchen, Frieden und Glük jemals unter uns wiederherſtellen könnte." — In öffentlichen Nachrichten aus Venedig vom 30 März heißt es, nach Ausſagen von Schiffen aus Raguſa ſey eine engliſche Flotille aus Malta vor Corfu angekommen, und habe dort Truppen an Land geſezt: nach dem Datum des obigen Artikels im Moniteur ſcheint es, als ob derſelbe, wenn das Faktum ſeine Richtigkeit gehabt hätte, davon hätte Erwähnung thun müſſen; inzwiſchen würde es dem Inhalt des folgenden Aktenſtüks nicht widerſprechen, das dem angeführten Artikel beigefügt iſt.

Schreiben des Kaimakans an den Präſidenten des Senats von Corfu. „Ruhm der Chriſten, Zuflucht der Großen von der Nation Jeſu, Präſident des Senats der Republik der Sieben Inſeln, hoher geehrter Graf Spiridion Teotochi, deſſen Ende mit Glük gekrönt ſeyn möge. — Unſern reinſten Gruß zuförderſt. Wir theilen Euch mit, daß wir leztbin benachrichtigt worden, daß die Perſonen, welche eingeladen und zuſammenberufen worden waren, um über die Maasregeln zu Verbeſſerung der Geſamt-Verfaſſung der Republik ihre Meinung zu offenbaren, dieſen Gegenſtand überſchreitend, neue Geſezgeber ernannt, und eine neue Verfaſſung zu machen gewagt haben, ohne zu überlegen, daß die Verfaſſung der Republik, da ſie von der hohen Pforte angenommen, und von dem kaiſerlich ruſſiſchen Hofe gut geheiſſen worden, ohne die gegenſeitige Einwilligung und den Willen beider Höfe nicht abgeändert werden kan, weshalb dann jede Neuerung für nichtig zu halten. Da die Hereſiarchen, nach Vollziehung dieſer kühnen Veränderung, verhaben, Deputirte abzuſenden, um die Genehmigung beider Höfe zu erhalten, ſo werdet Ihr ſogleich an die Wiederherſtellung der lezthin beſtandenen Verfaſſung gehen, und den Senat, wie auch die Verwaltung von Corfu, wieder einſezen, bis daß die hohe Pforte, in Einverſtändniß mit dem kaiſerl. ruſſiſchen Hofe, die vorgeſchlagene Veränderung in Betracht ziehe. Und inſofern die obgedachte Verſammlung ſich nicht dem Senat unterwirft, ſollen die von ihr abgeſchikten Deputirten als Aufrührer und Hereſiarchen betrachtet werden. So wie Ihr demnach den von ihr vorgeſchlagenen Plan unterſucht und reiflich erwogen haben werdet, ſollt Ihr ihn ſowohl der hohen Pforte als dem kaiſerl. ruſſiſchen Hof mittelſt ihrer Miniſter vorlegen, und Eure etwanigen Bemerkungen hinzufügen. Ihr werdet Euch mit denen beſprechen, welche die beiden Mächte herbeigezogen haben, und die durch ihre Liebe für die Republik bekannt ſind, ſo wie die Grafen Sicuro Villa und Capo d'Iſtria, nebſt denen, welche nach der Revolution von Zante lieber die Verwüſtung ihrer Güter und ſelbſt die Verbannung ertragen, als der Hofnung auf das, von beiden allirten Höfen beliebte, Regierungsſyſtem entſagt haben. Damit Ihr jeden Widerſtand von Seiten der Aufrührer dämpfen möget, ſollen die ruſſiſchen Truppen und Schiffe, welche von jeher Auxiliaren der hohen Pforte waren, und die ſich, vermöge einer zwiſchen beiden Mächten getroffenen Uebereinkunft, jezt zu Neapel befinden, Euch zu unterſtüzen bereit ſeyn. Inzwiſchen iſt der engliſche Botſchafter in dieſer Hauptſtadt, unſer Freund, erſucht worden, im Nothfall, und bis die obgedachte Macht von Neapel angekommen ſey, durch das auf dieſer Inſel befindliche Geſchwader dem Senat Hülfe leiſten zu laſſen. Noch muß bemerkt werden, daß die franzöſiſche Republik, ſelbſt Garantin der Republik der Sieben Inſeln, da ſie die Grundſäze der neuen Verfaſſung ſo ſehr der geſunden Vernunft entgegen und auf Sophiſmen beruhend ſieht, daß ſolche dem Syſtem gleichen, welches ſo lange und verderbliche Kriege, die Frankreich erlitt, veranlaßt hat, gewiß darüber unwillig ſeyn, und die eiteln Neuerungen, von denen die Rede iſt, misbilligen wird. Endlich werdet Ihr alle Hereſiarchen einladen, ſich im Guten zu ihrem alten Stande wieder zu bequemen, indem ſie ohne Rükhalt und aufrichtig ihre Entwürfe aufgeben, worauf ihr Unrecht vergeſſen ſeyn ſoll. Sie mögen überzeugt ſeyn, daß die hohe Pforte und die mit ihr verbündeten Mächte lieber die obgenannten Inſeln gänzlich vernichtet und in Wüſten verwandelt ſehen, als zugeben werden, daß ſie der Mittelpunkt neuer Empörungen würden. Was die Inſel Zante betrift, da ſie auf Einſezung ihrer revolutionnären Regierung beharrt, ſo wird die hohe Pforte alsbald ihr Geſchwader in dieſen Gewäſſern befehligen, die Inſel zu umringen, und ihre Einwohner mit aller Strenge als Rebellen zu behandeln, bis ſie ihre jezigen Regenten abſezen, und ihre erſte Regierung wiederherſtellen. Wir ſtellen es Eurer Klugheit anheim, unſern Brief nach Euerm Gutdünken ganz oder ſtükweiſe bekannt machen zu laſſen. — Die Ueberſezung bezeugt der Urſchrift gleichlautend der Großdollmetſcher der hohen Pforte, unterzeichnet Scarlatto Caſinach."

Zu bemerken iſt, daß die franz. Artikel über dieſe Angelegenheiten, beſonders der im Journal des défenseurs, (welcher ſo abgefaßt war, daß er gelegentlich mit auf die Angelegenheiten einer näheren Republik des feſten Landes anſpielen zu wollen ſchien), in ziemlichem Widerſpruch mit der, Frankreich betreffenden, Stelle im obigen Firman ſtehen, indem ſie keineswegs im Geiſte der ariſtokratiſchen Partei ſind, deren Kampf mit der demokratiſchen die Unruhen auf den Sieben Inſeln veranlaßt.

In dem Berichte über die Maires des Lys-Departements ſagt der Miniſter des Innern: es hätten die Maires von 81 Gemeinten, unter dem Vorwande, für die Gemeinde-Ausgaben zu ſorgen, den Rollen der direkten Steuern der Jahre 9 und 10 Summen beigefügt, die zuſammen 152,772 Fr. betragen, welche Summen zum Vortheile der beſagten Maires eingezogen, und von den Einnehmern ihrer Gemeinden zu ihrer Diſpoſition gelaſſen worden ſeyen. Dieſe geſezwidrigen Erhebungen ſeyen in den meiſten Gemeinden von den Gemeinderäthen autoriſirt worden. Um ſie zu erleichtern, ſeyen den Einnehmern irreguläre Adjudikationen von

Digitized by Google

Steuer-Einnahmen gemacht worden. — Der Unterpräfekt von Courtray habe an dieſen Erpreſſungen Antheil genommen, indem er auf 70 Gemeinden eine Summe von 6,000 Fr., für ſeine Rechnung, angelegt habe. — Die Konſuln haben in ihrem Beſchluſſe nicht nur 10 Maires abgeſezt, ſondern dieſelben nebſt den 71 übrigen Maires im Gemeindebezirk von Courtray, und die Mitglieder der Gemeinderäthe, welche die geſezwidrigen Erhebungen autoriſirt hatten, wegen der auf ſolche Art erhobenen Summen perſönlich verantwortlich erklärt. Sie müſſen die zu viel geforderten Summen denjenigen zurükgeben, welche ſie bezahlt haben. Keine Gemeinde-Ausgabe, über diejenige, welche auf dem Verzeichniß ſteht, das der Präfekt beim Anfange eines jeden Verwaltungs-Jahres hat feſtſezen ſollen, kan den Maires in der Rechnung paſſirt werden. — Nur der wenigen Kenntniß der franz. Geſeze haben es die Maires und Gemeinderaths-Mitglieder zu verdanken, daß die Regierung ſie nicht vor die Tribunalien ziehen läßt. Dieſe Erklärung ſollte ihnen der Miniſter des Innern durch den Präfekten thun laſſen.

Helvetien.

Bern, 2 April. (Fortſezung.) Der Erziehungsrath im Kanton Linth hat in einem Schreiben an den kleinen Rath vom 15 März ſeine Dimiſſion eingegeben. Unter anderm heißt es darin: — „Damals (bei Uebernahme ihres Amts) hatte uns die Hofnung ermuntert, die Erziehung und der Unterricht der künftigen Bürger werde das Ziel gemeinſchaftlicher Kräfte, und die ſchönſte Frucht eines dauerhaften Vereins in unſerm Staate werden. Mit tiefem Schmerze aber ſehn wir nun jede unſrer Hofnungen, und mit ihnen auch die Möglichkeit, nach unſern Kräften und Willen nüzlich zu ſeyn, verſchwunden, ſeitdem das Dekret vom 27 Febr. und der dritte Abſchnitt der neueſten Verfaſſung uns die Hauptbedingung unſrer fernern Würkſamkeit, die Ausſicht auf zwekmäſige Hülfsquellen und auf Behauptung des nöthigen Anſehens, zu entziehen droht. Nicht nur müſſen wir uns durch die Trennung 5 ganzer Bezirke von unſerm Würkungskreis als bereits aufgehoben anſehn, ſondern wir können uns auch in den noch übrigen 2 Diſtrikten des Kantons Glarus das für unſre Verfügungen unentbehrliche Anſehn keineswegs verſprechen. Ein Volk, das die Wiederherſtellung ſeiner äuſſern Grenzen und Form nur deswegen wünſchte und betrieb, um ſoviel möglich alle innern ehemaligen Verhältniſſe wiederherzuſtellen, würde ohne allen Zweifel auch die Befugniſſe zu erneuern trachten, vermöge welcher jede Gemeinde über Schulen, Schulbücher, Lehrer und Lehrart willkührlich zu verfügen hatte ꝛc. ꝛc. Sie werden daher unſer Entlaſſungsbegehren rechtfertigen und genehmigen, indem Ihnen nicht entgehen kan, daß, durch die laut vorerwähnten dritten Abſchnitts aufgehobne unmittelbare Verbindung der Erziehungsräthe mit der Centralgewalt, unſre ohnedem ſchon durch die Verkleinerung des Kantons nach gleichem Maasſtab verkleinerte Kraft zu ohnmächtig wäre, hinführo etwas Gutes zu ſtiften oder zu handhaben, vielweniger ſich in die Fehden einzulaſſen, welche mit den Gemeinden über die Eingriffe in ihre vermeinten ohnverjährbaren Rechte (die etwanigen ungleichen Begriffe der Kantonsbehörden mit eingerechnet) entſtehen könnten. Uebrigens treten wir mit dem frohen Bewußtſeyn ab, durch ſachkundige und eifrige Gehülfen in einigen verwahrloſten Wüſten ſchöne Anfänge zur Urbarmachung gemacht zu haben. Und wenn nun einmal unſer Loos geworfen iſt, daß unſer ſchon von der Natur ſchlecht bedachtes Ländchen auch von der Politik hintangeſezt werden ſoll, ſo wünſchen wir doch nichts deſto minder, daß andre Gegenden unſers helvetiſchen Vaterlandes, wo dergleichen geſellige menſchenfreundliche Anſtalten wegen weiterm Wirkungkreis, beſſerer Unterſtüzung, gröſerm Anſehn und mehrerm Spielraum beſſer gedeihen, um ſoviel glüklicher ſeyn mögen.“ — Man glaubt, daß der Erziehungsrath im Kanton Sentis, bei der überhandnehmenden ähnlichen Widerſezlichkeit im Appenzeller Lande, dieſem Beiſpiele folgen wird. Ueberhaupt dürfte eine der nüzlichſten Früchte der Revolution, die Erziehungsräthe, in den vormals demokratiſchen Kantonen durch die denſelben wiederzugebende Autonomie gänzlich vernichtet, und dadurch die Keime des vielen Guten im Land-Schulweſen, die bisher mit ſolcher Mühe gepflegt wurden, auf einmal erſtikt werden. — In einem öffentlichen Blatte erſcheint jezt ein Schreiben des proviſoriſchen Präfekturraths in Bünden an das helvetiſche Finanzminiſterium vom 15 Dec. 1801, worin ſelbiger ſeine Meinung über die angetragene Organiſirung der bisher in Helvetien eingeführten indirekten Auflagen in Bünden äuſſerte. „Wenn gleich (heißt es unter andern darin) der Akt der Vereinigung Bündens mit Helvetien im Jahre 1799 mitten im Getümmel der Waffen vor ſich gieng, ſo hat doch Bünden bekanntlich bis zum lezten Junius ſowohl im Politiſchen als in der Oekonomie ſich unaufhörlich von dem übrigen Helvetien ſeparirt, und in einer Art von Unabhängigkeit gehalten. Es erfuhr zuerſt, und zwar im Spätjahre 1799, die allgemeine Erſchütterung durch Abreiſſung des Veltlins, Kleven und Worms, und ſeit dieſer Epoche hat daſſelbe theils durch auſſerordentliche Standesverſammlungen, theils durch Aufſtellung von Milizen, theils durch koſtbare Geſandtſchaften, und ſeit Ausbruche des Kriegs durch die Ernährung zweier öſtreichiſchen und zweier franzöſiſchen, ingleichen einer ruſſiſchen Armee, ungeheure Ausgaben gehabt. Die Einnahmen ſeiner Staatskaſſe beliefen ſich im Jahre 1797 nicht viel über 25,000 fl., und dieſe verminderte der Verluſt des Veltlins um 7 bis 8,000 Fl. Zu deren Ergänzung und zu Beſtreitung jener auſſerordentlichen Ausgaben wurde nun ein neuer Ein- und Ausfuhrzoll auf den Wein, Branntwein und Vieh gelegt, welcher, ſehr mangelhaft bezogen, jährlich 12 bis 24,000 Fl. abgeworfen haben mag. Durch dieſen Abſtand zwiſchen Einnahme und Ausgabe haben nicht nur die verſchiedenen Regierungen, ſondern auch die Gemeinden ſelbſt mit dem Regreſſe an das Land, gegen welches ſie ſich noch zu berechnen haben, eine beträchtliche Schuldenlaſt häufen müſſen; denn daß die öſtreichiſch-bündnerliche ſogenannte Interimalregierung, welche vom Jun. 1799 bis Jul. 1800 das Land verwaltete, ſehr beträchtliche engliſche Subſidien erhielt, erleichterte mehr ihre eigene Subſiſtenz, als die des Landes; auch ſind die Bedingungen dieſer Beihülfe nicht bekannt, und man konnte oder wollte bisher darüber keine Rechnung ablegen. Dieſe ganze Schuldenlaſt aufzunehmen und auf deren Abtragung zu denken, hatte der Präfekturrath bisher nicht Zeit; auch ſchien ihm nothwendiger, vorerſt Bündens Schikſal unwiderruflich beſtimmt zu ſehen, ꝛc.“

(Die Fortſezung folgt.)

Schweden.

Bei der fortdauernden beſondern Aufmerkſamkeit unſers Monarchen auf die verſchiedenen Theile des Kriegsweſens — heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Stockholm vom 23 März — iſt befohlen, daß über die ganze ſchwediſche, finnländiſche und pommerſche Armee im künftigen Sommer Generalmuſterung gehalten werden ſoll. Dieſe Verrichtungen ſind dem Herzog Karl von Südermannland, den Generalgouverneurs, Barons v. Toll, v. Eſſen, und Grafen Klingſporr, nebſt mehreren der vornehmſten Generalsperſonen aufgetragen, und Kampementspläze den Regimentern vorgeſchrieben worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 101. | 11 April 1802.

Frankreich. (Vergleich zwiſchen dem alten Kalender und dem neuen. Neue Organiſation des Tribunats.) — Helvetien. (Erklärung des franz. Miniſters über den neuen Verfaſſungsentwurf.) — Italien. (Eröfnung des ſizilianiſchen Parlaments zu Palermo.) — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris.

Frankreich.

Das Journal de Paris vom 5 April meldet: „man glaubt ziemlich allgemein, daß das Konkordat heute (den 15 Germinal) dem geſezgebenden Körper vorgelegt werden wird.“ — Da dieſes Blatt vom Staatsrath Röderer redigirt wird, und in Angelegenheiten des Inneren ziemlich für offiziell anzuſehen iſt, ſo ſcheint ein Artikel deſſelben, der den Titel führt: Vergleich zwiſchen dem alten Kalender und dem neuen, die wahre Willensmeinung der Regierung in Betref dieſes Gegenſtandes anzukündigen. Es heißt darin: „Seit einiger Zeit hat ſich verbreitet, daß der alte Kalender wiederhergeſtellt, und der neue abgeſchaft werden ſolle. Die Regierung kan die Abſchaffung eines Kalenders nicht wollen, der den Zeitpunkt vieler andrer, wichtiger Abſchaffungen, über welche die Nation ſich nicht eines Andern beſinnen wird, bezeichnet; aber ſie kan, indem ſie den neuen Kalender beibehält, die Namen der Tage den angenommenenen Gebräuchen anpaſſen, und beſtimmen, daß die Ruhetage für alle Beamten die nemlichen ſeyn ſollen, wie für alle Bürger. Wird es alſo nicht, um alles zu vereinigen, hinreichend ſeyn, nunmehr zu ſagen: Montags 15 Germinal, anſtatt: Quintidi 15 Germinal, oder wie ehemals: Montags 5 April Jahr 2? Und um Arbeit und Ruhe der Beamten mit Arbeit und Ruhe der Bürger in Uebereinſtimmung zu bringen, wird es nicht genug ſeyn, zu ſagen, daß der nächſte Ruhetag für alle Bürger Sonntag 21 Germinal ſeyn wird, anſtatt Decadi 20 Germinal, oder wie ehemals: Sonntag 11 April? — Dieſe Veränderung dekt den republikaniſchen Kalender vor der Feindſchaft aller Gebräuche, er ſezt ihn ſogar unter den Schuz derſelben. Viele Leute werden ſagen: jezt iſt er zerſtört — ich aber ſage: jezt iſt er gerettet.“

In einem Schreiben aus Paris vom 19 März an die Maires u. ſ. w. des Schelde-Departements, die ſich wegen baldiger Erhaltung des Religionsfriedens an den Kardinal Caprara gewendet hatten, erklärt dieſer Prälat, daß die Bekanntmachung des Konkordats nahe ſcheine, und es werde alles ſo eingerichtet werden, daß das Oſterfeſt in der Eintracht und dem Frieden gefeiert werden könne.

Das Journal de Paris gibt den Inhalt des neulich vom Tribunat gefaßten Beſchluſſes in Betref ſeiner inneren Organiſirung, welcher von dem guten Geiſt, der ihn belebe, zeuge. Das Tribunat theilt ſich in drei Sektionen: der Geſezgebung, des Innern, der Finanzen; die Mitglieder wählen ſich die Sektion, zu welcher ſie gehören wollen. Jede Sektion hat einen Präſidenten und zwei Sekretäre; ſie berathſchlagt privatim über die ihr zuſtehenden Geſezesentwürfe, welche ſie vom geſamten Tribunat erhält, und ſie ernennt einen Berichterſtatter, der das Reſultat in allgemeiner Sizung bekannt macht; Friedensverträge und Kriegserklärungen werden an beſondere Kommiſſionen gewieſen. „Es ſcheint, ſezt das J. d. P. hinzu, daß dieſe Kommiſſionen mit den Sektionen des Staatsraths über die vorgeſchlagenen Geſezesentwürfe Kommunikationen werden haben können, ehe ſie dieſelben der öffentlichen Berathſchlagung unterlegen.“

Helvetien.

Bern, 2 April. Fortſezung des Schreibens des proviſoriſchen Präfekturraths in Bünden an das helvetiſche Finanzminiſterium vom 15 Dec. 1801.

„Es iſt zwar natürlich, daß Bünden ſich den allgemeinen Geſezen unterwerfen muß: doch wird die Einführung und Beziehung der Handels- und Gewerbsabgaben, der Handänderungs- und der Getränkſteuer hier mehrern Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, als vielleicht in irgend einem Theile Helvetiens. Der Bündner war bis 1798 ſo völlig frei von jeder Art von Abgabe, daß nicht er, ſondern nur der Fremde das Weggeld und die Zölle bezahlte. Auſſerordentliche Kriegslaſten und andre Ausgaben wurden mit einemmale auf das ganze Land, nach Maaßgabe des Vermögens eines jeden, ausgeſchnizt, und dann giengen Menſchenalter hin, wo den gemeinen Mann zwar alle Jahre eine öffentliche Einnahme aus Penſionen und Veltlinsämtern, aber niemals eine Abgabe traf. Den freien Handel und Wandel hielt der Bündner immer für einen weſentlichen Theil ſeiner Freiheit. Es bedurfte des ganzen Enthuſiaſmus für ſeine Unabhängigkeit, vielleicht ſogar der Gegenwart öſtreichiſcher Truppen, um ihn im genannten Jahre zur Einwilligung in den Ein- und Ausfuhrzoll, von Vieh, Wein, Zuker, Kaffee und Tabak, zu bewegen; auch geſtattete er ſolchen nur zu Beſtreitung der Kriegslaſten. — Der Handelsmann, weit entfernt, ein Patent zu löſen, bezog vielmehr an mehreren Orten von ſeinem ausländiſchen Rival alljährlich eine Art Kontribution für die Erlaubniß, ihn arbeiten zu laſſen. Sie erachten ſelbſt, daß bei der plözlichen Einführung ſolcher Abgaben bei den Kontribuenten eine ſehr nachtheilige Vergleichung ihres neuen Zuſtandes gegen ihren ehemaligen, und alſo eine allgemeine Widrigkeit gegen den erſtern entſtehen muß. — Wenn nun gleich dieſe Art von Abgaben, da ſie nicht das Ganze zu gleicher Zeit treffen, weniger geeignet ſind, eine allgemeine Gährung zu erzeugen, als die Grundſteuern, ſo iſt der Präfekturrath dennoch der Meinung, daß es wünſchbarer wäre, daß die verſchiedenen Arten von Auflagen nicht zugleich, ſondern nach und nach, und erſt nachdem ſolche dem Kantonsrath bekannt gemacht, eingeführt werden möchten ꝛc. — Auſſer dem Pflichtgefühle, das Schikſal ſeiner alten Bundesgenoſſen, der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, kraft der hel-

ngſten Bündniſſe, zu theilen, konnten nur folgende Hofnungen der Vereinigung Bündens mit Helvetien einige Anhänger gewinnen, welche dann freilich mit Daranwagung Leibes und Gutes dieſelbe bei ihren Landsleuten, und bei den Mächten, von denen ſie abhieng, betrieben. Sie erwarten nemlich: 1. von der Uebertragung des eigentlichen politiſchen Theils der Verwaltung dieſes Landes an eine helvetiſche Centralregierung, daß dadurch die innere Ruhe deſſelben geſichert, und die Faktionen aufgelöst, oder ihnen wenigſtens eine unſchädliche Richtung gegeben werden würde; 2. daß von dieſer Centralregierung aus, durch Aufſtellung von Tribunallen in gröſern Bezirken, und durch eine reiflich abgewogene Appellation an höhere Inſtanzen, die Gerechtigkeit unpartheiiſcher und beſſer verwaltet werden würde, als es von den engherzigen und oft eigennüzigen Vorſtehern kleiner Gemeindsbezirke geſchehen konnte, welche die mit der richterlichen zugleich verbundene exekutive Gewalt mehrmals dahin benuzten, ihre Anhänger der Gerechtigkeit zu entziehen, und ihre Gegner zu unterdrüken; 3. daß eben durch Verbeſſerung der Juſtizpflege und Einführung von Polizei der Wohlſtand des Kantons in Aufblühung des Handels und der Manufakturen zunehmen; und endlich 4. daß unter dem Schuze von Helvetien ihre angeborne Freiheit gegen alle Angriffe von auſſen geſichert und geſchüzt werden würde. Zu dieſen Vortheilen waren ſie überzeugt, daß ihre Landsleute eine reichliche Entſchädigung finden würden für die Aufopferung ihrer Unabhängigkeit und für die Abgaben, denen dieſelbe ſie unterwerfen würde. In wieweit nun bisher alle dieſe Hofnungen erfüllt ſind, iſt der helvetiſchen Regierung bekannt." (Nun folgt eine Schilderung der innern Verhältniſſe von Bünden, beſonders ſeit dem 27 Okt., und zulezt der Wunſch, der Finanzminiſter möchte mit aller Einführung neuer Auflagen in Bünden warten, bis endlich das Schikſal aller Theile Helvetiens feſtgeſezt, und dadurch die Einführung einer definitiven Konſtitution und Organiſation des Juſtizweſens möglich gemacht werde, damit die Bündner nicht die Koſten der Einverleibung früher als die Vortheile empfinden möchten.)

Bern, 4 April. Vor wenigen Tagen ſollen wichtige Depeſchen aus Paris in Betref des Wallis eingetroffen ſeyn; wie es heißt, ſtimmte ihr Inhalt nicht mit den Wünſchen der Regierung überein. — Der in die Tagſazung des Kantons Bern ernannte Oberrichter Schnell von Burgdorf hat ſeine Ernennung nicht angenommen; ſeine disfällige Erklärung an den Regierungsſtatthalter ſchließt ſich folgendermaaſen: „Würde ich, B. Regierungsſtatthalter, Ihrer Einladung Folge leiſten, und meine Stelle bei der Tagſazung annehmen, ſo würde ich ſchon dadurch zu erkennen geben, daß ich die Beſchlüſſe der Majorität dieſer Tagſazung als rechtmäſig anerkennen werde, welches mit meinen oben entwikelten Grundſäzen im Widerſpruch läge; oder ich würde mich, wenn die Tagſazung dieſe Sache aus einem andern Geſichtspunkt anſehen ſollte, als ich ſie anſehen kan, in die Nothwendigkeit ſezen, mich von derſelben zu trennen: welches mich rechtswidrig dünkt, weil ich jede Seſſion, wenn man einmal eine Stelle in einem Korps bezogen, und dadurch die Befugniß desjenigen, der daſſelbe zu einem beſtimmten Geſchäfte zuſammenberufen, ſowohl, als die Befugniß des Korps, über dieſes beſtimmte Geſchäft einen Beſchluß zu faſſen, anerkannt hat, blos als den Ausdruk eines zu lebhaften, aber ohnmächtigen, Misfallens über einen vereitelten Zwek, und als eine ordnungswidrige Handlung anſehe, deren ich mich nicht ſchuldig machen möchte. — Ich kenne daher bei dieſer Lage der Sachen keine andre rechtmäſige Weiſe, irgend einer Misdeutung meines Abſchlags zuvorzukommen, als Ihnen B. Statthalter zu Handen der achtungswürdigen Mitglieder der Tagſazung, und nachher öffentlich, zu Handen derjenigen, welche mich zum Mitglied dieſer Tagſazung haben wählen wollen, zu erklären: daß, da ich niemand als die helvetiſche Nation für den Souverain der helvetiſchen Republik anerkenne, da ich niemand als eine allgemeine helvetiſche Tagſazung zur Sanktion einer allgemeinen helvetiſchen Verfaſſung befugt halte, da ich nicht finde, daß die Mitglieder der beſondern Tagſazungen, nach der eingeſchlagenen Wahlart, weder die helvetiſche Nation, noch das Volk in ihren beſondern Kantonen repräſentiren, ich ſowohl die Tagſazung des Kantons Bern, als die übrigen Kantonstagſazungen, mithin auch mich, als Mitglied der erſtern, unbefugt halte, über die Annahme oder Verwerfung der helvetiſchen Konſtitution irgend einen, für das helvetiſche Volk verbindlichen, Beſchluß zu faſſen." — Auch im Kanton Fryburg haben es mehrere Gemeinden verweigert, zu den Wahlen zu ſchreiten. In der Wahlmännerverſammlung des Diſtrikts Gruyeres hat der bekannte geweſene Senator Peſtolaz, gleich bei Eröfnung der Sizung, die nachfolgende Erklärung zu Protokoll gegeben. „Es iſt aufgetreten der B. Peter Leonz Peſtolaz, Wahlmann der Gemeinden Charmey, Criſuz und Chatel sur Mont Salvens, und hat erklärt: er erſcheine mit gedoppeltem Karakter in dieſer Verſammlung: einerſeits als Wahlmann benannter Gemeinden und andrerſeits als Volksrepräſentant in dem konſtitutionellen helvetiſchen Senate, nachher Repräſentant in der Kantonstagſazung, Repräſentant in der Nationaltagſazung und durch die leztere ernanntes Mitglied des Senats. In kraft ſeines erſtern Karakters, werde er mit ſeinen Kollegen dem ihm gegebenen Auftrage gemäß ſtimmen; in kraft des zweiten Karakters aber, müſſe er die gewiſſenhafte Erklärung thun, daß er durch die Wahlen, an denen er Antheil nehmen werde, auf keine Weiſe die Rechte der Souverainetät, der Freiheit, der Gleichheit und der Unabhängigkeit des helvetiſchen Volkes, ſeines einzigen und rechtmäſigen Souverains, zu verlezen oder zu beeinträchtigen gemeint ſey; und daß in ſeiner Eigenſchaft als Volksrepräſentant und als freier Mann er ſich das Recht vorbehält, ſeine politiſche Meinung zu jeder Zeit und unter allen Umſtänden zu erklären, wo er ſolches für die Vertheidigung der Rechte und der Unabhängigkeit ſeiner Konſtituenten dienlich erachtet: Rechte, Freiheiten und Unabhängigkeit, die er Zeit ſeines Lebens vertheidigen wird." — Die Wahlen wurden nun vorgenommen, und B. Peſtolaz zum zweiten Eligiblen des Bezirks ernannt. — Von Senatsgliedern ſind in die Kantonstagſazungen ernannt worden: in Bern Friſching; in Appenzell Zellweger; in Luzern Krus und Rüttimann. Die 3 leztern ſind in ihre Kantone abgereiſt, und Rüttimann iſt dieſen Abend bereits wieder zurükgekommen. Die Luzerner Tagſazung hat nur zwei Sizungen gehalten. In der erſten ſchon war beinahe Alles zum Verwerfen geſtimmt; in der zweiten hatten ſich die Stimmung nun dahin geändert, daß 13 Mitglieder ſich erklärten, einſtweilen überall nicht ſtimmen, ſondern den Willen ihres Volkes über die Verfaſſung erſt einholen zu wollen; in 3 Wochen werden ſie ſich dann wieder verſammeln; drei Mit-

glieder, unter denen der Senator Kraus und der Statthalter Gerhard, nahmen die Verfaſſung an, und 11 andere endlich, unter denen Rüttimann ſich befand, verwarfen dieſelbe. Da der Präfekt von der Regierung Inſtruktion hatte, keinerlei Proteſtationen anzunehmen, ſo fand er ſich genöthigt, die Verfaſſung ſchlechthin für **verworfen** zu erklären. Auch ward zu keiner Wahl eines Organiſationskommitte's für den Kanton geſchritten.

Bern, 4 April. Gen. **Türreau** hatte Anfangs befohlen, daß die (kraft ſeines Beſchluſſes vom 19 März) 25 nach Sitten vorgeladene Unterzeichner der Vorſtellungen an die helvetiſche Regierung ſich täglich dreimal bei dem franz. Plazkommandanten, und dreimal bei dem Unterſtatthalter ſtellen ſollten. Jezt iſt dis dahin eingeſchränkt worden, daß ſie ſich täglich einmal melden müſſen. Einige erhielten wegen dringender Geſchäfte in ihrer Heimath, nach vielem Bitten, Erlaubniß, für kurze Zeit abweſend zu ſeyn. Gen. Türrau hat jezt noch ein neues Mittel ausgedacht, die Walliſer zum Nachgeben zu zwingen. Durch eine Art von förmlichem in Druk erſchienenem Kataſter werden die monatlichen und jährlichen Kontributionen feſtgeſezt, welche jede einzelne **renitente** Gemeinde an Frankreich zu bezahlen hat, bis ſie die neuen Obrigkeiten anerkennt. Verſteht ſich eine dazu, ſo fällt ihr Antheil auf die übrigen des Diſtrikts. Man bemerkt, daß das Verzeichniß bei weitem nicht alle Gemeinden enthält, welche noch widerſtehen; es ſcheint alſo, man wolle die darin aufgeführten glauben machen, daß ſie nur noch die einzigen ſeyen.

Merkwürdig iſt folgende ſo eben in den öffentl. Blättern erſcheinende „**Erklärung des Miniſters der franzöſiſchen Republik in Helvetien.** Der Nouvelliste Vaudois gibt Nro. 26 unter dem Artikel **Bern** an: „„daß der von dem helvetiſchen Senat dekretirte Verfaſſungsentwurf aus Frankreich gekommen ſey."" Ich erkläre, daß dieſe Ausſage wahrheitswidrig iſt, und daß ich mich über dieſelbe bei der helvetiſchen Regierung beklagt habe. Die Regierung, welche ich bei der helvetiſchen Republik vorzuſtellen die Ehre habe, hat der helvetiſchen Regierung noch nicht die mindeſte Meinung über den vom helvetiſchen Senat dekretirten Konſtitutionsentwurf bekannt gemacht. **Bern**, 10 Germinal, J. 10. (31 März 1802). — Der bevollmächtigte Miniſter der franz. Republik **Verninac**."

In einem Züricher Blatte vom 4 April heißt es: „Eine im Namen des mehreren Theils der geweſenen Züricher Kantonstagſazung von dem B. **Wuhrmann**, (nach andern Blättern Wuhrmann und Nellſtab), unterzeichnete, im ſchweizeriſchen Republikaner ausführlich enthaltene, gegen das Wahldekret vom 26 Febr. und andre Beſchlüſſe des Senats gerichtete, unanſtändige Vorſtellung hat der Senat mit Tagesordnung beſeitigt, und bei dieſem Anlaß beſchloſſen, keine, im Namen von nicht mehr beſtehenden Behörden abgefaßten, Zuſchriften mehr anzunehmen. — Der im Nouvelliste Vaudois enthaltenen Nachricht: „daß der vom helvetiſchen Senat dekretierte Verfaſſungsentwurf aus Frankreich gekommen ſey", wird unterm 31 März von dem franz. Miniſter offiziell widerſprochen ꝛc.; — welche Aeuſſerungen denn freilich zu der für die Hofnung der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit abermal wenig tröſtlichen Vermuthung berechtigen, Frankreich behalte ſich vor, ſeine Willensmeinung über beſagten Konſtitutionsentwurf erſt in der Folge noch zu eröfnen. — In den Sizungen vom 2 und 3 April hat die hieſige Kantonstagſazung den allgemeinen helvetiſchen Konſtitutionsentwurf **einmüthig** angenommen, und die BB. Regierungsſtatthalter **Reinhard**, **Finslee**, geweſenen Finanzminiſter, **Peſtaluz**, Adminiſtrator, **Walder** von Wezikon und Jeannot **Sulzer** von Winterthur, durch das abſolute Stimmenmehr in die zur Entwerfung einer Kantonsverfaſſung niederzuſezende Kommiſſion verordnet."

Italien.

Ueber die lezten Vorfälle auf der Inſel **Corfu** lieſt man nun in öffentlichen Blättern folgenden Bericht, aus welchem erhellt, daß die Landung engliſcher Truppen würklich dort Statt hatte, und zwar in Verbindung mit dem Schreiben des Kaimakans. „Bekanntlich hat zu Corfu eine Nationalverſammlung für die Republik der Sieben Inſeln eine neue Konſtitution verfertigt. Nun erſchien im Februar zu Corfu ein engliſches Geſchwader mit Landungstruppen, deſſen Kommandant ein Schreiben vom Kaimakan aus Konſtantinopel übergab, worin im Namen des Großherrn und des ruſſiſchen Kaiſers gegen jene neue Konſtitution proteſtirt, dieſelbe, weil ſie ohne Genehmigung der beiden hohen Garanten abgefaßt war, für ungültig erklärt, und der vorige Senat wieder eingeſezt wurde. Zugleich war darin der Senat bevollmächtigt, ſich der Macht des engliſchen Geſchwaders zu bedienen, wenn ſeine Wiedereinſezung unter den Einwohnern Widerſtand finden ſollte. Auf die Bekanntmachung dieſes Schreibens entſtund unter den Einwohnern von Corfu eine ſtarke Gährung; allein die Engländer landeten ſogleich ihre Truppen, und beſezten die Kaſtelle, worauf der alte Senat wieder eingeſezt wurde. Jezt herrſcht vollkommene Ruhe auf Corfu."

Am 8 März eröfnete der König von Neapel das ſicilianiſche Parlament zu Palermo mit einer vom Throne gehaltenen Rede. Im Eingange ſchilderte er das Glük der ungeſtörten Ruhe, welche die Sicilianer genoſſen haben, während ſeit 10 Jahren ganz Europa durch die ſchreklichſten Kriegsflammen verheert wurde. Dann heißt es: „Meine Gegenwart in Sicilien ſoll die ſchönen Zeiten der Roger und der Wilhelme wieder herbeiführen, dem Handel neues Leben, der Gerechtigkeit und den Geſezen neue Kraft geben; der Akerbau und die Induſtrie ſollen belebt und geſchüzt werden. Durch die geringſten Opfer des Privatwohls ſoll der höchſte Grad der Nationalkraft bezwekt werden; zum Pfand alles deſſen, und zu eurer Zierde ſoll der königl. Hof fortdauernd in Sicilien bleiben. Es iſt zwar nicht mehr nöthig, eurem Könige an der Spize einer Armee zu folgen; doch verbeſſert die erlittenen Nachtheile des Aerariums, und erſezt dem Staate die Einkünfte wieder, die ihm die Stokung des Handels und die nöthige Selbſtvertheidigung entzogen hat. Haltet die Würde und den Glanz des königl. Hofes aufrecht. Gebet zu Wiederherſtellung eures bürgerlichen und Staatsglüks jenen Tribut, den ihr auch der Erde entrichten müſſet, um von derſelben reiche Früchte zu erndten ꝛc." Dieſe Rede wurde durch den Chef der geiſtlichen Deputation, Monſignor **Vanni**, erwiedert.

Mailänder Nachrichten vom 29 März bringen einen Beſchluß des Vicepräſidenten, kraft deſſen die Ausfuhr des Reiſes unbedingt freigegeben iſt. — Die Departements der italieniſchen Republik ſollen nächſtens Präfekten erhalten.

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

Die Erſcheinung dieſer merkwürdigen Korreſpondenz der zu Bayreuth arretirten franzöſiſchen Emigranten gerade in dem gegenwärtigen Augenblik, wo die meiſten Ausgewanderten nach Frankreich zurükgekehrt ſind, und hier und da ſo viel Uebermuth zeigen, mit der eben ſo merkwürdigen, vom Polizeiminiſter Fouche' ſelbſt verfaßten, Vorrede, die der Moniteur als offizielle Anzeige des Werks bekannt macht, erregt viel Aufſehen, und muß auch im Auslande Senſation machen. Die Authentizität dieſer Aktenſtüke iſt durch die Regierung, der ſie durch den preuſſiſchen Hof mitgetheilt worden ſind, verbürgt. Man erſieht hieraus, daß die intimen Verbindungen, die zwiſchen bedeutenden Emigranten und Royaliſten im Innern während der ganzen Revolution Statt hatten, und in den lezten Jahren mit der gröſten Thätigkeit fortgeſezt wurden, die Ausführung von mehreren kontrerevolutionnären Projekten bezwekten, die gar nicht, wie ſo manche Perſonen beſonders in den lezten Zeiten behauptet hatten, bloſe Chimäre waren; daß freilich dieſe Projekte zum Theil die Geburt abentheuerlicher Köpfe waren, daß ſie aber unter ſich mit einem allgemeinen Gegenrevolutionsplane zuſammenhiengen, der von mehreren Hauptagenten, unter Dandre's Leitung, und der unmittelbaren Direktion des Prätendenten und ſeiner Räthe, betrieben wurde; daß der engliſche Miniſter Wickham ſehr beträchtliche Summen zu Realiſirung dieſer Projekte bezahlte; daß aber, noch vor Unterzeichnung der Londoner Präliminarien, man die Unmöglichkeit der Ausführung des Plans einſah, und dieſelbe daher auf einige Zeit ſuspendirt hatte. Seitdem iſt auch würklich die Beſoldung der meiſten Agenten eingeſtellt worden, obgleich einige der bedeutendern, namentlich Dandre', Willot, Pichegru, Danſan ꝛc. auch nachher noch beträchtliche engliſche Penſionen gezogen haben. Faſt alle dieſe Hauptagenten ſind Männer, die zu gewiſſen Zeiten der Revolution in Frankreich bedeutende Rollen ſpielten, und deren Anhänglichkeit an die Republik auch bis jezt noch von vielen Franzoſen geprieſen worden iſt.

Die Aktenſtüke ſind unter folgende Rubriken gebracht.

I. Papiere, die bei Imbert-Colomes, bei ſeiner Arreſtation in Baireuth, in Beſchlag genommen wurden. Es befindet ſich unter denſelben das Konzept eines von Imbert-Colomes an den engliſchen Miniſter Wickham, (aus Baireuth vom 15 Mai 1891), geſchriebenen Briefs, worin er ihm die Dienſte ſchildert, die er dem Prätendenten geleiſtet hat. Die darin angeführten Details ſtimmen gänzlich mit den Aufſchlüſſen überein, die in einer groſen Anzahl anderer Briefe gegeben werden. Der Verfaſſer ſagt ſelbſt, daß er ſeit dem Anfang der Revolution für einen ihrer erklärteſten Gegner mit Recht angeſehen wurde. Er wurde indeſſen zum Kommandanten der Nationalgarde von Lyon ernannt, und bekleidete dieſe wichtige Stelle bis zur Belagerung von Lyon durch die republikaniſchen Truppen. „Während dieſer Zeit, (erklärt er ſelbſt in dem erwähnten Schreiben), war ich in dieſer Gegend der alleinige Vertraute der Prinzen, und bezahlte aus meinem eigenen Vermögen die vielen ſubalternen Agenten, die im mittäglichen Frankreich angeſtellt waren. Ich entkam aus Lyon, und flüchtete mich zu Ende des Jahrs 1793 nach Rußland. Nach dem 9 Thermidor hatte ich mit Ihnen (Wickham) mehrere Konferenzen zu Lauſanne, und, mit Ihrem Zutrauen beehrt, kehrte ich nach Lyon zurük. Ich war ſo glüklich, meine proviſoriſche Ausſtreichung von der Emigrantenliſte und die Wiedereinſezung in den gröſten Theil meiner Güter zu erhalten. Die Entdekung von Beſignans Planen, (ein bekanntes Gegenrevolutionsprojekt, das durch die Wachſamkeit des damaligen Polizeiminiſters Merlin von Douai in ſeiner Geburt erſtikt wurde; Imbert führte in der Folge ſtarke Beſchwerden gegen Beſignan beim Prinzen von Conde', deſſen Agent Beſignan war, von dem er aber hierauf deſavouirt wurde), nöthigte mich aufs neue, Frankreich zu verlaſſen, und mich wieder in die Schweiz zu begeben, wo ich nebſt Precy Ihr Hauptagent wurde, und ausſchließlich die Diſpoſition über alle Fonds hatte. Auf dringendes Bitten mehrerer meiner Landsleute kehrte ich wieder nach Lyon zurük, und wurde durch deren Betrieb im Frühling 1797 zum Mitglied des Raths der Fünfhundert ernannt. Ich war zwar überzeugt, daß Sie mit meiner Amtsführung, (als Oberdirektor der Wickhamiſchen Fonds), zufrieden waren, allein ich glaubte, im geſezgebenden Korps noch wichtigere Dienſte leiſten zu können; mit Ihrer Bewilligung nahm ich dieſe Stelle an. Am 18 Fruktidor gelang es mir neuerdings mich zu retten, und ſeitdem lebte ich immer in Deutſchland, ꝛc." — Aus andern Briefen erhellt, daß Imbert-Colomes auch dort aufs thätigſte ſeine gegenrevolutionnären Verbindungen in Frankreich fortſezte, und daß er ſogar eine Zeitlang darauf zählte, nach dem 18 Brumaire zurükberufen zu werden. Es finden ſich in dieſer Sammlung auch einige Briefe des Prätendenten und ſeines erſten Miniſters, Graf von Avaray, an Imbert, worin ſie ihm ihren Antheil an ſeiner Lage bezeugen, und ihm auftragen, (mehrere Jahre nach dem 18 Fruktidor), bei ſeiner Rükkehr nach Frankreich ſich der ihm ausgeſtellten Vollmachten zu bedienen, um zur Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge mitzuwürken. Ludwig XVIII ladet ihn ſogar ein, (aus Blankenburg vom 10 Okt. 1797), die würdigen Kollegen des geſezgebenden Körpers, die mit ihm nach Deutſchland entkommen ſind, ſeiner beſondern Gewogenheit zu verſichern, und ihnen zu ſagen, daß er in ſie das Zutrauen ſeze, „ihre muthvolle Anhänglichkeit an die wahren Grundſäze der Monarchie werde niemals erſchüttert werden."

Durch einen Brief Imberts an Wickham (vom 22 Mai 1801) iſt auſſer Zweifel geſezt, daß Willot und Pichegru damals noch eine gewiſſe beſtimmte Summe von der Krone England bezogen, und daß auſſerdem noch die nicht nach Frankreich zurükgekehrten Emigrirten fortdauernd eine Penſion erhalten ſollten. Imbert-Colomes war eine Zeitlang in Beſorgniß, daß die Bezahlung der ſeinigen eingeſtellt werden möchte. Allein durch ein an ihn, im Namen Wickhams, von dem Chevalier Varicourt aus Wien vom 14 Jun. 1801 erlaſſenes Schreiben, wurde er deshalb beruhigt, und ihm die fortdauernde Bezahlung ſeiner Beſoldung auch für die Zukunft zugeſichert.

(Die Fortſezung folgt.)

Allgemeine Zeitung.

Montag — **Nro. 102.** — **12 April 1802.**

Grosbritannien. — Frankreich. (Ueberſendung der Konvention mit dem päpſtlichen Stuhl und der Geſezesentwürfe in Betref des Kultus, an den geſezg. Körper.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland. — Papiers saisis à Bareuth et à Meudon, publiés par ordre du Gouvernement à Paris.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 31 März im Moniteur ſagen: „Die Jahrbücher dieſes Landes bieten vielleicht keinen glüklichern Tag dar, als den 29 März, an welchem der Definitivfriede ankam, der Plan zu Abſchaffung der Einkommentare angekündigt, vom Parlament der Entſchluß, die Rükſtände der Civil-Liſte zu liquidiren, gefaßt wurde, und eine beträchtliche Verminderung der Getreidepreiſe Statt hatte. — Die Erleuchtungen waren geſtern noch glänzender, als am vorigen Abend ꝛc." — Am 5 April ſollte H. Addington das Budget vorlegen. Er fand ſich, wie man bemerkte, in einer kützlichen Lage, indem die Taxen des verwichenen Jahres einen Defekt von ohngefähr 900,000 Pfund Sterling gaben, die Einkommentare für beinahe 2 Millionen jährlich hypothezirt war, die Konvoygebühren wegfielen, die Salzauflage, die ſich jährlich auf etwa 800,000 Pfund Sterling belief, auch abzuſchaffen war, und die Zinſen der neuen Anleihe gedekt werden mußten; dieſe ſollte, wie es hieß, von 27 Millionen ſeyn, wovon 2 für Irland. — Am 30 votirte das Unterhaus 999,052 Pfund Sterling zu Tilgung der Rükſtände der Civil-Liſte. — Am nemlichen Tage hielten die Einwohner von Weſtminſter, zu Abfaſſung einer Adreſſe wegen Abſchaffung der Einkommentare, eine Verſammlung, welcher die HH. Fox, Grey, Jones ꝛc. beiwohnten. — Der Moniteur vom 27 März, welcher die Urkunde des Definitivtraktats enthält, war am 30 in London angekommen.

Noch am 31 März wurde eine Verſammlung des Londoner Gemeinderaths wegen Abſchaffung der Einkommentare gehalten; übrigens hatte ſchon am 29 H. Addington im Unterhaus erklärt, daß er auf dieſe Abſchaffung antragen würde, indem er die Einkommentare ſtets als ein im Krieg nothwendiges, aber in Friedenszeiten ganz unanwendbares Hülfsmittel angeſehen hätte. — Man ſprach von einer nahen Auflöſung des Parlaments. — Der Marquis von Cornwallis war am 31 zu Dover gelandet.

Frankreich.

Am 5 April wurde die auſſerordentliche Seſſion des geſezgebenden Körpers eröfnet. Der Miniſter des Innern empfieng die Mitglieder in ihrem Verſammlungsſaale mit einer kurzen Anrede; nachdem die Mitglieder vom neuen Fünftheil das verfaſſungsmäſige Verſprechen geleiſtet hatten, wurde zur Wahl des Präſidenten und der Sekretärs geſchritten; Marcorelle erhielt die meiſten Stimmen; nachdem er eine Rede zur Feier des Friedens gehalten hatte, trug Laborde darauf an, durch eine Deputation [illegible] dern der Regierung die Freude und die Dankbarkeit des geſezgebenden Körpers bezeugen zu laſſen, welches auch vor Aufhebung der Sizung beſchloſſen wurde. Die Staatsräthe Portalis, Regnier und Regnaud (von S. Jean d'Angely), überbrachten die unterm 18 Jul. des v. J. abgeſchloſſene, und unterm 10 Sept. ausgewechſelte Konvention mit dem päpſtlichen Stuhl, nebſt den dazu gehörigen, von der Regierung beſchloſſenen, organiſchen Artikeln in Betref des katholiſchen und proteſtantiſchen Kultus. Portalis ſezte in einer langen Rede den Geiſt jenes Vertrags und dieſer Artikel auseinander, worauf dieſelben dem Tribunat überſandt wurden, das noch am nemlichen Tage die zur Vorberathung beſtimmte Kommiſſion ernannte: ſie beſteht aus den BB. Simeon, Lucian Bonaparte, Savoye-Rollin, Roujoux, Jaucourt, Arnould, Jard-Panvilliers.

Der Moniteur vom 6 April gibt, ohngeachtet er 2 Bogen ſtark iſt, die wichtigen Aktenſtüke, welche dem geſezgebenden Körper überreicht werden, noch nicht, ſondern iſt faſt ganz mit der Rede des Staatsraths Portalis angefüllt. Die Auszüge in den halboffiziellen Blättern enthalten im Weſentlichen Folgendes:

Konkordat. Die franz. Regierung erkennt die katholiſche Religion für die der groſen Mehrzahl der Franzoſen. Die Uebung des katholiſchen Kultus ſoll, jedoch in Gemäßheit der Polizeiverfügungen, welche die Regierung für nöthig erachten wird, frei und öffentlich ſeyn. Der päpſtliche Stuhl und die Regierung werden eine neue Diözeſen-Eintheilung machen. Der erſte Konſul wird die Biſchöfe ernennen, der Papſt ihnen die kanoniſche Einſezung ertheilen. Die Biſchöfe werden ein, in der Konvention wörtlich vorgeſchriebenes, Verſprechen in die Hände des erſten Konſuls leiſten; daſſelbe Verſprechen ſoll von den Geiſtlichen der zweiten Ordnung in die Hände der Civilbehörden geleiſtet werden. Das öffentliche Gebet in den katholiſchen Kirchen wird lauten: Domine salvam fac rempublicam. Domine salvos fac consules. — Die Biſchöfe werden mit der Regierung eine neue Pfarren-Eintheilung machen, und die Pfarrer ernennen, jedoch nur mit Genehmigung der Regierung. Sie können Domkapitel und Seminarien haben, die aber nicht von der Regierung ausgeſtattet werden. Alle Dom- und andre, nicht veräuſſerte, Kirchen werden den Biſchöfen zur Diſpoſition übergeben. Der Papſt verſpricht für ſich und ſeine Nachfolger, daß in Anſehung der veräuſſerten geiſtlichen Güter keinerlei Störung jemals Statt haben ſolle. Die Regierung wird den Biſchöfen und Pfarrern ein anſtändiges Traktament zuſichern, und Anſtalten treffen, damit die franzöſiſchen Katholiken nach Belieben Stiftungen zum Beſten der Kirche machen können. Der Papſt erkennt in Anſehung ſeiner bei dem erſten Konſul der franz. Republik die nemlichen Rechte und Prärogativen an, deren die vorige Regierung genoß. Wenn ein Nachfolger des erſten Konſuls nicht katholiſch ſeyn ſollte, ſo wird in

Anſehung jener Rechte, wie auch der Ernennung der Biſchöfe, eine neue Uebereinkunft getroffen werden.

Organiſche Artikel. Ohne Genehmigung der Regierung darf keine Akte des römiſchen Hofs in Frankreich gültig ſeyn, kein Nuntius oder Legat daſelbſt fungiren, keine berathſchlagende geiſtliche Verſammlung Statt haben ꝛc. — Die geiſtlichen Verrichtungen ſind unentgeldlich, es wäre denn, daß die Bürger ſich freiwillig zu etwas verbindlich machten. Rekurſe gegen Geiſtliche, wegen Unruhen, die ſie bei ihren Amtsverrichtungen veranlaßt, oder gegen Bürger, wegen Störung der Geiſtlichen, ſollen an den Staatsrath geſchehen. — Um zum Biſchof ernennbar zu ſeyn, muß ein Geiſtlicher geborner Franzos ſeyn, und das 30 Jahr erreicht haben; er muß ein Zeugniß von einem Biſchof haben, und von einem Biſchof und 2 Prieſtern über ſeine Lehre examinirt werden. Jeder Biſchof kan 2 General-Vikarien haben, jeder Erzbiſchof 3. Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe können ſich nach Belieben den Namen Bürger oder Herr geben; aber jede andre Benennung iſt unterſagt. Sie können ohne Erlaubniß des erſten Konſuls ſich nicht von ihren Diözeſen entfernen; ſie ſollen jedes Jahr einen Theil ihrer Diözes, und alle 5 Jahre die ganze Diözes viſitiren. Die Profeſſoren in den Seminarien ſollen die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche, nach der Erklärung der Geiſtlichkeit vom Jahre 1682 unterſchreiben und lehren. Kein Biſchof darf einen Prieſter ordiniren, der nicht das 25 Jahr erreicht habe, und ein Eigenthum von wenigſtens 300 Francs jährlicher Einkünfte erweiſe. Jedem Prieſter, der zu keiner Diözes gehört, ſind die geiſtlichen Verrichtungen unterſagt. Es darf kein Prieſter, ohne Erlaubniß des Biſchofs, in einer fremden Diözes fungiren. Die Pfarrer müſſen in ihren Pfarreien reſidiren. Es ſoll Eine Liturgie und Ein Katechismus für die ganze franzöſiſche Kirche ſeyn. Kein Feſt, auſſer dem Sonntag, ſoll ohne Erlaubniß der Regierung gefeiert werden. Die Geiſtlichen ſollen die franzöſiſche Kleidung, ſchwarz, tragen, die Biſchöfe mit violettenen Strümpfen. Die Gloken ſollen nur für den Gottesdienſt, deſſen Stunden mit den Präfekten zu verabreden ſind, geläutet werden. In den Kirchen muß ein beſondrer Plaz für die konſtituirten Autoritäten ſeyn. Keine Kirche ſoll zu mehr als einem Gottesdienſt beſtimmt ſeyn. Es ſollen keine Publikationen in den Kirchen geſchehen, die nicht auf den Gottesdienſt Bezug haben. Die Geiſtlichen werden keine Ehe einſegnen, die nicht vor der Civilbehörde Statt gehabt hat. Die Civilregiſter können nicht in den Händen der Geiſtlichen ſeyn. In allen geiſtlichen und religiöſen Akten muß der republikaniſche Kalender, mit Beifügung der alten Wochentage, gebraucht werden. Der Sonntag iſt der Ruhetag der öffentlichen Beamten. Es ſind 10 Erzbisthümer, und 50 Bisthümer. Die Erzbiſchöfe erhalten 15 000, die Biſchöfe 10,000 Fr. Die Pfarrer ſind in 2 Klaſſen getheilt; die von der erſten erhalten 1,500, die von der zweiten 1,000 Fr. Die Penſion, deren ſie genieſſen, wird von ihrem Traktament abgezogen. Die Gemeinderäthe können den Pfarern nach Gutdünken von den Gemeindegütern Zulagen bewilligen. Jeder vom Staat beſoldete Geiſtliche verliert ſeine Beſoldung, wenn er ſich ohne ſchikliche Motive zu fungiren weigert. Die Präfekten ſorgen dafür, daß die Biſchöfe ſchiklich wohnen. Die Gemeinderäthe geben den Pfarrern Wohnung nebſt Garten. Die Schenkungen für den Kultus ſollen als Renten auf den Staat fundirt werden.

Die organiſchen Artikel in Betref des proteſtantiſchen Kultus ſind 30 an der Zahl. Es ſoll für das Traktament der proteſtantiſchen Geiſtlichen geſorgt werden, wozu die den Konſiſtorialkirchen gehörigen Güter und die Oblationen beſtimmt ſind.

Der Erbprinz von Oranien wohnte am 5 April der Sizung des geſezgebenden Körpers bei.

Nappec Tandy's Ankunft in Bordeaux iſt daſelbſt durch ein Gaſtmal gefeiert worden, welches mehrere Offiziere und öffentliche Beamte ihm gaben.

Nach Pariſer Briefen ſoll England gegen das Ende der Unterhandlungen von Amiens getrachtet haben, die Lage der franz. Geſchwader in Weſtindien zu benuzen, um vortheilhaftere Friedensbedingungen zu erlangen, wogegen aber erklärt worden ſey, daß es noch immer von der franz. Regierung abhänge, einen gütlichen Vergleich mit den Inſurgenten von S. Domingue einzugehen, und die Selbſtſtändigkeit der franz. Kolonien zu genehmigen: eine Drohung, welche, wie man hinzuſezt, den Abſchluß des Friedens ſofort beſchleunigt habe.

Der Aſtronom Lalande hat dem Nationalinſtitut 10,000 Fr. als Stiftung angeboten, um aus den jährlichen Jahreszinſen jedesmal demjenigen, der in dem Laufe des Jahres im Gebiete der Sternkunde die wichtigſte Entdekung oder Beobachtung gemacht, oder die nüzlichſte und wichtigſte Schrift heraus geben wird, einen Preis zu ertheilen.

Nach Brüſſeler Nachrichten ſoll der Wiener Hof in dem zweiten Quartal dieſes Jahres 300,000 deutſche Gulden in Brüſſel auszahlen laſſen für Lieferungen, welche von Belgiern der k. k. Armee im Kriege gemacht, und deren Foderungen von der dazu niedergeſezten k. k. Hofkommiſſion als richtig anerkannt worden ſind. Auch ſoll an diejenigen Belgier, welche in der Wiener Bank Kapitalien ſtehen, und ſeit mehreren Jahren wegen des Kriegs keine Zinſen bezogen haben, in dieſem Jahr ein Theil der rükſtändigen Zinſe abgetragen werden.

Ein Beſchluß der Konſuln vom 24 März gibt dem Juſtizminiſter auf, die BB. Treilhard, Seguier, Pigeau und andere Rechtsgelehrten zuſammenzuberufen, um ein Geſezbuch für den bürgerlichen Prozeß zu entwerfen. Gegen die Mitte des Juni ſoll dieſe Arbeit vollendet ſeyn, und den Konſuln vorgelegt werden.

Deutſchland.

Es werden dieſen Frühling und Sommer viele hundert Koloniſten aus den Rheingegenden, vorzüglich Mennoniſten, die ſeit 50 Jahren in den unterpfälziſchen Ländern ſo manchen wüſten Strich Landes in fruchtbare Aeker und Wieſen umgeſchaffen haben, in Baiern erwartet, um die öden Gegenden dieſes Landes anzubauen. Zwiſchen München und Dachau werden für dieſelben bereits viele neue Häuſer gebaut, weil ſich ſelbſt in der Nähe der Reſidenzſtadt viele hundert Tagwerke eines fruchtbaren, aber bisher unbenuzten, Bodens befinden.

In einem Hamburger Blatte findet man Folgendes aus Paderborn: „Die Aufnahme des Ordens de la Trappe in Weſtphalen hat zu ſeiner Zeit vieles Aufſehen gemacht. Beſonders beunruhigend iſt es, daß derſelbe ſo viele Kinder an ſich zu ziehen weiß, und ihnen nicht nur eine ſtupide Erziehung gibt, ſondern die armen Unſchuldigen auch aufs ſchauderndſte mißhandelt. Um Kleinigkeiten willen werden die Kinder oft bis aufs

Blut gepeitſcht, ſelbſt wenn ſie krank ſind; wie denn, zum Beiſpiel, ein krankes Kind ſehr mißhandelt wurde, weil es von jemand zu ſeiner Labung ein Stük Zuker bekommen hatte. Jezt iſt endlich die Sache dem Fürſtbiſchofe förmlich denunzirt worden, und zwar durch folgendes (urſprünglich lateiniſches) Schreiben: „„Hochwürdigſter, ich wage es, ein 62jähriger Greis, der zwei Jahre in Paderborn und drei Jahre zu Büren im Kollegiengebäude, Dank der Huld Ihrer hochfürſtl. Gnaden! erlebt hat; ich wage es, einzig von meinem Gewiſſen aufgefordert, achtzehn, in der Beilage sub Lit. R. näher erzählte, Fälle von der Grauſamkeit des Trappiſten-Abts de la Valſalute in Büren, jezt auf dem Schloſſe Ihres Hochſtifts, Welda, gegen die aufgenommene zahlreiche Jugend, ſo wie von der Lehre ſolcher Säze, welche den Grundſäzen unſerer Kirche zuwider ſind, vor das väterliche Auge Ihrer hochfürſtlichen Gnaden zu bringen, und halte mich, da aus dieſer unerhörten Kindererziehung und dieſem Unterricht eine Menge von Uebeln und ſelbſt Scandalen, höchſt nachtheilig, ſowohl dem geiſtlichen und leiblichen Wohl der Kinder, als auch der öffentlichen Staatswohlfahrt, ſicher entſpringet, als Geiſtlicher verpflichtet, das Hirtenamt Ihrer hochfürſtl. Gnaden wegen dieſer wichtigen Angelegenheit anzuflehen, damit Höchſtdieſelben geruhen, dem geiſtlichen Gerichte zu Paderborn die Unterſuchung der angeführten, mit prieſterlicher Gewiſſenhaftigkeit geſammelten, Thatſachen aufzutragen, wobei ich nicht ermangeln werde, zur Abwendung ferneren Schadens und Gefahr, welche dem Glüke der den Trappiſten anheim gegebenen Kinder drohen, die erforderlichen Beweismittel und Zeugniſſe anzuzeigen, um ſo mein Gewiſſen zu beruhigen. — Claudius Norbertus Leclerc, ehemals Mitglied der Geſellſchaft Jeſu und Profeſſor zu Nancy.“”

Die Väter de fide Jesu haben in Schwäbiſch-Gmünd die verlangte Niederlaſſung fürs erſte nicht erhalten, worauf ihre Deputirten ihren Staab weiter geſezt haben.

In einem Hamburger Blatte vom 2 April lieſt man: „Ueber einige rükſtändige Zahlungen der Unkoſten, die aus dem verlängerten Aufenthalte der Preuſſen in Hannover entſtanden ſind, und zwiſchen Preuſſen und Hannover einige Differenzen entſtanden, an deren glüklicher Beendigung jezt mit dem beſten Erfolge gearbeitet wird.”

Oeſtreich.

Wegen der Theurung der Lebensmittel erhalten, nach Briefen aus Wien vom 3 April, diejenigen Beamte, welche weniger als 800 fl. oder nicht mehr Beſoldung haben, ein Gratial; diejenigen nemlich, welche 200 fl. oder weniger haben, erhalten 15; diejenigen, welche zwiſchen 200 bis 400 fl. Beſoldung haben, 10 fl., und diejenigen, welche von 800 bis auf 400 fl. haben, 8 fl. Procent ihrer Beſoldung als eine auſerordentliche Unterſtüzung. Auch ſollen die Quartiergelder, welche blos bisher die höhern Beamte genoſſen, nun auch niedern Beamten zu gut kommen, ein Umſtand, aus dem man ſchlieſſen will, daß dafür die Beſchränkung der Häuſerzinſe nicht Statt haben werde. — Auch ſollen für die Zukunft die Beſoldungen der Bankobuchhalterei, welche geringer als bei den übrigen ſind, nach dem Fuß der andern Buchhaltereien abgemeſſen, und demnach erhöht, auch keine Praktikanten, welche ohne alle Beſoldung ſind, mehr aufgenommen, ſondern der geringſte Dienſt auf wenigſtens 300 fl. Beſoldung geſezt werden.

Nach öffentlichen Berichten aus Wien, iſt die Reduktion der k. k. Armee beſchloſſen worden. Es werden überhaupt von 200 Mann 50 entlaſſen, und von den bleibenden 150, 80 Mann auf 10 1/2 Monat beurlaubt, und dadurch dem Akerbau, den Gewerben, und dem Handel, ſo viele Arbeiter wieder gegeben, dem Aerarium aber eine Erſparung von jährl. 10 bis 12 Mill. Gulden verſchaft. Vorläufig iſt nun beſtimmt worden, daß künftig das bisherige Konſcriptions- und Werbeſyſtem aufhören, und dafür ein allgemeines Kapitulationsſyſtem, zur Erhaltung des Defenſionsſtandes, eingeführt werden ſoll.

Eine der Wiener Zeitung beiliegend geweſene Preisaufgabe aus der Mechanik vom 15 Februar d. J.: „Eine marmorne Säule aus 8 Stüken ſamt ihrem Geſtelle, oder Piedeſtal, zuſammen beiläufig 40 Schuhe lang, und 300 Centner ſchwer, auf einem freien Plaze innerhalb einer kurzen Zeit mit der einfachſten, und wohlfeilſten Maſchine, ſenkrecht aufzuſtellen, ohne Beihülfe eines daneben angebrachten Gerüſtes, ohne Flaſchenzug, Haſpel, Winde, Schraube, und Rolle,” hatte den fruchtbaren Erfolg, daß in dem zur Auflöſung feſtgeſezten Termin eines Monats 12 Verſuche, theils in Modellen, theils Zeichnungen geliefert wurden. Nach vorgenommener Prüfung, und Unterſuchung der Kunſtverſtändigen, deren 5 gewählt wurden, iſt das von H. Michael Eder, aus Salzburg gebürtig, verfertigte Modell, das beſte unter den erſchienenen Produkten befunden, und daher demſelben der Preis einſtimmig zuerkannt worden. Der Ausgeber hat auſſer dem Preis noch einen Betrag von 24 Dukaten unter die übrigen Mitwerber auszutheilen beſtimmt.

Nach Briefen aus Ungarn vom 31 März werden für den nahen Reichstag folgende Projekte hauptſächlich beſprochen. Beſchikung des Reichstags. Nur die würklichen Reichs-Baronen, die Obergeſpäne, und ſolche Magnaten und Edelleute, welche über 300 Seſſionen beſizen, haben Siz und Stimme bei der erſten Tafel; die übrigen Magnaten und Edelleute werden durch die Abgeordneten der Geſpanſchaften repräſentirt. Daher ſollen in Zukunft aus jeder Geſpanſchaft 3 Abgeordnete, die aber aus Kollekten vom Adel, nicht aus der Domestica bezahlt werden, erſcheinen. Die kleinern kaiſerl. Freiſtädte ſollen zuſammentreten, und ſo mehrere einen ſchiken. Verhältniß der beiden Häuſer gegeneinander, und Stimmengebung. Um dem Tumulte auszuweichen, ſoll Alles nach ordentlich und freimüthig gehaltenen Debatten durch die Mehrheit der Stimmen abgeſchloſſen werden. Die Stimmen werden durch das Aufſtehen und Sizenbleiben gegeben. Hat der gröſte Theil der erſten Tafel etwas beſchloſſen, und nur die Hälfte der zweiten Tafel beigeſtimmt, ſo bleibt die Sache in suspenso; iſt die gröſere Hälfte derſelben dagegen, ſo iſt es förmlich verworfen. — Die Geſpanſchaften. Die kleinern werden mit einander vereinigt, z. B. die Raaber und Wieſelburger, die Komorner und Graner, Lirtauer und Arwer, Thuroczer Sohler, Gömörer und Klein-Honter, Ugotſcher und Beregher, Tſchongrader und Tſhanader. Die Stimmengebung geſchieht in den Geſpanſchaftsverſammlungen, nach genauen Liſten des anſäſſigen, poſſeſſionirten, und blos perſönlichem Adels, durch eine Ballotage. — Juſtiz. Die ſubalternen Gerichtshöfe, die unter Joſeph II eingeführt waren, ſollen wieder hergeſtellt werden. Die Herrſchaftsſtühle brauchen in Zukunft ſtatt des Zeugniſſes der Geſpanſchaften nur zwei geſchworne Rechtsgelehrte zu

Beiſizern zu nehmen. Die Diſtriktnal-Tafel, deren es 4 in Güns, Tyrnau, Eperjes, und Debrezin gibt, ſollen zu Appellationsgerichten erhoben werden ꝛc. — Die Benediktiner werden, wie dieſelben Beieſe weiter melden, den 25 Apeil inſtallirt, und bekommen nun 10 Lehr-Inſtitute, die Gymnaſien zu Fünfkirchen, Stuhlweiſſenburg, Gran, Komoen, Raab, Oedenburg, Preßbur, Tyrnau, Güns, und das Pädagogikum (Grammatikalſchule zu Papa. Sie müſſen vom Antritt ihrer Gütee an die Lehrer in denſelben beſolden, und dann, wie die jezigen abgeben, ihre Stellen aus ihrer Mitte beſezen. Sie übernehmen zugleich die Schulgebäude überall, die meiſtens mit jeſuitiſchen Koſten und Pracht aufgeführt, und ſeit der Aufhebung dieſes Ordens königlich waren. — Täglich wird ein königl. Reſcelpt wegen dee Aufhebung der Normalſchulen erwartet. — Die erloſchene Geſellſchaft zur Beförderung der Verehrung dee heiligen Jungfrau iſt in den röm. katholiſchen Schulen wieder hergeſtellt. Ein neues Syſtem der Erziehung wird ebenfalls täglich erwartet; die Univerſität in Peſt bekommt einen Präſes und Vizepräſes. Das Seminarium dee jungen Geiſtlichen wird ſamt einem adelichen Konſeil ebenfalls in Peſt ereichtet. — Zur Beförderung dee Naturkunde, Oekonomie und Medizin, bietet eine untee dem Protektorat des Palatins, und dem Vorſiz des Grafen Joſeph v. Eſterhazy erſt kürzlich errichtete gelehrte Geſellſchaft sehe angenehme Ausſichten. — In den meiſten Geſpanſchaften ſind nun die Abgeordneten zum Reichstag ernannt, und ihnen die gewöhnlichen Inſtruktionen gegeben.

Rußland.

Laut der Petersburger Zeitung vom 7 (19) März hat dee Gen. Lieut. Bogdanow 3 ſeine Dimiſſion erhalten; der General dee Kavallerie, Obreskow, ſoll bei dee Armee ſtehen.

Die Hofzeitung ſoll künftig, laut eines kaiſerl. Befehls, alle wichtigen Entdekungen und Erfindungen, die auf Wiſſenſchaften, Künſte ꝛc. Bezug haben, in Beilagen ankündigen; die Artikel ſollen von Mitgliedeen dee Akademie der Wiſſenſchaften redigirt, und voe dem Deuk Se. kaiſeel. Majeſtät vorgelegt werden.

Zur Erleichterung der Einwohner hat der Kaiſee beſchloſſen, die Anzahl der zu Petersburg einquaetieten Teuppen zu vermindern. Auſſer den Garden und Grenadiers wird nur das ehemalige Senats-, jezt Litthauiſche Regiment dort bleiben. Zwei Regimenter ſind ſchon abmarſchirt, und eehalten ihr Standquaetiee in Finnland.

Papiers saisis à Bareuth et à Mende, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

(Fortſezung.)

Sehr intereſſant iſt ein weitläuftiges Memoire dee Gebrüder Merut, zweier Emigranten, an Imbert Colomes über den projektirten Aufſtand in den mittäglichen Departementen, wodurch man Details übee die weitumfaſſenden Plane dee Royaliſten in Anſehung der an Italien geenzenden Theile Frankreichs (in der lezten Hälfte von 1799 und der erſten von 1800) erhält, die durch Bonaparte's Zug über den Bernhard und die Schlacht von Marengo ſcheiterten. Die Gebrüder Merut waren im Januar 1800 von Dandré nach Turin abgeſchikt worden, um die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, welche Punkte auf der italieniſch-franzöſiſchen Grenze von den Franzoſen am ſchwächſten beſezt ſeyen, ferner um zuverläſſige Verbindungen im innern Frankreich anzuknüpfen, und mit den Chefs der Barbets eine füe das Intereſſe der Partei vortheilhafte Uebereinkunft zu treffen. Vor ihrer Abreiſe nach Italien ertheilte ihnen Willot, dem die Direktion der royaliſtiſchen Verbindungen im ſüdlichen Frankreich übertragen worden wae, noch beſondere Inſtruktionen. Sie befolgten dieſelben ziemlich genau, indem ſie mit bedeutenden Perſonen in den benachbarten franzöſiſchen Departementen Verbindungen organiſirten, und ſogae eine ſogenannte Guiden-Kompagnie errichteten, deren Mitglieder beſtändig aus Turin nach Frankreich ab- und zugiengen, und über die unwegſamſten Gebürge alle Beſtellungen beſorgten; indem ſie über den Stand des franzöſiſchen Armeekorps längs der Grenze genaue Erkundigungen einzogen, und mit mehreren Chefs der Barbets im See-Alpen-Departement und den benachbarten Gegenden, die ſie zu ſich nach Turin beſchieden, und unter denen der piemonteſiſche Ritter Comte eine Hauptrolle ſpielte, einen Traktat negozirten, wodurch ſich die Führer der Baebets anheiſchig machten, mehrere Korps zu errichten, um mit den franzöſiſchen Truppen eine Art von kleinem Krieg zu führen, und die Hauptoperationen der Armee zu begünſtigen. Gegen Ende Aprils 1800 kam Willot mit dem Chef ſeines Generalſtaabs, Danican, in Turin an, um daſelbſt, unter Wickhams Auſpizien, ein royaliſtiſches Truppenkorps zu errichten, und mit demſelben, ſobald die groſe Armee vordringen würde, in Frankreich einzurüken. Er ratifizirte die von den Gebrüdern Merut getroffenen Verabredungen, bezeigte aber dieſen ſeine Unzufriedenheit darüber, daß ſie ihre Verbindungen mit Precy und dem öſteeichiſchen General St. Julien, ſeinen perſönlichen Feinden, fortſezten. Es kam deshalb zu wechſelſeitigen lebhaften Erklärungen, woeauf endlich die Gebrüder Merut ihre Entlaſſung nahmen, und nach Deutſchland zurükkehrten. — Willots Plane ſcheiterten durch das raſche Vordringen der franzöſiſchen Reſerve-Armee, und die nachherigen Ereigniſſe. In dieſem Theile dee Korreſpondenz wird ein republikaniſchee General erwähnt, aber nicht genannt, der mit einem Anführer der Barbets eine geheime Uebereinkunft getroffen hatte, nach welchee von den Geldern, die ee transportiren ließ, ein beſtimmter Theil lezterem in die Hände fiel, ein anderee ſichee durchgelaſſen — und das Ganze freilich der Republik in Rechnung geſchrieben wurde.

(Die Fortſezung folgt.)

Drukfehler.

Nro. 94. S. 373. Sp. 2. Z. 18. v. u. ſt. Gleaedl l. Glraedln.

Nro. 100. S. 399. Sp. 1. Z. 1. v. u. ſt. herbeigezogen. l. hervorgezogen. — Sp. 2. Z. 2. ſt. ſo wie l. wie z. B.

Nro. 101. S. 401. Sp. 1. Z. 10. v. u. ſt. Frieden l. Frieden Chriſti. — S. 402. Sp. 2. mehrmals ſt. Peſtolaz l. Pettolaz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag **Nro. 103.** **13 April 1802.**

Konvention zwiſchen der franz. Regierung und dem päpſtlichen Stuhl, und organiſche Artikel dieſer Konvention. — Grosbritannien. — Frankreich. (Deputation des geſezg. Körpers an den erſten Konſul; Antwort des erſten Konſuls an die Deputation.) — Helvetien. — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris. (Fortſezung.)

Konvention zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und Sr. Heiligkeit Pius VII, ausgewechſelt den 23 Fruktidor Jahr 9. (10 Sept. 1801.)

Der erſte Konſul der franz. Republik und Se. Heiligkeit der ſouveraine Pontifex Pius VII haben zu ihren reſpektiven Bevollmächtigten ernannt:

Der erſte Konſul die BB. Joſeph Bonaparte, Staatsrath, Cretet, Staatsrath, und Bernier, Doktor der Theologie, und Pfarrer von S. Laud zu Angers, mit Vollmachten verſehen;

Se. Heiligkeit Se. Eminenz Monſignor Herkules Conſalvi, Kardinal der heil. römiſchen Kirche, Diakonus von S. Agatha ad Suburram, Ihren Staatsſekretär; Joſeph Spina, Erzbiſchof von Korinth, Hausprälaten Sr. Heiligkeit, Aſſiſtenten des päpſtlichen Throns, und den Pater Caſelli, konſultirenden Theologen Sr. Heiligkeit, ebenfalls mit gebührenden Vollmachten verſehen;

Welche, nach Auswechſelung ihrer gegenſeitigen Vollmachten, die folgende Konvention beſchloſſen haben:

Konvention zwiſchen der franz. Regierung und Sr. Heiligkeit Pius VII.

Die Regierung der Republik erkennt, daß die katholiſch-apoſtoliſch-römiſche Religion die Religion der groſen Mehrzahl der franz. Bürger iſt.

Se. Heiligkeit erkennt ebenfalls, daß dieſe Religion von der Einſezung des katholiſchen Kultus in Frankreich, und dem beſondern Bekenntniß derſelben durch die Konſuln der Republik, den gröſten Vortheil und den gröſten Glanz zieht, und gegenwärtig noch erwartet.

Demnach ſind ſie, nach dieſer gegenſeitigen Anerkennung, ſowohl für das Beſte der Religion als zur Erhaltung der inneren Ruhe, des Folgenden übereingekommen:

I. Die katholiſch-apoſtoliſch-römiſche Religion ſoll frei in Frankreich ausgeübt werden. Ihr Kultus ſoll öffentlich ſeyn, und ſich dabei nach den Polizeiverfügungen richten, welche die Regierung zur öffentlichen Ruhe nöthig erachten wird.

II. Es wird von dem heil. Stuhl, in Einverſtändniß mit der Regierung, eine neue Umſchreibung von franz. Diözeſen gemacht werden.

III. Se. Heiligkeit wird den franz. Titularen erklären, daß ſie mit feſter Zuverſicht, für das Wohl des Friedens und der Einheit, jede Art von Aufopferung, ſelbſt die ihrer Size, von ihnen erwartet.

Wenn ſie nach dieſer Ermahnung ſich der vom Wohl der Kirche erheiſchten Aufopferung weigerten, (eine Weigerung, deren Sich jedoch Se. Heiligkeit nicht verſieht), ſo wird für die Regierung der Diözeſen der neuen Eintheilung durch neue Titularen auf folgende Weiſe geſorgt werden:

IV. In den erſten 3 Monaten nach Bekanntmachung der Bulle Sr. Heiligkeit wird der erſte Konſul zu den Erzbisthümern und Bisthümern der neuen Umſchreibung ernennen. Se. Heiligkeit wird nach den Formen, welche vor der Regierungsänderung in Anſehung Frankreichs beſtanden, die kanoniſche Einſezung ertheilen.

V. Die Ernennungen zu den mit der Zeit erledigten Bisthümern werden ebenfalls durch den erſten Konſul geſchehen, und die kanoniſche Einſezung wird, dem vorhergehenden Artikel gemäß, durch den heil. Stuhl ertheilt werden.

VI. Die Biſchöfe werden, ehe ſie ihr Amt antreten, in die Hände des erſten Konſuls ſelbſt den vor der Regierungsänderung gebräuchlichen Eid der Treue, in folgenden Ausdrüken leiſten:

„Ich ſchwöre und verſpreche zu Gott, auf ſeine heiligen Evangelien, gehorſam und treu zu bleiben der durch die Verfaſſung der franz. Republik eingeſezten Regierung. Auch verſpreche ich, kein Verſtändniß zu unterhalten, keinem Rathe beizuwohnen, kein Bündniß zu pflegen, ſey es im Innern oder auswärts, wodurch der öffentlichen Ruhe Abbruch geſchähe; und wenn ich erfahre, daß in meiner Diözes oder ſonſt etwas zum Nachtheil des Staats geſponnen werde, ſo werde ich es der Regierung zu wiſſen thun."

VII. Die Geiſtlichen der zweiten Ordnung werden in die Hände der von der Regierung beſtimmten Civilbehörden den nemlichen Eid leiſten.

VIII. Folgende Gebetsformel wird am Ende des Gottesdienſtes in allen katholiſchen Kirchen Frankreichs geſprochen werden:

Domine, salvam fac Rempublicam.

Domine, salvos fac Consules.

IX. Die Biſchöfe werden eine neue Umſchreibung der Pfarren ihrer Diözeſen machen, die erſt nach Einwilligung der Regierung gültig ſeyn wird.

X. Die Biſchöfe werden zu den Pfarren ernennen.

Ihre Wahlen können nur auf Perſonen fallen, welche von der Regierung genehmigt ſind.

XI. Die Biſchöfe werden ein Kapitel in ihrer Kathedralkirche, und ein Seminarium für ihre Diözeſen haben können, ohne daß ſich die Regierung verbindlich macht ſie auszuſtatten.

XII. Alle Metropolitan-, Kathedral-, Pfarr- und andre nicht veräuſſerte, zum Gottesdienſt nothwendige, Kirchen ſollen den Biſchöfen zur Diſpoſition übergeben werden.

Digitized by Google

XIII. Se. Heiligkeit erklärt, zum Beſten des Friedens und für die glükliche Wiederherſtellung der katholiſchen Religion, daß weder Sie noch Ihre Nachfolger auf irgend eine Weiſe die Erwerber der veräuſſerten geiſtlichen Güter ſtören werden, und daß demnach das Eigenthum der beſagten Güter, die dazu gehörigen Rechte und Einkünfte, unveränderlich in ihren oder ihrer Sachwalter Händen verbleiben werden.

XIV. Die Regierung wird den Biſchöfen und Pfarrern der in der neuen Eintheilung begriffenen Diözeſen und Pfarreien ein ſchikliches Traktament zuſichern.

XV. Desgleichen wird die Regierung Maasregeln treffen, damit die franzöſiſchen Katholiken, wenn ſie es wollen, zum Vortheil der Kirchen Stiftungen machen können.

XVI. Se. Heiligkeit erkennt in dem erſten Konſul der franz. Republik die nemlichen Rechte und Prärogativen, deren die vormalige Regierung bei Ihnen genoß.

XVII. Es iſt zwiſchen den beiden kontrahirenden Theilen bedungen, daß in dem Falle, wo einer der Nachfolger des gegenwärtigen erſten Konſuls nicht katholiſch ſeyn würde, die Rechte und Prärogativen, deren im vorhergehenden Artikel Meldung geſchah, und die Ernennung zu den Bisthümern, in Bezug auf ihn durch eine neue Konvention beſtimmt werden ſollen.

Die Ratifikationen ſollen zu Paris in Zeit von 40 Tagen ausgewechſelt werden.

So geſchehen zu Paris den 26 Meſſidor Jahr 9 der F. R.

Unterz. Joſeph Bonaparte.
Hercules, Cardinalis Consalvi,
Cretet.
Joseph, Archiep. Corinthi.
Bernier.
F. Carolus Caselli.

Organiſche Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor Jahr 9.

Erſter Titel.

Von der Verfaſſung der katholiſchen Kirche in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Rechte und die Polizei des Staats.

I. Keinerlei Bulle, Breve, Reſcript, Dekret, Mandat, Proviſion, proviſionelle Signatur, noch andre Ausfertigungen des römiſchen Hofes, ſollen, auch wenn ſie nur Privatperſonen betreffen, ohne Autoriſirung der Regierung angenommen, publizirt, gedrukt, noch ſonſt in Vollziehung geſezt werden.

II. Keinerlei Perſon, die ſich Nuntius, Legat, apoſtoliſchen Vikarius oder Kommiſſarius nennt, oder ſich auf irgend eine andre Benennung beruft, ſoll ohne dieſelbe Autoriſirung auf dem franz. Boden oder ſonſt irgend eine, die Angelegenheiten der gallikaniſchen Kirche betreffende, Verrichtung vornehmen.

III. Die Dekrete der fremden Synoden, ſelbſt die der allgemeinen Kirchenverſammlungen, ſollen in Frankreich nicht bekannt gemacht werden, bevor nicht die Regierung ihre Form, ihre Uebereinſtimmung mit den Geſezen, Rechten und Freiheiten der franz. Republik, und alles, was bei ihrer Bekanntmachung die öffentliche Ruhe ſtören oder angehen könnte, unterſucht habe.

IV. Keinerlei National- oder Metropolitan-Konzilium noch Diözeſan-Synode, keinerlei berathſchlagende Verſammlung, ſoll ohne ausdrükliche Erlaubniß der Regierung Statt haben.

V. Alle geiſtlichen Verrichtungen ſollen unentgeldlich ſeyn, unbeſchadet der Oblationen, welche durch die Reglements autoriſirt und beſtimmt ſeyn möchten.

VI. In allen Misbrauchsfällen von Seiten der Oberen und andern geiſtlichen Perſonen wird Rekurs an den Staatsrath Statt haben.

Die Misbrauchsfälle ſind: Anmaaſung oder Ueberſchreitung der Macht, Zuwiderhandeln gegen die Geſeze und Verfügungen der Republik, Verlezung der durch die in Frankreich angenommenen Kanons feſtgeſezten Regeln, Eingrif in die Freiheiten und Gebräuche der gallikaniſchen Kirche, und jedwedes Unternehmen oder Verfahren, welches in der Ausübung des Gottesdienſtes die Ehre der Bürger gefährden, ihr Gewiſſen willkührlich ſtören, in Unterdrükung, Injurie, oder öffentlichen Skandal, gegen ſie ausarten kan.

(Die Fortſezung folgt.)

Großbritannien.

In der Nacht vom 29 März ergoſſen ſich lärmende Volkshaufen durch mehrere Straſſen von London, zwangen verſchiedene Hausbeſizer, die nicht erleuchtet hatten, es noch zu thun, und warfen an mehreren Häuſern, wo man nicht früh genug dazu that, die Fenſter ein. — Im Oberhaus wurde an dieſem Tage, bei Gelegenheit der Friedensnachricht, vom Grafen v. Suffolk vorläufig angetragen, auf die Bedürfniſſe der in Verfolg des Friedens zu verabſchiedenden Militärperſonen Rükſicht zu nehmen. — Am 31 machte H. Manners Sutton die förmliche Motion wegen der bekannten Anſprüche des Prinzen von Wales auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwall. Nach lebhaften Debatten, und hauptſächlich auf Antrag des Kanzlers der Schazkammer, wurde mit 160 Stimmen gegen 103 zur Tagesordnung übergegangen. H. Fox hatte die Verweiſung an einen Ausſchuß verlangt.

Frankreich.

In der Rede, mit welcher der neu ernannte Präſident des geſezgebenden Körpers, Marcorelle, die auſſerordentliche Seſſion am 5 April eröfnete, hieß es: „Es werden Ihnen im Laufe dieſer Seſſion wichtige Angelegenheiten vorgelegt werden. Wenn es Dinge gibt, die in das Gebiet der Meinung ſchlagen, ſo gibt es auch ſolche, die ſich auf die Vaterlandsliebe beziehen müſſen: die Vaterlandsliebe gibt die edelſte Art von Muth — ſie erhebt die Seele über jedes kleinliche Intereſſe, über jede kleinliche Leidenſchaft; um ihretwillen opfert man Vorurtheile, oft ſogar philoſophiſche Abſtraktionen, dem, was groß und nüzlich iſt, auf; der Inſtinkt des Guten leitet zuweilen ſicherer, als die kalte Berechnung der Vernunft.“

B. Laborde hielt im Namen der Deputation von 25 Gliedern, welche am 6, in Verfolg eines in der Sizung vom vorigen Tage gefaßten Beſchluſſes, von dem geſezgebenden Körper abgeſchikt wurde, eine kurze Rede an den erſten Konſul, um ihm die Freude und den Dank der Nation für Sieg und Frieden zu bezeugen. Der erſte Konſul antwortete: „Laſſen Sie meinen Dank für die Geſinnungen, die Sie mit ausgedrukt haben, von dem ge-

ſezgebenden Körper genehmigen. Seine Seſſion fängt mit der wichtigſten Angelegenheit an, welche die Rathsverſammlungen einer Nation beſchäftigen kan. Das ganze franz. Volk dringt auf Beendigung der Religionszwiſtigkeiten, und Organiſirung des Kultus. Sie werden im Reſultat Ihrer Berathſchlagung einſtimmig ſeyn, wie die Nation. Das franz. Volk wird mit lebhafter Zufriedenheit erfahren, daß kein einziger ſeiner Geſezgeber ſich fand, der nicht für den Frieden der Gewiſſen und den Frieden der Familien — welcher für das Glük des Volks wichtiger iſt, als jener, wegen deſſen Sie ſo eben der Regierung Glük wünſchten — geſtimmt hätte."

In der Geſandten-Audienz vom 5 April überreichte H. v. Markoff ſein Kreditiv als bevollmächtigter Miniſter, und ſtellte dem erſten Konſul den Grafen Stackelberg, kaiſerl. ruſſiſchen Geſandten bei der bataviſchen Republik, wie auch den Fürſten Gallizin, vor. H. Jackſon ſtellte 21 Engländer vor, worunter der Sekretär der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Amiens, H. Merry.

Ein Befehl der Polizei-Präfektur vom 5 April geſtattet den Bedienten der in Paris befindlichen Fremden, bei ihrer Liverei, wenn an derſelben ſeidene oder wollene Borten ſind, Hüte mit goldenen oder ſilbernen Borten, unterſagt ihnen aber, wenn ſie goldene oder ſilberne Borten tragen, Epauletten und franz. Hüte mit Gold- oder Silberborten; Bedienten ohne Liverei ſollen ebenfalls weder ſolche Hüte noch Epauletten tragen. Wer dagegen handelt, ſoll vor die Polizei gebracht werden. — Dieſer Befehl beziebt ſich auf vorgegangene Misverſtändniſſe, wo Schildwachen vor Bedienten, die ungefähr den nemlichen Aufzug hatten, wie Militärperſonen von höherem Grad, das Gewehr präſentirt hatten.

Helvetien.

Baſel, 7 April. Der Senat iſt, ſeinem Grundſaze gemäß, daß, ſobald von Einführung der Konſtitution und Befolgung des Dekrets vom 26 Febr. die Rede ſey, die kleinſte Minorität zureiche, die Totalität einer Verſammlung zu repräſentiren, über die im Kanton Zug geſchehene Schritte zur Tagesordnung gegangen, und hat unterm 29 März, ohne Zuziehung des kleinen Raths, dem Regierungsſtatthalter von Zug unmittelbar befohlen, die Wahlmänner ſofort wieder zu verſammeln, und durch diejenigen 7, welche nicht mit den übrigen gegen die Konſtitution proteſtirt hatten, die Eligiblenliſten für den ganzen Kanton anfertigen zu laſſen. — Der nemliche Grundſaz iſt auch in den Kantonen Bern und Zürich häufig zur Anwendung gekommen. So hat z. B. im Berner Diſtrikt Burgdorf eine Minorität von 3 Perſonen die Wahlliſten für den ganzen Diſtrikt angefertigt; und im Diſtrikt Horgen, Kantons Zurich, iſt dieſes Geſchäft nach vielfältiger fruchtloſer Aufforderung endlich von den Wahlmännern einer einzigen Gemeinde (Richterswyl) gegen die Proteſtation aller übrigen vorgenommen worden. — Im Diſtrikt Sempach, Kantons Luzern, proteſtirten ſogar die ernannten Wählbaren ſelbſt insgeſamt gegen die Art, wodurch ſie auf die Liſten gekommen. „Ueberdenken Sie, BB. Senatoren, (heißt es unter anderm in ihrer disfälligen Erklärung), mit Unparteilichkeit die eingeführte Wahlart. Wer ſind diejenigen, die die Wahlkommiſſion erwählen? Wir fragen Sie mit der einem jeden freien Schweizer angebornen Freimüthigkeit: ſind es überall geſezliche Behörden, welche den Zwölfer-Ausſchuß ernennen? Doch wir wollen Sie einer Antwort überheben, die für Sie, wenn ſie unparteiiſch ſeyn wollen, empfindlich, und für jeden Freund der Freiheit empörend ausfallen würde. Wir wollen das Geſez vom 26 Horn. 1802 nicht zergliedern; das Täuſchende deſſelben fällt jedem, der geſunden Menſchenverſtand hat, in die Augen. Wir wollen uns begnügen, indem wir feierlich uns gegen daſſelbe und ſeine unausbleiblichen Folgen verwahren. Wir hoffen, die vielen Proteſtationen, die Ihnen ſchon ſind gemacht worden, dürfen Sie redlich überzeugen, daß ohne eine auf die heiligen Menſchenrechte gegründete allgemeine Verfaſſung, und ohne Wahlen, die vom Volke oder ſeinen geſezlichen Stellvertretern ausgehen, keine Zufriedenheit in unſerm Vaterlande Statt haben, und daß die Ruhe nur durch fremde Waffen proviſoriſch könne gehandhabt werden. BB. Senatoren, was wir Ihnen hier ſagen, iſt die Stimme beinahe des ganzen Volks unſers Kantons. Wenn Sie noch daran zweifeln, ſo werfen Sie einen Blik auf die Wählbarkeitsverzeichniſſe und Sie werden ſehen, daß die Freunde der alten Ordnung bei uns nur wenig Anhänger fanden, und daß dieſe wenigen ihre Aufnahme nur einigen bei der vorgeſchriebenen Wahlart unvermeidlichen Kabalen, nicht dem Wunſche der abſoluten Mehrheit der Wahlmänner zu danken haben. Aber was hilft dieſer laute Ausdruk des Volkswillens, wenn eine Wahlkommiſſion, wie ſie das Geſez vom 26 Hornung aufſtellt, unter 141 Wählbaren des Kantons, die 30 Männer der Tagſazung auswählen kan, wovon 16 die Mehrheit bilden? u. ſ. w." — Die nemlichen Wählbaren ſchrieben an den zu Bern abweſenden Landesſtatthalter Rüttimann, deſſen Namen ſich mit unter den ihrigen auf der Liſte befand, und forderten ihn auf: „Durch ſeinen Einfluß die Gefahren, die den Rechten des Volks drohen, abwenden zu helfen." — Ueberhaupt rechnet man, ſoweit die bisher eingegangenen Nachrichten reichen, daß im Durchſchnitt in der ganzen Schweiz nur ohngefähr 1/5tel der Aktivbürger in den Urverſammlungen erſchienen iſt, und daß von den durch dieſe ernannten Wahlmännern wiederum über die Hälfte, theils indirekte, theils direkte ihre Abneigung gegen die vorgeſchlagene Konſtitution zu erkennen gegeben hat. Allein dieſen Inkonvenienzen hilft der oben angeführte Grundſaz von der Gültigkeit der durch die Minoritäten vorgenommenen Ernennungen ab, und über alle Reklamationen, ſie mögen nun von einzelnen Perſonen und Gemeinden, oder von der Majorität ganzer Diſtrikte und Kantone herkommen, geht der Senat mit Unwillen zur Tagesordnung. Auch erklären verſchiedentlich die Regierungsſtatthalter, daß ſie keine Proteſtationen annehmen, und diejenigen, welche in dem Oppoſitionsblatt: der ſchweizeriſche Republikaner, erſcheinen, bieten oft den eigenen Anblik vieler weiſſen Stellen dar, wodurch der Herausgeber die von dem cenſirenden Regierungsſtatthalter zu Luzern ausgeſtrichenen Worte oder Zeilen mit beigefügten Anmerkungen jedesmal bezeichnet; von einigen krummen, vor der weiſſen Stelle, nur die Ueberſchriften, weil der Regierungsſtatthalter ſein Visa zur Uebersendung an die Behörden in Bern verſagt hat; andre, die hier mit Lüken erſcheinen, kurſiren einzeln abgedrukt ohne Lüken. — Um ſich wenigſtens vor denen künftig in Sicherheit zu ſtellen, welche die im Heumonat 1801 gewählten Kantonstagſazungen, namentlich die von Zürich und Bern, machen, welche ſich noch immer in Ermanglung eines beſtimmten Geſezes nicht für aufgelöst anſehen wollen, hat der Senat überhaupt beſchloſ-

Digitized by Google

ſen, keine im Namen von nicht mehr beſtehenden Behörden abgefaßten Zuſchriften mehr anzunehmen. — Dagegen erhält der Senat aus ſolchen Gegenden, welche den vormaligen Regierungen beſonders ergeben waren, (z. B. aus dem Sanenland, Rougemont ꝛc.), Beifallsadreſſen, worin er zur Beharrlichkeit aufgefordert wird; auch haben die meiſten neuen Kantonstagſazungen das Projekt des Senats bereits einmüthig oder doch mit groſer Majorität angenommen, und zur ſchleunigen Entwerfung von Kantonsverfaſſungen Ausſchüſſe niedergeſezt. Eine Ausnahme machen die Tagſazungen im Leman und Argau, welche ſich zur nähern Berathung für einige Tage ajournirt haben, und vom Thurgau, woher noch keine Nachricht eingegangen iſt. Die Exiſtenz eines oberſten Gerichtshofs hat, ſo ſehr ſchon das Projekt deſſen Kompetenz einſchränkt, bei mehreren Kantonsverſammlungen groſen Tadel erregt, da die unbedingten Föderaliſten ſu jeder Kontrolle des Gerichtsweſens, welches ſie überhaupt wieder wie vormals in den Händen der Verwaltungsbehörden wünſchen, eine unrechtmäſige Einſchränkung ſehen. — Eine Flugſchrift: Précis historique de l'exécution du traité de Lunéville quant à la République helvétique, welche in franz. Sprache, unter Angabe des Drukorts Amiens, und zugleich auch deutſch erſchienen iſt, macht gegenwärtig viel Aufſehen, indem ſie als eine Art Manifeſt der Gegner der jezt herrſchenden Partei betrachtet wird: ſo wie leztere aus der neulichen Erklärung des franz. Geſandten über die noch nicht geäuſſerte Meinung ſeiner Regierung, in Betref des neuen Verfaſſungsentwurfs, Beſorgniſſe in Anſehung der Unabhängigkeit der Schweiz ſchöpft, ſo wird im Gegentheil in jener Schrift die franz. Nation und Regierung aufgefordert, die Unabhängigkeit der Schweiz gegen die gegenwärtigen helvetiſchen Machthaber aufrecht zu erhalten.

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

(Fortſezung.)

II. Papiere von Precy. (Kommandant von Lyon während der Belagerung im Jahr 1793, von Ludwig XVIII als royaliſtiſcher Oberbefehlshaber in Lyonnais, Forez und Beaujolais beſtallt.) Es erhellt aus denſelben, daß Precy in dieſen Provinzen eine Menge von Agenten bis ins Jahr 1801 unterhielt und beſoldete, denen er theils unmittelbar ſeine Befehle zuſtellte, theils durch ſeinen Mittelsmann Genteiller zukommen ließ. Dieſer Genteiller (ehemaliges Mitglied der Centralverwaltung des Rhone-Departements) war mehrere Jahre lang beinahe ununterbrochen auf Reiſen, theils in Frankreich, um ſorgfältige Erkundigungen über die Lage der Dinge einzuziehen, und mit den vielfachen Agenten des Prätendenten Bewegungen zu verabreden, theils in Deutſchland, um ſeine Berichte über das, was er erfahren und verabredet hatte, bei der Behörde zu erſtatten. Auf einer dieſer Reiſen, als er gerade von Frankfurt ins innere Frankreich zurükkehren wollte, wurde er im Jahr 1801 zu Strasburg auf Befehl des Polizeiminiſters in Verhaft genommen, unter ſtarker Bedekung nach Paris abgeführt und in den Tempel eingeſperrt, wo er, wie man vernimmt, noch jezt gefangen ſizt. Er ſcheint ein ſehr gewandter Kopf von vielen Talenten zu ſeyn. Er arbeitete ſelbſt die Berichte über die innere Lage Frankreichs aus, welche Precy von Zeit zu Zeit dem Prätendenten überſchikte, und von denen einige in dieſem Werke abgedrukt ſind. Precy ſelbſt kan nicht einmal ortographiſch ſchreiben. — Uebrigens war Precy ein Hauptagent von Wickham, der ihm beträchtliche Summen anvertraute, womit er ſeine Agenten in Frankreich beſoldete, und die ein gewiſſer Baboin verwaltete. Er ſollte einmal, wie man aus einem ſeiner Briefe an ſeinen Banquier Baboin (vom Jahr 1801) erſieht, über 15 392 Louisd'or dem Miniſter Wickham Rechnung ablegen, und befand ſich deshalb in groſer Verlegenheit. Genteillers Verhaftnehmung half ihm aus der Noth, und diente ihm dazu, 4 392 Louisd'or zu unterſchlagen.

III. Papiere, die bei S. Felix gefunden worden ſind. S. Felix (eigentlich Trottouin genannt, der aber ſeinen Namen als Vendeechef angenommen hatte), vor der Revolution einige Jahre Offizier im Regiment Flandern, verließ den Dienſt, um in die gerichtlichen Geſchäfte zu treten, wurde Advokat, hierauf General-Lieutenant beim Gericht (Siége) von Saumur, und nahm von 1792 an thätigen Antheil an der Organiſation der Vendee'ſchen Inſurrektion. Er wurde zum Mitglied des oberſten Raths der Inſurgenten zu Chatillon ernannt, und von demſelben als Kommiſſär zu Bonchamp's Armee geſchikt. Kurze Zeit darauf trat er als Bonchamp's Adjutant in Militärdienſte, und bald nachher kommandirte er ein eigenes Korps. Als nach Laroche Jaquelins Tod Stofflet Oberbefehlshaber wurde, erhielt er das Kommando von deſſen Diviſion, die er bis ins Jahr 1795 anführte. Er unterzeichnete mit Charette und Sapineau die bekannte Pazifikation von le Jaunais, und erhält dafür von den Repräſentanten 54,000 Livres: ein Umſtand, wegen deſſen er ſich ungeſchikt genug in ſeiner Korreſpondenz verantwortet, und ihn durch ſeine Vertheidigung ſelbſt auſſer Zweifel ſezt. Bei dieſer Gelegenheit entzweite er ſich mit Stofflet. Er begab ſich nach Paris, und verfertigte mehrere Schriften gegen das Direktorium. Kurz vor dem 18 Fruktidor reiſte er nach Perigord, um ſich an die Spize eines royaliſtiſchen Inſurgentenkorps im Dordogne-Departement zu ſtellen. Durch die Revolution vom 18 Fruktidor wurde die Aktivität dieſes Korps gelähmt; er kehrte daher nach Paris zurük, und beſchäftigte ſich dort mit Projekten zur Organiſation eines allgemeinen royaliſtiſchen Aufſtands im innern Frankreich. Als im Jahr 1799 die Inſurrektion in der Vendee neuerdings ausbrach, ſezte er ſich mit den Chefs derſelben in Verbindung, und leitete einen Aufſtand in der Gegend von Orleans und im ehemaligen Auvergne ein. Der 18 Brumaire erfolgte. Er verfaßte die bekannte Schmähſchrift: la verite au Cor e usurpateur, wovon er in wenig Tagen 10,000 Exemplare verbreitete, und mehrere andere royaliſtiſche Pamphlets. Nur mit Mühe entkam er den Gensdarmen, die von der Polizei den Auftrag erhalten hatten, ihn in Verhaft zu nehmen. Er verließ Frankreich zu Anfang des Jahrs 1800, und begab ſich nach Burgau in Schwaben zu Dandee', mit dem er ſeit einiger Zeit durch Korreſpondenz in Verbindung geſtanden war. Er hielt ſich abwechſelnd zu Augsburg, Nürnberg, Baireuth, und in andern Städten des ſüdlichen Deutſchlands auf, und ſuchte unter andern viele Emigranten abzuhalten, nach Frankreich zurükzukehren. Sein Hauptgeſchäft aber war die Abfaſſung von Gegenrevolutionsplanen, die er dem Prätendenten und Wickham überſchikte. Die meiſten derſelben tragen das Gepräge einer zügelloſen Einbildungskraft. Intereſſant ſind die Vorſchläge zu Errichtung eines Libellen-Kommitte's, die zum Theil ausgeführt worden ſind, und zu Gewinnung der Nationalgüterkäufer und der republikaniſchen Soldaten: gegen die erſteren hatte er aber auch ein allgemeines Gemezel im Sinne. Unter den Dienſten die er der guten Sache geleiſtet, zählt er auch mehrere Händel, die er in Deutſchland an Wirthstafeln mit preuſſiſchen, mit öſtreichiſchen Offizieren, mit Landsleuten von gemäſigter Denkungsart, angebunden hat.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 104. | 14 April 1802.

Organiſche Artikel der Konvention zwiſchen der franz. Regierung und dem päpſtl. Stuhl. (Fortſezung.) — Frankreich. (Genehmigung des Konkordats durch das Tribunat.) — Helvetien. — Deutſchland. (Reſcript des Kurfürſten von Pfalzbaiern an die Univerſität zu Landshut.)

Organiſche Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor 9.

(Fortſezung.)

Erſter Titel.

Von der Verfaſſung der katholiſchen Kirche in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Rechte und die Polizei des Staats. (Beſchluß.)

VII. Es wird ebenfalls Rekurs an den Staatsrath Statt haben, wenn der öffentlichen Uebung des Kultus, und der Freiheit, welche die Geſeze und Reglements den Dienern deſſelben zuſichern, Abbruch geſchieht.

VIII. Der Rekurs wird jeder intereſſirten Perſon zuſtehen. In Ermangelung beſonderer Klage, wird er von Amts wegen von den Präfekten ausgeübt.

Der öffentliche Beamte, Geiſtliche oder Partikular, welcher dieſen Rekurs ausüben will, wird ein umſtändliches und unterzeichnetes Memorial an denjenigen Staatsrath richten, welchem alle, die Gottesdienſte betreffenden, Angelegenheiten aufgetragen ſind; dieſer wird gehalten ſeyn, in der kürzeſten Friſt alle nöthigen Nachweiſungen einzuziehen, und auf ſeinen Bericht wird die Sache in der adminiſtrativen Form verfolgt und definitiv beendigt, oder, nach Erforderniß des Falls, an die kompetenten Behörden gewieſen werden.

Zweiter Titel.

Von den Dienern des Kultus.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Verfügungen.

IX. Der katholiſche Kultus wird unter Leitung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ihren Diözeſen, und der Pfarrer in ihren Pfarreien, ausgeübt.

X. Jedes Privilegium, welches Exemption oder Attribution der biſchöflichen Gerichtsbarkeit in ſich faßt, iſt abgeſchaft.

XI. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe können, mit Genehmigung der Regierung, in ihren Diözeſen Kathedralkapitel und Seminarien errichten. Jedwede andre geiſtliche Stiftungen ſind abgeſchaft.

XII. Es wird den Erzbiſchöfen und Biſchöfen freiſtehen, den Titel Bürger, oder Herr, ihren Namen beizuſezen. Jedwede andre Benennung iſt unterſagt.

Zweiter Abſchnitt.

Von den Erzbiſchöfen oder Metropolitanen.

XIII. Die Erzbiſchöfe werden ihre Suffraganen konſakriren und einſezen. Im Fall einer Verhinderung oder Weigerung von ihrer Seite, ſollen ſie durch den älteſten Biſchof des Metropolitanbezirks vertreten werden.

XIV. Sie werden über Aufrechthaltung des Glaubens und der Kirchenzucht in den von ihrer Metropole abhängenden Diözeſen wachen.

XV. Sie werden über die Vorſtellungen und Klagen gegen das Betragen und die Entſcheidungen der Suffraganbiſchöfe erkennen.

Dritter Abſchnitt.

Von den Biſchöfen, den General-Vikarien, und den Seminarien.

XVI. Es kan keiner zum Biſchof ernannt werden, der nicht das 30 Jahr erreicht hat, und würklicher Franzos iſt.

XVII. Vor Ausfertigung des Ernennungsbeſchluſſes ſoll von dem, oder denen, welche in Vorſchlag gebracht werden, ein Zeugniß über Lebenswandel und Sitten, welches von dem Biſchof der Diözes, in welcher ſie das geiſtliche Amt verrichtet, ausgefertigt worden, beigebracht werden; ſie werden durch einen Biſchof und zwei Prieſter, die der erſte Konſul beauftragt, über ihre Lehre examinirt werden, und dieſe werden das Reſultat ihrer Prüfung dem über alle, den Kultus betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths zuſenden.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

In den organiſchen Artikeln, welche den katholiſchen, und in denen, die den proteſtantiſchen Kultus betreffen, bemerkt man den ſehr natürlichen Unterſchied, daß jene weit mehr verklauſulirt ſind, weit mehr Vorkehrungen gegen etwanige Eingriffe und Gefahren, enthalten. Eben dieſen Unterſchied bieten die zwei Abſchnitte des im Moniteur erſcheinenden Berichts, welchen der B. Portalis im Staatsrath über dieſe Artikel erſtattete. In dem erſten Abſchnitt, der die Artikel in Betref des katholiſchen Gottesdienſtes betrift, ſagt er: „Wenn man die Beſchaffenheit des menſchlichen Geiſtes und die Stärke der Religionsmeinungen kennt, ſo kan man ſich den groſen Einfluß, welchen die Diener der Religion in der Geſellſchaft haben können, nicht verhehlen. Wer ſollte daher glauben, daß die öffentliche Gewalt ſeit 10 Jahren mit der Wahl dieſer Diener nichts zu ſchaffen gehabt hat? Sie ſchien allen Mitteln, eine nüzliche Aufſicht über ihr Betragen zu führen, entſagt zu haben. Wußte man denn nicht, daß ein Kultus, der nicht öffentlich unter den Augen der Polizei ausgeübt wird, ein Kultus, deſſen Diener man nicht kennt, deſſen Diener ſelbſt die Bedingungen ihres Daſeyns nicht kennen, ein Kultus, der eine unſichtbare Menge von Menſchen umfaßt, welche oft im Dunkel des Geheimniſſes zu jeder Art von Aberglauben gemodelt werden, jeden Augenblik ein Mittelpunkt von Intriguen, finſteren Ränken

Digitized by Google

werden, und in eine heimliche Verſchwörung gegen den Staat ausarten kan? Die Weisheit der Nationen hat nicht für rathſam gehalten, eine der gröſten Triebfedern der menſchlichen Geſellſchaft ſolchergeſtalt dem Fanatiſmus einiger Inſpirirten, oder der Herrſchſucht einiger Intriganten, preiszugeben. — Die Staatsklugheit gebot in dieſem Augenblik mehr als jemals die Maasregeln, welche getroffen worden ſind, nicht um den Staat in die Kirche, ſondern um die Kirche in den Staat zu ſezen ꝛc." — Dagegen ſagt der zweite, die organiſchen Artikel des proteſtantiſchen Kultus betreffende, Bericht: „Die Paſtöre der verſchiedenen proteſtantiſchen Kommunionen haben alle nöthigen Nachweiſungen eingeſendet. Ich bin allen das Zeugniß ſchuldig, daß ſie ſich beeifert haben, uns ihre Erklärungen der Unterwerfung und Treue gegen die Geſeze der Republik und die Regierung zukommen zu laſſen. Einſtimmig iſt es ihr Bekenntniß, daß die Kirche im Staat iſt, daß man eher Bürger als Geiſtlicher iſt, und daß man, indem man Geiſtlicher wird, nicht aufhört, Bürger zu ſeyn. Sie freuen ſich, eine Religion zu bekennen, die überall die Vaterlandsliebe und den Gehorſam gegen die öffentliche Macht anempfiehlt. Sie ſegnen um die Wette die franz. Regierung für den lauten Schuz, den ſie allen Gottesdienſten bewilligt, welche auf den groſen, vom Chriſtenthum der Welt verkündigten, Wahrheiten beruhen."

Am Schluſſe ſeines im Staatsrath erſtatteten Berichts ſagte der B. Portalis: „Im 16 Jahrhundert wurde das Oberhaupt der katholiſchen Religion der Wiederherſteller der Wiſſenſchaften in Europa; im 19 Jahrhundert wird ein Held und Philoſoph der Wiederherſteller der Religion." — Der Rapporteur der Kommiſſion des Tribunats, B. Simeon, welcher am 7 April den Bericht über das Konkordat erſtattete, machte ebenfalls eine Vergleichung zwiſchen dieſen beiden hiſtoriſchen Epochen: „Vor beinahe 300 Jahren wurde zwiſchen Franz I und Leo X, zwei Männern, denen Europa die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften und Künſte verdankte ein Konkordat abgeſchloſſen; zu einer gleich wichtigen Zeit der Wiederherſtellung und Vervollkommnung iſt das neue Konkordat geſchloſſen worden. Der Grund zum erſteren wurde nach der berühmten Schlacht von Marignano gelegt, von welcher Trivulzi ſagte: bisher habe er nichts als Kindergefechte geſehen, an dieſem Tage aber eine Rieſenſchlacht. Was würde er erſt von der Schlacht bei Marengo geſagt haben? Waren es nicht Rieſen, die in Einem Nu die Alpen überſchritten, Italien mit ihren Waffen und Trophäen dekten, als man ſie noch fern von dieſem Lande glaubte? So iſt denn das neue Konkordat, wie das erſte, das Werk eines denkwürdigen und wunderähnlichen Siegs." — Der Rapporteur gieng ſodann alle Vortheile des durch das Konkordat wiederherzuſtellenden Religionsfriedens durch, ſezte die böſen Folgen der bisher ſeit dem Ausbruch der Revolution in dieſem Stük getroffenen Maasregeln aus einander, führte die Vorwürfe des Auslands über die franz. Irreligion an, ſtellte den Unterſchied zwiſchen der groſen Maſſe des Volks, und der kleinen Anzahl von Menſchen, die einer auf ſich allein beruhenden Sittlichkeit fähig ſind, auf, begegnete den Beſorgniſſen, daß die Wiederherſtellung der Religion in Frankreich ein Rükſchritt in der Aufklärung werden möchte, weiſſagte die Wiedervereinigung der zahlreichen Volksklaſſe, welcher der Kultus unentbehrlich iſt, mit dem Vaterlande, hob die verſchiedenen wichtigen Vortheile aus, welche die neue Organiſirung in allem, was auf wahre Aufklärung und Philoſophie, was auf wohlverſtandenen politiſchen Nuzen Bezug habe, darbiete, und ſchloß mit dem einſtimmigen Antrag der Kommiſſion auf Annahme des Geſezesentwurfs, laut deſſen die Konvention und die organiſchen Artikel zu Geſezen der Republik erhoben, und als ſolche promulgirt werden ſollen. Man ſchritt ſogleich zur Abſtimmung; auf 85 Stimmgeber fanden ſich 78 weiſſe gegen 7 ſchwarze Kugeln. Lucian Bonaparte und Jaucourt wurden ernannt, um dem geſezgebenden Körper das genehmigende Votum des Tribunats zu überbringen.

Der Moniteur vom 8 April gibt den Beſchluß vom 26 März, durch welchen der B. Düpüy, Sekretär der franz. Geſandtſchaft zu Amiens, zum Staatsrath ernannt worden. Durch Beſchlüſſe vom 3 und 6 April iſt der Admiral Villaret zum Generalkapitän von Martinique, der General-Handelskommiſſär zu Livorno, B. Belleville, zum nemlichen Poſten in Madrid, und an ſeine Stelle in Livorno der B. Colland ernannt.

Im nemlichen Blatte findet ſich ein Bericht des Kriegsminiſters über die vom Gen. Leclerc geführte Klage, daß er bei ſeiner Landung auf S. Domingue keine General-Offiziere vom Ingenieurkorps bei ſich gehabt; „der B. Carnot, heißt es in dem Bericht, der vom erſten Inſpektor als einer von den Ingenieur-Generalen angegeben worden, welche die zwei lezten Feldzüge nicht mitgemacht haben, iſt nicht mehr im Dienſt der Republik." Uebrigens nennt der Kriegsminiſter mehrere Offiziere vom Ingenieurkorps, die ſich ſo eben, oder ſchon längſt, nach S. Domingue eingeſchift haben, andre, welche nächſtens abgehen ſollen, u. ſ. w., ſo daß der Gen. Carnot der einzige bleibt, der in dieſem Bericht übel wegzukommen ſcheint, den übrigen Offizieren aber, auf welche die Klage des Gen. Leclerc ſich bezog, darin das Wort geſprochen wird.

Während die öffentliche Neugierde auf neue Berichte von der S. Dominguer Expedition wartet, bringt eine direkte Londoner Poſt vom 30 März engliſche Blätter, in denen ſich über die vermuthlichen Folgen dieſer Unternehmung ausführliche Raiſonnements finden. Sie nehmen mehr als 250,000 Negern in S. Domingue an, worunter 100,000 ſtreitbare Männer, und über 40,000 würklich bewafnete; die Franzoſen, ſagen ſie, werden ſich ohne Mühe der Hauptpunkte an den Küſten und der nächſtgelegenen Ebenen bemächtigen, von denen aber die beträchtlichſte, die Ebene vom Cül de Sac, keine 20 engl. Meilen im Umfang hat; ihre Abſicht dabei iſt, ſich Vorräthe zu verſchaffen, die Zukerpflanzungen zu deken, die Kommunikation zwiſchen Touſſaint und den Vereinigten Staaten zu hemmen; aber 30,000 Soldaten und 15,000 Matroſen werden die beſezten Punkte, wo die Negern beim Abzug ſo vieles zerſtört, bald aufgezehrt haben; von den Bergen herab werden die Negern immer nächtliche Angriffe auf die Zukerpflanzungen machen können, und für den europäiſchen Krieger iſt es tödtlich, in dieſem Klima des Nachts keine Ruhe zu haben; wenn die Negern, wie zu glauben iſt, Vorräthe haben, ſo können ſie ohne die Vereinigten Staaten fertig werden, zumal da das Klima bis zum Junius über die Hälfte der europäiſchen Truppen aufgerieben haben wird; die Negern können die Art Krieg, welche den Franzoſen günſtig ſeyn würde, immer vermeiden, und dagegen ſie zwingen, ſich auf die für ſie ungünſtigſte Art zu ſchlagen; ihnen kommt eine Kette von Bergen zu gute, die von Oſten nach Weſten auf einer Streke von mehr als 300

Digitized by Google

Meilen fortläuft; 50,000 Mann würden kaum hinreichen, um vor Ablauf des Jahrs die niedrigſten Berge einzunehmen. Hieraus ſchlieſſen die engliſchen Journaliſten, daß nur zwei Möglichkeiten eines guten Erfolgs ſind, entweder die ſehr unwahrſcheinliche, gänzliche Unterwerfung der Negern, oder ein etwas beträchtlicher Anhang unter denſelben, die man gegen die Inſurgenten bewafnen würde, denen man aber eben ſolche Hunde, wie in Jamaika gebraucht werden, geben müßte, wozu ſich freilich die Franzoſen ungern entſchlieſſen möchten, was aber, wenn man anders eine hinlängliche Anzahl auf den ſpaniſchen Kolonien zuſammenbrächte, das einzige Mittel ſeyn würde, dem Krieg ein Ende zu machen.

Helvetien.

Nach dem Republikaner vom 6 April verſammelte ſich am 3 der Senat, auf Einladung des kleinen Raths, zu einer auſſerordentlichen Sizung, theils um von der bekannten Erklärung des franz. Geſandten Notiz zu nehmen, theils wegen der aus Paris eingetroffenen Depeſchen, die eine förmliche Unabhängigkeits-Erklärung des Wallis, von Seiten der franz. Regierung, betrafen; die Erklärung ſollte zum Motiv anführen, daß dieſes Land ſich im J. 1798 mit gewafneter Hand der Vereinigung mit Helvetien widerſezt habe. Ueber den in der Adreſſe der Walliſer Deputirten an die helvetiſche Regierung gebrauchten Ausdruk: Confédération helvétique, ſollte in der franz. Erklärung geäuſſert worden ſeyn: es gebe keine helvetiſche Konföderation mehr; ſonſt würde es auch Landvogteien und Unterthanen geben, und dann würde auch das Eroberungsrecht noch vorhanden ſeyn. Nach weiteren Nachrichten aus Bern ſoll von der Majorität des Senats ein Schreiben an den erſten Konſul beſchloſſen, und von dem Staatsſekretär Thormann dem franz. Miniſter eine offizielle Erklärung über den Geiſt und Zwek des Verfaſſungsentwurfs gethan worden ſeyn.

In einem Zürcher Blatte vom 9 April lieſt man folgenden Artikel, als eingeſandt, mit dem Datum: ***, den 8 April. „Schon lange wird das helvetiſche Publikum durch einen unglüklichen Parteigeiſt über den wahren Hergang der wichtigſten Verhandlungen unſrer Regierung in öffentlichen Blättern irre geführt. So z. B. über die eigentliche Entſtehungsart des neuen Verfaſſungsentwurfes, von deſſen beförderlicher Annahme die Fortdauer unſrer politiſchen National-Exiſtenz ſehr wahrſcheinlich abhängt. Bald behauptet ein franzöſiſcher Zeitungsſchreiber, dieſer Entwurf ſey beſtimmt, und ſo zu ſagen wörtlich von einer fremden Macht vorgeſchrieben, und nöthigt dadurch gewiſſermaaßen den Repräſentanten derſelben zum öffentlichen Widerſpruch. Bald verſichert hingegen ein andrer Annaliſt, eben dieſer Entwurf ſtimme weder mit den Wünſchen noch mit dem ertheilten Rath des mächtigen Nachbars überein, und ſey blos nach den Anſichten der mehrern Glieder unſrer proviſoriſchen Regierung eingerichtet. Aus naher und guter Quelle kan man verſichern, daß dieſe entgegengeſezten Behauptungen, und beſonders die leztere, ſich weit von der Wahrheit entfernen. Nicht blos in unſerm Vaterlande, ſondern in ganz Europa iſt es bekannt, daß der Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai 1801 in ſeinen weſentlichen Beſtimmungen den Beifall des berühmten Helden gehabt hat, deſſen Geſinnungen einen ſo entſcheidenden Einfluß auf das Schikſal aller benachbarten Staaten haben. Aber eben ſo gewiß und eben ſo weitbekannt iſt es, daß ein groſer und intereſſanter Theil unſrer Nation ſich zur Annahme mehrerer Artikel dieſes Entwurfes auf keine Weiſe hat verſtehen können, daß mancherlei Lüken darin auszufüllen waren, und hauptſächlich, daß der würdige Mann, den wir an der Spize unſrer Regierung ſehen, ſich über die nöthigen und dienlichen Abänderungen in demſelben mit dem erſten Konſul perſönlich verſtändiget hat. Ganz in Uebereinſtimmung mit dieſen perſönlichen, zu Papier gebrachten, Verabredungen iſt der neue Konſtitutionsentwurf vom 27 Hornung 1802 abgefaßt. Alle nähern Beſtimmungen und Zuſäze, die ihn von jenem frühern Entwurf unterſcheiden, ſind entweder wörtlich aus dieſen Verabredungen gezogen, oder ſtehen mit dem wahren Sinn derſelben in ſo vollkommener Harmonie, als die bekannten Wünſche und Bedürfniſſe des helvetiſchen Volks nur immer geſtatten konnten. Für dieſe Thatſachen fehlt es nicht an Belegen, die der künftige Geſchichtſchreiber unſrer Tage benuzen, und deren würkliches Daſeyn das helvetiſche Publikum einſtweilen beruhigen kan."

Bern, 6 April. Von den Kantonstagſazungen haben den Verfaſſungsentwurf angenommen: Bern, mit 19 Stimmen gegen 7, 4 Mitglieder waren nicht erſchienen; Baſel, mit Stimmenmehrheit; Freiburg, Solothurn, Leman, mit geringer Mehrzahl, und nach ſtarken Debatten; Baden, mit 17 gegen 3; Schafhauſen, mit geringer Mehrzahl; Zürich, einſtimmig. Verworfen haben den Entwurf: Argau, einſtimmig; Thurgau, mit groſer Mehrzahl; Luzern, mit 11 Stimmen gegen 3; Zug, wo aber auf Befehl des Senats durch die Minorität noch Eligibien-Liſten formirt werden ſollen. — Im Kanton Waldſtätten konnten ſich die Tagſazungen, wegen der mancherlei Schwierigkeiten bei Ernennung der Wahlkorps, noch nicht verſammeln. Im Kanton Unterwalden ſind der Regierungsſtatthalter Würſch und die Munizipalität von Stanz in lebhaftem Briefwechſel begriffen geweſen. — Im Kanton Solothurn hat eine proteſtirende Minorität, deren Proteſtation der Regierungsſtatthalter nicht annahm, 2 Deputirte nach Bern geſchikt, von deren Aufnahme bei dem erſten Landammann unter der Oppoſitionspartei auffallende Sagen gehen. — Auf einen Kourier aus dem Waadtlande hatte der kleine Rath am 30 ein Detaſchement Jäger zu Pferd und Artillerie von der Berner Garniſon nach dieſem Kantone abgeſchikt, weil die Archsvendebe ihren Unfug immer weiter ausdehnten, ja ſogar bei Entdekung der Thäter den Regierungsſtatthalter bedroht haben ſollten. — Die von dem Gen. Türreau den vorzüglich widerſpenſtigen Gemeinden im Wallis unterm 25 März aufgelegte Kontribution beträgt 8,725 Schweizer Franken monatlich, und ſoll ſogar retrotrahirt, und von dem 22 Nov. 1801 an bezahlt werden. — Die proviſoriſche Regierung des Frikthals iſt jezt völlig organiſirt. Sie beſteht aus dem Präfekt, Sebaſtian Fahrländer, und einer Exekutivkommiſſion von 5 Gliedern. Der franz. Geſandte und der Gen. Montrichard, welche die Oberdirektion führen, haben im Namen der franz. Regierung wegen der vom Lande erlittenen Kriegsdrangſale vor der Hand auf alle bisher an die öſterreichiſche Regierung entrichtete Abgaben Verzicht gethan; nur müſſen die Einwohner ein ins Land verlegtes kleines Truppenkorps ernähren. B. Fahrländer ſoll in des franz. Geſandten Namen verſprochen haben, daß das Frikthal auf keinen Fall zwiſchen Baſel und Argau zerſtükelt werden, ſondern einen eignen helvetiſchen

Digitized by Google

Kanton bilden ſolle. — Da England die an den vormaligen Kanton Bern ſchuldigen beträchtlichen Summen nur der Stadt Bern auszahlen will, ſo ſoll im Vorſchlage ſeyn, daß die Regierung ſelbige der Gemeindskammer von Bern gegen das Verſprechen, dem Staat jährlich eine gewiſſe Summe davon abzugeben, überlaſſen wird. — In Zürich iſt eine gutgeſchriebe Brochüre unter dem Titel: Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des Konſtitutionsentwurfs vom 27 Horn. 1802 bewegen ſollen, erſchienen. Verfaſſer iſt dem Vernehmen nach der zweite Sohn des Altburgermeiſters Wyß, Mitglied der Züricher Verwaltungskammer, und Bruder des Senators.

Deutſchland.

München, 10 April. Unter den vielen Ereigniſſen, wodurch die kurze Regierung Maximilian Joſephs in Baiern ſich ſchon ausgezeichnet hat, ſteht die Ueberſezung der Univerſität von Ingolſtadt nach Landshut gewiß nicht am lezten Orte. Seit langer Zeit war dieſe Ueberſezung aus dem armen klöſterlichen Ingolſtadt in das, ſeiner phyſiſchen Lage nach, wahrhaft paradieſiſche Landshut der Wunſch aller Freunde guter Bildungsanſtalten. Freilich aber erfuhr die neuverpflanzte Akademie in Landshut tauſend Hinderniſſe, welche von der politiſchen Lage dieſer Stadt herrührten. Unter den Wohnungen von 8,000 Menſchen finden ſich (ohne die aufgehobenen Jeſuiten zu rechnen) dort 7 Klöſter, 3 von Bettelmönchen und 4 von Nonnen zahlreich bevölkert. Dazu kommt ein ſtetes Chorſtift mit Domizellarien, und Vikarien, und zwo Pfarreien; alſo ein geiſtliches Perſonal von ungefähr 300 Köpfen. Hier trieb der verrufene P. Joſt ſein Weſen ums Jahr 1780, und würklich ward ſein Vorſchlag 7 Jahre darauf realiſiert, und die Lippertiſche Inquiſition in Landshut eingeführt. Nun wurden allenthalben Denunziationen angenommen, jeder Nichtfreund der Mönche unterſucht, viele verhaftet, einige vom Dienſte gejagt, Denunzianten an ihre Stelle befördert, ꝛc. Beim Anfange gegenwärtiger Regierung zerſchmetterte Baierns Genius zwar das Schrekensgebäude der Inquiſition, aber die inquiſitoriſche Denkungsart war in Landshut ſo ſchnell nicht auszurotten. Die Univerſität ſezte den wiederholten Angriffen aller Art, die ſie von dieſer Seite her erdulden mußte, nichts entgegen, als männliche Offenheit, ſtrenge Pflichterfüllung, geſezliche Ordnung, und nicht unbedeutende Geiſtesprodukte. Der edle Fürſt, und ſeine erlauchte geheime Univerſitäts-Kuratel, weit entfernt, einſeitigen, unbewieſenen Anklagen und Vorſtellungen, wenn ſie auch von angeordneten Behörden kamen, unbedingten Glauben beizumeſſen, lieſſen Verantwortungen zu, wogen Gründe und Gegengründe, und die Schaale ſank jedesmal für die Univerſität. Alles Bemühen, dieſe wieder nach Ingolſtadt zurükzuſchieben, blieb vergeblich, ohngeachtet der Suppliken der Ingolſtädter, der Interceſſion der baieriſchen Landſchaftsverordnung; vielmehr war es nun Sorge der Regierung, der Univerſität, die bisher ſozuſagen zur Miethe wohnte, ein eigen Haus zu geben; und dazu beſtimmte ſie ein von den Dominikanern unlängſt aus den Geldern der baieriſchen Nation, die ſie durch mehrjähriges Betteln geſammelt hatten, fürſtlich erbautes Gebäude. Dieſe Verfügung ſchien der Gegenpartei einen entſcheidenden Angrif nothwendig zu machen. Einige bei einer öffentlichen Karnevalsunterhaltung angebrachte unbedeutende Toaſt's eines Mitgliedes der Akademie wurden der Stof, aus welchem man die abentheuerlichſten Mährchen ſpann, und womit man endlich den Regenten ſelbſt behelligte. Zugleich grif man die Lehrfreiheit einiger Profeſſoren an, unterſchob ihnen religionswidrige Aeuſſerungen in ihren Vorträgen, u. ſ. w. Der Kurfürſt ſchikte eine eigne Unterſuchungskommiſſion ab, in den Perſonen der Staatsräthe und Kuratoren v. Zehntner und v. Branka, und des Raths Nemmer. Die Erhebung der faktiſchen Umſtände ward den geeigneten Civil- und Militärbehörden überlaſſen, über die Anſchuldigungen gegen die Lehrvorträge beſprachen ſich die Kommiſſarien mit den Profeſſoren. Das Reſultat der ganzen Unterſuchung ward dem Kurfürſten vorgelegt, und es erfolgte an die Univerſität das folgende höchſte Reſcript — ein theurer Bürge von der Gerechtigkeits- und Aufklärungsliebe des Fürſten, und ein heiliges Pfand für die Ehre der Univerſität.

„Maximilian Joſeph ꝛc. Wir haben nach dem von Unſrer Univerſitäts-Kuratel über die gegen verſchiedene Profeſſoren und mehrere Akademiker ausgeſtreueten Gerüchte, ihre Lehren, und ſittliches Betragen betreffend, an Uns erſtatteten Berichte mit landesväterlichem Wohlgefallen, und zu Unſrer Beruhigung erfahren, daß jene Gerüchte, beſonders diejenige, welche das Anſehen und die Ehre des dermaligen Rektors am meiſten angegriffen haben, gänzlich ungegründet gefunden worden ſind; und daß vielmehr ein ſolcher Geiſt unter Lehrern und Schülern auf der Univerſität herrſche, von dem Wir Uns erſprießliche Folgen für den zukünftigen Staatsdienſt verſprechen können. Wir ſezen in euch das fernere Vertrauen, daß ihr, von der Wichtigkeit eures Berufs durchdrungen, dadurch den Ruhm eures Inſtituts zu erhöhen ſuchen werdet, daß ihr mit gleicher Aufmerkſamkeit ſowohl den Geiſt, als das Herz der euch anvertrauten blühenden Jugend, worauf die Hofnung des Vaterlandes beruht, durch reine Lehren, und überall durch ein gutes Beiſpiel bildet. Indem Wir vernünftige Denk- und Lebefreiheit ſchüzen, ſo erwarten Wir, daß davon nie ein Misbrauch werde gemacht werden, und daß ihr ſelbſt wachen werdet, damit gegen Moral oder wahre Religion niemals werde gelehrt noch gehandelt werden. Wir können euch die ſchweren Pflichten eures Amtes nicht dringend genug ans Herz legen: häusliche und öffentliche Wohlfahrt hängen von den Grundſäzen ab, die ihr euern Schülern mittheilt, und zu deren Ausübung ihr ſie gewöhnt. Unſre Aufmerkſamkeit wird deshalben auf euer Inſtitut, ſeine Lehrer und Schüler, ihr wiſſenſchaftliches und ſittliches Betragen anhaltend gerichtet ſeyn. Dieſe Unſre landesväterliche Geſinnungen ſollet ihr ſämtlichen Mitgliedern eurer Akademie, unter nachdrukſamſter Aufforderung zur genauen Erfüllung ihrer Pflichten, bekannt machen. München, den 18 März 1802. — Max Joſeph, Kurfürſt. — Vt. Gr. Morawitzky. — Auf kurfürſtl. höchſten Befehl Nemmer.“

Das trieriſche Offizialat zu Limburg hat, nach öffentlichen Nachrichten, den Geiſtlichen im Trieriſchen bei hoher Strafe befohlen, alle in der neuen gelehrten Buchhandlung zu Hadamar herauskommende, von Glaubensſachen handelnde, Schriften allenthalben zu konfisziren, in ſo weit ſich ihre Jurisdiktion erſtreckt, und jeden bewußten Leſer derſelben anzuzeigen.

Die Ritterſchaft des Herzogthums Weſtphalen hat wegen Repartition der geleiſteten kaiſerl. Lieferungen, franz. Requiſitionen und Kontributionen, wegen der Demarkationskoſten und ſonſtiger Landesſchulden, gegen das dermalen regierende kurkölniſche Domkapitel bei den Reichsgerichten eine Klage erhoben.

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 105. | 15 April 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen über die Rükſtände der Civil-Liſte. Neue Anleihe.) — Frankreich. (Rede des Staatsraths Portalis über das Konkordat. Genehmigung des Geſezesentwurfs wegen des Konkordats, durch den geſezg. Körper. Beſchluß der Regierung, wegen der Legation des Kardinals Caprara. Beſchluß der Regierung, in Betref der Konferenzen zwiſchen Tribunatsgliedern und Staatsräthen.) — Italien. — Oeſtreich.

Grosbritannien.

Die Rükſtände der Civil-Liſte veranlaßten am 29 März weitläuftige Debatten in beiden Häuſern. Im Oberhaus war Lord Fizwilliams der Meinung, daß man in der diesfalſigen Adreſſe an den König ſich vorbehalten müſſe, die Urſachen einer ſo beträchtlichen Schuldenlaſt zu unterſuchen. Lord Hobart fand einen ſolchen Zuſaz unvereinbar mit der Ehrfurcht für die Perſon des Monarchen. Lord Holland und Lord Moira erklärten, daß, wenn ſie für die Adreſſe ſtimmten, dis keinesweges ſo verſtanden werden müßte, als wenn ſie ſich des Rechts begäben, die vorigen Miniſter über die von ihnen herrührenden Belaſtungen der Civil-Liſte, durch welche ſie öfters bei ihren Vergeudungen das Parlament zu umgehen geſucht, zur Verantwortung zu ziehen. Die Lords Pelham und Hobart erwiederten, daß dieſes dem Parlament allerdings immer noch unbenommen bliebe. — Im Unterhaus nahm H. Fox, nachdem der Kanzler des Schazamtes ausführlich über dieſen Gegenſtand geſprochen, das Wort; ſein Eingang war, daß er heute, wo die beiden angenehmſten Ereigniſſe, die Unterzeichnung des Definitivfriedens, und die Erklärung des Miniſters, daß er auf die Abſchaffung der Einkommentare antragen würde, ſein Ohr erfreut hätten, keinesweges zu übellaunigen Aeuſſerungen aufgelegt wäre. Indeſſen gieng er die Urſachen der Schuldenlaſt der Civil-Liſte ſehr ſcharf durch, worauf H. Pitt die Vertheidigung des vorigen Miniſteriums führte. Die Bewilligung der Subſidien zu Tilgung der beſagten Rükſtände wurde endlich mit 226 Stimmen gegen 61 votirt.

Als die Londoner Bürgerſchaft am 29 Abends verſammelt war, um weitere Schritte gegen die Einkommentare zu berathſchlagen, erhielt ſie ein Schreiben von dem geweſenen Lord Mayor, Combe, aus dem Unterhaus, worin ihr von der ſo eben gethanen Erklärung des Miniſters in Betref dieſer Taxe Nachricht gegeben wurde.

Am 1 April traf Lord Cornwallis zu London ein.

Gegen die Motion des H. Manners Sutton, in Betref der Anſprüche des Prinzen von Wales auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwall, wandte H. Addington (in der Sizung vom 31, wo die Motion durch die Tagesordnung beſeitigt wurde,) ein, daß dieſe Anſprüche eine Rechtsfrage ausmachten, welche einer andern Behörde vorgelegt werden müßte, bevor ſie vor das Parlament zu kommen geeignet wäre.

Im True Briton wurde neulich Sir Joſeph Banks ſehr ernſtlich aufgefordert, zu erklären, ob er der königl. Sozietät, deren Präſident er iſt, würklich den Schimpf angethan hätte, in ſeinem Dankſagungsſchreiben an das Pariſer National-Inſtitut, daſſelbe die erſte gelehrte Geſellſchaft der Welt zu nennen.

Am 2 April machte der Kanzler des Schazamtes den Direktoren der Bank bekannt, daß die diesjährige Anleihe von 26 1/2 Millionen ſeyn würde, wovon anderthalb für den irländiſchen Dienſt. Durch die Geld-Unterhandlung, die deshalb abgeſchloſſen wurde, ſtiegen am 3 die konſolidirten 3 Procent um 1/4. — Auf den 6 kündigte H. Addington den Antrag auf Verlängerung der Bill, wegen Beſchränkung der Zahlungen der Bank, an. Dagegen glaubte man, daß die Bill wegen des Martialgeſezes, deren Friſt eben zu Ende gieng, nicht verlängert werden würde. — Gegen die Bill wegen Zahlung der Rükſtände der Civil-Liſte ließen die Lords Caernarvon, Dundas und Fizwilliams, eine förmliche Proteſtation in das Protokoll des Oberhauſes eintragen, weil jene Schuldenlaſt ſich nicht ohne die ſtrafbarſte Geringſchäzung der Miniſter gegen die geſezgebende Behörde hätte anhäufen können, und nicht ohne ſtrenge Unterſuchung getilgt werden dürfte. — In den Häfen waren alle Anſtalten getroffen worden, um die Nachricht vom Definitivfrieden mit der möglichſten Schnelligkeit nach den entfernteſten Welttheilen zu bringen. Auch waren bereits Befehle zur Deſarmirung mehrerer Schiffe eingetroffen. — Es hieß, daß nach Briefen des Adm. Keith vom 20 Jan. die engliſch-oſtindiſchen Truppen in Aegypten damals bereits im Begrif waren, nach Oſtindien zurükzukehren.

Frankreich.

In ſeinem Bericht über das Konkordat fragte Simeon, ob man das Jahrhundert der Arnaulds und der Boſſuets für barbariſcher hielte, als das Ende des eben verfloſſenen; wer den Glauben der Fenelons, der Newtons, ꝛc. ſeiner unwürdig hielte, könnte es halten, wie er wollte; aber ſelbſt die Männer, deren Bemühungen Folgen gehabt hätten, die ſie nicht beabſichtigten, würden, wenn man ſie befragen könnte, nicht finden, daß die jezigen Maasregeln Rükſchritte in der Aufklärung wären; ſie würden vielmehr finden, daß man ſich wieder auf den Punkt begäbe, den man, nur durch Umſtände und verkehrte Köpfe hingeriſſen, verlaſſen hätte; das Volk hätte jenen Köpfen nie folgen wollen, es wäre weit hinter ihnen zurükgeblieben; die gegenwärtige Regierung ſchlöſſe ſich wieder an das Volk, und ſo würde der Staat eine Garantie erhalten, die er weder durch den Sieg noch durch den Frieden allein haben könnte.

In der Rede des Staatsraths Portalis wird, nach einer kurzen Ueberſicht der Schikſale des Kultus in Frankreich ſeit dem Ausbruch der Revolution, die Frage ausführlich abgehandelt: ob überhaupt den Nationen und den Menſchen Religion nöthig ſey? „Eine Moral, ſagt er, ohne religiöſe Dogmen würde, ſo wie die menſchliche Natur einmal beſchaffen iſt, einer Juſtiz ohne Tribunale gleichen. Im Genuß unſrer Civiliſation vergeſſen wir zu

Digitized by Google

leicht die Beſtandtheile, aus denen ſie nach und nach hervorgegangen iſt. Einzelne ſtärkere Geiſter ſind nicht die ganze Menſchheit. *Religion* iſt Schuzwehr gegen *Aberglauben*, *Glaube* ſchüzt gegen *Leichtgläubigkeit*. Die Misbräuche der Religion, die Unthaten des Fanatiſmus, verändern den Stand der Frage nicht; dieſe iſt blos: ob es nicht beſſer ſey, daß die Völker zuweilen die Religion misbrauchen, als daß ſie keine hätten? Die Nothwendigkeit des öffentlichen Unterrichts wird allgemein anerkannt; aber dieſer Unterricht iſt ohne Beihülfe der Religionseinrichtungen nicht wiederherzuſtellen. — Was war nun aber in Frankreich zu thun, wo man in Anſehung des Religionszuſtandes nichts als Ruinen erblikte? Einige haben auf die Stiftung einer neuen, der Aufklärung und dem republikaniſchen Geiſt angemeſſeneren, Religion geſonnen. Aber in Religionsſachen iſt alles Neue verhaßt und verdächtig; bei jugendlichen Nationen konnten vorzügliche Menſchen das Feuer vom Himmel herabrufen, um die Welt neu zu beleben; in unſrer gealterten Welt iſt dis nicht mehr möglich: man muß bei den Religionen ſtehen bleiben, welche die Zeit und die Ehrfurcht der Völker für ſich haben. — Unter dieſen Religionen konnte keine andre als die chriſtliche gewählt werden. Die Erſchütterung der Revolution hat, ſo wie im 16 Jahrhundert eine mächtige Gährung das groſe Schiſma im chriſtlichen Europa verurſachte, alle vorhandenen Einrichtungen und Sazungen, und unter dieſen auch das Chriſtenthum, in Frage ſtellen laſſen. Aber das Chriſtenthum an ſich iſt der erſte Grund unſrer Civiliſation geweſen, und bleibt unter allen poſitiven Religionen diejenige, welche ſich am beſten zu unſrer Philoſophie und unſern Sitten ſchikt. Sie hat nichts örtliches, nichts, was ſie gerade auf dieſes oder jenes Zeitalter, auf dieſes oder jenes Volk beſchränkt; ſie iſt Religion der Menſchheit und der Welt. Das Chriſtenthum an ſich greift durchaus in die unverjährbaren Rechte der menſchlichen Vernunft nicht ein; es fließt mit allen Beſtandtheilen der Civiliſation und der höheren Kultur zuſammen. — Nun war es aber für die Politik nicht genug, blos negativ zu Werke zu gehen, blos den Religionsmeinungen freien Lauf zu laſſen. Freiheit und Philoſophie vertragen allerdings keine *herrſchende*, und noch weniger eine *ausſchließliche* Religion, wie die katholiſche in Frankreich nach dem Widerruf des Ediks von Nantes. Aber eine Religion *ſchüzen*, heißt nicht ſie *herrſchend* oder *ausſchließlich* machen; das Syſtem des *Schuzes* iſt zwar ſehr verſchieden von dem Syſtem der Gleichgültigkeit und der Geringſchäzung, dem man mit ſolchem Unrecht den Namen *Toleranz* gegeben hat, allein es kan *mehrere*, es kan ſogar *alle* Religionen umfaſſen. Von Menſchen zu Menſchen iſt die Toleranz in Religionsſachen Pflicht; im Staatsrecht kan ſie nichts anders ſeyn, als die Achtung der Regierung für das Gewiſſen der Bürger, für die Gegenſtände ihrer Ehrfurcht und ihres Glaubens, und dieſe Achtung muß ſich in Würkungen und Thatſachen zeigen. — So gut wie die Erfahrung bewieſen hat, daß Verfolgungen nichts fruchteten, daß die philoſophiſche Intoleranz eben ſo wenig vermochte, als die prieſterliche, daß die Abſonderung eines *katholiſchen* Frankreichs von einem *freien* Frankreich die Freiheit ſelbſt gefährdete, eben ſo augenſcheinlich war es, daß mit der bloſen Gleichgültigkeit, wie ſehr dieſe auch dem Verfolgungsſyſtem vorzuziehen war, im Grunde wenig gebeſſert wurde. Die katholiſche Religion iſt die der ſehr groſen Mehrzahl der Franzoſen; eine ſolche Triebfeder liegen laſſen, heißt, ſie jedem Ehrgeizigen, jedem unruhigen Kopf preisgeben. Nur durch das Syſtem eines *aufgeklärten Schuzes* konnte man zu dem Syſtem einer *nüzlichen Aufſicht* gelangen. — Im vorliegenden Falle mußte erſt den Schiſmen, welche überhand genommen hatten, abgeholfen werden. Da war es ein Glük, daß die katholiſchen Theologen ein Einheits-Centrum, ein ſichtbares Oberhaupt zu Rom erkennen. Mit dieſem mußte die Regierung ſich verſtändigen. Gefahr war dabei nicht vorhanden: dem päpſtlichen Einfluß bauen die alten, koſtbaren Freiheiten der galllkaniſchen Kirche ſchon hinlänglich vor; die Milizen der Mönche, die ihn ſonſt gefährlicher machten, ſind und bleiben abgeſchaft; als Souverain bedarf der Papſt, bei ſeiner Schwäche, des franz. Schuzes; die Maximen, auf denen ſeine geiſtliche Oberherrſchaft beruht, ſind bekannt, beſtimmt, ihre Grenzen werden durch eine *Weltgeiſtlichkeit*, die einzige, welche in Frankreich bleibt, hinlänglich bewacht, und ſie können gegen etwanige Eingriffe dieſer Geiſtlichkeit nüzlich aufgerufen werden, während ſie in keinem Falle die Macht mehr haben, zu ſchaden. — Zudem verträgt es ſich nicht mit den Grundſäzen des Katholiziſmus, daß das Staatsoberhaupt ſich zum Oberhaupt der Religion aufwerfen könne; die Umſtände, unter denen dieſes einſt in England thunlich war, ſind durchaus verſchieden von den Umſtänden, welche jezt in Frankreich obwalten; ein beſonderes neues Oberhaupt der katholiſchen Kirche, ein Patriarchat zu errichten, wäre in mehr als einem Betracht mißlich, und für die weltliche Macht gefährlich geweſen. — So wie kluge Eroberer überwundenen Völkern ihre Prieſter und ihre Altäre lieſſen, ſo muß man auch nach einer Revolution handeln; denn eine Revolution iſt auch eine Eroberung. — Das Cölibat der Geiſtlichen und die Ueberladung von Gebräuchen und Dogmen, die man der katholiſchen Religion vorwirft, konnten nicht geändert werden. Die gröſere Zahl von Gebräuchen iſt es aber, was die Katholiken mehr an ihre Religion feſſelt. Ueber die Dogmen hat der Staat kein Recht, ſofern keine ſchädlichen politiſchen Konſequenzen daraus gezogen werden. Das Cölibat der Geiſtlichen iſt eine zu alte, zu tief eingewurzelte Sazung, als daß ſie ohne Gefahr für das Ganze, für den Zwek, den man beabſichtigte, angetaſtet werden konnte. Wer ſich dem Prieſteramt widmet, kennt ſeine Pflicht, und muß ſeine Kräfte prüfen. Die Abſchaffung der Klöſter rc. hebt die Gefahren für die Bevölkerung. Uebrigens geht die Heirath eines Prieſters nur die *Kirchenzucht* an; ſeine Ehe bleibt gültig, ſeine Kinder ſind rechtmäſig, das Geſez ſchüzt ihn bei allen *Familien- und Bürgerrechten*. — Daß der Katholiziſmus nur für Monarchien, und nicht für Republiken paſſe, wird durch mehrere Thatſachen widerlegt. Wenn man die falſchen Lehren über die vorgebliche Untrüglichkeit des Papſtes, über ſeine willkührliche Macht, als Beweis anführt, ſo raiſonnirt man nicht vernünftiger, als wenn man aus den alten Lehrſäzen der Wiedertäufer folgern wollte, daß der Proteſtantiſmus Freund der Anarchie ſey. — Noch wendet man gegen den Katholiziſmus ſein Dogma, daß auſſer ſeiner Kirche kein Heil ſey, ein. Der Staatsmann kan über dieſes Dogma keine theologiſche Erörterung anſtellen. Es laſſen ſich aus guten Dogmen ſehr ſchlimme, aus ſchlimmen ſehr gute Folgerungen ziehen. Auf dieſe Folgerungen kommt alles an. Der Geiſt der Zeit widerſezt ſich mächtig einem intoleranten Geiſt der katholiſchen Prieſter. Schon beim Ausbruch der Revolution

Digitized by Google

hatte ſich dieſer ſehr gemildert: ſollte wohl die katholiſche Geiſtlichkeit aufhören, tolerant zu ſeyn, nachdem ſo viele groſe Begebenheiten ſie genöthigt haben, für ſich ſelbſt die Schonung, die Rükſichten, die Toleranz zu verlangen, die man ſonſt für andre von ihr verlangte? — Um die verſchiedenen Titularen Einer Diözes, Einer Pfarre, zu vereinigen, um in dieſer kiƶlichen Sache Rath zu ſchaffen, wo die gegenſeitigen Rechte der geiſtlichen und der weltlichen Macht ſich berührten, bedurfte es einer groſen Maasregel, faſt eines Wunders, und dis Wunder hat, zum Erſtaunen Europa's, auf den tröſtenden Ruf der Religion, beim ſüſſen Namen des Vaterlands, würklich Statt gehabt. Die Opfer, welche die Gewalt nie erzwingen konnte, ſind von der Vaterlandsliebe, dem Gewiſſen und der Freiheit dargebracht worden. Die Regierung hat es nicht in ihrer Gewalt, jeden zu belohnen; höhere Rükſichten nöthigten ſie, die Zahl der geiſtlichen Aemter einzuſchränken; aber ſie wird keinem je vergeſſen, was er bei dieſer Gelegenheit that. — Was die Erklärung über die Kirchengüter betrift, ſo war dieſe keineswegs nöthig, denn das Zeitliche der Staaten geht den Papſt nichts an; aber es war nüzlich, daß die Stimme des Oberhaupts der Kirche bei dieſer Gelegenheit zur Beruhigung der Gewiſſen ſanft erſchallte. — Die Erklärung, daß die katholiſche Religion die der drei Konſuln und der Mehrzahl der Franzoſen ſey, betrift blos zwei unbeſtreitbare Thatſachen. Der Katholizismus iſt gegenwärtig in Frankreich die Religion der Mitglieder der Regierung, nicht aber die der Regierung; er iſt die Religion der Mehrzahl des franzöſiſchen Volks, nicht aber die des Staats. Das ſind Dinge, die man nie verwechſeln darf — Die Gewiſſensfreiheit aufrecht zu erhalten, iſt der Zwek aller unſrer Geſeze, und mußte auch die Abſicht der Regierung ſeyn. Die Revolution hat mit dem Geiſt der Freiheit auch den Geiſt der Gerechtigkeit zurükgebracht; die Proteſtanten ſind wieder geworden, was ſie nie hätten aufhören ſollen zu ſeyn: unſre Mitbürger und unſre Brüder. Ihnen gebührte alſo in jeder Rükſicht der Schuz des Staats, wie den Katholiken. Zudem iſt die Gewiſſensfreiheit nicht allein ein natürliches Recht, ſondern auch ein politiſcher Vortheil. Wo mehrere Religionen gleich frei neben einander beſtehen, wacht jede ſtrenger über ſich ſelbſt, wetteifern ſie mehr mit einander, und die jüngere dient der andern, ihre Misbräuche zu beſſern. — Die Regierung hat geglaubt, die Ewigkeit des jüdiſchen Volks ehren zu müſſen, welches auf kein Vorrecht Anſpruch macht, als die Kirchenordnung beizubehalten, unter der es ſtets lebte, und für deren Urheber es Gott ſelbſt anſieht. — Geſeze ſind es nicht, die hier erlaſſen wurden; Geſeze können einen Kultus zulaſſen oder verwerfen, aber jeder Kultus hat ein beſtimmtes Daſeyn, das von keinem Geſez herrühren kan. Auch iſt das Geſez eine Akte des allgemeinen Willens, und dieſer Begrif iſt da nicht anzuwenden, wo es auf beſondere Ueberzeugung, auf beſonderes Gewiſſen, allein ankommt. Die Freiheit der Gottesdienſte iſt Wohlthat des Geſezes; aber die innere Beſchaffenheit und Einrichtung jedes Gottesdienſtes hat ihr Heiligthum im Innern der Freiheit des Herzens. Die Konvention mit dem Papſt, nebſt ihren organiſchen Artikeln, iſt einerſeits eine Verhandlung, nicht mit einem fremden Souverain, ſondern mit dem Oberhaupt der Kirche, zu welcher die franzöſiſchen Katholiken gehören; andrerſeits hat ſie etwas von einem diplomatiſchen Vertrag, ſie iſt ein wahrer Kontrakt. Eben ſo verhält es ſich mit den organiſchen Artikeln der proteſtantiſchen Gottesdienſte: ſie ſind die beſondere Kundthuung deſſen, was die Anhänger derſelben üben. Dieſer Geſichtspunkt beſtimmt die Art von legislativer Sanktion, deren die vorliegenden Akten allein empfänglich ſind."

Am 8 April erſchienen Lucian Bonaparte und Jaucourt, als Redner des Tribunats, im geſezgebenden Körper, um die Genehmigung des Geſezesentwurfs wegen des Konkordats vorzutragen. Lucian Bonaparte verglich die Revolutionen der politiſchen Welt mit den groſen Naturbegebenheiten, welche die uralten geheimen Grundlagen des Erdbodens aufdeken; eben ſo, ſagte er, offenbaren ſich in den Staatsumwälzungen die verborgenſten Triebfedern des geſellſchaftlichen Verbandes, und dieſe muß man an den Ruinen retten, wenn die Zeit gekommen iſt, einen feſten, dauernden Zuſtand wiedereinzuführen. — Er ſchilderte mit lebhaften Farben die revolutionnairen Maasregeln gegen die Religion, und die ſogenannte Toleranz unter der Direktorial-Regierung, vermöge deren, ſagte er, man das Gewiſſen der gehorſamen Bürger tyranniſirte, und das Gewiſſen der rebelliſchen Bürger zu ehren genöthigt war; ſodann ſezte er die Vortheile des jezigen Syſtems auseinander, in welchem er eine vollkommene Gleichſtellung der proteſtantiſchen Gottesdienſte mit dem katholiſchen fand. Dieſen Geſichtspunkt verfolgte der zweite Redner, Jaucourt, der in den organiſchen Artikeln der verſchiedenen Gottesdienſte das Grab aller Arten von religiöſer Intoleranz erkannte, und erklärte: das 19 Jahrhundert mache damit das Unrecht des Jahrhunderts Ludwigs des Vierzehnten wieder gut. Die Staatsräthe Regnier und Portalis, welche als Redner der Regierung erſchienen, verlangten hierauf das Wort nicht; es wurde alſo ſofort zur Abſtimmung geſchritten, und das Projekt mit 228 Stimmen gegen 21 angenommen.

Der Moniteur vom 9 meldet die Ernennung des B. Jean Baptiſte Dübelloy zum Erzbiſchof von Paris. — Daſſelbe Blatt gibt in lateiniſcher und franz. Sprache die päpſtliche Bulle vom 24 Aug. 1801, wegen Ernennung des Kardinals Caprara zum Legaten des apoſtoliſchen Stuhls bei dem erſten Konſul der franz. Republik. Ein Beſchluß der Konſuln vom 8 April d. J. ertheilt ihm die Vollmacht, das ihm durch jene Bulle aufgetragene Amt in Frankreich zu verrichten, inſofern er, nach den vorher angenommenen Regeln, eidlich geloben wird, ſich den Geſezen des Staats und den Freiheiten der gallikaniſchen Kirche gemäs zu verhalten, und ſeine Amtsverrichtungen einzuſtellen, ſobald es ihm der erſte Konſul verkündigt; keine Akte der Legation ſoll ohne Erlaubniß der Regierung bekannt gemacht noch vollzogen werden; der Kardinal-Legat kan ohne dieſelbe Erlaubniß niemanden an ſeiner Stelle kommittiren noch delegiren; er muß über alle Akte der Legation Regiſter halten, oder halten laſſen, und, wenn die Legation beendigt iſt, dieſe Regiſter, nebſt dem Siegel der Legation, dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths übergeben, der ſie beim Sekretariat des Staatsraths abgeben wird; er darf, wenn ſeine Legation beendigt iſt, weder mittelbar noch unmittelbar, weder in noch auſſer Frankreich, irgend eine, die gallikaniſche Kirche betreffende, Akte ausüben; die päpſtliche Bulle, welche ſeine Vollmacht enthält, ſoll in beiden Sprachen auf den Regiſtern des Staatsraths eingetragen, und die Einregiſtrirung vom Sekretär des Staatsraths auf

dem Original bemerkt, auch eine Abſchrift im Bülletin der Geſeze eingerükt werden.

Das Amtsblatt vom 8 gibt das neue Reglement des Tribunats, über ſeine künftige Eintheilung in 3 Sektionen ꝛc., nebſt einem Beſchluß der Konſuln, laut deſſen, in den Fällen, wo die Regierung für rathſam erachten wird, einer Sektion des Tribunats von einem im Staatsrath beſchloſſenen Geſezesentwurf vorläufige Mittheilung zu machen, der Sekretär des Staatsraths dem Präſidenten dieſer Sektion den Auszug des Berathſchlagungsprotokolls durch einen Staatsboten zuſenden ſoll; wenn deshalb zwiſchen Mitgliedern, welche dieſe Sektion des Tribunats ernennen würde, und Staatsräthen, welche die Regierung für gut finden würde, dazu zu berufen, Konferenzen Statt haben ſollten, ſo wird ein Konſul dabei den Vorſiz führen; von gegenwärtigem Beſchluß ſoll der Staatsſekretär dem Präſidenten des Tribunats durch einen Staatsboten eine Ausfertigung zuſchiken.

Im Hamb. Korreſp. heißt es, aus Wien vom 27 März: „Man hatte geſagt, es ſey hier aus Konſtantinopel die Nachricht von der Ratifikation der Friedenspräliminarien angekommen, welche der türkiſche Ambaſſadeur im Oktober des vorigen Jahres zu Paris unterzeichnet hat. Allein man weiß ſeit der Ankunft des lezten engliſchen Kouriers allhier aus Konſtantinopel, der ſeinen Weg nach London fortgeſezt hat, daß die Pforte noch bei den Gründen verharret, die ſie bisher abgehalten haben, die Präliminarien zu ratifiziren."

Mainz, 10 April. Die Profeſſoren der hieſigen Univerſität verlangen wenigſtens Penſionen, ſo gut wie die Kanonici in den Niederlanden. Die mediziniſche Fakultät, welche einen Wedekind, Akermann, Weidmann ꝛc. beſizt, ſoll als Spezialſchule beibehalten werden. — Für unſer Bisthum gibt es viele Kandidaten, die ſich das Publikum macht, nemlich die geiſtlichen Räthe Schuhmann und Hirn, den Pfarrer Turin und nach einigen den Weihbiſchof, Helmes, auf kurfürſtl. Empfehlung. — Man arbeitet in unſerm Departemente an einem Verein der lutheriſchen und reformirten Kirche. — Die neue Chauſſee von Koblenz bis Mainz wird man den Bemühungen des Regierungskommiſſärs verdanken. Dieſer wußte es durch ſeine Vorſtellung bei der Regierung dahin zu bringen, daß eine bedeutende von Gefällen erſparte Summe, ſtatt nach Paris zu kommen, zum Beſten des Landes verwendet wurde. Wenn die Mauth erträglich wird, ſo iſt dieſer neue Weg nach der Berechnung von Sachverſtändigen für Mainz ein Kapital von 2 Millionen. — Eine Flugſchrift: über den Zuſtand der Forſtverwaltung im Jahr 10 der franz. Republik enthält lauter buchſtäblich wahre Thatſachen, und ſchildert den traurigen Zuſtand der Forſtverwaltung in den Rheingegenden, von denen einige zu den Geholzreichſten von Frankreich gehören. — Jean Bon S. Andre fängt an, in den Rhein-Departementen, und vorzüglich in richterlichen Veränderungen vorzunehmen. Schennee, der Kommiſſär bei der Anklagejury von Simmern, durch deſſen Nachläſſigkeit Schinderhannes einſt entſprungen ſeyn ſoll, als er daſelbſt verhaftet ſaß, iſt nebſt mehreren Friedensrichtern des Hundsrükens abgeſezt. Unter denen, welche an ihre Stelle ernannt worden ſind, bemerkt man den B. Becker, Verfaſſer der Reiſe durch die 4 Departemente vom Donnersberg und vom Rhein und Moſel, der einſt 13 Monate lang auf der Würzburger Citadelle gefangen ſaß, und den ehemaligen ſpeyeriſchen Syndikus Leth.

Italien.

Livorno, 2 April. Die Regierung verkauft gegenwärtig öffentliche Gebäude, die man für unentbehrlich hielt, an den Meiſtbietenden. So verkaufte man vor wenigen Tagen das groſe Salzmagazin, das längſt dem innern Hafen hin ſteht, an die Juden für 60,000 Scudi, wofür dieſen ſchon 20,000 Scudi Aufkauf geboten worden ſeyn ſoll. Auch eine groſe Fortezza am öſtlichen Ende der Stadt iſt zum Ueberbauen veräuſſert, und den Wällen ſoll das nemliche Schikſal zugedacht ſeyn. Dieſe Maasregeln ſind freilich ſehr wohlthätig, da die Stadt würklich für ihre Gröſe übervölkert iſt, und die Miethen zu auſſerordentlichen Preiſen geſtiegen ſind; indeſſen geben ſie natürlicher Weiſe zu allerlei Sagen und Muthmaaſungen Anlaß. — Nach italieniſchen Zeitungen und Gerüchten ſollen die polniſchen Truppen in Dienſte der italieniſchen Republik treten. Es ſind auch mehrere polniſche Truppen und Generale, unter andern der Gen. Dombrowsky, angekommen. Das franz. Hauptquartier in Mailand wird nach Brescia verlegt werden. — In Neapel iſt eine neue Auflage von 4 Procent auf allen Einkauf des Oels gelegt worden.

Oeſtreich.

Nach öffentlichen Nachrichten befand ſich zu Ende März der Erzherzog Palatinus in Wien, um mit dem Hofe wegen des bevorſtehenden Landtags Rükſprache zu nehmen. „Bekanntlich, heißt es weiter, beſteht die Abſicht des Monarchen darin, dem Königreiche eine neue und verbeſſerte Verfaſſung zu geben, weil die alte in vielen Stüken den gegenwärtigen Zeitumſtänden nicht mehr angemeſſen iſt, und die ganze Nation noch mit beſondern Wohlthaten zu begünſtigen, welche leztere nunmehr von der Nation angegeben worden ſeyn, und in 40 Punkten beſtehen ſollen, unter welchen auch vorzüglich die freie Einfuhr der ungariſchen Produkte in die öſtreichiſchen Staaten angeführt iſt."

Nach Wiener Briefen vom 7 April bleibt die Abreiſe der kaiſerl. Familie nach Ungarn eine Zeit lang verſchoben.

Oeffentliche Nachrichten ſagen: „Sr. kaiſerl. Majeſtät iſt von Seiten der ungariſchen Hofſtelle die Anzeige und Vorſtellung gemacht worden, daß die Vorbereitungen zum Landtage, und welche zum Empfange der allerhöchſten und höchſten Perſonen erforderlich ſeyen, in der beſtimmten Zeitfriſt, nemlich bis zum Anfange des Monats Mai, nicht zu Stande gebracht werden können, und daher vernimmt man, daß Se. kaiſerl. Majeſtät die Eröfnung des Landtags auf den 16 Mai feſtſezen werden. Indeſſen hat die ungariſche adeliche Leibgarde ſchon Befehl erhalten, am 10 April den Marſch nach Presburg anzutreten."

Am 7 April kam der kurböhmiſche Botſchafter, Graf Colloredo, würklich zu Regensburg an.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 106. | 16 April 1802.

Organiſche Artikel der Konvention zwiſchen der franz. Regierung und dem päpſtl. Stuhl. (Fortſezung.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Die päpſtliche Bulle wegen Ernennung des Kardinals Caprara zum Legaten in Frankreich.) — Oeſtreich. — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris. (Beſchluß.)

Organiſche Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor 9.

(Fortſezung.)

Zweiter Titel.

Von den Dienern des Kultus.

Dritter Abſchnitt.

Von den Biſchöfen, den General-Vikarien, und den Seminarien. (Beſchluß.)

XVIII. Der vom erſten Konſul ernannte Prieſter wird für Zurükbringung der päpſtlichen Einſezung ſorgen.

Er wird nicht fungiren können, bevor nicht ſeine Einſezungsbulle die Bevollmächtigung der Regierung erhalten, und er perſönlich den in der Konvention zwiſchen der Regierung und dem heil. Stuhl vorgeſchriebenen Eid geleiſtet habe.

Dieſer Eid wird dem erſten Konſul geleiſtet, und derſelbe von dem Staatsſekretär zu Protokoll genommen werden.

XIX. Die Biſchöfe werden die Pfarrer ernennen und einſezen; jedoch werden ſie ihre Ernennung nicht offenbaren, noch die kanoniſche Einſezung ertheilen, bevor nicht dieſe Ernennung von dem erſten Konſul genehmigt worden.

XX. Sie werden gehalten ſeyn, in ihren Diözeſen zu reſidiren, und dieſelben nur mit Erlaubniß des erſten Konſuls verlaſſen dürfen.

XXI. Jeder Biſchof kan zwei, und jeder Erzbiſchof drei General-Vikarien ernennen; ſie werden dieſelben unter den Prieſtern erwählen, welche die erforderlichen Eigenſchaften haben, um Biſchöfe zu ſeyn.

XXII. Sie werden jährlich und in Perſon einen Theil ihrer Diözes, und in Zeit von 5 Jahren die ganze Diözes viſitiren.

Im Fall rechtmäſſiger Verhinderung wird die Viſitirung durch einen General-Vikarius geſchehen.

XXIII. Die Biſchöfe haben die Organiſirung ihrer Seminarien zu bewerkſtelligen, und die Reglements dieſer Organiſirung werden der Gutheiſſung des erſten Konſuls unterlegt.

XXIV. Die Perſonen, welche zum Unterricht in den Seminarien erwählt werden, ſollen die Kundmachung der franz. Geiſtlichkeit von 1682, die durch ein Edikt des nemlichen Jahres publizirt worden, unterſchreiben; ſie bequemen ſich, die darin enthaltene Lehre zu lehren, und die Biſchöfe ſenden disfalls dem über alle den Kultus betreffenden Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths eine förmliche Ausfertigung zu.

XXV. Die Biſchöfe werden jedes Jahr dieſem Mitgliede des Staatsraths die Namen der Perſonen zuſenden, welche in den Seminarien ſtudieren, und ſich dem geiſtlichen Stande widmen.

XXVI. Sie dürfen keinen Geiſtlichen ordiniren, der nicht ein Eigenthum von wenigſtens 300 Francs jährlicher Einkünfte erweiſe, das 25 Jahr erreicht habe, und die Eigenſchaften vereine, welche die franz. Kanons erfordern.

Die Biſchöfe werden keine Ordinirung vornehmen, bevor nicht die Zahl der zu ordinirenden Perſonen der Regierung vorgelegt, und von ihr genehmigt worden.

Vierter Abſchnitt.

Von den Pfarrern.

XXVII. Die Pfarrer dürfen nicht anfangen zu fungiren, bevor ſie nicht in die Hände des Präfekten den durch die Konvention zwiſchen der Regierung und dem heil. Stuhl vorgeſchriebenen Eid geleiſtet. Es wird dieſe Leiſtung von dem Generalſekretär der Präfektur zu Protokoll genommen, und ihnen eine kollationirte Abſchrift davon zugeſtellt werden.

XXVIII. Sie werden durch den Pfarrer oder Prieſter, den der Biſchof bezeichnet, in Poſſeß geſezt.

XXIX. Sie werden gehalten ſeyn, in ihren Pfarreien zu reſidiren.

XXX. Die Pfarrer werden in ihren Amtsverrichtungen unmittelbar dem Biſchof unterworfen ſeyn.

XXXI. Die Vikarien oder Dienſtverſeher werden ihr Amt unter Aufſicht und Leitung der Pfarrer verrichten.

Sie werden vom Biſchof genehmigt, und können von ihm zurükgenommen werden.

XXXII. Kein Fremder kan ohne Erlaubniß der Regierung in geiſtlichen Amtsverrichtungen gebraucht werden.

XXXIII. Jede Verrichtung iſt jedem, ſelbſt franz., Geiſtlichen, der zu keiner Diözes gehört, unterſagt.

XXXIV. Kein Prieſter kan ſeine Diözes verlaſſen, um ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs in einer andern Pfarrdienſte zu verſehen.

Fünfter Abſchnitt.

Von den Kathedralkapiteln, und der Regierung der Diözeſen bei Sedisvakanzen.

XXXV. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche die ihnen ertheilte Befugniß, Kapitel zu errichten, benuzen wollen, müſſen zuvor die Autoriſirung der Regierung, ſowohl für die Stiftung ſelbſt, als in Betref der Zahl und Wahl der dazu beſtimmten Geiſtlichen, beigebracht haben.

XXXVI. Bei Sedisvakanzen wird der Metropolitan, und in deſſen Ermangelung der älteſte Suffraganbiſchof für die Regierung der Diözeſen ſorgen.

Die General-Vikarien ſolcher Diözeſen werden auch nach dem Tode des Biſchofs, bis ein anderer ernannt worden, zu fungiren fortfahren.

Digitized by Google

XXXVII. Die Metropolitane, die Kathedralkapitel, ſollen gehalten ſeyn, der Regierung von den Sedisvakanzen, und den zur einsweiligen Regierung der erledigten Diözeſen genommenen Maasregeln, ungeſäumte Anzeige zu thun.

XXXVIII. Die General-Vikarien, welche während der Vakanzen regieren, ſo wie die Metropolitane oder Kapitularen, werden ſich in den Gebräuchen der Diözeſen keine Neuerung erlauben.

Dritter Titel.
Vom Kultus.

XXXIX. Es wird für alle katholiſche Kirchen Frankreichs nur Eine Liturgie und Einen Katechiſmus geben.

XL. Kein Pfarrer kan ohne beſondere Erlaubniß des Biſchofs auſſerordentliche öffentliche Gebete in ſeiner Pfarrei anordnen.

XLI. Kein Feſt, mit Ausnahme des Sonntags, kan ohne Erlaubniß der Regierung geſtiftet werden.

XLII. Die Geiſtlichen werden ſich bei den religiöſen Feierlichkeiten der Kleider und Zierrathen bedienen, die ſich zu ihrem Titel ſchiken; in keinem Fall und unter keinem Vorwand können ſie die beſondere Farbe und die Zeichen, welche den Biſchöfen vorbehalten ſind, annehmen.

XLIII. Alle Geiſtlichen werden franzöſiſch und in ſchwarzer Farbe gekleidet ſeyn.

Die Biſchöfe können das Bruſtkreuz und die violettenen Strümpfe mit dieſer Tracht verbinden.

XLIV. Häusliche Kapellen und Privatbethäuſer können nicht ohne ausdrükliche Erlaubniß der Regierung, die auf Anſuchen des Biſchofs erfolgt, geſtiftet werden.

XLV. Es wird auſſerhalb der zum katholiſchen Gottesdienſt beſtimmten Gebäude, in den Städten, wo es Tempel gibt, die zu verſchiedenen Gottesdienſten beſtimmt ſind, keine religiöſe Ceremonie Statt haben.

XLVI. Einer und derſelbe Tempel wird nur zu einerlei Gottesdienſt beſtimmt ſeyn können.

XLVII. Es wird in den Kathedral- und Pfarrkirchen ein ausgezeichneter Plaz für die katholiſchen Perſonen, welche die Civil- oder Militärbehörden bekleiden, vorhanden ſeyn.

XLVIII. Der Biſchof wird ſich mit dem Präfekten verabreden, um die Weiſe, wie die Glaubigen durch Glokengeläut zum Gottesdienſt zu berufen ſind, zu beſtimmen. Man wird ohne Erlaubniß der Ortspolizei die Gloken wegen keiner andern Urſache läuten können.

XLIX. Wenn die Regierung öffentliche Gebete anordnen wird, ſollen ſich die Biſchöfe wegen Zeit, Stunde und Vollziehungsweiſe, mit dem Präfekten und dem militäriſchen Kommandanten des Orts verabreden.

L. Die feierlichen Predigten, Sermonen genannt, und die unter dem Namen: Advent- oder Faſten-Stationen bekannten, ſollen nur von ſolchen Prieſtern gehalten werden, welche eine beſondre Vollmacht hiezu von dem Biſchof erhalten haben.

LI. In den Predigten nach den Pfarrmeſſen werden die Pfarrer für die Wohlfahrt der franz. Republik, und für die Konſuln, beten und beten laſſen.

(Die Fortſezung folgt.)

Bataviſche Republik.

Nach den neueſten Haager Blättern iſt der B. Spaan van Voorſtonde, (unter der vorigen Regierung Geſandter in Liſſabon), zum Geſandten am Wiener Hofe, van Hochendorp am Berliner, und Weſtreenen van Themaat am Stockholmer, ernannt.

Frankreich.

Am 1 April gieng die nach Guadeloupe beſtimmte Diviſion, unter Befehl des Kontreadmirals Benoit, von Breſt unter Segel; ſie beſtand aus 2 Linienſchiffen, 5 Fregatten, 1 Kutter und 1 Brigg. — Die franz. Blätter fahren fort, die Guadelouper Angelegenheiten auf eine ſehr beruhigende Weiſe zu ſchildern.

Am 9 nahm Baſſaget im geſezgebenden Körper das Wort, um die Dankbarkeit der Proteſtanten über das, was nunmehr in Anſehung ihrer verfügt worden, zu bezeugen, und die Verſicherung zu geben, daß die Regierung ſtets die treuſten und ergebenſten Bürger an ihnen finden werde; man hat, ſagte er, die Proteſtanten beſchuldigt, den Antrieb zur Revolution gegeben zu haben; ſie muſten dieſen Antrieb empfangen, denn ſie konnten nicht unglüklicher werden, als ſie es unter der vorigen Verfaſſung waren, allein die reformirte Religion iſt nicht neuerungsſüchtiger als irgend eine andre, ihre Tendenz iſt Erhaltung, nicht Anmaaßung.

Am 9 übergab der Kardinal Caprara dem erſten Konſul ſein Kreditiv als Legat a latere; 8 Wägen brachten ihn nebſt ſeinem, aus Geiſtlichen beſtehenden, Gefolge nach dem Pallaſt der Konſuln, gegen 200 Mann Kavallerie dienten zur Eskorte; ein Kreuz wurde, dem ehemaligen Gebrauch gemäß, vorgetragen, welches während der Feierlichkeit auf der Treppe blieb. — Nach der Audienz begab ſich der Kardinal zur Gemahlin des erſten Konſuls. — Am Oſtertage ſollte der Kardinal Caprara in der Kirche von U. L. F. Meſſe leſen, und ein Te Deum für den Frieden daſelbſt geſungen werden.

Folgendes iſt der wörtliche Inhalt der päpſtlichen Bulle wegen Ernennung des Kardinals Caprara zum Legaten in Frankreich: „Pius, Biſchof, Diener der Diener Gottes. Unſerm theuern Sohne, Johann Baptiſta Caprara, Prieſter Kardinal der heil. römiſchen Kirche vom Titel des heil. Onuphrius, Erzbiſchof, Biſchof von Jeſi, Unſerm und des heil. Stuhls Legaten a Latere bei Unſerm geliebteſten Sohn in Chriſto Napoleon Bonaparte, erſtem Konſul der franz. Republik, Unſern Gruß und apoſtoliſchen Segen. Die Hand des Höchſten, welche zu allen Zeiten ihre Macht offenbarte, hat in dieſen Unſern Tagen ihre Wunder erneuert. Mitten unter den Stürmen, welche ganz Frankreich ſo lange beunruhigt haben, iſt bei weitem der gröſte Theil dieſer Nation der Religion ihrer Väter äuſſerſt zugethan geblieben, und hat mit dem Ruhm ihrer Vorfahren, welche der Kirche ſo viel Gutes gethan haben, auf das Denkwürdigſte gewetteiſert. Daher haben Wir nie aufgehört, und werden nie aufhören, in aller Demuth Unſers Geiſtes dem Gott der Barmherzigkeit zu danken, welcher unter den Aengſten und Mühſeligkeiten, die beſonders gegenwärtig die höchſte Würde, mit der ſein unerforſchliches Urtheil Unſre Schwäche belaſtet hat, begleiten, einen Strahl des Troſtes vor Unſern Augen leuchten laſſen wollte, indem er Uns Mittel verſchafte, der katholiſchen Religion in dieſem Lande die freie Uebung ihres Dienſtes wieder zu geben, und ſie in der vormaligen Rein-

Digitized by Google

heit ihres Kultus wiederherzuſtellen. Die väterliche Liebe, welche Wir ſtets gegen die franz. Nation hegten, und Unſer ſehnlicher Wunſch, das ſo glüklich begonnene Werk mit Gottes Hülfe zu ſeiner Verherrlichung durch Unſre Schwäche ausgeführt zu ſehen, beſchäftigen Uns lebhaft, und nöthigen Uns, alle Mittel auszudenken, um einen ſo guten Zwek zu erlangen, wovon das Heil ſo vieler Seelen abhängt, die Unſer Herr Jeſus Chriſtus mit ſeinem Blute erlöst hat. Da Uns demnach ſowohl als der franz. Regierung zu dieſem Behuf nüzlich geſchienen hat, daß in Unſerm und des heil. Stuhls Namen ein Legat eingeſezt würde, der ſich nach Frankreich begäbe, um für die geiſtlichen Bedürfniſſe der Glaubigen zu ſorgen, und die von der, zwiſchen Uns und der Regierung der franz. Republik getroffenen Uebereinkunft zu erwartenden guten Würkungen zu befördern: So haben Wir, nachdem Wir Unſre ehrwürdigen Brüder, die Kardinäle der heil. römiſchen Kirche, angehört, die Wir zur Berathſchlagung über eine ſo wichtige Sache ſämtlich zuſammenberufen zu müſſen geglaubt, mit ihrem einſtimmigen Rath und Beifall, dich, geliebter Sohn, erwählt, um deiner Treue, Frömmigkeit und Klugheit eine ſo wichtige Sendung anzuvertrauen, überzeugt, daß du durch die Tugend und Weisheit, die dich auszeichnet, wie auch beſonders durch die Liebe und den Eifer, die du in den andern Aemtern, welche dir der apoſtoliſche Stuhl übertragen, ſtets der katholiſchen Kirche bewieſen haſt, Unſern Wünſchen und Unſrer Erwartung vollkommen entſprechen wirſt. Wir ſezen alſo und ſenden dich, kraft gegenwärtigen Schreibens, als Unſern und des heil. Stuhls Legaten bei dem erſten Konſul der franz. Republik, indem Wir deiner Sorgfalt anempfehlen, dieſes Amt nach deiner Liebe zu Gott, deiner Ehrfurcht gegen Uns und den heil. Stuhl, deinem Eifer für die chriſtliche Republik, muntern Geiſtes zu übernehmen, und es mit Gottes Hülfe treufleiſſig zu erfüllen, ſo lange es die Zeitumſtände rathſam machen werden. Gegeben zu Rom, in S. Maria magaiore, im Jahr der Menſchwerdung Unſers Herrn 1801, den 9 der Kalenden des Septembers, im 2 Jahre Unſers Pontifikats." —

Die drei Sektionen, in welche ſich das Tribunat durch ſein Reglement vom 31 März zu ſeinen Vorarbeiten getheilt hat, können nach dieſem Reglement ganz oder zum Theil zuſammenkommen, wenn eine derſelben für gut findet, die andre, oder die beiden andern zu berufen; dann führt der Präſident derjenigen Sektion, welcher ein Geſezesentwurf zugewieſen iſt, den Vorſiz; überhaupt können die Mitglieder der drei Sektionen den beſondern Konferenzen einer jeden derſelben beiwohnen; die Sektionen werden alle Jahre, nach Eintritt eines neuen Fünftheils, erneuert.

Oeſtreich.

Die Nachricht von dem zu Amiens abgeſchloſſenen Frieden traf am 4 April bei dem franzöſiſchen Botſchafter zu Wien ein. — Kozebue's merkwürdigſtes Jahr hat an einem ſeiner Wiener Antagoniſten einen Gegner gefunden, deſſen Schrift ſehr unbedeutend iſt; ſie heißt: Bemerkungen über des H. v. Kozebue neueſten Roman; das merkwürdigſte Jahr ꝛc.

In der engliſchen Zeitung, Times, vom 16 Dec. 1799 ſtand die Nachricht, daß der k. k. Generalmajor v. Dietrichſtein, (der ſich gegenwärtig noch in London befindet), dem Gen. Chaſtelet den Befehl ertheilt habe, mit der Belagerung und Einnahme von Turin ſolange zu zögern, bis der Abmarſch der Ruſſen erfolgt ſeyn würde. Gegen dieſe Behauptung hat nun der Graf Dietrichſtein in London eine franzöſiſch dokumentirte Brochüre herausgegeben, worin er jene Sage als Verläumdung erklärt, um ſo mehr, da Chaſtelet die Belagerung von Turin nicht einmal aufgetragen war.

Alle grobe Handwerker und geräuſchvolle Profeſſionen ſollen nun nach einem neuen Antrag in die Vorſtädte Wiens verlegt, und dadurch die Erhaltung der Wohnungen den Perſonen, die ihrer Geſchäfte wegen nothwendig in der Stadt wohnen müſſen, erleichtert werden. — In einem Nachtragspatent zu der Verordnung wegen der Auſſer-Cours-Sezung der Zwölfer, wird den Beſizern derſelben noch ein fernerer Termin zur Erleichterung an die Kaſſen geſtattet werden; auch ſoll die Bankokaſſe angewieſen werden, dieſe Münze gegen andre auszuwechſeln, wenn der Betrag der Summe ſich auf 100 Fl. belauft, um dadurch der Verlegenheit derer abzuhelfen, welche groſe Summen in Zwölfern beſizen, und derſelben im Handel und Wandel nicht loswerden können.

Oeffentliche Nachrichten ſagen, es ſey am 2 April ein Kourier aus Paris angekommen, welcher Depeſchen wegen baldiger Betreibung der Entſchädigungsangelegenheit gebracht habe; wenigſtens erfolgte zu jener Zeit die Abreiſe des Grafen v. Colloredo nach Regensburg. Dagegen verreiſete am 8 von da der Direktorialgeſandte Freih. v. Steigenteſch, und ſollte bis zu Ende der Oſterferien wegbleiben. — Die Königin von Neapel iſt ſeit einiger Zeit kränklich, und nach öffentlichen Blättern ſoll ihr Zuſtand Beſorgniſſe erregen.

Einem neulichen Blatte der Wiener Zeitung iſt folgende Ankündigung beigefügt: „Einige öſtreichiſche Partikuliers ſind entſchloſſen, bei nun zur See hergeſtelltem Frieden eine Handelsſpekulation an die weſtafrikaniſche Küſten zu unternehmen, und zu dieſem Ende mit Anfang des Junii ein Schiff von Trieſt auslaufen zu laſſen. Der Zwek dieſer Unternehmung iſt: gegen öſtreichiſche Fabrikate weſtafrikaniſche Produkte einzutauſchen, und auf dieſe Art einige ausländiſche Artikel, welche in den Erblanden zum Bedürfniß geworden ſind, aus der erſten Hand zu erhalten. Die Unternehmer ſind nicht geſonnen, bei dieſem erſten Verſuch groſe Summen zu wagen, die Ladung wird daher in öſtreichiſchen Waaren von ungefähr 200,000 fl. im Werthe beſtehen. Man wird den Bedacht nehmen, ſolche Waaren zu wählen, welche in Afrika geſucht ſind, und daher einen vortheilhaften Abſaz verſprechen, als: Eiſenwaaren, ſogenannte Nürnberger Waaren, einige meſſingne Fabrikate, Blei, Tabak, Branntewein, Leinewand, Tücher, Kattune, Gläſer und Glaswaaren u. dgl. Dagegen wird man darauf ſehen, ſolche afrikaniſche Produkte einzutauſchen, welche in Afrika wenig und bei uns ſehr hoch im Werthe ſind, als: Elfenbein, roth, gelb und blaues Farbholz, Indigo, Gummi Senegal, und Gummi Koral, Strauſſenfedern, Palmöl, Pfeffer, Datteln u. ſ. f. Die Unternehmer glauben bei dieſem Tauſchhandel nach genauer Berechnung aller Umſtände und Auslagen ſich anſehnliche Prozente verſprechen zu können. Ein durch mehrjährigen Aufenthalt auf Sierra Leone mit der weſtafrikaniſchen Küſte und dem dortigen Handel bekannter, in Wien angeſeſſener, Mann wird das Schif hin- und zurükführen; die Unternehmer werden ihm ein oder zwei ſachverſtändige Männer mitgeben. Die Fahrt wird, ohne ſich irgendwo an den italieniſchen, ſicilianiſchen oder ſpaniſchen Küſten aufzuhalten, gerade nach den weſtafrikaniſchen

Digitized by Google

Gewäſſern gerichtet ſeyn; man wird an den von Eingebornen beſezten Küſten, und nur ſelten in den Kolonien der Europäer zum Umtauſch der Waaren landen, durchaus aber nicht über den Aequator hinausſchiffen. Waaren ſowohl als das zu miethende Schif werden aſſekurirt werden. Bei dieſer ſomit keiner Gefahr mehr unterliegenden Entrepriſe verſpricht man ſich von dem öſtreichiſchen Handelsſtande die lebhafteſte Theilnahme. Um dieſe zu erleichtern, gedenkt man den Fond von 200 000 fl. in 400 Aktien, jede zu 500 fl., zu vertheilen. Staatsobligationen werden angenommen, jedoch nach ihrem Kurſe zur Zeit der Einlage, daher das Börſezettel mit einzulegen iſt. Das Geld ſelbſt wird nur an den vom Ausſchuß benannten Orten niedergelegt, und die Aktien daſhe ausgegeben; jedoch ſollen ſie bis Ende Aprils erfolgen, damit das Schif noch im Junii auslaufen, und im Herbſt des nemlichen Jahrs zurükgelangen könne. Der Ausſchuß wird den Einkauf der Waaren ſowohl, als die Perſonen beſtimmen, welchen das Schif anvertraut werden ſoll, und dieſen die nöthige Inſtruktion für die Retour-Artikel ertheilen. Die Theilnehmer werden erſucht, ihr Gutachten über die mitzunehmenden und zurükzubringenden Waaren dem Ausſchuß einzuſenden. Die Schifsführer werden den Auftrag erhalten, auf der Reiſe, ſo oft es möglich wird, Nachricht von dem Schif, dem Geſundheitszuſtand der Mannſchaft, und dem Erfolg der Unternehmung nach Wien zu ſchiken, wovon man immer den Intereſſenten die Mittheilung machen wird. Nach der Rükkunft des Schiffes wird der Ausſchuß den Intereſſenten über alles genaue Rechnung ablegen, und auf Verlangen jedem die Einſicht in das Schifsprotokoll und die übrigen Papiere geſtatten. Vorläufige Subſcription anzunehmen erbietet ſich der Hof-Agent, Johann Michael Schweighofer."

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozère; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

(Beſchluß.)

IV. Trottouins (S. Felix) Korreſpondenz mit Dandre'. Dandre' war während der 3 erſten Jahre der Revolution Mitglied der konſtituirenden Nationalverſammlung, Patriot und groſer Gegner des Hofs. Nach dem 10 Aug. emigrirte er nach England. Er ſöhnte ſich in der Folge mit der royaliſtiſchen Partei aus, begab ſich nach Deutſchland, und war Wikhams vorzüglichſter Agent, von dem er ungeheure Summen erhielt, um im mittäglichen Frankreich eine allgemeine Inſurrektion zu organiſiren. Indeſſen mislangen ihm beinahe alle ſeine Unternehmungen. Alles, was er bewürken konnte, ſchränkte ſich auf einzelne Ermordungen und Beraubungen ein. Da ſeine Agentſchaft ſich auf die ehemalige Provence und die benachbarten Gegenden erſtreckte, ſo gerieth er öfters in Kolliſien mit Precy, der, wie oben geſagt worden iſt, die ehemaligen Provinzen Lyonnais bearbeitete. Daraus entſtanden vielfache Misverſtändniſſe und Streitigkeiten zwiſchen ihm und Precy, die meiſtens von Wikham zu Dandre's Vortheil entſchieden wurden. Er hatte auch beſondre Verbindungen zu Paris, und betrieb die Verfertigung vieler Schriften und Pamphlets gegen das Direktorium und die konſulariſche Regierung. Viele Emigranten in Deutſchland und Italien, ſelbſt Willot und Danican, ſtunden unter ſeiner Direktion. Mit Pichegrü ſtund er, wie er ſelbſt in einem ſeiner Briefe ſagt, beinahe in gar keiner Verbindung. — Seine Korreſpondenz mit S. Felix iſt im Ganzen nur von ſehr geringem Belange. Nur ein wichtiger Umſtand verdient aus derſelben ausgehoben zu werden. Dandre' ſchreibt nemlich unter dem 28 Febr. 1801 aus Erfurt an S. Felix: „Glauben Sie wohl, daß Sie, wenn es die Umſtände erfordern, ſich zu Blondel (dem Chevalier d'Antibes, einem der vertrauteſten Agenten Dandre's in Paris) begeben können? Wie viele Wagehälſe könnten Sie dort innerhalb 4 Tagen zuſammenbringen, um mit denſelben den wichtigſten Coup de Main zu wagen? Glauben Sie, daß er ihnen gelingen könne?" S. Felix nimmt den Vorſchlag auf der Stelle an, und reiſt ſogleich im ſtrengſten Inkognito von Baireuth nach Erfurt ab, um ſich mit Dandre' über dieſen Coup de Main, der, wie aus mehreren Briefen ganz deutlich zu erſehen iſt, in nichts geringerem als der Ermordung des erſten Konſuls beſtand, zu beſprechen. „Ich hielt mich, ſagt S. Felix in einem Briefe an den Grafen v. Avaray, erſten Miniſter des Prätendenten, 14 Tage in Erfurt auf, wohin ich mich auf H. Dandre's Befehl begeben hatte, um von dort nach Frankreich zu reiſen, und den gewagteſten aller Coup de Mains zu unternehmen, allein H. Dandre' hielt es für zuträglich, die Ausführung dieſes Projekts auf einen andern Augenblik zu verſchieben." — Der obgenannte Chevalier d'Antibes hatte ein Memoire zur Apologie Ludwigs XVIII. geſchrieben, worin dieſer Fürſt unter anderm gegen einige Vorwürfe in Betref ſeines Betragens zu Anfang der Revolution, beſonders aber bei der berühmten Favraſchen Sache, in Schuz genommen wurde. Aber ſeine Korreſpondenten, wie S. Felix und andre, fanden es ſehr unſchiklich und unvorſichtig, daß er dieſe Sache berührte.

V. Korreſpondenz der Agenten im innern Frankreich mit Trottouin (S. Felix) enthält eine beträchtliche Reihe von Briefen des Chevalier d'Antibes (Blondel), Gilbert, Berronnier, Duthell und andrer, meiſtens aus Paris, über die politiſche Lage Frankreichs, Bewegungen in der Vendee, einzelne Vorfälle in den Departementen, partielle Aufſtandsprojekte, ꝛc. Es ſcheint, daß die meiſten dieſer Agenten von Dandre' ſehr ſchlecht bezahlt wurden. Und doch hatte, wie in einer beſondern Note vom Herausgeber (dem Polizeiminiſter Fouche') erwähnt wird, Dandre' von Wikham eine Gratifikation von 20,000 Louisd'or erhalten, und in 3 Jahren von London über 250,000 Pf. Sterling für die Unterhaltung ſeiner Agenz bezogen. „Er hat, heißt es in der Anmerkung weiter, gegenwärtig 700,000 Gulden in der Wiener Bank placirt, und in mehreren Theilen Deutſchlands beträchtliche Güter gekauft." — Die politiſchen Konjekturen und Ideen der Briefſteller über die Ereigniſſe des Tages, über das Intereſſe der Höfe, u. ſ. w., ſind meiſtens komödienmäſig; dafür fehlt es aber auch nicht an abſcheulichen Winken über die Thaten, die ſie und ihre Handlanger ſich zuweilen im Innern erlaubten, wie Meuchelmord u. dgl.

Dis iſt der weſentliche Inhalt der Baireuther Korreſpondenz. Man lernt daraus die zu Baireuth würklich noch verhafteten Emigranten, die in einigen öffentlichen Blättern als friedliche Menſchen geſchildert wurden, welche in der gröſten Ruhe und Stille lebten, etwas genauer kennen. Als Anhang ſind dieſem höchſt intereſſanten Werke die zu Mende bei dem ehemaligen Kanonikus Mezel am 14 Thermidor 9 in Beſchlag genommenen Papiere beigefügt, welche über beſondre Gegenrevolutionsprojekte im Lozere und einigen benachbarten Departementen, die das ehemalige Vivarais bilden, beſondre Aufſchlüſſe geben. — In den lezten Zeiten beſchäftigten ſich die verſchiedenen Agenten ſehr mit den geiſtlichen Angelegenheiten, und ſchienen ſehr beſorgt, daß es der Regierung etwa gelingen möchte, ihre friedlichen Abſichten hierin durchzuſezen.

Druckfehler.

Nro. 105. S. 418. Sp. 2. Z. 25. v. u. ſt. aber l. eben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag | Nro. 107. | 17 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Franz. Kriegsgefangene in England. Feierliche Audienz des Kardinals Caprara beim erſten Konſul.) — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Preuſſen. — Dänemark. (Feier des Jahrestags der Kopenhagener Schlacht.) — Rußland. (Kaiſerl. Ukas wegen der Cenſur ꝛc.) — Türkei.

Grosbritannien.

In den Unterhausdebatten vom 29 März übee die Rükſtände der Civil-Liſte erhob ſich H. Fox beſonders auch über die Koſten der Hochverrathsprozeſſe und der auſſerordentlichen Ambaſſaden, welche in dem Schulden-Etat in Anſchlag gebracht worden; beide Rubriken verfocht dagegen H. Pitt ſehr eifrig, und beſonders die erſte nicht ohne bittere Anſpielungen auf das Betragen der Hauptperſonen der Oppoſition während der irländiſchen Rebellion, wobei er die bekannte Maidſtoner Sache durch gehäſſige Winke aufwärmen zu wollen ſchien.

Die Ernennungen des Herzogs von Kent zum Gouverneur von Gibraltar, an der Stelle des verſtorbenen Gen. O Hara, und des bisherigen Geſandten in Hamburg, Sir James Craufurd, zum auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am Kopenhagener Hofe, wurden in der Hofzeitung vom 27 März offiziell angezeigt.

Der Nachricht, daß tripolitaniſche Kaper unter dem Schuz der engliſchen Flagge den vor Minorka kreuzenden Amerikaner entkommen wären, wird in einem Newyorker Blatte vom 13 Febr. durch ein offizielles Schreiben des amerikaniſchen Konſuls in Malaga beſtimmt widerſprochen.

Frankreich.

Ein Artikel des Moniteur vom 10 April meldet aus London vom 5 April: „Schon empfindet man die Wiederherſtellung der Geſinnungen des Wohlwollens zwiſchen der franz. Republik und Sr. brittiſchen Majeſtät, welche der Frieden bewürkt hat. Nachdem der B. Otto den Wunſch ſeiner Regierung, daß die noch in England befindlichen Gefangenen, ohne die Auswechſelung zu erwarten, ſogleich nach Frankreich zurükgeſchikt werden möchten, zu erkennen gegeben, haben ſich Se. brittiſche Majeſtät beeifert, deshalb die günſtigſten Befehle zu ertheilen, und alle franz. Gefangenen, 14,000 an der Zahl, werden allernächſtens nach ihrem Vaterland zurükkehren." — (Dis widerlegt hinlänglich eine Sage einiger engliſchen Blätter, nach welcher die franz. Gefangenen, als Geiſeln für die von der franz. Regierung anerkannten Schuld ihres Unterhalts in England, zurükbleiben ſollten. Richtiger möchte die Bemerkung andrer Londoner Journaliſten ſeyn, welche bitter klagen, daß durch die Klauſel des Definitivtraktats, vermöge deren alle Gefangenen von Truppen, die im Sold oder zur Diſpoſition Englands waren, von Frankreich in Gegenrechnung gebracht werden ſollen, jene Schuld ſich getilgt finden werde.)

Der Moniteur vom 10 und 11 gibt 3 ſehr ausführliche päpſtliche Bullen; 1. vom 3 Sept., zu Ratifizirung des Konkordats, 2. vom 3 Dec., wegen der neuen Grenzbeſtimmung der Diözeſen, 3. vom 29 Nov., um den Kardinal Legaten zur Einſezung der neuen Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu bevollmächtigen. — Am 11 konſakrirte der Kardinal Caprara in der Kirche zu U. L. F. 3 neue Erzbiſchöfe, worunter der bekannte Abbe' Bernier, und ein Abbe' Cambaceres, der zum Erzbisthum Rouen ernannt worden. Der neue Erzbiſchof von Paris, Dübelloy, hatte als Erzbiſchof von Marſeille ſeine Dimiſſion gegeben; er iſt ein Greis von 90 Jahren.

Simeon hob in ſeinem Bericht über das Konkordat unter andern auch den Vortheil der Maasregel aus, durch welche Vermächtniſſe an Kirchen nicht mehr in liegenden Gründen, welche aus der Zirkulation kamen und in die todte Hand fielen, ſondern in fundirten Renten auf den Staat beſtehen werden, wodurch das Intereſſe der Geiſtlichkeit genau mit dem Intereſſe des Staats verwebt wird.

Die Muſik des Te Deums, welches am Oſtertag zu U. L. F. aufgeführt werden ſollen, iſt von Paeſiello: die religiöſe Muſik wird darin durch einen kriegeriſchen Marſch unterbrochen, welcher von Truppen ausgeführt wird, die mit fliegenden Fahnen in die Kirche treten.

Ein Artikel im Journal de Paris vom 11 ſpricht dem Namen Herr gegen den Namen Bürger das Wort, und fragt ſcherzweiſe, ob man nicht ein guter Bürger ſeyn, und zugleich ſich des Namens Herr bedienen könne.

Bei der feierlichen Audienz des Kardinals Legaten am 9 hielt derſelbe eine Rede an den erſten Konſul, worin er ſagte: „General erſter Konſul, ich komme unter eine groſe und kriegeriſche Nation, deren Ruhm Sie durch Ihre Eroberungen erhöht, deren äuſſere Ruhe Sie durch allgemeinen Frieden geſichert haben, deren Glük Sie vollenden werden, indem Sie ihr die freie Uebung der katholiſchen Religion wiedergeben. Dieſer Ruhm war Ihnen vorbehalten, General Konſul; der nemliche Arm, welcher Schlachten gewann, welcher den Frieden mit allen Nationen unterzeichnete, ſtellt den Glanz der Tempel des wahren Gottes wieder her, hebt ſeine Altäre wieder empor, befeſtigt wieder ſeinen Dienſt ꝛc." — Hierauf ſprach und unterzeichnete der Kardinal die altübliche lateiniſche Eidesformel, auf welche ſich die Verfügungen des Beſchluſſes der Konſuln über die Vollmachten des päpſtlichen Legaten in Frankreich beziehen. Sodann antwortete der erſte Konſul: „Die apoſtoliſchen Tugenden, die Sie auszeichnen, Herr Kardinal, laſſen mich mit Vergnügen einen ſo groſen Einfluß auf die Gewiſſen in Ihren Händen ſehen. Sie werden die Richtſchnur Ihres Betragens im Evangelium ſuchen, und dadurch mächtig zur Vertilgung der Feindſchaften, zur Befeſtigung der Eintracht in dieſem weiten Reiche beitragen. Das franz. Volk wird ſtets nur Urſache haben, ſich über das Einverſtändniß zu freuen, wel-

Digitized by Google

ches zwiſchen Sr. Heiligkeit und mir bei der Wahl Ihrer Perſon Statt gehabt hat. Der Erfolg Ihrer Sendung wird für die chriſtliche Religion, die zu allen Zeiten den Menſchen ſo viel Gutes that, ein neuer Triumph ſeyn; neue Glükwünſchungen werden ihr von Seiten des aufgeklärten Philoſophen und der wahren Menſchenfreunde dafür zu Theil werden."

Helvetien.

Oeffentliche Nachrichten aus Bern vom 4 April melden, daß die Angaben von Zurükbringung der ehemals aus der Schweiz nach Frankreich hinweggeführten Artillerie blos auf der Verlegung einiger Kanonen aus dem Zeughaus von Baſel nach dem Berner Zeughaus beruhte; auch hatte, nach denſelben Nachrichten, der Gen. Montrichard 8 Kanonen von Genf nach Solothurn führen laſſen, welches mit der Angabe, daß die franz. Artillerie aus der Schweiz nach Frankreich zurüktransportirt würde, nicht zuſammenſtimmte.

* Mit Vergnügen haben Freunde und Schüler des verewigten Profeſſers Rezemann, in Nro. 56. der A. Z., das ihm geſtiftete Denkmal gefunden. Jeder Verehrer dieſes verdienſtvollen Lehrers der Jugend und praktiſchen Gelehrten freut ſich, noch nach deſſen Tode ſeinen Ruhm ausgebreitet zu ſehen. Doch ſind einige Worte darin, die, wenn es möglich wäre, der Geiſt dieſes Mannes ſelbſt ausſtreichen würde. Es heißt nemlich dort, der Miniſter U. von Salis, habe das Seminarium von Haldenſtein, nach Marſchlins verſezt, umgeſtaltet und — zerſtört. Wahr ſind die beiden erſten Umſtände, aber unwahr der lezte. Der verſtorbene H. von Salis Marſchlins, der ſich um die Ausbreitung der Kultur in ſeinem Vaterlande auf vielerlei Art verdient machte, hatte, bei der Verwandlung dieſes Seminariums in ein Philantropin, den Zwek, die Anſtalt gemeinnüziger zu machen und zu gröſerer Vollſtändigkeit zu bringen. Er ſparte weder Mühe noch Koſten, ſeinen Zwek zu erreichen, und nur erſt nach der Anſtellung des Doktor Bahrdts, und nach einem Verluſte von ungefähr 3,000 Karolin ſah er ſich genöthigt, dieſen Lieblingsplan aufzugeben. — Wie wenigen Beſtand haben ſo manche Philantropine auch in Deutſchland gehabt.

Deutſchland.

Am 12 April hatte zu München B. Laforeſt öffentliche Audienz bei dem Kurfürſten, um ihm ſein Beglaubigungsſchreiben als bevollmächtigter Miniſter der franz. Republik zu übergeben.

Am 8 traf das erſte Kauffahrteiſchif mit franz. Nationalflagge wieder zu Hamburg ein: es war ein Schif aus Nantes.

Oeſtreich.

* Schon vor 5 Jahren projektirte der durch mehrere Schriften und einige ſeltſame Schikſale bekannte H. Andreas von Chazar zu Roſenau, in Ober-Ungarn, ein Proteſtant, (deſſen Biographie der nächſtens herauskommende IX Band der vor einiger Zeit unterbrochenen periodiſchen Schrift: Annales ecclesiastico-scholastici provinciarum domui Austriacae haereditariarum, nebſt deſſen Bildniſſe, enthalten wird), die Errichtung eines Taubſtummen-Inſtituts in Ungarn, und war eifrig bemüht, dis Projekt auszuführen. Er entwarf einen ausführlichen Plan deſſelben, machte ſeine Abſicht durch öffentliche Blätter bekannt, ſuchte Unterſtüzer, und bot ſelbſt zu dieſem Endzwek, auſſer einer Summe an baarem Gelde, ſein Haus in Roſenau, nebſt dem dazu gehörigen Garten, an. — Der Hof, von dieſen Bemühungen unterrichtet, nahm ſich der Sache ernſtlich an, verlieh dazu ein bequemeres Gebäude, nemlich das in der biſchöflichen Stadt Waitzen befindliche, vormals den ſogenannten engliſchen Fräulein, alsdann dem militäriſchen Erziehungs-Inſtitute eingeräumte Kloſter, welches an 40 Appartements, einen geräumigen Hof, und einen ſchönen Garten hat, beſchied an Baarem 5,000 fl. von den Einkünften des vakanten Waitzner Biſthums, und beauftragte die königl. ungariſche Statthalterei, um den dazu erforderlichen Fond zuſammenzubringen, Kollekten von Geldbeiträgen im ganzen Lande zu verordnen, und überhaupt dieſe Anſtalt zu Stande zu bringen, und ſie zu organiſiren. Die Statthalterei that dis, und übertrug dem hiezu ernannten Kommiſſär, H. Anton von Almaſy, die Ausarbeitung des Plans und die Organiſation des Inſtituts, wobei H. May, Direktor des Wiener Taubſtummen-Inſtituts, mitwürken ſollte. Bald darauf kam nach Waitzen, um das Gebäude einzurichten, H. Franziskus Cſury, geſchikt von der Statthalterei. Nun exiſtirt das Inſtitut würklich, und iſt völlig organiſirt. Die Inſtallation des Perſonals deſſelben iſt den 19 März, am Joſephstage, vor ſich gegangen. Es werden darin 30 Zöglinge, nemlich 20 männlichen und 10 weiblichen Geſchlechts, unentgeldlich ernährt, gekleidet und erzogen.

Einer der erſten Oekonomen in Ungarn, Pethe von Kiſzanto, der in dem ökonomiſchen Inſtitut des Grafen Georg von Feſtetits, dem ſogenannten Georgicon zu Keſthely das Amt eines Direkters und Profeſſors der theoretiſchen und praktiſchen Landwirthſchaft, ſo wie der ökonomiſchen Technologie und Mathematik mit allgemeinem Beifall geführt, auf ſeinen 12jährigen Reiſen die deutſche, engliſche, holländiſche, franzöſiſche, ſchweizeriſche und italieniſche Landwirthſchaft an Ort und Stelle kennen gelernt, und in ſeinem Vaterland viele nüzliche Verſuche und Erfahrungen darin gemacht hat, hat nun ein Werk unter dem Titel: Pallerozott Mezei Gazdasog, herausgegeben, welches eine praktiſche Anleitung zur Landwirthſchaft enthält, und die von ihm gemachten Verſuche, Manipulationen und Erfahrungen, ſo wie die von ihm erfundenen ökonomiſchen Werkzeuge, genau beſchreibt. H. Pethe hat darin gezeigt, was eine aufgeklärte Oekonomie vermag. Er hat auf dem aus 200 Joch beſtehenden Akerfeld des Georgicons bei 5,000 fl. reinen Gewinn in dem wohlfeilen Ungarn produzirt; er hat auf einem Joch 2,000 Centner friſche Luzerne, auf einem Joch 6 bis 700 fl. Werths ächten Safran, auf einem Joch 2 Centner Saflorblüthen und 21 Mezen Saamen, auf einem Joch 400 Centner Burgunder Rüben, auf einem Joch Akerfeld gegen 12mal ſo viel Getreide als die Ausſaat betragen, das Joch zu 1,200 Quadratklaftre rhein., hervorgebracht. Der Direkteur und Profeſſor der Bürgerſchule zu Oedenburg, Michael Hallaſchy, hat nun eine deutſche Ueberſezung dieſes ſo wichtigen Werks in 3 Bänden angekündigt: das erſte Beiſpiel in ſeiner Art, da noch kein in ungariſcher Sprache abgefaßtes wichtiges Geiſtesprodukt in deutſchem Gewand erſchienen iſt. — Seit dem 21 Okt. 1781, dem Tage, an welchem die Proteſtanten und Reformirten in Oeſtreich von Joſeph II. die Religions- und Gewiſſensfreiheit erhielten, und mit dem Toleranzpatent erfreut wurden, fühlte man nun auch das Bedürfniß einer proteſtantiſchen Schulanſtalt dringender. Zwar wurden die jungen Leute dieſer Religionen in den katholiſchen Landesſchulen mit der möglichſten Schonung behandelt; ſie durften nach einem Dekret vom 23 Aug. 1783 beim Anfang des

Digitized by Google

katholiſchen Religionsunterrichts die Schule verlaſſen; ſie wurden von dem chriſtkatholiſchen Gebet beim Anfang und Schluß der Schulen durch Dekret vom 3 Nov. 1783 diſrenſirt. Doch gab es gerade bei dieſer wohlgemeinten Abſonderung der Proteſtanten von den Katholiken zuweilen gehäſſige Auftritte, welche manche proteſtantiſche Eltern abſchrekten, ihre Kinder dahin zu ſchiken. Die Katechiſationen an Sonn- und Feſttägen in den proteſtantiſchen Bethäuſern konnten die Jugend nicht mit den nöthigen Religionskenntniſſen ausrüſten. Der würdige reformirte Superintendent Hilchenbach arbeitete lange an der Erfüllung dieſes Wunſches, und machte auch in einer im Jahr 1790 gehaltenen Gelegenheitsrede ſeine Gemeinde auf dieſes Bedürfniß aufmerkſam. Lange ſtand die ökonomiſche Beſchränktheit im Wege, bis endlich im Jahr 1793 das Vermächtniß des Kaufmanns Himip den erſten Grund zu einer ſolchen Anſtalt legte; er legirte 400 fl. für die Armen, 1,000 fl. zur freien Diſpoſition der reformirten Kirche, und 2,000 fl. zu einem gemeinſchaftlichen reformirten lutheriſchen Schulfond. Die Vorſteher der reformirten Kirche legten den Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten ihren Plan vor, mit dem Wunſch, daß ſie an der Ausführung deſſelben Theil nehmen, und ſich mit ihnen zu Errichtung einer gemeinſchaftlichen Schulanſtalt verbinden möchten. So gedieh dann dieſe Schule, von weitern Beiträgen begüterter Gemeindeglieder unterſtüzt, zu einem Wachsthum, welches durch beträchtliche Legate und durch ſubſcribirte jährliche Beiträge mit jedem Jahr gewinnt. Gegenwärtig wird die Schule von 146 Schülern und Schülerinnen beſucht, wovon 107 zur augsburgiſchen, und 39 zur reformirten Konfeſſion gehören. Die Kinder ſind nach ihren Fähigkeiten in 3 Klaſſen abgetheilt, und werden von 2 Lehrern unterrichtet in der Religion und Religionsgeſchichte, im Leſen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geſchichte, Naturlehre, Naturgeſchichte, Technologie, in ſchriftlichen Aufſäzen u. ſ. w. In der Religion geben 2 Katecheten Unterricht, und ein eigener Singmeiſter bildet ein Chor von Schülern für den Geſang der Gemeinde. Uebrigens iſt der Unterricht in der Schule unentgeldlich, und dadurch die Unabhängigkeit der Lehrer von den Launen der Eltern geſichert; arme Kinder haben auch Bücher und Schreibmaterialien frei.

Preuſſen.

Aus Berlin wird vom 6 April gemeldet: „Der geſtrige Tag war den Bürgern der köllniſchen Vorſtadt ein Feſt. Die Bürgerfahne, welche ſie von der erſten Königin von Preuſſen, Sophie Charlotte, zum Geſchenk erhalten hatten, und mit welcher ſie König Friedrich dem Erſten bei ſeiner Rükkunft von der Krönung aus Königsberg entgegen gezogen waren — dieſe Fahne hatten ſie nach hundertjährigem Gebrauch am 13 Aug. des abgewichenen Jahrs in der Sebaſtianskirche aufgeſtellt. Dieſe haben Ihre Majeſtät, die jeztregierende Königin, durch eine neue zu erſezen geruhet. Sie hatten die Gnade, ſolche am 26 v. M. dem Stadtpräſidenten, Herrn Geheimenrath Eiſenberg, Allerhöchſtſelbſt zu überreichen, um ſie der Bürgerſchaft in Ihrem Namen zu übergeben. Die Fahne führt die Inſchrift: Louiſe, Königin von Preuſſen, den Bürgern der köllniſchen Vorſtadt. Anno 1801. Des Kronprinzen königl. Hoheit ſchlugen bei Einweihung der Fahne den erſten Nagel ein, worauf die übrigen Prinzen und viele Anweſende folgten. Die Uebergabe der Fahne begleitete unſer würdige Herr Stadtpräſident mit einer ächt patriotiſchen Rede, die eine allgemeine Rührung hervorbrachte, beſonders durch den an die jungen Prinzen gerichteten Theil. Die Bürger hatten, durchdrungen von der Güte der Monarchin, am Sonntage eine Deputation nach Potsdam geſandt, um des Königs und der Königin Majeſtät den Wunſch vorzutragen, daß die köllniſche Vorſtadt nach dem Namen ihrer erhabenen Gönnerin künftig die Louiſenſtadt genannt werden möchte. Die Deputirten erhielten ſowohl bei des Königs als der Königin Majeſtät Zutritt und die gnädige Gewährung ihrer Bitte, und kehrten mit folgender Ausfertigung zurük: „Se. königl. Majeſtät von Preuſſen ꝛc. haben ſich die Bitte der Bewohner der köllniſchen Vorſtadt Berlins, dieſem Theil der Stadt den Namen Louiſen-Stadt beizulegen, durch ihre Deputirten Höchſtſelbſt vortragen laſſen, und ſo wie Höchſtdieſelben in dieſem Wunſche und dem Bewegungsgrunde dazu einen neuen Beweis der Anhänglichkeit und guten Geſinnungen der Bürgerſchaft finden, ſo wollen Sie gern denſelben erfüllen; haben auch deshalb Dato den nöthigen Befehl an das General-Direktorium erlaſſen, und den Deputirten, denen Se. Majeſtät Ihre Allerhöchſte Zufriedenheit zu erkennen geben, ſolches mit dem Auftrag bekannt machen wollen, ihren Kommittenten Höchſtdero fernern Schuz und Gnade zuzuſichern. Potsdam, den 4 April 1802."

Dänemark.

Am 2 April, als dem Jahrestage der Kopenhagener Schlacht, wurden daſelbſt unter den Kriegern Ehrenmedaillen ausgetheilt. Der Kommandeur Olfert Fiſcher erhielt die Medaille in Golde, und mit Brillanten beſezt, im Zimmer des Königs aus den Händen Sr. Majeſtät. Die übrigen Offiziers, 49 vom See-Etat und 27 vom Land-Etat, erhielten ſie gleichfalls in Golde im Kourzimmer aus der Hand Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen. Nach dieſer feierlichen Handlung war groſe Tafel. Der Kommandeur Fiſcher und die Chefs der Rangſchiffe wurden zur königl. Tafel gezogen; die übrigen Offiziers ſpeisten an einer Marſchallstafel. Die goldene Ehrenmedaille erhielten auſſerdem noch 35 Seefahrer, welche in der Schlacht als Monatslieutenants gedient haben. Das Admiralitätskollegium theilte die Medaille in Silber unter 129 Perſonen von den untern Klaſſen aus. Dieſe erhalten zugleich einen jährlichen Gehalt von 15 Rthlr. — Auch im Schauſpielhauſe und in verſchiedenen Klubs und Geſellſchaften wurde derſelbe Tag feierlich begangen, und in mehreren andern Städten des däniſchen Gebiets wurde deſſen Andenken gefeiert.

Rußland.

Der nunmehr vom Senat publizirte kaiſerl. Ukas, betreffend die Cenſur, lautet folgendermaaſen: „Schon im Jahre 1796 war es wegen äuſerer Umſtände nöthig gefunden worden, die bis zu der Zeit geltenden Regeln über die Einfuhr fremder Bücher und die Einrichtung von Drukereien im Innern des Landes zu verändern, und dem zufolge beſondre Cenſuren zu errichten, deren ſtrenger Unterſuchung alle von der Fremde eingeführten oder im Reiche gedrukten Werke unterworfen wurden, nebſt Abſchaffung der bis dahin exiſtirenden freien Drukereien. Da indeſſen von einer Seite die äuſſern Umſtände, welche die Regierung zu dieſer Maasregel bewogen hatten, nicht mehr exiſtiren, und von der andern Seite eine 5jährige Erfahrung gelehrt hat, daß dieſes Mittel zur Erreichung des vorgeſezten Zweks ganz unzulänglich war; ſo haben Wir in Erwägung deſſen es für billig erkannt,

Digitized by Google

dieſen Theil von den mit der Zeit überflüſſig und unnüz gewordenen Hindernißen zu befreien, und in den vorigen Zuſtand wieder herzuſtellen. Dem zufolge befehlen Wir: 1. Die Einfuhr fremder Bücher, ſo wie ſie bis 1796 war, ganz nach der Baſis des Tarifs von 1782 herzuſtellen. 2. Für die Drukereien und Ausgabe der Bücher im Reiche eine Ordnung nach den Grundſäzen feſtzuſezen, die in dem Ukas om 15 Jan. 1783 enthalten ſind, wodurch befohlen iſt: „„Buchdrukereien ſollen nicht unterſchieden werden von andern Fabriken und Manufakturen; daher einem jeden erlaubt wird, ſolche nach ſeinem Gutdünken in allen Städten des ruſſiſchen Reichs anzulegen, wofern er es nur der Polizei der Stadt, wo er die Drukerei anlegen will, bekannt macht, und darin Bücher zu druken in allen Sprachen, und nur zu beobachten, daß darin nichts enthalten ſey gegen die göttlichen und bürgerlichen Geſeze, oder was ein offenbares Aergerniß gibt. Zu dem Ende ſollen die zu drukenden Bücher von der Polizei unterzeichnet werden; die dieſer Vorſchrift zuwider ſind, ſollen verboten, und die eigenmächtig gedrukten ſcandalöſen Bücher nicht allein konfiszirt, ſondern auch die Schuldigen wegen Ungehorſams gegen die Geſeze beſtraft werden."" Dieſe Anordnung halten Wir für nöthig, dermaaßen zu ergänzen, daß von nun an die Aufſicht über die innerhalb des Reichs in freien Drukereien zu drukenden Bücher nicht der Polizei, ſondern den Civil-Gouverneurs ſelbſt übertragen wird, welche die Direktoren der Volksſchulen dazu gebrauchen ſollen, und daß ohne die Billigung lezterer und ohne die Erlaubniß der Gouverneurs kein Buch herausgegeben werde, bei der in dem angeführten Ukas von 1783 angedrohten Strafe. In den Drukereien, die bei den gelehrten Geſellſchaften, als den Akademien, Univerſitäten, Korps und bei andern Kronſtellen befindlich ſind, wird die Cenſur der herauskommenden Bücher der Sorgfalt und Verantwortlichkeit dieſer Stellen ſelbſt und ihrer Chefs übergeben. 3. Was Kirchenbücher und überhaupt den Glauben betreffende Bücher angeht, ſo ſoll in der Herausgabe derſelben ganz nach der Richtſchnur des Ukas vom 27 Jul. 1787 verfahren werden, wodurch verboten iſt, in Privatdrukereien Kirchenbücher oder ſolche, welche die heil. Schrift, den Glauben oder die Auslegung der Religion betreffen, zu druken. Solche Bücher ſollen beim Synod oder in andern Drukereien, die unter des Synods Aufſicht ſtehen, gedrukt werden, oder von der Kommiſſion der Volksſchulen mit Allerhöchſter Erlaubniß und Genehmigung herausgegeben werden. Endlich 4. die Cenſuren aller Art, die in den Städten und Seehäfen errichtet ſind, ſollen, als nicht mehr nöthig, abgeſchaft, und die dabei Angeſtellten, ſowohl vom geiſtlichen als weltlichen Stande, erſtere zu ihrer Behörde zurükgeſchikt werden, leztere, wenn ſie keine andere Aemter haben, ihren Fähigkeiten gemäs, unter Aufſicht des Senats zu andern Geſchäften angeſtellt werden."

Es iſt ein Ukas erſchienen, worin den Richtern und Sekretärs, welche leztre in den ruſſiſchen Gerichten mehr Einfluß auf die Urtheilsſprüche haben, als anderwärts, und eigentliche Rechtsgelehrte ſeyn ſollen, die ſtrengſte Ausübung der Gerechtigkeit anbefohlen wird, und ſowohl für ungerechte Richter, als für diejenigen, die ungerechte Prozeſſe führen, Geldſtrafen feſtgeſezt werden. Die Richter und Sekretärs müſſen für jeden Urtheilsſpruch, der von der höhern Inſtanz ungerecht befunden iſt, 5 Procent von der ganzen Summe bezahlen, welche ihr Spruch betrift. Haben mehrere Inſtanzen das nemliche ungerechte Urtheil geſprochen, ſo bezahlen ſie jene 5 Procent gemeinſchaftlich. Wer unrechtmäſig Klage oder Prozeß führt, bezahlt in der erſten Inſtanz 5 Procent, in der zweiten 10, in der dritten 20 Procent von der ganzen Summe, über die er unrechtmäſig prozeſſirt. Am Schluſſe heißt es: „Uebrigens, wenn ſich im Laufe der Zeit ſo nachläſige Richter und Sekretärs finden ſollten, die durch wiederholte Beſtrafungen wegen unrechtmäßiger Richterſprüche nicht gebeſſert ſind, ſondern ſich wieder in derſelben Schuld betreffen laſſen, ſo ſollen ſie als ſolche, die ihre Pflicht vernachläßigen, auſſer der Geldzahlung, ihrer Stellen entſezt werden. Wer aber einer offenbaren Ungerechtigkeit und Partheilichkeit überführt wird, ſoll nicht allein ſeine Stelle verlieren, ſondern auch einer fernern Unterſuchung und Beſtrafung, den Geſezen gemäß, unterworfen werden."

Ueber die Gouvernements-Eintheilung gibt die Petersburger Zeitung vom 11 (22) März folgenden nachträgliche Verfügung: „Es ſollen aus dem Gouvernement Kleinreuſſen zwei Gouvernements, nemlich das Gouvernement von Tſchernigow und das von Poltawa errichtet werden, und jedes aus 12 Kreiſen beſtehen, und zwar das Gouvernement Tſchernigow aus den ſchon beſtehenden, 1. Tſchernigow, 2. Koielez, 3. Neſhin, 4. Konotop, 5. Gluchow, 6. Nowgorod-Sewersk, 7. Soßniza, 8. Starodub, 9. Mglin, und aus den neu zu errichtenden Kreiſen 10. Gorodnä, 11. Nowomeſto, und 12. Borsna, wobei die in den vormaligen Kreiſen Statt gehabten Kreisverwaltungen in den Städten derſelben Benennungen wieder aufzurichten ſind. So ſoll auch das Gouvernement Poltawa aus den ſchon beſtehenden Kreiſen, 1. Poltawa, 2. Krementſchug, 3. Cherol, 4. Solotonoſcha, 5. Lubno, 6. Gadatſch, 7. Pirätin, 8. Perejaſlawl, 9. Priluki, 10. Romen, und aus den neu zu errichtenden Kreiſen, 11. Konſtantinograd beſtehen, ſo auch die in benannten Kreiſen Statt gehabten Kreisverwaltungen, und in Konſtantinograd die Kreisregierung auf eben die Art erneuert werden, und 12. ſtatt der gegenwärtigen Kreisſtadt Senkow, die vormalige Kreis- und bis dahin geweſene kleinreuſſiſche Regimentsſtadt Mirgorod, da ſie eine der beſten Lagen hat, wieder zur Kreisſtadt gemacht, und alle Kreisbehörden dorthin überführt werden. Auch ſoll das Gouvernement Weißreuſſen in zwei Gouvernements, nemlich in das Gouvernement von Mohilew, und in das von Witebsk eingetheilt, und auſſer den in Mohilew befindlichen 8 Kreiſen und Städten die auſſer dem Etat befindlichen Städte, Staroi Büchow, Klimowitſchi, Kopüs und Bablnowitſchi mit ihren vormaligen Kreiſen wieder retablirt werden."

Der Kaiſer hat beſchloſſen, die groſen Verſchiedenheiten in Maas und Gewicht, die im ruſſiſchen Reiche herrſchen, abzuſchaffen, und dagegen ein allgemeines Gewicht und Maas durch das ganze Reich einzuführen. Hiebei ſoll die bisherige ruſſiſche Arſchin zum Grund gelegt werden, ſo daß ſie genau 28 engliſche Zoll enthalten ſoll. Der Hofmechanikus Hönam, ein Engländer, hat den Befehl erhalten, die Maaße, Waagen und Gewichte, die zum Modell dienen ſollen, zu verfertigen.

Türkei.

Ein Hamburger Blatt gibt Nachrichten aus Konſtantinopel vom 11 März, nach denen H. Stratton, Sekretär der engliſchen Geſandſchaft, nachdem er nebſt dem in Aegypten kommandirenden General mit dem Grosveſſier beſondre Rükſprache genommen, bereits auf dem Rükwege nach Konſtantinopel war; die Beys ſollten ſich nunmehr nach Ober-Aegypten gezogen haben, indem die Engländer ihm erklärt hatten, daß ſie nur ihre Perſonen und Güter ſchüzen, nicht aber zu ihrer Wiederherſtellung behülflich ſeyn würden, welches leztere die Beys, in Bezug auf einen vor der Eroberung von Aegypten von den Engländern mit ihnen geſchloſſenen förmlichen Traktat, verlangten; der Grosveſſier ließ ſie nunmehr in Ober-Aegypten verfolgen. — Nach den lezten Londoner Nachrichten ſollte Sir Home Popham Befehl erhalten haben, mit ſeinem Geſchwader in das rothe Meer zu gehen, um die oſtindiſchen Truppen in Aegypten nach Oſtindien zurükzubringen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 108. 18 April 1802.

Grosbritannien. (Budget vom 5 April.) — Frankreich. (Schreiben des B. Otto an die franz. Kriegsgefangnen in England.) — Helvetien. — Deutſchland. (Beſchluß der Inſtruktion für die baieriſche Kloſterkommiſſion. Kurpfalzbaieriſche Verordnung über die Beſtechlichkeit ꝛc.) — Oeſtreich. — Rußland.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 5 April in franz. Blättern hatte das Handelshaus Smith, Payne und Smith die neue Anleihe erhalten, indem es die lezten Bedingungen geboten, und die geringſte Anzahl von ſogenannten deferred Stock zu nehmen zugeſagt hatte; hierauf waren am 5 Mittags die konſolidirte 3 Procent bis 77 1/2 für baar Geld geſtiegen, und das Omnium bis 4 1/4; man wettete, daß jene vor dem Auguſt bis 80 ſteigen würden. Der Miniſter hatte vorher den Häuſern, die ſich um die Anleihe bewarben, angezeigt, daß er ihnen für jede 100 Pf. Sterl. 65 Pf. in den konſolidirten und 60 Pf. in den reduzirten Fonds zu Gute ſchreiben laſſen würde; was ſie auſſerdem noch zu haben wünſchten, darüber hätten ſie ſich zu entſchlieſſen; derjenige, welcher das wenigſte verlange, würde zum Kontraktor angenommen werden; doch habe er hiebei zu bemerken, daß die Zinſen für dasjenige, was ſie auſſer den angeführten 60 und 65 Pf. noch verlangen und erhalten würden, nicht jezt bezahlt werden könnten, ſondern dieſes als ein todtes Kapital bis zum Jahr 1808 den 5 Jan. liegen müßte, und nur dann dis Kapital erſt Zinſen tragen ſolle; die Gründe zu dieſem Zinſenbezahlungs-Aufſchub wären in dem Umſtande zu ſuchen, daß im Jahre 1806 und 1807 einige Leibrenten von der Schazkammer aufhörten, welche 82,000 Pf. betrügen, und im Jahre 1808 die Leibrenten (Short Annuities genannt) völlig aufhörten, welches eine Summe von 418,993 Pf. betrüge, und die dadurch einfallenden Taxen zur Bezahlung der Zinſen angewandt werden könnten. Zuerſt ſchien es, als ob dieſer Plan, welcher völlig neu iſt, nicht ſehr gefalle. Aber das beträchtliche Steigen der Stocks bewies nachher das Gegentheil, und ärgerte diejenigen, welche Anfangs ihre Staatspapiere verkauft hatten. Dieſe ganze Anleihe ſoll in 9 verſchiedenen Terminen bezahlt werden. Der lezte Termin iſt am 17 Dec. 1802.

Es ſind zwei direkte Londoner Poſten, vom 2 und 6 April, eingetroffen. Am 5 legte der Kanzler des Schazamts im Unterhaus das gewöhnliche Budget vor; für das Fundiren der Einkommentare und der Schazkammerſcheine, wie auch für die Intereſſen der neuen Anleihe, welches zuſammen zur jährlichen Summe von 3,211,638 Pf. St. angeſchlagen iſt, trug er auf folgende Taxen an: von Malz und Bier, 2 Mill., ſogenannte Aſſeſſed Taxes, 1 Mill., Gebühren von Ein- und Ausfuhren, 1 Mill., zuſammen 4 Millionen. — Bei dieſer Gelegenheit hielt H. Pitt ſeinem Miniſterium eine Art von Schuzrede, die von H. Grey angefochten wurde.

Das auſſerordentliche Steigen der Fonds im Augenblik einer neuen groſen Anleihe gab einen hohen Begrif von dem Flor des Nationalreichthums; man ſchrieb daſſelbe hauptſächlich zahlreichen Kapitalien zu, welche der Frieden nach der Hauptſtadt zog, wo ſie in den öffentlichen Fonds angelegt wurden.

Am 3 ſtarb zu Bath der Oberrichter von Kings Bench, Lord Kenyon, im Alter von 69 Jahren.

Der bekannte Hadfield, der vor etwa 2 Jahren einen mörderiſchen Angrif auf die Perſon des Königs im Schauſpielhauſe unternommen hatte, hat neulich in dem Spital von Bethlehem einen andern Wahnſinnigen ermordet.

Frankreich.

Folgendes wurde zu London unterm 29 März von dem B. Otto an die franz. Kriegsgefangnen in England erlaſſen: „Meine theure Landsleute, ich eile, Euch die Unterzeichnung des Friedenstraktats zu melden, die endlich Eure nahe Befreiung, und Eure Rükkehr in Eure Heimath ſichert. Ich theile Euer Entzüken in dieſem glüklichen Augenblik: bald werdet Ihr Eure Weiber, Eure Kinder, Eure Freunde wiederſehen. Die groſe Familie der Franzoſen, die Ihr innerlich durch Uneinigkeit zerriſſen zurükließet, werdet Ihr glüklich unter der ſchüzenden Hand einer weiſen, gemäſigten Regierung wiederfinden. Ihr werdet dort die Künſte, die Euch ernähren, und die Geſeze, die Euch ſchüzen, blühen ſehen. Laſſet aber dieſes berauſchende Gefühl keine Quelle von Verwirrung und Unordnung bei Euch werden. Verzögert nicht durch Eure Ungedult den Augenblik, der Euch allem, was Euch theuer iſt, zurükgeben ſoll. Laſſet der Verwaltung die Sorge, die nöthigen Zubereitungen zu machen, um Euch in Euer Vaterland zurükzuſenden. Die engliſche Nation, der Ihr ſo viel Beweiſe von Standhaftigkeit und Ergebung gegeben habt, wird dieſer lezten Anſtrengung, die ich von Euch fordre, die Ihr Eurem Vaterlande und Eurer eigenen Ruhe ſchuldig ſeyd, Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Fänden ſich noch unter Euch Menſchen, die mehrjährige Gefangenſchaft und Leiden vom Parteigeiſt nicht zu heilen vermocht hätten, ſo mögen dieſe wiſſen, daß es in Frankreich keinen mehr gibt, daß ihre gehäſſigen Leidenſchaften ihnen nicht allein die Verachtung ihrer Mitbürger, ſondern auch die gerechte Rüge einer mächtigen, und fortan unerſchütterlichen Regierung zuziehen würde. Mildert, wenn es möglich iſt, die mühſeligen Empfindungen, die Ihr ſeit ſo vielen Jahren empfandet, die Reizbarkeit, die eine lange Gefangenſchaft gegen diejenigen veranlaßt, welche deren anſcheinende Urheber ſind. Laſſet dieſes Gefühl in Euern Kerkern zurük: es iſt ein verhaßtes Andenken, das Euch nicht nach Frankreich begleiten ſoll. Eure vergangenen Leiden waren unzertrennlich vom Krieg; die engliſche Nation, unſre Freundin geworden, beklagt ſie ſo ſehr als Ihr. Ihre Regierung hat ſich bemüht, ſie zu lindern; gegen 6,000 Eurer Kameraden ſind ſeit

Digitized by Google

Unterzeichnung der Präliminarien ohne Auswechſelung zurükgeſandt worden. Das iſt eine Wohlthat, deren man ſich erinnern muß, weil ſie freiwillig war; alles Uebrige hieng an den Geſezen einer beklagenswerthen Nothwendigkeit. Was mich betrift, ſo war ich zwei Jahre tief bekümmert über Eure Leiden und Entbehrungen: daher ſehe ich das Glük, Thränen, die ſo lange floſſen, zu troknen, als die erſte und koſtlichſte Frucht des Friedens an, und ich werde ohne Unterlaß an der Beſchleunigung des Artikels vom Traktat, der Euch Euern Freunden zurükgibt, arbeiten. Von ganzem Herzen grüſſe ich Euch und wünſche Euch Glük."

Der Moniteur vom 12 April meldet formlich „daß Te Deum, welches am 28 Germinal in der Hauptkirche von Paris, in Gegenwart der Regierung, bei Gelegenheit der glüklichen Begebenheit des Friedens von Amiens, und der Publikation des Geſezes über die Gottesdienſte, geſungen werden ſoll", und er zeigt an, wie viel Kanonenſchüſſe beim Abgang und bei der Rükkehr der Regierung, wie auch von Stunde zu Stunde, während dieſer Feierlichkeit Statt haben ſollen; um 8 Uhr Morgens wird an dieſem Tage, (dem Oſterſonntage), der erſte Konſul jenes Geſez promulgiren, eine Stunde darauf wird die bei Friedensſchlüſſen übliche Bekanntmachung durch die Stadtbehörden folgen; um 11 Uhr tritt die Regierung den Zug nach der Kirche an: am Abend ſoll allgemeine Erleuchtung ſeyn.

Die offiziellen und halboffiziellen Blätter ſind noch nach den Dekadentagen datirt; andere haben bereits angefangen, das Datum: Sonntags 21 Germinal, mit Beifügung der alten Zeitrechnung, zu führen.

Die Bulle, welche den Kardinal Legaten bevollmächtigt, den neuen Biſchöfen die kanoniſche Einſezung zu geben, ertheilt ihm dieſe Vollmacht nur für diesmal, in Betracht der Umſtände. — Der Abbe' Bernier iſt zum Biſthum Orleans ernannt, und nebſt dem Erzbiſchof von Rouen, Cambaceres, wie auch dem Biſchof von Vannes, Pancemont, geweſenen Sulpitius-Pfarrer zu Paris, bereits vom Kardinal Legaten konſekrirt worden.

In der päpſtl. Bulle zur Ratifikation des Konkordats heißt es: „Wir wollen nicht, daß man die Geiſtlichen, die, nach Empfangung der Prieſterweihe, ſich verehlicht oder öffentlich ihren Stand verlaſſen haben, als unſerer väterlichen Obſorge und Liebe fremd anſehe. Wir werden, den Wünſchen der Regierung zufolge, rükſichtlich derſelben die nemlichen Maasregeln ergreifen, die in gleichem Fall unſer Vorfahrer, Julius III, ergriffen hatte, wie wir ihnen denn dieſes in einem beſondern heute erlaſſenen Breve ankündigen, ꝛc."

Nach Berichten aus Antwerpen, hat der daſige Präfekt dem Maire dieſer Stadt angezeigt, daß die Schelde offen und frei bleibe, und denſelben eingeladen, dieſe für Antwerpen ſo ſehr wichtige Epoche der Eröfnung und der Freiheit der Schelde durch ein groſes allegoriſches Gemählde auf die Nachwelt zu bringen: „ein Denkmal der Dankbarkeit, welches, ſchmeichelhaft bei jeder Rükerinnerung, die Geſinnungen beweiſen wird, von denen die Antwerper Kaufmannſchaft gegen einen Helden beſeelt iſt, welchem ganz Europa das Glük des Friedens verdankt."

Helvetien.

Bern, 10 April. Die Tagſazung des Kantons Bern, die ihre Sizungen in Thun hielt, hat die Annahme des Verfaſſungsentwurfs auf nachſtehende Weiſe (am 3 April) in ihrem Verbalprozeſſe konſignirt: — „Hierauf nun wurde nach dem Geſeze vom 26 Hornung 1802 die entworfene helvetiſche Staatsverfaſſung zur Sanktion vorgelegt, und nach Ableſung mit 19 Stimmen dieſer Entwurf helvetiſcher Central-Staatsverfaſſung zwar anzunehmen und zu ſanktionniren erkennt, jedoch aber nur in Rükſicht auf die gegenwärtige traurige Lage unſers geliebten Vaterlands in der Nothwendigkeit, fremder Einmiſchung und Gewalt nachzugeben, und in Hofnung, dadurch dem proviſoriſchen Zuſtand, in dem das Vaterland ſeit 4 Jahren ſeufzet, zu entgehen — und der daraus entſtehenden Anarchie vorzukommen, mithin beſſern und glüklichern Zeiten vorbehalten, in bemeldter Staatsverfaſſung diejenigen Abänderungen zu machen, die das Beſte des Vaterlandes erfordern, und den Umſtänden angemeſſen ſeyn werden." Die Kantonstagſazung von Fryburg ließ am 2 April in ihr Protokoll folgendes verzeichnen: — „Um 3 Uhr ward der Konſtitutionsentwurf der Verſammlung zur Diskuſſion vorgelegt; nachdem jedes Mitglied ſeine Meinung geäuſſert, erklärte die Tagſazung einmüthig, daß einzig durch die Macht der Umſtände geleitet, und in der Hofnung, es werden fortſchreitende Verbeſſerungen aus der helvetiſchen Staatsverfaſſung die zahlreichen Mängel austilgen, welche ſie darin wahrnimmt, und welche ſie für die Freiheit des Vaterlandes beſorgt machen, ſie ſich ungern und mit einem Gefühl von Wehmuth zur Annahme und Sanktion des durch das Dekret vom 27 Febr. ihrer Sanktion unterworfenen Verfaſſungsentwurfes beſtimmen laſſe. In Folge deſſen erklärte der B. Regierungsſtatthalter im Namen der Kantonstagſazung die Annahme und Sanktion deſſelben." — In der zu Zürich erſchienenen Schrift: „Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des helvetiſchen Verfaſſungsentwurfs bewegen ſollen, welche ſo gut, wie der ganz entgegengeſezte Précis historique, in Menge unentgeldlich ausgetheilt wurden, geht der Verfaſſer davon aus, daß man keineswegs abſtrakte Grundſäze oder auch jene, übrigens ſehr reizende, der Verfaſſung von 1798 zum Maaßſtabe bei der Beurtheilung des neuen Entwurfs nehmen dürfe, ſondern daß man ſich hiezu einzig des Verfaſſungs- und Regierungszuſtandes der Schweiz vor der Revolution bedienen ſolle, aus welchem Geſichtspunkt genommen, die Hauptbeſtimmungen des neuen Entwurfes mancherlei Fortſchritte in dem politiſchen Zuſtande der Schweiz gewähren würden. Er nennt übrigens dieſen Entwurf „die einzige Grundlage künftiger Wohlfahrt, die eine treue Freundeshand dem helvetiſchen Volk noch anbieten kan." — Im Sinne der Gegenpartei iſt eine neue Flugſchrift des bekannten Cart geſchrieben: Lettre de J. J. Cart à la Diete du Canton de Vaud, sur le Projet de Constitution du 27 Fevr. 1802, mit dem Motto: Ma Grandmère m'a toujours dit: défies - toi du nombre treize. — Unterm 26 März hat der Präfekt Pitiez im Wallis nachfolgenden Beſchluß publiziren laſſen. — „Der Generalpräfekt des Wallis, erwägend, daß in Folge einiger Verſammlungen, welche zu verſchiedenen Zeiten, in mehreren Gemeinden, den Verboten der Geſeze vom 12 Sept., vom 20 Okt. und dem Vollziehungsbeſchluß vom 28 Okt. 1800 zuwider, ſind gehalten worden, dieſe Gemeinden ſich ſehr unziemliche, und zum Ungehorſam gegen die Beamten und Nichtachtung derſelben aufreizende Schritte erlaubt haben, beſchließt: 1. Alle und jede Verſammlung der Gemeinden,

Digitized by Google

Zuſammentritte der Gemeindbürger oder Miteigenthümer eines Gemeindguts, ſo wie jede andre in dem Geſeze vom 12 Sept. 1800 bezeichnete Verſammlungen, ſind ſtrenge verboten, der Vorſchrift eben dieſes Geſezes, ſo wie derjenigen vom 20 Okt. 1800 gemäs. 2. Eben ſo iſt den Munizipalitäten eines Diſtrikts verboten, als Centralmunizipalität zuſammenzutreten. 3. Wann eine Munizipalität entweder die Gemeindseigenthümer oder die Verwalter des Gemeindeigenthums zuſammenrufen will, oder wenn von irgend einer Munizipalität der Zuſammentritt einer Centralmunizipalität des Diſtrikts verlangt wird, ſo werden ſie davon mit Beförderung dem Unterſtatthalter die Anzeige machen, und ihn ſchriftlich von den zu behandelnden Gegenſtänden unterrichten, nach Vorſchrift des 4 Art. des Direktorialbeſchluſſes vom 28 Okt. 1800. 4. Eben ſo werden die Unterſtatthalter und Nationalagenten ſich die Art. 5, 6, 7 und 8 des mehrerwähnten Beſchluſſes, in Betref der Verſammlungen der Gemeinden und der Gemeindgutantheilhaber, zur Regel dienen laſſen. 5. Der Unterſtatthalter wird der Verſammlung der Centralmunizipalität des Diſtrikts beiwohnen, wenn er zu denſelben die erforderliche Bewilligung ertheilt hat. 6. Dieſe Bewilligung ſoll allen Akten der Verſammlung oben an geſezt, und von dem Ganzen dem Unterſtatthalter Abſchrift mitgetheilt werden. 7. Die Verſammlung der Gemeinden, jene der Miteigenthümer eines Gemeindguts, und die Central-Munizipalitäten, können ſich mit keinen andern Gegenſtänden beſchäftigen, auſſer jenen, die in ihrem Verlangen an den Unterſtatthalter ſpezifizirt und von dieſem in ſeiner ertheilten Bewilligung ſind gutgeheiſſen worden. 8. Die Zuwiderhandelnden ſollen nach Anleitung der Geſeze vom 12 Sept. und 20 Okt. 1800, und nach Befinden auch auſſerordentlich, als Störer der öffentlichen Ruhe, beſtraft werden. — Gegenwärtiges ſoll in beiden Sprachen gedrukt, und in allen Gemeinden auf gewohnte Weiſe angeſchlagen werden. Der Gen. Präfekt, Pirlez."

Bern, 10 April. Die Vota der Kantonstagſazungen über die Verfaſſung ſtehen gegenwärtig ſo: Leman, Zürich, Fryburg, Solothurn, Schafhauſen, Bern, Baden, Appenzell, Baſel, haben den Entwurf angenommen, Schafhauſen jedoch unter der Erklärung, daß es nur inſofern beiſtimme, als mehrere namentlich angeführte Artikel des Entwurfs ſo zu verſtehen ſeyen, wie die Kantonstagſazung dieſelben verſtehe. Verworfen haben den Entwurf: Thurgau mit 19 Stimmen gegen 1, Argau ebenfalls gegen eine einzige beifällige Stimme; beide Tagſazungen haben förmliche Erklärungen über ihr Votum abgefaßt. — Der Senat hat in ſeiner vorgeſtrigen Sizung die Zahl des helvetiſchen Militärs auf 2,000 Mann herabgeſezt; es war vorher von 3 000 und einigen hundert Mann, auf welchen Fuß der kleine Rath bevollmächtigt iſt, es im Nothfall wieder zu erheben. Durch daſſelbe Dekret iſt auch der Truppenſold beträchtlich vermindert; die Oberoffiziere, welche Rationen bekamen, ſollen keine mehr erhalten, ꝛc. — Der franz. Miniſter hat der helvetiſchen Regierung den Frieden von Amiens offiziell notifizirt. — Am nemlichen Tage, wo dieſer Traktat unterzeichnet wurde, faßte die franz. Regierung den Beſchluß, der das Wallis zu einer unabhängigen Republik erklärt. — In dieſem Lande haben ſich die Einwohner mehrerer Diſtrikte beredet, die Aeler ihrer zu Sitten unter Aufſicht geſtellten Deputirten gemeinſchaftlich zu beſtellen. — Man glaubt nicht, daß von franz. Seite zu Störung des Geſchäfts der Abſtimmung über den Verfaſſungsentwurf, ſo wie daſſelbe von dem Senat eingeleitet worden, etwas vorgenommen werden werde.

Deutſchland.

Beſchluß der Inſtruktion der baieriſchen Kommiſſion in Kloſterſachen vom 25 Jan. 1802.

„IV. Diejenige nicht ſtändiſche Frauenklöſter, als die Eliſabethinerinnen, Engliſche Fräulein, und die Urſulinerinnen, mit welchen die der Notre Dame zu vereinigen ſind, welche Wir rükſichtlich der Mädchenſchulen von der Aufhebung ausgenommen haben, ſollen a. für ihre Beſtimmung eine zwekmäſige Einrichtung erhalten, worüber Wir wohlbemeſſene Vorſchläge erwarten; b. in Zukunft nur zur Ablegung einfacher Gelübde verpflichtet; c. allmählig gemindert, und blos auf das Bedürfniß ihrer beſtimmungsmäſigen Verrichtungen reduzirt werden. Da ferner verſchiedene der zur Aufhebung beſtimmten Frauenklöſter, nemlich die Saleſianerinnen zu Amberg, die Servitinnen und Brigittinnen dahier Mädchenſchulen gehalten haben, ſo ſollen dieſe durch geſchikte Lehrerinnen, welche aus dem Fond dieſer aufgehobenen Klöſter mit einem hinreichenden Gehalt zu verſehen ſind, bei ihrem Abgang ſogleich wiederum erſezt werden, worüber mit der Schuldeputation ſich zu benehmen iſt. — V. 1. Der Aktiv- und Paſſiv-Vermögensſtand, ſo wie der Perſonal-Etat eines jeden der ſtändiſchen Klöſter in Baiern, und der Prälatenklöſter im Herzogthum Neuburg ſoll durch eigene Kommiſſärs unterſucht und hergeſtellt werden. Und damit dieſe Unterſuchung ſchnell und mit Genauigkeit vollzogen werde, ſo ſind mit beſonderer Sorgfalt die Kommiſſärs dafür auszuwählen: auch iſt ihnen ein beſtimmtes Formular für ihr Geſchäft vorzuſchreiben. Aus den eingehenden einzelnen Tabellen ſind General-Tabellen zu entwerfen, damit Wir eine vollſtändige Ueberſicht des Vermögensſtandes und des Perſonals dieſer Klöſter erhalten. 2. Damit aber dieſe ſowohl Manns- als Frauenklöſter eine dem Geiſt der Zeit angemeſſenere Einrichtung erhalten, ſo ſoll für dieſelbe mit Benüzung der ältern Verordnungen, beſonders jener von der Regierung Max des Dritten, und mit Rükſicht auf das Weſentliche ihrer Juſtituten, eine neue paſſende Kloſterordnung entworfen und Uns vorgelegt werden. 3. Die Zahl der Individuen dieſer Klöſter ſoll darnach blos nach dem Bedürfniſſe ihrer Verrichtungen beſchränkt werden; und bis ſie zu dieſer gemindert ſind, ſoll ihnen alles weitere Aufnehmen unterſagt, und eine ſtrenge Aufſicht darüber gehalten werden. 4. Damit das Chorſingen ihnen nicht wie bisher zum Vorwand diene, ihre Zahl zu vermehren, ſo ſoll daſſelbe überall aufgehoben, und es ſollen nüzlichere Verrichtungen dafür ſubſtituirt werden. — VI. Zur Bearbeitung und Vollziehung dieſer ſämtlichen Beſchlüſſe ernennen Wir eine beſondre Kommiſſion, welche unter dem Vorſize unſers geiſtlichen Rathspräſidenten, Grafen v. Seinsheim, aus den General-Landesdirektionsräthen, Philipp Grafen v. Arco, Baron v. Leiden, dann den geiſtlichen Räthen v. Eichberger und Degen, und dem Rechnungsrath Hausmann zuſammengeſezt werden ſoll. Das nöthige Kanzleiperſonale ſoll aus der Kanzlei des geiſtlichen Raths genommen werden; auch ſollen alle Ausfertigungen dieſer Kommiſſion unter dem Sigill des geiſtlichen Raths, und mit der Unterſchrift deſſelben Präſidenten unter dem Titel: Auf höchſten beſondern Auftrag in Kloſterſachen, erlaſſen werden. Ihre Berichte ſind an Uns unmittelbar

Digitized by Google

mit dem Beiſaz: An das geſamte hohe Miniſterium in Kloſterſachen, zu richten. Sämtliche Landesdirektionen ſind von Uns angewieſen worden, in allen Fällen, wo es nöthig ſeyn wird, erſagter Kommiſſion Beiſtand zu leiſten. Wir glauben, daß der Vorſtand und ſämtliche Mitglieder dieſer Kommiſſion Unſrem in ſie geſezten beſondern Vertrauen dadurch entſprechen werden, daß ſie nicht nur dieſen ihnen ertheilten wichtigen Auftrag mit möglichſter Thätigkeit, ſondern auch mit der gehörigen Klugheit und Beſcheidenheit vollziehen werden; indem Wir wollen, daß diejenige, welche nach den zeithero beſtandenen Geſezen einen Stand angenommen haben, der zwar nach den veränderten Zeiten und Umſtänden vom Staate als zwecklos und nicht mehr in dieſelbe paſſend erklärt wird, mit Humanität und geſezlicher Achtung behandelt werden. München, den 25 Jan. 1802. — An den geiſtlichen Rathspräſidenten, Grafen v. Seinsheim, alſo ergangen."

Folgende Verordnungen bemerkt man in dem kurpfalzbaieriſchen Regierungsblatt vom 14 April: „Die Beſtechlichkeit der Staatsdiener betreffend. — Wir haben ſeit dem Antritte Unſerer Regierung alle diejenigen Anläſſe zu entfernen geſucht, durch welche Unſere Staatsdiener zu irgend einer Beſtechlichkeit verleitet werden könnten: insbeſondere haben Wir Uns angelegen ſeyn laſſen, ihre Beſoldungen ſoviel, und wo Unſere Staatskaſſen nur immer es erlaubt haben, in ein billiges Verhältniß mit ihren Bedürfniſſen zu ſezen, um ſie dadurch deſto mehr gegen jede Verſuchungen, durch welche ihre Treue wankend gemacht werden könnte, zu bewahren. Deſſen ungeachtet müſſen Wir zu Unſerem äuſſerſten Misfallen vernehmen, daß unter Unſeren Staatsdienern ſich Einige befinden ſollen, welche, ihrer heiligen Pflicht und Unſers ſtrengen Verbotes uneingedenk, durch eine ſchändliche Beſtechlichkeit ihren Stand und Karakter herabwürdigen, und das ihnen anvertraute Amt misbrauchen. Wir fordern demnach alle redliche Staatsdiener, und vorzüglich die Vorgeſezten ſämtlicher Kollegien und Landesſtellen auf, deren beſondere Pflicht es iſt, gegen dieſes ſtaatsverderbliche Uebel mit unausgeſezter Aufmerkſamkeit zu wachen, wider ſolche pflicht- und ehrvergeſſene Individuen ſich zu vereinigen, damit ſie den edeln Karakter eines Staatsdieners nicht länger entehren können, ſondern entdekt, und der Juſtiz zur gerechten Strafe nach Maas ihres Verbrechens überliefert werden. Die General-Landesdirektion hat dieſe Unſere ernſtliche landesfürſtliche Verordnung ihren untergeordneten Stellen bekannt zu machen; und jeden ſeiner Pflichten mit Hinweiſung auf die ſchon beſtehende Geſeze, welche gegen den Schuldigen ohne Rükſicht vollzogen werden ſollen, wiederholt mit Nachdruk zu erinnern. München, den 25 Jan. 1802."

„Das Kollektiren der barmherzigen Brüder betreffend. — Vermög höchſt- landesherrlicher Verordnung vom 13 März, wurde ſämtlichen Religioſen-Orden das Kollektiren ohne Unterſchied und Ausnahme verboten. Da nun unter dieſen Orden auch die Fratres Misericordiae begriffen ſind, indeſſen aber für dieſelben, dann die von ihnen zu unterhaltenden Kranken noch kein hinreichender Unterhalt als Surrogat hat hergeſtellt werden können; ſo ſoll dieſen noch einsweilen das Sammeln oder Kollektiren bis auf weitere Verordnung geſtattet bleiben, ꝛc."

Ein Altonaer Blatt meldet aus Hamburg vom 9 April: „Ein geſtern Vormittag aus Paris hier angekommener Kourier hat die Nachricht gebracht, daß die zwiſchen der franz. Republik und dieſer Stadt beſtandenen Schwierigkeiten völlig gehoben, auch daß die Rechnungsverhältniſſe mit dem hieſigen Kaufmann, Herrn Jakob de Chapeaurouge, auf eine für beide Theile befriedigende Weiſe feſtgeſezt worden ſind."

Oeſtreich.

Nicht der Graf v. Mailath, ſondern — laut eines Hofartikels der Wiener Zeitung vom 10 April — der Oberſtlandesſchazmeiſter von Ungarn, Franz von Szent-Iwanl iſt zum königl. Oberſt-Landesrichter (judex curiae regiae), und an deſſen Stelle der Beiſizer der königl. Septemviraltafel, Graf Joſeph Brunßoik von Korompa, zum Ober-Landesſchazmeiſter ernannt worden.

Rußland.

Am 22 März wurde zu Petersburg auf der Börſe der Ukas wegen des neuen Zolltarifs bekannt gemacht, er ſoll unausbleiblich nach 6 Monaten erſcheinen. Nach dieſem künftigen Tarif iſt es nicht nothwendig, daß der Zoll in Silbergeld oder vielmehr in Thalern bezahlt werde, wie bisher, ſondern es bleibt dem Kaufmann überlaſſen, in Bank-Aſſignationen und Thalern zu zahlen. Der Zoll nimmt den Thaler in Natura zu 1 Rubel 40 Kop. an; bezahlt man aber in Bank-Aſſignationen, ſo rechnet er den Thaler zu 2 Rubel 20 Kop. Die Abänderung in Abſicht der nothwendigen Zahlung in Silber iſt dem Kaufmann ſehr bequem, denn mit dem Ankauf der Thaler war ſonſt manche Unbequemlichkeit und oft auch, des hohen Preiſes derſelben wegen, Verluſt verbunden.

Laut der Petersburger Zeitung vom 14 (26) März iſt der Gen. Lieut. Arbeniew Kränklichkeits wegen ſeines Dienſtes entlaſſen.

Nach dem Sr. kaiſerl. Majeſtät vorgetragen worden, daß H. J. J. Müller, ein junger Künſtler aus Riga, der ausgezeichnete Fähigkeit für die Landſchaftsmalerei zeigt, und ſich durch mehrere Arbeiten den Beifall der Kenner erworben hat, Willens wäre, ſich einige Zeit in Italien aufzuhalten, und ſich in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen, ſo hat der Monarch ihm nicht allein die Erlaubniß hiezu ertheilt, ſondern auch, zum neuen Beweis des Schuzes und der Aufmunterung, die Er den Künſten und dem Talent angedeihen läßt, dem H. v. Jacowleff, bei Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu Wirtemberg akkreditirten Staatsrath Sr. kaiſerl. Majeſtät, befohlen, ihm ein Reiſegeld zuzuſtellen.

Die Berliner Hofzeitung vom 10 April hat folgende aſtronomiſche Anzeige:

„Herr Doktor Olbers in Bremen hat am 28 März, am nördlichen Flügel der Jungfrau, unter 185° gerader Aufſteigung und 11 1/2° nördlicher Abweichung, einen Kometen entdekt, der ſich nur als ein Stern erſter Gröſe, ohne merklichen Nebel, zeigt; er bewegt ſich langſam gegen Nordweſten. Herr Profeſſor Bode hat ihn auf der hieſigen Sternwarte am 5 und 7 d. beobachtet; am leztern Tage hatte er 183° gerader Aufſteigung und 14 1/3° nördlicher Abweichung."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag — **Nro. 109.** — **19 April 1802.**

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 30 März bis 6 April.) — Helvetien. (Erklärung der Argauer Kantonstazſazung über den Verfaſſungsentwurf.) — Italien. (Verfügungen in Betref der Fremden in der italieniſchen Republik.) — Deutſchland. — Miscellen vom linken Rheinufer.

Grosbritannien.

Die Erklärungen des Kanzlers der Schazkammer bei Gelegenheit der neuen Anleihe, lauteten, nach ihrem ausführlichern Inhalt, folgender Weiſe: Die Anleihe für Irland könnte ſehr anſehnlich vermehrt werden, da das lezte irländiſche Parlament ſchon Anſtalten zur Bezahlung einer Anleihe von 3 Millionen, die in Irland fundirt werden ſollten, gemacht hätte, um Kanäle und andre öffentliche Bauten zu unternehmen; von der irländiſchen Anleihe könnten anderthalb Millionen dergeſtalt aufgenommen werden, daß ſie ſich auf England umſchreiben lieſſen; wer 100 Pfund ſubſcribirte, ſollte 65 Pf. 3 Procent Konſ. und 60 Pf. der reduzirten 3 Proc. erhalten. Er fuhr fort, die Börſe zu benachrichtigen, daß er eine weſentliche Aenderung in der Anwendung des Einlöſungsfonds machen wolle. Bekanntermaaßen ſollte dieſer Fond, ſobald er ſich auf 4 Millionen beliefe, welches im Jahr 1804 der Fall ſeyn würde, abgeſchloſſen werden, und man wollte alle überſchüſſigen Summen zu Abſchaffung und Dekung der beſchwerlichſten Taxen anwenden, ſo daß ſchon die jezige Generation die Wohlthat des Tilgungsfonds fühlen ſollte. Dafür ſchlug H. Addington vor, daß die Taxen nicht abgeſchaft werden, ſondern fortgehen ſollten; man wollte ſie zur Liquidation der Nationalſchuld anwenden, welche ſolchemnach binnen 45 Jahren ganz getilgt ſeyn würde, ſelbſt wenn man während dieſer Zeit noch genöthigt ſeyn ſollte, 100 Millionen zu borgen. Es würde daher unnöthig ſeyn, einen Einlöſungsfond für dieſe neue Anleihe zu ſchaffen, eben ſo wenig, als für die 8,500,000 Pf., welche neulich auf den Kredit der Einkommentaxe erhoben worden wären, die er abzuſchaffen gedächte. Sein Plan wäre, den alten und neuen Tilgungsfond zu konſolidiren, d. i. die jährliche Million, welche H. Pitt 1786 zum Tilgungsfond beſtimmte, und den neuen Tilgungsfond, welches der hundertſte Theil der während des Krieges gemachten Schuld iſt. — In den Jahren 1806 und 1807 fallen Annuitäten, welche 82,000 Pfund betragen, und im Jahr 1808 wiederum, welche die 418,993 Pf. ausmachen, überhaupt mehr als eine halbe Million des Jahrs. Hiervon will H. Addington einen groſen Theil nicht zur Einlöſung der Nationalſchuld, ſondern zur Abbezahlung der Zinſen des aufgeſchobenen Stocks anwenden.

Am 30 März ſagte H. Robſon im Unterhauſe, bei Gelegenheit der Schulden der Civil-Liſte, daß die Schulden der Krone und des Miniſters unterſchieden werden müßten. Uebrigens wären 900,000 Pf. St. des Jahres für den Aufwand des Königs genug, es ſey denn, man wollte damit beſtechen. Die Penſionsliſte von 271,000 Pf. verurſachte die Rükſtände der Civil-Liſte. Der Miniſter und der Sprecher ſagten ihm, dieſe Penſionen hätten nichts mit der Civil-Liſte zu thun, H. Robſon brächte ungehörige Dinge in die Debatten. Wohl denn, ſagte H. Robſon, ſo werde ich eine eigne Motion darüber machen, damit der Monarch ſehen möge, daß ich ihn wegen der Bewilligungen des Parlaments nicht für tadelswerth halte. Das ganze Haus verwies ihn hierüber zur Ordnung.

Aehnliche Auftritte veranlaßte H. Robſon, der meiſtens an H. Jones einen getreuen Bundsgenoſſen hat, aber übrigens eine eigene Oppoſition für ſich allein zu bilden ſcheint, noch in andern Unterhausſizungen, wobei es mehrmals zu lautem Gelächter kam. Ueber die Bevollmächtigung der Bank, ihre Zahlungen in Geld einzuſtellen, brachte H. Robſon am 2 April Einiges vor, womit er nicht mehr Glük machte, als gewöhnlich, und ſeine Aeuſſerung, daß die Bank ſo lange das Land mit Papier überſchwemmen würde, bis es zu einem Aſſignatenreiche würde, erregte wieder ein allgemeines Geſchrei: zur Ordnung. — In der nemlichen Sizung gab eine Motion des H. Canning: daß gewiſſe Data wegen der Kultur von Trinidad vorgelegt werden möchten, um von dieſer Seite den Sklavenhandel nicht weiter um ſich greifen zu laſſen, dem General Gaſcoyne Anlaß, ſich ſehr ſtark für den Sklavenhandel zu erklären; deſſen Aufkommen, ſagte er, wenn er nicht ſchon exiſtirte, er aus allen Kräften befördern würde, weil er überzeugt wäre, daß dadurch für den Handel überhaupt und den Wohlſtand des ganzen Landes unendlich viel gewonnen würde; zugleich klagte er über den groſen Schaden, den die Freunde der Beſchränkung des Sklavenhandels, (H. Wilberforce u. a. m.), durch ihre diesfallſigen Motionen dieſem wichtigen Zweige ſchon zugefügt hätten.

Bei den Debatten über die Anſprüche des Prinzen von Wales wegen der, während ſeiner Minderjährigkeit von der Krone bezogenen, Einkünfte des Herzogthums Cornwall, verwarf H. Addington dieſe Anſprüche nicht förmlich, ſondern behauptete nur, daß ſie nicht ausgemacht genug wären, um zur parlamentariſchen Verhandlung geeignet zu ſeyn; zugleich rechnete er, daß, wenn ſie ſich auch gegründet fänden, der Prinz nach Abzug aller ihm gethanen Vorſchüſſe nicht über 38,000 Pf. zu fordern haben würde, und läugnete überdem, daß der Prinz das gemeine Weſen als ſeinen Schuldner anſehen könnte, indem die beſagten Einkünfte keineswegs in den öffentlichen Schaz gefloſſen, ſondern zum Dienſt der Civil-Liſte geſchlagen worden wären. H. Fox nannte es einen leidigen Troſt, wenn das Geld, anſtatt dem gemeinen Weſen zu gut gekommen zu ſeyn, zum Beſten des Beſtechungsſyſtems in den geheimen Ausgaben der Civil-Liſte gebraucht worden wäre. Der General-Prokurator führte gegen die Anſprüche des Prinzen ein Geſez aus den Zeiten Heinrichs des Vier-

Digitized by Google

ten an, und als ihm H. Erſkine einwandte, daß dieſes Geſez bald darauf zurükgenommen worden wäre, erregte er durch einige verworrene Aeuſſerungen ein Gelächter auf der Oppoſitionsſeite, der er hierauf das Kompliment machte, ſie müßte in der Geſchichte jener Zeiten der bürgerlichen Unruhen Englands beſonders bewandert ſeyn; als nun zur Ordnung gerufen wurde, erklärte er, daß er blos andeuten wollen, die Zeiten, in denen es bürgerliche Unruhen gegeben hätte, wären im Studium der Geſchichte die intereſſanteſten. Aber H. Sheridan ließ es dabei nicht bewenden, ſondern gab ihm ſpöttiſch das Zeugniß, bei der Anführung jenes Geſezes die allerloyalſte Ignoranz an den Tag gelegt zu haben.

Bei Vorlegung des Budgets äuſſerte H. Addington die Hofnung, daß England nun einem dauerhaften und langen Frieden entgegenſehen dürfte, wenn es nach feſten und gemäſigten Grundſäzen, vorſichtig ohne Eiferſucht, und mit ſteter Achtung für die Unabhängigkeit anderer Staaten handelte; gewonnen hätte es beim Frieden alles, was es nicht verloren hätte, alles, was es hätte verlieren müſſen, wenn es den Krieg nicht beſtanden hätte: ſeine Verfaſſung, ſeine Freiheit, ſeine Unabhängigkeit. H. Whitbread klagte ſehr über die Belegung des Biers mit ſo ſchweren Taxen, wie der Miniſter vorſchlüge, und verglich die Prophezeiung des jezigen Miniſters wegen der Dauer des Friedens mit einer Prophezeiung ſeines Vorgängers im Amte, der im J. 1792 im Parlament geſagt hatte: er rechnete darauf, daß die Vorfälle in Frankreich England in keinen Krieg verwikeln würden. Hiervon nahm H. Pitt Anlaß, ſeine Amtsführung in Rükſicht auf den Krieg mit Frankreich zu vertheidigen, wobei er die Behauptung des H. Addington über den negativen Vortheil des jezigen Friedens unterſchrieb, und dadurch den Beweis gab, daß die Koalition zwiſchen ihm und den andern geweſenen Miniſtern, welche die neue Oppoſitionspartei bildeten, nicht Statt gehabt hatte. Zugleich und beſonders ſuchte er zu beweiſen, daß die jezigen, mit der Abſchaffung der Einkommentaxe in Verbindung kommenden, finanziellen Operationen ſeine ehemaligen Behauptungen von der Solidität des neuen Finanzſyſtems, das er mit der Einkommentaxe einführte, keineswegs anfochten, ſondern ſie vielmehr verſtärkten. Dis wollten die HH. Grey und Jones nicht zugeben; ſpotteten über die beiden ſehr ehrenw. Herren, von denen der eine über die Abſchaffung der Einkommentaxe das Te Deum anſtimmte, während der andere dieſer Taxe eine lobpreiſende Leichenrede hielte; vergebens, ſagten ſie, wolle der Miniſter verbergen, daß nichts als der Ausbruch des öffentlichen Unwillens über die Taxe ihre Abſchaffung bewürkte; vergebens mache ſich ſein Vorgänger blind und taub gegen die allgemeinen Klagen, gegen die Bedrängniſſe aller Art, die im ganzen Reiche ihren höchſten Grad erreicht hätten, gegen die Stimme ſeiner geweſenen Kollegen ſelbſt, die den geſchloſſenen Frieden nach Verdienſt beurtheilten, wenn ſie auch nicht zugeben wollten, daß der Krieg, den man geführt, die wahre Urſache eines ſo gefährlichen und traurigen Friedens wäre, und daß man ohne den Krieg das alles, deſſen Erhaltung man zum Gewinnſt anrechnen wollte, auch erhalten, und unendlich Vieles, was jezt verloren wäre, nicht verloren haben würde. H. Grey zeigte beſonders eine ſehr lebhafte Beredſamkeit gegen den geweſenen Miniſter; H. Jones aber mußte ſeine Rede unterbrechen, indem er wahrnahm, daß H. Pitt ihr Ende nicht abgewartet hatte, um ſich zu entfernen, und er machte die Bemerkung: der Miniſter, welcher die Staatsſchuld mit 250 Millionen vermehrt, 583 Penſionen bewilligt, und 75 Pairs gemacht habe, könne freilich nichts Beſſeres thun, als ſich aus dem Staube zu machen, wenn man ihm zu Leibe gehe.

Am 6 April wurden in beiden Häuſern einſtimmig dem geſammten Land- und See-Militär Dankſagungen für die Bravour und den Eifer, die es während des Kriegs an den Tag gelegt, zuerkannt.

Die obigen Säze über den Vortheil des Friedens werden, wie natürlich, in den miniſteriellen Blättern ausgeführt; ſo ſagt der True Briton: „Der Hauptzwek des Kriegs war die Erhaltung der Religion und der geſellſchaftlichen Ordnung; edel und weiſe hat die gegenwärtige franz. Regierung ſie wiederhergeſtellt: der Zwek des Kriegs iſt alſo erfüllt. — Wir bleiben unter dem Schuz einer freien, von einem tugendhaften Miniſter geehrten, Verfaſſung, nach einem 9jährigen Kriege reich, frei und mächtig, ꝛc.“ — Es läßt ſich denken, daß die Oppoſitionsblätter in dieſen Ton nicht einſtimmen; ſchon bei den Präliminarien, ſagen ſie, iſt die Materie hinlänglich abgehandelt worden, und der Definitivtraktat unterſcheidet ſich von jenen nur durch einige wenige Bewilligungen mehr, die Frankreich erhalten hat; — um Trinidad zu erhalten, mußten wir in den Verluſt unſers Alliirten an Spanien willigen, und ihn auch noch in Amerika an Frankreich verlieren laſſen; — der 2 Art. wegen der Kriegsgefangenen benimmt uns alle Hofnung, unſre Auslagen je vergütet zu bekommen; — der 14 läßt allen Aſſignatenverluſt, allen Schaden durch das Liegenbleiben von Kapitalien, unvergütet, während franz. Partikularen, die in England Gelder hatten, alle dieſe Einbuſſen nicht zu leiden haben; die franz. Prinzen und Emigrirten werden kraft dieſes Artikels einer Menge Klagen, die man von Frankreich aus wegen Schulden gegen ſie erheben wird, blosgeſtellt, während ihre Güter konfiszirt bleiben; die Stelle des erſten Artikels, laut deſſen keinem, welcher der andern Regierung zu ſchaden ſuchen würde, Hülfe und Beiſtand geleiſtet werden ſoll, iſt ſo augenſcheinlich gegen die Ausgewanderten gerichtet, daß ſie dadurch ſo gut unter Bonaparte's Ruthe kommen, als wenn ſie in Paris wären; — die neapolitaniſche Beſazung in Malta ſezt dieſe Inſel gleichſam zur Diſpoſition Frankreichs; die garantirenden Mächte ſind ſo gewählt, daß ſie wenigſtens zur Hälfte immer den franz. Einfluß ſichern ꝛc. — Einige Blätter meinten, der franz. Regierung wäre es ſchwer angekommen, in die Aufhebung der franz. Zunge zu willigen, die ihren Einfluß in den Malteſer Angelegenheiten vermehrte; andre aber bemerkten, daß dieſer Verluſt ſehr unbedeutend wäre, während hingegen die Exiſtenz einer franz. Zunge mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich ſchlechterdings unverträglich geweſen, und ſehr beträchtliche Reſtitutionen von Gütern, welche jene Zunge ehemals in Frankreich beſaß, nothwendig gemacht haben würde. Noch wurde über die muthmaaßlichen Folgen des Antheils, welchen der Traktat von Amiens den Einwohnern von Malta bei den Angelegenheiten dieſer Inſel zuerkennt, ziemlich weitläuftig raiſonnirt.

Helvetien.

Bern, 10 April. Zu Baſel hat die Kantonstagſazung die Konſtitution einmüthig angenommen. Blos der Adminiſtrator Stähelin hatte ſeine Ernennung in die Tagſazung ausgeſchlagen. Die von Appenzell hat einmüthig angenommen. Im

Kanton Leman haben von 28 anweſenden Mitgliedern 19 für, und 9 gegen die Annahme geſtimmt. Im Kanton Luzern ſoll auf Befehl der Regierung, da ein groſer Theil der Mitglieder beim erſtenmale nicht geſtimmt hat, die Tagſazung neuerdings zuſammengerufen werden. In dieſem Kantone ſind kürzlich auch die Wahlmänner-Verſammlungen der Diſtrikte Schüpfheim und Willisau der Proteſtation von Sempach ꝛc. gegen die Konſtitution beigetreten. Aus dem Kanton Glarus ſind von verſchiednen Gemeinden Vorſtellungen für und wider die Einſchränkung dieſes Kantons auf ſeine alten Grenzen eingekommen. Die ehevorigen Landſchaften Gaſter, Uznach und Sargans hingegen haben beinah einſtimmig dem Senat ihre Abſonderung von Glarus und Einverleibung in den neuen Kanton St. Gallen verdankt. — In Nro. 189 des Moniteur heißt es in dem Dekret über die Verbeſſerung der Straſſen: — „Wiederherzuſtellen die Straſſe von Paris auf Genf, ſelbige über Morey nach Ger zu öfnen, und bis auf Genf zufolg eines Konſulardeſchluſſes über ſchweizeriſches Territorium zu vollenden.“ Dieſe Verfügung könnte Aufſehen erregen; inzwiſchen betrift ſie nur einen kleinen faſt unbebauten Flek unweit Rouſſes, am Jura, worüber man ſchon lange übereingekommen iſt. — Gen. Türreau fährt in ſeinen Operationen fort; er hat nun auch die Munizipalität von Martinach abgeſezt, und viele Gemeinden ſind wegen der neuerlich aufgelegten auſſerordentlichen Kontribution ſtark mit Exekutionstruppen belegt. So hat die kleine Gemeinde Konthey 4 Kompagnien. — Bei der erſten Verſammlung der Wahlmänner im Diſtrikt Mettmenſtätten, Kantons Zürich, waren einige Wahlmänner, die ungeachtet der Proteſtation der übrigen zu Anfertigung der Wahl-Liſten ſchreiten wollten, durch einen zuſammengelaufenen Volkshaufen zerſtreut und ſogar thätlich misshandelt worden. An der Spize dieſes Haufens hatte ſich ein gewiſſer Vieharzt Grob, Weibel Wyß von Augſt u. a. ausgezeichnet. Der Regierungsſtatthalter ließ die Ruheſtörer vorladen; ſie erſchienen aber nicht, und erklärten, ſie erkennten ſeine Ordre nicht an. Nun ſind endlich, wie von Zürich gemeldet wird, Truppen in dieſen Diſtrikt geſchikt worden, um ihre Arretirung zu bewürken; man hat ſie aber, wie es heißt, nicht mehr in ihren Wohnungen gefunden. Uebrigens ſind nachher in dem Diſtrikte Mettmenſtätten ſowohl als in Horgen die Wahl-Liſten würklich, obwohl nur durch eine kleine Minorität der Wahlmänner, angefertigt worden.

Folgendes iſt die Erklärung der Tagſazung des Kantons-Argau über den Verfaſſungsentwurf: „Dieſe Verfaſſung enthält zwar die erſte und nothwendige Bedingung, ohne welche bei einem Föderativſyſtem niemals treue Repräſentanten des wahren Volkswillens dieſes Kantons zur Annahme einer Verfaſſung ſtimmen könnten, nemlich die Bildung des Kantons Argau's in einen eignen Kanton, welche Bedingung ſchon durch die erſte vom Volk gewählte Tagſazung auf das Feierlichſte anerkannt wurde. Es würde auch die Annahme dieſer Verfaſſung, blos in Rükſicht der Landesorganiſation betrachtet, wegen der zufällig vorhandenen Anlage, wegen den Lokalverhältniſſen dieſes Kantons, dem ruhigen Karakter ſeiner Bürger, und dem entſchiedenen republikaniſchen Geiſt derſelben, keine groſe Schwierigkeiten darbieten. Das Volk iſt überdis in dieſem Kanton, durch ſo manche Täuſchung in ſeinen Hofnungen, durch das ewige Hin- und Herwerfen einer proviſoriſchen Regierung, durch den Abſcheu und Ekel, der aus allen den elenden politiſchen Intriguen entſtehen mußte, in einen ſolchen Zuſtand der Ermüdung gebracht, daß es mit Sehnſucht nach irgend einer republikaniſchen Verfaſſung greifen würde, die ihm auch nur einen Schein von dauernder Ordnung geben, und die nahe Auflöſung des gegenwärtigen Senats verſichern würde.“

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

In den erſten Tagen des Aprils ſind alle franz. Truppen von Mailand abgezogen, wo ein Theil der italiſchen Diviſion, unter Befehl des Gen. Pino erwartet wurde. — Unterm 1 April erließ der Vizepräſident eine Proklamation zur Bekanntmachung der Friedensnachricht.

Unterm 31 März ergieng ein Dekret des Vizepräſidenten über die Liquidation und Klaſſifizirung der Staatsſchuld, wie auch eine Verordnung des Miniſters vom Innern, in 21 Artikeln, über die allgemeine Polizei, in Anſehung der Bürger der Republik, der nach dem Ausland zu bewilligenden Päſſe, und der Fremden, die ſich in der Republik aufhalten. In Anſehung der leztern insbeſondre heißt es darin: „Wenn ein Ausländer das Gebiet der Republik betreten will, ſo muß er mit einem legalen Paß oder andern beglaubten Papieren verſehen ſeyn. Dieſen Paß muß er an der Grenze den dazu angeſtellten Beamten vorzeigen, die ihn unterſuchen, vidimiren, kontraſigniren, und den Ort darauf anzeigen, wo ſich der Reiſende hinbegeben will. Das Nemliche muß er auch thun, wenn er von einer Gemeinde zur andern, oder wieder über die Grenze hinaus reiſen will. Wer ohne Paß, oder nicht mit einem, vorgeſchriebenermaaſen vidimirten, Paß, oder auf einer andern als der vorgezeichneten Straſſe angetroffen wird, wird als verdächtig angeſehen, arretirt, und dem Polizeigericht überliefert. Hat nun ein Fremder dieſe Vorſchriften gehörig beobachtet, ſo muß er in 24 Stunden nach der Ankunft in ſeinem Beſtimmungsorte ſich zu der Ortspolizei verfügen, die Urſache und die vorhabende Zeit ſeines Aufenthalts angeben, und die Aufenthalts-Erlaubniß hinten auf den Paß ſchreiben laſſen. Will er ſich dann noch länger daſelbſt aufhalten, ſo muß er friſche Erlaubniß ſich einholen. Die Militärperſonen von allen Nationen finden keine Ausnahme, und haben alſo das Nemliche zu beobachten.“

Nachrichten aus Neapel vom 25 März melden die Ankunft des Gen. Hutchinſon aus Palermo.

Deutſchland.

Regensburg, 14 April. In hieſigen Buchläden iſt zu haben: „Betrachtungen über die 5 Friedensſchlüſſe. (Oeſtreich, Portugal, Rußland, England und die Pforte, mit Frankreich.) Altona, 1802.“ Der Verfaſſer meint: die vorigen engliſchen Miniſter wären immer voll Beſorgniſſe und Furcht vor unbekannten und entfernten Uebeln, die der Friede herbeiführen könnte, geweſen, und hätten darüber das ſchreklichſte gegenwärtige Uebel, den Krieg, ſo lange vergeſſen, bis der wenigſt vortheilhafte Frieden, unter den ungünſtigſten Finanzumſtänden, endlich nothwendig geworden wäre; durch die Zögerungen ſeiner Feinde bei dem Friedensgeſchäft habe Frankreich einen Zuwachs von mehr als 6 Millionen Menſchen und den 5 Theil ſeiner bisherigen Einkünfte gewonnen, und alſo eine koloſſaliſche Macht bekommen, worauf alle Monarchien und Republiken in Europa mit Unruhe und Eiferſucht bliken müßten. Frankreich habe aber auch auf dieſe alle Wachſamkeit zu richten, zumal da alle, von ihm nun abhängende, Re-

Digitized by Google

publiken ſo übel behandelt worden ſeyen. Frankreich könne alſo mehr auf Unterjochte, als auf Anhänger zählen. Eine neue Verbindung der Könige und ein Abfall dieſer Republiken ſeyen demnach möglich; Keiner unter Jenen könne aber eine ſolche Koalition am beſten abwenden, daher Frankreichs Politik erfordere, nur Misverſtändniß unter ihnen zu erregen und zu nähren, wozu Stoff genug in der deutſchen Entſchädigungsſache liege. Bei Gelegenheit dieſer Idee, hat der Verfaſſer ein Verzeichniß von der Verluſtsmaſſe der erblichen Reichslande, und von den geiſtlichen Gütern, die zu Entſchädigungen dienen können, beigefügt, die aus den 1798 vom baireuthiſchen geheimen Archivarius Lang erſchienenen Tabellen genommen ſind. Aus Kantiſchen Prinzipien wird dabei bewieſen, daß die Säkulariſationen gar nicht unrechtmäſig, und eben ſo wenig für bedenklich und gefährlich anzuſehen ſeyen, denn die Unterthanen der geiſtlichen Staaten wären an Kirchengehorſam gewöhnt. Das künftige europäiſche Staatenverhältniß hänge davon ab, ob Frankreich 1. mit dem, was es nun habe, ſich begnügen, und auf alle weitere Eroberungen Verzicht thun, 2. die Verfaſſung andrer Staaten achten, und alle Plane von Republikaniſirung fremder Reiche von nun an aufgeben wolle? Es ſcheine aber, die franzöſiſche Regierung habe allen künftigen Eroberungsabſichten noch nicht ganz entſagt, wie ſonderlich der am 21 März 1801 zu Madrid unterzeichnete geheime Traktat zwiſchen Spanien und Frankreich urtheilen laſſe. Nun folgt eine Abhandlung über den Geiſt des Lüneviller Friedens, welche in 5 Abſchnitte abgetheilt iſt. — Vor Ende des künftigen Monats Mai wird der kaiſerl. Konkommiſſarius nicht zurük erwartet, und zu ſolcher Zeit dürfte auch der kurbrandenb. Miniſter von Berlin zurükkehren. Der kurmainziſche Geſandte hat ſich, zu Pflegung ſeiner Geſundheit, zu ſeinem Bruder, dem Land-Dechant zu Neuhauſen begeben, wo er die Ferien über verweilen wird. — Am 7 d. iſt der ehemalig hieſige ruſſiſch-kaiſerl. Reſident v. Struve, der am 2 ſein 73 Jahr zurükgelegt hatte, zu Schönfeld bei Graiz im Vogtlande, an den Folgen eines aufgegangenen Lungengeſchwürs, mit Tod abgegangen. Der Verewigte, der ſich beſonders durch ſeinen edlen Karakter eine allgemeine Achtung erworben hatte, verließ Regensburg am 30 Jun. 1800 wegen Annäherung der Franzoſen, und begab ſich zu ſeinem Tochtermann, dem Regierungspräſidenten von Genn in Graiz, wo er ſeine Lebenstage zu beſchlieſſen gedachte. Allein am 6 d. Nachmittags brach zu Graiz eine ſchrekliche Feuersbrunſt aus, die es bald nothwendig machte, den ſterbenden ehrwürdigen Greis zu entfernen, und nach dem benachbarten Schönfeld zu einem Bekannten zu bringen; bald zeigte es ſich, daß die gebrauchte Vorſicht nicht überflüſſig war: indem auch die Wohnung des Präſidenten ein Raub der Flammen wurde.

Am 13 April übergab zu München der kurſächſiſche Geſandte, Graf v. Einſiedel, dem Kurfürſten in einer öffentlichen Audienz ſein Beglaubigungsſchreiben.

Miſcellen vom linken Rheinufer.

V. Hofmann iſt ohne die Kommiſſion von 3 Staatsräthen von Paris zurükgekommen. Es heißt jezt, ſie würden gar nicht kommen, und der Staatsrath Shée ſoll allein beſtimmt ſeyn, die endliche Organiſirung der 4 Departemants vorzunehmen. Die Verlegung der Univerſität nach Bonn ſcheint nun entſchieden. Die Mainzer Profeſſoren wollen ſich indeſſen durch eine gedrukte Denkſchrift vertheidigen. Sie gedachten einen Deputirten den Bibliothekar Fiſcher, nach Paris zu ſchiken, was aber unterbleiben wird. Die Univerſität Mainz iſt eigentlich, laut der Urkunde, für die Mainzer Bürger gemacht; allein die jezigen Verhältniſſe laſſen dieſe Gründe nicht mehr aufkommen. Unleugbar iſt es, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Betref des Unterrichts nicht bleiben konnte. Zwiſchen den Profeſſoren der jezt exiſtirenden Univerſitäten wird wahrſcheinlich ein Konkurs eröfnet werden.

Der Regierungskommiſſär trift gute Maasregeln, das Land vom Räuber-Unweſen zu reinigen. Es werden tüchtige Leute angeſtellt. Der Unterpräfekt von Kaiſerslautern unternahm jüngſt mit ſeinen wakern Territorialgarden einen Streifzug, wobei er eine Abtheilung der verrufenen Räuberbande gefangen nahm. Jean Bon bezeigte hierauf dem peinlichen Gerichte vom Donnersberg das Zutrauen, ihm für dieſe Sache die Attributen eines Spezialgerichtes zu geben, damit die Räuber nicht in Köln gerichtet würden.

Dem geſchikten Thierarzt Megele, den die Stadt Mainz an die Regierung abgeſendet, ſoll ſeine Sendung mislungen ſeyn. Der Bonner Deputirte, Eichhof, genießt das Vertrauen einiger Staatsräthe, und bemüht ſich ſehr für ſeine Stadt.

Die Literatur hat eben nichts Neues aufzuweiſen. Man lieſt folgendes Gedicht zum Lobe des erſten Konſuls, welches, wenn es auch keinen dichteriſchen Werth hätte, doch immer dadurch merkwürdig wäre, daß es die Arbeit eines Mannes iſt, den der lezte Regierungskommiſſär in der bekannten Korngeſchichte nach Hamm ſchikte.

Mars und Jupiter.

Alle Götter geleiteten jubelnd den reizenden Frieden
Zu dem ſtolzen Mars, welcher im Haine ſich barg.
„Zürne nicht, riefen die Frohen. Genug der donnernden Schlachten!
„Wie der junge Lenz, lacht die beruhigte Welt.“ —
„Gebt, erwiedert der Gott, dis Schwerdt dem glüklichen Konſul,
„Der, wie Alkmenens Sohn, wandert, beſiegt und befreit!
„Mars bedarf der Waffe nicht mehr; wenn ſterbliche Männer
„Mehr vermögen als er.“ — Jupiter lächelt und ſpricht:
„Wahrlich, den preiß' ich den Muthigen hoch und ſchenke dem Weiſen,
„Führet er ſie, wie dein Schwerdt, gerne die Blize dazu.“

Wahrhaft empörend iſt das Betragen mehrerer Friedensrichter auf dem Lande. Da das Geſez ihnen blos über Streitſachen, deren Werth nicht 100 Francs überſteigt, die Befugniß, Recht zu ſprechen, ertheilt, in allen andern aber blos das Amt des Vermittlers übertragen hat, indem die Civilgerichte keine Parteien anhören dürfen, die nicht ein Zeugniß des Friedensrichters beibringen, daß er ſie vergebens zu vergleichen geſucht hat, ſo misbrauchen ſie ihr Anſehen, um die Parteien zu zwingen, ſie als Schiedsrichter zu ernennen, in welcher Eigenſchaft ſie ſich willkührliche Gebühren anſezen können. So forderte ein Friedensrichter neulich einem Bauer 200 Fr. für einen Nichtvereinigungakt, der ihm um 5 koſten ſollte. Der Landmann, der die Geſeze nicht kennt, ſich vor dem Richter fürchtet, willigt lieber in alles, kompromittirt auf den Friedensrichter, und zahlt die Hälfte ſeiner Schuld für ungerechte Koſten. An dieſem Unweſen hat zum Theil die niedrige Beſoldung dieſer wichtigen Stellen Schuld. Ein Friedensrichter ſoll mit Weib und Kind anſtändig von 800 Fr., nicht 400 Gulden, leben, und ſein Sekretär ſogar von 200 Fr. Die nemlichen Nachtheile treten aus den nemlichen Urſachen bei den Maires ein.

Die Kommiſſionen zur Aufnahme der zur Beſoldung der Religionsdiener und Schullehrer beſtimmten geiſtlichen und Kirchengüter ſind nun auch in den hieſigen Departementen ernannt. Die des Rhein- und Moſel-Departements beſteht aus 3 katholiſchen Prieſtern, einem reformirten Kaufmann, 2 lutheriſchen Pfarrern, und 4 andern Bürgern, welche ſich zu keiner poſitiven Religion bekennen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 110. | 20 April 1802.

Organiſche Artikel der Konvention zwiſchen der franz. Regierung und dem päpſtlichen Stuhl. (Fortſezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. (Telegraphiſche Depeſchen aus Breſt, über die Rükkehr des Adm. Gantheaume ꝛc.) — Helvetien. (Beſchluß der Argauer Erklärung. Adreſſe der Thurgauer Kantonstagſazung.)

Organiſche Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor 9.

(Fortſezung.)

Dritter Titel.

Vom Kultus. (Beſchluß.)

LII. Die Pfarrer werden ſich in ihrem Unterricht keine unmittelbare noch mittelbare Beſchuldigungen gegen die Perſonen, noch gegen die andern, im Staate autoriſirten, Gottesdienſte erlauben.

LIII. Sie werden bei der Predigt nach der Meſſe keine Bekanntmachung, die auf die Uebung des Gottesdienſtes Bezug hätte, vornehmen, wofern ſie nicht von der Regierung dazu autoriſirt ſind.

LIV. Sie werden nur ſolchen Perſonen den ehelichen Segen ertheilen, welche in gebührender Form erweiſen werden, daß ſie ſich vor der Civilbehörde verehelicht haben.

LV. Da die von den Dienern des Kultus gehaltenen Regiſter blos auf die Ertheilung der Sakramente Bezug haben, und haben können, ſo können ſie in keinem Falle die vom Geſez zu Bewährung des bürgerlichen Standes der Franzoſen angeordneten Regiſter erſezen.

LVI. In allen geiſtlichen und religiöſen Akten wird man ſich des Aequinoktialkalenders, den die Geſeze der Republik eingeſezt haben, bedienen; die Tage werden mit den Namen bezeichnet werden, die ſie im Solſtitialkalender hatten.

LVII. Die Ruhe der öffentlichen Beamten wird auf den Sonntag feſtgeſezt.

Vierter Titel.

Von der Eintheilung der Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarreien, den zum Gottesdienſt beſtimmten Gebäuden, und den Traktamenten der Diener des Kultus.

Erſter Abſchnitt.

Von der Eintheilung der Erzbisthümer und Bisthümer.

LVIII. Es werden in Frankreich 10 Erzbisthümer oder Metropolen, und 50 Bisthümer ſeyn.

LIX. Die Grenzbeſtimmung der Metropolen und Diözeſen wird dem untenſtehenden Tableau gemäß vorgenommen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Eintheilung der Pfarreien.

LX. Es wird in jedem Friedensrichters-Bezirk wenigſtens Eine Pfarrei ſeyn.

Es werden überdem ſo viele Sukkurſalen errichtet werden, als nothwendig befunden werden wird.

LXI. Jeder Biſchof wird, in Einverſtändniß mit den Präfekten, die Zahl und den Umfang dieſer Sukkurſalen beſtimmen. Die beſchloſſenen Plane werden der Regierung unterlegt, und können ohne ihre Autoriſirung nicht ausgeführt werden.

LXII. Kein Theil des franz. Gebiets wird ohne ausdrükliche Autoriſirung der Regierung zur Pfarrei oder Sukkurſale errichtet werden können.

LXIII. Die Prieſter, welche den Dienſt der Sukkurſalen verſehen, werden von den Biſchöfen ernannt.

Dritter Abſchnitt.

Vom Traktament der Diener des Kultus.

LXIV. Das Traktament der Erzbiſchöfe wird von 15,000 Fr. ſeyn.

LXV. Das Traktament der Biſchöfe wird von 10,000 Fr. ſeyn.

LXVI. Die Pfarrer werden in zwei Klaſſen eingetheilt.

Das Traktament der Pfarrer der erſten Klaſſe wird zu 1,500, das der Pfarrer der zweiten Klaſſe zu 1,000 Fr. angeſchlagen werden.

LXVII. Die Penſionen, die ſie in Verfolg der Geſeze der konſtituirenden Verſammlung genieſſen, werden auf ihr Traktament abgerechnet.

Die allgemeinen Räthe der groſen Gemeinden können ihnen, auf ihre Landgüter oder ihre Oktroyen, eine Zulage bewilligen, wenn die Umſtände es erfordern.

LXVIII. Die General-Vikarien und Dienſtverſeher ſollen unter den Geiſtlichen gewählt werden, welche in Verfolg der Geſeze der konſtituirenden Verſammlung Penſionen beziehen.

Der Betrag dieſer Penſionen und die Opfergelder werden ihr Traktament ausmachen.

LXIX. Die Biſchöfe werden die Entwürfe zu Reglements in Betref der Opfergelder, welche die Diener des Kultus für die Ertheilung der Sakramente anzunehmen befugt ſind, abfaſſen. Die ſolchergeſtalt abgefaßten Entwürfe werden nicht bekannt gemacht, noch ſonſt in Vollziehung geſezt werden können, bevor ſie nicht von der Regierung gutgeheiſſen worden.

LXX. Jeder Geiſtliche, der einen Gehalt vom Staat bezieht, wird dieſen verlieren, wenn er ohne rechtmäſige Urſache, die Verrichtungen, die ihm aufgetragen werden mögen, ablehnt.

LXXI. Die allgemeinen Räthe der Departements ſind autoriſirt, den Erzbiſchöfen und Biſchöfen ſchikliche Wohnungen zu verſchaffen.

LXXII. Die nicht veräuſſerten Pfarrhäuſer und dazu gehörenden Gärten ſollen den Pfarrern und den Dienſtverſehern der Sukkurſalen zurükgegeben werden. Die allgemeinen Räthe der Ge-

Digitized by Google

meinden ſind autoriſirt, in Ermangelung dieſer Pfarrhäuſer, ihnen eine Wohnung nebſt Garten zu verſchaffen.

LXXIII. Die Stiftungen, welche ſich auf den Unterhalt der Diener des Kultus und die Uebung des Gottesdienſtes beziehen, können nur in fundirten Renten auf den Staat beſtehen. Sie werden vom Biſchof der Diözes angenommen, und können nur mit Autoriſirung der Regierung vollzogen werden.

LXXIV. Die Immobiliargüter, die nicht unter die zur Wohnung beſtimmten Gebäude, nebſt den anſtoſſenden Gärten, gehören, können keinem geiſtlichen Titel geeignet, noch von den Dienern des Kultus in Betracht ihres Amtes beſeſſen werden.

(Die Fortſezung folgt.)

Grosbritannien.

Der Courier de Londres vom 6 April liefert ſein Kontingent von ſinnreichen Bemerkungen über den Frieden. „Die Frage, ſagt er, ob England bei dem Definitivtraktat gewonnen oder verloren habe, würde zu Reſultaten führen, die jeden Freund ſeines Vaterlands betrüben müßten, wenn das Ende des Kriegs nach achtjährigen Leiden und Siegen nicht ein tief empfundenes Bedürfniß für alle Klaſſen der Nation wäre, wenn die Rükkehr des Friedens nicht ſicherere und tröſtlichere Vortheile bringen müßte, als diejenigen waren, welche England während des Kriegs genoß. Frankreich hat bei der lezten Unterhandlung viel Geſchiklichkeit, England viel Energie an den Tag gelegt. Jene Macht ſcheint ſich aber bei dieſer Gelegenheit den übrigen Kabinettern eben ſo überlegen gezeigt zu haben, als in den Gefechten vom feſten Lande durch die Tapferkeit ihrer Truppen, und die Talente ihrer Feldherrn. Während in unſern Häfen Kriegsrüſtungen vorgenommen wurden, hielt ſich die Regierung der Republik in Rükſicht auf uns in majeſtätiſcher Ruhe. Sie arbeitete an den Reformen des Friedens im Innern, während man in England von einem Ende zum andern zu den Waffen rief. Ohne im mindeſten eine feindſelige Stellung anzunehmen, entriß ſie ihren Bundsgenoſſen Aufopferungen, deren ſie ſich hartnäkig weigerten, und ihrem ſiegreichen Feinde neue Bewilligungen, unter dem Schein von Aufopferungen." — In der franzöſiſchen Abfaſſung des 2 Artikels, in Betref der Kriegsgefangnen, findet der Courier de Londres einen glüklichen Sprachfehler, durch welchen der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bewieſen habe, daß er ſich nie zur Unzeit erinnere, Mitglied der franz. Akademie geweſen zu ſeyn; es heißt nemlich dort: nicht allein die von den Gefangenen der reſpektiven Nationen (par les prisonniers), ſondern auch die für die fremden Truppen (pour les troupes), welche vor ihrer Gefangenſchaft im Sold oder zur Dispoſition eines der kontrahirenden Theile waren, gemachten Ausgaben, ſollen gegenſeitig in Rechnung gebracht werden — hierdurch bekommt England die Koſten zu tragen, welche Bonaparte an die ruſſiſchen Gefangenen wandte, um Rußland gegen England zu bewafnen.

In mehr weltbürgerlichem Geiſte ſind folgende Bemerkungen über den Definitivfrieden, die ſich in dem bereits erwähnten deutſchen Wochenblatte: der Nordſtern, finden: „Ehemals ſuchte man bei ähnlichen Akten, wo möglich, alle Unebenheiten auszuglätten, und wenig hätte gefehlt, daß ſelbſt der Kongreß zu Osnabrük und Münſter, ſeiner langen Dauer ungeachtet, nicht an der Beſizfrage einiger Klöſter geſcheitert wäre. Nicht alſo ſollte es diesmal ſeyn, wo man über ganz andere Schwierigkeiten hinwegſchreitet, um ſich endlich nach blutigem Hader den Kuß des Friedens zu geben — wenn nicht auf immer, dennoch des Verſuches halber. Längere Zögerung hätte nur immer neue Beſchwerden, neue Bedenklichkeiten, neue Aufreizungen, neuen Mismuth und neue Elemente der Zwietracht erzeugt. Schon erhob ſich die Kriegsſtimme im engliſchen Parlament und unter dem engliſchen Volk, deſſen Freude bei Erſcheinung der Präliminarien, doch eben ſo groß als die Gleichgültigkeit war, die man bei der nemlichen Gelegenheit unter dem Pariſer Volk bemerkte. Bonaparte ſelbſt ſchien nicht nur der Zögerung müde zu werden, ſondern ſich auch über die engliſchen Ausfälle gegen Frieden, und gegen ſeine Perſon insbeſondere, in einem hohen Grad zu entrüſten, während der Britten-König ſelbſt in ſeinem Innern den franzöſiſchen Angelegenheiten nicht ſehr hold zu ſeyn ſchien. Schon trat ein Augenblik ein, der alles befürchten ließ; — wollte man nicht abermals Krieg, ſo mußte man ſchnell und plözlich einen Mittelzuſtand zwiſchen Ruhe und Kampf enden, der alles Gute lähmte, und alles Feindſelige begünſtigte. Gleich viel, ob die politiſchen Punkte auf dem Papier vollkommen oder unvollkommen erörtert waren, wofern nur das Wort Friede geſprochen und unterzeichnet wurde; das übrige findet ſich mit Zeit und Gelegenheit. Durch dieſen Spruch erhält die zwiſchen Furcht und Hofnung ſchwebende Meinung der Menſchen und Völker, eine beſtimmte Impulſion zur Feſtgründung der Ruhe. — Ein feſter Punkt iſt dem gemeinſchaftlichen Verkehr wieder gegeben, und jeder Augenblik des wiederkehrenden Zutrauens reift für eine lange Jahrenreihe von Eintracht und Frieden; jede im Bezug auf ihn unternommene Handlung, welcher Natur ſie auch ſeyn möge, befeſtigt ſeine noch ſchwache Grundlage, und mit ihr die Grenzſcheidung zwiſchen der Glükſeligkeit der Völker und den verderblichen Planen der politiſchen Habſucht. So mancher Friedensſchluß von ehemals war wie die Freiheitsbäume unſerer Zeit — auf Augenblike groß, mit ſchönen vielfarbigten Bändern zur Ergözung der Augen behangen; allein bald dorrten Wurzel und Krone. Der Friedenſchluß von heute ſoll dem ſchwachen Sprößling gleichen, dem die Stüze nicht mangeln wird, und von dem man wenigſtens hoffen kan, daß jeder Sonnenſtrahl ihn höher und immer höher treiben werde. — Noch iſt Paris glänzender als zuvor, troz der Drohung, es in einen Steinhaufen zu verwandeln; und troz der Volksanatheme ſtehen die Throne feſter als zuvor; jeder der beiden Theile kan übrigens zu dem andern ſagen: Dein Erdtheil iſt mein Werk!"

Nach den lezten Berichten aus Oſtindien ſollte man Hofnung haben, daß der Krieg mit den Polygars ſich ſeinem Ende nahte. — Für den Marquis von Wellesley hat die oſtindiſche Kompagnie bereits, auf den Fall ſeines Abgangs, in der Perſon des H. Barlow einen Stellvertreter ernannt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 13 und 14 April enthält folgende telegraphiſche Depeſchen aus Breſt, nach denen allernächſtens neue Berichte aus S. Domingue zu erwarten ſind:

„Der Seepräfekt zu Breſt an den Miniſter des Seeweſens, (12 April.) Der Ciſalpiner iſt nach einer Ueberfahrt von 37 Tagen, um einige Tage früher als die erwartete Diviſion, ange-

Digitized by Google

kommen. Der B. Jerome Bonaparte, Schifsfähndrich, iſt Ueberbringer guter Nachrichten; geſtern reiste er ab."

„Der Kontreadm. Gantheaume an den Miniſter des Seeweſens, Breſt, 13 April. Das Geſchwader unter meinem Befehl iſt nach einer Ueberfahrt von 36 Tagen ohne Unfall von S. Domingue angekommen. Es gibt keine andre Nachrichten, als die der Ciſalpiner gebracht hat."

Am 12 begab ſich eine Deputation des Kaſſationsgerichts zum Kardinal Legaten, „um, wie der Präſident Muraire ſich in ſeiner Anrede ausdrükte, das Bündniß der erſten obrigkeitlichen Behörde mit den Grundſäzen der Religion zu erneuern."

Der geweſene Erzbiſchof von Aix, Boisgelin, jezt zum Erzbisthum Tours ernannt, ehemals Mitglied der konſtituirenden Verſammlung, war beſtimmt, am Oſtertage in der Hauptkirche zu predigen. — Die geweſenen Biſchöfe von Angers und S. Papoul aſſiſtirte am Palmſonntag dem Kardinal Legaten bei der Konſekration der neuen Biſchöfe; der Miniſter des Innern wohnte der Feierlichkeit bei. — Die Mitglieder des Staatsraths haben einzeln dem Kardinal Legaten ihren Beſuch abgeſtattet. — Das Siegel und die Regiſter der Legation ſollen, wenn dieſe beendigt ſeyn wird, nicht, wie der Beſchluß erſt lautete, im Sekretariat des Staatsraths, ſondern im Regierungsarchiv deponirt werden. — Der neue Geſezesentwurf über den öffentlichen Unterricht iſt, wie er im Staatsrath berathſchlagt worden, der Sektion des Innern vom Tribunat vorläufig mitgetheilt. — Mit dem Oſtertage, als dem Tage der Promulgation des Geſezes über die Gottesdienſte, ſollte die ſonntägliche Ruhe der öffentlichen Beamten ihren Anfang nehmen. Zu den Sizungen des Staatsraths waren von neuem 3 Wochentage, Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend, beſtimmt. — Durch einen Beſchluß des Präfekten vom Departement der Dyle, vom 4 April, iſt ein angeblicher Hirtenbrief des geweſenen Erzbiſchofs von Mecheln, vom 18 März, welcher eine falſche Auslegung des vom Kardinal Caprara vorgeſchriebenen, und von der belgiſchen Geiſtlichkeit geleiſteten Eid's enthalte, ſtreng verboten; die erſte Auflage deſſelbe wurde bei dem geweſenen Buchdruker der geweſenen brabäntiſchen Stände ergriffen, und ſeine Preſſen verſiegelt.

Ein Beſchluß des Gen. Jourdan vom 4 April betrift „die Agenten des geweſenen Souverains vom Piemont, welche ſeit einiger Zeit ihre Bemühungen und Intriguen zu Störung der öffentlichen Ruhe verdoppeln." Es wird darin gegen einen jeden, der angeklagt wird, die Rükkehr des Königs von Sardinien angekündigt zu haben, gerichtliche Unterſuchung, als gegen einen Störer der öffentlichen Ruhe und Anſtifter der Wiederherſtellung des Königthums, verfügt; iſt es geſchehen, um das Militär zum Deſertiren, und das Volk zur Empörung zu bewegen, ꝛc., ſo ſoll er als Rebellenhaupt gerichtet werden. Die übrigen Artikel und der Eingang des Beſchluſſes beweiſen, daß er hauptſächlich durch Bewegungen über die neulich verordnete Militärkonſcription veranlaßt worden.

Nach Pariſer Briefen vom 8 April hatte Madame Dupatz eine Audienz vom erſten Konſul, und das Verſprechen der Freiheit ihres Sohnes erhalten; Bonaparte ermahnte ſie indeſſen, dafür zu ſorgen, daß die Lehre gut anſchlagen, und der junge Mann aufhören möchte, ſeine Fähigkeiten zum Beſten des Parteigeiſts zu misbrauchen.

In geſchloſſener Sizung ſollten bei Gelegenheit der Ueberſendung des Konkordats an das Tribunat, lebhafte Debatten vorgefallen ſeyn, beſonders zwiſchen Lucian Bonaparte und Carnot. Dieſen Auftritten ſchrieb man die heftigen Reminiſcenzen aus der Schrekenszeit zu, die in der Rede bemerkt wurden, welche der erſtere vor dem geſezgebenden Körper hielt. So ſagte er unter andern: „Wer ſind ſie, die das Zeugniß der groſen Männer und der Erfahrung verwerfen? Man kennt ſie nur durch die Uebel, die ſie geſtiftet; nur durch ihre Irthümer ſind ſie berühmt, und der Umſturz ihres Vaterlands war das traurige Reſultat ihrer Irthümer. — — Der Atheiſmus war der Urheber aller Proſcriptionsgeſeze, denen der Konvent die Krone aufſezte; er war es, der die unerhörte Aufforderung an die Bürger, ſich für infam zu erklären, eingab. Da brach der Bürgerkrieg aus, da wurden die Leichenſteine unſerer Väter geſchändet, da ſaſſen ſchändliche Freudenmädchen, nachdem ſie im Triumph herumgeführt worden, auf dem Marmor unſerer Altäre ꝛc."

In dem lezten Pariſer Bulletin des Courier de Londres wird die, nur wenigen und geringen Veränderungen unterworfene, Stetigkeit des Fuſes, auf welchem die Pariſer Fonds ſtehen, als ein Beweis, daß die Revolution würklich geendigt ſey, und daß die auf den Finanzzuſtand gegründeten lezten Hofnungen der royaliſtiſchen Partei eitel ſind, angeführt. Noch wird darin der Umſtand ausgehoben, daß nach einer neulichen Ziehung des National-Lotto's, wo die Regierung durch ein beiſpielloſes Herauskommen von Quaternen und Ternen einen Verluſt von mehreren Millionen erlitten hatte, die Bank dem Lotto zu Hülfe gekommen war, und den Inhabern von Bankzetteln, welche aus Beſorgniß eilten, dieſelben zu Geld zu machen, obenbrein prompte Zahlung geleiſtet hatte, wodurch das öffentliche Vertrauen auf dieſe Anſtalt, dem durch dieſe Umſtände eine Erſchütterung zu drohen ſchien, vielmehr noch ſehr befeſtigt worden war.

Helvetien.

Fortſezung der Erklärung der Tagſazung des Kantons Argau über den Verfaſſungsentwurf: „Bei dieſem allem aber kan das Volk des Kantons Argau ſo wenig als ſeine Repräſentanten je vergeſſen, daß die Beurtheilung einer Verfaſſung für die helvetiſche Republik nicht das Reſultat zufälliger Umſtände in einem Kanton und der Stimmung des Uebergewichtes deſſelben ſeyn darf. Dieſes Volk und ſeine getreuen Repräſentanten wiſſen auch allzuwohl, daß das Glük des Einzelnen nur in dem Glük des Ganzen beſtehen kan. Daher machten es ſich die lezteren, da ſie troz der Einwürkung des Senats auf ihre Wahl nicht die gleichen politiſchen Begriffe mit der Mehrheit deſſelben theilen, zur heiligen Pflicht, in

ihrer Prüfung keineswegs blos Rükſicht auf ihren einzelnen Kanton, ſondern auf die Sache und auf das Ganze zu nehmen. Die vorgeſchlagene Verfaſſung nun, deren detaillirte Kritik allzuweitläuftig würde, weil ſie allzu viele Mängel darbietet, iſt nicht geeignet, das Glük der helvetiſchen Nation zu begründen, und gleicht einer Leiter, auf welcher dieſe Nation in Rükſicht der bürgerlichen und politiſchen Freiheit, der ſittlichen und geiſtigen Kultur nur herabſteigen kan. Ganz anders wäre die Verfaſſung vom 29 Mai 1801 — welche die billigen Erwartungen der Tagſazung mit einigen wenigen Abänderungen und vorzüglich der Trennung Badens vom Argau erfüllen würde. Da der proviſoriſche Senat durch die Art der Darlegung der Verfaſſung das einzige Geſez verlezt, auf welchem ſeine Exiſtenz beruht, und das die Form ſeiner Handlungsart ſeyn ſollte — da er ſich überdis den direkteſten Einfluß auf die wichtigſten Wahlen erlaubt, ſo ſieht die Tagſazung keine Garantie für die wahre Aeuſſerung des Volkswillens im Allgemeinen mehr, und müßte in Zukunft ſehr beſorgt über die Anſtellungen der Perſonen in allen Beamtungen ſeyn. Die Tagſazung des Kantons Argau iſt überdis in der feſten Ueberzeugung, daß die Mehrheit des proviſoriſchen Senats für alles Unglük, welches dem armen Vaterlande durch Verlängerung des proviſoriſchen Zuſtandes, und die Nichtannahme dieſer Verfaſſung widerfahren könnte, einzig verantwortlich bleibt, und hoft und erwartet daher, daß unverzüglich eine annehmbare Verfaſſung auf eine befriedigende Weiſe dem helvetiſchen Volke vorgelegt werde — ſie beſchließt: Die von dem proviſoriſchen Senat vorgeſchlagene Verfaſſung vom 27 Hornung iſt verworfen."

Folgendes iſt die Adreſſe der Tagſazung des Kantons Thurgau, über den Verfaſſungsentwurf. „BB. Senatoren! Nachdem wir uns dem Dekret vom 26 Febr. gemäs verſammelt, und uns nach dem 21 §. deſſelben der Entwurf einer helvetiſchen Staatsverfaſſung vom 27 Febr. 1802 zur Sanktion vorgelegt worden, ſind wir ganz über die Unterſuchung der Frage, die ſich uns hätte aufdringen dürfen: — „„Ob und in wie weit das Geſez vom 28 Okt. 1801 Ihnen, BB. Senatoren, die Befugſame einer konſtituirenden Behörde einräumte?"" weggeſchritten, und haben uns geſtern und heute nur mit der Prüfung Ihres Verfaſſungs-Entwurfs beſchäftigt, den wir unſrer Sanktion würdig und werth zu finden, und gegen den inneren, mehr drükenden, proviſoriſchen Zuſtand vertauſchen zu können ſehnlich wünſchten. Wir prüften ruhig, ohne weder ein unausführbares Ideal von höchſter Volksglükſeligkeit ergrübeln, noch das möglichſt Gute und Gemeinnüzige darin aufſuchen zu wollen; — doch glaubten wir wenigſtens Gewährleiſtung der Freiheit — Gleichheit der Rechte darin ſuchen zu dürfen. Allein, BB. Senatoren, von dem, was wir beſcheiden und gemäſigt ſuchten, fanden wir keine Spur! Wir fanden vielmehr in dem uns vorgelegten Verfaſſungsentwurf die Gewährleiſtung der Freiheit ausgetilgt, die Gleichheit der Rechte vernichtet! — Wir fanden darin den Föderaliſm losgebunden, der Einheit Beinſchellen angelegt, und von ihrem Syſtem nur das übrig, was allenfalls brauchbar ſeyn mag, den Föderaliſm zu unterſtüzen, und dem freien Spielraum ſeiner Partei Mittel und Schuz herbeizuführen. Wir fanden im erſten Abſchnitt: in der Eintheilung der Kantone — ohne den Beweggründen und Abſichten weiter nachſpüren zu wollen — Unſchiklichkeit und Willkührlichkeit, Abreiſſungen und Zuſammenſchmelzungen gegen Volkswillen, gegen natürliche Grenzen, und gegen alle Lokalforderungen. Wir fanden im zweiten Abſchnitt: Unbeſtimmtheit der Verhältniſſe der geiſtl. Ordensgeſellſchaften und der geiſtl. Korporationsgüter zu den Kantonen, und der Befugſame der Kantone gegen dieſe, in Betref der Aufſicht über die Verwaltung und Benuzung derſelben, der vorbehaltenen ſchuldigen Abgaben, der Beiträge und Verwendung geiſtlicher Güter zu religiöſen Bildungs- oder Armen- und Krankenanſtalten ꝛc., die in der Folge nur nach Gutdünken Wendung erhalten könnte. Wir fanden im dritten Abſchnitt: Zweideutigkeit in Abſicht auf die Verwaltung und Benuzung der jedem Kanton zuſtändigen (?) Domainen, Zehnten und Grundzinſe ꝛc., die ſpäterhin einzelnen Kantonen viel zu geben, andern alles zu nehmen, den Weg offen läßt; wo gegenüber die daherigen Laſten und Ausgaben allen Kantonen auf jeden Fall ſehr unzweideutig und gleich aufgebürdet werden; — begünſtigtes Lokal-Intereſſe in der Ueberlaſſung der bisherigen Lokalzölle, Brüken- und Weggelder an die Kantone, und Lokalbenachtheiligung in den, allen Kantonen dagegen aufgelegten, Verpflichtigungen; kein Verhältniß zwiſchen Vortheilen und Genuß auf der einen, und den Laſten und Beſchwerden auf der andern Seite — groß geſorgt für einzelne Kantone, die viele Domainen und nächſtens nur zu Kantonal-Eigenthum umgeſchaffene Nationalzehnten und Grundzinſe, und wichtige Lokalzölle ꝛc. beſizen, — groß vervortheilt hingegen mehrere Kantone, die wenig oder keine Domainen, die wenig oder keine Nationalzehnten und Grundzinſen, welche zu Kantonal-Eigenthum zu erheben ſeyn könnten, ſondern nur ſolche, die jährlich an Fremde, an geiſtliche Korporationen und an Partikular-Eigenthümer entrichtet werden müſſen, und keine Lokalzölle haben. — Für jene zugedachtes Uebergewicht an Reichthum und Wohlſtand, — für dieſe, denen die Benuzung von Kantonal-Eigenthum ganz abgeht, die aber die daran geknüpften Laſten und Ausgaben dennoch tragen, und nur zu unerſchwinglichen direkten Vermögensabgaben und Grundſteurrn, als den einzigen Mitteln zu Befriedigung der ordentlichen Bedürfniſſe, Zuflucht nehmen müßten — Vorbereitung gänzlicher ökonomiſchee Vernichtung."

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 111. — 21 April 1802.

Organiſche Artikel der Konvention zwiſchen der franz. Regierung und dem päpſtlichen Stuhl. (Fortſezung.) — Großbritannien. (Budget vom 5 April.) — Helvetien. (Beſchluß der Thurgauer Adreſſe.) — Italien. — Preuſſen. — Schweden. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Reden zwiſchen Chefs der Wilden und dem Präſidenten.)

Organiſche Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor 9.

(Fortſezung.)

Vierter Titel.

Von der Eintheilung der Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarreien, den zum Gottesdienſt beſtimmten Gebäuden, und den Traktamenten der Diener des Kultus. (Beſchluß.)

Vierter Abſchnitt.

Von den zum Kultus beſtimmten Gebäuden.

LXXV. Die ehemals zum katholiſchen Kultus beſtimmten Gebäude, welche ſich gegenwärtig in den Händen der Nation befinden, ſollen, zu Einem auf die Pfarre und Sukkurſale gerechnet, durch Beſchlüſſe des Departementspräfekten zur Diſpoſition der Biſchöfe geſezt werden. Eine Ausfertigung dieſer Beſchlüſſe ſoll dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths zugeſendet werden.

LXXVI. Es werden Bau-Aemter errichtet werden, um über den Unterhalt und die Erhaltung der Tempel, wie auch die Allmoſenverwaltung, zu wachen.

LXXVII. In den Pfarreien, wo ſich kein Gebäude für den Gottesdienſt zur Diſpoſition finden wird, ſoll ſich der Biſchof wegen Beſtimmung eines ſchiklichen Gebäudes mit dem Präfekten verabreden.

Tableau der Grenzbeſtimmung der neuen Erzbisthümer und Bisthümer Frankreichs.

Paris, Erzbisthum, faßt in ſeine Diözes das Departement der Seine.
Troyes, Aube und Yonne;
Amiens, Somme und Oiſe;
Soiſſons, Aiſne;
Arras, Pas de Calais;
Cambrai, Nord;
Verſailles, Seine und Oiſe, Eure und Loir;
Meaux, Seine und Marne, Marne;
Orleans, Loiret, Loir und Cher.

Mecheln, Erzbisthum, beide Nethen, Dyle;
Namur, Sambre und Maas;
Tournay, Jemmappe;
Aachen, Roer, Rhein und Moſel;
Trier, Saar;
Gent, Schelde, Lys;
Lüttich, untere Maas, Ourthe;
Mainz, Donnersberg.

Beſançon, Erzbisthum, obere Saone, Doubs, Jura;
Autün, Saone und Loire, Nievre;
Metz, Moſel, Wälder, Ardennen;
Strasburg, Oberrhein, Niederrhein;
Nancy, Maas, Meurthe, Vogheſen;
Dijon, Cote d'or, obere Marne.

Lyon, Erzbisthum, Rhone, Loire, Ain;
Mende, Ardeche, Lozere;
Grenoble, Iſere;
Valence, Drome;
Chambery, Mont-blanc, Leman.

Aix, Erzbisthum, Var, Mündungen der Rhone;
Nizza, See-Alpen;
Avignon, Gard, Vaucluſe;
Ajaccio, Golo, Liamone;
Digne, obere Alpen, untere Alpen.

Toulouſe, Erzbisthum, obere Garonne, Arriege;
Cahors, Lot, Aveyron;
Montpellier, Herault, Tarn;
Carcaſſonne, Aude, Pyrenäen;
Agen, Lot und Garonne, Gers;
Bayonne, Landes, obere Pyrenäen, untere Pyrenäen.

Bordeaux, Erzbisthum, Gironde;
Poitiers, beide Sevren, Vienne;
La Rochelle, untere Charente, Vendee;
Angouleme, Charente, Dordogne.

Bourges, Erzbisthum, Cher, Indre;
Clermont, Allier, Püy de Dome;
Saint Flour, obere Loire, Cantal;
Limoges, Creuſe, Correze, obere Vienne.

Tours, Erzbisthum, Indre und Loire;
Le Mans, Sarthe, Mayenne;
Angers, Maine und Loire;
Nantes, untere Loire;
Rennes, Ille und Vilaine;
Vannes, Morbihan;
Saint Brieux, Nordküſten;
Quimper, Finiſtere.

Rouen, Erzbisthum, untere Seine;
Coutances, Manche;
Bayeux, Calvados;
Seez, Orne;
Evreux, Eure.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Grosbritannien.

Folgendes iſt der ausführlichere Inhalt des am 5 April vom Miniſter Addington vorgelegten Budgets. Zuerſt wiederholte er die Summen für das Jahr 1802, welche vor dem 5 April bewilligt worden waren.

		Pf. s. d.
Marine, ohne Einrechnung der nöthigen Geſchüze		7,770,896 - 0-0
Landmacht.		
Grosbritannien	6,188,204 - 0-0)	7,708,334 - 10-0
Irland . . .	1,520,130 - 10-5)	
Grobes Geſchüz.		
Grosbritannien	829,166 - 0-0)	954,167 - 0-0
Irland . . .	125,000 - 0-0)	
Unterſchiedliche Summen.		
Grosbritannien	260,482 - 0-0)	422,689 - 15-9 1/2
Irland . . .	163,207 - 14-9 1/2)	
Verminderung der Landesſchuld . . .		200,000 - 0-0
Kornprämien		1,620,218 - 0-0
Deficit der Malztaxen im J. 1800 . .		400,000 - 0-0
Zinſen auf Schazkammerſcheine, Diskonto auf die Anleihe ꝛc.		1,137,073 - 0-0
Zum Bezahlen der Schazkammerſcheine, welche die Bank inne hat		3,000,000 - 0-0
Deficit der 1,200,000 Pf., welche aus dem Zoll auf aus- und eingeführte Waaren für den Gebrauch des Staats im J. 1801 bewilligt wurden		410,000 - 0-0
Betrag der Schuld der Civil-Liſte . . .		990,053 - 0-0
		24,614,430 - 6-2 1/2
Hiervon betragen die für Grosbritannien bewilligten Summen		22,806,092 - 0-0
Dito Irland		1,808,338 - 0-0
		24,614,430 - 0-0

Die Finanzmittel zur Erhaltung dieſer Summe ſind:

Die Malz- und Landtaxe	2,750,000
Ueberſchüſſige Subſcription auf fundirte Scheine	180,874
Die heute negozirte Anleihe für . .	25,000,000
Total-Finanzmittel	27,930,874

Die Anleihe habe er unter folgenden Bedingungen erhalten: für jedes geliebene 100 Pf. ſollten die Kontrahenten bekommen.

In den drei Proc.	Pf.	65 - 0-0
Reduzirte drei Proc.	—	60 - 0-0
Aufgeſchobener Stock, der noch zu machen iſt	—	6 - 19-3

Die Zinſen von dieſem leztern fiengen erſt den 1 Jan. 1808 an.

Totalſumme von Stock für jede 100 Pf. in den Konſols und reduzirten Stocks	—	131 - 19-3

Es würde für jedes geborgte 100 Pf. 131 Pf. 19s 3d. Stock gemacht, und die Intereſſen betrügen nicht mehr als 3 Pf. 18s 2d. Proc. Das Diskonto für prompte Bezahlung ſey 4 Proc. Es ſey ihm höchſt angenehm anzuführen, daß die Kontrahenten die 3 Proc. Konſols zu 75 3/4, alſo 1 3/4 über den Marktpreis am lezten Sonnabend genommen hätten, und die reduzirten Konſols zu 74 3/4. Dieſe Bedingungen wären gewiß auſſerordentlich vortheilhaft für das Land, und deswegen ſo erfreulich, weil man daraus ſähe, daß die Kapitaliſten auf die Stätigkeit, den Kredit und die Hülfsquellen des Landes das gröſte Zutrauen ſezten. Er wolle nun angeben, was für neuer Stock durch die Anleihe entſtünde, nemlich

3 Proc. Konſols	14,950,000
Reduzirte dito	13,800,000
Aufgeſchobener Stock	1,601,375
Der Stock, welcher durch das Fundiren der Schazkammerſcheine vor Weinachten entſtanden, ſey	11,138,062
Stock, wofür Zinſen nach Abſchaffung der Einkommentaxe geſchaft werden müſſen	56,445,000
Total	97,934,437
Intereſſen dafür, nebſt Koſten der Verwaltung der Anleihe	876,158
Zinſen des Stocks, der aus den vor Weihnachten fundirten Schazkammerſcheinen entſtand	548,365
Zinſen von aufgeſchobenen Stock, die 1808 anfangen, werden 48,011 betragen.	
Die Zinſen auf den Stock, für die die Einkommentaxe verpfändet war, machen aus	1,738,638

(Die Fortſezung folgt.)

Die dritte Londoner Poſt vom 9 April iſt eingetroffen. Die Oppoſitionsblätter meinen, die Lobrede des H. Pitt auf ſich ſelbſt in der Unterhausſizung vom 5, ſey nicht anders anzuſehen, als wenn ſich Varro im römiſchen Senat Glük gewünſcht hätte, daß nach allem Schaden, den er angerichtet, die Republik noch Kräfte und Hülfsmittel übrig hätte. — Am 8 fragte Lord Grenville im Oberhaus, zu welcher Zeit wohl zu erwarten wäre, daß der Definitivtraktat dem Hauſe vorgelegt werden würde; Lord Pelham ſagte: er wiſſe nicht, ob die Ratifikation vor Ende der nächſten Woche werde Statt finden können; bis Montag über 14 Tage hofte er aber gewiß, daß der Traktat dem Parlament vorzulegen ſeyn werde. Lord Grenville machte hierauf nur vorläufig die Bemerkung, daß er in dem, was bisher vom Traktat bekannt ſey, unter andern die ſonſt üblichen Klauſeln, durch welche frühere, zwiſchen den kontrahirenden Theilen beſtehende, Verträge beſtätigt werden, vermiſſe; hierdurch giengen verſchiedene wichtige Rechte verloren, welche England vermöge älterer Traktate beſizt, ꝛc. Lord Pelham äuſſerte den Wunſch, daß alle dergleichen Diskuſſionen bis zu der Vorlegung des Traktats ausgeſezt bleiben möchten. — Ueberhaupt glaubte man nicht, daß der Definitivtraktat auch nur ſo lebhaften Debatten unterworfen werden würde, wie die Präliminarien.

Helvetien.

Fortſezung der Adreſſe der Tagſazung des Kantons Thurgau,

Digitized by Google

über den Verfaſſungsentwurf: „Wir fanden in dem weſentlichſten und wichtigſten vierten Abſchnitt: Eine Repräſentation für [illegible] allgemeine helvetiſche Tagſazung aufgeſtellt, die auffallend auſſer [illegible]hältniß mit der Bevölkerung der Kantone ſteht, die kaum den Scha[illegible] der Volksrepräſentation mit ſich führt, die offenbar von [illegible] Willkühr dictirt iſt, die auf richtiger Wage gewogen, die Schaa[illegible] mit den möglichſten Beſorgniſſen ſinken machen muß; eine Rep[illegible]äſentation, die, auf Plane berechnet zu ſeyn ſcheint, eine Ma[illegible]orität einer kleinen Volkszahl zu bilden, die über die Minori[illegible]ät der groſen Volkszahl ein gefährliches Uebergewicht behalten — eine Majorität der mindern Volkszahl, die gegen die gröſere Vo[illegible]zahl willkührlich Gewalt üben, und ihr Geſeze vorſchreiben könn[illegible], die, von einer Partei gegängelt, alle wichtigen Wahlen durch [illegible]re Hände zu einſeitigen Zweken zu leiten Kraft hätte. — Ueber d[illegible] Wahlrecht und die Wahlart der Stellvertreter der Kantone fan[illegible]n wir ein bedenkliches Schweigen. Wir fanden endlich in dem ſechs[illegible]n Abſchnitt: in der Organiſation der Rechtspflege, wed[illegible] möglichſte Einfachheit noch Beſtimmtheit genug, noch Ausführba[illegible]it des Einzelnen, im Ganzen nicht hinreichenden Schuz und Si[illegible]erheit gegen willkührliche Gewalt. Wir fanden in dem ganzen W[illegible]k, wo wir Gemeingeiſt ſuchten, Partei- und Lokalgeiſt an [illegible]iner Stelle; allgemeines Intereſſe dem Lokal-Intereſſe — allgemei[illegible] Rechte den Vorrechten geopfert, — das Ganze, oder mehrere Th[illegible]e einzelnen Theilen untergeordnet, für dieſe vorbereitete Entwikl[illegible]g zu Uebermacht, zu Staaten im Staat. BB. Senatoren! Wi[illegible] wünſchen und fordern im Namen des Volks eine Verfaſſung, d[illegible] ſich dem Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai, — dem Syſtem der [illegible]inheit — den Grundſäzen einer ächten Volksrepräſentation — der öffentlichen Meinung und der Volksſtimmung mehr annähert, eine Verfaſſung, die Gewährleiſtung für Freiheit, Schuz und Sicherheit in ſich trägt; — eine Verfaſſung, die für eine gemein[illegible]ame Kraft, mehr für Gleichheit der Rechte, mehr für die Vorthei[illegible]e des Ganzen, und weniger für Kantone und Lokalvorrechte, we[illegible]iger für Lokalvortheile berechnet iſt, u. ſ. w."

Bern, 15 April. Ruhig [illegible]geht die Umſchmelzung des Frickthals in die republikaniſche Form [illegible] vor ſich; das k. k. Oberamt, das bis zur neuen Organiſation in R[illegible]einfelden ſeinen Siz hatte, hält ſich dermalen zu Nolligen, einem [illegible]enſeits des Rheins gelegenen öſtreichiſchen Dorfe, auf, wohin e[illegible]ige wenige Beamte folgten; die andern blieben im Lande, und er[illegible]elten Anſtellungen. Ueberhaupt fällt es auf, in welcher Stille [illegible]nd Eintracht ſich das Frickthal organiſirte, während man in unſerm Vaterlande nicht aufhört, von politiſchen Stürmen getr[illegible]eben zu werden; es ſcheint aber, daß dieſe Nachbarn ſich an unſern unaufhörlichen Zwiſten ein Beiſpiel genommen haben. Dur[illegible]chaus falſch iſt es, was einige öffentliche Blätter angeben, daß [illegible]die franzöſiſchen Behörden ſich die Kaſſen und Magazine zugee[illegible]net, Abgaben erlaſſen oder aufgelegt hätten: ſie haben ſich bishe[illegible]r noch nicht im geringſten in die innern Angelegenheiten des Lande[illegible]s gemiſcht, und eben ſo wenig, wie es in ähnlichen Blättern heiß[illegible], eine Exekutivkommiſſion ernannt. Die gewöhnlichen Landſtänd[illegible]e wurden vom Volke erwählt, und dieſe ernannten zu den dermalig[illegible]en Behörden, welche durch die vom Lande angenommene Verfaſſun[illegible]g aufgeſtellt worden; ſie ſind ſodann wieder auseinander gegange[illegible]n, und verſammeln ſich nur dann, wenn die Verwaltungskamm[illegible]er über irgend eine wichtige Landesangelegenheit bevollmächtigt zu werden wünſcht. Dermalen iſt man mit Beſezung der Gemeinderäthe (Munizipalitäten) beſchäftigt, welche in jeder Gemeinde unter dem Vorſiz des Präſidenten der Verwaltungskammer, B. Fahrländer, als Interimsſtatthalter, durch freie Wahl der Bürger geſchieht. Franzöſiſches Militär iſt beinahe keines im Lande. Die zu Lauffenburg verſammelte Tagſazung hat einen Verfaſſungsplan für das Frickthal, mit Vorbehalt der Genehmigung der künftigen Central-Regierung, angenommen. — Der Senat hat auf 14 Tage Ferien genommen.

Italien.

Mailand, 13 April. Alle franz. Truppen, und ſomit auch die ſchweizeriſche Hülfsbrigade, haben Mailand verlaſſen, um den italieniſchen Plaz zu machen, auſſer 2 ſchwachen Kommando's zur Wache des Obergenerals des Generalſtaabs; erſterer bleibt beſtimmt auch fernerhin hier, und lezterer verzögert ſeine Abreiſe nach Breſcia. — Die Kommiſſion zur Liquidation und Klaſſifikation der Nationalſchuld hat 4 Sektionen: der perpetuirlichen Renten, der Viktalizien und Penſionen, der aufkündbaren und zinstragenden Kapitalien, der Nationalſchulden aller andrer Arten. In der Zeit von 3 Monaten müſſen alle Forderungen an die Nation bei ihr eingegeben ſeyn. Sie ſoll der Regierung einen Plan zur Errichtung einer Tilgungskaſſe der Nationalſchuld vorlegen.

Preuſſen.

Im **Hamb. Korreſp.** lieſt man, aus Schleſien vom 7 April: „Derjenige Theil von den im vorigen Jahre mobil gemachten ſchleſiſchen Truppen, welcher ſchon im vorigen Jahre wieder in ſeine gewöhnlichen Garniſonen eingerükt war, wird wieder nach der Kurmark marſchiren, wo noch ein groſer Theil der gedachten, mobil gemachten, Truppen ſteht. Alle dieſe Truppen ſind beſtimmt, diejenigen Länder zu beſezen, welche etwa dem preuſſiſchen Hauſe als Entſchädigung zufallen dürften."

Schweden.

Oeffentliche Nachrichten aus **Stockholm** vom 30 März ſagen: „Bei mehreren in den Zimmern des königl. und Reichs-Staatskomtoirs auf dem alten Schloſſe gehaltenen Zuſammenkünften haben die Deputirten der Reichsſtände in der Bank und im Reichs-Schuldenkomtoir die Reviſion der Verwaltung des Reichs-Etats des verwichenen Jahrs, wozu ſie von Sr. Majeſtät, dem König, eingeladen werden, jezt vollendet, und den darüber aufgeſtellten Bericht verſiegelt zur Verwahrung bis nächſten Reichstag abgeliefert. Zwei Mitglieder des königl. Staatskomtoirs ſind dabei von Sr. Majeſtät verordnet worden, den Deputirten mit nöthigen Erklärungen zur Hand zu gehen. Nach der groſen Reform, welche die ſchwediſchen Regierungsgeſeze zur Befeſtigung der Nationalfreiheit zur Zeit Guſtavs III. erhalten, war es unſerm jezt regierenden erhabenen Monarchen vorbehalten, bei dem Reichstage zu Norrköping im Jahre 1800 den bekannten Zuſaz in der Reichskonſtitution zu machen, wodurch Se. Majeſtät zuerſt unter den Regenten Europa's ſo groſmüthig Ihrem Volke zu erlauben geruht haben, durch Bevollmächtigte jährlich zu unterſuchen, wie die öffentlichen Einnahmen zum Beſten des Reichs angewandt worden, und ihre Erinnerungen darüber zur Prüfung der Reichsſtände abzugeben."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Am 2 Jan. hatten die Häupter mehrerer wilden Nationen,

Digitized by Google

der Miamis, Weas ꝛc. zu Waſhington eine Audienz bei dem Präſidenten der Vereinigten Staaten, H. Jefferſon, an welchen ein Chef jener Stämme, Namens Pottawottama, folgende Anrede hielt: „Vater, gieb deinen Kindern Gehör! Deine Kinder ſind glüklich, daß der groſe Geiſt ihnen erlaubt hat, heute mit dir zu reden. Vater, deine Kinder ſind weit gereiſt und freuen ſich, dich in dem groſen Rath der 16 Feuer (der 16 Vereinigten Staaten) anzutreffen. Vater, wir haben dir etwas mitzutheilen, was wichtig für deine Kinder, das rothe Volk, und für dich iſt, da der groſe Geiſt ſie beide erſchaffen hat. Deine Kinder wünſchen, daß die Freundſchaft zwiſchen ihnen und ihren Brüdern, dem weiſſen Volke, erhalten werde. Vater! unſer Bruder Chef, die kleine Turteltaube (Little Turtle), wird dir unſre Wünſche vortragen."

Hierauf hielt Little Turtle eine umſtändliche Anrede. „Vater, ſagte er unter andern, du haſt die Bemerkungen meines Bruder Chefs Pottawottama gehört. Abermals iſt mir das Loos zugefallen, dir die Wünſche deiner Kinder bekannt zu machen. Vor 6 Jahren ward ein Traktat zu Grenville zwiſchen dem Präſidenten der Vereinigten Staaten und deinen Kindern, dem rothen Volke, geſchloſſen. Dieſer, Vater, iſt aber in einigen Stüken nicht recht verſtanden und beobachtet worden. Weiſſe Leute haben ſich jenſeits der beſtimmten Linie angeſiedelt und Land angekauft, was nicht ſeyn ſollte. Durch den Traktat von Grenville ward deinen Kindern eine gewiſſe Anzahl Pulver und Waaren, und auch jährlich ein gewiſſes Geld verſprochen; aber, Vater, wir erhalten die Waaren verdorben, die Vereinigten Staaten ſind uns für das Jahr 1800 noch 100 Dollars ſchuldig, und einige Pferde, die man uns verſprach, haben wir nicht erhalten. Wir bitten dich um Pflüge und andre Werkzeuge, und um einen Schmidt, der ſelbige ausbeſſern könne. Aber, Vater, alles, was wir vornehmen, wird ohne Nuzen ſeyn, wenn nicht der jezt verſammelte groſe Rath der 16 Feuer verordnet, daß kein Menſch Brauntewein oder andre geiſtige Getränke an ſeine rothen Brüder verkaufe. Vater, die Einfuhr dieſes Gifts iſt in unſern Feldern verboten worden, aber nicht in unſern Städten, wo manche unſrer Jäger für dis Gift nicht nur Pelzwerk, ſondern ſelbſt ihre Schießgewehre und Lagerdeken verkaufen und nakt zu ihren Familien zurükkehren. Es fehlt, Vater, deinen Kindern nicht an Fleiß; allein die Einfuhr dieſes verderblichen Gifts macht, daß ſie arm ſind. Deine Kinder haben noch nicht die Herrſchaft über ſich, die ihr habt. Als unſre weiſſen Brüder zuerſt in unſer Land kamen, waren unſre Vorfahren zahlreich und glüklich; allein ſeit unſerm Verkehr mit dem weiſſen Volke und ſeit der Einfuhr jenes verderblichen Gifts ſind wir weniger zahlreich und glüklich geworden."

Der Präſident Jefferſon ertheilte hierauf unterm 7 Jan. folgende Antwort: „Brüder und Freunde der Miamis, Pottawottama und Weas. Mit groſem Vergnügen empfange ich den Beſuch, den ihr ſo freundſchaftlich ſeyd, uns in dieſer Stadt zu machen, und ich danke dem groſen Geiſte, der euch geſund und ſicher hieher geleitet hat. Freunde müſſen ſich allerdings dann und wann beſuchen, ihre Herzen einander eröfnen, und das Band der Liebe erneuern. Von demſelben groſen Geiſt erſchaffen, und in demſelben Lande mit unſern Brüdern, den rothen Männern, lebend, ſehn wir uns als ſolche an, die zu einer und derſelben Familie gehören. Wir wünſchen, mit ihnen als ein Volk zu leben und ihr Wohl als unſer eignes zu befördern. Die Uebel, welche nothwendig das menſchliche Leben begleiten, ſind hinlänglich zahlreich. Warum ſollten wir dieſe Uebel dadurch vermehren, daß wir uns ſelbſt unglüklich machen und einer den an[illegible] vernichten? Friede, Brüder, iſt beſſer, als Krieg; in e[illegible]m langen und blutigen Kriege verlieren wir viele Freunde [illegible]und gewinnen nichts. Laßt uns alſo in Friede und Freundſchaft [illegible] einander leben, und uns einander ſo viel Gutes thun, als [illegible] können. Die Weiſen und Guten wünſchen dis auf beiden Seite[illegible] und wir müſſen Sorge tragen, daß die thörichten und ſchlechte[illegible] Menſchen unter uns dis nicht verhindern. Mit groſem Vergn[illegible]en werden wir ſehen, daß euer Volk ſich mit dem Akerbau beſ[illegible]äftige, Heerden nüzlicher Thiere errichte, und zu weben und [illegible]u ſpinnen anfange. Dieſe Hülfsquellen ſind ſicher; ſie werden a[illegible] immer nüzlich ſeyn, während die Jagd fehl ſchlagen, und euch [illegible]und eure Kinder dem Elend des Hungers und der Kälte ausſezen [illegible]an. Ich ſehe es als einen ſehr glüklichen Umſtand an, daß ihr [illegible]uren Beſuch zu einer Zeit ablegt, wo unſre weiſen Männer [illegible]r die 16 Staaten im Rath verſammelt ſind. Der Kriegsſekre[illegible] wird euch noch nähere Antwort ertheilen. Was er ſagt, [illegible] als wenn ichs ſelbſt ſagte, und was wir verſprechen, werden [illegible]wir treulich halten."

In der umſtändlichen Antw[illegible]t des Kriegsſekretärs heißt es: „Brüder! Euer Vater, der Pr[illegible]dent, iſt über die ofne freundſchaftliche Art ſehr erfreut geweſ[illegible], auf welche ihr ihm die Wünſche ſeiner rothen Kinder mitg[illegible]heilt habt. Euer Vater hat ſich überzeugt, daß die Güter, w[illegible]u ſeine rothen Kinder durch den Traktat ein Recht hatten, [illegible]r alle pünktlich in guter Ordnung abgeliefert worden, und er i[illegible]bereit, ſeinen rothen Kindern allen nöthigen Erſaz zu geben, [illegible]d ihnen künftig die Güter jährlich gehörig zukommen zu laſſen. Brüder, euer Vater, der Präſident, hat ſich ſehr über dasjenige ge[illegible]eut, was ihr ihm über die ſtarken Getränke geſagt habt. Es iſt [illegible]m lieb, zu ſehen, daß ihr dieſes Gift nicht weiter unter euch [illegible]ben wollt. Er will mit dem groſen Rath der 16 Staaten über[illegible]gen, wie ihr gegen dis groſe Uebel geſichert werden könnt. Nach F[illegible]rt Wayne will euer Vater Pflüge und Eggen für ſeine rothen Kind[illegible]r liefern laſſen; auch ſoll daſelbſt ein Schmidt angeſtellt werden, [illegible]m eure Aexte und Feuergewehre auszubeſſern. Dabei wünſcht eu[illegible]r Vater, daß 2 bis 3 ſeiner rothen Kinder ausgewählt, und [illegible]i dem Schmidt angebracht werden möchten, um von ihm zu ler[illegible]en, wie Aexte ꝛc. auszubeſſern ſind, damit ihr künftig ſelbſt ſol[illegible] Arbeitsleute unter euch habt. Uebrigens wünſcht euer Vater, [illegible]aß, wenn ihr nach eurer Heimath zurükkehrt, der groſe Geiſ[illegible] euch auf eurem Wege ſchüzen, und daß ihr alle eure Familien [illegible]nd Freunde in guter Geſundheit wieder finden möget."

Hierauf hielt der Chef L[illegible]ttle Turtle eine Dankſagungsrede, die mit den Worten ſchloß: „Wir ſind glüklich, daß unſre Erwartung erfüllt worden. Was [illegible]euer Vater uns geſagt hat, ſoll in unſern Herzen bleiben, und [illegible]it nach Hauſe genommen werden, wo wir es euren rothen Kinder[illegible]n mittheilen wollen."

Nach der vom Schaz-De[illegible]partement bekannt gemachten Liſte hat die Waaren-Ausfuhr aus de[illegible]n vereinigten nordamerikaniſchen Staaten vom 1 Okt. 1800 bis 30 Sept. 1801 in allem die groſe Summe von 93 Millionen 20,513 Dollars betragen. Davon wurden ausgeführt nach England und deſſen verſchiedenen Beſizungen für 42 Millionen 132,032 Dollars, nach Frankreich und deſſen Kolonien für 11 Millionen 261,751, nach Spanien und deſſen Beſizungen für 13 Millionen 610,816, nach Portugal und deſſen Zubehörungen für 1 Million 718,759, nach Holland und deſſen Kolonien für 6 Millionen 922,372, nach Dänemark und Däniſch-Weſtindien für 1 Million 581,13[illegible], nach Schweden und Schwediſch-Weſtindien für 232,208, nach [illegible]land für 9,136, nach Preuſſen für 120,238, nach römiſch kaiſerl. Häfen für 52,459, nach Hamburg, Bremen ꝛc. für 10 Millionen [illegible]463,738, nach Italien für 2 Millionen 90,439, nach China und Oſtindien für 1 Million 374,506 Dollars, ꝛc.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag — Nro. 112. — 22 April 1802.

Miſcellen aus England. — Grosbritannien. (Beſchluß des Budgets vom 5 April.) — Frankreich. (Abſchluß eines neuen Traktats mit Tunis. Bericht des Kommiſſärs zu Cayenne über die Guadelouper Angelegenheiten. Berichte aus S. Domingue vom Ende Februars und Anfang März.)

Miſcellen aus England.

Was auch gegen den ſogenannten franz. Kunſtraub geſagt, deklamirt und geſchimpft worden iſt, ſo bleibt es doch wahr, daß für das ganze europäiſche Publikum, welchem doch eigentlich die groſen Uebereeſte der alten und neuen Kunſt als ein Gemeingut angehören ſollten, die Verſammlung und Aufſtellung jener Herrlichkeiten in Paris als ein wahrer und bleibender Gewinn angeſehen werden muß, da hingegen alles, was nach England entführt wird, auf immer in die unzugänglichen Zwinger von Privatſammlungen verſchloſſen, und gleichſam aus dem Buche der lebendigen Kunſtwerke, die noch als Muſter für jüngere Generationen würkſam ſind, ausgeſtrichen wurde. Man nehme nur einmal das neueſte Todten-Regiſter der in hundert Villen und Palläſten der engliſchen Reichen vergrabenen Gemählden und Alterthümer, das der durch ſeine Reiſe nach Griechenland bekannte Dallawey herausgegeben hat*, in die Hand, um zu prüfen, wie viel ein zweiter Forſter in ſeinen Anſichten von England davon würde erzählen können. Kaum vier oder fünf Sammlungen ſind darunter zugänglich, und ſelbſt dann, wenn man durch auſſerordentliche Empfehlungen oder Vergünſtigungen Eintritt in dieſe Heiligthümer bekommen hätte, möchte man bei den meiſten wohl dieſelben Unbequemlichkeiten erfahren, die H. v. Bülow in ſeinem (übrigens viel zu leidenſchaftlich geſchriebenen) Neueſten aus England bei einem Beſuch von Woburn-Abbey aus eigener Erfahrung erzählt. Der wakere Mahler Fauvel, zulezt ſelbſt noch Opfer der grauſamen Mishandlungen, welche die Türken den in ihren Staaten ergriffenen Franzoſen zufügten, ſchenkte ſeine treflichen Gypsabgüſſe, die er während ſeines vieljährigen Aufenthalts in Athen, und auf dem klaſſiſchen Boden von Morea gemacht hatte, ſobald er nach Paris kam, dem Central-Muſeum der Künſte zum öffentlichen Gebrauch. Wahrſcheinlich wird er als Antiquar der franzöſiſchen Republik bald eine öffentliche Miſſion nach Griechenland erhalten. Hingegen geht alles, was ſich noch vom Pantheon und Theſeustempel in Athen abbrechen und weggraben läßt, indem es in engliſche Hände kommt, für das Publikum ſo gut wie verloren. Viel Gutes erwartet man noch von der verſtändigen Anordnung des Gelehrten- und Künſtlervereins zum Behuf der aus Aegypten geretteten Naturalien, Kunſtwerke und Beobachtungen, den Bonaparte neuerlich auf des Miniſters Chaptals Bericht getroffen hat.** „So eben, heißt es in einem leſenswürdigen Bericht über die liberale Zugänglichkeit der pariſer Nationalbibliothek*, erhalten wir die Nachricht, daß die Bibliothek des Inſtituts zu Kairo glüklich in Marſeille angekommen iſt. Sie wird der Nationalbibliothek einverleibt werden. Alle, die aus Aegypten zurükgekommen ſind, erzählen von dem Reichthum der ſo ſchönen Sammlung, beſonders in hiſtoriſcher und poetiſcher Rükſicht." Wie wenig in England daran zu denken iſt, daß die in Aegypten erbeuteten und den beſiegten Franzoſen abgenommenen Kunſtſchäze je im brittiſchen Muſeum oder in einer andern Sammlung dem öffentlichen Gebrauche frei ſtehen werden, erhellet aus der Anekdote, die eben jezt in allen engliſchen Blättern zu leſen iſt, daß mit der Fregatte Egyptienne der Obriſte Turner den berühmten Denkſtein für ſich mitgebracht habe, den Menou bei Roſette fand, und der auf drei Seiten die Geſchenke des Ptolomäus Philadelphus in drei Sprachen, in der Hieroglyphe, im Altägyptiſchen und im Griechiſchen, enthält. Bekanntlich haben Leveſque und andre Mitglieder des Nationalinſtituts über die von jenem Stein genommene Abſchrift ſchon mancherlei Forſchungen angeſtellt. Wie wünſchenswerth müßte es daher ſeyn das wichtige Denkmal ſelbſt in einem öffentlichen Muſeum aufgeſtellt zu ſehen! — Mit gröſter Gewiſſenhaftigkeit werden die groſen Meiſterwerke der italieniſchen Mahlerſchule, die der galliſche Sieger davon führte, ſtatt daß ſie ſonſt an engliſche Bilderhändler verkauft worden wären, nach und nach im Louvre in den dazu beſtimmten Sälen aufgeſtellt**, und mit der möglichſten Bereitwilligkeit jedem Schauluſtigen dargeboten. Selbſt die mißlichen Reſtaurationen gelingen über Erwartung, und mit Theilnahme lieſt man die kunſtreiche Uebertragung der Verklärung Raphaels auf einen ganz friſchen Grund. Die uneingeſchränkteſte Erlaubniß, ſie zu kopiren, und Studien darnach zu machen, iſt jedem Künſtler gegeben. Selbſt deutſche Almanache und Taſchenbücher enthalten Beweiſe davon, und die zwekmäſig veranſtalteten Annales du Musée, wovon nun 30 Hefte um einen äuſſerſt wohlfeilen Preis erſchienen ſind, geben in deutlichen Umriſſen die Idee von dieſen Meiſterſtüken, und tragen zu ihrer allgemeinen Verbreitung bei. Dagegen kan ſich kein Freund der Kunſt über Nachrichten der Art freuen, wie ſo eben eine in engliſchen Blättern zu leſen iſt: „Sir Richard Worsley macht koſtbare Veränderungen in ſeinem Landſize zu Appuldercumbe auf der Inſel Wight. Ein Zimmer wird mit 4 groſen Gemählden der erſten Meiſter Italiens im goldenen Zeitalter der Kunſt geſchmükt werden, deren Werth man auf 15 bis 20,000 Pf. ſchäzt,

* Anecdotes of the Arts of England. London, Cadell 1800. 526 S. in gr. 8.

** S. die hierüber erſtatteten Berichte und Dekrete im Magazin Encyclopedique, Annee VII. no. 19. p. 396.

* N. Deutſche Merkur 1802. März. S. 225.

** Vergl. Die Liſte von 28 groſen Gemählden aus Italien, die am 30 Mai 1801 ausgeſtellt wurden, in London und Paris, 1801. St. VIII. S. 277.

Digitized by Google

und die ſo eben über Spanien aus Neapel angekommen, und dem Geluſt der Franzoſen entgangen ſind."

Eben iſt der erſte Theil des dritten Bandes der Berichterſtattungen an die Kommitte'e des Akerbaues (Communications to the board of Agriculture) bei dem königl. Buchhändler Nicol erſchienen, welcher vorzüglich 3 Preisſchriften über die beſten Methoden, Grasland in Akerland zu verwandeln, enthält, da dieſe Verwandlung beim engliſchen Landbau jezt ganz eigentlich an der Tagesordnung iſt. Dieſer Theil war eben fertig gedrukt, und ſollte ausgegeben werden, als der Herzog von Bedford ſtarb. Der Präſident des Boards, Lord Somerville, gab ſogleich Befehl, das Buch noch nicht auszugeben, und ließ ein Blatt zum Andenken des Herzogs vordruken. In dieſer Inſcription wird er mit allem Rechte der verſtändigſte und freigebigſte Beförderer des engliſchen Akerbaues in allen ſeinen Theilen genannt. Die zwei Preisfragen, welche die Cambridger Univerſität auf dis Jahr ihren Bachelors aufgibt, betreffen die Urſache, warum in einem Lande zu einer gewiſſen Zeit die guten Köpfe immer auf einmal aufſtehen, und die Erfahrung, daß ein Staat bei der beſten Geſezgebung doch nicht ohne Religion beſtehen könne. — Man erwartet in Oxford eine Koloſſalſtatue der eleuſiniſchen Ceres, die einige Mitglieder dieſer Univerſität unter den Ruinen in Attica gefunden, und nach England geſchikt haben. — Eben iſt eine neue ſehr intereſſante Reiſebeſchreibung durch Schweden, Finnland und Lappland bis an Nord-Kap in den Jahren 1798, 1799, von Joſeph Acerbi, in 2 Quartbänden mit vielen Kupfern und Karten erſchienen, die das Motto: Sistimus hic tandem, nobis ubi defuit orbis, nicht mit Unrecht führt. und über jene noch wenig gekannten Gegenden ein groſes Licht verbreitet. — Von der Pracht unſerer engliſchen Groſen kan die Taufe der Tochter der Gräfin Cheſterfield in Cheſterfield-Houſe einen Beweis geben, wobei der König, die Königin und die Prinzeſſin Eliſabeth als Taufzeugen ſelbſt erſchienen, und auch die königl. Prinzen ſämtlich eingeladen waren. Eine Enfilade von 10 Zimmern wurde bei dieſer Gelegenheit mit Karmeſin-Atlas, der mit Gold geſtikt war, ausgeſchlagen, und der Boden war von der äuſſeren Halle bis in die Zimmer mit Karmeſintuch bedekt. Ein Korps von den St. Georg's Volontairs, wovon der Graf von Cheſterfield Obriſter iſt, paradirte en haie in den Zugängen des Hauſes. — Eine der ſonderbarſten Wetten im wettluſtigen London war die eines Laſtträgers, der auf eine Wette von 10 Guinéen es unternahm, 20 Kiſten mit Orange, eine nach der andern, eine jede einen Centner ſchwer, von Botolph-Lane nach Spitalfields zu tragen. Rechnet man dieſen Weg zwanzigmal hin und her, ſo beträgt er 43 engliſche Meilen. Dieſen Weg ſollte dieſer Wundermann, den einige Zeitungen den Milo von London nennen, weil er auch ein groſer Eſſer ſeyn ſoll, in 10 Stunden vollenden. Auf beiden Seiten war die Straſſe mit Kutſchen und Reitern beſezt, und die Wetten der Zuſchauer ſtanden anfänglich ſehr gegen den Laſtträger. Dennoch vollendete er ſein Kunſtſtük noch weit innerhalb der gegebenen Zeit, denn als er den lezten Centner an Ort und Stelle gebracht hatte, waren erſt 8 Stunden 35 Minuten verfloſſen. Er beobachtete dabei die Behutſamkeit, immer rükwärts, wo er nichts trug, langſamer zu gehen, und ſich mehr Zeit zu laſſen, als wenn er mit den Laſten ſelbſt forteilte. — Herr Arrowſmith bearbeitet gegenwärtig eine groſe Karte von Afrika, die ſicher nach Verlauf von 3 Monaten erſcheinen wird. Wie ſehr wäre es zu wünſchen, daß die von Hornemann zu erwartenden geographiſchen Aufklärungen dabei benuzt werden könnten! Auch beſchäftigt Herrn Arrowſmith die Vollendung einer Karte vom indiſchen Ozean, in 4 Blatt von der bekannten Gröſe. Der erſte Band von Clarke's fortgeſezten Entdekungen zur See wird nächſtens erſcheinen. Dieſes Werk wird mit einer groſen Anzahl von Anſichten verſchiedener Küſten und Inſeln (von Pocock) und ganz neuen Seekarten (von Arrowſmith) verſehen, und iſt unter unmittelbarer Aufſicht und Sanktion des Lord Spencer und der Admiralität unternommen. Es ſoll die weitläuftigen und zerſtreuten Entdekungsgegenſtände in ſyſtematiſcher Ordnung gedrängt liefern. Die Seekarten, gröſtentheils nach Originalzeichnungen bearbeitet, werden zuſammengenommen einen brittiſchen Neptun bilden. Jährlich wird von dieſem wichtigen Werke ein Band erſcheinen.

Der ſeit vielen Jahren in Rom berühmte Mahler William Hamilton iſt in London an einem bösartigen Fieber verſtorben. Er kehrte am Abend von der Akademie zurük, legte ſich krank nieder, und am ſechsten Tage entſchlief er. Der neapolitaniſche Exambaſſadeur und Ritter William Hamilton hat kürzlich eine Samlung ſeiner Schriften herausgegeben, und ſie dem Könige dedizirt, den er in der Zueignung als Regem Britanniarum begrüßt: ein Titel, deſſen klaſſiſche Reinheit die engliſchen Philologen jezt durch eine Stelle des Plinius auſſer allen Zweifel geſezt haben.

Grosbritannien.

Fortſezung des ausführlichern Inhalts des am 5 April dem Unterhauſe vorgelegten Budgets.

Von der Berechnung der Finanzmittel gieng der Miniſter Addington zu der Abſchaffung der Einkommentare über. Er ſagte, ſeine Meinung davon bleibe zwar die vorige, nemlich, daß das Land durch die Erhebung derſelben zur Zeit ſeiner gröſten Noth gerettet worden ſey. Er rathe die Abſchaffung blos, weil eine ſolche Taxe das Volk nicht in Friedenszeiten drüken, ſondern für die ſchwerſten Zeitumſtände aufbehalten werden ſolle, obſchon mit einiger Aenderung. Er müſſe nun leider auch von neuen Taxen ſprechen. Die erſte ſey auf Malz, Hopfen und Bier: auf jeden Scheffel Malz 1s. 0 1/4d.; auf das Pfund Hopfen 1 1/4d. und 8/20, ſo, daß die Taxe gerade 3 Pence ausmachte. Er ſchlüge auch die Abſchaffung des Abzugs von 1s. 4d. auf jedes Faß vor, der bisher dem Brauer zu gute gekommen. Das ſtarke Bier ſollte 2s. vom Faſſe bezahlen, doch ſollten bis Jahr 6d. Rükzahlung geſtattet werden, wegen des theuren Hopfens. Sollte dieſe Taxe auch manchem ſchwer fallen, ſo müßte er erinnern, daß die Einkommentare aufhörte. Auch wollte er vorſchlagen, die Abgaben auf das gemeine Tiſchbier zu verringern, nemlich von 3s. auf 2s. Die Taxe auf Malz, Bier und Hopfen berechne er zu 2 Millionen. Zunächſt ſchlug er eine Vermehrung der ſtehenden Taxen vor. Alle ſtehende Taxen ſollten abgeſchaft und konſolidirt werden; dann wollte er eine verhältnißmäſig ſteigende Vermehrung, die ein Drittel betrüge, machen. Gemeine Pferdekarren und Fuhrwerke des Akerbau's ſollten ausgenommen ſeyn. Ein neuer Artikel in dieſer Taxe ſey folgender: Viele Geſellen und Ladendiener wohnten bei ihren Meiſtern, und die leztern entzögen ſich dadurch der Taxe auf männliche Bedienten, welche dadurch viel Abgang litte. Jeder Meiſter und Ladenhand-

ler, in deſſen Hauſe ein Geſelle oder Ladendiener wohne, ſolle 10 Schillinge Taxe bezahlen. Er ſchließe, dis werde ungefähr 100,000 Pf. betragen. Die ganze Vermehrung der ſtehenden Taxen ſeze er zu Einer Million Sterling an. Sodann riethe er zu einer ſtelleinnehmenden Taxe für den Konvoyzoll, welcher theils von der Quantität der Schifstonnen, theils ad valorem eines jeden Artikels bezahlt worden ſey. Das habe ſeine Unbequemlichkeiten gehabt, er ſchlage dafür vor, daß 500 Artikel nebſt einee angemeſſenen Summe genau beſtimmt werden ſollten, ſo daß die ſchwankende Schäzung aufhère. Ausgehende Artikel ſollten nicht mehr als 1 Proc. abgeben, (bisher wae es 2 Proc.), der daher entſtehende Defekt ſollte durch ein Zehntel erſezt werden, welches von neuem auf jeden eingeführten Artikel gelegt werden ſollte. Der Handel werde dadurch nicht leiden, beſonders da die Fracht in dem bevorſtehenden Frieden ſehr fallen müſſe. Auch gedenke er das Verpfändungsſyſtem der Waaren zu Gunſten und Bequemlichkeit des Handels auszudehnen. Die Taxe auf Aus- und Einfuhr berechne er zu Einer Million. Alle vorgeſchlagénen Taxen zuſammen machten 4 Millionen. Dis wäeen die Zinſen für 97 Millionen. Und es blieben noch 836,839 Pf. übrig. Zu dieſem Ueberſchuſſe hoffe er noch einen groſen Zuſchuß von dem wachſenden Ertrage des konſolidirten Fonds zu machen. Endlich kam er auf den Tilgungsfond. Dieſee ſey der Nothanker, und nichts ſollte ihn in Gefahr ſezen. Im Jahr 1786 habe das Parlament den Kommiſſarien dieſes Fonds Eine Million des Jahrs bewilligt, und wenn die Zinſen auf 4 Millionen des Jahrs geſtiegen ſeyn würden, wolle das Parlament beſtimmen, ob ſie zur Abſchaffung der beſchwerlichſten Taxen angewandt werden ſollten. Ferner ſey im Jahr 1792 feſtgeſezt worden, daß oon jedee Anleihe 1 Prozent zur Abbezahlung des Kapitals dieſer Anleihe genommen werden ſollte. Er gedenke nun dieſe beiden Fonds zu konſolidieen, weil die Nationalſchuld dann weit ſchneller bezahlt, und ſchwere Taxen weit frühee abgeſchaft werden würden. Ja, was die leztern anbetreffe, ſo habe ſein Plan den Vortheil, daß ſchon jezt 900,000 Pf. Taxen dadurch erſpart würden. Die im Jahr 1808 fallenden Annuitäten ſollten, wenn man ſeinem Rathe folgen wollte, auch zue Tilgung der Schuld genommen werden. Es ſey möglich, daß der glükliche Zeitpunkt, wo die 4 und 5 Prozent völlig abbezahlt würden, viel eher einträte, als man glaubte. Wenn man ſolchergeſtalt auch annehme, daß wir noch 100 Millionen mehr Schulden machten, ſo würde die ganze Nationalſchuld dennoch in Zeit von 45 Jahren rein bezahlt ſeyn. Es thäte ihm leid, fügte er hinzu, daß er nicht auch jezt die Abgaben vom Salze aufheben könne; noch ſey der Staat nicht im Stande, eine ſo groſe Summe zu entrathen; allein mit Vergnügen ſehe er voraus, daß die Zeit dee Abſchaffung dieſer beſchwerlichen Taxe nicht mehe weit entfernt ſey.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 16 April gibt einen Bericht des Generalhandelskommiſſärs Devoize aus Tunis vom 15 März, laut deſſen am 23 Febr. ein neuer Friedenstraktat zwiſchen der franz. Republik und dem Bey von Tunis geſchloſſen worden wär, in deſſen Verfolg lezterer 36 Sklaven aus den mit Frankreich vereinirten Ländern ohne Löſegeld freigelaſſen hatte. Auf den Bericht folgt die Urkunde des Friedenstraktats, nebſt 2 Schreiben, vom Bey von Tunis an den erſten Konſul, und von ſeinem erſten Miniſtee an den B. Talleyrand.

Im Moniteur vom 15 finden ſich 2 Berichte von dem Regierungsagenten in Guyana, Victor Hügbes, aus Cayenne vom 18 Febr. Er meldet, daß der Zuſtand der ſeiner Aufſicht anvertrauten Kolonie nicht beſſer ſeyn könne, und ſchikt verſchiedene, ihm von der angeblichen Regierung auf Guadeloupe überſandte, Schriften, mit der Bemerkung, daß dieſe eben ſo alberne als mordbrenneriſche Schriften beweiſen, wie Unrecht man hätte, zu glauben, daß ſich das menſchliche Herz, beſonders in den Kolonien, verändern könnte, wie ſehr man dort darauf ſehen müßte, die Leidenſchaften in Zaum zu halten, ꝛc. — Beſonders macht er es dem Direktorium zum Vorwurf, nicht mit Strenge zu Werk gegangen zu ſeyn, als der erſte Regierungsagent auf einer franz. Kolonie weggeſchikt und eingeſchift wurde; die damals bewieſene Schwäche war Schuld, daß der nemliche Frevel in Zeit von 5 Jahren ſiebenmal erneuert wurde. Er habe, ſagt er, ſeit 8 Jahren unaufhörlich die nemlichen Menſchen, welche jezt auf Guadeloupe die Macht an ſich geriſſen, als Feinde des Mutterlandes und Urheber aller Unruhen aufgeſtellt; vergebens brüſteten ſie ſich jezt damit, zur Wiedereinnahme der Kolonie beigetragen zu haben; er habe dieſe rühmliche Expedition kommandirt, die darum nöthig wurde, weil jene Menſchen durch die von ihnen angeſtifteten Unruhen den Engländern die Kolonie in die Hände geſpielt hatten, und er wiſſe mehrere von ihnen, welche in engliſchem Sold waren; er habe ſich den Haß der Mulatten und Schwarzen dadurch zugezogen, weil er immer abgeneigt geweſen ſey, ſie zu militäriſchen oder bürgerlichen Graden zu befördern, und die Erfahrung beweiſe jezt hinlänglich, wie ſehr es zu wünſchen geweſen wäre, daß die Agenten der Regierung in den Kolonien allgemein dieſes Syſtem befolgt hätten, ꝛc.

Die nunmehr erſcheinenden neueſten Berichte aus S. Domingue ſcheinen nichts ganz Entſcheidendes zu enthalten. Sie lauten wie folgt.

Schreiben des Gen. Leclerc an den Miniſter des Seeweſens, aus dem Hauptquartier vom Gros Morne, 27 Febr.
„Am 17 d. M. rükte ich ins Feld; die Diviſion des Gen. Desfourneaux marſchirte auf Limbe, die des Gen. Hardy auf
Grand Boucan und Moenets, die des Gen. Rochambeau auf la Tannerie und Bois de l'Ame, ein kleines
Korps aus den Beſazungen vom Kap und von Fort Dauphin, auf S. Suzanne, le Trou und Valliere. Dieſe
Diviſionen hatten Gefechte zu beſtehen, welche durch die Beſchaffenheit des Landes höchſt unangenehm wurden, indem ſich die Rebellen
in den undurchdringlichen Gehölzen am Saume der Thäler verbargen,
und wenn ſie zurükgeworfen wurden, einen ſichern Rükzug in
die Berge hatten. Indeſſen haben die Kolonnen die Stellungen
beſezt, die ich ihnen einzunehmen befohlen. Am 18 ſtellte ſich die
Diviſion Desfourneaux bei Plaiſance, Hardy beim
Dondon, Rochambeau bei S. Raphael auf. Sie haben
alle drei den Feind überall mit dem gröſten Ungeſtüm forcirt. Man
muß das Land geſehen haben, um ſich von den Schwierigkeiten,
auf welche man bei jedem Schritte ſtößt, einen Begrif zu machen.
Ich habe in den Alpen nichts geſehen, was damit zu vergleichen
wäre. Am 19 ſtellte ſich die Diviſion Desfourneaux ohne
Hinderniß zu Plaiſance auf; in dieſer Gegend kommandirte
ein braver Mann, Jean Pierre Dümeſnil, der mit 200 Reitern und 300 Mann Infanterie dem Gen. Desfourneaux

entgegengekommen iſt, und den Muth gehabt hat, das Land zu erhalten, ungeachtet Touſſaint befohlen, alles in Brand zu ſteken. Die Diviſion Hardy ſtellte ſich bei la Marmelade auf; vorher hatte ſie ſich des Morne a Boispin bemächtigt, welches die furchtbarſte Stellung iſt, die ich je ſah. Sie rükte im Sturmmarſch in la Marmelade ein, ohngeachtet der Gen. Chriſtophe ſelbſt mit 1,200 Mann Linientruppen und eben ſo vielen Arbeitern dieſen Poſten vertheidigte. Am nemlichen Tag faßte der Gen. Rochambeau Poſto zu S. Michel, wo er ſehr wenig Widerſtand fand; ſeine Kolonne rechts mußte über la Mare a la Roche vorrüken; ſie nahm dieſe Stellung, die verſchanzt war, und von 400 Mann mit Artillerie beſchüzt wurde, mit dem Bajonnett ein, und ſtieß am Abend bei S. Raphael zu dem General. Ich wußte, daß der Feind Willens war, den Kanton Ennery und die Gonaiven zu vertheidigen; daher drängte ich ihn ſo viel möglich in dieſe Stellung. Zu dem Ende hatte ich den Gen. Debelle mit einer Diviſion nach Port de Paix geſchikt, er ſollte den Gen. Maurepas in die Gonaiven eindrängen. Dieſer fand ſich mit 2,000 Mann Linientruppen und 2,000 Arbeitern in der Schlucht der trois Rivieres, 2 Stunden von Port de Paix verſchanzt. Es war mir viel daran gelegen, dis Korps zu werfen, welches dem Gen. Humbert einigen Schaden zugefügt hatte. Ich hatte dem Gen. Boudet befohlen, über dem Mirebalais gegen Petite Riviere zu marſchiren, um dem Feind, den ich bei den Gonaiven zu ſchlagen hofte, allen Rükzug abzuſchneiden: dieſe beiden Diviſionen konnten mir aber bei dieſer Operation keine Hülfe leiſten. Der Gen. Debelle, der nach meiner Berechnung am 18 in Port de Paix landen ſollte, konnte erſt am 19 ſehr ſpät eintreffen, indem die ſonſt immer an der Küſte herrſchenden Oſtwinde auf der Ueberfahrt vom Kap gefehlt hatten. Am 20 ſezte ſich der Gen. Debelle gegen den Gen. Maurepas auf den Marſch; allein ein entſezlicher Regen ließ die Kolonne, welche die feindliche Stellung tourniren ſollte, nicht zur rechten Zeit ankommen. Die Kolonnen, welche die Stellung in der Fronte angriffen, waren ſo abſtrapazirt, daß ſie dieſelbe nicht wegnehmen konnten. Jene, welche die Poſition der Rebellen umzugehen hatte, mußte wegen der Ströme und der böſen Wege, auf die ſie ſtieß, 24 Stunden unterwegs ſeyn: ſie wurde von der ganzen Macht der Rebellen angegriffen, führte indeſſen ihren Rükzug in beſter Ordnung aus. Der Gen. Debelle war marſchirt, um ihre Bewegung zu beſchüzen. Die Diviſion Boudet marſchirte von Port au Prince auf Croix des Bouquets, das die Rebellen bei ihrer Annäherung in Brand ſtekten. Der Gen. Deſſalines, welcher dort kommandirte, ſchien ſich auf den Berg der Grands Bois zurükziehen zu wollen; aber durch einen ſchnellen Marſch über die Mortaane Noiee begab er ſich auf Leogane; ich hatte dem Gen. Boudet befohlen, eine Fregatte zu ſchiken, um Leogane in Beſiz nehmen zu laſſen, aber die Stadt, welche Deſſalines in Brand ſteken ließ, konnte nicht gerettet werden. Von da begab ſich Deſſalines nach Jacmel, aus welchem Ort er mir eine, von allen Einwohnern unterzeichnete, Adreſſe ſandte, in der dieſe Elenden die grauſame Regierung Touſſaints beizubehalten wünſchten. Nie ſprangen in Konſtantinopel die Köpfe mit ſolcher Leichtigkeit, nie wurden mit ſolcher Freigebigkeit Prügel ausgeſpendet, wie unter Touſſaints und ſeiner Anhänger Regierung. Der Gen. Boudet, dem bekannt war, daß der im ſüdlichen Theil kommandirende Gen. Laplüme ſich unterwerfen wollte, glaubte dieſe wichtige Gegend nicht verlaſſen zu dürfen. Er ſchikte den kommandirenden Adjutanten Darbois mit 1,500 Mann dahin, um Deſſalines zum Rükzug zu zwingen, und Laplüme's Unterwerfung zu entſcheiden. Dieſer Marſch hat den ſüdlichen Theil gerettet. Deſſalines zog ſich mit den Seinigen nach den Grands Bois, und der Gen. Laplüme hat mir ſeine Unterwerfungsakte geſchikt. Seitdem hörte ich nichts mehr vom Gen. Boudet; ich weiß blos, daß er in S. Marc eingerükt iſt, das er zum Theil in Brand geſtekt fand. Am 20 raſteten die Diviſionen in ihren Stellungen, an dieſem, wie an dem vorhergehenden Tage, war die Witterung abſcheulich. Am 21 marſchirte die Diviſion Desfourneaux 2 Stunden von Plaiſance vorwärts. Die Diviſion Hardy nahm nach ihrer Gewohnheit mit dem Bajonnet Ennery ein, das von Chriſtophe mit 1,000 Mann Linientruppen und 1,200 Arbeitern vertheidigt wurde. Er zog ſich auf die Pflanzung Bayonnai zurük: ich ließ von der Diviſion Hardy die Brigade des Gen. Salm dahin abgehen: ſie hatte ſchon am 21 einen ſehr ermüdenden Marſch gemacht, marſchirte aber noch die ganze Nacht fort, und nahm am 22 bei Tagesanbruch Chriſtophe's Poſition im Sturm ein; ſie fand dort eine ſehr anſehnliche Beute: es war eine Niederlage der Rebellen. Am 22 ſtellte ſich die Diviſion Rochambeau bei der Spize der Ravine a Couleuvre auf, links hatte ſie die Coupe a Linde, und rechts die Berge, wo ſich Chriſtophe verſchanzt hatte. Am nemlichen Tage faßte die Diviſion Desfourneaux Poſto vorwärts von Ennery, wo auch der Gen. Hardy ſeine Diviſion ſammelte. Am 23 begab ſich die Diviſion Desfourneaux nach la Coupe a Pintade, wo ſie auf den Feind ſtieß. Ich hatte dieſe Diviſion durch die Brigade Desplanques, von der Diviſion Hardy, ſouteniren laſſen. Der Gen. Desfourneaux grif den Feind an, und trieb ihn bis nach den Gonaiven, die ſeit 2 Tagen in Brand geſtekt waren. Der Feind wurde kräftig gedrängt, und konnte ſich nicht halten. Er zog ſich nach dem Fluß Ester zurük, nachdem er 200 Todte auf dem Schlachtfeld gelaſſen. Die Brigade Salm von der Diviſion Hardy ſtellte ſich am nemlichen Tage beim Poteau, vorwärts von der Coupe a Pintade, auf."

(Die Fortſezung folgt.)

Der Schluß des obigen Berichts, und ein zweites Schreiben, vom 1 März, ſprechen von einem Gefecht, welches am 23 Febr. gegen ein Korps von einigen 1,000 Mann unter der Anführung des Gen. Touſſaint ſelbſt, Statt gehabt hatte, und wodurch dieſer zum Rükzug aus einer beſonders ſtarken Stellung genöthigt worden war, als von einer Begebenheit, die einen für Touſſaint ſehr nachtheiligen Eindruk bei den Einwohnern gemacht hätte.

Ein Bericht des Adm. Villaret, aus der Rhede vom Kap Francais, vom 4 März, meldet noch verſchiedene Vorfälle bei Santo Domingo, und die darauf am 21 Febr. erfolgte Beſezung dieſer Hauptſtadt des ſpaniſchen Antheils, ferner den Erfolg der Expedition nach dem Mole, welches am 15 Febr. beſezt wurde, und endlich nähere Umſtände von der Kapitulation des Gen. Maurepas, der 8,000 bewafnete Arbeiter entlaſſen, und im Port de Paix 2,000 Mann Linientruppen nebſt 7 Kanonen übergeben hatte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 113. — 23 April 1802.

Spanien. — Grosbritannien. (Neue Taxen.) — Bataviſche Republik. (Ratifikation des Friedens von Amiens und neues Wappen der Republik.) — Frankreich. (Fortſezung der Berichte aus S. Domingue. Ernennungen von Erzbiſchöfen.) — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich.

Spanien.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Madrid vom 15 März hieß es, daß die vorgehabte Reiſe des Königs nach Barcelona, aus ökonomiſchen Rükſichten, unterbleiben würde.

Engliſche Blätter ſprachen vor einiger Zeit von einem Staatsgefangenen, der mit der größten Heimlichkeit, eine Sammetmaske vor dem Geſicht, nach den ſpaniſchen Kolonien deportirt worden war; dieſer Gefangene ſoll der geweſene Miniſter Urquijo ſeyn.

Grosbritannien.

In Betracht der neuen Taxen ſind folgende Spezial-Regulationen bekannt gemacht. „Alle Auflagen auf Bier unter dem Preiſe von 13 Sh. die Tonne hören auf. Von jeder Tonne Bier, welches durch Brauer oder andre Perſonen gebrauet wird, ſoll auſſer den bisherigen Abgaben 2 Sh. bezahlt werden. Von jeder Tonne fremden Biers, welches nicht von Irland eingeführt wird, eine additionelle Abgabe von 13 Sh. 11 Pence. Rükzoll auf jede Tonne Bier zur Ausfuhr 6 Sh. Jede Himpten Malz Abgabevermehrung 1 Sh. 1/4 Pence. — Häuſer-Auflage. Jedes Haus, welches 5 bis 20 Pf. jährlich entrichtet, additionelle Abgabe 8 Sh. Jedes Haus von 20 bis 40 Pf. additionell 1 Sh.; von 40 Pf. und mehr 1 Sh. 3 Pence. — Additionelle Abgabe von Fenſtern. 6 Fenſter im Hauſe 2 Sh. 10 Fenſter 16 Sh. 20 Fenſter 2 Pf. 8 Sh. 30 Fenſter 4 Pf. 8 Sh. 40 Fenſter 8 Pf. 5 Sh. 50 Fenſter 10 Pf. 5 Sh. 60 Fenſter 11 Pf. 19 Sh. 100 Fenſter 15 Pf. 19 Sh. 180 Fenſter 22 Pf. 12 Sh. Die Zwiſchenzahlen ſteigen in der Taxation verhältnißmäſig. — Bediente. Additionelle Auflage für jeden Bedienten 10 Sh., wenn nur einer gehalten wird, und bis zu 1 Pf. 10 Sh. für jeden, wo 11 Bediente gehalten werden. — Fuhrwerke. Additionell für jedes Fuhrwerk oder Kutſche 8 Sh., wenn nur eine gehalten wird, und 3 Pf. 6 Sh., wo 9 oder mehrere Fuhrwerke gehalten werden. Für jedes Kabriolet mit einem Pferde jährlich überhaupt 5 Guinees. Für jedes Kabriolet, welches durch 2 Pferde gezogen wird, 7 Guinees. — Pferde. Jedes einzelne Pferd 6 Sh. mehr; 2 Pferde jedes 10 Sh. mehr. — Hunde. Haushunde jeder 2 Sh. mehr; Jagdhunde jeder 4 Sh. mehr jährlich.

Ueber die neue Fenſtertaxe fielen am 9 April einige Debatten im Unterhaus vor. H. Robſon und H. Jones warfen ihr vor, viel Aehnlichkeit mit der Einkommentaxe zu haben, und grosentheils auf Perſonen zu fallen, die der lezteren nicht unterworfen waren; H. van Sittard behauptete dagegen, daß ſie ziemlich nach dem Verhältniß des Reichthums der Steuerbaren berechnet wäre, indem ein jeder, der unter 60 Pf. jährlicher Einkünfte hätte, ganz frei davon ſeyn würde. H. Help Addington erhob ſich gegen die Behauptung, daß das öffentliche Geſchrei den Miniſter zur Abſchaffung der Einkommentaxe gezwungen hätte. — Dieſer verſprach, nächſtens Berechnungen einzugeben, aus denen erhellen würde, daß durch ſeinen Plan zu Konſolidirung des Sinking fund und der Nationalſchuld in weniger als 45 Jahren die ganze Staatsſchuld getilgt ſeyn würde. — Auch gab er am 9 die Bill ein, kraft deren die Bank noch längere Zeit der Zahlungen überhoben bleiben ſoll; er führte an, daß der Kredit der Bank zu feſt ſtünde, um durch eine Maasregel leiden zu können, welche im gegenwärtigen Augenblik, wo der Wechſelkurs für England ſehr nachtheilig ſtünde, und wo der Frieden bedeutende Konkurrenzen gegen den engliſchen, während des Kriegs faſt ausſchließlichen, Handel hervorrufen müßte, nothwendiger als jemals würde.

Bataviſche Republik.

Am 15 April kam der geſezgebende Körper wieder zuſammen, und erhielt am nemlichen Tage zwei Botſchaften der Regierung, die eine mit der Ratifikation des am 25 März zu Amiens abgeſchloſſenen Friedens, und der Separatkonvention zwiſchen der franz. und der bataviſchen Republik, die andre mit dem Vorſchlag, daß künftig ein rother gekrönter Löwe, mit einem aufgehobenen Schwerdt in der rechten, einem Bündel Pfeilen in der andern Klaue, und der Inſchrift: Concordia res parvae crescunt, das Wappen der Republik ſeyn, und zuerſt bei der Ratifikation des Traktats, welcher die allgemeine Anerkennung der Unabhängigkeit der bataviſchen Republik vollende, gebraucht werden ſolle. Es wurde ſogleich dieſem Vorſchlag gemäs ein Beſchluß gefaßt.

Frankreich.

Fortſezung des Schreibens des Gen. Leclerc vom 27 Febr.

„Am nemlichen Tage, den 23, zog die Diviſion Rochambeau in die Ravine a Couleuvre ein. Hier dachte der Gen. Touſſaint, mit ſeinen Garden, welche ein Korps von 1,500 Grenadieren aus den verſchiedenen Halbbrigaden machten, und etwa 1,200 Mann aus den beſten Bataillonen ſeiner Armee, ſich zu vertheidigen. Die Ravine a Couleuvre iſt ein ſehr enger Paß; ſteile, mit Waldungen bewachſene, Berge, die ihn flankiren, waren mit mehr als 2,000 bewafneten Arbeitern beſezt, die zu der oben erwähnten Mannſchaft hinzugeſezt werden müſſen. Die Rebellen hatten beträchtliche Verhaue gemacht; ſie beſezten verſchanzte Stellungen, welche den Paß beſtrichen. Der Gen. Rochambeau machte, allem dem zum Troz, mit Blizesſchnelle ſeine Diſpoſitionen, und grif die feindlichen Verſchanzungen an. Hier ſchlug man ſich Mann gegen Mann, Touſſaints Truppen kämpften gut, aber die franz. Unerſchrokenheit hatte die Oberhand. Touſſaint räumte ſeine Stellungen, und zog ſich in Unordnung auf die Petite Ri-

Google

vieve zurük, indem er 800 von den Seinigen auf dem Schlachtfeld ließ. — Am 24 begab ich mich nach den Gonaiven; ich war in groſer Unruhe wegen der Gen. Debelle und Boudet, von denen ich keine Nachricht hatte. Am 25 erfuhr ich durch meine Emiſſarien, daß der Gen. Debelle den Gen. Maurepas nicht zu forciren vermocht hatte. Ich befahl der Diviſion Desfourneaux, auf den Gros Morne, auf der Straſſe von Port de Paix, zu marſchiren, und dem Gen. Rochambeau, ſich nach der Eſterbrüke zu begeben, und links und rechts rekognoszĭren zu laſſen, damit man von dem Gen. Boudet und dem Rükzug des Feindes etwas erführe. Am 26 erfuhr ich, daß der Gen. Boudet Meiſter von S. Marc war. Ich ſah keinen Feind mehr vor mir, als Maurepas; ich ließ den Gen. Hardy mit 5 Kompagnien Grenadiere, 800 Mann von ſeiner Diviſion, und einer, 100 Mann ſtarken, Kompagnie von meinen Garden, nach dem Gros Morne marſchiren. Dieſes Korps begleitete ich ſelbſt, und nahm am 26 Nachts eine Stellung, 2 Stunden vom Gros Morne. Ich wollte den folgenden Tag mit der Diviſion Desfourneaux und den 1,500 Mann vom Gen. Hardy 2 Stunden weiter im Rüken des Gen. Maurepas Poſto faſſen, um ihn, in Verbindung mit dem Gen. Debelle, dem ich Nachricht von dieſer Bewegung gegeben hatte, am 28 bei Tagesanbruch anzugreifen. Aber der Gen. Maurepas, dem kein Rükzug mehr frei ſtand, hatte Deputirte an den Gen. Debelle geſchikt, dem meine Briefe noch nicht zugekommen waren; er bot an, ſich unter den Bedingungen meiner Proklamation, in der ich verſpreche, die Offiziere, die ſich unterwerfen, bei ihren Graden zu erhalten, zu unterwerfen. Der Gen. Debelle willigte ein, und ich glaubte, ohngeachtet der Vortheile meiner Stellung, es gutheiſſen zu müſſen. Ich habe dem Gen. Maurepas befohlen, im Gros Morne zu mir zu kommen, wo ich ihn erwarte. Heute, am 27, habe ich auch das Korps von der Diviſion Hardy nach den Gonaiven zurükgeſchikt, wo ich ſelbſt dieſen Abend ſeyn werde, um gleich mit dem morgenden Tag dem Gen. Touſſaint nachzuſezen. Seit dem Gefecht vom 23 ſehen ihn die Einwohner als verloren an; die Arbeiter kehren in ihre Pflanzungen zurük, ſeine Soldaten gehen zu uns über, und alle denken, daß wir Meiſter der Kolonie ſind. — (Lob der Truppen und Offiziere.) — So hat die Armee von S. Domingue in 5 Tagen die wichtigſten feindlichen Korps zerſtreut, einen groſen Theil ihrer Bagage und einen Theil von ihrem Geſchüz weggenommen. Im Lager der Rebellen reißt man aus. Clervaux, Laplume, Maurepas, viele andre Schwarze oder Mulatten, haben ſich unterworfen. Die ſüdlichen Pflanzungen ſind ganz unverſehrt. Der ganze ſpaniſche Antheil iſt unterworfen."

Schreiben des Gen. Leclerc an den Miniſter des Seeweſens, vom 1 März. (Das Hauptquartier iſt nicht angeführt.) „Wir verfolgen Touſſaint, der ſich in das Mirebalais zurükgezogen hat. Der Gen. Rochambeau iſt über den Eſter gegangen, der Gen. Boudet von Port au Prince aufgebrochen, auch die Kolonnen der ſpaniſchen Armee marſchiren in derſelben Richtung: ich hoffe daher, daß er uns nicht lange wird entgehen können. Von ſeinen 300 Garden zu Pferd, haben ihn 300 bereits verlaſſen. Seit dem Gefecht vom 23 hat ſich auf dem Lande alles verändert. Deſſalines, der grauſamſte von allen, hat einige Weiſſe ermordet. Glüklicher Weiſe haben wir noch den ganzen Ventoſe und den Germinal vor uns, bevor die groſe Hize und die Regen der hieſigen Winterszeit wieder eintreten. Wir werden Touſſaint ohne Raſt von Berg zu Berg verfolgen. So lange er nur 2,000 Mann bei ſich hat, ſind wir ſicher, ihn einzuholen. Alle Küſten und Häfen ſind in unſrer Gewalt. Er iſt von nun an weiter nichts, als was er immer hätte ſeyn ſollen: ein Anführer von Räubern. Der ganze ſüdliche und der ſpaniſche Theil, wie auch die Gegenden von Fort Liberté und vom Mole werden die glüklichſten ſeyn; der ſüdliche Theil, unſtreitig der reichſte von der ganzen Kolonie, hat gar keinen Schaden gelitten. Nichts gleicht den Strapazen, welche die Truppen erleiden, nichts ihrem Unwillen gegen dieſes grauſame Raubgeſindel." -

Schreiben des Adm. Villaret Joyeuse an den Miniſter des Seeweſens, am Bord des Admiralſchifs Jemmappes, in der Rhede von Kap Francais, vom 4 März.

„Seit meiner lezten Depeſche vom 19 Febr., fielen auf den wichtigſten Punkten von S. Domingue Begebenheiten vor, die mit die Eroberung dieſer Inſel zu verſichern ſcheinen. Alles verſpricht mir, daß die Truppen der Republik bald ſtatt einer allgemeinen und zuſammenhängenden Empörung nichts mehr als einzelne Räubereien zu bekämpfen haben werden, die von herumirrenden Rotten unter Anführern ohne Frieden, ohne Zuflucht, und ohne Zwek begangen werden. — Der Kapitän Bernard, Befehlshaber der Fregatten Fraternité und Precieuse, welche ein Truppenkorps unter dem Gen. Kerverſeau zu landen hatten, zeigte ſich am 2 Febr. vor der alten Hauptſtadt des ſpaniſchen Antheils. Paul Louvertüre, ein Bruder Touſſaints, kommandirte hier, wie im ganzen Departement des Ozama. Auf die an ihn ergangene Aufforderung, den Truppen der Republik die Stadt zu öfnen, antwortete er, nach dem ihm vorgeſchriebenen Syſtem von Zögerung und Heuchelei: daß er Befehle vom Generalgouverneur erwarten müſſe. Sie werden ſich nicht wundern, B. Miniſter, daß er bis zum 14, dem Datum der lezten Depeſche des Kapitäns Bernard, noch darauf wartete. Da der Gen. Kerverſeau nicht ſtark genug war, um den Plaz anzugreifen, ſo mußte er die Würkung der bekannten Stimmung der Einwohner abwarten. In der Nacht vom 9 eroberten diejenigen, denen Touſſaints Joch am unerträglichſten war, mit dem Degen in der Fauſt eines der Forts, und öfneten uns die Thore der Stadt. Aber dieſer muthige Schwung fruchtete nichts, weil er mit den Bewegungen, die ihn unterſtüzen ſollten, nicht wohl in Verbindung gebracht werden konnte. Man wandte alle Mühe an, die Truppen an einem eiſernen Geſtade, das nirgends Schuz gewährt, zu landen. Die Schaluppen wurden umgeworfen, und mit Waſſer gefüllt, ohne daß ein einziger Mann das Ufer zu erreichen vermochte. Glüklicher Weiſe kam niemand um, und wie die tapfern Aufrührer die ganze Garniſon auf ſich eindringen ſahen, räumten ſie ohne Verluſt das Fort, und zerſtreuten ſich in die benachbarten, ſchon gegen die Tirannei der Schwarzen aufgebrachten, Landſchaften. Den 11 wagten ſie einen neuen Angrif, und eroberten einen der äuſſeren Poſten. Da am 13 alle Hofnung auf Unterwerfung verſchwunden ſchien, verlieſſen die Fregatten die von dem Fort beſtrichenen Ankerpläze, und halten ſeitdem den Ausfluß des Ozamas auf das Engſte blokirt, wo ſie auch ſchon zwei amerikaniſche Fahrzeuge mit Lebensmitteln aufgehoben haben. Der Reſt des ehemals ſpaniſchen Antheils iſt indeſſen der Republik unterworfen. Die Eingebornen ſind bewafnet, und der Oberge-

Digitized by Google

neral hat ſie durch ein Truppenkorps unterſtüzen laſſen, das ſich mit dem Gen. Kerverſeau verbinden, und den einzigen Plaz, der noch in der Rebellen Hände iſt, erobern ſoll. Ich habe alle Urſache zu glauben, daß er jezt bezwungen iſt, und daß Touſſaints Anführer in den beiden groſen Departements im Oſten der Inſel kein Fußbreit Landes mehr beſizen. (Dieſen Augenblik erfahre ich, daß der Gen. Kerverſeau den 21 ohne Blutvergieſſen in Santo Domingo eingerükt iſt. Er belagerte den Plaz ſeit mehreren Tagen zu Waſſer und zu Lande. Es ſcheint, daß die Unterwerfung Clervaurs und des übrigen ſpaniſchen Antheils die Einnahme von Santo Domingo nach ſich gezogen hat.)

(Die Fortſezung folgt.)

Im Moniteur findet ſich eine Depeſche des Handelskommiſſärs Laville zu Kopenhagen, worin er die Verfügung des Kaiſers von Rußland wegen der cenſurfreien Büchereinfuhr, als eine für den franz. Handel wichtige Nachricht meldet.

Das Amtsblatt vom 17 meldet die Ernennungen der BB. Cambaceres zum Erzbiſchof von Rouen, Boisgelin zum Erzbiſchof von Tours, Primat zum Erzbiſchof von Toulouſe, Cice' zum Erzbiſchof von Aix, Sanzay zum Erzbiſchof von Bordeaux, Roquelaure zum Erzbiſchof von Mecheln, und Lecoz zum Erzbiſchof von Beſançon. — Mit dem Hochamt in der Hauptkirche am Oſtertage wird, nach dem erſchienenen Programm dieſer Feierlichkeit, die Leiſtung des Eides der Biſchöfe in die Hände des erſten Konſuls verbunden: ſie ſoll vor dem Evangelium Statt haben. — Noch iſt eine Verordnung des Polizeipräfekten, in 20 Artikeln, erſchienen, welche die polizeilichen Verfügungen zu Erhaltung der Ordnung in Anſehung der Wägen, bei den Feierlichkeiten des Oſtertags, enthält. — Ein Beſchluß des Miniſters vom Innern ladet zu einem Wettkampf der Künſte ein, um den Frieden von Amiens durch eine Münze, eine Gruppe in Marmor, ein Gemählde und einen Triumphbogen, und das Geſez über die Gottesdienſte durch eine Münze, eine Gruppe in Marmor und ein Gemählde zu feiern. Die Kunſtwerke ſollen vor dem 1 Vendemiaire eingeſchikt werden; der Preis für die Münzen iſt von 6,000 Francs, für die Bildhauerarbeiten, zu denen die Regierung den Marmor hergiebt, von 20,000, für die Gemählde von 12,000, für den gekrönten Plan zu einem Triumphbogen von 6,000. Unter die Konkurrenten, welche, ohne gekrönt worden zu ſeyn, Talente bewieſen haben, ſollen zur Aufmunterung 25,000 Fr. vertheilt werden.

Strasburg, 14 April. Es iſt vielleicht intereſſant, die Eindrüke zu kennen, die im Elſaß, als einem Lande, deſſen Einwohner ſich zu ſo verſchiedenen Religionsſyſtemen bekennen, durch die neuen Religionseinrichtungen hervorgebracht worden ſind. Folgendes iſt das Reſultat der über dieſen wichtigen Gegenſtand bisher eingelaufenen Berichte: die Proteſtanten, Lutheraner ſowohl als Reformirte, bezeugen allgemein die gröſte Zufriedenheit mit der neuen Organiſation des Kultus, die ihren Religionen eine politiſche Exiſtenz gibt, und ſie, zum erſtenmal in Frankreich, auf gleiche Linie mit den Katholiken ſtellt, was doch ſelbſt durch das Edikt von Nantes nicht geſchehen war. Einige Fehler in der Organiſation der lutheriſchen Kirchenverwaltung, wie z. B. die Bildung der Lokalkonſiſtorien durch diejenigen, welche die meiſte Grundſteuer oder Perſonalauflagen bezahlen; die zu groſe Gewalt, welche die Geiſtlichen durch ihren Vorſiz in allen niedern und ihren zu bedeutenden Einfluß in den höhern Konſiſtorien und Inſpektionen erhalten ꝛc., können in der Folge, wenn die Erfahrung die Nachtheile davon gezeigt haben wird, leicht verbeſſert werden. — Auch die billigen und gemäſſigten Katholiken ſtimmen in die allgemeine Zufriedenheit der Proteſtanten mit ein, und freuen ſich der glüklichen Beendigung der religiöſen Spaltungen, und zugleich des wichtigen Einfluſſes, den die Regierung auf den Klerus erhält, und die Beſchränkungen der päpſtlichen Gewalt. Die fanatiſchen Katholiken hingegen, deren Zahl leider auch im Elſaß noch immer ſehr beträchtlich iſt, ſind im höchſten Grade unzufrieden über ein Geſez, das ihren Erwartungen ſo wenig entſpricht; ſie zürnen hauptſächlich über die Gleichſtellung ihrer Religion mit den beiden proteſtantiſchen, weil ſie die Aufſtellung des Katholiziſmus, als herrſchenden oder gar excluſiven Kultus, gehoft hatten; über den Eid ihrer Geiſtlichen, der ſie anhält, den öffentlichen Behörden die Anzeige von allem dem zu machen, was, auf welche Art es ſey, (ſogar im Beichtſtuhl), von Projekten gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu ihrer Kenntniß gelangt; über die Veränderung ihrer Pfarreien, über die groſe Abhängigkeit ihrer Geiſtlichen von der Regierung, über die von Seiten des Papſts erfolgte Beſtätigung des Verkaufs der geiſtlichen Güter, ꝛc. — Die Juden frohloken darüber, daß ſie ihr Weſen, wie bisher, ungeſtört forttreiben können, und ihre bürgerlichen Rechte, die ihnen die Revolution geſchenkt hat, nicht
verlieren. — Diejenigen Bürger, die ſeit vielen Jahren an keinen
religiöſen Handlungen Antheil nahmen, und überhaupt die Noth-
wendigkeit einer poſitiven Religion leugnen, und deren Anzahl
ebenfalls, beſonders in den Städten, beträchtlich iſt, tadeln zwar
die den verſchiedenen Religionen ertheilte Publizität, und die Ab-
weichung von den ſeit dem 9 Thermidor von der Regierung befolg-
ten Grundſäzen des Indifferentiſmus nicht; dagegen billigen ſie
die allgemeine, durch ein feierliches Geſez beſtätigte, Religions-
freiheit, die uneingeſchränkte Toleranz, die Aufhebung jedes
Zwangs in Gegenſtänden des Kultus, den groſen Einfluß der Re-
gierung auf den katholiſchen Klerus, die von Seiten des Papſts
erfolgte Anerkennung mehrerer wichtigen Grundſäze, die allerdings
der angeblichen geiſtlichen Oberherrſchaft des päpſtlichen Stuhls
ſehr zuwiderlaufen, und von demſelben bis auf den heutigen Tag
niemals förmlich anerkannt worden ſind.

Strasburg, 18 April. Die Adminiſtratoren des Münſters
haben geſtern die groſe Freiheitskappe von Blech, die auf der äuſ-
ſerſten Spize des Münſterthurms aufgepflanzt war, abnehmen
laſſen, um dieſelbe durch ein Kreuz zu erſezen. Mit der gröſten
Lebensgefahr kletterten einige Arbeiter bis zur Extremität des
Münſterknopfs empor, um dieſe Expedition vorzunehmen. Glük-
licher Weiſe nahmen ſie keinen Schaden. — Dieſe nun zu Grabe
gegangene, roth angeſtrichene blecherne Freiheitskappe war im Jahr
1793 von den ſogenannten Propagandiſten auf den Trümmern ei-
nes abgeſchlagenen Kreuzes errichtet worden. Nach dem 9 Ther-
midor ſtiegen einige Waghälſe auf die äuſſerſte Spize des Mün-
ſterthurms, und beſtrichen die rothe Kappe mit blauer und weiſſer
Farbe, ſo daß ſie die Nationalmüze darſtellte, und ſich auch bis
geſtern auf dieſer unermeßlichen Höhe erhielt. — Die lezten Pa-
riſer Briefe melden, daß die Ernennung des B. Dubois'ſin, ehema-
ligen Generalvikars zu Laon, zum Biſchof des Niederrheins, wie-
der zurükgenommen worden iſt, und daß der erſte Konſul nun-

mehr den B. Saurine zu dieſer Stelle ernannt hat. Saurine hat im Jahr 1791 den Bürgereid geleiſtet, und die Civilkonſtitution des Klerus angenommen, worauf er zum Biſchof des Departements der Landen erwählt wurde. Er wurde im Jahr 1792 zum Repräſentanten in den Nationalkonvent gewählt, wo er in den Kommitte'es einer der beſten Arbeiter war. Als Anhänger der Girondepartei wurde er unter den bekannten 73 Repräſentanten, mit denen er die Proteſtation gegen den 31 Mai (1793) unterzeichnet hatte, verhaftet, und ſchmachtete bis nach Robespierre's Sturz im Gefängniß. Gegen Ende des Jahrs 1794 kam er mit ſeinen Unglüksgefährten wieder in den Konvent, und in der Folge wurde er einigemale in den Rath der Fünfhundert erwählt, wo er bis zur Einführung der Konſtitution des 8 Jahrs blieb. Er iſt ein vertrauter Freund des jezigen Senators Gregoire. — Seine Ernennung wird in dieſem Departemente eine trefliche Würkung haben, ob ſie gleich den Fanatikern, die in ihm einen „geſchwornen Biſchof" ſehen, ſehr misfällt. — Auch der Erzbiſchof des Sprengels (Beſançon), in dem ſich das katholiſche Elſaß befindet, iſt ein beeidigter Prieſter, B. Lecoz, ehemaliger konſtitutioneller Biſchof von Rennes, ein ſehr aufgeklärter Prälat und Buſenfreund des Senators Lanjuinais.

Helvetien.

Bern, 14 April. Die Unterſuchungskommiſſion der Tagſazung des Lemans theilte ſich in ihren Meinungen, und legte einen Dekretsvorſchlag zur Annahme und einen zweiten zur Verwerfung der Konſtitution vor: der erſtere ward am 6 d. M. mit 19 gegen 9 Stimmen von der Tagſazung angenommen. Folgendes ſind die beiden Dekretsentwürfe. Angenommenes Dekret zur Annahme: „In Erwägung, daß der innere Friede der Republik fordert, daß der proviſoriſche Zuſtand ihrer Regierung aufhöre; in Erwägung, daß der Entwurf vom 27 Febr. 1802, welcher der Sanktion der Kantonstagſazung unterworfen wird, mit demjenigen vom 28 Mai 1801 auf den nemlichen liberalen Grundlagen ruht, und daß derſelbe alſo mit dem bereits geäuſſerten Willen der erſten Kantonstagſazung in keinem Widerſpruch ſteht; in Erwägung, daß die Abweichungen über einzelne Punkte, welche darin wahrgenommen werden, nur Entwiklungen eben jener Grundſäze oder Zuſäze ſind, welche das Weſentliche der erſteren auf keine Weiſe abändern; in Erwägung, daß, obgleich verſchiedene Unvollkommenheiten darin wahrgenommen werden konnten, welche theils die Redaktion, theils die Dispoſitive des Entwurfs betreffen, das Ganze dennoch ſolche Reſultate darbietet, die den Umſtänden und den Intereſſen des Kantons angemeſſen ſind; in Erwägung, daß durch Verwerfung dieſes Entwurfs das Volk ſich dem ungewiſſen Schikſale ausgeſezt ſähe, einen andern, vielleicht eben ſo unvollkommenen, und ſeinen höheren Bedürfniſſen weniger angemeſſenen, zu erhalten; in Erwägung, daß durch die Annahme dieſes Entwurfs die Tagſazung einen neuen Akt ausübt, durch welchen das politiſche, gegenwärtige und zukünftige Daſeyn des Kantons der Waadt in der helvetiſchen Republik förmlichſt konſakrirt wird; in Erwägung endlich, daß ſich von der Weisheit des Senats erwarten läßt, er werde Sorge tragen, dem neuen Entwurfe den Beifall der benachbarten Mächte zu verſchaffen, und in der Hofnung auch, er werde ſich nach Inhalt des Geſezes vom 26 Febr. 1802 (Art. 23 bis 26) beeilen, die Ausarbeitung und Inkraftſezung der Kantonalkonſtitutionen zu beſchleunigen, deren erſte Folge die Zuſammenberufung einer allgemeinen helvetiſchen Tagſazung ſeyn wird, von welcher endlich Helvetien konſtitutionelle Magiſtrate zu empfangen hat — hat die in Kraft des Geſezes vom 26 Febr. 1802 verſammelte Tagſazung des Kantons Waadt, nach angehörtem Bericht ihres Unterſuchungsausſchuſſes, beſchloſſen: der am 26 Febr. beſchloſſene Konſtitutionsentwurf des proviſoriſchen helvetiſchen Senats, welcher am 2 April 1802 der Kantonstagſazung vorgelegt worden, iſt angenommen."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

In dieſem Augenblik, wo mehrere Umſtände anzuzeigen ſcheinen, daß in der Entſchädigungsangelegenheit wichtige Vorſchritte nahe ſind, bemerkt man auch, daß, nachdem der würzburgiſche geheime Rath Seyffert von Wien zurükgekommen, der Fürſtbiſchof einige Perſonen von der Regierung und dem Domkapitel zu Bamberg nach Würzburg zu einer Konferenz berufen hat.

Oeſtreich.

Nach Wiener Briefen vom 14 April iſt von dem Konferenzrath Abbe' Lorenz, (ehemals Jeſuit), ein Vorſchlag übergeben, und derſelbe bereits genehmigt worden, welcher das Schulweſen und die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit umfaßt. Es ſollen nach dieſem Vorſchlag Aufmunterungen zu Ergreifung des geiſtlichen Standes Statt haben, auch die Ablegung des Profeſſes mit dem 21 Jahr wieder geſtattet werden, da ſeit Joſephs Regierung hiezu das 24 Jahr feſtgeſezt war; alle Schulen, Lyceen und weitere Lehranſtalten ſollen möglichſt mit Geiſtlichen verſehen, und auch das kanoniſche Recht durch einen Geiſtlichen vorgetragen werden; die Stipendien für Klöſter und fromme Stiftungen ſollen pünktlich wieder nach dem Willen der Fundatoren angewandt, und die Aufſicht deshalb auch den Geiſtlichen anvertraut werden; die Geiſtlichkeit ſoll insgeſamt in Zukunft unter dem Foro nobilium, unter den Landrechten, ſtehen, u. ſ. w. Aehnliche Vorſchläge erwartet man auch auf dem ungariſchen Landtag, beſonders, da der Mangel an Geiſtlichkeit daſelbſt immer fühlbarer wird, und deshalb gegenwärtig gegen 30 Pfarreien vakant ſind. — Das Luſtlager bei Preßburg wird nun auf eine bloſe Verſtärkung der dortigen Garniſon, mit 4 Eskadrons Kavallerie und 3 Bataillonen Infanterie, beſchränkt. Gegen Ende Aprils ſollen 20 ungariſche Deputirte in Wien eintreffen, um den Kaiſer zum Reichstag einzuladen, und nach Preßburg zu begleiten. — Der Geheimerath, Graf v. Khevenhüller, (Emanuel), iſt zum k. k. Geſandten in Rom ernannt worden. Er war ehemals in Mailand angeſtellt. — Bei dem Hofkriegsrath iſt nun das Prinzip aufgeſtellt, daß die Lieferungsforderungen der einzelnen Aemter und Gemeinheiten für die während des Kriegs präſtirten Requiſitionalartikel an das betreffende Land und den Landesherren gewieſen werden, mit welchen in Betref der Gegenforderungen der kaiſerl. Hof noch Abrechnungen zu machen hat. Die vielen Suppliken von der Art werden daher von der Hand verwieſen. Nur die Transportlieferungen genieſſen mehr Schuz. — Von allen Fundations- und Kammeralgütern ſoll ein genauer Status ihres Ertrags, der Verpachtungen, des Beſtands, der möglichen Verbeſſerungen ꝛc. eingeſandt werden, um dieſelben ergiebiger zu machen, und allen Unterſchleifen zu begegnen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 114. — 24 April 1802.

Organiſche Artikel der proteſtantiſchen Gottesdienſte. (Fortſezung.) — Frankreich. (Proklamation der Konſuln über die Religion. Beſchluß der lezten Berichte aus S. Domingue.) — Helvetien. — Rußland.

Organiſche Artikel der proteſtantiſchen Gottesdienſte.

(Fortſezung des Geſezes vom 18 Germinal.)

Erſter Titel.

Allgemeine Verfügungen für alle proteſtantiſche Kommunionen.

I. Es kan niemand den Dienſt des Kultus verſehen, wofern er nicht Franzos iſt.

II. Weder die proteſtantiſchen Kirchen noch ihre Diener können mit irgend einer fremden Macht odee Behörde in Verkehr ſtehen.

III. Die Paſtöre und Geiſtlichen der verſchiedenen proteſtantiſchen Kommunionen werden bei Heeſagung ihrer Formulare, für die Wohlfahrt dee Republik und füe die Konſuln, beten und beten laſſen.

IV. Keine Doktrinal- oder dogmatiſche Entſcheidung, kein Formular, untee der Benennung eines Bekenntniſſes, oder ſonſt einer andern, kan bekanut gemacht, oder zum Unterrichtsgegenſtand gemacht werden, bevor nicht die Regierung die Publikation oder Promulgation autoriſirt hat.

V. Es wird ohne dieſelbe Autoriſirung keine Veränderung in der Kirchenzucht Statt haben.

VI. Der Staatsrath wird über alle Unternehmungen der Diener des Kultus, und über alle Uneinigkeiten, die ſich zwiſchen denſelben erheben möchten, erkennen.

VII. Es wird für das Traktament der Paſtöre der Konſiſtorialkirchen geſorgt werden, wohl verſtanden, daß man hierauf die Güter, welche dieſe Kirchen beſizen, und den Ertrag der durch Gebrauch odee durch Reglements eingeführten Opfergelder in Rechnung bringen wird.

VIII. Die Verfügungen der organiſchen Artikel des katholiſchen Kultus, über die Freiheit der Stiftungen, und die Beſchaffenheit der Güter, welche den Gegenſtand derſelben machen dürfen, gelten auch für die proteſtantiſchen Kirchen.

IX. Es werden im öſtlichen Frankreich zwei Akademien oder Seminarien zue Unterweiſung der Diener des Kultus vom Augsburgiſchen Bekenntniß ſeyn.

X. Zur Unterweiſung der Diener der reformirten Kirchen wird ein Seminarium zu Genf ſeyn.

XI. Die Profeſſoren aller Akademien oder Seminarien werden vom erſten Konſul ernannt werden.

XII. Niemand wird zum Geiſtlichen oder Paſtor einer Kirche vom Augsburger Bekenntniß erwählt werden können, wofern er nicht eine beſtimmte Zeit in einem dee, zum Unterricht der Geiſtlichen dieſer Konfeſſion beſtimmten, franz. Seminarien ſtudiert hat, und ein Zeugniß in gebührender Form, in Betref der Zeit, die er ſtudiert hat, ſeiner Fähigkeit und ſeiner guten Sitten, beibringt.

XIII. Niemand wird zum Geiſtlichen oder Paſtor einer reformirten Kirche gewählt werden können, wofern er nicht im Seminarium zu Genf ſtudiert hat, und ein ſolches Zeugniß, wie im vorgehenden Artikel verfügt worden, beibringt.

XIV. Die Reglements über Verwaltung und innere Polizei dee Seminarien, über Zahl und Qualität der Profeſſoren, über die Lehrart und die Gegenſtände des Unterrichts, wie auch über die Form der Zeugniſſe in Betref des Studierens, des Wohlverhaltens und der Fähigkeit, werden von der Regierung gutgeheiſſen werden.

Zweitee Titel.

Von den reformirten Kirchen.

Erſtee Abſchnitt.

Von dee allgemeinen Organiſirung dieſer Kirchen.

XV. Die reformirten Kirchen Frankreichs werden Paſtöre, örtliche Konſiſtorien und Synoden haben.

XVI. Es wird Eine Konſiſtorialkirche auf 6,000 Seelen von derſelben Kommunion geben.

XVII. Fünf Konſiſtorialkirchen werden den Bezirk einer Synode ausmachen.

Zweiter Abſchnitt.

Von den Paſtören und den örtlichen Konſiſtorien.

XVIII. Das Konſiſtorium jeder Kirche wird aus dem Paſtor, oder den Paſtören, welche den Dienſt dieſer Kirche verſehen, und aus weltlichen Aelteſten oder Notabeln, die unter den Bürgern, welche im Anſchlag der direkten Steuern am höchſten angeſezt, erwählt werden. Die Zahl derſelben wird nicht unter 6, noch über 12 ſeyn.

XIX. Die Zahl der Geiſtlichen oder Paſtöre in einer und derſelben Konſiſtorialkirche wird nicht ohne Autoriſirung der Regierung veemehrt werden können.

XX. Die Konſiſtorien werden über Aufrechthaltung der Kirchenzucht, Verwaltung der Kirchengüter, und der Allmoſengelder, wachen.

XXI. In den Verſammlungen der Konſiſtorien wird der Paſtor, oder der Aelteſte der Notabeln, den Vorſiz führen. Einer der Aelteſten oder Notabeln wird das Amt als Sekretär verſehen.

XXII. Die gewöhnlichen Veeſammlungen der Konſiſtorien werden fernerhin an den gebräuchlichen Tagen gehalten.

Die auſſerordentlichen Verſammlungen können ohne Erlaubniß des Unterpräfekten, oder, in ſeiner Abweſenheit, des Maire's, nicht Statt haben.

Digitized by Google

XXIII. Alle 2 Jahre werden die Aelteſten des Konſiſtoriums zur Hälfte erneuert. Zu dieſer Zeit rufen die Aelteſten im Amt eine gleiche Anzahl von proteſtantiſchen Bürgern und Hausvätern, aus denen, welche im Anſchlag der direkten Steuern der Gemeine, in welcher die Konſiſtorialkirche gelegen iſt, am höchſten angeſezt ſind, zu ſich, um zur Erneurung zu ſchreiten. Die heraustretenden Aelteſten können wieder erwählt werden.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 17 April gibt die Proklamation des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik über den allgemeinen Frieden, nebſt einer Adreſſe der Staatskonſulta dieſer Republik an den erſten Konſul der franzöſiſchen Republik, und Präſidenten der italieniſchen, vom 5 April, worin es heißt: „Die Dankbezeugungen ſeiner Kinder ſind das Süſſeſte für das Herz eines Vaters — ja, wir ſind Ihre Kinder, und dieſer theure Name iſt Ihr gröſter Ruhm."

Im Journal des défenseurs findet ſich ein raiſonnirender Aufſaz über den Frieden, der, ungeachtet er das Datum London führt, ohne Zweifel urſprünglich franzöſiſch iſt. Es heißt darin unter anderm: „Die Leute, welche immer beunruhigen, politiſiren, muthmaaſſen möchten, verſchanzen ſich hinter die geheimen Artikel. Aber dieſe Laufbahn iſt ihrem Scharfſinn verſchloſſen: der Traktat von Amiens enthält keinen einzigen geheimen Artikel; die Regierung hat es erklärt, und alles macht es glaublich. Wenn eine Koalition ſich auflöst, dann läßt ſich denken, daß in den erſten Traktaten mit den Mächten, welche nach und nach abgehen, das Intereſſe der kontrahirenden Theile und ihre Lage in Rükſicht auf die Mächte, welche den Krieg fortſezen, geheime Artikel nothwendig machen: was bedarf es aber deren bei dem Definitivtraktat, der alle übrigen vollendet, der die Rechte und den Stand der Mächte unwiderruflich und authentiſch beſtimmt?"

Unterm 17 ergieng folgende Proklamation der Konſuln an die Franzoſen. „Aus dem Schooß einer Revolution, welche durch die Vaterlandsliebe eingegeben wurde, brachen plözlich in Eurer Mitte Religionszwieſpalten aus, welche die Geiſſel Eurer Familien, die Nahrung der Faktionen, die Hofnung Eurer Feinde wurden. Eine thörige Politik verſuchte, ſie unter den Trümmern der Altäre, der Religion ſelbſt, zu erſtiken. Auf ihre Stimme hörten die frommen Feierlichkeiten auf, wo die Bürger ſich mit dem ſanften Brüdernamen nannten, und ſich unter der Hand des Gottes, der ſie geſchaffen, alle für gleich erkannten; der Sterbende, allein mit ſeinem Schmerz, hörte nicht mehr die tröſtreiche Stimme, welche die Chriſten zu einem beſſeren Leben ruft: Gott ſelbſt ſchien verwieſen aus der Natur. Aber da empörte ſich das öffentliche Gewiſſen, das Gefühl der Unabhängigkeit der Meinungen, und bald verwüſtete, durch die auswärtigen Feinde irrgeleitet, ihr Ausbruch unſre Departements; Franzoſen vergaßen, daß ſie Franzoſen waren, und wurden die Werkzeuge eines fremden Haſſes. Auf der andern Seite die losgeketteten Leidenſchaften, die Sittlichkeit ohne Stüze, das Unglük ohne Hofnung in der Zukunft: alles vereinigte ſich, die Geſellſchaft zu zerrütten. Um dieſer Unordnung Einhalt zu thun, mußte die Religion wieder auf ihr Grundgeſtell zurükgebracht werden, und hiezu waren ſolche Maasregeln nöthig, welche die Religion ſelbſt anerkannte. Das Beiſpiel der Jahrhunderte und die Vernunft geboten, ſich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, um die Meinungen einander näher zu bringen, und die Herzen zu verſöhnen. Das Oberhaupt der Kirche hat in ſeiner Weisheit und in dem Vortheil der Kirche die Vorſchläge abgewogen, welche das Intereſſe des Staats eingab; ſeine Stimme wurde von den Hirten vernommen; die Regierung hat in das, was dieſes Oberhaupt gutheißt, gewilligt, und die Geſezgeber haben es zu einem Geſez der Republik gemacht. So verſchwinden alle Elemente der Zwietracht, alle Bedenklichkeiten, welche die Gewiſſen beunruhigen mochten, alle Hinderniſſe, die der böſe Wille der Wiederkehr des innern Friedens entgegenſezen konnte. Diener einer Religion des Friedens, es bele die tiefſte Vergeſſenheit Eure Zwieſpalten, Eure Leiden und Eure Fehler; es binde dieſe Religion, die Euch zuſammen verbindet, Euch alle durch die nemlichen, unauflöslichen Bande an die Sache des Vaterlands. Dem Vaterland fromme die ganze Kraft, die ganze Gewalt, die Euer Amt Euch über die Gemüther gibt; es mögen die jungen Bürger durch Eure Lehre und Euer Beiſpiel zur Liebe für unſre Sazungen, zur Achtung und Zuneigung für die Obrigkeiten, welche erſchaffen wurden, um ſie zu beſchüzen, gebildet werden; ſie mögen von Euch lernen, daß der Gott des Friedens auch der Gott der Heerſchaaren iſt, daß er mit denen kämpft, welche die Unabhängigkeit und die Freiheit Frankreichs vertheidigen. Bürger, die Ihr Euch zu der proteſtantiſchen Religion bekennt, auch auf Euch hat das Geſez ſeine Sorgfalt erſtrekt; jene ſittliche Lehre, die allen Chriſten gemein iſt, jene ſo heilige, ſo reine, ſo brüderliche Lehre, verbinde ſie alle zu gleicher Liebe für das Vaterland, zu gleicher Ehrfurcht für ſeine Geſeze, zu gleicher Zärtlichkeit für alle Mitglieder der groſen Familie. Nie mögen dogmatiſche Streitigkeiten dieſe Geſinnungen ſchwächen, welche die Religion einflößt und gebietet. Franzoſen, laſſet uns, für das Glük des Vaterlands und für das Glük der Menſchheit immer einig bleiben; dieſe Religion, der Europa ſeine Civiliſirung verdankt, ſey auch noch das Band zur Wiederannäherung zwiſchen den Einwohnern dieſes Welttheils; die Tugenden, welche ſie fordert, ſeyen ſtets mit den Einſichten, die uns aufklären, verbunden. — Gegeben zu Paris im Pallaſt der Regierung, den 27 Germinal J. 10 der franz. Republik. — Der erſte Konſul, unterzeichnet: Bonaparte."

Nach den neueſten Briefen aus Paris ſoll die Regierung allernächſtens dem Erhaltungsſenat die Emigrantenliſte überſchiken, und denſelben einladen, durch ein förmliches Senatuskonſultum diejenigen Emigranten zu beſtimmen, die definitiv auf derſelben beibehalten, und für immer aus dem Gebiete der Republik verbannt ſeyn ſollen; die übrigen, die nicht auf dieſe neue konſtitutionelle Emigrantenliſte eingetragen werden, ſollen, als in Maſſe ausgeſtrichen, angeſehen werden: dem Erhaltungsſenat ſey von dieſer Maasregel bereits eine ſogenannte vertrauliche Eröfnung gethan; der Zwek dieſer Maasregel ſey, der Ungewißheit in Anſehung des Zuſtandes derer, die bis auf dieſen Augenblik reklamirt haben, ein Ende zu machen, und zugleich die vielen Intriguen und die Beſtechungen der mit den Radiationsgeſchäften bisher beauftragten Kommis zu beſeitigen.

Digitized by Google

Fortſezung des Schreibens des Adm. Villaret Joyeuſe an den Miniſter des Seeweſens, am Bord des Admiralſchifs Jemmapes, in der Rhede von Kap Françaiſ, vom 4 März.

„Das Departement des Süden, wo der ſchwarze General la Plûme kommandirte, hat ſich ohne Schwerdtſtreich ergeben. Die Schiffe Union, Argonaut und Düguaytrouin, welche von dem Geſchwader des Kontre-Admirals Latouche detaſchirt waren, haben daſelbſt ganz beſonders zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Gehorſams beigetragen, ſowohl indem ſie die Truppen, welche der Gen. Boudet in jener Gegend zu vertheilen für nöthig hielt, dahin brachten, als indem ſie auf allen Poſten, wo einzelne Befehlshaber einigen Widerſtand hätten leiſten mögen, die Flagge der Republik zeigten. Von Petit Goave bis Jacmel, rings um die ſüdliche Halb-Inſel, iſt ſolchergeſtalt alles unverſehrt. Die reiche Ebene der Cayes und die ſchöne Landſchaft Jeremie bieten dem Nationalhandel reiche Hülfsquellen. Touſſaints und Deſſalines Schuld iſt es nicht, daß nicht alles zerſtört ward. Ihr aufgefangener Briefwechſel und ihre gefangenen Adjutanten bezeugen, daß es der allgemeine und unbedingte Befehl dieſer beiden Unmenſchen war, beim Anblik des Geſchwaders alle Weiſſe zu morden, und alles in Aſche zu legen. — Während Deſſalines ſich zurükzog, nahm der Argonaut das Fort von Leogane ein, und der kommandirende Adjutant Darbois, der auf dieſem Punkt ausgeſchift war, zerſtörte ein in den benachbarten Mornen verſtektes Korps von 2,000 Schwarzen. Das Schif l'Aigle, und einige leichte Fahrzeuge führten 900 Mann nach Arcahaye; nachdem der Gen. Boudet die Ruhe im Departement vom Süden und in Port Republicain geſichert hatte, landete er ſelbſt mit dem Reſt ſeiner Truppen am Mont Roul aus, um ſich nach S. Marc zu begeben; die Schiffe Heron und Aigle, nebſt der Fregatte Guerriere, und verſchiedenen bewafneten Goeletten, kreuzten von der Bay der Gonaiven bis la Goave, um die Kommunikation zwiſchen den Negern aufzufangen, ihre Bagage zu zerſtören, die einzelnen Landungen zu beſchüzen, unſre Armee mit Lebensmitteln zu verſehen, und alle Fahrzeuge anzuhalten, welche den Rebellen Kriegsvorräthe bringen, oder die Schäze ihrer Anführer aufnehmen möchten; der Kontre-Admiral hat mir dieſe Vorfälle und ſeine Verfügungen mitgetheilt, indem er mir die Fregatte Embuscade zuſchikte, die ich den 1 März wieder an ihn zurükgeſandt habe. — Im Norden wird der Marſch des Obergenerals, mit den Bewegungen des Gen. Boudet verbunden, den blutigen Verwüſtungen, welche das weſtliche Departement zerſtört haben, ohne Zweifel ein Ziel ſezen. Die Armee, welche den 18 Febr. das Kap verließ, nahm noch an demſelben Tage die Poſten von Dondon und S. Raphael ein. Touſſaint und Chriſtophe haben dieſe furchtbaren Stellungen nicht gegen die Diviſſen des Gen. Rochambeau vertheidigt, der ſie ebenfalls aus S. Michel de l'Attalaye vertrieben hat. Der Gen. Hardy bemächtigte ſich zu gleicher Zeit der Marmelade und des Hauptquartiers der Rebellen zu Ennery, und der Gen. Desfourneaux drang von Plaiſance dahin. Dieſe 3 Diviſionen befanden ſich am 22 9 Stunden von den Gonaiven, einem Poſten, der am 24 oder 25 eingenommen werden ſollte. Die Rebellen werden ſich dann auf den Höhen, oder in der Ebene von Artibonite befinden, zwiſchen der Armee des Obergenerals und dem vom Gen. Boudet herbeigeführten Korps gedrängt. Ich hoffe vor Abgang dieſer Depeſche darüber noch entſcheidende Nachrichten zu erhalten. Der Gen. Leclerc hatte, aus Eifer den Hauptzwek ſeiner Sendung, die völlige Zerſtörung der zwei Räuber, die er durch ſeine Proklamation vom 28 Pluvioſe in die Acht erklärt hatte, zu erreichen, in ſeinem ſchnellen Marſch einige Zuſammenrottirungen von rebelliſchen Negern vernachläſigt, die ihn im Naken beunruhigen konnten, und täglich Wohnungen in der Gegend des Kaps in Brand ſtekten. Der Gen. Boyer, der in dieſer Stadt und dem Nord-Departement kommandirt, hat ſie im Poſten St. Suzanne, und im Fort le Sec, durch 400 Mann angreifen laſſen. Sie ſind mit dem Bajonnett daraus vertrieben worden, das Fort geſchleift, die Kanonen den Berg herunter gerollt, die Kriegsvorräthe, Palliſaden und Lavetten verbrannt. Sie ließen 28 Todte und 50 Verwundete auf dem Plaz. Der Kontreadm. Magon rükte ſeinerſeits an der Spize eines kleinen Haufens vom Fort Liberté bis Caracole vor; die Rebellen griffen ihn an, ſie verloren 68 Todte und 45 Gefangne, unter denen ſich der Anführer des Haufens befand, der ſogleich niedergeſchoſſen ward. Dieſe beiden Expeditionen ſichern die Ruhe der umliegenden Gegend, erleichtern die Zufuhren und Kommunikationen, und erhalten Ländereien, welche die Hofnung des Handels und das Pfand einer glüklichern Zukunft ſind, der Kultur. — Im Port de Paix hat die Marine, indem ſie alle Gefahren der Landtruppen theilte, mit ihnen an Muth gewetteifert, und ihre Ergebenheit ſo glorreich als nüzlich bewieſen. Am 15 Febr. ſchikte ich den Jean Bart mit einer Verſtärkung von 400 Mann nach Port de Paix, wodurch die Fregatte Furieuſe in Stand geſezt wurde, ſich nach dem Mole zu begeben, und dieſen wichtigen Poſten in Beſiz zu nehmen; 100 Mann von der Schifs-Artillerie reichten hin, um Jean Rabel zu beſezen, wo 200 Schwarze ſich ſeit drei Jahren unter Anführung eines gewiſſen Golard hingeflüchtet hatten, um ſich Touſſaints Joch zu entziehen; dieſe vereinigten ſich nun mit uns. Im Mole wurde der Kapitän der Furieuſe wie ein Erretter unter Abbrennen der Kanonen der Stadt und aller Forts empfangen, und 300 Mann, die man ſeitdem dahin geſchikt hat, ſichern die Stadt vor Nekereien. Hier fieng man Briefe von Touſſaint an den Kommandanten auf, worin er dringend die Drukerei, nebſt allen Flinten und Piſtolen im Magazin, 4 24Pfündern und 2 Mörſern, verlangte. — Wie der Gen. Leclerc den Feldzug eröfnete, hielt er für nöthig, 1,500 Mann nach Port de Paix zu ſchiken, zu einer weitern Beſtimmung, die dem Gen. Debelle aufgetragen war. Die Expedition wurde dem Kontreadm. Linois mit dem Schiffe Intrepide, und den Fregatten, die in der Rhede lagen, übertragen. — Der Schwarze, Maurepas, der dem Gen. Debelle die Spize bot, hat bei der Nachricht vom ſiegreichen Marſche des Obergenerals, und von ſeiner Ankunft in ſeinem Rüken, ſo wie von Touſſaint Louvertüres übereilter Flucht, nicht für gut gefunden, ſich den Zufällen eines langen Widerſtandes auszuſezen, ſondern ſeine Sicherheit in einer nüzlichern Kapitulation geſucht. Den 26 Febr. ward ſie geſchloſſen, und nachdem Maurepas am 27 Febr. 8,000 ſchwarze Arbeiter, die ſeinen Fahnen folgten, entlaſſen, kam er mit 2,000 Mann regelmäſſiger Truppen und 7 Kanonen in die Stadt, und übergab ſie den Generalen der Republik. Einige Stunden darauf reiste er mit dem Gen. Debelle wieder ab, um

Digitized by Google

ſich zu dem Obergeneral zu begeben; die Diviſion des Kontreadm. Linois iſt am 28 in der Rhede vom Kap angekommen, und hat in Port au Prince blos die Fregatte le Muiron zurükgelaſſen. — Auf dieſe entſcheidenden Begebenheiten habe ich die Korvette Mignonne abgeſchikt, um die Cicogne in der Bay von Acül, wo ſie 70,000 Rationen Zwiebak zur Diſpoſition des Obergenerals bereit hielt, abzulöſen; ſie wird ihm dieſelben nach den Gonaiven bringen. Die Embuscade habe ich dem Kontreadm. Latouche geſandt, und den Kutter l'Aiguille laſſe ich an den benachbarten Küſten kreuzen, um das Verkehr der rebelliſchen Negern zu ſtören, welche auf verſchiednen Punkten zerſtreut ſind, und wenig zahlreiche Hauſen bilden. — Nachſchrift. Dieſe Depeſche ſollte übermorgen mit der Diviſion des Kontreadm. Gantheaume abgehen; nachdem mir aber der Obergeneral geſtern Pakete zugeſchikt hat, mit der Bitte, ſie augenbliklich abzuſenden, ſo laſſe ich den Ciſalpiner abſegeln. Da mir der Obergeneral Leclerc zugleich den Wunſch äuſſert, ſeine Pakete einem thätigen, einſichtsvollen Offizier anvertraut zu ſehen, der den Nachrichten, die er bringt, zugleich Umſtände, die uns haben entgehen können, hinzuzufügen im Stande iſt, ſo habe ich den B. Jerome Bonaparte gewählt, den ich in Rükſicht auf die Talente, die er, ſeit er bei mir iſt, immer gezeigt hat, zum Schiffsfähndrich erheben zu müſſen geglaubt habe."

Helvetien.

Bern, 14 April. (Forſezung.) Das andere, von der Unterſuchungskommiſſion der Tagſazung des Lemans vorgelegte, aber von dieſer nicht angenommene Dekret, zur Verwerſung der Konſtitution, lautete alſo: „In Erwägung, daß der Verfaſſungsentwurf vom 27 Febr. 1802, keinen jener allgemeinen und Fundamentalgrundſäze enthält, welche die Grundlage jeder liberalen Verfaſſung ſeyn ſollen; in Erwägung, daß derſelbe der vollziehenden Gewalt den gefährlichſten Einfluß auf die richterliche Gewalt ertheilt; in Erwägung, daß derſelbe der Centralgewalt das Recht gibt, den Abgabenbeitrag der Kantone zu beſtimmen, und dieſelben bei jedem eintretenden Staatsbedürfniſſe, nach einer Rechnungsweiſe, die ganz willkührlich ſeyn kan, zu tariren; in Erwägung, daß derſelbe das Eigenthumsrecht der Kantone auf die in ihrem Gebiete liegenden Güter und Domainen nur ſehr zweideutig anerkennt; in Erwägung, daß, da der Entwurf der Centralgewalt das Recht ertheilt, den Loskaufspreis der Zehnten und Bodenzinſe zu beſtimmen, dieſer Preis ſehr hoch, und das Vermögen der Grundeigenthümer überſteigend ausfallen muß, weil mit der Aufhebung jener Gefälle das öffentliche Vermögen der Kantone, welche ſolche beſizen, vermindert, und mithin auch die Laſten der übrigen vermehrt werden würden, weswegen denn auch dieſe ſich der Maasregel ſtets, und, da ſie die zahlreichſte Repräſentation haben, auch mit Erfolg widerſezen werden; in Erwägung, daß dieſer Entwurf, der helvetiſchen Tagſazung, der einzigen Stellvertretung des Volks, einen Präſidenten gibt, der einen ungeheuren Einfluß, ſelbſt in den Fällen, wo die gänzliche Freiheit dieſer Verſammlung von der äuſſerſten Wichtigkeit ſeyn würde, auf ſie ausüben wird; in Erwägung, daß der Entwurf die Dauer der periodiſchen Sizungen der Tagſazung unbeſtimmt läßt, und im Gegentheil der Senat dieſelbe nach Willkühr auflöſen kan; in Erwägung, daß die vollziehende Gewalt in dem Entwurfe fehlerhaft organiſirt, und keiner reellen Verantwortlichkeit unterworfen iſt, welches eben ſo gefährlich, als allen Grundſäzen zuwiderlaufend iſt; in Erwägung, daß, wenn dieſer Entwurf verworfen iſt, uns derjenige vom 29 Mai 1801 übrig bleibt, der von der franzöſiſchen Regierung gutgeheiſſen, und von der Mehrheit der Kantonstagſazungen angenommen iſt — hat die in Kraft des Geſezes vom 26 Febr. 1802 verſammelte Tagſazung des Kantons Waadt, nach Anhörung des Berichts ihres Unterſuchungsausſchuſſes, beſchloſſen: der am 27 Febr. vom proviſoriſchen helvetiſchen Senat beſchloſſene und am 2 April 1802 ihr vorgelegte Konſtitutionsentwurf iſt verworfen." — In Unterwalden, Uri und Zug ſind die Tagſazungen noch nicht verſammelt. Die von Luzern ſoll nächſten Montag neuerdings zuſammentreten, indem der Senat fand, die Mehrheit habe ſich noch nicht erklärt, (es waren 11 verwerfende, 3 annehmende Stimmen und 15, die erſt an das Volk ihrer Diſtrikte berichten wollten.)

(Die Fortſezung folgt.)

Rußland.

Die Nachricht von dem neuen Zolltarif (Nro. 108 der A. Z.) muß durch Folgendes berichtigt werden: „Der Kommerzminiſter hat eine Ankündigung an der Börſe anſchlagen laſſen, worin der Kaufmannſchaft bekannt gemacht wird, daß es fürs erſte bei dem bisherigen Tarif, ſo wie bei dem in Thalern zu entrichtenden Zoll, bleiben werde, jedoch ſo, daß der Zoll auch in Rubeln mit Aufbezahlung des Agios angenommen werde, und daß, wenn ein neuer Tarif von Sr. kaiſerl. Majeſtät genehmigt ſeyn werde, derſelbe ſicher 6 Monate vorher, ehe er in Kraft geſezt werde, durch den Druk bekannt gemacht werden ſolle."

Im Hamb. Korreſp. vom 16 April heißt es: „Auf den Antrag von St. Petersburg wegen gemeinſchaftlichen Unterhalts der Bourbons hat ein groſer Hof ſich ſchriftlich zwar nicht ungeneigt erklärt, aber zugleich bewieſen, daß er für dieſe unglükliche Familie ſeit 1791 bereits die groſe Summe von 6 Millionen Thalern verwendet habe."

Ein andres Hamburger Blatt meldet aus Petersburg vom 30 März: „Der ſchwediſche Botſchafter iſt im Namen ſeines Hofes der Konvention vom 17 Jun. beigetreten. In Stockholm iſt ſchon ein Fahrzeug bereit, um nach der Rükkunft des Kouriers die Acceſſion nach London zu überbringen. — Nach einer neuerlich geſchehenen Erklärung unſers Hofes bleiben die Ruſſen ſo lange in Neapel, als die Franzoſen ſich daſelbſt aufhalten werden. Sie dienen zur Leibwache des Königs von Sardinien."

Durch einen Befehl ſind die Bürger von der Einquartirung und von den 5 Prozent befreit, die jeder Hausbeſizer von den Einkünften ſeines Hauſes jährlich bezahlen mußte, und die zur Erbauung von Kaſernen beſtimmt waren. Die Einquartirung war unter der lezten Regierung nur auf 6 Jahre angeſezt, weil nach dem approbirten Plane die von den 5 Prozent zu erbauenden Kaſernen in 6 Jahren fertig ſeyn ſollten. Man konnte ſich daher durch eine ein- für allemal bezahlte Summe von der Einquartirung ganz freikaufen, und die meiſten Hausbeſizer hatten dis ſehr gern gethan. Jezt wird ihnen ſogar das, was ſie dadurch zu viel bezahlt haben, von der Regierung zurükgezahlt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag **Nro. 115.** 25 April 1802.

Frankreich. (Te Deum vom 18.) — Helvetien. (Beſchluß des kleinen Raths vom 17 April, in Betref des Verfaſſungsentwurfs ꝛc.) — Oeſtreich.

Frankreich.

Am 18 April erſchienen der Moniteur und das Journal de Paris zuerſt mit dem Datum des Wochentags: Sonntag, 28 Germinal, ohne Beifügung der alten Zeitrechnung, welche bei mehreren andern Pariſer Blättern bemerkt wird. — Die Blätter vom 19 beſchreiben ausführlich die Feierlichkeit des Te-deums vom vorigen Tage, welches, wie der Erzbiſchof von Tours, Boisgelin, der die Predige in der Hauptkirche hielt, in dieſer Rede ſagte, die Ausſöhnung Frankreichs mit Europa, und mit ſich ſelbſt, vollendete. Die Konſuln wurden vom Erzbiſchof von Paris empfangen; ſie empfiengen von dieſem Prälaten unter einem Thronhimmel das Weihwaſſer und den Weihrauch. 40 vierſpännige Wägen führten die fremden Botſchafter, die Staatsräthe und die Miniſter nach der Kirche, wo auch der Erhaltungsſenat, die beiden geſezgebenden Behörden, das Kaſſationsgericht, die Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden, an beſonderen Pläzen verſammelt waren; 5 vierſpännige Wägen führten, auf Veranſtaltung des Kriegsminiſters, mehrere Generale dahin. „Mit einem Blik, ſagt das Journal de Paris, konnte Madame Bonaparte die Mutter, von der Altane, wo ſie zur Rechten ihrer Schwiegertochter ſaß, ihre 5 Söhne zu derſelben Feierlichkeit verſammelt ſehen, und ſo fand ſie ſich gleichſam zwiſchen ihnen, und dem Himmel der ſie ihr ſchenkte.“

Der Moniteur vom 18 meldet: „Paris, 17 April. Der erſte Konſul hat heute den Definitivtraktat zwiſchen der Republik und Sr. brittiſchen Majeſtät ratifizirt. Die gegenſeitigen Ratifikationen werden morgen, Sonntags den 28 Germinal um 9 Uhr Morgens, ausgewechſelt werden.“ — Die Ratifikation von Seiten Sr. brittiſchen Majeſtät hatte, nach Londner Nachrichten in franz. Blättern, am 13 Statt; an dieſem Tage Nachmittags ward dem Traktat das groſe Staatsſiegel aufgedrükt, worauf der Kourier Hunter ſogleich nach Paris damit abgeſchikt wurde.

Mehrere Beſchlüſſe vom 13, die in dem Amtsblatt erſcheinen, betreffen Ernennungen von Präfekten; man bemerkt darunter hauptſächlich Alexander Lameth, für die Unteren Alpen; Caſtellane, für die Unteren Pyrenäen; Mounier, (bekanntes Mitglied der konſtituirenden Verſammlung, für Ille und Vilaine.

Die Nachrichten in Betref der Annullation der Emigrantenliſte werden durch Pariſer Briefe, vom 18 April, näher erläutert. Sie melden: am 16 Abends haben die Konſuln durch einen förmlichen Beſchluß die Emigrantenliſte annullirt, und die Auffezung einer neuen beſchloſſen, auf der ohngefähr 1,000 Individuen eingezeichnet ſind, welche definitiv aus dem Gebiet der Republik verbannt bleiben. Dieſe Individuen ſind die ehemaligen franzöſiſchen Prinzen, ihre vertrauten Anhänger und Agenten, und die bedeutendſten Offiziere des Conde'ſchen Korps, nebſt einem Theile des emigrirten groſen Adels. Alle übrigen bisherigen Emigranten ſind durch die Aufhebung der Liſte zu Nicht-Emigranten erklärt, und können frei und ungehindert in ihr Vaterland zurükkehren. Doch bleiben ſie, bis die Regierung in Anſehung ihrer eine fernere Anordnung treffen wird, der Aufſicht der konſtituirten Gewalten ihres Wohnorts unterworfen. — Nach einigen ſind ſie auch für fähig erklärt, öffentliche Aemter zu verſehen, was indeſſen nicht wohl möglich wäre, ſolange ſie unter der Aufſicht der Beamten ſtehen, indem ſonſt der Fall eintreten könnte, daß ſie zu gleicher Zeit surveillans und surveillés ſeyn würden. — Das eben erwähnte Arrete' der Konſuln vom 26 Germinal wird dem Erhaltungsſenat überſchikt, um von demſelben durch ein feierliches Senatuskonſultum beſtätigt zu werden, indem dadurch der 93 Artikel der Konſtitution des 8 Jahres förmlich abgeſchaft wird. — Auf der neuen Emigrantenliſte ſind, nach denſelben Nachrichten, alle ehemaligen Beamten der deutſchen Fürſten und Stände, die vor der Revolution in Frankreich poſſeſſionirt waren, und deren Angeſtellte ſich gröſtentheils in den Jahren 1791, 1792 und 1793 auf das rechte Rheinufer begeben hatten, weggelaſſen. — Auch ſoll von der Regierung ein Geſezvorſchlag an die Geſezgebung erlaſſen werden, wodurch dieſe eingeladen wird, eine allgemeine Amneſtie in Anſehung aller derjenigen Militärperſonen zu dekretiren, die während des Kriegs ihre Fahnen verlaſſen haben, und dem zufolge die Freilaſſung aller derjenigen zu verordnen, die wegen Deſertion durch die Kriegsgerichte zur Kettenſtrafe kondemnirt worden ſind. — Ein andrer Geſezvorſchlag ſoll die Zurüknahme des Geſezes vom 23 Aug. 1793 wegen der erſten Requiſition betreffen.

Helvetien.

Bern, 14 April. (Fortſezung.) Die Tagſazung von Schwyz nahm am 10 folgenden Beſchluß: „Durchdrungen von dem Gefühle der dringendſten Nothwendigkeit, das ſchweizeriſche Volk doch einmal durch eine definitive Staatsverfaſſung aus der ſo ſchmerzlich als gefährlichen Lage eines revolutionnairen politiſchen Zuſtandes zu retten; überzeugt, daß Verwerfung der vom Senat der helvetiſchen Republik zur Sanktion vorgelegten Staatsverfaſſung nicht nur dieſen ſo ſchmerzlich als gefährlichen Zuſtand verlängern, ſondern ein neues kaum überſehbares Feld öfnen würde, auf welchem ſich Parteigeiſt, Herrſch- und Habſucht ſamt allen andern Leidenſchaften zum Untergang des Vaterlandes entwikeln könnten, und daß ſomit die redlichſt gemeinte Handlung der wärmſten Freunde des Vaterlandes die Abſichten ſeiner thätigſten Feinde begünſtigen könnte, welche immer nur zu verwirren, und aus der Verwirrung Vortheile zu ziehen trachten; überzeugt

endlich, daß die freie Schweiz entweder von fremdem Einfluß gefeſſelt, ſich immer unter fremde Vorſchriften ſchmiegen müſſe, oder losgebunden von der Kette der Abhängigkeit, Macht und Recht und Mittel haben werde, ihren Zuſtand zu verbeſſern, und ihr Glük durch die möglichſt zwekmäſſige Staatsverfaſſung zu gründen; berükſichtiget endlich aber manche Schwierigkeit durch den Grundſaz der Verfaſſung ſelbſt, daß jeder Kanton nach geſezlicher Form und Ordnung ſich in ſeinem Innern eine paſſende Verfaſſung geben, und endlich den Grund zur Befriedigung, Ruhe und Wohlſtand des Volkes legen, ſelbes gegen Anarchie und Revolutionsſtürme ſichern könne, wodurch die Centralregierung wie die Kantonsbehörden in Stand geſezt werden, ſich die nothwendige Energie zu verſchaffen, um den beſtehenden Geſezen Kraft und Anſehen zu deren Vollziehung zu geben — glaubt ſich verpflichtet, weder auf die innere Gutheit und Zwekmäſſigkeit, noch auf die Fehler der vorgelegten Staatsverfaſſung, ſondern auf das Bedürfniß des Vaterlandes, auf die Folgen der Verwerfung oder Annahme der Konſtitution auf daſſelbe ausſchließliche Rükſicht nehmen zu müſſen, und beſchließt daher durch eine Mehrheit der Stimmen von 17 gegen 1 aus obigen Gründen: 1. Die von dem helvetiſchen Senat unter dem 27 Hornung 1802 datirte, der Tagſazung vorgelegte Staatsverfaſſung iſt angenommen. 2. Alle Rechte, die allfälligen Fehler dieſer Verfaſſung nach rechtlicher Form und Ordnung mit der Zeit auszubeſſern, ſind feierlich vorbehalten. 3. Sollte durch unerwartete Zufälle oder Umſtände dieſe von der helvetiſchen Regierung zur Sanktion vorgelegte Verfaſſung nicht in Vollziehung gebracht werden, oder in der Folge der Zeit nicht gelingen, ſo behaltet ſich der Kanton Schwyz und jeder Theil deſſelben die von ſeinen Vorvätern, Stiftern der ſchweizeriſchen Freiheit, hergebrachte und erworbene Rechte feierlichſt vor, doch mit der deutlichen Erklärung, daß kein Theil des Kantons gegen den andern beſondere Vorzüge oder Prärogativa ſich anmaaſſen wolle." — Unter den vielen Zuſchriften von einzelnen Diſtriktswahlverſammlungen, welche gegen die Konſtitution oder die Wahlart proteſtirten, bemerkt man die des Diſtrikts Schüpfheim (des bekannten Entlibuchs im Kanton Luzern): „Wir finden, heißt es unter anderm darin, in der quäſt. Verfaſſung Grundſäze aufgeſtellt, oder vielmehr durcheinander geworfen, die in jedem Freund des Vaterlandes und der Freiheit, bei allen wahren Republikanern, die bängſten Beſorgniſſe erregen. Es iſt nach unſerm Ermeſſen nicht nur dadurch den Rechten eines freien Volkes offenbar Hohn geſprochen, ſondern wir würden dadurch in einen weit ärgern Zuſtand zurukgeſchleudert, als in dem wir uns befanden, als in der Schweiz noch unabhängige Kantone von den mannichfaltigſten Regierungsformen waren; — und dieſes ſollte das Reſultat unſrer Revolution, die Frucht unſrer Anſtrengungen, und der Lohn für die Drangſale ſeyn, die das Schweizervolk ſeit 4 Jahren erlitten hat. — Das Volk, deſſen Beauftragte wir ſind, und mit demſelben der weit gröſere Theil des geſamten Schweizervolks, glaubt es uns, BB. Senatoren, will eine Verfaſſung, durch welche die Freiheit, die Gleichheit der Rechte, und die Volksſouverainetät geſichert wird, die geeignet iſt, die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums vor Willkührlichkeiten und Uſurpationen zu bewahren, und die die Einheit des Vaterlandes zur Hauptgrundlage hat. Wir wünſchen, wie ſich der geſezgebende Rath unterm 18 Hornung 1801 gegen den franz. Miniſter Reinhard geäuſſert: wir wünſchen eine wahre, würkliche, und vollſtändige Einheit, welche alle Völker von Helvetien vereinige, und nur Eine Nation aus ihnen bilde, die nur Ein Vaterland, Einen Willen, und Eine ſouveraine Gewalt habe. — Da wir dieſe Eigenſchaften an der vorgeſchlagenen Verfaſſung nicht erbliken können, ſo erklären wir anmit im Namen unſrer Kommittenten, die uns dazu bevollmächtigt, daß wir dieſelbe niemals freiwillig annehmen, noch zu deren Einführung Hand bieten werden. Könnet oder wollet Ihr uns, BB. Senatoren, keine andre Verfaſſung, welche die obbemerkten Eigenſchaften an ſich hat, vorlegen, ſo ruft eine nach den Grundſäzen des repräſentativen Syſtems ſorgfältig gewählte Nationalverſammlung zuſammen, und laſſet derſelben den Entwurf vom 29 Mai 1801, wenn man ſich ja an denſelben halten will oder muß, (welches wir aber, im Vorbeigehen geſagt, nicht begreifen können), zur Berathung vorlegen, und durch dieſelbe eine endliche verfaſſungsmäſſige Ordnung der Dinge in unſerm Vaterlande organiſiren, u. ſ. w." — Die Tagſazung von Baſel hat den Entwurf mit folgender Klauſel angenommen: „Daß wegen nunmehr abgeſchloſſenem Definitivfrieden und der daraus ſchöpfenden Hofnung für unſer gemeinſames Vaterland der Aufſchub der Sanktion der Verfaſſung gut ſeyn dürfte, welches der Regierung ans Herz zu legen ſey." — Die Tagſazung von Schafhauſen beſchloß die Annahme unter folgenden Bemerkungen: 1. Wünſche man das jedem helvetiſchen Bürger ertheilte Recht, ſich überall in der Republik niederzulaſſen, eingeſchränkt zu ſehen. 2. Wolle man ſich die Zölle als Kantonseigenthum vorbehalten. 3. Begehre man Verminderung des ſtehenden Militärs, und noch mehrere Erſparniß in Beſoldung aller Art Beamten. 4. Verlange man zur allgemeinen Tagſazung zwei Deputirte zu ſenden. Endlich ward auch feſtgeſezt, daß die Kantonsverfaſſung, vor ihrer Abſendung nach Bern, der Kantonstagſazung zur Einſicht und Prüfung vorgelegt werden ſolle. — Der Senat hat ſeit Kurzem häufige geheime Sizungen gehabt, in welchen wichtige Gegenſtände, ſowohl wegen der neuen Konſtitution als wegen des Wallis, verhandelt worden ſind. Am 14 hat er ſich über die Oſterfeiertage vertagt, und ſowohl der erſte Landammann als die meiſten Senatoren ſind für 8 Tage in ihre Kantone verreiſt. Zwiſchen den zwei groſen Parteien iſt natürlich jezt die Spannung auf einem ſehr hohen Grade. Was beide Theile insgeheim für Mittel anwenden mögen, darüber hat man freilich nur unverbürgte Gerüchte; öffentlich bekämpft man ſich in politiſchen und Privatzirkeln, in Flugſchriften, Journalen und Zeitungen mit allem dem Eifer, den das Bewußtſeyn des auf dem Spiele ſtehenden politiſchen Intereſſes eingeben, und mit allen den mehr oder minder rechtlichen Mitteln, welche hoch getriebene Leidenſchaft ſich erlauben kan. Während die Unitarier in dem Konſtitutionsentwurf vom 27 Hornung nichts als ein Gemiſch von Abſurditäten, das Grab aller Volksfreiheit und die offenbare Abſicht ſehen, unter dem äuſſern Scheine einer repräſentativen Föderativverfaſſung den vormals regierenden Städten und Familien mit Beihülfe der kleinen Kantone wieder all' ihre Vorrechte und Uebermacht wieder zu verſchaffen, und während ein Theil von ihnen durch dieſe Furcht ſogar zu der Inkonſequenz verleitet wird, den Bonaparteſchen Entwurf vom 29 Mai 1801, der ihnen damals ſo ſehr misfiel, nun ſelbſt zu reklamiren, nennt die jezt herrſchende Partei jeden, dem ihr Konſtitutionsentwurf nicht gefällt, einen Jakobiner und Volksverführer,

Digitized by Google

und beſchuldigt ihn, den chimäriſchen und antiſocialen Theorien von 1798 anzuhängen. In einer kürzlich zur Empfehlung des neuen Konſtitutionsentwurfs erſchienenen Flugſchrift wird den Schweizer Bauern verſichert, daß, wenn ſie ſich in das „Einheitsſyſtem" ziehen lieſſen, ſie ganz unfehlbar gleich der ciſalpiniſchen Republik eine Grundſteuer von 75 Procent des Ertrages ihrer Ländereien, (mithin neben dem gleichfalls vermuthlich aufrecht zu erhaltenden Zehnten, der nach der gelindeſten Berechnung in den meiſten Kantonen 25 bis 30 Procent des reinen Ertrages wegnimmt, mehr als ihr ganzes Einkommen), würden an die Regierung abgeben müſſen. — Da mehrere Verwaltungskammern bereits anfangen, in Erwartung der nächſtens zu erklärenden Unabhängigkeit der einzelnen Kantone, ihre Einnahmen und Geldbeſtände der Centralregierung zu verſchweigen, andre ſogar ſich geradezu den Diſpoſitionen des Finanzminiſteriums widerſezen, ſo hat der kleine Rath ein Arrete' gegen dieſe Voreiligkeit gefaßt.

Bern, 18 April. Der kleine Rath hat die von dem Senat genommenen Ferien zu einer ſehr bedeutenden Maasregel benuzt. In der geſtrigen ordentlichen Sizung, welcher die BB. Rüttimann, Landesſtatthalter, der an des abweſenden erſten Landammanns Stelle den Vorſiz führte, Rengger, zweiter Landammann, Schmid, Dolder, Hirzel, Friſching, Füßli, Eſcher, Kuhn, beiwohnten, — (Glutz war nebſt Reding abweſend) — wurde auf Kuhns Vorſchlag, folgender Beſchluß angenommen, welcher eine Proteſtation der BB. Hirzel, Eſcher und Friſching, und den Generalſekretär Mouſſon veranlaßte, ſeine Dimiſſion zu nehmen:

„Der kleine Rath, in Betrachtung, daß der unterm 26 Hornung dekretirte Verfaſſungsentwurf, weit entfernt den Beifall der Nation zu erhalten, vielmehr häufige und dringende Reklamationen verurſacht hat: In Betrachtung, daß dieſer Entwurf nur von einigen Kantonstagſazungen unbedingt und aus Ueberzeugung von ſeinem innern Werthe genehmigt, von mehrern hingegen nur unter mannichfaltigen und zum Theil ſolchen Vorbehälten, welche einer Verwerfung gleich galten, angenommen, von einigen aber ganz verworfen, und überdis ſogar die Rechtmäſigkeit der von dieſen Tagſazungen ergangenen Aeuſſerung des Volkswillens beſtritten worden iſt; In Betrachtung ferner, daß unter ſolchen Umſtänden die Entſcheidung über einen für das Schikſal der Republik ſo wichtigen, und mit ſeiner innern Ruhe und äuſſern Unabhängigkeit in der genaueſten Verbindung ſtehenden Gegenſtand, täglich ſchwieriger wird, hat er für ſeine Pflicht gehalten: vor allem aus die Rathſchläge erfahrner, einſichtsvoller und vaterlandsliebender Männer, auſſer der Mitte der gegenwärtigen Regierung, aus allen Kantonen, zu vernehmen, und daher beſchloſſen: — 1. Die zu Einführung einer neuen allgemeinen helvetiſchen Verfaſſung ſowohl, als zu Entwerfung der beſondern Kantonalorganiſationen, angeordneten Maasregeln ſind hiemit eingeſtellt. 2. Es ſoll eine Verſammlung von Bürgern aus allen Kantonen, welche die Achtung und das Zutrauen der Nation verdienen, zuſammenberufen werden, um über den Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai 1801 und die allenfalls in demſelben vorzunehmenden Abänderungen ſich zu berathen, und dem kleinen Rath ihr gutächtliches Befinden darüber, in der kürzeſt möglichen Friſt, zu ertheilen. 3. Zu dieſem Ende ſollen folgende Bürger eingeladen werden, ſich auf den 28 April nächſtkünftig nach Bern zu begeben: Nemlich von den Kantonen: Argau. Die BB. Herzog, von Effingen, geweſener Regierungsſtatthalter. Suter, von Zofingen, Präſident der Verwaltungskammer von Argau. — Bern. Die BB. Jenner, von Brunnadern, geweſener Miniſter zu Paris. Effinger, Mitglied der Verwaltungskammer. Pfander, von Belp, geweſenes Mitglied der Verwaltungskammer. — Baden. Die BB. Frieß, Offizier in franz. Dienſten. Welti, Unterſtatthalter von Zurzach. — Baſel. Die BB. Wieland, Regierungsſtatthalter. Dienaſt, von Baſel, Schaffner des Stifts St. Peter. Stehlin, Mitglied der Verwaltungskammer. — Bünden. Die BB. Sprecher, Präſident der Verwaltungskammer. Conrado, von Baldenſtein, geweſener Unterſtatthalter. Salis Seewis, Vater. — Bellenz. Der B. Rusconi, geweſener Regierungsſtatthalter. — Freyburg. Die BB. Fegeli, Alt-Rathsherr. Degliſe, Regierungsſtatthalter. — Leman. Die BB. Neker, von Coppet. Pidoux, von Lauſanne, geweſener öffentlicher Ankläger. Reverdil, geweſenes Mitglied der helvetiſchen Tagſazung. — Luzern. Die BB. Balthaſar, Alt-Sekelmeiſter. Hecht, von Willisau, geweſenes Mitglied der Verwaltungskammer. Moor, geweſener Miniſter der Künſte und Wiſſenſchaften. — Linth. Die BB. Müller, von Friedberg, Finanzrath. Schindler, geweſener Präſident der Verwaltungskammer. Bernold, geweſener Unterſtatthalter von Wallenſtatt. — Lugano. Die BB. Maghetty, Präſident der Verwaltungskammer. Franzoni, Regierungsſtatthalter. — Schafhauſen. Die BB. Stokar, Präſident der Verwaltungskammer. Pfiſter, zum Goldſtein. — Sentis. Die BB. Rüti, von Wyl, Präſident des Kantonsgerichts. Meßmer, Quartierkommandant von Rheinek. Manſer, Alt-Bauherr von Appenzell. — Schwyz. Die BB. Schuler, Alt-Landammann. Truttmann, geweſener Regierungsſtatthalter. — Solothurn. Die BB. Roll, Mitglied der Verwaltungskammer. Schmid, Abt. — Thurgau. Die BB. Sauter, Regierungsſtatthalter. Locher, Mitglied der Verwaltungskammer. — Uri. Die BB. Schmid, geweſener Senator. Meyer, von Urſern, Unterſtatthalter. — Unterwalden. Die BB. von Flüe, geweſener Repräſentant. Zelger, von Stanz, Oberrichter. — Zürich. Die BB. Eſcher, Präſident der Verwaltungskammer. Rebmann, Unterſtatthalter des Diſtrikts Meilen. Meyer, Mitglied des Kantonsgerichts. — Zug. Die BB. Andermatt, von Baar, Mitglied des Kantonsgerichts. Müller, Alt-Landammann. 4. Dieſelben werden auf Rechnung des Staats eine angemeſſene Entſchädigung erhalten. 5. Der Senat bleibt ſo lange vertagt, bis er von dem kleinen Rath wieder wird zuſammenberufen werden. 6. Dieſer Beſchluß ſoll gedrukt, publizirt und an den gewohnten Orten angeſchlagen werden. Bern, den 17 April 1802. — Für den Landammann, Präſident des kleinen Raths, Rüttimann, Statthalter. Für den kleinen Rath, der einſtweilige Sekretär, Gerber. — Zu druken und publiziren befohlen, in Bern, den 17 April 1802. Der Vorſteher des Departements der Juſtiz und Polizei, Kuhn.

Unterm 18 erließ der franz. Miniſter, auf die Mittheilung des obigen Beſchluſſes, folgendes Antwortſchreiben an den kleinen Rath: „Bürger! Ich habe die Zuſchrift erhalten, womit Sie unterm 17 April, nebſt Mittheilung Ihres Beſchluſſes vom gleichen Tag, mich beehrten, und worin Sie mir die Beweggründe zu er-

Digitized by Google

kennen geben, welche Sie beſtimmt haben, eine rathgebende Verſammlung achtbarer Bürger zuſammenzuberufen, und die Vertagung des Senats zu verlängern. Genehmigen Sie, Bürger, meinen Dank für dieſen Beweis Ihres Zutrauens. Sie dachten, daß eine Verfaſſung, welche bereits von 6 Kantonaltagſazungen förmlich verworfen worden, welchee mehrere andre nur mit den bedenklichſten Vorbehälten, oder auch mit der ausdrüklichen Aeuſſerung beigeſtimmt haben, daß ſie die Abänderung derſelben wünſchen und hoffen; welche andre nur mit dem Ausdruk des Bedauerns, und keine mit Bezeugung einer vollen Zufriedenheit angenommen — daß dieſe Verfaſſung nicht als eine ſolche anzuſehen ſey, welche den Beifall des helvetiſchen Volks für ſich habe, und daß man ihm dem zufolge dieſelbe auch nicht aufdringen dürfe. Ein ſo zweideutiger Ausgang der Beratlſchiagnngen von Verſammlungen, welche durch das Geſez beauftragt waren, über jenen Verfaſſungsentwurf zu entſcheiden, mußte Ihnen um ſo viel auffallender ſeyn, da die Mitglieder derſelben untee dem eigentlichen Einfluſſe des nemlichen Senats erwählt wurden, welcher der Urheber dieſes Entwurfs war: ein bemerkenswerther Umſtand, der die Verwerfung der einen noch ſtärker heraushebt, und hinwieder die theils bedingte, theils zweifelhafte Annahme der andern noch ſchwächer macht. Nach ſolchen Betrachtungen, und durchdrungen von der Verbindlichkeit, auf die zahlreichen, freien und ungezwungenen Vorſtellungen zu achten, die theils gegen das Dekret vom 26 Febr., theils gegen den Verfaſſungsentwurf ſelber, bei dem Senate einlangten, haben Sie den Entſchluß gefaßt, ſich auf die Einſichten und die Tugenden einer rathgebenden Verſammlung achtbarer Bürger zu berufen. Sicher wird das helvetiſche Volk der Weisheit Ihrer Abſichten, die ſich durch den Gegenſtand derſelben ihm eben ſo ſehr als durch die Auswahl der Mittel empfehlen, Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Dank wird es Ihnen wiſſen, daß Sie dergeſtalt den Weg der Vermittlung an die Stelle der Gewalt geſezt haben; und der Senat ſelber, deſſen Geſinnungen unzweideutig ſind, wird Ihnen dafür verbunden ſeyn, daß Sie von der Vollmacht, welche ſeine Vertagung in Ihre Hand legte, einen ſo ſorgfältigen Gebrauch gemacht haben. Sie kennen, Bürger, den Antheil, welchen die franz. Regierung an dem Schikſal von Helvetien immerfort nimmt. Mit Vergnügen wird dieſelbe ohne Zweifel eine Maasregel vernehmen, welche dahin zielt, die Vereinigung der Parteien, und die Ausgleichung entgegengeſezter Syſteme zu vollenden. Und in der That, bei der Lage, in welcher ſich Helvetien befindet, iſt es weit minder darum zu thun, Streitfragen zu entſcheiden, als in vertraute Unterredung zu treten — weit mehr, zu vereinbaren und zu überzeugen, als Geſeze zu geben und zu befehlen. Dieſes wünſcht gewiß das helvetiſche Volk, und wird nicht aufhören, es zu wünſchen, was auch immer jene Menſchen ihm einflüſtern möchten, die aus Leidenſchaft oder Eigennuz bürgerliche Zwietracht anzufachen bemüht ſind. Genehmigen Sie, Bürger, die Verſicherung meiner achtungsvollen Geſinnungen."

Baſel, 20 April. Auſſer Thurgau, Luzern und Argau, hatten nun auch die Kantone Lugano und St. Gallen die Konſtitution verworfen. Das Gleiche hatte der Kanton Zug zum zweitenmale einmüthig gethan, nachdem die auf Befehl des Senats durch die Minorität der Wahlmänner ernannte Tagſazung ſich am 15 in Zug würklich verſammelt hatte. Auch Uri und Unterwalden konnten bisher noch nicht zur Annahme gebracht werden. Auf dieſe Verwerfungen und Weigerungen nun, wie auch auf die eingebenden zahlreichen Proteſtationen und Reklamationen, und auf die faſt überall verbreitete Meinung, daß die Mehrheit des Senats den vorliegenden, mit ſo geringer Mehrheit ſo beharrlich durchgeſezten, Entwurf nur als Stufe oder Uebergangsmittel zu uneingeſchränkter Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge anſehe — eine Anſicht, die man in den vormals regierenden Städten wenig mehr verhehlte, und die ein bedeutendes Mitglied der Regierung in einer Unterredung mit Verninac geradezu eingeſtanden haben ſoll — iſt die neue Kataſtrophe, nach mehreren Unterredungen mit dem franz. Geſandten und darauf gehaltenen geheimen Sizungen, in Bern erfolgt. Hirzel, Eſcher und Friſchling, welche nach eingelegter Proteſtation die Sizung vom 17 verlieſſen, ſollen nach einigen Nachrichten ihre Dimiſſion eingegeben haben. Inzwiſchen haben Reding und die übrigen auf Urlaub abweſenden Senatoren, wie man vernimmt, eilig ihre Rükreiſe nach Bern angetreten; indeſſen können ſie das Geſchehene wohl nicht ungeſchehen machen. Der kleine Rath hat den größten Theil der helvetiſchen Truppen, der nun unter Andermatts Generalkommando ſteht, mit Eilmärſchen um ſich verſammelt. Die Liſte der 48 berufenen Notabeln zeigt Männer von allen Bürgerklaſſen und Nüancen der Meinungen, zum Theil von ausgezeichnetem Verdienſt zum Theil ziemlich unbekannt. Nur beſorgt man, daß mehrere davon, entweder überhaupt aus Abneigung gegen alle Theilnahme an öffentlichen Geſchäften, oder aber, (welches beſonders bei den Städten der Fall ſeyn dürfte), aus Furcht, ſich den Haß ihrer Familien und Mitbürger zuzuziehen, den Ruf ausſchlagen werden. — Eins der erſten Geſchäfte des kleinen Raths iſt es bereits geweſen, diejenigen Regierungsſtatthalter, welche bisher am ausgezeichnetſten in den Sinn der Mehrheit des Senats eingetreten waren, durch andre zu erſezen. So ſind in Luzern für Gerhard der vormalige Regierungsſtatthalter Keller, in Zürich für Reinhard der vormalige Regierungsſtatthalter Ulrich, und im Argau für Hünerwadel der ehemalige Regierungsſtatthalter Herzog wieder eingeſezt.

Dieſe Veränderung zeichnet ſich von allen bisherigen dadurch aus, daß nicht der geringſte militäriſche Apparat dabei im Spiele war. Die Truppen hatten am Morgen blos den Befehl erhalten, in den Kaſernen zu bleiben, und die Offiziere, ſich dahin zu begeben. V. Schmid hat das Kriegsdepartement erhalten; der Gen. Andermatt iſt zum Befehlshaber aller Truppen ernannt. Unterm 17 erließ der kleine Rath auch noch folgendes Cirkular an die Kantonsſtatthalter: „Der beiliegende Beſchluß wird Sie von der Maasregel unterrichten, welche der kleine Rath in ſeiner heutigen Sizung genommen hat. Sie werden ſich daraus überzeugen, daß der Zwek der Regierung bei dieſem Schritte kein andrer war, als die Zwiſtigkeiten über die Verfaſſung auf dem Wege einer gütlichen Ausgleichung beizulegen. Da es unumgänglich nothwendig iſt, daß bei dieſem eingeſchlagenen Auswege die Regierung ſich mit allen denjenigen Kenntniſſen umgebe, die zu einem ſo lange und ſo ſehnlich gewünſchten Ziele führen können, ſo werden Sie, BB. Regierungsſtatthalter, eingeladen, die durch das Dekret zu dieſem wichtigen Geſchäfte berufenen Männer dahin zu vermögen, daß ſie dem Vaterlande, in deſſen Namen ſie dazu aufgefodert ſind, das von ihnen verlangte Opfer bringen möchten. Die Erhaltung der allgemeinen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Ihrem Kantone iſt ferner ein Gegenſtand, der Ihre ganze Aufmerkſamkeit verdient. Die Regierung, welche in Ihrer bisherigen Amtsführung Ihren bezeigten Pflichteifer und Rechtſchaffenheit ſchäzt und ehret, verläßt ſich in dieſer Rükſicht gänzlich auf Ihre Klugheit, und ladet Sie zu einer fleiſſigen Korreſpondenz mit dem Departement der Juſtiz und Polizei über den Zuſtand Ihres Kantons in dieſer Umſchrift ein."

Oeſtreich.

Der Einzug des Hofs auf den Landtag zu Preßburg war, nach Wiener Briefen vom 17 April, nunmehr auf den 16 Mai beſtimmt. — Dieſelben Briefe melden, daß der nach der Schweiz beſtimmt geweſene k. k. Geſandte, H. v. Crumpipen, in Rükſicht auf die dort noch fortdauernden Gährungen, nicht dahin abgehen werde; wann die Schweiz eine ruhigere Lage und beſtimmtere Verfaſſung haben würde, ſollte, wie es nunmehr hieß, der als Legationsrath zu Lüneville angeſtellt geweſene H. v. Hoppe als k. k. Geſandte dahin abgeſchikt werden.

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 116. 26 April 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsangelegenheiten vom 12 April.) — Frankreich. (Erlaſſe des Kardinals-Legaten über die Feſttage ꝛc.) — Helvetien. (Korreſpondenz zwiſchen dem kleinen Rath und dem Gen. Türreau, vom Anfang Aprils.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Dänemark. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Grosbritannien.

Am 12 April machte Sir F. Burdett ſeine längſt angekündigte Motion auf Unterſuchung des Betragens der alten Miniſter. Sie wurde mit 246 Stimmen gegen 39 verworfen. Lord Belgrave trug ſogar auf eine Dankſagung gegen die alten Miniſter wegen ihres Betragens während des lezten Kriegs an; aber H. Pitt bat ihn, dieſen Vorſchlag zurükzunehmen.

Der ruſſiſche Geſandte, Graf v. Woronzow, iſt auf Urlaub nach Petersburg abgereist.

Nächſtens ſollten, nach den Nachrichten vom 14, die Militärvorräthe an Getreide, Zwiebak, u. ſ. w., verkauft werden. — Der Herzog von York hatte durch ein Cirkular die ſämtlichen Obriſten der Milizenkorps aufgefordert, ſich zu denſelben zu begeben, damit zu ihrer Auflöſung geſchritten werden könnte.

Am 12 April behauptete der Graf v. Carliſle im Oberhauſe, die franzöſiſch-bataviſche Separatkonvention wäre, zur Verhöhnung Englands, hinter dem Rüken des engliſchen Bevollmächtigten abgeſchloſſen worden, der vor ſeiner Ankunft in England nichts davon erfahren hätte; zugleich erwähnte er auch den Gegenſtand, welchen Lord Grenville einige Tage vorher berührt hatte, nemlich die vielen in ältern Traktaten England zugeſicherten Handelsvortheile, die nun durch dieſe Urkunde wegzufallen ſchienen, da dieſelbe jene Traktate mit keinem Worte wieder in Erinnerung brächte. Lord Suffolk und Lord Grenville ſprachen im nemlichen Sinne. Lord Pelham ermahnte ſie von neuem, die Zeit zu erwarten, wo die Ratifikationen vorgelegt werden würden; übrigens ſezte er hinzu: er wolle nicht zu errathen ſuchen, aus welchen Quellen der Graf v. Carliſle ſeine Behauptungen gezogen habe.

Schon am 13 fieng die Einſchiffung franzöſiſcher Kriegsgefangener zu Plymouth an, wo 20 Schiffe beſtimmt waren, ſie nach ihrem Vaterland zurükzubringen; in den nächſten Tagen ſollten ſie ſämtlich England verlaſſen haben.

Sir Edward Law iſt an die Stelle des verſtorbenen Lords Kenyon Oberrichter von Kings Bench geworden.

Am 13 überreichte der Kriegsſekretär im Unterhauſe einen Plan zu einer künftigen dauernden Milizverfaſſung; die engliſchen Milizen würden nach demſelben 60,000, die ſchottiſchen 12,000 Mann betragen, 21 Tage in jedem Jahre exerzirt werden, und 240,000 Pf. St. koſten; es gäbe 4 Werbungsklaſſen.

Als neulich (am 5 April) H. Pitt ſein öffentliches Leben rechtfertigte, legte er beſonders darauf ein Gewicht, daß er nie in gefährlichen Zeiten am Vaterlande verzweifelt hätte, während ſeine Gegner (Fox, Grey, ꝛc.) damals ſich feig zurükzogen, ꝛc. — Ueber den Vorwurf, daß er im Jahre 1792 erklärt hätte, es würde ſchwerlich zu einem Kriege kommen, verantwortete er ſich, im ächtbrittiſchen Geiſte, auf folgende Weiſe: „Ich hoffe, daß es mir niemand zum Verbrechen anrechnen wird, wenn ich damals (1792) die ſchmeichelhafte Hofnung nährte, daß aus den Unruhen, die zu jener Zeit in Frankreich herrſchten, und dieſes unglükliche Königreich zerriſſen, für dieſes Land noch gröſere Vortheile erwachſen könnten, als ſelbſt die ausgezeichneten Vortheile waren, die es damals genoß; und daß in einem Augenblik, da Frankreich an Uebeln litt, welche ſeine Exiſtenz ſogar zu bedrohen ſchienen, ich mich an der Hofnung labte, daß unſer Vaterland emporſteigen würde, während Frankreich fiele, und daß unſre Wohlfahrt, ſo groß ſie auch war, verhältnißmäſſig immer gröſer, und Frankreich bis zu einer Null herabſinken würde.“

Frankreich.

Der Staatsſekretär benachrichtigte am 19 April den geſezgebenden Körper, daß demſelben am folgenden Tag der Geſezesvorſchlag wegen des öffentlichen Unterrichts übergeben werden würde.

Von Vlieſſingen ſollte vor Ablauf des Aprils eine bataviſche Diviſion von Kriegsſchiffen, nebſt 2 franz. Fregatten, mit mehreren Bataillonen franz. Truppen an Bord, nach S. Domingue abſegeln.

Der Kardinal-Legat hat ein Indult erlaſſen, welches die Verminderung der Feiertage in Frankreich betrift. Die Beweggründe dieſer Verminderung ſind: theils die Verſchiedenheit der Feiertage in verſchiedenen Departementen der Republik, theils aber und inſonderheit die Nothwendigkeit, die Einwohner nicht abzuhalten, nach ſo vielen Kriegs- und andern Begebenheiten den Verluſt ſowohl im Handel als in andern Dingen des Lebensunterhalts durch Arbeit zu erſezen; endlich aber auch, weil die Feiertage bisher nicht überall mit derſelben Frömmigkeit, ſondern oft auf eine ärgerliche Art begangen worden ſind. Es hat daher nüzlich geſchienen, die Zahl der Feiertage ſo ſehr wie möglich zu vermindern, und zu verordnen, daß ſie auf dem ganzen Gebiete der Republik gefeiert würden. „Dieſemnach, und zugleich um ſich nach dem Verlangen und Begehren des erſten Konſuls der Republik in dieſem Stüke zu fügen, hat Se. Heiligkeit uns, als Ihrem Legaten a latere, befohlen, kraft der Fülle der apoſtoliſchen Gewalt, zu deklariren, daß die Zahl der Feiertage, auſſer den Sonntagen, folgende ſind: die Geburt unſers Heilandes Jeſu Chriſti (Weihnachten), die Auffahrt, die Himmelfahrt Mariä, und Allerheiligen, ſo daß künftig alle Einwohner derſelben Republik für befreit anzuſehen, und in der That auch gänzlich von der Verbindlichkeit losgezählt ſind, nicht nur die Meſſe zu hören, und ſich der knechtiſchen Arbeiten an den übrigen Feiertagen zu enthalten, ſondern

Digitized by Google

auch den Tag vor jenen Feſttagen zu faſten. Die Patronat- und andre Feſte ſind auf den Sonntag verlegt."

Ein andres Indult des Kardinal-Legaten bewilligt einen vollſtändigen Ablaß für alles Vergangene, in Geſtalt eines Jubiläums. Die Friſt zur Vergebung der Sünden ſoll, von dem Tage der Publikation an, die in jeder Diözes von den neu ernannten Erzbiſchöfen oder Biſchöfen geſchehen wird, 30 Tage für diejenigen dauern, welche während dieſer Zeit beichten und kommuniziren, und mit Andacht diejenige Kirche beſuchen, welche ihnen der Erzbiſchof oder Biſchof jeder Diözes anweiſen wird. Dieſes Indult iſt von Paris datirt, 9 April 1802, und unterzeichnet Caprara, und Sala, Sekretär der apoſtoliſchen Legation.

Nach einer Weiſung des Miniſters des Innern vom 6 April ſoll 1. die Straſſe von Neuſtadt nach Landau wiederhergeſtellt, 2. die von Mainz nach Niederolm und 3. die von Alzei auf Homburg und Schwarzenaker, welche über Kirchheim-Bolanden, Marnheim, Dreiſen, Langmeil, Lohnsfeld, Mehlingen, Kaiſerslautern und Landſtuhl führt, ausgebeſſert werden. 4. Soll eine Straſſe von Mainz nach Niederingelheim angelegt; 5. das Pflaſter in den Straſſen von Mainz auf Rechnung des Staats ausgebeſſert, 6. drei groſe Spizſchiffe für die mainzer Rheinbrüke geliefert werden. Noch ſollen 7. auf der Straſſe von Mainz nach Mez beim Karlsberge eine ſteinerne Brüke erbaut, 8. eine Waſſerableitung zu Neuſtadt wiederhergeſtellt, und 9. ſechs neue hölzerne Brüken zur bequemern Einrichtung des Leinpfads am Rhein angelegt werden. Den 1 künftigen Floreal werden alle dieſe Arbeiten auf der Präfektur zu Mainz an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Nach einem Beſchluß des Präfekten des Departements vom Donnersberg vom 1 April ſoll der Rhein-Dammbau auf dem Gebiete dieſes Departements unverzüglich wieder angefangen, und bis zu ſeiner gänzlichen Vollendung ununterbrochen fortgeſezt werden; die ſich darauf beziehenden Arbeiten ſind in 3 Abtheilungen getheilt; die erſte ſoll ſich von den Grenzen des Departements vom Niederrhein bis nach Speier, die zweite von dieſer Gemeinde bis nach Rheindürkheim, und die dritte von Rheindürkheim bis nach Bingen erſtreken; die durch dieſe Vertheilung den Gemeinden auferlegten Arbeiten ſollen unentgeltlich geleiſtet werden, ꝛc.

Helvetien.

Der Regierungsſtatthalter in Bern ließ am 16 April eine Anzahl von Menſchen beiderlei Geſchlechts, die ſich des Morgens auf dem Platteforme bei der groſen Münſterkirche verſammelt hatten, arretiren. — „Dieſe bedauernswürdigen Geſchöpfe, ſagen ſchweizeriſche Blätter, ſchienen von einigen feinen Vögeln, nach ſchon in ehemaligen Zeiten bekannten Sekten-Begriffen, irregeführt zu ſeyn. Die Wegnahme von mehr denn 5,000 gedrukten Exemplaren einer ſchwärmeriſchen Aufforderung an das Volk, wovon folgende Hauptrubriken einen Begrif geben mögen, war der erſte Anlaß: Aufſag alles Gehorſams gegen alle Obrigkeit; Entſchlagung der Bezahlung jeder Schuld, Zins und Bodenzins; Vertheilung aller Güter; und dann Gemeinſchaft aller Weiber. Die Publikation iſt geſezt: Freiheit in Jeſu, Gleichheit in Gott, wo ſie Gott als ein allverzehrendes Feuer reden laſſen. Ein an den oberſten Gerichtshof gerichtetes Schreiben im Namen des Geiſtes Gottes ladet dieſen ein, ſich auf den 15 April, mit allen Schallenwerkern und Profoſſen, Soldaten und Behörden, Sklaven und Freien, in der gröſten Kirche einzufinden, wo Jeſus die Kanzel beſteigen und Gericht halten — und nachher die Kirche über ſie zuſammenſtürzen werde. Dieſe Leute waren 17 an der Zahl, faſt alle von Amſoldingen, Diſtrikt Ober-Seftigen. Sie haben dort ihre Güter verſchenkt, und in Bern theilten ſie Geld rechts und links aus. Die Nachrichten aber, daß in wenigen Tagen mehrere Hundert in ähnlichen Meinungen nach Bern kommen ſollten; unwiſſend, ob nicht ein anderer Thomas Münzer, oder zweiter Durs Leuenberger, ſolche Irregeführte als Maſchine gebrauchen könnte, verurſachten natürlich in ſo geſpannten Zeiten eine doppelte Wachſamkeit. Zwei von den Arretirten wurden in die Gefangenſchaft, die andern blos in den Spital gethan."

Unterm 2 April erließ der kleine Rath folgendes Schreiben an den Gen. Türreau: „B. General, Ihre Beſchlüſſe vom 30 Ventoſe und 4 Germinal" — (wegen Arreſts, der nach Bern gekommenen Deputirten zu Sitten, und Beſteurung der ſogenannten renitenten Gemeinden) — „vermehren dergeſtalt die Leiden des Walliſer Landes, und haben ſo lebhafte Vorſtellungen veranlaßt, daß die helvetiſche Regierung ſich in der Nothwendigkeit ſieht, gerade an den erſten Konſul zu geben, um deren Zurüknahme nachzuſuchen. Der kleine Rath glaubt erwarten zu können, daß die Vollziehung der gedachten Beſchlüſſe eingeſtellt bleiben wird, bis die franz. Regierung ſelbſt den Ausſpruch gethan. Dieſe Erwartung, B. General, ſcheint ſo natürlich, daß der kleine Rath ſich überhoben glaubt, weiter in Sie zu dringen, um Sie zu bewegen, daß Sie dieſelbe nicht täuſchen ꝛc."

Hierauf erfolgte dieſe Antwort: „BB. Landammann und Räthe, ich habe das Schreiben vom 2 April, womit Sie mich beehrt, erhalten. Genöthigt, meine Truppen im Walliſer Lande zu ernähren, mußte ich es auf Koſten der Diſtrikte, und beſonders derer, welche Ihren eigenen Geſezen nicht gehorchen wollen, thun. Auch mußte ich die Männer, welche ihren Einfluß auf ihre Mitbürger lediglich dazu anwenden, ſie an Zahlung ihrer ordentlichen Steuren und Anerkennung ihrer Obrigkeiten zu verhindern, für jezt von ihren Gemeinden trennen. Ich habe geglaubt, Ihnen die Gründe zu den Beſchlüſſen, über welche Sie klagen, erklären zu müſſen, überzeugt, BB. Landammann und Räthe, daß Sie dieſen Schritt nicht als eine Rechtfertigung, deren ich nicht bedarf, anſehen werden. Uebrigens werden Sie erfahren, daß ich die Vollziehung dieſer Beſchlüſſe ſo weit gemildert habe, als es die Umſtände erlauben konnten, und zwar noch vor Empfang Ihres Schreibens; welches auch die Ihnen zugekommenen Klagen ſeyn mögen, welche Mühe der böſe Wille ſich auch geben möge, um meinen Operationen und der Beſchaffenheit meiner Befehle einen verhaßten Anſtrich zu geben, ſo ſeyn Sie gewiß, BB. Landammann und Räthe, daß mich die Nothwendigkeit zu ſtrengen Maasregeln zwingen können, daß aber gewaltthätige Handlungen meinem Karakter und meinen Grundſäzen fremd ſind. Ich bitte den kleinen Rath, die Darbringung meiner Achtung zu genehmigen."

Deutſchland.

Regensburg, 21 April. Es iſt hier erſchienen: „1. Wie wird es im ſäkulariſirten Deutſchland gehen? Beantwortet in vertrauten Briefen an einen Freund. Germania, 1802." — Man findet darin Beſorgniſſe über die Säkulariſationen; ſie würden,

Digitized by Google

ſteht es, wenn ſie unbedingt ſeyn ſollten, nichts als Klagen, Murren, Empörungen und Fehden veranlaſſen, Kultur und Wiſſenſchaften würden darnieder liegen, Rohheit und Immoralität zunehmen, ıc. Dann folgen Ideen zu einer ſichereren und weniger gefährlichen Entſchädigung; da die Verfaſſung des Reichs erhalten werden müſſe, ſo dürfe die Säkulariſation nur die unbedeutendſten Stände des Reichs treffen, und kein Stand gänzlich unterdrükt werden, zumal der geiſtliche nicht, weil, nach dem osnabrückiſchen 5 Friedensartikel, auf die Gleichheit der Stärke der 2 Religionsparteien zu ſehen ſey; es müßten alſo die 3 geiſtlichen Kurfürſten, die 3 vorzüglichſten geiſtlichen Fürſten und wenigſtens 9 Reichsſtädte bleiben u. ſ. w. — Ferner lieſt man hier: 2. „Nothwendigkeit der individuellen Säkulariſation oder zu ertheilenden Erlaubniß, daß die in höhern Weihen ſtehenden Geiſtlichen in den Laienſtand treten dürfen. 1802.“ — Dieſe Schrift enthält einen Vorſchlag, wie ein Landesherr, der verbunden iſt, die Glieder der aufgehobenen Stifter und Klöſter zu erhalten, am leichteſten und wohlfeilſten dabei abkommen könne? Der Regent ſoll z. B. zu Rom eine Säkulariſationsbulle für alle Individuen, die in ſeinen Staaten in den Laienſtand übertreten wollten, auswürken, u. ſ. w.

Am 14 April wurde von der Reichsſtadt Frankfurt mit Heſſendarmſtadt die Geleitsfeierlichkeit abgehalten. Um zur Zeit des Fauſtrechts den reiſenden Kaufleuten gehörige Sicherheit zu verſchaffen, trugen die Kaiſer den benachbarten Reichsſtänden auf, zu deren Sicherheit eine bewafnete Mannſchaft mitzugeben. Nach dem Landfrieden war ſolche zwar nicht mehr nöthig; dagegen behielten **Kurmainz**, **Kurpfalz**, **Heſſenhanau** und **Heſſendarmſtadt** den Gebrauch bei, daß von ihnen den nach Frankfurt ab- und zureiſenden Kaufleuten ein ſchriftliches Geleit durch ſogenannte Geleitszettel gegen eine beſtimmte Gebühr ertheilt wurde. Heſſendarmſtadt erhebt dieſes Geleitsgeld auf der verſchiednen Straſſen, durch die Wetterau, wie auch auf der Route von Oppenheim über Gerau und Mörfelden. Dieſe Gerechtigkeit hat auch während des lezten Kriegs ohne Unterbrechung fortgedauert; nur unterblieb das Symbol des ehemaligen perſönlichen Geleits. Dieſe Geleite wurden nemlich vor dem Anfange der Meſſe ſtets feierlich eingeholt, und ſämtlich an gewiſſen, durch Verträge und Obſervanz beſtimmten, Orten abgenommen, zum Theil auch in die Stadt begleitet, und ſo nach geendigter Meſſe wieder abgeführt. Da dieſes mit groſen Koſten verknüpft iſt, ſo wünſchte die Stadt auch nach dem Kriege, gegen übliche Reverſalen, die Solennität zu unterlaſſen. Das **kurmainziſche** Miniſterium nahm den Vorſchlag an, Heſſendarmſtadt aber nicht, daher die Feierlichkeit nur mit lezterm erneuert wurde.

Der k. k. Geſandte, Graf v. Schlick, iſt am 21 April von Aſchaffenburg zurük nach Frankfurt gekommen. Auf deſſen Betrieb wurde endlich daſelbſt von oberrheiniſchen Kreiſes wegen die Verpflegskonvention für die öſtreichiſchen Rekrutentransporte von dem kaiſerl. Ober-Marſchkommiſſär v. Baader und dem von Kreiſes wegen dazu bevollmächtigten Geheimenrath v. Schmauß unterzeichnet.

Ueber die Sache mit den falſchen Schleswig-Holſteiniſchen Banknoten, in welche der Prinz von **Salm-Kyrburg** ſich verwikelt gefunden, lieſt man in öffentlichen Blättern folgende Angabe: „Schon im Auguſt des v. J. hatte man erfahren, daß dergleichen falſche Banknoten in Umlauf wären, als der Bank ein Zettel von 25 Thlr. Cour. vom Jahr 1795 oder 1798 zum Einwechſeln präſentirt wurde, indem die Bank keine Zettel von dieſem Jahre ausgegeben hatte. Zur Unterſuchung wegen der Verfertigung und Verbreitung dieſer falſchen Banknoten wurde ſofort eine königl. däniſche Kommiſſion zu Altona angeordnet, und im Oktober der Prinz von Salm-Kyrburg arretirt, weil er dergleichen falſche Banknoten ausgegeben hatte. Gegen Ende des Novembers wurde ein aus Erfurt gebürtiger junger Menſch, Namens Karl Joſeph Etida, zu Kiel, wo er dergleichen falſche Bankzettel ausgegeben hatte, ertappt; man fand bei ihm noch eine beträchtliche Menge dergleichen, und nach vielem Läugnen und verſchiedenen Angaben, wie er zu dem Beſiz dieſer Banknoten gekommen ſey, geſtand er endlich ein, daß er ſolche von einem franz. Emigranten, Namens Poincellet, erhalten habe, welcher zu Erfurt Bürger geworden, und mit Brieftaſchen, ledernen Müzen u. dgl. gehandelt habe, aber bankerott geworden ſey, und ſich von da entfernt habe, weil er wegen leichtſinnigen Bankerotts zur Feſtungsarbeit verurtheilt worden. Wie er nicht anders wiſſe, habe dieſer Poincellet die falſchen Banknoten verfertigt; ein andrer Emigrant, der ſich Beaumont nenne, habe Theil daran genommen, und ein dritter, Namens Bonnivert, Wiſſenſchaft davon gehabt, und ſelbige zu verbreiten geſucht. Er, Etida, und dieſer Bonnivert, wären bereits einmal mit ſolchen falſchen Zetteln in Hamburg geweſen; hätten ſich aber kaum einige Tage daſelbſt aufgehalten, weil der Prinz von Salm-Kyrburg wegen Verausgebung ſolcher falſcher Zettel eben arretirt worden ſey. Er geſtand endlich ein, daß er noch eine groſe Anzahl von dergleichen falſchen Banknoten in dem Keller eines Gartens zu Erfurt, den ſein Vater in Pacht hätte, vergraben habe; verſicherte indeſſen zugleich, daß ſein Vater und ſeine Familie von dem allem nichts wiſſe. — Die däniſche Unterſuchungskommiſſion ſchikte ſogleich den Sekretär, H. v. Gußman, nach Erfurt, der mit Unterſtüzung der Obrigkeit die vergrabenen Banknoten würklich in dem von dem jungen Etida beſchriebenen Keller fand. Sie betrugen an Nennwerth über 12,000 Rthlr. in lauter Billets von 20 bis 25 Rthlr. Cour., von verſchiedenen Jahren ausgefertigt. In Folge der Unterſuchung wurden auch die von dem jungen Etida angegebenen Mitſchuldigen, nemlich Poincellet und Beaumont, zu Thal Ehrenbreitſtein, ihre Frauen und Kinder zu Neuwied, und Bonnivert nebſt ſeiner Frau zu Grünberg bei Gieſſen arretirt, und nach Erfurt gebracht. Poincellet und Beaumont hielten ſich mit ihren Familien im vorigen Sommer zu Salzungen im Meiningenſchen auf, und lieſſen daſelbſt viel Geld aufgehen, ohne daß man bemerken konnte, was ſie für Geſchäfte trieben, auſſer daß Beaumont ſich mit Uhr-Reparaturen und mechaniſchen Arbeiten abgegeben, und daß beide ein Arbeitszimmer gehabt, welches ſie ſtets wohl verſchloſſen gehalten, und niemand hineingelaſſen hatten.“

Die neulich erwähnte Verordnung des **Limburger** Offizialats, wegen der in der neuen gelehrten Buchhandlung zu **Hadamar** erſcheinenden Schriften, beziehe ſich auf folgende 3 Werke, die im Verlag der gedachten Buchhandlung herausgekommen ſind: 1. An die Verehrer der Heiligen; eine Belehrung nach der ächtkatholiſchen Glaubenslehre. 1801. — 2. Sendſchreiben eines deutſchen Pfarrers an die nach Frankreich zurükkehrenden ungeſchwornen Geiſtlichen ıc. ıc. nebſt einer freimüthigen Prüfung des vor-

geblichen Schismas und der hierüber erlaſſenen Breven Pius VI. 1802. — 3. Journal für katholiſche Theologie. 1n Bandes. 1s Stük. 1802.

Oeſtreich.

In der Wiener Zeitung vom 14 April werden folgende, in Betref der Kuhpoken getroffene, Anſtalten bekannt gemacht: „1. Im Wiener Findelhauſe iſt ein eignes Zimmer beſtimmt und eingerichtet worden, worin beſtändig einige Kinder unter der Beſorgung des dortigen Hausarztes und Wundarztes mit den Kuhpoken eingeimpft ſich befinden werden. 2. Täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr werden allda einem jeden von einem Arzt oder Wundarzt dahin gebrachten Kinde die Kuhpoken von dem dortigen Hauswundarzt unentgeltlich eingeimpft werden. 3. Zugleich werden allda die nöthigen Belehrungen gegeben, wie man ſich im Verlauf der Entſtehung, Eiterung, und Abtroknung der Blattern zu verhalten habe. 4. Damit auch die auf dem Lande und in den Provinzen Wohnende an dieſer wohlthätigen Einrichtung gleichen Antheil nehmen können; ſo werden in dieſer Impfungsanſtalt beſtändig friſche mit Kuhpokenſtoff wohl eingetunkte Fäden zum Verſchiken aufbewahrt werden. 5. Eben ſo iſt bereits die Einleitung getroffen worden, daß von Zeit zu Zeit friſche mit Kuhpokenſtoff verſehene Fäden aus England erhalten werden. 6. Die Landesregierung führt über dieſe Anſtalt die unmittelbare Aufſicht, und läßt ſich wöchentlich davon einen genauen Rapport erſtatten. 7. Die ärztlichen Berichte über dieſe neue Impfungsart werden, daß ſie ſehr wichtige Aufſchlüſſe und Erfahrungen enthalten, in Druk gegeben, und mit einer ausführlichen Abhandlung über dieſen Gegenſtand an die Aerzte und Wundärzte des Landes vertheilt werden. 8. Den Kreisärzten wird aufgetragen, jeden Sonntag in einer ſelbſt gewählten und in ihrem Bezirke bekannt gemachten Stunde dieſe Impfung unentgeltlich vornehmen zu laſſen; die ſämtlichen Bezirksärzte und Wundärzte der Stadt aber werden die eingeimpften Kinder der Armen unentgeltlich beſorgen. 9. Endlich, da die Kuhpoken erwieſenermaaßen ohne unmittelbare Berührung nicht anſtekend ſind, ſo kan deren Einimpfung allerdings ohne Gefahr auch in der Stadt vorgenommen werden.“

Oeffentliche Nachrichten aus Wien vom 15 April melden: „Bereits vor dem Friedensſchluſſe von Siſtow hatte ſich die ottomaniſche Pforte durch einen Vertrag anheiſchig gemacht, alle Kauffahrteiſchiffe der öſtreichiſchen Unterthanen, welche einen Firman haben, in dem Falle ſchadlos zu halten, wenn ſelbe von den Barbaresken gekapert und geplündert würden. Nachdem Venedig und die umliegenden Provinzen der öſtreichiſchen Monarchie zugefallen ſind, und ſich dadurch die Anzahl der Kauffahrteiſchiffe von öſtreich. Unterthanen um mehr als zwei Drittheile vermehrte, ſo ſchien es der hohen Pforte auch nicht mehr gleichgültig, den mit einem Firman verſehenen k. k. Unterthanen die Gewähr gegen die Kaper von Tunis, Tripolis und Algier zu leiſten; es müßten denn die Schiffe derſelben in einem vordem unter der kaiſerl. Herrſchaft geſtandenen Hafen auslaufen; die Kriegsumſtände und die Billigkeit waren Urſache, daß dieſe obgleich ſehr wichtige Sache einſtweilen auf ſich beruhete, wozu vielleicht auch der Umſtand gerechnet werden dürfte, daß das Schikſal Venedigs noch nicht entſchieden war. Nunmehr iſt aber unterm 2 März eine neue Konvention darüber mit der Pforte geſchloſſen worden, gemäs welcher ſie für alle Schiffe der Unterthanen Sr. Majeſtät des Kaiſers, welche einen türkiſchen Firman haben, gegen jede Anfälle der Barbaren Gewähr zu leiſten verſpricht. Man iſt überzeugt, daß ſolches um ſo mehr mit der zeither desfalls beobachteten Genauigkeit auf die erſte Anzeige des k. k. Internuntius von der hohen Pforte geſchehen werde, als dieſelbe ſich gegen den k. k. Hof wegen ſeines freundſchaftlichen Benehmens beſonders verpflichtet erachtet, welches in den neuern Zeiten gegen ſie ſo ſehr bethätigt worden iſt, indem ſowohl dem Pazman Ohlu, als auch den rebelliſchen Janitſcharen von Belgrad jede Unterſtüzung, ſogar die ſonſt dahin gewöhnliche Getreideausfuhr ſtandhaft verweigert worden iſt.“

Dänemark.

Nach einem königl. Befehl vom 31 März wird das bisherige Komtoir für die königl. Aktiv- und Paſſivforderungen, unter der königl. Finanz- Kaſſadirektion in zwei Komtoire getheilt werden: das erſte unter dem Namen, Staatsſchulden-Komtoir, das zweite unter dem Namen, Komtoir der königl. Aktivforderungen.

Am 12 April war zu Kopenhagen die Nachricht eingegangen, daß der Generalmajor von Walterdorf und die übrigen Kommiſſarien glüklich auf St. Croix angelangt, und die weſtindiſchen Beſizungen am 15 Febr. von den Engländern an die Kommiſſion übergeben worden ſind. Die däniſchen Truppen waren ſchon am 1 Febr. dort angelangt, und hatten während der Ueberfahrt aus Europa nur einen Mann verloren.

Rußland.

Mailänder Zeitungen enthalten ein Breve des jezigen Papſtes, worin er die kanoniſche Fortdauer der Jeſuiten in Rußland genehmigt. Es iſt an den Jeſuiten Kareu gerichtet, und vom 7 März 1801 datirt.

Im vorigen Jahre hat nach einer authentiſchen Liſte die geſamte Waarenausfuhr aus dem Hafen zu St. Petersburg betragen 30 Millionen 7,674 Rubel, und die Waareneinfuhr 26 Millionen 601,473 Rubel.

Vereinigte Staaten von Amerika.

„Die Sizungen des Kongreſſes in Waſhington, ſagen Nachrichten aus Philadelphia vom 23 Febr., geben wenig Merkwürdiges. Jefferſon geht ſeinen ruhigen Gang, wird aber von den Föderaliſten nicht geliebt, und von ihren Zeitungsſchreibern heftig angegriffen. Viele, die ihre unverdienten Aemter jezt verlieren, ſind auch wider ihn. Der Kongreß iſt aber auf ſeiner Seite, und die Oppoſition dort nicht bedeutend. Die ſüdlichen Staaten arbeiten im Kongreß dahin, alle inneren Taxen abzuſchaffen; darüber iſt ſtark debattirt worden. Man zweifelt aber, daß die direkte Taxe von Ländereien oder die Acciſe aufgehoben werden; der Kaufmann will auch nicht alles auf den Handel gelegt wiſſen. Die Gerichtsverfaſſung der Vereinigten Staaten wird jezt unterſucht, und dürfte verbeſſert werden, beſonders was die wandelnden Gerichte (Circuits courts) betrift. Eine Partei widerſezt ſich aus dem Grunde, daß die Richter der Staatsverfaſſung zufolge, ohne Vergehens ſchuldig zu ſeyn, nicht abgeſezt werden könnten. Die Münze, welche viel koſtet, dürfte wohl nicht ganz eingehen, oder doch auf bloſes Ausprägen der Kupfermünze eingeſchränkt werden. — Die Vereinigten Staaten haben ihre Marine verringert, und verſchiedene der kleinern Schiffe verkauft. Sie beſteht gegenwärtig noch aus 5 Fregatten zu 44 Kanonen, woraus aber Linienſchiffe von 60 Kanonen gemacht werden könnten; 3 Fregatten von 36 Kanonen; 5 von 32 Kanonen und einem Schoner. Die meiſten kreuzen jezt im mittelländiſchen Meere oder ſind dahin unterweges. Fünf Fregatten liegen bei Newyork abgetakelt, aber können in 14 Tagen ſegelfertig gemacht werden. Nach Algier haben wir indes doch die Fregatte Waſhington mit dem Tribut abgeſandt. Die Eroberung eines tripolitaniſchen Korſaren von 14 Kanonen durch den Schoner Entrepriſe iſt von dem Kongreß mit einem monatlichen Gehalt für alle Mannſchaft belohnt worden. Der Lieutenant Stewart hat zugleich ein Ehrenſchwerdt erhalten.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag Nro. 117. 27 April 1802.

Organiſche Artikel der proteſtantiſchen Gottesdienſte. (Fortſezung.) — Grosbritannien. (Unterhausſizung vom 12 April.) — Frankreich. — Helvetien. (Erklärung der S. Gallner Tagſazung über den Verfaſſungsentwurf. Folgen des 17 Aprils.) — Beilage Nro. 9. (Ankündigungen.)

Organiſche Artikel der proteſtantiſchen Gottesdienſte.
(Fortſezung.)

Zweiter Titel.
Von den reformirten Kirchen.
Zweiter Abſchnitt.
Von den Paſtören und den örtlichen Konſiſtorien. (Beſchluß.)

XXIV. In den Kirchen, wo es kein dermaliges Konſiſtorium gibt, wird eines errichtet, und die Wahl durch die 25 proteſtantiſchen Hausväter, welche im direkten Steueranſchlag am höchſten angeſezt ſind, vorgenommen werden. Die Vereinigung dieſer 25 Bürger wird nur mit Autoriſirung und in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten, Statt haben.

XXV. Die Paſtöre können nicht anders abgeſezt werden, als inſofern die Motive ihrer Abſezung der Regierung vorgelegt werden, welche dieſelben genehmigen oder verweeſen wird.

XXVI. Im Fall des Todes, oder der freiwilligen Dimiſſion, oder der genehmigten Abſezung eines Paſtors, wird das Konſiſtorium, auf die im Art. XVIII vorgeſchriebene Weiſe gebildet, nach der Mehrheit der Stimmen einen Nachfolger wählen.

Das Wahldokument wird von dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths dem erſten Konſul zur Gutheiſſung vorgelegt.

Nach erfolgter Gutheiſſung wird der Paſtor nicht fungiren können, bevor er nicht in die Hände des Präfekten den von den Dienern des katholiſchen Kultus verlangten Eid geleiſtet.

XXVII. Alle gegenwärtig fungirenden Paſtöre ſind proviſoriſch beſtätigt.

XXVIII. Keine Kirche wird ſich aus einem Departement in das andre erſtreken können.

Dritter Abſchnitt.
Von den Synoden.

XXIX. Jede Synode wird aus dem Paſtor, oder einem der Paſtöre, und einem Aelteſten oder Notabeln jeder Kirche beſtehen.

XXX. Die Synoden werden über alles wachen, was die Feier des Gottesdienſtes, den Unterricht in der Lehre, und die Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten betrift. Alle von ihnen ausgehenden Entſcheidungen, wie ſie auch beſchaffen ſeyn mögen, ſollen der Regierung zur Genehmigung unterlegt werden.

XXXI. Die Synoden dürfen ſich nicht verſammeln, bevor nicht die Erlaubniß der Regierung beigebracht worden.

Man wird dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths die daſelbſt abzuhandelnden Gegenſtände vorläufig zu wiſſen thun. Die Verſammlung wird in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten gehalten, und eine Ausfertigung des Protokolls der Berathſchlagungen ſoll dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths zugeſendet werden, worauf von dieſem in kürzeſter Friſt hierüber der Regierung Bericht erſtattet wird.

XXXII. Die Verſammlung der Synode wird nicht länger dauern können als 6 Tage.

Dritter Titel.
Von der Organiſirung der Kirchen vom Augsburger Bekenntniß.
Erſter Abſchnitt.
Allgemeine Verfügungen.

XXXIII. Die Kirchen der Augsburger Konfeſſion werden Paſtöre, örtliche Konſiſtorien, Inſpektoren, und General-Konſiſtorien haben.

Zweiter Abſchnitt.
Von den Geiſtlichen und Paſtören, und den örtlichen Konſiſtorien jeder Kirche.

XXXIV. Man wird in Anſehung der Paſtöre, der Grenzbeſtimmung und Verfaſſung der Konſiſtorialkirchen, befolgen, was im zweiten Abſchnitt des vorigen Titels in Anſehung der reformirten Paſtöre und Kirchen vorgeſchrieben worden.

Dritter Abſchnitt.
Von den Inſpektionen.

XXXV. Die Kirchen der Augsburger Konfeſſion ſind Inſpektionen unterworfen.

XXXVI. Fünf Konſiſtorialkirchen machen den Bezirk einer Inſpektion.

XXXVII. Jede Inſpektion wird aus dem Geiſtlichen, und einem Aelteſten oder Notabeln jeder Kirche des Bezirks beſtehen. Sie wird ſich nicht verſammeln können, bevor man nicht die Erlaubniß der Regierung beigebracht; das erſtemal, wo der Fall ihrer Zuſammenberufung eintreffen wird, ſoll dieſelbe durch den älteſten der bei den Kirchen des Bezirks angeſtellten Geiſtlichen geſchehen. Jede Inſpektion wird aus ihrer Mitte zwei Laien, und einen Geiſtlichen, der den Namen als Inſpektor annimmt, und über die Geiſtlichen, und die Aufrechthaltung der Ordnung in jeder beſondern Kirche zu wachen hat, erwählen.

Die Wahl des Inſpektors und der beiden Laien wird vom erſten Konſul beſtätigt werden.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Großbritannien.

Durch eine direkte Londoner Poſt vom 13 April erhält man die näheren Umſtände von der Unterhausſizung vom 12, in welcher Sir F. Burdett auf Unterſuchung des Betragens der vorigen Miniſter antrug. Seine Rede war ſehr lang und äuſſerſt heftig; beſonders hob er das Schrekensreich in Irland aus, und erklärte Robespierre für einen menſchenfreundlichen Mann in Vergleichung mit den vorigen Miniſtern; er wandte gegen ſie eine von H. Pitt am Schluß des amerikaniſchen Kriegs gehaltene Rede an, worin derſelbe geſagt hätte, daß, wenn die Urheber des Unglüks von England nicht zur Verantwortung gezogen würden, der Monarch ſelbſt in das Verderben gezogen werden könnte, welches aus ihrer Ungeſtraftheit entſtehen würde: H. Pitt proteſtirte aber, daß er dieſe Worte nicht geſagt hätte. Sir F. Burdett weiſſagte: der nächſte Krieg mit Frankreich würde vielleicht im brittiſchen Reiche ſelbſt geführt werden müſſen, und, um ihn zu beſtehen, wäre es nöthig, daß der Nation die gerechte Beſtrafung ihrer Verderber bewilligt würde. — Lord Temple übernahm die ausführliche Vertheidigung der Miniſter, ſowohl in Anſehung ihrer inneren Verwaltung, welche durch die frevelhaften Anſchläge der jakobiniſchen Partei in England hinlänglich gerechtfertigt würde, als auch wegen der Führung des Kriegs, der keineswegs die Wiederherſtellung der Monarchie in Frankreich, ſondern lediglich den Widerſtand gegen den Jakobinismus zum Zwek gehabt, und dieſen Zwek vollkommen erreicht hätte. H. Archdale, Lord Belgrave, H. Alexander u. a. ſprachen im nemlichen Sinne; lezterer erklärte, daß die Vorwürfe des ehrenw. Baronets nicht allein die vorigen Miniſter, ſondern das ganze Parlament und die geſamte Regierung umfaßten. H. Pitt ſelbſt ſprach wenig; er beklagte ſich nur, daß die Motion den dabei intereſſirten Perſonen nicht, wie es ſonſt üblich wäre, vorher verkündigt worden, und bat den Lord Belgrave, ſeinen Antrag auf Dankſagungen des Hauſes zurükzunehmen, weil die urſprüngliche Motion zu ſchwankend wäre, als daß man ihr durch dergleichen Zwiſchenvorſchläge weitere Folgen zu geben brauchte. Lord Belgrave gab dieſem Wunſche ſeines Freundes nach, jedoch mit der Erklärung, daß er dieſelbe Motion zu einer anderen Zeit förmlich wieder vorbringen würde. H. Sheridan fragte ihn, ob es ſein völliger Ernſt wäre, und als Lord Belgrave dis ſehr feierlich bejahte, erregte H. Sheridan ein lautes Gelächter, indem er ankündigte, daß er demnach auch auf eine Adreſſe an den König antragen würde, um zu fragen, auf weſſen Rath Se. Majeſtät jene vortreflichen Miniſter verabſchiedet hätten? Die HH. Jones, Bouverie, Elliſon ſprachen für die Motion des Sir F. Burdett, welche mit 246 Stimmen gegen 39 verworfen wurde.

Nach Londoner Nachrichten vom 15 in franz. Blättern war der Befehl zur Entlaſſung von 40 Regimentern Miliz ergangen. — Die ganze Flotte ſollte abbezahlt werden; die zur Seemacht in Friedenszeiten nöthigen Seeleute ſollten hierauf gleichſam von neuem in Dienſt treten.

Am 14 trug H. Addington verſchiedne Beſchlüſſe in Bezug auf ſeinen neuen Finanzplan vor: das Kapital der Staatsſchuld, ſagte er, beträgt 488 Millionen, die Intereſſen machen jährlich 30 Millionen; der Amortiſationsfonds vom Jahr 1786 ſollte die damals gegenwärtige, der von 1792 die künftige liquidiren; der erſte ſollte, wenn er 4 Millionen belaufen würde, nicht mehr angehäuft, und der Ueberſchuß dem Parlament zur Diſpoſition überlaſſen werden; nunmehr aber ſollen die beiden Fonds, in zuſammengeſezten Intereſſen vereinigt, zur Schuldentilgung beitragen; wenn alſo nach der vorigen Einrichtung der erſte Fonds die alte Schuld in 48, und der andre die neue in 47 Jahren tilgen ſollte, ſo wird durch Konſolidirung der beiden die ganze Schuld in 43 Jahren und 2 Monaten getilgt werden; ſie belaufen ſich zuſammen auf 566,700 Pf. — eine jede Summe muß in Zeit von 47 Jahren die hundertfache Summe tilgen; nun würde alſo die Summe der vereinigten Fonds, mit 100 multiplizirt, in 47 Jahren eine Summe geben, welche die geſamte Schuld um 80 Millionen überſtiege, welches die Richtigkeit der vorigen Rechnung beweißt.

Frankreich.

Der Geſezesvorſchlag über den öffentlichen Unterricht wurde am 20 April dem geſezgebenden Körper durch die Staatsräthe Fourcroy, Röderer, und Regnaud (von S. Jean d'Angely) überreicht; der erſte war es, welcher den Geiſt dieſes Vorſchlags, deſſen Grundzüge bereits in der Darſtellung des Zuſtandes der Republik, zu Anfang der diesjährigen ordentlichen Sizung des geſezgebenden Körpers, bekannt gemacht worden, aus einander ſezte.

Der Aufſaz über den Frieden von Amiens, der neulich im Journal des défenseurs geleſen wurde, und worin die Erklärung vorkam, daß jener Traktat keine geheimen Artikel enthalte, iſt aus dem fortlaufenden Pariſer Bulletin im Courier de Londres genommen.

Die Pariſer Blätter geben verſchiedene Auszüge von den Urtheilen engliſcher Zeitungen über das Konkordat; indeſſen erwähnen ſie nur diejenigen, welche zum Vortheil der neuen Religions-Einrichtung in Frankreich lauten. Andre ſprechen in einem ziemlich verſchiedenen Tone von dieſem Gegenſtand. Beſonders findet der Courier de Londres, daß die Rede des Staatsraths Portalis weder den Philoſophen noch den Chriſten, beſonders den katholiſchen, habe gefallen können, ungeachtet ſie den erſteren am meiſten hätte gefallen ſollen, da ſie ihnen die Grundlagen des Chriſtenthums aufgeopfert hätte, ꝛc. Im Star wurde behauptet, der erſte Konſul würde, indem er bei der neuen Religionseinrichtung nach zu viel Macht geſtrebt hätte, ſeine Macht durch dieſelbe untergraben. Im Morning Chronicle wurde hingegen Portalis Rede uneingeſchränkt gelobt.

Der Courier de Londres vom 12 April war überhaupt übellauniger in Anſehung der franzöſiſchen Angelegenheiten, als er es ſeit langer Zeit geweſen war. Beſonders nahm er dem Journal des défenseurs ſeinen neuen Titel, und die Aufſäze, in denen dieſes Blatt die Urſachen zu dieſer Veränderung angab, ſehr übel; er ſagte, die Regierung ſtellte damit die Käufer von Nationalgütern als eine Armee von 2 Millionen auf, durch welche man die Vorſtellungen der Gerechtigkeit, das Geſchrei des Elends und der Verzweiflung, erſtikte; aber dieſe Berechnung könnte trügen: die Lehre vom Eigenthum lieſſe ſich nicht durch Grundſäze vertheidigen, welche alles Eigenthum untergrüben, ꝛc.

In dieſer Stimmung nahm ſich der Courier de Londres auch die Freiheit, über die Anrede zu ſpotten, durch welche der B. Dütheil, als Präſident des National-Inſtituts, dem erſten Konſul zur Beendigung des Friedensgeſchäfts Glük gewünſcht hatte. In dieſer Rede hieß es: „Vielleicht beleidigt in meinen

Worten ein Anſtrich von Lob Ihr in allen Stüken nachſichtiges, in dieſem aber allzu ſtrenges Gemüth: der Himmel will nicht, daß Ein Mann, ſelbſt Sie nicht, alle Arten von Muth beſize, und er hat Ihnen den Muth verſagt, das leichteſte und verdienteſte Lob zu ertragen.“ — „Der B. Dütheil, ſagt der Courier de Londres, hat, wie man weiß, Plutarchs Traktat über die Mittel, einen Schmeichler von einem Freund zu unterſcheiden, überſezt; vermuthlich hat er an dieſem Tage dem erſten Konſul ſeine Ueberſezung verehrt. Das Morning Post wundert ſich, wie H. Dütheil, der die Muthloſigkeit des erſten Konſuls ſo gut kennt, ihm eine ſo ſchrekliche Rede hat halten können. Unſer Pariſer Korreſpondent, der eben ſo zu denken ſcheint, ſchikt uns ein wichtiges Aktenſtük, einen Beſchluß des Polizeiminiſters der einen und untheilbaren Republik der ſchönen Wiſſenſchaften, durch welchen der Redner verurtheilt wird, auf 3 Monate im Tempel ..... des Geſchmaks eingeſperrt zu werden.“

Das Schikſal der Privatgüter, die mehrere deutſche Fürſten und Stände theils in den ſchon ehemals zu Frankreich gehörigen Provinzen, (Elſaß, Franche-Comté, ꝛc.), theils in den neuerdings erſt akquirirten Ländern des linken Rheinufers beſeſſen hatten, ſcheint nunmehr, nach Strasburger Briefen vom 24 April, durch freiwillige Verträge der bisherigen Eigenthümer mit der franzöſiſchen Regierung entſchieden zu ſeyn. Der Kurfürſt von Baiern, der bei weitem die wichtigſten und einträglichſten Beſizungen dieſer Art hatte, ſoll durch eine beſondere zwiſchen ſeinem Geſandten in Paris, H. v. Cetto, und dem Archivar der Republik im Departement der auswärtigen Verhältniſſe, B. Caillard, abgeſchloſſene Konvention auf ſeine ſämtlichen ſowohl im Elſaß, als in den Departementen vom Donnersberg und der Roer gelegenen Patrimonialgüter zu Gunſten der Republik renunzirt haben, welche ihm dagegen verſpricht, ihm auch dafür auf dem rechten Rheinufer eine angemeſſene Entſchädigung zu verſchaffen. Bis dis leztere erfolgt iſt, bleibt dieſe Angelegenheit in statu quo, d. h., der Kurfürſt wird als Eigenthümer dieſer Güter angeſehen, ſie ſind aber ſequeſtrirt, und die Republik bezieht die Einkünfte davon, ohne jedoch die Proprietät derſelben veräuſſern zu können. Was die Patrimonialgüter der übrigen auf dem linken Rheinufer poſſeſſionirten bedeutendern deutſchen Fürſten betrift, ſo ſollen die in Partikularfriedensſchlüſſen bereits hierauf Bezug habenden Verfügungen nach Berichtigung des Entſchädigungsgeſchäfts in Ausführung gebracht werden. Die heſſendarmſtädtiſchen Güter ſollen durch einen zu Paris zwiſchen B. Caillard und dem Grafen Pappenheim, darmſtädtiſchem Miniſter, unterzeichneten Vertrag, auf dieſelbe Bedingung hin, wie die baieriſchen, an Frankreich cedirt worden ſeyn.

Der neue Biſchof des Ober- und Niederrheins, B. Saurine, wird täglich zu Strasburg erwartet. Das dortige Seminarium, worin ſich ſeit einigen Jahren die Ecole de santé befand, iſt zu ſeiner Wohnung beſtimmt, und wird zu dem Ende bereits in Bereitſchaft geſezt. Die Ecole de santé ſoll ein andres Nationalgebäude erhalten. — Einige katholiſche Prieſter zu Strasburg hatten ſich in Deputation zum Präfekten begeben, um ihn zu erſuchen, bei der Regierung gegen die Ernennung des B. Saurine Vorſtellungen zu machen, allein der Präfekt hat ſie zur Ruhe verwieſen und ihnen erklärt, daß, wenn ſie es für nöthig fänden, es ihnen frei ſtände, direkte Reklamationen bei dem erſten Konſul zu machen.

Helvetien.

Bern, 17 April. Die Dieten von Uri und von Unterwalden werden erſt kommende Woche zuſammentreten. Die Tagſazung von Glarus beſchloß am 9 d. M., ſie wolle annehmen, aber es ſollen von der Regierung zurükgegeben werden: das ehevorige Zeughaus ſamt Inhalt; die als Staatsgut abgetretene Baarſchaft vom ehemaligen Schaz; die dem Kanton Glarus ehemals eigenthümlichen als Staatsgut anerkannten Liegenſchaften und Kapitalien in der (nun dem Kanton St. Gallen beigeordneten) Grafſchaft Werdenberg; die der Gemeinde Gambs (Diſtrikt Werdenberg) ehemals vorgeſchoſſene Summe zu ihrem Loskauf vom Montfortſchen Haus, und endlich die Ankaufſumme der Grafſchaften Gaſter und Uznacht (nun ebenfalls dem Kanton St. Gallen einverleibt.) — Zu Abfaſſung der disfälligen Vorſtellung an den Senat ward eine Kommiſſion ernannt. — Im Kanton Zug trat die Tagſazung am 14 zuſammen, ſie hörte einen durchaus gegen die Annahme der Verfaſſung gerichteten ſchriftlichen Bericht des Regierungsſtatthalters Blattmann an, verwarf nun dieſelbe auch einmüthig, und ſezte eine Kommiſſion nieder, um die Motive abzufaſſen. — Dem Unterſtatthalter von Urſeren hatte der Regierungsſtatthalter Beroldingen von Uri förmliches Misfallen darüber bezeugt, daß er das gegen das Wahldekret gerichtete Schreiben der Urverſammlung der Gemeinde Andermatt mit ſeinem Viſum verſehen habe; die Urverſammlung, ſchrieb er ihm, ſey zu nichts weiterem auſſer der Wahl der Wahlmänner befugt geweſen. In der Antwort des Unterſtatthalters lieſt man folgende Stelle: „Mit republikaniſcher Freimüthigkeit geſtehe ich Ihnen, daß die im Dekret vom 26 Febr. aufgeſtellte Wahlordnung den Bürger aller Gewalt und Souverainetät ganz beraubt, ihm kaum den Schein der Freiheit läßt, und ſich der Senat auf eine auffallende Weiſe die Volksſouverainetät zueignet, um die Wahlen der Deputirten zur Kantonstagſazung auf eine intrigante Art auf die Feinde der Freiheit, Gleichheit und Einheit zu lenken. Was Wunder!.. wenn es von allen Seiten Bittſchriften und Proteſtationen regnet, und Mistrauen rege gemacht wird... Mein Gott! Soll die Rükkehr der alten Ordnung der Dinge der Lohn unſrer Leiden und Opfer ſeyn?“ — In Unterwalden nid dem Wald (Diſtrikt Stans) ſteigt die Gährung immerfort, hauptſächlich durch Einwürkung des rükgekehrten Prieſter Luſſys, der jeden Sonntag abwechſelnd auf einem Berge predigt, und zum Stof ſeiner Predigten beinahe ausſchließlich theils die von den Jakobinern und Franzoſenfreunden drohenden Gefahren, theils das groſe Verdienſt des Unterwaldner Krieges gegen die Franzoſen im J. 1798 wählt. — Im Kanton Teſſin iſt die Konſtitution verworfen worden, und eben ſo im Kanton St. Gallen, wo 18 Stimmen ſie verwarfen, 5 ſie unbedingt annahmen, 1 bedingt annahm, und 5 Glieder ſich erklärten, ihre Stimmen ſo lange zu ſuſpendiren, bis der Senat die gerügten Zweideutigkeiten werde gehoben haben. — Die Erklärung der S. Galler Kantonstagſazung (vom 13 April) war folgende: „In Betrachtung, daß dieſelbe in Kraft des Dekrets vom 27 Febr. 1802 ſich nicht berechtigt glaubt, über den ihr vorgelegten Verfaſſungsentwurf Abänderungen oder Verbeſſerungen vorzuſchlagen, ſondern auf eine unbedingte Annahme oder Verwerfung deſſelben eingeſchränkt ſey, hat ſie nach angehörtem Bericht ihrer zur Prüfung

deſſelben verordneten Kommiſſion; in Erwägung, daß der vorgelegte Verfaſſungsentwurf forderſamſt mehrere Zweideutigkeiten enthaltet, die in der Folge einer nachtheiligen Auslegung unterworfen ſeyn könnten; in Erwägung, daß das den Kantonen zugeſtandene Sanktionsrecht der Geſeze für die politiſche und ökonomiſche Erhaltung mancher Gegenden und ganzer Kantone höchſt bedenklich und benachtheiligend werden kan, und überhaupt daſſelbe den Grundſäzen des Stellvertretungsſyſtems und einer republikaniſchen Verfaſſung widerſprechend iſt; in Erwägung, daß die über die Verwaltung und Benuzung der Domänen, Grundzinſe und Zehnten obwaltende Zweideutigkeit gar leicht zum beſonders ausgezeichneten Vortheile mehrerer ohnehin begünſtigter Kantone erklärt werden könnte, wodurch dem hieſigen die unzweideutig auferlegten Laſten und Beſchwerden zu tragen überlaſſen, die darzu gehörigen Hülfsquellen aber entriſſen würden; in Erwägung, daß die Mitglieder der helvetiſchen Tagſazung in einem auffallend unverhältnißmäſigen, der Einheit als Grundlage der Verfaſſung und der Bevölkerung widerſprechenden, Fuß aufgeſtellt; in Erwägung, daß unter den Befugniſſen der allgemeinen Tagſazung die Beſtimmung der alljährlichen Staatsbedürfniſſe vermißt wird, wodurch die jährlichen Ausgaben der Centralregierung auf eine willkührliche Weiſe vervielfältigt werden könnten, ohne daß die dieſer Tagſazung zuſtehende Rechnungs-Abnahme dagegen einige Sicherſtellung gewähren würde; in Erwägung, daß der Beiſiz von 4 Mitgliedern des Senats die Verhandlungen der allgemeinen Tagſazung auf eine herabwürdigende Weiſe leiten, und auf ſelbe beſonders nachtheiligen Einfluß haben würde; in Erwägung, daß in der Verfaſſung die Trennung der richterlichen und adminiſtrativen Gewalt nur dem Namen nach vorkommt, ohne die zwiſchen dieſen beiden Behörden ſo nöthige Scheidewand gehörig aufzuſtellen; in Erwägung, daß die Lebenslänglichkeit der Stellen im oberſten Gerichtshof ſich völlig der ehevorigen Ariſtokratie nähert, und in Verbindung der dabei ausgeſezten Wahlart nach und nach zu erblichen Vorrechten führt; in Erwägung, daß der politiſche Zuſtand der Bürger keineswegs durch eigene Artikel feſtgeſezt, ſondern nur der Willkühr folgender Geſeze anheimgeſtellt bleibt; in Erwägung, daß kein Weg vorgezeichnet, auf dem die nach und nach nothwendig werdende Abänderung von Verfaſſungsartikeln erzwekt werden könnte; in Erwägung endlich, daß durch die im Dekret vom 26 Febr. vorgezeichnete Wahlart in Bezug auf die Kantonstagſazungen und Kantonal-Verfaſſungskommiſſionen die Volksſouverainetät ganz zum Schattenbilde gemacht, und dem Senat allzu bedenklicher Einfluß in die den Bedürfniſſen der Kantone anzupaſſende Organiſationen eingeräumt worden; mit Mehrheit der Stimmen beſchloſſen: Dem ihr vorgelegten Verfaſſungsentwurf vom 27 Febr. 1802 ihre Sanktion zu verſagen, und ſomit denſelben zu verwerfen."

Ein Straßburger Blatt hat folgende Berner Nachrichten vom 21 April, die theils über die Vorfälle vom 17 einige nähere Umſtände enthalten, theils von ſpätern Folgen derſelben Meldung thun: „Am 16 Abends bemerkte ein Berner Einwohner, daß ſich eine Wache vor der Wohnung des B. Kuhn befinde, und vermuthete daher, daß etwas wichtiges im Werke wäre. Er ertheilte ſogleich davon dem B. Friſching, Mitglied des kleinen Raths, Nachricht, der ſich hierauf mit Eſcher, Bay und Anderwerth zu Hirzel begab. Nach einer langen Unterredung giengen Anderwerth und Eſcher zu Kuhn; allein ſie fanden ſeine Hausthüre verſchloſſen und keine Wache mehr dort. Ihre Beſorgniß verſchwand daher; ſie beruhigten die übrigen, von denen einer die ſchnelle Ausführung von gewaltſamen Maasregeln vorgeſchlagen hatte, was die Gegenpartei, gegen ihren Willen, genöthigt haben würde, ſich der bewafneten Macht, die bereits zu ihrer Diſpoſition war, zu bedienen. Denn an demſelben Abend hatte Gen. Andermatt, Oberbefehlshaber der helvetiſchen Truppen, bereits an ſeine Untergebenen die Ordre erlaſſen, keine von dem Kriegsdepartement (deſſen Aufſeher bisher Eſcher und Friſching waren) ergangene Befehle zu befolgen. Die Nacht vom 16 auf den 17 verfloß ganz ruhig. Am 17 Morgens verſammelte ſich der kleine Rath, wie gewöhnlich. Es fehlten nur zwei Mitglieder deſſelben, Reding, der nach Schwyz, und Gluz, der nach Solothurn verreist war. Man ſprach von den Vorfällen des verfloſſenen Abends, und theilte ſich im Scherze die Vermuthungen mit, die man wechſelſeitig gehabt hatte. Kuhn erzählte, daß er als Polizeiminiſter gewöhnlich Abends noch ſehr ſpät Beſuche empfange, und da ſeine Hausleute ſich über den Lärm, der zuweilen entſtünde, beſchwert hatten, ſo habe er Wache kommen laſſen, um jedes Geräuſch zu verhindern. Man beſchäftigte ſich hierauf mit den gewöhnlichen Angelegenheiten. Als die Sizung aufgehoben werden ſollte, verlangte B. Kuhn das Wort, ſchilderte in einer gedrängten Rede die bedrängte Lage des Vaterlandes, und ſchlug den neulich erwähnten Beſchluß vor. Zwei Stunden lang wurde mit der gröſten Kaltblütigkeit über dieſe Sache diskutirt, und endlich nahm die Majorität des kleinen Raths ſeinen Vorſchlag an. Eſcher, Hirzel und Friſching proteſtirten dagegen. — Am 19 traf Aloys Reding wieder in Bern ein. Rüttimann ſein Statthalter, und der Polizeiminiſter Kuhn begaben ſich ſogleich zu ihm, unterrichteten ihn von den bisherigen Ereigniſſen, und luden ihn ein, den Sizungen des kleinen Raths beizuwohnen. Reding erklärte, daß er ihnen noch keine entſcheidende Antwort geben könne, daß er dis aber ſchriftlich thun würde. Geſtern erſchien er im kleinen Rath, wo ſich auch Friſching, Hirzel, und der von Solothurn zurükgekommene B. Gluz wieder einfanden. Eſcher wurde durch Krankheit verhindert, der Sizung beizuwohnen. Reding erklärte, daß er gegen die während ſeiner Abweſenheit dekretirten Maasregeln, als geſezwidrig und inkonſtitutionell, proteſtire, keine andre Autorität, als die des Senats, anerkenne, und in ſeiner Eigenſchaft, als erſter Landammann, diejenigen Maasregeln ergreifen würde, die ihm für das Wohl des Vaterlands zwekmäſig zu ſeyn ſchienen. Er verließ hierauf, mit Hirzel und Friſching, die Verſammlung. Gluz blieb zurük, und proteſtirte in ſehr gemäſigten Ausdrüken gegen das, was am 17 April vorgegangen war. Indeſſen ſind an die 47 helvetiſchen Bürger, welche die neue konſtituirende Verſammlung bilden, und am 28 zuſammenkommen ſollen, bereits die nöthigen Schreiben erlaſſen worden, und Redings Proteſtation wird keine andre Folgen, als deſſen Entfernung aus der Regierung haben. — Die franzöſiſchen Behörden in der Schweiz haben den wichtigen Beſchluß des kleinen Raths vom 17 April bereits förmlich gebilligt. Gen. Montrichard hat dem kleinen Rath geſchrieben, daß er alle Mittel, die in ſeiner Gewalt ſind, anwenden werde, um die Ruhe in Helvetien zu erhalten."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 118. | 28 April 1802.

Organiſche Artikel der proteſtantiſchen Gottesdienſte. (Beſchluß.) — Grosbritannien. — Bataviſche Republik. (Botſchaft des geſezg. Körpers an die Regierung, wegen Ratifikation des Friedens von Amiens.) — Frankreich. (Definitivbeſchluß in Betref der Emigrirten.) — Helvetien. (Weitere Vorfälle nach dem 17 April. Beſchluß vom 20, wegen Entlaſſung des B. Reding.) — Rußland.

Organiſche Artikel der proteſtantiſchen Gottesdienſte.
(Beſchluß des Geſezes vom 18 Germinal.)

Dritter Titel.
Von der Organiſirung der Kirchen vom Augsburger Bekenntniß.

Dritter Abſchnitt.
Von den Inſpektionen. (Beſchluß.)

XXXVIII. Die Inſpektion wird ſich nur mit Autoriſirung der Regierung, in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten, und nachdem dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths von den daſelbſt abzuhandelnden Gegenſtänden vorläufige Anzeige geſchehen, verſammeln.

XXXIX. Der Inſpektor wird die Kirchen ſeines Bezirks viſitiren können; ſo oft es die Umſtände erheiſchen, zieht er die mit ihm ernannten beiden Laien dazu; ihm liegt die Zuſammenberufung der allgemeinen Verſammlung der Inſpektion ob. Keine von der Generalverſammlung der Inſpektion ausgegangene Entſcheidung wird vollzogen werden können, bevor ſie nicht der Regierung zur Gutheiſſung vorgelegt worden.

Vierter Abſchnitt.
Von den Generalkonſiſtorien.

XL. Es werden drei Generalkonſiſtorien ſeyn: zu Straßburg, für die Proteſtanten vom Augsburger Bekenntniß in den Departements vom Ober- und Niederrhein; zu Mainz, für die von den Departements der Saar und des Donnersbergs; zu Köln, für die von den Departements von Rhein und Moſel, und der Roer.

XLI. Jedes Konſiſtorium wird aus einem proteſtantiſchen weltlichen Präſidenten, 2 geiſtlichen Inſpektoren, und einem Deputirten von jeder Inſpektion beſtehen.

Der Präſident und die beiden geiſtlichen Inſpektoren werden vom erſten Konſul ernannt.

Der Präſident wird gehalten ſeyn, den von den Dienern des katholiſchen Kultus erforderten Eid in die Hände des erſten Konſuls, oder des von dem erſten Konſul hiezu delegirten öffentlichen Beamten, zu leiſten.

Die beiden geiſtlichen Inſpektoren und die weltlichen Mitglieder werden denſelben Eid in die Hände des Präſidenten leiſten.

XLII. Das Generalkonſiſtorium wird ſich nicht anders verſammeln können, als nachdem die Erlaubniß der Regierung beigebracht worden, und in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten; es wird dem über alle, die Gottesdienſte betreffenden, Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths von den daſelbſt abzuhandelnden Gegenſtänden vorläufig Anzeige gethan werden. Die Verſammlung wird nicht länger als 6 Tage dauern können.

XLIII. In der Zwiſchenzeit von einer Verſammlung zur andern wird ein Direktorium vorhanden ſeyn, beſtehend aus dem Präſidenten, dem Aelteſten der beiden geiſtlichen Inſpektoren, und 3 Laien, von denen einer durch den erſten Konſul ernannt ſeyn wird; die beiden andern wird das Generalkonſiſtorium erwählen.

XLIV. Die Kompetenz des Generalkonſiſtoriums und des Direktoriums wird fernerhin nach den Reglements und Gebräuchen der Kirchen von der Augsburger Konfeſſion beſtimmt bleiben, ſofern darin nicht durch die Geſeze der Republik und die gegenwärtigen Artikel förmliche Aenderungen getroffen worden.

Genehmigt.

Der erſte Konſul, unterz. Bonaparte.
Von wegen des erſten Konſuls,
Der Staatsſekretär, unterz. H. B. Maret.

Grosbritannien.

In den mit der lezten engliſchen Poſt (vom 12) gekommenen Blättern waren allerlei politiſche Sagen von einem Plan zur Theilung des türkiſchen Reichs, von einem neuen Krieg, der dabei entſtehen würde, von einer in dieſem Falle beſchloſſenen Neutralität Englands, ꝛc., an der Tagesordnung. Man hielt aber dieſe Gerüchte grosentheils für Spekulationen der Spieler in den öffentlichen Fonds, und man glaubte nicht, daß unmittelbar auf den Traktat von Amiens ſolche Ereigniſſe erfolgen könnten. Nur bemerkte der Courier de Londres: die Vollziehung des 9 Paragraphen vom Art. 10 des Traktats werde vielleicht, wenn ſie ſo weit als möglich getrieben werden ſollte, den europäiſchen Handel an den ſchändlichen Plakereien der Mächte der Barbarei rächen, und zugleich dazu dienen können, einen Fürſten (den König von Sardinien) zu entſchädigen, deſſen neue Staaten alsdann dem Size ſeiner Souverainetät weit näher liegen würden, als das von ihm verlorne Land; durch Traktate mit den Regierungen von Tunis und Algier ſey den afrikaniſchen Seeräubern kein Einhalt zu thun; nur Gewalt könne ſie bezwingen, und dieſe Gewalt müſſe, um ihren Zwek zu erreichen, in die Hände einiger europäiſchen Mächte übergehen.

Man las ein Schreiben des Kapitäns von einem aus der däniſchen Inſel Sainte Croix zurükgekommenen Schiffe, Echo, worin geklagt wurde, daß die däniſchen Behörden, nachdem ſie

Digitized by Google

dieſe Kolonie wieder in Beſiz genommen, feindſelig zu Werke gegangen wären, das beſagte Schif 11 Tage zurükbehalten, die Ladung in Beſchlag zu nehmen gedroht hätten, ꝛc.

Die frühern Traktate, über deren Nicht-Erneuerung durch den Frieden von Amiens der Graf von Carliſle und Lord Grenville am 12 April im Oberhauſe klagten, waren beſonders die mit den Holländern beſtandenen, der von Lord Auckland (damals H. Eden) geſchloſſene, die von ihrem Unterhändler genannte Methuen-Konvention mit Portugal; für England giengen dadurch die Vortheile verloren, auf eignen Schiffen nach den Gewürz-Inſeln zu handeln, Kampeſchenholz zu fällen, u. ſ. w. — Die Vernichtung des Edenſchen Handelstraktats brächte die Sicherheit der oſtindiſchen Beſizungen in Gefahr, ꝛc.

Der Antrag des H. Addington, in der Unterhausſizung vom 9 April, die baaren Zahlungen der Bank einsweilen noch eingeſtellt zu laſſen, fand wenig Widerſpruch; der Miniſter ſezte auseinander, daß, da die Solvenz der Bank auf keine Weiſe bezweifelt werden könnte, es immer beſſer ſeyn würde, die nächſten Würkungen des Friedens auf den Handel und den Geldumlauf in England abzuwarten und zu beobachten, als ſofort durch Einlöſung der ſeit 1797 erlaſſenen Bankzettel, wenn auch nur der kleineren, das Handelsintereſſe zu gefährden.

Am 15 vertagte ſich das Oberhaus auf den 26, und das Unterhaus auf den 21. Auf H. Sheridans Frage erklärte Lord Belgrave, daß er ſeine Motion, den vorigen Miniſtern Dankſagungen zuzuerkennen, gegen den 5 oder 6 Mai machen würde. H. W. Elliot fragte, wann die Miniſter gedächten, den Definitivtraktat vorzulegen, und die Debatten darüber eröfnen zu laſſen. H. Addington antwortete, jenes würde ſogleich nach den allerſeitigen Ratifikationen geſchehen; dieſes im Voraus zu beſtimmen, wäre nicht gebräuchlich.

An die Stelle des zum Oberrichter von Kings Bench ernannten General-Prokurators, Sir Edward Law, kommt der General-Solicitor Perceval, deſſen Stelle, wie es hieß, H. Manners Sutton, Sachwalter des Prinzen von Wales, erhalten ſollte.

Bataviſche Republik.

Die Antwort des geſezgebenden Korpers auf die von der Regierung am 15 April überſandte Ratifikation des Definitivtraktats und der Separatkonvention von Amiens lautete wie folgt: „Nachdem wir mit aller erforderlichen Aufmerkſamkeit den Definitivtraktat und die dazu gehörige Separatkonvention, welche durch Ihr Schreiben vom 11 d. M. uns vorgelegt worden, in Betracht gezogen, haben wir erachtet: daß in Betracht der Umſtände, in denen ſich dieſe Republik ſeit vielen Jahren verwikelt gefunden, und derer, in welchen ſie ſich noch gegenwärtig befindet, wir gegründete Urſachen haben, um mit der Ratifikation des beſagten Traktats und der Konvention keinen Anſtand zu nehmen; wobei wir bezeugen, daß wir mit gleichem Vergnügen den glüklichen Erfolg des Eifers und der Thätigkeit, die bei den vergangenen Unterhandlungen bewieſen worden, bezeugen, und unſer Vertrauen kundthun, daß die nemliche kluge Leitung, die wir bisher beobachtet zu haben glauben, ſich auch bei den Unterhandlungen zeigen werde, welche, nach gänzlicher Vollendung der Ratifikationen des obgedachten Traktats, noch zur Beſtimmung verſchiedener wichtiger Gegenſtände werden begonnen und beendigt werden müſſen. In dieſen Geſinnungen haben wir den Vorſchlag Ihres obgedachten Schreibens genehmigt, weshalb wir Ihnen durch Gegenwärtiges einen Auszug des Protokolls unſrer Berathſchlagungen vom 16 April mit dem vorgeſchlagenen Dekret überſenden."

Das neue Wappen der Republik unterſcheidet ſich von dem alten der Vereinigten Niederlande blos dadurch, daß der Löwe nicht mehr ſieben, ſondern mehrere Pfeile hält.

Frankreich.

Aus Paris erhält man den im Publikum noch nicht bekannten Beſchluß der Konſuln wegen der Emigranten, der im Staatsrath angenommen, und, auf den Bericht der Miniſter, den Konſuln der Republik vorgelegt, auch bereits, wie man verſichert, dem Senat Conservateur zur Genehmigung überſchikt worden iſt. Er beſteht aus zwei Abtheilungen, wovon die erſte die Perſonen, die andre aber die Güter der Emigranten betrift, und die zuſammen 18 Artikel ausmachen. Das Weſentliche dieſer 18 Artikel ſind folgende Verfügungen. „1. Es hat eine Amneſtie in Anſehung aller derjenigen Ausgewanderten Statt, die noch nicht definitiv von der Emigrantenliſte ausgeſtrichen ſind. 2. Diejenigen Emigranten, die bis jezt noch nicht nach Frankreich zurükgekommen ſind, ſind gehalten, vor dem 1 Vendemiaire des 11 Jahrs dahin zurükzukommen. 3. Die Regierung ernennt auſſerordentliche Kommiſſäre, die ſich in folgende 9 Grenzſtädte der Republik begeben: Calais, Brüſſel, Mainz, Strasburg, Genf, Nizza, Bayonne, Perpignan und Bordeaux. Vor dieſen müſſen alle Emigranten erſcheinen, die nach Frankreich zurükkehren, und ihnen förmlich erklären, daß ſie in Gemäsheit der Amneſtie nach Frankreich zurükkehren. 4. Vor denſelben Kommiſſären müſſen ſie den Eid ablegen, der durch die Konſtitution des 8 Jahrs eingeſezten Regierung treu zu ſeyn, und künftighin weder direkte noch indirekte Verbindung, noch Korreſpondenz mit den Feinden des Staats zu unterhalten. 5. Diejenigen Emigranten, die von fremden Mächten Stellen, Titel, Dekorationen, Gehalt oder Penſionen erhalten haben, müſſen es vor den nemlichen Kommiſſarien erklären, und förmlich darauf Verzicht leiſten. 6. Diejenigen Emigranten, die nicht vor dem 1 Vendem. des 11 Jahrs zurükkehren, oder die in den obigen Artikeln vorgeſchriebenen Bedingungen nicht erfüllen, haben keinen Antheil an dieſer Amneſtie, und ſind definitiv auf der Emigrantenliſte beibehalten, wenn ſie nicht beweiſen können, daß es ihnen phyſiſch unmöglich war, dieſem Beſchluß Folge zu leiſten, und wenn ſie nicht die vorgeſchriebenen Formalitäten vor den Agenten der Republik im Auslande erfüllt haben. 7. Dieſelbe Strafe, „definitiv auf der Emigrantenliſte beibehalten zu werden", iſt gegen diejenigen noch nicht definitiv ausgeſtrichenen Emigranten verhängt, die ſich gegenwärtig in Frankreich befinden, und nicht, während eines Monats, von Publikation dieſes Beſchluſſes an gerechnet, die obigen Erklärungen, Eid und Renunziationen vor dem Präfekt des Departements, in dem ſie ſich befinden, im verſammelten Präfekturrath ablegen. 8. Die oben erwähnten auſſerordentlichen Kommiſſäre, ſo wie die Präfekten, ſind gehalten, Kopien von den Verbalprozeſſen, worin die erwähnten Erklärungen enthalten ſind, unverzüglich dem Polizeiminiſter zu überſchiken, der ein Amneſtie-Certifikat verfertigen läßt, und daſſelbe dem Juſtizminiſter überſchikt, durch

Digitized by Google

den der Amneſtirte es erhält. 9. Bis zur Einhändigung dieſes Amneſtie-Certifikats iſt der Amneſtirte gehalten, in der Gemeinde zu bleiben, in der er ſeine Erklärung gemacht hat. 10. Von dieſer Amneſtie ſind ausgenommen: a diejenigen Individuen, die Anführer von bewafneten Verſammlungen gegen die Republik waren. b. Diejenigen, die in den feindlichen Armeen Grade gehabt haben (qui ont eu des grades dans les armées ennemies.) c. Diejenigen, die ſeit der Gründung der Republik bei den ehemaligen franzöſiſchen Prinzen Stellen bekleidet haben, (qui ont conservé des places dans les maisons des cidevant Princes français depuis la fondation de la République.) d. Die dafür bekannt ſind, Urheber oder Agenten des Bürgerkriegs oder des auswärtigen Kriegs geweſen zu ſeyn, oder es noch zu ſeyn. e. Die Land- und Seekommandanten und die Volksrepräſentanten, die ſich der Verrätherei gegen die Republik ſchuldig gemacht haben. f. Diejenigen Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche die geſezmäſige Autorität verkannt, und ſich geweigert haben, ihre Entlaſſung zu geben. 11. Die in dem 10 Artikel bezeichneten Individuen ſind definitiv auf der Emigrantenliſte beibehalten, indeſſen kan ihre Anzahl ſich nicht höher belaufen, als auf 1,000; 500 derſelben müſſen im Laufe des 10 Jahres namentlich bezeichnet werden. 12. Die amneſtirten Emigranten ſind, 10 Jahre lang, der beſondern Aufſicht der Regierung unterworfen. 13. Die Regierung kan ihnen die Verbindlichkeit anflegen, ſich bis auf 20 Stunden von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort zu entfernen; wenn die Umſtände es erfordern, ſo können ſie ſogar noch weiter entfernt werden, doch kan dis leztere nur auf den Bericht des Polizeiminiſters, nach vorher ertheiltem Gutachten des Staatsraths, geſchehen. 14. Nach Verfluß von 10 Jahren ſind die Amneſtirten der beſondern Aufſicht der Regierung nicht mehr unterworfen; doch kan dieſe Maasregel auf ihre ganze Lebenszeit ausgedehnt werden, wenn dieſe Maasregel nothwendig befunden wird. 15. Die der beſondern Aufſicht der Regierung unterworfenen Individuen genieſſen übrigens alle Bürgerrechte, jedoch können ſie keine öffentliche Aemter bekleiden. 16. Die amneſtirten Individuen können in keinem Fall und unter keinerlei Vorwand die Theilung von künftigen Succeſſionen (presuccessions) oder von bereits angetretenen Erbſchaften, oder überhaupt von andern Akten oder Arrangements angreifen, die vor Ertheilung der gegenwärtigen Amneſtie zwiſchen der Republik und Privatperſonen Statt gehabt haben. 17. Diejenigen ihrer Güter, die ſich noch in den Händen der Nation befinden (mit Ausnahme jedoch der Waldungen, die durch das Geſez vom 2 Nivose 4 für unveräuſſerlich erklärt worden ſind, der zu einem öffentlichen Dienſt beſtimmten Immobilien, des wahren oder angeblichen Eigenthums auf die groſen ſchifbaren Kanäle, und der Schuldforderungen an den öffentlichen Schaz, welche leztere durch die im Augenblik, da die Republik ſich ihrer Güter bemächtigte, erfolgte Konfuſion als erloſchen anzuſehen ſind) werden ihnen zurükgegeben, jedoch ohne Reſtitution der Früchte, bis zum Tag der Ausfertigung des Amneſtie-Certifikats. 18. Die Polizei- und Juſtizminiſter ſind mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt."

Die Urſache, warum dieſer Beſchluß noch nicht bekannt gemacht worden, liegt in der Sanktion, die er erſt von dem Erhaltungsſenat bekommen muß; einige Mitglieder deſſelben ſollten ihn als verfaſſungswidrig, andre weil er zu nachſichtig für die Emigrirten wäre, verwerfen wollen; wieder andre hielten ihn für zu ſtreng, in Rükſicht auf die Vermögensumſtände, in denen ſich die zurükkehrenden Emigrirten kraft deſſelben befinden würden. Indeſſen glaubte man, daß der Beſchluß endlich durchgehen würde.

Das Journal de Paris begeht an dem B. Daunou die kleine Bosheit: da er nicht als Tribun ſeine Meinung über die neue Religionseinrichtung habe vernehmen laſſen können, einen in dem Esprit des journaux von 1790 erſchienenen Aufſaz aus ſeiner Feder auszuziehen, in welchem gerade die nemlichen Grundſäze, welche die Regierung jezt befolgt, aus einander geſezt ſind, und er ſogar die Unität des öffentlichen Kultus für nothwendig hält.

In den lezten Tagen bis zum 21 hatte ſich das konſolidirte Drittheil nach und nach wieder bis über 57 Francs erhoben.

Die Herzogin von Cumberland traf neulich zu Calais ein, von wo ſie ſich nach Paris begab.

Helvetien.

Bern, 21 April. Den 18 war hier alles ruhig, nur ſollen unternehmende Männer von der geſtürzten Partei hie und da Zuſammenkünfte gehalten haben. Der Tag gieng mit Auskundſchaften beiderſeits vorüber. Den 19 war man aber nicht wenig erſtaunt, die Rükkunft des B. Reding zu vernehmen, der bei Tagesanbruch angekommen war. Die BB. Rüttimann und Kuhn verfügten ſich zu ihm, um ihm die Lage der Dinge zu erklären; er äuſſerte, daß er ſich den 20 im kleinen Rathe erklären würde. Es ſoll nun zwiſchen ihm, und einigen ſeiner Freunde eine lange Konferenz bei dem Exminiſter Gruber geweſen ſeyn. Die Mitglieder des beſtehenden kleinen Raths konferirten unter ſich, und blieben die ganze Nacht bei B. Landammann Rengger verſammelt. Den 20 früh um 6 1/2 Uhr ließ nun B. Reding alle Mitglieder des kleinen Raths, ſelbſt die Dimittenten, auf eine Sizung einladen, in welcher er hauptſächlich dem B. Rüttimann als Präſident Vorwürfe gemacht haben ſoll; er ſowohl als die Dimittenten und BB. Gluz und Weiß proteſtirten nun gegen die Verhandlungen vom 17, und verlieſſen die Sizung.* Die Patrouillen hatten ſich indeß verſtärkt, und der Gen. Andermatt war ſelbſt an der Spize der helvetiſchen Kavallerie. Mehr denn 2000 Proteſtationen gegen die Konſtitution vom 26 Febr. ſollten bei dem Miniſter Verninac liegen; ſelbſt die Landſtände des Frickthals ſollen in einer ihm übergebenen Adreſſe an den franz. Konſul gegen ihre Vereinigung mit Helvetien proteſtirt und verlangt haben, unter Frankreichs Schuz ihre gegenwärtige freie Verfaſſung beizubehalten, falls die Konſtitution vom 26 Febr. würklich eingeführt werden ſollte. Ein Umſtand, der die Gegenpartei ſehr niederſchlug, war, daß man aus Paris erfuhr, daß 4 Berner, Namens Mutach, Fiſcher und Sinner, in den Tempel geführt wurden, und zwar, wie es wenigſtens hieß, wegen Verſchwörungen gegen den Konſul, an denen zwei derſelben ſchon in Baireuth Antheil genommen haben ſollten; dieſe ſind, wie man jezt vernimmt, noch im Tempel, die andern aber losgelaſſen. Den 20 Abends verſammelte ſich der beſtehende kleine Rath wieder, und berathſchlagte über die Proteſtation des B. Reding, nach welcher Berathſchlagung dieſe Proteſtation als eine Demiſſion der Landammannsſtelle erklärt, und B.

* B. Gluz kehrte jedoch unter der Thüre wieder um, und ſchlug ſich zur beſtehenden Partei, bei der er nun fortdauernd ſizt.

Rüttimann mit den Funktionen derſelben beauftragt wurde. Sogleich wurde die doppelte Schildwache von Redings Wohnung weggenommen. Mouſſon hat wieder um ſeine Stelle angeſucht, und ſie auch erhalten. — Reding hat auf den Abend diejenigen Senatoren, deren gleichfömige Geſinnung er kannte, bei ſich verſammelt, wo dann eine Proteſtation ausgefertigt und dem kleinen Rathe zugeſandt worden, bei dem es nun, wie es ſcheint, ſein Verbleiben haben wird. — Eine Deputation aus mehrern Gemeinden des Kantons Bern ſoll den B. Kuhn alles Beiſtandes verſichert haben, und es ſoll zu dieſem Zweke auch eine Verbrüderung auf dem Lande beſtehen.

Folgendes Cirkularſchreiben des kleinen Raths wurde am 17 an die Mitglieder des Senats erlaſſen. „Bürger! Der bisherige Gang der Konſtitutionsangelegenheiten muß Sie überzeugt haben, daß, weit entfernt ſich auf dieſem Wege einer endlichen und dauerhaften Ordnung der Dinge zu nähern, unſer Vaterland vielmehr einer gänzlichen Anarchie und Auflöſung des geſellſchaftlichen Zuſtandes entgegen gegangen iſt. Die Sorge für die öffentliche Ruhe, ſo wie für die Unabhängigkeit der Republik hat es daher dem kleinen Rath zur Pflicht gemacht, die in dem inliegenden Beſchluſſe enthaltenen Maasregeln zu ergreifen. Indem er Ihnen, B. Senator, hievon Kenntniß gibt, zweifelt er keineswegs, daß Sie die dabei zum Grunde liegenden Abſichten nicht miskennen, ſondern im Gegentheil zu Erreichung derſelben auch von Ihrer Seite beitragen werden. Gruß und Achtung."

In der vom B. Reding am 20 ſchriftlich zugeſtellten Erklärung hieß es, nicht allein, daß er die in ſeiner Abweſenheit getroffenen Maasregeln für geſez- und verfaſſungswidrig, ſondern auch, daß er alle ſeit dem 17 vom kleinen Rath erlaſſenen Akten als null und nichtig anſähe. Der hierauf genommene Beſchluß des kleinen Raths lautet: „Der kleine Rath, auf die von dem B. Landammann Reding gegebene ſchriftliche Erklärung, aus welcher ſich ergibt, daß er von nun an den Berathſchlagungen des kleinen Raths nicht beiwohnen könne; beſchließt: 1. Die von B. Reding gegebene Erklärung, wird als eine Entlaſſung von der Stelle eines erſten Landammanns und Präſidenten des kleinen Raths angenommen. 2. B. Rüttimann, erſter Statthalter, tritt von nun an in die Verrichtungen und Amtsvorrechte des erſten Landammanns ein."

Baſel, 24 April. Auſſer der Verhaftung von 4 Bernern in Paris, melden einige unſre öffentlichen Blätter auch noch, daß H. v. Dirsbach Befehl erhalten habe, Wien zu verlaſſen, und bereits auf dem Rükweg ſey. — Von den zuſammenberufenen Notablen haben die meiſten ſchon ihre Sendung angenommen, und ſind auf dem Wege nach Bern. H. Necker ſoll, in Betracht ſeines Alters und ſeiner Geſundheitsumſtände, noch ungewiß ſeyn. — Das Schreiben des Gen. Montrichard an den kleinen Rath lautet: „Ich habe das Schreiben erhalten ꝛc. Der kleine Rath kan verſichert ſeyn, daß ich alle Mittel, die mir anvertraut ſind, anwenden werde, um die Ruhe in Helvetien zu erhalten. Ich erſuche denſelben, die Verſicherung ꝛc." — Wie man vernimmt, ſoll der franz. Miniſter einer Deputation aus dem Kanton Oberland, die ſich über die Vorgänge vom 17 April beſchwerte, die Antwort ertheilt haben: ihre Kommittenten müßten ſich dem Willen der Mehrzahl der Nation; und den Befehlen des kleinen Raths unterwerfen, widrigenfalls würde der Gen. Montrichard, der die Ruhe in der Schweiz handhaben müßte, Truppen dahin ſenden ꝛc. — Uebrigens ſind in allen dieſen Tagen zu Bern keine franz. Truppen zum Vorſchein gekommen; die bis zum 22 dort verſammelten helvetiſchen beliefen ſich auf 1,000 bis 1,200 Mann; ſie marſchirten, troz des ſchlimmen Wetters, unter lautem Jubel nach Bern zur Unterſtüzung des kleinen Raths, indem ſie ſeit dem 28 Okt. wenig Anhänglichkeit für die Machthaber gezeigt hatten, und zuiezt durch ihre Reduktion und die Herabſezung ihres Soldes noch unzufriedener geworden waren. In den Kantonen Thurgau, Luzern, Argau, Zürich, in vielen Gegenden der Kantone Bern, Fryburg, Baſel, Leman, hat die lezte Veränderung auſſerordentliche Freude gemacht; man zündete an mehreren Orten, als die Nachricht eintraf, Freudenfeuer an, und brachte die ganze Nacht mit Tanzen und Schieſſen zu. — Die Regierungsſtatthalter ſind angewieſen, darüber zu wachen, daß die öffentlichen Blätter nicht durch unvorſichtige Bemerkungen über die auswärtigen Verhältniſſe der Schweiz das Wohl des Vaterlandes kompromittiren; übrigens ſollen die zuiezt beſtandenen Cenſurverfügungen revidirt werden. — Auch im Kanton Teſin, (aus Lugano und Bellinzona zuſammengeſezt), hatte die Tagſazung den Verfaſſungsentwurf mit 17 Stimmen gegen 3 verworfen.

Rußland.

Ein Hamburger Blatt gibt Folgendes aus Petersburg vom 2 April. „Es iſt in dieſen Tag ein engliſcher Kourier mit der Acceſſion Schwedens zu der Konvention vom 17 Jun. nach London abgegangen. Die Ratifikationen werden dort ausgewechſelt, und die Kommerzialverhältniſſe ſollen ebenfalls daſelbſt beſtimmt werden, doch glaubt man, daß England den Schweden auſſer den ſchon gehabten Vortheilen wenig neue mehr werde zugeſtehen können. — Unſer Botſchafter in Paris, der ſeinen Rappel verlangt hatte, hat neue Befehle erhalten, ferner daſelbſt zu bleiben, und die angefangenen Unterhandlungen fortzuſezen. — Die Botſchafter von Schweden und England haben von ihren Höfen die gebetene Erlaubniß, ſich auf einige Zeit von ihren Poſten entfernen zu dürfen, erhalten. Beide reiſen in einigen Wochen von hier ab."

Die neueſte Hofzeitung enthält einen langen kaiſerlichen Ukas vom 24 Febr., die Aufhebung verſchiedener Gerichtsſtellen in den beiden Reſidenzſtädten, und die Abſchaffung mehrerer Ausgaben derſelben betreffend; ſo ſind unter andern die Abgaben von den Fahrzeugen, die mit Getreide für St. Petersburg einlaufen, aufgehoben, weil ſie unmittelbar durch die Erhöhung des Preiſes dieſes unumgänglichen Bedürfniſſes auf die Einwohner fallen; auch ſoll zu den im Gouvernement St. Petersburg beſtehenden 7 Kreiſen noch ein achter, Oranienbaum nemlich, errichtet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag **Nro. 119.** **29 April 1802.**

Frankreich. (Bericht über die Zuſammenkunft Touſſaints mit ſeinen Kindern.) — Helvetien. (Cirkular des kleinen Raths an die zue helvetiſchen Konſulta ernannten Bürger.) — Italien. (Verordnung des Königs von Hetrurien vom 15 April über geiſtliche Angelegenheiten.) — Oeſterreich. (Kaiſerl. Patent über die Finanzen.)

Frankreich.

Der Moniteur liefert Nachträge zu den Berichten aus S. Domingue. Der eine iſt ein Protokoll der Sizung der Munizipalität von Kap Francais, vom 5 Febr. Er enthält die ausführlichen Umſtände deſſen, was von Annäherung der franz. Flotte, bis zum Abzug der Negern, in dieſer Stadt vorfiel. Noch in den lezten Tagen vor der Erſcheinung der Flotte hatte ſich Chriſtophe geſtellt, als ſollten die Franzoſen wie Freunde, und ihre Anführer wie rechtmäſige Obrigkeiten aufgenommen werden. Als aber das Panier der Empörung aufgeſtekt worden war, blieben alle Vorſtellungen der Einwohner vergeblich. Die vom Generalkapitän überſchikten Proklamationen wurden zurükgehalten, und man ſpiegelte den Negern vor, daß ſie nichts als Drohungen enthielten. Als der Brand anfieng, wobei die Häuſer geplündert wurden, floh ein groſer Theil der Einwohner mit der Munizipalität; die Negern-Chefs wollten ſie zwingen, ſich an einen Ort zu begeben, wo ſie hätten niedergemacht werden können; aber ſie wußten eine andre Richtung zu nehmen, als ihnen vorgeſchrieben worden war. Man hatte die voraus getroffenen Anſtalten, um die Stadt in Brand zu ſteken, ſo viel möglich verborgen zu halten geſucht, indeſſen ſagte Chriſtophe, als ihm in der Nacht vom 3 Febr. die Munizipalität, von vielen Bürgern begleitet, ihre Beſorgniſſe über die Folgen ſeines Widerſtands bezeugte: „der Boden würde brennen, bevor das Geſchwader in der Rhede Anker würfe." Zu der Deputation der Munizipalität an den Generalkapitän hatte ſich der amerikaniſche Ko[illegible]l Lear geſellt. Bei dem Brand der Stadt, der ganz allgeme[illegible]ar, ſuchten die Negern beſonders alle öffentlichen Gebäude zu zerſtören; eine groſe Menge von Papieren und Dokumenten, auf denen das Eigenthum vieler Bürger beruhte, wurde ein Raub der Flammen. Von Ermordungen wird in dieſem Protokoll nichts erwähnt.

Der zweite Nachtrag iſt ein Bericht des B. Coiſnon, der mit dem Schreiben des erſten Konſuls und den Kindern Touſſaints an dieſen geſchikt worden war, aus Kap Francais vom 20 Febr. Er meldet im Weſentlichen Folgendes an den Miniſter des Seeweſens: „Am 7 Abends reiste ich bei abſcheulichem Wetter mit Touſſaints Kindern nach der Pflanzung d'Heeironet ab; der Generalkapitän glaubte, daß ſich ihr ſtrafbarer Vater dort befände. Er war aber nicht mehr da; wir fanden nur ohngefähr 20 bewafnete Negern, die wir von ihrer Verirrung zurükzubringen ſuchten, indem wir ſie einluden, ihre Arbeiten wieder vorzunehmen, und ihnen verſicherten, man wolle ihren General nicht aufheben und einſchiffen, wie man ſie überredet hatte, und noch weniger ſie wieder zu Sklaven machen; die franz. Regierung hätte ihre Freiheit beſtätigt; der Schwager des erſten Konſuls käme als Generalkapitän, mit ſeiner Frau und ſeinem Kinde, voll Vertrauens zu den Franzoſen von S. Domingue, ꝛc. — Die halbnakte Schaar ſchien dis gern zu hören, und verſicherte uns, Touſſaint müſſe zu la Marmelade ſeyn. Unterwegs fanden wir auf den Anhöhen mehrere Poſten, von Negern ſchwach beſezt. Zu la Marmelade ſagte man uns, daß Touſſaint die zweitvorige Nacht da geſchlafen hatte; wir haben nachher die Gewißheit erhalten, daß er nicht aufgehört hatte, von da ſeine Befehle an Chriſtophe auszufertigen. Die Einwohner dieſes Kantons waren Schwarze, Mulatten und Weiſſe, man ſah es allen dieſen Leuten leicht an, daß ſie nicht gleich dachten; die Schwarzen allein ſchienen an allem, was ich ſagte, zu zweifeln. Wir reisten ſofort nach Ennery, Touſſaints gewöhnlicher Wohnung, ab. Als wir gegen 11 Uhr Abends dort ankamen, trafen wir ſeine Gemahlin an. Die gute Frau zeigte beim Anblik ihrer Kinder alle Gefühle einer Mutter; ſie ſchikte ſogleich Expreſſen an ihren Mann, um ihm die Nachricht von unſrer Ankunft zu bringen, und ihm zu melden, daß wir Depeſchen vom erſten Konſul brächten, die ihm das gröſte Vergnügen machen, und alle Gerüchte, durch welche er zur Rebellion bewogen ſeyn könnte, zerſtören müßten. Am andern Tag kam der B. Granville mit Touſſaints drittem Sohn, der bei ihm in Penſion war, nach Ennery; die Brüder umarmten ſich, und am Nachmittag kehrten jene nach den Gancioen zurük. In der folgenden Nacht wurden wir durch Touſſaints Ankunft gewekt. Der Vater und die beiden Söhne fielen einander in die Arme; ich ſah Thränen flieſſen, ich hielt den Augenblik für günſtig, ich ſagte ihm, als er eben ſeine Arme nach mir ausſtrekte: Iſt das auch Touſſaint, der Freund Frankreichs, den ich umarmen werde? — Er warf ſich an meinen Hals, und antwortete: Können Sie daran zweifeln? — General, ſprach ich nun, Sie werden Ihre Kinder hören, ſie ſind Ihnen in dieſem Augenblik die getreuen Dollmetſcher des erſten Konſuls und des Generalkapitäns; glauben Sie ihrer Unſchuld und der Reinheit ihrer Gefühle. — Iſaak nahm nun das Wort, und berichtete ſeinem Vater getreulich, was ihm der erſte Konſul zu Paris, und der Generalkapitän ſowohl zu Breſt als auf dem Kap geſagt hatte. Während dieſer höchſt treuen Erzählung beobachtete Touſſaint das tiefſte Stillſchweigen. Sodann überreichte ich ihm ſelbſt die Kapſel mit dem Schreiben des erſten Konſuls; er nahm ſie, las den Brief, und ſchien ſehr darüber zufrieden. Ich ermahnte und beredete ihn, ſich zum Generalkapitän zu begeben, um ſein erſter Statthalter zu ſeyn; ich verſicherte ihn, der Generalkapitän wolle glauben, daß er keinen Theil am Brand des Kaps gehabt habe. Ich bot ihm ſogar an, zur Bürgſchaft für dieſe Zuſagen als Geiſel bei ihm zu bleiben. Er antwortete mir, er könne ſich nicht

Digitized by Google

zum Generalkapitän begeben, indem er eben viele Briefe von mi⸗litäriſchen Chefs empfangen habe, welche alles zu zerſtören und zu verbrennen drohten. Er bat mich, dem Generalkapitän zu ſchreiben, daß er allen Angrif einſtellen möchte, und er verſicherte mir, daß er ſeinerſeits das nemliche thun würde. Ich ſchrieb un⸗ter ſeinen Augen an den Generalkapitän, er nahm es ſelbſt über ſich, ihm den Brief zukommen zu laſſen. Um 4 Uhr Morgens verließ er uns: unſre Zuſammenkunft hatte nur ohngefähr 2 Stun⸗den gedauert. Im Augenblik ſeiner Abreiſe hatte ich ihn doch noch überredet, ſelbſt an den Generalkapitän zu ſchreiben, und den Brief durch den B. Granville beſorgen zu laſſen, deſſen Ge⸗ſinnungen mir ſehr gut geſchienen hatten. In der Nacht vom 11 kam dieſer würklich mit Touſſaints Brief nach Ennery, und wir giengen ſogleich mit Touſſaints Kindern nach dem Kap ab, wo wir am 12 um 8 Uhr Abends eintrafen. Noch ſchaudre ich über die Umſtände von Touſſaints Betragen und Karakter, die mir der B. Granville unterwegs anvertraute; vorher hatte er ohne Lebensgefahr nicht mit der Sprache herausgehen dürfen, und noch jezt preßt es dem guten Greis das Herz zuſammen, daß er ſeine Familie in der Gewalt dieſes Barbaren weiß. Er übergab dem Generalkapitän Touſſaints Depeſchen, worauf dieſer ſogleich ant⸗wortete, den Kindern Touſſaints den Brief zur Beſorgung über⸗gab, und ihnen noch auftrug, ihrem Vater zu verſichern, daß er immer geneigt wäre, das Vergangene zu vergeſſen; er möchte ſich zu ihm begeben, damit ſie mit einander die Mittel verabreden könnten, den Unordnungen Einhalt zu thun; er gäbe ihm ſein Ehrenwort, daß er ſein erſter Statthalter ſeyn ſollte, und be⸗willigte ihm einen Waffenſtillſtand von 4 Tagen, damit er ſich zu ihm begeben könnte. Um 10 Uhr Abends reiſten Touſſaints Söhne mit dieſer Sendung ab. Touſſaint hat aber, ohngeachtet des ihm bewilligten Waffenſtillſtands, nicht aufgehört, ſengen und morden zu laſſen. Was ſeine Söhne betrift, ſo hat ihr Be⸗tragen bis zum 13, wo ihr Vater ſie bei ſich behielt, den Wohl⸗thaten, die ſie von Frankreich empfangen haben, vollkommen ent⸗ſprochen, ꝛc."

Am Sonntag den 25 April ſollte zu Paris eine feierliche Fah⸗nen⸗Einſegnung vorgenommen werden.

Am 18 reiſte der Gen. Viktor, Befehlshaber der franzöſi⸗ſchen Truppen in bataviſchem Solde, über Brüſſel nach Paris, wohin er berufen worden.

Nach einem Hamburger Blatte ſoll bereits ein türkiſcher Bevollmächtigter, zu Abſchließung des Definitivfriedens mit Frankreich, von Konſtantinopel abgegangen ſeyn, um ſich nach Paris zu begeben.

Im Journal des défenseurs lieſt man Folgendes aus London: „Die Perſon, welche am meiſten dazu beigetragen hat, daß die Regie⸗rung den Frieden ſchließe, iſt der Prinz von Wallis, der deswegen mit dem H. Addington mehrere Unterredungen hatte, und zur leztern den B. Otto berief. Alles wurde unter ihnen vorläufig verabre⸗det, ehe die Miniſter ankamen. Erſt um 11 Uhr Vormittags ka⸗men Lord Hawkesbury und Lord Pelham. H. Pitt war auf dem Lande. Alles war um 11 Uhr Nachts vollkommen ins Reine ge⸗bracht. Ich habe es Ihnen ſchon gemeldet, und ich wiederhole es, als etwas Merkwürdiges in der neuern Geſchichte: der Prinz von Wallis bezeugt bei allen Gelegenheiten die gröſte Hochachtung für den erſten Konſul Frankreichs, und Niemand in allen drei Königreichen ſpricht von ihm mit mehr Auszeichnung."

Nach Strasburger Briefen vom 26 April war die 14 Halbbri⸗gade leichter Infanterie bereits von Biel und der benachbarten Gegend wieder nach dem Elſaß zurükgekehrt, wo ſie auch vorläu⸗fig bleibt.

Der ehemalige Herzog von Enghien, Enkel des Prinzen von Condé, hielt ſich fortdauernd mit einem ſehr beträchtlichen Ge⸗folge zu Ettenheim beim Kardinal Rohan auf. Er beſucht öfters die benachbarten Orte Lahr, Offenburg, Gengenbach und die Prä⸗latur Schuttern. Sein Gefolge beſteht gröſtentheils aus ehema⸗ligen Offizieren des condeiſchen Korps, die ihre Penſion von Eng⸗land fortdauernd erhalten. Oefters gehen einige davon über den Rhein; ſobald ſie aber als Condeer erkannt werden, ſchaft man ſie wieder fort. Indeſſen befinden ſich ſowohl zu Strasburg als in Molsheim mehrere Condeer, die proviſoriſche Surveillancen haben, und dem Vernehmen nach ihre Penſionen von England fortbeziehen.

Helvetien.

Bern, 20 April. Der künftige Geſchichtſchreiber unſrer Re⸗volution wird zwiſchen zwei Epochen derſelben eine intereſſante, obgleich traurige, Parallele ziehen können, zwiſchen jener der 6 erſten Monate von 1799, wo die Leidenſchaften und Verkehrthei⸗ten revolutionnairer Hizköpfe, durch die Kriegsereigniſſe aufs Höch⸗ſte geſpannt, bald ungezähmt wütheten, und zwiſchen den lezten 6 Monaten, in denen die unverſöhnlichen Feinde der neuen Ord⸗nung der Dinge die Revolution, welche das alte Syſtem zurük⸗bringen ſollte, mit Waffen durchſezen wollten, deren Führung ſie ihren Vorgängern von 1799 abgelernt. Das eine, wie das andre, Extrem mußte ſich ſelbſt ſtürzen. Nur die Gewalt und die bewaf⸗nete Macht, die die Revolution des 28 Okt. bewürkt hatten, konn⸗ten der durch dieſelbe eingeſezten Regierung Schuz und Dauer ge⸗währen, ſo wie im ganzen Lande (mit Ausnahme einiger nicht be⸗trächtlicher Bezirke) auch jene allein, die Reſultate, auf welche dieſe Regierung unzweideutig genug losgieng, die Herſtellung des Alten, durchzuſezen vermögend geweſen wäre. Dieſe Gewalt und bewafnete Macht konnte ſich aber nur bei Frankreich finden, und Frankreich hatte ſogleich nach dem 28 Okt. ſeinen Schuz zurükge⸗zogen, ja es erklärte ſich ſehr bald deutlich genug, wie wenig ihm die Perſonen ſowohl als die Produkte jenes Tages gefällig wären. Auf ſein Geheiß nun war eine Minderheit von Republikanern in die Regierung aufgenommen worden; dieſe mußte ſich mit nega⸗tivem Einfluſſe begnügen, der auch ſelbſt noch in den wichtigſten Angelegenheiten, wie z. B. den auswärtigen Verhältniſſen, der Konſtitutionsarbeit u. ſ. w. ihr ſtreitig gemacht, und meiſt über⸗all entzogen ward. Die Unzufriedenheit im Lande nahm immer mehr überhand; die Wahlart zu den Kantonstagſazungen, von denen die Kantone ihre Kantonal⸗Organiſationen erhalten ſollten, brachte ſie aufs Höchſte. Städte und Landſchaft in den vormals ariſtokratiſchen Kantonen befanden ſich gegeneinander in gröſerer Spannung, als noch nie zuvor. Unter ſolchen Umſtänden ſchien die Majorität in der Regierung entweder durch die republikaniſche Minorität in derſelben, oder durch das Volk, mit eben der Waffe (der Gewalt), mit der ſie ſelbſt am 28 Okt. ſich eingedrängt hatte, entfernt werden zu müſſen. Die Minorität der Regierung, die bereits viele Aufforderungen zum Handeln erhalten hatte, zögerte

Digitized by Google

ſehr lange, theils aus natürlicher Abneigung gegen Gewaltſtreiche, theils aus Ungewißheit über das, was ſie eigentlich durch ihr Handeln erringen könnte. Die Sachen waren ganz eigentlich dahin gediehen, daß eine bereits organiſirte Volksbewegung, mit zum Voraus feſtgeſeztem Zwek, und nicht ohne Verwiſſen derjenigen Behörden, deren Gutheiſſen man bedurfte, die Veränderung ausführen ſollte, wenn die Minorität ſolches zu thun ſich länger geweigert hätte. Erſt am 15 erfolgte der endliche Entſchluß, und ward die Form der Ausführung feſtgeſezt. An dieſem Tage hatten die republikaniſchen Mitglieder des kleinen Raths eine Definitivkonferenz unter ſich, und mit dem franz. Miniſter. Uebrigens hatten von beiden Parteien nur ſehr Wenige eine Ahndung von dem, was vorgehen ſollte, und es kam beiden im Ganzen gleich unerwartet. Am 16 Abends verſammelten ſich mehrere Berner von der Gegenpartei, und es wurde dort der Antrag zur Verhaftung Andermatts und der republikaniſchen Glieder der Regierung gethan; aber der Gen. Montrichard hieß die Verſammlung aus einander gehen. Durch ihn wurde auch Andermatt angewieſen, die Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe ausſchließlich zu treffen. Uebrigens waren gar keine auſſerordentlichen Militäranſtalten während der Vorfälle vom 17 ſichtbar; nur am Abend wurden die Stadtthore früher als gewöhnlich verſchloſſen, und dieſes zum Theil als Sicherheitsmaasregel für die Berner, da in einigen Gegenden des Kantons das gegen die Stadt geſtimmte Landvolk durch die Nachricht von den Ereigniſſen des Tages in Gährung hätte gerathen können.

Bern, 21 April. Die neulich verhafteten Bauern waren, ihrer Ausſage nach, ſeit einiger Zeit von reiſenden Prieſtern, die bald für Walliſer, bald für franz. Emigranten ausgegeben werden, bearbeitet worden. Sie dachten auf den Kirchenthurm zu kommen, um die Gloken zum Sturme anzuziehen, und die umliegenden Orte herbeizubringen, wornach ſie ſodann die Kanzel beſteigen, und das Ende der Welt und ihre Rettungsvorſchläge bekannt machen wollten. Sie hatten zum Behufe ihrer Lehre eine aus allen Flüchen, die in der Bibel ſind, zuſammengeſtoppelte 3 bis 4 Bogen ſtarke Schrift druken laſſen, die wenigſtens ſoviel Citate als Haupttext enthält, ferner eine Proklamation in Form eines Anſchlagzettels. Mehrere ihrer Weiber begaben ſich freiwillig zu ihren Männern in den Verhaftsort. Nach einem Verhöre wurden ſie bis auf einige wieder entlaſſen. Einer der Anführer hat ſchon geſtanden, daß ihm die Sache etwas Geld und die Nachlaſſung ſeiner Schulden geboten habe. Man weiß nicht, ob politiſche Rädelsführer dahinter ſteken; die Gründe, die man dafür anführt, ſcheinen bis jezt noch unerheblich.

Folgendes iſt das Kreisſchreiben an die Notablen, aus denen die Konſulta beſtehen wird: „Der kleine Rath an den B. ...... Bürger! Die äuſſerſt ſchwierige Lage der Republik hat den kleinen Rath zu derjenigen Maasregel bewogen," die den Gegenſtand des innliegenden Beſchluſſes ausmacht. Er wünſcht ſich mit den Einſichten und Kenntniſſen rechtſchaffener und unbefangener Freunde des Vaterlands zu umgeben, um über ſeine wichtigſten Angelegenheiten zu berathſchlagen, und erwartet von Ihren bekannten Geſinnungen, daß Sie dem an Sie ergehenden Rufe entſprechen, und die Abſichten, welche die Regierung beleben, aufs thätigſte unterſtüzen werden. — Je lebhafter und allgemeiner das Bedürfniß gefühlt wird, in einen bleibenden und ruhigen Zuſtand der Dinge hinüber zu ſchreiten, deſto mehr wird es jedem guten Bürger zur Pflicht, zu Erfüllung deſſelben das Seinige beizutragen. Republikaniſcher Gruß. Bern, den 17 April 1802."

Italien.

Unterm 15 April iſt zu Florenz eine ſehr merkwürdige königl. Verordnung erſchienen, die beſonders mit dem franz. Konkordat verglichen zu werden verdient, indem es faſt den Anſchein hat, als ob ihr Kontraſt mit dem lezteren auf Rechtfertigung deſſelben gegen die Unzufriedenheit der ſogenannten philoſophiſchen Partei berechnet wäre. Laut derſelben haben die Unterthanen des Königs in allen geiſtlichen und Diſpensſachen freien Rekurs an den heiligen Stuhl; alle regelmäſigen Orden im Königreich ſollen wieder, nach Maasgabe der Verfügungen des heil. Tridentiniſchen Konziliums, ihren Generalen und dem heil. Stuhl unmittelbar unterworfen ſeyn; alle Güter der Kirche ſollen unveräuſſerlich ſeyn; alle Biſchöfe ſollen als Muſter und Hirten in ihrem Amte ganz unabhängig, und ihre gedrukten Erlaſſe keinerlei Aufſicht unterworfen ſeyn; auch ſollen ſie ſelbſt auswärtige Geiſtliche zu Predigten, Miſſionen, frommen Uebungen und Beichte wählen können; jedwede Bücher, die in ihren Diözeien im Druk erſcheinen, oder dort eingeführt werden, ſollen, welches auch ihr Gegenſtand ſeyn möge, ihrer Beſichtigung unterworfen ſeyn, und es dürfen keine ohne ihre oder ihrer Delegirten ſchriftliche Erlaubniß zirkuliren; die biſchöflichen Kanzleien ſollen ganz unabhängig von den königl. Behörden alle Akten in Matrimonialſachen, Kirchenzuchtsgegenſtänden, Korrektionen, Buſſen, Suſpenſionen, welche Geiſtliche betreffen, u. ſ. w. erlaſſen, ꝛc. — Der Eingang dieſer Verordnung ſagt, daß ſie auf häufige Vorſtellung der Biſchöfe und der königl. Unterthanen, daß noch einige Geſeze beſtehen, „die dem päbſtlichen Anſehen und der Freiheit der Gewiſſen zuwiderlaufen," erlaſſen werde.

Der Moniteur vom 21 April gab eine Ueberſicht der erſten Operationen der neuen Regierung der italieniſchen Republik. „Sie fand, heißt es darin, bei ihrem Antritt alles in Unordnung. Der Schaz war in mehreren Kaſſen vertheilt, ohne Centralität und Kontrolle. Die Kaſſen enthielten gegen viertehalb Millionen. Die Grundſteuer war in einigen Kantonen rükſtändig, unſicher in andern, in manchen, beſonders im Gebürge, drükend. Eben ſo ſchwach und ungewiß war die Verwaltung der indirekten Auflagen. Willkühr und Raub hatten ſich der Nationalgüter bemächtigt; eine überflüſſige Menge von übel gewählten Angeſtellten, wobei die alten Diener des Staats überſehen waren, hatte weder Richtung noch Aufſicht. Die verſchiedenen Miniſterien griffen in einander, und hatten keine beſtimmten Grenzen. Am verwirrteſten ſah es im Finanzminiſterium aus. Schamloſe Beſtechlichkeit ſicherte überall Ungeſtraftheit. — Am 28 Febr. wurde die proviſoriſche Direktion des Schazes und der Finanzen errichtet, welche die Arbeiten zwekmäſig unter ſich getheilt, und für wichtige Berathſchlagungen die Einheit beibehalten, auch den öffentlichen Schaz ſo organiſirt hat, daß er das Centrum aller Zahlungen und Ertrage wird. Um hier die lezte Hand anzulegen, erwartet man nur noch die Errichtung der Präfekturen, und die Beſtimmung des Verkehrs mit den Miniſterien, welche unterdeſſen ihr reſpektives Rechnungsweſen organiſiren. Durch einen höchſtwichtigen Beſchluß iſt jeder Handel, den ein Miniſter ſchließt, der Unterſuchung des geſezgebenden Raths unterworfen, und es wird an Klaſſifizirung

der Ausgaben gearbeitet. Durch einen Beſchluß vom 18 März iſt die Hauptkompetenz des Finanzminiſteriums beſtimmt, und dieſelbe von der des Miniſteriums vom Innern abgeſondert, auch ein beſonderes General-Oekonomat der Nationalgüter errichtet, und der Grundſaz einer eigenen Direktion der indirekten Auflagen aufgeſtellt: zur Wahl der Angeſtellten dienen 3 Verzeichniſſe, von denen, welche im Jahr 1796 angeſtellt waren, von ſolchen, die es gegenwärtig ſind, und endlich von denen, welche Anſtellung ſuchen; über das General-Oekonomat der Nationalgüter, und die Direktion der indirekten Auflagen, wird der Finanzminiſter die Oberaufſicht führen. Zum Beſten des öffentlichen Kredits iſt durch einen andern Beſchluß eine Liquidations- und Klaſſifikationskanzlei errichtet, welche die Arbeiten früherer Kommiſſionen berichtigen wird. Man beſchäftigt ſich mit einer Amortiſationskaſſe, um die Zahlung der Renten und Intereſſen eröfnen zu können, deren Einſtellung eine Menge rechtlicher Familien und Bürger in der Dürftigkeit ſchmachten läßt. Um aber auch nur den Defekt des laufenden Jahres zu deken, muß der Wille, der unſer Schikſal leitet, eine ſtärkere Verminderung der Ausgaben befehlen und handhaben. Inzwiſchen ergreift der Vizepräſident jede Gelegenheit zu Einführung der ſtrengſten Oekonomie. So beliefen ſich die Drukkoſten für die Republik jährlich auf anderthalb Millionen; jezt aber wird durch die Bewilligung eines Privilegiums zu ausſchlieſſlichem Verkauf des Bulletins der Geſeze, der Staat 6,000 Exemplare von allem, was er druken läßt, ganz unentgeldlich haben."

Der Gen. Mürat iſt neuerdings von Paris nach Mailand zurükgekehrt.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 21 enthält folgendes kaiſerl. Patent vom 12 April:

„Nach der Beendigung eines eben ſo langjährigen als koſtſpieligen Krieges, war eine Unſerer erſten Sorgen, Unſerer Finanz-Hofſtelle aufzutragen, nicht nur die laufenden Zinſen von denjenigen Anlehen, welche Wir und Unſere glorreichen Vorfahren in verſchiedenen fremden Staaten gemacht haben, auszahlen zu laſſen, ſondern auch den Betrag der davon rükſtändigen Zinſen und der zur Zurükzahlung verfallenen Kapitalbeträge, welche des Krieges wegen nicht berichtiget wurden, Uns vorzulegen. Aus den hierüber erhaltenen Ausweiſen haben Wir Uns überzeugt, daß die Rükſtände an Intereſſen und Kapitalsraten die Summen überſteigen, welche Wir, nach der Lage Unſerer Finanzen, gegenwärtig zu ihrer Berichtigung widmen können, und daß es daher unumgänglich nöthig iſt, eine allgemeine, dieſer Lage angemeſſene, auf feſten Grundſäzen beruhende, Maasregel zu ergreifen, wodurch allen Theilnehmern der benannten Anlehen, eine zwar allmählige, aber vollſtändige Berichtigung alles deſſen, was ihnen gebühret, verſichert wird. In dieſer Abſicht haben Wir folgende Verfügungen beſchloſſen: 1. Alle dieſe Anlehen ſollen auf gleiche Art behandelt werden, ſofort in dieſer Rükſicht ein Ganzes ausmachen, und nur einzig nach den Ländern und Städten, in welchen ſie aufgenommen wurden, eingetheilt werden. Der Zinſenfuß bleibt aber eben derſelbe, welcher in den urſprünglichen verſchiedenen Anlehenspatenten (Schuldverſchreibungen) feſtgeſezt iſt. 2. Zu dieſem Ende werden Wir für den Geſamtbetrag jeder Anlehensabtheilung neue Anlehenspatente (Schuldverſchreibungen) und Hypothekar-Obligationen der Wiener-Stadt-Bank ausfertigen laſſen. 3. Mit dem gegenwärtigen Jahre 1802 angefangen, wird jährlich, nebſt den laufenden Zinſen, der Betrag eines halben Jahres der rükſtändigen, bis zu deren gänzlichen Tilgung, regelmäſig berichtiget werden. 4. Die theilweiſen Kapitalszurükzahlungen werden mit Ende des Jahres 1806 ihren Anfang nehmen, und in zwanzig auf einander folgenden Jahren, auf nachſtehende Art bewerkſtelliget werden: a. Mit Ende eines jeden der 5 Jahre, von 1806 bis einſchlieſſig 1810, werden zwei und ein halbes von Hundert, b. durch 10 Jahre, als von 1811 bis einſchlieſſig 1820, jedesmal fünf vom Hundert, und endlich c. durch die lezten 5 Jahre, das iſt, von 1821 bis einſchlieſſig 1825, jedesmal ſieben und ein halbes vom Hundert, zur Abtragung der ganzen Schuld gewidmet werden, und auf ſolche Art wird dieſelbe am Ende dieſes Zeitraums vollſtändig getilgt ſeyn. 5. Dieſe Zurükzahlungen, deren Beſchleunigung Wir, nach Maasgebung der Kräfte Unſrer Finanzen, Uns vorbehalten, ſollen jedoch nicht nach Procenten auf jede einzelne Obligation vertheilt werden, ſondern es wird eine im Verhältniſſe des Tilgungsfonds beſtimmte Anzahl Obligationen jeder Anlehensabtheilung durch das Loos gezogen, und dieſelben werden ſodann in ihrem vollem Betrage ausgezahlt werden. 6. In Folge dieſer Anordnungen ſind alle alten Obligationen der Theilnehmer gegen neue auszuwechſeln, weshalb Wir denjenigen Wechſelhäuſern, welche bei der Aufnahme der gedachten Anlehen verwendet werden, die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilen, und den ſämtlichen Theilnehmern die zur Umwechslung feſtgeſezte Friſt öffentlich bekannt machen laſſen werden. 7. Dieſe Verfügungen erſtreken ſich auf diejenigen Obligationen der in den Niederlanden und in Mailand geſchloſſenen Anlehen, welche Unſern Finanzen zur Laſt bleiben, und wovon Wir ſowohl die Intereſſen als das Kapital in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, auf die hier oben feſtgeſezte Weiſe, bei Unſrer Univerſal-Staatsſchuldenkaſſe werden berichtigen laſſen: Weßwegen Wir auch 8. Unſre geheime Kreditsdirektion angewieſen haben, die Obligationen dieſer lezt erwähnten Gattung gegen andere von Unſrer Hofkammer, welche zur beſſern Verſtändlichkeit und Brauchbarkeit für die Eigenthümer, in eben derſelben Sprache wie die alten, auszufertigen ſind, umwechſeln zu laſſen. 9. Die neuen Obligationen ſollen auf den Namen der Eigenthümer der alten ausgeſtellt, und leztere binnen der noch bekannt zu machenden Friſt Unſrer Univerſal-Staatsſchuldenkaſſe zur Umwechslung übergeben werden. Endlich erklären Wir hiemit, daß zur Sicherheit der ſämtlichen Theilnehmer die gedachten Anlehen durch die Unſrer Univerſal-Staatsſchuldenkaſſe angewieſenen Fonds bedekt ſind, und daß ſie eben ſo, wie die alten, die Wiener-Stadt-Bank zur weitern Hypothek haben, auch aller dieſer leztern zugeſtandenen Privilegien theilhaftig werden ſollen."

Nach Berliner Nachrichten vom 17 April hat der k. preuſſiſche Geſandte am Wiener Hofe, Graf v. Keller, ſeinen Rappel verlangt; zu ſeinem Nachfolger ſoll H. v. Brokhauſen beſtimmt ſeyn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | **Nro. 120.** | **30 April 1802.**

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Reden bei Eröfnung des ſicilianiſchen Parlaments.) — Oeſtreich. — Preuſſen.

Grosbritannien.

Am 14 äusserte ſich Lord Hawkesbury im Unterhaus gegen die Handelstraktate überhaupt, indem er behauptete, England hätte bei ſolchen Mächten, mit denen es keine beſondern Traktate gehabt, nicht weniger, ja zuweilen ſogar gröſere Vortheile genoſſen, als bei denen, mit welchen Traktate vorhanden geweſen.

Am 13 gieng die neue Biertaxe mit 83 Stimmen gegen 12 durch, ohngeachtet H. Jones, zur groſen Ergözlichkeit des Hauſes, erklärte, daß eine ganze Geſellſchaft ſeiner Freunde beſchloſſen hätte, wenn die Taxe durchgienge, täglich jeder eine Kanne Porter weniger zu trinken.

Am Tage der Ankunft der Ratifikationen ſollen, nach einer angeſchlagenen Polizeiverfügung, keine Illuminationen Statt haben; hingegen iſt auf den Tag der feierlichen Bekanntmachung des Friedens eine allgemeine Erleuchtung angekündigt. Dieſe Maasregel hat zum Zwek, den gewaltſamen Auftritten vorzubauen, welche von Seiten des Pöbels bei partiellen Erleuchtungen Statt zu haben pflegen.

Die Reſultate der lezten Debatte in Betref der geweſenen Miniſter geben den Oppoſitionsblättern Anlaß, zu behaupten, daß H. Addington und ſeine Partei fortdauernd nur abhängige Werkzeuge des H. Pitt wären, der bereits die künftigen Parlamentswahlen vorbereiten lieſſe, und gewiß wäre, ſobald er nur wollte, wieder in das Miniſterium zu treten.

Bataviſche Republik.

Eine Ungewißheit, in der man ſich bisher in Abſicht der Anleihe von 30 Mill. und wegen des Verhältniſſes befand, nach welchem diejenigen Summen, die weit über die 30 Mill. unterzeichnet worden ſind, reduzirt werden ſollten, iſt am 16 April durch ein Dekret des geſezgebenden Körpers gehoben worden. In dieſem Dekret wird beſtimmt, daß dieſer Termin, ſo wie die Ziehung der 3 erſten Klaſſen der Obligationslotterie, noch um 1 Monat weiter hinausgeſezt wird, ſo daß die Geldeinlieferung gegen den 15 Mai, anſtatt am 15 April, und die Ziehung der erſten Klaſſe am 15 Jun. geſchieht. In der Zwiſchenzeit ſoll indeß das Verhältniß der ſubſcribirten und anzunehmenden Beiträge bekannt gemacht werden.

Das Geſchwader, welches den Generalgouverneur Janſſen nach dem Vorgebürge der guten Hofnung bringen ſoll, beſteht aus 3 Linienſchiffen und 5 Fregatten; 2 der erſten ſollen von dort nach Oſtindien ſegeln, um den bataviſchen Handel in jenen Gewäſſern zu beſchüzen. Der Adm. de Winter iſt mit 3 Linienſchiffen und 1 Fregatte nach dem mittelländiſchen Meere beſtimmt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24 April gibt Berichte aus Marſeille vom 15, nach denen ſeit Anfang des Germinals 36 Schiffe von jenem Hafen nach Pondichery, den weſtindiſchen Inſeln, Cayenne, Philadelphia, Italien, Morea, den Küſten der Barbarei, Cartagena, Hamburg, ꝛc. abgeſegelt waren; 9 andre waren im Begrif, nach den Kolonien, Tunis, Konſtantinopel und Civitavecchia abzugehen.

Das Journal des défenseurs vom nemlichen Datum hat einen neuen Artikel über die Nationalgüter, worin die Hofnungen und Gerüchte, daß dieſe durch die Wiederherſtellung der Prieſter und die Rükkehr der Emigrirten gefährdet werden möchten, ſcharf gerügt werden; der Verkauf der Nationalgüter, heißt es darin, iſt und bleibt unwiderruflich, er macht das Kapital der Schadloshaltungen aus, welche diejenigen, die den ſchreklichſten Krieg erregt haben, der Nation ſchuldig waren; alle Wiedererſtattungen können nur unverkaufte Güter betreffen — was die geiſtlichen Güter anbelangt, ſo iſt auch hier die Frage unwiderruflich entſchieden, das Reich der Kirche iſt nicht von dieſer Welt, ihre unveräuſſerlichen Domainen ſind nicht vergängliche irdiſche Güter, ſondern evangeliſche Tugenden, ꝛc.

Durch Nancy reisten vom 20 bis 22 April mehrere Wägen mit diplomatiſchen Perſonen im Dienſte der Pforte, die ſich nach Paris begaben.

Das Journal de Francfort meldet in einem eingeſandten Artikel aus Mainz, daß der B. Emerich, „aus Wezlar gebürtig, und ſeit einigen Jahren zu Mainz anſäſſig, welcher eine Zeit lang als beſoldeter Spion bei den Armeen angeſtellt geweſen, am 22 April auf Befehl des Polizeiminiſters auſſerhalb des Gebiets der franz. Republik deportirt worden ſey", und zwar namentlich „als anerkannter Verfaſſer der fälſchlich infamirenden Anekdoten, welche ſeit 3 Monaten in dem Journal Minerva befindlich, ꝛc."

Helvetien.

Auf ſeine Ernennung zum Regierungsſtatthalter des Kantons Argau ſchrieb der B. Herzog Folgendes an den erſten Landesſtatthalter Rüttimann: „Mit Ihrem Schreiben vom 17 d. erhielt ich Ihren Beſchluß vom gleichen Tag, zufolge welchem Sie mich an die Stelle des Regierungsſtatthalters vom Argau berufen. So wie es mir in jeder Hinſicht ſchmeichelhaft ſeyn mußte, im leztverfloſſenen Chriſtmonat von der Mehrheit des damaligen kleinen Raths von eben dieſer Stelle abgerufen zu werden — ſo ehrenhaft iſt es für mich, von Ihnen, B. Landesſtatthalter, wieder in dieſelbe berufen zu ſeyn. Keinen Augenblik würde ich anſtehen, Ihrem Rufe zu folgen, und mich unbedingt für die Annahme eines Amtes erklären, bei dem ich ſchon früher ſo manche

Digitized by Google

Probe des ungetheilten Zutrauens der biedern Bürger vom Argau erhalten habe, wenn die Lage meiner Privatbeſchäftigungen mir eine anhaltende Abweſenheit geſtatteten; aber dieſe, in Verbindung mit jenen Pflichten, die ich meiner Familie ſchuldig bin, erlauben mir nicht, die Stelle anzunehmen, womit mich Ihr Zutrauen beehrte. Indem ich Ihnen alſo meinen verbindlichſten Dank für das mir geſchenkte Zutrauen abſtatte, bitte ich Sie, B. Landesſtatthalter, mit Beförderung eine andere Wahl zu treffen. Ich werde indeſſen mich unverzüglich an die mir angewieſene Stelle begeben, und die damit verbundenen Geſchäfte nach allem meinem Vermögen in ſo lange beſorgen — bis Sie eine andere Wahl getroffen haben werden. Genehmigen Sie noch, B. Landesſtatthalter, die aufrichtigſte Verſicherung: daß ich es mir ſtets zur heiligſten Pflicht rechnen werde, meinem Vaterlande als Privatmann zu dienen, da wo meine Dienſte nüzen."

Derſelbe antwortete, auf ſeine Berufung zur Konſulta in Bern, unterm 21 Folgendes an den kleinen Rath: „Ihr Beſchluß vom 17 d., den Sie mir mit Ihrer Zuſchrift vom gleichen Tag mittheilten, ſezt mich unter die Zahl jener Männer, die Sie mit dem eben ſo wichtig als ehrenhaften Auftrag belegen: über eine allgemeine Landesverfaſſung ſich zu berathen. Durchdrungen von dem Pflichtgefühle, dem leidenden Vaterlande meine, wenn auch nur beſchränkten, Kräfte zu weihen, und in der zuverſichtlichen Hofnung, daß nun Ihre disörtige Maasnahme daſſelbe endlich in einen geſezlichen Zuſtand hinüber führen werde, kann ich keinen Augenblik anſtehen, Ihrem Rufe zu folgen. BB. Regierungsräthe! das helvetiſche Volk wird Sie ſegnen, wenn Sie dem geſezloſen Zuſtande, unter dem es ſchon allzulange ſchmachtet — bald ein Ende machen; wenn Sie ihm eine Verfaſſung verſchaffen, die ſeine Freiheit ſichert, und ſeinen geſunkenen Wohlſtand wieder erhebt. Müde der mannichfaltigen Intriguen, die es ſeit Jahren lang verfolgen, ſehnt es ſich nach Ruhe; es iſt bereit, jedem Vertrag zu huldigen, der auf Wahrheit und Recht gegründet iſt. Aber ſeine Geduld iſt aufs äuſſerſte getrieben, es will nicht länger der Probierſtein elender Faktionen ſeyn. Es blikt auf Europens Völker, und ſiehet ſie allmählig in den Zuſtand des Friedens und der geſellſchaftlichen Ordnung treten; es iſt zu der gerechteſten Hofnung berechtigt, nicht das einzige zu ſeyn, für das kein Heil, keine Ruhe beſtimmt ſey. In dem begründeten Zutrauen auf Sie, BB. Regierungsräthe, und auf die Gerechtigkeit unſerer Nachbarn, erwartet nun das helvetiſche Volk bald das Ende ſeiner Leiden. Es wird die Urheber ſeines Glüks im Hochgefühle kindlicher Dankbarkeit ſegnen, und durch ſein Benehmen beweiſen, daß es des Friedens, der Freiheit und der Selbſtſtändigkeit würdig iſt. Genehmigen Sie, rc."

Das Entlaſſungsdekret des vorigen Regierungsſtatthalters von Argau erhielt derſelbe mit folgendem Schreiben: „Die gegenwärtige Lage der Republik erheiſcht es, das Perſonale der vörderſten Regierungsbeamten in mehreren Kantonen abzuändern. Aus beigebogenem Beſchluſſe des kleinen Raths vom 17 d. werden Sie erſehen, daß derſelbe auch Ihnen die Bürde eines Regierungsſtatthalters des Kantons Argau abnimmt. Republikaniſcher Gruß! Der mit den innern Angelegenheiten beauftragte Regierungsrath Füßli."

Bei ſeinem Abgang erließ der B. Hünerwadel dieſe Proklamation an die Einwohner des Kantons Argau. „Bürger! Ich habe die Ehre Euch anzuzeigen, daß ich kraft obigen Beſchluſſes vom kleinen Rath meiner Stelle entlaſſen bin. Dieſe Entlaſſung iſt eine Folge einiger Veränderungen in der Regierung; ſie ſchmerzt mich keinesweges, denn ich habe mich nie nach Stellen geſehnt, und ich trage das Bewußtſeyn davon, als ein rechtſchaffener Mann gehandelt zu haben. Die Unabhängigkeit des Vaterlandes wünſchend, bedaure ich nur, nichts für dieſelbe gethan haben zu können."

Bern, 20 April. Am 9 verwichenen Märzmonats hat der Abt des Kloſters der Mönche von La Trappe à la Val Sainte im Kanton Freyburg, in Kraft eines Beſchluſſes der dortigen Verwaltungskammer, der ihn proviſoriſch dazu bevollmächtigt, das Kloſter wieder in Beſiz genommen, welches die Mönche in den erſten Tagen des Hornungs 1798 verlaſſen hatten. Seit 5 Jahrhunderten war dieſes Kloſter von Karthauſermönchen bewohnt, die es vor 80 Jahren neu aufbauen lieſſen. Im Jahe 1778 hob der Papſt, auf wiederholtes dringendes Verlangen der Regierung von Freyburg, daſſelbe auf, und ſchenkte einen Theil ſeiner Güter dem ehemaligen Jeſuiterkollegium, einen zweiten dem Bisthum Lauſanne, und einen dritten dem Karthauſerkloſter de la Part Dieu bei Gruyeres. Die Aufhebung dieſes Kloſters hatte nicht geringen Antheil an den Freyburger Unruhen im Jahe 1781. Im Jahr 1791, als die Mönche von La Trappe Frankreich verlaſſen mußten, trat ihnen die Freyburger Regierung das Haus des aufgehobenen Kloſters ab, und ſie kauften ſich beträchtliche Güter dazu, die dann, ſeit die Mönche zu Anfang der helvetiſchen Revolution das Kloſter verlaſſen hatten, von der Verwaltungskammer waren in Pacht gegeben, und die nun von den Mönchen wieder ſind in Beſiz genommen worden. Wie vormals nehmen die Mönche junge Knaben in ihr Kloſter auf. Seit einem Monat haben ſie deren, von 6 bis 10 Jahren, etwa 40 erhalten, die gleich den Mönchen beſchoren und bekuttet einhergehen. Mehrere andre mußten ſie wegen Mangels an Plaz, da das Gebäude beträchtliche Reparationen bedarf, abweiſen.

Italien.

Von den Reden bei Eröfnung des ſizilianiſchen Parlaments zu Palermo am 8 März iſt Folgendes der wörtliche Inhalt. Um die 24 Stunde, (nach italieniſcher Zeitrechnung), da der Saal prächtig beleuchtet war, erſchienen die Präſidenten der 3 Stände, nemlich der Biſchof von Cefalu, als Vorſteher des geiſtlichen Standes, der Prinz Butera, vom Militär und Adelſtande, und der Prinz von Toremuzza als Prätor von Palermo für den dritten Stand; bald darauf trat der König, von ſeinem zahlreichen Hofſtaate begleitet, in den Saal, und beſtieg ſogleich den für ihn beſtimmten Thron; darauf ſagte er dem Fürſten von Valdina, Protonotar des Königsreichs, er ſolle die Weiſung geben, daß die Grandes von Spanien von der erſten Klaſſe und die Individuen des königl. Ordens vom heil. Ferdinand ſich ſezen und bedeken ſollten. Er empfieng auf den Knieen eine geſchriebene Rede, welche er im Namen des Königs ablas, wie folgt: „Brave und treue Sicilianer! Nicht die Stimme eines meiner Stellvertreter, nicht die Folge oder das Beſorgniß eines öffentlichen Unheils iſt es, welche zu dieſer Verſammlung ſpricht. Alles iſt heute für euch groß, alles auſſerordentlich. Ihr ſizt am Fuſſe eines Thrones, deſſen Daſeyn immer der heiſſeſte Wunſch eurer Väter war. Unter der Majeſtät des Szepters, welchen Gott

Digitized by Google

meinen Händen anvertraut hat, unter dem Glanze der Oberherrſchaft, welcher dieſen Ort erfüllt, bei dem Prunke eines Hofes, vernehmet ihr die Stimme eines Königs; ihr ſeyd zuſammenberufen, um zwei groſe und tröſtliche Pflichten zu erfüllen. Zuerſt eine Pflicht von Erkenntlichkeit gegen den Allmächtigen, welcher euch mit ſeinen Wohlthaten überhäuft hat. Seit länger als 10 Jahren ſeht ihr Unordnung und Verwüſtung in Europa herrſchen. Ihr habt unter dem Schatten meines Schuzes und eurer Treue, als aus einem ſichern Bollwerke, fremden Schifbrüchen, und wie die drohenden Wellen ſich unter euren Füſſen gebrochen haben, ruhig zugeſehen. Zweitens eine Pflicht von Ergebenheit an die Maasregeln, welche für eure zukünftige Gröſe getroffen werden. Verehret die tiefen Schlüſſe der Vorſehung. Aus dem Schooſe des allgemeinen Unglüks ſelbſt entſteht die Morgenröthe eures Glüks. Durch meine Gegenwart könnt ihr euch an die ſchönen Jahrhunderte der **Rogere** und der **Wilhelme** erinnern. Der Handel ſoll wieder empor kommen; die Gerechtigkeit und die Geſeze werden eine neue Kraft erhalten; der Feldbau und die Induſtrie ſollen wieder belebt werden. Der höchſte Grad der öffentlichen Macht ſoll mit der allergeringſten Anforſerung des Privatwohls vereinigt werden; ein königl. Hofſtaat, welcher ſeinen Siz immerwährend in Sicilien haben wird, ſoll das Pfand, die Quelle und die Zierde der angezeigten Wohlthat ausmachen. Dis iſt das groſe Werk, wozu ihr beizutragen habt. Heute wird der muthvolle Entſchluß nicht gefordert, eurem Könige an der Spize einer Armee zu folgen; es kommt gar nicht darauf an, einen Theil eurer Güter für die Erhaltung des andern aufzuopfern; nein! genießt eure Güter, vermehrt ſie vielmehr. Die Tage, die nun anbrechen, ſollen Tage der Heiterkeit und des Friedens ſeyn; die Natur, welche nie mit ihren Wohlthaten karget, ſoll Ueberfluß und Zufriedenheit in eure Felder wieder zurükführen. Ihr habt aber die Leere, welche bei der Abnahme des Handels und bei der Nothwendigkeit unſrer Vertheidigung in der Staatskaſſe entſtanden iſt, wieder auszufüllen; ſorgt für die Würde und den Glanz eines königl. Hofes. Mit einem Worte, eben ſo, wie ihr der Erde den Tribut bezahlt, damit ſie ihn euch hundertfältig wieder gibt, eben ſo bezahlt ihr, damit ihr in deſto gröſerer Maſſe eure politiſchen Vortheile genieſſen könnt. Ihr ehrwürdigen Diener der Religion, ihr werthen Lehnträger meiner königl. Krone, und ihr einſichtsvollen Repräſentanten der Gemeinden meiner Domaine, ich habe ſelbſt euer Intereſſe und eure Kräfte erwogen; ich werde mit eigener Hand den Weg bezeichnen, auf welchem ihr nach eurer künftigen Gröſe gehen ſollt; ihr werdet, ich bin davon überzeugt, dem ſicilianiſchen Namen Ehre machen, und den Fußſtapfen eines Königs folgen, welcher euch groß und glüklich machen will; ihr werdet euch endlich der vorherigen Staatsſicherheit, des künftigen Wohls, welches euch bereitet wird, der göttlichen Wohlthaten und des Seegens eurer Nachkommenſchaft würdig machen." — Hierauf erhob ſich der Präſident des geiſtl. Standes, und hielt am Fuße des königl. Thrones folgende Antwortsrede: „Königliche Majeſtät, voll von guter Vorbedeutung und immer merkwürdig iſt der Tag, an welchem im Namen der Nation vor dem königl. Throne vereinigt, wir die höchſte Ehre haben, die königlichen Orakel aus dem Munde Eurer Majeſtät zu hören, damit wir ſie im blinden Gehorſam erfüllen. Uns ſind die Pflichten wohl bekannt, an welche Euer Majeſtät uns auf eine ſo liebreiche Art erinnert haben. Was die Pflicht der Erkenntlichkeit gegen den Gott aller Barmherzigkeit angeht, der uns durch den Schuz und durch die Gegenwart Eurer königl. Majeſtät von den allgemeinen Drangſalen gerettet hat, wodurch die ſämtlichen Monarchien Europens wankend geworden ſind, ſo erkennen wir, daß wir der göttlichen Güte unendlichen Dank ſchuldig ſind, weil ſie den Thron Siciliens, und dadurch unſer Glük befeſtigt hat, indem die Monarchie das lebendige Abbild Gottes iſt, welcher die Allwelt regiert. Was die zweite Pflicht betrift, ſo iſt uns bekannt, wie viel der königl. Schaz zu unſrer Vertheidigung aufgeopfert hat, und wie ſehr es nothwendig ſey, die daraus in der Staatskaſſe entſtandenen Lüken zu füllen. Dieſer Gegenſtand iſt der Zwek der Sorgfalt Eurer königl. Majeſtät. Wir halten es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, der Erkenntlichkeit gegen Ihre königl. Majeſtät, und unſeres Eifers für das Wohl der Nation, alles, was in unſern Kräften ſteht, zu thun, um zu den Abſichten Eurer königl. Majeſtät beizutragen. Wir ſämtliche Parlamentsglieder, deren Geſinnungen ich beauftragt bin, Eurer königl. Majeſtät vorzulegen, ſind alle bereit ein Anerbieten zu thun, welches zugleich ein Denkmal unſerer Ergebenheit und ein Mittel zur Befeſtigung unſres Nationalglüks und unſerer Ehre ſey. Die Ehre der Nation wird durch den königl. Hof, welcher nach dem Verſprechen Eurer königl. Majeſtät ſeinen immerwährenden Siz in Sicilien haben ſoll, einen neuen Glanz erhalten. Wir bedauern es ſehr, daß die vorigen Mißjahre, daß der Verfall des Handels und des Feldbaues, uns nicht erlauben, unſere Wünſche zu erfüllen. Wir wünſchten alle, gleich unſerer großmüthigen Nation, ein auſſerordentliches Pfand unſerer Treue und unverlezlichen Ergebenheit an die Krone zu geben. Wir werden jedoch alles thun, was unſere Kräfte erlauben. Wir verlaſſen uns auf die Seelengröſe Eurer königl. Majeſtät, daß Sie unſee Erbieten genehmigen werden."

Oeſtreich.

Der Oſterſonntag wurde damit eröfnet, daß in der Frühpredigt in allen Kirchen der Genuß der Fleiſchſpeiſen am Freitag und Samſtag unter der Androhung verboten wurde, daß die Uebertreter dieſes Verbots ſich einer Todtſünde ſchuldig machen würden.

In Folge des neuen Plans zu Begünſtigung des Anſehens und der Vermehrung des geiſtlichen Standes iſt, nach Wiener Briefen vom 21 April, bereits an die Appellationsſtelle und oberſte Juſtizſtelle, ſo wie an die böhmiſch-öſtreichiſche Hofſtelle der Befehl erlaſſen worden, bis auf weitere Anordnung mit der Examinirung und Ernennung der Advokaten und Agenten inne zu halten, und ohne beſondre Anzeige und Erlaubniß von Hof aus keine neue Advokaten und Agenten zu creiren. Auch auf die Univerſität wurde dieſee Befehl ausgedehnt, und die Examinirung der Kandidaten und Ernennung der Doktoren bis auf weitere Erlaubniß eingeſtellt.

Nach der neueſten Berechnung belauft ſich der jährliche Naturalien-Ertrag von allem Grund und Beden nebſt Viehſtand der öſtreichiſchen Monarchie auf 360 Millionen Gulden.

Preuſſen.

* **Berlin**, 9 März. Aehnliche Klagen, wie ehemals über die ungeheure Bevölkerung von Paris, erſchallen jezt von Wien und Berlin, den zwei gröſten Reſidenzen der deutſchredenden Na-

tion. An beiden Orten hat der ſo furchtbarſchnelle Zuwachs von Einwohnern ſtrenge Polizeiverordnungen nöthig gemacht; beſonders war bis ganz neuerlich in Berlin der Fall, zumal da den Einwohnern deſſelben die Wohlthat der Kantonfreiheit zuſteht, und der Hang des groſen Haufens, ſich aller Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen, zu tief liegt, um ſo leicht vertilgt werden zu können. — In dem Reglement, nach welchem in den königl. Staaten, jedoch mit Ausſchluß des ſouverainen Herzogthums Schleſien und der Grafſchaft Glaz, bei Ergänzung der Regimenter mit Einländern, in Friedenszeiten verfahren werden ſoll, d. d. Berlin, den 12 Febr. 1792, ſteht zwar in den §§. 37 und 38 feſt: daß jeder Kantonpflichtige ſich nicht anders in einer kantonfreien Stadt bürgerlich niederlaſſen darf, als bis er, nach erhaltenem Abſchied vom Kanton-Regimente und Erlaubnißſchein des Civil-Kantons-Reviſions-Kommiſſarii, für die Erlaubniß zu ſolchem Etabliſſement in Berlin 50 Rthlr., in den übrigen kantonfreien Städten und Bezirken aber 30 Rthlr. zur General-Invalidenkaſſe gezahlt hat, wogegen dann die ihm demnächſt in der kantonfreien Stadt geboren werdende Söhne von der Kantonpflicht entbunden ſind. — Deſſen ungeachtet war der Zufluß von verabſchiedeten Einländern nach Berlin und den übrigen kantonfreien Städten Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Danzig und Thorn ſo groß, daß der König durch eine Kabinetsordre vom 1 Nov. 1798 ausdrüklich zu beſtimmen für nöthig fand, daß künftighin jeder verabſchiedete Kantoniſt für den Konſens zu Gewinnung des Bürgerrechts in einer kantonfreien Stadt, ohne Ausnahme, 100 Rthlr. zur General-Invalidenkaſſe zahlen ſolle. Alle dieſe Beſtimmungen und Einſchränkungen ſchienen indeß den beabſichtigten Zwek noch nicht ganz zu erfüllen, und der König hat daher durch eine unterm 8 Dec. v. J. an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirektorium erlaſſene Kabinetsordre, in Anſehung der Stadt Berlin, um deren Vergröſerung zu verhüten, alle bisher beſtandene geſezliche Vorſchriften aufgehoben und feſtgeſezt: „daß nur der kantonfreigeborne Berliner von der Abgabe für die Erlaubniß, ſich in Berlin als Bürger zu etabliren, befreit ſeyn, ein jeder anderer hingegen, ſey er ein verabſchiedeter Kantoniſt, oder aus einer ſonſtigen kantonfreien Stadt gebürtig, oder ſelbſt ein Ausländer, für den Konſens zur Gewinnung des Bürgerrechts in Berlin 200 Thlr. zur General-Invalidenkaſſe entrichten, dagegen aber für Berlin die Alternative nicht weiter Statt finden ſoll, die Hälfte der vorbenannten Summe mit der Einſchränkung, daß die Kinder kantonpflichtig werden, zahlen zu dürfen." Dieſe Erhöhung der von allen ſich in Berlin niederlaſſenden Ein- und Ausländern, mit Ausnahme der gebornen Berliner, für den Konſens zur Gewinnung des Bürgerrechts in Berlin an die General-Invalidenkaſſe zu zahlenden Abfindungsſumme wird nun zwar allerdings dazu beitragen, daß ſich die Zahl der etablirenden Bürger vermindern wird, aber keinesweges den Zufluß ſolcher Leute vermindern, welche gar nicht die Abſicht haben, ein feſtes Etabliſſement in Berlin zu finden, ſondern nur eine prekaire Exiſtenz ſuchen, und es dürfte daher von groſem Nuzen ſeyn, über dieſe hier nicht anſäſigen Leute, ſie mögen nun Aus- oder Einländer ſeyn, und über ihre hier geboren werdende Nachkommenſchaft eine genaue Kontrolle führen zu laſſen, indem vorzüglich die ſich hier aufhaltenden Einländer mit in der Abſicht Berlin zu ihrem Aufenthaltsort wählen, um ſich der Kantonpflicht zu entziehen. — Die Nachtheile der in Berlin auſſer allem Verhältniß zunehmenden Bevölkerung zeigten ſich auch in den Geburts- und Sterbeliſten des verfloſſenen 1801 Jahres ſehr deutlich. Die Anzahl der Geburten ſcheint ſeit einiger Zeit dort abnehmen zu wollen. Im J. 1797 erhielt Berlin 6,235 neue Kinder, (die höchſte bisherige Zahl); im J. 1798, 6,206; 1799, 6,218; 1800, nur 6,101; und jezt 1801, mit noch gröſerem Abfall, 5,973. Es ſind alſo 128 weniger geboren, als in dem Jahre vorher, wo ſchon 117 an der Zahl des nächſten Jahres fehlten. Der natürliche Grund von dieſer Erſcheinung liegt darin, daß die Ehen ſich vermindern. Ein wichtiger Umſtand, weil er bedeutenden Einfluß auf die Moralität hat! Es iſt durchaus nicht nöthig, ja vielleicht nicht einmal gut, daß die Hauptſtadt übermäſig bevölkert ſey; nothwendig aber iſt es, daß an jedem Ort Tugend und Sittlichkeit und gute Zucht walte. Möge ſich der Strom, der nach Berlin aus den Provinzen, und vorzüglich der, welcher vom platten Lande her immer friſche Ankömmlinge liefert, recht ſehr vermindern; mögen ſogar umgekehrt Mitbürger von Berlin nach kleineren Städten hinziehen; wer könnte etwas dagegen haben? Nur bei denen, welche einmal in Berlins Ringmauern leben, muß man die verhältnißmäſige Zahl der Ehen und der Kinder zu ſehn wünſchen. — Es läßt ſich mit vollem Grunde die Volksmenge von Berlins Einwohnern auf 170,000 anſezen. Das Verhältniß der Kinder dieſes Jahres ſchwankte ziemlich zwiſchen 28 und 29 in der Mitte. Bekanntlich ſtehen in groſen und reichen Städten gewöhnlich die Geburten zu der Zahl der Lebenden wie 1 zu 30. Bei uns ſind denn doch nicht blos von 60, ſondern ſchon von 57, je zwei immer Neugeborne. — Geſtorben iſt die erſchütternd groſe Anzahl von 7,681; ganzer 2,092 mehr, als im nächſt vorhergegangenen Jahre. An Ueberſchuß der Gebornen gegen die Todten, woran man in Berlin ſeit ſo vielen Jahren gewöhnt war, iſt dismal nicht zu denken. Es ſind 1708 mehr geſtorben als geboren waren. Auch das den Berlinern bisher ſo höchſt günſtige, Berlin vor allen groſen Städten ſo ſehr auszeichnende, Verhältniß gegen die Zahl der Lebenden iſt dismal verſchwunden. Beinahe der 22 Menſch (ſonſt nur der 30, der 31) hat ſterben müſſen.

Im Jahr 1801 belief ſich im Herzogthum Schleſien die Zahl der Arbeiter in Manufakturen und Fabriken auf 75,413; der Werth ſämtlicher Fabrikate auf 8,857,440 Thlr. Der Werth der Zuthat an Materialien war 10,301,332 Thlr., alſo der reine Verdienſt an Arbeitslohn 8,556,108 Thlr. Darunter waren 6,207 Arbeiter in Baumwolle, welche für 1,446,798 Thlr., mit Auslage, produzirten. Die Leinwandmanufaktur beſchäftigte 46,902 Perſonen; der Werth der auf 28,629 Stühlen gewebten Leinwand war 8,997,498 Thlr., und die Zuthat 3,845,600 Thlr. Wollene Waaren wurden von 14,730 Arbeitern auf 5,250 Stühlen für 4,253,990 Thlr. geliefert, und dazu für 2,653,490 Thlr. Materialien verbraucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag | Nro. 121. | 1 Mai 1802.

Frankreich. (Geſezesvorſchlag in Betref des öffentl. Unterrichts.) — Helvetien. (Antwort des H. Necker auf die Einladung zur helvetiſchen Konſulta.) — Türkei. — Anzeige der Schriſt: Briefe aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs von D. Meyer. Tübingen b. Cotta.

Frankreich.

Folgendes ſind die weſentlichen Verfügungen des neuen Geſezesentwurfs in Betref des öffentlichen Unterrichts. Der Unterricht wird ertheilt: 1. in Primairſchulen, welche die Gemeinen ſtiften; 2. in Sekundairſchulen, welche von den Gemeinen geſtiftet, oder von Privatlehrern unterhalten werden; 3. in Lyzäen und Spezialſchulen, die auf Koſten des öffentlichen Schazes zu unterhalten ſind. — Was 1. die Primairſchulen anbelangt, ſo müſſen die Maires und Munizipalen die Lehrer wählen; die Gemeinen geben ihnen die Wohnung, die Eltern ein Honorar, welches die Munizipalen beſtimmen: dieſe nehmen ſolche Eltern, die nicht zahlen können, aus; jedoch muß dieſe Befreiung nicht mehr als das Fünftheil der aufzunehmenden Kinder betreffen. Die Unterpräfekte haben den ſpeziellen Auftrag zu Organiſirung der Primairſchulen, über welche ſie monatlich einmal den Präfekten Bericht erſtatten. — 2. Jede von Gemeinen geſtiftete, oder von Partikularen gehaltene, Schule, in welcher die lateiniſche und die franzöſiſche Sprache, nebſt den Anfangsgründen ter Geographie, Geſchichte und Mathematik, gelehrt werden, wird als Sekundairſchule betrachtet; es darf ohne Autoriſirung der Regierung keine errichtet werden, und ſie ſtehen unter beſondrer Aufſicht der Präfekten; dagegen wird die Regierung den guten Unterricht in ſolchen Schulen belohnen, Gebäude einräumen, unentgeldliche Stellen in den Lyzäen an die beſten Schüler vergeben, den 50 Meiſtern dieſer Schulen, welche die meiſten Schüler für die Lyzäen geliefert haben werden, Gratifikationen bewilligen. — 3. Auf jeden Bezirk eines Appellationsgerichts ſoll ein Lyzäum wenigſtens kommen, wo alte Sprachen, Rhetorik, Logik, Moral, Anfangsgründe der mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften gelehrt, auch Schreib- und Zeichen-, ferner Exerziermeiſter, und Lehrer der ſchönen Künſte, angeſtellt werden; kein Lyzäum darf weniger als 8 Profeſſoren haben, die Regierung wird ihre Zahl, wie auch die Gegenſtände, welche gelehrt werden, nach Maasgabe der Zahl der Schüler, vermehren können. Es werden dort junge Leute aufgenommen, welche die Regierung anſtellt, ferner ſolche aus den Sekundairſchulen, die durch einen Konkurs zugelaſſen werden, dann junge Leute, für deren Unterhalt ihre Eltern bezahlen, und endlich auswärtige Eleven. Der erſte Konſul ernennt für jedes Lyzäum einen Proviſor, einen Cenſor der Studien, und einen Prokurator der Schulgeſchäfte, welche zuſammen einen Verwaltungsrath der Schule ausmachen. Hiezu kommt in jeder Stadt, wo ein Lyzäum vorhanden, ein Verwaltungsamt, beſtehend aus dem Präfekten des Departements, dem Präſidenten des Appellationsgerichts, oder, wenn dieſe Behörde nicht vorhanden, des Kriminalgerichts, den Regierungskommiſſären bei dem Appellations- und dem Kriminalgericht, oder, wenn beide Behörden nicht vorhanden, anſtatt dieſer 3 Perſonen, 3 andern Subjekten, welche der erſte Konſul ernennt, ferner dem Maire und dem Proviſor. Dieſes Amt wird unentgeldlich verſehen; es kommt viermal des Jahrs zuſammen, und auch öfter, wenn die Umſtände es erfordern, oder auf Einladung des Proviſors; die Verifikation der Rechnungen, und die allgemeine Aufſicht über das Lyzäum, ſind ihm aufgetragen; es bekommt die Klagen des Proviſors über Profeſſoren oder Schüler, ſchikt dieſelben, nebſt der Verantwortung des angeklagten Profeſſors, dem Miniſter vom Innern, welcher darüber der Regierung Bericht erſtattet; ein Schüler kan wegen Ungehorſams ꝛc. durch das Verwaltungsamt ausgeſchloſſen werden, dieſes muß aber der Regierung Bericht darüber erſtatten. Der erſte Konſul ernennt 3 General-Inſpektoren der Studien, welche einmal des Jahrs wenigſtens die Lyzäen beſuchen, und der Regierung über ihre Viſitation Bericht erſtatten. Die erſten Ernennungen der Profeſſoren geſchehen folgender Weiſe: die 3 General-Inſpektoren bereiſen mit 3 Mitgliedern des National-Inſtituts, welche der erſte Konſul beſtimmen wird, die Departements, um für jedes Lehramt 2 Subjekte anzeigen zu können, von denen der erſte Konſul eines ernennt. Bei Erledigung eines Lehramts wird der erſte Konſul unter 2 Kandidaten wählen, von denen die 3 General-Inſpektoren einen, das Verwaltungsamt nebſt dem Verwaltungsrath und den Profeſſoren, den andern vorſchlagen. Beförderungen unter den Angeſtellten werden auf den Bericht der 3 General-Inſpektoren dem erſten Konſul vorgeſchlagen. Nach der erſten Stiftung der Lyzäen werden die Proviſoren, Cenſoren und Prokuratoren verheirathet oder Wittwer ſeyn müſſen. In den Schulgebäuden, wo die Zöglinge wohnen, dürfen indeſſen keine Frauenzimmer häuslich niedergelaſſen ſeyn. Bis vor Ablauf des Jahrs 13 müſſen alle, den Bezirken der Appellationsgerichte entſprechenden, Lyzäen gänzlich organiſirt ſeyn; ſo wie ein jedes Lyzäum organiſirt iſt, beſtimmt die Regierung diejenigen Centralſchulen, welche eingehen. — In den Spezialſchulen endlich wird der lezte Grad des Unterrichts gegeben. Die gegenwärtig beſtehenden ſollen bleiben, ſofern die Regierung keine Veränderungen für nöthig hält; die Wahl zu erledigten Lehrämtern geſchieht ungefähr wie bei den Lyzäen. Neu zu errichten ſind folgende: Rechtsgelehrſamkeit, höchſtens 10, mit 4 Profeſſoren höchſtens — Arzneikunde, bis 3, jede mit 8 Profeſſoren höchſtens; eine davon ſoll beſonders dem Studium und der Behandlung der Krankheiten der Land- und Seetruppen gewidmet ſeyn — Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie, 4, jede mit 4 Profeſſoren — mechaniſche und chemiſche Künſte, zwei, jede mit 3 Profeſſoren — höhere Mathematik, eine, mit 3 Pro-

Digitized by Google

feſſoren — Geographie, Geſchichte, Staatsökonomie, eine, mit 4 Profeſſoren — Zeichenkünſte, zu den dreien, welche zu Paris, Dijon, Touleuſe beſtehen, eine vierte, mit 4 Profeſſoren — Aſtronomie: ein Profeſſor bei jedem der gegenwärtig beſtehenden Obſervatorien — lebende Sprachen: bei mehreren Lyzäen ſollen Profeſſoren derſelben angeſtellt werden — Muſik und Kompoſition: 8 Profeſſoren ſollen ernannt werden. — — Die erſten Wahlen zu den Lehrämtern der neuen Spezialſchulen geſchehen durch den erſten Konſul, auf den doppelten Vorſchlag der betreffenden Klaſſen des National-Inſtituts, und der General-Studienaufſeher. Von den neuen Spezialſchulen wird man eine, oder mehrere bei einem Lyzäum anſtellen, und ſie werden unter der nemlichen Verwaltung wie dieſe ſtehen. — Auſſerdem ſoll in einer Feſtung eine Spezial-Militairſchule errichtet werden, aus 500 Schülern beſtehend, die ein Bataillon ausmachen werden; 10 Profeſſoren wenigſtens, die der erſte Konſul unmittelbar ernennt, ſind bei derſelben anzuſtellen; ſie wird unter einer beſondern Verwaltung ſtehen; von den 500 Schülern werden 200 aus den Nationalſchülern, 300 aus den Penſionnairs und auswärtigen Schülern der Lyzäen, zufolge eines Examens, das ſie nach vollendeten Studien beſtehen werden, genommen. Jedes Jahr nimmt man 100 von den erſten und 150 von den andern, um ſie zwei Jahre auf Koſten der Republik in der Spezial-Militairſchule zu unterhalten: dieſe zwei Jahre werden ihnen als Dienſtjahre angerechnet. Die Regierung kan eine gewiſſe Anzahl von Schülern, auf den über ihre Talente und ihr Betragen erhaltenen Bericht, bei der Armee anſtellen. — In den Lyzäen und den Spezialſchulen werden auf Koſten der Republik 6,400 Nationalſchüler unterhalten: von dieſen wählt die Regierung 2,400 unter den Söhnen verdienter Militär- oder Civilbeamten, und in den erſten 10 Jahren unter den Söhnen von Bürgern der neuvereinigten Departements, dieſe mögen gedient haben oder nicht. Dieſe 2,400 Schüler müſſen wenigſtens 9 Jahre alt ſeyn, auch leſen und ſchreiben können. Die 4,000 übrigen werden aus einer doppelten Anzahl von Schülern der Sekundairſchulen genommen, die in Verfolg eines Examens und Konkurſes, in Verhältniß mit der Bevölkerung eines jeden Departements, der Regierung vorgeſchlagen werden. Die Nationalſchüler bleiben nur 6 Jahre auf Koſten der Nation in den Lyzäen. In Verfolg eines Examens, das ſie nach beendigten Studien beſtehen, kommt ein Fünftheil von ihnen, nach Maasgabe der verſchiedenen Talente, auf 2 bis 4 Jahre in die verſchiedenen Spezialſchulen, um da auf Koſten der Republik unterhalten werden. Die Zahl der Nationalſchüler kan von der Regierung in den verſchiedenen Lyzäen ungleich vertheilt werden. — Der Mittelpreis der Penſionen iſt von 700 Francs; die Regierung wird ſie für jedes Lyzäum beſtimmen: ſie ſollen zu Nahrung und Unterhalt der Nationalſchüler, Beſoldung der Profeſſoren und andern Beamten, ꝛc., verwendet werden. Eltern, die ihre Kinder in Penſion geben, dürfen nicht mehr zahlen, als was die Regierung beſtimmt hat. Was die auswärtigen Schüler der Lyzäen und Spezialſchulen zu zahlen haben, ſoll durch das Verwaltungsamt einer jeden dieſer Anſtalten vorgeſchlagen, und von der Regierung beſtätigt werden. Nach der Zahl der Nationalſchulen in jedem Lyzäum, und der Beſtimmung ihrer Penſionen, ſoll das Fixum der Beſoldung der Profeſſoren und Beamten beſtimmt, und daſſelbe ſoll von dem Ertrag jener Penſionen entnommen werden. Eben ſo wird es mit dem, nach der Zahl der Penſionnairs und auswärtigen Schüler zu beſtimmenden, Beſoldungszuſchuß gehalten. Nur die Proviſoren der Lyzäen erhalten, unabhängig von dieſer Beſtimmung, einen jährlichen Zuſchuß von der Regierung, im Verhältniß mit ihrem Traktament und ihren geleiſteten Dienſten. — Die Gebäude der Lyzäen werden auf Koſten der Städte, die dieſe Anſtalten beſizen, unterhalten. Keine Anſtalt darf ſich künftighin Lyzäum oder Inſtitut benennen; die leztere Benennung iſt dem National-Inſtitut allein vorbehalten. Von den Traktamenten findet ein Abzug Statt, (jedoch zu nicht mehr als einem Zwanzigtheil derſelben gerechnet), zu Anlegung eines Kapitals, um nach 20jährigen Dienſten, im Verhältniß mit der Anciennetät, oder auch unter gebrechlichen Umſtänden, ohne daß 20jähriger Dienſt erfordert worden, Gehalte davon zu bewilligen. Schenkungen und Stiftungen von Partikularen werden von der Regierung angenommen; die Namen der Schenker ſollen an den Orten, für welche ihre Schenkungen verwandt worden, auf ewige Zeiten eingezeichnet werden.

Der Staatsrath Fourcroy ſezte in ſeiner Rede die ökonomiſchen Gründe aus einander, um derentwillen die Regierung die Koſten der Primair- und Sekundairſchulen nicht hatte über ſich nehmen können, und hob die Verbindung aus, in welche ſie, um den nachtheiligen Folgen jener Unmöglichkeit vorzubauen, dieſe erſten Unterrichtsanſtalten mit den höheren Schulen, deren ſie ſich unmittelbarer angenommen, geſezt hatte. Er machte bemerklich, wie nunmehr, durch die Anſtellung von Nationalſchülern ein Grund gelegt würde, um nicht, wie es bisher zuweilen geſchah; bei einer öffentlichen Unterrichtsanſtalt mehr Profeſſoren als Schüler zu ſehen, und berührte die andern Vortheile jener groſen Maasregel. Er bewieß, daß die neue Verwaltungsmethode einem bei den bisherigen Centralſchulen nachtheilig empfundenen Mangel abhelfen würde. Im Allgemeinen bemerkte er, daß der Plan mit Inbegrif der Mittel, welche die verſchiedenen Behörden anwenden würden, um die Bürger zu nüzlichen Anſtrengungen anzufeuern, beurtheilt werden müßte, und er ſagte, daß bei dem Ganzen die Hauptfrage dieſe wäre: ob es ſich für das franz. Volk ſchikte, ob es den liberalen Ideen des Zeitalters, und zugleich dem gegenwärtigen Zuſtand des Unterrichts in Frankreich, den Konvenienzen entſpräche, ob es endlich die Grundlagen zu künftiger Verbeſſerung und Ausdehnung enthalte? — Nach einer eben ſo lichtvollen als einfachen Darſtellung aller Beſtandtheile des Projekts ſezte er hinzu, daß die nähere Beſtimmung der Koſten im jährlichen Budget unter den Ausgaben des Miniſteriums vom Inneren ihren Plaz finden würde. Vorläufig gab er folgende Ueberſicht: 4,480,000 Francs für die 6,400 Nationalpenſionen in den Lyceen, 2 Millionen für die Spezialſchulen, 560,000 Fr. für die 700 Nationalſchüler, welche jährlich bei lezteren unterhalten werden ſollen; 150,000 für die 50 Meiſter der Sekundairſchulen, 120,000 für die Beſoldung und die Reiſen der Generalaufſeher, ꝛc. — zuſammen 7,310,000 Francs, welches gegen 2 Millionen mehr als der bisherige Anſchlag macht, und wozu für die Spezialſchulen, wenn der Zuſchuß von auswärtigen Schülern, ꝛc., der mit eingerechnet wäre, Anfangs vielleicht ausbliebe, 690,000 Fr. mehr gerechnet werden müßten; doch würde in jedem Fall dieſer Zuwachs von Ausgaben dem öffentlichen Schaz kaum zur Laſt fal-

ken, indem, auſſer einigen älteren Stiftungen, durch ein beſonderes Geſez ein Fonds von Nationalgütern zu dieſem Fache beſtimmt wäre, welches, ſo wie es nach und nach realiſirt würde, ſelbſt die weiteren Entwikelungen des gegenwärtigen Plans mit der Zeit befördern müßte.

Am 24 berichtete Jacquemont im Namen der vom Tribunat zur Unterſuchung jenes Geſezesentwurfs niedergeſezten Kommiſſion, und ſchlug deſſen Genehmigung vor.

Der Amneſtie-Geſezesvorſchlag wurde, wie das Journal de Paris meldet, am 24 von den Staatsräthen Regnier, Röderer und Fourcroy dem Erhaltungsſenat überreicht. Man hoft, ſezt dieſes Blatt hinzu, der Vorſchlag werde der Gegenſtand eines Senatuskonſultums werden; die Regierung ſcheint ſich durch eine zweijährige Erfahrung überzeugt zu haben, daß es kein Mittel gibt, den mit Unrecht eingeſchriebenen Bürgern eine ſchnelle Ausſtreichung zu verſchaffen, und die von würklichen Emigrirten erſchlichenen Ausſtreichungen zu vermeiden: ſie fand ſich dadurch in der ſchweren Unannehmlichkeit, um der nichtigen Hofnung willen, alle Schuldigen zu beſtrafen, Unſchuldige ſchmachten laſſen zu müſſen.

Von den über das Konkordat im Tribunat gehaltenen Reden erſcheint nunmehr die des B. Carrion Nizas im Druk, welche ſchon vor der Epuration aufgeſezt worden war, um der damals vermutheten Oppoſition das Gegengewicht zu halten. Sie wird in den offiziellen Blättern mit groſem Lob angezeigt. — Der B. Marron, proteſtantiſcher Prediger in Paris, machte am 23 dem geſezgebenden Korps die Anzeige, daß Sonntags den 25 feierlicher Gottesdienſt zum Dank für den Frieden und das neue Religionsgeſez in der proteſtantiſchen Kirche gehalten werden würde, wo für die Mitglieder der Staatsbehörden beſondere Pläze aufbewahrt ſeyn würden. — Zwiſchen dem 13 und dem 16 April hat ſich der Courier de Londres in Anſehung des Konkordats eines Andern beſonnen; zulezt begegnet er den Beſorgniſſen, die man an einigen Orten äuſſerte, daß die Religion dadurch den gefährlichſten Stoß erhalten würde, und preißt den erſten Konſul, der Kirche und der Welt den Frieden wiedergegeben zu haben.

Der Moniteur vom 25 meldet die am 26 März erfolgte Ankunft des Gen. Lannes zu Liſſabon, und rühmt zugleich, in einem Artikel aus Liſſabon, deſſen Betragen in dieſem Poſten.

Daſſelbe Blatt zeigt einen Bericht vom B. Dubois Thainville, aus Algier vom 5 April an, laut deſſen der Friedenstraktat der franz. Republik mit dieſer Macht feierlich ratifizirt worden war, und der Dey einen ciſalpiniſchen Sklaven mit den Worten freigelaſſen hatte: „Da ihn Bonaparte zurükverlangt, ſo gehört er nicht mehr mein."

In einem norddeutſchen Blatte heißt es: ein franz. Truppenkorps, bei welchem die nach Frankreich ausgewanderten Irländer angeſtellt ſeyen, ſollte unter Anführung des Gen. Bernadotte nach Louiſiana geſchikt werden, wo es damit mehr auf Koloniſirungsanſtalten, als auf eine militäriſche Expedition, abgeſehen ſeyn werde.

Helvetien.

Von den in die konſtituirende helvetiſche Nationalverſammlung berufenen Bürgern haben, nach Berner Nachrichten vom 24 April in einem Straßburger Blatte, Neker und Reverdil aus dem Leman, Eſcher von Zürich, Balthaſar von Luzern, Dienaſt von Baſel, und Müller von Zug, ihre Ernennung ausgeſchlagen. Sie führen als Entſchuldigung theils ihr hohes Alter, theils ihre geſchwächte Geſundheit an. Nekers Schreiben lautet wie folgt: „Bürger des kleinen Raths! Mein Geſundheitszuſtand macht mirs zur Pflicht, mich ſo viel möglich zu ſchonen, und es iſt mir unmöglich, mich den Arbeiten und den anhaltenden Konferenzen zu widmen, die man von einer Verſammlung erwarten muß, welche zu einer ſo wichtigen Berathſchlagung berufen iſt. Meine völlige Unbekanntſchaft mit der deutſchen Sprache würde überdis meinem guten Willen einen mühſamen Zwang auflegen. Ich bitte Sie daher, Bürger, meine Entſchuldigung anzunehmen. Ich danke Ihnen vielmals für den Beweis von Achtung, den Sie mir gegeben, und erſuche Sie, von meiner achtungsvollen Ehrfurcht überzeugt zu ſeyn." — Der kleine Rath hat die BB. Neker und Reverdil durch die BB. Polier, Statthalter des Lemans, und Chavanne, proteſtantiſchen Geiſtlichen zu Vevay, erſezt, und namentlich an Polier ein ſehr verbindliches Schreiben erlaſſen, worin er ihm für die vielfachen Dienſte dankt, die er während der 4 Jahre, da er die Stelle eines Regierungsſtatthalters im Waadtlande bekleidet, der öffentlichen Sache geleiſtet hat. — Auf die Bemerkung des Kantonsgerichts vom Oberlande, daß dieſer Kanton in der konſtituirenden Verſammlung nicht repräſentirt ſey, ſind die BB. Berner, Präſident des Diſtriktsgerichts von Thun, und Keldin von Reichenbach, Ex-Repräſentant, zu Mitgliedern derſelben ernannt worden. — Aloys Reding hat dem kleinen Rath den Beſchluß vom 20 mit der Erklärung zurükgeſchikt, daß er von keiner Behörde ſeine Entlaſſung verlangen, noch erhalten könne, als von derjenigen, die ihn zu ſeinem Amte berufen hat, und daß er durch dieſe Erklärung die Rechte des Senats verwahrt wiſſen will. Indeſſen hat der neu ernannte erſte Landammann, B. Rüttimann, ſeine wichtige Stelle bereits angetreten.

Türkei.

Pazwan Oglu kommt, in öffentlichen Nachrichten von der öſtreichiſch-türkiſchen Grenze, wieder zum Vorſchein. Derſelbe iſt nach einem Berichte aus dortiger Gegend, vom 5 April, nachdem der Fürſt von der Wallachei durch ſeine Truppen, die in der Wallachei gelegenen Güter deſſelben verheeren laſſen, dieſen Truppen unbemerkt über den Hals gekommen, hat ſolche gänzlich geſchlagen, und viele Ortſchaften zerſtört, auch einen Paſcha, der mit einem Truppenkorps ſeitwärts als Reſerve geſtanden hat, ebenfalls zum Weichen, und ſo die Kriegsmacht des Fürſten von der Wallachei ganz in Verwirrung gebracht; der Schaßl Paſcha und Ferez Paſcha, zwei Anführer, welche gegen ihn losgehen ſollten, wurden bei Niſſa ſelbſt miteinander handgemeng, und erſterer vom leztern aufs Haupt geſchlagen.

Aus Konſtantinopel wird vom 13 März gemeldet, die Pforte habe die gelungene Entweichung der ägyptiſchen Beys aus dem engliſchen Lager nach Ober-Aegypten mit groſem Misfallen vernommen, und man befürchte mehr als jemals groſe Hinderniſſe bei der neuen Einrichtung von Aegypten; die Reiſe eines türkiſchen Kommiſſärs, welchen der ſchwediſche Kaufmann Rhode nach den dortigen Häfen begleiten ſollte, ſey darum vor der Hand eingeſtellt; auch ſcheine es im Divan zu thätigern Unterhandlungen mit Frankreich zu kommen, ꝛc.

Digitized by Google

Briefe aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs, von F. J. L. Meyer Dr., Domherrn in Hamburg, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften in Deutschland und Frankreich. Erster Band. Tübingen, in der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1802.

Der nemliche deutſche Reiſende, welcher ein intereſſantes Gemählde von der **Direktorialzeit** in Frankreich lieferte, hatte ſeitdem Gelegenheit, Züge zu einer Schilderung des Zuſtandes dieſer Republik während der **Konſular-Regierung** zu ſammeln: ein Werk, welches durch ſeinen Gegenſtand das erſte in vielen Stüken an erfreulichem Intereſſe übertreffen muſste, und dem die unbefangen lebhafte Beobachtungs- und Darſtellungsgabe des Verfaſſers jeden Reiz verleiht, deſſen der Stof empfänglich war. Unter den vielen anziehenden Stellen deſſelben wird die folgende auch in dieſen Blättern an ihrem Plaze ſtehen. Sie betrift den ewig ſeltenen und auſſerordentlichen Mann, den ſeine Zeitgenoſſen immer mehr **auszukennen** ſuchen müſſen, bevor ſie dem Moment der Weltgeſchichte vorgreifen, wo über ihn wird **geurtheilt** werden können.

„**Bonaparte's** Privatleben — wenn ein dem Staat ganz gewidmetes Leben ſo genannt werden kan — iſt äuſſerſt einfach, aber voll Mühe und übermäſiger Anſtrengung. Sein Tag beſteht in vierzehn beinahe ununterbrochnen Arbeitsſtunden. Nur kurze Zeit gibt er dem Schlaf und den Erholungen. Er iſt mäſig und ſchnell; trinkt aber, beſonders bei nächtlicher Arbeit, viel ſtarken Kaffee. — „„Dieſe Art zu leben,““ ſoll **Corviſart**, ſein Arzt, ihm unlängſt geſagt haben, „„wird Ihnen gefährlich werden; lange kan das nicht dauern.““ — Wie lang denn wohl? fragte **Bonaparte**. „„Vielleicht noch drei Jahre.““ — Nun, ſo viel iſt mir auch völlig genug, verſezte er. — Während der Erholungszeit von ſeinem lezten Uebelbefinden war ihm, nach anhaltenden Arbeiten, ein lauwarmes Bad ſtärkend. Er blieb vier Stunden darin, und unterhielt ſich mit den Miniſtern. Ein Spaziergang in dem Park, oder eine halbe Stunde Ballſchlagens iſt ſeine tägliche Zerſtreuung. — Entfernung von dem Gedränge der Welt iſt ſein Hang. Unterredungen, welche nicht zu der groſen Sache von Europa oder von Frankreich gehören, ſind ſehr kurz. Fremde ſieht er nur in der öffentlichen Audienz, wo ſie ihm von den Miniſtern ihres Landes vorgeſtellt werden, und er mit einem bloſen Kompliment ſich davon wieder befreien kan. Vertraute, die man Favoriten zu nennen pflegt, hat er nicht. Er leidet ſelbſt nicht einmal den Schein eines beſondern Einfluſſes auf ſich; daher neulich der Wink, den die auswärtigen Geſandten erhielten: Madame **Bonaparte** nehme keine Beſuche bei ſich an. Hausgenoſſen in Malmaiſon ſind, der Ceremonienmeiſter Staatsrath **Benezech**, General **Clarke** und General **Lannes**, der Kommandant der Konſular-Garde. Die tägliche Mittagstafel beſteht in fünf und zwanzig Kouverts, und die gewöhnliche Geſellſchaft aus Generalen und Regierungsgliedern; zuweilen werden Staabsoffiziere, und Freunde oder Freundinnen der Familie dazu eingeladen. Die Bewirthung iſt nicht ſehr ausgeſucht (recherché), aber gut. **Bonaparte** ſpielt dabei mehr die Rolle des Gaſtes, als des Wirths, und überläſst ſeiner Gemahlin die Honneurs zu machen. In der Geſellſchaft iſt er ſtillen Geiſtes, und in ſich gekehrt; heiter in dem Kreiſe ſeiner Familie; nie mürriſch noch auffahrend gegen ſeine Bedienten. Bei den kleinen Konzerten in den Zimmern ſeiner Gemahlin am Dekadi iſt er gegenwärtig; gewöhnlich ſteht er dann an dem Kamin gelehnt, und ſcheint, mit höhern Gedanken beſchäftigt, nur auf die Muſik zu horchen. — Wenn **Bonaparte** in Paris iſt, ſo verſammelt ſich jeden Abend ein kleiner gewählter Cirkel in den Tuillerien, theils ſolche Damen, die bei Madame Bonaparte den Zutritt haben, theils Männer, die der Konſul zu ſprechen verlangte, oder vorzüglich auserwählte Hausfreunde. In dem Vierten der Dekade (quartidi) iſt groſe Zuſammenkunft * oder Beſuch, nicht aber was man ſonſt Aſſemblée nannte. Nach dem Schauſpiel werden die Thüren des Geſellſchaftsſaals geöfnet, und die, welche beſondre Eintrittskarten haben, zugelaſſen. Die Thüren bleiben offen, bis der Saal voll iſt; wer dann noch kommt, geht zurük. Es wird Gefrornes und Gebaknes herumgereicht. Die Unterhaltung iſt, wie in ſolchen Beſuchsmaſſen gewöhnlich, langweilig. Um eilf oder halb zwölf kommt **Bonaparte** zur Geſellſchaft, und iſt hier oft, beſonders wenn angenehme Dereſchen eingegangen ſind, ſehr heiter. Trift er auf Jemand, den er beſonders zu ſprechen wünſcht, oder deſſen Unterhaltung ihm wichtig wird, ſo ſtellt er ſich mit ihm in einen entfernten Winkel, vergiſst die übrige Geſellſchaft, die nach und nach ſich entfernt, und bleibt ſo manchmal bis drei Uhr Morgens im Geſpräch vertieft.“

„Sein Familienliebling iſt ſeine Stieftochter Mlle. **Hortenſe Beauharnais** ** in einem ſo vorzüglichen Grade, daſs ich gerne noch einmal auf dieſes liebenswürdige Verhältniſs zurükkomme. Man freut ſich, um den mit ſchweren Sorgen belaſteten groſen Mann ein Weſen beſchäftigt zu ſehen, das ſo gut und ſanft und edel, wie dieſes, ſeine wenige Muſse froh macht. Liebevoller könnt er ihr als Vater nicht begegnen. Sie würde alles über ſein Herz vermögen; nie aber macht ſie den geringſten Gebrauch davon, und wird ſelbſt dadurch ihm noch theurer. — Wie Kinder — ſagte mir ein Augenzeuge der Familienſcenen **Bonaparte's** — ſpielen ſie oft mit einander, haſchen ſich aus einem Zimmer in das andere, laufen in dem Park von Malmaiſon hinter einander her. — Der Umgang des erſten Konſuls mit ſeiner Frau iſt im eigentlichſten Verſtande **bürgerlich**, nicht **Pariſiſch**. Mancher Handwerker in Paris nennt ſeine Frau Madame und Vous: **Bonaparte** duzt die ſeinige, und nennt ſie nie anders, als bei ihrem Taufnamen: **Joſephine**. Sie nennt ihn: **General**, und gleichfalls **Du**. Spricht ſie von ihm, ſo heiſst es: mon mari, oder le Général, ſehr ſelten, le Consul. Ganz gegen die franzöſiſche und franzöſirende Sitte, ſchlafen ſie in demſelben Bette. Vielleicht dürfte man in Paris nicht hundert Männer zählen, die ihren Frauen mit dieſer Herzlichkeit begegnen, als Bonaparte der ſeinigen. Oft in der gröſten Geſellſchaft, faſst er ſie mit beiden Händen beim Kopf, und küſst ſie. — Die Freude, Vater zu ſeyn, wird er ſchwerlich genieſſen. Doch erhalten die Aerzte ihm die Hofnung, in Hinſicht ſeiner ſeit vielen Jahren von dieſer Seite kränkelnden Frau. Seiner Liebe für ſie ungeachtet, misbilligt und rügt er den Hang zum Aufwande an ihr, duldet es nicht, daſs ſie ſich koſtbar und üppig kleidet, und nöthigt ſie freundlich, oder, wenn es ſeyn muſs, ſehr ernſt, ſich umzukleiden, wenn ihm der Anzug, womit ſie in eine Geſellſchaft gehen will, wegen ſeiner Koſtbarkeit misfällt. Ihm gilt darin keine Bitte noch Ausnahme, keine Weigerung — ſein Wille muſs befolgt werden.“

* Erſt ſeit dem lezten Herbſt werden dieſe Abendgeſellſchaften in den Tuillerien gehalten.

** Seit Januar dieſes Jahrs iſt ſie an Ludwig, Bonaparte's jüngern Bruder, verheyrathet. Ihre Ausſteuer, ſagt man, habe 500,000 Livres gekoſtet.

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 122. | 2 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Bericht über den Handel.) — Helvetien. (Cirkulare des Juſtizminiſters an die Regierungsſtatthalter. Antwort von Reding auf den Beſchluß des kl. Raths vom 20. Erklärung von Reding und 11 Senatoren vom 23.) — Deutſchland. (Bekanntmachungen in Baiern wegen der dortigen Malteſer Zunge.)

Grosbritannien.

Ueber den neuen Plan zu Organiſirung der Miliz des Königreichs, als eines Defenſivſtandes in Friedenszeiten, hieß es in miniſteriellen Blättern: während Frankreich ſeine Nationalgarden, welche die Revolution gemacht, fallen lieſſe, gienge England, zu Erhaltung ſeiner Geſeze, an die Organiſirung ſeiner Milizen. Uebrigens ſollten mehrere Statthalter von Grafſchaften, die als Pairs im Oberhaus ſizen, entſchloſſen ſeyn, ſich gegen den Vorſchlag zu erheben. Am 13 brachte ihn Lord Hawkesbury förmlich im Unterhauſe ein: „Friedlichkeit und Standhaftigkeit, ſagte er, beharrliche Rükſicht auf eigenes, und Achtung für fremdes Intereſſe, müſſen künftig die Richtſchnur unſers Betragens ſeyn; in dieſem Betracht iſt es rathſam, einen Defenſivſtand zu errichten, der für die Dauer des geſchloſſenen Friedens bürge; wir dürfen nicht vergeſſen, welches die kriegeriſche Macht unſers nächſten und furchtbarſten Nachbars iſt, und daß er unſern Zuſtand ſtets mit militäriſchem Kennerblik beobachten wird." — Die irländiſche Miliz fand in dem gegenwärtigen Vorſchlag noch keinen Plaz; der Kriegsſekretäe erklärte, daß deshalb erſt Erkundigungen eingezogen werden müßten, um auch für Irland eine, den Umſtänden angemeſſene, Organiſirung der Milizen entwerfen zu können.

Als am 15 H. William Elliot ſich gegen den Definitivtraktat, beſonders aus dem Grunde, weil in demſelben die älteren Verträge Englands unbeſtätigt geblieben wären, erheben wollte, wurde er mehrmals, und endlich von dem Sprecher ſelbſt, unterbrochen und zur Ordnung verwieſen, da über dieſen Gegenſtand noch keine Debatten eröfnet wären. — H. Sheridan fragte, wann das oſtindiſche Schif Mornington, welches Depeſchen in Betref der lezten Vorfälle im Karnatik mitbringen ſollte, erwartet würde, indem er, wenn daſſelbe noch lange ausbliebe, ſeine Motion zum Beſten des durch den Generalgouverneur bevortheilten, jungen Nabobs von Arkot nicht länger mehr verſchieben könnte; H. van Sittart ſagte, daß man dem Mornington jeden Tag entgegen ſähe.

Mehrere Staatsgefangene, beſonders irländiſche, waren neuerdings wieder in Freiheit geſezt worden, und man glaubte ſogar, daß von der ihnen vorgeſchriebenen Bedingung, ihr Vaterland zu meiden, ein Nachlaß Statt haben würde.

Auſſer direkten Londoner Nachrichten vom 16 finden ſich in Pariſer Blättern Artikel aus London vom 20 April. Nach denſelben war am Oſtertag bei dem gewöhnlichen groſen Gaſtmal des Lord Mayors im Mansion House, zum erſtenmal während der ganzen gegenwärtigen Regierung, der Prinz von Wales erſchienen; das Volk ſpannte ſeine Pferde aus, und zog ihn mit lautem Jubel in den Hof des Hauſes. H. Erskine, der neuerdings zu ſeinem Kanzler ernannt worden, begleitete ihn in ſeiner Amtstracht.

Man berechnete, daß von 1793 an, bis zu den im laufenden Jahre von H. Addington eingeführten 4 Millionen Taxen, zuſammen 13 Millionen, eine Summe, welche den geſamten, ſeit der engliſchen Revolution im vorigen Jahrhundert bis zum Jahr 1793 eingeführten Taxen gleich kam, eingeführt worden waren. — Die Oppoſitionsblätter ſcherzten, in Bezug auf die neue Fenſtertaxe, über die Anſtalten zur allgemeinen Illumination bei der feierlichen Bekanntmachung des Friedens; ſie ſagten, es möchte manchen im Voraus drüken, daß die Anzahl ſeiner Fenſter bei dieſer Gelegenheit ſo ſehr ins Licht geſtellt werden würde.

Vom feſten Lande von Amerika ſollte man neue und bedenkliche Nachrichten über die im Werk geweſenen Komplotte der Schwarzen haben, und es hieß, daß ſowohl dort als auf allen Kolonien die lebhafteſten Beſorgniſſe deshalb herrſchten, indem die bisherigen Entdekungen noch lange nicht alles, was die zum Theil verborgenen Chefs im Schilde führten, zu erſchöpfen ſchienen. Unter dieſen Umſtänden erhoben ſich einige engliſche Zeitſchriftſteller ſehr kräftig gegen die Freunde des Negerhandels, welche, blind gegen jene Gefahren, ſie noch durch Anſchläge zur Ausbreitung des Schwarzenhandels, bei Gelegenheit der Koloniſirung von Trinidad, zu vermehren ſtrebten.

Frankreich.

Die lezten S. Dominguer Aktenſtüke, welche das Amtsblatt nachtrug, ſollen durch ein Schif, das von dem Ganteaumeſchen Geſchwader auf der Ueberfahrt getrennt worden war, nachgebracht worden ſeyn. Pariſer Blätter ſprechen von einer Korvette, der Mutine, welche am 13 April, nach einer Ueberfahrt von 28 Tagen, mit neuen Depeſchen von S. Domingue zu Cherbourg eingetroffen ſey; ſie ſezen hinzu, nach den von ihr mitgebrachten Nachrichten habe Touſſaint nicht mehr als 800 Mann bei ſich gehabt; er habe zu kapituliren verlangt, aber zur Antwort erhalten, daß es nicht mehr Zeit ſey. Da von allem dieſem bis zum 25 in Paris nichts offiziell bekannt gemacht worden, ſo ſcheint es ſehr zu bezweifeln. Nach nordiſchen Blättern hatte man Nachrichten aus S. Thomas vom Ende Februars, nach denen Touſſaint, von den Franzoſen geſchlagen, kapitulirt haben, und ihm bewilligt ſeyn ſollte, daß er General bliebe, aber den franzöſiſchen Behörden die Regierung übergäbe. Dieſe Angaben werden zum Theil durch das Datum der lezten franzöſiſchen Depeſchen widerlegt. Daß aber in den offiziellen Bekanntmachungen aus S. Domingue, und namentlich in den neueſten, hie und da Lüken geweſen ſeyen, ſcheint man in Frankreich ſelbſt ziemlich allgemein

Digitized by Google

zu glauben. Eine Madrider Hofzeitung vom 2 April gibt einen Bericht des Gen. Lieut. Gravina, am Bord ſeines Admiralſchifs Neptun, aus der Rhede von Kap Francais vom 8 Febr. Dieſer beſtätigt, was auch aus allen franzöſiſchen Aktenſtüken erhellt daß die Weiſſen von Cap Francais den Mordanſchlägen der Schwarzen durch Flucht und Irren in den Gebürgen entgangen waren, wodurch amerikaniſche Berichte widerlegt werden, nach denen ſie beim Brande der Stadt gröſtentheils um das Leben gekommen ſeyn ſollten; den Schaden des Brandes vom Kap ſchlägt der Adm. Gravina zu 100 Millionen Francs an, und es waren, nach jenen amerikaniſchen Berichten, von 2,000 Häuſern kaum einige 30 gerettet worden, die Verwüſtungen in der umliegenden Gegend ungerechnet. Nach leztern fand ſich Touſſaints Erzfeind, Rigaud, der einen ſtarken Anhang auf der Inſel hatte, mit bei der franzöſiſchen Armee, und man rechnete viel auf ſeinen Einfluß. Unter dieſen Berichten, die von amerikaniſchen Schifskapitänen, welche aus S. Domingue zurükgekommen waren, herrührten, fand ſich auch einer, der die Einnahme von Port au Prince betraf, und nach welchem die von dort durch die Negern mitgenommenen Weiſſen ermordet worden waren: ein Umſtand, der ſich freilich nicht durch die franzöſiſchen Berichte widerlegen, ſondern ſich mit dieſen, ohngeachtet ſie das Faktum nicht beſtimmt meldeten, nur zu gut vereinigen läßt. Nicht ohne einige Schadenfreude glaubten die engliſchen Journaliſten in der Trokenheit der telegraphiſchen Anzeigen von der Ankunft der lezten Depeſchen aus S. Domingue üble Vorbedeutungen zu finden. Noch meldeten ſie, daß die franzöſiſche Flotte bei ihrer Ankunft gegen 60 amerikaniſche Schiffe mit Getreide vorgefunden hatte; daß ihnen vorgeſchlagen worden wäre, ihre Ladung gegen baare Zahlung eines Fünftheils vom Werth, und Anweiſungen auf die franzöſiſche Regierung für den Reſt, abzulaſſen, und daß, als ſie ſich darauf nicht einlaſſen wollen, die Ladungen, in Betracht des auſſerordentlichen Mangels, den man auf dem Geſchwader litt, Requiſitionsweiſe in Beſchlag genommen worden wären. — Die amerikaniſchen Schifsberichte ſprechen von einer, ſeit langer Zeit befeſtigten, auſſerordentlich ſtarken Stellung, in welche ſich Touſſaint mit dem Kern ſeiner Macht und ſeinen unermeßlichen Schäzen gezogen hätte; es iſt die Frage, ob hierunter eben der Poſten zu verſtehen war, wo das Gefecht vom 23 Febr. vorfiel, deſſen die lezten offiziellen franzöſiſchen Nachrichten erwähnen.

Der Miniſter des Innern hat den Konſuln am 7 April einen ſehr vortheilhaften Bericht über den franzöſiſchen Handel abgeſtattet. Die glorreichen Thaten der franz. Waffen, ſagte er, friedliche und freundſchaftliche Konventionen mit mehreren europäiſchen Mächten, eine lange Waffenruhe, und endlich der Friede mit Oeſtreich und Frankreich waren eben ſo viele Umſtände, die unmerklich auf den Zuſtand unſeres auswärtigen Handels, im Vergleich mit dem vorlezten Jahre, Einfluß hatten. Im 8 Jahre betrug die

Einfuhr nach Frankreich . . . . . 325,000,000 Fr.
und die Ausfuhr lief nur auf . . . 271,000,000 Fr.

worans eine Differenz von . . . . . 74.000.000 Fr. entſtand, die vorzüglich von unſerm auswärtigen Aufkaufen des Zukers, Kaffees und der rohen Manufakturmaterien, ſo wie von einem beträchtlich geringern Abſaz unſrer Weine und Branntweine herrührte, wovon die Fremden in den Jahren vorher groſe Vorräthe gemacht hatten. Dagegen betrug die Totalſumme der feindlichen Priſen 29 Millionen, welche jene Differenz dekte. Im 9 Jahre dagegen betrug die Einfuhr aus ganz Europa, der Levante, den barbariſchen und nordamerikaniſchen Staaten:

. 417,863,000 Fr.
und die Ausfuhr betrug . . . . . 305,207,000 Fr.

welches eine Differenz von . . . . 112,656,000 Fr. gibt. Die Dauer des Seekrieges im 9 Jahre habe den Handel nach Aſien, Afrika und Amerika beinahe ganz unbedeutend gemacht, und es wären von daher nur für 2,077,000 Fr. Waaren gezogen, und für 208,000 Fr. Waaren geſchikt worden. Die Vermehrung des Kolonialhandels habe daher gegen das Jahr 8 nur ohngefähr 600,000 Fr. betragen. Man müſſe aber hoffen, daß die von der Regierung ergriffenen Maasregeln, der Republik die wichtige Kolonie S. Domingue zu erhalten, mit Glük bekrönt werden, und wir bald in den Stand geſezt werden würden, die alten Handelsverbindungen wieder anzuknüpfen. Eben die Urſachen, die unſerem Kolonialhandel nachtheilig geworden wären, hätten auch auf unſre Schiffahrt nach den Antillen einen nachtheiligen Einfluß gehabt; nur die Schiffahrt in Europa habe gegen das 8 Jahr zugenommen. Der zur Schiffahrt nach den aſiatiſchen, afrikaniſchen und amerikaniſchen Kolonien, und zum Fiſchfang beſtimmten Fahrzeuge wären im 9 Jahre 150 geweſen. Eingeführt wurden unter andern im gedachten lezten Jahre an ordentlichen Metallen für 8 Millionen 312,000 Fr., an rohen Materialien für Fabriken und Manufakturen, namentlich an Baumwolle, Wolle, Seide, ꝛc., für 193 Millionen 244,000 Fr., an einregiſtrirten Gold- und Silbermaterialien für 19 Millionen 243,000 Fr. Ausgeführt wurden, unter andern, aus Frankreich an Getränken aller Art für 110 Millionen 129,000 Fr., und an franz. Induſtriewaaren für 146 Millionen. Aus unſern auswärtigen Kolonien ſind im vorigen Jahre nur für 2 Millionen 77,000 Fr. an Kaffee, Zuker, Elfenbein, ꝛc. eingeführt, und für 208,000 Fr. Waaren aus Frankreich dahin ausgeführt worden. In den franz. Häfen ſind im vorigen Jahre 9,500 Kauffahrteiſchiffe angekommen, und 8,348 ausgelaufen. Von Küſtenſchiffen, die von einem franz. Hafen zum andern fahren, liefen 29,907 ein, und 30,845 aus. Die Fremden, beſonders Holland, Preuſſen, die Hanſeeſtädte und Dänemark haben uns im Jahre 9 mehr Zuker und Kaffee verkauft, als im vorhergegangenen Jahre. In lezterm hatten wir nur für 46 Millionen Zuker, und für 36 Millionen Kaffee bezogen, während wir im Jahre 9 für 51 Mill. Zuker, und für 41 Millionen Kaffee erhalten haben. Die vermehrte Einfuhr der raffinirten Zuker iſt dem Geſez vom 9 Floreal dieſes Jahrs zuzuſchreiben, welches das Einfuhrverbot dieſer Waare aufgehoben hat. Aus Amerika ſind im vorigen Jahre für 22 Mill. 78 800 Fr. Waaren eingeführt worden; im vorhergehenden Jahre hatte dieſe Einfuhr nur 1 Mill. 950,000 Fr. betragen. Im Jahre 8 wurden ausgeführt für 16 Millionen Liqueurs und Branntewein, für 21 Millionen verſchiedener Weine, und für 11 Millionen Bordeaux-Weine; dieſe Ausfuhr hat im Jahr 9 anſehnlich zugenommen. Es ſind nemlich ausgeführt für 21 Millionen Branntewein, für 24 Millionen verſchiedener Weine, und für 21 Millionen Bordeaux-Weine. Im Jahre 8 belief ſich der Werth der von dem Feinde gemachten, und nach franz. Häfen gebrachten Priſen auf

Digitized by Google

29, und im lezten Jahre nur auf 16 Millionen. Aus Spanien wurden im vorigen Jahre eingeführt für 71 Millionen 422,000 Fr., und aus Frankreich dahin ausgeführt nur für 54 Millionen 366,000 Fr. Dieſe verſtärkte Einfuhr rühre vorzüglich von unſern ſtärkern Wollen- und Oel-Ankäufen, welches leztere wir aus dem Königreich Valencia und aus Italien erhalten hätten. Unſere verminderte Ausfuhr nach Spanien betreffe vorzüglich Zuchtvieh, verſchiedene Zeuge, und einige andere Induſtrieprodukte. Er ſchließt ſeinen Bericht endlich mit folgenden Worten: „Sie haben, BB. Konſuln, aus den verſchiedenen Zuſammenſtellungen, die ich Ihnen von unſerm Handel im Jahre 9 vorgelegt habe, in Vergleichung mit denen des Jahres vorher, ſehen können, daß dieſer wichtige Zweig des Reichthums und des öffentlichen Wohlſtandes ſehr merklich zunimmt. Der Seefriede wird ihn noch begünſtigen, und dem Nationalhandel ſeinen alten Glanz wiedergeben, da er einem Kriege ein Ende macht, der ganz Europa in Flammen geſezt, und den die Konſularregierung endlich mit eben ſo groſem Ruhme als Glüke beendigt hat."

Engliſche Nachrichten vom 21 April in Pariſer Blättern melden, daß die franzöſiſche Ratifikation des Definitivtraktats an dieſem Tag in London angekommen iſt.

Helvetien.

Unterm 18 April hat das Juſtizdepartement folgendes Cirkulare an die Regierungsſtatthalter erlaſſen: „B. Statthalter! Der geſtrige Beſchluß des kleinen Raths, und die Art der von demſelben getroffenen Wahlen wird Sie überzeugt haben, daß die Regierung ein Ausgleichungsmittel der verſchiedenen politiſchen Meinungen und Parteien in unſerm Vaterlande geſucht hat. Sie wird in dem gleichen Geiſte der Mäſigung, der ihren erſten Schritt bezeichnet hat, ſich auch in Zukunft bemühen, der Vermittler der unſer Vaterland zerreiſſenden Zwiſtigkeiten zu ſeyn, und durch ſtrenges und unparteiiſches Recht gegen Alle den Karakter zu behaupten, den ſie angenommen hat. Aber, wenn die Ausſöhnung, die ſie bezwekt, würklich erhalten, wenn nun einmal das Spiel des Parteigeiſtes und der Leidenſchaften gehemmt werden ſoll, ſo darf die Regierung durchaus nicht geſtatten, daß dieſelben auf irgend eine Art neue Anreizungen erhalten. Indem die Regierung ſich ſelbſt die heilige Pflicht auflegt, das Vergangene zu vergeſſen, ſich nur mit der Vorbereitung einer beſſern Zukunft zu beſchäftigen, ſelbſt keiner Partei anzugehören, und gegen alle gleich gerecht und gleich ſtreng zu ſeyn, erwartet ſie von allen Beamten der Republik die kräftigſte Unterſtüzung durch eine unverwandte Beobachtung der nemlichen Grundſäze. Da mir die Regierung geſtern durch einen beſondern Beſchluß die Sorge für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung in der Republik übertragen hat, ſo glaube ich dieſem erhaltenen Auftrage nicht beſſer entſprechen zu können, als dadurch, daß ich Sie, B. Statthalter, erſuche, alles, was in Ihren Kräften ſteht, anzuwenden, um die Gemüther zu beſänftigen, und Eintracht unter den Bürgern herzuſtellen, und das Zutrauen dieſer gegen die Zweke der Regierung zu befeſtigen. Sie verdient daſſelbe durch die Reinheit ihrer Abſichten. Allein ſie ſieht ein, daß das Gefühl der Nothwendigkeit einer gegenſeitigen Annäherung und der Wiederherſtellung des Friedens, der Ruhe und der Ordnung zu ihrem eigenen Glüke bei allen Bürgern erwekt werden muß. Sie, B. Statthalter, und Ihre Unterbeamte, ſind die erſten und vorzüglichſten Organe, durch welche die Regierung ihre Geſinnungen dem Volke thätig beweiſen, und ſie auf daſſelbe fortpflanzen kan. Es wäre überflüſſig, B. Statthalter, Ihnen hiebei zu bemerken, daß dieſe Mäſigung nicht Schwäche ſeyn darf; ſie erfordert im Gegentheil unnachläßliche Strenge in der Vollziehung und Beobachtung alles deſſen, was Recht und Pflicht iſt. Die Regierung wird daher auch weder politiſche Vereinigungen zu irgend einem Zweke, noch Aufwiegler, von welcher Farbe ſie immer ſeyn mögen, noch irgend einen Verſuch dulden, dieſe oder jene Partei auf Unkoſten der andern zu erheben, und die lezten dagegen herabzuwürdigen. Sie werden ihre Abſichten erfüllen, wenn Sie ſich Unordnungen dieſer Art kräftig entgegenſezen. — Die Regierung wird ohne Zweifel von der Strenge der im Laufe des abgewichenen Novembers erlaſſenen Cenſur-Edikte nächſtens zurükkommen, weil dieſelben ihren Zwek nicht erfüllen können. Ich trage Ihnen aber auf, wenn ſich in Ihrem Kantone Redakteurs von Zeitungen und andern öffentlichen Blättern befinden, dieſelben unverzüglich vor ſich zu beſcheiden, ſie mit den Ihnen eben entwikelten Abſichten der Regierung bekannt zu machen, und ſie ernſtlich zu erinnern, daß ſie ſich aller Perſönlichkeiten, ſie mögen gerichtet ſeyn, gegen wen ſie immer wollen, und überhaupt alles deſſen enthalten ſollen, was Erbitterung unter den Bürgern hervorbringen könnte, daß ſie keine Gerüchte in ihre Blätter aufnehmen, und in Beziehung auf unſre äuſſeren Verhältniſſe ohne eine beſtimmte Erlaubniß nichts einrüken. Sie, B. Statthalter, werden denſelben zugleich eröfnen, daß im Falle der erſten Widerhandlung ihr Blatt unterdrükt, und die Verſendung deſſelben durch die Poſt, ſo wie ſeine weitere Verbreitung, unterſagt werden wird. Republikaniſcher Gruß und Achtung. Der mit dem Juſtiz- und Polizeidepartement beauftragte Regierungsrath, Kuhn."

Been, 25 April. Dee kleine Rath erhält von allen Seiten die beruhigendſten Nachrichten über den Zuſtand der Kantone und über die Senſation, welche die Vorfälle vom 17 gemacht haben. Ueberall hat man dieſe Veränderung mit Zufriedenheit vernommen, und ſieht, voll Zuverſicht auf die Weisheit und Einſichten der zuſammenberufenen Notabeln, der endlichen Gründung der Ruhe Helvetiens entgegen. — Die Bürger, die, wie man bis jezt weiß, den Ruf in die konſtituirende Verſammlung nicht angenommen haben, ſind: Necker, Reveedil, Balthaſar, Dienaſt, Müller, Bernold (von Wallenſtädt), Fegely (von Freiburg) und Schmid (von Solothurn). Eſcher (von Zürich), der den erſten Ruf auch ausgeſchlagen hatte, hat auf eine zweite Einladung des kleinen Raths angenommen, ſcheint aber nun durch Krankheit zurükgehalten zu werden. Neu ernannte Notabeln ſind: Poller, Chavannes, Gmür (Exrepräſentant), Berner, Rubin. — Heute iſt Gen. Türreau in Bern angekommen. — Auf das Dekret vom 20 hat Reding dem kleinen Rath folgende Antwort zugeſchikt: „Aloys Reding, erſter Landammann der helvetiſchen Republik, an B. Statthalter Rüttimann und Mitglieder des kleinen Raths. Bern, am 22 April 1802. Bürger! Sie haben meine Erklärung vom 20 d. M. entweder misverſtanden, oder übel ausgelegt, da Sie ſelbe als eine Reſignation von meiner Stelle angenommen haben. Von keiner Behörde kan ich meine Entlaſſung verlangen, und keine Behörde kan mir ſelbe ertheilen, als diejenige, die mir dieſe Stelle anvertraut hat: deswegen ſende ich Ihnen, Bürger, das mir geſtern zugekommene Dekret zurük,

und will dadurch ſowohl meine, als die Rechte des Senats, nach Pflicht und Schuldigkeit verwahret haben. Alopß Reding." — In einer vom 23 datirten Erklärung verwahren ſich eben derſelbe und die Senatoren Hirzel, Wyß, Friſching, Eſcher, Bay, Vonflüe, Anderwerth, Pfiſter, Baldinger, Sails Slis, Zellweger mit Anführung ihrer Gründe gegen den Beſchluß vom 17 April, und ſchlieſſen alſo: „Daß ſie (die Unterzeichneten) dem Misbrauch des bezeugten Zutrauens, der Ueberſchreitung aller Formen, der Nichtachtung der dringendſten Vorſtellungen nur die gegenwärtige Erklärung entgegenſezen, geſchieht lediglich in Beherzigung, daß der bevollmächtigte Miniſter der franzöſiſchen Republik jene gewaltſamen Schritte öffentlich gebilliget hat. Endesunterzeichnete wünſchen daher aufrichtig, daß alle ihre Mitbürger den weitern Gang der Begebenheiten ruhig abwarten, damit nicht durch innere Gährung und Unruhen das Vaterland in deſto gröſere Gefahr gerathe; indeſſen können ſie ſich das tröſtliche Zeugniß nicht verſagen, daß ſie nach beſten Kräften, obſchon ohne beruhigenden Erfolg, für die Unabhängigkeit und Integrität der Schweiz gearbeitet, dieſem edlen Zwek jedes noch ſo empfindliche Opfer gebracht, und nur deswegen einer rechtlichen Behauptung ihrer Stellen entſagt haben, weil bei dem mannichfaltigen Druk, unter welchem das Vaterland ſchmachtet, ſie ſich auſſer Stand ſehen, ihren Mitbürgern die treuen Dienſte zu leiſten, wozu ſie ſonſt redlich entſchloſſen geweſen wären."

Deutſchland.

Das kurpfalzbairiſche Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachungen:

„Maximilian Joſeph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog, ꝛc. ꝛc. des heil. röm. Reichs Erztruchſeß und Kurfürſt.

Da durch den nun hergeſtellten allgemeinen Frieden auch die Verhältniſſe des Johanniterordens im Allgemeinen für die Zukunft beſtimmt worden ſind, ſo empfängt Unſere General-Landesdirektion in den Anlagen eine Anzahl Abdrüke des zwiſchen Uns und weiland Se. Majeſtät dem Kaiſer aller Reuſſen im Jahre 1799 über die Verhältniſſe der baieriſchen Zunge dieſes Ordens, abgeſchloſſenen Vertrags und deſſelben Beilagen, mit dem Befehle, in vorkommenden Fällen ſich nach den Verfügungen deſſelben zu achten, die untergeordneten Stellen ingleichen darnach anzuweiſen, ſofort deſſen Publikation durch das Regierungsblatt zu veranlaſſen, und erwähnten Orden im Genuſſe aller ſeiner hierunter beſtätigten Rechte und Beſizungen um ſo kräftiger zu handhaben und zu ſchüzen, als nach dem Inhalte dieſes Vertrages das Großpriorat nebſt allen dazu geſchlagenen Gütern einen konſtitutiven Theil Unſres Hausfideikommiſſes ausmacht. Da übrigens vermög des 20 Artikels des vorliegenden Vertrags das dermalige baieriſche Großpriorat ſamt der noch hinzukommenden Vergröſerung, als eine perpetuirliche Appanage für die nachgebornen Prinzen Unſerm Kurhauſe beigelegt worden, und Wir während der Minderjährigkeit Unſers geliebten Sohnes, Karl Theodor, als dermaligen Großpriors, in alle Rechte deſſelben eingeſezt ſind; ſo haben Wir Unſerm geheimen Staats- und Konferenzminiſter, Grafen von Morawizky, Balley und Kommenthur zu Biburg, die Statthalterſchaft des Großpriors, ſowohl in Kapitels- als auch in Priorats-Kommenden-Gegenſtänden übertragen, und Unſern würklichen geheimen Rath, Deſiderius von Schneid, als Adminiſtrator aufgeſtellt, in welcher Eigenſchaft demſelben auch künftig auf ſeine dahin Bezug habende Vorſtellungen u. dgl. die Reſolutionen zu ertheilen und zuzufertigen ſind. München, den 12 April 1802."

Verhandlungen zwiſchen Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz und Baiern, und Sr. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät Paul I als des Johanniterordens Großmeiſter, wegen Errichtung einer Johanniterordens-Zunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz, abgeſchloſſen am 29 Jul. 1799.

„Se. kaiſerl. Majeſtät aller Reuſſen, und Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, vom gegenſeitigen Wunſche belebt, die Freundſchaft und das gute Einverſtändniß, welche zwiſchen den beiden Staaten allzeit ſo glüklich obgewaltet haben, und derer ganzen Werth Se. kurfürſtl. Durchlaucht beſonders fühlen, auf eine feſte und unveränderliche Grundlage herzuſtellen, und die Urſachen jenes augenbliklichen Misverſtändniſſes zu beſeitigen, das durch den proviſoriſchen Sequeſter der baieriſchen Malteſerordens-Güter entſtanden iſt, haben zu dieſem Ende, und zur Feſtſezung ſolcher unveränderlicher und ſteter Verfügungen in Betref beſagten Inſtituts, worin auf die Rechte beider Souveraine, und jene des ſouverainen Ordens von Malta gleiche Rükſicht genommen werden wird, als Bevollmächtigte ernannt, nemlich:

Se. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät als Großmeiſter des ſouverainen Ordens des heiligen Johann von Jeruſalem den Freiherrn v. Flachslanden, des erſagten Ordens Großkreuz und Turcopilier; und Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Ihren Kämmerer, dann Staats- und Konferenzminiſter, Freiherrn v. Montgelas, welche, mit den nöthigen Vollmachten verſehen, um den vorliegenden Gegenſtand im Ganzen ſowohl, als in einzelnen Theilen zu behandeln, über das Nachfolgende übereingekommen ſind.

I. Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern verbinden Sich für Sich, Ihre Nachfolger und ſämtliche Anverwandte, den Malteſerorden auf den Fuß, wie derſelbe durch Ihren Vorfahrer glorwürdigſten Andenkens errichtet worden, in den Herzogthümern Baiern, Sulzbach und Neuburg, dann der obern Pfalz herzuſtellen, und denſelben in die Ausübung aller Rechte, Privilegien und Immunitäten wieder einzuſezen, wie ſolche in der Stiftungsurkunde vom 6 Aug. 1781, dann in dem Vereinigungs- und Einverleibungsakte vom 22 April 1782, und in den höchſten Erläuterungs- und Ausdehnungs-Reſcripten enthalten ſind, welche die Privilegien und Rechte des Ordens in Baiern und den erſagten Herzogthümern beſtimmen. Dieſe werden zur Grundlage des neuen Traktats dienen, der gegenwärtiger Konvention beigefügt, und worin alle zwiſchen Sr. kaiſerl. Majeſtät als Großmeiſter, und Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern zu treffenden Ausnahmen und Abänderungen eingetragen werden. Die übrigen Verfügungen, welche man ihrer Natur nach, oder aus beſondern Rükſichten obigen Verhandlungen einzutragen nicht für gut findet, werden zu einem geheimen Traktate verwieſen, der als gegenwärtiger Konvention einverleibt anzuſehen iſt. Das Ganze ſoll in dem möglichſt kürzeſten Zeitraume berichtigt werden."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 123. 3 Mai 1802.

Miſcellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. (Sanktionirung des Beſchluſſes über die Emigrirten durch den Erhaltungsſenat.) — Helvetien. (Erklärungen mehrerer Senatsglieder gegen den Beſchluß vom 17 April. Erklärung des Senators Mittelholzer für dieſen Beſchluß.) — Italien.

Miſcellen aus England.

Troz aller Karrikaturen und Spöttereien, die man ſich gegen die Dilettantenſocietät erlaubt, welche das Privattheater in Tottenhamſtreet durch Subſcription errichtete, iſt die Sache doch zu Stand gekommen, und am Dienſtag den 15 März hat die erſte franzöſiſche Vorſtellung von einigen franzöſiſchen Sprichwörtern und dem poetiſchen Narren Statt gehabt. Man wollte den Barbier von Sevilla ſpielen, und die Anſtalten dazu waren alle getroffen, allein Pariſot weigerte ſich, am Spiel Theil zu nehmen, und ſo muſte dieſe Vorſtellung unterbleiben. Die theatraliſche Beluſtigung ſchloß ſich mit einem Picknick. An 300 Karten waren dazu ausgegeben worden. Der Prolog war vom Obriſten Greville. Da man von Seiten des Pöbels, der gegen dieſe franzöſirende Theaterluſt ſehr eingenommen iſt, unangenehme Auftritte erwartete: ſo ſtand das ganze Korps der Polizeibedienten unter Sir Richard Ford's Kommando bis tief in die Nacht in Bereitſchaft. Allein es blieb alles ruhig, und die Unglüksraben, die dieſer unſchuldigen Luſtbarkeit ſo gern einen böſen Leumund gemacht hatten, flogen verdrießlich davon. Wie unbändig übrigens der engliſche Pöbel bei auſſerordentlichen Veranlaſſungen ſeyn könne, beweißt neulich der Exceß bei der Beerdigung des Herzogs von Bedford in ſeiner Familiengruft zu Chevnies, wo nun 51 Glieder der Familie Ruſſel begraben liegen. Augenzeugen können dieſe Szene der mitternächtlichen Verwirrung und Ausſchweifung nicht auffallend und empörend genug ſchildern. Die Klagen über des Herzogs von Bedford Tod von ſo vielen, die er grosmüthig unterſtüzte, ſind ſeine beſten Leichenreden. Es ſollte eine neue Zeitung unter dem Namen: der Pflug (the Plough) erſcheinen, die hauptſächlich Gegenſtände des Akerbaues, aber auch andere literariſche und ſtatiſtiſche Anekdoten nach einem ganz neuen Plan enthalten ſollte. Der Herausgeber H. Fenwick durfte beſonders auf des Herzogs von Bedford Unterſtüzung bei dieſem nüzlichen Unternehmen rechnen. Nun iſt es eine groſe Frage, ob die Zeitung zu Stand kommen wird. Die vor Kurzem in London angekündigten Vorleſungen über die Agrikultur hatten gleichfalls an ihm den thätigſten Unterſtüzer, und das koſtbare Werk, die Portraitfiguren aller Preisochſen und Preisſchaafe von Edmund Scott, (wovon vor Kurzem der erſte Heft in Royal-Quart bei Robinſons erſchienen iſt), wurde gleichfalls durch ihn vorzüglich begünſtigt. — Die zwei drükendſten Taxen in England ſind jezt die Einkommen- und die Armentaxe. Gegen erſtere erſchienen nun nach dem Vorgang der Londoner Bürgerſchaft aus allen Städten und Grafſchaften Petitionen. Ueber das Armenweſen liest man eben jezt eine ſehr wohlgeſchriebene Schrift eines H. Winſton (on the Poor Laws), worin das Beiſpiel der Polizeiordnungen unter der Königin Eliſabeth (43 ihrer Regierung) zum Muſter aufgeſtellt, und auf allgemeine Beſchäftigung der Armen gedrungen wird. Vor jenem Geſez unter der Königin Eliſabeth war ganz England voll Vagabunden und Bettler. Erſt unter Karl II unterließ man jene heilſame Vorſchriften, und ſo iſts nun von Jahr zu Jahr ſchlimmer geworden. Winſton legt einen ſehr gut ausgeſonnenen Plan vor, nach welchem durch die Errichtung eines eigenen Induſtriekollegiums (Board of Industry) und die Eintheilung von ganz England in 30 Diſtrikte für alle arbeitsfähige Arme anſtändige und angemeſſene Arbeit zu finden, und nur für Krüppel und Ohnmächtige unmittelbar zu ſorgen wäre. Viel Gutes ſtiftet noch immer die aus wahren Patrioten und Menſchenfreunden beſtehende Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen, die ſo eben ihren 16 Bericht in Druk gegeben hat.* Bekanntlich ward dieſer Bericht auf ausdrükliche Veranlaſſung des Miniſters Chaptal auch ins Franzöſiſche überſezt, und ein gedrängter Auszug daraus würde wohl auch in jedem andern Lande willkommen ſeyn.**

Das königl. Kadettenhaus für junge Offiziere, das unter der Aufſicht des Herzogs von York theils durch Beiträge der Armee, theils auf Unkoſten der Nation, zu Gros Marlow erbaut wird, iſt ſchon ſoweit fortgerükt, daß für 100 Kadetten die Zimmer in völliger Bereitſchaft ſind. Sie werden in Kompagnien eingetheilt, und dieſe erſten Hundert machen die erſte Kompagnie des jüngern Departements. Sie erhalten hier freien Unterricht in allen ritterlichen und militäriſchen Uebungen, Mathematik, Geographie, auch im Franzöſiſchen und Deutſchen, was ein jeder lernen ſoll. Vom 13 bis 15 Jahre können die Knaben aufgenommen werden, und dann erhalten ſie 4 Jahre hindurch alles, ſelbſt Kleidung, frei. Nur die Wäſche müſſen ſie ſich ſelbſt beſorgen. Zwanzig von Hundert ſind allezeit zum Dienſt der oſtindiſchen Kompagnie beſtimmt, die dafür auch ein Viertel des ganzen Aufwandes trägt.

Neben Sauers ſo eben fertig gewordener Reiſe in dem ruſſiſchen Antheil des nordöſtlichen Aſiens erwartet man in wenigen Wochen noch eine Reiſe durch einen Theil des ruſſiſchen Reichs von einer engliſchen Dame. Es iſt die Gemahlin des engliſchen Arztes beim Kadettenkorps in Petersburg, Matthew Guthrie, Mrs. Maria Guthrie, die in den Jahren 1795 und 1796 eine ſehr intereſſante Entdekungsreiſe in der Krimm, Cuban und

* The sixteenth report of the Society for bestering the condition of the poor. London, Hatchard. 1 Sh.

** Einzelne Auszüge daraus erwartet man mit Recht in den ſo zwekmäſigen und inhaltsreichen Blättern für Polizei und Kultur (Tübingen, Cotta), die auch in dieſem Jahre ununterbrochen erſcheinen. D. Einſ.

allen nördlichen Küſtenländern des ſchwarzen Meeres machte, und durch beſonders günſtige Umſtände dieſe einſt ſo berühmten und blühenden Länder, das Reich des Mithridatis und der Bosporaniſchen Könige, ſehr genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Reiſe, die in Briefen beſteht, die Mrs. Guthrin ihrem Gatten nach Petersburg ſchrieb, und als deren Herausgeber ſich nun der Empfänger ſelbſt nennt, erſcheint prächtig in einem Quartband gedrukt, und enthält in einer Menge Kupfertafeln, alte Münzen, Denkmäler, Inſcriptionen u. ſ. w., die ſich in jenen Gegenden fanden. Die Reiſe ſollte Ende März bei Cadell in London erſcheinen. Die Verfaſſerin war unter der Kaiſerin Katharina erſte Aufſeherin des Erziehungskloſters für Töchter ruſſiſcher Edelleute in Petersburg, verlor aber dieſe Stelle, als die Gemahlin Kaiſer Pauls I die Direktion dieſer Anſtalt ſelbſt übernahm.

Allgemeines Aufſehen erregt ſelbſt in London das neue Gedicht des Abbe' Delille, nachdem ſeine Ueberſezung des Milton von einer Geſellſchaft Londoner Buchhändler gekauft, und zum Druk nach Paris geſendet worden iſt. Dis Gedicht in 4 Geſängen heiſt Malheur et pitié. Der mit einem unglaublichen Widerwillen gegen das neue Frankreich fortdauernd eingenommene Abbe' unterſchreibt ſich in der Ankündigung dieſes Gedichts, wovon vor Kurzem im Lycée zu Paris Bruchſtüke vorgeleſen wurden, noch immer einer der Vierzigen der Academie françoise, und donnert in dieſem ganzen Gedichte gegen die jezige Regierung in Frankreich, die ſich zu keiner Schadloshaltung und Wiedereinſezung der durch die Revolution Beraubten verſtehen will. Schon die bloſe Ankündigung iſt ein Kriegsmanifeſt gegen das konſulariſche Frankreich. Was läſt ſich nicht erſt vom Gedicht ſelbſt erwarten? Indeſſen iſt der Mann durch ſeinen übertriebenen Revolutionshaß ſelbſt dem jezigen Miniſterium anſtößig, und nur die Wyndham-Grenvilleſche Partei ſchüzt und pflegt ihn. Auf ihr Anſtiften tritt er jezt ſchon mit dieſem galligten Produkt hervor, da er ſonſt entſchloſſen war, ſein Gedicht über die Einbildungskraft und die drei Naturreiche früher herauszugeben. — Wie groß übrigens die Liebhaberei für prächtige Ausgaben und antiquariſche Seltenheiten in London iſt, beweist theils die ganz allein auf Unkoſten der Familie Bukingham, des Lords dieſes Namens und die beiden Grenville zu Cambridge veranſtaltete Prachtausgabe Homers, die 1,200 Pf. Sterling koſtet, und nur verſchenkt wird, theils der ungeheure Preis, für welchen vor Kurzem ein Heller (Farthing) aus der Regierung der Königin Maria in einer öffentlichen Auktion bei Phillips in Bondſtreet verſteigert wurde. Durch das Zuſammentreffen zweier Liebhaber, die ungemeſſenen Auftrag gegeben hatten, gieng er für 750 Guineen weg!! Man hat ſeitdem geſchwind dieſe Heller wieder nachgeprägt, und neu iſt er in gröſtem Ueberfluß zu haben.

G r o s b r i t a n n i e n.

Auf den 23 wurden zu London die ſpaniſche und die bataviſche Ratifikation erwartet, worauf am 26 die feierliche Bekanntmachung des Friedens Statt haben ſollte. Die neue oder Grenvilleſche Oppoſition rüſtete ſich, wie es hieß, zu ſehr lebhaftem Wortkampf über den Definitivfrieden.

Die Befehlshaber zweier engliſchen Fregatten, die zu Liſſabon vor Anker lagen, waren, indem ſie die Freiheit einiger ihrer Matroſen, welche von portugieſiſchen Patrouillen arretirt worden waren, ſelbſt in Verhaft genommen, und, wie man ſagte, mehrere Stunden lang ſchimpflich behandelt worden; man ſezte hinzu, die portugieſiſche Regierung wolle zwar deshalb Genugthuung leiſten, verlange aber auch ſelbſt wegen des vorgegangenen Betragens des einen von jenen Offizieren einige Satisfaktion.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 27 April gibt den bekannten Beſchluß in Betref der Emigrirten, nebſt der, bei Ueberbringung deſſelben an den Erhaltungsſenat von dem Staatsrath Regnier gehaltenen Rede, und einem Senatuskonſultum, durch welches unterm 26 dieſe Verfügungen ſanktionnirt wurden.

Am 26 erhob ſich im Tribunat, bei Gelegenheit des Geſezesentwurfs über den öffentlichen Unterricht, eine Oppoſition ganz neuer Art. Nachdem Chaſſiron den Entwurf gelobt, und nur den Wunſch geäuſſert hatte, daß beim öffentlichen Unterricht auch auf den Landbau Rükſicht genommen werden möchte, nachdem andre Mitglieder dagegen eingewendet hatten, daß in dieſem Stüke durch Methode und Lehre wenig ausgerichtet werden könnte, nahm Carrion Nizas das Wort, um Jean Jacques Rouſſeau und alle Philoſophen zu verkezern, um unter andern Verfügungen des Entwurfs beſonders auch die zu tadeln, nach welcher die Schulbeamten verheirathet ſeyn ſollen — eine Klauſel, in welcher er Materialiſmus erblikte, indem gewiſſe Philoſophen meinten, der Menſch hätte keine höhere Pflicht, als ſich zu reproduziren — um endlich lebhaft zu bedauern, daß der Entwurf nicht in Verbindung mit dem groſen Werk der neuen Religionseinrichtung gebracht wäre. Girardin ſagte: die Schmähungen auf Rouſſeau verdienten nichts als Verachtung; wenn aber das Tribunat den Druk von Carrions Rede — (der von einigen Mitgliedern verlangt wurde) — beſchlieſſen ſollte, ſo müßte er auf Weglaſſung jener Schmähungen antragen. Der Druk wurde nicht beſchloſſen.

Dem geſezgebenden Körper überreichten am 26 die Staatsräthe Fremont, Cretet und Jollivet drei wichtige Beſchlüſſe, zu Regulirung der Finanzen für das Jahr 10. Ihr Inhalt folgt im nächſten Blatte.

Am 18 April wurde zu Rochefort das Schif die franz. Republik, von 118 Kanonen, vom Stapel gelaſſen; dis war das fünfte Linienſchif, welches ſeit 18 Monaten dort vom Stapel gelaſſen worden.

Der Moniteur vom 26 gibt den Beſchluß des helvetiſchen kleinen Raths vom 17, nebſt einer kurzen Anzeige der Sizung, in welcher derſelbe gefaßt worden. Im Publiciste aber findet ſich eine ziemlich lange Erzählung, die im Sinne der geſtürzten Partei, und ſo abgefaßt iſt, daß ununterrichtetere Leſer kaum umhin können, die Bauerngeſchichte vom 16 und die Ereigniſſe vom 17 für ganz mit einander zuſammenhängende Vorfälle anzuſehen, als ob die fanatiſchen Landleute und die Mehrzahl des kleinern Raths mit einander unter Einer Deke geſtekt hätten!

Nach engliſchen Blättern ſollte der amerikaniſche Geſandte in Paris Auftrag erhalten haben, über die vom Gen. Leclerc, wegen der Ladungen mehrerer amerikaniſchen Schiffe in den Häfen von S. Domingue, getroffene Maasregel Vorſtellungen zu thun.

In Privatnachrichten aus Cap Français vom 27 Febr., die man mit der lezten Gelegenheit in Frankreich erhalten hatte,

hielt es: „Wir ſind hier noch immer in groſen Beſorgniſſen wegen der Negern. Ein zahlreiches Korps derſelben hat ſich vor einigen Tagen den traurigen Trümmern der ſo ſchreklich verwüſteten Kapſtadt genähert, und mehrere Plantagen, die bei Chriſtophes Rükzug verſchont geblieben waren, in Brand geſtekt, auch mehrere Weiſſe, die auf die Nachricht von Leclercs Vorrüken, ſich in der gröſten Sicherheit auf dieſelben begeben hatten, jämmerlich ermordet. Ein Theil unſerer Nationalgarde mußte mit einem ſtarken Detaſchement der Garniſon gegen ſie ausziehen, allein man konnte ihren Verwüſtungen nur geringen Einhalt thun, ſie zogen ſich, beim Anrüken der Truppen, auf die benachbarten Mornen, und bedrohen von dort aus die hieſige Gegend aufs neue. Gegen einen andern Negerhaufen dieſer Art rükte die Beſazung vom Fort Dauphin aus. Dieſe war glüklicher; ſie machte einen groſen Theil der Rebellen nieder. Ueberhaupt iſt unſere Lage noch immer ſehr prekär. Touſſaint ſucht ſich aufs äuſſerſte zu vertheidigen, und beinahe alle Negern ſind ſeine Anhänger, denn ein freier unabhängiger Negerſtaat ſchmeichelt ihrem Ehrgeiz, und ſie ſind feſt überzeugt, daß die franz. Regierung ſie wieder unter das Joch der Sklaverei bringen will. — Gen. Leclerc rükt zwar in mehreren Kolonnen noch immer vor, und nähert ſich dem Centrum der Inſel, allein er hat ſchon viele Leute durch die Feinde, durch Krankheiten und durch das Klima verloren. Ueberdis haben einige ſeiner Kolonnen Niederlagen erlitten, andre haben freilich geſiegt. Der wichtigſte von allen Vorfällen iſt ein Treffen bei Couleuvre, in dem der wakere Gen. Rochambeau den gefürchteten Negeranführer in Perſon ſchlug. Allein dieſer iſt nichts weniger als gänzlich beſiegt. Er iſt noch Meiſter von der ganzen Ebene von Savannes und hat im Nothfall einen ſichern Rükzug auf die ungeheuern Gebürge, die den franzöſiſchen von dem ſpaniſchen Antheil der Inſel abſondern, und wo die Neger jeden Schlupfwinkel kennen, von wo es alſo beinahe unmöglich ſeyn wird, ſie gänzlich zu vertreiben. — Deſſalines und Chriſtophe ſind gegenwärtig mit Touſſaint vereinigt; die beiden erſtern haben beinahe alle Städte, die ſie verlaſſen mußten, in Brand geſtekt und gänzlich verwüſtet. Port au Prince, Leogane, St. Marc, Dondon und andere Orte bieten daſſelbe Bild der Zerſtörung dar, wie das unglükliche Kap Francais. Der ſüdliche Antheil der Inſel hat weniger gelitten, weil Touſſaint dort wenig Anhänger hat, und er die unter ſeinen Befehlen ſtehenden Truppen nicht zu ſehr iſoliren, ſondern mehr im Mittelpunkt der Inſel, wo ihn das Terrain ſo ſehr begünſtigt, zuſammenziehen wollte. — Man kündigt uns neue Verſtärkungen aus Europa und aus den ſpaniſchen Inſeln an. Der Gen. Boudet hat ſich mit dem gröſten Theil ſeiner Diviſion in Marſch geſezt, um nach Mirabelais zu marſchiren, und die Operationen des Gen. Leclerc zu unterſtüzen. Man vermuthet, daß es in einigen Tagen zu einer Hauptſchlacht kommen werde."

In den lezten Blättern der Mainzer Zeitung findet ſich ein Aufſaz über die dem Departement vom Donnersberg angeſezten Steuern, worin es unter anderm heißt: „Dieſes unglükliche Land, der Schauplaz eines langen und verheerenden Krieges, in welchem es von den freundlichen und feindlichen Heeren auf eine gleich grauſame Art mishandelt wurde, mußte alle Nachtheile einer Revolution ertragen, ohne an den Vortheilen irgend einen Antheil zu haben, welche die Bewohner des Innern für vorübergehende Aufopferungen entſchädigten. Die Steuern wurden auch während dem Kriege regelmäſſig eingetrieben, und obgleich alle Quellen des Privat- und Nationalwohlſtandes nach und nach verſiegten, ſo wurden doch die Anſprüche auf das Vermögen des Bürgers nicht gemildert. Was die rechtmäſſigen Abgaben, die Wuth des Krieges, die endloſen Kontributionen und Requiſitionen unverlezt gelaſſen hatten, raubten die Ausleerungskommiſſionen, und alle dieſe tauſenfachen Mittel, die Bürger zu entblöſen, mußten nothwendig die Würkungen haben, über welche wir klagen. Das Land war reich, ſein Boden iſt gröſtentheils fruchtbar, es hätte alſo den Verluſt, ſo groß er auch war, durch die Gröſe ſeiner Hülfsmittel erſezt, wenn nicht die Art, wie man nahm, meiſtentheils nachtheiliger geweſen wäre, als der Verluſt deſſen, was genommen wurde. Man ſah das Schauſpiel der Wilden in Louiſiana, welche den Baum fällen, um die Früchte eines Jahres zu genieſſen. Das Departement vom Donnersberg zählt einen Kapitalwerth von 15 Millionen an Nationalgebäuden, die nichts ertragen, und darum nicht beſteuert werden können. Noch iſt ein groſer Theil von Gebäuden, Klöſtern u. ſ. w. zu Magazinen, Hoſpitälern und militäriſchen Einquartirungen verwendet, und ertragen nichts. Die übrigen Bürger müſſen ſich demnach auch in den Steueranſaz theilen, welcher auf jene Gegenſtände fiel, wenn ſie etwas abwürfen. Man braucht wohl keinen andern Beweis für den geſunkenen Wohlſtand der Einwohner von Mainz, als die Thatſache, daß 2,000 derſelben, unter welchen ſich 900 Familienväter befinden, wegen ihrer äuſſerſten Dürftigkeit in der Perſonalſteuer gar nicht angeſezt werden können. In der Stadt haben die Steuern einen ſo hohen Grad erreicht, daß der Bürger, welcher ehemals 30 Gulden bezahlte, deren jezt 400 bezahlen muß. Die Angabe ſcheint unglaublich, aber ſie iſt wahr. Das Elend iſt groß, aber (wer wagt es zu läugnen?) vorübergehend. Die Regierung, welche das groſe Werk vollenden mußte: Europa den Frieden zu geben, wird ihre ganze väterliche Sorgfalt jezt dem innern Glüke des Staats ſchenken, welche die äuſſeren Verhältniſſe noch theilten. Der erſte Konſul ſieht die Nachtheile, welche die ungleiche Vertheilung der Steuern hat, und ſucht Mittel gegen ſie. Er hat der erſtaunten Welt gezeigt, daß ſein Wille That iſt; darum werden auch dieſe Misbräuche aufhören. Raſtlos thätig, dem Gewiſſen ſeine Freiheit und der Religion ihre Rechte zu geben, wird er weniger eiferſüchtig auf den Ruhm ſeyn, alle ſeine Wohlthaten mit der Schöpfung des belebten Gewerbfleiſſes, des blühenden Handels und des beglükenden Wohlſtandes zu krönen? Der edelſte Menſch kennt kein edleres, ſeligeres Geſchäft, als das, Menſchen zu beglüken, und der gröſte Menſch hat keine ſicheere Bürgſchaft ſeines unvergänglichen Ruhmes, als geſchaffenes Menſchenglük; gewiß iſt jenes Gefühl ſeinem Herzen, und dieſer Gedanke ſeinem Geiſte nicht fremd, rc."

Helvetien.

Verwahrung der Senatoren Friſching, Eſcher und Hirzel. „Endesunterzeichnete verwahren ſich anmit feierlich gegen den von 6 Gliedern des kleinen Raths genommenen Beſchluß, den Senat zu vertagen, und Ausſchüſſe aus allen Kantonen zuſammen zu berufen, um mit denſelben über einen neuen Entwurf der allgemeinen Verfaſſung ſich zu berathen. Sie gründen ihre Proteſtation darauf, daß 1. die Erklärung aller Kantonstagſazungen müſſe abgewartet werden, um notoriſch zu erfahren, ob der denſelben mitgetheilte Verfaſſungsentwurf durch die Mehr-

heit angenommen oder verworfen werde; daß mithin jede Maaßregel, ſey ſie welche ſie wolle, namentlich aber auch die vorgeſchlagene, in dieſer Hinſicht ganz unzeitig ſey. 2. Daß jedoch in allen Fällen Vorſchläge, welche die Organiſation von Helvetien berühren, zuerſt dem Senat vorgelegt, und von demſelben ſanktionirt werden müſſen; zumal der kleine Rath ohne anders ſeine Befugniß überſchreite, woſern er ohne Zuzug ſeiner Mitſenatoren hierin einſeitig verfüge. 3. Daß hier gar keine Gefahr im Verzug Statt finde; folglich der Rathſchlag über dieſen Gegenſtand füglich bis zur nächſten Senatsſizung könne verſchoben werden. 4. Daß die eigenmächtige Vertagung des Senats ein gewaltthätiges und revolutionnaires Verfahren ſey. 5. Daß die Endesunterzeichneten von dem beharrlichen Durchſezen dieſes Vorſchlags, gegen alle ihre dringende Vorſtellungen, mit Grund die verderblichſten Folgen für das Vaterland beſorgen, und deswegen nicht nur aller Verantwortlichkeit durch dieſe ad Protocollum genommene Verwahrung ſich entladen, ſondern zugleich erklären, daß ſie an keinen Berathſchlagungen weiter Theil nehmen werden. Bern, den 17 April 1802."

Erklärung des erſten Landammanns. „Nachdem der helvetiſche Senat den Schluß abgefaßt vom 14 bis 21 April, als die gewöhnlichen Oſterferien durch, ſich zu vertagen; glaubte der Endesunterzeichnete mit demſelben und auf die von ihm erhaltene Erlaubniß, ohne die geringſte Gefahr für das Vaterland auch endlich einmal einige Tage ſeinen häuslichen Geſchäften widmen zu können. Er verreiste deswegen von hier den 15 dieſes Monats in dem volleſten Zutrauen, daß er in den allhier rükbleibenden Mitgliedern des kleinen Raths Freunde des Vaterlandes und ſeiner Perſon zählen dürfe. — Mit Bedauern muß er bei ſeiner Rükkunft erfahren, daß 6 Mitglieder deſſelben ſeine Abweſenheit dahin benuzt haben, um den 17 April, ungeachtet der nachdrüklichen und begründeten Proteſtation der Senatoren, Hirzel, Freiſching und Eſcher, ein Dekret durchzuſezen, und ſich Maasregeln zu erlauben, durch welche ſie nicht nur das Zutrauen und die Freundſchaft der Mitglieder des Senats auf eine ſehr kränkende Weiſe gemißbraucht, ſondern ſich eine geſezgebende Gewalt angemaaßt haben, zu welcher ſie weder die Verfaſſung vom Maimonat 1801, noch die vom Hornung 1802 berechtigt hat. — Der erſte Landammann glaubt ſich alſo gegen jene Behörde, die ihm die wichtige Stelle eines Chefs der Republik anvertraut hat, und das geſammte Vaterland durch Pflicht und Eid verbunden, die ihm anvertraute Gewalt zum Glük, Sicherheit und Wohl des geſamten helvetiſchen Volks gebrauchen zu müſſen. Er erklärt alſo den bemeldten Beſchluß vom 17 April, ſo wie auch alle ſich darauf beziehenden Maasregeln als konſtitutionswidrig und unrechtmäſig, proteſtirt wider ſelbe, und haltet alle Verhandlungen des inkompleten kleinen Raths als null und nichtig. Bern, den 20 April 1802."

Erklärung. BB. Regierungsräthe! Endesunterzeichnete Mitglieder des helvetiſchen Senats finden ſich zu ihrer eigenen Rechtfertigung genöthigt, diejenige Aufforderung gemeinſchaftlich zu beantworten, welche von 6 Mitgliedern des kleinen Raths unterm 17 April an ſie und mehrere abweſende Senatsglieder ergangen iſt. Man verlangt von ihnen, daß ſie dem Beſchluß ihre Zuſtimmung geben ſollen, welcher in der Verſammlung des kleinen Raths vom 17 April gefaßt, und durch den Druk bekannt gemacht worden iſt. Weit entfernt, dieſe Einwilligung ertheilen zu können, müſſen ſie vielmehr in Uebereinſtimmung mit der Proteſtation des erſten Landammanns und der Minorität des kleinen Raths beſtimmt erklären, daß alle Verfügungen in Bezug auf die allgemeine Verfaſſung der helvetiſchen Republik dem Senate zukommen, und daß folglich der kleine Rath unbefugter Weiſe dieſe Gewalt an ſich geriſſen, und mit Vorbeigehung ſeiner Mitſenatoren über dieſen wichtigen Gegenſtand Beſchlüſſe abgefaßt hat. Unmöglich konnte der nichtige Vorwand, daß man die Senatsſizungen für wenige Tage ſuſpendirt hatte, den kleinen Rath zu der Anmaaßung berechtigen, den ganzen Senat auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen. Hauptſächlich aber wurde durch die getroffenen Maasregeln des kleinen Raths die ſchuldige Achtung für die Kantone ſelbſt verlezt, da die überwiegende Mehrheit derſelben die vorgeſchlagene Verfaſſung beſtimmt angenommen hat, einige andre hingegen ihre Erklärungen noch nicht einmal eingeſandt haben. Anſtatt die innere Ruhe und äuſſere Unabhängigkeit zu ſichern, ſcheint die Zuſammenberufung einer neuen berathſchlagenden Verſammlung vielmehr geeignet, die ſo höchſt dringliche Einführung einer heilſamen Verfaſſung neuerdings zu verzögern, und dadurch das Vaterland in völlige Geſezloſigkeit und unabſehbare Verwirrung zu ſtürzen. Aus allen dieſen Gründen verwahren ſich Endesunterzeichnete feierlich gegen den Beſchluß vom 17 April, und entladen ſich aller und jeder Verantwortlichkeit für ſeine betrübten und weitausſehenden Folgen, ꝛc." — (Den Schluß und die Unterſchriften ſ. im geſtrigen Blatte.)

Ein Aktenſtük von ganz verſchiedenem Geiſte iſt folgende Antwort des Senators Mittelholzer auf das Cirkular des kleinen Raths an den Senat: „Das Dekret vom 17 April, welches Sie mir in Anſchluß eines Schreibens vom gleichem Dato mitzutheilen beliebten, habe ich erhalten. Mit jedem Tage war ich mehr und mehr überzeugt, daß der von der Mehrheit des Senats aufgeſtellte Verfaſſungsentwurf keineswegs geeignet ſey, eine dauerhafte Ordnung, innere Ruhe, und das wahre Glük des lieben Vaterlandes herbeizuleiten, ſondern daß allerforderſt die innere Weſenheit des Entwurfes ſelbſt, und dann die hinzugekommene Einführungsart daſſelbe in neue unabſehbare Uebel ſtürzen werde. — Durch Ihren Beſchluß wird allen dieſen unzweifelbaren Vorausſehungen ein Ziel geſezt — ich ſoll alſo die unverkennbar wohlmeinende Abſichten, die Sie das Vaterland am Rande ſeines Umſturzes zu retten geleitet haben, nicht nur nicht miskennen, ſondern auch die wohlausgedachten und zwekmäſigen Mittel von ganzer Seele billigen — möge die Vorſehung dieſelben ſegnen!"

Italien.

Am 15 April reiste der Gen. Murat nach Neapel ab, wo zu Anfang des Monats der Gen. Acton aus Palermo angekommen war, und für die erſten Tage des Mai's der König erwartet wurde; es war von wichtigen Veränderungen die Rede, welche nach Ankunft deſſelben Statt haben ſollten.

Zu Genua wurde der B. Petiet, ehemals franz. Miniſter bei der ciſalpiniſchen Republik, an der Stelle des nach Paris zurükberufenen Gen. Dejean erwartet; auch der B. Salicetti ſollte vor Ablauf des Aprils dort ankommen. — Im Hafen von Genua wurde, wie es hieß, eine franzöſiſche Expedition zur Sendung von 5 bis 6,000 Mann nach Weſtindien zubereitet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag — Nro. 124. — 4 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Senatuskonſultum wegen der Emigrirten-Amneſtie. Antwortſchreiben des Adm. Duckworth an den Adm. Villaret. Finanzvorſchläge.) — Helvetien. (Schreiben des kl. Raths an den oberſten Gerichtshof und Antwort deſſelben ꝛc.) — Italien. — Deutſchland.

Grosbritannien.

Es iſt nun die Liſte der Abgaben von allen Waaren gedrukt, die ſtatt der Konvoy-Abgabe bei der Ein- oder Ausfuhr aus England, mit Ausnahme der Waaren der oſtindiſchen Kompagnie, entrichtet werden ſollen. Für gebundene Bücher, die man in England einführt, werden unter andern bezahlt, für das 100 Pf. Gewicht 11 Sh. 4 Pence; für eben ſo viele ungebundene 5 Sh. 8 Pence; für ein Duzend Bouteillen Pyrmonter Waſſer 4 Pence; für jede Tonne franz. Wein 4 Pf. 4 Sh.; für jede Tonne Madeira-Wein 3 Pf. 3 Sh.; für jede Tonne Rhein-, deutſchen und ungariſchen Wein 4 Pf. 14 Sh. 6 Pence; für jede Tonne andern Wein 2 Pf. 2 Sh.; für 100 Pf. Kaffee, die eingeführt werden, 4 Sh.; für jedes 100 Pf. Reis 8 Pence; für alle in der Liſte nicht enthaltene Waaren werden 3 Pf. 12 Pence von dem wahren Werth nach jedem 100 Pfund bezahlt. Die Abgaben der Waaren, welche die oſtindiſche Kompagnie einführt, ſind beſonders beſtimmt. Von jedem Centner raffinirten Zuker, der aus Grosbritannien ausgeführt wird, werden 1 Sh. 6 1/2 bis 2 Sh. 2 Pence bezahlt; von allen brittiſchen Produkten und Manufaktur-Waaren, die nach einem Lande in Europa gehen, 10 Sh. von jedem 100 Pfund des wahren Werths, und 1 Pf. von ſolchen Waaren und Produkten, die auſſerhalb Europa verſandt werden. Die Abgaben von ankommenden und abgehenden Schiffen ſind nach den verſchiedenen Gegenden, woher ſie kommen und wohin ſie gehen, von 6 Pence bis 3 Sh. für jede Tonne Schifslaſt beſtimmt.

Die nähern Beſtimmungen des neuen Milizplans ſind folgende. Die bisherigen Bevollmächtigungen zum beliebigen Gebrauch der Miliztruppen fallen weg. Das Volontairkorps wird aufgelöst, die Yeomenry nicht mehr beſoldet. Der Kriegsſekretär ſezte bei Aufſtellung des Plans auseinander: die Miliz ſolle auf 70,000 Mann gebracht werden, wovon England 60,000 und Schottland 10 bis 12,000 ſtellen würden. Jedoch ſey es gerathen, anfänglich nur 40,000 anzuwerben, und dem König die Macht zu geben, daß er durch eine Proklamation (mit Zuziehung des Parlaments) die andern 20,000 anwerben könnte, ſobald es nöthig wäre. So könnten auch in Schottland vor der Hand nur 9,000 angeworben werden. In Abſicht des Exerzirens der Miliz werde es hinreichend ſeyn, die 40,000 Mann nur 21 Tage zu exerziren. Alle junge Miliztruppen ſollten von einem Feldarzte unterſucht werden, ehe man ſie annähme. Es ſollten 4 Klaſſen von Miliztruppen gemacht werden: 1. Unverheirathete unter 30 Jahren. 2. Kinderloſe. 3. Die nur ein Kind hätten. 4. Die mehr als ein Kind hätten. Dieſe Eintheilung würde den Vortheil haben, daß man die Jungen und Kinderloſen zuerſt aufrufen könnte.

Londoner Nachrichten vom 23 in franz. und holländiſchen Blättern melden, daß Lord Whitworth nicht nach Paris gehen werde. Man hatte geglaubt, daß H. Pierrepoint, der die engliſche Ratifikation nach Paris gebracht hatte, dort als Sekretär der Ambaſſade bleiben würde; er hatte aber die franz. Ratifikation zurükgebracht, und der Staatsbote Hunter, der ihn von Paris nach London begleitet hatte, war nach wenigen Stunden wieder nach Paris expedirt worden. Ueber dieſe Umſtände, verbunden mit dem Ausbleiben der ſpaniſchen und bataviſchen Ratifikationen, ſchien das Londoner Publikum ſich um ſo mehr zu wundern, als H. Jackſon, ohngeachtet die Reiſeanſtalten des Lords Whitworth, der ihn in Paris ablöſen ſollte, plözlich eingeſtellt ſchienen, dennoch nächſtens zurük erwartet wurde, und ſich bereits beim erſten Konſul beurlaubt hatte. — (Man bemerkt, daß der Moniteur die Separatkonvention zwiſchen der franz. und der bataviſchen Republik bisher nicht gegeben hat; im Journal des défenseurs vom 26 April hieß es unter der Rubrik: Geiſt der franz. Journale: „man werde von jener Konvention nicht eher urtheilen können, als wenn ein Schadloshaltungsplan für das Haus Oranien vorgeſchlagen ſeyn werde; der Art. 18 des Definitivtraktats beſtimme nicht, von wem und wie dieſes Haus ſchadlos gehalten werden ſolle: in der Folge werde man ſehen, inwieweit ſich Holland von dieſer Laſt befreit glaube.“)

Frankreich.

Folgendes ſind die im Eingang des Senatuskonſultums vom 26 April angeführten Motive: „Daß die vorgeſchlagene Maasregel durch die gegenwärtige Lage der Dinge, die Gerechtigkeit und das National-Intereſſe geboten werde, und dem Geiſte der Verfaſſung gemäs ſey — daß zu den verſchiedenen Zeitpunkten, wo die Geſeze über die Auswanderung erlaſſen wurden, Frankreich, von inneren Zwieſpalten zerriſſen, faſt gegen das geſamte Europa einen Krieg beſtand, von welchem die Geſchichte kein Beiſpiel darbietet, und um deswillen ſtrenge und auſſerordentliche Verfügungen nothwendig waren — daß nunmehr, nach Wiederherſtellung des äuſſeren Friedens, derſelbe im Innern durch alles, was die Franzoſen unter einander vereinigen, die Familien beruhigen, und die von einer langen Revolution unzertrennlichen Uebel vergeſſen machen kan, befeſtigt werden müſe — daß nichts den Frieden im Innern beſſer befeſtigen könne, als eine Maasregel, welche die Strenge der Geſeze mildert, und die Ungewißheiten ſowohl als die Zögerungen, die aus den zur Ausſtreichung feſtgeſezten Formen entſpringen, beendigt — daß eine ſolche Maasregel nur in einer Amneſtie beſtehen könne, durch welche die Mehrzahl, immer mehr irregeleitet als ſtrafbar, begnadigt würde, und die Strafe auf die beſonders Schuldigen fiele, indem ſie definitiv auf der Emigrirtenliſte beibehalten blieben — daß dieſe Amneſtie, durch

Milde eingeflößt, dennoch nur unter Bedingungen, die an ſich gerecht, für die öffentliche Sicherheit beruhigend, und mit dem Intereſſe der Nation weiſe vereinbart ſind, bewilligt ſey — daß beſondre Verfügungen der Amneſtie, indem ſie die mit der Republik geſchloſſenen Akten vor jedem Angrif ſchüzen, von neuem die Garantie der Nationalgüter-Verkäufe befeſtigen, deren Aufrechthaltung ſtets ein beſondrer Gegenſtand der Sorge des Erhaltungsſenats ſeyn wird, ſo wie er es auch für die Konſuln iſt." — Das Senatuskonſultum führt dieſe Formel voran: „Bonaparte, erſter Konſul, im Namen des franz. Volks, proklamirt als Geſez der Republik das Senatuskonſultum, deſſen Inhalt folgt." — Auf die erſte konfidentielle Mittheilung des Beſchluſſes hatte, wie man aus Paris meldet, der Senat eine Kommiſſion niedergeſezt, welche aus allen Gliedern beſtand, die bisher Präſidenten deſſelben geweſen waren, und wobei Sieyes den Vorſiz führte; dieſe Kommiſſion hatte Anfangs der Regierung Einwendungen gemacht, aber, nachdem ſie den erſten Konſul geſprochen, in einer nachfolgenden Sizung beſchloſſen, auf die Genehmigung anzutragen. — Unter dieſen Umſtänden hatten diejenigen Perſonen, welche in dem bisherigen Wege ihre Ausſtreichung betrieben, eifriger als jemals die Beendigung ihrer Sache geſucht, um nicht nöthig zu haben, auf das Amneſtiegeſez Anſpruch zu machen.

Der Moniteur vom 28 April gibt ein Schreiben des Adm. Villaret Joyeuſe an den Seeminiſter, vom 6 März. Er meldet, daß im Augenblik, wo die Gantheaumeſche Diviſion abſegeln ſollte, die Fregatte Corneille von Jamaika zurükgekommen war. „Der engliſche Admiral, Sir John Duckworth, ſchreibt er, hat den Kapitän Villemandrin und den Schifsfähndrich Clouet, die ihm meine Depeſchen überbrachten, mit Höflichkeiten überhäuft. Er ſchien die Gelegenheit, die Rükkehr des Friedens zwiſchen beiden Nationen zu feiern, eifrig ergreifen zu wollen. Die Fregatte begrüßte den Admiral und die Stadt mit 13 Schüſſen, die ihr Schuß für Schuß von dem Admiral und den Forts erwiedert wurden. Alle engliſchen Kapitäne ſind dem Beſuch des Kapit. Villemandrin zuvorgeeilt, und viele haben den ſeinigen mit Kriegsmuſik empfangen. Unſre Offiziere bemerkten mit gerechtem Nationalſtolz, daß das Bildniß des erſten Konſuls auf dem engliſchen Geſchwader ſehr verbreitet war."

Hierauf folgt die Antwort des engliſchen Admirals auf das Schreiben des franzöſiſchen. an Bord des Leviathans aus Port Royal vom 19 Febr. „Mein Herr, ich habe das Schreiben empfangen, mit welchem Ew. Excellenz mich beehrt, um mir die Ankunft der franz. Macht unter Ihrem Befehl im Kap mitzutheilen, und ich fühle mich von dem Vertrauen geſchmeichelt, das Ew. Excellenz mir erweiſen, indem Sie mir den Betrag und die Beſtimmung dieſer Macht bekannt machen. Dieſe Umſtände ſtimmen vollkommen mit denen zuſammen, welche die Miniſter Sr. Majeſtät mir zukommen laſſen, indem ſie mir zugleich die Befehle des Königs meines Herrn, die franz. Nation mit aller möglichen Achtung zu behandeln, übermachen. Was aber die Unterſtüzung an Lebensmitteln betrift, welche Ew. Excellenz fürchten, vielleicht verlangen zu müſſen, ſo ſehe ich mit wahrem Bedauern, daß unſre gegenwärtige Lage, in Rükſicht auf die unerwartete Ankunft einer ſehr groſen Land- und Seemacht, mir es unmöglich macht, Ihnen auch nur die mindeſte Hofnung von Beiſtand darzubieten. Unſre eigenen Mittel ſind ſo beſchränkt, daß ich genöthigt geweſen bin, nach verſchiednen Punkten Fregatten abzuſenden, um uns vor gänzlichem Mangel zu ſchüzen, und ich habe, wie Ew. Excellenz, vom amerikaniſchen feſten Lande dieſe Hülfe beziehen müſſen, bis uns welche aus Europa zukommen könne. — Mit Schmerz habe ich die feindſelige Aufnahme, welche Ew. Excellenz gefunden, und dieſe offenbare Verlezung aller Pflichten der Kolonien gegen ihr Mutterland erfahren. Ich bin wegen der Folgen eines ſolchen Betragens ganz mit Ihnen einverſtanden, und ich glaube, daß alle europäiſchen Mächte in der That dabei intereſſirt ſind. Doch kan bei einer ſo beträchtlichen Macht, wie die unter den Befehlen Ew. Excellenz ſtehende, die Empörung nicht von langer Dauer ſeyn, und die Verwüſtungen, durch welche die Rebellen die Erndten zerſtören, werden nur ein vorübergehendes Uebel ſtiften können. Ich habe die Ehre, ꝛc."

Die am 26 dem geſezgebenden Körper überreichten Geſezesvorſchläge in Betref der Finanzen waren nicht 3, ſondern 8 an der Zahl; ſie betreffen: die direkten Kontributionen vom Jahr 11 — die indirekten von demſelben Jahre — die Ausgaben vom Jahr 10, (welche zu 500 Millionen angeſchlagen ſind, zu denen 300 nachgeſchoſſen werden müſſen), — einen für das Jahr 11 der Regierung zu eröfnenden Kredit — die Intereſſen der Bürgſchaften, welche die Einnehmer der Kontributionen für das Jahr 10 leiſteten — den Verkauf der Nationaläker — die Bons der 2 Drittheile — die Staatsſchuld, mit welcher einige weſentliche Veränderungen vorgenommen werden, zufolge deren unter anderm das konſolidirte Drittheil in konſolidirte 5 Prozent verwandelt werden ſoll. Die Vorſchläge ſtehen gröſtentheils unter einander in einer ſehr zuſammengeſezten Verbindung. Zu bemerken war, daß am Tage nach ihrer Ueberreichung die Fonds etwas geſtiegen waren: das konſolidirte Drittheil ſtand am 27 zu 57 Fr. 90 Cent.

Ueber die Kultur von S. Domingue geben amerikaniſche Blätter dieſe Details: St. Domingo enthält 2,500,000 Morgen Landes, wovon 1,500,000 angebaut ſind; weiſſe Einwohner 42,000; freie Neger 44,000; Sklaven 600,000. Im Anfange des Jahrs 1790 hatte die Kolonie 431 Pflanzungen, auf denen man Zuker raffinirte; 362, wo man Muskobaden-Zuker machte; 3.117, wo man Kaffee baute; 789 für Baumwolle; 3,160 für Indigo; 54 für Cacao; und 623 kleine Niederlaſſungen, auf denen Getreide, Yams und andere Lebensmittel gewonnen wurden. — St. Domingo führte aus, vom 1 Jan. 1798 bis zum 30 Dec., 47.516,531 Pf. weiſſen Zuker; 93.573.300 Pf. Küchenzuker; 76.835.219 Pf. Kaffee; 7,004,274 Pf. Baumwolle; 758,628 Pf. Indigo und viele andre Artikel, z. B. Häute, Syrup, Branntewein, für 17,544.666 Livres, wozu Schiffe nöthig waren, welche zuſammen 112,253 Tonnen oder Laſten ausmachten, und 11,220 Seeleute.

Koblenz, 29 April. Der Regierungskommiſſär Jean Bon St. Andre' langte vorgeſtern Abends hier an. Heute iſt er nach Simmern auf den Hundsrüken zurükgereist. Seine Reiſe hatte vorzüglich zwei Zweke: erſtens, die Arbeiten an der neuen Rheinſtraſſe zu beſuchen, und zweitens, über das Ränkeweſen, welches in dieſen Departementen täglich tiefere Wurzeln ſchlägt, auf Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, um ſich mit den Lokalgewalten über die Mittel zu benehmen, dem Uebel Schranken zu ſezen. — An der Straſſe nach Mainz wird auf allen Punkten

Digitized by Google

wieder gearbeitet. Mehrere Gemeinden ſind mit Sang und Klang ausgezogen, um den Weg abzufurchen. Schon werden die Felſen geſprengt und die Thäler geebnet. — Nie ward ein Regierungskommiſſär ſo fetirt, als Jean Bon auf ſeiner Reiſe hierhin. Er hat Befehl von der Regierung erhalten, keine Friedensrichter mehr abzuſezen, ſondern ſeine allenfallſigen Klagen gegen ſie an die Regierung zur Entſcheidung einzuſenden, und zugleich für jede erledigte Stelle die Kandidaten vorzuſchlagen, aus welchen der erſte Konſul ſich einen zu ernennen vorbehält.

Der B. Emerich widerſpricht dem ihn betreffenden Artikel im Journal de Francfort. Er hat, ſagt er, unter dem Geniekorps der Sambre- und Maasarmee gedient. Gen. Hoche ließ ihn in Düſſeldorf vom Brigadechef (jezt General) Lery examiniren, und gab ihm den Befehl, nach Koblenz zu kommen, um in ſeinen Generalſtaab aufgenommen zu werden. Nach Hoche's Tod beorderte ihn Gen. Debelle nach Neuwied, um die erſte Offizierſtelle in dem Pontonnierbataillon des Kommandanten Tirlet zu erhalten. Sodann ſchikte ihm der Chef des Generalſtaabs, Eberin, den Befehl, nach Wezlar zu kommen, und die Erlaubniß, in drei verſchiedenen Waffen nach Gefallen eine Offizierſtelle auszuſuchen. Bei ſeiner Ankunft fand er den General nicht mehr, weil Augereau an dem Oberrhein ein kleineres Kommando erhalten hatte. Der Gen. Leval nahm ihn zur Blokade von Mainz mit, wo ihn die ganze Stadt als Militärperſon geſehen hat. Er war alſo Soldat und nicht Spion; nachdem er hierauf mit Erlaubniß des Generals, und ohne an ein Korps gebunden zu ſeyn, in den Büreau's der Civilbehörden Anſtellung geſucht hatte, blieb er bis zum Anfange des 10 Jahres immer angeſtellt, übte alle Bürgerrechte aus, ward mit der Maſſe der Einwohner der Republik einverleibt, und zahlte Perſonalſteuer, ſo daß er die ihm gegebene Benennung eines Ausländers eben ſo wenig verdient. Ferner erklärt er, es ſey auch nicht einmal ein Scheinbeweis da, daß er der Verfaſſer der Briefe in der Minerva geweſen; ſeine perſönlichen Feinde, welche die Unterſuchung gegen ihn vorgenommen, hätten vielmehr ſo wenig ſolche Beweiſe gefunden, daß ſie, um ihn zu verderben, den erſten rohen Entwurf einer Schrift unter dem Titel: Die Franzoſen im Jahr 10, benuzten, ꝛc.

Helvetien.

Bern, 25 April. Die Ruhe iſt durch die Vorfälle vom 17 nirgends geſtört worden, auſſer daß im Kanton Zürich der Ausbruch der Freude über dieſelben an einigen Orten Anlaß zu einigen Reaktionsexzeſſen gegeben zu haben ſcheint. In den Waldſtädten hat das Vorgegangene, wenigſtens bisdahin, keine bedeutende Senſation gemacht, und man hoft von dieſer Seite fortdauernde Ruhe, wenn, wie man verſichert, dieſe kleinen Kantone nur ſollen eingeladen werden, mit der übrigen Schweiz die gleiche Verfaſſung anzunehmen, auf den Weigerungsfall aber ſich ſelbſt überlaſſen bleiben.

„Der kleine Rath an den oberſten Gerichtshof. Bürger Oberrichter! Der kleine Rath ſahe mit Wehmuth das unglükliche Vaterland weit von dem Ziele einer definitiven Verfaſſung entfernt. Er war überzeugt, daß es nie zu demſelben gelangen würde, ſo lange irgend eine Partei ſich ausſchlieſſend der Abfaſſung derſelben bemächtigen würde. Er faßte deswegen den Entſchluß, die Einſichten und Erfahrungen, und den Rath aufgeklärter Männer um ſich zu vereinigen, die einen vernünftigen Nationalwillen repräſentiren, und über das wahre Bedürfniß des Landes die nöthigen Aufſchlüſſe geben können. Er hoft auf dieſem Wege das Mittel einer freundſchaftlichen Ausgleichung unſerer innern Zwiſtigkeiten zu finden, und nahm den beiliegenden Beſchluß, deſſen Inhalt Sie näher von den Beweggründen und Zweken der genommenen Maasregel unterrichten wird. — Bürger Oberrichter! Sie haben in den verſchiedenen Zeitpunkten unſerer Revolution den Karakter der Gerechtigkeit und der Mäſigung mit einer ſich immer gleichen Würde und Feſtigkeit behauptet. Die Achtung, die der kleine Rath Ihnen wegen dieſer Geſinnungen ſchuldig iſt, und ſeine feſte Abſicht, den nemlichen Grundſäzen unverbrüchlich zu huldigen, legen Ihm die angenehme Pflicht auf, Ihnen, Bürger Oberrichter, ſogleich Kenntniß von dem geſchehenen Schritte zu geben, und Sie um dasjenige Zutrauen und um die Freundſchaft zu erſuchen, die zwiſchen den oberſten Behörden der Republik ſo nothwendig ſind. — Genehmigen Sie, Bürger Oberrichter, unſern republikaniſchen Gruß, und die Verſicherungen unſerer ausgezeichneten Achtung."

Schreiben des oberſten Gerichtshofs, an den kleinen Rath, vom 20 April. „Bürger! Wir ſäumen nicht in Beantwortung Ihrer verbindlichen Zuſchrift vom 17 d., die gefällige Mittheilung Ihres Beſchluſſes vom gleichen Tag höflichſt zu verdanken. Wir erſuchen Sie bei dieſer Gelegenheit, die aufrichtige Verſicherung zu genehmigen, daß dem oberſten Gerichtshof immerfort nichts angelegeneres ſey, als das zum allgemeinen Wohl ſo nothwendige, freundſchaftliche und achtungsvolle Einverſtändniß zwiſchen den oberſten Gewalten der Republik, ſo viel an ihm liegt, zu befördern, wozu uns Ihre ſchäzbare Zuſchrift ſo nachdrüklich einladet."

Auf eine wiederholte Aufforderung des kleinen Raths, nachdem der B. Ulrich ſeine erſte Ernennung zum Regierungsſtatthalter von Zürich ausgeſchlagen hatte, antwortete derſelbe unter anderm Folgendes: „Auch dis Opfer weih' ich noch dem Ruf des Vaterlands. Es erhält zwar ſeinen Werth mehr durch die Umſtände als durch meine Perſon; die Pflicht gebeut, und ich unterziehe mich der Pflicht. Aber dieſe Umſtände werden vorübergehen, und mit ihnen auch die Verbindlichkeit, meine Privatneigungen und Verhältniſſe dem öffentlichen Dienſt unterzuordnen. Alſo nur einſtweilen, und bis Sie einen tauglichern Mann für meine Stelle gefunden, gehorche ich Ihrem wiederholten Rufe. Das Beiſpiel edler Männer, welche ſich in dieſem Moment zu ähnlichen Aufopferungen verſtehen, wird meinen Muth beleben, und das Bewußtſeyn reiner Abſichten wird mich mitten unter allen Stürmen ruhig erhalten. Zwar — es ſey mir vergönnt, es noch einmal zu ſagen — hätten mich meine gemachten Erfahrungen allein ſchon auf immer abſchreken ſollen, je wieder eine öffentliche Laufbahn zu betreten. — Ich bin von dem Parteigeiſt falſch beurtheilt, ich bin verkannt, und durch ſchwarze Verläumdungen tief gekränkt worden. Man hätte mir meine Ehre geraubt, wenn dis für den rechtlichen Mann unter Allem in der Welt koſtbarſte Gut in fremder Macht ſtünde. — Alles dis von Bürgern ſogar, die ich hätte achten mögen, und die ich mit Zutrauen liebte. BB. Regierungsräthe, verzeihen Sie mir dieſen Erguß meines Herzens. Er iſt keine Folge von Bitterkeit, vielweniger von Haß und Rache. Meine neue Amtsführung wird zeigen, daß ich Unrecht — ſo weh es mir that — zu vergeſſen weiß. Möge ſie mich in den Stand ſezen, mehr Gutes zu thun, als ich jezt noch zu hoffen wage. —

Doch, ſollte es mir nicht erlaubt ſeyn zu hoffen, da Sie mich, BB. Regierungsräthe, Ihrer kräftigſten Unterſtüzung verſichern!"

Der Abbe' Schmidt von Solothurn ſchrieb, indem er ſeine Ernennung zur Konſulta ausſchlug, unter anderm Folgendes: „Der Himmel ſegne Ihre Arbeiten! Und er gebe, daß der Held, durch den er der Welt ſo eben den Frieden geſchenkt, Frankreichs älteſte und nächſte Verbündete als Männer behandle, und daß dieſer Held wenigſtens einen Theil ſeines Ruhmes darein ſeze, das Uebermaas der Uebel, ſo ſeine unwürdigen Vorgänger am Staatsruder auch über unſer armes Helvetien ausgegoſſen, wenigſt dadurch zu vergüten, daß er der ewigen Fluktuation, worin unſer Vaterland herumſchwankt, ein für dieſes ehrenhaftes und glükliches Ende mache." — Der Erſtatthalter Hünerwadel hat das Entlaſſungsſchreiben des kleinen Raths durch eine Zuſchrift beantwortet, in welcher es unter anderm heißt: „Ich habe angenommen, weil ich damals an der Spize der Regierung Männer erblikte, welche mein ganzes Zutrauen beſaſſen, und welche ich für fähig hielt, das ſchon ſo lange vom Sturm herumgeſchlagene Schif unſers Staats noch glüklich ans Ufer bringen zu können. Noch habe ich eine Stelle von der Regierung, als Inſpektor der Miliz von Argau und Baden mache ich noch die Funktionen. Ich bitte, mich auch dieſer Stelle zu entlaſſen, ꝛc." — Die Regierung hat dieſe Bitte ſogleich gewährt. — Die öffentlichen Blätter verſichern fortdauernd, H. v. Diesbach verlaſſe Wien, und zwar, ſezen ſie hinzu, auf höhere Winke, wegen unvorſichtiger Aeuſſerungen über die Abſichten ſeiner Kommittenten. — Der B. Müller Friedberg, (welcher als Verfaſſer der im Sinne der lezten Veränderung kurz vor derſelben erſchienenen Schrift: Précis historique de l'exécution du traité de Lüneville etc. genannt wurde), nahm ſeine Ernennung zur Konſulta in folgendem Schreiben an: „Ihr Beſtreben, die Republik auf geſezliche Wege und zu einem bleibenden Zuſtand zurükzuführen, wird der ſchönſte Zug in der wichtigen Periode unſrer Geſchichte ſeyn. Rechtliche Vaterlandsfreunde werden ſich frohlokend zu dieſem Zweke an Sie anſchlieſſen, und darum beehrt mich Ihr Ruf, dem ich gehorche. — Unternehmungen, wie die Ihrige, gewähren Seelenruhe, dieſe zeugt Entſchloſſenheit, und dieſe entſcheidet den Erfolg."

Italien.

Mailand, 22 April. Der erſte Konſtitutionsartikel, daß die röm. kathol. Religion die Religion des Staats ſey, hat neuen Enthuſiasmus in alle religiöſen Ceremonien gebracht, der von der Regierung aufs kräftigſte unterſtüzt wird, indem ſchon im Karneval alle Masken, die auf den Kultus oder deſſen Diener Bezug hätten, bei Arreſt — ſolche aber, die jenen lächerlich zu machen ſuchten, bei weitern ſtrengen Strafen verboten waren. Neuerlich iſt in Rükſicht auf den genannten Artikel ein Edikt vom Vizepräſidenten ausgegangen, daß jeder Wachpoſten, an dem das heil. Sakrament vorbeigetragen würde, unter das Gewehr treten, die Trommel rühren und das Sakrament ſalutiren; daß jedes marſchirende Truppenkorps, dem das Sakrament begegne, Halt machen, ſich in Schlachtordnung ſtellen, und daſſelbe mit der Fahne und dem Gewehr ſalutiren müſſe. — Der Sizungsſaal für den geſezgebenden Körper iſt bereits fertig gemacht, und die Sizungen deſſelben werden nächſtens eröfnet werden. — Da nun die Feſtungswerke des hieſigen Kaſtells ganz demolirt ſind, ſo fängt man an, daſſelbe zu einer Kaſerne von 6 bis 7,000 Mann ſamt den Offizieren bequem einzurichten. Die Arbeiten zur Befeſtigung von Peſchiera und Rokka d'Anſo werden eifrigſt fortgeſezt. Für Pizzighetone iſt zu dieſem Zwek ein Pacht geſchloſſen worden. Auch die Befeſtigungen von Mantua werden vergröſert. — Der Vizepräſident hat auf Bericht des Kriegsminiſters in einem Dekret vom 16 d. M. Verſchiedenes über die Menge des Salpeters verordnet, die jeder Salpeterſieder aus ſeinem beſtimmten Bezirk an die Finanz abliefern muß. — Der Gen. Mürat iſt noch nicht wieder von hier abgereist. — Durch eine Verordnung des Vizepräſidenten iſt das Verbot der Kreuzer beſtätigt, und der Werth der Venezianiſchen Münzen unter ihrem bisherigen Kours, weil dieſer ihren innern Gehalt weit überſtieg, für die italieniſche Republik beſtimmt.

Deutſchland.

Regensburg, 28 April. Am Oſtertage veranſtaltete der franz. Charge' d'Affaires, B. Bacher, dahier, da er die Domkuſtorei bewohnt, worin ſich eine privilegirte Hauskapelle befindet, einen Gottesdienſt. Die Gebete dabei waren folgendermaaſſen abgefaßt: Domine! salvam fac Rempublicam; Domine! salvos fac Consules, et exaudi nos in die, qua invocaverimus Te. Gloria Patri, Filio et Spiritui sancto. Quaesumus, omnipotens Deus, ut Famulus Tuus primus Consul noster Napoleon, qui Tua miseratione suscepit Reipublicae gubernacula, virtutum etiam omnium percipiat incrementa, quibus decenter ornatus, vitiorum monstra devitare, et ad Te, qui via, veritas et vita es, gratiosus valeat pervenire. Per Christum Dominum nostrum. Amen. — Es iſt nun noch eine vierte Schrift über die Rheinſchiffahrt bekannt geworden, die den Titel hat: De la navigation du Rhin. Memoire imprimé par ordre du Comité consultatif du commerce de Strasbourg. Strasbourg de l'imprimerie de Levrault. Germinal, X. (1802.) — Von dieſer Schrift hat der franz. Geſchäftsträger einigen hieſigen Geſandten Mittheilung gethan. Es werden darin von den vorigen drei Drukſchriften, ſonderlich die zwei erſten angeführt, Betrachtungen darüber angeſtellt, die groſentheils in Abweichungen von den Meinungen und Grundſäzen jener Verfaſſer beſtehen, und Vorſchläge, hauptſächlich über das Zollweſen, und über eine beſſere Einrichtung der Rheinſchiffahrt überhaupt gemacht. — Der kurmainziſche Geſandte iſt, wegen einer ihm zu Neuhauſen zugeſtoſſenen Unpäßlichkeit, noch nicht wieder zurükgekommen, dadurch aber doch der herkommliche Streit zwiſchen Kurtrier, Kurköln und Kurſachſen nicht wieder ausgebrochen, welcher von ihnen das Reichstagsdirektorium zu verwalten haben ſ..e, wenn dieſes nicht von Kurmainz geſchehen kan, welcher St..eit ſich zulezt ereignet hatte, als am 23 Nov. 1796 der kurmainziſche Geſandte Freiherr von Strauß aus der Welt gegangen war. Dismal war die Gelegenheit dazu am vorigen Sonntage, da eigentlich auf den vorgeſtrigen Montag hätte zu Rath angeſagt werden ſollen, nachdem die gewöhnlichen 14tägigen Oſterferien geendiget waren. Allein keiner der vorgedachten Kompetenten ſuchte bei dieſem Falle einen Reichs-Interimsdirektorialem vorzuſtellen, ſondern jene Rathsanſage unterblieb ganz, und mithin auch vorgeſtern die Rathsverſammlung, zu welcher Benehmung jene durch die Vorſtellung, die ihnen der kurmainziſche Geſandte vor ſeiner Abreiſe auf den Fall, wenn er nicht bis auf den 24 oder 25 d. Mittags hier wieder ſollte eintreffen können, machte, bewogen wurden.

Am 24 April wurde zu Kaſſel die Vermählung des Erbprinzen von Sachſen-Gotha mit der Prinzeſſin Karoline von Heſſenkaſſel feierlich vollzogen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 125. 5 Mai 1802.

Grosbritannien. (Weitere Einſtellung der baaren Zahlungen der Bank.) — Frankreich. (Offizielle Nachrichten aus Guadeloupe. Genehmigung des Vorſchlags wegen des öffentlichen Unterrichts, von Seiten des Tribunats.) — Helvetien. (Beſchluß des kleinen Raths wegen Zuſammenkunft der Notabeln. Proteſtation dreier Senatoren.) — Deutſchland. — Schweden. (Beitritt zur Petersburger Konvention vom 17 Jun.) — Frieden zwiſchen der franz. Regierung und Tunis.

Grosbritannien.

Aus den engliſchen Blättern, die eine direkte Poſt vom 23 April mitbringt, erhellt, daß das Ausbleiben einer offiziellen Bekanntmachung der Ankunft der franz. Ratifikation, nebſt den andern Umſtänden, welche dabei bemerkt worden waren, eine Menge Sagen veranlaßt hatte, die ſich aber gröſtentheils von ſelbſt widerlegten; ſo hieß es z. B., die bataviſche Regierung hätte ihre Ratifikation verweigert, bis die von ihr verlangten Schadloshaltungen bewilligt wären. Ein Londoner Blatt wollte behaupten, die Sache ſtieſſe ſich daran, daß das engliſche Miniſterium, anſtatt einer dreifachen Ratifikation, für Frankreich, Spanien und die bataviſche Republik, nur eine einfache, für Frankreich, geſchikt hätte. Ueber des Lords Whitworth eingeſtellten Reiſeanſtalten ſagte der True Briton, die deshalb verbreiteten Gerüchte wären zu kützlich, als daß er ihrer erwähnen wollte. H. Jackſon war inzwiſchen bereits würklich zu Dover angelangt. — Uebrigens enthalten die Londoner Blätter ſchon das Programm der feierlichen Bekanntmachung des Friedens.

Der Vorfall mit der Mannſchaft und dem Kapitän der engliſchen Fregatte Active zu Liſſabon ſcheint von einem nicht befolgten Signal, welches in Gemäßheit einer Quarantaineverordnung aus dem Hafen gegeben wurde, als die Fregatte einen Ankerplaz ſuchte, hergekommen zu ſeyn; man bemerkte den Umſtand, daß derſelbe gerade an dem nemlichen Tage, (dem 30 März), Statt gehabt hatte, wo der franz. Botſchafter, Gen. Lannes, ſeine feierliche Antrittsaudienz erhielt.

Am 21 wurde auf H. Addingtons Vorſchlag feſtgeſezt, daß die Einſtellung der baaren Zahlungen der Bank bis zum 1 März 1803 verlängert werden ſollte. Als einen Hauptgrund dieſer Maasregel führte der Miniſter die ungewiſſe Lage an, in welcher ſich die europäiſchen Mächte in Verfolg des Friedens befänden; da übrigens die Solvenz der Bank nicht zu bezweifeln wäre, ſo wäre eine Unterſuchung ihres Kaſſenbeſtands hierbei unnöthig; eine unbeſtimmte Friſt würde Nachtheile haben, indem bei einem ſo wichtigen Gegenſtande nichts Schwankendes Statt haben dürfte; aus dieſem Grunde wäre es nicht rathſam geweſen, die Einſtellung bis auf einen Monat nach Wiedereröfnung der Sizungen des Parlaments, (wie es vorgeſchlagen worden), zu verlängern, indem das Parlament vielleicht nicht vor dem November, oder gar vor dem Schluſſe des Jahrs, wieder eintreten würde.

H. Addington hatte die Spekulanten, welche wegen Unternehmung einer Lotterie zum öffentlichen Dienſt mit ihm traktiren möchten, auf den 26 zu ſich entboten.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 27 März ſagen, daß an dieſem Tage Lord Elgin auf einem Raguſaner Schiffe mit ſeiner Gemahlin nach dem Archipelagus abgehen ſollte; man ſezte hinzu, er würde vielleicht nicht wiederkommen; H. Stratton, der aus Aegypten zurükgekehrt war, blieb als Geſchäftsträger.

Frankreich.

Der Moniteur gibt einen Beſchluß der proviſoriſchen Regierung von Guadeloupe, und eine Adreſſe derſelben an den erſten Konſul, vom 15 Nov. des v. J., mit der Bemerkung, der Seeminiſter habe dieſelben neuerdings erhalten; da aber in ſpäteren Depeſchen derſelben ſogenannten Regierung, welche richtig eingelaufen ſeyen, davon keine Erwähnung geſchehen, ſo müſſe man an der Richtigkeit des Datums zweifeln. Der Beſchluß betrift einen Eid der Treue gegen das Mutterland, deſſen Regierung und Geſeze, welchen der Präſident der proviſoriſchen Regierung, (Magloire Pelage), und ſeine Beiſizer leiſten wollen, und verſchiedne andre Verfügungen, welche ebenfalls die Tendenz haben, möglichſte Deferenz und Unterwerfung gegen die franz. Regierung zu bezeugen. In demſelben Geiſte iſt auch die Adreſſe an den erſten Konſul, der darin flehentlich erſucht wird, neben dem Präfekten Lescalier einen der Helden, welche er gebildet, zu ihnen zu ſchiken; namentlich werden die Gen. Rochambeau, Boudet oder Paris vorgeſchlagen; gegen Lacroſſe wird unter anderm die Klage geführt: „er habe nicht großmüthig genug zu ſeyn gewußt, um im Jahr 10 den Brand zu löſchen, den er im Jahr 1792 und 93 ſelbſt angezündet." — Hierauf folgt im Amtsblatte eine Depeſche vom Adm. Lacroſſe ſelbſt an den Seeminiſter, aus Domingue vom 16 Febr., worin er meldet, daß der Kapit. Henri, welcher mit der Fregatte Cocarde von Guadeloupe abgegangen, und von der dortigen anmaaßlichen Regierung beauftragt war, 3 Deputirte derſelben mit dem Namen als Kommiſſarien, die, ſagte man, dem erſten Konſul die Wahrheit entdeken ſollten, nach Frankreich zu bringen, ſich zu ihm nach Dominique begeben hatte; zwei dieſer Deputirten, ſchreibt er, waren vollkommen damit einverſtanden, und hatten den Auftrag der Rebellen nur in der Abſicht, ihrer Tirannei ſicherer zu entkommen, angenommen; den dritten ſchildert er als verdächtig. Sodann berichtet er, daß er durch die Fregatten Cocarde und Penſée von der Inſel Marie Galante Beſiz nehmen laſſen, deren Kommandant, ohngeachtet er von der anmaaßlichen Regierung von Guadeloupe eingeſezt worden, ſich dennoch ſogleich der rechtmäſigen Gewalt unterworfen habe; die Mehrheit der Beſazung wurde auf ihr Verlangen zu Marie Galante gelaſſen; nur 15 Schwarze, nebſt ihrem Anführer, einem Mulatten, und einem weiſſen Offizier, Namens Baille, die er beide Tollköpfe nennt, wurden nach Guadeloupe zurükgebracht: dieſes Beiſpiel von Nachſicht, ſezt er hinzu, müſſe unter den dortigen Schwar-

Digitized by Google

zen die lezte Würkung thun, ꝛc. — Die Expedition auf Marie Galante wurde von einem Gen. Serizſat kommandirt; „ſie ſichert uns, ſagt der Admiral am Schluß ſeines Berichts, den doppelten Vortheil, die Ausgaben zu vermindern, und die Macht, die wir mit Ungedult erwarten, beſſer in Empfang nehmen zu können.“ Auf Guadeloupe ſollte, nach der Ausſage des Kapit. Henri, die von Lacroſſe berichtet wird, unter den Rebellen Muthloſigkeit herrſchen, und der öffentliche Geiſt ſich gebeſſert haben.

In den Adreſſen aus dem Departement der Mündungen der Rhone, durch welche dem erſten Konſul wegen des Friedens Glük gewünſcht und gedankt wird, findet ſich die Bitte, Marſeille, welches durch den Verluſt Aegyptens groſe Hofnungen verloren habe, zu einem Freihafen zu erklären.

Im Journal des défenseurs wird, bei Gelegenheit eines Artikels aus Corfu in einem andern Pariſer Blatte, worin ein Adlicher dieſer Inſel klagt, vier Herren zu haben, und den ſehnlichen Wunſch äuſſert, nur unter einem zu ſtehen, ausgerufen: „das iſt ein ſehr reſignirter Adlicher, und eine ſehr glükliche Republik!“

Am 27 wurden die Debatten über den öffentlichen Unterricht im Tribunat fortgeſezt, und noch nicht beendigt; Düchesne ſprach gegen das Projekt, dem er vorwarf, zu wenig für die unteren, und zu viel für die höheren Grade des Unterrichts zu thun, welches die Gleichheit der Rechte verleze. — Am 28 wurden die Debatten über dieſen Geſezesentwurf im Tribunat beendigt. Darü hielt noch eine Rede gegen das Projekt: er bedauerte vorzüglich, daß die Regierung den erſten Unterricht nicht genug unter ihren unmittelbaren Schuz nähme, und vermißte in dieſer Rükſicht auch den Religionsunterricht; doch betrachtete er dieſen Mangel aus einem andern Geſichtspunkt als Carrion Nizas; er nahm Rouſſeau und die Philoſophie überhaupt in Schuz, erhob ſich gegen die Gemeinpläze, daß die Philoſophen Urheber und Sachwalter des revolutionnairen Unweſens wären, und ſagte unter anderm: „niemand hat die Revolution gemacht, und die Revolution iſt alſo niemandes Sache; ſie hat ſich von ſelbſt gemacht, ſie iſt gekommen, weil ſie kommen mußte, und ihre Greuel gehören wenigſtens eben ſo ſehr denen an, durch deren Fehler ſie herbeikam, als denen, welche ihr Beifall zulächelten“; — ſchon aber um des Schadens willen, den die Prieſter ſtiften könnten, um den öffentlichen Unterricht, wenn die Religion von demſelben ganz ausgeſchloſſen wäre, zu durchkreuzen, wünſchte er, daß des Religionsunterrichts im neuen Plane gedacht worden wäre. — Simeon ſprach hierauf dem Projekt das Wort; ohne ſich auf den Punkt des Religionsunterrichts einzulaſſen, erörterte er nur die Möglichkeit, den erſten Unterricht überhaupt mehr zur Regierungsſache zu machen, als in dem Projekt geſchehen wäre, und fand überall mehr oder weniger unüberſteigliche Hinderniſſe. Hierauf wurde über das Projekt abgeſtimmt, und daſſelbe mit 80 Stimmen gegen 9 angenommen. — In Düchesne's Rede war am vorigen Tage das Projekt auch wegen der Spezial-Militärſchule, und wegen der Aushebung eines Fünftheils von Nationalſchülern zum unentgeldlichen Unterricht in den Spezialſchulen, als gleichheitswidrig angefochten worden. — Carrions ſeltſame Rede findet ſich im Moniteur nur in einem kurzen Auszug. Dem Punkt der Religion ſcheinen die Vertheidiger des Projekts gefliſſentlich ausgewichen zu ſeyn.“

Die Berichte aus Konſtantinopel vom 27 März beſtätigen die Ernennung des Geheimſchreibers vom Reis Effendi, Haled Effendi, zum auſſerordentlichen Botſchafter der Pforte bei der franz. Republik, mit dem Karakter als Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten; ein Fürſt Muruſi begleitete ihn als Dollmetſcher; er ſollte in den nächſten Tagen nach Paris abgehen.

Helvetien.

Bern, 29 April. Die proteſtirenden Senatoren ſind alle nach und nach in ihre Heimathen abgereist. B. Reding verreiste den 25, nachdem er Samſtags noch einer Konferenz in Murten beigewohnt hatte. Füſſchling und einige andre Senatoren haben eine Reiſe nach Neuenburg gemacht. — Nachdem nun die Senatoren und Reding abgetreten waren, ſo war es darum zu thun, auch den B. Thormann, Staatsſekretär, zu erſezen. Die Päſſe ins Ausland ausgenommen, giengen vom 17 an keine Geſchäfte mehr mit dem Auslande, inſoweit ſie durch den B. Statthalter Rüttimann und den kleinen Rath verhandelt wurden, durch ſeine Hände. Hingegen ſoll von B. Reding noch manches, das in das auswärtige Fach ſchlug, angeordnet worden ſeyn. Endlich beſchloß der kleine Rath, dem B. Finanzrath Müller von Friedberg die Stelle zu übertragen; aber B. Thormann weigerte ſich, ihm die Schriften anders als unter dem Zwange der Bajonetten zu übergeben, und ſprach der gegenwärtigen oberſten Behörde die Befugniß ab, ſie abzufordern. Man erwartet, welche Maasregeln nun der kleine Rath gegen ihn ergreifen werde. — Den 30 werden die Notabeln die erſte Sizung halten; man vermuthet, die Sachen werden in wenigen Tagen in Ordnung ſeyn, da bereits beſtimmte Inſtruktionen deshalb eingelaufen ſeyn ſollen. Auſſerdem ſezt man viele Hofnung auf die gemäſigte Denkungsart der Mitglieder des kleinen Raths und der Männer, die ihr Zutrauen genieſſen, und die Notabeln werden bei einer kurzen Dauer der Berathſchlagungen nicht Zeit haben, von den leidenſchaftlichen Inſinuationen der Uebertriebenen von jeder Partei angeſtekt zu werden. Bis dahin bleibt der Gang der Geſchäfte, beſonders was den öffentlichen Unterricht und die Abgaben betrift, beinahe in gänzlichem Stoken. Die Fortſchritte der Staatsmaſchine nach einer definitiven Organiſation werden erſt die Hinderniſſe zeigen, welche in den proviſoriſchen Organiſationen lagen. — An die Stelle der BB. Polier, vom Leman, Rüthy und Manſer, vom Sentis, Schindler, vom Linth, Schuler, von Schwyz, welche ihre Ernennung ausgeſchlagen, ſind die BB. Carrard, Zollikofer und Hantly, und Suter (Regierungsſtatthalter von Schwyz), zu Notabeln ernannt worden. — Unterm 26 beſchloß der kleine Rath, daß an die zu Bern anweſenden Notabeln durch das Departement vom Innern die Einladung ergehen ſolle, ſich am 30 um 10 Uhr Morgens im Gemeindehaus zu verſammeln, wo der B. Rüttimann die Sizung im Namen des kleinen Raths eröfnen, der Verſammlung die Motive ihrer Zuſammenberufung zu erkennen geben, und ſie einladen werde, in möglichſt kurzer Friſt ihr Gutachten über die Verfaſſung dem kleinen Rathe einzugeben, zu welchem Ende er ihr den Entwurf vom 29 Mai vorlegen werde. — Der von den proteſtirenden Senatoren eifrig vorgenommenen Vorbereitung ihrer Proteſtation hat der kleine Rath, um das Verfahren des Senats nach dem 28 Okt. nicht nachzuahmen, nichts in den Weg gelegt; er wird aber ſeine motivirte Tagesordnung über dieſe Proteſtation bekannt machen. — Noch iſt folgende beſondre

Digitized by Google

Erklärung über den Beſchluß vom 17 April, von den 3 Senatoren Kruß, de Sauſſüre und Marcacci erſchienen: „BB. Regierungsräthe! Ihr ladet uns durch Eure Zuſchrift vom 17 April ein, daß wir Euern Beſchluß und die in demſelben enthaltenen Maasregeln nicht miskennen, ſondern im Gegentheil zur Erreichung deſſelben auch von unſerer Seite beitragen mögen. Wir erklären hingegen ganz freimüthig, daß wir dieſelben misbilligen, und uns aller Verantwortung wegen denen traurigen Folgen enthalten, die aus dieſem bedenklichen Schritt entſtehen mögen. Wir erklären aber eben ſo feierlich, daß wir immerhin alle unſre Kräfte verwenden werden, um Friede, Ruhe und Vertrauen in unſerm unglüklichen Vaterland wieder herzuſtellen.“ — Am 26 iſt der Gen. Türreau nach Wallis zurükgereiſt. Die Trennung dieſes Landes, als einer eigenen unabhängigen Republik, von der Schweiz ſoll nächſtens vollzogen werden; die franzöſiſche und die helvetiſche Republik erhalten, wie man vernimmt, eine Handelsſtraſſe, und jene insbeſondre noch eine militäriſche Straſſe durch das Land, mit 2 Forts, eines in der obern Gegend bei Brieg, das andre in der untern bei S. Maurice. Ein Theil der franzöſiſchen Truppen iſt neuerdings in die Ebene von Aigle verlegt.

In dem Berner Blatte: Gemeinnüzige helvetiſche Nachrichten, heißt es: „die in einigen inländiſchen Blättern verbreitete Nachricht, als wenn H. v. Diesbach von Wien zurükkehren werde, und daß der franz. Geſandte Champagny daſelbſt ſich über ihn beklagt hätte, iſt als ganz ungegründet erklärt worden.“ — (Würklich weiß man bis jezt wenigſtens nichts von irgend einem Orte, den er auf ſeiner Rükreiſe paſſirt hätte.)

Deutſchland.

Das neueſte kurpfalzbaieriſche Regierungsblatt enthält mehrere Verordnungen und Bekanntmachungen von folgendem weſentlichen Inhalt: Zur Erbauung neuer oder zur Erweiterung bereits vorhandener Schulhäuſer auf dem Lande ſollen die in der Nähe befindlichen unnöthigen Filial- und Feldkirchen abgebrochen, und die hievon erhaltenen Baumaterialien hiezu verwendet werden. — Die höchſte Verordnung, gemäß welcher ein jeder Schriftſteller oder Verleger im Lande ein Exemplar von ſeinen in Druk gelegten Büchern an die kurfürſtl. Hof- und Nationalbibliothek unentgeltlich einſchiken muß, wird durch eine höchſte Entſchlieſſung vom 12 April auch auf die Univerſitäts-Bibliothek in Landshut ausgedehnt. — Gemäß höchſter Entſchlieſſung vom 8 April ſind der hohen Schule zu Landshut mehrere anſehnliche Pläze und Kloſtergebäude zu ihrem Unterkommen, theils zur Errichtung der nöthigen Lehrſtühle, theils zur Anlegung eines botaniſchen Gartens, eines Obſervatoriums, eines anatomiſchen Theaters und anderer Univerſitätsbedürfniſſe überlaſſen werden. Zugleich ward auch der Stiftungsfond derſelben aus dem Vermögen einiger Klöſter vermehrt. — Der Prieſter Philipp Sperber, Proviſor zu Reichenkirchen, Landgerichts Erding, welcher am heurigen Lichtmeßtage wider die landesherrlichen Verordnungen rükſichtlich der abgeſchaften Feiertage predigte, iſt auf eine unbeſtimmte Zeit in das Prieſterhaus nach Dorfen eingewieſen worden, um daſelbſt, entfernt vom Lehramte, ſich zu bilden. — Die Teſtamentsexekutionen ſind angewieſen, die Vermächtniſſe zu heiligen Meſſen nicht mehr an die Religioſen unmittelbar, ſondern ſelbe an die in Kloſterſachen gnädigſt angeordnete Spezialkommiſſion zu überſenden, damit dergleichen legirte Meſſen jedesmal genau nach der Intention des Erblaſſers durch die verordneten Religioſen, die dahin angewieſen werden ſollen, geleſen werden können. — Da der Erſaz für die entlaſſen werdenden Landkapitulanten erſt zur künftigen Exerzierzeit geleiſtet werden darf, ſo ſind vor der Hand nur die Namen der eintretenden Burſche den Militärbehörden bekannt zu machen.

Schweden.

Das Verbot des Kaffees iſt neuerdings wieder aufgehoben worden.

Folgendes iſt die Anzeige ſchwediſcher Blätter in Betref des Beitritts zum Petersburger Traktat vom 17 Jun. des vorigen Jahrs: „Nachdem die im Jahre 1800 zwiſchen den vier nordiſchen Mächten erneuerte Seekonvention vor einem Jahr durch das Ableben des Kaiſers Paul I. aufgelöſet worden, widerſezten ſich Se. Majeſtät einigermaaßen bisher allein den Forderungen, welche England zum Nachtheil des neutralen Handels in Vorſchlag brachte. Ueberzeugt von der Billigkeit Ihrer Forderungen in Rükſicht des in dem lezten Seekriege erlittenen Schadens und von den Rechten der ſchwediſchen Flagge, haben Se. Majeſtät ungeachtet der öftern Einladungen andrer Mächte und ungeachtet der gegebenen Beiſpiele gezögert, der St. Petersburger Konvention vom 17 Jun. 1801 beizutreten, und zwar in der Hofnung, durch Veränderung der Umſtände vortheilhaftere Bedingungen für den Handel Ihrer Staaten in Kriegszeiten zu erhalten. Die Hauptausſicht, um dazu zu gelangen, gründete ſich auf die Unterhandlungen des allgemeinen Friedens, dem man entgegen ſah. Se. Majeſtät verfehlten zu ſeiner Zeit nicht, den Vorſchlag zu machen, daß die Rechte der Neutralität bei dem allgemeinen Frieden in Anregung kommen, und beſtimmt werden möchten; allein da man bei der Menge der zwiſchen den kontrahirenden Theilen ſtreitigen Punkte beſorgte, daß jene verwikelte und delikate Materie den Frieden verzögern, und von dem Ziele deſſelben ablenken möchte, ſo ſahen Se. Majeſtät ein, daß es ganz ohne Nuzen war, noch länger in einer Lage zu bleiben, die von England blos als ein Waffenſtillſtand angeſehen wurde, obgleich ſich daſſelbe während dieſer Zeit ſehr geneigt gezeigt hat, im Fall des ſchwediſchen Beitritts zu der Konvention, ſo viel als möglich, den vorgefallenen Uebeln abzuhelfen, und das gute Vernehmen zwiſchen den Höfen herzuſtellen. In Folge alles deſſen hatten Se. Majeſtät im Anfange Februars Ihre Allerhöchſte Vollmacht an Ihren Ambaſſadeur zu St. Petersburg geſandt, eine Beitrittsakte ſowohl mit dem ruſſiſch-kaiſerl. Miniſterium, als mit dem engliſchen Ambaſſadeur, Lord St. Helens, zu unterzeichnen, welches ſodann am 30 März geſchah. Heute haben darauf Se. Majeſtät geruhet, die Ratifikation der mit Lord St. Helens unterſchriebenen Akte zu unterzeichnen, die nun mit der Fregatte Jarramas nach London geſandt wird, um daſelbſt ausgewechſelt zu werden. Eine gleiche Sanktion wird auch eheſtens die mit dem ruſſiſch-kaiſerl. Miniſterium unterzeichnete Akte erhalten, und dann nach St. Petersburg geſandt werden. Sobald die Ratifikationen zu London ausgewechſelt ſind, ſegelt die Fregatte Jarramas von England nach der Inſel St. Barthelemy, wohin ſie die Befehle der brittiſchen Regierung an den engliſchen Kommandanten mitnimmt, daß er die Inſel wieder dem Kommandanten Sr. ſchwediſchen Majeſtät überliefere. So iſt nun das gute Vernehmen und Zutrauen zwiſchen den beiden reſpektiven Höfen völlig hergeſtellt.“

Digitized by Google

Friedensſchluß zwiſchen der franzöſiſchen Republik und der Regierung zu Tunis.

Der erſte Konſul der franzöſiſchen Republik, geneigt, die ehemals den Paſcha's Beys und dem Divan der Regierung von Tunis bewilligten Friedensartikel zu erneuern, und neue hinzuzufügen, hat zu dieſem Ende, und um ſeine günſtigen Geſinnungen zu erfüllen, den B. Jakob Devoize beauftragt, welcher, Kraft der Vollmacht, die er von Seiten des erſten Konſuls der franzöſiſchen Republik vorzeigte, mit Sr. Excellenz Hamouda, Paſcha Bey, und dem Divan von Tunis über folgende neu hinzugefügten Artikel übereingekommen iſt:

1. Der erſte Konſul der franzöſiſchen Republik, im Namen des franzöſiſchen Volks, und Se. Excellenz Hamouda, Paſcha Bey, und der Divan von Tunis, beſtätigen und erneuern alle vorhergehende Verträge, namentlich den von 1742.

2. Die franzöſiſche Nation ſoll in dem Genuſſe der Privilegien und Freiheiten, die ſie vor dem Kriege genoß, behauptet werden, und da ſie die ausgezeichnetſte und nüzlichſte der andern, in Tunis etablirten, Nationen iſt, ſoll ſie auch die am meiſten begünſtigte ſeyn.

3. Wenn ein franzöſiſches Kriegsſchif in dem Eingange eines Hafens anfährt, ſo ſoll der Kommiſſär der Republik ſich ungehindert an Bord dieſes Schiffes begeben, oder jeden andern an ſeiner Stelle dahin ſchiken können.

4. Der Kommiſſär der franzöſiſchen Republik ſoll die Dollmetſcher und Janitſcharen im Dienſte des Kommiſſariats nach Gefallen wählen und wechſeln können.

5. Die Waaren, welche aus Frankreich auf einem franzöſiſchen Schiffe nach Tunis oder in andre ihm untergebene Häfen kommen, ſollen in Zukunft, wie zuvor, nur 3 Prozente Zoll bezahlen, und der Zollbeamte ſoll dieſe Abgabe nicht in Waaren, ſondern in Münze fordern, welche im Lande gelten. Die Einwohner von Tunis genieſſen daſſelbe Vorrecht in Frankreich.

6. Jede Waare, welche aus einem, der Regierung (von Tunis) feindlichen, Lande kömmt, und welche die Franzoſen in Tunis einführen, ſoll auch in Zukunft 3 Prozente Zoll bezahlen; und im Falle eines Krieges zwiſchen der franzöſiſchen Republik und einer andern Macht ſollen die Waaren, welche Franzoſen gehören, in Frankreich geladen ſind, auf Rechnung eines Franzoſen, und unter einer Flagge freundſchaftlicher Neutralen von Tunis gehen, nur 3 Prozente bis zum Ende der Feindſeligkeiten bezahlen. Ein Gleiches wird gegen die Einwohner von Tunis in Frankreich beobachtet.

7. Die Mäkler, welche Juden ſind, und andre Fremde, die in Tunis wohnen, und im Dienſte von Handelsleuten oder andern Franzoſen ſind, ſollen unter dem Schuze der Republik ſeyn; bringen ſie aber Waaren ins Königreich, ſo bezahlen ſie die Abgaben gleich den Mächten, deren Unterthanen ſie ſind; und, wenn ſie eine Streitigkeit mit einem Mohren oder Chriſten des Landes haben, ſo ſollen ſie ſich mit ihrem Gegenpart vor den Kommiſſär der franzöſiſchen Republik begeben, wo ſie ſich zwei franzöſiſche und zwei mohriſche Handelsleute unter den Angeſehenſten nach Gefallen ausſuchen, um ihre Streitigkeit zu ſchlichten.

8. Jedes Individuum eines Landes, welches durch Eroberung oder einen Vertrag mit den Staaten der franzöſiſchen Republik vereinigt wurde, und das in dem Königreiche Tunis gefangen iſt, ſoll auf die erſte Forderung des Kommiſſärs der Republik in Freiheit geſezt werden; wurde dieſes Individuum aber im Dienſte und Solde einer der Regierung von Tunis feindlichen Macht gefangen, ſo ſoll es nicht in Freiheit geſezt werden, ſondern Gefangener bleiben.

9. Im Falle eines Bruches zwiſchen beiden Mächten, ſollen die Franzoſen, welche in Tunis wohnen, auf keine Art beunruhigt werden; es ſoll ihnen eine Zeit von drei Monaten zugeſtanden ſeyn, während welcher ſie alle Sicherheit und allen Schuz genieſſen; und nach dieſer Zeitfriſt können ſie ſich mit ihren Haabſeligkeiten und Gütern ungehindert an jeden Ort hinbegeben, wohin ſie nur immer wollen.

Geſchehen zu Tunis, den 4 Ventoſe J. 10 der franzöſiſchen Republik, oder den 21 des Monats Chewal 1216 der Flucht Mahomeds.

Der Generalkommiſſär der Handelsverhältniſſe und Geſchäftsträger der franzöſiſchen Republik bei dem Bey von Tunis. Unterzeichnet, Devoize. — Hamouda, Paſcha Bey von Tunis.

Hamouda, Paſcha Bey von Tunis, an den erſten Konſul der franzöſiſchen Republik.

An den Ausgezeichnetſten unter den Anhängern des Meſſias, den gröſten unter den Bekennern des Glaubens Jeſu, den erſten Konſul der franzöſiſchen Republik, unſern geehrteſten und aufrichtigen Freunde Bonaparte, deſſen Ende glüklich und auf der höchſten Stufe des Glüks ſeyn möge.

Dieſes freundſchaftliche Schreiben iſt, um euch zu erinnern, daß ehemals (mit der Erlaubniß des höchſten Weſens) eine kleine Kälte zwiſchen uns Statt gefunden hätte, durch die der B. Devoize, euer Kommiſſär hier, genöthigt war, ſich zu euch zu begeben, Jezt, da glükliche Tage darauf gefolgt ſind, und dieſe Kälte ſich, durch die Zurükkunft unſers Freundes des Kommiſſärs Devoize wieder, in eine aufrichtige Freundſchaft verwandelt hat, welcher Kommiſſär ſeine alten Dienſtverrichtungen wieder angefangen, und dieſer Gleichgültigkeit ein Ende gemacht hat, indem er die alte Vereinigung und Freundſchaft wiederherſtellte, für welche ihr ihn aufs Neue angeſtellt, und an ſeinem Poſten beſtätigt habt, ſo wie ihr mich durch euren freundſchaftlichen Brief berichtet, den er mir von eurer Seite überreicht hat, und deſſen ganzen Inhalt ich verſtanden habe, und mit dem ich zufrieden bin.

Ihr werdet wiſſen, daß, nachdem ich mich mit dem beſagten Kommiſſär unterhalten hatte, wir übereingekommen ſind, daß die alten Verträge, unter dem Datum unſrer Hedſchra 1155 (oder nach der chriſtlichen Zeitrechnung 1742) von der einen und andern Seite erneuert werden ſollen, und, obgleich es nicht nothwendig iſt, neue hinzuzufügen, hab ich doch, in Erwägung eurer aufrichtigen Freundſchaft, der ich auch entſprechen muß, freundſchaftlich eurem beſagten Kommiſſär bewilligt, zu den alten Verträgen noch 9 Artikel zuzufügen; und um unſre aufrichtige und unwandelbare Freundſchaft noch enger zu knüpfen, und mehr zu befeſtigen, hat unſer Divan, nach dem alten Gebrauche, der Einſezung der Fahne der franzöſiſchen Republik beigewohnt, welche in dem Hauſe des beſagten Kommiſſärs aufgepflanzt wurde; und zu Folge derſelben Freundſchaft, die unter uns herrſcht, habe ich in die Hände des beſagten Kommiſſärs 35 Chriſten übergeben und abgeliefert, welche Unterthanen von Ländern ſind, die ehemals Feinde unſrer Regierung waren, und jezt unter eurer Herrſchaft ſtehen, und das haben wir gethan, um euch einen ſtärkeren Beweis von unſrer aufrichtigen Freundſchaft zu geben; obgleich dieſelbe Chriſten Unterthanen der bemeldeten Länder waren, habe ich ſie in Freiheit geſezt, daß der beſagte Kommiſſär ſie euch ſchiken kan mit dieſem freundſchaftlichen Brief, durch den ich euch einen authentiſchen Beweis von meiner lebhaften und aufrichtigen Freundſchaft geben möchte, die unter uns herrſcht, und die immer noch wachſen wird.

Tunis den 5 des Mondes Zilbaade im Jahre 1216 der Flucht Mahomeds. — Unterzeichnet, Hamouda, Paſcha Bey von Tunis.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag — Nro. 126. — 6 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Offiz. Etat der Staatsausgaben vom Jahr 10.) — Helvetien. (Vereinigungsakte dee Gemeinde Wädenſchwyl.) — Oeſtreich. (Feier des Wiener Aufgebots.)

Grosbritannien.

Der geweſene Miniſter Dundas ſoll erklärt haben, daß er ſich nicht zur nächſten Parlamentswahl melden werde; von ſeinem Kollegen, H. Windham, heißt es, er werde bei derſelben vermuthlich durchfallen.

An der Stelle des H. Frere ſoll Lord Robert Fitzgerald, (der vorher in der Schweiz und in Dänemark engliſcher Geſandter war), nach Liſſabon kommen, und erſterer nach Madrid beſtimmt ſeyn.

Die von Plymouth nach Frankreich zurükgeſchikten Kriegsgefangnen hatten die Erlaubniß, vor ihrer Einſchiffung durch die Stadt zu ziehen; unter verſchiedenen Liedern, die ſie bei dieſer Gelegenheit ſangen, war der Marſeiller Marſch das erſte, und God save the King, von einem dreimaligen Huzza begleitet, das lezte.

Einen Beweis der Aechtheit eines Theiles der franz. Korreſpondenznachrichten in den engliſchen Blättern gab neulich der True Briton durch einen Pariſer Brief, in welchem es hieß, daß ein Senatuskonſultum im Werke wäre, um alle zurükgekommenen Emigrirten verhaften zu laſſen. — So las man auch in engliſchen Blättern Pariſer Briefe, nach denen die Gen. Rochambeau und Humbert bei den lezten Gefechten gegen Touſſaint geblieben ſeyn ſollten. Uebrigens fehlte es nicht an Berichten von den S. Dominguer Vorfällen, die aus andern Quellen kamen, und, mit Abweichung einiger Uebertreibungen, keine ganz unwahre Schilderung von den Schwierigkeiten, mit denen die franz. Expedition fortdauernd zu kämpfen hatte, enthalten mochten; aus Jamaika wurde geſchrieben, daß gegen Ende des Februars mehrere Schiffe nach Havannah gekommen wären, um ſpaniſche Truppen und allerhand Vorräthe, um welche die franz. Befehlshaber auf S. Domingue gebeten hätten, an Bord zu nehmen. — Von Touſſaint ſelbſt fanden ſich in den engliſchen Blättern immerfort Schilderungen, in denen ſein Karakter mit den glänzendſten Farben erſchien, und ſogar ſeine Milde, ſeine ſanfte Menſchlichkeit gerühmt wurde; an allen Greueln, welche die Negern ſeit der franz. Landung verübten, ſollte er ganz unſchuldig ſeyn, ohngeachtet zugleich verſichert wurde, daß er die allervollkommenſte und ſtrengſte Mannszucht unter ſeiner Armee aufrecht erhielte: wie beide Behauptungen ſich vereinigen lieſſen, darum lieſſen ſich die Journaliſten freilich unbekümmert.

Die neue Religioſität der Franzoſen wurde in mehreren Londoner Blättern übel mitgenommen; es hieß, die Nation wäre jezt prieſtertoll, und drängte ſich zu den Tedeums, wie vorher zu Vernunftfeſten; ſo wie ſie die Freiheit verhaßt gemacht, ſo würde ſie jezt die Religion lächerlich machen, und was dergleichen ächtbrittiſche Aeuſſerungen mehr waren. Ernſthaftere und gründlichere Erörterungen enthielt der Courier de Londres in ſeinem Pariſer Bülletin; nach dieſem hätte die Revolution noch nie einen ſo nüzlichen Sieg erhalten, als durch die neue Religions-Einrichtung, welche alles, auſſer der inneren Kirchenzucht, den bürgerlichen Geſezen unterordnet, niemanden zwingt und jedermann ſchüzt, und die Menſchenklaſſe, welche insgeheim unaufhörlich die republikaniſchen Sazungen untergrub, unauflöslich an dieſelben bindet. Sehr richtig wird bemerkt: welcher politiſchen Partei man auch zugethan geweſen ſeyn möge, ſo müſſe man bekennen, daß die Wiederherſtellung der Religion am allerwenigſten durch den religiöſen Fanatiſmus bewürkt werden konnte.

Am 21 wurde auf H. van Sittarts Vorſchlag die direkte Einfuhr der franz. Weine in Bouteillen, gegen die ehemals üblichen Gebühren, wieder geſtattet.

Frankreich.

Am 27 April übrrbrachte der Staatsrath François (von Nantes) dem geſezgebenden Köeper einen Vorſchlag zur Errichtung einer neuen afrikaniſchen Handelskompagnie, mit dem ausſchließlichen Privilegium des Korallenfangs und aller andern Bewilligungen dee Mächte der Barbarei, an der Stelle der alten, durch ein Geſez dee konſtituirenden Verſammlung, vom 29 Jul. 1791, abgeſchaften; die Konſuln ſollen mit den Aktionnaires dee neuen Kompagnie alles Nöthige verfügen.

Im Budget der Ausgaben vom Jahr 10, welches mit den 8 Finanzvorſchlägen am 26 April übergeben wurde, ſind dieſe folgender Weiſe angegeben:

Staatsſchuld:	
Perpetuirliche	38,730,000
Leibrenten	20,000,000
	58 730,000
Kriesminiſterium	210,000,000
Seeminiſterium:	
Ordentlicher Dienſt	80,000,000
Auſſerordentlicher Dienſt	25,000,000
	105,000,000
Miniſterium vom Innern:	
Ordentlicher Dienſt	14,000,000
Straſſen, Kanäle, ꝛc.	16,000,000
	30,000,000

Digitized by Google

Finanzminiſterium:	
Ordentlicher Dienſt	21,692,000
Erſter Abſchlag von Bürgſchaftsabzahlungen in der Amortiſationskaſſe (nach einem der neuen Vorſchläge)	5,000,000
Amortiſationen, ꝛc.	837,000
Intereſſe der Bürgſchaftsleiſtungen	2,000,000
Penſionen, mit Indegrif von 3,500,000 für Liquidationen im ehemaligen Belgien . .	18,000,000
	47,509,000
Oeffentlicher Schaz	5,571,000
Juſtizweſen	10,000,000
Auswärtige Verhältniſſe	6,000,000
Generalpolizei	1,725,000
Unvorgeſehene Ausgaben	10,000,000
Totalſumme für die Miniſterien	425,765,000
Koſten für Negoziationen . . .	15,505,000
Allgemeine Totalſumme	500,000,000

Das Journal des défenseurs gibt aus dem fortlaufenden Pariſer Bulletin im Courier de Londres einen Aufſaz, worin die neue Religionseinrichtung, beſonders in philoſophiſcher Hinſicht, geprieſen, und hinzugeſezt wird: „Friedlichkeit, Philoſophie und Religion mußten zuſammen dieſes wichtige Werk vollenden: daher die faſt ausnahmloſe Zuſtimmung des Tribunats und des geſezgebenden Körpers, ohngeachtet dieſe Behörden viele Mitglieder zählen, welche zu ganz verſchiednen Zeiten ſich zu ganz entgegengeſezten Meinungen bekannt haben. Ein einziger Mann, der in allen Zeitpunkten von ſich ſprechen machte, der ſeine Verwaltung erſtlich durch eine ſtrafbare Nachgiebigkeit, und dann durch einen verderblichen Widerſtand ausgezeichnet hat, ſezte nochmals in der vom Tribunat zur Prüfung des Konkordats ernannten Kommiſſion ſeinen Faktionsgeiſt entgegen; aber die Erfahrung ſeiner Grundſäze, und die kräftige Logik, welche Lucian Bonaparte bald darauf öffentlich auf der Rednerbühne des geſezgebenden Körpers an den Tag legte, haben über die Theorie der revolutionnairen Abſtraktionen einen vollſtändigen Sieg davon getragen." — (Dis iſt das zweitemal, daß aus dieſer Quelle feindſelige Ausfälle gegen Carnot flieſſen.)

Im Courier de Londres vom 20. April findet ſich ein langer mitgetheilter Artikel über den Definitivfrieden. Es wird darin behauptet, dieſer Traktat ſey eines der größten und ſchönſten Werke des menſchlichen Geiſtes, ohngeachtet für gemeine Augen die Beſtandtheile und die Grundlagen deſſelben unſichtbar und unbegreiflich ſeyen; er ſey ein neuer Civiliſationsvertrag; es könne aufgeklärten Staatsmännern nicht entgehen, daß er, ohne ſie auszudrüken, gewiſſe gegenſeitige Verpflichtungen enthalte, welche nicht bei den Friedensbedingungen eines Tages ſtehen bleiben, ſondern durch den erhabenſten Bund zwiſchen Vernunft und Erfahrung, das Glük des Menſchengeſchlechts umfaſſen; man müſſe ihn als Vorläufer und Bürgen einer neuen Verfaſſung Europa's betrachten, und ohngeachtet aller anſcheinenden Schwierigkeiten, zu denen er Anlaß geben könne, werde er, ſo lange wenigſtens auf beiden Seiten die nemlichen Männer für ſeine Erhaltung und Vollziehung ſorgen, von ſeinen heftigſten Feinden, den Jakobinern und den Antijakobinern, deren ehrgeizige Gegenrevolutions-Entwürfe er gänzlich umgeſtürzt habe, keine Angriffe zu beſorgen haben. Der Verfaſſer erinnert an die Rede, welche Bonaparte vor dem Direktorium hielt, als er den Traktat von Campo Formio überbrachte. „Mit dieſem Frieden, ſagte er damals, beginnt die Zeitrechnung der repräſentativen Regierungen. — Wenn das Glük des franz. Volkes auf den beſten organiſchen Geſezen beruhen wird, dann wird ganz Europa frei werden." — Bonaparte, behauptet der Verfaſſer, hatte ſchon damals England vor Augen, deſſen Glük auf den beſten organiſchen Geſezen beruhte. Er wollte dieſes Glük, und die repräſentative Regierung, die daſſelbe ſicherte, nicht ſtören; er ſchlug das Kommando der Invaſionsarmee aus, welche das Direktorium in ſeinem Uebermuth die Armee von England nannte, und zu der es in ſeiner Proklamation vom 21 Nov. 1797 ſagte: „Ziehet nach London, um da den Frieden zu gebieten, und Ihr werdet Hülfsgenoſſen da finden." — Es waren andre Hülfsgenoſſen, fährt der Verfaſſer fort, nach denen ſich der Urheber des Friedens von Campo Formio umſah, und dieſe fand er zulezt in England, ſo wie er ſie vorher in Oeſtreich gefunden hatte; hierdurch wurden die Hülfsgenoſſen des Direktoriums, die Jakobiner in Frankreich, Italien und England, ihrer Hofnungen beraubt, und die repräſentative Regierung wird in dieſen drei Ländern, mit einer geſezmäßigen Auflagenweiſe verbunden; der Anarchie trozen, und die Dauer des Friedens verbürgen, indem weder in Frankreich noch in England Intriguen, Politik, Ehrgeiz und Parteien die gegenſeitige Schwierigkeit, zu ungerechten oder unnöthigen Kriegen das Volk mit Auflagen zu belaſten, werden beſeitigen können; darum ſagte Bonaparte bei der nemlichen Gelegenheit, wo er jene merkwürdigen Worte vernehmen ließ, voraus: „die Nationen werden ſich nicht mehr blindlings zum Kriege führen laſſen; ſie werden die Urſachen zu wiſſen begehren."

In Pariſer Blättern wird eine ältere Anekdote in Erinnerung gebracht, nach welcher zwiſchen Touſſaint Louvertüre und dem amerikaniſchen Konſul auf S. Domingue, in Gemeinſchaft mit engliſchen Agenten, eine beſtimmte Unterhandlung wegen der Unabhängigkeitserklärung dieſer Kolonie eröfnet war, als die erſten Nachrichten von der Schlacht bei Marengo eintrafen, und Touſſaint dadurch bewogen, von ſeinem Vorhaben mit dieſen Worten abſtand: „Ich weiß nicht, was daraus werden wird; aber dieſes Marengo bricht mir den Hals!" — „H. Jefferſon, ſezen die Pariſer Blätter hinzu, handelt zwar nicht nach den nemlichen Grundſäzen, wie ſein Vorgänger; aber es bleibt darum nicht weniger die Beſtimmung der Vereinigten Staaten von Amerika, einſt ihre Herrſchaft über alle weſtindiſchen Kolonien zu erſtreken, und die europäiſchen Mächte haben das Intereſſe, dieſen Zeitpunkt ſo lange als möglich hinauszuſchieben; daher iſt der Plan zur Wiedervereinigung Louiſiana's mit Frankreich keineswegs auf Vergröſerung gerichtet, ſondern er gehört zum allgemeinen Sicherheitsplan für die europäiſchen Beſizungen in Weſtindien."

Einen neuen Beweis, wie leicht ſich Extreme berühren, gibt die Rede des Tribuns Carrion Nizas gegen den von der Regierung vorgeſchlagenen Plan des öffentlichen Unterrichts: er grif nemlich dieſen Plan auch wegen der Verfügung an, nach welcher bei den Spezialſchulen Profeſſoren ausländiſcher lebender Sprachen

angeſtellt werden ſollen, und er fand es für die franz. Nation ehrenrührig, daß ſie angehalten würde, fremde Sprachen zu erlernen — und was in dieſer antiphiloſophiſchen Rede über dieſen Punkt geſagt warde, war ſchon in älteren Revolutionszeiten bei andern Gelegenheiten faſt wörtlich von wütenden Revolutionnairs vorgebracht worden!

Das Journal de Paris erzählt, daß der Prinz von Oranien und der Marquis Luccheſini am 26 bei einem Beſuch im franz. Prytaneum durch den Direktor dieſer Anſtalt, B. Champagne, überraſcht worden waren, indem derſelbe einem Schüler die horaziſche Ode: Quem virum aut heroa zu erklären aufgegeben, und der Schüler, anſtatt nach dieſen Worten in der horaziſchen Ode fortzuſahren, eine von dem Marquis Luccheſini gedichtete lateiniſche Ode an Friedrich den Groſen, die mit eben denſelben Worten anfieng, fortgeſezt hatte; bei einer Stelle, wo von den propriis heroibus (Preuſſens) die Rede war, ſagte der B. Champagne zu H. v. Luccheſini: Auch wir haben unſern jungen Friederich — worauf H. v. Luccheſini, nach einem Augenblik von ganz unverſtellter Verlegenheit, ſich zu ſeinem Sekretär wandte, und ſagte: „Solcher Dinge ſind nur die Franzoſen fähig.“

Liſſaboner Nachrichten in engliſchen Blättern beſchreiben die feierliche Auffahrt des Gen. Lannes, deren Pomp um ſo auffallender geweſen ſey, als derſelbe nicht als Ambaſſadeur, ſondern als bevollmächtigter Miniſter angeſtellt iſt. — In Frankreich iſt offiziell publizirt worden, daß die portugieſiſche Regierung in Betref der franzöſiſchen Tücher die im lezten Traktat bedungenen, für den franzöſiſchen Handel günſtigen Verfügungen in Vollziehung geſezt hat.

Helvetien.

Bern, 29 April. Von den Seegemeinden des Kantons Zürich hat die groſe Gemeinde Wädenſchwyl die Vorfälle vom 17 am ſchönſten durch ein förmliches Vereinigungsfeſt ihrer ſeit dem verwichenen November in zwei Parteien getrennten Bürger gefeiert. Sie drüken ſich darüber in einer vom 25 d. M. datirten Adreſſe an den kleinen Rath folgendermaaſen aus: „Getrennt durch jene im November v. J. an den helvetiſchen Senat aus dem Kanton Zürich abgeſandte Adreſſen, vereinigen ſich heute mit uns jene Bürger, welche weit entfernt, die alte Ordnung der Dinge wieder zu wünſchen, aus Mißverſtand, und durch eine zweideutige glatte Hofſprache zu Unterſchriften waren verleitet worden. Feierlich erklären dieſe heute den biederen Wunſch, daß jene vorjährige Adreſſe, die, wie ſie nun wohl einſehen, dasjenige nicht enthält, was auch ſie wünſchen, möge zernichtet und ihre Unterſchriften getilgt werden; brüderlich nun mit uns vereint, geht die gemeinſchaftliche Bitte aller Bürger unſrer Gemeinde dahin, Sie, BB. Landammann und Räthe, möchten bei der Prüfung der uns zu gebenden Verfaſſung, jene Grundſäze, ohne die keine Verfaſſung republikaniſch genannt werden kan, und welche die biedern Männern unſrer Kantonstagſazung, die nie aufhören werden, das Zutrauen des ganzen Kantons zu genieſſen, in einer neulichen Adreſſe mit ſo viel Wärme aufgeſtellt, väterlich beherzigen. — Bürgerliche Freiheit, Gleichheit der Rechte, kein Unterſchied der Perſon, kein ſtädtiſches Vorrecht; Verdienſt, Talente und Redlichkeit, der einzige Adel und einzig zu Stellen empfehlende Vorzug, dis ſind die Loſungsworte wahrer Republikaner, dis ſind die Grundlagen, worauf eine demokratiſch-repräſentative Verfaſſung, ſo wie wir ſie innig wünſchen, beruhen ſoll, u. ſ. w.“ In der dieſer Adreſſe beigelegten Vereinigungsakte ſelbſt heißt es am Ende: „Gegenwärtige Vereinigungsakte ſoll von den Abgeordneten beider ausgeglichener Parteien, zur Sicherheit und zu Handen der geſamten Gemeinde unterzeichnet — nächſten Sonntag (es geſchah dis würklich am 25) nach vorhergegangener und darauf vorbereitender zwekmäſiger Predigt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht, und ihre Zuſtimmung gewärtigt — (dieſe erfolgte ganz einmütdig) — zugleich eine öffentliche Steuer zum Beſten der Armen aufgenommen, und dem B. Pfarrer hievon gebührende Anzeige und Einladung gegeben werden. Sogleich nach Annahme und Bekräftigung deſſen, ſoll von Stund an alles zur Trennung veranlaſſende und geſchehene vergeſſen und aufgehoben — von nun an jeder nach unſern vereinigten Begriffen und Erwartungen, auch vereinigt um die Rechte des Volks und das allgemeine Wohl gleich würkſam und thätig ſeyn, ſo wie auch erwünſchte oder widrige Begebenheiten gemeindsbrüderlich theilen und tragen helfen, u. ſ. w.“ — Man kommt jezt faſt überall darin überein, daß das ajournirte Konſtitutionsprojekt vom 27 Hornung weſentliche Fehler, ja Widerſprüche und gefliſſentliche Zweideutigkeiten enthielt, welche ſich nur durch die anderweitigen Abſichten ſeiner Urheber erklären laſſen. Inzwiſchen hatte es eben wegen dieſes ſeines Zwitterkarakters nirgends, ſelbſt nicht in den Hauptſtädten, und noch weniger in den kleinen Kantonen einen ganz ausdrüklichen Beifall, wie die überall mit ſo ſonderbaren Klauſeln begleiteten Annahmserklärungen der Kantonstagſazungen beweiſen. Es wird daher zuverläſig in der Schweiz nie ein Zankapfel werden können; auch hat ſich ſeit dem 17 April noch nicht eine Reklamation, (auſſer der ſeiner 12 Urheber), zu ſeinen Gunſten hören laſſen. Aber ungleich wichtiger iſt die zugleich erfolgte Entfernung mehrerer Perſonen von dem Ruder der Regierung, welche zum Theil ſchon von 1798 durch ihre Geburt und Aemter, (wie Friſching, Hirzel), theils nach dieſem Jahre durch ihre energiſche Bekämpfung der Revolution, (wie Reding), oder endlich durch ihren Uebergang von der Partei der Republikaner zu den Fahnen der alten Ordnung, (wie Bay, Eſcher), politiſche Celebrität gewonnen haben. Wenn dieſe Parteien auch nicht ſtaatsklug und einig genug werden, um länger als 5 Monate am Ruder zu bleiben, ſo fehlt es ihnen doch eben ſo wenig an Mitteln als an Willen, ihren Gegnern Hinderniſſe in den Weg zu legen. — Indeſſen ſind jezt in Schwyz und Uri die Geſinnungen getheilt, da Aloys Reding ſeit einem halben Jahre durch verſchiedene bekannte Umſtände bei einem Theil ſeiner Kantonsmitbürger etwas von ſeiner Popularität eingebüßt hat. Beſonders waren in den kleinen Kantonen viele mit der Föderaliſirung des Nationalvermögens, durch welche z. B. Bern und Zürich groſe Kantonalgüter zurükbekommen hätten, die demokratiſchen Kantone hingegen künftig zu groſen baaren Geldbeiträgen, zu Dekung ihrer innern und der Central-Staatsbedürfniſſe, genöthigt worden wären, unzufrieden. — Man hielt jezt unzweifelhaft, daß die am 16 zu Bern arretirten Fanatiker von Intriganten verblendet waren, welche auf dieſem Wege den Republikanern ſchlimmes Spiel machen, und, im Augenblik einer zu ihren Gunſten beſorgten Veränderung, praktiſch die möglichen Folgen einer übelverſtandenen Freiheit und Gleichheit zeigen wollten. Ihre zwei vornehmſten Anführer hatten ſich im April 1799 bei den damals im Diſtrikt Seeland Statt ge-

Digitized by Google

habten kontrerevolutionnairen Bewegungen ausgezeichnet, waren auch damals zu Gefängnißſtrafen verurtheilt, aber durch die Amneſtie befreit worden. Zu dieſer Auslegung jener Vorfälle ſcheint die ſeltſame Zuſammenſtellung in der erſten Erzählung von der Veränderung vom 17 April, welche der Publiciste gibt, ein ſprechender Beleg zu ſeyn.

Arrete' der neuen Munizipalität von St. Mauriz. „In Erwägung, daß nur die übelberathenen Schritte einiger Bürger, und vorzüglich derjenigen Mitglieder, welche die ehemalige Munizipalität ausmachten, die ſtrengen Maasregeln, welche der Gen. Türreau, Generalkommandant des Wallis, unter dem 20 Ventoſe und 4 Germinal erlaſſen, über die Gemeinde geladen hat; in Erwägung, daß die Geſamtheit der Bürger an den tadelswürdigen Schritten unterm 30 Ventoſe keinen Antheil genommen, noch weniger an dem Ungehorſam, deren ſich dieſe Munizipalität gegen die Magiſtraten ſchuldig gemacht hat, indem ſie weder für das eine noch für das andere berathen worden iſt; in Erwägung, daß es nicht in der Meinung des Generals geweſen ſeyn kan, die untadelhaften Bürger, welche an der Abſendung der Deputation nach Bern im Namen des Volkes nicht mitgewürkt, noch ſich durch unanſtändige Proteſtationen verfänglich gemacht haben, zu ſtrafen; beſchließt: die Mitglieder, welche vormals die Munizipalität ausmachten, die abgeſezten Amtleute, und diejenigen, ſo durch ihre Deputation es wagten, den Magiſtraten und Geſezen ungehorſam zu ſeyn, ſind allein gehalten, die Auflage zu bezahlen, womit der General durch ſein Arrete' vom 4 Germinal die Gemeinde belegt hat, ihnen überlaſſen, ihren Rekurs auf diejenigen zu nehmen, die ſie als Mithafte oder Konſtituenten wiſſen möchten, und auch ihnen überlaſſen, dieſe Summe unter ſich zu vertheilen. Ein einziger wird eingeladen und vom General gezwungen werden, dieſe Zahlung zu leiſten. Gegenwärtiger Beſchluß wird der Gutheiſſung des Generalpräfekten unterworfen, und eine Abſchrift davon dem Diſtriktseinnehmer zu ſeiner Weiſung übergeben werden. St. Mauriz, den 3 April 1802. Die Mitglieder der Munizipalität, unterz. Frank, Präſident. — Der Generalpräfekt genehmigt dieſen Beſchluß in ſeinem ganzen Inhalt. Pitlez."

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 24 April meldet: „Der Jahrstag von dem ruhmvollen Auszuge des allgemeinen Aufgebots wurde, zufolge der von der nieder-öſtreichiſchen Landesregierung erlaſſenen Anordnung Donnerſtags den 22 d. M. wieder wie in den vorigen Jahren durch einen feierlichen Gottesdienſt in den gewöhnlichen Pfarrkirchen begangen, wobei die biedern Freiwilligen, mit ihren Ehrenmünzen geziert, in der vorgeſchriebenen Ordnung ſich einfanden, und die heiligen Gelübde ihrer Treue für Religion, Landesfürſten und Vaterland erneuerten. In der Stadt wurde dieſe feierliche Andacht in der St. Stephans Metropolitankirche begangen, wo JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin, des Kronprinzen, der Erzherzogin Louiſe, und der Erzherzoge KK. HH., dann Se. Durchlaucht der Herzog von Wirtemberg, und die Glieder der Landesregierung, die ſtändiſchen Verordneten, die Univerſität, die Akademie der bildenden Künſte, und der hieſige Magiſtrat zugegen waren. Vor der Kirche paradirten die uniformirten Bürgerkorps." — „Die Vorkehrungen zu dem bevorſtehenden Reichstage und zum Empfange Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät werden auf das thätigſte fortgeſezt, und alles, was zur Verſchönerung und Bequemlichkeit der Stadt Preßburg beitragen kan, wird von dem Stadtmagiſtrat auf das eifrigſte ununterbrochen angeordnet. Zum Garniſonsdienſte werden auſſer dem allda befindlichen erzherzoglich Ferdinandiſchen Infanterieregimente noch 2 Diviſionen ungariſcher Grenadiers, und das Herzog Albertſche Küraſſierregiment nächſtens einrüken, weswegen auch zur gehörigen Einquartirung der Infanterie das daſige königl. Schloß von den geiſtlichen Alumnen bereits geräumt, dieſe aber von da nach Tyrnau überſezt worden ſind. In dieſes Gebäude werden 2 Bataillons nebſt der Grenadierdiviſion der Garniſon, wie auch die 2 noch zu erwartenden Grenadierdiviſionen verlegt werden; der Staab aber und das Obriſtbataillon beſagten Regiments bleibt in der Waſſerkaſerne."

Nach Wiener Briefen ſoll bei Laxenburg ein Luſtlager von 18,000 Mann gehalten werden, da das bei Preßburg unterbleiben werde. — Eine neue kaiſerl. Burgwache wird aus lauter verdienten Soldaten, die Medaillen haben, und ſich durch ihre Ordnung und Treue, für welche ihre Chefs zu haften haben, auszeichneten, aus den Regimentern ausgewählt. Sie erhalten neben ihrer Medaillengage noch eine höhere Beſoldung als das übrige Militär. — Mit dem Juſtizweſen ſoll eine bedeutende Veränderung vorgenommen werden. Es ſollen ordentliche Landgerichte hergeſtellt, mehrere Unterthansadvokaten aufgeſtellt, die Prozeſſe von denſelben, die ihre Beſoldung erhalten, gratis geführt, auch ihre Anzahl überhaupt auf eine beſtimmte Zahl beſchränkt werden. Dafür ſollen die Prozeßkoſten in den Taxfond einflieſſen. — Wie es hieß, waren die Franziskaner aus Baiern nach Oeſtreich eingeladen worden.

Die Obligationen und übrigen Staatspapiere waren nach den lezten Wiener Nachrichten (vom 28 April) wieder um einige Prozente gefallen, was zum Theil daher rühren ſoll, daß ſehr viele niederländer Papiere zum Verkaufe nach Wien geſchikt wurden, zum Theil auch der lezten Verordnung wegen der mailänder und niederländer Obligationen vom 12 April zugeſchrieben wurde. Die ſteuerfreien Staatspapiere ſtanden zu 95, die ſteuerbaren 5prozentigen zu 85, die 4prozentigen zu 77 Prozent, und verloren alſo 15 und 23 fl. am Hundert. Die neuen Lotterieloofe von 50 fl. wurden um 62 verkauft oder erkauft.

Nach Wiener Briefen vom 28 April iſt der Hofrath v. Birkenſtock ſeines Referats in Studienſachen entlaſſen worden, wie es ſcheint in Verfolg der projektirten, beſonders auf Ausbreitung des geiſtlichen Standes berechneten, Reformen. — Durch ein Hofdekret vom 12 ſind alle Privatkollegien, ohne beſonders erhaltene Erlaubniß der politiſchen Stelle, bei Kaſſation unterſagt.

Der von dem Erzherzog Karl im Namen und auf Befehl Sr. Majeſtät erlaſſenen Inſtruktion, datirt vom 6 dieſes Monats, zu einer von allen Wirthſchaftsämtern vorzunehmenden Güterbeſchreibung ſämtlicher Familien-, Kameral-, Religionsfonds- und aller unter der Adminiſtration ſtehenden Stiftungsgüter, um, wie es darin heißt, ſowohl den Zuſtand der Unterthanen zu verbeſſern, als auch den Ertrag der Einkünfte zu vermehren, ſind zugleich Fragen über alle Gegenſtände, die einer Verbeſſerung fähig ſind, oder zu derſelben weſentlich beitragen, beigefügt. Die Beantwortungen derſelben müſſen innerhalb 6 Wochen eingeſchikt werden. Die Gegenſtände, über die man Auskunft haben will, ſind: 1. Ueber die Lage und die natürliche Beſchaffenheit des Guts. 2. Ueber die ökonomiſche Beſchaffenheit. 3. Ueber die religiöſen Verhältniſſe. 4. Ueber die politiſchen Verhältniſſe. 5. Ueber Forſte und Waldungen. 6. Ueber Einnahme und über reinen Ertrag der Güter. 7. Ueber die Beſchaffenheit der Güter in mineralogiſcher Hinſicht. 8. Ueber das merkantiliſche Verhältniß der Güter, und 9. über die Beſchaffenheit der Unterthanen.

Druckfehler.

Nro. 125 S. 497 Sp. 2 Z. 20 v. u. ſt. Domingue l. Dominique. Z. 3 v. u. ſt. Baille l. Baillit. S. 498 Sp. 2 Z. 5 v. u. ſt. Vorbereitung l. Verbreitung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 127. 7 Mai 1802.

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Ausführl. Inhalt des vom Kardinal Legaten bekannt gemachten Ablaſſes. Beſchluß des Regierungskommiſſärs in den 4 neuen Departementen, die Vollziehung des Geſezes vom 18 Germ. betr.) — Helvetien. — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen offiz. Bekanntmachungen in Betref des Malteſerordens.) — Preuſſen. — Dänemark. — Das Huhn mit einem Menſchengeſicht.

Spanien.

Aus Cadiz wird vom 2 April gemeldet: „Nachdem dieſen Morgen durch ein fälſchlich verbreitetes Gerücht des Abbruchs der Friedens-Negoziationen zu Amiens unſre Staatsbillets nicht zu 22 Procent Verluſt unterzubringen, und keine Briefe auf Hamburg zu 71 Groten Flämiſch zu bekommen waren, lief heute Nachmittag das königl. Regiſterſchif, der Argonaute, von Vera Cruz, in unſerm Hafen ein. Es überbringt 3 1/2 Millionen Silber und Gold für den König, 4 Millionen für Partikuliers und 600 Seronen Cochenille und Indigo. Der Kommandeur des Argonaute bringt die Nachricht mit, daß die Fregatten Thetis und Amphitrite, wovon jede 3 Millionen baar Geld und 300 Seronen Cochenille und Indigo am Bord hat, 8 Tage vor ihm ausgeſegelt ſind, und daß er ihnen vor 5 Tagen in den ſpaniſchen Gewäſſern begegnet ſey; man hoft alſo von einem Augenblik zum andern, ſie ankommen zu ſehen. Schon dieſen Nachmittag hat man eine Fregatte auf unſrer Höhe erblikt; aber das neblichte und regnichte Wetter verhinderte es, ſie genau zu erkennen. Dieſes für den ſpaniſchen Handel ſo glükliche Ereigniß hat ſchon den beſten Erfolg gehabt, ſo daß die Vales zu 15 Procent Verluſt anzubringen und Briefe auf Hamburg à 74 Groten Flämiſch leicht zu erlangen waren. Auſſer den erwähnten beiden Fregatten werden auch noch eheſtens der San Pedro und San Ildefonſo aus Südamerika hier erwartet, die bereits zuſammen 8 Millionen Baarſchaften am Bord hatten."

Grosbritannien.

Der Moniteur vom 1 Mai gibt Nachrichten aus London vom 26 April.

Der Staatsbote Hunter war mit der ſpaniſchen und der bataviſchen Ratifikation des Definitivtraktats am 25 Abends angekommen. Sie wurden ſogleich an Se. Majeſtät nach Windſor abgeſchikt, wo am andern Tag Geheimeraths-Verſammlung ſeyn ſollte, um den Tag der feierlichen Bekanntmachung des Friedens zu beſtimmen. Man glaubte nicht, daß ſie vor dem 28 Statt haben würde. Es wurden fortdauernd die gröſten Vorbereitungen zu den auf die Friedensfeier anzuſtellenden Freudenbezeugungen und Beleuchtungen gemacht.

In der Hofzeitung vom 24 waren zwei Depeſchen des Lord S. Helens, die eine aus Moskau vom 28 Okt., die andre aus Petersburg vom 2 April, eingerükt, worin gemeldet iſt, daß die Höfe von Dänemark und Schweden der Konvention vom 17 Jun., ſo wie auch den nachherigen Additional-Artikeln derſelben, definitiv beigetreten ſind.

H. Manners Sutton hatte würklich die Stelle eines General-Sollicitors der Krone erhalten. Statt ſeiner ſollte H. Adams Sachwalter des Prinzen von Wales werden.

Frankreich.

Von dem Ablaß in Form eines Jubiläums, das der Kardinal Legat erlaſſen, iſt Folgendes der wörtliche Inhalt: „Der Krieg hat endlich aufgehört, und der Friede iſt Frankreich wiedergegeben. Darüber freuen ſich die Franzoſen, und vorzüglich darüber, daß die katholiſche Religion ihre alte Freiheit wieder erhalten hat. Nächſt Gott habt ihr dieſes dem erlauchten erſten Konſul eurer Republik zu danken, deſſen ſich der Höchſte als eines Werkzeugs zur Bewürkung eines ſo groſen Kleinods bedient hat. Wir wünſchen euch dazu Glük, und wünſchen uns zugleich Glük, die wir von der göttlichen Vorſehung beſtimmt worden, zu eurem Wohl das Unſrige beizutragen. Für dieſe Wohlthat müßt ihr Gott dankbar ſeyn, nicht blos durch prächtige Feſte, ſondern vorzüglich durch innern Gottesdienſt, wahre Frömmigkeit und chriſtliche Liebe. Um dieſe Pflichten zu beobachten, müſſen wir uns von den Laſtern befreien, die uns der Sklaverei des Teufels überliefern, und wir müſſen damit anfangen, daß wir uns von unſern Verbrechen durch das heilſame Waſſer der Buſſe reinigen, und ſo wieder mit Gott ausgeſöhnt werden. Freuet euch alſo Franzoſen! Der Tag der Barmherzigkeit iſt gekommen, und ihr könnt nun aus dem Abgrund in den Schoos der göttlichen Gnade zurükkehren. Hiezu ermahnt euch der Fürſt der Lehrer, derjenige, zu welchem in der Perſon Petri geſagt worden: „„Alles, was ihr auf Erden löſen werdet, ſoll im Himmel los ſeyn."" Er verlangt blos von euch, daß ihr euch von Herzen zu Gott bekehrt. Zu dem Ende eröfnet er euch alle geiſtlichen Schäze, wozu ihn der Allerhöchſte zum Wächter und Austheiler beſtellt hat, damit ihr durch den Ablaß der Kirche von allen zeitlichen Strafen befreit werdet, die ihr verdient habt. Dieſem zufolge machen wir, kraft der apoſtoliſchen Gewalt, den Ablaß in Form eines Jubiläums bekannt, welchen Se. Heiligkeit für alle, die das groſe Land der franzöſiſchen Republik bewohnen, hat gemeinſchaftlich machen wollen. Dieſer Ablaß ſoll 30 Tage dauern, von dem Tage der Bekanntmachung deſſelben an. Während dieſer Tage bewilligt der heil. Vater, im Namen des Herrn, Ablaß und volle Vergebung aller Sünden, ſo wie man ſie in den Jahren des Jubiläums bewilligt allen und jeden der Gläubigen in Jeſu Chriſto, welche mit bußfertigem Herzen und nach Empfang des heil. Abendmahls diejenige Kirche beſuchen werden, welche der Erzbiſchof, Biſchof ꝛc. jedes Sprengels bezeichnen wird, um daſelbſt dem Höchſten für die uns geſchenkte Gnade zu danken, für die Erhebung unſerer heil. Mutter der Kirche, für das Wohl Sr. Heiligkeit und für das Glük der Republik und aller ih-

Digitized by Google

der Magiſtratsperſonen zu beten. Die Gläubigen können ſich nach Belieben ihren Geiſtlichen wählen, dem ſie ihre Sünden bekennen wollen, ꝛc. Gegeben zu Paris, in dem Hauſe Unſrer Reſidenz, heute, den 9 April. — J. B. Kardinal Caprara, Legat."

Durch beſondre Beſchlüſſe der Mainzer Präſektur iſt die Peterskirche zu Mainz einsweilen zur Kathedralkirche, und die Kirche des Benediktinerkloſters zum Altmünſter, für die Ausübung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes der beiden vereinten Kommunionen beſtimmt. Dieſen Beſchlüſſen gieng folgender allgemeiner Beſchluß des Regierungskommiſſärs, vom 24 April, vorher: „Mainz, am 4 Floreal im 10 Jahre der Republik. Der General-Regierungskommiſſär in den neuen Departementen des linken Rheinufers; nach Anſicht des Geſezes vom 18 Germinal leztbin, in Betref der Organiſation, Ausübung und Polizei des katholiſchen und proteſtantiſchen Gottesdienſtes im ganzen Umfange der franzöſiſchen Republik; nach Anſicht der beſondern Befehle der Regierung, um den Vollzug beſagten Geſezes vorzubereiten, und namentlich der unterm 22 und 24 Germinal lezthin von den Miniſtern der Finanzen und des Innern an die Präſekten, über die darauf Bezug habenden Maasregeln, erlaſſenen Cirkularſchreiben; nach Anſicht einer dem Generalkommiſſär von den in Mainz wohnenden Bürgern von der proteſtantiſchen Religion, augsburgiſcher und reformirter Konfeſſion, überreichten Bittſchrift, welche enthält: 1. das Begehren, ein Gebäude zu ihrer freien Diſpoſition zu erhalten, um darin ihren Gottesdienſt feiern zu können; 2. die förmliche Darlegung des von beiden Kommunionen einſtimmig ausgedrükten Wunſches, zugleich und gemeinſchaftlich ihren Gottesdienſt in einem und demſelben Lokale zu halten, und nur Eine Religionsgeſellſchaft zu bilden; nach Anſicht eines Schreibens des Präſekten des Roer-Departements, worin derſelbe über verſchiedene, den Vollzug des Geſezes über den Kult betreffende, Punkte Verhaltungsregeln begehrt; nach Anſicht des 40 Artikels dieſes Geſezes, wodurch die Stadt Mainz zum Size eines proteſtantiſchen Konſiſtoriums gemacht wird; in Erwägung, daß es nöthig iſt, die in dieſem Stüke obwaltende Zweifel zu heben, und den Verwaltungsſtellen in den vier neuen Departementen, durch eine gedrängte, auf den Geiſt und Buchſtaben des Geſezes gegründete, Anweiſung den Weg vorzuzeichnen, welchen ſie bei dieſen Umſtänden einzuhalten haben, und ſomit ihnen allen die Art vorzuſchreiben, wie ſothanes Geſez in ihren reſpektiven Bezirken einförmig und ſchleunigſt vollzogen werden möge; und in Erwägung, daß dieſe Einförmigkeit in der Anwendung des Geſezes um ſo weſentlicher iſt, als die Freiheit der Religions-Ausübung, ob ſie gleich ſchon ſeit langer Zeit in den Ländern, aus welchen die neuen Departemente zuſammengeſezt ſind, beſtand, darinnen jedoch beſondern Ausnahmen und Lokalverhältniſſen unterworfen war, welche vor den allgemeinen Verfügungen des Geſezes, die auf die verſchiedenen Kulten Bezug haben, verſchwinden müſſen; — beſchließt: 1. Die Präſekten der vier Departemente des linken Rheinufers haben, ſowohl nach Maasgabe der Verfügungen des Geſezes vom 28 Germinal, als der beſondern Befehle, welche ſie von den Miniſtern erhalten haben oder noch erhalten dürften, alle nöthigen Maasregeln zu nehmen, um den ſchleunigen, buchſtäblichen und gänzlichen Vollzug beſagten Geſezes vorzubereiten und zu ſichern. — 2. In Gefolge deſſen, ſoll auf Betreiben des Präſekten in jedem Departements-Hauptorte, welcher durch das Geſez zur Reſidenz eines katholiſchen Biſchoffes beſtimmt iſt, für alle Ausbeſſerungen der Häuſer, welche ihnen auf ihr Begehren von dem Domainendirektor werden übergeben worden ſeyn, geſorgt werden, um darin den zu ernennenden Biſchof aufzunehmen, nachdem ſie ſich zuvor werden verſichert haben, daß dieſelben eine anſtändige und ſchikliche Wohnung darbieten. Sie haben gleichfalls für die Ausbeſſerungen einer Kathedralkirche für jedes Bisthum, oder in Ermangelung derſelben, einer andern zu ſorgen, welche geeignet iſt, in eine biſchöfliche Kirche umgebildet zu werden. — 3. Der Präſekt des Departements vom Donnersberg hat dem Generalkommiſſär unverzüglich auf das Gutachten des Domainendirektors, ein ſchikliches Gebäude für das durch den 40 Artikel des Geſezes vom 18 Germinal errichtete proteſtantiſche Konſiſtorium, ſo wie auch ein Haus für die Wohnung des proteſtantiſchen Pfarrers anzuzeigen. — 4. Derſelbe Präſekt, welcher ausdrüklich hierzu ermächtiget wird, hat durch einen beſondern Beſchluß ein Gebäude anzuweiſen, welches für die Ausübung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes in der Stadt Mainz beſtimmt ſeyn ſoll. — 5. Die Präſekten, in deren Bezirken ſich ehemals kurfürſtliche Reſidenzſtädte oder andre befinden, welche unter ihren Einwohnern Proteſtanten zählen, und wo die Freiheit ihres Gottesdienſtes noch nicht eingeführt iſt, haben dem Regierungskommiſſär in dem kürzeſten Zeitraume die Mittel anzuzeigen, welche zu nehmen ſind, um ſelbige dieſe Wohlthat genieſſen zu machen: zugleich ſind bemeldete Präſekten ermächtiget, alle Lokalverfügungen zu treffen, um denſelben den ſchleunigen und vollkommenen Genuß jener Wohlthat zuzuſichern. — 6. Die Präſekten haben dem Generalkommiſſär regelmäſig über die Maasregeln Bericht zu erſtatten, welche ſie, in Gefolge dieſes Beſchluſſes, zum Vollzuge des mehr erwähnten Geſezes vom 18 Germinal nehmen werden. — 7. Gegenwärtiger Beſchluß ſoll den Präſekten der vier neuen Departemente überſchikt, und auf deren Anordnung gedrukt werden", ꝛc.

Nach der vom Strasburger Handelsſtande herausgegebenen Denkſchrift über die Rheinſchiffahrt ſind die Rheinzölle blos um die Koſten des Unterhalts der Dämme und der Beförderung der Schiffahrt zu beſtreiten urſprünglich angelegt worden. Sie ſollen keine Quelle von Einkünften für den Staat ſeyn, beſonders aber ſollen ſie den Handel und die Schiffahrt nicht hindern oder erſchweren. Dis iſt aber ſo oft aus den Augen geſezt worden, und man hat die Zölle auf dem Rhein ſo ſehr vervielfältigt, daß die Handelsleute, beſonders am Niederrheine, es vorziehen, ihre Waaren zu Land transportiren zu laſſen. Der Rhein verbindet die Schweiz und Italien mit Batavien und der ganzen Welt. Was aber ein Weg, ein bequemer Kanal ſeyn ſollte, iſt durch angehäufte Zölle, Stapelrechte und andre Schwierigkeiten, zu einer Hinderniß der Kommunikation geworden. Von Diersheim bis gegen Lobitt gegen der bataviſchen Schenkenſchanze über, im Preuſſiſchen, ſind 29 Zollſtädte auf dem Rheine, nemlich 13 am linken und 16 am rechten Ufer, wo bald der Zoll nach dem Gewicht, bald nach der Zahl, bald nach der Art Waare, ꝛc., und oft willkührlich gefordert wird. Bisweilen ſind dieſe Zollſtätten nur einen Myriameter von einander entfernt (2 Stunden ꝛc.). Dieſem Unweſen muß abgeholfen werden, wenn die Rheinanwohner nicht allen Vortheil, den ihnen dieſer Strom gewähren kan, entbehren ſollen. Das Recht der Schiffahrt muß dahin modifizirt werden, daß nicht die Schiffer jeder Rheinſtadt den ganzen Strom

Digitized by Google

befahren. Denn nicht nur braucht man Schiffe von ſehr verſchiedener Gröſe, von 800 bis 5,000 Tonnen, auf dem Rhein, ſondern die Schiffahrt auf jedem Theile derſelben erfordert auch eigene Kenntniſſe, welche andere Schiffer nicht haben. Man laſſe die Kölner bis nach Amſterdam, die Mainzer nach Köln, die Strasburger nach Mainz und Frankfurt fahren, und wieder zurükkehren, ſo wird die Schiffahrt einen wahren Vortheil daraus ziehen. Man verwandle das Stapelrecht in eine freie Niederlage; ſie ſey von 6 Monaten in den Städten Köln, Mainz und Strasburg; man bringe die Douanen auf den Grundſaz, daß ſie die Nationalmanufakturen ſchüzen und befördern, und alles, was der Induſtrie hinderlich ſeyn könnte, entfernen, nicht aber den Handel ſelbſt erſchweren oder tödten. Beſonders aber gebe man Strasburg das Tranſit und die freie Niederlage wieder, wie es ſie durch das Geſez vom 7 Sept. 1792 erhielt, damit es einen Theil des Handels wieder erhalte, den es durch die Suspenſion jenes Geſezes verloren hat. Dieſelben Gründe, welche für die Städte Köln, Koblenz und Mainz einen Entrepot forderten, ſprechen auch für Strasburg. Ja, ein Entrepot in dieſer leztern Stadt iſt nothwendig, wenn jene Städte aus dem ihrigen den rechten Vortheil ziehen wollen. Denn Strasburg iſt das Mittel, welches die Schweiz, Italien und den Süden mit ihnen verbindet: es iſt ein nothwendiges Glied in dieſer Kette, wenn der Handel an dem linken Ufer fixirt werden ſoll. Man ſchaffe die Schiffahrtszölle auf dem Rhein ab, und mache die Dämme, Reparationen auf öffentliche Koſten oder durch einen Aufruf an die Anwohner, ꝛc. Der Vorſchlag, für die Schiffahrt 3 Stationen zu machen, zu Strasburg, Mainz und Köln, kan von Seiten Strasburgs nicht verdächtig ſcheinen, da die hieſigen Schiffer zuerſt den Weg auf dem Rhein gebahnt, und in vorigen Zeiten dieſen Strom bis Amſterdam befahren haben. Ihr Patriotismus läßt ſie aber auf keinen Partikularvortheil achten, wenn das Ganze dabei gewinnt. Von dieſem Bürgerſinn haben die Strasburger Schiffleute jederzeit, und erſt im leztern Kriege unläugbare Proben gegeben. Sie allein, von Strasburg bis Druſenheim, haben ein ganzes Bataillon Pontonniers geſtellt. Mit ihren Schiffen, Rudern, Werkzeugen, ꝛc. ſind die verſchiedenen Rheinübergänge bewerkſtelligt worden, und ſie hätten in dieſer Rükſicht mehr als 30,000 Fr. zu fordern, wenn ſie für ihren Verluſt Entſchädigung verlangten. Sie ſind es beſonders, welche bei dem Uebergang bei Diersheim, wo der Widerſtand ſo heftig war, ohne Rükſicht der Gefahr, die Truppen überſezten.

Helvetien.

Bern, 29 April. Weit entfernt, daß die neueſte Regierungsveränderung Unruhen in den kleinen Kantonen veranlaßt hätte, hat dieſelbe wenigſtens bis dahin vielmehr die entgegengeſezte Würkung gehabt. Im Kanton Unterwalden hatte man würklich in einigen Gemeinden zu Anfange dieſes Monats Rathsherrn gewählt, die an die Stelle der Munizipalitäten treten ſollten: nun ſind dieſe Wahlen durch den Kantonsſtatthalter als unförmlich annullirt worden; eben ſo waren bereits auf den 1 Mai (Tag, an dem ehemals viele Landsgemeinden gehalten wurden), Urverſammlungen ausgeſchrieben, um die Munizipalitäten zu beſtätigen oder abzuändern: nun iſt erklärt worden, es ſey nur darum zu thun, die erledigten Stellen in jenen Behörden wieder zu beſezen. . . . Die ſchriftliche Fehde zwiſchen dem Statthalter Würſch und der Munizipalität von Stans hat ſeit dem 17 von Seiten des erſteren eine ganz andre und friedliche Wendung genommen. Am 24 April ſchrieb die Munizipalität: „B. Statthalter! Wir ſind heute durch unſern Präſidenten benachrichtigt, daß ſich in unſerm Land ein Gerücht verbreite, welches tagtäglich immer lauter zu werden beginnt, und welches wir gar nicht gleichgültig und ohne Theilnahme anſehen und aufnehmen können, indem gewiſſen- und ſchaamlos ausgeſtreut wird, als wären die BB. Zelger und Jann aus keiner andern Urſache an Sie, B. Statthalter, gelangt, als daß Truppen in unſer Land ſollten hereingeworfen werden. Die Munizipalität ſandte bemeldte Bürger deßwegen an Sie, um ſich mit Ihnen über das Wohl des Vaterlands zu berathen, und ſich einer gewiſſen Beſorgniß zu entledigen. Wir hätten nur gerne von Ihnen vernehmen mögen, was das ungewöhnliche Umherlaufen, Lieder, Gerüchte u. ſ. w. wohl zu bedeuten hätten, oder aber ob man ſich beruhigen könnte, und keine ſtürmiſche Auftritte oder Exzeſſe zu beſorgen hätte? Unſer aller ſämtlicher Wunſch war, an dem wahren Wohl des Vaterlandes herzlichen Antheil zu nehmen, Ruhe, Ordnung, Friede und Eintracht beizubehalten, und unſre lezte Kraft dahin zu verwenden, damit jene niemals geſtört werden. . . Das war der Zwek unſrer Sendung. Da aber ſolche verläumderiſche und empörende Gerüchte, bei einem ohnehin mistrauiſchen Volk, eine ſehr mißliche Stimmung und folglich üble Folgen nach ſich ziehen könnten, ſo ſind wir es der Wahrheit, unſerm Gewiſſen, und unſrer Ueberzeugung ſchuldig, daß wir nach allen unſern Kräften die Ehre jener zwei Deputirten ſchüzen und vertheidigen, und daß wir auch alle Maasregeln ergreifen, dem Ausbruch ungezügelter Leidenſchaften Grenzen zu ſezen, und jene einer ungerechten Rache und einem falſchen Verdachte zu entreiſſen. — Wir nehmen daher die Freiheit, und legen Ihnen die Sache nahe ans Herz, mit dem dringendſten Anſuchen, durch eine Proklamation publik zu machen, daß die BB. Zelger und Jann, die beide als rechtſchaffene, gute, und, im wahren Sinne des Worts, wakre Vaterländer ſchon lange bekannt ſind — nie im Sinn hatten, Truppen herbei zu verlangen, und alſo jene Ausſtreuung eine freche Lüge und unverſchämte Bosheit ſey, u. ſ. w." — Der Statthalter entſprach gleich nachher dieſem Anſuchen durch folgende Publikation: „An die Einwohner der Gemeinde Stans. Mit Bedauern muß ich vernehmen, daß im Lande ſich ein Gerücht verbreitet, als ob die BB. Zelger und Jann bei mir verlangt, daß Truppen in das Land begehrt werden; derohalben der Ehre und Sicherheit dieſer rechtſchaffenen, und dem Wohl des Vaterlandes zugethanen, Bürger bin ich es ſchuldig, zu erklären, daß bemeldte Bürger niemalen ein Wort von begehrenden Truppen bei mir ſich verlautet, und alſo das herumfahrende Gerede, Unwahrheit, verläumderiſch und ſchaamlos ſey, mit dem Zuſaze, wenn ferner von jemand ſolche Ausſage unterſtanden würde, derjenige zu ſeiner gebührenden Strafe gezogen werden ſolle. Der Statthalter Würſch."

Deutſchland.

Fortſezung der kurpfalzbaieriſchen offiziellen Bekanntmachungen in Betref des Malteſer Ordens. „2. Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern machen ſich ebenfalls verbindlich, alle in der General-Ordenstabelle enthaltenen, und vorhin mit Würden und

Digitized by Google

Kommenden verſehenen Ritter (jedoch mit den von Sr. kaiſerl. Majeſtät angezeigten Ausnahmen) in die volle und gänzliche Verwaltung ihrer Würden und Kommenden wieder einzuſezen, ſo wie ſie dieſelben gemäs ihrer Inveſtitur genoſſen haben; ſie mögen dieſelbe durch Anciennetät, oder als Gnadenkommende erhalten haben, um ſie nach ſtatutenmäſigen Geſezen und Gewohnheiten zu verwalten. Desgleichen werden dieſelbe in alle Rechte zur künftigen Nachfolge in den Würden, Balleyen und Melioramentkommenden, welche ihnen nach der Anciennetät zuſtehen, wieder eingeſezt, ohne daß der verhängte zeitliche Sequeſter dieſen Rechten einigen Nachtheil bringen, oder dieſelben ſchwächen könnte, ſolcher Geſtalt, daß die in der Zwiſchenzeit eingetretenen Erledigungen angeſehen werden, als wären ſie nach den Ordensſtatuten emutirt, und demjenigen zugetheilt worden, dem ſie von Rechtswegen zuſtanden. — 3. Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern erkennen Se. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät feierlich als Grosmeiſter von dem ſouverainen Orden des heiligen Johannes von Jeruſalem. Das baieriſche Grospriorat wird alle Verbindung mit Trieſt aufheben, und ſich zu allen Schritten bequemen, welche den Rechten des Pabſtes als geiſtlichen Oberhauptes des Ordens, und den Rechten Sr. röm. kaiſerl. Majeſtät, deſſen unmittelbaren Beſchüzers in Deutſchland, nicht entgegen ſeyn werden. — 4. Se. kaiſerl. Majeſtät erkennen Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern als Stifter, und genehmigen, daß die Stiftungs- und Vereinigungsakte in ihrem Namen ausgefertigt werden. Nach geſchehener Ratifikation werden Allerhöchſtdieſelben alle hierin, ſo wie in dem geheimen gegenwärtiger Konvention beigefügten Traktate, enthaltenen Abänderungen und Verfügungen garantiren, und und dieſelbe gegen alle auswärtige Eingriffe oder Anſprüche, welche auf Verlezung der Grundſäze, oder des Inhalts hievon abzielen könnten, beſchüzen. München, den 12 Jul. 1799. Freih. v. Montegłas. Flachslanden, Turcopilier u. Ballei v. Aquila."

(Die Fortſezung folgt.)

Nach öffentlichen Nachrichten ſoll von dem baieriſchen Militär eine groſe Anzahl auf unbeſtimmte Zeit mit Urlaub nach Haus entlaſſen werden. Auch ſoll künftig kein Ausländer mehr eine pfalzbaieriſche Civil- oder Militärbedienſtung erhalten.

Preuſſen.

Nachrichten aus Berlin vom 23 April melden, daß nach der Rükkehr des preuſſiſchen Legationsſekretärs, H. Lombard, von Paris, der Kabinetsrath Lombard von Potsdam nach Berlin zum Grafen v. Haugwiz gekommen war, worauf ſich dieſer nach Potsdam zum König begeben hatte.

Der ehemalige General-Fiscal, H. v. Hoff, hat im Wege der Gnade vor der Hand die Erlaubniß erhalten, als Juſtiz-Kommiſſarius thätig ſeyn zu dürfen.

Dänemark.

Sicherem Vernehmen nach ſind bei den däniſchen Geſandtſchaften an auswärtigen Höfen folgende Veränderungen vorgefallen: Der Geheimerath von Roſenkranz, welcher zum Geſandten am ſchwediſchen Hof ernannt war, geht nicht dahin, ſondern an den ruſſiſch-kaiſerl. Hof, von welchem der Generalmajor von Löwendahl wieder auf ſeinem militäriſchen Poſten zurükkehrt. Der Kammerherr von Blome geht an der Stelle des Geheimenraths von Roſenkranz nach Stockholm, und der Kapitän Georg von Kaas, der einige Jahre als Charge' d'Affaires in Liſſabon geſtanden hat, erhält an der Stelle des Kammerherrn von Warnſtedt den dortigen Geſandtſchaftsposten. — Der Kammerherr von Luckner wird, wie es heißt, nächſtens auf ſeinen Geſandtſchaftsposten im Haag zurükkehren.

Das Huhn mit einem Menſchengeſicht.

Man hat über Sirenen, Stymphaliden, Harpyen, und andere Phantasmen des Alterthums gelacht, die ein Menſchenantliz auf einen Vogelkörper pfropften, und die neueſten Ausleger dieſer Fabeln haben dabei auf orientaliſche Hieroglyphen gerathen. Indeß hat es würklich von jeher ſeltſame Naturſpiele und Misgeburten gegeben, die jenen Phantasmen zum Urbild gedient haben könnten. Vielleicht hat die geheime Plaſtik der Natur ſelbſt in dieſen monſtröſen Ausnahmen vom gemeinen Typus wieder ihre Ordnung. Wenigſtens verdienen Misgeburten der Art, wo ſie weder der Betrug noch der Aberglauben erſchuf, und glaubwürdige Zeugen ihre Wahrheit beurkunden, die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit. Dahin gehört folgende Nachricht, die der preuſſiſche Regierungsrath Schwarz im dritten Stük des Brennus mit ſeiner Nahmensunterſchrift beglaubigt.* „Im vorigen Jahre zeigte in Poſen ein Jude eine ſeltene Mißgeburt für Geld — ein Huhn — mit einem menſchlichen Antliz, welches auf einem Gute bei Wreſchen (poln. Wrzesnia) im Poſener Kammerdepartement ausgebrütet war, und das er von dem Gutsbeſizer, als Aequivalent für den Betrag einer geringen Schneiderrechnung, angenommen hatte. Nach ſeiner Ausſage war ein zweites, dieſem völlig gleichgeſtaltetes, Huhn zugleich von derſelben Henne ausgebrütet worden, aber bald wieder geſtorben. Das Huhn, welches der Jude zeigte, lebte, hatte ein ziemlich munteres Anſehen, war völlig ausgewachſen, und damals, als ich es ſah, ſchon über ein Jahr alt. Der Leib war buntgefiedert, und bis an den Hals, da, wo der Kopf anfängt, von andern Hühnern nicht im mindeſten unterſchieden. Der Kopf war von der Gröſe eines anders Hühnerkopfs, nur unbefiedert, und mit einer etwas in's Blau fallenden Haut bekleidet. Die Augenhöhlen hatten ganz den Ausſchnitt der menſchlichen, und über denſelben bildeten zwei Bogen von ſehr feinen Pflaumen regelmäſige Augenbraunen. Der Oberſchnabel war abgeſtumpft, und bildete eine wohlgeformte, nur hornartige, Naſe, mit zwei Naſenlöchern, unter welchen ein regelmäſiger Mund, mit Lefzen und zwei Reihen dicht an einander ſtehender weiſſer ſehr ſpiziger Zähne, das ſeltſamſte Spielwerk der Natur vollendete. Die Zunge war völlig gerundet, und wie eine menſchliche Zunge geſtaltet. Das ganze Geſicht hatte mit dem menſchlichen im verjüngten Maasſtabe eine ſchaudererregende Aehnlichkeit, ohne daß man nur im mindeſten die Phantaſie dabei zu Hülfe nehmen durfte."

* Eine ſeit Anfang dieſes Jahrs in Berlin bei Braun erſcheinende, intereſſante Monatsſchrift.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 128. — 8 Mai 1802.

Miſcellen aus England. — Frankreich. (Annahme des Geſezesvorſchlags wegen des öffentl. Unterrichts durch den geſezg. Körper. Geſezesvorſchläge wegen der Finanzen. Amneſtie für die Deſerteurs im Innern.) — Helvetien. (Adreſſe des Frickthals an den erſten Konſul. — Italien. — Dänemark. — Beilage Nro. 10. (Ankündigungen.)

Miſcellen aus England.

Mit Enthuſiaſmus verehrt der Britte ſeine Worthies und ausgezeichneten Männer auch nach dem Tod. Einen neuen rühmlichen Beweis hievon gibt die mannichfaltige Verehrung und eine ganze Reihe von Todtenopfern, die man dem verſtorbenen Francis Herzog von Bedford von allen Seiten darzubringen ſich um die Wette beeifert. Die drauſſen und die drinnen ſind, die Miniſterial- und die Oppoſitionsparthei, preiſen ihn, und wo ſonſt Karrikaturen auf ihn verkauft wurden, hängen jezt ſeine Portraits. Indeß iſt die ſprechendſte Aehnlichkeit unter allen ſeinen Portraits die auf einer Karrikatur, welche wenige Wochen vor ſeinem Tode der bekannte Gilrey unter dem Titel: fettes Rindvieh, herausgegeben, und der Societät der Viehmäſter dedicirt hatte. Bedford ſteht da auf ſeinem Viehhof von Taviſtock, und ruft, indem er einen Fett-Koloſſen von Maſtochſen mit Kennerhänden befühlt, mit ſichtbarem Entzüken aus: Kinder, hier achts neun Zoll Fett! Das Bild hat ſo viel Beifall gefunden, daß es jezt faſt um keinen Preis mehr zu haben iſt. Die Rede, welche Fox im Unterhauſe hielt, als von der durch ſeinen Tod erledigten Präſentation die Anzeige gemacht wurde, iſt aufs ſplendideſte beſonders abgedrukt, und mit einer Titelvignette geziert worden. Die durch ihre Gedichte und einen geiſtreichen Roman, Vater und Tochter betitelt, bekannte Schriftſtellerin, Mrs. Opie, hat eine Elegie auf ihn herausgegeben, am Abend ſeiner Beerdigung zu ſingen. In der lezten Verſammlung des Whigklubs am 30 März war faſt von nichts anderm die Rede, als wie man das Andenken des Herzogs von Bedford noch ferner ehren könne. Der Herzog von Norfolk präſidirte, und ſein Vorſchlag, ein Kommitte' aus den Mitgliedern des Klubs zu ernennen, die die zwekdienlichſten Mittel zur Bezeugung ihrer Achtung gegen den Verſtorbenen vorzuſchlagen hätten, wurde mit dem lauteſten Beifall aufgenommen. Damit nun aber auch diejenigen Freunde und Verehrer des Herzogs, die, von ſeinem politiſchen Glauben abweichend, ſeinen Verdienſten um Wiſſenſchaften und Agrikultur öffentlich ein Denkmal ſtiften möchten, dazu Gelegenheit fänden, ſo wurde den 3 April im Hauſe des Präſidenten der königl. Geſellſchaft, Sir Joſeph Banks in Sohoſquare, eine Verſammlung von Herzogen, Grafen und Rittern gehalten, worin Banks präſidirte, und eine Subſcription zu einer Koloſſalſtatue in Bronze, den Herzog von Bedford mit dem ſchiklichſten Embleme des Akerbaues vorſtellend, in dem der Familie Ruſſel eigenthümlich zuſtehenden Theil von London, Bloomsbury, auf einem der dortigen Piazzas oder Squares, in Vorſchlag brachte. Die Anweſenden ſchritten ſogleich zur Ausführung, und es wurden von 13, die verſammelt waren, ſogleich 430 Guineen dazu ſubſcribirt. Bei den Bankiers Hommersley und Down ſind nun die Subſcriptionsliſten eröfnet. Man kan mit Sicherheit auf einige 1,000 Pf. rechnen, und da dem geſchikten Bildhauer Flaxman der Entwurf dazu aufgetragen werden ſoll, ſo dürfte dis Monument würklich eine Zierde von London werden.

So allgemein auch die Freude über die Vollendung des Friedens in den untern Ständen würklich iſt, zumal da zulezt einige trübe Wolken die Ausſicht verdunkelten, ſo ſind doch dismal die Illuminationen in London und den Hauptſtädten der Grafſchaften nicht ſo glänzend und zahlreich geweſen, als man vermuthet hatte. London war zwei Tage hinter einander nur theilweiſe und oft nur kärglich illuminirt. Selbſt die allegoriſchen Transparens am Stadthauſe (Mansion-house), wo der Friede von Cherubinen begleitet auf die Erdkugel herabſteigt, und von 4 Figuren, die 4 Welttheile vorſtellend, knieend empfangen wird, wollten nicht ſehr einleuchten. Zu leugnen iſt nicht, daß viele, die beim Krieg gewonnen, im Herzen jezt trauern, und es gern eben ſo machen möchten, wie der Zolleinnehmer in Portsmouth, der bei dieſer Illumination ſeine Lampen von auſſen mit einem ſchwarzen Flor verhieng, damit, ſagt er, der Wind ſie nicht auslöſche. Die gewaltig erhöhte Abgabe aufs Malz, wodurch zum Theil die aufgehobene Einkommentare ausgeglichen werden ſoll, iſt darum äuſſerſt unpopulär, weil die dadurch vermehrte Theurung des Porters gerade auch auf die Klaſſen drükt, die wenig oder gar keine Einkommentare bezahlten.

Ueber den portugieſiſchen Handel in Südamerika iſt ſo eben ein intereſſantes Werk aus dem Portugieſiſchen überſezt erſchienen, welches dem Biſchof von Fernambuco, Da Cunha de Azeredo Coutinho, zum Verfaſſer hat, und beſonders über Braſilien ganz neue Aufſchlüſſe gibt. *

Frankreich.

Der Geſezesentwurf über den öffentlichen Unterricht wurde am 30 April und 1 Mai im geſezgebenden Körper debattirt, und nachdem die Staatsräthe Fourcroy und Röderer, als Redner der Regierung, die dagegen gemachten Einwendungen beantwortet hatten, mit 269 Stimmen gegen 27 angenommen.

Im Tribunat wurden an den nemlichen Tagen im Namen der Finanzſektion über die meiſten der neulich übergebenen Geſezesvorſchläge wegen der Steuern, ꝛc. Berichte erſtattet, und dieſe

* A political Essay on the Commerce of Portugal and her Colonies, particularly of Brazil. London, Robinſon. 1802, 8. 5 Sh.

Digitized by Google

größtentheils ſofort angenommen. Nach jenen Vorſchlägen ſoll die Regierung auſſer den früher bewilligten 200, noch 300 Millionen erhalten. Die Intereſſen der Bürgſchaft-Leiſtungen der General-Einnehmer werden, ſtatt 7, auf 6 Procent geſezt. Alle direkten Steuern vom Jahre 10, werden auf das J. 11 fortgeſezt. Die Perſonalſteuer wird nur um ein 32ſtel vermehrt. Die Aufwandſteuer muß bei dem jezigen Aufleben des Handels zunehmen. Die Thüren- und Fenſterſteuer bleibt auf 16 Millionen feſtgeſezt. Zu der Patentengebühr kommen noch 5 Centimes vom Franc, um daraus einen Fonds für die non-valeurs und degrévemens zu bilden. — Die indirekten Steuern werden, auſſer einigen Abänderungen, auf eben dieſelbe Art, wie im J. 10 fortgeſezt. In den Zollhäuſern der Seehäfen ſoll etwas weniges zum Unterhalt der Häfen bezahlt werden. Zehn Jahre lang iſt die Regierung autoriſirt, Brüken und Fährten von Partikularen unternehmen zu laſſen. — Um dem Misbrauch in der Fiſcherei zu ſteuern, ſollen alle Flüſſe und ſchifbaren Waſſer zum Vortheile des Staats verpachtet werden; jeder, der nicht zum Fiſchen auf denſelben autoriſirt iſt, ſoll eine Geldbuſſe von 50 bis 200 Fr. bezahlen, und die Fiſchfrevel ſollen wie Waldfrevel gerichtet werden. — Es wird der Regierung fürs J. 11 ein Kredit von 300 Millionen eröfnet, damit der Dienſt, bis zur künftigen Seſſion der geſezgebenden Behörde nicht gehindert werde. — Sie wird zum Verkauf von Nationalgütern, theils Feldgütern, theils Hammerwerken, ꝛc. autoriſirt, in 5 Terminen von Jahr zu Jahr in baarem Gelde zahlbar. — Es ſollen keine bons de deux tiers mehr ausgegeben, und das konſolidirte Drittel künftig cinq pour cent consolidés genannt werden, welches ihre Natur genauer ausdrükt. Die Regierung ſchlägt vor, für das J. 10, einen Kredit von 7 Millionen in konſolidirten 5Procent zu eröfnen, wovon 3 Millionen für die Liquidationen aller Art, 4 Millionen für die Liquidationen des proviſoriſchen Drittels beſtimmt ſeyn ſollen. Das Maximum der konſolidirten 5Procent iſt auf 50 Millionen beſchränkt, eine Summe, die man als verhältnißmäſig mit der Maſſe des zirkulirenden Geldes, und mit der Stärke der Staatsfinanzen betrachten kan. — Das Maximum der Leibrentenſchuld ſoll auf 20 Millionen feſtgeſezt werden.

Die Staatsräthe Brüne und Deſſoles überbrachten am 1 Mai einen Geſezesvorſchlag, durch welchen den Unteroffizieren und Gemeinen, die vor dem 10 Floreal (30 April) im Innern von Frankreich deſertirt ſind, eine Amneſtie bewilligt wird; ſie müſſen ſich melden, daß ſie auf die Amneſtie Anſpruch machen wollen; ſie ſind zu einer Dienſtzeit gehalten, die der Zeit, während deren ſie abweſend waren, gleich komme, ꝛc. — Am nemlichen Tage überbrachten die Staatsräthe Berlier und Emery einen Vorſchlag wegen Wiederherſtellung des Brandmals bei wiederholten Falſis; eine ähnliche Maasregel war bekanntlich ſchon in der vorigen Seſſion vorgeſchlagen, aber in dem Augenblik, wo die Regierung überhaupt ihren Verkehr mit den noch nicht renovirten geſezgebenden Behörden aufhob, zurükgenommen worden. Die Regierung, ſagte Berlier, beſchäftigt ſich mit Organiſirung der Deportationsſtrafen, welche die konſtituirende Verſammlung an die Stelle des Brandmals ſezte; aber ehe dieſe Arbeit fertig wird, verlangt die Sicherheit der Geſellſchaft einsweilige Vorkehrungen. Auch Falſchmünzer, Brand von Scheunen, Getreidevorräthen u. ſ. w. ſollen dem Schandmal unterworfen ſeyn; erkannt ſoll die Strafe nach der für die Spezialgerichte angenommenen Form werden.

In einem Umlaufſchreiben an die Präfekten ſpricht der Miniſter des Innern von der künftigen feierlichen Ausſtellung der Produkten der Nationalinduſtrie. Der Zwek dieſer Ausſtellung, ſagt er, iſt nicht ſowohl ein prachtvolles Auslegen unſrer Meiſterſtüke, als vielmehr eine Darſtellung oder Vereinigung aller Gegenſtände, die in Frankreich fabrizirt werden. Sie ſoll ein groſer Nationalmarkt werden, wo man ſich von dem franzöſiſchen Gewerbsfleiß einen richtigen und vollſtändigen Begrif machen könne. Die Regierung ſieht weniger auf ſeltene Erfindungen, als auf nüzliche Produkten. Sie ſchäzt grobe Tücher, wenn ſie gut ſind, ſo ſehr als die feinſten ꝛc. Dieſemnach ſollen alle Departemente die Gegenſtände ihrer Induſtrie, es mag Töpferwaare, wollene Tücher, Leinwand, Baumwollengarn oder Tücher ꝛc. oder etwas anders ſeyn, wenn es nur vorzüglich gut gearbeitet, und dabei in billigem Preiſe iſt, zur Ausſtellung vor dem 15 Fruktidor einſchiken.

Mehrere Hoſpizien erhalten ihre während der Revolution mit andern vertauſchten Namen wieder, z. B. Charité ſtatt Unité ꝛc.

Der B. Chappe, Direktor des Pariſer Telegraphen, ſchlägt im Journal de Paris vor, dieſer Anſtalt eine gröſere Ausdehnung zu geben, vermöge deren man in Paris telegraphiſch von allen wichtigen Handelsvorfällen in Europa unterrichtet werden könnte, ſo daß hierdurch Frankreich an die Spize des europäiſchen, und Paris an die Spize des franzöſiſchen Handels kommen würde; er behauptet, daß dieſer telegraphiſche Verkehr z. B. von Dover nach Calais ſelbſt heimlich getrieben werden könnte, welches denn freilich in England wohl erſt einer völkerrechtlichen Erörterung unterworfen werden wird.

Der Gen. Hedouville kam am 8 April zu Petersburg an, und hatte am 11 eine Privataudienz bei dem Kaiſer.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Berlin ſollte der Gen. Moreau im Mai dahin kommen, und bereits während der Revüe dort ſeyn.

Die der Ausfuhr des Getreides und des Einſchwärzens verbotener Waaren beſchuldigte und darum nach Hamm abgeführten Bürger aus Mainz ſind, nach Berichten vom 1 Mai, auf Befehl der Regierung in Freiheit geſezt. Sowohl denjenigen, welche ſich in Hamm befanden, als auch denen, welche ſich dieſem Schikſale zu entziehen wußten, iſt die Verbindlichkeit auferlegt, ſich vor dem General-Regierungskommiſſär der vier neuen Departemente zu ſtellen, um gewiſſe ihnen vorgelegte Fragen zu beantworten, worauf ſie ihre vollkommene Freiheit genieſſen.

Die unerſchöpfliche Materie der neuen Religionseinrichtung hat auch dem Nordſtern, in einer ſcharfſinnigen Zergliederung der Rede des Staatsraths Portalis, Anlaß zu intereſſanten Bemerkungen gegeben, von denen einige hier folgen: „H. Portalis, der Vater von mehreren Kindern iſt, und als Menſch vermuthlich die Vaterfreuden kennt, hat als Staatsrath für gut befunden, zu Anfang des 19 Jahrhunderts, auf der Rednerbühne der groſen Nation, auszurufen: „„Menſchen, die der Gottheit geheiliget ſind, müſſen geehrt ſeyn, und es iſt gut, daß ſie ſich von allem enthalten, was ſie dem Verdacht ausſezen könnte, eine gewiſſe körperliche Reinheit zu entbehren.““ Die proteſtantiſchen Prieſter ſind geehrt, ohngeachtet der Vaterfreuden und Vater-

Digitized by Google

pflichten, die ſie kennen, durch welche ſie dem Staat eine würdige Bürgſchaft leiſten, und ſich von der Nothwendigkeit überzeugen, die Religion nicht zum Spiel der Imagination herabzuwürdigen, ſondern Ausbildung der Vernunft und des Herzens zu ihrem erſten und einzigen Endzwek zu machen. Allein H. Portalis, der ein aufrichtiger Mann iſt, bleibt uns den Aufſchluß über ſolche Behauptungen nicht ſchuldig. „„Die falſcheſten Dogmen, ſagt er, können wunderbare Folgen haben, wenn man ſie mit den Grundſäzen der Geſellſchaft in Verbindung ſezt."" — Immerhin iſt es gewiß, daß die Regierung durch das Konkordat an Stärke und Kraft unendlich gewinnt. Sie hat die katholiſche Religion nicht wiederum hergeſtellt, ſondern ſie zu ihren Endzweken benuzt, ſie ſogar unendlich geehrt, weil ſie ſie gleichſam eben ſo behandelt, wie die Aufklärung des Jahrhunderts, die ſie nirgends verſchmäht, wo dieſelbe zu ihrem Machtſyſteme paßt. Die Biſchöfe werden vom erſten Konſul ernannt, durch jene die übrigen Prieſter. Der erſte Konſul ernennt die Examinatoren. Der erſte Konſul nimmt ſelbſt, oder läßt die Prieſter in Eid und Pflicht nehmen. Der Papſt ſelbſt ſchwört, ſo zu ſagen, dem erſten Konſul, in der Perſon des Legaten. Alle Prieſter ſind für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, ſo zu ſagen verantwortlich gemacht: ein Grundſaz, den der Konſul Bonaparte ſchon als General mit Erfolg angewandt hat. Die Mönche, die H. Portalis die Miliz des Papſts nennt, ſind in Frankreich für immer abgedankt; die beibehaltenen Prieſter ſind dem erſten Konſul die Wiederkehr einer guten Zeit ſchuldig; ſie erhalten genug, um jeder Nahrungsſorge überhoben zu ſeyn, und nicht ſo viel, um übermüthig werden zu können. Die Eheloſigkeit des Prieſterſtandes ſelbſt ſchadet wenigſtens dem Konſulat nichts; auch iſt ihnen die Ehe geſtattet, wenn ſie ihrem Stand, alſo dem damit verbundenen Einkommen u. ſ. w. entſagen wollen. Die Geiſtlichkeit bildet keinen Staat mehr im Staate, ſondern einen Hebel mehr in der Hand des Konſulats. Selbſt die religiöſen Gebräuche wird die Regierung in ſo weit beſtimmen, als ſie es für nöthig hält, und es iſt zu erwarten, daß militäriſcher Pomp dem Pomp der Kirche, wenigſtens in den groſen Städten, untermiſcht, und ſo der Eindruk auf die Imagination verſtärkt werden wird. Die Regierung hält ihre Hand über den frommen Stiftungen, welche nur in Renten gemacht werden können, die auf den Staat ausgeſtellt ſind: ein neues ſtarkes Band zwiſchen der neuen Geiſtlichkeit und der neuen Gewaltsordnung. Auch müſſen die Prieſter ein Einkommen von wenigſtens 300 Livres, das heißt, ein irdiſches Pfund beſizen, das ſie als Pfandſchaft der Regierung darbieten, um mit ihrem himmliſchen Pfund wuchern zu können. Aus dieſem allem erſieht man, daß das neue Religionsgebäude nicht das von ehemals iſt, daß man es überhaupt weniger nach ſeinem geiſtlichen Gehalt, als nach ſeinem politiſchen betrachten muß. Es iſt ein ganz neues Gebäude, zu dem das alte Chriſtenthum einige Grundſteine und der Papſt die Farben gibt; die Form und die Beſtimmung ertheilt Bonaparte. Es iſt auch in allen bei dieſer Gelegenheit gehaltenen Reden, weniger von Katholiziſm als vom Chriſtenthum die Rede. Die drei Konſuls nennen ſich Katholiken für ihre Perſonen, aber das Konſulat und die Regierung, indem ſie auf den Standpunkt des Chriſtianiſms zurükgehen, erheben ſich über Katholiken und Proteſtanten, und erklären den Chriſtianiſm ſelbſt für eine, von dieſen beiden Religionen verſchiedene, Religion. (Dieſes ſind die eigenen Worte des H. Portalis). Die Politik allein reicht den Schlüſſel zu dieſem, dem Anſchein nach verwikelten, und in der That aber ſehr einfachen Syſtem, ꝛc."

Helvetien.

Auch das Frickthal bezeugte ſein Misfallen gegen die von dem Senat angenommene Verfaſſung vom 27 Hornung. Die Landſtände ſandten nachfolgendes Schreiben an den franz. Miniſter, begleitet mit einer Adreſſe an den erſten Konſul. „Die konſtituirten Stände des Frickthals an den B. Verninac, bevollmächtigten Miniſter der franz. Republik bei der helvet. Republik. Laufenburg, am 15 April 1802. B. Miniſter! Wir müſſen uns abermals an Sie wenden, und Ihre Theilnahme anrufen. Die Schweiz rükt dem Zeitpunkt näher, wo ihr eine endliche Verfaſſung zu Theil werden ſoll; iſt dieſe Verfaſſung aber jene, welche der proviſoriſche Senat der helvetiſchen Republik am 27 Hornung annahm, ſo ſehen wir bei einer allfälligen Vereinigung mit Helvetien, das Heil unſers Volkes, ſein Wohl und die herrſchende Ordnung gefährdet. In dieſer vollen Ueberzeugung, B. Miniſter, nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen beiliegend eine an den erſten Konſul gerichtete ehrfurchtsvolle Proteſtation vorzulegen, welche wir Sie inſtändigſt bitten, mit Ihrem günſtigen Vorwort zu begleiten. Sie ſelbſt, B. Miniſter, der Sie von der in dem Frickthal herrſchenden Ruhe und Ordnung überzeugt ſind, werden es uns gewiß nicht verargen, wenn wir gegen die Einverleibung in ein Land proteſtiren, in deſſen Verfaſſung unzählige Keime von Unordnung, Finſterniß, Fanatiſm und einer alle beſſere Kultur des Menſchen niederdrükende Ariſtokratie liegen; weit lieber bitten wir den erſten Konſul, uns unter dem Schuze Frankreichs in unſrer dermaligen Stellung zu belaſſen, wenn nicht in Helvetien eine Verfaſſung eingeführt werden ſollte, wo Centralkraft und Liberalität in gehörigem, der Freiheit der Völker zuträglichem, Grade wahrzunehmen iſt. Noch einmal wiederholen wir unſre Bitte mit tiefſter Ehrfurcht, daß Sie, B. Miniſter, ſich unſers Schikſals annehmen, und den unverwelklichen Dank eines Volkes genehmigen mögen, das bis auf ſeine ſpäteſten Enkel Ihr Angedenken ſegnen wird. Tröndlin, Präſident. Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeyer, Mitglieder. Schmiel, Sekretär. Fahrländer, Präſident der Verwaltungskammer, als Interimsſtatthalter."

Adreſſe an den erſten Konſul. „General Konſul! Der Zeitpunkt naht, wo in der helvetiſchen Republik eine neue Verfaſſung eingeführt werden ſoll, der auch wir uns unterwerfen müßten, wenn wir an dieſes Land abgetreten würden. Erlauben Sie uns, General Konſul, unſere Anſicht hierüber ehrfurchtsvoll in Ihren Schoos zu legen, und Sie um Ihre weiſe Beurtheilung anzuſuchen. Obgleich noch nicht mit Helvetien vereinigt, geht uns ſein Schikſal doch höchſt nahe. Wir ſehen den helvetiſchen Senat eine Verfaſſung entwerfen, die, wenn ſie würklich in Ausübung griezt, und wie mit der helvetiſchen Republik vereinigt werden ſollten, wenigſtens nie das Glük unſers Landes machen würde. Das Frickthaler Volk iſt an Ordnung und Gehorſam gewöhnt, weil es von jeher wußte, daß ſeine Regierung Kräfte habe, der Unordnung zu ſteuern; die helvetiſche Verfaſſung vom 27 Hornung läßt der Centralregierung nur eine ſcheinbare und äuſſerſt prekäre Stärke; ſie kan nicht Schiedsrichterin ſeyn, zwiſchen dem Volk und den Kantonsbehörden und zwiſchen dieſen leztern, da es ihr an Mitteln gebricht, ihren Ausſprüchen Vollziehung zu

verſchaffen. Schon jezt, wo ſie noch die von der Verfaſſung des Jahrs 1798 entlehnte ſtärkere Kraſt beſizt, zeigen ſich verſchiedene Verwaltungskammern und die von einigen Parteihäuptern geführten Bürger böswillig, und vollziehen nur, was ſie gerne wollen; ſelbſt die neueſten Verordnungen in Betref der Kantonstagſazungen zeigen dis. Dieſer Zuſtand muß ſich noch immer mehr verſchlimmern, wenn die Kantone vollends erſt, von der ihnen zugeſicherten Unabhängigkeit Gebrauch machen werden; die Centralregierung wird in den Fall kommen, (wie ſolches ſchon Drohungen der erſten Magiſtrate darthun, und verſchiedene Schritte es anzeigten), Kantone gegen Kantone zu bewafnen, um zur Ausführung ihrer Verfügungen zu gelangen, nie aber wird ſie es dahin bringen, wenn ſie auch würklich es im Sinne hätte, die gröſern Kantone zu der Vollziehung einer allgemeinen Verordnung zu bringen, wenn ſie ihrem beſondern Intereſſe entgegen ſtünde: dieſe Kantone ſind dem Einfluß mächtiger und reicher Familien mehr als andere ausgeſezt. Alles beweißt, ſelbſt die Konſtitution, ſo wie die Schritte, die man unternahm, um zu ihr zu gelangen, daß der jezigen Machthaber groſe Tendenz Auflöſung iſt, ein Zwek, der nothwendigerweiſe Anarchie, Unordnung, Ungehorſam und illiberale Ideen nach ſich ziehet. Haben nicht ſchon längſt die kleinen Kantone und beſonders die reichern unter ihnen, wie Glarus, die Befugniß gehabt, diejenigen guten Anſtalten zu treffen, deren die Verfaſſung im 3 Abſchnitt Art. 5. erwähnt, aber nichts beſtimmtes vorſchreibt? Nie haben dieſe Kantone davon Gebrauch gemacht, ſondern vielmehr jene, ſo dergleichen betreiben wollten, aus Egoismus und fanatiſchem Eiſer verfolgt, und die gemachten Anlagen zernichtet. Daher rührt die Hemmung von Aufklärung in den kleinen Kantonen; Anarchie begünſtigte Finſterniß und einige wenige hochtrabende Familien unterhielten das Volk zu ihren Gunſten in dieſer Lage."

(Der Beſchluß folgt.)

Folgende Anzeige von der lezten Veränderung in der Schweiz, die ſich in einem deutſchen Blatte findet, ſcheint als Aeuſſerung der durch jene Veränderung auf die Seite geſtellten Partei einige Aufmerkſamkeit zu verdienen: „Die Schweiz iſt abermals ohne Regierungsform. Der Senat hat ſich getrennt, und der erſte Landammann hat ſich plözlich von Bern nach ſeinem Geburtsorte Schwyz begeben; durch ein Arreté vom 17 d. ſind auf den 27 April 24 willkührlich ernannte Bürger aus allen Kantons nach Bern berufen, um dort eine neue Konſtitution zu machen. Die lezte vom Februarmonat iſt ganz verworfen; mehr ſoll die vom Mai 1801 zur Grundlage dienen. Man verſpricht ſich, leider, von der neuen Verſammlung eben ſo wenig Einigkeit, als von den vorigen. Unter den Einberufenen gibt es Männer von der verſchiedenſten Denkungsart. Die Gährung iſt im Lande groß, und die wahren Freunde des Vaterlandes ſind nun dahin gebracht, zu wünſchen, daß Bonaparte den Schweizern eine feſte Konſtitution geben, und ſie dann behaupten möge. In Paris iſt ſchon der Plan dazu ausgearbeitet. Der H. v. Sandoz-Rollin, der ſich zu Neufchatel niederläßt, hat dem franz. Geſandten Verninac einen Beſuch abgeſtattet."

Italien.

Nach franz. Blättern hat diejenige Regierung von Corfu, welche vor der lezten Ankunft einer engliſchen Macht beſtand, mit Bewilligung des durch dieſe wieder eingeſezten Senats, 6 Deputirte an verſchiedne fremde Mächte abgeſchikt, um gegen die neuen Verfügungen Vorſtellungen zu thun. — Der Graf Mocenigo, unter der vorigen Regierung bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft in Florenz angeſtellt, iſt im April über Wien nach Neapel abgereiſt, von wo er ſich als ruſſiſcher Miniſter nach Corfu begeben ſoll.

Unter den vermiſchten Nachrichten eines Hamburger Blats liest man: „Man verſichert aufs neue, daß der König beider Sicilien das Königreich Neapel an ſeinen Erbprinzen abtreten, und für ſich nur Sicilien behalten werde. Beide Reiche ſollen künftig immer getrennt bleiben, denn nach des jezigen Königs Tode ſoll deſſen zweiter Prinz, der eine ſpaniſche Infantin heurathen wird, König von Sicilien werden. Dieſes Projekt ſoll in Spanien entworfen, und von Bonaparte beſtätigt worden ſeyn. Es kommt nun noch blos auf den Ausſpruch des Königs von Neapel und Sicilien an. — Dem Könige von Sardinien ſoll der Antrag gemacht worden ſeyn, den Staat der Sieben Inſeln als eine Entſchädigung für Piemont anzunehmen, und diejenigen ſeiner Truppen, die ihm treu geblieben ſind, mit dahin zu nehmen. Allein der König, deſſen Staaten dadurch ſehr getrennt ſeyn würden, hat dieſen Antrag abgelehnt."

Dänemark.

Unterm 14 April wurde folgendes königl. Plakat wegen Aufhebung der die Erwerbung lateiniſcher Seepäſſe betreffenden Anordnungen erlaſſen: „Wir Chriſtian VII. ꝛc., thun kund hiemit: Gleichwie Wir durch den im Jahre 1793 zwiſchen verſchiedenen europäiſchen Seemächten ausgebrochenen Krieg Uns veranlaßt gefunden, zur Sicherſtellung der rechtmäſigen Schiffahrt Unſrer lieben und getreuen Unterthanen die erforderlichen Vorſchriften und Anordnungen ergehen zu laſſen, ſo gereicht es Uns jezt zum landesväterlichen Wohlgefallen, nach erfolgtem endlichen Friedensſchluſſe die Bande wieder löſen zu können, welche die Umſtände und Unſre mit den vorhin kriegführenden Mächten eingegangenen Traktaten Uns nöthigten, dem Seehandel Unſrer Unterthanen anzulegen. Da demnach die während des Kriegs angeordnete Erwerbung Unſrer königl. Seepäſſe hinführo nicht erforderlich iſt, ſo wollen Wir allergnädigſt, daß Unſre unterm 1 März 1793 erlaſſenen Reſcripte, welche die von Unſern handelnden Unterthanen während des damaligen Seekriegs zu beobachtenden Vorſchriften enthalten, hierdurch aufgehoben und auſſer Kraft ſeyn ſollen; ſo wie Wir auch Unſer Plakat vom 28 März 1794 wegen Einſchärfung und näherer Beſtimmung gedachter Reſcripte, imgleichen Unſer allergnädigſtes Reſcript vom 30 Okt. v. J. wegen näherer Beſtimmung der von den europäiſchen Seemächten während eines Kriegs als Kriegskontrebande betrachteten Waaren hierdurch aufheben, und ſelbige gleich vorbenannten Reſcripten auſſer Kraft geſezt haben wollen. Wornach alle und jede ꝛc."

Druckfehler.

Nro. 126. S. 503. Sp. 2. Z. 19. v. u. ſt. werden l. waren. — Z. 7. v. u. ſt. hielt jezt unzweifelhaft l. hält jezt für unzweifelhaft.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 129. | 9 Mai 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Feierliche Bekanntmachung des Friedens.) — Frankreich. — Helvetien. (Eröfnung der Notabelnverſammlung zu Bern. Beſchluß der Adreſſe des Frickthals.) — Italien. — Deutſchland. — Oeſtreich.

Miscellen aus England.

Während die modiſchen Pflaſtertreter von Newbondſtreet, und die, früh zu Auktionen, Abends zu Routs und Aſſembleen herumfahrenden, Ladies bei Orme den über alle Beſchreibung eleganten und geſchmakvollen Staatswagen der Herzogin von Dorſet beſehen, die ihren Gemahl, Lord Whitworth, zur Ambaſſade nach Paris begleiten wird, und an dieſem ſowohl, als an den übrigen fünf Kutſchen, die zu gleicher Zeit die Honneurs der engliſchen Coachmakers in Paris machen werden, alle Raffinements der modernſten Kutſchenbaukunſt bewundern, ſchneidet ſich eine arme Frau in dem Bettler- und Gaunerquartier von London, in St. Giles, die Kehle ab, nachdem ſie ihre zwei kleine Kinder zuvor an die zwei Bettpfoſten erhängt hat. Frau und Kinder waren bis auf wenige Lumpen nakend, und auſſer den halbverfaulten, völlig leeren Bettſtellen nicht das geringſte von Meubeln oder andern Habſeligkeiten der verödeten Bodenkammer zu erbliken. — Der Biſchof von Wincheſter hat in ſeiner neueingerichteten Wohnung, Reſidenz nach dem modiſchen Ausdruk, in Bekersſtreet, eine neue Verfeinerung in Abſicht auf die Fenſter in ſeinen Beſuch- und Viſitenzimmern angebracht. Mit einem einzigen Druk von verborgenen Springfedern ſchlieſſen ſich die Jalouſieläden der Fenſter von auſſen, und aus dem Innern der Wand tritt innen vors Fenſter ein der Fenſtergröſe anpaſſender Spiegel, wozu dann die ſeidene Drappirung oben über dem Fenſter eine geſchmakvolle Dekoration macht. Dieſe Maskirung iſt in London, wo die obern Stände jezt faſt blos noch bei Wachskerzenſchein leben, von gröſerm Werth, als ſie in Städten ſeyn würde, wo man Tageslicht und Sonnenſchein noch nicht für ganz pöbelhaft hält. — Ein Beweis von der muſikaliſchen Tendenz des vornehmen Publikums ſind die jezigen Modeſtühle, die zwar noch immer ſchwarz lakirt und reich vergoldet ſind, aber lauter Lehnen in Geſtalt einer Zither haben. Die Saiten der Zither ſind von Golddrath. Ein ſolcher Stuhl koſtet zwiſchen 4 und 5 Guineen. — Das Wetten wird ſo leidenſchaftlich getrieben, daß ſogar über den Preis, um welchen der berühmte Diamant, Pigot, (von ſeinem erſten Beſizer ſo genannt), der 188 Karat wiegt, am 10 Mai unter Chriſtie's Hammer verkauft werden wird, ſchon Wetten gemacht worden ſind. Da bekanntlich der Abſchlußtag des Definitivfriedens zu Amiens zwiſchen 2 Tage ungewiß iſt, ſo ſteht dadurch eine Summe von mehreren 1,000 Guineen, die darauf verwettet worden ſind, noch im Streite.

So wie in Paris das Kartenſchlagen herrſchende Mode iſt, und jedes ſchmachtende Mädchen im Courbuben ihren Corydon findet, ſo iſt Spectrologie oder Geiſterbeſchwörung das Lieblingsvergnügen der geſelligen Zirkel in London. Der Britte iſt an Geiſter und Hexen ſeit Shakeſpeares Zeiten auf der Bühne gewöhnt, und bis auf Lewis berüchtigtes Burggeſpenſt herab iſt das Schauderliche ſeine noble Paſſion. Vor Kurzem ſtand noch in allen Zeitungen ein Prozeß, wo ein fremder Geſpenſtercitirer, der vom Kontinent mit groſen Empfehlungen nach London gekommen war, ſeinen wohlverdienten Lohn forderte, den ihm ein Herr, in deſſen Zimmern der Hexenſabbath vorgehen ſollte, darum verweigerte, weil alle Zuſchauerinnen ſogleich bei der erſten Erſcheinung in Zukungen und Ohnmachten gefallen wären. Der Richter eiferte bei dieſer Veranlaſſung gegen dieſe jezt ſo im Schwange gehenden Geſpenſter-Exhibitionen, und zeigte das Thörigte und Heilloſe dieſer Gaukelſpiele. — Die königliche Geſellſchaft zur Wiederbelebung ſcheintodter Menſchen (Royal Humane Society) ertheilte kürzlich durch den Doktor Hawes dem Erfinder der ſogenannten Lebensböte (Life-boats), zur Rettung ſchifbrüchiger Seeleute und Paſſagiere, eine Ehrenmedaille, die durch Schönheit und gute Erfindung ſich vor vielen ihrer Schweſtern auch auf dem Kontinent auszeichnet. Auf der Vorderſeite iſt ein Knabe abgebildet, der eine faſt auslöſchende Fakel wieder anzublaſen bemüht iſt, mit dem Motto: Latens scintillula forsan: vielleicht glimmt veeborgen ein Fünkchen. In der Exergue ſteht der Titel der Geſellſchaft. Auf der andern Seite Greathead's Namen, und: Hoc pretium servato cive tulit. — Vor Kurzem ſtarb zu Whitworth einer der berühmteſten Wunderdoktoren an Pferden und Menſchen, der Hufſchmidt Taylor, der ſelbſt den Biſchof von Durham und die Vornehmſten zu berathen pflegte. Sobald ihm ein zweifüſſiger und vierfüſſiger Patient zu gleicher Zeit präſentirt wurden, zog er den vierfüſſigen ſtets vor. Seine Praxis war ſo ausgebreitet, daß er ſich aus York die Medizin in unglaublicher Quantität, z. B. Glauberſalz in Tonnen, kommen ließ. Sonntags früh ließ er jedermann umſonſt zur Ader. Oft ſaſſen an hundert Patienten der Reihe nach auf Bänken herum, wo Tröge, das Blut aufzufangen, geſezt waren. Dann gieng einer ſeiner Gehülfen voran, und unterband jedem den Arm. Der Doktor folgte gleich darauf, und ſchlug die Ader. Man kan ſich das Sonderbare dieſer Szene, ſo auf einmal ein Hundert Blutfontainen ſpringen zu ſehen, kaum denken. Er gab ſeine Medizin nie nach Apothekergewicht, ſondern blos nach Elle und Daumen.

Grosbritannien.

Am 29 April geſchah mit auſſerordentlichem Pomp, und unter Löſung der Kanonen vom Park und vom Tower, die feierliche Bekanntmachung des Friedens. Der ganze Monat Mai ſoll in Feſten, welche von öffentlichen Beamten, Privatperſonen und Klubs gegeben werden, verflieſſen. Auf den 1 Jun. iſt ein öffentl. Dankgebet, ꝛc. ausgeſchrieben. — Von Seiten des Alian-Office

iſt bekannt gemacht woeden, daß keine beſondere Celaubniß des Königs mehr nöthig ſey, nm nach Frankreich, Holland und Spanien zu reiſen. — Bei dem lezten Feſte in Manſion Honſe am Oſtertage waren die Sheriffs nicht erſchienen, weil ſie ſich übee einen Etikettenverſtoß, der gegen ſie Statt gehabt hatte, beklagten; ſie ſchrieben deshald an den Prinzen von Wales, um zu betheuern, daß es nicht aus Mangel an Ehefurcht gegen ſeine Perſon geſchehen wäre. Seitdem war indeſſen der Streit gütlich beigelegt worden. — Am 28 kündigte H. Nicholls, im Unterhauſe an, daß er am 6 Mai auf eine Dankadeeſſe des Hauſes an den König, wegen Entlaſſung des ſehr ehrenw. Herrn William Pitt, antragen würde; Lord Belgrave machte zugleich dekannt, daß er am nemlichen Tage ſeine Motion auf eine Dankadreſſe an den ſehr ehrenw. Herrn William Pitt wegen ſeiner Amtsführung machen würde.

Frankreich.

Auch über den Vorſchlag zu Errichtung einer neuen afrikaniſchen Handelskompagnie wurde im Tribunat beifällig berichtet. In den Berichten über einige der lezten Finanzvorſchläge, welche Fabre und Lauſſat erſtatteten, hieß es: „Die Konſtitution fordre einen jährlichen Etat der Ausgaben und Einnahmen von dee Regierung. Er ſey zwae noch nicht peäſentirt worden. Der Krieg habe es disher verhindert; und auch während dieſem Jahre noch ſeyen Hinderniſſe da. Dis ſolle aber keineswegs Furcht erregen. Die Staatseinnahmen ſind bei weitem für alle Ausgaben hinlänglich. Die direkten Steuern allein betragen 279 Millionen, welche in Obligationen der General-Einnehmer geliefert werden, und man weiß, wie ſehr ſie geſucht werden. Das Enregiſtrement und der Stempel haben 145 Millionen abgeworfen. Es iſt aber aus dem Ertrag der verfloſſenen Monate des Jahres 10 wahrſcheinlich, daß die Summe im 11 Jahre auf 150 Millionen ſteigen werde. Die Zölle tragen 10 Mill., das Weggeld 15 Mill., die Briefpoſt 12 Mill., die Lotterie 10 Mill., der Gold- und Silberſtempel 600.000 Francs ꝛc. ein, und alles zuſammen gibt mehr als 500 Millionen, auf welche die Ausgaben beſtimmt ſind. — Lauſſat zeigte den Vorzug der indirekten Steuern voe den direkten, weil ſie unvermerkt in ganz kleinen Partien vom Volke bezahlt werden. Das iſt die Urſache, ſagte ee, daß die geringern Abgaben untee der neuen Regiernug de chwerlicher fallen, als die ſtärkern vor der Revolution. Damals wurden ſie mehe auf eine indirekte Weiſe bezahlt. So iſt es auch in England. Lauſſat wendet nichts gegen alle die indirekten Steuern des Geſezvorſchlags ein; nur nimmt er die Abgaben vom Tabak davon aus, welche demſelden Nachtheile, wie alle dergleichen Abgaben, unterworfen ſind, nemlich, daß ſie faſt allein nur den Kontrebandiers Nuzen bringen,

Helvetien.

Fortſezung dee Adreſſe der Frickthaler Landſtände an den erſten Konſul: „Auch unter der ehemaligen Eidsgenoſſenſchaft ſtund es jeden 13 Kantonen frei, das Gerichtsweſen zu verbeſſern, und auf gleiche Grundſäze zu bauen; die Nothwendigkeit einer beſſern Einrichtung in dieſem Fach wurde lange von allen einſichtsvollen Männern der Schweiz gefühlt, allein weber dis, noch das Beiſpiel beſſer eingerichtetee Kantone, ſo wie die beſten Vorſchläge, vermochten Abhülfe. Duech Ihre Wohlthat, General Konſul, zu freien Bürgern gemacht, üben wie eine unſrer heiligſten Pflichten aus, wenn wie frei und offen unſeee Beſoegniſſe über das fernere Schikſal unſeres Landes geſtehen. Die Gründe, welche die Kantonstagſazungen, die die Verfaſſung angenommen haben, anführen, ſind voll Egoismus und Eigennuz, und leicht läßt ſich davon auf die künftige Liberalität, die an die Tagesoednung käme, ſchlieſſen. Und konnte wohl auch dieſe Annahme in jenen Kantonen ausbleiben, wo die Veewaltungskammern und Kantonsgeeichte nicht mehr vom Volke gewählte Behörden, ſondern theils voe, theils nach dem 28 Okt. nach Willkühr der Regierung beſezt waren, welche gröſtentheils in dem föderaliſtiſchen Sinne des Senats handeln, und wo die Hälfte der Wahlkommiſſion dieſer leztere ernannte. Das Reſultat war leicht voranszuſehen. Die vielen eingelegten, aber nicht angehörten, Proteſtationen beweiſen, daß man mehr als je eine kraftvollere Centralregierung, mehe Einheit in der Verfaſſung und gute Ordnung zu erhalten wünſche; und obſchon noch nicht an Helvetien gehörend, müſſen auch wie dieſen Peoteſtationen beipflichten, da es uns ſehr empfindlich wäre, durch die in oberwähnter Verfaſſung organiſirte Hinderniß beſſerer Anſtalten, in Ausführung guter Abſichten, Schwierigkeiten zu finden. Abnahme aller Ordnungsliebe, Einreiſſen von Ungehorſam, eine ſchädliche Kolliſion zwiſchen der Vollziehung unſrer Pflichten und dem böſen Willen eines zu Eigenmacht und Ausgelaſſenheit veranlaßten Volkes, müßten die Folge ſeyn; es beſtände kein unparteiiſcher Richter mehe, der in Zwiſten zwiſchen den Behörden und dem Volke abſpräche, oder ſeinen Sprüchen Kraft zu geben müßte, weil die Centralregierung ſelbſt nicht Kraft hätte, die einen und die andern in den geſezlichen Scheanken zu halten; die Freiheit des Volkes wäre den Umtrieben ehrgeiziger Demagogen Preis gegeben, und die Würde und Stärke dee Regierung zum Spott herabgewürdigt. Wenn demnach, General Konſul, dieſe von dem proviſoriſchen Senat der helvetiſchen Republik entworfene Verfaſſung vom 27 Hornung würklich eingeführt werden ſollte, ſo bitten wie Sie in tiefſtee Ehrfurcht unſere geziemende Proteſtation gegen die Vereinigung mit Helvetien anzunehmen, und uns mit Einverleibung in ein Land zu verſchonen, wo Unordnung und Zwietracht noch nicht ſobald Grenzen finden würden. Erlauben Sie uns vielmehe, General Konſul, ferner unter dem Schuze Frankreichs und der lezthin angenommenen Verfaſſung zu bleiben. Sie haben ja, dem Vernehmen nach, unſerm Wunſch, einen eignen Kanton zu bilden, ein gefälliges Ohe geliehen; von Ihrer Weisheit, von Ihrer Tugend und Ordnungsliebe erwarten wir getroſt auch die Erfüllung dieſer inſtändigſten Bitte: doch erklären wir zugleich, daß, wenn Helvetien eine kraftvollere Centralregierung und eine mit dem Heil des Volks und der allgemeinen Ordnung verträgliche Verfaſſung erhalten ſollte, wie nach Ihree weiſen Verfügung die Einverleibung als Kanton in die helvetiſche Republik mit groſer Dankbarkeit annehmen werden. Verzeihen Sie uns, General Konſul, dieſe freien Aeuſſerungen; das Zutrauen, ſo uns Ihe Schuz einflößt, und die vollkommene Ueberzeugung, daß unſer Land durch eine, bei ſolcher Lage der Dinge bewürkte, Vereinigung nie glüklich werden könnte, eiferten uns an, und vermögen es, Ihnen, General Konſul, dieſe gegenwärtige Proteſtation, ſo wie unſer ganzes Schikſal, ehrfurchtsvoll in Ihren Schoos zu legen. (Unterſchrieben wie der Brief an den Miniſter Verninac.)"

Bern, 2 Mai. Vorgeſtern haben ſich 31 von den bereits hier angekommenen Notables der helvetiſchen Republik in dem hie-

Digitized by Google

ſigen Gemeinhauſe verſammelt. B. Rüttimann eröfnete die Sizung, im Namen des kleinen Raths, mit einer Rede, in der er die Urſachen, welche die Zuſammenberufung der Notables veranlaßt haben, auseinander ſezte, und die Verſammlung einlud, über den Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai 1801, und die Veränderungen, die allenfalls in demſelben zu machen wären, zu berathſchlagen. Er legte hierauf der Verſammlung einen Bericht des Departements des Innern über die Operationen der lezten Kantonaltagſazungen vor. — Nachdem ſich die helvetiſche Konſulta konſtituirt hatte, erwählte ſie den B. Mohr, ehemaligen Miniſter der Künſte und Wiſſenſchaften, zu ihrem Präſidenten, und ernannte eine Kommiſſion von 7 ihrer Mitglieder, um die konſtitutionnellen Arbeiten vorzubereiten, und deshalb ſich mit dem kleinen Rath zu beſprechen. Die Kommiſſion beſteht aus den BB., Wieland (von Baſel), Müller-Friedberg, Diviſionschef im Finanzdepartement, Carrard aus dem Leman, Jenner von Bern, Truttmann aus Küßnacht, Mohr aus Luzern, und Stockar aus Schafhauſen. Der kleine Rath wurde eingeladen, eines ſeiner Mitglieder zu beſtimmen, um mit dieſer Kommiſſion die nöthigen Kommunikationen zu unterhalten. Seine Wahl fiel auf den B. Rengger, zweiten Landammann und ehemaligen Miniſter des Innern. Geſtern hat ſich die Konſtitutionskommiſſion zum erſtenmal verſammelt. — Der kleine Rath hat den Staatsſekretär Thormann ſeiner Stelle entlaſſen, und dieſelbe dem B. Mohr anvertraut. Da dieſer ſie ausſchlug, ſo wurde ſie dem B. Müller-Friedberg übertragen, der ſie angenommen hat. Allein nun zeigte ſich eine Oppoſition von ganz neuer Art. Thormann wollte ſich dem Befehl der Regierung nicht unterwerfen, und das Staatsſiegel, die Chiffren und die Schlüſſel zum Büreau der auswärtigen Geſchäfte nicht anders, als wenn man Gewalt brauchte, herausgeben, um ſich, wie er ſich ausdrükte, in Anſehung des Landammanns Reding nicht zu kompromittiren. Der kleine Rath gab hierauf dem Präfekt von Bern den Auftrag, den neuen Staatsſekretär, B. Müller-Friedberg, in den Beſiz des Sekretariats zu ſezen. B. Tribolet (Statthalter des Kantons Bern) ſah ſich genöthigt, die zum Sekretariat gehörigen Gegenſtände, nemlich das Staatsſiegel, zwei Kabinets-Chiffren, das Portefeuille, welches die Korreſpondenz der helvetiſchen Geſandtſchaft zu Paris enthält, und fünf Büreau-Schlüſſel pro Forma mit Gewalt zu nehmen, und dem neuen Staatsſekretär zu übergeben. Der B. Thormann hat alle in dieſer Sache gewechſelten Schriften, 12 an der Zahl, im Druk herausgegeben; man bemerkt darunter ein Schreiben Redings an ihn, worin er ihn ermahnte, den B. Rüttimann nur als Landesſtatthalter anzuerkennen. Am 30 meldete Thormann ſeinem ernannten Nachfolger, er habe ſich ſelbſt ſeit 3 Tagen Hausarreſt auferlegt, um zur Exekution, die er verlange, bereit zu ſeyn; wenn man übrigens gegen militäriſche Zwangsmittel Widerwillen hätte, ſo ſchlüge er vor, dem Regierungsſtatthalter Befehl zu geben, ſich der Schlüſſel ꝛc. bei ihm zu bemächtigen. Unterm 29 war deshalb ſchon ein Beſchluß vom kleinen Rathe gefaßt worden, und am 30 geſchah die Hinwegnahme in Thormanns Wohnung. — In den Dankadreſſen, welche an den kleinen Rath einlaufen, wird Bonaparte's Schreiben an Aloys Reding öfters angeführt, auch der Geſinnungen des franzöſiſchen Miniſters mit Dank erwähnt; in mehreren heißt es gleichlautend: es werde ohne Zweifel in der künftigen Verfaſſung die Abſchaffung der Feudalgebühren um einen erſchwinglichen Preis, und deren Erſezung durch mäſige, gleich vertheilte, Steuern entſchieden werden.

Bern, 2 Mai. Ueber die neuen Verfaſſungsarbeiten iſt zwar noch nichts mit Zuverläſſigkeit bekannt geworden; indeß wird verſichert, daß die in den Entwurf vom 29 Mai zu bringenden Modifikationen mit dem franzöſiſchen Geſandten bereits berathen worden, daß der alſo veränderte Entwurf den Notabeln vorgelegt wird, die ein Gutachten darüber geben werden; und daß eben derſelbe auch bereits nach Paris iſt geſandt worden. Die Abänderungen ſollen in Form ſowohl als Sache nicht unbedeutend ſeyn, und es ſoll bei vielem Föderaliſm dennoch eine ſtarke Centralregierung und eine ſehr konzentriete vollziehende Gewalt aufgeſtellt werden. Es ſoll nur ein Landammann ſeyn, der zwei Statthalter hat; die verſchiedenen Departements werden neuerdings Miniſtern übergeben, und die vom Landammann zu ernennenden Regierungsſtatthalter ſollen für jeden Kanton auſſer demſelben gewählt werden: eine Verfügung, die Anfangs vielleicht misfallen wird, aber dafür auch ſehr geeignet iſt, die Kraft der Centralregierung zu verſtärken, und die bei dem übrigen Verwaltungs- und Finanzföderaliſm vielleicht allein im Stande iſt, der Centralregierung Agenten in den Kantonen zu geben, welche würklich die Rechte derſelben, und nicht die Vortheile ihres Kantons gegen die Regierung zu vertheidigen geneigt und im Stande ſeyen. — In den Kantonalverfaſſungen ſollen keinerlei Perſonal- oder Laſtenvorrechte zum Vorſchein kommen dürfen. — In Schwyz ſoll Reding auf den erſten Sonntag im Mai die Gemeinde zuſammentreten laſſen, um ihr Bericht über die Vorgänge in Bern zu erſtatten; nach ſeinen bereits bekannten Aeuſſerungen wird jedoch ſein Rath nur dahin geben, man ſolle einſtweilen warten und ſehen, was theils von Bern her, theils von den benachbarten Mächten, an die er ſich gewandt habe, kommen werde. — Im Kanton Unterwalden bekämpften ſich fortdaurend die Prediger mit ſteigender Heftigkeit und Erbitterung in ihren Kanzelreden.

Italien.

Mailand, 30 April. Ein Dekret des Vizepräſidenten ernennt die Präfekten von mehreren Departements. Drei Dekrete des Präſidenten vom 15 ernennen 1. die Mitglieder des Kaſſationsgerichts, 2. die des Reviſionsgerichts für den Theil der Republik diſſeits des Po's, 3. deſſelben Gerichtes für den jenſeits. Das erſtere beſteht aus 9 Richtern, von denen einer Präſident iſt. Beigegeben ſind: ein Kommiſſär der Regierung, mit 2 Stellvertretern, und ein Sekretär. Der Gehalt der Richter, des Kommiſſärs und ſeiner Stellvertreter iſt 8,000 L. Der Präſident und Kommiſſär haben eine Zulage von 3,000 L. Für den Sekretär und das ganze Sekretariat ſind 24,000 L. ausgeſezt. Das Gericht reſidirt in Mailand und fängt ſeine Verrichtungen mit dem 1 Jun. an. Die beiden Reviſionsgerichte beſtehen aus derſelben Anzahl, doch hat der Kommiſſär nur einen Stellvertreter. Ihr Gehalt iſt 6,000 L. mit 2,000 L. Zulage für den Präſidenten und den Kommiſſär. Das Sekretariat erhält 20,000 L. Das diſſeitige Gericht reſidirt in Mailand, das jenſeitige in Bologna, beide fangen den 1 Jun. an. Die Ernennung dieſer Gerichte, die dem geſezgebenden Körper zukäme, geſchah durch Bonaparte, weil nach einem beigefügten Briefe die Organiſation durch den geſezgebenden Körper nicht ſo ſchnell geſchehen könnte, als die Adminiſtration der Gerechtigkeit erfordre. — Da bis zum 21 Mär d.

Digitized by Google

J. nur 2 Gemählde zur Konkurrenz für die Aufgabe eines hiſtoriſchen oder allegoriſchen Gemähldes, welches dem Präſidenten als Zeichen der Dankbarkeit von der italieniſchen Republik gewidmet, eingelaufen ſind, ſo iſt vom Miniſter des Innern der Termin der Konkurrenz bis auf den kommenden 15 Mai verlängert worden. Nach einer 20tägigen öffentlichen Ausſtellung wird ein von der Regierung niedergeſeztes Gericht, in Gegenwart des Miniſters vom Innern, über den Preis entſcheiden. Auſſer dem gekrönten Werke ſollen die 12 folgenden beſten, wie es von Anfang an beſtimmt war, in die Hauptorte der Departements der Republik vertheilt werden. — Heute iſt ein Dekret vom Präſidenten publizirt worden, welches die 3 Wahlkorps auf den 15 Mai in die ihnen angewieſenen Städte zuſammenberuft, um die für den geſezgebenden Körper mangelnden Glieder zu ernennen. Jene Verſammlungen ſollten nach der Konſtitution erſt in 2 Jahren geſchehen. — Man ſpricht von ſtarker Vermehrung der Nationaltruppen. Die Garde der Regierung ſoll auch auf bedeutenden Fuß geſezt werden.

Deutſchland.

Regensburg, 5 Mai. Der kurmainziſche Geſandte kam erſt den 1 d. M. von Neuhauſen zurük. Die Prätendenten, die das Reichs-Interimsdirektorium zu verwalten ſuchen, haben alſo Gelegenheit gefunden, eines der Rechte deſſelben, nemlich die Rathsanſage, am 29 v. M. auszuüben, wovon aber nur Kurtrier und Kurſachſen Gebrauch machten. Der kurſächſiſche Geſandte hatte an ſeinen Hof einberichtet, was er dem kurmainziſchen Geſandten wegen ſeiner vorhabenden Reiſe zu erkennen gegeben habe, darauf aber die Anweiſung erhalten, bei einem längeren Ausbleiben des Herrn Reichsdirektorialis, die Rathsanſage nicht zu unterlaſſen. Nachdem nun der kurſächſiſche der kurmainziſchen Kanzlei am 24 v. M. Eröfnung von dieſer Anweiſung gethan hatte, ſo wurde ſogleich dem Reichsdirektorialis durch eine Stafette Eröfnung davon gemacht, der aber deſſen ungeachtet erſt am 1 d. hier eintraf. Kurtrier und Kurſachſen lieſſen demnach am 29 v. M. Abends durch die gewöhnliche Zettel für den folgenden Tag zu Rath anſagen. Der kurtrieriſche Zettel wurde angenommen: von der kaiſerl. Kommiſſion, Kurköln, Kurböhmen, Oeſtreich, Salzburg, Bamberg, Regensburg, Paſſau, Trient, Lübeck, Wirtemberg, Fulda, Aremberg, und von den reichsgräflich wetterau-fränk- und weſtphäliſchen Geſandtſchaften. Nicht angenommen wurde er: von Kurmainz, Kurpfalz, Kurſachſen, Kurbrandenburg, Kurbraunſchweig, Sachſen-Gotha, Vorpommern, Heſſenkaſſel, Heſſendarmſtadt, und Hollſtein-Glückſtadt. Mehr Achtung hingegen genoß der kurſächſiſche Anſagzettel, deſſen Annahme blos von Heſſenkaſſel und Hollſtein-Glückſtadt vermöge alten Herkommens verweigert wurde; in das kurmainziſche Quartier wurde er aber gar nicht gebracht. Bei Kurköln fand ſich der beſondere und vielleicht zu ſolcher Zeit noch nie vorgekommene Umſtand, daß deſſen Geſandter noch nicht vom Kurfürſten, ſondern nur von dem Domkapitel legitimirt war. Eine Anſage von ihm würde alſo wahrſcheinlich Widerſpruch gefunden haben, und für eine ungegründete Anmaaßung erklärt worden ſeyn, weil hierin noch nichts ausgemacht iſt, und viele ein ſolches Direktorialrecht für ein, auf der Perſon des Stifts-Oberhaupts haftendes, Recht halten. Die Domkapitel führen jedoch unter andern an, daß, nachdem am 16 Jun. 1774 Namens des mainziſchen Domkapitels wegen des am 11 ej. erfolgten Ablebens des Herrn Kurfürſten zu Rath angeſagt worden war, hier eine Drukſchrift erſchien: Auszug des Kurfürſten-Rathsprotokolls von dem im Jahr 1555 zu Augsburg obgeweſenen Reichstage, und der bei dem weſtphäliſchen Frieden gepflogener Handlungen von 1647 — betitelt, woraus ſich zeigen ſollte, daß die Verwaltung des Reichs-Interimsdirektoriums dem mainziſchen Domkapitel gehöre; daß der ſalzburgiſche Geſandte Graf v. Sauran am 10 Jan. 1772 ſich wegen des Domkapitels zu Salzburg sede vacante legitimirt, und in ſolcher Eigenſchaft zweimal das Direktorium im fürſtlichen Kollegium bei Reichsberathſchlagungen geführt, und bei der erſten Gelegenheit ſelbſt zum Protokoll angezeigt habe, er habe ſich zu Führung des Direktoriums und Voti im Namen eines sede vacante regierenden Domkapitels zu Salzburg legitimirt, ohne daß Einwendungen dagegen gemacht worden ſind. Dieſer Gründe ungeachtet hat der kurkölniſche Geſandte am 28 v. M. eine Reiſe unternommen, um wahrſcheinlich der Rathsanſage auszuweichen. — Die Rathsverſammlung vom 30 v. M. beſtund in Anſehung der beiden höheren Reichskollegien, aus den kurſächſiſchen, kurbraunſchweigiſchen, ſachſengothaiſchen, vorpommerſchen, wirtembergiſchen, heſſendarmſtädtiſchen, und reichsgräflich wetterau-fränk- und weſtphäliſchen Geſandten, mithin aus lauter Proteſtanten. Der kurtrieriſche würde, wenn er nicht in der Konvaleszenz von einer ſchweren Krankheit begriffen geweſen wäre, dabei nicht gefehlt haben, weil die obengedachten Prätendenten nach dergleichen Rathsanſagen bei dem Erſcheinen auf dem Rathhauſe gegen einander zu proteſtiren pflegen, welches alſo der kurtrieriſche Geſandte am 30 v. M. gleich nach dem Rath bei dem kurſächſiſchen durch den Legationsſekretär mündlich thun ließ. In dieſer Rathsverſammlung iſt inzwiſchen weiter nichts vorgekommen, als daß der vorpommerſche Geſandte 5 Riſſe zu einem Denkmal für den Erzherzog Karl vorgezeigt hat, die ein Baumeiſter zu Bologna, Namens Salini, unaufgefordert verfertiget, für den König von Schweden beſtimmt, und der Geſandtſchaft geſchikt hat, um ſie nach Stockholm zu befördern. Nach allgemeinem Urtheil waren es Meiſterſtüke, deren Ausführung aber zu koſtſpielig ſeyn würde. — In der vorgeſtrigen, wieder auf die kurmainziſche Anſage gehaltenen, ſehr zahlreichen, Rathsverſammlung iſt auch weiter nichts vorgekommen, als daß der kurmainziſche Geſandte eine Tabelle vorzeigte, worauf bemerkt war, was im vorigen Kriege an die franz. Truppen im ſchwäbiſchen Kreiſe hat bezahlt und geliefert werden müſſen.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 1 Mai meldet die Ernennung des würkl. kaiſerl. Geheimenraths, Franz Maria von Carnea Steffaneo, welcher als bevollmächtigter Hofkommiſſär in Dalmatien, Iſtrien und Albanien kürzlich von Zara nach Wien zurükgekommen, zum Ajo des Kronprinzen. — In demſelben Blatte findet ſich eine Verfügung wegen Einſchärfung der zur Sicherheit der Wachen, (ſowohl Militär- als Polizei- und andern Civilwachen) in ihrem Dienſt, beſtehenden Strafgeſeze, wogegen das Publikum ſich überzeugt halten ſolle, daß ſämtliche Behörden nicht nur ihren Wachen das gebührende beſcheidene Betragen wiederholt einſchärfen, ſondern auch jede, gegen dieſelben angebrachte, gegründete Beſchwerde auf das Strengſte beſtrafen werden.

Der Kurs der öffentlichen Obligationen war noch immer im Fallen begriffen, dagegen ſtieg der Wechſelkurs um ſo mehr: die Wechſel auf Augsburg waren Anfang Mai's um 117 3/4 zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag **Nro. 130.** **10 Mai 1802.**

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Anfang des Aprils. — Frankreich. — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betreff des Johanniterordens.) — Oeſtreich. — Türkei. — Neue Papier-Fabrikationsverſuche.

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Anfang des Aprils.

Folgende Berechnung der neueſten Handelsbilanz vom Londoner Hafen würde einen neuen Beweis für die Richtigkeit der ſtolzen Benennungen geben, womit man ſeit einiger Zeit London als den erſten Stapelort des Welthandels bezeichnete, wenn nicht die Sache ſchon ſo auſſer allem Zweifel geſezt, und durch das neuliche Hauptwerk von Colquouhn, die Polizei der Themſe, zur höchſten Evidenz gebracht worden wäre. Sämtliche Aus- und Einfuhr des Londoner Hafens beträgt jezt 60,500,000 Pf. St. Die Zölle tragen 600,000 Pf. 13,400 Ladungen kommen in den Fluß. Im Durchſchnitt ſind immer 1,100 Schiffe in der Themſe: 3,500 Schiffe, brittiſche und fremde, ſind beſtändig blos mit dem Handel dieſes Hafens beſchäftigt. 3,419 Barken und andere kleine Fahrzeuge haben unausgeſezt mit Ab- und Einladen zu thun; 2,288 Barken oder andere kleine Schiffe gehen Strom aufwärts, und 3,000 Kähne und Fiſcherböte haben blos mit Ueberfahrten und Paſſagieren zu thun. Die Barken und Kähne geben unaufhörlich 8,000 Schiffern und Waſſerleuten Beſchäftigung; 4,000 Ein- und Ablader ſind beſtändig in Arbeit, und zu den Zöllen und Acciſen ſind Tag und Nacht 1,200 Einnehmer, Schreiber und Aufſeher in voller Beſchäftigung. Man denke nur, was ein Londoner beim lezten Brumairfeſte in Paris empfinden mußte, als auf der Seine dort Kaufmannſchaft geſpielt wurde! — Natürlich muß nun für dieſen täglich anſchwellenden Körper jeder früher angemeſſene Rok zu eng und zu ſchmal werden. Die ungeheuren neuen Schifswerften und Hafenanlagen auf der ſogenannten Hunde-Inſel (Isle of dogs), die man in Deutſchland nur aus einer Karte und Beſchreibung in den Allg. geographiſchen Ephemeriden kennt, fordert zu den ſchon ausgewandten 70,000 Pf. noch neue 50,000, die auch ſogleich von den Aktionnairs unterſchrieben worden ſind. Eine gewaltige Dampfmaſchine iſt unabläſſig in Bewegung, um die beim Ausgraben einſikernde Waſſer und Sümpfe auszuſchöpfen, und der Grund iſt nun überall gegraben. Maſſive Magazine und Waarenhäuſer ſtehen zum Theil ſchon fertig. Ein Fahrweg, der den Namen der Handelsſtraſſe (Commercial Road) erhalten ſoll, wird von den Werften bis in den Church-Street, Whitechapel geführt. Eben ſo ſind die neuen Werften und Docken in der Gegend von Wapping in voller Arbeit: die alten Häuſer und Gemäuer ſind abgetragen, Grund iſt gegraben, und ein Theil der Mauer ſchon aufgeführt. Zu dem groſen Londoner Kanal ſind, nachdem die erſt unterſchriebenen 72,000 Pf. verbauet worden, noch 50,000 bewilligt worden. Die nächſte Polizeimaasregel im Londoner Hafen, die gewiß noch in dieſem Jahre zu Stand kommt, **iſt ein** öffentlicher Kohlenmarkt, wodurch dem himmelſchreienden **Wucher** und Monopoliſten-Unweſen mit dieſem **unentbehrlichen** Bedürfniß aufs Beſte entgegengearbeitet werden kan.

Neben London wuchs Hull in dieſen lezten Zeiten durch ſeine bequeme **Lage** für den Nordſee- und Oſtſeehandel am meiſten. Die ſogenannte Hull Dock Company hat ſchon wieder eine neue Docke zur **Aufnahme** der Schiffe im Vorſchlag, die 70 Schiffe faſſen und an 50 **Kanonenſchiffe** in den Ausfluß der Humber aufnehmen kan. Auch **Schottland** hat von derſelben Lage beſonders an ſeiner Oſtküſte **viel gewonnen**. So iſt ein ganz kleiner Ort am Forth von Frith, **Grangemouth**, wo der groſe Clyde-Kanal in den Forth eingeht, **eine** Handelsſtadt geworden, weil die Kaufleute von **Glasgow** ihren Handel mit dem Belt, Deutſchland und dem öſtlichen **England** lieber durch den Clyde-Kanal führten, als die langen **Umwege** um die Nord- und Südweſtküſten der Inſel machten. — Der eiſerne Riegelweg zwiſchen Croydon und Wandsworth, wodurch der groſe Surry-Kanal zu Lande fortgeſezt **wird, wird** noch vor Johannistag vollendet ſeyn. Ueberall entſtehen **neue** Landſtraſſen, neue Schifswerften, neue Kanäle. Jede **Erfindung**, die zur Vervollkommnung oder Dauer wichtiger Schifsbedürfniſſe abzwekt, iſt von äuſſerſtem Belang. Hanf iſt ein **Hauptartikel**, und wurde in den lezten zwei Jahren durch Prämien und Benefizien aller Art, (beſonders auch in Ober-Kanada), **befördert**. Nur wollte freilich die Geſellſchaft der Künſte, die dieſe Prämien ausſezte, auch da ſäen, wo nichts zu ärndten war. **So** ſuchte ſie z. B. in den ſchottiſchen Hochländern, wo der Boden **nicht einmal** Korn trägt, Hanf zu erzielen. Deſto nüzlicher ſind **die** Erfindungen, wo die Hanf-Fabrikate eine längere Dauer **erhalten**. So hat ein H. Chapman in Newcaſtle an der Tyne eine **trefliche** Erfindung gemacht, dem Theer eine ſolche Konſiſtenz zu **geben**, daß die damit getheerten Taue noch einmal ſo lange halten **können**, als vorher. Statt daß man bis jezt den Theer allein **durch** Einkochen verdikte, läßt ihn Chapman mit Waſſer zu drei **verſchiedenenmalen** einkochen, wodurch eine Menge ſchwieriger und **ſäuernder** Theile, die nur allzuoft die Taue anfreſſen, völlig **abgeſchieden** wird. Auſſer dieſem wird dem Theer, wenn die Taue **damit** beſtrichen werden ſollen, noch eine gewiſſe Quantität gereinigtes Unſchlitt oder Oel zugeſezt. Er hat darüber ein Patent **erhalten**, und verſpricht ſich auſſerordentlichen Erfolg.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Indem die Staatsräthe Fourcroy und Röderer, als Redner der Regierung, die im Tribunat gegen den neuen Unter-

Digitized by Google

richtsplan erhobenen Einwürfe beantworteten, ſezten ſie in vielen Stüken den Geiſt dieſes Plans näher und beſtimmter aus einander. Fourcroy bemerkte, daß die Lüke, welche zwiſchen den erſten und den höheren Graden des Unterrichts geblieben zu ſeyn ſchiene, am beſten ausgefüllt werden könnte, wenn man die Beſtandtheile der bisherigen Centralſchulen dazu anwendete; es lieſſe ſich hoffen, daß viele Gemeinen, welche bisher Centralſchulen hatten, und nunmehr keine Lyzäen erhalten, dieſes wenig koſtſpielige Mittel benuzen würden, um Sekundairſchulen zu errichten, welche die Stelle der ehemaligen Kollegien erſezen, und den Uebergang zu den ehemaligen Fakultäten ausmachen würden. Da die Finänzen der Regierung nicht erlaubten, für die erſten Grade des Unterrichts mehr zu thun, als durch den neuen Plan geſchähe, ſo hätten auch keine Zwangsmittel, um die Gemeinen zu Errichtung ſolcher Anſtalten zu bewegen, Statt haben können; nichtsdeſtoweniger aber behielte die Regierung noch viele würkſame Mittel in Händen, und hätte dieſelben durch manche Verfügungen des Projekts vorbereitet, um hie und da die Trägheit der Partikularen anzuſpornen. Die ſeltſamen Bemerkungen über die Klauſel, daß die Aufſeher der Schulen verheirathet oder Wittwer ſeyn müſſen, und den illiberalen Einwurf gegen die Anſtellung von Profeſſoren fremder Sprachen, übergieng Fourcroy nicht mit Stillſchweigen; Röderer berührte in ſeiner Rede den Geſichtspunkt der Religion; er ſtellte die gegenſeitige Unabhängigkeit der Religionseinrichtung und des Unterrichtsplans als einen Grundſaz auf, den man habe befolgen wollen, um vielen Nachtheilen vorzubauen, die bei Benuzung des Unterrichts aus der Religionsverſchiedenheit entſtanden ſeyn würden — die Philoſophie, ſagte er, hat den öffentlichen Unterricht und die Religion, welche beide vom Staats-Intereſſe zurükgefordert wurden, als zwei von einander verſchiedne Anſtalten, die auf verſchiedenen Wegen zu gleichem Zweke würken, wieder herbeigerufen.

Der neue Organiſationsplan für das Militär der franzöſiſchen Republik iſt, nach Pariſer Briefen, nunmehr vollendet, und dem erſten Konſul vom Kriegsminiſter, Gen. Berthier, zur Beſtätigung vorgelegt worden. Er ſoll aber, auf Befehl Bonaparte's, zuvörderſt noch einer feierlichen Diskuſſion im Staatsrath unterworfen werden. Die ſämtlichen Truppen ſollen nach demſelben künftighin nicht mehr in Halbbrigaden, ſondern in Regimenter vertheilt werden, deren jedes bei der Infanterie aus zwei Bataillonen, von 1,500 Mann das Bataillon, beſtehen wird. Die Regimenter ſollen die Namen von berühmten Feldherrn aus der ältern und neuern franzöſiſchen Geſchichte erhalten. Die Kavallerieregimenter bleiben in Eskadrons abgetheilt. Die ganze Armee wird, ſobald die Organiſation vollendet iſt, neue Uniform erhalten; für die Infanterie iſt weiſſe Uniform, wie ehemals, vorgeſchlagen worden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß das weiſſe Tuch nuzbarer iſt, als das blaue. Doch ſoll bis jezt der erſte Konſul noch nicht geneigt ſeyn, die blaue Uniform abzuſchaffen. Die Dragoner, Jäger zu Pferd, Huſaren, Artillerie, ꝛc. werden ihre bisherige Uniform behalten. — Da die bisherigen, ſeit der Revolution ergangenen, Geſeze die gegenwärtige Organiſation der Truppen der Republik feſtgeſezt haben, ſo kan die vorgeſchlagene neue, wodurch jene Geſeze abgeſchaft werden, nicht ohne die Sanktion der geſezgebenden Behörden eingeführt werden; ſie wird daher bis zur nächſten ordentlichen Sizung des geſezgebenden Korps, (die am 1 Frimaire XI beginnt), verſchoben bleiben. — Mehrere Halbbrigaden Infanterie und einige Kavalleriekorps haben ſich, auf Befehl des Kriegsminiſters, nach Breſt in Marſch geſezt, wo 6 bis 8,000 Mann nach S. Domingue eingeſchift werden, um die Armee des Gen. Leclerc zu verſtärken, und die Bezwingung der inſurgirten Neger zu vollenden. Es ſoll auch an einige aus dem lezten Feldzug bekannte Generäle bereits die Weiſung ergangen ſeyn, ſich zur Abreiſe nach Breſt bereit zu halten, um ſich nach S. Domingue einzuſchiffen. — Ein andres Korps wird nächſtens in Bereitſchaft geſezt werden, um die noch von den Engländern in Weſtindien beſezten Kolonien in Beſiz zu nehmen. Gen. Bernadotte wird, wie man verſichert, das Militärkommando auf der Inſel Martinique erhalten. — Nach Pondichery wird in den Häfen des Mittelmeers eine Expedition ausgerüſtet. — Die Marinekommiſſion des Staatsraths hat vom erſten Konſul den Auftrag erhalten, ein vollſtändiges Organiſationsprojekt der oſt- und weſtindiſchen Kolonien auszuarbeiten, das, nach der Verſchiedenheit der Lokalitäten und des gegenwärtigen Zuſtandes dieſer Kolonien berechnet, für jede dieſer Kolonien beſondere Dispoſitionen enthalten ſoll. Der Staatsrath Fleurieu, Präſident der Marineſektion, iſt mit der Hauptredaktion dieſes wichtigen Geſezprojekts beauftragt. — Das geſezgebende Korps wird in den lezten Tagen des Floreals ſeine auſſerordentliche Sizung des 10 Jahrs beſchlieſſen. Die neue Vorlegung des Civilgeſezbuchs ſoll erſt in der nächſten Winterſeſſion Statt haben. Doch ſollen die zwei erſten Bücher deſſelben, deren Diskuſſion nunmehr im Staatsrath geendigt iſt, der Legislationsſektion des Tribunats zur vorläufigen Prüfung übergeben werden, die mit einer Kommiſſion von 5 Staatsräthen, den BB. Portalis, Thibaudeau, Emery, Boulay und Berlier deshalb in Konferenzen treten wird. Auch das neue Handelsgeſezbuch ſoll in der nächſten Seſſion dem geſezgebenden Korps vorgelegt werden. Die mit Verfertigung eines neuen Kriminalgeſezbuchs beauftragte Kommiſſion von Rechtsgelehrten iſt in ihren Arbeiten ſchon ziemlich weit vorgerükt. Der Exdirektor Merlin von Douay, gegenwärtig Ober-Regierungskommiſſär beim Kaſſationsgericht, wohnt den Sizungen derſelben, auf beſondere Einladung des erſten Konſuls, öfters bei, ſo auch der ſchäzbare philoſophiſche Kriminaliſt, B. Beron. Merlin von Douay iſt bekanntlich Verfaſſer des jezigen Code des delits et des peines, den er ehemals, als Mitglied des Konvents, ausgearbeitet hat. Die wegen Verfertigung einer neuen Civil-Prozeßordnung errichtete Kommiſſion hat ebenfalls ihre Sizungen bereits eröfnet.

In den Anſtalten, welche ſich auf Louiſiana zu beziehen ſchienen, und deren Leitung dem Gen. Bernadotte aufgetragen war, ſoll nach Pariſer Briefen neuerdings eine gänzliche Stokung eingetreten ſeyn, deren Urſache unbekannt war. Nur ſo viel wußte man, daß die franz. Plane in Betref Louiſiana's bei den Vereinigten Staaten von Amerika viel Unruhe erregt hatten. — Ein Gegenſtand, der den Staatsrath beſchäftigte, war die Frage, ob eine oſtindiſche Handelskompagnie wiederhergeſtellt werden ſollte; es fehlte nicht an Partikularen, die der Regierung groſe Vortheile boten, um zu Errichtung einer ſolchen Kompagnie autoriſirt zu werden; dagegen aber bemühten ſich die wichtigſten Handelsſtädte, dieſem Plane entgegenzuwürken. Die Wiederherſtellung der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft wurde aus

Digitized by Google

einem andern Geſichtspunkt betrachtet, weil die Partikularen, welche jenen Handel treiben, Vereinigung und Schuz bedürfen, um gegen die Plakereien der Einwohner und der Regierungen geſichert zu ſeyn, welches beim oſtindiſchen Handel nicht der Fall iſt.

Genueſer Partikularen, welche unter der alten Regierung mehreren franz. Städten anſehnliche Summen vorgeſchoſſen haben, und nun in Inſcriptionen auf dem groſen Buch bezahlt werden ſollen, haben eine Vorſtellung unter dem Titel: Schreiben der Gennefer an Bonaparte, herausgegeben, die auch dem Tribunat von ihnen zugeſchikt wurde.

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens: „Nachdem Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Sich entſchloſſen haben, in Ihren baieriſchen, neuburgiſchen, ſulzbachiſchen und oberpfälziſchen Staaten den Orden des heiligen Johann von Jeruſalem einzuführen, und ein Priorat zu ſtiften, in welches die Eingebornen der erſagten Staaten nur als Juſtizritter und als Konventualen oder Ordensprieſter aufgenommen werden können, ſo haben Höchſtdieſelbe für nöthig erachtet, zu dieſem Ende eine gewiſſe Anzahl Würden und Kommenden zu errichten, und dazu alle jene liegenden und fahrenden Güter als Stiftung anzuweiſen, welche dem Jeſuiten-Orden zugehörten, oder zugehörig geweſen ſeyn konnten, und welche in Baiern, Sulzbach, Neuburg, und in der obern Pfalz gelegen ſind. Wegen Vertheilung dieſer Güter, und wegen der Art, wie dieſelbe der Orden des heiligen Johann von Jeruſalem beſizen ſoll, nehmen Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern alles dasjenige zur Richtſchnur, was ſchon unter Ihrem Vorfahrer glorwürdigſten Andenkens hierüber verfügt worden, mit der Eintheilung der Priorate, Balleyen und Kommenden, ſo wie ſelbe die hiezu angeordnete Kommiſſion feſtgeſezt hat, und wie ſie bei dem Antritte Sr. jezt regierenden kurfürſtl. Durchlaucht beſtanden. Dem Kapitel ſoll jedoch frei ſtehen, dieſe Eintheilung auf Einlangen der betreffenden Titularen mit landesherrlicher Genehmigung abzuändern, inſoferne es daſſelbe dem allgemeinen Beſten und der Verbeſſerung der Kommendeneinkünfte zuträglich finden wird. Die Abänderungen, welche bei gegenwärtiger Vertheilung und Dotirung der erſagten Würden und Kommenden vorgehen könnten, werden in beſondern Artikeln ausdrüklich angezeigt, Sr. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter zur Genehmigung vorgelegt, und machen ſodann einen Theil dieſes Traktats aus. Das auf dieſe Art errichtete baieriſche Grospriorat ſoll alle und jede Rechte, Vorzüge, Freiheiten und Ehren genieſſen, welche überhaupt die andern ſchon beſtehenden Zungen dieſes Ordens dermal würklich genieſſen, oder mit der Zeit genieſſen könnten."

(Die Fortſezung folgt.)

Frankfurt am Main, 24 April. Die hieſige Meſſe iſt über Erwartung ſchlecht ausgefallen. Selbſt mitten im Kriege, als die öſtreichiſchen und franzöſiſchen Heere uns umlagert hielten, blühte der Handel mehr als jezt. Zwar ſtrömen von allen Seiten Verkäufer herzu, Deutſchland, England und Frankreich wetteifern, die Erzeugniſſe ihres Bodens und ihrer Induſtrie uns zuzuführen, aber ſie ſehen ſich genöthigt, ſie aus Mangel an Abſaz entweder tief unter dem Preiſe loszuſchlagen, oder wieder mehrere hundert Stunden zurük zu transportiren. Die Niederlande und die Rheinländer, wohin ſonſt unſre Meſſe ihren beträchtlichſten Abſaz hatte, ſind für uns geſperrt. Statt 5 bis 6,000 Käufer, die ſich jährlich aus dieſen Gegenden einzuſtellen pflegten, ſind in dieſem Jahre keine 6 bis 800 erſchienen, und dieſe machen nur kleine Geſchäfte. Kaufleute, die ſonſt ihr ganzes Lager in wenigen Stunden gegen baares Geld umgeſezt hatten, bieten ihre Waaren vergebens auf Kredit an: oft wird nur ein Zehntel, ja nur ein Zwölftel auf den Betrag der ausgenommenen Waaren bezahlt, und der Reſt zu jenem vom verwichenen Jahre zur Laſt geſchrieben. Auſſer der Mauth iſt es vorzüglich der Geldmangel, welcher viele Handelsleute und Krämer zurükhält. Die Wenigſten können ihre Zahlungstermine vom vorigen Jahre einhalten, und viele von der linken Rheinſeite haben ihren Kaſſenvorrath erſchöpfen müſſen, um ſich mit franzöſiſchen Waaren zu verſehen, da die franzöſiſchen Fabrikanten nur ſehr kurze Zeit Kredit geben. Vorzüglich die engliſchen Waaren ſtehen zu auſſerordentlich niedrigen Preiſen: auch nehmen die Engländer, die ſonſt nur Geſchäfte im Groſen machten, jezt Beſtellungen von 100 und ſelbſt 50 Pfund an. Mehr verſpricht man ſich von der Leipziger Meſſe. Eine Menge Rheinländer beziehen ſie dieſes Jahr zum erſtenmal: viele Kaufleute, die in der hieſigen Meſſe waren, ſind, um die erſten daſelbſt zu ſeyn, ſchon in den erſten Tagen der Oſterwoche abgereiſt, wo ehedem hier das Gewühl am ſtärkſten war. — Hier ward während der Meſſe ein Italiener, Namens Cerrara, der unter den Emigrirten gedient hatte, verhaftet. Er hatte ein hieſiges Handelshaus durch Vorzeigung einer Faktur, in Gemäsheit deren er für 16,000 Francs Waaren unterwegs hatte, vermocht, ihm 50 Louisd'or vorzuſchieſſen, und zu ſeiner Sicherheit ihm dieſe Waaren verpfändet. Als die Kiſten ankamen, die in Hamburg aufgeladen worden waren, fand man ſie mit Torf gefüllt.

Oeſtreich.

Nach Wiener Briefen vom 1 Mai waren die bisherigen öffentlichen Nachrichten wegen einer bevorſtehenden Reform des Advokatenſtandes und der Juſtiz überhaupt etwas übertrieben, und es blieb in dieſem Stük vor der Hand bei der alten Verfaſſung. Nur würden zum Vortheil des geiſtlichen Standes, um demſelben mehr Subjekte zuzuwenden, die Beförderungen für die in andern Fächern ſtudirende Jugend erſchwert, und überhaupt in dieſer Hinſicht mehrere Vorkehrungen getroffen; auch blieb es dabei, daß bei der Vakatur eines Lehramts des geiſtlichen Rechts daſſelbe nur mit Geiſtlichen beſezt werden dürfte. Die neuen Reformen, die nun ausgeführt wurden, ſicherten den jungen Geiſtlichen ein ausgebreiteteres Feld zu ihrem Fortkommen, legten ihnen dagegen aber auch die Pflichten der ehemaligen Diſziplin mit Strenge wieder auf; bisher erſchienen die Geiſtlichen mit den Layen in öffentlichen Häuſern, in Theatern ꝛc., ſie bedienten ſich auſſer ihres Amts öfters der weltlichen Kleidung; alles dis wird ihnen nun unterſagt, ſie ſollen nicht einmal allein, ſondern immer wenigſtens zu zweien gehen, um an einander eine beſtändige Aufſicht zu haben; kurz ſie ſollen ſo ſehr wie vorher eingeſchränkt werden, um ſich ganz ihrem Beruf zu widmen, und ihr ehemaliges Anſehen wieder zu erhalten. Dafür ſoll auch für ihr beſſeres Einkommen geſorgt, und jede Pfarrei, die weniger als 1,000 fl. trägt, mit einer andern vereinigt werden. — Bei der Anordnung, daß ohne beſondre Erlaubniß von Hof niemand mehr zum Agenten- und Advokaten-Examen zugelaſſen werden ſoll, ſollte es gleichfalls ſein Verbleiben haben. — Zum Präſidenten des Studienweſens

war, wie es hieß, der Appellationspräſident van der Mark beſtimmt. — Am 30 April war die zum ungariſchen Landtag beſtimmte Abtheilung der ungariſchen Garden dahin abgegangen. In den folgenden nächſten Tagen ſollten die zu Wien befindlichen Stände dahin abreiſen; dann waren die eeſten Tage zu Ceremonien und Bekomplimentirungen, und zue Wahl der Deputation beſtimmt, die den Kaiſer und deſſen Familie zum Landtag einladet; dieſe wuede auf den 8 Mai zu Wien eewartet, den 9 ſollte ſie Audienz haben, und bei Hof, den 10 beim Graf Palſy, dem Kanzler der ungariſchen Hofkanzlei, ſpeiſen, und dann nach Preßburg zurükreiſen. Der Kaiſer und ſeine Familie ſollten den 15 nach dem Luſtſchloß, Schloßhof bei Preßbueg, abgehen, und der 16 wae zum feierlichen Einzug und zue Eröfnung des Landtags beſtimmt.

Türkei.

Oeſtreichiſche Blätter ſprechen von entſcheidenden Vortheilen, welche Pazman Ohlu neuerdings über mehrere, gegen ihn zu Feld gezogenen Truppenkorps erhalten habe, und von Vertreibung des Paſcha's von Albanien, Ibeahim, durch den bekannten Paſcha von Janina, Ali. Einer von den Anführern der Pforte gegen die Rebellen in Rumilien war abgeſezt, und nach dee Inſel Chio verwieſen, und ſein Kommando dem neuernannten Paſcha von Belgead, Oſman, übertragen worden, indem er ſelbſt, oder wenigſtens ſeine Mannſchaft, die Fahne des Aufruhrs aufgeſtekt hatte.

Nach öffentlichen Nachrichten ſollen die lezten Verfügungen der Pforte in Anſehung Corfu's den Beifall des Petersburger Hofes nicht gehabt haben, und es heißt, daß der Graf Mocenigo, welcher ſich unterwegs mit Deputirten der durch türtiſche Firmans und engliſche Hülfe geſtürzten Regierung von Corfu beſprochen habe, mit Aufträgen verſehen ſey, um die noch zu Neapel befindliche ruſſiſche Macht zu Berichtigung jener Angelegenheiten in Bewegung zu ſezen.

Neue Papier-Fabrikationsverſuche.

Der Papiermangel wird täglich drükender und fühlbarer. Was man alſo vor 40 Jahren, als der ſpekulative Schäffer ſeine Papierſurrogate bekannt machte, blos als technologiſche Spielerei behandelte, und was der beleſene Literator der Schreibmaterialien, Wehrs in Hannover, nur als Kurioſum protokollirte, wird jezt in vielen Ländern Europas in vollem Ernſte verſucht. Ein Blik auf dieſe Verſuche, der allgemeinen Papierhungeesnoth zu ſteuern, iſt gerade kurz vor der Leipziger Buchhändlermeſſe ein ſehr verdienſtliches Geſchäft.

Noch immer laufen beim Bureau des arts des National-Inſtituts zu Paris, ingleichem bei der ſeit Kurzem etablirten Geſellſchaft zue Aufmunterung der National-Induſtrie aus allen Theilen des weiten Reichs Berichte von neuen technologiſchen Erfindungen ein, ſowohl in Abſicht gemeinnüziger Fabrikations- als Kunſtverſuche, wobei man denn die Reſultate dieſer Beſtrebungen des National-Kunſtfleiſſes ſorgſam mit den von auswärts bekannt werdenden Verſuchen und Entdekungen zu vergleichen, und in gemeinnüzige Anwendung zu bringen ſucht. Verſuche zu Verbeſſerung der Papierfabrikation, durch Anwendung vegetabiliſcher Stoffe als Surrogate der Lumpen, welche auf eine der Fabriken unweit Berlin unteenommen waren, ſind dem Miniſter des Innern, B. Chaptal, mitgetheilt, und mit Beifall aufgenommen worden. Vorzüglich haben die aus Gartenmalven, Weiden- und Eſpenholz, ingleichen aus Kohlſtrünken verfertigten Proben Beifall gehabt; und es läßt ſich mit vieler Evidenz annehmen, daß die meiſten der 16 angewendeten Surrogate, bei dem immee höher ſteigenden Werthe der Lumpen, im Preiſe wenigſtens nicht theurer, als das bisherige Material, zu ſtehen kommen können, und in hinreichender Menge zu haben ſind. Indeß iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß man es auch ſchon in Frankreich mit den von Seguin neuerdings unternommenen und vervollkommneten Verſuchen mit Strohpapier weiter als in Deutſchland gebracht, wozu indeß die Regierung ſelbſt durch ernſtliche Unterſtüzung und ausgeſtellte Prämien weſentlich mit beigetragen hat, was denn freilich ſelten oder nie in Deutſchland der Fall iſt. Auch vom Papierfabrikanten Rouſſeau zu Clairvault werden ſehe weiſſe Schreib- und Drukpapiere verfertigt; und eben dis muß jeden überzeugen, daß die vom Regierungsrath Plümicke in Berlin angewandte chemiſche Bleichmethode, nebſt den von ihm erfundenen Beizungsmitteln, theils bei dem rohen Urſtoff des Surrogats, theils in deſſen bereits halbbearbeitetem, macerirtem Zuſtande, mit glüklichem Erfolg anzuwenden wären; denn ſchon der Augenſchein gibt es, daß ein aus weiß gebleichtem Stroh verfertigtes Papier weiſſer ausfallen müſſe. Von den in England aus Stroh und andern Vegetabilien verfertigten Papieren ſind Proben vorhanden, gegen welche die neuerlich von dem Prediger Senger zu Reck bekannt gemachte (von Funkenberg zu Strunkede verfertigte) Papierart aus Waſſerwolle (Conferva) (ein Surrogat, worauf ſchon Wehrs vorlängſt aufmerkſam gemacht hatte), auf keine Art verglichen werden mag. Alle in England und Frankreich unternommene Verſuche dienen übrigens leider, zu einem neuen Beweiſe, wie weit an Kunſtfleiß und National-Induſtrie unſre deutſchen Landsleute meiſtentheils von den Britten und Franzoſen übertroffen werden, indem dem Kunſt-Talent und der Entwikelung deſſelben nicht durch patriotiſche Aufopferungen zu Hülfe gekommen wird, die Anhänglichkeit an Handwerksſchlendrian und Zunftgewohnheiten aber der Einführung ſolcher Neuerungen faſt überall ſchnurſtraks entgegen ſind. Aus eben dieſem Gunde wird denn auch in Deutſchland noch immer wenig oder gar kein bedruktes und beſchriebenes Papier (weder in der Klaprothſchen, noch einer andern Manier) vom alten Unſinn rein gewaſchen, und zur Aufnahme des neuen geſchikt gemacht, wie bereits mit ſo gutem Eefolge in jenen beiden Reichen geſchieht, und wozu die groſe Neckinger Papiermühle an der Themſe ganze Schifsladungen von Makulatur, Papierabgängen und Schmuzblätter in Deutſchland aufkaufen und nach London bringen ließ.

Drukfehler.

Nro. 129. S. 513. Sp. 2. Z. 1. v. u. ſt. Alian-Office l. Alien-Office. — S. 516. Sp. 2. Z. 14. v. u. in einigen Exemplaren ſt. Carara l. Carnea.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 131. | 11 Mai 1802.

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Anfang des Aprils. (Fortſezung.) — **Grosbritannien.** (Offiz. Mittheilung des Definitivtraktats an das Parlament.) — Frankreich. (Amerikaniſche Nachrichten in Betref der St. Dominguer Expedition.) — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — Oeſtreich.

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Anfang des Aprils.

(Fortſezung.)

Der Handel mit Oſtindien ſteht an bedenklichen Abgründen. Dis hat niemand gründlicher und beſcheidener gezeigt, als der Baronet George Dallas, Parlamentsglied für Newport, in einem Brief an Sir William Pulteney, der ſo eben im Druk erſchienen iſt.* Das Handelsmonopol der oſtindiſchen Geſellſchaft gründet ſich auf unleugbare Rechte und heilige Privilegien. Sie haben auch allen Handel umfaßt, die ihre Kapitalien nur umſpannen können. Nun bleibt aber immer noch ein groſer Ueberſchuß von Aus- und Einfuhr, der, weil die Geſellſchaft ſelbſt nicht das Unmögliche leiſten kan, in fremde Hände fallen muß. Dis fällt alſo jezt fremden Schiffen und Nationen anheim. Dis allein ſollte dem freien, nicht in die Geſellſchaft inkorporirten, Kaufmann öffentlich aus- und einzuführen frei gegeben werden. In 8 Briefen hat hier Dallas den ganzen brittiſchen Kolonienhandel treflich überblikt, und Gebrechen ſowohl als Mittel dagegen mit Kennerurtheil gewürdigt. Die Schrift verdiente von einem Sprengel überſezt und kommentirt zu werden. Aber auch ſo überſteigt der oſtindiſche Handel immer mehr die Kräfte des Mutterlandes. „Wir verſenken, ſagt ein Kenner (im Märzſtük des Monthly Magazine S. 194) in Indien, wie einſt in Amerika, ein unermeßliches Kapital, welches jenes Land endlich, nicht das unſrige, bereichert. Kaufleute ſollen nie Regenten eines Landes ſeyn. Unſerm Herrſcherſtolze und den Verwiklungen der militäriſchen und bürgerlichen Gewalten in Madraß und Calcutta opfern wir alle weſentlichen Vortheile auf, die wir in ſo vollem Maaße von unſern Beſizungen an den Küſten von Coromandel und Malabar einerndten könnten. Wird unſer Handel mit Oſtindien nicht ſo ſchnell als möglich freigegeben, und wiſſen wir unſre ehrgeizige Ländergier dort nicht in engere Schranken zu bändigen, ſo müſſen bald die Dänen, Holländer, Franzoſen, Schweden und auf nördlichen Landwegen die Ruſſen allen Gewinn auffangen, den wir jezt noch aus unſern dortigen Beſizungen ziehen." Ein andrer wohlunterrichteter Arzt ſagt: „Die Chineſer haben die Einfuhr des Opiums durch unſre Faktoreien hart verpönt. Was thun wir dagegen? Wir geben Millionen für ein nervenreizendes Blatt, den Thee, und begünſtigen ſogar erzwungene Einfuhr und Verkauf deſſelben." — Uebrigens iſt bei einer neulichen Sizung der Direktoren der oſtindiſchen Kompagnie die Verwilligung des von der Kompagnie nicht zu beſtreitenden Handels an engliſche Partikularen mit einer ziemlichen Stimmenmehrheit wieder verworfen worden. H. Huddesley ſprach beſonders ausführlich gegen dieſe Maasregel, die, wie er ſagte, die Beſizungen der Kompagnie zu einer gemeinſchaftlich-europäiſchen Kolonie machen würde.

* A Letter to Sir William Pulteney on the trade between India and Europe. By Sir G. Dallas. London, Stockdale. 104 S. in 4.

Zu den wichtigſten brittiſchen Manufakturen, die ſeit einigen Jahren ſehr geſtiegen ſind, gehören die Lederzubereitungen und Gerbereien. Die Regierung ſelbſt ſucht ſie auf alle Weiſe zu begünſtigen, und hat alle Zölle bei der Importation von Rindshäuten, Pferdehäuten, Buffolohäuten, von Kalb-, Hund-, Seehund- und Elendsfellen, wenn ſie noch in Haaren und unzugerichtet ſind, auf brittiſchen Schiffen, aufgehoben. Die Verbeſſerungen im Gerben und Zubereiten des Leders aller Art ſind ſeit mehreren Jahren ſo anſehnlich geweſen, daß Gerber aus den nördlichen Theilen Europa's, wenn ſie die brittiſchen Manufakturen erbliken, ſich in eine ganz neue Welt verſezt glauben. Beſonders iſt die allgemeine Befolgung des Prozeſſes, wie ihn H. Dosmond angegeben hat, von unglaublichem Nuzen. Leder von eben der Güte, als das beſte, was man bisher auf die alte Weiſe zubereitete, wird jezt in eben ſo viel Tagen gar, als es nach dem alten Schlendrian Monate bedarf. Das ſchöne, ſammtartige, ſchwarze ſpaniſche Leder (black spanish), das jezt für Frauenzimmerſchuhe und zu ſo vielem andern Gebrauch angewendet wird, war vor 15 bis 20 Jahren in England kaum bekannt, geſchweige denn fabrizirt. Engliſche Korduanen haben in wenig Jahren an Schönheit und Glanz der Farbe alle ausländiſchen übertroffen, und müſſen daher auch auf dem Kontinent immer mehr die fremde Konkurrenz zu Boden ſchlagen. So iſt ſeit einigen Jahren in Deutſchland der groſe Vertrieb von Almanachen, die damit eingebunden werden, eine ergiebige Erwerbsquelle für mehrere engliſche Maroquinfabrikanten geworden.

Die jezigen enormen Preiſe von roher und geſpulter Seide müſſen nun eine ſtarke Verminderung leiden, da der engliſche Fabrikant ſie nun nicht mehr über den koſtbaren Landweg von Hamburg zu beziehen braucht. Schon ſind beträchtliche Vorräthe davon in den italieniſchen Häfen von Livorno, Genua und Venedig für England eingeſchift. Die irländiſchen Seidenmanufakturen, die bis jezt ihre Seide erſt über England erhielten, werden ſie nun gleichfalls aus der erſten Hand beziehen. Der Leinenmanufaktur in Irland ſtehen groſe Veränderungen bevor. Eine anſehnliche Landmacht, die künftig in Irland ſtationirt werden ſoll, wird nicht blos dazu dienen, daß die Unruhen dort aufhören, ſondern auch die Landſtraſſen im Innern, als viae militares, gebaut, und zur allgemeinen Kommunikation eröfnet werden.

Digitized by Google

Der König, der die neue Reiſe ins nördlichſte Amerika durch Alexander Mackenzie mit ungemeinem Vergnügen geleſen, und den kühnen Reiſenden mehrmals ſelbſt geſprochen hat, belohnte jüngſt die Verdienſte dieſes Mannes dadurch, daß er ihn zum Ritter ſchlug. Vancouver's Entdekungen von der Nichtigkeit einer Nord-Weſtdurchfahrt nach Indien ſind durch die Landreiſe dieſes muthigen Abentheurers auſſer allen Zweifel geſezt worden. Auch der Pelzhandel mit China, der täglich mehr in die Hände der Ruſſen geräth, wird durch dieſe Reiſe neues Leben bekommen, da die oſtindiſche Geſellſchaft auf weſentliche Gebrechen dabei aufmerkſam gemacht geworden iſt.

Grosbritannien.

Die franz. Blätter vom 5 Mai geben Londoner Nachrichten vom 30 April. Es hatten bei den Friedensfeierlichkeiten am 29 durch eingebrochene Gerüſte und andre ähnliche Umſtände einige Unglüksfälle Statt gehabt; übrigens aber waren die öffentlichen Freudenbezeugungen groß, und die Erleuchtungen im Ganzen prachtvoll geweſen; an der Bank waren mehr als 14,000 Lampen angebracht worden.

Das Parlament erhielt am 29 die offizielle Mittheilung des Definitivtraktats. Lord Pelham erklärte im Oberhaus, daß er die Art und Weiſe der Debatten nicht zu beſtimmen gedächte; ein jedes Mitglied möchte über den Gegenſtand vorbringen, was ihm gut dünkte, und die Miniſter würden hierauf nach beſtem Wiſſen antworten. Lord Auckland kündigte an, daß er über den Umſtand der Nicht-Erwähnung früherer Verträge im Definitivtraktat eine Motion machen, und beſonders den Handelstraktat in Betracht ziehen würde; er klagte bei dieſer Gelegenheit, daß die Aeuſſerungen des Lords Grenville über den nemlichen Gegenſtand im franz. Amtsblatt falſch dargeſtellt worden wären. Lord Grenville verkündigte auf den 4 Mai die Motion, daß ein Tag zu Diskutirung des Traktats feſtgeſezt werden möchte. — Im Unterhaus ſprach Lord Hawkesbury wiederum von den Handelstraktaten überhaupt, die zwar ſehr groſen Nuzen hätten, ohne welche aber, wie die Erfahrung bewieſe, England dennoch in ſehr vortheilhaften Verhältniſſen mit andern Mächten ſtehen könnte; zugleich gab er zu verſtehen, daß Frankreich ſich keinesweges weigerte, wegen der Handelsverhältniſſe in Unterhandlungen zu treten, daß aber die vor dem Krieg beſtehenden Grundlagen des Handelstraktats ſchwerlich auf die gegenwärtigen Umſtände noch angewendet werden könnten.

Vor dem Gericht von Kings Bench wurde neulich ein Prozeß entſchieden, der den in England für ſo wichtig gehaltenen Gegenſtand der Preßfreiheit betraf. H. Allan Macleod war als Verfaſſer eines Artikels in dem Journal Albion, der den verſtorbenen Lord Clare zur Zeit ſeiner Statthalterſchaft in Irland heftig angegriffen, und ihm nicht undeutlich mit Anſchlägen auf ſein Leben gedroht hatte, angeklagt; H. Scott übernahm ſeine Vertheidigung, indeſſen erkannte das Jury, daß Klage gegen ihn Statt habe.

Frankreich.

Ueber die Geſezesvorſchläge wegen der Steuern ließ ſich der Staatsrath Defermont, ehe ſie vom geſezgebenden Körper genehmigt wurden, als Redner der Regierung noch einmal vernehmen, um einige im Tribunat gemachte Einwürfe zu beantworten. Die Regierung, ſagte er, könne nicht wörtlich an die Verfügung der Konſtitution, nach welcher ſie die nächſtjährigen Ueberſchläge der Ausgaben und Einnahmen zu geben habe, gebunden werden, indem ſie kaum erſt im Stande geweſen ſey, den Ueberſchlag des laufenden Jahres vorzulegen; da ſie auf die 500 Millionen, welche die Steuern vom J. 11 eintragen werden, nur 300 verlangt habe, ſo könne das Ausbleiben des Ueberſchlags vom J. 11 dem öffentlichen Kredit nicht ſchaden, indem die Lieferanten und Gläubiger des Staats noch Sicherheiten behalten; an den direkten Steuern ſey die Vertheilung bis jezt noch tadelhaft, und die Regierung beſchäftige ſich mit den Mitteln, dieſe zu verbeſſern; durch indirekte Steuern aber die Grundſteuern merklich zu vermindern, ſey ſo leicht nicht, als es einigen Syſtematikern dünke, indem man ſich hüten müſſe, zu dem heftigen Murren wieder Anlaß zu geben, welches vor der Revolution durch die Salz-Tabak- und Getränkſteuern erregt wurde.

Am 4 Mai wurden wiederum über einige der lezten Finanzvorſchläge im Tribunat Berichte erſtattet, die ſämtlich beifällig ausfielen. In Anſehung der Herabſezung der Bürgſchaftsleiſtungen von 7 auf 6 Procent wurde bemerkt, daß ſie durch den Unterſchied des Fuſſes der öffentlichen Fonds, welche ſeitdem von 33 auf 57 geſtiegen, gerechtfertigt würde. Im geſezgebenden Körper ſprach Boſc, als Redner des Tribunats, bei Gelegenheit des Geſezesvorſchlags, laut deſſen die direkten Steuern vom Jahr 10 auf das Jahr 11 verlängert werden ſollen, den indirekten Steuern das Wort, ohne jedoch der Annahme des Projekts zu widerſprechen, welches auch ſofort faſt einſtimmig genehmigt wurde; bei dieſer Gelegenheit rühmte er den Geſezesvorſchlag wegen der Staatsſchuld, als das ehrenvollſte Zeugniß für die Gerechtigkeitsliebe und die ſtrenge Rechtſchaffenheit der Regierung. — Die Regierung überſandte dem geſezgebenden Körper einen Zuſaz zu dem Vorſchlag wegen Errichtung einer neuen afrikaniſchen Handelskompagnie; laut deſſelben ſoll den Partikularen, gegen Entrichtung gewiſſer Gebühren an die Kompagnie, die Korallenfiſcherei frei ſtehen.

Der Moniteur meldet, daß am 1 Mai die noch zurükgebliebenen Schiffe vom ſpaniſchen Geſchwader von Breſt unter Segel gegangen waren; das Betragen der Offiziere und der Mannſchaft iſt während ihres ganzen Aufenthalts exemplariſch geweſen; im Laufe des Jahrs 7 hatte Breſt oft keine andre Beſazung als die ſpaniſchen Schifsmannſchaften, und die Regierung hielt die Stadt für hinlänglich bewacht; der erſte Konſul hat jedem Kapitän ein Paar Piſtolen und einen Säbel zum Geſchenk beſtimmt.

Am 3 Mai — meldet das Journal des défenseurs — wurden dem erſten Konſul die von ihm ernannten Biſchöfe durch den Staatsrath Portalis vorgeſtellt; er empfieng ſie mit groſer Auszeichnung, und empfahl ihnen beſonders, die Moral zur Annäherung der Gemüther dienen, und zwiſchen vereideten und unvereideten Prieſtern keinen Unterſchied Statt finden zu laſſen, ꝛc.; ſeyd einig, ſagte er zu ihnen, um die Achtung und das Vertrauen eurer Mitbürger zu verdienen; dann wird es die Regierung nicht bereuen, den Dienern der Altäre ein neues Daſeyn wiedergegeben zu haben.

Laut eines Beſchluſſes vom 28 April ſollen, ſobald die franz. Flagge wieder auf den Inſeln Martinique, Sainte Lucie und Tabago wehen wird, ſtatt der Namen Fort Royal und

Digitized by Google

Fort Bourbon auf der erſten, die Namen Fort de France und Fort Deſaix, ſtatt des Namens Caſtries, welchen der Hafen von S. Lucie führte, der Namen Carenage, und endlich ſtatt des Namens Port Louis, welchen der Hafen und die dazu gehörige Stadt auf Tabago führte, der Namen Scarborough, angenommen werden.

Der Moniteur vom 5 Mai gibt aus den neuſten engliſchen Blättern Auszüge von amerikaniſchen Zeitungen bis zum 4 April, welche die öffentliche Neugierde auf die nächſten Berichte der franz. Chefs auf S. Domingue ſpannen müſſen, indem daraus zu erhellen ſcheint, daß dort ein neues bedeutendes Gefecht Statt gehabt hatte, über deſſen Erfolg die verſchiedenen amerikaniſchen Blätter keine gleichlautende Auskunft gaben, ohngeachtet ſich ihre Nachrichten auf die Ausſage eines und deſſelben, am 1 April von Port Republicain nach New York zurükgekommenen amerikaniſchen Schifs, Recovery, gründeten. Dieſes Schif war nach einigen 10, nach andern 14 Tage unterwegs geweſen; nach den erſten war der Kapitän Pearce, der daſſelbe kommandirte, am 24 März abgeſegelt, und hatte vor ſeiner Abreiſe mehrere 1,000 Verwundete, worunter 3 Generale, aus der Gegend von S. Marc zurükbringen ſehen; dem Gen. Leclerc ſollte ſelbſt ein Theil ſeiner Kleidung von Kugeln durchlöchert worden ſeyn; andre gaben an, daß er verwundet war, und daß 2 ſeiner Generale geblieben waren; nach einigen hatten die Schwarzen, nach andern die Franzoſen geſiegt; beide ſezten hinzu, daß die leztern ſich zu einem neuen entſcheidenden Angrif rüſteten, um Touſſaint in ſeinen ſtarken Verſchanzungen zu forciren; in S. Marc ſollten die Negern mehrere Amerikaner ermordet haben. Uebrigens hatte das Recovery Briefe aus Port Republicain vom 17 März mitgebracht, die von allen dieſen Umſtänden nichts erwähnten, (was aber freilich, wenn das Schif erſt gegen den 24 den Hafen verlaſſen hatte, eher beweiſen konnte, daß man der vorgefallenen Ereigniſſe wegen keine neueren Briefe hatte abgehen laſſen.) Nachrichten aus Philadelphia ſprachen von Briefen aus Cap François vom 8 März, nach denen Touſſaints Lager angegriffen und erſtürmt worden war; dieſes Datum war aber kaum neuer als die lezten franz. Depeſchen, und die Angabe mochte ſich alſo blos auf eines von den Gefechten, deren dieſe erwähnen, beziehen.

Von dem geiſtvollen Verfaſſer der Atala, H. Chateaubriant, (der beſtimmt ſeyn ſoll, bei der franz. Geſandtſchaft in Rom angeſtellt zu werden), iſt eine Schrift unter dem Titel: Vom Geiſt des Chriſtenthums, oder Schönheiten der chriſtlichen Religion, erſchienen, von welchen er in früheren Zeiten bereits einzelne Bruchſtüke in öffentlichen Blättern bekannt gemacht hatte. H. Chateaubriant kennt vermuthlich die Götter Griechenlands nicht, aber ſein Geſichtspunkt ſcheint gerade ſo gewählt zu ſeyn, als ob er ſich vorgenommen hätte, eine Widerlegung jenes Gedichts zu verfertigen. Im Journal de Paris findet ſich eine ſehr feine Kritik des Gedankens, der chriſtlichen Religion von Seiten ihres poetiſchen Verdienſtes eine Schuzrede zu halten; beſonders glüklich iſt darin die Vergleichung eines ſolchen Beginnens mit dem übelverſtandenen Eifer eines Menſchen, der ſich in den Kopf ſezen würde, eine Gott geweihte Jungfrau in Anſehung der körperlichen Reize mit einer Hetäre wetteifern zu laſſen.

Im Journal des défenseurs lieſt man Parallelen zwiſchen dem Geiſte und den Operationen der Regierungen zu Paris, Wien und München, in Rükſicht auf Religionseinrichtungen. Von der lezten Verordnung des Königs von Toskana, welche der Moniteur überſezt geliefert hat, iſt darin nicht die Rede; mailänder Blätter geben an, daß die Geſandten der franz. und der italieniſchen Republik zu Florenz gleich, nachdem jenes merkwürdige Edikt erlaſſen worden wäre, Kouriere an ihre Regierungen abgeſchikt hätten.

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„Damit aber die Errichtung dieſes neuen Priorates in dem ſtatutenmäſigen Syſteme des ſouverainen Ordens des heiligen Johann von Jeruſalem im Betreffe der Anzahl der Konventualbalieyen keine Aenderung oder rükſichtlich jener Ordensglieder keine Neuerung verurſache, welche bei der allgemeinen Verſammlung an der Wahl des Grosmeiſters, der Wahlräthe und Kompromiſſarien durch Aktiv- oder Paſſivſtimme Antheil haben; ſo bewilligen Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, daß das baieriſche Priorat jederzeit einen Theil der vorigen engliſchen Zunge ausmache. Höchſtdieſelbe genehmigen alſo und beſtätigen den Inkorporations-Akt, durch welchen das in Rußland von Sr. jezt regierenden kaiſerlichen Majeſtät und Grosmeiſter geſtiftete Grosprioret mit der engliſch-baieriſchen Zunge vereinigt wurde, um auf immer eine und dieſelbe Zunge, unter der Benennung engliſch-baieriſch-ruſſiſche Zunge, auszumachen. Das erſagte Inkorporations-Inſtrument, welches aus 16 Artikeln beſteht, von Sr. kaiſerl. Majeſtät zu St. Petersburg den 28 Febr. 1798 beſtätigt, und zu Malta mit Einſtimmung und durch die Bemühung des vorigen Grosmeiſters und des Ordensraths verfaßt worden, ſoll dem gegenwärtigen Traktate nachgetragen, und alle hierin enthaltenen Punkte von einem Theile ſowohl als von dem andern gewiſſenhaft beobachtet werden. Wenn jemals nach dieſen getroffenen Anſtalten die Eingebornen der drei Königreiche England, Irland und Schottland auf das neue das Befugniß, ſich in den Orden des heiligen Johann aufnehmen zu laſſen, wieder erlangen ſollten, ſo werden ſelbe mit der gegenwärtig beſtehenden Zunge unter der obigen Benennung vereint, und nur einen Theil der nemlichen Zunge ausmachen. Dieſelben ſollen dann auch alle Vorzüge, Privilegien und ein gleiches Recht zu der Würde eines Pilier oder Chef der Zunge unter dem Namen Turcopillee (oder General der Kavallerie) und überhaupt zu allen andern Würden, welche der vorigen engliſchen Zunge nach den Statuten, Herkommen und Gebräuchen eigen waren, genieſſen. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß unter keinem Vorwande eine Gemeinheit Plaz greifen könne, um Würden, Kommenden, Benefizien, überhaupt Güter oder Penſionen zu beſizen, welche in einem andern Priorate oder Staate geſtiftet und errichtet ſind. Im Gegentheile ſoll jeder den ausſchließlichen Genuß desjenigen haben, was ihm zuſtändig iſt; und die Glieder der Priorate ſollen keine Forderung auf den Beſiz von Gütern machen können, die auſſer den Grenzen ihrer eigentlichen und natürlichen Priorate entlegen ſind.“

(Die Fortſezung folgt.)

Im Verlag der Herderiſchen Buchhandlung zu Meersburg iſt eine „Monatſchrift für Geiſtliche und Layen, mit be-

Digitized by Google

ſonderer Rükſicht auf die Konſtanzer Diözes", angekündigt, von deren Geiſt und Zwek die ſchön geſchriebene Ankündigung ſehr vortheilhaft zeugt. Es heiſst darin unter anderm: „Wenn kirchliche Verfügungen in Abſicht auf Sittlichkeit und Religion würkſam ſeyn ſollen; ſo muß notdwendig eine Vorbereitung der Gemüther vorausgehen, welche, indem ſie durch gemeinnüzige Kenntniſſe den Verſtand erhellet, und den Sinn für das Gute erwekt und belebt, die Menſchen fähig macht, den Geiſt kirchlicher Verordnungen zu faſſen, und in Geſinnung und Handlung zugleich auszudrüken. Die Stimme des einzelnen thätigen Mannes verhallet innerhalb der Grenzen ſeines eingeſchränkten engern Würkungskreiſes; um eine allgemeine Verbeſſerung herbeizuführen, iſt gemeinſame, vereinte Kraft vonnöthen; nur durch gemeinſame redliche Bemühung kan jene Vorbereitung und Empfänglichkeit der Gemüther erzielet werden, welche der erhabene Zwek kirchlicher Verordnungen vorausſezen muß. In dieſer Hinſicht hat ſich eine Geſellſchaft redlicher Männer verbunden, ihre Gedanken und Erfahrungen in einer Monatſchrift niederzulegen, welche zunächſt für die Konſtanzer Diözeſe beſtimmt iſt, und den Zwek hat, durch Aufſtellung der Urſachen der allgemeinen Klage und der zwekmäſigen Mittel dagegen dem Prieſter und Vorſteher ſein Amt zu erleichtern, und angenehm zu machen, und ſolche gemeinnüzige Kenntniſſe zu verbreiten, die auf Sittlichkeit, Religion und Volksbildung überhaupt eine nähere oder entferntere Beziehung haben. Dieſer Gegenſtand und Zwek der Monatſchrift, der ſich ganz auf das bezieht, wodurch das wahre Wohl der Menſchen einzig begründet wird, zeugt einerſeits von der Redlichkeit der verbündeten Mitarbeiter, und iſt andrerſeits gewiß dazu geeignet, um alle gutgeſinnte thätige Männer der Diözeſe zum freudigen Mitwürken aufzufordern. Wenn es dazu auſſer dem Intereſſe, das in der Sache ſelbſt liegt, noch einer beſondern Ermunterung bedürfte, ſo wird man ſie gewiß in der menſchenfreundlichen Denkart, und dem erhabenen Beiſpiele eines oberſten Kirchenvorſtehers finden, der unermüdet thätig und unverdroſſen beſchäftigt iſt, Gutes über den ihm anvertrauten Sprengel im Verhältniſſe ſeiner Lage zu verbreiten."

Oeſtreich.

* Bei der bevorſtehenden Eröfnung des ungariſchen Landtags kan die folgende Ueberſicht deſſen, was bei dieſer feierlichen Gelegenheit herkömmlich iſt, den Leſern öffentlicher Blätter nicht unerwünſcht ſeyn. Der König hat das ausſchlieſſende Recht einen Landtag auszuſchreiben, die Landſtände durch königliche Einberufungsſchreiben dazu einzuladen, die Zeit und den Tag, an welchem der Landtag angehen ſoll, zu beſtimmen, beim Landtag, wenn er daſelbſt gegenwärtig iſt, den Vorſiz zu führen, den Landtag zu dirigiren, die Gegenſtände zur Berathſchlagung anzugeben, die Stimmen der Stände zu ſammeln, die von ihnen vorgelegten Artikel entweder zu beſtätigen oder zu verwerfen, diejenigen aber, die er durch ſeine Bewilligung zur Kraft eines Geſezes erhoben hat, durch ein feierliches mit eigner Unterſchrift und beigedruktem königl. Inſiegel bekräftigtes Diplom zu beſtätigen, und ſie als Geſeze publiziren zu laſſen. Unter die Gegenſtände, welche nicht unter die unbeſchränkte Majeſtätsrechte gehören, ſondern, welche weder der König allein ohne die Stände, noch die Stände ohne den König ausüben können, und bei deren Ausübung die Grundgeſeze des Königreichs genau beobachtet werden müſſen, gehört 1. die geſezgebende Gewalt, welche nur auf einem förmlichen Landtag mit gemeinſchaftlicher Beiſtimmung des Königs und der Stände ausgeübt werden kan; die auf dieſe Art verfaßten Geſeze verbinden dann nicht nur alle Stände des Reichs, ſondern auch den König ſelbſt. Eben ſo wenig kan der König allein die Geſeze interpretiren, umändern, aufheben oder durch Reſcripte etwas dagegen verfügen, ohne frei und landtagsmäſige Beiſtimmung der Stände. 2. Zur geſezmäſigen Feſtigkeit des vom König verliehenen Indigenats wird gleichfalls die Einwilligung der Stände erfordert; daher dann diejenige, die auſſer einem Landtag das ungariſche Indigenat erhalten haben, auf einem förmlichen Landtag nachher immatrikulirt werden müſſen, und die Indigenatstaxe in die Landeskaſſe flieſt; 3. die Würde eines Reichspalatins, der Kronhüter und der Komitatsbeamten gehört gleichfalls bei deren Beſezung für den Landtag; 4. zu Aufnehmung eines beſondern Orts in die Zahl der landtagsfähigen königl. Freiſtädte iſt die landtagsmäſige Einwilligung der Stände erforderlich, oder doch auf dem Landtag das Immatrikuliren; 5. die Beſtimmung und Vermehrung der Steuern und Abgaben kan ohne landtagsmäſige Bewilligung nicht geſchehen. 6. Die Einrichtung der Gerichtsſtellen, ihre Organiſation, die Beſtimmung des gerichtlichen Verfahrens und das Syſtem der Gerichtsbarkeits-Verwaltung kan nur auf dem Landtag feſtgeſezt werden. Eben ſo kan 7. der König ohne Bewilligung der Stände nichts von den zum Königreich gehörigen Theilen und Ländern veräuſſern. 8. Die Beſtimmung der im Lande auszuübenden Religion oder Geſtattung einer neuen Religionsſekte iſt gleichfalls ein Gegenſtand der Landtäge; das unbeſchränkte Recht des Königs hingegen bezieht ſich nur auf die Religionsſachen der im Lande bereits einmal geſezmäſig aufgenommenen Religionen. Die Stände ſelbſt beſtehen: 1. aus dem Prälatenſtand: der erſte derſelben iſt der Erzbiſchof von Gran, der zugleich legatus natus des apoſtoliſchen Stuhls, und Primas von Ungarn iſt, auch Obergeſpann des Graner Komitats; dann folgt der Erzbiſchof von Colocza, hierauf die Diöceſan-, und endlich die Titularbiſchöfe, zulezt die Aebte und Pröbſte. Wenn leztere den Kapiteln und Konventen vorſtehen, ſo haben ſie mit dem ganzen Konvent oder Kapitel auf dem Landtag eine gemeinſchaftliche Stimme; beſizen ſie aber auch eigene Güter, ſo haben ſie Stimmen für ihre Perſon allein. Die übrige Geiſtlichkeit gehört nicht zu den Landſtänden, den Pauliner- und Benediktinerorden ausgenommen, ein Recht, das ehemals auch die Jeſuiten hatten. — 2. Die Reichsbarone, welche die vorzüglichſten Würden bekleiden. Dahin gehört der Palatin, der Judex curiæ, der Ban von Dalmatien, Kroatien und Sklavonien, der Oberſchazmeiſter, der Oberſthofmarſchall, Oberſtſtallmeiſter, Oberſtkämmerer, Oberſttruchſeß, Oberſtmundſchenk, der Oberſtthürhüter, der Kapitän der ungariſchen adelichen Leibgarde, und der Comes Posoniensis oder Preßburger Schloßhauptmann. Auſſer den 4 erſtgenannten Baronen, welchen immer der Vorrang gebührt, beſtimmt ſich der Rang nach der Anciennetät. Nach den Reichsbaronen unter den Magnaten folgen die 2 Kronhüter, dann die Obergeſpanns und endlich die übrigen Magnaten nach ihrem Dienſtalter, nur daß die erbliche den Vorzug haben. — 3. Der Adel, welcher nicht zu den Magnaten gehört. — 4. Die königl. Freiſtädte und Bergſtädte, welche unter keinem Privateigenthümer, ſondern immediate unter dem König ſtehen, und gleich den Edelleuten die nemliche Territorialrechte in ihren Gütern beſizen. Alle zuſammen machen den vierten Landſtand aus, jede einzelne für ſich ſtellt einen Edelmann vor.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 132. — 12 Mai 1802.

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Rede des B. Rüttimann bei Eröfnung der Notabelnverſammlung. Unruhen im Waadtland.) — Oeſtreich. — Preuſſen. — Rusland. — Gemählde-Ausſtellung in Dresden 1802.

Spanien.

Folgendes iſt eine unter Autorität bekannt gemachte authentiſche Liſte der Kapitalien und Produkte, welche mit dem königl. Schif Argonaute von Vera Cruz zu Cadiz angekommen ſind: „Gelder für Se. Majeſtät: 3 Mill. harte Piaſter, 200,000 dito an Poſteinkünften; Gelder für Privatperſonen: 4 Mill. 95,259 harte Peſos in Silber, und 24,000 in Golde; zuſammen 7 Mill. 319,259 Piaſter an gemünztem Geld; ferner 2,426 Mark 11/2 Unzen verarbeitetes Gold. An Produkten für den König, 10 Suronen Cochenille, 12 dito Indigo, 1 Kiſte Vanille und 39 Suronen feinen Cacao; für Partikuliers, 190 ganze und 206 halbe Suronen Cochenille, 396 Suronen Indigo, 36 halbe Suronen und 8 Kiſten Vanille."

Grosbritannien.

In engliſchen Blättern hies es, der Gen. Lannes habe, ehe er nach Liſſabon kam, verlangt, daß die franz. Emigrirten in engliſchem Sold die weiſſe Kokarde ablegten, wozu demnach der engliſche Kommandant ihnen den Befehl ertheilt hatte: ein Schritt, zu welchem er, nach dem True Briton, nicht berechtigt war.

Nach Berechnungen, die der Miniſter Addington am 27 April im Unterhaus vorlegte, beliefen ſich die Einfuhren: der Kolonialwaaren, im J. 1793 auf 19 Millionen, im J. 1801 auf 29 Mill. 921,000 Pf. St. — Der engl. Manufakturwaaren, im J. 1793 auf 18, im J. 1801 auf 24 Millionen. — Der fremden Waaren, im J. 1793 auf 6, im J. 1801 auf 17 Millionen. Im J. 1793 wurden 16,000 Schiffe und 121,425 Matroſen zur Handelsſchiffahrt gebraucht, im J. 1801 war die Zahl der Schiffe 18.898, die der Matroſen 143,000.

Aus den Bevölkerungsliſten von England, welche im Unterhauſe eingegeben worden, ergibt ſich folgendes Reſultat: Bewohnte Häuſer finden ſich 1 Mill. 467,873. In dieſen wohnen 1 Mill. 778,420 Familien. Unbewohnte Häuſer finden ſich 53,965. Männliche Einwohner finden ſich 3 Mill. 987,935. Weibliche 4 Mill. 343,409. Zuſammen 8 Mill. 331,434. Dazu kommen Einwohner von Wallis 541,546. Alsdann die Armee 198 331. Die Seeleute 126,279. Die Seeleute in Kauffahrteiſchiffen 144,558. Verbrecher in Gefangenſchaft 1,410. Die geſamte Einwohnerzahl iſt daher in England 9 Mill. 343,578. Die Einwohner von Schottland werden geſchäzt auf 1 Mill. 700,000. Die Bevölkerung von Irland wird auf 4 Millionen angeſchlagen. Die Einwohner von London werden auf 864,845 angegeben. Mancheſter 84,020. Liverpool 77,653. Birmingham 73,670. Briſtol 63,645. Leeds 53,162. Plymouth 43,194. Newcaſtle on Tyne 36,963. Norwich 36,854. Bath 32,200. Portsmouth 32,166. Sheffield 31,314. Hull 29,516. Exeter 17398. York 16,145.

Frankreich.

Der Miniſter des Nationalſchazes, der Staatsrath Barbé-Marbois, verfolgt ſeine ungetreuen Unterbeamten. Er hat vor einiger Zeit den Konſuln einen ausführlichen Bericht darüber abgeſtattet, wie manche General-Einnehmer in den Departements alle früheren Anordnungen der Regierung über die bons au porteur übertreten, die, ſobald ſie durch Bezahlung der Kontributionen eingehen, annullirt werden ſollten. Statt deſſen bringen ſie dieſelben wieder, zu ihrem Privatvortheil, in Umlauf.

Das Haus Nettine Wittwe et Sohn zu Brüſſel hat aus Wien offizielle Nachricht von den getroffenen Anſtalten, um die Liquidirung des niederländiſchen Schuldenweſens zu Wien ſelbſt nach und nach vornehmen zu laſſen, erhalten.

Unter den Perſonen, welche in der öffentlichen Audienz der fremden Geſandten am 5 Mai vorgeſtellt wurden, bemerkt man den berühmten neapolitaniſchen Kapellmeiſter, Paeſiello, (durch den Marquis de Gallo), H. Spencer Smith, (durch H. Merry, der nach H. Jacksons Abreiſe die Geſchäfte als engliſcher Miniſter verrichtet), den B. Reinhard, als bevollmächtigten Miniſter der Republik bei dem niederſächſiſchen Kreis zur Abſchiedsaudienz, und den Hamburger Syndikus, H. Doormann.

Helvetien.

Der Landesſtatthalter Rüttimann eröfnete die erſte Sizung der Notablen durch nachfolgende Anrede: „BB. Notablen! Verehrungswürdigſte Männer! So wie der Wanderer nach mühſeligem Herumirren ſich freut, wieder unter den Seinigen zu ſeyn, und leicht alle überſtandenen Beſchwerden vergißt; ſo freue auch ich mich unter Euch zu ſeyn, und ziehe gern den Schleier der Vergeſſenheit über das Vergangene. Es gibt ein Stillſchweigen, das beredter iſt, als Worte; nur von der Gegenwart und der Zukunft will ich zu Euch reden! Alles freut ſich, alles genießt des Friedens: Es iſt Zeit, hohe Zeit, daß auch unſer Vaterland wieder einmal der Ruhe genieſſe; daß dem Schweizer Volk, für ſo viele Opfer, die es der Freiheit gebracht, nicht nur der Schatten, ſondern die Würklichkeit zu Theil werde. Es iſt Zeit, daß alle Parteinamen verſchwinden: ich kenne nur eine Partei, wenn ich's ſo nennen kan, ſie beſteht aus zwei Millionen Menſchen, die Ruhe, Ordnung, Freiheit und Gleichheit der Rechte fordern! Laßt uns einmal auf dieſe Grundſäze unſer Staatsgebäude aufführen! Die Söhne des Vaterlands haben zwar ihre Eigenheiten; der eine trozigen Gemüthes, der andere ruhigeren Geiſtes, wähle ſich ſeinen beſondern Würkungskreis, beſtelle ſein Hausweſen, pflege ungeſtört ſeiner Arbeit und ſeines Fleiſſes: aber das ſämtliche Vaterland ſtehe immer oben an; keiner wolle freier und glük-

Digitized by Google

ſicher ſeyn auf Unkoſten ſeiner Brüder: nur durch die Vereinigung aller ſind wir ſtark, ein Volk, eine Nation! Möge denn bald Glük und Segen auf die väterlichen Fluren zurükkehren, häusliches Glük, Einfachheit der Sitten, patriarchaliſche Einfalt der Ruhm des Schweizers ſeyn: möge die Macht des Regenten ſich einzig auf die Liebe und das Zutrauen des Volks ſtüzen! — — Mögen keine andere Vorrechte mehr gelten, als jene, welche Tugend, Rechtſchaffenheit und Kenntniſſe geben! Möge man ſtolzer auf den Namen eines Bürgers, als auf den eines Regenten ſeyn; lieber gehorchen als befehlen wollen! Möge die Zeit kommen, wo das Horn des frohen Aelplers ſeine Zufriedenheit in's Thal hinab verkündet; wo Stadt und Land nur in Fleiß und Arbeitſamkeit mit einander wetteifern! Euch iſt es vorbehalten, BB. Notablen! dieſe glükliche Zeit herbeiführen zu helfen: Ihr ſeyd berufen, in vertraulicher Berathung über eine endliche Ordnung der Dinge mit uns übereinzukommen. Nie war der Zeitpunkt günſtiger. Dem Friedensſtifter Europa's liegt das Schikſal des älteſten Bundesgenoſſen Frankreichs am Herzen; auch wir ſollen ihn ſegnen, und der Wille eines groſen Mannes bürgt für die That! Keine Hinderniſſe ſtehen Euch im Wege: die Nation ſchenkt Euch ihr Zutrauen. Das wichtigſte iſt ſchon gethan; der Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai, der Euerer Prüfung unterworfen wird, enthaltet Grundſäze, denen das Volk ſchon gehuldiget, und deren weiſe Entwikelungen gewiß zu einem befriedigenden Reſultat führen werden. So wie der kleine Rath Euer gutächtliches Befinden darüber zu vernehmen wünſcht, ſo iſt er bereit, auch ſeinerſeits ſeine Anſichten Euch mitzutheilen, und über alles die nöthigen Aufſchlüſſe zu geben. Durch dieſe gegenſeitige freundſchaftliche Mittheilung, wo keine Anmaaſung Statt finden kan, werden wir um ſo eher zu dem lang gewünſchten Ziele einer endlichen Ordnung in Helvetien gelangen. Dieſes ſobald möglich zu erreichen, wird Euer aller Beſtreben ſeyn, und gibt es unter uns ſolche, die auch ihr Syſtem nicht ganz realiſirt finden, ſo werden ſie dennoch ſich gern mit den andern vereinigen. Zugleich übergebe ich Euch einen ſchriftlichen Bericht über die bei den Wahlen zu den lezten Kantonstagſazungen vorgefallenen Ereigniſſe, ſo wie über die Verhandlungen dieſer Tagſazungen, nebſt den dazu gehörigen Verbalprozeſſen. Und nun entlade ich mich im Namen des kleinen Raths einer für mich angenehmen Pflicht: ich danke Euch, daß Ihr ſeinem Rufe ſo edelmüthig gefolgt: ich danke Euch im Namen aller Bürger Helvetiens, daß Ihr am Heil des Vaterlandes nicht verzweifelt habt! Euere Gegenwart iſt mir Bürge, daß eine beſſere Zukunft unſer wartet. Keine perſönlichen Abſichten konnten Euch in Euerem Entſchluſſe leiten: reine Vaterlandsliebe beſeelte Euch: das Beſtreben und der Eifer ſo edler Männer kan nicht, wird nicht fruchtlos ſeyn!"

Bern, 4 Mai. Der Landammann Rengger war, ſo viel man weiß, beauftragt, mit dem franzöſiſchen Miniſter über die Modifikationen des Verfaſſungsentwurfs vom 29 Mai zu konferiren, und die Reſultate dieſer Konferenzen ſind von dem kleinen Rath der Kommiſſion, welche die Konſulta in ihrer erſten Sizung ernannte, übergeben worden. Der neue Entwurf kommt in einigen Beſtimmungen mit der lezten Senatskonſtitution überein: die Finanzen und bis auf einen gewiſſen Grad auch die Rechtspflege ſind kantonaliſirt; in Rükſicht auf jene iſt die Beſtimmung hinzugekommen, daß, wenn die Regalien und der Ertrag der indirekten Auflagen für die allgemeinen Bedürfniſſe der Republik nicht hinreichen, das Mangelnde nur von denjenigen Kantonen getragen werden ſoll, welche Kantons- (jezt National-) Güter beſizen, und im Verhältniß derſelben. Ueber den Zehnten-Loskauf finden ſich keine Beſtimmungen in der Verfaſſung. — Da auch die Kommiſſion der Konſulta bereits Konferenzen mit dem Miniſter Verninac gehabt hat, ſo hoft man ziemlich allgemein, unſre endliche Organiſation werde in wenigen Wochen vollendet ſeyn. — Im Kanton Unterwalden ſind am 1 Mai die Gemeindverſammlungen für Ergänzung der Munizipalitäten abgehalten, und in ſehr vielen Gemeinden, dem Geſeze zuwider, die ganzen Munizipalitäten aufgelöst und neu gewählt worden. Auf dieſe Art hat ſich dann auch in Stans die Fehde zwiſchen dem Statthalter Würſch und der Munizipalität geendigt: dieſe begehrte ihre Entlaſſung, und die Gemeinde, in der ſich von den ruhigen Einwohnern des eigentlichen Flekens Stans kaum ein Duzend eingefunden haben ſollen, bewilligte ſie nicht nur den anweſenden, ſondern ertheilte ſie auch unbegehrt drei abweſenden Munizipalitätsgliedern. Viele glauben indeſſen, daß die Regierung dieſe Wahlen nicht genehmigen werde. Im Kanton Schwytz iſt alles ruhig, und es ſind dort keine Gemeinden gehalten worden. — Im Wallis ſind nun auch die Beamten der Salzregie erneuert worden. Am 19 April erſchien folgender Beſchluß: „Der franzöſiſche, im Wallis kommandirende, General beſchließt: alle im Wallis vorhandenen Salzmagazine und Niederlagen ſollen am 1 Floreal J. 10 in Beſiz genommen werden. Es ſoll ein Verbalprozeß aufgenommen werden, über das in dieſen Magazinen und Niederlagen vorräthige Salz ſowohl, als über die Fonds und Gelder, die in Handen der Rechnungspflichtigen liegen, und die alſo gleich in die Hände der Bezirks-Einnehmer übergeben werden ſollen; dieſe werden dafür an Behörde (à qui il appartiendra) Rechnung tragen. Der Salzverkauf wird ferner wie bisdahin vor ſich gehen, und der Ertrag deſſelben ſoll in die Kaſſe des Obereinnehmers zu der von ihm zu beſtimmenden Zeit abgeliefert werden. Der Generalpräfekt iſt mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt, wozu er nöthigenfalls militäriſche Unterſtüzung begehren kan, gemäs der Diviſionsordre, welche das Militär den Civilbehörden zur Diſpoſition überläßt, und unter dem Vorbehalte, daß das disfällige Begehren jederzeit mit Gründen belegt ſey. Für den General, unterz. Le Doux, Offizier beim Generalſtaab. Dem Original gleichlautend, Pitiez." — Dieſer Beſchluß ward am 21 April vollzogen. Der Salzfaktor von Sitten, B. Odet, dem der Unterſtatthalter Schinner denſelben vorgelegt, und ihn gefragt hatte, ob er ſeine Verrichtungen fortſezen wolle, erwiederte, daß, weitentfernt dieſes zu thun, er vielmehr gegen dieſen Akt feierlichſt proteſtiere, da durch ihn die Rechte der helvetiſchen Regierung verlezt ſeyen. Man begehrte nun die Schlüſſel der Kaſſe von ihm; er weigerte ſich ſolche auszuliefern, und nur, als man einen Schloſſermeiſter hatte kommen laſſen, zeigte er den Ort an, wo ſie aufbewahrt waren. Die Kaſſe, die ſich beinahe leer fand, ward alsdann geöffnet. Schinner ließ die Papiere wegnehmen, die Magazine unterſuchen und alles unter Siegel legen. Der Munizipalbeamte Marguetty iſt zum Salzfaktor, und der Munizipal Dutrey zum Detailverkäufer für Sitten ernannt. — Das Gleiche geſchah zu eben der Zeit in den übrigen Gemeinden, und viele bei der Salz-

Digitized by Google

regie Angeſtellte haben, wie man hört, das Beiſpiel des Faktors von Sitten nachgeahmt. — Am 26 April hat das Walliſer Kantonsgericht, das eben verſammelt war, die Anzeige ſeiner Entſezung erhalten.

Bern, 6 Mai. Aus dem Waadtland ſind ſeit den erſten Tagen dieſes Monats beunruhigende Nachrichten eingelaufen. Zwiſchen dem 30 April und 1 Mai wurde die Stadt Lauſanne ſelbſt von einer ſtarken Kolonne bewafneter Landleute bedroht, die das Vorhaben ankündigten, den Regierungsſtatthalter und andre angeſehene Bürger als Geiſeln mitzunehmen, die auf Feudalgebühren Bezug habenden öffentlichen Dokumente zu zerſtören, ꝛc. Da ſie vorgaben, daß die franz. Truppen ſie unterſtüzen würden, erließ der franz. Kommandat zu Lauſanne eine Proklamation, um anzukündigen, daß er alle Mittel anwenden würde, um der Unordnung Einhalt zu thun, und daß die Meuterer von den franz. Behörden nichts als ſtrenge Rüge zu erwarten hätten. Dieſer, und mehrere andre Haufen, welche nach einer vorhergegangenen Abrede aufgebrochen zu ſeyn ſchienen, ſollten ſich, nachdem ſie mehrere Orte durchzogen, Leuten, die für ihre Anhänger galten, Vivats zugerufen, Vorübergehende mit Gewalt gezwungen, ſich mit ihnen zu vereinigen, zwiſchen dem 1 und 3 Mai wieder verlaufen haben, und es hieß, daß ſie über ihre Anſtifter klagten, die ihnen verworrne Weiſungen gegeben hätten, vermöge deren ſich die einen zu früh, die andern zu ſpät in Bewegung geſezt. Allein geſtern früh ſind wieder ähnliche Haufen, die man zuſammen auf mehr als 2 000 Bauern angibt, gegen Morges und Lauſanne vorgerükt. Zu Morges gab es zwiſchen den Inſurgenten und einem Bürgerpiquet, welches das Schloß vertheidigte, eine Füſillade, und jene wurden mit Verluſt von 1 Todten und 10 Gefangenen zurükgetrieben. Zu Lauſanne traf man bei Abgang des Kouriers Vertheidigungsanſtalten, indem man von einem Augenblik zum andern die Inſurgenten erwartete. Auf mehreren Schlöſſern, z. B. zu Wufflens, Cottans, Pampigny, Lille, Orgny, Beuillerens, waren die Archive würklich verbrannt worden. Als Chefs des Aufruhrs nennt man 2 bekannte Anhänger der ſogenannten Anarchiſtenpartei, Marcel und Reymond, welche in den Auxiliartruppen gedient haben. Die Regierung ſchikt den B. Kuhn als Kommiſſär mit Truppen nach Lauſanne.

Oeſtreich.

Fortſezung der Ueberſicht des Herkommlichen bei Eröfnung eines ungariſchen Landtags.

„Die 4 Stände bilden die Landesverſammlung; ehemals erſchienen alle perſönlich auf dem Landtag; allein ſeit der Regierung König Sigismunds im Jahr 1405 wurde die Gewohnheit herrſchend, daß die Prälaten, Baronen und Magnaten zwar perſönlich, der übrige Adel und die königl. Freiſtädte aber nur durch Deputirte auf den Landtag kommen ſollen. Seit dem Landtagsſchluß von 1687 erſcheinen nun die Prälaten, Baronen und Magnaten perſönlich oder durch Deputirte für ſich allein, der übrige Adel aber und die königl. Freiſtädte mittelſt gemeinſchaftlicher Deputirten. In allen wichtigen Angelegenheiten, die das ganze Land betreffen, wird ihre landtagsmäſige Einwilligung erfordert. Sie werden durch ſogenannte Regales, königliche Einladungsbriefe zum Landtag berufen; wer durch ſie nicht berufen iſt, iſt nicht verbunden, bei der Reichsverſammlung zu erſcheinen. Die Regales werden durch die ungariſche Kanzlei an die betreffende Perſonen oder Gemeinden verſendet. 3 Monate werden darin zum Erſcheinen feſtgeſezt, der Ort des Landtags und der Tag zur Eröfnung beſtimmt, öfters auch die Urſache angegeben, warum der Landtag vom König zuſammenberufen wird. Die Prälaten, Baronen und Magnaten müſſen jeder für ſich allein durch eigene Regales eingeladen werden, die Geſpannſchaften aber, die königliche Freiſtädte, Kapitel und Konvente nur unter gemeinſchaftlichem Namen. Im Namen aller Edelleute eines Komitats erſcheinen einige Abgeordnete; eben ſo für die Kapitel und Städte, mit dem Unterſchied jedoch, daß die Deputirten der Städte, es mögen deren mehr oder weniger ſeyn, doch zuſammen nur 1 Stimme haben, da hingegen die Deputirten der Geſpannſchaften, ſoviel deren ſind, ein jeder das Recht der Stimmen hat. Als Deputirte ſollen nur begüterte Edelleute zugelaſſen werden. Auf den in den Regalen beſtimmten Tag müſſen alle Landſtände ſich einfinden; über dieſen werden noch 4 Tage geſtattet, nach deren Verlauf die Seſſionen ohne weiters ihren Anfang nehmen. Wer die Legitimität ſeines Ausbleibens nicht darthun kan, ſoll mit Strafe angeſehen werden. Um allen Vorwand zum Ausbleiben auf die Seite zu räumen, und zugleich für die Sicherheit derer zu ſorgen, die auf dem Landtag nothwendig ſind, ſo ſoll während der Zeit, als der Landtag dauert, der Rechtslauf geſperrt ſeyn; wer ſich an einem derſelben vergreift, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, actum majoris potentiæ, und wird mit Einziehung der Güter oder auch am Leben beſtraft; eben ſo werden alle Einſezungen in die Güter derer, die beim Landtag als Deputirte ſich aufhalten, unter welchem Vorwand ſie auch immer erhalten ſeyn mögen, für erſchlichen gehalten, und ſind ungültig. Ohngeachtet endlich alle Landtags-Unkoſten aus den allgemeinen Landesauflagen beſtritten werden, und jeder zum Beitrag verpflichtet iſt, ſo ſind doch alle diejenigen, die entweder für ſich ſelbſt oder als Deputirte beim Landtag erſcheinen, von dieſer allgemeinen Laſt frei und ausgenommen. — Wenn der zum Erſcheinen beſtimmte Tag angekommen, und die Stände ſich verſammelt haben, ſo müſſen die Abgeordneten der Kapitel, der Geſpannſchaften, der königlichen Freiſtädte und auch der abweſenden Magnaten ihre Beglaubigungs-Urkunden vorweiſen, und ſtellen ſich dem Reichspalatin und dem Perſonal (dem Präſidenten der königlichen Tafel, dem Vertreter und Vertheidiger der adelichen Gerechtſame), Ehrenhalber auch dem Primas, vor; die Magnaten aber erweiſen blos dem Palatin und Primas dieſe Ehre. Am Tag der erſten Verſammlung kommen alle Stände im Landhaus zuſammen, in domo regnicolari, und verfügen ſich dann nach Verrichtung der wechſelſeitigen Komplimente und Empfangs-Ceremonien in die Kirche zum heiligen Martin, wo ein Heiligen-Geiſtsamt gehalten, und Gott um den glüklichen Gang des Landtags angefleht wird."

(Die Fortſezung folgt.)

Preuſſen.

Am 23 v. M. ſtarb zu Berlin der verdienſtvolle Gouverneur der königl. Militär-Akademie, H. Elſenberg, im 75 Jahre ſeines Lebens. Er wurde ein Jahr nach der Stiftung der Militär-Akademie, und zwar 1766, von Friedrich als der erſte Deutſche, zum Gouverneur dieſer Anſtalt berufen.

Rußland.

Bei dem neulich ſchon erwähnten Beitritt des Kaiſers zu der

Digitized by Google

ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie erhielt dieſelbe von Sr. Majeſtät folgendes Reſcript: „Meine Herren Direkteurs der ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie. Indem ich Ihnen einen Beweis zu geben wünſche, wie nüzlich ich die Einführung des Handels, den Sie dirigiren, finde, habe ich es für gut gefunden, in deren Kapital 10,000 Rubel zum Nuzen der Armen auf 20 Aktien einzutragen, welche die Kompagnie im Namen des dirigirenden Kabinets auszutheilen hat. Herzlich ſoll es mich freuen, wenn dieſes Beiſpiel dazu beiträgt, das Zutrauen zu dieſer Unternehmung zu vergröſern, die Bürger mit dieſem neuen Zweige des vaterländiſchen Handels näher bekannt zu machen, der in ſich ſo viele Vortheile für Bürger und Vaterland vereint. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen. — Am 25 März (a. St.) 1802. Alexander." — Aufgemuntert durch das Beiſpiel des menſchenfreundlichen Monarchen, hat die Direktion beſchloſſen, in Zukunft von dem ganzen Gewinn der Aktien 1/2 Procent für die Armen zu beſtimmen.

Gemählde-Ausſtellung in Dresden 1802.

Der 5 März iſt immer für die Dresdner ein vielfacher Feſttag. Er wird als Nahmenstag des verehrten Fürſten nicht blos durch eine feierliche Hof-Fete und mancherlei Avancements, die an dieſem Tag bekannt gemacht werden, ſondern auch noch durch einen Kranz gefeiert, den die bildenden Künſte ihrem Beſchüzer darbringen. Mit dieſem Tage beginnt nemlich alle Jahre die Ausſtellung der kurfürſtl. ſächſiſchen Akademie der Künſte, wo in 5 Zimmern Lehrlinge und Meiſter nicht blos aus dem Schooſe des Mutter-Inſtituts in Dresden, ſondern auch aus den davon ausgehenden Töchteranſtalten in Meiſſen (zum Behuf der dortigen, noch immer blühenden, berühmten Porzellanfabrik) und Leipzig ihre beſten und zierlichſten Gaben darbringen. Die 4 Profeſſoren der Geſchichtmahlerei, Schönau, Seydelmann, Schubert, (der zugleich Obermahlervorſteher der Meiſſner Fabrik und Zeichenſchule iſt, und um Verbreitung des guten Geſchmaks, ſelbſt in Theaterdekorationen, entſchiedene Verdienſte hat), und Graſſi, ſo wie der Portraitmahler, an deren Spize der berühmte Graff ſteht, wo Profeſſor Klengel ſich auszeichnet, und die Kupferſtecher, wo Zingg für Landſchaften, und Schulze für hiſtoriſche Gegenſtände bekannte Nahmen ſind, nehmen das fünfte oder innerſte Zimmer ein. Oft ſind indeß die Propyläen und Vorhallen, durch welche man in jenes Heiligthum eindringt, noch reicher und anziehender, als das Allerheiligſte. In dieſen erſten Zimmern ſtellt auch die Akademie der Baukunſt die Studien ihrer Zöglinge auf, ja ſelbſt die Zöglinge anderer Erziehungsanſtalten, wie dismal die Verſuche von den Schulen des Güntherſchen Inſtituts, erhalten hier durch die Erlaubniß, ihre Sächelchen zu Markt bringen zu dürfen, eine lehrende Aufmunterung. Dresden zählt unter ſeinen Töchtern und Bewohnerinnen mehrere groſe Künſtlerinnen und Dilettantinnen. Auch dieſe treten hier gern und oft mit ausgezeichnetem Beifall in die Reihen der Meiſter. Die berühmte Blumenmahlerin Friedrich, und die im Kopiren unübertroffene, auch als Portraitmahlerin ſehr geſchäzte, Dora Stock ſind auch im Auslande bekannt.

Auch bei der dismaligen Ausſtellung wurde der von patriotiſchen Kunſtfreunden ſchon mehrmals, und in Göthes Propyläen noch zulezt angeregter Tadel, daß die Gegenwart und Menge groſer Kunſtwerke in Dresden den Geiſt der Künſtler ſelbſt dort wo nicht erdrüke, doch mancherlei Feſſeln anlege, aufs neue ſichtbar. Des Originellen und wahrhaft Gedachten war im Durchſchnitt ungemein wenig, und die Dresdner Akademie hat einen bedeutenden Verluſt an Caſanova erlitten, der ſo manchen ſchlummernden Funken durch ſeine klaſſiſchen Vorleſungen zu weken, und die Kunſtjünger auf Zwek und Anwendung der ſie umringenden Muſen, beſonders auch der herrlichen Antiken-Gallerie, aufmerkſam zu machen wußte. Die gröſte Vorliebe blikte ſeit langer Zeit und auch dismal für Landſchaftsmahler hervor, wozu die romantiſche Natur in Dresdens nähern und fernern Umgebungen einen ſo reichen und unerſchöpflichen Stof darbietet, und den ſpekulirenden Kunſthandel noch am wohlthätigſten auffordert. Zingg, der verdienſtvolle Veteran, Klengel, Veith, Klaes, Laurin, Günther, Wizani, Fechhelm, ſind durch ihre radirten Stiche, Aquatintas und andre Kupferwerke in dieſem Fache hinlänglich bekannt. Uebrigens hat ſich die Dresdner Akademie bis jezt wenigſtens von der Einmiſchung eines mit Kunſtſinn nicht verbundenen Patriotiſmus frei erhalten, nach welchem nur Gegenſtände der ältern oder neueſten Nationalgeſchichte als würdige Sujets ſelbſt von der Adminiſtration geſtempelt, und belohnt werden. Die vor 2 Jahren in Berlin zuerſt nach dieſem Maaßſtabe abgemeſſene Gemälde-Ausſtellung hat das Unſtatthafte und Einengende dieſer Vorſchriften durch den Augenſchein beurkundet, und der lezte Salon in Paris, der von Schlachtſtüken aus der neueſten Kriegsgeſchichte wimmelte, und nur denen, die dort ſelbſt mit Hand angelegt hatten, durch proſaiſche Wahrheit Unterhaltung gewähren konnte, bewies zur Gnüge, daß der beneidete Beſiz der köſtlichen Kunſtwerke vor ſolchen Misgriffen nicht ſichert.

Zur allgemeinen Zufriedenheit des für Betrachtungen dieſer Art würklich empfänglichen Publikums fand bei der diesjährigen Ausſtellung die Neuerung Statt, daß zu löblichen Zweken beim Eintritt ein Entreegeld gezahlt, auch das gedrukte Verzeichniß (es enthält 379 würklich zur Ausſtellung gebrachte Artikel) zum Beſten der Armen für 4 ggr. verkauft wurde. Indeß dürfte doch ſelbſt dis Reglement ſeine billige Einſchränkung leiden, und der billige Wunſch, daß doch einigemal auch dem gemeinen Bürger und jedem, der Luſt habe, der Zulaß unentgeldlich geſtattet ſeyn möge, noch immer einige Rükſicht verdienen. Oft bringt auch der gröbere Kittel ein feineres, wenn auch nicht verfeinertes, Kunſtgefühl, und ſo ſollte auch ihm der Zutritt durch eine unerläßliche Taxe nicht ganz verſperrt ſeyn. So darf man in Sachſen am wenigſten vergeſſen, daß Naumann eines Bauern Sohn war. Alle, die neuerlich in Paris die Muſeen und Kunſtſammlungen an ſolchen Tagen beſuchten, wo nach dem Geſez jedem ohne Ausnahme der freie Eintritt in die Gemählde-Gallerie und Antiken offen ſteht, rühmen die rege Empfänglichkeit und natürliche Beobachtungsgabe der Beſchauer aus den niedrigſten Ständen, die oft in der Schauſtellung ſelbſt dem auf einem höheren Standpunkt ſtehenden Beobachter eine neue Schauſtellung gewähren.

(Die Fortſezung folgt.)

Drukfehler.

Nro. 131. S. 522. Sp. 1. Z. 27. zu Handelstraktat l. von 1787. — Z. 11. v. u. ſt. Maclerd l. Macleod.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag — Nro. 133. — 13 Mai 1802.

Frankreich. (Botſchaft der Regierung bei Ueberſendung des Traktats von Amiens an die geſezgebenden Behörden. Votum des Tribunats bei dieſer Gelegenheit.) — Italien. — Oeſtreich. — Gemälde-Ausſtellung in Dresden 1802. (Beſchluß.) — Ueber die ſchwediſchen Finanzen.

Frankreich.

Dem geſezgebenden Körper überbrachten am 6 Mai die Staatsräthe Röderer, Bruix und Berlier den Definitivtraktat mit England, nebſt einem Geſezesvorſchlag wegen der Promulgirung deſſelben, und folgender Botſchaft der Regierung, welche gleichlautend am nemlichen Tage auch dem Erhaltungsſenat überſandt wurde.

„BB. Geſezgeber, die Regierung ſendet Ihnen den Traktat, der den lezten Zwieſpalten Europa's ein Ziel ſezt, und das groſe Werk des Friedens vollendet. Die Republik hatte für ihre Unabhängigkeit gekämpft; ihre Unabhängigkeit iſt anerkannt: das Eingeſtändniß aller Mächte beſtätigt die Rechte, die ſie von der Natur erhalten hatte, und die Grenzen, die ſie ihren Siegen ſchuldig war. Eine andre Republik iſt in ihrer Mitte erſtanden, hat ſich mit ihren Grundſäzen durchdrungen, trachtet an der Quelle nach dem alten Geiſte der Gallier. Frankreich zugethan durch das Andenken eines gemeinſchaftlichen Urſprungs, durch gemeinſchaftliche Sazungen, und hauptſächlich durch die Bande der Wohlthaten, hat die italieniſche Republik ihren Rang unter den Mächten, wie unter unſern Alliirten, genommen: ſie wird ſich auf demſelben durch Muth erhalten, und durch Tugenden auszeichnen. — Batavien, der Einheit des Intereſſes wiedergegeben, befreit von dem doppelten Einfluß, der ſeine Rathſchläge zerriß und ſeine Politik irre führte, hat ſeine Unabhängigkeit wieder angenommen, und findet in der Nation, welche dieſelbe erobert hatte, die getreueſte Bürgſchaft ſeines Daſeyns und ſeiner Rechte. Die Weisheit ſeiner Verwaltung wird ſeinen Glanz aufrecht halten, und die thätige Oekonomie ſeiner Bürger ihm ſeinen ganzen Flor wiedergeben. — Die helvetiſche Republik, auswärts anerkannt, wird im Innern noch durch Faktionen, die ſich um die Macht ſtreiten, beunruhigt. Die Regierung, den Grundſäzen getreu, hat bei einer unabhängigen Nation keinen andern Einfluß, als den der Rathſchläge, ausüben dürfen; dieſe ſind bis jezt ohnmächtig geweſen: noch hoft ſie, daß die Stimme der Klugheit und Mäſigung Gehör finden wird, und daß die benachbarten Mächte nicht genöthigt ſeyn werden, dazwiſchen zu kommen, um Unruhen zu erſtiken, deren Fortdauer ihre eigene Ruhe bedrohen würde. — Die Republik war es ihren Verbindlichkeiten und der Treue Spaniens ſchuldig, alles anzuwenden, um dieſer Macht ihr Gebiet unverſehrt zu erhalten. Sie hat dieſe Pflicht während des ganzen Laufs der Unterhandlung mit allem Nachdruk, den ihr die Umſtände erlaubten, erfüllt. Der König von Spanien hat die Rechtſchaffenheit ſeiner Bundsgenoſſen anerkannt, und ſeine Grosmuth brachte dem Frieden das Opfer, das ſie ſich bemüht hatten ihm zu erſparen. Er erwirbt ſich hierdurch neue Rechte auf Frankreichs Zuneigung, und heilige Anſprüche auf den Dank Europa's. Schon tröſtet die Wiederkehr des Handels ſeine Staaten für die Leiden des Kriegs, und bald wird ein belebender Geiſt neue Thätigkeit und neue Induſtrie über ſeine weiten Beſizungen hauchen. — Rom, Neapel, Hetrurien, ſind der Ruhe und den Künſten des Friedens wiedergegeben. — Lukka hat unter einer Verfaſſung, welche die Gemüther vereinigt, und die Feindſchaften erſtikt, Frieden und Unabhängigkeit wiedergefunden. — Ligurien hat, während die Parteien ſchwiegen, den Grund zu ſeiner Organiſirung gelegt, und Genua ſieht den Handel und die Reichthümer in ſeinen Häfen zurükkehren. — Die Republik der Sieben Inſeln iſt, wie Helvetien, noch ein Raub der Anarchie; aber der Kaiſer von Rußland läßt, im Einverſtändniß mit Frankreich, ſeine zu Neapel befindlichen Truppen dahin ziehen, um dieſen glüklichen Gegenden die einzigen Güter, die ihnen fehlen, Ruhe, Herrſchaft der Geſeze, Vergeſſen der Feindſchaften und der Faktionen, zuzuführen. — So ſieht Europa, von einem Ende zum andern, auf dem feſten Lande, wie auf den Meeren, die Ruhe wiederaufleben, und ſein Glük ſich auf die Einigkeit der groſen Mächte, und auf die Heiligkeit der Verträge gründen. In Amerika haben die bekannten Grundſäze der Regierung auf Martinique, Tabago, Sainte Lucie, die Gemüther gänzlich beruhigt. Man fürchtet dort nicht mehr die Herrſchaft jener unvorſichtigen Geſeze, welche Verwüſtung und Tod in dieſen Kolonien verbreitet hätten. Sie trachten nur nach Vereinigung mit dem Mutterland, und bringen dieſem, mit ihrem Vertrauen und ihrer Zuneigung, einen wenigſtens eben ſo groſen Wohlſtand wieder, als es da zurükgelaſſen hatte. — Auf S. Domingue ſind groſe Uebel geſchehen, groſe Uebel müſſen wieder gut gemacht werden; aber die Empörung wird mit jedem Tage mehr gedämpft. Touſſaint, ohne feſte Pläze, ohne Schaz, ohne Armee, iſt nichts mehr als ein Räuber, der mit andern Räubern von Berg zu Berg irrt, wo unſre unerſchrokenen leichten Truppen ſie verfolgen, und ſie bald erreicht und zerſtört haben werden. — Die Kundſchaft des Friedens iſt nach Isle de France und nach Indien gekommen. Durch die erſten Bemühungen der Regierung lebten dort die Liebe zur Republik, das Vertrauen auf ihre Geſeze und alle Hofnungen künftigen Flors, bereits wieder auf. — Viele Jahre werden nun ohne Siege, ohne Triumphe, ohne jene glänzenden Unterhandlungen, welche das Schikſal der Staaten beſtimmen, für uns verflieſſen; aber andre glükliche Erfolge ſollen das Daſeyn der Nationen, und insbeſondre die Exiſtenz der Republik bezeichnen. Ueberall erwacht die Induſtrie, überall ſtreben der Handel und die Künſte nach Vereinigung, um die Nachwehen des Kriegs zu vertilgen. Arbeiten aller

Art wollen den Sinn der Regierung erfüllen. Die Jahre, welche nun verflieſſen werden, werden zwar weniger ruhmreich ſeyn; aber das Glük Frankreichs wird ſich um die Gelegenheiten zum Ruhm, die es verſchmäht haben wird, vermehren."

Nach Verleſung dieſer Botſchaft nahm der Staatsrath Röderer das Wort, „nicht, ſagte er, zu einer kalten Darſtellung der Motive des überbrachten Traktats, dieſe heiſſen mit zwei Worten: Ruhm und Glük Frankreichs! Wenn der geſezgebende Körper irgend etwas von den Rednern der Regierung fordert, ſo iſt es dieſes: daß ſie ſich von dem Geſez, welches ihnen die Regierung ſelbſt auferlegte, losmachen, und das gerechte Lob, den Dank, der ihr gebührt, nicht verſchweigen. Warum ſollten ſie auch eines Rechtes beraubt ſeyn, das alle Franzoſen beſizen? Man kan ſie nicht im Verdacht haben, daß ſie bei dieſer Gelegenheit ſich ſelbſt loben; denn das Oberhaupt des Staats geht uns auf den Wegen des öffentlichen Wohls immer voraus, wir haben nur das leichte Verdienſt, ihm zu folgen ꝛc. ꝛc." — Noch fügte Röderer einige Lobeserhebungen in gleichem Tone und Geiſte hinzu, die dem Unterhändler des Friedens galten, „deſſen perſönliches Anſehen, ſagte er, vereinigt mit dem Ruhm des von ihm geführten Namens, ein Unterpfand der Ruhe der Welt und des Flors des Vaterlandes iſt." — Hierauf ſprach der Präſident des geſezgebenden Körpers, Lobjoy. „Unſer politiſcher Körper, ſagte er, iſt keine, aus den Tiefen der Metaphyſik erſtandene, idealiſche Welt; er iſt ein ungeheurer Koloß, der kräftig auf den Erdboden drükt, und eine Verfaſſung fordert, die eben ſo poſitiv ſey, als ſeine Macht. — Dem Frieden, dem Helden, der ihn erobert hat, verdanken wir die Fortſchritte, die wir ſchon in unſrer bürgerlichen Wiedergeburt gemacht haben. Für die Waffen hat dieſer junge Krieger das unſterbliche Alter Alexanders gelebt. Jezt beginnen für ihn die Jahre Solons, und ſchon trägt unſre Geſezgebung den Stempel ſeines Genies ꝛc." — Felix Faulcon und Regnaud (von der Orne) hielten ebenfalls Reden zur Feier des Friedens; der erſte ermahnte beſonders zur Einigkeit, zur Abſchwörung alles Haſſes; „mögen wir, ſagte er, uns ſelbſt das ſchöne Geſchenk des Friedens, das wir der Welt gaben, nicht vorenthalten!"

Auch dem Tribunat überbrachten die Staatsräthe Regnier, Thibaudeau und Bigot Preamenen, die Botſchaft der Regierung. Der Präſident, Chabot, hielt hierauf eine Rede zur Feier des Friedens, und nachdem Simeon auf eine Botſchaft an die Regierung angetragen hatte, um zu vernehmen, wann ſie eine Deputation von 15 Tribunatsgliedern annehmen möchte, die ihr zur Wiederherſtellung des Friedens Glük wünſchen ſolle, nahm jener wieder zu folgender Motion das Wort: „Bei allen Völkern ſind den Männern, welche durch glänzende Handlungen ihr Land geehrt, oder es von groſen Gefahren gerettet hatten, öffentliche Ehrenbezeugungen und Nationalbelohnungen zuerkannt worden. Welcher Sterbliche war jemals mehr berechtigt zum Nationaldank, als der General Bonaparte? Wer ehrte jemals an der Spize der Armeen, und als Haupt der Regierung, ſein Vaterland mehr als er? — Das franzöſiſche Volk iſt zu groß, zu edelmüthig, um ſo viel Ruhm und ſo viele Wohlthaten ohne eine groſe Belohnung zu laſſen. Uns kommt die erſte Anregung zu, wenn es darauf ankommt, bei einer ſo denkwürdigen Gelegenheit die Geſinnungen und den Willen der Nation auszudrüken. Ich ſchlage folgenden Beſchluß vor: das Tribunat erläßt das Votum, daß dem General Bonaparte, erſten Konſul der Republik, ein eklatantes Pfand des Nationaldanks ertheilt werde. Das Tribunat beſchließt dieſes Votum durch einen Staatsboten dem Erhaltungsſenat, dem geſezgebenden Körper und der Regierung zuzuſenden." — Dieſer Vorſchlag wurde einſtimmig angenommen.

Pariſer Briefen vom 6 Mai zufolge, war ein Senatuskonſultum im Werke, um Bonaparte zum immerwährenden Konſul zu erklären. — Dieſelben Briefe melden, daß der Gen. Delmas, wegen Aeuſſerungen über die neue Religionseinrichtung, Befehl erhalten hatte, Paris zu verlaſſen, und daß mehrere Verhaftungen, beſonders von Militärperſonen, in gleicher Beziehung Statt gehabt hatten. Zugleich erhoben ſich Schwierigkeiten andrer Art, die nicht von der ſtreng republikaniſchen, ſondern von der entgegengeſezten Partei herrührten. Wie es hieß, waren die organiſchen Geſeze, nebſt Portalis und Lucian Bonaparte's Reden, zu Aix öffentlich verbrannt worden, und die ungeſchwornen Prieſter ſuchten den geſchwornen, die zugleich mit ihnen zu Biſthümern oder andern geiſtlichen Würden ernannt wurden, ſoviel möglich böſes Spiel zu machen. So hatte z. B. der neue Erzbiſchof von Rouen, Cambaceres, eine Widerrufsformel, die der zum Biſchof von Soiſſons ernannte, ehemalige konſtitutionelle Biſchof von Rouen, Leblanc de Beaulieu, den andern konſtitutionellen Prieſtern ſeiner Diözes zugeſchikt hatte, nicht orthodox genug gefunden, und ſich demnach geweigert, von ihnen in ſeiner Kathedralkirche empfangen zu werden; der Präfekt unterſtüzte ihn hierbei, aber es erfolgte ein Befehl des zweiten Konſuls Cambaceres, um die konſtitutionellen Prieſter im Beſiz der Kathedralkirche zu erhalten.

Nach eben dieſen Briefen war der Gen. Deſtain, der in Aegypten gedient hatte, am 4 Mai in einem Zweikampf gegen den Gen. Reynier geblieben. — Der bekannte Schriftſteller, Adrian Lezai, wurde von der Regierung nach Deutſchland geſchikt, um ſich in den dortigen Anſtalten zum öffentlichen Unterricht umzuſehen.

Der Staatsrath Bertin iſt zum Kolonialpräfekten auf Martinique, der B. Saliceti, Geſchäftsträger der Republik zu Lukka, „zum bevollmächtigten Miniſter in Genua" ernannt. Auſſerdem ſind mehrere Ernennungen und Verlegungen von Präfekten beſchloſſen, und der Präſident des Kaſſationsgerichts, Muraire, wie auch der Pariſer Polizeipräfekt, Dubois, zum Zeichen der Zufriedenheit der Regierung, zu Staatsräthen, ohne Anſtellung bei irgend einer beſondern Sektion, ernannt worden.

Italien.

Am 21 April traf der Gen. Murat zu Rom ein, und ſezte am 23 ſeine Reiſe nach Neapel fort.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien hatte ſich der Zuſtand der Königin von Neapel ſo verſchlimmert, daß die Aerzte zur lezten Oelung gerathen hatten.

Die auch im Moniteur offiziell bekannt gemachten, lezten Dekrete des Präſidenten der italieniſchen Republik ſind unter folgender Form erlaſſen: „Paris, den .... Bonaparte, erſter Konſul der franz. Republik und Präſident der italieniſchen Republik, dekretirt: ......" Nach der Unterſchrift Bonaparte's folgt dieſe: „Für den Präſidenten, F. Mareſcalchi," und ſodann,

Digitized by Google

nach einem Strich: „Es werde publizirt, Melzi, Vizepräſident — Canzoli, Sekretär, in Abweſenheit des Raths und Staatsſekretärs.“

Oeſtreich.

Der Erzherzog Karl läßt es ſich nun vorzüglich angelegen ſeyn, die in dem Militär-Rechnungsweſen eingeriſſene Verwirrung völlig zu heben. Er hat zu dem Ende kürzlich unter dem Vorſize des Generals der Kavallerie, Freiherrn von Lilien, eine eigene Kommiſſion niedergeſezt, und derſelben aufgetragen, jede einzelne Rechnungsgattung einer ſtrengen Prüfung zu unterziehen, über die mögliche Vereinfachung der Rechnungsmethode, ſo wie über die Vermeidung der unnöthigen Vielſchreiberei alle bei den Buchhalterei-Unterabtheilungen angeſtellten Beamten zu vernehmen, und die Vorſchläge derſelben mit ihrem eigenen Gutachten dem Erzherzoge vorzulegen.

Gemählde-Ausſtellung in Dresden 1802.
(Beſchluß.)

Voriges Jahr hatte dem Profeſſor Joſeph Graßi die allgemeine Stimme den erſten Preis zuerkannt. Sein Portrait der Gräfin Bidikow entzükte mit einem frommen, unwiderſtehlichen Liebreiz, und überraſchte durch das vielleicht nur ſolchen Händen gelingende Wageſtük, die unverträglichſten Farben im Kolorit der Gewänder aneinander zu ſezen. Graßi hat durch ſeinen langen Aufenthalt in Warſchau alle Gefallkünſte des weiblichen Portrait- und Mignaturmahlers ſich ganz zuzueignen gewußt, und beſticht wenigſtens, wo er nicht überzeugt. Dismal ſchien indeß der allgemeine Beifall ihm weniger unbedingt zuzurauſchen. Sein Altargemählde, die Gottheit vorſtellend, iſt für St. Petersburg beſtimmt. Man erwarte hier keinen Gott Vater in Michel Angelos oder Raphaels Bibel. Es ſtellt den Heiland vor, zu deſſen Füſſen drei weibliche Engelsgeſtalten anbetend knieen. Der Gedanke, der dabei dem Künſtler vorſchwebte, ſpricht ſich nicht deutlich aus. Wahrſcheinlich iſt es der Erſtandne, als er den Weibern erſcheint. Unterrichtete Zuſchauer fanden in den holden Engelsköpfen die idealiſirten Züge der Prinzeſſinnen von Curland wieder. Sie konnten ſeine als Iris in Wolken ſchwebende Prinzeſſin von Rohan, und die reizende Tambourinſchlägerin wahrſcheinlich noch nicht aus den Gedanken bringen. So viel iſt gewiß, daß die eine dieſer himmliſchen Beterinnen mit unwiderſtehlichem Zauber ſelbſt den Momus auf Augenblike entwafnete. Aber dieſer fand dann freilich hie und da Stoff genug für ſeinen grämelnden Tadel. Die Flügel an dieſen nicht eben ſehr ätheriſch, ſondern ſehr materiell, beſiederten Perſonen ſtörten in mancherlei Rükſicht den Eindruk des Ganzen. Von dem Heilande behauptet man allgemein, daß der Kopf zum Körper viel zu klein und in gar keiner Proportion ſey. Mit Graßi kämpfte ſchon mehrmals Profeſſor Tiſchbein, Oeſers Nachfolger in der Direktion der Leipziger Schule, in Zartheit der Umriſſe, gefälliger Farbengebung und Reizen der Draperie um den Preiß. Auch er verſteht die Kunſt meiſterhaft, ſeinen Portraits höhere Kunſtanſprüche zu verleihen, und durch liebliche Kindergruppen ganze Familienſcenen zu verflechten. Dismal hatte er eine Pandora ausgeſtellt, die dem unter ihr ſchwebenden und ſie führenden Götterboten die Hand reicht. Uneingeſchränkte Bewunderung ward der Pandora ſelbſt zu Theil, am meiſten ihrem in der Luft fliegenden Gewande, das mehr aus Aether als aus Gaze gewebt zu ſeyn ſchien. Dagegen war Merkur weniger gut bedacht worden. Schon die Idee, den Merkur ihr nicht zur Seite, ſondern, als müſſe er ihr vom Himmel, als von einem Theaterwagen, herabſteigen helfen, zu Füſſen zu ſtellen, mußte befremden, und die Gruppirung zerſtören. Dazu kam aber auch das Mißverhältniß der ganzen Geſtalt, welche einige Spötter mit dem Schiſchen an einer Montgolfiere verglichen. Zwei Portraits von eben dieſem Künſtler, den Bankier Frege und Madame Seidelmann vorſtellend, erhielten ungetheilte Billigung. Beſonders wurde Frege's Bild allgemein bewundert. Profeſſor Klingel hatte drei wakere Landſchaftsgemählde ausgeſtellt. Die beiden erſten waren Pendants, worunter doch dismal die Wahl eben nicht ſehr ſchwierig ſeyn konnte. Die Mondbeleuchtung war hinten zu dunkel, und vorn zu hell gehalten, und wurde von ſeinem Seitenſtük, einer groſen italieniſchen Landſchaft mit Vieh in der Abendbeleuchtung, völlig zu Boden geſchlagen. Eines der allervorzüglichſten Stüke in der dismaligen Ausſtellung war eine groſe Landſchaft, Flucht nach Aegypten im Moment des Aufbruchs am Morgen, in Oel gemahlt von Mechau, nur wollten 3 hinter dem Diktat hervorgukenden Engelsköpfe nicht allen gefallen. Unter den Veteranen der Dresdner Kunſtſchule ſteht der groſe und kräftige Portraitmahler Graff ſchon lange oben an. Da ſich ſein Geſicht ſeit einiger Zeit merklich verdunkelte, und er über Augenſchwäche zu klagen groſe Urſache hatte: ſo wollte man dieſe Abnahme auch in ſeinen jüngſten Kunſtwerken entdekt haben. Allein dismal verdunkelte er durch ſein Portrait faſt alle ſeine Nebenbuhler. Es ſtellt einen durch Jahre und Leiden ehrwürdigen Greis, einen armen Schuhmacher in der Friedrichsſtadt (einer Dresdner Vorſtadt) vor, in der Stellung eines Betenden, mit gen Himmel gefalteten Händen, ſo wahr und warm, daß, wem ein menſchlich Herz in der Bruſt ſchlug, Mühe hatte, ſich davon loszureiſſen. Vier Sepiazeichnungen von Zingg verſezten in die wild-romantiſchen Gegenden an der böhmiſchen Grenze, und waren des alten Ruhms ihres Meiſters werth. Des wakern Gaenis Gemälde hat das hohe Verdienſt eines denkenden, ſelbſt erfindenden und anordnenden Künſtlers in ihm aufs neue beſtätigt. Es ſtellt die Muſik vor, und gefiel allgemein. Nur hatte man die Figuren kräftiger und weniger flach gewünſcht. Die alten Bemerkungen gegen ſein Kolorit konnten auch dismal nicht wegfallen. Ein Flamänder, Verslappen, aus Antwerpen, der ſich ſeit einiger Zeit in Dresden aufhält, ſcheint den hohen Beruf, den ſchon ſein Vaterland dem ehrliebenden Künſtler einflöſſen muß, ganz zu fühlen. Er hatte drei Stüke im Geiſte der niederländiſchen Schule ausgeſtellt, und berechtigte dadurch zu nicht gemeinen Erwartungen. Vorzüglich ſchön war der Sonnenuntergang, eine Landſchaft mit Vieh. Von Prof. Schönaus Ulyſſes und Andromache, einer Heldenſcene nach dem Virgil, läßt ſich nichts ſagen, als daß der Mann ſeiner Manier auch hier wieder ganz treu geblieben war. Unter den Künſtlerinnen hatte Mlle. Friedrich eine Allegorie auf den Frieden gemahlt, ein Paar Turteltäubchen im umgeſtürzten Helme niſtend, und, was den armen Thierchen etwas läſtig fallen dürfte, von vier Weihrauchwolken aus einem darneben ſtehenden Rauchfaſſe umduftet. Doch vor allem ſchimmerte auch dismal Dora Stock. Vorzüglich meiſterhaft war ein Portrait der ſchönen Fürſtin Dolgoruki von ihr, (ſie war bei den dismaligen, nach 9 Jah-

Digitized by Google

ten zum erſtenmal wieder gegebenen Hofbällen die Königin des Tanzes, und bereichte nun auch hier im Portrait), und wohl zweimal des Geſchenks von 50 Dukaten und der goldenen Kette werth, die die Künſtlerin von ihr dafür erhielt. — Der zartfühlende Madlee Vogel hatte in einem Oelgemälde Amor und Pſyche gegeben. Auch bemerkte man eine ſchöne Bildſäule des Apoll, die der Bildhauer Ulrich ausgeſtellt hatte.

Ueber die ſchwediſchen Finanzen.

Aus dem Schreiben eines Reiſenden, (Stockholm vom 2 April.) (Eingeſandt.)

Dieſes Land bietet zwei Erſcheinungen dar, die es verdienen, von beobachtenden Köpfen aufbewahrt zu werden. Auf einer Seite ein König, der, ohne daß ihn die Verfaſſung verbinde, der Nation über die Anwendung der Staatseinkünſte Rechenſchaft zu geben, dieſe Anwendung und den Etat der Ausgaben zu beſtimmten Zeiten den ſtändiſchen Repräſentanten vor Augen legt, und ſich ſolchergeſtalt eines Rechtes begiebt, das ſo viele andre Souveraine als die koſtbarſte Prärogative ihrer Kronen betrachten. — Auf der andern Seite eine Nation, die von einigen neuern Reiſenden oder Geſchichtſchreibern als unter Schulden erliegend, erſchöpft, und auſſer Stand, ſich wieder zu erheben, geſchildert wurde, und die dennoch, durch Maasregeln, welche ihre Repräſentanten weislich berechnet haben, Mittel zur Tilgung ihrer geſamten Schulden in weniger als 15 Jahren zu erſchaffen, die Zahlung einer Summe, welche dem Drittheil der ganzen zirkulirenden Maſſe der Staatsobligationen gleichkommt, zu verordnen und zu bewürken, und ſolchergeſtalt, indem ſie zugleich die Amortiſation der Schuld und den Kredit der im Lande zirkulirenden Münze ſichert, ſich durch einen einzigen, kräftigen und entſcheidenden Schritt von dem Wahn von Schwäche und Erſchöpfung, an welchen oberflächliche oder eigennüzige Politiker ſie ſeit Jahrhunderten gekettet hatten, loszumachen vermag.

Dieſe allgemeine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes von Schweden gründet ſich auf authentiſche, gedrukte Thatſachen, theils aus den Protokollen der lezten Reichsverſammlung, theils aus dem Bericht, den die ſtändiſchen Repräſentanten, nach der jährlichen Unterſuchung der Lage und der Verwaltung des Amortiſationskomptoirs, dem Publikum mitgetheilt haben. Dieſe Urkunden beweiſen, daß die geſamte, ſowohl auswärtige als inländiſche Schuld Schwedens, welche 4, 4 1/2 oder 5 Procent Intereſſen zahlte, zu Anfang des vergangenen Jahres nicht über 13 1/2 Millionen, und die Intereſſen demnach nicht über 6 bis 700,000 Thaler betrugen.

Um die Schuld zu tilgen, haben die Stände vor mehreren Jahren einen jährlichen Fonds von anderthalb Millionen Thaler geſtiftet und angewieſen, der unmittelbar in das Amortiſationskomptoir flieſſen muß, und über welchen dieſes allein diſponiren kan, aber ohne ihn zu einem andern Gebrauch anwenden zu dürfen. Nun ſieht man leicht ein, daß mit dieſer Summe und nach dieſem Plan die Schuld in ſehr wenigen Jahren getilgt werden muß. *

Die Maſſe der im Lande zirkulirenden Kreditzettel, deren Zahlung oder Realiſirung in Geld die Stände garantirt haben, belief ſich zu Anfang des Jahrs 1801, nach Abzug verſchiedner Vorſchüſſe, die der Kaſſe wieder zukommen müſſen, auf 14 1/2 Millionen Thaler. Da aber dieſe Summe keine Intereſſen zahlt, ſo muß ſie von der erſten unterſchieden werden, welche allein als eine jährliche Laſt für den Staat zu betrachten iſt.

Da indeſſen der öffentliche Kredit und das Intereſſe des Handels erfordern, daß der Werth der zirkulirenden Münze keinen groſſen Veränderungen unterworfen ſey, ſo haben die Stände auf der lezten Reichsverſammlung im J. 1800, um ſie von dem launigen Schwanken der Meinung, und den geheimen Ränken der Uebelwollenden oder der Agiotirer, ganz unabhängig zu machen, einen Plan zu Realiſirung der Zettel, durch Sicherung ihrer Zahlung in Geld zu beſtimmten Friſten, organiſirt. Schon nach frühern Verordnungen ſollte der Amortiſationsfonds zu dieſem Ende abzweken und mitwürken, beſonders aber, nach Tilgung der auswärtigen Schuld, einzig dazu angewendet werden; aber dieſer Gang war zu langſam, und die Hofnung, durch einen nahen und allgemeinen Frieden, der alle Quellen des Handels öfnen würde, die Induſtrie in ganz Europa wieder aufleben zu ſehen, bewog die Regierung, durch irgend eine würkſamere Maasregel den möglichen Augenblik der Erreichung dieſes gewünſchten Zieles zu beſchleunigen. Zu dieſem Ende haben die Stände eine auſſerordentliche Zahlung von 5 Millionen Silberthalern, (dem Hamburger Rthlr. Banko gleichkommend), faſt auf einmal, oder in zwei Zahlungen in weniger als Jahresfriſt *, verordnet, und ſogar zu Stande gebracht. Dieſe Summe, welche über das Drittheil der ganzen Maſſe der zirkulirenden Kreditzettel beträgt, ſoll in Verbindung mit den vorigen Mitteln, mit der Nationalbank und einer Diskontokaſſe, zu Vollendung der Realiſation in einer ſehr beſchränkten Zeitfriſt angewendet werden.

Wenn der Kredit der Staaten mehr von dem Karakter der Regierungen, und dem Verhältniß zwiſchen den Kräften und den Bedürfniſſen der Länder, als von ihren abſoluten Kräften abhängen ſoll, ſo verdient der Kredit einer Nation, welche die Mittel beſizt, ihre Schulden in der kurzen Zeitfriſt von 15 Jahren zu tilgen, welche, indem ſie ſtets ſelbſt die Summen und die Termine ihrer Auflagen beſtimmt, bei ſich den Willen und die Kraft findet, ihre Anſtrengungen, wenn die Bedürfniſſe des Staats es erfordern, zu verdoppeln und zu verdreifachen, deren König, von ſeiner erſten Jugend an durch eine Feſtigkeit des Karakters, die ſelbſt bei Männern von reifem Alter ſelten iſt, durch die Reinheit ſeiner Sitten, durch ſeine Treue gegen eingegangene Verpflichtungen, und durch die ſtrengſte Oekonomie bekannt, der Nation erklärt hat, daß die Anwendung der Staatseinkünfte ihren Augen nicht mehr verborgen bleiben ſolle, und daß ihre Repräſentanten zu beſtimmten Zeitpunkten öffentlich berufen ſeyen, dieſelbe zu unterſuchen, und den Ständen des Reichs darüber Bericht zu erſtatten — der Kredit einer ſolchen Nation verdient eine anſehnliche Stelle in der öffentlichen Meinung.

---

* In dieſem Augenblik läßt die Regierung eine Anleihe von anderthalb Millionen Thaler (bei Frege und Komp. in Leipzig) erheben. Dieſe Operation verzögert keinesweges die Amortiſirung der Schuld, ſondern ſie muß dieſelbe vielmehr erleichtern. Längſt kennt man die Pünktlichkeit, mit welcher die Intereſſen ſowohl als die Kapitalien der ſchwediſchen Schulden zu den Verfallzeiten gelöst wurden. Aber dieſe Verfallzeiten können dem Kurs des Amortiſirungsfonds, der immer mit gleichen Schritten und in gleichen Schritten fortgeht, nicht folgen, und mit denſelben übereinſtimmen. Bald ſchreiten ſie ihm vor, bald bleiben ſie zurük. Der erſte Fall iſt wirklich eingetreten, und die verfallenen Kapitalien übertreffen in dieſem Augenblik die angewieſenen Amortiſationsfonds. Die gegenwärtige ſchwediſche Anleihe iſt alſo keine neue Schuld, ſondern eine Stellverſezung der alten.

* Durch die neueſten Nachrichten erfährt man, daß die Hälfte dieſer Summe bereits erhoben worden iſt, und daß die andre in einigen Monaten folgen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 134. | 14 Mai 1802.

Frankreich. (Deputation des Tribunats an die Regierung. Empfang des Gen. Menou durch den erſten Konſul.) — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — Oeſtreich. — La vie de Toussaint Louverture etc. par Dubroca. à Paris an X.

Frankreich.

Am 7 Mai empfieng die Regierung die Deputation des Tribunats; der B. Simeon führte das Wort, am Schluß ſeiner Anrede hieß es: „Ich fürchte den Schein des Lobes, wo es blos darauf ankommt, gerecht zu ſeyn, und ein tiefes Gefühl, das der Undank allein erſtiken könnte, in wenigen Worten auszudrüken. Wir erwarten, daß die erſte Behörde der Nation dieſes allgemeine Gefühl auslege, deſſen Ausdruk das Tribunat nur wünſchen und votiren darf. Welches derſelbe auch ſeyn möge, B. erſter Konſul, ſo wird er zu aller Ehre, deren Sie genieſſen, die für eine groſe Seele ſo werthen Zeugniſſe der öffentlichen Erkenntlichkeit hinzufügen. Sie werden auch noch durch dieſes Band, das ſo viel mächtiger iſt, als Macht und Würden, dem franzöſiſchen Volke angehören; es wird mehr als jemals Ihr Glük an das Glük, und Ihren Ruhm an die Freiheit der Nation knüpfen." — Hierauf antwortete der erſte Konſul: „Die Regierung iſt lebhaſt gerührt von den Geſinnungen, die Sie ihr im Namen des Tribunats äuſſern. Dieſe Gerechtigkeit, die Sie ihren Arbeiten widerfahren laſſen, iſt deren ſüſſeſter Lohn. Sie erkennt darin den Erfolg jenes innigeren Verkehrs, wodurch Sie in den Stand geſezt werden, die Reinheit ihrer Abſichten und Gedanken beſſer zu würdigen. Was mich betrift, ſo empfange ich mit dem gefühlvollſten Dank das Votum des Tribunats. Ich wünſche keinen andern Ruhm, als den, das mir auferlegte Geſchäft ganz vollendet zu haben. Ich geize nach keiner andern Belohnung, als der Liebe meiner Mitbürger, glüklich, wenn ſie recht überzeugt ſind, daß die Uebel, die ſie erfahren möchten, für mich immer die ſchmerzlichſten ſeyn werden, daß mir das Leben nur durch die Dienſte, die ich dem Vaterland leiſten kan, theuer iſt, daß der Tod ſelbſt nichts Bitteres für mich haben wird, wenn meine lezten Blike das Glük der Republik ſo feſt gegründet ſehen können, wie ihren Ruhm."

Der geſezgebende Körper empfieng am 7 die Botſchaft des Tribunats, in Betref des von demſelben erlaſſenen Votums. Darracq ſagte: „Gewiß theilt ein jeder von uns die Gefühle des Dankes, welche alle Franzoſen gegen ihre erſte Obrigkeit empfindet. Doch möchte, nach der Beſchaffenheit der Amtsverrichtungen des geſezgebenden Körpers, der Augenblik vielleicht noch nicht gekommen ſeyn, wo ein jeder von uns ſich den Bedürfniſſen ſeines Herzens überlaſſen kan. Ich laſſe es alſo bei dem Vorſchlag bewenden, den Konſuln der Republik eine Deputation zu ſchiken, um ihnen über die Fortdauer ihrer rühmlichen Arbeiten Glük zu wünſchen." — Dieſer Vorſchlag wurde angenommen; ein anderes Mitglied, deſſen Namen nicht angeführt wird, verlangte, daß der geſezgebende Körper das nemliche Votum erlaſſen ſollte, wie das Tribunat; der Antrag hatte aber keine Folgen.

Der Moniteur meldet, daß der zu Paris angekommene Gen. Menou dem erſten Konſul vorgeſtellt, und auf das Ausgezeichnetſte von ihm empfangen worden war; der Gen. Menou ſagte bei dieſer Gelegenheit: „Konſul, indem ich vor Ihnen erſcheine, erneuert ſich lebhaſt der Schmerz, daß ich Ihre ſchönſte Eroberung verloren gehen ſah", — worauf der erſte Konſul antwortete: „das Loos der Schlachten iſt ungewiß; Sie haben alles gethan, was man nach dem unglüklichen Tage vom 21 März von einem herzhaften und erfahrnen Manne erwarten konnte. Ihr langer Widerſtand zu Alexandria hat zum guten Ausgang der Londner Präliminarien beigetragen. Ihre gute und weiſe Verwaltung hat Ihnen die Achtung aller Menſchen erworben, welche deren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt zu ſchäzen wiſſen. Es iſt mir alles, was bei Ihrer Armee vorgegangen, wohl bekannt. Ihre Unglüksfälle ſind allerdings groß geweſen, aber Sie haben deshalb nichts in meiner Achtung verloren, und ich werde mich beeifern, es laut zu bezeugen, damit kein Geſchrei Ihr Betragen verläſtern möge."

Im Tribunat ſprach am 7 Chauvelin gegen den Geſezesvorſchlag in Betref der Staatsſchuld, dem er vorwarf, in Anſehung der immerwährenden und der Leibrentenſchuld einen Unterſchied zu machen, vermöge deſſen 5 Sechstheile der Rentierer noch immer auf ihre Zahlungen warten würden, während die immerwährende Schuld ſchon bezahlt wäre.

Man ſprach in Paris von einem Plan zu Errichtung einer ſogenannten heiligen Legion, der im Werke ſeyn, und zum Zwek haben ſollte, den Mängeln der National-Liſten, welche den Abſichten und Erwartungen der Regierung nicht entſprochen haben, abzuhelfen, ſo daß die heilige Legion eine Auswahl von Militär- und Civilbeamten in ſich faſſen würde, auf welche bei Beſezung öffentlicher Stellen ausſchließliche Rükſicht genommen werden müßte. — Auch war die Rede von einer nahen Requiſition von 120,000 Mann, von denen die eine Hälfte ſogleich den beſtehenden Korps einverleibt, die andre aber in ihrer Heimath zu bleiben angewieſen werden ſollte, ohne ſich anders als mit Urlaub des Generals der Diviſion, zu welcher ein jeder gehören würde, entfernen zu können. Nach einigen ſollte dieſe Maasregel keinen andern Zwek haben, als eine groſe Anzahl älterer Krieger, die man entlaſſen würde, zu erſezen, und es hieß, daß ein nach dem Quotum der Grundſteuer beſtimmter Loskauf Statt finden würde. — Indeſſen lieſt man in einem der neuern Blättern des Journal des défenseurs einige Bemerkungen über die pfalzbaieriſchen Militär-Reformen, nach denen 24,000 Mann bis zu 5,000 vermindert, und von 72 Generalen 48 auf Penſionen von 1,200 Gulden geſezt werden ſollen, bei welcher Gelegenheit der Wunſch ge-

Digitized by Google

äuſſert wird, daß alle europäiſchen Mächte ſich zu einer ähnlichen, verhältnißmäßigen Reduzirung ihrer Streitkräfte entſchlieſſen möchten, indem es keine ſichrere Bürgſchaft für die Dauer des Friedens, und die Erlangung ſeinee glüklichſten Früchte, geben könnte.

Der erſte Konſul hatte, wie man aus Paris meldet, zu erkennen gegeben, daß oon den zu vergebenden Pfarrſtellen und in den Kapiteln, welche errichtet werden ſollten, jedesmal ein Drittheil, (auf 12 immer 4), auf geſchworne Geiſtliche fallen müßte; für die Dienſtverſeher bei den Sukkurſalkirchen ſollte auf eine noch ſtärkere Zahl Bedacht genommen werden.

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„Das baieriſche Priorat, alle ſeine Mitglieder, und die Güter, welche demſelben gegenwärtig angewieſen ſind, odee in der Zukunft angewieſen oder überlaſſen werden könnten, ſollen allen Statuten und Kapitularverordnungen, allen andern Geſezen und Gewohnheiten, es mögen dieſe dermalen ſchon feſtgeſezt ſeyn, oder in Zukunft von dem ſouverainen Malteſer-Orden noch abgefaßt werden, gänzlich unterworfen ſeyn, ſonderheitlich in jenem, was das Recht der gemeinen Ordensſchazkammer, der Reſponſionen, Auflagen, der Sterb- und Vakantjahre, der Aufnahmsgelder, dee Spolien, und dergleichen angehet, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Ausnahmen und Abänderungen, welche die Verfaſſung dieſes Landes nöthig macht, und namentlich beſtimmt hiernach folgen, als: I. Die Güter, welche von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern dem ſouverainen Malteſer-Orden durch die gegenwärtige Stiftung des baieriſchen Grospriorates grosmüthigſt überlaſſen worden, und vorhin den Jeſuiten zugehörten, müſſen ihrer Natur nach als geiſtliche Güter betrachtet werden, welche den geiſtlichen Dezimationen und allen andern dergleichen Auflagen unterworfen ſind, womit dieſelben ſchon belegt, odee nach Bedürfniß des Staats und anderer Erforderniſſe zukünftig belegt werden; dergeſtalt, daß durch dieſe grosmüthige Güterabtretung und Vereinigung derſelben mit den Domainen des ſouverainen Ordens des heiligen Johann dem Staate nicht der geringſte Nachtheil zugehe. Es bleiben alſo ungeachtet aller Privilegien, Exemptionen, Freiheiten und Begünſtigungen, welche der erſagte Orden genießt oder noch genieſſen mag, die erwähnten Güter den erſagten geiſtlichen Dezimationen, und allen andern Auflagen unterworfen, mit welchen die Geiſtlichkeit ſchon belegt iſt, oder noch belegt werden könnte. Im Uebrigen ſollen ſich dieſe Güter nicht allein aller den baieriſchen und neuburgiſchen Ständen überhaupt, und der Geiſtlichkeit insbeſondere, (als wovon das baieriſche Grospriorat, und jeder Titular deſſelben einen weſentlichen Theil ausmacht, und deren Obliegenheiten ſelbes ohne Ausnahme erfüllen muß), zuſtehenden Privilegien zu erfreuen haben: ſondern dieſe Güter ſollen auch noch aller Privilegien, Exemtionen, Freiheiten und Immunitäten theilhaft ſeyn, mit welchen die Beſizungen des Ordens vom heiligen Johann in andern katholiſchen Staaten, oder von Rechts wegen, oder durch beſondere Begünſtigungen von Päpſten, Kaiſern, Königen, Fürſten und andern Souverainen begabt ſind. Se. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern verleihen und bewilligen alle dieſe vorgenannte Privilegien nicht nur auf die Güter, in deren Beſiz das baieriſche Grospriorat durch die gegenwärtige kurfürſtliche Stiftung gekommen iſt, ſondern auch alle jene, welche der Orden in der Folge auf was immer für eine Art nach den in Höchſtdero Staaten beſtehenden Geſezen und Verordnungen erlangen könnte. Seine kurfürſtliche Duechlaucht zu Pfalzbaiern bewilligen, daß dee treffende Theil der Dezimation, mit welcher jedes der Ordensgüter belegt iſt, von den Kommenthuren zu der Kaſſa des Provinzialkapitels bezahlt werde, welches ſodann den ganzen Betrag derſelben durch einen Abgeordneten unmittelbar in die Hände des kurfürſtlichen Finanzminiſters erlegen wird. Ingleichem, wenn andere unmittelbare Auflagen erfolgen ſollten, wird das Kapitel die Obliegenheit haben, die Austheilung hiervon auf die Ordensgütee zu treffen, und die Zahlung zur kurfürſtl. Kaſſa auf die nemliche Art, wie bei den Dezimationen, zu beſorgen. — II. Da die Lokal-Laſten, die Dezimationen, und die auſſerordentlichen Auflagen, welche auf den erſagten Gütern haften, einen groſen Theil ihrer Einkünfte verſchlingen; und da dieſe Erträgniß annoch duech andere Bürden, Auflagen und Kontributionen vermindert wird, die zur Unterhaltung des Ritterhofes und der Kapelle, dann zu dem Beitrage in die Kapitelskaſſe nöthig ſind, um die Koſten dee innerlichen Verwaltung des Grospriorats ſowohl, als der neuen Stiftung und neuen Organiſation deſſelben zu beſtreiten, ſo kan die Summe der jährlich gewöhnlichen Auflagen, welche der gemeinen Ordensſchazkammer zuflieſſen ſollten, nicht ſo beträchtlich ſeyn, als es Se. kurfürſtl. Durchlaucht gewünſcht hätten. Es iſt dahee beſchloſſen werden, daß die von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht dermalen zu Würden und Kommenden ernannte Titularen von ihren reinen Einkünſten zur gemeinen Ordensſchazkammer mehr nicht, als zwei und ein halb Procent bezahlen ſollen. Wenn von dem General-Ordenskapitel eine gewöhnliche oder auſſerordentliche Auflage auf die Ordensgüter beſchloſſen wird, ſo ſoll das baieriſche Grospriorat den am meiſten begünſtigten Prioraten gleich gehalten werden. Die Penſionen, welche die geweſenen Jeſuiten lebenslange beziehen, ſollen wie vorhin oon der Kapitelskaſſe bezahlt werden. — III. Nur jene, die in den Herzogthümern Baiern, Sulzbach und Neuburg, dann in der obern Pfalz aus allda begüterten Familien entſproſſen ſind, können in den Orden aufgenommen, und zu den oben ernannten Graden dee Juſtizrittee und Ordensprieſter gelangen.“

(Die Fortſezung folgt.)

Oeſtreich.

Beſchluß der Ueberſicht des Herkommlichen bei Eröfnung eines ungariſchen Landtags.

„Die Stände verſammeln ſich in 2 verſchiedenen Sälen, in dem einen die Prälaten und Magnaten, in dem andern die Abgeordneten der abweſenden Magnaten, der Geſpannſchaften, der Kapitel und königlichen Freiſtädte. Jene heißt die obere oder die Tafel der Magnaten, dieſe aber die Tafel des Adels, oder der Stände. Im Saal der Magnaten oben rechter Hand ſizt der Primas, linker Hand aber der Palatin, der den Landtag leitet. An dee Seite des Primas ſizt der Erzbiſchof von Colocza, dann die Diözeſan-, endlich die Titular-Biſchöfe nach der Priorität ihrer Konſekration. Unter ihnen ſizen auch der Erzabt der Benediktiner vom S. Martinsberg, der General des Pauliner Ordens, der Abbas Cutensis oder Praepositus S. Stephani Martyris in Promontorio Varadiensi und der Agramer Probſt. Auf der lin-

Digitized by Google

ken Seite der Tafel ſizen die Reichsbaronen, nach ihnen der Preßburger Schloßhauptmann, dann die Kronhüter, die Obergeſpanns, ein Deputirter der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Sklavonien, jene nach der Anciennetät ihres Amts, die übrigen Magnaten endlich ohne einigen Vorzug. Iſt ein Prälat zugleich Kardinal, ein Magnat zugleich ein deutſcher Reichsfürſt, ſo wird ihr Siz etwas von der Reihe entfernt, den Kardinälen auf die rechte Hand des Primas, den Fürſten auf die linke des Palatins. Bei der untern Tafel oder der Tafel der gemeinen Edelleute, als welche auch die königl. Freiſtädte einzeln angeſehen werden, hat der Perſonal den Vorſiz. Er ſizt mit den Beiſizern der Tafel etwas erhaben, und von den übrigen Ständen durch Gitter abgeſondert; an ſeiner Seite ſizt der Vizepalatin, der Vize-Oberlandesrichter, dann die 4 Protonotarien; neben dieſem der Protonotarius von Kroatien, die königlichen Beiſizer, ſodann jene des Erzbiſchofs von Gran; endlich der zweite Deputirte von Kroatien, dann um dieſe herum die Tafelgeſchwornen, Tabulae regiae jurati Notarii. Auſſer den Gittern ſind die Tiſche in 3 Reihen geſtellt, bei welchen die übrigen Stände nach folgender Ordnung ſizen; auf der rechten Seite der Clerus oder die Abgeordneten der Kapitel, die Pröbſte und Aebte ſowohl der Klöſter als des weltlichen Clerus und die Abgeordneten der abweſenden Prälaten; auf der linken Seite dieſer Tafel ſizen die Deputirten der abweſenden Magnaten. Am mittleren Tiſch ſind die Deputirten der Geſpannſchaften, und zwar rechter Hand die dis- und jenſeits der Donau, linker die dis- und jenſeits der Theiß. Am dritten Tiſch ſizen die Abgeordneten der königlichen Freiſtädte. Um alle dieſe herum ſteht die zahlreiche adeliche Jugend, welche mit den Deputirten angekommen iſt. — Der Landtag wird von den königlichen Forderungen, den postulatis regiis, angefangen, welche durch ernannte königliche Kommiſſarien übergeben werden. Nachdem dieſe publizirt worden, werden die Beſchwerden der Geſpannſchaften und königl. Freiſtädte, wenn derer vorhanden ſind, vorgeleſen, darüber von den Ständen deliberirt, in Ordnung gebracht und ſchriftlich dem König übergeben. Hierauf werden über die königlichen Propoſitionen die Berathſchlagungen eröfnet, wobei dann jeder Magnat und Abgeordnete frei und ohne Unterſchied ſeine Meinung öffentlich ſagen kan. Selten kommt die Sache zur Stimmung; auf welche Seite ſich die Majora neigen, dahin wenden ſich auch die übrigen. Sollten aber Entzweiungen in den Meinungen entſtehen, oder die Wortwechſel zu laut werden, ſo muß der Oberſtthürhüter von Amts wegen die Ruhe herſtellen, und die Stimmen einzeln ſammeln, damit wenigſtens durch die Meinung des klügern Theils Einigkeit bewürkt werde. Die Deliberationen und Schlüſſe theilt eine Tafel der andern durch Deputirte mit. Was die Stände mit gemeiner Uebereinſtimmung beſchlieſſen, wird ſchriftlich abgefaßt, in der Verſammlung aller Stände zuſammen (sessio mixta) öffentlich vorgeleſen, dann vom Palatin und Primas gefertigt, und dem König durch einen Hofkourier überſchikt, bei wichtigern Gegenſtänden aber durch ſtändiſche Deputirte überbracht. Dieſe Meinungen der Stände werden dann mit der ungariſchen Hofkanzlei koncertirt; finden ſich Anſtände, ſo werden ſie den Ständen bemerkt, abermals der Unterſuchung unterzogen, und berichtigt. Sind die Stände darüber einſtimmig, ſo wird es als ganz geſchloſſen und beendigt angeſehen, die durch die Einſtimmung des Königs und der Stände beendigten Punkte in Artikel gebracht, in der allgemeinen Verſammlung nochmals öffentlich vorgeleſen, vom Palatin und Primas gefertigt, und im Namen ſämtlicher Stände dem König eingeſchikt, mit der Bitte, daß er ſolche mit ſeiner Genehmigung und königlichen Macht für gültig annehmen und bekräftigen wolle. Wenn der König dis gethan, ſo erhalten ſie die Kraft eines Geſezes, werden vom König gefertigt, mit dem königlichen Inſiegel bekräftigt, und als königliche Dekrete publizirt. Nach dieſem wird der Landtag von dem König als geendigt entlaſſen, die Landtagsſchlüſſe aber durch die Deputirten zur weitern Publikation mitgenommen, und mit dem Namen Dietal- oder Landtags-Artikel belegt."

La Vie de Toussaint Louverture, Chef des noirs insurgés de St. Domingue, suivie de notes précieuses sur St. Domingue, sur plusieurs personnages, qui ont joué un role dans la révolution de cette ile et des premiéres opérations militaires du Général Leclerc, par Dubroca. à Paris an X. 8. 74 S.

Touſſaint Louvertüre hat ſeit mehreren Jahren die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Ein Neger, der ſo mannichfaltige Talente, ſo viele militäriſche und politiſche Kenntniſſe zu beſizen ſcheint, die er mit eben ſo viel Kühnheit als Schlauheit verbindet, iſt ſogar in unſern Zeiten, die ſo reich an auſſerordentlichen Vorfällen aller Art ſind, ein Phänomen, das die ſpäte Nachwelt beſchäftigen wird, welches Ende auch der Mann noch nehmen möge, der gegenwärtig noch an der Spize von 50,000 Afrikanern den Beſiegern des Kontinents von Europa den Beſiz der ſchönſten weſtindiſchen Inſel ſtreitig macht. Der Verfaſſer der hier angezeigten fragmentariſchen Biographie von Touſſaint Louvertüre iſt wenigſtens der erſte, der uns beſtimmtere Nachrichten, als wir bisher gehabt haben, von dem Heerführer und Geſezgeber der Schwarzen auf S. Domingue gibt, welcher einſt ein offizielles Schreiben an Bonaparte mit den vielbedeutenden Worten: „Der Erſte der Schwarzen an den Erſten der Weiſſen", begann. Bonaparte ſoll bei Empfang dieſes Briefs geſagt haben: „Gut, aber ein Weiſſer gilt immer das Doppelte eines Schwarzen." — Indeſſen paſſen die Züge, welche in Dúbroca's Schrift geſammelt ſind, ſo einſeitig und leidenſchaftlich gegen Touſſaint ihre Darſtellung iſt, wenigſtens nicht zu dem Bilde, das hie und da von ihm entworfen worden, und nach welchem er nichts als ein gemeiner Neger ſeyn ſollte, der einigen gewandten Prieſtern und Emigrirten, die ihn umgaben, zum Werkzeug diente, und je verhaßter ihn der Verfaſſer machen will, deſto ſelbſtſtändiger läßt er ihn erſcheinen.

„Touſſaint Louvertüre, ſagt H. Dúbroca, wurde im J. 1743 auf einer dem ehemaligen Grafen von Noe gehörigen, gewöhnlich die Bredaer Plantage genannten Pflanzung, (eine Meile von Cap Francais), geboren. Als Jüngling hütete er die Heerden ſeines Herrn. Dieſe Beſchäftigung verſtattete ihm Muſe, um Leſen und Schreiben zu lernen. Sein wißbegieriger Geiſt trieb ihn an, noch mehrere andere Elementarkenntniſſe zu erwerben, wodurch er ſich bei den unwiſſenden Negern zu Cap Francais, und in der umliegenden Gegend in groſen Kredit ſezte. Der Verwalter der Bredaer Plantage, Bayon de Libertas, wurde aufmerkſam auf ihn, und beſchloß, ihn zu befördern. Er begann damit, daß er ihn zu ſeinem

Digitized by Google

Kutſcher machte, und bald darauf zum Aufſeher über die übrigen Neger ernannte. Jn Kurzem wußte Touſſaint das volle Zutrauen ſeines Obern zu gewinnen."

„Nun brach die Revolution aus. Anfänglich verhielt ſich Touſſaint Louverture ganz ruhig und ſtille, und nahm, der vielfachen Aufforderungen ungeachtet, die deshalb an ihn ergiengen, an dem Aufſtand der Negern und der grauſamen Ermordung der Weiſſen, die im Auguſt 1791 erfolgte, nicht den mindeſten Antheil. Dieſes Betragen knüpfte die Bande, die ihn an die Familie ſeines Herrn feſſelten, nur deſto feſter; man kannte ſeinen Einfluß, man wußte, was er im Stande geweſen wäre zu unternehmen, und bezeigte ihm daher eine grenzenloſe Dankbarkeit."

„Allein es zeigte ſich bald, daß ſeine anſcheinende Unthätigkeit die Folge eines ſchlau berechneten Planes war. Er wollte, ehe er zu handeln anfieng, erſt Gewißheit haben, ob die Jnſurrektion der Schwarzen Konſiſtenz hätte. Sobald er davon überzeugt war, entfloh er unvermuthet von der Brehaer Plantage, und begab ſich ins Lager von Blaſſou, eines der Anführer der inſurgirenden Neger, der ihn ſogleich zu ſeinem Sekretäe ernannte, und ihm ſein volles Zutrauen ſchenkte. Er verſah ſeine neue Stelle mit groſer Auszeichnung, und da er mehrere kleine Expeditionen, die ihm übertragen waren, mit eben ſo viel Glük, als Klugheit ausſührte, ſo wurde er bald darauf von Blaſſou zum Befehlshaber ſeiner Leibgarde erhoben."

„Die Eintracht, die bisher unter den Anführern der Neger beſtanden hatte, war nicht von langer Dauer. Es kam zu Zwiſtigkeiten, die den ehrgeizigen Projekten der Subalternen allein Vortheil gewähren konnten. Touſſaint Louverture knüpfte geheime Verſtändniſſe mit Jean Franrois, dem perſönlichen Gegner und Nebenbuhler von Blaſſou, an, und verabredete mit demſelben einen Plan, dieſen Leztern zu ſtüezen. Unbeſorgt ruhte eines Tags Blaſſou in ſeinem Gezelt, als man ihm ankündigt, ſein Lagee ſey von einem Negerkorps von 8,000 Mann umringt, und Jean Francois rüke an der Spize der Kavallerie vor, um ihn in Verhaft zu nehmen. Blaſſou ſucht ſich zu faſſen, trift ſchnell ſeine Anordnungen, und gibt ſeinem Gardekapitän Touſſaint Befehl, die ſeinem Kommando anvertrauten Truppen zu ſammeln, und ihm zuzuführen. Touſſaint vereinigt die Truppen, allein ſtatt mit denſelben gegen Jean Franrois zu marſchiren, geht er mit ihnen zu dieſem Leztern über, und liefert ihm ſeinen Gegner Blaſſou aus, der ſogleich abgeſezt, und nach S. Auguſtin, ins Jnnere der Jnſel, gefänglich abgeführt wurde, wo er kurze Zeit darauf ſtarb. Zur Belohnung ſeiner Treuloſigkeit erhielt Touſſaint das Kommando eines Truppenkorps, das ſich unausgeſezt mit den Weiſſen ſchlug, und mannichfaltige Grauſamkeiten begieng."

„Jnzwiſchen waren die Unruhen auf S. Domingue immer bedeutender geworden. Der Bürgerkrieg wurde allgemein, und im Jahr 1793 hatten die der Republik treugebliebenen Weiſſen und Mulatten nicht allein mit den inſuegirten Negern, ſondern auch mit den Engländern, welche die Küſten beunruhigten, mit den Spaniern, die vom ſpaniſchen Antheil der Jnſel aus Krieg mit ihnen führten, und mit mehreren kleinen Korps von Royaliſten und Emigranten, die ſich mit den Britten und Spaniern in genaue Verbindungen eingelaſſen hatten, zu kämpfen. — Die Spanier knüpften mit den Anführern der Neger Unterhandlungen an, und ſchloſſen eine Konvention mit ihnen ab, zufolge der Jean Francois und Touſſaint Louverture im Laufe des Jahrs 1793 mit ihren Korps in ſpaniſche Dienſte traten. Der erſtere wurde zum ſpaniſchen General-Lieutenant, der zweite zum Marechal de Camp ernannt; beide erhielten Ordensbänder und Kreuze — ein ſeltenes Beiſpiel in den Annalen der ſpaniſchen Geſchichte! — Von nun an führten ſie einen wahren Kannibalenkrieg gegen die Truppen der Republik; von fanatiſchen Prieſtern und einigen Emigranten umgeben und geleitet, verübten ſie Grauſamkeiten, gegen die ſelbſt die Greuel des Vendeekriegs nur unbedeutende Kleinigkeiten ſind. Jhre Gefangenen wurden an einem kleinen Feuer gebraten, oder an den Füſſen aufgehängt und lebendig geſchunden, oder aufs gräßlichſte verſtümmelt. Vergeblich waren die Bemühungen der beiden damaligen franzöſiſchen Regierungskommiſſäre, Polverel und Santhonar, die beiden Oberhäupter der Neger zu gewinnen; ihre Anerbietungen von Amneſtie, Schuz und Freiheit wurden nur durch neue Greuelthaten beantwortet. Ein Schreiben Touſſaints (vom 28 Aug. 1793) an dieſe Regierungskommiſſäre iſt würklich ſehr karakteriſtiſch. „Wir können uns, heißt es in demſelben, nicht in den Willen der Nation fügen, denn, ſeitdem die Welt beſteht, haben wir nur den Willen eines Königs befolgt. Wir haben den von Frankreich verloren, aber wir ſind von dem ſpaniſchen Monarchen geliebt, der uns mit Wohlthaten überhäuft und uns unterſtüzt. Wir können euch alſo nur dann als Kommiſſarien anerkennen, wenn ihr wieder einen König werdet auf den Thron erhoben haben." Jndeſſen blieb Touſſaint ſeinen hier geäuſſerten Grundſäzen nicht lange treu. Denn kaum ſah er, daß die Republikaner Vortheile erfochten, und die Spanier des Kriegs müde zu werden anfiengen, ſo beſchloß er auch, die Partei, die er bisher ergriffen hatte, wieder zu verlaſſen, und ſeinen Uebertritt zu den Franzoſen mit neuen Gräueln zu bezeichnen. Er kommandirte damals zu la Marmelade, in dem von den Spaniern beſezten franzöſiſchen Antheil von S. Domingue. Am 25 Jun. 1794, nachdem er mit beſonderer Devotion der Meſſe beigewohnt, und darauf kommunizirt hatte, ſtieg er zu Pferde, verſammelte unvermuthet ſeine Truppen, umringte die wehrloſen Spanier, die ſeinem Kommando anvertraut waren, und ließ ſie ſämtlich nebſt ihren Weibern und Kindern niedermezeln. Ganz Marmelade wurde ausgeplündert, alle Häuſer geleert, und ſogar die Kirchen nicht verſchont. Dieſelbe Scene wurde am nemlichen Tage, ſeinen Jnſtruktionen gemäs, zu Gonaives, Gros-Morne, Dondon und Petite-Riviere wiederholt. Er begab ſich ſodann mit ſeinem Negerkorps nach Port de Paix, und legte den Eid der Treue gegen die Republik in die Hände des Gen. Laveaux ab, der damals die franzöſiſchen Truppen auf S. Domingue kommandirte. — Jean Francois hingegen blieb den Spaniern treu, und befindet ſich gegenwärtig als ſpaniſcher General-Lieutenant, mit ſeinem ſchwarzen Generalſtaab zu Cadiz. Er bezieht einen ſehr anſehnlichen Gehalt."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag   Nro. 135.   15 Mai 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Separatartikel zum Traktat von Amiens, über den Gebrauch der engliſchen und der franz. Sprache. Offizielle Anzeige von einer ruſſiſchen Miniſterialerklärung über das Syſtem der bewafneten Neutralität.) — Frankreich. (Zuſchrift über die Ertheilung des Konſulats auf Zeitlebens.) — Helvetien. (Beſchluß des kleinen Raths wegen der Waadtländiſchen Unruhen.) — Preuſſen. (Künftige Zuſammenkunft des Königs mit dem Kaiſer von Rußland.) — Rußland. (Offizielle Anzeige vom Frieden zwiſchen Rußland und Spanien.)

Miscellen aus England.

Der Oſtermontag iſt in dem Londoner Feſttagskalender eine merkwürdige Epoche. An demſelben gibt allezeit der jedesmalige Lord Mayor ein glänzendes Gaſtmal in der groſen Halle des Stadthauſes, die unter dem Namen der ägyptiſchen (Egyptian hall) den Londoner Bürgern ein ſeltener Wohllaut iſt. Die dismalige Feier dieſes Feſtes übertraf an Pracht und Herrlichkeit alles, was die Londoner Annalen ſeit vielen Jahren in dieſer Art zu verkündigen wußten. Der Prinz von Wallis hatte es dem jezigen ſehr beliebten Lord Mayor Eamer zugeſagt, ſelbſt dabei zu erſcheinen, ein Fall, der ſeit 50 Jahren nicht erh.et worden iſt. Natürlich zog dieſe Sonne alle ihre Planeten und Monden mit ſich. Die Herzoge von Clarence, Cumberland, viele der erſten Lords, die Admirale Nelſon und Hood, und eine Auswahl der erſten und ſchönſten Ladies, die Herzogin von Gordon an ihrer Spize, hatten ſich auch eingefunden. 340 Perſonen ſpeisten an einer hufeiſenförmigen Tafel, die mit dem Lekerſten aller Erdtheile beſezt war. Die ganz neu dazu aufgepuzte und ausmeublirte Halle war mit hundert Emblemen, Transparents, Statuen und Bildwerken geziert, deren Beſchreibung in den engliſchen Blättern ganze lange Folioſeiten einnimmt, und die immer den Vortheil gewähren, daß ſie den herrſchenden Geſchmak darthun. Ein Gemälde des Apollo war von zwei Portraits der Admirale Howe und Nelſon eingefaßt. Ueber dem Ehrenplaz der Tafel in der Mitte, wo der Lord Mayor und neben ihm die Prinzen und Lords ſaſſen, war eine reiche Colonnade von gläſernen, mit Gold eingelegten, Pilaſtern getragen, aufgerichtet, über welcher die Deviſen der drei Königreiche und die Medaillons der neueſten Seehelden angebracht waren. In Centrum des Tempels ſtanden die neun Muſen aus Derbyſtone-Amethyſt. Ueber den Muſen ſchwebte die noahitiſche Taube mit dem Oelzweig, und zu ihren Füſſen lag das Lamm zum Zeichen der Sanftmuth. Auf der Spize des Tempels ſtrahlte eine Glorie mit dem Worte: Union. Doch köſtlicher als alle dieſe Pracht in Stein und Glas war in der einen Niſche ein Piedeſtal für geröſtetes Rindfleiſch, 170 Pf., errichtet, welches die Benennung eines Rindfleiſch-Barons (the Baron of Beef) führte, und zur Ehre von Alt-England mit einer Karmoiſin-Drapperie überhangen und prächtig illuminirt war. Ueberhaupt zeigte ſich in den Tafelaufſäzen der jezt herrſchende Luxus in den prächtigen Amethyſtvaſen, die man Derbyſtonen nennt, in voller Herrlichkeit, und in der Verſchwendung mit Blumen und Staudengewächſen, womit jezt die Engländer jeden feſtlichen Speiſeſaal zu einem lebendigen Garten der Heſperiden zu machen ſuchen. Um alle Gäſte herum lief eine Colonnade, deren Säulen und Bogen mit Roſen, Anemonen, Ranunkeln und andern Blumengewinden umwunden waren. Selbſt die Gallerie und der Vorſaal, durch welchen die Geſellſchaft in die Speiſehalle eintrat, war mit Immergrün und andern Gewächſen ſo ausgepuzt, daß man durch lauter grünes Gebüſch zu wandeln ſchien. Ungefähr nach 10 Uhr Abends eröfnete der Prinz von Wallis den Ball mit einer Menuet, die er mit der Tochter des Lord Mayors, der ſchönen Miß Eamer, tanzte. Dann folgte ſogleich der unter dem Namen des Teufels unter den Schneidern berühmte Kontretanz, wobei der Prinz wieder die Miß Eamer aufführte. Zum Preiſe des Prinzen erſchollen tauſend Stimmen. Kaum war er, als er zum Stadthauſe fuhr, in das Weichbild der eigentlichen Stadt London eingetreten, ſo ſpannte ſich das Volk ſelbſt an den Wagen, und ſeine Fahrt glich einem Triumphaufzug, wobei das Jauchzen um ſo lauter war, als man den Prinzen faſt allgemein für den Hauptvermittler des Friedens hält. Der franzöſiſche Geſandte Otto hatte öftere Konferenzen mit ihm, und genießt noch jezt die ausgezeichnete Gunſt des Prinzen, welches ſich ſelbſt beim Gaſtmal, wo der B. Otto auch gegenwärtig war, und Bonaparte's Geſundheit ausgebracht wurde, ſehr deutlich offenbarte. Manche wollen ſelbſt die faſt unerklärliche Beſchleunigung in den noch rükſtändigen Parlamentsangelegenheiten mit politiſchen Abſichten in Verbindung ſezen, zu denen man die Auflöſung des jezigen Parlaments nicht zeitig genug bewürken könne.

Zu hundert luſtigen Auftritten geben fortdauernd die abgedankten und mit vollen Börſen entlaſſenen Matroſen von den Kriegsſchiffen Anlaß. Mit wahrhaft brittiſcher Grosmuth theilten viele von ihnen ihre Reichthümer mit den aus der Gefangenſchaft entlaſſenen franzöſiſchen Seeleuten, wovon mehrere Tauſende in den lezten Tagen von Plymouth nach Frankreich eingeſchift wurden, und miſchten ſich in ihre fröliche Tänze. Auch hier zeigte ſich das Phänomen, was jezt erſt recht auffallend wird, daß der brittiſche Land- und Seeſoldat mit Hochachtung gegen das franzöſiſche Militär erfüllt iſt, und an die Stelle der vormaligen Verachtung die lebhafteſte Anerkennung der franzöſiſchen Tapferkeit getreten iſt. Wenn daher je ein günſtiger Zeitpunkt in der Geſchichte beider Reiche war, den alten Nationalhaß auszuwurzeln: ſo iſt es der jezige Friedensſchluß. Uebrigens kan es bei dieſen rohen Söhnen Neptuns freilich auch nicht an Exzeſſen fehlen. Jezt, wo die eiſerne Subordination der Schifsdiszipliu aufhört, kühlt mancher ſeine Rache. Die Matroſen von der Fregatte Indefatigable ſchnitten dem Schifschirurg die Naſe und zwei Schifskadets die Ohren ab. Von einem andern Schif zogen ſie einen Lieutenant nakend aus, und ſchleppten ihn ſo in Portsmouth durch die Straſſen. Der Matroſe ſezt ſich bekanntlich nie in eine Kutſche, ſondern immer nur aufs Verdek, d. h. auf die Kutſche. Die Landkutſchen müſſen

dahee jezt auf allen den Landſtraſſen, worauf die Matroſen nach London ſtrömen, 2 bis 4 Pferde mehr vor den Wagen legen, um nur die obenſizenden Paſſagiere (Upside-passengers) mit fortzubringen. Ganze Wagen voll Matroſen ziehen mit ihren Liebchen, mit weiſſen Bandſchleifen (Favours), den Zeichen des Bräutigamsſtandes, nach Kingston, um ſich dort kopuliren zu laſſen. Das ganze Land iſt mit Jubel und Huzza erfüllt.

Folgende Karrikatur auf die Bullen des Papſts zur Wiederherſtellung des chriſt-katholiſchen Glaubens in Frankreich findet, ob ſie gleich nur auf ein Wortſpiel gegründet iſt, dennoch groſen Beifall. Bonaparte iſt in das Koſtum der merovingiſchen Könige gekleidet, die noch mit Ochſen fuhren, und ſteht, den Säbel in der einen und das Kreuz in der andern Hand haltend, auf einem Wagen, deſſen Kutſcher ein jeziger Miniſter und ehemaliger Biſchof iſt, und der von zwei Bull-Ochſen mit allerlei geiſtlichen Ornamenten und ziemlich menſchlichen Phyſiognomien, wovon die eine dem Kardinal Caprara, die andere dem Monſignor Spina ähnlich ſieht, majeſtätlich gezogen wird. Paradirende Grenadiere zur Seite werden mit Weihwaſſer beſprengt. Die Ueberſchrift heißt: Popish bulls not of the old breed, päpſtliche Bulle nicht von der alten Zucht. Eine andere Karrikatur unter dem Titel: franzöſiſche Einfuhr, French importations, ſtellt die Ausladung eines franzöſiſchen Paketboots in Dover vor, wo der bekannte Aeroſtat Garnerin mit einem gewaltigen Windapparat und einer Begleitung von 3 Amazonen nebſt Haubenſchachteln und Fahnen ſich ſo eben ausspakt. Garnerin iſt würklich ſeit einigen Tagen in London, und eröfnet zu einer groſen Luftfahrt eine Subſcription.

Bei der lezten jährlgen Verſammlung (am 13 April) der Geſellſchaft zur Wiederbelebung der Scheintodten, Humane Society, wobei der Lord Mayor Combe ſelbſt präſidirte, und der berühmte Prediger, D. Hawes, die Rede hielt, erſchienen auf 100 Perſonen, die in dieſem Jahre durch die Veranſtaltung der Geſellſchaft zum Leben zurükgerufen worden waren. Beſonders zog ein 15jähriger ſchöner Knabe, der aus dem Themſe gerettet worden, und nun mit ſeinen Eltern die Prozeſſion der Geretteten anführte, allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Bei der Subſcription giengen zwei jüdiſche Kaufleute, Abraham und Benjamin Goldſmid, ein jeder mit einem Beitrag von 50 Guineen voraus. Dis Beiſpiel und die kordiale Aufmunterung des Präſidenten würkte ſoviel, daß auf der Stelle noch an 200 Guineen ſubſcribiret wurden. — Wie ungeheuer die Konſumtion des Eiſens in England jezt ſeyn müſſe, beweißt der Umſtand, daß ſelbſt nach dem Frieden und der überall erleichterten und wiederhergeſtellten Kommunikation mit den Eiſenhändlern des feſten Landes dieſer Artikel eher ſteigt als fällt. Welche Menge braucht nicht die feinere und gröbere Bearbeitung dieſes Metalls zu tauſend Geräthſchaften, Wagen, Mühlen, Kanälen u. ſ. w.? Die eiſernen Brüken allein nehmen eine erſtaunliche Maſſe Eiſen weg. Zwei Brüken der Art, die nach einer Parlamentsakte zwiſchen den Fähren von Conway und Bangor errichtet werden ſollen, koſten allein die Summe von 500.000 Pf. Sterling. Brittiſches Gußeiſen koſtete zu Ende März 5 Pf. 10 Sh. bis 9 Pf. die Tonne. — Zu den merkwürdigſten Erfindungen, worüber neuerlich Patente gelöst worden ſind, iſt die neue Färbemethode des Färbers Lewis in Brimſcomb in Gloucesterſhire, wo man durch Abkühlung des Tuchs und andrer Zeuge die Farbe, beſonders die ſchwarze, weit dauerhaftee aufſezt, als ſonſt geſchehen konnte, und ein neues Dungpulver, die Pulveriſirung der menſchlichen Excremente durch einen H. Eſtienne, wodurch dieſes Dungmittel noch weit mehr Kraft erhalten ſoll. Der berühmteſte Landwirth in der Methode des Austroknens war ein gewiſſer Elkington, ein Pächter in Warwikſhire. Da ſeine Geſundheit neuerlich ſehr zu wanken anfieng, und die Kommiſſion des Akerbaues fürchtete, daß durch ſeinen Tod ſeine vieljährige Austroknungsmethode verloren gehen könnte, ſchikte ſie den Feldmeſſer John Johnſtone zu ihm, der auch ſo glüklich war, mit Elkington noch alle ſeine Austroknungen ſelbſt beſehen, Riſſe davon aufnehmen, und des Erfinders Ideen darüber zu Papier bringen zu können. Nun erſcheint dis alles mit den nöthigen Kupfern im Druk, und macht ein wichtiges, jedem Landwirth unentbehrliches, Werk aus.*

Grosbritannien.

In den zu London zirkulirenden Abſchriften des Definitivtraktats, deſſen Original, wie man nun weiß, in franz. und engl. Sprache abgefaßt iſt, lieſt man folgenden, bis jezt noch ſonſt nirgends bekannt gemachten Separatartikel: „Man iſt übereingekommen, daß die Auslaſſung gewiſſer Titel, die in gegenwärtigem Traktat etwa Statt finden könnten, keineswegs den dabei intereſſirten Mächten oder Perſonen zum Nachtheil gereichen ſoll. Man iſt auſſerdem übereingekommen, daß die franz. und engl. Sprachen, deren man ſich in allen Ausfertigungen des gegenwärtigen Traktats bedient hat, nicht als ein Beiſpiel angeſehen werden ſollen, auf das man ſich in der Folge berufen, und das den Mächten, deren Sprachen man ſich nicht bedient hat, irgend einen Nachtheil bringen könnte; ferner, daß man ſich in Zukunft nach dem richten wird, was in Beziehung und von Seiten der Mächte beobachtet werden muß, welche noch im Gebrauch und Beſiz ſind, genannten Traktat in einer andern Sprache zu empfangen. Der gegenwärtige Traktat ſoll nichtsdeſtoweniger die nemliche Kraft und Gültigkeit haben, als wäre bei ihm der erwähnte Gebrauch beobachtet worden. In Kraft deſſen wir, die unterzeichneten Bevollmächtigten, ꝛc. dieſen Separatartikel unterzeichnet, und mit unſern Siegeln verſehen haben. — Geſchehen zu Amiens, den 27 März 1802. Unterz. Cornwallis, J. Bonaparte, J. N. Azara, R. J. Schimmelpennink.“

In der offiziell bekannt gemachten Depeſche des Lords S. Helens, aus Petersburg vom 2 April, in Betref des ſchwediſchen Beitritts zur Konvention vom 17 Jun. des v. J., heißt es: Der ſchwediſche Botſchafter iſt durch den Grafen v. Kotſchubey ausdrüklich benachrichtigt worden: „daß, da die Motive, um derentwillen neuerdings das Syſtem der bewafneten Neutralität wieder aufgenommen worden, nunmehr glüklicher Weiſe aufgehoben und beſeitigt wären, dieſes Syſtem von ſeinem Hofe als gänzlich vernichtet und aufgegeben angeſehen würde, nicht allein als allgemeiner Koder des Seerechts, ſondern auch in ſeiner engeren Beziehung als beſondre Verbindlichkeit zwiſchen Rußland und den andern Bundsgenoſſen.“

Am 3 Mai hielt H. Windham im Unterhaus, bei Gelegen-

* An Account of the Mode of draining Land, practised by Mr. Joseph Elkington — drawn up for the consideration of the Board of Agriculture, by J. Johnstone. London, Nicol. 146 S. in 8. nebſt vielen Kupfertafeln.

Digitized by Google

heit einer Motion wegen der Eröfnung der Debatten über den Definitivtraktat, eine lange Rede, in welcher er die Einwürfe gegen dieſen Traktat antizipirte. H. Addington ließ ſich hierauf weiter nicht ein; H. Pitt aber behauptete, daß die Nicht-Erwähnung der früheren Traktate für Frankreich wenigſtens eben ſo nachtheilig wäre, als für Grosbritannien. H. Addington verlangte ſtatt des 18 Mai, welchen Tag H. Windham zu Eröfnung der Debatten vorgeſchlagen hatte, den 11 deſſelben Monats, und man glaubte um ſo mehr, daß die Auflöſung des gegenwärtigen Parlaments möglichſt beſchleunigt werden ſollte.

Die engliſchen Blätter geben Nachrichten aus Malta, nach denen der am 28 Febr. aus Aegypten dort angekommene Sloop Mondovi Berichte über förmliche und blutige Kriegsvorfälle zwiſchen den Truppen des Grosveſſiers und den Mameluken zurükgebracht hatte, wodurch der Adm. Bickerton veranlaßt wurde, Anſtalten zu machen, um nach Aegypten abzuſegeln, und dort wo möglich Frieden zu ſtiften. — (In Berichten aus Konſtantinopel vom 10 April heißt es, daß dort von Aegypten alles ſtill war. Lord Elgin hatte vor ſeiner Abreiſe allen fremden Geſandtſchaften in einer Note angezeigt, daß H. Stratton während ſeiner Abweſenheit die Angelegenheiten des Londoner Hofes mit dem Karakter als bevollmächtigter Miniſter verſehen ſollte, wozu er die Aeuſſerung hinzufügte, daß er ſelbſt nur kurze Zeit abweſend ſeyn würde.)

Nach Briefen aus Liſſabon vom 15 April war von der portugieſiſchen Regierung in der Sache der verhafteten engliſchen Offiziere Genugthuung geleiſtet worden.

Die Motion des Lords Belgrave, wegen Dankſagungen an die vorigen Miniſter, blieb bis nach Beendigung der Debatten über den Definitivtraktat ausgeſezt.

Lord Whitworths Abreiſe nach Paris ſollte, wie es nunmehr hieß, am 22 Mai Statt haben.

Frankreich.

Der nahen Verfügung, durch welche dem erſten Konſul ſeine Würde auf Zeitlebens zuerkannt werden ſoll, iſt bereits, wie es in ſolchen Fällen gewöhnlich, eine kleine Flugſchrift unter dem Titel: „Ein Bürger an einen Senator,“ vorausgegangen, welche auch durch halboffizielle Blätter in Zirkulation gebracht wird. „Welche Belohnung, heißt es darin, kan dem erſten Konſul zuerkannt werden, die ſeiner und der Nation würdig wäre? Nur eine ſolche, die ihm das Recht ertheile, fortdauernd dem Vaterland zu dienen! Was den groſen Männern zu fehlen pflegt, iſt die Zeit. Das Genie findet ſich in den engen Grenzen des Menſchenlebens eingekerkert — ſoll die Politik noch geiziger ſeyn als die Natur, die vielleicht für die Entwürfe, welche ein groſer Mann mit ſich herumträgt, gern 100 Jahre bewilligen würde? — Es gibt nur ein Geſchenk, das Bonaparte's Verdienſt nach Würden belohnen kan: die Zeit, deren er bedarf, um Frankreichs Glük zu ſichern. Man gebe ihm das Jahrhundert, das mit ihm beginnt: dis ſey die Säule, die er ſich ſelbſt zu errichten habe, die er ſo hoch erhebe, daß ſein Name, auf den Gipfel geſtellt, über allen Angrif und über alle Vergleichung emporrage. Glükliche Nation, deren regierende Gewalten durch die Staatsgeſeze in ein ſolches Gleichgewicht gebracht ſind, daß ſie, unvermögend gegen die öffentliche Freiheit, hinreichend zur Bewürkung aller Arten von Gutem, nur die Beſorgniß erregen können, daß ihre Dauer zu kurz ſeyn möchte!“ — Der Gegenſtand der Nachfolge wird, wie man vernimmt, fürs erſte noch unerörtert bleiben, indem ſich die Gemüther hierüber noch nicht vereinigen lieſſen.

Nachdem die Einwürfe gegen den Geſezesvorſchlag in Betref der Staatsſchuld im Tribunat durch die Unmöglichkeit, gegenwärtig mehr für die Beſizer von Leibrenten zu thun, und durch die feierliche Erklärung der Regierung, daß ſie dieſe Klaſſe der Staatsſchuld nicht weniger heilig achte als die andre, beantwortet worden waren, wurde der Vorſchlag am 8 Mai mit 73 Stimmen gegen 2 genehmigt.

Nach mehreren Nachrichten möchte die Beſchleunigung des Entſchädigungsgeſchäfts erſt nach Beendigung andrer wichtiger Unterhandlungen eintreten, die beſonders zu Paris lebhaft betrieben werden, und beſondre Konferenzen zwiſchen dem Geſandten eines groſen Hofs, und einem, von der Regierung beauftragten, berühmten franz. General veranlaſſen ſollen. In dieſer Verbindung ſcheint beſonders die Stelle in der lezten Botſchaft der Regierung, welche eine wegen der Republik der Sieben Inſeln getroffene Abrede betraf, Aufmerkſamkeit zu erregen. — Oeffentliche Blätter melden, daß der Graf Manfredini zu Paris wichtige Aufträge in Betref der Entſchädigung des Erzherzogs Grosherzogs habe. — Nach den neueſten Berichten aus Konſtantinopel (vom 10 April) hatte der nach Paris beſtimmte türkiſche Botſchafter am 1 April mit einem Gefolge von 40 Perſonen ſeine Reiſe angetreten. — In einem Hamburger Blatte heißt es, daß die franz. Regierung bei den Mächten, welche Polen getheilt haben, wegen Güter, die in dieſem Lande den franz. Prinzen abgetreten werden möchten, unterhandle. — (Die neueſten Londoner Nachrichten in Pariſer Blättern ſprechen von einem Gaſtmal in der königl. Mahlerakademie, welchem am 1 Mai der Prinz von Wales, der franz. Geſandte, und die franz. Prinzen, welche neben dem Prinzen von Wales ſaſſen, beigewohnt hatten.)

Am 8 Mai wurde das Konſiſtorium der reformirten Kirche zu Paris den Konſuln vorgeſtellt; der P. Marron, Paſtor dieſer Kirche, hielt dabei eine Anrede, die von dem erſten Konſul auf das Verbindlichſte beantwortet wurde.

Carrion Nizas nahm am 8 im Tribunat das Wort, um die Sache der Genueſer Gläubiger auseinander zu ſezen, damit ihre Bittſchrift mit beſondrer Empfehlung der Regierung zugewieſen würde, welches auch durchgieng.

Helvetien.

Bern, 7 Mai. Der Beſchluß des kleinen Raths, wodurch B. Kuhn zum auſſerordentlichen Regierungskommiſſär im Kanton Leman ernannt wird, iſt folgenden Inhalts: „1. B. Kuhn, Mitglied des kleinen Raths, wird eingeladen, ſich ſogleich als auſſerordentlicher Generalkommiſſär in den Kanton Leman zu begeben. 2. Er iſt mit der ausgedehnteſten Vollmacht verſehen, und bevollmächtigt, alle Maasregeln zu ergreiffen, die er für nöthig erachten wird, um daſelbſt die Ordnung wiederherzuſtellen. 3. Alle Civil- und Militärbehörden, die Kommandanten der helvetiſchen bewafneten Macht, ſind dem B. Kuhn untergeordnet, und gehalten, ſeine Befehle zu reſpektiren. Alle gute Bürger ſind aufgefordert, ihm auf ſeine erſte Requiſition Unterſtüzung zu leiſten. 4. Die Kommandanten der franz. Truppen im Leman ſind eingeladen, den gedachten Regierungskommiſſär ebenfalls zu unterſtüzen.“ — B.

Kuhn iſt ſogleich nach Lauſanne abgereist. Der kleine Rath hat den Gen. Montrichard, Kommandanten der franz. Truppen in der Schweiz, von den Unruhen im Kanton Leman benachrichtigt, und ihn erſucht, zur Dämpfung derſelben mitzuwürken. B. Montrichard antwortete ſogleich, daß er dem B. Beilante, franz. Kommandanten im Waadtlande, Befehl ertheilt habe, den Einladungen, die B. Kuhn an denſelben ergehen laſſen wird, Folge zu leiſten, und ſich mit ihm über die Maasregeln einzuverſtehen, welche zur Wiederherſtellung der Ruhe in dieſem Kanton dienlich ſeyn werden. „Schon ſind, fährt der General fort, militäriſche Bewegungen gegen die Aufrührer erfolgt. Ich zweifle nicht, daß ihre Projekte ſchon jezt vereitelt ſeyn werden." Die Berichte aus allen übrigen Kantonen kündigen Ruhe und Ordnung an. — 8 Mai. So eben trift ein Kourier aus Lauſanne ein, deſſen Depeſchen nichts weniger als beruhigend ſind. Ueber 2,000 Inſurgenten ſind geſtern bei Morges angekommen; ſie forderten den dortigen Unterſtatthalter auf, ihnen das Archiv auszuliefern. Dieſer Beamte, der ihnen keinen Widerſtand leiſten konnte, ſah ſich genöthigt, ihr Begehren zu erfüllen. Sobald ihnen das Archiv ausgeliefert war, zogen ſie wieder ab. B. Kuhn iſt in Morges angekommen; er forderte die Rebellen auf, die Waffen niederzulegen, indem er ſonſt an der Spize der bewafneten Macht gegen ſie ausziehen würde, um ſie durch Gewalt dazu zu nöthigen. Sie haben ihn zu einer Zuſammenkunft eingeladen, und verlangen eine allgemeine Amneſtie und völlige Abſchaffung der Zehnten und Feudalpräſtationen durch die neue Konſtitution. B. Kuhn dringt auf ihre gänzliche Unterwerfung. Von hier und von Freiburg ſind franz. Truppen in das Waadtland abmarſchirt. Der Oberanführer der Inſurgenten iſt Reymond, der bereits im Jahr 1798, wegen revolutionnairer Vergehen, zu zweijähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt worden iſt, nachher aber von der Regierung begnadigt wurde.

Am 3 Mai wurde der vom kleinen Rath mitgetheilte neue Konſtitutionsentwurf in der Notabelnverſammlung verleſen.

Zwiſchen den franzöſiſchen und den helvetiſchen Truppen zu Bern hatten in den erſten Tagen des Mais Händel Statt gehabt, weßhalb die beiderſeitigen Befehlshaber ihren Korps verboten hatten, ihre Kaſernen zu verlaſſen.

Preuſſen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin melden: „Die Zuſammenkunft des Königs und der Königin Majeſtäten mit Ihren Majeſtäten dem Kaiſer und der Kaiſerin von Rußland iſt nunmehr beſtimmt. Der König tritt in Begleitung der Königin und ſeines Bruders, des Prinzen Heinrich, den 25 Mai von Charlottenburg ſeine Reiſe an, hält unterwegs die gewöhnlichen Spezial- und General-Revüen, und wird den 10 Jun. in Memel eintreffen, wohin um dieſe Zeit auch der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland und der Grosfürſt Konſtantin kommen werden. Die Reiſe der Kaiſerin war jedoch nach den neueſten Briefen noch nicht beſtimmt, weil Ihre Majeſtät ſich nicht wohl befinden. Die Zuſammenkunft dieſer durchlauchtigſten Perſonen dauert bis zum 14 Jun. Den 15 frühe reiſen beide Monarchen in ihre Reſidenzen zurük. Den 4 Jul. erwartet man den König in Charlottenburg. Zum Empfang der hohen Gäſte in Memel läßt der hieſige Hof die prächtigſten Anſtalten machen. Von hier aus ſind 3 königl. Staatswagen und für jeden 8 Pferde dahin geſendet worden. — Der Herzog von Mecklenburg-Streliz iſt, von Streliz kommend, hier durch nach Potsdam gereist. — Der Erbprinz und der Prinz Karl von Mecklenburg-Streliz ſind nach Potsdam, und der portugieſiſche Geſandte, H. v. Correa, nach Liſſabon abgegangen. — (Andre Nachrichten, die von eben dieſer Zuſammenkunft ſprechen, ſezen hinzu: „Am 14 Mai werden Ihre Durchlaucht die Erbprinzeſſin von Baden, von Stockholm über Kopenhagen, Hamburg, Hannover und Kaſſel die Rükreiſe nach Karlsruhe antreten. — Man ſagt, der König und die Königin von Schweden werden die Badenſchen Herrſchaften bis nach Helſingburg begleiten, und von da vielleicht einen kurzen Beſuch bei dem königl. däniſchen Hofe in Kopenhagen abſtatten.")

Rußland.

Man liest folgenden kaiſerl. Ukas: „Da Wir durch Unſern Ukas vom 9 Sept. v. J. die Anordnungen der allgemeinen Fürſorge in ihren alten Stand verſezt haben, um ihren für das Menſchengeſchlecht ſo wohlthätigen Bemühungen und der Anzahl der zu Unterſtüzenden einen gröſern Umfang zu geben: ſo haben Wir für gut erachtet, auſſer denen hiezu getroffenen Anſtalten, ſie vorzüglich in unſern Schuz zu nehmen, und ihr Unſere beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen. Daher befehlen Wir: 1. allen Civilgouverneuren vorzuſchreiben, Uns unverzüglich genaue und richtige Nachrichten, ſowohl über alle von ihnen verwalteten, auf dieſe Anſtalt Bezug habenden Kapitalien, als auch von der Anzahl und dem Zuſtande aller wohlthätigen Anſtalten mitzutheilen, und ſolches für die Zukunft halbjährig zu wiederholen. 2. Uns jedesmal von den wohlthätigen Gaben der Bürger, welche auf dieſe Anſtalt Bezug haben, zu benachrichtigen, damit Wir die Perſonen kennen lernen, die auf eine edle Art dazu beitragen, die Lage ihrer Mitmenſchen zu verbeſſern und zu vervollkommnen. 3. In unſerer unfehlbaren Berichtigung, von allen in dieſes Fach gehörigen Sachen, haben Wir dieſelben Unſerm würklichen Kammerherrn Wilowtew anvertraut, an welchen alle Berichte über dieſen Gegenſtand eingeſandt werden müſſen."

Der Chevalier d'Ocaviz, Miniſter Sr. katholiſchen Majeſtät zu Hamburg, hat dem Senat dieſer Stadt die erfolgte Ratifikation des zwiſchen ſeinem König und dem Kaiſer von Rußland geſchloſſenen Friedens notifizirt, ꝛc. — Der ſpaniſche Miniſter, Graf v. Norunha, bisher zu Bern, geht, nach öffentlichen Nachrichten, als Geſandter nach Petersburg.

Das Departement der Waſſer-Kommunikation hat eine ſehr ſchön gearbeitete Karte von allen in Rußland angelegten Kanälen herausgegeben, welche einen groſen Theil von Rußland, nemlich den zwiſchen dem weiſſen und ſchwarzen Meer, der Oſt- und Caspiſchen See enthält, und woraus man ſieht, wie viel in Rußland zur Beförderung des innern Handels durch Anlegung von Kanälen, Schleuſen, ꝛc. ganz im Stillen geſchehen iſt, vielleicht mehr, als in irgend einem Lande. Unter andern iſt der berühmte Oginskiſche Kanal zwiſchen dem Dnepr und Niemen oder Memel, der vor vielen Jahren von Polen angefangen und dann liegen geblieben war, jezt ſchon ſo weit gediehen, daß er noch in dieſem Jahr fertig wird. In dieſem Jahr iſt ein neuer Kanal zwiſchen den Flüſſen Somin und Tichwinka (öſtlich von Neu-Ladoga) angefangen, der 1804 fertig wird. Aber nicht allein auf den innern Handel, ſondern auch auf den Seehandel, beſonders den bisher ſo ſehr vernachläſigten Handel des ſchwarzen Meers, wendet die jezige Regierung die gröſte Aufmerkſamkeit. Der jezige aufgeklärte Kommerzminiſter, Graf Nicolai Rumanzow, wird, wie es heißt, ſelbſt eine Reiſe machen, um alle Häfen Rußlands zu beſehen, unter andern Odeſſa, dieſen ſo vortheilhaft gelegenen Hafen am ſchwarzen Meere.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 136. | 16 Mai 1802.

Aſiatiſche Literatur. — Bataviſche Republik. (Reglements wegen der Departementsverfaſſung.) — Frankreich. (Deputation des geſezg. Körpers an die Konſuln.) — Helvetien. — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland. — Anzeige der Schrift: Briefe eines jungen Gelehrten an ſeinen Freund. Tübingen, bei J. G. Cotta 1802.

Aſiatiſche Literatur.

Man iſt in London in Unterhandlungen mit dem däniſchen Miſſionaire Fulſang getreten, der kürzlich von Tranquebar einen köſtlichen Schaz von indiſchen Alterthümern, Handſchriften, Münzen, Zeichnungen, Idolen u. ſ. w. mitgebracht hat, und geſonnen ſeyn ſoll, Jones und Maurice mythologiſche Forſchungen über Indien zu vervollſtändigen. Man wünſcht nemlich alle dieſe Schäze für das orientaliſche Muſeum zu erwerben, von deſſen Errichtung und Erweiterung neuerlich wieder ſehr ſtark die Rede iſt. Gewöhnlich bleibt es indeß in allen dieſen Sachen bei kraftloſen Willensäuſſerungen, da der Erwerb- und Beſizgeiſt des Britten und ſein ganzer Hang, ſich zu iſoliren, allen öffentlichen Anſtalten und Stiftungen, wobei es blos auf Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft abgeſehen iſt, noch immer entgegenſtrebte. Man ließ den Doktor Hager nach Paris gehen, da man ihn durch geringe Zuſicherungen für die aſiatiſche Literatur gewinnen konnte, und ſeinem bitteren Gegner Montucci will niemand Glauben beimeſſen. Der jüngere Deguignes, der Sohn des groſen Orientaliſten und Geſchichtſchreibers, wäre von Canton, wo er ſich ſeit 18 Jahren aufhielt, weit lieber nach England als nach Frankreich gekommen, da ihm ſein revolutionirtes Vaterland ſehr misfiel. An ihm hätte man in London den gelehrteſten Profeſſor der chineſiſchen Sprache gehabt, der in Aſien und Europa aufzutreiben ſeyn möchte. Schon zu der Zeit, wo Macartney ſeine Geſandtſchaftsreiſe nach China machte, waren Unterhandlungen deswegen mit ihm angeknüpft, und die wenigen Gelehrten im Gefolge dieſer Geſandtſchaft fanden an H. Deguignes den gelehrteſten Orientaliſten und liebenswürdigſten Mann. Allein für alles dis haben die Direktoren der oſtindiſchen Geſellſchaft taube Ohren. Selbſt die zu Calcutta oder im Fort St. George zu errichtende Akademie für Sprache und Rechtsgelehrſamkeit des Orients, in der jeder Beamte künftig ſtudirt haben ſollte, — ein Lieblingsprojekt des jezigen Gouverneurs von Indien, des Marquis von Wellesley — findet nicht Statt, weil die ſchon ſo ſehr ſtark verſchuldete Kompagnie die Unkoſten dazu hergeben ſollte. Deguignes iſt nun in Paris angekommen, wohin auch der gelehrte Japaneſe Titſing, der ſich bisher in London aufhielt, gegangen iſt.

Ueber den oſtindiſchen Handel ſind ganz neuerlich wieder zwei intereſſante Pamphlets in London erſchienen. Bei weitem das wichtigere iſt eine ſcharfe Zergliederung und Beurtheilung des lezten Berichts der Direktoren über den Zuſtand der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, von Thomas Henchman, die auch in ſtatiſtiſcher Rükſicht von groſem Intereſſe iſt. * Kurz darauf erſchien auch noch von Sir W. Dallers ein Brief an den bekannten Parlamentsredner Sir W. Pulteneo über eben dieſen Gegenſtand, doch mit groſer Parteilichkeit für die Direktion. *

Vom aſiatiſchen Magazin, welches der in Halle privatiſirende Gelehrte, Julius Klaproth, herausgibt, iſt nun (Weimar, Induſtriekomtoir) der erſte Heft würklich erſchienen. Orientaliſche Poeſie, Geſchichte, Sprachkunde, Geographie und Naturgeſchichte ſind die Gegenſtände dieſes Magazins, das darauf berechnet iſt, dieſen durch die neueſten Welthändel an Europa wieder aufs engſte angeknüpften, und des Wiſſenswerthen noch ſo unendlich viel verbergenden, Welttheil zur genauen Kunde des gröſern, wenn auch nicht eigentlich wiſſenſchaftlichen, Publikums zu bringen, und neben der gründlicheren Belehrung auch vergnügliche Unterhaltung zu gewähren. Das erſte Stük enthält zuerſt zur Probe orientaliſcher Poeſie den Kampf Ruſtans gegen die Diwen oder böſen Dämonen, nach einem Auszug aus der mythiſchen Geſchichte Perſias von Ferduſis Shah-Nameh, wie ihn Ouſely in ſeinen orientaliſchen Miscellaneen bekannt gemacht hat. Darauf folgt eine tiefeindringende Unterſuchung über die Kenntniß der Alten von Mittelaſien jenſeits des Mus-Tog, vom Rektor Bredow in Eutin, wobei eine Hauptſtelle aus Ptolemäus Geographie mit vielen handſchriftlichen Verbeſſerungen zum Grunde liegt. Hiezu gehört ein in Kupfer geſtochenes Kärtchen. Von der Muſik der Chineſer iſt ein in Noten geſeztes Probeſtük gegeben. Auch findet man hier eine Probe der dramatiſchen Kunſt bei den Chineſern. Die Erklärung einer cufiſchen Ringſchrift, und Excerpten aus Langles Abhandlung über Jſtachar oder Perſepolis, ſtehen hier gleichfalls an ihrem Orte. — Gewiß iſt es, daß hier auch für die europäiſchen Dichter noch eine reiche Fundgrube dankbarer Süjets zu finden iſt. So wird uns eine geſchäzte deutſche Dichterin in wenig Wochen mit einer Dichtung in 6 Geſängen, Seraphinen mit Namen, beſchenken, worin alles auf indiſchen Boden verpflanzt iſt, and Cama, der Gott der Liebe bei den Indianern, den Hauptknoten ſchürzt. Zu dieſer Abſicht wird auch eine andere Sammlung, die, eigentlich auf einen orientaliſchen Almanach berechnet, nun unter dem Titel: orientaliſche Miscellaneen erſcheint, und deren Herausgeber der Profeſſor Auguſti in Jena iſt, manche Idee weken und befruchten können, die unſren nördlichen Blumengärten den lebendigern Farbenſchmelz des Orients anhaucht. Drei Wiener Orientaliſten, der Graf

* Observations on the reports of the Directors of the East-India Company respecting the trade between India and Europe by T. Henchman. London, Wright. 11 Sh.

* A Letter to Sir W. Pulteney on the subject for the trade between India and Europe by Sir W. Dallers. London, Stockdale. 5 Sh.

Digitized by Google

Ludolf, von dem wir eine vollſtändige Ueberſezung vrn Ferduſis Shah Nameh zu erwarten haben, der Profeſſor Chabert, und der in Konſtantinopel angeſtellte, und neuerlich mit Sir Sidney Smith genau verbundene, Hammer, haben Blumen zu dieſem Kranz mitgetheilt. Der Herausgeber knüpft die Kunde des Orients durch mehrere Worte, die in unſern Sprachen arabiſchen Urſprungs ſind, an den Occident. So erfahren wir hier z. B., daß das Wort Laute aus dem Orient abſtamme.

Bataviſche Republik.

Die Regierung hatte gegen Ende des Oktobers, in Verfolg einer Verfügung der neuen Konſtitution, in jedem der 8 Departements eine beſondere Kommiſſion von 8 bis 9 Bürgern ernannt, mit dem Auftrag, wegen der innern Regierung ihres Departements, wie auch der Städte und Gemeinen deſſelben, beſondre Anordnungen zu entwerfen. Im Jannar wurde dieſe Arbeit beendigt, und ſodann von der Regierung geprüft, worauf dieſe nunmehr in jedem Departement den daſſelbe betreffenden Verfaſſungsentwurf bekannt gemacht hat, damit zwiſchen dem 17 und 24 Mai die Bürger des Departements, welche den Entwurf nicht gutheiſſen, ihre bisfalſigen Vota einſchreiben mögen; bis zum 31 Mai ſollen die Verwaltungsbehörden der Gemeinden dieſe Vota der Regierung einſenden, welche alsdann dieſe Verwerfungsvota mit der Zahl der ſtimmfähigen Bürger des Departements vergleichen, und daraus das Reſultat ziehen wird, ob die Mehrzahl ſich ausdrüklich gegen, oder ſtillſchweigend für den Entwurf erklärt habe. Durch eine beſondere Verfügung der Regierung hatten alle Departementalkommiſſionen jede einen Deputirten ernannt, und dieſe 8 Deputirten hatten im leztverwichenen December im Haag eine Centralverſammlung gehalten, mitteiſt deren die Grundlagen der Arbeit einer jeden von den Kommiſſionen einſtimmig verabredet worden waren. Daher ſind mehrere Artikel in den 8 Verfaſſungsentwürfen gleichlautend; beſonders iſt in allen der Grundſaz aufgeſtellt, daß der Einheit der Souverainetät in Bezug auf die allgemeine Regierung der geſamten Republik durch nichts Abbruch gethan, zugleich aber den Departementalregierungen alle nöthige Vollmacht zur ungehinderten Handhabung der Polizei-, Staatsökonomie-, Finanzen- und Juſtiz-Angelegenheiten in ihren Departements ertheilt werden ſolle. Durch das Reglement für das Departement Holland wird eine Verſammlung von 15 Perſonen, die in jedem der Diſtrikte dieſes Departements erwählt werden ſollen, beſtimmt; ſie ſoll 4 Sizungen des Jahres, jede von einem Monat, halten; als Departements-Vollziehungsbehörde ſoll ein Rath von 12 Mitgliedern beſtehen, ferner eine Rechnungskammer von 5 Mitgliedern. Zum erſtenmal ſollen dieſe Perſonen von der Regierung ernannt werden, in der Folge aber wird das Volk die 15 Mitglieder der höchſten Departementsbehörde, und dieſe die Mitglieder der Vollziehungsbehörde oder deputirten Regierung, und der Rechnungskammer, erwählen. Die beſondern Verfügungen wegen der Ausübung des Stimmrechts werden kraft der Verfaſſung durch die geſezgebende Behörde der geſamten Republik beſchloſſen; Entwürfe zu denſelben haben die Departementskommiſſionen auch gemacht, die aber erſt durch die Genehmigung des geſezgebenden Körpers der bataviſchen Republik Geſezeskraft erhalten werden. Nach dem Departemental-Verfaſſungsentwurf ſind die gegenwärtig beſtehenden Munizipalverwaltungen bevollmächtigt, jede in ihrer Gemeinde eine Kommiſſion von höchſtens 9 Mitgliedern zu ernennen, welche, von der Departementalregierung beſtätigt, in 6 bis 8 Wochen einen Stadt- oder Gemeinde-Verfaſſungsentwurf ausarbeiten werden, der ſodann der Annahme oder Verwerfung der Bürger unterworfen, und endlich durch die Departementalregierung zur geſezlichen Norm erhoben werden wird. Wann dieſes Geſchäft zu Stand gebracht iſt, welches, wie man hoft, in dem Departement Holland in einigen Monaten der Fall ſeyn wird, ſo wird die bataviſche Republik die lezte Hand an ihre politiſche Organiſirung gelegt haben.

Da zu der lezten Anleihe von 30 Millionen Subſcriptionen bis zum Belauf von 50 Millionen eingelaufen ſind, ſo wird von mehreren derſelben nur der vierte Theil angenommen.

In der Nacht vom 3 Mai kam der B. Smit, welcher, während der Gegenwart des B. Schimmelpennink zu Amiens, die Geſchäfte der bataviſchen Republik in Paris verſah, im Haag an, und überbrachte die brittiſche Ratifikation des Traktats von Amiens.

Frankreich.

Am 10 Mai hatte die Deputation des geſezgebenden Körpers ihre Audienz bei den Konſuln; der B. Pamartin führte das Wort, am Schluß ſeiner Rede hieß es: „Ihnen, General Konſul, der Sie, mit den Lorbeern des Kriegs bedekt, Frankreich den Oelzweig des Friedens reichen, wird das Volk in der Mitte ſeines gerechten Jubels, und der neuen Beweiſe ſeines Vertrauens, den Lorbeer reichen, der Unſterblichkeit verheißt.“ — Aus der Antwort des erſten Konſuls werden im Amtsblatt folgende Züge angeführt: „Die Regierung erkennt lebhaft, was Sie ihr im Namen des geſezgebenden Körpers geſagt haben . . . . . . ſie wird die Gelegenheit dieſes unmittelbaren Verkehrs nicht vorbeigehen laſſen, ohne Ihnen aufzutragen, daß Sie dem geſezgebenden Körper ihre Zufriedenheit über die von ihr während dieſer Seſſion empfangene Unterſtüzung bezeugen. . . . Die Einigkeit der obern Staatsbehörden wird das Glük, welches der innere und der äuſſere Friede dem franz. Volk zu verſprechen anfängt, dauerhaft machen.“

Strasburg, 11 Mai. Da nunmehr die auſſerordentliche Miſſion des Staatsraths S. Suzanne in den beiden rheiniſchen Departementen beendigt iſt, ſo kehrt dieſer General morgen wieder nach Paris zurük, um der Regierung Bericht über dieſelbe zu erſtatten. Er wohnte, im Namen derſelben, vorigen Sonntag, den Feierlichkeiten bei, welche die Publikation des Geſezes über den Gottesdienſt in den Tempeln der verſchiedenen Religionsparteien hier veranlaßt hatte. — An der neuen Organiſation der proteſtantiſchen Religionsbehörden im Elſaß wird zu Paris würklich ſehr thätig gearbeitet. Profeſſor Koch, Mitglied des Tribunats, und B. Mezaer von Kolmar, Mitglied des geſezgebenden Korps, werden dabei von dem Staatsrath Portalis vorzüglich zu Rath gezogen. Es iſt noch nicht bekannt, wer die wichtige Stelle eines Präſidenten des lutheriſchen Generalkonſiſtoriums zu Strasburg erhalten wird. — Es ſind in deutſchen Blättern über einen zu Barr vorgefallenen Mord falſche Nachrichten verbreitet worden, die einiger Berichtigungen bedürfen. Der Mörder, Benoit, aus dem Yonne-Departement, hatte ſich in den erſten Jahren der Revolution zu Barr niedergelaſſen, und daſelbſt eine junge proteſtan-

Digitized by Google

tiſche Wittwe geheirathet, von der er drei Kinder hatte, und mit welcher er mehrere Jahre lang in der gröſten Eintracht lebte. Der aus Deutſchland zurükgekommene katholiſche Geiſtliche von Barr war ihm nicht gewogen, theils weil er eine Proteſtantin geheirathet hatte, und ſeine Kinder in dieſer Religion erziehen ließ, theils aber auch, weil er ſich weigerte, ſeine blos bürgerliche Heirath von ihm, nach den Vorſchriften ſeiner Kirche, beſtätigen zu laſſen. Er ſuchte ihm deshalb ſeine katholiſche Kundſchaft (er iſt ein Schneider) abwendig zu machen, welches ihm auch leicht gelang. Dieſer Umſtand, und die Verweigerung der Abſolution am lezten Oſterfeſte, verbunden mit einigem Argwohn, den man ihm ohne Grund gegen die Treue ſeiner Gattin beizubringen geſucht hatte, beſtimmten ihn zu dem ſchauderhaften Morde, den er Morgens vor Tagesanbruch begieng, indem er ſeine unglükliche Gattin, die neuerdings ſchwanger war, mit Säbelhieben tödtete, und dem jüngſten Kinde, das in der Wiege lag, mit einem Raſiermeſſer den Hals abſchnitt. Er verließ ſogleich darauf Barr, und begab ſich auf das rechte Rheinufer, wo er ſich für völlig ſicher hielt, und ſogar ſein begangenes Verbrechen nicht verheimlichte. Durch einen Brief, den er mit ſeltener Frechheit einem reiſenden Schneider an ſeinen eigenen Schwiegervater nach Barr mitgab, wurde ſein Aufenthalt verrathen. Der Regierungskommiſſär beim niederrheiniſchen Kriminalgericht, B. Matthieu, ſchikte ſogleich einen Gensdarmerie-Offizier und einen Unteroffizier auf das rechte Rheinufer ab, die mit Requiſitionsſchreiben für die dortigen Behörden und den franz. Geſchäftsträger zu Karlsruhe verſehen waren. Dieſe machten den Verbrecher ausfindig, als er gerade mit einem Gefährten eine Reiſe nach Frankfurt antreten wollte. Beide wurden ſogleich arretirt, und auf Befehl des Markgrafen, unter Eskorte von badiſcher Kavallerie, auf die Rheinbrüke bei Kehl abgeführt, und dort der franz. Gensdarmerie übergeben. Das freundſchaftliche Betragen der deutſchen Behörden in dieſem, ſo wie in andern ähnlichen Fällen, verdient öffentliches Lob; die franz. Regierung iſt bereits davon benachrichtigt worden. Der Inquiſit Benoit wurde ſogleich nach ſeiner Ankunft vom Regierungskommiſſär, Matthieu, ſelbſt verhört, und hierauf nach Barr vor den dortigen Jurydirektor abgeführt, wo die Inſtruktion des peinlichen Prozeſſes Statt hat. Sein Gefährte wurde in Freiheit geſezt. — Das geſezwidrige Betragen des katholiſchen Prieſters von Barr iſt vom Präfekten der Regierung angezeigt worden, der es zuſteht, in Anſehung deſſelben die nöthigen Maasregeln zu verordnen.

Helvetien.

Bern, 9 Mai. Man iſt auf den Ausgang der waadtländiſchen Händel um ſo geſpannter, als man auch in andern Gegenden der Schweiz unter dem Landvolk bedenkliche Symptome bemerken will, und der Geiſt der kleinen Kantone ebenfalls mehr Beſorgniſſe zu erregen anfängt. Nach Unterwalden ſollen 2 franz. Kompagnien beordert ſeyn. Es heißt, der Gen. Türreau habe dem Gen. Montrichard ſeine Konkurrenz zu Dämpfung des Aufruhrs unter dem Lemaner Landvolk verweigert. In dieſer Lage wünſchte man, daß der neue Verfaſſungsentwurf, ohngeachtet auch die republikaniſche Partei mit mehreren Artikeln deſſelben nicht zufrieden iſt, keine Schwierigkeiten fände, damit endlich ein Definitivzuſtand einträte. Am meiſten fürchtet man eine Politik, welche etwa die Umſtände ſich ſelbſt überlieſſe.

Eine Bekanntmachung des Regierungsſtatthalters von Zürich, vom 10 Mai, iſt beſtimmt, übertriebenen und falſchen Gerüchten, in Anſehung der neueſten Vorfälle im Leman, auf Befehl des kleinen Raths vorzubauen; am Schluſſe derſelben heißt es: „Auf Befehl des Gen. Montrichard ſind ſchon 15 Kompagnien franz. Truppen zu Lauſanne verſammelt, welche ſich mit den nach dem Waadtland geſchikten helvetiſchen vereinigen, und die Aufrührer, wenn ſie nicht auf die erſte Aufforderung aus einander gehen, mit Gewalt der Waffen zerſtreuen, die Ruhe herſtellen, und dem verlezten Anſehen der Geſeze Genugthuung verſchaffen werden.“ — Indeſſen wollen Briefe aus Baſel vom 11 verſichern, daß noch beunruhigendere Nachrichten von dem Fortgang der Lemaner Inſurrektion eingetroffen ſeyen, die indeſſen mehr verbürgt ſeyn müſſen, ehe ſie nachgeſagt werden können. Die Vergleichsvorſchläge der Inſurgenten waren durch den B. Müret dem Kommiſſär Kuhn überbracht worden. An der Stelle des Lezteren beſorgten, in Verfolg eines Beſchluſſes vom kleinen Rath, während ſeiner Abweſenheit die BB. Lüthard und Triboit die Juſtiz- und die Polizeigeſchäfte.

Auf Verfügung des oberſten Gerichtshofs und des Juſtizdepartements iſt der ſeit dem Decembre vorigen Jahres verhaftete, geweſene Eliten-Hauptmann und Diſtriktskommiſſär B. David Sulzer, gegen eine Bürgſchaft von 1,000 Franken des Arreſts entlaſſen, zugleich aber unter die Aufſicht des Unterſtatthalters von Aran, wo er bis zu Beendigung ſeines Prozeſſes ſeinen Aufenthalt nehmen ſoll, geſezt worden.

Für die Naturgeſchichte Helvetiens, die ſeit der Revolution beinahe überall keinen Zuwachs erhielt, iſt Doktor Suter von Zofingen, (der als praktiſcher Arzt in Bern lebt), ſo eben herausgegebene: „Helvetiens Flora, worin alle im Halleriſchen Werke enthaltenen, und ſeither neu entdekten Schweizerpflanzen nach Linne’s Methode aufgeſtellt ſind“, (2 Bändchen bei Orell, Füßly und Komp.) eine ſehr ſchäzbare Erſcheinung... Hofmanns Flora Deutſchlands diente zum Vorbild; und der Verfaſſer hat alles ſelbſt geprüft, verglichen, und unter andern die Reſultate der vieljährigen neueſten Alpenreiſen des bekannten Botanikers Schleicher hier zuerſt mitgetheilt.

Deutſchland.

Unterm 30 April erließ die kurpfalzbaieriſche General-Landesdirektion eine Bekanntmachung, in Betref des Entwurfs eines peinlichen Geſezbuchs, welchen bekanntlich der Hofrath Kleinſchrod auf Auftrag der bairiſchen Regierung ausgearbeitet hat; dieſe ſezt nunmehr auf die beſte Beurtheilung dieſes Entwurfs, welcher dem Publikum öffentlich mitgetheilt wird, eine Prämie von 100, und auf die nächſte an Werth eine von 50 Louisd’ors; die Beurtheilungen müſſen ſo eingerichtet ſeyn, daß ſie auch als vollſtändiger Entwurf dienen können, ſie ſind an das kurfürſtl. Juſtizminiſterium zu München einzuſenden, welche dieſelben einer beſonderen, zur Redaktion des peinlichen Geſezbuchs beſtimmten, Kommiſſion zur Prüfung übertragen wird.

Oeſtreich.

Zwar iſt der Ritter Steffaneo zum Ajo beim Erbprinzen ernannt; allein die oberſte Aufſicht mit dem wirklichen Titel als Oberſthofmeiſter hat der F. M. L. Graf Spork; der erſte

Digitized by Google

Lehrer Sr. königl. Hoheit iſt der bekannte Pater Hoſſtätter. — Zum Kammerherrn iſt der Graf Verſay ernannt. — Der Appellations-Präſident van der Mark, iſt nun unter dem Titel als Stiftungs-Hofkommiſſär über das Stiftungs- und einigermaaſen dadurch auch über das Studienweſen geſezt; ſeine Inſtruktion ſoll vorzüglich dahin lauten, die verſchiednen und vielen Stiftungen, welche zum Beſten der Geiſtlichkeit und der ſtudirenden Jugend in ſo zahlreicher Menge exiſtiren, auf ihren alten Zuſtand zurükzuführen, und ſo weit es noch möglich iſt, nach dem ausdrüklichen Willen der erſten Stifter derſelben zu verwenden. — Der Erzherzog Karl, als nunmehriger Hoch- und Deutſchmeiſter, iſt in der Eigenſchaft eines kaiſerlichen Delegati bei der Kommiſſion zu Nürnberg mit dem ausdrüklichen Wunſch beſtätigt worden, daß derſelbe den um die Verbeſſerung des Nürnbergiſchen Stadt- und Oekonomieweſens ſo verdienten bisherigen Subdelegatus von Gemmingen beibehalten möchte. — Die noch immer dauernden unangenehmen Verhältniſſe mit der Häuſertheurung und Quartierſteigerungen in Wien haben eine Schrift veranlaßt, die allgemeines Intereſſe erregt, und den Titel führt: „Ueber den ſteigenden Geldwerth und die ſteigenden Miethzinſe der Häuſer in Wien, und über die Mittel, beide zu beſchränken."

Nach neueren Wiener Nachrichten hatte ſich der Geſundheitszuſtand der Königin von Neapel etwas gebeſſert. — Der gröſte Theil der k. k. Truppen im Venetianiſchen ſoll ſich auf den Marſch nach Ungarn begeben haben. (Oeffentliche Blätter machen die Bemerkung, daß in dieſem Sommer ein däniſches, 2 öſtreichiſche, 1 ſächſiſches, ein heſſenkaſſelſches Luſtlager gehalten werden ſollen, welche, nebſt den verſchiedenen Zuſammenkünften, die zwiſchen mehreren Souverains verabredet zu ſeyn ſcheinen, als Vorboten der Entſcheidung ſo mancher politiſchen Angelegenheiten anzuſehen wären.)

Am 1 Mai traf der Erzherzog Palatinus zu Presburg ein, und empfieng die Bewillkommungskomplimente der Stände.

Am 3 reiste der k. k. Feldzeugmeiſter Prinz Ferdinand von Wirtemberg von Wien nach Berlin ab, nach einigen zur dortigen Revüe, nach andern um ſich nachher nach Petersburg zu begeben, nach welchem Hofe Se. Durchlaucht, wie auch nach dem Berliner, wichtige Aufträge von Sr. k. k. Majeſtät haben ſollten.

Nach den Wiener Briefen vom 8 Mai waren die ungariſchen Landtagsdeputirten, gegen 30 an der Zahl, eingetroffen, um den Kaiſer nach Presburg einzuladen.

Rußland.

Zu Petersburg traf am 15 April die Nachricht vom Definitivtraktat bei dem franz. Miniſter, Gen. Hedouville, ein, der ſie ſogleich dem Hofe mittheilte; am 18 wohnte dieſer Geſandte der groſen Parade bei, wo ſich, nach öffentlichen Nachrichten, der Kaiſer lange mit ihm unterhielt.

Gegen den ſonſtigen Gebrauch iſt zu Petersburg die Hoftrauer wegen des Abſterbens der Königin von Sardinien noch vor Empfang der offiziellen Notifikationsſchreiben angeſagt, und davon in einer beſondern Note des Vizekanzlers unterm 16 April dem ſardiniſchen Geſandtern, Grafen v. Valaiſe, Anzeige gethan worden.

Briefe eines jungen Gelehrten an ſeinen Freund. Zum Beſten der Schweizerwaiſen herausgegeben. Tübingen, in der J. G. Cottaſchen Buchhandlung, 1802.

Längſt beſaſſen wir Werke, welche von der Methode und Kunſt, Geſchichte zu ſtudieren und zu ſchreiben, handelten. Aber mit Gibbons Nachlaß und den gegenwärtigen Briefen hat jeder junge Mann, in deſſen Bruſt der ernſte Trieb zum hiſtoriſchen Studium erwachen mag, ein ungleich nüzlicheres und wichtigeres Geſchenk erhalten, als ihm irgend eine theoretiſche Anleitung gewähren kan. In beiden Sammlungen ſieht man den Beruf des Geſchichtſchreibers zuerſt ſich lebendig und kraftvoll ankündigen, dann durch gründliche, unermüdete Bemühungen ſich ausbilden und vervollkommnen, und der Unterſchied, welcher zwiſchen dem Verfaſſer der Geſchichte des Verfalls und Untergangs vom römiſchen Reiche, und dem groſen Hiſtoriker, deſſen Geiſt man hier in der Epoche ſeiner Jugendblüthe kennen lernt, wahrgenommen werden mag, iſt gewiß nicht zum Nachtheil des Leztern. Gibbon hatte unſtreitig mehr ſchriftſtelleriſches Talent als Genie, und für einen vollkommnen Hiſtoriker, nach dem Ideal, von welchem in dieſem Fache wie in ſo vielen andern die Alten allein die beſtimmteren Grundzüge aufſtellen, war er viel zu ſehr Autor. M.'s eigener Genius hatte mehr Analogie mit dem Genius der alten Geſchichtſchreiber, und es entſtand daraus eine brennende Nacheiferung, deren Reſultat man aus ſeinem unſterblichen Werke kennt, und deren Aeuſſerungen, während er an demſelben arbeitete, dieſen Briefen einen wild natürlichen Reiz geben, den kein förmliches Kunſtprodukt nachzuahmen vermag.

Die gefühlvolle Herausgeberin, Madame Brun, beſtimmte dieſe Briefe zum Beſten der Schweizerwaiſen. Und ſo wie überhaupt jedes Urtheil, jede Empfindung, welche die Vorfälle des Tages zu der Zeit, in der die Briefe geſchrieben wurden, (von 1773 bis 78), bei ihrem Verfaſſer veranlaßten, durch hiſtoriſchen Blik und Inſtinkt ein Intereſſe von ganz eigner Art erhalten, ſo ſtößt man auch insbeſondre ſehr häufig auf prophetiſche Stellen, wo der ſchweizeriſche Geſchichtſchreiber in ſeinem mit dem Gange der Schikſale ſeines Vaterlands unaufhörlich beſchäftigten Geiſte die Zeit ahndete, da ſeine Briefe jene Beſtimmung erhalten ſollten, an die ſich ſo vieles Unglük reiht — möchte jeder Schweizer bei dieſen traurigen, aber höchſt merkwürdigen Denkmälern ſtehen bleiben, bis an der Stelle von ſtarren und feindſeligen Leidenſchaften Gefühle in ſeinem Buſen aufſteigen, die eine verſöhnte Nemeſis ankündigten!

Drukfehler.

Nro. 135. S. 539. Sp. 1. Z. 11. v. u. in einigen Exemplaren ſt. gegen l. gern — Sp. 2. Z. 30. ſt. in l. bei.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 137. 17 Mai 1802.

Grosbritannien. (Königl. Proklamationen wegen des Friedens.) — Frankreich. (Senatuskonſultum, zur Wiedererwählung des erſten Konſuls auf weitere zehn Jahre, Botſchaft des erſten Konſuls an den Senat, und Beſchluß der Konſuln wegen Befragung des Volks über Bonaparte's lebenslängliches Konſulat.) — Helvetien. (Schreiben des Gen. Montrichard und Proklamation des Kommiſſärs Kuhn über die Lemaner Unruhen.) — Italien. (Schreiben des erſten Konſuls an die Regierung von Lukka.) — Deutſchland.

Grosbritannien.

Folgendes ſind die, in Verfolg der Ratifikationen des Friedens, erlaſſenen königl. Proklamationen:

„Auf Befehl des Königs. George R. — Was maaſſen ein Definitiv-Friedens- und Freundſchaftstraktat zwiſchen Uns, der franzöſiſchen Republik, Sr. katholiſchen Majeſtät und der bataviſchen Republik in Amiens am 27 März geſchloſſen, und die Ratifikationen davon gehörigermaaſen ausgewechſelt worden: So haben Wir für gut gehalten, hiermit zu befehlen, daß derſelbe in allen Unſern Ländern bekannt gemacht werde. Und Wir erklären allen Unſern geliebten Unterthanen Unſern Willen und Gefallen, daß beſagter Friedens- und Freundſchaftstraktat ſowohl zur See, als zu Lande und an allen Orten, unverbrüchlich beobachtet werde, weshalb Wir allen Unſern geliebten Unterthanen auftragen und befehlen, hierauf zu achten und ſich darnach gehörig zu richten. — Gegeben an Unſerm Hofe zu Windſor, den 26 April 1802, im 42ſten Jahre Unſerer Regierung. — Gott erhalte den König."

„Auf Befehl des Königs. Wegen eines öffentlichen Dankfeſtes. George R. — Da es dem allmächtigen Gott in ſeiner groſen Güte gefallen hat, dem neuerlichen, blutigen, ausgedehnten und koſtſpieligen Kriege, in den Wir verwikelt waren, ein Ende zu machen, ſo haben Wir nach Anbetung der göttlichen Güte, und nach ſchuldiger Ueberlegung, daß die groſen und öffentlichen Segnungen des Friedens öffentliche und feierliche Dankſagungen erfordern, auf das Anrathen Unſers geheimen Konſeil, für dienlich gehalten, dieſe Unſere königliche Proklamation auszuſchreiben, und hierbei zu beſtimmen und zu befehlen, daß dem allmächtigen Gott für dieſe ſeine Gnadenbezeugungen in einem allgemeinen Dankfeſte gedankt werde, welches in den Theilen Unſers unirten Königreichs, das England und Irland heißt, Dienſtags, den 1 Jun., beobachtet werden ſoll: und damit daſſelbe beſſer und andächtiger gefeiert werde, haben Wir den hochwürdigen Erzbiſchöfen und den wohlwürdigen Biſchöfen von England Befehl ertheilt, um eine der Gelegenheit angemeſſene Gebetsformel aufzuſezen, die in allen Kirchen, Kapellen und Pläzen der öffentlichen Verehrung abgeleſen werden ſoll, und Sorge zu tragen, daß dieſelbe bei Zeiten in ihren reſpektiven Diözeſen verbreitet werde. Und Wir wollen und befehlen genau, daß der beſagte öffentliche Dankſagungstag von allen Unſern geliebten Unterthanen gewiſſenhaft gefeiert werde, ſo lieb Ihnen die Gnade des allmächtigen Gottes iſt, und unter Gewärtigung einer Strafe, die Wir allen, welche dieſelbe vernachläſſigen, mit Recht auflegen können. Gegeben an Unſerm Hofe zu Windſor, ꝛc."

Am 4 Mai ſprach Lord Grenville im Oberhaus über den Definitivtraktat, im nemlichen Sinne, wie es H. Windham im Unterhaus gethan hatte; die Eröfnung der Debatten wurde auf den 12 feſtgeſezt. Lord Auckland erklärte, daß er ſeine angekündigte Motion wegen der Nicht-Erwähnung früherer Traktate zurüknähme, und behauptete, wie H. Pitt im Unterhaus, daß dem brittiſchen Intereſſe dadurch kein Abbruch geſchähe.

Frankreich.

Die merkwürdige Verhandlung über Bonaparte's lebenslängliches Konſulat iſt nun eröfnet: ein Senatuskonſultum vom 8 Mai beſchloß die Dankbezeugung, im Namen des franz. Volks, gegen die Konſuln der Republik, und die Wiedererwählung Napoleon Bonaparte's auf die nächſten 10 Jahre auf die 10, zu denen er durch die Verfaſſung ernannt worden; hierauf antwortete der erſte Konſul, daß er zu Beſtätigung dieſer Urkunde, ſo wie zu ſeiner erſten Erwählung, der Stimme des Volks zu bedürfen glaubte, und unterm 10 beſchloſſen die Konſuln, daß das franz. Volk binnen einer beſtimmten Zeitfriſt ſeine Stimme über die Frage: Ob Napoleon Bonaparte Konſul auf Lebenslang ſeyn ſolle? zu geben haben werde. Folgendes ſind die Aktenſtüke dieſer Verhandlung.

Auszug des Protokolls der Berathſchlagungen des Erhaltungsſenats, vom 18 Floreal, J. 10. Berathſchlagung, enthaltend die Wiedererwählung des erſten Konſuls der Republik. „Der Senat, in der vom Art. 90 der Konſtitutionsakte vorgeſchriebenen Anzahl von Mitgliedern vereinigt — Angeſehen die von 3 Rednern der Regierung überbrachte Botſchaft der Konſuln, in Betref des Friedens zwiſchen Frankreich und England — Nach Anhörung ſeiner Spezialkommiſſion, die er durch ſeinen Beſchluß vom 16 d. beauftragt, ihm ihr Gutachten über das Zeugniß der National-Erkenntlichkeit, welches der Senat dem erſten Konſul der Republik zu ertheilen gedenkt, zu geben — In Betracht, daß in den Umſtänden, in denen ſich die Republik befindet, dem Erhaltungsſenat obliegt, alle Mittel, welche die Konſtitution in ſeine Macht geſezt hat, anzuwenden, um der Regierung den Beſtand zu geben, welcher allein die Hülfsmittel vervielfacht, das Vertrauen im Ausland einflößt, den Kredit im Innern ſtiftet, die Bundsgenoſſen ſicher ſtellt, die heimlichen Feinde niederſchlägt, die Geiſel des Kriegs entfernt, den Genuß der Früchte des Friedens geſtattet, und der Weisheit Zeit läßt, alles zu vollziehen, was ſie für das Glük eines freien Volks erſinnen mag — In weiterem Betracht, daß der höchſte Vorſteher des Staats, welcher, nachdem er ſo oft die republikaniſchen Legionen zum Siege geführt, Italien befreit, in Europa, Afrika und Aſien geſiegt, und die Welt mit ſeinem Ruhme erfüllt, auch Frankreich vor den Greueln der Anarchie, die es bedrohten, bewahrt, die revolutionnaire Sichel zerbrochen, die

Digitized by Google

Faktionen zerſtreut, die bürgerlichen Zwieſpalten und die Religionsunruhen ausgelöſcht, zu den Wohlthaten der Freiheit die der Ordnung und Sicherheit hinzugefügt, den Fortſchritt der Aufklärung beſchleunigt, die Menſchheit getröſtet, auf dem feſten Lande und den Meeren Frieden geſtiftet hat, die gröſten Anſprüche auf die Erkenntlichkeit ſeiner Mitbürger, wie auf die Bewunderung der Nachwelt, beſizt; — daß das Votum des Tribunats, welches dem Senat in ſeiner heutigen Sizung zugekommen, in dieſem Falle als die Stimme der franzöſiſchen Nation angeſehen werden mag; — daß der Senat dem erſten Konſul die Erkenntlichkeit der Nation nicht feierlicher bezeugen kan, als durch einen auffallenden Beweis des Vertrauens, das er dem franz. Volke eingeflößt hat — — In Betracht endlich, daß der zweite und der dritte Konſul die rühmlichen Arbeiten des erſten Konſuls der Republik würdig unterſtüzt haben — — Nach allen dieſen Bewegungsgründen, und nachdem die Stimmen in geheimem Mehr geſammelt worden — Beſchließt der Senat wie folgt: I. Der Erhaltungsſenat bezeugt, im Namen des franz. Volks, den Konſuln der Republik ſeine Erkenntlichkeit. — II. Der Erhaltungsſenat erwählt den B. Napoleon Bonaparte, erſten Konſul der Republik, von neuem auf die nächſten 10 Jahre nach den 10 Jahren, auf welche er durch den Art. 39. der Konſtitution ernannt worden. — III. Gegenwärtiges Senatuskonſultum wird durch eine Botſchaft dem geſezgebenden Körper, dem Tribunat und den Konſuln der Republik übermacht werden. — Unterz. Tronchet, Präſident. — Chaſſet und Serrurier, Sekretäre. — Von wegen des Erhaltungsſenats, der Generalſekretär, unterz. Cauchy."

„Paris, 19 Floreal, J. 10. Bonaparte, erſter Konſul der Republik, an den Erhaltungsſenat. Senatoren, der ehrenvolle Beweis der Achtung, der in Ihrer Berathſchlagung vom 18 aufbewahrt iſt, wird ſtets in meinem Herzen eingegraben bleiben. Die Stimme des Volks hat mich mit der höchſten Magiſtratur bekleidet. Ich würde mich ſeines Vertrauens nicht gewiß glauben, wenn die Urkunde, die mich in derſelben zurükhielte, nicht auch durch ſeine Stimme genehmigt wäre. In den drei Jahren, welche zulezt verſtrichen, hat das Glük der Republik gelächelt; aber das Glük iſt unbeſtändig, und wie viele Menſchen, die es mit ſeiner Gunſt überhäufte, haben um einige Jahre zu viel gelebt! das Intereſſe meines Ruhms und meines Glüks ſchiene das Ziel meines öffentlichen Lebens bei dem Augenblik geſtekt zu haben, wo der Friede der Welt verkündigt iſt. Aber der Ruhm und das Glük des Bürgers müſſen ſchweigen, wenn die Sache des Staats und das öffentliche Wohlwollen ihn rufen. Sie urtheilen, daß ich dem Volke ein neues Opfer ſchuldig bin; ich werde es bringen, wenn mir die Stimme des Volks das gebietet, wozu Ihre Stimme bevollmächtigt. Unterz. Bonaparte. — Von wegen des erſten Konſuls, der Staatsſekretär, unterz. H. B. Maret."

Beſchluß vom 20 Floreal, J. 10. „Die Konſuln der Republik, auf die Berichte der Miniſter, nach Anhörung des Staatsraths — Angeſehen die Botſchaft des Erhaltungsſenats vom 18 d. M. — die Botſchaft des erſten Konſuls an den Erhaltungsſenat, vom folgenden Tage, dem 19 — In Betracht, daß der Entſchluß des erſten Konſuls eine glänzende Anerkennung der Souverainetät des franz. Volks iſt; daß das Volk, über ſein theuerſtes Intereſſe befragt, keine andre Schranke als ſein Intereſſe ſelbſt kennen darf — Beſchließen wie folgt: I. Das franz. Volk ſoll über dieſe Frage befragt werden: Wird Napoleon Bonaparte Konſul auf Zeitlebens ſeyn? — II. Es werden in jeder Gemeine Regiſter eröfnet werden, in welche die Bürger ihre Stimme über dieſe Frage einzutragen eingeladen werden ſollen. — III. Dieſe Regiſter ſollen in den Sekretariaten aller Verwaltungen, in den Kanzleien aller Gerichtshöfe, bei allen Maires und Notarien, eröfnet werden. — IV. Die Friſt zum Stimmgeben in jedem Departement wird von 3 Wochen ſeyn, von dem Tage an zu rechnen, wo dieſer Beſchluß der Präfektur zugekommen, und von 7 Tagen, von dem Tage an zu rechnen, wo die Ausfertigung einer jeden Gemeine zugekommen. — V. Die Miniſter haben den gegenwärtigen Beſchluß zu vollziehen, welcher im Bulletin der Geſeze eingerükt werden ſoll. — Der zweite Konſul, unterz. Cambaceres. — Von wegen des zweiten Konſuls, der Staatsſekretär, unterz. H. B. Maret."

Der geſezgebende Körper und das Tribunat erhielten am 10 Mai das Senatuskonſultum vom 8 durch eine Botſchaft des Erhaltungsſenats. Der Präſident des geſezgebenden Körpers, Rabaut, hielt darüber eine Rede, und es wurde, auf Jan's Antrag, beſchloſſen, daß dieſe Rede, als Ausdruk der Geſinnungen des geſezgebenden Körpers, gedrukt, und durch eine Deputation dem erſten Konſul und dem geſamten Frankreich Glük gewünſcht werden ſollte. Einige verlangten eine Deputation von 50 Gliedern, andre die Gegenwart des Präſidenten und der Sekretarien bei dieſer Deputation; es blieb aber bei der erſten Motion, worauf zur Wahl von 24 Deputirten geſchritten wurde. Im Tribunat nahmen, nach Empfang der Botſchaft des Erhaltungsſenats, Garry und Düveyrier das Wort; erſterer fand, daß der Senat keine einſichtsvollere Maasregel hätte treffen können, als indem er dem Vaterlande eine 20jährige Dauer der weiſeſten und kraftvollſten Regierung zuſicherte; Düveyrier erklärte, das franzöſiſche Volk müſſe urtheilen, ob ſein, durch das Votum des Tribunats ausgedrükter, Wunſch erfüllt worden ſey; wenn man blos der öffentlichen Stimme hätte folgen wollen, ſo würde der Dank unbegrenzt geweſen ſeyn, wie die Wohlthat; freilich aber hätte der Senat ſeine Erkenntlichkeit in den Schranken der Verfaſſung halten müſſen ꝛc. Von der Abänderung des Senatuskonſultums im Beſchluß der Konſuln wurde noch bei keiner von beiden Behörden Erwähnung gethan; die Rede des Präſidenten vom geſezgebenden Körper fand ſich noch nicht in den offiziellen Blättern vom 11.

Helvetien.

Die helvetiſchen Blätter geben folgende Urkunden, die ſich auf die Lemaner Unruhen beziehen.

„Hauptquartier zu Bern den 16 Floreal im J. 10. Der Diviſionsgeneral, Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Truppen in der Schweiz, an den kleinen Rath der helvetiſchen Republik. Ich habe hiemit die Ehre, dem kleinen Rath anzuzeigen, daß ich in Folge ſeines heutigen Schreibens, dem Bataillonschef Belland, Kommandant im Waadtlande, ohne Verzug die Ankunft des B. Kuhn, auſſerordentlichen Kommiſſarius, gemeldet. Ich habe dem Kommandanten den Befehl ertheilt, den Einladungen, welche dieſer Kommiſſarius an ihn wird ergehen laſſen, Genüge zu leiſten, und ſich mit ihm über die Maasregeln einzuverſtehen, welche zur

Wiederherſtellung der Ruhe in dieſem Kanton dienlich ſeyn möchten. Ich habe dem kleinen Rathe geſtern von den Truppenbewegungen Nachricht gegeben, welche gegen die Aufrührer Statt gehabt haben, und ich zweifle nicht, ihre Projekte werden ſchon jezt vereitelt ſeyn. Ich habe dem kleinen Rath zugleich die Berichte der Generäle und der Kommandanten in den übrigen Kantonen, ſeit dem 17 April, mitgetheilt. Er wird daraus eingeſehen haben, daß ſie alle Ruhe und Ordnung verkündigten, und genugſame Gründe darin finden, ſich zu überzeugen, daß die Vorfälle im Waadtlande mit den Begebenheiten von jenem Tage in gar keiner Verbindung ſtehen. Ich mache es mir zur Pflicht, bei dieſen Umſtänden dem kleinen Rathe die Verſicherung meiner ſtandhaften Bemühungen, und meines beſtimmt geäuſſerten Willens für die Handhabung der öffentlichen Ruhe zu wiederholen. Die Mitwürkung der franzöſiſchen und helvetiſchen Truppen, unter welchen, ungeachtet aller Verſuche, ſie zu entzweien, dennoch die erwünſchteſte Eintracht herrſcht, iſt dafür die ſicherſte Gewährleiſtung. Ich erſuche den kleinen Rath die Verſicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu genehmigen. — Unterz. Montrichard."

„Bernhard Friedrich Kuhn, Mitglied des kleinen Raths, an die Bürger des Kantons Leman, insbeſondre der Diſtrikte Coſſonay, Morges, Aubonne, Oron, Orbe, Lauſanne und Rolle. Auf die Nachricht von den Unordnungen, welchen ſich mehrere unter Euch überlaſſen haben, ſchikt mich die Regierung in den Kanton Leman. Mit dem lebhafteſten Schmerz und tiefem Unwillen vernehme ich, bis auf welchen Punkt Ihr Euch ſtrafbar gemacht habt. Sollten alſo Plünderung und Brand die Revolution im Kanton Leman entehren? und ſollte der Augenblik, wo eine Definitivkonſtitution das Schikſal unſers Vaterlandes befeſtigen, die Uebel einer proviſoriſchen Regierung heilen, den Triumph der Freiheit und einer weiſen Gleichheit ſichern wird, ſollte dieſer Augenblik der ſeyn, wo ſich die Flamme des Bürgerkriegs entzündet? Kehret in Eure Wohnungen zurük, unterwerfet Euch Euren Obrigkeiten, gehorchet dem Geſeze. Ich kan bereuende und ruhige Bürger anhören. Aber gegen bewafnete Aufrührer kenne ich nur die Gewalt der Waffen, und die Beſtrafung würde ſchreklich ſeyn. — Lauſanne, den 7 Mai 1802."

Unterm 4 Mai ſchrieb der gegenwärtige Staatsſekretär Müller-Friedberg an den Regierungsſtatthalter des Kantons Linth Folgendes: „B. Regierungsſtatthalter! Als ich auf den Ruf der Regierung in die Verſammlung der Notabeln eintrat, zählte ich auf die Einſichten zweier würdiger Mitbürger. Es beklemmt mich, ſo lange ohne Unterſtüzung zu ſeyn; Vaterlandsfreunde erſcheinen nicht nur, wenn eine ſichere Bürgerkrone zu erwerben iſt; auch dann, wenn Rükerinnerungen ſie kränken, und über den Erfolg ängſtigen ſollten, ſtellen ſie ſich an die Säulen des Gebäudes, und fürchten nicht, vom Schutte getroffen zu werden. Ich bitte Sie, fachen Sie durch ſolche Vorſtellungen den Muth und den Gemeingeiſt an, der an den Ufern der Linth keine Seltenheit mehr war. — Der Augenblik iſt entſcheidend; der öffentliche Zuſtand iſt uns in keiner freudigen Geſtalt zurükgelaſſen worden; Vereinigung iſt Bedürfniß, und eine beſtimmte Verfaſſung, eine baldige bleibende Regierung, ſind dringend geworden. Aus klugen und weſentlichen Rükſichten werden viele Wünſche der aufgeklärteſten Bürger unbefriedigt bleiben; noch unmöglicher iſt es, die verſchiedenen Eigentlichkeiten, die ſich ſonderlich in unſerm Kanton äuſſern, zu ſättigen. Auch die Kantonalverfaſſungen werden zur Sprache kommen. — Darum bin ich über meine Vereinzelung mismuthig, aber furchtſam oder wankend in meinen Geſinnungen, nein, das bin ich nicht, B. Regierungsſtatthalter! — Ich weiß, daß ich als Notabler nur zu rathen, und zwar nach meinen eigenen Begriffen zu rathen habe; daß ich für das, was in meinen Augen das Beſte unſers Kantons iſt, vorzüglicher noch für das Beſte des geſamten Vaterlandes, und am vorzüglichſten für ſeine Vereinigung und nach dem Erforderniß der Umſtände rathen muß. Ich weiß, daß ich um keine Meinung verantwortlich bin, eben ſo wenig um die Unerreichlichkeit meiner Wünſche, und daß ich, ſtark auf mein Gewiſſen, dem unausweichlichen Tadel Hohn ſprechen darf. — Ich bitte Sie, dieſer Erklärung und meiner wiederholten Bitte um Unterſtüzung die nöthige Publizität im Kanton zu geben, ſo wie auch ich es nicht unterlaſſen werde. — Uebrigens habe ich mich für die Sache der Freiheit erklärt, weil ſie die Sache meiner Mitbürger iſt, gegen die ich mich nie in einen Bund einlaſſen werde, und die Kantonsverfaſſung, welche eine vom Volk erwählte Tagſazung entwarf, bleibt meine Richtſchnur, ſo lange allgemeine Grundlinien oder die Hauptverfaſſung des Staats keine Abweichung gebieten. — Laſſen Sie die Hofnungen der Vaterlandsfreunde nicht irre machen, wenn ſchon das Allerbeſte dem guten Möglichen weichen, und manches Opfer der Mäſſigung gebracht werden muß, und fahren Sie fort, meiner Hochachtung überzeugt zu ſeyn."

Folgendes iſt der Beſchluß, durch den am 26 April das Kantonsgericht des Wallis entſezt ward: „Sitten am 6 Floreal J. 10. Der Generalpräfekt des Wallis — In Erwägung der Unerkenntlichkeit (Méconnoissance) der Richter, aus denen das Kantonsgericht beſteht, und ihrer ſchriftlichen Weigerung des Gehorſams gegen die obern Behörden, beſchließt: 1. Die BB. Präſident Riedmatten, Dufour, Adrian Bonivini, Croy, Darbellay, Delaſoye, Duc, Deſchalles, Denuce, Rthoedi, aus denen das Kantonsgericht des Wallis beſteht, ſind ihrer Stellen entſezt, und dem B. Riond iſt ſeine Entlaſſung ertheilt. 2. Der Unterſtatthalter iſt beauftragt, ſie in dem gewöhnlichen Saale ihrer Sizungen zu verſammeln, und ihnen den gegenwärtigen Beſchluß mitzutheilen. 3. Er wird den Gerichtsſchreiber anhalten, ihm das Protokoll der Berathungen des Gerichts vom 28 verfloſſenen Januarmonats mitzutheilen. Pitiez." — Das Kantonsgericht ſezte nun folgende Antwort auf, die dem B. Schinner mitgetheilt, von dieſem aber mit Bedeuten, es bedürfte der Beſchluß des Präfekten keiner Antwort, nicht angenommen, und hierauf durch das Gericht in ſein Protokoll eingerükt ward: „Das Kantonsgericht, nach Anſicht des Beſchluſſes u. ſ. w. In Erwägung 1. daß die durch den General Türreau geſchehene Ernennung des B. Pitiez zum Regierungsſtatthalter durch die helvetiſche Regierung nicht iſt beſtätigt worden; in Erwägung 2. daß auf den Fall ſelbſt, wenn derſelbe in dieſer Eigenſchaft anerkannt, und dieſelbe dadurch geſezlich geworden wäre, ſeine Gewalt ſich jedoch nie dahin ausdehnen könnte, ihn zu einem Akt zu berechtigen, wie derjenige iſt, den er ſich erlaubt, indem die Entſezung der Kantonalbehörden ausſchließlich der Regierung zukömmt, beſchließt: Da der Beſchluß des B. Pitiez keine geſezliche Kraft haben kan, ſo wird das Gericht ſeine Verrichtungen ſo lange fortſezen, als es durch Gewalt daran nicht

wird gehindert werden. Es proteſtirt feierlich im Namen des Volks ſowohl als im Namen der helvetiſchen Regierung gegen jeden Akt, durch welchen dieſe Entſezung ſollte bewürkt werden, und gegen die Folgen, die daraus entſtehen könnten." — Zu bemerken iſt, daß das Kantonsgericht aus 13 Gliedern beſteht, und daß der BB. Favre und Barmann in Pitiez's Beſchluß keine Erwähnung geſchieht.

Man bemerkt, daß von der ſehr groſen Anzahl von Dankadreſſen über den 17 April, die die Regierung aus dem Leman erhielt, beinahe alle ſchon den Punkt der Feudalabgaben berührten.

Zu Erhaltung der bedroheten Ruhe im Kanton Unterwalden ſind 2 Kompagnien Franzoſen hingeſandt, von denen die eine in Stans, die andre in Sarnen kantonniren wird.

Italien.

Der erſte Konſul ſchrieb unterm 21 April an die Regierung von Lukka: „Ich habe mit Wohlgefallen aus Ihrem Schreiben vom 5 Jan. 1802 erſehen, daß Sie Sich definitiv konſtituirt, daß Ihre innerlichen Unruhen aufgehört, und Sie einer National-Regierung Statt gegeben haben. Sie bilden einen kleinen Staat. Leben Sie ruhig; bewahren Sie Sich vor dem Parteigeiſte, und ſeyen Sie nur von dem erhabenen Gedanken beſeelt, die Wohlfahrt Ihres Volkes zu hoffen, welches ſich zu allen Zeiten durch ſeine Zuneigung, durch ſeine Anſtrengung, und durch die Anmuth ſeines Karakters ausgezeichnet hat. Seyen Sie verſichert, daß ich ſehr wünſche, Sie glüklich zu ſehen. Ich grüſſe Sie."

In Genua wird über doppelte Störung des Handels geklagt: zu Waſſer durch eine algieriſche Eskadre von 5 Schiffen, die im Golfo kreuzt, und ſchon 2 Schiffe, ein ſardiniſches und ein neapolitaniſches, weggenommen hat; zu Lande durch den bekannten Fra Diavolo, der den beraubten Perſonen förmliche Atteſtate gibt: mit der Unterſchrift: „Aus unſrer Reſidenz N. N. im 3ten Jahr unſrer Regierung."

Zu Mailand iſt nach einer langen Krankheit der Erduca Serbelloni, zulezt Staatsrath, geſtorben. Die Ernennung der Präfekten hatte viele Poſten im geſezgebenden Rath erledigt, welche durch die Wahlkollegia erſezt werden müſſen. Der geſezgebende Rath wird ſich nicht eher verſammeln, als wenn die Wahlkorps und Cenſur ihre Sizungen geendigt haben, alſo nach der Mitte der Junius. — Gen. Mürat wurde täglich von Neapel zurük erwartet.

Deutſchland.

Regensburg, 12 Mai. In voriger Woche kamen in die hieſige Buchhandlung einige Stüke von einer Drukſchrift, betitelt: „Antwort des Verfaſſers der Schrift: „das deutſche Reich vor der franzöſiſchen Revolution, und nach dem Frieden von Lüneville, auf das an ihn gerichtete Schreiben eines freien deutſchen Edelmanns. Gotha, 1802." Dieſe Antwort auf jenes edelmänniſche Schreiben geht hauptſächlich dahin: wenn er (der Verfaſſer H. v. Hoff) die Verfaſſung der Reichsritterſchaft, deren Vorzüge in ſeinem Schreiben nicht dargethan worden ſeyen, tadle, ſo verſage er dem ehrwürdigen Korps der Ritter ſelbſt im mindeſten nicht die Achtung, die ihm ein jeder Vernünftigdenkender ſchuldig ſey. Er wiſſe, daß ein groſer Theil deſſelben aus Männern von den vortreflichſten Eigenſchaften beſtehe. Der Ausdruk: Tirannen, den er gebraucht habe, ſey keine ſo groſe Verunglimpfung, als in jenem Schreiben daraus gemacht worden ſey. Dieſes Wort heiſſe nichts mehr und nichts weniger, als ein unumſchränkter Herr. Gröſere und kleinere Fürſtenthümer und Staaten hätten mehr beſtimmte Regierungsverfaſſungen, kollegialiſche Verhandlungen der Regierungsgeſchäfte oder Juſtizpflege hemmten gar ſehr alles eigenmächtige Tiranniſiren und herriſche Verfahren; wo aber einzelne Beſizer durch einzelne Beamte regierten, und wo verſchiedene Zweige der Verwaltung in einer einzigen Perſon vereinigt ſeyen, da ſey der beherrſchte Theil mißlich daran und der Willkühr mehr ausgeſezt. Der reichsritterſchaftliche Unterthan müſſe auch behutſamer als ein andrer zu Werke gehen, um ſein Recht gegen ungerechte Obrigkeiten geltend zu machen. Er, der Verfaſſer, habe alſo keinen Widerſpruch begangen, wenn er geſagt habe, die Reichsritterſchaft ſey zwar wegen ihrer geringen Macht leichter im Zaum zu halten, als gröſere Fürſten; aber Bedrükungen und Uebelthaten blieben bei ihr leichter verborgen. Die ritterſchaftl. Güter ſeyen keine Staaten, ſondern Oberherrlichkeiten, die nach Herrenrecht und nicht nach Staatsrecht regiert würden, und ſchon dieſer Unterſchied beraube die Bewohner der ritterſchaftl. Güter der meiſten Vortheile, welcher die Unterthanen kleiner, aber als Staaten organiſirter, Territorien genöſſen. In erwähntem Schreiben werde als ein beſondrer, für die Unterthanen günſtiger, Vorzug der ritterſchaftl. Verfaſſung angegeben, daß die Glieder der Reichsritterſchaften nicht blos den höchſten Reichsgerichten, ſondern auch noch den Ritterdirektoriis unterworfen ſeyen; allein, dieſe ſeyen nur Behörden für die Verhältniſſe der Ritterſchaft als Korps, die in die Verhältniſſe des Herrn zu den Unterthanen wenig oder nichts zu ſagen hätten. Die jenſeitige Behauptung ſey lächerlich, daß das Daſeyn der Reichsritterſchaft zum Weſentlichen der deutſchen Staatsverfaſſung gehöre, und die Grundſäule derſelben ſey. Die Reichsritterſchaft werde ſehr wohl thun, wenn ſie bei der gegenwärtigen kritiſchen Lage unſers Vaterlandes ſuche, ſich die Rechte der Landſaſſen und Stände zu verſchaffen. Zulezt hat der Herr v. Hoff viele Entrüſtung darüber geäuſſert, daß er in gedachtem Schreiben für einen Ruheſtörer, der zum Umſturz der deutſchen Verfaſſung aufgefordert, zu Einreiſſung unſers Staatsgebäudes einen Handlanger abgegeben und alſo einen Hochverrath begangen habe, erklärt worden ſey, welches ein ſehr unverdienter Vorwurf und die bitterſte Verläumdung ſey. — Ferner wird gegenwärtig dahier verkauft: „Tabellariſche Ueberſicht der Staatskräften von Deutſchland überhaupt, und von einem jeden Reichsſtande insbeſondre, vor und nach dem Frieden von Lüneville. Dargeſtellt von einem alten Geſchäftsmann, aus ſeinem, im Manuſcript fertig liegenden und künftig erſcheinenden, Handbuch der reinen Statiſtik von Deutſchland. Mannheim 1802." — In dieſer tabellariſchen Drukſchrift iſt von den geiſtl. unmittelbaren Staaten, von den Staaten der weltl. Kurfürſten, Fürſten und Grafen, von den unmittelbaren Reichsſtädten, von der Reichsritterſchaft, ꝛc. die Gröſe in Quadratmeilen, Volkszahl und die Staatsrenten, worin ſolche vor der franz. Revolution beſtanden ſind, was hievon nach dem Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten worden, und was nach dieſer Abtretung übrig geblieben iſt, zu finden. Dabei ſind die Reichs-Onera an Römermonaten und Kammerzielern, von den geiſtlichen aber auſſerdem auch noch die päpſtliche Onera an Konfirmations-Annaten und Pallien-Geldern bemerkt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag — Nro. 138. — 18 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Vorläufige Parlamentsverhandlungen über den Definitivtraktat, bis zum 6 Mai.) — Frankreich. (Weitere Verhandlungen über Bonaparte's lebenslängliches Konſulat. Geſezesvorſchlag wegen einer Konſkription von 120,000 Mann.) — Helvetien. — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — La vie de Toussaint Louverture etc. (Fortſezung.)

Grosbritannien.

Am 6 verlangte Lord Carliſle im Oberhaus eine offizielle Mittheilung der Separatkonvention zwiſchen der franz. und der bataviſchen Republik, in Betref der Entſchädigung des Fürſten von Naſſau-Oranien; aber auf die Bemerkung des Marquis von Cornwallis, daß jene Uebereinkunft zwiſchen zwei von den Parteien, welche den Definitivtraktat mitunterzeichnet, den Verfügungen des Lezteren durchaus keinen Abbruch thun könne, nahm Lord Carliſle ſeinen Antrag zurük. Am nemlichen Tage verlangten H. Will. Elliot und Lord Temple offizielle Mittheilungen von allen neueren Verhandlungen zwiſchen Frankreich, Spanien und Portugal, vom Lüneviller Traktat, u. ſ. w., bei welcher Gelegenheit H. Thomas Grenville ſich beſchwerte, daß Lord Hawkesbury den Gegnern des Definitivtraktats Faktionsgründe Schuld gegeben hätte. Es wurde blos die Mittheilung des Traktats von Badajoz bewilligt.

Lord Belgrave ſchien ſeine Motion auf den Dank des Parlaments gegen die vorigen Miniſter nicht verſchieben zu wollen; Lord Holland kündigte am 6 im Oberhauſe an, daß er nach den Debatten über den Definitivtraktat, auf eine förmliche Misbilligung der vorigen Miniſter, weil ſie England zum Kriege hingeriſſen, und im günſtigen Augenblik den Frieden von ſich gewieſen hätten, antragen würde. Die vorläufigen Reden gegen den Definitivtraktat, welche H. Windham am 3 im Unterhauſe, und Lord Grenville am 4 im Oberhauſe gehalten hatten, ſchienen einen hartnäkigen Kampf von Seiten dieſer Oppoſitionspartei zu verkündigen; die Punkte, um welche ſie ſich drehten, waren hauptſächlich dieſe: die neuen Grenzen zwiſchen dem franz. und dem portugieſiſchen Guyana, die Verhandlungen zwiſchen Spanien und Frankreich wegen Louiſianas, die italieniſche Republik, die franz. Beſiznahme der Inſel Elba, die Verfügungen des Definitivtraktats wegen der Kriegsgefangenen, und wegen Malta's, welches durch neapolitaniſchen Schuz unter franz. Herrſchaft kommen werde, die Vernachläſſigung der Angelegenheiten des Königs von Sardinien, die Unzulänglichkeit deſſen, was für den geweſenen Erbſtatthalter geſchehen, ꝛc. — Im Morning Chronicle bemerkte man, ohngeachtet es nicht zu dieſer, ſondern zur alten Oppoſitionspartei gehörte, neuerdings auch einen ſehr ſtarken Aufſaz gegen den Definitivtraktat, dem es an aller Garantie fehle, der ſchlechterdings blos als ein Waffenſtillſtand angeſehen werden könne, u. ſ. w. Der Unterſchied lag aber darin, daß in dem Raiſonnement dieſer Partei dem vorigen Miniſterium die gröſere Hälfte der Schuld an allem, was ſie in den politiſchen Verhandlungen des jezigen tadelte, gegeben wurde.

Frankreich.

Botſchaft der Konſuln an den Erhaltungsſenat, vom 11 Mai. „Senatoren, die Konſuln der Republik übermachen Ihnen den Beſchluß, welcher dem franz. Volke den Vorſchlag, die Magiſtratur des erſten Konſuls zu verlängern, unterworfen hat. Sie müſſen bei dieſer Gelegenheit ihr Gefühl gegen die ehrenvollen Zeugniſſe, die in der Berathſchlagung des Senats vom 8 d. M. enthalten ſind, ausdrüken. Es iſt ihr ſteter Wunſch, die Achtung der erſten Staatsbehörde zu erhalten, und den Beifall des franz. Volks immer zu verdienen.“ (Vom zweiten Konſul unterzeichnet.)

Am 11 Mai erhielten die beiden geſezgebenden Behörden eine gleichlautende, ebenfalls vom zweiten Konſul unterzeichnete, Botſchaft dieſes Inhalts: „Geſezgeber, (Tribunen), die Konſuln der Republik übermachen Ihnen die Antwort des erſten Konſuls auf die Berathſchlagung des Erhaltungsſenats vom 8 d. M., und den Beſchluß, den ſie in Verfolg der Entſchlieſſung des erſten Konſuls genommen haben.“

Im geſezgebenden Körper nahm der Präſident, Rabaut, das Wort, um zu äuſſern, daß der erſte Konſul, indem er die Befragung des Volks gewünſcht, der Souverainetät deſſelben ſelbſt ſich gehuldigt habe, ſo wie auch der Erhaltungsſenat anerkannt habe, daß es nicht ihm, ſondern dem Volke allein gebühre, die Dauer des Konſulats nach dem Umfang ſeiner Dankbarkeit und ſeiner Bedürfniſſe zu beſtimmen; er ſchlug alſo vor, der Regierung für dieſen groſen Beweis von Ehrfurcht gegen den Nationalwillen, im Namen des geſezgebenden Körpers, durch eine Deputation, zu welcher ein Mitglied von jedem Departement der Republik ernannt werden ſolle, zu danken. Es wurde ſogleich zur Ausführung geſchritten, als Vaublanc die Bemerkung machte, daß der geſezgebende Körper ſeiner Würde beſſer entſprechen würde, wenn er dieſem Entſchluß, nach dem Beiſpiel des Erhaltungsſenats, des Tribunats und der Regierung ſelbſt, die erforderliche Regelmäſſigkeit gäbe, eine Kommiſſion von 6 Mitgliedern ernennte, und in geheimer Sizung, (weil der geſezgebende Körper nach dem Geiſte der Verfaſſung nicht über Geſeze zu berathſchlagen hätte), deren Gutachten anhörte. Dieſer Antrag wurde genehmigt, und eine Kommiſſion ernannt, deren Mitglieder Vaublanc, Lagrange, Marcorelle, Fulchiron, Pictet Diodati, und Lobjoy waren.

Im Tribunat nahm, nach Anhörung der Botſchaft der Konſuln, Simeon das Wort. „Bonaparte, ſagte er, hat durch glänzende und unzählige Dienſte Rechte auf den Nationaldank erworben. Das Tribunat hat das Votum erlaſſen: daß ihm Zeugniſſe deſſelben gegeben werden möchten. Der Senat hat nicht diejenigen Zeugniſſe, welche die öffentliche Meinung, vom Gefühl geleitet, ausſprach, ſondern ſolche erkannt, zu denen er ſich durch

ſeine Kompetenz berechtigt glaubte. Bonaparte hat gemeint, daß die Laſt einer antizipirten Wahl, ob ſie gleich von der Kompetenz des Senats iſt, dennoch hauptſächlich zu den Vollmachten des Volks gehöre, dem es allein zukommt, ſie ihm aufzulegen, ſo wie er nur durch das Volk die Verlängerung der höchſten Magiſtratur annehmen würde. Nun haben ſeine Kollegen im Konſulat mit Recht beſchloſſen, daß das Volk befragt werden ſollte; ſie haben ſich der erſten Anregung bedient, welche der Regierung gebührt, und die Frage ſo geſtellt, wie die allgemeine Meinung ſie anzeigte: Soll Napoleon Bonaparte Konſul auf Zeitlebens ſeyn? — Das Volk wird entſcheiden, und ich hoffe, es wird noch weniger ſeiner Dankbarkeit, als ſeinem Bedürfniß nach Ruhe und Beſtand folgen. Es iſt billig, daß dieſes Volk, welches mit ſo vielem Erfolg gegen ſeine Feinde aufgeſtanden iſt, in dieſem Augenblik, wo es keine mehr hat, zum Vortheil des größten ſeiner Freunde und Vertheidiger aufſtehen könne. Es urtheile, ob ſein Wunſch erfüllt iſt, und wie es ſelbſt denſelben erfüllen will." — Auf Simeons Antrag wurde einſtimmig eine Botſchaft an die Regierung beſchloſſen, „um ihr zu danken, daß ſie die ſchiklichſte und verfaſſungsmäſſigſte Maasregel zu Erfüllung des vom Tribunat erlaſſenen Votums getroffen." — Hierauf ſagte Chabot: Da der Erhaltungsſenat nicht geglaubt habe, daß die Konſtitution ihm erlaubte, das vom Tribunat erlaſſene Votum eines eklatanten Zeugniſſes des Nationaldanks, ohngeachtet es auch in des Senats Herzen war, in ſeinem ganzen Umfang zu erfüllen, ſo könne nunmehr das Tribunat daſſelbe vor dem franzöſiſchen Volke ganz ausdrüken; er ſchlug alſo vor, daß die Mitglieder des Tribunats in einem Regiſter, welches beim Sekretariat der Verwaltungskommiſſion ſofort eröfnet werden ſolle, ihre Stimmen über die von der Regierung aufgeſtellte Frage einzeichnen möchten, ſo wie ehemals die Hauptbehörden der Republik es bei der Verfaſſung vom J. 8. gethan hätten; das Reſultat der gegebenen Stimmen ſolle der Regierung durch eine Deputation zugeſtellt werden. Auch dieſe Vorſchläge wurden angenommen, und ſo ſchnell ausgeführt, daß die meiſten anweſenden Tribunen ſogleich hinausgiengen, um beim Sekretariat ihre Stimmen zu geben. Als ſie wieder hereingekommen waren, ſchlug der Präſident die Ernennung einer Deputation von 15 Gliedern vor, um der Regierung die Vota des Tribunats zu überbringen. Carrion Nizas trug darauf an, blos unter denen, welche ihre Stimmen gegeben, zu looſen; dieſer Antrag erregte indeſſen doch Murren, und man ſchritt zum Looſe. Boiſſi d'Anglas bemerkte, daß viele Mitglieder abweſend wären, und ſchlug vor, das Regiſter 3 Tage offen zu halten, damit die Abweſenden ihre Vota nachtragen könnten; auf den Vorſchlag eines andern Mitglieds wurde beſchloſſen, am folgenden Tage Abends das Regiſter zu ſchlieſſen.

Am 14 traf zu Straßburg ein Kourier mit Befehlen des Miniſters vom Innern an den dortigen Präfekten, wegen Vollziehung des Beſchluſſes der Konſuln vom 10. ein; ſchon am nemlichen Tage waren die Regiſter eröfnet, und viele bejahende Vota eingeſchrieben worden. — Nach Privatbriefen aus Paris war an den Erhaltungsſenat gleich Anfangs der Vorſchlag geſchehen, Bonaparte's Ernennung auf ſeine ganze Lebenszeit zu prorogiren; es war aber, hauptſächlich von Sieyes, bemerkt worden, daß der Senat ohne beſondre Autoriſirung des Volks hiezu nicht kompetent ſey, und ein disfallſiges Senatuskonſultum ſollte nunmehr erſt, nachdem das Volk über die durch den Beſchluß der Konſuln aufgeſtellte Frage entſchieden haben würde, erlaſſen werden.

Der vor einiger Zeit angekündigte Geſezesvorſchlag zur Aufſtellung: 1. von 60,000 Konſkribirten, halb vom Jahr 9, halb vom Jahr 10, um die Soldaten, welche verabſchiedet werden ſollen, zu ergänzen, und den Friedensfuß zu kompletiren, 2. von 60,000 Konſkribirten, ebenfalls halb vom Jahr 9, halb vom Jahr 10, um eine Reſerve zu bilden, mittelſt deren im Nothfall die Armee ſchnell auf den Kriegsfuß geſezt werden könnte, — wurde am 11 würklich von den Staatsräthen Lacuée, Brune und Deſſolles dem geſezgebenden Körper überbracht, nebſt einem Tableau, nach welchem die Konſkribirten unter den verſchiedenen Departements, (mit Inbegrif der neuen vom linken Rheinufer), vertheilt werden ſollen. Lacuée hielt eine Rede, in welcher er die Motive zu dieſem Geſez erörterte, und bemerkte, daß die neuen Departements, in Betracht ihres dermaligen Zuſtandes der Erſchöpfung, im Tableau ſehr mäſig angeſezt worden wären.

Die amerikaniſchen Blätter bis zum 22 März, welche man zu Ende Aprils in England erhalten hatte, enthielten Berichte vom Schifskapitän Lear, der ſich in der Eigenſchaft als Konſul der Vereinigten Staaten auf Cap François aufhielt, und in derſelben auch vom Gen. Leclerc anerkannt worden war. Es waren nach dieſen Berichten 35 amerikaniſche Fahrzeuge im Hafen vom Kap, von deren Anhaltung nicht das mindeſte erwähnt wird, ſo daß die Angaben, nach denen der franz. Befehlshaber auf die Ladungen dieſer Schiffe Beſchlag gelegt, und man von amerikaniſcher Seite darüber Klage erhoben haben ſollte, zweifelhaft zu werden ſchienen. Der Kapitän Lear ſchrieb, daß bei dem Brande vom Kap nicht ſo viel Produkte gerettet worden wären, daß man ein einziges Schif damit hätte beladen können. Uebrigens ſprechen die amerikaniſchen Blätter auch von einer Proklamation Touſſaints, laut deren er ſich erboten hatte, alle Irrungen beizulegen, wenn er als Gouverneur des ſüdlichen Theils von S. Domingue anerkannt würde; den nördlichen wollte er den franzöſiſchen ganz abtreten; dieſe Vorſchläge waren aber, zufolge ſeiner Bekanntmachung, völlig verworfen worden. — Die engliſchen Blätter gaben Briefe aus Jamaika vom 15 März, die das ſchlimmſte Bild von der Lage der franz. Truppen auf S. Domingue machten, und behaupteten, ſie wären ſchon zu Anfang des März auf 12,000 Mann herabgeſchmolzen geweſen.

Aus dem Morning chronicle geben franz. Blätter verſchiedne ſcharfſinnige Bemerkungen über das Amneſtiegeſez in Betref der Emigrirten, und über Bonaparte's Regierung im Allgemeinen: „jene Maasregel, ſagt das gedachte Blatt, war die menſchlichſte, vollſtändigſte und weiſeſte, welche die Umſtände nach der fürchterlichſten aller Revolutionen nur immer geſtatten mochten, wie denn Bonaparte überhaupt, wenn er auch nicht nach dem politiſchen Grundſaz der Freiheit handelte, doch ſtets in ſeinem Betragen edeln Geſinnungen folgte; er konnte in Frankreich nicht verfahren, wie unter einem neuen Volke; er mußte bedenken, daß die Errichtung einer Republik aus den Trümmern einer verdorbenen Monarchie ein beiſpielloſes Beginnen war; er hat durch ein ſeltenes Verdienſt und ein auſſerordentliches Glük erſtaunliche Dinge vollbracht — eine gerechte Abwägung des Zuſtandes der Geſellſchaft und der Sitten des Jahrhunderts, in welchem Bona-

Digitized by Google

parte lebt und regiert, muß zugleich den Eifer ſeiner Lobpreiſer und die Wuth ſeiner Verſchwärzer mildern."

In der nemlichen Tribunatsſizung, in welcher die Botſchaft der Regierung in Betref des Friedens überbracht wurde, (am 6 Mai), unterbrach die Ankunft dieſer Botſchaft einen etwas ſtürmiſchen Augenblik. Caillemer hatte bei Gelegenheit eines Geſezesvorſchlags über die Ableitung eines Fluſſes von einem gewiſſen Bürger Quinette geſprochen, der aus perſönlichem Eigennuz die Regierung zu dieſer Maasregel verleitet hätte; man verlangte den Druk dieſer Rede. Moreau aber, (des Generals Bruder), erhob ſich gegen dieſen Vorſchlag, wenn die Stelle gegen Quinette, (geweſenes Konventsglied, und einer von den Kommiſſarien, welche Dümouriez auslieferte), nicht daraus weggelaſſen würde. Es entſtand bei dieſer Gelegenheit Lachen und Murren in der Verſammlung, und Moreau's Antrag wurde von mehreren Zuhörern auf den Tribunen beklatſcht. Nachdem die Staatsräthe, welche die Botſchaft überbracht, ſich entfernt hatten, gieng der Streit von neuem an. Carelon Nizas verlangte den Druk der ganzen Rede; ſonſt, ſagte er, nähme man den Rednern das Recht, Cartouche zu tadeln und Bonaparte zu loben. Hierüber lachte man überlaut; endlich blieb es beim Druk, mit Weglaſſung der Stelle, welche Quinette betraf. — In den offiziellen und halboffiziellen Blättern iſt von dieſer Epiſode, die einigen andern Pariſer Journaliſten nicht unwichtig geſchienen hat, keine Erwähnung geſchehen.

Nach Berichten aus Mainz ſind, auf die Vorſtellung vom kurpfälziſchen Geſandten in Paris, 70,000 Malter Korn an Mainz vorbei auf dem Rheine von Mannheim nach Düſſeldorf verſchifft worden. Der preuſſiſche Geſandte hat um gleiche Erlaubniß für Anſpachiſche Transporte nachgeſucht, die nach Weſel beſtimmt ſind. Die Geſamtſchiffahrt auf dem Rheine ſoll erſt alsdann frei werden, wenn mit den deutſchen Fürſten Handelsverträge abgeſchloſſen ſeyn werden, welches aber erſt nach den Entſchädigungen geſchehen kan. — (Neuere Berichte melden, daß durch einen Beſchluß des B. Jean Bon S. André, vom 12 Mai, ein Theil des Kays von Mainz für frei erklärt worden, ſo daß dort alle zu Waſſer ſpedirte Waaren, ohne an die Zollverordnungen gebunden zu ſeyn, ein- und ausgeladen, und weiter ſpedirt werden können, zu welchem Behuf eine Kommunikationsbrüke zwiſchen der groſen Rheinbrüke und dieſem Theile des Kay's errichtet werden ſoll.)

* Bekanntlich ward zu der Zeit, da das Elſaß an Frankreich abgetreten wurde, in ſehr vielen Gemeinden dieſes Landes, beſonders im jezigen niederrheiniſchen Departement, die proteſtantiſche Religion allein ausgeübt. Ludwig XIV. und ſeine beiden Nachfolger begünſtigten im Innern ihres weitläufigen Reichs den Katholizismus ganz beſonders, und ihre in dieſer Hinſicht mit ihnen gleichgeſinnten Miniſter machten es ſich zur beſondern Angelegenheit, die Ausbreitung deſſelben, troz aller Verträge, auch im Elſaß durchzuſezen. Es ward zu dem Ende ein königl. Befehl erlaſſen worden, dem zufolge in allen denjenigen proteſtantiſchen Gemeinen, wo ſich ſieben katholiſche Familienväter (ſehr oft Leute, die man durch mancherlei Belohnungen und Begünſtigungen zur Veränderung ihres Wohnorts bewogen hatte), niederlieſſen, ihnen das Korps ausſchlieſſend, und der übrige Theil der Kirche gemeinſchaftlich mit den Proteſtanten eingeräumt werden mußte. Dieſes ſogenannte Simultaneum hatte bis zur Zeit der Revolution geſezlich Statt gehabt. Nach dem Geſez vom 18 Germinal über die kirchliche Organiſation ſoll ein Tempel niemals zweien Religionsparteien zugleich angehören. Dieſe geſezliche Diſpoſition gab im Elſaß zu vielfachen Reklamationen Anlaß, die von den beiden Präfekten dieſes Landes der Regierung übermacht wurden. Dieſe hat nunmehr beſchloſſen, daß es in denjenigen Gemeinen, wo nur ein Tempel iſt, in dem mehrere Religionsparteien bisher gemeinſchaftlich ihren Kultus ausgeübt hatten, in Anſehung des Simultaneums proviſoriſch in statu quo bleiben ſolle.

Helvetien.

Auf die von den Ständen des Frickthals erhaltene Proteſtation gegen die Vereinigung dieſes Landes mit Helvetien, wenn die Verfaſſung vom 27 Hornung hätte eingeführt werden ſollen, erließ der franz. Miniſter zu Bern unterm 30 April folgendes Schreiben. „Ich habe das Schreiben, welches Sie mir die Ehre erwieſen haben, unterm 15 April zu ſenden, erhalten, und mich beeilt, jenes, welches die Umſtände in Helvetien, Sie für zuträglich erachten lieſſen, an den erſten Konſul zu ſtellen, (und welches dem erſtern beigefügt war), an denſelben zu übermachen. Gewißlich wird der erſte Konſul in ſeiner Weisheit die Beweggründe, welche Sie ihm vor Augen legten, erwägen; übrigens haben ſolche ſeit einigen Tagen von ihrem Gewicht verloren, und es gibt Urſache zu hoffen, daß das Frickthal, um die Ruhe, welche es genießt, beizubehalten, nicht nöthig haben wird, von Helvetien getrennt zu bleiben, ꝛc."

Von der Majorität der Berner-Kantonstagſazung iſt folgende Adreſſe an den kleinen Rath eingegangen: „BB. Landammann und Regierungsräthe! Mit banger Sorge für die Ruhe, das Glük und die Rechte unſrer Nation, traten wir vor einem Monat mit den Hauptbeſchwerden gegen die Maasregeln des damaligen proviſoriſchen Senates, vor demſelben auf; dieſe Sorge und die Spannung unter dem Volke ſtieg aufs höchſte, als jede Einſprache gegen die Verfaſſung, die man der helvetiſchen Nation aufdringen wollte, fruchtlos blieb, und ſogar ſchnöde behandelt wurde. Nichts konnte das Vaterland vor unabſehbarem Unglük und Verwirrung retten, als die Einſtellung der Verrichtungen derjenigen Männer in der Regierung, deren Anſichten und geäuſſerte Grundſäze der Mehrheit der Nation nicht ſo ſehr das Wohl aller, als die Wünſche einzelner zu bezweken ſchienen; und die Uebernahme der Zügel des Staates durch allgemein beliebte und hochgeſchäzte Bürger, deren Talente und moraliſchen Werth nur der Parteigeiſt zu miskennen ſucht, aber hingegen den leidenſchaftlichen Theil der Nation zum Voraus ſchon über das Schikſal des Vaterlandes beruhigen, inſofern daſſelbe von dem Willen und den Fähigkeiten ſeiner Vorſteher abhängt. Dieſe heilſame Maasregel wurde durch Sie, BB. Regierungsräthe, bewürkt; und wir beeilen uns, Ihnen dafür den Dank des Volkes darzubringen, deſſen Rechte und Intereſſen wir vorher, als ſie uns gefährdet ſchienen, mit Recht reklamirt hatten. — Die Grundſäze, die wir damals als den vernunftmäſſigen Volkswillen erklärt haben, ſind tief in Ihre Herzen gegraben, und bürgen uns für Ihr Beſtreben, dieſelben auch zur Würklichkeit zu bringen. — Wir hingegen können Ihnen die Bereitwilligkeit unſres Volkes verbürgen, Sie in dieſem groſen und edeln Beſtreben mit aller Macht und Nachdruk zu unterſtüzen."

Digitized by Google

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„IV. Wer immer in den Orden aufgenommen werden will, muß die vorgeſchriebenen Proben machen. Die Proben für die Ritter ſind, ſo viel die ſechszehn Ahnen betrift, ganz die nemlichen, welche zur Aufnahme in das deutſche Grosprlorat erfordert werden. Da aber ein Theil des Adelſtandes in erſtbemeldten Landen durch Einheirathung mit ausländiſchen Familien verbunden iſt, ſo ſoll in ſolange, bis nicht Se. kurfürſtl. Durchlaucht ein anders verordnen, dieſer Umſtand der Aufnahme in den Orden gar nicht im Wege ſtehen: und die Kandidaten ſind ſodann einzig gehalten, ihren Adel bis auf ihre Urgroßväter und Urgrosmütter einſchlüſſig auf die Art zu erproben, wie es durch die Geſeze des Ordens in Rükſicht derjenigen Priorate, wovon ſelbe ihren Urſprung haben, beſtimmt iſt. Diejenigen, welchen Se. kurfürſtl. Durchlaucht aus beſonderer Gnade das Indigenat verleihen werden, können in den Orden aufgenommen werden, wenn ſie im Uebrigen die hiezu erforderlichen Bedingniſſe erfüllen. Die Ordenspriester müſſen ihre Proben auf die Art machen, wie es in den Ordensſtatuten, beſonders in der drei und fünfzigſten Verordnung unter dem Artikel von der Aufnahme für die Zungen von Provence, Auvergne, Frankreich und Italien vorgeſchrieben iſt. In dieſem Grade können nicht mehr als vier Diakone aufgenommen werden, welche man jederzeit wieder erſezt, wenn die ältere zu Kommenden gelangen; ihre Anzahl kan jedoch niemals die Zahl von vieren überſteigen. Die Obedienzprieſter müſſen die nemlichen Proben machen, wie die Konventualprieſter."

(Die Fortſezung folgt.)

Bremen, 1 Mai. Geſtern vereinigte ſich unſer Senat mit der Bürgerſchaft, den Geldumlauf nach dem Vorgange im Jahre 1799 durch eine auf verpfändete Waaren gegründete Bankanſtalt zu befördern, und dadurch in einer Zeit, da das Ausland das geprägte Geld an ſich gebracht hat, allen unter ſolchen Umſtänden möglicher Weiſe eintretenden Verlegenheiten, und beſonders der Beſorgniß eines einreiſſenden Mißkredits vorzubeugen. Eine Deputation iſt von Rath und Bürgerſchaft autoriſirt, auf Waaren, welche zum Unterpfand verſezt werden, nach Beſchaffenheit derſelben bis zur Hälfte, oder bis zum dritten Theil des nach der Schäzung beeidigter Mäkler beſtimmten Werths, den öffentlichen Kredit, mittelſt Staatsbillets zu verpflichten. Dieſe Staatsbillets werden dem Pfandgeber, ſobald er die Waaren zum Unterpfande übergeben, die Verſicherung derſelben gegen Feuersgefahr beſcheinigt, und ſeinen übrigen Obliegenheiten genüget hat, bis zum vierten Theil der darauf übernommenen Summe ausgeliefert, und für die übrigen 3 Viertheile wird er in den Büchern der Deputation kreditirt. Ueber dieſes Kredit kan er durch Anweiſungen, gegen welche es umgeſchrieben wird, diſponiren, doch nur an hieſige Bürger. Ueber dieſe Billets, welche ausgegeben werden, kan er diſponiren, und ſo dienen ihm dieſe, ſo wie jene, ſtatt baaren Geldes. Mit Recht hat beides vollen Kredit, denn das ganze Vermögen des Staats haftet dafür, und auch der Staat kan nicht gefährdet werden, denn er hat Unterpfand für das Doppelte des Werths, für welchen er haftet. Ein Viertheil der zum Unterpfande gegebenen Waaren muß innerhalb 3 Monaten, von der Verpfändung an, und die übrigen 3 Viertheile müſſen in 6 Monaten eingelöst werden. Die Anſtalt ward am 30 April beſchloſſen, und kan ſchon am 4 d. M. eröfnet werden.

La Vie de Toussaint Louverture, etc.

(Fortſezung.)

„Gen. Laveaux, durch die bisherigen Ereigniſſe gewarnt, bezeugte eine geraume Zeit hindurch Touſſaint Louvertüre nur ſehr wenig Zutrauen; er verſezte ihn in Unthätigkeit, und ließ alle ſeine Schritte bewachen. Seine öffentliche Laufbahn ſchien ihr Ziel erreicht zu haben, als plözlich ein beſondres Ereigniß ſeinem Ehrgeiz neue Nahrung verſchafte. Im Ventoſe des 4 Jahrs brach zu Cap Français ein von drei Mulatten eingeleiteter Aufſtand gegen Laveaux aus. Dieſer General wurde in Verhaft genommen und wohl bewacht. Touſſaint, der ſich in der Nachbarſchaft aufhielt, ſammelte in größter Eile ein Korps von 10,000 Mann, marſchirte gegen die Stadt, und nöthigte die Einwohner, die nicht geſonnen waren, ſich einer Belagerung auszuſezen, ihm die Thore zu öfnen. Sein erſtes Geſchäft war, den Gen. Laveaux in Freiheit zu ſezen, und ihm ſeine Stelle wieder aufs feierlichſte zu übertragen. Laveaux's Dankbarkeit war grenzenlos. Er erklärte in einer Proklamation „Touſſaint Louvertüre ſey der Rächer der konſtituirten Gewalten und der Erretter der Weiſſen", und ernannte ihn zum Diviſionsgeneral und zum Statthalter bei der Regierung von S. Domingue. Von dieſem Augenblik an arbeitete Touſſaint an einem Plane, die Kolonie von Frankreich unabhängig zu machen. Er wußte das uneingeſchränkte Zutrauen der Agenten des Direktoriums zu gewinnen, die nach S. Domingue abgeſchikt waren, um daſelbſt die Konſtitution des 3 Jahrs zu proklamiren, und da er im Laufe des 4 und dem Anfang des 5 Jahrs im Kriege gegen die Engländer, die er aus den Diſtrikten von Mirebalais und Grands-Bois vertrieb, ſich durch groſen Eifer, militäriſche Talente und perſönliche Tapferkeit ausgezeichnet hatte, ſo wurde er von den Direktorialagenten im Germinal des 5 Jahrs zum Obergeneral aller franzöſiſchen Truppen auf S. Domingue ernannt. Sein Name wurde in Europa geprieſen. Die öffentliche Meinung erklärte ſich in ganz Frankreich zu ſeinen Gunſten; die damalige franzöſiſche Regierung, durch ſeine heuchleriſchen Briefe geblendet, in denen er die moraliſchſten Grundſäze auskramte, und die heiligſten Verſicherungen von ſeiner Ergebenheit gegen das Mutterland gab, glaubte, ihm allein die Erhaltung der Kolonie zu verdanken zu haben."

(Die Fortſezung folgt.)

Verbeſſerung.

Nro. 133. S. 530. Sp. 1. Z. 1. muß zwiſchen: erfüllen, und: Die Jahre — dieſer Saz nachgetragen werden: „die Regierung wird dieſe neue Aufgabe glüklich erfüllen, ſo lange ſie die Meinung des franz. Volks für ſich haben wird."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch　　　Nro. 139.　　　19 Mai 1802.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen bis zum 7 Mai.) — Frankreich. (Verfügungen des Geſezesvorſchlags über die Rekrutirung der Armee.) — Helvetien. (Weitere Fortſchritte und Beendigung der Lemanee Unruhen; Beſchluß des kl. Raths vom 9 Mai; Schreiben des franz. Miniſters und des Gen. Montrichard.) — La vie de Toussaint Louverture etc. (Fortſezung.)

Großbritannien.

Man bemerkte ſowohl zwiſchen den franz. Originalen des Definitivtraktats, welche in Frankreich und in England offiziell bekannt gemacht worden waren, als zwiſchen dem engliſchen und dem franz. Original, welche in England zuſammen erſchienen, einige Verſchiedenheiten, auf welche die engliſchen Blätter, je nachdem ſie mehr oder weniger auf den Frieden überhaupt hielten, weniger oder mehr Gewicht legten. In der Urkunde, welche der Moniteur gegeben hat, heißt es vom Fluß Aravari: „der ſich oberhalb des Kap Nord in den Ozean ergießt;" im franz. und im engliſchen Original, welche in London zirkulirten: „der ſich unterhalb ꝛc." — welches denn freilich, wie der Courier de Londres bemerkt, nie von einer ſonderlichen Wichtigkeit werden kan, da die Richtung des Fluſſes Aravari in jedem Falle dieſelbe bleiben muß. Im §. 3. des Art. 10 heißt es in der engliſchen Urkunde: daß die Hälfte der Stellen in Malta durch eingeborne Einwohner beſezt werden ſolle; hingegen iſt in der franzöſiſchen, ſo wie ſie daneben gedrukt erſcheint, (und in der vom Moniteur gegebenen ebenfalls), nur von Einwohnern die Rede. Hierüber könnten, nach der Meinung einiger engliſchen Journaliſten, mit der Zeit Streitigkeiten entſtehen. Ferner ſpricht der Art. 15. der engliſchen Urkunde von den franz. Fiſchern und den franz. Einwohnern von S. Pierre und Miquelon, hingegen heißt es in der franz. Urkunde des Moniteur ſowohl als der engliſchen offiziellen Bekanntmachung: die franz. Fiſcher und die Einwohner ꝛc.

In Anſehung der durch den Definitivtraktat anerkannten Grenzen zwiſchen dem franz. und dem portugieſiſchen Guyana blieb H. Windham dabei, daß ſie die Franzoſen zu Meiſtern des Amazonenfluſſes machten, und in dieſem Betracht eine nicht zu berechnende Wichtigkeit hätten; noch viel mehr Gewicht aber legte er auf den Erwerb von Louiſiana, und er wollte darin das künftige Verderben der Vereinigten Staaten und aller amerikaniſchen Kolonien ſehen. Im Journal des défenseurs vom 12 Mai hingegen wurde behauptet, daß die Abtretung Louiſiana's an Frankreich vielleicht die gröſte aller politiſchen Ideen des Zeitalters wäre, indem dadurch Frankreich fürs erſte blos Menſchen und Geld daran wenden müßte, die übrigen europäiſchen Mächte aber die wirkſamſte Garantie gegen das künftige Vergröſerungsſyſtem der Vereinigten Staaten erhielten.

Aus den Berichten des Kapitän Lear und aus andern amerikaniſchen Nachrichten, welche die lezten Londoner Blätter gaben, ſcheint zu erhellen, daß in Anſehung der Ladungen der in den Häfen von S. Domingue vorgefundenen Schiffe, nur einiges Hin- und Herreden wegen des Preiſes, um welchen ſie abgelaſſen wurden, vor-

gefallen war, indem die Franzoſen von dem erſten Gebot der ame-
rikaniſchen Patrone ſo viel möglich heruntergehandelt hatten. Nach
eben dieſen Nachrichten wurde eine Anleihe von 3 Millionen Dol-
lars, halb baar, halb in Vorräthen, im Namen des erſten Kon-
suls für die S. Dominguer Expedition negozirt.

Bei der Illumination am 29 April ſchiene der franz. Miniſter
an ſeinem Hauſe am meiſten Pracht und Geſchmak gezeigt, und
ſich dadurch ſehr populair gemacht zu haben. Am Hauſe des Mar-
quis von Buckingham hatte man nur ein Paar Lichter bemerkt;
einem Druker, der das ſeinige gar nicht erleuchtet hatte, waren
die Fenſter eingeſchlagen worden.

Das Morning Chronicle fand an dem neuen Plan zum öf-
fentlichen Unterricht in Frankreich Verſchiedenes auszuſezen, und
meinte insbeſondre, daß die Einrichtung mit den Nationalſchülern
der Regierung blos eine Anzahl von litterariſchen Mame-
luken zuſichern würde.

Engliſche Blätter ſcherzten über den Streit zwiſchen dem Lord
Mayor von London und den Sheriffs; der Definitivtraktat, ſag-
ten ſie, würde wohl erſt nach Ankunft der nächſten Schildkröten-
flotte aus Weſtindien erfolgen.

Am 28 April bewilligte das Unterhaus, auf eine Botſchaft des
Königs, dem Herzog von Suſſex und dem Herzog von Cam-
bridge jedem einen jährlichen Etat von 12,000 Pf.

Bei Beantwortung der Rede des H. Windham am 3 Mai
ſagte H. Addington: da der König von Hetrurien Souverain
wäre, ſo hätte England ſich nicht um ſeine Uebereinkunft mit
Frankreich in Betref der Inſel Elba zu bekümmern gehabt —
eben ſo wenig hätte es um der Lyoner Vorfälle willen die Unter-
handlungen abbrechen können, da dieſe Vorfälle den Beifall der
gröſten Mächte des feſten Landes erhalten hätten — die Grenzen
von Guyana hätten gerade diejenige Beſtimmung erhalten, wel-
che nach der Erklärung des Liſſaboner Hofs die günſtigſte war,
die er je hoffen konnte, und Frankreich hätte ſich dabei, auf die
Verwendung Englands, der Bewilligungen ſeines Traktats mit
Portugal begeben — auf Louiſiana würde zu viel Gewicht ge-
legt, indem der Beſiz von Guyana und S. Domingue den
Franzoſen ſchon einen ſo groſen Einfluß gäbe, daß ihn Louiſiana
nicht ſehr vermehren könnte — der Fortgang der S. Dominguer
Expedition, der ſo viel Schwirrigkeit fände, bewieſe hinlänglich,
wie ſehr Englands eigene Kolonialmacht dabei intereſſirt geweſen
wäre, ihr keine Hinderniſſe in den Weg zu legen — die Grundſäze
in Betref der Kriegsgefangnenſchuld, beſonders inſofern ſie die
ruſſiſchen Gefangenen angiengen, wären recht und billig, und die
Miniſter hätten deshalb die einſichtsvollſten Männer befragt —
die Uebereinkunft wegen Malta's hätte den vollen Beifall der

Malteſer ſelbſt, und eine ähnliche Einrichtung wäre bereits von dem vorigen Miniſterium gebilligt worden — wenn der Ausdruk, daß das Vorgebürge der guten Hofnung in voller Souverainetät der bataviſchen Republik zugehören ſolle, getadelt werde, ſo falle der Tadel ganz allein auf das brittiſche Miniſterium, welches dieſen, von dem diſsfallſigen Artikel der Präliminarien abweichenden, Ausdruk angegeben habe, und überzeugt ſey, daß Englands Vortheil dabei nichts verlieren werde — eben ſo nehme das Miniſterium die Nicht-Erneuerung der älteren Traktate ganz über ſich, indem es ganz falſch ſey, daß dieſelbe diſsſeits vorgeſchlagen, und von Frankreich verweigert worden — für das Haus Oranien habe man alles gethan, was unter den vorliegenden Umſtänden möglich war.

Am 7 trat Lord Minto im Oberhaus unter den Gegnern des Definitivtraktats auf, indem er ankündigte, daß er auf offizielle Mittheilung der Papiere in Betref der Abtretung der Inſel Elba, und der italieniſchen Präſidenz des erſten Konſuls, antragen würde. Ein ähnliches Vorhaben kündigte auch Lord Holland an. Lord Spencer verlangte Papiere, in Betref der Territorialeinkünfte von Malta; er behauptete, daß Neapel vielleicht keine Truppen hinſchiken würde, und daß es für Frankreich jederzeit ein Leichtes ſeyn würde, wenn es Streitigkeiten mit Neapel bekäme, ſich Malta's zu bemächtigen. Lord Hobart leugnete Beides. Der Graf v. Carliſle und Lord Grenville tadelten, wie Lord Spencer, die Verfügungen wegen Malta's.

Frankreich.

Das fortlaufende Pariſer Bulletin im Courier de Londres vom 30 April nennt Maſſena, Augereau und Bernadotte, als diejenigen Generale, welche am 18 dem Tedeum in der Pariſer Hauptkirche beigewohnt haben.

In einer andern Nummer dieſes Bulletins, welche dem Amneſtiegeſez in Betref der Emigrirten das Wort ſpricht, wird den etwanigen Klagen der Amneſtirten über den Verluſt an Gütern und Vermögen, den ſie dadurch erleiden, entgegengeſezt, daß ſie eine Menge Mittel in Händen haben, wieder zu ihrem Schaden zu kommen, deren die Rentierer entbehren müſſen, während dieſe an den politiſchen Stürmen, welche ſo manchen Schifbruch veranlaßt, weit unſchuldiger waren als ſie.

Nach dem wichtigen Geſezesvorſchlag in Betref der Rekrutirung der Armee ſollen die allgemeinen Rathsverſammlungen der Departements die Konſkribirten unter die Gemeindsbezirke, und die Rathsverſammlungen der leztern dieſelben unter die Munizipalitäten vertheilen; die Gemeinderäthe werden diejenigen Bürger anzeigen, welche wegen Gebrechlichkeiten auſſer Stand ſind, zu dienen: wenn Bürger, die in dieſem Falle ſind, nicht mehr als 50 Francs überhaupt für alle ihre Auflagen zahlen, ſo iſt ihre Befreiung vom Kriegsdienſt unentgeldlich; ſonſt aber müſſen ſie, wenn ſie zwiſchen 50 und 100 Francs zahlen, eine Indemnität geben, die ſo viel beträgt, als ihr jährliches Quantum an Auflagen, und dieſe Indemnität ſteigt um 50 Francs für jede 25, die ſie über 100 zahlen, ohne jedoch über 1,200 betragen zu dürfen; dafür werden ſie ein- für allemal aus der Konſkriptionsliſte geſtrichen; jeder Unterpräfektur-Bezirk ſoll auf 5 Jahre zur Rekrutirung derſelben militäriſchen Korps beſtimmt ſeyn; die zur Reſerve beſtimmten Konſkribirten bleiben zu Haus, und dürfen ſich aus dem Departement nicht entfernen, auſſer mit Erlaubniß des mit der Rekrutirung beauftragten Kapitäns; ſie werden in den Jahrszeiten, wo es die wenigſten Feldarbeiten gibt, vereinigt und exerzirt, und alsdann wie die andern Truppen beſoldet; auſſerhalb ihres Bezirks dürfen ſie ſich nicht exerziren laſſen, auſſer auf einen Befehl des Kriegsminiſters. — Der Staatsrath Lacuée ſezte die Nothwendigkeit aus einander, das Rekrutirungsſyſtem zu organiſiren; „dieſe Nothwendigkeit, ſagte er, iſt in Europa allgemein, und muß beſonders von der franz. Regierung gefühlt werden, welche von mächtigen, kriegeriſchen Nachbarn umgeben iſt; ſowohl ehemals in Frankreich, als noch jezt bei allen groſen Mächten Europa's, ſtehen hinter beträchtlichen Armeen für den Kriegsfall Auxiliaren in Bereitſchaft — eine Reſerve! Dieſer Name iſt ſchon eine gute Vorbedeutung! Dieſe Maasregel wird uns in den Stand ſezen, entweder die Rükkehr des Kriegs zu verhüten, oder ihn mit der glüklichen Schnelligkeit zu enden, der ſeine Uebel mindert, und den Ruhm dabei vermehrt." — Lacuée ſuchte ferner zu beweiſen, daß 60,000 Mann zur Kompletirung des Friedensfuſſes hinreichend wären, indem nur ein Fünftheil Abſchiede auf den ganzen Effektivſtand bewilligt würden, und viele Vaterlandsvertheidiger an dem militäriſchen Leben hiengen; die Reſerve hingegen würde, wenn ſie ein- für allemal nur 60,000 Mann betrüge, allerdings unzulänglich ſeyn; aber die Abſicht der Regierung ſey, mittelſt des jezigen Vorſchlags und des alten Konſkriptionsgeſezes, (welches Lacuée das Palladium der inneren und äuſſeren Freiheit Frankreichs nannte), dieſelbe innerhalb der fünfjährigen Konſkriptionsperiode auf 150,000 Mann zu bringen: eine Zahl, welche ohne Zweifel hinreichen würde, um entweder zu verhindern, daß die politiſche Wage ſich nicht auf die Seite feindlich geſinnter Völker neigte, oder um des Sieges gewiß zu ſeyn. Als einen merkwürdigen Beweis der liberalen Grundſäze der Regierung ſtellte er die Verfügungen des jezigen Vorſchlags auf, durch welche ſie ſich des Rechts, die Vertheilungen der Konſkribirten zu machen, begäbe, und dieſelben für die Departements, wo ſie bisher ſelbſt in dieſem Stüke vorſchrieb, dem geſezgebenden Körper, für die Gemeindsbezirke aber und die Munizipalitäten, wo es bisher Sache ihrer unmittelbaren Agenten, der Präfekten und Unterpräfekten, war, den Departements-, Bezirks- und Gemeinde-Rathsverſammlungen übertrüge.

Am 11 Mai genehmigte das Tribunat die Geſezesvorſchläge wegen der Amneſtie in gewiſſen Deſertionsfällen, und wegen der Wiederherſtellung des Brandmals bei Rezidiven in Verfälſchungsſachen ꝛc.

Die Fahnenweihe in der Pariſer Hauptkirche, welche auf den Sonntag nach Oſtern angekündigt worden war, hat nicht Statt gehabt. Pariſer Briefe melden, daß mehrere Generale ſich laut dagegen erklärt hatten, und daß ihre Meinung unter dem übrigen Militär ſo viel Anhänger gefunden hatte, daß man von dem Vorhaben abzuſtehen für gut fand; ein General hatte bei dieſer Gelegenheit dem erſten Konſul geſagt: „Die Fahnen von Marengo waren nicht geweiht!" — Augereau und Reynier hatten nach eben dieſen Briefen, Befehl erhalten, ſich von Paris hinwegzubegeben, lezterer hauptſächlich wegen des Duells, in welchem der Gen. Deſtaing geblieben war. Das 19 Dragonerregiment, welches über die lezten Vorfälle Unzufriedenheit geäuſſert hatte, mußte binnen 6 Stunden von Paris aufbrechen. Auch war ein General Fournier arretirt worden. — Von den Tri-

Digitized by Google

bunen ſoll Carnot der einzige geweſen ſeyn, der am 11 ein negatives Votum anſchrieb; er ſezte, heiſt es, hinzu: ich unterzeichne meine Proſkription; ſeine Freunde aber vernichteten das Blatt, und ſchoben ein andres unter, worauf er ſich begnügte, gar nicht zu unterzeichnen. — Gegen Ende Mai's ſollte der Gen. Moreau nach Berlin zur Revüe abreiſen. — Am 12 waren bereits zu Paris alle Regiſter eröfnet; unter den Adminiſtrationen hatte ein einziger Beamter bei der Schazkammer ein negatives Votum eingeſchrieben. — Der Beſchluß zu Errichtung einer Art von Nationalausſchuß, der den Namen Ehrenlegion, (nicht heilige Legion), führen ſollte, wuede im Staatsrath debattirt; einige Mitglieder wollten ſie blos aus Militärperſonen zuſammengeſezt wiſſen, der erſte Konſul erklärte ſich aber dagegen. — Auf Verwendung des helvetiſchen Geſandten ſind die beiden Mutach, Fiſcher und Sinner, welche als Mitſchuldige der Baireuther Verſchwörung arretirt woeden waren, wieder freigelaſſen worden, aber mit dem Bedeuten, ſich ſofort aus Frankreich zu begeben.

Helvetien.

Bern, 8 Mai. Vorgeſtern näherten ſich die Lemaner Inſurgenten von neuem dem Schloß von Morges; ſie verlangten Befreiung der am vorigen Tage gemachten Gefangenen, Auslieferung der Archive, 3,000 Rationen, und eine Anzahl von Kanonen; die Stadt bewilligte die Punkte, welche von ihr abhiengen, die Kanonen aber wurden vom franz. Kommandanten des Schloſſes abgeſchlagen. Die Inſurgenten verlangten eine ähnliche Kapitulation für Lauſanne, wo aber der Regierungsſtatthalter ſich auf nichts einlaſſen wollte. Zu Lauſanne war der Generalmarſch geſchlagen worden, aber es hatte ſich von der Bürgerſchaft faſt niemand geſtellt. Am 7 traf der B. Kuhn dort ein; es ſchienen neue Truppen, namentlich aus dem Wallis, herbeizukommen.

9 Mai. Geſtern Morgens zogen gegen 2,000 Inſurgenten, unter Reymonds Befehl, in Lauſanne ein, ohne den mindeſten Widerſtand zu finden, obwohl 1,200 Mann franz. und helvetiſcher Truppen in der Stadt waren. Reymond ſtellte ſeine Mannſchaft in Schlachtordnung, und begab ſich zum Regierungskommiſſär Kuhn, mit folgenden Forderungen: 1. Auslieferung der Archive, 2. Abſchaffung der Zehnten und Bodenzinſe durch die Konſtitution, 3. Generalamneſtie. Kuhn weigerte ſich, in Unterhandlung zu treten, und forderte Reymond auf, die Stadt zu räumen, welches er endlich, nachdem es ihm der franz. Kommandant, der Bataillonschef Veilande, ernſtlich bedeutet hatte, auch that, und ſich mit ſeiner Mannſchaft auf Moutbenon, in der Nähe der Stadt, zog. Kuhn reiste ſogleich nach Bern ab, wo er dieſen Morgen ankam. Der kleine Rath erließ heute einen kräftigen Beſchluß, und empfieng ein beruhigendes Schreiben vom franz. Miniſter, welches morgen im Druk erſcheinen wird. Hierauf kehrte der B. Kuhn um 4 Uhr Nachmittags nach Lauſanne zurük. Der Gen. Montrichard ſchikt, da er ſich nicht ſelbſt dahin begeben kan, den Gen. Amey mit neuen Truppen nach dem Waadtland. Die Inſurgenten ſchmeicheln ſich mit franzöſiſcher Hülfe, und haben ſogar die franzöſiſchen Farben aufgeſtekt; hierdurch ſchreken ſie das leichtgläubige Volk; 12 Diſtrikte, d. h. beinahe 2 Drittheile des Kantons Leman, nahmen bereits an der Inſurrektion Theil. Der Beſchluß des kleinen Raths, und das Schreiben des franz. Miniſters lauten wie folgt:

„Der kleine Rath, nach angehöretem Bericht des B. Staats-
raths Kuhn, über die Lage des Kantons Leman, und beſonders
über die Anträge, welche die Häupter der Aufrührer als Bedin-
gungen vorgeſchlagen hatten, unter denen ſie auseinander gehen
wollten, beſchließt: 1. Dieſe Anträge zu verwerfen, und dem
Kommiſſarius der Regierung aufzutragen, ſich durchaus in keine
Kapitulation mit den Aufrührern einzulaſſen. — 2. Wenn es die
Umſtände erfordern, ſoll die Gewalt gebraucht werden, um die
bewafneten Haufen der Aufrührer zu zerſtreuen. — 3. Der Divi-
ſionsgeneral Montrichard, Oberbefehlshaber der franz. Truppen
in Hevetien, wird eingeladen, alle Mittel, die in ſeiner Gewalt
ſtehen, anzuwenden, um Ruhe und Ordnung im Kanton Leman
wiederherzuſtellen. — 4. Gegenwärtiger Beſchluß ſoll gedrukt,
und auf gewohnte Weiſe öffentlich bekannt gemacht werden. —
Bern, den 9 Mai 1802. — Der Statthalter, Präſident des klei-
nen Raths, Rüttimann. — Für den kleinen Rath, der Ober-
ſchreiber, Mouſſon."

„An die Mitglieder des helvetiſchen kleinen Raths. Bürger!
Aus dem Schreiben, mit welchem Sie mich am 9 Mai beehrten,
habe ich mit höchſtem Bedauern die Nachricht von dem Aufſtand
vernommen, welcher in dem Waadtlande, mit ſo ſtrafbaren Um-
ſtänden begleitet, ausgebrochen iſt, und die Abſchaffung der Zehn-
ten und Grundzinſe zum Gegenſtande hat. Allerdings iſt das
gröſeſte Verbrechen, welches die Häupter der Aufrührer auf ſich
geladen, den franzöſiſchen Namen misbraucht zu haben, um ſchlichte
und ruhige Landleute aufzuwiegeln. Meine Regierung wird daher
nur mit dem höchſten Unwillen vernehmen, daß dieſe Unruhſtifter
die Farben der franzöſiſchen Nation aufgeſtekt, ihre Misbilligung
nicht vorausgeſezt, und die helvetiſchen Gewalten mit der deſchim-
pfenden Aeuſſerung des Wunſches zur Vereinigung mit Frankreich
bedrohe haben. Die Maasregeln, welche der Gen. Montrichard
getroffen hat, um zur Herſtellung der Ordnung mitzuwürken,
wird aber dieſe Verbrecher lehren, mit welchem Auge Frankreich
ſeine Farben, in einem verbündeten Lande, von Rebellen aufge-
ſtekt ſieht, wie daſſelbe ihre Abſichten beurtheilt, und welchen
Werth es auf ihre Aeuſſerungen ſezt. Laſſen Sie uns, Bürger,
unterdeſſen die Hofnung noch nicht aufgeben, die groſe Anzahl
blos verführter Unglüklicher werde ſich nicht in den Abgrund ſtür-
zen laſſen, an den ſie gezogen wurden! Ohne Zweifel wird die
Reue ſie in ihre Gemeinden und in den Schoos ihrer Familien zu-
rükbringen, ehe das rächende Gewitter über ihren Häuptern los-
bricht. Sie werden ihr Glük nicht länger Ruheſtörern anvertrauen,
welche ihre Ehre, ihr Eigenthum und ihr Leben auf das Spiel ge-
ſezt haben, ſondern ihre Sache republikaniſch geſinnten Behörden
anheimſtellen, auf deren Rechtſchaffenheit das Geſez des Loskaufs
der Zehnten und Grundzinſe beruht, und welche bei der Vollzie-
hung dieſes Geſezes zwiſchen den Gefäll-Pflichtigen und denſelben
Beſizern gleiche Waage halten werden. Dis, Bürger, ſind mei-
Wünſche. Erlauben Sie, daß ich als Miniſter einer Macht, welche
Helvetien mit beſonderer Freundſchaft zugethan iſt, noch den din-
zufüge: es möchte dieſe Begebenheit, die in dem gegenwärtigen
Augenblik Ihre ganze Sorge beſchäftigt, alle Parteien einmal völ-
lig überzeugen, daß es Zeit ſey, die helvetiſche Revolution in die
Schranken treten zu laſſen, welche die Weisheit vorzeichnet, und
das Wohlwollen anräth. Ich erſuche Sie, Bürger, die Verſiche-
rung meiner Hochachtung zu genehmigen. Unterz. Verninac."

10 Mai. Das Schreiben des franz. Miniſters iſt durch ei=nen Kourirr an den B. Kuhn geſchikt worden. Auf die Mittheilung des geſtrigen Beſchluſſes hat der Gen. Montrichard Folgendes geantwortet: „Der B. Statthalter Rüttimann hat mir den Beſchluß des kleinen Raths vom 9 Mai 1802 zugeſandt, durch den ich eingeladen werde, alle Mittel, die in meiner Gewalt ſtehen, anzuwenden, um die Ruhe in dem Waadtlande wieder herzuſtellen. Ich hatte dem kleinen Rathe in meinen beiden Schreiben vom 15 und 16 Floreal Nachricht über die Maasregeln gegeben, die ich genommen, und über die Befehle, welche ich ertheilt habe, um die Unruhen zu ſtillen. Heute habe ich die Ehre, demſelben anzuzeigen, daß ich dem General Amey den Befehl gegeben habe, ſich nach Lauſanne zu verfügen, und dort alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, ſie aufzufordern, aus einander zu gehen, und in ihre Wohnungen zurükzukehren, und Gewalt mit Gewalt zu bezwingen, wenn es die Noth erfordern würde. Da mir die Erhaltung der Ruhe in der helvetiſchen Republik aufgetragen iſt, ſo verſichere ich den kleinen Rath nochmals, daß ich in jeglichen Umſtänden alles anwenden werde, um dieſen Zwek zu erreichen. Ich hoffe nächſtens das Vergnügen zu haben, demſelben anzuzeigen, daß die Waadtländer, welche ohne Zweifel blos verführet worden ſind, ſich ruhig wieder werden nach Hauſe begeben haben. — Ich erſuche den kleinen Rath, die Verſicherung ꝛc."

11 Mai. Geſtern haben die Truppen zu Lauſanne einen Ausfall gegen die Inſurgenten gethan, die mehr als 3,000 an der Zahl ſeyn ſollen; wie es aber heißt, fand man ſie auf ihrer Hut, und hielt nicht für rathſam, ſie anzugreifen. Im Kanton Frydurg zeigen einige Gegenden Luſt, ihrem Beiſpiel zu folgen, und auch im Kanton Bern iſt es nicht überall ruhig. Die Lemaner Inſurgenten haben einen Einfall in das Neuſchateler Gebiet gethan, wo die Einwohner die Waffen ergriffen haben, um ſich ihnen zu widerſezen. Man zweifelt indeſſen nicht an baldiger Dämpfung dieſer Unruhen.

13 Mai. Man erfährt endlich aus Lauſanne, daß die Inſurrektion beendigt iſt, und daß die Inſurgenten ruhig in ihre Heimath zurükgekehrt ſind. Geſtern Nachmittags waren der franz. Miniſter und der Gen. Montrichard nach Lauſanne abgereist. Ihre beſtimmten Aeuſſerungen haben ohne Zweifel dieſe plözliche Veränderung hervorgebracht. Der B. Kuhn, welcher mit dem Gen. Amey nach Lauſanne abgegangen war, hatte dort den Beſchluß vom 9 verkündigt, und die Inſurgenten von neuem aufgefordert, ſich zu unterwerfen, und aus einander zu gehen, welches ſie nun auch, gegen eine, ihnen vom Kommiſſär bewilligte, Amneſtie nach Abgebung ihrer Waffen gethan haben. — Ruhmvoll iſt es für die jezige Regierung, daß bei dieſer Gelegenheit ihr von der groſen Mehrheit der Nation wichtige Beweiſe von Zutrauen gegeben worden ſind. Mehrere Landdiſtrikte des Kantons Zürich haben Deputirte nach Bern geſchikt, um den kleinen Rath von dem Unwillen zu benachrichtigen, mit dem die Nachricht von jenen Unruhen von den Landbürgern dieſes Kantons aufgenommen worden iſt, und ihm, der ihr völliges Zutrauen beſize, anzuzeigen, daß er bei jeder Gelegenheit auf ihre Unterſtüzung zählen könne. Mehrere Adreſſen, worin dieſelben Geſinnungen ausgedrükt werden, ſind aus den meiſten Gegenden der Kantone Argau, Thurgau und Luzern eingelaufen. Eine ähnliche Adreſſe iſt im Kanton Baſel verfertigt, und von einer groſen Menge von Bürgern unterzeichnet worden.

La Vie de Toussaint Louverture, etc.

(Fortſezung.)

„Die Eintracht zwiſchen der Direktorialkommiſſion und dem Obergeneral war nicht von langer Dauer. Touſſaint wollte unumſchränkt regieren, und ſich von der Abhängigkeit der Kommiſſion befreien. Er begibt ſich daher im Anfang Fruktidors 5 mit einem beträchtlichen Kavalleriekorps nach Cap Francais, und ſteigt bei Santhonar ab, der ihn mit der ſeinem Rang gebührenden Auszeichnung empfängt. Am Tage nach ſeiner Ankunft läßt er Generalmarſch ſchlagen, paſſirt Revüe über die Garniſon vom Kap, und ladet hierauf die Chefs der verſchiedenen Korps, und die verſchiedenen Civil= und Militärbeamten der Stadt zu einem feſtlichen Male ein. Dieſen ſchlägt er ohne weitere Umſchweiſe die Einſchiffung des B. Santhonar vor. Einige der anweſenden Offiziere waren bereits von ihm gewonnen, und alles ſchien ihm einen glüklichen Erfolg zu verſprechen. Allein der General=Adjutant Mentor, ein Neger, hatte den Muth, ſich der vorgeſchlagenen Maasregel zu widerſezen; er verließ die Verſammlung, begab ſich zu den unter ſeinem Befehl ſtehenden Truppen, machte ihnen Touſſaints Abſichten bekannt, und ließ ſie einen feierlichen Eid ſchwören, der franz. Republik treu zu bleiben, und alle diejenigen, die davon ſprechen werden, ſich von dem Mutterlande zu trennen, auf der Stelle niederzumachen. Indeſſen verlor Touſſaint den Muth nicht, er ließ in der folgenden Nacht durch den Gen. Chriſtophe, ſeinen Vertrauten, den wakern Mentor in Verhaft nehmen, und veranſtaltete einige Stunden darauf eine neue Verſammlung der Offiziere. Dieſe äuſſerten aber nunmehr beinahe einſtimmig den heftigſten Widerwillen gegen das Projekt ihres Obergenerals, und da die konſtituirten Gewalten und die Einwohner des Caps ſich ebenfalls ſo laut dagegen erklärten, daß Touſſaint eine Inſurrektion befürchten mußte, ſo verließ er plözlich Cap Francais, und begab ſich nach Petite=Anſe, um dort die ihm ergebenen Negerkorps zu verſammeln, und gegen den Hauptort der Kolonie zu führen. Santhonar, der den Ausbruch eines Bürgerkriegs befürchtete, hielt es für zuträglich, ſich freiwillig zu entfernen. Er ſchifte ſich daher am 7 Fruktidor 5 ein, um nach Frankreich zurükzukehren. Seine Kollegen hatten ſchon vorher daſſelbe gethan. Nur Raimond, ein Mulatte, mit dem Touſſaint ſeit einiger Zeit geheime Verbindungen unterhalten hatte, blieb zurük, und wurde nun, nach Santhonar Abreiſe, von Touſſaint als alleiniger Civil=Adminiſtrator der Kolonie proklamirt. Um indeſſen das Direktorium nicht gegen ſich aufzubringen, ſandte er eine aus einem Mulatten, einem Neger und dem Ingenieur, B. Vincent, gebildete Kommiſſion nach Paris, die den Auftrag hatte, den Agenten Santhonar bei der Regierung zu denunziren, als hätte er die Inſel S. Domingue independent erklären, und ſich zum oberſten Chef derſelben aufwerfen wollen. Die drei Deputirten fanden eine ſehr günſtige Aufnahme beim Direktorium, das den Obergeneral Touſſaint abermals als den Retter der Kolonie anſah, und ihm, zum Zeichen ſeiner Erkenntlichkeit, eine koſtbar geſtikte Generals=Uniform, einen prächtigen Säbel, und mehrere Piſtolen aus der Verſailler Mannfaktur überſchikte."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag Nro. 140. 20 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsvorfälle bis zum 7 Mai. Abſtimmungen im Unterhaus in Betref des vorigen Miniſteriums.) — Frankreich. (Weitere Verhandlungen des geſezg. Körpers wegen des lebenslänglichen Konſulats. Zuſchrift der Genfer Geiſtlichkeit.) — Helvetien. — Italien. — Oeſtreich. (Abreiſe des Kaiſers nach Presburg. Kaiſerl. Patent vom 4 Mai in Betref des Militärs.) — Rußland.

Grosbritannien.

H. Windham theilte in ſeiner Rede vom 3 Mai die Gegenſtände, die er abhandelte, in 4 Hauptſtüke ein: 1. Thatſachen, die ſchon zur Zeit des Präliminartraktats Statt gehabt, und zwar die Abtretung der Inſel Elba, die Konvention wegen Louiſiana's, und die Unterhandlungen mit Portugal wegen der Grenzen von Guyana; 2. Vorfälle, die zwiſchen den Präliminarien und dem Definitivtraktat eingetreten: die italieniſche Präſidenz, und die weſtindiſche Expedition; 3. Widerſprüche zwiſchen dem Präliminar- und dem Definitivtraktat: die Verfügungen wegen der Kriegsgefangnen, und wegen Malta's; 4. Der Definitivtraktat ſelbſt, inſofern er die ältern Verträge Englands mit den andern kontrahirenden Theilen unbeſtätigt läßt. — Bei Gelegenheit Malta's unterſuchte er die Einkünfte des Ordens; das Grund- und Handelseigenthum deſſelben ſchäzte er zu nicht mehr als 30,000 Pf. St., und rechnete den Verluſt, den er an ſeinen auswärtigen Gütern erlitten, zu 4 Fünftheilen ihres ganzen Beſtandes; hieraus folgerte er, daß der Orden ſich nicht unabhängig erhalten, und die Koſten der Beſazung von Malta nicht tragen könnte; zugleich tadelte er mit Bitterkeit die Aufnahme des dritten Standes in ein weſentlich adeliches Inſtitut, und fand, daß durch die Verfügung, laut deren die Engländer, es möchte vorgehen was wollte, binnen 3 Monaten die Inſel räumen müßten, Malta ſo gut wie den Franzoſen abgetreten würde; auch gegen die ſtipulirte Neutralität von Malta erhob er ſich; geſezt, ſagte er, daß wir 6 Schiffe dort haben, ſo kan Frankreich vermöge jener Neutralität auf eine gleiche Zahl für ſich Anſpruch machen, und indem die von Frankreich abhängigen Mächte, Spanien und die bataviſche Republik, daſſelbe Recht verlangen, wird es ſich in der That finden, daß die franz. Macht dreimal gröſer als die unſrige iſt.

H. William Elliot behauptete am 5 Mai, daß der franzöſiſche Beſiz von Louiſiana zu gleicher Zeit Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten in ihrer Sicherheit gefährdete; das feſte Land von Europa, ſagte er, hat in ſeiner Unterjochung die italieniſche Präſidenz zugeben müſſen; ſollen wir für Amerika dieſem Beiſpiel folgen? — In dieſer Sizung war es, daß Lord Hawkesbury erklärte, der ärgſte Faktionsgeiſt hätte die Oppoſition noch nie zu einem ſolchen Betragen verleitet, wie das gegenwärtige, indem man noch vor Eröfnung der Debatten täglich neue Nebenpunkte in die Parlamentsverhandlungen einmiſchte, um das Miniſterium in Verlegenheit zu bringen. Ueber dieſe Aeuſſerung beſchwerte ſich nachher H. Thomas Grenville. — Der Antrag des Grafen von Carliſle, (am 5 im Oberhaus), auf offizielle Mittheilung der Separatkonvention zwiſchen Frankreich und der bataviſchen Republik, in Betref der Entſchädigung des Hauſes Oranien, wurde vom Lord Pelham durch die Erklärung beſeitigt, daß man davon diſſeits keine offizielle Mittheilung erhalten hätte, und dieſen Grund ſtellten in beiden Häuſern die Miniſter gegen die meiſten Anträge der nemlichen Art auf, welche die neue ſowohl als die alte Oppoſition täglich zu erneuern befliſſen war. Uebrigens fiel im Oberhauſe die Motion des Grafen von Carliſle hauptſächlich durch den Umſtand weg, daß der Marquis von Cornwallis, den er aufgefordert hatte, ſich gegen jene Separatkonvention zu erklären, dem Aufruf weiter nicht entſprach, ſondern blos äuſſerte, daß ſie demjenigen, was die 4 kontrahirenden Theile ſtipulirt hätten, keinen Abbruch thun könnte.

Die engliſchen Blätter vom Anfang Mai's klagten über die fortdauernde, ſtrenge Vollziehung der franzöſiſchen Geſeze gegen die Einfuhr engliſcher Fabrikate; im Journal des défenseurs wurden dieſe Klagen zur Beherzigung der franzöſiſchen Fabrikanten ausgezogen.

Am 7 geſchahen im Unterhaus die Motionen wegen des vorigen Miniſteriums. Nachdem H. Nicholls die ſeinige, daß dem König für die Entfernung des H. Pitt gedankt werden möchte, vorgebracht hatte, bemerkte Lord Belgrave, H. Pitt ſey nicht entfernt worden, ſondern habe ſeine Stelle freiwillig niedergelegt, und ſchloß mit dem Antrag, daß das Haus erklären möchte: „es ſey die Meinung des Hauſes, daß durch die Weisheit, die Energie und die Feſtigkeit der Räthe Se. Majeſtät, während des höchſt ſchweren Kampfes, den ſie zu beſtehen gehabt, wie auch durch die beiſpielloſen Heldenthaten der brittiſchen Flotten und Armeen, vereinigt mit der Tugend, der Hochherzigkeit und dem Muthe des Volks, die Ehre des Vaterlands aufrecht erhalten, ſeine Stärke befeſtigt, ſein Kredit und ſein Handel behauptet und vermehrt, ſeine unverlezliche Verfaſſung gegen die Angriffe innerer und auswärtiger Feinde vertheidigt worden." — H. Thornton unterſtüzte die Motion. Sir Henry Mildmay verlangte, daß für H. Pitt eine beſondre Dankſagung votirt würde. Die Motion des H. Nicholls wurde mit 224 Stimmen gegen 52 verworfen; die des Lords Belgrave erhielt 222 Stimmen gegen 52; der Vorſchlag von Sir Henry Mildmay hatte nur 21 gegen 52. Die Debatten dauerten bis 6 Uhr Morgens; auch H. Fox hielt eine lange Rede; er ſchlug unter andern vor, die HH. Dundas und Windham, den Lord Spencer und den Grafen von Roßlyne, an der von Sir Henry Mildmay vorgeſchlagenen beſondern Erklärung des Hauſes zu Gunſten des H. Pitt theilnehmen zu laſſen. Ueber dieſen Antrag wurde aber nicht abgeſtimmt. H. Addington hielt, ſeinem Vorgänger eine

Schuzrede, und ſtimmte für Lord Belgrave's Motion. Weder H. Pitt noch H. Dundas waren gegenwärtig.

Frankreich.

In der Sizung des geſezgebenden Körpers vom 11 unterbrach Conimier den Aufruf jedes älteſten Mitgliedes aus jedem Departement, welcher vorgeſchlagener Weiſe Statt hatte, um die Deputation an die Regierung zu bilden, und ſagte, daß er zwar den disfallſigen Anträgen des Präſidenten beiſtimmte, daß aber verſchiedne Bemerkungen dabei einträten, um derentwillen er vorſchlüge, die Sache um 2 Tage zu ajourniren. Dis wurde aber verworfen, und im Aufruf fortgefahren, bis Vaublanc die Motion machte, welche ſodann genehmigt wurde; Pictet Diodati, welcher in Verfolg dieſer Motion zum Mitglied der Kommiſſion ernannt wurde, die in geheimer Sizung über die Angelegenheit Bericht erſtatten ſollte, hielt indeſſen für gut, zu erklären, daß er Vaublancs Meinung von der Nothwendigkeit dieſer Maasregel nicht getheilt hätte.

Im Journal des defenseurs vom 13 Mai wird bei Gelegenheit einiger Kritiken über weibliche Schriftſteller bemerkt: „Was würden dieſe ſtrengen Kritiker ſagen, wenn ſie in Petersburg, wo das ſaliſche Geſez nie ſeine unpolitiſche Herrſchaft ausübte, ein Frauenzimmer an die Spize des öffentlichen weiblichen Unterrichts geſtellt, und in dieſer Eigenſchaft im Konſeil zugelaſſen ſähen?"

Der Gen. Deſtaing hatte den Gen. Reynier aufgefordert, eine ihn betreffende, ungünſtige Angabe in ſeiner handſchriftlichen Geſchichte der ägyptiſchen Expedition zurükzunehmen, und durch Reyniers Weigerung wurde der für Deſtaing ſo unglükliche Zweikampf veranlaßt. Das Betragen des erſten Konſuls gegen den Gen. Menon ſchien vielen Militärperſonen misfallen zu haben.

Der Beſchluß der Konſuln über Bonaparte's lebenslängliches Konſulat wurde am 12 in allen Pariſer Sektionen feierlich publizirt. Pariſer Briefe ſagen hierüber: „die groſe Mehrzahl, welche an Ordnung hält, und hauptſächlich Ruhe will, ſah dis längſt voraus, und iſt ſehr damit zufrieden. Nur die Republikaner ſind misvergnügt; ſie ſind es aber in einem hohen Grade. Auch in einigen der weſtlichen Departements, wo man ſich immerfort der Täuſchung überließ, daß Bonaparte für die Bourbons arbeite, werden dieſe Schritte, welche den Wahn ganz vereiteln, viel Aufſehen machen. Unerwartet war übrigens der Gang, den die Angelegenheit dadurch nahm, daß der Erhaltungsſenat feſt auf der Meinung beſtand, er ſey nicht befugt, das lebenslängliche Konſulat zu erkennen."

Am 12 Mai hielt der geſezgebende Körper eine ausserordentliche Sizung, um den Bericht ſeiner am vorigen Tage niedergeſezten Kommiſſion anzuhören, den Vaublanc erſtattete; die Sizung blieb öffentlich, ohngeachtet am 11 das Gegentheil beſchloſſen woeden war. Vanblanc ſchlug die Vollziehung der geſtern beliebten Maasregel, eine Deputation, zu welcher ein Mitglied aus jedem Departement zu ernennen, an die Regierung zu ſchiken, um ihr die Geſinnungen des geſezgebenden Körpers zu bezeugen, und die Eröfnung eines Regiſters vor, in welchem die Mitglieder des geſezgebenden Körpers, nach dem Vorgang, der bei der Verfaſſung vom Jahr 8 Statt gehabt, ihre Vota über das lebenslängliche Konſulat einſchreiben würden. Beides wurde genehmigt. Segür ſagte, er wäre im Voraus überzeugt geweſen, daß keine von den konſtituirten Behörden geeignet ſeyn würde, den allgemeinen Wunſch, den das Tribunat bliken laſſen, ganz zu erfüllen; die groſe Angelegenheit, durch welche entſchieden werden müßte, ob alles Gute, deſſen das Volk genöſſe, dauerhaft oder vergänglich ſeyn würde, wäre dem ſouverainen Volk allein anheimzuſtellen geweſen, wie es die Botſchaft des erſten Konſuls an den Erhaltungsſenat richtig bemerkt hätte; der Beſchluß der Konſuln, welcher die gerechte Hofnung erregte, die traurigen Schranken verſchwinden zu ſehen, die der wahre Patriotiſmus mit Unruhe, der Neid aber mit niederträchtiger, treuloſer Freude betrachtete, wäre keiner von den Akten, über welche den Geſezgebern durch die Verfaſſung das unpartheiiſche Schweigen des Richters auferlegt würde; es wäre ein Aufruf an das Volk, zu dem auch die Geſezgeber gehören, und deſſen Repräſentanten ſie ſind. — Segür ſchlug demnach vor, der Deputation, die der geſezgebende Körper an den erſten Konſul ſchikte, auch die Uebermachung des Reſultats der Stimmen, welche die Mitglieder des geſezgebenden Körpers als Bürger geben würden, aufzutragen. Vaublanc bemerkte, die Kommiſſion wäre der Meinung geweſen, daß die perſönlichen Vota, welche die Mitglieder des geſezgebenden Körpers als Bürger einſchreiben würden, mit der feierlichen Deputation des geſezgebenden Körpers, als Staatsbehörde, nicht verwechſelt werden dürften, und daß die Uebermachung des Reſultats jener Stimmgebung durch die Verwaltungskommiſſion des geſezgebenden Körpers an die Regierung hinreichend ſeyn würde. Für dieſelbe Meinung erklärte ſich Pictet Diodati, und Segürs Voeſchlag wurde durch die Tagesordnung beſeitigt. Römers ſeagte, wann das Regiſter eröfnet werden ſollte; viele Mitglieder riefen: auf der Stelle. — Auf Marcorelle's Vorſchlag wurde eine Botſchaft an die Regierung beſchloſſen, um zu erfahren, zu welcher Stunde die groſe Deputation empfangen werden könnte. Allein in der Sizung vom folgenden Tage, dem 13, meldete der Präſident, daß auf die Botſchaft noch keine Antwort erfolgt wäre; der erſte Konſul wäre zu Malmaiſon, den Staatsſekretär hätte man auch nicht angeteoffen; dieſen Morgen hätte er indeſſen dem Peäſidenten geſchrieben, daß er die Botſchaft nach Malmaiſon geſchikt.

Der Moniteur vom 14 meldet, daß am 12 ein Grenadierbataillon und ein Jägerbataillon von der Garde unter unmittelbarem Kommando des erſten Konſuls manövrirt, der beſonders mit dem Grenadierbataillon zufrieden geweſen, worauf die Offiziere nach der Parade zu Malmaiſon gefrühſtükt. Ferner gibt er folgenden Parolebefehl vom 12. „Der Grenadier Gobain hat ſich aus Liebesurſachen entleibt. Es war ſonſt ein gutes Subjekt. Dis iſt der zweite Vorfall dieſer Art, der ſich ſeit einem Monat bei dem Korps ereignet. Der erſte Konſul befiehlt, Folgendes bei der Parole der Garde bekannt zu machen:" „„daß ein Soldat den Schmerz und die Melancholie der Leidenſchaften zu beſiegen wiſſen muß; daß es eben ſo viel wahren Muth zeigt, ſtandhaft die Leiden der Seele zu ertragen, als unbeweglich unter dem Kartetſchenfeuer einer Batterie zu halten; ſich ohne Widerſtand dem Kummer übeelaſſen, ſich tödten um ihm zu entkommen, heißt das Schlachtfeld räumen, ehe man geſiegt hat.""

Unter den zahlreichen Schreiben proteſtantiſcher geiſtlicher Behörden an den Staatsrath Portalis, welche der Moniteur gibt, bemerkt man auch eine Zuſchrift der Genfer Geiſtlichen, worin

es heißt: „das Gefühl der Brüderlichkeit und chriſtlichen Liebe, vermöge deſſen wir, wie andre proteſtantiſche Kirchen, zur Erleichterung der katholiſchen Prieſter, welche in unſern Mauern eine Zuflucht ſuchten, ſo viel gethan haben, als wir immer konnten, verwandelt ſich nun in ein Freudengefühl beim Anblik der Zukunft, die ſich für dieſe Kirche eröfnet. Unſer ſehnlichſter Wunſch wäre, daß alle chriſtlichen Kommunionen mit der Zeit eine einzige bilden möchten; und wenn es uns erlaubt wäre, über die Statuten, welche den eben von uns erwähnten, groſen Theil der chriſtlichen Kirche in Frankreich betreffen, unſre Meinung zu ſagen, ſo würden wir ſagen, daß man weder weniger noch beſſer thun konnte."

Helvetien.

Bern, 12 Mai. Die Kommiſſion der Notabeln hat, wie man hört, ihre Arbeit über den neuen Verfaſſungsentwurf beendigt, und ſie iſt bereit, ihren Bericht zu machen; in einer vor 2 Tagen gehaltenen Sizung der geſamten Notabelnverſammlung ſind von den Mitgliedern Bemerkungen über eben dieſen Entwurf vorgetragen worden. — Die Kantonseintheilung des neuen Entwurfes iſt die nemliche wie im Entwurf vom 29 Mai, mit dem Unterſchied, daß das Thurgau ſowohl als Appenzell beſondre Kantone bilden, deren Zahl nun 19 iſt. Glarus erſcheint mit dem übrigen Kanton der Linth wieder vereinigt, und eben ſo Baden mit Argau. Gegen die leztere Vereinigung arbeitet aber das Argau ſelbſt noch mehr wie die Partei im Kanton Baden, die die Selbſtſtändigkeit dieſes Kantons wünſcht, und man geht daher mit dem Entwurf um, den gröſeren oberen Theil von Baden zu Zug zu ſchlagen, und den Ueberreſt theils an Argau, theils an Zürich zu theilen. Vom Wallis iſt ſo wenig als vom Frickthal die Rede. Auch iſt der Regierungsſiz nicht mehr in der Verfaſſung feſtgeſezt. Die Artikel der Staatsverfaſſung, welche die Wiederherſtellung der Klöſter in ſich ſchloſſen, fallen weg. Die der Centralregierung übertragene Staatsverwaltung umfaßt die Gegenſtände des allgemeinen Wohls, die der Souverainetätsausübung weſentlich angehören: als die innere und äuſſere Sicherheit der Republik, die freundſchaftlichen, politiſchen und Handelsverhältniſſe mit den auswärtigen Mächten; die allgemeinen Verfügungen über den öffentlichen Unterricht, ſo wie über das Kirchenweſen, inſoweit das leztere von der weltlichen Gewalt abhängt; die Anlegung und Unterhaltung der Heerſtraſſen, Brüken und Kanäle, die von allgemeinem Nuzen ſind; die Aufſicht über die Rechtspflege, den Bergbau, die Pulver- und Salpeterfabrikation, die Verwaltung der Nationalwälder, das Poſt- und Münzweſen, den Handel und die Induſtrie in ihrer Beziehung auf die Rechte des Bürgers und den allgemeinen Wohlſtand, die Geſundheitspolizei. — Jeder Kanton beſtimmt ſeine beſondern Ausgaben und die Mittel zu Beſtreitung derſelben. Er liefert auf die ihm angemeſſenſt ſcheinende Weiſe ſeinen geſezlich beſtimmten Beitrag zu den allgemeinen Abgaben. Er ſezt unter den weiterhin anzuführenden Einſchränkungen die Einrichtung ſeines Gerichtsweſens feſt, und beſorgt die niedere Polizei. Er verwaltet das ihm zugehörige Eigenthum; er verwaltet ebenfalls ſeine Unterrichts- und Unterſtüzungsanſtalten, ſo wie ſeine öffentlichen Stiftungen jeder Art, und verwendet zu Unterhaltung derſelben, ſo wie auch des Gottesdienſtes und der Religionslehrer, die ihm zugehörigen Zehnten und Bodenzinſe. Er ſorgt für die Anlegung und Unterhaltung der Wege, Brüken und Dämme. Demzufolge ſezt jeder Kanton ſeine eigene Organiſation feſt; keine Kantonalorganiſation, die auf Unterſchiede der Geburt oder Ungleichheit der politiſchen Rechte gegründet iſt, kan angenommen werden. — Die Geſeze werden vom Senat vorgeſchlagen, und durch die Tagſazung angenommen; nur neue Auflagengeſeze müſſen erſt an die Kantone geſandt, können aber, wenn ſie von dieſen verworfen ſind, auch vor die Tagſazung gebracht werden. In die Tagſazung ſendet jeder Kanton auf 25.000 Seelen einen Stellvertreter. — Die Tagſazung ernennt den Senat, der aus ſeiner Mitte den Landammann und die zwei Statthalter wählt. Die Landesſtatthalter wechſeln alljährlich mit dem Landammann in der Bekleidung dieſer Stelle, ſo daß der abtretende Landammann jedesmal Statthalter wird. Dem Vollziehungsrath, (der aus dieſen 3 Perſonen beſteht), kömmt die Ernennung und Abberufung aller Beamten zu, die in den verſchiedenen Theilen der Republik zu Vollziehung der allgemeinen Geſeze unter ihm angeſtellt ſind. — Die Staatseinkünfte beſtehen in dem Ertrag des Salzverkaufs, der Poſten, des Stempels, der Bergwerke, des Pulver- und Salpeterhandels, der Münzfabrikation, der für Nationaleigenthum erklärten Waldungen, der allgemeinen Zölle, überhaupt in dem Ertrag jeder Art von Regalien, ſo wie der durch allgemeine Geſeze eingeführten indirekten Auflagen, und der Abgaben, die von den Kantonen nach Maasgabe der in denſelben befindlichen und ihnen überlaſſenen Nationalgüter eingefordert werden. — Die erſten Ernennungen werden, wie man verſichert, mit der Konſtitution ſelbſt zum Vorſchein kommen, und für die Reviſion der im vorigen Jahr durch die vom Volk gewählten Kantonstagſazungen entworfenen Kantonalorganiſationen ſoll, wie man glaubt, in jedem Kanton eine Kommiſſion durch die Regierung ernannt werden. — In dem Kanton Unterwalden iſt nun wirklich am 11 d. eine Kompagnie fränz. Infanterie von Luzern her eingerükt, eine zweite wird nächſtens folgen. Schon die Ankündigung dieſer kleinen Truppenzahl ſcheint Schreken bei den Unruhſtiftern hervorgebracht zu haben, in deſſen Folge der Helfer Luſſy und ein andrer ausgewanderter Prieſter Kaiſer ſich ſogleich entfernt haben; der leztere hielt ſogar die Predigt nicht mehr, die er auf lezten Sonntag nahe bei Stans auf offenem Felde angekündigt hatte, und die einen ungemein groſen Volkszuſammenlauf müßte veranlaßt haben. Die neuen Munizipalitäten ſind nicht anerkannt worden, und da ſich nun hie und da die entlaſſenen alten weigern, ihre Stellen wieder anzunehmen, ſo entſteht dadurch einige Unordnung. In Obwalden (dem Diſtrikt Sarnen) ſieht es gegenwärtig ſtürmiſcher aus, als im Diſtrikt Stans. — Die Unruhen im Leman haben ſich auf eine ſolche Art entwikelt, daß man nicht mehr anſtehen kan, in denſelben einen Anſchlag und Verſuch derjenigen zu ſehen, die bereits in verſchiedenen Epochen unſrer Revolution auf Losreiſſung von der Schweiz arbeiteten: zahlreich iſt dieſe Partei keineswegs, und ſie zählt keine bedeutenden Menſchen unter ſich; aber die Chefs verführten die Menge mittelſt der Zehnten und Bodenzinſe. Wenn Helvetien Ruhe haben ſoll, ſo müſſen über dieſen Punkt endliche und allgemeine Verfügungen getroffen, und der Loskaufpreis dieſer Gefälle muß zu einem mäßigen Preiſe feſtgeſezt werden, welches der Staat durch Aufopferung eines Theils ſeiner eigenen Zehnten, ohne Ungerechtigkeit gegen die Privatbeſizer, thun kan. Es iſt zu hoffen, die Vorfälle im Leman werden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieſes Schritts endlich allgemein machen. Unſtrei-

Digitized by Google

tig war in dem Lemaniſchen Aufſtande, das Verbrennen der Archive, welche die Urkunden der Feudalrechte enthielten, der ſträflichſte Unfug; dennoch wurden in Morſee die 6 Wagen voll Dokumente mitten zwiſchen den Inſurgenten und den gegen ſie angerükten helvetiſchen und franz. Truppen verbrannt, und alle tanzten gemeinſchaftlich um das Feuer herum. Auch hatte der franz. Kommandant in Morſee, der keine Kanonen ausliefern wollte, nichts gegen die Auslieferung der Archive.

Italien.

In einem Florenzer Blatt liest man aus Genua vom 1 Mai: „Ueber die künftige Organiſirung unſers Staats weiß man noch nichts Beſtimmtes; indeſſen gibt die Zuſammenberufung der Wahlverſammlungen der italieniſchen Republik viel zu denken, nud man glaubt, daß ſie nicht blos die Ernennung zu den erledigten Stellen zum Zwek hat.“

Italieniſche Blätter geben Nachrichten aus Korfu vom 29 März; der kommandirende Adjutant Romieu war am 10, als franzöſiſcher Generalhandelskommiſſär, dort angekommen, und durch ein Gaſtmal, welches die dortigen ruſſiſchen und türkiſchen Behörden gaben, bewillkommt worden. Der Präſident des Senats hatte eine Amneſtie für alle Mitglieder der lezten Regierung erlaſſen. Das Linienſchif Northumberland, welches die engliſchen Truppen nach Korfu gebracht hatte, war durch ein andres, von Malta gekommenes, abgelöst worden. Auch auf der Inſel Zante war eine neue Regierung eingeſezt worden.

Auch zu Mailand ꝛc. iſt die k. k. Verordnung vom 12 April in Betref der auswärtigen Schulden, auf offiziellen Auftrag aus Wien, durch Handelshäuſer bekannt gemacht worden.

In den lezten Tagen des Aprils befand ſich der Gen. Mürat noch zu Neapel, wo der König täglich erwartet wurde. Der Gen. Kellermann war in Loreto angekommen, um den Marſch der aus dem Neapolitaniſchen zurükkommenden franz. Truppen, 8,000 Mann an der Zahl, zu beſorgen.

Die ſpaniſchen Geſandten bei den verſchiedenen Regierungen in Italien haben denſelben den Frieden zwiſchen Spanien und Rußland, welcher am 14 April offiziell zu Madrid bekannt gemacht wurde, notifizirt.

Oeſtreich.

Die Abreiſe des Kaiſers nach Ungarn iſt am 11 Mai, alſo früher erfolgt, als es Anfangs beſtimmt war. Der 13 war zum feierlichen Einzug von Schloßhof nach Preßburg beſtimmt. Die Anzahl der Stände, welche ſich diesmal bei dem Landtag einfinden, iſt weit beträchtlicher, als bei dem lezten Landtag unter Leopold II. Die Anzahl der Landtagsquartiere, welche den Ständen von der Stadt Preßburg gratis verſchaft werden müſſen, beträgt 68 mehr, als damals. Von Seiten des Preßburger Magiſtrats ſind zu Beförderung der Zufuhr und Erhaltung billiger Preiſe der Lebensmittel detaillirte Taxen feſtgeſezt worden. Man glaubt, daß der Stadt für die Zukunft durch Verlegung einiger königl. Aemter aufgeholfen, und zugleich auch die Kommunikation mit der in Wien befindlichen ungariſchen Hofkanzlei erleichtert werden ſolle. — Der Konferenzrath von Fechtig iſt nebſt dem erforderlichen Perſonal der ungariſchen Hofkanzlei bereits auch nach Preßburg abgegangen. — Der Antrag der königl. Propoſition auf dem Landtag wird, nach Wiener Briefen, dahin gehen, daß die Ungarn eine erhöhte jährliche Steuer von 2 Millionen mehr bezahlen. Dieſe ſoll dadurch eingebracht werden; daß auf das Pfund Steinſalz, welches in Ungarn eine ſo groſe Konſumtion wegen der ausgebreiteten Schaaf-, Rindvieh- und Perdezucht macht, ein Ungariſch, (wovon 5 einen Groſchen ausmachen), weiter im Preis gelegt werde. Einen andern Hauptgegenſtand ſoll die Vereinfachung der ungariſchen Juſtiz machen. — Während der Fortdauer des Preßburger Landtags wird der Kaiſer alle 8 Tage einmal nach Wien kommen, um Audienz zu geben.

Die Wiener Zeitung vom 12 Mai gibt folgendes kaiſerl. Patent vom 4:

„Wir Franz der Zweite, ꝛc. ꝛc. Indem Unſer unverrüktes Beſtreben dahin geht, die Laſten Unſerer getreuen Unterthanen auf jede mit der Sicherheit und Wohlfahrt des Staates vereinbare Art zu mildern, insbeſondere aber die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung durch gleiche Beiziehung aller dazu gewidmeten Individuen für jeden einzelnen zu erleichtern, ſo haben Wir Uns allergnädigſt entſchloſſen, den lebenslänglichen Dienſt bei dem Militär hiermit aufzuheben, und dafür den Unterthanen in Unſern ſämtlichen konſcribirten Erbländern bei dem Militär-Dienſte regelmäſſig eine Kapitulation auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren zu bewilligen; in Folge deſſen Wir folgende Beſtimmungen feſtzuſezen geruhen. 1. Für die künftig zu ſtellende Mannſchaft ſoll bei den geſamten Infanterie-Regimentern der konſcribirten Erblande, wie auch bei den Pontoniers und dem Fuhrweſens-Perſonale, die Dienſtzeit auf 10, bei den verſchiedenen Kavallerieregimentern auf 12, bei den Artillerie- und den dem Geniekorps untergeordneten Branſchen auf 14 Jahre feſtgeſezt ſeyn. Nach dieſer Zeit wird es einem jeden Individuum frei ſtehen, entweder unter Bedingniſſen, welche weiter unten werden beſtimmt werden, eine neue Kapitulation einzugehen, oder ins Civil-Leben zurükzutreten. Von denjenigen aber, welche nach vollbrachter Dienſtzeit zu einem andern Berufe übergehen, verſehen Wir Uns, daß ſie ſich in allen ihren künftigen Verhältniſſen der ihnen hiermit erzeigten Wohlthat würdig beweiſen, und ſich arbeitſam, friedfertig, unterwürfig gegen ihre bürgerliche Obrigkeiten betragen werden; indem alle diejenigen, welche ſich als Geſchäftsloſe betreten laſſen, überhaupt ſolche, welche nach den bisherigen Vorſchriften, um ihnen eine angemeſſene Beſchäftigung zu geben, vorhinein ex officio geſtellt wurden, ohne Rükſicht auf ihre bereits vollendete Dienſtzeit aufs neue zum Gewehr würden ausgehoben werden.“

(Die Fortſezung folgt.)

Rußland.

Unter den Parolebefehlen in der Hofzeitung vom 15 (27) April bemerkt man folgenden: „Da Se. kaiſerl. Majeſtät ſehn, daß die vom untern Range ſich in ihre Kleidung ſo ſehr preſſen und ſie ſo ſcharf anziehen, daß ſie ſich nicht ohne Mühe frei bewegen können, und dadurch ihrer Geſundheit Schaden thun, und daß ſie, ſtatt der Erleichterung, welche man ſelbigen durch die neue Uniform geben wollte, ſich dieſe nur noch unbequemer machen: ſo wird allen Herrn Regimentschefs angedeutet, die ſtrengſte Aufſicht zu haben, daß die Soldaten ihre Unterkleider nicht übermäſſig in die Höhe ziehen, weil dis zum ordentlichen Anzug ganz unnüz iſt; denn wenn die Uniform und Pantalons auf jeden Soldaten paſſend gemacht ſind, und ihnen gezeigt wird, wie ſelbige am bequemſten und ohne überflüſſiges Aufziehen anzuthun ſind, ſo werden ſie jederzeit gut gekleidet ſeyn; vorzüglich aber iſt darauf zu ſehen, daß ſich jeder Soldat in ſeinem Anzuge gehörig ſezen, büken und ohne die geringſte Mühe bewegen könne.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 141. 21 Mai 1802.

Frankreich. (Deputationen des geſezg. Körpers und des Tribunats, in Betref des lebenslänglichen Konſulats. Geſezesvorſchlag in Betref der Douanen, Waaren-Einfuhren und Ausfuhren ꝛc. Beſchluß des Regierungskommiſſärs zu Mainz, wegen der Waarenfreiheit.) — Helvetien. (Schreiben des Lemaniſchen Inſurgentenchefs an den B. Kuhn.) — Oeſtreich. (Offiz. Meldung von der Eröfnung des ungariſchen Reichstags.) — Preuſſen. — Schweden. — Türkei.

Frankreich.

Eine Deputation von 102 Gliedern des geſezgebenden Körpers hatte am 14 Mai Audienz bei der Regierung; Vaublanc redete in ihrem Namen zuerſt die Konſuln, ſodann den erſten Konſul an. „Der geſezgebende Körper, ſagte er in der erſten Rede, huldigt mit der Regierung dem Grundſaz der Nationalſouverainetät; dieſer kommt es zu, die erſten Jahre der glorreichſten Magiſtratur durch einen Entſchluß auszuzeichnen, der eben ſo nüzlich für das Intereſſe der Republik und beruhigend für den Frieden Europa's iſt, als ehrenvoll für den erlauchten Vorſteher (magistrat illustre), den er betrift — — Nun wird zwiſchen dem Volke und Ihnen, fuhr er in der Rede an den erſten Konſul fort, ſtets das unveränderliche Band eines wechſelſeitigen Vertrauens beſtehen, und ihm Ihre Bemühungen für ſein Glük, wie Ihnen die ſeinigen für deren Erfolg zuſichern, ꝛc." — Der erſte Konſul antwortete: „Die Geſinnungen, die Sie ausgedrükt haben, und dieſe feierliche Deputation, ſind für die Regierung ein koſtbares Pfand der Achtung des geſezgebenden Körpers. Ich wurde unter ſolchen Umſtänden zur höchſten Magiſtratur berufen, daß das Volk nicht in ruhiger Ueberlegung das Verdienſt ſeiner Wahl abwägen konnte.... Damals zerriß Bürgerkrieg die Republik, der Feind bedrohte die Grenzen, es gab weder Sicherheit noch Regierung mehr. Damals konnte die Wahl nur unbedachte Frucht der öffentlichen Beſorgniſſe ſcheinen. Gegenwärtig iſt der Friede mit allen Mächten Europa's hergeſtellt, die Bürger geben das Bild einer vereinigten Familie, und was ſie von ihrer Regierung erfahren haben, hat ſie über den Werth ihrer erſten Wahl aufgeklärt. So mögen ſie denn ihren Willen in ſeiner ganzen Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit kundthun; es wird demſelben gewillfahrt werden. Welches auch mein Loos ſey, Konſul oder Bürger, ich werde nur für die Gröſe und das Glük Frankreichs leben."

Nach dieſer Deputation erſchien eine Deputation des Tribunats, in deren Namen Chabot die Konſuln anredete, und unter anderm ſagte: „Wir übergeben der Regierung die perſönlichen Vota der Mitglieder des Tribunats über die Frage: Soll Napoleon Bonaparte lebenslänglicher Konſul ſeyn? — Das Tribunat hat die erſte Anregung zur getroffenen Maasregel gegeben, und es war alſo ſchiklich, daß eben dieſe Behörde ſie zuerſt vollzog. — Das franz. Volk muß den ihm gethanen Vorſchlag, das Oberhaupt ſeiner höchſten Magiſtratur auf Zeitlebens zu ernennen, aus dem höchſten politiſchen Geſichtspunkt betrachten. Dann wird es ſehen, daß die Maasregel beſonders zur Abſicht hat, ihm die Ruhe, deren es ſo ſehr bedarf, zuzuſichern, der Regierung den Beſtand zu geben, der ihre Stärke ausmacht, Unruhe und Beſorgniſſe über künftige Ereigniſſe zu mildern, auf immer die

Anſprüche und Hofnungen aller Parteien zu beſeitigen, kurz die
Zukunft feſtzuhalten, und die Revolution auf immer zu beendigen.
— Zu oft nur hatte man während der Revolution die Souverai-
netät des Volks angerufen, um in ihrem Namen ihren Rechten
offenbar Abbruch zu thun. Jezt aber werde die glänzende Aner-
kennung der Souverainetät des Volks durch ſeinen erſten Vorſteher
feierlich kundgethan — doch was bedurfte es dieſer neuen Garan-
tie? Bonaparte's Gedanken ſind zu groß und edel, als daß er ſich
je von den liberalen Grundſäzen entfernen ſollte, welche die Re-
volution gemacht, und die Republik geſtiftet haben. Er liebt den
wahren Ruhm zu ſehr, um den unermeßlichen Antheil, den er
erworben hat, durch Gewaltsmisbräuche zu beflecken. Indem er die
Ehre annimmt, höchſte Obrigkeit der Franzoſen zu ſeyn, geht er
groſe Verbindlichkeiten ein, und er wird ſie alle erfüllen. Die Nation,
die ihn zur Regierung beruft, iſt eine freie und edelmüthige Nation;
er wird ihre Freiheit ehren, wird ſie befeſtigen, wird nichts thun, das
ihrer nicht würdig ſey. Mit ihrem ganzen Vertrauen bekleidet,
wird er die Macht, die ſie ihm überträgt, nur gebrauchen, um ſie
glüklich und blühend zu machen. Er wird ſeine wahren Freunde,
die ihm die Wahrheit ſagen werden, von den Schmeichlern unter-
ſcheiden, die ihn zu hintergehen ſuchen werden. Er wird ſich mit
den redlichen Männern umgeben, denen, da ſie die Revolution
gemacht haben, die Erhaltung der Revolution am Herzen liegt.
Er wird fühlen, daß es zu ſeinem Intereſſe wie zu ſeinem Ruhm
gehört, die Behörden, welche mit ihm zur Bildung der Geſeze des
Staats beizutragen haben, in der Würde, der Stärke, der Unab-
hängigkeit zu erhalten, welche den Geſezgebern eines groſen Volks
zukommen. Kurz, Bonaparte wird ſtets Er ſelbſt ſeyn; er wird
wollen, daß ſein Andenken ruhmvoll und tadellos zur entfernteſten
Nachwelt gelange, und Bonaparte wird es nie ſeyn, von dem
man wird ſagen können: er habe um einige Jahre zu
lange gelebt." — Von der Antwort des erſten Konſuls auf
dieſe merkwürdige Rede führen die offiziellen Blätter nur Folgen-
des an: „Dieſes Zeugniß der Zuneigung des Tribunats iſt der
Regierung koſtbar..... Die Einigkeit aller Staatsbehörden iſt
für die Nation eine Bürgſchaft des Beſtands und des Glüks....
Der Gang der Regierung wird ſtets nach dem Intereſſe des Volks
gerichtet ſeyn, welches die Quelle aller Macht iſt, und für welches
allein alle Rechtſchaffenen arbeiten."

Am 14 überbrachten die Staatsräthe Röderer und Regnault (von S. Jean d'Angely) einen Geſezesvorſchlag von folgendem wichtigen Inhalt: Die Regierung ſoll berechtigt ſeyn, proviſoriſch die Zolltaxen zu ſteigern oder herunterzulaſſen, Stapelpläze zu errichten oder abzuſchaffen, Ein- und Ausfuhr aller Waaren zu geſtatten oder zu verbieten, das alles bei hergebrachten

Digitized by Google

Strafen; dieſe Verfügungen ſollen in der Form von Staatsverwaltungs-Reglements Statt haben, und in der Folge als Geſezesvorſchläge dem geſezgebenden Körper, vor dem Ende ſeiner Seſſion, falls er verſammelt iſt, oder, wenn er es nicht iſt, bei ſeiner nächſtfolgenden Seſſion übergeben werden. — Röderer motivirte dieſen Geſezesvorſchlag: als Auflagen ſind die Zolltaxen ꝛc. Gegenſtände der Geſezgebung; als Stük der diplomatiſchen und Handels-Polizei müſſen ſie ſo ſchnell modifizirt werden können, als es die Umſtände, wie z. B. Kriegsbeſorgniſſe, Handelsverhältniſſe, ꝛc., erfordern mögen; dieſe beiden verſchiednen Geſichtspunkte zu vereinigen, iſt der Zwek des gegenwärtigen Vorſchlags.

Oeffentliche Nachrichten aus Brüſſel vom 13 Mai melden, daß erneuerte und geſchärfte Befehle an alle Zollbehörden ergangen waren, die Einfuhr engliſcher Fabrikate zu verhindern, und etwa vorhandene Niederlagen ſolcher Waaren zu entdeken; ſeit einigen Tagen war ſogar eine beträchtliche Anzahl weggenommen worden. — Die neueſten engliſchen Blätter klagen bitter über die fortdauernden franzöſiſchen Verbote der Einfuhr engliſcher Manufakturwaaren: unſre Schiffe, ſagen ſie, werden in den franzöſiſchen Häfen zurükgewieſen, wenn ſie unſre Waaren bringen, aber gütigſt angenommen, wenn ſie franzöſiſche Branntweine oder Weine holen; ſo entwikelt ſichs, wie es zugieng, daß die franz. Regierung zu Amiens das Intereſſe des nordiſchen Neutralitätsſyſtems ſo bereitwillig fallen ließ, und auf dieſe Weiſe unſer Miniſterium vollſtändig betrog ꝛc. — Beſonderes Aufſehen machte unter dieſen Umſtänden in England ein Aufſaz, im Mercure de France, über die Vortheile des Friedens von Amiens für Frankreich, worin es unter anderm hieß, es würde die Zeit kommen, wo auch Frankreich ſeine Navigationsakte haben würde.

Folgendes iſt der wörtliche Inhalt des neulich angezeigten wichtigen Beſchluſſes vom Regierungskommiſſär zu Mainz: „1. Der Theil des Kays, welcher zwiſchen der Rheinbrüke und der Mauer oder dem Parapet der Feſtungswerke liegt, und ſich vom Winkel der vor dem Hauſe des Brükenmeiſters gelegenen Baſtion bis zum oberſten Kranen (einſchließlich) gegen das Fiſchthor erſtrekt, iſt für frei erklärt, und ſoll von der Straſſe abgeſondert werden, dergeſtalt, daß in dieſem Raume alle zu Waſſer ſpeditirten Waaren ungehindert, und ohne irgend einer Unterſuchung, noch ſonſt einigen Formalitäten, als welche der Handelsſtand zu beſtimmen für nöthig erachten dürfte, unterworfen zu ſeyn, ein- und ausgeladen werden können. — 2. Damit die zu Lande aus Deutſchland kommenden und dahin gehenden Waaren ebenfalls ungehindert, und ohne den durch die Zollgeſeze vorgeſchriebenen Formalitäten unterworfen zu ſeyn, in das im vorigen ermeldete freie Territorium des Kays anlangen und von dort abgeſendet werden können, ſoll eine Kommunikationsbrüke von der groſen Rheinbrüke bis zu gedachtem Territorium, vom Ertrage des Brükenzolls, gebaut werden." — Dieſer Beſchluß läßt die Mainzer hoffen, daß der für Mainz ſo wichtige Tranſithandel, welcher ſich, ſeitdem die Douanenlinie an den Rhein gelegt wurde, allmählich immer mehr auf das rechte Ufer dieſes Fluſſes gewendet hatte, ihnen auf einmal werde wieder gegeben werden. Dem Vernehmen nach, ſoll ſich die Stadt Köln nächſtens ähnlicher Vortheile zu erfreuen haben.

Allenthalben in den vier rheiniſchen Departementen haben die Reformirten nach Verkündigung des Konkordats Bethäuſer eröfnet. Zu Mainz, Köln und Koblenz ſieht man zum erſtenmal proteſtantiſchen Gottesdienſt. Zu Koblenz hat man ihnen die ehemalige Hofkapelle, die ſchönſte der dortigen Kirchen, die zum Dekadentempel diente, eingeräumt. Merkwürdig iſt, daß allenthalben Lutheraner und Reformirte ſich in eine Gemeine vereinigt haben.

Der Getreidepreis ſteigt in Frankreich ungemein. Die Regierung hat allenthalben das Branntweinbrennen verboten.

Helvetien.

Reymond hatte unterm 7 aus S. Saphorin, in der Eigenſchaft als „Befehlshaber der waadtländiſchen Truppen der verſchiedenen Diſtrikte des Kantons Waadt", an den B. Kuhn geſchrieben; er fieng mit Komplimenten für die Perſon deſſelben an, und fuhr ſodann fort: „Sie wiſſen es, B. Miniſter: zu Anfang der Revolution wurde den Landleuten die Befreiung von allen Feudalgebühren verſprochen. — Zwei Jahre lang genoſſen ſie die Würkungen dieſer Verſprechungen; aber im dritten Jahre ſahen ſie ſtrenge und in ihren Formen ungerechte Beſchlüſſe von einer proviſoriſchen Behörde ausgehen, die ihr Loos verſchlimmerten. Auf ſolche Beſchlüſſe geſtüzt, tiranniſirten die Eigenthümer jener Gebühren, ſämtlich Feinde der neuen Ordnung, ihre Vaſallen, denen durch die in dieſen Beſchlüſſen vorgeſchriebenen Formen alle Mittel, Gehör zu finden, entriſſen waren. Auſſer der Zahlung der rükſtändigen Feudalgebühren fordert man auch von ihnen beſtändige Auflagen, die von Behörden verhängt werden, denen eine ſolche Gewalt nie zuſtehen kan noch darf. Durch alle dieſe direkten und indirekten Auflagen, verbunden mit der Zahlung der Bodenzinſe und Zehnten, ſind alle ihre Hülfsmittel vernichtet, und ſie werden ein Raub der Verzweiflung. Hieraus erhellt: 1. daß die Bewegung, der ſie ſich überlaſſen haben, keinen andern Grund hat, als die harte und tirанniſche Behandlung, die ſie ſeit einiger Zeit erleiden, die ſtrenge Einforderung der Zehnten und Grundzinſe, und der wiederholten Auflagen, die Bedrohung mit neuen, noch unerträglicheren, Auflagen, die aus der Vollziehung eines eben ſo drükenden als abgeſchmakten Steuerſyſtems anwachſen würden, der Ruin endlich vieler Landleute, welche die Zahlung ihrer Intereſſen nicht mehr erſchwingen können. — 2. Daß ſie, weit entfernt, die gehäſſigen Namen zu verdienen, mit denen man ſie, wie ſie wohl wiſſen, ziert, weit entfernt, Rebellen zu ſeyn, nur zur Verzweiflung gebrachte Unglükliche ſind, die man zu entehren ſucht. So elend ſie aber auch ſind, ſo geben ſie doch der jezigen Regierung die beſtimmte Verſicherung ihrer unverlezlichen Anhänglichkeit, ihrer Beiſtimmung zu allem, was am 17 April geſchehen iſt, und ihrer unbegrenzten Neigung, die Regierung, wenn es nöthig wäre, gegen die Ränke derer, die ſie gern ſtürzen, und dadurch eine Ordnung der Dinge, deren Wiederherſtellung ihnen ein Greuel ſeyn würde, wieder herbeiführen möchten, zu vertheidigen und zu unterſtüzen. — 3. Daß ſie von der Weisheit der Regierung überzeugt genug ſind, um zu glauben, daß ſie bei dem in dieſem Augenblik von ihr zu nehmenden Entſchluß die treuloſen Eingebungen der Feinde aller Freiheit, der Anhänger der Privilegien, jener politiſchen Chamäleone, welche ſtets der herrſchenden Gewalt fröhnen, ſich ſtets in alle Ereigniſſe fügen, ſtets in ſüſſen Worten ſich ergieſſen, und zu gewaltſamen Maasregeln Luſt haben, anhören werde. Kurz, B. Miniſter, wenn Sie, durch die treuloſen Rathſchläge dieſer Menſchen verführt, ſtrenge Maasregeln und Gewaltthaten beſchlöſſen, um ſie dem unwider-

Digitized by Google

ruſſichen Entſchluß meiner Truppen entgegenzuſezen, ſo erklären ſie Ihnen, daß ſie, auſſer dem Widerſtand, den Sie bei ihnen finden würden, ſofort ein Votum zur Reunion mit der franz. Republik erlaſſen werden, unter deren Schuz ſie ſich von dieſem Augenblik an ſtellen, und deren Farben ſie ſchon aufſteken. Genehmigen Sie ꝛc. — Unterz. Reymond."

Folgende Details von dem, was während der Anweſenheit der Lemaner Landleute in und bei Lauſanne vorgieng, finden ſich in ſchweizeriſchen Blättern. „Lauſanne, 8 Mai. Geſtern Abends um 10 Uhr ließ der Regierungskommiſſär Kuhn durch eine Proklamation unſere Stadt in Belagerungszuſtand ſezen, und jedem Bürger anbefehlen, ſich mit einer Sicherheitskarte zu verſehen, welche von dem franz. und helvetiſchen Plazkommandanten abgegeben wurden. Um 11 Uhr vernahm man, daß Reymond ſich auf dem Loup, einer Anhöhe auf der Straſſe von Yverdon, mit ſeinen Truppen befinde. Man ſchikte ihm ein Piket franz. Soldaten entgegen, und alle Linientruppen mußten bivouaquiren. Die Nacht hindurch war es ziemlich ſtill. Des Morgens um 4 Uhr erſchienen die BB. Cart und Jain als Mittelsperſonen und Parlementaire bei B. Kuhn. Jedermann glaubte, daß ſich die Sachen vergleichen würden; allein dieſes Gerücht verflog alſobald, als man den B. Reymond vor dem Laurenzen-Thor anrüken ſah. Die franz. Truppen ſchlagen die Trommel, ſtellen ſich ins Gewehr; der Gen. Reymond zieht ein, und begibt ſich in die Burgſtraſſe. Er trug keine Uniform. Marcel war an der Spize des Vortrabs von 40 Mann. Der ganze Trupp mag 2,000 Mann geweſen ſeyn. Die eingerükte Armee hält ſtill, und Reymond verlangt beim Eingang in den Hof des Statthalters, mit dieſem zu ſprechen. Ein franz. Offizier antwortet ihm, daß dieſer nicht zu Hauſe ſey, darauf verlangt er mit dem franz. Plazkommandanten zu ſprechen, worauf er die nemliche Antwort erhielt. Da trat nun B. Kuhn hervor, und zeigte ihm, in welcher Eigenſchaft er da ſey. Reymond verlangt die Archive, oder deklarirt franzöſiſch zu werden. Kuhn antwortete ihm, daß er weder das eine noch das andre zugeben werde, und ladet ihn nach einer, eines ſchweizeriſchen Repräſentanten würdigen, treffenden Anrede ein, ſich alſobald zurükzuziehen. Dreimal wiederholte Kuhn dieſe Einladung, und dreimal ſchlug Reymnod es aus. Kuhn befiehlt darauf dem franz. Kommandanten, zu thun, was ſeine Pflicht erfordere; dieſer wakere Franzos ſtellt ſich, und entſpricht ihm mit ausgezeichneter Energie. Indeſſen nun die Franzoſen jene immer mehr umringen und drängen, und Reymond immer beharret, ſo kömmt der franz. Adjutant, anzuzeigen, daß alles bereit ſey. Da nun Reymond ſich ſo umringt und behandelt ſah, ſo verlangte er, ſich nach dem Montbenon zurükzuziehen, welches man ihm zur Schonung der Stadt geſtattete. Dort formierte er ein Bataillon Quarre', und die Franzoſen, ſo ihm gefolgt waren, thaten das nemliche. Kuhn begab ſich dorthin, und verlangte nun zu wiſſen, was die Inſurgenten verlangten. Sie antworteten: 1. Die Archive. Antwort: Nein, Sie gehören euch nicht. Der franz. Kommandant beſtätigte das leztere. 2. Einen Generalpardon. Kuhn antwortete: Dieſes könne er nicht auf ſich nehmen; allein er wolle auf der Stelle nach Bern verreiſen, und morgen Abends ſollten ſie Antwort haben. 3. Oder die Reunion mit Frankreich. Die Antwort war: Noch weniger. Nach dieſer Unterredung ſchloß Reymond, daß er die Antwort von Bern erwarten, und daß er ſich 3/4 Stunden von Lauſanne entfernen wolle. Man zog ſich zurük, und er gieng mit ſeiner Kolonne nach St. Sulpice, wo er kampirt. Er verlangte 3,000 Rationen auf ſeine Unterſchrift hin, die er alſobald bezahlen würde; allein es wurde ihm abgeſchlagen, aber er bekam genug von ſeinen Anhängern allhier, die ihm Käs, Brod, u. ſ. w. nachführten. Alles iſt freilich in aller Stille abgelaufen; allein der Augenblik, wo man alle Boutiquen ſchloß, war ſchreklich. Man fürchtet für dieſe Nacht; die Bauern vermehren ſich, und ſind nicht befriediget, und der franz. Kommandant hat aufs neue eine Einladung an ſie zum Rükzug ergehen laſſen. — Bern, 11 Mai. Bis geſtern waren, nach den lezten Nachrichten, in dem Leman keine Feindſeligkeiten vorgefallen, obgleich das bei Lauſanne verſammelte franz. und helvetiſche Korps ſchon einmal ausgerükt, und im Angeſicht des Lagers der Inſurgenten aufmarſchirt war. Leztere, obgleich weit zahlreicher, hielten ſich aber ruhig, und nahmen nachher ihre Poſition etwas weiter zurük."

Schafhauſen, 16 Mai. Franzöſiſche und helvetiſche Detaſchements durchziehen jezt den Kanton Leman, um die Gemeinden zu entwafnen. Viel Blut iſt bei dieſer Inſurrektion eben nicht vergoſſen worden, aber deſto gröſer iſt der Verluſt, den der Staat, einzelne Perſonen, und die Geſchichte an den Archiven leiden, in welchen neben den Zehnten- und Grundzins-Briefen eine Menge der ſchäzbarſten Dokumente in Rauch aufgegangen ſind. — Man iſt in Bern über des franz. Miniſters und des Gen. Montrichard loyales Betragen ſehr zufrieden, wodurch ſie den Verdacht, als ob der Aufſtand heimlich von Frankreich angezettelt worden, widerlegt haben. Der B. Verninac begab ſich ſelbſt in den kleinen Rath, und half über die gegen die Inſurgenten zu ergreifenden Maasregeln berathſchlagen. Er ſoll dem kleinen Rath gerathen haben, mehr franz. Truppen zu begehren, da die zu Montrichards Diſpoſition ſtehenden bei einer weitern Verbreitung des Aufruhrs unzureichend ſeyn dürften. Der kleine Rath trug Bedenken dieſen Schritt zu thun, und beſchränkte ſich nach einiger Berathſchlagung darauf, den Gen. Montrichard zu erſuchen, ſoviel Truppen, als er zu Bezwingung der Inſurgenten nothwendig halten würde, in dem Waadtland zu verſammeln. In eben dieſer Sizung ward ohne Zweifel Verninacs Schreiben vom 9 Mai, welches im Leman ungemeinen Eindruk gemacht hat, verabredet. — Während der unruhigen Spannung, welche dieſe Ereigniſſe in Bern verurſachten, und welche noch von verſchiedenen Seiten her durch Nachrichten von verdächtigen Zuſammenkünften der Bauern im deutſchen Berner Gebiet vermehrt wurde, verhielt ſich die am 17 April auf die Seite geſtellte Partei in Bern und den übrigen Hauptſtädten ruhig, da ihr Eigenthum, (welches groſentheils in Grundzins- und Schuldbriefen der Landſchaft beſteht), ſo ſehr dabei auf dem Spiele ſtand. Die Berner brachten insgeſamt ihre alten Dokumente und Schuldbriefe in ein Gewölbe unterm Rathhauſe zuſammen, wo ſie mit doppelten Thüren verwahrt, und durch Bürger bewacht wurden. — Ueber das nach Paris geſchikte Konſtitutionsprojekt iſt noch keine Antwort da; man ſagt, daß Bonaparte ſich vorläufig, obgleich nur in ſcherzhaftem Tone, doch günſtig, über die Ereigniſſe des 17 Aprils gegen den Miniſter Stapfer geäuſſert hat, daß hingegen Talleyrand noch eine gänzliche Verſchloſſenheit beobachtet.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 12 Mai enthält folgende offizielle Meldung von der Eröfnung des ungariſchen Reichstags: „Den

6 d. M. wurde zu Preßburg in dem vormaligen königl. Kammergebäude, welches nun zum Landhauſe vollkommen eingerichtet iſt, die erſte Reichstagsſizung gehalten. Bei den Tafeln, welche in zwei neu eingerichteten Sälen errichtet worden ſind, und zwar bei jener der Magnaten, eröfnete Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin, und bei der Tafel der Stände der Herr Perſonal den Reichstag mit einer ſehr ſchönen und gut ausgearbeiteten Rede, welche bei der erſten von dem Erzbiſchof von Kolocza, Grafen v. Kollonits, bei der zweiten aber von dem Deputirten des Graner Erz-Domkapitels, Johann v. Pancſay, im Namen der Stände beantwortet wurde. Hierauf wurden bei beiden Tafeln die Deputirten, welche ſowohl um Se. k. k. apoſtol. Majeſtät zum Reichstage einzuladen, als auch jene, die Se. Majeſtät vor Höchſtihrer Ankunft in Schloßhof bewillkommen werden, ernannt. Darauf wurde ſowohl die Ordnung des Einzugs Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät, wie auch die der würklichen Eröfnung des Reichstags nach Allerhöchſtdero Ankunft, dann die von den Ständen an Se. Majeſtät erlaſſene Repräſentation, und endlich die Inſtruktion für die zur Einladung nach Wien an Se. Majeſtät abgeordneten Deputirten verleſen, von den verſammelten Ständen einſtimmig angenommen, und ſomit dieſe erſte Reichstagsſizung beſchloſſen."

Auf die vielfältigen Anzeigen und Vorſtellungen der Biſchöfe und Prälaten wegen Mangels an tüchtigen Seelſorgern haben Se. kaiſerl. Majeſtät durch ein an die böhmiſch-öſtreichiſche Hofſtelle erlaſſenes Handbillet verordnet, daß zur Bildung tüchtiger Seelſorger in Wien das General-Prieſter-Seminarium, in den Provinzen aber die Konvikte, wie ſolche von Kaiſer Joſeph II errichtet, unter Leopold II aber aufgehoben worden ſind, wieder errichtet und eingeführt werden ſollen. Zu den Konvikten werden aus den nächſtgelegenen Stiftern und Klöſtern die geſchikteſten Individuen zu Lehrern ausgehoben, welche nach etlichjähriger Dienſtzeit auf die beſten Pfründen Anſpruch machen dürfen. Der Kurs in der Philoſophie muß wieder in lateiniſcher Sprache vorgetragen werden. Zum Fonds der Seminarien und Konvikte werden alle vorigen Gebäude, Güter und Einkünfte reſtituirt. Sollten aber hier oder dort die Gebäude verkauft ſeyn, ſo müſſen aus dem Religionsfonds andre dagegen erbaut oder erkauft werden. Es beſteht zugleich der Antrag, die Beſoldungen der Pfarrer aus dem Religionsfonds ſo zu verbeſſern, daß künftig jede Pfarre wenigſtens 1,000 Gulden eintragen ſoll. Es gibt aber im Lande viele Pfarren von 2 bis 3,000 Gulden.

Zufolge des lezten Militär-Allmanachs befinden ſich jezt bei der öſtreichiſchen Armee 12 Feldmarſchälle, 23 Feldzeugmeiſter, 13 Generals der Kavallerie, 140 Feldmarſchall-Lieutenants und 269 Generalmajors, in allem 457 Generals.

Nach Wiener Briefen vom 12 April iſt der Graf v. Zichy, der ſeit dem Tode des Palatinus Leopold Alexander von den Geſchäften entfernt war, zum Finanz- und Hofkammer-Präſidenten ernannt worden.

Preuſſen.

Aus Königsberg wird vom 4 Mai gemeldet, daß folgende Truppen plözlich Befehl erhalten haben, zu Anfang des Monats Junius ein Lager bei Memel zu beziehen, um vor Ihren ruſſiſch-kaiſerl. Majeſtäten, die bis auf den 9 Jun. mit dem König daſelbſt zuſammen kommen, zu manövriren: Grenadierbataillons v. Beſow und v. Ebra; Infanterieregimenter v. Schöning und v. Reinhard; Füſilierbataillons v. Rembow und v. Thiemen; Dragonerregimenter v. Buſch und v. Schenk; 5 Eskadrons vom Huſarenregiment v. Sutor; und eine halbe Batterie reitender Artillerie. Dieſe Truppen machen ein Korps von 9,200 Mann aus.

Schweden.

Der König von Schweden läßt durch das Leipziger Handelshaus, Frege und Komp., eine Anleihe von 1 1/2 Millionen Reichsthaler im Konventionsfuß zu 5 Procent Zinſen, unter Garantie der ſchwediſchen Reichsſtände für Kapital und Zinſen, eröfnen. Sie bleibt 10 Jahre unablöslich ſtehen, und nach Verlauf derſelben ſoll binnen 5 Jahren das ganze Kapital jährlich 300,000 Thaler, zurükgezahlt werden. Zur Sicherheit der Anleihe iſt von Sr. Majeſtät ein Schuldbrief auf alle ſchwediſchen Reichs- und Kron-Revenüen, beſonders auf die groſen See- und Grenzzölle, und der Krone beim Zollweſen zukommenden Steuer-Einnahmen, welche jährlich 8 bis 900,000 Thaler ſchwediſcher Speziesmünze eintragen, ausgefertigt; auch ſind von den ſchwediſchen Reichsdeputirten 5 Obligationen, jede von 300,000 Thalern, über dieſe Anleihe ausgefertigt worden. Dieſe Anleihe iſt in 3,000 kleine Obligationen, jede zu 500 Thaler, eingetheilt, und dazu die gehörigen Intereſſen-Coupons ausgefertigt.

In Betref der Auflagen auf den Handel nach dem mittelländiſchen Meere hat Se. Majeſtät verordnet, daß ſtatt der Steuer, die ſeit 1798 Statt gefunden hat, alle Einfuhr- und Ausfuhr-Effekten nach einer neuen Taxe bezahlt werden ſollen, die den 30 v. M. bekannt gemacht, und in der ſie ſpezifizirt worden ſind. Für alle übrigen in derſelben nicht benannten Gegenſtände hat der König eine Zollvermehrung von 10 Procent verordnet. Für jede Laſt der Schiffe, welche einen Paß nach der Türkei haben, wird 6 Schilling Spezies bezahlt.

Türkei.

Ueber Pazman Oglu's Lage gibt es in den Nachrichten von der öſtreich. türkiſchen Grenze neue Widerſprüche; einige laſſen ihn durch den nemlichen Hoſpodar der Wallachei, den er total geſchlagen haben ſollte, in Widdin blokirt halten. Eben ſo ungewiß lauten die öffentlichen Nachrichten über die Belgrader Angelegenheiten; indeſſen wird aus Semlin gemeldet, daß alle Türken, die ſich dorthin geflüchtet hatten, am 23 April, nachdem ſie wenige Tage vorher mit verſchiedenen Einwohnern von Belgrad eine Zuſammenkunft gehabt, ſich auf den Weg nach ihrem Vaterland zurükbegeben hatten, wie es hieß, um die grosherrliche Macht, welche gegen Belgrad anrükte, zu verſtärken. Am 21 hatten die Machthaber in Belgrad alle fernere Kommunikation der Einwohner mit ihren über die Grenze geflüchteten Landsleuten unterſagt; am 25 ſollte ihnen ein Befehl der Pforte überbracht worden ſeyn, die Schäze des ermordeten Paſcha's herauszugeben, wogegen ſie aber eine Rechnung von Schulden, die er hinterlaſſen, geltend machen wollten.

Die Ernennung eines Botſchafters nach Frankreich wurde, nach Berichten aus Konſtantinopel im Courier de Londres, nach einer ſechsſtündigen Konferenz beſchloſſen, welche am 17 März zwiſchen dem ruſſiſchen Miniſter und dem Reis Effendi Statt hatte, und deren Gegenſtände dem während derſelben verſammelten Divan vorgelegt wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag | Nro. 142. | 22 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsdebatten vom 3 Mai u. f. T. über den Definitivtraktat. Bildſäule zu Ehren des H. Pitt. Friedensfuß.) — Frankreich. (Cirkular des Miniſters vom Inneren an die Präfekten, wegen des lebenslänglichen Konſulats. Geſezesvorſchlag wegen Errichtung einer Ehrenlegion. Bericht des Gen. Sahuc über das Rekrutirungsſyſtem. Geſezesvorſchlag wegen des Tabaks.) — Preuſſen.

Grosbritannien.

H. Windham ſowohl als Lord Grenville legten in ihren Reden vom 3 und 4 Mai viel Gewicht auf den Aufſaz im Mercure de France vom 25 April, der von den Vortheilen des Definitivtraktats für Frankreich handelt, beſonders auch wegen einer Stelle, in welcher es heiſt: ſo lange Malta neapolitaniſch ſeyn werde, ſo lange werde es auch franzöſiſch ſeyn. Daß durch den Definitivtraktat das Vorgebürge der guten Hofnung in voller Souverainetät der bataviſchen Republik eingeräumt worden, (anſtatt der Art von Miteigenthum für alle europäiſchen Mächte, das durch die Präliminarien ſtipulirt ſchien), fand H. Windham darum bedenklich, weil dieſe Beſizung mit der Zeit eben ſo gut wie die Inſel Elba, die ebenfalls in voller Souverainetät dem König von Toskana abgetreten war, kraft des Souverainetätsrechts der bataviſchen Republik an Frankreich fallen könnte. In Verbindung mit der Abtretung der Inſel Elba war es, daß die neue Oppoſition auch auf offizielle Mittheilung des Lüneviller Traktats antrug, worin aber die Miniſter, ohne beſtimmt erklären zu wollen, inwiefern dieſe Urkunde offiziell zur Kenntniß der brittiſchen Regierung gekommen wäre, oder nicht, nicht willigten, weil die Notorietät des Inhalts derſelben zu jedem Zwek, den man bei den disfallſigen Debatten haben könnte, hinreichte.

Bei den mehrmals wiederholten Angriffen der Oppoſition wegen des Artikels in Betref der Schadloshaltung des geweſenen Erbſtatthalters tadelte ſie auch, daß dieſer Fürſt nicht als Fürſt von Naſſau-Oranien, ſondern als Zweig des Hauſes Naſſau bezeichnet worden wäre, und fand darin eine unwürdige Nachgiebigkeit gegen Frankreich. Im Oberhaus ſchien Lord Pelham auf einer Seite zu verſtehen zu geben, daß die für den Fürſten von Naſſau-Oranien erhaltenen Bedingungen ſeiner (des Lords Pelham) eigener Erwartung nicht ganz entſprochen hätten; auf der andern aber ließ er einflieſſen, daß ſchon im J. 1787 von brittiſcher Seite für dieſen Fürſten ſehr viel gethan worden wäre, und daß er nicht blos für England, ſondern auch für die übrigen Allirten ſo viel auf das Spiel geſezt hätte. Dagegen wandte die Oppoſition ein, daß ſeine Verwendung England in den Beſiz der auswärtigen Beſizungen der Vereinigten Niederlande geſezt hätte, was aber Lord Hobart läugnete, und vielmehr behauptete, die Statthalter dieſer Beſizungen hätten ſie blos der Uebermacht der engliſchen Waffen überlaſſen. Lord Grenville beharrte indeſſen darauf, daß wenigſtens ein Theil derſelben durch das Anſehen des Erbſtatthalters in engliſche Hände gekommen wäre. Bei dieſer Gelegenheit (am 5 Mai im Oberhaus) ſtritten die alten und die neuen Miniſter über den brittiſchen Friedensentwurf bei der Unterhandlung von 1797; dieſe behaupteten, daß die Forderung, das Vorgebürge, Ceylon und Cochin zu behalten, nicht als Ultimatum gemeint geweſen wäre, ſondern daß man allenfalls etwas davon abgelaſſen haben würde; Lord Grenville, Lord Spencer und der Graf v. Roßlyne verſicherten das Gegentheil. Lord Auckland ſagte, daß ſeine Erfahrung in diplomatiſchen Geſchäften es ihm begreiflich machte, wie es zugehen könnte, daß man um irgend eines Lieblingsgegenſtandes willen bei andern Punkten mehr nachgäbe, als man urſprünglich Willens geweſen wäre; übrigens beruhige ihn die Erklärung des Marquis von Cornwallis, daß Treu und Glauben aller kontrahirenden Theile für die Vollziehung des Artikels in Betref der Schadloshaltung des Fürſten von Oranien verbürgt ſeyen, und daß die Separatkonvention zwiſchen der franz. Republik und der bataviſchen an dieſer vierfachen Verbindlichkeit nichts ändern könne. Noch äuſſerten die Miniſter, daß mit dieſen eifrigen Aeuſſerungen zum Beſten des Fürſten von Naſſau-Oranien ihm keineswegs ein Dienſt geſchähe, und daß ſie vielmehr dazu beitragen könnten, ſeine Anſprüche unſicherer zu machen. — (Zu bemerken iſt, daß von einer Seite die gedachte Separatkonvention in Frankreich noch immer nicht offiziell publizirt worden iſt, und daß von der andern von der brittiſchen Ratifikation des Definitivtraktats im Haag keine offizielle Bekanntmachung Statt gehabt hat.)

Die Unterhausdebatte vom nemlichen Tage führte einige Aufſchlüſſe über die Verhältniſſe mit Portugal herbei. Lord Hawkesbury ſagte, daß, nachdem ſich das Miniſterium entſchloſſen hätte, die entweder für Aegypten oder für Portugal beſtimmte Macht lieber nach Aegypten zu ſchiken, von der portugieſiſchen Regierung die Anfrage geſchehen wäre: ob man ſie unter dieſen Umſtänden von ihren Verbindlichkeiten gegen England losſprechen, ihr einen Traktat mit Frankreich und Spanien geſtatten, und ſie mit Geld unterſtüzen wollte, damit ſie beſſere Bedingungen erhalten möchte. Hierauf hätte man ſich diſſeits eingelaſſen, und um ſpäterhin zu verhindern, daß Frankreich nicht, während der Unterhandlung mit England, Portugal härter drängte, hätte man der franzöſiſchen Regierung erklären laſſen, daß man diſſeits keine andern Bewilligungen, als die des Traktats von Badajoz, anerkennen würde. Dis wäre geſchehen, um Portugal von weiterer Nachgiebigkeit abzuhalten; wenn dieſe Macht alſo dennoch mehr bewilligt hätte, ſo könnte ſie England dabei nichts vorwerfen. Auch wäre zu bemerken, daß bei der ſtipulirten Integrität Portugals keinesweges, wie in dem die Pforte betreffenden Artikel, der Ausdruk: wie das Gebiet vor dem Kriege beſchaffen geweſen, gebraucht worden wäre, und die Weglaſſung dieſer Worte hätte augenſcheinlich auf einige Aufopferungen gedeutet. — H. Addington ſezte zu dieſen Erläuterungen noch hinzu, daß man

Digitized by Google

in dem Augenblik, wo Portugals ganze Exiſtenz durch die franzöſiſch-ſpaniſchen Waffen bedroht geweſen wäre, diſſeits zu Rettung der Unabhängigkeit dieſer Macht die weſtindiſchen Eroberungen aufgegeben hätte. — In der nemlichen Sizung fragte Lord Temple, ob Oeſtreich, Rußland und Preuſſen bereits den Verfügungen des Definitivtraktats wegen Malta's, deren Mitgarants ſie ſeyn ſollten, beigetreten wären. Lord Hawkesbury antwortete, es habe deshalb noch nichts Förmliches Statt gehabt, er zweifle aber keineswegs an dem Beitritt; Lord Temple hingegen meinte, daß die ganze Sache einſt wohl zwiſchen England und Frankreich ganz allein zur Sprache kommen würde.

Bei allen dieſen vorläufigen Angriffen der Oppoſition war es das Hauptargument der Miniſter: es käme bei dem Gegenſtande keineswegs auf den Grund oder Ungrund ſolcher einzelner Behauptungen an, ſondern lediglich auf die Frage, ob irgend einer von den berührten Punkten von einer ſo überwiegenden Wichtigkeit geweſen wäre, daß man beſſer gethan hätte, den Krieg länger fortzuſezen; hierunter wäre zwar keineswegs eine ſolche Erſchöpfung aller Hülfsmittel, daß man den Krieg nicht mehr hätte fortſezen können, zu verſtehen, wohl aber ein Zuſammenhang von Umſtänden, der es allzu mißlich gemacht hätte, wegen irgend einer von jenen Einwendungen, ſo wichtig ſie auch ſonſt geweſen wären, den Frieden länger zu verſchieben. Für dieſen Geſichtspunkt erklärte ſich auch H. Pitt, indem er zugleich ſeinen geweſenen Kollegen verſicherte, daß er übrigens ihre Meinung in Betref des erſten Konſuls und des franzöſiſchen Uebermuths vollkommen theilte.

Am 4 Mai geſchah im Unterhaus der Antrag, daß der König autoriſirt werden ſollte, freiwillige Anerbietungen der ſogenannten Yeomanry zu weiterm unentgeltlichen Dienſt anzunehmen. H. Addington erklärte hierbei, auf Anlaß einiger von H. Spencer Stanhope vorgebrachten Einwendungen, daß dieſe Maasregel nicht mehr gegen den Jakobinismus gerichtet wäre, indem dieſer ſich durch ſein eignes Gift zerſtört hätte, und zu verächtlich geworden wäre, um noch furchtbar zu ſeyn; ſie gehörte aber zu dem reſpektabeln Wehrſtand, der nunmehr Englands Augenmerk ſeyn müßte.

Die Nicht-Erneuerung der alten Verträge durch den Definitivtraktat nahm H. Pitt unter andern aus dem Grunde in Schuz, weil alle Bewilligungen in Oſtindien, auf welche die Franzoſen etwa Anſpruch machen könnten, nur vom Groſen Mogul herrühren könnten, die engliſche Macht aber ganz an die Stelle des Groſen Moguls getreten wäre, und überhaupt im lezten Kriege einen ſolchen Grad dort erreicht hätte, daß in dieſer Rükſicht die Nicht-Erneuerung der alten Traktate blos für England vortheilhaft wäre.

Während im Morning Chronicle und im Times die franz. Amneſtie für die Emigrirten vollen Beifall fand, konnte das Morning Post mit den heftigſten Invektiven über dieſe Maasregel nicht fertig werden; es nannte ſie die grauſamſte Handlung, die der Deſpotiſmus je erſonnen hätte; es behauptete, daß nie unter der türkiſchen Regierung etwas ſo Arges Statt gehabt hätte; es fand alle Verfügungen des diſfallſigen Geſezes lächerlich und unverſtändlich, ꝛc.

Durch eine königl. Proklamation iſt das öffentliche Dankfeſt für den Frieden in Schottland vom 1 auf den 17 Jun. verlegt worden, an welchem Tage die allgemeine Verſammlung der dortigen Geiſtlichkeit Statt hat. — Auch iſt eine königl. Verordnung erſchienen, vermöge deren das Verbot der Ausfuhr des Salpeters, und anderer Kriegs- und Seevorräthe, abgeſchaft iſt.

Der Friedensfuß war nun feſtgeſezt, und ſo hoch wie noch nach keinem Kriege: für Irland 25, bis 30,000 Mann, 14 neue Regimenter Linientruppen, auſſer 6 Regimenter für Weſtindien, ꝛc. Die Blätter der alten Oppoſition ereiferten ſich heftig über dieſe Einrichtung, die ſie die Frucht von Pitts Krieg nannten, und der man hauptſächlich ein, gegen den 10 Mai eingetretenes, ziemlich beträchtliches Fallen der Fonds zuſchreiben wollte. Indeſſen hatte der Handelsſtand beſchloſſen, H. Pitt bei Royal Exchange eine Bildſäule zu errichten, und es wurde deshalb auf Lloyds Kaffeehaus ſubſcribirt.

Nach Londoner Nachrichten vom 11 in Pariſer Blättern waren die Fonds fortdauernd im Fallen begriffen; das Omnium ſtand zu 1 1/4. Nach einigen rührte dieſes von der Anleihe her, von welcher nur ein kleiner Theil geleiſtet worden war. Auch die lezten Parlamentsdebatten ſollten, indem ſie wegen der Dauer des Friedens Beſorgniſſe erregt hatten, Schuld daran ſeyn; die Oppoſitionsblätter vermehrten die Unruhe, indem ſie behaupteten, daß die Verhandlungen in Betref des vorigen Miniſteriums keinen andern Zwek gehabt hätten, als H. Pitt die Rükkehr an ſeinen alten Poſten zu bahnen. Mit beſonderem Erſtaunen bemerkte man, daß bei dieſer Gelegenheit ſowohl die Anhänger des jezigen Miniſteriums, als die geweſenen Kollegen des H. Pitt, die jezt auf einer andern Seite als er ſtimmten, ſich für ihn erklärt hatten. Franzöſiſche Blätter nehmen ſowohl hiervon, als von der Bildſäule, die ihm errichtet werden ſoll, mit ziemlich übler Laune Notiz.

Die Anſprüche des Prinzen von Wales auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwall waren nunmehr vor dem Common Law-Gericht anhängig gemacht.

Am 10 wurden im Oberhaus ähnliche Motionen für und gegen die alten Miniſter, von dem Herzog von Montroſe und dem Grafen von Suffolk angekündigt, wie am 7 im Unterhaus Statt gehabt hatten. Lord Holland und Lord Minto verlangten offizielle Mittheilung der Papiere, die ſich auf den im J. 1797 begonnenen Traktat zwiſchen Frankreich und Portugal, wie auch auf die Lyoner Konſulta und die Abtretung der Inſel Elba bezögen; beides wurde abgeſchlagen.

Im Unterhaus wurden am 10 für den Seedienſt auf einen Monat 605,200 Pf. St., (zu 88 000 Seeleuten), votirt; der Kriegsſekretär kündigte an, daß die Armee auf 121,400 Mann reduzirt werden würde, welches eine Erſparniß von 2,400,621 Pf. St. machte.

Unter den Nachrichten in Anſehung des Handels, welche das engliſche Publikum beunruhigten, war auch dieſe, daß die ſpaniſche Regierung auf alle engliſchen Manufaktur- ſowohl als Kolonialwaaren einen Zoll von 15 Procent gelegt haben ſollte.

Die vornehmſten Kaufleute, welche nach dem feſten Lande handeln, haben am 6 Mai eine Verſammlung gehalten, um über das Vorhaben des Poſtdirektoriums zur Veränderung der beiden bisherigen Poſttage auf drei Poſttage zu berathſchlagen. Sie haben einmüthig den Beſchluß gefaßt, um die Beibehaltung der alten Poſttage nachzuſuchen, und einmüthig gegen die vorgehabte

Digitized by Google

Veränderung ihre Misbilligung auszudrüken. Man glaubt, daß der Miniſter die Wünſche der Kaufleute erfüllen, und alles beim Alten laſſen werde. Das General-Poſtamt hatte anzeigen laſſen, daß künftig vom 17 Mai die Poſten nach Frankreich, Holland und Hamburg, anſtatt des Dienſtags und Freitags, am Montag, Mittwoch und Freitag abgehen würden. Dieſe Bekanntmachung veranlaßte die Verſammlung jener Kaufleute, worin H. Hankey eine heftige Rede gegen die entworfene neue Poſteinrichtung hielt. Dieſe, ſagte er, würde das ganze Handelsſyſtem in England derangiren. Der Sonntag ſey ein heiliger und ein Erholungstag; er müſſe es bleiben. Bei den neuen Poſttagen würde nicht ein Hut Zuker mehr aus England ausgeführt werden. Bei den bisherigen Poſttägen hätte der engliſche Handel hoch geblüht, ꝛc. Hierauf ward die Proteſtation gegen die neu entworfene Poſteinrichtung von mehr als 100 angeſehenen Kaufleuten unterzeichnet; es ſollen weitere Unterſchriften in der London Tavern und Lloyds Kaffeehauſe geſammelt, und dann das Memorial dem H. Addington übergeben werden.

Frankreich.

Das Cirkular an die Präfekten, mit welchem der Miniſter des Innern die Ueberſendung des Beſchluſſes der Konſuln in Betref des lebenslänglichen Konſulats begleitete, lautet wie folgt: „Sie werden, B. Präfekt, aus dem Beſchluſſe, den ich Ihnen überſchike, erſehen, daß das Volk berufen iſt, über ſein größtes Intereſſe abzuſtimmen: Es kommt darauf an, das Glük, das es zu genieſſen anfängt, feſtzugründen. Die Regierung, welche es ſich am 18 Brumaire gegeben hat, hat die Anarchie erſtikt, hat den Frieden erobert, hat den Kult wiederhergeſtellt, hat ſich die Bewunderung Europens errungen, hat die Liebe der Franzoſen verdient. Was die Regierung ſchon gethan hat, was ſie noch zu thun ſich vornimmt, dis ſoll vom Volke durch einen feierlichen Akt ſeiner Souverainetät geheiligt werden. Das Volk fühlt, iſt innigſt überzeugt, daß ſeine Beſtimmung mit der des Chefs, der es regiert, verbunden iſt. Bonaparte iſt ſeine Vorſehung geworden; ohne ihn würden der alte Haß, die alten Faktionen, die alte Unordnung wieder aufleben; durch ihn werden alle weiſe Einrichtungen, der öffentliche Kredit, die Liebe und die Achtung der Nationen befeſtigt werden. Ich übergebe dieſe Gedanken Ihrer Ueberlegung. Es exiſtirt für den Helden, welcher regiert, nur Ein Gefühl; es kan Seinetwegen nur Ein Wunſch Statt haben."

Einige Worte dieſes Cirkulars gaben Anlaß zu Gerüchten von anderweitigen Veränderungen, die in Kurzem vorgenommen werden, und hauptſächlich den zweiten und dritten Konſul betreffen ſollten: Das geſezgebende Korps und das Tribunat, hieß es, würden in eine obere und untere Kammer (Chambre haute et Chambre basse) umgeſchaffen werden, und der Konſul Cambaceres die Stelle eines lebenslänglichen Präſidenten bei der erſteren, der Konſul Lebrün aber die bei der andern ebenfalls auf Lebenszeit erhalten. Bei dieſen Umänderungen würde dann der Name der Konſuln wegfallen, und Bonaparte dafür allein an der Spize der Regierung ſtehen.

Der höchſtwichtige Geſezesvorſchlag wegen der Ehrenlegion wurde am 15 durch die Staatsräthe Röderer, Marmont und Dümas, würklich dem geſezgebenden Körper überbracht; nach demſelben ſoll die Legion aus einem Ober-Verwaltungsrath und 15 Kohorten beſtehen, deren jede eine beſondre Reſidenz haben, und Nationalgüter für 200,000 Fr. Einkünfte erhalten wird; Mitglieder der Legion ſind alle Militärperſonen, welche Ehrengewehre erhalten haben; dazu ernannt können ſolche Militärperſonen werden, die während des Freiheitskriegs groſe Dienſte geleiſtet haben, und andre Bürger, welche durch Wiſſen, Talente, Tugenden, zu Gründung oder Vertheidigung der Grundſäze der Republik beigetragen haben, ꝛc. Der Ober-Verwaltungsrath ſoll aus 7 Oberbeamten (Grands-officiers) beſtehen: den 3 Konſuln, und 4 andern Mitgliedern, die der Erhaltungsſenat, der geſezgebende Körper, das Tribunat und der Staatsrath, Jedes aus ſeiner Mitte, ernennen wird. Der erſte Konſul iſt von Rechts wegen Chef der Legion und Präſident des Ober-Verwaltungsraths. Jede Kohorte wird beſtehen: aus 7 Oberbeamten, 20 Kommandirenden, 30 Offizieren, 350 Legionnairs. Die Stellen bei der Legion ſind alle lebenslänglich. Jeder Oberbeamter hat jährlich 5,000 Fr., jeder Kommandirende 2,000, jeder Offizier 1,000, jeder Legionnair 250; dieſe Traktamente werden von den Nationalgütern entnommen, die jeder Kohorte angewieſen ſind. Jedes Mitglied ſchwört auf ſeine Ehre: „Sich dem Dienſt der Republik, der Erhaltung ihres Gebiets in ſeiner Unverſehrtheit, der Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Geſeze und alles durch dieſe geheiligten Eigenthums, zu widmen, durch alle Mittel, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Geſeze gutheiſſen, jedes Unternehmen, das auf Wiederherſtellung der Feudalverfaſſung, auf Wiederaufkommen der dazu gehörigen Titel und Qualitäten, abzweken möchte, zu bekämpfen; kurz aus aller ſeiner Macht zur Behauptung der Freiheit und Gleichheit mitzuwürken." — In jedem Hauptort einer Kohorte ſollen ein Hoſpitium und Wohnungen ſowohl für Mitglieder der Legion, die durch Alter, Gebrechlichkeit oder Wunden auſſer Stand wären, dem Staate zu dienen, als auch für andre verwundete und bedürftige Krieger, errichtet werden. Die Mitglieder der Legion werden vom Ober-Verwaltungsrath ernannt. Während der erſten 10 Friedensjahre, die etwa auf die erſte Errichtung folgen möchten, bleiben die Stellen, welche in dieſer Zeit erledigt werden, unbeſezt, bis zu einem Zehntheil der Legion, und weiterhin bis zu einem Fünftheil; dieſe Stellen ſollen erſt am Ende des zunächſt folgenden erſten Feldzugs wieder beſezt werden. In Kriegszeiten ſoll überhaupt nur am Ende jedes Feldzugs zu den erledigten Stellen ernannt werden; in Kriegszeiten ſollen auffallende Thaten Anſpruch auf jeden Grad geben. In Friedenszeiten werden 25 Jahre Militärdienſt erfordert, um ernannt werden zu können; in Kriegszeiten zählt jedes Dienſtjahr doppelt, und jeder Feldzug des vorigen Kriegs ſoll vierfach zählen. Groſe Dienſte im geſezgebenden, diplomatiſchen, Verwaltungs-, Juſtiz- oder wiſſenſchaftlichen Fache ſollen gleichfalls Anſprüche auf Stellen bei der Legion geben, ſofern Dienſt bei der Nationalgarde im Wohnort des Kandidaten Statt gehabt hat. Die Mitglieder des Ober-Verwaltungsraths behalten Zeitlebens den Titel als Oberbeamte, wenn ſie auch durch neue Wahlen erſezt worden wären. Nachdem die erſte Organiſirung vollbracht ſeyn wird, werden 25jährige, ausgezeichnete Dienſte in jedem Fache erfordert; auch wird alsdann keiner zu einem höheren Grade gelangen, ohne mit dem unterſten angefangen zu haben. Bis zum 1 Vendemiaire des Jahrs 12 müſſen alle Details der Organiſirung durch Reglements beſtimmt ſeyn; nachher wird keine

Digitized by Google

Veränderung anders als durch Geſeze Statt haben können. — Röderer entwikelte die Motive dieſer Maasregel; „ſie ſtüzt, ſagte er, alle unſre republikaniſchen Geſeze, und dient zur Beſeſtigung der Revolution; ſie tilgt die Adelsauszeichnungen, welche den geerbten Ruhm über den erworbenen, und die Abkömmlinge groſer Männer über die groſen Männer ſezte; ſie ſtärkt die Triebfeder der Ehre, welche bei der franz. Nation ſo mächtig iſt; ſie iſt eine moraliſche, eine politiſche und eine militäriſche Sazung; ſie ſtiftet eine Münze, von weit gröſerm Gehalt als die aus der Schazkammer kommt, eine Münze, deren Gepräg unveränderlich, deren Quelle unerſchöpflich iſt, weil ſie auf der franzöſiſchen Ehre beruht ꝛc."

Am 15 berichtete der Gen. Sahüc im Tribunat über den Geſezesvorſchlag in Betref des Rekrutirungsſyſtems; in ſeiner Rede bemerkt man dieſe Stelle: „Je koſtbarer die Wohlthat des Friedens iſt, deſto nothwendiger wird es, zu Erhaltung derſelben alles anzuwenden, und zu bedenken, wie viele Urſachen die Zwietracht wieder herbeiführen können, ſo ſehr auch der Friede auf das Intereſſe allein gegründet, ſo ſehr auch das Betragen der Regierung darauf berechnet worden war, allen Groll zu vertilgen. Der Ehrgeiz einiger Mächtigen, eine Miniſterialveränderung in einem gewiſſen Kabinet, kan den politiſchen Horizont von neuem verfinſtern. Der Anblik des Flors, dem wir zueilen, der Reichthum unſers Bodens und die Beſchaffenheit unſrer Regierung, können die Eiferſucht einer rivaliſirenden Nation, die vor Kurzem die Erde gegen uns bewafnet hatte, von neuem rege machen; denn wir dürfen es uns nicht verhehlen: die Wunden der Eigenliebe heilen zuweilen, aber ihre Narben bleiben. — So bedarf dann die Dauer des Friedens einer andern Bürgſchaft als Gerechtigkeit, Intereſſe, Freundſchaftsbande. Dieſe Bürgſchaft iſt die Stärke. Seyd ſtets zum Kriege gerüſtet, und Ihr werdet nie Krieg haben, ꝛc."

Am 13 hatten die Staatsräthe Röderer, Bigot Preamenen und Regnault einen Geſezesvorſchlag in Betref des Tabaks von folgendem Inhalt dem geſezgebenden Körper überbracht: Es darf kein Tabak in Blättern zu Lande aus dem Auslande, bei Strafe der Konfiſkation, eingeführt werden. Zu Waſſer darf er nur an der Meerſeite auf Schiffen von 100 Tonnen und darüber, und vermittelſt der Seehäfen von Oſtende, Dünkirchen, Havre, Dieppe, Morlair, Nantes, Bordeaux, Cette und Marſeille, unter derſelben Strafe, eingeführt werden; und auf der Nord- und Oſtgrenze nur durch die Städte Köln, Mainz und Strasburg. Es ſollen fernerhin, wie bisher, 6 Fr. 60 C. von jedem Myriagramm fremder Blätter auf fremden Schiffen, und 4 Fr. 40 C. auf franzöſiſchen Schiffen bezahlt werden. Dieſe Blätter können 18 Monate lang im Entrepot bleiben, ohne die Abgabe zu bezahlen; hernach aber muß dieſelbe beim Ausgehen aus dem Entrepot bezahlt werden. Man kan ſie durch Wechſel auf 4 Monate, die verbürgt ſind, entrichten. Wegen verdorbener Blätter wird kein Abzug geſtattet; aber die Eigenthümer können das, was verdorben iſt, ausſuchen, und verbrennen, oder wieder exportiren, ohne daß ihnen geſtattet wird, die Ribben von den Blättern abzuſondern. Blättertabak kan nicht innerhalb zweier Myriameter von den Grenzen ohne einen acquit à caution zirkuliren, bei Strafe der Konfiſkation und einer Geldbuſſe. Die Taxe von 4 Decimen vom Kilogramm (4 Sols vom Pfunde) wird von jeder Sorte Tabak ohne Unterſchied erhoben. Jeder, der Tabak fabriziren will, muß es, bei Strafe von 500 Fr. und Konfiſkation, deklariren. Die Fabrikationstaxe wird von den fremden Blättern bei dem Ausgang aus dem Entrepot, und zwar die Hälfte in Wechſeln auf 6 Monate, die andre Hälfte in Wechſeln auf ein Jahr entrichtet. Für die inländiſchen Blätter wird ſie von der Fabrikation bezahlt, mit Abzug deſſen, was man ſchon für die fremden Blätter im Entrepot entrichtet hat. Für die Form der acquit à caution wird ein beſondres Reglement gemacht, ꝛc. — Röderer entwikelte kurz die Motive dieſes Geſezes, und zeigte, wie ſehr es von den alten Zwangsgeſezen der Tabakferm verſchieden ſey. Er macht die Bemerkung bei Gelegenheit der häufigen Wünſche nach indirekten Auflagen, daß man ſich bei denſelben in der Alternative finde, daß entweder eine Erhebung ohne Strenge wenig abwirft, oder auſſerordentliche Strenge angewendet werden muß, wenn der Ertrag erheblich ſeyn ſoll; der Vorſchlag erhöhe zwar die alte Abgabe nicht; er werde aber, wegen der Maasregeln, die er für die Erhebung feſtſezt, das Doppelte abwerfen.

Preuſſen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin vom 11 Mai ſagen: „Unſer Geſandter zu Wien, Graf v. Keller, hat den gebetenen Rappell erhalten, und unſer Geſandter zu Dresden, H. v. Brockhauſen, iſt zu deſſen Nachfolger beſtimmt, welchem der H. v. Gualtilin, Major von der Armee, folgen dürfte. Unſer Geſandte zu Paris, Marquis v. Lucheſini, iſt zurükberufen, und geht als preuſſiſcher Geſandter nach London. H. Baron v. Jacobi-Klöſt geht an Lucheſini's Stelle nach Paris. — Die Reiſe des Königs nach Memel zur Entrevüe mit dem ruſſiſchen Kaiſer bleibt feſtgeſezt; doch wird die Königin den König nur bis Königsberg begleiten, von da Se. Majeſtät nur zwei Wagen zur weitern Reiſe beſtimmt haben. Ob ſich der regierende Herzog von Braunſchweig auch daſelbſt einfinden werde, iſt noch nicht zuverläſig bekannt."

Auch die Kaiſerin und der Grosfürſt Konſtantin werden, wie man vernimmt, ihren Gemahl und Bruder nicht nach Memel begleiten. Nach öffentlichen Blättern ſollen der Erzherzog Karl und der Palatinus von Ungarn im Herbſt nach Sachſen reiſen, um einem Lager von 30,000 Mann bei Dresden beizuwohnen. In Anſehung der Memeler Zuſammenkunft heißt es in den nemlichen Blättern noch: „Der Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel ſoll von dem Kaiſer von Rußland durch den König von Preuſſen erſucht worden ſeyn, der durchlauchtigſten Zuſammenkunft in Memel beizuwohnen. Der Herzog, glaubt man, wird nicht nach Berlin kommen, ſondern auf einem beſondern Wege durch Oſtpreuſſen dahin gehen."

Noch melden dieſelben Nachrichten: „Die hannöveriſche Regierung hat in Paris, Wien, Petersburg und Berlin bekannt gemacht, daß der König bei vorfallender Säkulariſation die Rechte ſeines Hauſes auf Hildesheim und Osnabrük erklären werde, und ſich den Beiſtand dieſer Mächte in dieſer Angelegenheit erbitte."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 143. 23 Mai 1802.

Frankreich. (Aufſaz im Mercure de France über den Definitivtraktat.) — Helvetien. (Schreiben des Gen. Montrichard über die Beendigung der Lemaner Unruhen.) — Italien. (Beſchluß wegen Aufnahme der polniſchen Truppen in den Sold der italieniſchen Republik.) — Oeſtreich.

Frankreich.

Folgendes iſt der Aufſaz im Mercure de France, dem die engliſchen Parlamentsdebatten vom 3 und 4 Mai eine beſondre Wichtigkeit beigelegt haben, und der dort als halboffiziell betrachtet wurde. „Frankreich, mit allen andern Regierungen ausgeſöhnt, wird nie im Stande ſeyn, die Feindſeligkeit jener Menſchen zu entwafnen, welche der Anblik ſeiner Gröſe erbittert und der Glanz ſeines Ruhmes blendet. Als ſie es vor 6 Monaten in Zeit von 14 Tagen 4 Friedenstraktate ſchlieſſen, und die Ruhe zu Meer und zu Land wiederherſtellen ſahen, verſuchten ſie, betäubt von einem ſolchen Erfolg, die vortheilhaften Bedingungen des Friedens mit England zu beſtreiten. Sie öfneten den Freunden der Muthmaaſungen die weiteſte Laufbahn. Sie behaupteten, daß geheime Artikel die Vortheile der öffentlichen aufgewogen hätten. Die Zeit hat bewieſen, daß keine geheimen Bedingungen vorhanden waren. Auf ich weiß nicht welche Aeuſſerungen der engliſchen Miniſter im Parlament geſtüzt, behaupteten ſie, daß der Werth des Friedens nicht nach den Präliminarien beurtheilt werden könnte, daß wir auf den Definitivtraktat warten müßten, daß man alsdann die brittiſche Ueberlegenheit ſehen würde. — — Endlich iſt dieſer Traktat erſchienen, und er findet ſich vortheilhafter, rühmlicher für Frankreich, als die Präliminarien. Als dieſer erſte Vertrag bekannt wurde, entſtand mancherlei Tadel gegen denſelben. Man zog den Nuzen in Betracht, den England von den Zimmetwäldern Ceylons, beſonders von dem prächtigen Hafen von Trinkonomale, dem wahren Bollwerk Indiens, der über Malabar und Koromandel, und das ganze Inſelmeer jenes Ozeans gebietet, ziehen könnte. Auch berechnete man, nicht den Werth von Trinidad, ſondern was es durch die geſchikte Induſtrie der Engländer werden könnte, die ſich vielleicht weniger noch um den Ertrag ihres eigenen Bodens bekümmern, als um den Alleinhandel am Oronoko und in allen anſtoſſenden Gegenden. Zu dieſen für England ſo ſchmeichelhaften Schäzungen fügte man die künftigen Reichthümer aus Myſore, dieſem während des Revolutionskriegs eroberten Reiche, hinzu, und man war geneigt, zu glauben, daß die Engländer ihre Gröſe zur See und im Handel auf den höchſten Gipfel ihrer Wünſche gebracht hätten. Doch wurde dieſer Lage Englands die Lage Frankreichs entgegengeſtellt: vergröſert mit Belgien, Savoyen, Piemont, und einem Stük von Deutſchland, unumſchränkt waltend über Holland, die Schweiz und Italien, durch die Erwerbung von Porto Ferrajo feſten Fuß im mittelländiſchen Meere faſſend; im Norden einen Fluß, den ſein alter Handel berühmt macht, und einen Hafen, der durch ſeine Lage beſtimmt iſt, der Stapelplaz Europa's zu werden, öfnend; Martinique, durch engliſche Kapitalien bereichert, wiedererhaltend, den ſpaniſchen Antheil von S. Domingue erhaltend, in Louiſiana ſich feſtſezend, und zu ſeinen Niederlaſſungen in Indien wiedergelangend. Zwiſchen dieſen zwei Schilderungen zweier Staaten, welche aufhören können, Feinde, nie aber, Rivalen zu ſeyn, war es nicht ſchwer, den Ausſpruch zu thun, welcher von beiden am meiſten durch den Krieg gewonnen hätte. Es war erwieſen, daß Frankreich ein unwiderſtehliches Uebergewicht zu Lande erhalten, und daß es, indem es ſeine Seemacht abnehmen ließ, die Beſtandtheile derſelben, ſeine Bevölkerung und ſein Grundgebiet, nicht verloren hatte. Dis war die Lage der Dinge bei den Präliminarien. Nun wollen wir betrachten, ob der Definitivtraktat Frankreich und ſeinen Alliirten nicht noch neue Vortheile zuſichert, ob er nicht einige hervorſtechende Zuge darbietet, die hinreichen, ihm eine ausgezeichnete Stelle in der Geſchichte anzuweiſen. Die Franzoſen waren mit Recht unruhig über die Schuldforderung Englands wegen der Vorſchüſſe für den Unterhalt von mehr als 20,000 Kriegsgefangnen. Der 2 Art. des Friedens von Amiens vermindert die Schuld Frankreichs; er ſezt auf Englands Rechnung die Auslagen für die nach Rußland zurükgeſchikten 7,000 Kriegsgefangnen. — Der 7 Art. ſichert Frankreich eine Vergröſerung in Guyana, die der 6 Art. der Präliminarien, indem er die Integrität des portugieſiſchen Gebiets garantirte, wenigſtens zweifelhaft ließ. — In den Bedingungen wegen Malta's, dieſer wichtigen Feſte, welche die Freunde Englands ſo oft dieſer Macht zugeſprochen hatten, iſt in der proviſoriſchen, wie in der definitiven, Uebereinkunft alles zum Vortheil Frankreichs. So lange die Inſel neapolitaniſch iſt, ſo lange wird ſie franzöſiſch ſeyn, und damit ſie je aufhöre es zu ſeyn, wird die Mitwürkung aller groſen Mächte erfordert. Sollte einſt die Malteſer Zunge überwiegend werden, ſo käme dieſe Zunge, durch ihre Lage, ihre Bedürfniſſe, ihre Beſchaffenheit, unter den Einfluß der franzöſiſchen Regierung. — Ueberdem iſt es nicht der ausdrükliche Inhalt des Traktats, was denſelben für Frankreich vortheilhafter macht als die Präliminarien. Was nicht darin ſteht, das iſt es, worüber Frankreich und ſeine Alliirten ſich mit Recht zu freuen haben. Bei allen vorigen Unterhandlungen war England auf die Erneuerung der älteren Traktate, bis zum weſtphäliſchen hinauf, beſtanden. Gewiſſenhaft zählte es dieſelben alle nach ihrem Datum her, und gab ihnen neue Kraft. Jedermann weiß, daß beinahe alle dieſe Traktate für die Seemächte des feſten Landes beſchwerlich waren, und daß ſie ſogar Artikel enthielten, welche für die Alliirten Frankreichs demüthigend waren. So waren die Holländer durch den 4 Art. des Londoner Traktats verbunden, vom Kap Finiſterre bis zur Küſte von Norwegen, zum Zeichen der Unterwerfung, vor

Digitized by Google

den Engländern ihre Flagge zu ſtreichen. Dieſe ſchändliche Huldigung wurde nie beſtritten, ohne Krieg zu erzeugen. Die Regierungen Cromwells und Karls des Zweiten geben Beweiſe dieſer Wahrheit. Dieſe Art Vaſallenſchaft iſt vorbei, und was für den Handel noch mehr ſagen will, die Abſchaffung der alten Traktate hat die beſchwerlichen Nachtheile beſeitigt, die ſie für Frankreich und ſeine Alliirten, in der Schiffahrt, in der Verwaltung der Kolonien, im ganzen Handelsſyſtem, nach ſich zogen. Wenn es nöthig wäre, einen Begrif von dem Zwang zu geben, den dieſe Traktate den Staaten auflegten, welchen damals England Geſeze vorſchrieb, ſo brauchte man nur die von 1667 und 1670 zwiſchen England und Spanien anzuführen; aus dieſen würde erhellen, wie ſehr die Schiffahrt der Engländer begünſtigt, wie ſehr die Gerechtſame der Macht, mit welcher ſie handelten, in Abſicht auf ihre eigenen Zollreglements beſchränkt wurden. Vergleichen wir dann die Vortheile, welche die Engländer bei ihren Verhältniſſen mit den Mächten des feſten Landes genoſſen, und die Schwierigkeiten, die ihre berühmte Navigationsakte dieſen lezteren in den Weg ſtellte, ſo dürfen wir nicht länger über die Verſunkenheit erſtaunen, in welche ihre Marine vor dem Krieg gefallen war; vielmehr ſollten wir uns wundern, daß die engliſche Marine nicht alles zu Boden geworfen hat. Der Traktat von Amiens entfernt alle Unregelmäſigkeit, alle Unterdrükung, allen Zwang. Das alte Geſez iſt zerſtört, ein neues Völkerrecht beginnt. Die Franzoſen und ihre Alliirten haben ihre Unabhängigkeit zur See gewonnen, ſie werden ſo klug ſeyn, Gebrauch davon zu machen, ſie werden nicht in die Schlinge eines neuen Handelstraktats fallen, und es kan der Tag kommen, wo auch ſie ihre Navigationsakte haben. Das iſt es, was den Traktat von Amiens von allen alten Verhandlungen derſelben Art unterſcheidet. Das iſt es, was dieſen Traktat ſchon allein für Frankreich ſo vortheilhaft machen würde, wenn er auch nicht das lezte Siegel auf den Zuwachs von Kontinentalmacht drükte, der es ſo furchtbar macht, und um deſſentwillen England bereits genöthigt iſt, durch Verſtärkung ſeiner Miliz ſeine Ausgaben zu vermehren. Noch gibt es andre Züge, die den Traktat von Amiens auszeichnen, und zu den Merkmalen des gegenwärtigen Zeitpunkts gehören. Die neue Verfaſſung von Malta, glüklich für Frankreich, wie wir ſchon angezeigt haben, iſt an ſich ein politiſches Phänomen, das Erſtaunen erregen würde, wenn das Vermögen des Erſtaunens nicht gewiſſermaaßen abgenuzt wäre. Es iſt ein Bündniß zwiſchen der Ariſtokratie und der Demokratie, zwiſchen alten Meinungen und neuen Begriffen, zwiſchen der Ritterzeit und dem philoſophiſchen Jahrhundert. Es iſt eine Koalition zweier politiſcher Syſteme, welche den grauſamſten Krieg angefacht hatten, gerade wie im weſtphäliſchen Frieden ein Vergleich zwiſchen zwei Religionen zu Stande kam, die der Grund oder der Vorwand zu langen und unſeligen Zwieſpalten geweſen waren. Gab es vor wenigen Jahren einen Staat, deſſen Rittergeiſt man für fähig gehalten hätte, dem revolutionnairen Prinzip allen Zutritt zu verwehren, ſo wäre es unſtreitig Malta geweſen — und Malta iſt es, wo ſich der revolutionnaire Geiſt niederläßt, nachdem er überall ſonſt ſeine Kraft verloren hat! Und um das Bizarre der Sache zu vollenden, ſo hat England nicht weniger als Frankreich dazu beigetragen, ihn dort anſäſig zu machen! Wenigſtens ſcheint es ausgemacht, daß die Engländer, nachdem ſie von den Einwohnern von Malta verſchiedene Plane zu einer Republik erhalten hatten, im Traktat von Amiens die Vorſchläge dieſer Inſulaner ins Werk gerichtet haben. So fanden die demokratiſchen Grundſäze Schuz bei eben der Macht, die gegen ſie zu Feld gezogen war. Die Organiſirung dieſer neuen Republik und ihre künftige Geſtalt können aber nur für Frankreich und für England von groſer Wichtigkeit ſeyn. Hingegen iſt in dem Traktat eine kleine Zeile, in Betref der Mächte der Barbarei, die ein weiteres, ein allgemeineres Intereſſe für ganz Europa erhalten kan. Sie deutet auf die Abſicht, dem Syſtem von Feindſeligkeiten ein Ende zu machen, das zwiſchen den civiliſirten Regierungen und jenen afrikaniſchen beſteht, die blos durch die Schläfrigkeit der erſteren zum Rang würklicher Mächte erhoben werden konnten. Die Religion verſuchte einſtens, in dieſem Stük die Verſäumniß der Politik wieder gut zu machen. Endlich übernimmt nun die Politik die Pflicht der Beſchüzung. Ihre glüklichen Abſichten ſind vielleicht nicht ganz leicht ins Werk zu richten; aber vergeſſen können ſie nicht mehr werden: das Zeichen iſt gegeben, und dieſer Umſtand vermehrt die Wichtigkeit des Traktats von Amiens."

In franz. Blättern lieſt man eine Adreſſe, unter dem Namen der Bürger von Soiſſons, an den Maire dieſer Stadt, Püyſegür, vom 13 Mai, worin ſie vorſtellen, daß die durch den Beſchluß der Konſuln, wegen des lebenslänglichen Konſulats, vorgeſchriebene Weiſe ihrer Liebe noch nicht entſpreche, und daß ſie daher wünſchen, ſich auf freiem Felde vereinigen zu dürfen, um unter Kriegsmuſik den Sohn des Sieges und den Vater der Völker zum lebenslänglichen Konſul auszurufen, ꝛc. Der Maire erwiederte, daß er geſezlich dieſem löblichen Enthuſiasmus nicht willfahren könnte, aber den Schritt ſeiner Mitbürger durch die Behörden zur Kenntniß der Regierung bringen würde.

Die Rheder und Kaufleute zu Havre haben eine Adreſſe an den erſten Konſul geſandt, worin ſie ſagen: „Wir erſuchen Sie, Ihre Aufmerkſamkeit auf die verderbliche Einfuhr der raffinirten Zuker zu richten, welche zum Nachtheil der inländiſchen Induſtrie von den Fremden ſehr ſtark in Frankreich eingeführt werden. Wir überlaſſen es den Raffineurs der Republik, Ihnen den Schaden zu ſchildern, der dadurch für unſre Fabriken dieſer Art entſteht; wir ſtellen Ihnen blos vor, daß, wenn Sie nicht ſchleunig die fremden Zuker verbieten, wir unmöglich unſre Ausrüſtungen nach den Kolonien erneuern können. Die rohen Zuker machen freilich den Haupttheil unſrer Rükladungen aus. Wenn aber die Konkurrenz der in der Fremde raffinirten Zuker die Arbeiten unſrer Zukerbeker lähmt, ſo werden die rohen Zuker in Frankreich nur einen mittelmäſigen Werth haben, und bei den Seeſpekulationen wird nur Nachtheil entſtehen. Die Schiffahrt und der Handel des Mutterlandes mit den Kolonien werden ſchmachten. Selbſt die Kolonien werden durch dieſe Ordnung der Dinge leiden, und der Preis der Zuker wird daſelbſt herabgewürdigt werden."

Die Anleihe, welche in New York für die S. Dominguer Expedition negozirt wurde, war nach näheren Nachrichten nicht von 3, ſondern von 6 Millionen Dollars.

Das Journal des défenseurs ſpricht von groſen Veränderungen im preuſſiſchen Militär, die bei den nächſten Revüen verſucht werden ſollen, und zur Abſicht haben, die alte Taktik mit der durch den franz. Krieg emporgekommenen in Uebereinſtimmung zu bringen; dis führt jenes halboffizielle Blatt zu einem Vergleichungspunkt zwiſchen Friedrich und Bonaparte.

Digitized by Google

Unter den zu Köln eingeſchriebenen Stimmen über Bonaparte's lebenslänglisches Konſulat ſoll ſich folgendes lateiniſche Votum gefunden haben: Bonaparte, cui unus non sufficit orbis, quem terra non capit, quem tempus non dimetitur, aeternum Consul esto.

Helvetien.

Bern, 16 Mai. Die ſonderbarſten Gerüchte ſind in Anſehung der Art, wie die Unruhen im Waadtlande gedämpft worden ſind, verbreitet worden. Man verſicherte, der Regierungskommiſſär hätte eine Kapitulation mit den Inſurgenten abgeſchloſſen, wodurch ihnen die unentgeltliche Abſchaffung der Bodenzinſe und Zehnten, und eine allgemeine Amneſtie verſprochen worden ſey. Die Wahrheit iſt, daß ſie um Gnade gebeten, und daß der franzöſiſche General Amey und der Regierungskommiſſär, B. Kuhn, ihnen verſprochen haben, ſich deshalb bei der helvetiſchen Regierung zu verwenden. Um dieſe Gerüchte zu widerlegen, hat der kleine Rath ein Cirkularſchreiben an die Regierungsſtatthalter erlaſſen, worin es unter anderm heißt: „Die Haufen der Aufrührer ſind auf die Aufforderung des Gen. Amey auseinander gegangen und in ihre Wohnungen zurükgekehrt. Die Regierung hat die nöthigen Anſtalten getroffen, um die hergeſtellte Ruhe und Ordnung in dieſem Kanton für die Zukunft zu ſichern; die inſurgirten Diſtrikte und Gemeinden werden entwafnet, und zum Erſaz des verübten Schadens und zur Bezahlung der verurſachten Koſten angehalten. Die Häupter der Empörung werden einer ſchweren und gerechten Ahndung nicht entgehen." Dieſem Cirkularſchreiben iſt ein Brief des Gen. Montrichard an den kleinen Rath beigefügt, worin es heißt: „Ich habe die Ehre, dem kleinen Rath anzuzeigen, daß die Befehle, die ich dem Gen. Amey ertheilt hatte, um die Inſurgenten im Waadtlande aufzufordern, in die Schranken der Pflicht zurükzutreten, vollzogen worden ſind. Schon iſt der größte Haufe derſelben, 5,000 Mann ſtark, ruhig nach Hauſe gegangen. Ich laſſe mich nicht darauf ein, die ungereimten Gerüchte zu widerlegen, welche die Feinde aller Ordnung bei dieſer Gelegenheit ausſtreuen. Dieſe wiſſen es ſehr gut, daß die helvetiſche Regierung keinen unſinnigen Vorſchlägen Gehör gibt, und daß ein franzöſiſcher Feldherr nicht mit Rebellen kapitulirt." — Die franzöſiſchen Truppen ſind übrigens ſo gut im Waadtlande vertheilt, daß ein neuer Aufſtand nicht zu beſorgen iſt. Von Genf aus ſollen noch zwei franzöſiſche Bataillone in dieſen Kanton einrüken. — Auch im Kanton Freiburg haben einige Unruhen ſtatt. — Ein Haufe von bewafneten Bauern beſtürmte die Wohnung des Pfarrers von Morlens, um die bei demſelben aufbewahrten, die Zehnten und Bodenzinſe betreffenden Aktenſtüke, mit Gewalt zu nehmen. Der Pfarrer hat ſich den Inſurgenten widerſezt. — In der geſtrigen Sizung der Notables wurde eine Botſchaft des kleinen Raths verleſen, welcher die Konſulta einladet, ihm ihre Ideen über den Finanzzuſtand der Republik, und beſonders über die Mittel, die Schuldenmaſſe zu tilgen, mitzutheilen. Es wurde eine Kommiſſion von 7 Gliedern (Suter, Eſcher, Pfander, Freiß, Wieland, Stokar und Roll) ernannt, um einen Bericht über dieſen Gegenſtand zu erſtatten. — Der franzöſiſche Geſandte hat vor einigen Tagen einen Kourier mit wichtigen Depeſchen erhalten, die, dem Vernehmen nach, die Definitivorganiſation unſrer Republik betreffen. Dieſer Geſandte und Gen. Montrichard befinden ſich wieder hier; in Payerne erhielten ſie Nachricht von der Dämpfung der Lemaner Unruhen, und da ihre Gegenwart im Waadtlande nicht mehr nöthig war, ſo traten ſie wieder ihre Rükreiſe an. — In Folge der Maasregel, durch welche der Gen. Montrichard alle franzöſiſchen Truppen in Helvetien zuſammenzog, um ſie nach dem Leman zu ſenden, ſind am 13 d. auch von Luzern und aus dem Kanton Unterwalden die da befindlichen und in den leztern Kanton nur wenige Tage vorher eingerükten Kompagnien nach Bern aufgebrochen. Kaum war dis geſchehen, ſo erſchienen in Stans auch wieder die flüchtig geglaubten Prieſter Luſſy und Kaiſer. — Im alten Kanton Glarus wählte am 2 Mai die Gemeinde Mellis ihre unter der alten Verfaſſung gewöhnlichen vier Rathsherren, nachdem ſie die Munizipalität entlaſſen hatte.

Nach Lauſanner Nachrichten vom 13 war noch am 12 in einigen Dörfern und Schlöſſern mancherlei Unfug verübt worden, dem aber die Annäherung franz. Truppen ein Ende gemacht hatte; oberhalb Nyon bei Craſſy ſollten die Inſurgenten das franz. Gebiet verlezt haben, um Archive, die dahin gerettet worden waren, aufzuſuchen. Zu den unverbürgten Gerüchten des Tages gehörte, daß 15,000 Mann neuer franz. Truppen nach der Schweiz kommen würden, daß des Gen. Turreau Hauptquartier nach Vevay käme, ꝛc. Als die Inſurgenten in der Gegend von Lauſanne, nach mehreren Beſprechungen zwiſchen Reymond und dem Gen. Amey, am 12 Morgens auseinander giengen, ſuchten ſie die Meinung zu verbreiten, daß eine Art von Vergleich Statt gehabt hätte, vermöge deſſen die Feudalgebühren wegfallen ſollten, und niemand wegen ſeiner Theilnahme an dem Aufruhe beunruhigt werden würde. Aus der Kanzlei des Gen. Amey wurde am 12 Abends folgende Note erlaſſen: „Der Gen. Amey hat die Chefs der Kommunen an der Spize der bewafneten Haufen, welche oberhalb der Venogebrüke bei Morges kampirten, aufgefordert, aus einander zu gehen, widrigenfalls er die Gewalt der Waffen, wie es der Gen. Montrichard befehle, gebrauchen würde; die Chefs haben verſprochen, ſich darnach zu richten, und dieſen Morgen ſehr früh hat ſich ein jeder friedlich nach ſeiner Gemeine zurükbegeben."

Italien.

Mailand, 24 Mai. Vorgeſtern traf der Gen. Murat hier wieder ein. — Das Kriegsminiſterium hat eine neue Einrichtung erhalten, durch die Eintheilung in 3 Sektionen, die eine für das Perſonale der Armee, die zweite für deren Bedürfniſſe, die dritte für das Perſonale und die Bedürfniſſe der Artillerie und des Geniekorps, und durch die Aufſtellung einer allgemeinen Rechnungsbank, einer Direktion der Marine und eines Sekretariats. — Das Finanzminiſterium iſt theils aus ſeinen bisherigen, theils aus ſolchen Gliedern deſſelben, die unter der vorigen Regierung dienten, neu eingeſezt worden, und zwar mit verminderter Anzahl derſelben. — Durch ein Dekret vom 3 ſind vom Vizepräſidenten alle Güter frommer Stiftungen und ſolcher, die der Wohlthätigkeit und dem öffentlichen Unterrichte gewidmet ſind, dem allgemeinen Verwaltungsrathe der Nationalgüter zur Aufſicht und Rechnungsführung untergeben worden. — Aus dankbarer Anerkennung der Verdienſte um die Republik und aus Schäzung der militäriſchen Tugenden und Talente hat Melzi in Rükſicht auf die in franzöſiſchen Dienſten geſtandenen Polaken beſchloſſen: Die Repu-

Digitized by Google

blik errichtet aus ihnen 2 Halbbrigaden Linientruppen und ein Regiment leichter Kavallerie, mit einem Diviſionsgeneral und andern Staabsoffizieren. Sie ſtehen in Anſehnng der ganzen Organiſirnng, des Soldes, der Ehrenzeichen, der Penſionen nnd andrer Prämien, wie anch in Anſehung der Diszipliu und Polizei, den Nationaltruppen gleich: machen aber doch teinen integrirenden Theil von dieſen aus, ſondern heiſſen polniſche Truppen im Solde der Republik; ihre Offiziere avanciren nur in ihrem Korps, ſo wie weder Offiziere noch Soldaten aus den italiſchen Truppen unter ſie treten können. — Den 6 erſchien ein Dekret über die Organiſation der Präfekturen. Jedes Departement hat ſeinen Präfekten mit 2 Statthaltern und einem Präfekturrathe von 5 bis 7 Gliedern. Dieſer hat vorerſt nur den Präfekten mit ſeinem Rathe zu unterſtüzen, bis ein Geſez ihm ſeine eigenen Geſchäfte beſtimmen wird. Die Statthalter haben rathgebende Stimme, jeder für ein beſondres Fach. Der Siz der Präfektur iſt im Hauptort des Departements. Einzelne Diſtrikte haben noch ihre Unterpräfekten. Das Geſchäfte beider iſt beſonders, über der Beobachtnng der Geſeze zu wachen. Alle Petitionen und Berichte müſſen an ſie gelangen, nur im Falle einer Beſchwerde darf ſich ein Bürger oder eine Beamtung gerade an die Regierung wenden. In jedem Departement iſt überdis ein Departementsrath zu errichten aus 21 Gliedern, gewählt aus den Güterbeſizern. Der Präfekt ruft ihn des Jahrs einmal znſammen, um die Departements-Anlagen vorzuſchlagen, die Rechnungen der Verwaltung zu prüfen, und der Regierung dienliche Vorſchläge zu machen. — Den 12 Vormittags war zu Mailand ein heftiges Erdbeben, das bei nahe eine Minute dauerte. Dort that es keinen Schaden, aber in Crema ſtürzten einige Gebäude ein; von dieſer Seite hèr kam auch der Stoß. (Auch in Zürich ſpürte man am nemlichen Tage eine Erderſchütterung, und mit dieſer Naturerſcheinung mag der mehrtägige Froſt und Schnee, von dem man aus vielen Gegenden von Ober-Deutſchland die auffallendſten Berichte erhält, in Zuſammenhang ſtehen.)

Deutſchland.

München, 17 Mai. Am 31 d. M. wird zu Neuburg der Landtag des dortigen Herzogthums unter dem Vorſiz des kurfürſtlichen Staats- und Konferenzminiſters, Freiherrn von Montgelas, eröfnet. Auſſer den gewöhnlichen Poſtulatshandlungen, die ſtets din die Imperativ-Veranlaſſung ſolcher ſtändiſchen Convokationen ſind, ſoll dismal auch der Antrag einer auf Vermeſſung und Schäzung zu begründenden allgemeinen Steuer-Rektifikation gemacht werden, die, wenn der Erfolg den Erwartungen entſpricht, auch auf Baiern, die obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg ausgedehnt werden dürfte. Von der Idee einer Steuer-Peräquation hingegen ſcheint die Regierung ganz abgegangen zu ſeyn. — Wegen gänzlicher Abſchaffung der von der Kirche längſt abgewürdigten Feiertage iſt es neulich zu Straubing zu einigen tumultuariſchen Auftritten gekommen, da einige 60 Bürger und Handwerker, die an einem ſolchen Tage aus ächtorthodoxer Frömmigkeit die Zechſtube der Werkſtatt vorgezogen hatten, ſich den Polizei-Anordnungen mit offenbarer Gewalt widerſezten. Der Hof, der in allen ſeinen Handlungen bedächtlich, aber auch zugleich mit aller Feſtigkeit zu Werke geht, ließ alsbald eine Abtheilung Infanterie und zwei Eskadrons Chevauxlegers dahin marſchiren, Rädelsführer und Meuterer bei dem Kopf nehmen, und ihnen durch das niederbaieriſche Juſtizkollegium augenbliklich den Prozeß machen, dem zufolge der Schuldigſte in das Zuchthaus auf einige Zeit verurtheilt, die übrigen aber nach Verhältniß ihrer Komplizität theils mit Stokſchlägen, theils mit Ausſtellung auf einer dem Stadthaus gegenüber aufgerichteten Bühne unter der Aufſchrift: Störer der öffentlichen Ruhe und Verächter der landesherrlichen Verordnungen, abgeſtraft wurden. Dieſes Beiſpiel hat auch die beabſichtigte Würkung nicht verfehlt, und die Bürger von Abensberg, wo bei ähnlicher Veranlaſſung eine feiertagsſüchtige Brauerin der dortigen Stadtobrigkeit Maulſchellen ausſpendete, und am hellen Tage Sturm läutete, haben es auf die Abſendung militäriſcher Exekution nicht ankommen laſſen. Mit den Reformen im Mönchsweſen geht es inzwiſchen ſeinen unabänderlichen Gang fort, und die damit in Widerſpruch ſtehenden Anordnungen anderer Staaten dürften in dem angenommenen Syſtem keine Aenderung veranlaſſen. Das Karmeliterkloſter iſt zu Aufnahme des Gymnaſiums und Lyceums beſtimmt, die Franziskanergebäude werden niedergeriſſen, und zu einem öffentlichen Plaz umgeſchaffen, und da, wo die Kapuziner ihre Kirche und Kloſter hatten, ſoll einſt eine Vorſtadt zu ſtehen kommen. Baumaterialien und Geräthſchaften werden zum Vortheil des äuſſerſt bedürftigen Schulfonds verkauft, und die Trödler vom Pariſer Palais-Egalité, die dermal ſo ſolide Geſchäfte mit Reliquien, Schnizbildern und Paramenten machen, könnten ſich hier von dieſer Waare ein ausgeſuchtes Sortiment um billige Preiſe verſchaffen. — Noch im Laufe dieſes Monats wird die verwittwete Kurfürſtin, Leopoldine von Oeſtreich, den von ihr im Herzogthum Neuburg erkauften Ritterſiz Stettberg beziehen, wo ſie ſich ausſchlüßlich mit der Landwirthſchaft beſchäftigen will.

Oeſtreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien iſt die Rede von einer Konvention, welche wegen eines Austauſches einiger für Oeſtreich beſtimmt geweſenen Entſchädigungen gegen einen Theil des baieriſchen Gebiets am Inn entworfen, und den Kabinettern mehrerer groſen Mächte zur Garantirung vorgelegt worden ſey.

Nach Wiener Briefen vom 15 Mai ſollte der König von Ungarn beim Reichstag zu erkennen gegeben haben, daß er mit allen Religionsbeſchwerden verſchont zu bleiben wünſchte, um allen Anlaß zu Zwieſpalten zu vermeiden; hierdurch wurden Plane, die vorher von katholiſchen Biſchöfen in Antrag gebracht worden waren, fürs erſte beſeitigt.

Drukfehler.

Nro. 141. S. 561. Sp. 1. Z. 1. in einigen Exemplaren ſt. 200. l. 102.

Nro. 142. S. 566. Sp. 2. Z. 25. v. u. in den erſten Abdrüken ſt. Commerce Landgericht l. Common Law-Gericht — S. 568. Sp. 1. Z. 19. ſt. Intereſſe allein l. Intereſſe aller.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | Nro. 144. | 24 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Votum des Tribunats über den Unterhändler des Traktats von Amiens. Geſezesvorſchlag in Betref der Kolonialverfaſſung. Straſſenbau am Rhein.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Fortſezung des kaiſerl. Patents vom 4 Mai in Betref des Militärs.) — Preuſſen. — La vie de Toussaint Louverture etc. (Beſchluß.)

Grosbritannien.

Nach den Londoner Nachrichten vom 13 in franz. Blättern fuhren die öffentlichen Fonds faſt ununterbrochen fort, merklich zu fallen; die konſolidirten 3Procent ſtanden am 13 zu 74 7/8, das Omnium zu 1 3/4. Die politiſchen Parteien ſchienen in dieſem Augenblik ſehr rege zu ſeyn, was man als die Haupturſache jenes Falles anſah. Die Eröfnung der förmlichen Debatten über den Definitivtraktat war auf Antrag der Miniſter vom 12 auf den 13 verſchoben worden; inzwiſchen hatten bis dahin noch immer häufige Nebenmotionen der Oppoſition, welche jenen Debatten vorgriffen, Statt gehabt. Am 12 trug der Doktor Lawrence auf Mittheilung aller Papiere an, welche die älteren franz. und holländiſchen Anſprüche in Indien betreffen möchten. Lord Hawkesbury ſagte, die Franzoſen hätten vermöge älterer Traktate zwar die engliſche Souverainetät in Indien anerkannt, zugleich aber auch mehrere Rechte gemeinſchaftlich mit den Engländern beſeſſen; dieſe Rechte fielen durch die Nicht-Erneuerung der älteren Traktate weg, und es wäre nicht wahrſcheinlich, daß Frankreich um deswillen die engliſche Souverainetät würde verkennen wollen. Auch H. Dundas bemerkte, daß die Motion mehr zur Schwächung, als zur Befeſtigung des engliſchen Intereſſes in Oſtindien beitragen möchte. Sie wurde ohne Abſtimmung verworfen.

Frankreich.

Im Tribunat berichtete Gallois am 17 über den Geſezesvorſchlag in Betref des Traktats von Amiens; es hatten mehrere Redner hierüber ſprechen wollen, aber man ſchritt ſogleich zur Abſtimmung, und der Geſezesvorſchlag wurde einmüthig angenommen. Zugleich votirte das Tribunat, auf Gallois Antrag, dem Unterhändler des Traktats, Joſeph Bonaparte, Dankſagungen.

Die Staatsräthe Bruix, Deſſolles und Dupuy überbrachten am 17 dem geſezgebenden Körper einen Geſezesvorſchlag, laut deſſen in den Kolonien, welche Frankreich durch den Traktat von Amiens zurükerhält, die Sklaverei in Gemäsheit der Geſeze und Reglements, welche vor 1789 erlaſſen wurden, erhalten wird; das Gleiche findet bei den franz. Kolonien jenſeits des Vorgebürges der guten Hofnung Statt; 10 Jahre lang ſoll die Kolonialregierung, was auch früher deshalb hat verfügt ſeyn mögen, den Reglements, welche die Regierung des Mutterlandes erlaſſen wird, unterworfen ſeyn. — Dupuy entwikelte die Motive des Projekts; „es kommt, ſagte er, darauf an, in den Kolonien, die wir durch den Traktat von Amiens wieder erhalten, die Pflanzer zu beruhigen, und ihnen die Gewißheit zu geben, daß die Täuſchungen der Freiheit und Gleichheit bei ihnen den Flor nicht zerſtören werden, deſſen ſie durch ihre, der Natur der Dinge und den weſentlichen Unterſchieden zwiſchen den civiliſirten und den rohen Menſchenarten angemeſſene, Verfaſſung genoſſen. Zugleich muß in den Kolonien, wo die revolutionairen Geſeze ſchon vollzogen wurden, baldmöglichſt an die Stelle der verführeriſchen Theorien ein Wiederherſtellungsſyſtem geſezt werden, das ſich den Umſtänden anſchmiege, mit ihnen wechsle, und der Weisheit der Regierung anvertraut ſey.

Am 17 ernannte der Erhaltungsſenat den Gen. Menou zu einer erledigten Stelle im Tribunat.

Der Moniteur vom 18 gibt aus einem andern Blatte einen Artikel über die Aufklärung in Toskana, worin die bekannte königl. Verordnung in Betref der geiſtlichen Angelegenheiten mit dem franz. Konkordat verglichen wird; dieſes, heißt es, nahm mit der klügſten Vorſicht die Kirche in den Staat auf; jenes gibt den Staat der Kirche preis, und das ſchöne Land, welches die Wiege der Künſte in Europa war, wird unfehlbar ihr Grab werden, wenn der Schöpfer dieſes Staats ſich nicht darein legt; man ſollte denken, der Verfaſſer des Journal des débats hätte dieſes Denkmal der Schwäche und Widerſinnigkeit errichtet — aber das Genie tröſte ſich; ſeine Altäre ſind in Frankreich unvergänglich, und Alexanders Weisheit eilt, ſie in Rußland zu errichten."

Ueber die Vorfälle mit den amerikaniſchen Schiffen in S. Domingue machte der franz. Konſul zu New-York, B. Pichon, zu Anfang Aprils bekannt, daß er Nachricht von S. Domingue in Betref der Behandlung der Amerikaner von den Franzoſen erhalten habe. Die amerikaniſchen Schiffe in dem Hafen hätten ungefähr 1,500 Tonnen Mehl und andre geringere Proviſionsartikel am Bord. Die Franzoſen erwarteten, daß man ſie auf denſelben Fuß, wie Touſſaints Leute, behandeln würde, aber die amerikaniſchen Kaufleute machten ungeheure Preiſe. Gen. Leclerc war genöthigt, auf alle Schiffe Beſchlag zu legen; dis ſtimmte die Kaufleute herunter, und der General erhielt ihr Mehl zu 12 Dollars das Quarter, 1/4 in baarem Gelde und den Reſt auf Scheine auf den Schaz in 60 Tagen zu zahlen. Der Brief klagt ſehr über die Kaufleute, er beſchuldigt ſie der größten Betrügereien, und ladet die Amerikaner ein, unter ſehr guten Bedingungen Ladungen nach S. Domingue zu bringen. — Cap Francais und Port Republicain auf S. Domingue ſind blos für amerikaniſche Schiffe offen. Verſchiedene franz. Kriegsſchiffe ſind, um Proviant und andre Bedürfniſſe einzunehmen, zu Baltimore und Philadelphia angekommen. Die amerikaniſchen Schiffe in Weſtindien werden von den Franzoſen angehalten, ihren Proviant an dieſelben zu verkaufen, und zwar für Wechſel, die auf Bonaparte ausgeſtellt, und in 60 Tagen auf Sicht zu bezahlen ſind. Die Havannah iſt jezt für die Amerikaner ganz geſchloſſen.

Digitized by Google

Die Rentiers der Departements von der Lys und der Schelde haben bereits vor einiger Zeit dem Tribunat eine Bittſchrift eingericht, worin ſie ihre unglükliche Lage ſchildern. Nachdem ſie bewieſen haben, daß die Staatsgläubiger, die Kriegslaſten, das Maximum, die Requiſitionen, die Militärkontributionen, die gezwungene Anleihe, die von 100 Millionen, die Militär-Einquartirungen, die Rükzahlungen in Aſſignaten, und alle während der Schrekensregierung eingeführten Bedrükungen ſtark getragen haben, ziehen ſie eine Parallele zwiſchen den belgiſchen und franzöſiſchen Staatsgläubigern. Es iſt herkömmlich, ſagen ſie, daß eroberte Völker nicht eher den Geſezen des Siegers unterworfen werden, als bis ein Definitivtraktat leztern in ſeiner Eroberung beſtätigt hat; dis iſt ein Grundgeſez im Völkerrechte, das niemand unbeſtraft verlezen darf; die Vorſchüſſe müſſen daher bis zur Zeit des Lüneviller Friedens in baarem Gelde zurükgezahlt werden. Sie beſchlieſſen ihre Bittſchrift mit der Forderung, daß das Tribunat erklären möchte, daß der 8 Artikel des Lüneviller Traktats, welcher die Bezahlung der gegenſeitigen Schulden zwiſchen den kontrahirenden Theilen feſtſezt, für Belgien in Ausführung gebracht werde, und daß die belgiſchen Staatsgläubiger von der Republik eben ſo, wie von dem andern kontrahirenden Theile, Sr. kaiſerl. Majeſtät, in baarem Gelde bezahlt werden möchten.

Ueber den neuen Straſſenbau am linken Rheinufer liest man folgenden offiziellen Artikel in einem Mainzer Blatte: „Die Reiſe des General-Regierungskommiſſärs, die er den 5 Floreal nach St. Goar und Koblenz antrat, und von welcher er den 9 nach Mainz zurükkam, hat alle Hofnungen beſtätigt, welche dieſe Gegend ſchon in Beziehung auf die Anlegung einer Rheinſtraſſe von Koblenz nach Bingen, längſt dem linken Ufer hin, gefaßt hatte. Dieſe Straſſe wird zugleich zum Leinpfade dienen. — Dieſe groſe Arbeit, welche die wichtige Handelsverbindung zwiſchen Baſel und Nimwegen vollendet, und deren Ausführung ſo lange gewünſcht wurde, realiſirt ſich endlich, ꝛc. Die Bewohner der Rheingemeinden, durch die oder durch deren Nachbarſchaft die neue Straſſe geführt wird, bewieſen durch ihren Eifer, daß ſie den Werth einer ähnlichen Wohlthat ganz fühlen, ꝛc. — Die Reiſe des Regierungskommiſſärs auf dem Rheine von Bingen bis St. Goar und Koblenz hatte ganz das Gepräge des herrlichen Pompes eines bürgerlichen Feſtes, bei dem der Donner des kleinen und groſen Geſchüzes ſich unaufhörlich mit dem Schalle der Trompeten und den Tönen einer fröhlichen Muſik vermiſchte. Den 6 legte der Generalkommiſſär mit Zündſchlangen Feuer an mehrere Minen, welche in der Nachbarſchaft von St. Goar in die Felſen angebracht waren, die ſich in gerader Richtung über die Straſſen ziehen. Mehrere andre Arbeiter waren ſchon auf verſchiedenen Punkten dieſer Straſſe in Thätigkeit. Die Bezirke von Simmern und Koblenz haben ein Beiſpiel von grosmüthiger Aufopferung gegeben, welches gewiß gekannt zu ſeyn verdient. In jenem haben die Gemeinderäthe im Namen ihrer reſpektiven Gemeinden ſich verbindlich gemacht, in der Zeit von drei auf einander folgenden Jahren 30,589 Tage und die des Bezirks von Koblenz 39,720 Tage ohne alle Belohnung an der Straſſe zu arbeiten. Beide Bezirke alſo bringen der öffentlichen Sache 70,309 Tage in drei Jahren zum Opfer; denn ſo viel Zeit wird erfordert, um die Anlegung der Straſſe gänzlich zu vollenden, und die Kunſtarbeiten zu verrichten, welche nothwendig ſind, um ſie auf allen Punkten und in allen Jahrszeiten brauchbar zu machen. Die Thätigkeit der Beamten in den Rheingemeinden, die Fähigkeiten und der Eifer der Ingenieurs und des Unternehmers dieſer Arbeiten, ſind eben ſo viele Bürgen für die Schnelligkeit und Sorgfalt, mit welcher ſie ausgeführt werden, ſo daß dieſer Gegend der Genuß eines Vortheils, den ſie einzig von ihrer Vereinigung mit der franzöſiſchen Republik erwarten konnte, ſobald als möglich iſt, gewähret wird. — So wird der Ertrag der Tranſitgefälle zu ihrer natürlichen Beſtimmung verwendet, auch in der Zukunft noch der Schiffahrt nüzlich, für welche der Handel die Einwohner und die Regierung durch ein gemeinſchaftliches Intereſſe vereinigt, auf eine ſo thätige Art zuſammenwürken."

Deutſchland.

Regenburg, 19 Mai. Hier liest man eine Drukſchrift unter dem Titel: „Ueber Verwendung einiger Kloſtergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, zur Vertheidigung der rechtsſtändiſchen und nicht ſtändiſchen Stifter. 1802." — Nach dieſer Schrift ſoll Baiern mit Einſchluß des Herzogthums Neuburg auf eine Volksmenge von 1,252,000 Seelen 3,028 Weltgeiſtliche, 3,281 Mönche und 1,238 Nonnen, zuſammen 7,544 Perſonen geiſtlichen Standes zu ernähren haben, zu deren Unterhaltung, wenn man auf eine Perſon nur 400 fl. rechne, 3 Millionen erforderlich ſeyen. Der Verfaſſer ſchlägt alſo vor, dieſes Geld zu wichtigern Zweken, zum Unterricht der Jugend und zu Unterſtüzung der Nothleidenden anzuwenden, wozu er den Landesherrn mit vieler Lebhaftigkeit zu bewegen ſucht. Um dieſes abzuwenden, erſchien: „Die Klöſter waren nie ſo nothwendig als heutzutage. Ohne Widerlegung der unter dem Titel herausgekommenen Schrift: Ueber Verwendung einiger Kloſtergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, ꝛc. 1802." — Darin wird darzuthun geſucht, daß die Beſtimmung des Mönchthums von ſehr groſer Wichtigkeit ſey, daß es keine Zweke gebe, zu denen die, für das Mönchthum beſtimmten, Fonds mit viel gröſerm Nuzen verwendet werden könnten; daß die Kloſtergüter mit Recht zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten nicht angewendet werden könnten, ſie möchten als geiſtliche oder landſtändiſche Güter betrachtet werden. Es ſey wider die Abſicht der Kloſterſtiftungen, deren Zwek der heiligſte und edelſte ſey, und wider die Meinung der Kloſterſtifter, deren Wille genau erfüllt werden müſſe; und die Kloſtergüter ſeyen keine Gemeingüter, über die man nach Willkühr ſchalten dürfe. Beſonders aber ſey deren Anwendung zu ihrer wahren Beſtimmung nie ſo nothwendig geweſen, als heutzutage, da man bei den gegenwärtig verführeriſchen Zeiten in den Klöſtern den Gefahren der Welt entgehen könne. Die Klöſter ſeyen wahre Eigenthümer ihrer Güter und keine bloſe Verwalter derſelben, denn die Stifter hätten ihnen Eigenthum ſchenken können und auch wüklich geſchenkt, wie die Stiftbriefe und Beſtätigungen zeigten: Eigenthumsrechte müßten aber unverlezt bleiben. — An den Franziskanern zu Stadt am Hof iſt die bekannte Inſtruktion für die Kloſterkommiſſion am 28 und 30 April vollzogen worden, an welchen Tagen ſie nach Neunkirchen in der obern Pfalz verſezt worden ſind. — Am 14 iſt der Erbprinz von Meklenburg Strelitz von Nürnberg hier angekommen, um ſeiner Schweſter, der Frau Erbprinzeſſin von Thurn und Taxis, ein Beſuch zu machen. Geſtern gieng er von hier nach Ansbach ab, von wo er eine Reiſe nach Italien und Frankreich vorzunehmen gedenkt.

Digitized by Google

Oeſtreich.

Fortſezung des kaiſerl. Patents vom 4 Mai, in Betref des Militärs.

„2. Wir haben ferner beſchloſſen, die gleiche Wohlthat auch dem geſamten dermal dienenden Militär angedeihen zu laſſen. Bei der Entlaſſung der jezt dienenden Individuen haben jedoch, um die Armee nicht zu ſehr zu ſchwächen, in Anbetracht der durch den lezten Krieg verminderten Zahl der anwendbaren Mannſchaft, folgende Modifikationen einzutreten. Von den Jahren 1805 und 1806 an ſoll die Entlaſſung der gegenwärtig Dienenden nach folgenden Abſtufungen Statt haben. a. Bei der Infanterie, den Pontonniers und dem Fuhrweſens-Perſonale ſind zu entlaſſen: im Jahre 1805 alle, welche ſchon gegenwärtig 12 Jahre und darüber dienen. Im Jahre 1806 alle, welche gegenwärtig 11, 10 und 9 Jahre dienen. Im Jahre 1807 jene, welche bis jezt ſchon 8 und 7 Jahre dienen. Im Jahre 1808 alle, welche gegenwärtig ſchon 6 Jahre dienen, und 3/4 derjenigen, welche jezt 5 Jahre dienen. Im Jahre 1809 das übrige 1/4 derjenigen, welche jezt 5 Jahre, und 3/4 derjenigen, welche jezt 4 Jahre dienen. Im Jahre 1810 das übrige 1/4 derjenigen, welche jezt 4 Jahre dienen, und alle, welche jezt 3 Jahre dienen. Im Jahre 1811 3/4 von denen, welche jezt 2 Jahre dienen. Im Jahre 1812 das übrige 1/4 derjenigen, welche jezt 2 Jahre dienen, und 1/3 derjenigen, welche jezt 1 Jahr oder weniger dienen. Im Jahre 1813 das zweite, und im Jahre 1814 das dritte Drittheil derjenigen, welche jezt 1 Jahr oder weniger dienen. Bei allen denjenigen, welche zu 1 4 oder 1/3 im Jahre untergetheilt werden, iſt ſich genau an die längere Dienſtzeit, wenn ſie auch Monate betragen ſollte, zu halten. b. Von der Kavallerie ſind zu entlaſſen: im Jahre 1806 jene, welche jezt ſchon 20 Jahre und darüber dienen, — 1807 — 19 bis 14 Jahre — 1808 — 13 bis 12, — 1809 — 11 bis 8, — 1810 — 7, — 1811 — 6 bis 5, — 1812 — 4, — 1813 — 3 und 2, — 1814 — 1 Jahr und weniger dienen. c. Bei den Artillerie- und den dem Geniekorps untergeordneten Branchen erhalten ihre Entlaſſung: im Jahr 1806 diejenigen, welche jezt 23 Jahre und darüber dienen, — 1807 — 22 bis 16 Jahre, — 1808 — 15 bis 13, — 1809 — 12 bis 10, — 1810 — 9 bis 8, — 1811 — 7 bis 5, — 1812 — 4, — 1813 — 3 und 2, — 1814 — 1 Jahr und weniger dienen. 3. Nach vollendeter Kapitulation ſoll in Friedenszeiten kein Individuum auf irgend eine Art genöthigt werden, ſeine Dienſtzeit zu verlängern. Jedoch werden denjenigen, welche eine neue Kapitulation freiwillig eingehen, folgende Vortheile zugeſichert: a. Wer ſich reengagiren läßt, welches jedoch auf nicht weniger als 6 Jahre geſchehen kan, erhält für jedes Jahr ſeines neuen Engagements 2 Gulden Handgeld auf einmal. b. Wer ſich unter der Bedingung, heirathen zu dürfen, reengagiren läßt, dem iſt das Heirathen zu geſtatten, inſofern dieſes mit den beſtehenden Vorſchriften über die auf die Kompagnie oder Eskadron beſtimmte Zahl verheiratheter Individuen, welche auch künftig muß beobachtet werden, vereinbarlich iſt. Dahingegen iſt den erſten Kapitulanten das Heirathen nie vor zurükgelegter Hälfte der Dienſtzeit, und auch dann nur in dem Falle zu geſtatten, wenn kein dazu berechtigter Rekapitulant vorhanden iſt, oder überhaupt kein Rekapitulant um die Heiraths-Lizenz ſich meldet. c. Solange Kinder von Rekapitulanten vorhanden ſind, wollen Wir ihnen Vorzugsweiſe den Anſpruch auf die Aufnahme in Regiments-Erziehungshäuſer geſtatten; indeſſen ſollen hierbei die zweimaligen Rekapitulanten vor denjenigen den Vorzug haben, welche ſich nur einmal reengagirt haben. Die Kinder der erſten Kapitulanten werden den Kindern der Rekapitulanten nur dann gleich gehalten, wenn ihre Väter vor dem Feinde invalid geworden, oder geblieben ſind. d. Es wird den Civil-Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, Rekapitulanten, welche ins Civil-Leben zurükkehren, zur Antretung eines Gewerbes vorzüglichen Vorſchub zu leiſten. e. Auf invalid gewordene Rekapitulanten wird bei Verleihung geringerer Civildienſte, als: Mauthaufſeher, Amtsboten, Amtsdiener, Kanzleiheizer, u. dgl. vorzügliche Rükſicht genommen werden.“

(Der Beſchluß folgt.)

Preuſſen.

Folgende Kabinetsordre iſt am 4 d. M. erlaſſen worden: „Ob zwar ſchon feſtſteht, daß bei der Infanterie der Unteroffizier und Gemeine, wenn er ſeinen Montirungshut aufgeſezt hat, und einem Offizier begegnet, Front macht und gerade ſteht, ohne den Hut abzuziehen, ſolches aber bei der Kavallerie noch nicht eingeführt iſt, ſo will Ich hierdurch verordnen, daß künftig ein Gleiches auch bei den Unteroffiziers und Gemeinen der Kavallerie und den Huſaren beobachtet werden ſoll. Bei dieſer Gelegenheit will Ich gleichfalls in Abſicht ſämtlicher Offiziers, ohne Unterſchied des Ranges, feſtſezen, daß, wenn ſie die Scherpe umhaben, das bisherige Hutabnehmen bei ihnen, es ſey vor wem es wolle, mit oder ohne Eſponton, in oder auſſer dem Dienſte, ebenfalls ganz wegfallen ſoll; dagegen aber ſollen ſie in allen Fällen, wo das Hutabnehmen bis jezt gebräuchlich geweſen, ſolches dadurch erſezen, daß ſie, wenn ſie zu Fuß ſind, die linke Hand, und ſind ſie zu Pferde, die rechte Hand horizontal über dem linken oder rechten Auge an den Hut halten. Wenn ſich jedoch ein Offizier in einem Hauſe zu melden hat, oder überhaupt in ein ſolches eintritt, ſo bleibt es wie bisher.“

La Vie de Toussaint Louverture, etc.

(Beſchluß.)

„Da ſich inzwiſchen Raimond auch nicht in allen Dingen nach Touſſaints Willen bequemte, und unter andern Rechnung von den Summen begehrte, die nach Sonthonax Entfernung in der Regierungskaſſe zurükgeblieben waren, ſo veranſtaltete Touſſaint, unter dem Vorwand, daß der Sold der Truppen nicht regelmäſig bezahlt würde, einen Aufſtand gegen ihn. Raimond ließ ſich ſchreken, und legte ſeine Autorität in Touſſaints Hände nieder, der ihn, um ihn mit Ehren aus der Kolonie zu entfernen, im Jahr 6 durch ſeine Kreaturen zum Deputirten in die Geſezgebung ernennen ließ. Doch war ſein Einfluß auf dieſe Wahlen nicht ganz entſchieden. Denn nicht blos ohne ſein Zuthun, ſondern ſogar gegen ſeinen Willen wurde der oben genannte General-Adjutant Mentor ebenfalls zum Repräſentanten gewählt, der denn auch, ohne weitere Schonung, bald nach ſeiner Ankunft in Paris, die Independenzprojekte von Touſſaint-Louverture auf der Tribune des Raths der Fünfhundert förmlich denunzirte, jedoch ohne glüklichen Erfolg. (Mentors Talente und Redlichkeit ſind gegenwärtig ſo allgemein anerkannt, daß eine kurze Notiz über ihn hier nicht am unrechten Orte ſteht. Er wurde im Jahr 1771 auf der Inſel Martinique geboren. Als freier Neger und Eigenthümer zu St. Pierre in ſeiner vaterländiſchen Inſel, erhielt er

Digitized by Google

eine ſehr gute lieberale Erziehung. Beim Ausbruch des Kriegs nahm er Dienſte, und zeichnete ſich durch militäriſche Talente und Tapferkeit, als Jägerkapitän auf Guadeloupe, gegen die Engländer vorzüglich aus. Bei der Eroberung dieſer Inſel gerieth er in engliſche Gefangenſchaft, und wurde mit andern Gefangenen nach England geſchikt. In der Nähe der Küſte von Oueſſant führte er den kühnen Streich aus, ſich des engliſchen Schifs, auf dem er mit ſeinen Unglüksgefährten transportirt wurde, zu bemächtigen, und lief glüklich mit demſelben in Breſt ein. Er machte unter Gen. Weſtermann einen Feldzug in der Vendee, und wurde im Jahr 3 vom Direktorium als Adjunkt beim Generalſtaabe nach St. Domingue abgeſchikt. Hier hatte er Gelegenheit, Touſſaint Louvertüre in der Nähe kennen zu lernen; die Projekte dieſes ſchlauen Mannes entgiengen ſeinem Scharfblike nicht; er erklärte ſich in Kurzem als ſein entſchiedner Gegner, und gab bei mehreren Gelegenheiten die wichtigſten Aufſchlüſſe über ſein Betragen, die indeſſen damals kein Gehör fanden. Er war Mitglied der Geſezgebung bis nach dem 18 Brumaire.)

„Ob nun gleich das Direktorium fortfuhr, Touſſaint Louvertüre das ſchmeichelhafteſte Zutrauen zu bezeigen, ſo wollte es ihm denn doch nicht alle Autorität auf St. Domingue überlaſſen. Es ſchikte den allgemein geſchäzten Gen. Hedouville als Regierungskommiſſär in dieſe Kolonie ab. Bei ſeiner Ankunſt zu Cap Francais, (im Anfang des 7 Jahrs), war Touſſaint in der Ausführung ſeines groſen Plans beträchtlich vorgerükt. Um nemlich die Unabhängigkeit der Kolonie durchzuſezen, hatte er den Vorſaz gefaßt, ſich mit den Feinden Frankreichs in ſolche Verbindungen zu ſezen, daß er im Nothfall auf ihre Unterſtüzung zählen könnte. Zu dieſem Endzwek hatte er mit dem engliſchen Gen. Maitland, der über die von den Engländern eroberten Pläze auf St. Domingue den Oberbefehl führte, Unterhandlungen angeknüpft. Es wurde eine geheime Konvention zwiſchen ihnen abgeſchloſſen, in Gemäsheit welcher die Engländer ihm, jedoch unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu Gunſten der emigrirten Koloniſten, welche mit den Britten gemeinſchaftliche Sache gemacht hatten, die Pläze St. Marc, Port au Prince, Jeremie, ꝛc. einräumten. Die übrigen Artikel dieſer Konvention ſind bis izt nicht bekannt geworden. Gen. Hedouville, der während dieſer Negoziationen angekommen war, willigte mit Vergnügen in die Räumung ein, behielt ſich aber vor, über die fernern Bedingungen des Abzugs unmittelbar mit dem engliſchen General zu unterhandeln. Allein Hedouvilles Proklamationen wurden öffentlich zerriſſen, ſeine Autorität verkannt, und der Vertrag ohne ſeine Mitwürkung abgeſchloſſen. Touſſaint hielt, gleich einem orientaliſchen Sultan, einen pompöſen Einzug, in Mole St. Nicolas, und Maitlands Kapitulationsvorſchläge wurden ohne Einſchränkung vollzogen. — Kurz darauf begab ſich Touſſaint nach Cap Francais, und ſchlug dem Gen. Hedouville, angeblich zum Vortheil der Kolonie, ein neues Regiement über die Kultur des Landes vor. Hedouville hielt daſſelbe für vortheilhaft, ließ es in ſeinem Namen publiziren, und gieng auf dieſe Art in die Falle, die ihm Touſſaint geſtellt hatte. Denn nunmehr ließ dieſer durch ſeine Vertrauten Moyſe, Chriſtophe und andre Negeranführer ausſtreuen, Hedouville wolle die Sklaverei der Neger wieder herſtellen, und, ſobald die Gemüther dadurch in Gährung gebracht waren, brach er öffentlich mit dem Regierungskommiſſär, zog an der Spize der ihm ergebenen Truppen gegen ihn aus, und nöthigte ihn, um ſein Leben zu retten, ſich im Nivoſe des 7 Jahrs, 3 Monate nach ſeiner Ankunft, wieder einzuſchiffen, und nach Frankreich zurükzukehren. Touſſaints Briefe an das Direktorium, und die Geſchiklichkeit ſeines Agenten, S. Vincent, hatten zu Paris den erwünſchten Erfolg. Hedouville's Reklamationen wurden daſelbſt ſo wenig angehört, als die von Santhonar und den übrigen Gegnern Touſſaints."

„Da Touſſaint auf dieſe Art unumſchränkter Beherrſcher der Inſel war, ſo hielt er den Zeitpunkt für günſtig, ſich derjenigen Offiziere und öffentlichen Beamten, die das Zutrauen der verjagten Regierungskommiſſäre beſeſſen hatten, zu entledigen. Sie wurden ſämtlich arretirt, und die meiſten derſelben als Anhänger Frankreichs füſilirt. Das 3 Infanterieregiment, das bisher die gröſte Widerſezlichkeit gegen ſeine tiranniſchen Befehle gezeigt hatte, und deſſen Obriſt Leveille' mit mehreren der ausgezeichnetſten weiſſen Offiziere hingerichtet worden war, wurde nach Mole St. Nicolas geſchikt, und bald darauf entlaſſen."

„Um dieſe Zeit kam B. Roume, bisheriger franz. Agent zu San Domingo, als Kommiſſär des Direktoriums zu Cap Francais an. Touſſaint, der in Streitigkeiten mit Gen. Rigaud, Kommandanten des ſüdlichen Theils der Inſel, gerathen war, behandelte ihn anfänglich mit der gröſten Auszeichnung, und überließ ihm gänzlich die Leitung der Civiladminiſtration. Sobald er glaubte, ihn für ſein Intereſſe gewonnen zu haben, ſo erklärte er ſeinem Gegner Rigaud förmlich den Krieg, der denn auch mit einer beiſpielloſen Wuth und Erbitterung geführt wurde. Rigaud hatte, als Mulatte, alle Einwohner dieſer Klaſſe auf ſeiner Seite; allein ſie mußten ihre Anhänglichkeit an ihn theuer büſſen; über zwei Drittei deſſelben wurden mit kannibaliſcher Grauſamkeit gemordet. Die Fortſchritte Touſſaints nöthigten endlich ſeinen Gegner, mit ſeiner Familie die Inſel zu verlaſſen. Nun kam die Reihe an Roume, der bisher geſchont worden war. Moyſe zettelte in Cap Francais eine Inſurrektion gegen ihn an, nahm ihn im Regierungspallaſt gefangen, und ließ ihn in Touſſaints Lager nach Breda abführen. Hier wurde er genöthigt, eine Aufforderung an Don Garcia, Befehlshaber der ſpaniſchen Truppen, zu unterzeichnen, den bisher von den Franzoſen noch nicht beſezten ſpaniſchen Antheil der Inſel dem Obergeneral Touſſaint-Louvertüre, auf deſſen erſte Requiſition, zu übergeben. Garcia verlangte eine Friſt von 3 Monaten, um Verhaltungsbefehle aus Madrid zu erwarten. Sie wurde ihm bewilligt. Allein lange vor Ablauf dieſer Friſt rükte Paul Louvertüre, Touſſaints Bruder, an der Spize von 10,000 Negern, in den ſpaniſchen Antheil ein, ſchlug die auf keinen Widerſtand gefaßten Spanier in die Flucht, und nöthigte ſie, ſich in die benachbarten Inſeln Cuba und Porto Ricio zurükzuziehen. Nun wurde auch Roume, ungeachtet ſeiner Nachgiebigkeit, nicht länger geſchont. Man ſchleppte ihn in Feſſeln nach Dondon, und hielt ihn daſelbſt 7 Monate lang in engem Verhaft. Endlich auf die Nachricht hin, daß in Frankreich eine Expedition nach S. Domingue ausgerüſtet wurde, erhielt er ſeine Freiheit wieder, und durfte ſich nach Nordamerika begeben, wo er ſich noch jezt befindet."

„Der Deſpotiſmus, mit dem Touſſaint Louvertüre ſeit Hedouville's Abreiſe die Inſel beherrichte, die Grauſamkeiten, die er verübte, die nachherigen Ereigniſſe endlich, ſeine Verbindungen mit England bis zum Augenblik, da dieſe auf die Nachricht von Abſchlieſſung der Londoner Präliminarien vom Gen. Maitland abgebrochen wurden, die Independenzerklärung der Kolonie am 13 Meſſidor 9, ſind zum Theil aus öffentlichen Blättern bekannt. An näheren Details über dieſe Begebenheiten fehlt es noch bis jezt."

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag Nro. 145. 25 Mai 1802.

Grosbritannien. (Förmliche Debatte vom 13 Mai über den Definitivtraktat.) — Frankreich. (Abſtimmung im Tribunat über die Ehrenlegion. Annahme des Geſezesvorſchlags über die Rekrutirung, durch den geſezg. Körper.) — Helvetien. (Weitere Aktenſtüke in Betref der Lemaner Unruhen.) — Oeſtreich. — Preisaufgabe der vaterländiſchen Geſellſchaft der Arzte und Naturforſcher Schwabens. — Beilage Nro. 11. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Die neueſten franzöſiſchen Blätter geben vorläufige Nachrichten von der groſen förmlichen Debatte über den Definitivtraktat, welche am 13 Mai im Parlament eröfnet worden war. Lord Grenville im Oberhauſe, H. Windham im Unterhauſe, hatten den Anfang mit langen Reden gemacht, die ſie mit dem Antrag auf eine Adreſſe ſchloſſen, in welcher, unter Anerkennung des königlichen Rechts, Verträge zu ſchlieſſen, und der Nothwendigkeit, Treu und Glauben zu halten, die Beſorgniſſe ausgedrükt werden ſollten, die über die durch den Frieden gebrachten zahlreichen Opfer entſtünden. Lord Pelham im Oberhauſe, Lord Hawkesbury im Unterhauſe, hielten die Gegenreden, und trugen auf eine Adreſſe an, in welcher, unter Verſicherung des Entſchluſſes, den Bedingungen des Traktats zu entſprechen, die Erhaltung der Rechte der Krone den väterlichen Bemühungen Sr. Majeſtät anheimgeſtellt würde. Im Oberhauſe wurde die leztere Adreſſe um 7 Uhr Morgens mit 122 Stimmen gegen 16 angenommen. Im Unterhaus wurde auf Antrag des Gen. Gaſcoyne, mit einer Mehrzahl von 48 Stimmen, die Vertagung beſchloſſen. H. Fox war nicht gegenwärtig.

Am nemlichen Tage übergaben der Lord Mayor, die Sheriffs, die Aldermen und mehrere Glieder des Stadtraths, dem König die Glükwünſchungsadreſſe der Stadt London über den Frieden.

Auf den 28 Mai, als den Geburtstag des H. Pitt, wurde ein groſes Gaſtmal, unter der Präſidenz des Lords Spencer, in der London Tavern angekündigt. Man ſah in dieſem, wie in mehreren andern Umſtänden, einen Plan, um H. Pitt wieder in das Miniſterium zu bringen, und man war überzeugt, daß er, ohngeachtet ſeiner Schuzreden für den Frieden, mit der neuen Oppoſition, an deren Spize ſeine geweſenen Kollegen ſtanden, Abreden getroffen hatte, um mit der Zeit, wenn die Umſtände den kriegeriſchen Weiſſagungen derſelben entſprochen haben würden, wieder gemeine Sache mit ihnen zu machen.

Man wirft hauptſächlich dem Definitivtraktat vor, daß darin für England der Status ante bellum, für Frankreich aber das uti possidetis zur Baſis genommen ſey.

Ein noch nicht öffentlich bekanntes, älteres Aktenſtük, das in mehreren Rükſichten Aufmerkſamkeit verdient, iſt die folgende Kapitulation des engliſchen Miniſters Wickham mit den Penſionnairs von der ehemaligen Condé'ſchen Armee und von den ſchweizeriſchen Korps, vom 31 Jan. 1801. „Die Penſion wird viermal jährlich, nach Abfluß jedes Quartals, vom 25 März an gerechnet, und ſodann am 25 Tage jedes Quartals, bezahlt. Da die Zahlungen bis zum 31 Jan. auf dem feſten Lande bezogen worden ſind, ſo iſt zu bemerken, daß in der Folge die Penſionnairs auf einen Agenten in London, Namens J. A. Rogulet, wohnhaft Fig Tree Court im Tempel, ziehen werden. Er werden ihm ein Zeugniß von einem engliſchen Miniſter oder Konſul, von folgendem Inhalt, ſchiken: „„Wir .... bezeugen hierdurch, daß .... in Perſon vor uns erſchienen iſt, und eidlich verſichert hat, ſeit dem .... bis zum 24 .... keine andere Civil- oder Militär-Anſtellung, bei einer Regierung, freien Stadt oder Behörde gehabt zu haben, als die tägliche Beſoldung von .... Reichsgeld, oder .... engliſches Geld, und daß obbeſagter .... weiter eidlich verſichert hat, im vorhergehenden Quartal beſtändig zu .... reſidirt zu haben. Wir thun kund und bezeugen, daß wir Obiges, worüber der Eid heute am .... zu .... geleiſtet worden, der Wahrheit gemäs halten.““ — Falls der Penſionnair in zu groſer Entfernung von der Reſidenz eines engliſchen Miniſters wohnte, um ſich vor einem ſolchen ſtellen zu können, ſo wird er den verlangten Eid vor ſeiner höchſten Ortsobrigkeit leiſten, welche zu erſuchen ſeyn wird, auſſer ihrer Unterſchrift, das beſagte Zeugniß mit dem Stadt- oder Amtsſiegel ihrer Gerichtsbarkeit zu verſehen. — Die Penſion wird fortgeſezt, ſo lange es Sr. Majeſtät gutdünkt, und kan auf keinen andern übertragen werden. — Geht ein Penſionnair nach Frankreich, oder hält er ſich in irgend einem, mit Frankreich in Krieg begriffenen, Lande auf, ſo hört die Penſion auf, wofern ihm nicht vorher die Erlaubniß hiezu, mit Bewilligung des Staatsſekretärs der auswärtigen Geſchäfte, zugeſtanden worden. — Die Penſion ſoll von dem Tage aufhören, wo der Penſionnair in den Dienſt einer fremden Macht tritt, oder ſich ſo angeſtellt findet, daß die Fortſezung der Penſion nicht mehr nöthig ſey. — Jeder Penſionnair, der von dieſen Weiſungen abgeht, ſoll aus dem Verzeichniß geſtrichen werden. — Durch dieſe Verfügungen ſind diejenigen vernichtet, welche in den vorhergehenden, den Penſionnairs mit ihren Patenten zugeſtellten, Weiſungen enthalten waren.“

Frankreich.

Am 18 Mai berichtete Lucian Bonaparte im Tribunat über die Ehrenlegion; er ſezte aus einander, daß ſie die erſte, ruhmvolle Entſtehung des Adels, ohne den Nachtheil der Erblichkeit, in ſich faßte, daß ſie den Käufern von Nationalgütern eine neue und mächtige Stüze darböte, u. ſ. w. Der Vorſchlag wurde nachher von Savoye Rollin und Chauvelin bekämpft, von Freville und Carrion Nizas vertheidigt, und ſodann mit 56 Stimmen gegen 38 angenommen, ſo daß ſich hier eine weit ſtärkere Oppoſitionsminorität fand, als ſeit langer Zeit der Fall geweſen war. Von der Seite ihres Einfluſſes auf die Sicherheit der Käufer von Nationalgüter preist auch ein Aufſaz im Journal des défenseurs die Anſtalt der Ehrenlegion an.

Digitized by Google

Vor dem geſezgebenden Körper hatte am nemlichen Tage die Erörterung des Geſezesvorſchlags über das Rekrutirungsſyſtem Statt. Darů ließ ſich, als Redner des Tribunats, auf eine weitläufige Zergliederung der von den meiſten europäiſchen Staaten, und in verſchiedenen Zeitpunkten der Monarchie ſowohl als der Republik in Frankreich befolgten Rekrutirungsweiſen ein; er ſchäzte die Zahl von Menſchen, welche während des Revolutionskriegs durch den Aufſtand in Maſſe, die Aushebung von 300,000 Mann, die Requiſition und die Konſcription, der Armee zugewachſen wären, auf 1,186,276; er zeigte, daß der gegenwärtige Vorſchlag, indem er einer beſtimmten Anzahl von der Konſcriptionsmannſchaft geſtattete, zu Hauſe zu bleiben, nur etwa einen Mann auf 60 Familien aushöbe. Der Staatsrath Deſſolles beantwortete einige Einwürfe, die erhoben worden waren, beſonders wegen der, den Munizipalrathsverſammlungen ertheilten, Befugniß, die auszuhebende Mannſchaft zu bezeichnen, und wegen der Aufſtellung andrer, vermöge einer von Wohlhabenden, die ſich als gebrechlich melden, zu fordernden Schadloshaltung. Der Vorſchlag wurde mit 267 Stimmen gegen 21 angenommen.

In der Predigt, welche der proteſtantiſche Geiſtliche Marron am 25 April zu Paris hielt, hob er die Vereinigung zwiſchen Reformirten und Lutheranern aus, welche am linken Rheinufer Statt hatte, wo beide Kommunionen gemeinſchaftliche Adminiſtrationen für das Geiſtliche und Weltliche errichteten, und beſchloſſen, daß die Paſtoren der einen im Nothfall von den Mitgliedern der andern Kirche wechſelſeitig herbeigerufen werden könnten. Er hatte ein Exemplar von ſeiner Predigt dem Erzbiſchof von Paris geſchikt, mit folgenden lateiniſchen Verſen:

Uni unâ, at varie, devotos lege magistro,
Causa eadem sancto jungat amore duos.
Gloria prisca tibi concordia et pace renascens,
Alma Sion, totum reddet, ut ante, Deum.

Nach Briefen aus Paris vom 18 Mai wurden in den dort bei mehreren Notarien eröfneten Regiſtern äuſſerſt wenige Vota über das lebenslängliche Konſulat eingeſchrieben, bei dem einen hatten ſich ſeit 6 Tagen nur 9, bei dem andern nur 10 Bürger eingezeichnet; die Vota waren alle bejahend, 4 enthielten den Beiſaz: daß Bonaparte ſich einen Nachfolger ernennen möchte; eines: daß das Konſulat erblich ſeyn möchte. Die Haupturſache dieſes geringen Eifers bei den Pariſern ſchien die während der Revolution ſo oft gemachte Erfahrung zu ſeyn, daß bei eintretenden neuen Wechſeln der Dinge ſolche Namensunterſchriften Urſachen zu Proſkriptionen wurden; ungeachtet man keinen Umſturz beſorgte, wollte man doch lieber das Sicherſte erwählen. Da übrigens die Gegner des lebenslänglichen Konſulats ſich damit begnügten, ihre Stimmen ebenfalls nicht zu geben, ſo wurde nicht bezweifelt, daß die gegebenen Vota faſt einmüthig bejahend ausfallen würden. — Auſſer Carnot hatte noch ein Mitglied des Tribunats, Düchesne, ſich geweigert, ſein Votum zu geben. Die Rede, welche Chabot im Namen der lezten Tribunatsdeputation gehalten hatte, war um ſo auffallender geweſen, als eben dieſer Chabot der Urheber des Vorſchlags, dem erſten Konſul eine beſondre Nationalbelohnung zu votiren, geweſen war; man fand darin einen Beweis, daß er aus reinen Abſichten, und nicht als Schmeichler der Macht, gehandelt hatte. — Im Palais Egalite wurde eine kleine Schrift, von einem ziemlich unbekannten General, verkauft, worin die Nation eingeladen wird, Bonaparte zum Imperator oder Kaiſer von Gallien auszurufen: dis ſchien indeſſen durchaus nur ein Privatgedanke zu ſeyn, ungeachtet die Erſcheinung der Schrift in einigen Zirkeln mehr Aufſehen gemacht, und dadurch mehr Wichtigkeit zu erhalten geſchienen hatte, als ſie verdiente. — Die Chefs der militäriſchen Korps ſammelten die Vota der Soldaten über das lebenslängliche Konſulat. — Die Verhaftung des Gen. Fournier hatte zu Gerüchten von einem Mordanſchlag gegen den erſten Konſul Anlaß gegeben, die aber wenig gegründet ſchienen. Wie es hieß, ſollte die Konſulargarde mit dem 6 und dem 9 Regiment Dragoner verſtärkt werden, welche von Ludwig Bonaparte und dem G. Sebaſtiani, ebenfalls einem Verwandten und Landsmann des erſten Konſuls, kommandirt wurden. — Ein gewiſſer La Rivoire, der angeklagt war, daß er in Einverſtändniß mit dem bekannten Georges den Hafen von Breſt an die Engländer hätte verrathen wollen, wurde neulich von einem Marinekriegsrath freigeſprochen; die Regierung war aber mit dem Urtheil ſo unzufrieden, daß ſie ein neues Gericht anbefohl, und die 7 Mitglieder des erſten nach Paris in den Tempel bringen ließ. — Der Marquis v. Lucchesini machte, wie es hieß, Anſtalten, Paris zu verlaſſen, von wo er nunmehr würklich zurükberufen ſeyn ſollte. Man wollte wiſſen, daß die Hauptſchwierigkeiten in der Entſchädigungsſache würklich gehoben wären, und daß in Zeit von 2 Monaten zur Vollziehung der verabredeten Punkte geſchritten werden würde.

Helvetien.

In Schweizer Blättern lieſt man noch folgende zum Theil aus dem Franzöſiſchen überſezte Aktenſtüke zur Geſchichte der lezten Lemaner Inſurrektion.

„Der Diviſionsgeneral, Kommandant der franzöſiſchen Truppen in Helvetien, an den Bataillonschef Veillande. Im Generalquartier zu Bern, den 16 Floreal, J. 10. Neben den Truppen der 87 Halbbrigade, welche der Gen. Turreau meiner Diſpoſition überlaſſen hat, werdet Ihr noch das Kommando der 3 Kompagnien der 73 Halbbrigade, die in Lauſanne und Coppet ſind, übernehmen. Ihr werdet folglich im ganzen Kanton Waadt das Kommando führen. Der Miniſter Kuhn, welcher mit einer Miſſion in dieſes Land beauftraget iſt, wird Euch dieſes Schreiben übergeben. Ihr werdet Euch mit ihm zur Wiederherſtellung der Ordnung verabreden, und denjenigen Anſuchen entſprechen, die er an Euch wegen dem Marſch der Truppen und für alles dasjenige thun wird, was zum glüklichen Erfolg der Miſſion, mit welcher er beauftragt iſt, beitragen kan. Ihr werdet den Plazkommandanten von Lauſanne, und den Adjutanten Violand, von dem Befehl, ſo ich Euch ertheile, benachrichtigen, und von dem Gen. Turreau den Reſt des Bataillons abfordern, wenn die Kompagnien, ſo Ihr habt, nicht hinlänglich ſind. — Sign. Montrichard.“

„Veillande, Bataillonschef der 87 Halbbrigade, Kommandant der franzöſiſchen Truppen im Kanton Leman, an die Einwohner des Kantons. Bürger! Seit einiger Zeit bilden ſich in dem meinem Kommando unterworfenen Kanton zahlreiche Verſammlungen bewafneter Menſchen, welche das Land durchziehen und Bekümmerniß und Schreken in die Gemüther der friedlichen Einwohner bringen, und die heiligſten Pflichten, den Gehorſam gegen die Geſeze, und die Ehrfurcht gegen die, ſo derſelben Organe

Digitized by Google

ſind, vergeſſen. Sich zu bewafnen, ohne von einem Geſez dazu begwältigt zu ſeyn, iſt ein Verbrechen. Die bewafnete Macht iſt dafür eingeſezt, um die nemlichen Geſeze, Perſon und Eigenthum zu beſchüzen; und nun befinden ſich beide verlezt; kehrt zu euern Feuerherden zurük, und legt dort eure Waffen ab; gehet heim, um eure Felder zu bearbeiten, und betraget euch ſo, daß eure lachende Gefilde nicht der blutige Schauplaz eines innerlichen Krieges werden, deſſen unglükliche Folgen allein auf euch zurükfallen würden. Gehorchet den Geſezen und den Obrigkeiten: machet, daß der Abgeſandte eurer Regierung euer Leidweſen über das Vorgefallene, und den ſüſſen Troſt eurer gänzlichen Unterwerfung mit ſich zurüknehme. Es iſt ein mit dem Auftrag, die Ordnung in dieſer Gegend wieder herzuſtellen, bevollmächtigter Krieger, der vor euch ſein Herz ausgießt, und der mehr als andre wünſcht, daß Euer Vaterland einer Ruhe und eines Glüks ohne Grenzen genieſſe."

„Der kleine Rath der helvetiſchen Republik an den B. Kuhn. Bern, 8 Mai 1802. B. Kollege! Ihr Kourier iſt ſo eben angekommen; wir haben uns ungeſäumt verſammelt, und ſind mit dem Gen. Montrichard über nachfolgende Maasregeln übereingekommen. Der General läßt dieſe Nacht zwei Kompagnien Infanterie von Bern her marſchieren, und gibt dem in Freyburg kommandirenden General Ordre, ebenfalls in aller Eile eine Kompagnie auf Lauſanne zu ſenden. — Das Kriegsdepartement ſendet mit dieſen Truppen 2 Vierpfünder und die dazu nöthige Mannſchaft. — Der kleine Rath verhehlt Euch nicht, wie ſehr ihn die Nachricht in Verwunderung und Betrübniß verſezt hat, daß man zu Morſee mit den Inſurgenten, ohne einen Widerſtand zu verſuchen, kapitulierte. 250 Mann franzöſiſcher Truppen und Artillerie, ſollten hinlänglich zur Vertheidigung der Archive und des Schloſſes geweſen ſeyn. — Der kleine Rath erwartet mit Ungedult Ihre erſten Berichte. Er zweifelt nicht, Ihre Gegenwart und Ihre Feſtigkeit werden den Sachen eine beſſere Wendung geben."

Dem Einzug der Inſurgenten in die Stadt Lauſanne war folgender, zum Theil unwürkſam gebliebener Beſchluß des Regierungskommiſſärs vorausgegangen: „Lauſanne, 7 Mai. Bernard Friedrich Kuhn, Mitglied des kleinen Raths, auſſerordentlicher Abgeſandter der helvetiſchen Regierung in den Kanton Leman zu Herſtellung der Ruhe und Ordnung. — In Erwägung, daß die Umſtände, in denen ſich gegenwärtig die Stadt Lauſanne befindet, eine thätigere und genauere Polizeieinrichtung erfordern, verordnet: Von dieſem Augenblik an iſt die Stadt Lauſanne in Belagerungszuſtand erklärt. Der B. Chaſtellain iſt mit der Polizeiaufſicht in der Gemeinde, gemeinſchaftlich mit dem B. Deverre, franzöſiſchem Plazkommandanten, beauftragt. — Von heute an, ſollen alle in dieſer Gemeinde wohnende Bürger in das Büreau des Plazkommandanten auf dem Gemeindehaus kommen, um ſich mit Sicherheitskarten zu verſehen. — Jeder in dieſer Gemeinde wohnende Bürger ſoll, bei Tag ſowohl als zur Nachtszeit, mit ſeiner Sicherheitskarte verſehen ſeyn, widrigenfalls er arretirt und zum Plazkommandanten geführt werden ſoll, um unterſucht zu werden. — Es ſollen Poſten und Plantons bei allen Thoren und Zugängen der Stadt angeſtellt werden, und jedermann, der in die Stadt will, ſoll zum Plazkommandanten geführt werden, der ſeinen Paß unterſuchen, und ihm, wenn er es thunlich findet, eine Sicherheitskarte für die Zeit ſeines Aufenthalts in der Stadt geben wird; alle Landbewohner ſollen ebenfalls zu dem Plazkommandanten geführt werden, um unterſucht und gutfindenden Falls mit Sicherheitskarten verſehen zu werden. — Der Plazkommandant wird die öffentlichen Häuſer, Pinten und Schenken, durch Patrouillen fleiſſig unterſuchen laſſen, die alle nicht mit-Sicherheitskarten verſehenen Perſonen arretiren werden. — Er kan, nöthigen Falls, Hausſuchungen verordnen; der damit beauftragte Offizier ſoll den Befehl dazu ſchriftlich von dem Plazkommandanten erhalten haben. Gegeben zu Lauſanne, unter meiner Unterſchrift und mit dem Siegel der Präfektur des Lemans. 7 Mai 1802."

Nach Berner Nachrichten vom 19 Mai in Straſburger Blättern war am 18 B. Kuhn aus dem Leman zurükgekommen. Die Berichte aus dieſem Kanton ſind nicht ſo beruhigend, als man, auf die Nachricht von der Auflöſung der Inſurgenten-Armee hin, hätte vermuthen ſollen. Mehrere von dieſen Banden haben, indem ſie in ihre Wohnungen zurükgekehrt ſind, groſe Ausſchweifungen begangen, und manche Eigenthümer von Feudalrechten theils bedroht, theils mishandelt. Um dieſen Unfug zu beendigen, hat der Generalkommiſſär, vor ſeiner Abreiſe aus dem Waadtlande, folgenden Beſchluß gefaßt: 1. Die Sicherheit des Nationaleigenthums, ſo wie des Eigenthums der öffentlichen Beamten, die ihrer Pflicht treu geblieben ſind, und der ruhigen Bürger, iſt unter die Reſponſabilität der Gemeinden geſezt. 2. Ein an dem Eigenthum verübter Unfug gibt zu einer Entſchädigung von Seiten der Gemeinde Anlaß, die ihren Regreß gegen die Schuldigen hat. 3. Nur diejenigen Gemeinden ſind davon ausgenommen, die ſich den Unruheſtiftern thätig entgegengeſezt hätten, und genöthigt worden wären, der Gewalt nachzugeben. 4. Diejenigen Gemeinden und Diſtrikte, wo ſich dergleichen Unordnungen ereignen, werden ſogleich in Belagerungszuſtand geſezt. 5. Die bewafnete Macht wird ſich dahin begeben, alle aufrühriſche Verſammlung zerſtreuen, die Schuldigen verhaften und ins Hauptquartier nach Lauſanne abführen. 6. Dort ſollen ſie als Rebellen vor ein Kriegsgericht gebracht und verurtheilt werden. — Gen. Amey iſt im Kommando des Waadtlandes durch den Gen. Serras erſezt worden, der bisher Kommandant von Genf war. Amey begibt ſich nach Baſel, und ſollte am 18, in Geſellſchaft von Reymond, in Bern durchpaſſirt ſeyn, der ſich zu ſeinem Korps, (der zweiten helvetiſchen Auxiliar-Brigade), zu begeben Befehl erhalten hat.

Oeſtreich.

Die Eröfnung des Landtags zu Preßburg am 12 Mai geſchah mit aller möglichen Pracht. Die Stände, die Magnaten, der Adel, hatten nebſt dem Magiſtrat der Stadt alle ihre Kräfte aufgeboten, alle ihre Koſtbarkeiten und Schäze in Kontribution geſezt, um dem König und der königlichen Familie ihre Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen. Der Graf und Vizekanzler von Erdödy zeichnete ſich durch die Koſtbarkeit und den prachtvollen Aufzug ſeiner Equipage und Dienerſchaft vorzüglich aus; ſein in den ſchönſten Perlen auf dem Wagen in verſchlungenen Zügen geſtikter Name wurde zu 20,000 fl. an Werth geſchäzt. In der Stadt paradirte das Regiment Alvinzy Infanterie, und das Kuraſſierregiment, unter des Herzogs eigener Anführung, formirte ein langes Spalier, durch welches der ganze Zug gieng. Gegen 12 Uhr erſchien die königliche Familie, und nun gieng der Zug nach dem Primatial-Pallaſt, dem Gebäude, das während dem Aufenthalt

des Königs auf dem Landtag zu deſſen Wohnung beſtimmt iſt. Hier gab der Erzbiſchof von Colocza, als der erſte Geiſtliche des Königreichs Ungarn bei erledigtem Stuhl des Primas, dem König und deſſen Familie den Segen, die ſich dann in den Pallaſt hinein verfügten. Hier überreichte nun der König ſeinem erſten Landesrichter, dem Edlen von Adzel, die königlichen Landtagspropoſitionen verſiegelt. Der Zug gieng dann in das Landhaus, wo jene öffentlich von dem Landesrichter in lateiniſcher Sprache vorgeleſen wurden. Die Hauptpropoſitionen waren 4. und beſtanden in Folgendem: 1. Der König verlangt von Ungarn die Garantie ſeiner Staaten, eine Forderung, die ſehr natürlich war, und die er um ſo dringender machen zu müſſen glaubte, da ſeit der lezten Inſurrektion, welche dem Reich und dem Adel ſo unendliche Summen gekoſtet hatte, ohngeachtet der Abſchluß des Friedens den Gebrauch derſelben entbehrlich machte, ſich die Stimmung der Nation zu künftiger Unterſtüzung etwas geändert hatte, und es ſchien, daß man bei künftig eintretendem Nothfall nicht auf eine ähnliche patriotiſche und kräftige Hülfe rechnen dürfte, wenn man ſich nicht zum Voraus derſelben durch eine neue feierliche Zuſicherung und Uebernahme einer förmlichen Garantie der geſamten Erbſtaaten verſichern würde; 2. Uebernahme eines Theils der Staatsſchulden, da dieſe durch den Krieg entſtanden waren, und die Aufopferungen und Anſtrengungen des Monarchen eben ſo gut die Ruhe, die Sicherheit, und das Eigenthum der ungariſchen Nation bezwekt hatten, als die der deutſchen Erbländer, mit denen ſie gleicher Gefahr ausgeſezt worden waren, ohne von Feindeshand ſelbſt, gleich jenen, Verwüſtungen und Drangſale zu erfahren. 3. Erhöhung des Salz-Auktionsfonds, das mit gewiſſen Dietal-Modifikationen zu den königl. Regalien gehört; 4. endlich die Vermehrung des Unterhalts der Armee um 20,000 M., nemlich von den bisher geſezlich beſtimmten 71,000 Mann auf 91,000 Mann. Von Religionsgegenſtänden war keine Rede, da dieſe meiſtens nur zu gehäſſigen und weitläufigen Debatten die Veranlaſſung geben, und der König durch die Geſinnungen der proteſtantiſchen Stände überzeugt worden war, daß die Bekenner der reformirten und lutheriſchen Religion wohl eben ſo ſehr einer Achtung und Verehrung ihres ſchüzenden Monarchen, und eines Patriotiſmus und Gefühls für billige Forderungen fähig ſeyen, als die katholiſchen Stände. Zugleich gab der König zu verſtehen, daß die Menge dringender Staatsgeſchäfte ihn hindere, dem Landtag zu viele Zeit zu widmen, und daß er daher wünſchte, daß die vorgelegten Gegenſtände in 2 Monaten berichtigt werden möchten. Er wohnt nun in Preßburg im Primatialgebäude; der Grosherzog hingegen hat daſſelbe bereits wieder verlaſſen, und iſt ſchon vor etlichen Tagen wieder in Wien eingetroffen. — Der Wohnſiz des Landtags, die Stadt Preßburg, war 3 Abend hinter einander auf das prächtigſte beleuchtet; der König ſelbſt nahm mit Vergnügen daran Antheil, und wurde mit ſeiner Gemahlin in dem offenen Wagen, in welchem er in den Straſſen der Stadt herumfuhr, jederzeit von dem Volk mit lautem Jubel begrüßt.

Preisaufgabe der vaterländiſchen Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens.

Die vaterländiſche Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens, die in allem ihrem Thun und Würken nur das Beſte des Vaterlands beabſichtigt, ſieht ſich durch die Munifizenz eines erhabnen Menſchen- und Vaterlandsfreundes in Stande geſezt, eine wahrhaft patriotiſche Preisfrage auszuſtellen, die ganz den Geiſt, der ſie belebt, ausſpricht und verkündigt. Sie wünſcht ſich Glük, daß gleich der Anfang ihrer Entſtehung mit einer ſo nüzlichen und rühmlichen Handlung bezeichnet wird, als die Aufſtellung dieſer Preisfrage, und die hiedurch gegebene Veranlaſſung zu einer gründlichen, und das allgemeine Beſte ſo beförderlichen, Beantwortung derſelben iſt.

Bekanntlich hat die Medizinalpolizei Schwabens noch ſo manche Gebrechen und Mängel, die auf das phyſiſche Wohl nicht nur eines jeden einzelnen Standes, ſondern auch des ganzen Kreiſes im Allgemeinen einen höchſt verderblichen Einfluß ausüben, welche aber von den höhern Behörden des Vaterlandes nicht genug beachtet und gewürdiget werden können, um ſie von Grund aus zu heben und zu tilgen, und die eben den edeln Stifter der Preisfrage veranlaßt haben, dieſelbe aufſtellen zu laſſen.

Die Hauptfrage iſt folgende: **Wie kan am beſten eine gute Medizinal-Polizeiverfaſſung in Schwaben eingeführt und gehandhabt werden? Welches ſind hiezu die ausführbarſten Vorſchläge für die gröſern ſowohl, als für die kleinern Stände?**

Dieſe Hauptfrage läßt ſich zum Behuſe einer gutgeordneten Beantwortung derſelben in folgende ſpeziellere vertheilen:

1. Was muß zur Vervollkommnung und Handhabung der Medizinalpolizei von Seiten der Regierungen geſchehen? z. B. durch Anſtalten, Geſeze, Vorſchriften, Ermunterungen, Strafe, genaue Aufſicht, u. ſ. w.

2. Was muß hiezu von Seiten der angeſtellten Aerzte geſchehen? wie ſoll es insbeſondere mit den Landwundärzten gehalten werden?

3. Was müſſen hiezu gebildete Nichtärzte beitragen, als Beamte, Geiſtliche auf dem Land, u. dgl.

4. Wie kan das Volk am Beſten über die ihm zu wiſſen nöthigen Punkte der Medizinalpolizei unterrichtet werden? z. B. in Schulen, Zeitſchriften, ꝛc.

5. Wie kan dis alles theils auf gröſere theils auf kleinere Staaten zwekmäſig angewendet werden?

Durch dieſe ſpezielleren Fragen wünſcht die Geſellſchaft die Preisbewerber auf den Geiſt der ganzen Preisfrage hinzuleiten; ſie läßt aber die Art der Ausarbeitung der Beantwortung einem jeden derſelben nach Gutdünken über, und fordert hiemit vorzüglich die Aerzte Schwabens als Kunſt- und Vaterlandsfreunde zur Preisbewerbung auf, ſo wie ſie die Aerzte des Auslands gleichermaaſſen hiezu einladet.

Die Abhandlungen müſſen vor Ende Decembers dieſes Jahrs an den Präſidenten der Geſellſchaft, H. Hofrath **Mezlee** in Sigmaringen, an der Donau, eingeſendet, und mit einem Denkſpruch verſehen werden, welcher auch auf einen verſiegelten Zettel geſchrieben werden muß, worin der Name des Verfaſſers verzeichnet iſt.

Der Preis beſteht in 100 Thalern, und wird bei der im Jahre 1803 zu haltenden Zuſammenkunft der Geſellſchaft ausgetheilt werden. Die konſtituirenden Mitglieder derſelben ſind vom Konkurs ausgeſchloſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 146. — 26 Mai 1802.

Grosbritannien. (Nähere Umſtände der Parlamentsdebatten vom 7 bis 10 Mai. Reſultat der förmlichen Debatten über den Definitivtraktat.) — Frankreich. (Annahme des Geſezesvorſchlags über die Ehrenlegion durch den geſezg. Körper. Diſsfallſige Debatten im Tribunat. Vorläufige telegraphiſche Ankündigung neuer Nachrichten aus S. Domingue.) — Helvetien.

Grosbritannien.

In der Rede, mit welcher H. Nicholls in der Unterhausdebatte vom 7 Mai ſeinen Antrag gegen H. Pitt einleitete, ſtüzte er ſich auf alle die Gründe, welche ſeit Anfang des Kriegs von der Oppoſitionspartei vorgebracht worden waren. Der Vorwand zum Anfang des Kriegs, ſagte er, war die Beſchüzung der Vereinigten und der Oeſtreichiſchen Niederlande; den Holländern wurde dieſer Schuz, den ſie ſich verbaten, aufgedrungen, und beide ſind die Beute des Feindes geworden; nachher ſprach der Miniſter von Schadloshaltung für die Vergangenheit und von Sicherheit für die Zukunft, ferner von Zerſtörung der franz. Grundſäze — wie alle dieſe Zweke erfüllt worden, lehrt der Augenſchein; vergebens würde er vorſchüzen, er hätte doch den Jakobinismus in England unterdrükt; alle Hochverrathsprozeſſe hätten bewieſen, daß dieſes nur ein Fantom von des Miniſters eigener Mache geweſen war; in der Leitung des Kriegs hätte er gegen 3 Maximen des groſen Staatsmanns Machiavel verſtoſen: daß man nie Emigrirten trauen, nie bei feindlichen Invaſionen auf Zwieſpalten in dem Lande, das man angriffe, rechnen, und nie ſeine Hofnungen auf den Zuſtand der Finanzen des Feindes gründen müßte — durch die zweideutigen Abſichten, die das Miniſterium an den Tag gelegt, hätte es ſowohl die franz. Royaliſten als Preuſſen von der gemeinen Sache abwendig gemacht; die Verſuche gegen S. Domingue hätten 22 Millionen Pf. St. und 10,000 Mann gekoſtet, und wären mislungen, weil man nie mit der Sprache heraus wollte, ob man dieſe Eroberung für ſich oder für den König von Frankreich machen wollte; eben ſo verderblich wären die Expeditionen gegen Holland und nach der Vendee, wie auch die Weigerungen des Miniſteriums bei Gelegenheit der Konvention wegen der Räumung Aegyptens, geweſen; unverantwortlich hätte ſich H. Pitt — denn ihn müßte man immer als die Hauptperſon im vorigen Miniſterium aufſtellen — bei den erſten Friedenseröfnungen Bonaparte's betragen, und ſeine Weigerung, Malta an Rußland abzutreten, wodurch er den damals regierenden Kaiſer zum Feinde Englands machte, erſchiene jezt vollends in dem ſchlimmſten Lichte, da man dieſe Inſel Neapel übergäbe, und dadurch Frankreich den Beſiz derſelben zuſicherte. — Indem H. Nicholls beweiſen wollte, daß die Nothwendigkeit des Friedens, durch welche man ſich jezt entſchuldigte, blos durch das unabſehliche Elend welches die von den vorigen Miniſtern verſchuldete Fortſezung des Kriegs nach ſich gezogen hätte, verurſacht worden wäre, erregte er Gelächter durch dieſe Worte: „Was hat denn den Frieden nothwendig gemacht? Blos der Krieg!" — Eine andre Stelle ſeiner Rede, in welcher es hieß, daß in den lezten 2 Jahren die Armen zu Tauſenden in den Spitälern geſtorben wären, wurde mit lautem Murren aufgenommen; er forderte aber das Haus auf, einen Ausſchuß niederzuſezen, um ſich von der Wahrheit ſeiner Behauptung zu überzeugen. Die Einkommentaxe nannte er eine Robespierreſche Maasregel; in dem Verkauf der Landtaxe ſah er den Ruin des Grundeigenthums zum Vortheil der Kapitaliſten, die der Miniſter dadurch an ſein Intereſſe feſſeln wollte. Der ſehr ehrenw. Herr, ſagte er, iſt nicht habſüchtig, aber unbegrenzt ehrgeizig; er hat alſo ſich ſelbſt nicht bereichert, aber andre durch Reichthümer verführt, und im Beſtechungsſyſtem war Sir Robert Walpole ein Kind gegen ihn. — Noch warf H. Nicholls dem Miniſter vor, die Civil-Liſte mit Schulden belaſtet zurükgelaſſen zu haben, weil er die königlichen Prinzen mit Geld unterſtüzte, und ſie dadurch von ſich abhängig machen wollte, anſtatt ſie an das Parlament gehen zu laſſen; durch dieſes Betragen hätte er die königliche Würde ſeinem Ehrgeiz aufgeopfert, und die Rolle der alten Maires du Palais geſpielt. — Lord Belgrave behauptete, daß H. Pitt durch ſeine Feſtigkeit, Weisheit und Unerſchrokenheit das Vaterland gerettet hätte, welchem beſonders innerer Verrath den Untergang drohte; die Einkommentaxe nannte er die Magna Charta der engliſchen Finanzen, und er ſchloß mit einer Aufforderung an die Nation, bei dieſer Gelegenheit zu beweiſen, daß ſie nicht undankbar gegen ihre Wohlthäter wäre. H. Samuel Thornton unterſtüzte die von Lord Belgrave vorgeſchlagene Veränderung der Motion des H. Nicholls, daß nur das Wort: daß von der urſprünglichen Motive beibehalten, und hierauf gerade das Gegentheil derſelben erklärt werden ſollte. — H. Erſkine ſtimmte der Meinung des Lords Belgrave bei, daß man keine Dankadreſſe an den König wegen der Entlaſſung des H. Pitt votiren könnte, da man nicht wüßte, ob er ſeine Entlaſſung bekommen oder gegeben hätte; aber eben ſo wenig könnte man dem Miniſter ein Zeugniß der öffentlichen Zufriedenheit geben, welcher das Schif des Staats auf eine gefahrvolle See getrieben, und im Augenblik des ärgſten Sturmes verlaſſen hätte. Die Abweiſung der erſten Friedensvorſchläge Bonaparte's erklärte beſonders H. Erſkine für ein Verbrechen, das die ſtrengſte Rüge verdiente, und wenn von Dank die Rede wäre, ſo gebührte ein ſolcher nicht dem Miniſter, der jene ſchwere Schuld auf ſich geladen hätte, ſondern weit mehr ſeinen Nachfolgern, welche England von den Gefahren, die es rings umgaben, gerettet, und den Segen des Friedens zurükgebracht hätten. — H. Grey fand die gröſte Inkonſequenz darin, den Frieden zu genehmigen, und zugleich eben den Miniſtern öffentlichen Dank zu unterſtüzen, durch deren Maasregeln allein ein ſo unrühmlicher Friede nothwendig geworden wäre, und welche ſelbſt grosentheils ſich ſo laut dagegen erklärten, daß man es als un-

zweifelhaft annehmen müßte, daß ſie ihn nicht geſchloſſen haben würden; durch dieſen Frieden ſtiege England von dem erſten Rang unter den europäiſchen Mächten herab; aber je trauriger dieſe Lage wäre, deſto weniger könnte das Haus ihren Urhebern dafür danken. — H. Grey unterſuchte die Vermehrung der Nationalſchuld, den Zuwachs an Auflagen und beſonders die Einkommentare, und ſchloß mit dieſer Karakteriſtik des H. Pitt: ſeine Talente wären mehr glänzend als nüzlich, er hätte ſeine Beredſamkeit ſtets zur Vertheidigung jeder ſchlimmen Sache angewandt; ſeine Geſchiklichkeit in den Debatten machte ihn beſonders fähig, durch die Täuſchungen der Rede ein Unterdrükungsſyſtem zu verfechten, aber es fehlte ihm an der wahren Weisheit, durch welche ein Miniſter ſein Vaterland groß und glüklich machen könnte. — Lord Hawkesbury widerſprach der Behauptung des H. Grey, daß man unter dem vorigen Miniſterium oft einen eben ſo guten, und zuweilen einen weit beſſern Frieden hätte haben können, als den jezt geſchloſſenen; er ſagte, daß die vorigen Regierungen in Frankreich nie aufrichtig den Frieden gewollt hätten; die jezige hätte dem Jakobinismus entſagt, ſie hätte ſich mit Gott und Menſchen ausgeſöhnt, und wäre zu den ordentlichen Grundſäzen andrer Regierungen zurükgekehrt; die Abweiſung der erſten Friedensvorſchläge Bonaparte's würde durch die Umſtände vollkommen gerechtfertigt; damals hätte man billig die Unhaltbarkeit aller bis dahin in Frankreich vorgefallenen Regierungswechſel in Erwägung ziehen müſſen; auch hätte England damals mächtige Alliirte auf dem feſten Lande gehabt, und ſchon dieſer Umſtand allein wäre ſo wichtig, daß er, (Lord Hawkesbury). bereit wäre, zuzugeben, daß, wenn man jezt auf gleiche Unterſtüzung hätte rechnen können, man beſſer gethan haben würde, ſich nicht auf die gegenwärtigen Friedensbedingungen einzulaſſen; ſo wie nun die Sachen ſtünden, müßte man zufrieden ſeyn, ſich in allem, was das Seeweſen, den Handel und die Kolonialgröſe beträfe, am Schluſſe des Kriegs Frankreich überlegener zu finden, als man es jemals geweſen wäre; dieſe Ueberlegenheit verdankte man dem ganzen Gange des Kriegs, und das Haus wäre es ſich ſelbſt, und der Unterſtüzung, die es während des ganzen Kriegs den Miniſtern gegeben hätte, ſchuldig, die vorliegende Motion (des Lords Belgrave) zu genehmigen. — H. Fox fand dieſe Motion auſſerordentlich geſchikt, indem ſie das öffentliche Zeugniß für H. Pitt mit einem Zeugniß für die Flotte, die Armee, die ganze Nation, ja das Parlament ſelbſt, verbände, und auf dieſe Weiſe die Pille, welche das Haus vielleicht ſonſt nicht gern verſchluken möchte, äuſſerſt annehmlich machte; er ſpottete mit bitterer Ironie über die ſchreklichen Verräthereien, über die gräulichen Verſchwörungen, welche das vorige Miniſterium vereitelt hätte, über die Bürgerkrone, die für H. Pitt gefordert würde, weil er das Vaterland gegen eine ſolche Menge von Katilinas vertheidigt hätte; er behauptete, daß Bonaparte und Frankreich dem hartnäkigen Uebermuth der vorigen Miniſter ihre ganze jezige Gröſe verdankten; damals hätte man zu Bonaparte geſagt: noch ſeyd Ihr nicht ſo mächtig, daß wir mit Euch unterhandeln möchten, Ihr müßt es erſt werden — und ſo hätte man weislich die Zeit abgewartet, wo Bonaparte mächtig genug geworden war, um die Bedingungen des Friedens vorzuſchreiben; ſo hätten auch die Mächte, welche mit Cromwell anbinden wollten, auf eben ſolche Bedingungen Frieden mit ihm ſchlieſſen müſſen, wie jezt England mit Bonaparte. — H. Addington bezeugte, daß ſein ſehr ehrenw. Freund (H. Pitt), ſowohl als er ſich in der Nothwendigkeit befunden, den Krieg fortzuſezen, als auch wie er durch die ehrenvollſten Gründe bewogen worden, ſeine Entlaſſung zu nehmen, den aufrichtigſten Schmerz empfunden hätte; übrigens hätte er ſo viel für ſein Vaterland gethan, daß es die gröſte Undankbarkeit ſeyn würde, die vorliegende Motion nicht zu genehmigen. — H. Foſter, (ehemals Sprecher im irländiſchen Unterhaus), äuſſerte die Hofnung, daß keines von den irländiſchen Mitgliedern, welche gegen die Union geſtimmt hätten, jezt die unbefugten Mittel, durch welche dieſe bewerkſtelligt worden, ſo ſehr vergeſſen würde, um für die Motion zu ſtimmen. Lord Caſtlereagh ereiferte ſich über die Behauptung, daß die Union durch unbefugte Mittel zu Stande gebracht worden wäre; allein H. Foſter erbot ſich, den Beweis zu führen. — H. Tierney weiſſagte dem jezigen Kanzler der Schazkammer, daß die vorliegende Motion ihn um ſeine Stelle bringen, und ſeinen Vorgänger wiedereinſezen würde; übrigens ſagte er, die Motion wäre unehrerbietig gegen den König, deſſen Betragen gegen H. Pitt, dieſer möchte ſeine Entlaſſung bekommen oder gegeben haben, dadurch immer getadelt ſchiene; es wäre ein freches Beginnen, das Parlament durch Dik und Dünn dahin zu verleiten, daß es den vorigen Miniſtern gegen des Königs Willen wieder zu ihren Stellen verhölfe; auch ſtünde die Motion in geradem Widerſpruch mit dem gütlichen Syſtem, das man in Anſehung Frankreichs zu befolgen gedächte: wie würden es wohl die gegenwärtigen Miniſter aufnehmen, wenn man es in Frankreich die erſte Arbeit nach dem Frieden ſeyn lieſſe, Bildſäulen zur Ehre Marats oder Robespierre's zu errichten? — H. Fox behauptete, da das Haus ſich ſo warm für den Krieg erklärte, ſo müßte es alle Kollegen des H. Pitt in die vorliegende Motion aufnehmen, und ihnen, welche die Sache des Kriegs ſo ſtandhaft verfochten, noch verbundener ſeyn, als ihm, der ſie böslich verlaſſen hätte. H. Grey machte, nachdem die Motion des H. Nicholls verworfen, und die vom Lord Belgrave vorgeſchlagene, ſogenannte Veränderung genehmigt worden war, den Antrag, noch hinzuzuſezen, daß das gegenwärtige Miniſterium durch alles vorerwähnte in den Stand geſezt worden, einen ſichern, ehrenvollen und rühmlichen Frieden zu bewerkſtelligen. Dieſe Motionen, die ohnedis nur ſcherzweiſe gemeint waren, fielen ohne Abſtimmung durch. — H. Fox theilte in ſeiner langen Rede die jezigen Vertheidiger des Friedens, mit denen es deſſen Gegner zu thun hätten, in Jakobiner, worunter er und ſeine Freunde zu verſtehen wären, und in halbe Jakobiner, welches die Mitglieder der jezigen Miniſterialpartei wären, ein, und lobte die Konſequenz im Betragen des Lords Grenville und ſeiner Freunde, welche gegen Jakobiner und halbe Jakobiner gerade die einzige Sprache führten, die mit ihren ehemaligen Aeuſſerungen übereinſtimmte, während H. Pitt ein ſchwankendes Mittelſyſtem annähme, und H. Dundas ſich gar nicht hören lieſſe. — Gegen den von den Miniſtern aufgeſtellten Saz, daß die jezige franz. Regierung die erſte wäre, deren Grundſäze es möglich gemacht hätten, Frieden zu ſchlieſſen, behauptete H. Grey: ein jeder von den bisherigen Machthabern, ſelbſt Robespierre mit einbegriffen, würde, wenn es das Intereſſe der Befeſtigung ſeiner Macht durch den Frieden gegolten hätte, gerade das Nemliche gethan haben, was Bonaparte that; auch Robespierre

Digitized by Google

würde in ſolch einem Falle die Altäre der Vernunft in katholiſche verwandelt haben ꝛc.

Im Oberhaus machte Lord Spencer am 7 eine ausführliche Kritik der Verfügungen des Definitivtraktats in Anſehung Malta's; er behauptete, von den übrig bleibenden vier Zungen des Ordens wären drei, die kaſtiliſche, die aragoniſche und die italieniſche, unter franzöſiſchem Einfluß; für den Unterhalt der künftigen Beſazung wäre auf keine Weiſe geſorgt; von den garantirenden Mächten wäre wenig zu hoffen: wie es ſchiene, hätte Rußland die Inſel nicht unter ſeinen unmittelbaren Schuz nehmen wollen; Oeſtreich hätte in der Sache nur ſehr wenig, und Preuſſen gar kein Intereſſe, ꝛc. — Lord Hobart verſicherte, gegen Lord Spencers Behauptung: es wäre nicht im mindeſten zu bezweifeln, daß der König von Neapel die Beſezung und Vertheidigung von Malta über ſich nehmen würde.

Am 8 ließ ſich Lord Holland über die Verhältniſſe mit Portugal aus, bei welcher Gelegenheit er ſowohl die neuen Miniſter, als Vertheidiger des Definitivtraktats, wie auch die alten, ob ſie gleich dieſen anfochten, gegen ſich hatte, weil er behauptete, daß Portugal durch das alte Miniſterium zum Krieg verleitet worden wäre. — Lord Minto erklärte, daß er, als ihm zu Wien die erſte Nachricht von den Präliminarien zu Ohren gekommen wäre, nicht daran geglaubt, ſondern die Sache vielmehr für eine franzöſiſche Erdichtung gehalten hätte; eben dieſer Meinung wären alle Freunde Englands in Wien geweſen; niemand hätte ſich erklären können, wie England in der Mitte ſeiner Triumphe, ohne allen Drang, einen Vertrag eingegangen war, der einer wahren Kapitulation gleich — noch erſtaunlicher aber wäre es, daß man diſſeits, nach den Lyoner Vorfällen und der Abtretung der Inſel Elba an Frankreich, noch die Unterhandlungen hätte fortſezen mögen; niemals hätte ſich während einer Friedensunterhandlung ein Staat ſo ſchreiende Verlezungen des Völkerrechts erlaubt. — Lord Pelham gab zu, daß die gedachten Vorfälle allerdings zu den mancherlei Beweiſen eines unbefugten Betragens von Seiten Frankreichs während der Unterhandlung gehörten, behauptete aber, daß die Umſtände nicht geſtattet hätten, um deswillen die Unterhandlung abzubrechen. — Mehrere Mitglieder verlangten von den Miniſtern eine Erklärung, ob ſie gegen jene Schritte Frankreichs Vorſtellungen gethan hätten, oder nicht; aber ſie weigerten ſich, darauf zu antworten.

In der Unterhausdebatte vom 13 erklärte ſich H. Dundas, gegen die Mehrzahl ſeiner geweſenen Kollegen, für H. Pitts Meinung, und ſtimmte im Sinne der miniſteriellen Majorität. Der Antrag des Gen. Gascoyne, die Debatte in der nächſtfolgenden Sizung noch fortzuſezen, wurde mit 187 Stimmen gegen 135 genehmigt. Am 14 wurde demnach im Unterhaus bis 5 Uhr noch debattirt, und endlich die von Lord Hawkesbury vorgeſchlagene Adreſſe mit 276 Stimmen gegen 20 genehmigt, ſo daß die Minorität der Gegner des Traktats verhältnißmäſig noch geringer war, als im Oberhaus.

Frankreich.

Am 19 wurde der Geſezesvorſchlag wegen der Ehrenlegion vor dem geſezgebenden Körper debattirt, und endlich mit 166 Stimmen gegen 110 angenommen. Auch hier war demnach eine ungewöhnlich zahlreiche Minorität gegen das Projekt, welches im Tribunat durch Savoye Rollin und Chauvelin ſehr eifrig angefochten, und mit nicht geringerer Wärme von Carrion Nizas, und beſonders von Lucian Bonaparte, vertheidigt worden war. Die Gegner des Projekts fanden die öffentliche Freiheit durch daſſelbe bedroht; hat die Legion, ſagten ſie, Vorrechte, ſo iſt ſie gefährlich und konſtitutionswidrig; hat ſie keine, ſo iſt ſie unnüz; durch ſie wird ein förmliches Patriziat eingeführt, und ſie zieht mit der Zeit Privilegien und Erblichkeit wieder herbei; ſie wird die Regierung einſt eben ſo gut ſtürzen als unterſtüzen können; als Mittelbehörde zwiſchen dem Volk und der Regierung kan man ſie nicht vertheidigen, denn eine ſolche iſt blos in Monarchien nöthig, nicht in repräſentativen Verfaſſungen, wo die höchſte Gewalt getheilt iſt; die Ehre, deren Namen ſie ausſchließlich führen ſoll, iſt allen Franzoſen gemein, und ſoll nicht zunftmäſiges Eigenthum werden; eben ſo iſt der von den Mitgliedern zu leiſtende Eid ein ſolcher, den jeder Franzos eben ſo gut leiſten müßte, als dieſe Mitglieder; das Zuziehen von Civilperſonen ſezt dieſe nur unter die Abhängigkeit vom Militär; in den alten Freiſtaaten gab man tapfern Kriegern Civilbelohnungen, hier würde man verdienſtvolle Bürger durch Militärauszeichnungen belohnen, und ſo belohnen, daß der Offizier, der eine Redoute erſtürmen half, durch die weſentliche Verfaſſung der Legion in derſelben weit über einem unſterblichen Genie, wie etwa Montesquieu, ſtehen würde; die Vollziehung des Geſezes ſoll, nach deſſen Verfügungen, vertagt bleiben, warum denn nicht auch die Debattirung deſſelben? — Die Vertheidiger der Ehrenlegion behaupteten, ſie wäre als der Vorpoſten des franzöſiſchen Volks anzuſehen; man dürfte dabei Auszeichnungen und Privilegien nicht verwechſeln, jene wären rechtmäſig, dieſe exiſtirten nicht ohne Gewalt, und die Legion beſäſſe keine Art von Gewalt; die Chefs derſelben wären zugleich die Häupter der Regierung; das Eigenthum allein könnte Erblichkeit herbeiführen, und das Eigenthum der Legion gehörte ihr in Maſſe, nicht aber den Individuen, aus welchen ſie beſtehen würde; der Eid der Mitglieder zerſtörte keineswegs die Verpflichtungen der übrigen Bürger, er gäbe nur eine Garantie mehr, und legte Pflichten auf, die den Auszeichnungen, welche die Mitglieder empfiengen, entſprächen. Die Vertagung, ſagte insbeſondre Lucian Bonaparte, würde glauben machen, daß die hier geäuſſerten eiteln Beſorgniſſe Wurzel gefaßt hätten; es darf alſo keine Statt haben.

Adet berichtete am 19 im Tribunat über den Geſezesvorſchlag in Betref des Schwarzenhandels, ꝛc. Die Menſchlichkeit, ſagte er, widerſezt ſich dieſem Handel, aber die Politik gebietet ihn um ſo mehr, als einſeitige Abſchaffungen das Schikſal der Schwarzen nicht verbeſſern können. — Der Vorſchlag wurde mit 54 Stimmen gegen 27 angenommen.

In einem Cirkular vom Anfang Mai's gab der Polizeiminiſter den Behörden Auftrag, das Publikum in Anſehung des Verbots der Einfuhr engliſcher Fabrikwaaren zu benachrichtigen, daß daſſelbe in voller Kraft beſtünde, daß alle Gerüchte, als ob Schiffe mit ſolchen Waaren in den franz. Häfen aufgenommen würden, grundlos wären, ꝛc.

In Anſehung des Beamten bei der Schazkammer, der ein negatives Votum über Bonaparte's lebenslängliches Konſulat eingeſchrieben hatte, wird in Privatbriefen nachgetragen, er hätte mit 3 ſeiner Kollegen in einem luſtigen Augenblik verabredet, daß derjenige, den das Loos träfe, ein Nein einſchreiben würde;

Digitized by Google

das Loos wäre auf ihn gefallen, und er hätte die Bedingung erfüllt, aber ſeinen Namen ſo unleſerlich als möglich hinzugeſchrieben, worauf ihn der Miniſter des öffentlichen Schazes zu ſich berief, und bemerkte, es hätte vollkommen von ihm abgehangen, verneinend oder bejahend zu votiren, aber ein Angeſtellter bei ſeinem Departement müßte eine leſerliche Handſchrift haben, und er möchte alſo ſeinen Namen noch einmal und beſſer ſchreiben.

Oeffentliche Blätter geben an, das Gefolge des Gen. Hedouville in Petersburg beſtehe, ungeachtet er nur mit dem Karakter als bevollmächtigter Miniſter auftrete, aus mehr als 100 Perſonen.

Am 16 Mai traf der Gen. Victor, der ſich einige Zeit zu Paris aufgehalten hatte, im Haag wieder ein, und übernahm von neuem das Kommando der franz. Truppen in der bataviſchen Republik.

Aus dem neueſten Courier de Londres führen Pariſer Blätter ein wahrſcheinlich franz. offizielles Raiſonnement über die S. Dominguer Angelegenheiten an, worin es beſonders heißt: „der erſte Sieg der Negern würde die ganze Macht Europa's auf ſie gewälzt haben, und ihre Freudenfeuer hätten zu ihrer allgemeinen Zerſtörung geleuchtet. Aber die Niederlagen, die ſie hinter einander erlitten haben, haben dem Menſchengeſchlecht dieſes Unglük erſpart. Man erwartet täglich die Nachricht von der gänzlichen Unterwerfung der Kolonie, und dieſer Krieg, über den gewiſſe Perſonen die Güte haben, bewegt zu ſeyn, hält nicht einmal die Handelsſpeditionen auf, die von allen Seiten nach S. Domingue Statt haben; wenn einige Gefahr vorhanden wäre, ſo konnte man die franz. Kaufleute mit den Römern vergleichen, welche das von der karthaginenſiſchen Armee beſezte Gebiet kauften, aber Touſſaint iſt kein Hannibal.“

Uebrigens enthält der Moniteur vom 20 Mai folgenden telegraphiſchen Bericht aus Breſt vom 17: „Die Fidele iſt ſo eben von S. Domingue angekommen. Der Adm. Villaret war abgegangen. Die Nachrichten aus S. Domingue ſind gut. Das Hauptquartier war zu Port Republicain. Touſſaint wurde lebhaft verfolgt. Die Geſchwader von Vlieſſingen und Havre waren angekommen. Die Armee hatte wenig Kranke. Der Kourier mit den Depeſchen iſt ſo eben abgegangen.“

Am 25 paſſirte der türkiſche Botſchafter, Haleb Effendi, auf ſeiner Reiſe nach Paris mit einem zahlreichen Gefolge über Stuttgard.

Strasburg, 22 Mai. Vor einigen Tagen ſind unter der hieſigen Garniſon Unruhen vorgefallen. Folgendes war die Veranlaſſung dazu: Seit langer Zeit beſteht unter den verſchiedenen Korps der Armee eine Art von Rivalität, welches die beſten Fechtmeiſter hat, und um ſich wechſelſeitig zu prüfen, werden ſogenannte Assauts d'armes veranſtaltet. Dis war auch der Fall mit einem Fechtmeiſter der 27 Halbbrigade, der zu ſeinem Assaut die beſten Fechter der 14 leichten Halbbrigade eingeladen hatte. Dieſe erſchienen am beſtimmten Tage und begannen ihre Uebungen. Allein die Fechter der leichten Artillerie und des Charroiskorps, aufgebracht darüber, daß man ſie nicht auch eingeladen hatte, begaben ſich eben dahin; an ihrer Spize befand ſich ein hieſiger Gaſtwirth, der ehemals mit groſſer Auszeichnung gedient, und für den beſten Fechter in der ganzen italieniſchen Armee gegolten hatte. Es kam zu Nekereien, und bald darauf zu ernſthaften Streitigkeiten. Man beſchloß, die Sache durch ein allgemeines Duell zu beendigen. Gegen 50 Paare von den erwähnten Korps begaben ſich deshalb in die Ruprechtsau, und begannen einen blutigen Zweikampf. Glüklicherweiſe waren die drei kommandirenden Generäle von dieſem Unfug benachrichtigt worden; der Kommandant der Stadt, Gen. Montigny, eilte mit vielen Offizieren auf den Kampfplaz. Die Fechter mußten ſogleich in die Stadt zurükkehren, und nunmehr wird die Sache ernſtlich unterſucht.

Helvetien.

Bern, 19 Mai. Noch iſt der Schleier, welcher über den eigentlichen Urſachen der nun beigelegten Unruhen im Waadtlande ſchwebt, nicht gehoben; indeſſen bleibt es gewiß, daß ohne die Regierungsveränderung vom 17 April eben dieſe Unruhen das Signal zu ſehr allgemeinen ähnlichen Auftritten durch ganz Helvetien geworden wären. In den Kantonen Bern, Argau, Zürich, und Luzern war das Landvolk vor dem 17 April zum Aufſtand bereit; nur die Gefahr iſolirter und einzelner Bewegungen, die von den Führern eingeſehen wurde, hielt die Ausbrüche zurük; ein ſo bedeutender Aufſtand, wie der lemaniſche, hätte dieſe Beſorgniſſe gehoben, und die Folgen wären nicht zu berechnen geweſen. Nun aber verhielt ſich die Sache ganz anders; durch die ganze deutſche Schweiz iſt der Landmann äuſſerſt unwillig über die lemaniſchen Aufrührer; mehrere, unter andern die Seediſtrikte des K. Zürich haben ihren Schmerz darüber in ſehr nachdrüklichen Adreſſen an die Regierung geäuſſert, ihr erforderlichen Falls jede Unterſtüzung zugeſichert und erklärt, ſie erwarten ruhig und nur allein von der Gerechtigkeit und Billigkeit der Regierung, die Beſtimmungen über den Zehntloskauf, u. ſ. w. Die Stimmung in den übrigen Kantonen iſt ganz die nemliche; eine Verſammlung von einigen und fünfzig Perſonen, die am 9 zu Morgenthal Statt hatte, war ganz im Sinn der Regierung: verhandelt wurde eigentlich dabei gar nichts, und es hatte dieſer geſellige Verein von Bürgern aus den angrenzenden Kantonen Solothurn, Argau, Luzern und Bern, keinen anderen Zwek, als die gegenſeitige Annäherung und Bekanntſchaft. — Von Lauſanne aus wird ſo eben eine Schrift des bekannten J. J. Cart über die dortigen neueſten Vorfälle angekündigt, unter dem Titel: Trois chapitres de la Suisse avant la revolution et pendant la revolution, des bases essentielles à son Gouvernement futur et à son independance, et l'historique de la Campagne des paysans pour les dixmes et censes. — Am 1 Mai war der Gen. Türreau von ſeiner Reiſe nach Bern wieder ins Hauptquartier zu Sitten zurükgekommen; gleich am folgenden Morgen ließ er den B. Augustini, Präſidenten der entſezten Verwaltungskammer unter beſondere Aufſicht ſezen; auch ſandte er ein kleines Detaſchement Truppen in die Gemeinde Saillon, die ſich weigert, die neuen Beamten zu anerkennen. — Am 7 Mai beſchloß der General, das, einige Tage zuvor durch den Präfekt Pittiez aufgelößte, Kantonsgericht, das gegen ſeine Entſezung proteſtirt hatte, ſolle ſeine Verrichtungen fortſezen. In Betreff des Salzhandels iſt folgende Publikation erſchienen: „Die Verwaltungskammer des Kantons Wallis, auf die Einladung des Gen. Türreau, Oberbefehlshabers im Wallis, benachrichtigt das Publikum, daß nächſten Donnerſtag am 13 d. (23 Flor.) die Salzpacht für den ganzen Kanton dem Meiſtbietenden wird überlaſſen werden. Wer mithin dieſelbe zu übernehmen wünſcht, kan bis zur gemeldeten Zeit ſein Angebot im Büreau des Generalſtaabs eingeben, und dort Kenntniß von den Bedingungen nehmen. Dieſe Kundmachung bleibt die erſte und einzige über dieſen Gegenſtand. Gegeben zu Sitten, am 6 Mai 1802, (16 Floreal J. 10 der franz. Republik).“

Nach Baſeler Nachrichten hatte am 20 die Konſulta das von ihrer Kommiſſion vorgeſchlagene, und nachher der franz. Regierung zur Genehmigung vorgelegte, Konſtitutionsprojekt einmüthig angenommen. Binnen wenig Tagen ſollte es publizirt, und in der ganzen Schweiz den Urverſammlungen vorgelegt, oder, wie einige behaupteten, nach dem Muſter von Holland, durch Regiſter zur Einzeichnung dafür oder dawider, der Genehmigung oder Zurükweiſung des Volkes unterworfen werden, wobei ebenfalls die nicht unterſchreibenden für einwilligend angeſehen werden würden. — Ein in einem deutſchen Blatte, aus dem bekannten politiſchen Journal gezogener Artikel über die Theilung der Schweiz, der ſich auf eine angebliche Depeſche des Miniſters Verninac bezieht, erregte nach eben dieſen Nachrichten weit mehr Senſation, als er nach der augenſcheinlichen Unächtheit jener Depeſche verdiente.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag | Nro. 147. | 27 Mai 1802.

Grosbritannien. (Ausſage der von Liſſabon gekommenen Fregatte Conſtance.) — Frankreich. (Schlieſſung der auſſerordentlichen Seſſion des geſezg. Körpers. Traktat mit Sr. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg.) — Oeſtreich. (Beſchluß des kaiſerl. Patents vom 4 Mai. Preßburger Reichstagsverhandlungen.) — Preuſſen. — Anzeige der Observations sur deux articles du Times. Par le Comte de Dietrichstein Proskau. Londres, 1802.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 15 Mai in franzöſiſchen Blättern ſollte zufolge der Ausſage der Fregatte Conſtance, welche in 24 Tagen von Liſſabon zu Portsmouth angekommen war, der Hafen von Liſſabon allen engliſchen Schiffen verſchloſſen worden ſeyn, ſo daß ſie ſelbſt nur 16 Stunden gehabt hatte, um den Tajo zu verlaſſen. Man vermuthete, daß dieſe Umſtände mit den Vorfällen vom März, wo die Befehlshaber der Fregatten Conſtance und Active Unannehmlichkeiten mit der portugieſiſchen Regierung gehabt hatten, zuſammenhiengen.

Es hieß, daß ein Geſchwader von 15 Linienſchiffen nach Weſtindien abgehen ſollte; da ſich deren bereits 19 auf Jamaika befanden, ſo nahm man an, daß jene dieſe leztern nun ablöſen ſollten.

Am 13 paſſirte der Gen. Hutchinſon, auf ſeiner Rükreiſe nach England, über Lauſanne.

Frankreich.

In der Sizung des geſezgebenden Körpers vom 19 äuſſerte ſich Lucian Bonaparte, als Redner des Tribunats, und die Staatsräthe Röderer, Marmont und Dumas, zum Theil mit vieler Entrüſtung über die gegen den Geſezesvorſchlag in Betref einer Ehrenlegion vorgebrachten Einwürfe, wie auch ſchon in der disfallſigen Tribunatsſizung Lucian Bonaparte erklärt hatte, man könne dieſe Einwürfe nicht ohne Unwillen hören, ꝛc. — Am 20 ſchloß der geſezgebende Körper ſeine auſſerordentliche Sizung mit Genehmigung des Vorſchlags in Betref des Negernhandels, (durch 211 Stimmen gegen 63), und des Geſezesentwurfs in Betref des Friedens von Amiens. Ein Mitglied, deſſen Namen ſelbſt die offiziellen Blätter nicht nennen, ſchlug vor, da der geſezgebende Körper nun auseinander gienge, vorher noch die ihm zukommende Ernennung eines Mitgliedes des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion aus ſeiner Mitte zu treffen. Mehrere Stimmen riefen zur Ordnung, andre verlangten die Tagesordnung; der Antrag wurde von niemanden unterſtüzt, und hatte alſo keine weitere Folge. — Auf Darracqs Vorſchlag wurde noch beſchloſſen, eine Münze zum Andenken des Friedens von Amiens, und der übrigen merkwürdigen Vorfälle dieſer auſſerordentlichen Sizung, ſchlagen zu laſſen. Drei Staatsräthe überbrachten eine Botſchaft der Regierung, welche von Fourcroy verleſen wurde; ſie enthielt eine kurze Ueberſicht der Arbeiten dieſer Sizung, und eine Ankündigung deſſen, was der geſezgebende Rath in ſeiner nächſten ordentlichen Sizung zu thun haben würde: namentlich in Betref des Civilgeſezbuchs, des Kriminal- und Handelskoder, und der Prozeßordnung. Hierauf hielt der Präſident eine Rede, an deren Schluß er verkündete, daß die auſſerordentliche Seſſion geendigt ſey.

Der Moniteur vom 21 Mai meldet: „In Befolg des Lüneviller Traktats, und zur Anwendung der Grundſäze dieſes Traktats auf die zwiſchen der franzöſiſchen Republik und Sr. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg beſtehenden politiſchen Verhältniſſe, iſt ein beſondrer Traktat zwiſchen Frankreich und dieſer Macht abgeſchloſſen worden. Derſelbe wurde geſtern (am 19 Mai) von dem B. Hauterive, Diviſionschef der auswärtigen Verhältniſſe, und dem H. Baron v. Normann, wirtembergiſchen Vizeregierungspräſidenten, welche von beiden Regierungen zu dem Ende zu bevollmächtigten Miniſtern ernannt worden, unterzeichnet."

Im Courier de Londres findet ſich folgende Schilderung Touſſaints: „Er iſt 55 Jahre alt, über mittlere Gröſe, ziemlich ſtark beleibt, und ſehr ſchwarz. Sein Anblik iſt imponirend, ſein Betragen gekünſtelt, ſein Karakter thätig und unbegrenzt ehrgeizig. Andächtig und grauſam, unterrichtet und abergläubiſch, leichtgläubig und mistrauiſch, vereinigt er eine Menge von Widerſprüchen; ſtets aber zeichnete ihn eine durchdringende Urtheilskraft aus, die unter den Menſchen ſeiner Klaſſe ſelten iſt. Als Obergeneral läßt er ſich immer durch 4 Adjutanten begleiten. Sein Aufzug iſt ſo bizarr wie ſein Karakter. Auf einem rothſeidenen Neze, das ihm über die Schultern herabhängt, und ſein wollenes Haupthaar dekt, trägt er einen runden, ſehr hohen Hut, mit einem hinten ziemlich ſchmalen, vorn aufgeſchlagenen Rand, einer goldenen Treſſe, und der Nationalkokarde an einer Schnur; eine ſehr kurze Jake, nach Art der Huſarenpelze, von preuſſiſchem Blau, auf allen Näthen mit Gold beſezt, und mit 8 Goldborten auf den Aermeln in gleichen Entfernungen; ſehr lange, und über die Schultern weit hinausgeworfene, Epauletten; ein ſcharlachrothes Gillet voll Treſſen und Knöpfe; weiſſe Pantalons, ebenfalls bordirt, und Halbſtiefeln — ſo geht das Oberhaupt der Schwarzen auf S. Domingue einher; noch bemerkt man an ihm einen ledernen Gurt mit breiten Borten, woran zwei Paar Piſtolen, und ein türkiſcher Säbel mit auſſerordentlich breiter Klinge, hängen. Er iſt, wie alle Negern, äuſſerſt behend, und im Stande, blos mit Früchten und Wurzeln ſtatt aller andern Nahrung fertig zu werden."

Oeſtreich.

Beſchluß des kaiſerl. Patents vom 4 Mai, in Betref des Militärs.

„4. In Betref der Militärhandwerker, Verpflegsbäker u. dgl. hat es bei der bisherigen Kapitulation von 3 Jahren zu verbleiben; ſo wie es den Hauptleuten vorbehalten bleibt, mit den Fourierſchüzen nach Gutbefinden eine Kapitulation einzugehen. — 5. Mit

Digitized by Google

denjenigen, welche als gemeine Soldaten eingetreten, nach der Hand aber als Fouriers, Trompeter, Sattler, Schmiede u. dgl. überſezt worden ſind, iſt ſich in Rükſicht der Kapitulation, und zwar von ihrem erſten Eintritte in den Dienſt an gerechnet, an die geſezlichen Kapitulationstermine zu halten. — 6. Um ferner den Klagen der Unterthanen über eigenmächtige Aushebung von Seite der Dominien vorzubeugen, und zugleich die Dominien gegen manche oft ungegründete Vorwürfe ſicher zu ſtellen, verfügen wir hiemit: a. Daß diejenigen, welche nach den bisherigen Vorſchriften zur Stellung ex officio geeignet waren, auch künftig von den Dominien zum Vorhinein geſtellt werden können; jedoch ſollen die Dominien gehalten ſeyn, ſolche Fälle vorläufig bei dem Kreisamte anzuzeigen. b. Sollen die Dominien und andre Obrigkeiten jedesmal diejenigen Individuen, welche wegen eingetretener ungewöhnlicher und in den Geſezen nicht vorgeſehener Umſtände zur Zeit zu Hauſe unentbehrlich ſind, dem Kreisamte anzeigen, um deshalb bei der vor jeder Rekrutirung abzuhaltenden Konzertationskommiſſion über ihre zeitliche Exemtion die nöthigen Beſtimmungen zu treffen. c. Alle diejenigen, welche in keine der eben genannten Kathegorien gehören, ſollen nach Sektionen, in welche jeder Werbbezirk einzutheilen iſt, verſammelt werden, um daſelbſt durch das Loos zu beſtimmen, welche unter ihnen zur Ergänzung des jedesmaligen Bedarfs das Gewehr zu ergreifen haben. — 7. Aus gleicher landesväterlicher Milde erlauben Wir, daß alle diejenigen, welche während des lezten Kriegs aus Furcht vor der Rekrutirung und dem lebenslänglichen Soldatenſtande ins Ausland entwichen ſind, frei und ohne alle Strafe in ihr Vaterland zurükkehren können. Nachdem Wir aber durch die Verleihung der Kapitulation, die Beſchwerden des Militärſtandes, ſo viel es nur immer das Wohl des Staates geſtattet, gemildert haben, ſo befehlen Wir dagegen, daß diejenigen, welche in der Zukunft treulos ihre Fahnen verlaſſen würden, nebſt den übrigen geſezlichen Strafen der Deſertion, bei dem erſten Betretungsfalle verhalten werden ſollen, nach der verfloſſenen ordentlichen Kapitulation noch eine halbe Kapitulationszeit zu dienen. Im zweiten Betretungsfalle iſt dem Deſerteur der Kapitulationsſchein abzunehmen, und derſelbe auf Lebenszeit zu aſſentiren."

Ein ausführlicher Amtsbericht der Wiener Zeitung vom 19 Mai über die Feierlichkeiten bei den erſten Reichstagsverhandlungen zu Preßburg nach Ankunft des Königs, ſchließt die Anzeige der dritten Sizung mit Folgendem: „Die Magnaten und Stände begleiteten Se. königl. Hoheit den Erzherzog Palatin nach dem Landhauſe, wo in einer vermiſchten Sizung die königl. Propoſitionen, ohne eine Berathſchlagung darüber zu halten, verleſen wurden. Beim Schluß dieſer Sizung wurde eine Deputation ernannt, welche Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Karl für die in dem vergangenen franzöſiſchen Krieg ſo oft und wiederholt erwieſenen Heldenthaten, und für die zur Beſchüzung unſers geliebteſten Königreichs Ungarn geleiſteten erſprießlichen Dienſte, wie auch daß Se. königl. Hoheit bei Beförderungen in Militärdienſten vorzügliche Rükſicht auf die ungariſche Nation ſtets genommen, ihren unterthänigſten Dank abſtatten, und zugleich die ganze Nation ferner Sr. königl. Hoheit anempfehlen ſolle. Der Redner dieſer Deputation war der Biſchof von Großwardein Nikolas Konde v. Poka Telek."

Preuſſen.

Die Berliner Zeitung vom 18 Mai meldet, daß der Herzog Friedrich von Braunſchweig-Oels, der Erbprinz von Sachſen-Koburg, der königl. preuß. General von der Kavallerie, Herzog Eugen von Wirtemberg, und der kaiſerl. königl. Gen. Feldzeugmeiſter, Herzog Ferdinand von Wirtemberg, welche ſämtlich zu Berlin eingetroffen, nach Potsdam abgegangen waren.

Eben dieſes Blatt zeigt den am 15 erfolgten Tod des Staatsminiſters Freih. v. Heyniz, in ſeinem 77 Jahre, an.

Oeffentliche Nachrichten beſtätigen, daß der regierende Herzog von Braunſchweig im Junius nach Preuſſen reiſen werde, ſezen aber hinzu, daß er bei der Memeler Zuſammenkunft nicht gegenwärtig ſeyn werde; es hieß, er würde auf ſeiner Reiſe eine vorgehabte Veränderung in der Verlegung der Truppen in Oſtpreuſſen, und in der Vertheilung der dortigen Rekrutirungskantone beſorgen.

Observations sur deux articles du Times. Par le Comte de Dietrichstein Proskau. Londres, 1802.

Das Zeitungsblatt the Times hatte in der Nummer vom 18 Dec. 1799 den Grafen D. angeklagt, dem öſtreichiſchen Befehlshaber bei der Belagerung von Turin, H. v. Chateler, geſchrieben zu haben, daß er dieſe Belagerung nicht beſchleunigen möchte, bevor die Ruſſen Italien ganz verlaſſen haben würden; dieſer Brief wäre in die Hände des Feldmarſchalls Suworow gefallen, der ihn dem Kaiſer Paul nach Petersburg geſchikt hätte, ꝛc. Im Observer vom 22 Dec. wurde dieſer Angabe widerſprochen, die aber im Times vom 23 von neuem, als eine Thatſache, die jedem Diplomaten in London bekannt wäre, behauptet wurde. Unterm 3 Febr. 1802 ſchrieb der Graf Dietrichſtein die gegenwärtige faktiſche Widerlegung jener Angabe, die von einer Partei herrührte, welche ſeit der lezten Miniſterialveränderung in England ihr lange behauptetes Anſehen verloren hat. Folgendes ſind, mit den eigenen Worten des Verfaſſers, die Hauptdata dieſer Widerlegung, in welche mehrere eben ſo wichtige als bisher unerörterte Punkte der Geſchichte unſerer Zeit verflochten ſind.

„Die öſtreichiſche Armee in Italien, bei welcher der Marquis Chateler Generalquartiermeiſter, niemals aber Kommandant einer Belagerung oder eines Detaſchements war, hatte den Feldzug von 1799 durch die vom Gen. Krav erfochtenen Siege vom 26 und 30 März und 5 April, glänzend eröfnet. Gegen Ende Aprils traf das von Oeſtreich unterhaltene, und nach den alten, zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen beſtehenden, Traktaten zuſammengeſezte ruſſiſche Hülfskorps mit dem Feldmarſchall Suworow ein, der in ſeiner Eigenſchaft als Feldmarſchall im Dienſte Oeſtreichs das Kommando der Armee übernahm. Ich hatte das Hülfskorps unter dem Gen. Roſenberg an der Grenze von Galizien gelaſſen, als ich im Oktober 1798 von Rußland zurükgekommen war, wo ich während der vierzehnmonatlichen Abweſenheit des Grafen Kobenzl, als derſelbe in Wien, Udine, Campo Formio, Raſtatt, Selz, Dresden und Berlin war, die Geſchäfte meines Hofes verſehen hatte. Der Graf Kobenzl kam zu Anfang Septembers 1798 nach Petersburg zurük, und ich verließ es wenige Tage nach ſeiner Ankunft. Im Jahr 1799 reiste ich im Gefolge Sr. k. H. des Erzherzogs Palatinus wieder dahin; da ich aber die beſtimmte und unverdiente Meinung erfuhr, die ohne Zweifel durch abſcheuliche Verläumdungen dem Kaiſer beigebracht worden war, ſo verließ ich

Digitized by Google

Petersburg nach 10 Tagen wieder, ohne dieſen Monarchen zu ſehen, ohngeachtet es nur an mir gelegen hätte, ihm vorgeſtellt zu werden.

„Am 4 Jun. erfuhr man zu Wien die Einnahme der Stadt Turin, und folglich auch, daß die Belagerung der Citadelle anfangen würde. Am 12 bekam man Nachricht, daß die Anſtalten beſchleunigt worden wären; würklich nahmen ſie am 10 ihren Anfang, und am 20 kapitulirte die Beſazung, was man am 3 Jul. zu Wien erfuhr.

„Kan man wohl glauben, daß ich, der damals bei der Hof- und Staatskanzlei angeſtellt war, nicht gewußt hätte, daß der Gen. Lieut. Kaim, und nicht der Gen. Chateler, bei der Belagerung von Turin kommandirte, oder daß mir nicht bekannt geweſen wäre, daß Macdonald damals aus dem ſüdlichen Italien vorrükte, um ſich mit Moreau zu verbinden, daß der Feldmarſchall Suworow ihm in Begleitung des Marquis Chateler entgegengezogen war, indem er den Gen. Lieut. Kaim bei der Belagerung von Turin, und den Gen. Lieut. Bellegarde bei der Blokade von Aleſſandria und Tortona, Moreau die Spize bietend, zurükließ? Kan man glauben, wenn man die Entfernung zwiſchen Turin und Wien berechnet, daß ich — falls ich Vollmacht gehabt hätte, Kouriere abzuſchiken — gemeint hätte, die Zeit zu haben, den Belagerungsarbeiten der öſtreichiſchen Ingenieurs durch meine Briefe aus Wien Einhalt zu thun? Konnte ich, bei der Lage, in welcher ſich damals die öſtreichiſche Armee befand, getheilt und verſtreut im Piemont, bei der Belagerung von Turin, vor Mantua, Aleſſandria, Tortona, und gegen Macdonalds Armee, auch nur die Abſicht haben, die Arbeiten einer ſo wichtigen Belagerung aufzuhalten, und dem Feinde die Zeit zu laſſen, deren Aufhebung zu bewürken? Ein Anderes wäre es geweſen, wenn ich, wiſſend daß das Hülfskorps Italien bald verlaſſen würde, über irgend eine Unternehmung, die ich in Rükſicht auf die Verminderung der Streitkräfte, welche in Kurzem eintreten ſollte, für gewagt oder gefährlich gehalten, eine Meinung gehabt hätte. Ich war aber weder Staatsminiſter noch Hofkriegsrathspräſident: würde ein öſtreichiſcher General ſich durch ein Privatſchreiben von einem Kameraden oder Freund von ſeiner Pflicht haben abwendig machen laſſen? Würde der Feldmarſchall Suworow die Zögerungen in der Vollziehung ſeiner Befehle nicht wahrgenommen haben?

„Er hatte am 17, 18 und 19 Jun. die berühmte dreitägige Schlacht an dem Tidone und der Trebbia gewonnen, welche den Erfolg ſo vieler gleichzeitigen Unternehmungen entſchied, während der Gen. Lieut. Bellegarde, nach ſeinem ſchönen Betragen gegen eine überlegene Macht in Graubünden, wo er ſich nach und nach durch ſtarke Detaſchements links und rechts ſehr ſchwächen mußte, ſich an beiden Ufern eines Fluſſes gegen eine dreifache Macht unter Moreau hielt, die Flanke der groſen Armee dekte, und die Blokade von Aleſſandria fortführte, während er für den Augenblik die von Tortona aufgab.

„Wie lange hätte ich denn wohl das Ende der Belagerung von Turin verzögern wollen? Bis zum Abzug der Ruſſen aus Italien? Wann haben ſie aber Italien verlaſſen? Sollte es mein Wille geweſen ſeyn, dieſe Belagerung über 3 Monate dauern zu laſſen? Und hiezu hätte ich doch auch wiſſen müſſen, daß die Ruſſen Italien verlaſſen ſollten. Dis konnte ich aber vor Ende des Julius oder Anfang Auguſts nicht wiſſen; denn erſt damals wurde dieſer Abzug beſchloſſen, indem der Wiener Hof dem vom Londoner zu Petersburg bezeugten Verlangen, das ruſſiſche Hülfskorps, welches zur öſtreich. Armee in Italien gehörte, in der Schweiz unter dem Feldmarſchall Suworow mit der von England bezahlten und unterhaltenen ruſſiſchen Hülfsarmee vereinigt zu ſehen, willfahrte. Erſt am 7 oder 8 Aug. traf ich im Hauptquartier Sr. k. H. des Erzherzogs Karl mit den diesfallſigen Befehlen Sr. k. k. Majeſtät ein, welche beſagten: „„daß Se. k. H. der ruſſiſchen Hülfsarmee, nach und nach ſo wie ſie in der Schweiz anlangen würde, und ohne ſie irgend einer Gefahr auszuſezen, Plaz machen ſollten."" Ich weiß die albernen Reden, welche hierüber geführt worden ſind; man hat ſogar behauptet, daß, da der Erzherzog dieſen, nach dem Willen der Alliirten des Wiener Hofs gegebenen, Befehlen widerſtanden hätte, ich gewagt hätte, ihn an ſeine Pflichten zu erinnern. Sicherlich würde mich dieſer Prinz darum nur mehr geſchäzt haben, und ich hätte dann nur meine eigene Pflicht erfüllt; es heißt aber den Erzherzog ſchlecht kennen, und ihn höchlich beleidigen, wenn man ihm dieſes zutraut.

„Ich will übrigens nicht in Abrede ſeyn, daß ich nach meinen ſchwachen Einſichten weder militäriſch noch politiſch den Vortheil je wahrzunehmen wußte, den es haben konnte, in der Mitte eines Feldzugs und im Angeſicht des Feindes eine ſolche Truppenverlegung zu unternehmen; eine öſtreich. Armee in der Schweiz, ſo wie man eine Schildwache ablöſen würde, durch eine ruſſiſche zu erſezen, die eine unzähliche Menge von Pferden mit ſich führte, und der Sprache und den Sitten dieſer Nation eben ſo fremd war, wie der Art von Krieg, die das Land nothwendig machte; dieſe Armee auf der längſten Streke von Rußland nach der Operationslinie herbeikommen, ſie durch Baiern und Schwaben, welche ſo oft durch freundliche und feindliche Heere erſchöpft worden, ziehen, und die öſtreich. Proviantvorräthe von ihr durchkreuzen und aufbrauchen zu laſſen. Denn es iſt zu bemerken, daß dieſe Armee, von der es geheiſſen hatte, daß ſie alle ihre Bedürfniſſe auf ſich nähme, mehr als einmal inne halten mußte, indem es ihr an allem fehlte, und ſie endlich immer zu den öſtreich. Magazinen ihre Zuflucht nahm, die ihr geöfnet wurden, aber nicht ohne groſe Verlegenheit für die Armee des Erzherzogs. Vor der öſtreich. Räumung wurden auf dieſe Weiſe nothwendig eine zeitlang in einem der kleinſten und ärmſten Länder Europa's, (beſonders in Rükſicht auf Fouragen, nach den an 2 Armeen, die öſtreichiſche und die franzöſiſche, gethanen Leiſtungen), zwei Armeen über einander gehäuft. Es iſt mir unbegreiflich geweſen, warum man dieſe ruſſiſche Armee nicht 3 Monate früher, ohne den unwahrſcheinlichen Beitritt Preuſſens zu erwarten, über Franken an den Rhein kommen ließ, und hierdurch die öſtreich. Armee in den Stand ſezte, ſich am Oberrhein und in der Schweiz zu verſtärken und zu konzentriren, und die vom Helden Deutſchlands ſo glorreich begonnene Eroberung dieſes Landes zu vollenden.

„Ich weiß, daß mein Hof es ſtets eben ſo wenig begriffen hat, als ich; er hat nur aus Gefälligkeit gegen ſeine Alliirten, und gegen ſeine eigene Meinung darein gewilligt. In einer Konferenz, die ich im März 1799 zu Berlin mit H. Thomas Grenville bei dem Grafen Panin und in Gegenwart dieſes Miniſters hatte, der meiner Meinung war, fügte ich zu allen dieſen Gründen noch hinzu, daß, wenn man ſich noch ſchmeichelte, Preuſſen zum Beitritt zu bewegen, eine von England beſoldete, zwiſchen den preuſ-

ſiſchen und öſtreich. Armeen geſtellte, ruſſiſche Armee den groſen Nuzen haben würde, alle Würkungen einer Rivalität zwiſchen jenen beiden Armeen zu verhindern. Ich erinnere mich nicht, aus H. Grenville's Mund irgend eine andre Einwendung gehört zu haben, als „„daß dieſe Maasregel von ſeinem Hofe bereits angenommen und angekündigt worden wäre.““ Jede Militärperſon wird zugeben, daß mein Vorſchlag, Korſakows Armee an den Rhein in die Gegend von Mainz kommen zu laſſen, für alle Umſtände gleich zuträglich war; hingegen läßt ſich ſchwer einſehen, welchen groſen Einfluß auf das Ganze der Operationen die engliſche Expedition gegen Holland, beſonders in der Jahrszeit, wo ſie unternommen wurde, ohne die Mitwürkung Preuſſens haben konnte, während ſie, gegen die Bretagne oder die Normandie gerichtet, wahrſcheinlich würkſamer geweſen wäre, oder wenn man davon nichts hören wollte, eine engliſche Macht, zur Zeit der Belagerung von Genua nach Italien geworfen, der gemeinſchaftlichen Sache weit beſſere Dienſte geleiſtet hätte.

„Meine Sendung nach Berlin hatte zur Abſicht, die Schwierigkeiten zu heben, welche dieſer Hof, in Rükſicht auf den Wiener, gegen den Beitritt zur Koalition machen konnte. Dieſer Zwek wurde vollkommen erfüllt; aber der Berliner Hof beharrte darum, wie ich es vorausgeſehen hatte, nicht weniger ſtandhaft auf ſeinem friedlichen Syſtem; die Antwort des preuſſiſchen Miniſteriums — ſie erfolgte, glaube ich, am 19 oder 20 April — war aufrichtig, und, für dieſe Zeit wenigſtens, beſtimmt. Ich zweifle ſehr, daß dieſer Hof nach meiner Abreiſe mehr Wahrſcheinlichkeit, wieder auf den Kampfplaz zu treten, habe bliken laſſen, und ich erinnere mich ſehr wohl, daß man ſich in Rußland deshalb weit weniger Hofnung machte als in England.

„Se. k. H. der Erzherzog, unruhig über die Zögerungen, welche dieſe Truppenverlegung in die Operationen brachte, beſchloß, während ich mich in der Schweiz bei ihm befand, als die Spize des ruſſiſchen Vortrabs angekommen war, durch eine kräftige und plözliche Diverſion die kleinen Kantone zu retten, und den gröſten Theil der Schweiz zu befreien. Er wollte mit 50,000 Mann, zu denen der ruſſiſche Vortrab gehörte, bei Dettingen über die Aar gehen. Ein jeder, der, wie ich am 17 Aug. bei dieſem Verſuch gegenwärtig war, kennt die phyſiſchen Hinderniſſe, welche derſelbe traf, und die den Erzherzog bewogen, direkte 9 Bataillone zur Verſtärkung in die kleinen Kantone zu ſchiken.

„Ich verließ am 19 Aug. die Armee, um nach Wien zurükzukehren, alſo ehe Lord Mulgrave, der am 9 Aug. England verlaſſen hatte, in der Schweiz angekommen war. Deſſen ohngeachtet hat man vorgegeben, daß ich dem Zwek ſeiner Sendung entgegengewürkt hätte. — Ich hatte dem Erzherzog die Ankunft dieſes brittiſchen Kommiſſärs angekündigt. Seitdem hörte ich ſagen, daß er Projekte mitgebracht hätte, die den Vorſchlägen, welche der Petersburger und der Londoner Hof dem Wiener gethan, ganz entgegengeſezt geweſen wären; aber ich habe es nicht geglaubt, denn wenn das brittiſche Miniſterium plözlich einen ſeit 6 Monaten angenommenen, angekündigten, und ſtandhaft behaupteten, Plan aufgegeben hätte, ſo würde es ohne Zweifel gefühlt haben, daß eine ſo ſchnelle und unerwartete Veränderung zu Wien und Petersburg hätte angekündigt, und die Einwilligung der beiden Kaiſerhöfe früh genug unterhandelt werden müſſen, um der beſchloſſenen Truppenverlegung zuvorzukommen, ſo daß dem Erzherzog, dem Feldmarſchall Suworow und dem General Korſakow, zur rechten Zeit neue Befehle zugeſchikt werden könnten.

„Nach der, zwiſchen den 3 verbündeten Höfen getroffenen, Abrede, mußte man ſich wundern, als der Gen. Korſakow abſchlug, den linken Flügel der öſtreichiſchen Armee in der Schweiz abzulöſen, und hierdurch die Vereinigung mit den unter dem Feldmarſchall Suworow kommenden Truppen, deren Vortrab die öſtreichiſche Brigade Strauch ausmachte, zu bewerkſtelligen; auch mußte man ſich wundern, daß der Feldmarſchall Suworow ſelbſt nicht ſchneller mit ſeinen Truppen ankam — denn es iſt ganz falſch, daß er hierin bei der öſtreichiſchen Armee Hinderniſſe gefunden habe; vielmehr hatte ihm dieſe, auſſer der gedachten Brigade Strauch und einer groſen Anzahl von Staabsoffizieren, die er verlangt hatte, an Kanonen und Mauleſeln alles Mögliche geliefert, zu geſchweigen, daß die Koſakenpferde, die in der Schweiz zu nichts anderm taugten, jeden Augenblik als Pakpferde gebraucht werden konnten. Das Gefecht vom 16 Sept., ſo wie die am 31 Okt., und am 4 und 5 Nov. an der Stura gewonnenen Schlachten, beweiſen, daß nach dem Abzug des Feldmarſchalls Suworow der Sieg die öſtreichiſche Armee nicht verlaſſen hatte. Es iſt möglich, daß dieſer groſe Krieger, im Begrif, die Schweiz zu betreten, vorausſah, welche Hinderniſſe die Natur hier zum erſtenmal einer ruſſiſchen Armee in den Weg legen würde. Er hat ſo tapfer, wie gegen den Feind, gegen dieſelben angekämpft, und ohne die Niederlage an der Limmat würde er ſie überwunden haben. Uebrigens wollte der Erzherzog, ehe er zum Entſaz von Philippsburg und zur Wiedereroberung von Mannheim eilte, ehe er mithin verhinderte, daß der Feind, von neuem in Deutſchland vorrükend, die Flanke der Armeen der Alliirten bedrohte, und ihnen Hülfsmittel entzöge, die durch die oberwähnte Verlegung und Anhäufung von Armeen ohnehin ſehr ſchmal geworden waren, einen allgemeinen Angrif verſuchen; der Gen. Korſakow weigerte ſich deſſen, aus Urſachen die mir unbekannt geblieben ſind. Bei ſeinem Abzug ließ der Erzherzog, auſſer der Brigade Strauch, welche den Feldmarſchall Suworow begleitete, den Gen. Lieut. Hoze mit einem ſtarken Armeekorps in der Schweiz, und die Gen. Lieut. Nauendorf und Kienmaier mit ihren Diviſionen in einer Stellung, von welcher aus ſie die Ruſſen unterſtüzen konnten; ich glaube daher, daß wenigſtens eben ſo viel Oeſtreicher, beſonders Infanterie, damals in der Schweiz und für dieſelbe angeſtellt waren, als Ruſſen. Wer die Stellung an der Limmat militäriſch zu beurtheilen weiß, wird nie begreifen, wie eine ſo tapfere Armee als die ruſſiſche daraus vertrieben werden konnte, und es läßt ſich dieſes nur der Nachläſſigkeit oder Unwiſſenheit irgend eines ſubalternen Generals zuſchreiben, ꝛc.“

Drukfehler.

Nro. 138 S. 551 Sp. 1 Z. 2 v. u. ſt. Korps l. Chor.

Nro. 146 S. 584 Sp. 1 Z. 20 in den erſten Abdrüken ſt. Freudenfeier l. Freudenfeuer. Sp. 2 Z. 8 v. u. ſt. unterwerfen l. unterworfen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 148. | 28 Mai 1802.

Spanien. — Grosbritannien. (Verbot der Einfuhe franz. Waaren.) — Bataviſche Repnblik. — Frankreich. (Berichte aus S. Domingue vom 8 April.) — Helvetien. (Korreſpondenz zwiſchen den BB. Thormann, Müller-Friedberg ꝛc.) — Deutſchland. — Die Portraitmahlerin Le Brün.

Spanien.

Madrider Nachrichten vom 30 April melden, daß eine Verordnung ergangen war, durch welche der König die Zungen und Abtheilungen des Malteſer Ordens in Spanien der Krone einverleibt, und ſich zum Grosmeiſter dieſes Ordens in ſeinen Ländern erklärt. Es heißt darin, daß der König nach dem Beiſpiel des Kurfürsten von Baiern die Einkünfte des gedachten Ordens in ſeinen Staaten zu ſeiner Diſpoſition genommen hat, und daß diejenigen Gelder, die bisher auswärts gegangen, der Stiftung des Ordens gemás, zum Beſten von Militärkollegien, Hoſpitälern, Krankenhäuſern ꝛc. verwendet werden ſollten. Was die geiſtliche und religiöſe Verfaſſung des Ordens betriſt, ſo verbleibt die Direktion in dieſer Hinſicht der Kirche und dem Papſte, welcher übrigens die weltlichen Einrichtungen des Königs nicht gemisbilligt habe.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 17 Mai in Pariser Blättern melden, daß die Einfuhr aller franzöſiſchen Waaren, mit Ausnahme der bereits nach England ſpedirten, verboten worden war. — Wegen der Veränderungen im Abgang der Poſten nach dem feſten Lande war, nach eben dieſen Nachrichten, den Kauſleuten auf ihre disſallſigen Vorſtellungen geantwortet worden, daß es dabei ſein Bewenden behalten müßte, weil durch einen der geheimen Artikel des Friedens von Amiens (?) eine häufigere Korreſpondenz zwiſchen beiden Nationen bedungen wäre.

Unter den Pairs, welche am 10 mit der neuen Oppoſition für den Antrag des Lords Minto ſtimmten, befand ſich ſein Kollege im diplomatiſchen Fache, der geweſene Geſandte in Berlin, Lord Carysford.

Bataviſche Republik.

Das Ausfuhrverbot auf Butter, Spek und Kartoffeln, iſt durch eine Bekanntmachung vom 10 Mai aufgehoben worden.

Eine andere Bekanntmachung, welche die Negoziation der 30 Millionen betriſt, wurde erſt vorgeſtern publizirt, ob ſie gleich vom 5 Mai datirt iſt. Aus derſelben erſieht man, daß die Anleihe bereits durch die würkliche Lieferung an baarem Gelde zu Stande gekommen iſt, und daß diejenigen, welche nur zu derſelben ſubſcribirt hatten, von derſelben ausgeſchloſſen ſind, und daß die Negoziation nur für diejenigen beſteht, die entweder die ganze Summe ihrer Subſcription gleich oder an einem oder zwei von den drei Terminen bezahlt haben. Das Direktorium hat zu gleicher Zeit durch den Schazmeiſter bekannt machen laſſen, daß die Anleihe von 30 Millionen auf 33 geſezt ſey, und daß folglich auch die Obligationslotterie von 12 Millionen auf 13 1/4 Millionen müſſe geſezt werden. Dieſe Maasregel hat eben keine ſonderliche Freude verbreitet, denn die groſen Preiſe bleiben die nemlichen, obgleich die Looſe vermehrt werden. Endlich iſt auch noch bekannt gemacht worden, daß, da die Termine der Lieferung vom 15 Aug. und 15 Nov. auf den 15 Sept. und 15 Dec. verlegt wären, nun auch die Ziehungen der drei Klaſſen der Lotterie um einen Monat weiter hinaus, und alſo auf den 15 Jul., 15 Nov. und 15 Febr. geſezt würden.

Am 18 kündigte endlich die Regierung dem geſezgebenden Körper die Auswechslung aller Ratifikationen des Traktats von Amiens an; auf den 2 Jun. iſt demnach ein allgemeines Friedensfeſt mit Dankgebet ausgeſchrieben.

Frankreich.

Der Moniteur vom 22 gibt Depeſchen aus S. Domingue, von denen die neueſte und vollſtändigſte folgender Bericht des Adm. Villaret, aus der Rhede vom Kap, vom 8 April, iſt: „Die Marine hat nichts vernachläſigt, um den wichtigen Zwek der Eroberung und Wiederherſtellung von S. Domingue zu erreichen. Alle Häfen der Kolonie ſind unterworfen, alle Küſten bewacht, unſre Kommunikationen zur See auf allen Seiten leicht, die der Aufrührer unmöglich. Im Innern der Inſel, in der Mitte der Gebürge, iſt das Centrum des Kriegs. Der Obergeneral drang, nach Maurepas Unterwerfung, bis Port Republicain, durch die gefährlichſten Wege, indem er alle Poſten forcirte, und alle Rebellenhauſen vor ſich zerſtreute. Während er aber, mittelſt ſeiner Vereinigung mit dem Gen. Boudet, alle Städte und Ebenen von Leogane bis zu den Gonaiven beſezte, und Deſſalines in den Gebürgen von Artibonite und Mirebalais verfolgte, vereinigten Touſſaint und Chriſtophe in ſeinem Rüken einige regelmäſige Truppen, und Tauſende von Räubern, (die man hier Aubaner nennt), fielen über die Häuſer vom Kap, ſezten alle Pflanzungen von der Nord-Ebene, vom Quartier Morin, von Limonade, Terrain Rouge, Trou, Grande Riviere, in Brand, und trozten dem Gen. Boyer bis unter den Mauern von Hoſpital und von Petite Anſe. Der Gen. Boyer zog vom Geſchwader alle See-Artilleriſten und 1,200 Matroſen zuſammen, welche tapfer zur Vertheidigung vom Kap beigetragen haben, bis zur Ankunft der Diviſion des Gen. Hardy. Bewafnete Schaluppen wurden bei Petite Anſe, beim Fluß Galiffet, auf allen bedrohten Punkten der Rhede, geſtellt. Sie blieben dort, ſo lange die Gefahr währte. — Da indeſſen der Obergeneral durch die Treue des Gen. Laplume den ſüdlichen Theil der Kolonie, durch Clervaux und Paul Louverture's Unterwerfung den ehemals ſpaniſchen Antheil, und das ganze weſtliche Departement durch die Gegenwart ſeiner Armee unter ſeiner Gewalt hatte, ſo wollte er die

Digitized by Google

Hauptmacht der Rebellen bezwingen, die unter Deſſalines Befehl in einem Poſten, Namens Crete a Pierrot, und in den benachbarten Gebürgen vereinigt war. Dieſen Poſten vertheidigten zwei ziemlich beträchtliche und ganz regelmäſig gebaute Forts. Die Gen. Debelle, Dügna, Devaux und Bondet, wurden dort verwundet, der Gen. Leclerc empfieng eine Kugel im Gürtel, und 4 von ſeinen Adjutanten wurden neben ihm verwundet. Der Verluſt war von 500 Todten oder Verwundeten; aber die Rebellen, erſchroken über die Kühnheit unſrer Truppen, und über ihre Hartnäkigkeit, ſie in dieſen bisher für unzugänglich angeſehenen Gebürgen zu verfolgen, da ſie zudem ihre Feſtungswerke von den Bomben zerſchmettert, ihre Lebensmittel erſchöpft ſahen, und den Erfolg eines kombinirten Angrifs vorherſahen, entſchloſſen ſich, Crete a Pierrot zu räumen. Sie wurden von unſern Truppen geworfen, die kein Quartier gaben. — Unmittelbar darauf begab ſich der Gen. Hardy mit ſeiner Diviſion auf den Weg nach der Nord-Ebene und der Gegend vom Kap, und durch die mühſamſten Märſche gelang es ihm, ſich mit dem Gen. Boyer zu vereinigen. Während dieſer Operationen bewahrte der Gen. Desfourneaux, mit dem ſchwarzen Gen. Mantevas unter ſeinen Befehlen, die Quartiere Limbe', Borgne, Plaiſance, Port de Paix, Jean Rabel, Mole S. Nicolas, vor Raub und Brand. Fregatten und Korvetten, die auf der ganzen Küſte ſtationirt waren, unterſtüzten die Bewegungen ſeiner Diviſion. Der Kontre-Adm. Magon ſchlug ſeinerſeits, mit den ſchwächſten Mitteln, alle Angriffe des Feindes glüklich zurük, und erhielt der Kultur der Kolonie, wie auch dem Handel des Mutterlandes, die reichen Quartiere Maribaron, Ouanaminthe, Valliere, Larabon, Fort Liberte'. Zwei Linienſchiffe und eine Fregatte waren beſtändig unter ſeinem Befehl, und die Mannſchaften haben mit der kleinen Anzahl Soldaten unter ſeinem Kommando die Gefahren ſeiner Lage und die Ehre des guten Erfolgs getheilt. — Dis, B. Miniſter, iſt das Ganze der Begebenheiten des Feldzugs während des Monats Ventoſe. Umſtändlichere Berichte wird die Regierung vom Obergeneral erhalten, dem es zukommt, das Verdienſt und die Vortheile aller dieſer beſonderen Gefechte zu beurtheilen ꝛc."

Der Reſt dieſes Berichts, welcher nachgetragen werden wird, betrift das Seeweſen. Es erhellt aus demſelben, daß die lezten, bisher unerörtert gebliebenen, amerikaniſchen Nachrichten von blutigen Vorfällen auf S. Domingue ſehr vielen Grund hatten. Noch meldet übrigens ein telegraphiſcher Bericht aus Breſt vom 21 Mai Folgendes: „Der Adm. Villaret, der am 10 April mit 8 Schiffen von ſeinem Geſchwader von S. Domingue abgegangen, iſt zu Breſt angekommen. Es gab nichts Neues dort ſeit dem Abgang der Fidele. Unſre Truppen hatten wieder angefangen, Touſſaint zu verfolgen."

In dem fortlaufenden Pariſer Bülletin des Courier de Londres vom 14 Mai heißt es: „Die geſchikte und eindringende Klaſſe der Leute, welche ſtets alle Gerüchte auffangen, hat ſchon verbreitet, daß der Kardinal Legat dieſen Geiſtlichen die kanoniſche Einſezung verſagt, jenen den Text geleſen, von allen einen Widerruf gefordert habe, ꝛc. Lauter abgeſchmakte Sagen, zur Befriedigung des Müſſiggangs und der kleinen Leidenſchaften erſunden! Die konſtitutionellen Biſchöfe würden, indem ſie ihren, der bürgerlichen Verfaſſung der Geiſtlichkeit geleiſteten, Eid zurüknähmen, nichts widerrufen haben, als was die Umſtände auch ohne das Verlangen des Legaten ſchon in der That vernichtet haben, ꝛc." — Mit dieſen Ableugnungen ſind indeſſen mehrere Aktenſtüke zu vergleichen, die in Pariſer halboffiziellen Blättern angeführt werden. So heißt es in einem Cirkular des Präfekten vom Schelde-Departement an die Maires dieſes Departements: „ſie ſollten nicht zugeben, daß irgend ein Geiſtlicher nach einer Weiſe handelte, welche den vom heiligen Stuhl an den Tag gelegten Grundſäzen der Mäſigung und Milde, wie auch den von der Regierung geäuſſerten Maximen der Toleranz und Einigkeit widerſtritte; ſie ſollten nicht dulden, daß irgend einem Geiſtlichen, der vor der Publikation des Geſezes vom 18 Germinal irgend ein geiſtliches Amt verrichtete, Inſulten zugefügt würden; ſie ſollten einen jeden vor der ſkandalöſen Frechheit derer ſchüzen, welche es ihm zum Verbrechen anrechnen möchten, daß er ſich den Geſezen unterwarf, ꝛc." — Noch lieſt man ein Schreiben des Staatsraths Portalis an den Präfekten des Somme-Departements, vom 4 Mai, in Betref eines öffentlichen Widerrufs, den ein verheirathet geweſener Prieſter, Delacour, erlaſſen hatte; „das Anathem, heißt es in dem Schreiben, das Delacour gegen ſeine Ehe ausſpricht, iſt ein wahres Skandal, und kan nur Haß und Zwieſpalten wieder erweken. Ein Geiſtlicher, der gegen dieſe oder jene Pflicht ſeines Standes gefehlt zu haben glaubt, kan und ſoll ſich an ſeine Oberen wenden, ohne ſich ſchimpfliche Anſpielungen auf Andere zu erlauben. Das bürgerliche Geſez erlaubt die Prieſterehe, das geiſtliche Geſez erklärt dieſelbe für unvereinbar mit den geiſtlichen Verrichtungen; da aber die Verlezungen des geiſtlichen Geſezes nur das innere Forum angehen, ſo dürfen ſie keinen Vorwand zu öffentlichen Schritten abgeben, welche die Ruhe und die Polizei ſtören möchten. Die Prieſter, welche dort adminiſtriren, wo Delacour ſeinen feierlichen Widerruf gethan hat, hätten darüber wachen ſollen, daß kein ſolches Skandal Statt gehabt hätte, und Sie haben ſehr recht gethan, ſie auf die Zukunft für jedes ähnliche Ereigniß verantwortlich zu machen. Ich ſchreibe an den H. Erzbiſchof von Paris, als Metropolitan des noch unerledigten Sizes von Amiens, daß er ſeine Prieſter einladen möge, vorſichtiger zu ſeyn, und niemals Misbräuche zu dulden, welche ſie ſelbſt in den Fall von Strafen, und ſelbſt vom Interdikt, ſezen würden."

Der Gen. Mortier, Kommandant der 1 Militärdiviſion (zu Paris) meldete dem Kriegsminiſter unterm 20 Mai, daß die Offiziere und Soldaten ſeiner Diviſion einſtimmig und mit dem größten Enthuſiaſmus bejahend über das lebenslängliche Konſulat votirt hätten, ꝛc. — Aus einem Paroiebefehl des Kommandanten von Paris, Junot, vom 21, erhellt, daß eine augenblikliche Brodtheurung Statt hatte; der Kommandant erklärt den Bataillonschefs und Adjutanten der ſedentairen Garde von Paris, daß Uebelwollende dieſen Umſtand benuzen, um Hungersnoth anzukündigen, und dadurch die Gemüther in dem Augenblik, wo über das lebenslängliche Konſulat votirt wird, zu verwirren ꝛc.

Helvetien.

Folgendes ſind die intereſſanteſten der Aktenſtüke, welche der geweſene Staatsſekretär Thormann zur Zeit ſeiner Entlaſſung herausgab.

„Bern, 23 April 1802. Der Staatsſekretär an den kleinen Rath. In Folge der heute Morgens von dem B. Statt-

halter Rüttimann erhaltenen Weiſung ſoll ich die Ehre haben, Ihr Schreiben vom 20 d. ſchriftlich zu beantworten. Da der erſte Landammann ſich gegen mich, ſo wie gegen Sie, BB. Regierungsräthe, mit Zurükſendung Ihres Dekrets vom 20 d. beſtimmt erklärt hat, daß er ſeine Entlaſſung nicht begehrt habe, und ſie von Ihnen weder angenommen noch gegeben werden könne, ſo kan ich hierüber um ſo weniger eine andre Auslegung annehmen, als nach der Konſtitution der Staatsſekretär in ſeinen Amtsgeſchäften ſich allein von dem erſten Landammann, wenn er gegenwärtig iſt, leiten laſſen ſoll. Ich erkläre daher in Folge des von ihm erhaltenen beſtimmten Befehls, daß ich von nun an bis auf den Zeitpunkt, da der widerrechtlich vertagete Senat wieder verſammelt werden kan, die meine Stelle betreffenden konſtitutionsmäſigen Weiſungen und Befehle von dem B. Rüttimann, als Statthalter des erſten Landammanns, empfangen, und ſeine Unterſchrift in dieſer Eigenſchaft reſpektiren werde. — Thormann."

Schreiben von B. Müller-Friedberg, an B. Thormann, Staatsſekretär. „Bern, 28 April 1802. B. Staatsſekretär! Sie werden von dem Regierungsbeſchluß Kenntniß haben, der mich einſtweilen mit dem Porteſeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Um dieſer Pflicht ein Genüge zu leiſten, erſuche ich Sie, mir auf heute eine Stunde zu verzeigen, wo es Ihnen gefällig wäre, mir das Staatsſekretariat zu übergeben, oder ſolches mir durch den B. Stettler, Ihren Chef des Büreau's, übergeben zu laſſen. Ich fühle, daß es eben ſo ſchwer, als für mich mühſam iſt, Sie auch nur für eine kurze Weile zu erſezen. Nehmen Sie es nicht übel, und erinnern Sie ſich meiner alten Ergebenheit und Achtung, und zählen Sie auf mein Beſtreben, Ihnen überzeugende Beweiſe von der Fortdauer derſelben zu geben. Genehmigen Sie, ich bitte Sie, die Verſicherung meiner vollkommenen Hochſchäzung."

„Bern, 28 April 1802. An den B. Müller-Friedberg, Chef der Diviſion der Domainen bei dem Finanzdepartement. Bürger! Ich habe den Beſchluß meiner Entſezung erhalten, und gefunden, daß das Porteſeuille der auswärtigen Angelegenheiten in nicht beſſere Hände konnte übergeben werden, als in die Ihrige. Die einzige Sache, die mir anſtößig vorkömmt, iſt, daß die Herren des kleinen Raths mich in dieſem Beſchluß bezeichnen, als wie wenn ich meine Demiſſion eingegeben hätte; dieſes kompromittirt mich gegen den Hrn. v. Reding und zwingt mich, zu fordern, daß Sie ſich in Begleitung von einigen Bajonnetten bei mir einfinden. Sie können das Porteſeuille wegnehmen, allein ich kan es Ihnen nicht übergeben, und ich verlange zu meiner Rechtfertigung, daß von Allem ein Verbalprozeß aufgenommen werde, der bekräftige, wie ich nur der Gewalt nachgegeben habe. Bürger! Seyen Sie verſichert, ich hätte meine Demiſſion freiwillig eingegeben, wenn ich gekonnt hätte, und ich bin daher weit entfernt, übel zu nehmen, daß Sie ſich mit dem Porteſeuille der auswärtigen Angelegenheiten beladen. Wenn ich ſo viel thue, um eine Stelle anzunehmen, ſo iſt es in dem feſten Vorſaz, derſelben Pflichten auf das genaueſte zu erfüllen, ohne einige Rükſicht auf meine eigne Perſon zu nehmen. Gruß und Achtung. Thormann, Staatsſekretär. Ich erwarte Sie um 4 Uhr bei mir."

„Bern, 28 April 1802. Der Staatsſekretär an den kleinen Rath. BB. Regierungsräthe! Ihr Beſchluß vom 26 d., der mir aber erſt heute um Mittagszeit zugekommen iſt, ſezt mich in die Nothwendigkeit, dagegen zu proteſtiren, und, ſo viel an mir, die dadurch verlezten Rechte des helvetiſchen Senats zu verwahren. Das von ihm allein mir anvertraute Porteſeuille der auswärtigen Angelegenheiten kan mir allerdings mit Gewalt entriſſen werden; aber keine andre Behörde, als der helvetiſche Senat, kan von mir fordern, daß ich daſſelbe an irgend jemand übergeben ſolle. Wenn es von mir abhienge, meine Stelle in Ihre Hände niederzulegen, ſo hätte ich es ohne Bedenken gleich gethan. Da ich aber der abſchriftlichen hier beiſtehenden Vorſchrift des erſten Landammanns gemäs mich verhalten ſoll, ſo kan ich mir auch hierüber keine freiwillige Handlung, die dawider ſtreitet, und die Rechte meiner Konſtituenten verlezen würde, zu Schulden kommen laſſen. — Unterz. Thormann."

„Aloys Reding, erſter Landammann der helvetiſchen Republik, an den B. Thormann, Staatsſekretär. B. Staatsſekretär! Von Ihrer bewieſenen Standhaftigkeit, Vaterlandsliebe und Freundſchaft gegen mich, erwarte ich, daß Sie die von mir und dem helvetiſchen Senat allein Ihnen anvertraute konſtitutionsmäſige Stelle eines Staatsſekretärs und das damit verbundene Porteſeuille des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten ſo lange beibehalten werden, als ich die Stelle eines Landammanns bekleide, und bis es entſchieden ſeyn wird, ob der in dieſem Augenblik mit unrechtmäſiger Gewalt von ſeinen Rechten verdrängte helvetiſche Senat dieſelben wieder ausüben könne oder nicht. Sie werden alſo, B. Staatsſekretär, den B. Rüttimann blos als meinen konſtitutionsmäſigen Statthalter anſehen, und ſeine Unterſchrift in dieſer Eigenſchaft reſpektiren. Ich fodere Sie aber im Namen unſers tiefgebeugten Vaterlandes auf, ihme noch dieſes Opfer zu bringen, um ſo da mehr, als der kleine Rath ihr allfälliges Entlaſſungsbegehren weder annehmen, noch Ihnen Ihre Entlaſſung auf eine rechtmäſige Weiſe geben kan. Ihr ſtandhaftes Beharren kan auf keine Art noch Weiſe misdeutet werden. Jedermann weiß es ja, und ich am beſten, daß Sie, B. Staatsſekretär, Ihre Stelle weder gewünſcht noch geſucht haben. Genehmigen Sie indeſſen die warme Zuſicherung von Achtung und Freundſchaft. Bern, den 23 April 1802. — Ihres bereitwilligen, Sign. Al. Reding."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Ein Hofartikel der Stuttgarter Zeitung meldet ebenfalls den Abſchluß des auf den Frieden von Lüneville gegründeten Traktats zwiſchen Se. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg und der franz. Republik; laut deſſelben iſt dem Geheimenrath, Vizeregierungspräſidenten, und auſſerordentlichen Geſandten, Baron von Normann, zum Zeichen der gnädigſten Zufriedenheit der herzogl. groſe Orden ertheilt worden.

Man lieſt in öffentlichen Blättern, aus Franken vom 11 Mai: Gegen die Verpflegkonvention mit dem kaiſerlichen Hofe hat Kurpfalz Folgendes zum Kreis-Protokoll gegeben: „Die in der Konvention enthaltenen Preisbeſtimmungen befänden ſich in einem nicht unbedeutenden Misverhältniſſe gegen die laufenden Preiſe, welche wahlkapitulationsmäſig geleiſtet werden müßten. Se. kurfürſtl. Durchlaucht ſeyen demnach verpflichtet, eine ſolche läſtige Abgabe von Höchſtihren Unterthanen, die ohnehin durch den lezten unglüklichen Krieg ſo hart gedrukt worden, auf längere Zeit

abzuwenden, und Höchſtſie könnten dieſer Konvention, falls die angebotenen Preiſe nicht erhöhet werden ſollten, nur auf ein Jahr beitreten, ſo bereit Höchſtſie übrigens ſeyen, zur Erfüllung der Wünſche des kaiſerl. Hofes bei jeder Gelegenheit, wo Höchſtihre landesherrliche Pflichten es erlauben, beizuwürken."

An geſamte mainziſche Geiſtlichkeit iſt Ende Aprils der erzbiſchöfliche Befehl ergangen, den neuen Mainzer geiſtlichen Kirchenkodex, oder Sammlung aller noch vorhandenen Geſeze und Vorſchriften in geiſtlichen Sachen, (eine Arbeit des D. und Hofgerichtsraths Scheprier, zu Aſchaffenburg, welche die Preſſe in Kurzem verläßt), als ein für den Beruf und die Amtspflichten der Seelſorger unentbehrliches Werk ſich anzuſchaffen, doch ſo, daß der Ertrag der Unkoſten aus der Kirchenfabrik beſtritten werde. Eben gedachter D. Scheppier iſt nun aufs Neue durch ein kurfürſtliches Reſcript zu einer Redaktion aller Civilgeſeze und Regierungsverordnungen beſtimmt worden, welche in ſyſtematiſcher Ordnung ſollen geliefert werden. Zwei Hof- und Regierungsräthe ſind zu deſſen Gehülfen und Reviſionskommiſſären ernannt worden.

* Eingeſandt. Um die Aufnahme der Schuzpokenimpfung in der Gegend ſeines würklichen Aufenthalts eben ſo zu befördern, wie es in Karlsruhe, Durlach, Pforzheim u. ſ. w. geſchehen iſt, hat der thätige und einſichtsvolle Arzt D. Schaffroth in Baden voriges Jahr mit der neuen Impfung bei ſeinen eigenen Kindern den Anfang gemacht, und dadurch für manche Eltern den Beweis für die gute Sache geliefert. Nunmehr hat er die Reſultate ſeiner Bemühungen in dieſem Felde in einer Abhandlung über die geſamten Gegenſtände der Kuhpokenimpfung ſeiner Regierung vorgelegt, welche dieſelbe in dem Grade vorzüglich fand, daß auf ihr Erachten Se. Durchlaucht der Herr Markgraf den verdienſtvollen Verfaſſer durch den Titel und Rang eines Phyſici auszeichnete. Dieſe Abhandlung wird im Verlage des Hofbuchdrukers Sprinzing in Raſtatt bis zu Anfange des Julius dieſes Jahres die Preſſe verlaſſen. Der Herr Verleger wird von ſeiner Seite alles beitragen, was einer ſolchen Schrift zur Verbreitung dienen kan. Zu gleicher Zeit wird der Verfaſſer eine dem Faſſungsgrade der niedern Volksklaſſe anpaſſende Darſtellung der Vortheile, welche aus der neuen Impfung hervorgehen, in einer kleinen Schrift bearbeitet, gratis durch die ganze Pfarrei ſeines Aufenthaltsortes austheilen laſſen; damit der Aufnahme dieſer heilbringenden Entdekung der Kuhpoke nach ſeinen Kräften aller mögliche Vorſchub geſchähe. Zudem erbietet er ſich, jedem, wes Standes er ſey, zu unentgeldlicher Impfung der Schuzroken, und verſiehet ſich zu dem Ende immer mit guter Impfmaterie von vorzüglich geübten Impfärzten, beſonders aus dem Inſtitute für Kuhpokenimpfung in London. — Wenn in jeder Gegend die Bemühungen ſachkundiger Aerzte und die beſondere Aufmerkſamkeit der Regierungen die Aufnahme der Schuzpokenimpfung begünſtigen, ſo dürfte es wohl nicht mehr ſo gar lange anſtehen, bis die zerſtörenden Menſchenblattern gänzlich zernichtet wären!

Die Portraitmahlerin Le Brün.

Nach einem 8jährigen Aufenthalt in Petersburg kam dieſe vorzügliche Künſtlerin im Monat November 1801 in Berlin an, um in ihr Vaterland Frankreich zurükzukehren, und Paris, dieſen Sammelplaz der vorzüglichſten Meiſterwerke der Künſte der alten und neuen Zeit, zu ihrem Wohnorte zu wählen. Während ihres dortigen Aufenthalts bewunderten die Liebhaber einige ihrer Oel- und Paſtgemählde im Portraitfache, vorzüglich das Portrait der Lady Hamilton als cumäiſche Sibylle, und des lezten Königs von Polen, eines der wohlgerathenſten Werke ihres Meiſterpinſels. Auch erfreute man ſich, das Portrait des jezigen Kaiſer Alexanders hier ächt erblikken zu können. Auch ihre Paſtellgemählde, beſonders das ihrer eigenen Tochter, waren ſehenswerth. In Berlin hat übrigens die Künſtlerin die regierende Königin einmal ganz en face, und einmal in Dreiviertel-Profil, die Prinzeſſin Louiſe Radzivil, den Prinzen Ferdinand von Preuſſen, den Prinzen Auguſt Ferdinand, und die Frau von Corea in Paſtell gemahlt. Dieſe Bildniſſe ſind Studien, nach welchen erſt in Paris die Gemählde in Oel vollendet werden ſollen. Bei den Bildniſſen der regierenden Königin von Preuſſen war die Künſtlerin noch nicht entſchieden, welches von beiden ſie zu den Oelgemählden wählen wird. Die regierende Königin empfieng ſie mit der herablaſſendſten Huld, und ſchenkte ihr unter andern ein Paar goldene Armbänder, die ſie ſelbſt trug, zum Andenken. Die Berliner Akademie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften vermehrte die Zahl ihrer Mitglieder durch dieſe vortrefliche Künſtlerin, und verband ſie dadurch in gewiſſer Art näher mit Berlin.

Unter den neueſten Werken der franzöſiſchen Dichtkunſt zeichnet ſich das Gedicht des B. Legouve: le merite des femmes ſehr vortheilhaft aus, weshalb denn auch in Kurzem ſieben Auflagen veranſtaltet worden ſind. In dieſem lieblichen Gedichte erwähnt auch der B. Legouve ſehr ehrenvoll der Künſtlerin Le Brün, indem er von ihr ſagt:

On croit voir respirer les portraits precieux
Où Le Brun immortelle attache tous les yeux;

und er macht dabei folgende intereſſante Bemerkung: „Madame Le Brün iſt nicht nur durch eine Menge von Portraits berühmt, die ſie einem Vandyck zur Seite ſezen, ſondern ſie hat auch ihr Talent auf andere Gegenſtände ausgedehnt, und dadurch ihrem Ruhme die Krone aufgeſezt; Z. B. in den Gemählden: der Friede, der den Ueberfluß herbeiführt; Venus, Amors Flügel bindend; vor allen aber in dem Gemählde: mütterliche Zärtlichkeit. In dem leztern hat ſie ſich ſelbſt abgebildet, wie ſie ihre Tochter in ihre Arme ſchließt. Kompoſition, Zeichnung, Wahl der Farben, Ausdruk, alles gefällt und entzükt an dieſem bewunderungswürdigen Kunſtwerk. Madame Le Brün verließ Frankreich, um in Italien ihre Kunſt zu ſtudiren, im Vertrauen auf die den Künſtlern Frankreichs ertheilte geſezliche Zuſicherung, ihr Vaterland verlaſſen zu dürfen: aber Vandalen zögerten nicht, ſie ſogleich auf die Liſte der Ausgewanderten zu ſezen. Vergebens reichten die berühmteſten Gelehrten und Künſtler Vorſtellungen zu Gunſten ihrer bei den öffentlichen Staatsgewalten ein, um ihr die Erlaubniß zur Rükkehr in ihr Vaterland zu bewürken, und nur erſt unter Bonaparte's Konſulat hat man ihr dieſes Recht angedeihen laſſen. Madame Le Brün iſt ihrem Vaterlande wiedergeſchenkt worden; aber wer hält die franzöſiſche Schule für die Meiſterſtüke ſchadlos, die ſie ſeit 14jähriger Abweſenheit im Auslande zurükgelaſſen hat?" Es verdient übrigens noch als eine merkwürdige Anekdote angeführt zu werden, daß dieſe geiſtreiche Mahlerin in ihrem Hauſe zu Paris durch die zarteſte Aufmerkſamkeit ihres Gatten alles bis auf Paletten und Pinſel ſo wiederfand, als ſie es vor 8 Jahren, um den Stürmen der Revolution zu entgehen, dort verlaſſen hatte, und daß ſie den Tag nach ihrer Heimkunft das Gemählde fortſezen konnte, das ſie vor 96 Monden angefangen hatte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 149. 29 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 12 und 13 Mai.) — Frankreich. (Fortſezung der neueſten Amtsberichte aus S. Domingue.) — Helvetien. (Fortſezung der Korreſpondenz zwiſchen den BB. Thormann, Müller-Friedberg ꝛc.)

Grosbritannien.

Folgendes ſind die 3 verſchiedenen Adreſſen, welche am 13 Mai in Bezug auf den Traktat von Amiens, durch Lord Grenville, den Herzog von Norfolk und Lord Pelham vorgeſchlagen wurden, und von denen die lezte, als die miniſterielle, gegen die beiden erſten, welche von der neuen und der alten Oppoſition herrührten, die Oberhand behielt.

Vorſchlag des Lords Grenville: „Daß eine unterthänigſte Adreſſe Sr. Majeſtät überreicht werde, um zu verſichern, daß das Haus den Friedenstraktat, welchen Se. Majeſtät gnädigſt mitzutheilen geruht, in ernſtlichſten Betracht ziehen werde; daß das Haus in gebührender Unterthänigkeit das Vorrecht Sr. Majeſtät, Frieden oder Krieg zu machen, anerkenne; daß es ſeine erſte Pflicht ſeyn ſolle, Treu und Glauben des Staats, ſo wie dieſelben durch den Friedenstraktat verpflichtet, unverlezt zu erhalten, und Se. Majeſtät in Vollziehung der von Ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten beizuſtehen; daß das Haus ſeine ernſten Beſorgniſſe in Betracht der Lage, welche das Reſultat des Friedenstraktats ſeyn werde, nicht verhehlen könne; daß es nicht umhin könne, Sr. Majeſtät für die zur Verhütung der Gefahr getroffenen Vorkehrungen zu danken; daß das Haus die Umſtände des Abſchluſſes von gegenwärtigem Frieden, wodurch diſſeits Opfer gebracht worden ſind, ohne daß irgend eine entſprechende Bewilligung von Seiten Frankreichs Statt hatte, nicht ohne Unruhe betrachten könne; daß zahlreiche Gegenſtände widerſtreitender Intereſſen unberichtigt gelaſſen worden ſeyen; daß wir im Augenblik des Friedens unzweifelhafte und überzeugende Beweiſe von den ehrgeizigen Entwürfen unſrer Nebenbuhler geſehen haben; daß dieſe Rükſichten der brittiſchen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen, Vorkehrungsmaasregeln zu treffen; daß ſich das Haus zu der Weisheit Sr. Majeſtät verſehe, Sie werden ein wachſames Auge auf Frankreich behalten, und daß es für nöthig halte, Sr. Majeſtät ſeinen bereitwilligen und feſten Beiſtand in allem, was geſchehen werde, um jedem weitern Eingrif in die Handelsrechte des brittiſchen Reichs zu widerſtehen, zuzuſagen; daß es ein ökonomiſches Syſtem wünſche, welches mit einem, der Gefahr des Vaterlands angemeſſenen, See- und Kriegs-Etat übereinſtimme; daß es von einem aufrichtigen Wunſch nach Frieden belebt ſey, und daher eifrig wünſche, Se. Majeſtät möchten durch gütliche Uebereinkunft diejenigen Punkte berichtigen, welche beim Definitivtraktat unberichtigt geblieben."

Vorſchlag des Herzogs von Norfolk: „Daß das Haus den Definitivtraktat in Betracht ziehen werde; daß es das Vorrecht in Rükſicht auf Frieden und Krieg anerkenne; daß es für ſeine Pflicht halte, Treu und Glauben des Staats, ſo weit dis in ſeiner Macht ſtehe, aufrecht zu erhalten; daß es bereitwillig Sr. Majeſtät zu jeder Einrichtung beiſtehen werde, welche nöthig ſeyn möchte, um Sie in den Stand zu ſezen, Ihre Verbindlichkeiten zu vollziehen."

Vorſchlag des Lords Pelham: „Daß das Haus dem Friedenstraktat ſeinen Beifall gebe; daß, ob es gleich die traurigen Vorfälle bedaure, welche das feſte Land von Europa zerriſſen haben, es doch mit ausnehmender Zufriedenheit bemerke, daß die Ehre und Sicherheit dieſer Königreiche unverſehrt geblieben, und daß das Vaterland beſtändig an Hülfsmitteln zu Behauptung ſeiner Ehre und Unabhängigkeit gewinnt; daß das Haus Sr. Majeſtät verſichre, es werde alles thun, was in ſeiner Macht ſtehe, um die Wohlthaten des Friedens zu vermehren, indem es zugleich die Ueberzeugung hege, daß Se. Majeſtät diejenige Wachſamkeit und Aufmerkſamkeit anwenden werden, welche die Lage Europa's erfordert, und die um des Geiſtes und der Unabhängigkeit dieſes Landes willen nöthig ſind."

Vor dem Anfang der Debatte vom 13 im Oberhaus verlangte Lord Stanhope die Entfernung der fremden Zuhörer, und beſtand darauf, ohngeachtet ihm eingewendet wurde, daß dieſer Schritt gerade in dem Augenblik, wo ein ſo wichtiger Gegenſtand debattirt werden ſollte, das Publikum beunruhigen möchte. Sein Antrag betraf blos eine angebliche Vervollkommnung der franzöſiſchen Erfindung eines unter der See fortſegelnden Kahnes, mittelſt deſſen eine kleine Quantität Pulver hinreichen würde, ein Linienſchif in die Luft zu ſprengen; ſo viel ſagen wenigſtens die Londoner Blätter davon: die Verhandlung ſelbſt durfte, da die Sizung geſchloſſen geweſen war, nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Unterhausſizung vom 12 gab der Antrag des Doktors Lawrence, in Betref der franzöſiſchen Anſprüche in Oſtindien, dem geweſenen Miniſter Dundas Anlaß zu einer ſehr gründlichen, ſtaatsrechtlichen Erörterung dieſer Anſprüche, in Anſehung deren, wie er ſagte, der Handelstraktat von 1787 zwar die Nachtheile wieder gut gemacht hätte, die der Traktat von 1783 für das brittiſche Intereſſe hatte, denen aber gegenwärtig weit beſſer durch die unzweifelhaft beſtehende, auf das Eroberungsrecht gegründete, und von keiner andern Macht getheilte brittiſche Souverainetät in Indien, als durch alle Traktate vorgebaut würde; ſo wie die Sachen ſtünden, hätte Frankreich in Oſtindien nur Faktoreien, ſo wie manche andre europäiſche Mächte, und es könnte dort ohne Englands Bewilligung keinen Schritt thun; beriefe man ſich hingegen auf frühere Traktate, ſo gäbe es manche Erörterung, bei welcher England in keinem Falle ſo viel gewinnen könnte, wie bei dem gegenwärtigen Beſizſtand. Zugleich äuſſerte H. Dundas: ſo wie

Digitized by Google

er überhaupt dafür wäre, daß man die Fremden an dem indiſchen Handel theilnehmen lieſſe, ſo würde er auch die Franzoſen in dieſem Stüke weder als Kaufleute noch in irgend einer andern Rükſicht fürchten, und es keinesweges für gefährlich halten, wenn ihnen der dortige Handel erleichtert würde; die Sache der Regierung bliebe es dabei immer, auf die Souverainetät in Indien, als auf das koſtbarſte Kleinod Englands, feſt zu halten. — Lord Hawkesbury ſprach in gleichem Sinne, und ſagte insbeſondre: wenn es einen Gegenſtand gäbe, in Anſehung deſſen von Seiten Frankreichs keine Schwierigkeiten noch ungerechte Anſprüche zu beſorgen wären, ſo wäre es dieſer; man hätte mehr als eine Gelegenheit gehabt, während der Friedensunterhandlungen ſich davon zu überzeugen.

Der Kapitän Mudge von der Fregatte Conſtance iſt zu Protokoll vernommen worden; nach ſeiner Ausſage war er auf einen Befehl des Liſſaboner Hofs, wegen des Verdachts, daß er verbotene Waaren einführte, verhaftet, und nach einer Unterſuchung, die auf Verlangen des engliſchen Geſandten Statt hatte, wieder freigelaſſen worden, worauf er unter Segel gegangen war, um in England Bericht zu erſtatten, und Satisfaktion nachzuſuchen. Von einer Sperre des Liſſaboner Hafens ſchien nicht mehr die Rede zu ſeyn.

Frankreich.

Fortſezung des Berichts vom Adm. Villaret, vom 8 April. „Die Diviſion des Kontreadmirals Latouche hat ihre Station bei Port Republicain, und auf allen wichtigen Punkten der weſtlichen und der ſüdlichen Küſten fortgeſezt. Der General en Chef kam am 9 März ſelbſt nach dem Kap, um ſich über die ihm anvertrauten Operationen mit mir zu beſprechen. Durch die Schuld des Piloten, den er zu Port Republicain genommen hatte, ſties der Foudroyant an die Klippen, und beinahe hätte die Republik eines ihrer ſchönſten Schiffe verloren; die Thätigkeit der Offiziere rettete den Foudroyant, er kam mit dem Verluſt ſeines Steuerruders davon, der mit möglichſter Schnelligkeit wieder gut gemacht worden iſt. Er wird nächſtens wieder nach Port Republicain abgehen, wohin ſich der Gen. Latouche 2 Tage nach dieſem Unfall zurükbegab; der Jean Bart führte ihn dahin, nebſt Madame Leclerc und mehreren Staabsoffizieren. Der Zele, der Tourville, der Swiftſure, ſind am 23, 30 und 31 März im Kap angekommen; am 27, 28 und 29 trafen die Fregatten vom Havre dort ein. Dieſe verſchiednen Schiffe haben gegen 3,000 Mann gelandet, welches die Armee ſehr gefreut, und die Räuber vollends niedergeſchlagen hat. Das Flütſchif Rhinozeros und die Goelette Decouverte, welche mit der Flotte von Frankreich abgeſegelt waren, ſind am 29 und 30 März hier angekommen, nachdem ſie ſehr lange zu Corunna und Ferrol angehalten hatten. Der Kapit. Meynne von der Fregatte Indefatigable war am 22 März einem Handelsſchif aus Bordeaux, Gen. Leclerc genannt, zur See begegnet, deſſen Kapitän ausſagte, daß er die bataviſche Diviſion bei Teneriffa, wo ſie anhielt, gelaſſen hätte. Ich fürchtete eine neue Zögerung; zum Glük aber iſt dieſe Diviſion geſtern ohne allen Unfall, und faſt ohne Kranke, hier angekommen. Sie hat 2,500 Mann gelandet, welches die Armee ſtärker macht als nöthig iſt. Ich werde die Schiffe unſerer Alliirten nach den Vereinigten Staaten abfertigen, wohin ſich ihr Admiral zu begeben wünſcht, und ich gedenke am nemlichen Tage, wie er, mit den Schiffen Gemappes, Scipio, Intrepide, J. J. Rouſſeau, Konſtitution, Jean Bart, der Fregatte Cornelie, und dem Flütſchif Rhinozeros, unter Segel zu gehen. Dem Zele und dem Tourville werde ich den Befehl zurüklaſſen, mir zu folgen, ſobald ſie mit ihren Geſchäften fertig ſind. Ich begebe mich nach Breſt, da die Kolonie fortan keines ſo groſen Geſchwaders mehr bedarf. Die Fregatten Indienne und Errote, die nach S. Jago de Cuba geſandt waren, um flüchtige Mulatten zu holen, welche gegen Touſſaint zu dienen verlangten, haben deren ohngefähr 350 nach Port Republicain gebracht. Die engliſche Fregatte Nereide, unter dem Kapit. Mends, erſchien am 27 März beim Eingang des Kaps. Wie er ſagte, hatte er die Kreuzfahrt beim Kap Tiburon verlaſſen, um ſich nach einem engliſchen Fahrzeug zu erkundigen, welches nach einem ſchwankenden Gerücht von einem Kaper Touſſaints ſollte genommen oder zurükgehalten worden ſeyn. Er hat in der Rhede Anker geworfen; wir haben ihn mit eben ſo viel Achtung und Eifer aufgenommen, wie von dem Adm. Duckworth dem Kapitän der Cornelie erwieſen worden war. Ich ſchmeichle mir, daß die Offiziere dieſer Fregatte die franz. Höflichkeit, und unſre Wünſche zur Erhaltung des Friedens zwiſchen beiden Nationen bezeugen werden. Die ſpaniſche Regierung von Havannah hat ſich beeifert, uns alle in ihrer Macht ſtehende Hülfe zu leiſten. Sie hat die von ihr verlangten 500,000 Piaſtern, und einige Kleidungsvorräthe bewilligt. Was die Lebensmittel betrift, ſo koſtet das Mehl, welches aus den Vereinigten Staaten nach Havannah kommt, dort mehr als auf S. Domingue. Ohnehin ſind wir ſo verproviantirt, daß wir keine Unruhe mehr haben. Der B. Montgirault rühmt ſehr die freimüthige Herzlichkeit der ſpaniſchen Regierung, und die ſtete Rechtſchaffenheit des Adm. Gravina. Ich laſſe morgen den S. Gennaro und die Libre nach Havannah abgehen, ꝛc. Wenn ſie ſich dort ausgebeſſert haben werden, ſollen ſie ohne Zeitverluſt nach Frankreich.“

Bericht des Gen. Leclerc, vom 9 März, aus dem Hauptquartier von Port Republicain. „Ich habe hier die Stadt ganz unverſehrt gefunden. Leogane hingegen iſt durch Deſſalines in Brand geſtekt worden; ſonſt hat in dem ganzen ſüdlichen Antheil keine Verwüſtung Statt gehabt; der ſchwarze Gen. Laplume hat ſich hier vortreflich benommen ꝛc. — Der ganze ſpaniſche Antheil iſt unverſehrt. Die Einwohner ſind bewafnet, und marſchiren, um den Kordon zu errichten. Touſſaints Grauſamkeit und Barbarei iſt beiſpiellos. Ich ſchike Ihnen ein Schreiben von ihm, das mir der Gen. Laplume zugeſtellt hat; dieſer hat glüklicher Weiſe gerade das Gegentheil von dem, was ihm befohlen wurde, gethan. — Alle Diviſionen ſind auf dem Marſch, um ſich nach Petite Riviere zu begeben, den wichtigen Poſten von Crete a Pierrot zu beſezen, wo der Feind ſeine hauptſächlichen Pulver- und Patronenvorräthe hat, und ſich aufs Aeuſſerſte vertheidigen zu wollen ſcheint. Bei der groſen Menge von Pulvermagazinen, die wir ihnen ſchon genommen, und die wir in den verſchiedenen Gebürgen gefunden haben, fängt dieſe Centralniederlage an, ihnen ſehr wichtig zu werden. Ich habe den Gen. Desfourneaux in Plaiſance gelaſſen, um das nördliche Departement zu ſchüzen ꝛc. — Die Diviſion Hardy,

Digitized by Google

Rochambeau, Boudet, Debelle, ſind in Bewegung. Die Lebensmittel aus Bordeaux fangen an, einzutreffen, und ſchon iſt die Verproviantirung der Armee auf 6 Monate geſichert. An Ochſen iſt ziemlicher Ueberfluß, ſeit Touſſaints Expedition nach dem ſpaniſchen Antheil. Die feindlichen Bagagen fallen öfters in die Hände unſrer Soldaten, was ihnen Wohlhabenheit verſchaft, und ihnen hilft, die unerhörten Strapazen dieſes ſchweren Kriegs auszuhalten. Die ſchwarzen Offiziere haben Bagagen und einen groſen Luxus. Die Chefs tragen ſilberne Sporen, ohne Schuhe und Strümpfe. Sobald ich die Verwaltung geſichert, und auf den Fall, daß wir in irgend einem Fort Widerſtand finden ſollten, einen Artilleriepark organiſirt haben werde, gedenke ich mich ſelbſt nach den Vorpoſten zu begeben."

Bericht des Gen. Leclerc, aus dem Hauptquartier Crete a Pierrot, vom 26 März. „Ich habe die Ehre, Ihnen die Einnahme der Anhöhen und Forts von Crete a Pierrot, beim Artibonite, 8 Stunden von S. Marc und 15 von Port Republicain, zu melden. Der Feind hat nichts erſpart, um dieſe ſeine Hauptſtellung zu vertheidigen. Am 2 März marſchirten die Diviſionen Hardy und Rochambeau auf Coupe a l'Inde und les Cahous, leztere über das Artibonite. Die Diviſion Boudet begab ſich nach Mirebalais, um dem Feind den Rükzug auf die groſen Wälder abzuſchneiden. Am 4 erhielt der Gen. Debelle Befehl, ſich nach les Verettes zu begeben. Der Gen. Rochambeau warf ſich auf les Cahous, noch vor dem Fleken Petite Riviere, ſchlug den Feind, und nahm ihm alle ſeine Bagage; ſeine Soldaten machten eine unermeßliche Beute. Der Gen. Hardy umringte bei Coupe a l'Inde 600 Schwarze, die kein Quartier annahmen. Der Bataillonschef nahm die wichtige Stellung von Trianon mit dem Bajonnet ein. Indem ſich der Gen. Debelle nach les Verettes begab, wurde er hinter dem Fleken Petite Riviere von den Schwarzen unter Deſſalines Befehl angegriffen; er marſchirte gegen ſie, warf ſie, ſezte ihnen mit dem Bajonnett nach, aber ſo heftig, daß er fortgeriſſen wurde, und mit ihnen zugleich auf den Glacis von Crete a Pierrot eintraf. Hier empfiengen ihn die Schwarzen mit einer Kartetſchenſalve. Er wurde an der Spize ſeiner Truppen verwundet. Crete a Pierrot war keine bloſe Redoute, ſondern ein von den Engländern erbautes, ſehr wichtiges Fort; ſeine Truppen mußten eine Stellung rükwärts, unter Befehl des Artillerie-Brigadechefs Pambour, der die Diviſion kommandirte, nehmen. Am 9 kam die Diviſion Boudet zu les Verettes an, und am nemlichen Tage traf der Gen. Dugua mit der Reſerve im Fleken Petite Riviere ein. Am 11 befahl ich dem Gen. Boudet, gegenüber der Pflanzung Labadie über das Artibonite zu gehen, und das Fort von Crete a Pierrot vollends zu blokiren. Während er ſelbſt mit einigen Tirailleurs die zu dieſem Behuf zu beſezenden Poſten beſichtigte, wurde er verwundet; indeſſen wurde der Feind überall geworfen, über die Glacis zurükgetrieben, und ſomit die Blokade vollendet. Aber durch eine, dieſem Tage eigene, Fatalität erhielt der Gen. Dugua 2 Kugeln, indem er mit 2 Bataillons von einer andern Seite zur Blokade herbeirükte. Nun beſchleunigte ich die Ankunft des Artilleriegeräths aus Port au Prince. Der Gen. Rochambeau war in Mirebalais angekommen, und hatte alle Magazine des Feindes, wie auch verſchiedene ſeiner Pulverfabriken, zerſtört, und alle ſeine Haufen vollends aus einander getrieben. Der Gen. Salenes bemächtigte ſich eines feindlichen Lagers mit den Bagagen, und ließ 200 Mann über die Klinge ſpringen. Am 22, nach Ankunft der Artillerie, befahl ich dem Gen. Rochambeau, eine Batterie von 7 Kanonen auf der Spize von Crete a Pierrot aufzuſtellen. Der Feind hatte eine Redoute auf dieſer Spize. Nachdem der Gen. Rochambeau die feindlichen Kanonen demontirt hatte, marſchirte er zum Angrif der Redoute; der Feind hatte ſie aber durch einen Verhau von Kampeſchenholz, der 10 Schuh tief und 3 hoch war, auf ihrer ganzen Fronte beſchüzt; ich begnügte mich alſo, ſie beſchieſſen und enger einſchlieſſen zu laſſen. Indeſſen begegnete der Gen. Hardy auf dem Morne von Nolo dem Gen. Deſſalines, der in der Nacht von Crete a Pierrot ausgefallen war, um uns in den Rüken zu kommen. Der Brigadegeneral Desplanques, der den Vortrab des Gen. Hardy anführte, ſchlug Deſſalines lebhaft zurük, und tödtete ihm 100 Mann. Der Gen. Hardy verfolgte ihn, ſchnitt ihn vom Fort ab, und trieb ihn über den Berg hinaus. Die Brigadechefs La Lance und von de Weld führten dieſe Bewegung mit gröſter Genauigkeit aus. Vom 22 bis 24 bombardirten wir das Fort, und ſezten es mehrmals in Brand. Am 24, um 8 Uhr Abends, machte der Feind auf ſeinem linken Flügel einen Ausfall gegen unſern rechten, und ſuchte, um unſre Linien durchzubrechen, ſich auf das Artibonite zu werfen, zwiſchen das Korps des Gen. Rochambeau und eine Reſerve, die ich unter Befehl des Adjutanten Burke links vom Artibonite aufgeſtellt hatte. Die Elenden mußten über die Klinge ſpringen. Wir fanden im Fort ein Pulvermagazin, Deſſalines Bagage, ſeine Muſik, viele Gewehre und 15 Kanonen. Der Feind hat in dieſen Gefechten über 3.000 M. verloren. Aber hinter Mauern ſchlug er ſich viel kühner, als auf freiem Felde; unſer Verluſt war beträchtlich, wir hatten bei allen Vorfällen 500 Todte oder Verwundete. — Nachdem Touſſaint in den erſten Tagen des Ventoſe bei den Gonaiven geſchlagen und verjagt worden war, hatte er ſich inzwiſchen, nur mit 500 Mann, in die Wälder gezogen. Während die Armee mit Deſſalines zu thun hatte, erholte er ſich von ſeinem erſten Schreken, zog noch 500 Mann an ſich, vereinigte ſich mit Chriſtophe, der 300 Mann behalten hatte, und entwarf den Plan, das ganze Nord-Departement in Aufruhr zu bringen, ja wohl gar ſich des Kaps ganz zu bemächtigen. Er grif den Gen. Desfourneaux bei Plaiſance an, und wurde lebhaft zurükgetrieben. Ohne jedoch den Muth zu verlieren, verſchwand er vor dem Gen. Desfourneaux, begab ſich nach Dondon und Marmelade, verleitete einen Theil der Arbeiter zum Aufſtand, und zeigte ſich vor dem Kap. Wären die Verſtärkungen aus Vlieſſingen und Havre ſchon da geweſen, ſo hätte man die Einwohner vom Nord-Departement im Zaum halten können; da ſie aber wußten, daß im Kap nur eine ſchwache Beſazung war, ſo lieſſen ſich die Unglüklichen von den falſchen Gerüchten verführen, die Touſſaint verbreitete. Der Gen. Boyer hielt den Feind in einiger Entfernung von der Stadt, machte häufige Ausfälle, und dem Kap geſchahe wenigſtens nichts zu Leide. Der Gen. Hardy iſt heute von Crete a Pierrot aufgebrochen, um im nördlichen Departement Kantonnirungen zu beziehen. Der Gen. Rochambeau hat ſich auf den Marſch nach den Gonaiven begeben, wo ſich Touſſaint befindet. Ich hoffe auf die baldige Ankunft der Diviſionen aus Vlieſſingen und dem Havre, wie

Digitized by Google

auch derer, die Sie mir aus Breſt und Toulon ankündigen. Wir brauchen ſie, um auf allen Punkten dieſer groſen Kolonie Kantonnirungsquartiere beſezen laſſen zu können, welches das einzige Mittel iſt, zur Rükkehr der Ordnung und zur Ruhe zu gelangen. Wiewohl wir ſeit 40 Tagen marſchiren, ſo ſind wir entſchloſſen, den Feind nicht zu Athem kommen zu laſſen. Touſſaints Grauſamkeit iſt über allen Ausdruk. Er hat mehr als 10,000 Einwohner, Weiſſe, Schwarze und Mulatten, ermordet. Auf unſern verſchiednen Zügen haben wir gegen 8,000, Weiber und Männer, die ermördet werden ſollten, mit uns genommen. Keiner der verwundeten Generäle iſt es tödtlich. Ich kan ihren Eifer nicht genug rühmen, und die Armee nicht zu ſehr loben."

Folgendes iſt das im erſten Bericht des Gen. Leclerc erwähnte Schreiben Touſſaints, an den Brigadegeneral Domage, Befehlshaber im Bezirk Jeremie, aus S. Marc vom 9 Febr. „Ich ſchike Ihnen, lieber General, meinen Adjutanten Chaney; er überbringt Gegenwärtiges, und wird Ihnen in meinem Namen ſagen, was ich ihm aufgetragen habe. Die Weiſſen aus Frankreich und von der Kolonie, mit einander vereinigt, wollen die Freiheit rauben. Es ſind viele Schiffe und Truppen angekommen, welche das Kap, Port Republicain und Fort Liberté eingenommen. Das Kap hat nach einem kräftigen Widerſtand unterlegen; aber die Feinde haben Stadt und Ebene von Aſche gefunden, die Forts ſind geſprengt, und alles in Brand geſtekt worden. Die Stadt von Port Republicain wurde ihnen vom Verräther Brigadegeneral Agé übergeben, wie auch das Fort Bizoton, das ſich durch die Verrätherei und Feigheit des Bataillonschefs Bardet ohne Schwertſtreich ergeben hat. Der Diviſionsgeneral Deſſalines hat jezt einen Kordon bei Croix des Bouquets, und alle unſre andern Pläze ſind in wehrhaftem Stand. Da der Plaz Jeremie durch die Vortheile der Natur ſehr ſtark iſt, ſo werden Sie ſich da halten, und ihn mit Ihrem, mir bekannten, Muthe vertheidigen. Mistrauen Sie den Weiſſen; ſie werden Sie verrathen, wenn ſie können: ihr ausdrüklicher Wunſch iſt die Rükkehr der Sklaverei. Ich gebe Ihnen demnach unbeſchränkte Vollmacht; was Sie thun werden, wird recht ſeyn; laſſen Sie die Arbeiter in Maſſe aufſtehen, und prägen Sie ihnen die Wahrheit recht ein: ſie ſollen den geſchikten Leuten mistrauen, welche heimlich Proklamationen von den Weiſſen aus Frankreich erhalten haben, und ſie unter der Hand verbreiten möchten, um die Freunde der Freiheit irre zu führen. Ich gebe dem Brigadegeneral Laplúme Befehl, die Stadt les Cayes, wie auch die andern Städte und alle Ebenen, in Brand zu steken, falls der feindlichen Macht nicht zu widerſtehen wäre; dann müßten alle Truppen von den verſchiedenen Beſazungen und alle Arbeiter nach Jeremie gehen, um Sie zu verſtärken. Sie werden ſich mit dem Gen. Laplúme wohl einverſtehen, um alles recht zu machen, ſo auch mit den Arbeitersweibern, damit Lebensmittel in Menge gepflanzt werden. Suchen Sie, ſo viel möglich, mich von Ihrer Lage zu unterrichten. Ich rechne ganz auf Sie, und ſtelle Ihnen durchaus frei, alles zu thun, um uns dem abſcheulichſten Joch zu entziehen. Wünſche wohl zu leben. Gruß und Freundſchaft."

Helvetien.

Beſchluß der Aktenſtüke, die Entlaſſung des Staatsſekretärs Thormann betreffend.

„Bern, 29 April 1802. Der Staatsſekretär an den kleinen Rath. Was auch immer erfolgen mag, beſtehe ich auf der Erfüllung meiner Pflicht gegen den erſten Landammann und den helvetiſchen Senat, der den Gewalt, den man gegen mich ausübt, dem kleinen Rathe auf keine Art noch Weiſe übertragen, ſondern im Gegentheil ſich deutlich und beſtimmt dagegen erklärt hat. So wie ich geſtern den ganzen Tag bei Hauſe war, ſo werde ich auch heute zu Hauſe bleiben. Alles, was mir iſt übergeben worden, und zu meinem Büreau gehört, findet ſich bei mir und im Büreau; man kan verſichert ſeyn, und es wird ſich auch zeigen, daß ich nichts vorenthalten habe. Allenfalls können meine ſämtlichen Schriften unter Siegel gelegt werden, welches mir ſehr lieb wäre. Man kan nehmen, was man will, aber übergeben werde ich nichts. In allem, was ſich auf die konſtitutionsmäſige Gewalt des kleinen Rathes gründet, werde ich, B. Regierungsräthe, Ihre Befehle ſo ſchuldig als willig reſpektiren. — Thormann."

„Bern, den 30 April 1802. An H. Müller-Friedberg. Mein Herr! Ich habe Sie geſtern den ganzen Abend hindurch erwartet, und ich werde Sie dieſen Morgen noch gewärtig ſeyn. Nun ſind es drei Tage, daß ich mir Hausarreſt gebe, um die Exekution abzuwarten, die ich verlange. Machen Sie doch, ich bitte Sie, daß man dem Kind ſeinen Namen gebe, und daß dieſes ein Ende nehme, damit Sie Ihre Geſchäfte beſorgen können, und ich die meinigen. Ich habe geſtern Abends die Schlüſſel des Büreau's zu mir genommen. Sollte man ſich vor einer Militärexekution ſcheuen, ſo wäre der einfachſte Weg, wenn man dem Regierungsſtatthalter den Befehl ertheilte, ſich der Schlüſſel und der Effekten des Büreau's bei mir zu bemächtigen, und mir eine Abſchrift dieſes Befehls zukommen lieſſe. Gruß und Achtung. — Thormann, Staatsſekretär."

Hierauf geſchah bekanntlich, in Verfolg eines Beſchluſſes des kleinen Raths vom 29, am 30 die Wegnahme der Schlüſſel und der Effekten durch den Regierungsſtatthalter von Bern. Uebrigens bemerkt man, daß ſich der B. Rüttimann bisher bei den Beſchlüſſen des kleinen Raths nur als Statthalter und Präſidenten deſſelben unterzeichnet hat.

Drukfehler.

Nro. 148. S. 589. Sp. 1. Z. 12. v. u. ſt. vorgeſtern l. am 14.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 150. 30 Mai 1802.

Grosbritannien. (Widerſpruch gegen die Nachricht vom Verbot der Einfuhr franz. Waaren.) — Frankreich. (Reden im geſezg. Körper über den Traktat von Amiens.) — Helvetien. — Italien. — Deutſchland. (Hannöveriſche Note in Betref der Entſchädigungen.) — Oeſtreich. (Propoſitionen am Preßburger Reichstag.) — Preuſſen.

Grosbritannien.

Am 17 Mai ſchlug H. Addington in dem Unterhauſe vor, die ſchon von demſelben aus einander geſezte Maasregel der Konſolidirung und Vereinigung der beiden Amortiſſementsfonds zu ſanktioniren. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen. Während der ganzen Sizung blieb H. Pitt an ſeinem gewöhnlichen Plaze ſizen, und ſprach beinahe unaufhörlich mit ſeinem ehemaligen Gegner, H. Tierney, der, zur grosſen Verwunderung mancher Perſonen, hinter ihm ſaß.

Die neueſten Londoner Nachrichten in franzöſiſchen Blättern (vom 19) widerſprechen den beiden Angaben von einem Verbot der Einfuhr franzöſiſcher Waaren, und von der miniſteriellen Antwort auf die Vorſtellungen der Kaufmannſchaft in Betref der veränderten Poſttage.

Das lebenslängliche Konſulat ſchien die Federn der Londoner Journaliſten ſehr in Bewegung zu ſezen. Bei den lezten Debatten über den Definitivtraktat hatte H. Sheridan eine Rede in ſeiner bekannten ironiſchen Manier gehalten, in welcher er ſagte, die Miniſter hätten Bonaparte die Kolonien wiedergegeben, um ſeine etwas rauhen militäriſchen Manieren, die ihn zu einem unbequemen Nachbarn machten, durch eine kaufmänniſche Erziehung zu mildern und abzuſchleifen; dis wäre ein ſo vortreflicher Gedanke, daß man wohl thun würde, die Subſcription zu Errichtung einer gewiſſen Bildſäule lieber auf die Stiftung eines Handelsetabliſſements für den erſten Konſul zu verwenden; ohnehin wäre es gar zu ſchwer, die Materie zu beſtimmen, welche zu der gedachten Bildſäule zu nehmen ſeyn würde; von Gold könnte ſie, wenn ſie auf die Bank kommen ſollte, nicht wohl ſeyn, indem der ſehr ehrenw. Herr, den ſie vorſtellen würde, dieſes Metall auf der Bank etwas ſelten gemacht hätte, ꝛc.

Frankreich.

In der lezten Sizung des geſezgebenden Körpers, vom 20 Mai, hielt Gallois, als Sprecher des Tribunats, eine Rede über den Traktat von Amiens. „Wir wollen, ſagte er, von dem Urſprung und den Umſtänden des lezten Kriegs den Schleier nicht hinwegnehmen, mit welchem die Menſchenliebe ihn endlich bedekt hat. — Zur gänzlichen Wiederherſtellung des Friedens war es nöthig, daß die Menſchen, durch deren Leidenſchaften der Krieg entzündet worden war, oder deren blinde Hartnäkigkeit ihn ſo ſehr verlängert hatte, ihren verderblichen Einfluß auf die Rathſchläge der Nationen verloren. — Die Wahl der Perſonen, welche von beiden Seiten an dem Frieden arbeiteten, war gleichſam ſchon die Verkündung deſſelben. — In den Traktaten von 1763 und 1783 hatte England die Koſten des Unterhalts der Kriegsgefangenen den Regierungen, welchen dieſelben angehörten, auferlegt. Den allgemeinen Grundſäzen des Völkerrechts und den vorigen Traktaten war dis nicht angemeſſen; aus Liebe zum Frieden willigte indeſſen auch dismal die franz. Regierung in dieſe Verfügung, ſtellte aber eine Kompenſation auf, deren Billigkeit ein brittiſcher Miniſter im Unterhaus laut anerkannt hat. — In Anſehung der Fiſchereien an den Küſten von Terre neuve ſind wir auf den nemlichen Fuß wieder geſtellt, wo wir uns vor dem Kriege und ſeit dem Traktat von 1783 fanden: der Ausfuhrwerth war mittelſt der disfallſigen Verfügungen dieſes Traktats in den 15 Jahren von 1773 bis 1788, von 6 Millionen auf 12 1/2 geſtiegen. — Alle wiedererſtatteten Kolonien haben unterdeſſen in den Händen der Engländer weſentliche Verbeſſerungen erhalten: in den bataviſchen ſind im Jahre 1801 die Ausfuhren einiger Waaren 20mal, andrer ſogar 40mal beträchtlicher geweſen, als im J. 1799. — Für England war jedoch der Beſiz des Vorgebürges der guten Hofnung von geringem Werth; es zog unermeßliche Koſten nach ſich, die für die bataviſche Verwaltung weit geringer ſeyn werden, und betrug, wie authentiſch erwieſen iſt, in dem Geſamthandel Englands nur den 600ſten Theil. — Ceylon iſt für England politiſch wichtig, und ſichert dieſer Macht den Beſiz Indiens; aber in Rükſicht auf den Handel hat es bis jezt ſeinen Beſizern, die beſtändig mit den Einwohnern zu kämpfen hatten, wenig eingetragen. — Spanien wird durch Verbeſſerungen ſeines Kolonialſyſtems Mittel finden, dem Schaden, den ihm die engliſche Thätigkeit durch den Beſiz von Trinidad bringen könnte, vorzubauen. — Malta war für die engliſche Induſtrie von geringem Belang; Englands Ausfuhren nach der Levante haben, zu der nemlichen Zeit, wo die franzöſiſchen ſich auf mehr als 35 Millionen beliefen, nicht über 7 Millionen betragen; während des ganzen Kriegs betrugen ſie jährlich nicht über 2,700,000 Livres. Was die Wahl der Macht betrift, unter deren Schuz, laut der Präliminarien, Malta geſtellt werden ſollte, ſo bot ſie viele Schwierigkeiten dar. Die Unabhängigkeit eines ſchwachen Staats unter den Schuz eines beſonders mächtigen ſtellen, hätte einer würklichen Abhängigkeit geglichen; am beſten alſo war es, alle Mächte, deren widerſtreitende Intereſſen nur inſofern ausgeglichen werden konnten, als ſie in einem gemeinſchaftlichen Intereſſe vereinigt wurden, zu dieſem Schuz und dieſer Garantie zu berufen. — Die in Anſehung der Mächte der Barbarei bedungene Ausnahme von der Freiheit des Hafens von Malta iſt ein ehrenvolles Merkmal des Traktats von Amiens: es iſt eine feierliche Bedingung zu Gunſten der Menſchheit und der Civiliſation; die einzelnen Mächte, welche wegen derſelben übereingekommen ſind, haben beſondere Traktate mit jenen Staaten, die ihre Schiffahrt und ihren Handel hinlänglich ſichern; ſie haben alſo in dem gedachten Artikel nur das allgemeine Intereſſe

Europa's vor Augen gehabt: möge hieraus für jene ehemals ſo berühmten, jezt dem Elend und der Unterdrükung preisgegebnen, Küſten, einſt die Rükkehr der Kultur und der Civiliſation entſpringen!" — Aus dieſen und verſchiednen andern Bemerkungen zog Gallois das Reſultat, daß der Frieden von Amiens, anſtatt, wie ſo manche andre Traktaten, für die Gegenwart keinen Beſtand, für die Zukunft keine Garantie darzubieten, allen kontrahirenden Theilen Nuzen genug brächte, um die Ruhe Europa's zu ſichern; Frankreich ſowohl als England erhielten dadurch den Beſiz derjenigen Vortheile, die der beſondern politiſchen Lage eines jeden am angemeſſenſten wären; die Vermehrung der Kontinentalmacht Frankreichs wäre, wie ſelbſt ein brittiſcher Miniſter bemerkt hätte, wenn man ſie mit der Vergröſerung der andern Hauptmächte des feſten Landes vergliche, keinesweges ſo beträchtlich, wie ſie es ſchiene; Frankreich hätte, wie England, groſe Uebel wieder gut zu machen, und es bedürfte hiezu vieler Mittel; jede der beiden Mächte würde die ihrer beſondern Lage eigene Thätigkeit entwikeln können, ohne daß ſie gegen einander anſtieſſen; vielmehr würden ſie dadurch einen gemeinſchaftlichen Zwek erreichen: ihren gegenſeitigen Flor, und den Frieden der Welt; ſie würden beide täglich mehr einſehen, daß eine liberale Politik, welche ſtatt des Neids, des Nationalvorurtheils, nur den edeln Wetteifer in der Vervollkommnung des Akerbaues, des Handels, der Induſtrie, aufkommen läßt, das nothwendige Reſultat der Gewalt der Umſtände, des Fortſchrittes der Aufklärung, des geſellſchaftlichen Zuſtandes ſey; ſie würden die Worte jenes jüngſt verſterbenen brittiſchen Pairs (des Herzogs von Bedford), beherzigen: die Rivalität der Nationen habe fortan kein Ziel, als die Künſte des Friedens blühen zu laſſen. „Vergebens, ſagte Gallois, bedrohen die nemlichen Menſchen, deren heftige Rathſchläge die Häupter der Nationen ſo lange irre führten, auch jezt noch Europa mit dem Ehrgeiz Frankreichs, und rufen neues Unheil über die Welt herbei. Europa hat nicht zu befürchten, daß Frankreich in einem überſpannten Gefühl ſeiner Macht, durch falſche Begriffe von Gröſe verblendet, die Bahn des Krieges wieder öfne, um einen Preis zu ſuchen, der ſeinem wahren Ruhm und Intereſſe ſo wenig frommen würde. Es hat, indem es ſeine eigene Unabhängigkeit rettete, die Unabhängigkeit Europa's erhalten. Es hat genug gethan für ſeinen Ruhm und für ſeine Macht. Es weiß, daß die wahre Stärke eines Staats aus der möglichſten Ausbildung ſeiner inneren Hülfsmittel, aus einem wohl eingerichteten Wehrſtand, aus bürgerlichen Geſezen, welche Eigenthum und Perſonen ſchüzen, aus politiſchen Geſezen, welche die Vollziehung der bürgerlichen verbürgen, aus der Freiheit des Handels und der Induſtrie, beſteht, ꝛc."

Nach Gallois ſprachen die Staatsräthe Bruix und Berlier, als Redner der Regierung, und Chauvelin, ebenfalls im Namen des Tribunats, über denſelben Gegenſtand. Bruix bemerkte, daß ſeit dem Utrechter Traktat Frankreich jezt zum erſtenmal den Frieden zur See geſchloſſen hatte, ohne irgend ein Opfer bringen zu müſſen.

Ueber den Geſezesvorſchlag in Betref des Schwarzenhandels ꝛc. lieſſen ſich ſowohl im Tribunat als im geſezgebenden Körper Adet und Jaubert, im Namen des Tribunats, und die Staatsräthe Bruix und Regnault von S. Jean d'Angely als Sprecher der Regierung vernehmen. Ihre Reden drehten ſich alle um die bekannten, beſonders mit den neueſten Erfahrungen unterſtüzten, Ideen von der Nothwendigkeit, ſich vor einer falſch verſtandenen Philantropie, welche aus Eifer für die Menſchheit den unmenſchlichſten Verbrechen die Bahn öfnete, zu verwahren; die engliſchen Parlamentsdebatten über die Freiheit der Negern hatte keinen andern Zwek, als die Gemüther in Frankreich zu erhizen; dis war die Abſicht, um derentwillen Pitt und Wilberforce dieſe Debatte veranlaßten, wohl wiſſend, daß ſie nicht weiter gehen würde, als es das brittiſche Intereſſe geſtattete; die Freunde der Schwarzen vergaſſen, daß die griechiſchen Republiken und die römiſche ihre Sklaven gehabt hatten; Kolonien mit freien Schwarzen müſſen jedes Intereſſe des Mutterlandes gefährden; Afrika iſt das Vaterland des Negers in Weſtindien; wird er hier freier Eigenthümer, ſo hat er dennoch kein vaterländiſches Intereſſe; Eigenthum und Macht müſſen alſo in den Händen der Minderzahl, der Weiſſen, ſeyn, und alſo muß die Mehrzahl, die Schwarzen, der Sklaverei unterworfen ſeyn; auch die Vereinigten Staaten haben Sklaven, obgleich unter einem andern Namen; es exiſtirt kein Surrogat für dieſes Mittel zur Kultur: es aufgeben, hieſſe allen Vortheilen entſagen, welche der Beſiz von Kolonien dem Mutterlande gewährt, u. ſ. w.

Helvetien.

Berner Nachrichten vom 23 Mai beſtätigen die einſtimmige Genehmigung des Verfaſſungsentwurfs durch die Notabelnverſammlung, deren Mitglieder Anſtalten machten, aus einander zu gehen, ſobald ſie noch eine Sizung gehalten haben würden, um die Weiſe der Ernennung der Glieder des neuen Senats zu beſtimmen; ein disfallſiger Vorſchlag gieng dahin, daß die Regierung ſie ernennen, und die Ernennungen nebſt dem Verfaſſungsentwurf dem Volke zur Genehmigung (durch Einſchreiben in Regiſter) vorlegen würde; nach einem andern Antrag ſollte der kleine Rath 12 Glieder ernennen, dieſe 12 ſollten alsdann 6, und die 18 endlich vereinigt noch 9 erwählen. Der Verfaſſungsentwurf hatte noch in den lezten Tagen einige Modifikationen und Zuſäze, unter andern in Bezug auf die Wahlmethode, erhalten, welche das Reſultat von Konferenzen mit dem franz. Miniſter waren.

Italien.

Mailand, 21 Mai. Wie hier, ſo ſind auch in Bologna und Breſcia den nunmehr verſammelten Wahlkorps Ehrenwachen zu ihrem unmittelbaren Dienſt gegeben. Der Präfekt mit dem ganzen Präfekturrath und der Munizipalität der Stadt verfügten ſich in die Verſammlung, ſobald ſie einen Präſidenten gewählt hatten, um der Nationalrepräſentation die ſchuldige Ehre zu bezeugen. Daſſelbe that ein dazu abgeordneter Geſezgebungsrath, der eine Botſchaft der Regierung über die zu verhandelnden Gegenſtände überbrachte. Die Inſtallation des Präſidenten ward an jedem Ort dem Volke durch Löſung der Kanonen verkündigt, und demſelben des Abends freie Oper und Ball in den illuminirten Theatern gegeben. Das Wahlkorps zu Mailand hält für dismal ſeine Sizungen in dem Nationalpallaſt der Brera. Die zu Breſcia und Bologna thaten der Regierung durch eigene Kouriere ihre Präſidentenwahl zu wiſſen. Der Präſident hat die Vereinigung des geſezgebenden Körpers zur Sizung für das laufende Jahr auf den 24 Jun. in Mailand feſtgeſezt. — Den 20 endigte ſich bereits das Geſchäft des Wahlkorps zu Breſcia. Auſſer den Ernennungen zur Cenſur, und den Vorſchlägen zu dem geſezgebenden Körper, wur-

Digitized by Google

den einige Handlungsangelegenheiten von demſelben in Betracht gezogen, hingegen kamen keine Vorſtellungen noch Beſchwerden bei ihm ein, zu deren Annahme nach der Konſtitution eine Kommiſſion auf zwei Tage niedergeſezt war. — Die Ausſtellung der ſogenannten Gemählde der Dankbarkeit, hat würklich an dem beſtimmten Tage, den 15 Mai, ihren Anfang genommen. Bis jezt ſind es deren viee, man verſpricht ſich noch mehrere, und zwar auch ſchönere, indem dieſe keinen groſen Beifall erhalten. Drei derſelben umgeben Bonaparte mit den Gottheiten des Sieges, des Friedens und der Geſezgebung. Das vierte ſtellt ihn nur in Geſellſchaft von ſeinen Kriegern dar. — In Bologna iſt der Präfekt der Regierung bei ſeiner Ankunft am 8 d. mit beſonderer Feierlichkeit aufgenommen worden, indem die Einwohner ſich dadurch endlich in einen Stand der Ruhe und Ordnung verſezt ſehen, welche bis jezt ſo oft zu ihrem Nachtheil geſtört wurden. — Das Verwaltungskollegium des Nationalſchazes treibt mit gröſter Strenge die Schulden an denſelben ein, entrichtet dagegen aber auch mit allem Eifer und Genauigkeit ſeine Zahlungen, ſelbſt die rükſtändigen, z. B. an Mönche und Nonnen aus aufgelösten Klöſtern, welche lange Zeit in Noth ſchmachteten. — Der Gen. Mürat iſt bereits wieder abgereist, wie es heiſt nach Paris, um ſeine Gemahlin abzuholen. — Der Vizepräſident bezieht nächſtens den Regierungspallaſt, (bisherigen Nationalpallaſt, ehemals das erzherzogl. Schloß); es iſt ein Präfekt dieſes Pallaſts ernannt, und eine Kapelle deſſelben mit ihrem ganzen Perſonale errichtet worden.

Deutſchland.

Regensburg, 26 Mai. Seit einigen Tagen iſt in dem hieſigen Buchladen zu haben: „Iſt's recht, auch die Reichsſtädte in die Entſchädigungs-Ländermaſſe zu werfen? Beantwortet von einem parteiloſen Wahrheitsfreunde." Welche Frage in dieſer Schrift aus folgenden drei Gründen ſehr lebhaft verneinend beantwortet iſt: 1. Weil es überhaupt mit den Grundſäzen der Menſchlichkeit und des Völkerrechts ſtreite, einen Staat, ein Land, zum Vortheil eines Andern blos aus politiſchen Rükſichten hinzugeben, und eine ſolche Handlung insbeſondre den deutſchen Reichsgeſezen offenbar entgegen ſey, indem dieſe die Exiſtenz der Reichsſtädte eben ſo, wie die der übrigen deutſchen Staaten, begründeten, ſanktionirten und garantirten; die Exiſtenz vieler Reichsſtädte weit älter als die von manchen gröſeren Ständen ſey, und ohne Auflöſung des ganzen Körpers nicht zerſtört werden könne. 2. Weil die Reichsſtädte wegen ihres Einfluſſes auf die Begründung und Emporbringung der Handlung, Manufakturen und Fabriken, und wegen ihrer Aufmunterung zum Nahrungs- und Kunſtfleiß ſehr wichtig ſeyen, wie ſich hauptſächlich an den Reichsſtädten Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg 2c. zeige. 3. Weil die Verfaſſung der Reichsſtädte ſehr glüklich und für deren Einwohner ſehr wohlthätig ſey, die alſo gar nicht geneigt ſeyn würden, ſich einer andern Regierungsform zu unterwerfen 2c. Am Ende wird dafür gehalten, daß durch eifrige Vorſtellungen und Unterhandlungen, Gemeingeiſt und patriotiſchen Verein bei der ungeheuern Kraftmaſſe des deutſchen Reichs, die bedenkliche Entſchädigungsſache zur allgemein beruhigenden Berichtigung zu bringen ſey. — In der Rathsverſammlung vom 21 d. hat der kurmainziſche Geſandte angezeigt: daß ein Schreiben des Reichskammergerichts an die Reichsverſammlung vom 14 d. eingegangen ſey, vermittelſt deſſen daſſelbe den an Se. kaiſerl. Majeſtät zu gleicher Zeit erſtatteten Bericht mitgetheilt habe. Es ſey darin vorgetragen worden, was für einen ſtarken Abgang an Unterhaltungsmitteln dieſes Gericht durch den Verluſt der linken Rheinſeite gelitten habe. (Nach einer im April v. J. erſchienenen Tabelle: 21,000 fl.) Daher ſich das Kammergericht bisher durch Aufkündigung einiger Kapitalien habe helfen müſſen, da gegenwärtig alle Stellen bei demſelben beſezt ſeyen. Dieſes Gericht iſt alſo der Entſchlieſſung Sr. kaiſerl. Majeſtät und des Reichs gewärtig, auf welche Art für daſſelbe bei ſolcher Beſchaffenheit geſorgt werden könne. Man ſieht nunmehr einem kaiſerl. Kommiſſionsdekret an die Reichsverſammlung in dieſer Angelegenheit entgegen, bis wohin die Reichsdiktatur des von Wezlar unmittelbar hieher gekommenen Schreibens verſchoben bleibt. Das gedrukte Verzeichniß von den im Jahr 1797 eingegangenen, verwendeten, und noch rükſtändig gebliebenen Kammerzielern war das lezte, welches hieher kam, und es fehlen alſo bisher noch 4 Jahrgänge ſolcher Rechnungen, die nun aber vermuthlich bald erſcheinen werden, zumal da ſie der kurbraunſchweigiſche Geſandte am 21 d. bei Rath in Erinnerung gebracht hat. — Vorgeſtern hat der franz. Geſchäftsträger dem kurmainziſchen Geſandten eine Abſchrift eines Schreibens des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vom 11 d. zugeſtellt, und dabei den Wunſch geäuſſert, daß ſolches nicht, wie bisher mit dergleichen Mittheilungen geſchehen iſt, durch den Druk bekannt gemacht, dennoch aber bald möglichſt eingeſchikt werden möchte. Der kurmainziſche Geſandte ließ alſo unverzüglich durch ein Cirkulare wiſſen, daß jenes Schreiben nebſt dem Blatte des Moniteur Nro. 234 vom 11 d., worauf ſich ſolches beziehe, in der kurmainziſchen Kanzlei zur Einſicht und Abſchrift bereit liege. Dieſes Blatt enthält den Beſchluß der franz. Konſuln vom 10 über die Frage: ob Bonaparte lebenslänglich Konſul bleiben ſolle? welches der einzige Gegenſtand des Talleyrandſchen Schreibens und der Grund der Mittheilung jenes Blatts zur weitern Bekanntmachung iſt.

Der hannöveriſche Geſandte am Berliner Hofe überreichte zu Anfang dieſes Monats dem preuſſiſchen Kabinetsminiſterium eine Note, wovon Folgendes ein Auszug iſt: „Da jezt, nach dem Abſchluß und der Genehmigung des Friedenstraktats zu Amiens, die Regulirung der Säkulariſationen und Entſchädigungen bevorſteht, ſo glauben Se. brittiſche Majeſtät keinen Anſtand nehmen zu dürfen, die Erklärung zu wiederholen, daß 1. Allerhöchſtdieſelben das Bisthum Hildesheim — welches Ihnen nach den vorhandenen Friedensſchlüſſen und Verträgen ohne Zweifel gehört — im Falle einer eintretenden Säkulariſation deſſelben, als Ihr und Ihres Hauſes Eigenthum ſofort anſehen würden, und ſolches in keiner Rükſicht in andere Hände kommen zu laſſen vermöchten; daß 2. das Bisthum Osnabrück Ihnen und Ihrem Hauſe ſchon durch den weſtphäliſchen Frieden als Entſchädigung zugeeignet iſt, und folglich von den zeitigen Indemniſationen nicht betroffen ſeyn könne; daß auch 3. Se. Majeſtät wegen des Hochſtifts Corvey ſich alle Gerechtſame und Anſprüche vorbehalten, welche aus der Vogtey und Schuzgerechtigkeit über daſſelbe und beſonders über die Stadt Hörter flieſſen, und welche dem Geſamthauſe Braunſchweig und Lüneburg zuſtehen. Zu dieſer erneuerten freundſchaftlichen Erklärung haben ſich Se. königl. brittiſche Majeſtät bewogen gefunden, um ſowohl über das freimüthige Vertrauen gegen des Königs von Preuſſen Majeſtät und über Ihr gerechtes Verlangen und Ihre

Digitized by Google

Abſichten in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht die mindeſte Ungewißheit übrig zu laſſen, als auch von Ihrer Seite das Einvernehmen zu unterhalten, welches Sie deshalb mit dem königl. preuſſiſchen Hofe zu pflegen gerne geneigt ſind, und wozu auch Se. königl. preuſſiſche Majeſtät ſich bereit gezeigt haben, ꝛc."

Oeſtreich.

Ein Hofartikel der Wiener Zeitung vom 22 Mai, meldet, daß ſeit der dritten Reichstagsſizung die ungariſchen Stände ſich über die königl. Propoſitionen in Zirkeln berathſchlagen. Folgendes iſt der wörtliche Inhalt der gedachten Propoſitionen:

„Aus den königl. Einladungsbriefen haben die landtagsmäſig verſammelten HH. Reichsſtände vernommen, daß das väterliche Verlangen Sr. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät vom Anfange höchſtdero Regierung mit zärtlichem Herzen vorzüglich dahin gerichtet war, das allgemeine Wohl, den Wachsthum und Ruhm ſeines vielgeliebten Erblandes des Königreichs Ungarn für immer zu befeſtigen, und mit ewiger Dauer der ſpäten Nachkommenſchaft zu überlaſſen, daß dieſen vorgefaßten Wunſch nur die ſchweren Sorgen des ſeit dem Beginnen höchſtdero Regierung lang gedaurten Krieges einſtweilig aufſchieben und zurükſezen konnten. — Nun aber, nachdem der Friede mit Gottes Gnade ſchon hergeſtellt iſt, konnten Höchſtdieſelben Ihrem ſehnlichen und ſo lang unterdrükten Verlangen nicht länger Einhalt thun, und glaubten daher keine Zeit unbenuzt vorbeigehen zu laſſen, um die zu dem vielgewünſchten Glük des Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät von Gott anvertrauten Volkes Ungarns ſicher und ſchnell führende taugliche und nur geſezmäßige Mittel, Ihrer angebornen Gnade gemäs, ſchleunigſt zu gebrauchen. Daher haben Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät, wohlwiſſend, daß die ihrer Verfaſſung von jeher ſehr getreue ungariſche Nation ihrem geſezmäſig regierenden Könige nichts, was entweder zum Glanz, Ruhm und Wachsthum des höchſten königl. Hauſes, oder zum allgemeinen Wohl und Nuzen des Landes gehört, zu wünſchen übrig laſſe, dieſes geſezmäſige und ſichere Mittel eines Reichstags mit vollem Zutrauen in die HH. Stände ergriffen, um in demſelben ſich über die Art und Weiſe des öffentlichen Wohls mit deſto ſicherer Hofnung zu berathſchlagen, je mehr Aufmerkſamkeit der Umſtand verdient, daß ſelbſt aus den Verhältniſſen und Umſtänden des lang geführten Krieges in Europa ſo wichtige Veränderungen gefolgt ſind, die eine beſondre Sorgfalt des vorſichtigen Königs und der treuen Bürger mit Recht erfordern. Denn, auſſerdem, (was ohnedin denen HH. Reichsſtänden nicht unbekannt ſeyn kan), wie viele Koſten ſchon, ſelbſt die Vorbereitungen zu zwei nacheinander folgenden Kriegen mit ſich gebracht, und dieſe durch ihre langwierige Dauer und durch unverhofte Ereigniſſe ſo ſehr gewachſen ſind, daß zur Dekung derſelben nicht nur die gewöhnlichen Einkünfte des allerhöchſten Aerariums unzulänglich waren, ſondern ungeachtet deſſen, daß die von Gott anvertrauten treuen Völker Sr. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät mit jener Ihrem Monarchen und dem Vaterlande bewieſenen Anhänglichkeit, mit der ſie zu wiederholtenmalen und allenthalben, beſonders aber auch das Höchſtdenſelben ſtets geliebteſte Königreich Ungarn, ſowohl durch freigebig geleiſtete landtagsmäſige Subſidien, als auch reichlich dargebrachte freiwillige Kriegsbeiträge, und dann durch die bereitwillig angewendeten Unkoſten zweier Inſurrektionen, das königl. Aerarium, ſo wie es treuen Unterthanen geziemt, theils vermehrt, theils die Vertheidigungsart der Monarchie erleichtert haben, auch noch die harte Nothwendigkeit dem beſten Monarchen aufgelegt war, zur Beſchüzung und Rettung ſeiner kaiſerl. königl. Erblanden fremde Gelder entlehnen zu müſſen — dis alles (wie ſchon geſagt) bei Seite geſezt, müſſen die landtagsmäſig verſammelten HH. Reichsſtände durch ihre ſcharfe Einſicht vorzüglich betrachten, daß die öſtreichiſche Monarchie, und folglich auch das hierin begriffene Königreich Ungarn, in Rükſicht ihrer politiſchen Lage nicht geringe Veränderungen erlitten habe. Denn, betrachtet man die Verhältniſſe mancher von dieſer Monarchie abgetrennten Länder, die Ausdehnung der benachbarten auswärtigen Mächte, die Veränderung der Regierungsarten, die neuen politiſchen Verbindungen; die phyſiſche Beſchaffenheit der jüngſt beſtimmten Grenzen, ſo muß doch das patriotiſche Herz eines jeden getreuen und einſichtsvollen Bürgers nicht nur zur Erfindung und Ausführung beſſerer und zwekmäſigerer, wider die Macht der Feinde nothwendigerer, Mittel der äuſſern Sicherheit, ſondern auch zur geſezmäſigen Wegräumung derjenigen Hinderniſſe, welche die Vertheidigung des Landes bisher erſchwert haben, erwachen. — Daß zu dieſem Zweke eine verhältnißmäſige und gutgeübte Anzahl von Kriegern das ſicherſte Mittel ſey, iſt auſſer Zweifel, und obwohlen die Erhaltung derſelben ſehr koſtſpielig iſt, ſo muß doch ihre Zahl ſowohl in Friedens- als Kriegszeiten vollzählig ſeyn, theils weil ſelbe in Friedenszeiten zum Kriege bereitet werden müſſen, theils weil der Friede mit denen Nachbarn (und hierdurch das innere Wohl des Staats) nicht anders dauerhaft erhalten werden kan, als wenn dieſe von einer, wenn auch nicht gröſern, doch der ihrigen gleichen, und immer bereit ſtehenden Kriegsmacht überzeugt ſind. — Und da die ungariſche Heldentugend, die der Gewalt der Feinde ſtets die kräftigſten Hinderniſſe entgegenſezte, der ganzen Welt bekannt iſt — halten Se. Majeſtät zur Vertheidigung der Sicherheit Ihres geliebten Königreichs Ungarn und der ganzen Monarchie für nothwendig, jezt mehr als ſonſt über die Kompletirung und Ergänzung der regulären ungariſchen Miliz — und der beſtändigen Erhaltung dieſes kompleten Standes ſich mit denen HH. Reichsſtänden zu berathſchlagen, — und, dis iſt der erſte Theil Höchſtdero königl. Forderungen."

(Die Fortſezung folgt.)

Preuſſen.

Ein Artikel aus Berlin vom 17 Mai im Hamb. Korreſp. meldet: „Die Zuſammenkunft des Königs mit dem Kaiſer von Rußland in Memel kan eigentlich erſt vom 15 d. M. an für ganz gewiß ausgegeben werden; denn erſt an dieſem Tage iſt durch den Fürſten von Dolgorucki, Generaladjutanten Se. ruſſiſch kaiſerl. Majeſtät, die zuverläſige Nachricht, daß der Kaiſer nach Memel kommen werde, hier eingegangen. Ihre Majeſtät die Königin werden bei der Entrevüe in Memel gegenwärtig ſeyn. Die verwittwete ruſſiſche Kaiſerin kommt nicht nach Memel; hier weiß man noch nicht gewiß, ob die regierende Kaiſerin dorthin kommen werde. — Während der Anweſenheit des jezt reiſenden Fürſten Platon Suboff in Warſchau hat daſelbſt dieſer Fürſt einige Unannehmlichkeiten von Seiten einiger Polen erfahren. Die Unordnung gieng ſo weit, daß der dortige Gouverneur nur mit Hülfe des Militärs die Wiederherſtellung der Ruhe zu bewürken vermochte. Der Fürſt iſt darauf von Warſchau abgereiſt. — Der Major von Kruſemark iſt geſtern aus Paris angekommen, und der Herzog von Weimar heute Abend nach Weimar abgereiſt. — Der regierende Herzog von Braunſchweig iſt aus Potsdam hier eingetroffen, und wird zu Anfange der künftigen Woche nach Braunſchweig zurükreiſen."

Allgemeine Zeitung.

Montag **Nro. 151.** **31 Mai 1802.**

Grosbritannien. — Frankreich. (Weitere Berichte aus S. Domingue.) — Helvetien. — Merkwürdige Kriminalvorfälle auf dem linken Rheinufer.

Grosbritannien.

Unter den Motionen in Betref des Definitivtraktats, welche der Hauptdebatte über dieſen Gegenſtand vorausgiengen, war auch eine vom Gen. Gaſcoyne im Unterhaus, (am 11 Mai), in Bezug auf das Recht, welches die engliſchen Unterthanen durch frühere Traktate hatten, in der Bey von Honduras Holz zu fällen, ꝛc., und das, wie es hieſſe, die ſpaniſche Regierung nunmehr durch die Nicht-Erneuerung jener Traktate für aufgehoben anſähe. Lord Hawkesbury ſagte, er könne nichts offizielles hierüber mittheilen, da mit den Staaten, mit denen England bisher in Krieg begriffen geweſen, noch keine regelmäſige Agentſchaft wiederhergeſtellt ſey. Der Gen. Gaſcoyne berührte überdis die vor dem Abſchluß des Definitivtraktats eingegangenen zahlreichen Vorſtellungen engliſcher Kapitaliſten, welche ihre Gelder in die nunmehr zurükzugebenden Kolonien geſtekt haben. Lord Hawkesbury erklärte, daß hierüber keine Erläuterung gegeben werden könnte, ohne die Pflicht der Geheimhaltung, welche den in der Friedensunterhandlung begriffen geweſenen Theilen oblige, zu verlezen; man hätte das Intereſſe jener Kapitaliſten keineswegs aus den Augen gelaſſen, und das Reſultat der disfallſigen Bemühungen wäre in dem Traktat enthalten; übrigens müßte man nicht vergeſſen, daß in einigen der gedachten Kolonien, (beſonders den bataviſchen), die engliſchen Pflanzer ſchon vor dem Krieg etablirt geweſen wären, und daß diejenigen, welche nach der Eroberung ihre Kapitalien hineingeſtekt hätten, ſich im Voraus hätten ſagen müſſen, daß dieſe Kolonien einſt zurükgegeben werden könnten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 25 Mai gibt noch folgende Depeſchen aus S. Domingue.

Bericht des Gen. Leclerc, aus dem Hauptquartier von Port Republicain, vom 1 April. „Sogleich nach der Einnahme von Crete a Pierrot hat ſich Deſſalines, der von uns verfolgt wurde, nach den groſen Wäldern zurükgezogen; ich ließ ihm aber durch ein Detaſchement, welches das Mirebalais beſezte, die Wege abſchneiden: hierauf wollte er mit Gewalt durchbrechen, und wurde zurükgeworfen; nun hat er ſich auf les Cahons geworfen. Er irrt von Stellung zu Stellung, mit wenig Leuten, aber von den Lokalitäten, die man ſich ſchwerlich vorſtellen kan, ſehr begünſtigt. Ich habe das Fort von Crete a Pierrot wieder armiren, und mit Mannſchaft beſezen laſſen. — Als das Geſchwader zu Port Republicain ankam, ſchikte der Gen. Boudet ſeinen Adjutanten, den B. Sabe', als Parlamentair. Die Schwarzen nahmen ihn in Verhaft, und ſchleppten ihn beſtändig mit ſich, von Berg zu Berg, von Wald zu Wald; zwanzigmal war er im Begrif den Tod zu empfangen, ſchauderhaft ſind die Umſtände von den Mezeleien, deren Zeuge er war. Am 29 März ließ ihn Touſſaint kommen, klagte über die unangenehme Lage der Dinge, und ſchikte ihn mit Depeſchen zurük. So ſcheint es denn, daß Touſſaint noch hoft, in ſeiner Argliſt eine Hülfe bei ſeiner peinlichen Lage zu finden. Er fängt doch endlich an, ſich einen Begrif von der Macht Frankreichs zu machen. Ich habe alle Maasregeln getroffen, um dieſe Unterhandlung zu verfolgen, wiewohl von einem Menſchen von ſolcher tiefen Bosheit wenig zu hoffen iſt."

Bericht des Gen. Leclerc, Hauptquartier vom Kap, vom 9 April. „Ich bin ſo eben im Kap angekommen, um ſelbſt über die Wiederaufbauung dieſer Stadt zu wachen. Eben ſind der Zele' und der Tourville eingetroffen. Man hat in Breſt einige Rekruten ohne Gewehre eingeſchift, was ein weſentlicher Fehler iſt, weil unſre Vorräthe dadurch um ſo viel vermindert werden. Die drei Paketbote, welche nach einem Beſchluß der Regierung jeden Monat abgehen ſollten, gehen nicht pünktlich ab. Wir müßten wenigſtens wöchentlich ein Paketboot erhalten, damit die Soldaten Nachrichten von ihren Familien hätten. — Ich habe den ſpaniſchen Antheil noch nicht beſichtigt. Ich gedenke mich nach Santo Domingo zu begeben; ſodann werde ich zurükkommen, um mich 2 Monate im Kap aufzuhalten. Zimmerleute, Tiſchler, Maurer, würden in dieſem Lande, wo es ſo viel zu bauen gibt, nüzlich ſeyn. Es ſind deren ſo viele in Frankreich, daß ſie dort kaum ihren Unterhalt finden; hier wiegt man ihre Arbeit mit Gold auf, und wenn ſie ein wenig Konduite haben, können ſie ein kleines Vermögen zu erwerben anfangen. Die regneriſche Jahrszeit iſt vor der Thüre: ich werde die Armee auf das Bequemſte kantonniren, damit ſie ſo wenig als möglich von der böſen Witterung leide. Zum Glük iſt ſie in der guten Jahrszeit angekommen, ſo daß ſie ſchon Zeit hatte, ſich an das Klima zu gewöhnen."

Das Journal des défenseurs vom 25 meldet, daß H. v. Calonne von London abgegangen war, um ſich nach Paris zu begeben.

Nach Briefen vom 24, die mit dem neulich gedachten Parolebefehl des Kommandanten von Paris übereinſtimmen, hatte es in Paris ein Paar Tage hie und da an Brod gefehlt; wie es ſchien, war der üble Willen einiger Beker daran Schuld, weil ſie empfindlich darüber waren, daß die Regierung wieder, wie vormals, die Verproviantirung der Hauptſtadt übernahm; man hatte indeſſen dieſem Widerſtand ein Ziel geſezt, aber ungewöhnlich theuer war das Brod noch immer in Paris, und beſonders in der umliegenden Gegend. Von Seiten der Regierung war verſprochen worden,

Digitized by Google

daß der Preis wenigſtens nicht ſteigen würde. — Bei keinem Notarius in Paris hatten ſich mehr als 15 Perſonen eingeſchrieben, um ihre Vota über das lebenslängliche Konſulat zu geben, und die meiſten waren geweſene Adeliche. In den Departements beeiferte man ſich dagegen weit mehr, beifällige Vota einzuſchreiben. — Der Gen. Fournier war noch immer im Tempel; man fuhr fort zu behaupten, daß er mit einem Grenadier, Namens Donadieu, einen Anſchlag gemacht hatte, den erſten Konſul zu ermorden. — Wie es hieß, hatten in Kurzem gegen 150 Grenadiere von der Garde ihren Abſchied verlangt. — Unter den Gegnern, welche das lebenslängliche Konſulat im Erhaltungsſenat gefunden hatten, rechnete man beſonders den bekannten Greis, Lanjuinais, der ſich in dieſer Sache mit eben der Energie geäuſſert haben ſollte, die er ehemals als Konventsglied gegen die Bergpartei an den Tag legte. — Faſt alle Generale, die ſich in Paris befanden, hatten neuerdings Anſtellungen erhalten, die ſie von der Hauptſtadt entfernten.

Der bekannte franzöſiſche Oekonom Cadet de Vaux macht in einem Pariſer Blatte eine traurige Beſchreibung von den Verwüſtungen, welche auch in der Gegend von Paris der neuliche ſpäte Froſt angerichtet hatte; zugleich bemerkt er, daß die durch Bäume mehr beſchüzten Seiten wenig oder nichts gelitten haben, und wiederholt die ſchon öfters von ihm vorgebrachte Behauptung, daß es die Entholzung der Oberfläche des Erdbodens ſey, was ſeit einigen Jahren ſo auffallende Klimasveränderungen hervorbringe: hier alſo müſſe geholfen werden, um die vorige Beſchaffenheit der Atmosphäre wiederherzuſtellen.

Der franzöſiſche Generalhandelskommiſſär bei den Vereinigten Staaten von Amerika hat bekannt gemacht, daß nach einem Befehl des Gen. Leclerc, in Rükſicht auf den Negeraufſtand, keine andre Kommunikation mit S. Domingue, als nach den Häfen von Cap Français und Port Republicain, Statt finden dürfe; Schiffe, welche irgend einen andern Punkt zu berühren ſuchen würden, ſollten angehalten, konfiszirt, und ihre Patrone zu ſtrenger Strafe gezogen werden.

Die Rede, welche der Präſident des geſezgebenden Körpers am Schluſſe der auſſerordentlichen Seſſion deſſelben hielt, enthielt eine rührende Erinnerung: Rabaut war es, der ſie hielt, ein Bruder des unglüklichen Rabaut de S. Etienne, welchen die Freiheit des proteſtantiſchen Gottesdienſtes vornemlich zur Theilnahme an dem Anfang der Revolution begeiſterte; „Edler Märtyrer der Freiheit, ſagte ſein Bruder, getröſtet werde dein frommer Schatten! Nicht Duldung allein, Freiheit und Gleichheit ſind jezt den Proteſtanten zugeſtanden. — Die Ehre, die Ihr mir erweist, indem Ihr mir den Vorſiz unter Euch gönnt, iſt ein lebendiges Zeugniß der liberalen Grundſäze, welche in unſrer Mitte herrſchen.“

Nach Briefen aus Paris wird der engliſche Geſandte, Lord Whitworth, erſt dann dort eintreffen, wenn ein franzöſiſcher Botſchafter an den engliſchen Hof ernannt ſeyn wird. Man verſichert fortdauernd, daß der Gen. Berthier hiezu beſtimmt ſey. — Das leztere ſtrenge Verbot wegen Importation der engliſchen Waaren ſoll Reklamationen von Seiten der engliſchen Regierung veranlaßt haben; es heißt, daß daſſelbe einige Modifikationen erhalten werde, da von engliſcher Seite mit Repreſſalien gedroht werden. Ueberhaupt aber ſcheinen mehrere miniſterielle Aeuſſerungen in den lezten Parlamentsdebatten über den Definitivfrieden in Paris nicht gefallen zu haben.

Straßburg, 28 Mai. In der Nacht vom 26 kam der türkiſche Botſchafter bei der franz. Republik, Galeb Effendi, mit einem Gefolge von ohngefähr 40 Perſonen, hier an. Geſtern früh erhielt er in dem Gaſthofe zum Geiſt, wo er abgeſtiegen war, eine Ehrenwache; ein Detaſchement Infanterie zog ihm zu Ehren mit einer Fahne auf. Vom frühen Morgen an war das Gedränge der Neugierigen, die ſich theils vor, theils in ſeine Wohnung drängten, um ihn und ſeine Geſellſchafter zu ſehen, auſſerordentlich groß. Dieſe Neugierde ſchien ihm und ſeinen Begleitern ſehr zu gefallen; die Zimmer, die er bezogen hatte, ſelbſt das, in dem er ſich aufhielt, waren von hieſigen Einwohnern nie leer. Geſtern Morgens ſtatteten ihm der Präfekt und die Generalität einen Beſuch ab. Da der Geſandte nicht franzöſiſch ſpricht, und blos durch ſeinen Dollmetſcher mit den Beſuchenden ſich unterhalten konnte, ſo war die Unterhaltung ziemlich langweilig. Indeſſen konnte ſich doch der Präfekt, der mehrere Jahre lang franzöſiſcher Konſul zu Smyrna geweſen iſt, und das Neugriechiſche ziemlich gut ſpricht, ihm etwas verſtändlich machen. Galeb Effendi bot den Generälen und dem Präfekten, nach ſeiner Landesſitte, Pfeifen und Sorbett an, und bedauerte ſehr, daß die Lokalitäten ihn verhinderten, ihnen Pläze zum Liegen anzubieten, und daß ſie ſich mit Sofas begnügen mußten. — Die Einladung zum Mittageſſen, die der Präfekt an ihn ergehen ließ, konnte er nicht annehmen, weil er denſelben Nachmittag wieder abreiſen wollte. Um 4 Uhr Nachmittags verließ er, unter dem Donner der Kanonen von den Wällen und unter Eskorte eines kleinen Detaſchements von Artilleriſten zu Pferde, die hieſige Stadt, um ſeine Reiſe nach Paris über Nancy fortzuſezen. — Der Geſandte iſt ein kleiner Mann von einigen 40 Jahren; ſein Sohn, ein ſchöner Jüngling von 18 Jahren, und der Bruder des jezigen Hospodars der Wallachei begleiten ihn.

Helvetien.

Bern, 22 Mai. Carts neue Schrift: De la Suisse avant la revolution et pendant la revolution etc. handelt zwar am Ende von dem Lemaniſchen Aufſtand, iſt aber keineswegs geeignet, Aufſchlüſſe über die Räthſel deſſelben zu geben. Dagegen ſcheint ſie in dieſem Augenblik gerade zur rechten Zeit an die Verkehrtheit einer extremen Partei in der Schweiz zu erinnern, die man über das neuliche Benehmen der andern extremen Partei leicht etwa vergeſſen konnte. Cart fängt damit an, in allem Ernſt die Frage aufzuwerfen: „ob ein Schweizer vor der Revolution ſich von Freiheit, Vaterland, und den damit verbundenen Pflichten und Rechten, einen richtigen Begrif machen konnte?“ — Und es verſteht ſich, daß er dieſe Frage verneinend beantwortet. Den Abſchnitt von der Schweiz ſeit der Revolution eröfnet Cart mit einer Berechnung der Zahl der vorhandenen Oligarchen. Er zählt ihrer in den 7 ehemaligen Hauptſtädten der Schweiz (4.000 auf jede gerechnet) 28,000. Dazu kommen 2,000 aus den kleinen Kantonen, macht zuſammen 30,000. Davon ziehen ſich ab 75 Patrioten, als die höchſte Summe, die auf jene 30,000 kan angenommen werden, und 400 mit der Oligarchie wegen perſönlicher Hintanſezung Unzufriedene. Bleiben netto 29,525 reine Oligarchen, die die Revolution tödtlich haſſen müſſen, mit denen nichts anzufangen iſt, und von denen alles Uebel in der

Digitized by Google

Revolution herrührt, unter andern die Tage des 7 Jan., 7 Aug. und 28 Okt., die hier in eine Reihe geſtellt werden. — Wie Cart die Inſurrektion im Leman erzählt, mögen folgende Proben zeigen: „Am 4 Mai Abends um 9 Uhr höre ich in Morſee die Lärmtrommel ſchlagen. Ein Weibel verließt den Befehl an die Reſerve und an die Eliten, ſich ſogleich auf dem Waffenplaze zu verſammeln. Zwanzig Mann auf eine Bevölkerung von etwa 3,000 Seelen gehorchen der Aufforderung. Was gibts denn? Leiſe flüſtert man erſt einander zu, dann rufen die alten Weiber: Ein Aufſtand iſt's! Die Bauern ſind bewafnet, von allen Seiten rüken ſie an; ſie drohen, die Feudalurkunden, wo ſolche ſich finden mögen, zu verbrennen. Eine Patrouille 15 Mann ſtark, vom Unterſtatthalter angeführt, ſtößt in der Dunkelheit auf einige Inſurgenten; ohne zu rufen: gebt Acht, gibt ſie Feuer; ein Mann iſt gefährlich verwundet, mehrere werden gefangen genommen. Wer ſollte es glauben? Mit jedem Augenblik vermehrt ſich die Zahl der Inſurgenten; bald zählt man ihrer 3,000, ſie ſind bewafnet, organiſirt, und haben ihre Anführer. Keine Ausſchweifungen finden Statt; ſie haben Achtung für Perſonen und Eigenthum; aber ſie wollen alle Feudalurkunden verbrennen, wo ſolche ſich auch finden mögen, unnachläßlich beharren ſie hierauf. — Civil- und Militärbeamten vermögen nichts gegen ſie auszurichten. Am 6 Mai kapitulirt man, und unter den berühmten Traktaten wird auch der Vertrag von Rion-Boſſon ſeine Stelle einnehmen. Die Armee der Inſurgenten ſoll nicht in die Stadt einziehen, aber ohne Anſtand werden ihr die Gefangenen freigegeben. Drei Bürgern, die ſie dazu auswählt, werden die Feudalarchive des Schloſſes von Morſee, und jene der da wohnenden Partikularen übergeben. Mehrere Wagen ſind damit angefüllt, und werden triumphirend ins Lager von Tollotzenaz geführt; Freudengeſchrei ertönt durch die Lüfte. Der Zunder brennt, und ein feſtlicheres Auto-da-fe ward nie geſehen. — Der Muth der Sieger wuchs höher, und während alle umliegenden Schlöſſer durchſucht, und alle herrſchaftlichen Archive verbrannt werden, zieht die Inſurgentenarmee auf Lauſanne zu, wo ſich die groſe Niederlage der wichtigeren Archive befindet. Sie rükt in guter Ordnung in die Stadt ein; hier war Verſtärkung, beſonders von franzöſiſchen Truppen, angekommen. Die Inſurgenten waren entſchloſſen, Stand zu halten und vorzurüken; aber eher ſich platt auf die Erde nieder zu legen, als gegen die franzöſiſchen Truppen auch nur eine Flinte loszuſchieſſen: Seltſamer, und dem Anſchein nach unausführbarer Vorſaz, den aber die Gutmüthigkeit der Inſurgenten erſchuf, und der mit ihrem Feldgeſchrei: Frieden den Menſchen, Krieg den Papieren, übereinſtimmt!" — „Wenn man erwägt" — mit dieſer Stelle ſchließt der Verfaſſer ſeine Erzählung — „daß alle unſere Gemeinden ſeit 4 Jahren zehnfach ihre gewöhnlichen Ausgaben zu beſtreiten hatten; daß man von unſern Landbebauern die ſeit der Revolution rükſtändigen Bodenzinſe und Zehnten (das leztere iſt durchaus unwahr) gefordert hat, über die Abgaben hinaus, die ſie vorher nie bezahlten; daß die meiſten verſchuldet und von ihren Gläubigern gedrängt ſind — ſo wird man ein zur Verzweiflung gebrachtes Volk, und in dieſer Verzweiflung die Urſachen des Aufſtandes finden. — Wie kömmt es aber, daß derſelbe nach dem 17 April ausbrach, in einem Augenblik, wo man, wenigſtens einigen, Schimmer von Hofnung wieder erblikt; und daß er durch Männer geſchah, die durchaus im Sinne des 17 Aprils ſind? Dieſe Widerſprüche weiß ich weder zu erklären, noch das Geheimniß derſelben zu ergründen."

Im Nordſtern lieſt man folgende Stelle in Betref der bekannten Angabe von einem förmlichen Theilungsprojekt: „Aus der Antwort des Miniſters Verninac (auf die Anzeige der Vorfälle vom 17 April) leuchtet die Zuſtimmung Frankreichs hervor, und die Grundſäze, die man darin aufgeſtellt findet, verbürgen uns den Irthum, der bei einer vorgeblich von ihm eingereichten Note, zum Grund liegen muß, die den Schweizern vorſchlägt, ſich zwiſchen Oeſtreich und Frankreich zu theilen, und die kleinen Kantone, allein, in ein Gegenſtük von St. Marino zu verwandeln. Da wo ſo groſe, an Allmacht grenzende, Gewalt Statt findet, bedarf es der Grauſamkeit nicht, die mit diplomatiſcher Kaltblütigkeit einem Volke vorſchlagen würde, ſelbſt das Meſſer zu faſſen, und es dem Vaterlande in den Buſen zu ſtoſſen. Wohl aber erinnert man ſich hierbei der fanatiſchen Wuth, womit einige ehemals Privilegirte lieber den gänzlichen Untergang der Schweiz ſehen würden, als in derſelben eine andere Autorität, wie die ihrer eingebildeten Rechte. Mit ihnen darf man keineswegs ſo viele achtungswürdige Mitglieder der alten Magiſtratur verwechſeln, die bei dem freien Bekenntniß ihres Syſtems bisher auf England ihre lezte Hofnung gründeten. Da ſich dieſelbe jezt als gänzlich nichtig erweiſet, ſo werden ſie ſich einer Ordnung der Dinge nähern, die ihnen, zwar nicht zu Folge ihrer Geburt, allein kraft ihrer Fähigkeiten, jeden Anſpruch auf jeden angemeſſenen Wirkungskreis zuſichert, ꝛc."

Merkwürdige Kriminalvorfälle auf dem linken Rheinufer.

Am 27 Floreal verurtheilte der peinliche Gerichtshof des Rhein- und Moſel-Departements einen gewiſſen Peter Annequin, gebürtig von St. Martin le Vinoux, Mairie von Grenoble, Departement von Iſere; in Deutſchland, Holland, Italien, und der Schweiz bald unter dem Namen Dumont, bald unter jenem von Damoulin, bald als Mayer von Paris, als Handelsmann, Lieferant, Kommiſſär, Kapitän, Generaladjutant, bald als ein reiſender Engländer bekannt, zu einer 12jährigen Kettenſtrafe, und nachheriger lebenslänglicher Deportation, weil er ſchon vom peinlichen Gerichtshof zu Lüttich im Brumaire 4 zu einer 10jährigen Kettenſtrafe verurtheilt war, der er aber damals durch die Flucht zu entgehen wußte. Dieſer Menſch, der ſich kek einem Cartouche zur Seite ſtellen kan, durchreiſte ſeit 15 Jahren Europa im Fluge, verweilte allenthalben, wo Beute zu holen war, lebte mit dem gröſten Aufwande, bis er Gelegenheit fand, mit Hülfe falſcher Schlüſſel in die Zimmer durchreiſender Fremder zu dringen, und ſich ihrer Baarſchaft zu bemächtigen. Unter andern Namen trat er dann in andern Gegenden auf, und allenthalben ließ er Spuren ſeines Aufenthaltes zurük. Unter 8 verſchiedenen Regimentern hatte er gedient, und ſich bis zum Hauptmann emporgeſchwungen; einige hatte er durch Deſertion verlaſſen, von andern ſich den Abſchied gekauft, von andern war er mit Infamie ausgeſtoſſen worden.

Im Jahr 1764 geboren, trat er in ſeinem 17 Jahr in das Infanterieregiment La Couronne ein, einige Jahre ſpäter ſtand er bei Bretagne, und 1785 unter den Dragonern von Languedoc. 1791 kam er zum erſtenmal als Emigrant an die Rheinge-

genden. Er wohnte einige Monate lang in einem Privathauſe in Koblenz, wo er eines Juwelen-Diebſtahls halber, der auf dem dortigen Poſthauſe an dem Herzog von Rohan begangen ward, eingezogen ward. Das mit Diamanten beſezte Portrait der Schweſter dieſes Fürſten, welches ſich bei ihm vorfand, beſtätigte dieſen Verdacht nicht wenig. Als aber Cüſtine kurz nachher in Deutſchland eindrang, wagte die trieriſche Regierung es nicht, einen Franzoſen länger in ihren Gefängniſſen zu bewahren. Unter einer Begleitung trieriſcher Jäger ward er auf die holländiſche Grenze geführt, und dort in Freiheit geſezt. Bald darauf finden wir ihn zu Cambray als Garde-magazin wieder. Mit Dümouriez kam er nach Aachen, wo er die Tochter eines dortigen Gaſtwirths entführte, ihren Vater ausplünderte, und mit den Pferden eines daſelbſt logirenden Fremden davon fuhr. Zu Lüttich ward er erreicht, verhaftet, vor ein Tribunal gebracht, und zu einer 10jährigen Eiſenſtrafe und 6ſtündiger Ausſtellung auf der Schandbühne verurtheilt. Der Vollziehung dieſes Urtheils entgieng er durch die Flucht. Er durchzog ſodann Holland, Deutſchland, die Schweiz und Elſaß: angeblich, wie er in ſeinem Verhör ausſagte, als Frucht-, Wein-, Heu- und Pferdehändler ohne Speicher, Stall und Keller. Im Anfang 1797 kam er wieder nach Koblenz, und ſtieg daſelbſt im trieriſchen Hofe ab; 14 Tage nach ſeiner Ankunſt ward ein daſelbſt einquartirter Emplojé aux chaussages beträchtlich beſtohlen: mehrere andre Diebſtähle folgten dieſem erſten, und da ſchon deßhalb der Verdacht auf Dümont fiel, weil man ihn ſchon Morgens vor Tag vor den Zimmern umherſchleichen ſah, ſagte der Wirth ihm ſeine Wohnung auf. Er zog aus, kehrte im wilden Manne, einem andern Gaſthof, ein, wo noch am ſelbigen Morgen ein nach Paris abgehender Fremder eintraf. Während dieſer zu Tiſche ſaß, vermißte man Dumont. Der Keller gieng hinauf, ihn zu rufen, und fand ihn nicht mehr. Das Zimmer des Fremden ſtand offen, und 70 Louisd'or waren dem Fremden aus ſeinem Reiſekoffer entwendet.

Einige Monate ſpäter hatte er ein Abentheuer in Frankfurt. Ein Fremder ließ ihn verhaſten, man viſitirte ſeinen Mantelſak, und fand eine beträchtliche Summe bei ihm, die jenem geſtohlen worden war. Der Magiſtrat ließ ihm Stokprügel geben, das Geld ward dem Eigenthümer reſtituirt, und Dumont vor die Stadt gebracht.

Kurz darauf, noch zur Kongreßzeit, kam er in der Uniform eines franzöſiſchen Generaladjutanten zu Raſtadt an, und ſtieg auf der Poſt ab. Er entlehnte von dem dortigen Poſthalter 12 Louisd'or, und verließ bei Nacht und Nebel, und ohne die Zeche zu zahlen, die Stadt. Der Wirth ſezte ihm nach, und erreichte ihn auf der Landſtraſſe: allein dieſer zwang ihn, mit vorgehaltener Piſtole, ihn loszugeben. Bonnier traf damals Anſtalten, um dieſem Betrüger nachſezen zu laſſen, und ihn zu verhaften. Es war aber bereits zu ſpät.

1798 ſtahl er in einem Wirthshaus zu Wisbaden 12 ſilberne Löffel, und einem Adjutanten des Gen. Lefevre einen Mantelſak, der 1,500 Gulden enthielt.

Von jezt an iſt die Spur ſeiner Verbrechen verloren. Seine Päſſe ſind zu Braunau, Linz, Lugano, Mailand, Lyon und Paris viſitirt. Ein Handelsmann von Köln traf ihn zuerſt wieder in dem Poſthauſe zu Tübingen.

Am 22 Nov. 1801 langte er zu Heilbronn an, und ſtieg in der Roſe ab. Es ließ kein Geld ſehen, lebte ſparſam, war ohne Gepäke, und bot dem Keller eine ſilberne Uhr und einige ſilberne Beſchläge zum Verkauf an. Dieſer hielt dieſe Gegenſtände zurük, um ſich für die Zeche zu ſichern. Im nemlichen Gaſthauſe logirte ein Partikular aus Wirtemberg. Am Sonntag den 30 Nov. befand ſich dieſer auſſer der Stadt. Am Montag früh reiste Dumont ab, lösste ſeine Uhr aus, zahlte ſeine Zeche in Gold, kaufte ſich noch verſchiedene Effekten, und ſezte ſich auf den Poſtwagen von Heidelberg, den er jedoch eine Station von Heilbronn verließ, und mit Extrapoſt nach Sinsheim fuhr. Hier verweilte er über Nacht, zeigte ganze Hände voll Geld, und verzehrte mehrere Louisd'or. Am Mittwoch langte er in Heidelberg an. Hier miethete er einen groſen Nachen, nebſt einem Pferde, und gab vor, er ſey ein reiſender Engländer, und wolle die Neckargegenden beſehen. Proviſionen lud er in den Nachen, und fuhr ſo langſam den Neckar herauf. Sonntags den 6 Dec. Abends kam er bei Heilbronn an. Jezt gab er vor, er wolle ein Mädchen in dieſer Stadt abholen; den Schifsleuten befahl er deshalb, die ganze Nacht zu warten, und das Pferd ſelbſt in den Nachen zu laden, um auf der Rükfahrt nicht aufgehalten zu ſeyn. Um 5 Uhr des Morgens kam er allein zurük, und befahl den Schifleuten, ſogleich und ſo ſchnell als möglich den Neckar herabzufahren, weil ſein Mädchen ſchon voraus nach Mannheim ſey. So hoch auch das Waſſer und ſo groß auch die Finſterniß war, durften ſie doch keinen Augenblik zögern.

In derſelben Nacht waren dem gedachten Fremden mehrere Hundert Louisd'or an Gold, 6 Uhren, 6 Ringe und mehrere andre Prätioſen aus ſeinem feſtverſchloſſenen Zimmer und ebenfalls verſchloſſenen Schreibpult, mittelſt falſcher Schlüſſel, entwendet worden. Die Stadtſoldaten an den Thoren, welche nach der Anzeige dieſes Diebſtahls verhört wurden, ſagten aus, ein Franzoſe, für den ſie nachher den Angeklagten erkannten, ſey vor 5 Uhr des Morgens ans Thor gekommen, habe der Sperre für einen Wagen bezahlt, der ſeiner Ausſage nach mit 3 andern Handelsleuten nachfolgen ſollte, und ſey ſodann durch den geöfneten Schlagbaum fortgegangen, ohne daß ein Wagen nachgefolgt ſey.

Sobald Dumont auf dem rechten Rheinufer war, hielt er ſich ſicher. Er verweilte zwei Tage in Mainz, bot hier wie in Koblenz die Koſtbarkeiten zum Verkauf an, und legte ſie bei jeder Gelegenheit zur Schau aus. Der Wirth der Roſe war unterdeſſen, durch die Ausſage der Soldaten und die Nachricht von der ſonderbaren Reiſe des Engländers, der mitten im Winter den Neckar von Heidelberg bis Heilbronn zu Waſſer bereiste, auf ſeine Spur gekommen, ſandte Stekbriefe vor ſich her, und zwiſchen Koblenz und Bonn ward er von den Gensdarmen auf dem Poſtwagen verhaftet. Die Effekten fand man bei ihm.

Der Angeklagte läugnete ſtandhaft. Die Effekten behauptete er von Unbekannten in einem Gartenhauſe bei Heilbronn, wohin er damals gereist ſey, gekauft zu haben. In der Stadt ſey er nie geweſen. Eben ſo behauptete er mit beiſpielloſer Frechheit einer Menge von Zeugen zum Troz, er ſey nur einmal in Koblenz geweſen, und damals blos ſeines Patriotismus, nicht aber eines Diebſtahls halber, verhaftet worden. Die Geſchwornen erklärten ihn ſchuldig, beide Diebſtähle in Heilbronn verübt zu haben. Da die andern nicht gehörig konſtatirt waren, erklärten ſie dieſelben für nicht gewiß, (il n'est pas constant). Der Verurtheilte hat Kaſſation nachgeſucht.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag **Nro. 152.** **1 Jun. 1802.**

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Beſchluß des Gen. Leclerc in Betref des S. Dominguer Handels.) — Italien. — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Malteſer Ordens.) — Oeſtreich. (Beſchluß der königl. Propoſitionen beim Preßburger Reichstag.) — Preuſſen. — Rußland. — Türkei. — Neue Entdekungen und Erfindungen.

Spanien.

Aus **Cadiz** wird vom 4 Mai gemeldet: „Am 29 v. M. liefen in unſern Hafen das Schif St. Pedro und die Fregatte Sabina ein; ſie kamen von Vera-Crux, Havannah und Karthagena, und haben Kolonialwaaren und 8 Millionen 678,000 ſchwere Piaſter an Bord. In 14 Tagen oder drei Wochen hoffen wir, noch drei Fregatten und ein Schif mit 20 Mill. Piaſter ankommen zu ſehen, welche Summe dann mit der ſchon vorhandenen eine Maſſe von 36 Mill. Piaſter ausmachen wird. Nichts gleicht der Ungedult, mit welcher das handelnde Publikum dieſe glükliche Epoche erwartet, wenn die unſerer Gläubiger, welche ſich meiſtens im Auslande befinden, nicht noch gröſer iſt.“

Grosbritannien.

Nach einer am 20 Mai im Unterhauſe durch den Generalprokurator gemachten Motion ſollen die verſchiedenen, während des Kriegs erſchienenen, Akten in Betref der Fremden zurükgenommen werden, und dagegen ein anderes Geſez erſcheinen, welches den Fremden blos die Verbindlichkeit auferlegen wird, ſich bei ihrer Ankunft vor der Obrigkeit des Orts zu melden, um ihr den Gegenſtand ihrer Reiſe und den Ort ihrer Beſtimmung anzuzeigen. — Eine Bill in Betref der Wahlen, welche das Unterhaus angenommen hatte, iſt am 20 im Oberhaus verworfen worden.

Frankreich.

Im Amtsblatt vom 26 Mai lieſt man: „Die Kolonie von **S. Domingue**, welche ſo lange der Unordnung preisgegeben war, wird nun nach und nach zu ihrer erſten Beſtimmung zurükkehren. Seit einigen Jahren bis jezt war der dortige Handel keiner Regel unterworfen. Die franz. Nation, der er gleichſam ausſchließlich zuſteht, ſchikte kein einziges Schif hin. Man muß, jedoch ſtufenweiſe, die alte Ordnung wieder einführen; man wird, wie ehemals, dem Nationalhandel und dem auswärtigen jedem ſeinen Antheil anweiſen. Die Klugheit erlaubt aber nicht, plözlich dem einen alles zu entziehen, was ihm ſo unglüklicher Weiſe überlaſſen worden iſt, und dem andern alles wiederzugeben. Man muß die Rükkehr der alten Gewohnheiten abwarten; unſre Manufakturen und Fabriken müſſen ihre Produkte vervollkommnen; der Verkehr mit England hat alte Bedürfniſſe aufhören gemacht, und neue erzeugt. Man muß die Speditionen nach den Stüken einrichten, welche gegenwärtig zur Fabrizirung der Kolonialwaaren dienen. Unſtreitig haben ſogar die Engländer in S. Domingue neue Prozeſſe von wahrem Nuzen eingeführt, ſo wie auch ſie dort über mehrere Gegenſtände der Kultur und Fabrikation ihre Kenntniſſe haben vermehren mögen. Der Generalkapitän **Leclerc** hat folgenden Beſchluß erlaſſen, der den Umſtänden vollkommen angemeſſen iſt; er nimmt den Fremden nicht alles, und gibt den Franzoſen nicht alles zurük: allein die Minderung um die Hälfte, welche den leztern an den Einfuhrgebühren bewilligt wird, iſt eine erſte Aufmunterung, deren Würkungen entſcheidend ſeyn müſſen.“ — Der Beſchluß iſt vom 31 März, und verfügt: daß alle, unmittelbar von Frankreich kommenden, mit franz. Waaren beladenen, franz. Schiffe von den Ein- und Ausfuhrgebühren, welche fremden Schiffen auferlegt ſind, nur die Hälfte bezahlen ſollen; Schiffe, welche trokne Waaren bringen, die auſſer Frankreich fabrizirt ſind, zahlen als Einfuhrgebühr 20 vom Hundert.

In demſelben Blatte wird angezeigt, daß die Regierung der Wittwe des Gen. **Deſtaing** eine Penſion ertheilt habe; zugleich wird darin, ohne daß von der Art ſeines Todes Erwähnung geſchieht, ſein militäriſcher Lebenslauf kurz erzählt, und beſonders angegeben, daß er in der Schlacht vom 21 März des v. J., wo er den franz. Vortrab anführte, zu Anfang des Gefechts ſchwer verwundet worden, und durch die Folgen ſeiner Wunden als Krüppel nach Frankreich zurükgekehrt war. Dieſer Artikel widerſpricht demnach der Stelle in der nunmehr herausgekommenen Denkſchrift des Gen. **Reynier**, welche zu dem Zweikampf deſſelben mit Deſtaing Anlaß gegeben hat, und wo es heißt, der Gen. Deſtaing habe, nachdem er eine leichte Wunde empfangen, zu Anfang der Schlacht das Feld verlaſſen.

Der Moniteur gibt, mit vorangeſandtem, ſanktionirendem Beſchluß der Regierung, einen Erlaß des Erzbiſchofs von **Paris**, vom 17 Mai, in Betref der von ihm ernannten Generalvikarien, Pfarrer, ꝛc.

Durch einen Beſchluß vom 21 iſt verfügt, daß die Rabbinen den ehelichen Segen nur ſolchen Paaren geben dürfen, welche den Beweis führen, daß ſie vor einem Civilbeamten die Ehe eingegangen.

Der Gegenſtand des lebenslänglichen Konſulats wird fortdauernd in den engliſchen Blättern ſehr eifrig debattirt. Das Pariſer Bulletin des Courier de Londres läßt ſich natürlichere Weiſe hierüber auch vernehmen, und ſagt unter anderm: „Der immerwährende erſte Konſul Frankreichs wird kein König, kein Kaiſer, kein militäriſcher Chef ſeyn, ſondern ein **Schiedsrichter**, von ganz Frankreich berufen, die ſeit 12jährigen Unruhen und Revolutionen entſtandenen Zwiſtigkeiten endlich zu entſcheiden, und gütlich zu ſchlichten. In dieſer Rükſicht gebührte es der Regierung nicht, wie Bonaparte es wohl gefühlt hat, ſich ſelbſt Grenzen zu ſezen. Nie hat Bonaparte ſich mehr als den erſten Unterthan des franz. Volks gezeigt. —— Dieſe Maasregel iſt keine von den gebieteriſchen Aufforderungen, welche den Proſkriptionen bald der einen bald der andern Partei [illegible]; ſie iſt blos eine Einladung, aus welcher aber das perſönliche und das öffentliche In-

Digitized by Google

tereſſe ein Geſez machen müſſen. — — Einige elende Intriguen von Leuten ohne Talente, ohne Ruf, ohne Militärkommando, haben mehr Senſation gemacht, als ſie verdienten, weil ſie weitere Plane und furchtbarere Chefs zu verbergen ſchienen; wenn aber Frankreich auch vor einem Privatverbrechen nicht geſchüzt iſt, ſo iſt die Regierung doch in Anſehung eines Komplotts dieſer Art beruhigt. Wie möchte ſie wohl auch von den erſten Feldherren der Armee etwas zu beſorgen haben? Sie genieſſen auf alle Weiſe eines edeln, ihren Dienſten angemeſſenen, Lohnes. Was könnten ſie von einer Bewegung militäriſcher Anarchie hoffen, die ihnen aus den Reihen der Soldaten tauſend Nebenbuhler in den Weg werfen würde? Was könnten ſie von einer jakobiniſchen Regierung hoffen, die ihrem Weſen nach eiferſüchtig und neidiſch wäre, der es am Herzen läge, den militäriſchen Ruhm herabzuſezen, oder doch ihn auf alle Bürger, ſelbſt der revolutionairen Kommitte's, auszudehnen? Die gegenwärtige Regierung vereinigt für die Generale alle Vortheile einer militäriſchen mit der Sicherheit einer Civilregierung, die gewiſſermaaſen ihr Werk iſt, und ihr Stolz ſeyn muß. Daher ſind es auch nur Offiziere, in der öffentlichen Meinung bereits entehrt, welche ihren ſchlechten Ruf durch ein neues Skandal beſtätigen wollen."

Das Faktum, ob ein Verbot der Einfuhr franz. Waaren in England Statt gehabt habe, oder nicht, ſcheint noch nicht völlig im Reinen zu ſeyn; wenigſtens lieſt man noch im neueſten Journal des défenseurs, vom 26 Mai: „Die brittiſche Regierung hat die Einfuhr der franz. Waaren verboten: fürchtet ſie den Einfluß unſerer Moden auf die Sitten Grosbritanniens, oder möchte ſie blos in Induſtrieſachen Repreſſalien gebrauchen?"

Der auſſerordentliche Widerſtand, den die Ehrenlegion in den gegenwärtig ſonſt ſo günſtig für alle Maasregeln der Regierung geſtimmten geſezgebenden Behörden gefunden hatte, war eine ſonderbare Erſcheinung, die man nicht ganz zu erklären wußte, und welche durch den gebieteriſchen, ja faſt drohenden, Ton, den Lucian Bonaparte als Vertheidiger des Geſezesvorſchlags gegen deſſen Gegner angenommen, die öffentliche Aufmerkſamkeit noch mehr auf ſich gezogen hatte. Uebrigens ſchien auch die Meinung des Publikums dieſer Anſtalt keinesweges günſtig, und in dieſem Punkt vereinigten ſich Republikaner mit Royaliſten und gemäſigten Monarchiſten. Man hielt den Staatsrath Röderer für den Urheber dieſes Projekts, und ſtellte ſeinen Entwurf einer Ehrenlegion in Vergleichung mit den Worten ſeines bekannten Briefes an den Marquis von Bouillé, zur Zeit der Flucht des Königs nach Varennes: es ſey nun Zeit, die Ehre zu entehren. — Man erwartete nächſtens auf dem Pariſer Haupttheater Figaro's Hochzeit wiederzuſehen, aber mit beträchtlichen Weglaſſungen, durch welche ſich die gegenwärtige Theatercenſur weit ſtrenger gezeigt hatte, als diejenige, die zu der Zeit beſtand, wo das Stük zuerſt ſeine Erſcheinung auf der Bühne machte; beſonders waren die Stellen in Figaro's berühmtem Monolog geſtrichen: dieſe Machthaber von vier Tagen. — Nur kleine Menſchen fürchten ſich vor kleinen Schriften, u. a. m.

Vor einiger Zeit enthielten öffentliche Blätter eine etymologiſche Erklärung des Namens Napoleon, welcher griechiſchen Urſprungs iſt, und Löwe vom Thal bedeutet; dis hat zu dieſer ſinnreichen Zuſammenſtellung und Anſpielung, die man in einem deutſchen Blatte findet, Anlaß gegeben: „Der Löwe des Thals vertrieb die Tiger des Bergs."

Italien.

* Livorno, 17 Mai. Freitags den 14 wurde mit der Einſchiffung der polniſchen Truppen der Anfang gemacht. Es wurden dazu ungefähr 15 Kauffahrteiſchiffe von allen Nationen in Beſchlag genommen — eine Maasregel, mit der die Schiffer und die Kaufleute unzufrieden ſind. Beſonders unzufrieden damit war der Kommandant der däniſchen Eskadre, die ſich ſeit einiger Zeit hier befindet, und man fürchtete beinahe ernſthafte Auftritte. Indeß iſt die Sache beigelegt worden. Es wurden Proviſionen auf zwei Monate mitgenommen. Der Ort der Beſtimmung dieſer Truppen iſt ihnen ſelbſt, zu ihrem Misvergnügen, ein Geheimniß. Das wahrſcheinlichſte iſt wohl, daß ſie nach den amerikaniſchen Inſeln gebracht werden, und die Sage, daß ſie für Cadiz beſtimmt ſeyen, ſcheint ſehr unverbürgt. Mehrere Schiffe waren bereits ausgelaufen, ſahen ſich aber wegen des ſtürmiſchen Wetters, durch das ſeit einigen Tagen mehrere Schiffe zu Grunde gegangen ſind, genöthigt, wieder hieher zurükzukehren. — Die gegenwärtigen Verhältniſſe der Türkei zu Frankreich und England erregen unter andern auch die Vermuthung, die polniſchen Truppen möchten wohl für die Levante beſtimmt ſeyn. Eine heute eingetroffene Nachricht von Ancona, daß Gen. Maſſena an dieſem Orte erwartet, und daß daſelbſt Anſtalten zu einer Expedition gemacht werden, die den Titel der geheimen Expedition führt, ſcheint, da man ſie als gewiß angibt, Aufmerkſamkeit zu verdienen. Dieſe Expedition möchte vielleicht eher den Zwek haben, den man den polniſchen Truppen beilegt, und für den Archipelagus beſtimmt ſeyn. — Ueber das Schikſal von Toskana ſind verſchiedne Gerüchte im Umlauf, und man will Nachrichten haben, daß die neuliche Anweſenheit des Gen. Mürat in Florenz mit wichtigen Abſichten verbunden geweſen ſey, auf welche man auch die in Frankreich laut bezeugte Unzufriedenheit über die lezten geiſtlichen Verfügungen des Königs bezieht. Uebrigens hören am 18 Floreal die franz. Büreaus in Toskana auf, und blos ein franz. Truppenkorps von 2,000 Mann wird zwiſchen Piſa und Livorno bleiben. — Die Angabe mehrerer Blätter, daß in Livorno unter dem General Ruska 800 Mann nach der Inſel Elba eingeſchifft worden ſeyen, iſt ganz falſch.

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„V. Diſpens der Minderjährigkeit ſoll weder den Rittern noch den Konventual-Kapellänen anders, als auf Empfehlung des Kapitels, oder der Provinzialverſammlung, und auch dieſe erſt nach vorläufig erholter Erlaubniß des Landesherrn ertheilt werden. — VI. Das Aufnahmsgeld der Ritter, die ſich volljährig, oder als Pagen Sr. Eminenz des Grosmeiſters aufnehmen laſſen, ſoll von 75 franköſiſchen Duplonen, oder dem Werthe hievon ſeyn. Derjenige aber, der ſich mit Diſpens der Minderjährigkeit, wie im vorſtehenden Artikel geſagt worden, aufnehmen läßt, bezahlt zum Aufnahmgelde die in den Ordensſtatuten feſtgeſezte Summe. Dieſe nemlichen Statuten dienen auch zur Regel der Bezahlung des Aufnahmgeldes für die Diakone, oder Ordenspriester, in welchem Alter ſie auch aufgenommen werden mögen. Se. kurfürſtl. Durchlaucht verlangen jedoch, daß das im vorgehenden Artikel beſtimmte

Digitized by Google

Aufnahmgeld, die Reſponſionen, die Sterb- und Vakantjahre, dann die Annaten nicht eher an die gemeine Ordensſchazkammer ſollen bezahlt werden, als bis der künftige Reſidenzort des Ordens unwiderruflich beſtimmt ſeyn wird: bis dahin ſollen die davon herkommenden Summen in die Einnahmskaſſe des Priorats gelegt werden. Se. kurfürſtl. Durchlaucht, als neuer Stifter, behalten Sich das Recht vor, Sr. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter, 18 neue Kandidaten als Ritter, und 4 als Ordenspriester vorzuſchlagen. Dieſe Kandidaten werden als Glieder des baieriſchen Grosprioriats aufgenommen, und ſollen alle in den Statuten erforderlichen Eigenſchaften beſizen; jedoch von Bezahlung des Aufnahmgeldes und aller andern Aufnahmgebühren befreiet ſeyn. — VII. Die Anciennetät unter den Rittern und Prieſtern wird nach den Ordensſtatuten beſtimmt. Se. kurfürſtl. Durchlaucht werden ſelbſt dieſe Anciennetät unter den 22 Kandidaten anordnen, welche Höchſtdieſelbe nach dem vorgehenden Artikel zu ernennen geruhen werden. Indeſſen bis ſich die Proben über dieſe Anciennetät in der Zunge, und im Konvente machen laſſen, ſollen dieſelben in dem Provinzial- oder Prioratskapitel gemacht, und das Nöthige hierüber Sr. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter und dem hohen Rathe zur Kenntniß mitgetheilt werden. — VIII. Alle Glieder des baieriſchen Grospriorats, welche ſich in daſſelbe aufnehmen laſſen, oder in deſſelben Generaltabelle aufgezeichnet werden, ſollen gehalten ſeyn ihre Karavanen zu machen, ſobald der Ordensſiz unwiderruflich feſtgeſezt ſeyn wird. Bis dahin werden Sich Se. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter, und das Kapitel mit Sr. kurfürſtl. Durchlaucht über die Mittel benehmen, um den Dienſt der Karavanen durch einen andern zu erſezen, welcher dem Intereſſe des Staats und des Ordens eben ſo angemeſſen iſt. — IX. In Betref der Reſidenz von 5, reſpektive 10 Jahren, in dem Konvent und der Anciennetät von 5, reſpektive 15 Jahren, welche erfordert werden, um zu den Würden und Kommenden zu gelangen, ſollen die Statuten des Ordens zur Richtſchnur dienen, und ſich daher die Ritter des baieriſchen Grospriorats nach dieſen Verordnungen fügen, ſobald der beſtändige Siz des Konvents beſtimmt ſeyn wird. Uebrigens bleibt es den baieriſchen Rittern, ſo wie jenen der übrigen Zungen unbenommen, hierüber von dem Pabſte und dem Grosmeiſter die nöthigen Diſpensbreven nachzuſuchen."

(Die Fortſezung folgt.)

Oeſtreich.

Beſchluß der lezthin abgebrochenen königl. Propoſitionen beim Presburger Reichstag. „Der zweite Theil iſt: Daß, nachdem die Erhaltung, Beſoldung, Kleidung und übrige Rüſtung dieſer beſtändigen Miliz, ja wohl auch andre Bedürfniſſe des Staats, die der Eigenſchaft der Zeiten und andern unvermeidlichen Umſtänden zuzuſchreiben ſind, jezt mehr Unkoſten erfordern als ehedem, ſo ſtellen Se. kaiſerl. königl. Majeſtät Höchſtdero königl. Vorſicht gemäs den HH. Reichsſtänden Allergnädigſt vor, die unumgänglichen Nothwendigkeiten und Bedürfniſſe des Staats, durch die Vermehrung der Landeskontributionen zu deken. Damit aber dieſes dem armen kontribuirenden Theile des Volkes nicht ſchwerer falle als billig iſt, jedoch auch für die Bedürfniſſe des Staats, die durch keine kleinere, als eine, von Seite des Königreichs Ungarn jährlich abzuführende, Summe von 2 Millionen Rh. Gulden gedekt werden können, hinlänglich geſorgt werde, verlangen Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät den Preis des Salzes, der ohnehin auch nach dem Sinne der Geſeze, und zwar des 20 Artikels 1791 zu den Majeſtätsrechten gehört, dergeſtalt zu erhöhen: daß, ſo viel durch die Vermehrung der Kontribution von der zur Dekung der Staatsbedürfniſſe erforderten Summe noch verhältnißmäſig abgängig ſeyn wird, durch den zu erhöhenden Preis des Salzes erſezt werden ſoll. Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät zweifeln nicht, daß beide dieſe königliche Forderungen in ſich ſelbſt ſo beſchaffen ſind, daß zur willigen Annahme derſelben die HH. Reichsſtände weder ermahnt noch aufgefordert werden müſſen; denn, was das erſte betrift, haben die Stände, laut des 66 Art. 1791 ſchon damals vorſichtig eingeſehen, daß die bisher gewöhnliche Art der Soldatenwerbung zur Ergänzung der ungariſchen Regimenter nicht ganz angemeſſen und füglich ſey; daher haben auch dieſelben vermittelſt einſtimmigen Landtagsentſchluſſes der damals beſtellten Landesdeputation nicht das, ob die ungariſchen Regimenter ergänzt werden ſollen? ſondern, auf welche Art dieſe Ergänzung am füglichſten unternommen werden könne? zu erörtern aufgetragen. Und hieraus erhellet, daß dieſe Forderung nicht ſo ſehr neu, als vielmehr auf die Vollziehung des vorerwähnten 66 Art. 1791 gerichtet iſt. Was aber das zweite anbelangt, iſt es Niemanden von den HH. Reichsſtänden unbekannt, daß ſeit der Beſtimmung der jezigen Kontribution der Stand einer jeden Klaſſe der Einwohner Ungarns blühender geworden iſt; denn ſchon aus dem erhöhten Preiſe faſt aller ungariſchen Landeserzeugniſſe, und der gröſern Cirkulation des Geldes im Lande, dann aus dem höher geſtiegenen Werth der unbeweglichen Güter, und aus dem beträchtlichen Zuwachs der Nationalkultur und Induſtrie erhellet von ſich ſelbſt der blühende Stand Ungarns. Hauptſächlich aber muß die Vermehrung der Anzahl des kontribuirenden Volkes in Rükſicht genommen werden, die theils durch die Fruchtbarkeiten der Zeiten, und durch die Fortpflanzung von ſich ſelbſt gewachſen, theils durch die mit Allerhöchſten Aerarialunkoſten beförderte Einführung auswärtiger Kolonien entſtanden, und daher die Würkung und Frucht der väterlichen Sorgfalt des jezt glorreich regierenden Allerhöchſten Hauſes iſt. Und hieraus folgt, daß, nachdem der materielle Gegenſtand der Kontribution durch die Allerhöchſte Vorſicht ohnehin gewachſen iſt, die jezt verlangte numeriſche Vermehrung derſelben in Hinſicht auf jene Zeiten, in denen die vorige beſtimmt wurde, nicht ſo ſehr für eine Vermehrung, als vielmehr für eine neue Kontribution, die gleicher Geſtalt den neuen Kolonien und Gegenſtänden aufgelegt wird, gehalten werden kan. Daher zweifeln nicht Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät, daß die HH. Stände dieſen billigen und gerechten Forderungen allgemein beiſtimmen, und hierdurch einen neuen Beweis geben werden, daß die Höchſtdenſelben ſtets geliebteſte, und dem Allerhöchſten Hauſe mit unverbrüchlicher Treue anhängende ungariſche Nation von jenem Glüke ihres Landes, durch welches die Einwohner deſſelben ohne Unterſchied des Standes und der Klaſſe unter dem väterlichen Schuz und der gerechten Regierung ihres Königs die inner- und äuſſerliche Sicherheit ihrer Perſonen und ihrer Güter in ihren geſezmäſigen Freiheiten und Immunitäten erhalten, ruhig und angenehm genieſſen können, überzeugt ſey. Uebrigens haben Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät die HH. Stände zu ermahnen, damit ſie diejenigen ſelbſt ihrer Beſchaffenheit und Eigenſchaft nach zur geſezgebenden Macht gehörigen Gegenſtände, welche ſie nebſt den jezt vorgetragenen im gegenwärtigen Reichstag

Digitized by Google

noch in Berathſchlagung zu ziehen wünſchen, gehörig, emſig und ohne Zeitverluſt behandeln, und vorzüglich darauf bedacht ſeyn wollen, daß dieſer zum allgemeinen Wohl gerichtete Reichstag zur vollkommenen Zufriedenheit Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät, und zum Nuzen des ganzen Landes binnen der geſezmäſig beſtimmten Friſt von zwei Monaten ein gewünſchtes Ende nehmen ſoll. Preßburg, den 12 Mai 1802. — Per S. C. et R. A. Majestatem, Ignatius Almássy."

Preuſſen.

Während der gegenwärtigen jährlichen General-Revüen und Manövres hat der König folgende Beförderungen bei der Armee bekannt machen laſſen: Bei der Infanterie: den General-Lieutenant v. Kleiſt zum General der Infanterie; — die Generalmajors v. Arnim, Graf v. Wartensleben, v. Reinhart, und Graf v. Hatzfeldt, zu General-Lieutenants; — die Obriſten v. Schenck, v. Cornerut, und v. Kauffberg, zu Generalmajors; ferner 11 Obriſtlieutenants zu Obriſten, und 10 Majors zu Obriſtlieutenants. Bei dem Feld-Artilleriekorps: den Generalmajor v. Tempelhoff, zum General-Lieutenant. Bei der Kavallerie: die General-Lieutenants v. Boyen, und Herzog von Sachſen-Weimar, zu Generalen von der Kavallerie; — den Generalmajor v. Holtzendorff, zum General-Lieutenant; — den Obriſten v. Schleinitz, zum Generalmajor; — ferner 5 Obriſtlieutenants zu Obriſten, und 10 Majors zu Obriſtlieutenants. Bei der leichten Infanterie: 1 Obriſtlieutenant zum Obriſten, und 4 Majors zu Obriſtlieutenants. Bei den dritten Musketierbataillons, 2 Obriſtlieutenants zu Obriſten, und 3 Majors zu Obriſtlieutenants.

Rußland.

Die lezte Petersburger Hofzeitung enthält eine Liſte von 147 Militärbeamten, welche unter der vorigen Regierung nach Siberien verwieſen, und mit Verluſt ihres Rangs, ihrer Patente und Auszeichnungsinſignien vom Dienſte ausgeſchloſſen worden waren, und denen Se. kaiſerl. Majeſtät nun, nach vorgängiger Reviſion dieſer Prozeſſe, auf den Bericht des General-Auditors, ihre Freiheit zum Theil mit ihrem vorigen Rang wieder gegeben, oder wenigſtens einen Theil der über ſie verhängten Strafe erlaſſen haben.

Türkei.

Die Belgrader Janitſcharen haben, nach den leztern Nachrichten, den aus Konſtantinopel dahin gekommenen Effendi, welcher den in Belgrad befindlichen Aerarialſchaz und das Vermögen des ermordeten Paſcha abholen ſollte, aus der Stadt gejagt, ohne daß er den Zwek ſeiner Sendung erreicht hat.

In mehreren deutſchen Blättern finden ſich nunmehr wieder, wie es ſchon oft der Fall war, Gerüchte und Sagen von neuen Verhältniſſen, die in der europäiſchen Türkei eintreten ſollen; ſo iſt z. B. die Rede von einer Abtretung der Wallachei und Moldau an Oeſtreich, und Beſſarabiens an Rußland, wogegen beide Kaiſerhöfe die Pforte mit einer Hülfsarmee von 40,000 Mann gegen ihre innern Feinde unterſtüzen würde.

Neue Entdekungen und Erfindungen.

Joh. Dav. Kärſten, Dekorationsmahler in Hamburg, Brauerſtraſſe Nro. 93, hat auf paille Fajance-Teller verſchiedene Gegenſtände mit Oelfarben gemahlt, zum Beiſpiel Früchte, Inſekten und verſchiedene andre Ideen, mit einem beſtimmten Schlagſchatten, wodurch die Mahlerei ſo erhoben erſcheint, daß ſie das Auge täuſcht. Da dieſe neue Art von Mahlerei blos eine Nebenarbeit von ihm iſt, ſo hat er nur einige Teller fertig, die nach Belieben bei ihm zu ſehen ſind. — In Siebenbürgen iſt unlängſt der ſogenannte Prehnitſtein, welcher nur auf dem Vorgebürge der guten Hofnung und gar ſelten in Frankreich gefunden wird, entdekt worden. Der Prehnit, Kapiſcher, Chryſopras, iſt eine mittlere Steinart zwiſchen dem Zeolith und Schörl, von einer ſchwachen grünlichten Farbe, feuerſchlagender Härte, und ſehr unordentlicher Kryſtalliſation, in, nach der Länge geſtreiften, Säulen. Er führt dieſen Namen zu Ehren des Obriſten Prehn, welcher ihn zuerſt von dem Vorgebürge der guten Hofnung mit nach Europa gebracht hat. In eben dieſem Großfürſtenthum wurde in der Gegend von Weiſſenburg der Bernſtein (Succinum electricum) gefunden, und durch dieſe Seltenheit die öſtreichiſche Mineralogie bereichert. Dieſer Stein iſt theils hyacinthroth, wachsgelb oder grünlicht, und zwar mancher halb, mancher ganz durchſichtig. Um dieſes ſeltſame und nüzliche Produkt, welches nur im baltiſchen und deutſchen Meere gefunden wird, in gröſeren Flor zu bringen, hat der Weiſſenburger Stadtpfarrer und Domherr, Franz von Hene, welchem die Mineralogie ſchon vieles zu verdanken hat, die fernere Unterſuchung über ſich genommen. — Der ſpaniſche Töpfer Thomas Colmo-Perez hat nach verſchiedenen Verſuchen Röhren von Thon zu Stande gebracht, deren man ſich beim Branntweinbrennen ſtatt der kupfernen bedienen kan. Er präparirt und miſcht verſchiedene Thonarten unter einander, bildet Röhren daraus, brennt ſie zweimal, und gibt ihnen eine Glaſur. Seit dem 10 Okt. 1801 ſind ſolche irdene Röhren in Anton Gramontels Branntweinbrennereien zu Vilbaſtro im Gebrauch. Der Vortheil dieſer Röhren iſt beträchtlich, denn erſtlich koſten ſie nur den 5 Theil ſo viel als kupferne, und dauern gleichwohl länger als leztere, welche alle 3 Jahr erneuert werden müſſen. Auch liefern ſie beſſern Branntewein, weil er nicht brenzlicht dadurch wird. — Verſchiedene franzöſiſche Künſtler, welche ſich mit neuen Erfindungen an den Miniſter des Innern gewendet hatten, und Patente darüber zu erhalten wünſchten, hatte der Miniſter während ſeines Aufenthalts zu Lyon aus den benachbarten Departements dorthin beſchieden. Untr dieſen zeichnete ſich der B. Jeandean aus Genf beſonders aus. Er zeigte einen neuen ſehr ſinnreichen Strumpfwirkerſtuhl, desgleichen einen neuen Apparat zur Wieſenwäſſerung, zum Austroknen der Sümpfe u. dgl. ökonomiſchen Gebrauch vor. Die Verſuche, welche er in Gegenwart des Miniſters damit anſtellte, fielen ſo vortheilhaft aus, daß er angewieſen wurde, ſich nach Paris zu verfügen. — Der B. Pochon hat einen Ventilator angekündigt, vermittelſt deſſen man naſſe Wäſche und baumwollene Zeuge, auch bei der ſchlechteſten Witterung in Zeit von 2 Stunden troknen kan. Auch dieſe Erfindung wird jezt auf Befehl des Miniſters näher unterſucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 153. 2 Jun. 1802.

Großbritannien. (Nähere Umſtände der lezten Parlamentsdebatten über den Definitivtraktat.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Offiz. Anzeige des Beſchluſſes über das lebenslängliche Konſulat, an den franz. Geſchäftsträger zu Regensburg.) — Helvetien. (Beſchluß und Proklamation des kleinen Raths, in Betref des neuen Verfaſſungsentwurfs.)

Großbritannien.

Noch vor Eröfnung der Debatte vom 13 im Oberhauſe erklärte Lord Stanhope, daß er die italieniſche Präſidenz des erſten Konſuls keineswegs aus dem nemlichen Geſichtspunkt betrachten könnte, wie mehrere Mitglieder des Hauſes; die Schlachten von Marengo und Hohenlinden hätten Frankreichs Uebergewicht in Italien bereits ſo entſchieden, daß alles, was nachher erfolgte, nur Sache der Form geweſen wäre. — Lord Grenville begann ſeine lange Rede, durch welche er den bekannten Vorſchlag einer Adreſſe an den König einleitete, mit der Verſicherung, daß es ihm, wie unglüklich und nachtheilig auch der Traktat von Amiens ſey, dennoch nicht einfalle, die Gültigkeit deſſelben anzufechten, oder gegen die gewiſſenhafte Vollziehung etwas einzuwenden; er halte das Parlament für heilig verpflichtet, dem Traktat beizutreten; zugleich aber ſey es rathſam, den ſchwachen und unpolitiſchen Miniſtern, welche die Urheber eines ſolchen Traktats waren, zur Warnung für ihre einſtigen Nachfolger, gleichſam ein Zeichen aufzudrüken, und dem König ſowohl die gegenwärtige Lage des Staats, als die Mittel, die Gefahren dieſer Lage abzuwenden, vorzuſtellen. — Wäre nur wenigſtens der Definitivtraktat nicht von den Präliminarien abgewichen, und hätten zwiſchen beiden Traktaten in der Lage Frankreichs nicht die bekannten Veränderungen Statt gefunden, ſo würde eine ſolche Maasregel allenfalls weniger nöthig geweſen ſeyn. — Die Miniſter hätten den Grund zu jeder Unterhandlung mit Frankreich: daß beide Theile verhältnißmäſig von dem Uebergewicht, das der eine durch ſeine Siege zur See, der andre durch ſeine Siege auf dem feſten Lande, zum gegenſeitigen Schaden erworben hatte, gegen einander aufgehen lieſſen, ganz fahren laſſen; durch den Waffenſtillſtand zur See, den die Präliminarien in ſich begriffen, und deſſen weiteſte Ausdehnung die Miniſter dem Feinde zugeſtanden, hätten ſie für die Definitivunterhandlung alle Vortheile der Lage Englands unverantwortlich preisgegeben. — In Anſehung der franz. Expedition nach Weſtindien, der Schadloshaltungen des geweſenen Erbſtatthalters, der Verfügungen wegen Portugals und Malta's, wiederholte Lord Grenville, was ſchon oft geſagt worden war; unter den Nachtheilen der Nicht-Erneuerung früherer Traktate führte er an, daß durch den Utrechter Traktat Frankreich im ſpaniſchen Amerika keine Handelsrechte ohne die Bewilligung Englands erhalten durfte, und daß durch den Frieden von 1783, bei der Abtretung von Goree und Senegal an Frankreich, das Recht, den Gummihandel fortzutreiben, für England ausbedungen worden war. Wie wichtig es geweſen wäre, ſolche Verfügungen nicht fahren zu laſſen, würde durch ſo manche Umſtände bewährt, aus denen der Wille Frankreichs, gegen den engliſchen Handel Krieg zu führen, erhellte; namentlich verböte ein Beſchluß der franz. Regierung den Handel auf jenem Theil der afrikaniſchen Küſte. — Die weſtindiſchen Eroberungen hätten England jährlich 2 Mill. eingetragen: dieſes Einkommen verlöre man, und müßte dagegen in jenen Gewäſſern auſſerordentlich koſtbare Expeditionen unterhalten. — Bei den Beſizungen in Oſtindien, die man zurükgäbe, hätte man vergeſſen, zu bedingen, daß ſie nicht befeſtigt werden dürften. — Die Zurükgabe von Cochin an die Holländer ſezte einen wichtigen Punkt, wo England am wenigſten gegenwürken könnte, den franzöſiſchen Intriguen aus. — Vom Kap aus wäre zur Zeit des Kriegs mit Tippo ein Truppenkorps abgeſendet worden, das ſich bei der Belagerung von Seringapatnam gefunden hätte: auch dieſen Vortheil hätte man nun aus den Händen gegeben. — Der Beſiz von Louiſiana machte die Franzoſen auch zu Herren von Florida, und ſezte ſie in den Stand, in Mexiko einzufallen, wenn es ihnen gefiele. — Was das mittelländiſche Meer anbetreffe, ſo böte er den Miniſtern Troz, ihm die Möglichkeit, künftig auch nur ein einziges Schif dahin abzuſchiken, zu beweiſen; die Inſel Elba hätte für Frankreich den Nuzen, die Engländer, wenn es wollte, von Livorno auszuſchlieſſen; der König von Sardinien wäre auſſer Stand, den engliſchen Schiffen ſeine Häfen zu öfnen; für den König von Neapel, deſſen Beiſtand den Sieg bei Abukir veranlaßt, hätte man zum Dank nichts ausbedungen, als daß die Franzoſen fürs erſte ſein Land räumen ſollten, ohne ihnen aber die Wiederbeſezung deſſelben, ſobald ſie eine ſolche für gut fänden, zu verbieten; durch alle dieſe Umſtände wäre in der That der levantiſche Handel ganz in die Hände Frankreichs gegeben. — Die Frage des Rechts der brittiſchen Flagge in den öſtlichen Meeren, die Anſprüche Frankreichs und Hollands auf einen freien Handel in jenen Gewäſſern, wären lauter Gegenſtände, über welche man mit unverantwortlichem Leichtſinn weggegangen wäre; man trozte auf die Doktrin, die man deshalb aufſtellte — woher hätte man aber die Gewißheit, daß Frankreich und Holland dieſe Doktrin anerkennten? Wer möchte dafür ſtehen, daß das nemliche Schif, welches den Befehl, den Franzoſen die Faktoreien zurükzugeben, nach Oſtindien bringt, nicht Nachrichten von würklichen Feindſeligkeiten zurükbringen wird? — Sollte aber der Krieg wieder ausbrechen, ſo würde man diſſeits in einer weit nachtheiligeren Lage ſeyn, als man es vor Kurzem war, zu einer Zeit, wo es nach den Urhebern des Friedens gebieteriſche Nothwendigkeit war, dieſen Traktat einzugehen, der England ohne alle Sicherheit gegen die Wiedererneuerung der Feindſeligkeiten läßt! — — Die Lords Pelham, Mulgrave und Auckland beantworteten die Rede des Lords Grenville mit den bekannten Gegengründen; Lord

Digitized by Google

Pelham behauptete, daß Lord Grenville ſich als den Gegner eines jeden denkbaren Friedens erklärt hätte, welches dieſer aber läugnete. Der Herzog von Norfolk, der Graf von Weſtmoreland, Lord Ellenborough, ſprachen für den Frieden; der leztere rief aus: es gäbe etwas, wofür die Miniſter den allgemeinen Dank verdienten, etwas, das die Mode zu bewundern verböte, das aber der Menſchheit ewig heilig bliebe: der Segen des Friedens! — Lord Eliſton, der Graf von Roßlyn, der Herzog von Richmond ſprachen für die Motion des Lords Grenville. Lord Hobart warf dieſem einen geographiſchen Irthum vor, indem er geſagt hätte, daß der franz. Beſiz des Fluſſes Arawary die engliſchen Schiffe gefährden würde, welche in Rio Janeiro einlieſen, da doch der Arawary in einer andern Richtung gegen Paita flöße, und Rio Janeiro mehrere Grade unter dem Amazonenfluß läge. Lord Grenville antwortete, er hätte blos geſagt, daß der franz. Beſiz des Theiles von Guyana, welchem der Arawary zur Grenze diente, die Portugieſen zwingen könnte, Braſilien vor den engliſchen Schiffen zu ſperren, ſo daß dieſe alsdann vor Madagaſkar keinen Plaz zum Anhalten haben würden. — Nach der Abſtimmung über die verſchiedenen Motionen trug Lord Holland noch auf eine Rüge des Betragens der Miniſter an, welche dem König gerathen, im J. 1799 Bonaparte's Vorſchlag abzuweiſen; der Antrag fiel aber ohne Abſtimmung durch.

Weit karakteriſtiſcher als die Rede des Lords Grenville, war die am nemlichen Tage von ſeinem ehemaligen Kollegen, H. Windham, im Unterhaus gehaltene. Ueber die Verfügungen des Traktats in Betref Malta's ſagte er unter andern: „Frankreich hat ſeine Abſicht, die Ehrwürdigkeit des Ordens zu untergraben, ſo vollkommen erreicht, daß bereits die bewährten Veteranen deſſelben erklärt haben, ſie wollten keinen Verkehr mit ihren neuen Brüdern haben. Der Orden konnte als ein kleines Fläſchchen betrachtet werden, welches die Eſſenz aller konſtituirten Gewalt in ſich faßte, und nun durch franzöſiſche Liſt, nicht mit bloſem Waſſer, ſondern mit Waſſer aus den Kloaken verſezt worden iſt." — Einen franzöſiſchen Hokus Pokus nannte er es, daß man auf die diſſeitigen Vorſtellungen wegen der Grenzen von Guyana den Beſiz einer wilden, unfruchtbaren Landſtreke aufgegeben, ſich aber den Hauptvortheil, den man im Auge hatte, die Beherrſchung des Amazonenfluſſes vorbehalten hätte; hierdurch, und durch die Konvention mit Spanien wegen Louiſiana's, beherrſchte Frankreich die beiden größten Ströme der Welt, den Amazonen- und den Miſſiſſipi-Fluß, und hätte in der That die Schlüſſel zum nördlichen wie zum ſüdlichen Amerika in die Hand bekommen. — Unſchäzbare Perlen hätten die Miniſter, wie Gerſtenkörner, zu den Füſſen Frankreichs geworfen, das den Werth alles deſſen, was man ſo unvorſichtig fahren ließ, ſehr wohl kannte; der unausgeſezte Zwek dieſer Macht, dem es in 10 Jahren näher gerükt wäre, als die Römer in einem halben Jahrhundert, wäre Weltherrſchaft; darum hätte ſie das ganze alte Völkerrecht umgeſtoſſen, und fände nun in den brittiſchen Miniſtern, durch die Nicht-Erneuerung der frühern Traktate, willige Gehülfen. — Die Rieſenſchritte Frankreichs müßten einen jeden denkenden Menſchen mit Schreken erfüllen, und unendlichen Schmerz müßte es erregen, eine ſo allgemeine Gleichgültigkeit in dieſem Stüke herrſchen zu ſehen. „Vielleicht, ſagte H. Windham, werden wir einſt, wenn ganz Europa verſchlungen iſt, ſagen: Nun wohl, Friede ſey mit Europa! Wir leben ja auf einer Inſel; im äuſſerſten Falle können wir uns einſchiffen, und anderswohin gehen. — Wohin aber könnten wir uns denn flüchten, wo Frankreich uns nicht zu verfolgen vermöchte? Etwa nach Weſtindien, wo die Franzoſen jezt S. Domingue zu ihrem Breſt der neuen Welt machen? u. ſ. w." — Die Gerechtigkeit, fuhr er fort, müſſe man Frankreich widerfahren laſſen, daß es ſeine ſtete Abſicht, Englands Macht zu zerſtören, immer aufrichtig an den Tag gelegt habe; um ſo unverzeihlicher aber ſey die Blindheit, mit der man diſſeits immer geſchlagen blieb. Man habe nie den wahren Geiſt und Zwek dieſes Kriegs einſehen wollen. — Bei dieſer Gelegenheit berührte H. Windham einige Verſchiedenheiten in den Meinungen des alten Miniſteriums, die in Anſehung der bekannten Expedition von Quiberon eingetreten waren; er wurde aber mehrmals von H. Pitt unterbrochen, der ſeine Großmuth, die Verantwortlichkeit dieſer Expedition auf ſich nehmen zu wollen, lobte, aber ihm zugleich bemerklich machte, daß dieſe Aufſchlüſſe über Kabinetsverhandlungen pflichtwidrig wären. — Noch ließ ſich H. Windham weitläuftig über die gerühmten Anſtrengungen der Nation während des lezten Kriegs aus; auf ſie, ſagte er, fiele kein Tadel, denn ihre Anſtrengungen hätten vollkommen allem entſprochen, wozu man ſie ermahnt hätte; aber die Ermahnungen wären nie der Wichtigkeit des Zeitpunkts angemeſſen geweſen, nie hätte man gerade herausgeſagt, worauf es ankäme, nie hätte man den Gemeingeiſt auf die Höhe zu ſpannen gewagt, die durchaus zur Rettung des Staats nöthig war; daher hätten Egoismus und Gleichgültigkeit ſtets die Oberhand behalten, daher das ſtete Geſchrei nach Frieden, das in keinem engliſchen Kriege ſo laut und wiederholt geweſen wäre. — Nie, ſagte er, gab es einen Frieden, wo ſo viele wichtige Punkte unberichtigt blieben, und in dem nemlichen Verhältniſſe, wie wir Gründe zu Beſorgniſſen haben, ſind wir von Mitteln zum Widerſtand entblößt. Er ſchloß mit dem Antrag auf folgende Adreſſe:

„Daß das Haus den Definitivtraktat in ernſtlichen Betracht gezogen, und die königl. Prärogative in Rükſicht auf Frieden oder Krieg anerkenne; daß es die Aufrechthaltung von Treu und Glauben, ſo wie dieſelben durch den gedachten Traktat verpflichtet ſeyen, für ſeine Pflicht halte; daß es jedoch Sr. Majeſtät ſeine peinlichen Beſorgniſſe in Anſehung der Folgen, die der Abſchluß dieſes Friedens, ſeiner Meinung nach, für dieſes Land wird haben mögen, nicht verhehlen, noch ſeinen Rath vorenthalten könne, um mit Hülfe der göttlichen Vorſehung die Gefahren, welche das Vaterland umringen, abzuwehren, indem das Haus nicht ohne Schreken und Sorge die fortdauernden und ſyſtematiſchen Vergröſerungsentwürfe Frankreichs, nebſt dem bedeutenden Zuwachs an Macht und Gebiet, den es im Augenblik der Unterhandlung ſelbſt erhalten, betrachten könne, ſo wie auch die einander entgegenſtreitenden Intereſſen, welche unberichtigt gelaſſen worden, und die unvermeidlichen Streitigkeiten, die daraus erwachſen müſſen, beſonders aber die Ueberlegenheit, welche man Frankreich eingeräumt, indem man die groſen Schuzwehren des Kriegs fahren laſſen, die brittiſche Regierung, im Falle die Feindſeligkeiten wieder erneuert würden, gröſeren Gefahren und Schwierigkeiten bloßſtellen müßten, als der Drang der Umſtände nothwendig gemacht, und dem Lande auferlegt hätte. — Demnach wolle das Haus, voll Ver-

trauens auf die Weisheit und väterliche Liebe Sr. Majeſtät, unterthänig empfehlen haben, ein wachſames Auge auf die Handlungen des geweſenen Feindes zu haben, wobei es zugleich Se. Majeſtät verſichert, daß es bereitwillig ſey, mitzuwürken, um jedwedem Eingrif und jedweder Neuerung zu widerſtehen, welche künftighin in Anſehung der See-, Handels- und Kolonialrechte des Vaterlandes Statt haben könnten, und es ſey überzeugt, daß Se. Majeſtät des Hauſes eifrigen Wunſch, zu Behauptung dieſer Rechte einen, der drohenden Gefahr angemeſſenen, Vertheidigungsſtand der Flotte und der Armee zu erhalten, und ſein Augenmerk, die Dauer der gegenwärtig vollendeten Ruhe zu ſichern, billigen werden; zu welchen Zwekes würkſamerer Erreichung es einen ſchleunigen Verſuch, um die im Traktat nicht einbegriffenen Punkte, welche künftig Zweifel und Streit veranlaſſen möchten, in Güte zu berichtigen, empfohlen haben wollte ꝛc.“

(Die Fortſezung folgt.)

Bataviſche Republik.

Am 21 Mai lief der Admiral de Winter mit 4 Kriegsſchiffen vom Texel aus, um ſich nach dem mittelländiſchen Meere zu begeben.

Die Regierung hat die Auswechſelung aller Ratifikationen des Friedens, wie auch die Verfügungen zu einem am 2 Jun. zu haltenden Friedensfeſt, durch eine Proklamation an das Volk unterm 14 Mai bekannt gemacht; dieſe Proklamation wurde beſonders zu Amſterdam mit vieler Feierlichkeit promulgirt, wobei die Munizipalität eine Adreſſe an ihre Mitbürger erließ, um ſie zur Einigkeit zu ermahnen.

Frankreich.

Folgendes iſt der wörtliche Inhalt der Depeſche des Miniſters Talleyrand, welche der B. Bacher neulich zu Regensburg mittheilte: „Sie werden in dem Moniteur vom 21 Floreal (11 Mai) einen Beſchluß der Regierung finden, welcher, in Folge der Antwort des erſten Konſuls an den Erhaltungsſenat, gefaßt worden iſt, wovon Sie die Beweggründe wiſſen, und anderen bekannt machen müſſen. Die Gründe dieſer beiden Maasregeln fließen aus einer Quelle her, ſie ſollen als Reſultat den fremden Nationen diejenige Vereinigung, welche die Meinung und die Wünſche des franz. Volks an ſeine Regierung kettet, zeigen, und auf einer ſichern Grundlage die Dauerhaftigkeit und Feſtigkeit der Verhältniſſe, welche Frankreich mit den andern Staaten verbinden, feſtſtellen; alle dieſe Betrachtungen ſind, mit eben ſo viel Richtigkeit als Beſtimmtheit, in dem Eingang des Dekrets des Senats ausgedrükt; da aber aus der Achtung der Regierung, und beſonders des erſten Konſuls, für die Nationalvorrechte der Aufruf der Stimme des Volks als nothwendig hervorgeht, um eine ſolche Handlung zu ſanktioniren, ſo würde er die höchſte Gewalt dieſer erſten aller Behörden zweifelhaft gemacht haben, wenn er in der Ankündigung der Dauer der Gewalt, die er von ihr hat, dieſe Friſt hätte beſtehen laſſen, welche dieſer Dauer gegeben werden ſoll, und welche derſelben nur in Gemäßheit der Geſinnungen und Weisheit des Volkes gegeben werden kan; dieſe Betrachtungen haben nicht umhin gekonnt, die Regierung zu beſtimmen, die franz. Nation über einen Gegenſtand, der in den innigſten Beziehungen mit dem Intereſſe ihres Gewerbfleiſſes, ihres Kredits, ihrer Ruhe und ihres Ruhms ſteht, zu Rathe zu ziehen.“

Helvetien.

Der Verfaſſungsentwurf iſt nunmehr erſchienen, begleitet von einem Beſchluß und einer Proklamation des kleinen Raths, welche hier folgen:

Proklamation. „Bürger Helvetiens! Vergebens haben wir ſeit zwei Jahren der Einführung einer endlichen Ordnung der Dinge entgegen geſehen. Die wichtigſte Angelegenheit unſers Vaterlandes, die Beſtimmung ſeines künftigen Schikſals, die nur das Werk der Eintracht und des gegenſeitigen Zutrauens ſeyn ſollte, iſt ein Gegenſtand der Entzweiung, der Kampfplaz der Leidenſchaften und des Parteigeiſtes geworden. Unter beſtändigen Erſchütterungen haben wir uns immer weiter vom Ziele entfernt, je gröſer das Bedürfniß war, daſſelbe zu erreichen; und ſchon fiengen die Freunde der öffentlichen Wohlfahrt an unſrer Rettung zu verzweifeln an. Die Regierung hat das einzige Mittel ergriffen, das ihr noch übrig blieb. Sie hat eine Verſammlung einſichtsvoller und erfahrner Männer, die ſich durch den Geiſt der Mäſigung in ihrem öffentlichen Leben ausgezeichnet hatten, zu Rathgebern berufen, und legt nun die Frucht ihrer Arbeiten der Nation ſelbſt, um ihren Willen darüber zu vernehmen, vor Augen. Aber dieſer Wille ſoll auf eine regelmäſige Art ausgedrükt werden. Wer die Aufforderung dazu misbrauchen wollte, um ſeine Mitbürger auf neue Abwege zu führen, würde am Ende nur die Verachtung derſelben, und unausbleiblich die Strafe des Geſezes auf ſich ziehen. Die von der Verſammlung der Notabeln einmüthig angerathene Verfaſſung, zu deren Sanktion in jeder Gemeinde Regiſter eröfnet werden, iſt auf die Grundlage des Entwurfes vom 29 Mai 1801 gebaut, und dieſe Grundlagen haben ſchon mittelbar die Zuſtimmung des Volkes erhalten. Sie knüpft die Bande zwiſchen den verſchiedenen Theilen der Republik feſt genug, um uns einen Staat bleiben und ein Volk werden zu laſſen, ohne daß jeder einzelne Theil in der Beſtellung ſeiner beſondern Angelegenheiten gehindert würde. Alle groſen und gemeinnüzigen Zweke können durch ſie erreicht werden, ohne den Zwang einer durchgängigen Gleichförmigkeit in den Mitteln. Kein Theil iſt dem Ganzen aufgeopfert, keiner vor dem andern begünſtigt. Sie eröfnet dem Verdienſte, wo es auch zu finden ſeyn mag, den Zutritt zu allen öffentlichen Stellen, ohne die Beſezung derſelben der Ränkeſucht und dem Parteigeiſte Preis zu geben. — Es iſt ein Friedensvertrag zwiſchen den verſchiedenen politiſchen Meinungen, Intereſſen und Lokalverhältniſſen, welche die Urſachen unſrer Spaltungen geworden ſind. Wer nicht alle ſeine Wünſche darin befriedigt findet, wird doch immer dasjenige, was jezt der angelegentlichſte Wunſch jedes guten Bürgers ſeyn ſoll, die Erhaltung eines gemeinſamen Vaterlandes und das Ende ſeines ſchwankenden Zuſtandes dadurch erzielt ſehen. Sobald wie die allgemeine Verfaſſung angenommen und in Ausübung geſezt ſeyn wird, ſoll unverzüglich zur endlichen Beſtimmung und Einführung der Kantonal-Organiſationen geſchritten, und hiemit die lezte Hand an die Einrichtung unſers gemeinen Weſens gelegt werden. Bürger Helvetiens, ſchon zu lange haben wir dem übrigen Europa das Schauſpiel eines entzweiten Volkes gegeben; es iſt Zeit, daß wir ſeine Achtung, die wir zu verlieren im Begriffe ſtanden, wieder erlangen. Und das werden wir nur inſofern, als ſich ein feſter und unabänderlicher Wille der Nation für eine dauerhafte Ordnung der Dinge erklärt. Der allgemeine Beifall, den die zu ihrer Herbeiführung genommenen

Maasregeln der Regierung erhalten haben, läßt hoffen, daß dieſer Zeitpunkt nicht mehr entfernt ſey. — Bern, den 26 Mai 1802."

„Der kleine Rath, nach Anſicht des von der Verſammlung der Notabeln unterm 20 Mai folgendermaaßen ausgeſtellten Befindens: Die Verſammlung der Notabeln, welche durch den Beſchluß des kleinen Raths vom 17 April 1802 nach Bern berufen worden, um über den Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai 1801 und die allenfalls in demſelben vorzunehmenden Abänderungen ſich zu berathen, und dem kleinen Rath ihr gutachtliches Befinden darüber zu ertheilen: Nachdem ſie den Bericht ihrer Kommiſſion angehört, und auch die dermalige innere und äuſſere Lage der Republik in reife Berathung gezogen hat, findet einmüthig, daß der nachfolgende Verfaſſungsentwurf, welcher der Sanktion des Volks vorzulegen wäre, diejenigen Verfügungen in ſich faſſe, welche am beſten geeignet ſind, die allgemeine Beiſtimmung der helvetiſchen Nation in ſich zu vereinigen, und ihr einen bleibenden Zuſtand zuzuſichern; beſchließt: 1. Die nachfolgende, von der Verſammlung der Notabeln einmüthig angerathene, Verfaſſung ſoll dem helvetiſchen Volke zur Sanktion vorgelegt werden. 2. Zu dem Ende werden in jeder Gemeinde, ſogleich nach Ankunft des Verfaſſungsentwurfs, Regiſter zur Einſchreibung der Annahme oder Verwerfung deſſelben eröfnet werden. 3. An den Hauptorten der Kantone und Diſtrikte ſoll die Einſchreibung in den Kanzleien der Regierungs- und Unterſtatthalter, in den übrigen Gemeinden aber bei den Munizipalitäten geſchehen. 4. Jeder helvetiſche Bürger, der das 20 Jahr zurükgelegt hat, und ſich durch keine geſezlichen Urſachen in der Ausübung ſeines Bürgerrechts eingeſtellt befindet, iſt befugt, an ſeinem Wohnort ſich einzuſchreiben, oder durch den dazu beſtellten Beamten einſchreiben zu laſſen. 5. Die Einſchreibung ſoll in der bloſen Anzeige der Annahme oder Verwerfung beſtehen, ohne daß die Beweggründe der einen oder andern dabei können angeführt noch etwanige Bedinge hinzugeſezt werden. 6. Alle diejenigen, welche verſäumen würden, ſich einzuſchreiben oder einſchreiben zu laſſen, werden dafür angeſehen, die Verfaſſung ſtillſchweigend angenommen zu haben. 7. Vier Tage nach der Eröfnung ſollen die Regiſter geſchloſſen, und unverzüglich dem Regierungsſtatthalter des Kantons zugeſandt werden. 8. Zu gleicher Zeit wird demſelben von jeder Gemeinde die Anzahl der ſtimmfähigen Bürger, die ſich gegenwärtig in derſelben befinden, bekannt gemacht werden. 9. Die Regierungsſtatthalter werden nach den eingekommenen Regiſtern die Stimmenzählung vornehmen, und hierauf das Anzahlverzeichniß der Annehmenden ſowohl als Verwerfenden, Diſtriktsweiſe geordnet, ohne Aufſchub an den kleinen Rath gelangen laſſen. 10. Alle öffentlichen Beamten, welche dieſe Einſchreibung und Stimmenzählung zu beſorgen haben, ſind bei Eid und Pflicht aufgefordert, darüber zu wachen, daß dieſelbe mit gewiſſenhafter Treue und Sorgfalt vor ſich gehe. 11. Der gegenwärtige Beſchluß ſoll dem Druk übergeben und öffentlich bekannt gemacht werden. — Bern, den 25 Mai 1802."

Bern, 27 Mai. Der kleine Rath hat ſo eben den B. Lanther, ehemaligen Kriegsminiſter, zum auſſerordentlichen Regierungskommiſſär im Waadtlande ernannt. B. May, Sekretär im Departement des Innern, begleitet ihn. Man verſichert, die Ruhe ſey im Leman noch nicht gänzlich wieder hergeſtellt, und die inſurgirten Gemeinden noch nicht alle entwafnet; indeſſen kan man mit Zuverläſſigkeit verſichern, daß Reymond ſowohl als Marcel ſich aus dem Lande entfernt haben. Es heißt, der leztere ſey nach Cayenne abgereist. Der kleine Rath hat in Anſehung der Lemaner Unruhen zwei Beſchlüſſe gefaßt, deren Vollziehung dem B. Lanther, übertragen iſt. Das Weſentlichſte deſſelben beſteht in Folgendem: „Alle, durch die Inſurrektion veranlaßte, ordentliche und auſſerordentliche, Koſten, ſo wie der dadurch veranlaßte Schaden, müſſen von denjenigen getragen werden, welche an dem Aufſtande Theil genommen haben. Diejenigen, welche Verluſt erlitten haben, ſollen denſelben ſobald als möglich der Regierung anzeigen. — Aller Nachlaß von Zehnten und Bodenzinſen, der von den Eigenthümern derſelben durch Gewaltthätigkeit veranlaßt wurde, iſt als null und nichtig anzuſehen. Die verbrannten Urkunden ſollen durch vidimirte Abſchriften aus den nicht verbrannten Hauptarchiven wieder erſezt werden." — Die Verſammlung der helvetiſchen Notables hielt am 24 Mai ihre lezte Sizung. B. Rüttimann, als Präſident des kleinen Raths, begab ſich in die Konſulta, und dankte ihr im Namen der Regierung für die ſchleunige Beendigung ihrer wichtigen Arbeiten, die endlich, nach ſo manchen Leiden, Helvetien eine feſte Konſtitution verſchaffen werden. Der kleine Rath hatte die Verſammlung der Notables eingeladen, die Mitglieder des Senats zu ernennen; da ſich dieſe aber nicht dazu berechtigt glaubte, ſo ernannte der kleine Rath dieſe Mitglieder ſelbſt, und beſchloß, daß die Liſte derſelben mit der Konſtitution dem helvetiſchen Volke vorgelegt werden ſolle. Die vom kleinen Rathe ernannten 27 Senatsglieder ſind folgende Bürger: General Andermatt (von Zug); Dolder (aus Argau), Mitglied des kleinen Raths; Eſcher (von Zürich), Mitglied der Verwaltungskammer; Fegeli (von Freiburg), Notable; Füßli (von Zürich), Mitglied des kleinen Raths; Gluz (aus Solothurn), Mitglied des kleinen Raths; Grafenried (aus Bern), Exlandvogt von Aubonne; Gyſendörfer (von Baſel), Exſenator; Lanther (von Freiburg), Exkriegsminiſter; Luthard (von Bern), Exrepräſentant; Maderni (aus Teßin), Kantonsrichter; Meßmer (aus Appenzell), Kommandant; Mittelholzer (aus Appenzell), Exrepräſentant; Mohr (aus Luzern), Exminiſter der Künſte und Wiſſenſchaften; Morell (aus Thurgau), Präſident der Verwaltungskammer; Müller-Friedberg (aus Glarus), proviſoriſcher Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe; Pfander (aus Bern), Mitglied der Verwaltungskammer; Pidou (aus dem Leman), ehemaliger öffentlicher Ankläger; Rüttimann (aus Luzern), Mitglied des kleinen Raths; Sauſſüre (aus dem Leman), Exrepräſentant; Schmid (von Uri), Exrepräſentant; Schuler (von Schwyz), Alt-Landammann; Sprecher (aus Bünden), Präſident der Verwaltungskammer; Stokar (aus Schafhauſen), Notable; Vieli (aus Bünden), Diſtriktsſtatthalter; Wieland (aus Baſel), Regierungsſtatthalter, und Zelger (aus Unterwalden), Oberrichter. — Die BB. Rengger, Kuhn und Schmid haben keine Ernennung in den Senat annehmen wollen, ungeachtet ſie dringend deshalb angegangen wurden; nach einigen ſollen ſie jede öffentliche Stelle ablehnen, andre hoffen, daß ſie die Staatsſekretariate des Innern, der Juſtiz und des Kriegs bekleiden werden. — Die neuen Ernennungen geben, zum Beweis, daß kein republikaniſcher Parteigeiſt dabei Statt gefunden, folgendes Reſultat: 16 Mitglieder der alten Regierungen, 3 Militärperſonen, 1 Chorherr und 1 Doktor der Rechte; aus den ehemals ſouverainen Städten 12, aus andern Kantons-Hauptorten 5, aus Munizipalſtädten 5 Mitglieder: Anhänger der entſchieden ariſtokratiſchen und gegenrevolutionnairen Partei ſind indeſſen nicht erwählt worden, ſondern nur ſolche Perſonen aus der alten Verfaſſung, welche als Freunde von vernünftigen Reformen oder überhaupt als gemäßigt bekannt ſind.

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag — Nro. 154. — 3 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Fortſezung der lezten Debatten über den Definitivtraktat.) — Frankreich. — Italien. — Oeſtreich. (Nachtrag zum kaiſerl. Patent über die Mailänder und Brabänter Staatsobligationen.) — Schweden. — Türkei. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Grosbritannien.

Fortſezung der lezten Parlamentsdebatten über den Definitivtraktat.

Nachdem Lord Folkſtone die Motion des H. Windham unterſtüzt hatte, hielt Lord Hawkesbury zur Vertheidigung des Traktats eine Rede, die gegen 4 Stunden dauerte, und aus welcher mehrere, für die Geſchichte der neueſten Zeit ſehr wichtige, Winke auszuheben ſind. In Anſehung Malta's erklärte er beſtimmt, daß der Petersburger Hof angegangen worden wäre, den Schuz, welcher nach den Präliminarien einer dritten Macht übertragen werden ſollte, zu übernehmen, daß man aber zu Petersburg dieſen Vorſchlag abgelehnt hätte. Ueber die Verhältniſſe mit Portugal trug er den Umſtand nach, daß die dortige Regierung darauf beſtanden war, anſtatt eines von England zu ernennenden Oberbefehlshabers, einen alten, gebrechlichen Mann, (den Herzog von Alfoens), an der Spize der Armee zu behalten, es wäre denn, daß demjenigen General, welchen England ſchiken wollte, 25,000 Mann Hülfstruppen zugegeben würden; da man von engliſcher Seite ein ſo ſtarkes Hülfskorps nicht ſtellen mochte, ſo erließ man Portugal ſeine Verbindlichkeiten. — Im Allgemeinen äuſſerte Lord Hawkesbury, daß, wenn der Friede würklich für England entehrend wäre, er der lezte ſeyn würde, der denſelben in Schuz nehmen möchte; er wäre aber ſehr entfernt, ihn aus dieſem Geſichtspunkt zu betrachten; obſchon einige Handelsgegenſtände durch den Traktat nicht berichtigt wären, ſo wäre es doch beſſer geweſen, dieſe Gegenſtände auf künftige Erörterungen zu verſparen, als die Unterhandlungen mehr in die Länge zu ziehen; der Friede wäre unter allen gegebenen Umſtänden wünſchenswerth geweſen, und obgleich keineswegs behauptet werden könnte, daß man keine andre Wahl gehabt hätte, ſo würden doch die Miniſter äuſſerſt ſtrafbar geweſen ſeyn, wenn ſie den Frieden zurükgewieſen hätten. — Sehr erfreulich wäre es ihm, daß es zur gegenwärtigen Debatte gekommen wäre, in welcher man die Frage, zwar Stük für Stük, aber doch in ihrem ganzen Zuſammenhang, erörtern könnte, anſtatt den einzelnen Angriffen begegnen zu müſſen, deren ſich die Herren von der entgegengeſezten Seite bisher befleiſſigt hätten. — „Zuförderſt, ſagte Lord Hawkesbury, muß die Lage in Betracht gezogen werden, in welcher ſich England befand, als die Unterhandlung anfieng. Die Schlacht von Hohenlinden hatte Frankreich den Frieden mit Oeſtreich und dem deutſchen Reich verſchaft, worauf die Traktate mit Neapel und Portugal folgten. Das deutſche Reich fand ſich zerriſſen und getheilt in ſeinen Tendenzen und Meinungen. Aus den Trümmern des Bündniſſes gegen Frankreich war ein Bündniß gegen unſer Vaterland erwachſen. Die allgemeine Meinung, in welcher ſich ſelbſt die bisherige Oppoſition mit den Miniſtern vereinigte, war für einen Frieden mit Frankreich. Nachdem die Miniſter eine Flotte nach der Oſtſee abgeſchikt hatten, riethen ſie Sr. Majeſtät zum Frieden. Aber die Umſtände waren keineswegs ſo beſchaffen, daß man einen ſolchen Frieden zu ſchlieſſen hoffen konnte, der auf die Angelegenheiten des feſten Landes einen ſonderlichen Einfluß gehabt hätte. So ſehr dis zu beklagen war, ſo mußte man ſich doch, nach dem Abſchluß des Lüneviller Friedens, der alle Kontinentalrükſichten verſchlungen hatte, darein ergeben; dieſer Traktat war ſo geheim betrieben worden, daß es diſſeits unmoglich war, bei den disfallſigen Unterhandlungen irgend einen befriedigenden Antheil zu nehmen. Wir mußten uns alſo, um den Frieden mit Frankreich zu Stande zu bringen, auf drei Hauptprinzipien beſchränken: die Unverſehrtheit Grosbritanniens, die Treue gegen unſre Alliirte, und ein Aequivalent in dieſer oder jener von unſern Eroberungen, für die franzöſiſchen Eroberungen auf dem feſten Lande von Europa. — Die Schlachten vom 2 April bei Kopenhagen und vom 21 März in Aegypten bewogen die franzöſiſche Regierung, ihren Ton in Anſehung des Friedens zu ändern, und dieſen ſo eifrig zu betreiben, als man, nach den wichtigen Erwerbungen, die ſie gemacht hatte, vernünftiger Weiſe nur erwarten konnte. So kamen denn die Präliminarien zu Stande. Im nachmaligen Laufe der Unterhandlung mußte die diſſeitige Regierung ſich überzeugen, daß ſie für ihre Alliirten nicht ſo viel, als ſie wünſchte, erlangen könnte; indeſſen zweifelt ſie nicht, daß ſie denſelben alles verſchaft habe, was ſie, ein jeder in ſeinem beſonderen Falle, nur immer erwarten konnten, und da England zugleich zwei der gröſten Seeſtationen in der öſtlichen und weſtlichen Halbkugel als Zuwachs ſeines Gebiets erhalten hat, ſo hat es unſtreitig den ehrenvollſten und vortheilhafteſten Frieden geſchloſſen." — Die Argumente der Gegenpartei wären, fuhr Lord Hawkesbury fort, allerdings ſehr konſequent, lieſſen aber, da ſie im Grunde nicht blos den gegenwärtigen, ſondern jeden denkbaren Frieden mit Frankreich anföchten, keine eigentliche Beantwortung zu — die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Frankreich nähere ſich allmählig einer gänzlichen Wiederherſtellung aller Elemente, welche den Beſtand und die Achtbarkeit einer Nation ausmachen, während die Fortdauer oder die Erneuerung des Kriegs allen Greueln des Jakobiniſmus, gegen welche man ſeit ſo vielen Jahren bewafnet wäre, wieder die Pforte öfnen würde. — In Anſehung des brittiſchen Intereſſes bei den Vergröſerungen Frankreichs auf dem feſten Lande gäbe es zwei extreme Meinungen; nach der einen müßte England bei jedem ſolchen Vorfall dazwiſchentreten, nach der andern forderte Englands iſolirte Lage die unbedingteſte Apathie; er ſeinerſeits fände beide Syſteme

gleich ſchädlich, und hielte die Mittelſtraſe für die beſte; England habe allerdings ein groſes Intereſſe bei den Angelegenheiten des feſten Landes, aber dieſes Intereſſe müſſe von überſpannten, ritterlichen Ideen geläutert, und nach den obwaltenden Umſtänden, in den äuſſeren und inneren Verhältniſſen Frankreichs, modifizirt ſeyn. — Waren Holland und Belgien keine hinlänglichen Urſachen zur Fortſezung des Kriegs, ſo konnten es die neueren Vorfälle in Italien um ſo weniger ſeyn, als die Mächte des feſten Landes, welche am nächſten dabei intereſſirt waren, ſich erklärt hatten, damit zufrieden zu ſeyn. — In Rükſicht auf Louiſiana müſſe man ſich erinnern, daß ſo, wie es jezt zur Zeit des Friedensvertrags durch einen geheimen Vergleich von Spanien an Frankreich abgetreten worden ſey, es zur Zeit des Friedens von 1763 durch eine ähnliche Konvention von Frankreich an Spanien abgetreten worden war; weder für den Handel noch für das Seeweſen habe Louiſiana einige Wichtigkeit, und was die daraus zu erwartenden Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffe, ſo ſey die Gefahr dabei keinesweges auf Seiten der Vereinigten Staaten, welche die Rivalität mit Frankreich gar wohl zu beſtehen vermögen. — Ueber die Nicht-Erneuerung der älteren Traktate bemerkte Lord Hawkesbury, daß bisher, wenn ein neuer Traktat gemacht wurde, die Lage der Dinge ſich nie ſo sehr verändert fand, daß nicht die älteren, vom weſtphäliſchen an gerechnet, in ihrer Maaße hätten wieder für gültig erklärt werden können; unter den gegenwärtigen Umſtänden aber würde eine ſolche Erklärung höchſt widerſinnig geweſen ſeyn, und was die wichtigſten Handelsangelegenheiten betrafe, ſo wäre hierin der dermalige Zuſtand für England in allen Stüken ſo vortheilhaft, daß bei einer ſolchen Erneuerung der früheren Traktate Frankreich allein hätte gewinnen können; wenn es zu einem Gebühren-Krieg mit Frankreich kommen ſollte, ſo würde ebenfalls der Nachtheil des franz. Handels, in Rükſicht auf die Weine, ꝛc. weit gröſer ſeyn, als aller Schaden, der von franz. Seite den engliſchen Fabrikaten oder irgend einem andern Artikel des engliſchen Handels zugefügt werden könnte. — In Oſtindien hätten die franz. und die engliſchen Anſprüche einerlei Urſprung, nemlich die Firmans des Grosmoguls; hingegen gründete ſich jezt die engliſche Souverainetät unbeſtritten auf das Eroberungsrecht, und es fiele Frankreich nicht ein, dieſelbe zu verkennen. — Das Recht der Engländer in der Bay von Honduras wäre alt und unzweifelhaft, indem es durch den Traktat von 1763 als Aequivalent für ein gleiches Recht der Spanier auf der Mosquitoküſte bedungen worden. — Was die Ehre der brittiſchen Flagge anbelange, ſo ſey dieſe, weit entfernt, daß der gegenwärtige Friede, wie die Herren von der entgegengeſezten Seite behaupten wollen, ſie herabgewürdigt habe, vielmehr auf einen höheren Gipfel geſtellt, als ſie in den ſtolzeſten Zeiten der engliſchen Gröſe zur See erreicht habe; nicht allein mit den Holländern, welches wenig ſagen würde, ſondern mit dem kühnſten Nebenbuhler Englands, mit Frankreich, ſtehe ſie in dem unbedingten Verhältniß, in jedem Theile des Weltmeers ſalutirt zu werden. — In Anſehung der Kriegsgefangenen ſey von beiden Seiten das Rechtlichſte beliebt worden. — Nach einigen weiteren Wiederholungen der bereits bekannten Gründe, in Anſehung anderer von der Oppoſition angefochtener Verfügungen des Definitivtraktats, trug Lord Hawkesbury auf folgende Adreſſe an, (die bekanntlich nachher mit ſehr groſer Mehrzahl durchgieng, aber, wie es heißt, in Verbindung mit andern, während der Debatten auf der miniſteriellen Seite gefallenen, Aeuſſerungen, zu Paris keine ganz angenehme Senſation machte, und den dortigen Erwartungen von der Sprache, welche die engliſchen Miniſter bei dieſer Gelegenheit führen würden, nicht recht entſprach):

„Daß das Haus Sr. Majeſtät für die gnädige Mittheilung des Definitivtraktats ſeinen Dank erſtatte; daß es bereits ſeinen vollen Beifall bei den mitgetheilten Präliminar-Artikeln an den Tag gelegt habe, und überzeugt ſey, daß Se. Majeſtät im Ganzen weislich das Intereſſe Ihres Volkes in Betracht gezogen, indem Sie einen, auf die Baſis jener Präliminarien gegründeten, Traktat geſchloſſen. — Daß, obgleich das Haus die unglüklichen Ereigniſſe, welche während des Kriegs auf dem feſten Lande von Europa Statt gehabt, ſchmerzlich beklage, es nicht anders als mit dem äuſſerſten Vergnügen daran denken könne, daß die wilden und zerſtörenden Entwürfe, mit welchen das Vaterland zu Anfang des Kriegs bedroht wurde, würkſam vereitelt worden ſind. — Daß Sr. Majeſtät Gebiet nicht allein unverſehrt erhalten, ſondern mit bedeutendem und wichtigem Zuwachs vermehrt, daß unſere Ueberlegenheit im Handel und zur See erhalten und erhöht worden, und daß wir in dem beſtätigten Beſiz der Mittel fortfahren, welche, wie die Erfahrung des lezten Kampfes mehr als je bewieſen hat, ſelbſt unter den neuen und beiſpielloſen Bedrängniſſen andrer europäiſchen Nationen, hinreichen, um die Unabhängigkeit dieſes Landes zu erhalten, und ſeine Ehre zu behaupten. — Daß, von dieſen Gefühlen durchdrungen, das Haus ſeinerſeits eifrig bedacht ſey, die Segnungen des Friedens zu pflegen und zu erhöhen, und bei ſolchen Maasregeln mitzuwürken, welche Se. Majeſtät am gerathenſten finden möchten, um Anläſſe zu Misverſtändniſſen mit fremden Mächten zu verhüten; daß es ſich auf Sr. Majeſtät bekannte Neigung, mit gewiſſenhafteſter Treue Ihren Verpflichtungen nachzuleben, verlaſſe. — Daß es aber zu gleicher Zeit feſt überzeugt ſey, Se. Majeſtät werde nicht ermangeln, diejenige Wachſamkeit und Sorgfalt, welche der gegenwärtige Zuſtand Europa's heiſcht, anzuwenden, und vor allem werde Se. Majeſtät unausgeſezt entſchloſſen und gerüſtet ſeyn, die groſen Quellen des Reichthums, des Handels und der Seemacht dieſes Reichs gegen jeden Eingrif zu vertheidigen. — Daß das Haus vollkommen überzeugt iſt, daß Sr. Majeſtät getreue Unterthanen jederzeit bereit ſeyn werden, die Ehre der Krone Sr. Majeſtät, die Rechte, Geſeze und Freiheiten ihres Vaterlands, mit eben dem Eifer, dem Nachdruk und dem Muth zu vertheidigen, welche ſie während des nunmehr glüklich beendigten Kriegs unverändert an den Tag gelegt haben.“

H. Dundas, der geweſene Miniſter, ſagte, daß er ſeinerſeits nie dafür geweſen ſeyn würde, das Vorgebürge der guten Hofnung und Malta fahren zu laſſen; indeſſen möchte er nicht mit denen ſtimmen, welche von Erhaltung des Friedens ſprächen, und doch heftig gegen den Frieden loszögen, und er träte der miniſteriellen Motion um ſo mehr bei, als dieſelbe nicht jeden Artikel des Friedens anprieſe. — Bei der Motion des Gen. Gascoyne, daß der Schluß der Debatte auf den folgenden Tag vertagt werden möchte, erklärten H. Addington und H. Pitt, daß ſie ſich derſelben, woſern etwa mehrere Mitglieder des Hauſes über eine ſo wichtige Sache noch etwas zu ſagen hätten, eben nicht widerſezen würden; ſie ſelbſt aber wüßten zu der vor-

Digitized by Google

trefflichen Rede des edeln Lords (Hawkesbury) nichts beizufügen. Die Vertagung gieng mit 187 Stimmen gegen 135 durch.

Die fortgeſezte Debatte am 14 eröfnete Sir William Young, der ſich für die Motion des H. Windham erklärte. In ſeiner Rede ließ er einflieſſen, er könne, da er 10 Wochen in Malta zugebracht, verſichern, daß die dortigen Einwohner keineswegs die zu höheren Aemtern und Anſtellungen erforderlichen Eigenſchaften beſizen. — Lord Caſtlereagh hielt ſodann eine ausführliche Rede für die miniſterielle Motion. Unter andern bemerkte er, daß die Gegner des Friedens, welche die Verfügung des Utrechter Traktats, daß Frankreich nichts im ſpaniſchen Amerika erlangen ſollte, woferu nicht England darein willigte, als einen Grund gegen die jezige Abtretung von Louiſiana an Frankreich anführten, den Umſtand vergäſſen, daß Frankreich zur Zeit des Utrechter Traktats im Beſiz von Louiſiana war. — Uebrigens, ſagte er, wolle er nicht in Abrede ſeyn, daß, wenn Frankreich fortführe, ſo zu handeln, wie es in dem zwiſchen den Präliminarien und dem Definitivtraktat verfloſſenen Zeitpunkt gehandelt habe, keine lange Dauer weder des Kontinentalfriedens noch des Friedens zur See zu erwarten ſeyn würde. — Auf dieſe Aeuſſerung erfolgte ein allgemeiner Ruf: Höret, höret! wobei man, wie engl. Blätter bemerken, beſonders die Stimme des H. Pitt unterſchied. — Lord Caſtlereagh erörterte, in Betref Malta's, beſonders die Frage, ob die Einkünfte des Ordens hinreichend ſeyn würden, die Beſazung der Inſel zu unterhalten: er fand, daß die Gegner des Traktats, indem ſie alles, was von den ehemaligen Einkünften abgieng, ſorgfältig nachrechneten, unterlieſſen, bei den gegenwärtigen die Beſizungen der neuen Zunge in Rechnung zu bringen; dieſe, mit dem Zuwachs verbunden, den die Schazkammer des Ordens dadurch erhalten, daß die zur Penſion des Grosmeiſters beſtimmten Fonds ſeit der Zeit, wo der Kaiſer von Rußland das Grosmeiſterthum, ohne die Penſion, übernahm, ſich gehäuft hätten, würden das Vermögen des Ordens auf den Fuß bringen, daß daraus die Beſazungskoſten zwar nicht ganz erſchwungen werden könnten, die'e aber doch nicht ſo gar unverhältnißmäſſig gegen daſſelbe ſeyn würden. — Ganz falſch war, nach Lord Caſtlereagh, die Behauptung, daß der Fluß Arawary, als neue Grenze von Guyana, den Franzoſen die Herrſchaft über den Amazonenfluß gebe; die relative Lage beider Flüſſe gegen den Aequator mache dis unmöglich. — In Anſehung der Vergröſſerung Frankreichs überhaupt war Lord Caſtlereagh der Meinung, daß, ſo wie die Sachen ſtünden, England als Inſel einer gröſern Sicherheit genöſſe, wie Frankreich als Kontinentalmacht, und er hielt es für eben ſo ungegründet als unpolitiſch, die Gröſe Frankreichs als ſo drohend für England zu ſchildern. — Käme es übrigens darauf an, die Mittel zu erörtern, wie England ſeinen Einfluß auf dem feſten Lande wieder erlangen könnte, ſo wüſte er kein beſſeres, als Frankreich in vortheilhafte See- und Kolonialverhältniſſe zu ſezen; England ſey nicht im Falle, Frankreichs Ueberlegenheit in dieſem Stük zu beſorgen; Frankreich aber werde durch ſolche Verhältniſſe gelehrt werden, den Krieg und die Wiedererneuerung der Feindſeligkeiten zu fürchten. — Hier verglich Lord Caſtlereagh auf der einen Seite die engliſchen Aus- und Einfuhren zu Anfang des Kriegs, und am Ende deſſelben, auf der andern, nach der lezten, vom Miniſter des Innern gegebenen, Ueberſicht, die franzöſiſchen Aus- und Einfuhren im Jahr 1777, und in dem leztverwichenen Jahre, und fand ein ſolches Misverhältniß zwiſchen der Vermehrung der erſtern, und der Verminderung der leztern, das alle innern Hülfsmittel Frankreichs ſo bald nicht wieder ins Gleiche bringen könnten; zugleich berechnete er die Möglichkeiten des Schadens, welchen der franzöſiſche Einfluß auf dem feſten Lande, wenn er gegen den engliſchen Handel gerichtet würde, demſelben zufügen könnte, und fand dieſelben verhältnißmäſſig äuſſerſt gering: in dem Jahre 1800, welches für die franzöſiſchen Waffen ſo ausgezeichnet glüklich war, betrugen die brittiſchen Ausfuhren nach dem übrigen Europa 7 1/2 Million, wovon nach Dänemark, Rußland, Schweden, Polen, u. ſ. w. nicht weniger als 5,800,000 Pf. ausgeführt wurden, ſo daß die Ausfuhren nach Holland, Flandern, Italien, Spanien, und überhaupt allen Ländern, welche unter dem franz. Einfluß waren, nicht über 700,000 Pf. betrugen, woraus der Schluß zu ziehen ſey, daß, wenn Frankreich ein feindſeliges Syſtem gegen den engliſchen Handel fortſezen wolle, es nur einem Achttheil deſſelben beikommen könne; und ſollte zudem Frankreichs Willen ſeyn, Italien dem engliſchen Handel zu verſchlieſſen, ſo würde es die Unmöglichkeit empfinden, dieſes Land mit den nöthigen Einfuhren zu verſorgen. — In Betref der weſtindiſchen Angelegenheiten rechnete Lord Caſtlereagh, daß die Wiederherſtellung von S. Domingue Frankreich 18 Millionen Pf. Sterl. koſten würde, und übrigens erklärte er, daß der Zwek der dortigen Expedition für England ſelbſt äuſſerſt wichtig ſeyn müſſe, indem eine Negerukolonie in S. Domingue nichts als Abſcheu und Beſorgniſſe erregen könne.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

In dem franz. halboffiziellen Aufſaz des Courier de Londres über das lebenslängliche Konſulat heißt es noch: „Wenn man Vergleichungen anſtellen könnte, ſo würde man ſich erinnern, daß England, nach ſo langen Unruhen, Feindſeligkeiten, Proſkriptionen, Hinrichtungen, dieſe nicht eher aufhören, ſeine Freiheit, ſeine Verfaſſung, ſeinen Flor, nicht eher geſichert ſah, als nachdem Wilhelm die Stelle der Stuarts eingenommen hatte. Aber lieber wollen wir bekennen, daß, ſo wie die Geſchichte keine Revolution darbietet, die in ihren Umſtänden der franzöſiſchen gliche, ſo auch die franzöſiſche Regierung keiner andern bekannten Regierung verglichen werden kan ꝛc."

Die bereits gedachte Flugſchrift, in welcher der Vorſchlag geſcheh, Bonaparte zum Kaiſer von Gallien zu ernennen, heißt: „Meine Gedanken über die Belohnung, die man Bonaparte ſchuldig iſt"; der Verfaſſer iſt der Bataillonschef Bonneville Ayral; er verlangte darin das erbliche Kaiſerthum, mit Abſchaffung des Saliſchen Geſezes, ſo wie gegen die nemliche Zeit das Journal des défenseurs einen kleinen Ausfall gegen das Saliſche Geſez that.

Durch einen Beſchluß des Polizeiminiſters iſt B. Demichel, Adjunkt des Strasburger Maires, zum Regierungskommiſſär in Strasburg ernannt worden, um die Deklaration der vor dem 1 Vendemiaire des 11 Jahrs (22 Sept. 1802) zurükkehrenden Emigranten in der dortigen Mairie aufzunehmen. Es ſind bereits mehrere Ausgewanderte zu Strasburg eingetroffen, welche zum Theil ſchon die durch das Senatuskonſultum vorgeſchriebene Erklärung gemacht

Digitized by Google

haben. Dieſe bleiben proviſoriſch unter Aufſicht in der Gemeinde, bis ſie ihr Amneſtie-Certifikat durch den Juſtizminiſter werden erhalten haben. — Doch zeigt ſich eine Frage, die in Strasburg und Mainz aufgeworfen wird. Sie betrift diejenigen Perſonen, welche vor der Revolution in Dienſten von deutſchen, ehemals im Elſaß begüterten, Fürſten geſtanden hatten, während der Revolution auf das rechte Rheinufer gegangen ſind, und dort von ihren Fürſten angeſtellt, in Frankreich aber auf die Emigrantenliſte geſezt worden ſind. Sollen dieſe ebenfalls, wenn ſie nicht auf dieſer Liſte beibehalten werden wollen, auf ihre Titel, Aemter, Penſionen ꝛc. Verzicht leiſten, wodurch ſie gröſtentheils ihre Exiſtenz gefährden würden? Es iſt deshalb an die Regierung berichtet worden, die vermuthlich in Anſehung derſelben eine Ausnahme wird Statt finden laſſen.

Italien.

Mailand, 25 Mai. Unſere Zeitungen geben nun einen ausführlichen Bericht von dem Schaden, den das neuliche Erdbeben in dem Departement Mella verurſacht hat. Auſſer Sonzino haben noch beſonders gelitten, Tigengo und Orzinovi; in lezteren ſind von 300 Häuſern nur ungefähr 100 unbeſchädigt geblieben; vorzüglich haben die Kirchen gelitten. — Den 22 endigte das hier verſammelte Wahlkorps ſeine Sizungen. Noch ſoll nicht der republikaniſche Einheitsgeiſt in den Berathſchlagungen dieſer Kollegien geherrſcht haben, ſondern der des Privatintereſſe's der Departements, beſonders bei den Gliedern aus dem ehemals Venezianer Gebiet. Eine Sache, die bei dieſer Gelegenheit ſtark zur Sprache kam, iſt die Gleichheit der Auflagen in allen Departements, in den fruchtbarſten wie in den unfruchtbarſten, wo ſie aber die Kräfte des Volkes geben, daher würklich auch nicht entrichtet werden, und groſe Unzufriedenheit erregen. — Zur ſchleunigen Organiſirung des Ganzen ernennt die Regierung nicht nur die Stellvertreter und Generalſekretärs der Präfekte in aller Eile, ſondern ſchikt auch auſſerordentliche Kommiſſärs in verſchiedene Gegenden aus. — Der Vizepräſident hat dekretirt, daß an die Stelle des alten Wappens in allen Oertern und zum öffentlichen Gebrauch ein neues geſezt werde; es beſteht dis in einer Wage, befeſtigt mit einem Bande, ferner in einem Schwerdte und einem Palmzweig, die in der Mitte der Waage ins Kreuz gelegt ſind, und führt die Umſchrift: Italieniſche Republik. — Die monatliche Bezahlung von 1,600,000 Francs, welche die Republik für den Unterhalt der franzöſiſchen Truppen zu entrichten hat, ſoll von Bonaparte aufs neue bis zu einer Million herabgeſezt ſeyn. — Der Miniſter der Juſtiz hat in Rükſicht auf die Eröfnung des Kaſſations- und der zwei Reviſionsgerichte ein ausführliches Proklama über die Art und den Gang der Geſchäfte bei denſelben erlaſſen, da noch keine organiſche Geſeze, oder kein Koder dafür vorhanden iſt. — Zu Bologna iſt den 13 ein Artilleriezug mit vielen Artilleriſten zu Pferd aus dem Kirchenſtaate angekommen. Dieſer ſollte den 24 ganz von franzöſiſchen Truppen geräumt ſeyn. — Das Spital von Verona ſuchte bei der Regierung um Unterſtüzung an, da es aus Mangel an Geld ins Steken gerieth. Da der Weg der Geſeze zu langſam geweſen wäre, ſo ſchikte der Vizepräſident aus ſeinem eigenen Vermögen einen Wechſel von 18,000 Lire.

Auf den 3 Jul. war die feierliche Anfahrt des neapolitaniſchen Botſchafters, Herzogs von S. Theodoro, zu Madrid, um im Namen ſeines Hofs um die Hand der Prinzeſſin Iſabella für den Kronprinzen anzuſuchen, beſtimmt; es war nun wieder die Rede von der Reiſe der königl. Familie von Spanien nach Barcellona.

Zu Rom wurde gegen die Mitte des Mai's der König von Sardinien aus Neapel zurükerwartet.

Oeſtreich.

Zu dem Patent wegen der mailänder und niederländer Staatspapiere d. d. 12 April d. J. iſt unter dem 19 Mai folgender Nachtrag erlaſſen worden: „Durch den 7, 8 und 9 Abſaz des allerhöchſten Patents vom 12 April d. J. wegen der Berichtigung der auswärtigen Staatsſchulden iſt die Art und Weiſe feſtgeſezt worden, wie die Obligationen der belgiſchen und lombardiſchen Anlehen, welche dem Aerario zur Laſt bleiben, gegen Hofkammer-Obligationen umgewechſelt, und ſowohl die davon rükſtändigen als die laufenden Intereſſen bezahlt werden ſollen. Um dieſe höchſte Anordnung in Erfüllung zu bringen, hat man bei der Wiener Univerſal-Staatsſchuldenkaſſa eine eigene Filialkaſſe errichtet, die vom 1 Jun. d. J. anzufangen die Umwechslung der erwähnten Obligationen und die Bezahlung der Zinſen nach dem Sinne des allerhöchſten Patents vom 12 April d. J. vornehmen wird, welches man daher den ſämtlichen Theilnehmern hiemit bekannt macht."

Der Kaiſer war bis zum 26 Mai noch nicht wieder in Wien geweſen, ungeachtet es vorher geheiſſen hatte, er würde alle Wochen einmal von Presburg nach Wien zurükkehren. — Von Seiten der ungariſchen Stände war man noch immer mit Berathſchlagungen über die königl. Propoſitionen beſchäftigt; ſie wünſchten dagegen die freie Ausfuhr aller Landesprodukte zu erhalten: es war aber noch kein Konkluſum gefaßt worden.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien, vom 22 Mai, H. v. Diesbach habe dieſe Reſidenz verlaſſen, wie man glaube, um nach der Schweiz zurükzukehren. Nach Berner Briefen ſollte er förmlich erklärt haben, die Regierung nach dem 17 April nicht anerkennen zu wollen, und war demnach zurükberufen worden.

Schweden.

Der König und die Königin ſind nebſt der Badenſchen Familie am 14 Mai nach Schonen abgegangen; im Gefolge des Königs befand ſich der Kabinetsſekretär Lagerbjelke vom Departement der auswärtigen Geſchäfte. Die Badenſche Familie ſollte am 26 oder 27 den Sund paſſiren. Der König und die Königin wurden auf den 1 oder 2 Jun. in Stockholm zurükerwartet.

Türkei.

Nach Berichten aus Konſtantinopel vom 26 April war dort am 21 die erſte Nachricht vom Frieden von Amiens, durch einen Expreſſen des türkiſchen Botſchafters in Wien, eingetroffen. — Der Krieg der ägyptiſchen Beys ſchien ſehr ernſthaft zu werden; es ſollten viele Rüſtungen Statt haben, um die Macht des Grosveſſiers in jenem Lande zu verſtärken. — Ueberhaupt war, wie es hieß, eine anſehnliche Vermehrung der regulairen türkiſchen Truppen im Werk. — Nach Briefen aus der europäiſchen Türkei ſollte Ali, Paſcha von Janina, zum Statthalter von Rumilien ernannt worden ſeyn, eine Stelle, welche gewöhnlicher Weiſe zur Grosveſſierswürde zu führen pflegt.

Die ruſſiſchen Kriegsſchiffe, welche den Winter in der Rhede von Bujukdere, ꝛc. zugebracht hatten, ſollten nun mit erſtem günſtigen Winde nach den Häfen der Krimm abſegeln.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Wie aus Philadelphia vom 4 April gemeldet wird, hatte ein Mitglied des Kongreſſes, H. Gerswold, angetragen, daß der Staat die Schadloshaltung der durch franz. Kaper beſchädigten amerikaniſchen Kaufleute, (welche bekanntlich in Verfolg der Pariſer Konvention, und der dazu gehörigen Ratifikationsakten, von Frankreich nicht mehr gefordert werden kan), übernehmen ſollte; die Motion wurde aber mit groſer Mehrheit verworfen. — Die Beſchränkungen in der Aufnahme neuer Bürger, welche in Rükſicht auf die Zeitumſtände unter der vorigen Präſidenz eingeführt worden waren, ſind jezt wieder abgeſchaft worden; fünfjähriger Aufenthalt ſoll künftig hinreichen, um Anſpruch auf das Bürgerrecht zu geben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 155. | 4 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Beſchluß der lezten Debatten über den Definitivtraktat.) — Frankreich. — Deutſchland. (Konferenz zwiſchen k. k. und kurpfalzbaieriſchen Kommiſſären.)

Grosbritannien.

Beſchluß der lezten Pariamentsdebatten über den Definitivtraktat.

Ueber die Lage von S. Domingue ließ ſich auch der General Maitland, als Vertheidiger des Friedens, aus, und äuſſerte die Hofnung, daß ſeine Lokalkenntniſſe in dieſem Stük ſeiner Meinung einiges Gewicht geben würden; er ſagte, daß der Negern-Anarchie auf S. Domingue vor allen Dingen ein Ziel geſezt werden müßte; dis würde höchſtwahrſcheinlich viel früher erfolgen, als es einige Perſonen glauben wollten; um abee ſo weit zu ſeyn, daß man von dee franz. Kolonialmacht in Weſtindien etwas zu beſorgen hätte, müßte Frankreich eeſt im Stande ſeyn, es als Seemacht mit England aufzunehmen; die Herren, welche von dieſer Seite her ſo viel Gefahren vorherſahen, ſchienen zu vergeſſen, daß Frankreich, um Flotten und Armeen nach ſeinen Kolonien zu ſchiken, erſt Päſſe von den Lords dee Admiralität haben müſſe, und ohne die Erlaubniß Englands keine Flotte in See gehen laſſen dürfe. — Von Louiſiana, ſagte er, ſey zu bemerken, daß es 60 Jahre in franzöſiſchen, und 40 in ſpaniſchen Händen geweſen ſey, ohne im mindeſten an Kultur zu gewinnen; es ſey das Land der Projektmacher, und man könne ſich erinnern, daß dort dee Urſprung des berüchtigten Miſſiſſipi-Syſtems war, welches für Frankreich unter dee lezten Regentſchaft ſo verderbliche Folgen hatte; diejenigen Heeeen aber, welche den franzöſiſchen Beſiz von Louiſiana deswegen ſo gefährlich finden, weil die Franzoſen von da aus in Mexiko einfallen könnten, würden ganz wohl thun, ſich ſelbſt dahin zu begeben, um ſich mit eigenen Augen von den Schwierigkeiten zu überzeugen, welche die Landſtreke von 800 (engliſchen) Meilen, die Louiſiana und Mexiko trennt, den Franzoſen in ſolch einem Fall in den Weg legen würde. — Gegen die Behauptung von dee Wichtigkeit des Beſizes von Malta für England, ſtellte der Gen. Maitland den Umſtand auf, daß der Gen. Abeeccombie zue ägyptiſchen Expedition dieſer Station nicht bedurft, ſondern einen türkiſchen Hafen erwählt hätte. —— Lord Temple ſprach für die Windhamſche Motion, und ließ bei dieſer Gelegenheit die lezten Voefälle in Portugal, als Beweis von den Gefahren, mit denen der franzöſiſche Einfluß England bedrohte, einflieſſen; brittiſche Unterthanen wären dort mishandelt, die brittiſchen Schiffe aus dem Tajo vertrieben worden ꝛc. —.— Sie William Geant (jeziger Master of the Rolls) hielt eine lange Rede zur Vertheidigung des Friedens, in welcher dieſe Stelle lebhaft beklatſcht wurde: „Läßt ſich wohl ſagen, daß wir den erſten Zwek des Keiegs, uns vor der drohenden Gefahr der franzöſiſchen Grundſäze und der franzöſiſchen Macht zu ſchüzen, verfehlt haben? Nach einer Revolution, welche unſre Exiſtenz bedrohte, und die faſt allen umgebenden Nationen Zerſtörung gebeacht hat, ſizen wir heute hier, und ſtreiten nach den altherg ebeachten Foemen, nicht über erlittenen Verluſt, nicht über zerſtörten Handel oder geſchmälertes Gebiet, ſondern über die Feage, ob der Zuwachs an Macht und Land, den wie erlangt haben, ſo groß ſey, als unſre glorreichen Siege uns zu eewaeten berechtigten!“ — Was den andern Zwek, die Befreiung Europa's, betreffe, ſo ſey dieſee, fuhe Sir William Grant fort, allerdings nicht erreicht worden; allein man müſſe bedenken, wie weit ſchlimmer es mit Europa ſowohl als mit England ſtehen würde, wenn dieſe Macht ſich nicht in den Krieg eingelaſſen hätte; auf dem feſten Lande Krieg führen, ohne Alliirte auf dem feſten Lande zu haben, ſey füe Grosbritannien eine Unmöglichkeit; es könne zwar für ſich allein jedes blos brittiſche Intereſſe werkthätig behaupten, aber füe andre Staaten könne es allein nichts ausrichten. — Als England nichts mehr bei der Fortſezung des Kriegs gewinnen konnte, da trat die moraliſche Nothwendigkeit ein, Feieden zu machen, wenn auch die phyſiſchen Mittel, den Keieg fortzuſezen, noch vorhanden waren; was Weisheit als klug erkennt, iſt Nothwendigkeit: worauf möchten uns aber die Gegner des Friedens vertröſten, um uns zu verhindern, daß wie dieſer Nothwendigkeit Gehör geben? Auf die etwanigen Ereigniſſe! Und dieſen hätten wir immer entgegenharren, und den Keieg blos, um nicht Frieden zu haben, fortſezen ſollen! — Auf dieſe oder jene Inſel mehr oder weniger kam es bei der Unterhandlung nicht an, auf die weſtindiſchen am wenigſten, denn dieſe ſchwächen anſtatt zu ſtärken, ſie zwingen zu einer Theilung der Macht, und es iſt bei der Lillee Unterhandlung empfunden worden, wie wenig ſie einem vernünftigen politiſchen Zwek entſprechen. — Gegen die Beſorgniß, daß Bonaparte den Jakobinismus, den ee in Frankreich unterdrükte, dennoch in England gern ſehen würde, ſtellte Sie William Geant Bonapartes eigenes Intereſſe auf, das ihn bewegen müßte, den Jakobinismus auch auſſer Frankreich zu fürchten; Bonaparte müſſe einſehen, daß, wenn der Jakobinismus, deſſen Hauptzug es ohnehin wäee, ſtets darnach zu ſtreben, gerade in ſeinem urſprünglichen Vaterlande ſeinen Thron wieder aufzuſchlagen, in England aufkäme, weder Frankreich noch irgend ein andres Land in Europa vor ihm ſicher ſeyn würde. — In Anſehung dee Nicht-Erneuerung früherer Traktate bemerkte er, daß auch zu Breda, zu Ryſſwyk, zu Utrecht, eine ſolche Erneuerung unterlaſſen worden wäre, und ee fragte, ob man etwa für die eine und untheilbare Republik die in mehreren Traktaten übernommene Garantie der franz. Krone auf den Häuptern der Bourbons, hätte erneuern ſollen? Uebrigens blieben verſchiedne Traktate in mehreeen Stüken ohne Erneuerung gültig, und

ihre geſchehene Vollziehung ſichre ihre Kraft für die Folgezeit; dis ſey z. B. der Fall mit dem Recht, in der Bay von Honduras Holz zu fällen. — Die Beſorgniſſe wegen Oſtindiens wären das Eitelſte und Abentheuerlichſte, was im Laufe dieſer Debatten vorgebracht worden; wenn man von den Eingriffen und Anſprüchen reden hörte, die von dieſer Seite her ſich gegen England erheben könnten, weil der Definitivtraktat denſelben nicht vorgebaut hätte, ſo wäre man verſucht, ſich vorzuſtellen, daß bei jeder Unterhandlung ein wahnſinniger Menſch angeſtellt werden müßte, dem das Geſchäft aufgetragen würde, jedes Hirngeſpinſt, das bei Gelegenheit eines Traktats nur irgend möglich werden könnte, zu erſinnen, damit alsdann in diplomatiſcher Form Klauſeln dagegen angebracht werden könnten. — — Der Doktor Lawrence erklärte ſich für die Windhamſche Motion; man hätte, ſagte er, gut lachen, wenn in Frankreich von einer einzigen franz. Navigationsakte die Rede wäre; in Frankreich und in Holland wäre, als die engliſche Navigationsakte zuerſt an das Licht trat, auch gelacht worden! — — H. Addington fand, daß es nach den Grundſäzen, welche die Gegner des Traktats aufſtellten, überhaupt unmöglich geweſen ſeyn würde, irgend einen Frieden zu machen, und daß ihre Oppoſition gegen den jezt geſchloſſenen darauf berechnet wäre, zu einer Erneuerung des Kriegs zu führen; ſollte je der Fall eintreten, daß die Papiere der lezten Unterhandlung bekannt würden, ſo würde man ſehen, daß ſie von Seiten Englands immer mit gleicher Feſtigkeit und Würde geführt worden; nun könne man nichts ſehnlicher wünſchen, als daß der Frieden fortdauern, daß Frankreich gegen England mit Mäſigung und Weisheit handeln möge; wenn man zugleich diſſeits haushälteriſch mit den vorhandenen Hülfsmitteln umgehe, ſo werde man immer gerüſtet ſeyn, gegründete Rechte gegen Uebermuth und Eingriffe zu vertheidigen. — — H. Sheridan hielt eine Rede, die ein Meiſterſtük ſeiner eigenthümlichen Laune war; zuerſt erklärte er, ſich von ſeinen Vorgängern in dem Stük unterſcheiden zu wollen, daß er nicht damit anfangen würde, eine kurze Rede zu verſprechen, um alsdann eine lange zu halten; dann berührte er die Verhältniſſe der Parteien in der gegenwärtigen Debatte, und meinte, daß deren nicht weniger als ein ganzes Duzend dabei im Spiel wären. — Den Frieden wolle er unterſtüzen, nicht weil er ihn als ehrenvoll und ſicher anſehe, ſondern weil die vorigen Miniſter es ihren Nachfolgern unmöglich gemacht haben, einen beſſeren zu Stande zu bringen — übrigens freue er ſich, daß die Wahrheit endlich an den Tag komme; die jezigen Miniſter werfen den Gegnern des Friedens vor, daß ihre beſtändig behaupteten Grundſäze es ihnen unmöglich gemacht hätten, bei irgend einem denkbaren Frieden mitzuwürken, und eben dieſes ſey es, was er und ſeine Freunde ſeit ſo vielen Jahren geſagt haben. — — „Schadloshaltung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft war, ſagte er, der zulezt vorgeſchüzte Zwek des Kriegs, nachdem Holland, Brabant, die Religion und die bürgerliche Ordnung an der Reihe geweſen weren; wollte man nun behaupten, daß Ceylon und Trinidad uns die Vollendung jenes Zweks gewähren, ſo würde ich rathen, ihnen Namen zu geben, welche ihre Beſtimmung bezeichneten, und ſo könnte denn die eine: Sicherheits-Inſel, die andre: Schadloshaltungs-Inſel, getauft werden." — „Bonaparte, ſagt man, hat Gott und Menſchen für das Vergangene um Verzeihung gebeten: das heißt, er hat den Statthalter Chriſti zu ſeinem Werkzeug gemacht, und unter den ehemaligen Prieſtern diejenigen zurükgerufen, die Luſt hatten, Spione und Denunzianten zu werden. Wenn es ſein Betragen in dieſem und in andern Stüken iſt, was man Ausſöhnung mit Gott und Menſchen nennt, ſo bewahre uns der Himmel vor ſeiner Reue und Frömmigkeit. Aber ein ſehr ehrenwerther Herr belehrt uns, daß die Zurükgabe der Kolonien eine Falle iſt, in die wir Bonaparte loken. Hinter einem Zahltiſch wird er der höflichſte Menſch von der Welt werden. Wir wären Narren, uns mit ihm herumzuſchlagen; weit beſſer, wir machen einen weſtindiſchen Kaufmann oder Pflanzer aus ihm: dann bekommen wir das leichteſte Spiel mit ihm. — Ich zweifle nicht, daß der ſehr ehrenw. Herr mir gegenüber die ihm zugedachte Ehre dem Wohl ſeines Vaterlands gern aufopfern, und die Subſkriptionen zu einer gewiſſen Bildſäule lieber zu dem Zwek, dem erſten Konſul ſeinen Eintritt in den Handelsſtand durch hübſche Kapitalien zu erleichtern, verwandt ſehen wird. Ohnehin weiß man nicht recht, welches Materiale man zu jener Bildſäule wählen ſoll, und es ſind einige Perſonen der Meinung, daß Papier maché das angemeſſenſte ſeyn würde." — H. Sheridan begann hierauf eine Karakteriſtik des H. Pitt, welcher bei mehreren ironiſch lobredneriſchen Stellen ſich gegen ſeinen wizigen Panegyriſten bükte. Wegen des Verhältniſſes zwiſchen H. Pitt und H. Addington war er unerſchöpflich an launigen Vergleichungen; dieſer, ſagte er, käme ihm vor, wie der Kutſcher des Staatswagens, der ſich bei jedem Stein, bei jeder Eke, nach einer oben aufſizenden Perſon umſähe, und dieſe fragte, wo er anhalten, zufahren, oder umlenken ſollte. — Man hätte gemeint, Bonaparte würde ein militäriſches Kennerauge auf England werfen; er ſeines Theils glaubte eben nicht, daß ſich Bonaparte ſonderlich bekümmern würde, was man diſſeits mit den tapfern Schaaren der Weſtminſter-Volontairs vornähme; aber das Auge eines Staatsmanns würde er auf England richten, und zuſehen, ob es würklich ein ſelbſtſtändiges, ſelbſtthätiges Miniſterium hätte, oder nur ein oſtenſibles, das von Jemanden hinter dem Vorhang geleitet würde. — Es fiele ihm hierbei ein Geſchichtchen im Ariſtophanes ein, das ein edler Lord (Belgrave) wohl verſtehen würde, das er aber für die Herren vom Lande in gemeiner Zunge erzählen wolle; Ariſtophanes führe eine Perſon auf, die eine geraume Zeit — vielleicht noch länger als der ſehr ehrenw. Herr auf der Schazkammerbank — auf einem gewiſſen Stuhl geſeſſen hatte, bis ihr Geſäß ſich gewiſſermaaßen mit dem Stuhl identifizirt, und es für den Herkules ſelbſt ein ſchweres Stük Arbeit geworden war, ſie da wegzubringen; endlich gab Herkules dem Sizenden einen ſo gewaltigen Ruk, daß er vom Stuhle kam, jener Theil aber, den es unnöthig iſt zu nennen, blieb auf demſelben zurük: eben ſo war es eine herkuliſche Arbeit geweſen, den ſehr ehrenw. Herrn von ſeinem Plaze zu entfernen, und als es endlich gelungen war, hatte er dennoch von ſeinem treuen Gefolge einen Theil zurükgelaſſen, der ganz füglich mit dem verglichen werden könne, was jene Perſon des Ariſtophanes zurükließ. — H. Sheridan ſchloß mit dem Antrag auf dieſe Abfaſſung der Adreſſe: „das Haus ſey der Meinung, daß die Verſäumniß mehrerer guten Gelegenheiten, mit Vortheil den Frieden zu unterhandeln, und insbeſondre die Verwerfung der im Januar 1800 gethanen Eröfnungen des erſten

Digitized by Google

Konſuls von Frankreich, einen Zuſtand der Dinge herbeigeführt habe, der den Frieden nothwendig genug machte, um die wichtigen und ſchmerzlichen Opfer, zu denen Sr. Majeſtät gerathen worden, zu rechtfertigen." — — Die HH. Grey, Tierney, William Smith, Bouverin, Whitbread, lauter Mitglieder der alten Oppoſition, erklärten, daß in der miniſteriellen Motion einige Stellen wären, die es ihnen, obwohl zu ihrem groſen Leidweſen, unmöglich machten, für dieſelbe zu ſtimmen. H. Hobhouſe, auch von dieſer Partei, ſtimmte für die Motion des Lords Hawkesbury. Sie wurde, nach Verwerfung der Windhamſchen mit 276 Stimmen gegen 20, ohne Abſtimmung genehmigt, und die Sizung gegen 4 Uhr Morgens beendigt.

Die beiden Angaben, von dem Verbot der Einfuhr franzöſiſcher Waaren, und von einer miniſteriellen Erklärung, nach welcher die neue Einrichtung der Poſten auf einem geheimen Artikel des Friedens von Amiens beruhen ſollte, werden nun dahin berichtigt, daß über den erſten Gegenſtand gütliche Rükſprache, in deren Verfolg von franzöſiſcher Seite den engliſchen Kohlenſchiffen zugeſtanden worden, ihre Ladung in Frankreich an Land zu ſezen, Statt gefunden habe, und daß die miniſterielle Erklärung ſich blos auf eine Uebereinkunſt zwiſchen den beiderſeitigen General-Poſtämtern berufen habe.

Zwiſchen den Admiralen Nelſon und S. Vincent iſt gegenwärtig ein Prozeß wegen ſtreitiger Priſengelder anhängig.

Die portugieſiſche Regierung läßt bei Londoner Handelshäuſern eine Anleihe von anderthalb Millionen Pf. St. negoziren, für welche die gröſten Häuſer in Liſſabon mit Sicherheit leiſten.

Die nicht ſehr bedeutende Summe, welche für die Bildſäule des H. Pitt ſubſkribirt worden iſt, ſoll nach einem Schluß der Subſkribenten bis nach ſeinem Tode auf Intereſſen angelegt bleiben.

In den Londoner Blättern findet ſich das aus dem Moniteur bekannte Schreiben des Adm. Duckworth an den Adm. Villaret mit folgendem Schluß, der in dem franzöſiſchen Amtsblatte nicht ſtand: „Da der Offizier, der Ew. Excellenz Depeſchen überbrachte, ſehr darauf drang, daß ſeine Salutirung, (obgleich es blos ein Privatkapitän war), mit einer gleichen Anzahl von Kanonenſchüſſen erwiedert würde, ſo machte ich ihm Einwendungen, eine Sache zu bewilligen, die gegen die eingeführte Gewohnheit ſey; auf ſeine Vorſtellung aber, daß er von Ew. Excellenz autoriſirt ſey, zu erklären, daß den Schiffen des Königs, meines Herrn, die mit Depeſchen ankämen und Ihre Flagge grüßten, eine gleiche Attention bezeugt werden ſolle, habe ich die Salutirung mit einer gleichen Anzahl von Kanonenſchüſſen zugeſtanden, um Ihnen meine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, Ihren Ideen zu entſprechen, ſo weit dis mit der Konſequenz beider Nationen verträglich iſt. Ich habe die Ehre ꝛc."

Frankreich.

Londoner Blätter geben folgende, ſehr auffallende Urkunden der Misverhältniſſe zwiſchen den Generalen der Armee vom Orient.

Billet des Brigadegenerals Deſtaing an den Diviſionsgeneral Reynier, vom 4 Mai. „Morgen früh um 7 Uhr werde ich Sie bei der neuen Barriere von Chaillot erwarten. Ich werde einen Zeugen mitbringen. Ich würde mich glüklich geſchäzt haben, Ihnen die Wahl der Waffen zu überlaſſen; aber meine Wunde, für ſo leicht Sie dieſelbe auch halten, läßt mir keinen andern Vorſchlag, als den von Schießgewehren, übrig. Nehmen Sie alſo Piſtolen mit, ich werde die meinigen haben. Steht Ihnen indeſſen die Stunde nicht an, ſo beſtimmen Sie eine andre. In allen Fällen erwarte ich Ihre Antwort durch den Ueberbringer."

Antwort. „Der Gen. Reynier hat ein Billet, unterzeichnet Deſtaing, erhalten, durch welches er eingeladen wird, ſich morgen früh bei der neuen Barriere von Chaillot einzufinden. Er hat den Menſchen, der ihm ſchreibt, ſtets zu ſehr verachtet, um irgend eine Erörterung mit ihm zu haben. Er hätte ſich herabzuwürdigen, und ihm eine unverdiente Wichtigkeit zu geben geglaubt, wenn beider Namen ſich zuſammengeſtellt gefunden hätten. Darum hat der Gen. Reynier ſich um Deſtaings ganzes Betragen in Aegypten wenig bekümmert, und alle die Fehler, zu denen er Menou verleitet hat, in ſeiner Schrift nicht angeführt. Aus dem nemlichen Grunde hat er wegen der verläumderiſchen Briefe, die Deſtaing geſchrieben und unterzeichnet hat, und die der Gen. Reynier beſizt, nicht Gerechtigkeit gegen ihn gefordert. Der Gen. Reynier ſollte wegen der ägyptiſchen Angelegenheiten ſich mit niemanden zu ſchlagen haben, als mit dem Gen. Menou. Als General könnte er einem verächtlichen Schuft (faquin méprisable) dieſe Ehre verweigern; doch wird er, als Privatperſon, um 7 Uhr Morgens beim Eingang des Boulogner Waldes, auf der Seite der Barriere von Chaillot, eintreffen."

Schreiben des Gen. Reynier an den Gen. Menou, vom 8 Mai. „Während der 5 Monate, die Sie gezögert haben, ſich nach Paris zu begeben, hatten Sie Zeit, über die Art, Ihr Unrecht gegen mich wieder gut zu machen, nachzudenken. Die Regierung hat blos Ihre Abſicht, Aegypten zu erhalten, in Betracht gezogen, und nicht geglaubt, Sie wegen der Fehler, welche den Verluſt dieſes Landes verurſacht haben, und wegen der falſchen Berichte, durch welche ſie getäuſcht worden, zur Verantwortung ziehen zu müſſen: ſie hat Sie begnadigt, aber ihr Betragen wird mir in Anſehung Ihrer nicht zur Richtſchnur dienen. Meine Ehre und der Ruhm der franzöſiſchen Waffen forderten von mir die öffentliche Bekanntmachung der Mittel, welche den Engländern günſtige Erfolge zuwege gebracht haben, die ſie nicht hätten haben ſollen. Ich habe mich gewiſſenhaft auf die einfache Darſtellung der Thatſachen beſchränkt, um mir nichts zu vergeben, indem ich mich zur Schilderung Ihres verworfenen Karakters der paſſendſten Farben bediente. Ich habe mich an einige Umſtände gehalten, und der einzige Vorwurf, den ich mir zu machen wüßte, iſt, daß ich vergeſſen habe, von Ihrer Geiſtesverwirrung und Verſtandesſchwäche, durch welche Sie in die Falle eines Intriganten geriethen, von Ihrer Thorheit, die ſo weit getrieben war, daß ſie einen Theil Ihrer Albernheiten entſchuldigen konnte, zu ſprechen. Eine ſchlichte Erzählung der Begebenheiten und Ihres Betragens war hinreichend, um Sie mit Infamie zu überhäufen, und, wenn Ihr Name je auf die Nachwelt kommt, ſo wird er ſtets in Kontraſt mit den Namen der groſen Männer geſtellt werden, deren Karakter, Talente und Tugenden ſie zu gleicher Nachſicht ſtimmten, wie Bonaparte gegen Sie bewieſen hat. Das war die einzige Rache, die ich meiner würdig hielt. Ich hätte ſie verſchmäht, wenn Sie nie etwas anders als ein bloſer Privatmann geweſen wären; aber Sie haben einen groſen Poſten bekleidet, und Sie haben ſich nicht erinnert, daß Sie ihn meiner Grosmuth verdan-

Digitized by Google

ten. * Der unwürdige Befehlshaber der Armee vom Orient iſt es, an dem ich Rache zu nehmen habe. Sie können, wenn Sie es wagen wollen, mir antworten. Etwas anders als eitle Deklamation gegen notoriſche Thatſachen werden Sie nie vorbringen. Vielleicht werden Sie ſich genöthigt glauben, von Ihrem Muth Beweis zu führen. Mein Beweis iſt ſeit dem Kriege längſt geführt; ich bin nicht im Falle, einen neuen zu geben. Ich glaube mich nicht genöthigt, meinen Ruf gegen einen Menſchen, der keinen zu verlieren hat, auf das Spiel zu ſezen. Dennoch bin ich immer bereit, Ihnen zu allen Zeiten die Genugthuung zu geben, die Sie von mir zu forden haben werden. Entſchlieſſen Sie ſich, in der Infamie, zu welcher die öffentliche Meinung Sie verurtheilt, zu vegetiren, ſo will ich allenfalls meine Blike auf den Reſt Ihres, durch ſo viele Züge der Niederträchtigkeit und Treuloſigkeit beflekten, Lebens nicht länger heften. Sollte es Ihnen aber durch Intriguen gelingen, noch eine nahmhafte Rolle zu ſpielen, ſo will ich Ihnen geſagt haben, daß Sie meiner Rache nicht entgehen werden, ſelbſt wenn Sie feig genug wären, um einen Befehl zu erlangen, der eine Scheidewand zwiſchen Ihnen und mir aufſtellte."

Befehl des Kriegsminiſters an den Gen. Reynier. „Um Unglüksfälle wie der neuliche zu verhüten, iſt es die Abſicht des erſten Konſuls, daß Sie Paris verlaſſen, und ſich wenigſtens um 30 Stunden von dieſer Stadt entfernen. Unterz. Berthier."

Uebrigens wird im Journal de défenseurs vom 29 Mai der Aechtheit dieſer Briefe ſehr kräftig widerſprochen, und bemerkt, die engliſchen Journaliſten hätten ohne Zweifel den Styl der Londoner Laſtträger mit der Schreibart der franz. Generale verwechſelt; nie hätten franz. Offiziere, wenn ſie an einander ſchrieben, einer des andern Muth in Zweifel gezogen; der Zwek dieſer Erdichtung ſchiene kein andrer, als die beſtehenden Zwiſtigkeiten zu vermehren, und Zweikämpfe zu veranlaſſen; dem Gen. Menou mache der Haß dieſer Journaliſten Ehre: an ſeinem Muth könne nicht gezweifelt werden, da er zwei Schußwunden im Vendeekrieg erhalten, zuerſt von allen Franzoſen in Aegypten an Land gegangen, zuerſt zu Alexandria durch die Breſche eingedrungen ſey, und als er Aegypten verlaſſen mußte, welches nicht die Schuld eines Mangels an Muth und Standhaftigkeit bei ihm war, es zulezt verlaſſen habe. — Indeſſen ſcheint es doch, daß die Unächtheit jener Briefe erſt durch Erklärungen der Gen. Reynier und Menou ſelbſt erwieſen werden könne.

Durch einen Beſchluß vom 23 Mai iſt verfügt, daß die franz. Prieſter, welche, weil ſie nicht das Verſprechen oder die Eide geleiſtet haben, die durch die vorhergehenden Geſeze verordnet ſind, im Falle wären, die geiſtliche Penſion zu verlieren, auf welche ſie hätten ein Recht haben können, von jezt an während eines Jahrs zugelaſſen werden ſollen, ihre Penſion zu liquidiren, wenn ſie beweiſen, daß ſie bei ihrem Biſchofe ſind, in Gemäsheit des Geſezes vom 18 verfloſſenen Germinals. — Der Mangel an Leiſtung alter Verſprechen oder Eide kan den Ex-Kloſterfrauen nicht als eine Hinderniß der Liquidation ihrer Penſionen entgegengeſezt werden. Die Penſionen laufen vom Tage der Liquidation an.

* Die Umſtände, auf welche ſich dieſes bezieht, ſind in der äuſſerſt merkwürdigen Denkſchrift des Gen. Reynier enthalten, von welcher nächſtens in dieſem Blatte ein Auszug gegeben werden wird.

Deutſchland.

* München, 30 Mai. Zu gütlicher Beilegung der zwiſchen der Krone Böhmen und dem Herzogthum der obern Pfalz vorwaltenden Lehndifferenzien, die vorzüglich im abgewichenen Jahre rege wurden, und ſelbſt die Veranlaſſung zu einigen Truppenmärſchen und militäriſchen Demonſtrationen gaben, wird am 1 Jul. in der böhmiſchen Stadt Dachau ein Kongreß eröfnet, zu welchem der kaiſerl. königl. Hof den Freiherrn v. Stackelberg, Mitglied der öſtreichiſch-böhmiſchen Hofſtelle, anordnet, kurfürſtlicher Seits aber der oberpfälziſche Landes-Direktionsrath Freiherr v. Frank ernannt iſt. Das Publikum macht ſich Hofnung, daß dieſer Zuſammentritt auf einen erſchöpfenden Vergleich hierunter führen werde, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dabei auch andre Gegenſtände zur Sprache kommen dürften. — Bekanntlich ſtanden bisher das Herzogthum Berg und die rheiniſche Pfalz unter einer gewiſſermaaßen proviſoriſchen, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausſchlüßlich untergeordneten, Regierung. Nunmehr werden aber auch dieſe Provinzen nach dem Fuß der obern Erbſtaaten eine definitive Organiſation erhalten, zu welchem Ende der Präſident des bergiſchen geheimen Rathskollegii Freiherr v. Hompeſch aus Düſſeldorf, ſo wie der Vorſtand des rheinpfälziſchen General-Landkommiſſariats Freiherr v. Reibeld aus Mannheim demnächſt hier eintreffen werden. Nach Rükkunſt des erſtern ſoll der Landtag des Herzogthums Berg alsbald einberufen werden; alle dieſe in den dermaligen Umſtänden vor ſich gehenden Operationen, ſcheinen beſtimmt anzudeuten, daß das Kurhaus ſeine Entſchädigungen in den dortigen Gegenden nicht erwarte, und daß auch in Zukunft dieſe ſchönen Provinzen, die in öffentlichen Blättern ſchon zu den ſonderbarſten Austauſch- und Arrondirungs-Projekten verwendet worden ſind, bei dem pfalzbaieriſchen Staatskörper verbleiben. — Der Staats- und Konferenzminiſter Freiherr v. Montgelas iſt würklich dieſen Morgen zu Eröfnung des weiten Landtagsausſchuſſes nach Neuburg abgegangen, und hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten während ſeiner Abweſenheit dem von den Raſtätter Unterhandlungen her bekannten Staatsminiſter Grafen v. Morawizky überlaſſen. — Bei der ungewöhnlichen harten Witterung, welche Baiern in der Mitte dieſes Monats drükte, waren die Beſorgniſſe wegen zu erwartenden Mangels und Theurung ſehr natürlich, aber gewiß unnatürlich die Preiſe des Getreides, die binnen 8 Tagen bis faſt zu der Höhe ſtiegen, auf welcher ſie in der ſogenannten theuren Zeit der 1770er Jahre ſtanden. Inzwiſchen ſind ſie bereits zum groſen Verdruß unſrer Hamſter, die eben ſo gut als ihre Konſorten an der Elbe und der Themſe auf die Noth des gemeinen Mannes zu ſpekuliren ſich verſtehen, merklich gefallen, und müſſen noch mehr ſinken, da die gegenwärtige günſtige Witterung eine, wo nicht reiche, doch ausgiebige Erndte verſpricht.

V. Hirſinger, franz. Reſident in Frankfurt, hat, wie Straßburger Blätter melden, (unterm 12 Mai) dem Kurfürſten von Mainz und den kurrheiniſchen und oberrheiniſchen Kreisverſammlungen ein Memoire wegen des Unfugs der Räuberbanden auf beiden Rheinufern übergeben. Die franz. Regierung trägt auf Ergreifung von zwekmäßigen Maasregeln und gemeinſchaftliche Streifereien an.

Der Graf v. Metternich ſollte in Kurzem mit ſeiner Familie zu Geiſenheim im Rheingau eintreffen, wo er auch ein Landgut hat und den Sommer über bleiben will. Man glaubt, daß dieſer Umſtand zu dem Gerücht von einem Grafentag Anlaß gegeben haben könne.

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 156. 5 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. (Herzogl. Koburgiſches Hausgeſez.) — Rußland. — Türkei.

Grosbritannien.

Nachrichten aus Martinique zufolge ſcheinen bei der Räumung der Inſel S. Thomas von Seiten der brittiſchen Truppen einige Unordnungen vorgefallen zu ſeyn. Die niedern Volksklaſſen erlaubten ſich, nach engliſchen Blättern, verſchiedene Beleidigungen gegen die engliſchen Matroſen, von denen daher ein Theil von den Schiffen ans Land zurükkehrte, und die Thüren der Häuſer, auf welche man Fahnen und andre Zeichen der öffentlichen Freude aufgeſtekt hatte, zertrümmerte. Die Unordnung und Beſtürzung in der Stadt erreichten einen hohen Grad. Der däniſche Gouverneur bewürkte endlich durch ſeine dringenden Vorſtellungen bei dem engliſchen Kommandanten, daß das Schifsvolk ſich wieder einſchiffen mußte.

Mit den obigen Vorfällen ſcheint es zuſammenzuhängen, daß ein von Martinique nach Portsmouth gekommenes Kriegsſchif, Morgane, niemanden von ſeiner Mannſchaft hatte an Land gehen laſſen dürfen, welches Anfangs Gerüchte von neuen Inſurrektionen auf der von Irland nach Weſtindien abgeſchikten Flotte veranlaßt hatte.

Im Arſenal von Woolwich kam neulich Feuer aus, und die dortige Rüſtkammer, in welcher Tippoo Saebs Gewehre und andre Sachen von groſem Werth aufbewahrt waren, wurde ein Raub der Flammen. Nach einigen ſollte das Feuer angelegt worden ſeyn, und man ſprach, wie gewöhnlich, von Irländern, von Franzoſen, ꝛc., die im Verdacht ſeyn ſollten.

Beim Ball der Königin zur Feier des Friedens blieb der König bis 4 Uhr Morgens auf, und ſchien ſehr munter; man bemerkte, daß von den alten Miniſtern, welche gegen den Frieden geſtimmt hatten, und von ihren nächſten Angehörigen, niemand dazu eingeladen worden war.

Frankreich.

Die engliſchen Blätter enthalten öffentliche Nachrichten aus amerikaniſchen, die, wie gewöhnlich, ziemlich bedenkliche Umſtände von der Lage der Dinge auf S. Domingue anführen. So viel ſchien man auch in Frankreich, nach Privatbriefen, die mit der lezten Gelegenheit aus dieſer Inſel eingetroffen waren, für gewiß zu halten, daß es die Franzoſen müde waren, Touſſaint in einem ſehr ſchwierigen Terrain, das er vollkommen kannte, zu verfolgen, und daß fürs erſte ein Waffenſtillſtand unterhandelt wurde; freilich aber war die offizielle Sprache, die in Betref dieſes Negerchefs geführt wurde, ſo beſchaffen, daß die Regierung entſchloſſen ſchien, es endlich doch aufs Aeuſſerſte gegen ihn ankommen zu laſſen. Sein Aufenthalt bei Abgang der lezten Briefe ſollte in den Savannen ſeyn. Im Moniteur vom 28 Mai findet ſich ein Schreiben aus Port Republicain vom 18 Febr. Nach demſelben hatte die unerwartete Kühnheit, mit welcher die Franzoſen gerade in die Stadt gedrungen waren, dieſelbe ſowohl als die darin zurükgebliebenen Einwohner gerettet; vorher aber hatten die Schwarzen mehr als 300 Weiſſe aufgehoben, und ſelbſt aus ihren Häuſern weggeholt; einige wenige von dieſen waren unterwegs ihren Wächtern entſprungen, und zurükgekehrt; die andern aber ſollten von den Schwarzen nach und nach ermordet worden ſeyn. Der Fleken Croix des Bouquets war ganz verbrannt, nebſt einigen umliegenden Pflanzungen; von dieſen waren mehrere unverſehrt geblieben, weil die arbeitenden Schwarzen den Chefs nicht hatten beiſtehen wollen; in dieſer Gegend hatten auch einige Mordthaten Statt gehabt. Von den Einwohnern in dem Flefen Arcahaie, welcher ganz verbrannt worden war, hatte man nicht die mindeſten Nachrichten. Die Stadt Leogane war ausgeplündert und verbrannt, und alle Einwohner, bis auf 5 oder 6, ermordet worden. Dem Schreiben iſt ein Etat von Einnahmen und Ausgaben beigefügt, den der Adminiſtrator Vollée, (unter Touſſaints Regiment), der Centralverſammlung vorgelegt hatte; die ſpecifizirten Einnahmen betrugen 19,255,931, die Ausgaben aber 34,942,408 Livres. Die Beſoldung des Gouverneurs war nur zu 300,000 L. angeſezt; indeſſen wurde behauptet, daß Touſſaint und Deſſalines reicher wären, als die reichſten Privatleute in Europa. „Dieſe Reichthümer, ſezt das Schreiben hinzu, werden verloren ſeyn; ſie werden vergraben werden, und jene Böſewichter werden, wenn ſie nicht in die Gewalt der Franzoſen fallen, von der Hand ihrer Leute ſterben. Um ein Defizit von beinahe 15 Millionen zu deken, war die abſcheuliche Centralverſammlung im Begrif, ein Subventionsviertheil einzuführen. Touſſaints Regierung gieng damit um, unſer (der Weiſſen) Eigenthum an ſich zu reiſſen; dann wären wir fortgejagt oder ermordet worden. Schon jene Einnahme, ob ſie gleich ſo ſehr unter der Ausgabe war, mußte uns, die wir ſie verſchaffen mußten, elend machen. Von den Produkten ſind 20 Procent an Gebühren bezogen worden. Unter der lezten von den ehemaligen Intendanzen betrugen die Auflagen nur 9 bis 10 Millionen, und dafür wurden überall neue Straſſen, Brüken, Häfen, Kaſernen, Feſtungswerke, ꝛc. errichtet, während Touſſaints Regierung bei einer Einnahme von 19 Millionen noch ein Defizit von 15 Millionen hat. Nach dem Etat der Ausgaben mußte Touſſaint 25,000 Bewafnete haben, ꝛc." — Der Brief ſchließt damit, die Regierung zu ermahnen, ſie möge nicht vergeſſen, daß die Weiſſen mehr werth ſeyen als die Schwarzen, denen ſie ſeit 10 Jahren aufgeopfert worden; auch wird ihr empfehlen, auf die Aufrechthaltung der Religion bedacht zu ſeyn, und bei dieſer Gelegenheit wird ein apoſtoliſcher Präfekt, Namens Lecün'

Digitized by Google

gerühmt, der ſich mit Vollmachten vom päpſtlichen Stuhl in S. Domingue aufhält, und bei den lezten Vorfällen 500 Flüchtlinge bei ſich aufgenommen hat.

Im Journal des défenseurs vom 30 Mai wird geklagt, daß die engliſchen Nachrichten in Betref S. Domingue's die Kaufleute von Bordeaux unruhig gemacht hätten, da doch alle Amtsberichte ſo beruhigend wären, und den engliſchen Nachrichten ſo wenig getraut werden könnte. Nach demſelben Blatte hatte ein amerikaniſches Schif, das am 23 Mai in der Rhede von Bordeaux eingetroffen war, und von Aquin, einem Hafen im Süden von S. Domingue, kam, mitgebracht: daß die Kolonie im beſtmöglichen Zuſtand wäre; daß den franz. Truppen überall der beſte Empfang zu Theil würde, daß Touſſaint in den Gebürgen gedrängt wäre; einer ſeiner General-Lieutenants wäre gefangen, und an Bord eines Schifs gebracht worden; Touſſaint ſelbſt verlange zu kapituliren. Andre ſezen hinzu, er habe, nach den Ausſagen jenes Schifs, 5 Millionen angeboten.

Im Journal des défenseurs vom 29 Mai iſt von dem berühmten Edikt des Königs von Toskana über die geiſtlichen Angelegenheiten von neuem in ſehr ſtarken Ausdrüken die Rede; „unmöglich, heißt es hier, kan ein Volk ohne Gährung und Murren von der Freiheit des 18 Jahrhunderts zur Inquiſition des zwölften zurükgebracht werden; laut nennt man in Florenz die Menſchen, welche die Schwäche eines jungen Fürſten ſo weit gemisbraucht haben, ihm eine Akte zu entreiſſen, die den angenommenen Begriffen und der Ruhe des Staats ſo zuwider iſt; ein Fürſt, der die ewige Verdammniß fürchtet, wenn er nicht alle Gedanken und alle Schriften der Bürger der Cenſur eines Prieſters unterwirft, ſollte ſich nirgends mehr finden, als in der bejammernswürdigen Geſchichte der entarteten Kinder Karls des Groſen." — Dieſe Aeuſſerungen ſcheinen zu viel Unzufriedenheit anzukündigen, um mit Privatnachrichten ganz übereinzuſtimmen, nach denen die Vorſtellungen des Gen. Clarke bewürkt haben ſollten, daß es mit den neuen Edikten zur Vernichtung der Leopoldiniſchen Kirchenreform zu keiner Vollziehung käme.

Laut deſſelben Blatts hatte der B. Champagny neuerdings zu Wien die Auslieferung der im Jahr 1794 dahin transportirten Archive der damaligen kaiſerl. Niederlande verlangt.

In den halboffiziellen Blättern lieſt man Artikel, welche die Apathie der Pariſer bei der Stimmgebung über das lebenslängliche Konſulat rügen; in den Departements haben, heißt es, die ſchlimmen Ausſichten auf die künftige Aerndte keinen Einfluß auf die Volksſtimmung in dieſer Sache gehabt; die Pariſer aber ſeyen wie die Drehwürfel, welche, wenn ſie nach langem Drehen endlich fallen, wie es der Zufall fügt, auf dieſe oder jene Seite fallen, und 10 oder Null marquiren. — Dieſe verdrüßlichen Aeuſſerungen werden, als aus dem Briefe eines Frauenzimmers gezogen, in dem Journal de Paris und andern Blättern gegeben.

Nach Brüſſeler Nachrichten war neulich der bekannte geweſene Maire dieſer Stadt, B. Rouppe, durch eine ungewöhnlich groſe Mehrheit von Stimmen zum Friedensrichter des erſten Stadtbezirks erwählt worden.

Der kurpfalzbaieriſche General, Freiherr v. Zweibrüken, reiſte am 26 Mai, mit einer Sendung ſeiner Regierung, über Nancy nach Paris.

Am 19 Mai lieſen 3 Transportſchiffe mit 550 Mann von der 3 Halbbrigade leichter Infanterie, von Genua aus, und nahmen ihren Lauf weſtlich; die Kapitäne hatten verſiegelte Befehle, die ſie erſt beim Kap Spartel öfnen ſollten.

Der Moniteur vom 30 Mai meldet die Ankunft des türkiſchen Botſchafters zu Strasburg; er wird hier genannt: Ghalib Effendi, Baſch-Muhaſſebeh, d. h. Generalkontrolleur der Finanzen, bevollmächtigter Miniſter und auſſerordentlicher Geſandter der hohen Pforte; der erſte Konſul hatte ihm den B. Dupas, obern Adjutanten des Regierungspallaſt's, und Dantan, erſten Dollmetſcher der franzöſiſchen Geſandtſchaft zu Konſtantinopel, an die Grenze entgegengeſchikt.

In der Glükwünſchungsadreſſe, welche der Präfekt und die obern Autoritäten des Dyle-Departements dem erſten Konſul überſchikt haben, heißt es am Ende: „Nachdem wir Ihnen die Beweiſe von Ehrfurcht und Liebe der Bewohner des Dyle-Departements vorgelegt haben, iſt uns noch übrig, Ihnen einen Wunſch auszudrüken, welchen ſie mit Enthuſiaſmus hegen, und welchen wir wagen, an Sie mit dem nemlichen Ausdruke zu richten; dieſer Wunſch iſt, denjenigen einen Augenblik zu beſizen, welchen ſo viel Ruhm, ſo viele glükliche Erfolge und ſo viele Tugenden der Bewunderung der Menſchen ausſtellen, und Ihm in Perſon die Huldigung aller der Geſinnungen darzubringen, wovon die belgiſchen Franzoſen gegen ihn ſich durchdrungen fühlen." — Vor der Abſchikung dieſer Adreſſe hatte, wie aus Brüſſel gemeldet wird, der Präfekt Nachrichten von einer Reiſe erhalten, welche der erſte Konſul in dem Laufe des Sommers nach Belgien, und vorzüglich nach Brüſſel, zu machen ſich vorgeſezt hat. Es iſt zuverläſſig, heißt es ferner, daß in dieſem Zeitpunkte ein Luſtlager in jener Gegend Statt haben, und daß Bonaparte in Perſon die Arbeiten, ſowohl in den Häfen von Antwerpen und Oſtende, als auch an den Feſtungen auf dem linken Rheinufer in Augenſchein nehmen werde.

Auch in den Departements, von denen man in Betref der Abſtimmungen über das lebenslängliche Konſulat bereits Nachricht hat, hat ſich im Allgemeinen die groſe Mehrzahl der Bürger nicht eingeſchrieben. Unter den Votirenden hingegen, unter welchen ſich aus leicht begreiflichen Urſachen alle öffentliche Beamte, die nur auf irgend eine Art mit der Regierung in Verbindung ſtehen, befinden, gibt es nur ſehr wenige, die eine negative Stimme gegeben hätten; die mit der ganzen Maasregel unzufriedenen Perſonen haben ſich faſt alle darauf beſchränkt, ſich nicht einzuſchreiben, wenn ſie nicht durch andere Verhältniſſe zu einem bejahenden Votum genöthigt wurden. Einige haben hie und da für Bezeichnung des Nachfolgers, oder gar für Erblichkeit, geſtimmt. — Nach Strasburger Briefen vom 2 Jun. ſind im niederrheiniſchen Departement die Wahlregiſter geſchloſſen worden. Die Zahl der Einſchreibenden war nicht ſehr beträchtlich in Strasburg ſelbſt, mehr in den Landgemeinden. In jener Stadt waren alle Vota, drei ausgenommen, die motivirt waren, affirmativ.

Die öffentlichen Fonds waren in den lezten Tagen nach und nach etwas gefallen; die 5Procent (ehemals konſolidirte Drittheil) ſtanden am 29 zwiſchen 55 und 56.

Helvetien.

Folgendes ſind die Aktenſtüke über die Wiedereinſezung des Kantonsgerichts Wallis. „Ledoux, Offizier vom Generalſtaab, an den B. Präſident des Kantonsgerichts vom Wallis. Im Generalquartier zu Sitten am 17 Floreal J. 10 (7 Mai.)

Digitized by Google

Ich habe die Ehre, B. Präſident, Ihnen beigebogen den Beſchluß des Oberbefehlshabers des Wallis vom heutigen Tag zu übermachen. Ich bitte Sie, mir den Empfang anzuzeigen, und zu glauben, daß ich mit den Geſinnungen der höchſten Achtung bin, u. ſ. w. Ledoux." — Beſchluß. „Im Generalquartier zu Sitten am 17 Flor. J. 10 der franz. Republik. Der Oberbefehlshaber des Wallis, nach Anſicht eines Beſchluſſes des Regierungsſtatthalters des Wallis vom 6 d. M., betreffend die Entſezung, welche er gegen die Mitglieder des Kantonsgerichts, die ſeine administrative Autorität nicht anerkannt hatten, ausſprechen zu müſſen glaubte, beſchließt: 1. Die Mitglieder des Kantonsgerichts werden ihre Verrichtungen wie vormals fortſezen. 2. Der gegenwärtige Beſchluß ſoll heute noch zu ihren Handen dem Präſident des Tribunals durch den Offizier des Generalſtaabs, der die Verrichtungen des Kriegskommiſſärs verſieht, bekannt gemacht werden. Türreau." — „Der Präſident des Kantonsgerichts vom Wallis, an den B. Ledoux, Kommiſſär-Ordonnateur. Sitten, am 8 Mai 1802. In Antwort auf Ihr Schreiben vom 17 Flor., wofür ich dem Ueberbringer einen Empfangſchein ausſtellte, und auf den mitgetheilten Beſchluß des Gen. Türreau vom gleichen Tag habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich dieſelben dem Kantonsgericht bei ſeiner erſten Sizung vorlegen werde. Das Gericht wird mit Vergnügen vernehmen, daß es bei der, ſeinem eigenen Beſchluſſe vom 26 April gemäſen, Fortſezung ſeiner Verrichtungen nicht beſorgen darf, ſeine Geſchäfte durch militäriſche Gewalt unterbrochen zu ſehen. Genehmigen Sie die Verſicherung meiner vollkommenen Achtung. Der Präſident des Kantonsgerichts: Riedmatten." — Von den durch den Beſchluß des Gen. Türreau vom 21 März unter beſondre Aufſicht geſezten Bürgern befindet ſich der einzige B. Pancraz von Curten, ſo wie ſeit Kurzem der B. Auguſtini, noch unter ſolcher.

Deutſchland.

Herzogl. Sachſen-Coburg-Saalfeldiſches Hausgeſez über die Nichtverbindlichkeit der Regierungs-Nachfolger die Schulden und Veräuſſerungen der Regierungs-Vorfahren anzuerkennen. Vom 1 April 1802. „Wir Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meiſſen, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. ꝛc. Haben aus einer langen und traurigen Erfahrung die unglüklichen Folgen kennen gelernt, welche eine Sequeſtration der Domainen-Einkünfte für Unſer Land, für Unſere Familie und für jeden Unſerer getreuen Unterthanen gehabt hat, und Wir halten es jezt, da Wir durch Zahlung ſämtlicher Kammerſchulden die kaiſerl. Debit-Kommiſſion überflüſſig gemacht haben, für Unſere wichtigſte Pflicht, in Unſerm Hauſe ſolche Einrichtungen und Verfügungen zu treffen, daß ein ſolcher Zuſtand, wie er zeither Statt hatte, nie und zu keiner Zeit wieder eintreten kan. Zu dem Ende empfehlen Wir I. Allen Unſern Nachfolgern in der Regierung höchſtmögliche Sparſamkeit; und damit dieſe um ſo weniger irgend jemals verlezt werden könne, ſo beſtimmen Wir als unumſtößlich, daß die Etats für die Bedürfniſſe der Hofhaltung und der Perſon des jedesmal regierenden Fürſten von nun an immer von dem Landesminiſterio lediglich nach dem Verhältniſſe der ſichern Landeseinkünfte, der daraus zu beſtreitenden Adminiſtrationskoſten und des unbedingt nothwendigen Aufwands, welchen die Verbeſſerung des Landes fordert, gemacht, und die Ausgaben darinnen für den Hof nie höher geſtellt werden ſollen, als es die übrigen Bedürfniſſe der Landes-Adminiſtration und das Wohl des Ganzen zulaſſen. Der Entwurf des Hofſtaats-Etats iſt dem Regenten dann mit ausreichenden Erläuterungen über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Fonds vorzulegen, und über dieſen geprüften, und von dem regierenden Landesherrn anerkannten, Etat dürfen bei der Hofhaltung die Ausgaben nie und unter keiner Bedingung erhöht werden. Das Hofmarſchall-Amt hat nach dieſem ihm mitzutheilenden Etat ſich ſtreng und unverbrüchlich zu richten. Die Haupt-Domainenkaſſe wird zu allen Zeiten eidlich darauf verpflichtet und angewieſen, die gegen den Etat eingehenden Zettel oder ausgegebenen Summen nicht zu bezahlen. Und damit zu keiner Zeit der Aufwand für den Hof unverhältnißmäßig gegen die Landeseinkünfte erhöht werden kan; ſo ſoll jeder Miniſter zu allen Zeiten eidlich verpflichtet werden, dem jedesmal regierenden Landesherrn die nachtheiligen Folgen dringend vorzuſtellen, wenn er darauf beſtehen wollte, daß die Ausgaben für den Hof unverhältnißmäſig gegen die Landeseinkünfte beſtimmt werden ſollten. Und damit dieſes um ſo weniger geſchehen könne, ſo ſezen Wir als eine unverbrüchliche Norm feſt, daß II. keiner Unſerer Nachfolger in der Regierung je verbunden ſeyn ſolle, die Schulden ſeiner Vorfahren zu bezahlen. Denn jeder Regent hat die unbedingte Verbindlichkeit auf ſich, ſeine Ausgaben nach ſeinen Landeseinkünften einzurichten, mit dieſen auszukommen, und wo möglich noch zu Verbeſſerung des Landes und auf unvorgeſehene Fälle zu ſparen. Wir nehmen aber von dieſer Beſtimmung aus: a. diejenigen Schulden, welche in Kautionskapitalien aller Art beſtehen, in der Regel aber auch immer von dem Dienſt- und Pachtnachfolger bezahlt werden, b. diejenigen, welche wegen Ausſtattung zu vermählender Prinzeſſinnen haben gewürkt werden müſſen; obgleich dieſes in der Zukunft nicht mehr vorkommen darf, weil jährlich aus den Landeseinkünften ſo viel zurükgelegt werden muß, daß dieſe Ausgaben leicht beſtritten werden können, c. diejenigen wenigen Schulden, welche Wir als Erbprinz bis zum Antritte Unſerer Regierung unter ſehr traurigen Verhältniſſen haben würken müſſen, und zu deren ſchleunigen Tilgung Wir bereits einen ſichern Zahlungsfond angewieſen haben, d. diejenigen Schulden, welche Unſers Herrn Vaters Gnaden während der Dauer der Debitkommiſſion nothgedrungen machen muſten, welche Wir übernommen, und zu deren Zahlung Wir ſchon jezt die nöthigen Verfügungen getroffen haben, e. diejenigen wenigen Schulden, welche Wir von Unſerer Frau Mutter Gnaden nach einem beſondern Vertrage übernahmen, f. diejenigen Schulden, welche Unſere errichtete Staats-Leihbank, deren Geſeze, Verfaſſung und Einrichtung Wir des nächſten durch den Druk bekannt machen werden, allenfalls, nach ihrer eigenen Organiſation und nach dem Verhältniſſe ihres Fonds, zu machen befugt iſt, g. diejenigen Schulden, welche zur Verbeſſerung der Landeseinkünfte, wegen unverſchuldeter Unglüksfälle, wegen Ankauf von Gütern, Emporhebung der Landes-Induſtrie, Errichtung allgemeiner, gemeinnüziger Anſtalten, und überhaupt zum Landes-Beſten, und wovon ein bleibender Nuzen für das ganze Land nachgewieſen werden kan, ſind gewürkt werden, endlich h. eigentliche altväterliche Schulden, oder welche zu Abtragung der bis jezt vorhanden geweſenen alten Kammer-

ſchulden nothwendig waren. Alle dieſe Schulden ſind die jedesmaligen Regierungsnachfolger anzuerkennen und zu bezahlen verbunden. Wir werden aber, wenn Uns die Vorſehung noch einige Jahre das Leben ſchenkt, dafür ſorgen, daß weder die wenigen Schulden, welche Wir als Erbprinz würkten, noch diejenigen, welche Wir von Unſers Herrn Vaters und Frau Mutter Gnaden übernommen haben, noch endlich diejenigen, welche zu Befriedigung alter Kammergläubiger nöthig waren, auf Unſere Nachfolger übergehen können, weil zu Zahlung derſelben beſtimmte Fonds bereits angewieſen, und ſchon ſehr viele davon bezahlt ſind. III. Damit aber nicht unter dem Vorwande des allgemeinen Landes-Beſten oder Erhöhung der Landeseinkünfte für die Zukunft Schulden gewürkt werden können, die nichts weniger als dieſen Zwek haben, ſondern vielmehr zur Befriedigung der Privatneigung des regierenden Landesherrn beſtimmt ſind, ſo ſoll von nun an kein Schulddokument und keine Schuld, ſie mag Namen haben, wie ſie will, mit Ausnahme derjenigen, welche im vorhergehenden §. aufgeführt ſind, als für den Nachfolger gültig und zahlbar angeſehen werden, wenn nicht von Unſerer Landesregierung das Zeugniß, bekräftiget durch das Regierungs-Inſiegel und die Namens-Unterſchrift ſämtlicher Regierungsmitglieder, darunter ſtedt: daß ſie würklich zum Beſten des Landes verwendet worden iſt. Alle Schulddokumente und Schuldforderungen, welche dieſes Zeugniß nicht haben, ſind von dem Nachfolger als unverbindlich und Zahlungsunfähig zu verwerfen. IV. Unſere Landesregierung ſoll nie und zu keiner Zeit ſich gegen den Landesherrn, welcher etwa Schulden zu ſeinem Privatgebrauch oder Vergnügen würken wollte, mit Ausſtellung obigen Zeugniſſes nachgiebig erzeigen; deshalb ſoll jedes Mitglied der Landesregierung in ſeinem Dienſteide dahin ausdrüklich mit verpflichtet werden, nie in Schulden zu willigen, welche zu einem andern Zweke als dem des allgemeinen Landes-Beſten und zu Erhöhung der Staatseinkünfte gemacht worden ſind. Ließe ſich zu irgend einer Zeit die Landesregierung beigehen, einem regierenden Landesherrn ein Zeugniß auszuſtellen, welches dieſen Grundſäzen nicht gemäß wäre, und ſie könnte von dem Nachfolger davon überwieſen werden, ſo ſollen auſſer der Strafe der Kaſſation, alle Mitglieder, oder, wenn ſie nicht mehr leben, deren Erben, für die auf dieſe Art geſezwidrig gemachte Schuld auf immer haften, und die Regierungsmitglieder ſollen beim Antritte ihres Amtes ſich dazu ausdrüklich mit verbindlich machen. V. Unſere Landesregierung muß in vorkommenden Fällen, und, wenn neue Schulden kontrahirt werden ſollen, ſich immer gründlich und hinlänglich überzeugen können, daß die zu machende Schuld zu des Landes-Beſten, zu Ankaufung von Gütern, und zu Vermehrung der Landeseinkünfte nothwendig ſey, um dann um ſo gewiſſenhafter das Zeugniß darüber den Gläubigern auszuſtellen; deshalb ſoll der regierende Landesherr jedesmal, wenn er eine neue Schuld für nothwendig hält, die Regierung umſtändlich mit den Urſachen und dem Zweke derſelben bekannt machen, und ihr gründliches u gewiſſenhaftes Gutachten darüber hören, und, wenn dieſes nicht beifällig iſt, nicht weiter in ſie dringen. VI. Unſerer Landesregierung aber machen Wir dabei zur Pflicht, bei Behandlung eines ſolchen Gegenſtandes mit der gröſten Vorſicht, aber auch mit der nothwendigen Gründlichkeit zu Werke zu gehen, und das Zeugniß durch unnöthige Subtilitäten alsdann nicht zu erſchweren, wenn zwar der Vortheil der gewürkten Schuld nicht gleich in den erſten Jahren ſichtbar, aber doch zu erwarten iſt, daß dadurch für die Zukunft dem Lande ein bleibender Nuzen geſchaft werde. VII. Sollte es einem unter Unſern Nachfolgern gefallen, die Regierung zu Ausſtellung eines dieſem Hausgeſeze entgegenlaufenden Zeugniſſes zwingen zu wollen, ſo ſoll die Regierung, eingedenk ihres theuren Eides, Anfangs beſcheidene Vorſtellungen dagegen machen, und, wenn dieſe fruchtlos ſind, ihren Rekurs an das Reichsoberhaupt nehmen, und daſelbſt Hülfe ſuchen."

(Die Fortſezung folgt.)

Zu Regensburg verſtarb neulich im 68 Lebensjahre der gelehrte Exjeſuit, Xaver de Feller, Verfaſſer des Journal historique et literaire. Luxembourg et Maestricht. 1774 — 1794, in 70 Bänden, wovon jedes Stük 3,000mal gedrukt wurde. Auch gab er ein Dictionnaire historique in 8 Bänden — einen Catechisme philosophique in 3 Bänden — Examen des Epoques de Buffon; observations sur les systemes philosophiques, ne ſt vielen andern Schriften heraus, und es beſtehen ſeine ſämtlich herausgegebene Schriften in den Originalausgaben in mehr als 120 Bänden. Er hinterläßt nichts, als ſeine noch ungedrukten Manuſkripte.

Rußland.

In den vermiſchten Nachrichten eines Hamburger Blattes finden ſich folgende Angaben, deren Zuverläſſigkeit, wie es ſcheint, um ſo mehr noch dahin geſtellt bleiben muß, als in der deutſchen Petersburger Hofzeitung vom 15 (27) April der ganze Artikel des Definitivtraktats in Betref Malta's keineswegs, wie es hier heißt, ausgelaſſen, ſondern die ganze Urkunde, und mithin auch dieſer Artikel, nur in einem Auszug, der die Hauptverfügungen: die Zurükgabe an den Orden, und die Garantie der bekannten 6 Mächte, mit Weglaſſung der näheren Umſtände, enthält, gegeben iſt: „Die Malteſiſche Ordenszunge, die aus lauter Malteſern von Geburt beſtehen ſollte, wird nun nicht Statt finden. Die Grosmeiſterwahl dieſes Ordens findet um ſo gröſere Schwierigkeiten, da durch die Erklärung des Königs von Spanien zum Grosmeiſter eine Art von Schisma entſteht. — In der Petersburger Zeitung iſt bei der Aufnahme des Friedenstraktats der ganze Artikel, der von Malta handelt, ausgelaſſen. — Der Kaiſer von Rußland ſoll, dem Vernehmen nach, an Frankreich erklärt haben, daß, wenn man dem Könige von Neapel die Souverainetät von Malta nicht einräumen würde, ſo wollte der Kaiſer die Garantie des Ordens nicht übernehmen, und die Priorate deſſelben in Rußland von dem Orden ſepariren."

Uebrigens lieſt man noch im Hamb. Korreſp. als Schreiben aus Italien, vom 12 Mai. „Der neue ruſſiſche Reſident in Rom, Graf Caſſini, hat am 4 Mai dem päbſtl. Staatsſekretariat eine Note zur Beſchleunigung der Malteſer-Grosmeiſterwahl übergeben."

Türkei.

Aus Konſtantinopel wird vom 30 April gemeldet: „Der hieſige königl. preuß. Geſandte, Herr v. Knobelsdorff, welcher einen Urlaub von 18 Monaten erhalten hat, iſt von hier nach Berlin abgereiſt. Auch der ruſſiſche Geſandte, General v. Tamara, wird auf Urlaub von hier abgehen. — Seitdem hier die Nachricht von dem Abſchluß des Friedens von Amiens eingegangen, hat unſer nach Paris abgeſandte Ambaſſadeur neue Inſtruktionen erhalten."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 157. 6 Jun. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Offiz. Aufſaz zur Widerlegung von Gerüchten.) — Deutſchland. (Beſchluß des herzogl. Sachſen-Koburgſchen Hausgeſezes.) — Oeſtreich. (Inhalt vom Schluß des Preßburger Reichstags vom 21 Mai.) — Rußland. — Zur neueſten Kirchengeſchichte in Frankreich und England.

Frankreich.

Ein Beſchluß vom 26 Mai verfügt in 42 Artikeln wegen der Art, wie die Kolonien von Martinique und Sainte Lucie regiert werden ſollen; ſie werden unter 3 oberſten Behörden ſtehen, einem Generalkapitän, einem Kolonialpräfekten und einem Oberrichter.

Die Ehrenlegion, und die Grundſäze, welche in den Verhandlungen wegen des Schwarzenhandels vorgebracht wurden, werden in einigen engliſchen Blättern, beſonders im Morning Chronicle, ſehr übel mitgenommen; nach dieſen Grundſäzen, ſagt das gedachte Blatt, werden die Franzoſen, wenn wir einſt für gut finden ſollten, den Sklavenhandel abzuſchaffen, ſich berechtigt halten, Einſpruch zu thun — wie Schade iſt es, daß man nicht eher daran dachte, den erſten Konſul zum Handelsmann zu machen!

Der König von Toskana ſollte das ihm von Bonaparte zugeſchikte Konkordat mit vielen Anmerkungen zurükgeſandt haben, worauf ihm, wie man hinzuſezt, der erſte Konſul ziemlich misvergnügt antwortete, zugleich aber mit ſehr ſtarken Ausdrüken befahl, das Exemplar mit den Anmerkungen des Königs, des Andenkens wegen, im Archiv der auswärtigen Verhältniſſe aufzubewahren.

Helvetien.

In den Schweizer Blättern erſcheint folgender Aufſaz aus dem Staatsſekretariat: „Es iſt Zeit, die bethörenden Gerüchte zum Schweigen zu bringen, durch welche die Feinde des öffentlichen Wohls die Freunde des Vaterlandes beunruhigen, und womit ſie, wenn es möglich wäre, den heitern Augenblik drüken möchten, der endlich ihren ſo oft verfehlten Hofnungen günſtig iſt. Sie bedienen ſich zu dieſem Endzweke der Umſtände ſelbſt, die die Verläumdung am kräftigſten feſſeln ſollten; der erfreulichen und vaterländiſchen Einmüthigkeit, welche in der Verſammlung der Notabeln herrſchte; der Eintracht, welche die Regierung belebt, und des vollſtändigen Einverſtändniſſes derſelben mit dem bevollmächtigten Miniſter der franzöſiſchen Republik, eines Einverſtändniſſes, wovon wir ſeit der Revolution kein ſo ausgezeichnetes Beiſpiel ſahen, und das die Abſicht der beleidigenden Zulagen entlarvt, welche auch helvetiſche Journaliſten, zum Unwillen ihrer Mitbürger, in ihre Blätter aufnehmen. Es iſt gleich falſch, daß die franzöſiſche Regierung einen unmittelbaren Einfluß auf unſre Verfaſſungsarbeiten ausgeübt habe, und daß ſie dieſelben mit gleichgültigen Augen betrachte. Sie will ganz entſchieden das Glük und die Unabhängigkeit von Helvetien, und ſie ſieht mit Wohlgefallen, was immer einen endlichen Zuſtand befördern kan, der auf den Grundlagen von Freiheit und Gerechtigkeit beruhe, unſer eigen Werk, und den Wünſchen der groſen Mehrzahl der Nation entſprechend ſey. Ich nehme es mir zur Pflicht, meine Mitbürger mit dem Zuſammenfluſſe der günſtigen Umſtände bekannt zu machen, durch welche es der Regierung geglükt hat, ſich auf den Augenblik zu vereinigen, in dem ſie das erhabenſte Recht der Nationalſouverainetät ausüben werden, und auch ſie an der Sicherheit theilnehmen zu laſſen, daß die Verfaſſung, welche an ihre Sanktion geſtellt iſt, geeignet ſey, die Grundlage eines bleibenden Zuſtandes zu werden, welchen unſre Verbündeten beglükwünſchen und unterſtüzen, und durch welchen Zutrauen und Wohlſtand in unſerm ermatteten Vaterlande wieder einheimiſch werden können. — Der Staatsſekretär: Müller-Friedberg."

Schafhauſen, 2 Jun. Aus dem helvetiſchen Staatsſekretariat iſt ein Artikel gegen die gerade jezt ſo gefliſſentlich ausgebrachten Theilungsgerüchte, und namentlich gegen die aus dem politiſchen Journal entlehnte angebliche Depeſche des Miniſters Verninac, erſchienen. Wie man hört, hat lezterer über den Abdruk des leztterwähnten Artikels in einigen helvetiſchen Blättern, bei der Regierung Beſchwerde geführt, und von den Redakteurs Genugthuung verlangt. — Im gegenwärtigen Augenblik ſind überall in der Schweiz die Regiſter für oder wider die Annahme des von der Notabelnverſammlung angerathenen Verfaſſungsentwurfs eröfnet. Soviel ſich vorausſehen läßt, dürfte in den Hauptſtädten die Unterzeichnung ſehr ſchläfrig gehn, da bei weitem die Majorität der Einwohner gegen die neue Verfaſſung, oder vielleicht richtiger gegen die Perſonen, welche dadurch ans Ruder kommen, und die Grundſäze, die ſie ankündigen, eingenommen iſt, dieſen Widerwillen aber meiſt nur durch Stillſchweigen zu erkennen geben wird. Auf dem Lande läßt ſich hingegen im Durchſchnitt eine ſehr beträchtliche Anzahl bejahender Unterzeichnungen erwarten, ohngeachtet die beiden Artikel wegen Nothwendigkeit eines Grundeigenthums von 10,000 Schweizer Franken, um in das Kantonal-Wahlkorps zu kommen, und die vom Senat ſich vorbehaltene erſte Ernennung dieſer Wahlkorps, unter den Landleuten hie und da einen unangenehmen Eindruk gemacht haben. Ueber das von den kleinen Kantonen zu erwartende Benehmen hat man noch wenig ſichere Data. — Wie man vernimmt, hatte die Mehrheit des kleinen Raths verlangt, daß kein Mitglied deſſelben in den neuen Senat gewählt würde, war aber mit dieſem Vorſchlag nicht durchgedrungen; als der kleine Rath hierauf, weil man über die Wahlart nicht einig werden konnte, das Geſchäft den Notabeln zuweiſen wollte, erklärten dieſe in ihrer lezten Morgenſizung vom 24 Mai, daß ſie ſich damit nicht befaſſen könnten; möchte man aber nur ein Gutachten von ihnen haben, ſo ſchlügen ſie vor, daß der kleine Rath zwei Drittheile des Senats wählen ſollte, welche ſich alsdann ſelbſt komplettiren würden. Man war aber von andrer Seite mit dieſem Vorſchlag nicht zufrieden, und verlangte von dem kleinen Rath eine alsbal-

Digitized by Google

dige Ernennung aller Senatsglieder; die Liſte wurde nachher von der nemlichen Seite her revidirt: man ſtrich verſchiedene Namen aus, z. B. Truttmann, von Flüe, Uſteri, und fügte alle Mitglieder des kleinen Raths hinzu; allein Rengger, Kuhn und Schmid beharrten auf dem vorigen Entſchluß. Man glaubt vorauszuſehen, auf wen bei dieſem Gang der Dinge, der Einer bekannten Partei das Uebergewicht entſchieden gibt, die Landammannswahl fallen werde. Mohr und Fegeli ſchlagen, wie man vernimmt, ihre Ernennung aus. — H. v. Diesbach brach vom 23 April an ſeine Korreſpondenz mit der Regierung ab, und erſt am 23 Mai traf endlich ein von dem Legationsſekretär Leutnius mit unterzeichnetes Schreiben ohne Datum an den B. Müller-Friedberg, als Chef einer Diviſion im Finanzdepartement adreſſirt, ein, worin die Geſandtſchaft, ſelbſt mit Drohungen, ſich gegen die Vorfälle vom 17 April erklärte, der Regierung allen Gehorſam aufſagte, ꝛc. Hierauf gieng natürlicher Weiſe das Rappellſchreiben an H. von Diesbach ab.

Als mitgetheilten Artikel lieſt man in einem Schweizer Blatte: „Als man damit umgieng, den Konſtitutionsentwurf vom 27 Hornung durch Kantonstagſazungen ſanktioniren zu laſſen, ward Wallis von dieſer Maasregel ausgeſchloſſen, und das Publikum errieth die Urſache davon. Heute können wir daſſelbe unterrichten, daß man ſich würklich damit beſchäftigt, Wallis als einen unabhängigen Staat zu konſtituiren, deſſen Verhältniſſe zu der Schweiz beiläufig die vormaligen ſeyn werden. Bald glauben wir im Stande zu ſeyn, umſtändlichere Berichte über dieſen Gegenſtand mittheilen zu können.“

Deutſchland.

Regensburg, 2 Jun. Es iſt eine neue Schrift erſchienen, unter dem Titel: „Ueber Abwendung und Verhütung einiger nachtheiligen Folgen in Rükſicht der Entſchädigungsſache. 1802.“ — Es werden darin ſowohl diejenigen nachtheiligen Folgen, welche die Entſchädigungsſache bereits hervorgebracht hat, als auch diejenigen, welche künftig noch zu beſorgen ſind, dargeſtellt. Jene ſollen ſeyn: 1. Stokung verſchiedener bürgerlicher Geſchäfte, weil der Verkauf der Waaren geringer, und zu nüzlichen Unternehmungen ſchwerer Geld aufzutreiben iſt, indem die Opfer der Entſchädigungen keines ausbleiben. 2. Vermehrung der Auflagen, um ein anſehnliches Reiſegeld zuſammen zu bringen. 3. Verſchlimmerung der öffentlichen oder herrſchaftlichen Güter und Gebäude, um jene noch recht zu benuzen, welches hauptſächlich bei Waldungen Statt finde. Um den erſten und dritten Folgen abzuhelfen, weiß der Verfaſſer kein andres Mittel, als die Beſchleunigung der Entſchädigung; zu Abwendung der zweiten aber, iſt er auf einen unverzüglich zu erlaſſenden Reichsſchluß verfallen, wodurch Vermehrungen der Auflagen ſcharf verboten würden. Nach gänzlicher Beſtimmung der Entſchädigungen werde ſehr nöthig ſeyn, für diejenigen Länder, welche neue Herren bekämen, vorzüglich in Rukſicht der Beförderung zu Würden und Aemtern, der öffentlichen Abgaben und der militäriſchen Ausbebungen, allgemeine Bedingniſſe, die der Verfaſſer genauer beſtimmt hat, feſtzuſezen. — Der kurköln. Geſandte hat am 30 v. M. an die Direktoria der 3 Reichskollegien zur Bekanntmachung unter ihren Mitgliedern Folgendes gelangen laſſen. „Von Seiten der kurköln. Geſandtſchaft hat man die Ehre zur Kenntniß der hochlöbl. allgemeinen Reichsverſammlung zu bringen, daß auf Veranlaſſung Sr. päpſtl. Heiligkeit nach den Beiſpielen der hohen Erzſtifter Mainz und Trier, auch auf die erzſtift-kölniſche Metropolitan- und Diözeſangerechtſamen auf der linken Rheinſeite, die einzig durch den Drang der Umſtände abgemüßigte Entſagung erfolgt, und hiervon bereits Sr. kaiſerl. Majeſtät, als allerhöchſtem Reichsoberhaupte, die allerunterthänigſte Anzeige gemacht worden ſey.“ — Vorgeſtern ſollte zu Neuburg an der Donau, ein Landtag des dortigen Herzogthums unter dem Vorſize des kurfürſtl. Staats- und Konferenzminiſters, Baron v. Montgelas, eröfnet, und dabei ſonderlich auch der Antrag auf eine Steuerberichtigung, durch Ausmeſſung und Schäzung gemacht werden, die nach einem guten Erfolge auch auf Baiern, die Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg ausgedehnt werden dürfte. — Im Monat Auguſt wird ein eigner herzoglich-meklenburgiſcher Geſandter hieher kommen, wozu der ſchweriniſche Kammerherr v. Pleſſen beſtimmt iſt.

Beſchluß des herzogl. Sachſen-Coburg-Saalfeldiſchen Hausgeſezes über die Nichtverbindlichkeit der Regierungsnachfolger die Schulden und Veräuſſerungen der Regierungs-Vorfahren anzuerkennen.

„VIII. Von dieſen in den §§. III. IV. V. VI. VII. aufgetragenen Beſtimmungen iſt aber Unſere errichtete Leihbank, vermöge ihrer ganz eigenen Organiſation, und da der Fond derſelben unveräuſſerlich iſt, als Fideikommiß feſtſteht, und nie angegriffen werden darf, gänzlich ausgenommen. Sie beſorgt ihre Geſchäfte nach beſondern in dem Organiſationspatente derſelben enthaltenen Geſezen, und darf ohnedem keine Schulden machen, welche dem Bankfond nicht angemeſſen ſind. IX. Sollte aber irgend einer Unſerer Nachfolger den Fond dieſer von Uns errichteten Bank über lang oder kurz angreifen, und dadurch die aufgeſtellten Bankgeſeze verlezen wollen, ſo ſoll die Bankdirektion und das Bankokollegium davon Unſerer Landesregierung ungeſäumt Nachricht geben, und die Bankdirektion und die Landesregierung ſind gemeinſchaftlich, zu Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits, verpflichtet, gegen dieſes Anſinnen oder dieſen landesherrlichen Eingrif Anfangs beſcheidne Vorſtellungen zu machen, wenn aber dieſe fruchtlos ſind, dem Publikum die Gröſe der Verminderung des Bankfonds ſogleich in öffentlichen Blättern anzuzeigen, damit daſſelbe ſein Intereſſe dabei wahren könne. X. Alle Etatsüberſchüſſe, welche ſich von nun an nach den gemachten Erſparungen und nach einer zwekmäſig eingerichteten Adminiſtration ergeben müſſen, ſollen ausſchlüßlich zu Bezahlung der vorhandenen Schulden an Unſre Bank bezahlt werden, der Wir das Schulden-Tilgungsweſen übertragen haben, und es ſoll ſich kein regierender Herr einer andern Diſpoſition darüber anmaaſen, als zu dieſem beſtimmten Zweke und zu Erhöhung der Landeseinkünfte, Ankaufung von Gütern, und zum allgemeinen Landesbeſten, auch auf den Fall, wenn ſämtliche Schulden bezahlt ſind. XI. Um Unſer Haus und Unſer Land auch vor unvorhergeſehenen Unglüksfällen und ungünſtigen Ereigniſſen ſicher zu ſtellen; ſo haben Wir die Einleitung getroffen, daß von einem Theile Unſrer jährlichen Etatsüberſchüſſe, ſo weit es nach den vorhergehenden §§. möglich iſt, nach und nach ein eiſerner Fond von 200 000 fl. rhein. geſammelt werden ſoll. Auch dieſe Summe ſoll die Qualität eines Fideikommiſſes haben, und keinem Unſrer Nachfolger ſoll es erlaubt ſeyn, darüber nach Willkühr zu diſponiren, ſondern ſie ſoll nur dann angegriffen werden kön-

Digitized by Google

nen, wenn es das Landesbeſte unbedingt erfordert, wenn Unſerm Hanſe ein bleibender Nuzen damit geſchaft werden kan, und wenn die Staats-Leihbank einzelne Vorſchüſſe, welche aber von daher immer wieder erſtattet werden müſſen, zu ihren Geſchäften braucht. Es muß aber aus den Etatsüberſchüſſen das Fehlende an der Summe der 200,000 fl. rhein. nach und nach wieder ergänzt, und dieſe Summe immer vollzählig erhalten werden. XII. Der Beſchluß dieſes eiſernen Fonds van 200,000 fl. rhein. iſt dem jedesmaligen dirigirenden Miniſter und dem Präſidenten der Landesregierung anvertraut. Er kan nur gemeinſchaftlich geöfnet werden, und jeder von dieſen Dienern hat dazu einen verſchiedenen Schlüſſel. XIII. Werden Rittergüter heimfällig; ſo ſollen dieſelben blos das Fideikommiß Unſrer Lande vermehren, und dem regierenden Herrn ſteht es unter keinem Vorwande frei, darüber nach Eigenthumsrecht zu disponiren, ſondern ſie müſſen den Aemtern, und in Hinſicht auf die Einkünfte den Amts-Einnahmen, auf immer einverleibt werden. Veräuſſerung derſelben findet gar nicht Statt. Wäre es aber zwekmäſig, die Hofbauſtüke und die Oekonomie davon zu veräuſſern, ſo ſoll es dennoch nur in der Maaße geſchehen, daß die veräuſſerten Grundſtüke mit verhältnißmäſigen Grundzinſen belegt, handlohnbar gemacht, und das daraus gelöste Kaufgeld zu Ankaufung andrer Güter oder Zehnten, oder Waldungen, verwendet werden. Denn auch dieſes Kaufgeld bleibt Fideikommiß, und, wenn Unſre Landesregierung wahrnimmt, daß damit dem Hausgeſeze gemäs nicht umgegangen wird, ſo ſoll ſie die Befugniß haben, das Kaufgeld ſo lange ad depositum zu nehmen, bis ſich eine ſchikliche Gelegenheit findet, es nuzbar auf Grundſtüke anzulegen. Auch diejenigen Güter, welche während der Regierungszeit eines hieſigen Fürſten gekauft worden ſind, werden Fideikommiß, und müſſen dem Lande einverleibt werden. Zerſchlagungen ſchon vorhandener Kammergüter und Domainen ſind nur inſoweit zuläſſig, als das daraus erlöste Geld zu Abtragung von Schulden, oder zu Anſtalten verwendet wird, wodurch die Einkünfte des Landes erhöht werden. XIV. Schlüßlich wollen Wir, daß dieſe Beſtimmungen als ein immerwährendes Hausgeſez gelten, und von keinem Unſrer Nachfolger dagegen gehandelt werde, und damit dieſes um ſo weniger Statt habe, ſo haben Wir daſſelbe nicht nur eigenhändig vollzogen, ſondern auch van Unſers Herrn Onkle, Friedrich, Herrn Bruders Ludwig, und Herrn Erbprinzen Ernſt Liebden, Liebden, Liebden, eigenhändig vollziehen laſſen, und wollen, daß alle appanagirten Prinzen ſich zur Aufrechthaltung dieſes Geſezes, nachdem ſie das 18 Jahr zurükgelegt haben, und volljährig geworden ſind, durch einen eidlichen Revers verbindlich machen. Auch ſoll dieſe Anordnung in öffentlichen Zeitungen zur Sicherheit des Publikums bekannt gemacht, und die Beſtätigung derſelben bei Sr. Majeſtät dem Kaiſer nachgeſucht werden. Koburg, den 1 April 1802.

(L. S.) Friedrich Joſias, Prinz zu Sachſen-Koburg-Saalfeld.
(L. S.) Franz, Herzog zu Sachſen-Koburg-Saalfeld.
(L. S.) Ludwig, Prinz zu Sachſen-Koburg.
(L. S.) Ernſt, Erbprinz zu Sachſen-Koburg-Saalfeld.
von Kretſchmann."

Oeſtreich.

Die lezten offiziellen Nachrichten vom ungariſchen Reichstag, aus Presburg vom 25 Mai, ſind folgende: „Am 21 d. wurde die vierte Reichstagsſizung gehalten; in derſelben die in Zirkeln entworfenen Hauptpunkte der Antwort auf die königl. Propoſitionen vorgetragen; nach ihrer Feſtſezung wurde eine Deputation, welche nach an dieſem Tage ſelbſt die Vorſtellung an Se. Majeſtät vorbereiten ſollte, ernannt, und damit dieſe Reichstagsſizung geendigt. Am 22 war vermiſchte Reichstagsſizung, in welcher die ins Reine ausgearbeitete Vorſtellung verleſen, einſtimmig angenommen, von Sr. k. H. dem Erzherzog Palatin unterſchrieben und verſiegelt, und ſodann an Se. k. k. apoſtol. Majeſtät befördert wurde. — Geſtern Vormittags ſind Se. k. H. der Erzherzog Karl, in erwünſchtem Wohlſeyn, von Wien hier wieder eingetroffen. — Nachmittags ſind beide k. k. Majeſtäten, in Begleitung des Erzherzogs Karl und des Erzherzogs Palatin, wie auch der jüngern Erzherzoge k. k. H. H., nach Karlsburg, einem Sr. Excellenz dem H. Grafen Karl Zichy v. Vaſonko zugehörigen Schloſſe, abgegangen."

Nachdem in den Cirkularſeſſionen vom 13 bis 21 Mai, in denen die Donauer und die Theiſſer Kreiſe abgeſondert zuſammenkamen, die königl. Propoſitionen debattirt, dann die Gravamina in Ordnung gebracht worden, gieng der am 21 in allgemeiner Sizung gefaßte Beſchluß dahin, daß die Reichsſtände einwilligen, daß die ungariſchen Regimenter immer vollzählig erhalten werden, und die Kontribution und der Salz-Ertrag um 2 Millionen Gulden erhöht werde; daß ſie dagegen freie Ausfuhr der ungariſchen Produkte, eine beſſere Verſorgung der im Lande kantonnirenden Miliz, Cirkulation der 6-, 12-, und 24Kreuzerſtüke, und baldigen Erſaz derſelben durch gute Konventionsmünze, verlangen.

Rußland.

Auch in folgendem Artikel, der ſich unter der Rubrik: Vermiſchte Nachrichten, in der deutſchen Petersburger Hofzeitung vom 2 (14) Mai befindet, iſt beſtimmt van den Verfügungen des Traktats von Amiens in Betref Malta's die Rede: „Der 1048 in Paläſtina bei Gelegenheit der Wallfahrten nach dem heiligen Grabe Anfangs zur Krankenpflege geſtiftete Johanniter- oder Malteſer-Orden beſteht ſchon ſeit alten Zeiten aus 8 Abtheilungen, Zungen oder Nationen, nach den verſchiedenen Völkern genannt, die ſich um den Orden vorzüglich verdient gemacht hatten, und welche die Mitglieder einer jeden Abtheilung ſtellten. Es waren die franzöſiſche, die von Auvergne und Province, auch beide in Frankreich, die italieniſche, ſpaniſche, welche die caſtiliſche und aragoniſche begrif, die engliſche und die deutſche. Mit der leztern ſtanden die Priorate von Ungarn, Dänemark und Schweden in Verbindung. Die beiden lezten Priorate und die engliſche Zunge ſind ſchon lange eingegangen, die 3 franzöſiſchen aber erſt während der Revolution, welches nun in dem Frieden zu Amiens förmlich autoriſirt worden iſt. Dagegen ſind in neuern Zeiten die baierſche vom vorigen Kurfürſten aus den Jeſuitengütern, und die ruſſiſche von dem Kaiſer Paul I errichtete Zunge gekommen, und durch den Frieden auch die Malteſiſche, welche aus dem Adel von Malta genommen werden ſoll. Durch den Frieden, der zwiſchen den barbariſchen Mächten und dem Orden vermittelt werden ſoll, wird ein Hauptſtatut des leztern, wodurch er den Ungläubigen ewigen Krieg geſchworen, vernichtet."

Digitized by Google

Zur neueſten Kirchengeſchichte in Frankreich und England.

In den nun vollſtändig bekannt gemachten Akten des zweiten franzöſiſchen Nationalkonziliums, die kein Beobachter der Zeichen unſerer Zeiten ungeleſen laſſen ſollte *, findet man eine Reihe kraft- und herzvoller Aeuſſerungen, die wohl noch ganz andere Veränderungen erwarten lieſſen, als nun in dem Konkordat der franzöſiſchen Regierung mit dem päpſtlichen Stuhl an den Tag gekommen ſind. Allein das Syſtem Gregoire's und anderer konſtitutionellen Biſchöfe war noch nicht in die Maſſe gedrungen, und Treibhauswerk und Sturm nicht im Plan der nichts übereilenden Regierung. Beſonders merkwürdig iſt in jenen Konzilien-Akten ein Bericht über den Zuſtand der Metropolitanprovinzen, auf deſſen Veranlaſſung man auf das Projekt einer Vereinigung der Proteſtanten mit den Katholiken kam. Mehrere der anweſenden Biſchöfe hielten den Zeitpunkt dazu für höchſt günſtig, und wußten ungemein viel Tröſtliches von der Bereitwilligkeit mehrerer proteſtantiſchen Prediger zu erzählen. Man verſprach der Synode einen Bericht über die Schritte, die deshalb ſchon in mehreren Gegenden des mittäglichen und nördlichen Frankreichs geſchehen waren **. Von dieſem allem iſt nun freilich fürs erſte die Rede nicht. Doch ſind darum die Folgen des franzöſiſchen Religionsfriedens für die geſezmäſige Eröfnung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes an ſo vielen Orten, wo bis jezt nicht daran zu denken war, nicht weniger merkwürdig, und durch die neueſte Kirchenlegislatur in Frankreich iſt wenigſtens die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten ſo gut als entſchieden, und durch die Pflicht der Selbſterhaltung zur dringendſten Maasregel geworden.

England hat den 26 Febr. 1802 einen der freimüthigſten katholiſchen Geiſtlichen an dem Schottländer Alexander Geddes, (ſeit 1780 Doktor der Rechte von der Univerſität Aberdeen, ein ſeltener Fall für einen Katholiken), mit faſt allgemeinem Bedauern verloren. Von ſeiner im liberalſten Geiſte empfangenen und ausgefertigten Bibelüberſezung ſind nur zwei Theile, die erſten 12 Bücher des alten Teſtaments enthaltend, und ein Band kritiſcher Bemerkungen dazu erſchienen, und haben nicht blos in Grosbritannien allgemeines Aufſehen erregt, und um ihrer unumwundenen Freimüthigkeit willen, da er die Urkunden der Juden ohne Rükſicht auf Inſpiration mit ächter hiſtoriſcher Kritik behandelt, nicht blos bei ſeinen Glaubensgenoſſen, ſondern auch bei mehreren Episcopalen der engliſchen Kirche die bitterſten Widerſprüche und Anfeindungen. Als ihn die katholiſchen Biſchöfe in partibus, die apoſtoliſchen Vikare von Rama, Acanthos und Centuriá, als Repräſentanten des engliſch-katholiſchen Klerus, in allen Funktionen eines Prieſters ſuſpendirten, erhob ſich zwiſchen ihm und dem Biſchof von Centuriá ein auch durch den Druk bekannt gewordener Briefwechſel, worin Geddes ſeine freien Geſtändniſſe mit den Worten ſchloß: „Ihr könnt mich nicht hindern, in meiner Kammer zu beten, und der oberſte Biſchof iſt ſteis zugänglich. In der Rüſtung meines Gewiſſens gewappnet, erwarte ich die Donnerkeile des Vatikans gegen mein Haupt." Als durch die Emancipation der Katholiken in Irland die Sache der Katholiken auch in Grosbritannien aufs neue in Anregung kam, ergrif der von Krankheit und Leiden mancher Art erſchöpfte Greis noch einmal die Feder, und ſchrieb mit ächtevangeliſcher Salbung die beſcheidene Schuzſchrift für die Römiſch-Katholiſchen *, worin er die Uebereinſtimmung der ächtkatholiſchen Glaubensſäze mit den Lehrbegriffen der anglicaniſchen Kirche zeigt, und ſie ſo zu ſtellen weiß, daß ſie das Weſentliche jeder chriſtlichen Religionstheorie enthalten. So verwarf Geddes die Transſubſtantiation, buchſtäblich genommen, drang auf Verbeſſerung der Liturgie, und beſonders des Meßkanons, auf den Gebrauch der Mutterſprache, verwarf Roſenkränze, Skapuliere, Wallfahrten, und ſchloß endlich mit dem hiſtoriſch wichtigen Epiphonem: „Ich habe damit die Glaubenslehren und Dogmen der Katholiken unverholen ſo dargeſtellt, wie ſie dermalen von der Majorität der in Grosbritannien befindlichen Katholiken gedeutet und angenommen werden." Niemand wird an der Wahrheit dieſer Verſicherung zweifeln, der aus der Lebensgeſchichte des unerſchrokenen Mannes weiß **, wie hoch ihn die vornehmſten engliſchen Katholiken, beſonders der grosmüthige Lord Petro, troz aller gehäſſigen Anfeindungen, von jeher geſchäzt und geehrt haben. Noch verdient aus der Vorrede zu jener Apologie eine Stelle über die engliſchen Katholiken, als treffende Karakteriſtik, angeführt zu werden. „Erſcheinen die Katholiken in gewiſſer Rükſicht ungeſellig, ſo ſchreibe man dis vorzüglich auf ihre Erziehung im Auslande. Dort mußten ſie ſich dieſe oft erbetteln, und bekamen dadurch etwas Starres und Ungebildetes, was ſie in ſpätern Jahren ſchwer überwinden können. Schon hat die wohlthätige Zeit auch hier viel abgeſchliffen. Noch mehr wird in der Zukunft geſchehen. Laßt ſie nur an allen Vorrechten brittiſcher Unterthanen theilnehmen, demüthigt ſie nicht durch erniedrigende Einſchränkungen, gebt ihnen Gelegenheit, ſich überall auszuzeichnen, um vollen Gebrauch ihrer Kraft zu machen — ſie werden bald eben ſo geſellig werden, wie jedes andre Glied der Geſellſchaft." Geddes war ſelbſt in den Kollegien zu Paris gebildet, und ſein einziger noch lebender Bruder iſt Mönch im Schottenkloſter zu Würzburg. Gewiß verdiente dieſe Schuzſchrift auch in Deutſchland allgemein bekannt und geleſen zu werden, da dis Henotikon der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen Tauſenden von der erſten Religionspartei aus der Seele geſchrieben ſeyn muß. Das Verdienſt dieſer Bekanntmachung hat ſich neuerlich der Doktor Paulus in Jena erworben, der ſie einer durch ihn veranſtalteten Ueberſezung der klaſſiſchen Briefe Cooper's über Irland * zur Beilage gegeben, und dieſe in einem beſondern Zueignungsblatt den Fürſtbiſchöfen von Koſtanz, Salzburg und Würzburg ans Herz gelegt.

* Actes du second Concile national de France tenu l'an 1801, de J. C., dans l'Eglise metropolitaine de Paris T. I. 532 S. T. II. 496 S. T. III. 523 S. in 8.

** T. II. p. 132 — 137.

* A modest Apology for the Roman Catholics of Great Britain. London, 1800.

** Man findet ſie im Monthly-Magazine 1802. April. S. 255 — 63, mit Dokumenten und Auszügen aus ſeinen Schriften. Sie verdiente in Henkens Kirchen-Annalen eine Ueberſezung.

* Cooper's Briefe über den neueſten Zuſtand von Irland. Nebſt einer apologetiſchen Schilderung des Katholizismus in England. Von H. E. G. Paulus. Jena 1802. 440 S. in 8.

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 158. 7 Jun. 1802.

Bataviſche Republik. (Departementalverfaſſung von Holland.) — Frankreich. (Verhandlungen über die Ehrenlegion in den geſezg. Behörden.) — Helvetien. (Neuer Verfaſſungsentwurf.) — Obſtkultur in Deutſchland.

Bataviſche Republik.

Folgendes iſt ein Auszug des Reglements für die Departemental-Adminiſtration von Holland: „Die Departements-Adminiſtration beſteht aus 115 Gliedern, und verſammelt ſich jährlich viermal, jedesmal einen Monat lang. Sie kan jedoch ausserordentlich zuſammenberuſen werden. Ihre Sizungen ſind geheim. Blos während der Zeit ihrer Sizung bekommen ihre Mitglieder täglich 15 Gulden. Sie diſponirt über die Nationalgarde ihres Departements; im Fall dieſelbe aber ausserhalb ihres Wohnorts gebraucht werden müßte, wird der Staatsrath davon benachrichtigt. Sie wacht über die Direktion des Dammbaues und der Poſten des Departements, und entſcheidet in Sachen des Rechts zu jagen, zu fiſchen ꝛc. Die Münzſachen ſind von ihrer Kompetenz. Sie bewilligt veniam aetatis und autoriſirt die Notarien zu ihren Amtsverrichtungen. Sie wacht über die Ausübung des Gottesdienſtes nach den Grundſäzen des reformirten Glaubens, in den dazu beſtimmten Kirchen, und ſorgt, nach den in der Konſtitution vorgeſchriebenen Punkten, für die richtige Bezahlung der Beſoldungen an die Geiſtlichen, Profeſſoren und andre Beamten der ehemals herrſchenden Kirche. Sie ſorgt dafür, daß die Armen in den dazu beſtimmten Inſtituten, (die ihr, ſo wie alle fromme Anſtalten, untergeordnet ſind), Arbeit bekommen. Die Aufrechthaltung und Verbeſſerung der Akademien, Gymnaſien und gemeinen Schulen iſt ihr anempfohlen, mit Vorbehalt deſſen, was nach dem 45 Artikel der Konſtitution dem Staatsrath übergeben iſt. Alles, was die Induſtrie, Schiffahrt, Fiſcherei, Akerbau, Fabriken, Geſundheit, ꝛc., betrift, iſt von ihrer Kompetenz. Sie leitet die Departementalauflagen und Ausgaben, und mindert oder vermehrt die erſtern, je nachdem es die leztern erlauben. Wenn ſie es für nöthig findet, neue Auflagen zu machen, ſo muß ſie eine Kommiſſion von den reichſten Bürgern des Departements zuſammenberuſen. Dieſe Kommiſſion beſteht aus eben ſo vielen Gliedern als die Departements-Adminiſtration, und konferirt darüber mit lezterer. Die Beſchlüſſe werden nach Stimmenmehrheit genommen, und der Sanktion des geſezgebenden Korps vorgelegt. Die Einwohner des Departements müſſen der Adminiſtration Rechnung ablegen. Es ſoll auch im Departement ein Deputationsrath (gedeputeerg Beſtuur) exiſtiren, und an die Stelle der durch die Revolution vernichteten gecommetterde Raaden kommen. Dieſe Deputation beſteht aus 12 Gliedern, und bleibt das ganze Jahr durch verſammelt. Jedesmal den 1 Aug. im Jahre tritt ein Viertheil davon aus, und wird durch ein andres erſezt. Ihre Beſoldung iſt jährlich 3,000 Gulden. Dieſe Deputation hat zwei Sekretärs, die auch für die Departementsadminiſtration dienen, und wovon jeder 5,000 Gulden Beſoldung hat. Die Deputation kan, wenn es Noth thut, die Adminiſtration zuſammenberuſen. Sie kan auch mit Bewilligung derſelben einen oder zwei Kommiſſarien in dem nordlichen Theile von Holland anſtellen. — Es ſoll eine Rechenkammer von Holland exiſtiren, deren Mitglieder 4 Jahre lang im Amte ſtehen, und jährlich 2,000 Gulden bekommen. — Der Juſtizhof ſoll nicht mehr gemeinſchaftlich mit Zeeland, ſondern für Holland allein ſeyn. Er wird aus einem Präſidenten und 10 Mitgliedern beſtehen. Der Präſident hat 5,000, jedes Mitglied 3 600 Gulden Beſoldung. — Alle Departementaladminiſtrationen der Republik werden, 14 Tage nach ihrer Inſtallation, die Kommunal- und Dorfadminiſtrationen einladen, ihnen einen Adminiſtrationsplan zu überreichen.“

Frankreich.

Unter den lezten Verhandlungen der geſezgebenden Behörden waren diejenigen, welche die Ehrenlegion betrafen, keine der wenigſt merkwürdigen, und die Hauptdata derſelben, von denen mehrere in dieſen Blättern noch nachzutragen ſind, gehören in jeder Rükſicht in die Akten der Zeitgeſchichte. Die Zahl der ſtummen Widerſacher jener Maasregel war, wie man geſehen hat, ſehr groß; geſprochen haben gegen ſie nur zwei Mitglieder des Tribunats, Savoye Rollin und Chauvelin. Ihre Gründe waren, auſſer den bereits angeführten, folgende: Nach der Konſtitution ſind die Mitglieder des Erhaltungsſenats auf immer von jeder andern öffentlichen Anſtellung ausgeſchloſſen: wie kan alſo ein Senator Mitglied des Ober-Verwaltungsraths der Ehrenlegion werden? — Macht man der Legion durch eine beſondre Eidesformel zur Pflicht, was die Pflicht aller Bürger iſt, ſo muß man ihr mehr Stärke zu Erfüllung dieſer Pflicht zutrauen, als dem geſamten Volke: wie könnte alſo die Regierung unvorſichtig genug ſeyn, ſie zu dulden? — Die Ehrenlegion beſizt alle Elemente, aus denen bei allen Völkern der erbliche Adel entſprang: beſondre Attribute, Macht, Ehre, Titel, feſte Revenüen; ja es gibt faſt kein einziges Volk, wo der Erbadel einen ſo vortheilhaften Urſprung gehabt hätte. Daß bei der Ehrenlegion die Erblichkeit nicht zugeſagt iſt, ſcheint ziemlich gleichgültig, ſobald in den Gemüthern eine allgemeine Tendenz, dieſelbe zuzulaſſen, wahrgenommen wird. — Perſönliche Auszeichnungen haben ſo gut wie ſolche, die übermacht werden können, die Würkung, einen Partikulargeiſt in dem Geſamtgeiſt zu erweken, die Bürger von einander zu trennen, Verwirrung und Zwietracht fortzupflanzen. — Der Artikel der Verfaſſung, auf welche ſich das Projekt beruft, ſagt, daß den Militärperſonen, die ſich ausgezeichnet haben, Belohnungen zuerkannt werden ſollen: kan aber dieſes Projekt, welches ein beſonderes Korps, mit beſondern Titeln, Graden, Pflichten, Verhält-

Digitized by Google

niſſen des Kommando's und des Gehorſams, organiſiren will, und es in einer verhältnißmäſig ſo geringen Anzahl der groſen bewafneten Maſſe, die es in ihre Mitte aufnehmen ſoll, zugeſellt — kan ein ſolches Projekt als Vollziehung jenes Artikels betrachtet werden? — Aus dem Eid, den die Legionnairs allein leiſten ſollen, würde folgen, daß ſie mehr als die geſezgebenden Behörden, als die Obrigkeiten und Mandatarien des Volkes, berufen ſeyn würden, die Rechte des Volks zu vertheidigen. Dieſen Grund ſtellte Chauvelin mit beſonderer Kraft auf, indem er ſagte: „Selbſt in den Motiven des Geſezes wird Euch die Ehrenlegion als eine politiſche Anſtalt angekündigt, welche Mittelperſonen in die Geſellſchaft bringt, durch welche die Handlungen der Macht mit Treue und Wohlwollen der Meinung übermacht werden, und die wiederum die Meinung zur Macht hinauf befördern können. Ich frage Euch, BB. Tribunen, ob Ihr, indem Ihr dieſe Worte des Sprechers der Regierung hört, nicht glaubt, daß von Euch die Rede ſey. Ja, in einer repräſentativen Regierung, bei einem Volke, das glüklich genug iſt, eine öffentliche Debattirung ſeiner Geſeze zu beſizen, ſind die konſtituirten Behörden die wahren und einzigen Mittler zwiſchen ihm und ſeiner Regierung. — Durch den Senat, durch den geſezgebenden Körper, durch Euch, ſollen die Handlungen der Macht vor die Meinung gebracht werden; durch den Senat, durch den geſezgebenden Körper, durch Euch, ſoll die Meinung wiederum zur Macht hinauf befördert werden. Hat dieſe Wechſelwürkung nicht durch Euch, ſondern auſſerhalb Eurer Statt, ſo ſeyd Ihr hier mehr als unnüz; Eure Weſenheit iſt nicht mehr in Euch, ſie iſt Euch entriſſen, und an andre übertragen." — „Dieſe Zunft, ſagte Chauvelin, wäre durch ihre Errichtungs- und Vertheilungsweiſe ſo mächtig organiſirt, daß ſie uns mit der Wiederkehr des Zunftgeiſtes bedrohen würde, welcher die beſten Gedanken entſtellt, die edelſten Abſichten vergiftet. Sie würde, unter dem Namen und den Farben der Freiheit und Gleichheit auftretend, durch drei ihrer Mitglieder in dem Senat die Verfaſſung, in den geſezgebenden Behörden die Gleichheit verlezen. Sie würde, durch ihre Geſamt-Auszeichnungen, die Gebrechen des Adels, durch ihre Ausſteuern, durch den Beſiz der todten Hand, die des ehemaligen geiſtlichen Standes theilen, und ihre Tendenz wäre, bald einen beſondern Stand auszumachen. — Wo das repräſentative Syſtem ſeine Vollkommenheit noch nicht erreicht hätte, könnte man verſuchen, dieſe zu erlangen, nicht aber jenes mit zerſtörenden, des Kinderalters der bürgerlichen Geſellſchaften würdigen, Erfindungen zu kombiniren, welche zu ihrer Zeit geſchikt ſeyn mochten, durch unförmliche, bizarre Brüderſchaften, ꝛc. den Misbräuchen der Ungerechtigkeit und der Unwiſſenheit abzuhelfen. — Man muß allerdings die Adelsauszeichnungen vor den Augen derer, welche dieſelben noch bemerken, auslöſchen, nicht aber ſie bedeken; man muß ſie vernichten, nicht aber ſie erſezen; man muß ſie durch Vorurtheile bekämpfen; man muß es nicht machen, wie etwa ein bewafneter Haufen, der den Feind an einem ſchwachen, ſchlecht befeſtigten Poſten beſiegt hätte, und ſich alsdann ſelbſt dort einſchlöſſe, gleichſam um ihm ſeine Revanche zu bieten."

Die Vertheidiger des Projekts waren die Staatsräthe Röderer, Marmont und Dümas, die Tribunen Freville, Girardin, Carrion Nizas, und beſonders Lucian Bonaparte. Unabhängig von den Gründen, zeichnete ſich der Ton aus, mit welchem Lezterer die Gegner bekämpfte. „Wenn man, ſagte er, einen Geſezesentwurf aus einem andern Geſichtspunkt aufſtellt, als derjenige war, unter welchem er dargeboten wurde, wenn man einen, ſeinem Buchſtaben und ſeinem Geiſt ganz entgegengeſezten, Sinn darin findet, ſo ſucht man, nachdem man ſich ſelbſt verirrt, andre irre zu leiten. Wenn man die Abſichten eines Geſezes angreift, indem man daſſelbe auf eine unziemliche Art traveſtirt, ſo greift man die Abſichten derer, welche es vorgeſchlagen haben, ſo greift man die Regierung an. Wenn das Uebermaas des Unwillens über eine ſolche Liſt — (wenn man es Liſt nennen kan, nichts zu ſchonen) — bei einem ſo ernſthaften Gegenſtand Scherz erlaubte, ſo würde ich die Gegner des Projekts mit jenem irrenden Ritter vergleichen, der ſich mit Windmühlen herumſchlug. — Hätte übrigens die Regierung dafür gehalten, daß es für das Vaterland nüzlich wäre, den Legionnairs einige Privilegien zu ertheilen, ſo würde ſie es mit der nemlichen Offenheit, mit welcher ſie in Allem zu Werke geht, geſagt haben: ſie hat es nicht geſagt, alſo verdienen alle Vorausſezungen der Gegner des Projekts im Grunde keine Widerlegung. — Der Eid der Legionnairs und ihre Ausſteuer an Territorialgütern enthalten durchaus keinen Keim von Erb-Adel; vielmehr beruhen darauf alle Keime der Philoſophie und geſunden Politik, welche unter der gegenwärtigen Regierung entwikelt wurden; nur für die Feinde des Vaterlands iſt Gift darin, nur dem allzu argwöhniſchen Geiſte eines irregehenden guten Bürgers, oder dem niedrigen Neid, der über das Gute, was die Regierung bewürkt, ſchaudert, der das Unglük hat, unter dem öffentlichen Glük zu leiden, kan Gift darin zu ſeyn ſcheinen." — Unter den würklichen Argumenten der Vertheidiger der Ehrenlegion verdienen beſonders dieſe ausgehoben zu werden. Man führt die Anſtalten Clodwigs und Karls des Groſen an, und ſagt, daß ſie im 18 Jahrhundert nichts taugen; davon iſt aber nicht die Rede, ſondern die wahre Frage iſt: ob die vorgeſchlagenen Einrichtungen für unſer Zeitalter ſo gut ſind, wie die Einrichtungen Clodwigs und Karls des Groſen für das ihrige waren. — Durch perſönliche Belohnungen kan die Konſtitution, kan die Gleichheit nicht verlezt werden. Auszeichnung ohne Macht laſtet auf niemanden, und darf niemanden erſchreken. Das Eigenthum iſt ſo wenig perſönlich als erblich, ſondern gehört der Legion im Ganzen, und kan alſo auf keine Weiſe mit dem Urſprung der Lehen verglichen werden, wie von den Gegnern des Projekts geſchieht. Die Legionnairs haben keine militäriſchen und keine bürgerlichen Rechte; ſie bilden blos für den Glanz der Belohnung ein Ganzes; ſie haben keine beſondern Anſprüche auf Grade und Beförderungen, weder im Militär noch im Civilſtande; ſie exiſtiren blos durch die Regierung, und ſind nichts ohne dieſe. — — Wenn der Artikel der Verfaſſung, deſſen Vollziehung im vorliegenden Geſeze Statt haben ſoll, blos von Militärdienſten ſpricht, welche belohnt werden ſollen, ſo iſt der Grund davon ſehr natürlich; Civilperſonen waren es, welche dieſe Verfügung trafen, und dieſe waren zu beſcheiden, an ſich zu denken: begeiſtert von den Heldenthaten der Armeen, vergaſſen ſie, daß auch ihnen in vielen Fällen die Palme des Ruhms gebührte, daß ihr Schikſal, wenn ſie in einem edeln Kampfe unterlagen, ſchreklicher war als das Schikſal des verſtümmelten Kriegers. — Dieſen Gedanken führte beſonders Lucian Bonaparte mit groſer Beredſamkeit

Digitized by Google

ans, und mahlte mit den lebhafteſten Farben und mit dem Pathos, das er ſchon in vielen ſeiner Reden bei Reminiſzenzen aus der Schrekenszeit nicht unabſichtlich anwandte, das Bild des Staatsmannes, der ſeiner Pflicht getreu, aber vom Fluche des betrogenen Volkes begleitet, das Schaffot beſteigen muß. — Es muß auch, ſagten die Vertheidiger des Projekts, in einem Zeitpunkt, wo Reichthum allein auf den Trümmeen aller Privilegien glänzt, ein Gegengewicht des Reichthums Statt haben, und ein ſolches wird die Anſtalt der Ehrenlegion ſtiften. — Die Würkung der Legionnairs als Mittelperſonen zwiſchen der Nation und der Regierung iſt blos moraliſch zu verſtehen, und kan, da ſie keine angeſtellte Behörde bilden, durchaus keine Beſorgniſſe erweken. — Aus der nemlichen Urſache iſt es nicht konſtitutionswidrig, daß ein Senator, ob er gleich zu keiner öffentlichen Anſtellung erwählbar iſt, dennoch Mitglied des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion ſeyn darf. — Die Gefahr der Auszeichnung, welche einem Legionnair zukommt, wäre in Rükſicht auf Erblichkeit ganz die nemliche bei jedem Ehrengewehr, bei jedem Familienportrait, das einen General, oder einen Geſezgeber in ſeiner Amtstracht, vorſtellte: warum verlangen die eiferſüchtigen Freunde der unbedingten Gleichheit nicht, daß ein durch Heldenthaten erworbenes Ehrengewehr mit dem, der es trug, degradirt werde? — Die Vergleichung mit dem amerikaniſchen Cincinnatus-Orden, welche die Gegner des Projekts angeſtellt haben, paßt ſchlechterdings nicht; jener hatte ſich ſelbſt errichtet, die Ehrenlegion wird vom Geſez geſtiftet; jener hatte ſich unabhängig organiſirt, dieſe hat den erſten Konſul zum Chef; jener war erblich, dieſe gibt nur eine perſönliche und lebenslängliche Eigenſchaft; jene ließ nur wenige Civilperſonen zu, und ſchloß ſie von der Erblichkeit aus, die blos den militäriſchen Gliedern des Ordens vorbehalten war ꝛc. — Die Ehrenlegion entfernt die Erinnerungen an das alte Patriziat: dieſes Verdienſt können ihr ſelbſt die Gegner des Projekts, ob ſie ſich gleich weigern, ihr dafür dankbar zu ſeyn, nicht ſtreitig machen, und durch die Umſtände ihrer Errichtung ſowohl, als durch den Inhalt ihrer Eidesformel, iſt ſie ein Hinderniß gegen die Entſtehung eines neuen Adels. — Die Legionnairs befinden ſich überall, inſofern ſie dieſe oder jene militäriſche oder bürgerliche Anſtellung haben; aber als Legionnairs ſind ſie nirgends vereinigt: ſie bilden alſo keinen Stand, keinen Staat im Staate, keine Zunft, und können nie etwas dergleichen bilden.

Nach Pariſer Briefen ſollte in dem Beſchluß der Konſuln über das lebenslängliche Konſulat, ſo wie er zuerſt im Staatsrath vorgetragen wurde, auch von dem Rechte, einen Nachfolger zu ernennen, worüber zugleich von dem Volke abgeſtimmt werden würde, ob es dem erſten Konſul zu ertheilen, die Rede geweſen ſeyn; dieſer Artikel wurde aber, wie man hinzuſezt, mit ſo düſterm Stillſchweigen angehört, daß der erſte Konſul, ſofort davon benachrichtigt, ungeſäumt dem verſammelten Staatsrath erklären ließ, er verlange jenes Recht nicht. — Bei den Notarien ſowohl als bei der Departementsverwaltung zu Paris waren insgeſamt 1,100 affirmative Vota eingeſchrieben worden, nebſt einer äuſſerſt geringen Anzahl von verneinenden. — Ueber Carnots Votum im Tribunat zirkulirte bei ſeiner Gegenpartei ein Epigramm, das mit dieſen Zeilen ſchloß:

Je signe ma proscription:
J'en ai, ma foi, signé bien d'autres.

Helvetien.

Folgendes iſt der durch das Dekret des kleinen Raths vom 25 Mai bekannt gemachte neue Verfaſſungsentwurf:

„Erſter Titel. 1. Die chriſtliche Religion nach dem katholiſchen und evangeliſch-reformirten Glaubensbekenntniß iſt die Religion des Staats. — Zweiter Titel. 1. Gebietseintheilung. 2. Die helvetiſche Republik bildet Einen Staat. 3. Ihr Gebiet iſt in Kantone eingetheilt. 4. Dieſe ſind: Appenzell, in den gegenwärtigen Grenzen des Kantons Sentis, mit dem Diſtrikt Neu St. Johann. — Argau, mit dem ganzen ehemaligen Amt Aarburg, der ehemaligen Landvogtei Baden, und den untern Freiämtern. — Baſel, in ſeinen dismaligen Grenzen. — Bern, in ſeinen dismaligen Grenzen, mit Ausnahme der dem Kanton Aargau einverleibten Gemeinden des vormaligen Amts Aarburg, vereinigt mit dem Kanton Oberland. — Freiburg, in ſeinen dismaligen Grenzen, mit Ausnahme der ehemaligen Vogteien Avanches und Payerne. — Glarus, in den dismaligen Grenzen des Kantons Linth, mit Ausnahme des Diſtrikts Neu St. Johann, der March, Reichenburg und der Höfe. — Luzern, in ſeinen dismaligen Grenzen, mit Ausnahme des Amts Meriſchwand, vereinigt mit dem Hizkircheramt. — Graubünden, in ſeinen dermaligen Grenzen. — Schafhauſen, in ſeinen dermaligen Grenzen. — Schwyz, beſtehend aus den dermaligen Bezirken Schwyz, Arth und Einſiedeln, nebſt der March, den Höfen und Reichenburg. — Solothurn, in ſeinen dermaligen Grenzen. — Teſſin, in den dismaligen Grenzen der Kantone Lugano und Bellinzona. — Thurgau, in ſeinen dermaligen Grenzen. — Unterwalden, in den dermaligen Grenzen der Diſtrikte Sarnen und Stanz. — Uri, in den dermaligen Grenzen der Diſtrikte Altdorf und Andermatt. — Waadt, in ſeinen dermaligen Grenzen, vereinigt mit den ehemaligen Landvogteien Avanches und Payerne. — Zug, beſtehend aus dem bisherigen Bezirk Zug, den obern Freiämtern und dem Amt Meriſchwand. — Zürich, in ſeinen dermaligen Grenzen. 5. Die erforderlichen Grenzberichtigungen zwiſchen den Kantonen ſind dem Geſez überlaſſen. — Dritter Titel. Politiſcher Stand der Bürger. 6. Es gibt keine Geburtsvorrechte unter den helvetiſchen Bürgern. 7. Keine Ehrentitel noch Vorrang, als die von öffentlichen Stellen herrühren, ſind anerkannt. 8. Helvetiſche Bürger ſind: a. Alle diejenigen, welche ſich gegenwärtig im Beſiz des helvetiſchen Staatsbürgerrechts befinden. b. Die Söhne der helvetiſchen Bürger. c. Die Fremden, denen das Geſez das Staatsbürgerrecht ertheilt. 9. Das Geſez wird über die Ausübung des Staatsbürgerrechts verfügen; es wird ebenfalls die Art der Erwerbung, ſo wie die Fälle des Verluſtes und die Einſtellung deſſelben feſtſezen. — Vierter Titel. Grundeigenthum. 10. Kein Grundſtük kan für unveräuſſerlich erklärt, noch mit einer immerwährenden Abgabe belaſtet werden. 11. Alle Abgaben dieſer Art, welche gegenwärtig beſtehen, namentlich die Zehnten und Grundzinſe, ſind loskäuflich. 12. Die Art dieſes Loskaufs ſoll ſpäteſtens bis zum 1 Jan. 1803 feſtgeſezt werden. — Fünfter Titel. Grundlagen der Verfaſſung. 13. Die allgemeine Staatsverwaltung umfaßt alle Gegenſtände des gemeinſamen Wohls, und die der Souverainetätsausübung weſentlich angehören, als: die innere und äuſſere Sicherheit der Republik; die freundſchaftlichen, politiſchen und Handelsverhältniſſe mit den

Digitized by Google

auswärtigen Mächten; die allgemeinen Verfügungen über das Kirchenweſen, inſoweit es von der weltlichen Gewalt abhängt, und über den öffentlichen Unterricht; die Aufſicht über die Rechtspflege; die Leitung des Straſſen- Waſſer- und Brükenbaues, inſoweit es von allgemeinem Nuzen iſt; den Bergbau; die Pulver- und Salpeterfabrikation; die Verwaltung der für allgemeine Bedürfniſſe angewieſenen Waldungen, ſo wie der Salzwerke, und den Handel mit auswärtigem Salz; das Poſtweſen; die Verfertigung und Polizei der Münzen; überhaupt das Nationalvermögen, welches beſonders zu den allgemeinen Ausgaben geeignet iſt; den Handel und die Induſtrie in ihrer Beziehung auf die Rechte des Bürgers und den allgemeinen Wohlſtand; die Geſundheitspolizei; die Aufſicht über das Forſtweſen. Die Gewalt, über dieſe Gegenſtände zu verfügen, iſt einer Tagſazung, einem Senate und einem Vollziehungsrath übertragen. 14. Jeder Kanton beſtimmt ſeine beſondern Ausgaben, und die Mittel, zu Beſtreitung derſelben; er liefert auf die ihm angemeſſen ſcheinende Weiſe ſeinen geſezlich beſtimmten Beitrag zu den allgemeinen Ausgaben; er ſezt, unter den im Titel XII. anzuführenden Einſchränkungen, die Einrichtung ſeines Gerichtsweſens feſt; er hat die Beſorgung der niedern Polizei; er verwaltet ſeine Liegenſchaften, kan aber ohne geſezliche Bevollmächtigung von Seiten der Tagſazung dieſelben nicht veräuſſern; er verwaltet ſeine Unterrichts- und Unterſtüzungsanſtalten, ſo wie ſeine öffentlichen Stiftungen jeder Art; er ſorgt für die Anlegung und Unterhaltung ſeiner beſondern Straſſen, Wege, Brüken und übrigen Werke ſolcher Art: Dem zufolge ſezt jeder Kanton ſeine eigne Organiſation feſt; die zu dem Ende ausgefertigte Urkunde wird, nach ihrer Einregiſtrirung, in die Archive des Senats niedergelegt, und bleibt unter der Garantie der Nation. — Sechster Titel. Geſezgebende Gewalt. 15. Die Geſeze werden durch den Senat vorbereitet und entworfen, und durch die Tagſazung beſchloſſen. Im Fall dieſelben neue Auflagen betreffen, werden ſie den Kantonen vorgeſchlagen; wenn ſie aber nicht eine Mehrheit von 2 Drittheilen der Kantone erhalten, ſo kan der Senat dieſelben der Tagſazung vorlegen."

(Die Fortſezung folgt.)

Obſtkultur in Dentſchland.

Auf allen fürſtl. Alois-Lichtenſteiniſchen, böhmiſch-ſchleſiſch-öſtreichiſchen, und ſo auch auf den in Mähren gelegenen Herrſchaften werden ſeit mehreren Jahren bei allen Meyerhöfen, und auch an andern obrigkeitlichen Pläzen groſe Gärten angelegt, regulär mit Obſtbäumen ausgeſezt, allenthalben Pflanzſchulen errichtet, welche durch verſtändige und gut beſoldete Gärtner unterhalten werden.* Der gröſte der nun angelegten Obſtgärten iſt auf der Herrſchaft Blumenau in Stiechowiz; wenn man denſelben den Alleen nach begehen wollte, würde man hiezu 5 bis 6 Stunden brauchen. Die vorzüglichſte Baumſchule befindet ſich ſeit vielen Jahren in Eißgrub, welche wegen ihrer Gröſe, der mannichfaltigen Sezlinge, und der Menge derſelben, gewiß merkwürdig iſt, wovon der einzige Umſtand hinlänglichen Beweis gibt, daß jährlich Tauſende von jungen Bäumchen ausgehoben, auf obrigkeitlichen Boden geſezt, und überdis alle Jahre für 3 bis 4, und auch mehrere hundert Gulden Bäumchen an Fremde verkauft und überlaſſen werden. Daß die Obſtkultur in Mähren in obrigkeitlichen und vielen Privatgärten in vollem Flor iſt, leidet keinen Zweifel; aber um ſo mehr wird ſie von Bauersleuten vernachläſigt. Vor 12 Jahren ward daſelbſt die Verfügung getroffen, daß jeder Bauersmann, der heirathen wollte, nicht eher den Konſens erhielt, bis es ſich ausgewieſen, daß er 6 Stük Bäumchen gepflanzt habe. Wenn eine ähnliche Verfügung für die Folge allgemein eingeführt würde, ſo würden vielleicht in wenigen Jahren Tauſende von tragbaren Bäumen im Lande mehr ſeyn; denn jeder kinderhabende Vater würde bemüht ſeyn, für ſeine Söhne und Töchter zu ſorgen, um einſt bei ihrer Verheirathung gleich ſich damit ausweiſen zu können. Nach und nach würde vielleicht der Bauer mehr Geſchmak an dem Baumpflanzen bekommen, ſeine jezt geſtrippartig verwachſene Gärten beſſer ordnen, und zum allgemeinen Beſten weſentlich beitragen. Der Pfarrer oder Schullehrer, oder irgend ein Baumverſtändiger, (entweder angewieſen durch das Geſez oder aufgemuntert durch beſondre herrſchaftliche Einwürkung,) unterrichte nur eine Stunde in jeder Woche alle erwachſenen Schulkinder im lezten Jahre vor ihrem Austritt in der Baumzucht. Die Obrigkeit bewillige jeder Schule einen Plaz zur Baumſchule. Man mache das Baumpflanzen zu einem weſentlichen Stük bei jeder Feierlichkeit, jeder frohen Begebenheit. Bei religiöſen feierlichen Ereigniſſen, bei Taufen, Firmungen, auch Leichenbegängniſſen, könnten feierliche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Dabei müßte allezeit die erwachſene Schuljugend die thätigſte Rolle ſpielen. Die Bäume müßten Namen und Nummern von ihren Pflanzern erhalten. Es müßte ein Regiſter darüber gehalten werden, wie viel Bäume jedes Individuum in einem Dorfe gepflanzt, veredelt und aufgebracht hat, und Preiſe für die Thätigſten hierin ausgeſezt werden. Durch dis alles müßte erſt der Sinn gebildet werden, ſich auf einen Baum recht zu freuen, ihn zu achten, ꝛc. Der in die Augen ſpringende ökonomiſche Nuzen würde denn das übrige bewürken. Dann würde wohl aus ganz Teutſchland nach und nach ein Obſtgarten werden, und der Gedanke nicht mehr undenkbar ſeyn können, jede Straſſe mit Fruchtbäumen bepflanzt zu ſehen, deren Früchte man bei dem allgemeinen Ueberfluß gern dem Wandrer zur Erquikung Preis gäbe. Deutſchland beſizt ſeit 6 Jahren ein pomologiſches Journal, den teutſchen Obſtgärtner vom Pfarrer Sickler in Thüringen, wie es kein andres Land in Europa aufzuweiſen hat. Viel Gutes iſt ſchon durch dieſen Vereinigungspunkt geſtiftet worden. Aber noch immer war freilich der Buchſtabe beredter, als die That. Zu den ſchönſten Baumpflanzungsanſtalten gehören die im Erfurtiſchen Gebiete unter der Leitung des thätigen Fürſtbiſchofs und Koadjutors v. Dalberg ſeit mehreren Jahren beſtehenden Einrichtungen. Merkwürdig iſt die Beſchreibung der Feierlichkeit, die bei Anlegung einer Obſtplantage von Schulknaben in Gräfentonne, im Fürſtenthum Gotha, Statt fand.*

* S. Patriotiſches Tageblatt für die k. k. Erbſtaaten. Brünn 1801. Nro. 122.

* Deutſcher Obſtgärtner, 1802. Nro. 2. S. 107. K.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 159. | 8 Jun. 1802.

Frankfurter Oſtermeſſe 1802. — Grosbritannien. (Parlamentsvorfälle bis zum 27 Mai.) — Frankreich. (Artikel des Amtsblatts über die engliſchen Journaliſten ꝛc.) — Helvetien. (Schreiben des franz. Geſandten, auf die offizielle Mittheilung des neuen Verfaſſungsentwurfs. Fortſezung des neuen Verfaſſungsentwurfs.)

Frankfurter Oſtermeſſe 1802.

Man kan im Ganzen dieſe Meſſe den darauf gemachten würklichen Meßgeſchäften nach kaum zu den mittelmäſigen zählen. Mangel an Geld und an Käufern! dis faßt in wenig Worten alle Seiten des Misverhältniſſes, wodurch die höchſtfühlbare Stokung hervorgebracht wurde. Da dieſe Meſſe ihre Berührungspunkte hauptſächlich auf das ganze obere und ſüdliche Deutſchland erſtrekt; ſo mußte die bangende Ungewißheit, in welcher ſo viele Provinzen unſers Vaterlands noch immer die Entſcheidung ihres Schikſals erwarten, auch dismal noch hundert Spekulationen lähmen und tauſend kaufluſtige Arme zurükhalten. In Verbindung mit der Lage der geiſtlichen Staaten geſchah es, daß in dieſer Meſſe ſo viele prächtige Kirchenornate mit Stikereien und Perlen in die Hände der beſchnittenen und unbeſchnittenen Taratoren wanderten, und das dem Feind entgangene Kirchengeſchirr gieng aus ſeinen Rettungsgräften in die Schmelztiegel der Goldſchmiede und Silberarbeiter. Noch immer kränkeln ganze Provinzen und einzelne Gemeinheiten an den Verblutungen des lezten Kriegs, und in den öffentlichen Kaſſen zeigen ſich Symptome, die auch auf den Zuſtand der beamteten Menſchen und vieler ſonſt im Wohlſtand lebenden Familien den nachtheiligſten Einfluß äuſſern: Eine neue Urſache des Geldmangels auf der Meſſe. Vor allen andern aber beengte und hemmte das Mauth- und Zollſyſtem in den neuen überrheiniſchen Departementern und die drükende Willkühr, mit welcher dabei von den Employirten verfahren wird, auch den raſchern Fortgang der Meßgeſchäfte, die in Frankfurt weit mehr, als man beim erſten Anblik glauben ſollte, von der Schiffahrt auf dem Rheine und Erleichterungen des ſogenannten Thalwegs abhängt. Mögen die gutgemeinten Bemühungen des thätigen Regierungskommiſſärs für die 4 neuen Departementer mit Erfolg gekrönt, und zur Wiederherſtellung eines freiern Handelsverkehrs mit Frankreich würkſam ſeyn. Möge die in Strasburg neuerlich erſchienene ächt patriotiſche Schrift über den Thalweg einige Beherzigung finden!

Die Zahl der Fremden war dismal um ein Beträchtliches geringer, als in der vorigen Herbſtmeſſe, wo die nordiſchen Zugvögel auf ihrem Flug in die glänzende Hauptſtadt an der Seine hier auf einige Zeit ausruheten, und den engliſchen Waarenmagazinen um ſo kaufluſtiger zuſprachen, als dieſe in Frankreich kontrebanden Artikel dort in ihrem Preiſe geſteigert ſeyn mußten. Zwar fehlte es nicht ganz an angeſehenen Meßfremden, allein auf die Meſſe ſelbſt hatte dis keinen Einfluß. Um ſo ſchmerzlicher fühlte man das Ausbleiben vieler franzöſiſchen Einkäufer, die nun durch den beſtätigten Frieden mit England auf andern Wegen ſicherer und wohlfeiler ihre engliſchen Bedürfniſſe befriedigen zu können hoften. Unermeßlich waren die Waarenvorräthe der brittiſchen Kaufleute und Kommiſſionärs, unbegreiflich die Niedrigkeit ihrer Preiſe. Aber auch ſo gieng gewiß mehr als ein Drittel der hier angekommenen Güter unverkauft nach Leipzig.

Sehenswürdigkeiten, Futter für die Gaffer und Neugierigen gab es überall die Menge. Schon die Eröfnung der Meſſe durch die Wiedererwekung des ſeit dem Jahr 1792 ſchlafen gegangenen feierlichen Geleitstags am 14 April gewährte eine mannichfaltige Befriedigung und Erquikung.

Was war nicht alles in der dismal beträchtlich vermehrten Boutike auf dem Paradeplaz zu ſchauen. Als die Krone aller übrigen Schauſtellungen wurde von den meiſten das lange Zeit in Paris ausgeſtellte, und nun nach Frankfurt verpflanzte, Panorama von Toulon angeſehen, welches man dem veraltetern Panorama von London, das vorige Meſſe ausgeſtellt war, in jeder Rükſicht vorzog. Der Moment iſt ſehr paſſend gewählt. Es iſt der Einzug der franzöſiſchen Armee unter Cartour, wobei Bonaparte ſein erſtes Probeſtük macht, im Jahr 1792. Der Anblik des mit Schiffen bedekten Meers, die Rhede, die weiten Proſpekte der Küſte, der Vorgebürge, der hieriſchen Inſeln, die dem Hafen enteilende kombinirte engliſch-ſpaniſche Flotte, und vor allem ein in die Luft geſprengtes Pulvermagazin geben dem Ganzen ein ſehr impoſantes Anſehen, das ſich in dem Grade verherrlicht, je länger man dabei verweilt, und ſich gleichſam hinein ſchaut. — H. Johney mit ſeinen zwei êtres humains d'une singuliere conformation — ſo lautet die Ankündigung — mit den, zwei vorige Oſtermeſſen auch in Leipzig geſchauten, und von einem dortigen Schriftſteller ſogleich in einen Traktat verarbeiteten, Hornhautmenſchen (Porcupine-men) zog auch hier viel Neugierige an ſich, obgleich empfindliche Damen oft mit unangenehmen Empfindungen dis Naturſpiel verlieſſen. Dem Arzt und Naturforſcher ſind dieſe Menſchen um ſo intereſſanter, da dieſe Hautkrankheit nun ſchon in der dritten Generation fortdauert, und da der älteſte der beiden Brüder verheirathet iſt, wahrſcheinlich auch eine vierte erleben wird. Beide ſind groß, von athletiſcher Konſtitution, und der ältere namentlich ein guter Boxer, ſo wie auch ſein Grosvater ſchon in dieſer Pugiliſtik ſehr erfahren war. Geſicht, innere Seite der Hände und Fußſolen iſt ganz natürlich, nur ungewöhnlich roth, die Oberhaupt des übrigen Körpers hingegen mit gröſern oder kleinern hornartigen Warzen oder Zapfen ſchuppenartig beſezt. Die ſtärkſten befinden ſich an den Vorderarmen und Oberſchenkeln; die zarteſten an den Geburtstheilen. Sie waren im vorigen Herbſt in Göttingen, wo ſie Blumenbach genau unterſucht, und nun ſeine Beobachtungen auch dem Publikum mit-

Digitized by Google

getheilt hat.* — Am beſuchteſten waren die Vorſtellungen des H. Lange, der mit ſeinen neuerfundenen, in Paris nach italieniſcher Mechanik (!) zubereiteten, Metamorphoſen und Wachsfiguren viel Kurzweil erregte. Ein ergiebiger Stoff für Wizlinge und Lacher war die Metamorphoſe, wo ſich ein Frauenzimmer ganz gemächlich ihrer Hände und Füſſe entledigt, und plözlich in einen Luftballon ſich verwandelt. Zwanzig Marionetten, die uns die Pariſer Balletänzer vergegenwärtigen ſollen, ſind gewaltig ſteif und unbeholfen. Am meiſten beſucht zu werden verdienten wohl die perſpektiviſchen Beluſtigungen der Degabrieliſchen Geſellſchaft. Auf einem kleineren Theater erblikte man hier in perſpektiviſcher Mahlerei eine Galerie merkwürdiger Gegenden, und findet ſich, bequem da ſizend, von den Dardanellen nach Warſchau, von dem alten Walle in Amſterdam in die Freundſchaftsinſeln verſezt. Schön iſt der Sonnenaufgang mit einer Schweizergegend, kleinlich hingegen der Seeſturm. Das Lehrreiche und Unterhaltende dieſes gröſeren Gukkaſten würde noch angenehmer geweſen ſeyn, wenn für etwas beſſere Muſik während der Intervallen, wo eine neue Anſicht aufgezogen wird, geſorgt worden wäre. H. Loradoux pomphaft benanntes Lyceum der Künſte, eine Verſammlung von Wachsfiguren in einer Bretterbude unter dem beſonderen Titel: Temple de memoire, war auch dismal wieder mit Bonaparte's Bild geziert. Hatte man ihn das vorigemal zwiſchen den Erzherzog Karl und ſeine Mitkonſuln geſezt: ſo paradirte er dismal zwiſchen Voltaire und Rouſſeau. Doch wer würde alle dieſe Spielereien, den Microkosmus, der 2,000 Pf. Sterling gekoſtet haben ſoll, und für Tippo Saib beſtimmt war, die Banden der Kunſtreiter und Seiltänzer, die Modelle von chineſiſchen Schiffen u. dgl. durchzumuſtern Zeit und Geduld genug haben!

Das Theater trug während der Meſſe auf eine doppelte Art zur Unterhaltung bei. Den 24 April-Abend wurde daſelbſt der erſte Bal paré, (wobei doch mehr als 50 Mitglieder in Stiefeln erſchienen), von mehr als 400 Perſonen beſucht. Geſchmak und Eleganz zeigte ſich in der Anordnung des Theaters, das zu einer romantiſchen Waldſcene dekorirt, und in der Mitte durch eine Pyramide mit Transparens beleuchtet wurde. Bei den wiederholten Vorſtellungen der neueinſtudirten, groſen heroiſchen Oper Achilles nach dem Italieniſchen von Ihlen, Muſik von Pär, befand ſich die Theaterkaſſe nicht ſo gut, als man gehoft hatte. Man hatte dem Regiſſeur durch allzugroſe Beſchleunigung nicht Zeit gelaſſen, alles gehörig vorzubereiten.

Am zweiten Oſterfeiertag feierte die Freimaurerloge Sokrates zur Standhaftigkeit ihr Stiftungsfeſt, und auch dis gehörte in mehr als einer Rükſicht zu den Meßmerkwürdigkeiten, da gerade Reunionen dieſer Art vorzüglich geeignet ſind, den liſtigen Gott des Erwerbs zu brüderlicher Offenheit und Mittheilung zu ſtimmen, und manches ſonſt verwikelte Geſchäft bei einer fröhlichen Tafelloge auszugleichen. Die Brüder verſammelten ſich früh um 10 Uhr in dem dazu beſtimmten Lokal, und ſahen einen ehrwürdigen Greis, den berühmten Hebammenarzt und Profeſſor der Medizin in Marburg, D. Stein, in ihrer Mitte. Von dieſem neuen Freimaureriſchen Verein läßt ſich um ſo mehr erwarten, da er ſeine Konſtitution von der vortreflichen Mutterloge Royal-York in Berlin genommen, und ſich dadurch gegen alle Geheimnißkrämerei und Myſtik des Ordens laut erklärt hat. Einige Brüder hielten ſehr zwekmäſſige und hoffentlich auch durch den Druk bekannt zu machende Reden.

In den Kunſt- und Kupferſtichhandlungen, die ſich hier jährlich mehren, ſo wie die Kunſtliebhaberei ſelbſt von Tag zu Tag zunimmt*, war manches Merkwürdige zu ſehen. Nur mußte der Freund deutſcher Art und Kunſt mit Wehmuth die Ueberſchwemmung engliſcher Fabrikarbeiten bemerken, die dem beſſern und gründlichern Kunſtgeſchmak zum Troz das verzogene Schooskind reicher Käufer und Liebhaber iſt. Das Beſte und Ausgeſuchteſte findet man jezt in der Silberbergiſchen Kunſthandlung. Auch verdient dismal der Kupferſtecher Preſſel mit ſeiner Tochter beſonders bemerkt zu werden. Seit er mit ſeiner kunſtreichen Gattin London verließ, hielt er ſich am häufigſten in Söde, dem Landſiz des H. v. Beabel, auf, in deſſen Gemäldegalerie er vorzüglich die treflichen Ruysdaels meiſterhaft kopirte. Die Kupferabdrüke dieſer Gemälde gehören zu den beſten, was Deutſchland neuerlich geſehen hat. Derſelbe verdienſtvolle Künſtler legte hier Beweiſe ſeiner neuen Erfindung vor, nach welcher er Kupferſtiche mit Oelfarben dergeſtalt zu koloriren verſteht, daß ſie dem Originale ſehr nahe kommen. Bekanntlich machte der Kupferſtecher des Prinzen von Wallis J. R. Smith faſt zu gleicher Zeit dieſelbe Erfindung, und ſeine Kupferſtiche nach der venetianiſchen Schule geben auch mit täuſchender Wahrheit die ſchöne Färbung jener Schule zurük.

Auch an allerlei feinen und gröbern Taſchenſpielerkünſten fehlte es in dieſer Meſſe nicht. Eine feine, aber ſehr misrathene, Spekulation machte ein italieniſcher Abentheurer, aus dem aufgelösten und beide Rheinufer jezt mit mancherlei Gefahren bedrohenden Korps der Condeer, mit Namen Correa. Da er ſich bei einem namhaften Frankfurter Hauſe mit Frachtbriefen und Fakturen legitimirt hatte, nach welchen er für 16,000 Livres Waaren aus Hamburg ſtündlich erwartete, ſo erhielt er darauf 50 Louisd'or Vorſchuß. Die angekommenen Kiſten wurden mit Torf angefüllt gefunden, der Torfhändler ſelbſt aber noch gerade zur rechten Zeit ergriffen und feſtgeſezt.

Grosbritannien.

Die neulich im Oberhaus verworfene Verfügung des Unterhauſes betraf die ſogenannten Wahltraktamente, die man in die Kategorie der Beſtechungen ſezen wollte, was aber vom Oberhaus nicht genehmigt wurde; die Majorität war bei dieſer Gelegenheit von 7, die Minorität von 6 Stimmen.

In Anſehung der neuen Verfügungen wegen der Fremden fragte H. Jones vorläufig an, ob ſie nicht ſo beſchaffen ſeyn würden, daß ſie zu Weitläuftigkeiten mit fremden Mächten Anlaß geben könnten; H. Addington verſicherte, dis würde nicht der Fall ſeyn.

Am 26 Mai trug dieſer Miniſter im Unterhauſe auf eine Summe von 173,535 Pf. St. für franz. Ausgewanderte, Flüchtlinge von S. Domingue und amerikaniſche Loyaliſten, an. H. Jones äuſſerte den Wunſch, daß man dieſe Unterſtüzungen, ſofern ſie die franz. Ausgewanderten beträfen, nicht zu lange fortſezen, und

---

* S. Voigt's Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde B. III. St. 4. S. 687 ff.

* S. Hüsgen's getreuer Wegweiſer von Frankfurt am Main und deſſen Gebiet. Frankf., Behrens, 1802.

Digitized by Google

ſie dadurch abhalten möchte, in ihr Vaterland zurükzukehren. H. Addington erwiederte, daß dis nicht der Fall ſeyn würde; man zahle denen, welche nach Frankreich zurükkehren wollen, zu dieſem Behuf einen Vorſchuß von 4 Monaten, und ihre Zahl ſey ſo groß, daß dieſer Artikel des öffentlichen Aufwandes unſtreitig in Kurzem ſehr vermindert ſeyn werde; bei dieſer Gelegenheit führte der Miniſter eine äuſſerſt friedliche Sprache: er ſagte, man habe alle Urſache, in den lezten Veränderungen, welche neulich in Frankreich Statt gefunden, und in den Grundſäzen der dortigen Regierung, ein ſicheres Unterpfand der Fortdauer des glüklich wiederhergeſtellten guten Einverſtändniſſes zu erbliken. — Von jener Summe ſind 33,000 Pf. für die amerikaniſchen Loyaliſten, und von dem übrigen iſt der gröſte Theil für die S. Dominguer Flüchtlinge beſtimmt.

Am nemlichen Tage kündigte der Graf von Suffolk eine Motion an: daß das Haus eine Rüge des Betragens der alten Miniſter ergehen laſſen möchte. Auf ſeine Anfrage, ob und wann ein entgegengeſezter Antrag, (wie im Unterhaus), geſchehen ſollte, erfolgte keine Antwort.

Am 27 kam im Unterhaus, bei Gelegenheit der wegen Trinidads zu treffenden Verfügungen, der Negernhandel wieder zur Sprache; die HH. Canning und Wilberforce traten als Gegner deſſelben auf, und der Gen. Gascoyne nahm ihn von neuem in Schuz. H. Wilberforce kündigte an, daß er noch vor Ablauf der gegenwärtigen Seſſion darauf antragen würde, daß der Schwarzenhandel abgeſchaft, ja vielleicht gar, daß mit den fremden Mächten wegen einer deshalb etwa zu treffenden allgemeinen Maasregel in Unterhandlung getreten werden möchte.

Nach Berichten aus Madras vom 12 Dec. war das Gebiet des Nabobs von Oude, gegen eine jährliche Penſion, die demſelben verſichert wurde, von der Kompagnie eingezogen worden; der Nabob hatte lange widerſtanden, bis der Gen. Lake 17 Stunden von ſeiner Reſidenz eine Brüke über den Ganges werfen ließ.

Nach engliſchen Blättern ſollte eine Wahl des Statthalters von Maſſachuſet, welche auf einen Konkurrenten von der föderaliſtiſchen Partei, H. Strong, gefallen war, nachdem ſie der bekannte H. Gerry, von der republikaniſchen Partei, eine Zeit lang ſtreitig gemacht hatte, eine merkliche Abnahme im Kredit des gegenwärtigen Präſidenten der Vereinigten Staaten beweiſen. Im Journal des défenseurs wird die Meinung geäuſſert, daß Jeffersons Einfluß von jenem politiſchen Aktienſpiel unabhängig ſeyn dürfte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 2 Jun. hat, nach langem Stillſchweigen, wieder einen Artikel gegen die engliſchen Journale, der folgender Weiſe lautet: „Die lezten engliſchen Blätter ſind voll von tragiſchen Erzählungen. Nach ihnen iſt der Gen. Berthier in einem Zweikampf geblieben, ein Adjutant des erſten Konſuls iſt bei der Parade getödtet, der erſte Konſul ſelbſt gefährlich verwundet worden: kurz, ſie träumen von nichts als Meuchelmord, und Zwieſpalten unter den vornehmſten Bürgern der Republik. — Zwei Fiſcherkähne haben in Morbihan Briefe von den geweſenen Biſchöfen von S. Paul de Leon und von Noyon, gegen das Konkordat, die Republik und den Papſt, verbreitet. Der geweſene Erzbiſchof von Montpellier läßt in dieſem Augenblik ein langes Schreiben an den Papſt druken, um zu beweiſen, daß er, anſtatt ſeiner apoſtoliſchen Laufbahn zu folgen, den bequemen Aufenthalt in England vorziehen, und das beträchtliche Vermögen benuzen muß, das ihm ſein Neffe verſchaft, den er klug genug geweſen iſt, vor 25 Jahren der katholiſchen Religion entſagen zu laſſen, damit er Güter und Würden in Irland beſizen konnte. Andre Schiffe haben Bretagne mit einer Menge Anſchlagzettel im jakobiniſchen Styl überſchwemmt, in denen das ſanfteſte Beiwort, mit welchem man den erſten Konſul bezeichnet, Giftmiſcher iſt. Dieſe Zettel ſind an viele Perſonen, mit dem Stempel von S. Malo, Dinan, S. Servan, adreſſirt worden. — Bei einem Gaſtmal, zu welchem der B. Otto eingeladen worden war, und wo ſich der Erbe der engliſchen Monarchie befand, war der Sohn des Prinzen Egalité, mit den Ordensbändern und Zeichen der Bourbons, unter den Gäſten. — Ein Betragen, welches den Artikeln des Friedenstraktats, den täglichen Erklärungen der Miniſter, der Konſequenz, die eine jede Regierung in ihrem Benehmen beobachten muß, ſo ſehr widerſpricht, läßt ſich nur aus dem Daſeyn von Faktionen und Parteien erklären, die nach entgegengeſezten Richtungen handeln. Man vergleiche die Rede des B. Gallois mit denen der HH. Windham und Grenville; man vergleiche den klugen, gemeſſenen Ton aller franzöſiſchen Schriftſteller, mit dem wüthenden, ekelhaften, übelwollenden Ton der meiſten engliſchen Blätter — ſo wird man erkennen, daß jene die Geſinnungen eines Volkes ausdrüken, das den Frieden liebt und will, das die Abſichten ſeiner Regierung zu unterſtüzen ſucht, während dieſe eine Partei unterſtüzen, welche den Frieden der Welt und die einfachſten Konvenienzen haßt.“

Auch das Journal des défenseurs vom 2 Jun. zieht heftig gegen die engliſchen Journaliſten, und namentlich wieder gegen die von ihnen gegebenen Briefe des Gen. Reynier, los. — Auſſerdem geben franzöſiſche Blätter aus dem neueſten Pariſer Bulletin im Courier de Londres einen Aufſaz gegen die Tagesgerüchte, beſonders in Betref der unterbliebenen Fahnenweihe, die nach dieſem Aufſaz niemals hatte Statt haben ſollen, ohngeachtet zugegeben wird, daß einige Perſonen der Regierung etwas Aehnliches angerathen haben ſollten: dieſe ſah aber, wie hinzugeſezt wird, auf den erſten Blik die Nachtheile, welche daraus entſtehen konnten, ꝛc. — Noch wird hier von Fournier, als einem Elenden, der zugleich mit dem berüchtigten Sergeanten verhaftet worden, geſprochen, und über die Wichtigkeit geſpottet, die man ſolchen Dingen geben wolle; von Delmas heißt es, daß er zwar Befehl erhalten habe, ſich zu ſeiner Diviſion zu begeben; man müſſe ihn aber mit jenen verächtlichen Menſchen, die der Faktion vollkommen würdig waren, von welcher ſie angeſtiftet wurden, nicht verwechſeln; ſein Kopf tauge weit weniger als ſein Herz, er ſey ein tapfrer Soldat, aber ein ſchlechter Staatsmann, und habe faſt mit jeder von den Regierungen, welche auf einander folgten, in Oppoſition gelebt.

Ein Cirkular des Polizeiminiſters an die Präfekten gibt ihnen die Weiſung, alle Geiſtlichen, welche wegen Angelegenheiten des Gottesdienſtes, oder kraft der Deportationsgeſeze, verhaftet ſind, gegen eine ſchriftliche Erklärung: daß ſie zur Kommunion der gegenwärtig ernannten franzöſiſchen Biſchöfe gehören, daß ſie der verfaſſungsmäſigen Regierung treu ſeyn, und keinerlei Verkehr

Digitized by Google

mit den Feinden des Staats haben werden, in Freiheit zu ſezen, und an der Amneſtie theilnehmen zu laſſen; zugleich werden die Präfekten benachrichtigt, daß ein Cirkular mit gleicher Weiſung an alle franzöſiſchen diplomatiſchen Agenten im Auslande, wegen Ertheilung von Päſſen gegen die gedachte Erkläeung, ergangen ſey.

In einem Schreiben des Miniſters des Innern an den Präfekten des Norddepartements, welches wegen Getreidemangels in Sorgen war, ſucht man deshalb zu beruhigen. Nicht nur, heißt es darin, wird ſtreng über jede Ausfuhr gewacht, ſondern die Regierung läßt alle Frucht für die nördlichen Departemente, für Paris und für die Armeen im Auslande kaufen. Es ſind ſchon mehrere Schiffe angekommen; viele ſind unter Wegs, und andere laden zu Danzig, Hamburg, Amſterdam und in Amerika. Bereits fallen die Preiſe in Burgund, in Bretagne, in der Vendee, in Belgien und in Süden, ꝛc. — Auch gibt das Amtsblatt die Namen von 45 Schiffen an, welche bereits mit Getreide oder Mehl geladen, in den Häfen von Havre, Dieppe, Rouen, Dünkirchen und St. Valery angekommen ſind.

Helvetien.

B. Verninac hat auf die offizielle Kommunikation der neuen Konſtitution, die ihm von Seiten des kleinen Raths gemacht wurde, folgendes Schreiben (vom 28 Mai) erlaſſen: „Bürger! Ich werde eilen, den Verfaſſungsentwurf, welchen Sie mir am 25 Mai zuzuſenden beliebten, und der dem helvetiſchen Volke nun zur Annahme vorgelegt wird, nachdem er die einhellige Zuſtimmung der Notablen erhalten hatte, Ihrem Wunſche gemäß, an den erſten Konſul gelangen zu laſſen. Der erſte Konſul, Bürger, wird in dem Geiſte der Eintracht und der Einmüthigkeit, welcher die Arbeiten der Notablen ausgezeichnet hat, einen glüklichen Vorboten für die Gründung einer definitiven Regierung in Ihrem Vaterlande erbliken. Möchte ich doch bald demſelben anzeigen können: das Ende Ihrer politiſchen Wechſel ſey gekommen, und das helvetiſche Volk habe von ſeiner Unabhängigkeit denjenigen Gebrauch gemacht, welchen Europa nach dem groſen, ſeit ſo vielen Jahrhunderten erworbenen, Rufe ſeiner Weisheit, nie aufhörte, von ihm zu erwarten. Ich erſuche Sie, Bürger, die Verſicherung, ꝛc." — Im Waadtlande iſt, nach Berner Briefen vom 2 Jun., die Ruhe noch nicht gänzlich hergeſtellt. Viele Gemeinden haben ſich geweigert, die lezten Beſchlüſſe des kleinen Raths in ihrem Umkreiſe anſchlagen zu laſſen. In andern wurden ſie ſogleich wieder abgeriſſen. Auch haben ſich in mehreren Diſtrikten, beſonders in dem von Coſſoney, der an der lezten Inſurrektion den thätigſten Antheil genommen hatte, wieder bewafnete Hauſen bliken laſſen. Das Schloß Orny, deſſen Archive beim Anfang des Aufſtandes nach Bern gebracht worden waren, iſt bedroht worden. Sobald aber die Inſurgenten erfuhren, daß der franz. Gen. Serras Truppen gegen dieſen Diſtrikt marſchiren laſſe, zogen ſie ſich wieder zurük. — Die Bürkliſche Züricher Zeitung, die den bekannten Artikel in Betref einer angeblichen Depeſche, die B. Verninac, mit Anmerkungen verſehen, aufgenommen hatte, iſt dem kleinen Rathe verboten worden. Der Redakteur iſt vor das Polizeiminiſterium beſchieden worden, um ſich zu verantworten. Die Poſtenadminiſtration iſt beauftragt, kein neues, aus den Bürkliſchen Preſſen ausgehendes, Blatt durch die Poſt verſenden zu laſſen.

Fortſezung des neuen Verfaſſungsentwurfs.

„Siebenter Titel. Tagſazung. 16. Die Tagſazung beſteht aus den Stellvertretern aller Kantone, die in dem Verhältniſſe von Einem auf 25.000 Seelen gewählt werden. — 17. Jeder Kanton hat wenigſtens Einen Stellvertreter in der Tagſazung. 18. Die Mitglieder der Tagſazung werden auf folgende Weiſe ernannt: In jedem Kanton ſind zwei Wahlkorps, von welchen das Eine den Vorſchlag, und das Andre die Ernennung hat. Die Anzahl der Glieder des einen und andern Korps wird im Verhältniſſe mit der Bevölkerung eines jeden Kantons beſtimmt. In keinem Kanton kan ein Wahlkorps aus mehr als 45 Mitgliedern beſtehen. Um Mitglied von dem vorſchlagenden Wahlkorps zu werden, muß man ein Grundeigenthum beſizen von wenigſtens 10,000 Franken in den gröſern Kantonen und von wenigſtens 2,000 Franken in den geringern Kantonen. Im Fall einer Ernennung wird aus dem vorſchlagenden Wahlkorps ein Drittheil durch das Loos ausgezogen, welcher aus den Liſten von Wählbaren, die im Verhältniß von wenigſtens Einem auf 100 Aktivbürger durch das Volk zu bezeichnen ſind, die für tüchtig erachteten zur Wahl vorſchlägt. Das Loos bezeichnet ebenfalls einen Drittheil des ernennenden Wahlkorps, welcher aus den Vorgeſchlagenen die Ernennung vorzunehmen hat. Die Einrichtung beider Wahlkorps, ſo wie die Vorſchriften ihres Verfahrens, ſind dem Geſez zu beſtimmen überlaſſen. Beide Wahlkorps ergänzen ſich ſelbſt aus den vom Volk errichteten Verzeichniſſen von Wählbaren. Die Mitglieder derſelben können nicht ſelbſt zu den Stellen gewählt werden, mit deren Beſezung ſie beauftragt ſind. Ihre Stellen ſind lebenslänglich. 19. Die Tagſazung wird jährlich zum 5 Theil erneuert. 20. Sie verſammelt ſich auf den 1 Mai. Ihre Sizungen können einen Monat lang dauern. Sie verſammelt ſich auſſerordentlich auf die Zuſammenberufung der Senats, der in dieſem Falle die Dauer ihrer Sizungen beſtimmt; auf das Verlangen der Mehrheit der Kantone wird ſie ebenfalls von dem Senat zuſammenberufen. 21. Die Tagſazung kan keine Berathſchlagungen vornehmen, wenn nicht wenigſtens zwei Drittheile ihrer Mitglieder gegenwärtig ſind. 22. Sie berathſchlagt über die ihr vom Senat vorgelegten Geſezesentwürfe, und nimmt dieſelben an, oder verwirft ſie, unter geheimer Abſtimmung. 23. Sie entſcheidet über die Klagen, welche von den Kantonen gegen Verfügungen des Senats bei ihr einlangen. 24. Die Tagſazung beſtimmt jährlich auf den Vorſchlag des Senats die allgemeinen Einnahmen und Ausgaben der Republik. 25. Sie wählt aus ihrer Mitte eine Rechnungskommiſſion von 5 Mitgliedern, die auf 5 Jahre ernennt ſind, und den Auftrag haben, die Staatsrechnungen zu unterſuchen, und der Tagſazung alljährlich darüber Bericht zu erſtatten. 26. Sie ernennt die Mitglieder des Senats. 27. Die Sizungen der Tagſazung ſind öffentlich. 28. Die Mitglieder derſelben werden durch ihre Kantone entſchädigt."

(Die Fortſezung folgt.)

Drukfehler.

Nro. 158. S. 630. Sp. 1. Z. 8. v. u. ſt. man muß ſie durch Vorurtheile bekämpfen l. man muß ſie durch Grundſäze, nicht aber durch andre Vorurtheile bekämpfen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 160. 9 Jun. 1802.

Bataviſche Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Oeſtreich. — Franzöſiſcher Kunſtfleiß.

Bataviſche Republik.

Im Hamb. Korreſp. lieſt man folgendes Schreiben aus dem Haag vom 25 Mai: „Da nach der am 27 März d. J. zu Amiens zwiſchen der bataviſchen und franzöſiſchen Republik geſchloſſenen Separatkonvention die Entſchädigung des Hauſes Naſſau auf keine Weiſe der bataviſchen Republik zur Laſt kommen ſoll, ſo hören nun von unſerer Seite alle Entſchädigungs-Unterhandlungen von ſelbſt auf, und deshalb wird unſer Staatsſekretär, der B. Hultmann, welcher ſich zu dieſem Zwek bisher in Berlin aufgehalten hat, nächſtens hieher zurükkommen, wenn nicht etwa der preuſſiſche Hof unſere Republik bald anerkennen, einen Geſandten hieher ſchiken, und einen ſolchen von uns annehmen ſollte, welches jedoch vor erfolgter Entſchädigung des Naſſauſchen Hauſes, wie es ſcheint, nicht der Fall ſeyn dürfte.“

Frankreich.

Der Moniteur meldet unterm 3 Jun., daß der am 1 zu Paris eingetroffene türkiſche Botſchafter bereits am 2 eine erſte Zuſammenkunft mit dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe gehabt hatte.

Im Mercure de France iſt erklärt worden, daß der Aufſaz über den Frieden von Amiens, auf welchen in den Parlamentsdebatten über dieſen Traktat von der neuen Oppoſition ſo viel Gewicht gelegt wurde, keineswegs für offiziell anzuſehen, ſondern aus dem zu Hamburg herauskommenden Spectateur du Nord von H. Baudüs entlehnt geweſen ſey. Der Moniteur vom 4 gibt aber einen andern Artikel aus dem Mercure, in welchem namentlich Lord Grenville und H. Windham als diejenigen bezeichnet werden, welche allein Schuld waren, daß England 3 verſchiedene Epochen verſäumte, wo es mit gröſſerem Vortheil hätte Frieden ſchlieſſen können: 1. nach dem 18 Brumaire, als Bonaparte Frieden bot; 2. gleich nach dem Abgang Rußlands von der Koalition; 3. zur Zeit der Präliminarien, welche der Graf S. Julien zu Paris unterzeichnete. In Verbindung mit dieſem lezteren Zeitpunkt habe, ſagt der gedachte Artikel, Lord Minto ſeine guten Urſachen, der neuen Oppoſition beizutreten; das gegenwärtige Miniſterium habe die Fehler ſeiner Vorgänger über jede Erwartung, und ſo viel nur möglich wieder gut gemacht, und verbinde mit ſeinen unſchäzbaren Verdienſten die Beſcheidenheit, durch Aufſtellung derſelben ſeine Gegner nicht, wie es das wohl könnte, niederwerfen zu wollen. Zu bemerken iſt, daß in dieſem Aufſaz H. Pitt nicht mit unter den alten Miniſtern, gegen welche das Ganze gerichtet iſt, angeführt, ſondern daß ſeiner ſogar mit beſonderem Lobe erwähnt wird, indem es heißt: Vergebens würde England ſo geſchikte und würdige Männer haben, wie die Lords S. Vincent, Cornwallis, S. Helens, wie Sir Sidney Smith, wie H. Pitt, jeder in ſeinem Fache, wären, wenn es dabei ſo leidenſchaftliche Köpfe, wie Lord Grenville und H. Windham, an der Spize ſeiner Angelegenheiten hätte.

Strasburg, 7 Jun. In langer Zeit waren in der hieſigen Stadt nicht ſo viele Diebſtähle begangen worden, als ſeit Anfang des verfloſſenen Winters. Mehreremale wurden in den beſuchteſten Straſſen Waarenmagazine bei der Nacht ausgeleert, die ſtärkſten Gitter geſprengt, und mit ſeltener Kühnheit alle Sicherheits-Maasregeln, welche die Polizei getroffen hatte, vereitelt. Aller Nachforſchungen ohngeachtet, waren die Urheber dieſer Diebſtähle bis izt nicht entdekt worden. Man hatte die ſtärkſten Anzeigen, daß eine wohlorganiſirte Bande vorhanden ſey, welche dieſe Verbrechen planmäſig verübte, allein ſie wußte ſich ſo gut in ihr Inkognito zu hüllen, daß ihr nicht beizukommen war. Ein vergeſtern mit Einbruch begangener, von ſonderbaren Umſtänden begleiteter, Diebſtahl führte endlich zu Entdekungen, welche den Schlüſſel zu den bisherigen Vorfällen dieſer Art verſchaften. Ein ehemaliger Sattler aus Oberſchwaben, Namens Dornach, bei dem die Hauptniederlage der geſtohlenen Effetten war, iſt verhaftet; mit ihm einer ſeiner Hauptgehülfen, Mattelehn, ein Ungar. In den proviſoriſchen Verhören, die bereits Statt halten, ſollen ſie ihre Vergehen eingeſtanden haben, ſich bis jezt aber noch hartnäkig weigern, ihre Mitſchuldigen zu nennen; doch iſt man auch dieſen ſchon auf die Spur gekommen, und man hoft in Kurzem, das ganze Gewebe dieſer planmäſigen Gaunereien zu kennen, wodurch die öffentliche Sicherheit ſo ſehr gefährdet wird, und denſelben gänzlich zu ſteuern. — Der Biſchof der beiden Rheindepartemente wird nur zwei Generalvikarien, einen im Nieder- und den andern im Oberrheine, haben. Die Zahl der angeſtellten katholiſchen Prieſter wird beträchtlich vermindert. B. Saurine wurde bei ſeiner Ankunft (am 5 d. M.) ſehr feierlich empfangen, und von allen hieſigen Behörden bewillkommt; es befanden ſich unter dieſen viele Proteſtanten, und ein Jude, welcher Mitglied des allgemeinen Departementsraths iſt. In der Antwort des B. Saurine auf die Anrede des Maires, eines Proteſtanten, bemerkte man mit Vergnügen folgenden Zug. „Seyen Sie verſichert, daß mein eifrigſtes Beſtreben ſtets dahin gehen wird, die Eintracht unter den Geiſtlichen der verſchiedenen Religionspartelen und unter dieſen ſelbſt zu erhalten.“ Ueberhaupt äuſſerte der Biſchof ſehr tolerante und philantropiſche Geſinnungen, und zugleich bemerkt man mit Vergnügen, daß die Abneigung vieler Perſonen von ſeiner Religionspartei, in ihm einen geſchwornen Prieſter als Biſchof anzuerkennen, gröſtentheils zu verſchwinden anfängt. — Man erwartet nunmehr nächſtens ein Reglement wegen der proteſtantiſchen Religionseinrichtungen. Man verſichert, der B. Türkheim,

Digitized by Google

hieſiger Banquier, werde zum Präſidenten des lutheriſchen Generalkonſiſtoriums der beiden Rheindepartemente, welche das ehemalige Elſaß bilden, ernannt. — Die Reklamationen der hieſigen Behörden bei der Regierung, wegen Vermehrung der Garniſon, haben die bezwekte Würkung gehabt. Es iſt bereits ein Jäger-Regiment zu Pferd (das 13) angekommen, das hier in Beſazung bleibt, wodurch vorzüglich dem bisherigen Mangel an Kavallerie abgeholfen wird. Andere Korps ſollen nachfolgen.

Koblenz, 5 Jun. Als der Beſchluß, welcher den hieſigen Proteſtanten und Reformirten die ſchönſte der Koblenzer Kirchen bewilligt, dem B. Jean Bon St. Andre zur Ratifikation überſandt wurde, war derſelbe gerade verreiſt. Die Verzögerung, welche daraus entſtand, gab einigen eifrigen Katholiken Anlaß, allerlei Anſtalten zu einer feierlichen Prozeſſion zu treffen. Plözlich langte die Beſtätigung jenes Beſchluſſes des Präfekten von Mainz an, 5 Tage vor jenem, an welchem die Prozeſſion gehalten werden ſollte. Sogleich war folgende Bittſchrift an den Präfekten in Umlauf geſezt. „Koblenz, am 15 Prairial, 10. Die unterzeichneten Einwohner von Koblenz an den Präfekten des Rhein- und Moſel-Departements. B. Präfekt! Der 44 der organiſchen Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor 9, welche am 18 Germinal lezthin vom geſezgebenden Körper zum Staatsgeſez erklärt worden iſt, lautet: „„In den Städten, wo es Tempel mehrerer Kulte gibt, darf auſſerhalb den dem katholiſchen Kultus geweihten Gebäuden keine religiöſe Ceremonie Statt haben."" — In Gemäßheit Ihres Beſchluſſes vom 15 Floreal lezthin hat ſich in hieſiger Gemeinde eine proteſtantiſch-reformirte Gemeinde gebildet. Und doch ſagt ein allgemeines Gerücht, am künftigen 17 Prairial, als am Pfingſtſonntag, würden die Katholiken eine feierliche Prozeſſion halten. Dieſe Verlezung des Geſezes kan jezt, wo auſſer dem hier von jeher beſtandenen iſraelitiſchen Kultus, auch noch ein proteſtantiſch-reformirter ſich bildet, offenbar nur die Erneuerung glüklich beigelegter Zwiſtigkeiten zum Zwek haben. So würde die Fakel des Fanatismus von neuem entzündt. Dis iſt weder der Wille der Regierung, noch der Befehl des Geſezes. Freiheit aller Kulte, Freiheit der Gewiſſen, kein Zwang, kein Vorrecht, keine Verfolgung. Die Unterzeichneten hoffen daß es gnügt, Sie von jenem Gerücht zu benachrichtigen, um das Geſez vom 18 Germinal ſeinem ganzen Inhalt nach vollzogen zu ſehen." — Eine Menge Bürger von allen Religionen unterzeichneten ſich. Die Prozeſſion ward von ſelbſt eingeſtellt. Es wird nur in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, und nachher ein salvam fac rempublicam, salvos fac Consules geſungen. In wenigen Tagen wird hier der proteſtantiſch-reformirte Tempel feierlich eröfnet werden. — In Köln hat es ſeit dem Konkordat ſchon Schläge zwiſchen Eiferern der verſchiedenen Religionsparteien gegeben. Die Sache hängt am Zuchtgericht.

Helvetien.

Schafhauſen, 5 Jun. Der neue Regierungskommiſſär im Kanton Leman hat gleich bei ſeiner Ankunft die Beſchlüſſe des kleinen Raths vom 21 Mai publizirt, laut deren alle Verzichtleiſtungen und Abtretungen von Zehnten und Bodenzinſen, die von den Eigenthümern derſelben zu Gunſten der Zehentpflichtigen in Folge einer Gewalthandlung oder Auforderung der Aufrührer geſchehen, für nichtig erklärt ſind, alle diejenigen, welche erweiſen können, daß ihre Titel und Dokumente von den Aufrührern vernichtet worden ſind, in den vordem beſeſſenen Rechten gehandhabt, und wenn ſie glaubwürdige Abſchriften beibringen können, ſolchen das Siegel der Republik aufgedrükt, und ihnen die nemliche Gültigkeit gleich den zerſtörten Urtiteln ertheilt werden, endlich alle Unkoſten, welche die im Kanton Leman ergriffenen auſſerordentlichen Maasregeln nach ſich gezogen haben oder nach ſich ziehen werden, denen zur Laſt fallen ſollen, welche an dem lezten Aufruhr mittel- oder unmittelbar Theil genommen haben. — Ferner hat derſelbe Kommiſſär unterm 28 Mai einen Beſchluß publizirt, wodurch alle Freiſchieſſen, Waffenübungen und Waffentragen bis auf neue Befehle im Kanton Leman verboten werden; wer dagegen handelt, deſſen Waffen ſollen konfiszirt, und er mit 40 Franken beſtraft werden. Von dieſer Verfügung ſind jedoch die Diſtrikte Laonux, Vivis, Aelan, Welſch-Oberland und Vallee du Lac de Jour ausgenommen, ſo lange ſie die gute Ordnung, die jezt dort herrſcht, unterhalten. — Endlich hat er auch durch eine Proklamation vom 28 die Waadtländer aufgefordert, ihre Reue für das Vergangene dadurch zu beweiſen, und einiges Zutrauen in ihre Rükkehr zur Sache der Gerechtigkeit dadurch einzuflöſſen, daß ſie ſich einmüthig für einen dauerhaften Zuſtand der Dinge erklären, und durch die Einmüthigkeit ihres Willens das gemeinſame und beſondre Intereſſe ihres Vaterlandes ſicher ſtellen. — Ein Theil der im Kanton Leman geſtandenen franzöſiſchen und helvetiſchen Truppen, kehrt jezt über Bern nach der öſtlichen Schweiz zurük. Auch der aus 50 Kanonen beſtehende Artilleriepark von Morſee wird auf Befehl der Regierung nach Bern gebracht. — Die Regierung hat durch einen Beſchluß vom 2 Jun. die den Regierungsſtatthaltern durch eine Verfügung des Senats vom 12 Nov. 1801 aufgetragene Cenſur über alle in ihrem Kanton erſcheinende Drukſchriften völlig aufgehoben, und jeder Verfaſſer, Verleger und Druker ſoll in Zukunft für ſeine Werke blos den Gerichten verantwortlich ſeyn. Die nächſte Veranlaſſung zu dieſer Verordnung gab der Vorfall mit dem Artikel der Bürkliſchen Zeitung in Betref des Theilungsprojekts. — Die Konſtitution hat im Kanton Baden, der ſich ſehr ungern zerſtükeln, und zwiſchen die beiden benachbarten, Argau und Zug, vertheilen läßt, faſt lauter negative Stimmen erhalten. Auch in andern Kantonen gibt es hier und da auf dem Lande ganze Gemeinden, die Nein ſchreiben, und zwar meiſt immer darum, weil zur Wahlfähigkeit in ein Wahlkorps 10,000 Fr. erfordert würden, und weil der Loskauf der Zehnten und Bodenzinſe darin blos verſprochen und nicht würklich feſtgeſezt ſey. Doch gibt es auch wieder andre Gegenden, wo jedermann Ja ſchreibt, nachdem nemlich die Perſonen, welche auf das Landvolk Einfluß haben, für oder wider die Mittelſtraſſe geſtimmt ſind, welche die jezige Regierung in allen ihren Handlungen affigirt. In den Städten wird nicht viel unterſchrieben, doch mehr Ja als Nein.

Italien.

Mailand, 30 Mai. Die Wahlkollegien zu Mailand und Bologna haben, wie das zu Breſcia, noch vor Verfluß der von der Konſtitution beſtimmten 15 Tage ihre Sizungen geendigt, und die Verſammlung der Cenſur zu Cremona iſt nun eröfnet. Die von jenen zu den erledigten Stellen in der Regierung vorgeſchlagenen Männer ſind bereits bekannt, von andern Angelegenheiten aber, die ihnen, wie man vorher behaupten wollte, vorgelegt werden ſollten, iſt nicht mehr die Rede. — In Abweſenheit des

Digitized by Google

franz. Miniſters hat Gen. Charpentier, Kommandant des Generalſtaabs, ſowohl für das Militär als alle übrigen Franzoſen in Mailand die Regiſter eröfnet, wo ſie ihre Antwort auf die Frage einzuſchreiben haben, ob Bonaparte beſtändiger Konsul ſeyn ſoll. (Aehnliche Regiſter ſind überall im Ausland, wo Frankreich diplomatiſche Agenten hat, eröfnet worden.)

Zu Florenz iſt ein neuer päpſtl. Nuntius, Monſignor Morozo, Erzbiſchof von Thebä, eingetroffen; ſein Vorgänger, Monſignor de Gregori, begab ſich nach Rom zurük.

Oeſtreich.

Berichtigung einiger Stellen in dem Aufſaz über das Herkommen beim ungariſchen Landtag. Nro. 131, 132 und 134 der A. Z. Nicht Landtag, ſondern Reichstag ſoll man billig die groſe Verſammlung aller Stellvertreter einer Nation von 9 Millionen Menſchen nennen; bei Landtagen denkt der Deutſche an ſeine Provinzialverſammlungen, deren mancher kaum über 100,000 Seelen zu repräſentiren haben. Den leztern können füglich die Generalverſammlungen der Geſpannſchaften an die Seite geſezt werden, welche meiſtens jährlich viermal in jeder Geſpannſchaft, und manchmal bei auſſerordentlichen Fällen auch öfters abgehalten werden, und worin ein jeder begüterter Edelmann, er mag Beſizer eines 1/2 Morgen Landes oder mehrerer 100 Quadratmeilen ſeyn, geſezmäſig ein gleiches Recht und eine gleiche Stimme haben ſoll. In dem gedachten Aufſaz ſieht man eine groſe Bekanntſchaft mit den Gewohnheiten der ungariſchen Reichstage; doch ſind folgende weſentliche Irthümer zu bemerken: Nro. 131 S. 524 Col. 2 sub 3 heiſt es, die Würde eines Reichspalatins, der Kronhüter und der Komitatsbeamten gehört gleichfalls bei deren Beſezung für den Landtag. — Dieſes iſt wahr und nicht wahr. Denn richtig iſt's, daß die Palatin- und Kronhüterwürde von den Ständen aus den durch den König vorgeſchlagenen Kandidaten auf dem Reichstage geſezmäſig beſezt wird. Nie aber hat ſich der Reichstag in die Wahl der Komitatsbeamten gemiſcht, ſondern dieſe werden durch den in jeder Geſpannſchaft anſäſſigen Adel in den Generalverſammlungen aus den Kandidaten des Obergeſpanns (als Statthalters des Königs) gewählt. — Hier iſt der Irthum in dem Worte Landtag, das bei den zwei erſten Würden Reichstag, bei den lezten Komitatsverſammlung bedeutet. Bei dem lezten iſt der König nie gegenwärtig, ſondern nur der durch ihn ernannte oder erbliche Obergeſpann, oder, wenn lezterer zu inſtalliren iſt, ein vom König zu dieſem Geſchäft ernannter Kommiſſär. Es iſt alſo auch uneigentlich geſprochen, wenn man die Ernennung der Komitatsbeamten ein königlich-ſtändiſches Recht nennt. Der König hat das Recht, ſie abſezen zu laſſen, aber nicht ſie zu ernennen. — Nro. 132 S. 527 Col. 2 Lin. 11, und Nro. 134 S. 535 Col. 1 Lin. 19 von unten, wird von den Stimmen auf dem Reichstage geſprochen. Was von der Magnatentafel behauptet wird, iſt wahr, dort hat jede Perſon ihre eigene Stimme. — Bei der Ständetafel aber iſt geſezmäſig wenig oder gar nichts feſtgeſezt; die zwei Stimmen waren ein nicht bewilligtes Begehren der Stände auf dem Reichstage 1681. Die gröſtentheils auf die Reichstagsgeſeze gegründete Meinung eines der gröſten Staatsrechtsgelehrten von Ungarn de Comitiis regni Hungariae eorundemque organisatione 1791. 8. S. 149 iſt folgende: jeder Biſchof, jedes Kapitel, jeder Probſt, der ſein Kapitel und Konvente hat, jede Geſpannſchaft, der General der Pauliner, der Agramer Probſt, der Generalvikar der Prämonſtratenſer, und ſo jeder, der Siz auf dem Reichstag hat, habe eine Stimme. Daher iſt wohl nicht leicht ein Beiſpiel in der Geſchichte, wo etwas auf dem allgemeinen ungariſchen Reichstag durch Stimmen entſchieden worden wäre. — Auch H. Kovacſics erklärt dieſe Frage in ſeinen Vestigiis Comitiorum, praefationis pag. XLI, für zu verwikelt, als daß ein Privatſchriftſteller darüber etwas entſcheiden könnte. — Im gewöhnlichen Gebrauch ſind wohl die ſich unabhängig erhaltenden Geſpannſchaftsdeputirten bei weitem die einflußreichſten, weil ſie oft Männer von Talent ſind, und in dieſem Fall ihre Stimme nach Anleitung ihrer Inſtruktionen mit dem gröſten Nachdruk als eine Stimme von mehreren Tauſend Edelleuten geltend machen können. — Nro. 132 S. 527 Col. 2 Lin. 29. „Ungeachtet endlich alle Landtagsunkoſten aus den allgemeinen Landesauflagen beſtritten werden, und jeder zum Beitrag verpflichtet iſt, ſo ſind doch alle diejenigen, die entweder für ſich ſelbſt oder als Deputirte beim Landtag erſcheinen, von dieſer allgemeinen Laſt frei und ausgenommen." Dis iſt durchaus ungegründet. Es iſt wahr, daß die allgemeinen Reichstagsausgaben aus der Regnikolarkaſſe, die ihren Zufluß aus den Indigenats- und Reichstags-Expeditionstaxen, den Strafgeldern der Ausbleibenden, den Kontributions- u. a. öffentl. Kaſſen erhält, beſtritten werden. Zu dieſer Kaſſe aber trägt kein Edelmann etwas auſſer als Schuld oder Strafe bei, ſondern nur Bürger und Bauer. Der Unterhalt der auf dem Reichstag anweſenden Perſonen wird aber auch von Bauer und Bürger beſorgt. Ein Magnat, und jeder, der für ſeine Perſon erſcheint, nimmt ſeine Zehrung aus ſeiner eigenen Börſe, nur daß der Unterthan ihm dafür eine gebührende Entſchädigung zurükzuzahlen hat. Das Nemliche findet bei den Kapitelsdeputirten Statt, die aus der Kapitelskaſſe ihre Koſten hernehmen. Die Geſpannſchaftsdeputirten aber, wie auch die der kaiſerl. Freiſtädte, bekommen ihre diurna aus der Domeſtikalkaſſe der Geſpannſchaft oder der Stadt. — Es iſt demnach nicht richtig, 1. daß alle Reichstagsunkoſten aus den allgemeinen Landesauflagen beſtritten würden. Dis iſt der Fall nur mit den allgemeinen. 2. Daß zu dieſen ein jeder beizutragen hätte: kein Edelmann trägt dazu etwas bei, auſſer dem Magnaten, der mit dem Beitrage ſeiner Unterthanen auf dem Reichstage nicht auskömmt; 3. daß nur diejenigen von dieſen Beiträgen frei wären, die für ſich oder durch Ablegirte gegenwärtig ſind; im Gegentheil trägt nur der Gegenwärtige das Seinige zur Verherrlichung des Reichstags bei, wenn ihm ſein diurnum oder Bauer-Oblatum zu ſchmal iſt. Der Bauer hingegen zahlt dazu doppelt und dreifach: für ſeine Grundherrſchaft, ſie mag perſönlich oder durch einen Deputirten repräſentirt erſcheinen; für die Geſpannſchaftsdeputirten in die Domeſtikalkaſſe; für die Kontributionskaſſe, aus welcher die allgemeinen Unkoſten beſtritten werden.

Unterm 12 Mai iſt die längſt angekündigte Verfügung wegen der Hauszmiethen in 8 Artikeln erſchienen, von welcher der Eingang folgender Weiſe lautet: „Durch die Cirkular-Verordnungen vom 10 Hornung und 4 März 1796 ſind zwar die Grundſäze bekannt gemacht worden, welche Se. Majeſtät, um der ausgearteten Gewinnſucht, die bei Vermiethungen der Wohnungen in der Stadt Wien und derſelben Vorſtädten überhand genommen hat, Schranken zu ſezen, und den für das Publikum entſpringenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, kund zu machen befohlen haben.

Digitized by Google

Da jedoch die Erfahrung ſeither gezeigt hat, daß die damals anbefohlenen Maasregeln die gehofte Würkung nicht hervorgebracht haben, Se. Majeſtät aber die Bevortheilungen, welche durch die ſo ſehr überhand genommenen Aſter-Vermiethungen dem Publikum zugehen, ernſtlich abgeſtellt wiſſen wollen, ſo haben Höchſtdieſelben Ihre Geſinnung in der hieſigen Quartiersangelegenheit neuerlich dahin allergnädigſt zu eröfnen geruhet, ꝛc."

Die Königin von Neapel iſt, nach öffentlichen Nachrichten, von ihrer gefährlichen Krankheit wieder geneſen. Von den kaiſerlichen Leibärzten Quarin, Störk und Stift bekam jeder eine goldene Doſe mit Brillanten und dem Namen der Königin geziert, der Leibchirurgus Ney und der Doktor Zeller vom allgemeinen Krankenhauſe erhielten ebenfalls jeder eine goldene Doſe, und ihre Gattinnen jede einen goldenen Halsſchmuk mit Brillanten, nebſt ſilbernem Kaffeeſervice. Jede Doſe war mit Geld gefüllt; ſo befanden ſich zum Beiſpiele in der Doſe des Leibarztes Stift 6,000 fl., in jener des Leibchirurgus Ney ebenfalls 6,000 fl., ꝛc. — In öffentlichen Nachrichten aus Neapel vom Mai hieß es: „Alles, was man bis dieſen Augenblik auswärts von einer bevorſtehenden Trennung der Königreiche Neapel und Sicilien, und daß erſteres dem Sohn, lezteres dem Vater zufallen ſolle, verbreitet hat, war die Erdichtung der Anhänger des bekannten Gen. Moliterno, der während der Revolution aus Neapel eine Republik machen wollte. Die erfolgte Ausſöhnung unſeres Hofes mit dem ſpaniſchen, die man als das Meiſterſtük unſerer Königin anſehen kan, verbürgt die fortdauernde Vereinigung Neapels und Siciliens. Der Ritter Azara wird hier das Siegel auf dieſe Verſöhnung druken. Der Friede hat hier wieder die Heiterkeit der Einwohner belebt. Die Lazzaroni ſingen wieder das bekannte Lied zum Lobe der Königin: Figlia di Theresa."

Franzöſiſcher Kunſtfleiß.

Der Miniſter des Innern, Chaptal, hat eine Geſellſchaft zur Beförderung der National-Induſtrie gebildet, welche ſich im Louvre verſammelt. Der Tribun Coſtaz iſt erſter Präſident derſelben. Sie hat eine Subſcription zur Bildung eines Fonds eröfnet, welcher bereits 800 Perſonen mit gröſern und kleinern Summen beigetreten ſind, und für das Jahr 11 fünf Preiſe ausgeſezt: nemlich einen von 1,000 Franken für die Fabrikation von geſtrikten Fiſchnezen, wohlfeiler und ſtärker als die, deren man ſich bis jezt bedient hat; — einen von 2,000 Fr. für die Bereitung des beſten Berliner-Blaues. Sollte die vorzulegende Probe von vorzüglicher Güte befunden werden, ſo ſoll dieſe Summe um ſo viel erhöhet werden, als erforderlich ſeyn wird, den Einſender in den Stand zu ſezen, ſich auf 10 Jahr ein Erfindungspatent zu nehmen; — einen von 1,000 Fr. und einen von 600 für zwei Landleute, welche im Frühjahr die gröſte Quantität Herbſtgetreide wieder angebaut haben werden, zu welchem Ende die Präfekten eines jeden Departements eingeladen ſind, die Namen zweier Landleute einzuſenden, welche auf den Preis Anſpruch machen können, aus welchen die Geſellſchaft dann zwei auswählen wird; und endlich einen von 1,000 Fr. für die Fabrikation von metallenem Küchengeräthe, inwendig mit einem Lak bekleidet, auf welchen das Feuer keinen Einfluß hat, und welches im gewöhnlichen Preiſe verkauft werden kan. — Im März dieſes Jahres wurde auf dem Vendome-Plaze in Paris ein Verſuch mit zwei Reverberir-Lampen von den BB. Saver und Freiture in Gegenwart des Präfekten gemacht. Man hieng ſie in zwei Winkeln einander gegenüber, in einer Entfernung von 200 Schritten, auf. Sie erleuchteten den Zwiſchenraum ſo ſehr, daß man im Mittelpunkte, d. i. 110 Schritte weit, die Buchſtaben eines Cicero-Druks erkennen, 80 Schritte weit mit einiger Aufmerkſamkeit ihn leſen, aber in einer Entfernung von 70 Schritten wie in einem wohl erleuchteten Zimmer leſen konnte. — Eine zweite ſpätere Probe hat die erſte noch übertroffen, weil die Lampen höher hiengen. Auf 100 Schritte konnte man ohne Mühe eine Handſchrift leſen. — In der phyſikaliſch-politiſchen Beſchreibung des Rhone-Departements vom Präfekt Verninac zu Lyon (jezigen franz. Miniſter in der Schweiz) wird unter andern Folgendes angeführt: Im Jahr 1788 betrug die Anzahl aller Weberſtühle zu Lyon 14,782, wovon 9,335 arbeiteten, die andern aber ſtille ſtanden, und die Anzahl aller Fabrikleute belief ſich auf 58,500. Paris verbrauchte die Hälfte der Lyoner Manufakturwaaren, die franzöſiſchen Provinzen ein Viertel, und das Uebrige das Ausland. Gegenwärtig ſind ungefähr 7,000 Weberſtühle zu Lyon in Thätigkeit, alſo 2,335 weniger als 1788. — Durch ein Reglement von 1744 waren die Grundſtoffe, die zu jeder Art von Seidenwaaren gehörten, und darin verarbeitet werden mußten, genau beſtimmt. Dis hatte ein ſolches Zutrauen bewürkt, daß der Ausländer die Seidenballen nicht einmal öfnete und unterſuchte, da er gewiß war, die Seidenwaaren von derjenigen Güte darin zu finden, wie er ſie verſchrieben hatte. Die Fabrikation von Gold-, von halbſeidnen und andern vermiſchten Stoffen, deren Qualität ſchwer zu beurtheilen iſt, war damals gar nicht geſtattet. B. Verninac wünſcht, daß die Geſeze über den innern Gehalt der Seidenwaaren wieder eingeführt werden mögen, daß man die Seidenkultur im Lande ermuntre. — Zu Rambouillet iſt durch die Sorgfalt des Miniſters des Innern der Wachsbaum, Galé cirier, (Myrica cerifera latifol. Linn.) gepflanzt und vervielfältigt worden. 16 Wachsbäume haben im vorigen Jahre vielen Saamen und eine ziemliche Menge Ausläufer gegeben, die dieſes Frühjahr wieder gepflanzt werden ſollen. Die Beeren dieſes Bäumchens geben ein Wachs, woraus man Kerzen von grünlicher Farbe macht, die ſehr hell brennen, und einen balſamiſchen Geruch im Zimmer verbreiten. B. Teſſier wird eine umſtändliche Beſchreibung dieſes nüzlichen, in Nordamerika einheimiſchen, Baumes herausgeben. — Durch die Reiſe, welche der franzöſiſche Kapitän Baudin jezt um die Welt macht, und die vorzüglich nach Neuholland gerichtet iſt, hoft man den Hanf von Neuholland, eine koſtbare Pflanze für die Marine, deren Fibern unendlich ſtärker als irgend einer andern bekannten Pflanze ſind, zu erhalten. Sie iſt zu Tauwerken vorzüglich brauchbar und wichtig, weil ſie nicht ſo leicht fault. La Billardiere behauptete, dieſe Pflanze allein wäre ſchon die Reiſe werth, ſo wie der Brodfruchtbaum die Reiſe des d'Entrecaſteaux reichlich bezahlt hat.

* Stuttgart, den 6 Jun. 1802. Nach erfolgten Ratifikationen des am 20 Mai 1802 abgeſchloſſenen Traktats ſowohl von Seiten des erſten Konſuls der franzöſiſchen Republik, als Sr. herzogl. Durchlaucht, ſind dieſelben am 31 Mai zu Paris zwiſchen dem B. D'hauterive, und dem Geheimen Rath, Vizeregierungspräſidenten v. Normann, als beiderſeits Bevollmächtigten, ausgewechſelt worden. Es werden dadurch am beſten die, von aller Wahrheit entblößten, nur durch eben ſo ſehr gegen ihren Landesherrn als Vaterland übelgeſinnten, in Umlauf gebrachte, Angaben widerlegt, denen, da ſie in mehreren ausländiſchen Zeitungen aufgenommen worden ſind, andurch offiziel widerſprochen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag　　Nro. 161.　　10 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsdebatte vom 24 Mai über die Stierheze. Ernennung eines franz. Generalhandelskommiſſärs.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Negernaufſtand auf der engliſchen Inſel Dominique. — Helvetien. (Fortſezung des neuen Verfaſſungsentwurfs.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Verordnung wegen der freien Früchte-Ausfuhr von Ungarn.) — Preuſſen. — Schweden. (Erklärung und Nachrichten in Betref des ſchwediſchen Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun.) — Rußland.

Da mit dieſem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, ſo bitten wir um baldige Erneuerung deſſelben; auch müſſen wir die Bitte wiederholen, die Pränumeration doch in der That zu leiſten, indem wir an die löbl. Poſtämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einſendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien ſpediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Poſtämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche ſogleich nach Empfang der nächſtfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengeſezten Fall müſſen die Defekte bezahlt werden, wenn ſie anders noch zu haben ſind, da nur ein kleiner Ueberſchuß gedrukt wird.

Grosbritannien.

Die amerikaniſchen Nachrichten in Betref S. Domingue's, welche in den engliſchen Blättern vom 22 bis 25 Mai gegeben, und zu denen ziemlich gleichlautende Auszüge von Briefen aus Jamaika hinzugefügt werden, ſchildern mehr als jemals die franzöſiſche Expedition als beinahe gänzlich vereitelt. Indeſſen enthalten ſie Widerſprüche und augenſcheinliche Uebertreibungen; was daran wahr ſcheint, läßt ſich mit dem Inhalt der franzöſiſchen Amtsberichte, wenn man auf beiden Seiten etwas abrechnet, ziemlich kombiniren. Auf einer Seite iſt darin von der Einnahme von Cratayoro, (Crete a Pierrot), die Rede, auf der andern heißt es, die Franzoſen hätten eine gänzliche Niederlage erlitten, von der aber nicht geſagt wird, wo und wann ſie Statt gehabt; da zugleich angeführt wird, daß mehrere Schreiben von Touſſaint nach Kap Francais erlaſſen worden wären, worin dieſer Negerchef ankündigte, daß er nächſtens erſcheinen, und alle Weiſſen über die Klinge ſpringen laſſen würde, ſo mögen dieſe Nachrichten hauptſächlich mit den Vorfällen in Zuſammenhang ſtehen, die nach den lezten franzöſiſchen Amtsberichten im Rüken des Hauptkorps vom Gen. Leclerc ſich ereignet hatten. Engliſche Blätter ziehen aber aus allen dieſen Angaben ſo nachtheilige Folgerungen, daß ſie ſogar behaupten, wenn der Gen. Leclerc in ſeinem neueſten Bericht angebe, er habe keine Kranke, ſo könne er dis um ſo füglicher behaupten, als wahrſcheinlich ſeine meiſten Leute todt ſeyen. — Noch ſchienen einige amerikaniſche Blätter (gegen die Mitte des Aprils) ſehr bittere Klagen über allerlei Bedrükungen und Plakereien, welche die amerikaniſchen Schiffe in den Häfen von S. Domingue von den Franzoſen erfahren ſollten, zu führen. Doch war man hie und da der Meinung, daß Parteigeiſt, um den Handelsverkehr amerikaniſcher Partikularen mit den franzöſiſchen Befehlshabern auf S. Domingue zu verhindern, dabei im Spiel ſeyn könnte. Ueberhaupt zeigte würklich die Wahl des Statthalters von Maſſachuſett, welche zu Anfang Aprils Statt gehabt hatte, daß die beiden groſen Parteien, die in den Vereinigten Staaten gegen einander ſtehen, und von denen die eine, die föderaliſtiſche, mehr an England, die republikaniſche aber an Frankreich hängt, beſonders rege waren. Die föderaliſtiſche Partei hatte jene Wahl zu Boſton mit 2,372 Stimmen gegen 1,498 durchgeſezt, und das nemliche Verhältniß der Stimmen war ziemlich im ganzen Staat wahrgenommen worden.

H. Charles Arbuthnot iſt zum brittiſchen Geſandten am Stockholmer Hofe ernannt worden; H. v. Silfverhielm hatte am 19 Mai ſeine Antrittsaudienz als ſchwediſcher reſidirender Miniſter.

Am 28 Mai war die Unterhausſizung, wegen des groſen Gaſtmahls zur Feier des Geburtstags des H. Pitt, ſo leer, daß am Ende nur noch 3 irländiſche Mitglieder beiſammen waren. Bei dem Gaſtmal hingegen befanden ſich 925 Perſonen, und unter dieſen der Marquis von Cornwallis, Lord Grenville und H. Windham; aber H. Pitt ſelbſt erſchien nicht, ſondern entſchuldigte ſich durch ein Schreiben, worin er ſagte, daß die ihm erwieſene Ehre zu groß ſey, ꝛc.

Am 24 wurde im Unterhaus der Gegenſtand der Stierheze von neuem debattirt; H. Dent trug auf die zweite Verleſung der von ihm eingebrachten Bill zu Abſchaffung dieſes grauſamen Volkszeitvertreibs an. Sir Richard Hill unterſtüzte die Motion, H. Windham bekämpfte ſie; zu den Vertheidigern der Stierheze gehörten der Gen. Gaſcoyne, (der bekannte eifrige Fürſprecher des Sklavenhandels), der Obriſt Grosvenor, Sir Thomas Frankland; zu den Gegnern die HH. Courtenay, Wilberforce, Sheridan. Auf beiden Seiten wurden die wizigen Einfälle, und beſonders die Wortſpiele, nicht geſpart, wozu das engliſche Wort bull reichlichen Stof gewährte: die Stiere, von denen die Rede war, und die beſondre Art Stükchen, die man unter dem Namen Irish bulls von den Irländern erzählt, gaben vorzüglich zu ſehr belachten Verwechſelungen Anlaß. H. Windham nahm wieder die Stierheze aus einem politiſchen Geſichtspunkt in Schuz; er behauptete, die Verſuche zu ihrer Abſchaffung wären ein methodiſtiſch-jakobiniſches Komplott; die Methodiſten ſowohl als die Jakobiner hätten mit dieſen Volksfeſten nichts zu thun, jene aus religiöſem Fanatiſmus, dieſe weil ſie an der Fürſtenjagd eine weit edlere Ergözlichkeit fänden. Auch machten die Verfechter der Stierheze geltend, daß es ungerecht und unklug wäre, den unteren Volksklaſſen ihre Zeitvertreibe zu nehmen; die höheren hätten ihre Billington, man müſſe den unteren ihre Bulls laſſen. Die Gegner der Stierheze erzählten da-

Digitized by Google

gegen mehrere ſchauderhafte Geſchichten von Grauſamkeiten, welche bei Gelegenheit ſolcher Feſte gegen Hunde ausgeübt worden wären, und fragten, ob man glauben könne, daß ſolche Abſcheulichkeiten wahren Muth erzeugten. H. Sheridan ſcherzte viel über H. Windham, der in ſeinem Zorn über den Definitivtraktat wenigſtens den Frieden zwiſchen den Stieren und Hunden noch zu hintertreiben trachte, und einige Hofnung hege, die Stierhezen möchten am Ende doch noch zur Wiederherſtellung der Bourbons führen; auch an dem methodiſtiſch-jakobiniſchen Komplott übte er ſeine Laune, und bedauerte, daß der vorige Kanzler der Schazkammer nicht mehr im Amte wäre — von dieſem wäre zu hoffen geweſen, daß er nächſter Tage, als getreuer Bundsgenoſſe ſeines ſehr ehrenw. Freundes, mit dem grünen Beutel im Parlament erſchienen ſeyn, und eine ganze Menge urkundlicher Beweiſe von jenem Komplott herausgelangt haben würde. — Die zweite Verleſung wurde mit 61 Stimmen gegen 54 verworfen, und die Vertagung derſelben auf 3 Monate ohne Abſtimmung beſchloſſen.

In Betracht des Plans zur Vermehrung und Veränderung der Poſttage ſind folgende Regulationen von dem Gouvernement der Kaufmannſchaft vorgeſchlagen. Fur das feſte Land, nemlich Holland und Deutſchland, bleiben die alten Poſttage, nemlich Dienſtags und Freitags. Die franzöſiſchen Poſten werden indes 4mal in der Woche über Dover und Calais abgefertigt, nemlich am Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Freitag. Die franzöſiſche Regierung hat 6 Poſttage nach England, und der Montag iſt als Ruhetag, der Sonnabend aber als Zahltag in London ausgenommen worden.

Es heißt in einigen Blättern, daß H. Merry inſtruirt worden ſey, der franzöſiſchen Regierung die Nothwendigkeit eines Handelsſyſtems von irgend einer Art zwiſchen Frankreich und England vorzuſtellen, damit die unangenehmen Auftritte, von denen ſeit Kurzem ſo viel die Rede war, nicht wieder vorkommen mochten. Dieſem zufolge ſey die franzöſiſche Regierung entſchloſſen, einen Handelsbevollmächtigten ohne Verzug herüber zu ſenden. — (Würklich iſt durch einen Beſchluß der franz. Regierung der B. Coquebert-Montbret zum General-Handelskommiſſär in London ernannt worden; er war vorher in gleicher Eigenſchaft zu Amſterdam.)

Bataviſche Republik.

Eine Botſchaft der Regierung an den geſezgebenden Körper hat neulich die Errichtung einer Leih-, Diskonto- und Depoſito-Bank zu Amſterdam, wozu ein Fonds von 5 Millionen Gulden anzuweiſen, vorgeſchlagen.

Ueber eine künftige Organiſirung des öffentlichen Unterrichts iſt ein Bericht vom Rath der innern Angelegenheiten erſtattet worden.

Der geſezgebende Körper hat auf den Vorſchlag der Regierung beſchloſſen, daß den in bataviſchen Kolonien, welche jezt von den Engländern zurükgegeben werden, anſäſſigen Perſonen ihr Aufenthalt in denſelben während des Kriegs zu Erwerbung des Bürgerrechts in Rechnung gebracht werden ſoll.

Frankreich.

Ein Bericht aus Bordeaux vom 29 Mai, im Moniteur, meldet folgende Ausſage des Kapitäns Noel, vom Kauffahrteiſchif Eſpiegle, welcher am 15 April von der Inſel Dominique abgegangen war: er hatte dort bewafnete Haufen wahrgenommen, die auf einander Feuer gaben, und war nachher von dem Gen. Lacroſſe, den er bei dem engliſchen Gouverneur aufgeſucht hatte, benachrichtigt worden, daß 3 Viertheile der Negern von Dominique ſich empört, die engliſchen Offiziere ermordet, und ein Fort eingenommen hatten; der Gen. Lacroſſe bereitete ſich, den Gouverneur zu begleiten, der an der Spize der Truppen gegen die Inſurgenten aufbrach. — Eben dieſe Nachrichten waren es, welche der Sloop Morgane nach England gebracht hatte, und von denen es Anfangs hieß, daß ſie eine Inſurrektion am Bord der Flotte des Adm. Campbell beträfen.

Der Moniteur vom 4 Jun. meldet: „Das erſte Artillerieregiment iſt zu Paris eingerükt. Wegen Unordnungen und Ungehorſams, deren ſich daſſelbe im vorigen Jahre zu Turin ſchuldig gemacht hatte, ſind damals deſſen Fahnen weggenommen, und in Paris in dem Marstempel, mit Trauerflor verhüllt, aufgehangen worden. Inzwiſchen ſind alle Soldaten deſſelben, die ſich in Turin ſchlecht betragen hatten, theils ſtreng beſtraft, theils weggejagt worden; und das Regiment erhielt den 4 d. auf der Parade vom erſten Konſul ſeine Fahnen zurük."

Nach einem Beſchluß dem Präfetten des Departements vom Donnersberg iſt die Branntweinbrennerei in allen Gemeinden dieſes Departements wegen der zunehmenden Theurung des Getreides verboten worden.

Strasburg, 4 Jun. Die Friedensrichterwahlen in unſerm Departement ſind nunmehr beendigt, aber nicht ganz nach Wunſch ausgefallen. Die Erfahrung hat abermals die Zwekwidrigkeit der jezigen Wahlmethode deutlich gezeigt. Die Intriguen, die bei dieſer Gelegenheit geſpielt wurden, waren in der That zahllos, und vielleicht ſeit Anfang der Revolution nie ſo häufig geweſen, als bei dieſen Wahlen, wobei freilich auch der Umſtand, daß dis heutzutage die einzigen Stellen ſind, zu denen das Volk unmittelbar ernennt, und daß daher alle diejenigen, die eine Anſtellung wünſchten, und bisher übergangen wurden, vereint auf dieſe Pläze ſpekulirten, während ſie bei den ehemaligen Volkswahlen auf alle adminiſtrative und gerichtliche Pläze Jagd gemacht hatten, in Betrachtung gezogen zu werden verdient. Das Reſultat dieſer Wahlen iſt, daß neben mehreren verdienſtvollen Bürgern auch viele andre, zum Theil von den entgegengeſezteſten Parteien, erwählt wurden, die zu der ſo äuſſerſten wichtigen Friedensrichterſtelle nicht den mindeſten Beruf haben, und denen ſogar die Kenntniß der erſten Elemente der Jurisprudenz mangelt. Solange nicht dieſe Friedensrichterwahl auf eine Kandidatenliſte eingeſchränkt iſt, auf der ſich nur ſolche Perſonen befinden, die dem Amte gewachſen ſind, und aus denen die Bürger jedes Kantons einen erkieſen, ſo lange iſt an eine beſſere Beſezung dieſer Stellen nicht zu denken. Man hat zwar in Paris die Gebrechen dieſer Wahlen eingeſehen, und denſelben zum Theil durch das Geſez vom verfloſſenen 28 Floreal abzuhelfen geſucht, indem man den Friedensrichtern das Recht nahm, ihre Greffiers ſelbſt zu ernennen, und die Beſezung der Greffiersſtellen der Regierung übertrug, damit dieſe, nunmehr von den Friedensrichtern ganz unabhängige, Greffiers ihr Betragen gewiſſermaaßen kontrolliren, und dieſelben in den Schranken des Geſezes zurükhalten können; allein dis iſt denn doch nur ein Palliatomittel, das den Folgen von ſchlechten Wahlen nicht abhelfen kan. — Uebrigens ſind wegen

Digitized by Google

Verfälſchungen der Stimmzettel bereits wichtige Reklamationen, namentlich von Baer, vom Kocherſperg ꝛc., eingegangen, die dem Erhaltungsſenat zur Entſcheidung vorgelegt werden ſollen.

Helvetien.

Fortſezung des neuen Verfaſſungsentwurfs.

„Achter Titel. Senat. 29. Der Senat beſteht aus einem Landammann, zwei Landſtatthaltern und 24 andern Mitgliedern. 30. Der Landammann führt in dem Senat den Vorſiz. 31. Aus jedem Kanton ſoll Ein Mitglied des Senats, aus keinem können mehr als drei Mitglieder genommen werden. 32. Der Senat wird jährlich zum fünften Theil erneuert. Die austretenden Mitglieder ſind wieder erwählbar. 33. Der Senat kan keine Berathſchlagungen vornehmen, wenn nicht wenigſtens zwei Dritttheile ſeiner Mitglieder gegenwärtig ſind. 34. Der Senat ſchlägt die Geſeze vor, und kan ſowohl in die Tagſazung, als zu den Kantonsbehörden eines oder mehrere ſeiner Mitglieder abordnen, um die Beweggründe derſelben zu entwikeln und zu unterſtüzen. Auch iſt er befugt, die von ihm vorgelegten Geſezesentwürfe im Laufe der Berathſchlagung wieder an ſich zu ziehen, um ſie entweder ganz zurük zu behalten, oder mit Abänderungen neuerdings vorzuſchlagen. 35. Auf den Vorſchlag des Vollziehungsraths beſchließt der Senat die Verordnungen, welche er, um die Vollziehung der Geſeze zu ſichern, für nothwendig erachtet. 36. Der Senat ſchlägt der Tagſazung, wenn es der Fall iſt, Kriegserklärungen vor. Er ſchließt Frieden, Bündniſſe und Handelsverträge. Die zufolge dieſer Befugniß von ihm ausgehenden Verhandlungen werden der Tagſazung vorgetragen, welche über dieſelben, gleich den Geſezesvorſchlägen, zu berathſchlagen, und ſie zu genehmigen oder zu verwerfen hat. 37. Der Senat entſcheidet über die zwiſchen den Kantonen entſtandenen Streitigkeiten im Verwaltungsſache. 38. Er belangt vor der Tagſazung diejenigen Kantonsbehörden, die ſich Eingriffe in die Verfaſſung zu Schulden kommen laſſen. 39. Er erkennt über die Streitfälle, welche ſich auf die von der Nation übernommene Garantie der Kantonalorganiſation beziehen. 40. Er entſcheidet über die in das Fach der allgemeinen Staatsverwaltung einſchlagenden Streitigkeiten. 41. Der Senat beſtimmt die Vertheilung der für die allgemeinen Staatsausgaben der Regierung bewilligten Summen. 42. Er läßt ſich, ſo oft er es gut findet, über den Zuſtand der Staatsverwaltung von dem Vollziehungsrath Rechenſchaft geben. 43. Er hat das Recht, Strafurtheile zu mildern oder nachzulaſſen. 44. Der Senat kan ſich vertagen; ſeine Vertagung ſoll nicht über 3 Monate nach einander dauern, noch während des der ordentlichen Zuſammenkunft der Tagſazung zunächſt vorgehenden oder nachfolgenden Monats Statt haben. 45. Der Senat ernennt aus ſeiner Mitte den Landammann und die beiden Landesſtatthalter. Er ernennt, auf den Vorſchlag des Vollziehungsraths, die Staatsſekretärs. 46. Jedes Mitglied des Senats bezieht einen Gehalt von 4,000 Franken. — Neunter Titel. Vollziehungsrath. 47. Der Vollziehungsrath beſteht aus dem Landammann und 2 Landesſtatthaltern; er hat zur Vollziehung ſeiner Befehle 5 Staatsſekretärs — einen für das Departement der Juſtiz und Polizei; — einen für die innern Angelegenheiten; — einen für das Kriegswesen; — einen für die Finanzen, und — einen für die auswärtigen Angelegenheiten. 48. Der Landammann führt bei dem Vollziehungsrath den Vorſiz. 49. Die Mitglieder des Vollziehungsraths wechſeln alljährlich in Bekleidung der Stelle eines Landammanns ab. Der abtretende Landammann erhält den Titel eines Landesſtatthalters. In Fällen von Krankheit oder Abweſenheit des Landammanns vertritt ihn der zulezt von dieſer Stelle abgegangene Statthalter. — Beim Abſterben des Landammanns übernimmt der Statthalter, bis zu ſeinem ordentlichen Nachfolger beſtimmt iſt, ſeine Verrichtungen. 50. Die Mitglieder des Vollziehungsraths ſind für 9 Jahre ernannt, und hiemit von der Verfügung des 32 Artikels ausgenommen. Alle 3 Jahre tritt ein Mitglied aus, iſt aber ſogleich wieder erwählbar. Der erſte Austritt geſchieht im Jahr 1805. Der Vollziehungsrath iſt mit der Vollziehung der Geſeze und der auf die allgemeine Staatsverwaltung ſich beziehenden Verordnungen beauftragt. Er bedient ſich zu dieſem Ende entweder beſonders aufgeſtellter Beamten, oder der Kantonsbehörden.“

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Sowohl für Baiern als die obere Pfalz iſt zufolge einer Entſchließung vom 22 Mai eine eigene Kommiſſion niedergeſezt, welche über die Verbeſſerung, oder über einen ganz neuen Steuer-Erhebungsfuß vorläufige Plane zu entwerfen, und zur Prüfung vorzulegen hat: auch ſind alle Sachkundige aufgerufen, aus wahrer Vaterlandsliebe ihre Bemerkungen und Erfahrungen der ernannten Kommiſſion mitzutheilen. Die Verfaſſer von hiezu dienlichen wichtigen Schriften werden öffentlichen Dank oder ſelbſt angemeſſene Preiſe zur Belohnung erhalten.

Den Bekanntmachungen von der grauſamen Härte, mit welcher die im Bisthum Paderborn niedergelaſſenen Trappiſten die Kinder, die ihrer Aufſicht anvertraut waren, behandeln ſollten, wird jezt in öffentlichen Blättern, aus Büren im Paderborniſchen, lebhaft widerſprochen.

Am 30 Mai paſſirte der Prinz Adolf von England, jeziger Herzog von Cambridge, auf ſeiner Reiſe nach Hannover über Rizebüttel.

Oeſtreich.

Berichte aus Wien vom 30 Mai melden die Ankunft des Fürſten Platon Subow in dieſer Hauptſtadt.

Es wird einer Angabe öffentlicher Blätter, daß der Graf Keller, preuſſiſcher Geſandte zu Wien, ſeine Zurükberufung nachgeſucht und erhalten habe, beſtimmt widerſprochen.

Ein Hofartikel aus Preßburg vom 28 Mai, in der Wiener Zeitung vom 2 Jun., meldet die Wahl der Freiherrn Joſeph v. Splenyi, und Paul v. Almaſſy, zu Kronhütern. Daſſelbe Blatt enthält folgende offizielle Bekanntmachung: „Se. Majeſtät haben die allergnädigſte Entſchließung gefaßt, Höchſtdero getreuen Königreich Ungarn die Ausfuhr aller Gattungen von Feldfrüchten in das Ausland zu Lande und zur See allgemein zu geſtatten. Welches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird. Wien am 1 Jun. 1802.“

Preuſſen.

Die Berliner Zeitung vom 1 Jun. meldet: „Unſer guter König hat einen neuen Beweis ſeiner Gerechtigkeitsliebe gegeben, wie aus dem folgenden, deshalb einer öffentlichen Bekanntmachung vorzüglich würdigen, Kabinetsſchreiben hervorgeht:“ „„Mein lieber Etatsminiſter Freiherr v. Hardenberg! Aus Eurem Bericht vom 28 März erſehe ich, daß von den Gerichten des Regiments v. Lauens 162 Unteroffiziere und Gemeine, welche in Amerika

von den im Jahr 1776 dahin geſchikten markgräflichen Subſidientruppen deſertirt ſeyn ſollen, in den öffentlichen Blättern vorgeladen werden, mit der Androhung, daß im Nichterſcheinungsfalle ihr Vermögen konfiszirt, und ihr Name an den Galgen geſchlagen werden ſoll. — Da dis Verfahren bei den Umſtänden, welche in Abſicht jener Subſidientruppen vorgewaltet haben, hart und ungerecht iſt, und nothwendig in den fränkiſchen Provinzen eine groſe Senſation erregen muß; ſo ſtimme ich Eurem Vorſchlag ganz bei, und habe dato dem Generalmajor v. Laurens aufgegeben, den Deſertionsprozeß gegen die in den Zeitungsblättern aufgerufenen ohne weiters niederzuſchlagen, und daß ſolches geſchehen ſey, in eben dieſen Blättern bekannt zu machen. Ich hoffe, daß hierdurch die Verwandten der Zurükgebliebenen beruhigt, und die übeln Eindrüke, welche dieſe Sache gemacht hat, ausgelöſcht werden, und danke Euch, daß Ihr mich, dis zu bewürken, durch Eure Anzeige in den Stand geſezt habt. Ich bin Euer wohl affektionirter König, Fridrich Wilhelm. — Potsdam, den 3 April. 1802.""

Schweden.

Man lieſt in der franz. Leydener Zeitung einen Artikel aus Stockholm vom 20 Mai, welcher der in England offiziell bekannt gemachten Angabe einer Depeſche des Lords S. Helens: daß Schweden in der Akte ſeines Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun. des v. J. dem Syſtem der bewafneten Neutralität entſagt habe, in ſehr diplomatiſcher Form beſtimmt widerſpricht, und den Gegenſaz aufſtellt: die gedachte Akte ſey keinesweges von einer ſo wenig ehrenvollen Klauſel begleitet; wenn eine ſolche gefordert worden wäre, ſo würde vielmehr die Unterhandlung unfehlbar abgebrochen worden ſeyn; übrigens werde durch die baldige Bekanntmachung der Akte das Faktum auſſer Zweifel geſezt ſeyn: man werde darin die Motive Schwedens ſehen, welche in der Reihe der Begebenheiten, und widerwärtigen Umſtänden, und beſonders in der, nicht durch Uebereinkunft, ſondern de Facto eingetretenen, Trennung der verbündeten Mächte, beſtand; der ſchwediſche Hof habe ausdrüklichſt erklärt, daß er aus Motiven des allgemeinen Rechts und Intereſſe's, wie auch ſeiner beſonderen Konvenienz, nie aufhören werde, auf die Grundſäze der bewafneten Neutralität zu halten, und daß er nur, weil er nicht allein die Vertheidigung des Rechts der neutralen Staaten übernehmen könne, deſſen Vollziehung dem von England insbeſondre behaupteten Syſtem aufopfern müſſe, dieſes Opfer aber England allein bringe. Dabei halte ſich der König, indem er einer gebieteriſchen Nothwendigkeit nachgebe, nichtsbeſtoweniger an andre beſondre Traktate, die er geſchloſſen habe, gebunden; er habe ſich zulezt von den Pflichten ſowohl wie von den Rechten, welche aus der erſten Petersburger Konvention floſſen, losgeſagt; der Umſtand, daß der Handelstraktat zwiſchen Schweden und Rußland, in welchem alle Artikel der bewafneten Neutralität wörtlich eingerükt ſind, erſt in den nemlichen 8 Tagen, wie die Konvention mit Grosbritannien, ratifizirt worden, beweiſe auf das Unwiderſprechlichſte die fortdauernde Gültigkeit jener Artikel; daß man ſich aber in der Beitrittsakte die früheren Traktate nicht vorbehalten, ſey blos darum geſchehen, weil man durch einen ſolchen Vorbehalt zugegeben haben würde, daß ihre Gültigkeit einem Zweifel unterworfen ſeyn könnte, ꝛc. — Man kan kaum zweifeln, daß dieſe merkwürdige Erklärung gewiſſermaaßen für offiziell anzuſehen ſey.

Noch meldet ein Schreiben aus Stockholm vom 21 Mai, im Hamb. Korreſp., Folgendes: „Heute traf ein Kourier von unſerm Miniſter zu London, dem Baron von Silfverhielm, ein, welcher die brittiſche Ratifikation des am 30 März zu St. Petersburg unterzeichneten Beitritts zu der Konvention vom 17 Jun. 1801 überbrachte. Die Herſtellung des guten Einverſtändniſſes zwiſchen den beiden Mächten hatte Schwierigkeiten gefunden. Die Weigerung des engliſchen Miniſteriums, eine befriedigende Antwort auf die Vorſtellung wegen verſchiedener Entſchädigungen zu geben, machte den Ausgang der Unterhandlungen ungewiß. Als aber nach längern Debatten von beiden Seiten ſich die engliſche Regierung bereit erklärte, den gröſten Theil der ſchwediſchen entweder eroberten oder unter Embargo gelegten Effekten ſogleich wieder herauszugeben, und als ſie die Verſicherung ertheilte, daß die noch übrigen Reklamationen mit aller Gerechtigkeit und Pünktlichkeit entſchieden werden ſollten, ſo geſchah die Auswechslung der Ratifikationen am 11 d. M. Schon am 6., noch ehe die Ratifikationsakte des Königs in England angekommen war, hatte man ein Paketboot nach Weſtindien mit dem Befehl der engliſchen Regierung abgeſandt, dem Deputirten des Königs die Inſel Barthelemy wieder zurükzugeben, und das Embargo aufzuheben, welches daſelbſt auf die ſchwediſchen Güter gelegt worden war. Das der weſtindiſchen Kompagnie gehörende Schif Triton und das Schif Venus waren auch ſchon vor der Auswechslung der Ratifikationen für frei erklärt, und Erſaz für den reklamirten Schaden bewilligt worden. Der Kommerztraktat von 1661 muß revidirt, verbeſſert und auf die in den lezten Zeiten veränderten Umſtände angewandt werden. Man wird die ſtreitigen Artikel näher beſtimmen und erklären. Was die im Jahre 1798 genommenen Konvoys betrift, ſo hat man nach der lezten Antwort des engliſchen Miniſters gegründete Urſache, zu erwarten, daß dieſe, obgleich definitiv abgeurtheilte Sache, nach der Auswechſelung der Ratifikationen wieder werde vorgenommen, und daß ſie, ſtatt juriſtiſch behandelt, durch unmittelbare Unterhandlungen zwiſchen den beiden reſpektiven Höfen werde beigelegt werden. Dis ſind die Hauptumſtände der lezten Ereigniſſe. Sie ſind von der Art, daß ſie die angenehmſte Hofnung von der aufrichtigen Neigung Sr. brittiſchen Majeſtät geben, die Freundſchaft und das gegenſeitige Zutrauen zu erhalten und zu beſtärken, welches ſo glüklich wieder erwekt worden."

Rußland.

Nach öffentlichen Blättern begleitet der Graf v. Kotſchubey den Kaiſer auf der Reiſe nach Memel. Am 25 paſſirte der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz über Königsberg, um ſich nach Memel zu begeben, wohin ihn, wie man hinzuſezte, die beiden dort zuſammenkommenden Monarchen eingeladen hatten.

Der Hamb. Korreſp. gibt wiederum ein Schreiben aus Italien, (vom 16 Mai), worin es heißt: „Der künftige Grosmeiſter von Malta wird nach der neueſten Arrangementswahl den gröſten Theil der weltlichen Rechte des Ordens auſſerhalb der Inſel verlieren. Der Bailli Tommaſi iſt vom ſizilianiſchen Hofe zu jener Würde empfohlen, und auch in Rußland gewählt worden. In den Wahlliſten, die der Papſt von Petersburg bekam, hat er daher die meiſten Stimmen für ſich."

Drukfehler.

Nro. 159. S. 635. Sp. 2. Z. 16. v. u. ſt. Sergranten l. Sergent (Mitglied der bekannten Pariſer Commüne nach dem 10 Aug. ꝛc.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 162. | 11 Jun. 1802.

Bataviſche Republik. — Frankreich. (Cirkular des Polizeiminiſters über falſche Gerüchte.) — Helvetien. (Beſchluß des neuen Verfaſſungsentwurfs.) — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Malteſer Ordens.) — Oeſtreich.

Bataviſche Republik.

Folgendes ſind nähere Umſtände von der in Amſterdam zu errichtenden Bank. Es iſt eine allgemeine National-Leihe Diskonto- und Hypothekenbank zum Beſten aller Zweige des Handels und der Induſtrie, was man lange gewünſcht hat, und wodurch auch ähnlichen Geldverlegenheiten, wie in den lezten Zeiten, ſoll vorgebeugt werden. Die Bank ſoll, nach Art der im Jahre 1795 beſtimmten, zu Amſterdam errichtet, und das Nähere darüber in der nächſten ordentlichen Sizung des geſezgebenden Korps im Monat Oktober beſchloſſen werden. Die Oktroy der Bank ſoll 25 Jahre, nemlich bis Ende Junl 1827, dauern. Das urſprüngliche Kapital derſelben ſoll aus 5 Millionen Gulden beſtehen. Im Nothfall, wenn dieſe Summe von Partikuliers nicht gleich zuſammengeſchoſſen wird, ertheilt das Staatsdirektorium den nöthigen Vorſchuß. Die Operationen der Bank ſollen ſich erſtreken auf Darleihen, auf Effekten, Güter und Waaren, auf Diskontiren von Wechſelbriefen, auf Bewahren von Geldern und Prätioſen im Depoſito, auf den Handel mit Gold-, Silber- und andern Münzmaterialien; der Vorſchuß auf Waaren geſchieht auf drei Monate gegen 4 Procent. Es ſollen 5 Direktoren ſeyn. Man kan an der Bank wenigſtens mit 1,000 und höchſtens mit 200,000 Gulden Theil nehmen. Der ganze Plan zur Errichtung der Bank beſteht aus 59 Artikeln. Die Regierung beſchäftigt ſich auch mit den Mitteln zur völligen Herſtellung der Amſterdamer Wechſelbank.

Zur Beſtreitung der disjährigen Staatsbedürfniſſe ſind nun von dem geſezgebenden Korps 65 Millionen 992,569 Gulden 10 Stüver bewilligt worden.

Nach dem Abgange des Geſchwaders des Admirals de Winter nach dem mittelländiſchen Meere ſind auch zugleich Anſtalten zum baldigen Abgange des Geſchwaders getroffen worden, welches die Kolonialtruppen nach Weſtindien und nach der Küſte von Guinea bringen ſoll. Es ſteht unter den Befehlen des Kapitäns Bloys von Treslong, und beſteht aus 1 Fregatte, 1 Korvette und 3 Briggs. Wegen der Anſtalten zu Lande iſt am 22 Mai ein Kommiſſär dahin abgegangen, damit die Truppen bis zu ihrer Einſchiffung in 14 Tagen im Helder und auf der Inſel des Texels kampiren können. Sie begeben ſich daher jezt aus ihren Garniſonen in Nordholland dahin, und werden täglich durch beträchtliche Transporte verſtärkt, welche in Deutſchland angeworben wurden. Da der Regierung viel an der Bevölkerung dieſer Kolonien liegt, ſo bewilligt ſie den Soldaten, die mit ihren Familien dahin gehen wollen, viele Vortheile; auch iſt ihre Anzahl nicht gering.

Frankreich.

Der Polizeiminiſter hat an die Präfekten unterm 30 v. M. folgendes Cirkular erlaſſen: „Gerüchte jeder Art verbreiten ſich. Obgleich man an dieſe Reſultate der Uebelgeſinntheit oder der menſchlichen Schwachheit gewohnt ſeyn ſollte, ſo läßt man ſich noch immer von ihnen hintergehen. Ich glaube, B. Präfekt, Sie vor allen falſchen Gerüchten, durch welche man die Departements in Unruhe zu ſezen und zu betrügen ſucht, im Voraus warnen zu müſſen. Paris iſt ruhig, und kan nicht aus ſeiner ruhigen Lage gebracht werden; keine Verſchwörung bedrohte oder bedrohet noch das Leben des erſten Konſuls; er kan nichts zu befürchten haben, als das Uebermaas der Arbeit und der Nachtwachen, denen er ſich zum Beſten der Republik dahingibt. Einige Pasquillanten können wohl einen Augenblik lang ihre groben Lügen in dem Dunkel, von welchem ſie ſich umgeben glauben, zirkuliren laſſen; aber der Unwille und die Verachtung ſprechen ihnen das Urtheil noch eher, als die Polizei ihre Verfaſſer verhaftet und beſtraft hat."

Der Moniteur vom 5 Jun. beſchreibt ausführlich die feierliche Zurükgabe der Fahnen an das 1 Artillerieregiment, welche am 4 bei der groſen Parade Statt hatte; der erſte Konſul hielt dabei mehrere Anreden, die mit dem wiederholten Schwur, die neu erhaltenen Fahnen nie in feindliche Gewalt fallen zu laſſen, erwiedert wurden; er erinnerte die Offiziere dieſes Regiments, daß er den erſten Unterricht in der Kriegskunſt unter ihnen erhalten hätte.

Bei der Audienz vom 4 übergaben, wie der Moniteur meldet, Ghaleb Effendi, auſſerordentlicher Geſandter der hohen Pforte, und der H. Baron v. Normann, bevollmächtigter Miniſter Sr. Durchlaucht des Herzogs von Wirtemberg, ihre Kreditive. Unter andern Fremden wurden durch den Marquis v. Luccheſini der preuſſiſche Legationsrath v. Eckartſtein, durch H. v. Cetto der Freiherr Wilhelm von Zweibrücken, pfalzbaieriſcher Generalmajor, vorgeſtellt; die HH. Graning und Doormann, Abgeordnete von Bremen und Hamburg, beurlaudten ſich beim erſten Konſul.

Unter der Aufſchrift: Neu-York, vom 5 April, lieſt man im Amtsblatt folgenden Artikel: „Ungeheure, und unglüklicher Weiſe zu zahlreiche, Bankerotte haben eben mehrere tauſend Familien und Kapitaliſten, deren kleines Vermögen bei den Rhedern unſrer Seehäfen und den Handelsleuten unſrer Handelspläze, in die man das meiſte Zutrauen ſezte, angelegt waren, in Verzweiflung geſtürzt. Täglich brechen neue Bankerotte aus, und die, welche ſie machen, ſchreiben ihr Unglük der Plünderung zu, welcher unſre Kauffahrteiſchiffe mehrere Jahre lang ausgeſezt geweſen ſind. Auf einer andern Seite halten ſich die Aſſekuranzkammern nicht für verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und geben vor, ſie könnten nicht für die Folgen eines Traktats ſtehen, der ihnen keinen Rekurs gegen diejenigen läßt, welche die aſſekurirten Schiffe

Digitized by Google

gekapert haben. Nachdem alſo unſer Land 8 Jahre lang dem oſt- und weſtindiſchen Handel zur Niederlage gedient, nachdem es mit Europa die thätigſten und zahlreichſten Geſchäfte gemacht, und alle Trümmer von S. Domingue, von Guadeloupe geſammelt, und von Martinique eine beträchtliche Maſſe von Kapitalien empfangen hat, befindet es ſich ungefähr in eben dem Zuſtande, in welchem es vor dem Kriege war, und die unermeßlichen Vortheile unſerer Neutralität gehen nun zulezt in die Hände der Kaper über."

Helvetien.

Bern, 3 Jun. Im Allgemeinen glaubt man, daß von den eingeſchriebenen Stimmen über den Verfaſſungsentwurf nur etwa ein Zehntheil zur Verwerfung ſeyn möchte. In einigen entfernteren Kantonen, z. B. in den Waldſtädten, werden die Regiſter nächſten Sonntag erſt eröfnet. Man vermuthet, in Unterwalden und Schwyz werde ſich beinahe Niemand weder für noch gegen die Verfaſſung einſchreiben. In den erſteren Kanton ſind ſchon ſeit mehreren Tagen die beiden franz. Kompagnien wieder eingerükt, die ins Waadtland waren abgerufen worden. — Man bemerkt, daß, indem die Verfaſſung jedem Kanton nur ſeine Liegenſchaften zur Verwaltung überträgt, die dazu noch nur mit Bewilligung der Centralregierung veräuſſert werden dürfen, die Nationalgüter zum Theil wenigſtens gerettet, und die Schuldſchriften auf In- und Ausland, (die bewegliches Gut und keine Liegenſchaften ſind), der Nation als Eigenthum bleiben — mithin derſelben auch Quellen zugeſichert ſind, aus denen die ihr durch den eilften Titel zur Pflicht gemachte Errichtung allgemeiner Unterrichts- und Lehranſtalten beſtritten werden kan. — Indem die Verfaſſung verlangt, daß die Loskaufsweiſe der Zehnten und Grundzinſe ſpäteſtens bis zum 1 Jan. 1803 feſtgeſezt werden ſoll, läßt ſie es unbeſtimmt, ob dieſe Feſtſezung gleichmäſig für alle Kantone durch ein Geſez, oder aber für jeden Kanton beſonders durch von der Regierung ſanktionirte Kantonalbeſchlüſſe geſchehen ſoll. Bei den groſen Schwierigkeiten, die das eine, wie das andre, darbietet, ſcheint man nunmehr für den lezteren Modus geneigt zu ſeyn, und man glaubt, der Senat werde die Kantonalverwaltungen einladen, jede für ihren Kanton einen Vorſchlag einzuſenden. — Verſchiedene der neugewählten Senatoren haben ſich über Annahme oder Nichtannahme ihrer Stellen noch nicht erklärt. Mohr von Luzern, der Anfangs ausſchlug, hat nun angenommen. Die Munizipalitäten des Diſtrikts Hochdorf im Kanton Luzern haben an ihn geſchrieben: „Mit Vergnügen ſehen wir Sie unter den neugewählten Senatoren ... Aber, o wie ſehr hätte nicht der Anfang Ihres den 27 April an den kleinen Rath geſchriebenen Briefs unſre Hofnung daniederſchlagen müſſen, wenn nicht gerade einige folgende Stellen darin uns wieder aufgerichtet hätten. Sie ſprechen von Ihrem Entſchluß, keine öffentliche Stelle anzunehmen, die ſich ausſchlieslich mit politiſchen Gegenſtänden zu beſchäftigen hätte; und eben dieſer Entſchluß iſt es, der uns Ihre getreue Anhänglichkeit an Religion und Kirche verbürgt; eben dieſer Entſchluß iſt es, der Ihnen unſer ganzes Zutrauen gewann; eben dieſer Entſchluß iſt es, der uns mächtig auffordert, Sie im Namen des Vaterlandes zu bitten, Sie möchten die Ihnen angetragene Stelle im Senat nicht ausſchlagen, und zwar um der nemlichen Gründe willen, die Sie bewogen, das Miniſterium der Wiſſenſchaften und die Stelle eines Notablen anzunehmen. Oder bedarf etwa die Kirche keines Stellvertreters im helvetiſchen Senate? Muß es nicht auch den übrigen Senatoren ein wahres Vergnügen ſeyn, unter ihren Mitgliedern einen Mann zu beſizen, der mit den Verhältniſſen der Kirche gegen den Staat ſo genau bekannt iſt? Müſſen nicht die helvetiſchen Bürger, denen die Wohlfahrt ihrer Kirche am Herzen liegt, von ganzem Herzen wünſchen, einen Mann unter den künftigen Beförderern ihres Wohlſtandes zu wiſſen, deſſen Herz Bedenken trägt, auch nur den Schein zu haben, als wenn er ſeinen einmal eingegangenen religiöſen Verpflichtungen einen Augenblik entſagen könnte? rc."

Beſchluß des neuen Verfaſſungsentwurfs.

„Neunter Titel. Vollziehungsrath. (Beſchluß.) 52. Dem Vollziehungsrath ſind die Befugniſſe des Senats während ſeiner Vertagung übertragen. Er übt ſie, mit Ausnahme der Geſezvorſchläge, in ihrem ganzen Umfange aus. 53. Er leitet die bewafnete Macht, und ernennt die ihr vorgeſezten Offiziere. 54. Die Akten des Vollziehungsraths werden von den Staatsſekretärs der betreffenden Departements mit unterzeichnet. 55. Die Staatsſekretärs ſind ſowohl für die von ihnen mit unterzeichneten Akten des Vollziehungsraths, als für die Nichtvollziehung ſeiner Aufträge und für ihre eigene Verhandlungen verantwortlich. 56. Die Staatsſekretärs haben ſowohl im Vollziehungsrath als in dem Senat rathgebende Stimme. 57. Der Vollziehungsrath hat die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er ernennt die diplomatiſchen und Handelsagenten im Auslande, und ruft ſie von ihren Stellen ab. 58. Dem Vollziehungsrath kömmt die Ernennung und Abrufung aller Beamten zu, die in den verſchiedenen Theilen der Republik zu Vollziehung der allgemeinen Geſeze unter ihm angeſtellt ſind. 59. Der Jahrgehalt des Landammanns iſt von 15,000 Franken; und der eines Statthalters von 6,000 Franken. — Zehnter Titel. Gottesdienſt. 60. Auſſer dem Gottesdienſt der katholiſchen und reformirten Kirche iſt auch die Ausübung jedes andern Gottesdienſtes, der mit der bürgerlichen Ordnung in Uebereinſtimmung iſt, unter den durch das Geſez zu beſtimmenden Einſchränkungen geſtattet. 61. Nur allein die Unterhaltung des katholiſchen und reformirten Gottesdienſtes fällt dem gemeinen Weſen zur Laſt. Dem zufolge ſorgt jeder Kanton für die Unterhaltung ſeines Gottesdienſtes und der Religionslehrer, vermittelſt des Ertrags der bisher dem Staate zugehörigen Zehnten und Grundzinſe, die ihm zu dem Ende abgetreten werden, oder, in Ermanglung derſelben, vermittelſt beſondrer Anweiſung, von andern hinreichenden Einkünften. 62. Die geiſtlichen Güter können nur zur Unterhaltung von religiöſen, öffentlichen Unterrichts- oder Unterſtüzungsanſtalten verwendet werden. 63. Sie können ohne geſezliche Bevollmächtigung von Seiten der Tagſazung weder veräuſſert, noch ihrer gegenwärtigen Beſtimmung entzogen werden. — Eilfter Titel. Oeffentlicher Unterricht. 64. Es ſoll durch beſondre Anſtalten, der katholiſchen ſowohl als der reformirten Religion, für die Bildung der Geiſtlichen geſorgt werden. 65. Es ſoll eine allgemeine Lehranſtalt für die höhere wiſſenſchaftliche Erziehung errichtet werden. 66. Mit dieſer Lehranſtalt ſoll eine Stiftung verbunden werden, zu unentgeldlicher Unterhaltung der Studirenden, die ſich in den Unterrichtsanſtalten der Kantone durch Sittlichkeit, Fähigkeit und wiſſenſchaftl. Fortſchritte ausgezeichnet haben. 67. Bei Beſezung dieſer Pläze ſoll die Volksmenge der Kantone keineswegs zum Maaßſtabe dienen. — Zwölfter Titel. Gerichtsweſen. 68. Das pein-

Digitized by Google

liche Geſezbuch, ſo wie die peinliche Prozeßordnung, ſollen für die ganze Republik gleichförmig ſeyn. 69. Es ſollen gleichförmige Forſt- und Handelsgeſeze abgefaßt, und beſondere Handelsgerichte aufgeſtellt werden. 70. Es ſoll eine gleichförmige bürgerliche Prozeßordnung entworfen werden, die jedoch in keinem Kanton ohne ſeine Zuſtimmung eingeführt werden kan. 71. Es ſoll ein bürgerliches Geſezbuch entworfen werden, deſſen Einführung ebenfalls in keinem Kanton ohne ſeine Einwilligung Statt haben kan. 72. Keine Behörde kan zugleich richterliche und adminiſtrative Verrichtungen ausüben. 73. Es können nicht mehr als zwei Inſtanzen in dem Gerichtsweſen der Kantone aufgeſtellt werden. 74. Es ſoll ein oberſter Gerichtshof ſeyn, vor welchen appellationsweiſe die bürgerlichen Streithändel gezogen werden können, deren Gegenſtand den Werth von 3,000 Franken überſteigt, und bei denen zugleich entweder die Regierung oder ein Kanton, oder ein Fremder, oder Einwohner verſchiedener Kantone, eine oder beide Parteien ausmachen. Vor dieſen Gerichtshof hat gleichfalls die Weiterziehung aller Urtheilsſprüche Statt, welche Todesſtrafe oder 10jährige Einſperrung, oder 10jährige Landesverweiſung, oder im Falle politiſcher Vergehen irgend eine entehrende Strafe, oder eine Geldbuſſe von 500 Franken und darüber, mit ſich bringen. 75. Der oberſte Gerichtshof urtheilt über Anklagen, welche gegen die Staatsſekretärs, in Bezug auf ihre Verrichtungen, geführt werden. 76. Er entſcheidet in lezter Inſtanz über die gegen Beamte der allgemeinen Staatsverwaltung wegen Pflichtverlezung erhobenen Klagen, deren Zuläſigkeit jedoch vor allem aus von dem Senat erkannt ſeyn muß; ſo wie über die von bürgerlichen und peinlichen Richtern in ihrer Amtsverwaltung begangenen Vergehen. 77. Das Geſez beſtimmt die Einrichtung des oberſten Gerichtshofes. — Dreizehnter Titel. Staatseinkünfte. 78. Die Staatseinkünfte beſtehen in dem Ertrag des Salzverkaufs, der Salzwerke, der Poſten, des Stempels, der Bergwerke, des Pulver- und Salpeterhandels, der zu den öffentlichen Bedürfniſſen beſtimmten Waldungen, der Münzfabrikation, der allgemeinen Zölle: überhaupt in dem Ertrag jeder Art von Regalien, ſo wie der geſezlich eingeführten allgemeinen indirekten Abgaben, und der beſondern Beiträge, die von den Kantonen nach Maasgabe der in denſelben befindlichen und ihnen überlaſſenen Nationalgüter eingefordert werden. — Zuſaztitel. Einführung der Konſtitution. 1. (Dieſer Artikel enthält die bereits bekannten Namen der Mitglieder des erſten konſtitutionellen Senats). — 2. Sobald wie die Annahme der Verfaſſung wird bekannt gemacht ſeyn, und ſpäteſtens inner 10 Tagen nach dieſer Bekanntmachung wird ſich der Senat konſtituiren, und die Verfaſſung, inſoweit es vor der endlichen Beſtimmung der Kantonalorganiſation geſchehen kan, in Ausübung ſezen. 3. So wie ſich der Senat konſtituirt hat, werden die Verrichtungen der gegenwärtigen proviſoriſchen Regierung ein Ende nehmen. 4. Wenn nach dem würklichen Zuſammentritte des Senats, und vor Eröfnung der nächſtbevorſtehenden helvetiſchen Tagſazung eine Stelle im Senat erledigt werden ſollte, ſo iſt derſelbe befugt, ſolche für diesmal ſelbſt zu beſezen. 5. Die erſte Ernennung der im 7 Titel angeführten Wahlkorps iſt dem Senat überlaſſen."

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„X. Jedes Mitglied des Grospriorats iſt gehalten, die Gelübde nach der Vorſchrift der Statuten abzulegen; keines aber ſoll ſolches vor zurükgelegtem 21 Jahre ablegen können. Die baieriſchen Ritter können jedoch in der gewöhnlichen Form um ein Breve anſuchen, und dieſes auch erlangen, nach welchem ihnen die Zeit zur Ablegung ihrer Ordensgelübde verlängert wird; ſie ſind aber überhaupt an dasjenige gebunden, was in dieſer Rükſicht die Statuten verordnen. Die baieriſchen Ritter und Ordensprieſter können auch diſpenſirt werden, ihre Gelübde auſſer dem Konvente abzulegen; ſie können aber dieſe Diſpenſationen nicht eher erhalten, als wenn ſie erprobt haben, daß ſie den für das Noviziat vorgeſchriebenen Regeln nachgekommen ſind, und wenn ſie in der Verſammlung des Provinzialkapitels zu dieſem Ende zwei Drittheile Stimmen erhalten, wie es nemlich in den Ordensſtatuten bei Profeſſionen, die im Konvente geſchehen, verordnet iſt. Es hat daher das Kapitel unter Strafe der Nullität einer ſolchen Begünſtigung, Diſpenſation und abgelegten Profeſſion hiebei genau dem Gange zu folgen, welchen der Ordensrath beobachtet. — XI. Se. Kurfürſtl. Durchlaucht werden zu den verſchiedenen Würden und Kommenden diejenigen ernennen, welche bei Höchſtdero Regierungsantritt bereits in dem Beſize davon waren, nach dem Maaße der Generalordenstabelle, und beſonders nach dem zweiten Artikel der gegenwärtigem Traktate beigefügten Präliminarkonvention, welcher Artikel anzuziehen kömmt, als wenn er hier Wort für Wort eingetragen wäre. Die Ordnung und Nachfolge in beſagten Würden und Kommenden ſoll pünktlich nach den Regeln beobachtet werden, die in den Ordensſtatuten beſtimmt ſind. Diejenigen, die mit Würden und Kommenden bereits verſehen ſind, müſſen ſich ebenfalls genau nach demjenigen fügen, was die Statuten in Rükſicht der guten Verwaltung der Güter, derer Verbeſſerung und Verfaſſung der Kataſter (Cabreen, d. i. Grund- und Saalbücher) enthalten, wie es die 44 Verordnung unter dem Titel: Kommenden, mit ſich bringt: und alles dieſes unter den in den Statuten ausgedrükten Strafen. — XII. Das dem Grosmeiſter zuſtehende Recht, in jedem Priorate alle 5 Jahre eine Kommende zu vergeben, ſoll fortdauern. Um aber dem ſouverainen Stifter dieſes Priorats ein Mittel an die Hand zu geben, bei ſeinen Unterthanen die Wetteiferung zu erweken, und zugleich diejenigen zu belohnen, welche ſich um den Staat, oder um den Orden vorzüglich verdient gemacht haben, ſo verbinden Sich Se. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter für Sich und Ihre Nachfolger, zur Gnadenkommende nur allein denjenigen zu ernennen, welcher Höchſtdenſelben von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht, oder Ihren Nachfolgern hiezu vorgeſchlagen wird; vorausgeſezt, daß das angezeigte Subjekt im Uebrigen alle ſtatutenmäſigen Eigenſchaften beſize. Jene Ritter, die ſich durch beſondre dem Orden geleiſtete Dienſte ausgezeichnet haben, oder ſich als Generäle, Galeerenkapitäne oder auf andere Weiſe für den Ordensdienſt in perſönliche Koſten geſezt haben, ſollen in erſagten Präſentationen den Vorzug erhalten. — XIII. Die Magiſtralkommende, ſo wie ſelbe zur Zeit der erſten Stiftung errichtet worden, ſoll nach der in den Statuten vorgeſchriebenen Form des Grosmeiſters Eminenz zur freien Diſpoſition verbleiben. Auch die baieriſchen Grosprioren ſollen ihrerſeits das Recht genieſſen, die unter dem Namen *quinta Camera* bekannte Kommende zu vergeben, wenn ſelbe die in den Statuten vorgeſchriebene Bedingniſſe erfüllen. — XIV. Das Recht der

Digitized by Google

Spolien ſoll aufrecht erhalten werden, wie es die Ordensſtatuten mit ſich bringen; jedes Mitglied des Grospriorats ſoll die Freiheit haben, über den fünften Theil ſeiner ſämtlichen fahrenden Güter zu Jedermanns Gunſten zu teſtiren, wenn hierüber die Erlaubniß von dem Grosmeiſter erbeten worden, welcher nach den Statuten dieſelbe ertheilen kan. Dieſe Erlaubniß muß jedem, der darum anſucht, ertheilt werden, ſollte er auch erſt im Noviziate ſeyn. Von dieſem Rechte der Spolien ſollen aber die erſten von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht ernannten Beſizer der Würden und Kommenden ausgenommen ſeyn. Es verſteht ſich, daß ſich das Recht der Spolien auf das liegende Eigenthum derjenigen Malteſer Ordensmitglieder nicht erſtreke, welche in Baiern begütert ſind; denn dieſes Eigenthum muß nach derer Hintritte denjenigen zufallen, denen es nach den Landesgeſezen gebühret. Das Grospriorat ſoll hievon ebenfalls ausgenommen ſeyn, in Rükſicht der fürſtlichen Perſon, welche daſſelbe beſizt. — XV. Das Provinzialkapitel ſoll ſich jährlich einmal nach der Vorſchrift der Statuten verſammeln, um die Geſchäfte zu berichtigen, welche ſelbem nach den Ordensſazungen zukommen. Ueberdis können auch noch Verſammlungen zuſammen berufen werden, ſo oft es nöthig gefunden wird; hauptſächlich um über die Sitten und gute Aufführung der Mitglieder und Novizen zu wachen, und die zur Disziplin erforderlichen Maasregeln zu nehmen. Dem zufolge muß jeder Ritter, er möge Noviz ſeyn, oder die Gelübde ſchon abgelegt haben, wenn er in pfalzbaieriſchen Dienſten ſteht, alle Jahre ein von ſeinem Obern über ſeine gute Aufführung ausgeſtelltes Zeugniß dem Kapitel überreichen oder einſenden. Diejenigen aber, die im Konvente ſich aufhalten, ſind gehalten, nach ihrer Zurükkunft dem Kapitel oder bei der nächſten Verſammlung ein derlei Certifikat zu überreichen, welches der Chef der Zunge oder der Novizenmeiſter ausfertigt. — XVI. Jeder Ritter, bevor er ſich in das Konvent begibt, um in dem Orden ſeine Dienſte zu machen, ſoll dieſes dem Grosprior oder deſſen Statthalter anzeigen, welcher ihm die nöthigen Inſtruktionen für ſeine Beſtimmung ertheilen wird. Vor allem ſoll ihm ſelber eine weiſe Aufführung, Genauigkeit im Dienſte der Religion, Sparſamkeit und eine beſondre Aufmerkſamkeit über die beſtimmte Penſion nichts auszugeben, anempfehlen und einprägen. Und um zu verhindern, daß die Ritter nicht mehr ausgeben, als was ihnen angewieſen iſt, ſo erklären Se. kurfürſtl. Durchlaucht feierlich, daß nicht nur allein die Anverwandten nicht gehalten ſeyn ſollen, die von den Rittern gemachten Schulden zu bezahlen, ſondern daß auch Höchſtdieſelbe eine ſolche Zahlung nicht zulaſſen werden, es wäre denn, daß die Anverwandten mit dem Kapitel vorher ihre Einwilligung hierzu gegeben hätten. Die durch das lezte Generalkapitel errichtete Gerichtsſtelle oder Tribunal ſoll daher keinem der Ritter die Erlaubniß ertheilen können, Schulden zu machen, bis nicht auf eine legale Art die eben angeführte zweifache Einwilligung vorgezeigt ſeyn wird: und dieſes unter Nichtigkeit der allenfalls ertheilten Erlaubniß. Die gegenwärtigen Verordnungen betreffen eben ſowohl die Ritter als die Diakone oder Ordensprieſter, und beziehen ſich auf die Staaten Sr. kurfürſtl. Durchlaucht, wo die Ritter niemals gültige Schulden als unter obigen Bedingniſſen machen können."

(Die Fortſezung folgt.)

Den franz. Ausgewanderten iſt bedeutet worden, bis Ende künftigen Monats die bambergiſchen Lande zu verlaſſen, weil ihnen von der franz. Regierung die Rükkehr in ihr Vaterland nicht mehr verſagt iſt.

Oeſtreich.

Zwei kaiſerl. Unterthanen, Franz Selzer aus Wien, und Franz Czetik, haben, wie man aus Wien meldet, einen Kitt und eine Maſſe zu Schüzung vor Fäulniß und Feuersgefahr erfunden, der durch mehrere Proben als ein ſicheres Mittel gegen jene gefährliche Uebel der Häuſer erkannt worden iſt; er hält die zerſtörenden Würkungen von Feuer, Waſſer, Luft und jeder Witterung auf das Holz ab, und kommt wohlfeiler zu ſtehen, als jedes bisher zur Bekleidung der Dächer und Häuſer erfundene Mittel. In Prag, Sautiz, Reichenau, wurden damit mehrere Proben gemacht; das höchſte, was erfolgte, war, daß die Stellen, auf die das Feuer am ſtärkſten gewürkt hatte, angekohlt wurden. Die Erfinder behandeln die Sache als Geheimniß, und haben mehreren Kavalieren aus Ungarn und Siebenbürgen, ſo wie der Stadt Preßburg, welche durch Feuersbrünſte ſchon ſo groſen Schaden erlitten hat, auf ihre deshalb erlaſſene Aufforderungen nur gegen ein angemeſſenes Honorar die Mittheilung deſſelben angeboten. Der Kaufmann Hanke in Prag nimmt darauf Beſtellungen an.

Die Inkorporirung Dalmatiens mit Ungarn, wogegen das Wieſelburger, Oedenburger und Neitraer Komitat mit Oeſtreich vereinigt werden ſollen, ſcheint, nach Briefen vom 2 Jun., auf dem Preßburger Reichstag keinen Anſtoß zu finden; nur macht der Umſtand, daß die Magnaten und Edelleute, welche in denſelben Beſizungen haben, ſich die Bedingung wollen zuſichern laſſen, daß ihnen die als ungariſchen Edelleuten zukommende bedeutende Vorrechte noch ferner zugeſichert und garantirt werden ſollen, daß über den Gegenſtand noch unterhandelt wird.

Die diſjährige Wiener Jubilate-Meſſe iſt über alle Erwartung gut ausgefallen, was um ſo auffallender iſt, da die Leipziger und Frankfurter Meſſe nicht zur Zufriedenheit der Verkäufer ausfielen. Schon in der dritten Meßwoche waren die Vorräthe der fremden Kaufleute meiſtens geleert, und die Wiener Handelsleute bedauerten, daß der Vorrath nicht gröſer geweſen war.

* Die Vorfälle, um derentwillen, wie öffentliche Blätter gemeldet haben, der Fürſt Platon Subow Warſchau verließ, wurden hauptſächlich durch die an gedachten Fürſten ergangene Ausforderung eines ehemaligen polniſchen Generals, Namens Gielgut, veranlaßt, der ihn Anfangs als polniſcher Patriot namentlich auf die bekannten Felder von Praga, und ſodann wegen Privatbeleidigungen, die er in Petersburg von ihm empfangen, überhaupt zum Zweikampf beſchied. Nach einigen hin und her gewechſelten Briefen, von denen zu Warſchau und an andern Orten verſchiedene Abſchriften verbreitet worden ſind, und nach einigen unruhigen Auftritten von Seiten mehrerer junger Polen, welche das Haus, wo der Fürſt wohnte, bedrohten, blieb es bei der Abrede, daß der Zweikampf am 10 Jun. zu Wien Statt haben ſollte, wo der Fürſt, nach ſeiner Erklärung, am nemlichen Tage ſich noch mit einem andern Gegner zu ſchlagen habe. Hierauf reiste der Fürſt Subow nach Wien ab, und Gielgut folgte ihm dahin nach. Man iſt ſehr begierig auf den Ausgang dieſer Sache.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 163. — 12 Jun. 1802.

Miſcellen aus England. — Frankreich. — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Malteſer Ordens.) — Oeſtreich. (Antwort der ungariſchen Stände auf die königl. Propoſitionen.) — Preuſſen.

Miſcellen aus England.

Noch immer iſt es in unſern höchſten und hohen Londoner Zirkeln Winter, d. h. bis Anfangs Juni geht niemand aufs Land, die Parlamentsdebatten über Pitt's Verdienſte, und die Friedensbedingungen, ſind noch im vollen Zuge, und alles iſt aus demſelben Grunde noch in die mit Staub und Kohlendampf imprägnirte Stadt-Atmoſphäre zuſammengepfercht, aus welchem jezt das Frühſtük um 3 Uhr Nachmittags und das Mittagsmahl um 8 Uhr Abends genommen wird. Zum Beſchluß dieſer Winterſaiſon am Ende des gemeinen Kalenderfrühlings werden noch die prächtigſten Aſſembleen und Maskenbälle, hier Routs genannt, von allen Seiten veranſtaltet, und der Reichthum aller Erdtheile und die Genußfülle beider Indien aufgeboten, um es an Herrlichkeit und üppiger Verſchwendung einander zuvorzuthun. Da ſind alle Feſte auf dem feſten Lande nichts dagegen. Den 7 Mai gaben die reichen Hopes in ihrem Pallaſt in Marsfieldſtreet ihren Rout, wo ſich in 16 Zimmern hintereinander beinahe an 1,000 Perſonen vom erſten Range, der Prinz von Wallis an ihrer Spize, verſammelt hatten. Alle Fenſter und Niſchen hatten die ſinnreichſten, blos zu dieſer Abſicht gemahlten, Transparens, und jedes Zimmer war auf eine neue Art mit Blumen und Laubgewinden dekorirt. 250 Wachskerzen, jede zu 2 1/2 Pf. an Gewicht, brannten in den Sälen zum Theil auf Leuchtern von gediegenem Gold. Miſtreß William Hope machte dabei die Honneurs des Hauſes. Ein andrer prächtiger Rout war der Maskenball bei Miſtreß Orby Hunter in Wimpoleſtreet den 6 Mai. Es waren an 500 Perſonen aus den oberſten Regionen dazu eingeladen, und die Wirthin empfieng, um allen Betrug von nachgemachten Billets zu vermeiden, am Eingange des groſen Tanzſaals die dazu ausgegebenen Karten mit eignen Händen von den Eintretenden. Jedes neue Hundert von Karten war mit einem andern Proſpekt von Berlin bezeichnet, z. B. vom Brandenburger Thor, den Linden, dem Gensdarmes-Plaz u. ſ. w. Aber alles, was an Pracht geſehen worden iſt, wird die Aſſemblee übertreffen, die den 19 Jun. von der Lady Eamers, der Frau des Lord-Mayors, im Londoner Stadthauſe gegeben werden ſoll. Man ſpricht von 6,000 Einladungskarten, die dazu ausgetheilt würden. Zugleich ſoll es auch ein Verſöhnungsfeſt zwiſchen dem Lord-Mayor und den Sherifs und Aldermännern ſeyn, die am Oſtermontag ſo arg beleidigt wurden. Ein Schildkrötentransport aus Weſtindien iſt dazu würklich ſchon in der Themſe angekommen.

Faſt in allen europäiſchen Zeitungen iſt der von ſeinem erſten Beſizer ſogenannte Pigot, ein Diamant von unſchäzbarer Gröſe, verkäuflich ausgeboten worden. Den 10 Mai wurde er von des berühmten Auktionator Chriſtins Hammer in deſſen prächtigem Auktionsſaal in Pall Mall in Gegenwart von mehr als 800 der vornehmſten Ladies und Dilettanten, für 9,500 Guineen an den Mäkler Parker in Coventryſtreet, der, wie man ſagt, von Paris Aufträge hatte, zugeſchlagen.

Man verkauft ſeit einigen Tagen eine Karrikatur mit der Unterſchrift: French turkies strutting in Kensington - Gardens, franzöſiſche Truthühner auf der Promenade von Kenſingtongarden. Denn da jezt unter anderm Mund- und Kellervorrath beſonders auch eine Anzahl von Truthühnern über Dover den engliſchen Küchen zufliegen, ſo daß man jezt einen gemäſteten Truthahn für 5 bis 6 Shellinge haben kan, der noch vor 6 Monaten mit anderthalb Guineen bezahlt wurde; ſo hat der Spottbildner davon Veranlaſſung genommen, die Promenade einiger modiſchen Franzöſinnen, die ein gewaltiges Aufſehen gemacht hatten, unter dieſer Thier-Metamorphoſe zu verſinnlichen. Man wußte, daß die berühmte Pariſer Schönheit, Madame Recamier, die ſich ſeit 14 Tagen in London aufhält, den Sonntag Nachmittags auf der beſuchten Promenade von Kenſingtongarden erſcheinen würde. Es hatten ſich daher aus Neugierde und Wetteifer ungemein viel ſchöne Londnerinnen nebſt ihren Begleitern in den Alleen dieſer Parks eingefunden. Bald erſchienen zwei Franzöſinnen im neueſten Schnitt mit 2 Ridicules behangen, ſonderbar aufgeſchürzt, und mit gewaltigen Schleiern. Eine davon hielt man allgemein für die Mad. Recamier, und es entſtand ein ſo fürchterliches Gedränge, daß die Damen nur mit genauer Noth ſich noch retten konnten. Nun kam erſt die würkliche Recamier mit einer Begleiterin und zwei Herren, und wie ſie erkannt wurde, gieng erſt der Tumult aller Art recht an. Die Dame konnte kaum einmal auf- und abgehen. Reitknechte und Lakayen drängten, es kamen auch die zahlreichen Spazierritter aus den Seitenalleen dazu, und die Damen, denen ihre Bediente nicht einmal mehr Plaz machen konnten, lieſen augenſcheinliche Gefahr, von Pferden und Menſchen ertreten zu werden. Sie geriethen in ſchrekliche Angſt, und entkamen nur mit genauer Noth. In öffentlichen Blättern wird eben dieſer Auftritt viel geſcholten, und zur Entſchuldigung des ungeſitteten Benehmens nur das angeführt, daß das meiſte Gedränge durch italieniſche Corſet- und Puzmacherinnen, und durch Modeſchuſter entſtanden ſey, die gern die Schnitte ihrer Schuhe und die Faltungen ihres Schleier recht genau hätten in Augenſchein nehmen wollen. Uebrigens hebt ſich jezt faſt das Auswandern der Engländer nach Frankreich und das Einwandern der Franzoſen nach England mit einander auf. In den lezten 14 Tagen ſind 144 Paſſagiere von Dover abgegangen, und 195 von Calais angekommen.

Troz aller Polizeimaasregeln und Beſtrafungen bleiben die blutigſten Fauſtkämpfe doch immer noch Lieblingsbeluſtigung der Vornehmen und des Pöbels. Ein gelbes Halstuch mit Coquelicot-Blumen und Streifen, wie es der berüchtigte Fauſtkämpfer Belcher, der würdige Nachfolger des Juden Mendoza, am Tage ſeines blutigen Kampfes mit Bourke, ohnweit Maidſtone, um die Hüften gebunden hatte, wurde durch die Bewunderung des Volks, die es über dieſem mörderiſchen Pugiliſten empfand, bald allgemein Mode, und da die ſeidenen Tücher dieſes Muſters, die man gewöhnlich aus der Levante erhält, bald erſchöpft waren, ſpekulirten die Leinen- und Baumwollenfabriken darauf, ähnlich gemuſterte Halstücher in groſer Menge und Wohlfeilheit zu liefern. Ganz London wurde nun mit dieſen Belchers-Hondcherchiefs überſchwemmt. Man lieferte ſie nach der Feinheit und Gröſe von einer halben Guinee bis zu wenigen Schillingen, und der Klopffechter erhielt dadurch eine neue, ganz unvermuthete Celebrität. Jezt iſt zwiſchen Belcher und Bourke, der doch das erſtemal faſt tod vom Wahlplaze weggetragen wurde, ein neuer Fauſtkampf verabredet, der zu New-Market Statt finden ſoll. Zwei berüchtigte Wettrennerpatrone, der Kapitän Fletcher und H. Relbe, geben jedem der beiden Kämpfer 200 Guineen. Belcher iſt ſchon in Yorkſhire, um ſich dort vorzubereiten (he is in training), und Bourke rüſtet ſich auf ähnliche Weiſe in der Nachbarſchaft in New-Market ſelbſt. Tag und Stunde des Kampfs aber werden äuſerſt geheim gehalten, damit die Polizei nicht eingreifen möge. Indeſſen ſprechen doch ſchon alle öffentliche Blätter davon, und von den enormen Wetten, die dabei gewagt werden ſollen. — Die diesmalige Ausſtellung der königl. Mahlerakademie in Somerſethouſe wird in den kritiſchen Journalen ſchärfer, als jemals eine der vorhergehenden, durchgenommen, und iſt auch würklich magrer und unbedeutender, als je eine. Man kan auf ein hiſtoriſches Stük 50 Portraits und 10 Landſchaften rechnen. Die Stüke des Präſidenten Benjamin Weſt ſelbſt ſind theils aus Ovids Metamorphoſen, theils ein Beliſarius mit dem Knaben und Paſſagierboat in niederländiſcher Manier. — Der Triumph der Londoner Sirene, Mſtrs. Billington, geht nun mit der Theaterjahrszeit zu Ende. Als ſie das leztemal in Drurylane ſang, war der König mit dem gröſten Theil der königl. Familie gegenwärtig, und das Gedränge dabei war ſo groß, daß die wartenden Kutſchen bis in den Strand herein ſtanden. Der bekannte Karrikaturiſt Woodward hat ſie noch durch eine ganze Reihe von 6 Karrikaturen verewigt, und dem Ganzen burleske Verſe untergeſezt. Der Titel heißt: die muſikaliſche Wuth von 1802, und das Ganze koſtet eine halbe Guinee.* — Alles, was Kupfer hat, wird als Bilderbuch gierig gekauft, und alles neuaufgefriſchte erhält darum Kupfer. So wird eben jezt eine dreifache Ausgabe von der Tauſend und Eine Nacht nach Edward Forſter's bekannter Ueberſezung in dreierlei Format ausgegeben, wovon die geringſte in gr. 8. doch 3 Guineen, die ſplendideſte aber in Quart 10 Guineen koſtet. Es befinden ſich 24 ſchöne Kupferſtiche nach Gemählden von dem beliebten Smirke dabei. — Des wakern Deutſchen Hornemanns Reiſe, wovon Bonaparte das deutſche Manuſcript nach England ſchikte, wird zu gleicher Zeit in einer engliſchen Ueberſezung in England und im Original in Deutſchland erſcheinen.*

* The musical mania for 1802 delineated in six characteristical plates with metrical elucidations and a bravura dedication to Mrs. Billington. by I. M. Woodward with coloured plates. 4.

Frankreich.

Nach Pariſer Briefen vom 5 Jun. war der Gen. Andreoſſi zum Geſandtſchaftspoſten in London ernannt. — Die Frage, ob der Handel frei, oder einer Kompagnie überlaſſen werden ſollte, beſchäftigte in dieſem Augenblik die Regierung. Der bekannte Oekonomiſt Morellet hatte ein ausführliches Memoire für die Handelsfreiheit aufgeſezt, um welche auch die wichtigſten Handelsſtädte durch Abgeordnete nachſuchten. Der erſte Konſul hatte ſich für dieſe Meinung erklärt, und dieſelbe bei den disfallſigen Debatten mit merkwürdiger Gründlichkeit aus einander geſezt; die beiden andern Konſuln waren aber für das Monopolſyſtem: die Sache ſollte noch im Staatsrath erörtert werden. — Nach eben dieſen Nachrichten war zu Cette im Languedoc ein Aufſtand gegen die Vollziehung der organiſchen Artikel in Betref der Gottesdienſte vorgefallen, wobei auf Seiten der Inſurgenten ſowohl als des gegen ſie ausgeſchikten Militärs mehrere verwundet oder getödtet worden waren. Eine militäriſche Kommiſſion hatte wegen dieſer Sache 10 Perſonen zum Tode, und 30 zur Deportation verurtheilt; auch waren einige obrigkeitliche Perſonen, die mit den Aufrührern konnivirt zu haben ſchienen, abgeſezt worden, und ſollten zur Verantwortung gezogen werden.

In Piemont wurde neuerdings eine Auswahl von jungen Leuten für die Konſulargarde zu Paris, angeordnet.

Zu Livorno trafen am 25 Mai 13 Transportſchiffe von Neapel ein, welche 2,000 Mann franz. Truppen an Bord hatten, die nach Toulon weiter transportirt werden ſollten.

Briefe aus Mainz vom 6 Jun. melden, daß nunmehr die neue gerichtliche Organiſation der vier neuen Departemente des linken Rheinufers nächſtens erfolgen werde. Das Gerichtsweſen dieſer Departemente war bisher noch immer in Gemäsheit der im übrigen Frankreich ſchon lange zur Antiquität gewordenen Konſtitution des dritten Jahres eingerichtet. Sie haben ihre Departements-Civilgerichte, die zu den Kriminalgerichten 4 Richter, und zu jeder der verſchiedenen Jurydirektionen ein Mitglied abgeben, welches zugleich das Zuchtpolizeigericht des Arrondiſſements, das aus Friedensrichtern oder ihren Beiſizern beſteht, präſidirt. Sie haben ein eignes Kaſſationstribunal in bürgerlichen und peinlichen Prozeſſen, das unter dem Namen des Reviſionsgerichts in Trier ſeinen Siz hat, ꝛc. Dieſer bisherigen Organiſation ſteht eine gänzliche Veränderung bevor. In jedem der 4 Departemente wird ein eignes, aus einem Präſidenten und zwei Richtern beſtehendes, Kriminalgericht niedergeſezt. Jedes Departement erhält in Civilſachen mehrere Bezirksgerichte, welche, auſſer den bürgerlichen Prozeſſen, auch die Zuchtpolizeiſachen entſcheiden. Die Friedensgerichte werden beträchtlich vermindert, und durch Volkswahlen neu beſezt. Die 4 Departemente erhalten ein eignes Civil-Appellationsgericht, das ſeinen Siz in Koblenz haben wird. Wegen Kaſſation der bürgerlichen und peinlichen Urtheile erhält das National-Kaſſationsgericht zu Paris auch für dieſe Lande die ihm für das übrige Frankreich zuſtändige Kompe-

* Das Original im Verlag des Weimariſchen Induſtriekomtoirs.

Digitized by Google

benz. Die neuen Richter ſollen bereits ernannt ſeyn, und nächſtens inſtallirt werden, wodurch denn in gerichtlichen Angelegenheiten der bisherige proviſoriſche Zuſtand endlich aufhören wird. — Nach eben dieſen Briefen haben die franzöſiſchen Geſchäftsträger, B. Hirſinger zu Frankfurt und B. Helflinger zu Darmſtadt, ſo wie der Regierungskommiſſär B. Jean Bon St. Andre', bereits die vorläufige Nachricht von Paris erhalten, daß alle vor der Revolution in Frankreich angeſtellt geweſenen Beamten der deutſchen Fürſten und Stände, die ſich während der Revolution auf das rechte Rheinufer begeben haben, und auf die Emigrantenliſte eingeſchrieben worden ſind, ſo wie die ſämtlichen ehemaligen Beamten in den deutſchen Landen des linken Rheinufers, welche dieſelben verlaſſen haben, durch einen beſondern Beſchluß der Konſuln, der nächſtens publizirt werden wird, von den lezten Verfügungen in Anſehung der Emigranten ausgenommen werden, und zwar ſo, daß ſie als Fremde erklärt, alſo nicht gehalten ſind, auf ihre Stellen und Penſionen Verzicht zu leiſten, ſondern auf den Fuß auf dem linken Rheinufer wieder zugelaſſen werden, daß ſie durch die bloſe Erklärung, ſich daſelbſt niederzulaſſen, die Erlaubniß erhalten, dort zu bleiben.

* Die Regiſter, worauf für und wider das lebenslängliche Konſulat geſtimmt werden ſollte, ſind den 9 Prairial (29 Mai) im Weiſſenburger Bezirk geſchloſſen worden. Zu Weiſſenburg haben kaum zwei Siebentheile der Bürger geſtimmt, worunter die meiſten Beamten und Katholiken waren. Nur drei Bürger haben zu Weiſſenburg verneinend geſtimmt: Philipp Boell, Präſident, und Andreas Meyer, erſter Richter am Tribunal des Weiſſenburger Bezirks, Karl Schoenlaub, Gerber in Weiſſenburg. Auch der Garniſon der Stadt Weiſſenburg ward die Frage zur Abſtimmung bei dem Kommandanten vorgelegt. Es fiel da keine verneinende Stimme, doch waren mehrere mit Anmerkungen, unter andern dieſe: „Er ſoll lebenslänglich Konſul, ja auch 50 Jahre nach ſeinem Tode ſeyn." — Der Redakteur des Weiſſenburger Anzeigers pflegte über jedes ſeiner Blätter ein Sprüchlein zu ſezen, das mehr oder weniger auf den Inhalt Bezug haben ſollte. Neuerdings aber iſt ihm dis unterſagt worden, weil im 15 Stük des Anzeigers das Sprüchlein: Alles, was du thuſt, das thue weislich, und bedenke das Ende, vorſtand, und in dem Blatte die Urkunden in Betref des lebenslänglichen Konſulats zu leſen waren.

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbairiſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„XVII. Damit aber die adelichen Familien, welche auſſer Stand ſind, für ihre Kinder die Koſten zu beſtreiten, die zur Aufnahme, Reiſe nach dem Konvente, zum Aufenthalte alldort, und zur Rükreiſe erfordert werden, der Vortheile nicht beraubt bleiben, welche ihnen dieſes Inſtitut darbietet, ſo wollen Se. kurfürſtl. Durchlaucht, daß auf die Würden und Kommenden eine auſſerordentliche Auflage gelegt werde, welche das Kapitel beſtimmen, und die Prioren, Groskreuze und Kommenthuren aber in die zu dieſem Ende zu errichtende beſondre Kaſſe jährlich bezahlen ſollen. Die Familien, die ſich im obigen Falle befinden, ſollen ihre Bittſchrift dem Kapitel überreichen, welches nach eingeholten nöthigen Erfahrungen erkennen wird, ob ſie die gebetene Gnade würklich verdienen. In dieſem Falle wird das Kapitel die nöthigen Summen aus der eben erſagten Kaſſe nehmen, und dasjenige, was zu Beſtreitung der Koſten in dem Konvente erforderlich iſt, durch die Prioral-Adminiſtrationskaſſe zur gemeinen Ordensſchazkammer hinüber geben, wo ſodann die auf dieſe Art begnadigten Ritter daſſelbe empfangen können. Da aber hier von einer durch den Regenten hauptſächlich zum Beſten der Armen gemachten Stiftung die Rede iſt, und niemand beſſer als die Regierung den Zuſtand der Familien kennen kan, ſo ſollen die Subjekte, die von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht oder Höchſtdero Nachfolgern anempfohlen worden, hiezu vorzüglich, und ohne alle Hinderniß angenommen werden. — XVIII. Nachdem jeder Ritter, der in den Orden eintritt, zugleich den unauslöſchlichen Karakter eines Unterthanen des Staats beibehalten muß, und dadurch die doppelte Pflicht, dem Staate und dem Orden zu dienen, auf ſich nimmt, ſo ſoll auch Jeder, der als Ritter aufgenommen iſt, Sr. kurfürſtl. Durchlaucht oder im Civil oder im Militär dienen. Deſſen ungeachtet bewilligen Se. kurfürſtl. Durchlaucht, daß ſie Höchſtdero Dienſte verlaſſen dürfen, um ſich dem Dienſte des Ordens im Kriege, im Seeweſen, oder in andern öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, und Höchſtdieſelben werden die Dienſte, welche die Ritter auf dieſe Art dem Orden leiſten, eben ſo betrachten, als wenn ſelbe dem Staate wären geleiſtet worden. Da auf dieſe Art jeder Ritter verbunden iſt, oder dem Staate oder dem Orden zu dienen, ſo kan auch keiner den Dienſt verlaſſen, ohne ausdrükliche Erlaubniß des Souverains oder des Kapitels, wenn er ſich in dem Dienſte des Ordens befindet: und zwar unter der Strafe zu allen Würden und Kommenden unfähig zu ſeyn. — XIX. Um die Einführung des Malteſer Ordens in Bairen für den Staat noch nüzlicher zu machen, und jeden Vorwurf, welcher wegen Verwendung obiger dem Orden überlaſſener Güter gemacht werden könnte, aus dem Wege zu räumen, und um die Staatskaſſe zu erleichtern, ohne die Einkünfte des Ordens zu mindern, ſo hat man Folgendes feſtzuſezen für gut befunden, als: 1. Nach Vorſchrift des vorgehenden Artikels ſoll jeder Ritter gehalten ſeyn, dem Staate oder dem Orden zu dienen. Durch die Ordensdienſte verſteht man eine Reſidenz im Konvente, welche nach dem Zeugniſſe des Grosmeiſters oder des Prioratskapitels als nüzlich und nothwendig erfunden iſt, die würklichen Dienſte zur See oder zu Lande, und in den öffentlichen innerlichen oder äuſſerlichen Angelegenheiten des Ordens. Eine freiwillige und überzählige Reſidenz wird keineswegs als ein Dienſt betrachtet, und diejenigen Präbendirten, welche in dieſem Falle ſich befinden, müſſen ſich den im 5 Paragraph dieſes Artikels feſtgeſezten Verordnungen unterwerfen, bis ſie würklich in den Dienſten des Staats oder des Ordens angeſtellt ſind. 2. Die in den Dienſten des Souverains angeſtellten Ritter ſollen wie andre Diener des Staats den ihren bekleidenden Stellen anklebenden Gehalt beziehen, bis ſie von dem Orden eine Kommende erhalten. 3. Von dem Augenblike an, da ſie in den Genuß der Einkünfte einer Kommende oder Würde des Grospriorats eintreten, wird ihnen die kurfürſtl. Kaſſe an ihrem Dienſtgehalte nur den fünften Theil auszahlen, wenn nemlich der Dienſtgehalt geringer iſt, als die Einkünfte der erhaltenen Kommende. Im Gegentheile, wenn ihr Dienſtgehalt die Einkünfte der Kommende überſteigt, ſo wird die Staatskaſſe an dieſem ganzen Gehalte vier Fünftheile des reinen Ertrags der beſizenden Kommende oder Würde abziehen, ſo

Digitized by Google

zwar, daß ſie über den ganzen Dienſtgehalt ein Fünftheil der reinen Erträgniſſe ihrer Kommende genieſſen."

(Die Fortſezung folgt.)

Am 1 Jun. traf der Herzog von Cambridge zu Hannover ein; ſeine Ankunft wurde durch eine allgemeine Illumination gefeiert.

Oeſtreich.

Folgendes iſt der wörtliche Inhalt des Antwortſchreibens der verſammelten Stände Ungarns (Repraesentatio) auf das königl. Verlangen (propositiones): „Geheiligte königl. apoſtoliſche Majeſtät, gnädigſter Herr, Herr! Sobald wir aus den gnädigen Propoſitionen die königl. und väterliche Sorgfalt Ew. Majeſtät, welche auf die Sicherſtellung der äuſſern Sicherheit der ganzen Monarchie und auch Höchſtdero Königreichs Ungarn und derſelben einverleibten Provinzen, vernahmen, ſo verehrten wir dieſelbe nicht nur ſogleich mit kindlicher Ehrfurcht, ſondern beeiferten uns mit der möglichſten Geſchwindigkeit, dieſelbe mit bereitwilligen Rathſchlägen, mit vollem Eifer und mit der That zu unterſtüzen, um ſo mehr, als wir von der einen Seite mit Bedauern, von der andern aber mit Vergnügen uns erinnern, daß einige Länder, welche dem Szepter Ew. Majeſtät unterworfen ſind, die Gewalt der Feinde erfahren mußten, welche aber Ew. Majeſtät Vorſicht von Ungarn gnädiglich abwandte, und wir von dem Wohlwollen Ew. Majeſtät zuverſichtlich hoffen, daß, laut dem gegebenen Verſprechen, ſobald dieſer Grund aller bürgerlichen Geſellſchaft, die äuſſere Sicherheit, befeſtigt ſeyn werde, Ew. Majeſtät die väterliche Sorgfalt auf das Wohl, das innere Glük und den Flor des Königreichs zu verwenden geruhen werden. Der Forderungen, die Ew. Majeſtät zur Beſchüzung und Befeſtigung der äuſſern Sicherheit von den Ständen in den gnädigen Propoſitionen verlangen, ſind zwei: 1. daß die Stände über innere vollzählige Erhaltung des regulären ungariſchen Militärs zu Rathe gehen ſollen. 2. Daß ſie für die Bedürfniſſe des Staats, welche ohne einen jährlichen Zuwachs von 2 Millionen von Seiten Ungarns nicht gedekt ſeyn würden, Sorge tragen ſollen, und zwar in der Maaße, daß der Abgang, der nach Erhöhung der Kontribution noch von den Bedürfniſſen zu deken übrig bleibt, aus der Erhöhung des Salzpreiſes erſezt werde. So wie es gewiß iſt, daß zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, des königlichen und des Anſehens der Monarchie, rüſtiges und ſtehendes Militär, und zu deſſen Erhaltung Ausgaben nöthig ſeyen, ſo ſind wir zur Beförderung dieſer beiden Mittel ſchleunige und würkſame Maasregeln zu nehmen bereit; wir wiſſen, daß auf dem Reichstage vom Jahr 1790 und 91 auf den Vorſchlag Sr. Majeſtät, in Betref der Erhaltung der ungariſchen Regimenter im vollzähligen Stande, die Stände beſchloſſen hatten, die Deputation in den Kommiſſariats-Angelegenheiten ſolle einen den Geſezen angemeſſenen und weniger drükenden, mit der Denkungsart des Volks vereinbaren, Weg hiezu ausfindig machen, um denſelben auf einem künftigen Reichstag in Berathſchlagung zu ziehen, und nach dem zu faſſenden Beſchluß unter die Geſeze aufzunehmen. Gleichwie demnach die Sorge Ew. Majeſtät auf die Ausführung dieſes Artikels gerichtet iſt, ſo wollen wir die Meinung der Deputation in Folge dieſes Geſezes, und das zu demſelben Zwek ausgearbeitete Projekt, wie auch eine andre damit ſehr nahe verbundene Materie, die der Konſkription, baldigſt in Berathung nehmen, und dahin ſtreben, Ew. Majeſtät den Weg, der Dero wohlwollender Abſicht entſpreche, vorzulegen. Weil es aber zu dieſer Berathſchlagung nöthig iſt, daß wir den gegenwärtigen Zuſtand der ungariſchen Regimenter kennen, ſo erſuchen wir Ew. Majeſtät, Anſtalten zu treffen, daß derſelbe uns bekannt werde. — Ew. Majeſtät werden es Selbſt gnädigſt einſehen, daß wir in Betref des erſten Punkts noch nicht weiter kommen konnten. — Was das zweite anbelangt, ſo ſieht jedermann ein, daß die k. k. Schazkammer während dieſes ſchweren Kampfs erſchöpft werden mußte; es gibt niemanden, der von dem väterlichen Gemüth Ew. Majeſtät nicht die Meinung hegte, und von derſelben ganz überzeugt wäre, daß, wenn die gebietende Noth des Staats es nicht erforderte, Ew. Majeſtät nicht nur keine neuen Beiträge verlangen, ſondern vielmehr wünſchen, und ſich freuen würden, wenn die Staatslaſt auf irgend eine Weiſe erleichtert werden könnte. Wir werden demnach mit der Bereitwilligkeit, zu welcher uns die doch einigermaaßen beſchränkte Unterwerfung gegen die K. Majeſtät führen wird, alles thun, daß bei Aufrechthaltung der Staats-Grundgeſeze, dieſes in 2 Millionen beſtehende Bedürfniß des Staats von der Seite Ungarns gedekt, und dem Verlangen Ew. Majeſtät gewillfahrt werde. — Auſſer der Sorge für die äuſſere Sicherheit haben uns Ew. Majeſtät aufzufordern geruhet, daß wir um die Erleichterung des Volks, unſerer Obliegenheit gemäs beſorgt ſeyn, und, ſo weit es die Zeit zulaſſen wird, auch über die Mittel des innern Glüks berathſchlagen ſollen. Dieſe Sorgfalt, ganz eines ſo gnädigen Königs würdig, verbindet uns nicht nur, ſondern das ganze Volk, zum unterthänigſten Danke. Durch welches Beiſpiel ermuntert wir mit Freuden daran gehen. — Unſre Sorgfalt für das Volk iſt zweifach: erſtlich betrift ſie das Volk ſelbſt insbeſondre, damit deſſen Laſt ſo viel möglich erleichtert werde. Die zweite betrift uns und das Volk gemeinſchaftlich, damit dem Schaden vorgebeugt werde, und zur Krafterholung Wege gefunden werden. Das Volk gibt Quartiere und Unterhalt ſowohl dem durchziehenden als dem einquartierten Soldaten. Damit ihm dieſe Laſt ſo viel möglich erleichtert werde, wollen wir laut dem Art. 64. 1790 und 91 von dem Regiement des leichter zu unterhaltenden, durchziehenden ſowohl als kantonnirenden, Militärs, und von dem Plan der Verlegung, miteinander berathſchlagen, und mit Beiſtimmung Ew. Majeſtät die Ausarbeitung der Deputation vornehmen. Auch iſt dem Schaden, der uns und vorzüglich das Volk durch den plözlichen Verbot der Annahme der alten Banknoten und der Münze, die zur Einwechſelung eingeführt wurde, ſowohl bei der Kontributionsentrichtung, als bei andern Kameralkaſſen bedroht, ja ſchon betroffen hat, abzuhelfen."

(Die Fortſezung folgt.)

Preuſſen.

Danzig, 18 Mai. Heute iſt die Erlaubniß zur unbedingten und unbeſchränkten Ausfuhr des Roggens eingegangen. Auch iſt der Sechstel, welcher für 1 Rthlr. per Scheffel in die königliche Magazine geliefert werden ſollte, nachgelaſſen worden. Dieſe Erlaubniß dürfte einen vortheilhaften Einfluß auf die Preiſe haben. Vor wenigen Tagen hat man hier Roggen 20 Fl. geringer per Laſt, als lezthin gekauft. Der Waizen iſt ebenfalls 20 Fl. geringer im Preiſe gefallen. Vom 3 d. bis zum 8 ſind 3,479 Laſten Waizen und 508 Laſten Roggen bei Thorn vorbei nach Danzig gegangen, nach Elbing dagegen in der nemlichen Zeit 180 Laſten Roggen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag | Nro. 164. | 13 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Ankunft des Erbprinzen von Oranien in London.) — Frankreich. — Helvetien. (Korreſpondenz zwiſchen dem B. Müller-Friedberg und H. v. Diesbach.) — Deutſchland. — Oeſtreich. (Beſchluß der Antwort der ungariſchen Stände auf die königl. Propoſitionen.) — Oeſtreichs Handel nach der Levante und den Küſten des mittelländiſchen Meeres.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 2 Jun. in Pariſer Blättern melden die am 1 erfolgte Ankunft des Erbprinzen von Naſſau-Oranien (in den franz. Blättern Naſſau-Dietz) zu London.

Nach dem Courier de Londres vom 1 Jun. ſollte eine Heirath zwiſchen dem Prinzen William von Glouceſter und einer ruſſiſchen Prinzeſſin im Werke ſeyn, weshalb ſich jener auf einer Fregatte nach Petersburg eingeſchift hatte.

Die Unterhausdebatte vom 27 Mai in Betref des Sklavenhandels wurde, beſonders zwiſchen H. Wilberforce und dem Gen. Gaſcoyne, mit ziemlicher Heftigkeit geführt: beide kündigten Motionen an, die einander ganz entgegengeſezt waren, jener auf anderweitige Beſchränkungen des Schwarzenhandels, dieſer auf Abſchaffung der gegenwärtig beſtehenden Beſchränkungen. H. Cannings Aeuſſerungen, daß auf der Inſel Trinidad neue Bewilligungen an Pflanzer im Werke ſeyn ſollten, wodurch der vom Parlament förmlich eingegangenen Verbindlichkeit, den Negernhandel allmählig abzuſchaffen, widerſprochen würde, wurden von H. Addington beantwortet; er erklärte, daß zu einer Motion über dieſen Gegenſtand noch kein Anlaß vorhanden wäre; übrigens hätte er zur Abſicht, ſich an die Parlamentserklärungen in Betref des Sklavenhandels gewiſſenhaft zu halten.

In den engliſchen Blättern wurden die ſchweizeriſchen Angelegenheiten, und insbeſondre die Lemaner Händel, aus einem gegen Frankreich ſehr gehäſſigen Geſichtspunkt betrachtet, wogegen in halboffiziellen franz. Journalen öfters proteſtirt wurde. Jene fanden ſogar in den Ausdrüken des Sprechers der Regierung, welcher das neue Rekrutirungsſyſtem dem geſezgebenden Körper vorgelegt hatte: daß auch zur Bezwingung ferner Aufſtände eine bedeutendere Kriegsmacht nöthig wäre —, eine Beziehung auf Plane Frankreichs mit ſeinen Nachbarn.

Die Koloniſten von S. Lucie haben dem dortigen engliſchen Gouverneur, Gen. Prevoſt, durch eine Zuſchrift ihre Dankbarkeit für ſein Betragen in dieſem Poſten bezeugt, und ihm zum Zeichen derſelben einen Degen mit der Inſchrift: Die dankbare Kolonie von S. Lucie, überreicht.

Frankreich.

Am 1 Jun. traf das Kauffahrteiſchif Marengo von Kap Francais zu Bordeaux ein; ſeine Ueberfahrt ſollte 40 und etliche Tage gedauert haben, und die franz. Blätter geben an, in den Briefen, welche daſſelbe mitgebracht, ſey in Betref der S. Dominguer Angelegenheiten nichts Neueres enthalten geweſen, als was man aus denen, welche mit den lezten Amtsberichten gekommen, ſchon gewußt habe.

Im Moniteur vom 7 Jun. lieſt man eine Adreſſe des Unterpräfekten vom Departement von Marengo an den erſten Konſul, aus Aleſſandria vom 24 Mai, worin es heißt: „Die Einwohner dieſes Departements nannten Sie den Unüberwindlichen; ſeit dem Frieden werden Sie von ihnen Vater genannt: Sie haben getreue Franzoſen aus ihnen zu machen gewußt."

Im Journal des défenseurs wird der neue Zuwachs, welchen das brittiſche Gebiet in Oſtindien durch das Gebiet des Nabobs von Oude erhält, näher beleuchtet, und die Frage aufgeworfen, ob die Vergröſerung der franz. Macht, welche von der Windhamſchen Partei ſo übertrieben werde, nicht in vielen Rükſichten noch weit hinter jenen brittiſchen Ausbreitungen in Oſtindien zurükbleibe. — Daſſelbe Blatt bringt in Erinnerung, daß H. Pitt der Urheber des gegen Frankreich entworfenen Aushungerungsplans geweſen ſey.

Helvetien.

Der Hamb. Korreſp. gibt die zwei folgenden Schreiben, aus denen die bereits erwähnte Korreſpondenz des B. Müller-Friedberg und des H. v. Diesbach beſteht:

Schreiben des B. Müller an den Abgeſandten der helvetiſchen Republik bei Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät, den B. v. Diesbach-Carrouge. Bern, den 29 April 1802. „Bürger Miniſter! Ich habe den Auftrag, Ihnen den Abdruk eines Beſchluſſes zu überſenden, welchen der kleine Rath den 17 April gefaßt hat. Die Erklärungen, welche die BB. Reding, Hirzel, Friſching, Eſcher und Thormann hierüber von ſich gaben, waren von ſolcher Art, daß ſie als Entlaſſungen angenommen werden mußten. Würklich befindet ſich der kleine Rath bereits mit den achtbaren Männern umgeben, die er aus ganz Helvetien zur Berathung berufen hat, um die neuen und gefährlichen Schwierigkeiten, welche ſich abermals einer endlichen Verfaſſung entgegen ſtellten, deſto kräftiger zu entfernen. Sie fühlen, B. Miniſter, daß ein Ereigniß, welches einen ſolchen Zwek hat, nur geeignet ſeyn kan, das beſte Einverſtändniß mit dem k. k. Hofe fortzuſezen, und demſelben die dauerhafteſte Geſtalt zu geben; auch iſt die Regierung mit dem gleichen Gefühle von Verehrung gegen den kaiſerl. Hof belebt, und wird ſich aufrichtig beſtreben, ſich das Wohlwollen deſſelben eigen zu machen. Unter dieſen Geſichtspunkten ganz allein werden Sie die jüngſten Begebenheiten darſtellen, und ferner die Verhaltungsbefehle der Regierung durch mich vernehmen, indem nach dem anliegenden Beſchluſſe die einſtweilige Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten von dem kleinen Rath auf mich übertragen iſt. Ich wünſche mir Anläſſe, Sie meiner ergebenen Hochachtung überzeugen zu können. — Unterz. Müller-Friedberg."

Digitized by Google

Antwort des helvetiſchen Miniſters und auſſerordentlichen Geſandten bei Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät, v. Diesbach-Carronge, an den V. Müller-Friedberg, Diviſionschef im Finanzdepartement der helvetiſchen Republik. Wien, den 12 Mai 1802.

„Bürger! Durch Ihr Schreiben, welches mir ſchon in Form und Stil einen abermals eingetretenen revolutionnären Zuſtand anzeigte, habe ich die mir übrigens durch Zeitungen und andre Berichte hinlänglich bekannten Veränderungen vom 17 April vernommen. Ich geſtehe Ihnen, daß es mein vaterländiſches Herz nicht wenig betrüben, meinen Geiſt aber befremden mußte, zu ſehen, wie eben in dem Zeitpunkt, wo alles in Europa ſich wieder zur Ruhe neigt, die Partelen ſich verſöhnen, und die mit uns in dem Sturm herumgetriebenen Staaten eine feſtere, ihren Wünſchen und alten Gewohnheiten annähernde, Geſtalt anzunehmen beginnen, gerade in der Schweiz die aus Verſöhnungsabſicht aufgenommene Minorität des kleinen Raths es wagen konnte, jenen heilſamen Grundſäzen, dem Rathe des mächtigen, die Schweiz begrenzenden, Staats, und der angenommenen Konſtitution zuwider, aus hartnäkiger Vorliebe für ihre, laut den geäuſſerten Wünſchen der Nation zuwiderlaufenden, metaphyſiſchen Ideen, die der religiöſen Andacht gewidmete Abweſenheit ihrer ältern Kollegen dahin zu benuzen, um eine Konſtitution, in welcher der eine Theil der Nation wahrlich ſchon mehr als genug nachgegeben, und ihre rechtlichen Anſprüche der Ruhe aufgeopfert hatte, unter eiteln Vorwänden zu ſtürzen, die ihnen übergeſezte höchſte Behörde des Senats zu verabſchieden, ſich ſelbſt zu einem Comité de salut publique zu erheben, und eigenmächtig eine Nationalkonvention, die aber mehr der Konvent einer Partei iſt, nach ihrem Sinne zu ernennen, von der gleichwohl die bedeutendſten Mitglieder aus Misbilligung jenes willkührlichen Schrittes den Ruf bereits ausgeſchlagen haben."

(Die Fortſezung folgt.)

Bern, 6 Jun. In helvetiſchen Blättern wird eine neue Schrift über die gegenwärtigen Angelegenheiten dieſes Landes angekündigt, und Aloys Reding als deren Verfaſſer bezeichnet. — Hier ſind über 300 verneinende Stimmen in Betref des Verfaſſungsentwurfs eingeſchrieben worden; zu Zürich wurden bei Schlieſſung der Regiſter 220 bejahende und 68 verwerfende gezählt; der Kanton Zug hat den Entwurf beinahe einmüthig angenommen, der Kanton Luzern mit groſer Mehrzahl: nur in den Diſtrikten Sempach und Surſen wurde, durch vorgeſpiegelte Religionsgefahren, eine beträchtliche Anzahl verneinender Stimmen bewürkt. In den Kantonen Uri, Schwoz und Unterwalden ſind auch dismal die geſezlich vorgeſchriebenen Anſtalten noch verzögert; dagegen kommen die Statthalter dieſer Kantone häufig zuſammen, wie es heißt, um gemeinſchaftliche Maasregeln deshalb zu verabreden. — Durch einen Beſchluß des kleinen Raths vom 3 Jun. iſt Reymond von ſeiner Offiziersſtelle in der zweiten helvetiſchen Auxiliar-Halbbrigade abgeſezt. — Von neuem zirkuliren im Kanton Leman Adreſſen für die Reunion mit Frankreich; mit dem Betragen des jezigen franz. Befehlshabers in gedachtem Kanton, des Gen. Serras, iſt man hier ſehr zufrieden.

Deutſchland.

Die Badenſchen Herrſchaften ſind am 1 Jun. nach einem fünftägigen Aufenthalt von Kopenhagen wieder abgereiſt.

Aus Regensburg wird vom 9 Jun. gemeldet, daß der kaiſerl. Prinzipalkommiſſarius vor Kurzem erſt von Wien die Erlaubniß erhalten hatte, ſich auf einige Zeit von dort zu entfernen, und daß der Konkommiſſarius vor wenigen Tagen ſeinen in Regensburg zurükgelaſſenen Hauskanzelliſten nach Wien berufen hatte; man glaubte demnach, daß es auf dem Reichstag in Anſehung der Entſchädigungsſache noch eine Weile beim Alten bleiben würde.

Oeſtreich.

Fortſezung des Antwortſchreibens der verſammelten Stände Ungarns auf das königl. Verlangen:

„Wir zweifeln gar nicht, daß Ew. Majeſtät aus ſehr wichtigen Gründen ſich dazu entſchloſſen, den alten Banknoten neue zu unterlegen, und darum die alten ferner anzunehmen verboten; aber auch Ew. Majeſtät iſt es wohl bewußt, daß ſehr viele aus dem Volke, ja ſogar auch andre jene gnädige Willensmeinung ſo auslegten, daß unter den alten nur die abgenüzten und zerriſſenen zu verſtehen wären, und daher diejenigen, bei welchen dieſer Fehler nicht gemerkt wurde, nicht in dem Befehle begriffen ſeyen; daher ſind davon viele Tauſende an Werth in den Händen des Volks zurükgeblieben, welches denn, wenn es ihm nicht erſezt wird, einen groſen Schaden leiden muß. Faſt das nemliche findet mit der Münze von 6, 12 und 24 Kr. Statt, welche Ew. Majeſtät zum täglichen Handel, und zur leichtern Auswechſelung der Banknoten einzuführen geſiel; wenn dieſe bei der Kontributions- und andern öffentlichen Kaſſen nicht angenommen, oder mit andern Geldſorten nicht eingewechſelt wird, ſo wird dem Volke ein unerſezlicher Schaden entſtehen, und dieſer daſſelbe mit Besorgniß erfüllen. Wir bitten demnach Ew. Majeſtät unterthänigſt, Sie möchten Anſtalten treffen, damit zum öffentlichen Wohl und Kredit ſowohl die alten Banknoten, als auch die 6-, 12-, 24Kreuzerſtüke fernerhin bei Entrichtung der Kontribution, und andern öffentlichen und königl. Kaſſen angenommen, oder mit andrer Münzſorte ausgewechſelt werden; und daß überhaupt, um dem Kommerz aufzuhelfen, ächte Konventions- und Ligur-Münze nach der Vorſchrift der Geſeze eingeführt, und andre Münzſorten, welche hievon abweichen, nach und nach ſobald als möglich, und ohne Nachtheil des Volks, auſſer Kurs geſezt werden. — Die andre Sorge betrift den öffentlichen Nuzen, und die Mittel, Kräfte zu ſammeln. Ew. Majeſtät geruhen, unſre in Leiſtung der Hülfe, nicht nur ehemals, ſondern vorzüglich bei dieſem lezten Kriege mit aller Anſtrengung unſrer Kräfte, ſowohl in den vielfachen Subſidien, als auch bei der zweimaligen Inſurrektion, bewieſene Bereitwilligkeit gnädigſt anzuerkennen, ſehen aber zugleich auch den Zuſtand und die Laſt des Volks ein. Damit alſo Ungarn die öffentlichen Staatslaſten auch künftig ohne den Ruin des Volks tragen könne, iſt es nöthig, daß nach Entfernung der Hinderniſſe und Misbräuche der Handlung die Ausführung der Produkte und Austreibung des gröſern und kleinern Viehes, ſowohl gegen das Meer und die italieniſchen Provinzen Ew. Majeſtät, als auch gegen alle andre ausländiſchen Provinzen, durch geſezliche Beſtimmung frei erlaubt werde. Denn ſo wie es unzweifelhaft iſt, daß Ungarn, wenn die Hinderniſſe der National-Induſtrie aufgehoben werden, viel mehr hervorbringen werde, eben ſo iſt es klar, daß jede Beſchränkung in dieſem Fache den Wachsthum der innern Kräfte der Monarchie hemmt, und daß das Geld, das durch den Krieg aus dem Lande gegangen iſt, nicht anders,

Digitized by Google

als durch die Ausfuhr der Produkte zurükgebracht werden könne. Was aber die übrigen erblichen Provinzen Ew. Majeſtät anlangt, ſo möchten Ew. Majeſtät geruhen, eine Kommiſſion niederzuſezen, welche während des gegenwärtigen Reichstags, damit die Stände die Art und Weiſe, wie dem Verlangen Ew. Majeſtät am beſten Genüge geleiſtet werden könne, beſtimmen mögen, mit den Abgeordneten der Stände ſich über Mittel zu Beförderung der ungariſchen Induſtrie, berathe, die ohne einen wirklichen Nachtheil für jene, ja ſogar in mancher Rükſicht zu ihrem Vortheil, angewendet werden könnten. Denn ſo wie die Stände von der einen Seite überzeugt ſind, daß Ew. Majeſtät, als allgemeiner Vater aller Höchſtdero Szepter untergebenen Völker, keine Begünſtigung dieſem Königreiche verſagen, ja auch Sorge tragen werden, daß ſelbe durch Geſeze geſichert werde, ſo zweifeln ſie von der andern Seite nicht, daß die freie Ausfuhr der ungariſchen Produkte in jene Länder gegen mäſige und feſtgeſezte Zölle unmöglich denſelben einen ſolchen Nachtheil bringen könne, der nicht durch die dadurch veranlaßte freie Handlung völlig und mit Gewinn erſezt würde; ja daß dadurch vielmehr ſelbſt die Kräfte dieſer inneren Provinzen vermehrt und befördert werden möchten. So wird dann unter der glüklichen Regierung Ew. Majeſtät Ungarn, durch die ſo oft gebetene und oft durch Geſeze beſtätigte Freiheit des Handels beglükt werden, und ſeinen Flor auch auf andre Provinzen hin ergieſſen. — Ew. Majeſtät geruheten auſſerdem, die Stände zu ermahnen, daß ſie in allen Gegenſtänden, welche ihrer Natur nach zur geſezgebenden Macht gehören, und vorgenommen werden, mit der Zeit wirthſchaften ſollen; demnach werden ſie mit Beiſtimmung Ew. Majeſtät in Gemäsheit des Reichstagsſchluſſes die Arbeiten der Deputationen ſich vorlegen laſſen, damit ſowohl aus jenen, als den jezigen Forderungen und Beſchwerden der Einwohner, diejenigen Gegenſtände, die etwa keinen Aufſchub leiden, von denjenigen, welche auf bequemere Zeiten verſchoben werden können, abgeſondert, und ſo der Fortgang der Reichstagsgeſchäfte beſchleunigt werde. Die übrigens ſich der königl. Gnade und Huld mit aller Unterthänigkeit empfehlen. Gegeben in der Reichstagsſeſſion zu Preßburg, den 22 Mai 1802 ꝛc."

Ein Hofartikel der Wiener Zeitung vom 5 Jun. meldet: „Den 29 Mai war die ſiebente vermiſchte Reichstags-Sizung, in welcher Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin den verſammelten Magnaten und Reichsſtänden anzeigte, daß die allerhöchſte Entſchlieſſung auf jene den 22 von den Reichsſtänden an Se. Majeſtät erlaſſene Vorſtellung von Se. k. k. Majeſtät bereits herabgelangt ſey. Dieſe allerhöchſte Entſchlieſſung wurde hierauf in Gegenwart der verſammelten Stände geöfnet, dann von dem Palatinal-Landrichter, Stephan v. Aczel, verleſen, mit wiederholtem Ausruf der Freude aufgenommen, und ſo dieſe Reichstags-Sizung beendigt."

Nach den lezten Wiener Briefen ſoll, ohngeachtet aller ſo ſtark im Umlauf geweſenen Sagen, von dem Umtauſch Dalmatiens gegen die Inkorporirung einiger Komitate Ungarns mit Oeſtreich, nichts auf dem Landtag zu Preßburg zur Sprache gekommen ſeyn, und auch in Zukunft ſchwerlich etwas vorkommen.

Oeſtreichs Handel nach der Levante und den Küſten des mittelländiſchen Meeres.

Der Handel der öſtreichiſchen Erblande wird noch lange nicht ſo vortheilhaft betrieben, als es die Verhältniſſe dieſes Staats ſehr leicht möglich machen. Alle 3 Reiche der Natur liefern darin eine groſe Mannichfaltigkeit der Produkte; die günſtigſte Lage erleichtert die ausgedehnteſte Kommunikation, und ein groſer Theil der Nation, beſonders die ſlaviſchen Völker und die Venetianer, beſizen eine Neigung zum Handel und einen nüzlichen Spekulationsgeiſt. Zwar iſt ſchon dermalen der Handel mit der Levante und den mittelländiſchen Küſtenländern der ſtärkſte Verkehr, den Oeſtreichs Einwohner treiben; aber noch entſteht nur aus dem Wiederverkauf eines Theils der auf dieſem Weg eingehenden Waaren ein mäſiger Gewinnhandel für den Staat. Die Waaren, welche Oeſtreich theils auf der Donau, theils über Venedig, Trieſt und Fiume zu Meer ſowohl in die türkiſchen und nordafrikaniſchen Staaten ausführt, als auch den ruſſiſchen Provinzen am ſchwarzen Meer überläßt, ſind Getreide, Tabak, Spek, Kupfer, Blei, Eiſen, Porzellan und verſchiedene Apothekerwaaren; ſteyerſche Eiſenplatten, Senſen, Sicheln, Aexte, Meſſer, Drath, Kupfer in Platten, Meſſingwaaren, böhmiſche, ſchleſiſche und öſtreichiſche Leinwand, Tücher, wollene Zeuge, künſtliche Holzarbeiten, Seiten- und Feuergewehre, Glaswaaren, Perlen, Spiegel und Wägen gehen in unendlicher Quantität nach dieſen Ländern. Eben ſo bedeutend iſt die Ausfuhr an Schlachtvieh, eingeſalzenem Fleiſch und Fiſchen, Honig, Wachs, Häuten und gearbeiteten Fellen, an Schaafwolle, Potaſche, Pech und Schifstheer, an Queksilber, gebrannten Wäſſern, raffinirten Zuker und Syrup, Kohlen, Faßtauben, Weinſtein, Leinewaaren, an Thauwerk, Segeltüchern, Galanterie- und Nürnberger Waaren ſowohl nach der Levante, als den Häfen des mittelländiſchen Meers überhaupt. So mannichfaltig indeſſen dieſe Artikel ſind, und in ſo beträchtlicher Menge auch viele davon ausgeführt werden, ſo könnte doch der Handel damit noch weit ausgedehnter getrieben werden; wenigſtens könnte die Einfuhr fremder Waaren damit getilgt und bezahlt werden, da hingegen noch immer die öſtreichiſchen Kaufleute einen groſen Theil fremder Waaren mit baarem Gelde bezahlen, beſonders ſolche, die ſie aus Italien und der Levante beziehen: ein Nachtheil, der ſich durch den Wechſelverluſt nur zu empfindlich äuſſert. Die Einfuhr von Baumwolle, Seide, italieniſchen Früchten, von mehr als 100,000 Eimern Tafel- und andern Oehls, von Seeſalz, von Kaffee und Spezereiwaaren, von Rind- und Borſtenvieh, welches aus der Moldau und Wallachei in ungeheurer Menge eingetrieben wird, von Zuker, Kaffee und andern Spezereiwaaren, welche Oeſtreich von Hamburg, England, Frankreich bezieht, ſteht mit der Ausfuhr nicht in gehöriger Bilanz; nur der Kommiſſionshandel erſezt zum Theil dieſen Verluſt. Doch der öſtreichiſche Handelsmann hätte nicht nöthig, ſich mit dem Nuzen zu begnügen, den ihm dieſer gewährt; die Vortheile, welche die Lage der öſtreichiſchen Erblande dem Kommerze darbietet, könnten unendlich gröſer werden, wenn man ſie gehörig benüzte. Das gröſte Hinderniß liegt wohl in der Beſchwerlichkeit des Transports, bei den noch unzureichenden Mitteln zu Erleichterung der Kommunikation im Innern des Staats. Ob man ſchon ſeit einigen Jahren auf die Eröfnung eines bequemern Wegs aus den innern Theilen des Staats gegen das adriatiſche Meer zu vorzüglichen Bedacht zu nehmen ſcheint, ſo begnügten ſich die Privatgeſellſchaften, die ſich zu jenem Endzwek vereinigt haben, bisher mehr, Plane hierüber zu entwerfen, und ſich durch Streitigkeiten unter einander an der Ausführung derſelben zu hemmen, als dieſe zu beför-

Digitized by Google

dern, wiewohl auch nicht unbedeutende Koſten hierauf, z. E. auf die Schifbarmachung der Kulpa und auf die Anlegung einer bequemern Straſſe von dem an jenem Fluß gelegenen Ort Brod gegen Fiume und Buccari zu bereits verwendet worden. Einen Beleg hiezu gibt der neu angelegte Kanal von Wien nach Steyermark. Ein zweites bedeutendes Hinderniß iſt der Abgang einer kaufmänniſchen Länderkunde bei dem öſtreichiſchen Handelsſtand, welcher manche Plane erzeugt, die von ſelbſt wieder wegfallen, oder auf zweckloſe Unternehmungen hinauslaufen. Welche Würkungen die eröfnete Enterpriſe zu einer Handlung nach Nordafrika haben wird, muß die Zeit lehren. Die Anzahl der Aktionnairs hat ſich noch nicht ſehr vergröſſert, ohngeachtet der Unternehmungsfond ſich nur auf 200,000 fl. beſchränkt. Die bisher gemachten Erfahrungen ſchreken manchen von der Theilnahme zurük. Die wenigſten Kaufleute beſizen die erforderlichen Kenntniſſe zu neuen Handelsunternehmungen; daher brauchen ſie meiſtens ſelbſt zu ihrem Zwiſchenhandel fremde Kommiſſionärs, die oft weiter von dem Erzeugungsort der Waare entfernt ſind, als ihre inländiſchen Abnehmer: ein Umſtand, der den erbländiſchen Handel offenbar beſchweren, und ſeine vortheilhafte Erweiterung verhindern muß. Ein drittes Hinderniß, welches beſonders der Ausfuhr der Manufakturwaaren entgegenſteht, ſind ihre nicht ſelten unpaſſende Lokalverhältniſſe, ſo wie andere äuſſere Umſtände, beſonders aber die Sorgloſigkeit in Anſehung des Geſchmaks und Modegeiſts der Fremden, um welchen ſich die erbländiſchen Manufakturen zu wenig bekümmern, da die Engländer und Franzoſen der entgegengeſezten Aufmerkſamkeit den groſen Abſaz ihrer Kunſt-Erzeugniſſe verdanken; dennoch bietet Wien dem Künſtler und Fabrikanten treſliche Anſtalten dar, ihren Geſchmak zu verbeſſern, und ihre Fähigkeiten zu vervollkommnen. Nicht nur die Erbſtaaten, ſondern auch die öſtlichen Länder des osmaniſchen Reichs, und die afrikaniſchen Staaten reichen übrigens eine Menge Hülfsmittel, dem erbländiſchen Handel einen vortheilhafteren Schwung zu geben. Welche Ausſicht eröfnen nicht die waldreiche Moldau und Wallachei, welche mit anſehnlichen Flüſſen durchſtrömt ſind, die ſich in die Donau oder das ſchwarze Meer ergieſſen? Die dortigen Wälder liefern eine ungeheure Menge der vortreflichſten Eichen zum Schifbau, zu Gebäuden und Fäſſern, das ſchönſte Tannenholz zu Maſtbäumen, Segelſtangen, Brettern, Sperr- und Querbalken, die herrlichſten Holzgattungen zu Tiſchler-, Bildhauer- und Wagnerarbeiten. An allem dieſem leiden die meiſten weſtlichen Provinzen Europens Mangel, und der Abſaz davon an England, Holland, Frankreich und Spanien, und ſelbſt an die Barbaresken, würde den gröſten Vortheil einbringen, da jene Nationen immer dabei noch mehr Profit finden würden, als wenn ſie dieſes Bedürfniß mit ſchweren Koſten von Rußland, Schweden und Oſtpreuſſen erkaufen. Ueberhaupt hätte Oeſtreich bei dem Handel mit den Produkten jener beiden osmaniſchen Provinzen, bei dem Handel aus der Moldau und Wallachei vieles vor andern Staaten voraus; es könnte mit geringer Einſchränkung damit beinahe wie mit den Produkten ſeiner eigenen Länder handeln; es könnte ſich den Handel mit dem Holz faſt ausſchlieſſlich zueignen, beſonders nach Nordafrika, ſo daß es wenigſtens ſeine eigenen Bedürfniſſe an fremden Produkten ganz damit bezahlen könnte, beſonders da faſt alle Küſtenländer des mittelländiſchen Meers hieran den empfindlichſten Mangel leiden. Aber auch die groſe Quantität von rohen Häuten, von Honig und Wachs, von Getreide, Hanf und Flachs aus der Moldau und Wallachei, könnten dieſem Handel eine vortheilhaftere Ausdehnung geben, und die traurige Verfaſſung des osmaniſchen Reichs, die Menge von Befriedigungsmitteln für die Bedürfniſſe ſeiner Einwohner, die ſie gegenwärtig aus den öſtreichiſchen Staaten beziehen, und der bequemgelegene Donauſtrom mit den vielen Flüſſen, die er aufnimmt, vereinigen ſich zum Vortheil dieſer Handlung für Oeſtreich. Da die Erbländer beſonders Oel und Salz aus dem Königreich Neapel ziehen; da erſteres in Apulien nicht ſelbſt alles erzeugt, ſondern von daher durch die zweite Hand bezogen wird, ſo iſt gegenwärtig dieſer Einfuhrhandel um ſo nachtheiliger, als das Oel, ſo wie das Salz von Barletta, das häufig nach den öſtlichen Küſtenländern Oeſtreichs geführt wird, baar bezahlt werden muß. Die barbaresken Staaten erzeugen von beiden Handelsartikeln ſo viel, daß ſie mehr als den dritten Theil von Europa damit verſehen könnten; wegen dieſes Ueberfluſſes iſt der Preiß derſelben um ſo niedriger, da ſie hingegen das ihnen ſo nöthige Bauholz um ſo theurer annehmen, und die Franzoſen, die es in der zweiten Hand an ſie verkaufen, ſehr anſehnlich dabei gewinnen. Die Vortheile, welche Oeſtreich vorzugsweiſe vor jenen hätte, ſind um ſo einleuchtender, da eben die Schiffe, welche den Barbaresken das nöthige Bauholz aus der Donaumündung zuführten, in jener Jahrszeit, wo die Schiffahrt in dem öſtlichen Theil des mittelländiſchen Meers ſchon minder bequem und ſicher iſt, die dortigen Produkte nach den öſtreichiſchen Seehäfen am adriatiſchen Meer bringen, und eben von daher in dieſer Zwiſchenzeit wieder zur Rükfracht andere auf der afrikaniſchen Küſte und in der Levante beliebte Artikel, als Glas, Spiegel, Leinwand, Tücher, Eiſen-, Stahl-, Meſſing- und Nürnberger Waaren mitnehmen, und von da wieder afrikaniſche Waaren nach der Levante und dem ſchwarzen Meer zurükfahren könnten. Da die Venetianer mit dieſem Handel ohnehin ſchon bekannt ſind, ſo erhalten dadurch die übrigen öſtreichiſchen Unterthanen eine groſe Erleichterung. Auch die Beförderung des Landhandels zwiſchen den öſtreichiſchen und türkiſchen Provinzen könnte wichtiger werden. Alle Erzeugniſſe der bereits genannten Länder könnten als theils zum eigenen Gebrauch nothwendige, theils zu einem nüzlichen Zwiſchenhandel dienliche Gegenſtände in gröſerer Menge eingeführt, und mit mehr Vortheil erkauft werden, wenn man die für Oeſtreich günſtigen Verhältniſſe mit der Pforte benuzen, und beſonders in der Moldau und Wallachei wieder Faktoreien errichten, und Handelsagenten anſtellen wollte deren Kenntniſſe mehr die Produkte und die natürliche Beſchaffenheit der Erbländer, ihre innern und äuſſern Verhältniſſe, die Beförderungsmittel des Handels, und die Wege, die ihm eröfnet werden müßten, umfaßten, und die ſich dieſer Laufbahn mit Neigung widmeten. Der wükſame Schuz für Sicherheit und Eigenthum der Kaufleute würde dadurch gewinnen; dieſe Sicherheit würde den Unternehmungsgeiſt mehr beleben, und ſelbſt die Proviantirung der Hauptſtadt des türkiſchen Reichs, wozu die Moldau und Wallachei gleichfalls verpflichtet iſt, und weswegen mit jedem Frühjahr griechiſche Aufkäufer mit einem Ferman der Pforte kommen, könnte wenigſtens mittelbar ein Gegenſtand der einträglichſten Handelsſpekulation werden. — Dieſe Grundſäze und Plane ſind nicht bloſe Projekte, ſondern haben bereits die Aufmerkſamkeit des öſtreichiſchen Adminiſtrationsſyſtems erregt, und es iſt nicht zu zweifeln, daß man in den jezigen ruhigen Zeiten eines eingetretenen Friedensſtandes ſich mit der Realiſirung dieſer Handelsplane ernſtlich beſchäftige.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 165. 14 Jun. 1802.

Bataviſche Republik. — Frankreich. (Offizielle Anzeige von den Ausſagen eines von S. Domingue gekommenen Schifs. Erlaſſe des Präſidenten der italieniſchen Republik. Päpſtliche Allocution über das Konkordat.) — Helvetien. (Beſchluß der Korreſpondenz des H. v. Diesbach ꝛc.) — Italien. — Oeſtreich. — Rußland. (Verabſchiedung des Generalmajors Taluſin.) — Anzeige der Schrift: De l'Egypte après la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier.

Bataviſche Republik.

Der portugieſiſche Jude, Jacob Teixera, hat bei dem geſezgebenden Korps darum angehalten, daß es ihm erlaubt werden möge, als Oheim ſeine Nichte, die Lea Teixera de Mattos, zu heirathen. Die Regierung gab ihr Gutachten dahin, dieſe Erlaubniß abzuſchlagen und für die Zukunft feſtzuſezen: Daß es weder Chriſten noch Juden erlaubt ſeyn ſolle, zwiſchen Oheim und Nichte, Tante und Neffe Eheverbindungen einzugehen. Das geſezgebende Korps aber hat die Erlaubniß zur Ehe des Jacob und der Lea Teixera ertheilt.

Unter den vielen Kriegsſchiffen, die jezt in England abgezahlt oder auſſer Dienſt geſtellt werden, ſind beſonders die 4 ehemaligen holländiſchen, Gelderland, Kapitän Tulleken; Amphitrite, Kapitän May; Ambuſcade, Kapitän Voß, und Galatea, Kapitän Sprengler, merkwürdig, weil ſie, als eine Auxiliarflotte, unter der alten holländiſchen Flagge und unter Autorität des Prinzen von Oranien mit dienten. Der Herr v. Leipveld hatte die ganze desfallſige Uebereinkunft zwiſchen der engliſchen Regierung und dem Prinzen von Oranien geſchloſſen. Die Offiziere dieſer Schiffe, ſämtlich Holländer, werden wohl lebenslängliche Penſion von England erhalten; die Matroſen ſcheinen nach Holland zurükkehren zu dürfen, wo man ſie wahrſcheinlich wieder in Dienſt nehmen wird.

Ueber die für Holland ſo wichtige Angelegenheit des Antwerper Handels lieſt man in dortigen Blättern: „Von ſichrer Hand erfährt man, daß die Kaufleute von Dünkirchen, Havre, Rouen und Nantes aufs neue die dringendſten Anſuchungen bei der franzöſiſchen Regierung gemacht haben, um ſie zu der Verfügung zu bewegen, daß aus dem Hafen von Antwerpen kein direkter Handel nach den oſt- und weſtindiſchen Kolonien Frankreichs getrieben werden dürfe. Dieſe Anſuchungen gründen ſich darauf, weil die Stadt Antwerpen, wenn man die Freiheit der Schelde nicht beſchränke, den Handel aller altfranzöſiſchen Häfen von Dünkirchen bis an die Mündung der Loire ruiniren werde. Die Antwerper Kaufleute haben dagegen zu ihrer Vertheidigung ein Memoire an den erſten Konſul geſchikt, und wollen demſelben auch noch eine Deputation nachſenden. Mehrere Brüſſeler und andere Handelshäuſer, welche zu Antwerpen Komptoire errichten wollten, zögern nun damit, und wollen erſt den endlichen Entſchluß erwarten, der die Freiheit der Schelde auf eine unwiderrufliche Art beſtimme."

Die Sache des Journaliſten van Heſpe, der vor einigen Monaten eingeſtekt worden, weil er in ſeinem Blatte, der politiſche Bliz, einen gegen die gegenwärtige Regierung ſehr anzüglichen Traum hatte druken laſſen, iſt durch den Ausſpruch des Juſtizhofs von Holland dahin entſchieden worden: er muß nach demſelben bei der öffentlichen Zerreiſſung ſeines Blattes zugegen ſeyn, wird auf 6 Jahre verbannt, und muß die Prozeßkoſten tragen; gegen dieſes Urtheil hat er an den hohen National-Gerichtshof appellirt. Er iſt auch Kapitän-Adjutant des Generalſtaabs der Armee bei dem Gen. Daendels.

Frankreich.

Im Moniteur vom 8 Jun. findet ſich eine offizielle Anzeige von den Ausſagen des Kapitäns Grenet, vom Schif Marengo, der am 19 April, 4 Tage nach der Diviſion des Adm. Villaret, von Cap Francais abgegangen war: die Lage der Kolonie war noch die nemliche; der Gen. Leclerc hatte einen Kordon gezogen, um den farbigen Inſurgenten alle Kommunikation abzuſchneiden; auch zwiſchen Touſſaints und Deſſalines Leuten war ſie abgeſchnitten, und er hofte die Aufrührer durch Hunger zu bezwingen, ohne die franz. Soldaten bloszuſtellen; es hatte ſich unter jenen ein Geiſt der Zwietracht kundgethan, der zum Vortheil der franz. Armee ausſchlagen mußte; dieſe war im beſten Zuſtand und ohne Kranke; die Eigenthümer lieſſen ihre Häuſer auf dem Kap wieder aufbauen; ſeit der Ankunft der Schiffe Tigre und Zele', wie auch der Geſchwader aus Havre und Vlieſſingen, war das Vertrauen unter den Einwohnern wiederhergeſtellt.

Die neueſten engliſchen Nachrichten (vom 3 Jun.) in franz. Blättern ſprechen von einer Debatte, die neulich im amerikaniſchen Senat, bei Gelegenheit des Kriegs-Etats der Verein. Staaten, Statt gehabt hatte. Ein Mitglied hatte darauf angetragen, daß in Rükſicht der Plane Frankreichs auf Louiſiana, ein Korps regelmäſiger Truppen an der Mündung des Miſſiſſipi-Fluſſes, ꝛc. unterhalten werden ſollte; der Vorſchlag hatte indeſſen keine Folgen gehabt.

Im Moniteur vom 8 Jun. finden ſich mehrere offizielle Nachrichten und ganz neue Aktenſtüke, welche die italieniſche Republik betreffen. Unterm 7 Jun. ſchrieb Bonaparte als Präſident an die Cenſur jener Republik: „Die Vereinigung der Kollegien, als die erſten Organe der Volksſouverainetät, wird einſt ein denkwürdiger Zeitpunkt in der Geſchichte Italiens ſeyn. Die von Ihnen getroffenen Wahlen ſcheinen nur der Erwartung, die man hatte, zu entſprechen. — — Ihre Lage hat ſich ſeit 6 Monaten ſehr gebeſſert. Sie wird bis zur nächſten Vereinigung der Kollegien ſich noch mehr gebeſſert haben. Zu dieſer Zeit werde ich, wie ich hoffe, einen Monat unter Ihnen zubringen können. Ich ergreife dieſe Gelegenheit, um dem Vizepräſidenten Melzi und den oberen Beamten der Republik meine Zufriedenheit mit ihrem Betragen zu erkennen zu geben." — In einem Schreiben an den B. Guicciardi, der von der Cenſur zum Staats-Conſultore er

nannt worden, ermahnt ihn der Präſident; „in dieſem wichtigen Amte nur dem Vaterlande zugethan zu ſeyn. — Sie gehören keinem Departement mehr an; haben Sie nur das Intereſſe und die Politik der geſamten Republik vor Augen.“ — Durch einen Beſchluß vom 7 Jun. verordnet der Präſident, daß „auf die erſte Zuſammenkunft der Kollegien der italieniſchen Republik, und auf die erſte, ſeit der Zerſtörung der Republiken des Mittelalters, von dem italieniſchen Volke ausgeübte, Souverainetätsakte“, eine Denkmünze geſchlagen werden ſoll. — Nach einem andern Beſchluß vom nemlichen Datum ſoll der Miniſter des Inneren der italieniſchen Republik zwei Kommiſſarien ernennen, um ſich mit den franz. Kommiſſarien, welche die Aufſicht über den Bau der Simplonsſtraſſe führen, in Rükſicht auf den über das Gebiet der italieniſchen Republik gehenden Theil dieſer Straſſe zu vereinigen.

Am 24 Mai machte der Papſt in einem General-Konſiſtorium alles, die franz. Kirchen-Angelegenheiten und die Ernennung der franz. Biſchöfe Betreffende bekannt; am 27, als dem Himmelfahrtstage, hielt er eine Rede (Allocution), welche der neueſte Moniteur nach ihrem ſehr ausführlichen wörtlichen Inhalt bekannt macht; es wurde an dieſem Tage in der Kirche S. Giovanni der päpſtliche Segen ertheilt, ein Te Deum geſungen, und dem Papſte zur Wiederherſtellung der Religion in Frankreich, von den Kardinälen Glük gewünſcht.

In der päpſtlichen Allocution heißt es, daß der Freude über alles Vorgefallene ſich noch einige Sorge beimiſche, indem mit dem Konkordat andre Artikel publizirt worden ſeyen, „die, ſagt der Papſt, Uns nicht bekannt waren, und wegen deren Wir, nach den Spuren Unſerer Vorfahren, nicht umhin können, ſchikliche und nothwendige Modifikationen und Veränderungen nachzuſuchen.“ — Hierzu macht der Moniteur die Anmerkung: „daß ſich dieſe Worte auf die Diskuſſion beziehen, welche ſeit dem heil. Ludwig, alſo ſeit 600 Jahren, über die Freiheiten der galikaniſchen Kirche, welche die Päpſte nie förmlich anerkannt haben, und die durch die franz. organiſchen Geſeze wieder in Erinnerung gebracht ſind, Statt hat.“

Helvetien.

Beſchluß der Antwort des H. v. Diesbach-Carronge an den B. Müller-Friedberg.

„Daß unter ſolchen Umſtänden die Glieder des kleinen Raths, welche ſich jene bedenkliche Maasregel erlaubt, die weitern Erklärungen und Proteſtationen des Landammanns Reding, der Senatoren Friſching, Hirzel, Eſcher und des Staatsſekretärs Thormann als Entlaſſung anſehen wollen, iſt zwar der revolutionnären Willkühr ganz angemeſſen; für jenen aber, der an Geſez und Ordnung gewöhnt iſt, dürfte es ſchwer zu begreifen ſeyn, wie die Minorität einer Behörde, deren ausſchlieſſende Autorität noch von niemanden anerkannt iſt, andre Behörden verabſchieden könne, die ihnen nicht unter, ſondern über oder wenigſtens gleich geordnet ſind, und von denen jene vielmehr ihre Exiſtenz erhalten hat. Ich muß daher ſehr beſorgen, daß die neuen und gefährlichen Schwierigkeiten, von denen Sie in Ihrem Briefe reden, und welche nun die achtbaren Männer bekämpfen ſollen, durch jene gewaltſame Unternehmung wohl herbei geführt, aber nicht werden beſiegt werden. Was endlich den Gebrauch betrift, welchen ich nach Ihren Wünſchen von dieſer neuen Revolution allvier machen ſoll, ſo muß ich Ihnen freimüthig geſtehen, daß mir wenigſtens die Geſchiklichkeit mangelt, um ſelbige unter dem Geſichtspunkte darzuſtellen, daß ſie dazu geeignet ſey, das beſte Einverſtändniß mit dem k. k. Hofe fortzuſezen. So kan man zwar ſprechen, wenn man 3 bis 400,000 wohlgeleitete Soldaten beſizt, und gleiche Redensarten mögen auch wohl in den Kanzleien üblich ſeyn; ich aber, der nach alter Schweizer Art nur die Sache und ihre Natur zu betrachten gewohnt bin, vermag nicht einzuſehen, wie ein Ereigniß, welches die Schweiz auf die willkührlichſte Art wieder in alle Gräuel der Anarchie, des Faktionenſpiels, der Unbeſtändigkeit und in unabſehbare Entzweiung ſtürzt, dazu führen ſolle, Achtung und Zutrauen für unſre Nation einzuflöſſen, und das gute Einverſtändniß, welches erſt wieder angeknüpft werden ſollte, aufs beſte fortzuſezen. Feſtigkeit, Geſezlichkeit, leidenſchaftloſe Weisheit, fortdauernde Ausübung alter Tugenden können allein unſerm unglüklichen Vaterlande dieſe Vortheile verſchaffen; dahingegen, wenn die nun überall verworfenen und verachteten revolutionnären Grundſäze noch immer in der Schweiz ihr heilloſes Unweſen treiben, ſolches grade das Mittel iſt, um uns noch den lezten Reſt von Achtung, ſogar das Mitleiden mit unſerm traurigen Schikſal zu rauben, von welchem wir doch faſt allein noch eine Art von Exiſtenz und Unabhängigkeit zu erwarten haben, da eigene Kraft uns nicht mehr Anſehen gibt. Aus eben dieſer meiner Liebe zur Geſezlichkeit und Pflicht kan ich daher auch zur Zeit keine Verhaltungsbefehle von Ihnen annehmen. Ich bin von dem erſten Landammanne Reding verfaſſungsmäſig ernannt, der weder abgedankt hat, noch von 6 Mitgliedern des kleinen Raths entlaſſen werden konnte, und ſtehe auch nur mit dem Staatsſekretär Thormann in direktem Verhältniß, der ebenfalls weder ſeine Entlaſſung begehrt hat, noch von jemand anders als von dem Staat erhalten kan. Ich werde alſo niemand anders für meinen Obern anerkennen, als inſofern Sie in Abweſenheit des erſten Landammanns und auf deſſen Verlangen ſeine Stelle verſehen werden. Zwar habe ich nicht ermangelt, dem hieſigen Allerhöchſten Hofe die lezten Ereigniſſe mit den gehörigen Bemerkungen über ihren Urſprung und ihre Tendenz zur Notiz pflichtmäſig anzuzeigen, und ſeze mir auch vor, Ihren Brief nebſt dieſer meiner Antwort ſowohl dem hieſigen k. k. Miniſterium, als dem franzöſiſchen Grosbotſchafter und den Geſandten aller übrigen europäiſchen Höfe bekannt zu machen, und zur grosmöglichſten Publizität zu bringen, indem mir die Lage meines unglüklichen Vaterlandes dieſen Schritt eben ſo ſehr zu erfordern ſcheint, als er mir aus gerechter Rükſicht für meine perſönliche Ehre abgenöthigt wird. Ich bin mit der Ihrem Amte und perſönlichen Eigenſchaften ſchuldigen Achtung der helvetiſche Miniſter und auſſerordentliche Abgeſandte an dem k. k. Hoflager in Wien: von Diesbach-Carronge.“

Bern, 6 Jun. In der ganzen katholiſchen Schweiz hat man dieſes Frühjahr Schauſpiele wieder geſehen, die ſeit 4 Jahren nicht zum Vorſchein gekommen waren. Es ſind die Kreuzgänge oder Prozeſſionen ganzer Kirchengemeinden, an benachbarte, oft aber auch ſehr entfernte Orte hin, die zwiſchen Oſtern und Pfingſten vorgenommen wurden. Der Regel nach geſchehen ſie keineswegs an Sonn- oder Feſttagen, ſondern an Werktagen, und koſten den geſamten Gemeinden, die daran, jung und alt, Männer und Weiber, theilnehmen, ein, zwei und mehrere ganze Tage; denn bei entfernten Kreuzgängen, z. B. nach

Digitized by Google

Maria-Einſiedlen, muß die ganze Karavane übernachten. — Sie waren ſeit der Revolution unterblieben, theils weil ſie wegen der Truppen, die allenthalben lagen, nicht verlangt wurden, theils weil die Beamten einverſtanden mit mehreren Geiſtlichen es nicht zugaben. Beide Gründe fielen dis Jahr gutentheils weg, und die Pfarrer, die an manchen Orten, die für die Ruhe, die Oekonomie und die Sittlichkeit ihrer Gemeinden wenig günſtigen Kreuzzüge gern verhütet hätten, ſahen ſich, von den Civilbehörden nicht unterſtüzt, genöthigt, ſolche zuzugeben, wenn ſie nicht von der Menge verkezert werden wollten. Man holte ein Gutachten von der biſchöfl. Curia in Konſtanz ein, das denn, ohne in den Werth der Sache ſelbſt einzutreten, den Wunſch bezeugte, daß alles, was zu Unfugen Gelegenheit geben könnte, vermieden, keine Kreuzzüge auſſer den Kantonen, oder ſolche, die mehrere Tage dauerten, u. ſ. w., möchten vorgenommen werden. Dem ungeachtet ſind nun auch die lezteren nicht unterblieben, und vor 8 Tagen nur hat aus dem Diſtrikte Stanz ein ſolcher Kreuzgang 1,500 Perſonen ſtark nach Maria-Einſiedlen Statt gehabt. Ob dieſer und mehrere ähnliche Kreuzgänge, die in den lezten Wochen in dem Kanton Waldſtätten vorgenommen worden, auch benuzt worden ſind, um das Volk politiſch zu bearbeiten, muß ſich nun bald zeigen.

Italien.

Nach einer Bekanntmachung des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik vom 25 Mai hören die Verrichtungen der proviſoriſchen Direktion des öffentlichen Schazes und der Finanzen nun auf, da der Präſident Bonaparte die BB. Veneri und Prina, erſtern zum Miniſter des öffentlichen Schazes, und leztern zum Finanzminiſter durch ein Dekret vom 20 April ernannt hat. — Der nemliche hat den B. Bovara zum Miniſter in geiſtlichen Angelegenheiten ernannt.

Oeſtreich.

Zu Wien ſchienen, nach Briefen vom 5 Jun., die Selbſtmorde mit jeder Woche zuzunehmen. In Zeit von zwei Tagen hatten ſich wieder 5 ſolche Fälle ereignet; und ſeit dem 1 Jan. rechnete man deren 42. Noch hatte neuerdings ein Munitionale in einem Pulvermagazin unſern Wiens das Wachthaus, in welchem er geſtohlenes Pulver verborgen gehabt hatte, nachdem dieſes verrathen worden war, durch Anzündung von zwei Fäſſern Pulver in die Luft geſprengt; er ſelbſt und noch 6 ſeiner Kameraden blieben todt; 8 wurden gefährlich verwundet.

Das Civilperſonale des Kriegsdepartements iſt in Rükſicht auf eine bei demſelben eingeführte neue Kleiderordnung in 5 Klaſſen getheilt worden, deren jede nach Verſchiedenheit des Amts und Rangs wieder mehrere Grade hat. Die Diſtinktionszeichen beſtehen in der breitern, minderbreiten oder gar keiner Stikkerei entweder nur auf den Klappen, oder auf den Klappen, Aufſchlägen und Kragen, oder ſonſt; in dem Degen mit oder ohne Port d'epée, in dem Hut mit oder ohne Quaſten, in dem Degen, oder bei der niedrigſten Klaſſe darin, daß keiner getragen wird. Die 5 Klaſſen haben alle gleiche Farbe des Tuchs, nemlich Franzblau; nur die Aufſchläge, Klappen und Kragen unterſcheiden ſich in der Farbe: nemlich die 1 Klaſſe beſteht aus dem Perſonale des Hofkriegsraths; die 2 Klaſſe aus den ſubordinirten Aemtern deſſelben, das Hauptverpflegsamt ausgenommen, nemlich aus der Feldkriegskanzlei, Kaſſa- und Gerichtsperſonale; die 3 iſt das Feldkriegskommiſſariat; die 4 Klaſſe das Hauptverpflegsamt nebſt den unterſtehenden Verpflegsämtern; die 5 beſteht aus dem Buchhaltereiperſonal de currenti.

Der Graf v. Mailath iſt nun zum Chef aller italieniſchen Departements ernannt. — Der Graf v. Laszansky iſt zur Unterſuchung und Bearbeitung des Plans, Krain, Görz und Gradiska und andere Theile Inner-Oeſtreichs in eine einzige Provinz zuſammenzuſchmelzen, um die Adminiſtration und den Geſchäftsgang der bisher beſonders organiſirten Provinzen zu erleichtern und zu vereinfachen, und durch Erſparung der damit entbehrlich werdenden Stellen und Aemter derſelben auch von dieſer Seite eine Finanzverbeſſerung vorzunehmen, von Wien abgeſchikt worden. Nach der Rükkunft des Kaiſers aus Ungarn ſoll der Finanzminiſter deshalb die zwekmäſigſten Vorſchläge überreichen.

Rußland.

In dem Ukas, wodurch eine Kommitte niedergeſezt worden, welche die jezige Lage der Obliegenheiten der Einwohner dieſer Reſidenzſtadt unterſuchen, und für die Zukunft eine zwekmäſigere Einrichtung der Einquartirung machen ſoll, erklärt der Kaiſer: „Bei einer nähern Unterſuchung, ſowohl der Geldabgaben als der perſönlichen Obliegenheiten der Einwohner der Reſidenzſtädte, habe Ich gefunden, daß ihre Beſchwerden im Allgemeinen nicht ſowohl von der Anzahl derſelben ſelbſt, als daher entſtehen, weil niemand von den Einwohnern von ihrem Maaſe und ihrer Grundlage genaue Kenntniß hat, weil ſie alle das Anſehen einer willkührlichen Auflage haben, die den Einwohnern nach dem Gelüſten der Vollzieher, und nicht nach der Gewalt der Regierung zur Laſt fällt, und weil endlich niemand mit Sicherheit das Ganze ſeiner Obliegenheiten und das Maaß ihrer Verrichtung für ſich beſtimmen kan. Es bedarf nicht bewieſen zu werden, wie nöthig dieſe Kenntniß zur Beruhigung der Einwohner iſt, und wie ſehr ſie zur Beſchüzung gegen alle Widerrede und Klagen auf willkührliche Einrichtungen für die Vollzieher ſelbſt dient. Um dieſes Ziel zu erreichen, wünſche Ich, daß die Kommitte auſſer ihrer würklichen Pflicht ſich auch beſchäftige.“ (Hier folgen die dazu zwekmäſigen Anordnungen).

Laut der Petersburger Hofzeitung vom 21 Mai iſt der Generalmajor Taluſin, Chef des Regiments der Pawlowskiſchen Grenadiere, wegen unſchiklichen Betragens verabſchiedet worden; (er war Chef der Preobaſchenskoiſchen Garde zur Zeit des Todes Pauls des Erſten.) Der Gen. Lieut. Radt, der wegen ſeiner Geſundheitsumſtände ſeine Entlaſſung verlangt, hat dieſelbe erhalten; der Generalmajor Schuwalow hat die Erlaubniß erhalten, ſeiner Geſundheit wegen zwei Jahre im Ausland zu reiſen.

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis, et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays, par le général de division Reynier, avec une Carte de la basse-Egypte. à Paris chés Pougens. an X. 8. 283 S.

Sobald der Gen. Reynier, (ehemaliger Chef des Generalſtaabs der Rheinarmee in den Feldzügen von 1796 und 1797, vorher General bei der Nordarmee), nach ſeiner gewaltſamen Entfernung aus Aegypten, wieder in Frankreich angekommen war, überſchikte er dem erſten Konſul ein detaillirtes Memoire über die ägyptiſchen

Digitized by Google

Angelegenheiten, mit ſtarken Klagen gegen den Oberbefehlshaber der Armee vom Orient, und verlangte die Niederſezung eines auſſerordentlichen Kriegsgerichts, um beider Betragen zu unterſuchen. Da ſeinem Begehren damals, wegen der Abweſenheit Menous, nicht entſprochen werden konnte, ſo erneuerte er daſſelbe ſogleich nach der Rükkehr dirſes Leztern mit der Garniſon von Alexandria. Allein auch dieſesmal erhielt er keine günſtige Entſcheidung. Der erſte Konſul gab ihm, nach Privatberichten, zu erkennen, daß er wünſche, die ganze Streitigkeit möchte, um nicht neuerdings die Zwietracht unter den vielen franz. Generälen, die in Aegypten gedient hatten, wieder anzufachen, nicht fernee berührt werden. Reynier wollte hierein nicht willigen, und unterwarf, da ihm gerichtliche Entſcheidung verweigert wurde, dieſen groſen politiſchen Prozeß dem Ausſpruch des Publikums, dem er in dem hier angezeigten Werk das Faktum vorlegt. Daß dieſer Schritt mit groſem Misfallen aufgenommen worden iſt, beweißt die neuliche offizielle Aeuſſerung Bonapartes, als ihm Menou, nach ſeiner Ankunft in Paris, vorgeſtellt wurde.

Indeſſen wird Reyniers Schrift wahrſcheinlich von Seiten des Gen. Menou eine Vertheidigung ſeiner politiſchen und militäriſchen Verfahrungsart veranlaſſen, und eben dadurch wird der Schleier, der noch manche Vorfälle in Aegypten, von der Epoche von Klebers Ermordung an, bis auf die Räumung dieſes Landes durch die Franzoſen, bisher gedekt hat, grhoben, und das Publikum in den Stand geſezt werden, ein richtiges Urtheil über dieſe Ereigniſſe zu fällen. Wie dem übrigens auch ſey, ſo iſt immce Reyniers Schrift für die Geſchichte der ägyptiſchen Expedition oon groſer Wichtigkeit; ſie enthält neue Aufſchlüſſe über manche Begebenheiten, die bis jezt theils ganz unbekannt, theils doch unrichtig dargeſtellt worden waren, und iſt mit groſer Freimüthigkeit geſchrieben.

Auf eine Einleitung voll intereſſanter ſtatiſtiſcher Notizen über Aegypten, läßt der Verfaſſer eine Darſtellung des Zuſtandes dieſes Landes, zur Zeit von Klebers Ermordung, folgen. „Nach der Schlacht von Heliopolis, ſagt er, und der Belagerung von Kairo, befand ſich die Armee in der glänzendſten Lage. Die Truppen, gut gekleidet, wohl genährt und regelmäſig bezahlt, waren mit ihrem Schikſal zufrieden. Der Bruch des Traktats von El-Ariſh, von Seiten der Engländer, hatte ſie mit Unwillen erfüllt; die Türken waren keine gefährlichen Feinde für ſie. Die Nachricht vom 18 Brumaire verſchafte der Regierung wieder Anſehen, und erneuerte bei den Truppen den Wunſch, eine Eroberung zu behaupten, von deren groſen Wichtigkeit ſie überzeugt waren, und die ihnen ſogar, ſeitdem ſie einige Annehmlichkeiten genoſſen, und weniger Entbehrungen zu erdulden hatten, von Tag zu Tag mehr gefiel."

„Die Einwohnee, noch betäubt über die groſe Niederlage des Grosveſſiers, waren überzeugt, daß nunmehr alle ferneren Anſtrengungen der Türken fruchtlos ſeyn würden; ſie ſahen Aegypten als das Eigenthum der Franzoſen an, und ſezten groſes Zutrauen in dieſelben. Die Erfahrung hatte ſie von den Nachtheilen eines Aufſtandes überzeugt; dee mit Murad Bey abgeſchloſſene Frieden trug ebenfalls viel dazu bei, ſie in dieſe günſtige Stimmung zu verſezen. — Die auſſerordentlichen Kontributionen, die der Stadt Kairo aufgelegt worden waren, um die Einwohner derſelben für ihre Inſurrektion zu beſtrafen, gaben Mittel an die Hand, alle Schulden und den rükſtändigen Sold der Armee zu bezahlen, und die Zeit zu erwarten, da die gewöhnlichen Auflagen in dieſem Lande, dem Herkommen gemäs, entrichtet werden. Die Verbeſſerungen, welche der Krieg und die von einer neuen Einrichtung unzertrennlichen Schwierigkeiten den Gen. Bonaparte auszuführen verhindert hatten, konnten nunmehr durch Kleber, nach dem Sieg bei Heliopolis, ins Werk geſezt werden. Die neuen Anordnungen, welche Kleber in allen Theilen der öffentlichen Verwaltungen traf, brachten groſe Oekonomie in die Ausgaben, verminderten die Bezirhungskoſten, und verhinderten viele Plakereien und Verſchleuderungen."

„Um die gute Stimmung der Einwohner zu benuzen, und einigen militäriſchen Geiſt in Aegypten zu erweken, errichtete Kleber ein Batallion oon 500 Kopten, das in drr Folge noch beträchtlich verſtärkt werden ſollte, und ſuchte die Aegyptier zu bewegen, ſich unter die franz. Halbbrigaden anwerben zu laſſen. Dis leztere gelang vorzüglich in Oberägypten. (Die 21 Halbbrigade machte daſelbſt in kurzer Zeit 300 Rekruten, die ſich ſehr ſchnell bildeten.) Von den Griechen, die ohnehin ſehr kriegeriſch ſind, ließ ſich noch mehr erwarten. Bonaparte hatte bereits 2 griechiſche Kompagnien errichtet, wovon ein Theil der Belagerung von Kairo beigewohnt, und ſich ſehr gut geſchlagen hatte. Kleber bildete nunmehr eine griechiſche Legion, die in Kurzem ungefähr 1,500 Mann ſtark war. Um den Dienſt zu erleichtern, wurde ein Park oon 500 Kameelen organiſirt, und oiele andere Kameele und Pferde ausgehoben, die zur Remonte der Kavallerie und leichten Artillerie dienten. Eine Menge anderer Verbeſſerungen wurden ebenfalls ausgeführt."

„Klebers Hauptaugenmerk war immer auf die Sicherheit des Landes gerichtet. In den erſten Tagen Prairials (VIII) erſchien die vom Kapudan Paſcha kommandirte Flotte vor Alexandria. Kleber brach ſogleich mit einem Truppenkorps nach Rahmanieh auf. Da er aber erfuhr, daß der Kapudan Paſcha keine andre Abſicht hatte, als die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, ſo gab er Befehl, keinen Parlementär ans Land zu laſſen, und kehrte nach Kairo zurük. In dieſer Stadt befand ſich ſeit Ende Floreals auch der Gen. Menou. Seit 6 Monaten hatte er ſich dahin begeben ſollen, anfänglich, um bei den Negoziationen mit den Türken gebraucht zu werden, hierauf, um bei der aktiven Armee ein Truppenkorps anzuführen, endlich, um nach dee Wiedereinnahme von Kairo das Kommando daſelbſt zu übernehmen. Allein ſo oft er auch angrkündigt hatte, daß er kommen würde, daß er nichts mehr wünſche, als ſich zu ſchlagen, blieb er doch immer ruhig zu Roſette, bis die Türken total geſchlagen, und über die Wüſte hinausgrworfen waren. Nun zeigte er ſich endlich zu Kairo, machte aber groſe Schwierigkeiten, das Kommando dieſer Stadt zu übernehmen; man bot ihm das Kommando in Oberägypten an, wohin er eine Reiſe zu unternehmen wünſchte; neue Schwierigkeiten. Kleber ſchrieb ihm endlich in einem ſeiner humoriſtiſchen Augenblike, „„daß er ihm die ſchönſten Kommando's angeboten habe, und ihm nunmehr nichts mehr übrig bleibe, als ihm den Oberbefehl über die ganze Armee zu übertragen."" Menou wählte endlich das Kommando in Oberägypten, reiſte aber demungeachtet nicht ab. In derſelben Epoche wurden mehrere für Kleber ſehr beleidigende Gerüchte in Kairo ausgeſtreut, deren Tendenz keine andre war, als ihn um das Zutrauen der Armee zu bringen; man konnte zwar damals dem Urheber dieſer Gerüchte nicht auf die Spur kommen; man hat ihn aber ſeitdem errathen."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag Nro. 166. 15 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Traktat mit dem Nabob von Oude. Parlamentsvorfälle bis zum 31 Mai.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Weitere Auszüge der päpſtlichen Allocution vom 24 Mai. Offizielle Erklärung gegen eine angebliche Note des Miniſters Talleyraud an den Grafen v. Kobenzl.) — Helvetien. — Deutſchland. — Türkei.

Grosbritannien.

Es war durch einen Generalsbefehl des Marquis v. Welleſſey, datirt vom 14 Nov., auf dem Ganges bei Benares, daß förmlich bekannt gemaht wurde: „am 10 ſey zu Lucknow mit dem Nabob von Oude ein Traktat geſchloſſen worden, vermöge deſſen er, gegen eine Penſion von 1,350,000 Pf. St., zur Kompenſation für die vorher an die Kompagnie geleiſteten Subſidien, gewiſſe Theile ſeines Gebiets in voller Souverainetät abgetreten habe." — In Londener Blättern hieß es, daß nach Oſtindien Befehle zur alsbaldigen Abſchaffung der Leibgarde des General-Gouverneurs abgegangen wären. Uebrigens erklärte am 31 Mai der Miniſter Addington im Unterhaus, auf eine disfallſige Anfrage des H. Nicholls, die Regierung werde bei ſchiklicher Gelegenheit dem Hauſe die nöthigen Erläuterungen über die lezten Vorfälle im Karnatik keineswegeſ vorenthalten, und es werde daraus erhellen, daß man Perſonen, die dort in hohen Aemtern ſtehen, mit Unrecht deshalb beargwöhnt habe.

Wie es hieß, hatten Schiffe aus Oſtindien die Nachricht gebracht, daß zu Ende des Decembers vom v. J. eine Expedition gegen Batavia, unter dem Kommando von Sir Home Popham, mit 2,000 Mann an Bord, abgegangen wäre. Man berechnete demnach ſchon in England, daß, wenn dieſe Expedition vor dem 10 März d. J. glüklich zu Stande gekommen wäre, das eroberte Gebiet zwar zurükgegeben werden müßte, aber alles Uebrige, was dabei erbeutet worden, kraft der Friedenskonventionen gute Priſe ſeyn würde.

Am 26 wurde die Bill über die neue Miliz-Einrichtung im Oberhaus debattirt; beſonders lebhaft griffen ſie die Grafen Fitzwilliam und Caernarvon an; ſie behaupteten, daß die bei der Miliz angeſtellten Offiziere nichts anders als Werboffiziere ſeyn würden, indem es dabei blos auf Einverleibung in das regelmäſige Militär abgeſehen wäre; auch wäre die Laſt höchſt ungleich vertheilt, ſie drükte nach Verhältniß die Armen weit mehr als die Reichen, ſie träfe ſolche Klaſſen, denen der Wehrſtand der Nation hauptſächlich zu gute käme, da ſie ſich ſelbſt nicht beſchüzen könnten, z. B. die Geiſtlichkeit, gar nicht, ꝛc. Die Vertheidiger der Bill legten beſonders auf die allgemeine politiſche Lage, die einen weit gröſern Militär-Etat als am Schluſſe des amerikaniſchen Krieges erforderte, groſes Gewicht. Es waren 22 Stimmen für, 6 gegen die Bill.

In der Erklärung, die H. Addington am 27 in Betref des Sklavenhandels gab, ließ er mit einflieſſen, daß Kommiſſarien nach Trinidad abgeſchikt worden wären, um die dortigen Verhältniſſe zu unterſuchen, und daß wenigſtens vor ihrer Rükkehr keine neuen Bewilligungen an Pflanzer Statt haben würden. Uebrigens tadelte er die jezigen Aeuſſerungen der Gegner des Negernhandels, inſofern ſie während der ganzen Zeit geſchwiegen hätten, wo in den von England eroberten franzöſiſchen und bataviſchen Kolonien Negereinfuhren Statt gehabt hätten, wodurch nun bei der Zurükgabe dieſer Kolonien für die engliſchen Eigenthümer ein ſo groſer Verluſt erwüchſe. H. Wilberforce gab zu dem Antrag auf Unterhandlungen mit fremden Mächten, den er ankündigte, den Grund an: auf dieſe Weiſe den Einwendungen gegen die Abſchaffung des Negernhandels, die von den Vortheilen, welche andern denſelben beibehaltenden Staaten ausſchließlich dadurch zufallen möchten, hergenommen würden, zu begegnen. Uebrigens waren, oder ſchienen die beiden Parteien, an deren Spize H. Wilberforce und der Gen. Gaſcoyne ſtanden, ziemlich erhizt gegen einander. H. Fuller äuſſerte, unter allen Eitelkeiten wäre keine eitler als die der öffentlichen Redner; er hoffe, daß, wenn der Gegenſtand förmlich zur Sprache komme, weder Popularität auf der einen, noch Fanatismus auf der andern Seite, ſondern wahre Philoſophie den Ausſchlag geben werde.

Am 31 Mai war im Unterhaus eine ziemlich lebhafte Diskuſſion über die bekannte, ſchon mehrmals debattirte, Bill, durch welche ältere Verfügungen gegen die Nicht-Reſidenz der Geiſtlichen in ihren Pfarren, ꝛc., gemildert werden ſollen. H. Windham erklärte ſich für dieſe Milderung, indem er ſagte, daß er zwar ein Freund gewiſſer Hezen wäre, nicht aber ſolcher, wo Leute in Civilkleidern Leute in ſchwarzen Röken hezten.

Am 28 wurde im Gemeinderath der Stadt London angetragen, dem Lord Nelſon für die Uebernahme des Kommando's über die Kanonierböte, ꝛc., zu Ende des vorigen Sommers, wodurch der Handel ſo werkthätig beſchüzt worden, daß bei jener Gelegenheit kein Handelsſchif in die Gewalt des Feindes gefallen wäre, zu danken. Der Antrag wurde zwar genehmigt, aber es fand ſich, daß nicht Mitglieder genug zu einem förmlichen Schluß gegenwärtig waren.

Im Mai ſind 60 Schiffe, worunter 26 Linienſchiffe, entwaffnet worden. Auch wurden 18 Schiffe verkauft, die nicht mehr zum Dienſt zu gebrauchen ſind.

Es ſoll den Matroſen, welche vom Dienſt entlaſſen werden, nur ein Theil vom Rükſtand ihres Soldes und ihres Theils an Priſengeldern baar ausbezahlt, das übrige aber in Anweiſungen in die Gegend ihrer Heimath entrichtet werden.

Bataviſche Republik.

Nachdem der geſezgebende Körper am 31 Mai ſeine ordentliche Seſſion geſchloſſen hatte, eröfnete er am 3 Jun. eine auſſerordentliche; in dieſer erſten Sizung vertagte ſich derſelbe auf den 8,

Digitized by Google

und hielt eine geſchloſſene Berathſchlagung, von deren Gegenſtand die Haager öffentlichen Blätter nichts bekannt machen; hingegen heißt es in Nachrichten aus Brüſſel, der geſezgebende Körper habe am 3 Jun. eine Botſchaft der Regierung empfangen, welche den Vorſchlag enthielt, die verſchiedenen, ſeit dem Krieg erlaſſenen, Verbote gegen die Einfuhr engliſcher Waaren, wieder aufzuheben, und gegen Erlegung der vorher üblichen Gebühren dieſelbe wider zu geſtatten, jedoch unbeſchadet der hieher gehörigen Artikel des Reglements über die Tranſitwaaren, welche in voller Kraft beſtehen ſollen.

Frankreich.

In der päpſtlichen Allocution vom 24 Mai folgen auf die bereits erwähnte Stelle, von den nachzuſuchenden Veränderungen in den organiſchen Artikeln, noch dieſe Worte: „Nicht ohne Grund haben wir Urſache, dieſe Veränderungen ſowohl vom erſten Konſul, als von der Weisheit der franz. Nation zu hoffen. Denn indem die franz. Regierung die katholiſche Religion wieder hergeſtellt, und deren Heiligkeit und Nuzen anerkannt hat, muß ſie nothwendig auch die Vollziehung alles deſſen, was die heilige Verfaſſung der wiederhergeſtellten Religion fordert, und eine genaue Uebereinſtimmung mit der heilſamen Zucht, welche durch die Geſeze der Kirche feſtgeſezt worden, wollen.“ — In Betref der geſchwornen Geiſtlichen, welche zu Biſthümern ernannt worden, heißt es in der Allocution: „Es ſind unter den neu ernannten Biſchöfen auch einige, welche, da ſie in den lezten Zeiten, ohne von uns eingeſezt zu ſeyn, biſchöfliche Size einnahmen, nicht in der Einheit der Kirche und des heiligen Stuhls, der, wie Ihr wißt, nie aufgehört hat, ſie mit väterlicher Liebe zur Rükkehr zu ermahnen, ſich befanden. Laßt aber dieſes, ehrwürdige Brüder, Euch nicht irren; ihrer Einſezung zu rechtmäſigen Oberhirten der neuen Biſthümer iſt ihre Ausſöhnung mit dem heil. Stuhl vorausgegangen, und Ihr werdet aus den Akten, die zu leſen wir Euch vorſchlagen, erſehen, daß ſie dieſe unerläßliche Schuld gegen die Kirche gelöst haben. Der Geiſt der Milde, welcher die Gemahlin Chriſti belebt, hat uns vermocht, in Anſehung ihrer mit der Güte zu verfahren, die wir anwenden konnten, ohne das Weſen der Dinge anzugreifen, damit eine ſo wichtige Angelegenheit vollbracht werden könnte ꝛc.“

Der Moniteur hat ſeit einiger Zeit alle diejenigen Reglements des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik nach ihrem ausführlichen Inhalt gegeben, welche als organiſche Artikel der Verfaſſung dieſes Staats angeſehen werden konnten, z. B. in Betref der Präfekturen und Unterpräfekturen, beſonders aber über die Art des Verfahrens der Wahlkollegien, auf deren nunmehr vollbrachte erſte Zuſammenberufung und Seſſion die lezten Beſchlüſſe des Präſidenten ſo viel Gewicht legen zu wollen ſcheinen. Ein Hauptzug in dem dießfallſigen Reglement iſt, daß die Sizungen dieſer Kollegien nicht öffentlich ſeyn ſollen.

Unter den zahlreichen Adreſſen in Betref des lebenslänglichen Konſulats, mit denen ein groſer Theil des Amtsblatts ſeit einiger Zeit angefüllt iſt, befindet ſich eine von dem Departementalrath und den Präfekturbeamten des Departements der Loire, in welcher es heißt: „Es ſey uns erlaubt, zu wünſchen, daß der erſte Konſul befugt ſeyn möge, damit er ſein Werk befeſtige, und unſern Enkeln Beſtand und Ruhe ſichere, denjenigen zu bezeichnen, welchem nach ſeiner langen Laufbahn obliegen ſolle, ihm nachzuahmen.“

In Anſehung der Religionsangelegenheiten ſcheinen vorzüglich zwei Blätter, das Journal des défenseurs, welches halboffiziell iſt, und das Journal des débats, an der Spize der beiden entgegengeſezten Parteien zu ſtehen, von denen die eine das bisher in Frankreich Geſchehene erſt als Uebergang zu gänzlicher Wiederherſtellung des alten Religionszuſtands betrachtet wiſſen möchte, die andre aber der Philoſophie, mit den von der gegenwärtigen Regierung beliebten Modifikationen, das Wort ſpricht. In dem Journal des défenseurs, welches die leztere Partei hält, iſt immer noch öfters von den öſtreichiſchen und baieriſchen Religionsangelegenheiten die Rede; und unter andern kamen neuerdings darin einige Bemerkungen über eine Verfügung vor, nach welcher den öſtreichiſchen Klöſtern die ſeit Joſeph dem Zweiten abgeſchafte Strafgerechtigkeit in ihrem Innern wiedergegeben wird.

Der Moniteur vom 9 Jun. erklärt: „Mehrere Blätter haben eine, angeblich von dem B. Talleyrand dem kaiſerl. Botſchafter, H. v. Kobenzl, zugeſtellte, Note in Betref des Herzogs von Wirtemberg, bekannt gemacht. Dieſe Note, welche aus der Hamburger Zeitung genommen, iſt falſch und erdichtet.“

Im Journal de Paris wird mehreren franz. Blättern vorgeworfen, die Depeſche des B. Talleyrand an den B. Bacher in Betref des lebenslänglichen Konſulats aus dem Deutſchen überſezt gegeben zu haben; zugleich wird in dem gedachten Blatte der franz. Text jener Depeſche gegeben, von welcher hinzugeſezt wird, man wiſſe nicht, wie und warum die deutſchen Journaliſten davon Mittheilung bekommen.

Die Fonds fuhren fort, etwas zu fallen; die 5Procent ſtanden am 8 Jun. unter 55 Fr.

Straßburg, 11 Jun. Der zu Raſtadt arretirte Mörder Benoit von Barr iſt, nach einer feierlichen Prozedur, vom peinlichen Tribunal des hieſigen Departements zum Tode verurtheilt worden. Da er von dem Urtheil nicht an das Kaſſationsgericht appelliren wollte, ſo wird er, dem Geſezbuch über Verbrechen und Strafen gemäß, drei Tage nach Ausſpruch deſſelben guillotinirt werden. Es wurde im Lauf der Prozedur erwieſen, daß das Verbrechen keinesweges allein dem Fanatismus zuzuſchreiben iſt, ſondern daß mehrere andere Umſtände dabei konkurrirten; indeſſen wurde der katholiſche Geiſtliche von Barr, dem zwar kein direkter Antheil am Morde Schuld gegeben werden konnte, der aber dennoch mittelbar durch fanatiſche Umtriebe dazu mitwürkte, bei dieſer Gelegenheit ſtark kompromittirt, und bereits ſollen die kompetenten Behörden übereingekommen ſeyn, ihn bei der neuen Organiſation des katholiſchen Kultus von allen Pfarrſtellen gänzlich auszuſchlieſſen. — Seit geraumer Zeit haben die hieſigen adminiſtrativen Autoritäten ihre Aufmerkſamkeit hauptſächlich auf Ausrottung des Betteis gerichtet. Durch beſondre dringende Einladungen wurden die Bürger erſucht, ihre Wohlthätigkeitsliebe auf die Unterſtüzung der Arbeitsſchule und des treflich eingerichteten Hoſpitals einzuſchränken, und an dieſe beiden zwekmäſigen Inſtitute diejenigen Summen abzugeben, die ſie ehemals den Bettlern zuflieſſen lieſſen; indem nach den neuen Einrichtungen jeder Bettler, der zu arbeiten im Stande iſt, in der Arbeitsſchule Verdienſt und Nahrung findet, der Kränkliche oder alte Bedürftige hingegen im Hoſpital unentgeltlich aufgenommen wird. Da

Digitized by Google

indeſſen dieſe Einladungen nicht die erwünſchte Würkung gehabt haben, ſo iſt nunmehr die ſtrenge Vollziehung eines Geſezes vom 24 Vendemiaire 2 verordnet worden, nach welchem jeder Bürger, der überwieſen wird, einem Bettler irgend eine Art von Almoſen gegeben zu haben, von der Munizipalpolizei in eine Geldbuſe verurtheilt werden ſoll. — Die erwähnte Arbeitsſchule gedeiht vortreflich. Gegen 400 Perſonen ſind würklich in derſelben auf das zwekmäſigſte mit Spinnen, Striken, Fabrikation von Tapeten, ꝛc. beſchäftigt. Ein Theil dieſer Perſonen arbeitet für milde Stiftungen, ein anderer für die Verwaltung des Inſtituts, ein dritter endlich für auswärtige Fabrikanten. Eine groſe Zahl von Kindern, die daſelbſt aufgenommen worden ſind, erhält überdis unentgeltlich den erſten Elementar-Unterricht. Auch werden in dieſer Anſtalt dienſtloſe Knechte und Mägde, wie auch Handwerksgeſellen, die nicht unterkommen können, verpflegt. — Man beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einer verbeſſerten Organiſation der Gefängniſſe, in welchen beſondere Arbeitsſäle eingerichtet werden ſollen. Man will den Gefangenen, beſonders denjenigen, die bereits zur Thurmſtrafe verurtheilt ſind, Gelegenheit geben, der Geſellſchaft nüzlich zu werden, und durch ihre Thätigkeit ſich ſelbſt Vortheile von mancherlei Art zu verſchaffen.

Thal Ehrenbreitſtein, 9 Jun. Am 6 dieſes als am Pfingſtfeſte ward endlich auch in Koblenz das Konkordat durch ein feierliches Hochamt gefeiert. Nachher ward ein Te Deum geſungen. Das Militär und die meiſten Civilbeamten wohnten der Ceremonie bei. Ein Beſchluß des Präfekten vom 4 hatte indeſſen die Prozeſſion, die bekanntlich dabei Statt haben ſollte, unterſagt. — Wallfahrten und Prozeſſionen beginnen auf allen Punkten der 4 Departemente mit beiſpielloſem Eifer. Die Präfekten werden mit Bittſchriften von Pfarrern ſelbſt beſtürmt, welche dem Unweſen Einhalt zu thun bitten. Ganze Gemeinden verlaſſen ihre Wohnorte, das Feld bleibt unbeſtellt, der Weinberg ungebaut: 8, 14 Tage lang irren ſie fern von der Heimath umher; Perſonen beiderlei Geſchlechts bringen Tag und Nacht ohne Aufſicht mit einander zu: Schmauſen, Beten und Prügeleien mit Ungläubigen, die einem ſolchen wilden Haufen in den Weg kommen, theilen ſich in die Zeit. Laut fordert man wenigſtens die Aufrechthaltung jener kurfürſtlichen Verordnungen, die dem Unweſen Schranken ſezten. Vergebens will der Art. 45 der organiſchen Artikel des Konkordats, daß dort, wo Tempel von zweierlei Religionen beſtehen, auſſerhalb der dem Gottesdienſt gewidmeten Gebäude keine religiöſe Ceremonie Statt haben ſoll. In groſen Gemeinden wird zwar darauf geachtet, allein in kleinen ertrozt man durch Furcht und Anſehen von den Proteſtanten eine Verzichtleiſtung auf das Geſez, und höhnt ſie noch obendrein. — Im Roer-Departement hatte ſogar am Himmelfahrtstag jene Geiſelung bei der Ulrichs-Kapelle, die nach dem Modell jener von Jeruſalem erbaut ſeyn ſoll, wieder Statt. Mehr als 80 Perſonen, beiderlei Geſchlechts, faſt alle aus dem Clevſchen, nakt bis auf die Hüften, die Weiber blos mit verhülltem Geſicht und Bruſt, geiſelten ſich während des Aufzugs mit härenen Peitſchen, an deren Enden meſſingene Faden hiengen. Die Ceremonie hatte bei Nacht Statt. Mehrere Hundert giengen vor, neben und hinter den Geiſelnden mit Fakeln her: dieſe waren bald am ganzen Körper zerfleiſcht; das Blut rann ſtromweiſe herab: Zuber mit Brantewein ſtanden zur Seite, um die Wunden zu reinigen, die man ſogleich wieder von neuem zerfleiſchte. Von dem Ganzen wird eine gedrukte Beſchreibung aus der Feder eines Mönchs öffentlich, und unter den Augen der Polizei, verkauft. — Eine merkwürdige Erſcheinung iſt es, unter dieſen Umſtänden den Kurfürſten von der Pfalz den General-Regierungskommiſſär offiziell benachrichtigen zu ſehen, daß allen Prozeſſionen und Wallfahrten, welche vom linken Rheinufer in die Rheinpfalz zu kommen gedächten, der Uebergang über den Strom verweigert werden würde, von welcher Verfügung man die Einwohner dieſer Departemente zu benachrichtigen bittet. — Die Regiſter über die Frage: ſoll Bonaparte lebenslänglich Konſul ſeyn, ſind jezt geſchloſſen. Die des Rhein- und Moſel-Departements enthalten mehr Stimmen, als es Einwohner gibt, da ganze Mairien ſich erſt beim Maire, dann beim Notaire, und zulezt auch noch beim Friedensrichter einzuſchreiben veranlaßt wurden, indem jeder den andern in Anzahl der einzuſchikenden Unterſchriften übertreffen wollte. Der Unterpräfekt von Bonn hat durch ein förmliches Umſchreiben die Maires eingeladen, auch die Weiber unterzeichnen zu laſſen. Nur wenige Hundert haben Nein unterzeichnet. Der bekannte Schriftſteller Maſſon, Generalſekretär der Präfektur zu Koblenz, hat geſchrieben: „er ſey Konſul ſein Lebenlang, aber nicht auf Lebenlang; er werde wiedererwählt, aber durch den Senat, und zu ſeinem gröſeren Ruhme, wie auch des Beiſpieles wegen, entziehe er ſich dem allgemeinen Wunſch.“ — Einige militäriſche Korps haben ihre Unterſchrift verweigert; der Chef des 16 Chaſſeurregiments erklärte: ſeine Soldaten wüßten den Säbel zu führen, aber nicht die Feder: ſie könnten nicht ſchreiben, und er ſende deshalb die Regiſter weiß zurük.

Helvetien.

Die drei in den Senat ernannten Bürger des Kantons Bern, Luthard, Pfander und Graſenried, wollen, nach öffentlichen Nachrichten aus Bern, ihre Ernennung nicht annehmen. Der konſtitutionelle Senat wird diejenigen Senatoren erſezen, welche ausgeſchlagen haben. — Der Juſtiz- und Polizeiminiſter, B. Kuhn, widerſpricht in mehreren Blättern öffentlich der Nachricht, daß ſich auf ſeiner Miſſion im Waadtlande B. Muret, ehemaliges Mitglied des Geſezgebungsraths, bei ihm als Unterhändler der Inſurgenten eingefunden habe. B. Muret hat an der Waadtländer Inſurrektion nicht den mindeſten Antheil genommen.

Rheinfelden, 31 Mai. Ein Kapuziner zu Laufenburg hielt am 16 Mai in der Pfarrkirche eine Predigt, die eine förmliche Aufmahnung zum Ungehorſam gegen die neue Obrigkeit enthielt. Es entſtand hierüber zwiſchen dem Interimsſtatthalter und dem Dechant Wohnlich folgende Korreſpondenz, in deren Verfolg der Kapuziner nach Konſtanz geſchikt wurde.

„Lauffenburg, 16 Mai. Würdiger Mann! Bisher haben die Behörden des Frikthals alles gethan, was dem Lande nüzlich und zuträglich ſeyn kan, und ſie haben ſich befliſſen, alles zu vermeiden, was Uneinigkeit unter den Einwohnern, Stof zu entgegengeſezten Wünſchen, und den Ausbruch wilder Leidenſchaften herbeirufen könnte; ſie haben geſucht, ſelbſt den Anſchein von Revolution, und deren trauriges Gefolge zu entfernen. Deſto auffallender muß es ſeyn, bemerken zu müſſen, daß ſelbſt Geiſtliche ſich weit von dieſen allgemein nothwendigen Abſichten entfernen, und Uneinigkeit unter dem Volke zu erweken ſuchen. Für welche Klaſſe von Menſchen waren allenthalben die Revolutionen traurl-

Digitized by Google

ger, als für dieſe ſonſt ſo ehrwürdige Klaſſe. Wir hätten gehoft, ſie würde ſich mit uns vereinigen, um von dieſen erſchreklichen Auftritten auch nicht die leiſeſte Ahndung entſtehen zu laſſen. Aber leider müſſen wir im Gegentheil vernehmen, daß man heute auf öffentlicher Kanzel, in der Kirche, auf welcher man nur vom Worte Gottes, Moral, von der ſanften Lehre Jeſu, der brüderlichen Liebe, und vom Gehorſam der Geſeze ſprechen ſollte, in die wildeſten und ungezogenſten Ausbrüche über die neue Ordnung der Dinge und ihrer Diener gefallen ſeyn. Von einem Manne, einem Prediger, der hier das Wort Gottes verkünden, und die Menſchen zu brüderlicher Eintracht unter ſich ermahnen ſollte, iſt es unanſtändig, ihn über Gegenſtände, die nie auf die Kanzel gehören, wie in einer Weinſchenke lärmen, und über Meinungen ſchimpfen zu hören. Iſt denn etwas in der Welt, das nicht Einmal neu war? Selbſt die heiligſten Gebräuche ſind ſie nicht einmal neu geweſen? Iſt es, B. Dechant, nicht der Vortheil der Geiſtlichkeit, ſich mit uns zu vereinigen, die Greuel der Revolution, wie ſelbe in der Schweiz ſchon ſeit 4 Jahren hauſen, und welchen die Geiſtlichkeit ſo viel Widriges zuzuſchreiben hat, zu verhüten? Nicht leicht wird ſie das Volk in Schranken halten, wenn es ausbrechen ſollte, ein Volk, das beim Ausbruch wilder Leidenſchaften immer über die herfällt, die von ihm lange gelebt haben, und wenn es ihnen auch noch ſo viel zu danken hätte. Oder hat ſeit allen Revolutionen ein Volk ſeinen Pfarrern etwas freiwillig gegeben? Mußten nicht allenthalben die Obrigkeiten Hand bieten? Nicht davon zu ſprechen, daß die Polizei es nicht geſtatten kan, daß ein Mann, ſey er wer er wolle, auf einer Kanzel ſeine Obrigkeit, welcher er, wie jeder andre Bürger, untergeordnet iſt, herabwürdige, daß ſie folglich nicht mehr dulden kan, daß ſo ein Mann die Kanzel betrete, es ſey denn um wiederrufen zu können; ſo muß ich Sie nur auf das aufmerkſam machen, wohl zu berechnen, wie groß die Folgen ſeyen, wenn ein Volk von öffentlicher Kanzel zur Geſezloſigkeit aufgefordert wird; und auf wen anders muß deren Verantwortung liegen, als auf denen, die dazu gerufen haben? Von Ihnen, würdiger Mann, bin ich überzeugt, daß Sie beſſer überlegen, was es heißt, das Volk und deren Gewalthaber gegeneinander zu hezen, als es ein leichtſinniger Kapuziner überlegt haben mag. Ich fordre Sie demnach auf, und erwarte es von Ihnen, daß Sie ſorgen werden, daß inskünftige auf der Kanzel des Herrn nur ſein Wort, und ſein Geſez vorgetragen, nie aber politiſche Gegenſtände darauf verhandelt werden. Ich erwarte von Ihnen und erſuche Sie, Sie möchten inskünftige nur ſolche Männer auf die Kanzel treten laſſen, welche den Willen haben, dieſen Abſichten zu entſprechen; und nur dieſe ſind es, die ich und jeder, der, um das Wort Gottes zu hören, in deſſen Kirche gehet, von der Kanzel ſprechen zu hören wünſchen. Genehmigen Sie die Verſicherung meiner vollkommenſten Achtung. — Sign. Fahrlender, Interimsſtatthalter."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Folgendes iſt an die kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft zu München eingeſandt werden. „Kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft! Einige Verehrer der guten Sache und der Regierung, die ſie ſo ſehr ſchüzt, Gutgeſinnte aus verſchiedenen Ständen (auch aus dem Bürgerſtande) wünſchten dem geliebten Fürſten und allen rechtſchaffenen Dienern deſſelben für das weiſe Benehmen bei den gegenwärtigen Regungen eines fanatiſirten Pöbels ihre Theilnahme zu bezeugen. Sie wagen es, eine kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft zu bitten, das Organ dieſer Gefühle zu ſeyn. Ueberbringen Sie alſo unſerm verehrten Landesfürſten, und ſeiner Regierung für die Standhaftigkeit, für die Anfangs vorzügliche Schonung, und für den darauf folgenden Nachdruk, womit ſie den aufſtrebenden Fanatism bändigten, unſre innigſte Verehrung. Wir vereinigen mit dieſen Verſicherungen an Fürſt und Regierung ähnliche an die verehrungswürdigen Vollſtreker Ihrer Befehle. Nehmen alſo auch Sie, Herren Offiziere von allen Graden, unſern ehrfurchtsvollen Dank für Ihre kluge Vollziehung weiſer Anordnungen: für die gemeine Mannſchaft, deren Bereitwilligkeit, Standhaftigkeit und Geduld wir nicht genug rühmen können, liegen hier nebſt unſerm aufrichtigſten Danke 50 Fl. bei. Wir wünſchten mehr geben zu können. Vielleicht ſind wir im Stande nach einiger Zeit noch etwas nachzutragen. Wir ſind überzeugt, daß noch Viele mit uns ähnliche Geſinnungen, nur nicht denſelben Einfall haben. Wir ſind mit wahrer Hochachtung, München, den 10 Jun. 1802. Einer kurfürſtl. Hauptkommandantſchaft aufrichtige Verehrer." — (Die Summe iſt durch eine andere Sendung von 56 Gulden vermehrt worden, alſo auf 106 Gulden geſtiegen. — Ein offizieller Bericht über den ganzen Hergang folgt nächſtens.)

Türkei.

In öſtreichiſchen Blättern vom Anfang Juni ſpielt Pazman Ohlu wieder eine Rolle. Sie ſagen, „er habe durch Gerüchte von ſeiner Kraftloſigkeit den Fürſten von der Wallachei in die Falle gelokt. Dieſer kam mit vielen Truppen gegen Widdin, faßte bei Kalafat Poſto, und wollte nun ſeinen Gegner in ſeinem vermeinten Stande der Vertheidigungsloſigkeit aufreiben. Dieſer aber bricht in der Nacht auf, überfällt ihn mit ſeiner ganzen Macht, ſchlägt ſeine Truppen, erobert das Lager, macht viele Gefangne, und kehrt nach erfochtenem Siege nach Widdin zurük, woſelbſt er einige Tage ausruhete, und dann mit 8,000 Mann gegen die Grenze der Wallachei aufs Neue anrükte, den Grenzort Flora, als eben Jahrmarkt und ein groſer Zuſammenfluß von Menſchen dort iſt, überfällt, und viele Beute an Geld, Handelswaaren, auch ſelbſt Lebensmitteln wegführt, wobei wieder die dort zur Dekung des Handels geſtandenen wallachiſchen Truppen in ſeine Gefangenſchaft gerathen ſind, worauf er eines Zugs weiter in der Wallachei vorgerükt iſt, und an ſolchen Orten, wo die Bojaren nicht zu Hauſe waren, deren Frauen und Familien als Geiſel mitgenommen hat. Ein Paſcha mit 15,000 Mann ſultaniſcher Truppen ſtand eine Stunde von der Stadt Flora, wo der erſte Einbruch geſchah, hat ſich aber nicht bewegt, noch den mindeſten Antheil zum Vortheile der Wallachei genommen; ſondern iſt ganz ruhig auf ſeinem Plaze geblieben, und nun erwartet man, ob der Held von Widdin denn würklich die Abſicht haben mag, die Wallachei zu erobern, und ſich dort zum regierenden Herrn ausrufen zu laſſen, da ihm nunmehr nichts im Wege ſteht, bis zu der Hauptſtadt Bukareſt vorzudringen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 167. 16 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Ernennung des Gen. Andreoſſi zum Botſchafter in London, ꝛc.) — Helvetien. — Italien. (Bekanntmachung wegen Zuziehung der Königin von Toskana bei den Regierungsgeſchäften.) — Deutſchland. (Bericht über tumultnariſche Auftritte in München.) — Oeſtreich. (Königl. Antwort auf den Beſchluß der ungarliſchen Stände.) — Anzeige der Schrift: De l'Egypte après la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier. (Fortſezung.)

Grosbritannien.

Das Unterhaus hat am 3 Jun., auf den Antrag des Adm. Berkeley, dem Doktor Jenner, für ſeine Verdienſte um die Menſchheit durch Verbreitung der Schuzblattern, 10,000 Pf. St. bewilligt. Dem Erfinder des ſogenannten life boat, zur Rettung von Ertrunkenen, H. Greathead, wurden 1,200 Pf. bewilligt.

Der Gen. Gascoyne erbot ſich in derſelben Sizung, die von ihm angekündigte Motion auf Abſchaffung der bisherigen Beſchränkungen des Sklavenhandels zurükzunehmen, wenn H. Wilberforce ſeinerſeits auch von ſeinem Antrag auf neue Beſchränkungen abſtehen wollte; dieſer erklärte aber, daß er ſeine Motion machen würde, und der Gen. Gascoyne beharrte demnach auch auf der ſeinigen.

* Nach den Londoner Berichten vom 4 Jun. waren die Fonds ſehr im Fallen; das Omnium wurde mit 2 Procent Verluſt verkauft, die indiſchen Aktien waren um 10 Procent gefallen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 10 Jun. gibt mehrere Beſchlüſſe der Regierung, durch welche: der Gen. Andreoſſi zum Botſchafter der franz. Republik bei Sr. brittiſchen Majeſtät, der B. Otto zum bevollmächtigten Miniſter bei den Vereinigten Staaten von Amerika, der Gen. Vial zum bevollmächtigten Miniſter bei dem Malteſer Orden und der Inſel Malta, der B. Reimund zum Handelskommiſſär auf der Inſel Zante, ernannt iſt. — Durch Beſchlüſſe vom 2 Jun. ſind mehrere öffentliche Stellen auf Martinique, Sainte Lucie und Tabago, zum Theil mit Perſonen, die vorher in Aegypten angeſtellt waren, beſezt worden.

Das National-Inſtitut hat zu fremden Aſſocies der mathematiſch-phyſikaliſchen, moraliſch-politiſchen und äſthetiſchen Klaſſe ernannt: die HH. Prieſtley, (Konkurrenten: Pallas und Herſchel), Niebuhr, (Konkurrenten: Johannes Müller und Bentham), und Klopſtock, (Konkurrenten: Canova und Calderari).

Helvetien.

Beſchluß der Korreſpondenz zwiſchen dem Interimsſtatthalter Fahrlender und dem Dechant Wohnlich.

„Verehrungswürdiger Statthalter! Sie können ſich vorſtellen, mit welchem Misfallen und Herzensdrang ein Mann, dem pflichtmäſig die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des Friedens unter ſeinen ihm anvertrauten Pfarrangehörigen ſo ſehr am Herzen liegt, die Schritte vernehmen mußte, welche hieſiger Pfarrprediger (der Kapuziner) in ſeiner, verfloſſenen Sonntag gehaltenen, Predigt zu wagen ſich erlaubt hat, und über welche Sie, geehrteſter Statthalter, in Ihrer an mich erlaſſenen Schrift Ihre gerechteſte Ahndung geäuſſert; derlei Predigten ſind nicht nur beleidigend, nicht nur geben ſie dem Volke Anlaß zur Unruhe und Friedensſtörung, ſondern ſind auch dem Geiſte der wahren Chriſtusreligion, den die Kirche Gottes athmet, ſchnurſtraks entgegen; dieſem Geiſte der Liebe und Sanftmuth, der vermögend iſt, die Herzen der Zuhörer zur Liebe der geoffenbarten göttlichen Religion und Befolgung ihrer Lehre zu entflammen. Gleichfolgenden Tage (heut) eröfnete ich dem P. Quardian, hieſigen Kloſters, mein gröſtes Misfallen hierüber, und Ihre ſo gerechte Ahndung mit der feierlichen Erklärung, daß dieſem Manne in Zukunft die Pfarrkanzel zu beſteigen von mir verboten ſey. P. Quardian war darüber äuſſerſt betroffen, und forderte von dem Prediger ſeine ſchriftliche Predigt, und brachte ſie mir, die er auch (wie ich) für höchſt ahndungswürdig fand. Er verbot ihm jeden Beſuch in der Stadt, und fügte ſeinem Entſchluß bei, bemeldte Predigt ſeinem Provinzial einzuſchiken, von dem er auch ſein weiteres Schikſal nach Verdienſte zu gewarten hat. — Uebrigens verſichere Sie, geehrteſter Statthalter, meiner äuſſerſten Sorgfalt, alle derlei zu jeder Zeit gefährlichen Auftritte zu verhüten. Gruß und Hochachtung. Lauffenburg, den 17 Mai 1802. — Sign. Wohnlich, Dechant."

„Lauffenburg, 19 Mai. Würdiger Dechant! Ich kan mich nicht enthalten, Ihnen meine Erkenntlichkeit für Ihre in Ihrem Schreiben vom 17 d. geäuſſerte Theilnahme an dem unſchiklichen Betragen des verfloſſenen Sonntagpredigers zu bezeigen. Aus Ihnen ſprach der Geiſt der Religion, welche nur Frieden auf Erden, und brüderliche Eintracht der Bewohner zum Zweke hat. Ich kenne den Werth ſolcher Prieſter, ich bin von Achtung gegen dieſe durchdrungen; möchten alle ſo denken, ſo handeln! Seyen Sie verſichert, edler Mann, daß ich jede Gelegenheit mit Sehnſucht und Ungedult erwarte, wo ich Ihnen und der geſamten Geiſtlichkeit Beweiſe meiner Achtung, meiner guten Geſinnungen, und uneigennüzigen Abſichten geben kan. Ich wünſchte ſehnlichſt, mich mit Ihnen ins Einverſtändniß zu ſezen, mich deswegen mit Ihnen zu beſprechen, und uns wechſelſeitig über einige Gegenſtände, die bei Ihnen eine widrige Meinung von meinen Abſichten erwekt haben mögen, zu erklären. Sie werden dann finden, daß man mich ſehr verkennt, und daß ich durch alle meine Maasregeln würklich nur für die Prieſter ſorgen, und ihnen nie übel wollte. Eine Unterredung mit Ihnen allein oder mit mehreren Ihrer Brüder zugleich würde Sie über alles aufklären. Bleiben Sie mein Freund, und ſeyen Sie verſichert meiner Hochachtung und Aufrichtigkeit. — Fahrlender."

Digitized by Google

Schafhauſen, 13 Jun. Da die Regierung ausdrüklich unterſagt hat, die Reſultate der Konſtitutionsabſtimmung in den einzelnen Kantonen bekannt zu machen, bevor das allgemeine Reſultat aus ganz Helvetien publizirt wird, ſo hat man aus den meiſten Kantonen bisher nur unſichere Gerüchte. In nachbenannten Kantonen waren:

	Ausdrüklich Annehmende.	Stillſchweigend Annehmende.	Verwerfende.	Zahl aller Aktivbürger.
Im Kanton Schafhauſen	2,930	2,474	114	5,518
Im Kanton Baden ..	5,803	3,555	1,400	10,751
Im Kanton Oberlaub	1,021	10,065	12	11,098

Auch in den uns benachbarten Kantonen Thurgau und Argau iſt die Annahme mit einer groſen Ueberzahl der Ja erfolgt. Hingegen zeigte ſich im Kanton Zürich auf dem Lande wider Erwarten eine ziemliche Kälte gegen die neue Verfaſſung, die man nicht demokratiſch genug findet, und es auch beſonders übel aufnimmt, daß kein Züricher Landbürger in den Senat gekommen iſt. Die gröſten See- und übrigen als vorzüglich patriotiſch bekannten Gemeinden unterzeichneten daher gar nicht; viele von ihnen ſogar zur Verwerfung. Im Ganzen ſoll daher in dieſem Kanton nur ungefähr ein Viertel der Aktivbürger ausdrüklich affirmativ, und ein Sechszehntheil negativ geſtimmt, der Ueberreſt aber geſchwiegen haben. In Schwyz, Uri und Unterwalden wurden am 7 die Regiſter würklich eröfnet; aber man erwartet von daher keine günſtigen Reſultate, indem das Volk mit ſteigender Heftigkeit bearbeitet wird, und namentlich in Unterwalden die tumultuariſchen Auftritte von 1798 ſich erneuern.

* Bern, 10 Jun. (Eingeſandt.) Die helvetiſche Regierung hatte nach dem 17 April den B. Diesbach, bevollmächtigten Miniſter an dem k. k. Hofe, aus bloſer Verehrung für dieſen Hof nicht abgeruſen, ſo ſehr ſie verſchiedene Verhandlungen deſſelben misbilligte, und obſchon es ſchon zur Zeit des Landammanns Reding entſchieden war, daß ſeine Geſandtſchaft nicht mehr von langer Dauer ſeyn ſollte. Der B. Diesbach benuzte dieſe Stimmung ſeiner Regierung, um das in beleidigendem Schwulſt abgefaßte Schreiben an den dermaligen Staatsſekretär B. Müller-Friedberg zu erlaſſen, welches er ſeither nicht nur in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, ſondern nach ſeiner Aeuſſerung ſogar den k. k. und andern öffentlichen Miniſtern mitzutheilen ſich unterſtanden hat. In dieſem Schreiben hat er die Ereigniſſe vom 17 April nicht nur von Grund aus entſtellt, ſondern dieſelbe mit einer unbegreiflichen Dreiſtigkeit der Minorität des kleinen Raths zugeſchrieben. — Nachdem er ſich alſo als Parteimann in offenbarem Aufſtand gegen ſeine Regierung erklärt hat, nach einem ſolchen Misbrauch des ſeinem Karakter gebührenden öffentlichen Zutrauens, nach dieſer Verlezung der dem k. k. Hofe ſelbſt ſchuldigen Ehrfurcht hat die helvetiſche Regierung ſeine Vollmachten aufgehoben, und ihn zurükberufen, um Rechnung über jene Sendung abzuſtatten. — Die Begebenheit, welche der B. Diesbach öffentlich zu veranſtalten wagt, war im Kurzen dieſe: Der Senat hatte gegen ſeine Verheiſſungen eine, der Nation im Groſen äuſſerſt widrige, Verfaſſung entworfen, und ſie derſelben durch eine vorgebliche Sanktion kleiner, zum Theil von ihm ſelbſt, zum Theil von ſeinen Untergeordneten gewählter, Tagſazungen aufzudrängen geſucht. Dieſe unrechtliche Zuſammenſezung konnte gleichwohl die Verwerfung vieler dieſer Tagſazungen nicht behindern, der gerechte Unwille der Nation drohte aber mit einem allgemeinen Ausbruche. Der kleine Rath in der Nothwendigkeit, die ſo gefährdete Ruhe und Unabhängigkeit Helvetiens zu retten, machte Gebrauch von der Vollgewalt, welche eben die Vertagung des Senats in ſeine Hände gelegt hatte, und mit der Mehrheit von 6 gegen 3 Stimmen hemmte er die konſtitutionnellen Arbeiten, und berief eine berathende Verſammlung einſehender und leidenſchaftsloſer Männer aus allen Gegenden der Republik nach Bern. — Die nach wenigen Wochen von denſelben einmüthig angerathene Konſtitution hat wahrſcheinlich jezt ſchon die Nationalſanktion mit groſer Stimmen-Ueberzahl bei geöfneten Regiſtern erhalten. Bei jenem Anlaſſe erfolgte die Entlaſſung des Landammanns Reding und der Glieder der Minorität (ohne eines) aus der Natur der Sache, da ſie ſich aus eigenem Antriebe durch förmliche Erklärungen aller ferneren Theilnahme an den öffentlichen Geſchäften entſchlagen hatten. — Dieſes iſt die wahre und aktenmäſige, für Helvetien heilſame, Geſchichte, welche ſich den 17 April und ſeither mit dem lauten Beifalle des helvetiſchen Volks und unter den Augen verſchiedener öffentlicher Miniſter zugetragen hat, und an welcher ſich der B. Diesbach durch ſo unſtatthafte Entſtellungen vergreift.

Italien.

Unterm 2 Jun. erließ der König von Toskana die Bekanntmachung: daß Se. Majeſtät, um Ihre Achtung für die ausgezeichneten Verdienſte Ihrer Gemahlin an den Tag zu legen, beſchloſſen haben, die Königin ſolle den wöchentlichen Verſammlungen des Staatsraths beiwohnen, und auſſerdem auch von allen denjenigen Geſchäften Kenntniß erhalten, welche um ihrer Wichtigkeit wegen auſſerhalb der beſagten Verſammlungen vorläufige Entſcheidung erfordern.

Am 22 traf würklich der König von Sardinien, unter dem Geleit eines Detaſchements päpſtlicher Dragoner, zu Rom ein.

Zu Meſſina traf gegen Ende Mai's eine ſchwediſche Fregatte mit einer tripolitaniſchen Schebeke ein, deren ſie ſich, nach einem blutigen Gefecht mit 4 Schiffen derſelben Nation, bemächtigt hatte; 2 waren verſenkt, und die übrigen in die Flucht gejagt worden, die ſchwediſche Fregatte ſollte über 100 Todte und Verwundete zählen.

Deutſchland.

Nach Augsburger Nachrichten vom 13 Jun. haben alle Beamten in der Markgrafſchaft Burgau Befehl erhalten, ihre Amtsrechnungen ſo bald als möglich abzuſchlieſſen, und an die Behörde einzuſchiken. Auch müſſen ſie Inventarien von allen Ærarialgegenſtänden aufnehmen, woraus man eine baldige Veränderung ſchließt.

* München, 10 Jun. Der Prälat und die Konventualen der Prälatur St. Veit haben ihre klöſterl. Auflöſung ſelbſt nachgeſucht, und wünſchen in den Weltprieſterſtand überzutreten. Einſtimmig, einen einzigen ausgenommen, faßten ſie dieſen Entſchluß. In ihrer Vorſtellung an Se. kurfürſtl. Durchlaucht ſagen ſie unter andern: ſie ſähen ein, daß mönchiſche Inſtitute ſich mit

dem beſſern Zeitgeiſte nicht mehr vertrügen, daß ſie in einer andern Verfaſſung der Menſchheit mehr nüzen könnten, ꝛc. Man hat Gründe, zu vermuthen, daß dieſes merkwürdige Beiſpiel bald auch von andern Klöſtern und Prälaturen in Baiern werde nachgeahmt werden.

* München, 12 Jun. Unſer helldenkender Kurfürſt hat das Schikſal aller Reformatoren; er muß mit dem Fanatismus, und mit unzähligen Schwierigkeiten kämpfen. Aber ſeiner guten Abſichten bewußt, geht er ruhig ſeinen feſten Gang fort. Um falſchen Gerüchten im Ausland über die neueſten Vorfälle allhier vorzubeugen, mag folgende Nachricht dienen: Verfloſſenen Dienſtag den 8 d. kam das ſogenannte Kreuz — eine Wallfahrtsprozeſſion nach dem Berge Andechs am Amperſee, welche von der hieſigen bürgerlichen Kongregation unter der Leitung des Exjeſuiten P. Schmid veranſtaltet ward — in die Stadt zurük, und mehrere Handwerkspurſche, die zuvor in einem benachbarten Dorfe tüchtig getrunken hatten, einige Bürger von der unterſten Klaſſe, einfältige Weiber, und rohe Dirnen trieben beim Einzug fanatiſchen Spuk. Man mishandelte dabei den Polizei-Inſpektor Baumgartner, der den Einzug mit Kreuz und Fahnen hindern wollte, zog gewaltſam gegen das ſchriftlich gegebene Wort die Gloken zum Einzug des Kreuzes, und ein Purſche warf nach dem unter dem Thor wachehabenden Offizier mit einem Stein, indeß er von einem Küraſſier des Regiments Minuzzi einen tödtlichen Hieb über den Kopf bekam. Es war ein wildes Geſchrei, und der Kreuzträger ſchlug mit dem Kruzifix wüthend um ſich, in dem er ſchrie: Es gilt für die Religion! Der P. Kongregationsprediger und einige ſogenannte Konſultoren von dieſer marianiſchen Brüderſchaft fuhren fein bedächtlich erſt ſpäter in Kutſchen nach. — Am folgenden Tage, Mittwochs, verſchworen ſich die meiſten hieſigen Handwerkspurſche, ſo lange nicht zu arbeiten, bis die kurfürſtl. Mandate, in Betref der (vom Papſt ſelbſt) aufgehobenen Feiertage und der Kreuzgänge, zurükgenommen würden. Viele beſſer Geſinnten wurden durch den Unfug des Innungsweſens, durch Drohungen, Beſchimpfungen, und andere Kunſtgriffe zur Beiſtimmung gezwungen. Zu 50 und 100 durchzogen ſie die Straſſen. Der Kurfürſt, von einem einzigen Bedienten begleitet, ritt nun ſelbſt aus, rief die Altgeſellen zu ſich, und ſprach in väterlichem Tone mit ihnen. Sie gelobten Gehorſam, aber der größte Theil hielt nicht Wort, und zwang ſelbſt diejenigen, welche wieder an ihre Arbeit gegangen waren, zu neuer Widerſezlichkeit. Nun brauchte der Kurfürſt die nöthige Strenge. Die ganze Beſazung rükte mit ſcharf geladenen Gewehren aus, fieng die herumſchwärmenden Haufen zuſammen, und brachte ſie in die Reitſchule, vor deren Eingang Kanonen, mit Kartätſchen geladen, geſtellt wurden. Am folgenden Tage entließ man diejenigen, welche Beſſerung verſprachen; die übrigen, und vorzüglich die Rädelsführer, ſollen zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Oeſtreich.

Antwortſchreiben Sr. Majeſtät des Königs von Ungarn auf die Repräſentation der Stände. „Aus der Repräſentation der HH. Stände vom 22 Mai v. J. erſah Se. Majeſtät gnädigſt: 1. daß die HH. Stände die väterliche Sorgfalt Sr. Majeſtät wegen der im kompleten Stande zu erhaltenden ungariſchen Regimenter nach dem Sinn des 66 Art. von 1790 und 91 erkannten, und derowegen mit königl. gnädiger Zuſtimmung die Meinung der Deputation ſowohl in Folge dieſes Geſezes, als auch in einem andern damit nahe verwandten Gegenſtand, in der Seelenkonſkription, ſobald als möglich in Berathſchlagung zu ziehen, und nach dem Sinne des angeführten Artikels Sr. Majeſtät eine Art der Rekrutirung vorzulegen, welche dem gnädigſten königl. Verlangen Genüge leiſten möge, und zu dieſem Behuf den jezigen Zuſtand der ungariſchen Regimenter kennen zu lernen verlangt haben. — 2. Daß in Rükſicht auf die gröſern Bedürfniſſe des Staats die HH. Stände innigſt überzeugt ſeyen, daß Se. Majeſtät, wenn nicht gebietende Noth da wäre, nie eine Erhöhung der Kontribution verlangt haben würden, und ſie daher alles willig zu thun bereit wären, daß die in 2,000,000 beſtehenden Bedürfniſſe des Staats, unter Beobachtung der Reichsgrundgeſeze, gedekt werden. — Se. Majeſtät haben dieſe unterthänige Erklärung der HH. Stände, wodurch ſie den Hauptgegenſtand der königl. Propoſitionen mit Bereitwilligkeit und Zuſtimmung beendigt haben, mit der vollkommenen Aeuſſerung Höchſtdero königl. Beifalls aufgenommen; hiemit haben die HH. Stände ein neues und offenbares Zeugniß ihrer treuen Anhänglichkeit gegen Se. Majeſtät ſowohl, als gegen das durchlauchtigſte regierende Haus gegeben, deſſen Werth nicht nur des Gegenſtandes Wichtigkeit, ſondern auch die Geſchwindigkeit des Beſchluſſes erhöhet. Hierdurch iſt auch die gegenſeitige Zuverſicht befeſtigt, aus welcher ein immerwährendes Glük ſich auf dieſes Land ergieſſen wird. — Damit alſo das Ziel der gnädigen Propoſition in Folge des 66 Art. 1791 deſto ſicherer und geſchwinder erreicht werde, geruheten Se. Majeſtät gnädig, dahin beizuſtimmen, daß die Arbeit der Reichsdeputation von der Kompletirung der ungariſchen Regimenter und der Seelenkonſkription in der Abſicht zur Hülfe gezogen werde, daß die Art und Weiſe der Rekrutirung beſtimmt werden könne, und daher dieſelbe vorzulegen. Die übrigen zur Beſtimmung dieſes Geſchäfts gehörigen Data werden Se. Majeſtät Sr. Hoheit dem Erzherzog Palatin mittheilen. — Was aber den Antrag der 2,000 000 anlangt, hoffen Se. Majeſtät, daß die HH. Stände mit ſo viel Eifer als Geſchwindigkeit nach dem Sinne der gnädigen Propoſitionen ihre Antwort auch dahin geben werden, wie viel ſie von dieſer Summe auf die Kontributionen, und wie viel zur Erhöhung des Salzpreiſes geſchlagen haben wollen, damit, nachdem die königl. Propoſitionen auch in Hinſicht der Ausführungsart beſtimmt ſeyn werden, dann zu den übrigen Komitialberathſchlagungen geſchritten werden könne. — Es iſt noch die Sorgfalt der HH. Stände für die Erleichterung des kontribuirenden Volks ſehr angenehm, und gleichwie Se. Majeſtät von Ihrer Seite gerne alles beitragen, daß von der leichten Art der Einquartirung und Verſorgung des kantonnirenden und durchmarſchirenden Militärs, und Wegräumung aller Exzeſſe und Misbräuche in dieſem Stüke nach dem Sinn des 67 Art. 1791, aber ohne jede Beſchwerung der königlichen Kammer, berathſchlagt werde; ſo verhoffen auch Höchſtdieſelben, daß die HH. Stände auch andre Quellen entdeken werden, aus welchen beim Beſtand der Konſtitutionsgeſeze des Königreichs doch auf dieſe unglükliche Menſchenklaſſe reichlich Erleichterung hinflieſſen werde.“

(Die Fortſezung folgt.)

Briefe aus Hermanſtadt vom 19 Mai ſcheinen die neulichen Fortſchritte Pazman Ohlu's zu beſtätigen; nach denſel-

Digitized by Google

den hatten ſich viele Bojaren, ꝛc. aus der Wallachei in dieſe Gegend geflüchtet.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 29 Mai heißt es, das Duell, welches am 10 Jun. zwiſchen dem Fürſten Subow und einem polniſchen General Statt haben ſollte, ſey zu beider Theile Zufriedenheit ausgeglichen worden.

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis etc., par le général Reynier.

(Fortſezung.)

„Zwei Tage vor ſeiner Ermordung, (am 23 Prairial), zeigte Kleber dem Gen. Reynier eine Note, die er als Antwort auf den von Morrier, dem Sekretär des Lords Elgin, erhaltenen Brief nach Jaffa abſchiken wollte. Er gieng mit Reynier in einige Details über ſeine Verfahrungsart mit den Türken ein, worüber er ſich ſchon mehreremale mit ihm beſprochen hatte. Sein Plan war, den Bruch des Traktats von El-Ariſch und die ehedem mit den Engländern getroffenen Verabredungen, um ihnen Alexandria, Damiette und Suez zu übergeben, zu benuzen, um die Türken gegen die Engländer aufzubringen; alle direkte Kommunikationen mit den Anführern der beiden türkiſchen Armeen zu vermeiden, und eine direkte Korreſpondenz mit Konſtantinopel zu veranſtalten. Durch dieſen Kanal wollte er mit der franzöſiſchen Regierung korreſpondiren, Nachrichten von derſelben erhalten, und die Türken zu einem Neutralitätstraktat, bis zum Abſchluß des allgemeinen Friedens, bewegen. — Kleber wurde, zwei Tage nach dieſer Unterredung, ermordet. Sobald die in Kairo anweſenden Generäle von dieſem traurigen Ereigniß benachrichtigt waren, verſammelten ſie ſich beim Gen. Damas, Chef des Generalſtaabs. Die Chefs und Agas der Stadt Kairo wurden berufen; man wollte unterſuchen, ob Klebers Tod nicht mit einer ausgedehntern Verſchwörung zuſammenhienge. Ein Adjutant meldet ihre Ankunft. Gen. Reynier, an den er ſich adreſſirte, verweist ihn an den Gen. Menon. Nun erhebt ſich eine Diskuſſion über das Kommando der Armee. Menou verſicherte, daß ihm der Oberbefehl nicht zukomme, daß er den aktiven Krieg nicht mitgemacht habe, und daher bei den Truppen weniger bekannt ſey, als Reynier, daß er übrigens bei andern Gelegenheiten das Oberkommando bereits ausgeſchlagen habe; er gab ſein Ehrenwort, daß er eher ſeine Entlaſſung geben, als daſſelbe annehmen würde; ſollte man ihn aber zur Annahme zwingen wollen, ſo würde er ſich deſſelben nur bedienen, um dem Gen. Reynier Befehl zu geben, es zu übernehmen. Reynier bemerkte ihm, daß in dergleichen Fällen die Geſeze es dem Aelteſten im Grad zur Pflicht erachten, das Kommando ſolange proviſoriſch zu übernehmen, bis die Regierung darüber verfügen würde. Er nahm ihn auf die Seite, ſuchte ſeine Einwürfe zu beantworten, verſprach ihm, daß er, ſo wie alle Generäle, ihn nach Kräften durch ihre Rathſchläge unterſtüzen wollten. Menou glaubte, die Soldaten möchten wegen ſeiner Religionsveränderung gegen ihn eingenommen ſeyn. Auch dieſen Einwurf widerlegte Reynier; er verſicherte ihn, daß er dieſe Veränderung keineswegs als ein Hinderniß anzuſehen nöthig habe, daß dieſelbe ihn vielmehr den Bewohnern von Aegypten angenehmer machen würde. . . Menou ergab ſich endlich, und nahm am folgenden Tag den Titel als Interims-Kommandant der Armee an, den er aber, ſobald Klebers Leichenfeſt geendigt, und ſein Mörder beſtraft war, mit dem Titel: Oberbefehlshaber, vertauſchte."

„Wahr iſt es, daß ihn die Armee ſehr ungerne an ihrer Spize ſah. Mehrere Korps brachen in lautes Murren aus. Allein die Generäle beſänftigten die Truppen; ſie glaubten, ſeine Kenntniß der Geſchäfte würde hinreichen, um die Landesverwaltung zwekmäſig zu dirigiren; im Augenblik der Gefahr wollten ſie ihn durch ihre Erfahrung unterſtüzen."

„Anfänglich ſuchte Menou jedermann für ſich zu gewinnen; er nahm die Generäle, die Verwalter ſehr wohl auf, ſtattete ihnen häuſige Beſuche ab, und ſchien ſogar ihrem Rathe entgegenzukommen. Bald aber fieng er an, durch leidenſchaftliche Aeuſſerungen gegen ſeinen Vorfahren im Kommando und durch Plakereien wegen deſſen Hinterlaſſenſchaft wenigſtens ſeine Ungeſchiklichkeit zu verrathen. Die Unzufriedenheit der Armee und die Vorwürfe, die von allen Seiten an den Gen. Reynier ergiengen, daß er den Gen. Menou zur Uebernahme des Kommando's bewogen habe, erregten die Eiferſucht dieſes Lezteren, obgleich Reyniers freimüthiges Betragen ganz dazu gemacht war, ihn zu beruhigen."

„Das Kommando von Aegypten konnte den glänzendſten Ruhm als Militär, als Geſezgeber und Staatsmann verſchaffen; um denſelben zu erhalten, mußte man von der Regierung beſtätigt ſeyn, und das Andenken an Klebers Ruhm vertilgen. Es wurden die Benennungen von Kolonial- und Antikolonialpartei erfunden; Menou ſtellte ſich an die Spize der erſtern, und proklamirte die Verſicherung, Aegypten zu erhalten. Man verbreitete in Frankreich das Gerücht, daß die andern Generäle die Antikolonialpartei bildeten, und den Traktat von El-Ariſch erneuern wollten. Niemand dachte daran; die Umſtände, welche jenen Traktat veranlaßt hatten, wären ganz verſchieden von den jezigen; die lezten Gefahren hatten die ganze Armee neuerdings an die Erhaltung von Aegypten gefeſſelt; wäre die Benennung Antikoloniſt auf irgend jemand anwendbar geweſen, ſo war es auf den Mann, der ſeine Zeit zu Roſette damit zubrachte, daß er gegen die Operationen ſeines Obergenerals deklamirte, während die Armee die neue Eroberung mit ihrem Blut beſiegelte." — (Uebrigens konnte die in des Gen. Reynier Schrift öfters geäuſſerte Meinung, daß es zum unpolitiſchen Betragen des Gen. Menou gehöre, als Interims-Chef der Armee, und noch nicht von der Regierung konfirmirt, mithin noch weniger zu irgend einer Aenderung autoriſirt, Aegypten immer laut und ausdrüklich eine franz. Kolonie zu nennen, welches vorher klug vermieden worden war — wohl den Vorwand zu der gedachten Benennung geben.)

(Die Fortſezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 165. S. 657. Sp. 2. Z. 9. v. u. ſt. nur l. mir.

Nro. 166. S. 661. Sp. 1. Z. 15. in einigen Exemplaren ſt. vorbehalten l. vorenthalten. — S. 662. Sp. 2. Z. 21. in einigen Exemplaren ſt. Zeit l. Zeitung. — S. 663. Sp. 1. Z. 11. v. u. ſt. jene l. eine.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag   Nro. 168.   17 Jun. 1802.

Miſcellen aus Italien. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Oeſtreich. (Fortſezung der königl. Antwort auf den Beſchluß der ungariſchen Stände.) — Preuſſen. — Rußland.

Miſcellen aus Italien.

Die ſüdlichern Theile von Italien werden nun nach und nach von den fremden Truppen geleert, und ein Transport von 2,000 Mann Franzoſen, die von Tarent und Gaeta kommen, liegt auf der Rhede von Livorno vor Anker. Toskana athmet auch wieder etwas freier, und der Kirchenſtaat möchte ſich nun bald unter einer weiſeren Regierung wieder erholen. Manche der ſonſtigen Hülfsquellen Italiens ſind während des Kriegs nicht ganz verſiegt, und die Menge der Fremden, die ſonſt in Italien reisten, ſcheint ſich nun wieder einzufinden. Die Franzoſen haben doch manches vortrefliche Kunſtwerk überſehen, Privatſammlungen verbargen viele ſchönen Schäze; der Boden und der Himmel — die ſie doch nicht über die Alpen tragen konnten — lokt die Freunde des Schönen immer wieder in das Vaterland deſſelben. Die Zahl der Reiſenden in Italien iſt daher würklich ſchon nicht unbeträchtlich, und wird ſich noch — wenn erſt die Engländer an Paris ihre Neugierde abgekühlt haben — bedeutend vermehren. Auch ſorgt die päpſtliche Regierung durch ſtrenge, die Ausführung von Kunſtwerken betreffende, Verbote dafür, daß das Uebriggebliebene nicht auch ins Ausland gehe, indem ſich ſonſt bei dem gegenwärtigen ungeheuren Geldmangel und der Armuth mancher Familien, denen wenig mehr als Gallerien übrig geblieben ſind, ein ſolcher Handel erwarten lieſſe, beſonders da die Liebe zur Kunſt der ausſchweifenden Spielſucht, die in mehreren Städten Italiens, namentlich in Mailand und Rom, ganz auſſerordentlich geſtiegen iſt, ſchwerlich genugſamen Widerſtand leiſten möchte.

Das ſchöne Toskana aber möchte wohl am langſamſten wieder zu Kräften kommen. Die 300,000 Lire, die die Regierung ſchon ſo lange jeden Monat an die Franzoſen bezahlte, die vorhergegangenen ſtarken Kontributionen, das Stilleſtehen des Handels, der nun erſt ſeit Kurzem wieder Leben bekommt, müſſen dieſes Land, deſſen Schazkammer ohnedis leer an die gegenwärtige Regierung kam, in einem ſolchen Grade erſchöpft haben, daß die Fruchtbarkeit ſeines Bodens und die Induſtrie ſeiner Bewohner ſobald nicht zureichen möchten, ſeine vorige Kraft wieder zu erreichen. Die Veräuſſerung der Krongüter, — (ſelbſt der berühmte Garten Boboli in Florenz, der nun verſchloſſen iſt, ſoll zum Verkauf ausgeſezt werden) — hat zwar den Vorwand, die Unterthanen zu ſchonen. Da aber die Ungewißheit wegen der Fortdauer der gegenwärtigen Regierung ſo groß, und das Betragen derſelben überhaupt ſo ſchwankend iſt, ſo dient jene Maasregel eher dazu, die Unzufriedenheit mit der Regierung zu vermehren. Beſonders kan der Landmann ſeine deutſchen Fürſten noch immer nicht vergeſſen, und in mehreren Theilen des Landes tragen ſie auch noch die deutſche Kokarde.

So mancher Sieg, den Leopold über die Hierarchie errungen hat, wird nun mit einemmale wieder dahingegeben. Das neulich erſchienene Edikt iſt bekannt genug, und man ſpricht von nichts mehr und nichts weniger, als von der Wiederherſtellung der heiligen Inquiſition. Das tridentiniſche Konzilium iſt die feſte Norm der Regierung in Religionsſachen. Man kennt die Grundſäze des Erzbiſchofs Turchi von Parma zu wohl, um bei ſeinem bekannten Einfluſſe auf die Regierung ſich über dieſes Syſtem zu verwundern. Vollkommen wahr ſcheint die Anekdote, daß der König, als ihm von franzöſiſcher Seite Vorſtellungen über das lezte Edikt gethan worden, zur Antwort gegeben habe: er könne und möge ſich, Unglaubigen zu Gefallen, nicht der ewigen Verdammniß ausſezen. Deſto auffallender iſt unter dieſen Umſtänden ein Faktum, das ſich in Livorno ereignete. Kurz zuvor, ehe jenes Edikt vom 17 Dec. 1801 erſchien, ließ der daſelbſt bei der deutſchen Gemeinde angeſtellte, und in Deutſchland beſonders durch ſeine gefühlvollen muſikaliſchen Kompoſitionen bekannte, proteſtantiſche Prediger, Schulteſius, eine Rede in italieniſcher Sprache druken, die er zum Andenken einer jungen daſelbſt verſtorbenen Schweizerin gehalten hatte. Theils die Neugierde, theils die Achtung, in der der Verfaſſer derſelben ſteht, verſchaften dieſem Werke ein beträchtlich gröſeres Publikum, als das iſt, für welches es eigentlich beſtimmt war, und ſelbſt das ſo orthodoxe Journal von Piſa ſah ſich genöthigt, davon eine rühmliche Anzeige zu machen. Auf die Beurtheilung der Materie ließ ſich natürlich niemand ein, indeß mußten ſie der ganzen Form und der Sprache die beiden gebührende Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

Jedem Liebhaber der Landſchaftsmahlerei wird die nächſtens erfolgende Erſcheinung eines Werks von dem berühmten Landſchaftsmahler, Philipp Hackert, gewiß willkommen ſeyn. Er hat bereits eine Reihe von Blättern zu Studien des Baumſchlags u. ſ. w. radirt, und der erſte Heft wird in Kurzem in Florenz herauskommen. Jeder Heft wird 1 1/2 Dukaten koſten.

Grosbritannien.

Die Lords Suffolk und Holland forderten am 26 im Unterhauſe eine Berechnung über die Anwendung des Verkaufgeldes von jezt überflüſſigen Kriegsbedürfniſſen. Es wird jezt ſehr viele Munition nach Frankreich ausgeführt, und dort 20 Procent höher verkauft, als hier. Dis erklärt zugleich die Abſendung von Kriegsbedürfniſſen nach Martinique und Tabago. Die engliſche Regierung verkauft das Ueberflüſſige an die franzöſiſche.

Die neue Alien- oder Ausländerbill paſſirte am 26 eine Kommitte, nachdem folgende Klauſel hinzugeſezt worden: „Der Staats-

ſekretär hat die Vollmacht, einen Verhaftsbefehl für irgend einen Bürger der franzöſiſchen Republik, oder einen Unterthan Sr. katholiſchen Majeſtät von Spanien, oder einen Bürger der bataviſchen Republik auszugeben, welcher aus klaren Gründen von den Miniſtern dieſer Mächte ſchuldig wegen Mords oder Namensverfälſchung bei Wechſeln, oder betrügeriſchen Bankerots in deren Landen erklärt wird."

In der Unterhausſizung vom 2 Jun. waren mehrere Mitglieder der Meinung, daß dem Doktor Jenner, da er bei ſeinen Bemühungen mit den Schuzblattern gegen 6,000 Pf. Auslage gehabt, und es von ihm abgehangen hätte, aus der Sache ein Geheimniß zu machen, das man ihm dann, ſo theuer als er nur gewollt, abgekauft haben würde, 15,000, ja nach einigen ſogar 20,000 Pf. zuerkannt werden ſollten. Sir Henry Mildmay, H. Windham und H. Grey ſprachen beſonders lebhaft für eine gröſere Belohnung. Andre erkannten Jenners Verdienſt, ſezten aber jenen Vorſchlägen ökonomiſche Rükſichten entgegen. Bei der Abſtimmung, ob es bei 10,000 Pf. bleiben ſollte, wurde dieſes nur mit einer Majorität von 3 Stimmen (59 gegen 56) durchgeſezt.

Im Oberhaus war am nemlichen Tage von den lezten Vorfällen in Oſtindien die Rede. Der Graf v. Suffolk klagte, daß man noch immer, um dieſelben förmlich zur Sprache zu bringen, auf die offiziellen Aufſchlüſſe warten müßte, welche das ſo lange ſchon erwartete Schif Mornington brächte; er meinte, daß dieſe Verzögerung die ſchlimmſten Folgen haben, ja vielleicht gar den Verluſt Oſtindiens für das Mutterland nach ſich ziehen könnte. Der Graf von Moira erklärte, daß er entſchloſſen wäre, auf die Papiere zu warten. Lord Grenville ſagte, dis wäre allerdings nöthig; übrigens ſey ihm mit zuverläſig bekannt, daß die dortigen Statthalter, der Marquis v. Wellesley und Lord Clive, nichts ſehnlicher wünſchen, als eine Unterſuchung, durch welche ihr Betragen vollkommen gerechtfertigt werden müſſe; ſchwerlich aber werde es vor Ablauf der gegenwärtigen Seſſion dazu kommen können.

Der zum franz. Generalhandelskommiſſär in London ernannte B. Coquebert Montbret, aus dem man einen Colbert, Nachkommen des groſen Colbert, und einen beſondern Bevollmächtigten zu Abſchlieſſung eines Handelstraktats gemacht hatte, reſidirte vor dem Krieg als franz. Konſul in Irland.

Engliſche Blätter hatten Briefe aus Tanger vom 19 Mai, nach denen der Neffe des Kaiſers von Marokko, der ſich gegen ſeinen Onkel aufgelehnt hatte, in einer groſen Schlacht aufs Haupt geſchlagen worden war, und zwar, wie es hieß, hauptſächlich durch den Beiſtand eines engliſchen Offiziers, der ſich am Hofe des Kaiſers aufhielt.

Die Kommiſſion von Direktoren der oſtindiſchen Kompagnie, welche Aufträge hatte, über den ſogenannten Privathandel nach Oſtindien ihren Bericht zu erſtatten, hat in demſelben nicht nur die Meinungen des H. Dundas über dieſen Punkt, ſondern auch ſeine ganze Vorſteherſchaft des oſtindiſchen Departements angegriffen. Sie ſagt, daß er den Zuſtand der Kompagniefinanzen in einem falſchen Lichte vorgeſtellt, und dieſelben ſchlimmer abgegeben habe, als er ſie übernommen. Ihre Geldverlegenheiten, ſagen die Direktoren, ſind jezt gröſer als im Jahr 1783; ſie fügen hinzu: „die Hinderniſſe, welche die Kompagnie zu überſteigen hat, werden die Mithülfe aller möglichen Quellen erfordern. Dieſe üblen Ausſichten werden noch durch Umſtände verſchlimmert, welche nie zuvor Statt gehabt haben. Die Niederlaſſungen haben ſich vermehrt, die politiſchen Hülfsquellen werden verſchlungen, und man will die Kompagnie noch eines beträchtlichen Theils der Hülfsquellen, die ſie würklich beſizt, berauben, wozu man den Vorwand nimmt, als ob die Wohlfahrt des indiſchen Reichs beabſichtigt werde."

Nach einem Berichte, welcher dem Unterhauſe über die Inſel Trinidad vorgelegt worden iſt, waren unter der ſpaniſchen Regierung ungefähr 400 Abtheilungen an Beſizer vermiethet, und unſre Regierung hat noch im Ganzen über 870,400 Acres zu disponiren. Als es genommen wurde, waren 2,151 weiſſe Einwohner, 4,476 freie Schwarze, 10,009 Sklaven und 1,082 Indianer.

Herr von Calonne iſt nicht nach Paris gereiſt, wie man vorgegeben hat. Sein Sohn aber hat neulich eine Reiſe dorthin unternommen.

Frankreich.

Nach Pariſer Briefen ſcheint es ſich zu beſtätigen, daß die Partikularbeſizungen deutſcher Fürſten auf dem linken Rheinufer durch beſondere Verträge an Frankreich abgetreten worden, vermittelſt einer auf der rechten Rheinſeite dafür zu erhaltenden Indemnität. In Betref der Schulden enthält der Lüneviller Frieden nur generelle Diſpoſitionen, die eine beſondere Unterhandlung mit den Intereſſenten nothwendig machten. Die Fürſten hatten nemlich nicht blos zum Beſten des Landes, ſondern auch zur Beſtreitung eignen Aufwands, Schulden bei Privatperſonen kontrahirt, zum Theil auf bloſe Handſchriften, die von den Rentkammern ausgeſtellt waren, ohne weitere Sicherheit, zum Theil auf Obligationen, und vermittelſt Hypothezirung von Patrimonalgütern. Seit dem Ausbruch des Kriegs hatte die jährliche Bezahlung der Intereſſen, ſo wie jede Rükzahlung der Kapitalien, gänzlich aufgehört. In den leztern Jahren erfolgte indeſſen die erſtere von den Einnehmern des Enregiſtrements, welchen zugleich die Verwaltung der ſequeſtrirten fürſtlichen Güter übertragen worden war, auf beſondere Beſchlüſſe der Präfekten, in Gemäsheit einer Inſtruktion des Finanzminiſters an die adminiſtrativen Behörden. Die Rükzahlung der Kapitalien blieb indeſſen einſtweilen ſuſpendirt. Nachdem endlich die obigen Konventionen wegen der Patrimonialgüter im Reinen waren, kam auch die Schuldenſache zur Sprache. Dieſe ſoll nunmehr dahin berichtigt worden ſeyn, daß die Republik alle diejenigen übernimmt, die nicht bloſe perſonelle Schulden der Fürſten waren, ſondern unmittelbar oder mittelbar für die Landesadminiſtration kontrahirt worden ſind, ſie mögen nun auf die Patrimonialgüter hypothezirt ſeyn oder nicht. Doch ſoll dabei bedungen ſeyn, daß nur ein Drittel der Kapitalien ſogleich, auf Verlangen der Gläubiger, rembourſirt wird; die zwei übrigen Drittel werden auf das groſe Buch eingetragen, und erſt dann abgetragen, wenn die Frankreich anheim gefallenen Güter veräuſſert ſind. Die von Seiten der Fürſten ihren Gläubigern ſtipulirten Intereſſen werden indeſſen von der Regierung jährlich entrichtet. Vor der definitiven Berichtigung der deutſchen Entſchädigungsangelegenheiten ſoll indeſſen die völlige Ceſſion der Privatgüter, ſo wie die Bekanntmachung der Verabredung wegen der Schulden, nicht Statt haben, und bis zu jener Epoche daher Alles in statu quo bleiben.

Digitized by Google

Der Brigadechef (nicht General) Francois Fournier, von deſſen Verhaftung viel die Rede war, hat in einem Pariſer Blatte gegen verſchiedne verächtliche Aeuſſerungen, die in Betref ſeiner in mehreren öffentlichen Blättern vorgekommen waren, proteſtirt, und bemerkt, er ſey mit einem, in den ſchlimmſten Epochen der Revolution berüchtigten, Menſchen ſeines Namens, der den Zunamen: der Amerikaner, führt, verwechſelt worden; übrigens ſpreche er blos von dem, was ſeine Moralität betreffe; die politiſchen Handlungen zu würdigen, ſey die Sache der Regierung, deren Unterſuchung und Ausſpruch er ſich jederzeit unterwerfen werde.

Die Territorial-Bank in Paris, an deren Spize B. Lafond-Ladebat als Direktor ſteht, gibt Papier in Cirkulation, davon ſie den doppelten Werth in liegenden Gütern beſizt. Eine Leihbank in Turin ſcheint eine ungemein nüzliche Anſtalt, welche beſonders der ärmern Klaſſe von Bürgern, die gemeiniglich, wenn ſie etwas Geld braucht, ſelbſt auf Pfand ſehr hohe Zinſe bezahlen muß, ſehr zu ſtatten kommt.

In italieniſchen Blättern lieſt man die auffallende Angabe, daß die Häfen der Inſel Sardinien in der erſten Hälfte des Mai's allen franzöſiſchen Schiffen verſchloſſen worden ſeyen, und die Sage, daß die lezthin von Livorno abgeſegelte franzöſiſche Expedition gegen die gedachte Inſel beſtimmt ſeyn ſolle.

Helvetien.

Bern, 9 Jun. Der biſchöfliche Kommiſſär in Luzern hat folgendes Kreisſchreiben druken laſſen, und einem Theil der ihm untergeordneten Geiſtlichkeit zugeſandt: „Luzern, den 8 Jun. 1802. Hochwürdiger Herr! Im Namen unſers Hochwürdigſten Biſchofs und aus beſonderer Bevollmächtigung zeige ich Ihnen an, daß es nicht das Geſchäft der Geiſtlichen ſeye, die Zuſtimmung des Volks zu der vorgelegten helvetiſchen Konſtitution durch heimliche oder öffentliche Bemühungen zu hindern. Eine politiſche Konſtitution hat die Geiſtlichkeit nicht zu verantworten, und die Ausübung und Erhaltung der katholiſchen Religion iſt in dem Entwurf auf keine Weiſe gefährdet, ſondern geſichert. Es iſt auch darin eben ſo für die Beſoldung der Geiſtlichen, wie für ihre zwekmäſige Bildung, geſorgt. Der hochwürdigſte Biſchof wird es ſich alſobald zur höchſten Angelegenheit machen, jene Veranſtaltungen bei der Regierung zu bewürken, aus welchen die Aufnahme der katholiſchen Religion folgen muß. Wenn nichtsdeſtoweniger einige Geiſtliche, von den traurigen Erfahrungen der vorigen Jahre noch nicht belehrt, ihren Einfluß auf das Volk dahin verwenden, oder ſchon verwendet haben, ungegründete Beſorgniſſe zu erweken, neue Erbitterung zu pflanzen, die Trennung im Vaterlande zu unterhalten, und den endlichen Ruheſtand deſſelben, in welchem allein Religion und Freiheit aufblühen und ſich befeſtigen können, zu hindern, ſo werden dieſelben ohne Verzug und ohne Anſehen der Perſon zur Verantwortung gezogen, nach Verdienen beſtraft, und in ihren Amtsverrichtungen, die ſie gegen die Beſtimmung ihres heilbringenden Berufes angewendet haben, eingeſchränkt werden. Thaddäus Müller, biſchöfl. Kommiſſarius." — Im Kanton Zürich ward mit Vorwiſſen des Regierungsſtatthalters in Meilen eine Verſammlung von Ausgeſchoſſenen der meiſten Diſtrikte gehalten, um die obwaltenden Bedenklichkeiten wegen der neuen Verfaſſung zu heben oder zu mindern. Durch Aufſtellung der Gegengründe gelang es nun zwar, die Verwerfung abzuwenden, nicht aber, zu verhüten, daß an vielen Orten die Verfaſſung nur ſtillſchweigend angenommen ward. Der Regierungsſtatthalter hat an alle konſtituirte Behörden des Kantons folgendes Kreisſchreiben ergehen laſſen. „Zürich, 1 Jun. 1802. Bürger! Der höchſte Grad des politiſchen Verfalls eines Volks iſt Gleichgültigkeit gegen ſeine Verfaſſung und gegen öffentliche Einrichtungen. Dieſe Gleichgültigkeit ſezt eine Korruption des Karakters voraus, die einem ſolchen Volke allen gerechten Anſpruch auf innere und äuſſere Achtung benimmt. Es iſt kein Volk mehr, ſondern ein unwürdiges Aggregat von Menſchen, das fremden Intereſſen zum leichten Spiele dient. Eine zweite Folge dieſer Korruption des Nationalkarakters äuſſert ſich in der täglich mehr überhand nehmenden Herrſchſucht der Individuen — in leidenſchaftlichem Streben nach öffentlichen Stellen, in einem elenden Ehrgeize, während dem bei der Maſſe aller Gemeinſinn erlöſcht, und der Enthuſiasmus für jede gute und durch Erfahrung nothwendig gewordene Verbeſſerung im Staatsweſen erkaltet. — In wiefern dieſe Wahrheiten auf das Schweizer Volk und namentlich auch auf den Kanton Zürich paſſen — dis zu beurtheilen, überlaſſe ich, Bürger, Ihren eigenen bisher gemachten Erfahrungen. Mir ſcheinen ſich dieſelben, in gewiſſen Rükſichten, in dem gegenwärtigen für uns ſo äuſſerſt wichtigen Augenblik zu beſtätigen. Es iſt darum zu thun, daß wir uns endlich eine Verfaſſung geben — unſere Exiſtenz hängt einigermaaßen von einer beſtimmten Willensäuſſerung ab — und doch ſind, wie ich vernehme, eine groſe Menge von Bürgern, die ſich bei der nächſt bevorſtehenden Eröfnung der Regiſter die Mühe nicht geben wollen, ſich weder für noch gegen die uns vorgelegte Verfaſſung zu erklären. Welch ein ſprechender Beweis von unſerer Karakterloſigkeit, und von Mangel an vaterländiſchem Intereſſe unter uns! — Intriguengeiſt, Privatintereſſe und Herrſchſucht auf der einen — ganz in die ſchändlichſte Gleichgültigkeit aufgelöſte Vaterlandsliebe auf der andern Seite — dis iſt, Bürger, das Karakteriſtiſche des Augenbliks. — Unbefangen leg' ich Ihnen dieſe Bemerkungen vor. Sie werden dieſelben näher erdauern, und mit mir finden, daß wir — beſonders auch als konſtituirte Behörden, das gute Beiſpiel unſern Mitbürgern ſchuldig ſind, durch perſönliche Einſchreibung in die morgen für die Annahme oder Verwerfung der neuen Verfaſſung zu eröfnenden Regiſter zu zeigen, daß nicht alles vaterländiſche Intereſſe bei uns verloſchen iſt, und daß wir durch Ja oder Nein wenigſtens beweiſen können, daß wir es wagen dürfen, noch einen beſtimmten politiſchen Willen zu haben."

Folgendes iſt eine Bekanntmachung der Verwaltungskammer des Frickthals an alle Bürger des Landes. „Liebe Mitbürger! Seit der Abtretung des Landes und der von Euern Stellvertretern am 20 Hornung zu Rheinfelden einſtimmig angenommenen Verfaſſung blieben wir, zwar unter dem Schuze der franz. Republik, aber doch in unſern innern Angelegenheiten unabhängig für uns. Dieſe Lage kan nicht ſo bleiben, ſie wird ſich, die neueſten Begebenheiten in Helvetien laſſen dis erwarten, bald ändern. Durch die zu Campo Formio am 17 Okt. 1797 geſchloſſene Konvention zwiſchen der franz. Republik und dem Kaiſer wurde in dem 6 Artikel die Oberherrſchaft und das Eigenthum des Frickthals an Frankreich abgetreten; der im Jahr 1798 ausgebrochene Krieg machte die Erfüllung dieſer geheimen Uebereinkunft ſtreitig, aber durch den

Digitized by Google

Friedenstraktat von Lüneville vom 9 Hornung 1801, 2 Art. §. 8., iſt unſer Land endlich beſtimmt an die franz. Republik überlaſſen worden, welche ſich vorbehielt, daſſelbe der helvetiſchen Republik abzutreten. Bis dis aber geſchieht, ſind wir als an Frankreich gehörig zu betrachten, und Euern Behörden liegt es ob, alle die Rechte, mit welchen dieſer Staat ſeine neuen von Deutſchland erhaltnen Beſizungen erhalten hat, zu verwahren und ſicher zu ſtellen."

Oeſtreich.

Beſchluß des Antwortſchreibens Sr. Majeſtät des Königs von Ungarn auf die Repräſentation der Stände:

„Wegen dem Kurs und Annahme der 6-, 12- und 24Kreuzerſtüke haben Se. Majeſtät mit väterlicher Sorge dafür geſorgt, daß jedem Schaden auf jede Art vorgebeugt werde: die HH. Stände aber wiſſen es wohl, wie ſehr vieler Unkoſten die königl. Kammer während dem koſtſpieligen Krieg, der durch Gottes Vorſehung erſt unlängſt beendigt ward, bedurft hatte; und da derſelbe doch geführt werden mußte, ſo war es nothwendig, damit dem Soldaten ſeine Löhnung nicht mangelte, und von den Erbländern nicht zu groſe Beiträge gefordert würden, den königl. Finanzen durch mehreres ſolches Geld und Ausgebung mehrerer Banknoten aufzuhelfen; da nun aber, aus Güte des Himmels, der wohlthätige Friede hergeſtellt worden, iſt es die Hauptſorge Sr. Majeſtät, daß nach Abſchaffung dieſer vorigen Münzſorten, und möglicher Verminderung der Zahl der Banknoten nach und nach ächte Konventions- und Ligne-Münze in den Kurs komme. — Was aber die gebetene Beförderung des ungariſchen Kommerzes betrift, ſo haben Se. Majeſtät ohnehin keinen ſehnlichern Wunſch, als daſſelbe mit aller möglichen, und von Staats-wegen von Zeit zu Zeit zuläſigen, Vergünſtigung zu beglüken. So haben Se. Majeſtät jezt ſchon zu einem Beweis von dieſer Geſinnung beſchloſſen, die Ausfuhr von Getreide aller Art zu Waſſer und zu Lande ſogleich zu erlauben. Bevor aber von dem wichtigen Gegenſtand dieſes Handelsgeſchäfts irgend eine weitere Berathſchlagung vorgenommen werden könnte, wollen Se. Majeſtät den Wunſch der HH. Stände beſtimmter und in der Reihe des Kommerzes ſpezifiſch angeſtellt vernehmen, worauf alsdann Se. Majeſtät Höchſtdero weiteren Entſchluß bekannt machen werden. — Uebrigens werden die HH. Stände ſelber einſehen, daß nicht alle Deputationsarbeiten in dieſem Reichstage zur Berathſchlagung vorgenommen werden können; Se. Majeſtät verlangen vorzüglich zur beſſern Juſtizpflege eine richtigere Anordnung der Gerichtshöfe, zur Befeſtigung des Nationalkredits ein Wechſelrecht, welches das Fundament jedes Kommerzes iſt, dann die Ausarbeitung des Waiſenſubſtanzes, und daß nach dem Projekt der Civilgeſeze einige von dieſen, welche am nothwendigſten zu ſeyn ſcheinen möchten, während des gegenwärtigen Reichstags beſtimmt werden. Wenn die HH. Stände alles dieſes nach Würde durchnehmen werden, werden Sie ſich ſowohl um Se. Majeſtät, als um das Vaterland hoch verdient machen. Denn durch die Befeſtigung der äuſſeren Sicherheit, Vermehrung der Kammer-Einkünfte, Feſtſtellung des Nationalkredits und der Rechtspflege, welche die Grundpfeiler der bürgerlichen Geſellſchaft ſind, legen Sie dem öffentlichen Wohl die beſten Stüzen an. Uebrigens bleiben Se. Majeſtät den HH. Ständen mit k. k. Gnade immerfort gewogen. Gegeben durch Se. k. k. Majeſtät. Preßburg, den 28 Mai 1802. — Ignazius Almaſſy."

Nach Wiener Briefen vom 9 Mai war der Leibart Quarin in aller Eile von Wien nach Preßburg zu dem Erzherzog Karl berufen worden, der von neuem krank geworden war.

Zum Beſten der Finanzen ſoll nun auf alle Zeitungen, ſowohl in- als ausländiſchen, ein Stempel gelegt, überhaupt aber die Stempeltaxe erhöht, und auch die Wechſel und andre bisher ſtempelfreie Urkunden dieſer Abgabe unterworfen werden.

Preuſſen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin vom 5 Jun. melden, der Miniſter Graf v. Schulenburg ſey im Begrif, nach Hildesheim und andern Gegenden Weſtphalens abzureiſen, um dieſelben im Namen des Königs in Beſiz zu nehmen; auch nennt man bereits die Generale, welche beſtimmt ſeyn ſollen, Truppen dahin zu führen. — (Während zu Regensburg die Umſtände noch eine lange Verzögerung der Reichsdeputation anzuzeigen ſcheinen, bemerkt man überhaupt von andern Seiten her einen beſonders lebhaften Verkehr zwiſchen den verſchiednen Höfen, die an dem Entſchädigungsgeſchäft theilnehmen; unter den Thatſachen, die dahin Bezug zu haben ſcheinen, rechnet man die Rükkehr des Reichskanzlei-Offizianten Schwarzhuber, der den Reichshofrath v. Schraut auf ſeiner Pariſer Sendung begleitet hatte, nach Wien, wie auch die Ankunft eines franzöſiſchen Adjutanten, Dümontiers, zu Berlin, wohin er als Kourier geſchikt war, und von wo er zu Anfang des Junius weiter nach Memel gereist ſeyn ſoll, um zur Zeit der Zuſammenkunft beider Monarchen dort einzutreffen. Auch ſprechen einige Blätter von neuem von förmlichen Konferenzen, welche zu Paris zwiſchen dem Miniſter Talleyrand, den Botſchaftern beider Kaiſerhöfe, dem preuſſiſchen Geſandten, und andern Miniſtern deutſcher Höfe, die bei dem Entſchädigungsgeſchäft intereſſirt ſind, gehalten würden. Unter dieſen Umſtänden liest man daher auch wieder einen Entſchädigungsplan, der zwar vielleicht hie und da Grund haben kan, aber freilich bisher nicht verbürgter iſt, als die unzähligen andern Plane, mit denen die öffentlichen Blätter ſo oft angefüllt waren. Nach demſelben bekäme Oeſtreich Salzburg, Paſſau, Berchtoldsgaden und einige ſchwäbiſche geiſtliche Beſizungen; Wirtemberg ſchwäbiſche Reichsſtädte und geiſtliche Güter; der Grosherzog von Toskana den Staat von Venedig; Preuſſen Hildesheim, Paderborn, einen Theil von Münſter, einige Abteien in Weſtphalen und Eichsfeld; Baiern Würzburg, Bamberg und verſchiedene Reichsſtädte und kleine geiſtliche Güter; Oranien Corvey und Fulda; Heſſenkaſſel die Kurwürde, Frizlar und Amöneburg; Heſſendarmſtadt den Reſt von Münſter; der Kurfürſt von Mainz, der einige ſeiner noch habenden Beſizungen behält, das Herzogthum Weſtphalen, ꝛc.)

Rußland.

Nach den lezten Berliner Nachrichten glaubte man, daß auch die Kaiſerin ſich nach Memel begäbe. — Eben dahin ſollte auch H. v. Alopäus, vormals ruſſiſcher Miniſter zu Berlin, wo er ſich zu Ende Mai's einige Zeit wieder aufgehalten hatte, abgereist ſeyn.

Drukfehler.

Nro. 167. S. 666. Sp. 1. Z. 2. v. u. ſt. veranſtalten l. verunſtalten.

Allgemeine Zeitung.

Freitag　　Nro. 169.　　18 Jun. 1802.

Groſsbritannien. (Amtsbericht über die Unruhen auf Dominique.) — Bataviſche Republik. (Zurüknahme des Verbots der Einfuhr engliſcher Waaren.) — Frankreich. (Vorläufiger telegraphiſcher Bericht über die S. Dominguer Angelegenheiten.) — Deutſchland. (Bekanntmachung über die lezten Vorfälle in München.) — Türkei. — Anzeige der Schrift: *De l'Egypte après la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier.* (Fortſezung.)

Groſsbritannien.

Im Moniteur liest man einen engliſchen Amtsbericht über die Vorfälle auf der Inſel Dominique. Es waren die Negern des 8 weſtindiſchen Regiments, die ſich gegen ihren weiſſen Offiziere empört, und drei derſelben grauſam ermordet hatten; zwiſchen dem 10 und 11 April kam eine Art von Kapitulation zu Stande; als aber die Inſurgenten und die engliſchen Truppen einander gegenüber ſtunden, und jene die Gewehre ſtreken ſollten, entſtand ein Wortwechſel, und es wurde, (wie es nach dem Bericht ſelbſt ſcheint, von engliſcher Seite zuerſt), geſchoſſen, worauf viele Rebellen niederfielen, und die andern ſich zerſtreuten, aber von den Gebürgsposten, auf welche ſie ſich begaben, die von ihnen dort aufgeſtellten Kanonen gegen ihre Verfolger lösten, und die Stüke mit ſich in die Abgründe herunterzogen. Inzwiſchen nahmen die Engländer alle Poſten, deren ſich die Inſurgenten bemächtigt hatten, wieder ein, und man konnte, hieß es im Bericht, die Rebellen ziemlich für ganz vertilgt anſehen; 150 waren als Gefangene an Bord der Kriegsſchiffe; der engliſche Verluſt wurde zu 20 Todten oder Verwundeten angegeben.

Das Parlament hat ſich am 3 Jun. bis auf den 9 vertagt.

Der Erbprinz von Oranien ſollte mit ſeiner Mutter, der regierenden Fürſtin, nächſtens nach dem feſten Lande abreiſen; er hatte Konferenzen mit dem Miniſterium gehabt.

Die Subſcriptionen für die Bildſäule des H. Pitt beliefen ſich zulezt auf 4,586 Pf. St. Die Subſcribenten waren von ihrem erſten Beſchluß, die Gelder bis nach Pitts Tode anzulegen, wieder abgegangen; die Subſcription ſollte noch offen bleiben, und das Geld, ſo wie es eingieng, nach und nach bis zu dem Augenblik der Errichtung des Denkmals angelegt werden; auf den lezten Donnerſtag des Mai's 1803 war zur weitern Rükſprache hierüber eine neue Verſammlung der Subſcribenten angeſagt.

Bataviſche Republik.

Die von der Regierung vorgeſchlagene Zurüknahme der Einfuhrverbote in Betref der engliſchen Waaren, mit Vorbehalt der dahin einſchlagenden Verfügungen des Reglements wegen des Tranſitohandels, wurde am 8 Jun. vom geſezgebenden Körper genehmigt. — Die Regierung hat die faſt einſtimmige Einwilligung der Bürger der 8 Departements in die beſonderen Departementalverfaſſungs-Entwürfe bekannt gemacht, und demnach bereits die Departementsverwaltungen ernannt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12 Jun. gibt folgenden telegraphiſchen Bericht aus Breſt vom 9, der eine neue und wichtige Wendung der S. Dominguer Angelegenheiten vorläufig ankündigt: „Der Brik Curieux kommt, nach einer Ueberfahrt von 32 Tagen, mit einem Adjutanten des Gen. Leclerc, von S. Domingue. Er bringt ſehr gute Nachrichten. Chriſtophe hat Touſſaints Partei verlaſſen, und ſich zur franz. Armee geſchlagen. Vier Tage darauf haben ſich Touſſaint und Deſſalines den Siegern unterworfen. Magazine, Munitionen, Artillerie, alles iſt in unſrer Gewalt."

Zu Havre war am 8, nach einer Ueberfahrt von 64 Tagen, ein Kauffahrteiſchif aus Guadeloupe angekommen; nach deſſen Nachrichten war man dort bereit, einem neuen Statthalter ſich zu unterwerfen, zugleich aber entſchloſſen, dem Generalkapitän Lacroſſe, wenn er ſeinen Poſten behaupten ſollte, Widerſtand zu leiſten. Von dem Mulatten Pelage war eine Proklamation erlaſſen worden, um die franz. Kaufleute zum Verkehr mit der Kolonie einzuladen.

Die Handelſchaft vom Havre hat in einer Petition an den erſten Konſul gegen den Beſchluß des Gen. Leclerc auf S. Domingue reklamirt, welcher den Fremden den Handel auf dieſer Inſel erlaubt. Sie behaupten, daß dadurch dieſe Inſel ganz ausſchließlich den Fremden überliefert würde, weil die Franzoſen, nach einem ſolchen Kriege, nicht mit ihnen konkurriren können. Es fehlt an Geld, die Zinſe ſtehen ſehr hoch, die Manufakturen fangen erſt wieder an aufzuleben, da hingegen die engliſchen Manufakturen im Flor ſind, und die Kapitalien daſelbſt zu geringen Zinſen ſtehen, 2c.

Künftig ſollen keinen Schwarzen noch Mulatten, die ſich aus Frankreich nach den Kolonien begeben wollen, Päſſe ausgefertigt werden, auſſer wenn es Eigenthümer ſind, und ſie ſich mit beſondern Bittſchriften an den Miniſter des Seeweſens gewendet haben.

Die neueſten Pariſer Blätter verſichern beſtimmt, ohngeachtet des Widerſpruchs engliſcher Zeitungen, daß der geweſene Finanzminiſter Calonne ſich in Paris befinde; auch der geweſene franz. Botſchafter in Konſtantinopel, Choiſeul Gouffier, war nach Paris gekommen.

Die Brod- und Getreidepreiſe ſind im nördlichen Frankreich, wo ſie vorher auf eine beunruhigende Weiſe ſtiegen, wiederum ſehr gefallen.

Unter den zahlreichen Adreſſen über das lebenslängliche Konſulat, welche im Moniteur geliefert werden, finden ſich von Zeit zu Zeit immer einige wenige, die auf den Wunſch, daß ein Nachfolger Bonaparte's beſtimmt ſeyn möge, anſpielen.

Aus Mainz wird vom 12 Jun. offiziell berichtet: „Die in dieſem Departemente zur Votirung über die Frage: Soll Napoleon Bonaparte lebenslänglich Konſul bleiben? bei allen Verwaltungen, Gerichtsſtellen, Mairien und Notarien aufgelegt geweſenen Regiſter, ſind vor einigen Tagen geſchloſſen, und nach Paris ab-

Digitized by Google

geſchikt worden. Nach denſelben haben in allem 23,230 Bürger für — und 21 gegen das lebenslängliche Konſulat Bonaparte's geſtimmt."

Deutſchland.

In der Münchner Zeitung erſcheint folgende Polizei-Erinnerung: „Mit gnädigſter Erlaubniß wird hiermit dem Publikum bekannt gemacht, auf welche Art den 8 d. die auffallenden Auftritte wegen dem Heiligenberger Kreuze in der Sendlinger Gaſſe entſtanden, und welche Folgen aus dieſem Ungehorſame gegen die kurfürſtl. Generalverordnungen entſtanden ſeyn. Den 26 Mai d. J. wurde von der kurfürſtl. General-Landesdirektion der Polizeidirektion allhier der Befehl gegeben, daß der bürgerlichen Kongregation von München zwar erlaubt worden ſey, am Pfingſtmontage ihren Kreuzgang nach dem heil. Berge zu halten, jedoch ſey es nicht erlaubt, am Dienſtag darauf den ſonſt gewöhnlichen feierlichen Rükzug in hieſige Stadt zu halten, deſſen Unterlaſſung auch die Kongregation ſelbſt bittlich vorgeſchlagen hatte. Dis von der bürgerlichen Kongregation gegebene Wort war mir ſo heilig, daß ich unter dieſen Umſtänden gar keine Urſache fand, zu Verhinderung dieſes Einzuges einige Maasregeln zu treffen, indem es ſonſt ein leichtes geweſen wäre, ein Kavalleriedetaſchement vor das Sendlinger Thor zu ſezen, das den Einzug wohl zu verhindern gewußt haben würde. Ich gab lediglich einem Polizeidiener den Auftrag, mir es ſchleunigſt zu melden, wenn gegen alles Vermuthen der Einzug doch gewagt werden würde. Würklich wurde mir Dienſtags Abends gegen 5 Uhr angezeigt, daß mehrere Bürger ſich am Sendlinger Thore zum Einzuge verſammeln. Ich eilte ohne Stok unter Begleitung des Marktaufſehers Heilig und eines Polizeidieners gegen das Sendlinger Thor, und fand in der Sendlinger Gaſſe ſchon mehrere Menſchen verſammelt, den Einzug zu erwarten. Noch wäre es mir frei geſtanden, vom Angerpiquet einige Mannſchaft zu meinem Schuze in dieſer meiner Amtsverrichtung zu requiriren; allein ich hielt es für unmöglich, daß angeſeſſene Männer aus der Stadt München ſich Gewaltthätigkeiten gegen eine obrigkeitliche Perſon erlauben würden, und ich wollte meinen perſönlichen Muth daran wagen, um einigen ungehorſamen Bürgern die Demüthigung zu erſparen, durch das Militär zum ſchuldigen Gehorſame gezwungen werden zu müſſen, ich wollte ihnen alle diejenigen Unannehmlichkeiten erſparen, die nothwendig erfolgen müſſen, wenn das Militär in Erfüllung ſeiner Schuldigkeit gehindert, und dann Gewalt zu brauchen durch die ungehorſamen Bürger ſelbſt gezwungen werden ſollte. Ich gieng alſo, ſo wie ich war, an das Sendlinger Thor, welches ich in ſeiner ganzen Weite durch eine groſe Zahl hieſiger Bürger verſchloſſen fand. Ich befragte ſie mit aller Beſcheidenheit, was ſie hier wollten: Wir wollen einziehen, wir wollen uns unſere alten Gebräuche nicht nehmen laſſen, war ihre Antwort. Ich ſuchte ihnen mit aller Anſtändigkeit ihr Unrecht zu erklären, und ihnen begreiflich zu machen, daß ſie ja ſelbſt zugeſagt hätten, dieſen feierlichen Rükzug in die Stadt zu unterlaſſen. Ich wollte ihnen die Weiſung der hohen General-Landesdirektion, als den Beweis davon, vorleſen; allein ein allgemeines Murren, ſo daß ich unter ſo vielen Stimmen die Worte nicht zu verſtehen vermochte, unterbrach mich, meine Frage, wo die Kommiſſarien der Kongregation ſeyen, wurde nicht beantwortet. Aus Furcht vielleicht, daß die Darſtellung der wahren Gründe doch einige von ihrem Vorhaben abbringen möchte, ließ man mich nicht mehr zum Worte kommen. Man wolle einziehen, man wolle einziehen, rief man, und da ich nicht weichen wollte, überwarf mich der Salzſtößler Dietrich, an den ich immer vorzüglich meine Worte adreſſirt hatte. Der Schock folgte nach. So lag ich, das Geſicht gegen den Boden, auf der Erde, und die Prozeſſion begann über meinen Körper. Ich wäre ſicher von dem darauf folgenden Volke, da es eine Unmöglichkeit war, ſich darunter aufzurichten, todt getreten worden, hätten mich nicht der Schrannenaufſeher Heilig und Polizei-Korporal Haſenfutterer herausgeriſſen. Als ich aufrecht war, ſah ich, daß man mit dem Kruzifixe und der Prozeſſion ſchon eine Streke voraus war, ich fiel dem Haſenfutterer in den Arm, der mit dem Stoke ſich Luft machen wollte, und einige Bürger wollten mich zwingen, wegzugehen. Da ich nicht weichen wollte, umrang man mich von neuem, und die hinter mir waren, ſtieſſen mich in den Rüken. Allein ich erklärte, daß ich lieber auf dem Plaze zu Grunde gehen wollte, als dieſen geſezwidrigen Einzug nicht laut zu misbilligen. Ich ſchikte im Angeſichte der Unzufriedenen den Polizei-Officianten Fintenzeller, dem ich ſchon ehevor den Auftrag gegeben hatte, den Stadtoberrichter zu holen, in die Johanneskirche, um daſelbſt das Läuten zu unterſagen; allein einige Bürger hatten ſich daſelbſt der Strike bemächtigt, und läuteten. Ich begab mich nunmehr ſelbſt in die Johanneskirche; allein nun hatten mehrere Handwerkspurſche das Läuten fortgeſezt. Hierauf gieng ich unter Steinwürfen und unter den lauten Beſchimpfungen der niedrigſten Klaſſe des Pöbels, worunter ich keine Bürger geſehen zu haben mich erinnere, bis an die Hauptwache, nachdem ich noch unterwegs den Diurniſten Lilienfeld, der ſich um mich angenommen hatte, von den Streichen der Handwerkspurſche losgemacht hatte. An der Hauptwache trieb Plazmajor v. Magg mit Ernſt und Standhaftigkeit ganz allein den Pöbel im Kreiſe aus einander, bis in der gröſten Schnelligkeit von allen Seiten die Militärkommandos auf dem Plaze eintrafen. In der Zwiſchenzeit erſchien auf dem Plaze der Bußamtsaktuar Staudacher, und dann der Bürgermeiſter und Stadtoberrichter von Sedelmaier, welchem lezterem ich den ganzen Vorfall eröfnete, und mich mit ihm dahin benahm, daß 1. der Magiſtrat für die Arretirung des Salzſtößlers und der andern Ruheſtörer, inſofern ſie Bürger ſind, verantwortlich ſey; 2. daß die bürgerliche Kongregation ihre Abbitte über dieſen traurigen Vorfall von ſelbſt zu beſchleunigen wiſſen werde *, und daß 3. alſogleich von dem Magiſtrat durch die Ausſchüſſer und Wahlmänner auf die übrige Bürgerſchaft zurükgewürkt werde, damit dieſer unglükliche Auftritt auf ihre innere Ruhe keine nachtheilige Folgen habe."

(Die Fortſezung folgt.)

Am 6 Jun. traf der franz. Geſandte, B. Reinhard, zu Hamburg ein.

Türkei.

In öſtreichiſchen Blättern heißt es: nach Briefen von der türkiſchen Grenze ſey ein Agent einer groſen Macht zu Widdin eingetroffen, um Pazman Ohlu zu einer Uebereinkunft mit der Pforte zu vermögen, und die Vermittelung jener Macht anzubieten, ꝛc.

---

* Dieſe Abbitte wurde durch drei Abgeordnete der bürgerlichen Kongregation ſowohl bei Sr. kurfürſtl. Durchlaucht als bei Unterzeichnetem geleiſtet.

Digitized by Google

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis etc., par le général Reynier.

(Fortſezung.)

„Menou fühlte ſehr wohl, daß er niemals auf eine groſe militäriſche Reputation würde Anſpruch machen können; er beſchäftigte ſich daher fürs erſte ausſchließlich mit der Adminiſtration und miſchte ſich in die kleinſten Details. Um eine groſe Idee von ſeiner Moralität und Rechtſchaffenheit zu geben, ſchrie er unaufhörlich gegen die Dilapidationen, und verſprach, alle Misbräuche abzuſchaffen. Um die Armee zu gewinnen, kündigte er mehrmals bei der Parole an, daß der Sold richtig bezahlt werden ſolle. Um endlich von ſeinen Bemühungen, die Verwaltung der Armee zu verbeſſern, einen Beweis zu geben, ernannte er eine beſondre Kommiſſion, die den Auftrag hatte, über die Verfertigung von gutem Brod zu wachen. — Sobald er überzeugt war, daß man ihm mit weniger Widerwillen, als im Anfange, gehorchte, veränderte er ſeine ganze Lebensweiſe; er ſchloß ſich häufig ein, ließ wenig Perſonen vor, umgab ſich mit groſen Stöſſen von Papier, um jedermann glauben zu machen, daß er ſehr viel arbeite, während die Geſchäfte ſchlechter, als jemals, beſorgt wurden. — Ehemals hatte, unter Bonaparte ſowohl, als unter Kleber, die beſte Eintracht in der ganzen Armee geherrſcht; dieſelben Gefahren und dieſelben Hofnungen hatten alle vereinigt. Der neue Oberbefehlshaber wollte auch einen neuen Geiſt einführen. Durch vielfache Intriguen und geheime Umtriebe ſuchte er ſich eine beſondre Partei zu bilden; er gieng aber dabei ſo behutſam und ſchleichend zu Werke, daß ſein Projekt lange Zeit ein Geheimniß blieb."

„Zu Ende des Jahrs VIII, drei Monate nach Klebers Ermordung, wurden abermals mancherlei nachtheilige Gerüchte gegen dieſen General verbreitet. Man bemerkte, nicht ohne Erſtaunen, daß die Urheber derſelben von Menou ganz beſonders wohl empfangen wurden, und ſich vorzüglicher Gunſtbezeugungen zu erfreuen hatten. Allgemeinen Unwillen erregte das Verfahren gegen Gen. Damas, Chef des Generalſtaabs. Da Menou ſah, daß dieſer Offizier, auf den er einen Theil ſeines Haſſes gegen Kleber übergetragen hatte, ohngeachtet der vielfachen Plakereien, die er erdulden mußte, nicht geſonnen war, ſeine Dimiſſion zu geben, befahl er ihm unvermuthet, ſeine Stelle niederzulegen. Das Schreiben, welches er deshalb an ihn erließ, enthielt keine Motive. Damas antwortete, daß er nicht einſehen könne, was dieſe Maasregel veranlaßt habe, daß man die Befehle der Regierung erwarten müſſe, wenn anders nicht hinreichende Gründe vorhanden wären, um ihn vor ein Kriegsgericht zu ziehen. Er erhielt keine Antwort. Menou verweigerte ihm ſogar eine Audienz. Die Generäle Reynier und Friant, welche dieſe Streitigkeiten ſehr ungern ſahen, weil ſie die Armee entzweien konnten, giengen zu Menou, um ihn zu bewegen, ſeine perſönliche Abneigung zu überwinden, die um ſo ungegründeter war, da ihm ehemals Damas bei Kleber Dienſte geleiſtet hatte; er entſchuldigte ſich damit, daß ſie beide ſich nicht mit einander vertragen könnten, daß es ihm daher unmöglich ſey, mit Damas zu arbeiten; indeſſen verſicherte er auf ſein Ehrenwort, daß keine beſondere Animoſität ſein Betragen geleitet hätte, und endigte damit, daß er ſeine Entlaſſung geben wolle. Reynier konnte, aus Delikateſſe, nicht fernerhin in ihn dringen; er begnügte ſich damit, daß er ihn um eine Unterredung mit Damas erſuchte, um ſich mit ihm auszuſöhnen, oder ihm wenigſtens eine andre Stelle zu übertragen. Damas wollte keinen Vorwand zu Uneinigkeiten in der Armee geben, und übernahm das Kommando in den Provinzen Beneſouef und Fayoum. Einige Tage nachher ernannte Menou den Gen. Lagrange zum Chef des Generalſtaabs; es ſchien zwar, als beſäſe dieſer General ſein Zutrauen, indeſſen wollte der Obergeneral alles ſelbſt veranſtalten; die Folge davon war, daß die Geſchäfte ins Stoken geriethen. — In dieſe Epoche fiel auch eine ganz unzwekmäſige Dislokation der Truppen. Die Diviſion Friant mußte zu Alexandria, Roſette und Rahmanieh die Diviſion Lanüſſe ablöſen, die nach Kairo berufen wurde. Wichtige Gründe hätten den Obergeneral von dieſer Veränderung abhalten ſollen. Lanüſſe kommandirte ſchon ſehr lange zu Alexandria, er kannte die Küſte und die Einwohner genau, und konnte alſo dort ſehr nüzlich ſeyn; allein Menou hatte nicht vergeſſen, daß ihn ehemals Kleber, entrüſtet darüber, daß er als Kommandant von Alexandria und der Provinz Bahireh die Stadt Roſette niemals verlaſſen wollte, durch Lanüſſe erſezt hatte; ſeine Abſicht war auch, die Diviſion dieſes Generals zu bearbeiten, und ihn ſelbſt, dem er ſehr abgeneigt war, durch üble Behandlung zu nöthigen, einen Paß nach Frankreich zu verlangen."

„Da indeſſen Menou ſah, daß ſich ſeine Partei nicht ſo ſchnell vergröſerte, als er gehoft hatte, ſo bediente er ſich eines beſondern Mittels, um ſich Anhänger zu verſchaffen. Am 1 Vendemiaire 9 ernannte er 6 neue Brigadegeneräle, und beförderte ſehr viele Offiziere. Seine Abſicht war hiebei, mehrere verdiente Krieger, die ihm nicht ergeben waren, durch Dankbarkeit zu feſſeln, und andere, die nicht auf ſchnelles Avancement hoffen konnten, an ſeine Partei zu ketten."

Vom Fruktidor 8 an wurde die bisherige Verwaltung von Aegypten gänz verändert. Der Mangel an Raum verhindert uns, dieſen Gegenſtand zu berühren. Der Verfaſſer behauptet, daß die neue Adminiſtration des Landes ſowohl, als des franzöſiſchen Militärs, welche Menou einführte, fehlerhaft, zwekwidrig, und im höchſten Grade unpolitiſch war. „Seine Neuerungen, fährt er hierauf fort, ſein Betragen gegen mehrere Perſonen, ſeine trivialen Deklamationen, die Lektionen von Moral und Rechtſchaffenheit, die in ſeinen zahlloſen Tagsbefehlen unaufhörlich wiederholt wurden, und die an eine Armee, ohne alle Moral und Ehre, gerichtet zu ſeyn ſchienen, erregten allgemeine Unzufriedenheit. Die Einwohner beklagten ſich, „„daß ein muſelmänniſcher General, von dem ſie viel hätten hoffen dürfen, ſie nöthige, einen chriſtlichen General zurükzuwünſchen."" Sie waren zwar unter der Regierung der Türken und Mameluken daran gewöhnt, alle ihre Launen zu ertragen; ſie hätten auch die des Gen. Menou ertragen, wenn ſie nicht durch die beiden Obergeneräle, die vor ihm kommandirt hatten, mit der Milde der europäiſchen Geſeze bekannt geworden wären. Die ganze Armee murrte laut gegen ihn; man befürchtete einen gefährlichen Aufſtand. Viele Perſonen waren der Meinung, Menou ſey gänzlich unfähig, die Armee zu kommandiren, man müſſe den Gen. Reynier bewegen, den Oberbefehl zu übernehmen. Andere ſchlugen vor, dem Gen. Menou den Prozeß zu machen. Die Gemäſigtſten trugen darauf an, daß die Generäle zuſammentreten, und vereinigt ihm Vorſtellungen machen ſollten. Die zu Kairo befindlichen Generäle fühlten die Richtigkeit dieſer Bemerkungen; ſie entſchloſſen ſich zu der leztern

Maasregel, als zu derjenigen, welche die wenigſten Inkonvienzen hatte. Gen. Reynier insbeſondere widerſezte ſich jeder Berathſchlagung, die dahin zielte, ihm das Kommando der Armee zu übertragen."

„Am 4 Brumaire trafen Depeſchen aus Frankreich ein, die noch an Kleber adreſſirt waren. Zwei Tage darauf (6 Brum.) machte Menou den Inhalt derſelben bei der Parole bekannt. Er bediente ſich dieſer Gelegenheit, um auf eine äuſſerſt unpolitiſche Weiſe zu proklamiren, daß in der Armee groſe Uneinigkeit herrſche. Dis beſtimmte die Diviſionsgeneräle Reynier, Damas, Lanüſſe, Belliard und Verdier zu dem Schritte, den ſie bereits unter ſich verabredet hatten. Sie begaben ſich noch am 6 Brum. insgeſamt zum Gen. Menou. Dieſer war über ihren unerwarteten Beſuch ſehr beſtürzt. Die Generäle erklärten ihm, „„ſie hätten immer bei den Armeen gelebt, und ununterbrochen in denſelben Eintracht und gutes Vernehmen geſehen, weil keine Intriguen daſelbſt bekannt waren; die Armee vom Orient habe unter Bonaparte und Kleber ſtets der gröſten Ruhe genoſſen; mit Schmerz ſähen ſie, daß ſich in derſelben Keime von Zwietracht entwikelten, und daß, wenn ſie auf die Urſache davon zurükgiengen, ſie dieſelbe in ſeinem Betragen, ſeitdem er das Kommando übernommen habe, erblikten; daß kein beſſeres Mittel wäre, die Harmonie wiederherzuſtellen, als von einigen dem allgemeinen Intereſſe zuwiderlaufenden Maasregeln zurükzukommen, ſich in Zukunft nach den Geſezen der Republik und den Grundſäzen der militäriſchen Hierarchie zu richten, und beſonders allen Intriguen ein Ende zu machen. Sie lieſſen ſich vorzüglich auch über ſeine Unklugheit heraus, Aegypten förmlich als franzöſiſche Kolonie zu erklären, und daſſelbe als ſolche zu organiſiren, während er doch von der Regierung keine Befehle deshalb erhalten hätte. Man ſprach ihm auch von einer Unterſchrift zu einem dem Gen. Kleber zu errichtenden Monument, und von dem Erſtaunen, das nothwendiger Weiſe ſeine Weigerung, ſich dazu zu unterſchreiben, erzeugt habe, um ſo mehr; da er in einem öffentlichen Tagsbefehl davon geſprochen hätte, ꝛc. ꝛc."" — Menou gab ſogleich ſein Ehrenwort, daß niemals von dieſem lezteren Punkt die Frage geweſen ſey; allein man nannte ihm die Zeugen ſeiner Weigerung, und er verſprach hierauf, für das Monument zu ſorgen. Wegen der übrigen Punkte wurde die Diskuſſion ſehr lebhaft; Menou, äuſſerſt beſtürzt, gab nur allgemeine Antworten, und bat ſich endlich einen Tag Bedenkzeit aus, um eine ſchriftliche Antwort zu verfaſſen. Es erfolgte keine, allein am folgenden Tag ſagte er zu einem der anweſenden Generäle, er habe ihre Vorſtellungen ſehr gegründet befunden; er wünſche indeſſen, nur nach und nach von ſeinen bisherigen Maasregeln zurükzukommen, um nicht zu groſe Unſtätigkeit an den Tag zu legen."

„Am 10 Brum. wurde das Trauerfeſt wegen Deſaix Tod gefeiert. Der Ort des Feſtes erneuerte die Trauer für den doppelten groſen Verluſt, den Frankreich an einem Tage erlitten hatte; es war im Angeſicht von Heliopolis, wo Kleber Aegypten wieder erobert hatte; es wäre ſo natürlich geweſen, einige Blumen auf ſein Grab zu ſtreuen . . allein Menou's Haß gebot Schweigen. Die Generäle ſprachen nicht davon, um die ſchon ſo ſehr gereizten Gemüther nicht noch mehr zu erbittern."

„Bald darauf ließ Menou den Generälen Damas, Lanüſſe und Verdier Päſſe nach Frankreich anbieten. Allein dieſe für die Erhaltung von Aegypten ſo äuſſerſt thätigen Feldherren ſahen die Armee in ſo ſchwachen Händen, und hoften, ihr noch nüzlich zu ſeyn; ſie weigerten ſich, die Päſſe anzunehmen."

„Seit der amtlichen Anzeige von Klebers Ermordung hatte Menou keine Depeſchen nach Frankreich abgeſchikt. Die Beſorgniß, die Regierung möchte von dem Misvergnügen der Armee benachrichtigt werden, und die Nothwendigkeit, die für ihn üble Würkung dieſer Nachricht zu verhindern, bewogen ihn endlich, nach Paris zu ſchreiben. Er ſuchte durch alle nur erdenkliche Mittel die Ueberbringer dieſer Botſchaft zu gewinnen; gegen die andern Perſonen, welche die Erlaubniß erhielten, abzureiſen, verfertigte er beſondre Noten, in denen er ſie als unbrauchbare Individuen, wo nicht mehr, ſchilderte: er meldete der Regierung, daß er groſe Mühe habe, gute Anſtalten zu treffen, und die angebliche Antikolonialpartei zu bekämpfen, und ergoß ſich in Deklamationen über ſeine trefliche Verwaltung und die Zuneigung der Aegyptier. Sein ganzer Bericht war ein Gewebe von Täuſchung und Unrichtigkeiten."

„Am 12 Brumaire langte ein Offizier aus Frankreich an, der Privatbriefe überbrachte, worin Menou's definitive Ernennung zum Oberbefehlshaber der Armee gemeldet wurde. Die Generäle hatten an dieſem Tage eine abermalige Unterredung mit ihm, in der er ihnen ſein Verſprechen erneuerte, in der Adminiſtration die nöthigen Veränderungen, ſeinem gegebenen Worte gemäs, vorzunehmen. Wenige Tage darauf (am 15) erhielt er ſein Brevet als Obergeneral. Die Unterzeichnung und der Konkurs für ein Monument, zu Ehren Klebers, wurden nunmehr bei der Parole bekannt gemacht; insgeheim widerſezte er ſich aber der Ausführung deſſelben."

„Anfänglich ſchien es in der That, daß der oben angezeigte Schritt der Diviſionsgeneräle einige Würkung gehabt habe. Menou gieng bei ſeinen Neuerungen mit mehr Vorſicht zu Werke; er modifizirte einige ſeiner Maasregeln, und verſprach beinahe täglich, auf die übrigen nach und nach zurükzukommen. Allein bald zeigte ſichs, daß alles nur Maske war. Sobald er glaubte, daß ſeine definitive Ernennung zum Oberbefehlshaber Eindruk gemacht, und daß die Gährung unter den Truppen nachgelaſſen habe, fieng er damit an, durch ſeine Vertrauten Verläumdungen gegen die Generäle auszuſtreuen; ſie hätten, verſicherte er, den Vorſaz gehabt, ihn zu arretiren, und ihn zu nöthigen, ſeine Dimiſſion zu geben, allein er habe ihnen durch ſeine Feſtigkeit imponirt; ihr Zwek ſey, ihn zu nöthigen, Aegypten zu räumen; ſie ſtünden im Einverſtändniß mit dem Feinde, dem einer von ihnen ſogar Getreide zukommen lieſſe, ꝛc. Die Generäle verachteten dieſe Verläumdungen. Reynier, der überzeugt war, daß die Spaltung unter den Generälen, welche leztere eine Oppoſition gegen den Obergeneral zu bilden ſchienen, für deren Chef er gehalten wurde, für die Armee die nachtheiligſten Folgen haben müſte, ſchrieb an den erſten Konſul, um ihn um ſeine Zurükberufung zu erſuchen, ſobald der nächſte Feldzug geendigt ſeyn würde. Die andern Generäle luden mehrere Perſonen in Frankreich ein, die Regierung zu benachrichtigen, daß, um Aegypten zu erhalten, man einen neuen Oberbefehlshaber dahin ſchiken müſſe, ohne denſelben unter denjenigen Genrälen, die ſich damals in Aegypten befanden, zu wählen. Da ſie indeſſen überzeugt waren, daß Menou ſie auch in Frankreich zu verläumden ſuchen würde, ſo überſchikten ſie der Regierung eine ſehr gemäſigte Note über die mit ihm gehabte offizielle Konferenz. Allein der Offizier, der dieſelbe nach Frankreich bringen ſollte, wurde von den Engländern gefangen. Ein unglükliches Verhängniß wollte es, daß die Regierung keine zuverläſigen Berichte über die Lage der Dinge in Aegypten erhalten konnte."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag Nro. 170. 19 Jun. 1802.

Frankreich. (Amtsberichte von S. Domingue, vom 8 Mai. Verordnungen wegen Liquidirung der Staatsſchuld.) — Deutſchland. (Beſchluß der Bekanntmachung über die lezten Vorfälle in München. Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Malteſer Ordens.) — Rußland. — Anzeige der Schrift: De l'Egypte aprés la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier. (Fortſezung.) — Beilage Nro. 12. (Ankündigungen ꝛc.)

Frankreich.

Bericht des Gen. Leclerc an den Miniſter des Seeweſens und der Kolonien, Hauptquartier Kap, 8 Mai. „Ich eile, Ihnen meinen Adjutanten, den B. Bruyeres, zu ſenden, um Sie von den glüklichen Begebenheiten zu unterrichten, welche die Ruhe dieſer groſen und ſchönen Kolonie wiederhergeſtellt haben. Ueberall geſchlagen, zerſtreut, waren die Rebellen von Schreken ergriffen; ohne Magazine, faſt ohne Pulver, mußten ſie ſich mit Piſangs nähren. Die Ankunft der Geſchwader von Havre und Vlieſſingen gab ihnen vollends den lezten Stoß. Chriſtophe ließ mir ſagen, er ſey immer Freund der Weiſſen, deren geſellſchaftliche Eigenſchaften und Bildung er mehr als einer ſchäze; alle Europäer, die auf S. Domingue geweſen ſeyen, können für ſeine Grundſäze und ſein Betragen zeugen; es gebe oft gebieteriſche Umſtände, welche das Betragen des Menſchen in öffentlichen Angelegenheiten beherrſchen und beſtimmen; er wünſche zu wiſſen, ob er noch auf Sicherheit rechnen dürfe. — Ich ließ ihm antworten, beim franz. Volke ſey immer eine Pforte zur Reue offen; der erſte Konſul pflege ſtets die Handlungen der Menſchen zu wägen, und eine böſe Handlung, welches auch ihre Folgen ſeyen, vertilge nie bei ihm das Andenken geleiſteter Dienſte; würklich ſeyen die Erkundigungen, die ich vor meiner Abreiſe ſeinetwegen eingezogen, ihm perſönlich günſtig geweſen; wolle er ſich nur meiner Diskretion überlaſſen, ſo ſolle er Urſache haben, zufrieden zu ſeyn. Noch zauderte er; mehrere Kolonnen wurden hinter ihn geſchikt, es hatten einige leichte Treffen Statt. Chriſtophe gab mir endlich zu erkennen, daß ich ihm nur Befehle zu ſchiken brauchte. Ich gab ihm dieſen: ſich allein nach dem Fleken vom Kap zu begeben, alle Feldarbeiter, die er noch bei ſich hatte, zu entlaſſen, alle Truppen unter ſeinen Befehlen zu ſammeln. Dis wurde alles pünktlich vollzogen. Mehr als 2,000 Bewohner vom Kap ſind aus den entfernteſten Gebürgen zurükgekehrt. Seine Magazine und Kanonen ſind in unſrer Gewalt, und ungefähr 1,200 M. Linientruppen, die ihm übrig blieben, haben ſich mit den unſrigen vereinigt. Ein Theil iſt entwafnet, und dem Anbau wiedergegeben worden. Die übrigen will ich noch den Kolonialtruppen einverleiben. — Chriſtophe's Unterwerfung ſchlug Touſſaint vollends nieder. Er wandte alle Mittel an, um mich von ſeiner ſchmerzlichen Lage, und ſeinem Leidweſen, daß ein Krieg ohne Abſicht und Zwek länger fortgeſezt würde, zu unterrichten; endlich ſezte er hinzu, es ſey durch unglükliche Umſtände ſchon viel Schlimmes veruriacht worden; welches aber auch die Macht der franz. Armee ſeyn möchte, ſo ſey er immer noch ſtark und mächtig genug, um zu verbrennen, zu verwüſten, und ein Leben, das doch auch dem Mutterlande zuweilen nüzlich geweſen ſey, theuer zu verkaufen. Alle dieſe, oft wiederholten, Mittheilungen gaben zu tiefen Betrachtungen Anlaß. Drei Viertheile der Kolonie ſind der Feuersnoth noch entgangen; Touſſaint und die Schwarzen haben zwar viel Unheil geſtiftet, und den Krieg mit äuſſerſter Barbarei geführt — aber ſie ſahen Frankreich nie, und erhielten ſeit 12 Jahren nichts als falſche Begriffe von unſrer Macht und unſerm Karakter. Ich ließ Touſſaint ſagen, er ſolle ſich nur nach dem Kap begeben, die Stunde der Vergebung könne noch ſchlagen. Er ermangelte nicht, die ihm gegebene Erlaubniß zu benuzen; er kam zu mir, verlangte, wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden, ſchwor, Frankreich treu zu ſeyn. Ich habe ſeine Unterwerfung angenommen, und ihm befohlen, ſich auf eine Pflanzung bei den Gonaiven zu begeben, die er ohne meinen Befehl nie verlaſſen ſolle. Deſſalines habe ich eine Pflanzung bei S. Marc zum Aufenthalt angewieſen. Alle Arbeiter, die hingeriſſen worden waren, ſind zurükgekehrt. Ich werde diejenigen von den an die Waffen gewöhnten Schwarzen, die ich bewafnet laſſen zu dürfen glauben werde, den Kolonialtruppen einverleiben. Die Magazine, und die Kanonen, die ſie die ſteilen Felſen hinaufgeſchleppt, und im Geſtripp verſtekt hatten, werden uns täglich ausgeliefert; ſie hatten deren noch mehr als Hundert. Ein neuer Zeitpunkt beginnt. Sie werden aus allen meinen Beſchlüſſen und Maasregeln ſehen, daß wir uns eifrig mit der öffentlichen Verwaltung beſchäftigen. Die ſchlechte Witterung fängt an; aber bei der Ruhe, deren unſre Truppen nun genieſſen, werden wir ſie mit dem möglichſt geringen Verluſt überſtehen. Wir ſind, Dank ſey es Ihren Bemühungen, reichlich verproviantirt."

Zweiter Bericht, vom nemlichen Datum. „Mit faſt unbegreiflicher Thätigkeit arbeitet man an der Wiederaufbauung des Kaps. Dieſe Stadt erſteht aus der Aſche. Ich verhehle den Schaden nicht, der in vielen Kantonen der Kolonie Statt gehabt hat; allein durch die verſchiednen Berichte, die ich nun erhalte, überzeuge ich mich, daß mehr als 3 Viertheile der Kolonie unverſehrt ſind, ſo z. B. das Quartier vom Artibonite, der ganze ſüdliche Theil; die Quartiere vom Mole und von Fort Liberté. Die amerikaniſchen Schiffe laufen in Menge in unſern Häfen ein, beladen mit Mehl, Brettern, Baumaterialien. Der B. Pichon (Generalhandelskommiſſär bei den Vereinigten Staaten) meldet mir, daß die Amerikaner über die im Augenblik meiner Ankunft von mir getroffene Maasregel viel Misvergnügen bezeugt haben; aber ich meine, ſie hätten Unrecht, vom Vergangnen zu ſprechen. Es befanden ſich Agenten der amerikaniſchen Regierung bei Touſſaint, und ſtimmten ihn nicht immer zum Beſten. Die Gewehre, die Kanonen, das Pulver, welche, ſeit die Präliminarien bekannt waren, mit erneuerter Thätigkeit geliefert wurden,

kamen von den Vereinigten Staaten. Es war ſo natürlich, daß ich Maasregeln nahm, um dieſen Verkehr mit den Rebellen zu verhindern. Unſeren Kommiſſarien in Amerika liegt das Intereſſe des öffentlichen Schazes nicht nahe genug am Herzen. Ein elender kleiner Brik, den Sie geſchikt haben, hat 28.000 Franks Reparatur gekoſtet. Der B. Pichon hätte doch fühlen ſollen, daß der Brik nicht die Hälfte dieſer Summe werth war. — Auch vom Mutterland fangen einige Schiffe an, einzutreffen. Ich habe die nöthigen Befehle ertheilt, damit das Kolonialſyſtem ſo viel möglich wieder in Aufnahme komme. Alle von Frankreich kommenden Schiffe ſollen keinerlei Einfuhrgebühren zahlen; bei der Ausfuhr werden ſie 10 Procent zu zahlen haben, vielleicht wäre es rathſam, nur 5 zu verlangen. Uebrigens werde ich hierüber Ihre Weiſung erwarten. Dem Handel kan daraus kein Schaden erwachſen, indem Sie einsweilen die abendländiſchen Gebühren um eben ſo Vieles vermindern können. Ueberdem iſt die Kolonie in der Lage, das Handelsreglement, welches Sie etwa beſchlieſſen werden, zu empfangen; und wenn ſich unſre groſen Handelsſtädte anſchiken, uns mit unſern Bedürfniſſen zu verſehen, ſo werden wir in Kurzem die Edikte von 1784 in Betref der Douanen wieder geltend machen können. Verſichern Sie übrigens dem erſten Konſul, daß ich die mir unmittelbar von ihm gegebenen Inſtruktionen, ſowohl im politiſchen als im Handels-Betref, keinen Augenblik aus den Augen verliere, und daß ich den Tag, wo der Nationalhandel allein auf S. Domingue hinreichen wird, als einen glüklichen Tag für mich und die Armee anſehen werde, indem ein Kolonialkrieg den Triumph des Handels zum Reſultat erhalten muß. — Ich habe den Gen. Dugua nach dem ſüdlichen Theil abgeſchikt. Der Gen. Rochambeau ſteht auf der Seite von S. Marc." — (Lob der Armee, und namentlich des Gen. Rochambeau, wie auch des Ober-Kommiſſär-Ordonnateurs Daure.)

Im Journal des défenseurs vom 13 Jun. (dem nemlichen Datum, von welchem der Moniteur iſt, der die obigen Amtsberichte liefert), lieſt man einen Auszug von einem Privatſchreiben vom Kap, ebenfalls vom 8 Mai, worin es heißt: „Ich ſah geſtern Touſſaint bei dem Gen. Leclerc — ich ſah einen Mann! Alles, was er ſagte, war abgewogen; er hat geſunden Verſtand, Geiſt, und eine groſe Gewohnheit des Befehlens. Dieſer Menſch iſt weit über alle andern von ſeiner Farbe erhaben. Man iſt in Anſehung ſeiner in Europa ſehr getäuſcht."

Nachdem durch einen Beſchluß vom 2 Jun. die Errichtung eines beſondern Raths zur allgemeinen und endlichen Liquidirung aller Theile der Staatsſchuld ausführlich angeordnet worden, wurden durch Beſchlüſſe vom 8 und 9: der Staatsrath Defermont zum Generaldirektor dieſer Liquidirung, die BB. Aglee, Guillaume, Büffault; Secretain und Denormandie zu beſonderen Direktoren, ernannt; jener iſt Präſident des gedachten Raths, der aus den genannten 5 Bürgern beſteht.

Ein Beſchluß vom 9 beſtimmt Strasburg zu einem Stapelplaz für diejenigen fremden Waaren, deren Einfuhr nicht verboten iſt, und welche über die dortige Rheinbrüke eingeführt werden; ſie werden von der Viſitirung beim Zollamt der Wanzenau freigeſprochen, es müſſen aber hier Spezifikationen abgegeben werden; die Dauer des Stapels ſoll von 3 Monaten ſeyn; der Handelsſtand wird die Kommis beſolden.

Die Fonds hatten ſich in den lezten Tagen wieder gehoben; die 5 Procent ſtanden am 12 nahe an 56 Francs.

Deutſchland.

Beſchluß der Polizei-Erinnerung in der Münchner Zeitung.

„Am nemlichen Tage (den 8) wurde noch eine Verordnung zur Herſtellung der öffentlichen Ruhe vermittelſt Trompetenſchall verrufen. Daß den darauf folgenden Mittwoch die Handwerkspurſche, ohne die mindeſte Veranlaſſung zu haben, an dieſer Sache Theil nahmen, und zu arbeiten aufhörten — daß Se. kurfürſtl. Durchlaucht dem Stadtoberrichter und 4 der älteſten Handwerkspurſche die beruhigendſten Verſicherungen gaben, wie es mit ihrem Arbeitslohn gehalten werden ſoll, wenn ſie an den abgeſchaften Feiertagen arbeiten, an welchen ſie bis hieher mit der gröſten Schonung behandelt worden ſind — daß den Handwerkspurſchen Zunft für Zunft das darüber abgehaltene Protokoll vorgeleſen wurde — daß ſie Donnerſtags darauf nichts deſtoweniger neuerdings aus der kaum angefangenen Arbeit traten, und die nichtigſten Vorwände hervorſuchten, um dieſen ihren ſträflichen Ungehorſam zu rechtfertigen und fortzuſezen — daß es über alle Beſchreibung iſt, wie das Militär dieſe Tage über gereizt wurde, und wie ſehr deſſen Haltung, Ordnung und Akurateſſe von jedem Unpartheiiſchen bewundert wurde — daß endlich alle dieſe Vorſchritte Donnerſtags Mittags die ſtrenge militäriſche Maasregel nothwendig machten, alle Handwerkspurſche, die auſſer ihren Werkſtuben angetroffen wurden, zu arretiren, und auf die Reitſchule zu bringen, wo Freitags darauf die Unterſuchung geſchah — daß alle dieſe Vorkehrungen auf unmittelbaren Befehl Sr. kurfürſtl. Durchlaucht (deſſen Schonung und Herablaſſung in dieſer Sache von jedem Gutgeſinnten mit tiefſtem Danke verehrt wurden) durch den unermüdeten Fleiß des Interims-Stadtkommandanten Obriſten von Hallberg mit der vollkommenſten Beſcheidenheit mit Zuhandnehmung des Unterzeichneten, und des raſtloſen Bürgermeiſters von Sedelmaier exequirt wurden — wie mäſig endlich die Strafe über die betretenen Handwerkspurſche verfloſſenen Samſtag ausgefallen ſey — iſt Jedermann bekannt, und wird in der Folge ausführlich durch eine höhere Behörde dem Publikum kund gemacht werden. — Mich ſchmerzt es mehr, als die erlittene Unbild, daß ich bei der von mir gegen die Bürgerſchaft in jedem Falle erwieſenen Anſtändigkeit, und bei meinem Eifer für das, was recht iſt, es mochte betreffen, wen es wollte, je zu einer ſolchen Bekanntmachung veranlaßt werden mußte. München, den 13 Jun. 1802. — Baumgartner, Polizeidirektor."

In der Münchner Zeitung vom 15 findet ſich noch folgende Polizeierinnerung. „Man hat hier an Werktagen einige Kreuzgänge öffentlich aus der Stadt ziehen geſehen, und den falſchen Schluß daraus gemacht, daß die Kreuzgänge an Werktagen wieder, wie ehevor, erlaubt ſeyn. Allein man muß bemerken, daß dieſes nur ſolche Lokal-Kreuzgänge waren, von denen vermöge Generalverordnung vom 4 Dec. 1801 §. 8. jedem Orte jährlich einer, um damit über Nacht auszubleiben, erlaubt iſt. München, den 14 Jun. 1802. — Baumgartner, Polizeidirektor."

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„XIX. (Beſchluß.) 4. Nach dreiſſig im Civil oder Militär vollbrachten Dienſtjahren ſteht es jedem Ritter frei, ſeine Entlaſ-

Digitized by Google

ſung zu begehren; er ſoll ſodann den ganzen Genuß ſeiner Kommenden, Würden und Benefizien haben, und es ſtehet in Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Willkühr, dieſen Einkünften noch andere Wohlthaten beizufügen. 5. Jeder Kommenthur, welcher aus was immer für einer Urſache ſich dem Dienſte entziehen wollte, ſoll einen dritten Theil von ſeinen reinen Kommende-Erträgniſſen entbehren müſſen. Das Kapitel ſoll jedoch über die Gültigkeit der Urſachen entſcheiden, welche ein derlei prebendirter Ritter vorbringen wird, um ſich von dem Dienſte frei zu machen; und daſſelbe ſoll von dieſer Erkenntlichkeit und deren Beweggründen dem Souverain Rechenſchaft geben. Der dritte Theil der reinen Einkünfte, welche auf obige Art von einer Kommende oder Würde eingezogen wird, ſoll zu der Kapitelskaſſe erlegt werden, und dem Souverain zur freien Diſpoſition ſtehen, um hievon diejenigen Ritter belohnen zu können, welche in den Dienſten des Staats, und noch mit keiner Würde oder Kommende verſehen ſind. Nach dem Tode eines ſolchen Titularen, welcher wegen Dienſtloſigkeit auf die zwei Drittheile der Kommende-Einkünfte zurükgeſezt worden, ſoll jedoch deſſen Nachfolger in alle Rechte wieder ganz eintreten, wenn er ſich im Uebrigen nach den Verfügungen richten wird, die im gegenwärtigen und vorhergehenden Artikel enthalten ſind. 6. Da bei der Auswahl der Staatsdiener der Wille des Souverains das erſte Geſez iſt, ſo ſoll, im Falle Se. kurfürſtl. Durchlaucht einen baieriſchen Ritter, ohne die Urſache Höchſtihrer Unzufriedenheit anzugeben, aus den Dienſten entlieſſen, derſelbe die ganzen Einkünfte ſeiner Kommende beibehalten. 7. Diejenigen, welche der Landesherr wegen Untauglichkeit oder Unfähigkeit, wegen Mangel an Kenntniſſen oder Dienſtgenauigkeit auſſer Thätigkeit ſezen wird, ſollen vor eine Kapitularverſammlung gezogen werden, welche deren Aufführung nach aller ſtatutenmäſigen Schärfe zu unterſuchen hat: und da jedes Verbrechen oder Nachläſigkeit in dem Staatsdienſte als eine Verlezung der Ordensdiszlplin angeſehen wird, ſo ſoll auch der Angeklagte nach den Geſezen des Ordens ſelbſt geurtheilt, von dem Kapitel mit der hierauf feſtgeſezten Strafe belegt, und ſodann Sr. kurfürſtl. Durchlaucht ſowohl, als als des Herrn Grosmeiſters Eminenz, nach dem erſten Statute von Verboten und Strafen, hievon Nachricht gegeben werden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die in dieſem Paragraphen enthaltenen Verordnungen die geſezlichen Rechte, die der Landesherr über ſeine Diener hat, nicht im Mindeſten abändern können, ſo, daß dieſe, wie alle andere Unterthanen, den dermaligen oder künftigen Landesgeſezen und den hierin feſtgeſezten Formen unterworfen ſeyn müſſen. Und da es endlich Verbrechen gibt, welche ihrer Natur nach, oder wegen der bei den Prozeduren vorkommenden Umſtände ſich nicht wohl öffentlich bekannt machen laſſen: ſo wird der Souverain nur das Reſultat der Unterſuchung, und den erfolgten Rechtsſpruch dem Kapitel mittheilen, welches ſodann nach ſeinen Geſezen die Strafe ausſprechen ſoll. 8. Die gegenwärtigen Verordnungen ſollen keine zurükwürkende Kraft haben, und die Ritter, welche bereits der General-Ordenstabelle einverleibt ſind, nicht daran gebunden ſeyn. Man wird es jedoch als einen Beweis von Patriotismus, und beſonderer Anhänglichkeit an den Landesherrn anſehen, wenn diejenigen, die noch nicht 30 Jahre haben, und ohne Dienſt ſich befinden, nach obigen Bedingniſſen, beſonders im Militär zu dienen ſich beſtreben werden. 9. Es ſoll, ſo viel es ſich thun läßt, beſonders in Friedenszeiten, den prebendirten Rittern alle Jahre ein Urlaub von 3 Monaten ertheilt werden, um ſich nach ihren Kommenden begeben, auf deren gute Verwaltung ein wachſames Auge haben, und den Kapitelsverſammlungen beiwohnen zu können. 10. Das Kapitel ſoll über die genaue Beobachtung der in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Verordnungen, und überhaupt über alles dasjenige ſorgfältig wachen, was die Disziplin und gute Aufführung der Prioratsglieder betrift. Daſſelbe ſoll auch mit der äuſſerſten Strenge, und ohne alle Ausnahme und individuelle Rükſicht die Geſeze und Statuten in Vollziehung bringen, welche auf die beſte Verwaltung des Grospriorats im Dinglichen ſowohl als im Perſönlichen abzweken. — XX. Da Se. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter eben ſowohl als Se. kurfürſtl. Durchlaucht die Einführung des Malteſer Ordens in Baiern durch den Verband des eigenen Haus-Intereſſe's mit jenem des Ordens mehr und mehr zu befeſtigen wünſchen, ſo iſt feſtgeſezt worden, daß das durch den gegenwärtigen Traktat in den obigen kurfürſtl. Staaten errichtete Malteſer Ordens-Grospriorat dem zweiten Sohne Sr. jezt regierenden kurfürſtl. Durchlaucht, als gegenwärtigen Stifters, verliehen, und daß auf immer und alle Zeiten daſſelbe mit einem Prinzen aus dem pfalzbaieriſchen Hauſe, welchen der regierende Souverain zu beſtimmen hat, beſezt werde. Die erſagten zweitgebornen Prinzen ſollen nie zur Ablegung der ſtatutenmäſigen Gelübde verbunden ſeyn. Sr. ruſſiſch-kaiſerl. Majeſtät machen Sich verbindlich, auf die kräftigſte Art Sich zu verwenden, für das pfalzbaieriſche Haus die zu dieſem Ende nöthige Diſpenſation ein-für allemal zu bewürken. Se. kurfürſtl. Durchlaucht ernennen daher Ihren zweiten Sohn, Karl Theodor, zur Würde des Grospriors in Baiern, welche Würde ſowohl durch die vom vorigen Grosprior in die Hände Sr. kurfürſtl. Durchlaucht geſchehene Reſignation, als auch durch die vom Freiherrn von Flachslanden bei Sr. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter und Se. kurfürſtl. Durchlaucht gemachte Verzicht weſentlich erledigt worden. Während der Minderjährigkeit des Fürſten Grospriors werden Se. kurfürſtl. Durchlaucht, Höchſtwelche in alle Rechte Ihres Sohnes eintreten, einen Statthalter aus den älteſten Gliedern des Grospriorats ernennen, der in Höchſtdeſſen Namen alle, dieſer hohen Würde zuſtehenden, geiſtlichen und Kapitularverrichtungen verſehen, und vorzüglich auf die Vollziehung des gegenwärtigen Traktats bedacht ſeyn ſoll, wie es das zwölfte Statut, unter dem Titel: Priorate, verordnet. — XXI. Wenn das pfälziſche Haus aus Abgang männlicher Erben erlöſchen, oder nur ein einziger männlicher Erbe da ſeyn ſollte, ſo tritt der Orden wieder in ſeine Rechte ein: und in dieſem Falle, wenn der regierende Fürſt oder deſſen Sohn mehrere männliche Erben hat, ſo ſoll Er alsdann nach Abſterben des Ritters, der im Beſize davon iſt, aufs neue nach Seinem Willen die erledigte Würde verleihen können. Wobei es ſich jedoch verſteht, daß die von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht oder Ihren durchlauchtigſten Nachfolgern durch beſondere, zu Gunſten des Grospriorats, und in der Abſicht, die Appanage eines Prinzen zu vermehren, gemachten Schankungen, im Falle kein pfälziſcher Prinz mehr Grosprior ſeyn ſollte, von dem regierenden Landesfürſten zurükgenommen, und zu einem Ihm gefälligen Gebrauche verwendet werden können."

(Die Fortſezung folgt.)

Am 4 Jun. wurde vom Reichshofrathe zu Gunſten des reichs-

Digitized by Google

gräfl. Fuggeriſchen Familienſeniorats gegen die Reichsſtadt Augsburg wegen deren Verlezung der kaiſerl. Privilegien, und der den gräfl. Fuggerſchen Häuſern zuſtehenden Immunität, dann beſonders wegen angemaaßter Jurisdiktion über den Fnggereiverwalter, und hierwegen an demſelben ausgeübten öffentlichen Gewaltthat, ein unbedingtes kaiſerl. Strafgebot erkannt.

Im Hamb. Korreſp. vom 11 Jun. liest man: „Wie man vernimmt, wird Preuſſen ſpäteſtens zu Anfang des künftigen Monats Hildesheim, Paderborn, Weſtphalen, das Eichsfeldſche und Erfurtiſche für ſich, und das Bisthum Fulda für das Oraniſche Haus, als Entſchädigung durch die zur Akquiſition ſeit langer Zeit bereit gehaltenen Truppen in Beſiz nehmen. Für dieſe Truppen werden jezt die Marſch-Ordres ausgearbeitet; ſie ſollen, in fünf Kolonnen getheilt, von dem groſen Staatsmann, dem Grafen von der Schulenburg Excellenz, den General-Lieutenants von l'Eſtocq Grafen von Wartensleben, von Blücher und von Voß angeführt werden, und dem Grafen von der Schulenburg iſt beſonders das Generalkommando übertragen. Auch wird der Graf von Schulenburg die Organiſation dieſer Länder auf den preuſſiſchen Fuß übernehmen. — Durch den lezten von Paris zu Berlin angekommenen Kourier hat der Oberkonſul Bonaparte ſein Einverſtändniß mit der Beſezung der gedachten Länder zu erkennen gegeben. Uebrigens iſt von einer förmlichen Uebereinkunſt zwiſchen Rußland, Preuſſen, Oeſtreich, Frankreich und England wegen der Entſchädigungen noch nicht das Nähere bekannt."

Nach öffentlichen Nachrichten iſt Schinderhannes, mit 8 andern Räubern und 6 weiblichen Geſchöpfen, zu Limburg an der Lahn arretirt, und am 14 Jun. zu Frankfurt eingebracht worden.

Rußland.

Aus Petersburg wird vom 25 Mai gemeldet: „Der Fürſt Gagarin hat ſeine Abberufung von dem Poſten als Geſandter bei dem König von Sardinien verlangt und erhalten, und H. v. Liſakewitz iſt an ſeine Stelle ernannt worden; er wird nächſtens zu ſeiner Beſtimmung abreiſen. — Der Exdirektor Laharpe iſt vor einigen Tagen wieder von hier nach Frankreich abgereist. Auſſer einer jährlichen Erhöhung ſeiner Penſion mit 3,000 Rubeln, haben ihm Se. kaiſerl. Majeſtät 5,000 Rubel zur Reiſe und eine brillantene Doſe mit dem Bildniſſe des Monarchen geſchenkt. — Der portugieſiſche Ambaſſadeur, Marquis de Nizza, hat vorgeſtern ſeine Abſchieds-Audienz beim Kaiſer gehabt. — Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes: „„Se. kaiſerliche Majeſtät geben dem Chef vom St. Petersburgiſchen Grenadier-Regimente, General-Lieutenant Saken 1, für die unanſtändige Antwort, die er dem General von der Infanterie, Fürſten Golizin, gegeben einen Verweis."" — Der würkliche geheime Rath, Graf Nikita Panin, iſt im Begrif, mit ſeiner Familie von hier ins Ausland zu reiſen."

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis etc., par le général Reynier.

(Fortſezung.)

„Inzwiſchen nahm die Erbitterung zwiſchen Menou und den übrigen Generälen der Orientarmee immer mehr zu. Jedermann ſah ein, daß das beſte Mittel, alles, was man nur wünſchte, von Menou zu erhalten, darin beſtund, daß man nicht zu den Diviſionsgenerälen gieng, und gegen ſie deklamirte. Dieſe wollten ſich fernerhin der Unannehmlichkeit, lange in der Antichambre zu warten, oder gar ohne Audienz fortgeſchikt zu werden, nicht mehr ausſezen; ſie ſtatteten ihm keine Beſuche mehr ab. Und da ſie bei mehreren Gelegenheiten die Erfahrung gemacht hatten, daß man auf ſeine mündlichen Antworten nicht zählen könne, ſo machten ſie ſichs zum Grundſaz, über alle Geſchäfte ſchriftlich mit ihm zu korreſpondiren. Seine Plakereien ertrugen und verachteten ſie, allein ſie waren öfters gezwungen, ihn an die Grundſäze der militäriſchen Hierarchie zu erinnern, und ihn darauf aufmerkſam zu machen, daß ſeine direkte Korreſpondenz mit den Subalternen die Disziplin auflöste."

„Es war dem Intereſſe von Menou gemäs, daß wenigſtens dem Anſchein nach die Aegyptier mit ſeiner Verwaltung zufrieden zu ſeyn ſchienen. Dieſes Volk iſt daran gewohnt, den Launen der Mächtigen zu ſchmeicheln. Die Mitglieder des Divans ſchrieben daher den bekannten Brief an den erſten Konſul, ſo wie es Menou wünſchte. Er wollte auch Adreſſen zu ſeinem eigenen Lob bei den verſchiedenen Korps der Armee verfertigen laſſen, allein es gelang ihm nicht, dieſe durchzuſezen."

„Der allgemeine Unwille gegen ihn wurde durch einen beſondern Umſtand noch vermehrt. Zwei zu Alexandria angekommene Fregatten hatten die Nachricht von dem mörderiſchen Angrif gegen die Perſon des erſten Konſuls überbracht. Menou machte dieſelbe bei der Parole bekannt, und ließ in den bei dieſer Gelegenheit erlaſſenen Tagsbefehl ein in der Gazette de France vom 5 Vendemiaire 9 enthaltenes, angeblich von einem engliſchen Offizier aus Syrien verfaßtes, Schreiben einrüken, worin er als derjenige bezeichnet war, der allein Aegypten dem Mutterlande erhalten könne, und als einziges Mittel, dieſes Land den Franzoſen zu entreiſſen, vorgeſchlagen wurde, eine Inſurrektion zu veranlaſſen, um ihn durch einen General von der vorgeblichen Antikolonialpartei zu erſezen. Die Generäle Reynier, Damas, Belliard und Lanüſſe ſahen in dieſem ſonderbaren Schritt Menou's einen gegen ſie gerichteten Angrif. Das Stillſchweigen, das ſie bisher beobachtet hatten, mußte nunmehr aufhören; die Beleidigung war öffentlich, indeſſen beſchränkten ſie ſich darauf, ihm ſehr ſtarke Briefe zu ſchreiben; ſie verlangten von ihm einen förmlichen Widerruf ſeiner indirekten Beſchuldigungen, und bedrohten ihn mit der Publizität, wenn er dieſe Beleidigung nicht zurüknehmen würde. Dieſe Briefe wurden ihm am 25 Pluvioſe des Jahrs 9 überſchikt; er antwortete durch ein in unbeſtimmten Ausdrüken abgefaßtes Cirkularſchreiben, daß er nicht die Abſicht gehabt habe, ſie zu bezeichnen. Die Generäle, aus Furcht bei der Armee Unruhen zu veranlaſſen, begnügten ſich mit dieſer Antwort."

„Indeſſen waren alle militäriſchen Anſtalten gänzlich vernachläſſigt worden. Es war nicht mehr davon die Rede, die Einwohner von Aegypten zu bewegen, unter den franzöſiſchen Truppen Dienſte zu nehmen. Das Korps von Kopten ſowohl, als die griechiſche Legion hatten, ſeit Klebers Tod, auch nicht einen einzigen Rekruten gemacht. Die Unterſtüzung, die zuweilen aus Frankreich eintraf, war ſehr unbedeutend. — Der Grosveſſier befand ſich fortdauernd mit höchſtens 10 bis 12,000 Mann zu Jaffa; gegen Ende Frimaires hatte er zwar von Konſtantinopel Befehl erhalten, mit den engliſchen Generälen vereint gegen Aegypten zu agiren; allein es war vorauszuſehen, daß dieſes ſobald noch nicht würde geſchehen können."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

// Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 171. 20 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Verwerfung des Verfaſſungsentwurfs in den kleinen Kantonen.) — Italien. — Oeſtreich. — Preuſſen. (Amtsbericht über die Kuhblattern. Aufhebung des Lotto's im Ansbachiſchen und Bairenthiſchen.)

Grosbritannien.

Auch die lezten Erinnerungen des Moniteur gegen die engliſchen Blätter werden von dieſen keinesweges mit geduldigem Stillſchweigen aufgenommen, ohngeachtet ſie untereinander ſelbſt im Streit liegen, und das Morning Post ſogar den Miniſterialzeitungen True Briton und Sun vorwieſt, daß ſie von Bonaparte ſelbſt redigirt würden, der ſich des B. Otto und des Miniſters Addington bediente, um das engliſche Volk durch dieſe Blätter zu täuſchen. Dagegen halten die leztern Blätter dem Morning Post vor, daß es zur Zeit des Kriegs, ſelbſt als Robespierre herrſchte, stets Frankreich das Wort geſprochen habe, und nur ſeit dem Frieden ſich zu Frankreichs Feind aufwerfe. Im Times wird dem Moniteur Folgendes erwiedert: „Sind etwa unſre tragiſchen Erzählungen, wie das franz. Amtsblatt ſie nennt, ſo ganz ungegründet? Iſt der Tod des Gen. Deſtaing eine komiſche Begebenheit? Iſt Fournier nicht würklich verhaftet worden? Zeigen die Cirkulare an die Präfekten nicht würklich Beſorgniſſe an? Allerdings ſind die Gerüchte, die in London herumgeben, übertrieben; warum erzürnt man ſich aber darüber, wenn man bekennen muß, daß in Frankreich ſelbſt noch widerſinnigere Gerüchte verbreitet ſind? Nichtsdeſtoweniger thut es uns vielleicht eben ſo ſehr leid, ſolche Sagen in Aufnahme zu finden, welche die Bande des Friedens ſchlaffer machen können. Aber wir müſſen Bonaparte rathen, die beſchränkten Anſichten einiger von den Leuten, die ihn umgeben, nicht zu theilen; dieſe wollen als eine Staatsſache behandeln, was beim Gaſtmal des Lord Mayors vorgeht. Sr. Herrlichkeit muß die Wichtigkeit ſehr ſchmeicheln, die das franz. Amtsblatt auf ſeinen Schmauß legt. Sir John Eamer iſt es, der dort beſchuldigt wird, ſich auf eine, dem Traktat von Amiens zuwider laufende, Art betragen zu haben. Er wird für ſich anführen können, daß er in dem gedachten Traktat kein Wort geleſen habe, welches ihn und den Rath der Aldermen angehe; vielleicht wird ihm aber der Moniteur antworten, daß er ſich die geheimen Artikel, welche etwa die Schmäuſe von Manſion Houſe reguliren, hätte mittheilen laſſen ſollen." — Auch das Morning Chronicle beharrt auf der, vom Journal des défenseurs angefochtenen, Aechtheit der Briefe des Gen. Reynier, und erklärt, es werde dieſelben nie für untergeſchoben halten, bis nicht der Gen. Reynier ſelbſt oder ſeine Freunde ſie deſavouirt haben werden.

Am 3 Jun. machte H. Bankes im Unterhaus einige Einwendungen wider das neue Syſtem des Tilgungsfonds der Nationalſchuld, wovon das Nöthige bei Gelegenheit des Budgets beigebracht wurde. Aber H. Addington wiederholte, daß nach der neuen Einrichtung binnen 45 Jahren die ganze jezige Nationalſchuld abbezahlt ſeyn würde, und die Nation könnte noch 141 Millionen mehr borgen, dafern es nöthig ſeyn ſollte. H. Tierney hatte Bedenklichkeiten darüber, daß man jezt den Fond angreifen wollte, weil dis dem Kredit deſſelben ſchaden würde. H. Addington berief ſich dagegen auf den jezigen Flor des öffentlichen Kredits. Ueberdis hätte er ſchon die ſtehenden Taxen des Jahres zu ſehr erhöhen müſſen, als daß er noch mehr von der Nation fordern ſollte, welches ohne dieſe neue Einrichtung würde geſchehen müſſen. Die Banquiers Thornton und Boyd billigten den Plan des Miniſters.

Frankreich.

Unterm 12 Jun. erließ der Präfekt des Departements der Dyle einen Verhaftsbefehl gegen den Prieſter Cornelius Stevens, angeblichen Generalvikarius von Namür, der in einem Hirtenbrief eine Erklärungsformel für die neu angeſtellten Geiſtlichen vorzuſchreiben ſich angemaaßt hatte; in der disfallſigen Bekanntmachung wird ein Schreiben des Staatsraths Portalis angeführt, worin es heißt: „Ich bin ſchon lange von dem fanatiſchen und unruhigen Treiben des Prieſters Stevens unterrichtet, und ich habe bei dem Kardinal Legaten ſeine Interdiktion verlangt, ſo daß er alſo keine Vollmacht mehr hat."

Im Journal des défenseurs vom 14 Jun. wird bemerkt: Frankreich, deſſen Bevölkerung und Ueberfluß an rohen Materialien zu groſer Induſtrie aufforbere, halte ſtreng auf das Verbot der Einfuhr engliſcher Waaren, während die bataviſche Republik, der die See mehr am Herzen liege, als das Land, mit Zuruknahme dieſes Verbots beſchäftigt ſey.

Noch immer befinden ſich Deputirte aus einigen Hauptſtädten der 4 Departemente zu Paris, um der Regierung zur Erweiterung und Begünſtigung des Handels dieſer Lande zwekmäſige Vorſchläge zu machen, beſonders da ſich der Staatsrath gegenwärtig mit den Modifikationen, welche die Douanengeſeze zu erleiden haben ſollen — ein der Regierung in den lezten Tagen der diesjährigen Seſſion vom geſezgebenden Korps zugeſtandenes Recht — beſchäftigt. Noch iſt nichts über die am Rheine hin zu machenden Veränderungen beſtimmt, jedoch ſoll der erſte Konſul bereits erklärt haben, daß kein längs dieſes Stroms gelegener Handelsplaz vor dem andern Vorzüge oder beſondre Begünſtigungen erhalten, und die alten, wie die neu acquirirten, Departemente auf völlig gleichen Fuß behandelt werden ſollen. Bei dieſen Umſtänden unterbleibt die Deputation der 3 Staatsräthe in die vereinten Departemente; die Reklamationen der Bewohner dieſer leztern erfolgen durch ihre zu Paris befindlichen Deputirte. Uebrigens ſcheint der Augenblik nahe, da die neuen Departemente in allen Stüken den alten gleichgeſtellt, und dem bisherigen proviſoriſchen Zuſtand

Digitized by Google

ein Ende gemacht werden ſoll. Der Regierungskommiſſär Jean Bon St. Andre' ſoll die Bewohner der Rheinlande nach und nach darauf vorbereiten. Die ſämtlichen Klöſter, die bisher noch immer beſtanden haben, ſollen aufgehoben werden, und die in denſelben befindlichen Individuen Penſionen erhalten. Man vermuthet, dieſe und andre kirchliche Veränderungen werden bald nach Ankunft der neuen Biſchöfe Statt haben. Wer dieſe ſind, iſt noch nicht bekannt. Wie es heißt, beſpricht ſich die Regierung darüber mit dem neuen Erzbiſchof von Mecheln. — Auch hat man Hofnung, daß mehrere, noch von ehemals her ſich datirende, Auflagen und Beſchwerden, die im ganzen übrigen Frankreich ſeit der Revolution abgeſchaft ſind, auch in den neuen Departementen endlich aufhören werden. Es ſind deshalb wichtige Reklamationen in Paris gemacht worden.

Die Mainzer Zeitung vom 14 Jun. meldet: „Der in unſrer Gegend nur zu bekannte Schinderhannes hat endlich ſeine Laufbahn vollendet. Eine Abtheilung Gensdarmerie iſt von hier nach Frankfurt abgegangen, wo er gefänglich ſizt, um ihn nach Mainz abzuführen, wo er morgen eintreffen wird. Dieſer Menſch, der ſo lange den Verfolgungen der Polizei entgieng, überlieferte ſich ſelbſt der Gerechtigkeit. Sey es, daß er des Gewerbes müde war, das er bis jezt getrieben hatte; ſey es, daß er ſeinem Schikſale zu entfliehen ſuchte, welches ihn raſtlos verfolgte, er verließ ſeine Bande, und bot ſich den kaiſerl. Werbern ungekannt zum Rekruten an. Einige ſeiner Geſellen, ſagt man, hätten ihn auch da noch wieder an ſich zu ziehen geſucht, und da ſie ihn in ſeinem Vorhaben, in kaiſerl. Dienſte zu treten, ſtandhaft fanden, ihn aus Rache verrathen, ſeinen Namen und ſeine Lebensart den Werbern angegeben, die ſich ſeiner Perſon ſogleich verſicherten."

Helvetien.

Bern, 13 Jun. Auch von Konſtanz aus iſt durch den biſchöflichen Kommiſſär in Luzern, in Betref der Konſtitutionsannahme, folgende Bekanntmachung erſchienen: „Der Fürſtbiſchof von Konſtanz hat ſeinem Generalvikar und Geſandten bei der helvetiſchen Republik, Freiherrn von Weſſenberg, den beſtimmten Auftrag zugehen laſſen, bei Gelegenheit der Einführung einer neuen helvetiſchen Verfaſſung ſämtlichen Seelſorgern durch Belehrung und Beiſpiel reine Vaterlandsliebe, aufrichtige Verehrung für vorgeſezte Landesſtellen, und Entſagung jeder unedeln, eigennüzigen Abſicht beſtens zu empfehlen, und ihnen darzuſtellen, daß ſie der göttlichen Vorſehung für die weiſen Beſchlüſſe der Regierung danken ſollen, welche die Erhaltung der Religion und Sittlichkeit bezielen, deren gemeinnüzige Beförderung dieſe Beſchlüſſe dem Privateigennuze vorziehen, indem ſie jeder Habſucht in Betref geiſtlicher Güter einen feſten Damm entgegenſezen. Luzern, den 10 Jun. 1802." — Allein ſowohl dieſe, als die etwas frühere Erklärung, die der biſchöfliche Kommiſſärius Müller ausſtellte, ſind theils zu ſpät gekommen, theils wären ſie auch früher wahrſcheinlich ohne alle Würkung geblieben. Die Kantone Schwyz, Unterwalden und Uri haben einmüthig die Konſtitution verworfen. Auſſer den angeblichen Religionsgefahren hat man die Meinung allgemein verbreitet: man würde von Frankreich her durchaus nicht gezwungen werden, die Verfaſſung anzunehmen, und wenn man nur diesmal noch verwerfe, ſo werden die kleinen Kantone unabhängig und für ſich bleiben können. Anſtatt, wie das Geſez verlangte, daß die erſten Beamten dieſer Kantone in ihren Wohnungen Regiſter für individuelle Unterſchriften eröfnet hätten, lieſſen ſie den verſammelten Gemeinden nach dem Gottesdienſt die Verfaſſung verleſen, öfneten in der Kirche die Regiſter, und lieſſen ausrufen: Wer ſich zur Annahme unterzeichnen wolle, der ſoll hervor in den Chor der Kirche treten, wer aber verwerfen wolle, der ſoll an ſeiner Stelle bleiben, u. ſ. w. — Von andrer Seite wurden Drohungen gegen alle, die nicht etwa zur Annahme ſich einſchreiben, ſondern die ſich auch nur überall nicht einſchreiben, ſondern ſtillſchweigend annehmen würden, ausgeſtoſſen. So geſchah es dann, daß auch die erklärteſten Freunde der Revolution in dieſen Gegenden, die geweſenen Beamten der Republik ſeit 1798, u. ſ. w. ſich wegen ihrer perſönlichen Sicherheit wider, und daß kein Menſch (ein oder zwei iſolirte Grenzdörfer Unterwaldens, gegen Luzern zu, ausgenommen) ſich für die Verfaſſung einſchrieb. — Es iſt zu vermuthen, die Regierung werde, nach erfolgter Proklamation der Verfaſſungsannahme durch die Mehrheit der helvetiſchen Bürger, die ungeſäumt erfolgen ſoll, noch einen Verſuch machen, die kleinen Kantone zu belehren und zurükzubringen; wenn aber dieſer neue Schritt nicht durch die entſcheidenſten und unzweideutigſten Erklärungen von Seiten Frankreichs unterſtüzt iſt, (in welchem Fall es zuverläſig gelingen würde), ſo wird es vergeblich ſeyn, und man kan dann eine Losreiſſung dieſer Theile des helvetiſchen Gebiets, das ſchon Brüne im Jahr 1798 als Tellgau ſich beſonders konſtituiren laſſen wollte, erwarten. — Im Leman hat der Regierungskommiſſär das Mittel ergriffen, die Regiſter ein Paar Tage länger offen zu laſſen, und zu erklären, die bereits affirmativ oder negativ Eingeſchriebenen können ſich anders beſinnen, und demnach ihre Vota ändern. Er begleitete dieſe Erklärung mit einigen Aufſchlüſſen, die zu Hebung von herrſchenden Misverſtändniſſen dienen ſollen, z. B. es ſey ein ganz irriger Wahn, daß die Kantonal-Wahlkorps auch die Beamtungen in den Kantonen zu beſezen haben. Indeſſen ergibt ſich aus dem Proklama des Regierungskommiſſärs, daß die Zehnten und Bodenzinſe abermals den größten Anſtoß gewähren, und hierüber ſagt er blos: der kleine Rath ſey nicht befugt, mehreres zuzuſichern, als die Verfaſſung enthalte. — In Glarus und Appenzell geht es ungefähr zu, wie in den Waldſtätten. Im erſteren Kanton verlangten die Bürger Gemeindsverſammlungen. Der Regierungsſtatthalter verweigerte ſie aber ſtandhaft, und machte die Gemeindsvorſteher für die Folgen verantwortlich, wenn deren dennoch gehalten würden. Am 6 Abends traten in Glarus 3 bis 400 Bürger zuſammen, und verlangten auf den folgenden Morgen Gemeindsverſammlung; als der Vorſteher ſich auf die Befehle des Regierungsſtatthalters berief, ſandte man eine Deputation an den lezten, berief ſich auf ähnliche Verſammlungen, die in andern Kantonen ſchon wären geſtattet worden, u. dgl. Der Statthalter gab endlich zu, daß diejenigen Bürger, die die Verfaſſung noch nicht kennen, ſich am folgenden Morgen auf dem Gemeindhaus verſammeln dürfen, wo ihnen dieſelbe ſoll verleſen werden. Dieſes geſchah; alles rief nun: wir wollen nicht, und der ganze Haufe gieng zum Regierungsſtatthalter, um ſich verneinend einzuſchreiben. In den Gemeinden Mollis, Schwanden, und mehreren andern, geſchah das nemliche. Appenzell ſandte häufige Boten nach Schwyz. Dort und in Heriſau ſind einige wenige zur

Annahme eingeſchrieben, die von den zahlreichen Verwerfenden mit Verfolgung bedroht werden. . Der übrige Kanton Sentis gewährt hingegen ein befriedigendes Reſultat. . Von einigen der neugewählten Glieder des Senats, von Morell in Frauenfeld, und von Grafenried in Bern, ſind beſtimmte Erklärungen der Nichtannahme eingelangt.

Der kleine Rath hat am 8 einen Beſchluß gefaßt, von welchem Folgendes der Hauptinhalt iſt: „Der kleine Rath, nach angehörtem Bericht des Departements der Rechtspflege und Polizei über die Nothwendigkeit, ein Gericht anzuweiſen, das beauftragt werde, die Verbrechen zu unterſuchen und zu beurtheilen, welche im Kanton Leman während dem Monat Mai 1802 gegen die öffentliche Ordnung und die Regierung begangen worden ſind — Nach Einſicht einer Erklärung vom .... Mai leztjin, laut welcher das Kantonsgericht Leman von jeder Theilnahme an dieſen Unterſuchungen und Beurtheilungen befreit zu werden begehrt — und nach Einſicht eines Beſchluſſes des auſſerordentlichen Regierungskommiſſärs vom 15 Mai, welcher die Aufſtellung eines Kriegsgerichts im Kanton Leman ankündet — In Betrachtung, daß die Beſchaffenheit der in dieſem Kantone begangene Verbrechen an ſich ſelbſt ſchon beſchleunigerende Gerichtsformen erfoedert, als diejenigen des ordentlichen Gerichts ſind, und daß es wichtig iſt, die Merkmale dieſer eben ſo ſtrafbaren als unglüklichen Unordnungen, ſo geſchwind als möglich zu tilgen — Beſchließt; 1. Es ſoll ein beſondres Gericht zuſammenberufen werden, das in Lauſanne ſeinen Siz nehmen wird. 2. Dieſes Gericht wird beauftragt, alle diejenigen Vergehen zu unterſuchen und zu beurtheilen, welche im Kanton Leman ſeit dem 1 Mai 1802, als am Tage dee ausgebrochenen Inſurrektion, gegen die öffentliche Ordnung begangen worden ſind. 3. Dieſes Gericht ſoll aus 9 Mitgliedern beſtehen, nemlich: einem Mitgliede des oberſten Gerichtshofs, das mit den Funktionen des Präſidenten beauftragt iſt — zweien Kantons- oder Diſtriktsrichtern — zweien Rechtsgelehrten — zweien Hauptleuten und zweien Oberlieutenanten. — Der kleine Rath wird den Präſidenten und die Mitglieder dieſes Gerichts ernennen. 4. Das Gericht wählt ſich ſogleich nach ſeinem Zuſammentritte einen Sekretäe auſſer ſeiner Mitte. 5. Das Gericht wird eines ſeinee Mitglieder vorzeigen, welches mit den Funktionen eines öffentlichen Anklägers bei demſelben beauftragt werden wird. 6. Die Form des Verfahrens vor dieſem beſondern Gerichte iſt diejenige, welche durch das Geſez vom 25 Jul. 1799 für die Militärgeeichte beſtimmt worden iſt, jedoch unter folgenden Abänderungen und Einſchränkungen: a. Die Verhöre und Beurtheilungen ſollen nicht öffentlich geſchehen. b. Zur Verurtheilung eines Verbrechers in Rükſicht der Frage des Faktums werden zwei Drittheile von den Stimmen des Tribunals erfordert. c. Soll für die Urtheile dieſes beſondern Gerichts in den nemlichen Fällen und nach den gleichen Formen, wie ſolche durch die Konſtitution von 1798 und die Geſeze für die Urtheile des Kantonsgerichts beſtimmt worden ſind — die Appellation vor dem odeeſten Gerichtshof Statt haben. d. Kein Urtheilsſpruch dieſes beſondern Gerichts, für welchen die Appellation nicht Statt gefunden, ſoll in Vollziehung geſezt werden, bevor derſelbe dem kleinen Rath vorgelegt worden ſeyn wird. 7. Der Regierungskommiſſär im Kanton Leman iſt mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieſes Beſchluſſes beauftragt.“

Das Waadtland iſt noch nicht ſo ruhig, als man hätte erwarten ſollen. Man befürchtete ſogar vor einigen Tagen einen neuen Aufſtand. Allein der franz. Gen. Serras, der von dem Vorhaben der Unruheſtifter benachrichtigt war, ſchikte eine Truppenverſtärkung an den zum Vereinigungspunkt der Bauern auserſehenen Ort; und nun wagte Niemand, ſich zu verſammeln. — Die Gemeinde von Arau hat die neue Konſtitution einmüthig angenommen, und die Regierung in einem Schreiben davon benachrichtiget. Der kleine Rath hat den Bürgern von Arau durch den Statthalter für ihr patriotiſches Betragen danken laſſen.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien heißt es, H. v. Diesbach habe ſein bekanntes Schreiben würklich den ſämtlichen, dort anweſenden, fremden Geſandten abſchriftlich mitgetheilt, welche erwiedert hätten, daß ſie daſſelbe an ihre Höfe ſchiken würden; nur der ruſſiſche Botſchafter hätte auf die Mittheilung nicht geantwortet; auch ſolle H. v. Diesbach zu Wien fortdauernd in der Eigenſchaft als Geſandter der helvetiſchen Republik anerkannt ſeyn, und ſelbſt mit dem franz. Botſchafter in Verkehr ſtehen. — Man bemerkt, daß das franz. Amtsblatt bis jezt weder die beifälligen Schreiben des Miniſters Verninac an die helvetiſche Regierung ſeit dem 17 April, noch den neuen Verfaſſungsentwurf und die darauf Bezug habenden Aktenſtüke, geliefert hat.

Italien.

Nach einer zu Neapel bekannt gemachten königl. Verordnung ſollen die ehemaligen Repräſentanten der ſogenannten neapolitaniſchen Republik, oder im Falle ſie nicht mehr am Leben ſind, ihre Erben, nun unnachſichtlich zur Rükerſtattung der während ihrer Herrſchaft bezogenen Gratifikationen und Beſoldungen angehalten werden. Die zurükzuerſtattende Summe beläuft ſich, wie es heißt, etwas über 30,000 Dukaten. — Am 15 wurde zu Neapel ein Sergeant von der Garde, als öffentlicher Ruheſtörer, auf den Tod gepeitſcht. Auf dieſe Exekution ſind mehrere Arretirungen gefolgt. Die arretirten Perſonen, die durch eine Satyre gegen den König ſich verſündigt haben ſollen, ſind ſeitdem nach der Inſel Lipari deportirt worden. Man nennt darunter, nebſt zwei Mönchen, den Malteſer Ritter Mario Pagano, einen Sicilianer, und den Sohn des Prinzen Cannitro, Kommandanten der Leibwache.

Die öſtreichiſche Regierung hat die Einfuhr von 2,000 Ochſen aus Tirol und andern öſtreichiſchen Staaten in die italieniſche Republik erlaubt. Dieſe Sache iſt durch den in der Eigenſchaft eines k. k. Kommiſſarius in Mailand anweſenden Baron v. Buol abgeſchloſſen worden.

Oeſtreich.

Am 6 Jun. wurde zu Preßburg der Geburtstag der Kaiſerin mit vieler Pracht gefeiert. Wie es hieß, ſollte der Kaiſer auch noch den Fronleichnamstag zu Preßburg feiern, und in Wien der Erzherzog Großherzog ſeine Stelle bei der Prozeſſion an dieſem Tage vertreten. — Vom Erzherzog Karl hatte man am 12 Jun. zu Wien beſſere Nachrichten, nachdem es ein Paar Tage vorher geheiſſen hatte, daß er geſtorben wäre; der Leibarzt Quarin war noch nicht von Preßburg zurük. — In den erſten Tagen des Junius war ein türkiſcher Kourier über Wien paſſirt, der, wie es hieß, den Beitritt der Pforte zum Traktat von Amiens nach Paris überbrachte.

Digitized by Google

Es hatten bei dem Preſsburger Reichstag keine Ferien Statt, ſondern die Arbeiten wurden ununterbrochen fortgeſezt, und nach mehreren Cirkularſeſſionen in einer am 3 Jun. gehaltenen allgemeinen Sizung folgende 3 Punkte dekretirt: 1. Da die Kompletirung des Militärs, ſowohl in Rükſicht auf deſſen Zahl als die Kompletirungsart ihrer Natur nach, ſchon von der Beſtimmung des Reichstags abhängt, ſo werden die zur vollzähligen Erhaltung der ungariſchen Regimenter nöthigen Rekruten nur bis zum künftigen Reichstag verſprochen. 2. Nach Einführung der Kapitulation auch bei dem ungariſchen Militär, wird deren Kompletirung, ſoweit es die Beoölkerung erlaubt, von dem Lande beſorgt werden. 3. Sollte mehr als die gewöhnliche Kompletirung nöthig ſeyn, ſo werden Se. Majeſtät einen Reichstag zuſammen berufen, und darüber mit den Reichsſtänden berathſchlagen. — Hierauf ſind in der nemlichen Sizung 4 Deputationen ernannt worden: 1. Zur Gratulation an den König und Königin zur Feier des 6 Jun. als Krönungstages beider, und Geburtstages der Kaiſerien. 2. Zur Ausarbeitung des Kommerzweſens. 3. Zur Ausarbeitung der Kompletirung des Militärs, und 4. zur Zuſammenſtellung der Gravaminum.

Preuſſen.

Zu Berlin iſt auf königl. Spezialbefehl folgender von dem Ober-Collegio Medico et Sanitatis erſtatteter Bericht über die Kuhpoken bekannt gemacht worden:

„In Gemäßheit der allergnädigſten Reſcripte vom 10 März und 13 Jul. 1801, haben mehrere Aerzte aus verſchiedenen Provinzen ihre tabellariſche Nachrichten über die, nach Anleitung des Cirkularis vom 11 Jul. 1801, angeſtellten Impfungsverſuche, an uns eingeſandt. Obgleich in allem nur 71 Aerzte und 36 Regimentschirurgen ihre Erfahrungen unſerm Kollegio mitgetheilt haben, ſo ſind wir doch dadurch hinlänglich in den Stand geſezt worden, um über die Hauptfrage: „„ob die Impfung mit den Kuhpoken vor den gewöhnlichen Menſchenblattern ſichert, und ob ſie keine ſonſtige, der Geſundheit nachtheilige, Folgen veranlaſst?““ urtheilen zu können. Denn es liegen 7,445 einzelne Impfungsverſuche vor uns, wobei an einer groſen Menge der mit Kuhpoken geimpften Perſonen Verſuche aller Art gemacht worden, um ſich von dem Schuz Ueberzeugung zu verſchaffen, welchen die Kuhpoken vor den Menſchenpoken nach der problematiſchen Aufgabe gewähren ſollten. Man hat nicht allein den mit Kuhpoken Geimpften die natürlichen, ohne allen Erfolg der Anſtekung, häufig nachgeimpft, ſondern man hat die vaccinirten Kinder jeder andern Art der Anſtekung, z. B. durch Anziehung der, vom natürlichen Pokeneiter beſudelten, Hemden, oder dadurch, daß ſie in den Betten der natürlich Pokenkranken ſchliefen, u. ꝛc. ausgeſezt. Vorzüglich haben ſich hierunter der Kreisphyſikus Doktor Küſter zu Conitz in Weſtpreuſſen, imgleichen die Regimentschirurgen, Wiedeburg in Schweidnitz, Rieſenbeck zu Landsberg, und Immel zu Ansbach, rühmlich ausgezeichnet. Der ꝛc. Küſter hat nach ſeinem pflichtmäſigen Bericht vom 21 Jun. v. J. 60 mit Kuhpoken geimpften Kindern, 8 bis 10 Tage nach der Vaccination, die menſchlichen Poken nachgeimpft, keines von allen dieſen Kindern iſt aber dadurch angeſtekt worden. Die Impfſtelle ward bis zum dritten, vierten, höchſtens fünften Tag etwas roth und entzündet, verſchwand aber darauf gänzlich. Nur vier Fälle ſind vorgekommen, wobei es nicht hinlänglich hat aufgeklärt werden können, ob die Vaccination vor den menſchlichen Blattern ſchüzte; aber die noch bis jezt nicht ganz berichtigte Theorie über die Aechtheit der Kuhpoken-Lymphe läßt den Widerſpruch in ſo ſeltenen Fällen leicht heben; und in jedem Fall iſt die Vaccination der Impfung der natürlichen Poken vorzuziehen: 1. weil jene, nach allen angeſtellten Erfahrungen, eine äuſſerſt leichte gefahrloſe Krankheit würkt; ſie ſich auch 2. nicht, wie die menſchlichen Poken, durch die Luft oder Berührung des Pokenkranken, ſondern nur durch die würkliche Inokulation fortpflanzt; 3. weil eine im In- und Auslande veranſtaltete groſe Menge von Erfahrungen der Vaccination durchaus das Wort redet, ſobald man nur nicht vorgefaßten Meinungen, welche ſo oft guten Entdekungen und dem Gebiet der Wahrheit ſchädlich waren, Gehör geben will. Da wir blos einer ruhigen Prüfung, wie ſie die Kunſt mit den Verſuchen rechtfertigt, folgen, ſo wollen wir zwar den, von einigen Aerzten aus zu lebhaftem Eifer für die Entdekung einberichteten, Erfahrungsſaz, „„daß die Kuhpoken aus einfältigen Kindern kluge Kinder machen““, nicht unterſchreiben; da aber bei faſt 8,000 geimpften Individuis kein Krankheitsſtoff, keine Kränklichkeit, keine Verminderung ihrer Kräfte wahrgenommen worden, ſo glauben wir, folgende Reſultate mit dem höchſten Grad der Wahrſcheinlichkeit Ew. königl. Majeſtät vorlegen zu können. 1. Die Kuhpoken-Impfung bewürkt nur eine leichte, gefahrloſe, und ſelbſt durch Komplikationen mit andern Uebeln nicht zu fürchtende, Krankheit; 2. ſie ſchüzt gegen die Anſtekung der natürlichen, wenigſtens eben ſo ſicher, als es die Impfung mit natürlichen Poken thut; 3. ſie gewährt alſo ein, der gröſten Empfehlung werthes, Mittel, um Millionen Menſchen vor den ſchreklichen Folgen der natürlichen Poken zu ſichern, und dieſe am Ende ganz zu vertilgen. Berlin, den 2 Jun. 1802. — Präſidenten, Dekanus und Räthe des Ober-Collegii Medici et Sanitatis.“

Als neulich die Lottokaſſe zu Ansbach geſtürzt wurde, fand ſich ein Defekt von 16 — 20,000 Gulden. Der Inſpektor des Lotto, Marburg, von Berlin, und der Rendant deſſelben, Martini, aus Seligenſtadt bei Dresden, waren ſchon vorher entflohen, jedoch bald eingeholt, und, nebſt dem übrigen zum Lotto gehörigen Perſonale, feſtgeſezt. Marburg hatte ſich gleich in der erſten Nacht ſeines Verhafts erhängt. Martini und ſeine Mitſchuldigen erwarten ihren Lohn. Es wurde ſehr ſtark inquirirt, ſo daß täglich neue Betrügereien an den Tag kamen. Auch manche Kollekteurs ſollten in dieſen ſchändlichen Handel verwikelt ſeyn. Die meiſten Subalternen wurden bald wieder auf freien Fuß geſezt. — Bald nach dieſem Vorfall erfolgte die unbedingte Aufhebung der Zahlenlotterien in den Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth, kraft einer königl. Verordnung vom 21 Mai.

Laut der Berliner Hofzeitung vom 8 Jun. war der königl. General-Lieutenant, Graf von Hatzfeldt, nach Frankfurt am Main, und der ruſſ. kaiſerl. General, Baron von Conſtadt, nach Küſtrin abgegangen.

Nachdem der König zu Königsberg Spezialrevüe über mehrere dort verſammelte Korps gehalten hatte, iſt er am 7 Jun. mit der Königin, den königl. Prinzen, und dem Erbprinzen von Meklenburg-Schwerin nach Memel abgereiſt; der Königsberger Revüe wohnten die ruſſiſchen Generäle Dolgorucki, Golowkin, Ciſin und Liewen bei.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 172. 21 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. (Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Malteſer Ordens.) — Rußland. — Beitrag zur deutſchen Kunſtgeſchichte.

Grosbritannien.

Im Courier de Londres vom 8 Jun. wird bezweifelt, daß die Flugſchriften gegen das Konkordat, über deren Verbreitung im Moniteur geklagt worden war, von franz. Biſchöfen in London herrührten; vielmehr führt das gedachte Blatt zu Ehren dieſer Biſchöfe an, daß ſie neulich, zu Bethätigung ihrer frommen und friedlichen Geſinnungen, den Präfekten und Maire's in ihren ehemaligen Diözeſen eine Erklärung zugeſchikt haben, vermöge deren ſie in die Amtsführung eines jeden, der im Bezirk ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit mit päpſtlicher Autoriſirung erſcheine, oder erſcheinen werde, willigen, und die Glaubigen einladen, ſich an die neuen Biſchöfe und Prieſter zu wenden.

Amerikaniſche Zeitungen, die bis zum 24 April giengen, hatten allerlei Nachrichten von S. Domingue mitgebracht, die zwar nur vom Anfang Aprils, und alſo nicht neuer als die vorlezten franz. Amtsberichte waren, aber doch, neben den gewöhnlichen Uebertreibungen, unverbürgten Sagen, und faſt unglaublichen Erzählungen von der Grauſamkeit, mit welcher Franzoſen und Negern gegen einander verfuhren, einen wichtigen Umſtand bekannt machten, der vielleicht auf die nachmals erfolgte, anſcheinend friedliche, Wendung der dortigen Angelegenheiten Einfluß gehabt hatte, und von welchem in franz. Nachrichten, auch ſelbſt neuerdings nicht einmal aus den engliſchen Blättern, nie die mindeſte Erwähnung geſchehen iſt. Das New-Yorker Blatt: Commercial Advertiser, gibt nemlich einige zwiſchen den Gen. Leclerc und Dügua gewechſelte Schreiben, nebſt einem Briefe des bekannten Mulatten Rigaud, der als Touſſaints Feind die franz. Expedition begleitet hatte, an den Negergeneral Laplüme, aus denen gefolgert wurde, daß Rigaud Laplüme's Unterwerfung ungern geſehen, und einen Plan verfolgt hatte, um zum Nachtheil der Franzoſen ſelbſt ſeine eigene Partei auf der Inſel wieder emporzubringen, und ſich auf Koſten beider Streitenden zu erheben; dieſem zufolge hatte ihn der Gen. Dügua arretiren, und an Bord der Fregatte Kornelia bringen zu laſſen, auf welcher er mit dem Geſchwader des Adm. Villaret Joyenſe nach Frankreich tranſportirt werden ſollte. So wenig in Frankreich von allem dieſem, und ſelbſt von Rigauds Ankunft, Meldung gethan worden iſt, ſo hatte doch der Gen. Leclerc den disfalſigen Papieren die gröſte Publizität gegeben, und ſie ſogar bei der Parole bekannt machen laſſen. Unter denſelben war ein Schreiben von ihm an den Gen. Dügua, worin er ſagte: „Als ich den Gen. Rigaud nach S. Domingue mitbrachte, war es meine Abſicht nicht, durch Touſſaints Bezwingung ſeine Partei zu erheben. Ich ſagte ihm ſelbſt, daß, wenn ihm in dieſem Lande viel Unrecht geſchehen wäre, er nicht vergeſſen müßte, daß er auch andern viel Unrecht gethan hätte. Ich verbot ihm, auf irgend eine Weiſe mit dem Süden der Inſel zu korreſpondiren, wo ſein Name, wie ich wußte, nur wenig nüzen, und viel ſchaden konnte. Er hat meine Befehle gering geachtet, und den beiliegenden Brief an den Gen. Laplüme geſchrieben, in welchem er zu bedauern ſcheint, daß ſich dieſer brave General ergeben hat, und den Wunſch ſich zu rächen verräth; er hat Emiſſarien in den Süden geſchikt, um den Anbau zu verhindern, und friedliche Bürger mit Schreken zu erfüllen, rc." — Untern 28 März berichtete Dügua an Leclerc, daß er ſeine Befehle vollzogen, den Gen. Rigaud, mit dem ausdrüklichen Befehl nach Frankreich zu gehen, an Bord der Kornelia habe bringen laſſen, den Adm. Villaret ihn mitzunehmen gebeten, und dem Miniſter des Seeweſens Abſchriften der disfalſigen Briefe zugeſandt habe. In Rigauds Brief an Laplüme findet ſich übrigens von dem, was der Gen. Leclerc daraus folgert, nichts Ausdrükliches; er bittet darin um Maasregeln, damit er und die Seinigen wieder in den Beſiz ihres Eigenthums geſezt werden mögen, und verlangt Antwort, „um daraus zu erſehen, was er von ſeiner (Laplüme's) Rükkehr zu den guten Grundſäzen zu hoffen habe;" er ſchikt, ſagt er, ſeine Frau und ſeine Kinder zu ihren Verwandten, und werde ſelbſt bald nachkommen. Der Befehl des Gen. Leclerc lautete, daß er mit ſeiner Familie eingeſchift, zugleich aber autoriſirt werden ſollte, einen Bevollmächtigten zu Beſorgung ſeiner Angelegenheiten zu ernennen.

Unter den Gefangnen, welche die Franzoſen gemacht hatten, befand ſich auch nach eben dieſen Nachrichten die Frau des Negergenerals Deſſalines, die eine groſe Menge von Demanten bei ſich gehabt haben ſollte. — Einige amerikaniſche Blätter behaupteten, amerikaniſche Kapitäne hätten ſelbſt zu den ſtrengen Maasregeln gegen die Schiffe ihrer Nation Anlaß gegeben, indem ſie beim Brand vom Kap plündern geholfen hätten. Zu Anfang Aprils lagen 87 amerikaniſche Schiffe in der Rhede vom Kap, und nur 4 hatten Erlaubniß abzuſegeln. Es durfte keine klingende Münze vom Kap ausgeführt werden, und einige Briggs, welche Dollars an Bord hatten, mußten dieſe wieder ausladen, und Kaffee an deren Stelle nehmen. Wie es hieß, hatten die meiſten Patrone für ihre Schifsladungen weder Papier noch Geld erhalten.

Die franz. offiziellen Klagen über die engliſchen Journaliſten haben den alten Streit zwiſchen den miniſteriellen und den Oppoſitionsblättern jezt lebhaft wieder angeregt; die alte Oppoſition im Morning Chronicle und im Morning Post, und die neue im Times, führen in vielen Stüken einerlei Sprache, gegen jene aber eröfnet ſich der miniſterielle True Briton ſehr heftig, und greift H. Fox bitter an, dem er neulich insbeſondre vorwarf,

ſich im Augenblik des groſen Matroſenaufſtands aus dem Parlament entfernt, und hierin ſo gehandelt haben, als hätte er Inſtruktionen von den Chefs der irländiſchen Rebellen gehabt.

Die Hofzeitung vom 8 Jun. enthält 2 königl. Befehle, laut deren vom 12 d. M. bis zum 1 Jan. 1803 alle Ausfuhr von Vieh, friſchen und geſalzenen Vorräthen, Getreide, Brod und Mehl verboten, hingegen die Einfuhr aller dieſer Artikel geſtattet iſt.

Es ſind auf 7 Monate, vom 18 Jun. an gerechnet, 70,000 Seeleute, mit Inbegrif von 14,000 Seeſoldaten, und zum Unterhalt, Sold, ꝛc. derſelben 3,489,500 Pf. St., ferner 70,299 M. Landtruppen, von denen 47,000 für Grosbritannien, die übrigen aber für Irland, und 4,132,954 Pf. St. votirt worden. Die Zahl der Matroſen, welche beim Friedensfuß beibehalten werden ſollten, gab H. Addington, der am 9 Jun. deshalb von H. Tierney befragt wurde, ohngefähr auf 30,000 an.

Engliſche Blätter meldeten noch in ihren Berichten aus New York, daß die ſpaniſche Regierung auf Havannah nunmehr die Sperre gegen die amerikaniſchen Schiffe auf das Strengſte handhabten, und daß die Kapitäne mehrerer von dieſen lezteren, welche weggeſchikt werden waren, aber ſich bald darauf genöthigt ſahen, wieder einzulaufen, ergriffen und im Verhaft gehalten worden waren, bis ſie verſprochen hatten, bei Strafe neuer Haft und einer Geldbuſſe, nicht wiederzukommen. Nach eben dieſen Nachrichten waren Mangel und Theurung auf Havannah aufs Höchſte geſtiegen.

H. Addington machte am 9 im Unterhauſe bekannt, daß er auf eine Adreſſe an den König antragen würde, um unbeſchadet der Belohnung, welche dem Doktor Jenner zuerkannt worden, noch eine Schadloshaltung für die von ihm zu Beförderung der Schuzblattern gemachten Auslagen zu erhalten.

Frankreich.

Durch einen Beſchluß vom 6 Jun. iſt die Ausfuhr des gemünzten und ungemünzten Golds und Silbers, wie auch des Gold- und Silbergeſchirrs, und Kirchengeräths, wieder erlaubt worden, mit Vorbehalt der Douanen-Geſeze.

Folgendes iſt der nähere Inhalt des Beſchluſſes in Betref der in beſonderen Magazinen zu Strasburg zu errichtenden Niederlage von fremden Waaren. Alle fremden Waaren, welche über die Rheinbrüke oder bei der Wanzenau für Strasburg ankommen, (nur mit Ausnahme derjenigen, deren Einfuhr ganz verboten iſt), werden nun nicht mehr, weder an der Rheinbrüke noch in der Wanzenau, viſitirt, ſondern nur die Ballen, ꝛc. gezählt, plombirt, mit einem acquit à caution, unter der Begleitung eines Zollbeamten, in das Kaufhaus gebracht, verifizirt, die Deklarationen niedergeſchrieben, ꝛc. ꝛc. Auf falſche Deklarationen, auf der Entwendung oder Vertauſchung eines Ballen, ſtehen ſchwere Strafen. Drei Monate können die Waaren in der Niederlage bleiben, und wieder ausgeführt, oder auch ins Innere gebracht werden. Im leztern Falle bezahlen ſie die geſezten Abgaben. Bei der Wiederausfuhr werden die Waaren wieder plombirt, und unter einem acquit à caution expedirt. Der Unterhalt der Niederlage und Magazine geſchieht auf Koſten der Handelſchaft in Strasburg, welche auch einen Schlüſſel zu denſelben erhält, wärend der andere Schlüſſel in die Hände der Zollverwaltung kommt. Die Gehalte der Kommis bei der Niederlage werden von der Handelſchaft bezahlt, und ſind auf 4,000 Fr. feſtgeſezt, wovon 2,400 Fr. für einen Garde-Magazin, und 1,600 Fr. für einen Kommis, der die Bücher führt, beſtimmt ſind.

Zu Paris nahm, nach Briefen vom 14 Jun., die Theurung der Lebensmittel immer noch zu; das Fleiſch war theurer, als man es jemals gehabt hatte, zu 14 Sous das Pfund, das Brod zu 18 Sous die 4 Pfund. Nach den getroffenen Vorkehrungen glaubte man nicht, daß Lezteres in der Hauptſtadt noch ſteigen würde. Auf dem Lande aber war es hie und da noch viel theurer, und ſehr ſelten.

Der bisherige türkiſche Geſandte ſollte als Geſchäftsträger zu Paris bleiben, indem Ghaleb Effendi nur mit einer ausserordentlichen Sendung dort war, und in einiger Zeit ſich zurükbegeben ſollte. Man bemerkte, daß er mit ausserordentlicher Auszeichnung behandelt wurde.

Ein neues Trauerſpiel von dem Dichter Arnaud, (der einer von Bonaparte's Begleitern bei der ägyptiſchen Expedition war), der König und der Landmann, iſt mit vielem Lärm gefallen, und man erzählte, daß dem Verfaſſer, der ſich bei dieſer Arbeit nicht nach der antirepublikaniſchen Stimmung des Tages gerichtet hatte, ſein Schikſal von dem erſten Konſul vorhergeſagt worden war.

Für die Urheber der berühmten Verordnung des Königs von Hetrurien in Betref der geiſtlichen Sachen wurden in Frankreich, auſſer dem Biſchof von Parma, Turchi, der Miniſter Salvatico und der neue Erzbiſchof von Siena gehalten; man glaubte, daß die, zum Theil ſehr nachdrüklichen, franz. Erklärungen über dieſen Gegenſtand, und die ſich immer verſchlimmernden Geſundheitsumſtände des Königs, die neuliche Verfügung wegen einer Art von Mitregierung der Königin veranlaßt hatten.

Folgendes naive Votum über das lebenslängliche Konſulat wurde zu Budesheim bei Bingen unterm 2 Prairial eingeſchrieben: „Ich Unterſchriebener, Einwohner der Gemeinde Budesheim, erkläre hiermit auf die Einladung meiner Obern, daß ich nicht unbedingt und mit blinder Ergebung wollte, daß B. Napoleon Bonaparte lebenslänglich erſter Konſul bliebe, ſondern daß mein ernſtlicher Wunſch ſey, daß B. Bonaparte im Laufe ſeines ihm ſchon zugedachten 10jährigen Konſulats, unſere ſeit der franz. Organiſation aufgelegten ſchweren Abgaben auf einen erträglicheren Fuß herabſeze, eine Einrichtung zur Zahlung unſrer gemeinen Schulden treffe, die Juſtiz für Arme und Pupillen wohlfeiler verſchaffe, den Einwohnern die Freiheit, ihre Früchte und Kleidungsſtüke ohne Paſſavant zu kaufen, wiedergebe, und überhaupt die Würkungen einer väterlichen Behandlung unſern durch den Krieg verſchuldeten Bezirk Mainz forderſamſt fühlen laſſe. Alsdann finde ich keinen Anſtand, daß B. Napoleon Bonaparte, nachdem er ſich als Vater von uns Unglüklichen wird legitimirt haben, ferner am Staatsruder bleibe. Für lebenslänglich erſter Konſul zu bleiben, wäre meines Erachtens weder dem Staat noch dem B. Bonaparte ſelbſt gut. Bei anwachſendem hohen Alter werden die Menſchen ſchwach, und in dieſem Fall wäre das Konſulat dem B. Bonaparte ein wahrer Laſt, dem Staat aber keine Stüze mehr. Man gebe ſtatt deſſen dem zweimaligen Eroberer Italiens und Stifter des Friedens einen anſehnlichen Gehalt, den er in Ruhe verzehren könne. — Johann Zimmerſtätt."

Der Generalrath, der ſich alle Jahre zu Mainz verſammelt, und aus den Deputirten der Kantone beſteht, hat einen ſcharfen

Digitized by Google

Bericht an den Miniſter des Innern abgeſchikt, worin es die gegenwärtige Direktion der Kontributionen, an deren Spize der bekannte D'Aigrefeuille ſteht, als äuſſerſt drükend und ungerecht vorſtellt. D'Aigrefeuille, der dis erfuhr, meldete ſich bei dem Rath, um ſich zu verantworten, es kam aber nicht dazu. Am 4 Jun. iſt der Rath aus einander gegangen. Man iſt in Mainz auf den Erfolg jenes Berichts ſehr begierig. — Vor ſeiner Trennung erließ der gedachte General-Rath ein Schreiben an den Regierungskommiſſär, B. Jean Bon St. Andre', worin es unter anderm heißt: „Alle Mitglieder des Raths nehmen das Gefühl der reinſten Achtung und eines ungetheilten Vertrauens mit ſich, das Sie ihnen eingeflöst haben. Das Glük einem Lande wieder zu geben, das ſo lange unglüklich geweſen iſt; einem ſanften und achtungswürdigen Volk die ſchreklichen Leiden des vergangenen Kriegs vergeſſen zu machen, dis iſt das ſchöne Ziel, welches Sie zu erreichen entſchloſſen ſind. Beſonders werden Sie unſere Wünſche, in Beziehung auf die den Schuldnern zu geſtattende Friſt, auf die Erbſtands- und geiſtliche Zinſen, wie auch auf die Bodenzinſe und andere herrſchaftliche Gilten, ungeſäumt in Erwägung ziehen. Der Rath hat nachdrüklich den Wunſch geäuſſert, die neuen Departmente bald gänzlich dem übrigen Frankreich gleichgeſtellt zu ſehen. Wir gehören alle zu einer Familie; ſeyen wir demnach auch den nemlichen Geſezen unterworfen, ꝛc."

Helvetien.

Schafhauſen, 16 Jun. Im Kanton Leman haben faſt alle neulich inſurgirt geweſene Gemeinden, namentlich die vom Ufer des See's, ſich verneinend eingezeichnet. Nach der Bemerkung eines inländiſchen Blattes bildet die gegenwärtige Allianz der Ländler mit den Lemanern einen beſondern Kontraſt mit dem in den Tagen des 28 Okt. ſo gerühmten Bündniſſe zwiſchen der Energie der Schwyzer und dem hohen Sinn der Berner. — Indeſſen iſt troz der groſen Zahl der Diſſentirenden doch wohl kein Zweifel, daß nicht in der ganzen Schweiz, mit Einrechnung der Stillſchweigenden, ſich eine groſe Majorität für die Annahme zeigen ſollte. — Aus 8 Kantonen geben die Berichte zuſammengenommen folgendes Reſultat:

Annehmende	138.485	
Darunter Eingeſchriebene		40.236
Stillſchweigende		98.249
Verwerfende	18.903	

Im Kanton Argau zählte man:

Ausdrüklich Annehmende	6.356
Stillſchweigende	6.412
Verwerfende	1.793
Summe aller Aktivbürger	14.561

Deutſchland.

Fortſezung der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„XXII. Da Se. kurfürſtl. Durchlaucht über das Prioratshaus bereits diſponirt haben, ſo ſoll der Orden, gemäs gegenwärtiger Stiftung, in den vollkommenen Beſiz des Jeſuitengebäudes eintreten. Nachdem aber dieſes Gebäude zu öffentlichen Anſtalten, die ſich ohne Nachtheil des Staats nicht hinweg bringen laſſen, bereits verwendet iſt; ſo verſprechen Se. kurfürſtl. Durchlaucht für die Abtretung der Jeſuitenkirche und der hiezu gehörigen Gebäude zu einem Erſaze dem Orden des heiligen Johann von Jeruſalem den Beſiz und Genuß der in hieſiger Reſidenz liegenden Theatinerkirche und Gebäude einzuräumen, welche nicht nur zur Haltung des bei dem Orden gebräuchigen Gottesdienſtes, ſondern auch zur Wohnung des Grospriors, des Statthalters, und überhaupt zu dem Hauptſize des Kapitels dienen ſollen. Se. kurfürſtl. Durchlaucht werden daher eine gemeinſchaftliche, aus kurfürſtl. und Ordenskommiſſarien beſtehende, Kommiſſion zu dem Ende ernennen, um ſich über die beſagte Austauſchung zu benehmen, die gehörige Auseinanderſezung zu bewürken, für das Schikſal der Individuen zu ſorgen, und überhaupt alles jenes zu thun, was zu richtiger Vollbringung der von Sr. kurfürſtl. Durchlaucht im gegenwärtigen Artikel übernommenen Verbindlichkeit dienlich und nothwendig ſeyn wird. — XXIII. Da die Statuten die Reſidenz der Grosprioren innerhalb ihrer Prioratsgrenzen verordnen, welche Verordnung aber auf die fürſtlichen Grosprioren in Baiern ſich nicht leicht anwenden läßt; ſo ſollen die Statthalter, welche deren Stelle vertreten, zur erſagten Reſidenz auf das pünktlichſte verbunden ſeyn, damit durch ihre Abweſenheit dem Orden kein Nachtheil zugehe. Der Balley von Neuburg, und die Kommenthure, wenn ſie nicht von dem Landesherrn eine beſondre Diſpenſation erhalten haben, ſind verpflichtet, immer in den Staaten Sr. kurfürſtl. Durchlaucht, oder im Konvente zu reſidiren; bei ihrer Abweſenheit aber werden die Balleyen und Kommenden unter der Aufſicht des Kapitels verwaltet. — XXIV. Zur genauen Beobachtung und Vollziehung aller vorhergehender Artikel, und überhaupt aller Statuten und Kapitularverordnungen, Geſeze, Dekrete, Privilegien, Gebräuche und Gewohnheiten des ſouverainen Ordens des heiligen Johann von Jeruſalem, inſofern ſie nicht den Artikeln des gegenwärtigen Traktats, und den allgemeinen oder beſondern Verfügungen nachſtehender Präliminarkonvention entgegen ſind, verſprechen Se. kurfürſtl. Durchlaucht dem Orden alle Hülfe, Beiſtand, Unterſtüzung und Begünſtigung, ſo oft Höchſtdieſelben von dem Orden, oder dem baieriſchen Provinzialkapitel hierum angegangen werden. — XXV. Da die Willensmeinung Sr. kurfürſtl. Durchlaucht iſt, daß der Orden des heiligen Johann von Jeruſalem alle und jede Güter und Vortheile dieſer Stiftungen wirklich genieſſe, ſo wie ſelbe der erſte, im Jahr 1781 errichtete, und durch den gegenwärtigen Traktat erneuerte und bekräftigte Stiftungsakt enthält; ſo garantiren Höchſtdieſelben die Integrität erſagter Stiftung; und im Falle zum Nachtheile des Malteſerinſtituts einige Forderungen und Reklamationen unter was immer für einem Titel gemacht werden ſollten, werden Höchſtdieſelben durch würkſame Vermittelung die Parteien zu einem gütlichen und billigen Vergleiche vermögen. Se. kurfürſtl. Durchlaucht nehmen um ſo williger dieſe Verbindlichkeit auf Sich, als der Orden durch freiwillige Abtretung mehrerer beträchtlicher Theile ſeiner Stiftung, als 1. der Miſſionskapitalien, 2. des goldenen Almoſens, 3. des Exerzitienhauſes, 4. der Güter des aufgehobenen Riedler-Kloſters, welche zur Ergänzung der Malteſerſtiftung nach dem Reſcripte vom 24 Jan. 1783 beſtimmt waren, ſeine Anhänglichkeit an den Staat bereits erwieſen, und ſich von allen weitern Forderungen frei gemacht hat, die man entweder auf das Ganze, oder auf einzelne Theile ſeiner Stiftung hätte machen können, oder noch machen könnte. — XXVI. Da der gegenwärtige Traktat auf eben den Gründen beruht, wie derjenige,

Digitized by Google

der unter dem durchlauchtigſten Kurfürſten Karl Theodor glorwürdigſten Andenkens errichtet worden, und in der Weſenheit eben derſelbe iſt, nur mit Ausnahme der Veränderungen, welche die Umſtände und das gröſere Wohl des Staats ſowohl als des Ordens nothwendig gemacht haben; ſo ſollen die Breven, welche von Sr. päpſtl. Heiligkeit über die Gültigkeit des älteren Traktats verliehen worden, dem gegenwärtigen als einverleibt angeſehen werden, die ihm alle nöthige Kraft und Beſtätigung geben ſollen, bis dieſer dermalige Traktat Sr. päpſtl. Heiligkeit zur Genehmigung wird vorgelegt werden."

(Der Brſchluß folgt.)

Regensburg, 16 Jun. Im Monat December 1799 wurde hier verkauft: „Kurzgefaßte Nachricht von Sr. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät Paul I. Gelangung zur Würde eines Grosmeiſters des Ordens St. Johann von Jeruſalem, von Höchſtgedacht Sr. kaiſerl. Majeſtät neuen Johanniterordensſtiftung ꝛc. (vom hochfürſtl. tarliſchen Hofrath und Bibliothekario Kaiſer)." Dieſe Schrift fieng mit der Erzählung an, was erwähnter Monarch dem Johanniter-Orden von 1793 an für eine beſondre Zuneigung durch ſehr beträchtliche neue Stiftungen habe angedeihen laſſen, und gieng bis auf die Begebenheit, da die franz. Truppen die Inſel Malta am 12 Jun. 1798 durch eine Kapitulation eingenommen, und den Orden zerſtreut haben, und die hierauf gefolgten dadurch veranlaßten Maasnehmungen Sr. ruß. kaiſerl. Majeſtät. Die Wichtigkeit des nachherigen Schikſals der Inſel Malta und des ganzen Ordens, welches zulezt durch den am 25 März d. J. in Amiens abgeſchloſſenen Frieden beſtimmt wurde, bewog nun den Verfaſſer der obigen Schrift auch dieſe neuere Geſchichte unter dem Titel: „Anhang zur kurzgefaßten Nachricht von Sr. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät Paul I. Gelangung zur Würde eines Grosmeiſters zu St. Johann von Jeruſalem, ꝛc. 1802." zu liefern. Es enthält eine kurze Beſchreibung von der Wichtigkeit der Inſel Malta den Handel auf dem mittelländiſchen Meere betreffend, ferner eine deutſche Ueberſezung von dem Tagebuche über die Belagerung von Malta; überhaupt den ganzen Hergang der Belagerung von Malta nebſt den Kapitulationsartikeln der franz. und grosbritanniſchen Oberbefehlshaber; ferner, wie Sr. kaiſerl. Majeſtät von Rußland ſo lange Embargo auf alle engliſche Schiffe legen lieſſen, bis die den 30 Dec. 1798 in Petersburg geſchloſſene Uebereinkunft vollkommen erfüllt war, u. ſ. w.

Rußland.

In einer kaiſerl. Ukaſe vom 21 April iſt enthalten: „Zur Aufmunterung des Handels erlauben Wir, auf Verlangen Unſrer ruſſiſchen Kaufmannſchaft, auf die derſelben eigenthümlich zugehörigen Schiffe Matroſen und Unteroffiziers, mit ihrer eignen Einwilligung, von Unſern Flotten zu geben, denen die Eigenthümer dieſer Fahrzeuge einen entſprechenden Gehalt ertheilen, und ſie ſo beköſtigen werden, wie es im Seereglement verordnet iſt; für die Tragung der Kronmontur aber werden ſie zwei Rubel für einen jeden an die Krone entrichten. Nachdem ſie drei Jahre ausgedient, hat man ſelbige gegen andere umzuwechſeln. So erlauben Wir auch dem Admiralitätskollegium, Flotteoffiziers und Steuermännern, mit ihrem halben Gehalte von der Krone und mit Beibehaltung ihrer Denſchtſchiks, auf Kauffahrteiſchiffe abzulaſſen."

Beitrag zur deutſchen Kunſtgeſchichte.

Stillwürkende Thätigkeit und geräuſchloſes Verdienſt hat von jeher die Deutſchen karakteriſirt. Einen neuen Beweis gibt eine, in der That merkwürdige, zu hoher Vollkommenheit gediehene, und doch ſo im Verborgenen unter uns aufgeblühte, Kunſtanſtalt, daß man deren Exiſtenz an Ort und Stelle kaum kannte, und kein Laut bis jezt davon ins groſe Publikum kam. Es iſt dis die Fabrik von mehreren Gattungen der künſtlichſten und geſchmakvollſten Muſivarbeiten, oder Moſaik, welche ſeit mehreren Jahren in Darmſtadt von einem Taubſtummen betrieben wird.

Die Entſtehung derſelben iſt gleich intereſſant mit der bedeutenden Perfektion dieſes ſchönen Etabliſſements. Einem darmſtädtiſchen Offizier, dem jezigen Obriſtlieutenant J. P. Koetz, der ſeine Nebenſtunden beſonders der angewandten Matheſis und Mechanik widmete, fiel, vor etwa 15 Jahren, ein armer taub und ſtummer, beider Eltern und aller Hülfe beraubter, Knabe in die Hände. Der würdige Mann nahm den verlaſſenen Waiſen auf, und gab ihm bei ſeinen mathematiſchen und mechaniſchen Kunſtarbeiten kleine Beſchäftigungen als Handlanger. Joſeph Barfus, ſo heißt der Stumme, zeigte bald einen ſolchen Eifer, und ein ſo glükliches Talent in der Ausführung der Kleinigkeiten, die man ihm an die Hand gab, daß er die nähere Aufmerkſamkeit ſeines Herrn auf ſich zog, ihn zur Aufgabe ſchwererer Kunſtarbeiten bewog, und als auch dieſe über alle Erwartung gelangen, ihn nun zu deſſen weiterer planmäſigen Ausbildung veranlaßte. In Kurzem entwikelte ſich in dem jungen Menſchen ein originelles Genie zur Mechanik. Er machte von Jahr zu Jahr die gröſeſten Fortſchritte, und zeichnete ſich beſonders in den kunſt- und geiſtreichen Arbeiten der ſchweren muſiviſchen Stükfabrikation aus. Seine Fabrikate haben die reizendſte Eleganz, und ſind in dem ſchönſten Styl gefertigt. Die Erfindungen und Deſſeins ſind das Werk ſeines edeln Wohlthäters, der mit einer reichen Fülle von Ideen ächte Kunſtkenntniß und durch Antike gebildeten Geſchmak verbindet. Der Darmſtädter Hof, der ſo ſehr das Fach der Künſte und Wiſſenſchaften begünſtigt, iſt im Beſiz der mehreſten und künſtlichſten Arbeiten deſſelben, nur wenige ſind erſt an andere Herrſchaften gekommen. Jezt hat indeſſen dieſe Kunſtanſtalt durch Anziehung einiger anderer talentvoller junger Leute, und durch Annahme mehrerer Gehülfen zu den äuſſern weniger künſtlichen Arbeiten eine Erweiterung erhalten, die ſie bald in Stand ſezen wird, die Wünſche einer gröſern Anzahl von Kunſtfreunden zu befriedigen, und es wäre zu wünſchen, daß in dem nahen Handelsſtaat von Frankfurt eine Niederlage dieſer ſo wenig bekannten Kunſtſachen gemacht würde. Bis jezt wurden in dieſer Fabrik gefertigt: Muſivgemählde, mit hetruriſchen Figuren, mythologiſchen Darſtellungen, Landſchaften, Seeſtüken, Blumen, Schmetterlingen, ꝛc. zu Tiſchplatten, Sekretären, Kommoden, Hausaltären, Poſtamenten, ꝛc.; ferner Konſoltiſche ganz von marmorartigem Stük von allen Farben; Urnen, Vaſen, Uhrgehäuſe, Candelabres, Kamine, Obelisken von dieſem Material; bronzirte Büſten und ganze Figuren, ꝛc. In einem der geleſenſten Journale erſcheint vielleicht nächſtens eine nähere Anzeige und Preisbeſtimmung der mancherlei Erzeugniſſe dieſer Kunſtfabrik, die ſich kühn der Cateliſchen in Berlin an die Seite ſtellen kan, die erſt nach ihr entſtanden iſt. Nur einen Blik mehr der Kunſtfreunde ſoll ſie auf deutſche Induſtrie wenden, die ſo ſehr vernachläſigt wird, indeß man von der Seine und Themſe herbeiſchaft, was wir oft weit beſſer und vollkommener haben.

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag   Nro. 173.   22 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Deutſchland. — Anzeige der Schrift: De l'Egypte après la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier. (Fortſezung.)

Grosbritannien.

Es war der Kriegsminiſter, mit welchem der Erbprinz von Oranien Konſerenzen gehabt hatte, und dieſe betraſen, wie öffentliche Blätter bemerken, den Uebergang der Korps holländiſcher Emigrirten aus engliſchem in Naſſau-Oraniſchen Sold.

Der Militär-Etat, welcher am 9 im Unterhaus von dem Miniſterium für den Reſt des laufenden Jahrs vorgeſchlagen wurde, gab Anlaß zu einigen Debatten, indem einige Mitglieder, (beſonders H. Banks), ihn den Kräften des Landes eben ſo wenig als dem Geiſte des Friedens angemeſſen fanden; H. Addington erklärte, daß dis keinesweges der künftige Friedensfuß ſeyn ſollte, ſondern daß bei dieſem, welcher aus mehreren wichtigen Gründen erſt im künftigen Jahre in Antrag kommen könnte, beträchtliche Reduktionen Statt haben würden, ohngeachtet er allerdings ſtärker ſeyn würde, als derjenige, welcher vor dem lezten Krieg beſtand, der allgemein für ſehr mangelhaft erkannt worden war. Auch bemerkte er, daß unter den für Grosbritannien auf das nächſte halbe Jahr in Anſchlag und Rechnung gebrachten 47,000 Mann eine groſe Anzahl begriffen wäre, die ſich gegenwärtig auſſer Landes befänden, und zum Theil ſo entfernt wären, daß kein kürzerer Zeitraum dazu gehört hätte, um ihretwegen andre Einrichtungen zu treffen.

Frankreich.

Der Miniſter des Innern iſt von der Regierung bevollmächtigt worden, mit einer oder mehreren Kompagnien wegen Verpachtung der Arbeiten zu Wiederherſtellung der Landſtraſſen im ehemaligen Belgien zu unterhandeln.

Die Kompetenz des Seeminiſters iſt durch einen Beſchluß der Regierung auf die Arbeiten und Anſtalten der Häfen und Rheden von Breſt, Lorient, Rochefort, Toulon, Cherbourg, Boulogne, wie auch auf die Unterhaltung der Leuchtthürme, Tonnen, ꝛc. an den Küſten, beſchränkt worden; alle Arbeiten in Handelshäfen ſollen künftig unter der Leitung des Miniſters vom Innern ſtehen.

Die Menſchen-Ausfuhr zwiſchen England und Frankreich ſcheint gegenwärtig noch ſehr gleich zu ſtehen; zu Calais waren vom 10 bis 23 Prairial 19 Paketboote mit 139 Paſſagieren aus England eingelaufen, und 22 waren mit 137 Paſſagieren nach England abgegangen.

Im Journal de Francfort wird der Angabe von einem Befehl, durch welchen die Häfen der Inſel Sardinien den franz. Schiffen verſchloſſen worden wären, förmlich widerſprochen, und als ein Beweis von der freundſchaftlichen Aufnahme, welche die Schiffe dieſer Nation auf der gedachten Inſel finden, ein Schreiben des Kapitäns vom franz. Linienſchiff Atlas (vom 3 März) angeführt, welcher mit Dank erkennt, daß ihm, während er dort anhielt, die nöthigen Gelder für die Bedürfniſſe ſeines Schifs von der königl. ſardiniſchen Regierung vorgeſchoſſen worden waren.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 9 Jun. heißt es: „Auf die Anzeige des franz. Botſchafters, Champagny, daß der erſte Konſul Bonaparte eheſtens zum immerwährenden Konſul erwählt werden dürfte, haben Se. Majeſtät der Kaiſer Ihrem Botſchafter bei der franz. Republik, dem Grafen v. Cobenzl, aufgetragen, dem erſten Konſul vorläufig Ihre Theilnahme zu erkennen zu geben, und zu erklären, daß dieſes wichtige Ereigniß eben ſo mit Allerhöchſt Ihren Wünſchen übereinſtimme, als Se. Majeſtät feſt überzeugt ſind, daß es auf die lange Dauer des allgemeinen Friedens den gröſten Einfluß haben werde."

„Die Zuſammenkunft zu Memel, (ſagt das Journal des défenseurs), kan nicht wohl Reichsangelegenheiten zum Gegenſtande haben, indem dieſelben, inſofern ſie noch nicht entſchieden ſind, zwiſchen den Miniſtern der verſchiedenen Kabinete in Paris ſcheinen abgehandelt zu werden. Es mag daher von einem bisher noch unbekannten Intereſſe, und wahrſcheinlicherweiſe des preuſſiſchen Hofes, die Frage ſeyn, an deſſen Berathung Oeſtreich Theil zu nehmen, und der ruſſiſche Kaiſer blos als Schiedsmann aufzutreten ſcheint, um ſo viel mehr, da Preuſſen lauter befreundete, oder alliirte Fürſten dazu eingeladen hat. Mit dieſer Zuſammenkunft haben Politiker die nahe Reiſe des erſten Konſuls nach Brüſſel in Verbindung bringen wollen, die aber auf jene keinen Bezug haben wird. Es heißt, der erſte Konſul werde daſelbſt einer wichtigen Verſammlung der Notabeln des ehemaligen Belgiens und der vier neu vereinigten Departemente beiwohnen, deren näherer Zwek noch nicht bekannt iſt. Ueber Brüſſel und Antwerpen wird der erſte Konſul, heißt es ferner, ſich nach Lüttich, Achen, Köln und Mainz verfügen, um auf der neuen Linie die Pläze zu beſtimmen, welche befeſtigt werden müſſen. Auch zu Düſſeldorf ſchmeichelt man ſich, Bonaparte zu ſehen, wo die wieder aufgeſtellte prächtige Gemähldegallerie ſeiner Aufmerkſamkeit nicht unwürdig iſt."

Strasburg, 19 Jun. Wie man vernimmt, iſt B. Noel, Präfekt des oberrheiniſchen Departements, ehemaliger franz. Geſandter im Haag und zu Stockholm, und vorher Profeſſor am College de France zu Paris, vom erſten Konſul zum General-Inſpektor des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Noel hat dieſe wichtige Stelle ſogleich angenommen. Man weiß noch nicht, wer ſein Nachfolger in der oberrheiniſchen Präfektur ſeyn wird. — Der neue Biſchof des Ober- und Niederrheins, B. Saurine, hat ſeit ſeiner Ankunft in Strasburg noch keinen öffentlichen Akt unternommen; er beſchäftigte ſich bisher damit, über die gegenwärtige Lage der Dinge in geiſtlichen Angelegenheiten die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, um die neue kirchliche Organiſation

Digitized by Google

des katholiſchen Kultus mit Sachkenntniß vorzunehmen. Er läßt ſich über alle Individuen, welche gegenwärtig katholiſche Pfarrſtellen bekleiden, Bericht erſtatten, und befragt ſowohl geſchworne, als ungeſchworne Geiſtliche. Sein erſter Sekretär iſt der ehemalige konſtitutionnelle Pfarrer von Wolpheim, und zu ſeinen Freunden gehört beſonders der bei der ſogenannten fanatiſchen Partei ſo ſehr verſchriene geſchworne Prieſter Thomas, von der hieſigen neuen Peterskirche. — Saurine ſieht auch öfters die vorzüglichern der hieſigen proteſtantiſchen Geiſtlichen. — Das Frohnleichnamsfeſt iſt vorgeſtern innerhalb der katholiſchen Kirchen feierlich begangen worden, weil die päpſtliche Bulle wegen Abſchaffung aller Feiertage, auſſer 4, unter denen ſich der Frohnleichnamstag nicht befindet, noch nicht offiziell publizirt iſt. — Uebrigens werden die fanatiſchen Prieſter von den öffentlichen Behörden in den gehörigen Schranken gehalten. Gegen einen derſelben, der der todtkranken katholiſchen Gattin eines proteſtantiſchen Handwerkers die Abſolution ſo lange verweigerte, bis ſie vorher ihre blos vor der Munizipalverwaltung abgeſchloſſene Ehe von einem katholiſchen Prieſter würde haben einſegnen, und ihr in dieſer Ehe erzeugtes Kind, das proteſtantiſch getauft war, in der katholiſchen Religion erziehen laſſen, wird gegenwärtig, auf vorhergegangene Denunziation bei den gerichtlichen Polizeibehörden, der Prozeß inſtruirt. Ein andrer ehemaliger proteſtantiſcher, in Rom zur katholiſchen Religion übergegangener, Geiſtlicher, der ſich beſonders angelegen ſeyn ließ, Zwietracht unter Ehegatten vermiſchter Religion zu erweken, wurde neulich, auf Befehl des Präfekten, auf das rechte Rheinufer deportirt. — Das Hauptbeſtreben einiger Prieſter dieſer Partei geht hauptſächlich auf Bekehrungsſucht, beſonders in Anſehung der Kinder aus vermiſchten Ehen und der unehlichen Kinder, die nach den Geſezen vor der Revolution, da die katholiſche Religion noch Staatsreligion war, ſämtlich katholiſch erzogen werden mußten, was aber nunmehr, da alle Religionen gleiche Rechte haben, wegfällt.

Deutſchland.

Die Grauſamkeiten der ſogenannten Trappiſten im Hildesheimiſchen gegen die ihnen anvertrauten Kinder ſind noch immer ein Gegenſtand des Streits in öffentlichen Blättern; auf einer Seite lieſt man Artikel aus dem Paderborniſchen, die alle Angaben gegen den Trappiſten-Abt Auguſtin für Verläumdungen erklären — auf der andern heißt es, daß dieſer Abt ſeine Anſtalt im Hildesheimiſchen, in welcher er ſo empörende Grauſamkeiten ausübte, daß die öffentlichen Stellen aufmerkſam werden mußten, heimlich verlaſſen, und ſich nach dem Paderborniſchen begeben hatte, von wo aus nun jene Widerſprüche erlaſſen werden.

Am 14 Jun. traf der margräfl. badenſche Geſandte bei der franz. Republik, Freiherr v. Reizenſtein, aus Paris zu Ettlingen ein, und hatte noch am nemlichen Tage Audienz bei dem Markgrafen.

In Frankfurter Blättern erſcheint folgender Amtsbericht über Schinderhannes Arretirung: „Nachdem der berüchtigte Schinderhannes mit ſeiner Bande eine geraume Zeit durch Straſſenräubereien, Einbrüche und Diebſtähle das linke Rheinufer beunruhigt, jedoch durch die äuſſerſt zwekmäſigen Vorkehrungen der Juſtiz dergeſtalt in die Enge getrieben worden, daß er ſich genöthigt geſehen hat, daſſelbe zu verlaſſen, ſo hat zwar auch auf dieſer Seite des Rheins in mehteren Ländern und Ortſchaften die öffentliche Sicherheit durch ſeine fortgeſezte ruchloſe Lebensart ſehr zu leiden angefangen, bis endlich derſelbe vor einigen Wochen im Runkeliſchen, auf einem Ort, wo er den Markt als Krämer beſuchen wollte, und ſich Jakob Schweikard genannt hatte, angehalten, und, weil er ſich nicht hinlänglich legitimiren konnte, nebſt ſeiner Beiſchläferin verhaftet wurde. Um aber einer weitläuftigen gerichtlichen Unterſuchung zu entgehen, durch welche er befürchten mußte, in ſeiner wahren Geſtalt zu erſcheinen, enthob er ſich, wie er glaubte, am beſten dadurch der Gefahr, entdekt zu werden, wenn er ſich als Soldat anwerben ließ, daher er, ſeinem Verlangen gemäs, an das zu Limpurg an der Lahn befindliche kaiſerl. Werbkommando, bei welchem ſich faſt zu gleicher Zeit einer der vorzüglichſten ſeiner Diebsgehülfen, der unter dem Namen des ſchwarzen Jonas berüchtigt war, zum Soldatendienſt unter einem andern Namen gemeldet hatte, abgegeben, und mit jenem in das kaiſerl. Werbhaus nach Frankfurt transportirt wurde. Indeſſen wurden Beide verrathen, und nachdem auch der Jakob Schweikard eingeſtanden, daß er eigentlich Johannes Bikeler heiſſe, und der ſogenannte Schinderhannes würklich — der andre hingegen ſein Diebsgehülfe und der ſogenannte ſchwarze Jonas ſey — auch die vorhandenen Signalements damit vollkommen übereinſtimmten, ſo wurden Beide auf diſſeitige Requiſition an die Frankfurter Stadtgerichte ausgeliefert, wo ſich dann durch die ſogleich vorgenommenen Verhöre nur noch genauer beſtätigte, daß Beide der Schinderhannes und der ſchwarze Jonas ſeyen. Und weil ſchon vorher mehrere Requiſitionen von dem linken Rheinufer eingelaufen wareñ, welche wegen älterer Vergehungen den Schinderhannes und ſeine Gehülfen auf den Betretungsfall reklamirten, ſolche auch jezt erneuert wurden, ſo ſind verfloſſenen Mittwoch frühe der Schinderhannes und ſeine Beiſchläferin, ſo wie der ſchwarze Jonas, mit ſeinem Weibe, und beiden Kindern, nacher Mainz ausgeliefert, und dem desfalls nach Frankfurt gekommenen Kommando franz. Gensdarmen auf der hieſigen Grenze übergeben worden. Mit ihnen wurden zugleich zwei Diebe, welche zu Bergen geſeſſen, und ein Jude von Rödelheim abgeführt."

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis etc., par le général Reynier.

(Fortſezung.)

„Am 10 Nivoſe hatte man durch die in Syrien unterhaltenen Spionen, und in der Folge durch griechiſche Schiffe von den Diſpoſitionen der Feinde Nachricht erhalten; alle Umſtände lieſſen vermuthen, daß die Engländer eine groſe Unternehmung gegen Aegypten im Schilde führten. Menou hingegen war der Meinung, daß der Grosveſier allein einen Angrif wagen würde, und daß die Engländer keine andre Abſicht hätten, als ſich der Inſeln im Archipelagus zu bemächtigen. Er ſcherzte ſogar in ſeiner Privatgeſellſchaft über die Beſorgniſſe derjenigen, die ihn von der wahren Abſicht der Engländer unterrichten wollten. Feſt davon überzeugt, daß ſie nichts gegen die Küſte unternehmen würden, ließ er um dieſe Zeit ein Truppenkorps von Alexandria, und ein andres von Damiette nach Kairo kommen."

„Murad Bey war von dem feindlichen Kampagneplan durch die Mameluken des Ibrahim Bey, mit denen er, auf Klebers beſondre Autoriſation, korreſpondiren durfte, (damit Kleber durch ihn autentiſche Nachrichten von den Anſchlägen und Diſpoſitionen

der Türken erhalten konnte) unterrichtet worden. Kleber war überzeugt, daß es weit beſſer ſey, dieſe Verbindungen zu billigen und davon Gebrauch zu machen, als geheime Kommunikationen zu veranlaſſen, die er doch niemals hätte verhindern können. Murad Bey haßte die Türken, und befürchtete ihre Rache; allein ſeine Politik beſtand darin, alle Parteien zu ſchonen. Sein Traktat mit Kleber hatte ihn gewiſſermaaßen an das Schikſal der franzöſiſchen Armee gekettet; von ihr allein konnte er, ſeitdem ihn der Krieg erſchöpft, und ihm die Hofnung geraubt hatte, jemals wieder Beherrſcher von Aegypten zu werden, groſe Vortheile erwarten. Soviel iſt wenigſtens gewiß, daß er, ſey es nun aus Zuneigung oder Politik, den Gen. Menou genau von den Plänen der Feinde, ihrer Stärke und ihren projektirten Operationen unterrichtete. — Damals war der Grosveiſier, der von den Fortſchritten der antienglischen Partei in Konſtantinopel Nachricht erhalten hatte, geſonnen, neuerdings Unterhandlungen anzuknüpfen, und die Eröfnung des Feldzugs zu ſuſpendiren. Da alle Korreſpondenz abgebrochen war, ſo ſchlug es Murad Bey durch Ibrahim vor, die Vermittlersrolle zu übernehmen. Gerade um dieſe Zeit mußte Murad Bey den Teldut der ihm unterworfenen Provinzen nach Kairo ſchiken. Er übertrug dieſes Geſchäft dem Osman Bey, und empfahl ihm zugleich, den Gen. Menou von dem feindlichen Kampagneplan und den Vorſchlägen des Grosveiſiers zu benachrichtigen. Osman traf am 18 Pluvioſe 9 zu Kairo ein, und entledigte ſich ſeines Auftrags, indem er dem Gen. Menou die Briefe mittheilte, welche ſein Kommittent von Ibrahim Bey erhalten hatte. Murad erſuchte den franz. Obergeneral, ſein Intereſſe nicht zu vergeſſen, wenn er mit den Türken unterhandeln würde; ſollte die Negoziation keinen glüklichen Erfolg haben, ſo wollte er die im Allianztraktat ſtipulirte Hülfe ſchiken, und die Franzoſen aus allen Kräften unterſtüzen. — Statt ſich der Vermittlung Murads zu bedienen, um den Grosveſſier durch Unterhandlungen hinzuhalten, fand Menou für zuträglicher, Murads Abgeordneten ſehr übel zu empfangen. Er wollte ſeinen Nachrichten ſchlechterdings keinen Glauben beimeſſen, und erklärte ihm, daß er der Unterſtüzung und Vermittlung von niemand bedürfe; daß Murad Bey wohl thun würde, ruhig in den Provinzen zu bleiben, die man ihm zugeſtanden hätte, und nicht mit Syrien zu korreſpondiren; daß dieſe Verbindung ihm äuſſerſt misfiele, und er ſich überhaupt nicht nach Klebers Betragen richte, weil er nicht, wie dieſer General, Aegypten verkaufen wolle, ꝛc. ꝛc. Osman durfte nicht einmal die Briefe, die ihm Murad Bey für mehrere Diviſionsgenerale zugeſtellt hatte, an ihre Adreſſe abgeben; Murad Bey habe — ſo befahl Menou — nur mit ihm, dem Obergeneral, zu korreſpondiren. — Osman war über dieſen übeln Empfang und über die gegen Kleber ausgeſtoſſenen Schmähreden äuſſerſt aufgebracht; er beſchwerte ſich darüber beim Gen. Damas und dem Ordonnateur Daure, die er ſehr genau kannte; dieſe erſuchten ihn, ſich einige harte Reden Menou's nicht ſehr zu Herzen zu nehmen, und Murad Bey von der Achtung und Zuneigung aller Franzoſen zu verſichern. Osman bezeugte ſein Erſtaunen darüber, daß man einen von den andern franzöſiſchen Kriegern ſo ganz verſchiedenen Mann als Nachfolger Klebers dulden könne, und ſezte mit prophetiſchem Geiſte hinzu: „Ein ſolcher Chef würde den Untergang der franzöſiſchen Armee veranlaſſen." — Er blieb noch einige Zeit zu Kairo, und erneuerte, als die engliſche Flotte vor Abukir erſchienen war, Murads Vorſchläge, erhielt aber nur evaſive Antworten. Da endlich Menou gegen die Engländer auszog, befahl er ihm, auf der Stelle Kairo zu verlaſſen, und nicht zufrieden damit, daß er Murads Hülfe ausſchlug, ließ er ihn mit der ſtrengſten Züchtigung bedrohen, wenn er die geringſte Bewegung zu Gunſten der Feinde machen würde. Unwillig kehrte Osman nach Oberägypten zurük."

„Die neuen unzwekmäſſigen Finanzoperationen giengen indeſſen immer ihren Gang fort. Es wurde für nichts geſorgt, und als die Armee ins Feld rüken ſollte, waren die Kriegskaſſen leer, die Feſtungen nicht verproviantirt, die Magazine nicht gefüllt, und es fehlte an Allem. Der Kommiſſär-Ordonnateur Daure, der vorher die Verwaltung der Truppen ſehr gut beſorgt, aber ſich Menou's Haß zugezogen hatte, war auf eine ſehr liſtige Weiſe von ſeiner Stelle entfernt worden. (Zu bemerken iſt jedoch, daß Reynier bei mehreren Gelegenheiten den Gen. Menou von perſönlichem Eigennuz völlig frei ſpricht.)

„Am 10 Ventoſe erſchien endlich die engliſche Flotte, deren Ankunft ſo lange vorhergeſagt worden war, vor Abukir. Man erhielt am 13 Nachmittags zu Kairo Nachricht von dieſem Ereigniß, mit der Anzeige, daß ſich feindliche Chaluppen näherten, um eine Landung zu unternehmen. Die Gefangennehmung von drei engliſchen Ingenieurs, die in der Gegend von Abukir rekognoszirt hatten, ließ über den hauptſächlich bedrohten Punkt nicht den geringſten Zweifel übrig. Menou hatte ſich bisher über alle dieſe Expedition betreffende Nachrichten ſelbſt zu täuſchen gewußt, er hatte nicht einmal in die Abſendung von kleinen Schiffen willigen wollen, um die Zurüſtungen der Engländer zu beobachten, und ihre Bewegungen zu ſurveilliren. Auf der Küſte befand ſich kein Reſervekorps, das man den feindlichen Truppen, wenn ihnen allenfalls die Landung gelänge, hätte entgegenſezen können. Man hatte ſogar die Küſte von Truppen entblößt, und keinen einzigen Plaz verproviantirt. — Alle Berichte verſicherten einſtimmig, daß der Grosveſſier noch nicht in Bereitſchaft war, zu agiren, und daß er nur auf den Fall, wenn die Engländer in ihrer Unternehmung glüklich wären, die Wüſte paſſiren würde. Wie alſo die Nachricht von der Ankunft der engliſchen Flotte zu Kairo eintraf, erwartete die ganze Armee, daß ſie ſich nach Abukir in Marſch ſezen würde. Die Diſpoſitionen Menou's veranlaßten allgemeines Erſtaunen. Gen. Reynier wurde mit zwei Halbbrigaden nach Belbeys und Gen. Morand mit einem andern Korps nach Damiette beordert; Lanuſſe allein mußte mit einer Halbbrigade, und Bron mit 230 Jägern zu Pferd nach Abukir aufbrechen. Einige Generäle bemühten ſich, den Gen. Menou von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die ganze Armee in Eilmärſchen nach Abukir marſchiren zu laſſen; ſie bemerkten ihm, daß der Grosveſſier Syrien nicht eher verlaſſen würde, als wenn er Nachricht vom glüklichen Fortgang der engliſchen Waffen erhalten hätte; daß man die Britten ſchlagen und noch zeitig genug in Salahieh eintreffen könne, ehe der Grosveiſier daſelbſt anlangen würde, daß der Plan, die Armee zu trennen, Unfälle mancherlei Art nothwendig veranlaſſen müſſe. Reynier detaillirte ihm dieſe Bemerkungen weitläufig, (in einem hier eingerükten Briefe) und nachher noch mündlich, wobei er ihn aufforderte, allen Privathaß bei Seite zu ſezen, und nur an den Feind zu denken. Alles war umſonſt. Menou blieb taub gegen alle Vorſtellungen, und da er

Digitized by Google

am 14 und 15 Ventoſe noch keine Nachricht von einer würklich erfolgten Landung der Feinde erhalten hatte, war er überzeugt, daß er die treflichſten Diſpoſitionen getroffen hätte. In dieſem Moment wäre es vielleicht der Fall geweſen, um Aegypten zu retten, einen andern Obergeneral zu ernennen; die Umſtände und die Entfernung der Regierung hätten dieſen Schritt gerechtfertigt, allein es wäre eine zu gefährliche Verlezung der Diſziplin geweſen, man ſtund daher davon ab."

„Gen. Friant hatte indeſſen die Küſte bei Abukir mit 1,550 Mann Infanterie, 180 Mann Kavallerie und 10 Kanonen beſezt; er überließ die Bewachung von Alexandria den Seeſoldaten und den Invaliden. Sein Korps war zu ſchwach, um ſich der Landung einer Armee mit Gewalt zu widerſezen. Ein glüklicher Erfolg war höchſtens nur dann zu hoffen, wenn man die erſten Truppen, welche ans Land kamen, ehe ſie Zeit hatten, ſich zu bilden, zurükwarf, und durch ein gut dirigirtes Artilleriefeuer unter den feindlichen Schiffen Unordnung anrichtete. Um dis zu verhindern, ſchiften die Engländer auf ihre zahlreichen Chaluppen auf einmal 5,850 Mann ihrer beſten Truppen ein, denen es, ohngeachtet des tapfern Widerſtands des Friantſchen Korps, gelang, ans Land zu kommen, und die Franzoſen zum Rükzug zu nöthigen; dieſe leztern hatten indeſſen noch Zeit, eine Kompagnie in das Fort von Abukir zu werfen."

„Am 20 Abends erhielt man zu Kairo Nachricht von der Landung der Engländer. Jedermann ſah nunmehr ein, wie ſehr Menou gefehlt hatte, die ganze Armee nicht ſogleich auf den erſten Bericht auf dem bedrohten Punkt verſammelt zu haben. Das einzige Mittel, ſich den Fortſchritten der Feinde gehörig zu widerſezen, beſtand nun darin, daß man ſchnell ein beträchtliches Armeekorps verſammelte, mehrere Poſten räumte und in denjenigen, deren Behauptung nothwendig war, nur ſchwache Detaſchements zurükließ. Mehrere Halbbrigaden wurden jezt nach Rahmanieh beordert, allein man ließ zuviele Truppen zu Damiette, Kairo, Belbeys, Salahieh und in Oberägypten zurük; Menou ließ dieſe leztere Provinz nicht einmal räumen; erſt nach ſeiner Abreiſe aus Kairo ertheilte Belliard dem Gen. Donzelot, der dort kommandirte, Befehl dazu."

„Am 17 traf Lanüſſe mit ſeinem kleinen Korps zu Rahmanieh ein; er hörte den Donner der Kanonen zu Abukir, und brach auf der Stelle wieder auf, um dem Gen. Friant zu Hülfe zu eilen. Am 19 vereinigt er ſich mit ihm auf den Anhöhen von Nicopolis, vorwärts von Alexandria."

„Die fernere Landung der Engländer erfolgte ſehr langſam, und war erſt am 20 beendigt. Ihre Armee beſtand damals aus 16,000 Mann Infanterie, 2,000 Seeſoldaten, welche von der Flotte genommen wurden, und 200 Mann Kavallerie. Am 21 Morgens ſezte ſie ſich in Marſch, und trieb die franzöſiſchen Vorwachen zurük. Die Gen. Friant und Lanüſſe, die nunmehr ein Armeekorps von 3,850 Mann Infanterie, 520 Mann Kavallerie und 21 Kanonen unter ihrem Befehl hatten, beſchloſſen, dem Feind entgegenzuziehen, um ihn zu verhindern, ſich den Dämmen des Kanals von Alexandria und des See's Madieh zu bemächtigen, wodurch die übrigen franzöſiſchen Truppen groſe Schwierigkeiten gehabt haben würden, ſich mit ihnen zu vereinigen. Am 22 Ventoſe erfolgte der Angrif von Seiten der Franzoſen. Man ſchlug ſich den ganzen Tag mit vieler Tapferkeit; allein die Engländer waren zu ſtark, als daß die franzöſiſchen Truppen ihre Linie hätten durchbrechen konnen. Sie zogen ſich fechtend wieder in ihre Poſition zurük. Friant und Lanüſſe ſahen die Unmöglichkeit ein, die weitläufigen Anhöhen von Nicopolis mit ihrer geringen Truppenzahl zu vertheidigen; ſie hielten es ihrer Pflicht gemäs, für die Sicherheit von Alexandria Sorge zu tragen. Man ließ daher nur eine ſtarke Avantgarde zu Nicopolis, und befeſtigte die Anhöhen, welche die Zugänge zu Alexandria dekten. Die Kavallerie wurde nach Rahmanieh abgeſchikt, um der Armee entgegenzuziehen. Das kleine Fort von Abukir mußte einige Tage nachher kapituliren."

„Inzwiſchen langte Menou mit einem Truppenkorps zu Rahmanieh an. Er erfuhr hier die bisherigen Ereigniſſe. Alle diſponibeln Truppen waren jedoch noch immer nicht vereinigt worden; auch konnte man nur durch Umwege nach Alexandrien kommen. Am 29 Ventoſe erfolgte indeſſen die Vereinigung der Armee bei dieſer leztern Stadt. Es war nun unumgänglich nöthig, die Feinde ſogleich anzugreifen. Ein Sieg konnte allein den Beſiz von Aegypten ſichern, und Mittel an die Hand geben, den Marſch des Grosveſſiers und des aus Indien erwarteten engliſchen Korps aufzuhalten. Die Feinde waren an Anzahl ſo ſehr überlegen, und hatten eine ſo trefliche Stellung, daß wenig Anſchein zu einem glüklichen Erfolg vorhanden war. Dieſer konnte nur durch einen muthvollen Angrif auf einem der beiden Flügel Statt haben. Die gröſte Schwierigkeit lag aber darin, zwekmäſige Diſpoſitionen durch den Oberbefehlshaber veranſtalten zu laſſen, der den Krieg noch nicht gemacht hatte, und gegen alle Rathſchläge taub war. Lanüſſe, der von Menou indirekte aufgefordert worden war, einen Angrifsplan zu verfertigen, überſchikte ihm, ebenfalls durch die dritte Hand, einen von ihm und Reynier verfaßten Plan, der angenommen und am 29 Abends um 10 Uhr den Generälen bei der Parole mitgetheilt wurde.

„Die franz. Armee beſtand aus 8,330 Mann Infanterie, und 1,380 Mann Kavallerie; ſie hatte 46 Kanonen. Die engliſche war 16,000 Mann ſtark. Der Angrif erfolgte (am 30 Ventoſe) eine Stunde vor Tagesanbruch. Lanüſſe kommandirte den linken, Reynier den rechten Flügel, Menou in Perſon das Centrum. (Der Plan zur Schlacht wird hier weitläufig aus einander geſezt.) Der linke Flügel grif zuerſt an. Er beſtand aus den Brigaden Valentin und Silly. Jene macht eine falſche Bewegung, und wird durch das feindliche Feuer getrennt. Lanüſſe will ſie wieder ſammeln, und ihr die gehörige Richtung geben, allein ein Schuß ſtrekt ihn zu Boden. Die Brigade Silly geräth hierauf, da ſie von der erſtern nicht unterſtüzt war, gleichfalls in Unordnung, und wird von den Engländern zurükgetrieben. Der Angrif des Centrums läuft ebenfalls unglüklich ab. Die Brigade Rampon wird zurükgeſchlagen, ihr General demontirt, und ſeine Kleider von Kugeln durchlöchert; die Brigade Deſtaing dringt anfänglich vor, allein da ſie ſtark kanonirt wird, ſo entfernt ſich Deſtaing mit einer leichten Wunde. — (Dis iſt die Stelle, die Deſtaings Duell im Bois de Boulogne mit Reynier veranlaßt hat.) — Seine Halbbrigade bleibt, ohne Kommandanten, mitten in der feindlichen Armee; ein engliſches Regiment wird beordert, ihr den Rükzug abzuſchneiden. Dem zweiten Bataillon gelingt es, ſich zurükzuziehen, allein drei Kompagnien des dritten Bataillons, die zum Theil aus Kopten beſtanden, werden genöthigt, ſich zu ergeben; 30 Mann, welchen die Bewachung der Fahne anvertraut war, laſſen ſich niedermachen, bevor ſich die Engländer derſelben bemächtigen konnten."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch | Nro. 174. | 23 Jun. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Deutſchland. (Beſchluß der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Malteſer Ordens.) — Preuſſen. — Anzeige der Schrift: De l'Egypte après la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier. (Beſchluß.)

Frankreich.

Der Präfekt des Seine-Departements, Frochot, hat das Reſultat der in demſelben gegebenen Stimmen über das lebenslängliche Konſulat dem Miniſter vom Innern amtlich gemeldet: er gibt deren 34,135 an, wobei die Regiſter der Polizei-Präfektur, des Appellationsgerichts und des Miniſteriums vom Innern, nicht mitgerechnet ſind; „nie, ſagt er, haben die Bürger der Seine ſo viel Eifer gezeigt, um ihr Votum zu geben, als bei dieſer groſen Veranlaſſung; ſie haben keine Frage aufgelöst, ſondern blos Wünſche geäuſſert, die ſie längſt im Herzen trugen, ꝛc.“

Engliſche Blätter bemerken, daß der neu ernannte franz. Botſchafter in London, Gen. Andreoſſi, im Jahr 1798 einer von den 4 Kommiſſarien war, welchen das Direktorium aufgetragen hatte, die Rüſtungen zu einer Landung in England zu dirigiren; ſeine Kollegen waren die BB. Forfait, Lacroſſe und Muſquin. Er iſt 35 Jahre alt, und aus Languedoc gebürtig; er zeichnete ſich zuerſt beim Po-Uebergang im Jahr 1796 aus, und war mit Bonaparte in Aegypten; im lezten deutſchen Feldzug war er Chef des Generalſtaabs der gallo-bataviſchen Armee.

Oeffentliche Berichte aus Konſtantinopel vom 20 Mai melden: „Die Pforte iſt nunmehr dem Definitivfrieden von Amiens beigetreten, und hat die Acceſſions-Akte nach Paris geſchikt. Es wird darin angeführt, daß alle Stipulationen dieſes Friedens, welche die Pforte betreffen, in Ausführung gebracht werden ſollen, und daß die Bande der Freundſchaft zwiſchen der Pforte und der franz. Republik erneuert ſind.“

Helvetien.

Bern, 16 Jun. Die Nachrichten aus dem Waadtlande ſind fortdauernd ziemlich beunruhigend. Bald hier bald dort bemerkt man kleine inſurrektionelle Bewegungen; anarchiſche Unordnungen nehmen immer mehr überhand; die Volksſtimmung wird auf die gefährlichſte Weiſe verführt und bethört. Eine neue Art von Proſkription gegen Eigenthümer und vormalige Adliche ſcheint immer mehr um ſich zu greifen; man macht ihren Aufenthalt durch Drohungen unſicher, und man ſoll ſchon auf einige geſchoſſen haben. Auf Schuld- und Kapitalbriefe ſcheint man hier und da, eben ſo wie kürzlich auf Feudaltitel, Jagd machen zu wollen. Die Zehnten und Bodenzinſe bleiben aber immer der allgemeinſte Brandſtoff. Die 3 lemanſchen Glieder der Notablenverſammlung haben unterm 8 Jun. in Betref dieſes lezteren Punkts die nachfolgende Erklärung bekannt gemacht: „Da die unterzeichneten Mitglieder der lezten Notablenverſammlung vernehmen, daß eine groſe Zahl ihrer Mitbürger aus dem Kanton der Waadt es ſehr ungern ſehen, daß in der neuen Verfaſſung der Loskaufpreis der Zehnten und Bodenzinſe unbeſtimmt gelaſſen iſt, ſo halten ſie es für ihre Pflicht, denſelben hierüber Aufſchlüſſe zu geben, und ihnen die nachfolgenden Bemerkungen mitzutheilen. — Die Unmöglichkeit, Zehnten und Bodenzinſe beizubehalten, iſt anerkannt, allein eben ſo iſt man auch darüber einig, daß die Partikularen, welche einen Theil dieſer Gefälle beſizen, für den Verluſt eines Eigenthums, das nicht minder rechtmäſig als jedes andre geworden war, müſſen entſchädigt werden. Von andrer Seite iſt es klar, daß der Landbebauer, deſſen Güter mit einer Grundabgabe beſchwert ſind, nicht zu gleicher Zeit die alten und die neuen Laſten tragen kan, und daß ihm erlaubt iſt, zu hoffen, der Loskauf der erſtern werde nicht ganz auf ihn zurükfallen. — Dieſer Grundſaz iſt gegenwärtig in der groſen Mehrheit der Kantone Helvetiens anerkannt; alle fühlen die Nothwendigkeit, eine Loskaufweiſe aufzuſtellen, die das, was die Gerechtigkeit zu Gunſten der Zehent- und Grundzinseigenthümer erheiſcht, mit derjenigen Erleichterung verbinde, die man den Eigenthümern der belaſteten Güter ſchuldig iſt. Die Feſtſezung eines allgemeinen, und für ganz Helvetien gleichförmigen, Loskaufs iſt aber unmöglich, weil die verſchiedenen Kantone nicht im Stande ſind, gleich groſe Aufopferungen zu machen; in verſchiedenen Kantonen ſind beinahe alle Zehnten und Grundzinſe Partikulareigenthum, in andern, beſonders in unſerm Kanton, iſt der gröſere Theil dieſer Gefälle Gemeingut. Bei dieſer Lage der Dinge iſt es klar, daß jene Kantone, welche wenige Staatszehnten und Bodenzinſe beſizen, dieſelben zu Erleichterung der den Partikularen ſchuldigen Entſchädigungen, nicht auf ſo niederem Fuſſe entſchlagen können, wie jene, die deren mehrere beſizen. Dieſer Unterſchied iſt es, der bis dahin die Liquidation der Feudalrechte verweigerte, dieſe Verſchiedenheit iſt es auch, die unter der vorigen Geſezgebung eine unverſiegbare Quelle von Zwiſt und die eigentliche Urſache unausführbarer Geſeze war. Die Verſammlung der Notablen hat gefühlt, daß das einzige Mittel, um ohne Stürme eine mit der neuen Ordnung der Dinge unverträgliche Art von Abgaben abzuſchaffen, darin gefunden werden könnte, wenn man jedem Kanton ſeine Zehnten und Bodenzinſe unbeſchränkt zum Eigenthum überlaſſe. Sie hat desnahen unbedenklich ihre Zuſtimmung zu dem Verfaſſungsentwurfe gegeben, der als Grundſaz aufſtellt: 1. daß Zehnten und Grundzinſe loskäuflich ſind; 2. daß die Art und Weiſe des Loskaufs ſpäteſtens bis zum Januar 1803 beſtimmt werden ſoll. — Es würde in der That unmöglich ſeyn, den nemlichen Loskaufpreis für alle Kantone feſtzuſezen, und ihn dadurch zu einem konſtitutionellen Artikel zu machen. Ganz gewiß, wenn irgend ein Kanton in Helvetien durch jene Beſtimmung begünſtigt iſt, ſo iſt es der Kanton der Waadt. Ohne vor-

Digitized by Google

ausſehen zu wollen, welche Loskaufweiſe durch unſre bevorſtehenden Kantonsbehörden werde angenommen werden, ſo ergibt ſich aus allem, daß dieſelbe ungemein viel günſtiger für den Landbebauer ausfallen werde, als alle die waren, die durch die vorhergehenden Geſezgebungen nach einander ſind beſchloſſen worden. Die mit dieſer Arbeit beauftragte Behörde wird aus Männern des Kantons beſtehen, die von der dringenden Nothwendigkeit innigſt überzeugt ſind, dieſen ewigen Brandſtoff der Zwietracht endlich auszulöſchen, und ſie wird viel beſſer, als die Centralbehörden es nie gekonnt hätten, einſehen, was das wahre Intereſſe des Landbebauers erheiſcht, und was das Kantonalvermögen, über welches ſie verfügen kan, ihr zu thun erlaubt. — Dieſes ſind die Betrachtungen, welche die Unterzeichneten glauben laſſen, daß die Nichtbeſtimmung des Loskaufpreiſes der Zehnten und Bodenzinſe in der Verfaſſung, weit entfernt für den Kanton der Waadt ein Verwerfungsgrund der leztern ſeyn zu können, vielmehr durch die Verweiſung jener Beſtimmung an die Kantonsbehörden, ein Umſtand ſey, über den ſich die Landbebauer des Kantons Glük zu wünſchen haben; auch iſt es nicht lange her, daß eben dis der Gegenſtand ihrer heiſſeſten Wünſche war. — Unterz. Pidou, Chavannes, Carrard."

Deutſchland.

Beſchluß der pfalzbaieriſchen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens.

„XXVII. Se. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter machen Sich verbindlich, alle Privilegien und Einrichtungen des ſouverainen Malteſer Ordens ſowohl in Rükſicht der freien Ausübung der römiſch-katholiſchen Religion, als der Gerichtsbarkeit des Ordens, und des baieriſchen Grospriorats unverlezt zu erhalten. Allerhöchſtdieſelben werden nicht unterlaſſen, in der Zukunft ſich dafür ſorgfältig zu verwenden, daß der Orden in ſein Anſehen und den ſeiner heilſamen Stiftung entſprechenden Stand geſezt werde, und ſeine vorige Feſte und Thätigkeit wieder erhalte. Allerhöchſtdieſelben erklären weiter, daß Sie als ruſſiſcher Kaiſer niemals einen Anſpruch auf einiges Recht machen werden, welches den übrigen mit Ihnen verbundenen Mächten, und beſonders Baiern, einigen Nachtheil bringen könnte; und daß Sie vielmehr mit beſonderm Wohlgefallen alle Maasregeln ergreifen werden, welche zu feſterer Knüpfung des Freundſchaftbandes abzweken könnten. Se. kaiſerl. Majeſtät als Grosmeiſter werden nicht nur bei dem Pabſte, bei dem Reichsoberhaupte, und den mit Ihnen allirten Höfen Ihre Vermittelung, ſondern auch bei dem allgemeinen Frieden Ihren Einfluß dahin verwenden, allen und jeden zwiſchen Allerhöchſtdenſelben und Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern rükſichtlich des Ordens des heiligen Johann von Jeruſalem ſowohl durch gegenwärtigen Traktat, als auch durch die demſelben beigefügten, oder noch beizufügenden Abſchlüſſe und andre Verhandlungen eine unwiederrufliche Feſtigkeit zu geben. Der gegenwärtige Traktat ſoll Sr. Majeſtät dem Kaiſer und Grosmeiſter des ſouverainen Ordens des heiligen Johann von Jeruſalem zur Genehmigung und Beſtätigung vorgelegt werden. — Geſchehen in München, den 29 Jul. 1799. Freiherr v. Montgelas. (L. S.) Flachslanden, Turcopolier und Ballei von Aquila." (L. S.)

Nach der obigen Urkunde macht das pfalzbaieriſche Regierungsblatt noch 4 Aktenſtüke bekannt, die auf dieſelbe Bezug haben: 1. ein lateiniſches Schreiben des Kaiſers Paul, als Grosmeiſters, an den Kurfürſten von Pfalzbaiern, vom 4 (16) Jan. 1800, wegen deſſen, was in Anſehung der zum baieriſchen Grospriorat gehörigen 4 Komthureien Statt haben ſoll; ſie ſollen, wenn der Fall des 21 Artikels eintritt, von dem Grospriorat getrennt und ſtatutenmäſig an Ordensritter vergeben, wenn aber in der Folge wieder ein baieriſcher Prinz zur Grosprioratswürde gelangt, von neuem zu den Einkünften des Grospriorats geſchlagen werden; 2. ein franz. Dekret des zu Petersburg reſidirenden Raths vom Orden des heil. Johannes von Jeruſalem, vom 11 (23) Mai 1801, wegen Verbindung der Komthurei Ebing mit dem baieriſchen Grospriorat, an der Stelle der Komthurei Amberg, unter den nemlichen Bedingungen, unter welchen ſie dem Bailli v. Flachslanden, der in den gedachten Tauſch willigt, verliehen worden war; 3. eine lateiniſche Bekanntmachung und Ratifikation der oben beſchloſſenen 27 Artikel, durch den Kaiſer Paul als Grosmeiſter, vom 14 (26) Nov. 1799; 4. eine lateiniſche Bekanntmachung und Ratifikation der erſten, zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten abgeſchloſſenen, Konvention in 4 Artikeln, durch den Kaiſer Paul als Grosmeiſter, vom nemlichen Datum.

Folgendes iſt das dritte der beſagten Aktenſtüke:

„Divina Favente Clementia Nos Paulus Primus Imperator et Auctorator Totius Russiae (tit. tot.) Magnus Magister Ordinis Scti. Joannis Hierosolymitani etc. etc. etc. Tenore praesentium notum facimus, quod secundum Nostra et Celsitudinis Serenissimae Electoris Bavaro-Palatini desideria instituendi et super firma fundamenta erigendi in Ordine sancti Joannis Hierosolymitani Prioratum Bavariae Nostri, et ejusdem Celsitudinis Serenissimae Ministri Plenipotentiarii juxta datas facultates, et Mandata Concordiam inierunt et subscripserunt Monachii die $\frac{\text{decima octava}}{\text{vigesima nona}}$ Julii anno millesimo septingentesimo nonagesimo nono, Cujus tenor est: Au nom de la très Sainte et indivisible Trinité. Son Altesse Serenissime Electorale Bavaro-Palatine désirant établir dans ses Etats de Baviére, Neubourg, Sulzbach et du haut Palatinat l'ordre de St. Jean de Jerusalem etc. etc. — Inserat. l'Article 1 — 27. — His de causis et attente considerata a Nobis, et a sacro Nostro Concilio supradicta Concordia, qua Magnus Prioratus Bavariae in Ordine sancti Joannis Hierosolymitani fundatur et instituitur, omnia in ejusdem articulis contenta approbamus, et tenore praesentium rata, grata, et firma habemus; Promittentes tam Nostro quam sacri Nostri Concilii nomine ea quocunque futuro tempore observare, et observari facere; Praecipientes propterea omnibus, et singulis Ordinis Nostri Equitibus quacunque autoritate, dignitate, officioque fungentibus, in virtute obedientiae, quam erga Nos profiteri tenentur, ne contra praesentes Nostras approbationis et ratihabitionis litteras aliquatenus facere vel venire praesumant, sed eas studeant inviolabiliter omnimodo observare. — In cujus rei testimonium hunc Imperialis et Magistralis Ratificationis Nostrae actum manu propria subscripsimus, et Bulla Magistrali ordinis Nostri muniri jussimus. Datum in urbe Nostra Gatchino die decima quarta mensis Novembris anno millesimo septingen-

Digitized by Google

teſimo nonageſimo nono, Regni Noſtri quarto, Magiſterii Noſtri primo. — PAULUS. — (L. S.) — Magnus Cancellarius Comes Roſtopſin. — Regiſt. in Cancell. Commendatarius de la Houſſaye, Vice-Cancellarius."

Preuſſen.

Folgendes iſt nach dem Hamb. Korreſp. vom 15 Jun., die Marſchordre für die Truppen, durch welche die zur Entſchädigung des königl. preuſſiſchen Hauſes beſtimmten Länder beſezt werden: „Oberkommando des Grafen von der Schulenburg; unter deſſen unmittelbarem Kommando ſtehen zur Beſezung des Bisthums Hildesheim: 1 Bataillon von Graevenitz, 2 Bataillons von Steinwehr, 3 Eskadrons von l'Eſtocq Huſaren, 1 Grenadierbataillon von Braun, 100 Mann ſchwere Küraſſier von Quitzow. — Unter dem Kommando des General-Lieutenants, Grafen von Wartensleben, zur Beſezung des Eichsfelds, des Bisthums Paderborn und eines Theils von Münſter: 1 Bataillon von Wartensleben, 1 Bataillon von Renouard, 1 Füſelierbataillon von Bila, 1 Grenadierbataillon von Sobbe, 2 Eskadrons von l'Eſtocq Huſaren, eine halbe reitende Batterie, 2 Kompagnien Fußjäger, 5 Eskadrons von Gicking Huſaren, die noch in Weſtphalen ſtehen. — Zur Beſezung von Erfurt, Goslar, Nordhauſen, Mühlhauſen, ꝛc. unter dem Kommando des General-Lieutenants von Blücher: 5 Eskadrons von Blücherſchen Huſaren, 5 Füſelierbataillone, als Graf von Wedel, Carlowitz, Erneſt, Ivernois und von Sobbe, 1 Grenadierbataillon von Dreßler, eine halbe Batterie."

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis etc., par le général Reynier.

(Beſchluß.)

„Der rechte Flügel wartete indeſſen auf die Fortſchritte der beiden andern Korps, in Gemäßheit der verabredeten Diſpoſitionen. Sobald Reynier von der Verwundung des tapfern Lanüſſe und von der Unordnung, in die der linke Flügel und das Centrum gerathen waren, Nachricht erhält, läßt er ſeine Truppen vorrüken, um ſie zu unterſtüzen. — Alle ferneren Anſtrengungen waren nunmehr zwekwidrig. Drei Fünftheile der Armee waren zerſtreut und konnten ſich nicht neuerdings, unter dem feindlichen Feuer, wieder vereinigen, um einen abermaligen Angrif zu wagen, da ein Theil der Chefs getödtet oder verwundet war. Wenn man ſich damals zurükgezogen hätte, ſo wäre der Verluſt nicht ſehr bedeutend geweſen. Die Engländer hätten die Affaire als eine große Rekognoszirung angeſehen, und die Armee wäre noch ſtark genug geweſen, um im Felde zu bleiben, und bei der erſten günſtigen Gelegenheit einen neuen Angrif zu wagen. — Da Reynier ſah, daß Menou keine Befehle erließ, ſo beſchloß er mit dem rechten Flügel die Feinde abermals anzugreifen, um den zerſtreuten übrigen Truppen Gelegenheit zu verſchaffen, ſich wieder zu ſammeln. Die Engländer lieſſen ihre Reſerve vorrüken. Man kanonirte ſich wechſelſeitig. Während aller dieſer Ereigniſſe gieng Menou hinter der Armee ſpazieren. Lanüſſe hatte ihn, da er verwundet worden war, gebeten, ihn beim linken Flügel durch den Gen. Damas zu erſezen; er gab ihm keine Antwort, und nahm auch nicht die geringſte Maasregel, um die Truppen wieder zu organiſiren. Da er nachher der Kavallerie begegnete, ſo verordnete er, ſie ſollen chargiren; man bemerkte ihm, daß jezt gar nicht der Augenblik dazu ſey, und daß dieſe Charge nicht den geringſten Vortheil haben würde; auf den dritten Befehl erſt ſezte ſich Gen. Roize, der dieſelbe kommandirte, in Bewegung. Reynier bemerkte das unerwartete Vorrüken der Kavallerie erſt, als es zu ſpät war, ſie aufzuhalten; es blieb ihm nichts übrig, als ſie durch die Diviſion Friant unterſtüzen zu laſſen, denn mit der Infanterie des linken Flügels und Centrums war nichts mehr anzufangen. Die Kavallerie brachte zwar anfänglich die erſte feindliche Linie in Unordnung, und ſtürmte auf die zweite los, mit der ſich die Reſerve vereinigt hatte. Hier wurde Abercrombie tödtlich verwundet. Allein das Terrain begünſtigte die engliſche Infanterie zu ſehr; Roize und viele Offiziere blieben auf dem Schlachtfeld; die Kavallerie mußte ſich wieder zurükziehen, und als man ſie hinter der Infanterie muſterte, zeigte ſichs, daß kaum der vierte Theil noch im Stande war, Dienſte zu thun. Nach dieſer zwekloſen Aufopferung der Kavallerie hätte man ſich entweder zurükziehen, oder mit den noch friſchen Truppen des rechten Flügels einen neuen Angrif unternehmen müſſen; Reynier ſuchte den Obergeneral mehrmals auf, um ihn dazu zu bewegen, konnte aber niemals eine beſtimmte Antwort von ihm erhalten. Die Truppen blieben dem Feuer der feindlichen Linien und Batterien ausgeſezt, und verloren jeden Augenblik mehr Leute. Die Munition der Artillerie war erſchöpft. Endlich nach 2 Stunden, (denn ſo lange dauerte Menon's Unentſchloſſenheit), gab er Befehl zum Rükzug, der in der größten Ordnung erfolgte; die Engländer verlieſſen ihre Verſchanzungen nicht, und die franz. Armee nahm um 11 Uhr Morgens ihre Stellung auf den Anhöhen von Nicopolis wieder ein."

„Am folgenden Tag (1 Germinal) begab ſich Reynier zu Menon, um ihm die Unzwekmäßigkeit der von der Armee eingenommenen Poſition und die Nothwendigkeit zu beweiſen, mit Nachdruk zu agiren. Er ſchlug ihm vor, zu Alexandria, Kairo, in den Forts Julien und Lesbeh hinreichende Beſazungen zu laſſen, und die Armee bei Rahmanieh zu vereinigen, um die erſte günſtige Gelegenheit zu benuzen, die Engländer zu ſchlagen; wenn ſie ihre jezige Stellung verlaſſen würden, um Alexandria und Roſette anzugreifen, und, nach Befinden der Umſtände, gegen den Grosveſſier zu marſchiren, wenn er die Wüſte paſſiren würde. Allein auch jezt noch nahm Menon nur halbe Maasregeln; er ſchikte nur wenig Truppen nach Rahmanieh ab, und, ſo ſehr er in Kairo die nahe Ankunft des Grosveſſiers prophezeiht hatte, ſo wenig ſchien es ihm jezt wahrſcheinlich, daß er es wagen würde, in Aegypten einzufallen. — Die Lage der Armee wurde immer bedenklicher; überall herrſchte Zwietracht und Uneinigkeit; die Generäle blieben entzweit, und Menou unterhielt nicht einmal Spione im feindlichen Lager, deſto mehr aber unter der Armee."

„Am 10 Germinal ſezte der Kapudan Paſcha 6,000 Türken ans Land; am 18 nahmen die Engländer Beſiz von Roſette. Eilf Tage nachher (am 29) kapitulirte das Fort Julien, nach einer hartnäkigen Vertheidigung. Von Kairo traf die Nachricht vom Vorrüken des Grosveſſiers ein. Dieſe ſämtlichen Berichte, ſo authentiſch ſie auch waren, hielt Menon abermals für gänzlich ungegründet. Als er endlich die Eroberung von Roſette nicht mehr bezweifeln konnte, erklärte er in Gegenwart von zwei Oberbeam-

ten der Armer, daß er jeden, der von mehr als 800 Türken, die unter dem Kapudan Paſcha gelandet ſeyen, ſprechen würde, fuſiliren laſſen wolle. — Reynier verſuchte es noch einmal (am 23 Germinal), ihn zu bewegen, die Stellung von Alexandria zu verändern, und die Armee zu vereinigen, um ſich wenigſtens dem feindlichen Korps, das von Roſette aus vorrüken würde, zu widerſezen; er entwikelte ſeinen Vorſchlag in einem detaillirten (hier abgedrukten) Schreiben; ſeine Bemühungen waren abermals vergeblich."

„Am 25 Germinal mußte Gen. Lagrange, Chef des Generalſtaabs, mit einigen Truppen nach Rahmanieh aufbrechen. Die 13 Halbbrigade, die den größten Theil dieſes Korps bildete, war die einzige, deren Kommando Reynier bisher beibehalten hatte. Dieſer Grneral erhielt Befehl, ohne Truppen zu Alexandria zu bleiben. Hätten ſeine Vorſtellungen, wegen zwekmäſigerer Diſpoſitionen, einen beſſeren Erfolg gehabt, ſo würde er darauf gedrungen haben, das Kommando über ſeine Truppen zu brhalten; allein da dieſe vergeblich geweſen waren, ſo beſchloß er, ruhiger Zuſchauer der unglüklichen Ereigniſſe, die er vorausſehen konnte, zu bleiben."

„Der Grosveſſier war indeſſen mit 25,000 Mann in Aegypten eingetroffen, und hatte am 10 Floreal Belbeys beſezt. Die Armee war damals in drei beſondre Korps vertheilt; wovon das eine, unter Menou's perſönlichem Kommando, 4.500 Mann ſtark, die Zugänge zu Alexandria vertheidigen ſollte; das zweite, unter Lagrange, von 3,900 Mann, war beſtimmt, die feindlichen Korps bei Roſette zu beobachten; Bellard ſollte mit dem dritten, 2.500 Mann ſtark, Kairo gegen den Grosveſſier ſchüzen. Dieſe Abſonderung der Armee in drei verſchiedene Korps, welche ſämtlich ſo ſchwach waren, mußte nothwendigerweiſe die nachherigen Unfälle veranlaſſen."

Der Mangel an Raum hindert uns, dem Verfaſſer in ſeiner leſenswerthen Erzählung der fernern Begebenheiten, bis zur Kapitulation von Alexandria und der gänzlichen Räumung von Aegypten zu folgen. Die militäriſchen Fehler Menou's ſowohl, als der Engländer und Türken, ſind in derſelben entwikelt. Wir ſchlieſſen die Anzeige dieſes höchſt intereſſanten Werks mit folgender Stelle, welche über Reyniers Abreiſe aus Aegypten die gehörigen Aufſchlüſſe gibt: „Die Armee brach wegen der Einnahme von Rahmanieh, welche Alexandria vom übrigen Aegypten völlig abſchnitt, in lautes Murren gegen Menou aus. Er wurde von ihrer Unzufriedenheit ſowohl, als von den Beweiſen von Zutrauen und Achtung, welche die Truppen dem Gen. Reynier gaben, benachrichtigt. Das Gerücht, das damals im Umlauf war, und von Seiten der Engländer akkreditirt wurde, daß Reynier zum Kommandanten der Armee ernannt, und Menou auf die Verwaltung von Aegypten eingeſchränkt worden ſey, vermehrte ſeine Eiferſucht gegen Reynier; dieſe äuſſerte ſich um ſo heftiger, da er ſich nicht verbergen konnte, daß ihm dieſer General alle Unglüksfälle prophezeiht, und ihm zwekmäſige Mittel vorgeſchlagen hatte, um dieſelben zu vermeiden. Er wollte daher dieſen Zeugen ſeiner Fehler entfernen, und die einzige militäriſche Expedition, die in dieſem Feldzug wohl kombinirt wurde, hatte in der Nacht vom 24 auf den 25 Floreal Statt. 300 Mann Infanterie, 50 Reuter, eine Kanone und Sappeurs waren verſammelt worden, und kannten ihre Beſtimmung nicht, als man ſie unvermuthet das vom Gen. Reynier zu Alexandria bewohnte Haus umgeben ließ, um ihn ſowohl, als den Gen. Damas, den Ober-Ordonnateur Daure, den kommandirenden Adjutanten Boyer und mehrere andre Offiziere an Bord eines Schifs zu bringen, das bereit war, abzuſegeln. . . . Nachdem ſich Reynier überzeugt hatte, daß von keinem andern Projekt die Frage ſey, als ihn abreiſen zu machen, ſo ließ er die Truppen ein und begab ſich an Bord des Briks Lodi mit den angeführten Offizieren. Er ſchrieb noch an den Gen. Menou, und gab ihm Rathſchläge wegen der Vertheidigung Alexandria's. Gen. Damas ſchifte ſich mit dem Ordonnateur Daure auf dem Goodunion ein. Die Soldaten bezeugten viel Schmerz darüber, daß ſie mit Vollziehung eines ſolchen Befehls beauftragt waren. Die beiden Schiffe konnten erſt am 29 Floreal abſegeln. Der Lodi kam glüklich in Frankreich an, ob er gleich von vielen feindlichen Schiffen verfolgt wurde. Der Goodunion wurde von den Engländern genommen, welche den mäſigen Nachlaß Klebers plünderten, wovon Gen. Damas Depoſitär war."

Unter den intereſſanten Anekdoten, welche gelegentlich der allgemeinen Darſtellung der Begebenheiten eingemiſcht ſind, verdienen die folgenden, beſonders ausgehoben zu werden. Murad Bey's feierliches Leichenbegängniß zeichnete ſich durch den Umſtand aus, daß ſeine Mameluken die Waffen, die er getragen, über ſeinem Grabe zerbrachen, mit der Erklärung, daß keiner nach ihm würdig wäre, ſie zu tragen. Murad Bey, ſagt Reynier, beſaß in einem vorzüglichen Grade alle Tugenden und alle Fehler, welche zu dem Grade von Civiliſation gehörten, auf dem er und die andern Beherrſcher Aegyptens ſtanden; er hatte den Inſtinkt des Machthabers, ohne die Kenntniſſe, welche zum Regieren erfordert werden. — Als ſich die Mameluken, in Rükſicht auf die verzweifelte Lage der franz. Armee, um ihrer eigenen Sicherheit willen auf die Einladungen der Engländer, zu ihnen zu ſtoſſen, einlieſſen, wollten ſie dis nicht hinter dem Rüken der Franzoſen thun, ſondern ſchikten ihnen einen von den ihrigen, Huſſein Bey, um ſie von dem Schritt, zu welchem ſie genöthigt wären, zu benachrichtigen, und ihnen die Verſicherung zu geben, daß ſie ſo viel möglich in der Nähe der Allirten unthätig bleiben würden. — Bei der Räumung von Kairo nahm das franz. Armeekorps Klebers Reſte mit ſich; ſie wurden unter Artillerieſalven, welche die engliſch-türkiſche Armee erwiederte, aus Ibrahims Fort auf das Fahrzeug, das ſie transportiren ſollte, gebracht. — Wie die Engländer den Artikel der Kapitulation von Alexandria, welcher die Sammlungen der franz. Gelehrten betraf, einzugehen ſich weigerten, retteten dieſe die Frucht ihrer Arbeiten, indem ſie erklärten, daß ſie eher alles verbrennen würden, als es aushändigen; man ließ demnach die Sache auf ſich beruhen, und es wurde den Engländern nichts übergeben, als einige grob geſchnizte Bilder, und ein Sarkofag von Granit.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Tübingen iſt ſo eben erſchienen, und bereits in alle Buchhandlungen verſandt:

Meyer, D., Briefe aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs. 2r Theil.

Auch iſt der Katalog von lezter Jubilatmeſſe ohnentgeldlich zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerſtag **Nro. 175.** 24 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 9 bis 11 Jun. in Betref des Militär-Etats ꝛc.) — Frankreich. — Italien. — Oeſtreich. (Neue Klaſſenlotterie.) — Preuſſen. — Türkei. (Akte des Beitritts der Pforte zum Traktat von Amiens.) — Bilden-Inſtitut in Paris.

Grosbritannien.

An dem Aufſtand auf der Inſel Dominique ſollte, auſſer denen, welche einregimentirt waren, kein einziger Schwarzer Theil genommen haben; die Urſache des Aufſtands war nicht bekannt; nach einigen ſollte es ein Befehl der Regierung, die Negernſoldaten zu entwafnen und zu verabſchieden, geweſen ſeyn; in dem gewiſſermaaſſen offiziellen Bericht wird geſagt, daß, wenn etwa auch die Beſchwerden der Negern einigen Grund gehabt haben ſollten, ihr Betragen darum doch keinesweges gerechtfertigt werden könnte.

Das Verfahren des Generalgouverneurs von Indien gegen den Nabob von Arkot ſollte, wie es neuerdings hieß, eine bei der Einnahme von Seringapatnam entdekte geheime Korreſpondenz zwiſchen dieſem Fürſten, der immer ein Freund der Engländer ſchien, und Tippo Saeb zum Grunde haben. Ohngeachtet aber die Kompagnie gegen die äuſſerſt bedeutenden Gebietsvergröſerungen, welche der Marquis von Wellesley zu bewürken wußte, nichts einzuwenden hatte, ſo ſchien er doch darum übel bei ihr angeſchrieben, weil er gegen die hergebrachte Weiſe zwei ſeiner Brüder, die vorher nicht im Dienſt der Kompagnie ſtanden, mit ſehr wichtigen Anſtellungen in den neu acquirirten Ländern, (den einen ſogar mit der Vizeſtatthalterſchaft der Provinz Oude), bedacht hatte.

Es hieß, daß auf eine Klage der franz. Regierung über die Erſcheinung der in England ſich aufhaltenden Prinzen vom Hauſe Bourbon mit den königl. franz. Ordenszeichen erwiedert worden wäre: die engliſche Regierung lieſſe es geſchehen, daß der Kardinal York zu Rom Orden des Hauſes Stuart trüge, und ſogar austheilte.

Londoner Blätter ſprachen von franz. Agenten, welche nach England gekommen ſeyn ſollten, um die dortigen Kapitaliſten zu bereden, daß ſie ihre Gelder, die in den engliſchen Fonds nur 4 Procent Zinſen tragen, in den franzöſiſchen zu 10 Procent anlegen möchten.

Der Graf v. Galloway hatte ſeine Entlaſſung von dem Kammerherrnamte (Lord of the bed-chamber) genommen, und zwar, wie es hieß, aus Empfindlichkeit über den Einfluß, den H. Dundas bei den ſchottiſchen Parlamentswahlen ausübte. Die Oppoſitionsblätter ſpotteten bei dieſer Gelegenheit über die Gefälligkeit des H. Addington gegen dieſen geweſenen Miniſter; ſie behaupteten, es beſtünde zwiſchen beiden ein Vertrag, kraft deſſen es von H. Dundas abhienge, ſobald er wollte, wieder in das Miniſterium zu treten.

Nach den Erläuterungen, welche der Kriegsſekretär bei Vorlegung des Militär-Etats für das nächſte halbe Jahr hinzufügte, ſollten, auſſer dem Meuronſchen Regiment, das beſtimmt war, im Solde der oſtindiſchen Kompagnie zu bleiben, nur noch 3 fremde Regimenter beibehalten werden: dasjenige, welches bei der Kapitulation von Ceylon ſich auf 10 Jahre in brittiſchen Dienſt begeben hatte, das gegenwärtig zu Alexandria befindliche Emigrirtenregiment Rohan, und das deutſche Regiment der Königin; 321,000 Pf. St. waren in Rechnung gebracht, nicht blos für die Beſoldung derer, welche beibehalten wurden, ſondern auch zur Entſchädigung für die zu entlaſſenden. Für die Kolonien wurden 23,000 Mann in Anſchlag gebracht, für Irland eben ſo viele, und für Grosbritannien 47,000. Die Aeuſſerungen des Miniſters Addington bei dieſer Gelegenheit waren, wie gewöhnlich, ſehr vorſichtig; er ſagte, daß man den gegenwärtig vorgelegten Militär-Etat nicht als die eigentliche Grundlage des Friedensfuſſes anſehen müßte; auch würde das Parlament, indem es jenen votirte, ſich nicht im Voraus für dieſen verpflichten; indeſſen würde man doch ſehr Unrecht thun, wenn man ſich nicht auf einen ſolchen Friedensfuß gefaßt machte, der den Umſtänden angemeſſen wäre, und den Zwek erreichte, dem Lande Sicherheit zu verſchaffen, ohne bei auswärtigen Mächten Beſorgniſſe zu erregen; inſofern alſo könnte der vorliegende Militär-Etat, ungeachtet der Verminderungen, die darin mit der Zeit Statt haben können, doch allerdings auch als Vorbild des künftigen Friedensfuſſes betrachtet werden; zu einem ſolchen würden die Finanzen, bei dem auſſerordentlichen Zuwachs von Hülfsmitteln, zuverläſig hinreichen, und die Erfahrung hätte die Unzulänglichkeit des ehemaligen engliſchen Friedensfuſſes in den erſten Jahren des lezten Kriegs nur zu ſehr bewieſen. Da H. Banks den vorgelegten Militär-Etat auch aus dem Grunde beſtritten hatte, weil bei der Publizität der Staatsverhandlungen England von allen Mächten Europa's am wenigſten vermögend wäre, durch Rüſtungen im Stillen zu würken; ſo nahm H. Addington dieſe Publizität mit groſer Wärme in Schuz: ſie wäre, ſagte er, die Seele und die Stüze des Gemeingeiſtes, durch welchen in England ſo viel und mehr ausgerichtet würde, als in andern Staaten durch Geheimhaltung. — Uebrigens, ſagte er, habe er wegen der Dauer des Friedens keineswegs Beſorgniſſe; er ſehe aber die Dinge wie ſie ſeyen, er glaube nicht, daß die Menſchen beſſer geworden, und finde alſo keine Urſache, jetwede Vorſicht für unnüz zu halten. — Am 10 Jun. trat auch H. Fox im Unterhauſe auf, um zu erklären: daß er zwar den vorliegenden Militär-Etat, inſofern dadurch nichts für den künftigen Friedensfuß voraus beſtimmt ſey, nicht beſtreiten wolle, daß er namentlich den Anſchlag für die Kolonien und für Irland, inſofern dort das leidige Syſtem des Schwarzenhandels noch fortdaure, und hier die Wunden, welche das vorige Mi-

Digitized by Google

niſterium geſchlagen habe, noch nicht vernarbt ſeyen, nicht übertrieben finden könne; daß er ſich aber zugleich gegen jeden dauernden Friedensfuß, der auf den nemlichen Grundlagen beruhen ſollte, förmlich und feierlich verwahren müſſe. H. Addington wiederholte darauf kürzlich, was er in der Sizung des vorigen Tags geſagt hatte.

Am 10 ſagte der Kriegsſekretär: er habe bereits die Abſicht der Regierung, die von dem Fürſten von Naſſau-Oranien in engliſchen Dienſt gegebenen fremden Korps zu entlaſſen, angekündigt; indeſſen ſey von dem gedachten Fürſten vorgeſtellt worden, daß der Regierung obliegen werde, dieſe Korps während einer gewiſſen beſtimmten Zeit zu unterhalten; ohne Zweifel werde das Parlament, welches auch die deshalb zu treffenden Verfügungen ſeyn möchten, den Verbindlichkeiten der Regierung entſprechen.

Am 11 bildete ſich das Unterhaus zum Finanzausſchuß, bei welcher Gelegenheit der Miniſter Addington eine Verſicherung des k. k. Botſchafters: daß der Wiener Hof die während des Kriegs ſubſidienweiſe von England erhaltenen Vorſchüſſe löſen würde, ſobald es die Umſtande erlaubten, bekannt machte, und die Thätigkeit, mit welcher Oeſtreich an Wiederherſtellung ſeiner Finanzen, wie auch die von dieſer Macht bewieſene Bundsgenoſſentreue, als Gründe anführte, warum man ihr in dieſer Angelegenheit ſowohl Vertrauen als Gefälligkeit ſchuldig ſey.

Frankreich.

Am 17 Jun. reiste Madame Bonaparte, unter Geleit eines Detaſchements Karabiniers und Nationalgensdarmerie, über Nancy nach dem Bad von Plombieres. Gegen den 20 bis 22 ſollte auch der Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe eine Reiſe in das Bad antreten.

Pariſer Briefe vom 28 Prairial geben über das Entſchädigungsgeſchäft folgende Details: „Seit mehr denn einem Jahre wird hier an der Regulirung der deutſchen Indemnitäten gearbeitet. Unzählige generelle und partikulare Vorſchläge ſind übergeben, diskutirt und — verworfen worden. Schon lange war es beſchloſſen, daß die ganze Sache nicht zu Regensburg, ſondern zu Paris beendigt, und, nach der völligen Uebereinkunft der intereſſirten Mächte, der Reichsdeputation zur Ratifikation vorgelegt werden ſolle. Dieſemnach wurde der Hauptentſchädigungsplan im Miniſterium der auswärtigen Verhältniſſe ſchon vor geraumer Zeit von dem Büreauchef, B. Jacques Mathieu, aus Straßburg, (ehemaligem Rath des Prinzen von Hohenlohe zu Oberbronn im Elſaß, dann Generalprokurator der niederrheiniſchen Departementsverwaltung und Mitglied der zweiten Nationalverſammlung), ausgearbeitet, und hierauf diskutirt. Auf vielfache Reklamationen, von Seiten mancher Intereſſenten, wurde er mehreremale wieder umgearbeitet. Seit einigen Monaten, da mehrere Hauptſchwierigkeiten gehoben waren, wurden regelmäſige Konferenzen über dieſe Angelegenheit veranſtaltet, bei denen von franzöſiſcher Seite, unter Tallevrands Direktion, hauptſächlich der Diviſionschef in den auswärtigen Verhältniſſen, B. Durand, und der erwähnte B. Mathieu gebraucht wurden. Sicher iſt, daß die Entſchädigungen eines groſen Theils der deutſchen Erbfürſten definitiv regulirt, (namentlich die von Preuſſen, Oeſtreich, Baiern, und einigen andern), und daß in Anſehung der übrigen alle Hauptpunkte feſtgeſezt, und nur noch einige minder wichtige Nebenpunkte zu berichtigen ſind. Indeſſen wird das definitive Arrangement der Reichsdeputation erſt in ohngefähr zwei Monaten vorgelegt werden können. Es wird ſich deshalb ein beſonderer franzöſiſcher Abgeordneter nach Regensburg begeben, um direkte mit der Reichsdeputation wegen dieſer Angelegenheit in Unterhandlungen zu treten. Einſtweilen werden, nach den getroffenen Verabredungen, die bedeutendern Reichsfürſten nach und nach, und ſelbſt ehe die Reichsdeputation und der Reichstag die Repartition der Entſchädigungen werden approbirt haben, von den ihnen zufallenden Ländern proviſoriſch Beſiz nehmen."

Italien.

Mailand, 14 Jun. Auf die Nachricht, daß der Kardinal Caprara die Stelle eines Erzbiſchofs von Mailand angenommen, ward am 9 d. M. in der Kathedralkirche ein feierliches Te Deum geſungen. — Nach Verfluß des zur Ausſtellung der Gemählde beſtimmten Termins hat die ernannte Kommiſſion durch abſolute Mehrheit der Stimmen dem noch hinzugekommenen fünften den Preis zuerkannt. Es iſt von der Hand des B. Toſi, Sekretär an der Akademie der ſchönen Künſte in Brera. Die übrigen wurden zu mehrerer Aufmunterung der Kunſt insgeſamt ſehr reichlich belohnt. — Nach einem Dekret des Präſidenten vom 25 Mai müſſen alle, die unter der proviſoriſchen Regierung für Lieferungen an die franz. Armee in den Jahren 8 und 9 mit Nationalgütern bezahlt worden ſind, und diejenigen, welche ſolche Güter von jenen gekauft haben, alle hierauf Bezug habende Papiere in 30 Tagen bei dem Miniſter der Finanzen vorzeigen. — Da die zur Bezahlung der Penſionen an die Glieder aufgehobener Stifter angewieſene Fonds nicht hinlänglich ſind, und der auſſerordentliche Zuſchuß von 200,000 L. für die Rükſtände, die im Mai geſchahen, gleichfalls nicht zureicht, ſo ſind vom Vizepräſidenten neue Summen ſowohl für das Laufende als für die Rükſtände angewieſen worden, indem er die Schuld gegen dieſe Individuen für ſo heilig erklärt, daß ihre Entrichtung jeder andern Ausgabe vorgehe, die nicht von äuſſerſter Dringlichkeit für die Erhaltung des Staats wäre. — Die Ausfuhr von Vieh aus dem Oeſtreichiſchen iſt dahin zu berichtigen, daß von k. k. Seite 500 Zugochſen nach der italieniſchen Republik auszuführen erlaubt worden iſt, wogegen dieſe die Ausfuhr einer gewiſſen Quantität von verſchiedenen Getreidearten nach den k. k. Staaten geſtattet; die diesfallſige Unterhandlung wurde zu Mailand von dem k. k. Rathe H. v. Moll, (nicht Buol), geführt.

Oeffentliche Berichte aus Rom vom 5 Jun. melden: „Man verſichert, Se. Majeſtät der König von Sardinien hätten allhier in Gegenwart mehrerer Zeugen, unter andern der römiſchen Fürſten Doria und Colonna, eine Regierungs-Entſagungsakte zu Gunſten des Herzogs von Aoſta unterzeichnet, welche der H. v. Chalembert, erſter Staatsſekretär des Königs, beauftragt worden ſey, nach Neapel, Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Aoſta zu überbringen. Man meldet keine nähere Umſtände davon; man ſchränkt ſich blos ein, zu ſagen, daß die ſeit dem Tode der Königin noch ſchlechtere Geſundheitsbeſchaffenheit des Königs, nebſt dem Umſtande, keine Kinder zu haben, den König zu dem Entſchluſſe gebracht hätte, ſeinem Bruder, dem vermuthlichen Kronerben, die Regierung zu übertragen."

Oeſtreich.

In Betref des Preßburger Reichstags meldet die Wiener Zeitung vom 16 Jun., daß die Deputationsſizungen unter Vorſiz

Digitized by Google

des Erzherzogs Palatinus ununterbrochen ihren Fortgang haben; ſobald die Deputationen ihre Arbeiten werden geendet haben, ſoll die neunte Reichstagsſizung gehalten werden.

Daſſelbe Blatt meldet die unterm 15 geſchehene Bekanntmachung der k. k. Kameral-Lottogefälldirektion, wegen einer neuen Klaſſenlotterie, zu Beförderung des Einfluſſes der mittelſt Patents vom 15 März allgemein einberufenen 12Kreuzerſtüke; ſie ſollen hier, ſo wie überhaupt bis Ende Novembers bei allen Aerarialzahlungen, nach ihrem vollen Werthe à 12 Kreuzer angenommen werden.

Preuſſen.

Durch einen am 13 Jun. zu Berlin eingetroffenen Kourier hatte man Nachricht, daß der König und die Königin am 9 zu Memel angekommen waren; der Kaiſer, welcher am 1 von Petersburg hatte abgehen ſollen, wurde auf den 10 erwartet: ſeine Wohnung war bei dem Gouverneur von Memel bereitet, der König war im Hotel des däniſchen Konſuls abgeſtiegen.

Türkei.

Folgendes iſt die Beitritts-Akte der hohen Pforte zu dem Definitiv-Friedenstraktat von Amiens:

„Ich, der Ich durch die auf einander folgende Gnade und die ununterbrochenen Wohlthaten des unleidenden und unveränderlichen Weſens, des höchſten Urhebers aller Macht und Wohlfahrt, des Stifters der dauerhaften und glorreichen Gebäude des Califats, und durch den Beiſtand der allgemein heilſamen Wunder Unſers groſen Propheten, Mehmed Muſtapha, Oberhaupts der Propheten, Anführers der heiligen Perſonen, der Sonne der beiden Welten, (möge der gröſte Segen auf ihm und auf ſeinen Begleitern ruhen), der Diener und Herr von Mecca, von Medina, von dem heiligen Jeruſalem und deſſen Tempeln, dieſen erhabenen und heiligen Oertern, wohin alle Völker ihre Gebete richten, der oberſte Califе und der glükliche Monarch ſo vieler groſen Länder, Provinzen, Städte, Feſtungen und Schlöſſer, die in Romelien und Natolien, am weiſſen und ſchwarzen Meere, im Hidjaz und Irek liegen, und die Eiferſucht der Potentaten der Welt erregen. Ich, der Ich der Sultan bin, der Sohn des Sultans und der Kaiſer, Sohn des Kaiſers, der Sultan Gazi-Selim-Khan, Sohn des Sultans Muſtapha Khan, Sohn des Sultans Achmed Khan. — Kund ſey durch gegenwärtige erhabene Akte Unſers Kaiſerthums und Califats, daß zufolge des 19 Artikels des Definitiv-Friedenstraktats, der am 22 Tage des Mondes Zilkade des verwichenen Jahrs 1216, oder am 27 März 1802 der chriſtlichen Zeitrechnung, zwiſchen den Bevollmächtigten des erſten Konſuls der franzöſiſchen Republik, im Namen des franz. Volks, ferner des ſpaniſchen Hofes und der bataviſchen Republik, und dem Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs der vereinigten Königreiche Grosbritanien und Irland auf dem Kongreß zu Amiens geſchloſſen und unterzeichnet worden, die erhabene Pforte in dieſen ihr zugeſtellten und von gedachten Mächten ratifizirten Traktat mitbegriffen, und daß die erhabene Pforte, die Allirte Sr. beſagten Majeſtät des Königs von England, eingeladen worden, in der kürzeſten Zeit dieſem Traktat beizutreten; Und da das gänzliche Aufhören der Kriegsübel und die Herbeiführung der heilſamen Mittel, welche die allgemeine Ruhe herſtellen, und das Wohl der Völker begründen können, den Gegenſtand Unſerer eifrigſten kaiſerl. Wünſche ausmachen: ſo treten Wir den Artikeln und Stipulationen des gedachten Traktats bei, welche Unſere erhabene Pforte betreffen oder angehen mögen, und Wir nehmen ſie an, als wenn ſie Wort für Wort hier eingerükt wären, wobei Wir erklären, daß ſie auf immer gehalten und beobachtet werden ſollen, und wobei Wir bekräftigen, daß der Friede und die glüklichen Bande der Freundſchaft zwiſchen Unſrer hohen Pforte und der durchlauchtigſten franzöſiſchen Republik, ſo wie zwiſchen den Einwohnern der beiderſeitigen Staaten wieder hergeſtellt ſind. Zu Urkunde deſſen iſt gegenwärtige Beitritts-Akte mit Unſerm glorreichen kaiſerl. Handzeichen verſehen worden. Da Wir alſo von Unſerer kaiſerl. Seite den Artikeln und Stipulationen des gedachten Traktats beigetreten ſind, welche Unſre hohe Pforte betreffen oder angehen mögen, ſo iſt es auſſer Zweifel, daß ſie genau werden beobachtet werden. — Gegeben am 11 Tage des Mondes Mouhawer, im Jahre der Hegira 1217."

Blinden-Inſtitut in Paris.

(Aus dem, ſo eben erſchienenen zweiten Band von Meyers Briefen aus der Hauptſtadt und dem Innern Frankreichs.)

„Ich gieng in den innern Hof (des Hoſpitals des Quinze-vingt), zu Hauy, Bruder des bekannten Mineralogen, Stifter und vieljährigen Vorſteher des Blinden-Inſtituts. Schon vor 20 Jahren hatte Ludwig XVI ihm ein Gebäude in der Straſſe St. Denis zu dieſer menſchenfreundlichen Stiftung einräumen laſſen, die er damals mit einer Verwendung von 30,000 Livres aus eignem Vermögen errichtete. Ungeſtört trieb er hier ſein mühſames, aber belohnendes Geſchäft, den Unterricht von 100 Blinden. Eine Drukerei ward in dem Inſtitut angelegt, von Blinden beſorgt, und von mitleidigen Wohlthätern in beſtändiger Arbeit erhalten. Ihr Ertrag ward zur Unterhaltung des Inſtituts verwendet. Andre Blinde arbeiteten in Tuchwebereien u. ſ. w. Es war ein eben ſo unvermutheter als kränkender Schlag für Hauy, dieſes Inſtitut vor einiger Zeit von der Regierung in dieſer Form aufgehoben, die Blindenſchule aus ihrer Wohnung vertrieben, und dem vordem für 300 blinde Bettler beſtimmten Hoſpital des Quinze-vingt einverleibt zu ſehen. Hauy hat hier ein kleines Haus erhalten, worin er aber nicht wohnt, ſondern nur einige Stunden des Tages iſt. Die Buchdrukerei und ähnliche Unterhaltungsquellen ſind als ſolche aufgehoben; Hauy iſt, mit den Unterlehrern und Schülern, der Adminiſtration des Hoſpitals ſo ganz untergeordnet, daß er nicht einmal die geringe Autorität behalten hat, dieſen das Ausgehen zu erlauben. In ſeinem eigenen Hauſe, in der Straſſe Simon-le-Franc, ſezt er nun das Inſtitut abwechſelnd mit 80 blinden Zöglingen fort. Nur die Bemittelten darunter zahlen die geringe Penſion von 500 Livres. Für ſeine menſchenfreundlichen Mühen hat er täglich das bittere Andenken einer ſo ungerechten Behandlung. Nicht von Hauy ſelbſt, ſondern von andern unpartheiiſchen Männern habe ich dieſe Thatſachen mit der Bemerkung erfahren, daß die Quelle dieſer offenbaren Beeinträchtigungen einer der humanſten Anſtalten eine Kabale ſey, die eben dieſer Sicard, Vorſteher der Taubſtummenſchule, organiſire, dem man in Bordeaux die geheimen Machinationen des Neides, gegen das Taubſtummen-Inſtitut daſelbſt, vorwirft. Hauy iſt Theophilanthrop, Sicard ein eifriger Katholik. So wären alſo Intoleranz, Verfolgungsgeiſt und Neid

Digitized by Google

die Urſachen dieſer Störung der ſeit 20 Jahren ſo wohlthätigen Anſtalt? Oder, wäre es nicht ſo, und dieſe laut und öffentlich genug gegen Sicard vorgebrachte Beſchuldigung blos Verläumdung ſeines Karakters, ſo würde es längſt ſeine Pflicht gegen ſich ſelbſt erfordert haben, das gegen ihn gefaßte gehäſſige Vorurtheil durch eine freimüthige Erklärung zu zerſtreuen. Unmöglich kan es ihm doch gleichgültig ſeyn, daß er, der duldſame, edelmüthige, um die Menſchheit verdiente Mann, wofür man ihn hielt, jezt mit fanatiſchen Prieſtern, mit neidiſchen und engherzigen Egoiſten verwechſelt wird."

„Ich fand damals Hauy nicht in dem Hoſpital, ſondern nur einige ſeiner blinden Zöglinge, wovon der eine am Klavier ſaß, und vier andere Knabenſpiele unter den Bäumen trieben, ſich balgten und einander jagten. Der Mangel des Geſichts war nur an ihren vorgeſtrekten Händen zu merken. Ihr Lokalgedächtniß und ein ſcharfes Gehör kommen ihnen zu Hülfe. Sie wußten den im Wege ſtehenden Bäumen und Steinen genau auszuweichen, ſtieſſen gegen keine Mauer, trafen, durch den Schall ihres Fußtrittes geleitet, jedesmal das gewölbte Thor des Hofes. — In dem Erziehungshauſe Hauy's erhalten die Blinden Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, in den nöthigſten wiſſenſchaftliche Kenntniſſen, in verſchiedenen Handarbeiten, Weben, Spinnen, Striken, u. dgl. Mit emſiger Aufmerkſamkeit verrichten ihre geläufigen Hände den Dienſt der Augen. Der feine Takt ihrer Fingerſpizen erſezt das fehlende Organ, und leitet alle ihre Beſchäftigungen. Sie betaſten mit flüchtiger Behändigkeit die Flächen, worauf ſich die Gegenſtände des Unterrichts, Buchſtaben, Linien, Noten und Umriſſe befinden. Dieſe ſind vermittelſt einer eignen Drukerei, auf dem diken Papier einige Linien hoch von der Rükſeite herausgepreßt. Der Blinde legt die linke Hand auf die wie Basrelief hervorliegende Zeile, fährt mit den Fingerſpizen der rechten Hand darauf hin, rükt ſo mit beiden Händen zu der folgenden Zeile fort, und ſpricht dann, wie ein langſam Leſender, die Worte im Zuſammenhange aus. Eben ſo lernen die Muſiker unter ihnen ganze Sonaten, Konzerte u. ſ. w. auswendig, und tragen ſie dann mit eben ſo viel Präciſion als mit zartem Ausdruk vor."

„Die geſtrige öffentliche Prüfung des Inſtituts (séance publique du Lycée des aveugles) fieng mit einer von ſechs jungen Männern treflich geſpielten Sonate an. Dann folgten die Leseübungen nach der oben benannten Methode, dann die Diktir- und Sezübungen von Worten und Lettern. Ein gegenwärtiger Italiener ward von Hauy gebeten, ein Wort aufzugeben. Er gab das Wort: riconoscenza (Dankbarkeit), welches ein Blinder mit metallenen Lettern zwiſchen zwei Buchdrukerſtäben nach der franzöſiſchen Ausſprache ſezte. Nun ward aus einem innern Zimmer ein andrer Blinder gerufen. Er betaſtete das geſezte Wort, und ſagte gleich: „das iſt nicht franzöſiſch." Dann ſprach er es aus, und erklärte den Begrif des ihm überſezten Worts. Dieſer erſte und fertigſte Zögling, welcher ſelbſt, ſo wie mehrere der ältern, den jüngern Unterricht ertheilt, heißt Leſueur. Zu der nun folgenden Rechnungsübung gab ihm ein Zuhörer ein nicht leichtes kaufmänniſches Exempel auf. Er ſezte die Zahlen, wie der vorige, zwiſchen mehreren Reihen von Stäben, wiederholte ſie laut, indem er aus dem Kopf rechnete; rechnete dann Reihenweiſe mit groſer Fertigkeit wieder durch, und brachte das genaue Facit heraus. Dieſe und die geographiſche Uebung ſind beſonders merkwürdig. Es wurden verſchiedene Landkarten hingelegt. Die Umriſſe der Länder und Meere, der Lauf der Flüſſe u. ſ. w. ſind darauf, wie bei den Buchſtaben und Noten, hervorgetrieben, und liegen etwas erhaben. Ein Zuſchauer ſchob dem Blinden eine dieſer Karten unter. Er betaſtete ſie, und nannte das Land. Ich führte ſeine Hand auf einen Kreis der deutſchen Karte, auch den nannte er ſogleich. Dann nahm Hauy ein Blatt Papier, preßte es auf den hervorſtehenden Umriß der ihm von mir gezeigten Inſel Malta, und legte dieſes Blatt, worauf der Umriß der Inſel durch den Druk mit der Hand auf der Karte nur ſehr ſchwach ausgedrükt war, einem Blinden unter. Mit leiſer Berührung der Hand fuhr dieſer einigemal darauf hin, nannte erſt die Karte von Italien, zu welcher die Inſel gehöre, und dann den Namen ſelbſt. Einige unſrer gewöhnlichen Landkarten waren mit leicht erhabenen Quadraten bezogen. Ich leitete Leſueurs Hand auf eins dieſer Quadrate auf der Karte von Rußland, unter welchem das Eismeer lag. Schnell fuhr er mit der andern Hand den Quadraten nach, ſchien dieſe in Gedanken zu zählen, und ſagte: „Sie zeigen mir das Eismeer." Nach der Uebung in dieſer Fertigkeit des Takts und des Gedächtniſſes ſangen zwei weibliche Blinde mit rührendem Ausdruk ein Lied, das ſich auf ihren Zuſtand bezog, und ein andrer deklamirte eine Ode auf den Unterricht der blinden Kinder, deren Dichter er ſelbſt iſt. Dann wurden verſchiedene Handarbeiten der Blinden vorgelegt, geſtrikte Weſten, Handſchuh, Geldbeutel, Schreibkäſtchen von Papp, mit feinen Lederſtreifen überflochtene Spazierſtöke, u. dgl., und von den Zuhörern zum Benefiz der Armen unter den Zöglingen gekauft."

„Bonaparte kam unlängſt mit dem Miniſter Chaptal in das Blindenhoſpital der Quinze-Vingt. Hauy ward erſt ſpät von ſeiner Gegenwart benachrichtigt. Die Zöglinge waren zerſtreut. Bonaparte ſah nur wenig von ihren Arbeiten, und von der eigentlichen Lehranſtalt und ihren für die Unglüklichen ſo wohlthätigen Folgen ſah er nichts. — Der Miniſter Chaptal führte ihn zu einigen blinden Kindern, welche auf ſeine Veranſtaltung ein Loblied auf den Konſul ſangen. Ueberraſcht und gerührt wandte ſich Bonaparte mit der humanen Aeuſſerung zu dem Miniſter: „der Lehrer ſollte die Muſik als ein Mittel des Troſtes und der Aufheiterung für die blinden Greiſe benuzen!" . . . „Ihr Wunſch, antwortete Hauy, der bis dahin unbemerkt geſtanden hatte, Ihr menſchenfreundlicher Wunſch iſt ſchon erfüllt. An den Ruhetagen werden hier Stellen aus den beſten ältern Werken der Moral vorgeleſen, darin wird mit paſſenden Liedern abgewechſelt, und ſo der doppelte Zwek erreicht, die Blinden jedes Alters aufzuheitern, und ſie mit ihren gegenwärtigen Weibern und Kindern zu belehren." — „Ich ward, fuhr Hauy fort, als der Konſul weggieng, von Ihrem Beſuch nicht vorher benachrichtigt. Was Sie geſehen haben, iſt nur ein geringer Theil der Arbeiten, womit ich meine Zöglinge ſchon ſeit 20 Jahren, nach einem ſeit länger als 30 entworfenen Plan, beſchäftige. Ich bitte Sie, mir ein andermal einige Augenblike Ihrer Muſe zu gönnen, um ſie Ihnen zu Ihrer eigenen Unterſuchung und Würdigung zu zeigen." — „Sehr gerne, antwortete Bonaparte freundlich, verabreden Sie das mit dem Miniſter." — Der glükliche Augenblik, den Konſul von der Lage des ſchmachtenden Inſtituts zu unterrichten, war nun entflohen, und kommt, abhängig gemacht von einer miniſteriellen Verabredung, gewiß ſobald nicht wieder." — — —

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag | Nro. 176. | 25 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. (Amneſtievorſchlag.) — Frankreich. (Schreiben des Gen. Leclerc an den Gen. Touſſaint, vom 1 Mai.) — Helvetien. — Deutſchland. — Preuſſen. — Dänemark. — Schweden. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Galerie deutſcher Künſtler.

Grosbritannien.

Am 10 Jun. wurde ein Rechtshandel vor dem Gericht von Kings Bench geführt, der das Publikum beſonders intereſſirte. Ein Chirurgus in Plymouth, Namens Maclealan, war zu Anfang des vorigen Jahres durch einen anonymen Brief bei H. Pitt als Freund der Franzoſen, demokratiſcher Unterſtüzer, u. ſ. w., denunzirt worden. H. Pitt, der gerade in dieſem Augenblik aus dem Miniſterium trat, ſandte den Brief der Admiralität, welche die Denunziation ungegründet fand. Jezt wurde H. Field, geweſener Seeoffizier und Kommiſſär beim Plymouther Hoſpital, von H. Maclealan als Schreiber des gedachten Briefs verklagt, und nach Abhörung mehrerer Zeugen, unter denen einige von ihm angeſtiftet ſchienen, um ſeine Handſchrift abzuleugnen, von dem Gericht für ſchuldig erkannt, auch demnach zu einer an den Kläger zu entrichtenden Buſſe von 500 Pf. St. verurtheilt.

Am 1 Jun. verſammelte ſich der Whigklub in der London-Tavern. Herr Fox ſagte: „Das Unglük des Kriegs war ſo groß, daß die Friedenspräliminarien ſeit 6 Monaten mir noch immer beſſer gefallen, als der Krieg; aber es iſt wenig Ausſicht vorhanden, daß der Friede dauerhaft ſey: denn ſelbſt bei denen, die ihn vertheidigen, herrſcht ein thätiger Geiſt, um Frankreich zu erzürnen. Selbſt die, welche den Frieden gemacht haben, ſind am vorlauteſten in Führung einer unfriedfertigen Sprache. Es iſt Mode, alles zu tadeln, was in Frankreich vorgeht; aber Ihr müßt erſt eure eigne Verfaſſung anſehen, ehe Ihr von der Sklaverei andrer Länder ſprechen wollt." H. Fox brachte hierauf unter andern den Toaſt aus: „Aufrichtige Verſöhnung und dauerhafter Friede zwiſchen Grosbritannien und der franz. Republik!"

Nach Briefen von Gibraltar vom 8 Mai war Sir James Saumarez nach Minorka unter Segel gegangen, um das Kommando des Geſchwaders im mittelländiſchen Meere zu übernehmen. Lord Keith lag noch immer mit 4 Linienſchiffen und einer gleichen Anzahl Fregatten zu Gibraltar.

Bataviſche Republik.

Am 16 Jun. traf der B. Hultmann, Generalſekretär der Regierung, von ſeiner Sendung am Berliner Hofe im Haag wieder ein.

Am 12 hatte der geſezgebende Körper in geſchloſſener Sizung eine Botſchaft der Regierung erhalten, in welcher dieſelbe auf eine Amneſtie für alle diejenigen, die nach der Revolution von 1795 das Land verlaſſen haben, ꝛc., antrug; der geſezgebende Körper beſchloß am 14 eine Gegenbotſchaft an die Regierung, um ihr anzukündigen, daß er fürs erſte Bedenken trage, dem Vorſchlag beizutreten, indem noch zu wenig Zeit ſeit Abſchluß des Friedens verfloſſen ſey, und die noch zu erwartenden, zur Vollziehung deſſelben gehörenden, Ereigniſſe in der gedachten Maasregel dis und jenes abzuändern nöthig machen könnten.

Frankreich.

In einer Nanter Zeitung findet man folgendes Schreiben des Gen. Leclerc an Touſſaint Louverture, aus dem Hauptquartier vom Kap, vom 1 Mai, im Namen der franz. Regierung erlaſſen, welches um ſo mehr Intereſſe hat, als auſſer den zwei lezten Depeſchen des Gen. Leclerc zu Paris keine weitere offizielle Bekanntmachung in Betref der neueren S. Dominguer Vorfälle Statt gefunden hat: „Ich ſehe mit Vergnügen, B. General, daß Sie ſich entſchlieſſen, ſich den Waffen der Republik zu unterwerfen. Diejenigen, welche geſucht haben, Sie in Anſehung der wahren Abſichten der franz. Regierung zu hintergehen, ſind ſehr ſtrafbar; gegenwärtig dürfen wir uns nicht mehr damit beſchäftigen, nach den Urhebern vergangener Uebel zu forſchen: ich darf blos an die Mittel denken, der Kolonie baldmöglichſt ihren alten Glanz wiederzugeben. Sie, die Generale und die Truppen unter Ihren Befehlen, wie auch die bei Ihnen befindlichen Einwohner dieſer Kolonie, dürfen nicht fürchten, daß ich gegen irgend jemanden wegen ſeines vergangenen Betragens Unterſuchungen anſtelle: ich werfe den Schleier der Vergeſſenheit über alles, was vor meiner Ankunft auf S. Domingue vorgegangen iſt; ich ahme hierin dem Beiſpiel nach, das der erſte Konſul nach dem 18 Brumaire in Frankreich gegeben hat. Alle, die hier ſind, haben eine neue Laufbahn zu betreten, und ich werde künftig hier nur gute und ſchlechte Bürger kennen. Ihre Generale und Truppen ſollen, wie der Reſt meiner Armee, gebraucht und behandelt werden. Was Sie betrift, ſo wünſchen Sie Ruhe, und Ruhe gebührt Ihnen: wenn man mehrere Jahre die Laſt der Regierung von S. Domingue getragen hat, begreife ich, daß man der Ruhe bedürfen kan. Ich ſtelle Ihnen frei, ſich auf diejenige Pflanzung, die Ihnen am beſten anſtehen wird, zu begeben. Ich rechne genug auf Ihre Anhänglichkeit gegen die Kolonie von S. Domingue, um zu glauben, daß Sie die Augenblike der Muße in Ihrem künftigen Aufenthalt benuzen werden, um mir Ihre Anſichten wegen der Mittel zu Wiederherſtellung des Akerbaues und des Handels hierzulande mitzutheilen. Sobald ich den Etat des Zuſtandes der Truppen unter Befehl des Gen. Deſſalines erhalten haben werde, werde ich meine Meinung wegen der Stellung, die ſie beſezen müſſen, bekannt machen. Beiliegend finden Sie meinen Beſchluß, zu Zerſtörung der Verfügungen des, auf Sie Bezug habenden, Beſchluſſes vom 28 Pluvioſe."

„Beſchluß vom 11 Floreal. Der Obergeneral befiehlt: die Verfügungen des erſten Artikels des Beſchluſſes vom 28 Pluvioſe, welche den Gen. Touſſaint in die Acht erklären, ſind zurükgenom-

Digitized by Google

men. Demnach iſt allen Bürgern und Militärperſonen befohlen, dieſen Artikel als null und nichtig anzuſehen."

Oeffentliche Nachrichten aus Jülich vom 18 Jun. ſagen, daß der dortige Feſtungsbau unvermuthet wieder mit auſſerordentlicher Thätigkeit betrieben werde; 3 Bataillone Sappeurs ſind dabei beſchäftigt, und machen die Beſazung der Stadt aus.

In dem Dorfe Guilletiere, das als eine Vorſtadt von Lyon zu betrachten iſt, wurde am 10 Jun. eine ſehr bedeutende Vitriolfabrik, welche dem B. Büſſault, Präfekten des Departements von Saone und Loire gehörte, ein Raub der Flammen; man wußte nicht, ob Zufall oder Bosheit die Urſache war.

Zu Tours wurde am 10 Jun. ein von dem B. Alexandre erfundener Telegraph, um Befehle höherer Behörden an entfernt wohnende, untergeordnete Stellen, auf 4 bis 5 Stunden weit, auch wenn ein Fluß dazwiſchenliegt, zu übermachen, in Gegenwart des Präfekten vom Indre- und Loire-Departement, Gen. Pommereul, verſucht, und offiziell für vollkommen der Abſicht entſprechend anerkannt. Die Worte, welche von beiden Seiten telegraphiſch übermacht wurden, waren: Das Genie kennt keine Grenzen — Es gibt keine Wunder mehr.

Auch zu Köln iſt nunmehr, wie zu Mainz, zu Gunſten des Tranſithandels eine Zurükverlegung der Mautdlinie um ohngefähr 843 Schuh (281 Metren) zu Stande gebracht worden.

Unter den neuerdings eingelaufenen Reſultaten der Abſtimmung über Bonaparte's lebenslänglisches Konſulat, bemerken die Pariſer Blätter das des Gironde-Departements, in welchem 80,000 Stimmen die Frage bejahen; im Garonne-Departement haben von 16,000 ſtimmfähigen Bürgern 13,000 mit Ja, und nicht eine verneinend geantwortet; im Seine- und Marne-Departement waren ſchon 22,000 bejahende Vota eingelaufen. Sogar die wenigen, fügen die Amtsberichte hinzu, welche der Meinung dieſer groſen Mehrheit nicht ſind, geben eben durch die Gründe, mit welcher ſie die ihrige unterſtüzen, ihre Bewunderung und Achtung gegen den erſten Konſul zu erkennen.

Hieronymus Bonaparte, der jüngſte Bruder des erſten Konſuls, wird ſich, nach einigem Aufenthalte in Nantes, als Fähnrich, auf der neuen Fregatte, der Sperber, nach Weſtindien einſchiffen.

Helvetien.

Am 16 Jun. brachen 4 Kompagnien helvetiſcher Truppen von Bern nach dem Kanton Leman auf; zwiſchen dem 12 und 14 hatten ſich dort neue bewafnete Haufen in der Gegend von Yverdün bliken laſſen, um 3 von den Chefs des vorigen Aufſtands, welche im daſigen Schloß verhaftet waren, zu befreien; einige von den Inſurgenten waren von franz. Detaſchements gefangen genommen worden. Wie es hieß, hatte der franz. General Serras ſogleich Kriegsgericht über ſie halten laſſen wollen; ſie wurden aber auf Anſuchen des Unterpräfekten von Yverdün nach Lauſanne abgeführt, um von dem hier zu errichtenden Spezialgericht ihr Urtheil zu erwarten. Der Regierungskommiſſär hatte einen neuen Beſchluß wegen Deſarmirung der aufruhreriſchen, oder gegen die Inſurgenten nachgiebigen, Gemeinen erlaſſen, und es wurden von allen Seiten zur Vollziehung dieſes Beſchluſſes Truppen in Bewegung geſezt.

Von Kantonen, welche den neuen Verfaſſungsentwurf angenommen, kannte man zu Bern bis zum 16 Jun. folgende: Oberland, Luzern, Zürich, Schafhauſen, Baſel, Baden, Argau, Solothurn. Im Kanton Zug hatten die Kantonsbehörden, gegen den ausdrüklichen Inhalt des Beſchluſſes der Regierung, verfügt, daß die nichtgegebenen Stimmen als verwerfend angeſehen werden ſollten. In Graubünden hatte der Regierungsſtatthalter die Eröfnung der Regiſter erſt auf den 18 Jun. angeſezt.

Auszug aus einem Berichte des Kriegsdepartements an den kleinen Rath vom 8 Jun. „Das Kriegsdepartement hat die ihm von dem kleinen Rathe unterm 2 Jun. zugewieſenen Aktenſtüke über die Vorfallenheiten wegen dem Zeughauſe in Morſee genau unterſucht, und aus denſelben mit Vergnügen erſehen, daß, wenn die im Leman Statt gehabte Inſurrektion nicht noch mehr durch eine ſchändliche Kapitulation über Ablieferung von Artillerie und Munition an die Rebellen beſudelt worden, die Regierung dis einzig und allein dem feſten und rühmlichen Betragen des B. Gilly, Hauptmann des zweiten Bataillons Linientruppen, zu verdanken hat. Dieſer Offizier ſteht ſchon längſt im Rufe eines ſeine Pflichten in ihrem ganzen Umfange ausübenden Mannes, und ſchon bei mehreren Anläſſen, von welchen ich nur die vor einem Jahre in den italieniſchen Kantonen Statt gehabte Inſurrektion erwähne, hat er dieſen Ruf vollkommen gerechtfertigt u. ſ. w."

Beſchluß des kleinen Raths. „Der kleine Rath Nach Sedaurung der Amtsberichte des B. Kuhn, Mitglied des kleinen Raths und geweſenen auſſerordentlichen Kommiſſärs im Kanton Leman, und nach angehörtem Berichte des Kriegsdepartements, aus welchen zuſammen ſich ergibt, daß ohne das feſte und muthvolle Benehmen des B. Gilly, Hauptmann im zweiten Bataillon der helvetiſchen Linientruppen, in der Nacht vom 10 auf den 11 Mai, den in die Stadt Morſee gedrungenen Aufrührern, vorzüglich auf das ſtrafbare Verwenden der entſezten Munizipalen, 4 Kanonen ſamt der dazu geforderten Munition unter dem Vorwande einer Kapitulation würde abgeliefert worden ſeyn — beſchließt: 1. Das Kriegsdepartement iſt beauftragt, dem B. Hauptmann Gilly ein Zeichen der Zufriedenheit der Regierung über ſein Benehmen bei den Vorfallenheiten vom 10 auf den 11 Mai in Morſee zuzuſtellen. 2. Dieſer Beſchluß ſoll allen beſoldeten Truppenkorps der Republik mitgetheilt werden."

Deutſchland.

* München, 21 Jun. Seit der Ankunft des lezten, von dem kurfürſtl. Geſandten H. v. Cetto in Paris abgeſandten, Kouriers fängt auch hier das Dunkel zu verſchwinden an, welches bisher auf der Entſchädigungsangelegenheit der durch den Lüneviller Frieden depoſſeſſionirten deutſchen Erbfürſten ſchwebte. Bei der groſen Verſchwiegenheit, welche im Kabinet herrſcht, wäre es indeſſen Anmaaßung, über den Inhalt der hierüber eingekommenen Depeſchen, ſo laut auch die deshalb im Publikum verbreiteten Gerüchte ſind, irgend etwas Beſtimmtes anführen zu wollen. Jedoch bleibt immer für den Beobachter bemerkenswerth, daß dieſe Sagen, auch bei allen Varianten, die dabei vorkommen, darin übereinſtimmen, daß durch eine zu Paris abgeſchloſſene Konvention die dem Kurhaus zukommende Entſchädigung definitiv regulirt worden; daß ſolche aus Inclavationen und andern an Baiern grenzenden, in Schwaben und Franken gelegenen, Ländern beſtehen werde; und daß die Furcht, das linke Ufer des Inns und mit ihm die baieriſchen Salinen zu verlieren, gänzlich beſeitigt ſey. Hält man damit die Nachrichten aus dem Norden zuſammen, ſo

Digitized by Google

wird es immer wahrſcheinlicher, daß die Entſchädigungsſache, die wichtigſte, welche noch aus dem lezten ſtürmiſchen Decennium auf das neue Jahrhundert übergieng, ſehr bald ins Reine gebracht ſeyn werde. — So tröſtlich dieſe Ausſichten für den baieriſchen Patrioten ſind, ſo niedergeſchlagen muß derſelbe auf der andern Seite über die fanatiſche Oppoſition werden, welche gegen die Anordnungen der Regierung in Kirchenſachen überall rege wird. Die Auftritte, die hier in der Mitte dieſes Monats vorfielen, und bei denen, ſonderbar genug, proteſtantiſche — und Handwerksburſche aus ſolchen Gegenden, wo die abgewürdigten Feiertage ohne allen Widerſpruch verdrängt worden, unter den Hauptmeuterern vorkamen, ſind bereits bekannt; allein auf dem platten Lande iſt, was den Punkt der Feiertage und Wallfahrten betrift, alles in einer wahren Gährung. So gut auch der Geiſt der Säkulargeiſtlichkeit iſt, die überall Gehorſam gegen die Geſeze predigt, ſo findet ſie doch, wenn von dieſem Gegenſtand die Rede iſt, den offenbarſten, öfters ſchon durch Gewaltthätigkeiten bezeichneten, Widerſtand. Bauern und Bürger, gleich als ſtünden ſie mit den ambulirenden Andächtlern der neuen franzöſiſchen Rhein-Departements in Verabredung, erbrechen die Kirchen, um ſich der Fahnen und andrer Prozeſſionsgeräthſchaften zu bemächtigen, überfallen die Glokenthürme zu Beläutung ihres Umherſeyns, durchziehen ohne Geiſtliche das Land, mit drohenden Prügeln in der einen und Roſenkränzen in der andern Hand, und fraterniſiren ſodann mit den häufiger als je über die Grenze kommenden benachbarten Pilgerzügen, wobei denn freilich die Schenken fleißiger als die Kirchen beſucht, und die Reſultate dieſer gottesdienſtlichen Uebungen leicht berechnet werden können. Zu Aibling und Baumburg haben ſogar Zuſammenrottirungen von mehreren Tauſenden Statt gefunden, und lezteres Kloſter, deſſen würdiger Prälat ſich durch ſeltene Standhaftigkeit auszeichnete, wäre vielleicht, hätte ſein Betragen den Fanatikern nicht imponirt, beſtürmt worden. Wird inzwiſchen das erſte Aufbrauſen verſchwinden, und mit Verbannung der Mönche von Kanzeln und Beichtſtühlen eine reinere Lehre und Moralität verbreitet ſeyn; dann iſt auch zu Beruhigung aller Gutgeſinnten zu erwarten, daß ſelbſt das Andenken dieſer, nur die Hefen des Pöbels begreifenden, Gährungen erlöſchen, und die viel verſprechende Regierung des gegenwärtigen Kurfürſten ihren eben ſo hohen als liberalen Zwek nicht verfehlen werde. — Am 19 hat der Hof das Luſtſchloß Nymphenburg bezogen, von wo aus jedoch die Kurfürſtin ſich am 24 nach Karlsruhe begibt, um dort ihre aus Schweden und Dänemark zurükkehrende Frau Mutter, die verwittwete Erbprinzeſſin von Baden, zu empfangen.

Die hochfürſtl. wurzburgiſche Landes-Obereinnahme erließ unterm 1 d. folgende Bekanntmachung: „In Gemäsheit der landesherrlichen Verordnung vom 11 Jul. 1801 beſtand die ordentliche Einnahme des Schulden-Tilgungsfonds in 125,484 fl. rh. an 10 Extra Simplen, 60,000 fl. rh. an dem 10 Pfenning, 5,000 fl. rh. an dem von Sr. hochfürſtl. Gnaden hierzu bewilligten Zuſchuſſe, 65,000 fl. rh. an dem freiwilligen Beitrage Sr. hochfürſtl. Gnaden, 20,000 fl. rh. an dem Ueberſchuſſe der Straſſenbaugelder; zuſammen alſo 275,484 fl. rh. oder 220,387 fl. 12 kr. fr. — Dieſe eingegangenen Summen hätten, und zwar bei der beſtehenden Kapitalſchuld zu 4,053,283 fl. fr. mit 162,032 fl. 12 kr. fr. zur Bezahlung der Zinſen, und 58,355 fl. zur Abtragung der Kapitalien, zuſammen 220,387 fl. 12 kr. fr., verwendet werden ſollen. Nachdem aber Se. hochfürſtl. Gnaden nebſt den oben gedachten Beiträgen zu dem Schulden-Tilgungsfonde 100,197 fl. 16 kr. fr. haben beitragen laſſen, wovon Höchſtdieſelben aus landesväterlicher Liebe gegen Ihre Unterthanen dem Lande ſogleich 40,197 fl. 16 kr. fr. ſchenken, 60,000 fl. fr. aber als ein unverzinsliches Darlehen vorgeſchoſſen haben; ſo ſind ſtatt 58,355 fl. fr., welche nach dem Plane hätten bezahlt werden ſollen, nach Abzug obiger 60,000 fl. in dem erſten Jahre ſchon 98,552 fl. 16 kr. fr. an Landesſchulden würklich bezahlt, und die Zinſen von 60,000 fl. fr. für die Zukunft erſpart worden. Die rukſtändige Kapitalſchuld beträgt demnach 3,954,730 fl. 44 kr. fr., welches dem geſamten Lande zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.“

Preuſſen.

In der Nacht vom 13 zum 14 d. verſtarb zu Berlin an einem Schlagfluß der Freiherr v. Reidenee, ruſſiſch-kaiſerl. Geheimerrath und auſſerordentlicher Geſandter am königl. preuſſiſchen und kurfürſtl. ſächſiſchen Hofe, in einem Alter von 58 Jahren.

Dänemark.

Am 12 Jun. traf der Herzog William von Gloucester an Bord der Fregatte Latone in der Rhede von Kopenhagen ein; er nahm ſein Abſteigequartier im Luſtſchloß Friedrichsberg.

Oeffentliche Nachrichten melden, daß zufolge einer in Kopenhagen eingetroffenen Anzeige aus Abo die im vorigen Jahre dem jungen Grafen Lowendahl, der als Kourier nach Petersburg eilste, verloren gegangenen Depeſchen nunmehr in einem Walde gefunden worden waren.

Schweden.

In einem Schreiben aus Riga vom 14 April heißt es: „Man ſpürt hier bereits deutlich den Einfluß des unterm 11 Jun. v. J. zwiſchen Rußland und Schweden geſchloſſenen Vertrages auf den däniſchen Handel. Es iſt ausgemacht, daß den Schweden durch dieſen Vertrag, vor allen andern frachtfahrenden Nationen beträchtliche Vortheile zugeſtanden worden ſind. Sie entrichten, dem 14 Artikel des gedachten Vertrages zufolge, von allen Waaren, welche ſie in eigenen Schiffen und für eigene Rechnung in ruſſiſche Häfen einführen, nur die Hälfte des beſtimmten Einfuhrzolles. Dieſer Artikel iſt geſtern bei den Zollſtätten bekannt gemacht worden. Was aber dieſe Begünſtigung beſonders wichtig macht, iſt, daß dadurch die ganze Salzzufuhr in ſchwediſche Hände gerathen wird; denn anſtatt, daß andere Nationen an Einfuhrzoll 10 1/2, 12 und 13 Rthlr. per Laſt bezahlen müſſen, erlegen die Schweden nur 5 1/4, 6 und 6 1/2 Rthlr. per Laſt. Man hat auch in Schweden dieſe Handelsbegünſtigung bereits zu nuzen gewußt. In den lezten Wochen ſind hier 8 Salzladungen angekommen. Die Frachtfahrt auf unſern Häfen ſcheint jedoch, im Ganzen genommen, mehr in preuſſiſche Hände fallen zu wollen, denn unter 43 Schiffen, welche ſeit Jahresanfang hier angekommen ſind, befinden ſich 20 preuſſiſche.“

Vereinigte Staaten von Amerika.

Nach unſerer Verfaſſung, ſagen öffentliche Nachrichten aus Waſhington vom 12 April, durfte Philadelphia über das Jahr 1800 der Siz der Regierung nicht ſeyn. Deshalb haben alle Kanzleien der Verwaltung und der Kongreß ſich hier niedergelaſſen. Aber die öffentlichen und Privatarbeiten, die man nach dem ausgezeichneten Plan zu einer der prächtigſten und regelmäßigſten

Digitized by Google

Stadt in der Welt gemacht hatte, haben einige Zeit her ſehr nachgelaſſen; wir ſind in der Beſorgniß, unſere ganze Pracht werde nichts als ein Traum ſeyn. Als man den Entwurf zu einer Bundesſtadt machte, waren wir in einer glänzenden Lage; ſeine Ausführung ſchien uns eben ſo leicht, als glorreich. Da aber jezt des Glükes Gunſt von uns weicht, und ſich Umſtände ereigneten, welche den Ertrag des Handels zum Raube der Korſaren machten, und denſelben in einen Kreis mäſiger Spekulationen einengten, während der Handel Europa's in ſeiner ganzen Ausdehnung ſich verbreitet; ſo iſt vorauszuſehen, daß man das Unternehmen groſer Denkmäler aufgeben müſſe. — Auf die Botſchaft des Präſidenten Jefferien, wegen Beſtellung der Seemacht, hat ein Ausſchuß Bericht erſtattet: 1. daß die Regierung 6 neue Werften ſich verſchaffen müſſe; 2. daß hinreichendes Holz zu 8 Linienſchiffen von 74 Kanonen iſt gekauft worden; 3. daß Charlestown, in dem Staate von Maſſachuſet, und Norfolk in Virginien die tauglichlichſten Seehäfen ſeyen, um die jezt dienſtbaren und Ausbeſſerungsfähigen Schiffe einzunehmen; 4. daß alle ordinairen Fahrzeuge auf der Rhede von Waſhington bleiben ſollen; 5. daß die Fregatten Adams und General Green wegen übler Bauart ſollen verkauft, und der Erlöß davon zur Erbauung oder zum Erwerbe anderer Schiffe verwendet werden.

Galerie deutſcher Künſtler.

Das, in ſo viele ſich ſelbſt nie befreundenden, und zu einem Zwek zu verbindenden Länder zerſtükelte, Deutſchland empfindet dieſe Zerſpaltung freilich in politiſcher Rükſicht am ſchmerzhafteſten. Aber auch Hundert andere allgemeine Nationalbedürfniſſe und Wünſche bleiben darum unbefriedigt. Man erinnere ſich hier nur an allgemeine Polizeigeſeze, z. B. gegen Büchernachdruk, für allgemeine Maaße und Münzen, u. ſ. w. Auch die Künſte fühlen den Mangel eines einzigen Mittelpunkts, der in andern Staaten ſo wohlthätige Folgen hat, mit groſem Leidweſen. Wir haben 8 Kunſtakademien, und etliche 40 Kunſtſchulen in Deutſchland. Aber wo iſt die Vereinigung und das Zuſammenſtreben jedes Einzelnen zu einer höhern Inſtanz des allgemeinen Vaterlandes? Es dürfte vielleicht hier nicht zweklos erſcheinen, eine Galerie einzelner mit Recht verehrter Meiſter in den bildenden Künſten aus den verſchiedenen Theilen Deutſchlands aufzuſtellen, worauf denn zu ſeiner Zeit auch ein Ueberblik auf die Kunſtakademien ſelbſt folgen könnte, wozu neuerlich noch das lezte Stük der Propoläen einen ſo bedeutenden Fingerzeig gab. Billig tritt hier zuerſt der Mann auf, auf deſſen Beſiz die kunſtreiche Kaiſerſtadt ſchon lange ſtolz war, und deſſen vielfacher Einfluß auf die dortigen zahlreichen und alle Aeſte des groſen Stammes umfaſſenden Kunſtſchulen jedem Patrioten unverkennbar iſt.

Heinrich Friedr. Füger,

Direktor bei der Mahler- und Bildhauerklaſſe in der k. k. Akademie der Künſte, wurde den 8 Dec. 1751 zu Heilbronn geboren. Sein Vater, ein dortiger Prediger, erhielt noch in ſpäteren Jahren die Beweiſe der zärtlichſten Liebe von ſeinem Sohn, der ihn bei einem Beſuch mahlte, und dann in Wien in Kupfer ſtechen ließ. Zum Studieren beſtimmt, konnte er doch ſchon in ſeinen Schuljahren dem regen Trieb, alles, was ihm auffiel, nachzuzeichnen, nicht widerſtehen. Audrans Kupferſtiche von Lebruns Schlachten wekten in ihm die erſte Idee zum Hiſtorienmahler, welcher der Stuttgarter Hofmahler und Galerie-Inſpektor Guibal, ein Schüler des groſen Mengs, bald weitere Ausbildung gab. Der junge Füger kehrte zum Dienſt der ernſtern Muſen zurük, und ſtudirte in Halle die Rechte. Hier zündete der oft in Enthuſiasmus für die Kunſt erglühende Kloz durch mannichfaltige Berührung im Jüngling die ſchlummernden Flamme aufs neue an. Füger wanderte nach Dresden, mußte aber die darbende Kunſt durchs Mahlen von Miniaturportraiten nähren und kleiden. Im Schooſe der Seinigen vor Mangel geſchüzt, erhob er ſich nun zu groſen Kompoſitionen und Oelgemählden, fühlte aber auch aufs lebhafteſte, daß auſſer Italien für ihn kein Heil ſey. Er reiſte über Wien dahin ab, wurde dort von dem edeln Birkenſtock an den Fürſten Kaunitz, und von dieſem der Kaiſerin ſelbſt empfohlen, und konnte nun als kaiſerl. Penſionär mit weniger Sorgen in italiſcher Luft italiſche Kunſtgebilde erfaſſen. In Rom keiner Schule ausſchließlich huldigend, machte er die Kartons der Caracci, des Dominichinos, und mehrere neue Werke des groſen Mengs zu ſeinem Lieblingsſtudium. Nach einem 5jährigen Aufenthalt in Rom gieng er nach Neapel, und fand bei dem grosmüthigen Beförderer alles Schönen, dem kaiſerl. Geſandten Grafen v. Lamberg, wirthliches Obdach und fördernde Empfehlung an die Königin. Für ſie ſchmükte er den neuen Pallaſt zu Caſerta mit allegoriſchen Frescogemählden und Dekenſtüken. Schon wurde ſein Name überall mit Hochachtung genannt, die groſe Katharina wünſchte ihn für Rußland, die kunſtliebende Königin von Neapel für ſich zu gewinnen. Doch Füger kehrte nach Wien zurük, wo er vom Kaiſer Joſeph dem durch Krankheit gelähmten Sambach als Direktor adjungirt, und bald der Liebling des Hofs und der Groſen wurde. Ein liebliches Miniaturgemählde der Prinzeſſin Eliſabeth von Wirtemberg, nachmaliger erſter Gemahlin des jeztregierenden Kaiſers, erwarb ihm hundert Beſtellungen zu ähnlichen Arbeiten. Doch wußte er dieſen dringenden Anforderungen die Zeit zum Tode des Germanicus abzuſtehlen, den Pichler in geſchabter Kunſt geſtochen hat, und ſo blieb auch ſeitdem immer die hiſtoriſche Malerei ſein Hauptfach, ſo freundlich und lohnend ihm auch immer die Portraitkunſt erſchien. Ernſtbrunn, der Luſtſiz des Grafen Prosper von Zinzendorf, zeigt ſeinen Menſchenbildner Prometheus, ſeine erſte Kompoſition, in welcher Fügers Genius feſſellos und groß erſcheint. An ſie knüpfte ſich Ariadne auf Naxos, ſpäter von Jacobe in geſchabter Manier herausgegeben. In den Bildern Joſephs II, der Erzherzogin Eliſabeth, die für ihren Gemahl Lorbeere bindet, des Feldmarſchalls Laudon und der Frau van de Witt, alle in Lebensgröſe, zeigte er ſein unübertrefliches Talent, bloſe Portraitfiguren zu hiſtoriſcher Kompoſition zu erheben, im vollen Glanze. Die Galerie der Grafen von Fugger ſchmüken jezt jene zwei lieblichen Dichtungen aus der Geſchichte der alten Arzneikunde, Philipp und Eraſiſtratus, die er ſeinem Freund, dem kaiſerl. Leibwundarzt Hunezovski, zu Ehren mahlte. Bildniſſe der Prinzeſſin von Frankreich, des jezigen Kaiſers, des Grafen von Sauran u. ſ. w., wechſelten in der Kunſtwerkſtätte Fügers mit treflichen Kompoſitionen aus dem Fabel- und Dichterkreiſe der alten und neuen Zeit ab. Sein Schattenbändiger Orpheus, ſeine verzweifelnde Dido, ſein Adam und Eva und ſeine Semiramis, ſind bewunderte und geprieſene Kompoſitionen des Meiſters in der neuen Epoche. Unter ſeinen Handzeichnungen bewundert jeder Deutſche, dem Klopſtocks Meſſias werth iſt, zwanzig Vorſtellungen, auf blaues Papier mit Kreide und Tuſche gezeichnet, und mit Weiß aufgehöht, in dem Wohnzimmer des Künſtlers, aus deren einfacher Beſchreibung* allein ſchon der Kenner eine leiſe Ahnung des Reichthums und der Vortreflichkeit dieſer Kompoſitionen erhält, die auf einen patriotiſchen Herausgeber warten. Ueber dieſe ſowohl als ſeine andern Kunſtſchöpfungen folgt hier (im nächſten Blatte) das anſpruchloſe Urtheil eines Reiſenden.

(Die Fortſezung folgt.)

---

* Man findet ſie in Füeßli's Annalen der bildenden Künſte für die öſtreichiſchen Staaten. 1r Theil. S. 86 — 106.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samſtag — Nro. 177. — 26 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Bataviſche Republik. (Botſchaft des geſezg. Körpers über den Amneſtievorſchlag.) — Frankreich. — Deutſchland. — Oeſtreich. (Plan der neuen Klaſſenlotterie.) — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Galerie deutſcher Künſtler. (Fortſezung.)

Grosbritannien.

Der Kanzler der Schazkammer brachte am 11 Jun. in das Unterhaus eine königl. Botſchaft, worin der Antrag auf eine jährliche Penſion von 2,000 Pf. St. zu Gunſten des unter dem Namen Baron Hutchinſon von Alexandrien und Knoklotty zum Reichsbaron erhobenen Eroberers von Aegypten, und ſeiner männlichen Erben in den erſten zwei Generationen, gemacht wird. Der Gen. Hutchinſon traf gerade am nemlichen Tage zu Dover ein. — In der nemlichen Sizung wurden auf den Antrag des H. Addington verſchiedene Finanzreſolutionen angenommen; auch hatte derſelbe angekündigt, daß er eine Emiſſion von Schazkammerſcheinen bis zum Betrag von 5 Millionen Pf. Sterl. vorſchlagen, und bei dieſer Gelegenheit eine allgemeine Ueberſicht des Finanzzuſtandes vorlegen würde.

Nachrichten aus dem Fort George vom 2 Jun. zufolge ſollten die noch daſelbſt verwahrten Staatsgefangenen nächſtens an Bord eines Kriegsſchifs nach Hamburg abgeführt werden.

Miniſterialblätter bemerkten, die Publizität, mit welcher H. Addington den Gegenſtand des neuen Militär-Etats behandelt habe, müſſe die franz. Regierung überzeugen, wie aufrichtig man disſeits geſinnt ſey, und wie wenig der erhöhte Friedensfuß, mit welchem man umgebe, geeignet ſey, dort Beſorgniſſe zu erregen.

Am 11 Jun. wurde, auf den Antrag des H. Nicholls, welchen H. Wallace unterſtüzte, die Mittheilung mehrerer Papiere in Betref der Vorfälle im Karnatik beſchloſſen; H. Wallace verſicherte, daß dieſe Papiere jeden Zweifel über die Rechtmäſigkeit deſſen, was der Generalgouverneur dort gethan hätte, heben würden. Ein Papier wurde jedoch, auf die Bemerkung des H. Addington, daß es ein Privatdokument wäre, verweigert. — In der nemlichen Unterhausſizung machte Lord Caſtlereagh den Antrag auf eine Bewilligung von 10.000 Pf. St. für die Kompagnie von Sierra Leone, die noch neulich einen Angrif von den Timmanys auszuhalten gehabt hatte. Der General Gascoyne ſprach mit vieler Bitterkeit gegen dieſe Kompagnie und ihre Civiliſationsplane, deren ſchlimmen Erfolg er aus den wiederholten Feindſeligkeiten, mit denen ſie zu kämpfen hätte, folgern wollte; das Ganze, ſagt er, geſchähe blos den Methodiſten mit ſchlichtem Haar in England, und den Methodiſten mit wollichtem Haar in Sierra Leone, zu Gefallen; wenn man indeſſen für das verlangte Geld die inländiſchen Schwärmer los werden könnte, ſo würde er gegen den Antrag nichts einwenden. In eben dieſem heftigen Ton gegen die Freunde der Schwarzen ſtimmte H. Dent ein; indeſſen wurde der Antrag, den H. Addington vertheidigte, genehmigt.

Der Major Hamilton war mit Depeſchen des Gouverneurs von Dominique, Cochran Johnſtone, in Betref des dortigen Negernaufſtands, in England angekommen. Es hieß, der Gen. Fullarton wäre beſtimmt, den H. Cochran Johnſtone in dieſem Poſten abzulöſen.

Die Papiertaxen ſind auf den Vorſchlag des Miniſters Addington faſt um die Hälfte vermindert worden.

Wie es nunmehr hieß, war der Kommodore Home Popham nicht zu einer Expedition gegen Batavia, ſondern mit Aufträgen des Generalgouverneurs von Indien nach Arabien abgeſchikt worden.

Am 14 legte H. Addington die angekündigte allgemeine Ueberſicht der Finanzen vor: nach derſelben beliefen ſich die in gegenwärtiger Seſſion votirten Summen auf 41,168,682 Pf. St., die denſelben entſprechenden Fonds auf 41,330,478. Die ſtehenden Taxen machen 32 Millionen, von denen 23 zur Zahlung der Intereſſen der Schuld und für das Amortiſationsfonds beſtimmt ſind.

Nachrichten vom 15 Jun. in franz. Blättern widerſprechen der Angabe, daß der Gouverneur von Dominique zurükberufen würde.

Die Parlamentsſeſſion ſchien ihrem Ende ſehr nahe; aber die lezten Sizungen wurden nichts weniger als fleiſſig beſucht. Indem neulich verſchiedene vom Miniſter Addington in Vorſchlag gebrachte Summen votirt werden ſollten, verlangte H. Robſon die Zählung der anweſenden Mitglieder; es fanden ſich deren nicht mehr als 10, weshalb das Geſchäft vertagt, und die Sizung aufgehoben werden mußte.

Es hieß immer noch, daß der nunmehr würklich angekommene franz. General-Handelskommiſſär Vollmachten hätte, um mit der Regierung Handelsartikel zu unterhandeln.

Bataviſche Republik.

Folgendes ſind die nähern Umſtände der Verhandlung wegen des Amneſtievorſchlags. In der geſchloſſenen Sizung des Geſezgebungsraths am 12 Jun. ward eine von der Regierung übermachte Botſchaft vorgeleſen, um denſelben zu benachrichtigen, daß die Regierung für rathſam erachtet habe, ihren am 28 Mai gefaßten geheimen Beſchluß in das gewöhnliche laufende Beſchlußbuch eintragen zu laſſen. Der Beſchluß betraf die Ertheilung einer allgemeinen Amneſtie in Abſicht aller Vergehungen, die ihren Grund in der Verſchiedenheit politiſcher Meinungen hatten. Ausgeſchloſſen ſollten nur ſolche Perſonen ſeyn, welche in der Amneſtie-Akte vom 25 März 1801 angegeben ſind, und ſolche, die dem Feinde gegen dieſe Republik, es ſey zu Waſſer oder zu Lande gedient, oder ſonſt in irgend einem

Digitized by Google

Amte bei dem Feinde angeſtellt waren. Dieſen Beſchluß genehmigte aber der Geſezgebungsrath nicht, ſondern erließ am 14 folgende Antwort: „Bürger! Am 29 Mai erhielten wir Ihr Schreiben mit dem Antrag, eine allgemeine Amneſtie für alle aus Verſchiedenheit politiſcher Meinungen entſtandenen Vergehungen zu ertheilen. Wir haben mit der gehörigen Aufmerkſamkeit dieſe wichtige Sache erwogen. Ohne unterſuchen zu wollen, ob nicht die Ausdrüke, in welchen dieſe allgemeine Amneſtie abgefaßt iſt, anders und beſtimmter ſeyn könnten, um allerlei Zweifeln und Mißverſtändniſſen zuvorzukommen, ſind wir der Meinung, daß die ganze Maasregel, ſo wünſchenswerth ſie auch, im Allgemeinen betrachtet, ſcheinen muß, keineswegs zeitgemäs ſey. Der Frieden iſt zwar geſchloſſen, aber die daraus für unſern Freiſtaat ſlieſſenden Folgen ſind noch nicht ganz zu beſtimmen: möglich iſt es gar wohl, daß jene Amneſtie-Ertheilung allerlei Einflüſſe auf die lezte und endliche Einrichtung unſers Gemeinweſens haben könnte. Aus dieſen Gründen geht unſer Urtheil dahin, daß wir Ihrem Antrag nicht beiſtimmen können, von welchem heute gefaßten Urtheil wir Sie hiemit benachrichtigen. Gruß und Hochachtung!"

Wie es ſcheint, hatten die neulich von der Regierung vorgenommenen Wahlen zu den Departementsverwaltungen, inſofern ſie, bis zur Störung des bisher beobachteten Syſtems des Gleichgewichts zwiſchen den verſchiedenen Parteien, auf mehrere beſonders ausgezeichnete Perſonen unter den Anhängern der alten Verfaſſung gefallen waren, viele Senſation erregt, und ſie mochten zu dem Entſchluß des damit unzufriednen geſezgebenden Körpers, den Amneſtievorſchlag fürs erſte nicht zu genehmigen, hauptſächlich Anlaß gegeben haben.

Frankreich.

Mehrere, auch halboffizielle, Blätter vom 20 Jun. geben einen ohne Zweifel auch aus franz. miniſterieller Quelle gefloſſenen, Artikel des Courier des Londres vom 15, der zur Vorbereitung auf neue Veränderungen in der Regierungsform dienen zu ſollen ſcheint. Es wird darin auf eine Adreſſe des Departementsraths der Untern Seine, die den Wunſch äuſſert, daß das Staatsgebäude auf der dreifachen Grundlage des Eigenthums, der Wiſſenſchaft und des Handels beruhen möchte, beſondres Gewicht gelegt, und denen im Voraus ſehr peremtoriſch geantwortet, die, „nachdem ſie ſelbſt ſo viele Geſeze gemacht und zerſtört," einen zarten Reſpekt für die Konſtitution an den Tag legen werden, um nothwendige Verbeſſerungen zu verhindern. Man vermuthet, daß unter andern eine Anſtalt, wie die der dreifachen Wahlkollegien in der italieniſchen Republik, im Werk ſeyn mag.

Ein Befehl der Pariſer Polizei-Präfektur vom 12 Jun. verfügt: daß vom 1 Vendemiaire an das Dezimalſyſtem der Gewichte im Departement der Seine unnachlaßlich in Vollziehung geſezt werden ſolle.

Auf dem Theater Louvois wurde am 18 Jun. ein neues Stük von Andrieux, deſſen Held der berühmte Philoſoph Helvetius iſt, zum erſtenmal aufgeführt, und wenn Arnauds Trauerſpiel: der König und der Landmann, kurz vorher durch die antirepublikaniſche und antiphiloſophiſche Partei geſtürzt worden war, ſo ſcheint dismal die Gegenpartei, indem ſie dem Stük eines Dichters, der ſich noch dazu als Tribunatsglied in der vor einiger Zeit ſo verhaßten Oppoſition auszeichnete, einen glänzenden Sieg verſchafte, ihre Revanche genommen zu haben. Der Moniteur hat dieſen Sieg nicht ſchmälern wollen, aber das Journal de Paris erwähnt denſelben mit ziemlich ſichtbarer übler Laune, ꝛc. Ein ahnenſtolzer Adlicher in dem gedachten Stük ſagt: zur nemlichen Zeit, wo der heilige Ludwig auf dem Kreuzzug an der Peſt ſtarb, habe ſein Urgroßvater die Ehre gehabt, ein wenig krank daran zu liegen. Dis findet das Journal de Paris gewiſſenlos und unſchiklich gegen einen vortreflichen König.

Nach Pariſer Briefen vom 20 Jun. hatte ein Schritt des Biſchofs von Amiens, welcher von den konſtitutionellen Geiſtlichen einen öffentlichen Wiederruf gefordert, den Unwillen des erſten Konſuls in einem ſolchen Grade erregt, daß er durch den Staatsrath Portalis den Biſchöfen bedeuten ließ: ſie ſollten nicht allein ſich nicht mehr beigehen laſſen, von den Geiſtlichen, die ſie anſtellten, ſolche Wiederrufserklärungen zu fordern, ſondern ſogar nicht mehr zugeben, daß dergleichen Statt hätten. Auch mußte der Kardinal Legat, dem auf den Fall, daß er ſich widerſezte, mit dem Befehl Paris zu verlaſſen, gedroht wurde, durch eine förmliche Erklärung anerkennen, daß der Papſt zwiſchen den konſtitutionellen und den ungeſchwornen Geiſtlichen keinerlei Unterſchied mache. Der geſamten Geiſtlichkeit war zugleich von der Regierung bedeutet worden, daß kein Prieſter einem Paare, welches ſich, nachdem es geſchieden worden, wieder verheirathen wolle, das Sakrament der Ehe verweigern dürfe. — Da ſeit einiger Zeit der Vollziehung des Amneſtiegeſezes Einhalt gethan worden war, ſo fanden ſich an den beſtimmten Grenzörtern ſehr viele zurükgekommene Emigrirte, die auf die Erlaubniß, weiter ins Land zu reiſen, warteten; nunmehr ſchritt man aber zu Paris mit verdoppelter Thätigkeit an die Ausfertigung der Amneſtiezeugniſſe. — Der als Chef eines royaliſtiſchen Inſurgentenhaufens bekannte Bourmont ſollte nächſtens nach Louiſiana deportirt werden; man verſprach ihm dort Güter anzuweiſen. Seine Gemahlin, die ſich mit ihm hatte einſperren laſſen, und im Gefängniß niedergekommen war, wollte ihm folgen. — Der von dem Kommando in Genua zurükberufene Gen. Sahuguet war zum Generalkapitän der Inſel Tabago beſtimmt. — Nach eben dieſen Briefen war bereits ein Definitivtraktat mit der Pforte zu Paris abgeſchloſſen, und zwar unter Bedingungen, welche die bisherigen Gerüchte von Planen auf die europäiſche Türkei zu zerſtören ſchienen. — Man glaubte, daß der 14 Juli der Zeitpunkt ſeyn würde, wo zu den lange angekündigten Veränderungen in der Verfaſſung geſchritten werden ſollte.

Die konſolidirten 5 Procent waren am 19 Jun. wieder unter 55 gefallen.

Deutſchland.

In Frankfurt befanden ſich am 23 Jun. viele fürſtl. Herrſchaften beiſammen: der Fürſt von Oranien, die Erbprinzeſſin von Braunſchweig, die verwittwete Erbprinzeſſin von Baden, der Erbprinz und die Prinzeſſin Marie von Baden, der erbprinzeßlich heſſenkaſſelſche Hof aus Hanau, und die heſſen-homburgiſchen Herrſchaften. In einigen Tagen ſollten Sie alle wieder verreiſen. — Der Marquis von S. Marſan hatte zu Frankfurt die offizielle Nachricht von der Abdication des Königs von Sardinien erhalten.

Die kaiſerl. Bücherkommiſſion zu Frankfurt hat Schritte gemacht, um ein Verbot der „Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeſchichte des kaiſerl. ruſſiſchen Statsraths M. A. Weikard. — Nach

Digitized by Google

ſeinem Tode zu leſen.“ zu bewürken. Bis jezt war aber dieſes Buch noch nicht verboten.

Oeſtreich.

Folgendes iſt die in einer Beilage zur Wiener Zeitung bekannt gemachte Erklärung der neuen Klaſſenlotterie.

„1. Zu Abkürzung der Ziehungen ſind folgende 5 Deviſen gewählt worden, als: Auguſtus, Cäſar, Darius, Herkules und Maximus. — 2. Unter jeder dieſer 5 Deviſen ſind 20,000 Looſe in numeriſcher Ordnung von 1 bis 20,000 ausgeſtellt, und beſteht ſomit der ganze Plan aus 100,000 Looſen, wovon 57,990 beträchtliche Gewinnſte erreichen; beſonders aber iſt zu bemerken, daß 2,225 Looſe viermal, 2,255 Looſe dreimal, und 2,505 Looſe zweimal gewinnen können. — 3. Die Wahl der Deviſen und Looſe bleibt ſo lange frei, als dieſe vorräthig ſind. Die Looſe ſind von der k. k. Kameral-Lotto-Gefälls-Direktion in Wien ausgeſtellt, und allda, ſo wie auch bei denen k. k. Lotto-Gefälls-Adminiſtrationen in Prag, Brünn, Linz, Graz, Lemberg, Ofen, Kaſchau, Temeswar, Laibach, Hermannſtadt und Botzen, gegen den frankirten baaren Erlag in 12Kreuzerſtüken zu bekommen. Auch können dieſe Looſe gegen den vorläufigen Erlag durch alle k. k. Lotto-Einnehmer beſtellt werden. — 4. Ein ganzes Loos auf alle 4 Klaſſen koſtet 100 fl. Einlage, und 20 kr. Schreibgebühr. Wer aber ein Loos klaſſenweiſe abnimmt, hat bei der erſten Klaſſe 15 fl., bei der zweiten Klaſſe 20 fl., bei der dritten Klaſſe 25 fl., und bei der vierten Klaſſe 40 fl. zu erlegen; für jedes einzelne Klaſſenloos aber 12 kr. Schreibgebühr zu entrichten. — 5. Man kan auch halbe Looſe auf alle 4 Klaſſen zu 50 fl. Einlage, und 20 kr. Schreibgebühr erhalten, und werden ſomit derlei halbe Looſe auch nur gegen die Hälfte der oben beſtimmten Klaſſen-Einlage klaſſenweis hinausgegeben; jedoch bleibe die Schreibgebühr für jedes einzelne halbe Loos auf 12 kr. feſtgeſezt. — 6. Wer gleich anfänglich ein ganzes oder ein halbes Loos auf alle 4 Klaſſen abnimmt, gewinnt an der Schreibgebühr, iſt der Auswechslung für die folgenden Ziehungen enthoben, und hat nur das betreffende Klaſſenloos abzuſchneiden und einzureichen, um damit den auf ſelbes gefallenen Gewinn zu beheben. — 7. Die einzelnen Klaſſenlooſe müſſen ſpäteſtens 3 Wochen vor der folgenden Klaſſenziehung mit dem baaren klaſſenmäſigen Zuſchuſſe alldort, wo das erſte Loos abgenommen wurde, gegen Rükſtellung des Looſes der erloſchenen Klaſſe ausgewechſelt werden, damit der Eigenthümer wieder ſein ehemaliges Numer erhalten möge. Wer aber dieſen Auswechslungstermin verſäumt, oder ſonſt das Loos der erloſchenen Klaſſe nicht beibringt, wird als ein neu eintretender Theilnehmer angeſehen, und muß die Einlagen der verſtrichenen Klaſſen nachzahlen, ſo wie jene, welche ein neues Numer wählen. — 8. Um das Publikum nicht durch langwierige Ziehungen zu ermüden, werden dieſe unter der Aufſicht zweier hirzu beſtimmten k. k. HH. Kommiſſäre, wie die gewöhnliche Zahlenlotterie in der k. k. Reitſchule, und zwar die erſte Klaſſe den 14 Auguſt, die zweite den 29 September, die dritte den 6 November, und die vierte Klaſſe den 18 December d. J. mittelſt zweien Gefäſſen, und in folgender Ordnung öffentlich gezogen werden. — 9. In dem kleinen Gefäſſe ſind die 5 Deviſen, in dem Glüksrade aber die 20,000 Numern enthalten. Die zuerſt gezogene Deviſe und das hiezu erhobene Numer beſtimmt den erſten Ruf, die zweitgezogene Deviſe und das hiezu gehobene Numer beſtimmt den zweiten Ruf, und ſo weiter von Ruf zu Ruf durch alle 4 Klaſſen. — 10. Man nehme z. B. an, die zuerſt gehobene Deviſe heiſſe Cäſar, und die dazu gehobene Numer ſey 4,999; ſo hat das mit Cäſar bezeichnete Loos 4,999 den erſten Ruf pr. 15,000 fl. gewonnen, und beſtimmt die nächſt vorhergehenden 222 Numern zu Vortreffern; die nächſt nachfolgenden 222 Numern aber zu Nachtreffern; folglich hat das Numer 4,998 den Vortreffer zu 250 fl.; 4,997 und 4,996 jedes den Vortreffer zu 200 fl. gewonnen, und dieſes geht ſo weit als die Vortreffer reichen; die Zahl 5,000 hingegen hätte den erſten Nachtreffer pr. 250 fl. gewonnen, und ſo weiter, bis die 222 planmäſigen Nachtreffer erſchöpft ſind; welches ſomit von Ruf zu Ruf durch alle 4 Klaſſen zu verſtehen iſt. — 11. Wenn die Zahl der Nachtreffer das lezte Numer 20,000 überſchreitet, ſo fängt das Uebermaaß abermals bei Nro. 1 an, und läuft in numeriſcher Ordnung ſo weit fort, als die Nachtreffer reichen. Mit den Vortreffern hat es die nemliche Bewandniß. Fiele z. B. der Haupttreffer auf Nro. 1, ſo wäre der erſte Vortreffer das Nro. 20,000, der zweite Vortreffer 19,999, und ſo weiter, bis die Zahl der planmäſigen Vortreffer gleichfalls erſchöpft iſt. — 12. Diejenigen Gewinnſte, welche nicht 100 fl. überſteigen, werden dort, wo die Einlage geſchehen iſt, baar, und ohne Abzug hinausbezahlt. Die Gewinnſte von 120 fl. inkluſive, bis auf 1,000 fl. exkluſive, werden ebenfalls ohne den mindeſten Abzug, mit 4 perzentigen Hofkammer-Obligationen berichtigt; die Gewinnſte von 1,000 fl. inkluſive bis auf 150,000 fl. werden gleichfalls mit 4 perzentigen Hofkammer-Obligationen, jedoch gegen einen Abzug von 5 Procent zu Beſtreitung der Unköſten, berichtigt. Solchemnach und — 13. hat jede über 100 fl. gewinnende Partei ihr Original-Trefloos bei der k. k. Lotto-Gefällen-Direktion einzureichen, und den Namen anzuzeigen, auf welchen die Obligation lauten ſolle; damit nach befundener Richtigkeit des Treflooſes, deſſen Darbringer eine Aſſignation auf die k. k. Univ. Staats-Schulden-Kaſſa ertheilt, und dem Eigenthümer 2 Monate nach der Ziehung die betreffende 4 perzentige Obligation gegen beſagte Lotto-Gefällen-Direktions-Aſſignation zugeſtellt werden möge. — 14. Auf die Looſe und ihre Gewinnſte findet weder gerichtliches noch ſonſtiges Verbot Statt; der Ueberbringer wird als Eigenthümer angeſehen. Jedermann hat ſich alſo vor Verluſt zu hüten. — 15. Auf 3 Monate nach verſtrichener vierten Klaſſenziehung haftet die Direktion für die Gewinnſte; nachhin ſind alle Treffer verfallen, ungültig, und kraftlos.“

Am 12 Jun. traf auch die Königin von Neapel nebſt ihren Töchtern königl. Hoheiten, von Wien zu Preßburg ein.

Am 14 war die neunte Reichstagsſizung, in welcher die unter Vorſiz des Erzherzogs Palatinus in Betref der Ergänzung der ungariſchen Armee, wie auch der künftigen Erhaltung derſelben im immerwährenden vollſtändigen Stande geendigten Deputationalarbeiten verleſen, und ſodann die weitern Berathſchlagungen hierüber ſowohl bei der Tafel der Magnaten, als auch der Reichsſtände vorgenommen wurden. Dieſer Sizung wohnten die Königin von Neapel und der Erzherzog Großherzog bei.

In der Nacht vom 14 Jun. kam zu Wien unverſehens Feuer auf den unter den Weisgerbern angelandeten Schiffen aus, welche mit Früchten beladen waren; da es ſehr ſchnell um ſich grif, und nur ein Schifsknecht dabei zugegen war, ſo giengen drei dem Baron Fellner gehörige Schiffe mit 76,000 Mezen Haber und Wei-

Digitized by Google

zen verloren. Man glaubt, ſagen öffentliche Nachrichten, das Feuer ſey angelegt worden, ꝛc.

Rußland.

Oeffentliche Nachrichten aus Petersburg vom 1 Jun. melden: „Heute Morgen reiſeten Se. kaiſerl. Majeſtät in Begleitung des Grafen Kotſchubey, Miniſters der auswärtigen Geſchäfte, des Generals Grafen Liewen, des General-Adjutanten, Fürſten Wolkonskoi, des Kammerherrn Novoſiltrof ꝛc. von hier nach Memel ab. In ungefähr 5 Wochen erwarten wir den Monarchen wieder. Der Grosfürſt Konſtantin wird übermorgen nach Strelna (3 Meilen von hier) reiſen, und ſich in der dortigen Gegend einige Wochen aufhalten, um ſein Regiment, die Garde zu Pferde, manövrieren zu laſſen. — Die Kaiſerin wird ſich, wie man vernimmt, während der Abweſenheit ihres Gemahls bei der verwittweten Kaiſerin zu Pawlowsk aufhalten; der Grosfürſt Konſtantin oder der Graf Nikolaus Saltükow ſollen, heißt es, inzwiſchen die Direktion im Konſeil haben.“

Aus Riga, wo der Kaiſer am 5 eintraf, und von wo er am 8 nach Mitau abreiſen ſollte, wird gemeldet: „Es iſt bekannt, daß Alexander der Erſte ſich vorgenommen hat, jährlich einige Provinzen Seines Reichs in Augenſchein zu nehmen. Da für dieſes Jahr, auſſer einigen innern Gouvernements, auch diejenigen, welche an die Staaten Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen grenzen, dazu gewählt ſind, und dieſer eben auch zur gewöhnlichen Revüe nach Preuſſen kömmt, ſo iſt unter beiden gekrönten Häuptern eine Zuſammenkunft in Memel verabredet, welche übrigens keinen andern Zwek hat, als ſich perſönlich kennen zu lernen.“

Vereinigte Staaten von Amerika.

Am 4 Mai beſchloß der Kongreß ſeine Seſſion; bei den Wahlen zum nächſten Kongreß ſollte, wenigſtens nach den engliſchen Auszügen der amerikaniſchen Blätter, die föderaliſtiſche oder engliſche Partei im Ganzen sehr die Oberhand haben; es ſchien, daß die S. Dominguer Verhältniſſe neue Erbitterung unter den beiden amerikaniſchen Hauptparteien ſtifteten, indem die föderaliſtiſche der republikaniſchen oder franzöſiſchen vorwarf, die für die Vereinigten Staaten gefährliche franz. S. Dominguer Expedition, ohngeachtet der von ihren Chefs dem amerikaniſchen Handel zugefügten Unbilden, mit Darlehn u. ſ. w. unterſtüzen zu wollen.

Galerie deutſcher Künſtler.

(Fortſezung.)

Auszug des Schreibens eines Reiſenden über Fügers Gemählde. „Füger hatte ſo eben einen Achilles bei dem Leichnam des Patroklus vollendet, der auch nun gezeichnet, und in Kupfer geſtochen werden ſoll. Es iſt ein bezauberndes Bild. Der junge Held in Lebensgröße ſizt vor dem Todten, der bis an die Bruſt hinter ihm ſichtbar iſt, ſcheint ſich ſo eben von ſeinem tiefen Schmerz zu erholen, und Rache zu beſchlieſſen. Die Figur iſt ganz nakt, und ſcheint mir ein Meiſterwerk der Zeichnung und Färbung: der Kopf iſt göttlich. Ein Sklave ſteht hinter ihm, auf deſſen Geſichte man Furcht und Erſtaunen lieſt. Mehr als alles war mir wichtig ſein Zimmer der Meſſiade. Hier hängt faſt zu jedem Geſange eine Meiſterzeichnung, an denen ſein Geiſt mit Liebe und Eifer gearbeitet hat. Er ſagte mir, daß er vor Angſt einige Wochen nicht zum Entſchluß habe kommen können, was er mit dem Gedichte anfangen ſolle, bis auf einmal die ganze Reihe der Szenen ſich ihm vorgeſtellt habe. Es ſind zwanzig, und nur von vieren hat Göſchen die Kupfer erhalten. Figuren und Gruppirung ſind vortreflich, die apoſtoliſchen Geſichter bezaubernd, und Judas mit den Satanen gräßlich karakteriſtiſch, ohne Karrikatur. Vorzüglich hat mich gerührt das Blatt, wo der Apoſtel den Weibern nach dem Tode die Dornenkrone bringt. Die Stelle iſt ein Meiſterwerk des Pathos im Gedicht; das hat der Künſtler gefühlt, und ſein Gefühl mit voller Seele der Gruppe eingehaucht. Der Eifer des Kaiſas iſt im Feuerſtrom, und der Hauptmann der Römer gleicht einem, der es fühlt, daß er zum alten Kapitol gehöre. Porzia iſt ein göttliches Weib. Ich wünſchte Klopſtock und Wieland nur eine Stunde in dieſem Zimmer; ſie würden Lohn für ihre Arbeit finden, und Füger für die ſeinige. Die zwei neueſten Gemählde des Künſtlers befinden ſich im Palais des edeln kunſtpflegenden Grafen von Frieß. Das erſte iſt nur zwei Jahre alt, das zweite noch ſpäter. Das erſte iſt Brutus, der Alte, der ſeine Söhne verdammt, und der Moment des Expedi secures. Man muß das Ganze mit Einem Blik umfaſſen können, um die Größe der Würkung zu haben, die der Geiſt des Künſtlers hervorgebracht hat. Jede Beſchreibung, die auseinander ſezen muß, ſchwächt. Das Stük iſt reich an Figuren, aber es iſt keine einzige müſſig; ſie gehören alle zur Kataſtrophe, oder nehmen Theil daran. Es iſt alles ächtrömiſch und ſchön und groß. Vorzüglich rührend für mich war eine ſehr glükliche Epiſode, die, ſoviel ich mich erinnere, der Geſchichtſchreiber nicht hat, oder, wenn er ſie hat, würkt ſie hier mächtiger, als bei ihm in der Erzählung. Ein ziemlich alter Mann ſteht mit ſeinen zwei Knaben in einiger Entfernung und deutet wüthig, und entflammt auf den Richter und das Gericht hin. Vater und Söhne ſind für mich unbeſchreiblich ſchön. Das zweite Stük iſt Virginius, der ſo eben ſeine Tochter geopfert hat, das Meſſer dem Volk und dem Decemvir zeigt, und als ein furchtbarer Prophet der künftigen Momente nur einen Augenblik da ſteht. Die beiden Figuren, Virginius und Appius Klaudius, ſind in ihrer Art vortreflich: aber unbeſchreiblich ſchön, rührend und von den Grazien ſelbſt hingehaucht, iſt die Gruppe der Weiber, die das ſterbende Mädchen halten. Dieſe bekümmern ſich nicht mehr um den Vater, nicht um den Tirannen von Richter, nicht mehr um das Volk, um nichts auſſer ſich: ſie ſind ganz allein mit dem geliebten Leichnam beſchäftigt. Eine ſo reizende Verſchlingung ſchwebt ſelten der Seele eines Dichters vor; nun nehmen Sie die Zartheit und Vollendung der Figuren und das Pathos des Augenbliks dazu. — Fügers allerneueſtes Werk, an dem er jezt für den Herzog von Sachſen-Teſchen arbeitet, iſt ein Jupiter, der dem Phidias erſcheint. Da es in die Höhe kommen ſoll, iſt die Anlage etwas koloſſaliſch. Der Gedanke iſt kühn, ſehr kühn; aber Füger iſt gemacht, ſolche Gedanken zu haben und auszuführen. Mit einer liebenswürdigen Offenheit geſteht der groſe Künſtler, daß er einige ſeiner herrlichſten Kompoſitionen aus Vater Wielands nun zur Freude der ganzen Nation vollendetem Ariſtipp genommen hat.“ So weit unſer Reiſender über einen Künſtler, der, was der beſtändige Sekretär dieſer Akademie, der Hofrath v. Sonnenfels, in ſeinen Vorleſungen bei der Preißvertheilung im Jahre 1801* von jedem Meiſter mit Recht fordert: Verſtand im Entwurf, Wahrheit in der Ausführung, überall ſo muſterhaft, und wie es einem Direktor ziemt, der nicht blos die Namen führt, ſondern als Beiſpiel vorleuchtet, aufs ſchönſte erfüllt.

(Dieſe Galerie wird fortgeſezt.)

---

* Wien, bei Schmidt. 1801. 29 S. in 4. Die angezogene Stelle iſt S. 15.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 178. 27 Jun. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemeſſe 1802. — Frankreich. — Helvetien. (Kreisſchreiben und Beſchluß des kleinen Raths, wegen Zuſammenkunft des verfaſſungsmäſigen Senats.) — Italien. (Abdikation des Königs von Sardinien.) — Deutſchland. — Rußland. — Naturmerkwürdigkeiten.

Blike auf die Leipziger Jubilatemeſſe 1802.

I.*

Vorbereitungen.

Das Schauſpiel einer Leipziger Oſtermeſſe iſt während der Vorſtellung ſelbſt, man mag nun zu den geſchäftigkeuchenden Akteurs oder zu den müſſigſchleichenden Zuſchauern gehören, das ſtatiſtiſche oder pſychologiſche Brillenglas auf der Naſe haben, äuſſerſt vielſeitig, anziehend und unterhaltend. Ein Demokrit könnte ſich dabei krank lachen, ein Heraklit die Augen aus dem Kopfe weinen. Welch ein dankbarer Stoff für den Geiſſel eines Gilrey, wenn wir Deutſche ſo etwas aufzufaſſen verſtünden! — Aber auch die Vorbereitungen zu dieſer Merkuriale ſind ſehr merkwürdig. Man muß die Karte von Europa vor ſich liegen haben, um ſie zu verſtehen. Hier an den weſtlichſten Küſten Schottlands wurden von Glasgow, Paisley, Rutherglen u. ſ. w. zum Theil ſchon im vorhergehenden Herbſte, noch mehr aber zu Ende März unermeßliche Waarenballen von den buntfarbichſten Kattunen, von den feinſten, über die Glühwalzen der Dampfmaſchinen geſengten, Neſſeltüchern und zierlichſten Muſſelinen, auf dem neuen Kanal, der die Meerbuſen des Forth und des Clyde jezt vereinigt, eingeſchifft, um dann in den groſen Häfen von Edinburg, Leith, mit den noch beträchtlichern Sendungen des Maſchinengarns, des Mule and Water Twist, die der Kinderfreund Dale in Lanerk und ſo viele andere Maſchinenſpinnereien in Schottland der deutſchen Trägheit und Hülfloſigkeit zuführen, um mit den übrigen Produkten des gewerbſamen Schottlands über Hamburg zum Leipziger Meßſtapel einzuwandern. Denn nur ein kleiner Theil der Fabrikate und Garne kömmt ſchon in Hamburg in die Magazine eines Meek und anderer Zwiſchenhändler, die dann auch wieder die Leipziger Meſſe beziehn. Der alles berechnende Schotte gewinnt lieber ſelbſt die Proviſionen durch ſeine Anweſenheit in Leipzig, und Macnab, aus der berühmten Familie der hochländiſchen Eiſenſchmiede in Glen Orchay, jezt der Hauptfaktor aller ſchottiſchen Muſſelinfabriken auf den Braunſchweiger, Frankfurter und Leipziger Meſſen, verdient in ſeinem vollgeſtopften Magazin auf der Leipziger Meſſe in einer Stunde mehr, als alle ſeine vulkaniſche Vorfahren in Schottland Jahrhunderte lang mit ihrem Hammer und Amboß ſich erſchmiedeten.“* Auſſer ihm beziehen noch 10 bis 12 andre Handlungen aus Schottland die Leipziger Meſſe, unter welchen ſich Guthries aus Glasgow auszeichnet. Zu eben der Zeit, wo Nordbritannien die Produkte ſeines Gewerbfleiſſes für Deutſchlands Hauptmeſſe in Bewegung ſezt, wimmeln auch die Häfen von Hull und London von Kauffahrern, die uns Englands Erzeugniſſe, für eben dieſen Plaz beſtimmt, zuführen. Was liefert nicht Mancheſter in die Hände ſeines Haupthändlers, Humphreis, wozu noch ein Duzend andrer ſelbſt auf dem Plaz erſcheinender Kaufleute, Tatlock, Turner, u. ſ. w. kommen. Welche Laſten von Leder, Tücher, Stahl und Eiſenwaaren, wie viel tauſend Duzend Knöpfe, Schnallen, Nadeln, Strümpfe und niedliche Patenterfindungen, die uns jezt monatlich in den engliſchen Miscellen aufgezählt werden, ſind von den Herren des Welthandels Monate lang im Voraus auf die kleine Leipzig berechnet! Die groſen Waarenmagazine an dem neuerrichteten Londoner Hafen für die weſtindiſchen Produkte, der ſogenannten Hundeinſel, ergieſſen Wochenlang ihre unter dieſer Bedingung zollfreien Vorräthe, um die Hamburger und Bremer Materialhändler für die Bedürfniſſe der Leipziger Meſſe auszurüſten. Ein einziger Hamburger befrachtete diesmal in Lüneburg 10 Frachtwägen blos mit den zwei Artikeln, ohne welche der Deutſche keinen Kaffee, kein Bankerutwaſſer, wie Lichtenberg es einſt nannte, trinken könnte.

Unterdeſſen läßt es der Franzos auch auf ſeiner Seite an allerlei kunſtreichen Verſuchen nicht fehlen, über nordiſches Gold und deutſches Silber ſeine Stellnetze auszubreiten. Nicht vergeblich hatte Bonaparte durch den Miniſter Talleyrand die aufs neue mit Rußland angeknüpften Handelsverhältniſſe den Lyoner Seidenfabrikanten ankündigen laſſen. Das nur halbverarmte Lyon hatte den Winter über alle ſeine Kapitalien und Hände aufgeboten, um die ſteigenden Nachfragen aus Norden nach Seidenwaaren möglichſt zu befriedigen. Nur weniges blieb in Frankfurt am Main. Die reichſten Sendungen giengen ſogleich durch nach Leipzig. In der ganzen Oſterwoche war die Landſtraſſe von Thüringen mit langen Zügen von Wägen bedekt, die franzöſiſche Güter dem Leipziger Markt zuführten. In kleinen, dem Umfang nach unbedeutenden, Kiſten, aber von köſtlichem Inhalte, brachten mehrere Kaufleute aus dem Innern Frankreichs, und beſonders aus der Hauptſtadt, ihre Bijouterien, Puzſachen, Porzellane, Parfümerien, und alles, was die allmächtige Mode mit ihrem neueſten Stempel verherrlicht hat, in ihren eigenen Reiſewägen mit ſich. Ein Beauvallon aus Valenciennes, Clarambault Mattieu aus Alençon konnten ihre Spizenſchleier und Points ohne alle Unbequemlichkeit in niedlichen Käſtchen mit ſich bringen, und doch Geſchäfte von vielen Tauſenden machen. An die Franzoſen ſchlieſſen ſich die groſen Uhrfabrikanten aus Genf, Locle, Chaud de Fond, und den Thälern des Jura, ein Courvoiſier und andere an, die,

* S. Caledonia, Reiſe durch die ſchottiſchen Hochländer, von Emilie Harmes (vormalige v. Berlepſch), Th. 1. S. 123.

den Vorräthen nach zu ſchlieſſen, welche diſsmal in Leipzig aufgehäuft waren, ihren Geſchäftskreis durch die Zeitumſtände eher erweitert, als verengt haben müſſen.

Italien hatte über ſeinen politiſchen Geburtswehen noch nicht daran denken können, den Frieden zur Benuzung ſeiner alten Handelsverbindungen anzuwenden, und ſelbſt den Vertrieb ſeiner Stapelwaaren für Küch und Keller, ſeiner edeln Früchten, Oele, und mancherlei Lekereien ſcheinen ihm die ſpekulativen Britten durch allerlei Erfindungen, wie ſie in William Cole's engliſchen Magazinen am neuen Neumarkt aufgeſchichtet ſtehen, ſchmälern zu wollen. Aber an den Enden des ſüdöſtlichen Europas, aus den Gegenden des alten Macedoniens, aus Ediſſa, Salonichi, u. ſ. w. treten ſchon einige Monate vor der Meſſe griechiſche Kaufleute, auf den deutſchen Meßpläzen unter dem Namen der Macedonier gekannt, ihre lange Wanderſchaft durch die türkiſchen und öſtreichiſchen Staaten an, und treffen ohngefähr zu gleicher Zeit mit ihren Waarenſendungen beſtehend in roher Baumwolle, roth (türkiſch) gefärbten Garnen, türkiſch gedrukten Muſſelinen, Shawls und Scherpen, auch Frauenkleidern und Mänteln und in levantiſchen Droguerieen an dem Ort ihrer Beſtimmung ein. Hauptniederlagen ihrer Produkte ſind in Wien, von wo aus auch diſsmal Johann von Gerovaſi unter der Firma k. k. orientaliſche Muſſelinfabrik des Martiros Giragos, Georg Serklis und einige andere Häuſer mit reichen Vorräthen in Leipzig eintrafen, und die Gewölbreihen der Katharinenſtraſſe und des Brühls anfüllen halfen.

Um eben die Zeit, wo das ſüdöſtliche Europa ſeine gewerbſamen Söhne ausſpendet, ſezen ſich tief im unermeßlichen Rußland und im ganzen nordöſtlichen Europa lange Züge von ruſſiſchen und polniſchen Kaufleuten in ihren, jedem Unwetter und Umwege trozenden, Kibitken und leichten Fuhrwerken zur groſen Wallfahrt nach Leipzigs Waarenlagern in Bewegung. Sie bilden auf ihrer Wanderung, wo ſich an die fernſten die uns näher liegenden nach und nach anſchlieſſen, lange Karavanenzüge von 60 bis 100 Wägen, und bringen zum Frühling, der ihrer in unſerm Deutſchland ſchon erwartet, in Kleidung und Anſehen noch den ſtarren Winter ihrer nördlichen Klimate, zu dem friſchen Veilchenduft des ſächſiſchen Frühlings die ölichten Ausdünſtungen ihrer Juſten und Lederwaaren mit. Als ſie aus ihrer Heimath ausfuhren, hatte der Froſt noch ſeine Brüken über die reiſſenden Ströme gelegt, die ſich in die Oſtſee ergieſſen, und feſt geſtampfter Schnee glatte Chauſſeen über die holprichten Knüppelwege geebnet. Hinter Moskau und bis von Aſtrachan her kommen dieſe ruſſiſchen Aufkäufer, und das alte Sarmatien behauptet wenigſtens hier noch durch die Abſendung ganzer Schwadronen ſogenannter polniſcher Juden ſeine alten Rechte und Anforderungen, ſo viel auch die neuen Grenzzölle und Mauthen dagegen einzuwenden haben mögen. Von der gröſern oder kleinern Zahl dieſer Hamarobier, (denn ihre Wägen ſind oft Monate lang ihre einzige Wohnung und ihr Obdach), hängt vorzüglich die Güte der Leipziger Meſſe ab. Sie ſind oft die einzigen würklichen Käufer auf dieſem Markte. Der geringſte von ihnen bringt wenigſtens einige Tauſend Dukaten baar zur Löſung ſeines Kredits mit, auf welchen er ſich nun noch zweimal ſo viel, als er zahlen kan, borgen läßt, und die ſo erkauften Waaren oft mit 100 Procent Gewinn in ſeinem heimiſchen Boden wieder abſezt. So kommt, was das ſüdliche und weſtliche Europa für Korn, Hanf, Flachs, Schifbaumaterialien, Talg, Eiſen und Pelzwerk in jene produktreichen Länder an der Düna, Newa, Dwina, Wolga und Desna an Gold und Goldeswerth ſendet, oft ſchon im folgenden Jahre wieder zur Leipziger Meſſe, oder wird dort durch engliſche und holländiſche Wechſel ſogleich abgethan.

So iſt ein groſer Theil von Europa bis an die Grenzen Aſiens in den lezten Wintermonaten voll Treiben und Bewegung, um ſich auf einem gemeinſchaftlichen Sammelplaz, in einer kleinen Mittelſtadt des nördlichen Deutſchlands an der kleinen Pleiße, zu einem Mittelpunkt des Welthandels zu vereinigen. Fürwahr der Schlangenſtaab Merkurs hat auch in unſern wunderſchönen Zeiten noch nicht aufgehört, ein Wunderſtaab zu ſeyn! Und wer zählt nun erſt die kleinen Karavanen, die aus Deutſchland ſelbſt von allen Orten und Enden zu dieſem Meßgetümmel herbeieilen? Man denke, um hier nur eins noch zu berühren, an die Zuſammenkünfte zum groſen Pferdemarkt, und den mit Wagen und Pferdeapparat aller Art bedekten Roßplaz. Lange Züge von zuſammengekuppelten Kutſch- und Reitpferden füllen die Straſſen aus Holſtein und dem Meklenburgiſchen. Der Altonaer Roßhändler Julius zieht mit Hunderten ſeiner holſteiniſchen Kutſchenpferde, zwar eben nicht im Triumph — denn die Thiere ſehen ſo noch ſehr ungefällig und dürr aus — aber mit ſicherer Erwartung eines reichen Gewinns herbei. Der Stallmeiſter Krell von Neuſtadt an der Doſſe erſcheint mit mehr als 400 Stük Pferden der durch engliſche Beſcheeler veredelten oder verwahrlosten Meklenburger Race. Die Pferdejuden von Deſſau, Köthen u. ſ. w. treiben auch anſehnliche, mit allen Schmink- und Täuſchungskünſten abgefeimter Roßkämme aufgepuzte, Kuppeln herbei; und aus der Ukraine und Lithauen wird mancher Wildfang neben dem Wagen des polniſchen Kaufmanns, oder auch in ganzen Heerden zuſammengebunden eingeführt.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Mit den lezten Privatnachrichten aus Paris in Betref der kirchlichen Angelegenheiten ſtimmt ein Cirkular des Polizeiminiſters an die Präfekten überein, durch welches dieſe benachrichtigt werden, daß keine der Parteien, in welche die franz. Kirche ſich getheilt habe, von der andern irgend eine Art von Wiederruf fordern dürfe.

Das Journal des défenseurs vom 21 Jun. iſt voll übler Laune über die engliſchen Journaliſten, über ihre Ausfälle gegen das lebenslängliche Konſulat, über das engliſche Verbot der Getreideausfuhr, über die Freude des Londoner Publikums bei Gelegenheit der Aufhebung des bataviſchen Verbots der Einfuhr engliſcher Waaren. — „Die franz. Nation, ſagt dieſes Blatt, hat Europa bewieſen, daß es keiner politiſchen Macht gebührte, ſich in ihre inneren Angelegenheiten, ihre Verfaſſung und ihre Geſeze einzumiſchen: ſollte ſich die Macht der Journaliſten von dieſem allgemeinen Geſez, welches der Sieg und die Vernunft dem diplomatiſchen und militäriſchen Europa auferlegt haben, ausgenommen glauben?"

Man glaubt, daß die feierliche Proklamation des lebenslänglichen Konſulats am 14 Jul. Statt finden ſolle, worauf der erſte Konſul die Reiſe nach Belgien und den neuen Rheindepartements antreten, und von da durch Elſaß und Lothringen nach Paris zurükkehren werde.

Digitized by Google

Gegen Ende Juni ſollten 3 Linienſchiffe von Marſeille nach Cadiz abgehen, als dem Sammelpunkt eines nach S. Domingue beſtimmten Konvoys unter Befehl des Kontreadmirals Dümanoir.

Man weiß nunmehr, melden Straßburger Nachrichten vom 24 Jun., durch die genaueſten gerichtlichen Informationen, daß die Diebsbande, die ſich ſeit geraumer Zeit in Straßburg umhertrieb, und daſelbſt ſo beträchtliche Diebſtähle begieng, in keiner Verbindung mit der Bande des Schinderhannes ſtand, und ihre Pläne ganz iſolirt ausführte. Ueberhaupt zeigt ſichs nun, daß Manches, was in Anſehung dieſes berüchtigten Räuberchefs verbreitet worden war, mehr in Mährchen und Reminiszenzen aus den beliebten Räuberromanen, als wirklichen Thatſachen beſtund; die Geſchichte ſeines Prozeſſes, der gegenwärtig in Mainz inſtruirt wird, wird darüber nähere Aufſchlüſſe geben. — Die Anlegung der neuen Feſtungen am linken Rheinufer ſoll nunmehr mit groſer Thätigkeit betrieben werden; von allen Seiten treffen Abtheilungen von Sappeurs, Mineurs und Ouvrierskorps ein, die bei dieſen Arbeiten gebraucht werden ſollen.

Helvetien.

Kreisſchreiben des kleinen Raths an die Mitglieder des künftigen Senats, welche laut der Verfaſſungsurkunde in denſelben berufen ſind, vom 17 Jun. „Bürger! Aus den amtlichen Verzeichniſſen, welche dem kleinen Rathe von den mehreſten Kantonen zugekommen ſind, ergibt ſich ſchon eine Anzahl von 228,000 Stimmen, ſo die vorgelegte Verfaſſung annehmen; welches 2 Drittheile aller ſtimmfähigen Bürger in der ganzen Republik beträgt. Die feierliche Bekanntmachung der Annahme dieſer Verfaſſung wird vor ſich gehen, ſobald als die Stimmverzeichniſſe aller Kantone vollends werden eingelangt ſeyn. Unterdeſſen hat der kleine Rath, um jeden unnöthigen Verzug des Uebergangs von der proviſoriſchen zu der definitiven Ordnung der Dinge zu verhüten, in ſeiner Sizung den Beſchluß gefaßt, von welchem Sie beiliegend eine Abſchrift empfangen. Sie ſind demnach eingeladen, ſich auf den beſtimmten Tag in Bern einzufinden."

Beſchluß. „Der kleine Rath: Nach Anſicht der bis dahin von den Regierungsſtatthaltern über die Konſtitutionsannahme eingekommenen Berichte, aus denen ſich ergibt, daß die unterm 28 Mai 1802 dem Volke vorgelegte Verfaſſung bereits von 228,000 Aktivbürgern und hiemit von der groſen Mehrzahl aller ſtimmfähigen Bürger in Helvetien angenommen worden — beſchließt: Die durch die Verfaſſung ernannten Mitglieder des Senats ſind eingeladen, ſich auf den 29 des laufenden Brachmonats zu Antritt Ihrer Verrichtungen in Bern einzufinden."

Folgendes iſt das Zurükberufungsſchreiben des Staatsſekretärs, Müller-Friedberg, an B. Diesbach, bevollmächtigten Miniſter der helvetiſchen Republik in Wien. „B. Miniſter! Die Regierung hat aus Ihrem an mich gerichteten Schreiben ohne Datum entnommen, daß Sie ſich in den Zuſtand verantwortlichen Ungehorſams und offenbaren Aufſtandes gegen dieſelbe verſezen, und zu dieſen Abſichten das Zutrauen misbrauchen, welches Sie am k. k. Hofe auf die Vollmachten der helvetiſchen Regierung hin genieſſen, und daß ſie ſich nicht begnügen, die Handlungen der Regierung ungereimt zu verunſtalten, ſondern es ſogar wagen, dieſelben dem k. k. Miniſterium und den HH. Botſchaftern anderer Höfe durch ganz unſtatthafte Fakta entſtellt vor Augen zu bringen. Sie erhalten hiemit kraft einliegendem Beſchluſſe die Nachricht, daß Ihre ſämtliche Vollmachten zurükgenommen ſind, daß Sie den Karakter eines öffentlichen Miniſters der helvetiſchen Republik von nun an ablegen, und daß Sie zurükkehren ſollen, um Rechnung über Ihre Sendung zu ertheilen. Sie werden hiebei um jede fernere offizielle oder ſonſt nachtheilige Handlung verantwortlich gemacht, welche Sie ſich noch erlauben würden, am vorzüglichſten aber um jede Entſtellung der tiefen Verehrung, mit welcher die helvetiſche Regierung für den erſten Monarchen Deutſchlands erfüllt iſt. Ich bin zugleich befehligt, Ihnen aufzutragen, daß Sie auch dem B. Legationsrath Lentulus ſeine Zurükberufung mit dem gleichen Anhange bekannt machen, indem ſeine Stelle mit Ihrer Sendung verbunden iſt, und er Ihren Geſinnungen durch ſeine Unterzeichnung beitrat. Ich hätte angenehmere Anläſſe gewünſcht, Sie meiner perſönlichen Hochachtung zu verſichern."

Baſel, 18 Jun. Vier Deputirte der Frickthaler Stände, denen zwei Abgeordnete der Verwaltungskammer beigegeben wurden, verfügten ſich vor 14 Tagen nach Bern, um theils einige Anſtände, welche zwiſchen beiden bemeldten Behörden Statt hatten, bei dem franz. Gen. Montrichard auszugleichen, theils aber auch um bei der vorgehenden Unterhandlung in Betref der Abtretung des Frickthals gegenwärtig zu ſeyn, und wo möglich die Zerſtükelung, oder die Vereinigung des Landes mit einem benachbarten Kanton zu verhüten. Sie ſollen die Verſicherung erhalten haben, daß von Theilung keine Rede ſey, und daß blos unſer Kanton den Wunſch geäuſſert habe, daß das Frickthal ihm zugetheilt werden möge; allein da ein triftiger Gegengrund, nemlich der Unterſchied in der Religion, obwaltet, ſo zweifelt man nicht, daß das Frickthal als Kanton der helvetiſchen Republik einverleibt werden wird. — Die zwiſchen den Ständen, oder vielmehr dem Präſidenten derſelben, dem ehemaligen Amtmann des Baron v. Roll, H. Tröndlin, und der Verwaltungskammer obgewalteten Kompetenzzwiſtigkeiten, wurden dahin beigelegt, daß dem bemeldten Präſidenten alle fernere Ausübung der exekutiven Gewalt, die er ſich anmaaßte, eingeſtellt, und B. Fahriender mit der Statthalterſtelle ferner beauftragt bleibt, bis die helvetiſche Republik hierin etwas anders verfügt; denn die Unterhandlungen nahen ſich gegen Ende. Das Frickthal ſoll jedoch nicht eher gänzlich von Helvetien als integrirender Theil betrachtet werden können, bis nicht die für das Wallis entworfene Verfaſſung einer unabhängigen Republik von der franz. Regierung genehmigt worden. — Seit einigen Tagen wird das in Rheinfelden gelegene Munitionsdepot nach Hüningen abgeführt.

Wie aus Bern vom 21 gemeldet wird, waren die Gemeinden in den Diſtrikten Iverdün, Orbe, Granſon, würklich entwafnet, und viele Wägen mit Gewehren nach Lauſanne abgeführt worden; der Diſtrikt von Moudon hatte gegen die Anwendung des Entwafnungsbefehls auf ihn Vorſtellungen gethan.

Italien.

Mailand, 19 Jun. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der italieniſchen Republik in Paris, B. Marescalchi, hat am 4 Jun. dem kaiſerl. Miniſter, Graf Kobenzl, eine Note übergeben, worin er ſich über die Verfügungen des kaiſerl. Hofes in Betref der Schulden an die Bürger der Republik beſchwert. Da dieſen bei Aufnahme der Kapitalien nicht nur die Bezahlung

der Intereſſen und des Kapitals auf beſtimmte Termine aufs feierlichſte zugeſagt, ſondern auch noch andre Vorrechte zu deſto gröſeer Sicherheit zugeſichert worden wären; ſo lieſſen ſich hiemit die neuern Anordnungen nicht reimen, welche die Bezahlung der Intereſſen und Kapitalien auf ſo entfernte Zeiten hinaus ſchöben, in ſo viele kleine Theile abtheilten, und anſtatt einer beſtimmten Ordnung dem Zufall unterwürfen. Ueberdis wäre nach den Verträgen der Ort der Auszahlung allein Mailand, die Verlegung derſelben nach Wien aber brächte vielfache Mühe und Nachtheil. Zulezt würden dieſe Schulden dadurch mit der allgemeinen Maſſe der öſtreichiſchen Schulden vermiſcht, was ganz ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit entgegen wäre. Nun habe ſich der kaiſerl. Hof in den Friedensverträgen von Campo Formio und Lüneville zu der vertragsmäſigen Bezahlung der Schulden verpflichtet, könne alſo keine einſeitige Veränderung darin treffen. Dieſe Vorſtellungen ſollen auch in Wien durch den franz. Geſandten gemacht werden. — Die Feier des Fronleichnamsfeſtes wurde hier mit gröſter Pracht begangen. Die ganze Regierung, der Generalſtaab, die richterlichen und adminiſtrativen Autoritäten erſchienen dabei in Staatsuniform; und ein zahlreiches Militär erhöhte den Pomp. — Noch iſt in Soncino die Erde nicht ganz ruhig; es erfolgen immer neue geringe Stöſe. Die unglüklichen Einwohner des Orts und der Gegend verlaſſen daher gröſtentheils ihre Heimath.

Die Regierung zu Genua ſoll, vermöge einer zu Paris abgeſchloſſenen Konvention, 100,000 Liren monatlich für den Unterhalt der franz. Truppen in der liguriſchen Republik zahlen.

Die italieniſchen Blätter melden beſtimmt, daß der König von Sardinien die Akte ſeiner Verzichtleiſtung am 4 Jun. Abends zu Rom unterzeichnet habe.

Zu Florenz ergieng unterm 10 Jun. die Bekanntmachung, daß der König am Johannistage in Perſon die Erneuerung des Eides der Treue von Seiten des Florenzer Senats, als Repräſentanten der hetruriſchen Stände, und der Stadtobrigkeit von Florenz, empfangen würde, daß aber die am nemlichen Tage herkömmliche Huldigung — jedoch ohne alle nachtheilige Konſequenz für die disfallſigen Rechte der Krone — für dismal unterbleiben ſollte.

Deutſchland.

Mannheim, 23 Jun. In einem Augenblike, wo beinahe alle öffentliche Blätter übereinſtimmend das Ende der bisherigen Unterhandlungen über die deutſche Entſchädigungsſache, und die nahe Vollziehung der disfalls getroffenen Uebereinkunft ankündigen, wo man ſelbſt ſchon in einigen derſelben die Liſte und Marſchroute der zur Beſezung der dem königl. preuſſiſchen Hofe als Entſchädigung zufallenden Länder liefert, kan man wohl den vor 2 Tagen mit einer Stafette von München hier eingetroffenen Befehl, ſogleich alle Beurlaubten der in der Rheinpfalz liegenden kurfürſtl. Truppen einzuberufen, und leztere überhaupt binnen 12 Tagen in völlig marſchfertigen Stand zu ſezen, als eine Beſtätigung jener Nachrichten anſehen, ſo wie dieſe wieder wohl allein erwähnten Befehl hinlänglich und befriedigend erklären können.

Am 13 Jun. reiste der Herzog von Cambridge von Hannover nach Hameln, um die dortige Garniſon zu muſtern; von da ſollte er die ſämtlichen kurhannöveriſchen Infanterieregimenter in ihren verſchiedenen Garniſonen muſtern, und gegen den 26 wieder in Hannover eintreffen.

Rußland.

Ein Hofartikel der Petersburger Zeitung vom 23 Mai (4 Jun.) meldet unter dem Datum Petersburg, 20 Mai, (1 Jun.) „Heute um 8 Uhr des Morgens geruhten Se. kaiſerl. Majeſtät die Reiſe nach Riga anzutreten, um einige Gouvernements in Augenſchein zu nehmen."

Naturmerkwürdigkeiten.
(Aus der Berliner Zeitung.)

Der Naturforſcher Spalanzani wurde an der Küſte von Meſſina durch den D. Grani auf einen Sandſtein aufmerkſam gemacht, der immer, aber nur unter dem Waſſer, nachwächſt, wenn er, wie es häufig geſchieht, zu Mühlſteinen ausgefördert worden iſt. An den geleerten Stellen bemerkt man nach 3 oder 4 Jahren, daß der Sand den erſten Grad von Konſiſtenz erreicht hat, aber noch dem Druk der Finger widerſteht; erſt nach 30 Jahren erreicht er ſeine höchſte Feſtigkeit. Man hat darin allerlei Sachen, auch menſchliche Gerippe in gröſter Vollſtändigkeit, gefunden, aber nicht unterſucht, ob die Knochenmaſſe etwa ſelbſt verſteinert worden. Ein Arzt in Meſſina hatte unter andern einen Schädel gefunden, in deſſen Höhlungen etwas von der feſten Sandmaſſe ſaß; er warf ihn aber, nach ſeiner eigenen Verſicherung, fort, weil ſeine Leute ſich vor dieſem Spuk fürchteten! Die wachſenden Sandſteinſchichten erſtreken ſich meilenweit in das Meer hinein, und es iſt möglich, daß durch ſie einſt Sicilien mit Kalabrien an der Stelle, wo die Meerenge am ſchmalſten, nemlich nur 3 italieniſche Meilen breit iſt, vereinigt werde. Würklich rükt auch die Küſte vor, ſo daß man den durch das Erdbeben 1783 zerſtörten Leuchtthurm an der Spize von Pelorum viel weiter vorwärts bauen mußte, als er ehemals ſtand. — Aus der Beobachtung, daß das Meerwaſſer in Räumen von vielen tauſend Meilen, bei Tage und Nacht, faſt eine unveränderte Temperatur behält, aber kälter wird, wenn ſeine Tiefe abnimmt, folgert H. Alexander von Humbold, daß man vermittelſt eines Thermometers die Nähe von Untiefen und Küſten erforſchen, und alſo der Schiffahrt groſe Vortheile bringen könne. — Einige Naturforſcher behaupten, daß unter der ganzen Ebene, welche den gröſten Theil des vormaligen Herzogthums Modena ausmacht, ein groſer See liege, weil man überall 120 Fuß tief eine verſchiedene Fuß dike Rinde von ſogenanntem Zechſtein finde, der erſt durchgearbeitet werden müſſe, ehe man Waſſer antreffe. Werde aber der Stein eröfnet, ſo dringe das Waſſer mit ſolcher Heftigkeit hervor, daß der Arbeiter, welcher den lezten Schlag auf das bis auf wenige Zoll durchbohrte Steingewölbe thut, kaum zeitig genug gerettet werden könne. Beim Graben der Brunnen befeſtige man ihn daher an einem Seil, um ihn gleich in die Höhe zu ziehen, wenn das Waſſer, nach gemachter Oefnung, mannshoch mit der gröſten Heftigkeit in den Brunnen dringt. Daß aber in dem ganzen Lande 120 Fuß tief ſich ein gemeinſchaftlicher Waſſerbehälter befinde, ſey daraus ſichtbar, weil man es überall gleich bemerke, wenn ein neuer Brunnen eröfnet worden, da in allen übrigen dann das Waſſer ſichtbar falle, bis es endlich wieder ſeinen waagerechten Stand erhalte. Bei Gelegenheit des Brunnengrabens will man auch Beweiſe gefunden haben, daß die Oberfläche dieſes Landes wenigſtens ſchon dreimal erneuert worden; denn dreimal, nach einer Tiefe von etwa 30 Fuß, ſtoſe man auf Schichten, die offenbare Spuren einer ehemaligen Kultur an dieſer Stelle, z. B. Ruinen von Gebäuden, Geräthſchaften, ꝛc. verrathen. (Es verlohnte ſich wohl der Mühe, daß beſonders die erſte merkwürdige Erſcheinung, in Anſehung des unterirdiſchen allgemeinen Waſſerbehälters, durch gründliche Unterſuchung auſſer allen Zweifel geſezt würde.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag | **Nro. 179.** | **28 Jun. 1802.**

Blike auf die Leipziger Jubilatemeſſe 1802. (Fortſezung.) — Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Polizeimiſters vom 7 Jun., in Betref geiſtlicher Angelegenheiten.) — Helvetien. — Deutſchland. (Pfalz-Neuburgiſcher Landtagsabſchied.) — Ungariſcher Nekrolog.

Blike auf die Leipziger Jubilatemeſſe 1802.

I.

Vorbereitungen.

(Beſchluß.)

Natürlich kan dis Menſchengewühl aus allerlei Nationen und Zungen mit ſo viel tauſend Zugthieren und Wägen in dem engen Raum des Leipziger Weichbildes nicht ganz untergebracht werden. Nicht blos Leipzig, ſondern auch faſt alle umliegende Dorfſchaften gleichen dann einer einzigen allgemeinen Herberge. Die zahlreiche Univerſität iſt indeß in völligen Ruheſtand verſezt, die Hörſäle ſind in Magazine und Waarenlager oder in Schreibſtuben und Buchhändlerbörſen verwandelt, die ſtudirende Jugend wandert in ihre Heimath, und ſelbſt der Reichere widerſteht der Verſuchung nicht, ſeine ſonſt geräumige und elegante Wohnung in kleine Meßlogis auszumünzen. Hier macht alſo der mächtigſte Hebel, das allüberredende Gold, für die einſtrömenden Tauſende den Quartiermeiſter. Die Polizei wird vom Stadtrathe ſelbſt mit ſchonender Klugheit, da, wo ängſtliche Einſchränkung dem anpochenden Plutus das Thor verſchlieſſen würde, und mit unerbittlicher Strenge, wo öffentliche Sicherheit gefährdet ſeyn würde, während der ganzen Meſſe muſterhaft ausgeübt. Mit 20 Polizeidienern und Häſchern iſt allem Straſſenunfug, läſtigem Straſſenbettel und offenbaren Gaunerſtreichen ein würkſamer, nur ſelten durchbrochener, Damm entgegengeſezt. Freilich iſt auch ein einziger Häſcher, wie hier der gefürchtete **Fiſcher** mit ſeiner allgegenwärtigen Spürnaſe und trozenden Unerſchrokenheit ſich zeigt, mehr werth als eine ganze Schaar feiler Polizeiſpione. Hazardſpieler und feile Mädchen werden als unentbehrliches Meßgut geduldet, aber ſtreng beobachtet, und ſo wie ſie aus den Reſidenzen, beſonders aus Berlin und Dresden, in den lezten Tagen vor Anfang der Meſſe ankommen, und erſtere ſich in die Gaſthöfe der Vorſtadt, vor allem am Roßplaze, leztere, die Luſtdirnen, ſich in die nächſt angrenzenden Dörfer und Straſſenhäuſer vertheilen, in genaue Liſten eingetragen. Dem ungeachtet dürfte auch hier zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Meßfremden noch mancher unbefriedigte Wunſch übrig ſeyn. Warum baute man nicht, ſtatt der unvollendeten und nun nach des Alles bethätigenden Burgermeiſter **Müllers** Tode vielleicht nie vollendbaren Armenſchule, einen geräumigen und bequemen Pakhof, da jezt die Stadtwage im geſchäftigſten Mittelpunkt des Meßbetriebs durch ihre Lage und Beſchränktheit den gröſten Uebelſtand und vielſtündige Verſäumniſſe verurſacht? Es fehlt durchaus an einem groſen Vereinigungspunkt für Aſſekurationen, Unterzeichnungen und Geldgeſchäfte, da zwar ein Gebäude den Namen der Börſe führt, aber jede andre Abſicht eher, als dieſe erfüllt, und, ſeitdem das einſt ſo berühmte Richterſche Kaffeehaus geſchloſſen wurde, kein andres dieſe oft ſchmerzlich gefühlte Lüke auszufüllen vermochte. Gelehrte und Leſeluſtige finden in Bosgangs neuerlich ſehr zwekmäſig erweitertem und auch zu einem Tempel der Tonkunſt eingeweihtem Muſeum einen erwünſchten Verſammlungsort, da hier ein groſes Zimmer allein zur Unterredung geöfnet, und jeder Eintretende mit der feinſten Urbanität der Unternehmer willkommen geheiſſen iſt. Allein mit dieſen ſtillen Wohnungen der Muſen hat das marktende Publikum nichts zu thun. Der Buchhändlermeſſe bietet die Univerſität mancherlei Bequemlichkeit dar, und nimmt, wie billig, die Hebammen der Gelehrſamkeit für baare Bezahlung gern unter ihre Flügel. Die theologiſche Fakultät geht mit dem beſten Beiſpiel voran, und öfnet ihren geraumigen Hörſaal einer Buchhändlerbörſe, die doch für die Menge der konkurrirenden Liebhaber ſchon viel zu eng iſt. Dem alten verräucherten Paulinum entſteigen Palläſte mit Gewölben und Niederlagen für den Buchhandel, anſtändige Profeſſorwohnungen in Zeiten des Friedens, wenn aber die mehr als Swiftiſche Bücherbataille in der Oſtermeſſe beginnt, bis an das Dach mit Kaſernen und Lazareten für friſche und invalide Bücherballen anfüllbar. Selten wurde wohl der engherzige Widerſpruch durch eine beſſere Spekulation beſchämt, als bei dieſer Unternehmung!

Spanien.

Die ſpaniſche Regierung läßt nun auch zwei Naturkundiger ins Innere von Afrika reiſen: Dom. **Badia y Leblich** für die Länderkunde, und Sim. de Roxas **Clemente y Rubio** für die Naturgeſchichte. Gegenwärtig ſind ſie in Paris, und geben von da nach London, um aſtronomiſche Inſtrumente einzukaufen, hauptſächlich aber um mit der afrikaniſchen Societät und Mungo Park ſich zu bereden. — Eben ſo wird **Mutis** auf Koſten der ſpaniſchen Regierung mit ſeinem Schuler **Zea** in einigen Monaten eine naturhiſtoriſche Reiſe in einen noch nicht beſuchten Theil des ſpaniſchen Amerika's antreten, wovon man ſich viel verſprechen darf.

Grosbritannien.

Nach den zulezt vorgelegten Finanzrechnungen belieſen ſich die bereits durch den Frieden eingetretenen Erſparniſſe auf 16 1/2 Millionen Pf. St.

Schon giengen die gewöhnlichen Verhandlungen wegen der Parlamentswahlen an; Lord **Camelford** hatte für den, durch die Wahl des H. **Horne Tooke** bekannten Fleken **Old Sarum**, in Betracht, daß derſelbe einen Repräſentanten im Unterhaus liefert, den Kaufpreis von 42,000 Pf. erhalten, ohngeachtet

ein andrer Handel, der neulich von Sir Thomas Manners abgeſchloſſen worden, ſo unglüklich abgelaufen war, daß alle Wahlmänner des von ihm gekauften Flekens Ilcheſter beſchloſſen haben ſollten, keinem Kandidaten, den er vorſchlagen würde, ihre Stimmen zu geben. Zu den verſchiedenen Volksauftritten, die auf das Wahlgeſchäft Bezug hatten, gehörte es auch, daß 400 Freeholders dem H. Windham auf einer Landreiſe, die er machte, die Pferde ausgeſpannt, und ihn im Triumph gezogen hatten.

Es waren 18 irländiſche Staatsgefangene, und unter dieſen der bekannte Arthur O Connor, welche nach Hamburg transportirt werden ſollten.

Es iſt das Regiment Rolle, und nicht Rohan, das gegenwärtig zu Alexandria in Beſazung ſteht, und da es eine zehnjährige Kapitulation hat, fürs erſte noch in engliſchem Dienſt und Sold bleiben wird.

Halboffiziell meldeten miniſterielle Blätter, daß der B. Coquebert Montbret eine erſte Konferenz mit Lord Hawkesbury gehabt hätte, welche die beſten Hofnungen zu einer baldigen Handelskonvention gebe.

Die Klagen des Moniteur über das Gaſtmal des Lords Mayor gaben den engliſchen Blättern fortdauernd Anlaß zu wizigem Scherz. — Die Aldermänner, ſagt das Morning Chronicle, bedurften dieſes neuen Zuges nicht, um zu wiſſen, was ſie von einem Manne zu halten hätten, der nur eine halbe Stunde bei Tiſche bleibt.

Zu Aberdeen in Schottland hatten ſich am Geburtstag des Königs traurige Vorfälle ereignet; Offiziere und Soldaten von dem dort in Beſazung ſtehenden Regiment waren mit luſtigen Haufen, die in den Straſſen ſchwärmten, in Streit gerathen, und hatten unter ſie geſchoſſen, ſo daß mehrere getödtet oder verwundet worden waren; nur durch die ſchnelle Dazwiſchenkunft der Stadtobrigkeiten und der Bürgerwache war das blutigſte Gefecht zwiſchen dem Militär und dem erzürnten Volke verhindert werden. Auf Befehl des Obergenerals der Truppen in Schottland hatte das Regiment ohne Trommelſchlag abziehen müſſen, und gegen die ſchuldigen Militärperſonen ſollte die ſtrengſte Unterſuchung Statt haben.

Privatnachrichten machten eine ſchrekliche Beſchreibung von dem Blutbad, das auf der Inſel Dominique in dem Augenblik Statt gehabt hatte, wo die inſurgirten Negernſoldaten aufgefordert wurden, ihre Gewehre niederzulegen. Von welcher Seite zuerſt Feuer gegeben worden war, lieſſen ſie unausgemacht, gaben aber die Zahl der beiderſeitigen Opfer dieſes Auftritts zu mehreren Hunderten an; nach denſelben ſollte der Gouverneur ſelbſt dabei leicht verwundet worden ſeyn. Als Urſachen des Aufſtandes gab man an, daß die ſchwarzen Soldaten ohne Lohn zu Austroknung eines Moraſt's, und zum Fällen von Holz, das ihre Offiziere nachmals verkauften, gebraucht worden waren, u. ſ. w. Noch ſollten 40 von ihnen ſich in den Wäldern halten, und ſich mit davongelaufenen Negern verſtärken. Halboffiziell wurde hingegen in mehreren Blättern, als Reſultat der Ausſagen des von Dominique gekommenen Majors Hamilton, bekannt gemacht: daß der am 10 April ausgebrochene Aufſtand bereits am 12 gänzlich gedämpft geweſen ſey, und daß der Verluſt der königl. Truppen nicht mehr als 4 Todte, und 24 Verwundete betragen habe.

Man hatte in England amerikaniſche Blätter erhalten, die bis zum 15 Mai giengen, aber von den neuern friedlichen Vorfällen auf S. Domingue noch nichts wußten, ſondern vielmehr fortfuhren, die Lage der Franzoſen als äuſſerſt ſchlimm zu ſchildern, und von Gefechten zu ihrem Nachtheil ſprachen, die zwiſchen dem 1 und 16 April Statt gehabt haben ſollten. Dieſe Nachrichten nahmen Touſſaints Betragen in Schuz, und behaupteten, er führe den Krieg ganz, wie es einem chriſtlichen Soldaten gezieme. Nach Berichten aus Waſhington vom 7 Mai war H. Lear aus S. Domingue, wo ihn die franz. Expedition als amerikaniſchen Konſul angeſtellt gefunden hatte, zurükgekommen, indem ihm vom Gen. Leclerc angekündigt worden, daß er (der beſagte General) nicht bevollmächtigt ſey, irgend einen Konſul anzuerkennen. Einige amerikaniſche Kapitäne ſollten, wegen geführter Reden, arretirt und eingekerkert worden ſeyn. Ueberhaupt ſchienen, wenigſtens von einer Partei her, die Beſchwerden, gegründet oder ungegründet, über das Betragen der franz. Chefs auf S. Domingue, in Amerika immer lauter und heftiger zu werden, und zugleich wurde von einer Unterhandlung geſprochen, die der B. Pichon bei der vollziehenden Regierung und einigen Mitgliedern des Kongreſſes, auf den Fall, daß ein franz. Geſchwader aus S. Domingue für gut fände, in nordamerikaniſche Häfen zu kommen, wegen einer Anleihe für die Bedürfniſſe deſſelben angeknüpft haben ſollte; er ſollte offiziell benachrichtigt worden ſeyn, daß der gedachte Fall eintreten würde, und ſich dabei auſſer Stand finden, die von S. Domingue aus zu dem Ende verlangte Unterſtüzung an Geld zu leiſten, ꝛc. — Da in allen dieſen Zeitungsartikeln augenſcheinlich viel Parteiweſen mit unterläuft, ſo läßt ſich nicht unterſcheiden, was davon wahr oder falſch ſeyn mag.

Frankreich.

Das Cirkular des Polizeiminiſters an die Präfekten über die geiſtlichen Angelegenheiten, iſt vom 7 Jun. Es heißt darin: „Geben Sie ſorgfältig Acht, daß man von den Prieſtern keine Erklärung verlange, welche den Freiheitsgrundſäzen der galllkaniſchen Kirche, und dem Eide, der den Bürger an den Staat bindet, zuwider ſey. Eben ſo wenig dürfen Sie zugeben, daß eine von den Parteien, welche die Kirche getheilt haben, von der andern irgend eine Art von Wiederruf verlange. Ich habe Ihnen den disfallſigen Willen der Regierung ſchon zu erkennen gegeben: ohne ihn zu verkennen, kan man von den Prieſtern ſchlechterdings keinen andern Eid und keine andre Formel verlangen, als die Erklärung: daß ſie dem Konkordat beiſtimmen, und ſich in der Kommunion der vom erſten Konſul ernannten Biſchöfe befinden. — Die Organiſirung der Gottesdienſte iſt in der Kirche, was der 18 Brumaire im Staate — der Sieg keiner Partei, aber die Vereinigung aller, im Geiſte der Republik und der Kirche. — Die im Staat beendigten Zwieſpalten könnten ſich nur inſofern in der Kirche verlängern, als die Schriften und Korreſpondenzen einiger Biſchöfe, die ihre Entlaſſung nicht gegeben haben, und, weil ſie den Bürgerkrieg in Frankreich nicht wieder anfachen können, wie Schlachtopfer ächzen, dazu Anlaß gäben. Ich habe mehrere dieſer Schriften und Korreſpondenzen in Händen; man möchte ſie der Wuth des Fanatiſmus zuſchreiben, wenn man nicht wüßte, daß ihre Urheber keine religiöſe Meinung noch Tugend haben. — Sie müſſen ja keinem Prieſter geſtatten, ſeinen Gottesdienſt in einem Privathauſe auszuüben, woſern er nicht von der Regierung dazu autoriſirt: in den

Digitized by Google

Kirchen darf keiner den Gottesdienſt ausüben, auſſer mit Erlaubniß des Biſchofs. — Endlich müſſen Sie nie vergeſſen, daß Sie durch Ihre Theilnahme an der Vollziehung der organiſchen Geſeze des Konkordats dir vollkommene Gewiſſensfreiheit beſchüzrn. Die Mehrheit der Nation hat kein Recht, der Minderzahl ihren Kultus aufzulegen: über das Gebiet der Gewiſſen hat keine menſchliche Gewalt zu ſchalten."

Nach Pariſer Briefen vom 21 Jun. hatten alle Befehlshaber von Militärdiviſionen und Chefs von Korps Befehl, ſich bei dem Feſt vom 14 Jul. einzufinden; auch ſollte jedes Regiment eine Militärperſon von jedem Grad, vom Obriſten bis zum Gemeinen, auf eben dieſen Tag nach Paris ſchiken. — Der Staatsrath Röderer ſollte ganz beſonders befliſſen ſeyn, die Konſtitutionsveränderungen, mit denen man umgieng, zu entwerfen und zu betreiben. Er hatte zu dem Ende ein Cirkular an die Präfekten erlaſſen, um von jedem eine Ueberſicht der Eigenthümer ſeines Departements zu verlangen, woraus alsdann abgenommen werden ſollte, inwiefern eine Kammer von lauter Eigenthümern zur feſtern Gründung der Regierung beitragen möchte. Die Präfekten beklagten ſich aber, daß ihnen dieſe Aufforderung nicht aus dem Miniſterium vom Innern zugekommen war, wie es deren Beſchaffenheit erfordert hätte. — Am 19 um 11 Uhr Nachts hatte ſich der erſte Konſul, wie man aus Paris meldet, zu Pferd, und blos von einem Adjutanten und einem Bedienten begleitet, aus den Tuilerien nach Neuilly zum B. Talleyrand begeben, und war bis 2 Uhr Morgens mit ihm eingeſchloſſen geblieben.

Helvetien.

* Bei Abgang der lezten Nachrichten von Bern hatte man die Abſtimmungsregiſter aus allen Kantonen, auſſer Teſſin, Uri und Bünden. Jene gaben das Reſultat von 228,000 Annehmenden und 75,000 Verwerfenden; in dieſen wurden nach den vorläufig eingegangenen Berichten mehr Nein als Ja erwartet. Indeſſen ließ ſich der kleine Rath nicht abhalten, die Konſtitution vorläufig als angenommen anzuſehen, und den neuen Senat auf den 29 Jun. zuſammenzuberufen; die förmliche Publikation aber ſoll erſt vor ſich gehen, wenn die Abſtimmungen aus allen Kantonen zuſammen publizirt werden können. — Die unerwartet groſe Anzahl von Nein iſt nur dem erklärbar, welcher die verſchiedenen Urſachen näher kennt, die in jedem Kantone die Verwerfenden zu ihrem Voto vermochten. So kan man beinahe annehmen, daß in den Kantonen Zürich, Baſel, Bern und Leman 7 Achtel der Nein von Demokraten herrühren, welche mit der Art, wie ſich die Konſtitution über die Zehnten erklärt, mit der Klauſel wegen der 10,000 Fr., die ein Wahlmann im Vermögen haben muß, und mit der Zuſammenſezung des Senats nicht zufrieden ſind. Aus ganz andern Gründen verwerfen hingegen die Einwohner der Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus ꝛc. ꝛc., ſo wie die Negatifs in den Städten Bern, Baſel, Zürich, ꝛc. ꝛc. — Inzwiſchen ſchmelzen in der Tabelle, und vielleicht auch in dem Widerſtand gegen die endliche Konſtituirung der Schweiz alle dieſe Parteien zuſammen. Die franz. Regierung ſoll ſich, nach Berichten aus Paris, noch immer ſehr günſtig für das Syſtem des kleinen Raths, und den von ihm eingeſchlagenen Weg des Friedens und der Vereinigung erklären. Zugleich aber wurde noch nie zu Paris, Bern, Zürich ꝛc. ſo lebhaft gegen denſelben intrigirt; mehrere der Widerſacher deſſelben reiſen perſönlich in der Schweiz herum, und andre arbeiten durch Schriften und Eilboten an einem gleichen Zwek. — Was die Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden betrift, ſo erwartet man nicht, daß Frankreich zu Zwangsmitteln die Hand bieten werde, und die Regierung wird demnach wohl gezwungen ſeyn, dieſe Urkantone ſich ſelbſt zu überlaſſen, ungeachtet die Folgen dieſer angeblichen Unabhängigkeit oder Iſolirung theils für dieſe Kantone ſelbſt, theils für die ganze Schweiz, unüberſehlich ſeyn dürften. — Der B. Mohr hat eine Antwort an diejenigen Gemeinden, die ihn zur Annahme der Senatorſtelle einluden, bekannt gemacht, in der er den Ungrund der Religionsbeſorgniſſe in Betref der neuen Verfaſſung einleuchtend zu machen ſucht, und übrigens ſagt: „Als ich den Vorſaz faßte, keine öffentliche Stelle anzunehmen, die ſich ausſchließlich mit politiſchen Gegenſtänden zu beſchäftigen hätte; ſo geſchah dis wohl nicht in der Ueberzeugung, als wäre es dem Karakter des geiſtlichen Standes, dem ich angehöre, zuwider, wenn ich die Früchte meines Nachdenkens und meiner erworbenen Kenntniſſe in irgend einer berathenden Behörde dem Vaterlande weihte. Der Grund zu meinem Entſchluſſe lag lediglich in der Maxime: die öffentliche Meinung müſſe, ſelbſt in ihrem Vorurtheil, reſpektirt werden; — und daß der Mann, der dieſem Grundſaze zuwiderhandelt, dadurch ſchon ſich des Zutrauens beraubt, deſſen er bedarf, um Gutes zu würken; indem er zugleich die Sache ſelbſt, welcher er zu dienen glaubt, Schaden zufügt. — Allein Eure ſchäzbare Zuſchrift iſt ein Beweis, daß ich die öffentliche Meinung unſers Kantons nicht genugſam kannte, oder daß ſeit einigen Jahren dieſelbe ſich in etwas geändert hat, u. ſ. w."

Deutſchland.

Regensburg, 23 Jun. Es iſt hier eine Drukſchrift von 7 Bogen in 8. erſchienen, betitelt: „Meine Gedanken über die Inſtruktion der neu angeordneten kurfürſtl. Kommiſſion in Kloſterſachen. 1802." — Der Zwek derſelben geht dahin, die Bettelmönche, wie auch die andern Mönchsorden, zu retten. — Die nemliche Tendenz hat eine andre Schrift von 59 Seiten, die den Titel führt: „Freimüthige Bemerkungen über die Kloſteraufhebung in Baiern. 1802." — Dieſe geht mit Raiſonnement, jene mit Gelehrſamkeit zu Werke, um eine und dieſelbe Sache zu verfechten.

Pfalzneuburgiſcher Landtags-Abſchied vom Jahre 1802. „Zu wiſſen! Demnach der durchlauchtigſte Fürſt und Herr Herr Maximilian Joſeph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog, des heil. röm. Reichs Erztruchſeß und Kurfürſt, ꝛc. ꝛc. ſich gnädigſt bewogen gefunden haben, nach dem verfaſſungsmäſſigen Herkommen, und nach dem Landtags-Abſchied vom 2 März 1796 zur neuerlichen Regulirung der nöthigen Staatskonkurrenz, und zur Uebernahme und Fundirung der ſeit dem ebengedachten Landtag, wegen den obgewalteten Kriegsumſtänden angewachſenen Schulden, wie auch zur Bezwekung neuer, für das Beſte des Landes, und für die Wohlfahrt der Unterthanen, nothwendiger und nüzlicher Anſtalten, auf Montag den 31 Mai einen gröſern Landtagsausſchuß einberufen zu laſſen; ſo iſt von dem zu dieſer Landtagshaltung gnädigſt abgeordneten Kommiſſär dem kurfürſtlichen Kämmerer, würklichen geheimen Staats- und Konferenzminiſter, des Ordens des heil. Hubert Ritters, und des Johanniter Ordens Groskreuzherrn, Reichsfreiherrn von Montgelas,

Digitized by Google

nach vorgegangenen gewöhnlichen Feierlichkeiten, dem verſammelten Ausſchuſſe der Stände die geeignete Propoſition gemacht, und nach reifer Ueberlegung des gegenwärtigen Abſchiedes, folgendes feſtgeſezt und verglichen worden: Erſtens, ſolle von dem gegenwärtigen Jahre an auf weitere 6 Jahre aus den zum ehemaligen Kommiſſariatsfond beſtimmten Staatsgefällen, nemlich aus den Steuern, aus dem Umgelde, aus dem Bräuhaus- und Mühlertrage, und aus dem 1782ten Landtagsfond zur Staatskonkurrenz jährlich 132 000 Gulden, in monatlichen gleichen Raten entrichtet, und nebſtbei aus eben dieſen Gefällen der Sekuritätsbeitrag zum kurfürſtlichen Kriegszahlamt, der Unterhalt der Kaſernen, das Sporteliſurrogat, die herkömmliche Beſoldungen, und alle übrige aus der Kommiſſariats- und 1782ten Landtagskaſſa beſtrittene Ausgaben, ganz allein berichtigt, und bezahlt, auch hievon wegen dem noch beſtehenden Parſbergiſchen Kaufſchillings-Vorſchußreſt, wegen welchem das weitere hienach vorkommt, kein Abzug gemacht werden, woraus von ſelbſt fließt, daß keine von obigen Gefällen bisher beſtrittene Ausgabe auf die kurfürſtliche Kammeralgefälle hinübergeſchoben, ſondern vielmehr der Ertrag dieſer leztern nach Abzug der lediglich dahin geeigneten Ausgaben zur Centralkaſſe rein eingeſendet, und deswegen zwar alles von der Landesdirektion in ihrer gegenwärtigen Eigenſchaft fortan administrirt, jedoch über die Kameralrevenüen, und diejenige Gefälle, welche vorhin zu dem eingeführten Kommiſſariat gefloſſen waren, abgeſonderte Rechnungen geſtellt, auch von beiden ein abgeſonderter ſpezifiſcher Extrakt monatlich zur höchſten Stelle eingeſendet werden ſolle; wobei zugleich die höchſte Geſinnung dahin geäuſſert worden iſt, daß auf die Steuern, das Umgeld- und die 1782te Landtagsgefälle, keine neue Ausgaben gebracht, ſondern nur die nach dem 1796ger Landtagsabſchied hierauf angewieſene Ausgaben, und Zahlungen aus dieſen Gefällen beſtritten werden ſollen."

(Die Fortſezung folgt.)

Am 24 Jun. traf der pfalzbaieriſche Gen. Deroi, der in der untern Pfalz kommandirt, zu München ein, von wo er durch die nemliche Eſtafette abberufen worden war, welche die Befehle in Betref des Militärs nach Mannheim brachte.

Ungariſcher Nekrolog.

Im verfloſſenen Jahr 1801 verlor Ungarn mehrere ſeiner vorzüglichſten um das Vaterland und die Literatur verdienter Männer. Die vorzüglichſten derſelben ſind: Emerich Horvath Stansith von Gradetz, k. k. Geheimerrath, erſter Vizegeſpann des Zipſer Komitats und Oberinſpektor der Kirchen und Schulen der evangeliſchen Gemeinden, augsburgiſcher Konfeſſion, in dem Diſtrikt diſſeits und jenſeits der Theiß, ein Mann, der ſich mit wahrem Eifer für das Beſte ſeiner Glaubensgenoſſen verwandte, und beſonders auf den ungariſchen Landtägen eine wichtige Rolle ſpielte, die ihm viele Freunde und Verehrer erwarb; der er aber auch manche Verfolgungen und Widerwärtigkeiten zu verdanken hatte. Er war im Jahr 1741 zu Nedrr im Zipſer Komitat geboren, und ſtarb den 1 März 1801. — Den 23 Sept. deſſelben Jahres ſtarb der zu Neuhauſel den 11 Sept. 1723 geborne Georg Pray, Abt von Tarnowa und Domherr von Groswardein, der den erſten Grund zu einer genauern und quellenmäßigen Bearbeitung der ungariſchen Geſchichte legte, und dem ſeine Nation überhaupt ſehr vieles zu verdanken hat. Im Jahr 1740 trat er in den Jeſuiter-Orden, war öffentlicher Lehrer in Fünfkirchen, Groswardein, Roſenau, Trentslin und Tyrnau, und erwarb in dieſem Amt den vollkommenſten Beifall. Sein erſtes poetiſches Werk in lateiniſcher Sprache ſchrieb er über die Falkenjagd, dem bald ein andres über die Krankheit der Falken und deren Behandlung nachfolgte. Seine Verſezung in das Thereſianum zu Wien gab ſeiner natürlichen Neigung zur Geſchichte Gelegenheit zum Ausbruch, und an der Seite des berühmten Bibliothekars jener Ritter-Akademie, an der Seite ſeines Freundes, des P. Erasmus Fröhlich, bildete er ſich zum Geſchichtſchreiber. Bei Aufhebung des Jeſuiter-Ordens erhielt er von der Kaiſerin Maria Thereſia einen Gehalt und den Titel eines königl. Hiſtoriographen, und wurde bald darauf als Vorſteher der Ofner Univerſitätsbibliothek angeſtellt, welcher er auch gegen eine jährliche Leibrente von 400 fl. ſeine Sammlung von Büchern und Manuſkripten überließ. Auch Joſeph II belohnte die Verdienſte dieſes Gelehrten mit einer jährlichen Zulage von 400 fl. Leopold II ſuchte endlich dem verdienten Greis durch die einträgliche Würde eines Domherrn von Groswardein im Jahr 1790 ein ruhiges Alter zu verſchaffen. In dieſer Eigenſchaft erſchien er als Abgeſandter ſeines Kapitels auf dem damaligen Reichstag. Franz II ließ ſeine Verdienſte auch nicht unbelohnt. Den 23 Sept. v. J. endigte er ſein Leben. Zu ſeinen beſondern Freunden gehörten Windiſch und Cornides, die ihm bereits in die Ewigkeit vorangegangen, und der jezige Bibliothekar der Peſter Univerſität, Stephan Schönwisner, den Ungarn gleichfalls als Hiſtoriker kennt, und welchem er auch in ſeinem Teſtament alle ſeit 1784 von ihm verfaßte hinterlaſſene Manuſkripte vermacht hat, die dem Vernehmen nach der Palatin von Ungarn kaufen, und der gelehrten Welt mittheilen laſſen will. Cornides war des gelehrten Prays treuſter Gefährte und Waffenbruder, beinahe in allen literariſchen Fehden, deren lezterer ſo viele mit Deſericius, Cetto, Ganotzy und andern beſtehen mußte. Achtzehn Werke ſind von ihm in lateiniſcher Sprache im Druk erſchienen; 8 Werke hinterließ er im Manuſkript, welche eben ſo wichtig für den Geſchichtsforſcher und Statiſtiker ſind, der ſich mit Ungarn genauer bekannt machen, und beſonders die neueſte Geſchichte dieſes Landes kennen lernen will. — Auch an dem Verfaſſer des wahren Urſprungs, der Sprache und der Geſchichte des Zigeuner Volks, in ungariſcher Sprache, dem am 7 Okt. 1801 auf ſeinem Gut zu Eneſſe im 48 Jahr ſeines Lebens verſtorbenen Eneſſey von Eneſſe verlor Ungarn einen würdigen Mann. Er hat „die Alterthümer und Merkwürdigkeiten der Raaber Geſpannſchaft" herausgegeben, und noch kurz vor ſeinem Tode war er im Begrif, eine Abhandlung über den Anonymus Belae regis Notarius druken zu laſſen, da er deſſen wahren Namen und Zeitalter aufgefunden zu haben glaubte. — Endlich vermißt nun auch Ungarn den verdienten Andreas Valyi, Profeſſor der ungariſchen Literatur und Sprache, zu deren Verbreitung und Vervollkommnung er die größte Zeit ſeines Lebens anwandte. Dieſem Mann verdankt ſein Vaterland ein Magyar Orszagnak leirasa, eine Beſchreibung von Ungarn in 3 Bänden, in gr. 8. von 1796 bis 1799, welche Urſache ſeines Todes wurde, denn auf der von ihm im Jahr 1801 unternommenen Reiſe durch Ungarn, wo er alles an Ort und Stelle unterſuchte, und die merkwürdigen Orte, Schlöſſer u. dgl. zeichnen ließ, um ſie dann geſtochen herauszugeben, erhielt ſeine Geſundheit den lezten Stoß. Er ſtarb den 2 Dec. deſſelben Jahrs. Noch iſt der Verfaſſer der Geſchichte der ſlaviſchen Völker, in 4 Bänden, Johann Raitſch, Archimandrit des griechiſchen nicht unirten Kloſters zu Rowil, zu bemerken; er ſtarb den 23 Decbr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienſtag | Nro. 180. | 29 Jun. 1802.

Die Räuberhorden auf dem linken Rheinufer. — Spanien. (Friedensvertrag zwiſchen Spanien und Rußland.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Pariſer Vota über das lebenslängliche Konſulat. Beſchluß wegen Aufhebung der Klöſter, ꝛc. in den neuen Rheindepartements. Beſezung von Porto Ferrajo.) — Oeſtreich. (Sizungen des Preßburger Reichstags vom 14 bis 16 Jun.) — Türkei. — Anzeige der Programme und Geſeze der vaterländiſchen Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens.

Die Räuberhorden auf dem linken Rheinufer.

Ein äufferſt ſonderbares Phänomen waren jene Horden bewafneter Räuber, welche vorzüglich erſt nach geendigtem Krieg auf mehreren Punkten der Rheindepartemente erſchienen, das Land durchſtreiften, bald hier und bald dort ganze Dörfer oder Hüttenwerke plünderten, vorzüglich mit den Iſraeliten den hartnäkigſten Krieg führten, allenthalben der Gewalt mit Liſt begegneten, und Liſt durch Gewalt vereitelten, ohne Plan, ohne Organiſation, ſogar ohne Anführer, aber doch mit ſteter Zuſammenwürkung handelten, und nach einem 4jährigen hartnäkigen Kampfe ſich auf eine Art aufgelöst haben, die allein alle jene mährchenhaften Erzählungen von Rinaldo Rinaldinis und ritterlichen Grosthaten gemeiner Straſſenräuber widerlegt.

Schinderhannes iſt gefangen, und wird eheſtens ſeinem unverdienten Ruhm ſein Leben zollen müſſen. Seibert, bei weitem gefährlicher als er, ward zur ſelben Zeit in einem Kampf mit den Nationalgarden des Bezirks Simmern, an deren Spize der junge Sekretär der Mairie von Wirdelsheim ſtand, erſchoſſen. Kurz vorher hatten in Zeit von 4 Wochen 20 der berüchtigtſten Mörder, die ſcheuslichen Reſte der Bande des Roerdepartements, auf dem Blutgerüſte geblutet: und 5 Tage nach der Verhaftung von Schinderhannes, ward Tuchhannes, der lezte Führer der Moſelbande, und der einzige, dem es bei ihrer völligen Vernichtung zu entfliehen gelungen war, zum Tode verurtheilt.

Vier verſchiedene Horden gefährdeten die öffentliche Sicherheit jener Gegenden. Zwei davon hatten ſich während des Krieges gebildet, zwei andre zogen ſich erſt nach der Organiſation zuſammen, und ergänzten ſich aus den Ueberbleibſeln der beiden andern, die gleich Anfangs dem heftigen, ungetheilten Angrif der wieder organiſirten Juſtiz unterlagen.

Die Moſelgebürge in der Gegend von Reil, Büſtrich, waren von jeher der Schlupfwinkel verdächtigen Geſindels. Keine Landſtraſſe führt längſt der Moſel her; ſo ward es möglich, daß manche, dort anſäſſige, Winzer lange in der Verborgenheit die Verbrechen ihrer unſteten Anführer theilen konnten. Jenſeits der ſteilen Gebürgkette, auf der Straſſe von Trier, trieben ſie meiſtens ihr Gewerbe. Im dichten Forſte, oben auf dem Gipfel des Berges, den man den Reiler Hals nennt, ſteht eine Kapelle, die ſeit undenklichen Jahren der Reiſende nie ohne Begleitung vorbeigieng; hier war meiſtens ihr Sammelplaz: tief im Abgrund, in den Hütten der mitwiſſenden Köhler ward die Beute getheilt.

Feigheit, Bosheit und Kurzſicht herrſchten bei dieſer Bande in gleichem Maaße. Ganze Familien, Weib und Kind wurden dem Privathaſſe eines Räubers geſchlachtet: die geringſte Vertheidigung ward durch Mordbrand beſtraft. Da aber in jenen unruhigen Zeiten nur ſelten Reiſende in die Gegend kamen, beſchränkten ſich die Diebſtähle meiſtens auf Pferde und Kühe. Die Entwendungen dieſer Art waren unzählig: da aber eben ihre Menge bald die Würkung hervorbrachte, ſo ſahen ſich die Räuber bald gezwungen, ſelbſt das geſtohlene Vieh den Eigenthümern gegen eine verhältnißmäßige Belohnung wieder zuzuführen. Hans Baſt Nikolai, der Teufelsdanner genannt, diente dabei zum Unterhändler. Sein Ruf erſtrekte ſich weit und breit, und ſicher war er, nebſt dem Führer Dehm, der merkwürdigſte Menſch der ganzen Bande.

Sie war nie ſtärker als 10 bis 12 unſtete Geſellen, und vielleicht eben ſo viel Hehler und geheime Mitſchuldige. Zu verwundern iſt es, daß ſie bei der Ungeſtraftheit, womit ſie Jahre lang ihr Weſen trieb, nicht mehr Anhänger fand. Kein Amtmann wagte es, einen ſelbſt allgemein bekannten Mörder oder Räuber zu verhaften: denn alle Gemeinden zitterten, und in dieſen abgelegenen Gegenden waren keine Truppen zurükgeblieben. Auch ließ der Drang der Kriegsereigniſſe den höhern Gewalten keine Zeit, an die öffentliche Sicherheit zu denken.

Die gänzliche Auflöſung dieſer Bande fällt gleich in die erſte Epoche der Organiſation. Der damalige Friedensrichter von Luzerath, B. Adams, ließ ſogleich die Rädelsführer greifen. Neun wurden zum Tode verurtheilt, die andern wanderten auf die Galeeren. Tuchhannes, der einzige, der entkommen war, folgte erſt vor wenigen Tagen ſeinen Gefährten nach.

Nicht minder grauſam, und weit zahlreicher, aber minder vom Terrain begünſtigt, waren die Räuber des Roer-Departements. Auch ſie ſchwangen die Mordfakel, und meuchelten die einzeln wohnenden Pächter und Müller. In Haufen von 30 bis 40, alle bewafnet, mit gefärbten Geſichtern, zum Theil maskirt, umſtellten ſie die Höfe, verſcheuchten jede Hülfe durch anhaltendes Schieſſen, zerſprengten die Thüren mit Wellbäumen, raubten alles methodiſch aus, und ſchleppten die Beute auf Wägen fort. Empörend und ſchier ohne Beiſpiel iſt die Geſchichte, wo ſie einſt, nachdem ſie eine Mühle rein ausgeplündert, um jeden Schein zur Entdekung zu vernichten, alle Bewohner, Weib und Kind, Knecht und Magd knebelten, mit aller vorfindlichen Bettung zudekten, und von den Flammen verzehren lieſſen.

Dem unermüdeten Eifer des öffentlichen Anklägers des Roer-Departements, B. Keil, dankt man die Ausrottung dieſer ſcheußlichen Horde. Er verfolgte ſie in ihre geheimſten Schlupfwinkel bis ins Ausland, und ſcheuchte ſie raſtlos aus einer Gegend in die andre, bis ſie aufgerieben war. Die Gefährlichſten bluteten nach und nach auf dem Blutgerüſte: die übrigen ſtieſſen zu der

Digitized by Google

Bande, die auf dem rechten Rheinufer umherzog, und noch vor 9 Monaten ein Haus in einem Dorfe von 200 Bürgern, eine halbe Stunde von Neuwied (Waghäuſel) unter ſtetem Musketenfeuer und militäriſchem Kommando rein ausplünderte.

(Die Fortſezung folgt.)

Spanien.

Man lieſt gegenwärtig in öffentlichen Nachrichten aus Madrid vom 28 Mai das Nähere von der Wiederherſtellung der Freundſchaft zwiſchen Rußland und Spanien. Die diſfallſige Konvention wurde am 4 Okt. des v. J. zu Paris von dem Ritter Azara und dem Grafen v. Markoff unterzeichnet, am 5 Dec. zu S. Lorenzo von Sr. katholiſchen Majeſtät, am 27 Febr. d. J. (a. St.) zu Petersburg von Sr. ruſſiſch-kaiſerl. Majeſtät ratifizirt, und die Auswechslung der Ratifikationen geſchah am 5 April zu Paris. Die Urkunde lautet wie folgt:

„Se. Majeſtät der König von Spanien und Se. Majeſtät der Kaiſer aller Reuſſen, gleich beſeelt von der Geſinnung, die alten Freundſchaftsverhältniſſe und das gute Einverſtändniß, welche zwiſchen Ihren Monarchien Statt hatten, wiederherzuſtellen, und um auf dem kürzeſten und bequemſten Wege zu einem ſo heilſamen Zwek zu gelangen, haben die Unterzeichneten, welche zu dem Ende mit hinreichenden Vollmachten verſehen, bevollmächtigt, zu erklären und zu verordnen, wie ſie hiemit erklären und verordnen:

I. Es ſoll von dieſem Augenblik an zwiſchen Sr. Majeſtät dem König von Spanien und Sr. Majeſtät dem Kaiſer aller Reuſſen Friede, Freundſchaft und gutes Einverſtändniß Statt haben.

II. Um dieſe ſolchergeſtalt glüklich wiederhergeſtellte Lage der Sachen zu unterhalten und fortzupflanzen, ſollen die beiden Höfe Miniſter ernennen, um gegenſeitig bei denſelben zu reſidiren, und ſoll dieſes gegen Anfang des Jahres 1802, oder wo möglich noch früher, geſchehen.

III. Sofort nach der Ratifikation der gegenwärtigen Urkunde durch beide Souveraine ſollen in Ihren Staaten Edikte erlaſſen werden, um mit Einrükung des Gegenwärtigen den reſpektiven Unterthanen zu befehlen, daß ſie ſich als Unterthanen zweier freundſchaftlicher Nationen behandeln, und in ihren Handels- und andern Verhältniſſen nach der hiermit bewürkten Wiederherſtellung des Friedens und der Freundſchaft richten.

Deſſen zur Urkunde ꝛc."

Der Repreſſalienrath iſt, laut derſelben Nachrichten, beauftragt worden, in Verfolg des Friedens von Badajoz vom 6 Jun. des v. J., die etwanigen Reklamationen wegen des auf portugieſiſche Güter gelegten Embargo's in Betracht zu ziehen, und darüber zu erkennen.

Bataviſche Republik.

Der geſezgebende Körper hat ſeine auſſerordentliche Seſſion bereits geendigt, und ſich bis zum 18 Okt. vertagt.

Zu Amſterdam war neuerdings viel Getreide für die Kaufleute aufgekauft, und der Preis ſehr geſtiegen. Die Kommiſſionen waren in allerhand Hände gekommen, ſo daß man nur darauf loskaufte. Unter andern war für Düſſeldorf mehr gekauft, als man dort brauchte. Jezt kamen aber viele Schiffe aus der Oſtſee an, und der Froſt hatte auch viel weniger Schaden angerichtet, als man fürchtete; die Preiſe waren daher wieder im Fallen.

Die Amſterdamer Kapitaliſten verkauften ihre engliſchen Fonds, um in den dortigen zu ſpielen, wo ſie 8 bis 10 Procent gewinnen, und täglich ſich zurükziehen können. Mit dem Diskonto gieng es etwas beſſer; doch gieng die Regierung immer noch mit Errichtung einer Diskonto-Leihebank um.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23 Jun. macht bekannt, daß die dem Miniſter des Innern zugeſtellten Pariſer Vota über das lebenslängliche Konſulat ſich in dieſem Augenblik, wo noch die Reſultate einiger Regiſter nicht eingetroffen waren, bereits auf 60,395 bejahende, und 80 verneinende beliefen. Es wird die Bemerkung hinzugefügt, daß nie in Paris ſo zahlreiche Vota gefallen waren; namentlich gab es zur Ernennung des Maire's von Paris (Bailli) im Jahr 1789 nur 14,010, und zur Annahme der Konſtitution vom Jahr 8 nur 27,675 Votanten.

Im nemlichen Blatte erſcheint der bereits angekündigte Beſchluß wegen Aufhebung aller Mönchsorden, regelmäſiger Kongregationen, geiſtlicher Titel und Stiftungen, (andrer als die Bisthümer, Pfarreen, Domkapitel und Seminarien, welche geſtiftet ſind oder noch werden ſollen), in den 4 neuen Rheindepartements, in Gemäsheit des Geſezes über die Organiſirung der Gottesdienſte. Der Beſchluß iſt vom 9 Jun., und beſteht in 23 Artikeln, welche das Nähere der Vollziehung jener Verfügung beſtimmen: alle und jede geiſtliche Güter in den gedachten Departements ſollen unter die Hand der Nation kommen; die Mitglieder der abzuſchaffenden Anſtalten, welche auf dem Gebiet der Republik geboren ſind, und fortfahren werden, daſſelbe zu bewohnen, ſollen, wenn ſie über 60 Jahre alt ſind, eine jährliche Penſion von 600, und wenn ſie jünger, von 500 Francs ziehen; Ausländer müſſen über den Rhein, wo ihnen ein für allemal 150 Francs ausgezahlt werden; binnen der erſten Dekade nach der Publizirung des Beſchluſſes ſollen die Häuſer geräumt, und die Ordenstrachten, ꝛc. abgelegt werden; diejenigen Anſtalten, deren einziger Zwek öffentlicher Unterricht oder Krankenpflege iſt, ſind ausgenommen: ſie werden im Beſiz ihrer Güter erhalten; für diejenigen Nonnen, wie auch für mehr als 70jährige Mönche, welche vereinigt bleiben möchten, ſollen 6 von den ehemaligen Klostergebäuden eingeräumt werden, ohne daß jedoch ihr Beiſammenwohnen als fortdaurende klöſterliche Gemeinſchaft angeſehen werden könne."

Am 10 Jun. geſchah die Räumung von Porto Ferrajo durch die engliſchen und toskaniſchen Truppen, und die Beſezung durch franzöſiſche; jene kamen auf engliſchen Schiffen zu Livorno an, wo die toskaniſchen Offiziere die weitern Befehle des Königs von Hetrurien erwarten ſollen.

Nach öffentlichen Nachrichten ſoll in den deutſchen Entſchädigungsangelegenheiten am 4 Jun. zu Paris eine förmliche Konvention zwiſchen dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, und mehreren fremden Miniſtern, abgeſchloſſen worden ſeyn. — (Von dem preuſſiſchen Truppenmarſch zur Beſiznahme heißt es in neuern deutſchen Blättern, er bleibe bis zur Rükkehr des Königs von Memel noch ausgeſezt.)

Oeſtreich.

Presburg, 20 Jun. Am 14 Jun. war wieder Reichstagsſizung. Es wurde die Deputationsarbeit über die Art der Rekru-

Digitized by Google

klärung zur Berathſchlagung vorgenommen." Die erſte Bemerkung in der Berathſchlagung war: weil in dem 66 Art. 1791 die Erhaltung der damaligen Zahl des ungariſchen Militärs beſtimmt war, ſo ſey es für die Geſezgebung unausbleiblich nothwendig, dieſe zu wiſſen, da auch der jezige Beſchluß auf dieſen nemlichen Grund gebaut ſeyn müſſe, und da die Geſpannſchaftsdeputirten auch zu Hauſe Rechnung von ihren daſigen Arbeiten ablegen müſſen. Demnach wurde bei der zweiten Tafel der Schluß genommen, man ſolle den Zuſtand des ungariſchen Militärs vom J. 1791 in ſo akkurater Form von Sr. Majeſtät verlangen, daß ſie als Grund des Geſezes in die Archive des Reichs niedergelegt werden könne. Man glaubte aber, dis ſey unnöthig, und man könne mit der Mittheilung des jezigen Zuſtankes zufrieden ſeyn, weil darin doch kein Fehler ſich finde, und es auch eine beſchwerliche Mühe ſeyn würde, den Stand des Jahrs 1791 wieder auszuarbeiten. Indeſſen wurde jenes Konkluſum durch Deputirte zur erſten Tafel gebracht. Die erſte Antwort der Magnaten-Tafel war aber: das Begehren ſey mit der Würde des Reichs, mit deſſen Nuzen, und der Schiklichkeit unvereinbar. Hierauf wurde H. v. Vay, (der ſich ſchon bei der Deputationsarbeit 1791 ſehr ausgezeichnet hat), mit einer abermaligen Deputation zur erſten Tafel hinübergeſandt, um von neuem die Beſtimmung zum Konkluſum der zweiten Tafel zu verlangen. Man vertagte die Sache auf den folgenden Tag, und in den Sizungen vom 15 Jun. wurde über die nemliche Materie debattirt. Am 16 endlich brachte der Perſonal den verſammelten Ständen die Nachricht, daß Se. Majeſtät, ſobald Sie das Begehren der Stände durch Se. königl. Hoheit den H. Reichspalatin wegen des Zuſtands des ungariſchen Militärs 1791 vernommen, ſich mit Vergnügen dahin erklärt hätten, den Ständen auch dieſes ſogleich zur Kenntniß gelangen zu laſſen. — Es erfolgte hierauf ein allgemeiner freudiger Ausruf der Stände: Eljen (Vivat!), und ſie ſandten ſogleich eine Deputation an den Erzherzog Palatin ab, um Sr. Majeſtät ihren Dank wegen Seiner väterlichen Gewogenheit darzubringen.

T ü r k e i.

Ohngeachtet in mehreren öffentlichen Blättern Artikel aus Wien die lezten Nachrichten von P a z m a n O h l u's Fortſchritten in der Wallachei in Zweifel ziehen, ſo fahren doch Briefe aus Ungarn fort, dieſelben zu beſtätigen, und melden, daß ſelbſt die fremden Konſuln und Handelsagenten in B u c h a r e ſ t Anſtalten machten, dieſen Ort, der von dem Paſcha von W i d d i n bedroht wurde, zu verlaſſen.

Uebrigens widerſprechen auch die neueſten Nachrichten aus Wien (vom 19 Jun.) jenen Thatſachen nicht mehr, ſondern melden vielmehr, daß ſich Pazman Ohlu's Truppen in der ganzen kleinen Wallachei bis über Crajova hinaus verbreiteten. Die Flüchtlinge drängten ſich zu Tauſenden an die Grenze Siebenbürgens, und über 100 Wägen mit geflüchteten Habſeligkeiten ſuchten den Eintritt in das kaiſerl. Gebiet. Von Seiten des Hofkriegsraths war nun, wie man hinzuſezte, der Befehl erlaſſen worden, die Flüchtlinge mit Haab und Gütern aufzunehmen, zugleich aber auch auf eine bineichende Beſezung der Grenze alle Soegfalt zu wenden, um dem türkiſchen Rebellen allen Widerſtand leiſten zu können, wenn er es wagen ſollte, ſich über die Grenze auszubreiten.

Nach Berichten aus K l a u ſ e n b u r g vom 6 Jun. ſezte P a z m a n O h l u ſeine Verheerungen in der Wallachei fort; C r a j o v a und T i r k n z i r — (welcher lezteee Ort 6 Meilen von Klauſenburg liegt) — waren von ſeinen Truppen ausgeplündert und in Brand geſtekt worden.

---

1. Programm über die Beſchäftigungen und den Zwek der vaterländiſchen Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens. (Naturhiſtoriſche Abtheilung.) 1802. 64 S. in gr. 8.
2. Programm über die Beſchäftigungen und den Zwek der vaterländiſchen Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens. (Medizinische Abtheilung.) 72 S. in gr. 8.
3. Einrichtung und Geſeze der vaterl. Geſellſchaft ꝛc. ꝛc. Vis unita fortior. 16 S. in 8.

Die Geſellſchaft hat endlich das Vergnügen, dem vaterländiſchen Publikum (wie auch dem theilnehmenden ausländiſchen) die Erſcheinung ihrer Programme und Geſeze anzuzeigen. Sie wünſcht die ihr geſchenkte Aufmerkſamkeit hiedurch noch ferners zu verdienen und zu erhalten, und die noch nicht genug auf ſie gerichtete rege zu machen und auf ſich zu ziehen. In dieſen Programmen und Geſezen hat ſie all' ihre Abſicht und ihr wahres Ziel und Ende den Regierungen des Vaterlands, ſo wie allen Genoſſen und Freunden deſſelben offen dargelegt, und die Billigung und Protektion der erſtern, die Theilnahme und Anhänglichkeit der leztern werden, nachdem ihr inneres Weſen und ihr einziger Endzwek erkannt worden iſt, ihr wohl nicht mehr entgehen.

Schon lange war Schwaben einer Vereinigung von Männern bedürftig, die, durch Kunſt und Wiſſenſchaft, durch Thätigkeit und Patriotismus gleichſam einander befreundet, zu einem Ziele hinwirkten, und dem Vaterlande durch Kultur der Wiſſenſchaften, und den Wiſſenſchaften durch Kultur des Vaterlandes dienten. Wie viele herrliche Köpfe hat Schwaben nicht ſeit den älteſten bis auf die neueſten Zeiten hervorgebracht? — Die in der Literaturgeſchichte der Wiſſenſchaften und Künſte gefeierteſte Namen: J o h a n n K e p l e r, T o b i a s M a y e r, L e o n h a r d E u l e r (geboren zu Riechen, zwar nach Baſel gehörig, aber doch diſſeits des Rheins, alſo in Schwaben gelegen), T h o m a s A b b t, — W i e l a n d, S c h i l l e r, S c h e l l i n g, H i r t, A n g e l i k a K a u f m a n n, S p i t t l e r, S t o l l, F r a n k, und noch viele andere treſliche Männer, Künſtler und Denker gehören unſerm Schwaben an; des Vaterlandes erſte und größte Fürſten, Herzog F r i e d r i c h von Wirtemberg, Fürſt C a r l T h e o d o r von Conſtanz, und C a r l F r i e d r i c h, Markgraf zu Baden, ſind die geiſtreichſten Kenner und Freunde der Wiſſenſchaft, und man behauptet endlich nicht zu viel, wenn man ſagt, daß es keine bedeutende hohe Schule Deutſchlands gebe, die nicht einen oder mehrere geborne Schwaben unter ihren vorzüglichen Lehrern zählte. Aber eben dieſes leztere, daß ſich nemlich ein Theil der beſſern Köpfe dem Vaterlande entzieht, und, ſich ein neues wählend, ſelbem ſeine edlere Kräfte widmet, ſollte die Regenten und Bewohner des Vaterlands aufmerkſam machen, und den bleibenden Theil der fähigern Männer im Vaterlande anfeuern, dasjenige für das dulce

Digitized by Google

natale solum zu ſeyn, und zu thun, was jene für andere Provinzen Deutſchlands leiſten, und ſo mit ihnen wetteifernd die Kultur, den Flor und das Emporkommen Schwabens thätig und mit Beharrlichkeit befördern. Wo Wiſſenſchaften und Künſte blühen, dort iſt auch Wohlſtand zu Hauſe, und liegen jene darnieder, oder kommen ſie von irgend einer feindlichen Macht gedrükt, nur kümmerlich fort, ſo iſt das Elend des Volks überall ſichtbar. Wohl alſo unſerm Vaterlande, deſſen Fürſten theils ſelbſt Vertraute und Freunde der Muſen, theils Beſchüzer und Mäcenaten derſelben ſind, und wohl dem Lande, deſſen fähigere Bewohner eine geſellſchaftliche Vereinigung unter ſich ſtiften, und, indem ſie ihre Kenntniſſe wechſelsweiſe einander mittheilen, einen Brennpunkt gleichſam alles Wiſſensnöthigen und Wiſſenswürdigen bilden, deſſen divergirende Strahlen ſich nach und nach über alle Gegenden des Vaterlandes wohlthätig verbreiten werden. — Welchen Nuzen werden nicht z. B. gut verfaßte Ortsbeſchreibungen (Geo- und Topographien) einzelner Gebiete, Städte, Fleken, Dörfer u. ſ. w. bringen? welche vortheilhafte Aufklärungen über Klima, Witterung, Anbau des Bodens, Miſchung der Erdarten, Beſchaffenheit des Waſſers u. ſ. f. werden dergleichen Beſchreibungen, wenn ſie mit Genauigkeit und Fleiß bearbeitet werden, nicht enthalten? welche Früchte wird die Aufſuchung und Betrachtung der Naturprodukte ſelbſt, nemlich der Thiere, (von den gröſern Säugthieren an gerechnet bis auf die kleineren Inſekten und Würmchen herab), der Gewächſe, (deren groſes Reich die verſchiedenartigen Familien der Bäume, Sträuche, Kräuter, Flechten, Mooſe, Schwämme in ſich faßt), und dann der Mineralien, (worunter die brauchbare Metall-Erze ſowohl, als die unanſehnlichſten Erd- und Steinarten begriffen ſind), dem aufmerkſamen vaterländiſchen Forſcher bringen, und welche weſentliche Vortheile werden nicht daraus früher oder ſpäter dem Handwerker und dem Landmann, dem Künſtler und dem denkenden Oekonomen, dem Apotheker und dem Arzte, u. ſ. w. erwachſen, wenn ſie nemlich durch die geſellſchaftlichen Bemühungen werden einſehen gelernt haben, daß das Vaterland, leider ungekannt und ungenüzt, Produkte hervorbringt und in ſeinem Innern erzeugt, die wir oft mit theuern und hohen Preiſen vom Auslande kaufen, und wenn ſie die von der Geſellſchaft anzugebenden Regeln und Wege werden erkannt haben, vermittelſt deren die Produkte zu gewinnen, zu bearbeiten, und vielfältig zu benuzen ſind. Wie wird es endlich dem Arzte um ſo vieles leichter werden, die Krankheiten der Menſchen und Thiere im Allgemeinen wie im Beſondern zu behandeln, die drohenden abzuhalten, die vorhandenen zu heben, nachdem er durch die Ausarbeitung der Topographien in Stand geſezt ſeyn wird, die Sitten-, Sinnes- und Lebensart der Bewohner klar einzuſehen, wenn er die Einflüſſe des Himmels und des Witterungswechſels, die Beſchaffenheit des Bodens, die Produkte des Landes genau kennt, womit die Bewohner zum Theil ſich erhalten und ernähren, zum Theil auf mannichfaltige Art ſich beſchäftigen und vielfältigen Verkehr treiben, und ſo ferners. — So treffen die gelehrten Kenntniſſe mit den Kenntniſſen des gemeinen Lebens zuſammen; dieſe werden durch jene erhellt, und können in paſſender Verbindung mit ihnen erſt recht anwendbar und nüzlich gemacht werden. Vom niedrigſten, alltäglichſten bis zum höchſten Wiſſen des Philoſophen iſt ein innerer, ſtetiger, nur ſtufenweiſe verſchiedener Zuſammenhang; aus **einer** Urquelle entſpringt dieſes wie jenes, und man könnte das leztere die durch öftere Wiederholung geſteigerte Erhöhung des erſtern nennen, wodurch eben das gemeine bewußtloſe (empiriſche) Wiſſen zum klaren Bewußten, zur höchſten Einſicht wird. — Die Geſellſchaft ſucht die Kenntniſſe, die in ihren Geſchäftskreis fallen, immer allgemeiner zu machen, und ſo weit zu verbreiten als möglich, (was man ſonſt die Wiſſenſchaften populariſiren heißt), aber hiemit nicht zufrieden, wird ſie ſich anhaltend beſtreben, die einmal erlangten Kenntniſſe höher zu ſteigern, über das Gewöhnliche und Gemeine zu erheben, wodurch eben dieſelben wieder deſto fruchtbarer und gemeinnüziger können angewandt werden. Der Naturforſcher trägt darum den Namen, daß er ſich nicht blos mit der Betrachtung der Auſſenſeite der Natur und ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit begnüge, ſondern er muß das Innere der Natur, ihre lezten einfachſten Gründe erforſchen, und klar ſich darſtellen, und dann wird er, nachdem er auf dieſe Weiſe für das Intereſſe der Wiſſenſchaft gearbeitet hat, die Reſultate ſeiner Geiſtesarbeit ſinnreich anwendend, auch für das Intereſſe der Menſchheit und des Vaterlandes mit Nuzen und Ergiebigkeit arbeiten.

Wie nun dis zwar allmählich, aber doch früher oder ſpäter in der That zu bewerkſtelligen ſey, lehren für beide Abtheilungen der Geſellſchaft die eben erſchienenen **Programme**, gleichwie auch die **Geſeze** die innere Oekonomie und Verfaſſung der Geſellſchaft einſehen laſſen. Die Verfaſſer der Programme ſind weit entfernt, durch die in ſelben enthaltenen Momente, Fragpunkte und Hinweiſungen dem denkenden Manne, dem genievollen Kopfe eine Zwangmethode aufdringen zu wollen, nach welcher, und nach keiner andern, die geſellſchaftlichen Arbeiten, Abhandlungen und Aufſäze ſollten eingerichtet und gemodelt werden; ſie wollten nur durch dieſelben die erſten leiſen Grundzüge andeuten, aus denen einſt ein vollkommenes Bild entſtehen ſollte. Talent- und kenntnißreiche Männer könnten ſich immer dieſe Grundzüge ſelbſt zeichnen, noch manches verbeſſern, und hinzuſezen, was übergangen oder nicht gut ausgedrükt worden, welches zu thun, ſie auch hiemit eingeladen werden. — Indeſſen mußte den Mitgliedern der Geſellſchaft ein Grundriß vorgelegt werden, der ſowohl den Kreis und den Umfang ihrer zu unternehmenden Beſchäftigungen, als den Ziel- und Mittelpunkt derſelben darſtellte und bezeichnete, es mußten für jede **Abtheilung** die einzelnen Unterabtheilungen, Fächer und Punkte angegeben werden, die einer mehr oder weniger vorzüglichen Bearbeitung bedürftig ſind, und hiedurch mußte der Geiſt und die Thätigkeit der Arbeiter gewekt, ihrer Vaterlandsliebe ein groſes Feld auch der ſchwierigſten Unternehmungen geöfnet, und ihrem Muth, indem er dazu angeſprochen wird, ein rühmliches Ziel von Ferne gezeigt werden. — Was in den Programmen geliefert wird, iſt nur Gedanke und Entwurf, die That und das Werk iſt künftigen Zeiten und Arbeiten vorbehalten.

Die Programme ſind bei dem Präſidenten der Geſellſchaft, H. Hofrath **Mezler** in Sigmaringen, oder auch vermittelſt der J. G. **Cotta**'ſchen Buchhandlung in Tübingen gratis mittelſt poſt-freier Briefe zu bekommen; kein Freund des Vaterlands wird ſie ungeleſen laſſen; und nachdem er ſie geleſen, ohne den Vorſaz, am Wohl des Vaterlands thätig mitzuarbeiten, aus der Hand legen.

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 181. — 30 Jun. 1802.

Die Räuberhorden auf dem linken Rheinufer. (Fortſezung.) — Groſsbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutſchland. (Fortſezung des pfalzneuburgiſchen Landtags-Abſchieds.) — Preuſſen. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Räuberhorden auf dem linken Rheinufer.

(Fortſezung.)

Die dritte jener Banden trieb im Saardepartement, vorzüglich im Bezirk Birkenfeld, ihr Weſen. Sie war weder ſo grauſam noch ſo gefährlich wie die andern. Doch wurden auch hier einige Mühlen gewaltſam beraubt, und ein Mann, mitten in einem Dorf (Ottweiler) geplündert, und auf der Flucht erſchoſſen. Allein die Horde ward gleich in ihrem Zuſammentritt ſchon wieder zerſprengt, und zog ſich darauf in den Sohnwald, wo ſich die nachherige ſogenannte Bande von Schinderhannes bildete.

Weit und breit ſprach man von dieſer als von einer wohl organiſirten, gut gekleideten, beſoldeten, mit Waffen wohl verſehenen, kleinen Armee, die von ihrem Chef zur Ausführung groſer und wohl kombinirter Plane gebraucht würde. Nichts von allem dem iſt wahr. Der Haufen lief zuſammen, ſo oft was zu rauben war. Nach der Theilung trennte er ſich wieder. Theils Furcht, theils Eigennuz öfneten ihnen alle Höfe und alle Mühlen: eine Menge ſchlechten Geſindels half ſtehlen und hehlen, ohne ſich im mindeſten um Schinderhannes zu bekümmern, deſſen Celebrität erſt nach ſeiner Entweichung aus dem Arreſt von Simmern beginnt. Eine eigene Sprache, oder vielmehr gewiſſe Worte, um gewiſſe Dinge zu bezeichnen, hatten ſie wohl unter ſich, allein nie kannten ſie Dienſtzwang oder Subordination. Blos in der lezten Zeit hatte Schinderhannes ſtets einige ſeiner Vertrauten um ſich, durch die er den Troß zuſammenrufen ließ, ſo oft er es für nöthig fand, der ihm auch um ſeines Namens willen gern folgte.

Schinderhannes, der bereits der Held manchen Romans geworden iſt, beſizt zwar natürliche Anlagen, aber nicht die mindeſte Bildung. Die Juden haßte er unverſöhnlich, weil ſeine Familie von ihnen zu Grunde gerichtet worden war: aus Eitelkeit ward er zuweilen verwegen, ſteht aber an perſönlichem Muth Seibert bei weitem nach. Benzel war der verſchlagenſte von allen. Mord und Mordbrand waren ſelten bei der Bande; auch iſt es wahr, daß oft Schinderhannes Leute, die er berauben konnte, bei guter Laune ungeneckt davon ziehen ließ: aber falſch iſt es, daß er blos Juden beraubte. Mancher geplünderte Landmann auf dem Hundsrüken hat das Gegentheil erfahren. Die Urſache, warum er am öfteſten Juden angrif, mag auch wohl in der gewöhnlichen Feigheit dieſer Menſchenklaſſe liegen. Wenigſtens hat er einſt ſelbander 17 Juden, die von einem Markte zurükkamen, beraubt, und legte ſeine Flinte neben ſich ins Gras, während er ihnen die Gurten abſchnallte.

Stets führte Schinderhannes Weiber mit ſich. Vier bis fünf ſeiner Konkubinen ſind nach und nach eingezogen worden. Es war keine unter ihnen, die auf ihres Gleichen nicht für äuſſerſt ſchön gelten würde.

Benzel hatte in ſeinen lezten Stunden erzählt, Schinderhannes pflege blos in gewiſſen Jahrszeiten auf dem linken Rheinufer zu rauben. In den übrigen ziehe er als wandernder Krämer auf dem rechten herum, wo er unter fremdem Namen wohl gelitten ſey, und die Geſchichten belächle, die man ihm von ihm ſelbſt erzähle. Bei ſeiner Verhaftung gab er ſich würklich für einen herumziehenden Krämer aus. Als man ihn auf ſein Verlangen an die Werber gegeben hatte, verrieth ihn der in der Gegend von Limburg anſäßige Bruder ſeines mitgefangenen Geſellen. Zu Frankfurt bat er inſtändig, man möchte ihn doch nicht an die Franzoſen ausliefern. Ganze Gemeinden ſtrömten vom Hundsrüken nach Mainz, um ihn zu ſehen, als er daſelbſt eingebracht ward. Er ward deßhalb mit unbedektem Haupt durch die ganze Stadt geführt. In ſeinen Verhören bezeugt er groſe Furcht. Der Regierungskommiſſär wird entſcheiden, ob er nach Köln vor das dortige Spezialgericht, oder nach Trier vor das gewöhnliche Geſchwornengericht gebracht werden ſoll, da das lezte ihn in Contumatiam zum Tode verurtheilt hat, und ihn, dem Geſeze gemäs, deshalb eigentlich allein richten kan.

Seine Verhaftung hat würklich ſchon allen Räubereien ein Ende gemacht. Alle Reſte der Bande werden von den Bauern ſelbſt, denen Muth zurükgekehrt iſt, ergriffen, und täglich eingebracht. Bei dieſer Gelegenheit wird ſich ergeben, wie viel unzählige Diebſtähle von Leuten begangen worden ſind, die unter ſeinem Namen Verborgenheit und Schuz zu finden hoften.

Gröſer noch iſt der Gewinn für die Moralität als für die öffentliche Sicherheit. Seit Jahren war Raub und Mord in den hieſigen Gegenden der Gegenſtand aller Geſpräche. Haufenweiſe ſtrömte das Volk auf die Tribunalien, um den Kriminalſizungen beizuwohnen, und ward mit dem Verbrechen vertraut. Der ſtete Anblik des Laſters tödtet das reine Gefühl der Moralität, und mindert unſern Abſcheu für das Verbrechen immer mehr, je öfter wir es vor Augen ſehn; der ſtete Anblik gemeiner Verbrechen ſtumpft die Empfänglichkeit fürs Gute und Schöne in dem befangenen Sinn. Dinge, die ſonſt der ſchlichte Bürger mit Abſchen vernommen hätte, zwingen ihm jezt Bewunderung ab; und mit der Todesſtrafe ſelbſt iſt er an gewiſſen Orten, z. B. in Köln, wo das Spezialgericht wöchentlich hinrichten läßt, ſo vertraut, daß er kaum noch zuſehen mag, nicht aus dem heiligen Gefühl der herabgewürdigten Menſchheit, ſondern weil das tägliche Schauſpiel ſeinen Reiz verloren hat.

Grosbritannien.

In England erſcheint neuerdings eine denkwürdige Urkunde, in Anſehung deren der Moniteur die Bemerkung macht, ſie erinnere an die Zeiten der römiſchen Republik, wo Könige Aſiens durch Rechtsgelehrte zu Rom ihre von Prokonſuln an ſich geriſſene Reiche beim Senat reklamiren lieſſen: es iſt ein Bericht über die Vorfälle im Karnatik, welchen der Nabob von Arkot ſeinen Sachwaltern zu London, den HH. J. Stuart, Hall und Samuel Johnſon, zugeſendet hat.

Der Herzog von Northumberland, welcher mit dem alten Miniſterium zerfallen war, iſt nun zum Lord Stattbalter der Grafſchaft dieſes Namens ernannt worden, und hat durch die Annahme dieſes Poſtens den Blättern der Oppoſition, die ihn bis dahin zu ihren Mitgliedern gezählt hatte, Anlaß zu ſchmerzlichen Klagen gegeben; indeſſen ſollte er erklärt haben, daß er ſeinen politiſchen Grundſäzen nichts deſto weniger getreu bleiben würde. Die Oppoſition war insbeſondre beſorgt, daß ſie die von dieſem Herzog abhängenden Parlamentswahlen verlieren würde.

Ueber den Junius hinaus ſcheint die gegenwärtige Seſſion und die Exiſtenz des jezigen Parlaments nicht dauern zu ſollen; ſchon gegen den 19 erwartete man die Diſſolutionsakte.

Am 18 erklärte H. Wilberforce im Unterhaus, daß er ſeine Motion gegen den Sklavenhandel, da die Seſſion zu weit vorgerükt ſey, und die öffentliche Stimmung nicht dazu paſſe, für diesmal ausgeſezt ſeyn laſſe.

Frankreich.

Am 20 Jun. hat der Erzbiſchof von Paris Gottesdienſt in dem Pallaſt der Tuillerien gehalten, welchem die drei Konſuln beigewohnt haben. Unmittelbar nach dem Evangelium legten der Kardinal Legat, als Erzbiſchof von Mailand, der Erzbiſchof von Bordeaux, die Biſchöfe von Amiens, Mans, Limoges, Lüttich, Namur und Ajaccio, den Eid der Treue in die Hände des erſten Konſuls ab. — Die Regierung hat die Errichtung einer Privatkapelle in dem Prytanäum erlaubt. Die Adminiſtratoren dieſer Anſtalt haben ſich ſeitdem mit dem Erzbiſchof von Paris über die Wahl eines Geiſtlichen benommen, der am 20 d. bei einem Beſuche, den der Erzbiſchof in dem Prytanäum abſtattete, durch dieſen den Zöglingen vorgeſtellt worden iſt. Der Erzbiſchof gieng durch die ganze Reihe der Zöglinge, die ſeine Ermahnungen anhörten.

Das Tribunat hielt am 21 eine Sizung, worin aber auſſer Partikulargegenſtänden und der Erneuerung des Büreau nichts vorkam. B. Koch überreichte, im Namen des Prof. Martens zu Göttingen, ein, das bekannte Fach dieſes Gelehrten, die neuere Diplomatie, betreffendes, Werk dem Tribunat, welches hierauf verordnet hat, daß dieſes Geſchenks in dem Sizungsprotokoll Erwähnung geſchehen, und lezteres dem H. Martens zugeſchikt werden ſoll.

Man lieſt in Pariſer Blättern eine Adreſſe der Kaufleute vom Havre an den erſten Konſul, wegen der Freiheit des indiſchen Handels für alle Franzoſen; die Regierung wird darin erſucht, wenigſtens die Probe damit zu machen; wenn die Erfahrung lehren ſollte, daß Privatkompagnien dieſen Handel nicht zu erſchöpfen vermögen, ſo ſey es ja immer Zeit, an eine privilegirte Kompagnie, mit Vermeidung der Irthümer ihrer Vorgängerinnen, zu denken.

Der bekannte Beſchluß über die Waldungen, welche Emigrirten gehören, ſcheint einige Modifikationen zu erhalten; bereits ſoll denjenigen unter den Emigrirten, welche vor dem 24 Thermidor des J. 9 ausgeſtrichen worden, der Beſiz ihrer Waldungen wieder geſtattet werden, und die intereſſirten Perſonen ſchöpfen daraus die Hofnung noch gröſerer Vergünſtigungen, durch welche jener Beſchluß ziemlich ganz aufgehoben werden würde.

Der Präfekt des Departements der Dyle hat dem Handelsrath zu Brüſſel die nahe Eröfnung eines Kanals zwiſchen Brüſſel und Charleroi angekündigt. — Auch ſoll an den Kanal zwiſchen der Maas und dem Rhein, der zu Venloo anfangen, über einen Theil von Geldern und vom Kleviſchen ſich ziehen, und zu Rheinsberg aufhören ſoll, bald Hand gelegt werden.

Man bemerkt, daß in den Adreſſen über das lebenslängliche Konſulat, welche die lezten Blätter des Moniteur geben, die Winke wegen der Wahl eines Nachfolgers häufiger einflieſſen als vorher.

Im Moniteur vom 24 Jun. erſcheint der Beſchluß (vom 11), durch welchen der Gen. Sahuguet zum Generalkapitän von Tabago ernannt worden; der Gen. Decaen iſt zum Generalkapitän der franz. Niederlaſſungen in Indien ernannt; die General-Inſpektoren über den öffentlichen Unterricht ſind den BB. Delambre, Despaux und Noel übertragen; Kommiſſarien zur Errichtung der Lyzäen ſind die BB. Coulomb, Cüvier und Villers, Mitglieder des Inſtituts.

Der Kapitän Dümoutier von der Konſulargarde, welcher vor einiger Zeit mit Depeſchen der franz. Regierung über Berlin nach Memel reiste, iſt bereits am 11 von Memel wieder ab- und am 17 über Berlin nach Paris zurükgereist.

Italien.

*Florenz, 18 Jun. Die nunmehr erfolgte franz. Beſiznahme von Porto Ferrajo iſt für den italieniſchen Handel von der allergrößten Bedeutung, und hat auch weit mehr Aufmerkſamkeit in Italien erregt, als irgend eine der geographiſchen Veränderungen unſerer Zeit. Die Inſel Elba, deren Flächeninhalt ſehr unbedeutend, deren Fruchtbarkeit gering genug iſt, hatte zwar für Toskana, das noch den beſten Theil davon beſaß, wegen ſeiner ergiebigen Salzwerke einigen Werth, war aber in Kriegsumſtanden von groſer Bedeutung. Sie wird von einem herzhaften und kräftigen Stamm von Menſchen bewohnt, und der lange und muthige Widerſtand, den ſie am Ende des furchtbaren Waffenkampfs, nachdem ſchon beinahe ganz Europa ermüdet das Schwerdt eingeſtekt hatte, der ſiegreichen Nation entgegenſezten, zeigt hinlänglich, welche Achtung dieſe Inſulaner von ihrer jedesmaligen Regierung verdienen. Ihre Lage in der Nähe der Küſte, ihr ziemlich guter und feſter Hafen qualifizirte ſie zu einem brauchbaren Beobachtungsort aller Schiffe, die in die Häfen des obern Italiens eingehn. Für Frankreich beſonders hat dieſer Plaz wegen Korſika's groſe Wichtigkeit, indem es dadurch das ganze Tuſciſche Meer beherrſcht, die italieniſche Handlung und Schiffahrt auf dieſer Seite nach Gefallen einſchränken kan, und ſich den Fuß in das mittlere Italien beſtändig offen behält. Schon dieſe Rükſichten, und dann die von mehreren kriegführenden Mächten den Bewohnern gegebene Verſicherungen, daß beim allgemeinen Frieden be-

Digitized by Google

Andre Rükſicht auf ſie ſollte genommen werden, wären Urſache genug an dem Schikſal eines Landes Theil zu nehmen, deſſen muthigem Kampf ein groſer Theil von Italien mit banger Erwartung zugeſehen hatte, wenn auch nicht das Mitleiden mit denjenigen Bewohnern der Inſel, die ſie nun auf immer verlaſſen, und an der Vertheidigung von Porto Ferrajo Gut und Blut zugeſezt hatten, und das Bedauern, den Zurukgebliebenen nun ſchon eine für ihre Erſchöpfung gewiß beträchtliche Kontribution auferlegt zu ſehen, hinzukämen, um die Theilnahme an dem Schikſal dieſer Inſel zu vermehren. Eine andre Hauptrükſicht aber iſt es, die bei dieſer Veränderung die Küſte von Genua bis hinunter an die ſüdlichſten Spizen von Neapel und Sizilien in einem hohen Grade intereſſirt. Der tödtliche Haß, der beſonders zwiſchen den Neapolitanern und Genueſern auf der einen Seite, und den Barbaresken auf der andern herrſchte, und die Feindſchaft der Toskaner und der Römer mit dieſen Räubern machten, wenn feindliche Schiffe dieſer Nationen zuſammenſtieſſen, den Kampf ſo blutig, daß eine von beiden Parteien nothwendig ganz erliegen mußte. Das gewöhnlichſte Mittel, deſſen ſich die kleinern italieniſchen Küſtenfahrer bedienten, war dieſes, bei der erſten Anſicht eines Barbaresken das Schif und ſeine ganze Ladung zu verlaſſen, und ſich an das Land zu flüchten. Indeß wurde die Küſtenſchiffahrt hinwiederum dadurch erleichtert, daß die Barbaresken bei ſchlechtem Wetter, weil ſie gar keinen freundſchaftlichen Hafen an der weſtlichen italieniſchen Küſte hatten, ſich ſehr weit von derſelben entfernen mußten, und die Küſtenfahrer wußten es ſchon am Wetter abzuſehen, ob ihre Fahrt ſicher ſeyn würde. Nun aber fürchtet man, daß die franz. Beſiznahme von Porto Ferrajo den Barbaresken, vermöge ihrer Freundſchaftsverhältniſſe mit Frankreich, ſo nahe an der Küſte, die ſie am meiſten beunruhigen, einen Schlupfwinkel eröfnen werde. Keiner der italieniſchen Küſtenfahrer kan und wird nun — wenn anders nicht gewiſſe Anſtalten dagegen getroffen werden — hinfort die Schiffahrt an der Küſte treiben mögen, unzählige Bewohner der Küſten werden dadurch in Elend verſezt, und dieſe Schiffahrt wird Ausländern anvertraut werden müſſen, die der Küſte nicht kundig ſind, und die Beſchwerlichkeiten nicht genug aushalten können. Der ganze italieniſche Handel muß von dieſer Seite durch dieſe Veränderung ſehr leiden, ſo wie der franzöſiſche dadurch gewinnen wird; hingegen könnte freilich mit der Zeit aus dieſen neuen Verhältniſſen doch noch die Beſtrafung ſchändlicher Räuber, die, troz ihrer Unmacht, zur Schande von ganz Europa, fürchterlicher als alle jene Mächte ſind, von denen ſie ſo leicht zerſtört werden können, erwachſen.

Deutſchland.

Fortſezung des pfalzneuburgiſchen Landtags-Abſchieds vom Jahre 1802.

„Zweitens werden auſſer den ſchon in dem 1796igſten Landtage übernommenen und feſtgeſezten Schulden nachfolgende auf die oben genannte Steuer-, Umgelds- und Bräuhausgefälle mit der Hauptſache und den Intereſſen angewieſen und fundirt, nemlich: a. Die an dem Herrſchaft Parsbergiſchen Kaufſchillingsvorſchuſſe noch haftende 117,000 Gulden, indem der übrige gröſere Theil bereits ganz allein von den Kameralgefällen abgeführt worden iſt. b. Das allgemein ausgeſchriebene, und zum Fond der allgemeinen Requiſitionskaſſe gewidmete, Bräuhausanlehen von ungefähr 12 bis 14,000 Gulden, wovon jedoch die Ausſtände noch beizutreiben, und zu der eben gedachten Kaſſa einzuſenden ſind. c. Das zu den 6 Millionen der franzöſiſchen Kontribution verwendete gräfl. Oberndorfiſche Depoſitum mit 70,459 Gulden 6 kr., und die eben dahin verwendete gerichtliche Depoſiten mit 12,308 Gulden 3 kr., indem das Anlehen des v. Zwanziger in der Zwiſchenzeit bereits vollkommen bezahlt worden iſt. d. Beitrag zu Dotirung der allgemeinen Requiſitionskaſſa 100,000 Gulden, von welchen jedoch die von den Honoratioren und Privaten in Neuburg gemachten Vorſchüſſe per 13,684 Gulden 47 kr., die Vorſchüſſe vom Adel, von den Pfarrern und Gerichtsgemeinden innerhalb der beſtandenen Militärlinie per 42,741 Gulden 51 kr., und die Anlehen der Unterthanen auſſerhalb der Linie mit 43,516 Gulden 25 1/2 kr., wie auch derjenige Betrag, welcher von den Individuen der Landgerichte Höchſtädt, Lauingen und Gundelfingen, von dem erſten von dem franzöſiſchen General Lecourbe geforderten, und nachhin von dem General en Chef bei der allgemeinen Kontribution in Abzug geſtatteten Betrag, Vorſchüſſe gemacht haben, vergütet werden, doch ſo, daß von allem dieſem, und überhaupt allenthalben, der verordnete mandatmäſige Kriegskoſtenvorſchuß abgezogen oder angerechnet werden muß, wobei ausdrüklich feſtgeſezt werden, daß, wenn ſich in der Folge äuſſern würde, daß der oben gedachte, von Höchſtädt, Lauingen und Gundelfingen geleiſtete, erſte Vorſchuß dermalen noch einen gröſeren Betrag als 30,000 Gulden ausmachen und zu vergüten ſeyn ſollte, dieſer überſteigende Betrag noch ſonderbar aus den Steuergefällen dotirt werden ſolle. e. Die zu Beſtreitung der Kriegskoſten von dem Kommiſſariat ſeit dem lezten Landtag über die damal fundirte Summe weiters gemachte Anlehen, und zwar im Jahr 1798 über bezahltes noch 29,200 Gulden, und im Jahr 1799 über das bezahlte noch 140,180 Gulden 40 kr., zuſammen 169,380 Gulden 40 kr. — Drittens, zu Entrichtung der Staatskonkurrenz ſowohl, als zu ſucceſſiver Abführung der eben verzeichneten Kapitalien, und zu Berichtigung der Intereſſen ſollen vom kommenden Jahre angefangen, die nächſtfolgenden Jahre hindurch bis zum künftigen verfaſſungsmäßig feſtgeſezten Landtag jährlich mit Einſchluß der 1782ſten Landtagsgefällen nebſt dem beſtehenden erhöheten Umgeld zwei und eine Viertel gemeine Steuer, drei Kammerſteuern, drei Gewerbsſteuern, drei Inwohnerſteuern, zwei Widumsſteuern, eine Dezimationsſteuer, eine und eine halbe Averſionsſteuer, und eine und eine halbe Dominikalſteuer, mithin an den gemeinen Landſteuern zu Erleichterung des Bauernſtandes um 3/4 Steuern weniger, als in den verfloſſenen Kriegsjahren, ausgeſchrieben, der Staatsbeitrag von den Ständen aber unvermindert fortgeſezt werden. Auch ſoll, weil die Dotirung der allgemeinen Requiſitionskaſſe keinen Verzug leidet, und die Kräften der Kaſſa in dieſem Augenblike keine ſo ſtarke Anſtrengung geſtatten, eine dem oben bemerkten Dotationserforderniß gleichkommende Summe unter den möglichſt beſten Bedingungen aufgenommen werden; und dieſe zur Staatskonkurrenz und Bezahlung der Schulden gewidmete Fonds werden während dieſen Jahren mit keiner neuen dahin nicht geeigneten Ausgabe beläſtigt werden.“

(Die Fortſezung folgt.)

Preuſſen.

Ein Hofartikel der Berliner Zeitung vom 17 Jun. meldet: „In der Nacht vom 13 zum 14 d. ſtarb allhier an einem Schlag-

Digitized by Google

ſluß, der Freiherr **Burchard Alexius Konſtantius von Krüdener**, ruſſiſch-kaiſerl. Geheimer Rath und auſſerordentlicher Geſandter am königl. preuſſiſchen und kurfürſtl. ſächſiſchen Hofe, des heil. Wladimir-Ordens Groskreuz, Kommandeur des Ordens des heil. Johann von Jeruſalem, und Ritter des königl. preuſſiſchen rothen Adler-Ordens, in einem Alter von 58 Jahren, weniger 11 Tagen. Er ſtammte aus einem der älteſten Geſchlechte Lieflands, welches ſich dort ſchon im Anfange der Heermeiſter-Zeiten niedergelaſſen hatte, diente dem ruſſiſchen Hofe, als Geſandter in Kurland, Venedig, Kopenhagen, an welchem leztern Orte er zu zwei verſchiedenenmalen reſidirte, und zulezt hier, mit ſolcher Auszeichnung, daß ſein Andenken als Diplomatiker unvergeßlich ſeyn, ſo wie ſein früher Hintritt von allen tief und lange betrauert werden wird, die im perſönlichen Umgange ſeine gründliche Gelehrſamkeit und ſeltenen Kenntniſſe der verſchiedenſten Art, verbunden mit den liebenswürdigſten Eigenſchaften des Herzens, näher kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt haben."

Die Berliner Zeitung vom 19 meldet, daß der ruſſiſche Generalmajor v. **Hitroff** von Petersburg zu Berlin angekommen war.

Rußland.

Unterm 18 Mai iſt folgender kaiſerl. Ukas erſchienen: „Da Wir wünſchen, den Einwohnern des Reichs von jedem Stande alle mögliche Hülfsmittel zur Vermehrung ihres Wohlſtandes zu verſchaffen, ꝛc., ſo befehlen Wir gnädigſt, den 23 Artikel des am 21 April 1785 dem Adel verliehenen Gnadenbriefs, in welchem verordnet iſt: „„das erbliche Vermögen des Adels im Fall einer Verurtheilung, auch bei den ſchwerſten Verbrechen, ſoll den geſezmäſſigen Erben verabfolgt werden"", auch auf die Stände der Kaufmannſchaft, Bürgerſchaft und des Akerbaues nach ſeiner ganzen Kraft auszudehnen."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Unterm 27 April erhielt der Kongreß folgende Botſchaft des Präſidenten: „Herren vom Senat und von dem Haus der Repräſentanten! Da die Kommiſſarien wegen der Vollziehung des 6 Artikels des Freundſchafts-Handels- und Schiffahrtstraktats zwiſchen den Vereinigten Staaten und Grosbritannien über den Sinn des beſagten Artikels verſchiedener Meinung waren, ſo habe ich ſogleich diejenigen Maasregeln, welche mir die rathſamſten dünkten, genommen, um ſolche Erläuterungen zu erhalten, die den Kommiſſarien zur Weiſung dienen könnten. Ich bevollmächtigte demnach unſern Miniſter bei dem Londoner Hof, mit der brittiſchen Regierung wegen des von ihr gethanen Vorſchlags, mittelſt einer beſtimmten Schadloshaltung darein zu willigen, daß die Vereinigten Staaten in Anſehung ihrer Verantwortlichkeit von jedweder Forderung wegen etwaniger Schulden inſolventer amerikaniſcher Bürger freigeſprochen ſeyn ſollten, in Unterhandlung zu treten. Es iſt in deſſen Verfolg eine Uebereinkunft unterzeichnet worden, durch welche die gedachte Schadloshaltung auf die Summe von 600,000 Dollars, binnen 3 Jahren in 3 gleichen Terminen zahlbar, feſtgeſezt worden iſt."

Auf dieſe Botſchaft wurde ſofort die obgenannte Summe bewilligt, ohne daß ſich irgend ein Widerſpruch, ſelbſt von den **Virginiſchen** Mitgliedern, welche ſonſt hauptſächlich die Oppoſition ausmachen, erhob. Das Stillſchweigen der Virginier rührte von dem Umſtande her, daß gerade in ihrer Provinz die meiſten inſolventen Schuldner Englands ſich befinden.

Am 28 Jun. ſpielte H. **Iſland** auf der **Stuttgarter** Bühne ſeine erſte Gaſtrolle: er trat als **Pygmalion** in dem bekannten Melodrama dieſes Namens auf — vor einem ſehr zahlreichen Publikum, und vor dem Fürſten, deſſen Kunſtliebe man es verdankt, dieſen vortreflichen Schauſpieler hier bewundern zu können. Ein einſtimmiges, wiederholtes Beifallklatſchen forderte ihn nach dem Stüke auf, herauszutreten, und in einer glüklichen Wendung, mit ſeinem Dank für das Mitgefühl des Publikums zugleich den Dank des Lezteren für Den, der ihn hieher berufen, auszudrüken. Aber mehr noch als jener laute Ausbruch belohnten den Künſtler einige Momente eines leiſen Geräuſches, das ſich bei Stellen, wo der eigenthümliche Zauber ſeiner Deklamation beſonders überraſchend würkte, durch die verſammelte Maſſe verbreitete. Weiſe war ſeine Wahl des **Pygmalions** zu ſeiner erſten Erſcheinung auf dem hieſigen Theater: das Vortrefliche in der Schauſpielerkunſt bedarf gewiſſermaaßen einer Einführung, weil es nothwendiger Weiſe etwas Individuelles und Perſönliches hat, das die erſte Würkung der Meiſterſtüke jeder andern Kunſt nicht begleitet. Der vielſeitige Künſtler wird noch in ſehr verſchiedenartigen Geſtalten auftreten; aber als Pygmalion gab er auf einmal in einem kurzen Zeitraum am beſten den Schlüſſel zu den Hauptgeheimniſſen ſeiner Deklamation und ſeines Gebehrdenſpiels: hier, wo Ohr und Auge auf ihn allein gerichtet waren, wurde man plözlich mit den wenigen, einfachen, und doch ſo würkſamen Mitteln des Tons, der Sprache, des Körpers, bekannt und vertraut, die er ſich zu Organen ſeines Genies angeeignet hat. Eine nähere Karakteriſirung ſeines Spiels als Pygmalion würde die Grenzen dieſes Blatts überſchreiten; ein groſer Theil von Deutſchland kennt die Weichheit, das edle Mahleriſche, die Simplizität der Bewegungen, die unnachahmlichen Uebergänge, die Wechſel von hinreiſſender Leidenſchaftlichkeit und ſchmelzender Sanftheit in der Deklamation, durch welche ſich Iſland gerade in dieſer Rolle, ihrer Beſchaffenheit nach, beſonders auszeichnet — der allgemeinſte und natürlichſte Eindruk, den er an dieſem erſten Abend zurükgelaſſen hat, war wohl dieſer:

„Der Mann
Steht ſeinem Ruhm: ſein Ruhm iſt blos ſein Schatten.".

Drukfehler.

Nro. 180 S. 719 Z. 12 ſt. **Man glaubte aber** l. **Manche glaubten aber.**

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Jahrgang 1802.

Zweiter Band.

April, Mai, Junius.

Chronologiſch-diplomatiſches Regiſter.

9 September 1801.

Franzöſiſche Republik.
Päpſtliche Bulle wegen Ernennung des Kardinals Caprara zum Legaten in Frankreich. Nro. 106. S. 422.

4 Oktober 1801.

Rußland und Spanien.
Pariſer Friedenstraktat. Nro. 180. S. 718.

20 Oktober 1801.

Grosbritannien und Nordiſche Mächte.
Separatartikel zur Petersburger Konvention. Nro. 98. S. 392.

10 November 1801.

Grosbritannien.
Traktat mit dem Nabob von Oude. Nro. 166. S. 661.

22 Januar 1802.

Oeſtreich.
Königl. Reſcript zur Berufung des ungariſchen Reichstags. Nro. 94. S. 374.

Februar.

Franzöſiſche Republik.
Guadelouper Unruhen. Nro. 125. S. 497.

23 Februar.

Frankreich und Tunis.
Friedenstraktat. Nro. 125. S. 500.

Ende Februars und Anfang März.

Franzöſiſche Republik.
Weitere Berichte von dem S. Dominguer Negerkrieg. Nro. 112. S. 447. Nro. 113. S. 449. Nro. 114. S. 455. Nro. 124. S. 494.

März.

Republik der 7 Inſeln.
Firman der Pforte wegen der Unruhen auf der Inſel Korfu. Nro. 100. S. 399.

8 März.

Italien.
Eröfnung des Sizilianiſchen Parlaments zu Palermo. Nro. 120. S. 478.

18 März.

Deutſchland.
Kurpfalzbaieriſches Reſcript an die Univerſität zu Landshuth. Nro. 104. S. 416.

25 März.

Grosbritannien und Frankreich.
Definitiv-Friedenstraktat von Amiens. Nro. 99. S. 369. Nro. 139. S. 553.

27 März.

Franzöſiſche und Bataviſche Republik.
Separatkonvention von Amiens. Nro. 99. S. 393.

Ende März und Anfang Aprils.]

Franzöſiſche Republik.
Weitere Berichte vom S. Dominguer Negerkrieg. Nro. 148. S. 589. Nro. 149. S. 594. Nro. 151. S. 601. Nro. 156. S. 621.

April.

1.

Deutſchland.
Herzogl. Sachſen-Koburgſches Hausgeſez. Nro. 156. S. 623. Nro. 157. S. 626.

2.

Helvetien.
Korreſpondenz zwiſchen der helvet. Regierung und dem Gen. Türreau. Nro. 116. S. 462.

8.

Franzöſiſche Republik.
Geſez in Betref des Konkordats mit dem päpſtlichen Stuhle, ꝛc. Nro. 103. S. 409. Nro. 104. S. 413. Nro. 105. S. 417. Nro. 106. S. 421. Nro. 110. S. 437. Nro. 111. S. 441. Nro. 114. S. 453. Nro. 117. S. 465. Nro. 118. S. 469.

12.

Deutſchland.
Kurpfalzbaieriſche Bekanntmachungen in Betref des Malteſer Ordens. Nro. 122. S. 488. Nro. 127. S. 507. Nro. 130. S. 519. Nro. 131. S. 523. Nro. 134. S. 534. Nro. 138. S. 552. Nro. 152. S. 606. Nro. 162. S. 647. Nro. 163. S. 651. Nro. 170. S. 678. Nro. 172. S. 687. Nro. 174. S. 694.

15.

Italien.
Verordnung des Königs von Hetrurien, in Betref der geiſtlichen Verfaſſung. Nro. 119. S. 475.

17.

Franzöſiſche Republik.
Proklamation der Regierung in Betref des Konkordats, ꝛc. Nro. 114. S. 454.

Digitized by Google

April.

17.

Helvetien.
Regierungsveränderung. Nro. 115. S. 459. Nro. 118. S. 472. Nro. 119. S. 475. Nro. 122. S. 487. Nro. 123. S. 491. Nro. 125. S. 498. Nro. 148. S. 590. Nro. 149. S. 596.

26.

Franzöſiſche Republik.
Senatuskonſultum in Betref der Emigrirten. Nro. 118. S. 470. Nro. 124. S. 493.

26.

Grosbritannien.
Proklamation in Verfolg des Friedens von Amiens. Nro. 137. S. 545.

29 u. f. T.

Helvetien.
Korreſpondenz zwiſchen B. Müller-Friedberg und H. v. Diesbach. Nro. 164. S. 653. Nro. 165. S. 658.

31.

Helvetien.
Eröfnung der Notabelnverſammlung. Nro. 129. S. 514. Nro. 132. S. 525.

Ende Aprils.

Grosbritannien und Nordiſche Mächte.
Beitritt Schwedens zur Petersburger Konvention. Nro. 125. S. 499. Nro. 161. S. 644.

Mai.

Türkei.
Beitritt der Pforte zum Traktat von Amiens. Nro. 175. S. 699.

Mai.

Deutſchland.
Kurhannöveriſche Note in Betref der Entſchädigungsſache. Nro. 150. S. 599.

Anfang Mai's.

Franzöſiſche Republik.
Weitere Berichte vom S. Dominguer Negerkrieg, bis zu Touſſaints Unterwerfung. Nro. 170. S. 677. Nro. 176. S. 701.

Anfang Mai's.

Helvetien.
Lemaner Unruhen. Nro. 135. S. 539. Nro. 137. S. 546. Nro. 139. S. 555. Nro. 141. S. 562. Nro. 143. S. 571. Nro. 145. S. 578.

1.

Franzöſiſche Republik.
Geſez in Betref des öffentlichen Unterrichts. Nro. 121. S. 480. Nro. 123. S. 490. Nro. 125. S. 498.

4. u. f. T.

Franzöſiſche Republik.
Korreſpondenz der Gen. Deſtaing und Reynier. Nro. 155. S. 619.

6.

Franzöſiſche Republik.
Botſchaft der Regierung bei Ueberſendung des Traktats von Amiens an den geſezgebenden Körper. Nro. 133. S. 529.
Votum des Tribunats bei Gelegenheit der obgedachten Botſchaft. Nro. 133. S. 530. Nro. 134. S. 533.

Mai.

6.

Oeſtreich.
Eröfnung des ungariſchen Reichstags zu Presburg. Nro. 141. S. 564. Nro. 145. S. 579. Nro. 150. S. 600. Nro. 152. S. 607.

8. u. 10.

Franzöſiſche Republik.
Senatuskonſultum wegen zehnjähriger Verlängerung von Bonaparte's Konſulat, und Beſchluß der Konſuln wegen des lebenslänglichen Konſulats. Nro. 137. S. 545. Nro. 138. S. 549. Nro. 153. S. 611.

13.

Grosbritannien.
Parlamentsdebatten über den Frieden von Amiens. Nro. 145. S. 577. Nro. 146. S. 583. Nro. 149. S. 597. Nro. 153. S. 609. Nro. 154. S. 613. Nro. 155. S. 617.

14.

Franzöſiſche Republik.
Deputationen der geſezgebenden Behörden an den erſten Konſul, in der Angelegenheit des lebenslänglichen Konſulats. Nro. 141. S. 561.

18.

Franzöſiſche Republik.
Geſez in Betref der Rekrutirung der Armee. Nro. 138. S. 550. Nro. 139. S. 553. Nro. 142. S. 568. Nro. 145. S. 578.

19.

Franzöſiſche Republik.
Geſez wegen Errichtung einer Ehrenlegion. Nro. 142. S. 567. Nro. 145. S. 577. Nro. 146. S. 583. Nro. 147. S. 585. Nro. 158. S. 629.

19.

Frankreich und Würtemberg.
Pariſer Friedenstraktat. Nro. 147. S. 585. Nro. 148. S. 591.

22.

Oeſtreich.
Repräſentation der ungariſchen Stände auf die königl. Propoſitionen. Nro. 163. S. 652. Nro. 164. S. 654.

25.

Helvetien.
Proklamation der Regierung in Betref eines neuen Verfaſſungsentwurfs. Nro. 153. S. 611. Nro. 158. S. 631. Nro. 159. S. 636. Nro. 160. S. 643. Nro. 162. S. 646.

28.

Oeſtreich.
Königl. Antwort auf die Repräſentation der ungariſchen Stände. Nro. 167. S. 667. Nro. 168. S. 672.

28.

Helvetien.
Schreiben des franz. Geſandten in Betref des neuen Verfaſſungsentwurfs. Nro. 159. S. 636.

Junius.

2.

Franzöſiſche Republik.
Offizieller Artikel über engliſche Blätter, ꝛc. Nro. 159. S. 635.

6.

Deutſchland.
Tumultuariſche Auftritte zu München. Nro. 167. S. 667. Nro. 169. S. 674. Nro. 170. S. 678. — Nro. 193. S. 770.

14.

Bataviſche Republik.
Botſchaft des geſezgebenden Körpers über einen Amneſtievorſchlag der Regierung. Nro. 177. S. 705.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Jahrgang 1802.

Erſter Band.

Januar, Februar, März.

Chronologiſch-diplomatiſches Regiſter.

5 Auguſt 1796.

Frankreich und Preuſſen.
Fünſter Artikel der Berliner Konvention. Nro. 14. S. 54.

21 März 1801.

Frankreich und Spanien.
Madrider Konvention. Nro. 11. S. 41.

21 Junius.

Grosbritannien.
Einnahme von Ternate. Nro. 32. S. 125.

24 Junius.

Grosbritannien und Frankreich.
Wegnahme des Swiftſure durch den Admiral Gantheaume.
Engliſcher Amtsbericht. Nro. 9. S. 34.

October.

Bataviſche Republik.
Neue Verfaſſungsurkunde. Nro. 1. S. 1. Nro. 2. S. 5. Nro. 5. S. 17. Nro. 6. S. 21. Nro. 7. S. 25. Nro. 8. S. 29. Nro. 9. S. 33.

November.

Franzöſiſche Republik.
Proklamationen von Touſſaint Louvertüre wegen Unruhen auf S. Domingue. Nro. 44. S. 175. Nro. 55. S. 219. Nro. 56. S. 221. Nro. 57. S. 225. Nro. 58. S. 229.

9 November.

Franzöſiſche Republik.
Päpſtliches Cirkular an die widerſpenſtigen franz. Biſchöfe. Nro. 38. S. 150.

26 Nov. u. f. T.

Frankreich und die Pforte.
Aufenthalt des B. Sebaſtiani zu Konſtantinopel. Nro. 29. S. 114. Nro. 42. S. 166. Nro. 46. S. 181.

November und December.

Türkei.
Vorfälle mit den Beys in Aegypten. Nro. 28. S. 110. Nro. 37. S. 148.

3 December.

Franzöſiſche Republik.
Manifeſt des Generalkapitäns von Guadeloupe wegen der dortigen Inſurrektion, ꝛc. Nro. 49. S. 195. Nro. 58. S. 230.

8 December.

Vereinigte Staaten von Amerika.
Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß. Nro. 35. S. 139. Nro. 36. S. 143.

17 December.

Frankreich und Algier.
Friedenstraktat. Nro. 46. S. 184.

17 December.

Franzöſiſche Republik.
Petition des Maire's von Brüſſel an das Tribunat. Nro. 20. S. 77. Nro. 21. S. 82. Nro. 22. S. 85.

26 December.

Bataviſche Republik.
Cirkular des Fürſten von Naſſau-Oranien, wegen der Annahme von Stellen in der bataviſchen Republik. Nro. 41. S. 161.

27 December.

Türkei.
Ermordung des Paſcha's von Belgrad. Nro. 24. S. 96.

28 Dec. u. f. T.

Helvetien.
Korreſpondenz zwiſchen der helvetiſchen Regierung und dem General Türreau. Nro. 39. S. 155.

Januar 1802.

2.

Franzöſiſche Republik.
Botſchaft der Regierung an den geſezgebenden Körper, wegen Zurüknahme des Entwurfs zum Civilgeſezbuch. Nro. 11. S. 42.

3.

Italien.
Beſchluß der Lyoner Konſulta in Betref ihrer inneren Organiſation. Nro. 25. S. 100.

4.

Italien.
Urkunde der Verfaſſung der Republik Lukka. Nro. 30. S. 117. Nro. 31. S. 121.

6.

Helvetien.
Schreiben des erſten Konſuls der franz. Republik an den B. Reding. Nro. 24. S. 95.

Digitized by Google

Januar.

7.

Franzöſiſche Republik.
Botſchaft der Regierung an den Senat, wegen Erneuerung der geſezgebenden Behörden. Nro. 36. S. 142.

8.

Franzöſiſche Republik.
Abreiſe des erſten Konſuls nach Lyon. Nro. 22. S. 85.

10.

Franzöſiſche Republik.
Päpſtliches Breve an die franz. Biſchöfe, welche ihre Entlaſſung gegeben. Nro. 47. S. 187.

15.

Franzöſiſche Republik.
Schreiben des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe an die Maires von Lyon, über die Wiederherſtellung des Handelsverkehrs mit Rußland. Nro. 28. S. 109.

20.

Großbritannien.
Todesurtheil über den Gouverneur Wall. Nro. 35. S. 137. Nro. 36. S. 141. Nro. 42. S. 165.

24.

Helvetien.
Dekrete wegen Vermehrung des Senats mit 6 neuen Gliedern. Nro. 31. S. 123. Nro. 34. S. 134. Nro. 38. S. 151. Nro. 41. S. 163.

25 u. f. T.

Helvetien.
Korreſpondenz zwiſchen der helvetiſchen Regierung und dem Gen. Türreau. Nro. 45. S. 179.

26.

Franzöſiſche Republik.
Ernennung des erſten Konſuls zum Präſidenten der italieniſchen Republik. Nro. 37. S. 146. Nro. 38. S. 150. Nro. 39. S. 153. Nro. 56. S. 222.
Konſtitution der italieniſchen Republik. Nro. 48. S. 192. Nro. 52. S. 208. Nro. 53. S. 211. Nro 54. S. 216. Nro. 56. S. 223. Nro. 57. S. 227.

26.

Schweden.
Königl. Verordnung wegen der von einigen Edelleuten geleiſteten Verzicht auf ihren Adel. Nro. 63. S. 252.

Februar.

Deutſchland.
Kurbraunſchweigiſche Note und preuſſiſche Gegen-Note, in Betref der Entſchädigungsſache. Nro. 52. S. 208. Nro. 64. S. 256.

6.

Helvetien.
Ernennung der Vollziehungsbehörde, und disfallſiges Schreiben des franz. Geſandten. Nro. 45. S. 179. Nro. 52. S. 207.

Februar.

9.

Franzöſiſche Republik.
Berichte des Gen. Leclerc und des Adm. Villaret über die Landung zu S. Domingue, ꝛc. Nro. 81. S. 321. Nro. 82. S. 325. Nro. 84. S. 334.

13.

Franzöſiſche Republik.
Cirkular des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe, über die Reſultate der Lyoner Konſulta. Nro. 67. S. 267.

15.

Italien.
Proklamation des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik. Nro. 65. S. 259.

16.

Franzöſiſche Republik.
Offizieller Artikel über die Reſultate der Lyoner Konſulta. Nro. 54. S. 214. Nro. 55. S. 218.

17.

Italien.
Dekret des Vizepräſidenten der italieniſchen Republik, wegen Abſchaffung der republikaniſchen Zeitrechnung. Nro. 66. S. 263.

17.

Franzöſiſche Republik.
Weitere Berichte von dem S. Dominguer Negerkrieg. Nro. 89. S. 355. Nro. 90. S. 357.

27.

Helvetien.
Neuer Verfaſſungsentwurf. Nro. 70. S. 277. Nro. 71. S. 282.

März.

6.

Deutſchland.
Kurpfalzbaieriſche Verordnung wegen der franz. ausgewanderten Geiſtlichen. Nro 73. S. 291.

13.

Franzöſiſche Republik.
Offizieller Bericht von den Glükwünſchen mehrerer Höfe zu den Reſultaten der Lyoner Konſulta. Nro. 79. S. 315.
Senatuskonſultum in Betref der Epuration und Erneuerung der geſezgebenden Behörden. Nro. 85. S. 338.

14 u. 17.

Franzöſiſche Republik.
Offizielle Artikel über die Verhältniſſe mit England, ꝛc. Nro. 80. S. 319. Nro. 83. S. 330.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digit[illegible]

oogle